This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

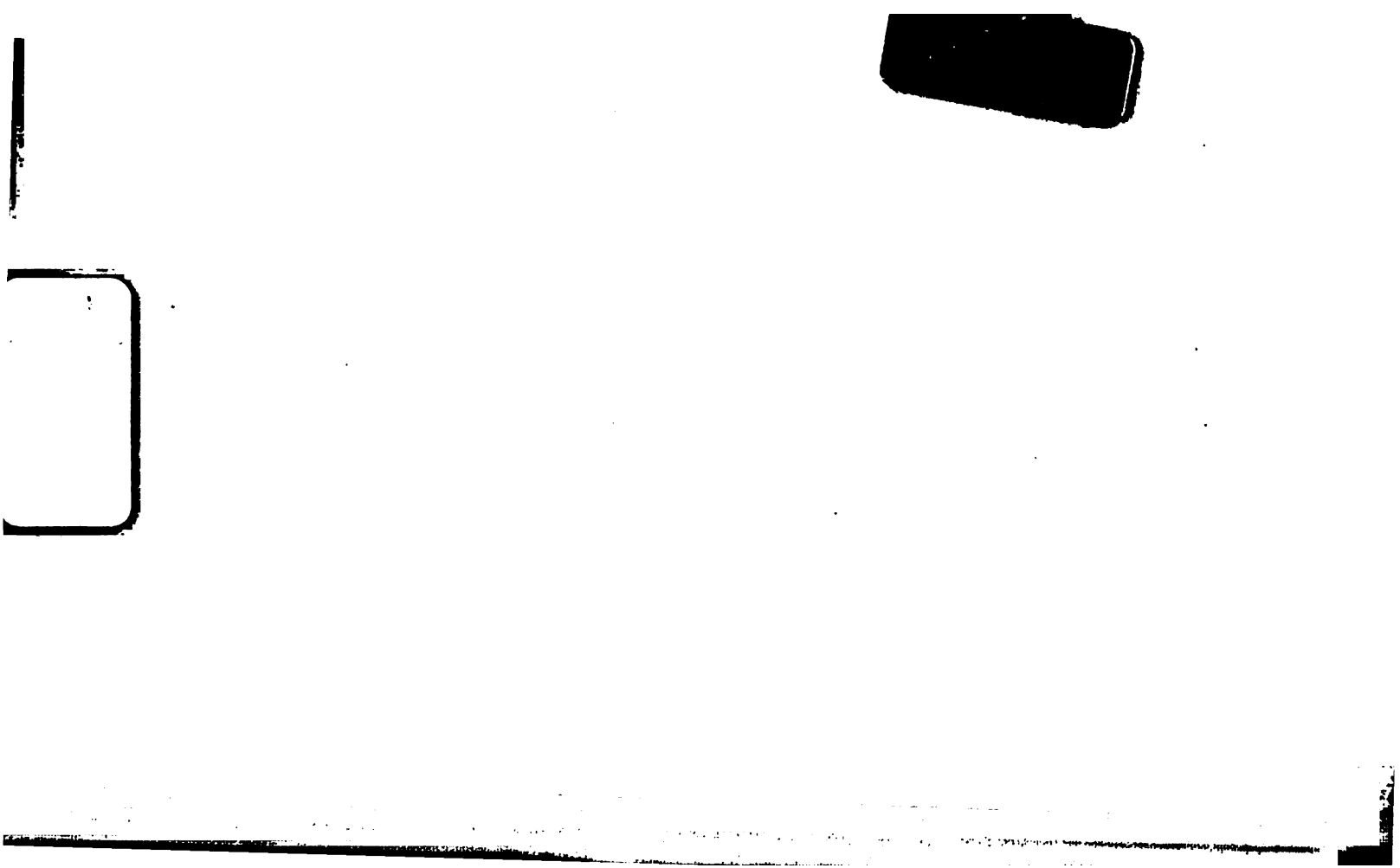

DEUTSCHE ZEITSCHRIFT

FÜR

GESCHICHTSWISSENSCHAFT.

BEGRÜNDET VON L. QUIDDE.

NEUE FOLGE

IM VEREIN MIT

G. BUCHHOLZ, K. LAMPRECHT, E. MARCKS

HERAUSGEGEBEN VON

GERHARD SEELIGER.

ERSTER JAHRGANG.

(DER GANZEN FOLGE SIEBENTER JAHRGANG.)

1896/97.

Vierteljahreshefte.

FREIBURG I. B. und LEIPZIG 1897.
AKADEMISCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG VON J. C. B. MOHR
(PAUL SIEBECK).

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1898.

THE ASTOR LIBRARY
NY

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

Inhalt.

Seite

Aufsätze.

Was ist Kulturgeschichte? Beitrag zu einer empirischen Historik. Von K. Lamprecht 75–150

Die römischen Bischöfe Liberius und Felix II. Von Theodor Mommsen 167–179

Politische Begriffe des Mittelalters im Lichte der Anschauungen Augustins. Von Ernst Bernheim 1–23. 74

Das Herzogtum des Bischofs von Würzburg und die fränkischen Landgerichte. Von Ernst Mayer 180–237

Zur Datierung der beiden ältesten Strassburger Rechtsaufzeichnungen. Von Siegfried Rietschel 24–47

Der historische Faust. Von Georg Witkowski 298–350

Luther, Kursachsen und Magdeburg in den Jahren 1541 u. 1542. Mit ungedr. Briefen Luthers. Von Erich Brandenburg 259–297

Ueber die Versuche des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm, König Karl II. von England auf den Thron zurückzuführen. Von R. Hassencamp 238–254

Das politische Testament Friedrich Wilhelms I. von 1722. Von Gustav Schmoller 48–69

Kleine Mitteilungen.

Der Kalenderstein von Stürzelbronn in Lothringen. Von Archivrat Dr. Grotefend (Schwerin) 151–153

Ergänzungen zu Lamberts Hersfelder Klostergeschichte. Von A. Pannenborg 154–159

Consules und boni homines. Von Robert Davidsohn . . . 255–258

Zur Geschichte der skandinavischen Städte. Von K. Maurer . 70–71

Die angebliche Stammmutter aller regierenden europäischen Fürstenhäuser, eine genealogische Anfrage. Von Richard Fester 351–352

Die Weissagung auf das Jahr 1401. Von Carl Koehne . . . 352–362

Ueber den Verfasser des „Promemoria ad Hadrianum papam VI de depravatione status Romanae ecclesiae". Von Walter Friedensburg 71–74

Ein Beitrag zur Kritik Peter Harers. Von Dr. Paul Sander . 159–163

Zur Auslegung des Kieler Friedens. Von K. Maurer 163–166

Seite

Bibliographie zur deutschen Geschichte. Bearbeitet von Oscar Masslow:

A) Allgemeine Werke.

I. Hilfswissenschaften:

1. Bibliographieen und Litteraturberichte *1. *71
2. Geographie *2. *72
3. Sprachkunde *3. *74
4. Paläographie; Diplomatik; Chronologie *4. *75
5. Sphragistik und Heraldik *5. *75
6. Numismatik *6. *76
7. Genealogie, Familiengeschichte und Biographie *6. *78

II. Quellen:

1. Allgemeine Sammlungen *8. *80
2. Geschichtschreiber *9. *80
3. Urkunden und Akten *9. *81
4. Andere schriftliche Quellen und Denkmäler *12. *84

III. Bearbeitungen:

1. Allgemeine deutsche Geschichte *14. *88
2. Territorialgeschichte *15. *88
3. Geschichte einzelner Verhältnisse *17. *92
   a) Wirtschafts- und Socialgeschichte; b) Verfassung; c) Recht; d) Kriegswesen; e) Religion und Kirche; f) Bildung, Litteratur und Kunst; g) Volksleben.
4. Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften *29. *105

B) Quellen und Darstellungen nach der Folge der Begebenheiten.

1. Das deutsche Altertum bis c. 500 . . . . . *34. *109
   a) Germanische Urzeit und erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte; b) Einwirkungen Roms; Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche; c) Innere Verhältnisse.
2. Fränkische Zeit bis 918 . . . . . *37. *113
   a) Merowingische Zeit; b) Karolingische Zeit; c) Innere Verhältnisse.
3. Zeit der sächsischen, fränkischen und staufischen Kaiser 919–1254 *39. *114
   a) Sächsische und fränkische Kaiser 919—1125; b) Staufische Zeit 1125—1254; c) Innere Verhältnisse.
4. Vom Interregnum bis zur Reformation 1254–1517 . . . . *42. *117
   a) Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV. 1254—1378; b) Von Wenzel bis zur Reformation 1378—1517; c) Innere Verhältnisse.
5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30jährigen Krieges 1517–1648 . . . . . *48. *122
6. Vom Westfäl. Frieden bis zum Tode Karls VI. und Friedrich Wilhelms I. 1648–1740 . . . . . *55. *130
7. Zeitalter Friedrichs d. Gr. 1740–1789 . . . . . *58. *133
8. Zeitalter der französ. Revolution und Napoleons 1789–1815 . *61. *136
9. Neueste Zeit seit 1815 . . . . . *64. *139

Verzeichnis der Verfassernamen *145

Politische Begriffe des Mittelalters im Lichte der Anschauungen Augustins.

Von

Ernst Bernheim.

(Pax, Justitia, Obedientia, Rex iustus; Discordia, Superbia, Inobedientia, Tyrannus; Regimen iusti pastoris, Libertas regni ecclesiae Romanae.)

Wenn ein Historiker, der über die Geschichte des 19. Jahrhunderts arbeitet, die Grundanschauungen des Liberalismus oder der conservativen Partei nicht eingehend kennte, nichts von den landläufigen Schlagworten dieser und anderer Parteien wüsste, und keine Ahnung von dem Zusammenhang derselben mit den verschiedenen religiösen und philosophischen Richtungen unserer Zeit hätte — was würde man wohl dazu sagen? Auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichtsforschung lässt man eine entsprechende Unkenntnis noch immer mit der grössten Unbefangenheit gelten. Die Vorbildung unserer Fachhistoriker bedarf dringend einer Ergänzung einerseits durch wirtschaftliche bezw. kulturgeschichtliche, andererseits durch geschichtsphilosophische Studien. Hinsichtlich der Anwendung auf die historisch-politische Forschung[1] haben umsonst die Geschichtsphilosophen der neueren Zeit dargethan, wie eigenartig sich die verschiedene Anschauungsweise der Jahrhunderte in den politischen Ideen und Institutionen ausprägt, umsonst hat die Völkerpsychologie, die Volkskunde eingehender gelehrt, dass sich Begriffe, wie Sitten und Gebräuche mit den Grundanschauungen der Völker entwickeln und wandeln, ja selbst so unmittelbare Aufklärungen

[1] Selbstverständlich gibt es Ausnahmen, und sogar bedeutende; ich spreche hier von der durchschnittlichen allgemeinen Praxis.

über die politischen Theorien des Mittelalters, wie sie z. B. Gierke im dritten Bande seines deutschen Genossenschaftsrechtes gibt[1], finden keine rechte Aufnahme und Nutzanwendung. Nur diejenigen nehmen gewissermassen notgedrungen Rücksicht auf diese Dinge, welche sich gerade mit Epochen beschäftigen, wo entgegengesetzte Anschauungen in offenem Kampfe zu Tage treten und den ganzen Verlauf der Ereignisse allzu deutlich bestimmen, um übersehen werden zu können, wie in den Epochen der grossen Konflikte zwischen Kirche und Staat. Doch selbst da begnügt man sich oft mit einem oberflächlichen Verständnis, ohne die tieferen Zusammenhänge zu beherrschen. Die folgenden Zeilen werden eindringliche Beispiele dafür geben.

Ich habe bereits in meiner Abhandlung über Otto von Freising, die 1886 erschienen ist[2], nachgewiesen, dass man diesen hervorragenden Geschichtsschreiber durchaus nicht verstehen kann, wenn man seine grundlegenden geschichtsphilosophischen Anschauungen nicht eingehend kennt, und nicht verfolgt, wie seine politischen Ansichten damit zusammenhängen, im grossen Ganzen nicht nur, sondern bis zum einzelnen Wortsinn; ich habe gezeigt, dass man in Folge der Vernachlässigung jener Zusammenhänge sogar nachweisliche Textverderbnisse unbeanstandet stehen lassen hat.

In dem vorliegenden Aufsatze möchte ich allgemeiner die Bedeutung einiger Grundbegriffe darlegen, welche in der politischen und historischen Anschauung des früheren Mittelalters eine eigentümliche, bisher kaum beachtete Rolle gespielt haben, zum Teil Schlagworte der Zeit gewesen sind, die man in ihrem spezifischen Sinne erfassen muss, um ganze Werke, die Standpunkte führender Parteimänner, wesentliche Stücke des mittelalterlichen Geisteslebens überhaupt wahrhaft zu verstehen.

Die Welt- und Geschichtsanschauung des Augustinus, die in ihren grossartigen Grundzügen noch jetzt die christlich-orthodoxe Welt beherrscht, hat bekanntlich das Mittelalter von Grund aus erfüllt. Nicht nur ist sie durch die Schriften des allverehrten Kirchenvaters selbst, besonders seine „22 Bücher de civitate

[1] Die im vorliegenden Aufsatz erörterten Begriffe hat Gierke nicht speciell behandelt.

[2] In den Mittheilungen des Instituts für Oesterreichische Geschichtsforschung Bd. 6.

Dei", unmittelbar von mächtigem Einfluss gewesen, sondern sie hat auch durch ihre Aufnahme und Verarbeitung seitens vielgelesener Autoren immer neue Quellen der Verbreitung gewonnen, vor allem durch die Werke Papst Gregor des Grossen, der ganz auf ihrem Boden steht und dessen „Moralia" namentlich wichtigste Stücke derselben zum Gemeingut der Gebildeten jener Zeiten gemacht haben. Das ist im allgemeinen ja wohl bekannt genug, doch ist die litterarische Reception der Augustinschen Gedanken im einzelnen durchaus noch nicht genügend erforscht und dargethan[1]. Auch ihre Grundzüge sind vorwiegend nur vom Gesichtspunkt theologischen und philosophischen Interesses aus systematisch dargestellt worden, nicht mit Hinblick auf die konkrete Wirkung in Litteratur und Leben[2]. So wäre es an sich keineswegs überflüssig, eine Skizze der Augustinschen Anschauungen zu geben, worin die für die historisch-politische Nutzanwendung massgebendsten Gedanken besonders hervorgehoben würden, doch ist das im Rahmen dieser Abhandlung nicht unbedingt notwendig, da ich auch ohnedem die Tragweite der einzelnen Gedanken, die ich hier verfolgen will, deutlich machen zu können hoffe.

Es ist vor allem der Begriff Pax, welcher eine centrale Bedeutung in Augustins System hat und zugleich von der weitesttragenden Bedeutung für die praktisch-politischen Anschauungen der Folgezeit geworden ist.

Unter „Pax" versteht Augustin den Zustand inneren und äusseren Gleichgewichtes, in dem sich alles Geschaffene, sofern es in seiner ursprünglich gut erschaffenen Natur beharrt, an seiner Stelle in den Kosmos einfügt und so an dem höchsten Gute, an der Einheit des Seins in Gott, in unbedingter Ein- und Unterordnung, teilnimmt[3]. Ich bemerke gleich hier: die Störung dieses Gleichgewichtes, dieser Harmonie geht nach Augustin davon aus, dass die Kreatur etwas für sich sein will, sich in Eigenliebe lostrennt von der Gottesliebe, von dem innigen

---

[1] Ein Beitrag dazu: C. Mirbt, Die Stellung Augustins in der Publizistik des Gregorianischen Kirchenstreites, 1888.

[2] Auch die Dissertation von Albert Niemann, Augustins Geschichtsphilosophie, Greifswald 1895, bietet in dieser Beziehung wenig.

[3] Vgl. die vortreffliche Entwicklung dieser und verwandter Begriffe bei K. Scipio, Des Aurel. Augustinus Metaphysik, 1886 S. 47 ff.

Aufgehen in Gottes Willen und Sein, und damit der Ur- und Grundsünde der Superbia oder Inobedientia verfällt, durch die Lucifer in den Abgrund stürzt und der Sündenfall Adams herbeigeführt wird.

Die verschiedenen Modifikationen des Begriffs Pax in den wichtigsten Beziehungen fasst Augustin am Beginn des 13. Kapitels im 19. Buch de civitate Dei folgendermassen zusammen[1]: Pax corporis est ordinata temperatura partium, pax animae irrationalis: ordinata requies appetitionum, pax animae rationalis: ordinata cognitionis actionisque consensus, pax corporis et animae: ordinata vita et salus animantis, pax hominis mortalis et Dei: ordinata in fide sub aeterna lege obedientia, pax hominum: ordinata concordia, pax domus: ordinata imperandi atque obediendi concordia cohabitantium, pax civitatis: ordinata imperandi atque obediendi concordia civium, pax caelestis civitatis: ordinatissima et concordissima societas fruendi Deo et invicem in Deo, pax omnium rerum: tranquillitas ordinis; ordo est parium dispariumque rerum sua cuique loca tribuens dispositio.

Man ersieht wohl ohne weiteres angesichts dieses umfassenden, vielbedeutenden Begriffs, der in seinem tiefsten Grunde der Heiligen Schrift entstammt, wie verständnisarm man der Litteratur

[1] Zur Bequemlichkeit der Leser gebe ich hier die Stelle deutsch, zum Teil nach der Uebersetzung von Scipio l. c. S. 60. Das Wort Pax, das Scipio durch „Gleichgewicht" wiedergibt, lässt man am besten unübersetzt. Also: „Pax des körperlichen Seins ist die massvolle Anordnung der Teile, Pax der vernunftlosen Seele das geordnete Gleichgewicht der Triebe, Pax der vernunftbegabten Seele die geordnete Harmonie von Denken und Handeln, Pax des Leibes mit der Seele das geordnete Leben und Wohlbefinden des beseelten Geschöpfes, Pax des sterblichen Menschen mit Gott der im Glauben unter das ewige Gesetz geordnete Gehorsam, Pax der Menschen (untereinander) die geordnete Eintracht, Pax des Hauses die geordnete Eintracht im Befehlen und Gehorchen unter den Zusammenwohnenden, Pax des Staates die geordnete Eintracht der Bürger im Befehlen und Gehorchen, Pax des himmlischen Reiches die höchst geordnete und einträchtige Gemeinschaft im Genusse von Gott und voneinander in Gott, Pax aller Dinge die Ungestörtheit der Ordnung; Ordnung ist die einem jeden seine Stelle gebende Verteilung der gleichen und ungleichen Dinge." — Die Stelle, namentlich der letzte Satz, findet sich oft citiert, z. B. bei Sedulius Scotus jun. cap. 17 in Spicilegium Romanum 8, 56; De unitate ecclesiae conserv. in M. G. Libelli de lite 2, 202, 36 f.; Hugo von Fleury in M. G. l. c. Bd. 2 S. 482, 27.

eines Zeitalters gegenübersteht, dem dieser Begriff in Fleisch und Blut übergegangen ist, wenn man unter Pax nichts anderes versteht als was das lateinische Lexikon darüber aussagt. Aber die Tragweite desselben ist hiermit nur angedeutet, sie ergibt sich erst im Zusammenhang mit Augustins Grundanschauung von den beiden Reichen, der civitas Dei und der civitas diaboli, bezw. von der Kirche. Den wahren Frieden im vorhin angeführten Sinne können selbstverständlich nur die Kinder Gottes besitzen, die sich unbedingt eins mit Gott wissen; die Kinder der Welt, des Teufels, die sich auf sich selbst stellen, werden durch das ihnen mangelnde Gleichgewicht unter der Herrschaft der Leidenschaften in rastlosem Unfrieden mit sich und anderen umgetrieben und neiden besonders den Gottesbürgern ihre Friedseligkeit. Freilich ist der Friede ein so unvergleichliches Gut, dass selbst die Gottlosen ihn in ihrer Gemeinschaft wenigstens äusserlich auf ihre Art erstreben, und der Gottesbürger, der in ihrer Gemeinschaft lebt, mag sich auch dieses äusserlichen Scheinfriedens immerhin bedienen, um unter seinem zeitweiligen Schutze sein Leben in Gott zu führen. Der heidnische Staat, wie er uns in der Geschichte der grossen Monarchien entgegentritt, ist die Gemeinschaft der Weltkinder, das Abbild der civitas diaboli hienieden, mit Gewalt, Selbstsucht, Ueberhebung gegründet und behauptet, mit Zwist und Unfrieden erfüllt, zum gewaltsamen Untergange bestimmt; nur das römische Reich ist vor Gott zugelassen zu steter Erweitung und steter Dauer, um die einheitliche Stätte zu bilden für Christi Wirken und die Ausbreitung der Kirche auf Erden, welche die Gemeinschaft der vorher nur vereinzelt existierenden Gottesbürger sein soll. Die Herrschaft der Menschen über ihresgleichen ist überhaupt von Gott nur angeordnet wegen der sündigen Schwäche des Geschlechts. Ursprünglich sind die Menschen alle gleich und frei geschaffen, nur dem Dienste Gottes hingegeben; die Dienstbarkeit und Unterordnung unter weltliche und geistliche Vorgesetzte ist Folge und Strafe der sündigen Neigungen. Diejenigen, welche zu herrschen bestellt sind, sollen sich dessen bewusst sein, sie sollen sich in Demut als Diener Gottes fühlen, welche die Herrschaft nicht in eigensüchtigem Hochmut zu ihrem Besten ausbeuten, sondern ihre ganze Aufgabe darin sehen, die Untergebenen mit milder väterlicher Anleitung, wohl, wenn es

sein muss, auch mit gerechter Strafe, auf den Weg des Gottesreiches zu führen. Das Ideal solcher Herrschaft ist die väterliche Gewalt, die pax domestica der Patriarchen: neque enim dominandi cupiditate imperant, sed officio consulendi, nec principandi superbia, sed providendi misericordia[1]. Wer in diesem Geiste waltet, ist Herrscher von Gottes Gnaden, ist ein wahrhaft christlicher Herrscher. Die Signatur seines Regiments ist Pax und Justitia. Der Begriff der Justitia tritt hier bedeutungsvoll dem Begriff Pax zur Seite. Augustin betont in scharfer Auseinandersetzung mit der antiken Anschauung[2], dass wahre Gerechtigkeit nur in einem christlichen Staatswesen herrschen kann, denn alle wahre Gerechtigkeit beruht auf dem Dienste und Gehorsam gegen Gott. Er definiert sie[3] als die Unterordnung unter Gottes Willen und Gebot, sowohl im aktiven Sinne seitens der Regenten wie im passiven Sinne seitens der Regierten, als die Tugend, quae sua cuique distribuit[4], und welche somit den wahren Frieden in den menschlichen Gemeinschaften bedingt[5], wie sie der Ausdruck des ewigen Gottesfriedens ist. Nicht anders als selbstverständlich erscheint in diesem Zusammenhange und Sinn das Wort Augustins[6], das man vielfach so auffallend gefunden hat: remota justitia quid sunt regna nisi magna latrocinia! Denn das Gegenstück zur Justitia ist die eigenwillige Ueberhebung, der Ungehorsam, die Ungerechtigkeit, kurz die ganze Schar verwandter Laster, welche der Grundsünde, der Superbia, entsprechend die Harmonie der göttlichen Ordnung stören. Zöckler hat in einem sehr unterrichtenden Aufsatze über das Lehrstück von den sieben Hauptsünden[7] nachgewiesen, wie epochemachend Gregor der Grosse die Superbia auf Grund der Anschauungen Augustins an die Spitze aller Laster gestellt hat, und demgemäss ist auch die Anschauung dieser beiden Väter tief in den Geist des Mittelalters eingedrungen, dass die schwerste

---

[1] De civitate Dei 19, 14 ex. Diese ganze Gedankenfolge ist dort in den Kapiteln 10–19 entwickelt.

[2] De civitate Dei 19, 21. [3] Ibidem 19, 21 u. 27.

[4] Dies in bedeutungsvollem innerem Zusammenhang mit dem Schlusssatz der oben angeführten Stelle über den Begriff Pax, wie man leicht sieht, obwohl in äusserer Anlehnung an ältere Definitionen.

[5] Dies speciell l. c. 19, 27. [6] l. c. 4, 4 in.

[7] Biblische und theologische Studien 1893 Abschnitt III speciell S. 42.

Sünde des weltlichen und geistlichen Vorgesetzten die Superbia sei [1].

Doch ich will hier einstweilen diese Deduktionen unterbrechen. Ich fürchte, der ungeduldige Leser durchfliegt bereits mit ermattender Aufmerksamkeit die Zeilen, und verlangt, auf etwas Greifbares zu stossen.

Papst Gregor VII. gebraucht auf den 567 Oktavseiten, welche seine Briefe in der Jaffé'schen Ausgabe füllen, den Ausdruck Justitia an 200 mal, ungerechnet das ungemein häufige Vorkommen des Adverbs iuste! Er trifft seine Massregeln und will sie ausgeführt wissen Justitia dictante, exigente, servata, pro tuenda Justitia, ad executionem Justitiae u. s. w.; den deutschen Thronstreit will er zu Gunsten dessen entscheiden, cui Justitia favet, wie er in 14—15 mal wiederkehrender Formel sagt; er beruft Schwankende und Abtrünnige zurückzukehren zur Justitia Dei, ad defensionem Justitiae; amator Justitiae ist ihm der stehende Ausdruck für die Vertreter der kirchlichen Partei; als die Hauptpflicht der Könige betont er wieder und wieder die Justitia, amor et defensio Justitiae, immer wieder klagt er, dass sie temporalia sua lucra Justitiae praeponunt; die römische Kirche vertritt die causa Justitiae; als seine eigene Mission gilt ihm: pro defendenda Justitia contra inimicos Dei pugnare.

Wilhelm Martens hat in seinem neuesten Werke über Gregor VII. zutreffend bemerkt [2], „höchst eigentümlich ist die Bedeutung, welche Gregor mit dem Wort Justitia verbindet," aber er weiss über diese Bedeutung nur zu sagen: „Justitia erscheint als der Inbegriff dessen, was der Papst befiehlt und anordnet: wer diesen Befehlen folgt, übt Justitia." Das ist die Art, wie man sich gewöhnlich mit diesen Dingen abfindet. Der ganze historische Zusammenhang, das ganze Verständnis für die Anschauungen und den Charakter des Papstes bleibt damit verschlossen: Gregor erscheint als willkürlicher Erfinder einer höchst selbstgefälligen, seichten Ausdrucksweise, durch die er seine Ansprüche bemäntelt. Ein Blick auf die vorhin angegebene Bedeutung des Begriffes Justitia im Zusammenhange der Augustinschen

[1] Augustin besonders Buch 19 Kap. 14 ff. de civitate Dei; Gregor der Grosse, Moralia 21, 15; 23, 6; 26, 26; 26, 40, Regula pastoralis 2, 6 u. s. w. Isidorus, Sentent. lib. 2 cap. 37 f. bei Migne, Patrologia 83.

[2] Gregor VII, sein Leben und Wirken, 1894. 2, 21. Vgl. 2, 192 ff.

Anschauungen zerstört diese Nebel und eröffnet den klaren, weiten Einblick in die Gedankenwelt des grossen Papstes. Gregor steht ganz und gar auf dem Boden der Augustinschen Anschauungen, im allgemeinen selbstverständlich, weil sie Gemeingut der damaligen Gebildeten waren, speziell aber noch in Folge seiner grossen Vorliebe für seinen Vorgänger Gregor den Grossen, dessen Werke und Ideen er aus eigenem Studium genau kennt und öfter in seinen Briefen citiert, während er sich auf Augustins Werke selbst seltener unmittelbar bezieht. Demnach ist ihm Justitia nichts anderes als die Unterordnung unter Gottes Willen und Gebot, wozu der christliche Herrscher und Vorgesetzte verpflichtet ist und die ihm Unterstellten anzuleiten hat. Dass der Papst überzeugt ist, auf den Wegen Gottes zu wandeln und die Sache des göttlichen Willens in seiner Amtsführung zu vertreten, wird man nicht bezweifeln. Selbstverständlich wissen auch Augustin und Gregor der Grosse keinen anderen Wegweiser für den Herrscher, um überzeugt zu sein, dass er wirklich der Justitia diene, als sein Gewissen, seine Gottesfurcht, seinen frommen Willen, und endgültig kann ihrer Meinung nach nur der Ausgang darüber entscheiden. Das gilt ebenso für Gregor VII. Bei ihm kommt aber noch die bei ihm ja so besonders entwickelte papale Anschauung von der unmittelbaren göttlichen Assistenz und Inspiration des echten Stellvertreters Christi hinzu, um ihn der Gerechtigkeit seiner Sache sicher zu machen. Mit vollster Ueberzeugung fühlt er sich berechtigt, als Vorkämpfer des Gottesreiches, der causa Justitiae, Gehorsam (Obedientia) gegen seine Gebote zu verlangen. Diesem von Gregor dem Grossen im Geiste der Augustinschen Lehren besonders betonten Begriff der Obedientia hat Gregor VII. eine sehr eigentümliche Anwendung und Präzisierung gegeben, die man nur hat übersehen können, weil man die spezifische Bedeutung dieses Begriffes im Zusammenhang der Augustinschen Gedanken nicht beachtet hat. In dem Eide, den der Papst dem Nachfolger des Gegenkönigs Rudolf abfordern liess, sollte dieser schwören: et quodcumque mihi ipse papa praeceperit, sub his videlicet verbis „per veram obedientiam", fideliter, sicut oportet christianum, observabo[1]; er bedient sich derselben Formel „per veram obedientiam ex parte beati Petri

[1] Jaffé, Bibl. rer. German. 2, 475, vgl. S. 277, 7 f.

apostolorum principis praecipimus", da er einige Bischöfe besonders dringlich zum Einschreiten gegen den Grafen von Flandern anhalten will [1], und wiederholt begegnet in der Grussformel seiner Briefe die Wendung „salutem et apostolicam benedictionem eis, qui sicut christianum decet, obediunt sanctae Romanae ecclesiae." Er hat also, wie man sieht, einen sehr ernstlichen Anlauf genommen, eine Art Obedientia ex cathedra zu statuieren. Die Gegenprobe dafür, dass der Papst mit dieser Auffassung bewusst auf dem Boden der Anschauungen Augustins bezw. Gregors des Grossen steht, können wir sofort machen, wenn wir betrachten, welche dogmatische Bedeutung bei ihm die Begriffe Inobedientia bezw. Superbia haben. Er fasst diese ganz der vorhin dargelegten Doktrin entsprechend im Gegensatz zur Justitia und Obedientia als die Grundsünde der Teufelskinder, eben derjenigen, welche sich den Geboten Gottes, und das sind die Gebote der ecclesia Romana, des Stellvertreters Christi, widersetzen. Das Wort Gregors des Grossen, womit dieser den Ausspruch Samuels I Reg. 15, 22 f. kommentiert, die Inobedientia sei quasi scelus idololatriae [2], citiert Gregor in seinen Briefen 14mal; immer wieder wirft er seinen Gegnern, speziell dem König Heinrich, Inobedientia et Superbia vor; er bannt und entsetzt Heinrich zum erstenmal, quia contra ecclesiam inaudita superbia insurrexit und quia sicut christianus contempsit obedire [3], er bannt ihn zum zweitenmale pro sua superbia, inobedientia et falsitate, während er Rudolf pro sua humilitate, obedientia et veritate erhöht [4]; schon vorher hat er seine Legaten ermahnt, si alteruter regum - - - suam superbiam atque cupiditatis faces contra honorem Dei omnipotentis accendens ad desolationem totius Romani imperii anhelare temptaverit, omnibus modis - - - nostra vice immo beati Petri auctoritate ei resistite [5], eine Stelle, die ich unter vielen ähnlichen hervorhebe, weil der Gegensatz zur Sache und Partei der Justitia, die Gregor zum Siege führen zu wollen erklärt, hier besonders hervortritt; das Apostelwort superbis Deus resistit, humilibus dat gratiam spricht er mehrmals in diesem Sinne aus.

Aber dem Leser schwebt mit Recht schon die Frage auf

[1] Ibid. S. 514, 4 f.
[2] Gregor, Moralia Buch 35 Cap. 14, § 28.
[3] Jaffé, Bibl. rer. German. 2 S. 224, vgl. besonders auch ibid. S. 531.
[4] Ibid. S. 404. [5] Ibid. S. 276.

den Lippen: wie verträgt sich nur doch diese Auffassung der Justitia und ihrer Konsequenzen mit der Doktrin des Friedens? Und man weiss, dass manche Zeitgenossen gerade Gregor den Vorwurf gemacht haben, er, der berufene Hüter des höchsten Friedens, entfache und schüre blutigen Streit. Die Antwort auf solche Frage und solchen Vorwurf führt uns wieder zu den Grundanschauungen Augustins zurück und führt uns weiter zu neuen folgenreichen Deduktionen.

Ich habe oben [1] erwähnt, dass der gottgerechte Herrscher die Untergebenen eventuell auch mit gerechter Strafe auf den Weg des Dienstes und Gehorsams zu Gott, zum Frieden, zurückzuleiten hat [2], wenn sie nämlich den Frieden stören, und es gibt daher auch gerechten Krieg, dessen Grund und Ziel die Erhaltung und Wiederherstellung wahren Friedens (immer im oben angeführten quasi technischen Sinn des Wortes) ist [3]. Dieser wahre Frieden ist aber, wie wir schon oben gesehen haben, nicht identisch mit dem äusserlichen Friedenszustande im gewöhnlichen Sinne des Wortes. Es gibt einen Scheinfrieden in der Gemeinschaft der Gottlosen (species pacis, pax falsa, terrena, iniqua) [4], den man nicht begünstigen und dulden soll, den zu stören sogar die Pflicht des Gerechten ist. Man sieht freilich leicht ein, wie zweischneidig diese Theorie in ihrer praktischen Anwendung sein muss, denn wer vermag im einzelnen Falle immer zu entscheiden, auf welcher Seite die Sache Gottes, die Sache der Justitia und des wahren Friedens ist? So ruft denn z. B. ein Schriftsteller des Investiturstreites von seinem Standpunkt aus mit Recht einem Gegner zu, der seiner Partei vorwirft, dass sie unchristlich den Frieden Gottes störe: „Mit Widersachern Gottes ist nicht Frieden zu halten; auch der Teufel hat seinen Frieden, das Einvernehmen

[1] S. 5/6.

[2] Augustin, De civitate Dei 19, 16: Si quis autem in domo per inobedientiam domesticae paci adversatur, corripitur seu verbo seu verbere suo quolibet alio genere poenae iusto atque licito, --- ut paci unde dissiluerat coaptetur.

[3] Ibid. 1, 21; 4, 15; 19, 15; Epistola ad Bonifacium in Opp. August. ed. Benedict. (1679) 1, 699. Später z. B. bei Hincmar von Rheims, De regis persona et ministerio cap. 7 ff., in Migne, Patrologia Bd. 125: Hugo von Fleury in M. G. Libelli de lite 2, 481.

[4] August., De civitate Dei 19, 12 ff.; August., In evang. Joh. cap. 17 Tract. 104 § 1; Gregor, Regula pastoralis 3. 23 f.

unter den Bösen ist vom Uebel[1]." Und so vermag Otto von Freising seinen Helden Friedrich Barbarossa als Hort des Friedens zu preisen und von ihm zu sagen „mit seiner Entfernung wich der Frieden von Italien"[2] in dem Momente, als der Kaiser von der blutigsten Niederwerfung der lombardischen Städte heimkehrte — eine Wendung, die selbst als niedrigste Schmeichelei eines Hofmannes sinnlos sein würde, und nur in dem Zusammenhang der Anschauungen, von denen wir reden, begreiflich ist. Es kommt eben alles darauf an, bei welcher Partei man die Sache Gottes vertreten sieht, denn selbst der Begriff „Ketzer und Rebellen", gegen welche mit Recht das Schwert zu ziehen ist, wird je unter Umständen zweideutig sein. Ein Papst wie Gregor VII. freilich konnte nicht zweifeln, zweifelte nicht, wie wir sahen, dass er die Sache der Justitia verträte, und so musste es ihm als Pflicht gelten, die Widersacher selbst mit Gewalt und Krieg zur Unterwerfung, zum wahren Frieden zu zwingen: unter den Aeusserungen, die ich hier anführen könnte[3], hebe ich nur eine ungemein bezeichnende aus einem Briefe heraus[4], worin er es aufs schärfste tadelt, dass der Herzog von Burgund sich ins Kloster zurückgezogen hat, anstatt auf seinem Posten zu bleiben, indem er ausruft: „Ubi sunt, qui se sponte pro amore Dei opponant periculis, resistant impiis, et pro justitia et veritate non timeant mortem subire? ecce, qui Deum videntur timere vel amare, de bello Christi fugiunt, salutem fratrum postponunt, et se ipsos tantum amantes quietem requirunt; fugiunt pastores, fugiunt et canes, gregum defensores, invadunt oves Christi nullo contradicente lupi, latrones!" Immer wieder — ich zähle 8mal — führt er das Wort des Jeremias im Munde „Maledictus homo, qui prohibet gladium suum a sanguine", das er zwar nach Gregor des Grossen Interpretation[5] im Sinne geistlicher Ermahnung fasst, das doch aber auch so ein echtes Wort des Kampfes bleibt, und immer wieder kehrt sonst noch bei ihm das Bild des geistlichen Schwertes, das er im Namen des Apostels gegen die Söhne

[1] Mon. Germ. Libelli de lite Bd. 2, 289, 291. Vgl. De unitate ecclesiae conservanda ibid. Bd. 1, 221.

[2] Gesta Friderici II, 30, M. G. SS. 20, 414.

[3] S. besonders Jaffé, Bibl. rer. Germ. 2, 227. 117, 240.

[4] Jaffé, Bibl. rer. Germ. 2, 351.

[5] Regula pastoralis III, 25.

der Superbia, Iniquitas, des Teufels schwingt. Allerdings stossen wir bei ihm auch auf Aeusserungen, in denen er tief bedauert, zu solchem Kampfe gezwungen zu sein, in denen er betheuert, dass er nichts sehnlicher wünsche als Frieden und Versöhnung, ja er sagt unter anderem nachdrücklich [1]: sicut qui discordiae et litibus vacant, procul dubio diaboli sunt filii, sic qui paci dant operam, filii Dei vocantur. Ist das ein Widerspruch, ist es gar Heuchelei, wie man nicht selten behauptet hat? Wir können es nach den bisherigen Ausführungen bereits verneinen: es handelt sich hier um den schon erläuterten Gegensatz von falschem und wahrem Frieden, von gerechtem und ungerechtem Streit, den Gregor nicht erfunden hat, sondern der ihm von der Tradition der Jahrhunderte überliefert ist.

Schon Augustin betont — und das ist ja begreiflich genug —, dass auch der gerechte Krieg doch immer ein Uebel sei, wozu die Guten sich nur gezwungen entschliessen [2], er nennt die Fürsten glücklich und gottgefällig, die nur pro necessitate regendae tuendaeque reipublicae vindictam exserunt [3], und diese Auffassung ist dem Mittelalter durchaus geläufig. Als Regel bleibt es also dabei, dass Unfrieden Signatur des Teufelsreiches, Frieden die Signatur des Gottesreiches ist, und der gottgefällige Fürst soll vorwiegend ein Friedensfürst sein.

Hier stehen wir nun vor der folgenreichsten Anwendung des Begriffes Pax: Frieden, auch rein äusserlicher im gewöhnlichen Sinne des Wortes, nur unter der stillschweigenden Voraussetzung, dass es gerechter Friede sei, ist das Kriterium der wahrhaft christlichen Herrschaft, des Rex iustus!

Dieser im Grunde urchristliche Gedanke des Augustinus ist dem Mittelalter so ganz besonders in Fleisch und Blut übergegangen, weil derselbe mit dem urgermanischen Gedanken, dass

---

[1] Jaffé, Bibl. rer. Germ. 2, 194.

[2] De civitate Dei 4, 15. Tiefsinnig motiviert er diese Notwendigkeit 19, 27.

[3] Ibidem 5, 24, in einer Skizze des glücklichen Fürsten, die als höchst beliebtes Citat durch die folgende Litteratur geht, s. z. B. Jonas von Orléans, De institutione regia cap. 17 in D'Achéry, Spicilegium 1723 Bd. 1; Concil. Paris. 829 bei Mansi, Collect. conc. 14, 603; Gregor IV Epist. bei Migne, Patrologia 104, 299; Hincmar von Rheims, De regis persona et ministerio cap. 5 bei Migne 125.

die Hauptpflicht des Königs die Wahrung des Friedens sei, merkwürdig zusammentrifft. Und zwar ist dieser Gedanke im Mittelalter so selbstverständliches Gemeingut der politischen Anschauung geworden, dass er jedermann ohne weiteren Hinweis in seinem spezifischen Sinne gegenwärtig ist, etwa wie uns der Begriff der „Freiheit". Pacificus wurde zum ehrenden Beinamen des Kaisers, des Königs [1], Pax und Justitia gelten überall als die vornehmste Pflicht des Regenten und die Hauptaufgabe des Staates [2], Friedensschlüsse und Versöhnung erscheinen überall als Zeichen, dass die Betheiligten Kinder Gottes sind, als Zeichen unmittelbarer Gnadenwirkung des Herrn [3], und man begreift erst in diesem Zusammenhang recht, wie der Gottesfrieden, die Treuga Dei, eine so mächtige Bedeutung gewinnen konnte. In höchst charakteristischer Weise tritt uns diese Anschauung u. a. entgegen in der Biographie des Erzbischofs Bruno, des Bruders Otto I., dem dieser bekanntlich die Verwaltung des Herzogtums Lothringen übertrug. Man fand es in streng klerikalen Kreisen nicht vereinbar mit dem geistlichen Amte des Seelenhirten und tadelte es, dass er sich mit weltlichen Geschäften und Kriegshändeln abgebe; dagegen nimmt ihn der Biograph in Schutz, indem er geltend macht, dass sein ganzes Wirken im Herzogtum nur darauf ausgegangen sei, Pacis bonum herbei zu führen [4], und durch die ganze Darstellung geht dementsprechend von Anfang an, wo es heisst „nam cum omne quod bonum esset vivacissime semper appeteret, pacis donum quasi nutrimentum et ornamentum quoddam caeterorum virtutum sollicitius expetivit, quod bonis

---

[1] Siehe Waitz, Verfassungsgeschichte 3^2, 244; 6, 114.

[2] S. z. B. Sedulius Scotus jun. cap. 9 in Mai, Spicilegium Rom. 8 S. 27; Jonas von Orléans, cap. 3 f., 7 in D'Achéry, Spicileg. Bd. 1; Concil. Paris. 829 bei Mansi, Coll. conc. 14, 577 ff., 580; Hincmar von Rheims, De regis persona et ministerio cap. 2 bei Migne Bd. 125; Abbo von Fleury, Coll. canonum cap. 3 bei Migne 139, 477; Walrami epistola in M. G. Libelli de lite 2, 286. Vgl. auch O. Gierke, Johannes Althusius S. 265 Note 2 ex.

[3] S. z. B. Ruotger, Vita Brunonis cap. 2 in M. G. SS. 4, Oktavausgabe S. 6 von Heinrich I.; Rudolfus Glaber ed. M. Prou S. 29 f. Buch 2, 2, S. 58 f., Buch 3, 2, S. 103 f. Buch 4, 5; Otto von Freising in meiner oben S. 2 citierten Abhandlung S. 36 f.

Im Kap. 23 in M. G. SS. 4, Oktavausgabe S. 24.

omnibus profuturum praescivit“[1] bis zum Schlusse, wo der Erzbischof in einem Nachrufe als „Bruno pacificus“ gerühmt wird[2], die lebhafte Tendenz, zu zeigen, wie er stets und überall nur Frieden gestiftet hat. Damit muss jede Ausstellung an seinem gottgefälligen, wahrhaft geistlichen Wandel als entkräftet gelten. Dass man eine so ausgesprochene Tendenz bisher gar nicht bemerkt[3] und das viel genannte Werk also eigentlich nicht verstanden hat, ist doch ein augenfälliger Beweis dafür, wie unerlässlich es ist, diesen geschichtsphilosophischen Zusammenhängen grössere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Das Gegenstück zu dieser Theorie des Friedens ist, wie bereits erwähnt, die Anschauung, dass Zwietracht, Discordia, und Injustitia Kriterien der Teufelsgemeinschaft, des gottlosen Herrschers seien. Daher ist selbstverständlich überall der böse Feind im Spiele, wo es Aufruhr, Streit, Fehde gibt, daher die stetig in den Annalen und Chroniken bei Berichten der Art wiederkehrende Formel diabolo instigante u. dergl., daher die Vorstellung, dass der Gottesmann sich in stetem Kampf mit den Werkzeugen der Hölle befinde. Man hat diese Seite der mittelalterlichen Anschauungen nicht so übersehen können, wie die eben besprochene, weil sie ohne eingehendere Vorkenntnisse unmittelbarer verständlich ist; und doch fehlt viel daran, dass man sie sich völlig zu eigen gemacht hätte. Gelegentlich meint man doch immer einmal, es stecke etwas Besonderes dahinter, wenn in einer Quelle von der Anstiftung des Teufels die Rede ist: so Busson in seinem Aufsatz über Fulda und die Goldene Bulle[4], so Gfrörer in seinem Werke über Papst Gregor und sein Zeitalter[5], wo er die weitestgehenden Kombinationen daran knüpft, dass Lambert erzählt, bei einem Aufstand in Köln habe man den Teufel in Gestalt eines geharnischten Ritters den Tumultuanten voranstürmen und sie aufhetzen sehen. Durchaus wider den Geist des mittelalterlichen Schriftstellers! denn ob

---

[1] Cap. 2 l. c. S. 6. [2] l. c. S. 52.

[3] Auch August Mittag in seiner vortrefflichen sonst so eindringenden Abhandlung über Erzbischof Friedrich von Mainz und die Politik Ottos des Grossen (Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Askanischen Gymnasiums, Berlin 1895) nicht.

[4] In den Mitth. des Inst. f. Oesterr. Gesch. 2, 36 Note.

[5] B. 7, 355.

sichtlich oder unsichtbar, der alte Feind des Menschengeschlechts ist Urheber jedes widerrechtlichen Aufruhrs und jeder Missethat. Namentlich aber hat man ganz übersehen, welche spezifische Bedeutung in diesem Zusammenhang und im Gegensatz zum gerechten Herrscher, zum Friedensfürsten, zum Rex iustus der Begriff des Princeps iniquus, iniustus, des Tyrannus hat. Wie Augustin[1] diesen charakterisiert und wie er dem entsprechend in die Litteratur, u. a. die Werke Gregors des Grossen[2], übergegangen ist, so beherrscht er die Vorstellungen des Mittelalters. Namentlich hat eine zusammenfassende Charakteristik des Rex iniquus und seines Regimentes in einer fälschlich dem Cyprian zugeschriebenen, noch nicht bestimmt datierten, doch jedenfalls späteren Schrift, De duodecim abusionibus saeculi[3], viel Aufnahme gefunden[4]. Sie lautet in den wesentlichsten Zügen: ‚Nonus abusionis gradus est rex iniquus, etenim regem non iniquum sed correctorem iniquorum esse oportet . . . Justitia vero regis est neminem iniuste per potentiam opprimere u. s. w. in detaillierter Aufzählung der einzelnen Pflichten des gerechten Königs. Haec regni prosperitatem in praesenti faciunt et regem ad coelestia regna meliora perducunt. Qui vero regnum non secundum hanc legem dispensat, multas nimirum adversitates imperii tolerabit: idcirco enim pax saepe populorum rumpitur et offendicula etiam de regno suscitantur, terrarum quoque fructus diminuuntur et servitia populorum praepediuntur, multi et varii dolores prosperitatem regni inficiunt, carorum et liberorum mortes tristitiam conferunt, hostium incursus provincias undique vastant, bestiae armentorum et pecorum greges dilacerant, tempestates aeris et hiemis terrarum fecunditatem et maris ministeria prohibent, et aliquando fulminum ictus segetes et arborum flores et pampinos exurunt, super omnia vero regis iniustitia non solum praesentis imperii faciem obfuscat, sed etiam filios suos

---

[1] De civitate Dei 2, 21 med., 4, 3 ff.; 3, 15; 5, 24 in. und sonst.

[2] Moralia 25, 16; 31, 4 wo das schmeichelhafte Gleichnis des gezähmten, quondam superbi Rhinoceros für den princeps terrenus; die Gefahr der Superbia, die allen Vorgesetzten droht, s. Moralia 26, 40; 19, 21; 26, 26; Regula pastoralis 2, 6.

[3] In Migne's Patrologia 4, 870 ff.

[4] S. die oben S. 13 Note 2 citierten Stellen, deren Mehrzahl auf Pseudo-Cyprian zurückgeht.

et nepotes, ne post se regni hereditatem teneant, obscurat.“ Man sieht, wie der Rex iniquus, von Gott verlassen, in der Gewalt der bösen Mächte sich und sein Land eo ipso ins Verderben stürzt, wie Unfrieden aller Art die Signatur seines Regimentes bildet und selbst das Gleichgewicht der Natur, der Elemente rings um ihn gestört erscheint, eine Vorstellung, die uns etwas näher gerückt wird, wenn wir uns daran erinnern, dass nach der echt augustinischen Lehre durch den Sündenfall nicht nur das Wesen des Menschen, sondern auch das der umgebenden Natur das paradiesische Gleichgewicht eingebüsst hat[1]. Ich habe diese Stelle aber nicht nur wegen ihres charakteristischen Ausdrucks der entsprechenden Anschauungsweise ausführlich mitgeteilt, sondern auch weil sie unmittelbar den Schlüssel des Verständnisses für ein ganzes Geschichtswerk bietet, das man immer vergeblich zu begreifen gesucht und daher meist für ein geschwätziges Durcheinander ohne Faden erklärt hat, nämlich die Libri 5 historiarum von Rodulfus Glaber. Dieser französische Mönch hat gegen die Mitte des 11. Jahrhunderts die Ereignisse seiner Zeit erzählt, die um die Jahre 1000 und 1033 vorgegangen sind, als den kritischen Jahren, in denen Manche zu Folge bekannter Prophezeiungen den Weltuntergang erwarteten. Rudolf will schildern, wie in der Zeit vor jenen Wendepunkten überhandnehmende Sünden und Laster das Hereinbrechen des jüngsten Gerichtes befürchten liessen, wie aber Gott das Gericht gnädig abwendete, und dann lauter frohe Ereignisse die neugeschenkte Gnade verkündeten. Somit scheint eine ganz klare Disposition vorhanden zu sein; aber man hat jede strikte Durchführung derselben vermisst, namentlich auf der einen Seite, vor den beiden Wendepunkten: gehäufte Todesfälle hochgestellter Personen, zahlreiche Brände, Seuchen, Dürre, Hungersnot, Ausbruch des Vesuvs, Sarazeneneinfälle, Ketzereien, Erscheinen eines Meerungeheuers, Lokalfehden hier und dort, Krieg zwischen Frankreich und dem Deutschen Reiche, — was für einen Zusammenhang hat das alles miteinander und mit dem Ganzen? Der Autor spricht es freilich mit der grössten Deutlich-

[1] Diese Parallele zwischen Adam und dem Tyrannen zieht sogar ausdrücklich Hugo von Fleury in seiner Streitschrift saec. 12 in., s. M. G. Libelli de lite 2, 476, 36 ff.!

keit aus, man versteht es nur eben nicht, wenn man die der Zeit geläufigen Grundanschauungen nicht kennt: Quoniam, sagt er, magis contingebat (scil. das römische Reich) tyrannide imperare quam vel liberali pietate vel originali propagine, idcirco par erat talium contumaciam cum sibi subditis crebris infestationum plagis atterere [1]. Wir sehen, Rudolf Glaber hat ganz die Anschauung, die im Pseudo-Cyprian ausgedrückt ist [2], und daher sieht er all jene Unbilden der belebten und unbelebten Natur wie den Unfrieden und Abfall aller Art als Folgen der gottlosen Herrschaft an; seinen Lesern brauchte er das nicht erst zu sagen, denn diesen war die Anschauung selbstverständlich geläufig. Dass dem so ist, lässt sich durch eine Art Gegenprobe erhärten. Der Autor behauptet weiterhin [3]: der Papst habe dekretiert, dass fortan niemand Kaiser werden solle, den nicht der Papst als dazu geeignet auserwähle, und fügt hinzu „cum videlicet olim ubique terrarum quilibet tyranni sese procaciter impellentes saepissime sint imperatores creati atque eo minus apti reipublicae, quo constat eos tyrannide magis quam pietatis auctoritate processisse"; der dann zuerst vom Papst Auserwählte ist Kaiser Heinrich II., und dieser wird, wie zu erwarten, als Friedensfürst gepriesen, der die Gnade Gottes in das Reich zurückführt [4].

Man wird bemerkt haben, dass sich hier bereits die papale Theorie einmischt, derzufolge die beste Garantie für die Gottgefälligkeit des Herrschers die Kontrolle desselben durch den Stellvertreter Christi ist. Ausgebildet finden wir diese Ansicht bei Gregor VII. Darüber gleich weiterhin. Hier nur die Bestätigung, dass auch dieser ganz im Geiste der Tradition den Rex iniquus, den Tyrannus, dem gerechten Könige von Gottes Gnaden in schärfstem Gegensatz gegenüberstellt, und jenen als

---

[1] Buch I Kap. 5 ex. in M. G. SS. 7, 57, in der neuesten Ausgabe von M. Prou (1886) S. 17.

[2] Ob er die Stelle selbst kennt, lässt sich nicht bestimmt sagen, es scheint aber nach einigen näheren Anklängen in den betr. Wendungen der Fall zu sein.

[3] Buch I Kap. 5 (§ 23) bei Prou S. 21, in M. G. l. c. 59.

[4] Ibid. § 23 und § 22, M. G. l. c. 59. Cf. Buch III Kap. 1. Näheres Eingehen auf das Werk würde zu weit führen. Ich bemerke nur, dass Buch 5 als ein Anhang ganz ausserhalb der Disposition steht, wie auch H. Kuypers in seiner Dissertation, Münster 1891, S. 39 bemerkt.

das Werkzeug des Teufels ansieht, der sein Land zu Grunde richtet. Er klagt in einem Briefe an die französischen Bischöfe [1], dass das ehedem so herrliche Frankreich jetzt a statu gloriae suae coepit inflecti et succrescentibus malis moribus plerisque virtutum insignibus denudari, und fährt nach detaillierter Schilderung der allgemeinen Entartung dort zu Lande fort: quarum rerum rex vester, qui non rex sed tyrannus dicendus est, suadente diabolo caput et causa est! In der berühmten Rechtfertigung seiner Exkommunikation Heinrichs IV. meint er [2]: quoslibet bonos christianos multo convenientius, quam malos principes, „reges" intelligi decet; isti enim gloriam Dei quaerendo se ipsos strenue regunt [3], at illi, non quae Dei sunt sed sua quaerentes, sibimet hostes, alios tyrannice opprimunt; hi veri regis Christi, illi vero diaboli corpus sunt u. s. w. Es ist demnach fast überflüssig, die Stellen anzuführen, wo er bald einzelne Widersacher der Kirche, wie König Heinrich, Philipp, den Gegenpapst Wibert, abtrünnige Bischöfe und Grafen, bald die Gegner insgesamt als Tyrannen bezeichnet; überall in demselben Sinne, im Kontrast zu dem gerechten, friedfertigen, gottgefälligen Prälaten, Fürsten, König [4]. Und bei alledem meint der neueste Forscher über die Doktrinen Gregors [5], es sei die in dem Briefe über König Philipp begegnende Unterscheidung von rex und tyrannus „ohne Belang"!

Es ist nicht meine Absicht, in diesen Zeilen darauf einzugehen, wie sich die verschiedenen Ansichten vom Wesen des Staates und seinem Verhältnis zur Kirche im Zusammenhang mit den Theorien Augustins und anderer entwickelt haben; wesentliche Momente dieser Entwicklung habe ich schon in meinem erwähnten Aufsatz über Otto von Freising behandelt, auch hat man im allgemeinen diesen Zusammenhängen mehr Aufmerk-

---

[1] Jaffé, Bibl. rer. Germ. 2, 114. [2] Ibid. S. 460.

[3] Auch diese pragmatische Etymologie ist von altersher landläufig: s. Isidorus, Sententiarum lib. 3 cap. 48 § 7, bei Migne, Patrologia 83, 715; Sedulius Scotus jun. cap. 2 in Mai, Spicileg. Rom. Bd. 8; Jonas von Orléans, De institutione regia cap. 3 in D'Achéry, Spicileg. Bd. 1; Concil. Paris, bei Mansi, Coll. conc. 14, 574 f.

[4] Jaffé l. c. S. 146 letzte Zeile, 204 ex., 240 med., 248, 340, 398, 442, 443 f., 438, 516. Vgl. auch 243, 2 ff.

[5] W. Martens, Gregor VII, sein Leben und Wirken 2, 18 med.

samkeit gewidmet[1]. In den enger gezogenen Rahmen dieser Abhandlung fügt sich nur noch passend und ergänzend eine Ausführung darüber ein, wie die papale Theorie vom Wesen der päpstlichen Oberherrschaft, die Gregor VII. praktisch formuliert hat, in eigentümlicher Weise aus dem Gedankenkreis Augustins durch Vermittlung Gregors des Grossen hervorgewachsen und erst von da aus richtig zu würdigen ist. Es lässt sich das mit wenigen Worten klar machen.

Ich habe oben[2] erwähnt, dass nach Augustin die Menschen ursprünglich und ihrer Natur nach alle gleich erschaffen sind, geschaffen, um in Freiheit niemandem anders zu dienen als Gott, dessen Dienst nicht Knechtschaft, sondern die wahre Freiheit ist; auch nachdem durch die Sünde Herrschaft und Unterordnung nöthig geworden, erscheint als die einzige Berechtigung wahrhaft gottgefälligen Regimentes das selbstlose, demütige Bemühen, die Untergebenen im Dienste Gottes und zum Dienste Gottes zu leiten. Die väterliche Gewalt der „primi iusti pastores", der Patriarchen, ist das Vorbild solcher Herrschaft[3]. Gregor der Grosse hat sich diese Gedanken Augustins mit besonderer Vorliebe angeeignet und zum Teil in wörtlicher Anlehnung ausgeführt.

Die massgebenden Stellen lauten: Omnes homines natura aequales genuit, sed variante meritorum ordine alios aliis Dispensatio occulta postponit; ipsa autem diversitas, quae accessit ex vitio, recte est divinis iudiciis ordinata, ut quia omnis homo iter vitae aeque non graditur, alter ab altero regatur; sancti autem viri, cum praesunt, non in se potestatem ordinis, sed aequalitatem conditionis attendunt, nec praeesse gaudent hominibus, sed prodesse; sciunt enim, quod antiqui patres nostri non tam reges hominum quam pastores pecorum fuisse memorantur u. s. w.[4],

---

[1] So besonders O. Gierke in dem oben S. 2 angeführten Werke und in den Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte Heft 7: Johannes Althusius, für das spätere Mittelalter; für das frühere C. Mirbt, die Publicistik im Zeitalter Gregors VII., und andere allgemein bekannte, wie Friedberg, Hinschius, Phillips.

[2] S. 5.

[3] Diese Gedanken entwickelt Augustin besonders in Buch 19 Kap. 14–16 De civitate Dei.

[4] Moralia lib. 21 cap. 15.

und [1]: Summus itaque locus bene regitur, cum is qui praeest vitiis potius quam fratribus dominatur; cunctos quippe natura aequales genuit; ut autem alii ad regendum aliis committuntur, non eos natura sed culpa postponit; vitiis ergo se debent rectores erigere, quorum et causa praeferuntur, et cum delinquentes corrigunt, sollicite attendant, ut per disciplinam culpas quidem iure potestatis feriant, sed per humilitatis custodiam aequales se ipsis fratribus, qui corriguntur, agnoscant u. s. w. Im Zusammenhange beider Stellen weist Gregor auf das Beispiel des Apostels Petrus hin, der die fussfällige Verehrung des Cornelius mit den Worten ablehnte: „Surge, ne feceris, et ego ipse homo sum," und er betont andererseits die Gefahr der eigensüchtigen Superbia, die dem weltlichen und geistlichen Vorgesetzten droht.

Ganz im Geiste dieser Anschauung hegt Gregor VII. die Ueberzeugung von der Gleichheit der Conditio humana, der er in verschiedenen Wendungen Ausdruck gibt, besonders nachdrücklich in einem Briefe an die spanischen Fürsten, wo er sagt [2]: nolite ergo sublime sapere aut propter eminentiam praesentis gloriae humanae conditionis, quae aequa est regum et pauperum, oblivisci; er entwickelt ganz im Geiste und zum Teil mit den Worten Gregors des Grossen die Lehre von der Einsetzung verschiedener Stufen der Unter- und Ueberordnung zum Besten der Menschheit wegen ihrer Sünden und Fehler [3]; er ermahnt Prälaten und namentlich Fürsten immer wieder in diesem Sinne, sich ihrer Macht nicht zu überheben, sondern demütig das ihnen von Gott verliehene Amt in Christi Dienste zum Heil der Untergebenen zu verwalten [4]. Freilich verhehlt er sich gleich Gregor dem Grossen nicht, wie schwer die Tugend der Demut und selbstlosen Frömmigkeit für die Hochgestellten zu bewahren sei [5], und wenn er auf die Könige und Fürsten seiner Zeit blickt, so klagt er oft genug, dass nur wenige sich fänden, vielleicht kaum

[1] Ibid. 26, 26; vgl. auch Regula pastoralis lib. 2 cap. 6. S. auch Isidorus, Sententiarum lib. 3 cap. 47 in Migne's Patrologia Bd. 83.

[2] Jaffé, Bibl. rer. Germ. 2, 285, 1 ff., vgl. im übrigen die folgenden Noten.

[3] Ibid. 372 med., 419, 9 ff.

[4] Ibid. 89, 143, 213, 284, 300, 344, 365, 386 f., 392, 413, 415, 430 f., 441, 451, 464, 488, 519, 538.

[5] Ibid. 463, 467 f., 471.

einer unter allen, der die Ehre Gottes, die Justitia, die selbstlose Pflichterfüllung dem irdischen Ruhm und eigensüchtigen Gewinne voranstelle[1]. Ja, in manchen Momenten, wenn er sich die Vergeblichkeit all seiner Ermahnungen vergegenwärtigt, ruft er verzweifelt aus: in diesen Zeiten des Antichrists sind alle Könige und Fürsten der Welt Glieder des Teufels[2]! Aber immer wieder ist er bereit, diejenigen von ihnen als Gottesbürger anzuerkennen, die danach handeln, und hofft immer wieder auf sie[3]. Man sieht, die vielberühmte Ansicht Gregors, dass die weltliche Gewalt von den Kindern des Teufels begründet sei, ist sehr cum grano salis und nur im engsten Zusammenhang mit den hier erwähnten Lehren Augustins und Gregors des Grossen zu verstehen; dieser Zusammenhang tritt da, wo Gregor VII. diese Ansicht am schroffsten ausspricht, gerade am deutlichsten hervor: quis nesciat, reges et duces ab iis habuisse principium, qui Deum ignorantes superbia, rapinis, perfidia, homicidiis, postremo universis paene sceleribus, mundi principe diabolo agitante, super pares scilicet homines dominari caeca cupidine et intolerabili praesumptione affectaverunt[4]. Und dem entsprechend das Gegenstück dazu, seine Ansicht von der geistlichen, speciell der päpstlichen Herrschaft! Diese ist gottgefällig, ist tugendhaft, weil sie eben die Herrschaft des iustus pastor ist, dem der Herr gesagt hat „Pasce oves meas", jene Herrschaft, die wie die der ersten gerechten Hirten nach Augustins Lehre[5] geartet ist: ohne Selbstsucht und Ueberhebung, in Demut, im Bewusstsein der Gleichheit der Menschen vor Gott, väterlich bemüht, die Untergebenen zum Dienste des Herrn anzuleiten. Solcher Herrschaft zu gehorchen, ist, wie wir wissen[6], nicht Knechtschaft, sondern Dienst Gottes und daher wahre Freiheit.

---

[1] Ibid. 238, 280, 347, 351, 461, 463.

[2] Ibid. 164, 199, 202, 380, 401, 457.

[3] Das spricht sich in den unablässigen Mahnungen zum Guten aus, die ich in Note 4 auf der vorigen Seite angeführt habe, vgl. zudem besonders ibid. S. 415, 478, 19, 22, 33, 35, 41, 43.

[4] Ibid. 457, vgl. im übrigen die Citate in Note 2 auf dieser Seite.

[5] S. oben S. 6; um hier noch die bezeichnendsten Worte Augustins anzuführen: qui autem veri patres familias sunt, omnibus in sua familia tamquam filiis ad colendum et promerendum Deum consulunt (De civ. Dei 19, 16).

[6] S. oben ebenda.

Im Hinblick hierauf versteht man erst die so seltsam erscheinende Aeusserung des Papstes im Briefe an den König von Ungarn [1]: notum tibi esse credimus, regnum Ungariae, sicut et alia nobilissima regna, in propriae libertatis statu debere esse et nulli regi alterius regni subici nisi sanctae et universali matri Romanae ecclesiae, quae subiectos non habet ut servos, sed ut filios suscipit universos; so versteht man es erst, wenn er den Ravennaten schreibt [2], sie sollen sich nicht von dem Gegenpapst Wibert knechten lassen, sed sicut boni filii ihre Kirche in maternam hoc est Romanae ecclesiae libertatem vendicare - - - et aeternae beatitudinis hereditatem quasi liberi filii merito sperare; in diesem Sinne spricht er bald von der Libertas ecclesiae Romanae, bald von der Libertas Christi [3], nennt er den, der dem Apostel Petrus dient und gehorcht, einen liberalis filius [4].

Wie in einem Brennpunkt treffen die verschiedenen Begriffe, von denen in diesem Aufsatze die Rede gewesen ist, in dieser Anschauung zusammen: das Gottesreich des Friedens und der Gerechtigkeit unter der väterlichen Leitung des friedfertigen, selbstlos gerechten Vorgesetzten, dem zu gehorchen nichts anderes ist als Gott gehorchen, und diesem gegenüber das Teufelsreich unter tyrannischen Herrschern, voll Eigennutz, Ueberhebung, Ungehorsam gegen Gottes Gebot! Somit schliesst hier der Rahmen dieser Untersuchung füglich ab. Was, wie angedeutet, darüber hinaus liegt, bleibe einer späteren Abhandlung vorbehalten [5].

---

[1] Jaffé l. c. S. 183.

[2] Ibid. S. 444.

[3] Ibid. 261 ex., 475 med. im Gegensatz zu misera et diabolica servitus!

[4] Ibid. S. 365, 10. Vgl. dazu speciell den Ausdruck Augustin's, De civ. Dei 19, 14: sed ne - - - propter humanae mentis infirmitatem in pestem alicuius erroris incurrat (scil. homo), opus habet magisterio divino, cui certus obtemperet, et adiutorio, ut liber obtemperet. — Höchst wahrscheinlich hat auch der früher entwickelte juristische Begriff der Libertas Romana, der in dem Verhältnis der Klöster zum Römischen Stuhle eine solche Rolle spielt, von diesen Anschauungen her eine gewisse Färbung erhalten. — Dass schon vor Gregor VII. in den Kreisen der Reformpartei das Schlagwort „Libertas ecclesiae" aufgekommen ist, weiss ich, aber es beschränkt sich dessen Bedeutung da auf den mehr negativen Sinn der Befreiung von weltlichem Einfluss.

[5] Ich weise namentlich auf eins vorläufig hin: mit den hier vorgetragenen Anschauungen kreuzt sich die Theorie von der Einsetzung der zwei Gewalten, die in Christo vereinigt waren, eine Theorie, die sich

Nur noch eine Bemerkung möchte ich hinzufügen. Man hat so oft Gregor VII. der Herrschsucht, der Heuchelei geziehen. Diese Vorwürfe werden zu Absurditäten, wenn man erkannt hat, wie innig er mit seinen Anschauungen im Boden der gesamten mittelalterlichen Tradition wurzelt. Denn man vergegenwärtige sich, was es für einen Sinn haben kann, etwa von einem Führer der konservativen Partei heutigen Tages, der nach Herkommen, Erziehung, Stellung mit den konservativen Anschauungen verwachsen ist, zu sagen, er „heuchele" konservative Ansichten. Er kann daneben herrschsüchtig sein, aber er kann die ihm angeborenen Ansichten nicht heucheln. Und wenn es nun ein integrierender Bestandteil solcher Ansichten ist, wie bei denen Gregor's, die Herrschsucht als Signatur des höllischen Geistes aufs tiefste zu verabscheuen, mit welchem Rechte wird man dann noch von Herrschsucht als bestimmendem Charakterzug und Motiv eines solchen Mannes reden können[1]!

Es trifft dies keineswegs nur auf Gregor VII. oder andere Vertreter des Papsttums zu, sondern es betrifft zu einem grossen Teile die Seele des mittelalterlichen Weltklerus überall, und somit glaube ich nicht zu viel gesagt zu haben, wenn ich im Eingange dieser Zeilen behauptete, es handele sich bei der Würdigung des Zusammenhangs der politischen Begriffe mit den philosophischen Grundanschauungen der Zeit um das Verständnis wesentlicher Stücke des mittelalterlichen Lebens.

---

wesentlich auf einen Ausspruch des Papstes Gelasius im Briefe an den Kaiser Anastasius begründet; Gregor VII. lehnt sie bald ab, bald acceptiert er sie. Ich betone damit, dass ich hier nicht eine Gesamtcharakteristik Gregors gebe.

[1] Auch Zeitgenossen, Gegner, warfen ihm gelegentlich Ueberhebung vor, und er verteidigt sich mit Recht dagegen, s. C. Mirbt, Die Publicistik im Zeitalter Gregors VII. S. 600 Note 1. Auch damals war dieser Vorwurf objektiv eine Absurdität, wie so manche andere Vorwürfe, welche die Gegner dem Papste machten. Vertretern des Papsttums, die nicht wahrhaft in ihrem Berufe aufgingen, und daher nicht wahrhaft von den damit verbundenen Anschauungen durchdrungen waren, mag man dergleichen mit Recht vorwerfen.

Zur Datierung der beiden ältesten Strassburger Rechtsaufzeichnungen.

Von

Siegfried Rietschel.

In der reichen Litteratur, welche in den letzten Jahrzehnten sich mit der Entstehung der deutschen Stadtverfassung beschäftigt hat, dürfte kaum eine andere Rechtsaufzeichnung eine derartige Rolle gespielt haben wie das sogen. „erste Strassburger Stadtrecht". Jede der vielen neuauftauchenden Theorieen hat Stellung genommen zu diesem interessanten Rechtsdenkmal, und — merkwürdigerweise — fast jede hat gerade die Sätze des „Strassburger Stadtrechts" als vornehmstes Beweismittel für sich ins Feld geführt. Die hohe Bedeutung, die man dem genannten „Stadtrechte" beimisst, findet ihre Erklärung in erster Linie in der aussergewöhnlichen Reichhaltigkeit des Inhalts, dann aber in dem hohen Alter, das man bis heute dieser Rechtsaufzeichnung zuschreibt. Seitdem durch die Untersuchungen Heinrich Maurers[1] der Glaube an das hohe Alter des Freiburger Stadtrechts erschüttert ist und nur einige Artikel desselben noch als der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts angehörig betrachtet werden, behauptet das Strassburger Stadtrecht unbestritten seinen Platz als die älteste ausführliche rein stadtrechtliche Rechtsaufzeichnung Deutschlands.

Trotzdem uns sowohl das erste wie das zweite Strassburger Stadtrecht weder im Original noch in einer alten Kopie, sondern allein in Drucken des 17. und 18. Jahrhunderts erhalten sind,

[1] Z. f. G. Oberrh. N. F. I, p. 170 ff.

ist der Vorwurf der Fälschung meines Wissens niemals gegen dieselben erhoben worden[1]; derselbe dürfte auch schwerlich einen Anhaltspunkt finden. Um so mehr hat der Umstand, dass keine der beiden Rechtsaufzeichnungen datiert ist, Veranlassung gegeben, kritische Untersuchungen über die Entstehungszeit derselben anzustellen. Auffallenderweise neigt die neuere Forschung — ganz im Gegensatze zu der regelmässigen Skepsis unseres kritischen Zeitalters — immer mehr dazu, beide Rechte, insbesondere das erste Stadtrecht, in verhältnismässig frühe Zeiten hinaufzurücken. Die folgenden Zeilen wollen versuchen, diese herrschende Meinung auf ihre Berechtigung hin zu prüfen. Zunächst soll uns das ältere „Stadtrecht" beschäftigen.

Wir dürfen an dieser Stelle die auf blossen Vermutungen beruhenden Datierungsversuche einiger älterer Forscher (Grandidier, Schöpflin, Eichhorn, Wilda)[2] übergehen, da dieselben einer wissenschaftlichen Begründung entbehren. Speciell Grandidiers Fabel von der Schöpfung des ersten Strassburger Stadtrechts durch Bischof Erchembold im Jahre 982 ist zwar noch in den 70er Jahren unseres Jahrhunderts einmal in der Litteratur wieder aufgetaucht[3]; seitdem nach dem Erscheinen des Strassburger Urkundenbuchs jeder Benutzer des Stadtrechts durch den Herausgeber über den modernen Standpunkt der Datierungsfrage unter-

---

[1] Dagegen hat Gothein neuerdings in seiner Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds Bd. I. 1892. p. 310 das erste Stadtrecht „stark tendenziös" genannt und diesen Vorwurf damit begründet, dass das Stadtrecht für die Zugehörigkeit zur Münzereigenossenschaft Ministerialeneigenschaft fordert, was niemals den Thatsachen entsprochen habe. Gothein lässt dabei ausser acht, dass wir über den Stand der Münzer erst aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts Nachrichten haben, also zu einer Zeit, in der auch die ursprünglich rein ministerialischen Aemter des Zöllners und des Schultheissen, das eine ganz, das andere zum Teil in bürgerliche Hände gelangt sind. Ich halte es für richtiger, eine ähnliche Entwicklung der Münzerhausgenossenschaft anzunehmen als auf Grund einer blossen Vermutung den Vorwurf der Tendenz zu erheben.

[2] Vgl. über dieselben Arnold, Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte. 1854. p. 90; Horn, Die Anfänge der Strassburger Stadtverfassung. 1868. p. 40 ff.; Hegel in den Chroniken der deutschen Städte. IX. Strassburg. Bd. II. 1871. p. 923 f.

[3] Trauttwein von Belle, Das Zunftwesen und die Stadtverfassung der alten Reichsstadt Strassburg p. 3 in: Löper, Die Rheinschiffahrt Strassburgs. 1877.

richtet wird, hat Grandidiers Hypothese für den Forscher nur den Wert einer Kuriosität.

Festen Boden gewinnen die Datierungsversuche mit den Erörterungen Arnolds in seiner oben citierten, für die Stadtrechtsforschung grundlegenden „Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte“ [1]. Arnold kommt zu dem Resultate, dass das Stadtrecht in den 90er Jahren des 12. Jahrhunderts entstanden ist, und führt zur Begründung dieser Datierung zunächst mehrere allgemeine Anhaltspunkte an: Die fortgeschrittene Ständegliederung, die überwiegende Bedeutung der Neustadt gegenüber der Altstadt, die grosse Zahl der Handwerkerinnungen. Bestimmter ermitteln lässt sich nach Arnold die Zeit der Aufzeichnung aus folgenden Anhaltspunkten:

1. Das Stadtrecht bedeutet einen Fortschritt gegenüber dem Privileg Lothars von 1129 [2], da der Vogt im Stadtrecht nur im bischöflichen Hof Gericht halten kann, nach dem Privileg aber noch das Recht hat, wo er will, Gericht zu halten.

2. Das Stadtrecht kennt nur den deutschen Namen des Burggrafen, nicht die lateinische Bezeichnung praefectus, die erst seit 1154 vom deutschen Namen verdrängt wird.

3. Im Stadtrecht geht der Schultheiss dem Burggrafen vor, während bis 1154 in Urkunden das umgekehrte Verhältnis stattfindet.

4. Die deutsche Bezeichnung Schultheiss, die im Stadtrecht, wenn auch nur vereinzelt vorkommt, findet sich in Urkunden erst 1196.

5. Zwischen dem Münzfusse des Stadtrechts und dem Speierer Münzfusse von 1196 besteht eine auffallende Uebereinstimmung.

Schliesslich bringt Arnold die Entstehung unserer Rechtsaufzeichnung in Zusammenhang mit der durch eine annalistische Aufzeichnung [3] überlieferten Gefangennahme Bischof Konrads durch einige Strassburger Ministerialen im Jahre 1192 und setzt deshalb das Stadtrecht in die Jahre 1192 oder 1193.

Der erste, welcher gegen Arnolds Datierung Front machte,

---

[1] Arnold a. a. O. Bd. I, p. 90 ff. 323.

[2] Jetzt gedruckt im Str.UB I, 78 p. 61.

[3] Annales Argentinenses 1192: Chuonradus Argentinensis episcopus capitur a quibusdam ministerialibus eiusdem civitatis. (MG.SS. XVII, p. 89.)

war Horn in seiner 1868 erschienenen Promotionsschrift[1]. Horn wendet sich zunächst gegen die von Arnold gebrachten allgemeinen Gründe, auf die Arnold übrigens selbst nicht viel Wert zu legen scheint. Darauf folgen seine Einwände gegen die besonderen Argumente. Die Anschauung Arnolds, dass im Stadtrecht ein rechtlicher Fortschritt gegenüber dem Privileg Lothars hinsichtlich des Vogtdings zu erblicken sei, weist Horn mit Recht als irrtümlich zurück. Viel schwächer sind seine Einwände gegen Arnolds übrige Datierungsmomente. Was die Benennung des Burggrafen und Schultheissen betrifft, so weist Horn in den Arnoldschen Behauptungen zwar einige Irrtümer nach, die aber Arnolds Resultat fast gar nicht beeinflussen. Im übrigen bestreitet er, dass aus Arnolds Nachweis über die Reihenfolge von Schultheiss und Burggraf bedeutungsvolle Schlüsse zu ziehen seien. Arnolds letzten Grund, die Uebereinstimmung von Strassburger und Speierer Währung, erwähnt Horn überhaupt nicht. Endlich erklärt er, von Arnolds Argumenten sei kein einziges „zwingend" für eine Ansetzung unserer Rechtsaufzeichnung am Ende des 12. Jahrhunderts, und entwickelt seine Gründe für eine frühere Datierung, den Unterschied in der städtischen Verfassung und dem Zunftwesen zwischen dem ersten und dem um die Mitte des 13. Jahrhunderts entstandenen dritten Stadtrecht und die im Vergleich zu anderen Stadtrechten des 12. Jahrhunderts unfreien Verhältnisse.

Hegel[2] kommt unabhängig von Horn zu ähnlichen Resultaten. Auch er hält die im Stadtrecht geschilderten Verhältnisse für derartig „patriarchalisch", dass sie mit der fortgeschrittenen Entwicklung am Ende des 12. Jahrhunderts nicht vereinbar seien, und setzt deshalb unsere Aufzeichnung in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts. Den terminus a quo gewinnt er auf Grund der Erwähnung des am Anfang des 12. Jahrhunderts gegründeten Spitals in Artikel 90 des Stadtrechts, ferner aus den Artikeln 10 und 31, welche seiner Meinung nach das Privileg Lothars von 1129[3] zur Voraussetzung haben. Endlich polemisiert er gegen einige von Arnold gebrachte allgemeine Erwägungen. Die von

[1] Horn, Die Anfänge der Strassburger Stadtverfassung. 1868. p. 40 ff.
[2] Hegel a. a. O. p. 924 ff.
[3] Str.UB I, 78 p. 61.

Arnold angeführten Hauptargumente (von mir mit den Ziffern 2—5 bezeichnet) erklärt er in einer Anmerkung für nicht zutreffend, ohne eine Begründung seines Urteils zu bringen.

Während Horn und teilweise auch Hegel sich wenigstens mit Arnold auseinanderzusetzen versuchen, ist bei ihren Nachfolgern von einem derartigen Bestreben nichts mehr zu spüren. Winter[1] erklärt einfach, er könne sich mit Arnolds Datierung 1192/93 nicht einverstanden erklären, Arnolds Gründe passten ebenso gut auf die erste wie die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts, endlich beruhe Arnolds Datierung auf der Prämisse, dass schon im ersten Stadtrecht „eine genossenschaftliche Verfassung mit einem Rat an der Spitze" enthalten sei. Kruse[2] beginnt seine Erörterung mit den Worten: „Arnold setzt die Entstehung des Stadtrechts in die Jahre 1192/93!"; im übrigen würdigt er Arnolds Datierung nicht mehr eines Wortes. Beide, sowohl Winter wie Kruse, schliessen sich der Hegelschen Datierung an. Wesentlich bestärkt werden sie in derselben dadurch, dass sie das zweite Strassburger Stadtrecht um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts ansetzen und das Bedürfnis hervorheben, zwischen beiden Aufzeichnungen einen möglichst grossen Zwischenraum anzunehmen. Das Strassburger Urkundenbuch[3] erwähnt nur, dass die Hypothesen Grandidiers und Arnolds als beseitigt gelten können. Arnolds ernste Forschung wird also mit Grandidiers Fabeleien auf eine Linie gestellt.

Den in jüngster Zeit gemachten Versuch Gotheins[4], die Strassburger Rechtsaufzeichnung über das Jahr 1122 hinaufzurücken, werde ich weiter unten besprechen. Nehmen wir nunmehr selbst zur Datierungsfrage Stellung.

Abgesehen von einer einzigen Ausnahme herrscht darüber unter den Neueren Einverständnis, dass das Privileg von 1129 eine Voraussetzung der Artikel 10 und 31 des Stadtrechts bildet. Nur Gothein[5] vertritt die Ansicht, dass die in den genannten

---

[1] Winter, Geschichte des Rates in Strassburg. 1878. p. 18 f.

[2] Kruse, Verfassungsgeschichte der Stadt Strassburg in: Westdeutsche Zeitschrift, Ergänzungsheft I. 1884. p. 7.

[3] Bd. I. 1879. p. 476.

[4] Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds. Bd. I. 1892. p. 311.

[5] Gothein a. a. O. p. 311 Anm. 1.

Artikeln erwähnte Exemtion des Stadtgerichts „von jeher vorhanden, Grundlage der ganzen selbständigen Existenz der Stadt", nicht aber eine Schöpfung des Privilegs von 1129 sei. Demnach sei dies Argument für die Zeitbestimmung nicht mehr verwendbar. In gewisser Hinsicht muss man Gothein beistimmen. Der Artikel 10 [1] erwähnt nur den allgemeinen örtlichen Gerichtsstand aller in der Stadt verweilenden, nicht der bischöflichen familia zugehörigen Personen vor dem Gericht des Schultheissen, einen Gerichtsstand, der seinen Ursprung hatte in der Errichtung eines allein die Stadt und Vorstadt umfassenden Gerichtsbezirkes durch das Privileg Ottos II. von 982 [2]. Dagegen spricht Artikel 31 [3] von der Verpflichtung der Strassburger Bürger, auch für ausserhalb der Stadt begangene Vergehen vor dem Richter der Stadt Recht zu nehmen. Er handelt also von dem ausschliesslichen persönlichen Gerichtsstand der Bürger vor dem Stadtgerichte. Derselbe ist aber erst durch das Privileg von 1129 begründet [4]. Gotheins Einwand beruht demnach auf einem juristischen Missverständnis.

Ferner sind aber meines Erachtens die von Arnold gebrachten Anhaltspunkte für die Datierung, welche die heutige Forschung völlig ignoriert, durchaus beachtenswert, zumal die von Arnold auf Grund recht dürftigen Materials gewonnenen Resultate durch das jetzt gesammelt vorliegende Strassburger Urkundenmaterial zwar zum Teil modifiziert, aber im wesentlichen bestätigt sind.

Es ist jedenfalls auffallend, dass unsere Rechtsaufzeichnung ausschliesslich den deutschen Namen des Burggrafen nennt und die lateinische Bezeichnung prefectus urbis überhaupt nicht mehr zu kennen scheint, auffallend besonders deshalb, weil im Gegen-

[1] Str.UB I, p. 467 f.: Causidicus iudicabit . . . in omnes cives urbis et in omnes ingredientes eam de episcopatu isto . . . preter ministeriales ecclesie et eos, qui sunt de familia episcopi.

[2] MG. DD. II, p. 311, Otto II. 267.

[3] Str.UB I, p. 469: Si quis concivem suum pulsaverit extra civitatem coram alio iudice, pro hac culpa debet componere et iudici civitatis et ei quem pulsavit.

[4] Ut videlicet nullus eorum (sc. civium) cuiuslibet conditionis placitum aliquod, quod vulgo thinch vocatur, extra civitatem suam constitutum adeat etc.; ferner: si aliquis adversus aliquem eorum aliquid habuerit, infra civitatem coram ipsius civitatis iudicibus cum impetat.

satze dazu beim Schultheissenamte beide Bezeichnungen, die lateinische causidicus und die deutsche scultetus, vorkommen und die eine durch die andere erklärt wird [1]. Die völlige Alleinherrschaft der deutschen Benennung burggravius dürfte wohl am richtigsten dadurch zu erklären sein, dass in der Zeit, in der unsere Rechtsaufzeichnung entstand, der alte lateinische Name durch den deutschen schon so gut wie verdrängt war. In den Strassburger Urkunden findet sich nun bis zum Jahre 1119 überhaupt nur die Bezeichnung prefectus urbis [2]. Von 1123—1201 werden beide Benennungen nebeneinander gebraucht [3], erst gegen Schluss dieser Periode macht sich ein Ueberwiegen des deutschen Namens burggravius bemerkbar. Seit 1202 verschwindet der lateinische Name, abgesehen von einem ganz vereinzelten Fall [4], vollständig aus den Urkunden. Der Sprachgebrauch des Stadtrechts spricht jedenfalls dafür, dass es erst in einer Zeit entstanden ist, in der die deutsche Benennung des Burggrafen überwog oder wenigstens zu überwiegen begann. Wir würden es deshalb kaum in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts setzen, sondern frühestens dem Ende des Jahrhunderts zuweisen.

Ebenfalls gegen die Ansetzung unserer Rechtsaufzeichnung in die ersten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts spricht die Aufeinanderfolge der beiden Beamten, des Schultheissen und des Burggrafen. Im Stadtrecht geht der Schultheiss dem Burggrafen voran [5], in den Urkunden vor dem Jahre 1148 ist ausnahmslos das Gegenteil der Fall [6]. Erst seit diesem Jahre wechseln die beiden Beamten ihre Stellung; der Schultheiss tritt nunmehr in den meisten Fällen vor den Burggrafen [7]. Horn glaubt zwar, dass die einzelnen Beamten in unserem Stadtrechte gewiss nicht in einer dem Range derselben entsprechenden Reihenfolge behandelt wurden. Meiner Ansicht nach war aber doch eine derartige Gliederung

[1] Art. 7: De sculteto qui et causidicus dicitur. (Str.UB I, p. 467.)

[2] Str.UB I, 60 (1095) 69 (1116) 73 (1119).

[3] Prefectus in Str.UB I, 78, 79, 101, 104, 105, 111, 112, 137, 140. p. 100 Anm. 2, p. 115 Anm. 1; burggravius in Str.UB I, 76, 77, 80, 88, 90, 103, 107, 108, 116, 118, 119, 120, 132, 134, 139.

[4] Str.UB I, 222 (1231).

[5] Art. 7, 8 ff., 44 ff.

[6] Str.UB I, 60, 77, 78, 79, 80, 88.

[7] Str.UB I, 101, 105, 108, 116, 134, 137 ff.; vgl. aber auch Str.UB I, 103, 118, 120, 132.

der Behandlung die nächstliegende und allgemein übliche. Jedenfalls ist bemerkenswert, dass der im Stadtrecht an dritter Stelle genannte Beamte, der thelonearius, auch in den Urkunden dem Burggrafen und Schultheissen immer nachsteht[1]. Horns Einwand, dass bei genauer Einhaltung der Reihenfolge der in den Urkunden immer an erster Stelle genannte Vogt allen anderen Beamten hätte vorangehen müssen, ist belanglos; das Stadtrecht rechnet den Vogt überhaupt nicht zu den magistratus civitatis und erwähnt seine Befugnisse deshalb nur gelegentlich an getrennten Stellen, soweit die eigentlichen Stadtämter davon berührt werden. Eine Nebeneinanderstellung des Vogts und der einzelnen Stadtämter findet sich in unserem Rechtsdenkmal überhaupt nicht.

Andererseits spricht gegen eine Ansetzung des Stadtrechts nach 1201 der Umstand, dass der in unserer Rechtsaufzeichnung zwar nicht ausschliesslich gebrauchte, aber doch vorherrschende lateinische Name des Schultheissen causidicus in den Urkunden des 12. Jahrhunderts bis in die 80er Jahre noch durchaus vorwiegt[2], dann, wenn auch seltener, neben der Benennung scultetus sich findet[3], nach dem Jahre 1201 aber ganz verschwindet.

Sehr beachtenswert erscheint mir ein anderer, ebenfalls schon von Arnold gebrachter Anhaltspunkt, nämlich die von Mone[4] durch Rechnen gefundene auffallende Uebereinstimmung zwischen dem in zwei Privilegien von 1196 erwähnten Münzfusse von Speier[5] und dem Münzfusse unserer Rechtsaufzeichnung[6]. Obwohl die Art der Berechnung bei beiden eine verschiedene ist, stimmt das Resultat bei beiden bis auf einen völlig belanglosen Bruchteil völlig überein. Eine erhöhte Bedeutung gewinnt diese Thatsache durch eine Urkunde König Konrads III. von 1143[7], welche die Strassburger und Speierer Währung einander

[1] Str.UB I, 76, 77, 78, 162.

[2] Causidicus in Str.UB I, 78, 79, 80, 85, 86, 88, 90, 91, 96, 98, 100, 101, 103, 105, 108, 118; dagegen scultetus in Str.UB I, 77, 92, 106, 116.

[3] Causidicus in Str.UB I, 137, 139; scultetus in Str.UB I, 120, 124, 132, 134, 138, 140 ff.

[4] Z. f. G. Oberrh. II, p. 398 f.

[5] Hilgard, Urkunden zur Geschichte der Stadt Speier n. 20, 21.

[6] Art. 61.

[7] Stumpf 3457; gedruckt bei Schöpflin, Alsat. dipl. I, 272 p. 224.

völlig gleichstellt[1]. Insofern nimmt aber das Strassburger Stadtrecht gegenüber den Speierer Urkunden von 1196 einen fortgeschritteneren Standpunkt ein, als in ihm neben der alten „pfündigen" Währung schon ein leichterer Münzfuss vorkommt[2], also schon der Anfang einer Entwicklung vorhanden ist, die im 13. Jahrhundert in der Verdrängung der älteren, schwereren Währung ihren Abschluss fand. Die Münzwährung des Stadtrechts entspricht demnach durchaus den am Oberrhein herrschenden Münzverhältnissen um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts, dürfte aber kaum auf die Zustände zu Anfang oder Mitte des 12. Jahrhunderts passen.

Endlich verdient noch ein wichtiges Datierungsmoment unserer Rechtsaufzeichnung hervorgehoben zu werden. Der Artikel 111 nennt am Schluss der ministerialischen Hofbeamten den camerarius, den Verwalter der bischöflichen Einkünfte. Während nun sämtliche anderen Hofämter (vicedominus, marscalcus, dapifer, pincerna) wiederholt in den Urkunden des 12. Jahrhunderts erwähnt werden, und die beiden erstgenannten, der Vitztum und später auch der Marschall, sogar regelmässig zu den Beurkundungen seitens des Bischofs herangezogen zu werden pflegten[3], findet sich der dem Laienstande angehörige camerarius urkundlich erst im Anfange des 13. Jahrhunderts[4], also in einer Zeit, in der die Heranziehung der Hofbeamten zu Beurkundungen eher seltener wird. Dabei ist die Zahl der Strassburger bischöflichen Urkunden aus dem 12. Jahrhundert durchaus nicht gering. In allen den Bischofsstädten aber, in denen uns schon im 12. Jahrhundert ein Nichtgeistlicher als camerarius auftritt, wird gerade dieser Beamte ausserordentlich häufig in den Zeugenreihen der Urkunden genannt[5]. Diese Bevorzugung erscheint auch nicht verwunderlich,

[1] Vgl. Hanauer, Études économiques. Tome I: Les monnaies. 1876. p. 70 f.

[2] Art. 68; vgl. Hanauer a. a. O. p. 128.

[3] Der dapifer in Str.UB I, 92, 110, 112; der pincerna in Str.UB I, 68, 137; der vicedominus Str.UB I, 60, 68, 69, 71, 72 ff.; der marscalcus Str.UB I, 60, 99, 103, 107, 108 ff.

[4] Zuerst Rudolfus camerarius in Str.UB, 142 (1202).

[5] Für Speier vgl. Hilgard, UB n. 17; Remling n. 85, 88, 92. 94. 98, 100, 106; Wirt. UB II, 353, 446, 455. Für Worms: Boos, UB I, 64, 69, 70, 71, 91. Für Bamberg: Ussermann, Episc. Bamb. Cod. prob. 114, 116, 117, 119, 120; Haas, Geschichte der Pfarrei St. Martin,

wenn wir uns vergegenwärtigen, dass kein anderer Hofbeamter bei allen privatrechtlichen Handlungen des Bischofs so beteiligt war wie sein Finanzminister, der camerarius. Ursprünglich scheint das Amt des camerarius in den Bischofsstädten regelmässig ein geistliches gewesen zu sein[1]; im Laufe der Zeit ist, hier früher, dort später, an die Stelle oder auch bloss an die Seite des geistlichen Kämmerers, welcher regelmässig dem Domkapitel angehörte und auch dessen Einkünfte verwaltete, der Kämmerer aus dem Laienstande getreten. Da der geistliche dem Domkapitel angehörige camerarius sehr häufig in den Strassburger Bischofsurkunden des 12. Jahrhunderts vorkommt[2], der weltliche Kämmerer aber — wie gesagt — erst am Anfang des 13. Jahrhunderts genannt wird, kann man annehmen, dass in Strassburg sich die Entwicklung des Laienkämmereramtes erst in verhältnismässig später Zeit, etwa am Ende des 12. Jahrhunderts vollzogen hat. Wir werden deshalb das erste Stadtrecht nicht vor diese Zeit ansetzen.

Alle die gebrachten Gründe, insbesondere die beiden letzten, sprechen durchaus dafür, dass unsere Rechtsaufzeichnung frühestens gegen Ende des 12. Jahrhunderts entstanden ist. Als „zwingend" in dem Sinne, dass eine andere Datierung gar nicht möglich wäre, wird man keinen derselben bezeichnen. Selten aber wird auch ein Forscher in der Lage sein, bei der Datierung einer mittelalterlichen Quelle mit „zwingenden" Gründen operieren zu können. Wir müssen uns vorläufig mit dem Resultate begnügen, dass die von uns vorgeschlagene Ansetzung des Stadtrechts etwa in die 80er oder 90er Jahre des 12. Jahrhunderts einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich hat. Für uns handelt es sich darum, welcher Grad von Beweiskraft den gegen unsere Datierung erhobenen Einwänden und den Versuchen, eine abweichende Datierung zu begründen, zukommt.

---

n. 4, 8, 9 und in den Kopialbüchern von Michelsberg, Langheim und S. Jakob; für Würzburg vgl. die Beispiele bei Gengler, Beiträge zur Rechtsgeschichte Baierns IV, p. 67 Anm. 28, welche sich sehr vermehren lassen. Für Mainz endlich vgl. Nass. UB I, 1 n. 149, 164, 225, 246, 255, 256, 257, 258, 259, 267, 280, 286, 301, 302; UB Eberbach I, n. 3, 24; Gudenus, C. d. I, n. 44, 96, 105, 110, 112, 120 etc. etc.

[1] Vgl. Koehne, Der Ursprung der Stadtverfassung p. 173.

[2] Str.UB I, 58, 61, 81, 83, 84 ff.

Zunächst soll uns der Versuch Gotheins beschäftigen, das erste Stadtrecht bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts hinaufzurücken. Zur Begründung seiner Hypothese beruft sich Gothein auf den Artikel 52 des „Ministerialenweistums" — wie er unsere Rechtsaufzeichnung nennt — und auf mehrere unter sich völlig gleichlautende Privilegien für das Domkapitel und die grossen Stifter S. Thomas und S. Peter aus den Jahren 1122, 1156 und 1196[1]. Der Inhalt des Artikels 52 ist klar: „Die Eigenleute der Domkirche bezahlen keinen Zoll für ihre eigenen gewerblichen und landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die sie verkaufen, und ebensowenig für die Waren, welche sie zu persönlichem Bedarf einkaufen." Diesen Eigenleuten steht also das Recht des Marktverkehrs zu. Zweifelhaft könnte nur erscheinen, ob die familia ecclesiae huius allein die bischöflichen Leibeigenen, wie Gothein annimmt, oder auch die des Domkapitels umfasst.

Sehr seltsam ist dagegen die von Gothein vertretene Interpretation der Urkunde Kaiser Heinrichs V. von 1122[2]. Gothein liest aus derselben folgendes heraus: Den leibeigenen Handwerkern des Bischofs, des Domkapitels, der beiden grossen Stifter zu S. Thomas und S. Peter kam früher zu statten, dass sie auf dem Markte gleich den Bürgern kaufen und verkaufen durften. Noch im Anfange des 12. Jahrhunderts ward durch das sogen. Strassburger Stadtrecht wenigstens den Leibeigenen des Bischofs dieses Recht gewahrt. Sofern sie in der Stadt wohnten, wurden sie aber auch von den rectores der Bürgerschaft zu den Steuern zugezogen. Dieser Belastung widerstrebten die Leibeigenen des Domkapitels und erhielten durch Kaiser Heinrich V. im Jahre 1122 in der That die Zusicherung der Steuerfreiheit; daran aber war die Bedingung geknüpft, dass sie vom öffentlichen Rechte der

[1] Str.UB I, 75, 106, 134.

[2] Str.UB I, 75: Die servientes des Domkapitels beklagen sich, ius suum ab antecessoribus suis sibi relictum ex quorundam presumptione rectorum sibi non bene cupientium depravatum esse ... qui eos ad diversa publica servicia non debita compellerent, que sufferre nequirent. Der Kaiser bestimmt, ut antecessorum suorum consuetudinibus contenti suis dominis serviendo satisfaciant, de publico autem civitatis iure omnino alieni existant, sed sicut episcopi servientes ita isti solis dominorum suorum utilitatibus insistentes ab omne iure fiscali deinceps nostre auctoritatis instituto sint absoluti.

Stadt ganz getrennt sein und wie die Leibeigenen des Bischofs nur zum Nutzen ihres Herrn arbeiten sollten. Sie wurden hierdurch vom freien Marktverkehr ausgeschlossen, wenigstens was den Verkauf ihrer Waren anlangt. Dasselbe Privileg wurde 1156 auf die Stifter S. Thomas und S. Peter ausgedehnt und im Jahre 1196 nochmals bestätigt. Gotheins Schlussfolgerung ist nun die: „Das den Hofhandwerkern in Artikel 52 des Stadtrechts zugebilligte Recht wird 1122 aufgehoben; also muss das Stadtrecht vor 1122 fallen."

Zunächst sei es gestattet, auf einen Widerspruch in Gotheins Darstellung hinzuweisen. Nach Gothein ist im Stadtrecht wenigstens noch den Leibeigenen des Bischofs das Recht des freien Marktverkehrs gewahrt; die Stifter scheinen für den, der sich auf Gotheins Standpunkt stellt, offenbar dasselbe nicht mehr zu besitzen. Nach seiner Interpretation des Privilegs von 1122 ist aber dieses Recht gerade zuerst den bischöflichen Leibeigenen genommen worden. Wichtiger erscheint mir folgende nationalökonomische Erwägung: „Wenn die Leibeigenen des Domkapitels seit 1122 von allem Marktverkehr ausgeschlossen waren und allein für die persönlichen Bedürfnisse ihrer Herren arbeiteten, wovon bestritten sie den Zins und die sonstigen Leibeigenschaftsabgaben?"

Gotheins Hauptfehler liegt meines Erachtens darin, dass er in den quidam rectores der Urkunde Beamte der Bürgerschaft sieht und deshalb der Bürgerschaft Besteuerungsrecht beilegt. Der Gedanke, eine Besteuerung der Stadtbewohner durch die Stadtgemeinde am Anfang des 12. Jahrhunderts anzunehmen, widerspricht aber allem, was wir aus den Quellen wissen; selbst das weit spätere zweite Strassburger Stadtrecht kennt noch kein Besteuerungsrecht der Bürgerschaft. Ein solches hat bekanntlich fast überall erst im 13. Jahrhundert unter heftigen Kämpfen sich Bahn gebrochen. Wie endlich Gothein dazu kommt, in dem Ausdruck ab omni iure fiscali absolvere eine Ausschliessung vom Marktverkehr zu erblicken, ist mir unverständlich; absolvere bedeutet doch „befreien" (von einer Verpflichtung, einer Last), aber niemals „ausschliessen" (von einer Berechtigung).

Meine Interpretation ist folgende: Die publica servicia, über die sich die Leibeigenen des Domstifts beklagen, sind dasselbe wie das publicum civitatis ius, das ius fiscale, von welchem sie auf ihre Bitte durch den Kaiser befreit werden. Dass die dis-

positio der Urkunde dieselbe Bestimmung zweimal mit anderen Worten wiederholt, ist eine Erscheinung, die in mittelalterlichen Kaiserurkunden ausserordentlich häufig ist. Auch an anderen Stellen bedient sich unsere Urkunde eines derartigen Pleonasmus'[1]. Die Ausdrücke publica servicia, publicum ius, ius fiscale sagen meines Erachtens deutlich, dass es sich um Rechte jener Gewalt handelt, die sämtliche königliche Rechte öffentlichrechtlicher und privatrechtlicher Natur durch königliche Verleihung überkommen hat, die allein eine publica potestas in der Stadt ausübt, nämlich um Rechte des Bischofs. Auch in viel späterer Zeit hat die Stadtgemeinde nicht eine publica potestas, sondern allein Befugnisse kraft Korporationsrechts. Die publica servicia, das ius civitatis publicum, das ius fiscale sind also nichts weiter, als dem Bischof, dem auch anderwärts genannten fiscus episcopalis[2] geschuldete städtische Fronden, die quidam rectores sind nichts anderes als die mit der Beaufsichtigung dieser Fronden beauftragten bischöflichen Beamten. Von diesen Fronden werden die Leibeigenen des Domkapitels und später auch die der beiden Stifter befreit; es wird bestimmt, dass sie keiner anderen Gewalt als ihren Herren persönliche Dienste zu leisten haben. In Artikel 93 ff. des Stadtrechts werden die betreffenden dem Bischof geschuldeten servicia genannt; verpflichtet zu denselben sind aber bloss die Bürger, die burgenses[3], eine Verpflichtung der Leibeigenen der Stifter wird nicht erwähnt, so dass dieselben als frei von diesen servicia anzunehmen sind. Der Gotheinsche Einwand kann demnach als widerlegt gelten. Unsere Erwägungen aber führen dazu, dass wir das Stadtrecht nicht vor 1154 ansetzen.

Sämtliche andere Einwände gegen Arnolds Datierung tragen mehr den Charakter allgemeiner Erwägungen. Dieselben lassen sich auf zwei miteinander verwandte Grundgedanken zurückführen.

Der erste, besonders von Winter und Kruse[4] betonte Einwand ist: „Zwischen dem ersten und zweiten Strassburger

---

[1] Statuimus, statuendo precepimus, precipiendo communi fidelium nostrorum consilio firmavimus ... firmum et inconvulsum.

[2] Str.UB I, 74.

[3] Man beachte den technischen Ausdruck burgenses an Stelle der farbloseren Benennung cives.

[4] Vgl. S. 28 Anm. 1, 2.

Stadtrecht herrscht ein derartiger Unterschied, das letztere bedeutet gegenüber dem ersteren einen solchen Fortschritt, dass man unbedingt einen längeren, etwa 70jährigen Zwischenraum zwischen beiden annehmen muss." Da beide Forscher übereinstimmend das zweite Stadtrecht um 1200 ansetzen, müssen sie das erste Stadtrecht in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts verlegen.

Es mag vorläufig dahingestellt sein, ob die von Winter vorgeschlagene, von Kruse auf Grund der „überzeugenden" Gründe Winters angenommene Datierung des zweiten Stadtrechts unsere Zustimmung verdient. Einen grossen Fortschritt wird man schon deshalb nicht zwischen den beiden Rechtsaufzeichnungen konstatieren können, weil beide thatsächlich ganz verschiedene Materien regeln. Es war recht verhängnisvoll, dass unsere Rechtsaufzeichnung von Anfang an unter dem Namen „Strassburger Stadtrecht" bekannt war. In Wirklichkeit enthält dieselbe nichts anderes als eine allerdings auf die Stadt beschränkte Aufzeichnung der Rechte des Bischofs und der bischöflichen Beamten und Ministerialen. Derartige Aufzeichnungen findet man auch in anderen Städten; niemand denkt aber daran, dieselben als Stadtrechte zu bezeichnen [1].

Eine unverkennbare Aehnlichkeit mit unserer Rechtsaufzeichnung zeigt unter den gleichartigen Kodifikationen sowohl hinsichtlich der Auswahl als auch hinsichtlich der Gliederung des Stoffes das in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in der Strassburg benachbarten Bischofsstadt Basel entstandene sogen. „Bischofs- und Dienstmannenrecht" [2]. In beiden Rechtsaufzeichnungen werden bis ins einzelne die Rechte des Bischofs

[1] Dass „Strassburger Stadtrecht" eine nicht glückliche Bezeichnung ist, haben schon andere, insbesondere Gothein erkannt. Mit der von ihm vorgeschlagenen Bezeichnung „Ministerialenweistum" bin ich aber nicht einverstanden. Ob wir ein Weistum im eigentlichen Sinne in dieser Aufzeichnung zu erblicken haben, lässt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Die Bezeichnung „Ministerialenweistum" ist aber, wenn damit der rechtsschaffende Faktor bezeichnet werden soll, nichtssagend, wenn damit der Inhalt des Weistums gemeint ist, geradezu falsch. Ich würde den Ausdruck „Strassburger Bischofsrecht" vorschlagen.

[2] Gedruckt: Rechtsquellen von Basel Stadt und Land. Bd. I, n. 3 p. 6 ff. — Wackernagel, Das Bischofs- und Dienstmannenrecht von Basel. 1852. p. 17 ff.

und seiner Beamten in der Stadt aufgezählt und daneben auch die Rechte der bischöflichen familia berührt. Die Bürgerschaft dagegen wird nur als Objekt der bischöflichen Gewalt und als Einnahmequelle erwähnt, im übrigen bleiben ihre genossenschaftlichen Verhältnisse unberührt. Das Baseler Recht entstand in einer Zeit, in welcher thatsächlich die bischöfliche Stadtherrschaft schon völlig erschüttert war und der Rat bereits die führende Rolle in der Stadtregierung zu spielen begann. Nach dem Bischofs- und Dienstmannenrecht möchte man eher das Gegenteil vermuten. Nur an einer Stelle wird der Rat erwähnt, und zwar nennt diese Stelle bezeichnenderweise nur eine Einschränkung der Befugnisse des Rates. Die Heranziehung der Amtleute, Domherrn, Ministerialen und deren Gesinde zu städtischen Lasten durch den Rat bedarf der bischöflichen Erlaubnis [1]. Da kann es uns nicht wunder nehmen, dass wir in dem bedeutend früheren Strassburger Bischofsrecht keine Erwähnung des Rates finden. Mag derselbe in seinen Anfängen schon vorhanden gewesen sein, eine Veranlassung, des Rates als eines rein korporativen, nicht staatlichen Elementes Erwähnung zu thun, lag für die Verfasser des Bischofsrechts nicht vor. Für das Bischofsrecht kam die Bürgerschaft nur insofern in Betracht, als sie an den Bischof und seine Beamten ihr Gewedde zahlte und Dienste leistete.

Dagegen ist das sogen. zweite Stadtrecht eine allerdings mit Erlaubnis des Bischofs und Vogts abgefasste, aber im übrigen die bischöflichen Rechte nicht berührende Aufzeichnung des Rechtes der Korporation, der Stadtgemeinde. Es sind Vorschriften über Ratswahl, Schöffenwahl, Sätze privatrechtlichen Inhalts und städtische Polizeiverordnungen, insofern also überhaupt nicht mit den Bestimmungen des Bischofsrechts vergleichbar. Die Artikel 6—22 enthalten zwar ein in manchen Punkten von den Bestimmungen des Bischofsrechts abweichendes Gerichtsverfahren; es handelt sich aber um ein Verfahren vor dem genossenschaftlichen Gerichte, dem Stadtrat. Es ist ein Verfahren kraft Korporationsrechts, nicht kraft öffentlichen Rechts [2]. Das ordentliche Gericht ist auch zur Zeit des zweiten

[1] § 2.

[2] In Art. 6 werden dem ius provincie die statuta civitatis gegenübergestellt.

Stadtrechts ebenso wie im Bischofsrecht das Vogt- und Schultheissen-Ding; Vogt und Schultheiss beziehen ihren Dreissigschillingsbann ebenso von allen den Vergehen, die ihre Aburteilung vor dem Stadtrate finden. Soweit wir Verhältnisse des Schultheissengerichts im zweiten Stadtrecht berührt finden, ergibt sich eine genaue Uebereinstimmung. In beiden Aufzeichnungen finden wir die durch den cipparius vollzogene Strafe der truncatio manus; die compositio für frevela beträgt in beiden 30 Schillinge und wird an Schultheiss und Vogt gezahlt. Das ordentliche Verfahren ist also im „Bischofsrecht" und im zweiten Stadtrecht dasselbe. Ob schon das ausserordentliche Verfahren vor dem Stadtrat zur Zeit der Abfassung des Bischofsrechts bestand, ob es insbesondere vom Bischof anerkannt wurde, wissen wir nicht. Jedenfalls bestand für das Bischofsrecht keine Veranlassung, ein derartiges Verfahren auch nur mit einer Silbe zu berühren. Es ist also schlechterdings kein Grund vorhanden, zwischen unseren beiden Rechtsaufzeichnungen einen längeren zeitlichen Zwischenraum anzunehmen; ebenso gut könnte man annehmen, dass die Aufzeichnung der bischöflichen Rechte für die Bürgerschaft die Veranlassung wurde, auch ihrerseits ihre Rechte zu kodifizieren. Viel wahrscheinlicher ist mir allerdings, wie ich weiter unten ausführen werde, dass das sogen. zweite Stadtrecht erst eine Folge des Fridericianischen Privilegs von 1214 ist.

Wir kommen nunmehr auf den zweiten Einwand, der besonders von Hegel und Horn erhoben wird, nämlich, dass die im Stadtrecht geschilderten wahrhaft „patriarchalischen" Zustände in dem durch Handel und Gewerbe aufblühenden Gemeinwesen Strassburg am Ende des 12. Jahrhunderts unmöglich seien. Insbesondere deuten nach Hegel die regelmässigen Fronden und sonstigen Anzeichen von „Hörigkeit" auf eine frühere Zeit. Zum Vergleich werden das Hagenauer Privileg und das Freiburger Stadtrecht herangezogen, also Aufzeichnungen von einem völlig verschiedenen Charakter aus Neugründungen, in denen gerade das Charakteristische der Strassburger Verhältnisse, die ursprünglich alles beherrschende bischöfliche Gewalt fehlt. Mit welchem Recht Horn aus dem Augsburger Privileg von 1156 herausliest, die damaligen Augsburger Verfassungsverhältnisse seien viel freier entwickelt gewesen als die Strassburger in unserer Rechtsaufzeichnung, ist mir völlig unverständlich. Der unbefangene

Forscher wird zur gegenteiligen Ansicht gelangen. Auffallend ist es aber jedenfalls, dass Arnold gerade Gewicht legt auf die verhältnismässig hohe Entwicklung, die sich uns im Bischofsrecht zeigt, insbesondere auf die grosse Zahl von Handwerkerinnungen.

Was zunächst die Aemterbeschreibung des Bischofsrechts (bis Artikel 79) betrifft, so zeigt dieselbe meines Erachtens durchaus keinen besonders patriarchalischen Zug; die Funktionen der einzelnen Beamten sind im wesentlichen dieselben, wie sie in allen deutschen Bischofsstädten bis ins 13. Jahrhundert hinein geblieben sind. Auch die polizeilichen Bestimmungen Artikel 80 bis 87 tragen keinen altertümlichen Charakter, dieselben verraten vielmehr zum Teil einen gewissen Fortschritt in der Entwicklung. Der Stein des Anstosses sind für Hegel und Horn offenbar die persönlichen Dienstleistungen und die zum Teil an deren Stelle getretenen Abgaben der Bürger, welche in Artikel 88—118 so ausführlich beschrieben sind. Die Ansicht Hegels, der in diesen Fronden und Abgaben Reste früherer Hörigkeit sieht, ist durch v. Below völlig widerlegt [1]. Darin stimmt, so viel ich sehe, die neuere Forschung auch durchaus v. Below [2] bei. Es fragt sich: „Tragen diese Leistungen einen derartig patriarchalischen Charakter, dass wir deshalb unsere Aufzeichnung in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts setzen müssen?" Es ist wohl am Platz, uns wieder des Baseler Bischofs- und Dienstmannenrechts zu erinnern. Wir finden in Basel in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ebenfalls Leistungen nicht hofrechtlichen Charakters, die jedes Bürgerhaus dem Bischof schuldet [3], und zwar sind auch Arbeitsleistungen (der sogen. „Achtschnitter") Gegenstand des bischöflichen Anspruchs. Der einzige Unterschied zwischen den späten Baseler und den frühen Strassburger Verhältnissen ist der, dass es in Basel allgemein üblich war, den Frondienst durch einen anderen leisten zu lassen, während in Strassburg — wenigstens in der Theorie — noch die persönliche Verpflichtung des Bürgers zur Leistung bestand. Um diesen Fortschritt in der Entwicklung zu erklären, braucht man aber doch wohl nicht eine Zwischenzeit von mehr

[1] HZ. 58 (N. F. 22), p. 220.

[2] Vgl. Gothein a. a. O. p. 314 ff.

[3] in § 15.

als einem Jahrhundert zwischen beiden Rechtsaufzeichnungen anzunehmen. Uebrigens zeigen gerade die zahlreichen Ablösungen der Fronden durch handwerkliche Leistungen, wie durchlöchert das Prinzip der allgemeinen Fronpflicht zur Zeit der Abfassung des Bischofsrechts war.

Wie bedenklich es übrigens ist, auch hofrechtliche allgemeine Leistungen der Bürgerschaft an den Stadtherrn für unvereinbar mit der Stadtfreiheit zu erklären, lehrt das Beispiel der nur einige Meilen von Strassburg entfernten Stadt Weissenburg. Die im Jahre 1275 von König Rudolf getroffene Einigung zwischen dem Abt und den Bürgern von Weissenburg [1] beweist, dass in Weissenburg schon eine völlig ausgebildete Ratsverfassung bestand [2]. Trotzdem wird bestimmt [3], dass für jeden Weissenburger Bürger (quicunque civis Wizenburgensis) bei seinem Tode von den Erben für das Besthaupt (ius capitale) eine recht beträchtliche Ablösungssumme gezahlt wird. Wir finden demnach eine auf unfreie Verhältnisse zurückgehende Abgabe sämtlicher Bürger in einem im übrigen durchaus nicht in der Entwicklung zurückgebliebenen städtischen Gemeinwesen am Ende des 13. Jahrhunderts. Gerade derartige Ueberbleibsel aus älterer Zeit, seien sie hofrechtlichen oder gemeinderechtlichen Ursprungs, charakterisieren jene städtischen Gemeinwesen, in denen es von alters her eine starke Centralgewalt gab, im Gegensatze zu den vergangenheitslosen Neugründungen.

Dagegen finden sich gerade im Bischofsrechte Anzeichen, die auf eine höhere Entwicklung der Stadt und demgemäss auf eine spätere Zeit schliessen lassen. Die Stadt ist bereits bedeutend gewachsen, mag man nun den Umstand, dass für die äussere Stadt zwei, für die innere ein Heimburge bestellt werden [4], aus dem doppelten Umfange der Neustadt oder daraus erklären, dass die Altstadt sich schon zwei andere Ortschaften angegliedert hat. Der Rheinhandel erscheint durchaus nicht unbedeutend. Die Rheinschiffahrt hat schon die Schwierigkeit des

[1] Gedruckt bei: Zeuss, Traditiones possessionesque Wizenburgenses p. 330 ff.

[2] Vgl. schon die zehn Jahre älteren Statuten Abt Edelins bei: Zeuss a. a. O. p. 328 ff.

[3] Zeuss a. a. O. p. 331.

[4] Art. 9.

Binger Lochs überwunden [1], auch war Strassburg offenbar schon ein nicht unwichtiger Knotenpunkt des Handels, in welchem die Verladung der Güter von einem Schiff ins andere, der „Umschlag", stattfand [2].

Insbesondere zeigt in Strassburg zur Zeit des Bischofsrechts das Handwerk eine Höhe der Entwicklung, die es z. B. in der benachbarten Bischofsstadt Basel während der ganzen Officialverfassung nicht erreicht hat. Aus bischöflichen Lehensregistern des 14. Jahrhunderts [3] können wir den Stand des Baseler Handwerks etwa am Ende des 12., vielleicht auch im beginnenden 13. Jahrhundert erkennen; in den officia, mit denen bischöfliche Vasallen belehnt werden, sind die Reste einer der Zunftverfassung vorangehenden Officialverfassung des Handwerks zu sehen. Im Verhältnisse zu den Baseler Zuständen weist das Strassburger Bischofsrecht einen sehr hohen Grad der Entwicklung auf [4]. Die Herstellung von Eisen- und Metallwaren wird in Basel in

---

[1] Art. 47: In navibus de Colonia.

[2] Art. 50.

[3] Bei Wackernagel a. a. O. p. 11 ff. und in Z. f. G. Oberrh. XIV, p. 17. — Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel. 1886. p. 9 ff. und, ihm folgend, Gothein a. a. O. p. 321 ff. kennen seltsamerweise das zweite von Mone edierte, entweder 1341 oder 1313 zu datierende Lehnsregister nicht; das bei Wackernagel gedruckte datieren sie „um 1200". Wie wenig stichhaltig Geerings Beweisführung ist, beweist der Umstand, dass die Trennung der officia carpentariorum und cementariorum, auf Grund deren er das Jahr 1248 als spätesten Termin der Entstehung annimmt, auch in dem Lehnsregister von 1341 sich findet. Die zum Teil wörtliche und die bis auf einige geringfügige Einzelheiten vollständige sachliche Uebereinstimmung der beiden Lehnsregister, insbesondere aber die Thatsache, dass der einzige namentlich genannte Beamte des Wackernagelschen Textes, der dominus Hennemannus de Ufhein miles magister coquine im anderen Lehnsregister in derselben Eigenschaft vorkommt, beweist meines Erachtens vollständig, dass beide Aufzeichnungen, wenn sie nicht etwa gar gleichzeitig sind, nur kurze Zeit auseinander liegen können. Der Beweisführung Heuslers, Verfassungsgeschichte der Stadt Basel p. 77, welcher wegen der Erwähnung des comes Pherretarum als marschalcus das Register vor 1324 ansetzt, kann ich nicht zustimmen. Als im Jahre 1324 die Grafen von Pfirt ausstarben, wurden ihre Erben, die Habsburger, Grafen von Pfirt, und erhielten in dieser Eigenschaft auch das Baseler Marschallamt. Dass sie deshalb im Lehnsregister einfach als Grafen von Pfirt bezeichnet worden seien, scheint mir durchaus nicht ausgeschlossen.

[4] Art. 44.

dem einzigen officium fabrile zusammengefasst, in Strassburg bestehen nebeneinander die beiden officia der Schmiede und Schwertfeger. Vor allem aber entsprechen dem einzigen Baseler bulgenampt, welches die gesamte Verarbeitung von Fellen und Leder umfasst, nicht weniger als vier Strassburger Aemter, nämlich die officia der sellarii, pellifices, cyrothecarii, cerdones. Eine derartig fortgeschrittene Arbeitsteilung lässt sich aber viel eher mit den höher entwickelten Verhältnissen am Ende des 12. Jahrhunderts vereinigen als mit den verhältnismässig einfachen am Anfang des Jahrhunderts.

Das Kulturbild, das uns das Strassburger Bischofsrecht entwirft, passt also weit eher in das ausgehende 12. Jahrhundert als in dessen erste Hälfte. Auf Grund der gebrachten Erwägungen trage ich kein Bedenken, die Rechtsaufzeichnung etwa den 80er und 90er Jahren des 12. Jahrhunderts zuzuweisen. Sucht man in diesem Zeitraum einen Anhaltspunkt für eine genauere Datierung, so hat allerdings Arnolds Vermutung, unsere Rechtsaufzeichnung stehe im Zusammenhang mit der zum Jahre 1192 gemeldeten Gefangennahme Bischof Konrads durch einige Ministerialen, eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich, wenn wir uns vergegenwärtigen, wie scharf an verschiedenen Stellen des Bischofsrechts die Sonderstellung der Ministerialen, ihre Unabhängigkeit von den bischöflichen Stadtbeamten betont wird [1].

Kürzer können wir uns fassen über das sogen. zweite Strassburger Stadtrecht. Die Hauptfrage ist, ob wir das Edikt Friedrichs II. [2] von 1214: „quod nullus in civitate Argentinensi consilium instituere debeat vel aliquod habere temporale iudicium nisi de consensu et bona voluntate ipsius episcopi et eius concessione“ früher oder später als das Stadtrecht ansetzen. Winter [3] entscheidet sich dafür, das Stadtrecht, welches, wie die Anfangsworte besagen, cum consensu episcopi et advocati entstanden ist, für älter als das Edikt zu erklären, und führt zur Begründung folgendes an: „Die Bürger waren, wie es im ersten Artikel des Stadtrechts heisst, cum consensu episcopi über-

[1] Art. 5, 10, 39.
[2] Str.UB I, 160.
[3] Winter a. a. O. p. 30 ff.

eingekommen, einen Rat von 12 honestae et idoneae personae einzusetzen. Bald hatte sich dann die Praxis ausgebildet, dass der alte Rat den neuen ernannte, ohne den Bischof zu fragen, und gegen diesen Abusus rief der Bischof die Hilfe des Kaisers an. Dieser kassierte nicht einfach den Rat, sondern er gebot nur, dass derselbe mit Einwilligung des Bischofs eingesetzt werden sollte." Die Quellen enthalten aber nichts, was Winters Annahme rechtfertigen könnte. Was wir vom Strassburger Rat vor 1214 wissen, ist nur, dass in einer von der Strassburger Bürgerschaft ausgestellten die städtische Allmende betreffenden Urkunde, welche nach dem Episkopat Konrads von Huneburg datiert ist, im übrigen aber den Bischof überhaupt nicht nennt, die consiliarii et rectores nostre civitatis als Zeugen erwähnt werden [1]. Dass vor dem Fridericianischen Edikt ein Rat bestand, ist demnach zweifellos; mehr als zweifelhaft ist aber, ob derselbe sogleich bei seinem Auftreten vom Bischof als Vertretung der Bürgerschaft anerkannt worden ist. Die Beispiele aus anderen Bischofsstädten sprechen wenigstens dagegen. Es ist doch jedenfalls bezeichnend, dass keine bischöfliche Strassburger Urkunde vor 1214 den Rat oder die Bürgermeister nennt.

Winters Gründe für seine Datierung sind denn auch durchaus nicht stichhaltig. Aus den von Winter angeführten Thatsachen, dass Bischof und Stadt im Jahre 1198 sich auf die Seite König Ottos IV. stellten, dass König Philipp das Elsass 1198 und 1199 verwüstete und mit der Stadt endlich einen Vergleich schloss, lässt sich doch beim besten Willen kein Anhaltspunkt für die Datierung unseres Stadtrechts gewinnen. Winter scheint auch selbst das Mangelhafte seiner Beweisführung einzusehen. Aber auch der nächste von ihm gebrachte Grund ist völlig hinfällig. Daraus, dass im Jahre 1215 in einer bischöflichen Urkunde als Zeugen die beiden magistri burgensium auftreten, schliesst er, dass das Stadtrecht vor dem Edikt von 1214 bestanden hat, da es doch sehr unwahrscheinlich sei, „dass der Bischof im Jahre 1214 ein Edikt des Kaisers gegen die Bildung eines Rates sollte erwirkt und trotzdem bald darauf die Bürgermeister anerkannt und als Zeugen zu einer Rechtshandlung hinzugezogen haben". Abgesehen davon, dass das Edikt sich nicht gegen die Bildung des Rates

[1] Str.UB I, 144.

richtet, sondern Bestehen und Gerichtsbarkeit des Rates von der bischöflichen Erlaubnis abhängig macht, so dass Winters Argument auf einer falschen Voraussetzung ruht, ist mir der oben geschilderte Gedankengang völlig unverständlich. Die Thatsache, dass ein Jahr nach dem Edikt die Bürgermeister als Zeugen in einer bischöflichen Urkunde auftreten, steht fest und wird auch von Winter nicht geleugnet; warum erklärt er dieselbe für „sehr unwahrscheinlich"? Meiner Ansicht nach beweist gerade die Erwähnung der beiden magistri burgensium im Jahre 1215, wie hinfällig Winters Beweisführung ist.

Ferner findet Winter in der Datierung des Stadtrechts nach 1214 zwei Widersprüche. Einmal erklärt er es für unmöglich, dass der Bischof bald nach dem Erscheinen des kaiserlichen Ediktes, welches direkt auf einen vorausgegangenen Streit zwischen Stadt und Bischof hindeutet, dem Rate, dessen oppositionelle Stellung ihm doch nicht verborgen bleiben konnte, so ausgedehnte Befugnisse hätte einräumen können, wie es in unserem Statut geschieht. Die Erklärung dieses Vorgangs ist sehr einfach: Der Bischof gab in einigen Punkten der Stadt nach, weil er es musste. Man wusste in Strassburg auch, dass es in den rheinischen Städten gärte, dass es insbesondere in Köln schon zu einem erfolgreichen Aufruhr der Stadt gegen Bischof Adolf gekommen war. Die Notwendigkeit verlangte, mit der Bürgerschaft zu paktieren; besser, der Stadt einige Konzessionen machen, als alles zu verlieren. Dagegen beruht Winters Ansicht, Bischof Konrad habe in den Jahren 1201 oder 1202 in seiner freundschaftlichen Gesinnung für die Bürgerschaft derselben die in dem Statute enthaltenen Konzessionen bewilligt, auf einer viel zu modernen Vorstellung von der Denkweise eines mittelalterlichen Kirchenfürsten [1].

Endlich begründet Winter seine Ansicht damit, dass in dem kaiserlichen Edikt eine Mitwirkung des Bischofs bei der Einsetzung des Rates verlangt wird, das Statut aber keine einschlagende Bestimmung enthält, sondern darüber mit einem so ungewissen Ausdruck von 12 consules ponantur ohne Hinzufügung des ponens hinweggeht. Meines Erachtens hat Winter das Edikt missverstanden: Er sieht in demselben die Bestimmung, dass die

[1] Vgl. die treffenden Bemerkungen v. Belows in: HZ. 58, p. 236.

Einsetzung des jeweiligen einzelnen Rates, die Ratswahl der Zustimmung des Bischofs und seiner concessio bedarf, er erblickt also in dem consensus und der concessio eine sich immer wiederholende Genehmigung für den Einzelfall. Da aber das aliquod habere temporale iudicium ebenfalls an diesen consensus, diese concessio geknüpft ist, so ergibt sich das recht seltsame Bild, dass jede einzelne weltliche Gerichtssitzung in Strassburg an die bischöfliche Genehmigung gebunden ist. Das Edikt will etwas ganz anderes: die Einsetzung, das Bestehen des Rates überhaupt wird ebenso wie die Funktion desselben abhängig gemacht von der Zustimmung des Bischofs, die Bürger werden angewiesen, mit dem Bischof über die Ordnung und Gerechtsame ihrer Selbstverwaltungsorgane einen Kompromiss zu schliessen.

Geradezu unverständlich wäre es aber, dass die kaiserliche Entscheidung auch nicht mit einem Worte unseres Statuts gedacht hätte, wenn dasselbe 12—13 Jahre vorher entstanden wäre. Wenn man eine derartige ausführliche Vergleichsurkunde wie unser Statut aus jüngster Zeit besass, so wandte man sich vielleicht an den Kaiser, um Unklarheiten in der Aufzeichnung zu berichtigen oder Lücken derselben auszufüllen. In beiden Fällen aber wird die dem kaiserlichen Spruche zu Grunde liegende Urkunde in der Entscheidung wenigstens erwähnt, in den meisten Fällen aber auch ihr Inhalt mitgeteilt. Der Rechtsspruch von 1214 erwähnt aber keine frühere Urkunde, sondern verweist vielmehr geradezu — wie gesagt — Bischof und Bürgerschaft auf den Weg des Kompromisses. Schon aus diesem Grunde erscheint mir Hegels[1] Annahme viel richtiger. Danach stellt sich das zweite Stadtrecht als eine in Folge des kaiserlichen Rechtsspruches getroffene Vereinbarung zwischen Bischof und Bürgerschaft dar.

Vor allem aber spricht gegen die Annahme, dass zugleich mit der Entstehung des Rates oder in den ersten Anfängen seiner Wirksamkeit unsere Rechtsaufzeichnung hervorging, der detaillierte Inhalt derselben. Kein mittelalterliches Rechtsinstitut tritt so fertig in die Welt, dass sogleich bei seinem Entstehen oder wenige Jahre nachher das Recht desselben kodifiziert wird. Erst nach längerem Bestehen führt das Anwachsen des Gewohnheits-

[1] Hegel a. a. O. p. 928 f.

rechtes dazu, die wichtigsten Sätze desselben aufzuzeichnen. So entstand auch das Strassburger Statut. Die sapientiores et honorabiliores unter den Bürgern stellen fest, was Rechtens ist, und lassen dasselbe aufzeichnen. Bischof und Vogt geben ihre Genehmigung dazu. Die zahlreichen polizeilichen Massregeln verraten, dass die Selbstverwaltung der Gemeinde nicht mehr in den Kinderschuhen steckt, die detaillierten Bestimmungen über die Pflichten der Ratsherrn und der Schöffen beweisen, dass man zur Zeit der Aufzeichnung schon eine nicht unbedeutende Praxis besass. Charakteristisch ist z. B. die Bestimmung des Artikels 4: non licet, ut pater et filius vel duo fratres simul in consules eligantur. Solche Bestimmungen pflegen erst dann erlassen zu werden, wenn man mit der bisherigen Unbeschränktheit der Wahl üble Erfahrungen gemacht hat. In der That gehören, wenigstens wenn wir uns der Interpretation Kruses anschliessen, in der oben genannten ältesten Urkunde, die den Rat nennt, zu den consiliarii et rectores nostre civitatis noch zwei Brüder, nämlich Walterus scultetus et Rudolfus frater suus [1].

Dass das zweite Strassburger Stadtrecht nicht vor 1214 fällt, dafür haben — glaube ich — die vorstehenden Erörterungen den Beweis erbracht. Dagegen sind wir auch nicht genötigt, das Jahr 1214 selbst als Entstehungszeit anzunehmen. Das Jahr ist für uns nur ein terminus a quo. Andererseits dürfen wir aber auch mit Rücksicht auf das dritte Strassburger Stadtrecht den Entstehungstermin nicht zu spät ansetzen. Die Datierung Hegels, der die Zeit von 1214—1219 annimmt, erscheint demnach recht annehmbar, wenn man auch mit der Art und Weise, wie er das Jahr 1219 als Endtermin gewinnt, nicht einverstanden zu sein braucht.

[1] Siehe oben S. 44 Anm. 1. Ausgeschlossen ist übrigens nicht, dass die Bezeichnung consiliarii sich bloss auf die letzten neun Namen der Zeugenreihe bezieht.

Das politische Testament Friedrich Wilhelms I. von 1722[1].

Von

Gustav Schmoller.

Wir haben vor wenigen Tagen die 25jährige Wiederkehr des Tages gefeiert, der uns die Neubegründung des Deutschen Reiches brachte. Wenn wir uns heute wieder versammelt haben, den Geburtstag Seiner Majestät, unseres Kaisers und Königs, zu feiern, so belebt uns das gleiche Gefühl, das der Dankbarkeit gegen ein Herrscherhaus, dem der preussische Staat vor allem sein Dasein verdankt. Und ich darf wohl versuchen, diesem Gefühle dadurch Ausdruck zu verleihen, dass ich Sie in jene vergangenen Tage zurückführe, da ein seltener, in seiner Art eiserner Charakter dem Staate das harte und feste Gepräge gegeben hat, das ihm bis heute eigentümlich geblieben ist. Ich möchte über den König von Preussen zu Ihnen sprechen, mit dem meine Studien sich am meisten beschäftigt haben, über Friedrich Wilhelm I.

Gewiss ist es heute nicht mehr an der Zeit, das alte Märchen, das lange die Litteratur beherrschte, zu widerlegen, welches diesen Fürsten als eine halb lächerliche, halb widerwärtige Figur mit einigen subalternen Talenten hinstellte, ein Märchen, das freilich seine Hauptnahrung aus den Memoiren der eigenen Tochter geschöpft hatte. Seit Ranke und Droysen das Bild des Königs gezeichnet und die Ziele seiner Regierung dargelegt haben, seit ich die damalige Staatsverwaltung im ganzen und im einzelnen

[1] Rede gehalten am Geburtstage des Kaisers in der Aula der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin am 27. Januar 1896.

zu schildern versuchte, konnte über die Verdienste des Königs in Bezug auf Verfassung und Verwaltung, Armee und Finanzwesen, Industrie und Volkswirtschaft kein Zweifel mehr sein. Aber zu einem vollen psychologischen Verständnis des so ganz eigenartigen Mannes war man damit doch noch nicht gekommen. Und es ist nicht leicht, das scheinbar Widersprechende in dieser Erscheinung sich zusammen zu reimen: seine Vorliebe für Soldaten und Kriegswesen mit seiner friedliebenden Politik, seine echte Frömmigkeit und Gerechtigkeit mit seiner oft so verletzenden Leidenschaftlichkeit und Härte, seine verschwenderische Hingabe von Millionen für grosse Zwecke der Reform mit seiner fiskalischen, oft bis zum Geiz gehenden Sparsamkeit, seine derbe, oft barbarische Art des Eingreifens und Benehmens mit seinen weichen Empfindungen der Liebe und Freundschaft.

Auch die Zurückführung seiner einzelnen Eigenschaften auf Eltern, Erzieher, Zeitumstände und -Verhältnisse, die Erklärung seiner heftigen Abneigung gegen alles Ausländische aus dem natürlichen Rückschlag der deutschen Empfindung gegen die modische Nachäffung französischer Hofsitten, alle die kleinen Künste der heute üblichen Ableitung des Charakters aus dem Milieu, sie konnten uns dies und jenes in ihm verständlicher machen; die Erfassung der Persönlichkeit aus ihrem Kern heraus konnten sie nicht ersetzen. Es war natürlich, dass man erst seine Thaten historisch klarstellte. Aber wir wollen in der Seele der grossen Männer lesen, die unsere Geschichte bestimmt haben. Es bleibt das freilich immer schwierig, vollends einem Manne gegenüber, der während seines Lebens kaum von jemand recht verstanden, selbst von seiner nächsten Umgebung, seinen Kindern, Ministern und Generalen fast mehr gefürchtet, als geliebt und verstanden wurde.

Ranke[1] sagt einmal sehr richtig, Zeitgenossen pflegten einander nur äusserlich zu kennen und daher verstünden sie sich so oft nicht. Die Missverständnisse, fügt er bei, die daraus entstünden, gestalteten sich nicht selten zu einer Tradition, welche die historische Auffassung so lange beherrsche, bis der Forscher auf Dokumente stosse, welche ihm ein sicheres Urteil an die

[1] Vgl. A. Dove, Biographische Blätter Bd. I Heft 1. Rankes Verhältnis zur Biographie.

Hand gäben. Aber diese Dokumente sind selten: die amtlichen und diplomatischen Schriftstücke sind auf die Empfänger berechnet, die Memoiren entstellen fast stets absichtlich oder erzählen aus getrübter Erinnerung in subjektiver Färbung. Auch Briefe beweisen nicht immer. Und doch gibt es meist einzelne Aufzeichnungen, teils von den geschichtlichen Persönlichkeiten selbst, teils aus ihrer Umgebung, die uns in das Innerste der Seele blicken lassen.

Auf niemand passt die Bemerkung Rankes besser, als auf Friedrich Wilhelm. Seine Person war über ein Jahrhundert von einem Spinngewebe von Missverständnissen umwoben. Wir sind jetzt erst im Begriff, den innersten Zusammenhang seiner Handlungen und seiner Eigenschaften zu verstehen, erst die letzten Jahre haben uns ein Material verschafft, das klar sehen lässt. Bei der Durchforschung der Archive durch mich und meine Mitarbeiter für die Zwecke der Acta Borussica kam neben dem für die Denkmäler der Staatsverwaltung Wichtigen auch viel Persönliches zu Tage. Wir werden den Briefwechsel des Königs mit dem Fürsten Leopold von Dessau demnächst veröffentlichen, worin Friedrich Wilhelm sich am rückhaltlosesten gibt [1]. Die Berichte der fremden Gesandten enthüllen offener, als die heimische schriftliche Ueberlieferung, die Zustände am Hofe. So fand ich in Wien neben anderem Wichtigen eine Art geheimen Hofjournals aus Berlin, welches für mehrere Jahre oft täglich berichtet, was König und Hof vorhabe, wie die Stimmung sei, welche Konflikte, Fragen, Ereignisse das Tagesgespräch bildeten. Es ist ein verräterischer Diener, der gegen Bezahlung an den fremden Hof und naturgemäss ganz ungeschminkt berichtet. Aus den französischen Gesandtschaftsberichten hat der französische Historiker Lavisse [2] sein lebensvolles Porträt des Königs gezeichnet, vielleicht psychologisch das zutreffendste, das bis jetzt in der Litteratur hervor-

[1] Vorläufig hat O. Krauske, der den Briefwechsel bearbeitet, in seiner Antrittsvorlesung als Privatdocent „Friedrich Wilhelm I. und Leopold von Anhalt-Dessau" (Historische Zeitschr. N. F. 39, 19–37) auf die wesentlichsten Ergebnisse dieser Publikation hingewiesen.

[2] La jeunesse du grand Frédéric, 1891. Bei der Beurteilung dessen, was Lavisse über Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. sagt, ist nie aus den Augen zu lassen, dass sein Lob des ersteren immer zur Folie für sein bitteres Urteil über den letzteren dienen soll.

trat. Aus dem Dresdener Archiv hat schon Droysen mit die sprechendsten Züge für seine Schilderung erhalten; wir haben hier und in Wien meist den Schlüssel gefunden für die Wandlungen im Verhältnis des Königs zu seinen Ministern und Generalen. Vor allem aber hat der lebendige historische Sinn Seiner Majestät gestattet, von dem Dokumente Abschrift zu nehmen und es demnächst in den Acta Borussica zu veröffentlichen, das mehr als jedes andere die innerste Natur des Fürsten enthüllt. Ich meine das sogen. Testament vom Januar 1722 [1], die Instruktion, die Friedrich Wilhelm für seinen Thronfolger aufsetzte, als er damals von Todesgedanken erfüllt war. Sie ist nur für diesen bestimmt; der Vater gibt, ich möchte sagen im Angesicht Gottes, fast in der Form eines Gebetes, Rechenschaft über sich und seine Regierung. Er will den Sohn aufklären über alles, über die Person der Minister, die Kräfte des Landes; er will ihm die Wege weisen, die er zu gehen hat. Er will die volle Wahrheit sagen und nichts als die Wahrheit, um dem Sohne die Regierung zu erleichtern, um für ihn die Erfahrungen nicht verloren gehen zu lassen, die er gemacht hat.

Die Instruktion ist eines der schönsten Blätter aus der preussischen Geschichte, sie bildet zusammen mit den Testamenten Friedrichs des Grossen, deren Geheimhaltung hoffentlich bald auch ihr Ende erreicht hat, das herrlichste Denkmal hohenzollernscher schlichter Fürstengrösse. In diesen Testamenten ist ein Codex fürstlicher Moral und ein Zeugnis fürstlicher Pflichterfüllung enthalten, wie die Geschichte nur wenige aufweist.

Das Testament von 1722 hat der König vom 22. Januar

---

[1] Das Testament ist von Ranke und Droysen benutzt worden und hat beide ganz wesentlich in ihrem Urteile bestimmt. Von Ranke könnte man sagen, seine Darstellung, vor allem die der inneren Politik, stütze sich fast ausschliesslich auf das Testament. Aber indem er die Einzelheiten desselben da und dort verwendet, streift er die persönliche Färbung des Ganzen ab, auf die es uns hier ankommt. Er sowohl, wie Droysen, haben sich das Ziel gar nicht gesteckt, das ich in meiner Rede mir gesetzt, ein psychologisches Gemälde vom König zu entwerfen; beiden ist die auswärtige Politik die Hauptsache. Droysen verdanke ich persönlich den Hinweis auf das Testament und einzelne Notizen aus demselben, die ich in meinen Aufsätzen: Die innere Verwaltung des preussischen Staates unter Friedrich Wilhelm I. und der preussische Beamtenstaat unter Friedrich Wilhelm I. (Preuss. Jahrb. Bd. 25–26) vor 25 Jahren schon benutzen konnte.

bis 17. Februar ganz allein und selbst ausgearbeitet und niedergeschrieben. In seiner grossen lapidaren Handschrift, mit Berliner Provinzialismen und mancherlei stilistischen und orthographischen Unebenheiten liegt die Urkunde vor uns; vielfach in der derben Sprache der Zeit redet sie zu uns, als ob wir den König dabei hörten. Sie ist in wenige grosse Abschnitte gegliedert. Jeder schliesst mit einem „dazu verhelfe Euch Gott der Allmächtige, Amen!“ oder einer ähnlichen Wendung. Bei der Besprechung der Geldmittel für die Truppen aber droht er dem Sohne mit der Entziehung des väterlichen Segens, wenn er etwas von den bisher dazu gewidmeten Einkünften abziehe. „Und gebe Euch den Fluch, den Gott dem König Pharao gegeben hat, dass es Euch so gehe, wie Absalon.“

Das Schriftstück enthält über 80 Folioseiten in unserer Abschrift. Ich möchte nur einiges aus demselben hervorheben, um daran eine Schilderung der Persönlichkeit zu knüpfen.

Nach einer Klage über die Verschlechterung seiner Gesundheit beginnt der König damit, dass er sein Verhältnis zu Gott und seinen Lebenswandel schildert. „Mit Gott dem Allerhöchsten stehe ich wohl und habe vom 20. Jahre meines Alters mein ganzes Vertrauen auf Gott feste gesetzet, den ich stets um gnedige Erhörung angerufen habe und hat auch mein Gebet bestendig erhöret und bin versichert durch die Gnade Jesu Christi um sein bitteres Leiden und sterben selig zu werden.“ „Alle groben und innerlichen Sünden sind mir von Herzen leid.“ „Ich habe stets gearbeitet, mir zu bessern und ein gottseliges Leben und Wandel zu führen, so viel als Menschen möglich gewesen.“ Die Regenten, die Gott vor Augen und keine Maitressen hätten, die werde Gott mit Segen beschütten: so solle es sein Nachfolger halten, deshalb auch keine Komödien, Operas, Ballette, Maskeraden und Redouten, kein Fressen und Saufen dulden, das seien gottlose und teufelische Dinge, skandalöse Pläsirs, Tempel des Satans. Das Glück seines Hauses führt der König darauf zurück, dass in ihm seit Johann Sigismund keine solche Sünden im Schwange gegangen.

Dann warnet er den Sohn vor den Flatteurs und Schmeichlern. „Die Euch die Wahrheit sagen, das sind Eure Freunde.“ Damit kommt er zu den Geschäften. Klar und einfach steht ihm die preussische Geschichte vor Augen, fast meinte man, er sehe schon

bis zum Ende der Regierung seines Sohnes. „Kurfürst Friedrich Wilhelm hat das rechte Flor und Aufnahme in unser Haus gebracht, mein Vater hat die königliche Würde gebracht, ich habe das Land und die Armee in Stande gebracht, an Euch, mein lieber Successor ist, was Eure Vorfahren angefangen, zu souteniren und Eure Länder und Prätensionen darbei zu schaffen, die unserem Hause von Gottes und Rechts wegen gehören. Betet zu Gott und fanget nie einen ungerechten Krieg an, aber wozu Ihr Recht habet, da lasset nicht ab."

Ist der Sohn bei seinem Tode 18 Jahre alt, also mündig, so soll er sofort nach der Thronbesteigung fünf neue Infanterieregimenter errichten, auch bei der Kavallerie je 10 Mann und 10 Pferde pro Compagnie mehr einstellen. Er beschreibt ihm genau, wie er verfahren, alle Schwierigkeiten, vor allem die Opposition der Minister und Stände gegen diese Massregel überwinden soll. Auch im übrigen kommt er stets wieder auf die Armee zurück, ermahnt den Sohn, sie zu pflegen, zu schulen, gut zu halten, sie niemals zu trennen, wie es sein Vater zum Schaden des Landes gethan habe, und sie stets allein in der Hand zu behalten.

„Eure Finanzen müsset Ihr selber und allein tractiren und das Commando bei der Armee selber und allein bestellen." Offiziere und Beamte müssen wissen, „dass Ihr den Knopf auf dem Beutel allein habt". Dadurch schaffe er sich die nötige Autorität. Die ersten 6 Wochen seiner Regierung müsse der Sohn, wie er selbst es gethan, ganz der Durcharbeitung des Etats widmen; er solle dabei alle Civilgehalte, aber ja nicht die Traktamente bei der Armee, um etwa ein Viertel herunterstreichen. „Dadurch werdet Ihr erstlich bei die Ausgaben viel profitiren und dann zum Andern bringt Ihr so alle Bediente in Subordination." Sie sähen dann, dass sie vom König und nicht von den Ministern dependiren. Nach einem Jahr solle er dann wieder mit den Erhöhungen für die beginnen, die ihr Devoir thun. Aber fügt er bei: „arbeiten müsst Ihr, so wie ich beständig gethan; ein Regente, der mit Honneur in die Welt regieren will, muss seine Affairen alles selber thun; denn die Regenten sind zur Arbeit erkoren und nicht zum faulen Weiberleben", wie es leider die meisten grossen Herren trieben. „Ich habe das feste Vertrauen zu meinem lieben Successor, dass er

darinnen meinem Exempel folgen wird und ein exemplarisch Leben führen und fleissig arbeiten, als dann Gott ihn gewiss segnen wird."

Der König erörtert hierauf in drei Hauptabschnitten die weiteren Geschäfte. Der erste behandelt die Provinzen, schildert Land und Leute, die Stellung des Adels zur Krone, die Domänen und die Industrie. Der zweite bespricht die centralen Behörden, ihre gegenwärtigen Chefs und die Ziele der inneren Politik, und der letzte geht mit den Bemerkungen über das Departement der auswärtigen Affairen auf die Beziehungen zu den anderen Staaten über.

Das Ziel der gesamten Politik des Königs tritt in der Instruktion immer wieder klar zu Tage: eine starke Staatsgewalt nach innen und aussen. Dazu gehört eine gute und grosse Armee und eine geordnete Verwaltung; beides ist nicht möglich ohne eine blühende Haushaltung und viel Geld. Und diese setzen eine zunehmende Bevölkerung und blühende Manufakturen voraus. Die Wahrscheinlichkeit, diese Ziele zu erreichen, sieht der König vor sich, wenn ein lebendiger Verkehr Stadt und Land verbindet. Die Ueberführung aller Truppen, hauptsächlich auch der Kavallerie, nach den Städten, die Verteilung der Armee in allen, auch den kleinen Städten, soll die städtischen Steuerkassen füllen, die Pretia rerum so hoch halten, dass die Domänenpächter und Bauern zahlungsfähig bleiben. „Wenn das Land gut peupliret ist, das ist der rechte Reichthum." Wo kleine Städte fehlen, sind sie anzulegen. Manufakturen, hauptsächlich für Tuch- und Wollwaren, sind überall einzurichten. „Alsdann werdet Ihr sehen, wie Eure Revenuen zunehmen werden und Eure Lande in florissanten Stande kommen." Die Refugiés hätten erst unsere Nati n capable gemachet zu Manufakturen. „Früher schickten wir das Geld ausser Landes und itzo kommet aus anderen Landen Geld im Lande." „Ergo Manufacturen im Lande ein recht Bergwerk geheissen werden kann." „Ein Land sonder Manufacturen ist ein menschlicher Körper sonder Leben, ergo ein todtes Land, das beständig power und elendig ist und nicht zum Flor, sein Tage nicht gelangen kann. Derowegen bitte ich Euch, mein lieber Successor conserviret die Manufacturen, protegiret sie und pflanzet sie fort und fort, breitet sie weiter in Eure Lande aus."

In Bezug auf die Domänen, Bergwerke, Salinen und Forsten

weist der Vater dem Sohne alle möglichen Verbesserungen nach, die er nach und nach durchführen könne; er bezeichnet ihm die ehrlichen und guten Beamten, die er dazu gebrauchen könne, wie Minister v. Görne und Geh. Rat von Thile, aber auch die, welchen er nicht ganz traut, die er aber als geschickt und erfahren nicht glaubt entbehren zu können. Beim Holzverkauf und der Jägerei, meint er, seien noch viel Tausende zu gewinnen, da stecken Haufen Betrügereien darin. Von seinem Minister der Etats und der Kassen, Creutz[1], sagt er: er wäre ein sehr habiler Finanzier, wenn er nicht seine Passiones hätte; doch soll der Sohn ihn als Contrôleur général zu Rate nehmen, ihm aber zugleich auf die Finger sehen. Von dem unermüdlichen Zahlmeister und Geschäftsmann, dem Minister Krautt[2], der die grosse

[1] Ueber Creutz siehe d. Art. Creutz in der Allg. Deutschen Biographie von Eberty, Isaacsohn, Geschichte des preuss. Beamtentums III. Acta Borussica, Allg. Staatsverw. I, 178 u. ff. Ein definitives Urteil über ihn ist auch heute kaum möglich. Dem Urteil von Pöllnitz, dass er hart und habsüchtig gewesen, stelle ich das des sächsischen Gesandten von Manteuffel gegenüber, der 19. April 1713 schreibt: Les ministres qui sont maintenant le plus en crédit ici, ce sont sans contredit M. le comte de Dohna et M. de Creutz, gens d'honneur et de probité, si jamais il en fut, et grands amis entre eux. Feldmarschall von Flemming schreibt 29. Januar 1715 von ihm: Tant ministre et favori qu'il est, il n'entre pas dans le conseil mais a toujours l'oreille du Roi. Die obigen „Passiones" und der Rat, ihm auf die Finger zu sehen, scheinen mir nicht notwendig darauf zu deuten, dass der König ihn für unehrlich hielt, was im Widerspruch zu seiner ganzen Thätigkeit als Contrôleur général stände; sie können ebenso gut auf seine Leidenschaftlichkeit und Härte gehen. Richtig ist, dass Creutz eine Reihe von Gütern erwarb.

[2] Ueber Joh. Andreas Krautt berichtet Isaacsohn in d. Allg. D. Biogr. und seinem 3. Bande; siehe ferner Acta Boruss. Allg. Staatsv. I, 25, 72 etc. Erst die weitere Veröffentlichung der Acta B. wird volles Licht über ihn verbreiten. Sicher war er ein Mann, der sich zu bereichern verstand, aber der Hass gegen ihn hatte hauptsächlich die Ursache, dass er als der Urheber der Wollausfuhrverbote und ähnlicher Massregeln galt. Wenn der sächsische Gesandte Suhm 27. Juni 1723 nach Hause schreibt: Le fameux M. de Kraut est mort enfin, ce qui fera grand plaisir au pays, so fügt er gleich zu, hauptsächlich würden die sich freuen, welche Güter und Schäfereien hätten; wenige Tage nachher fügt er bei, er sei der, à qui on a attribué toutes les nouveautés préjudiciables, qui ont été introduites depuis quelque temps dans le commerce. Die, welche das Suhm erzählten, mussten bald erfahren, dass diese Handelseinrichtungen auch nach dem Tode Krautts bestehen blieben.

Mustertuchfabrik im Lagerhaus errichtet und zugleich für sich eine Million Thaler zurückgelegt hatte, sagt er: „er ist habile und gut, aber wie der Teufel listig nach dem Gelde. Da müsset Ihr das Auge auf haben, dass er Euch nicht betrüge.“ Ueber seine wichtigste Stütze in der Armeeverwaltung, der Handelspolitik und dem Steuerwesen, den Präsidenten des Generalkriegskommissariats, den General F. W. von Grumbkow[1], der eben

[1] Ueber F. W. von Grumbkow berichtet R. von Grumbkow in d. Allg. D. Biogr., Isaacsohn in seinem 3. Bande, ohne damit über die Persönlichkeit eigentlich Licht zu verbreiten; in dem I. Bande Staatsverw. der Acta Borussica zeigen die Denkschriften S. 76–85 und 461–474 schon viel klarer seine Tendenzen; S. 76 sind die Personalnotizen über ihn abgedruckt. In unseren grossen archivalischen Sammlungen liegen die Beweise für seine Thätigkeit als Minister vor; ich glaube, sie werden zu seinen Gunsten sprechen. Als Persönlichkeit stelle ich ihn mir so vor: er war ein flotter, lebenslustiger, thatkräftiger Kavalier, voll Humor, von grosser staatswirtschaftlicher Bildung, zur Intrigue fähig und geschickt, aber auch unter Umständen kühn, entschlossen, auch dem König gegenüber. Wenn er 1712–15 bei dem sächsischen und österreichischen Hof so sehr verhasst war, so spricht das für ihn, weil er Preussen zu einer selbständigen kühneren Politik veranlassen wollte. Dass er später auf österreichischer Seite war, hatte seine Ursache jedenfalls nicht bloss in der dem König bekannten österreichischen Pension. Lavisse S. 437 stellt ihn, wie den Prinzen Eugen und Seckendorf, als scheinheiligen Spitzbuben dar, fügt aber von G. hinzu: il a du moins de la gaieté, il avoue son cynisme à demi et refuse franchement au péril sa tête et le bien de sa pauvre famille; mais comme les deux autres il parle la langue du Tartuffe. Der Kronprinz Friedrich hasste ihn, aber teilweise wohl auch wegen seines herrischen Temperamentes. Die Rolle, die er gegenüber Seckendorf und Prinz Eugen spielte, war sicher eine zweifelhafte; aber es handelte sich um ein Netz von Intriguen und Täuschungen hin und her, jedenfalls schreibt Seckendorf stets in Todesangst an Prinz Eugen, Grumbkow könnte inter pocula dem Könige erzählen, was nicht für ihn passe; er rühmt sich immer wieder, welch unsägliche Mühe es koste, seine Hitze aufzuhalten; er fürchtet stets wieder von seinem „Genie“, dass er sich eines Tages mit dem König oder der Königin überwerfen könnte (nach dem Wiener k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv). Wenn ihn in seinen jüngeren Jahren Manteuffel einmal als bon harlequin et agréable débauché, tout farci de malice, de calomnie, de mensonge et d'impertinence bezeichnet, fähig de brouiller tous ceux, qu'il voit bien ensemble et tous les projets qui ne viennent pas de ses amis, so ist das eine Karikaturzeichnung, die aber doch wesentliches trifft. Er war ein Mann mit den Vorzügen und den Talenten, aber auch mit den Fehlern und der Gewissenlosigkeit, wie sie nötig waren, um an einem Hofe voll Intriguen sich nicht nur zu behaupten, sondern auch eine

in jenen Jahren der tiefgreifendsten Reformen wiederholt seinen Willen durch Entlassungsgesuche durchgesetzt hatte[1], unterrichtet er den Sohn folgendermassen: „er ist sehr geschickt, denn er die Accisesachen wohl versteht, er ist aber sehr interessirt und auf seine Absichten erpicht. Gehet mit ihm höflich um, machet ihm aber nichts weiss, alsdann Ihr von ihm wohl gedienet werden und markiret ihm Confidence, so biss weilen." „Seine Charge," fügt er dann bei, „ist eine sehr difficile, denn wenn er seinem König treu dienen will, muss er sich gewiss Feinde machen; wenn er die Königlichen Rechte und seines Herrn Bestes observiret, muss er den ganzen Adel gegen sich haben."

Immer wieder kommt der König auf die Fälle, wo ein reelles Plus zu machen sei, aber ebenso warnt er vor dem ungerechten; Diener der früheren Regierung zu verfolgen, weil sie sich angeblich bereichert, sei immer falsch; in der Gegenwart müsse man ordentlich wirtschaften, stets alle Gehalte prompt bezahlen, keine Schulden machen, jedes Jahr 500000 Rthlr. in den Tresor legen. Jährlich soll der Sohn alle Provinzen bereisen und selbst überall nach dem Rechten sehen. Und alles werde gut gehen, wenn er nur fleissig zu Gott bete und tüchtig selber arbeite.

In der Landesverfassung spielt das Verhältnis der Krone zum Adel noch die entscheidende Rolle. „Die pommerschen

massgebende Rolle zu spielen. Auch die Thatsache, dass er das Generaldirektorium von 1724–39 mit seinen fünf Ministern vollständig beherrschte, ist nur verständlich, wenn wir G. uns denken als grosse Arbeitskraft und zugleich als fähig, mit allen Mitteln und mit kühner Energie die Fäden in der Hand zu behalten.

[1] Von dem Entlassungsgesuch von 1722 spricht auch der Artikel der Allg. Deutschen Biogr. (wohl auf Grund von Familienpapieren?). Unterm 10. Oktober 1722 schreibt das oben erwähnte Hofjournal: „Der Gen.-Lieut. v. Grumbkow hat seine G. K. Comissariatsexpedition wieder vollkommen übernommen. Der Disput zwischen ihm und Ihrer Majestät hat daraus bestanden: der König ist resolviret gewesen, das General-Comissariat und die Ambtskammer nacher Potsdam zu transportiren, da wider sich der von Grumbkow opponiret und lieber seine demission haben wollte, als diese Veränderung zu approbiren; als hat der König die resolution geändert." Wir sehen, dass Grumbkow ähnlich wie früher Dankelmann bereits unter Umständen verstand, die Stellung einzunehmen, die später dann Stein und Hardenberg als Voraussetzung ihrer Wirksamkeit erstrebt haben.

und brandenburgischen Vasallen, so wird der Sohn belehrt, sind treu wie Gold"; wenn auch die pommerschen bisweilen räsonnieren und die neumärkischen beständig klagen — „das ist so ihre Landesart" —, so gehorchen sie doch, wenn man ihnen gut zuredet. In Ostpreussen, im Magdeburgischen, in der Altmark und am Rhein, da lebte aber 1722 noch viel von jenem antimonarchischen Adelstrotz, den erst der Grosse Kurfürst gebrochen hatte; da lebte noch die Erinnerung an die guten Tage, da die Verfassung die Form einer Adelsrepublik gehabt, der Fürst eine Puppe der Herren Stände gewesen war. Der Vater belehrt den Sohn, was er concedieren dürfe, welche Kämpfe er in Ostpreussen über den Generalhufenschoss gehabt. Er zählt ihm die Familien auf, die ihm verdächtig sind: in Ostpreussen die Finck und die Dohna, im Magdeburgischen die Knesebeck, in Mörs die Hoensbroech. Von der Altmark sagt er: „die Schulenburgische, Alvenslebensche und Bismarkische Familien sind die vornehmsten und schlimmsten"; die altmärkischen Vasallen seien ungehorsame Leute, die nichts mit gutem thun und rechte leichtfertige Leute gegen ihren Landesherrn seien. „Mein lieber Successor muss sie den Daumen auf die Augen halten." Von den Clevern meint er, sie seien malizieus, intrigant und falsch, saufen wie die Bester und verzehren mehr als ihre Revenuen betragen. Aber wenn man sie jung von Hause nehme und in Berlin erziehe, „alsdann brave und geschickte Kerls daraus werden, die mein Successor wohl gebrauchen kann". Zur Aenderung der Gesinnung in den Adelsfamilien überhaupt, empfiehlt der König, stets die guten den schlimmen vorzuziehen und die Söhne nicht in fremde Dienste gehen zu lassen, sondern sie unter die Kadetts zu stecken und sie als Offiziere dienen zu lassen. Dadurch gewinne der Dienst in der Armee und die Ruhe des Landes.

Dass dem König nicht gelungen, die Justiz gerecht und kurz zu fassen, gesteht er dem Sohne: Der Justizminister, Herr von Plotho, tauge nichts; der Sohn soll den Cocceji zum Präsidenten machen und ihm die Direktion aller Gerichte übergeben, „denn er ein redlicher und habiler Mensch ist". Es geschah bekanntlich erst 1737 oder vielmehr in den vierziger Jahren. In religiösen Dingen sei die Hauptsache, Kirchen und Schulen zu bauen und die Reformierten und Lutheraner sich nicht zanken zu lassen. Die Geistlichen müsse man kurz halten,

weil jeder gern als Papst agieren wolle. Die Katholiken seien zu tolerieren, aber nicht die Jesuiten. Weitere Schutzbriefe an einwandernde Juden soll der Sohn nicht geben, denn die Juden Heuschrecken eines Landes seien, ruinierten die Christen.

Auch die Bemerkungen über die auswärtige Politik sind charakteristisch für Friedrich Wilhelm; doch vermeide ich auf sie einzugehen, weil sie ohne Erörterung der ganzen damaligen politischen Weltlage nicht verständlich wären. Nur das sei erwähnt, dass der Vater den Sohn ermahnt, mit seinen Allianzen rar zu sein, und nichts zu versprechen, als was er halten könne und was Gottes Wort und dem Landesinteresse entspreche. Ein tiefes Misstrauen gegen das unehrliche Intriguenspiel seiner Zeit beherrschte den König. Er kannte die fremden Höfe und die leitenden Personen an ihnen nicht genug, um sich nicht öfter täuschen zu lassen; er empfing deshalb die fremden Gesandten meist ungern und nicht zu oft. Wenn es sich mit seiner Ehre vertrug, so vermied er grosse Konflikte, denn jeder drohte ihm, seine Haushaltung in Unordnung zu bringen. Jede Mobilmachung und Zusammenziehung der Armee schmälerte die Acciseeinkünfte. Deshalb empfiehlt er auch dem Sohne für den Fall, dass es sich um die Stellung des Reichskontingents handele, lieber Truppen der kleinen deutschen Fürsten zu mieten. Jedenfalls nur für eine ganz gerechte Sache wollte er den Degen ziehen, sonst fehle der Segen Gottes. Im ganzen wollte er das seinem Sohne überlassen, so leidenschaftlicher Soldat er war, so gern er an seine Jugendfeldzüge am Rhein und an die Tage dachte, da er gegen die Schweden in Pommern gekämpft hatte.

Nachdem der König alle seine Ermahnungen für den Sohn zu Papier gebracht und sie nochmals durchgelesen, kommt ihm folgender Einwurf aus dessen Seele: „Mein lieber Successor wird gedenken und sagen, warum hat mein seliger Vater nicht alles so gethan, als hier drin stehet geschrieben. Die Ursache ist die. Da mein seliger Vater gestorben 1713, fand ich das Land Preussen von der Menschenpest und von der Viehpest fast ausgestorben, alle Domänen im ganzen Lande oder die meisten verpfändet oder in Erbpacht, die ich alle wieder eingelöst habe, und die Finanzen in solchem schlechten Stande, dass ein Bankerutt nahe war, die Armee in solchem schlechten Zustande und kleinen Zahl, dass ich alle gewesene Unrichtigkeit nicht genug

beschreiben kann. Ist gewiss ein recht Meisterstück, dass ir neun Jahren bis anno 1722 ich die Affairen, Alles wieder ir so gute Ordre und Verfassung gebracht und Ihr auf Eure Domänen nichts schuldig seid, Eure Armee und Artillerie ir solchem Stande als eine in Europa ist." Sollte der König noch einige Jahre leben, so verspricht er dem Sohne, einmal noch selber viel von dem Gewünschten zu thun und dann, einen Anhang zur Instruktion zu machen.

Für sich verlangt er nach dem Tode nur zweierlei, dass der Sohn sein Regiment zu seinem eigenen mache und den Grenadieren ihr Traktament lasse, und dass er den eben damals mit allem Eifer betriebenen Bau der Stadt Potsdam fortsetze und diesem seinem Lieblingsort den Namen Wilhelmsstadt gebe. Dann befiehlt er Gott seine Seele, gibt dem Sohne nochmals seinen väterlichen Segen und wünscht ihm einen starken Arm, eine siegreiche Armee, ein gerechtes gottesfürchtiges Regiment. „Dazu verhelfe Euch der allmächtige Gott durch Christum Jesum. Amen!" —

Der König hatte das 34. Jahr noch nicht vollendet, als er die Instruktion schrieb; sein Sohn war eben 10 geworden. Die schweren Konflikte beider gehören einer späteren Zeit an. Friedrich Wilhelm regierte noch 18 Jahre; die Instruktion hat praktisch nicht dazu gedient, Friedrich II. in die Geschäfte einzuführen. Auch wenn er noch früher zur Regierung gekommen wäre, hätte er sie schwerlich in allem befolgt, er hätte sie nicht durchaus befolgen können, da Vater und Sohn zu verschiedene Menschen waren. Das Testament von 1733[1] knüpft an die In-

[1] Droysen, Friedrich Wilhelm I. (1869) I, 353 erwähnt für die Zeit nach 1722 ein unvollzogenes Testament von 1728 und ein vollzogenes vom 1. September 1733. Ich habe Herrn Archivrat Dr. E. Berner vom k. Hausarchiv gebeten, mir mitzuteilen, was der Inhalt dieser Testamente sei. Das erstere ist über Entwürfe von Ilgens Hand nicht herausgekommen. Beide aber beziehen sich wesentlich nur auf die Regulierung des Privatnachlasses des Königs, hauptsächlich auf die Apanagen, Sustentationsgelder und Güterschenkungen für die nachgeborenen Söhne. Politische Dinge werden im letztern nur kurz bei der Einsetzung des Kronprinzen als Universalerben insoweit erwähnt, als diesem auch hier die Erhaltung der Armee und der beiden evangelischen Konfessionen zur Pflicht gemacht wird. Das Testament von 1733 ist in unserem Jahrhundert als Manuscript in seinem Hauptinhalt für die Zwecke der Verwaltung des k. Hausministeriums ge-

struktion nicht an. Eher könnte man das von den Weisungen sagen, die der sterbende Vater in anderthalbstündiger Rede in Anwesenheit des Kabinettsministers von Podewils dem Sohne am 29. Mai 1740 erteilte [1]. Für uns aber kommt heute ja nicht in Betracht, ob und wie die Instruktion gewirkt habe. Sie ist für uns eine Quelle ersten Ranges für die Erkenntnis des Königs, seiner Regierung wie seiner Persönlichkeit. Und von letzterer vor allem möchte ich versuchen, ein Bild zu entwerfen.

Erinnern wir uns der bekannten Oelbilder und Stiche des Königs aus seinen jüngern Jahren, so steht ein Mann voll körperlicher Kraft und von imponierender männlicher Schönheit vor uns. Proportionierte, elastische Glieder tragen einen breiten, wohlgebauten Körper, auf dem ein runder Kopf mit ovalem, rasiertem Gesicht, mit hoher Stirn, mit grossen blauen Augen sitzt, welche ebenso milde und freundlich blicken, als durchbohrend leuchten, mit fürchterlichem Ernste fragen konnten. Er ist früh stark geworden, aber seine Kraft und Unermüdlichkeit erhielt sich. Er schien von derbstem niederdeutschem Schlage; er ertrug Strapazen ohnegleichen, als Soldat, als Reiter, als Jäger, wie am Schreibtisch. Von morgens drei oder vier Uhr an war er ruhelos thätig bis zum Abend. Einfach gekleidet, später stets in der Uniform seines Regiments, ass er einfach, aber viel. Wenn er bei Tische nicht reichlich Gemüse erhielt, glaubte er nicht gespeist zu haben; dicke Erbsen waren sein Leibgericht; 100 Austern waren ihm nicht zu viel. Aus Sparsamkeit trank er mehr Bier als Wein; der österreichische Gesandte Graf Schönborn schreibt schon 1713, das „lauter Bier trinken" sei ihm schädlich. Bei Trunk und Tabak liebte er lange zu sitzen. Er habe, sagte er einmal zum jüngern Francke, wohl Lust zum Saufen, aber er thue es nicht, weil es Sünde sei. Auch in Bezug auf seine Jagdleidenschaft quälten ihn stets etwas Gewissensbisse, ob dieses Vergnügen nicht doch am Ende Sünde sei.

In diesem scheinbar riesenstarken Körper steckte nun eine Seele von schlichtem klarem Verstand, mit seltener Fähigkeit alles Praktische zu sehen und rasch zu erfassen, aber auch mit

druckt, seine Veröffentlichung hätte keinen Zweck. Vgl. auch Berner, Hausverfassung der Hohenzollern, Histor. Zeitschr. N. F. XVI S. 95 Anm. 1. Der dort vom Herausgeber gemachte Zusatz beruht auf einem Irrtum.

[1] R. Koser, Friedrich d. G. als Kronprinz 1886 S. 215.

einem weichen, fast melancholischen Gemüt, mit einer seltenen Nervenreizbarkeit und Sensibilität. Seine Interessen konzentrierten sich praktisch und seelisch auf wenige Dinge; in diesen lebte er ganz, man möchte sagen, mit Leidenschaft. Er war ein frommer Christ mit kindlichem Glauben, ein treuer Gatte, ein zärtlicher Vater; mit unerschütterlicher Festigkeit hielt er an den Personen fest, die er schätzte, an den Zielen, welche er seiner Thätigkeit gesetzt. Sein Selbstgefühl als König und Fürst kannte keine Grenzen, er duldete keinen Widerspruch, wollte alles selbst thun und entscheiden und hatte den ganz festen Glauben an sein Urteil, seine Kenntnisse, sein Recht. Und alles vollzog sich nun bei ihm rasch, im Sturm, in der Art heftiger stossweiser Entladung, was mit einer seltenen Sensitivität, seinen reizbaren Nerven offenbar zusammenhing. Ich möchte mit dieser seiner ganzen psychisch-physiologischen Verfassung auch in Verbindung bringen, dass bei ihm, wie bei solchen Naturen ja meist, die heitere mit derben Spässen gewürzte Laune so leicht in Trübsinn und Melancholie überging.

Trotz seines kräftigen Körpers war er früh und oft heftigen Krankheitsfällen ausgesetzt, war fast von seinem Regierungsantritt an von der Erwartung beherrscht, jung zu sterben. Deshalb hatte er es auch mit seinen Reformen so eilig. Und während sie ihn allein zu beschäftigen schienen, sehnte er sich nach dem Tode, der ihm die Erlösung aus all seinen Sorgen und Kümmernissen zu sein schien. „Wohl dem," schreibt er einmal, „der dar am ersten stirbt und bei Gott kommt, der ist am glücklichsten, denn auf der Welt lauter Nichts ist, als Thorheit." Sein körperliches Befinden war für seine Familie keine mindere Sorge, als die Ausbrüche seiner Leidenschaft. Wenn er ganz besonders heftig wurde, so konnte ihm der Schaum vor die Lippen treten; nachher sass er lange mit starren Augen da, niemand durfte es wagen, ihm zu nahen; grosse dicke Thränen rollten ihm aus den Augen. Es kam vor, dass er in der Erregung, wohl um ihrer Herr zu werden, sein Pferd vorführen liess und dann allein in rasendem Galopp ins Land hinaus ritt. Auch sonst liebte er die Einsamkeit, machte Waldspaziergänge ganz für sich, war stundenlang nicht zu finden; man entdeckte ihn dann wohl in einer Bauernscheune auf einem Bund Stroh schlafend, auch einmal vom Pferde gestürzt, verwundet, vom

Huf geschlagen. In der Nacht war er oft von so quälenden Träumen geängstigt, dass er aus dem Bette sprang, und sich verfolgt glaubte. Auch wachend war er stets leicht von Misstrauen aller Art erfüllt und dadurch in seinen Handlungen bestimmt. Er selbst bezeichnet sich als einen Cholericus. Jedenfalls wird der Menschenkenner und der Arzt nach diesen Zügen ihn nicht unter die rohen und ungeschlachten Naturen einreihen, sondern unter die reizbaren, mit überbeweglichem Nervenleben.

Da Friedrich Wilhelm sich körperlich und geistig stets zu viel zumutete, dabei alles schwer nahm und trug, so hat er seine starken Kräfte früh verbraucht. Er wurde übermässig stark, Gicht und andere Leiden stellten sich zeitig ein; er schonte sich nicht, lebte nicht vorsichtig, hörte auf keinen ärztlichen Rat. In den Jahren, aus denen unsere Instruktion stammt, zog er bei den häufigen Krankheitsanfällen in Potsdam stets nur den Feldscher seines Regiments zu, dessen Kuren auch der Familie sehr bedenklich schienen. Aber den Berliner Hofarzt durfte man nicht rufen; die Welt sollte doch nicht erfahren, dass der König von Preussen krank sei. Man überlegte damals ernstlich, ob es nicht passend wäre, einen Arzt und eine Hausapotheke stets in der Nähe des Königs zu halten. In seinen späteren Jahren, hauptsächlich von der Krankheit von 1734 an, hat Friedrich Wilhelm furchtbare Leiden und Schmerzen geradezu heroisch und mit seltener Seelengrösse ertragen, freilich nicht ohne zeitweise um so heftiger loszudonnern. Die Bilder, die er während der Gicht malte, tragen den Vermerk: in tormentis pinxit F. W. Der ungestüme Thätigkeitsdrang verliess ihn bis zuletzt nicht. Man könnte auf ihn die Worte anwenden, mit denen Carlyle den alten Dessauer charakterisierte: Die gewaltigste Masse menschlicher Lebenskraft, die damals in der Welt umherging, ein Mann von fürchterlichem Ungestüm, eine wahre Windsbraut von einem Menschen.

Das ganze Wesen des Königs scheint mir am verständlichsten zu werden, wenn wir ihn den streng kirchlichen hausväterlich tüchtigen deutschen Fürsten des 16. Jahrhunderts anreihen. Dieselbe geistige Atmosphäre beherrscht ihn; er schliesst die Reihe dieser Persönlichkeiten ab, nur hebt ihn die Grösse seiner Aufgaben und sein starker Charakter wieder über das Niveau weit empor. Aber er lebt und webt wie sie in seinem

protestantischen Glaubensbekenntnis, das ihm die ewige Seligkeit verheisst, dessen Lehren ihn stets auch psychologisch beschäftigen, wie er z. B. viel über die Prädestinationslehre nachgedacht und gesprochen hat. Sein geistiges Leben erschöpft sich in seinem Glauben und seiner Regententhätigkeit. Wissenschaft, Kunst, Philosophie waren ihm fremd, nur die Musik liebte er, besonders Händel; sie weckte sein starkes Gemütsleben, beruhigte ihn wohl in seinen inneren Kämpfen. Sein Gott erschien dem König wie den eifrigen Protestanten des 16. Jahrhunderts stets als ein strenger Richter und Rächer. Er klagte und stöhnte viel, dass es so schwer sei, in den Himmel zu kommen.

Wie jene deutschen Kleinfürsten des 16. Jahrhunderts war Friedrich Wilhelm I. noch Fürst und Minister in einer Person. Er war fast mehr Offizier und Beamter wie König. Lavisse meint spöttisch, er habe sich mehr als Amtmann von Wusterhausen und als Oberst der Potsdamer langen Grenadiere gefühlt; den König und den Staat habe er sich als ein unsichtbares höheres mystisches Wesen vorgestellt, in dessen Dienst zu stehen er sich zur Ehre gerechnet habe. Er hat selbst den Ausspruch gethan, er wolle der Finanzminister und Feldmarschall des Königs von Preussen sein. Er war von kaum begreiflicher Arbeitskraft, von grösster Geschäfts- und Lebenskenntnis. Das Einzelne, das Detail, das Reale interessierte ihn, das Allgemeine erschien ihm leicht als Wind und blauer Dunst. Er arbeitete, zur Schonung seiner Uniform mit leinenen Ueberärmeln versehen, stundenlang in den Akten und mit seinen Sekretären, fast wie sein Ahnherr Markgraf Hans von Küstrin, der noch selbst die Amtsrechnungen nachprüfte und abnahm.

Das Regiment, das er so führte, mit dem er überall eingriff, hatte etwas ganz Persönliches; die Staatsleitung wurde dadurch ganz einheitlich, konsequent, sicher und rasch in Entschlüssen und Ausführung. Es fehlten die Friktionen, welche heute durch die verschiedenen Willenssphären des Monarchen, der Minister, der Räte, der Parlamente, der politischen Parteien und der socialen Klassen gegeben sind. Es war eine Einheitlichkeit, die sehr günstig nur wirken konnte durch eine ausserordentliche Persönlichkeit; die kleinen Missgriffe im einzelnen traten zurück gegen den Vorteil des kraftvollen Regiments im

ganzen. Es war ein System des Regierens, das damals noch möglich erschien, weil der Staat so viel kleiner war, noch alle Centralbehörden im Schloss zu Berlin ihren Sitz hatten. Auch die lange Friedenszeit erleichterte es und der Umstand, dass der König vorsichtig seine Reformen auf verschiedene Jahre verteilte, eine Provinz nach der anderen vornahm, wenn er Erhebliches änderte. Aber auch so, auch für einen König, der täglich 16 bis 17 Stunden thätig sein konnte, war und blieb die Geschäftslast eine übermässige und erdrückende. Die Geschäfte liessen den König zu keiner Ruhe kommen, da er, um alles sich kümmernd, nie alles zugleich in Ordnung finden konnte. Er fand stets, dass alles zu langsam gehe, dass seine Bedienten nicht genug leisteten. Alles zitterte vor seinem cito citissime, seinen Donnerwettern, seinem Stocke. Dass er so häufig von Berlin abwesend war, mochte den Beamten noch als eine Art Rettung erscheinen. Die von ihm geplante Verlegung aller Hauptkollegien nach Potsdam scheint Grumbkow eben damals abgewendet zu haben. Doch auch von Potsdam und Wusterhausen, von den Reisen aus verstand es der König, seine Leute in stetem Trab zu erhalten. Und seine eigene Ruhelosigkeit steigerte sich in dem Masse, als er die Maschine mit Ueberdampf arbeiten liess.

Je mehr alle Fäden in des Königs Hand zusammenliefen, desto mehr suchten die Mitglieder der königlichen Familie, die Minister und Generale, die Gesandten und die Genossen des Tabakskollegiums, ja die Sekretäre und die Hofbedienten, soweit es ging, ihn direkt oder indirekt zu beeinflussen. Jeder passte auf den rechten Moment, auf die Stimmung des Königs, suchte durch ein Wort, durch einen Wink seine Sache zu fördern. Das Zeitalter war an Ränke, Kabalen, diplomatische Intriguen gewöhnt. In dem absoluten Staate konnten die verschiedenen Richtungen der innern und der äussern Politik sich nicht anders gegenüber treten, als in der Form offener und versteckter Kämpfe der Minister, der Generale, der Hofparteien gegeneinander. In diesem Spiele konnten neben den richtigen die falschen Karten nicht fehlen. Friedrich der Grosse hat schon als Knabe und Jüngling dieses Treiben beobachtet und durchschaut; er hat gesehen, wie oft sein Vater getäuscht wurde, wie ausländische Pensionen und Bestechungen das Interesse der Han-

delnden bestimmten oder beeinflussten. Er sah, wie Graf Seckendorf und General Grumbkow den König für das österreichische Interesse zu fangen wussten und glaubte, sie hätten nur gemeine niedrige Motive. Wohl möglich, dass er hörte, wie die Minister beim König und dann im Vorzimmer oder sonst wo das Gegenteil sagten. Der Druck von oben war so gross, dass die dadurch Betroffenen naturgemäss durch Räsonnieren sich mal Luft machen mussten. Wir wissen heute aus den fremden Gesandtschaftsberichten, wie ab und zu sogar die vertrauten und treuen Räte des Königs unter vier Augen erklärten, der Despotismus könne so nicht mehr lange fortgehen, es müsse ein Umschlag, ein Ausbruch, wenn nicht gar eine revolutionäre Erhebung erfolgen.

Der König wusste wohl, dass ein solches Getreibe stattfand. Er liess oftmals den einen Minister insgeheim durch den anderen beobachten. Selbst seine Lieblinge waren nicht davor geschützt, zeitweise inquisitorisch darüber vernommen zu werden, was sie da und dort gesagt hätten. Im ganzen fühlte er die Zügel des Regiments so sicher in seinen Händen, dass ihm die Reibungen nicht unwillkommen waren. Er hielt den einen durch den anderen im Schache und war überzeugt, durch die Kämpfe im Staatsrat, im Generaldirektorium, im Tabakskollegium zur Wahrheit und zum richtigen Entschluss zu kommen. Aber naturgemäss steigerte all das ebenfalls das Ruhelose seiner Lebens- und Geschäftsführung, die stete Aufregung, die raschen impulsiven Entschlüsse.

Friedrich Wilhelm I. hat keine eigentliche Gelegenheit gehabt, sich als Feldherr zu zeigen; als Diplomat war er seiner Aufgabe wenigstens nicht immer gewachsen; aber als Leiter der Finanzen und der Armee, als Reorganisator der Staatsverwaltung steht er den grössesten Staatsmännern aller Zeiten gleich. Er lebte ganz nur dieser Aufgabe; eine einfache, furchtlose, selbstvertrauende Natur, ging er direkt auf sein Ziel los und erreichte es mit den einfachsten Mitteln. Ohne viel studiert zu haben, bewegte er sich in den praktischen Staatsidealen seiner Zeit; er verachtete wie die grossen Lehrer der Aufklärung Thomasius und Christian Wolf das pedantisch Herkömmliche, das Ueberlieferte, das römische Recht. Er wollte wie sie direkt auf das Natürliche, Vernünftige, Gerechte losgehen und traute sich zu,

nicht bloss den Augiasstall der Verfassung und Verwaltung von veralteten Privilegien und Missbräuchen zu säubern, sondern Staat, Gesellschaft, Verwaltung und Heerwesen auf einer ganz neuen rationellen Grundlage aufzubauen. Ohne viel Besinnen griff er mit dem Instinkte des praktischen Genies nach den rechten Leuten und nach den rechten Massregeln.

Doch ich will ja nicht seine Regierung schildern, sondern seine Person. Zu ihr gehört freilich die Art, wie er regiert hat. Und um zu ermessen, was er dem preussischen Staate war, dazu gehört die Einsicht, dass er der rechte Mann zur rechten Zeit war, dass gerade damals ein so hartes und unerschrockenes Regiment not that, dass ohne ein solches Preussen der Klassenherrschaft des Landadels verfallen wäre, wie sie Schweden, Dänemark und Polen im 18. Jahrhundert erfuhren. Nur ein so impulsives, so ganz furchtloses, so ganz auf den Zweck der staatlichen Macht gerichtetes Fürstenregiment konnte für Generationen die Staatsleitung so auf die Höhe idealer Aufgaben erheben. Aber ich will lieber meine Ueberzeugung zurücktreten lassen. Man hat denen, welche derartiges behaupten, neuerdings öfter den Spottnamen der Borussen gegeben, um sie damit als parteiisch zu verdächtigen. Daher ziehe ich vor, ein paar auch wohl für die Antiborussen unverdächtige Zeugen reden zu lassen.

Schon zu Friedrich Wilhelm I. Lebzeiten nennt ein Ausländer Preussen „die hohe Schule der Ordnung und der Haushaltungskunst, wo Grosse und Kleine sich nach dem Exempel ihres Oberhauptes meistern lassen". „Die Zucht macht Leute," fügt er bei, „und die preussische ist herrlich." Derjenige, welchen der König am meisten misshandelte, sein eigener Sohn, sagt in der Geschichte seiner Zeit, dem arbeitsvollen Leben dieses Fürsten danke Preussen die Grösse, die es in der Folgezeit erlangt. In den Göttinger Staatsanzeigen veröffentlichte Schlözer 1777 eine Stimme aus Königsberg, die sich dahin äusserte: „König Friedrich Wilhelm, einer der grössesten Könige, der aber auch die grössesten Minister hatte, Männer mit umfassendem Geiste, die von unten auf dienten, hat von 1713 bis 1740 das grosse Staatsproblem aufgelöst, ein faules üppiges Volk arbeitsam und sparsam, einen verschuldeten Staat reich zu machen." Und nun noch das Wort von Lavisse, der als französischer Chauvinist doch wohl kaum zu den Borussen gerechnet werden kann; er

sagt: „Dieses Preussen der Beamtenbureaus und der Kasernen, ehrerbietig zu dem Gott der Schlachten betend, unermüdlich auf die Arbeit versessen, diszipliniert bis zum Verlust der Freiheit, — das ist wahrlich das Preussen, das Friedrich Wilhelm I. in einem Leben voll Schmerzen geschaffen hat."

Ja, in einem Leben voll Schmerzen! Er hat unbarmherzig von den einzelnen die Hingabe ans Ganze verlangt, aber von niemandem unbarmherziger als von sich selbst. In den grossen Zeiten der Staatsbildung wie der politisch-organisatorischen oder social-reformatorischen Neugestaltung mehr als sonst können nur auf diesem Wege, können nur mit einer weitgehenden Opferung individueller Interessen, Rechte und Glücksansprüche die grossen politischen Ziele erreicht werden. Allerwärts wurde im 18. Jahrhundert die absolute Staatsgewalt aufgerichtet, nirgends ohne harte Kämpfe, ohne schwere Zumutungen für die einzelnen und bestimmte sociale Klassen, für bestehende Rechte und Korporationen. Diese neue Fürstengewalt war in Frankreich und Italien, in Oesterreich und in Preussen, in Spanien und Russland in ihrem Rechte. Aber nirgends hat sie die verlangten Opfer so verwendet, nirgends hat sie auch von den Regenten selbst solche Opfer verlangt. Die neue Gewalt und ihre grossen Mittel dienten gar vielfach mehr der Macht und dem Luxus des Hofes und des Adels, oft auch der Kunst und der Wissenschaft, dann aber auch wieder der Eitelkeit, den Maitressen, dem Nepotismus, vereinzelt der religiösen Verfolgungswut. Sie hat in Preussen nur der salus publica, nur der Staatsraison gedient. Das Fürstenideal, das von da an als der neue wahre Rechtstitel der Monarchie in ganz Europa galt, das haben Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. geschaffen!

Ihnen gleich zu kommen, wird für jeden Hohenzollern das Ziel seines Lebens bilden. Seine Majestät Kaiser Wilhelm II. hat das in der ersten Ansprache an sein Volk ebenfalls angedeutet, indem er sagte, er wolle nur der erste Diener des Staates sein. Wir haben mancherlei Ursache, ihm heute gerade besonders zu danken und unsere Verehrung auszusprechen. Doch versage ich mir darauf näher einzugehen. Das Urteil über lebende Fürsten geziemt wenigstens der Wissenschaft nicht. Denn sie weiss, dass die Elemente zu diesem Urteil ihr fehlen. Die Motive der wichtigsten Fürstenentschlüsse sind notwendig der Oeffentlichkeit entzogen. Das Lob und der Tadel des Tages

wird oftmals von dem späteren gerechten Richterstuhl der Geschichte nicht bestätigt. Man könnte sagen, die Grösse der Regenten beruhe darauf, dass sie unberührt von Lob und Tadel der Gegenwart ihre Wege gehen.

Aber wie dem auch sei: Das deutsche Volk hat in diesen Tagen mit Begeisterung die Erinnerung an die grossen Thaten Kaiser Wilhelms I. gefeiert. Es liebt und verehrt den Enkel des Heldenkaisers, den Urenkel der grossen hohenzollernschen Fürsten des 17. und 18. Jahrhunderts, es hängt an seinen Lippen und erwartet von ihm die Losung in guten und schlechten Tagen, es vertraut auf seine Führung und weiss, dass zu einer noch grösseren Zukunft der Weg nur durch innere und äussere Kämpfe hindurch gehen kann, durch Kämpfe und Wirren, die nur den laudator temporis acti erschrecken, nur den galligen Pessimismus und das grämliche Alter verzagen machen. In diesen Kämpfen wird die monarchische Staatsgewalt, die wir den Hohenzollern danken, der feste Richtpunkt für alle Patrioten sein, in diesen Kämpfen wird die Fahne unseres Kaisers siegen!

Wir aber, die Lehrer und Lernenden dieser Universität, erneuern an diesem festlichen Tage mit Freude das Gelübde der Treue und des Gehorsams. Und ich als preussischer Historiker schliesse mit der Hoffnung und dem Gebete: Wenn nach weiteren 150 Jahren hier an dieser Stelle bei ähnlichem festlichen Anlass ein spätgeborener Nachfahre steht, der ähnlich wie ich 25 Jahre dem Leben und der Persönlichkeit Friedrich Wilhelms I. nachspürte, die Thaten und die Regierung Kaiser Wilhelms II. bis in die letzten Einzelheiten und bis in die Falten des Herzens verfolgte, so möge er mit derselben Sicherheit der Ueberzeugung Seine Majestät segnen und preisen können, wie ich es gegenüber dem Mann konnte, den man seit lange Preussens grössten innern König nannte!

Gott erhalte und behüte unseren Kaiser, er segne ihn und sein Haus, er gebe ihm ein langes und glückliches Regiment nach innen und nach aussen!

Kleine Mitteilungen.

Zur Geschichte der skandinavischen Städte. In Bd. 12 dieser Zeitschrift, S. 155—60 habe ich über Emil Wolffs Studien zur älteren Verfassung Göteborgs berichtet. Dabei war unter anderem einer im schwedischen Reichsarchive aufbewahrten Aufzeichnung zu gedenken, welche den Titel „Gothenburgisch Recht" trägt, und wurde dem Bedauern Ausdruck gegeben, dass der genannte Verfasser diese nur benützt, aber nicht zu vollständigem Abdruck gebracht habe. Ich freue mich nunmehr mitteilen zu können, dass eine schwedische gelehrte Zeitschrift, nämlich „Göteborgs och Bohusläns Fornminnen och Historia" Bd. 6 inzwischen diesem Mangel abgeholfen und das fragliche Rechtsdenkmal seinem vollen Wortlaute nach veröffentlicht hat. In hochdeutscher Sprache abgefasst, zerfällt dieses in zwei Titel, deren erster in 5 Kapiteln die kirchlichen Angelegenheiten, und deren zweiter in 21 Kapiteln das weltliche Regiment behandelt. Ein Stadtrecht im vollen Sinne des Wortes enthält die Urkunde übrigens nicht, sofern sie sich nur auf die Regierung und Verwaltung der Stadt bezieht, dagegen das civilrechtliche und strafrechtliche Gebiet unberücksichtigt lässt; immerhin ist aber sehr erwünscht, deren vollen Text nunmehr allgemein zugänglich gemacht zu sehen.

Ich benütze die Gelegenheit, um noch auf eine andere Veröffentlichung aufmerksam zu machen, welche die für uns Deutsche ganz besonders wichtige Stadt Bergen betrifft. Im Herbste des Jahres 1894 hat sich in dieser Stadt unter dem Namen „Bergens historiske Forening" ein Verein gebildet, welcher „durch Vorträge, Schriften und auf anderen zweckmässigen Wegen die Kenntnis der Geschichte der Stadt und des Stiftes Bergen auszubreiten und Studien in dieser Richtung zu fördern" beabsichtigt. Dabei ist auch die Herausgabe älterer, ungedruckter Quellenschriften, sowie neuer originaler Arbeiten über die Geschichte der Stadt und des Stiftes in zwanglosen Heften ins Auge gefasst, und bringt ein soeben erschienenes erstes Heft „Dat Gartenrecht in den Jacobsfjorden vnndt Bellgarden" zum Abdrucke (Bergen, Griegs Bogtrykkeri, 1895; 68 S. in 8°). Von Konsul

W. D. Krohn und dem um die Geschichte und Archäologie Norwegens vielfach verdienten Rektor B. E. Bendixen besorgt, enthält das Heft neben einem kurzen Vorworte und einem schliessenden Namensregister zunächst eine Einleitung, welche über die im Jahre 1880 aufgefundene Handschrift des Gartenrechts Bescheid gibt, und welcher ein Facsimile dieser Handschrift, sowie ein älterer Grundplan der beiden aneinander stossenden Kaufmannshöfe beigegeben ist; dann aber folgt (S. 13—39) der plattdeutsche Text des Gartenrechtes mit dem in den Handschriften ihm vorangehenden Verzeichnisse seiner Kapitel und mit seinen Nachträgen, und weiterhin (S. 40—67) dessen von Konsul Krohn verfasste Uebersetzung, welche von erläuternden Anmerkungen begleitet ist. Aus der Einleitung ersehen wir, was übrigens teilweise auch schon Yngvar Nielsen, Bergen, S. 116 nachgewiesen hatte, dass der eine der beiden Kaufmannshöfe, Belgarden, zuerst im Jahre 1312 mit diesem seinem Namen (Bellagarðr) genannt wird, wogegen der andere erst seit dem 16. Jahrhundert unter dem Namen Jakobsfjorden auftritt, während er früher den Namen Jáfjörðr oder Afjörðr trägt, unter dem ersteren aber bereits im Jahre 1309 erwähnt wird; dass ferner beide Höfe bald getrennt, bald aber auch vereinigt auftreten, wie sie denn auch eine gemeinsame „skytningstue", d. h. Klubstube hatten. Wir erfahren ferner, dass der Hauptteil der Handschrift dem 16. Jahrhundert angehört, und dass der letzte datierte Eintrag von deren erster Hand vom 8. März 1579 herrührt, während die datierten Einträge einer zweiten Hand vom 14. Oktober 1578 bis zum 22. Dezember 1580 reichen, und eine dritte Hand von 1585 an unbeschriebenen Stellen der früheren Blätter spätere Nachträge eingeschrieben hat; bis zum Jahre 1591 ist sodann der Text noch einigermassen zusammenhängend fortgeführt, worauf dann noch einzelne abgerissene Einträge folgen, deren letzter dem Jahre 1638 angehört. — Das Gartenrecht stellt sich nicht als ein abgeschlossenes Statutenbuch dar, sondern nur als eine Sammlung einzelner Beliebungen und Urteilssprüche, welche bei einzelnen Gelegenheiten ergingen; immerhin ist es aber sprachlich wie sachlich von erheblichem Interesse, und kann man nur wünschen, dass der Bergener Verein dieser seiner ersten Veröffentlichung noch recht viele weitere, gleich gut besorgte folgen lassen möge.

München, den 26. Dezember 1895. K. Maurer.

Ueber den Verfasser des „Promemoria ad Hadrianum papam VI de depravatione status Romanae ecclesiae". Dass bei einem an leicht zugänglichem Orte edierten Dokument jahrzehntelang falsche Aufstellungen des Herausgebers unangefochten sich fortpflanzen und von einem Forscher nach dem anderen unbeanstandet

übernommen werden, ist in unserem Zeitalter der kritischen Geschichtschreibung gewiss kein häufiger Fall. Es findet sich aber diese Erscheinung bei dem in der Ueberschrift bezeichneten Gutachten, welches Constantin Höfler im Jahre 1846 in den Abhandlungen der Münchener Akademie der Wissenschaften als ein Werk des Kardinals Aegidius von Viterbo herausgab[1]. Und bis auf den heutigen Tag geht das Gutachten auf den Namen des berühmten Augustinergenerals. Trotzdem ist er nicht der Verfasser, wie sich mit ebenso grosser Leichtigkeit wie Evidenz zeigen lässt. Die entscheidende Stelle findet sich S. 75 f. der Ausgabe, wo von dem grossen Wiener Kongress des Monats Juli 1515 die Rede ist. Hier nämlich bekennt sich der Verfasser nicht nur als Augenzeuge, sondern er gibt auch an, damals päpstlicher Nuntius (bei König Maximilian) gewesen zu sein. Hieraus ergebe sich die Autorschaft des Aegidius, bemerkt Höfler; er übersieht aber, dass Aegidius erst im Dezember 1515 in ausserordentlicher Sendung an Maximilian abgeordnet wurde[2]. Dagegen war Lorenzo Campeggi nicht nur bereits seit 1513 als Nuntius beim römischen König beglaubigt, sondern seine Anwesenheit in Wien zur Zeit des Kongresses ist ausdrücklich bezeugt[3]. Nicht Aegidius also, sondern Campeggi, welcher seitdem mit jenem gleichzeitig den Purpur erlangt, mit dem nämlichen am Konklave Adrians VI. teilgenommen hatte, ist der Verfasser des von Höfler so hoch gerühmten Gutachtens.

Ich nehme übrigens für diese Entdeckung ein Verdienst um so weniger in Anspruch, als der Anlass, dieselbe zu machen, mir von aussen kam. Ich stiess nämlich in einem Miszellenkodex der Biblioteca Chigiana zu Rom auf eine Abschrift des Gutachtens, welche Campeggi als Verfasser nennt, was mich dann veranlasste, die abweichende Annahme Höflers zu prüfen[4]. In dieser Handschrift schliesst sich an das Gutachten ohne grösseren Absatz und von derselben Hand auch noch die Abschrift eines Briefes Campeggis an Adrian VI. vom 23. März 1522[5]. Der Kardinal drückt hier dem Papste wiederholt, nachdem frühere Briefe ihr Ziel nicht erreicht zu haben scheinen,

---

[1] Historische Klasse Bd. IV Abth. III (B) S. 62–89.

[2] Vgl. die bei Pieper, Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Nuntiatur S. 52 Anm. 3 beigebrachten Stellen.

[3] Vgl. Ehses, Römische Dokumente zur Geschichte der Ehescheidung Heinrichs VIII. (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, herausg. v. d. Görresgesellschaft II) S. XXI.

[4] Cod. Chig. L. III 60 fol. 367a–382a, Kopie wenig späterer Zeit mit der Ueberschrift: Adriano Pontifici optimo maximo Laurentius Campeggius cardinalis.

[5] L. l. fol. 372a–383b.

seine Freude über die Wahl aus und beschwört den Gewählten, seine Ankunft in Rom zu beschleunigen, um der Verwirrung und Ratlosigkeit ein Ende zu machen, welche in der ewigen Stadt ihren Sitz aufgeschlagen. Von sich selbst berichtet Campeggi, dass er im Auftrag des Kollegiums sein Amt als Vorsitzender der Signatura Justitiae fortführe und wenigstens die dringendsten der sich häufenden Eingaben ausfertige [1]. Von dem vorausgehenden Gutachten ist hier nicht die Rede; in einer Nachschrift vom gleichen Tage teilt jedoch der Kardinal, der im Hauptschreiben bemerkt hatte, dass ihm die Abfertigung einer Botschaft des Kollegiums den Anlass gebe, diesen Brief beizulegen [2], dem Papste mit, dass er ausserdem mit Abschriften seines Briefes und jenes Schreibens der Kardinäle seinen Bruder Bischof Tommaso von Feltre nach Spanien sende, welchen er auch beauftragt habe, dem Papste einiges in seinem Namen auseinanderzusetzen [3]. Dass Campeggi hier seine Denkschrift[4]) im Auge gehabt, ja dass die

[1] Nos pro captu nostro nihil quicquam omittimus, justitiam, ut mones, in primis curantes. Cui quoniam in subscribendis libellis auctoritate praedecessoris tui praesidebam, quia impossibile fuit in tam longo interregno magistratum hunc silere, R^morum patrum mandato urbanis causis, quae nihil morae pati possunt, nunc etiam subscribo in hanc videlicet formam: placet sacro collegio, suo et nomine pontificis nominati, quamvis ultimum hoc verbum a receptis Sanctitatis Tuae literis (vom Februar, welche die Annahme der Wahl verhiessen: Höfler, Papst Adrian VI. S. 132 f.; angelangt am 19. März: ebendaselbst S. 140) deinceps omittere consilium sit, quod nec a Sanctitate Tua improbatum speramus iri. — Immerhin hatten sich, als Adrian endlich in Rom erschien, 9000 „libelli" aufgehäuft: Brewer Letters and papers of the reign of Henry VIII. vol. III, 2 nr. 2506.

[2] ... nuntii oportunitatem nactus, qui ab hoc sacro collegio post tuas redditas literas hinc mittitur. Vgl. Höfler, Papst Adrian VI. S. 141 f.

[3] Quoniam a prima tui electione statueram ad sacratissimos pedes tuos officii causa me conferre atque aliquibus de causis, aliquando Sanctitati Tuae exponendis, variisque occupationibus distractus perficere non potui, fratrem meum episcopum Feltrensem pro me vices has subire decrevi: is igitur ad Sanctitatem Tuam accedit eam nunc meo veneraturus nomine; cui ejusdem exempli literas tradidi cujus tabellarius a sacro hoc collegio missus Beatitudini Tuae affert ... a quo (nämlich dem Bischof) nonnulla meo nomine Sanctitati Tuae exponentur, in quibus omnibus indubiam fidem sibi adhibere dignabitur.

[4] Nach Höfler, Abh. d. Baier. Ak. d. Wiss. a. a. O. soll freilich das Exemplar der Münchener Universitätsbibliothek, welches er seinem Abdruck der Denkschrift zu Grunde legt, vom Papst Adrian dem Erasmus geschenkt worden sein; doch gibt Höfler nicht an, worauf sich diese Behauptung gründet. — Verwunderlich ist Höflers Irrtum, der a. a. O. S. 77 in einer Anmerkung die Eroberung Belgrads durch Suleiman, von der die Denkschrift

Ueberreichung derselben, die er einem gewöhnlichen Boten wohl nicht anzuvertrauen wagte, den eigentlichen Zweck der Sendung des Bruders ausgemacht habe, ist zum mindesten eine nicht fernliegende Vermutung. Freilich hat sich, soviel ich sehe, keine sonstige Kunde von der Sendung Feltres nach Spanien erhalten und ebensowenig ist ausdrücklich bezeugt, dass Adrian die Denkschrift Campeggis erhalten habe; nichtsdestoweniger möchte schon die einfache Erhaltung jenes Briefes darauf hinweisen, dass er und mit ihm sicherlich auch die in der Handschrift ihm voraufgehende Denkschrift in die päpstliche Kanzlei gelangt sei. Walter Friedensburg.

Nachtrag zu S. 14 Note 3:

In einer soeben erschienenen Abhandlung über die Arbeitsweise Ruotgers in der Vita Brunonis (Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Askanischen Gymnasiums zu Berlin, Ostern 1896) legt August Mittag die Abhängigkeit des Autors von augustinischen Ideen ganz in dem Sinne dar, wie ich es S. 13/14 angedeutet habe.

Bernheim.

redet, auf den 29. August 1522, statt 1521 ansetzt, und deshalb in Verlegenheit gerät, wie er die Stellen am Schluss der Denkschrift deuten soll, denen zufolge Adrians Ankunft in Italien noch bevorsteht.

Was ist Kulturgeschichte?

Beitrag zu einer empirischen Historik.

Von

K. Lamprecht

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

I.

Es ist nicht zu leugnen, dass auf geschichtswissenschaftlichem Gebiete seit etwa zwei Jahrzehnten eine Gärung der Ansichten herrscht, die bis in die untersten Tiefen der Auffassung und Methode reicht. Selbst der Begriff der Geschichte an sich is strittig geworden. Und doch sind die Begriffe der Wissenschaften nicht Begriffe von empirisch gegebenen, so oder so begrifflich zu bestimmenden Dingen, sondern Begriffe von Aufgaben! Treten wir aber auf das Gebiet der Aufgaben, Methoden, Ziele der Geschichtswissenschaft über, so ist von einer Einheit der Auffassung erst recht nicht die Rede. Alle Versuche, hier allgemein anerkannte Gesichtspunkte aufzustellen, sind, wie Lorenz wiederholt beredt ausgeführt hat[1], gescheitert. Droysen konnte deshalb die Geschichte wiederholt eine ἀμέθοδος ὕλη nennen; und er konnte die historische Wissenschaft als eigentlich unausgebaut bezeichnen, indem er ihr gegenüber die Energie der Naturwissenschaften auf die Thatsache begründete, dass diese sich ihrer Aufgaben, ihrer Mittel und ihrer Methode völlig bewusst seien[2]. Was aber die vorliegenden Leistungen angeht, so hat sie Lorenz 1886 mit den Worten charakterisiert[3]: „Die universalhistorische Rich-

[1] Vgl. z. B. Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben (1886), I, 135.

[2] Rezension Buckles, abgedruckt Historik (3. Aufl.), S. 47.

[3] Geschichtswissenschaft I, 80-81.

tung ist unhaltbar, die staatsgeschichtliche leidet an Mangel zuverlässig erkannter Werte und sicherer Urteile[1], von der chronistisch-antiquarischen zieht sich der gebildete Mensch mehr und mehr zurück und schaudert vor dem Abgrund eines den Geist ertötenden, unermesslich nichtigen Wissens.“ In der That, so wenig wir uns diesem schroff gefassten Urteile gänzlich anschliessen wollen, so zeigt doch der Verlauf der geschichtlichen Studien in den letzten Jahrzehnten, soweit diese Studien aus dem Zusammenhang mit dem seit etwa zwei Generationen bestehenden Betrieb der geschichtlichen Wissenschaften hervorgingen, dass unter der überwiegenden Wucht der Detailarbeit die Uebersicht über die grossen Aufgaben der Disziplin verloren zu gehen droht, und dass eine wahre Verschwendung kritischer Kraft auf das Einzelne doch vorläufig vielfach zu nichts anderem geführt hat, als zu einer toten Masse in sich wohl zubereiteten antiquarischen Stoffes. Denn dieses Material als ein einheitliches zu bewältigen, dazu hat die kritische Methode mit nichten ausgereicht. Es ist darum für die Geschichtswissenschaft einigermassen eingetreten, was Goethe einmal ganz allgemein von der neueren Zeit geäussert hat[2], sie „schätzt sich selbst zu hoch wegen der grossen Masse Stoffes, den sie umfasst. Der Hauptvorzug des Menschen beruht aber nur darauf, inwiefern er den Stoff zu behandeln und zu beherrschen weiss.“

Natürlich geht diese stoffliche Selbstgenügsamkeit auch in diesem Falle mit der Unlust, des übermächtig gewordenen Materials Herr zu werden, Hand in Hand. Wo daher solche Versuche gewagt werden, da tritt ein angeblich kritischer Hochmut gegen sie auf, mögen sie nun gelungen sein oder nicht; und an der Stelle sachlichen Urteils regt sich das Absprechen von begrenzt sittlichem Standpunkt. Lorenz erzählt einmal launig[3], er besitze noch das Schreiben eines namhaften deutschen Geschichtsforschers, in welchem ernstlich die Betrachtung angestellt werde, dass jemand, der sich zu den Theorien des armen Buckle bekennen würde, eben doch nur ein ganz unsittlicher und verworfener Mensch sein könne. Eine solche Aeusserung auf brief-

[1] Vgl. dazu a. a. O. I, 73 Anm. 1: „Wir verlangen sittliche Würdigung und drehen uns aalglatt herum, wenn wir sagen sollen, was denn eigentlich das für ein Ding ist, diese sittliche Würdigung“.

[2] Zur Farbenlehre (Werke Weim. Ausg. II, 3, S. 135).

[3] Geschichtswissenschaft I, 184.

lichem Wege mag eine Ausnahme gewesen sein, auf mündlichem ist sie es noch heute keineswegs; eine ganze Richtung der heutigen Geschichtswissenschaft glaubt man bekanntlich mit der tendenziösen Stigmatisierung „materialistisch" ohne weiteres abthun zu können; und ich habe gelegentlich angedeutet erhalten, eine solche Charakteristik möge „logisch" nicht stimmen, „psychologisch" richtig sei sie doch.

Woher nun diese Gegensätze bis zum gegenseitigen Sichnichtverstehen, vielleicht sogar Sichnichtverstehenwollen? Vielleicht gibt die Geschichte der historischen Wissenschaft seit etwa vier Generationen darauf Antwort. Denn sie erscheint von zwei diametral entgegengesetzten Richtungen beherrscht, einer älteren individualistischen und einer im ganzen und grossen jüngeren, jedenfalls jetzt in raschem Fortschritt begriffenen kollektivistischen: und der Ausgleich beider Richtungen ist noch nicht gefunden.

Einig ist man sich allerdings darin, dass die Psychologie die Grundlage aller Geschichtswissenschaft sein müsse. In der That: wie hätte diese Wahrheit je verkannt werden können? Alle Geschichtswissenschaften können zu ihrem Inhalt nur die unmittelbare Erfahrung haben, wie sie durch die Wechselwirkungen erkennender und handelnder Subjekte bestimmt wird. Die Wissenschaft von den allgemein gültigen Formen dieser unmittelbaren Erfahrung und ihrer gesetzmässigen Verknüpfung ist aber die Psychologie [1].

Indem aber diese Grundlage unbestritten ist, werden die Geschichtswissenschaften, soweit sie sich nicht begrenzt empirisch behelfen, in ihren tiefsten Wandlungen von den Fortschritten der Psychologie in demselben Sinne abhängig, wie es die Naturwissenschaften von den Fortschritten der Mathematik und Mechanik sind. Von diesem Gesichtspunkte aus erklären sich denn auch die beiden gegensätzlichen Strömungen auf geschichtswissenschaftlichem Boden, die sich noch heute mit grosser Macht kreuzen und nicht selten komische Verwirrungen im einzelnen anstiften.

Die ältere Psychologie, soweit sie empirisch beschreibend blieb, die Vermögens- wie die Associationspsychologie, war eine Individualpsychologie. Sie kannte den Menschen nur als abstraktes

[1] Wundt, Grundriss der Psychologie (1896) S. 4, 19 u. a. m.

Individuum; das Volk war ihr nur ein mechanisches Aggregat für sich stehender Personen; diese standen untereinander in keinem Neues ergebenden, schöpferisch wirkenden Kontakt. Es war die Psychologie des Rationalismus; ihr war der Gedanke des Aristoteles noch nicht wieder aufgegangen, dass das Ganze vor den Teilen ist, und dass die Teile erst durch das Ganze sind, dass mindestens Teile und Ganzes gleich ursprünglich sind: sie sah in dem Atom ebensowenig ein Abstraktum, wie in der ganz auf sich gestellten Einzelperson, sondern vielmehr das allein vorhandene, das erklärende Konkretum [1]. Sie kannte darum den Begriff der natürlichen Gesellschaft nicht, und darum auch nicht den Begriff der Nation als der vollendetsten Art aller natürlichen Gesellschaften. Die gesellschaftlichen Einrichtungen einschliesslich des Staates behandelte sie vielmehr als willkürliche, durch die Einzelpersonen vom Nützlichkeitsstandpunkte aus geschaffene Institute. Nichts ist in dieser Hinsicht für sie charakteristischer als die Lehre vom Staatsvertrag, wonach selbst der Staat, die höchste geistige Gemeinschaft, nichts Ursprüngliches und Natürliches sein sollte, sondern nur ein willkürliches Aggregat von Einzelpersonen, deren konkreter Einzelwille auf die Schaffung einer solchen Gemeinschaft gerichtet gewesen sei. Jenseits der Vertragsgenossenschaften aber kannte sie als universellsten Begriff der Geschichte nur noch die Menschheit, diese freilich, man könnte fast sagen merkwürdigerweise, als ein Ganzes: deshalb, weil dieser Begriff, als an sich unfertig — die Menschheit ist weder zeitlich vollendet noch auch nur bis heute räumlich klar fassbar — ein Begriff a priori ist, der seine Geschlossenheit in sich trägt.

Diese Individualpsychologie ist nun die Basis unserer Geschichtschreibung gewesen in den Zeiten Schlossers, Gervinus' und Rankes; und sie ist auch heute noch, wenn auch vielfach unbewusst, prinzipiell die Basis unserer älteren historischen Schulen. Diese Schulen lehnen deshalb den Menschen als gesellschaftlichen Gattungsbegriff grundsätzlich ab; sie sehen am Menschen nur das von diesem Gattungsbegriff angeblich unabhängige Singuläre: dieses allein bildet darum grundsätzlich den Gegenstand ihrer Forschung. Ja sie gehen noch weiter. Auch das Singuläre ist ihnen nur dann wichtig, wenn es von besonderer Be-

[1] Vgl. Paulsen, Einleitung in die Philosophie [2] (1893) S. 215.

deutung ist, wenn es sich weit über jenen Durchschnitt erhebt, dem noch immer etwas Gesellschaftliches, etwas Reguläres anklebt. „Der Historiker," sagt Schäfer [1], „fasst in erster Linie den Menschen als Persönlichkeit, nicht als Vertreter seiner Gattung, er hat vor allen Dingen die freien Handlungen im Auge, die den einzelnen aus seiner Umgebung herausheben, ihn zum Führer oder zum Gegner dieser machen. Er darf die Gesamtheit nicht übersehen, denn er würde die einzelnen nicht verstehen, wenn er jene nicht ins Auge fasste; aber geschichtliche That ersteht im allgemeinen erst da, wo die Einzelhandlung sich abhebt von der Gleichförmigkeit der Masse." Und ganz folgerichtig ruft er dementsprechend aus [2]: „Zweifellos sind die Ethnologie, die Völkerpsychologie zukunftreiche Wissenschaften. Aber wird man die Versuche, auf diesem Wege Licht zu bringen in die Entwickelung des menschlichen Geschlechts, als geschichtliche Arbeit bezeichnen können?" Bei einer so individualpsychologischen Auffassung der Geschichte konzentriert sich naturgemäss fast alles Interesse auf die eminenten, die historischen Persönlichkeiten, und die Erforschung ihrer Handlungen bildet den eigentlichen Inhalt der Geschichte. So meint es Lorenz, wenn er als Objekt der Geschichte untergegangener Staaten „nur Handlungen" in Betracht ziehen will, „welche nach Wahl einer Person vollzogen worden sind, die sich auch anders entscheiden konnte" (!), und wenn er demgemäss einen Fortschritt der Geschichtswissenschaft nur auf dem Wege immer grösserer Entwickelung der „Motivenerkenntnis" erwartet [3]. Natürlich würde eine solche „Motivenforschung" niemals auf etwas anderes hinauslaufen als auf eine Detaillierung des historischen Gemäldes; aber weiter will man auch nichts: „die historische Forschung will nicht erklären, d. h. aus dem Früheren das Spätere, aus Gesetzen die Erscheinungen als notwendig, als blosse Wirkungen und Entwickelungen ableiten" [4].

Es soll nun hier nicht in eine Untersuchung darüber eingetreten werden, inwiefern ein so umschriebenes Vorhaben grund-

[1] Geschichte und Kulturgeschichte (1891) S. 60. Vgl. auch Droysen, Historik [3] S. 72, 76.

[2] a. a. O. S. 59.

[3] Geschichtswissenschaft I, 87, 138.

[4] Droysen, Historik [3] S. 19.

sätzlich möglich ist. Abgesehen von den Schwierigkeiten, die ihm der Charakter jeder historischen Ueberlieferung entgegenstellt, würde da anzuführen sein, dass die neuere Psychologie die menschliche Persönlichkeit überhaupt nicht mehr in dem hier vorausgesetzten Grade als Einheit anzunehmen gestattet[1]; und insbesondere würde darüber gesprochen werden müssen, inwiefern die neueren experimentellen Forschungen über die Genesis der Willensvorgänge und die Theorien über Entstehung und Charakter des Selbstbewusstseins den Menschen noch als etwas anderes, denn als ein Gattungswesen, erscheinen lassen.

Inzwischen hat sich aber neben die ausschliesslich individualpsychologische Forschung des vorigen Jahrhunderts, wie sie ihrerseits wieder auf der rein individualistischen Entwickelung der Persönlichkeit innerhalb der europäischen Völkerfamilie des 16. bis 18. Jahrhunderts beruhte, in der psychologischen Wissenschaft je länger je mehr die generische Untersuchung gestellt. Man kann vielleicht sagen, dass heute die individualpsychologische Methode, namentlich soweit sie auf den Weg des Experiments verwiesen ist, mehr der Erforschung der einfachen psychischen Erscheinungen dient, während die Lösung der verwickelteren Probleme, wenigstens teilweise, der sozialpsychologischen Betrachtung zugefallen ist.

Was sind nun die Ergebnisse dieses Fortschrittes speziell für die Geschichtswissenschaft? Lorenz weiss sie mit folgenden Worten zu schildern[2]: „Einzelne Symptome einer neuen Betrachtung menschlicher Dinge wirkten auch auf anderen Gebieten der Geisteswissenschaften stark reformierend, wie in der Philosophie, die sich dem Einfluss der Naturbeobachtung längst nicht mehr entziehen konnte. Ein dunkler Drang, auf dem Gebiete der menschlichen Geschichte dasjenige zu finden, was der Naturforscher ein Gesetz nennt, ist mit immer grösseren Ansprüchen hervorgetreten.“ Ich meine, die Wirkungen waren doch etwas klarer, wenn auch zugleich anspruchsloserer Art.

Es ist eine bekannte Thatsache der Individualpsychologie, dass das Bewusstsein eines Akkordes etwas anderes ist, als das

---

[1] Vgl. z. B. Simmel, Probleme der Geschichtsphilosophie (1892) S. 30; s. auch S. 17 ff.

[2] Geschichtswissenschaft I, 137.

Bewusstsein der Töne, die ihn bilden. Unser Bewusstsein enthält allerdings die einzelnen Töne, aber nicht nur sie, sondern noch etwas dazu, nämlich das Bewusstsein eines Ganzen, dessen Teile sie bilden[1]. Die gleichzeitige psychologische Wirkung der Töne ist also mit der blossen Summe ihrer Einzelwirkungen nicht erschöpft: sie ergibt vielmehr ausserdem etwas qualitativ Neues, nämlich das, was wir speziell Akkord nennen. Es liegt hier eine psychische Kausalität vor, die ebenso für die Psychologie menschlicher Massenerscheinungen gilt. Wenn eine Mehrheit von Menschen gemeinsam etwas fühlt, vorstellt, will: so ist deren Gesamtgefühl, Gesamtvorstellung, Gesamtwille nicht identisch mit der Summe der Einzelfaktoren, sondern birgt ausserdem noch ein psychisches Moment qualitativ anderen Charakters in sich, das sich als Beleumdung und Verleumdung, öffentliche Meinung, Patriotismus, kurz als soziale Stimmung der Kreise, welche die Mehrheit dieser Menschen bilden, zu erkennen gibt. Dabei ist dieser Ueberschuss über die summierten Einzelfaktoren nicht das gewollte Produkt der Verursachenden; er stellt sich vielmehr, im Sinne der besonderen Wirkung einer psychischen Kausalität, darüber hinaus ein. Die Verursachenden handeln mithin mit Rücksicht auf ihn unbewusst; sie schaffen ihn nicht absichtlich, so sehr sie von ihm beeinflusst werden. Gewiss käme er niemals ohne irgendwelche bewusste Thätigkeit der einzelnen zu stande; aber als Zusammenschluss, Harmonie gleichsam dieser bewussten Thätigkeiten der einzelnen fällt er nicht mehr bloss in deren Individualbewusstssein.

[1] Vgl. Ebbinghaus in Zs. für Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane Bd. IX, 175. Des weiteren vgl. Wundt, Grundriss der Psychologie (S. 108): Die Eigenschaften der psychischen Gebilde werden niemals durch die Eigenschaften der psychischen Elemente erschöpft, die in sie eingehen, sondern es treten zu denselben infolge der Verbindung der Elemente immer neue Eigenschaften hinzu, die den Gebilden als solchen eigentümlich sind. So enthält eine Gesichtsvorstellung nicht bloss die Eigenschaften der Lichtempfindungen und allenfalls noch der Stellungs- und Bewegungsempfindungen des Auges, die in ihr enthalten sind, sondern ausserdem auch die Eigenschaften der räumlichen Ordnung der Empfindungen, wovon letztere an und für sich nichts enthalten; oder ein Willensvorgang besteht nicht bloss aus den Vorstellungen und Gefühlen, in die sich die einzelnen Akte desselben zerlegen lassen, sondern es resultieren aus der Verbindung dieser Akte neue Gefühlselemente, die dem zusammengesetzten Willensvorgang spezifisch eigentümlich sind.

Das ist die Lehre vom Gesamtwillen, Gesamtbewusstsein der sozialen Bildungen, wie sie sich von dem kleinsten Verein bis zur mächtigsten sozialkulturellen Bildung, dem Staat, und zur mächtigsten sozialnatürlichen Bildung, der Nation, überall gleich sicher beweisen lässt. Trotz ihrer Einfachheit hat sie unendlich viele Missverständnisse hervorgerufen und ruft sie noch hervor. Man hat hinter dieser psychischen Macht, die völlig immanenten Charakters ist, allerlei supranaturalistischen Hokuspokus gewittert, oder mindestens unzulässige Hypostasierungen vollziehen zu müssen geglaubt. Man hat sie, da sie natürlich ihrer bestimmten psychischen Kausalität folgt, die weiter zu erforschen ist, als Kulisse denunziert, hinter der eine rein mechanistische Erklärung der Geschichte versucht werden solle. Ja, wenn nun wirklich die Geschichte auf diesem Wege um kausale Verbindungen bereichert würde: wäre das ein so grosses „moralisches" Unglück? Kausale Erklärung und idealistische Interpretation widersprechen sich nicht, es sei denn, dass die idealistische Interpretation den unmotivierten Anspruch erhöbe, die kausale Erklärung überflüssig machen zu wollen.

Besteht aber in jeder sozialen Bildung ein Gesamtwille, ein Gesamtgefühl, ein Gesamtkomplex von Vorstellungen und Begriffen, so ist es gestattet, die Personen, welche dieses Gebilde ausmachen, insofern sie eben dies thun, als identisch zu betrachten: sie lassen sich, als Mitglieder dieses Gebildes, als regulär ansehen und auf einen Typ reduzieren. Sie besitzen deshalb abgesehen von ihren typischen Eigenschaften natürlich auch noch rein individuelle: je lockerer das Gebilde sie einschliesst, um so mehr wird dies der Fall sein: aber als Glieder dieses Gebildes sind sie grundsätzlich, der Forderung des Charakters dieses Gebildes nach, identisch. Mithin sind sie mit Rücksicht auf diese Gebilde Gattungsexemplare; und eine geschichtliche Darstellung der sozialen Gebilde ist berechtigt, mit ihrer Gesamtheit als einem Gattungsbegriff zu operieren.

Diese Zusammenhänge gelten nun der Geschichtsauffassung unserer älteren historischen Schulen noch als unbegreiflich; sie will mit ihnen grundsätzlich, bei allen praktisch eintretenden und der Natur der Sache nach unvermeidlichen Konzessionen, nichts zu thun haben; sie sieht in der Geschichte eben grundsätzlich niemals das Reguläre, immer nur das Singuläre. Weiter dem

neuen Gedanken akkommodiert hat sich freilich schon eine jüngere Generation von Forschern, als deren Repräsentant etwa Bernheim gelten darf[1]. Aber auch sie hält doch, wenn auch unter gewissen Modifikationen, immer noch an dem Gedanken der alten individualistischen Schule fest, dass sich die Geschichtswissenschaft nur um das Singuläre zu bekümmern habe.

Dieser Gedanke nun, der im Sinne eines Axioms beweislos immer und immer wieder vorgetragen wird, ist falsch.

Alle Wissenschaft ist im tiefsten Grunde eine; darum kann sie auch nur ein grosses allgemeines Ziel haben. Und über dieses Ziel ist kein Zweifel. Wissenschaftlich arbeiten heisst, die Anschauungskomplexe der sinnlichen Wahrnehmung durch begriffliches Denken in ihre Teile zerlegen und von neuem ordnend zusammensetzen. Die Analyse legt die einzelnen Seiten der Anschauung begrifflich auseinander; die Synthese bringt sie im Urteil wieder zu einander in Beziehung. Indem die menschlichen Fähigkeiten hierzu ausgebildet werden, indem man lernt, komplexe Thatsachen in ihren Komponenten zu verstehen, entwickelt

[1] Bernheim erkennt das Sozialtypische an, findet aber, dass dies Sozialtypische doch wieder nur, insofern es singulär ist, von Bedeutung für die Geschichtswissenschaft sein könne. Eine Gesamterscheinung also, die sich zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Orte findet, z. B. der Typus des deutschen Zunftbruders des 14. Jahrhunderts, hat für ihn nur dann geschichtliche Bedeutung, wenn sich dieser Typus nicht irgendwo zu irgendeiner Zeit in grundsätzlich identischer Weise wiederfindet. Vgl. Geschichtsphilosophie und Geschichtswissenschaft S. 94–95: „Die eigenartige, dauernde, unersetzliche Bedeutung des bestimmten Besonderen, sei es, dass es sich an der Masse der Gesamtindividualität oder an dem einzelnen als spezielle Individualität zeige, ist es, ... wodurch sich die historische Betrachtungsart sowohl von philosophischer wie von naturwissenschaftlicher aufs schärfste unterscheidet. Für philosophische wie naturwissenschaftliche Forschung hat das Besondere mit seiner eigentümlichen Differenz kein eigenwertiges wissenschaftliches Interesse mehr, sobald es für die Erkenntnis des Ganzen oder Allgemeinen verwertet ist.“ Wie aber nun, wenn sich im Falle sozialer Erscheinungen parallelen Charakters nach Erkenntnis des Gemeinsamen herausstellt, dass der übrigbleibende Rest nicht von eminenter geschichtlicher Bedeutung ist? Kann dann nicht eben dieser Rest für die geschichtliche Forschung wegfallen? Gewiss! Darnach ist es auch nicht richtig, dass die geschichtliche Methode in „einem fortwährenden Hin- und Hergehen zwischen dem Besonderen und dem Allgemeinen, bezw. dem Ganzen ihrer Objekte bestehe, um endgültig zu dem Besonderen zurückzukehren“.

sich der immer häufigere Gebrauch der kausalen Kategorie, entsteht das wissenschaftliche Denken [1].

Dieses Denken kommt gleichmässig in jeder wissenschaftlichen Thätigkeit zur Anwendung. Auf speziell geschichtswissenschaftlichem Gebiete kann es zwei Funktionen haben. Es kann entweder singuläre Thatsachenreihen durch genaues Zerlegen in ihre Betandteile und begriffliche Rekonstruktion des Wesentlichen derselben besser zu verstehen suchen, oder aber es kann parallele Thatsachenreihen durch Zerlegung in ihre Einzelbestandteile auf das Identische ihres Gehaltes reduzieren und diesen Gehalt als das Wesentliche der Reihen zu rekonstruieren suchen. Es sind genau dieselben Funktionen, die das wissenschaftliche Denken auch in den Naturwissenschaften aufweist. Die Sätze der Mechanik z. B. sind gefunden worden, indem einzelne Fälle der Anwendung in ihre Bestandteile zerlegt und aus diesen Bestandteilen durch unmittelbar klärendes Urteil das Wesentliche des Ganzen gewonnen wurde [2]. Die Species der systematischen Naturwissenschaften werden gefunden, indem der Forscher die Exemplare derselben auf ihre Einzelheiten untersucht, ihre individuellen Variationen ignoriert und aus den sich ergebenden wesentlichen Uebereinstimmungen die Artform entwickelt.

Beide Formen wissenschaftlichen Denkens kommen also überall nebeneinander vor, und es geht nicht an, die eine zu Gunsten der anderen zu unterdrücken. Besteht hierzu in den herrschenden historischen Kreisen gegenüber der zweiten noch immer eine gewisse praktische Neigung und der prinzipielle Entschluss, so ist das wohl nicht zum geringsten die Folge der hier herrschenden Anschauung, dass gerade diese Art des Denkens spezifisch naturwissenschaftlich sei. Das ist aber vollkommen irrig. Wir besitzen bekanntlich eine sehr grosse Anzahl vergleichender Geisteswissenschaften. Diese alle aber bedienen sich gerade dieser zweiten Methode.

Macht man einen Unterschied zwischen beiden Formen, so könnte er wohl höchstens darin gefunden werden, dass bei der zweiten die Rolle der blossen intensiven Wahrnehmung und des Zerlegens mehr, als bei der ersten, gegen die Rolle des Urteilens

---

[1] Vgl. Paulsen, Einleitung S. 421 ff.

[2] Vgl. dazu Lotze, Logik S. 585.

zurücktritt; die erste Form ist mehr analytisch, die zweite mehr synthetisch. Da nun aber mit fortschreitender wissenschaftlicher Bethätigung die für sie recht eigentlich bezeichnende Geistesthätigkeit, das Nachdenken, naturgemäss im Verhältnis zur blossen Wahrnehmung zunehmen muss, so könnte man die zweite Form, wo das Nachdenken überwiegt, als die vollkommenere bezeichnen. In der That ist sie auch in der wissenschaftlichen Bewegung der Nationen des occidentalen Europas später entwickelt worden [1]. Da sie aber nun innerhalb dieses Gebietes wieder später bei den Geisteswissenschaften auftritt, als bei den Naturwissenschaften — wie denn die letzteren überhaupt und sehr begreiflicherweise verhältnismässig früher zur Reife entwickelt wurden, als die Geisteswissenschaften —, so kann allerdings eine Umschau in zu eng genommenem Horizont zu der Meinung verleiten, die zweite Form sei eine spezifisch naturwissenschaftliche, die jetzt den Geisteswissenschaften — die sich der ersten, in der Naturwissenschaft schon mehr zurücktretenden Methode vornehmlich bedienen — unberechtigterweise aufgebürdet werden solle: ja es kann bei noch enger genommenem Horizont die Meinung entstehen, die erste Form sei die spezifische Methode der Geisteswissenschaften, die zweite die der Naturwissenschaften.

Von alledem kann nicht die Rede sein: beide Wissenschaftszweige bedienen sich beider Formen. Höchstens liesse sich noch ausführen, entgegen einer sehr verbreiteten Anschauung, dass dabei die Geisteswissenschaften die Verheissung einer schliesslich stärkeren Exaktheit haben, als sie die Naturwissenschaften jemals besitzen

---

[1] Wundt, Logik² 2, 2, S. 71: Zugleich aber ist es unverkennbar, dass die Ergänzung der individuellen durch die generische Vergleichung um so mehr zu einem integrierenden Bestandteil der einzelnen Geisteswissenschaft selbst wird, je vollkommener sich diese methodisch entwickelt hat, und je mehr sie sich auf geistige Entwicklung von allgemeingültiger Bedeutung bezieht, Bedingungen, die in der Regel miteinander verbunden sind, da die allgemeingültige Beschaffenheit der Objekte ihre Untersuchung wesentlich zu erleichtern pflegt. In dem Umkreis der historischen Disziplinen steht daher in dieser Beziehung die eigentliche Geschichte erheblich zurück gegenüber solchen Gebieten, welche die geschichtliche Entwicklung gewisser Arten geistiger Schöpfungen zu ihrem Inhalte haben. Insbesondere dürfte die Sprachgeschichte unter allen historischen Wissenschaften die sein, in der die vergleichende Methode nach ihren beiden Richtungen hin bis jetzt am vollkommensten ausgebildet ist.

werden. Denn „indem die Naturwissenschaften zu ermitteln **suchen**, wie die Objekte ohne Rücksicht auf das Subjekt beschaffen **sind**, ist die Erkenntnis, die sie zu stande bringen, immer nur **eine** mittelbare"; während die Geisteswissenschaften, da sie den **Inhalt** der Erfahrung in seiner vollen Wirklichkeit, die auf Objekte **bezogenen** Vorstellungen samt allen ihnen anhaftenden **subjektiven** Regungen untersuchen, eine unmittelbare, anschauliche **Erkenntnis** erreichen und noch mehr erreichen werden [1].

Ziehen wir nach dieser kleinen Abschweifung die **Summe** unserer Ausführungen, so ergibt sich: die Methode der **individualistischen**, auf das Singuläre, den Menschen als **eminente** Persönlichkeit gerichteten älteren Geschichtsforschung, und **die** Methode der kollektivistischen, auf das Generische, den **Menschen** als historisches Gattungswesen gerichteten jüngeren Geschichtsforschung sind vom Standpunkte der allgemeinen Wissenschaftslehre aus gleich berechtigt: sie ergänzen sich gegenseitig, **und** keine von beiden kann entbehrt werden.

Stehen sie gleichwohl einstweilen noch im Gegensatz zu einander bis zu dem Grade, dass erhitzte Anhänger der einen **der** anderen geradezu die Daseinsberechtigung absprechen, so **versteht** sich das zum Teil aus dem Entwicklungsgange der Geschichtswissenschaft seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, zum *Teil* aber auch aus der Thatsache, dass die Ansichten selbst dann, wenn man beide Methoden an sich zulässt, doch über deren beiderseitiges Verhältnis sehr wenig geklärt zu sein pflegen. Besteht Koordination oder Subordination der einen unter die andere? Das ist zunächst die Frage. Die Antwort ist identisch mit der Beantwortung der anderen Frage, inwiefern etwa die eine oder die andere Methode wissenschaftlich vollkommenere Ergebnisse zu Tage fördert. Die vollkommeneren werden dabei diejenigen sein, die sich mehr dem kausalen Denken, also dem eigentlich wissenschaftlichen Begreifen einordnen. Da habe ich nun schon früher ausgeführt [2], dass in dieser Richtung die kollektivistische, generisch untersuchende Methode der individualistischen überlegen ist; entsprechend der Thatsache, dass das Reich des Sozialen, Zuständlichen in der ununterbrochenen Kontinuität seiner Entwicklung

[1] Vgl. Wundt, Grundriss der Psychologie S. 6.

[2] Alte und neue Richtungen in der Geschichtswissenschaft (1896) S. 7 ff., vgl. S. 72 ff.

die Basis, nicht den Annex des Reiches der freien That bildet[1]. Von diesem Standpunkte aus würde also die kollektivistische Methode als die umfassendere und im engeren Sinne wissenschaftlichere zugleich erscheinen: sie allein bringt die Entwicklungsideen in kontinuierlich-kausalen Zusammenhang; sie allein gibt die rationale Seite der Geschichte wieder. Erst wo das Reich dieses Rationalen aufhört und das Reich des für uns Irrationalen, des praktisch freien Willens anfängt, tritt, als eine Ergänzung gleichsam der kollektivistischen Methode, die individualistische ein.

Mit den letzten Worten sind wir dem Problem von Freiheit und Notwendigkeit in der Geschichte näher getreten. Es ist unumgänglich, ihm in diesem Zusammenhang einige weitere Worte zu widmen: denn es muss im Verlaufe der Geschichte selbst das Gegenbild und damit die Legitimation des Nebeneinanderbestehens der beiden Methoden aufgesucht werden, von denen bisher die Rede war.

Man kann zunächst eine spekulative Behandlung des Problems unterscheiden und eine praktische. Die spekulative hat der Regel nach zum Determinismus, zur Anerkennung einer absoluten Kausalität geführt. Ist nun ein solcher Determinismus religiös gewandt, sieht er mithin im Willen des Menschen nichts anderes als den Ausfluss einer göttlichen Weltordnung, so kann dieser Wille an sich nicht unsittlich sein: und das Aufgeben der Antinomie zwischen Freiheit und Notwendigkeit erregt von dieser Seite her keine praktischen Bedenken. Darum hat sich ein solcher Determinismus, namentlich wenn er wie bei Augustin oder Luther dogmatisch gefärbt war, geschichtlich ausserordentlich lange erhalten. Ist dagegen mit der Annahme einer absoluten Kausalität das religiöse Element nicht unmittelbar verbunden, so entstehen Schwierigkeiten, gleichviel ob man mit Kant die Apriorität des Kausalbegriffs oder mit dem humeschen Empirismus seine Entwicklung aus der Association der Vorstellungen annimmt. Denn immer erscheint das moralische Bedenken, dass neben einer solchen Kausalität eine Freiheit des menschlichen Willens, eine Selbstverantwortung, ja eigentlich ein Selbstbewusstsein nicht gedacht

[1] Siehe darüber meine Bemerkungen in der „Zukunft“ vom 4. April 1896, S. 25 ff.

werden könne. Kant hat bekanntlich diese Schwierigkeiten dadurch zu beseitigen gesucht, dass er den Willen nicht als eine der Kausalität unterworfene Erscheinung, sondern als ein „Ding an sich" betrachtete, und demgemäss jede Willenshandlung, soweit sie Aeusserung eines intelligibeln Vermögens sei, unter den Gesichtspunkt der reinen Selbstbestimmung brachte. Es ist nicht meines Amtes und Vermögens, diese Auffassung zu kritisieren. Dass sie nur als inhärenter Bestandteil des Kantschen Systems, ja auch nicht einmal als solcher haltbar sei, scheint festzustehen [1]. Für uns wichtig ist sie aber immerhin, weil sie, wenn auch in vielfach modifizierter, gesteigerter oder abgeblasster Form, in das System der individualistischen Geschichtsauffassung übergegangen ist. So bei Ranke [2], so auch bei Droysen, der mit Fichte von der königlichen Vollfreiheit des sittlichen Menschen redet [3].

Demgegenüber scheint mir für die Geschichtswissenschaft als eine empirische Disziplin der richtige Standpunkt damit gegeben, dass man die Antinomie zwischen Notwendigkeit und Freiheit, wie sie praktisch offenbar besteht, auch einfach anerkennt.

Gewiss gilt ja für die Wissenschaften überhaupt grundsätzlich die Annahme der absoluten Kausalität in dem Sinne, dass für sie das Bedürfnis vorhanden ist, überall da, wo die ständige Verbindung zweier Erscheinungen notorisch ist, aus dieser Verbindung auf ihre Notwendigkeit zu schliessen und diese Notwendigkeit in Grund und Folge auszudrücken. Ja es besteht weiter auch die Forderung, alle Erscheinungen, bis zur Herstellung völlig widerspruchsloser Zusammenhänge, solchem Verfahren des Schlusses zu unterwerfen. Aber andererseits ist ebenso klar, dass noch längst nicht alle Erscheinungen diesem Schlusse unterworfen worden sind, noch auch unterworfen werden können, geschweige denn dass man aus untergeordneteren Schlüssen schon immer höhere abgeleitet und somit zunächst einmal wenigstens die Erscheinungen einer Disziplin einer einzigen obersten Kau-

[1] Vgl. zu alledem Wundt, Logik [2] I, 553.

[2] Vgl. z. B. die in meinem Buche über alte und neue Richtungen in der Geschichtswissenschaft S. 29 angeführte Stelle aus dem Vorwort zum Wallenstein, G.W. 23, S. I.

[3] Historik [3] S. 34.

salität unterworfen hätte. Selbst für die fortgeschrittenste vielleicht aller Wissenschaften, für die Mechanik, ist das nicht der Fall; am allerwenigsten aber für die Geisteswissenschaften. Und hier wieder ist die Anwendung einer absoluten obersten Kausalität gerade für die Geschichtswissenschaft noch in weitester Ferne. Ihre heutigen Vertreter brauchen sich deshalb noch nicht den Kopf darüber zu zerbrechen, ob diese weiteste Ferne thatsächlich Unendlichkeit ist oder nicht, sie können sehr wohl mit einer relativen Kausalität rechnen: vorausgesetzt nur, dass sie fort und fort das eifrigste Bestreben bezeigen, die historischen Erscheinungen kausalen Schlüssen unterzuordnen soweit als möglich.

Damit bleibt denn der Freiheit, d. h. der nicht erweisbaren oder wenigstens nicht völlig erweisbaren Kausalität, für die Geschichtswissenschaft praktisch noch ein sehr weiter Spielraum. Das aber freilich muss bei diesem Anerkenntnis vorausgesetzt werden, dass sie historisch als nichts anderes betrachtet werde, denn als eine Weise des Handelns unter nicht völlig ins Evidente zu setzenden kausalen Anstössen: mögen diese Anstösse nun ausserhalb des Handelnden liegen, oder mögen sie in der Art seiner Persönlichkeit, seines Verantwortlichkeitsbewusstseins u. s. w. ihre Erklärung finden. In diesem Sinne wird der Historiker den Worten Windelbands[1] zustimmen müssen: „Wenn Freiheit die Selbstbestimmung des vernünftigen Charakters ist, so ist sie eben darum keine willkürliche, ursachlose und zufällige, sondern eine gesetzmässige und notwendige Entscheidung. Wenn wir einen Menschen wüssten, der das Ideal der inneren Freiheit vollkommen erreicht hätte, so würden wir gerade seine Entscheidung für jeden gegebenen Fall mit absoluter Sicherheit voraussagen können."

Mit dieser Auffassung wird sich die Geschichtswissenschaft, und gerade der individualistische Zweig derselben, um so mehr zu befreunden haben, als der ihm zu Grunde liegende innere Determinismus im Gegensatz zur absoluten Freiheit der reinen Willkür, d. h. also die Auslese aus den dem Individuum zuströmenden kausalen Motivationen, insofern sie durch das Bewusstsein vermöge der für dieses Bewusstsein geltenden Eigenschaften geregelt ist, eine centrale Lehre der neueren Psychologie ist. Schon Schopen-

[1] Die Lehren vom Zufall (1870), S. 14, 15. Die beiden Sätze hier umgestellt.

hauer hat das Motiv die durch das Erkennen hindurchgegangene Kausalität genannt[1], denselben Standpunkt mit Rücksicht auf die hier zur Erörterung stehende Frage hat z. B. Drobisch in seinem Buche über die moralische Statistik und die menschliche Willensfreiheit eingenommen; und die neuere Psychologie als exakte Wissenschaft von den Gesetzen des Seelenlebens führt erst recht auf diese Anschauungen. Seitdem nicht bloss die äusseren Willenshandlungen, sondern vor allem auch die inneren Willenshandlungen und die die äussere Handlung vorbereitenden Bestandteile des Willensvorganges genauer untersucht worden sind, seitdem man ferner den engen genetischen Zusammenhang der Trieb- und der Willkürhandlungen beobachtet hat, kann von dem früher angenommenen Willensvermögen im Sinne eines willkürlichen Wahlvermögens der Seele nicht mehr die Rede sein[2]; der Begriff der Freiheit hat dementsprechend keine Verwandtschaft mehr mit dem der Zufälligkeit; er bedeutet nur noch die Freiheit der Ueberlegung, d. h. die Fähigkeit, die in einem bestimmten Augenblicke vorhandenen Motivationen zu erkennen und unter ihnen gemäss dem Charakter des eigenen Bewusstseins, also in einer durch die innere Kausalität gegebenen Richtung, die Entscheidung zu treffen[3].

Es ist ein äusserst wichtiges Zusammentreffen und bedeutet meines Erachtens die tiefere psychologische Grundlegung der individualistischen Richtung der Geschichtswissenschaft, dass diese Lehren mit dem übereinstimmen, was bei Historikern über die innere Motivation persönlicher Handlungen eigentlich schon immer, wenn auch nicht mit der Klarheit der heutigen experimentellen Psychologie, als herrschende Anschauung vorgetragen worden ist. In der That liess hier die empirische Praxis von jeher kaum eine andere Wahl, als die Annahme eines inneren Determinismus, wollte man überhaupt den Zusammenhang des geschichtlichen Geschehens herstellen. Das hat selbst Kant anerkannt, sobald er historisch zu denken versuchte, indem er in seiner „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht“ (1784) trotz seiner sonstigen Lehren über Willensfreiheit ausführt, dass

---

[1] Die Welt als Wille und Vorstellung I, 138.

[2] Vgl. z. B. Wundt, Grundriss der Psychologie S. 228 ff.

[3] Vgl. Windelband, Die Lehren vom Zufall S. 11.

man bei geschichtlichen Untersuchungen einer praktischen Auffassung folgen müsse, „was man sich auch in metaphysischer Hinsicht für einen Begriff von der Freiheit des Willens machen möge". Und ebenso tritt bei Ranke, trotz einiger Hinneigung zu den metaphysischen Lehren der Idealphilosophie [1], im ganzen dennoch die praktische Auffassung im schon erörteten Sinne hervor [2].

Dies Ergebnis, dass die historische Praxis einen, wenn auch roh umschriebenen Begriff des inneren Determinismus viel früher besass, als die Psychologie ihn im einzelnen feststellte und ausarbeitete, ist nicht ohne allgemeines Interesse. Es zeigt, dass bei aller Fühlungnahme mit den allgemeinen erkenntnis-theoretischen und psychologischen Lehren die Einzelwissenschaften doch gut thun, ihre Grundbegriffe zunächst aus sich selbst heraus zu entwickeln. Gewiss werden diese Begriffe dann zunächst etwas logisch Rohes behalten und nicht frei sein von zufälligen Ingredienzien. Aber das kann die Einzelwissenschaften von der Aufgabe, sie zunächst zu entwickeln, nicht entbinden. Erst danach, nachdem hier die gröbste Arbeit gethan ist, wird es Aufgabe der höheren Integration der (nicht spekulativen) Philosophie sein, diese Begriffe mit denen verwandter Wissenschaften zu vergleichen und auch sonst mit besonderen Hilfsmitteln zu raffinieren: worauf dann deren präcisere Benützung durch die Einzelwissenschaften wiederum weitere Fortschritte bringen mag. Nicht einseitige Beeinflussung also, sondern ständige Wechselwirkung erscheint hiernach als das richtige Verhältnis der Philosophie zu den einzelnen Wissenschaften.

Man muss sich das vergegenwärtigen, will man auch den Charakter der Notwendigkeit, des Kausalen, in der historischen Wissenschaft völlig verstehen. Das abstrakte Kausale muss natürlich begrifflich von reinster und präcisester Wirkung sein. Wirkungen der Art kommen nun aber in den Einzelwissenschaften fast gar nicht vor. Fast stets ist hier zunächst die eine ursächliche Wirkung durch andere konkurrierende Wirkungen so kompliziert, dass man sie nicht völlig isolieren kann. Ausserdem ist aber die Summe der Bedingungen für irgend eine Wirkung

[1] Siehe oben S. 88.

[2] Vgl. meine Alten und neuen Richtungen S. 27 ff.

ja im Grunde identisch mit dem unendlichen Kausalzusammenhang aller Dinge überhaupt, „da nicht bloss alle Nebenumstände, unter denen eine Ursache wirksam wurde, sondern auch die weiter zurückliegenden Ursachen, aus denen sie entsprang, zu dieser Summe gehören“ [1]. Wer will also die Wirkung völlig richtig bestimmen, da es unmöglich bleibt, alle ihre Ursachen vollständig aufzuzählen? Die Darstellung eines lückenlosen Kausalzusammenhangs ist beinahe eine Unmöglichkeit. Mit Recht hat daher Helmholtz einmal geäussert, dass der Beweis des Kausalnexus ein sehr schwacher sein würde, wenn er aus der Erfahrung gezogen werden sollte. Aus dieser Lage ergibt sich nun zunächst ganz allgemein für alle Einzelwissenschaften die Notwendigkeit, den Begriff der Ursache auf die nächstliegenden Verursachungen zu begrenzen. Die ferneren Ursachen erscheinen dann als nur noch allgemeine Bedingungen, die fernsten endlich werden in der Aufzählung ganz übergangen. Das damit eingeschlagene Verfahren ist natürlich willkürlich. Aber es ist bei der unendlichen Verflechtung der Kausalzusammenhänge kaum vermeidlich. Höheren Anforderungen, die auf die Aufhellung wenn nicht aller, so doch möglichst vieler Gründe hinauslaufen, kann aber gerade hier die historische Disziplin noch am allerehesten genügen: freilich nicht insofern sie Wissenschaft, sondern insofern sie Kunst ist. Der künstlerischen Darstellung des Geschehenen kann es durch geschickte Anordnung und Auswahl des zu Erzählenden gelingen, der unendlichen Komplikation der Ursachen und der wiederum verursachenden Wirkungen so nahe zu kommen, wie es keinerlei Art rein wissenschaftlicher Erörterung vermag: und eben darum ist sie in einem solchen Falle wissenschaftlicher als die Wissenschaft selbst. Sie kann das unter Umständen sogar unter positiven Fehlern sein, unter notorischem und beabsichtigtem Abweichen von gewissen positiv feststehenden Details des Geschehenen.

Es ist hier zu bedenken, dass der Gegensatz zwischen künstlerischer und wissenschaftlicher Reproduktion der Erscheinungen überhaupt nicht ein so absoluter ist, wie man sich das gewöhnlich vorstellt. Zwar ist es jetzt ein Vulgärsatz geworden, dass für das wissenschaftliche Erkennen Phantasie ebenso nötig sei, wie für die künstlerische Wiedergabe. Aber worin besteht

[1] Wundt, Logik 1,[2] 597.

nun die Thätigkeit gerade der wissenschaftlichen Phantasie? Sie bringt an die Erscheinungen gewisse Begriffe heran, von denen sie annimmt, dass sie ihrem Zusammenhange adäquat sein müssten. Nun erfolgt ein längeres Hin und Her von Vergleichen zwischen den Dingen und den Begriffen, und eine Ummodelung dieser im Sinne der Dinge, bis eine Identität beider erreicht zu sein scheint[1]. Ist aber diese Identität nun wirklich errungen? Die Begriffe spiegeln in Wirklichkeit niemals die Dinge absolut objektiv wieder; ihr Zusammenhang bleibt immer eine subjektive Nachbildung der Erscheinungen, soweit unsere Denkgesetze das zulassen. Werden nun die Begriffe und ihre Verbindungen bei diesem Charakter den Erscheinungen ganz gerecht? Das wäre eben jetzt in Beziehung auf die Kausalität zu untersuchen.

Da ist es denn zunächst bekannt, dass sich innerhalb der physikalischen und chemischen Welt in der Praxis stets eine Abweichung des thatsächlichen Verlaufs irgend eines Erscheinungszusammenhangs vom mathematischen Kalkul ergibt. Das gilt sogar von der Mechanik; auch hier besteht z. B. eine qualitative Differenz der Wirkung bestimmter Ursachen je nach der von Lotze sogenannten Spontaneität der Elemente[2]. Diese Differenz drückt sich darin aus, dass die vereinte Wirkung verschiedener Ursachen nicht völlig identisch ist mit der Summe der einzelnen Wirkungen, sondern etwas Neues, über diese Summe hinausgehendes Verschiedenartiges darstellt[3]. Dieser Rest kann bei Aufrechterhaltung des Postulats einer absoluten Kausalität nur durch unsere ungenügende Bekanntschaft mit allen Ursachen, mithin durch eine Unzulänglichkeit unseres bisherigen kausalen Denkens gegenüber den Erscheinungen erklärt werden[4].

Nun wiederholen sich aber diese Thatsachen der unterpsychischen Welt, die uns hier ja nur vergleichsweise interessieren

[1] Vgl. über dies Verfahren z. B. bei der Mechanik und Physik Wundt, Logik [2] 2, 1, 391 ff.

[2] Vgl. Lotze Logik [2], S. 530 ff.; auch Wundt, Logik [2], 2, 1, 439 f.

[3] So St. Mill Logik 1, 432 ff., bei Bernheim, Geschichtsphilosophie und Geschichtswissenschaft S. 127.

[4] Ob aber bei dieser Betrachtung nicht das qualitative Moment jedes Kausalzusammenhangs auch auf dem Gebiete der Naturwissenschaften (man denke z. B. an die chemischen Eigenschaften zusammengesetzter Körper gegenüber ihren Komponenten) vernachlässigt ist, das kann hier nur im Sinne einer Frage angedeutet werden.

können, in der Welt der Geisteswissenschaften im allerverstärktesten Masse. Hier werden im Laufe jeder psychischen Entwicklung, mag sie nun individueller oder genereller Art sein, logische, ästhetische, ethische, wirtschaftliche Werte erzeugt, die in der ihnen zukommenden spezifischen Qualität in der Gesamtsumme der übersehbaren Wirkungen an sich nicht enthalten sind[1], mithin nicht als Wirkungen im Sinne des gewöhnlichen, einseitig vom Standpunkte quantitativer Betrachtung aus formulierten Kausalitätsgesetzes aufgefasst werden können. Wundt hat diese Erscheinung speziell für die Geschichtswissenschaft unter dem Gesetz der historischen Resultanten zusammengefasst[2]. Nach ihm ist jeder einzelne, in einem engeren oder umfassenderen Begriff zu verbindende Inhalt der Geschichte die resultierende Wirkung aus einer Mehrheit geschichtlicher Bedingungen, mit denen er derart zusammenhängt, dass in ihm die qualitative Natur jeder einzelnen Bedingung nachwirkt, während er doch zugleich einen neuen und einheitlichen Charakter besitzt, der zwar durch die historische Analyse aus der Verbindung jener geschichtlichen Faktoren abgeleitet, niemals aber aus ihnen durch eine a priori ausgeführte Synthese konstruiert werden kann. Hiermit hängt es zusammen, wenn die Kausalverbindung geschichtlicher Ereignisse niemals in dem Sinne, wie das auf dem Gebiete der Naturwissenschaften zu geschehen pflegt, durch ein progressives Verfahren mit Sicherheit hergestellt werden kann, sondern nur durch einen Schluss von der Wirkung her. Freilich ist aber damit nun an sich noch keinerlei teleologische Charakterisierung verbunden, wie man auf den ersten Blick wohl meinen möchte. Diese kommt erst hinzu durch die eventuelle Aufnahme einer Wertbestimmung. „Denn Zweck ist nur derjenige Erfolg aus vorhergegangenen Bedingungen, dem irgend ein Wert zugeschrieben wird, so dass der Erfolg eben dieses Wertes wegen als der bezweckte anzusehen ist“[3]. Gewiss aber ist, dass das Gesetz der historischen Resultanten ganz besonders stark auch für bewusst umgekehrte subjektive Kausalitäts-, d. h. Zweckverbindungen, und hier vor allem wieder für historisch besonders

[1] Wundt, Logik [2] 2, 2, 274.
[2] a. a. O. (1895) S. 408.
[3] Wundt a. a. O. 2, 2, 281.

eminente, grosse Zwecke gilt. In dieser teleologischen Umgestaltung hat es Wundt schon früher einmal[1] besonders scharf als „Prinzip der Heterogonie der Zwecke" formuliert[2].

Sieht man aber auch ganz von den Uebergängen der psychischen Kausalität in psychische Teleologie ab, so bleibt für die Geschichtswissenschaft bestehen, dass in ihrer spezifischen Kausalität ständig mit der Heterogonie der Wirkungen gegenüber den Ursachen gerechnet werden muss, und dass mithin in ihr nur der Schluss von der Wirkung auf die Ursache mit allen seinen Unsicherheiten zulässig ist. Das ist ein Satz, von dem wir später für die Charakteristik der kulturgeschichtlich möglichen Methoden und Ergebnisse wiederholt werden Gebrauch zu machen haben[3].

---

[1] System der Philosophie S. 337.

[2] Bernheim hat, Geschichtsphilosophie und Geschichtswissenschaft S. 126 ff., versucht, das Problem der Willensfreiheit ganz zu Gunsten des tieferen der heterogenen Wirkung psychischer Verursachungen aus der historischen Betrachtung zu eliminieren. Dies Verfahren wäre nur zulässig, wenn heteropathische Gesetze nicht auch auf dem Gebiete der Naturwissenschaften begegneten, ja gerade hier zuerst festgestellt worden wären. Im übrigen steht wohl nichts im Wege, diese Gesetze auf dem einen wie auf dem anderen Gebiete als Ausdruck einer Unfertigkeit unseres kausalen Denkens zu betrachten; s. S. 93.

[3] Mit diesem Satze hängt zusammen, was Wundt, Logik ² 2, 2, 100 ff. trefflich ausführt: Während die exakteren Naturwissenschaften fast vollständig deduktiv geworden sind und dies werden konnten, weil sie im letzten Grunde auf Hypothesen über das Substrat der Erscheinungen und auf hypothetisch-axiomatische Prinzipien aufgebaut sind, werden die Geisteswissenschaften niemals der induktiven Grundlegung entbehren können. Diese wird zugleich um so umfassender, die induktiven Bestandteile der Interpretation nehmen einen um so grösseren Raum ein, in je weiterem Umfang die der psychologischen Analyse vorausgehende vergleichende Methode zu Rate gezogen und für die besonderen Zwecke ausgebildet wird. Gerade dies ist aber die Tendenz, die sich unverkennbar allmählich von den sozialen auch auf die historischen Wissenschaften auszubreiten beginnt. Während daher die Naturwissenschaften immer mehr einer deduktiven Entwicklung zustreben, suchen umgekehrt die Geisteswissenschaften induktiver zu werden. Ein Historiker, der die Ereignisse nach bestimmten ihm vorliegenden Zeugnissen schildert und aus den auf Grund dieser Zeugnisse angenommenen Motiven der handelnden Individuen ableitet, verfährt, abgesehen von der vorausgehenden philologischen Untersuchung der Quellen, vollständig deduktiv. Ein Historiker dagegen, der mittels einer umfassenden Erwägung materieller und geistiger Vorbedingungen und Zustände ein Ereignis zu verstehen sucht, bedarf umfassender Induktionen.

III.

Es ist oben[1] ausgeführt worden, dass die individualistische Anschauungsweise in der Geschichtswissenschaft als konstituierende Begriffe eigentlich und ursprünglich nur die Einzelpersonen und die Gesamtheit aller Menschen kennt. Dazwischen unterscheidet sie wohl noch die Staaten, diese ergeben sich aber als einfache, vermöge der Vertragstheorie gewonnene Summationen der Einzelpersonen.

Für die kollektivistische Anschauung dagegen in der reinsten grundsätzlichen Form sind die Menschen, abgesehen von den eminent historischen Personen, deren individuale Leistungen weit über die generischen ihrer Genossen hinausragen, nur Gattungsbegriffe, und als das eigentlich und vornehmlich Lebendige an ihnen erscheinen ihre natürlichen Verbindungen in Familie, Geschlecht, Genossenschaft, nationalem Staate.

Es versteht sich, dass ich bei dieser Darlegung des Wesentlichen der beiden Auffassungsweisen von keinerlei konkreter Geschichtschreibung rede, sondern nur von Strömungen innerhalb der Geschichtswissenschaft, welche ihren grundsätzlichen Exponenten nach die angeführten Eigenschaften besitzen.

Nun war die individualistische Strömung zuerst auf dem Platze, und so wurden ihrem Charakter entsprechend die grossen historischen Konzeptionen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts geschaffen: Personengeschichte, Staatengeschichte, Menschheitsgeschichte. Von der Personengeschichte ist hier nicht weiter zu reden; ich habe früher gelegentlich angedeutet, inwiefern sich in der Biographie ein Umschwung ins Evolutionistische vollzogen hat[2]: freilich immer noch unter der Voraussetzung, dass das persönliche Selbstbewusstsein der Hauptsache nach bei weitem mehr sei, als der blosse kontinuierliche Zusammenhang einer Reihe psychischer Aktualitäten.

Was aber ist aus Staaten- und Menschheitsgeschichte geworden? In der vollen Verurteilung der Menschheitsgeschichte sind die neueren Historiker einig. Schäfer meint[3], die Vorstellung, dass es eine Geschichte der Menschheit in zusammenhängender Entwicklung gäbe, stehe mit den überlieferten Thatsachen in unlösbarem Widerspruch. Lorenz spricht von einer

[1] Siehe S. 77 ff. [2] Alte und neue Richtungen S. 9.
[3] Geschichte und Kulturgeschichte (1891) S. 57.

„sonst sogenannten Weltgeschichte" und lässt „die Menschheitsgeschichte in den Kreisen der Gelehrten längst ausgerungen haben" [1]. Das Erscheinen von Rankes Weltgeschichte hat an diesen Urteilen nichts geändert.

Bei Lorenz erfahren wir auch, warum es der Menschheitsgeschichte so schlecht gegangen ist. Ihm geht die innere Geschichte einer Staatsentwicklung auf in die äussere. Er findet, die auf das Diplomatische gerichtete moderne historische Forschung bringe immer mehr zur Evidenz, „dass die inneren Staatsvorgänge Exponenten der äusseren Machtentwicklung sind und dass Verfassungsfragen (andere innere Fragen kennt er an dieser Stelle nicht) ähnlichen Gesetzen folgen, wie die Reflexerscheinungen in der Natur" [2]. Indem nun so das staatliche Geschehen in die singulären Handlungen der Staatsmänner nach aussen hin als in ihr Wesentliches aufgeht, kann natürlich die Menschheitsgeschichte nur auf der inneren Verflechtung dieser äusseren Aktionen beruhen. Aber eben so ergeben sich dann Schwierigkeiten [3]. An sich ist freilich an der Möglichkeit einer grenzenlosen Weltgeschichte in diesem Sinne nicht zu zweifeln. Aber die staatlichen Aktionen nach aussen tragen dafür thatsächlich nicht weit genug. „Je mehr die Grenzen erweitert werden, desto geringer wird der Zusammenhang der Begebenheiten, welche aufeinander Einfluss gewonnen haben. Schliesslich findet man immer einen Punkt, wo die auf den Staat bezüglichen Handlungen gewisser Gruppen von Menschen gar keine kausale Beziehung zu anderer Menschen Thun und Lassen mehr haben": und mit der Menschheitsgeschichte hat's ein Ende.

Man sieht: die Menschheitsgeschichte ist auch nach Lorenz an sich ein ganz vernünftiges Postulat. Aber sie kann vom

[1] Geschichtswissenschaft I, S. 181, 79; vgl. auch S. 36.

[2] Geschichtswissenschaft I, S. 215. Freilich klagt er melancholisch, dass „das grosse historische Gesetz der Wechselwirkung der äusseren und inneren Staatsverhältnisse dem heutigen Theoretiker nicht selten viel unverständlicher zu sein scheine, als es bereits Macchiavelli gewesen". Allerdings sind seit Macchiavelli Fortschritte gemacht worden. Und ein so vollkommen moderner Empiriker wie Hans Blum meint (D. D. Reich zur Zeit Bismarcks S. 445): „nicht bloss für die innere Entwicklung des Reiches, auch für die auswärtige Politik erweist sich die Haltung der Reichstagsmehrheit oft von ausschlaggebender Bedeutung."

[3] Vgl. Lorenz, Geschichtswissenschaft I, 189.

Standpunkte einer individualistischen Staatengeschichte, die als Wesentliches der Geschichte nur die singulären äusseren Staatsaktionen anerkennt, nicht entwickelt werden. So liegt der Fehler nicht in der Menschheitsgeschichte, sondern im Charakter der Staatengeschichte.

Das ist denn auch schon früh dunkel empfunden worden. Die Geschichtsphilosophie schon des vorigen Jahrhunderts hat von der äusseren Staateneinwirkung grundsätzlich bereits abstrahiert und vom Gesichtspunkte des damaligen noch sehr engen geschichtlichen Horizonts die Weltgeschichte vielmehr als eine Aufeinanderfolge kultureller Auswirkungen konstruiert, wobei Germanen, Römern, Griechen, Orientalen u. s. w. jeweils eine besondere historische Funktion nach irgend welcher Seite des Civilisationsbereichs hin beigelegt wurde, die Griechen etwa als Künstler, die Römer als Juristen, die Germanen als Denker par excellence auftraten. Und Lorenz ist einer solchen Auffassung, die die Auswirkung des Menschheitsideals nach seinen verschiedenen Seiten hin successiv im Verlauf der Abfolge der Nationen annimmt, trotz seiner harten Kritik der Weltgeschichte nicht gänzlich abgeneigt[1]. „Kann man sich von der Vorstellung einer genetischen Entwicklung der Menschheit nicht lieber ganz befreien, so mag man zu einem System von Stufen und Vorstufen gelangen, in welchem die Griechen und Römer irgendwo ihr universalhistorisches Unterkommen gefunden zu haben pflegen. Aber schliesslich muss auch diese Auffassung der Dinge dazu führen, die Vervollkommnung, die Vollendung der staatlichen Verhältnisse des Altertums in die moderne Zeit zu verlegen“[2]. Und man kann Lorenz diese Stellung nicht verargen, sieht man alle wichtigen Kompilatoren auch unter den kollektivistischen Empirikern, von Wachsmuth bis auf Henne am Rhyn, dieselben Wege wandeln[3], findet man sogar bei älteren kollektivistischen Theoretikern wie Comte und Buckle im wesentlichen die gleiche Grundanschauung.

Nun ist aber klar, dass, indem man die Weltgeschichte in einer Reihe von Kulturzeitaltern anschaut, man den individual-

[1] Aehnlich dachte Ranke, vgl. D. Gesch., G.W. 4, 1, cit. Alte und neue Richtungen S. 76.

[2] Geschichtswissenschaft I, 102–3.

[3] Jodl, Kulturgeschichtschreibung (1878) S. 109.

geschichtlichen Standpunkt eines weltgeschichtlichen Zusammenhangs durch rein äussere staatliche Machtwirkungen hindurch schon verlassen hat. Das Kriterium der Kultur, das hier in den Mittelpunkt der Anschauung tritt, ist grundsätzlich nicht von äusseren staatlichen Machtwirkungen abhängig, auch nicht als deren innere „Reflexerscheinung". Es erwächst vielmehr ausserhalb des Staates; es ist ein Produkt der menschlichen Vergesellschaftung überhaupt, vor allem der natürlichsten, der nationalen. Hat etwa die griechische Kultur der griechischen Staatswesen, noch dazu in ihrer bloss äusseren Auswirkung, hat sie gar etwa des nationalen Staats als Einheit bedurft, um zu dem ausserordentlichen geschichtlichen Agens zu werden, das sie noch heute ist?

Konnte man trotzdem dergleichen Kulturauswirkungen sich noch lange an den Staat geknüpft denken und nicht an die menschliche Vergesellschaftung überhaupt und damit vor allem an die Nation, so liegt der Grund in folgendem. Die Nation ist, weil auf natürlicher Abstammung aller ihrer Angehörigen beruhend oder beruhend gedacht, die oberste soziale Vereinigung von Natur wegen. Der Staat seinerseits ist diejenige soziale Organisation, der sich in einem grossen Bereich alle anderen gesellschaftlichen Organisationen ein- und unterordnen: er ist die oberste soziale Vereinigung von Kultur wegen. Da nun so Staat und Nation von verschiedenen Gesichtspunkten aus die obersten socialen Vereinigungen sind, so besteht da, wo sie zusammenfallen, die eigentlich organische, reguläre Entwicklung. Dies ist in der That auch das Gewöhnliche: und so können Staat und Nation, bald zu Recht, bald zu Unrecht, leicht miteinander verwechselt werden. In dem oben betrachteten Falle liegt eine Verwechslung zu Unrecht vor.

Für uns aber ergibt sich aus alledem positiv: die weltgeschichtliche Entwicklung, die nun einmal ein absolutes Postulat unseres Denkens bleibt wie der Begriff der Menschheit selbst, ist alsbald aufs einfachste vorstellbar, sobald man nicht individualistisch die Staaten, sondern kollektivistisch die Nationen zu ihren Trägern macht. In der That ist das bereits in den Anfängen kollektivistisch-historischen Denkens, von Herder z. B., gefühlt worden. Dementsprechend war es auch schon früh möglich, die Geschichte einer Nation nicht bloss auf dem Wege der Darstellung der äusseren Politik, sondern auch auf dem Wege

vergleichender Darstellung mit korrelaten nationalen Entwicklungen universalgeschichtlich zu bearbeiten: mit Recht sagt in dieser Hinsicht Giesebrecht von Niebuhr, dass er, und die Leser mit ihm, in seiner Geschichte Roms die Weltgeschichte durchleben[1]. Allein was noch fehlte, das war der Begriff des Genetischen in anderer, als der isolierenden und individualisierenden Form Leibnizens. Der Gedanke musste gefasst werden, die Nationen als Exemplare eines generellen nationalen Typs zu begreifen mit regulär wiederkehrenden Momenten der Entwicklung, und die weltgeschichtliche Entwicklung musste dann in die Abfolge derjenigen Momente gelegt werden, welche über die regulären Formen dieser nationaltypischen Entwicklung hinaus die einzelnen Nationen auszeichnen.

Zu einer solchen Auffassung konnten Anfänge erst gelegt werden, nachdem seit List und Hildebrand mindestens die Lehre von den wirtschaftlichen Entwicklungsstufen ausgebildet worden war. Sie musste dann einen wesentlichen Impuls erhalten durch die aus der richtig begriffenen Lehre Darwins zu ziehenden Analogien. Sie ist noch heute keineswegs völlig entwickelt. Beiträge zu ihrer Durchbildung werden im folgenden da und dort geliefert werden.

Als in dieser Richtung ins Gemeinbewusstsein gedrungen darf indes heute wohl doch schon der Gedanke gelten, dass es nicht richtig sei, das deutsche Mittelalter in vollinhaltliche Parallele mit der Neuzeit der westeuropäischen Nationen und dem klassischen Altertum zu stellen, wie es die individualistische Geschichtsauffassung gelehrt hat, dass vielmehr dem deutschen Mittelalter ein römisches und griechisches Mittelalter (Zeit Homers etwa) mit analogen Erscheinungen entspreche. Ist dieser Gedanke angenommen, dann versteht es sich von selbst, dass die geschichtlich gut beleuchteten Partien der griechischen und römischen Geschichte als Folgezeiten der entsprechenden Mittelalter mit unserer Neuzeit parallelisiert werden müssen: und ist dann dieser Schritt gethan, so ergibt sich die typische Vergleichung der Entwicklungsstufen verschiedener Nationen als eine nicht mehr abzuweisende Folge. Sie durchzuführen, erscheint jetzt als nächste Aufgabe für eine Neubegründung weltgeschichtlichen Verständnisses.

[1] Histor. Zs. 1, 10.

Inwiefern diese möglich ist, darüber habe ich gelegentlich einige Andeutungen gegeben [1]. Ich möchte auch an dieser Stelle im Interesse der hier einzuhaltenden Disposition nicht weiter gehen. Nur kurz sei darum ausgeführt, dass es sich beim Vergleich der typischen Entwicklung der einzelnen Nationen vor allem um die Ausscheidung derjenigen Einflüsse bei jeder einzelnen handeln wird, die ihr von aussen her vermittelt worden sind: womit dann zugleich die weltgeschichtlichen Zusammenhänge klargelegt werden. Solche Einflüsse können nun entweder auf zeitlichem oder auf räumlichem Import beruhen, und sie können entweder dauernden oder vorübergehenden Charakters sein. Auf zeitlichem Import über mehrere Jahrhunderte oder gar Zeitalter hinweg beruhen die Renaissancen; auf räumlichem Import aus gleichzeitigen Kulturen anderer Völker beruhen Erscheinungen, die ich, wenn sie vorübergehenden Charakters sind, Rezeptionen, wenn sie dagegen, wie meistens bei hoch entwickelter Kultur, dauernden Charakters sind, Endosmosen nennen möchte. Die Endosmosen sind dann meist zugleich mit Exosmosen verbunden: d. h. die Beeinflussung ist eine gegenseitige, diosmotische.

Wollte man nun in die durch diese Formulierungen angeregten Untersuchungen genauer eintreten, so müsste man vor allem auf dem Wege der Vergleichung feststellen, welches die typischen Voraussetzungen der Renaissancen, Rezeptionen, Diosmosen sind. Es sind Aufgaben, die uns hier fern liegen. Hier kommt es nur noch darauf an, zu erweisen, dass im regulären Falle all diese Formen weltgeschichtlicher Beeinflussungen auch wirklich nachweisbar sind, und ferner, dass sie die typische Entwicklung der Nationen nicht wesentlich alterieren: denn nur wenn dieser Nachweis möglich ist, ist es denkbar, eine nationale Entwicklung durch Isolierung so ans Licht zu stellen, dass ihr Vergleich mit anderen nationalen Entwicklungen möglich und damit der Typus der nationalen Entwicklung überhaupt erkennbar wird.

Nun sind aber diese Nachweise leicht zu führen. Gibt es eine Geschichte der italienischen, deutschen, französischen Renaissance, eine Geschichte der französischen Beeinflussung Deutschlands, der deutschen Beeinflussung Frankreichs, so ist mit diesen Thatsachen der Beweis geliefert, dass Inhalt und Form welt-

[1] Alte und neue Richtungen S. 79.

geschichtlicher Einflüsse für sich nachweisbar, also zu isolieren sind. Und lässt es sich überall begründen, dass ein gesundes und kräftiges Volk nur dann weltgeschichtliche Einflüsse aufnimmt, wenn seine eigene Entwicklung in den Anfang eines Reifestadiums eingetreten ist, das der Kulturhöhe der aufzunehmenden Einflüsse entspricht, so ist damit erwiesen, dass diese Einflüsse die nationale Entwicklung nicht umstossen, sondern unter nur leichter Ablenkung nur deren natürlichen Gang allenfalls zu beschleunigen, jedenfalls aber zu bereichern im stande sind.

Und darin in der That scheint mir denn auch ein wesentliches Moment weltgeschichtlichen Zusammenhangs zu beruhen, dass junge, werdende Nationen im Verlaufe ihres Entwicklungsganges die wichtigsten Errungenschaften alternder oder schon abgestorbener Nationen in sich aufnehmen, um sie, gleichsam von allen zufälligen Schlacken der bisher durchlaufenen individuellen Ausbildung gereinigt, späteren Nationen zu noch höherer Integration zu überliefern.

Doch wir lassen diesen Faden fallen. Als voll erwiesen entnehmen wir den bisherigen Ausführungen nur den Satz, dass als reguläre Träger der weltgeschichtlichen Entwicklung, und damit als wichtigste Grundlage der Menschheitsgeschichte wie der Geschichte überhaupt die Nationen anzusehen sind: nur in ihnen lebt sich der grösste Entwicklungstypus menschlichen Daseins vollständig aus. Dies Dasein aber wird um so einheitlicher erscheinen, wenn die Nation zugleich Grundlage eines Staates ist; notwendig indess ist diese Verbindung mit einem einheitlichen Staatskörper nicht. Staaten, welche nur nationale Splissen umfassen, mögen gelegentlich eine hohe Kultur in sich bergen und gewaltige Wirkungen nach aussen ausüben: typische Träger der weltgeschichtlichen Entwicklung sind sie nicht. Weltreiche endlich, die mehrere Nationen in sich bergen, kommen universalgeschichtlich vor allem als Schauplätze der regsten nationalen Diosmosen in Betracht.

IV.

Aus dem zuletzt Ausgeführten ergibt sich, dass jede weitere Untersuchung der regulären Faktoren des geschichtlichen Verlaufes sich im Rahmen typischer nationaler Entwicklung vollziehen muss.

Welches sind nun aber diese regulären Faktoren des geschichtlichen Verlaufes? Sie zerfallen, nach dem früher über Freiheit und Notwendigkeit, Individualismus und Kollektivismus Ausgeführten, in eine individual-freiheitliche und eine kollektivistisch-notwendige Reihe.

Die individual-freiheitliche Reihe ist in sich einer Zergliederung nicht mehr fähig, denn sie weist unmittelbar ins Singuläre. Ihrer Darstellung gehören die älteren Formen der Geschichtschreibung an: und sie wird nie aufhören, die grosse Menge sowie alle diejenigen, die in der Geschichte vor allem moralische und ästhetische Werte suchen, zu beschäftigen. „Das ungeheure Schicksalsspiel, in welchem um Güter gewürfelt wird, deren Wert jeder begreift, und das dabei sich enthüllende Gewühl der Leidenschaften, dies vom Genius der Menschheit selbst gedichtete und von ihr aufgeführte Drama ist nicht allein voll den tiefsten, wenn auch selten befolgten Lehren, es zieht auch das unbefangene Gemüt unwiderstehlich an“ [1]. Seine Wertschätzung wird allerdings schwanken; in Zeiten grosser Männer wird sie geringer sein, in Zeiten unmittelbar nach ihrem Ableben grösser: denn „eine ohnmächtige Generation wird durchs Erhabene zerstört, und da man niemanden zumuten kann, sich willig zerstören zu lassen, so haben sie völlig das Recht, das Grosse und Uebergrosse, wenn es neben ihnen wirkt, so lange zu leugnen, bis es historisch wird, da es dann aus gehöriger Entfernung in gedämpftem Glanze leidlich anzuschauen sein mag“ [2]. Darum stehen wir jetzt vermutlich in den Anfangsjahren einer Zeit des Heroenkultus; jedenfalls sind Symptome in dieser Richtung, auch schon in historischen Kreisen, nicht mehr zu verkennen.

Sieht man nun die Frage nach der Bedeutung der individuellen Einwirkungen in der Geschichte nicht mit den Augen eines Phantasten an, sei es nun Carlyles oder Buckles, so ist nicht zu verkennen, dass sie auch als Ganzes irgend einer rationalen Deutung nicht fähig ist. Dies selbst dann, ja gerade dann nicht, wenn man die menschliche Freiheit als inneren Determinismus auffasst. Denn ist dessen Charakter nicht eben, dass

---

[1] Du Bois-Reymond, Kulturgeschichte und Naturwissenschaft (1878), S. 33.

[2] Goethe, Werke (Weim. Ausg.) II, 3, 164–5.

er in eine Unendlichkeit bestimmender Motive weist? Diese Unendlichkeit aber, in den Willensäusserungen einer reichen Persönlichkeit vor uns ausgebreitet, ist ein Teil des geschichtlich Unbegreiflichen, des Erhabenen; wie ja die Würde jedes Menschenlebens auch in begrenzterem Kreise auf ihm beruht. Darum versagen hier zum vollen Verständnis alle logischen und psychologischen Kategorien; und es bleibt nichts übrig, als die künstlerische Apperception einer reichen Erfahrung.

Die aus dieser Erfahrung entspringenden Urteile über die Bedeutung des konkret vorliegenden Individuellen sind aber bekanntlich auch da, wo sie nicht von extremen Temperamenten gefährdet werden, sehr verschieden. Ruhigen Beurteilern primitiver Entwicklungsperioden erscheint das Individuelle als wenig wichtig. „Das Individuum folgt dunklen Trieben und zwingenden sozialen Verhältnissen und will unendlich häufig das Gegenteil von dem, was es durch seine Thätigkeit schafft; und alles, was es schafft, ohne dass es in den organischen Entwicklungsgang passt, stürzt nach kürzester Frist zusammen," sagt Post in seiner Einleitung in das Studium der ethnologischen Jurisprudenz (S. 15). Aus demselben Grunde pflegen die Urteile der Soziologen, die sich mit primitiven Perioden geschichtlichen Werdens besonders gern beschäftigen, sehr entschieden im Sinne Posts zu lauten[1]. Veranlassung zu dieser Auffassung ist, dass in diesen Zeiten die socialen Gebilde das Individuum noch so zu umschliessen pflegen, dass dessen äussere Willensbethätigung in singulärer Richtung stark gehemmt erscheint. Ob freilich eine hohe Kultur die inneren Willensvorgänge im Individuum nicht mindestens ebenso stark bindet bei aller scheinbaren äusseren Freiheit, das ist ein geschichtliches Problem, dessen Präcisierung die fortschreitende Kulturgeschichte nicht wird umgehen können.

Jedenfalls sind die besten Beurteiler auch hoher Kulturperioden darin einig, dass auch das eminente Individuum längst nicht so viel Freiheit besitzt, als gewöhnlich angenommen wird, und dass vor allem der Kreis seiner Wirkungsfähigkeit im Grunde eng umschrieben ist. So vor allem Ranke. Ich habe die einschlägigen Zeugnisse früher zusammengestellt[2]. Hier sei

[1] Vgl. z. B. Gumplowicz, Sociologie und Politik (1892) S. 104.

[2] Alte und neue Richtungen S. 28.

hinzugefügt, dass Ranke, je älter er wurde, um so weniger von dem schöpferischen Einfluss grosser Persönlichkeiten wissen wollte; der Unterschied seiner Auffassung in dieser Hinsicht in der Weltgeschichte von seinen früheren Anschauungen ist bekannt. Es entspricht in der That einer allgemeinen Erfahrung, dass der einzelne im Verlaufe des Lebens, wenn anders es auf ihn bildend wirkt, die Zufälligkeit in der Betrachtung der Thatsachen mehr abzustreifen lernt und damit Einsicht gewinnt in die ihr zu Grunde liegenden Notwendigkeiten, wie es Windelband einmal ausdrückt[1]: „Die Notwendigkeit ist der Pol, in dessen Richtung sich die Nadel des Geistes einstellen muss, wenn sie zur Ruhe kommen soll." Aehnlich wie Ranke hat darum auf politisch-historischem Gebiete auch Droysen gedacht; auch ihm ist selbst der Genialste, Willensstärkste, Mächtigste nur ein Moment in der Bewegung der sittlichen Mächte[2]. Freilich steht Droysen aus der ganzen Gruppe der Individualisten kollektivistischen Anschauungen weitaus am nächsten; in seiner Recension Buckles[3] findet sich sogar der Satz: „In der Gemeinschaft der Familie, des Staates, des Volkes u. s. w. hat der einzelne über die enge Schranke seines ephemeren Ich hinaus sich erhoben, um, wenn ich so sagen darf, aus dem Ich der Familie, des Volkes, des Staates zu denken und zu handeln." Aus der Reihe der älteren Kulturhistoriker endlich möge es genügen, hier den Aesthetiker Vischer als Zeugen für die relativ geringe Bedeutung der historischen Persönlichkeit anzuführen. Er hat beredt auseinandergesetzt[4], dass die Volksphantasie an sich freilich kein Kunstwerk erzeugen könne, sondern nur die besondere Phantasie des besonderen Individuums; dass indes eben diese besondere Phantasie immer nur die „Frucht der Gesamtkräfte eines Volkes und eines Zeitalters, zusammengefasst in einem begabten Individuum, sei, eine Frucht, die dann auf die Gesamtkräfte auch wieder reinigend und bildend zurückwirke".

Nach alledem ist es nicht zu verwundern, wenn man heutzutage auch über die Wirkungen des Genies, der angeblich revelatorisch begabten Persönlichkeit, anders denkt, als früher. Zunächst liegt eine ganze Anzahl von einfachen Erklärungsversuchen

[1] Die Lehren vom Zufall S. 22.
[2] Historik [3] S. 22.
[3] Historik [3] S. 64.
[4] Aesthetik II, 406 ff.

für das spezifisch Geniale vor, von Schopenhauer herab bis auf die neueren Detailsociologen, z. B. Simmel: Versuche, die jedenfalls die hier angeblich vorhandene besondere „Ursprünglichkeit des Lebens und Schaffens“ [1] zu eliminieren gewusst haben. Auch Philosophen, die noch an der vulgären „Ursprünglichkeit“ festhalten, sehen sich daher veranlasst, die Wirksamkeit des Genies im Sinne Rankes einzuschränken, wenn auch teilweise mit merkwürdigen Gründen. So sagt Eucken [2]: „Wie das Schaffen des Genies nicht aus dem Durchschnittstande entsprungen ist, so geht es auch bei der Wirkung keineswegs mit seiner Tiefe und ganzen Fülle, sondern nur mit einzelnen Folgen in ihn ein. Populär wurde es immer nur nach hinreichender Abschwächung, alsbald beginnt ein zerstörendes Gegenwirken der kleinmenschlichen Vorstellungen und Interessen.“

Ziehen wir aus alledem die Summe, so finden wir selbst auf individualistischer Seite das Wirken der geschichtlichen Einzelpersönlichkeit schliesslich merkwürdig gering angeschlagen. Soll in dieser Richtung einzelnen Aussprüchen noch eine allgemeine Beobachtung hinzugefügt werden, so ist diese am einfachsten dem Charakter der modernen Biographie zu entnehmen. Hier, wo wir die besondere Betonung des Persönlichen erwarten dürfen, finden wir selbst bei extremen Individualisten trotz allem eine weitgehende Betonung des Milieus und weiterhin die unhaltbare Auffassung, dass aus einem gewissen einheitlichen Ausstattungsfonds der Heldenpersönlichkeit deren Handeln nun in jeder Richtung regelmässig und dauernd rational erklärt werden könne, während sich doch umgekehrt nur eine gewisse Zusammenordnung und Entwicklungsfolge der individuellen, psychischen Phänomene bei ihr vorfindet, aus der heraus deren Verknüpfung und damit die Einheit der Persönlichkeit als Aktualität erst auf künstlerischem Wege erschlossen wird.

Dass aber, ganz abgesehen von der Bedeutung der grossen Persönlichkeit da, wo sie wirklich ein Feld ihres Wirkens findet, ganze Gebiete der Geschichte vorhanden sind, wo ein solches Wirken überhaupt nur in höchst geringem Umfang möglich ist, das wird gewöhnlich übersehen. Hierhin gehören die Gebiete der

---

[1] Eucken, Grundbegriffe [2] (1893) S. 117.
[2] a. a. O. [3] S. 118.

Sitte, der mythologischen Vorstellungen, vor allem der Sprache, in gewissem Sinne auch des Rechts und der Wirtschaft. Auf allen diesen Gebieten wird der Charakter des Lebens recht eigentlich durch die psychische Haltung der Gesamtheit bestimmt; was der einzelne hinzuthun kann, ist gering und muss erst durch die Gesamtheit im weitesten Sinne assimiliert und modifiziert werden, ehe es zu wahrem, geschichtlichem Leben zu werden vermag.

Hier aber, auf dem Gebiete der Assimilation individuell geschichtlichen Wirkens, wie auf dem Gebiete der Beeinflussung des Einzelnen durch die Gesamtheit, liegen überhaupt, wie ich glaube, allein die im weiteren Sinne fruchtbaren Probleme der individualistischen Methode.

In Angriff genommen ist von diesen beiden Fragen vor allem die zweite: und auf diesem Gebiete ist wenigstens teilweise die Ideenlehre entstanden.

Praktisch freilich mag das Bedürfnis zur Aufstellung von Ideen für den individualistischen Historiker zunächst wohl teilweise auf einem anderen Gebiete gelegen haben. Jede positive Geschichtschreibung ist, wie Gothein mit Recht bemerkt[1], weil an die Erzählung von Ereignissen gebunden, synthetischen Charakters. Damit liegt es ihr nahe, jede grössere Thatsachenreihe einer zusammenfassenden und sie durchdringenden Motivation zu unterziehen. Thut sie das aber, so erscheint diese Motivation leicht als in irgend einer Idee kulminierend: denn sie in dieser Form gleichsam geistig zu hypostasieren, entspricht einem fast unbezwinglichen menschlichen Gefühlsbedürfnis. Freilich widerspricht ein solcher Vorgang dem Satz vom Grunde: aber das ihm zu Grunde liegende spezielle Bedürfnis ist ja auch nicht rational. Dazu kommt dann noch für die historische Darstellung der damit erreichte ausserordentliche Vorteil der Möglichkeit einer vereinfachten Wiedergabe des komplizierten Geschehens; diesen Vorteil zu ergreifen wird fast zur Notwendigkeit, wenn es sich um künstlerische Absichten handelt; denn schon Lucan sagt: Humanum paucis vivit genus.

So begreift sich also die Entstehung der historischen Ideenlehre schon vom künstlerischen Bedürfnis der Darstellung verwickelter Ereignisreihen aus. Noch näher aber trat die Ideenlehre

[1] Aufgaben der Kulturgeschichte (1889) S. 11.

der individualistischen Auffassung wohl von einer anderen, uns hier vor allem interessierenden Seite her. Glaubte nämlich diese Auffassung ein besonders starkes Einwirken einzelner Persönlichkeiten auf die Gesamtentwicklung wahrzunehmen, so übersah sie doch nicht, dass ein solches Wirken schwerlich aus eigener Kraft möglich sei: dass vielmehr die persönliche Initiative dabei durch geheimnisvolle Kräfte objektiven Charakters unterstützt werde. Indem es ihr nun nicht gelang, diese Kräfte empirisch genügend zu analysieren, hypostasierte sie dieselben zu Ideen und schrieb ihre Herkunft göttlicher Emanation zu. Die historische Persönlichkeit erschien damit als spezifischer Träger einer übrigens auch sonst in die Welt gelangenden Idee; ihre Mission war es, sie durchzuführen, oder in dem Versuch ihrer Durchführung ruhmvoll unterzugehen. Das sind die wesentlichen Züge einer bestimmten Richtung der Ideenlehre, wie sie sich bei Schlosser, Gervinus, Ranke in ziemlich identischer Form verfolgen lassen. Ranke hat bekanntlich gerade von dieser Richtung niemals gelassen, im Gegenteil sie immer entschiedener ausgebildet [1]; und seine Schule ist in seinem Schema verharrt.

Die Konsequenzen, welche diese Lehre für die geschichtliche Auffassung gehabt hat, hat niemand besser geschildert, als Lorenz. „Gegenwärtig," erzählt er im Jahre 1886, „führt noch die Ideenbetrachtung in der Geschichte — ich spreche natürlich nicht von den blossen Handwerkern — ausschliesslich das Scepter. Nach gewissen Ideen einer Zeit periodisiert man allgemeine und Specialbetrachtungen geschichtlicher Art; unter der Voraussetzung der Wirksamkeit einer Idee lässt man Staaten gründen und zu Grunde gehen. Die Ideen erscheinen in der Geschichte wie die Gespenster, welche bald hier einen König gleichsam am Rockärmel halten, dort einen Minister in eine verhängnisvolle Bahn stossen, einen Feldherrn bald in seinen Operationen gegen den Feind unterstützen und bald wieder wie Cäsars Geist bei Philippi

[1] Von Interesse hierfür ist eine Notiz Lorenzens (Geschichtswissenschaft I, 268): »Ich erinnere mich eines belehrenden Gesprächs mit dem Meister, in welchem er mir auseinandersetzte, wie alle historischen Dinge zuletzt auf geistige Ideen herauskämen, in denen eine ungeheuere Wirksamkeit läge und wodurch alles geschähe. „Die Menschen," sagte er, „sind von diesen ganz bestimmten Ideen besessen." Aber weiter gehe es nicht; mehr als dies könne die Geschichte nicht aufdecken oder ergründen.«

verblenden“ [1]. Lorenz schliesst die Schilderung dieser Entwicklung der Ideenlehre mit einem pium desiderium. „Die Wissenschaft,“ meint er, „muss eine Antwort darauf haben, ob in der Menschengeschichte natürliche Vorgänge zu beobachten seien, oder ob eine Welt von Ideen unkontrollierbar in den Dingen ruht und nur an ihren Früchten zu erkennen ist.“ Freilich fügt er, bei seiner ausschliesslich individualistischen Haltung ganz konsequent, hinzu: „Auf der heutigen Stufe unserer Geschichtsforschung kann man die Vorstellung eines Eingreifens von Mächten, welche ausserhalb der Natur der Menschen liegen, nicht entbehren; mag die Ideenwelt, zu welcher die Geschichtsforscher vorgedrungen sind, von religiösen oder philosophischen Ueberzeugungen getragen sein, es ist immer ein über den Dingen schwebender Gedanke, von dem alle Bewegung ausgeht“ [2]. In demselben Dilemma, das schliesslich auf einen Spiritus rector gegenüber einer toten Welt geschichtlicher Materie hinausläuft, bleibt auch Droysen stecken; und wie Lorenz, sehnt er sich aus ihm heraus, ohne den Ausweg zwischen „materialistischer und supranaturalistischer Weltanschauung“, wie er den Gegensatz formuliert, zu finden. Doch ist er überzeugt, dass er eben auf geschichtlichem Gebiete liegen müsse [3].

Gewiss liegt er auf diesem Gebiete! Die Ideen, welche mächtige Persönlichkeiten vorwärts schieben, sind nichts, als die Richtungen des psychischen Gesamtorganismus einer Zeit und eines geschichtlich abgegrenzten Teiles der Menschheit. Ihr Verhältnis zur geschichtlichen Entwicklung ist darum kein transcendentes, sondern ein immanentes; und die geschichtliche Persönlichkeit, welche sie auswirken hilft, ihnen vollere Klarheit und weitergehende Aufnahme erwirkt, ist nicht mystisch begnadigt, sondern nur mit besonders scharfem Verständnis für die sich andeutenden Richtungen des Gesamtwillens, Gesamtempfindens, Gesamtvorstellens ausgestattet, sowie mit der Kraft, dieses Verständnis in Thaten umzusetzen [4].

Wenn aber die Richtungen eben des gesamtpsychischen

[1] Geschichtswissenschaft I, 268.

[2] a. a. O. S. 270–71.

[3] Historik [3] S. 67–68.

[4] Nach dem bisher Ausgeführten ist klar, dass sich die Ideenlehre im obigen Sinne von Anbeginn auf die Frage bezogen hat, inwiefern es möglich

Lebens den Gang der Entwicklung bestimmen, so begreift sich das, da sie die notwendigen Ingredienzien der Geschichte sind; und wenn sich an ihrer Ausprägung das geschichtliche Leben besonders gut charakterisieren lässt, so wird das, abgesehen von ihrer Notwendigkeit und darum ihrem bestimmenden Charakter, auch deshalb alsbald leicht verständlich, weil die psychischen Interessen und Bewegungen von Gruppen viel massiver auftreten und darum viel einfacher zu übersehen sind, als diejenigen von Individuen [1]. Eben hierauf beruht es, wenn über den allgemeinen Gang der geschichtlichen Entwicklung viel mehr Einverständnis herrscht, als über die Bedeutung und das Wirken der einzelnen Persönlichkeiten [2].

Die Transcendenz der Ideen muss also der Immanenz der psychischen Gesamtrichtungen weichen. Sieht man in diesen die geheimnisvollen Kräfte, welche mit dem Thun grosser Männer zusammenhängen, so wird auch dessen Wirkung alsbald klar. Es bezwingt nicht die geschichtliche Welt, sondern leitet sie nach deren tiefsten und eigensten Interessen: darum gehen die ihm zu Grunde liegenden Anschauungen der Menge ein und werden auf diese Weise geschichtlich wirksam. Freilich nicht bloss eine Dienerin des Gesamtwillens, eine Sklavin des Gesamtvorstellens ist die grosse historische Persönlichkeit: sie bringt zugleich ihr Eigenes in

---

sei, das Wirken grosser Persönlichkeiten zu erklären. Darum vor allem ist sie ein Teil der Methodologie der individualistischen Geschichtsauffassung geworden und von dieser eben als Surrogat des noch unverstandenen psychischen Wirkens der Masse aufgestellt worden. Der Gedanke mithin, dass eine Institution als solche, nicht durch Vermittlung ihres angeblichen persönlichen Schöpfers, eine bestimmte Idee habe, liegt dieser Ideenlehre ursprünglich fern. Diese missverstandene Anwendung der alten Lehre findet sich aber jetzt als das eigentlich Bezeichnende bei den Jungrankianern, besonders bei Rachfahl. Bei ihm erscheinen bestimmte Verfassungen an sich mit Ideen ausgestattet bezw. von Ideen beherrscht. Es ist klar, dass hier Idee mit Typus verwechselt wird. Ich bemerke dies hier in Ergänzung meiner Kritik Rachfahls (Alte und neue Richtungen S. 48 ff.), da ich dort diesen tief treffenden Einwurf gegen Rachfahls Auffassung der Ideen nicht erheben konnte, weil er nur innerhalb der soeben gegebenen ausführlichen systematischen Auseinandersetzung völlig zu begründen ist.

[1] Das ist ausführlich wohl zuerst von Simmel in seinem Buche über sociale Differenzierung nachgewiesen worden; vgl. Gumplowicz, Sociologie und Politik S. 158 Anm. 1.

[2] Simmel, Probleme der Geschichtsphilosophie S. 27.

ihr Wirken ein. Als ein Ingrediens der psychischen Gesamtrichtung wird dann auch dieses kraftvoll wirken, sei es im Sinne der Verstärkung bestehender Strömungen, sei es zu ihnen im Gegensatz. Immer aber bleibt die allgemeine Homogenität des Einzelgeistes mit dem Gesamtgeist Bedingung geschichtlichen Wirkens: sonst wird die geschichtliche Persönlichkeit zur unverstandenen Grösse, die höchstens einmal im Sinne einer personalen Renaissance in späteren Zeiten, diesen Zeiten dann homogen, noch wirken mag.

Ich gehe jetzt zu den notwendigen Faktoren des geschichtlichen Lebens über. Man hat sie schon oft systematisch aufzuzählen versucht; mit die grössten Verdienste hat sich in dieser Hinsicht neben älteren Denkern, wie Comte und Buckle, Taine in seiner Einleitung zur englischen Litteraturgeschichte (1864) erworben. Aber es ist nicht meine Absicht, hier die früheren Systeme zu kritisieren. Ich selbst möchte nur zwei Arten notwendiger Faktoren unterscheiden: die natürlichen Faktoren und die kulturellen (sozialpsychischen) Faktoren.

Zu den natürlichen Faktoren sind zu rechnen: Klima, Bodenbeschaffenheit, Bodengestaltung, Raumverhältnisse, namentlich Verteilung von Land und Wasser, Naturscenerie und Naturerscheinungen, Flora und Fauna, anthropologischer Charakter, überhaupt physische Beschaffenheit des Menschen [1]. Diese Faktoren sind nun im allgemeinen konstant; sie ergeben also dauernde Ursachen für die geschichtliche Abwandlung. Diese besteht vielfach in der menschlichen Anpassung an sie: sie lassen sich mithin auch als Bedingungen des historischen Lebens bezeichnen. Dass dies der Fall für niedrige Kulturstufen ist, leuchtet ohne weiteres ein; Gerland sieht sogar die Unterschiede der Rassen als Produkt der Umgestaltung eines homogenen Typs durch Anpassung an die Umgebung an. Es gilt aber auch für Zeiten hoher Kultur. Denn es ist ein Irrtum, zu glauben, dass der Mensch von der Natur um so freier wird, je eingehender er sie studiert und ausbeutet. Wir machen uns wohl von gewissen natürlichen Zufällen unabhängiger, indem wir die Verbindungen

[1] Diese Aufzählung im wesentlichen nach Bernheim, Lehrbuch der hist. Methode [2], 493, 497. Ein viel weiter ausgeführtes Schema gibt Ratzel, Anthropogeographie 1, 61. Vgl. auch noch Waitz, Anthropologie 1, 6 ff.; Achelis, Völkerkunde S. 200 und sonst.

mit der Natur vervielfältigen. Aber diese Vervielfältigung selbst lässt, ist sie gleich Herrschaft, unseren Zusammenhang mit der Natur dennoch immer stärker erscheinen[1].

Die sozialpsychischen Faktoren bestehen in dem Inhalt des geistigen Gesamthabitus einer Zeit. Man hat von ihnen wohl noch individualpsychische Faktoren allgemeinen Charakters unterscheiden wollen, bestehend in der konstanten psychischen Ausstattung der einzelnen Individuen, z. B. den Denkgesetzen (Satz vom Grunde, Satz des Widerspruchs u. s. w.), vielleicht auch gewissen ethischen und ästhetischen Normen. Dabei ist übersehen, dass diese Normen und Gesetze, insofern sie konstant sind, ja auch generellen Charakters sind: also dem geistigen Gesamthabitus der Zeit mit angehören. Sollte man aber ihre besondere Stellung mit der Thatsache begründen wollen, dass sie doch schwerlich als Produkte sozialpsychischen Daseins anzusehen seien, mithin ihrer Entstehung nach nicht der Kategorie der sozialpsychischen Faktoren angehören könnten: so ist von seiten der Historie zu erwidern, dass geschichtlich über ihre Entstehung nichts ausgesagt werden kann[2], dass sie aber in geschichtlichen Zeiten dem geistigen Gesamthabitus völlig genügend inhärent erscheinen, um als Teil desselben aufgefasst werden zu können.

Wichtiger als diese Frage ist eine andere. Die individualistische Richtung der Geschichtswissenschaft ist gewöhnt, sich mit den socialpsychischen Faktoren dadurch abzufinden, dass sie sie als Bedingungen, nicht aber als Ursachen der geschichtlichen Entwicklung zulässt, die geschichtliche Verursachung also allein den geschichtlichen Persönlichkeiten, bezw. den hinter diesen wirksamen supranaturalen Ideen vorbehält.

So meint auch noch Bernheim, der sonst dem hier vorgetragenen Standpunkte so vielfach zustimmend gegenübersteht, das sociale Milieu wirke im ganzen und grossen fast wie die Naturbedingungen und unterscheide sich von deren Wirkungsart wesentlich nur dadurch, dass es auf die einzelnen, die seinen Einflüssen ausgesetzt seien, sehr ungleichmässig wirke[3]. Rachfahl aber sieht in der Thatsache, dass ich die sozialpsychischen Faktoren nicht

[1] Ratzel, Völkerkunde [2] (1894) 1, 13.

[2] Siehe dazu unten die Bemerkungen über Geschichte und Völkerkunde, S. 119 f.

[3] Lehrbuch [2] S. 516-517.

bloss als Bedingungen, sondern als Ursachen des Geschehens betrachte, geradezu den Kardinalfehler meiner geschichtlichen Auffassung und jedenfalls das Merkmal, das diese aufs bestimmteste von den Ansichten der alten Schulen unterscheide [1]. Wie sehr diese Anschauung auch sonst verbreitet ist, zeigt ihre Annahme durch der Historie nahestehende Philosophen [2], ja sogar Nationalökonomen [3]. Von älteren Historikern ist ihr grundsätzlich, aber freilich bloss gelegentlich, anscheinend nur Droysen entgegengetreten. In seiner Historik [4] findet sich der Satz: „Die gewordenen menschlichen Gestaltungen, Ergebnisse geschichtlicher Arbeit (Zustände), werden ihr immer wieder Norm, Antrieb und Mittel zu neuer Arbeit."

Zunächst tritt hier die Frage auf, ob ein Zustand an sich wirken, Ursache sein könne. Die unmittelbare Bejahung kann hier wohl nur auf Grund metaphysischer Anschauungen strikte ausgesprochen werden. So ist Goethe freilich dieser Ansicht gewesen:

> Das Stäubchen, selbst der unfruchtbare Stein,
> Indem er sein Gesetz hat, muss er wirken
> Und thätig für das grosse Ganze sein.

Aehnlich hat Lotze gedacht; für ihn existiert ein Ding, das nicht wirkt, überhaupt nicht [5]. Auf die gleiche Anschauung geht es wohl zurück, wenn J. St. Mill jede Wirkung als die Resultante aus einer Summe von Bedingungen ansieht, die abwechselnd als die Ursachen jener Wirkung betrachtet werden können [6].

Jedenfalls aber hat man es nicht nötig, sich auf diesen Standpunkt zu stellen, um die Ursächlichkeit der socialpsychischen

---

[1] a. a. O. Preuss. Jahrb. Bd. 83. Vgl. dazu meine Alten und neuen Richtungen S. 57, 70.

[2] Jodl S. 98.

[3] Lexis, Theorie der Massenerscheinungen in der menschlichen Gesellschaft (1877), S. 92.

[4] Dritte Auflage S. 27.

[5] Vgl. zu Goethe und Lotze Paulsen, Einleitung S. 232, 217. Durch den Lotzeschen Satz wird in abstraktester Form eine alte germanische Rechtsanschauung wiedergegeben.

[6] System der deduktiven und induktiven Logik, deutsch von Schiel, 2. Auflage 2, 55; nach Windelband, Die Lehre vom Zufall S. 29.

Faktoren zu erweisen. Auch innerhalb des gewöhnlichen Begriffs der wissenschaftlichen Kausalität, für dessen Zulassung die Veränderung des ursächlich Wirkenden Bedingung ist, erweisen sie sich als vollkommen verursachend, denn sie sind bei Licht besehen eben keine „Zustände", sondern kontinuierlich sich abwandelnde Aktualitäten.

Dies ist das Entscheidende; und hier bedarf es darum genaueren Eingehens. Das, was wir gewöhnlich Zustände nennen, erweist sich, nach Abzug der von den natürlichen Faktoren der Geschichte gelieferten Ingredienzien, als aus zwei Teilen zusammengesetzt: einem bei weitem überwiegenden Teil des Gewordenen, das fortlebt, und einem Teil, der augenblicklich im Werden begriffen ist.

Betrachten wir zunächst den letzteren Teil. Ist er nur die Summe der jeweils vorhandenen Bestrebungen der Individuen, insofern diese generischen oder auch individuellen Charakters sind? Wäre er dies, so liessen sich offenbar alle Wirkungen, die von ihm ausgehen, auf die einzelnen Individuen reduzieren, und für ihn selbst bliebe eine spezifische Kausalität nicht mehr übrig. Aber das ist er eben nicht. Wir kennen schon das Gesetz der psychischen Resultanten: in unserem Teile befindet sich ausser der Summe der Verursachungen der Individuen auch noch der durch den sozialpsychischen Charakter des Gesamtergebnisses bedingte Ueberschuss an psychischen Kräften, und dieser konstituiert für sich eine besondere Kausalität. Dieser letzte Teil wirkt also ganz zweifellos ursächlich, und zwar in ganz specifischem Sinne.

Genau dasselbe gilt auch für den ersten, grösseren Teil. Er besteht in der Summe früherer überlieferter sozialpsychischer Errungenschaften. Aber sind diese Errungenschaften denn nun eine tote starre Masse gleich den natürlichen Faktoren? Davon kann in keinem Sinne die Rede sein. Zunächst besteht diese Masse doch nur in den Köpfen der jeweils lebenden Generation. In die ist er aber nur zum Teile erblich eingeboren; im übrigen muss er immer von neuem errungen, repristiniert werden. Das ist das Richtige an dem Satze, dass der ontogenetische Prozess den phylogenetischen wiederhole. Muss aber die Kulturmasse immer von neuem errungen werden, so gilt für den damit eintretenden psychischen Prozess ganz ebenso, wie oben für die Entwicklung des

psychischen Gesamtlebens des ersten Teils, das Gesetz der psychischen Resultanten. Der sozialpsychische Stoff der Vergangenheit wird darum nicht direkt im alten Sinne angeeignet, und vor allem: er wird mit einem Ueberschuss sozialpsychischen Charakters angeeignet. Damit ist aber auch auf diesem Gebiete eine sozialpsychische Kausalität geschaffen.

Will man sich nun von der Bedeutung dieser Kausalität der sozialpsychischen Faktoren, d. h. der Zustände, einen quantitativen Begriff machen, so muss man bedenken, wie diese ununterbrochen und rastlos, von Minute zu Minute neue Werte schaffend, wirken: ganz anders, wie irgend eine persönliche Kraft, und sei sie die allergrösseste, und ausserdem, weil unbewusst, so notwendig in sich und folgerecht. Stellt man sich das vor, so begreift man, um wie viel die sozialpsychischen Wirkungen der persönlichen Initiative auch des Mächtigsten überlegen sind; und wie aus ihrer Kombination vor allem jene unwiderstehlichen psychischen Strömungen hervorgehen können, welche, Ideen nach dem Ausdruck der individualistischen Schule, die Welt beherrschen.

Für die Darstellung der Zustände aber ergibt sich aus dem Gesagten, dass ein „Gemälde", eine mosaikartige Zusammenfassung des Zuständlichen in irgend einer Zeit im Sinne einer einfachen, womöglich bloss koordinierenden Nebeneinanderstellung dem thatsächlichen Verhältnis in keiner Weise gerecht wird. Derartige Gemälde, etwa gar im Sinne der Ableitung derselben aus einem centralen Gedanken, wie es in den Rechts- und Verfassungsgeschichten zu geschehen pflegt, entsprechen freilich der Auffassung der individualistischen Schule, welche die Zustände nur als passiven Hintergrund, als Substrat von Bedingungen persönlichen Handelns kennt. In Wahrheit ertöten sie das in den Zuständen pulsierende Leben. Die sozialpsychischen Faktoren sind vielmehr als lebendige Kräfte darzustellen mit starken kausalen Wirkungen, und die frühere idyllische Schilderung der Zustände ist in den ruhelosen, kontinuierlichen, dramatischen Kampf dieser Kräfte aufzulösen.

V.

Wir stehen am Schlusse unserer allgemeinen Ausführungen. Entnehmen wir ihnen diejenigen Ergebnisse, die speziell kulturgeschichtlich wichtig sind, so lässt sich im gröbsten etwa folgendes sagen:

Die reguläre weltgeschichtliche Entwicklung, soweit von ihr die Rede gewesen ist, verläuft im Rahmen der Nationen. Sie besteht in der Uebertragung der kulturellen Errungenschaften früherer Nationen auf spätere, räumlich getrennter Nationen untereinander, sowie in der Integration dieser Errungenschaften auf dem Wege der Uebertragung zu immer höherer typischer Reinheit.

Innerhalb der einzelnen Nation erscheinen dreierlei Entwicklungsfaktoren: die natürlichen, die sozialpsychischen und die individuellen: von ihnen wirken die beiden letzteren, die eigentlich geschichtlichen Kräfte, in gleicher Weise ursächlich: in ihrer Wechselwirkung vor allem, sind einmal die natürlichen Faktoren der Hauptsache nach festgelegt, vollzieht sich die nationale Entwicklung.

Betrachten wir nun in diesem Abschnitt die sozialpsychischen Faktoren allein weiter, so erhebt sich als Hauptfrage, in welcher Weise denn diese eigentlich näher zu charakterisieren sind.

Die überwiegende Art der Betrachtung ist hier bisher die gewesen, dass man einen der hauptsächlichsten Faktoren hervorgehoben hat unter Hintansetzung, ja teilweise Unterdrückung der andern. Die individualistische Richtung hat, soweit sie Sozialpsychisches anerkannte, ganz einseitig die sittlichen Kräfte hervorgehoben: es ist das Erbteil Kants und der Idealphilosophie. So spricht noch Schäfer es unbedingt aus: „Die sittlichen Kräfte sind es, die in der Geschichte regieren“ [1]. Demgegenüber hat dann die an Hegel anschliessende sozialistische Schule, vornweg Marx, an Stelle der sittlichen Kräfte die materiellen gesetzt; Comte und noch mehr sein ihn übertreibender Schüler Buckle endlich betrachten, letzterer wenigstens für die Europäer, als das einzige wahrhafte Agens den Intellekt, und dieser wieder verdünnt sich bei Du Bois Reymond zum naturwissenschaftlichen Denken.

Alle diese Betrachtungen sind gleich einseitig. Die Welt der sozialpsychischen Kräfte ist eine, und einheitlich muss sie verstanden werden. Es geht ebenso wenig an, die Summe ihrer Kräfte einer einzigen Kraft zu subsumieren, als aus dieser Summe irgend welche Kräfte als nicht in Betracht kommend zu streichen. Unmöglich ist das deshalb, weil keine dieser Kräfte für sich steht. Indem ein Band intensivster Wechselwirkung sie alle um-

[1] Das eigentliche Arbeitsgebiet der Geschichte (1888) S. 24.

schlingt, indem sie alle in unauflöslichen, sie gegenseitig beeinflussenden Beziehungen stehen, kann keine von ihnen vermisst werden, wenn es darauf ankommt, Charakter und Wirksamkeit der einen zu bestimmen. Das um so weniger, als es sich nicht bloss um Wechselwirkungen in einer bestimmten Gegenwart handelt, sondern zugleich um das verursachende Ergebnis dieser Wechselwirkungen für eine fernere Zukunft, bezw. um die Nachwirkung solcher verwickelter Ergebnisse aus der Vergangenheit. Diese Thatsache ist so einfach, dass sie längst ausgesprochen worden ist, besonders energisch z. B. von Schiller, und dass man von ihr in der Forschung täglich Gebrauch macht, indem man aus verstreuten Denkmälern eines Zeitalters Schlüsse auf dessen Gesamtcharakter zieht. Gleichwohl ist sie für die grossen Probleme der Geschichtschreibung bisher fast völlig ignoriert worden; — ganz besonders auch von den individualistischen Schulen, die freilich schon durch ihre einseitige Betonung des Staatslebens verhindert waren, hier klar zu sehen.

Sind aber alle sozialpsychischen Faktoren gleichmässig heranzuziehen, so tritt zunächst die Frage auf: wie viel gibt es deren denn überhaupt? Und daran schliesst sich in dringlicher Erneuerung die schon oben aufgeworfene Frage: wie sind sie näher zu charakterisieren?

Soll hier nicht mit einer blossen Nomenklatur (moralischer, intellektueller, ästhetischer, religiöser, rechtlich-politischer, wirtschaftlicher u. s. w. Faktor) geantwortet werden — einer Nomenklatur, der höhere wissenschaftliche Bedeutung nicht eben beizulegen wäre —: so muss der Versuch eines genetischen Begreifens dieser Faktoren gemacht werden. Und da erhebt sich nun alsbald das Problem: waren einzelne dieser Faktoren schon von jeher vorhanden, solange eine menschliche Gesellschaft besteht? Oder muss wenigstens mit ihnen als in ihrem innersten Kerne ständigen geschichtlichen Kräften gerechnet werden: so dass ihre weitere Entwicklung im Laufe der Geschichte als Evolution bestimmter Potenzen erscheint?

Rein begrifflich betrachtet scheint es, als müssten solche Kerne vorhanden sein. Denn der Begriff der Entwicklung schwebt ohne Zurückführung des Geschehens auf zeitlose Grundformen in der Luft. Für den, der dies leugnet, gilt doch wohl das Hegelsche Wort, dass er den Tempel will ohne Allerheiligstes.

Aber freilich: in welcher zeitlichen Entfernung von uns sind diese zeitlosen Grundformen zu suchen? Ergibt sich hier nicht wieder aus dem Begriffe selbst, dass sie vor aller Zeit gelegen gedacht werden müssen? Wir kommen in einen Zirkel, der uns unmittelbar nicht weiter hilft, mittelbar aber die Wege weist in die fernste Vorzeit.

Thatsächlich gibt es nun wohl keinen Forscher auf dem hier in Betracht kommenden Gebiete der allgemeinen Völkerkunde, der primitivste sozialpsychische Kräfte leugnete. Im allgemeinen werden als solche angesehen: innerhalb des Triebelebens das Streben nach Erhaltung der Gattung; innerhalb des Gefühlslebens das Bedürfnis nach Hervorhebung und Steigerung der Eindrücke; innerhalb des Erkennens endlich der mit der Sprache verbundene Gebrauch der einfachsten Denkformen.

Aber sind nun auch nur diese Faktoren an sich schon ein Ursprüngliches? Wie man im einzelnen sie auch ableiten mag: jedenfalls muss angenommen werden, dass sie sich alle unter Inbetrachtnahme der qualitativen Wirkungen der psychischen Kausalität irgendwie auf individualpsychische Kräfte reduzieren lassen: denn nur aus ihnen gehen sie ja hervor. Da sich aber innerhalb des Individuums alle räumlichen und zeitlichen Vorstellungen, mithin auch die primitiven Denkgesetze, ferner ebenso die Affekte und Willenshandlungen, mithin auch die Gefühle und Triebe als specifische, nicht mehr elementare Prozesse ergeben[1], die ihrerseits wieder auf den einfachsten psychischen Prozess der Empfindung reduzierbar erscheinen, so ist klar, dass schliesslich auch die sozialpsychischen Kräfte von diesem ausgegangen sein müssen.

Zur Geschichte der Empfindungen aber äussert Wundt[2]: „Die physiologische Entwicklungsgeschichte macht es wahrscheinlich, dass die Scheidung der verschiedenen Empfindungssysteme zum Teil erst im Laufe der generellen Entwicklung sich ausgebildet hat. Das ursprünglichste Sinnesorgan ist nämlich die äussere Körperbedeckung mit den ihr zugeordneten empfindungsfähigen inneren Organen. Die Organe des Geschmacks, des Geruchs, des Gehörs, des Gesichts dagegen entstehen erst später

[1] Wundt, Grundriss der Psychologie S. 35.
[2] a. a. O. S. 46 f.

als Differenzierungen der Körperbedeckung. Man darf daher vermuten, dass auch die jenen speziellen Sinnesorganen entsprechenden Empfindungssysteme aus den Empfindungssystemen des allgemeinen Sinnes, den Druck-, Wärme- und Kälteempfindungen, durch allmähliche Differenzierung entstanden sind."

Damit wären wir denn an den Ursprung alles Menschentums und damit auch aller menschlichen Geschichte gelangt. Wir verkennen dabei nicht, dass jeder Ursprung schliesslich ein Sprung aus dem Unbekannten ins Bekannte ist. Aber wir dürfen uns auch andererseits durch die ungeheure Differenz zwischen dem Einst und dem Jetzt nicht an sich erschrecken lassen; denn die Einst lag, nach historischer Art zu rechnen, so gut wie im Unendlichen. Wenn Fritsch in exakter Untersuchung nachgewiesen hat, dass der Knochenbau der Kaffern sich zu dem der Europäer verhält, wie der eines wilden Tieres zu dem gezähmten der gleichen Gattung, wenn in fast unzähligen Fällen von den systematischen Naturwissenschaften Entwicklungsreihen nachgewiesen worden sind, deren Anfang und Ende an sich, ohne Kenntnis der Zwischenglieder, völlig unvermittelbar zu sein scheinen: warum sollten wir dann auf die Entwicklung des Menschengeschlechts, falls sie als vom Physiologischen zum Psychischen verlaufend nachgewiesen werden sollte, das Wort des Aristoteles anzuwenden Bedenken tragen, dass das Unsinnliche das Sinnliche noch einmal sei? Und lehrt dieser Verlauf nicht eben, dass das geistige Leben nicht so sehr ein Erzeugnis der psychischen Organisation ist, als vielmehr der Vervollkommner, ja vielleicht der Schöpfer dieser?[1]

Freilich: über das historische Gebiet scheinen diese Betrachtungen weit hinaus zu führen. Indes es scheint nur so. Wie hypothetisch immer die Zusammenhänge sein mögen, die soeben aufgestellt worden sind, so viel ist klar: die tiefere geschichtliche Ergründung der sozialpsychischen Faktoren verläuft zunächst in die Ethnologie, von da in die Psychologie, und schliesslich von hier in die Physiologie. Die damit eintretenden wissenschaftlichen Zusammenhänge zeigen sich aber keineswegs bloss bei der Untersuchung der sozialpsychischen Faktoren, obwohl sie da besonders hervortreten, sie sind vielmehr allgemein. Denn da das Sozial-

[1] Vgl. Wundt, Logik ² 2, 1, 580.

psychische immer nur eine Folgeerscheinung des Individualpsychischen ist, so nimmt auch dieses, und damit auch die individualistische Richtung der Geschichte an diesen Zusammenhängen teil.

Für die gesamte Geschichtswissenschaft ergibt sich daraus die Verpflichtung, sich gegen die Physiologie, Psychologie und Ethnologie als ihre Vorwissenschaften abzugrenzen. Bei den beiden zuerst genannten Wissenschaften bedarf es hierfür freilich keiner näheren Ausführung, die Unterschiede sind, soweit die hier verfolgten Zwecke in Betracht kommen, evident. Wo aber ist die Grenze zwischen Geschichte und Ethnologie? Beide behandeln das Völkerleben. In diesem selbst muss mithin die Grenzbestimmung gesucht werden. Und sie liegt hier in jenem Moment der ethnischen Entwicklung, da ein Volk historisch wird, d. h. sich selbst geschichtlich begreifen lernt. Das äussere Kennzeichen dafür ist der Eintritt eigener geschichtlicher Ueberlieferung. Die Entwicklung eines Volkes jenseits dieser Grenze gehört der Völkerkunde an, die Entwicklung diesseits der Geschichte. Es mag Fälle geben, wo die Grenze nicht respektiert wird, z. B. beim Vorhandensein zahlreicher geschichtlicher Nachrichten fremder Herkunft über besonders interessante Völker (deutsche Geschichte, überhaupt Geschichte der westeuropäischen Völker), grundsätzlich aber liegt sie an dieser Stelle.

Ist dies aber der Fall, so ergibt sich, dass die Feststellung der sozialpsychischen Urfaktoren, ja selbst die Systematisierung der der Gruppe dieser Urfaktoren folgenden weiteren sozialpsychischen Faktoren nicht eigentlich Aufgabe der Geschichtswissenschaft ist, sondern vielmehr der Völkerkunde, denn die Entstehung aller dieser Faktoren liegt weit jenseits des Zeitalters der historischen Selbsterkenntnis der Nationen.

Wird auf die Aufgabe hier gleichwohl noch mit zwei Worten eingegangen, so geschieht das in dem Bewusstsein, dass doch auch aus der Entwicklung der geschichtlichen Zeiten noch viele Indizien über das ursprüngliche Verhältnis der sozialpsychischen Faktoren zu gewinnen sind, im übrigen aber mit allem Vorbehalt gegenüber dem besseren Können der Ethnologen von Fach, sowie mit der Versicherung, dass den folgenden Ausführungen philosophische Motive fern geblieben sind: wie beim Problem der Willensfreiheit kann auch hier die empirische Wissenschaft zunächst nur von ihren Erfahrungen ausgehen.

Als sozialpsychische Urfaktoren hatten wir, entsprechend den empirisch auftretenden Thätigkeitserscheinungen des Seelenlebens, dem Wollen, dem Vorstellen und dem Gefühl, schon oben die wirtschaftliche und die sprachliche Thätigkeit, sowie die Richtung auf Erhöhung der Daseinsfunktionen kennen gelernt. Sie haben in der That wohl als die primitivsten Bethätigungen menschlichen Gesellschaftslebens zu gelten. Wenigstens sind es diejenigen, deren ursprünglichste Durchbildung am meisten von den Faktoren der Natur bestimmt ist.

Soweit die Wirtschaft in Betracht kommt, deren Bestimmung ursprünglich nur die Befriedigung der Nahrungs- und der Fortpflanzungsinstinkte hat sein können, bis aus dieser die Absicht auf Lebensreichtum hervorging, so unterliegt es keinem Zweifel, dass ihr Charakter anfangs, je nach dem natürlichen Milieu, ein ganz verschiedener war. Der Streit, ob Jäger- und Hirtenvölker absolut älter sind als Ackerbauvölker, ob dem Ackerbau überall eine Periode roherer Occupation in Jagd und Weide vorausgegangen ist, wird nie entschieden werden, denn er beruht auf einer falschen Fragestellung. Ist man heutzutage im allgemeinen geneigt, den Ackerbau als eine Folgeentwicklung occupatorischer Wirtschaft anzusehen, so behauptet bekanntlich Gerland das Gegenteil; ihm erscheint, freilich von dem einseitigen Standpunkte einer gleichsam botanischen Begründung der Weltgeschichte aus, die Nahrung im Ackerbau als die primitivste; im Leben der Hirten- und Jägervölker erblickt er überall eine Erscheinung der Degeneration. Die typisch-genetische Uebereinstimmung der sozialen Wirtschaftsformen beginnt erst von dem Augenblicke an sich geltend zu machen, da der menschliche Wille an den verschiedensten Stellen der Erde der variierenden natürlichen Faktoren soweit Herr geworden ist, um sie sich der Hauptsache nach im Rohen unterthan zu machen. Von da ab setzen die gemeinsamen Entwicklungsstufen der Naturalwirtschaft und Geldwirtschaft ein; und nur insoweit Naturalwirtschaft nicht leicht ohne Ackerbau entwickelt zu werden pflegt, hat die Auffassung eine Berechtigung, dass ihr Eintritt gegenüber dem Jagd- und Hirtenleben eine höhere Beherrschung der Natur und somit eine höhere Stufe auch der wirtschaftlichen Kultur im allgemeinen bedeute.

Ganz ähnliche Erwägungen, wie für die Wirtschaft, gelten

für die Sprache. Da die Sprache nicht die Objekte nach den Empfindungen, sondern vielmehr die Empfindungen nach den Objekten benennt, so ist sie in der Bildung ihres Wortschatzes zunächst von dem natürlichen Milieu der sprachbildenden Gesellschaft abhängig. Dieses Milieu wirkt aber auch lautphysiologisch: und so begreift es sich schon aus den angeführten Gründen, denen sich andere hinzufügen liessen, dass die primitiven Sprachen, in denen die allgemein logischen Prinzipien gegenüber dem Sprachkörper noch zurücktreten, solitäre Bildungen gewesen sind. Je mehr sich aber nun in den Sprachkörper das menschliche Denken ergoss, je mehr an ihm gegenüber der Sprachmaterie die Struktur überwog, je mehr die Massstäbe der Zweckmässigkeit auf Aussprache, Ausdruck, Kraft und Nachdrücklichkeit der Rede einwirkten, je mehr mit einem Worte allgemein menschliche socialpsychische Eigenschaften auf ihn Einfluss erhielten, um so mehr wurde er zum typischen Ergebnis dieser Wirkungen, und um so ähnlicher wurden die Sprachen: so dass sich für sie, analog der Entwicklung der Wirtschaft, von einem gewissen Punkte ab gemeinsame Entwicklungsstufen aufstellen lassen.

Dasselbe gilt auch für die primitivsten Formen der Kunst. Das Bestreben, das Gefühl an Kraft und Intensität zu steigern, war anfangs ganz abhängig von dem zur Verfügung stehenden natürlichen Material. So wurde z. B. auf dem Gebiete des Gesichtssinnes die Dekoration des Körpers auf die verschiedenste Weise bewirkt, und nur die allgemein möglichen Dekorationen, die an den menschlichen Körper selbst anschliessen, Tätowierung und der Absicht nach veredelnde Veränderungen der Körperformen selbst, sind wohl von vornherein allgemeiner verbreitet gewesen. Später dagegen, als man auf diesem Gebiete immer mehr zum eigentlichen Schmuck überging, machten sich die gemeinmenschlichen Grundtriebe der socialpsychischen Veranlagung besser geltend, und die vergleichende Kunstgeschichte beginnt.

Das Gemeinsame aller dieser sozialpsychischen Grundfaktoren ist, dass sie später, ähnlich wie das vegetative individualpsychische Leben, zu gleichsam unbewussten Thätigkeiten höher organisierter Kulturen werden. Man bemerkt dann für gewöhnlich ihr Leben und Wachsen kaum noch: Sprache, Wirtschaft, erhöhtes Gefühlsleben gelten als gleichsam selbstverständliche, weil alles durchdringende Ingredienzien des Daseins. Nur dann, wenn ihre

unbewussten Funktionen aus irgend einem Grunde in Widerspruch geraten zu den Gesamtvorgängen des geschichtlichen Lebens, werden sie von den Zeitgenossen besonders beachtet: dann entstehen Sprachakademieen, Luxusgesetze, Lösungsversuche wirtschaftlicher Fragen und Verwandtes.

Inzwischen aber haben die ihnen zu Grunde liegenden individualpsychischen Kräfte eine höhere soziale Integration erreicht. Das Vorstellen hat die mythologischen Bildungen, das Wollen die Sitte, die Gefühlserhöhung andere Formen der Kunst geschaffen. Freilich nicht in dem Sinne braucht das geschehen zu sein, als wenn nun zeitlich die eine Periode auf die andere gefolgt wäre: vielleicht griffen alle diese Bildungen ineinander: nur nach unserer erfahrungsgemässen Schätzung der Sitte, des Mythus, der erweiterten Kunst erscheinen diese als höhere Integrationen der ursprünglichen seelischen Kräfte.

Die Entstehung des Mythus setzt stärkere Regungen des Kausalitätsbedürfnisses voraus, anfangs beziehen diese sich vor allem wohl auf das eigene Schicksal wie das der Genossen, daneben erst auf den Sinn der Aussenwelt. Dieser wird dann regelmässig in der Form der Auffassung der vorgestellten Dinge und Zusammenhänge im Sinne menschlicher Beseelung begriffen: und das Denken schreitet in diesem Zusammenhang zum Animismus und in diesem von sehr einfachen Vorstellungen bis zu den erhabenen Hypostasierungen der grossen Weltmythologieen fort.

Zunächst unabhängig davon entwickelt sich anscheinend das praktische Wollen zur Sitte weiter; wenigstens gibt es Völker von höchster mythologisch-spekulativer Kraft, deren Sitte gleichwohl mangelhaft entwickelt zu sein scheint[1]. Sitte in diesem Zusammenhange heisst aber weiter nichts als Komplex sozialpsychischer, allgemein gebrauchter Reaktionsformen gegenüber den Einwirkungen gemeinsamer, gesellschaftlicher Lebensweise, und zwar solcher Reaktionsformen, welche mit dem Bestande der Individuen und dem Charakter ihrer sozialen Gemeinschaft gleich verträglich sind.

Was endlich die Kunst angeht, so findet wohl zugleich mit den höheren Integrationen des Vorstellens und Wollens auch in

[1] Achelis, Völkerkunde (1896), 217 Anm. 2.

ihrem Bereich ein Fortschritt statt; wenigstens würde eine solche Bewegung der Thatsache der sozialpsychischen Relationen entsprechen, die bei starker Veränderung eines oder mehrerer socialpsychischer Faktoren auch die Veränderung der anderen Faktoren erzwingt. Die Intensitätssteigerung des Gefühls würde dann darin ihren Ausdruck gefunden haben, dass auf dem Gebiete der späteren bildenden Künste neben die blosse Dekoration die phantasievoll erhöhende Wiedergabe der Aussenwelt trat, freilich noch in ihren rohesten, ornamentalen und symbolischen Formen.

Nun ist selbstverständlich, dass alle diese Ausgestaltungen in gegenseitige Beziehung treten. Indem sie das thun, erhöht sich aber zugleich ihre Intensität und geht aus ihrer Verbindung etwas qualitativ Neues hervor: die Religion. Die Verbindung der mythischen Spekulation mit der Sitte und mit dem Bestreben, die Lebenserhaltung psychisch zu erhöhen und zu steigern: diese Verbindung schafft das komplexe Wesen der religiösen Bethätigung. Nun erscheint die Kunst im Dienste des Mythus; die Sitte verbindet sich mit mythischen Motiven und wird dadurch transcendental umgeformt; neben dem Gegensatz von Nützlich und Schädlich erscheint der von Böse und Gut, und aus der Sitte sondert sich das höhere Gebiet des Sittlichen aus[1]. Der Mythus endlich, so von Sitte und Kunst befruchtet, gewinnt an Tiefe, Reichtum und Gegenständlichkeit.

Alle diese Vorgänge liegen nun vor aller, ethnologisch noch allenfalls zugänglicher, zeitlich abgestufter Erfahrung; Tylor[2] führt einmal aus, dass sich selbst bei den rohesten Horden das einheimische Denken bereits den Problemen des Guten und Bösen zugewendet habe. Ihre Darstellung im Vorstehenden ist darum nicht vom Standpunkt gewöhnlicher Entwicklung aus aufzufassen,

---

[1] Auf die Frage nach der objektiven Transcendenz des Gegensatzes von Böse und Gut ist hier nicht weiter einzugehen. Der Gegensatz der utilitarischen und der intuitionistischen Ethik (Zweckmässigkeits- und Gerechtigkeitstheorie) berührt uns hier nicht: denn Moralgesetze, welche immanente Gesetze des menschlichen Lebens sind in dem Sinne, dass sie Bedingungen seiner Wohlfahrt und Gesundheit darstellen, schliessen damit ihre transcendente Auffassung, wenn sie sonst erwünscht oder nötig erscheinen sollte, nicht aus. Vgl. Paulsen, Einleitung S. 74; auch Wundt, Logik [3] 2, 2, 559.

[2] Anfänge der Kultur 2, 318.

sondern nur als ein Bild, wie auf Grund ethnographischer Erfahrungen eine solche Entwicklung etwa zu denken sei.

Eine nochmalige höhere Integration führt dagegen in ethnographische, ja teilweise bereits historische Gebiete, bei denen schon von einer relativ gesicherten Chronologie die Rede sein kann. Sie läuft darauf hinaus, dass sich aus der Sitte und Moral in der Entstehung des Staates das Recht, aus dem Mythus bei Eintritt einer durch staatlichen Frieden vermittelten grösseren geistigen Musse die Wissenschaft, aus dem erhöhten Gefühlsleben der früheren Zeit endlich die eigentliche bildende und redende Kunst entwickelt. Auf diese Bildungen an dieser Stelle des Genaueren einzugehen, vermeide ich, eben weil sie teilweise ins Geschichtliche führen; ich würde da viel ausführlicher sein müssen, als es die Oekonomie dieser Betrachtungen zulässt; und ich kann für das Einzelne auch teilweise auf die Darstellung meiner Deutschen Geschichte verweisen.

Schliesse ich damit die ethnologischen Ausführungen dieses Abschnitts, so will ich nicht versäumen, nochmals zu bemerken, dass sie im Sinne von etwas durchaus Provisorischem genommen sein wollen. Sollte das Gebäude fester stehen, als es hier gegründet ist, so würden dazu wohl Jahre des Ausbaues nötig sein. Für den Zweck indes, im wesentlichen nur eine nicht bloss auf Nomenklatur hinauslaufende, sondern möglichst genetisch begründete Uebersicht über die sozialpsychischen Faktoren zu geben, wird das Gesagte, hoffe ich, doch vielleicht bescheidenen Ansprüchen genügen. In dieser Richtung würde das Ergebnis dahin zusammenzufassen sein, dass als sozialpsychische Faktoren primitivster Provenienz Wirtschaft, Sprache und die einfachsten Aeusserungen erhöhten Gefühlslebens erscheinen, dass sich ihnen mehr vermittelt Sitte, Mythus und ornamental-symbolische Kunst anschliessen, deren Ineinsgehen dann Religion und Sittlichkeit zu verdanken wären; und dass als weitere Reflexe der ursprünglichen Entwicklungspotenzen des Wollens, Vorstellens und Fühlens Recht, Wissenschaft und entwickelte bildend-redende Kunst hinzutreten.

VI.

Doch es handelt sich für unsere weiteren Zwecke nicht so sehr um die evolutionistische Rangabstufung, wenn ich mich so ausdrücken darf, der einzelnen sozialpsychischen Entwicklungs-

faktoren, wie um deren, freilich nur auf genetischem Wege mit Aussicht auf grössere Sicherheit des Ergebnisses festzustellende Anzahl überhaupt und Charakteristik. So, wie sie in dieser Hinsicht im vorigen Abschnitt aufgezählt und geschildert worden sind, zeigen sie sich fast alle (mit Ausnahme etwa allein der Wissenschaft und der hochentwickelten Kunst) beim Beginn der speziell historischen Zeitalter des Völkerlebens. Und als sozialpsychische Einheit, eng miteinander verbunden und zu jeder bestimmten Zeit voneinander abhängig, treten sie hier nach dem Gesetz der historischen Relationen auf. „Zwischen der Kunst und der Wissenschaft eines Zeitalters", so führt Wundt[1] diesen Gedanken aus, „und im engeren Umfange zwischen den verschiedenen Formen und Arbeitsgebieten derselben, zwischen der geistigen Kultur und den politischen Zuständen, den sozialen und religiösen Bestrebungen bestehen durchgängig Beziehungen. So hat Burckhardt darauf hingewiesen, dass jene Ausbildung der modernen Persönlichkeit, wie sie sich vornehmlich in Italien vom 13. Jahrhundert an verfolgen lässt, nicht bloss in der Sinnesart und den Leistungen zahlreicher Schriftsteller und Künstler hervortritt, sondern auch in einer Fülle sonstiger, das politische und soziale Leben der Zeit kennzeichnender Züge."

Dem entsprechend bildet die Summe aller sozialpsychischen Faktoren in sich zu jeder Zeit eine Einheit: und darum muss sie auch einer in Perioden zu scheidenden, in sich kontinuierlichen Abwandlung unterliegen.

Welchen Charakter trägt nun diese Abwandlung? Welche Perioden weist sie auf? Das ist die grosse Frage für jede tiefere Begründung kollektivistischer Geschichtsforschung: die Frage zugleich, von welcher aus bei dem notwendigen und umfassenderen Charakter des kollektivistischen Geschehens gegenüber dem freiheitlichen und begrenzteren des individualistischen, allein jenes Problem einer wahrhaft wissenschaftlichen Periodisierung der politischen Geschichte gelöst werden kann, das Lorenz wie andere individualistische Systematiker nicht müde werden als die für die Zukunft der politischen Geschichte weitaus dringlichste Aufgabe zu bezeichnen.

Ich glaube nun eine Lösung dieser Aufgabe gefunden zu

[1] Logik [2] 2, 2, 410 f. Siehe auch oben S. 116 ff.

haben. Es ist das auf rein empirischem Wege geschehen; und ich halte es nach längerem Ueberlegen für am besten, statt irgend welcher systematischer Darstellung den Gang meiner Arbeit einfach zu erzählen, um ihre volle Empirie zu erweisen. Ich brauche dabei nicht erst zu bemerken, dass jeder Forscher, der des gleichen Weges gezogen wäre, dieselben Ergebnisse gefunden haben würde.

Ich habe schon früh die Quellen zur deutschen Kirchengeschichte, dann zur deutschen Geschichte des 10. Jahrhunderts überhaupt systematisch durchgelesen. Dabei bildete sich mir die Erfahrung von der Existenz eines im Verhältnis zu heute absolut anderen Geisteslebens zu dieser Zeit. Um die von den litterarischen Quellen gebotene Belehrung nach anderen Seiten hin zu vertiefen, ging ich dann für das gleiche Zeitalter zur Kunstgeschichte über und fand meine Erfahrungen hier bestätigt und den geistigen Diapason, die allgemeine psychische Disposition, von der aus die Kunst gepflegt und getrieben wurde, mit dem Diapason der Sitte und Litteratur — auch die Dichtung hatte ich inzwischen herangezogen — identisch. Ich versuchte jetzt den Abstand dieser ganzen geistigen Haltung des 10. Jahrhunderts von unserer Gegenwart zu messen. Dabei sah ich aber bald, dass er ohne weiteres nicht begreiflich war, sondern es nur durch Erkenntnis der säkularen Wandlungen werden konnte, die zwischen dem 10. Jahrhundert und heute liegen. Damit erweiterte sich meine Aufgabe zu einer übersichtlichen Geschichte der psychisch differenten Zeitalter in den letzten acht Jahrhunderten deutscher Geschichte.

Inzwischen war mir aber klar geworden, dass alle diese Studien in der Luft stehen würden, wenn ich nicht ihr Komplement, die Entwicklung der materiellen Kultur, wie ich mich damals und noch lange nachher nach Roschers Vorgang ausdrückte, mit heranzöge. Ich begann also auf diesem Gebiete zu arbeiten. So entstand, nach einer Vorarbeit auf dem Gebiete der französischen Geschichte, mein deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter (1886).

Inzwischen aber hatte ich Burckhardts Geschichte der italienischen Renaissance kennen gelernt. Ich fand hier für einen Abschnitt der italienischen Geschichte die Ansicht entwickelt, die ich mir, in rohesten Umrissen, für das analoge Zeitalter der deutschen Geschichte gebildet hatte. So ermutigte mich das Buch, auf

dem bisherigen Wege fortzufahren. Und da erschien mir denn für weitere Studien auf dem Gebiete spezifisch geistiger Entwicklungen keine Disziplin wichtiger, als die Kunstgeschichte: denn sie allein bietet die Denkmäler der Vergangenheit der unmittelbaren, alsbald das Ganze erfassenden Anschauung vollkommen dar. Ich setzte daher meine Studien auf dem Gebiete der geistigen Kultur vor allem in dieser Richtung fort; als ihre erste Frucht erschien 1882 die Initialornamentik des 8. bis 13. Jahrhunderts. Von hier aus fuhr ich dann fort kunstgeschichtlich und litterargeschichtlich zu arbeiten: und indem ich für diese beiden Gebiete, später auch für die Entwicklung der Religiosität, der Sitte und des Rechtes möglichst tiefe Grundlagen aufzudecken bemüht war, fand ich, dass diese gemeinsam waren. Ging man von dem individualistischen Zeitalter des 16. Jahrhunderts, einem jetzt allgemein anerkannten Begriffe, vorwärts, so liess sich leicht zeigen, dass dieses Zeitalter mit der Mitte des vorigen Jahrhunderts durch ein anderes von wesentlich verändertem Charakter, das ich das subjektivistische nennen möchte, abgelöst zu werden begann: und dass mit ihm sich der Charakter aller Zweige des geistigen Lebens in einer ganz bestimmten Weise änderte. Aber auch rückwärts, ins Mittelalter hinein, waren dem Individualismus des 16. Jahrhunderts andere Zeitalter veränderten geistigen Daseins vorgelagert; ich habe sie die des Konventionalismus, des Typismus, des Symbolismus genannt; sie füllen das 13. bis 15. Jahrhundert, das 10. bis 13. Jahrhundert und die davorliegende, uns in den Quellen noch eben zugängliche Zeit. Suchte man den gemeinsamen, der Abwandlung dieser Zeitalter zu Grunde liegenden Charakter zu bestimmen, so ergab sich auch dieser: von Epoche zu Epoche nahm das Geistesleben an Intensität zu, die Nuancen wurden feiner, die Affekte ausgeglichener, die Energie der Auffassung und Anschauung eindringlicher. So liess sich für die Malerei z. B. nachweisen, dass dem Zeitalter des Symbolismus nur die künstlerische Fähigkeit einer rohesten Umschreibung des Konturs der Dinge zukam, mithin sein Charakter auf diesem Gebiete ein rein ornamentaler war; dass dem Zeitalter des Typismus die Umschreibung des Konturs schon besser gelang, ihm auch die Farbenwerte als nicht mehr bloss ornamental, wie in der Vorperiode (gelbe Pferde, rote Bäume etc.), sondern als natürliche Werte erschienen; dass das Zeitalter des Konventionalismus den Kontur fast völlig, nur

noch durch jeweilige Modeanschauungen gegängelt ergriff und der künstlerischen Scenenbildung mächtig ward; dass dem Zeitalter des Individualismus die volle Beherrschung des Umrisses und die natürliche Wiedergabe der Lokalfarbe — noch nicht aber des Lichtes — möglich wurden und zugleich die volle Wiedergabe des Menschen im Porträt, dagegen erst die Anfänge der Landschaft; dass endlich das Zeitalter des Subjektivismus die künstlerische Beherrschung des Lichtes und damit vor allem die volle Bewältigung des Landschaftlichen gebracht hat. Doch ich habe hier die Charakteristik der einzelnen Zeitalter geistigen Lebens nicht in genauerem Eingehen auf die einzelnen Seiten der Entwicklung durchzuführen; es ist in meiner deutschen Geschichte geschehen.

Viel wichtiger war, dass sich inzwischen etwas zunächst höchst Ueberraschendes herausgestellt hatte: die gefundenen Zeitalter der geistigen Kulturentwicklung hatten sich als mit der chronologischen Abgrenzung der Zeitalter der „materiellen" Kultur grundsätzlich identisch ergeben.

Für die Wirtschaftsgeschichte sind bekanntlich schon seit den vierziger und fünfziger Jahren die Wirtschaftsstufen der Naturalwirtschaft und Geldwirtschaft aufgestellt worden[1]; sie lassen sich durch eine noch frühere Stufe der occupatorischen Wirtschaft ergänzen. Nun entspricht im Verlauf der deutschen Geschichte das Zeitalter der Naturalwirtschaft dem Zeitalter des Typismus und des Konventionalismus, das Zeitalter der Geldwirtschaft dem Zeitalter des Individualismus und des Subjektivismus, das Zeitalter des Symbolismus dem Zeitalter der occupatorischen Wirtschaft.

Weiterhin aber lassen sich die genannten grossen Wirtschaftsstufen in zwei Perioden zerlegen. Die Einverleibung der neuen wirtschaftlichen Kraft, von der jedes Zeitalter den Namen trägt, erfolgt nämlich anfangs stets in kollektivem Vorgehen, später in individuellem. So wird z. B. in der deutschen Geschichte die Naturalwirtschaft eingeleitet durch die Periode der markgenössischen Kultur, der dann die Periode der grundherrlichen folgt, und die Geldwirtschaft weist anfangs eine Zeit genossenschaft-

[1] Vgl. darüber u. a. Schönberg in seinem Handbuch der politischen Oekonomie. Erster Teil I, II.

licher Bewältigung des Handels und der Industrie auf (Gilde und verwandte Bildungen, Zünfte), bevor die individuelle einsetzt. Die Einteilung ist in der Natur der Sache gegeben: die neue Wirtschaftskraft, der Boden, das Kapital, lässt sich anfangs mit Erfolg nur kollektiv bewältigen, bis mit wachsenden Kräften der einzelne die Aufgabe zu lösen vermag.

Teilt man nun aber die grossen Zeitalter der Volkswirtschaft in diese Unterperioden, so entsprechen diese innerhalb der deutschen Geschichte chronologisch ganz den Zeitaltern des Symbolismus, des Typismus, des Konventionalismus, des Individualismus und des Subjektivismus.

Sobald ich dieses Ergebnis erreicht hatte, war mir klar, dass ein innerer Zusammenhang aller der genannten sozialpsychischen Faktoren bestehen müsse, und ich habe mich daran gegeben, ihn in meiner deutschen Geschichte klarzulegen. Es wird Aufgabe der Kritik sein, meine Aufstellungen in dieser Hinsicht zu prüfen: bisher ist freilich von den zahlreichen fachwissenschaftlichen Besprechungen der fünf Bände meines seit sechs Jahren im Erscheinen begriffenen Buches noch nicht eine einzige auch nur mit einem Worte auf diese Fragen eingegangen. Ich glaube dabei gern, dass manche meiner Aufstellungen sich als nicht oder nicht völlig brauchbar erweisen werden: den Kern meiner Auffassung halte ich für unzerstörbar.

Den Beweis hierfür entnehme ich nicht allgemeinen Betrachtungen, sondern der Thatsache, dass die von mir gefundenen Perioden, wie sie empirisch dem Verlauf deutscher Geschichte entnommen wurden, so sich mutatis mutandis empirisch mindestens in der Geschichte der Nationen des europäischen Abendlandes wie in der Geschichte der Völker des klassischen Altertums wiederfinden.

Freilich sind sie der deutschen Geschichte besonders leicht zu entdecken. Denn die deutsche Geschichte hat dadurch, dass sie nicht bloss von nationalen Geschichtschreibern aufgezeichnet worden ist, für die vorliegende Aufgabe fast einzige Vorteile. Was wir beim Vorhandensein nur nationaler Geschichtschreibung vom 8.—11. Jahrhundert wissen würden, zeigen die Sagen und Sagencyklen über Karl den Grossen und Otto den Grossen, früherer Zeiten nicht zu gedenken. Gleichwohl haben damals Angehörige der Nation, aber geistig Halbfremde, die Diener der neuen Kirche,

die in den Klöstern gleichsam wie in Beobachtungsstationen innerhalb der Nation sassen, unsere Schicksale und Zustände notiert. Und für die Zeiten, da sie noch nicht schrieben, tritt die ganz fremde klassische Ueberlieferung ein bis hinauf zu den erlauchten Zeugnissen eines Tacitus, Cäsar und Posidonius: welches Volk hoher Kultur kann sich einer so bis an die Wurzeln seines geschichtlichen Daseins reichenden Ueberlieferung rühmen? Auch die keltischen Franzosen und die britischen Engländer können das nicht, denn sie waren zur Zeit Cäsars schon um vieles weiter entwickelt, als die Germanen.

Die Konsequenz dieser äusserst günstigen Sachlage ist, dass auf dem Gebiete der deutschen Geschichte der Historiker weit hinein arbeiten kann in den Forschungsbereich des Ethnographen, wie er oben S. 120 abgegrenzt ist: dass er mithin eine Summe von typisch und kontinuierlich entwickelten Kulturzeitaltern vor sich hat, wie sie wohl sonst kaum bei irgend einer geschichtlichen Nation der Welt gleich eingehend nachzuweisen ist.

Freilich muss er sich dieser Lage insofern würdig erweisen, als er an die eigentlich vorgeschichtlichen Zeiten der deutschen Geschichte, die im Bereiche zugleich der ethnographischen Forschung liegen, auch den Massstab und als dessen Voraussetzung die Kenntnisse und Erfahrungen der allgemeinen Völkerkunde heranbringt. Auf diesem Gebiete ist noch ausserordentlich viel zu thun.

Und ist er sich dieses Standpunktes klar, so wird er einen Fehler vermeiden, in den bisher alle vom philosophisch-spekulativen Standpunkte herkommenden Schöpfer von Kulturzeitaltern verfallen sind: den Fehler, die Reihe seiner Zeitalter für geschlossen anzusehen. Es ist nicht daran zu denken, dass mit dem Zeitalter des Symbolismus und der individuell-occupatorischen Wirtschaft die typisch-menschliche Entwicklung nach rückwärts etwa geschlossen sei: vor ihnen ist vielleicht ein Zeitalter des Animismus und der kollektiv-occupatorischen Wirtschaft anzunehmen, anderer Möglichkeiten, deren Erörterung Sache der Ethnologen ist, nicht zu gedenken. Ja die ethnologische Forschung, vom Urbeginn ausgehend, ragt so sehr noch in die ersten Zeiten der dem Historiker zugänglichen deutschen Geschichte hinein, dass ich es für möglich halte, dass mein erstmaliger Versuch, diese Zeiten geistig als Zeitalter des Symbolismus zu charakterisieren, von ethnologischer

Seite teilweise Bedenken begegnen wird, die unter Umständen so weit gehen könnten, dieses Zeitalter infolge eingehenderer Kenntnis der allgemeinen Voraussetzungen des Werdens in solcher Zeit und durch dem folgende intensivere Kritik der Einzelheiten der Ueberlieferung in getrennte Perioden zu zerlegen.

Und wie rückwärts, so ist natürlich das System der gemeinsamen Perioden sozialpsychischen Werdens auch nach vorwärts keineswegs geschlossen; es mögen auf das Zeitalter des Subjektivismus noch weitere Zeitalter folgen: was ich vorlege, ist nur ein Fragment des allgemeinen typischen Werdeganges.

Dies Fragment aber ist, und das gibt ihm erst seine volle allgemeine Bedeutung, in seinen einzelnen Zeitaltern durch eine gemeinsame durchgehende Tendenz verknüpft. Diese Tendenz ist die der steigenden Intensität des sozialpsychischen (und damit natürlich auch des individualpsychischen) Lebens. Die Geldwirtschaft ist eine intensivere Form der Wirtschaftsbestrebungen, als die Naturalwirtschaft; die Malerei (um bei dem einmal eingeführten Beispiel zu bleiben) des individualistischen Zeitalters, etwa eines Dürer, ist intensiver, als die des konventionalistischen Zeitalters, etwa die Miniaturen des Hortus deliciarum; und Adolf Menzel wieder, ein Angehöriger des subjektivistischen Zeitalters, fasst malerisch intensiver auf als Dürer. Ich habe absichtlich die grossen Künstler und Kunstwerke verschiedener Zeitalter zur Illustration herangezogen; was für sie gilt, gilt natürlich noch viel mehr für den Durchschnitt.

Besteht aber für die Reihe der Zeitalter das Prinzip fortschreitender psychischer Intensität, so lässt sich der Beweis für die Richtigkeit der angeordneten Perioden ihrer Tendenz nach auch aus allgemeinen psychologischen Thatsachen führen. Für die sozialpsychische Kausalität gilt wie für die individualpsychische das Prinzip der schöpferischen Synthese: die Summe einer Anzahl psychischer Verursachungen ist nicht identisch mit deren psychischem Ergebnis; dieses Ergebnis ist vielmehr grösser, schiesst mit einem Teile seines Inhaltes über. Sind nun eine Anzahl sozialpsychischer Faktoren in kontinuierlichen Wirkungen nebeneinander geordnet, wie das in jeder nicht plötzlich abgebrochenen, mithin in jeder normal verlaufenden geschichtlichen Entwicklung, vor allem in der regulären nationalen Entwicklung der Fall ist: so muss bei ihrem Wirken ein kontinuierlich

steigender Ueberschuss psychischer Energie entstehen: d. h. das geschichtliche Leben muss sich in ständig steigender psychischer Intensität bewegen. Das aber eben ist es, was die von mir gefundene Periodenreihe empirisch zum Ausdruck bringt.

VII.

Was aber haben wir nun mit dieser Periodenreihe in Händen? Ist die in ihr vorliegende Anordnung der Kulturzeitalter ein historisches Gesetz von unverbrüchlicher Geltung? Darf sie wenigstens das Prädikat eines gesetzmässigen Vorgangs in Anspruch nehmen? Wir werden uns über ihren logischen Charakter genauer zu unterrichten haben.

Hier ist nun klar, dass die Aufstellung typischer sozialpsychischer Entwicklungsstufen ganz den Charakter einer statistischen Induktion hat. Es fehlen nur die Zahlennachweise, dass in einem bestimmten Zeitalter die und die Massen naturalwirtschaftlich gelebt, typisch gedacht haben; an deren Stelle besteht aber die den Quellen zu entnehmende Erfahrung von der Allgemeinheit des Vorgangs. Diese Erfahrung ist aber vollkommen geeignet, den Zahlennachweis zu ersetzen: denn der Zahlennachweis der Statistik ist nur eine, bisweilen noch nicht einmal besonders korrekte, der Form nach freilich immer besonders exakt aussehende Anwendung jener vergleichenden Methode, welche auch dem Urteil: die und die Massen haben naturalwirtschaftlich gelebt u. s. w., zu Grunde liegt[1].

Es lässt sich mithin auf die gewonnene Periodenreihe die Logik der Statistik anwenden[2].

Nun geht diese Logik bekanntlich von der Wahrscheinlichkeitsrechnung und dem Gesetz der grossen Zahlen aus. Das Gesetz der grossen Zahlen als Grundlage der Wahrscheinlichkeitsrechnung besagt, dass bei gesteigerter Menge von Fällen einer bestimmten Kategorie das numerische Verhältnis der Wiederholungen, in denen die einzelnen Fälle auftreten, demjenigen der Möglichkeiten mehr und mehr gleichkommt, und dass sich in

[1] Vgl. dazu die Ausführungen von Lexis, Theorie der Massenerscheinungen (1877) S. 1–2.

[2] Ueber das Verhältnis der Statistik zur Geschichte vgl. Bernheim, Lehrbuch [3], S. 88 f.

der Summe von Fällen die konstanten Bedingungsverhältnisse mehr und mehr als die Verhältniszahlen der Wiederholungen geltend machen. Dies Gesetz ist, abgesehen von seiner logischen Begründung, durch die Bernouillis, durch Laplace, Poisson und Lacroix auf dem Wege mathematischer Analysis bewiesen worden, praktisch endlich von Quételet durch Experimente bestätigt [1].

Durch Umkehrung wird nun dieses Gesetz wichtig für die Statistik. Indem wir von der in der Wahrscheinlichkeitsrechnung als Grundlage des Verfahrens vorausgesetzten Vorausbestimmung von Thatsachen zur Auffindung konstanter Bedingungen in beobachteten Thatsachen übergehen, treten wir in das Reich der Statistik. Und da zeigt sich, dass das Gesetz der grossen Zahl unter bestimmten, unwesentlichen Kautelen auch in der Umkehrung gilt [2]. Auf dieser Thatsache beruht die Möglichkeit aller Statistik.

Aber gehen nun aus dem statistischen Verfahren Gesetze hervor? Soll das Gesetz der grossen Zahlen absolute, d. h. für jeden ihm subsumierten Fall gültige Resultate, mithin statistische Gesetze liefern, so würde dazu die Zählung der seiner Applikation unterworfenen Fälle bis ins Unendliche gehören: wodurch dann freilich das Gesetz an sich wieder aufgehoben sein würde. Man kann also auf statistischem Wege niemals zur Entdeckung ausnahmslos geltender Gesetze gelangen. Man kann nur sagen, dass in solchen Anwendungsfällen des Gesetzes der grossen Zahl, wo die Zahl der ihm unterworfenen Fälle sich auch in jedem für sich genommenen Falle beinahe ausnahmslos der aus der Anwendung des Gesetzes zu erklärenden statistischen Regel fügt, diese Regel nahezu den Charakter eines Gesetzes erreichen wird. So kann man sich z. B. denken, dass sich in Zeiten voller Blüte der Naturalwirtschaft konstatieren liesse, dass fast niemand im Bereiche dieser Naturalwirtschaft anders als naturalwirtschaftlich lebe: in solchem Falle würde man von einem beinahe historisch-gesetzlichen Zustand der Naturalwirtschaft sprechen können. Zeigen sich dagegen, etwa gegen Anfang oder Ende des

[1] Siehe Windelband, Die Lehren vom Zufall, S. 35.

[2] Windelband a. a. O. S. 37 ff. Zum folgenden siehe auch noch Mayr, Gesetzmässigkeit im Gesellschaftsleben (1877) S. 69, 343 f.; und Lexis, Theorie der Massenerscheinungen S. 4 f.

Zeitalters der Naturalwirtschaft eine grössere Anzahl individueller Ausnahmen dort occupatorisch-wirtschaftlicher, hier geldwirtschaftlicher Natur, so wird man zwar, falls diese Fälle die naturalwirtschaftlichen nicht mehr oder noch nicht überwiegen, noch von einem naturalwirtschaftlichen Zustand sprechen können, man wird ihn aber höchstens als regulär oder gesetzmässig zu bezeichnen das Recht haben. In diesem Charakter der Kulturzustände ist es beiläufig begründet, dass ihre chronologischen Grenzen sich niemals genau, sondern immer nur in Termini a quibus und Termini ad quos eingeschlossen angeben lassen, wie die irrationalen Zahlen der Arithmetik.

Sind nun aber die gefundenen Kulturzeitalter statistische Grössen, die nicht unmittelbar Gesetze in sich tragen: was haben sie dann noch für einen Wert? Sie haben den eminenten heuristischen Wert jeder statistischen Regel.

In jeder statistischen Beobachtung haben wir die stetige und die wechselnde Verursachung zu unterscheiden. Richtet man das Augenmerk auf die grosse Zahl der beobachteten Masse, so erkennt man die in ihr beschlossenen stetigen Ursachen, fasst man dagegen ihre einzelnen Erscheinungen ins Auge, so findet man die wechselnden Ursachen in ihr [1]. In diesem Verhältnis ist es begründet, dass jede statistische Regel zur Aufsuchung der in ihr beschlossenen Kausalitäten auffordert.

In dieser Beziehung stellt sich daher die statistische Massenbeobachtung an heuristischem Werte unmittelbar neben, ja über den Wert auch der wahrscheinlichsten Hypothese. Denn während die Hypothese nur deduktiven Charakters ist, ist die statistische Massenbeobachtung recht eigentlich induktiven Charakters [2], und es bedarf bei ihr gleichsam nur des Herabsteigens auf eine tiefere Stufe des Geschehens, um alsbald thatsächlich und bündig vorhandene Korrelationen verschiedener Erscheinungen und damit Kausalzusammenhänge zu entdecken. „In dieser Weise ist die Statistik für andere Wissenschaften eine induzierende Vorbereitung, indem die konstant nachgewiesenen Abhängigkeitsverhältnisse zweier Ereignisse eine Erklärung der ursächlich notwendigen Verknüpfung verlangen, welche zwischen ihnen stattfindet. Die

[1] Haushofer, Statistik [2] (1882) S. 37.
[2] Siehe Wundt, Logik [2] 2, 2, 464 f.

Statistik als die Feststellung des Faktischen ist die Grundlage für die Erforschung des Notwendigen“ [1].

Diese Rolle spielt die Statistik aber nun keineswegs nur auf dem von uns speziell behandelten Gebiete, sondern überall da, wo sich auf statistischem Wege überhaupt bei sehr komplizierten Verursachungen und Wechselwirkungen gesetzmässige Vorgänge nachweisen lassen. So in den Naturwissenschaften in der Meteorologie, vor allem aber auf biologischem Gebiete. Hier liegen die genauesten Analogieen zu unserem Falle vor. Jugend, Jünglingsalter, Manneszeit und Greisenzeit sind gesetzmässige Vorgänge alles Lebendigen, auf dem Gebiete der Flora wie der Fauna, wie des speziell Menschlichen. Es besteht kein Gesetz, dass diese Eichel zum Eichbaum werden, dass dieser Eichbaum in säkularer Involution seine Kraft erschöpfen müsse; aber unter normalen Verhältnissen verhalten sich Eichel und Eichbaum so: ein Vorgang dieser Art ist für sie zudem, verläuft er einmal, der notwendige und darum der gesetzmässige. Genau so steht es mit den nachgewiesenen Zeitaltern sozialpsychischer Evolution: sie brauchen für ein Volk nicht einzutreten; entwickelt sich aber ein Volk normal, so treten sie ein.

Darnach kommt es jetzt darauf an, die diesen Zeitaltern zu Grunde liegenden Kausalverhältnisse, Notwendigkeiten, empirischen Gesetze [2] thatsächlich nachzuweisen. Es ist eine Aufgabe, zu deren Lösung die analogen Forschungen auf dem Gebiete der Biologie schon längst einigen Anhalt gewähren können. Dort ist zunächst geschehen, was durch die Aufstellung der Kulturzeitalter nun auch für die Geschichte gegeben ist: die bisher ganz individuellen Entwicklungsregeln für die einzelnen organischen Species sind auf allgemeine Entwicklungsregeln der Arten reduziert worden. Aber man hat darüber hinaus auch schon angefangen, diese Entwicklungsregeln zu zerlegen und ihnen empirische Teilgesetze zu entnehmen [3].

---

[1] Windelband, Lehre vom Zufall S. 47 f.

[2] Zum Begriff des empirischen Gesetzes, den ich hier ruhig anwenden will, siehe Wundt, Logik [2] 2, 2, 131 f. Zum Begriff des Gesetzes auf geschichtlichem Boden überhaupt siehe u. a. auch Mayr, Gesetzmässigkeit S. 64; Simmel, Probleme der Geschichtsphilosophie S. 107 f.; Bernheim, Lehrbuch [2] S. 84 f., 109 f.

[3] Vgl. Wundt, Logik [2] 2, 1, 539 f.

Betritt man auf geschichtlichem Gebiete diesen Weg, so mag man indes von vornherein — wie auch auf dem Gebiete der Biologie — bedenken, dass damit wohl eine intensivere Kenntnis der Vorgänge gewonnen werden wird, aber doch nicht ein Schritt gethan wird, der die Entwicklungsstufen ihrer wissenschaftlichen Bedeutung entkleidete, sie gleichsam ihres Inhaltes beraubte. Zunächst bleiben der generischen Beziehungen übergenug, die durch die Massenbeobachtung an sich, auch wenn sie rationalisiert ist, noch nicht erklärt werden. Ausserdem aber bedeutet das Aufsuchen tieferer Kausalitäten nicht das Ende. Dringt die Analyse tiefer, so wird sie noch immer nicht den untersten Grund der geschichtlichen Vorgänge entdecken. Wir können wohl die komplizierteren Erscheinungen in einfachere auflösen: jede Wissenschaft ist generalisierende Erklärung: die Urkraft aber wird uns wohl immer so verborgen bleiben, wie den Naturwissenschaften das Wesen der mechanischen Kraft bisher ein Rätsel geblieben ist. Zudem ist es von vornherein klar, dass in dem Gesamttreiben der sozialpsychischen Kräfte schliesslich keine anderen Grundgesetze zu Tage kommen können, als die der Individualpsychologie, erweitert vielleicht durch Gesetzesannexe, welche das Wirken der besonderen sozialpsychischen schöpferischen Synthese erläutern.

Ich habe nun nicht die Absicht, von der Feststellung des logischen Charakters der sozialpsychischen Entwicklungsstufen aus noch weiter fortzuschreiten zur Untersuchung der ihnen untergeordneten Kausalverhältnisse. Hier ist offenes Feld der empirischen Forschung, und ich habe dies Feld in meiner Deutschen Geschichte betreten. Ich möchte hier nur noch zwei Fragen berühren, die für eine solche Forschung allerdings von besonderer Bedeutung sind, die aber jetzt doch mehr zur Illustration der bisherigen Ausführungen, zu ihrer Konkretisierung gleichsam, herangezogen werden sollen, als zu ausgesprochen systematischer Erledigung.

Da tritt zunächst die neuerdings vielfach berührte Frage auf, in welchem gegenseitigen Verhältnis die wichtigsten sozialpsychischen Faktoren denn durch den Lauf der einzelnen Zeitalter hindurch eigentlich stehen. Geht die Meinung der älteren Schulen, soweit sie sich mit diesen Fragen allgemeiner beschäftigt haben, dahin, dass die sogen. geistigen Faktoren alle andern be-

herrschen, eine Meinung, die sich dann in der positivistischen Schule bis zur Behauptung der Alleinherrschaft des Intellekts zugespitzt hat, während die politischen Historiker mehr die sittlichen Kräfte zu betonen pflegen, freilich ohne eine irgendwie haltbare Definition dieser zu geben, so hat bekanntlich die sozialistische Schule die alleinige Herrschaft des spezifisch „materiellen" Faktors, der Wirtschaft, verkündet. Es ist von diesen Gegensätzen schon oben (S. 116) die Rede gewesen; aber erst an dieser Stelle lässt sich auf sie genauer eingehen.

Der erste tiefere empirische Eindruck ist nun der, dass die materielle und die geistige Gruppe nebeneinander herlaufen, ohne durch eine Reihe von einzelnen direkt nachweisbaren Kausalitäten miteinander verbunden zu sein. Ich habe deshalb zu einer Zeit, wo ich mich streng hütete, über historische Fragen auch nur im psychologischen, geschweige denn im philosophischen Zusammenhange nachzudenken, um das Bild reiner empirischer Erfahrung erst gänzlich ungetrübt in mir hervortreten zu lassen, der Annahme zugeneigt, es liege hier ein ähnliches Verhältnis, wie zwischen menschlichem Körper und Geist, zwischen Materie und Leben überhaupt, also im weiteren Sinne ein psychophysischer Parallelismus vor. Auf dieser Anschauung beruhen einige gelegentliche Bemerkungen in den ersten Bänden meiner Deutschen Geschichte. Ich weiss jetzt, dass sie unhaltbar sind. So einfach und im Grunde unerklärlich ist das Verhältnis der einzelnen Faktoren nicht.

Es ist auch nicht das Verhältnis einfacher gleichmässiger Wechselwirkung. Man braucht nur irgend eine Zeit genauer zu betrachten, indem man das Verhältnis von Faktor zu Faktor durchgeht[1], um dies einzusehen.

Es ist endlich auch kein konstantes Verhältnis. In dem einen Zeitalter wirken diese, in dem anderen jene Faktoren stärker ein.

Liegt also zweifelsohne eine höchst verwickelte Menge wandelbarer Wechselwirkungen vor, so ist für deren Verständnis zunächst folgendes zu bedenken. Die typischen Entwicklungsstufen sind allerdings insoweit allumfassend, als sie jeweils die

[1] Einen Schematismus hierzu gibt, wenn auch von anderen Motiven aus, Jodl, Kulturgeschichtschreibung S. 115 ff.

Höhe, das eben erreichte Niveau einer bestimmten Kultur bezeichnen. Aber ihre charakteristischen Bestandteile brauchen deshalb doch noch nicht die Tiefen des Gesamtlebens dieses Kulturzeitalters voll erreicht zu haben oder zu erreichen. In der That leisten sie das nur in den ältesten Zeiten noch undifferenzierten nationalen Lebens: da wird die relativ homogene nationale Masse noch von jedem neuen Kulturelement gleichmässig durchdrungen, da sind Hirten noch berühmte Sänger und Könige Hirten, da ist der Ausdruck der Affekte noch gleich stark bei hoch und niedrig u. s. w. Später dagegen, bei heterogener Massenbildung innerhalb der Nation, ist das nicht mehr der Fall. Da durchsäuern neue Kulturelemente, der Regel nach von den höheren Schichten aus, erst im Verlaufe einer gewissen Zeit, und schliesslich sehr häufig niemals mehr völlig das Ganze. Hierauf beruht es zunächst mit, wenn die typischen Entwicklungsstufen nur in begrenztem Sinne chronologischen Charakters sind; chronologisch lassen sie sich nur nach dem ersten entschiedenen Auftauchen der sie speciell charakterisierenden psychischen Elemente ordnen. Das schliesst aber nicht aus, dass in gewissen Schichten des gesamten Kulturkörpers, namentlich bei höherer Entwicklung, psychische Elemente der früheren Stufen noch weiterhin fortleben, ja im Sinne rudimentärer Ueberlebsel niemals ganz verschwinden. Darum grenzen die einzelnen Entwicklungsstufen nicht gegeneinander ab, sondern greifen ineinander über, und zwar so, dass auch die ältesten noch Zweige bis in die jüngste Gegenwart entsenden: eben hierauf beruht der ungeheure Reichtum des geistigen Lebens auf höherer Kulturstufe, hierauf auch die Entwicklung des höheren historisch-genetischen Sinnes.

Für unsere Frage wird nun diese ganze Art des kulturellen Werdens deshalb von höchster Bedeutung, weil aus ihr hervorgeht, dass die ältesten sozialpsychischen Faktoren für immer von besonders starker Wirksamkeit sein müssen, weil für sie allein die Präsumtion besteht, dass sie den ganzen Kulturkörper umfassen und dass weiterhin ihre spezifischen, den einzelnen Entwicklungsstufen entsprechenden Wirkungen, da sie an sich niemals wieder absterben, je länger je mehr in besonderer Häufung auftreten müssen, selbst wenn die ältesten derselben in späteren Zeiten nur noch in sehr rudimentärer Form vorhanden sein sollten. In der That bestätigt nun die historische Erfahrung diesen Zu-

sammenhang. Die ältesten sozialpsychischen Faktoren, Wirtschaft Sprache und Streben nach Erhöhung der psychischen Eindrücke haben für jedes Geschichtsalter eine unvergängliche Bedeutung es gibt keine sozialpsychische Erscheinung niedrigster wie höchster Kulturstufen, in der sie nicht so stark vorhanden wären, um sich noch auf dem Wege geschichtlicher Forschung isolieren zu lassen. Die früheren Kulturzeitalter aber pflegen sie fast übermächtig zu beherrschen. Es ist bekannt, wie in diesen Sitte, Sittlichkeit und Recht noch ganz anders, als auf höheren Kulturstufen, von der Ausbildung der Wirtschaft abhängen, wie die Dichtung in ihnen noch ganz in die Sprache gebettet ist, wie endlich die Kunst in ihnen noch in soziale Vergnügungen aufgeht. In späteren Zeitaltern tritt diese Bedeutung der primitiven sozialpsychischen Faktoren dann mehr zurück, ihre Charakteristika aus früherer Zeit werden die Lebensformen der niederen Schichten. Aber diese Bedeutung tritt nicht zurück, weil sie schwächer würde — im Gegenteil, absolut wächst auch sie —, sondern weil sie gedeckt wird durch die immer mehr in den Vordergrund tretende Bedeutung der spezifisch geistigen sozialpsychischen Faktoren. Der Beweis hierfür liegt in dem einfachen Zusammenhang, dass für die Bethätigung des Rechtes, der Kunst, der Dichtung und Wissenschaft schliesslich besondere Stände erwachsen, deren Dasein ohne eine materielle Speisung aus den Kräften der gewachsenen Volkswirtschaft gar nicht möglich wäre [1].

[1] Vgl. Ratzel, Völkerkunde ² 1, 24: Dem geistigen Kulturbesitz liegt der materielle zu Grunde. Geistige Schöpfungen kommen als Luxus nach der Befriedigung der körperlichen Bedürfnisse. Jede Frage nach der Entstehung der Kultur löst sich daher auf in die Frage: Was begünstigt die Entwicklung der materiellen Grundlagen der Kultur? Hier ist nun in erster Linie zu betonen, dass, nachdem in der Benutzung der Mittel der Natur für die Zwecke der Menschen der Weg zu dieser Entwicklung gegeben ist, nicht der Reichtum der Natur an Stoffen, sondern an Kräften oder besser gesagt, an Kräfteanregungen es ist, der die höchste Schätzung verdient. Auch der Satz von Engels, L. Feuerbach (1888), S. 61: in den höheren „Ideologieen", wie Philosophie und Religion, wird „der Zusammenhang der Vorstellungen mit ihren materiellen Daseinsbedingungen immer verwickelter, immer mehr durch Zwischenglieder verdunkelt. Aber er existiert" — ist noch an sich richtig: vorausgesetzt, dass er nicht die volle Abhängigkeit der geistigen Faktoren allein von den materiellen bedeuten soll.

Im übrigen aber weisen die Erwägungen, die uns zuletzt beschäftigt haben, nun schon längst auf eine zweite Frage hin, in die hier noch mit einigen Bemerkungen eingetreten werden soll. Wenn sich neue Kulturerrungenschaften je länger je mehr erst langsam dem ganzen Kulturkörper mitteilen: auf welchem Wege geschieht das? Die Voraussetzung für diese Möglichkeit ist gegeben in der fortschreitenden sozialen Gliederung des Kulturkörpers. So wird diese denn von ausserordentlicher Wichtigkeit für das Verständnis der Wirksamkeit der sozialpsychischen Faktoren: denn offenbar wirken diese Faktoren ja überhaupt nicht direkt aufeinander, sondern thun das immer nur indirekt durch Vermittlung des Kulturkörpers, d. h. jetzt: durch Vermittlung der sozial abgestuften Gesellschaft[1].

Die Ausbildung der sozialen Gruppen an sich ist natürlich nur eine andere Seite der Differenzierung der sozialpsychischen Faktoren. Es kann also nicht überraschen, wenn wir als primitivste soziale Gruppe die natürliche Gruppe des Geschlechts finden — die Gruppe, die, abgesehen von dem Fortpflanzungszusammenhang, an sich durch nichts zusammengehalten zu sein braucht, als durch die Sprache. Aber gleich alt vielleicht mit ihr, gewiss jedoch auch sehr primitiv ist die wirtschaftliche soziale Gruppe, mag sie nun als Hausgemeinschaft zunächst mit der natürlichen Gruppe den Personen nach zusammenfallen, oder mag sie schon als wirtschaftliche Gemeinschaft engere Kreise der ursprünglichen Gruppe umfassen. Ihre Formen, höher entwickelt und differenziert, tragen in sich schon die Potenz der Selbstorganisation in so hohem Grade, dass sich grosse Wirtschaftseinheiten selbst ohne hinzukommende Staatseinheit häufig genug als lebensfähig erwiesen haben. Doch über die natürlichen und wirtschaftlichen sozialen Gruppenbildungen steigen bald die geistigen empor: Festgenossenschaften, Kultusgenossenschaften, schliesslich Kirchen: sie alle von primitiver

[1] Das ist beiläufig auch noch einer der Gründe, warum die Entwicklungsstufen der sozialpsychischen Faktoren an sich noch in kein Kausalitätsverhältnis sehen lassen; da ihre Aufstellung logisch auf einem statistischen Verfahren beruht, so werden durch sie nur Ergebnisse über das Verhalten von Massen gewonnen. Massenerscheinungen sind aber an sich keine sozialen Erscheinungen; sie ergeben nur arithmetische Grössen, keine sozialen; und die Gliederung der Gesellschaft ist etwas ganz anderes, als ihre Masse.

Wurzel, während die höheren Gruppen geistig-sozialpsychischen Lebens, auf künstlerischem oder wissenschaftlichem Gemeinbesitz beruhend, als völlig selbständige Bildungen erst der individualistischen Kultur angehören. Die typisch späteste Bildung von allen primitiven Genossenschaften, aber zugleich die höchste und abschliessende, ist endlich die Genossenschaft des Rechts und der Rechtswahrung, der Staat.

Eben aber weil der Staat die letzte und höchste gesellschaftliche Bildung ist, so ist er auch die allgemeinste — und darum fällt im normalen Entwicklungsgang die Summe der natürlichen Gruppenbildungen, die Nation, mit dem Staate zusammen. Und weil der Staat die allgemeinste Bildung ist, so umfasst er in sich alle anderen Gruppen und hat die Verpflichtung ihrer Vertretung nach aussen: und damit über sie selbst absolute Gewalt, soweit die Vorsorge für diese Vertretung in Betracht kommt. Selbstverständlich erhöht diese Gewalt auch seinen Einfluss nach innen: und darum streben alle sozialen Gruppenbildungen danach, ihrerseits auf diesen Einfluss zu wirken, wie er selbst auf sie zu wirken beflissen ist. So erhält der Staat jene zentrale Stelle, die er in der geschichtlichen Entwicklung einnimmt: er ist der Durchgangspunkt aller sozialen Machtbestrebungen, mögen sie von ihm selbst, oder mögen sie von anderen sozialen Gruppen ausgehen.

In diesem Zusammenhang liegt die Erklärung dafür, dass die politische Geschichte, insofern sie volle kollektivistische Staatsgeschichte, nicht bloss individualistische politische Geschichte ist, sich die Kulturgeschichte bis zu einem gewissen Grade einverleiben kann. Man sieht aber leicht, dass sie das auch bei der strengsten kollektivistischen Erweiterung, in deren vollstem Umfang sie nur selten gepflegt wird, gleichwohl immer noch von einem einseitigen Standpunkte aus thut: nämlich nicht vom Standpunkte des geschichtlichen Lebens aller sozialen Organismen, sondern nur von dem eines einzigen, wenn auch des mächtigsten, des Staates. Dadurch wird die historiographische Aufgabe allerdings sehr erleichtert; aber die Betrachtung alles nicht spezifisch staatlichen Lebens muss notwendig in schiefer Beleuchtung, nämlich in der Beleuchtung der staatlichen Machtbestrebungen dieses Lebens, zum Ausdruck gelangen.

Wenn aber nun im Laufe der Verselbständigung der sozialpsychischen Faktoren die sozialen Gruppenbildungen für diese

in immer grösserer Anzahl und Intensität auftreten, sie alle unter normalen Verhältnissen wieder umschlossen von einer grössten, mächtigsten Gruppenbildung, dem nationalen Staate: wie machen sich dann die inneren Entwicklungsstufen der sozialpsychischen Faktoren, die Kulturzeitalter, in diesen Bildungen bemerkbar? Man sieht wohl: in dieser Richtung liegt der tiefere Gehalt jeder Kulturgeschichte. Selbstverständlich sind die hier auftretenden Bildungen im einzelnen, entsprechend singulären Entstehungen und Lösungen sowie Veranlassungen und Hindernissen der sozialen Gruppenbildung äusserst verschieden: aber gleichwohl gibt es auch für sie eine Reihenfolge feststehender gesetzmässiger Vorgänge. Sie kann hier im einzelnen freilich nicht verfolgt werden; dazu würde ein Eingehen in die detaillierteste Charakteristik der einzelnen Kulturzeitalter notwendig sein. Ich muss dafür noch einmal auf den in dieser Hinsicht noch völlig unbeachtet gebliebenen Inhalt meiner Deutschen Geschichte verweisen. Wohl aber ist es möglich, mit zwei Worten wenigstens den Anfangs- und Endpunkt dieser Vorgänge auch hier zu charakterisieren.

Im Beginn der Entwicklung zeigt sich die Wirkung des noch nicht zu stärkerer Intensität und Differenzierung seines Inhaltes entwickelten Diapasons der sozialpsychischen Faktoren darin, dass fast nur die sozialen Gruppen als Ganze einen besonderen psychischen Charakter aufweisen; auch sind sie zunächst noch gering an Personenzahl. Zugleich aber gehen die einzelnen Personen in ihnen noch fast ganz im Charakter ihrer Gruppe auf: sie sind noch Exemplare des Gruppenindividuums. Es ist nach der Seite des Einzelnen hin das, was man sich gewöhnt hat, etwas dunkel mit dem Ausdrucke Gebundenheit der Persönlichkeit zu bezeichnen. Am entgegengesetzten Pole der Entwicklung dagegen ist der Diapason der sozialpsychischen Faktoren, also der Charakter eines höchststehenden Kulturzeitalters, durch besondere Intensität und Differenzierung der einzelnen psychischen Lebenserscheinungen ausgezeichnet. Dem entspricht dann die höchste Differenzierung und Intensität der psychischen Leistungen auch der Einzelpersönlichkeit und eine viel lockerere Verfassung der sozialen Gruppen, die deshalb an Zahl der Personen ausgedehnter sein können. Die Entwicklung selbst aber verläuft in ganz bestimmten Stadien zwischen den beiden charakterisierten Extremen. Den Zusammenhang dieser Extreme selbst jedoch

hat neuerdings Simmel in dem Gesetz der Proportionalität zwischen der Steigerung des Individuellen und dem Anwachsen der Sozialgruppe ganz allgemein zum Ausdruck gebracht[1]. Simmel ist dabei von der Sozialpsychologie der Gegenwart ausgegangen. Indem er nun ihren Vorgängen ein Gesetz entnommen hat, das, wie wir sahen, auch das geschichtliche Leben beherrscht, ist für dessen vorgetragene historische Auffassung zugleich seitens der systematischen Psychologie der Beweis der Richtigkeit geliefert.

VIII.

Und nun, am Schlusse unserer Betrachtungen, die Frage: Was ist Kulturgeschichte? Ich denke, das Problem ist jetzt sehr einfach zu lösen.

Wir haben auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft zwei Strömungen zu unterscheiden gehabt, die individualistische und die kollektivistische. Nach den vorstehenden Ausführungen wird man die kollektivistische Strömung mit demselben Rechte als kulturgeschichtlich bezeichnen können, mit dem man für die individualistische den Ausdruck politisch gebraucht. Freilich beide Ausdrücke decken nicht vollkommen den darunter vorgestellten Inhalt; sie sind nur a potiori gewählt. Man würde daher vielleicht gut thun, sie beide im angeführtem Sinne lieber nicht zu gebrauchen.

Wir haben weiter gefunden: das geschichtliche Leben, soweit es nicht eminent individualistisch angeregt ist, verläuft in der Entwicklung der sozialpsychischen Faktoren der Sprache, der Wirtschaft und der Kunst, der Sitte, der Moral und des Rechts; und bestimmte Entwicklungsstufen dieser Faktoren charakterisieren die Entwicklung des regulären, nationalen Lebens. Die weltgeschichtliche Entwicklung aber kommt zu stande, indem vermöge von Renaissancen, Rezeptionen, Ex- und Endosmosen bei Eintritt bestimmter Bedingungen psychische Errungenschaften der einen Nation auf die andere übertragen und in dem Entwicklungsgang der aufnehmenden Nation zu anderen Formen integriert werden. Nun ist klar: der Nachweis aller dieser Vorgänge ist

[1] Ueber soziale Differenzierung (1890) S. 49. Verwandt ist es schon, wenn Spencer (First Principles § 127) die soziale Bewegung als a change from a incoherent homogenity to a coherent heterogenity bezeichnet. Siehe auch Gumplowicz, Soziologie und Politik (1892) S. 70 f.

die Aufgabe der Kulturgeschichte: denn in ihnen vollzieht sich die Entwicklung der Kultur. Die Kulturgeschichte ist mithin die vergleichende Geschichte der sozialpsychischen Entwicklungsfaktoren, und sie verhält sich zur Sprachgeschichte, Wirtschaftsgeschichte, Kunstgeschichte u. s. w. so, wie sich sonst vergleichende Wissenschaften zu den ihr untergeordneten Wissenschaften zu verhalten pflegen. Sie operiert infolgedessen auch, natürlich in der Uebertragung auf ihren besonderen Stoff, mit den spezifischen Methoden der vergleichenden Wissenschaften: mit der induktiven Zusammenfassung, Vergleichung und Verallgemeinerung. Die Kulturgeschichte hat somit ihre besondere Aufgabe und ihre besondere Methode: und darum ist sie eine nach jeder Seite hin klar abgegrenzte Disziplin auf dem besonderen Boden der vergleichenden Wissenschaften.

Nun gibt es freilich noch eine andere Definition der Kulturgeschichte; nach ihr ist sie die Archäologie des Bric-à-brac. Es kann niemand verhindert werden, an dieser Definition festzuhalten.

Die Kulturgeschichte aber, wie sie eben definiert worden ist, im Sinne einer Wissenschaft des sozialpsychischen Gesamtverlaufs, ist für alle geschichtliche Richtungen oberste Bedingung. Auch für die individualistische. Denn da diese niemals wird leugnen können, dass die Thätigkeit der historischen Persönlichkeiten mindestens auf den Voraussetzungen, in Wirklichkeit aber auch mit auf den Wirkungen der einmal sich auslebenden Summe sozialpsychischen Lebens beruht und von ihrem Charakter als von einer Notwendigkeit umgrenzt wird, so ist auch für sie die Erforschung des sozialpsychischen Lebens Vorbedingung jedes intimeren Verständnisses ihres besonderen Thatsachenkreises. Ist man aber gar der gewiss richtigen Ansicht, es sei die unterschiedslose Aufgabe der Wissenschaften, aus der Fülle der konkreten Einzelheiten heraus zur Erkenntnis des Allgemeinen, das zugleich das tiefst Grundlegende ist, vorzudringen, so wird die Erforschung des sozialpsychischen Lebens erst recht und in jedem Betracht zur Hauptaufgabe der geschichtlichen Forschung.

Nachtrag.

Nach Abschluss der soeben zum Abdruck gelangten Ausführungen kam mir die Replik zu, welche Rachfahl im Juniheft der Preuss. Jahrbücher (84, 544–555) auf jene Kritik seines Aufsatzes über meine Deutsche Geschichte (Preuss. Jahrb. 83, 48–96) veröffentlicht hat, die ich in den „Alten und neuen Richtungen der Geschichtswissenschaft" gegeben habe. Ich gehe hier mit einigen Worten auf sie ein, da sich ihr Inhalt mit den soeben gegebenen Auseinandersetzungen berührt.

Den Kern der Antikritik Rs. bilden Ausführungen über die Ideenlehre. Sie sind namentlich auf S. 547–48 niedergelegt. Hier hören wir zunächst: „Auch das ‚generische Handeln' des Menschen ist vom Zweckmotiv keineswegs unabhängig; es gibt Zweckzusammenhänge, welche ganze Völker und Zeitalter beherrschen, ohne dass sich doch der einzelne bei einer bestimmten Handlung des gesamten Zweckzusammenhanges, der auf ihn einwirkt, klar und deutlich bewusst zu werden braucht: das sind eben die ‚Ideen'. Dadurch erfüllt man auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft das Gebot ‚scire est per causas scire', dass man festzustellen bemüht ist, welcher Zweckzusammenhang es im einzelnen war, der mitwirkend bei einer bestimmten individuellen Handlung in Kraft trat, welches die Entstehung, die Ausbreitung, die Eigenart der Wirksamkeit und die weiteren Schicksale dieser Zweckzusammenhänge waren".

Ich gehe auf die von R. in diesen Worten an erster Stelle aufgeworfene Frage, ob es unbewusste Zweckzusammenhänge gebe, hier nicht weiter ein; unbewusste Zusammenhänge sind jedenfalls notwendige Zusammenhänge; und es ist keine Geschmacksache mehr, ob man notwendige Zusammenhänge Kausalzusammenhänge nennen will oder nicht. R. ahnt das auch selbst, indem er das Wissen von der Wirkung der Zweckzusammenhänge als ein scire per causas bezeichnet. Oder was sonst bedeuten seine dunkeln Worte: „dadurch erfüllt man auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft das Gebot scire est per causas scire"?

Indes diese Frage, an sich gewiss von Bedeutung, erscheint hier, im Verhältnis zu dem überraschenden sonstigen Inhalt der Sätze Rs. nebensächlich. Im übrigen führt R. nämlich aus, die in Rede stehenden allgemeinen Zweckzusammenhänge seien eben die „Ideen". Ja — dann sind die Ideen auch nach R. jetzt auf einmal ein Teil der Zustände! Denn was sind, wie oben eingehend nachgewiesen worden ist, die Zustände anderes als die psychischen Massenzusammenhänge? Unter diesen befinden sich aber auch — wenn auch keineswegs allein — die Zweckzusammenhänge. Und ganz in meinem Sinne führt R. nun weiter aus, das Gebot scire est per causas scire werde auf historischem Gebiete (ich würde hinzusetzen: wenigstens teilweise) erfüllt, wenn man untersuche, welche Zustände auf dem Gebiete menschlichen Wollens (ich würde hinzusetzen: und der sonstigen gesamtpsychischen Funktionen) es im einzelnen waren, die mitwirkend(!) bei einer bestimmten individuellen Handlung in Kraft traten, welches die Entstehung,

die Ausbreitung, die Eigenart der Wirksamkeit und die weiteren Schicksale dieser Zustände waren.

Rachfahl ist in diesen Sätzen grundsätzlich vollständig, wenn auch zunächst nur in der Anwendung auf die Zweckzusammenhänge, auf den Boden meiner Ansichten getreten: ein Zeichen von allgemeiner Begriffsverwirrung, das ich in dieser Evidenz bei ihm trotz allem noch nicht erwartet hätte[1]. Unter diesen Umständen wird man gespannt darauf sein können, was er nun noch sonst von den Ideen zu sagen hat. Da erfahren wir denn, dass ihm die Ideen nichts „Mystisches, Supranaturales und Irrationelles" sind; sie sind ihm vielmehr „Agentien" von rein empirischer Natur. Freilich macht er zu dieser Charakteristik dann einen fatalen Zusatz: sie sind ihm das, „wenn es gilt, ihre Wirksamkeit auf den Gang der Dinge in der Geschichte festzustellen." Er bezieht also seine Charakteristik hier bloss auf die Wirksamkeit, nicht auch auf die Entstehung der „Ideen", während er früher ausdrücklich auch von der Entstehung der „Zweckzusammenhänge" gesprochen hat. Warum?

R. bemerkt weiter: „Während der in einer spiritualistischen Weltanschauung wurzelnde Forscher die Ideen ihrem transcendenten Wesen nach etwa als Ausfluss des hinter den geschichtlichen Erscheinungen stehenden göttlichen Prinzips, als Manifestation Gottes fassen wird, wird der Materialist ihre Entstehung und ihre Schicksale als dem Kausalprinzip in derselben Weise, wie das bei den Naturerscheinungen der Fall ist, unterworfen halten." Ich bemerke dazu zunächst nebenbei, dass die Ausdrücke „Spiritualist" und „Materialist" hier in einer durch keinerlei Kenntnis philosophischer Terminologie getrübten Naivität gebraucht sind[2]. Zur Sache hat R. insoweit recht,

[1] Welches grundstürzende Zugeständnis allein schon in dem von R. jetzt übernommenen Gebrauch des Wortes Wirkung für den Einfluss von Zuständen liegt, wird jeder leicht erkennen, der nochmals das oben S. 112 ff. über die Kausalität, nicht Konditionalität der Zustände Gesagte vergleicht.

[2] Natürlich erhebt R. gegen mich auch sonst wieder den tendenziösen Vorwurf des Materialismus. Diesmal vor allem in der neuen, für manchen vermutlich weniger kontrollierbaren Form, dass ich ein „echter Sohn des Positivismus" sei, „der ja schliesslich im letzten Grunde nichts ist, als ein verschleierter Materialismus". Nicht für R. mehr, aber sonst zur Beherzigung citiere ich dagegen die Worte Nippolds (Kirchengesch.[3], III, 2 S. 30): „Ebensowenig kann der Positivismus von Comte und Mill und Taine mit dem Materialismus gleichgestellt werden. Denn derselbe ist seiner Natur nach Agnostizismus, Abstentionalismus". Wir werden sehen, dass Rs. Standpunkt ebenfalls auf eine, wenn auch in sich unklare Agnosie hinausläuft. Was aber den immer wiederholten Vorwurf des Materialismus angeht, so erhebt sich unter dem Eindruck des zähen Festhaltens der Gegner an ihm trotz aller Widerlegungen schliesslich nur noch die Frage cui bono. Und da drängt sich meiner Erinnerung ein Citat aus einer sehr bekannten ministeriellen Rede vom 3. Mai 1895 auf: „Der Materialismus ist die dämonische Macht, welche das Kirchenleben untergräbt und die Volksseele vergiftet. Gegen

als er zunächst behauptet, dass die Herkunft der Ideen entweder eine transcendente oder eine immanente sein müsse. Von dieser Grundlage, die also auch R. anerkennt, ergibt sich aber für die historische Forschung notwendig folgendes: bei Annahme der Transcendenz ist eine Zerlegung der Idee auf ihr Herkunftsmomente ausgeschlossen: ein göttlicher Gedanke ist Eins, indivisibel, aus dem Zusammenhang dieser Welt nicht zu erklären. Bei Annahme der Immanenz dagegen liegt der Forschung gerade und vor allem anderen die Pflicht ob, die Herkunft der Ideen zu erklären, um eben aus ihr ihre Wirksamkeit zu begreifen. Es kann das nun aber wieder, nach R. selbst, nur durch Untersuchung der Entwickelung der einzelnen Zweckzusammenhänge geschehen; da diese aber gesamtpsychischen Charakters sind, so werden wir dafür in erster Linie in die gesamtpsychischen Gebiete überhaupt, d. h. auf das Gebiet der Zustände verwiesen. Und insofern diese nun nur aus sich, nicht zugleich auch aus individualpsychischen Einwirkungen ihre Antriebe erhalten, liegen allerdings unbewusst psychische, d. h. kausale Zusammenhänge vor.

R. verbaut sich den klaren Einblick in diese einfache Lage durch die, mir im übrigen sehr willkommene Hereinziehung von Ranke. Er bemerkt nämlich: „Wenn nun auch Ranke zu wiederholten Malen im Zusammenhange mit seiner ganzen Weltanschauung seinen Ansichten über die metaphysische Bedeutung der Ideen Ausdruck gegeben hat, so kann man doch deshalb nicht behaupten, dass er für die wissenschaftliche Betrachtungsweise das Irrationelle als Agens in die Weltgeschichte eingeführt hat; denn ob er auch vom metaphysischen Standpunkte aus von einer ‚Welt des Scheins' sprach, empirisch war ihm diese doch volle Realität; und wenn er auch an dem göttlichen Ursprunge der Ideen, was ihre transcendente Natur anbetrifft, festhielt, so wusste er doch sehr wohl, dass für das wissenschaftliche Erkennen ihre Wirksamkeit nur von empirischem Standpunkte aus in Betracht komme." Warum spricht denn R. hier auf einmal wieder nicht auch vom Entstehen der Ideen, sondern nur noch von ihrer Wirksamkeit? Weil Ranke dieses Entstehen von dem Standpunkte seiner Weltanschauung aus völlig konsequent immer als etwas Unbegreifliches angesehen hat und darum gar nicht daran denken konnte und gedacht hat, dieses Entstehen zu untersuchen! Und da soll der metaphysische Standpunkt Rankes auf seine wissenschaftliche Arbeit nicht eingewirkt haben? Es war vorauszusehen, dass die angeblichen Hüter der Rankeschen Geschichtsauffassung vor der Rankeschen Transcendenz der Ideen Halt machen würden: denn eben in diesem Punkte, und das heisst im Kardinalpunkte, gehört Ranke dem Denken eines verflossenen Zeitalters an. Thun sie das nun aber wirklich, so mögen sie bedenken, dass sie Ranke damit völlig unhistorisch auffassen: denn bei ihm war die Transcendenz der Ideen schon nach dem geistigen Charakter seines Zeitalters durchaus wesentlich: und dass sie, nebenher

---

diesen Dämon gilt es heute anzukämpfen mit allen Mitteln, wo immer er auch in die Erscheinung tritt, mögen solche Lehren gepredigt werden im Leben, im Parlament oder auf den Kathedern."

gesagt, an ihm eine capitis diminutio vollziehen, über die namentlich auch der reife Ranke den vollsten Grund gehabt haben würde, als über eine pietätlose Handlungsweise erzürnt zu sein. Sehen die Gegner aber von der Transcendenz der Ideen ab, so bleibt ihnen logisch nur die Annahme der Immanenz übrig: und dann begrüsse ich sie als auf dem Boden meiner Anschauung angelangt.

R. sieht sich bei dieser Alternative, deren Zwang er offenbar dunkel gefühlt hat, in einer schlimmen Lage. Wie von vornherein anzunehmen, hilft er sich dabei schliesslich mit einer unklaren Halbheit. In Sachen der Transcendenz rückt er weit von Ranke weg: „Mir selbst liegt es natürlich (dies ‚natürlich' ist köstlich) durchaus fern, Ideen von supranaturalistischer Bedeutung als ‚Agentien' der verfassungsgeschichtlichen Bewegung zu erklären; wohl halte auch ich daran fest, dass die Ideen als die treibenden Kräfte geschichtlichen Werdens aufzufassen sind, aber Ideen, welche nur in der Realität des Geschehens selbst gegeben sind, deren Existenz und Wirksamkeit auf rein empirischem Wege der wissenschaftlichen Erkenntnis erschliessbar sind, und deren transcendente Natur eine Sache des Glaubens, nicht aber des Wissens ist." Ich brauche wahrlich nicht in die Detailkritik dieses Passus einzugehen: der Leser wird sich auch ohnedem sagen, dass „treibende Kräfte" doch irgendwoher eine Triebkraft erhalten haben müssen, sei es transcendental oder immanent, und dass die Frage nach der Entstehung der Ideen wieder sorgsam zu Gunsten der anderen nach ihrer „Existenz und Wirksamkeit" umgangen erscheint.

R. ist mit seinen allgemeinen Anschauungen am toten Punkte angelangt; von Ranke hat er sich getrennt, von neueren Auffassungen will er nichts wissen. Freilich „will" ist wohl zu viel gesagt. Er schwankt vielmehr haltlos hin und her. So verlohnt es sich auch nicht, noch auf das Detail einzugehen, womit er die „Ideenlehre" seines früheren Aufsatzes weiterhin zu stützen bestrebt ist; die reizlose Möglichkeit, ihm hier eine Anzahl weiterer kleiner und grosser logischer Sünden nachzuweisen, bleibt ja offen, falls etwa ein Eingehen in dieser Richtung gewünscht werden sollte.

Dagegen möchte ich noch auf ein paar Bemerkungen Rs. am Schlusse seiner Antikritik zu sprechen kommen. R. äussert hier: „Interessant ist nur, dass ... auch jetzt noch L. eine eingehende theoretische Darlegung seiner Ansichten über das ‚neue Zeitalter der Geschichtswissenschaft' ablehnt." Selbstverständlich habe ich von solchen Ansichten über ein „neues Zeitalter der Geschichtswissenschaft" nie geredet; dass ich mich aber nicht scheue, generelle Beiträge zur Historik zu liefern, mag R. dem obenstehenden Aufsatze entnehmen. Dass dagegen die älteren Richtungen, welche trotz Droysen, Schäfer und anderen Historik für „Spekulation" zu halten geneigt sind, deren in neuerer Zeit gegeben hätten, ist mir weniger bekannt. Fährt R. dann aber fort: „Wenn man den Satz anwenden wollte, dass man die methodischen Fortschritte an ihren Früchten erkennen werde, so müsste man, aus der bisherigen Praxis der Forschung und Darstellung (d. h. aus meiner Deutschen Geschichte) zu schliessen, zu einem sehr traurigen Urteile ... gelangen": — so bedarf dieser Satz noch einiger Erörterung.

Es ist nicht das erste Mal, dass der Versuch gemacht wird, über die

neuen, sich erst emporringenden Bestrebungen, welche eine andere historische Betrachtungsweise zunächst nur in programmartig das Ganze ins Auge fassenden Werken durchführen können, vermöge einer sogenannten „Detailpolemik", d. h. durch den Nachweis von positiven Einzelfehlern den Stab zu brechen. Der alte Kampf zwischen den notwendig in Einzelheiten unsicheren Aufsuchern neuer Ziele und den beati possidentes, den Inhabern alter, wohlarrondierter geistiger Erbschaften, die vornehmlich im Kleinen gross sind, wiederholt sich auch hier. Aber er hat doch eine besondere Färbung angenommen. In der Kreuzzeitung vom 23. Mai (Nr. 239) plaudert ein gut instruierter, aber harmloser Anonymus: „Was nützt uns alle die Kultur und Nationalökonomie der modernen Geschichtschreibung, wenn das gute Alte und Bekannte nicht geboten wird und das neue Buch von Irrtümern aller Art wimmelt? Da muss sich doch jeder Vernünftige sagen, unter diesen Umständen bleibe ich lieber bei der alten Richtung.... Diese letztere, durchaus praktische und zeitgemässe Ueberlegung ist auch ohne Zweifel geeignet, der ganzen neuen Richtung ein sehr kurzes Leben in Aussicht zu stellen." Das ist des Pudels Kern: vermöge einer Detailkritik, von der jeder Kundige weiss, dass sie gegenüber jedem Buche von dem Charakter meiner Deutschen Geschichte jederzeit mit demselben Rechte angestellt werden kann, mit dem ein Miniaturmaler in einem Freskobild die Eigenheiten seiner Auffassung und Technik zu finden beanspruchen würde, soll die neue Richtung „vernichtet" und dem „Spiritualismus" der alten Richtungen der Platz gesichert werden.

Es ist klar, dass ein solches Verfahren ebenso unlogisch wie unredlich ist, dass die Entwickelung des modernen Denkens über solche „praktische und zeitgemässe Ueberlegungen" hinweggeht, und dass es ein verhängnisvoller Irrtum ist, zu glauben, das Schicksal einer geistigen Bewegung hänge von einer Person oder einem Buche ab. Was die von ultramontaner und anderer Seite an meinem Buche geübte „Detailkritik" angeht, so wäre die Zeit, auf sie zu antworten, billigerweise höchstens erst dann gekommen, wenn die Gegner sich auf die Prüfung der allgemeinen Zusammenhänge meines Buches eingelassen und sich nicht gescheut haben würden, ihre eigenen, nach wiederholter Versicherung durchaus wohlgeordneten prinzipiellen Anschauungen systematisch vorzulegen. Bis dahin aber wird es wohl noch gute Weile haben, soweit aus dem tragikomischen Schicksal Rachfahls ein Schluss gezogen werden kann.

Kleine Mitteilungen.

Der Kalenderstein von Stürzelbronn in Lothringen. Krauss gibt in seinem Werke: Kunst und Altertum in Lothringen, Bd. III, S. 962 die Abbildung eines Steins wieder, der sich in dem ehemaligen Cistercienserkloster Stürzelbronn in Lothringen befand und nunmehr glücklicherweise wieder befindet. Er kopiert sie nach einer in den 50er Jahren angefertigten Abbildung, da der Stein, wie er sagt, „seither gelitten hat". Ich wurde auf den Stein aufmerksam gemacht durch Herrn Oberlandesgerichtsrat Christ zu Heidelberg, der mir eine selbstgenommene Abschrift des gereinigten Steines sandte, mit der Bitte, ihm eine Deutung davon zu geben. Da das, was bisher über den Stein gesagt wurde, irrig ist und meines Wissens eine solche Tafel noch nie richtig veröffentlicht oder besprochen wurde, will ich dieses hiermit thun. Auch mir scheint dieser Stein — wie Krauss es meint — als epigraphisches Kalendermonument ein Unikum zu sein. Calmet, der Historiker Lothringens im vorigen Jahrhundert, sagt zur Erklärung der Inschrift: „Ce n'est autre chose qu'une espèce de calendrier ou de clef pour fixer les fêtes mobiles, à commencer au dimanche de la Septuagésime." Wenn das heissen soll, dass man bei dem Fixieren vom Sonntag Septuagesimae ausgeht, so ist das völlig irrig, denn von diesem selbst beweglichen Tage aus sind die übrigen beweglichen Feste stets um dieselbe feststehende Anzahl Tage entfernt, und man braucht dafür keine Jahrestabelle aufzustellen. Der Termin, von dem aus die Berechnung der beweglichen Feste, mit Hilfe der Tabelle des Steines stattfinden soll, muss daher notwendig ein im Kalender feststehender sein. Wenn aber Krauss mit seinem Citat von De Waillys Paläographie meint (S. 962), dass die Angaben des Steins mit den Claves terminorum identisch seien oder auch nur zusammenhingen, so ist auch dieses irrig. Für diese Claves hätte es bloss einer Vertikalzeile zu den 19 goldenen Zahlen bedurft, da die Sonntagsbuchstaben keinerlei Einfluss auf sie haben.

Der Stein enthält vielmehr die Angabe des Zwischenraums zwischen dem Weihnachtstage und dem Sonntag Invocavit. In dem Kalender der Herrad von Landsberg heisst es: In hac pagina invenitur — — — quot sint hebdomadae ac dies a nativitate domini usque in dominicam quadragesimae, und dieses wird dann Jahr für Jahr dem Ostercyklus nach durch Punkte und Striche angegeben, und dann auch Memorierverse wiedergegeben, nach denen man in den einzelnen Jahren des 532jährigen Cyklus das Intervallum a die natalis domini usque ad quadragesimam nach Wochen und Tagen feststellen kann (vgl. Piper, Die Kalendarien der Angelsachsen etc., S. 34 ff. und ebenda S. 31). Demselben Zwecke dient nun auch die Tabelle des Steines, die ich hier gegen die Wiedergabe bei Krauss ergänzt und verbessert (beides durch *Cursive* gekennzeichnet) wiedergeben will.

I	IX	IX	IX	IX	VIII	*VIII*	*VIII*
II	VII	VII	VII	VII	VII	*VII*	*VII*
III	X	X	X	X	X	IX	*IX*
IIII	IX	VIII	VIII	VIII	VIII	*VIII*	*VIII*
V	VII	VII	VII	VII	VI	*VI*	*VI*
VI	X	X	*IX*	*IX*	*IX*	*IX*	*IX*
VII	VIII	VIII	*VIII*	*VIII*	*VIII*	*VII*	*VII*
VIII	XI	XI	*XI*	*X*	*X*	*X*	*X*
IX	IX	IX	*IX*	*IX*	*IX*	*IX*	*VIII*
X	VIII	VIII	*VII*	*VII*	*VII*	*VII*	*VII*
XI	X	X	*X*	*X*	*X*	*X*	*X*
XII	IX	IX	*IX*	*VIII*	*VIII*	*VIII*	*VIII*
XIII	VII	VII	*VII*	*VII*	*VII*	*VII*	*VI*
XIIII	X	X	*X*	*X*	*IX*	*IX*	*IX*
XV	VIII	VIII	*VIII*	*VIII*	*VIII*	*VIII*	*VIII*
XVI	VII	VII	VII	VI	VI	VI	*VI*
XVII	X	IX	IX	IX	*IX*	IX	*IX*
XVIII	VIII	VIII	VIII	VIII	VII	VII	*VII*
XIX	XI	XI	X	X	X	X	*X*
+	A.	B. I	C. II	D. III	E. IIII	F. V	*G. VI*

Die VIII bei XVII E, die auch die Christsche Lesung zeigt, ist ein entschiedener Fehler des Steinmetzen. Die nach Krauss abgebrochene zweite Hälfte der Zeilen XVI und XVII ist nach Christ noch vorhanden und die Schlusszeile mit den Sonntagsbuchstaben nach der Reinigung der Steinplatte von dicker Kalktünche bis auf G. VI noch vollkommen lesbar.

Die Bedeutung der Tafel ist nun folgende. Sie gibt, wie schon gesagt, den Zwischenraum zwischen dem Weihnachtstage und dem

Sonntage Invocavit in Wochen und Tagen wieder. Die Wochen finden wir auf dem Mittelfelde selber, die überschiessenden Tage in der Schlussreihe neben den Sonntagsbuchstaben.

Man kann sich durch Zählung der Tage an der Hand der 35 Kalender und unter Vergleichung einer Ostertabelle wie Tafel XI meiner „Zeitrechnung" leicht von der Richtigkeit der von mir wiederhergestellten Tafel überzeugen. Einige Beispiele mögen dies verdeutlichen.

Bei der goldenen Zahl IX und dem Sonntagsbuchstaben G ist Ostern am 8. April, folglich (im Gemeinjahr) Invocavit am 25. Februar. Der „Zwischenraum", d. h. die Zeit vom 25. Dezember (ausschliesslich) bis zum 25. Februar (einschliesslich) beträgt 62 Tage oder 8 Wochen und 6 Tage. Die 8 Wochen finden wir im Felde im Schnittpunkt der Querreihe IX mit der Längsreihe G, die 6 Tage in der Schlusszeile neben dem G verzeichnet. So war es z. B. im Jahre 1319. Auf den Schalttag ist aber (der Anlage des römischen Kalenders gemäss) bei dieser Tabelle keine Rücksicht genommen[1]. Bei einem Schaltjahre (wo wie immer zu Osterberechnungen der zweite Buchstabe verwendet werden muss) ist der Tageszahl stets eine Einheit für den Schalttag hinzuzufügen. So sind im Jahre 1072 z. B. bei der goldenen Zahl IX die Jahresbuchstaben des damals eintreffenden Schaltjahres AG. Hier muss den in der Tafel unter IX G gefundenen 8 Wochen und 6 Tagen 1 Tag hinzugefügt werden. Ein Gleiches hat z. B. 1048 zu geschehen, wo die Werte IIII und CB zur Anwendung kommen. IIII und B ergeben im Felde 8 Wochen, unten 1 Tag. Das wirkliche Intervall aber ist 8 Wochen 2 Tage wegen des hinzuzufügenden Schalttages. Invocavit traf also 1048 auf den 21. Februar.

Die Anwendung dieses „Intervalls" zur Osterberechnung hat sich lange im Mittelalter gehalten. Dass sie sich bereits im Werke der gelehrten Aebtissin des Klosters Hohenburg im Elsass, Herrad von Landsberg († 1195), fand, sahen wir; wir finden sie auch noch in einem deutschen Kalender von 1435 aus der Bamberger Diöcese verwendet, wo in zwei Kolumnen „die Wochen vom Christtag bis auf den weissen Sonntag" und „die übrigen Tage" der Ostertafel angehängt sind. Auch in dieser Reihe ist dem Schaltjahr keine Rechnung getragen (abgedruckt in Mitteilungen aus dem Osterlande, Altenburg 1869, Bd. XIX, auch im Osterprogramm des Friedrichsgymnasiums zu Altenburg für 1869). In Stein verewigt wird aber diese Tafel nur in dem einzigen Exemplar von Stürzelbronn vorhanden sein.

Archivrat Dr. Grotefend (Schwerin).

---

[1] Dasselbe ist auch bei Herrad von Landsberg der Fall, wie ihre eigenen Worte es angeben (Piper a. a. O. S. 31).

Ergänzungen zu Lamberts Hersfelder Klostergeschichte. In der von Georg Waitz im 11. Bande des Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde S. 311 näher beschriebenen Handschrift 76. 30. Aug. fol. der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel finden sich unmittelbar nach den mehrfach gedruckten [1] Excerpten aus Lamberts „Institutio Herveldensis ecclesiae" Auszüge aus einer bis zum Jahre 1126 reichenden „Cronica ab origine urbis Romanae", in der Waitz einen Ekkehard erkannte. Den letzten Teil dieser Auszüge hat Joachim Johann Mader in seinen Antiquitates Brunsvicenses (ed. 2. 1678 S. 135—143) herausgegeben und aus ihm Leibnitz in seinen SS. rer. Brunsv. (I S. 707—710) wieder abdrucken lassen. Die sonst ziemlich wertlosen Excerpte erhalten dadurch ein allgemeineres Interesse, dass uns in ihnen auch ein bis jetzt nicht beachtetes Stück aus dem zweiten Buche von Lamberts Hersfelder Klostergeschichte aufbewahrt ist. Es behandelt die Gefangenschaft und Flucht des Bischofs Burghard II. von Halberstadt (1060—1088). Bei der Wichtigkeit der Stelle für die Kritik der Schriften Lamberts wird hier der ganze Abschnitt über Heinrich IV. und Heinrich V., in dessen Mitte sie sich findet, mitgeteilt, und zwar auf Grund einer Kollation mit der Handschrift, die der Herr Oberbibliothekar Dr. O. v. Heinemann mit grösster Zuvorkommenheit selbst besorgte [2]. Dr. v. Heinemann beseitigte aus dem Texte Maders verschiedene böse Lesefehler, bestätigte mir insbesondere durch genaueste Untersuchung und Einsendung eines Faksimile, dass an der entscheidenden Stelle dem Zusammenhange entsprechend „libri", nicht mit Mader und Leibnitz

[1] Zuletzt von Oswald Holder-Egger, Lamperti monachi Hersfeldensis opera, Mon. Germ. SS. rer. Germ. in usum scholarum (1894) p. 341–354.

[2] v. Heinemann hat auch festgestellt, dass die ganze Handschrift Aug. fol. 76. 30 von einer Hand geschrieben ist. Die letzte darin angeführte Jahreszahl ist 1526. „Von einem monachus Hamerslebensis," sagt er, „habe ich darin ebenso wenig etwas gefunden wie auch nur eine Andeutung, dass sie aus dem Kloster Hamersleben stamme." In die Diöcese Halberstadt weist aber das Interesse des Excerptors für die Halberstädter Bischöfe; und dass sie früher Eigentum des Klosters Hamersleben gewesen sei, sagt Mader in der Vorrede ausdrücklich. Die zusammenhängenden Excerpte aus der Hersfelder Klostergeschichte bieten bekanntlich am Schluss die Notiz: „Plus habetur in fundatione Pegau, item Gozeke monasteriorum". Man könnte diese Worte auf weitere Mitteilungen aus der Institutio Herveldiae in den Excerpten aus den Chroniken dieser Klöster deuten; v. Heinemann jedoch bemerkt: „Die betreffenden Stücke der Handschrift sind darauf hin genau durchgesehen, aber es hat sich keine Hinweisung auf dieses Werk und auch keinerlei Benutzung desselben konstatieren lassen."

„librum“ zu lesen ist. (Cursiv gedruckt sind hier die nicht wörtlich oder dem Sinne nach der Vorlage, also dem Ekkehard und an einer Stelle der Institutio Lamberts, entnommenen Bemerkungen des Excerptors.)

„Henricus quartus, filius regis, licet puer, successit. Mater eius Agnes gubernavit imperium ad tempus *etc.* Anno Domini 1057. Imperat annis *L, scilicet* XLII *dicit praesens chronographus*[1] *quando haec scripsit. Vide alibi de gestis Hinrici in chronica Magdeburgensi. Item de statu terrarum et bello sub eo in chronico Halberstadensi.* Otto dux Bavariae accusatur a proditore nequam Egenone, amisit ducatum[2]. Otto et episcopus Halberstadensis Borchardus, qui et Bucco, concitaverunt contra Hinricum tirannice agentem nobiles et episcopos et papam Alexandrum *et cetera* 72. Hildebrandus fit papa Gregorius septimus contrarius Hinrico. Ancelmus Lucensis episcopus scriptis defendit Gregorium, Wicberto contra eum intruso per Caesarem. Alii vituperabant. Hinricus Saxones molestavit. Veniam obtinuit a papa 1077. Sed iterum recidit[3]. Deposuit imperialia filio 1106. Sed iterum bellum parans nuntiatur mortuus VII. Id. Augusti. *Compilator libri de Herveldie institucione scripsit,* Burchardum episcopum Halberstadensem ab eo inter ceteros captivitate detentum super Goswinesteyn: alios alibi[4]. Sed taliter fuit liberatus. Rex[5] sororem suam invitaverat, que fuit coniux Salomonis regis Ungarie (*ut dicit ipse*)[6], que cum redire[7] vellet ad propria, Hinricus episcopum eidem tradere voluit abducendum[8] ad Ungariam. Audivit hoc aulicorum unus, episcopo consangwineus: dat episcopo consilium, ut[9], cum in navi abduceretur, respiceret ad litus. Cumque videret ibi virum equitem, manum dexteram capiti imponentem, petat[10] duci ad litus, quasi necessi-

[1] Ekkehard. Das „quando haec scripsit“ (nicht mit Mader „*qui* h. s.“) bezieht sich auf eine frühere Notiz des Excerptors (Archiv Bd. 11 S. 311): „Prosequitur auctor huius cronice imperatores et papas a principio *usque ad annum 1099* ... Et iterum addens persequitur“ etc.

[2] Hier folgt in der Handschrift, rot durchstrichen: Itaque reconciliatur.

[3] recidi(va)vit Ms.

[4] Vgl. Ann. a. 1075 (O. HE, Lamperti Opera 1894) p. 238. 256.

[5] Vgl. Ann. a. 1076 p. 265–268.

[6] Nämlich „compilator libri de Herveldie institucione“.

[7] Der Ausdruck lässt erkennen, dass die vom Excerptor gekürzte Darstellung ähnlich lautete, wie Ann. p. 265, 31: „*cum*que ad maritum *redire* pararet“.

[8] Vgl. Ann. p. 266, 1: „rogavit eam, ut episcopum secum *abduceret*“.

[9] Vgl. Ann. p. 266, 21: „monetque, *ut, dum* ad ea loca navigans pervenisset“ etc.

[10] patat Ms.

tatis[1] causa *etc.* Et fit ita[2]. Ille eques amicus advolat, episcopum ad ceteros, quos armatos absconderat, adducit sedique proprie[3] restituit[4]. *Sed non hec consonant Halberstadienses*[5].

Hinricus V. anno Domini 1106. Apud Maguntiam congregato consilio omnium nobilium rex Hinricus a patre regalia suscepit, imprecanti sibi cum lacrimis prospera *etc.* A principibus et legatis apostolicis rex eligitur et confirmatur. Misit ad papam novus rex, promisit subiectionem, bene incepit. *Vide in chronica Halberstadensi similia huic de Pascali papa et hoc Hinrico. Et tandem, quomodo sub papa Calixto omnia sunt pacata inter ipsum et sacerdotium, anno Domini 1122. Hec eadem ponit iste chronographus, unde hec collegi. Et in morte Hinrici terminatur*, anno Domini 1126; qui sine liberis obiit Traiecti, sepelitur Spire.

Puto[6] *Lambertus vocatur auctor monachus Hersfeldensis nobilis historiographus. Sic illum nominat Jeronimus Emser in vita Bennonis episcopi, si tamen sit iste*[7].

Ein Zweifel an der Herkunft der Mitteilung über Burghard II. aus der Klostergeschichte Lamberts ist nicht möglich. Das ausdrückliche Citat bei demselben Excerptor, dem wir auch die zusammenhängenden Stücke aus der „Institutio Herveldensis ecclesiae" verdanken, dem also eine Handschrift zur Verfügung stand, macht jeden weiteren Beweis unnötig. Lambert hat dieselbe Geschichte in seinen Annalen zu den Jahren 1075 und 1076 ausführlich erzählt, im ganzen übereinstimmend[8], aber mit Abweichungen im einzelnen, wie sie ihm seine immer lebhafte Phantasie oder inzwischen erhaltene andere Berichte nahe legen mochten. Bemerkenswert ist dabei die in den Annalen

---

[1] Vgl. Ann. p. 266, 25: „cuiusvis *necessitatis* occasione".

[2] Vgl. Ann. p. 266, 29: „*Fecit ille ut edoctus fuerat*".

[3] „*Sedes propria*" für Bischofssitze auch in den Annalen.

[4] Vgl. Ann. 268, 12: „Saxonibus ... *restitutus est.*"

[5] Nach dieser Bemerkung setzt der Excerptor wieder mit Ekkehard ein, den er unten bezeichnet als „iste chronographus, unde hec collegi".

[6] Dies in ganz kleiner Schrift: ob von der Hand des Schreibers, steht dahin, jedenfalls von ganz gleichzeitiger Hand.

[7] Es ist Ekkehard. Dass die „Institutio Herveldiae", aus der er eine Stelle einfügte, von Lambert herrühre, sagte ihm seine Handschrift auch nicht: er hätte es sonst im Text und auch bei seinen längeren Auszügen aus ihr bemerkt.

[8] Man erkennt sogar, wie in den Noten zum Text angedeutet wurde, noch in der stilistischen Fassung des stark gekürzten Excerpts hie und da dieselbe Feder, namentlich wenn man beachtet, wie sich Annalen und Excerpt von der Darstellung bei Bruno c. 83 gemeinsam unterscheiden.

und auch sonst in den Quellen der Zeit meines Wissens[1] nicht genannte Burg Goswinesteyn, wahrscheinlich Gössweinstein an der Wiesent im bairischen Oberfranken.

Auch dem trefflichen Wigand Gerstenberg[2] hat bei der Abfassung seiner bis zum Jahre 1515 reichenden thüringisch-hessischen Chronik die Hersfelder Klostergeschichte noch vollständig vorgelegen. Mit Recht tritt Holder-Egger für diese Thatsache ein. Wenn er aber meint, nur an einer einzigen Stelle citiere Gerstenberg dieses Werk ausdrücklich, und nur aus dem ersten Buche habe er etwas entnommen[3], so ist er mit dieser Annahme im Irrtum. Nachdem nämlich der Chronist auf Grund von Lamberts Annalen über den Einspruch des päpstlichen Legaten Petrus Damiani gegen die Ehescheidung des Königs (Oct. 1069) berichtet hat, fährt er fort (Schmincke, Monimenta Hassiaca I S. 129):

„Dusze vorgeschrebin geschichte beschribet Lampertus Leodicensis in syner Croniken. Von duszer tzweydracht quam grosse errunge, groisz unglucke, unde gross jamer in die cristenheyd, unde alsz man leszet in der Croniken von Hirsfeld an dem andern Buche, so herhuben sich vier grosze plage. Die irste[4], das der Keyszer darnach stunt tag unde nacht, wie er Doringer lant betzwingen mochte. Die ander plage, das der bischoff zu Mentze Doringer lant uff tzehindin gebin tzwingen wulde. Die dritte, wie der Keyszer verfulgete Otten von Saszen Hertzog zu Beyern mit samt dem lande zu Saszen. Die vierde, das der bobist mit dem Keysser tzweydrechtig wart unde mit der paffheyd. Dar usz dan vorters quam so grosze errunge unde tzweydracht tzuzschin den paffen unde den leygen, alsz hyrvor ymche gewest ist, alsz man das wol hirnach horin sal."

Auf die letzte Wendung kommt Gerstenberg zurück zum Jahre 1075, wo er sich schliesslich auf „vile croniken unde Historien" beruft, ohne die Hersfelder Chronik, d. i. die Klostergeschichte, noch einmal zu nennen.

Holder-Egger hat mit guten Gründen auch ein paar Stellen bei Gerstenberg auf die Institutio zurückgeführt, an denen dieser gegen seine Gewohnheit die Quelle nicht nennt. Uebersehen hat er dabei, glaube ich, einen Absatz zu den Jahren 1059, 1060, der sich inhalt-

[1] Auch Dr. Otto Wackermann in seiner ausführlichen Biographie Burghards (Biedenkopf 1878) hat die Burg nicht gekannt.

[2] Dass er sich nicht Gerstenberger schrieb, hat Julius Pistor nachgewiesen, Zeitschr. des Vereins für hess. Gesch., Neue Folge 17 S. 20 N. 18.

[3] N. A. 19 S. 173–176; Lamperti Opera p. XXXI.

[4] Diese Stelle auch angeführt von Pistor a. a. O. S. 106. Pistor hat aber an Lamberts Klostergeschichte nicht gedacht.

lich und auch chronologisch an die von ihm hervorgehobene Stelle zum Jahre 1051 über den Zehntenstreit aufs beste anschliesst und aus den Annalen so nicht entnommen werden konnte. Er lautet (Schmincke I S. 110, 111):

„Alsz man schreib nach Goddes geburt 1059 jare, alsz die tzweydracht tzuszchin den tzween bischoffen zu Mentz, unde zu Halverstad uff eyn, unde den tzween stifften Fulda unde Herszfelt uff die andern parthie noch ungescheiden was, so schreib der babist Nicolaus der II. den bischoffin, wie das sie die tzwene stiffte mit keynen tzehindin, noch andern sachen besuerin sulten, unde so bleib die tzweydracht lenger ruuen. In dem jare darnach (1060), du starp der ertzbischoff zu Mentz Luippoldus, unde quam an sine staid der vorgenante Sigefridus, abt zu Fulda. Alsz nu duszer Sigefridus bischoff zu Mentz worden was, von stunt gedachte er tag unde nacht darnach, wie er mochte die tzehinden herkrigin in Doringer lande, unde nicht alleyne von den geistlichen stifften, sundern von dem gantzen lande. Unde alsz hart er vormalsz darwidder was, so harte was er nu dar geyn uff die andern parthie, das machte der eiginnottz, alsz man hiernach wole horin sal."

Von den hier mitgeteilten Auszügen aus der Institutio ecclesiae Herveldensis sind die über die vierte Plage und Burghard von Halberstadt von hervorragender Bedeutung für die Frage nach der Abfassungszeit dieser Schrift. Was darüber Holder-Egger mit so grosser Bestimmtheit entwickelt hat[1], erweist sich als unhaltbar. Nicht unmittelbar nach dem 12. Februar 1074 ist der Prolog geschrieben, sondern nicht vor der zweiten Hälfte des Jahres 1076; denn erst Anfang Juli 1076 kehrte Burghard nach Halberstadt zurück. Andererseits steht fest, dass die Klostergeschichte vor dem Abschluss der Annalen, der zwischen 1077 und 1080 liegt, geschrieben wurde; denn Lambert nennt von seinen zeitgeschichtlichen Arbeiten im Prolog der Institutio nur sein Heldengedicht, was nicht begreiflich wäre, wenn er schon auf die viel ausführlicheren Annalen hätte hinweisen können. Der Satz des Prologs über die den Frieden in Staat und Kirche bedrohende „conspiratio", der sich anzuschliessen Lambert für gefährlich hält, tritt nun in ein ganz anderes Licht. Es liegt nahe, ihn auf den nach Burghards Rückkehr in hellen Flammen auflodernden neuen Sachsenaufstand und die damit in Verbindung stehende, auf Heinrichs Absetzung gerichtete Fürstenverschwörung der zweiten Hälfte des Jahres 1076 zu beziehen, die Lambert in den Annalen (S. 268 ff.) so ausführlich und mit so starker innerer Erregung beschreibt. Aber

[1] N. A. 19 (1894) S. 377–380; Lamp. Opera (1894) p. XXXIII sq.

der Satz ist in dem Zusammenhange, in dem er steht, immer noch etwas dunkel. Man darf nicht auf unsicherer Grundlage „berghohe Argumente" aufbauen. Die Hoffnung ist nicht aufzugeben, dass das schmerzlich entbehrte Werk, das um 1500 noch in mehreren Handschriften verbreitet war, in ursprünglicher Gestalt irgendwo wieder zu Tage kommen werde. A. Pannenborg.

Ein Beitrag zur Kritik Peter Harers. Im Besitze des Justizrats Herrn v. Krafft-Dellmensingen in München befindet sich ein aus der Bibliothek Häberlins stammender Quartband, der wie eine von mir auf Veranlassung des Herrn Prof. Stieve vorgenommene Untersuchung ergab, im Jahre 1602 von dem Pfarrer Zimmermann in Schweigern (westlich von Mergentheim) aus verschiedenen ursprünglich selbständigen Manuskripten zusammengestellt und durch eigenhändige Aufzeichnungen erweitert worden ist. Nahezu die ganze erste Hälfte dieses Bandes ist von einer 112 Blätter umfassenden Handschrift ausgefüllt[1], welche den Titel „Bauernkrieg 1525" und auf der Rückseite des ersten Blattes den Vermerk trägt: „Nachfolgende Histori und Geschicht von der Ufrur der Bauerschaft wider den Adel hab ich, Christmann Reuss, dieser Zeit Erpachischer Secretarius, aus einem Buch, so Herr Eberhardt, Graf zu Erpach, mein gnediger Herr, mit s. gn. Hand selbst geschrieben, von Wort zu Wort in dieses Buch verfasst und geschrieben im Jar u. s. w. 1551. (gez.) Christmann Reuss von Langenlonsheim." In Uebereinstimmung hiermit sagt Graf Eberhard selbst in einem von ihm herrührenden und in unserem Manuskript abschriftlich erhaltenen Nachworte, er habe dieses Buch mit eigener Hand innerhalb zehn Tagen eilends geschrieben und Pfingsten 1531 vollendet. — Kein Zweifel,

[1] Was der Band sonst noch an handschriftlichem Material in sich vereinigt, ist nach Wert und Inhalt sehr verschieden. Unter anderem findet sich in ihm neben allerhand weniger interessanten Notizen und Excerpten über den Bauernkrieg ein kurzer, aber, wie es scheint, auf gleichzeitige Ueberlieferung zurückgehender Bericht über das, was sich während des Jahres 1525 in Schweigern zugetragen hat. Auch ein Spottlied auf den Bauernführer Jakob Rohrbach von Böckingen, welches in seinen vier ersten Zeilen mit dem von Liliencron, Hist. Volkslieder III, 463 veröffentlichten Bruchstück übereinstimmt, verdient Erwähnung, obgleich es inhaltlich nicht wesentlich Neues bietet. Eine von David Chidraeus herrührende Beschreibung des Kreichgaus endlich und einige Mitteilungen des Pfarrers Zimmermann über die Genealogie der Grafen von Neipperg und die kirchlichen und landwirtschaftlichen Verhältnisse in Schweigern sind vielleicht lokalgeschichtlich nicht ohne Wert.

wir haben es hier mit der bisher vergeblich gesuchten Geschichte des Bauernkriegs zu thun, die nach dem Bericht eines neueren Geschichtschreibers des gräflich-erbachischen Hauses[1] Graf Eberhard II.[2] geschrieben haben sollte. Von diesem, dem Sohn jenes Grafen Eberhard von Erbach, der als oberster Feldhauptmann des Kurfürsten von der Pfalz in dem Kampf gegen die aufständischen Bauern am Bruhrain und Neckar eine führende Rolle gespielt hat, durfte man sich wohl wertvolle Aufschlüsse über die Ereignisse des verhängnisvollen Jahres 1525 versprechen. In der Voraussetzung, dass er nicht nur der Schreiber, sondern auch der Verfasser der verloren geglaubten Geschichte sei, hat daher die Forschung den vermeintlichen Verlust seiner Aufzeichnungen schon lebhaft genug beklagt. Wie würde sie ihn erst bedauert haben, wenn ihr die wahre Bedeutung derselben bekannt gewesen wäre! Denn in Wahrheit gründen sie sich auf eine noch weit ursprünglichere Kunde von dem Verlauf des Bauernkriegs, als sie dem Grafen Eberhard II. zu Gebote stehen konnte. Nicht von ihm, sondern „von hohen, glaubwürdigen und ehrlichen Leuten, so bei diesen Dingen allen persönlich gewesen", ist die bisher dem Grafen zugeschriebene Geschichte verfasst worden. So berichtet uns wenigstens der schon erwähnte „Beschluss" unseres Manuskripts, und zur Erläuterung dieser auffälligen Angabe mag eine, wie es scheint, fast in Vergessenheit geratene Stelle der Selbstbiographie Eberhards II. dienen[3], wo er sagt: „In dem 1525. Jahr erhub sich die greuliche Empörung des gemeinen Manns in ganz Teutschland. Was sich in derselbigen zugetragen, wird man finden mit meiner Hand geschrieben einen wahrhaften Bericht, welcher durch etliche Pündisch und pfalzgräfische Hauptleute und Secretarien, so der Sache gründlichs Wissen haben gehabt, zusammengetragen." Wir sehen also, es handelt sich hier um viel mehr als um eine Privatarbeit des Sohnes des pfälzischen Feldobersten: an die Stelle der dem Grafen Eberhard II. zugeschriebenen und als verloren betrauerten Geschichte des Bauernkriegs tritt ein amtlicher Bericht, welcher von den unmittelbar am Kriege beteiligt gewesenen Persönlichkeiten herrührt.

Dieser Bericht ist, wie sich aus dem bereits Gesagten ergibt, in unserem Quartbande in einer aus dem Jahre 1551 stammenden Abschrift erhalten, der wiederum eine vom Grafen Eberhard II. im Jahre 1531 eigenhändig angefertigte Kopie als Vorlage gedient hat. Ausser dieser

---

[1] G. Simon, Geschichte der Dynasten und Grafen zu Erbach, p. 353.

[2] Geb. 1506, gest. 1564.

[3] Vgl. Daniel Schneider, Gräflich Erbachische Historie (1736) p. 171.

Abschrift gibt es nun aber von unserem „Bericht" noch eine ganze Anzahl anderer Handschriften, ja er ist auch sogar schon im Drucke erschienen und mannigfach von älteren und neueren Geschichtschreibern des Bauernkrieges verwertet worden; denn wie eine Textvergleichung ergibt, ist er nach Form und Inhalt identisch mit der bekannten „Beschreibung des Bauernkriegs", die bisher ganz allgemein Peter Harer zugeschrieben worden ist. Dass für diese offizielle Relationen verwertet worden seien, war bereits früher vermutet und von Schwalm[1] für einzelne Stellen auch schon erwiesen worden. Die Angabe, welche Graf Eberhard II. in seiner Lebensbeschreibung über ihre Entstehung macht, berechtigt uns jetzt, ihr in allen ihren Teilen diejenige Glaubwürdigkeit beizumessen, die ein ohne erkennbare Tendenz verfasster und für die Oeffentlichkeit nicht bestimmter amtlicher Bericht beanspruchen kann. Peter Harers persönlicher Anteil an dieser Aufzeichnung erscheint damit freilich in Frage gestellt. Er selbst hat bekanntlich seinen Namen nur auf die von ihm angefertigte lateinische Uebersetzung der „Beschreibung" gesetzt, sich aber auch dort nur als den Urheber der Uebersetzung, nicht als Verfasser des deutschen Originals zu erkennen gegeben. Möglich immerhin, dass ihm, dem durch eine gewisse schriftstellerische Gewandtheit ausgezeichneten Sekretär des Kurfürsten von der Pfalz, die abschliessende Redaktion des Ganzen zugefallen ist; als ein individuell ausgeprägtes Erzeugnis seines Geistes wird man das ihm zugeschriebene Geschichtswerk jedoch nicht mehr betrachten dürfen. Hieraus erklärt es sich denn wohl auch, dass weder Graf Eberhard II. noch sein im Jahre 1551 schreibender Sekretär, noch auch der Schreiber der Wertheimschen Handschrift vom Jahre 1564[2] von einer Urheberschaft Peter Harers etwas erwähnen, ebensowenig wie Gnodalius, der den Bericht im Jahre 1570 für seine Kompilation über den Bauernkrieg benutzte, oder der Schweinfurter Schulhalter Georg Blas, der im Jahre 1642 den alten Text sprachlich zu modernisieren versuchte, sich veranlasst sahen, Harer als den Verfasser zu nennen[3].

Für die Frage nach dem ursprünglichen Wortlaut der „Beschreibung des Bauernkriegs" ist die in unserem Quartbande vorliegende Handschrift insofern von Bedeutung, als sie nicht nur die älteste der bis jetzt bekannt gewordenen Handschriften, sondern auch die einzige ist, über deren Ableitung wir uns Rechenschaft geben

[1] Zur Kritik Peter Harers MIÖG IX, 651 ff.

[2] Gedruckt bei Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte III, 546 ff.

[3] Schwalm l. c. p. 639.

können. Dass sie im einzelnen vielfach bessere Lesarten enthält als der berüchtigte Ammons'sche Druck vom Jahre 1625[1], braucht nicht erst hervorgehoben zu werden. Aber auch der von Mone abgedruckten Wertheimer Handschrift gegenüber weist unser Text häufig eine ursprünglichere Fassung auf. Daneben fehlt es freilich auch nicht an Stellen, wo das umgekehrte Verhältnis stattfindet. Sachlich wichtigere Textabweichungen sind mir nicht aufgefallen.

Wir haben mehrfach das Nachwort erwähnt, welches Graf Eberhard II. der von ihm angefertigten Abschrift des Kriegsberichtes beigefügt hat. Dieser „Beschluss" ist nicht nur für die Entstehungsgeschichte des Kriegsberichts im allgemeinen und unserer Handschrift im besonderen bedeutsam, sondern er bildet auch insofern einen nicht uninteressanten Beitrag zur Geschichte des Bauernkriegs, als er zeigt, welche Lehren man in den Kreisen des zeitgenössischen hohen Adels aus dem Aufruhr ziehen zu müssen glaubte. Mit Rücksicht hierauf verlohnt es sich wohl, den Vermerk ganz kennen zu lernen. Er lautet[2]: „Dieses buch von der empörung der bauerschaft wider den adel in teutscher nation hab ich, Schenk Eberhard der junger, her zu Erpach, mit meiner aigen hand geschrieben, den nachkommenden zu lieb und gutem, aus zweierlei ursach, die mich dazu bewegten. Zum ersten hab ich bedacht, dass uber etlich jar, so von diesem geschicht gesagt wurd, wurd es von etlichen nit glaubt werden; etlich, so sie es schon zum Teil glauben, werden sie doch meinen, es sei nit als heftig gewesen, als man darvon sag. Damit man aber die recht grundlich warheit wiess, ist diss buch von hohen glaubwirden (!) und ehrlichen leuten, so bei diesen dingen allen personlich gewesen, beschrieben worden; welche nit bedacht haben, wie sie die sach heftiger machten, denn sie an ir selber gewesen, sonder vil mehr acht genomen, wie sie die histori der warheit gemess machten. — Zum andern hab ich es auch deshalb desto lieber geschrieben, damit, so es einer über etlich vil jar lesen wirt, der ein her oder sonst einer, dem ein oberkeit befolhen ist von Got dem almechtigen, das derselbig aus diser histori erlernen mög, wie gar schedlich es sei, den unterthanen den zaum zu lang zu lassen, und wie nutzlich es sei, sie in forcht (nit tirannisch sonder christlich) zu regieren. Dann es vor dieser uffrur von vilen fursten, grafen, herren understanden ward, ire underthane mit der gute zu regieren. Was daraus gefolget, hat

[1] Droysen, Materialien zur neueren Geschichte, Heft. 3.

[2] Für die bei wörtlicher Wiedergabe des Originaltextes beobachtete Schreibweise sind die von Stieve auf dem Frankfurter Historikertage entwickelten Grundsätze massgebend gewesen.

ein jeglicher aus dieser Historien zu vernehmen. Darumb soll ein jede Oberkeit wohl warnehmen, was sei christlich regieren, damit sie die underthanen nit zu vil mutwillig zigen, darneben aber auch den underthanen nichts onchristlichs ufflade, sonder stets ein gut christlich mittel dreffe. Darumb wir Got den almechtigen treulich bitten sollen und wöllen. Zu welches lob und ehr auch dieses buch ist geschrieben und vollendet uf den Pfingstag des nachgeschriebne jars. Wil hiemit alle, so dieses buch lesen, gebeten haben, mein arbeit also in gutem uffzunehmen und zu verstehen, und wo etwas unfleissig oder unleslich geschrieben, mir nit zu verargen; denn ich es eilends in 10 tagen geschrieben habe von anfang bis zum ende. Datum Fürstenau im jar u. s. w. 1581".

München. Dr. Paul Sander.

Zur Auslegung des Kieler Friedens. Der Unionsstreit zwischen Schweden und Norwegen ist neuerdings in ein etwas ruhigeres Stadium eingetreten und damit dürfte die Zeit gekommen sein für eine kaltblütige, unparteiische Würdigung der einzelnen diesem Streit zu Grunde liegenden Fragen. Eine von diesen, nämlich die Frage, an wen und in welcher Eigenschaft Norwegen im Kieler Frieden abgetreten wurde, hat kürzlich der schwedische Historiker und Staatsmann Hans Forssell in einer Abhandlung erörtert, welche den Titel trägt: „Fjärde artikeln af fredstraktaten i Kiel d. 14. jan. 1814", und auf diese Abhandlung mag hier um so mehr aufmerksam gemacht werden, weil sie vermöge des Ortes, an welchem sie erschienen ist (G. B. A. Holm, Nytt juridiskt Arkiv, Jahrg. 20, Anhang; Stockholm 1895), sich nur zu leicht der Beachtung unserer deutschen Geschichtsforscher entziehen könnte.

Professor Alin hat in seinem sehr verdienstlichen Werke „Den Svensk Norska Unionen" (Bd. I 1889) auszuführen gesucht, dass die Abtretung Norwegens „an den schwedischen König als Repräsentant des schwedischen Staates, somit an das schwedische Reich und nicht an den König persönlich" erfolgt sei, und als das Ergebnis seiner Untersuchung ausgesprochen, dass „die eigenen Worte des Traktates, verglichen mit dem gewöhnlichen diplomatischen Sprachgebrauche, dies mit aller nötigen Deutlichkeit bezeugen" (S. 34). In Schweden haben diese Sätze vielfache Zustimmung gefunden, und zumal hat auch Professor Trygger in Upsala sich ihnen angeschlossen; gegen einen von ihm im Jahrg. 14 des Nytt juridiskt Arkiv veröffentlichten Aufsatz wendet sich nun Forssell im angeführten Jahrgang derselben Zeitschrift.

Zunächst macht Forssell geltend, dass zwar in Art. 4, Absatz 1

des Kieler Friedens der Verzicht des Dänenkönigs auf Norwegen „en faveur de S. M. le Roy de Suède et de ses Successeurs au trône et au Royaume de Suède" ganz in dieselbe Formel eingekleidet sei wie in Art. 7, Absatz 1 der Verzicht des Schwedenkönigs auf das Herzogtum Pommern zu Gunsten des Dänenkönigs, dass man hieraus aber keineswegs sofort mit Alin schliessen dürfe, dass Norwegen in gleicher Weise an den schwedischen Staat, wie Pommern an den dänischen abgetreten werden wollte. Einer solchen Folgerung stehe vielmehr mit vollster Bestimmtheit der Absatz 2 beider Artikel entgegen, welcher ausdrücklich besagt, dass die norwegischen Landschaften „appartiendront désormais, en toute propriété et souveraineté, à S. M. le Roy de Suède, et formeront un Royaume, réuni à celui de Suède", während die sämtlichen Teile Pommerns „appartiendront désormais en toute propriété et souveraineté au Royaume de Dannemarc, et lui restent incorporés". In beiden Fällen folgt demnach die Abtretung zwar an den König, dort von Schweden, hier von Dänemark und deren Nachfolger auf dem Throne: aber Norwegen soll nach der Abtretung ein Reich für sich neben Schweden bilden, dem es zwar uniert, aber nicht inkorporiert werden soll, wogegen Pommern sofort zu Dänemark gehören und diesem Staate inkorporiert werden soll. Dieser Unterschied in der Wortfassung des Absatzes 2 dürfe um so weniger übersehen werden, weil in dem ersten schwedischen Entwurfe die für Absatz 2 des Art. 4 vorgeschlagene Fassung genau dieselbe gewesen sei wie die des Art. 7, wogegen hinterher die kritischen Worte „au Royaume de Suède, et lui restent incorporés" in Art. 4 von Wetterstedts Hand durchstrichen und durch die endgültig angenommene Formel ersetzt wurden. Da Alin und seine Nachfolger sich ferner darauf berufen, dass nach dem gewöhnlichen diplomatischen Sprachgebrauche der König den Staat zu bezeichnen pflege, den er regiert, und somit unter der Abtretung Norwegens an den König von Schweden nur dessen Abtretung an den schwedischen Staat verstanden werden könne, nimmt sich Forssell die Mühe, den diplomatischen Sprachgebrauch in Friedens- und Bündnisverträgen bezüglich des hier fraglichen Punktes für Schweden festzustellen. Durch eine reichliche Vorführung der einschlägigen Bestimmungen in schwedischen Traktaten vom Jahre 1530 ab bis herunter zum Jahre 1809 sucht er darzuthun, dass in diesen, und zumal auch, soweit es sich um die Erwerbung oder Abtretung von Land handelte, ganz im Gegenteil sehr genau zwischen dem König einerseits und dem Staat, dem Reich oder der Krone andererseits unterschieden wurde, und dass man in solchen Traktaten nur ganz ausnahmsweise, und auch dann zumeist nur scheinbar, den König in Fällen allein nannte, in welchem doch neben ihm

zugleich auch das Reich gemeint werden wollte. Nicht unerwähnt bleibt auch, dass in Uebereinstimmung mit der oben besprochenen Umgestaltung des Art. 4, Absatz 2 auch der Art. 6 eine Korrektur erfahren hat. Nach dem dänischen Entwurfe hatte in diesem hinsichtlich der dänischen Staatsschuld der Satz gestanden: „la Couronne de Suède s'impose l'obligation d'en prendre à sa charge une partie proportionnée à la population et aux ressources de la Norvège relativement à la population et aux ressources de Dannemarc"; aber auch hier wurden in der endgültigen Vertragsurkunde die Worte „la Couronne de Suède" ersetzt durch die Formel: „S. M. la Roi de Suède, en sa qualité de Souverain du Royaume de Norvège". Auffällig ist dabei allerdings, dass eine ganz entsprechende Aenderung des Wortlautes auch in Art. 10 bezüglich der pommerschen Staatsschuld, und zwar gleichfalls wieder durch Wetterstedts Hand, vorgenommen wurde, vermöge deren nicht mehr, wie nach den früheren Entwürfen, „S. M. la Roi de Dannemarc", sondern „Sa Majesté le Roi de Dannemarc, comme Souverain de ce Duché" diese Schuld zu übernehmen sich verpflichtet. Da im Art. 7 bezüglich der Stellung Pommerns zu Dänemark eine ähnliche Aenderung nicht beliebt wurde, wie sie der Art. 4 hinsichtlich des Verhältnisses Norwegens zu Schweden erfuhr, könnte es scheinen, als ob hier eine Inkonsequenz vorliege; Forssell sucht aber auch diesen Vorgang durch die Vermutung zu erklären, dass man gegenüber der Weigerung Schwedens, neben Norwegen für des letzteren Anteil an der dänischen Staatsschuld einzustehen, die gleiche Befreiung Dänemarks von der Mithaftung für die pommersche Schuld für billig erachten mochte, zumal da auch vorher schon die Schulden Pommerns von den Schulden Schwedens getrennt gehalten worden waren.

Das Ergebnis, welches Forssell aus seiner Untersuchung gewinnt, ist somit folgendes. Allerdings hatte man beim Beginn der Friedensverhandlungen schwedischerseits die Absicht, eine Abtretung Norwegens ganz in derselben Weise zu erreichen, in welcher Pommern an Dänemark abgetreten werden wollte, d. h. eine Abtretung an das schwedische Reich, welchem Norwegen inkorporiert werden sollte, und in diesem Sinne war denn auch der erste schwedische Vertragsentwurf gehalten. Dieser Standpunkt wurde jedoch im Laufe der Verhandlungen aufgegeben, und zwar vermöge eines Entschlusses des damaligen Kronprinzen Karl Johann, wie er dies später als König selbst bezeugt hat; eine Folge dieser Veränderung des Standpunktes war jene Umgestaltung der Art. 4 und 6, zufolge welcher Norwegen nicht mehr an Schweden, sondern vielmehr an den schwedischen König und dessen Nachfolger auf dem Throne abgetreten und nicht mehr dem

schwedischen Staate inkorporiert werden, sondern nur noch als ein gesondertes Königreich mit diesem in eine Union treten sollte. Karl Johanns Brief an seinen Sohn, Prinz Oskar, vom 15. Januar 1814, erhebt diesen Sachverhalt über jeden Zweifel, und kann dagegen auch nicht geltend gemacht werden, dass in Art. 25 des Friedensvertrages von einer „cession de la Norvège à la Suède" ganz beiläufig gesprochen wird, oder dass in späteren Dokumenten hin und wieder ähnliche ungenaue Redewendungen sich gebraucht zeigen; dort handelt es sich um einen Ausdruck, welchen zu korrigieren man in der Eile übersah, da man die entscheidenden Artikel 4 und 6 umgestaltete, in den letzteren Fällen aber um Flüchtigkeiten, wie man sie sich in nicht bindenden Schriftstücken sehr wohl erlauben konnte, oder auch um Unklarheiten der Auffassung, wie sie bei dem Mangel aller näheren Bestimmungen über die Beschaffenheit der neuen schwedisch-norwegischen Union in dem Friedenstraktate sehr erklärlich waren.

Mir scheint dieses Ergebnis in allen seinen Teilen richtig, wie ich denn schon früher, in einer Anzeige des angeführten Werkes Alins meine Bedenken gegen dessen gegenteilige Auffassung ausgesprochen habe (Tidsskrift for Retsvidenskab, Jahrg. 3, S. 117—18, 1890); aber allerdings bin ich mit Forssell auch darin einverstanden, dass die Auslegung des Kieler Friedens für die Beurteilung der derzeitigen Unionsfrage ohne wesentliche Bedeutung ist, eben weil dieser über die Beschaffenheit der zwischen Schweden und Norwegen einzugehenden Union sich gründlich ausschweigt.

München. K. Maurer.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

Die römischen Bischöfe Liberius und Felix II.

Von

Theodor Mommsen.

Zu den schwierigsten Fragen der Kirchengeschichte des 4. Jahrhunderts gehört das sogenannte Schisma der römischen Bischöfe Liberius und Felix II. So oft sie auch verhandelt ist, scheint eine weitere Erörterung nicht überflüssig.

Das officielle Verzeichnis der römischen Bischöfe kennt keine Schismen. Gestaltet nach dem Muster der Kaiserliste, ist ununterbrochene monarchische Succession sein Wesen und wohl auch sein Zweck. Bei faktisch eintretender Spaltung, wie bei den Gegenwahlen von Damasus und Ursicinus, von Symmachus und Laurentius, wird späterhin nur der obsiegende Konkurrent in der Liste geführt. Das von einem Gegner des Symmachus geschriebene Papstbuch, dessen Schluss eine Veroneser Handschrift aufbewahrt hat, kennt den Laurentius nur in der Erzählung und führt den Symmachus auf als zweiundfünfzigsten römischen Bischof.

Dass Felix II. nicht Prätendent auf den römischen Bischofssitz, sondern legitimer Bischof gewesen ist, beweist in erster Reihe seine Aufführung im Pontificalbuch, das in dieser Hinsicht geradezu als officielle Urkunde angesehen werden darf[1]. Bekanntlich erscheint, und zwar schon in der älteren Recension, Felix darin zwiefach: einmal als Coepiscopus des Liberius, der nach Liberius eintritt und vor Liberius stirbt, in Folge dessen *omnes*

[1] Dass die Bilderreihe auf der Südseite von St. Paul den Felix an seiner Stelle aufführt, kommt allerdings nicht weiter in Betracht, da sie dem Papstbuch entnommen ist.

anni Felicis in huius (des Liberius) *ordine dinumerantur,* zweitens als Nachfolger des Liberius mit der üblichen Sedisvakanz nach seinem Märtyrertod. Der zweite Bericht trägt den Stempel der Fälschung an der Stirn; aber auch nach dem anderen ist Felix ebenso rechtmässiger Bischof wie Liberius.

Mit dem ersteren Bericht stimmt vollständig das alte Bischofsverzeichnis überein, das zu den Quellen des Pontificalbuches gehört und nachweislich bis in die ersten Decennien des 6. Jahrhunderts zurückreicht, wahrscheinlich beträchtlich älter ist, vielleicht schon für das 4. Jahrhundert auf gleichzeitiger Fortführung beruht. In allen uns erhaltenen Exemplaren erscheint Felix nach Liberius[1], aber in allen irgend in Betracht kommenden ohne Zeitangabe; womit offenbar dasselbe ausgedrückt werden soll, was in den oben angeführten Worten das Pontificalbuch aussagt: er galt dem Schreiber als Kollege des Liberius, nicht als Nachfolger, und das Spatium bei ihm hätte die Folgerechnung nur verwirrt.

Dieselbe Auffassung tritt weiter hervor in der im Jahre 518 abgefassten Chronik Marcellins. Anschliessend an Hieronymus, der den letzten von ihm genannten römischen Bischof, Damasus als den 35. bezeichnet, sagt er von diesem: *Damasus Romanae ecclesiae episcopus exceptis Liberio et Felice tricesimus quintus episcopus anno pontificatus sui octavo decimo in domino requievit.* Die Worte *exceptis Liberio et Felice* sind nicht korrekt, da Liberius unmöglich von der Zählung ausgeschlossen werden kann, lassen aber doch deutlich erkennen, dass nach Marcellinus der von Hieronymus bei Liberius genannte Felix mit gleichem Recht wie Liberius in dieselbe eingezogen werden kann. Ihm oder seinem Gewährsmann lag offenbar diejenige Auffassung vor, die das Pontificalbuch vorträgt und welche die Ausschliessung des Felix aus der Reihe der Spatien, aber nicht der Namen motiviert.

Wenn an der Einreihung Felix II. unter die späterhin als legitim betrachteten römischen Bischöfe meines Erachtens nicht gezweifelt werden kann, so ist damit freilich noch nicht erwiesen, dass ihm diese Stellung auch in Wirklichkeit zukam. Sehr wahrscheinlich hat es einen älteren, von dem Bischof verschie-

[1] Dasjenige der Handschrift von Laon (Duchesne n. 5) gehört zu dieser Reihe nicht, sondern scheint griechischen Ursprungs.

denen, als Märtyrer verehrten Felix gegeben und ist dieser späterhin mit dem Bischof confundiert worden. Dass diese Confusion früh genug stattgefunden hat, um in die Papstliste des 4. Jahrhunderts einen falschen Namen einzuschwärzen, einen Prätendenten zum legitimen Bischof umzuwandeln, ist recht unwahrscheinlich, aber nicht unmöglich. Die Prüfung der über Felix II. verliegenden Berichte wird zeigen, dass er unter den römischen Bischöfen zu Recht aufgeführt wird.

Der dogmatische Streit über die Göttlichkeit oder die blosse Gottähnlichkeit Christi war unter Constantin I. auf dem Concil von Nicäa zu Gunsten der ersteren Auffassung entschieden worden. Unter seinen Söhnen entbrannte der Streit aufs neue und nahm insofern einen politischen Charakter an, als die über das Heidentum siegreiche Kirche damals dazu vorschritt, der Staatsgewalt selbstherrlich gegenüber zu treten, und mit Athanasius von Alexandrien der erste Streiter für das Erdenreich der Diener Gottes auf den Kampfplatz trat. Constantius konnte nicht vergessen, dass die Kriegsdrohungen des Bruders ihn gezwungen hatten, den abgesetzten Prälaten zurückzurufen. Als er einige Jahre später durch unerhörte Waffenerfolge das gesammte Reich in seine Gewalt gebracht hatte, trat das alte Zerwürfnis wieder hervor in der Form, dass der Kaiser ein von dem nicänischen abweichendes Glaubensbekenntnis aufstellte und dessen Anerkennung von den Bischöfen des Reiches forderte, was die Absetzung der an der nicänischen Formel festhaltenden in sich schloss und insofern gegen Athanasius gerichtet war. Dieser Akt, der für den Occident auf dem Concil von Mailand im Jahre 355 vollzogen ward, fand allgemeine Missbilligung [1], wie denn die Umgestaltung der officiellen Orthodoxie durch die Regierung nicht anders aufgenommen werden konnte, Widerstand aber bei den Bischöfen selbst nur ausnahmsweise. Unter den wenigen, die die Annahme der neuen Formel und das Abbrechen der Gemeinschaft mit Athanasius verweigerten, befand sich der Bischof Liberius von Rom. Vergeblich entsandte der Kaiser einen Vertrauten an ihn, um ihn

[1] Der unparteiische Ammian 15, 7, 10 bezeugt es, dass in diesen Händeln die öffentliche Meinung entschieden dem Kaiser entgegen war: die Bevölkerung der Hauptstadt, sagt er, nahm leidenschaftlich Partei für Liberius (*eius amore flagrabat*); und das bestätigt die weitere Entwicklung durchaus.

umzustimmen; schroff abgewiesen und erzürnt kehrte derselbe nach Mailand zurück. Es folgte die Vorladung vor das kaiserliche Gericht. Liberius leistete ihr Folge; dass die Verbannung seiner warte, verstand sich von selbst und somit auch, dass die römische Gemeinde demnächst veranlasst werden würde, einen andern Bischof zu wählen. Im Hinblick darauf schwuren sämtliche Geistliche Roms vor versammelter Gemeinde bei Lebzeiten des Liberius keinen anderen Bischof anerkennen zu wollen als diesen Gottesmann [1].

Die vorhergesehenen Folgen traten ein. Liberius blieb fest und wurde als Häretiker vom Kaiser in der Stadt Beroe in Thrakien interniert. Seitdem das Christentum im römischen Reich anerkannt worden war, ist die Orthodoxie ein staatlicher Begriff: „was ich will, ist kanonisch", hatte Constantius in Mailand den Opponenten erwidert, und er hatte nicht bloss die Macht, sondern auch das Recht dies zu sagen. Geradezu absetzen konnte der Kaiser den häretischen Bischof allerdings nicht, und auch die römische Gemeinde war dazu nicht befugt, um so weniger, als sie in Voraussicht dieser Complication sich eidlich anheischig gemacht hatte, dem Liberius, so lange er lebe, Treue zu halten. Aber der Klerus erfüllte nicht, was er seinem Oberhaupt zugesagt hatte; die Wahl eines andern Bischofs wurde trotz jenes Schwurs von den Agenten des Kaisers durchgedrückt. Da gegen diese Neuwahl keine anderen rechtlichen Bedenken geltend gemacht, sondern die Gegner des römischen Klerus nur des Eidbruchs wegen getadelt werden [2], so muss diese in regulärer Weise vollzogen worden sein. Sie fiel auf den angesehensten der

[1] Der wohl noch dem 4. Jahrhundert angehörige Verfasser der Einleitung zu der Eingabe der Presbyter Marcellinus und Faustinus sagt c. 2: *eo die, quo Liberius ad exilium proficiscebatur* (vermutlich nicht an dem Tage, an welchem er Mailand verliess, sondern an dem, an welchem er von Rom weggebracht wurde — *cum magna difficultate noctis medio*, sagt Ammian), *clerus omnis, id est presbyteri et archidiaconus Felix et ipse Damasus diaconus et cuncta ecclesiae officia omnes pariter praesente populo Romano sub iureiurando firmarunt, se vivente Liberio pontificem alterum nullatenus habituros.* Ebenso der Zeitgenosse Hieronymus chr. Abr. 2366: *clerici iuraverunt, ut nullum alium acciperent.*

[2] Angeführte Einleitung 2: *clerus . . . cum summo periurii scelere Felicem archidiaconum ordinatum in loco Liberii episcopum susceperunt.*

Diakonen, Felix [1]. Auch für die Weihung, welche mit Rücksicht auf die Stimmung der Menge nicht in einer Kirche, sondern im kaiserlichen Palast vor wenigen Anwesenden vollzogen ward, fanden sich die erforderlichen drei Bischöfe [2].

Aber zur Ruhe kamen die Zustände in Rom nicht. Die Gemeinde hielt von dem neu gewählten Vorsteher sich zurück und als der Kaiser am 28. April 357 in Rom erschien, bat eine Abordnung von vornehmen Damen um die Rücksendung des geliebten Bischofs [3]. Auch aus der Menge empfing den Kaiser der Ruf um Wiedereinsetzung des Liberius. Der Kaiser schlug die Bitte nicht gerade ab; Liberius, antwortete er, werde gebessert zurückkommen [4]. Er hatte die Verhandlungen im Sinne, welche mit dem Verbannten fortgeführt wurden. Aber den Bischof Felix liess er darum nicht fallen; ein kaiserlicher Erlass aus Mailand vom 6. December 357 ist an ihn und an ihn allein gerichtet [5].

Die Verhandlungen führten zum Ziel. Liberius fügte sich; wie weit und in welcher Form, ist hier nicht zu untersuchen [6].

---

[1] *Diaconus* heisst er bei Rufinus 10, 22, *archidiaconus* (diese Bezeichnung begegnet hier zuerst) bei dem Verfasser jener Einleitung; im Papstbuch irrig *presbyter*.

[2] Athanasius hist. Arianorum ad monachos c. 75: ἠνάγκασε τρεῖς καταχθῆναι κατασκόπους (οὐ γὰρ ἄν τις ἐπισκόπους εἴποι) καταστῆσαι δῆθεν ἐπίσκοπον ἐν τῷ παλατίῳ Φήλικά τινα ἄξιον ἑαυτῶν. Hieronymus v. ill. 98: *Acacius ... Caesariensis ecclesiae in Palaestina episcopus ... in tantum ... sub Constantio imperatore claruit, ut in Liberii locum Romae Felicem episcopum constitueret.*

[3] Theodoret h. e. 2, 17.

[4] Einleitung zum *libellus precum: annuens ait: habetis* (wohl *habebitis*) *Liberium, qui qualis a vobis profectus est melior revertetur*. Aehnlich Sozomenos 4, 11. Nach Theodoret a. a. O. antwortete der Kaiser den Damen zunächst, dass Felix dem Amt genüge; als ihm erwidert wird, dass die Gemeinde zu diesem nicht gehe, meint er, dass beide gemeinschaftlich fungieren könnten.

[5] Cod. Theod. 16, 2, 14: *Felici episcopo*. Es kann nicht wohl ein anderer gemeint sein.

[6] Dass Liberius in den Verhandlungen mit Constantius von der nicänischen Orthodoxie abfiel, steht durch die Zeugnisse der Zeitgenossen, auch der ihm geneigten, des Athanasius und des Hieronymus unbedingt fest; wie weit seine *haeretica pravitas* (Hieronymus) gegangen sei, ist hier nicht zu untersuchen. Die Schrift von C. de Feis (storia di Liberio papa, Rom 1894) hat zunächst den Zweck, den Liberius von dem Vorwurf der Heterodoxie rein zu waschen.

In Folge dessen wurde ihm nach dreijähriger Verbannung die Rückkehr nach Rom und der Wiedereintritt in sein Amt mit der Massgabe gestattet, dass er Felix als gleichberechtigten Kollegen anzuerkennen habe [1].

Dadurch ward die Sachlage eine andere. Felix war nicänisch und anti-arianisch gesinnt wie der ganze übrige römische Klerus; es ist dies ebenso selbstverständlich wie bestimmt bezeugt [2]. Es ist sogar glaublich, wenn auch nur durch geringe Autorität beglaubigt, dass er nach der Verbannung des Liberius auf einer römischen Synode entschlossen für die bisherige Orthodoxie eintrat [3]; wodurch freilich nicht ausgeschlossen wird, dass er die religiöse Gemeinschaft mit den Anhängern der Hofbischöfe nicht abbrach und dass die eigentlichen Intransigenten ihn darum mieden [4]. Nun aber war Liberius in dieser Nachgiebigkeit sehr viel weiter gegangen als Felix. Jeder der beiden Bischöfe war

---

[1] Ausdrücklich sagen dies Theodoret a. a. O. und Sozomenos h. eccl. 4, 15; die übrigen Berichte schweigen, ohne zu widersprechen. Es wird *dies* Ergebnis auch durch die Sachlage fast notwendig gefordert. Nach Philostorgios 4, 3 wird Liberius wieder eingesetzt: Φῆλιξ ὁ ἐν τῷ μεταξὺ χρόνῳ τῆς ῥώμης ἐπίσκοπος καταστὰς εἰς ἑαυτὸ ἀπῆει, τὸ μὲν ἀξίωμα τῆς ἐπισκοπῆς φέρων, οὐ μὴν γέ τινος ἐκκλησίας προιστάμενος.

[2] Theodoret h. e. 2, 17: καὶ γὰρ ἐκεχειροτόνητο μετὰ τὸν μέγαν Λιβέριον τῶν διακόνων τις τῶν ἐκείνου, Φῆλιξ ἦν ὄνομα τούτῳ, ὃς τὴν μὲν ἐκτεθεῖσαν ἐν Νικαίᾳ πίστιν ἄσυλον διεφυλάττε. Sozomenos 4, 11: ὃν (den Felix) ὁμόφρονα φασὶ διαμεῖναι κατὰ τὴν πίστιν τοῖς ἐν Νικαίᾳ συνελθοῦσιν καὶ παντελῶς θρησκείας ἕνεκα ἀνέγκλητον. Rufinus 11, 22 und nach ihm Sokrates h. eccl. 2, 37 machen zwar den Felix zum Arianer, setzen aber hinzu jener: *(Felix) non tam sectae diversitate quam communionis et ordinationis coniventia maculatur*; dieser: εἰσὶ δὲ οἱ λέγοντες ὅτι οὐ προσέθετο μὲν τῇ Ἀρειάνῃ δόξᾳ, βίᾳ δὲ καὶ ἀνάγκῃ κεχειροτόνητο.

[3] Papstbuch: *fecit concilium Felix et invenit duos presbyteros consentientes Constantio Augusto Ariano nomine Ursacium et Valentem et eregit* (= *damnavit*) *eos in concilio XLVIII episcoporum.* Die führenden Hofbischöfe sind hier durch die Unwissenheit des Schreibers zu Presbytern geworden. Dadurch soll der Kaiser zur Rückberufung des Liberius bestimmt worden sein.

[4] Theodoret fährt nach den A. 2 angeführten Worten fort: τοῖς δέ γε διαφθείρουσι ταύτην (die nicänische Orthodoxie) ἀδεῶς ἐκοινώνει und fügt hinzu, dass darum niemand zu ihm in die Kirche gegangnn sei. Ebenso Sozomenos a. a. O.: τοῦτοι δὲ μόνον ἐγκαλεῖσθαι, ὅτι γε πρὸ χειροτονίας καὶ κοινωνίας ἑτεροδόξων ἀνδρῶν ἠνέσχετο. Dies ist die *communionis conivertia* bei Rufinus (A. 2).

vom orthodoxen Standpunkt aus mit einer Makel behaftet: Felix hatte die Würde erlangt unter Verletzung des von ihm selbst mit geleisteten Eides durch ihn wie durch seine Wähler und der Regierung gegenüber sich nachgiebig verhalten, Liberius die nicänische Formel mehr oder minder aufgegeben. — Die Legitimitätsfrage kam hinzu. Nach der officiellen Anordnung stand die römische Christengemeinde unter einem Doppelregiment, das dem monarchischen Wesen des Episkopats zuwider lief; als der kaiserliche Erlass im Circus verlesen ward, antwortete ihm der Ruf der Menge: ein Gott, ein Kaiser, ein Bischof [1]! Aber wer von den beiden war der rechte Bischof? Felix war durch einen Wahlakt in sein Amt eingesetzt worden, der kanonisch anfechtbar, aber von der Regierung veranlasst und von dem römischen Klerus in üblicher Form vollzogen worden war; wenn dieser Akt als rechtbeständig angesehen ward, so hatte Liberius damit sein Amt verloren und beruhte sein Wiedereintritt in dasselbe lediglich auf dem kaiserlichen Machtwort. Zunächst scheint dies thatsächlich durchgedrungen zu sein; aber es führte notwendigerweise zum Schisma. Die Gemeinde muss sich gespalten haben. Die strengere Partei hat sich wahrscheinlich an Felix angeschlossen, dessen Eifer für die alte Orthodoxie der aufgedrungene heterodoxe Kollege nicht gemindert haben wird. Dass die Regierung auf Seite des Liberius stand, folgt daraus von selbst, dass dieser in dem konfessionellen Streit ihr zu Willen gewesen und daraufhin von ihr in sein Amt eingesetzt worden war. Dies wird entschieden haben. Nachdem es zwischen den beiden Kollegen — den nächsten Anlass erfahren wir nicht — zum offenen Bruch gekommen war, wurde Felix vom Senat, das heisst von den Behörden, aus der Stadt ausgewiesen [2]. Daraus entwickelte sich ein Aufstand: die Anhänger des Felix versuchen, ihn mit Gewalt wieder in sein Amt einzusetzen, unterliegen aber schliesslich, und Felix wird abermals entfernt. Die

[1] Theodoret a. a. O.

[2] Nach der Einleitung zum libellus precum wird Felix exiliert *a senatu vel populo*. Hieronymus in der Chronik: *plurimi peieraverunt et post annum* (ungenau) *cum Felice eiecti sunt*. Auch das Papstbuch sagt: *(Constantius) eregit Felicem de episcopatu, qui erat catholicus*. Die Verbannung ist wohl so zu verstehen wie in den ähnlichen bei Sulpicius Severus hist. eccl. 2, 47 und const. Sirm. 2 = C. Th. 16, 2, 35 erwähnten Fällen, Ausweisung aus Rom und dem Umkreis bis zum 100. Meilenstein.

Märtyrerakten des Presbyter Eusebius[1] und das Papstbuch knüpfen hieran eine schlimme Christenverfolgung; die Einzelheiten sind alle fraglich und zum Teil sicher irrig, aber die Grundlage dieser wenig beglaubigten Berichte ist geschichtlich.

Wie bei den weiteren Vorgängen sich der römische Klerus verhalten hat, erfahren wir nicht. Die grosse Versammlung der occidentalischen Bischöfe in Ariminum im Jahre 359 entschied sich für die nicänische Orthodoxie. Ihre Abgesandten aber liessen durch die persönliche Einwirkung des Kaisers sich umstimmen; die Arianer gewannen die Oberhand und nutzten ihren Sieg in schroffster Weise aus. Liberius, welcher damals allein als Bischof in Rom fungierte, hat sich allem Anschein nach aktiv an diesen Vorgängen nicht beteiligt; er wird weder unter den Vertretern der nicänischen Orthodoxie genannt, noch unter den Verfechtern des kaiserlichen Bekenntnisses. Der Nachfolger des Liberius sagt nur, dass weder der römische Bischof, auf dessen Ansicht es doch vor allem angekommen sei, noch Vincentius von Capua noch andere occidentalische Bischöfe den aus den ariminensischen Verhandlungen hervorgegangenen Abänderungen des nicänischen Glaubensbekenntnisses zugestimmt hätten[2]. Dies konnte gesagt werden, auch wenn Liberius dem Concil fern geblieben war und dem Kaiser nicht ausdrücklich Opposition gemacht hatte. Allem Anschein hat er es verstanden, ohne geradezu mit den Nicänern zu brechen, sich einer abermaligen Verbannung zu entziehen, zumal da Constantius bald darauf (3. November 361) starb.

Mit Constantius Tode war der Sturz der kaiserlichen Orthodoxie von selber gegeben. Als unter Julian zunächst der Glaube freigegeben ward und die aus religiösen Gründen verbannten Bischöfe zurückkehrten, hat dies auf Felix sich nicht erstreckt, vielleicht weil er als Unruhestifter aus der Stadt gewiesen war; er ist in der Verbannung am 22. November 365 gestorben[3]. Liberius ist faktisch im Alleinbesitz des bischöflichen

[1] Bei Baluze misc. 2 (1679) p. 141. Die Erzählung lautet im ganzen recht glaublich. Felix. der *episcopus catholicus*, durch Liberius vertrieben, *in praediolo suo orationibus vacat.* Wenn indes Constantius bei diesem Prozess redend eingeführt wird, so geht das nicht an, da er nach 355 nicht nach Rom zurückgekommen ist. Ebenso irrt das Papstbuch.

[2] Damasus bei Theodoret h. e. 2, 22.

[3] Einleitung zum libellus precum 3.

Stuhles geblieben. Zweifellos hat er die ihm aufgedrungene Heterodoxie mit dem Wegfall des Zwangs sofort fallen lassen und fortan, da es keine Gefahr mehr hatte und die öffentliche Meinung entschieden für die alte Orthodoxie war, sich als Nicäner bekannt [1]. Zu den intransigenten Eiferern hat er nicht gehört, vielmehr versucht, die bestehenden Gegensätze zu beschwichtigen, insbesondere versucht, nach Felix Tode die diesem treu gebliebenen Kleriker durch Rückgabe ihrer Pfründen zu gewinnen [2]. Aber der Gegensatz der strengen Orthodoxen, der Luciferianer, wie sie jetzt genannt werden, zu den lauen führte bei seinem Tode zu einem wirklichen Schisma: jene wählten den Ursicinus zum Nachfolger, diese den Damasus [3], und die letztere Partei, die wohl die Regierung für sich haben mochte, hat schliesslich die Oberhand behalten. Dem Liberius aber ist in Anbetracht der Orthodoxie seiner letzten Jahre der Abfall vom rechten Glauben nicht bloss verziehen und überschwiegen worden, sondern der fromme Geschichtsverbesserer Rufinus [4] hat seinen Widerstand gegen den Kaiser und seine Verbannung nach Thrakien aus

---

[1] Sokrates h. e. 4, 12.

[2] Einleitung zum libellus precum c. 4: *Liberius misericordiam fecit in clericos qui peieraverant eosque locis propriis suscepit.*

[3] Die nicänischen Intransigenten, die Luciferianer, sind eigentlich keine Häretiker, sondern nur durch die schroffe Ablehnung jeder religiösen Gemeinschaft mit den vom Arianismus berührten Personen faktisch zur Sekte geworden. Anhänger dieser Partei sind die Verfasser des libellus precum Marcellinus und Faustinus, und die vorgesetzte Einleitung ist zwar wohl nicht von diesen geschrieben, gehört aber durchaus dazu. Dass sie zu Felix hielten, ist wahrscheinlich, sicher aber, dass sie Gegner des Liberius und vor allem des Damasus waren. Der letztere ist der Hauptvertreter der lauen Orthodoxie, und wie gegen diese selbst die Schrift sich richtet, so die Einleitung gegen deren führenden Bischof. Jene Verfasser, die zwar in Constantinopel, aber lateinisch schrieben, gehören, wie die Einleitung sagt, zu den infolge der Wahl des Damasus und der dadurch hervorgerufenen Unruhen ausgewiesenen Geistlichen *(exinde presbyteri diversis modis afflicti per exilia et peregrina loca dispersi sunt).* Warum Günther (Avellana-Studien 1, 8) diesem Zeugnis des offenbar der Zeit nicht fern stehenden Verfassers der Einleitung und dem bestätigenden des Gennadius (c. 16) den Glauben versagt, sehe ich nicht ein.

[4] A. a. O. Ihm folgt Sokrates a. a. O.; diesen Irrtum seines Vorgängers hat er nicht berichtigt. Rufinus Bemerkung, dass er über diese Dinge wenig unterrichtet sei (11, 27) zeigt vielleicht, dass er recht gut wusste, was er that.

dem Jahre 355 in die Zeit nach dem ariminensischen Concil versetzt, wo sie zwar nicht stattgefunden hatten, aber hätten stattfinden sollen. Dazu passt es denn, dass der Bischof Liberius als Verfechter des reinen Glaubens in ehrendem Andenken geblieben ist und an seinem Todestag die Kirche sein Gedächtnis feiert[1].

Diese Ausführung kann nicht abgeschlossen werden ohne Berücksichtigung der von G. B. de Rossi aus einer Petersburger Handschrift ans Licht gezogenen, infolge des verstümmelten Anhangs anonymen Papstgrabschrift, welche Rossi dem Papst Liberius beigelegt hat[2]. Die in den vielen und schlechten Versen enthaltenen thatsächlichen Momente, aus denen die Zugehörigkeit zu entnehmen ist, sind die folgenden:

1. Der Verstorbene hat die Laufbahn des Klerikers durchmessen, vom Kindesalter an der Kirche gedient als Lector und sodann als Diakon (5—21), schliesslich als Bischof (*summus sacerdos*: 25; *papa:* 26).

2. Der Verstorbene hat auf einer Synode das nicänische Bekenntnis vertreten (30. 31: *in synodo cunctis superatis victor insignis sacrilegis Nicaena fides electa triumphat*), mit beharrlicher Festigkeit (36: *mentis constantia firma*) als einzelner gegen die vielen kämpfend für den katholischen Glauben (32. 33: *contra quam plures certamen sumpseris unus, catholica praecincte fide possederis* [?] *omnes*).

3. Der Verstorbene, geschlagen und gehetzt und ausgetrieben (37: *discerptus tractusque profugatusque*) und von vielen Leiden heimgesucht (41: *en tibi discrimen vehemens non sufficit unum*[3]), hat schliesslich in der Verbannung sein Leben beschlossen (42: *insuper exilio decedis*). Wegen dieser für den Glauben erduldeten Leiden heisst er *confessor* (2) und *martyr* (42).

[1] Die kirchliche Feier seines Todestages zeigt das Martyrol. Hieron. VIIII. k. Sept.: *depositio Liberii episcopi* oder nach anderen Handschriften *sancti Liberii episcopi*. Dieselbe Angabe wiederholt sich XVI. k. lun. = 17. Mai, welches, wie Duchesne préf. I p. CCL mit Wahrscheinlichkeit vermutet, wohl der Ordinationstag des Bischofs ist.

[2] Bullettino di arch. crist. 1883, p. 5—52; inscr. vol. 2, p. 83, n. 26 = p. 85, n. 31a. Duchesne (I, p. 209) und C. de Feis (S. 40) haben ihm zugestimmt.

[3] Ueberliefert ist *annum; annus* unmöglich.

Wer ist gemeint?

Dass der Bischof ein römischer gewesen sei, wird nicht ausdrücklich gesagt, aber kann nach der Umgebung, in der die Grabschrift auftritt, nicht füglich bezweifelt werden. Die vorconstantinischen Bischöfe schliesst die *fides Nicaena* aus. Von den nachconstantinischen sind drei ins Exil gegangen: Liberius, Felix II. und Martin I. (649—653); einem von diesen dreien muss die Grabschrift gesetzt sein [1].

Liberius ist wohl in die Verbannung geschickt worden, aber nicht im Exil gestorben. Rossis Versuch, ihm dennoch die Grabschrift beizulegen, hat deshalb Friedrich [2] mit Recht als schlechthin unmöglich bezeichnet.

Martin I. ist von Funk [3] in Vorschlag gebracht worden. Aber schon Rossi hat in befriedigender Weise entwickelt, dass die Vorgeschichte des Todten und die Sprache der Inschrift auf das 7. Jahrhundert nicht passen und dass die *Nicaena fides* ebenfalls nicht auf die monotheletischen Händel dieser Epoche, sondern auf die Glaubenstreitigkeiten des 4. Jahrhunderts hinweist. Auch könnte, da Martin in Cherson starb, ein Hinweis auf den Tod fern von Rom in einer ihm gesetzten Grabschrift nicht wohl fehlen.

Es bleibt Felix II. Prüfen wir, inwiefern die bezeichneten Momente auf ihn passen.

1. Felix ist vom römischen Diakon zum römischen Bischof aufgestiegen; die klerikale Laufbahn ist bezeugt.

2. Das Bild, welches man sich von Felix zu machen pflegt, passt allerdings ganz und gar nicht zu dem Epitaphium. „Dass Felix," sagt Döllinger [4], „kein rechtmässiger römischer Bischof „gewesen, sondern ein Werkzeug der Arianer und ein von dem „Volk zurückgestossener Eindringling, haben alle besseren Kirchen„historiker erkannt". Aehnlich Duchesne [5]: *De Félix, le populaire ne pouvait avoir conservé qu'un mauvais souvenir; tous les partis intransigeants . . . l'avaient unanimement en horreur . . .*

[1] Vigilius ist wohl fern von Rom, aber nicht in der Verbannung gestorben. Auch sonst passen die Thatsachen auf ihn in keiner Weise.

[2] Zu Döllingers Papstfabeln, 2. Ausg., S. 126.

[3] Historisches Jahrbuch 5 (München 1884) S. 424—36.

[4] A. a. O. S. 145.

[5] I p. CXXIII.

Le populaire orthodoxe, rallié autour de Damase, avait gardé son enthousiasme pour Libère et réprouvé énergiquement l'attitude de Félix. Auch Rossi [1] betrachtet, wenngleich vorsichtiger, den Felix als Creatur des Constantius und wenigstens nicht offenen Gegner der Arianer, der unmöglich das habe ausführen können, was das Epitaphium aussagt. — Wie wenig diese Aufstellungen begründet sind, haben wir gesehen. Dass Felix als legitimer römischer Bischof betrachtet und stets in der officiellen Liste geführt worden ist, steht fest. Creatur des Constantius war er freilich und so lange Liberius fest blieb, seiner Gemeinde durchaus nicht genehm; aber darum war er keineswegs Arianer. Bei der Parteistellung des römischen Klerus konnte die Neuwahl nach Liberius Verbannung gar auf einen solchen nicht fallen; so nahe die Umstände es legten, ihn zum Gesinnungsgenossen der Hofbischöfe zu machen, sagen doch die Zeugen entweder das Gegenteil oder äussern sich, wo die Rücksicht auf Liberius dies verbietet, wenigstens schwankend. Die von Felix' Anhängern herrührenden Darstellungen, die Akten des Presbyters Eusebius und das Pontificalbuch, sind freilich legendarisch gefärbt, aber es ist doch von Gewicht, dass sie ihn als entschiedenen Gegner der Arianer behandeln, und vielleicht von noch grösserem Gewicht, dass auch von den Gegnern weder seine Rechtgläubigkeit noch sein Charakter bemängelt werden. Denn die Aeusserung des Athanasius, dass Felix nicht besser gewesen sei als seine Ordinatoren, will nicht viel bedeuten. Wenn das Epitaphium von einer Synode spricht, auf der der fragliche Bischof die nicänische Orthodoxie vertreten habe, so kann nicht bestritten werden, dass während Liberius' Verbannung der römische Klerus, wenn er auch in der Bischofswahl sich gefügt hatte, recht wohl einen solchen Beschluss hat fassen können; und auch wenn kein anderes Zeugnis darüber vorläge, würde dies nicht berechtigen, die Grabschrift dem Felix abzusprechen. Ein solches Zeugnis liegt aber, wie wir sahen, vor in dem Papstbuch. Gewiss macht dies keinen vollgültigen Beweis; aber unleugbar hat dessen Verfasser im Leben des Liberius eine gute historische Quelle, nach meiner Ansicht die italische Chronik, benutzt und wie vieles auch im einzelnen entstellt und verdorben ist, der ganze Bericht ist keineswegs Erfindung.

[1] A. a. O. S. 34.

3. Der Tod des Felix im Exil, *in praediolo suo*, wie die Akten des Eusebius und das Papstbuch sagen, stimmt mit der Grabschrift überein. Auch die vorher erduldeten Leiden passen dazu, wenn wir auch von den Umständen, die seiner doppelten Ausweisung aus der Stadt vorangingen, nicht genug erfahren, um sie im einzelnen belegen zu können. Vielleicht sind die Worte 23 fg.: *dignus qui . . . inlibatus iure perennis . . . immaculatus papa sederes* geradezu darauf zu beziehen, dass ihm die bischöfliche Gewalt nicht dauernd verblieb. Wie er späterhin zu der Gemeinde gestanden und wie sein Andenken sich gestaltet hat, bleibt fraglich. Der Enthusiasmus für Liberius müsste sehr sonderbarer Art gewesen sein, wenn er nach dessen Abfall von der Orthodoxie unvermindert fortbestanden hätte; und die Auflehnung des Felix giebt dazu den Commentar. Es mag sein, dass die Intransigenten vom reinen Wasser von beiden nichts wissen wollten; aber dass Felix seinen Anhang behielt, zeigt der Versuch desselben, ihn in gewaltsamer Weise zurückzuführen, und nicht minder das Bestreben des Liberius, nach Felix' Tode sich mit dessen Anhängern zu verständigen. Sein Todestag ist begreiflicherweise nicht kirchlich gefeiert worden [1]; aber seinen Anhängern musste er als *confessor* und *martyr* gelten, und aus diesem Kreise ist die Grabschrift hervorgegangen. Aus der Bischofsliste hat ihn auch weder der Gegner noch dessen Nachfolger gestrichen.

[1] Unter den verschiedenen Daten, welche das Pontificalbuch als Todes- oder Begräbnistage Felix II. nennt, befindet der wirkliche Todestag (22. Nov.) sich nicht. Diese Tage, sowie die Erzählung von der Hinrichtung des Felix, die das Pontificalbuch neben der mehr historischen gibt, gehören, wie schon gesagt ward, einem gleichnamigen Märtyrer, mit dem der Bischof späterhin zusammengeworfen wurde.

Das Herzogtum des Bischofs von Würzburg und die fränkischen Landgerichte.

Von

Ernst Mayer.

Die Bedeutung des Würzburger Herzogtums ist oft besprochen worden, zuletzt von Zallinger in einer vortrefflichen Untersuchung[1], die vor den bisherigen Arbeiten den Vorzug eindringender Schärfe hat. Breitere verfassungsgeschichtliche Studien haben mich von einer anderen Seite an die Sache herangeführt, und ich möchte das Ergebnis vorläufig hier mitteilen. Im Zusammenhang damit soll auch der Ursprung der übrigen fränkischen Landgerichte, welche mit dem Landgericht des Würzburger Bischofs in Berührung und Gegensatz geraten sind, ermittelt werden.

I.

Das Würzburger Herzogtum.

Das Würzburger Herzogtum ist um die Wende des 11. und 12. Jahrhunderts eine bestimmte Grösse des Reichsstaatsrechts: mehr noch als die Angaben Adams v. Bremen, III. 45[2], die spätestens um 1075 entstanden sind, beweist dies die kaiserliche Uebertragung vom Würzburger Bischof, dem das Amt antiqua successione[3] gehörte, auf Konrad von Hohenstaufen (1116) und die Rückerstattung (1120)[4].

[1] Mitt. öst. Geschichtsf. XI S. 528 f. Die älteren Theorien sind zusammengefasst bei Henner, Die herzogliche Gewalt der Bischöfe von Würzburg, 1874.

[2] M. G. SS. V S. 268.

[3] So Ekkehardi Chron. 1116 (M. G. SS. VI S. 249).

[4] M. B. XXIX a n. 444.

Früher liegt die Erwähnung in den Immunitätsurkunden von 1018, 1032, 1049 [1]. Aber da dieselben jetzt allgemein als unecht angesehen werden, so muss ich zunächst zu dem Streit über die Würzburger Immunitäten Stellung nehmen.

Zwei Urkundenreihen gehen nun hier nebeneinander her und schneiden sich auch einmal. Die eine, in ihrer Echtheit unangefochten, wendet die gewöhnliche karolingische Formel (form. imper. 4) auch auf Würzburg an. Hierher gehören die Urkunden von 823, 889, 918, 923, 1012, 1025 [2]. Bemerkenswert an ihnen ist, dass sie wie form. imper. 4 auch die Freiung auf den künftigen Erwerb beziehen und bereits beginnen, die verschiedenen Klassen der Hintersassen fortschreitend zu differenzieren und bestimmter zu bezeichnen [3].

Daneben aber stehen die Privilegien angeblich Ottos I., Ottos III. von 996 [4], dann die bereits erwähnten Urkunden von 1018, 1032, 1049, welche zuerst vom Dukat reden. Die Echtheit der ottonischen Immunitäten hat bekanntlich Stumpf [5] gegen Bresslau [6] angefochten, und wie Waitz, so ist ihm jetzt auch Sickel in seinen Kaiserurkunden gefolgt. Die drei letzten Urkunden aber werden heutzutage ganz allgemein verworfen; zuletzt hat Hirsch [7] ihre Echtheit vertreten.

Das Ergebnis der diplomatischen Diskussion war, dass die sämtlichen Urkunden keine echten Originale sind. Kopien echter

---

[1] M. B. XXVIIIa 296, XXIXa 335, 373.

[2] M. B. XXXVII n. 5. — Eckhart, Comm. de rebus Franciae orient. II S. 892. — Kaiserurkunden I S. 31, 45. — M. B. XXVIIIa 275. — M. B. XXIXa 324.

[3] Für die ursprüngliche Bezeichnung homines ecclesiae tritt ein: Servos (Urk. Heinrich I. v. 923). — Für accolae, die nach Analogie der Fuldaer Urkunde v. 849 (Dronke, Cod. dipl. n. 556) als die freien Hintersassen gedeutet werden müssen, steht später in der That: accolas pro liberis hominibus in aecclesiae praediis manentibus (1012, 1025) oder Francos (ebd.) — Endlich werden seit Arnulf (889) in die Immunitätsurkunde die Sclavi als eine eigene dritte Klasse eingeschoben, wie bereits die Fuldaer Urk. v. 774 (Dronke 46) neben die ingenui u. servientes die Leute de ceteris nationibus stellt.

[4] Kaiserurkunden I S. 615 f., II S. 867 f.

[5] Die Würzburger Immunitätsurkunden des X. u. XI. Jahrhunderts, I, 1874; II, 1876.

[6] Forschungen XIII S. 89 f.; Gött. gelehrte Anzeigen 1875, S. 993 f.

[7] Heinrich II. S. 174.

Originale könnten sie zwar nach diplomatischen Gesichtspunkten sein, sachlich aber sei auch diese Möglichkeit ausgeschlossen [1]: so bleibe nichts als die Annahme der Fälschung.

Mir scheint umgekehrt, dass die sämtlichen Urkunden aus sachlichen Gründen echt sind: sie müssen eben dann nach den diplomatischen Untersuchungen Kopien echter Urkunden darstellen.

Die Urkunde Otto I. bezieht in die Immunität ein: (servos vel sclavos vel accolas sive) alios quoslibet liberos homines parochos, quos bargildon dicunt necnon et Saxones qui Northelbinga vocantur quique se vel sua novalia ex viridi silvi facta in ius et ditionem praefatae aecclesiae tradidissent. Im weiteren Verlauf des Textes steht das „parochos, quos bargildon dicunt" hinter dem „Saxones, quos Northelbinga dicunt"; weil der Nebensatz „quique — tradidissent" jetzt zu „parochos, quos bargildon dicunt" tritt, steht hier statt des engen novalia ex viridi silva facta das allgemeinere alodia. Es ist also deutlich, dass das vormalige Eigentum der Sachsen Rodung (novalia) ist, während den Bargilden allgemeiner Allodien gehört haben. — Was sind nun die Bargilden? — Man kann, wie ich denke, auf diese oft erhobene Frage eine sichere Antwort geben.

Die Kapitularien denken unter Bargilden die Gemeinfreien, welche zum Grafengerichte dingpflichtig sind und auf denen der Kriegsdienst ruht [2]. — Die niederdeutschen Rechtsquellen der nachfränkischen Zeit, die von den Würzburger Urkunden abgesehen, allein den Namen bringen, fügen einen weiteren Zug hinzu. Im Friesischen nämlich sind berieldan wiederum alle im öffentlichen Gericht dingpflichtige Freien [3], andererseits sind aber alle friesischen Bauerngüter [4] mit dem Königsgeld oder der huslotha

[1] Stumpf I S. 52 f.; Bresslau in Forschungen XIII S. 104 f.

[2] Cap. n. 86 § 4. De hominibus qui per ingenia vel iniuste consentiente comite et centenario se ingenuare voluerint et facere se bargildiones, qui multo tempore fuerint servi; hier ist bargildio der gewöhnliche Freie. Cap. 162 § 3 Kriegspflicht der ceteri — liberi homines, quos vocant bharigildi. — Ed. Pistense c. 32: et ipse (comes) sic mallum suum teneat, ut barigildi eius et advocati, qui in aliis comitatibus rationes habent, ad suum mallum occurrere possint.

[3] Richthofen, Wörterbuch s. h. v.

[4] Heck Die altfriesische Gerichtsverfassung S. 291 f.

belastet. Der Sachsenspiegel gebraucht die Bezeichnung Biergelte gleichbedeutend mit Pfleghafte[1]: danach handelt es sich um freie Grundeigentümer, die aber von ihrem Grundeigentum eine Steuer zu zahlen haben. — In osnabrückischen Urkunden endlich treten die birgelden (oder bergildi) im Grafengericht hinter die comites, nobiles, ministeriales und sind nicht als einzelne Personen, sondern nur dörferweise erwähnt[2]; so sind sie gleichbedeutend mit den homines de parochiis[3], die im bischöflichen Stand hinter die comites, nobiles, ministerialis gestellt werden. Aus anderen Quellen ergibt sich, dass diejenigen, welche im westfälischen Freigericht dörferweis unter Anführung ihrer Bauernmeister erscheinen, die Gemeinfreien sind, dass diese aber gleichzeitig damit eine Abgabe an den Grafen entrichten mussten[4]; die Abgabe wird einmal sehr treffend als hammerscult, d. h. Schuld des hammerk bezeichnet[5], sonst tritt sie gewöhnlich als Grafenschatz, Königszins, Freigeld auf[6]. Da man diese steuerpflichtigen Freien der zweiten Urkundengruppe den Birgelden der ersten Urkundengruppe gleichsetzen muss, so sind auch in Westsachsen die Birgelden (Bergelden) mit einer Freiensteuer ursprünglich an den König, später den Grafen belegt. — Diese Belastung tritt aber in gleicher Weise in den Würzburger Urkunden hervor; denn die bargildones, die hier stets als Freie erscheinen, haben nach dem Privileg von 1168[7] den Grafen eine justitia zu entrichten, die dann 1206 durch den König an den Bischof übertragen wird[8]. — Nun lässt sich nachweisen, wie im

[1] Schröder, R. G. S. 437; meine Ausführungen krit. Vierteljahrsschr. N. F. XII S. 166.

[2] Osnabrückisches U.-B. I, 205, 1090; 214, 1096; 216, 1097.

[3] Osnabrückisches U.-B. I, 309, 1160.

[4] v. Hodenberg, Hoyer U.-B. Abt. 2. Bassum n. 11, 1211; Abt. 5, Heiligenrode n. 11. Beides Urkunden desselben Grafen von Oldenburg.

[5] Westfälisches U.-B. III, 1333, 1289. Hammerk, hamrik = Gemeinde, kam im Friesischen und den angrenzenden Gebieten vor: Heck a. a. O. S. 214, Richthofen, Wörterbuch s. h. v., dann Driessen, Mon. Groningana S. 110, S. 391 f., S. 427 § 8 S. 474, Friedländer, Ostfries. U.-B. n. 72, 76, 79, 115, 138. 469. — Mit Hammer hat die Sache gar nichts zu thun.

[6] Vorläufig Lindner, Die Veme S. 372 ff.

[7] M. B. XXIX, 516; dass iustitia = Abgabe, darüber Zöpfl, Altertümer II S. 156 ff., Zallinger a. a. O. S. 556. Dann Urk. v. 849 S. 185 N. 2.

[8] M. B. XXIX, 584. Servitia proprietatum hominum, quos vulgus appellat liberos.

ganzen deutschen und im französischen Rechtsgebiet, bis etwa an die Loire, seit der fränkischen Zeit in Stadt und Land eine einheitliche Grund- und Kopfsteuer der Freien besteht, die allgemein als schot, loth, lotha (huslotha) oder schon pointierter als census regius bezeichnet wird, daneben eine mit der allgemeinen Dingpflicht zusammenhängende Steuer — placitum, botting — [1]. So darf man den Merkmalen, welche die Kapitularien an die Hand geben, schon für die fränkische Zeit noch das der Steuerpflicht hinzufügen; die Bargilden stehen im Gegensatz zu den ebenfalls seit der fränkischen Zeit steuerfreien Vasallen [2]; sind identisch mit den westfälischen und niederfränkischen Malmannen.

Nur in einem Punkt sind die Quellen nicht ganz klar. Im Sachsenspiegel (III. 73 § 1; I. 2 § 2, 3) hat der Biergelte anders als der freie Landsasse Grundeigentum. Dagegen müssen zu den bargildones des Capitulare de expeditione Corsicana (cap. 162) auch die freien Hintersassen gehören: denn in § 1 und 2 ist nur von den homines (Hintersassen) der königlichen Vasallen und der Kirche gesprochen, alle übrigen Heerpflichtigen sind nach § 3 barigildi. Man kann sich nun nicht denken, dass nur die Hintersassen der Kirche und der Vasallen, nicht aber die anderer Besitzer zum Heerdienst herangezogen worden wären, und das stimmt auch nicht zu den späteren Verhältnissen. So fallen unter die barigildi dieser Konstitution die Hintersassen, aber freilich, wie es das Gesetz selbst direkt sagt, nur die freien Hintersassen. Ist es nun wirklich richtig, dass die Steuerpflicht und die Pflicht im echten Ding zu erscheinen miteinander verbunden sind, so bietet sich auch eine Erklärung des Gegensatzes. Nach dem Sachsenspiegel I. 2 § 4 besuchen die Landsassen nicht das Schultheissending, das für die Gemeinfreien an Stelle des

---

[1] Ich kann diesen verfassungsgeschichtlich sehr wichtigen Satz hier nicht weiter begründen und muss zunächst auf meine Ausführungen in den germanistischen Abhandlungen für K. Maurer S. 444 f. verweisen. Die Vermittelung bilden namentlich die Utrechter Urkunden v. 815 (Muller, Het oudste Cartularium van het sticht Utrecht S. 15) u. 948 (K.-U. I S. 181), 960 (v. d. Bergh, O. B. van Holland I n. 33), dann die bis zum Steuerbetrag herab gleichmässige Gestaltung im deutschen und französischen Recht. —

[2] Das ist dann nach meiner Anschauung auch die sprachliche Bedeutung des Wortes; so namentlich Drei bayrische Traditionsbücher S. 159, u. meine Bemerk. in krit. Vierteljahrsschr. N. F. XII S. 165.

Grafengerichts getreten ist, und es gibt keine Urkunde, die diese Angabe Lügen strafte. Dagegen müssen in den ostrheinischen Landen, die uns überhaupt die altfränkische Verfassung in überraschender Ursprünglichkeit bewahrt haben, auch die Hintersassen zum echten Ding gehen und haben gerade so wie die Grundeigentümer an den König (Grafen) eine Steuer zu zahlen [1]. — Das gilt ursprünglich sogar für die freien Hintersassen des Königsguts [2] selbst und für die Hintersassen in Immunitäten [3].

---

[1] **Dronke**, Cod. dipl. 556, 849. Concessimus — Rudolfo videlicet monacho, qui preest scolaribus in monasterio sancti Bonifacii Fulde colonos qui agros prefati monasterii colunt et ad regiam curiam censum persolvere debent, et omnem justitiam que nobis legitime ab eis debetur et universa debita ad partes nostras pertinentia ad ministerium memorati fratris Rudolfi persolvant. Propterea — iubemus, ut nec vos nec ullus legatus noster seu comes vel advocatus quisquam in regno nostro colonos prefati Rudolfi — inquietet vel steoram ab eis aut aliquod debitum ad nos pertinens exigat aut ad judicia publica ire compellat. — Kleines Kaiserrecht (Endemann) II, 119. Der Sinn dieser wichtigen und schwierigen Stelle ist folgender: der Gerichtsherr des Hochgerichts (Kaiserstuhl) hat gleichzeitig in einem Dorf seines Gerichtssprengels einen Gutshof mit Hintersassen und dem entsprechend ein Baugericht (II, 114 unt. II, 119 S. 179); in dem gleichen Dorf sind auch noch Güter anderer Gutsherren mit Hintersassen. Zum Hochgericht sind nun all diese Hintersassen dingpflichtig; der Gerichtsherr hält aber das Hochgericht in dem Dorf, wo er gleichzeitig für sein Hofgut Baugericht hat, und so tritt eine Vermischung der beiden Gerichte ein (ein Beispiel in dem wichtigen Rieneckischen Weistum von 1380, Grimm III S. 519): dadurch werden dann die Hintersassen der anderen Gutsherren auch unberechtigt in das Bauding gezogen, das sie gar nichts angeht. — Grimm, Weistümer III S. 358, 14. Jahrh. Hessen: Eigentümer wie Landsiedel ist dingpflichtig. Grimm III S. 390, 1525. Fuldisch: wer eigen Rauch hat, ist dingpflichtig, „sie stehen gleich zu oder sein zinshafftig wem sie wollen". Centpflicht u. Schatzpflicht der hessischen Landsiedel sind noch festgehalten bei Lennep, Leihe zu Landsiedelrecht 1769, I S. 532 f., S. 565 f. — Hierher auch Sohm, Fränkische Reichs- u. Gerichtsverfassung S. 345 ff. u. unten N. 3.

[2] Cap. de villis (cap. 32) § 52 beweist durchaus nichts für eine eigentliche Gerichtsbarkeit des judex fisci über die ingenui auf dem Königshof, sondern spricht im Zusammenhalt mit dem anders lautenden § 56 (familiae nostrae) nur von Vertretung im öffentlichen Gericht. Aus den später erörterten Schweinfurter Verhältnissen aber zeigt sich mit voller Deutlichkeit, dass auch die Bewohner eines Reichsguts centpflichtig bleiben.

[3] Es folgt dies aus der fuldischen Urkunde v. 849 (ob. N. 1), die erst lange nach der gewöhnlichen Immunitätsurkunde ausgestellt ist (Dronke

Aber immerhin ist es gerade in letzteren bezeugt, dass privilegienweis[1] und wohl noch häufiger gewohnheitsmässig Steuer und Dingpflicht für die freien Hintersassen weggefallen sind, da es an jedem Zwangsmittel zur Aufrechterhaltung der Pflicht fehlt. Gerade auch im Würzburgischen muss nach späterem diese Entwickelung[2] stattgefunden haben.

Fasst man alles zusammen, so ist der Bargilde der Steuerpflichtige und zum Grafengericht Dingpflichtige, und zwar im eigentlich fränkischen Gebiet der freie Hintersasse so gut als der freie Eigentümer.

Im Osnabrückischen heissen die Birgelden im geistlichen Gericht homines de parochiis im Gegensatz zu den comites, nobiles, ministeriales. Im Mainland aber werden, wie Zallinger dies schlagend erwiesen hat[3], die letzteren unter die Bezeichnung synodales zusammengefasst und dieser höheren Klasse, welche der unmittelbaren bischöflichen Gerichtsbarkeit unterworfen ist,

---

46, 774). Die bei Sohm S. 347 erwähnte Pariser Urkunde (Cart. de l'église notredame de Paris I S. 259 f., 820) kann nicht mit Sicherheit hierher bezogen werden: mir scheint da vielmehr die Dingpflicht aufgehoben und nur der Gerichtstand des Hintersassen, der aber durch den Advokatus vertreten wird, im Grafengericht beibehalten: dann ist aber die Urkunde ein guter Beleg dafür, wie mit der Beseitigung der Dingpflicht auch die Kopfsteuerpflicht wegfällt.

[1] So das fulder Privileg v. 849, dann z. B. Pez, Thesaurus anecdotorum I p. 3 col. 20–23, 853 für Regensburg: auch die freien Hintersassen können nicht gezwungen werden neque ad placitum vel in hostem. — Iuvavia n. 58, 898. — Schöpflin Alsatia I n. 79, 816. — Histoire de Metz IV, 1: S. 15, 775.

[2] Die Gerichtspflicht ist ja nur gedeckt durch Geldstrafe, die nun nach den Immunitätsurkunden vom Immunitätsherrn eingezogen wird. Die Steuerpflicht aber hat den Besuch des echten Dings zur Voraussetzung. So wird das Verhältnis eben das gewesen sein, dass nach ursprünglichem fränkischem Recht jeder Freie, auch der Hintersasse, das echte Ding besuchte, dass diese Sitte sich auch gegenüber den aus dem römischen Recht entlehnten Immunitäten hielt — vielleicht von den Hintersassen im eigenen Interesse und von den Grafen teilweis unter Gewalt gehalten wurde —, dass aber dann schliesslich die Sache doch in Wegfall kam, weil es eben den Immunitätsleuten gegenüber an jedem Zwangsmittel fehlte. Auch in Würzburg sind später (S. 191 N. 2) die Hintersassen der Kirche nicht centbar, aber trotzdem muss bei Ansprüchen dritter die Kirche entweder Recht schaffen oder es ist eine Klage bei der Cent zulässig.

[3] Mitt. Inst. öst. Gesch. X S. 217 ff.

setzt eine Würzburger Urkunde von 1261[1] die laici, qui plebanis subsunt entgegen. Damit ist dann auch die Erklärung für das bisher rätselhafte parochi[2] gegeben: es handelt sich um die parochiani, qui plebanis subsunt, die Gemeinfreien, in einer Immunitätsurkunde für eine Kirche ein naheliegender Ausdruck.

Dies der Sinn von bargildo, der auch den ottonischen Urkunden zu Grund liegen muss. — Dass die Bargilden derselben nach Sachsen gehören, wie Stumpf in einer Ausführung behauptet hat[3], deren sachliche Abenteuerlichkeit in schroffem Widerspruch zu seiner gründlichen diplomatischen Beweisführung steht —, das ist nicht bloss sprachlich unwahrscheinlich, weil dort eben nur Bir — Bergelden bezeugt sind, sondern sachlich unmöglich. Denn das echte Würzburger Privileg von 1168 spricht gerade so von den Bargilden, und bezeugt sie auch als eine mainfränkische Einrichtung.

Ebensowenig braucht man die Saxones, qui Northelbinga dicuntur, irgendwo anders als in der Würzburger Diöcese zu suchen; dass Massenverpflanzungen gerade elbischer und damit vielleicht nordelbischer Sachsen durch Karl den Grossen stattfanden, ist ja sicher[4]. Diese Neuankömmlinge können nun natürlich nicht an Stelle der bisher angesiedelten Franken getreten sein, sondern müssen erst neu gerodet haben; ihre Ländereien sind notwendig novalia ex viridis facta gewesen. Die Erinnerung an solche Vorgänge brauchen zwei Jahrhunderte noch nicht verwischt zu haben, wie es Stumpf annimmt; denn gerade die Lage ausserhalb der alten Markgenossenschaften musste der Ansiedelung den Charakter der Rodung für lange Zeit bewahren. Das wird vollkommen glaubhaft, wenn man die ausserordentlich zahlreichen Ortsnamen auf Rod und ähnliches kennt, welche noch jetzt in den Waldgebieten der damaligen Würzburger Diöcese vorkommen, und auf der anderen Seite weiss, dass gerade hier sich besonders viele Bezeichnungen finden, die auf eine sächsische Kolonisation hinweisen[5], wenn man bedenkt, dass im oberfränki-

[1] M. B. XXXVII, 356. — Hierzu Zallinger Mitt. öst. Gesch. X S. 220.

[2] Die früheren Vermutungen bei Henner a. a. O. S. 82; Stein Geschichte Frankens II S. 243 ff.

[3] a. a. O. I S. 64 ff.

[4] Abel-Simson, Karl der Grosse II S. 96, S. 135, S. 200.

[5] Wüstensachsen (novale Saxonum!) und Kleinsassen an der Rhön,

schen, das ja bis zur Gründung der Bamberger Diöcese auch hierher gehört, „Grün“ eine sehr verbreitete Ortsbezeichnung ist (novalia ex viridis facta)[1]. In einer viel rascher lebenden Gegend, als es Hessen und das bairische Franken ist, zeigt sich, dass man solche Besiedelungsgeschichten fast fünf Jahrhundert mit annähernder geschichtlicher Treue im Gedächtnis bewahrt: eine Urkunde von 1235 aus der Gegend von Bordeaux führt noch die Abkommen derer an, die von den Karolingern durch die praecepta pro Hispanis in Südfrankreich angesetzt wurden[2]. — Dass sich keine solche Urkunden über die Vorgänge der Sachsenansiedelung in Unterfranken erhalten haben, beweist natürlich gar nichts; denn auch nirgends sonst in Deutschland gibt es derlei Zeugnisse für die unzweifelhafte Thatsache. Mir scheinen da eben die Ortsnamen der einzige aber auch schlagende Beleg.

Das Ergebnis ist also, dass es sich in den Urkunden Otto I. um die steuerpflichtigen Franken und die Sachsen der Würzburger Diöcese handelt. Soweit diese sich selbst oder ihren Besitz an die Würzburger Kirche übergeben, tritt die Erwerbung unter die kirchliche Immunität. Das ist nun gar nichts Neues gegenüber den zweifellos echten Immunitätsurkunden, was eine Fälschung lohnen würde. Genau das gleiche hätte schon das Privileg Ludwigs des Frommen herbeigeführt, das ja auch bereits den zukünftigen Erwerb für immun erklärt. — Zwei Punkte konnten allerdings zu einer Fälschung veranlassen: nach westfränkischem Recht vermag die Kirche Freie und Freiengut wegen des census regius nur unter königlicher Genehmigung zu erwerben[3]), und der gleiche Satz kehrt im deutschen und französischen Recht mit der selbstverständlichen Modifikation wieder, dass an Stelle der königlichen Genehmigung die

---

Sassen bei Hünfeld, Sachsenfurt bei Wertheim, Sachsenflur bei Boxberg, Sächsenheim bei Aub, Sächsenheim bei Gemünden, Sachstal bei Hassfurt, Sachsenhof bei Schwäb. Gmünd, Sachsenhof bei Karlstadt, Sachsen bei Ansbach, Sachsen bei Kl. Heilsbronn, zwei Sachsenfeld in Oberfranken, Sachsenhausen bei Wertheim, Sachsenvorwerk bei Hof. Genauere Ortsnamenforschung würde wohl noch viel mehr Belege finden; vgl. auch Arnold, Ansiedelungen u. Wanderungen deutscher Stämme S. 473.

[1] Ganz entsprechend findet sich im Vogtländischen ein Sachsgrün.

[2] Gallia christ. II pr. col. 292.

[3] Ed. Pistense c. 28.

Genehmigung des Grafen tritt: am nächsten der Würzburger Gegend kommt eine nassauische Urkunde[1] von 842, wo consentiente comite an ein Mainzer Kloster ein Grundstück übertragen wird, das bisher — sicut caeteri pagensis — regi aut comiti Steuer gezahlt hatte. Befreiung von dieser gräflichen Genehmigung, wenn sie wirklich in Francia orientalis galt, wäre vielleicht vorteilhaft gewesen. Auch Beseitigung der Dingpflicht der kirchlichen Hintersassen hätte man am Ende erstreben können, wie sie z. B. durch das schon besprochene fuldische Privileg von 849 gewährt ist[2]: in der That kennt ja das spätere Würzburgische Recht eine solche Dingpflicht nicht mehr. Aber die ottonischen Urkunden berühren die beiden Punkte gar nicht und geben hier nur soviel und sowenig Schutz als die echten Immunitäten. Das darf man aber einem Fälscher, der nach allem ein raffinierter gewesen sein müsste, doch zutrauen, dass er für seine Fälschungsabsicht Worte gefunden hätte.

Kommen aber die beiden erwähnten Momente nicht in Betracht, so mangelt es an jedem Beweggrund zu einer Fälschung. Es handelt sich vielmehr nur um einen Fortgang in Individualisierung der kirchlichen Hintersassen, wie eine solche ja auch in der echten Urkundenreihe hervorgetreten war. —

Alles Bisherige gilt dann natürlich gleichmässig auch von der Urkunde Ottos III. Aber hier kommt ein bisher nicht beachtetes äusseres Moment hinzu, welches zwingt, die Urkunde als ungeschickte und deshalb absichtslose Nachbildung einer Vorlage und nicht als das selbständige Werk eines bewussten Fälschers anzusehen. In der Urkunde Otto I. nämlich wird der Nebensatz, quique se vel sua novalia ex viridi silva facta in ius et ditionem praefatae aecclesie tradidissent lediglich auf die Saxones, qui Northelbinga dicuntur, bezogen; später, wo der gleiche Gedanke mit dem Wort bargildon verknüpft ist, wird vorsichtig und korrekt von alodia gesprochen. Das ist nun in der Urkunde Otto III. geändert. Der Satz lautet hier: servos vel Sclavos sive parrochos quos bargildon dicunt, seu Saxones, qui Northelbinga dicuntur sive caeteros accolas pro

[1] Nassauisches Urk.B. I, 59.

[2] ob. S. 185 N. 1.

liberis hominibus in eiusdem aecclesie praediis manentes, qui se vel sua novalia ex viridi silva facta in ius et in ditionem praedictae ecclesiae traderent vel adhuc tradere vellent, es wird also hier sprachlich und sachlich der Nebensatz von qui ab auf alle Freie bezogen, die jetzt auf Kirchengut sitzen, auf Bargilden, Sachsen und andere freie accolae. Also würde wörtlich genommen die Immunität für künftige Erwerbungen nur mehr gelten, soweit diese Erwerbungen Rodungen sind, nicht dagegen, wenn Grundstücke aus einer alten Dorfflur übergeben werden. Diese Einschränkung, welche ja an sich mit der herkömmlichen Steuerpflicht auf das beste harmoniert haben würde, und von den Grafen als eine gefährliche Waffe hätte verwendet werden können, wäre einem Fälscher gewiss nicht begegnet, sondern kann nur von einem gedankenlosen Nachschreiber einer zur königlichen Kanzlei eingereichten Urkunde stammen. —

So sind beide ottonischen Urkunden echt, aber freilich mindestens die Urkunde Otto I. schon des irrigen Datums wegen eine Kopie. —

Nicht anders steht es nun mit den verdächtigten Urkunden aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Die Texte enthalten zunächst noch nichts weiteres als Immunität in der Form, welche Otto I. und Otto III. gewährt hatte. Am Schluss aber wird diese Befreiung in die Worte zusammengefasst: nec quisquam comes vel aliquis judex publicus noster in ulla penitus re praefatae aecclesiae homines vel res audeat ullo nunquam tempore vel loco destringere vel inquietare vel aliquam potestatem vel jurisdictionem in toto ducatu vel comeciis orientalis Franciae nisi super parochos quos bargildon vocant exercere. Nach den paläographischen Untersuchungen scheinen die Urkunden, so wie sie uns vorliegen, zweifellos aus dem 12. Jahrhundert zu stammen und werden deshalb als Fälschungen betrachtet, welche den Boden für das Privileg Friedrich I. von 1168[1] hätten bereiten sollen. So wenig ich nun aber gegen die diplomatische Bestimmung etwas einzuwenden vermag, so wenig kann ich der sachlichen Deutung zustimmen. Gerade wenn die Urkunden um 1168 geschrieben wurden, so können sie nicht Fälschungen, sondern müssen Kopien echter Originale sein.

[1] M. B. XXIX a, 516.

Nach den angefochtenen Privilegien sind die Hintersassen (Freie, also Bargilden und Sachsen, wie Unfreie) auf den Würzburgischen Kirchengütern von dem direkten Zugriff der öffentlichen Beamten befreit; dagegen bleibt im fränkischen Dukat der Bargilde (soweit er eben nicht Hintersasse ist) dem öffentlichen Gericht unterworfen. Dieser Rechtszustand gilt nun ganz in der gleichen Weise bis mindestens in das 15. Jahrhundert hinein fort, also zu einer Zeit, wo das Gericht im Würzburgischen Territorium bischöflich geworden war und sonach gar kein bischöfliches Interesse mehr vorlag, die kirchlichen Hintersassen dem öffentlichen Gericht zu entziehen. In der allgemeinen Würzburgischen Centordnung von 1447 (§ 7 bis § 9) wird zwischen den centbaren Leuten und Gütern und den nicht centbaren unterschieden; zu den nicht centbaren Leuten aber gehören alle armen Leute des Bischofs und des Stifts [1]. Die Hintersassen der Kirche sind dem öffentlichen Gericht in der Centordnung des 15. Jahrhunderts ebensowenig unterworfen, wie in den angeblichen Fälschungen aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts. Deshalb müssen umgekehrt die centbaren Leute der Centordnung mit den Bargilden der Urkunden gleichbedeutend sein: beide stehen im öffentlichen Gericht. Da die Centgerichte die Hauptmasse der Würzburger Bevölkerung befassen, so ist es irrig, wenn man [2] die Bargilden als eine

[1] Schneidt, Thesaurus juris franconici II Absch. S. 583 f. § 7: Ob auch jemand Leut oder Güter in den Centen liegen hätten die nicht Centbar und vor Alters also herkommen wären, dabey sollen sie aber bleiben. § 8. Und ob auch Jemand zu denselben zu klagen gewönne, soll der Herr, dess solche Leut und Güter wären, Rechts von ihnen helffen, uf die gelobt und geschworen seyn in 3 vierzehn Tagen ohngefährlich; und geschehe das nicht, mochte der Kläger Recht fordern an der Cent oder in andern Gerichten im Land ohne Gefehrd. § 9. Es sollen auch unsere und unsers Stiffts, darzu Prälaten und Geistlichkeit, Graven, Herren, Ritter und Knecht armen Leut an der Cent, daran Sie nicht gehören in keine Weise geladen werden, es wäre dann, dass einem Recht wissentlich versaget würde; geschähe es darwider ohngefährlich, wann dann der Herr dess, der geladen war, vor ihn schreibt, so soll er wieder heimgeweist werden und soll dem Kläger in 3 vierzehn Tagen Rechts von den seinen helffen uff die gelobt und geschwohren sein, ohne alles Verziehen. Geschähe das nicht, und käme dann der Kläger wieder vor die Cent und brachte solches wissentlich für, so soll man ihm daran Recht gehen (offenbar geben) und wieder fahren lassen.

[2] So auch Zallinger a. a. O. X S. 559 N.

kleine, verschwindende Minderheit sich denkt. Einen kleinen Beleg ihrer Zahl ergibt beiläufig eine Urkunde von 1213, wonach das ganze grosse Dorf Rimpar eine Ansiedlung von Grundeigentümern ist, die jetzt erst ihr Eigentum an die Kirche überlassen [1]. — In einem Punkt jedoch unterscheiden sich die Urkunden des 11. Jahrhunderts und die Centordnung von 1447. Letztere kennt im unmittelbar Würzburgischen Gebiet nirgends mehr ein Grafengericht, sondern — von den Centralgerichten abgesehen — ist das Centgericht das höchste ordentliche Gericht. Dort dagegen wird noch der Graf als Richter bezeichnet. — Das Privileg von 1168 steht hier, wie unten genauer besprochen werden soll, auf Seite des späteren Rechtszustandes, und sein Zweck ist es gerade, jede gräfliche Gerichtsbarkeit auszuschliessen; nur das Steuerrecht ist dem Grafen zunächst noch belassen. Da ist es nun klar, dass die Urkunden des 11. Jahrhunderts, welche ebenso deutlich die Grafengerichtsbarkeit bezeugen, nicht fabriziert sein können, um das Privileg von 1168 zu ermöglichen oder im vorausgehenden Streit mit Bamberg (1160) zu dienen. Sind die Urkunden wirklich um diese Zeit geschrieben, dann müssen sie echte Kopien sein; ein Fälscher hätte keine Dokumente geschaffen, die gegen die damaligen Würzburger Forderungen ganz entschieden sprachen. — Das einzige, was die Urkunden hätten nützen können, wäre ein beiläufiges Zeugnis für die Existenz des Würzburger Dukats überhaupt gewesen; aber die stand 1168 nach der viel ausdrücklicheren und direkteren Urkunde von 1120 fest; eine Fälschung hätte da nur offene Thüren eingestossen.

Sind sonach auch die Privilegien von 1018, 1032, 1049 echt, so beweisen sie zunächst, dass damals bereits in Würzburg das eingetreten war, was fast gleichzeitig als allgemeines Reichsgewohnheitsrecht [2] bezeugt ist: es sind auch hier die freien Hintersassen dem Gerichtszwang des öffentlichen Gerichts entzogen, sie sind, mit der Centordnung von 1447 zu reden, nicht centbar. Nach der Centordnung, die hier natürlich nichts Neues geschaffen haben kann, ist dies aber nicht von einer totalen

[1] M. B. XXXVII, 186.

[2] Heinrich II. für Utrecht 1002 (Muller a. a. O. S. 76); Otto III. für Chur 988 (K.-U. II S. 450).

Exemtion zu verstehen. Vielmehr muss eben der Herr den freien Hintersassen so verantworten, wie von Haus den unfreien [1]. Thut er das nicht, so greift doch noch immer das öffentliche Gericht wegen Rechtsverweigerung direkt ein. —

Ferner sind dann die Urkunden der älteste Beleg für die Existenz des Dukats, der also unter Heinrich II. schon vorhanden war. Auf der anderen Seite kann der Dukat um das Jahr 1000 nicht dagewesen sein. Als eine Hauptwirkung wird sich nämlich nachher die Lehnbarkeit der Grafschaften vom Bischof erweisen; im Jahr 1000 aber wird dem Bischof vom König noch die Grafschaft in Waldsassen und Rangau geschenkt [2], was undenkbar gewesen wäre, wenn der Bischof bereits den Dukat gehabt hätte [3]. So liegt die Entstehung des Dukats zwischen 1000 und 1018. Innerhalb dieser Frist kann natürlich eine gewohnheitsrechtliche Bildung des Amts, wenn man überhaupt eine solche bei seinen scharfen rechtlichen Konturen für möglich halten will, nicht stattgefunden haben. Das Amt muss verliehen sein, und dann rückt die Verleihung nach 1007; sie hätte sonst in dem bekannten Trostbrief des Bischofs von Halberstadt [4] schon erwähnt sein müssen. Demnach bleibt nichts anderes übrig, als zur Angabe der Kaiserchronik zurückzukehren: die Verleihung des Dukats ist als Ausgleich für die Gründung Bambergs erfolgt [5]. Damit stimmt nun vollkommen die Nachricht des ostfränkischen Ekkehard, der für 1014 die Verleihung des Dukats an Würzburg behauptet [6]. Die Ver-

---

[1] Brunner, R.G. II, 277 f.

[2] M. B. XXVIIIa n. 186 (K.-U. II S. 795).

[3] Man kann das Argument nicht damit abschwächen, dass man sagt, es sei damals die Grafschaft dem Bischof eben zu eigener Verwaltung übergeben worden; denn von anderem abgesehen ist eben gerade der Rangau noch später immer nur durch Lehengrafen verwaltet, nicht durch bischöfliche Amtmänner. Vgl. unt. S. 199 N. 2.

[4] Jaffé, Monum. Bambergensia S. 472 f.

[5] Massmann, Kaiserchronik II S. 469.

[6] M. G. SS. VI S. 198. 1014. Ernest dux orientalis Franciae in venatu a proprio servo incaute sagittum dirigente occidur, cuius dignitas episcopio Wirceburgensi ad augmentum suum ab imperatore delegatur. Diese Nachricht trifft genau mit den selbständig ermittelten Ergebnissen überein und es ist kein Grund, sie zu verwerfen. Auch darüber möchte ich nicht so unbedingt absprechen, dass Ernst, der Herzog von Schwaben aus dem

leihungsurkunde selbst, die noch die Kaiserchronik erwähnt, ist nicht erhalten — so wenig als z. B. für die Erhebung des Bischofs von Köln zum rheinischen Herzog; denn die Urkunde von 1018 kann natürlich diese Verleihungsurkunde nicht gewesen sein, wie man früher irrig annahm. Dass die Versöhnung des Bischofs mit dem König durch den Kölner Bischof erfolgte, lässt daran denken, es möge das Kölner Vorbild direkt auf die Gestaltung in Unterfranken eingewirkt haben [1].

Mit der Uebertragung des Dukats verträgt es sich recht wohl, wenn dann doch noch später für Würzburg besondere Immunitäten ausgestellt werden. Denn einesteils wirken diese auf die Kirchengüter ausserhalb des Dukats [2], anderenteils sind ja auch im Dukat die Grafschaften zunächst noch in der Hand der Lehengrafen und Centgrafen und diesen gegenüber ist die Immunität vonnöten. — Warum für solche Privilegien bald die knappere aus der Karolingerzeit stammende Formel, bald die ausführlichere Aufzählung der ottonischen Urkunden gewählt wird, das lässt sich mit Bestimmtheit nicht zu erklären. Blosse Vermutungen aber über den Vorgang, dem die Phantasie die verschiedensten Erklärungen geben mag, sind müssig. Das Bisherige führt nun zur Frage nach dem Inhalt des Dukats.

II.

Die einzige bestimmte Angabe der gleichzeitigen Quellen ist Adams von Bremen Mitteilung, dass der Bischof teneat omnes comitatus suae parochiae. — Dass diese Mitteilung der Wahrheit nahe kommt, darauf hat bereits Zallinger hingewiesen, und in diesem Hinweis scheint mir das Hauptverdienst seiner Unter-

---

Schweinfurter Haus nicht auch kurze Zeit Herzog von Ostfranken gewesen wäre. Wahrscheinlicher freilich ist, dass Ekkehard die beiden Nachrichten von dem Tod des fränkischen dux Ernst (von Schwaben), den er für einen Herzog von Franken ansah, und der Erhebung des Würzburger Bischofs vorfand und nun in der Weise des Textes kombinierte. Gerade dann gewinnt aber die Nachricht über das bischöfliche Herzogtum an Beweiskraft.

[1] Thietmar VI. 32 (Kurze): post haec autem Heinricus antistes auxilio confratris Hiriberti regis gratiam et adimplecionem sibi placitam acquisivit. Die Gestaltung des ripuarischen Herzogtums ist unten skizziert.

[2] M. B. XXVIIIa, 278, 1013; über anderes Stein, Geschichte Frankens I S. 33 f.

suchungen zu liegen[1]. Aber man muss noch weiter gehen: Adam berichtet die volle Wahrheit; nur bezieht sich seine Angabe lediglich auf die Gaugrafen, nicht die Centgrafen. — Wir lassen in unserer Erörterung zunächst das Privileg von 1168 beiseite. —

Als Vasallen des Bischofs treten auf: der Graf von Henneberg, für den sich direkt der Lehenbrief erhalten hat (1348)[2], der gleichzeitig noch von Bamberg abhängige abensberger Graf des Rangau[3], der Burggraf von Nürnberg[4], der Burggraf von Würzburg[5]. Dafür, dass Würzburg auch die Abhängigkeit der Rotenburger Grafschaft und zwar zeitweilig mit Erfolg behauptet hat, finden sich wenigstens Spuren[6]. — Einigemal ist es sicher[7], anderemal wahrscheinlich, dass gerade die Grafschaft das bischöfliche Lehen war[8], nirgends lässt sich erweisen, dass die

---

[1] Mitt. XI S. 532 ff.

[2] M. B. XXXXI n. 121. Die Auslegung bei Schultes, Dipl. Geschichte des Hauses Henneberg II S. 70 ff. ist natürlich unmöglich.

[3] M. B. XXIX a n. 500, 1160. Der Graf bezeichnet den Bischof als dominus suus.

[4] Reg. boica I S. 271, 1170. Der Burggraf von Nürnberg wird vom Bischof als vicecomes bezeichnet; das Regest I S. 197, 1150 kann nicht mit Sicherheit hierher gezogen werden.

[5] Dass die Burggrafschaft vom Bischof rührt, ist zweifellos (M. B. XXXVII, 87, 1140; XXXXI, 121). Fraglich ist nur die Natur. Brass, Verfassung und Verwaltung Würzburgs 1886 S. 28 behauptet Identität von Burggrafschaft und Gaugrafschaft, was ja anderwärts vorkommt, v. Bibra (Archiv für Unterfranken Bd. 25 S. 204) widerstreitet sie — beide ohne eigentliche Gründe. Die Richtigkeit der ersten Meinung ergibt sich daraus, dass der Burggraf der Inhaber des Würzburger Brückengerichts gewesen ist, dieses aber notwendig als ein Gericht des Gaugrafen über den gewöhnlichen Centgerichten angesehen werden muss. Vgl. unt. S. 212.

[6] Das insoweit selbständige Königebuch (Massmann bei Daniels, Rechtsdenkmäler III S. CCX) behauptet jedenfalls die Abhängigkeit: diu stat ze Rotenburg diu ist houbetstat des herzogenduomes ze Vranken. Swer dem bischof die ere nimt der beroubet sant Kilian. Dazu kommen aber die beiden Urkunden des 12. Jahrhunderts in S. 196 N. 3, welche sich auch nur aus einer Lehnbarkeit der Grafschaft erklären. Gewöhnlich behauptet man Reichsunmittelbarkeit der Grafschaft, aber aus keinem anderen Grund als weil die Grafschaft an die Hohenstaufen kam.

[7] So bei den Grafen von Henneberg und bei den Burggrafen von Würzburg.

[8] So bei den Abenberger: denn im Jahr 1000 ist eben die Grafschaft Würzburg geschenkt worden — bei dem Burggrafen von Nürnberg, denn

Grafschaft nicht lehnbar gewesen wäre. — Dabei ist zu betonen, dass ja jedenfalls die Grafschaften Henneberg und Rotenburg ausserhalb der im Jahr 1000 an Würzburg geschenkten Gaue liegen. — Im Zusammenhang mit der Lehnbarkeit all dieser Grafschaften steht es, dass der Bischof den Verfügungen, welche die Hochgerichtsbarkeit in ihrem Bestand berühren, zustimmen oder sie selbst erlassen muss: so zuerst bei der Verleihung einer Immunität (1138) an das Kloster Komburg und der Gewährung eines Marktprivilegs an Hall (1156): beides gilt für den Kochergau, und ist darum ein starker Beleg auch für die Abhängigkeit der Grafen von Rotenburg. Später gehört die Genehmigung hierher, welche — ratione ducatus — der Bischof zum Erwerb der Hochgerichtsbarkeit im Dorf Grosshaslach bei Ansbach, also im Rangau, ausstellt (1300); endlich die Verleihung des Wildbanns an den Herrn von Hohenlohe kraft des Dukats (1312)[1].

Eine ganz andere Stellung haben die Herren von Wertheim, Rieneck, Castell[2]. Die Herren von Castell haben zwar Centen vom Bischof zu Lehen[3], aber gerade ihre hauptsächlichste Cent — die von Castell — ist vom Bischof unabhängig; noch 1417 erhalten sie über Castell den Blutbann vom Kaiser, und erst später ist die Cent Würzburger Lehen geworden[4]. — Die Herren von Rieneck tragen von Würzburg überhaupt nur ein paar Güter, kein Gericht zu Lehen, die Cent[5] Lohr empfangen sie vom Reich, während bezeichnend genug ihr grundherrliches Amt Lohr von Mainz geliehen ist[6]. — Die Grafen von Wertheim haben zwar nach den Lehensregistern des Bischofs Gottfried von Hohenlohe nicht nur die Cent Remlingen, sondern auch die Cent Wertheim vom Bischof zu Lehen[7], aber nach anderen Nachrichten ist die Cent

er wird als vicecomes bezeichnet — bei den Grafen (Herzogen) v. Rotenburg; denn gerade Verfügungen, die die hohe Grafengerichtsbarkeit berühren, bedürfen der Genehmigung des Bischofs (nächste N.).

[1] Wirtemb. U.-B. II, 306, 1138; II, 354, 1156. — M. B. XXXVIII, 150, 1300. — M. B. XXXVIII, 282, 1312.

[2] Hier bedürfen die Ergebnisse Zallingers einer Korrektur.

[3] Stein, Geschichte der Grafen und Herren zu Castell 1892 S. 180, 182, 184.

[4] Wittmann, Monumenta Castellana 511, 583.

[5] Hierher das schöne Weistum v. 1425 (Grimm III S. 530 f.).

[6] Rieneckisches Saalbuch bei Weiland, Beiträge zur Geschichte der Grafen, Grafschaft, Burg und Stadt Rieneck (Archiv f. Unterfranken XX) S. 116, S. 117.

[7] Aschbach, Geschichte der Grafen von Wertheim II n. 66.

Wertheim bis auf ein Drittel Allod des Grafen und nur das Drittel stammt von Würzburg[1]. Die Verleihung einzelner Centen durch den Bischof von Würzburg ist nichts besonderes und wiederholt sich später für die Tüngen, Grumbach, Wolfskeel und andere, ohne dass diese dadurch Grafen geworden wären[2]. Das Eigentümliche ist vielmehr, dass gerade die Hauptcent der besprochenen drei Häuser nicht vom Bischof oder einem Grafen rührt. Einmal wird sie direkt als allodial bezeichnet, in den beiden anderen Fällen kommt der Blutbann vom Reich: eine ursprüngliche Verleihung der Gerichtsbarkeit seitens des Reichs kann damit nicht gemeint sein, es handelt sich eben nur um einen späteren Ausdruck für die Reichsunmittelbarkeit einer allodial vererblichen Cent. Das hängt nun zweifellos mit einem bisher noch nicht bemerkten Zug der konservativen ostfränkischen und hessischen Verfassung zusammen. Wo überhaupt der Centenar (Centgraf) noch auftritt und nicht vom herrschaftlichen Schultheiss verdrängt ist, da ist sein Amt vom Königtum (Grafentum) noch gerade so unabhängig wie in den Zeiten der lex Salica. Teils wird er — allerdings meist unter Bestätigung des Grafen — noch von der Gerichtsgemeinde gewählt und dann im späteren Mittelalter aus den Bauern, die ja jetzt allein zur Cent gehen: dann tritt er auch ständisch dem ritterlichen Amtmann gegenüber. Bald ist die Centgrafschaft allodial vererblich geworden[3] — gemahnend an die Heraðskonungar Norwegens. Es lebt hier noch der fliessende Gegensatz zwischen Volkswahl und Erbrecht, der die älteste Verfassung beherrscht.

Die Casteller, Rienecker, Wertheimer sind lediglich solche allodiale Centgrafen. In der Würzburger Diöcese aber mussten sie eine besondere Bedeutung erlangen; wie alsbald genauer zu ver-

---

[1] Aschbach I S. 365 ff.

[2] Einige hierher gehörige, wie die Herren von Schwarzenberg (Seinsheim), Limburg, Münster, die Ganerben der Cent Hoheneich sind bei Schneidt, Thesaur. Absch. I S. 3367 genannt.

[3] Den Beweis für den ersten Teil der Behauptung, der hier nicht weiter interessiert, hoffe bald anderwärts zu erbringen. — Einen Beleg für allodiale Centgrafschaft aber gibt das Henneberger U.-B. II n. 102 (S. 66) 1343. Hermann von Steckelnberg lässt an den Grafen von Henneberg auf „unser luter reichlich (?) eigen die centhe und daz Gericht zue Wisenbach" und empfängt sie vom Grafen als Lehen zurück.

folgen ist, sind hier die Comites pagorum zum grossen Teil weggefallen und an deren Stelle trat sofort die herzogliche Gerichtsbarkeit. Wo die erblichen Centgrafschaften vorkommen, machen dann diese den Eindruck einer unmittelbar dem Herzog subordinierten Behörde, gerade so, wie die Gaugrafen in den Teilen der Diöcese, wo diese sich gehalten haben; damit wird es wohl zusammenhängen, dass diese Herren zuerst einfach als nobiles erscheinen, später aber doch allmählich den Grafentitel annehmen: ganz rein tritt das freilich nur an den Herren von Castell hervor[1], während die Rienecker und Wertheimer vielleicht aus anderen Gründen schon früher den Namen comes tragen — die ersteren als die Mainzer Stadtgrafen, die zweiten etwa als Hennebergische Nebenlinie. —

Das bisher Besprochene gilt nun wohl auch für eine Reihe anderer fränkischer Geschlechter, welche einen so grossen geschlossenen Besitz haben, dass er nicht wohl aus blosser Grundherrschaft entstanden sein kann und die doch im früheren Mittelalter nicht Grafen heissen: so die Herren von Langenburg, von Hohenlohe, von Entsee, von Wildberg[2]. Auch manche comitatus, die viel kleiner sind als die alten — auch nicht grossen — pagi und allenfalls allodial vererben, werden nichts anderes darstellen als solche Centgrafschaften[3]. Genaueres kann hier nur eine minutiöse

[1] Wegele, Monum. Eberacensia S. 51, 1156. Hier stehen Rupertus de Castello, Marquardus de Grunbach, Adelbertus de Antsee noch als Zeugen nebeneinander. — Vgl. Zallinger a. a. O. S. 536, der auf das Vorkommnis zuerst deutlich hingewiesen, es aber noch nicht eigentlich erklärt hat.

[2] Die Herren von Langenburg tragen den Bischöfen von Würzburg eine grosse Zahl von Dörfern um Langenburg zu Lehen auf (M. B. XXXVII n. 210, 1226): der Besitz muss also allodial gewesen sein. — Die Hohenlohe sind bedeutende Territorialherren, die doch bis in das 15. Jahrhundert den Grafentitel nicht führen; dass sie mit dem „Comitatus Mergentheim" etwas zu thun gehabt hätten (nächste N.) ist nicht erwiesen; dagegen sind die Herren von Limburg, die Allodialerben einer hohenlohischen Linie sind, später im Besitz einer Cent (oben S. 197 N. 4; ferner Prescher, Geschichte der Reichsgrafschaft Limburg, II S. 359; die genaueren Belege fehlen mir). — Für die Hierhergehörigkeit der Entsee und der Wildberg vermag ich lediglich den grossen Allodialbesitz (Schultes, Diplomat. Geschichte des Hauses Henneberg, I S. 103 ff., S. 69) anzuführen, der nicht wohl nur grundherrlich ist, und andererseits das Fehlen oder das späte Auftreten der Grafenbezeichnung.

[3] Dass blosse Centen als Grafschaften auftreten, ist in den hessischen Nachbargebieten ziemlich häufig: schon der comitatus in Bezzingen (M. B.

Lokalforschung ermitteln. Aber das ist immerhin schon jetzt sicher, dass manche Cent ein erbliches Amt vornehmer Familien geworden ist und dass da und dort dieses Amt noch nicht vom Bischof rührte.

Wie stimmt nun zu alledem das Privileg von 1168?

Zunächst behauptet es im Gegensatz zum bisherigen den Wegfall der gesamten gräflichen Gerichtsbarkeit nur unter Vorbehalt des Steuerrechts. Die thatsächliche Territorialgestaltung hat dieser Forderung nicht überall entsprochen. Es ist eben die Gerichtsbarkeit der Henneberger, der Abenbergischen und Zollerischen Grafen des Rangau niemals beseitigt und der Vorstoss der Würzburger Kirche gegen die letzteren (1160) nicht nur für den Augenblick abgewiesen worden[1]. Für zwei Drittel der Würzburger Diöcese ist die Gaugrafschaft die verfassungsmässige Grundlage geblieben. Aber es sind doch wirkliche Fortschritte in der Richtung des Privilegs von 1168 gemacht worden. Ein kurzer Abriss der Würzburger Gebietsbildung wird das zeigen. —

Hier kommen unabhängig von Herzogtum und Grafschaft die Grundherrschaften in Betracht, unter diesen aber namentlich wieder ausserordentliche umfassende Wildbänne. So erhält Würzburg 1000 einen bedeutenden Wildbann im Mul und Rangau, 1015 einen Wildbann nördlich von Würzburg bis zur Wern, 1023 den Wildbann im Steigerwald, 1027 einen Wildbann im Kochergau, 1031 den Wildbann an der Streu in der östlichen Vorderrhön; 1060 wird noch einmal das ganze Waldland nordöstlich und westlich von Würzburg gebannt; 1172 der Wildbann in den späteren Würzburgischen Hassbergen verliehen[2].

XXVIII a, 277, 1013) gehörte hierher; später (1292) das judicium sive comitia in Kouchene (Gudenus IV S. 972; Grimm III S. 457 ff.; Thudichum, Geschichte des freien Gerichts Kaichen S. 33): ferner Grimm I S. 450, 1409; Kopp, Nachrichten von der Verfassung der geistlichen und Civilgerichte I S. 301. — In Francia orientalis gehört vielleicht die Grafschaft von Flügelau (Hänselmann, Diplomat. Beweis, dass dem Haus Hohenlohe die Landeshoheit etc. prob. 82, 1321) hierher, die sicher keine Gaugrafschaft ist, jetzt allerdings vom Bischof zu Lehen rührt; dann der problematische Comitatus Mergentheim, der aber anscheinend mit den Herren v. Hohenlohe nichts zu thun hat (so gegen Stälin, Wirtembergische Geschichte II S. 546. Bauer, in Zeitschr. für Württembergisch Franken 1853 S. 20; 1857 S. 272).

[1] M. B. XXIX a, 500.

[2] M. B. XXVIII a, 184, 284; M. B. XXXI a, 156, 160; M. B. XXIX a, 334, 398, 523.

Zwar wird in all diesen Urkunden zunächst nur vom Bann der Jagd gesprochen. Aber bereits 1151 ist der 1023 für Würzburg gebannte Steigerwald Eigentum der Würzburger Kirche [1], und so hat L. Fries [2] in seiner Chronik nicht unrecht, wenn er den Wildbann von 1000 als Waldschenkung auffasst. Es ist eben mit dem Wildbann im Interesse der Jagd auch ein Rodungsverbot verbunden und deshalb die Rodung Privater nur mit Erlaubnis des Wildbannberechtigten gestattet. So werden jedenfalls die Gereute, die erst nach der Verleihung des ausschliesslichen Jagdrechts entstanden sind, Eigentum des Wildbannberechtigten [3], die freien Ansiedler sind Hintersassen, im Würzburgischen also Bargilden auf Kirchengütern [4].

Weiterhin hat aber der Bischof, schon bevor er das Herzogtum erlangt haben kann, einige comitatus erworben: Waldsassen, Rangau (und Salzgau) [5]. Da wie dort bleiben zunächst die Gaugrafen im Amt; allmählich aber schmilzt ihr

[1] M. B. XXIX a 481.

[2] L. Fries (Ludewig Geschichtschreiber vom Bistum Würzburg) S. 447.

[3] M. B. XXXI a n. 90, 908 für Eichstädt, der König verbietet in silvis maioribus vel minoribus porcos saginare ferasque silvaticas venare, arbores abscindere aut ullam iniuriam facere. — Wirtemb. U.-B. I, 217, 1024 für Ellwangen nulli venari aut piscari aut quidlibet exercere liceat. — Beyer, Mittelrheinisches U.-B. I, 406, 1103 si abbas in dominicatu suo silvam ubi advocatus bannum super bestias non habet ad novalia dederit nihil advocatus inde habebit. — Osnabrückisches U.-B. I, 5 frühe Fälschung angeblich Karl d. Grossen: nemus — ad similitudinem foresti nostri Aquisgranum pertinentis in silva Osning in perpetuum proprietetis usum donavimus ea videlicet ratione, quod si quisquam hoc idem nemus nostro banno munitum sine — episcopi licentia studio venandi vel silvam extirpandi vel aliquod huiusmodi negotium peragendi umquam intrare praesumpserit, sciat se — pro delicto 60 solidos redditurum. — Auch in Frankreich gilt dasselbe Recht. — Zum bisherigen auch Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter I S. 111; Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme, S. 544 ff.

[4] Natürlich kann man mit diesen Abgaben, deren Höhe wir weiter nicht kennen, nicht die decimae novalium in der Würzburger Urkunde von 1008 (Stumpf, Die Würzburger Immunität I S. 76) zusammenbringen. Denn von allem anderen abgesehen sind die letzteren eine Abgabe aus der ganzen Diöcese, nicht bloss aus einzelnen Würzburgischen Wildbännen, die m. W. in der Bamberger Diöcese überhaupt nicht nachweisbar sind. Auch das Spätere zeigt deutlich (Stumpf a. a. O. S. 69 ff.), dass diese decimae novalium die gewöhnlichen kirchlichen Rottzehnten sind.

[5] M. B. XXXIII a, 185, 186, 1000.

Bestand ein, während im 10. Jahrhundert Grafen für fast alle, zum Teil ja sehr kleinen ostfränkischen Gaue bezeugt sind [1]. 1017 kommt noch ein Graf des später fast ganz Würzburgischen Badenachgaus und ein Graf in Waldsassen vor [2]. Das grosse Wildbannprivileg von 1023 [3] erwähnt Grafen von vier comitatus, darunter das Volkfeld und den Iffgau; später gehörte das Gebiet grösstenteils zum unmittelbaren bischöflichen Territorium. 1069 werden mehrere Grafen genannt, deren Geschlechter später ausgestorben scheinen [4]. Noch in das 12. Jahrhundert fällt ein Graf Erkenbertus, der in keinem bekannten fränkischen Grafengeschlecht unterzubringen ist [5]. Aber von diesem Falle abgesehen, kommen bereits für das 12. Jahrhundert nur mehr die Henneberger, die Abenberger und, wie mir scheint, die Nürnberger Burggrafen als ostfränkische Gaugrafen in Betracht. — Da muss eben Würzburg im Lauf des 11. Jahrhunderts die Grafschaften in dem Gebiet erworben haben, das ihm später unmittelbar zugehörte. Die Art des Vorgangs kann man aus den Quellen nicht mehr erkennen, und das ist bei der Dürftigkeit der ostfränkischen Geschichtschreibung und der ostfränkischen Urkunden kein Wunder. Weil wir von grossen Erschütterungen nichts hören, so liegt die Annahme am nächsten, dass der Würzburger Herzog als Lehensherr erledigte Grafschaften nicht wieder ausgeliehen hat; seine Grundherrschaft, besonders der Waldbesitz mag ihm den materiellen Rückhalt gegen thatsächliche Ansprüche etwaiger Seitenverwandter gegeben haben. Denn später trifft das unmittelbar Würzburgische Centgebiet gerade mit der Wildbanngrenze zusammen. Das sind freilich alles nur unbeweisbare Vermutungen. Aber sicher bleibt, dass schon im 12. Jahrhundert die Gaugrafschaften im späteren Würzburger Territorium bis auf die Würzburger Burggrafschaft verschwunden sind und dass sich später die Verfassung dieses Landes auf dem öffentlichen Centgerichte aufbaut, nicht auf einem Gaugrafengerichte, aber trotz der grossen Grundherrschaften auch nicht auf der Grundherrschaft; denn gerade die kirchlichen Hintersassen sind von der Cent eximiert, die also

[1] Stein in Forschungen zur deutschen Geschichte XXIV S. 137 ff.
[2] M. B. XXXIa 150.
[3] M. B. XXXI n. 156.
[4] M. B. XXXVII n. 69.
[5] M. B. XXXVII n. 85.

nicht aus der kirchlichen Grundherrschaft herausgewachsen sein kann. Das ist oben schon berührt und wird später breiter dargelegt werden. Aus dem Verschwinden der Gaugrafschaft muss sich nun allmählich die Vorstellung entwickelt haben, dass mit dem Dukat die Gaugrafschaft sich rechtlich nicht verträgt: das Ursprüngliche ist das nicht; denn das Ursprüngliche ist eben bei dem Würzburger Dukat gerade so wie bei dem Kölner Dukat über Ripuarien[1] nur die Lehnbarkeit aller Gaugrafschaften. Aber vielleicht schon in dem Kampf gegen den Abenberger Grafen des Rangau (1160) und jedenfalls im Privileg von 1168 ist die neuere Vorstellung zum Ausdruck gekommen und hat theoretisch den Sieg errungen. Das Herzogtum duldet eine Grafschaft nicht mehr. Dem Satz standen aber die Immunitätsprivilegien aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts gegenüber und es ist ein schlagender Beweis für ihre Echtheit, dass sie die ganze Entwicklung noch gar nicht kennen, ihr vielmehr widersprechen. So war man darauf angewiesen, doch mit der in diesen Urkunden erwähnten iurisdictio der Grafen zu paktieren, und man hat sie in eine iustitia, eine Abgabe umgedeutet, die dann erst zu Anfang des 13. Jahrhunderts den Bischöfen zugesprochen wird.

Das Privileg von 1168 schildert also insoweit nicht das ursprüngliche Recht des Würzburger Herzogtums. — Ob noch nach dem Privileg von 1168 eine Entwicklung in seinem Sinne stattfand, lässt sich nicht genau ermitteln: vielleicht gehört das

---

[1] Dieser Dukat, der natürlich auf die Stellung Erzbischof Bruns zurückführt (Waitz, V. G. VII S. 99 ff.), ist bisher kaum beachtet. Köln hat zwei Dukate, Lacomblet, U.-B. II 469, 1259, von denen (Lacomblet I, 511, 1188) der eine am Rhein liegt. Von diesem Herzogtum tragen alle niederrheinischen Grafen ihre Grafschaften zu Lehen. Lacomblet II, 316, 1247 (Sayn); II, 297, 1246 (Hochstaden); II, 865, 1289 (Limburg); III, 128, 1314, Lacomblet, Archiv IV S. 389, 1311 (die Richtigkeit der Nachricht hier und von Hansen in der Westdeutschen Zeitschrift Erg.-Heft III S. 9 mit Unrecht bezweifelt) Cleve; III, 409 Berg. — Ein Urteil des Kölner Herzogsgerichts hat bereits Schröder S. 539 N. 66 erwähnt (v. d. Bergh. O.B. I, 154 vor 1177). Ein anderer Ausfluss der herzoglichen Gewalt ist es, dass der Bischof im Rheinischen das Geleitsrecht in Anspruch nimmt, Lacomblet III, 136, 1314, wie im Süden der oberlothringische Herzog (vgl. meine Ausführungen in den germanistischen Abhandlungen für K. Maurer S. 463 N. 4), im Westen der von Brabant.

Zurücktreten der Burggrafschaft hierher[1]. Im grossen Ganzen scheint der Prozess vor dem Privileg zu liegen, das dann seine Ergebnisse theoretisch fixiert.

Gleichzeitig mit der Beseitigung der Gaugrafen und gerade durch sie sucht der Bischof 1160 und 1168 auch die Ernennung des Centgrafen in die Hand zu bekommen. Der Kampf um dieses Objekt tritt deutlicher als das Ringen um die Gaugrafschaft hervor. Das statutum in favorem principum, das ja unter Würzburger Einfluss entstanden[2] ist, sagt bekanntlich: Centegravii recipiant centas a domino terre, und die bischöfliche Beschwerde von 1234, die später genau untersucht werden soll, klagt über Eingriffe in die Cent[3]. Wohl nicht bloss gegen die Ernennung der Centgrafen durch den Gaugrafen, sondern auch gegen die Allodialcentgrafschaft und gegen die freie Wahl der Gerichtsgemeinde, wo sie vorgekommen sein sollte, richtet sich der Anspruch. Auch hier hat der Bischof keinen vollkommenen Erfolg erzielt. Zwar steht einmal im Hennebergischen Urbar, dass der Bischof die Einsetzung eines Centgrafen durch den Grafen von Henneberg zu genehmigen hat[4]; aber das Amt Kissingen, wo das vorkommt, ist das südlichste Hennebergische Amt, am meisten Würzburgischen Einflüssen ausgesetzt. Wo das Urbar sonst[5] Zentgrafen erwähnt, ist von bischöflicher Bestätigung nicht mehr die Rede, und auch anderwärts habe ich ausserhalb des Würzburgischen Gebiets dafür keinen Beleg finden können. Ebensowenig hat der Bischof die Allodialcentgrafschaften der Herren von Rieneck, Castell, Wertheim im 13. und 14. Jahrhundert zu beseitigen vermocht, so sehr er es wenigstens den letzten gegenüber erstrebte. Aber immerhin beweist die schon erwähnte Centordnung von 1447 und die Würzburgischen Centbücher, von denen alsbald die Rede sein soll, dass in dem unmittelbar Würzburgischen Gebiete der Centgraf wirklich ein bischöflicher Beamter wurde. Darin, dass er aus den Bürgern und

[1] Henner, Bischof Hermann der erste von Lobdeburg 1875 S. 26.

[2] Zallinger, Mitt. öst. Inst. X S. 223; auch Henner, Hermann v. Lobdeburg S. 10.

[3] Hierher auch der Kampf mit den Andechsern um die Cent Medelitz (Henner, Hermann v. Lobdeburg S. 38).

[4] Zallinger, Mitt. XI S. 564.

[5] Schultes I S. 190, 194, 195, 209.

Bauern, nicht aus den ritterlichen Amtleuten genommen ist, liegt noch immer ein deutlicher Zug seiner ursprünglichen Natur.

III.

Neben der Abhängigkeit der Grafschaft kommt die Gerichtsbarkeit des Herzogs in Betracht. Dieselbe ist geschildert in der Urkunde von 1160 und in dem Privileg von 1168. Wir wollen aber versuchen, den Inhalt auch dieses Herzogsrechts zunächst ohne Rücksicht auf diese Belege zu prüfen.

Es ist nun zweifellos, dass die herzogliche Gerichtsbarkeit später vom Würzburgischen Landgericht geübt wurde[1]. So soll zunächst die Kompetenz der letzteren geschildert werden. Wenn diese auch im einzelnen erst klar werden wird, sobald die zahlreichen Protokollbücher des Gerichts endlich einmal publiziert sind, so genügt für unsern Zweck im ganzen schon das bisher Bekannte.

Die ordentliche Gerichtsbarkeit im Würzburgischen Gebiete wird, wie im Hessischen und am Rhein, von den Centgerichten geübt. Für die peinliche Gerichtsbarkeit ergibt dies die allgemeine Centordnung von 1447 § 3[2]. „Darzu soll man an den Centen nicht ferner rechten noch rügen, denn um Mord, Dieberey, Nothzüchtigung, fliessende Wunden und was Halss und Hand, Stein und Rain antrifft, darum soll man an den Centen antworten und sonst um anders nichts." Gewisse peinliche Fälle müssen von den centpflichtigen Dörfern gerügt werden. Sehr deutlich tritt das in dem Weistum von Mellrichstadt hervor[3]; als die vier Rügefälle erscheinen hier: „ein Diep am seyl, ein lygend mord, ein nachtbrannd und ein nothzucht". Bis in das 18. Jahrhundert[4] haben sich diese vier Hauptrügen, zu denen stets der Nachtbrand gehört, erhalten. Aber damit ist die übrige peinliche Gerichtsbarkeit nicht von der Cent ausgeschlossen. Wie die Centordnung von 1447 der Cent jegliche Gerichtsbarkeit über Hals und Hand überträgt, so lässt die Einleitung von L. Fries zum Würzburger

[1] M. B. XXXVIII, 282, 1312. Cum wiltbannus totius nostri ducatus Franconia nobis utpote provinciali judici eiusdem ducatus seu terre Franconie ac nostre din oscatur ecclesie pertinere.

[2] Schneidt, Thesaur. jur. Francon. II. Absch. S. 584.

[3] Grimm III S. 892.

[4] Ertel von der Cent bei Schneidt I. Absch. S. 3360.

Centbuch die Cent über Diebe, Mörder, Brenner, Räuber, Fälscher, Verräter, Ketzer richten[1]. In den leider noch immer ungedruckten Beschreibungen der einzelnen Centen, die das Würzburger Centbuch enthält, werden der Cent durchweg „alle peinlichen Händel" zugewiesen.

Aus dem Bisherigen könnte man nun folgern, dass die Civilsachen nicht im Centgerichte erledigt worden wären. Allein andere Quellen ergeben etwas anderes. In der Beschreibung der Cent Aub heisst es: „und nachdem man sonst an dieser Centh gar kein ander Gericht dan in peinlichen sachen hat, ist es mehr ein Halsgericht dann ein Centh zu nennen"[2]. In dem auf dem Würzburger Kreisarchiv befindlichen Formular, das der Anlage von Centbeschreibungen dient[3], wird, wie ich mich überzeugt habe, weitläufig von dem „gerichtlichen Prozess in bürgerlichen Centsachen" gehandelt. Die genauesten Angaben finden sich aber in den einzelnen ungedruckten Centbeschreibungen des Würzburger Centbuchs selber. Danach wird in den meisten Centen von vierzehn zu vierzehn Tag Gericht in bürgerlichen Sachen gehalten, gerade so wie im ganzen rhein- und mainfränkischen Gebiet. Diese nichtpeinliche Gerichtsbarkeit wird regelmässig beschrieben mit „alle Sachen, Schmach, Verwundung, Schuld, Stein und Rain anlangend"[4], oder „alle (peinliche und) andere Sachen und Handel, Verwundung, schaden, schmach, unrecht rein und stein"[5]; oder der Centgraf richtet all vierzehn Tage „alle sachen, Stain, Rain, Schaden, Schmach Schuldt und alle andern Sachen ohne Unterschiedt"[6]; oder es wird geklagt „um alle Sachen mit beliebigen Namen"[7]. — Es ist nun gar kein Zweifel, dass unter diesen bürgerlichen Centsachen das gesamte Schuldrecht mit Einschluss der Komposition (Schmach) fällt. Aber wie steht es mit dem Immobiliarsachenrecht? Für den ersten Blick scheint wenigstens dieses der Centgerichtsbarkeit entzogen; aber genauere Untersuchung lehrt das Gegenteil. Zunächst

[1] Rockinger, S. B. Münchener Ak. 1872 S. 175.
[2] Ebda. S. 143.
[3] Rockinger, ebda. S. 153 hat die Ueberschriften mitgeteilt.
[4] Centbuch f. 74.
[5] Ebda. f. 111.
[6] Ebda. f. 178.
[7] Ebda. f. 373.

befassen die Klagen um Rain und Stein den ganzen Komplex der Grenz- und Servitutstreitigkeiten[1]; es handelt sich dabei nicht allenfalls nur um die strafrechtliche Verfolgung der gerügten Feld- und Grenzfrevel. So verbleiben nur die Vindikationen, die gerade in den kleinen gebundenen bäuerlichen Verhältnissen nicht sehr häufig gewesen sein werden. Man dürfte daher wohl ohne weiteren Beleg vermuten, dass solche Prozesse unter dem generell „alle Sache" des Centbuchs stecken. Diese Vermutung erweist sich aber einmal auch direkt als richtig: in der Cent Arnstein ist es streitig, wie weit die Thüngenschen Unterthanen der Cent unterstehen. Da sagt nun einer der Zeugen aus, die Thüngenschen Hintersassen hätten an der Cent Recht genommen „um Schuld und andere Sachen", der nächste Zeuge aber bestätigt diese Aussage mit der Erzählung, dass er selbst mit einem Thüngenschen Unterthanen einen Prozess über eine Wiese geführt habe[2]; später heisst es, dass die Thüngenschen Unterthanen „ihre Güter an der Cent verrechten"[3]. Weiter führt ein ebenfalls im Würzburger Kreisarchiv aufbewahrtes älteres Weistum aus dem Ende des 15. Jahrhunderts für Bischofsheim[4] eine Angabe von Ortschaften an, die keine Dorfgerichte besitzen: „die haben alle Händel umb Erbschaft, schulden, schuldwort und alles was sie zu schicken haben, nichts ussgenommen, zu Bischofsheim an der Cent gerechtveriget"; „aber die Klage um Erbgüter oder Geldschulden davon gebürt dem Centgraven das Klagegelt". Sonach gehört namentlich auch die Erbschaftsklage um Immobilien — wohl praktisch der Hauptfall einer Vindikation — vor die Cent. Damit stimmt endlich die Centordnung von 1447 § 7—9[5], nach welcher jederzeit die Cent über Hintersassen und über deren Güter judiziert, wenn der Herr keine Abhilfe schafft.

Das allerdings lässt sich nicht leugnen, dass man unter Centgerichtsbarkeit zunächst die Blutgerichtsbarkeit versteht: so z. B. die Centordnung von 1447 § 3 selber. Aber auch

---

[1] Ebda. f. 298. — L. Fries spricht von häblichen (petit orischen) Sprüchen über Erbschaften, Stain, Rain, Grund und Boden: Rockinger, Abh. Münchener Ak. XI Abt. 3 S. 189.

[2] f. 99/100.

[3] f. 100.

[4] Ingrossaturbuch Bertoldi lib. I f. 38.

[5] Ob. S. 191 N. 2.

dafür gibt es eine Erklärung. Ueberall im hessischen-fränkischen Lande dürfen Todesurteile nur auf einer Versammlung der ganzen Centgemeinde ergehen; in Notfällen muss deshalb die ganze Centgemeinde neben den ordentlichen ungebetenen Dingen zu einem Blutgericht besonders zusammengerufen werden [1]. Die allgemeinen Versammlungen werden nun als die „Cent" an sich, die „rechte Cent" bezeichnet [2]. Alle anderen Prozesse dagegen können auch ausserhalb der drei ungebotenen Dinge vor dem Centgrafen und den Schöffen geführt werden; die Centordnung § 3 schliesst sie sogar unmittelbar von den ungebotenen Dingen aus. Da ist es natürlich und in den jüngsten Quellen ganz allgemein üblich, dass die Cent wie zunächst die Versammlungen der ganzen Gerichtsgemeinde, so auch nur die Blutgerichtsbarkeit bedeutet. Bereits im 13. Jahrhundert ist der Sprachgebrauch bezeugt; denn die Beschwerde des Würzburger Bischofs über die Schultheissen der benachbarten Reichsorte [3] handelt getrennt von „in centis quibus libet ducatus ipsius, que

---

[1] Hier vorläufig folgende Belege. Kuchenbecker, Anal. Hassiaca IX S. 155, 1235: nos vero — decernimus statuendum, quod idem coloni prehabiti in Lymessfeldt tria placita, que dicuntur ungeboten, querant in Senndinberch coram nostris officialibus et scultetis; in homicidiis et furtis, que capitalem meruerunt sententiam civili justiciae subiacebunt. Nach dem folgenden handelt es sich um Centgericht. — Vor allem M. B. XXXIX, 177, 1329. Von erstin machin jch, daz dieselben eigenen lute unde lantsedelin die en zu deile wordin sint, sullin gên uf die zente zu Ballinburg dry stunt in dem iare alleierlich und nicht me. Yez in were danne daz man hette uf derselbin zenthe zu ryechtene umbe mort, dupstole, noytzog, nachtbrant, raup unde wayffingeschreie zu ryechtene oder naych zu folgene; wie dicke des noyt geschehit, so sallin die egenanten eygenen lute unde lantsedelin uf selbin Zente gen alse ander lute, die dor uf horunt. In dem schon berührten Lohrer Centweistum v. 1425 (Grimm III S. 530) ist diese ausserordentliche Berufung der Centgemeinde eben erst beseitigt. — Die Anknüpfung an die altfränkischen Verhältnisse muss anderwärts versucht werden.

[2] Zeitschrift für Württembergisch Franken 1877 (X) S. 34, 1429; Centbrief für Möckmühl: zum ersten hat der mehrer Teil gesprochen zum Rechten, dass vier Zehnt im Jahr zu Meckmühle sein sollten; Grimm III S. 585 (bei Schmalkalden) 1460. Darnach ist gefraget, wo man dass Halsgericht solde setzen? Haben getheilt die Schopfen uff der rechten Zente myt namen uff dem Steingraben.

[3] M. B. XXXa, 725.

mutantur et impediuntur" und von „in iudicio de feodis et proprietatibus, quod vobis assumitis".

Ferner kommt es in der That vor, dass die Immobiliargerichtsbarkeit der Cent entzogen ist, aber nicht allenfalls weil die Cent ein zu niedriges Gericht gewesen wäre. Vielmehr sinken diese Streitigkeiten vielfach in das freie Dorfgericht[1] hinab, das in Unterfranken wie im ganzen fränkischen Stammesgebiet unter der Hundertschaft besteht[2].

Mit der bisher beschriebenen Zuständigkeit der niederen Gerichte stimmt diejenige der höheren Würzburgischen Gerichte vollkommen überein. Das Ausführlichste teilt L. Fries mit[3]. Neben und eigentlich unter Kanzlei und Hofgericht, welche die Organe für die höchste persönliche Gerichtsbarkeit des Bischofs sind, unterscheidet er das Landgericht und das Brückengericht[4] und betrachtet beide Gerichte zusammen als die Träger der 1168 dem Bischof bestätigten Gerichtsbarkeit[5]. Thatsächlich aber scheiden sie sich folgendermassen.

Das Brückengericht ist das Gericht der Cent, zu der Würzburg und umliegende Dörfer des Waldsassengaus gehören[6] und richtet so zunächst in erster Instanz, auch in Immobiliarstreitig-

---

[1] Centbuch f. 130, 180; f. 271; f. 272, 404; dann auch die Bischofsheimer Centordnung (oben S. 206 N. 6).

[2] Vorläufig Germanistische Abhandlungen für Konrad Maurer S. 424 ff.

[3] Rockinger, Magister L. Fries zum fränkisch würzburgischen Rechts- und Gerichtswesen (Abh. der Münchener Akademie XI Abt. III S. 149 ff.).

[4] Ebda S. 212, S. 213.

[5] Ebda S. 188 f.

[6] Vertrag von 1435 (Schneidt II. Absch. S. 338 ff.): „und man soll auch niemandt an das Brückengericht laden von Schuld und anderer Sach wegen, es seindt dann da, die zu Würzburg in der Statt und den Vorstetten wohnhaftig sitzen und in den Dörfern, die Schöpfen an die Zent des Brückengerichts haben gehn." Brückengerichtsordnung Bischof Gottfrieds 1443–1455 (Archiv für Unterfranken XXV S. 238). „Item zum ersten soll das Gericht besetzt werden unsit meyns an der Brücken mit siben schöpffen der stat zu würtzburg, bei denselben sitzen fünf ausswertigen, nemlich zwen zu Zell zwen von Büttelbrunn und einer von Hochbergk. — L. Fries a. a. O. S. 190; neben dem Schultheiss und Schöffen aus Würzburg sitzen in peinlichen Sachen die Schöffen aus den in der vorigen Stelle genannten Dörfern. Auch Grimm VI S. 80, 1538 gehört hierher: der eigentliche Richter im Brückengericht ist ein Centgraf.

keiten [1]. Darüber hinaus bildet es aber auch die höhere Instanz gegenüber den übrigen Centgerichten in Centsachen, „die bürgerlich vorgenommen werden“ [2].

Das Landgericht dagegen ist wirklich, wie oben gezeigt, der Abkomme des Herzogsgerichtes und urteilt in Zivil- und Kriminalsachen. In Kriminalsachen kommt es zunächst als erste und ausschliessliche Instanz für Klagen gegen Adelige in Betracht [3]. Dann konkurriert es mit den Centgerichten in dem gemeinfränkischen Bezichtsverfahren: auch am Landgericht kann der Beleumdete sich durch Angebot des Unschuldsbeweises reinigen [4]. Im übrigen treten Bürgerliche und Bauern vor dem Landgericht nur in Zivilsachen auf. L. Fries [5] sagt: „Die häblichen spruchen über erbschaft, stain, rain, grund, bodem und andere sachen denselbigen anhängig und daraus fliessend, wie dann sie oben angezaigt, vor dem Bischof selbst oder dem er es in sonderheit bevolhen als richter und den dartzu geordneten urteillern mit recht ausgetragen und geortert, auch dasselbig gericht das landgericht des Herzogtumbs zu Franken gehaissen worden. — Aber die persönlichen Sprüche als schuld, schmachsachen und andere dergleichen sein des Klägers gefallen nach, an welchem der beden obberürten Orte (Brückengericht oder Landgericht) einem ein solches zu suchen gelegen frei gelassen.“ — Ebenso wird in dem

---

[1] Brückengerichtsordnung Bischof Gottfrieds a. a. O. XXV S. 229: zuständig für „erpliche Zinse, zehend, oder Gülte“.

[2] Leis angedeutet finde ich die Zuständigkeit des Brückengerichtes über andere Centen zuerst 1390: Monum. Suinfurtensia S. 166; deutlich bereits Brückengerichtsordnung Bischof Gottfrieds a. a. O. S. 229, S. 230: zuständig bei Rechtsverweigerung an andere Centen und bei Appellationen. — Dann L. Fries a. a. O. S. 213 mit der im Text übernommene Begrenzung.

[3] So Kampfrecht v. 1447 (Schneidt, Thesaurus II. Absch. S. 591 ff.). Dann die Angabe des L. Fries a. a. O. S. 189. Ob sich auch eine ausschliessliche Gerichtsbarkeit in Realsachen der Adeligen gebildet hat, vermag ich trotz der bei Zallinger a. a. O. XI S. 567 f. gegebenen Belege nicht zu entscheiden.

[4] Aufzeichnung v. 1470 (Schneidt II. Absch. S. 735); Landgerichtsreformation v. 1512 § 27 (Schneidt II. Absch. S. 800); Landesgerichtsordnung v. 1618, T. II tit. 2 § 6. — Für das Bezichtsverfahren am Centgericht: Centordnung v. 1447 § 6 (Schneidt II S: 584); Brückengerichtsordnung Bischof Gottfrieds a. a. O. XXV S. 230 ff.

[5] a. a. O. S. 189.

friesischen Projekte einer fränkischen Landgerichtsordnung § 17, § 18 lediglich von häblichen und persönlichen Klagen gesprochen[1], aber eine konkurrierende Rechtsprechung des Landgerichts „in häblichen" ist ausgeschlossen; lediglich als höheres Gericht darf dasselbe hier eintreten und zwar gemäss „hergebrachten Landtsgebrauch", was im Mund eines so hervorragenden Kenners wie Fries nicht gering wiegt. Dagegen ist in persönlichen Sachen eine mit den ordentlichen Gerichten konkurrierende Thätigkeit des Landgerichts zugelassen. Schneidt in seinen elementa juris franconici[2] allerdings spricht in viel späterer Zeit und in unbestimmter Weise davon, dass ausser in einigen Ausnahmefällen das Landgericht überhaupt mit den ordentlichen Gerichten konkurriere. — Als erste und zwar ausschliessliche Stelle in Zivilsachen kommt das Landgericht nur für die Immobiliarvergabung in Betracht, die nicht „auf einer Hochzeit" geschehen. Lehensachen gehören nicht zur Kompetenz des Landgerichts, sondern werden vom persönlichen Gericht des Bischofs, dem Hofgericht, erledigt[3]. —

Vergleicht man das Bisherige, so fehlt es an einer höheren Instanz in peinlichen Sachen: weder dem Brückengericht, noch dem Landgericht kommt eine solche zu. Das entspricht denn auch vollkommen der allgemeinen Auffassung des 16. Jahrhunderts, welche „nach hergebrachtem Recht" die Appellation in Kriminalsachen ausschliesst[4], und erklärt sich daraus, dass der spätere mittelalterliche peinliche Prozess in allen Teilen von den besonderen Vorschriften über das Verfahren gegen Gefangene beherrscht wird, denen zu jeder Zeit das Recht der Urteilsschelte fehlt[5].

---

[1] Schneidt I. Absch. S. 121.

[2] Schneidt II. Absch. S. 3800.

[3] L. Fries bei Rockinger, Abh. Münchener Ak. XI T. 3 S. 216.

[4] R. A. v. 1530 § 95; K. G. O. v. 1555 II, tit. 28 § 5. — Carpzov, Practica nova III, qu. 139 n. 25 bezeugt seine Geltung auch in allen Territorialgerichten.

[5] Ich kann hier nur flüchtig andeuten. 1. Gewöhnlich geht man davon aus, dass wenigstens im mittelalterlichen sächsischen und französischen Recht, vielleicht aber noch weiter die Urteilsschelte (so v. Amira bei Paul, Grundriss II, 2 S. 185; Brunner R. G II S. 358 n. 27; Schröder R. G. S. 359 n. 63) nur durch Zweikampf entschieden wird. Das ist unrichtig; überall auch in diesen beiden Gebieten geht neben dem Zweikampf, der

Dass das Brückengericht nur in persönlichen, das Landgericht dagegen auch in Realstreitigkeiten höhere Instanz ist, darf man unbedenklich darauf zurückführen, dass gerade in dem Privileg von 1168 und dann in der Beschwerde von 1234 die Immobiliarstreitigkeiten dem Herzog zugewiesen werden und das Landgericht eben das herzogliche Gericht ist. Daraus folgt aber noch einmal umgekehrt, dass das Brückengericht eben nicht Herzogsgericht ist, sondern ein Centgericht. Sein Vorrang vor den übrigen Centgerichten und seine Ueberordnung erklärt sich daraus, dass es dasjenige Centgericht war, das der Graf (Burggraf) zu seiner Rechtsprechung benutzte[1]. Solche Centgerichte erlangen im ganzen fränkischen Rechtsgebiet einen Vorrang vor

---

nur ein Recht der scheltenden Partei oder des gescholtenen Richters ist, eine Schelte (apel, wenn auch durch die Richtung gegen den Urteilsfinder von der römisch modernen appellatio verschieden) ohne Zweikampf (apel par errement im Gegensatz zum apel par gage) einher, den Nichtritterlichen steht das Recht der kämpflichen Urteilsschelte häufig überhaupt nicht zu. Für das hier besprochene Rechtsgebiet genügt der Hinweis auf Sw. sp. Lndr. (Lassb.) 114. — 2. Der Ausschluss der Appellation in peinlichen Sachen wird seit Carpzov (Practica nova III quaest. 139) auf das Prinzip des Inquisitionsprozesses zurückgeführt (vgl. etwa Walther, Die Rechtsmittel im Strafverfahren S. 38 ff.). Mit dem römisch-kanonischen Prozessrecht hat nun, wie Carpzov a. a. O. selbst hervorhebt, der Brauch gar nichts zu thun. Der Ursprung liegt vielmehr im mittelalterlichen Recht: Sp. II, 12 § 15 verweigert dem auf handhafter Tat Gefangenen das Recht der Urteilsschelte, und die Glosse macht daraus den Satz, dass kein peinlich Beklagter Urteil schelten kann (Planck, Das deutsche Gerichtsverfahren im Mittelalter I S. 269). Ebenso ist in der inquisitorischen couche verité des flandrischen Rechtes die Appellation ausgeschlossen (Olim ed. Beugnot II S. 29). Beaumanoir (LXI § 62) verweigert einem als souspechoneus Gefangenen den apel, und ein fast gleichzeitiges Königsgesetz für ganz Frankreich (Olim. II S. 38 § 1) gewährt zwar auch dem, der confessus fuerit de crimine et condempnatus vel ubi erit captus in ipso maleficio, die Appellation, aber ohne jeden Suspensiveffekt. Das altertümliche Overysselsche Landrecht v. 1365 gewährt zwar im allgemeinen Appellativ- und Devolutiveffekt; der Devolutiveffekt fehlt bei einem ordeel — dar iit an en lijf ghencge ende daer eyn blikende schein were (c. 11 bei Racer, Overysselsche Gedenkstukken III S. 16 f.). — Es hat sich eben der Inquisitionsprozess — wohl auch der kirchliche — in ganz Europa aus dem mittelalterlichen Verfahren gegen die von der Partei, namentlich aber von Amts wegen Gefangenen entwickelt. — Eine genaue Ausführung des Prinzips hoffe ich demnächst anderwärts zu geben.

[1] So noch im Weistum n. 1534 angedeutet (Grimm VI S. 80).

den gleichartigen Gerichten[1]. Durch das Herzogsgericht ist dann diese Kompetenz wenigstens für die Immobilien zurückgedrängt und stirbt auch sonst immer mehr ab[2]. Andererseits hat man das Gericht der Hauptstadt, dem vielleicht schon 1140[3] neben dem Burggrafen auch der Bischof präsidiert, doch allmählich als ein herzogliches angesehen und deshalb eine Ueberordnung über alle Centen des gesamten Würzburger Gebietes, nicht mehr bloss des burggräflichen Landgebiets, angenommen. Fries, der den Zustand vorfand, hat dann Landgericht und Brückengericht als die Gerichte konstruiert, welche zusammen die 1168 bestätigte herzogliche Gerichtsbarkeit befassten[4]. Seine eigene Darstellung lässt aber keinen Zweifel, dass einzig das Landgericht die Fortsetzung des alten Herzogsgerichtes ist.

Das Landgericht konkurriert teils mit den unteren Gerichten, teils ist es höheres Gericht. Der Ausschluss der peinlichen Sachen von der letzteren Kompetenz vollzog sich im späteren Mittelalter; ob auch der Ausschluss der Immobiliarsachen von der ersteren, darüber wage ich keine bestimmte Behauptung. Jedenfalls ergibt sich aber hieraus wiederum, dass das Centgericht das ordentliche Gericht in allen Blutsachen, auch bei Räuberei und Brandstiftung ist, und dass noch weniger eine ausschliessliche Gerichtsbarkeit des Landgerichts für Immobiliarprozesse besteht.

---

[1] Hier genügt der Hinweis auf das Verhältnis der Cent Wetter in Hessen, die eine eigene Cent bildet (Wenck, Hessische Landesgeschichte II, Urk.-B. n. 139, 1239, wo sie unter einem Advokaten steht), wo aber gleichzeitig über viele Centen Grafengerichtsbarkeit geübt wird (Wenck a. a. O. II S. 452 ff.; Kopp a. a. O. I S. 242 ff.). Dann das niederrheinische Gericht auf dem Kreuzberg: dasselbe ist ein Hundertschaftsgericht, das alle 14 Tage gehalten wird (Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins I S. 295); die Schöffen des Kreuzberg sind aber schon 1148 (Lacomblet U.-B. I n. 364) liberi scabini — ad hunc comitatum pertinentes und später erscheinen sie mit dem Schöffen von Porz zusammen allein von allen bergischen Schöffenkollegien auf dem bergischen Grafengericht und Landtag von Upladen als Richter (Bergisches Landrecht § 8, § 44: Lacomblet, Archiv I S. 84, S. 97).

[2] Schneidt, Elem. jur. franc. (Thes. I S. 3804 f.) kennt sie nicht mehr.

[3] M. B. XXXVII, 87.

[4] Vielleicht hat die Bezeichnung „Lantrecht des Brückengerichts" schon in der Brückengerichtsordnung Bischof Gottfrieds (Archiv für Unterfranken XXV S. 222) mitgewirkt.

Mit nichten sind diese Bestimmungen erst im 16. oder auslaufenden 15. Jahrhundert gewachsen. Schon die Centordnung von 1447 setzt sie wenigstens nach der Seite der Centgerichte als etwas Selbstverständliches, Altüberkommenes voraus. Auf das gleiche führt die eigentümliche Ablösung des Landgerichts vom bischöflichen Hofgericht; denn offenbar muss das Landgericht als ein eigenes formiertes Gericht erst fest geworden sein, bevor sich über ihm ein neues persönliches Hofgericht aufbauen konnte. Ehe ich aber zur Vergleichung des gewonnenen Resultats mit dem Privileg von 1168 schreite, müssen noch die beiden ausschliesslichen Kompetenzen erörtert werden, die in der That das Landgericht besitzt: die ausschliessliche Gerichtsbarkeit in Kriminalsachen des Adels und die ausschliessliche Zuständigkeit zur Bestätigung von Immobiliarvergabungen.

Die ausschliessliche Kriminalgerichtsbarkeit über die Adeligen tritt bereits im 13. Jahrhundert hervor; wenn im 13. Jahrhundert in deutlicher Beziehung auf Würzburger Verhältnisse die homines synodales nicht an die Cent gezogen werden dürfen und sich der Bischof über Zuwiderhandlungen gegen diesen Satz beklagt, weil dadurch gerade seine Gerichtsbarkeit verletzt wird [1], so ist damit das Gleiche gemeint, wie später mit der ausschliesslichen Zuständigkeit des herzoglichen Landgerichts.

Diese Zuständigkeit des Herzogsgerichts ist nichts Selbstverständliches; denn anderwärts hat eben der Graf die Gerichtsbarkeit über die ritterlichen Klassen. Man kann nun die Erscheinung bis auf den Anfang des 12. Jahrhunderts zurückverfolgen und hier die Erklärung finden: nach der Urkunde von 1103 [2], auf welche aufmerksam gemacht zu haben Zallingers Verdienst ist, straft der Bischof den miles Gozwinus wegen Bruch eines allgemein beschworenen Landfriedens mit Exil und Verlust der praedia und beneficia: die praedia liegen dabei im Waldsassengau. Die Strafe hängt genau — fast wörtlich — zusammen mit dem Lüttich-Kölner Frieden von 1083, der 1085, sei es östlich von Bamberg aus oder westlich im Mainzischen, die Grenze der Würzburger Diöcese berührt hat [3]; sie steht scharf

[1] M. B. XXXa 725, 1234.

[2] M. B. XXXVII, 72.

[3] Weiland, Const. I, 424 § 6, 425 § 6; et ne haec pacis statuta traditio a quovis impune persona violetur, ab omnibus est dictata sententia:

der Bestrafung des Friedbruchs mit dem Tod gegenüber, wie sie sonst in der Landfriedensgesetzgebung schon seit Ende des 11. Jahrhunderts ab auftritt [1], und zwar gerade auch in der fränkischen Gegend. So muss der beschworene Frieden, von dessen Verletzung 1103 der Bischof spricht, gerade der damals über ganz Franken verbreitete Kölner Frieden gewesen sein. In dieser Quelle ist aber nie — so wenig als in irgend einem anderen älteren Frieden — von einer besonderen Landfriedensgerichtsbarkeit die Rede, sondern die ordentlichen Gerichte der comites und tribuni [2] sind mit der Verfolgung betraut. Wenn also der Bischof über den miles als Friedbrecher richtet, dann ist wohl der Centrichter (tribunus) für denselben nicht mehr zuständig und ist die Kompetenz des Bischofs darauf zurückzuführen, dass dieser bereits damals an die Stelle des Grafen im Waldsassengau getreten war.

Der zweite Fall einer ausschliesslichen Kompetenz des Herzogsgerichts ist erst weit später belegt. In dem Projekt einer Landgerichtsordnung des L. Fries (1536) heisst es (§ 37) [3]: „Item alle donation, Uebergaben, Vertzig, und Vermächtnuß, so außwendig des Landgerichts gemacht oder zum wenigsten daran fürther nit confirmirt oder bestätigt werden, Seindt und heißen nach gemeinem herzoglichen Gebrauch des Landrechtes untuglich, nichtig und unkräftig — außgenohmen, was in öffentlichen Heirathen bethätigt und aufgericht wird." Dass der Satz keine Neuerung des Fries ist, zeigt zuvörderst ausser der Angabe in der Stelle selber die noch viel deutlichere Schweinfurter Urkunde von 1500 [4]: „Dartzu haben wir auch den egenanten Bürgermeister und

---

Si liber vel nobilis eam violaverit, id est si homicidium fecerit vel aliquem vulneraverit vel quolibet alio modo defectaverit, absque omni sumptuum aut amicorum interventione a finibus confiniūm suorum expellatur totumque praedium eius heredes sui tollunt: et si beneficium habent, dominus ad quem pertinet illud recipiat.

[1] Weiland, Const. 426 § 2; 140 § 1; 277 § 5.

[2] Weiland, Const. 424 § 15; 425 § 15.

[3] Schneidt, I. Absch. S. 133; ebenso noch Revidirte Landesgebräuche v. 1570 (Schneidt, II. Absch. S. 924, 927). Später ist das Bestätigungsrecht an die Untergerichte übertragen worden (Schelhass, Würzburger Landrecht S. 52 N. 2) oder ist gänzlich weggefallen: so für Testamente durch die fränkische Landgerichtsordnung von 1618 (L. G. O. T. 3 tit. 37 § 1, § 2).

[4] Stein, Monumenta Suinfurtensia historica S. 314.

Räte zu Sweinfurt — macht — gegeben, das sy alle und yede unberednuß, vertrag, gütlich beteydigung, spruch, entscheide, kauff, verkauff, quittung, vertzeihung, gab, satzung der letzten Willen, testament auch vereynigung in annemung der stiefkinder fur eeliche und rechte kynder oder dieselben zu vergleichen mit verwilligen der nechsten frunde oder vormünder und übergab zwischen den eelewten constante matrimonio — in ir statpuecher — einschreyben laßen und — unnder der stat Sweinfurt innsigel der brieflich urkunnd unnd schein geben, — und das alßdann solichs alle und yede krafft, macht und bestand haben sol, als ob es vor unnd an dem landgericht zu Wurtzburg oder anndern landgerichte oder anndern ordentlichen Gerichten beschehen — weren." Entscheidender ist die charakteristische Ausnahme[1], die im friesischen Projekte für die Heiratsberedungen gemacht wird; sie erweist, dass es sich auch bei der Regel um eine viel ältere Geschäftsform handelt. — Es betreffen die Bestimmungen wesentlich die Immobiliarvergebungen, und man könnte sie sonach bei oberflächlicher Betrachtung von der ausschliesslichen Zuständigkeit in Grundstückstreitigkeiten ableiten, welche Zallinger für das Herzogsgericht (Landgericht) behauptet. Die vorigen Untersuchungen haben gezeigt, dass eine solche ausschliessliche Kompetenz am wenigsten im 15. und 16. Jahrhundert bestanden hat; vielmehr werden die Immobiliarstreitigkeiten zum Teil in den Centen, zum Teil sogar in den freien Dorfgerichten behandelt und im Landgericht nur als der höheren Instanz; so muss es eine andere Anknüpfung geben. — Nun hat das fränkische Recht eine eigentümliche Doppelform der gerichtlichen Vergebung entwickelt. Einesteils sind Verlassungen lediglich vor der Ortsgemeinde genügend bezeugt,

[1] Es ist ein gemeinfränkischer, deshalb sehr alter Satz, dass das Zeugnis der Hochzeitsgäste dem Gerichtszeugnis an Kraft gleichsteht (Lacomblet II, n. 846, 1288 Düsseldorf, item nuptie per suorum testes, qui dicuntur brulofflent — poterunt approbaro; Quellen Köln I S. 191: so wy eynen hylich zugen salt, die sall zugen mit syme seuenen, die oeuer dem hylich geweist haint), dass es record ist wie sonst das gerichtliche Zeugnis (Beaumanoir XXXIX § 7; Grand cout. de Normandie [Ludewig] I. 27 § 21, II. 38 § 2, II. 50 § 7); so findet sich auch die Würzburger Ausnahme direkt in dem altertümlichen overysselschen Landbrief v. 1478 c. 2 (Racer overysselsche gedenkstukken III, S. 132 f.).

wenn auch nach der Art unserer mittelalterlichen Ueberlieferung über solche in den unteren Regionen spielende Vorgänge die Belege natürlich selten sind [1]. Auf der anderen Seite geschieht die Verlassung ausserordentlich häufig vor dem Grafen. Das Verhältnis ist dies, dass zunächst ausserhalb des Grafengerichts im Ortsgericht die Uebertragung stattfindet und dann im Grafengericht der Königsbann gewirkt wird [2]. Es ist hier nicht der Ort, auf die Natur dieser Bannung, die der Vergabung offenbar erst nachträglich anwächst, einzugehen. Für uns genügt, dass sie in verschiedenen Rechtsgebieten des fränkischen Reiches obligatorisch geworden ist [3]. — Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir die Bestimmungen im friesischen Projekt auf den gleichen Zwang zurückführen. Nur der Graf kann den jetzt obligatorischen Königsbann wirken; der Centgraf hat noch spät in der fränkischen

---

[1] Lacomblet II, 743, 1280: ein allodium wird verkauft und übergeben super strata publica coram iudice et hyemannis et tota parochia, II, 748, 1281. Verlassung eines Allodialzehnten coram parochianis et tota parochia de Rintorp II, 791, 1284. Veräusserung eines Allods coram scabinis sive hyemannis carpensibus. v. d. Bergh, O. B. I, 557, 1252 ein Allodialzehnt übertragen vor parochiani. Tailliar: recueil d'actes — en langue Romane Wallone n. 152, 1260. Verlassung vor dem maieur und den eschevins eines Dorfes. — Kl. Kaiserrecht II, 111 a setzt es als genügend voraus, wenn die Immobiliarveräusserung „vor den Luten die in dem Dorffe gesezzen sind" geschieht. — Besonders belehrend sind die Kölner Verhältnisse: hier unterscheiden die Schreinsurkunden die Verlassung in der Parochie nach jus civile und die daran anschliessende Verlassung im liberum placitum liberi comitis nach jus generale (z. B. Schreinsurk. I S. 15; I, 9, S. 17; III, 7; IV, 1, S. 20. 7, S. 24, 20; II S. 8; II n. 3 f.), später ist beides formelhaft zusammengezogen (Auflassung coram iudicibus et magistris). Die Parochien aber sind die öffentlichen Gemeinden in Köln (vgl. Germanistische Abhandlungen für Konrad Maurer S. 426 N. 3; die dortigen Aufstellungen sind nach weit breiteren Forschungen vollkommen richtig). Ebenso ist es in Metz (ebda. S. 427, 3).

[2] So in Köln (vor. N.), dann Hessen (Kopp a. a. O. I S. 274, 1253). Bezeichnend auch die Mainzer Verhältnisse: Ussermann, Episcop. Bambergensis pr. 111, 1147 in concione quoque populi (von Mainz) cum presidente iudice civilia iura tractarentur sicut tribus vicibus in anno fieri solet contractus ille ter publicatus et absque ullius contradictione prefectorio edicto ecclesie Bambergensi ter confirmatus est. Für späteres Gudenus II S. 451, 1309 und öfters.

[3] Hierher gehört das Recht Ostsachsens (Ssp. I 52 § 1) wie Westfalens; dann das Recht des Beauvoisis (Beaumanoir XXX § 38).

Gegend lediglich den niedrigen Bann von höchstens fünf sol.[1] Wenn daher in Würzburg der Herzog die Konfirmation der Vergabungen ausübt, so geschieht das wiederum, weil er an Stelle des Grafen getreten ist. Diese Entwicklung widerspricht der thatsächlichen Möglichkeit nicht so, wie dies bei einer ausschliesslichen Kompetenz des herzoglichen Landgerichts in Grundstückstreitigkeiten der Fall wäre: während es ganz unmöglich ist — auch für den heutigen Verkehr —, die Immobiliarprozesse eines Gebietes wie das Würzburgische nur dem bischöflichen Landgericht zuzuweisen, gilt das nicht für die Konfirmation der Vergabungen: denn die Vergabungen auf Hochzeiten werden ausgenommen und unterliegen dem Formzwang nicht, die übrigen Immobiliargeschäfte, deren Konfirmation dem Landgericht ausschliesslich zugewiesen wird, sind in einer bäuerlichen Gesellschaft nicht zahlreich und dringend. —

Die beiden ausschliesslichen Zuständigkeiten erklären sich also daraus, dass das Herzogsgericht an Stelle des Grafengerichts getreten ist.

Wie stimmt nun zum Bisherigen das Privileg von 1168[2]? Dieses gewährte dem Bischof omnem iurisdictionem seu plenam potestatem faciendi iustitiam per totum episcopatum et ducatum Wirceburgensem et per omnes cometias in eodem episcopatu vel ducatu sitas de rapinis et incendiis, de alodiis et beneficiis, de hominibus et vindicta sanguinis; später wird negativ bestimmt, dass niemand im Dukat üben soll: iudiciariam potestatem de predis et incendiis aut de allodiis seu beneficiis sive hominibus nisi solus Wirceburgensis episcopus et dux, vel cui ipse commiserit. — In dem Streit um den Rangau von 1160 handelte es sich um allodiorum placita — de pace fracta iudicare et alia quaequae pro libitu suo[3]. — Zallinger behauptet nun, dass sich all das wesentlich auf eine Gerichtsbarkeit über Raub und Brand — Landfriedensgerichtsbarkeit, wie er es nennt — bezogen habe; daran sei dann noch Jurisdiktion über Eigentums- und Statusverhältnisse irgendwie angeschlossen worden. Beides beanspruche der Bischof für sich ausschliesslich gegenüber den Lokalgerichten . . .

---

[1] Grimm, Weistümer III S. 412, 1354; III S. 325 (14. Jahrhundert).
[2] M. B. XXIX a 515.
[3] M. B. XXIX a 500.

die Wurzel zu alledem und damit zum Herzogtum liege in einer Landfriedenshauptmannschaft[1]. Das scheint mir durchweg irrig.

Zallinger motiviert seine Annahme damit, dass die pax fracta der Urkunde von 1160 mit der rapina et praeda der Urkunde von 1168 zusammentreffe; das allgemeinere vindicta sanguinis in der ersten Aufzählung der Urkunde von 1168 fehle in der zweiten und sei so wohl nichts Wesentliches. — Es ist nun allerdings richtig, dass von der Karolingerzeit, vielleicht von der Römerzeit (pacis assertor) her, Raub und Brandstiftung den durch Unterthaneneid gebotenen und durch Königsbann gedeckten Frieden verletzt[2], und diese Auffassung tritt dann besonders in den französischen Quellen hervor[3], ist jedoch auch in Deutschland nicht unbekannt[4]. — Aber noch viel bestimmter wird unter infringere pacem, infractura pacis zunächst die Tötung und Verwundung im beschworenen Land- und Gottesfrieden verstanden. Alle Eigentumsdelikte, selbst Raub und Brand, stehen dann ausserhalb des Begriffs Friedbruch, wenn auch der Frieden von ihnen spricht. Das ist besonders deutlich in dem Kölner Frieden von 1083, der, wie oben gezeigt, in der Würzburger Diöcese gegolten haben muss[5]. Umgekehrt fallen die Delikte gegen Leib und Leben niemals ausserhalb des Begriffs Friedbruch. So ist

[1] So auch Schröder R. G. S. 539.

[2] Capit. n. 27 § 1; 68 § 2; 70 § 6; 77 § 2, § 3; 98 § 2; 110.

[3] Recht von Bigorre v. 1097 bei Giraud, Essai sur l'histoire du droit français I pr. S. 19 ff. — Dudo, De moribus primorum Normaniae ducum (Lair) II c. 31. Grand Coutumier de Normandie (Ludewig) II, 4 § 1. — Bouquet, Script. XI S. 389 für Flandern; Treuga dei diocesis Tervanensis § 1 (Weiland, Const. 422).

[4] Z. B. Elsässer Frieden § 3 (Weiland 429). Alamanischer Frieden § 2 (Weiland 430). Besonders häufig ist die Vorstellung bei den Historikern: so Regino zu 920, 921; Thietmar VIII c. 51, 52.

[5] Weiland 424 (425) § 6. Et ne haec pacis statuta traditio a quavis persona temere et impune violetur, huiusmodi violatoribus in commune ab omnibus est dictata sententia: si liber vel nobilis eum violaverit, id est si homicidium fecerit aut aliquem vulneraverit vel quolibet alio modo defectaverit. — § 11 spricht dann vom Einschreiten gegen fures et predones. — Ebenso der rheinische Landfrieden v. 1179 § 4, § 5 mit § 16 (Weiland 277). — Lacomblet II. 1. 1201 habet etiam ecclesia potestatem judicandi de furtis, de rapina, de pace violata seu de qualibet violentia; hier steht Raub bestimmt ausserhalb des Friedbruchs.

die Zusammenstellung von de pace fracta mit de praediis et incendiis unmöglich. Es muss vielmehr die pax fracta in der Urkunde 1160 das bedeutet haben, was sie früher auch im Würzburgischen und kurz nachher im benachbarten Rheinfranken bedeutete — das Verbrechen gegen Leib und Leben. In der Aufzählung von 1168 trifft das dann zusammen mit der vindicta sanguinis [1]; praeda und incendium — was nicht Mordbrand ist, wie der Brand in der Fehde wohl selten Mordbrand sein wird — stehen zunächst noch ausserhalb der eigentlichen Blutgerichtsbarkeit, wie dies während des früheren Mittelalters gerade im fränkischen Stammesgebiet noch öfters vorkommt [2].

Dass die zweite Aufzählung in der Urkunde von 1168 das de vindicta sanguinis auslässt, könnte ein Versehen sein; aber das ist gar nicht einmal wahrscheinlich. Denn in der ersten Reihe sind die näher zusammengehörigen Dinge paarweis geordnet: de rapinis et incendiis, de allodiis et beneficiis, de hominibus et vindicta sanguinis. Deshalb wird das de vindicta sanguinis für die zweite Reihe in de hominibus enthalten sein. Dass dieses letztere Wort die Gerichtsbarkeit in „Statussachen" bedeute, ist ganz unmöglich: einen solchen engen Sinn gibt das Wort nicht, und auch die allgemeinere Auslegung „Gerichtsbarkeit über unfreie Leute" scheint mir hier nicht nur im Zusammenhang unpassend, sondern auch gar nicht quellenmässig; so oft von Schenkung eines homo die Rede ist, so wenig ist mir je die Gerichtsbarkeit über Unfreie als Gerichtsbarkeit de

[1] Man könnte dagegen einwenden, dass der Kölner Frieden für diese Delikte nur Exil- und Vermögensverlust verhängt. Aber die spätere Entwicklung operiert immer mit Todesstrafe: so schon das wohl fränkische iuramentum pacis (Weiland 426 § 2), namentlich aber die Landfriedensgesetzgebung Friedrich I., die z. T. vor den besprochenen Würzburger Urkunden liegt (Weiland 140 § 1; 277 § 5).

[2] Cod. Laureshamensis I S. 168, Anfang des 11. Jahrhunderts: ein Cerocensual ist der Advokatengerichtsbarkeit unterworfen exceptis 4 causis, scilicet vitae, de furto, de praeda et si quid de rebus ecclesie agendum fuerit. Warnkönig, Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte II U.-B. n. 160 § 11; n. 223 § 4, Recht von Bordeaux 13. Jahrhundert (Barkhausen, Livre des coutumes S. 30 § 15), das stark durch normannisches Recht beeinflusst ist, geben gegen Tagbrand nicht Todesstrafe, sondern nur Königsbann (in Südfrankreich stets 65 sol.). — Die Constitutio contra incendiarios hat hier wohl vielfach neues Recht schaffen müssen und das erklärt, warum sie gerade die Brandstiftung für sich behandelt.

hominibus begegnet. Einen eigentlichen Beweis für die letzte Behauptung vermag ich freilich so wenig anzutreten als Zallinger für seine Aufstellung, dass de hominibus die Statusklage bedeute. So beziehe ich das de hominibus auf die Blutgerichtsbarkeit, wie diese so oft als ein iudicare de capite — und einmal — noch näher, aber auch weit später — als personalis actio benannt wird[1]. De hominibus et vindicta sanguinis ist eine Tautologie, und so kann das eine Glied gut wegfallen. —

Fehlt jede Spur einer besonderen Friedensgerichtsbarkeit, so ist es des weitern unmöglich, dass der Würzburger Bischof eine ausschliessliche Gerichtsbarkeit in Immobilien beansprucht haben sollte. Nicht nur, dass dies dem späteren Recht widerspricht, wo gerade hiefür das Landgericht nur in höherer Instanz angegangen werden kann; sondern dagegen steht auch die Natur der Sache. Allein das unmittelbare Würzburger Gebiet befasst 1790 292000 Einwohner[2] und 94 Quadratmeilen, die gesamte Diöcese, für die ja der Anspruch der ausschliesslichen Gerichtsbarkeit erhoben wird, das Dreifache. Die Immobiliargerichtsbarkeit für ein solches Gebiet zu zentralisieren, ist unserer modernen Rechtstechnik unmöglich; für die atomistische Rechtspflege des Mittelalters aber wäre der Gedanke mehr als abenteuerlich. — Die Urkunde von 1168 sagt nun aber auch das gar nicht, was Zallinger ihr in den Mund legt. Denn sie bestimmt nicht, dass die geschilderte Kompetenz überhaupt eine ausschliessliche der Bischöfe sei, sondern, dass ausschliesslich der Bischof vel cui ipse commiserit (d. h. wohl das spätere Landgericht) und nicht der Graf die Kompetenz habe. Nur um Ausschluss der Grafengerichtsbarkeit handelt es sich; die Gerichtsbarkeit der Centgrafen wird weiter gar nicht berührt: diesen gegenüber wird nur Ernennungsrecht beansprucht. Freilich folgt indirekt auch daraus, dass bereits im 12. Jahrhundert die ostfränkischen Centgerichte die Blut- und Immobiliargerichtsbarkeit hatten; denn eine ausschliessliche Gerichtsbarkeit des Herzogs ist, wie gesagt, unmöglich und stimmt nicht mit den späteren Verhältnissen. Die Grafen sollen aber ja nicht in Betracht kommen; so

[1] Consuet. judicis curie imperialis: Zeitschr. f. R. G., N. F. II S. 190; vgl. Schröder R. G. S. 733.

[2] Stein, Geschichte Frankens II S. 390.

bleiben nur die Centgrafen übrig. — Das ist aber nichts Besonderes und stimmt vollkommen mit der gesamten fränkischen Gerichtsverfassung des 12. und 13. Jahrhunderts. Wie es sich mit der karolingischen Forderung einer ausschliesslichen Grafengerichtsbarkeit in Blutsachen und über Grundeigentum verträgt, kann hier nicht erörtert werden.

Fasst man alles zusammen, so bezeugt eben das Privileg von 1168 nur Gerichtsbarkeit des Bischofs an Stelle der Grafen; die volle, formelhafte Aufzählung soll alle Fälle treffen[1]. Spätere Rechtsquellen ergeben Gerichtsbarkeit neben und über dem Centgericht. Das Resultat wird man dann auch für die ursprüngliche herzogliche Gerichtsbarkeit zu Grunde legen dürfen, ohne dass das Detail immer dem späteren Recht entsprochen haben muss. —

Das Herzogtum Würzburg ist sonach ein regelmässiges, verliehenes Herzogtum gewesen; die Gaugrafschaft rührte von ihm, und das Herzogsgericht stand über und neben den örtlichen Gerichten. Im weiteren Fortschritt hat das Herzogtum die Gaugrafschaft teilweise aufgezehrt und damit die Ernennung des Centgrafen in die Hand bekommen. Das ist der Kern des Privilegs von 1168; in der Durchführung des neueren Gedankens liegt die Entstehung des Würzburger Territoriums. Aus einer höheren Gewalt über den Grafen der ganzen Diöcese ist der Bischof, wie auch andere Herzoge zur höchsten Gewalt unter Ausschluss der Grafen in einem Teil der Diöcese geworden. Der ältere Zustand wird aber noch lange angedeutet durch die Lehnbarkeit aller Grafschaften und durch die Zuständigkeit der nicht beseitigten Gaugrafen[2] und Allodialcentgrafen zum herzoglichen Landgericht[3].

---

[1] Das de beneficiis deute ich nicht auf die Lehensgerichtsbarkeit des Lehensherrn, die später im Würzburgischen mit dem Landgericht gar nicht zusammenhängt, sondern auf die Zuständigkeit des Landgerichts über Eigenlehen (Swsp. Lnr. 18 Lassberg).

[2] Zallinger Mitt. XI S. 567 ff.

[3] Flüchtig sei hier das Bamberger Landgericht gestreift, das später auch eine Sonderstellung beansprucht. So lange die Andechser die Grafschaft über das ganze Bamberger Gebiet haben, steht über den Centen ein judicium provinciale mit einem Andechser Ministerialen als judex provincialis (v. Oefele Gesch. der Grafen v. Andechs S. 74; Ussermann, Ep. Bambergensis pr. n. 158, 1207, n. 183, 1249; 188, 1260) wird der Centgerichtsbarkeit in Steinach der ducatus gegenübergestellt, der also mit comitatus oder judicium provinciale identisch

Die kaiserlichen Landgerichte in Nürnberg, Schweinfurt und Rotenburg.

Ein helles Streiflicht fällt von den fränkischen Landgerichten, welche von Haus aus kaiserliche Domanialgerichte waren, auf die Würzburger Gerichtsverfassung. — Die schon oft erwähnte Beschwerde des Bischofs von Würzburg von 1234 klagte wegen der Uebergriffe königlicher officiati und sculteti in Wimpfen, Nürnberg, Rotenburg, Hall, Schweinfurt, Königsberg, Lenkersheim; die unbefugten Amtshandlungen fanden statt in centis quibuslibet ducatus ipsius, que mutantur et impediuntur, in vocationibus personarum synodalium ad civitates nostras et ad centas, in censu rusticorum, qui adhuc recipitur — in pignorationibus, que fiunt extra civitates nostras in ducatu ipsius, in iudicio de feodis et proprietatibus, quod vobis assumitis. — Die ursprüngliche Natur der Gerichtsbarkeit jener officiati lässt sich in Nürnberg verfolgen und dabei auch das Wesen der Nürnberger Burggrafschaft klar legen; die Einwirkung der königlichen Domänengerichte auf die Cent wird in Schweinfurt und Rotenburg am deutlichsten. Vollkommen sichere Schlüsse sind freilich nur bei Schweinfurt möglich, wo das vortreffliche Urkundenbuch des hochverdienten Altmeisters fränkischer Geschichte — Steins — reichlich Material an die Hand gibt. Dagegen hindert schon bei Rotenburg und Nürnberg die Dürftigkeit der gedruckten Quellen.

---

sein muss (vgl. auch Stein, Geschichte Frankens II S. 325). Seit dem Aussterben der Andechser ist das Gericht in der Hand der Bischöfe, zuerst noch mit wechselndem Sitz, später in der Nähe von Bamberg am Roppach, ursprünglich Rok-pach, daher auch das Landgericht am Rock (so Monumenta Suinfurt. S. 72, 1348; S. 104; sonst Oesterreicher, Denkwürdigkeiten zur fränkischen Geschichte II S. 70 ff.). Offenbar handelt es sich hier um ein Grafengericht, das von den Centgerichten abgelöst ist, und wohl wegen des Herzogstitels der Andechser auch als ducatus bezeichnet wird. Später entwickelte es konkurrierende Gerichtsbarkeit über das Bamberger Gebiet hinaus (so die citierte Schweinfurter Urk.). Warum? Das kann man aus dem bisher Veröffentlichten, das nur einen kleinen Bruchteil der erhaltenen Protokolle ausmacht, nicht entnehmen: das meiste noch bei Rosshirt, Geschichte und System des deutschen Strafrechts I S. 118—127. Möglich, dass die besondere kaiserliche Belehnung des Bischofs mit diesem Gericht (zuerst 1379, 1384 bezeugt, aber natürlich leicht viel älter) der Anlass gewesen ist, vielleicht auch die ehemalige Bezeichnung mit ducatus oder beides.

In den übrigen Königsorten der Beschwerde sind die Ansätze zur Domanialgerichtsbarkeit entweder ganz verschwunden oder nur so schwach erhalten, dass sie kein Bild geben [1].

I.

Die Burggrafschaft Nürnberg und das kaiserliche Landgericht sind anfänglich ganz unabhängig voneinander [2]. Während das Würzburger Landgericht stets das Herzogsgericht, also ein Gericht des öffentlichen Rechts war, ist das Nürnberger Landgericht zunächst ein kaiserliches Domänengericht und verbindet sich erst später durch äussere Zufälle mit der öffentlichen Burggrafschaft.

In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts treten sich der Burggraf und das unter dem kaiserlichen buticularius stehende kaiserliche Gericht in Nürnberg deutlich gegenüber.

Der buticularius, wohl der höchste der zahlreichen officiati

---

[1] Für Wimpfen hat H. Bauer (Wirtembergisch Franken 1871 S. 98 ff.) noch später ein kaiserliches Landgericht nachgewiesen. — Königsberg kommt als Landgerichtssitz nicht mehr vor, nachdem es (1243 ?) an Bamberg gekommen und von diesen an die Grafen von Henneberg verpfändet worden war (Schultes, Neue diplomatische Beiträge zu der fränkischen und sächsischen Geschichte I S. 73 ff.). — Lenkersheim (vgl. Schirmer, Geschichte Windsheims 1848 S. 298 ff.) steht mit der Nürnberger Domanialverwaltung in Verbindung; den defensor (Vogt) können sich die Einwohner aus den höheren kaiserlichen officiati in Nürnberg wählen (M. B. XXIX a, 564, 1199). Später ist der Ort ein unbedeutendes Dorf. — In Hall weist der König dem Schultheiss den Schutz eines Klosters zu, sonst haben die königlichen Domanialgerichte (vgl. Nürnberg) diesen Schutz (Wirtembergisches U.-B. III, 849); der Schultheiss ist abhängig von dem Reichsministerialen Schenk v. Limburg (Wirtembergisches U.-B. V, 1598). Auf eine landgerichtliche Zuständigkeit deutet vielleicht das Haller Kampfrecht (vergl. jetzt v. Below zur Entstehungsgeschichte des Duells 1896 S. 17 f.). Weiteres vermag ich nicht zu finden.

[2] Bisher hat man beides regelmässig zusammengeworfen und dadurch das ganze Institut vollkommen unverständlich gemacht: so Oetter, Geschichte der Burggraven zu Nürnberg I S. 80; Riedel, Ueber den Ursprung und die Natur der Burggrafschaft Nürnberg (Abh. Berliner Akademie 1854 S. 366 ff.). Hegel in Chroniken deutscher Städte I S. XIX; Kluckhohn, Ludwig der Reiche S. 59 ff.; Vogel, Des Ritters Ludwig von Eyb — Aufzeichnung über das kaiserliche Landgericht des Burggraftums Nürnberg S. 14; Stein, Geschichte Frankens I S. 274; Schröder, R. G. S. 208. — Am nächsten kommt der Wahrheit, ohne sie ganz erfasst zu haben, Wölkerns, Historia Norimbergensis diplomatica U.-B. S. 790.

in Nürnberg [1], ist fidelis des Königs [2] und gehört zu den Reichsdienstmannen [3]. Die königlichen Anordnungen ergehen unmittelbar an ihn [4]. Dieser buticularius fungiert nun als königlicher Richter und entscheidet 1228 einen Streit zwischen dem Beklagten miles de Lengershein, der selber königlicher Ministerial gewesen sein muss [5], und dem prior von Ansbach und zwar imperialis iudicii sententia mediante [6]. Auch der scultetus von Nürnberg wohnt bezeichnenderweise diesem Gericht bei. — In dem Prozess des Nürnberger Deutschherrenspitals mit einem fränkischen Reichsministerialengeschlecht entscheidet der buticularius nach Aussage des Königs auctoritate domini et patris nostri (Friedrich II.) et nostra (Conrad IV.) [7]. Wie der buticularius die ordentliche Gerichtsbarkeit über Reichsministerialen hat, besitzt er auch Advokatie und Gewalt über Kirchen in kaiserlichem Schutz: so macht er die Pferdegestellungspflicht gegen das Kloster Heilsbronn geltend, wenn es zum königlichen Aufgebot kommt [8]. Heilsbronn steht unter kaiserlichem Schutz und behauptet später unter Berufung auf ältere Kaiserurkunden, vor dem König und seinem Hofrichter allein Recht nehmen zu müssen [9]. — Andere Male wird ihm der Schutz des Besitzes der Regensburgischen Reichsabtei Obermünster übertragen [10], oder er wird mit einem zweiten Reichsministerialen zusammen beauftragt, rechtswidrig veräusserte Regalien der Bamberger Kirche zu revozieren [11].

Der Burggraf von Nürnberg steht neben dem buticularius;

---

[1] M. B. XXIXa, 564, 1199.

[2] M. B. XXXIa, 302, 1237; XXXa, 771, 772, 1242.

[3] v. Falkenstein Urkunden — worinnen — das — Burggrafentum Nürnberg etc. 1789 n. 36, 1240.

[4] M. B. XXXIa, 684, 1227; 737, 1235; 771, 772, 1242; M. B. XXXIa, 302, 1237.

[5] M. B. XXIXa, 564. M. B. XXXa. 725, 1234.

[6] v. Falkenstein, Burggraftum n. 33, 1228.

[7] M. B. XXXa, 745, 1236. — Den Ministerialstand der einen Seite erkennt man daraus, dass früher (M. B. XXIXa, 481, 1151) die Lindach als Reichsministerialen erscheinen.

[8] XXXa, 684, 1227.

[9] v. Falkenstein, Burggraftum 101, 1303.

[10] M. B. XXXIa n. 302, 1237.

[11] M. B. XXXa. 771. 1242.

während dieser ein Ministerial unmittelbar unter dem Kaiser, ist jener stets nobilis [1].

1246 vollzieht sich aber eine Aenderung. 1245 erscheint der buticularius noch einmal als königlicher Beamter [2]. Dagegen weist 1246 [3] der Burggraf gemäss dem Befehl des Königs Heinrich Raspe auf das officium Berngau an, das später nach dem Nürnberger Salbuch wieder königliche Domäne ist [4]. Im gleichen Jahr bestätigt der Burggraf eine Uebereignung iuxta consuetudinem provincialem terre illius et hoc in foro Nurenberg iudiciali [5]. 1249 wird der Burggraf von König Konrad als Landrichter bezeichnet [6]. 1265 nimmt Kloster Heilsbronn, das nach dem bisherigen unter dem König und für diesen unter dem buticularius stand, Recht im judicium provinciale in Norinberg vor dem Burggrafen [7]. Man bemerke dabei, dass Ramung v. Kammerstein, der 1242 Reichsministerial ist [8] und 1246 zwar bereits als Zeuge der Verlassung vor dem Burggrafen dient, aber noch von den homines burggravii sich abscheidet [9], in der Urkunde des Jahres 1265 schon nicht mehr von den burggräflichen Leuten getrennt [10] und 1266 als burggräflicher Vasall bezeichnet wird [11]. Ingleichen erscheint in der besprochenen Sache von 1265 der Schultheiss von Nürnberg als Mitbeisitzer des burggräflichen Landgerichts, wie früher des kaiserlichen Gerichts des buticularius. In den beiden kaiserlichen Lehensbriefen endlich, die 1273 und 1281 dem Burggrafen von Nürnberg erteilt sind [12], wird ihm — deutlich getrennt

[1] Z. B. M. B. V S. 360, 1198; IX S. 500, 1143; vgl. die Regesten bei Stälin W. G. II S. 513 f., S. 528 f.

[2] M. B. XXXa, 774.

[3] Mon. Zollerana II n. 50.

[4] Küster, Das Reichsgut in den Lehen 1273–1313 S. 101.

[5] Mon. Zollerana II, 47.

[6] Mon. Zollerana II, 55.

[7] Mon. Zollerana II, 104.

[8] M. B. XXX n. 771, 772.

[9] Mon. Zollerana II, 47.

[10] Der in Mon. Zollerana II, 104 neben dem Ramung von Kammerstein und Friedrich Rindsmaul genannte Konrad von Herzogenhofen ist nach der Zeugenreihe in Mon. Zollerana II, 106 sicher Ministeriale des Burggrafen.

[11] Mon. Zollerana II, 106.

[12] Mon. Zollerana II, 129, 246. — Die Trennung der comitia und des Landgerichts hat man später im Streite um das Landgericht vermischt.

von der comitia burggravie — übertragen, judicium provinciale in Nurenberg cui etiam vice imperatoris omne judicium judicans presidebit (cuius etiam vice imperatoris exercens omne judicium et judicans exercebit).

Es ist nach dem bisherigen ganz sicher, dass 1246 das frühere königliche Domanialgericht in Nürnberg, das über Reichsministerialen wie königliche Schutzkirchen judizierte, mitsamt Reichsdomänen an den Burggrafen von Nürnberg übergegangen sein muss. Und auch die äussere Veranlassung steht fest. Jenes Ereignis trifft nämlich zeitlich genau mit dem Abfall der Zollern von Friedrich II. zusammen[1]. 1249 ist dann der Burggraf wieder zu den Hohenstaufen zurückgetreten und wird jetzt als Landrichter anerkannt. So werden wohl nicht bloss Gewissensbedenken[2] der Grund des zweimaligen Parteiwechsels gewesen sein. — Wie viel an Domanialgütern mit überging, lässt sich nicht genau feststellen, schon weil man den ursprünglichen Bestand des ostfränkischen Königsguts[3] nicht kennt und weil es möglich ist, dass bereits unter Konrad IV. und Konradin gewisse Güter zurückgegeben worden sind. Nürnberg selbst gehörte ja nachher zu den Konradinischen Gütern, und sein Schultheiss ist unabhängig vom Burggrafen geblieben[4], wenn auch ein gewisser Einfluss des Burggrafen auf das Nürnberger Gericht zum Ausdruck kommt. Denkbar ist es weiter, dass die Revindikationen Rudolfs von Habsburg eingegriffen haben: das officium Berngau, über welches 1246 der Burggraf verfügt, erscheint später wieder als Reichsgut[5]; über einen anderen Ort streitet der Reichsamtmann und der Burggraf[6]; der buticularius aber tritt 1274 wieder auf und ist von da ab bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts Reichsbeamter, um dann in den Urkunden zu verschwinden[7]. Es ist freilich im einzelnen nicht möglich, das Mass dieser Revindikationen und die Zeit der-

[1] Ueber letzteren Riedel, Die Ahnherren des preussischen Königshauses Abh. Berliner Akad. 1854 S. 115.

[2] So Riedel a. a. O. S. 115.

[3] Nicht ausreichend das bei Frey, Die Schicksale des kgl. Gutes in Deutschland S. 300 ff. zusammengestellte.

[4] Hegel a. a. O. I S. XVII.

[5] Vgl. S. 225 N. 4.

[6] Nürnberger Salbuch bei Küster a. a. O. S. 162.

[7] Historia Norimbergensis diplomatica U.-B. 37, 1274; 40, 1281; 44, 1288; 55, 1296 u. 130 (für Anfang des 14. Jahrhunderts).

selben zu bestimmen; vieles spricht dafür, dass, soweit sie überhaupt vorgekommen sind, sie eher auf Konradin und die bairischen Herzoge, als auf Rudolf von Habsburg zurückführen, dessen bedeutendster Anhänger ja der Burggraf war. — Im Gegensatz zu blossen Vermutungen aber ist sicher, dass das Landgericht dem Burggrafen verblieb. Wenn im Anfang des 14. Jahrhunderts in Nürnberg ein kaiserlicher Landvogt eingesetzt wird, so steht er jetzt ausserhalb des Landgerichts gegenüber dem Landrichter [1]. Mit dem Landgericht sind gewisse Kirchengüter, so Heilsbronn, vor allem aber Reichsministerialen dauernd übergegangen. Für die Herren von Kammerstein ist das bereits nachgewiesen, gilt dann aber auch für die Rindsmaul [2]. Den Umfang dieser Erscheinung, welche wohl für die hohenzollerische Hausmacht entscheidend wurde, kann nur eingehende Lokalgeschichte freilegen.

Bereits unter dem buticularius urteilt das Gericht über Ministerialen und Schutzkirchen eines umfassenden Gebietes, aber das ist immerhin nur Domanialgerichtsbarkeit. Allmählich vergisst man diese Beschränkung und fasst das Landgericht als ein öffentliches kaiserliches Gericht, konkurrierend dem Hofgericht, auf. Während 1303 [1] der burggräfliche Landrichter noch ein Ministerial ist, soll nach dem Privileg von 1348 [3] das Landgericht Nürnberg mit einem Richter besetzt werden, „wie unser Hofgericht", d. h. mit einem freien Herrn [4]. Schon vorher tritt ein Graf von Castell als Landrichter auf [5]. — Damit erlangt dann das Burggrafengericht die dominierende Stellung, die es seit Ende des 14. Jahrhunderts zeitweis einnimmt [6].

Ebensowenig wie mit dem Landgericht hat der Burggraf von Haus aus etwas mit dem Schultheissengericht zu thun, denn die Bürger von Nürnberg stehen ausschliesslich unter der kaiserlichen advocatia [7] und unter dem Gericht des scultetus, der ein

[1] v. Falkenstein, Burggraftum n. 101, 1303.

[2] Mon. Zollerana II, 104, 1265; auch Oetter a. a. O. II S. 183 ff. Früher sind die Rindsmaul Reichsministerialen (M. B. XXIXa, 567; XXXa, 616, 618, 663, 692, 715) und werden einmal de Nuremberg genannt.

[3] Mon. Zollerana III, 202.

[4] v. Reitzenstein in seiner vortrefflichen wenig gekannten Arbeit: die Reichslandvogteien (Hist. Verein für Schwaben XII) S. 72.

[5] Mon. Castellana 332, 1333 und später M. B. XXXX, 138, 1339.

[6] Kluckhohn a. a. O. S. 61 ff.

[7] M. B. XXXa, 643, 1219.

kaiserlicher officialis ist[1]. Wenn später der officialis des Burggrafen Anteil am Gerichte des scultetus hat[2], so rührt das daher, dass eben schon in der Zeit, in der der buticularius dem Landgericht vorsitzt, eine Verbindung dieses Gerichts mit dem Schultheissentum besteht. Das Besondere ist nur, dass diese Verbindung sich erhalten hat, nachdem das Landgericht an den Burggrafen gekommen war, die Ernennung des Schultheissen aber beim Reich verblieb. — So wie das Schultheissengericht gewöhnlich in den Quellen auftritt, ist es sonach ein Lokaldomanialgericht unter dem domanialen Landgericht. Ob es das von Haus allein aus war, und ob nicht auch hier dieselbe Verbindung von domanialem und öffentlichem Gericht stattgefunden hat, die bei Schweinfurt und Rotenburg so deutlich hervortreten wird, ist kaum zu ermitteln[3].

Abgesehen vom Landgericht hat der Burggraf nur die comitia burggravie, die man freilich später gewöhnlich mit dem Landgericht verwechselt hat. Wo diese comitia sich befindet, ist nirgends gesagt; da aber der Bischof von Würzburg den Burggrafen als vicecomes bezeichnet, so wird wohl die Grafschaft auch in Francia orientalis, und nach den späteren Gebietsverhältnissen im Rangau liegen. Diesem Gaugrafen ist dann mindestens im Anfang des 12. Jahrhunderts die Burg von Nürnberg verliehen worden und danach heisst er sich nun. Es ist nicht viel anders, als wenn der Markgraf der bairischen Nordmark nach seiner entfernt gelegenen Burg Markgraf von Schweinfurt genannt wird.

II.

Während man in Nürnberg die Umbildung des Domanialgerichts zum Landgericht besonders gut verfolgen kann, bietet Schweinfurt und im geringeren Mass Rotenburg deutliche Beispiele für die Verschmelzung der Dominialgerichte mit den (öffentlichen) Centgerichten; in Nürnberg ist dieser Punkt höchstens schwach angedeutet.

---

[1] Hist. Verein für Mittelfranken 1862. Beilage I S. 6, 1216. Henricus marscalcus de Rasche officialis in Nuremberg scultetus.

[2] Privileg v. 1273 (Mon. Zollerana II, 129).

[3] Dafür M. B. XXV S. 327, 1256. Nicht zu ermessen vermag ich, wie weit das seit dem 16. Jahrhundert genannte, von dem eigentlichen Stadtgericht getrennte Land- und Bauerngericht hieher gehörte. Selecta Norimbergensia III S. 161 f.

Schweinfurt ist seit Anfang des 12. Jahrhunderts Königsgut[1]. Die Eigentumsverhältnisse[2] sind nicht ganz klar, weil die alte Ansiedelung in der Mitte des 13. Jahrhunderts zerstört wurde und die spätere Stadt Schweinfurt in ziemlich bedeutender Entfernung davon entstand. Immerhin ergibt sich folgendes. Durch den einen Erben des ausgestorbenen markgräflichen Hauses sind die Eichstädter Kirche und deren Rechtsnachfolger in der alten Stadt und, wie es scheint, in geringem Mass in der Neustadt Grundeigentümer[3]. Ein anderer Teil des Bodens gehört seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts dem König, der hier irgendwie an Stelle der anderen Erben des Schweinfurter Hauses getreten ist. Dieser Komplex muss der grössere sein[4]. Daneben kommt, aber nicht im grossen Umfang, freies Eigen der Bürger wenigstens in der Mark der Altstadt vor[5].

Mit diesen Besitzverhältnissen steht nun die Gerichtsverfassung in eigentümlicher Beziehung. In Schweinfurt urteilen zwei Gerichte, das öffentliche Centgericht und das grundherrliche Gericht des königlichen Amtmanns.

Beide Gerichte treten noch sehr spät in ihren Sprengeln

---

[1] Stein, Geschichte der Stadt Schweinfurt S. 18.

[2] Hierher Stein und Müller, Gült- und Zinsbücher des Deutschordenshauses zu Schweinfurt aus den Jahren 1313 und 1337 (Archiv für Unterfranken XXII S. 553 ff.).

[3] Bischof Eberhard von Eichstädt, der eine Erbe, hat dieses Gebiet an seine Kirche geschenkt (Monum. Suinfurt, S. 36 u. 14). Diese hat in der Altstadt und anscheinend auch der Neustadt bis in das 15. Jahrhundert Grundeigentum bewahrt (Mon. Suinfurt S. 40 n. 25, 1259; S. 219 n. 244, 1431; S. 223 n. 252, 1431), wo sie den Rest an das Deutschhaus verkaufte. Zum grossen Teil aber ist der eichstädtische Besitz schon 1281, 1283 an das damals gegründete Deutschhaus gekommen (Gült- u. Zinsbücher S. 564 f., S. 572), das dann in der Altstadt stark begütert ist, während es in der Neustadt fast gar keine Gülten hat (ebda. S. 596, 597 ff.). 1431 hat das Deutschhaus dann auch, wie gesagt, die obigen eichstädtischen Güter erworben; alles zusammen aber ist dann von der Stadt gekauft worden, die dadurch eines gefährlichen Gegners ledig wurde (Mon. Suinfurt. S. 239 n. 279, 1437).

[4] Dies folgt daraus, dass in der Alt- und Neustadt die Grundstücke an die Bürger vom königlichen Vogt verliehen werden (Mon. Suinfurt. S. 42, 1282). — Ueber die möglichen Erwerbsgründe, vgl. Stein, Schweinfurt S. 18.

[5] Mon. Suinfurt. S. 42, 1282. Weil da normal die Güter vom königlichen Vogt verliehen werden, kann das nicht die Regel sein.

auseinander; und das ist etwas sehr Ursprüngliches, weil die ganze Zeit über die Neigung bestanden hat, die Gerichte zu verschmelzen. Das Centgericht Schweinfurt befasst die Alt- und Neustadt, dann Dittelbrunn, Hainbach, Zell, Weipoltshausen, Uechtelhausen, Forst, Schonungen [1]. Dagegen besteht die Vogtei aus Alt- und Neustadt, Gretstadt, Gochsheim, Sennfeld, Ranfeld, Hilpertsdorf, Roterhausen, Geltersheim [2] und wohl auch Forst [3]. Von den Orten dieser Reichsvogtei gehören Sennfeld, Hilpertsdorf, Gochsheim zu den Centen Geltersheim und Carlberg [4]. Es ist sehr bezeichnend und schon oben verwendet, dass auch die Hintersassen der Reichsvogtei zum Centbesuch verpflichtet sind.

Von der Reichsvogtei spricht schon die Beschwerde des Bischofs von Würzburg (1234). 1309 wird sie vom König an den Grafen von Henneberg verpfändet [5] und im Henneberger Urbar erwähnt, deutlich von der Cent geschieden [6]. Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts tritt nun der Würzburger Bischof in die Hennebergische Pfandschaft ein, um dadurch Schweinfurt, die zweitwichtigste Stadt seiner Diöcese, in die Hand zu bekommen. Zunächst erhält er dadurch die halbe Reichsvogtei; der bisherige Schultheiss wird zum bischöflichen Amtmann gemacht [7] und übt die Vogtei aus [8]. Dagegen löst die Stadt die andere Hälfte der Reichsvogtei ein [9] und bekommt 1361 vom Kaiser das Recht, für diese Hälfte den Amtmann (Vogt) selbst zu wählen [10]. Das Würzburger Recht hat sich noch länger erhalten [11]; 1386 wird aber auch die Würzburger Pfandhälfte von der Stadt erworben und nunmehr von der Stadt

[1] Mon. Suinfurt. S. 528 n. 48, 1540.

[2] Henneberger Urbar bei Schultes a. a. O. I S. 221 ff.; Mon. Suinfurt. S. 88 n. 93a, 1359.

[3] Mon. Suinfurt. S. 143, 1386.

[4] Mon. Suinfurt. S. 544, 560.

[5] Mon. Suinfurt. S. 51.

[6] Schultes a. a. O. I S. 221.

[7] Mon. Suinfurt. S. 88 ff.

[8] Mon. Suinfurt. S. 91.

[9] Mon. Suinfurt. S. 98 n. 101.

[10] Mon. Suinfurt. S. 99, 103.

[11] Mon. Suinfurt. S. 215 n. 127, 1375; S. 128 n. 131, 1378; S. 130 n. 135, 1380; 137 n. 137, 1381; S. 139, 147, 1386.

für die ganze Reichsvogtei nur ein Amtmann bestellt[1]. Wie schon vorher, so wählte die Stadt auch jetzt den Reichsamtmann aus den vornehmen Familien der Umgegend, offenbar um Schutz gegen Würzburg zu gewinnen[2], bis dann am Ende des 15. Jahrhunderts die Henneberger für längere Zeit die Stelle erlangen[3]. Die sehr interessante Geschichte des Amtes, die jetzt eng mit den grossen politischen und religiösen Ereignissen verknüpft ist, berührt uns hier nicht. Es genügt zu bemerken, dass 1572 die Stadt die Reichsvogtei über die Dörfer Gochsheim und Sennfeld, die seit dem 13. Jahrhundert streitig war, an Würzburg abtrat. Für den Rest der Vogtei aber, wofür schliesslich der Pfalzgraf bei Rhein zum Amtmann gewählt war, wurde schon seit 1564 jede Einsetzung eines Amtmanns unterlassen[4].

Es war dieser Ueberblick erforderlich, um den juristischen Gehalt der Vogtei zu verstehen. Weiterhin muss noch vorausgeschickt werden, dass auch der Schultheiss vom Vogt abhing und weder ein Organ des öffentlichen (Cent-) Gerichts noch der Gemeinde[5] war, was ja auch schon sein Name andeutet. — In der letzten Zeit der Vogtei tritt nun wesentlich der politische Schutz hervor, den der vornehme Amtmann der Stadt angedeihen lässt. Früher aber handelte es sich sehr deutlich um Gerichtsbarkeit über die Leute, die innerhalb der Vogteigrenze zum Reich gehören, aber nur über solche. In der betreffenden Bemerkung des Henneberger Urbars[6] ist auch eine Gerichtsbar-

[1] Mon. Suinfurt. S. 144 n. 152, 1386.

[2] Zuerst ist ein Herr v. Seinsheim (Schwarzenberg) Amtmann (Mon. Suinfurt. S. 103 n. 108, 1363; S. 116 n. 118, 1368).

[3] Mon. Suinfurt. S. 286 n. 345, 1470.

[4] Mon. Suinfurt. S. 465.

[5] Schultheiss und Schöffen leihen Stadtrechtsgüter, die sonst der Vogt leiht (Mon. Suinfurt. S. 60 n. 52, 1330; S. 63 u. 57, 1330). — Mit dem Centgericht hat der Schultheiss von Haus aus nichts zu thun; denn dafür fungiert ursprünglich ein besonderer Centgraf (vgl. unten). — Die gewählten Gemeindevertreter aber sind Bürgermeister und consules gegenüber dem scultetus und den scabini (Mon. Suinfurt. S. 56, 1323; S. 57, 1325). — Damit stimmt, dass der Schultheiss dem von der Stadt gewählten Ersatzrichter gegenübergestellt wird (Mon. Suinfurt S. 181 f. n. 194, 1397).

[6] Henneberger Urbar (Schultes I S. 221); von erst zu Gochsheym da hat myn Herrn in dem Dorf von des Ryches wegyn daz Gericht, das suchet niemand, wann des Ryches lute und Münche lute; Mon. Suinfurt. S. 169 u. 181, 1391 für Geldersheim.

keit über die Leute des Kirchenguts angedeutet und das führt weiter. Wie nämlich andere Reichsdomanialgerichte eine Gerichtsbarkeit über das Gut königlicher Schutzkirchen ausüben, so nehmen 1309 scultetus und scabini von Schweinfurt Jurisdiktion über das Fuldische Städtchen Hammelburg, das von Schweinfurt weit abliegt, in Anspruch[1], ebenso judiziert der Würzburgische Amtmann über die Vogteigrenze hinaus[2]. Damit stimmt es endlich, wenn vom König dasjenige Gericht, das 1330 unter den Grafen von Henneberg dem Centgericht gegenübersteht, als Landgericht bezeichnet wird[3].

Vom Landgericht verschieden ist das Centgericht. Hier sind die Centorte teilweis Würzburgisch, und daraus erklärt es sich, wenn das Hennebergische Urbar dem Grafen zwar die Reichsvogtei ganz, die Cent aber nur zur Hälfte zuschreibt[4]. Noch nachdem die Stadt die Reichsvogtei an sich gebracht hatte, behauptet der Bischof seinen Anspruch auf das Centgericht und benutzt jetzt gerade ihn, um die Reichsunmittelbarkeit Schweinfurts zu brechen. 1388 verlangt er die Ernennung des Centgrafen[5], nicht mehr als zwei Schweinfurter Schöffen sollen in der Cent sitzen. Der Schied von 1389 bezeichnet die Forderung als begründet, fand aber keine Folge[6]. Nach verschiedenen Wandelungen[7] wurde erst 1562 die ganze Streitfrage dadurch gelöst, dass die Würzburger Orte aus der Schweinfurter Cent ausschieden[8], aber damit kam dann auch das Schweinfurter Centgericht zum Stillstand[9].

Die Cent bezieht sich auch hier zunächst nur auf Blutsachen; alle zivilrechtlichen Streitigkeiten werden von dem „Gericht“ erledigt, das alle 14 Tage amtet; die Richter sind die

---

[1] Dronke, Cod. dipl. Fuldensis n. 859; hierzu Rübsam, Heinrich V. von Weilnau in Zeitschrift für hessische Geschichte N. IX S. 69.

[2] Mon Suinfurt. S. 91 n. 93.

[3] Mon. Suinfurt. S. 61 n. 53.

[4] Möglich, dass der Betrag dieser Quote auf den Vertrag v. 1259 (Mon. Suinfurt. S. 40 n. 25) zurückgeht (Schultes I S. 221 N. e.): aber den Grund der Mitberechtigung des Bischofs überhaupt hat der Vertrag nicht erst geschaffen — auch nach seinem Wortlaut nicht schaffen wollen.

[5] Mon. Suinfurt. S. 152, 162, 1388.

[6] Mon. Suinfurt. S. 181 n. 194, 1397.

[7] Mon. Suinfurt. S. 202 f., 223a; S. 297 n. 358, 1478.

[8] Mon. Suinfurt. S. 542 n. 102.

[9] Mon. Suinfurt. S. 485.

zwölf Schöffen[1]. Als Blutgericht aber fungiert die Cent in echten Dingen, die in Schweinfurt an dem „Gericht" gehalten, aber von den Schöffen aller Centgemeinden besucht werden[2]. Die Centrüge ist, wie vielerorts, schon im 14. Jahrhundert beseitigt[3].

Das sind die Elemente. Das wichtige ist nun, dass sich diese Elemente kombiniert haben. Es ist eine Verschmelzung von Cent- und Landgericht eingetreten. — Angedeutet wird das schon in dem königl. Privileg für den Grafen von Henneberg (1330)[4]. Hier wurden zwar die zwei Gerichte getrennt, aber der Richter an beiden ist nur einer. — 1361 wird das Gericht ausserhalb der Stadt ohne Unterschied zwischen Dörfern der Reichsvogtei und der Cent als Landgericht bezeichnet[5]. 1359 vererbpachtete Würzburg seinen Teil an die Reichsvogtei: da wird nun übertragen der Würzburgische „tail an dem Vogtampt — und hier haben wir ausgenommen und uns und unserem Stift behalten die höchsten buz, do man teilt laib und gut"[6]. Würzburg selber also, das damals keinen Grund zum Widerspruch hatte, erkannte an, dass die Blutgerichtsbarkeit, die natürlich Centgerichtsbarkeit ist, aus der Vogtei fliesst. 1362[7] wird vorausgesetzt, dass die Schöffenrüge im Schweinfurter Gericht schlechtweg stattfindet. 1420, also schon zu einer Zeit, wo Würzburg die Cent gegen die Reichsvogtei ausspielte, präsidiert der Centgraf dem Landgericht[8]. Mit dem Bisherigen stimmt, dass 1389 das Centgericht genau dasselbe Bestreben hat über die Territorial-

---

[1] Mon. Suinfurt. S. 404, 409; Mon. Suinfurt. S. 96 n. 98, 1361; „die Gerichte ynwendig der Stadt und auszwendig daz Landgericht".

[2] Mon. Suinfurt. S. 485, 1564, 9. Juni; S. 544 n. 102, 1562.

[3] Mon. Suinfurt. S. 99 n. 103, 1362.

[4] Confirmamus specialiter centam et judicium, quod vulgariter dicitur lantgerichte eo modo et condicione, quod officiatus vester ibidem qui tunc tempore constitutus fuerit, in singulis causis sententialiter judicare possit — statuentes etiam, quod nullus ex orbis personalem residentiam in civitate predicta Swinfurthe faciens ad aliud extrinsecum judicium in quacumque causa civili vel criminali — citari — debeat nec coram ullo alio, quam coram ipsius civitatis Swinfurthe predicte judice queat — conveniri (Mon. Suinfurt. S. 61).

[5] Mon. Suinfurt. S. 96 n. 98, 1361.

[6] Mon. Suinfurt. S. 89 n. 93a.

[7] Mon. Suinfurt. S. 99, 103, 1362.

[8] Mon. Suinfurt. S. 201 n. 221, 1420.

grenze hinaus zu judizieren, wie ein königliches Domanialgericht [1]. Auch die Art der Verschmelzung lässt sich annähernd erkennen. Wenn der Bischof die Ernennung des Centgrafen verlangt, so erteilt umgekehrt der Kaiser dem Reichsamtmann die Befugnis, im Notfall den Centgrafen selber zu ernennen [2]. Und wenn der Bischof behauptet, dass an der Cent nur zwei Schweinfurter Schöffen sein dürfen, so müssen gewöhnlich viel mehr teilgenommen haben. Zieht man endlich heran, dass die Cent am Gericht von Schweinfurt abgehalten wird, diesem aber der Schultheiss präsidiert, so ergibt sich: das Schweinfurter Schultheissengericht und das Centgericht sind ein Gericht geworden; zur Cent treten dem Schweinfurter Gericht die Centschöffen der auswärtigen Orte bei und ein Centgraf übernimmt den Vorsitz, ausserhalb der Cent führt ihn der Schultheiss; das Schultheissengericht steht aber schon im Hammelburger Streit statt der Vogteigerichtsbarkeit. Es wird aus dem letzten Grund das Schweinfurter Gericht die höhere Instanz über den Dorfgerichten der Vogtei, auch über die ausserhalb der Schweinfurter Cent liegenden Dörfer; nicht bloss in Grundstreitigkeiten, welche und soweit sie zur Vogtei gehören würden, gilt das, sondern auch für die persönlichen Klagen (Schuld, Schmachsachen) in solchen Orten einer fremden Cent, die an sich vor diese Cent gehören werden. Man trennt eben Vogtei und Cent nicht mehr [3].

Die Verbindung lässt sich in frühere Zeit zurückverfolgen. Eine nicht weiter belegte Nachricht des L. Fries sagt, dass 1303 König Albrecht den Bürgern von Schweinfurt Halsgerichtsbarkeit gegeben habe und dass sie deshalb nicht weiter vor dem Landgericht in Würzburg hätten Recht nehmen wollen [4]; vielleicht gehört diese Nachricht irgendwie hierher. Sicher gilt das für die Urkunde von 1289 [5]: der Vogt das Kaisers urteilt danach auf der Cent über Hintersassen des Deutschherrenhauses,

---

[1] Mon. Suinfurt. S. 152 n. 162.

[2] Mon. Suinfurt. S. 201 n. 231, 1420.

[3] So Gochsheim und Sennfeld: Mon. Suinfurt. S. 314 n. 390a, 1500; der hier genannte Rat ist nach der Rechtsaufzeichnung Paul Rosas (ebda. S. 404) mit den Schöffen gleichbedeutend.

[4] L. Fries bei Ludewig, Geschichtsschreiber von dem Bischoftum Würzburg S. 602.

[5] Mon. Suinfurt. S. 44, S. 42.

pfändet für die Gerichtsgefälle in allen Dörfern, verleiht die Güter auch der Schweinfurter, die deren Eigentum sind.

III.

Eine ähnliche Entwicklung muss Rotenburg an der Tauber genommen haben. Doch fehlt es hier an gedrucktem Quellenmaterial, man ist auf das verwiesen, was Bensen in seiner vorzüglichen Abhandlung mitteilt [1].

Sofort in dem ältesten gedruckten Königsprivileg (1274) sind die Bürger im Besitz des judicium terrae, quod centa vulgariter nominatur [2], während in Bestätigungen (1296 und 1309) von „judicio terrae quod Lantgericht (provinciale) vulgariter appellatur" gesprochen wird. Noch im Schied von 1389 [3] heisst der Würzburger Bischof das Gericht eine „Zent", „die sie (die Rotenburger) etwielange eyn Lantgericht genannt haben". — Dass aber das Gericht auch domanialen Charakter hat, ergibt der Vorsitz des Schultheissen, der deutlich Reichsministerial [4] ist. Ueber dem Schultheiss steht der Vogt [5], einmal als Vogt in Franken bezeichnet. Der Vogt ist formell der Vorsitzende des Landgerichts [6]; thatsächlich ist es nur der Schultheiss. —

Die Kompetenz des Gerichts bezieht sich zunächst auf das Schutzkirchengut [7] und die Reichsdienstleute [8]. Aber wegen der

---

[1] Bensen, Historische Untersuchungen über die ehemalige Reichsstadt Rotenburg.

[2] Lünigs Reichsarchiv XIV T. I S. 335.

[3] M. B. XXXXIV n. 54 S. 108 (Mon. Suinfurt. S. 158).

[4] Bensen S. 102; Bauer, Hist. Verein für Mittelfranken 1862 S. 99 ff.

[5] Hänselmann, Diplom. Beweis U.-B. n. 61, 1278 Crafto de Hohenloh advocatus provincialis (Stälin, W. G. III S. 44 N. 2); M. B. XXXVIII, 246, 1309. Albrecht von Hohenlohe Landvoget des Riches zu Rotenburg; Bensen S. 146, 1347, der Herzog v. Teck als Landvogt von Franken hat Gewalt über Rotenburg. — Bensen (S. 73 ff.) hat die Schultheissen mit den Vögten vermengt.

[6] So wird Gottfried von Hohenlohe als judex provincialis bezeichnet und von seinem judicium gesprochen: Hänselmann, Verteidigte Landesfreiheit 1757, Beil. S. 120, 121, 1280. — Bensen S. 146: der Landvogt Friedrich von Teck bestimmt, dass die Urteile auf seinen Namen ausgestellt werden.

[7] Wirtemb. U.-B. III, 693, 1225.

[8] Hierher gehören wohl die vielen in den Zeugenregistern bei Bensen S. 160 ff. genannten Personen.

Verbindung mit der Cent muss es schon im 13. Jahrhundert auch in Blutsachen geurteilt haben.

Wie das Nürnberger Gericht, so hat dann im 14. Jahrhundert das Rotenburger Landgericht die Stellung eines kaiserlichen Gerichts über den ordentlichen Gerichten erworben. Wenn das Rotenburger Gericht auf Grund eines besonderen Privilegs von 1315 vacante imperio richten darf[1], also ohne Privileg nicht dazu im stande gewesen wäre, so darf man darin schon die spezifisch kaiserliche Gerichtsbarkeit angedeutet finden; denn bekanntlich gilt der Grundsatz des Gerichtsstillstands im Interregnum nur für das Hofgericht[2]. In der Mitte des 14. Jahrhunderts wird eine allgemeine Zuständigkeit für das Herzogtum Franken behauptet[3]. Möglich, aber auch nicht weiter beweisbar ist ein Zusammenhang mit dem fränkischen Dukat, den dann die Rotenburger Staufen trotz der kaiserlichen Wiedereinsetzung von 1120 doch noch festgehalten haben müssten[4], wie es ja mit dem Titel thatsächlich geschehen ist. Hier genügt der Nachweis, dass auch in Rotenburg eine Kombination von Cent- und Domanialgericht stattfand.

IV.

Verschmelzungen derart sind nichts Ungewöhnliches. In Würzburg selber ist das Gleiche eingetreten. Den Vorsitz im Würzburger Centgericht, dem Brückengericht, hat thatsächlich der Schultheiss von Würzburg erlangt[5] neben und vor dem Centgrafen. Der Würzburger Schultheiss aber ist der bischöfliche Hofschultheiss, der ursprünglich dem burggräflichen Schultheiss zur Seite steht[6], später der eigentliche Inhaber der Gerichts-

---

[1] Bensen S. 147.

[2] Franklin, Das Reichshofgericht II S. 78 ff.

[3] M. B. XXXX, 217, 225, 1343; XXXXI, 26, 40, 50, 1344.

[4] Man könnte hierher die Stelle des Ligurinus I v. 84 f. (in — Franconia rura Herbipolemque regis) ziehen. — Dass ein entzogenes Recht doch festgehalten wird, kommt im Mittelalter oft genug vor.

[5] Würzburger Brückengerichtsordnung des Bischofs Gottfried 1443–1455 (Archiv für Unterfranken XXV S. 240); dann noch das Weistum von 1534 (Grimm VI S. 80).

[6] M. B. XXXVII, 305, 1250; 396, 1275: scultetus curiae, Hofschultheiss. — XXXVII, 126, 1180; 132, 1182; 135 (1184): scultetus des Burg-

barkeit ist[1]. Die juristische Technik der Kombination hat uns das kleine Kaiserrecht aufbewahrt[2]. —

Von hier aus versteht man erst die Würzburger Beschwerde von 1234. Dadurch dass das königliche Domanialgericht das Centgericht an sich gezogen hat, schliesst es in Blutsachen (den eigentlichen Centsachen) und Immobiliarstreitigkeiten die konkurrierende und die höhere Gerichtsbarkeit des bischöflichen Landgerichts aus und bekommt die Ernennung der Centgrafen in die Hand; als eigentlicher Richter auch des Centgerichts pfändet jetzt der kaiserliche Vogt und Schultheiss in den Centorten und zieht die mit dem Gerichte verknüpfte Steuer der Centleute ein, die spätestens 1206 auf den Bischof übergegangen war. Das königliche Domanialgericht als solches aber hat ohnedies Gerichtsbarkeit über die Reichsministerialen und die Kirchen in königlichem Schutz und kollidiert insoweit mit der Zuständigkeit des Herzogs über die homines synodales, zu denen ja auch die Ministerialen gehören[3]. Weil man später die Reichsministerialen von den freien Adeligen nicht mehr unterscheidet und wohl auch aus der Verbindung mit dem Centgericht erwächst die Vorstellung, dass eine derartige örtlich über den Centbezirk hinausgreifende Gerichtsbarkeit sich nicht nur auf Ministerialen, sondern auf alle Personen bezieht. So wurden diese Gerichte — eine Verschmelzung der Cent- und Domanialgerichte — schliesslich zu Konkurrenten des Würzburger Landgerichts, das einerseits eine Verschmelzung des Herzogsgerichts und Grafengerichts darstellt. Dauernd konkurrenzfähig sind freilich nur Nürnberg und Rotenburg geblieben.

---

grafen. Beide nebeneinander schon seit dem 12. Jahrhundert: M. G. Scr. XI S. 379; M. B. XXXVII, 135, 1184; 388, 1274.

[1] M. B. XXXVIII, 85.

[2] Oben S. 185 N. 1.

[3] Hierher die Stelle aus Michael de Leone (Zallinger a. a. O. X S. 221).

Ueber die Versuche des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm, König Karl II. von England auf den Thron zurückzuführen.

Von

R. Hassencamp.

Es ist bekannt, wie der junge Prinz von Wales sofort, als sein unglücklicher Vater Karl I. 1649 nach dem Sturze der Monarchie sein Leben auf dem Blocke geendet hatte, den königlichen Titel annahm und alle Hebel in Bewegung setzte, um das Reich seiner Väter zurückzuerobern. In der That schienen sich auch anfänglich für den jungen Karl II. günstige Aussichten zu eröffnen. So hatte in Irland der Marquis of Ormond eine Vereinigung der katholischen National-Iren und der englischen Royalisten zu stande gebracht, der das Königtum auf der grünen Insel erneuern sollte; ebenso wurde in Schottland durch Montrose die royalistische Bewegung mächtig entfacht; auch in Holland, wo Karl II. bei seinem Schwager Wilhelm II. von Oranien zeitweilig selbst Zuflucht gefunden hatte, hatten die englischen flüchtigen Kavaliere offen einen Kreuzzug gegen die königsmörderische Republik geplant; der englische Gesandte und Rechtslehrer Dorislaus war im Haag ermordet und damit der Nachbarrepublik offen der Fehdehandschuh hingeworfen worden. Ja auch der schwerfällige Mechanismus des h. römischen Reiches war zu dem Zwecke vom englischen König in Bewegung gesetzt und in Person des Mr. Swann, des späteren Lord Rochester, ein eigener Abgesandter nach Wien geschickt worden, um den Kaiser zu veranlassen, gegen die englischen Rebellen das Schwert zu ziehen. Momentan mögen auch derartige Gedanken am

Kaiserhofe geherrscht haben, aber die ruhige Ueberlegung verbot bald eine solche abenteuernde Politik. Und wie im kaiserlichen Kabinett, so hatte auch im Reichstage, dem man die Angelegenheit unterbreitet hatte, die Friedenspolitik das Uebergewicht. Wesentlich dem Einflusse des erfahrenen und hochgeachteten Maximilian von Bayern, der mit aller Energie jedes politische Abenteuer zurückwies, war es zuzuschreiben, dass von sämtlichen Kurfürsten nur die beiden kalvinischen, Brandenburg und Pfalz, für eine militärische Unterstützung Karls II. votierten[1]. Infolgedessen gab dieser die Hoffnung, vom Reiche kriegerische Hilfe zu erlangen, auf und beschränkte sich nur darauf, den Reichstag um eine Geldunterstützung anzugehen. Hier fand er auch mehr Entgegenkommen bei den Ständen, indem ihm die Kurfürsten und andere vornehme Reichsstände 4 Römermonate, 25 Fürsten je 3 Römermonate, 12 Fürsten je 2 Römermonate bewilligten[2]. Das war das sogen. Subsidium Charitativum, das im grossen und ganzen den Eindruck einer systematischen Geldschneiderei und Bettelei gemacht zu haben scheint.

Inzwischen aber waren die anderen Hoffnungen, die sich für Karl II. eröffnet hatten, gescheitert. In Irland und Schottland hatte der eiserne Besen Cromwells die ganze royalistische Partei zusammengefegt, und Karl II. selbst vermochte nach der blutigen Niederlage von Worcester nur unter den grössten Gefahren und Abenteuern sich das Leben zu retten. Gleich ungünstigen Ausgang nahm auch der holländische Krieg: trotzdem bedeutende Seehelden wie de Ruyter und Tromp an der Spitze der holländischen Flotte standen, die englische Marine unter Blake und Monk war ihr überlegen. Die Generalstaaten schlossen am 15. April 1654 einen nachteiligen Frieden mit England, worin sie die für Holland besonders demütigende Schiffahrtsakte annehmen und ausserdem sich verpflichten mussten, die Stuarts aus ihrem Lande zu weisen.

Karl II. musste jetzt seinen Stab in ein anderes Land setzen und begab sich zunächst auf den Boden des deutschen Reiches; zuerst lenkte er seine Schritte nach Aachen, dann nahm er um

[1] Siehe Erdmannsdörfer, Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Berlin 1872. Bd. VI, 257.

[2] O. Lorenz, Analekten zur englischen Geschichte des 16. u. 17. Jahrhunderts in Sybels, Historischer Zeitschrift, Bd. XXI. München 1869. S. 341.

die Mitte des Septembers 1654 seinen Wohnsitz in Köln. Die Mittel des vertriebenen Monarchen waren damals, wo die Sache seiner Freunde in Irland, Schottland und Holland schwer darniederlag, wo die vom deutschen Reichstage bewilligten Spenden nur höchst kärglich eingingen, bis auf das Aeusserste erschöpft. Sogar der Geschichtschreiber Clarendon, der treue Freund der Stuarts, der selbst die Verbannung seines Herrn geteilt hat, muss zugeben, dass Karl II. damals gezwungen war, auf den Wällen der Stadt Köln spazieren zu gehen, weil ihm keine Equipage zur Verfügung stand [1]. Und von anderer Seite erfahren wir, dass er im kalten Winter 1654—55 oft tagelang zu Bette lag, weil es ihm an dem nötigen Heizmaterial gebrach. Von Köln aus sandte er Botschafter an die benachbarten Fürsten der Rheinlande, unter anderem auch an Philipp Wilhelm, den Pfalzgrafen von Neuburg, den Herzog von Jülich und Berg. Dieser hatte den auf ihn entfallenden Anteil der vom Reiche bewilligten Spende pünktlich bezahlt und auch an Karl II. die Mitteilung gelangen lassen, er wäre gerne bereit, den König und seine Schwester, die verwitwete Prinzessin von Oranien, in seinem Palaste in Düsseldorf zu begrüssen. Mitte Oktober 1654 erschien Karl II. mit seiner Schwester zu Schiffe in Düsseldorf, wo er von dem Herzog Philipp Wilhelm und seiner Gemahlin am Rheine erwartet und nach dem Schlosse geleitet wurde [2].

Zwei Tage lang verweilte der englische König am Düsseldorfer Hofe, und Clarendon, der sich mutmasslich selbst bei dieser Reise beteiligt hat, entwirft eine interessante Schilderung dieses Besuches und eine Charakteristik des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm und seiner Gemahlin, einer geborenen Prinzessin von Hessen-Darmstadt. Philipp Wilhelm wird als ein kenntnisreicher Fürst geschildert, der die feinen Formen und die Bildung eines Franzosen besitze, aber diese mit deutscher Sorgfalt und deutscher Pünktlichkeit zu verbinden wisse. Von seiner Gemahlin

---

[1] Siehe Clarendon, History of the Rebellion and Civil Wars. Oxford 1826. Vol. VII S. 119. Interessant sind auch die Berichte des Kurbrandenburgischen Gesandten an seinen Hof, nach denen König Karl keinen Kredit mehr in Köln gehabt habe, als bei seiner Wirtin und seinem Schlächter, der ihm aber nur Rindfleisch verabfolgt habe; siehe Erdmannsdörffer. Urkunden und Aktenstücke VI S. 377.

[2] Siehe Clarendon a. a. O. S. 116, 117.

heisst es, sie sei weder durch Geist noch durch Schönheit ausgezeichnet, und es mangle ihr an der Kenntnis der französischen Sprache, sowie an Lebhaftigkeit, um viel zur Unterhaltung beizutragen; so sei sie bei den Festlichkeiten mehr eine Zuschauerin als Teilnehmerin gewesen[1].

Zwei Tage dauerte der Besuch in Düsseldorf; sodann begleitete Karl II. seine Schwester nach Xanten, von wo sie ihre Reise nach Holland fortsetzte, während der König sich zu Pferde nach Köln zurückbegab.

Man würde nun irren, wenn man annähme, dass diese Tage des Besuches nur mit Festlichkeiten und Vergnügungen ausgefüllt gewesen seien, es ist vielmehr wahrscheinlich, dass damals schon die Grundzüge jenes Planes entworfen wurden, der die beiden Fürsten in noch nähere Verbindung bringen sollte. Philipp Wilhelm war ein Fürst, der einen gewissen Sport darin suchte, sich in den Sphären der hohen Politik zu bewegen, und diese Neigung wurde von Karl II., der, wie die meisten Könige im Exile, leichtgläubig war und jeden Hoffnungsschimmer begierig auffing, in geschickter Weise ausgenutzt. So bildete sich das eigentümliche Projekt aus, dass Philipp Wilhelm eine Allianz der katholischen Fürsten unter dem Vorsitze des Papstes ins Leben rufen solle, um Karl II. auf den Thron zurückzuführen. Dafür sollte dieser in erster Linie die Beseitigung der harten gegen die Katholiken in England bestehenden Strafgesetze und die Gleichstellung mit der herrschenden protestantischen Kirche bewilligen; überhaupt aber gab man sich der Hoffnung hin, dass der Stuart, namentlich wenn er auf diese Weise sein Reich zurückerlange, bestimmt werden könnte, selbst zum Katholizismus überzutreten. Dass diese Pläne zuerst bei der Zusammenkunft in Düsseldorf entworfen worden sind, schliesse ich daraus, dass die ersten Andeutungen über das Projekt in die Zeit unmittelbar nach der obenerwähnten Zusammenkunft fallen. Bei dieser Gelegenheit bediente sich Philipp Wilhelm der Vermittlung des Prinzen Georg Christian von Hessen, der spanischer General gewesen und zum Katholizismus übergetreten war, ferner des Löwener Jesuitenpaters Dietrich Beeck, der wahrscheinlich die Beziehungen zum spanischen Statthalter in Brüssel und zur

[1] Siehe ebendaselbst S. 118.

Krone Spanien selbst pflegen sollte. Die ersten Mitteilungen über das Projekt lauten recht dunkel und geheimnisvoll; man hebt besonders die Schwierigkeiten hervor, die einem solchen Vorhaben entgegenstünden. So betont Pater Dietrich Beeck am 22. Oktober 1654, wie schwer es fallen würde, dem Herzoge in bewusstem so wichtigen Negotio zu dienen, und ebenso schreibt am gleichen Tage Georg Christian von Hessen an Philipp Wilhelm, es thue ihm herzlich leid, dass „in bewusster Sach so grosse Verhindernüsse fallen“ [1]. Welche Schwierigkeiten aber vorlagen, ist leicht zu erkennen, und wird an verschiedenen Stellen durch die Briefe beider Agenten bestätigt. Zunächst war es schwierig, die beiden katholischen Mächte, Frankreich und Spanien, die damals im offenen Kampfe miteinander lagen, zum Zwecke dieser Allianz unter einen Hut zu bringen. Darauf weist auch der Prinz Georg Christian von Hessen hin, indem er dem bergischen Herzog, der damals mit dem Plane umging, spanische Truppen in sein Land aufzunehmen, entschieden von diesem Vorhaben abriet, weil sich die Franzosen dann sehr beklagen würden, dass er ihrem Feinde assistiere, und er sich dadurch nur diese zu Gegnern machen würde [2]. Aber auch der Kaiser, so führt Prinz Georg Christian in diesem Schreiben an Philipp Wilhelm aus, würde sich bei diesem Bündnisse nicht beteiligen, „dieweilen er nur ein Judex sei und also keiner Partei adsistieren könne, sondern nur Recht sprechen und verhindern, dass keiner den anderen übervorteile“. Allmählich aber sehen die Unterhändler den Plan mit günstigeren Augen an, wenigstens schreibt am 30. Januar 1655 Georg Christian von Hessen an den bergischen Herzog, man habe zwar „das bewusste negotium anlangend, keine partikulare Resolution erlangt, aber es sei gewiss alles in optima forma, dieweilen sie für alle Dinge zu einer guten Einigkeit trachten, und thue die neue Allianz hierzu viel kontribuieren“ [3].

Aus dem Stadium der vorläufigen Besprechungen trat die Angelegenheit mit dem Briefe heraus, den König Karl II. am

[1] Diese Briefe finden sich im Düsseldorfer Staatsarchiv unter Familiensachen Nr. 82½ Bl. 15–17 u. Bl. 18.

[2] Ebendaselbst Bl. 15–17.

[3] Der Brief findet sich im Düsseldorfer Staatsarchiv (Familiensachen Nr. 82½ Bl. 22).

23. Februar 1655 an Philipp Wilhelm richtete[1]. Hier hebt der Stuart vor allem seine Absicht hervor, das Los der englischen Katholiken im Falle seiner Thronbesteigung zu lindern; zugleich spricht er die Hoffnung aus, Seine Heiligkeit würde diesem Plane beistimmen, und bittet daher, dem Papste die Sachlage klarzulegen. Ohne Zweifel werde der bergische Herzog einen so heikeln Auftrag in Rom mit der nötigen Diskretion behandeln; dem König aber werde er, wenn er in Rom für ihn eintrete, eine grosse Gefälligkeit erweisen und zum Gelingen des Planes wesentlich beitragen.

Als Ueberbringer dieses Briefes führte sich bei Philipp Wilhelm ein irischer Edelmann, Lord Taaffe, ein[2], dem Karl II. eine ausführliche Instruktion mit auf den Weg gab. Taaffe sollte dem Herzog zunächst mitteilen, dass schon am 5. Mai des vorigen Jahres der König an den Papst Innocenz X. ein Schreiben gerichtet habe, worin er, im Falle man ihm dazu verhelfe, wieder den Thron seiner Väter einzunehmen, seine Bereitwilligkeit ausgesprochen habe, die Strafgesetze gegen die englischen und irischen Katholiken zu erleichtern; die Antwort aber, die er von Rom erhalten, habe nicht seinen Erwartungen entsprochen, und deshalb habe Karl II. es unterlassen, noch einmal den damaligen, inzwischen verstorbenen Papst zu belästigen. Sehr erfreut wäre er, wenn der Nachfolger sich für seine Wiedereinsetzung interessieren werde; diese sei nicht mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft; denn die Macht Cromwells sei nicht so stark, wie man denke; bei allen Unternehmungen nämlich, die von England ausgingen, bestehe etwa nur ein Drittel aus Männern der republikanischen Partei, die übrigen seien geheime Gegner, die bei jeder Gelegenheit zum Könige übergehen würden. Die einzige Schwierigkeit bestehe für Karl II. in seinem Geldmangel, der verhindere, Soldaten anzuwerben und Schiffe auszurüsten. Die Vorstellungen des pfalzgräflichen Agenten in Rom müssten sich daher vor allem in der Richtung bewegen, dass man dem Könige Geldmittel zuwende; sollte aber Philipp Wilhelm wahrnehmen, dass der Papst jenem Plane Misstrauen entgegenbringe, so möge der bergische Agent von jedem weiteren

[1] Düsseldorfer Staatsarchiv a. a. O. Bl. 23. Beilage I.

[2] Ebendaselbst Bl. 25 u. 26. Vgl. Beilage II.

Versuche, den Papst für diesen Plan zu gewinnen, abstehen Ein für Lord Taaffe bestimmtes Nebenmemorial[1] führte dies in einzelnen aus. Es wollte namentlich die Geneigtheit des Königs den englischen Katholiken Erleichterungen zu gewähren, hervorheben und darauf hinweisen, wie der Monarch schon einmal diese Grundsätze in Irland betont habe, aber durch die unvorsichtige Politik des damaligen päpstlichen Nuntius in Irland gehindert worden sei.

Zur Genüge geht aus der oben angeführten Instruktion hervor, welche Bedeutung die Neubesetzung des päpstlichen Stuhles für Karl II. und seine Ziele haben musste. Der vorige Papst Innocenz X., der am 7. Januar 1655 aus dem Leben geschieden war, hatte sich den Plänen Karls gegenüber äusserst kühl verhalten. Ja es wird sogar berichtet, dass er den Unterhändlern, die ihn angegangen hatten, dem verbannten englischen Könige ebenfalls eine Geldspende zukommen zu lassen, geantwortet habe, er könne sich nicht mit gutem Gewissen dazu verstehen, das Patrimonium der Kirche zur Unterstützung von Häretikern zu verwenden[2]. Es war also von grösster Bedeutung, wer Innocenz X. auf dem päpstlichen Stuhle folgen würde.

Die Sedisvakanz war damals von langer Dauer; denn schon hatte sich Philipp Wilhelm entschlossen, nach dem Wunsche Karls einen Unterhändler nach Rom zu senden, der mit dem künftigen Papste über die bewusste Allianz der katholischen Fürsten verhandeln sollte, und noch immer war die Kirche ohne Oberhaupt. Philipp Wilhelm hatte zu seinem Agenten einen Geistlichen des Jesuitenordens, den Pater Johannes Antonius — sein Familienname war mutmasslich Schaffner — bestimmt, der als ein wohlunterrichteter, staatskluger Mann galt und schon von seinem früheren Aufenthaltsorte, dem Jesuitenkollegium in Fulda, aus mehrfach mit dem Neuburger Pfalzgrafen Philipp Wilhelm Briefe ausgetauscht hatte. Kaum war er daher zum Unterhändler auserlesen worden, so begab er sich zu Philipp Wilhelm, der ihn wegen der nötigen Informationen an Karl II. nach Köln schickte. Dann gab der Herzog auch selbst seinem Unterhändler eine ausführliche Instruktion[3] mit auf den Weg. Hierin wies er zunächst

[1] Düsseldorfer Staatsarchiv a. a. O. Bl. 27–30.

[2] Clarendon History of the rebellion. Vol. VII S. 127.

[3] Düsseldorfer Staatsarchiv a. a. O. Bl. 35–46.

auf den Düsseldorfer Besuch des englischen Königs hin, wobei er erkannt habe, dass Karl II. sich der katholischen Religion zuneige und die Trennung seiner Vorfahren von der alten Kirche bedauere. Sodann bespricht er hier seine Zusammenkunft mit Taaffe, der ihm mitgeteilt, dass sein Herr schon in dieser Angelegenheit an den vorigen Papst Innocenz geschrieben, aber keine Antwort empfangen habe. Jedenfalls habe Innocenz — so viel habe der Herzog vernommen — nur dann eine Unterstützung an Karl II. gewähren wollen, wenn dieser zum Katholizismus übertrete; ein solcher Schritt aber erfordere reifliches Nachdenken, und es sei unrecht, in dieser Beziehung dem Könige die Hände zu binden. Lord Taaffe aber habe ihm versichert, dass Karl II. ohne Zweifel die Katholiken im Falle seiner Thronbesteigung den übrigen Unterthanen gleichstellen werde, und es sei daher unter allen Umständen sehr zu bedauern, dass der verstorbene Papst die Gelegenheit, so viele Millionen Seelen möglicherweise für die Kirche zu gewinnen, ausser acht gelassen habe. Sodann bespricht die Instruktion des Herzogs weiter, was Taaffe über die Verhältnisse in England mitgeteilt habe; Cromwell sei daselbst gehasst, und des Königs Faktion werde täglich stärker, und wenn sie nur mit Geld versorgt werde und einigen ausländischen Succurs erlangen könne, so könne es an einem guten Ausgang nicht fehlen. Nach langen Verhandlungen mit Taaffe habe sich daher Philipp Wilhelm entschlossen, einen Priester der Societät und nicht einen Nuntius nach Rom zu senden, da ein solcher nicht die Diskretion wahren, sondern die Sache mit seinen Sekretären verhandeln werde. Seine Wahl sei auf den Pater Johann Anton gefallen, der sich in Rom zunächst dem Jesuitengeneral vorzustellen und mit diesem zu überlegen habe, „wie das Werk am besten zu maintenieren" sei. Auch solle dieser ein besonderes Kreditiv für den neuen Papst, sowie Schreiben an den dem Herzoge bekannten Kardinal Chigi, sowie an einige andere Monsignori mitnehmen, vor allem aber die Angelegenheit mit der nötigen Diskretion betreiben. Am Schlusse der Instruktion waren nochmals die Konzessionen des Königs zusammengefasst, durch die man den Papst zur Unterstützung des Stuarts zu bestimmen gedachte. Es waren dies folgende:

1. Seine Heiligkeit sollte jemanden bei Seiner Majestät

haben, der die Verteilung der gesandten Gelder übernehme, damit diese nur zu dem angegebenen Zwecke verwendet würden.

2. Der englische König sollte im Falle seiner Thronbesteigung den Titel „eines Hauptes der englischen Kirche" fallen lassen.

3. Der König sollte Seiner Heiligkeit die Summe wieder zukommen lassen, welche die früheren englischen Herrscher dem h. Stuhle entrichtet hätten.

4. Der König sollte den Katholiken in allen drei Reichen neben freier Religionsübung auch die gleichen Privilegien bewilligen, wie den übrigen Unterthanen.

5. Der König sollte in hohen Kriegs- und politischen Aemtern immer einige Katholiken um sich haben, zu denen die Glaubensgenossen ihre Zuflucht nehmen könnten.

Endlich war am Schlusse der Instruktion dem Abgesandten des Herzogs die Nachricht unterbreitet, dass auch des Königs Mutter, die verwitwete Königin Marie Henriette, einen Gesandten nach Rom zu schicken vorhabe; da aber schon einmal durch derlei Zwischenhändler die Unterhandlung vereitelt worden sei, so werde der Pater aufgefordert, mit dem Botschafter der Königin nicht zu konferieren.

Neben diesem Hauptauftrage empfing der Pater Johann Anton noch eine besondere Mission[1]; er sollte, da der Sohn des Kaisers Ferdinand, der junge König Ferdinand IV., plötzlich verstorben und der Wiener Hof bemüht war, dem zweiten Sohne des Kaisers, Leopold Ignatius, der vordem dem geistlichen Stande angehört hatte, die Krone zu verschaffen, gegen diese Politik bei dem päpstlichen Stuhle Stellung nehmen und dafür thätig sein, dass die Kaiserkrone nicht wieder dem Hause Habsburg zufallen, sondern an ein anderes katholisches Herrscherhaus, womöglich an die Krone Frankreich, gebracht werden sollte. Es zeigt sich somit ein eigentümliches Schwanken in der Politik des Pfalzgrafen: denn während er kurz vorher bei Lebzeiten seines Vaters sich als den eifrigsten Verfechter der kaiserlichen Interessen hingestellt hatte, machte er jetzt, wahrscheinlich weil er sich durch die Haltung des Kaisers in der Jülich-Cleveschen

[1] Düsseldorfer Staatsarchiv a. a. O. Bl. 46–62.

Erbfolgeangelegenheit verletzt fühlte, mit den Gegnern des Wiener Hofes gemeinschaftliche Sache.

Das dem neuen Papste zugedachte offizielle Kreditiv für den herzoglichen Unterhändler war in lateinischer Sprache abgefasst [1]. Am 7. April 1655 hatte inzwischen zu Rom die neue Papstwahl stattgefunden: es war der Kardinal Fab. Chigi, der frühere päpstliche Nuntius in Köln, der auch bei dem Friedenskongresse in Münster mitgewirkt hatte, zum Papste gewählt worden und hatte den Namen Alexander VII. angenommen. Der venetianische Botschafter Contarini [2] charakterisierte ihn in jener Zeit als einen Mann aus vornehmer Familie, von ungewöhnlicher Bildung, ausserordentlicher Herzensgüte und Frömmigkeit und betont, dass er in politischer Hinsicht sich als Gegner der Franzosen gezeigt habe. Philipp Wilhelm, der ihm von seiner Kölner Nuntiatur her bekannt war, mochte in ihm eine Persönlichkeit vermuten, die seinen Allianzplänen geneigt sein würde, und schickte daher auf die Nachricht von seiner Wahl sofort einen Edelmann an Karl II. nach Köln, um ihm zu dieser Neubesetzung des päpstlichen Stuhles Glück zu wünschen; gleich am folgenden Tage erschien er auch persönlich in der Nachbarstadt und wiederholte seine Gratulation. Zugleich teilte er dem Könige mit, dass er vor Jahren, als er in Köln mit dem jetzigen Papste zusammengetroffen sei, sich mit ihm auch über die Rebellion in England und die abscheuliche Ermordung des englischen Königs ausgesprochen habe; da habe der Nuntius sein entschiedenes Missfallen darüber geäussert, dass die Kronen von Frankreich und Spanien jetzt ihre Kräfte in nutzlosem Kampfe zersplitterten, wo sie eine so herrliche Gelegenheit hätten, die ruchlose Ermordung Karls I. zu rächen, welche die Ehre und das Leben aller Könige berühre. Der Herzog war daher davon überzeugt, der neue Papst würde nicht eher ruhen, bis er jene Mächte geeint und alle christlichen Fürsten verpflichtet hätte, ohne Unterschied der Konfession die

[1] Ebendaselbst Bl. 62. (Beilage) Nr. 3. Neben diesem lateinischen Kreditive findet sich im Düsseldorfer Archive auch noch ein italienischer Brief, der gleichfalls nur eine Huldigung für den neugewählten Papst darstellt. Man könnte im Zweifel sein, welches Schreiben thatsächlich in die Hände des Papstes gelangt ist; ich möchte den lat. Brief für den wirklich abgesandten, den italienischen Brief für einen blossen Entwurf ansehen.

[2] In „Fontes rerum Austriacarum" Bd. 26 S. 298.

Rückführung Karls II. zu betreiben. Lord Clarendon ist der Gewährsmann für jene Besprechung[1], und da er zugleich mit seinem Herrn in Köln geweilt hat, so können seine Angaben im grossen und ganzen als glaubwürdig bezeichnet werden. Wenn aber der Geschichtschreiber das Ereignis so darstellt, als sei Philipp Wilhelm erst durch diese Unterredung zur Absendung eines Botschafters an den Papst bestimmt worden, so ist dies, wie aus den angeführten Urkunden ersichtlich ist, eine irrige Mitteilung.

Schon zur Zeit der Sedisvakanz hatte vielmehr Pater Johann Anton die Reise von Düsseldorf nach Rom angetreten; als er dagegen den ersten Bericht an Philipp Wilhelm absandte, war die Wahl schon erfolgt. Nahezu fünf Wochen war er unterwegs gewesen und von Sinigaglia, dem Geburtsorte des neuen Papstes, erstattete er seinem Auftraggeber den ersten Bericht[2]. In zwei Tagen hofft er in Rom zu sein und glaubt, die Reise wäre rascher erledigt worden, wenn ihm tüchtige Pferde zur Verfügung gestanden hätten; aber alles brauchbare Gefährt sei schon früher zur Krönungsfeier nach Rom gesandt worden. Er berührt sodann kurz die beiden ihm übertragenen Missionen, bittet, die Schwierigkeiten bezüglich der anderweitigen Besetzung des Kaiserthrones nicht zu unterschätzen und bemerkt zur englischen Angelegenheit, er werde sich hierbei nach Kräften anstrengen und hoffe Seiner Hoheit Genüge zu leisten. Der zweite Brief an den Herzog vom 29. April 1655[3] ist in der Hauptsache der anderen Mission gewidmet, doch kommt er auch hier auf die englischen Verhältnisse zu sprechen und erklärt, man könne in dieser Frage nicht eher zum Schlusse kommen, ehe man in die Verhältnisse des in der Verbannung lebenden Königs und in die Macht Cromwells genauen Einblick gethan habe. Bald darauf hatte Pater Anton eine Audienz bei dem Papste und setzte ihm die Vorschläge und die Wünsche Philipp Wilhelms auseinander. Der Papst billigte zwar dessen Pläne im grossen und ganzen, bezweifelte aber, ob man sich

[1] Clarendon, History of the Rebellion. Vol. VII S. 124–126.

[2] Es ist dies das undatierte Schreiben im Düsseldorfer Staatsarchive, das sich am angeführten Orte Bl. 63 vorfindet.

[3] Siehe ebendaselbst Bl. 64, 65.

auf die Schilderung britischer Verbannter über die Lage ihres Landes verlassen könne; schon einmal seien von gleicher Seite aus in Rom Anträge gemacht worden, die der realen Unterlage entbehrt hätten; es komme also vor allem darauf an, Genaueres über die Verhältnisse in England und die Lage des Königs zu erfahren; erst dann versprach der Papst, zum Entschlusse zu kommen. Sodann hob Alexander VII. die Schwierigkeit der ganzen Situation hervor und suchte durch Verlesung von Briefen darzuthun, wie mächtig Cromwell und wie gefährdet die Lage Karls sei, der von Geldmangel gedrückt werde und keine treuen verschwiegenen Freunde besitze. Doch wollte der Papst erst die Schreiben Philipp Wilhelms an den Pater Johann Anton über die englischen Verhältnisse abwarten und danach seine Entscheidung treffen[1]. Lange liessen diese Nachrichten auf sich warten; der Pater Johann Anton bedauert ihr Ausbleiben in seinem nächsten Briefe, glaubt aber versichern zu dürfen, dass, wenn er auch selbst um die Mitte des Juni die heilige Stadt verlasse, doch der Jesuitengeneral sich der Angelegenheit mit Eifer annehmen werde[2]. Der letzte Brief vom 22. Mai[3] nötigt den Pater Johann Anton zu dem Geständnis, die englischen Angelegenheiten hätten sich anders entwickelt, wie man angenommen habe; er habe daher den Auftrag, die Frage nicht weiter brieflich, sondern persönlich mit Herzog Philipp Wilhelm zu verhandeln.

Wenig vertrauenerweckend klingt also der Schluss jener Korrespondenz. Und in der That war die Lage Karls II. von Tag zu Tag schwieriger geworden, immer mehr schmolz die Zahl seiner Anhänger zusammen, immer mehr schwand damit die Aussicht, eine Allianz zu seinen Gunsten zu stande zu bringen. Allerdings waren Erhebungen in dieser Zeit in der Grafschaft York, der Walliser Mark und im Süden Englands von royalistischen Edelleuten angezettelt worden und, um der Bewegung näher zu sein, hatte Karl II. seinen Wohnsitz von Köln nach Middelburg auf Seeland verlegt. Aber die royalistischen Scharen wurden von den Cromwellschen Reitern schnell zu Paaren ge-

[1] Vgl. den Brief an Philipp Wilhelm vom 8. Mai 1655 im Düsseldorfer Staatsarchiv a. a. O. Bl. 67.

[2] Brief des Pater Anton an Philipp Wilhelm vom 8. Mai 1655 im Düsseldorfer Staatsarchiv a. a. O. Bl. 69.

[3] Ebendaselbst Bl. 70.

trieben, und ein schlimmes Strafgericht erging gegen alle Teilnehmer der Erhebung. Darauf hielt es auch der Stuart für geraten, sich wieder nach Köln zurückzubegeben.

Verhängnisvoll war für Karl II. der Umstand, dass Frankreich unter Mazarin noch immer mit Spanien im Kampfe lag und die Versuche des Papstes, beide Mächte zu versöhnen, vom französischen Minister zurückgewiesen wurden. Eine persönliche Antipathie Mazarins gegen Alexander mag hierbei mitbestimmend gewirkt haben; denn als Mazarin durch die Wirren der Fronde aus Frankreich vertrieben war und an den Grenzen Deutschlands rüstete, um die verlorene Gewalt wieder zu gewinnen, hatte er bei Chigi, der damals als päpstlicher Nuntius in Köln weilte, nicht die gewünschte Förderung gefunden [1]. Solange sich aber Frankreich und Spanien befehdeten, war der Allianzplan Philipp Wilhelms zu Gunsten der Rückführung Karls II. eine Chimäre. Ja, als im Anfange 1655 der Seekrieg zwischen der englischen Republik und Spanien ausgebrochen war, trug Mazarin, der Katholik, der Kardinal der römischen Kirche, kein Bedenken, mit dem independentischen Protektor einen vollständigen Allianzvertrag einzugehen, auf Grund dessen dem Prätendenten, seinen Brüdern und Anverwandten der Aufenthalt in Frankreich untersagt wurde. Als Pater Johann Anton daher von Rom nach Deutschland zurückkehrte, brachte er vom Papste nichts mit als fromme Wünsche für Karls Wiedereinsetzung und herbe Klagen über Mazarin, der sich allen Friedensverhandlungen gegenüber taub gezeigt und so durch die Annäherung an Cromwell die Restauration des Königtums thatsächlich vereitelt habe [2]. Karl II. aber verliess nunmehr im Sommer 1656 dauernd die rheinische Hauptstadt, in der er nahezu zwei Jahre gelebt hatte, und begab sich in die spanischen Niederlande; damit hörte für Philipp Wilhelm die Möglichkeit auf, direkt mit dem Könige zu verhandeln.

So war jener Versuch des bergischen Herzogs, auf den Gebieten der hohen Politik Lorbeeren zu ernten, kläglich gescheitert, und wenn nach vier Jahren Karl II. wirklich das Reich seiner Väter zurückgewann, so haben die oben geschilderten Bemühungen

---

[1] Siehe Ranke, Französische Geschichte III S. 176.

[2] Siehe Clarendon, History of the Rebellion a. a. O. S. 129.

des Pfalzgrafen zur Erreichung dieses Zieles in keiner Weise beigetragen.

Bald aber bot sich für den englischen König eine Gelegenheit, wo er im Sinne des Herzogs für dessen rastlose Thätigkeit den Dank durch die That hätte abstatten können. Das war in der Mitte der sechziger Jahre, als sich Philipp Wilhelm noch bei Lebzeiten des polnischen Königs Johann Kasimir um die polnische Krone bewarb. Damals hätte der englische König seine Kandidatur unterstützen und durch eine Einwirkung auf Frankreich und den von der französischen Partei aufgestellten Thronbewerber thatsächlich fördern können. Der Pfalzgraf schrieb auch am 2. April 1667 an seinen Agenten v. Gise, „dass der König von England seine Beförderung gern sehe und dazu kooperieren wolle“ [1], und er richtete infolge dieser Erwartung an den die auswärtigen Angelegenheiten leitenden englischen Minister, den uns bekannten Lord Clarendon, ein Schreiben, worin er ihn um seine Unterstützung angeht. Dieser Brief wurde mit verbindlichen Worten erwidert[2], aber die Antwort enthielt nichts als Phrasen, mit denen der Lord, der in seinen schlimmen Tagen wohl selbst des Pfalzgrafen Gastfreundschaft genossen hatte, jedem Eingehen auf die Sache selbst auszuweichen wusste. In der That beschränkt sich auch die ganze Mitwirkung des englischen Königs auf einen an den polnischen Reichstag gerichteten Brief, der am 12. Juni 1669 im Reichstage zur Verlesung kam und den Neuburger in ziemlich kühler Weise empfahl[3]. So hat der bergische Herzog bei seinen Anstrengungen für den englischen König nicht bloss Misserfolge zu verzeichnen, er hat sich auch getäuscht, wenn er annahm, dass frühere persönliche Freundlichkeiten einen Einfluss zu seinen Gunsten auf den Gang der englischen Politik ausüben würden.

[1] Brief des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm an seinen Agenten v. Gise in Warschau d. d. Düsseldorf 2. April 1667 im Düsseldorfer Staatsarchive. (Politische Angelegenheiten Vol. 266a.)

[2] Brief des Foreign Secretary Clarendon an Philipp Wilhelm d. d. Londres 15. April 1667. Düsseldorfer Staatsarchiv a. a. O.

[3] Siehe den Bericht der Danziger Gesandten über die Wahlcomitien des Jahres 1669 (herausgeg. von Hirsch in der Zeitschrift des Danziger Geschichtsvereins. H. XXV, 1889, S. 71).

Beilagen.

I.

Brief des König Karl II. an den Pfalzgrafen Philipp Wilhelm. d. d. Köln 23. Februar 1655.

(Düsseldorfer Staatsarchiv.)

Mon Cousin! L'esperance que J'ay que le Pape voudra contribuer au dessein que J'ay de soulager mes sujets Catholiques, m'a poussee a Vous prier de representer à Sa Sainteté l'estat de mes affaires et la resolution qu'ont les rebelles de les exstirper entierement, au lieu que je me propose de rendre leur condition heureuse et esgalle à celle de mes autres sujects et de confirmer cette grace par toutes les preuves qu'on pourra raisonnablement attendre de moy. Comme je doubte point, que vous managiez avec toute la secrecie qu'il faut un traitté si delicat, et qui pourroit ruiner mes affaires, si venoit à la connoissance de mes ennimis, ainsi je m'assure que Vous m'obligerez de Vos soins et du credit que vous avez à Rome, pour le faire reussir au bien de tant de monde, tous jours m'avoueray-je de ce que Vous trouverez à propos d'y faire ou de promettre au nom de

Mon Cousin

Cologne Fevrier le 23. 1655.

Votre bien affectionné Cousin Charles R.

A mon cousin
Monsieur le Duc de Neuburg
Comte Palatin.

II.

Instruktion von Karl II. von England an Lord Taaffe für Philipp Wilhelm.

(Düsseldorfer Staatsarchiv.)

Vous avez à faire sçavoir au Duc qu'environ le temps mentioné dans l'extrait de la lettre de Rome du 5. de May Sa Maté escrivit au feu Pape, lui répresentant l'affliction extreme et la persecution, sous laquelle ses Sujets Catholiques gemissoient, par le pouvoir et la Tyrannie des Rebelles et ensemble le desir de Sa Maté de les delivrer, aussi bien que le reste de ses Sujets, du Joug qu'on leur avoit imposé, et selon qu'aucune assistance considerable de ses divers sujets catholiques ou d'aucun autre Prince en leur consideration l'y obligeroit de les exempter de la severité de quelques Loix establies à leur prexjudice qu'à la verité le Roy croit que la response a une ouverture si avantageuse aux Catholiques Romains sera peut estre souvent et toutes les fois sollicité par le moyen de ceux, par l'advis et l'entremise desquels Sa Maté avoit proposee l'affaire à la Cour de Rome: mais voyant que ce qu'on repliquoit ne respondoit pas aux esperances qu'on luy en avoit donnees, Sa Maté cessa bientost de poursuivre cette affaire,

si bien que, si le feu Pape ou la Sainteté d'aujourd'huy en ont esté importunez, il faut l'attribuer au zele inauthorisé de ceux qui avoient entrepri l'affaire ou a quelques autres qui s'en sont meslez, sans en avoir eu aucune commission de Sa Maté, dont il y a eu fort grand nombre, à ce que Sa Maté a appris, et elle ne doute point qu'il n'y ait toujours de cette sorte de gens, qui importuneront sans cesse sa Sainteté, si elle daigne les escouter que, si on n'a point fait voir de fondement solide ou ce qu'on avoit proposé ce qu'on n'a pas continué (!) jusques à descendre aux particularitez par les quelles il soit aisé de prouver que la chose se pouvoit et se peut encore effectuer.

Qu'en cas que la Sainteté soit satisfaite de ce qu'on propose maintenant au nom du Roy et partout que se veuille interesser dans le restablissement de Sa Maté, elle croit pouvoir faire voir que moyennant l'aide de Dieu, la Chose n'est seulement pas aisée, mais aussi qu'estant fait Sa Maté sera capable d'assister plus puissamment la Republique de Venise qu'aucun autre Prince ou estat de la Chrestienté et c'est à quoy il est fait prest à s'obliger.

Que Sa Maté ne s'estonne point de tout de voir la puissance de Cromwell reellement exagerée dans les relations et l'opinion de ceux qui ne cognoissant point l'estat des affaires les humeurs et les inclinations au peuple d'Angleterre, ne peuvent distinguer d'entre le pouvoir de Cromwell et celuy du royaume: Sa Maté ne s'estonne non plus que les estrangers qui voyent mettre tant de puissantes flottes en mer, qui avec sa commission entreprennent et achevent des choses si grandes, attribuent tout cela a son pouvoir et à sa conduite, mais il est à considerer que dans toutes ces entreprises qui apportent du profit aux particuliers qui y sont employés et qui ne peuvent subsister pas aucune autre voye, le Tiers n'est pas composé de ceux de sa partie, le reste est composé de ceux, qui luy ont esté ennimis, et qui le seroient encore plus, si la cause du Roy estoit sur pied et s'ils sçavoient se retirer, pour donner preuve de leur affection au Roy et detestation de Cromwell, et il ne faut pas juger de son pouvoir ni de l'affection du peuple envers luy par le succez peu heureux du dernier souslevement lequel, encore qu'il n'ait point reussy, a fait clairement voir au Roy l'affection generalle que son peuple luy porte.

Vous avez a faire sçavoir au Duc que les seuls obstacles au restablissement de Sa Maté sont le manque d'argent et de quartiers, pour les forces qu'il pourroit assembler, et de Ports et de vaisseaux pour les transporter en Angleterre ou ayant fait mettre pied a terre a peu de monde, afin d'encourager et recevoir ceux qui luy sont affectionnez, il auroit bientost une armée considerable et feroit voir en peu de temps, combien la puissance de Cromwell est inferieure à celle de sa cause et de ses amis. Que si le Roy avoit de l'argent, il pourroit aisément persuader à aucun des Gouverneurs de Cromwell de luy delivrer tel Port ou telle Forteresse qu'il voudroit et que, faute de ces choses-là, la derniere conspiration (que le zele impatient de ses bons sujets avoit tramé et puis fait esclatter presque contre la volonté de Sa Maté) a manquee.

Vous avez a prier le Duc, en cas que celuy qu'il emploie en cette

affaire trouve que le Pape a desia consçu une telle defiance du Roy que l'esperance de secours puisse parlà vraisemblablement estre frustree, qu'il cesse d'en importuner a l'avenir Sa Sainteté en son nom, de mesme que Sa Ma^{té} est resolue de faire de son tour jusques a ce que l'occasion se presente de creer en Sa Sainteté une meilleure opinion et de soy et de ses affaires.

III.

Brief Philipp Wilhelms für den Pater Joh. Anton an den Papst (v. 4. März 1655).

(Düsseldorfer Staatsarchiv.)

Praesens libenter exosculerar debita submissione pedes Vrae Sanctitatis; quoniam id non liceat, nomine meo id faciet Pater Joannes Antonius, Sacerdos Societatis Jesu, Rector Pontificii Collegii Fuldensis, quem ob causas quas ipse Sanctitati Vrae coram referet, Romam ad eandem ablegandam iudicavi; proindeque humillime rogo, ut Sanctitas Vestra viri huius prudentiae pluribus annis mihi perspectae, instigiosae virtutique multum tribuere dignetur illique confidere omnino, ut, quidquid retulerit, quasi a me Ipso relatum Sanctitas Vra existimet. Opto denique ex animo, ut Deus gubernacula Ecclesiae Suae Sanctitati Vrae tradere voluit, illam conservet incolumem.

Dusseldorpii 4. Mart. 1655.

Kleine Mitteilungen.

Consules und boni homines. Lothar v. Heinemann acceptiert in seiner Schrift „Zur Entstehung der Stadtverfassung in Italien", Leipzig 1896, durchaus die Forschungsergebnisse, die in meinem Aufsatz „Entstehung des Konsulats. Mit besonderer Berücksichtigung des Komitat Florenze-Fiesole" enthalten waren. (Deutsche Ztschr. f. Gesch.-Wissensch. VI, 22. — In etwas erweiterter Gestalt Arch. Stor. Ital. 1892 unter dem Titel „Origine del Consolato"). Auf dem dort eingeschlagenen Wege vorschreitend, weist er auch für Süditalien nach, dass „aus dem Kreise der boni homines als ein Ausschuss von ihnen das Konsulat hervorgegangen sei" (Ste. 34, speziell betr. Gaetas). Dagegen erhebt Pietro Santini im Arch. Stor. (Ser. V t. XVI Disp. 3 a. 1895 p. 10) wider meine Ausführungen Einspruch. Er veröffentlicht in jener Zeitschrift „Studi sull' antica costituzione del comune di Firenze" im Anschluss an die von ihm besorgte Herausgabe des Bandes „Documenti dell' antica costituzione del Comune di Fir." (Flor. 1895). Wir haben es hier indes nicht mit diesem Urkundenbande zu thun, und es soll nur von den Einwendungen gegen die Erörterung über den Ursprung des Konsulats die Rede sein. Ob Santini den Zusammenhang jener Darlegungen erfasst hat, geht aus seinen Bemerkungen nicht hervor. Was er davon beachtet, scheint er missverstanden zu haben, da er schreibt: von dem Uebergange der schiedsrichterlichen Funktionen der boni homines in die Funktion von Richtern gäbe ich keinen Beweis, „indem ich mich damit entschuldige, dass ich sage, dies sei mehr als eine Frage der Entwicklung des Konsulats, als seiner Entstehung". Nun wurde von mir ausgeführt, dass die boni homines als Schiedsrichter und als Zeugen, dass sie ferner an der Spitze des populus beim Abschluss von Verträgen erscheinen, und es wurde eine Urkunde angeführt, in der die Konsuln (v. S. Gimignano) 1147 als boni homines, qui tunc erant consules bezeichnet werden. Es wurde dargelegt, wie

aus den verschiedenen Funktionen der boni homines das Konsulat erwuchs und die Konsuln als Ausschuss der boni homines zu betrachten seien (was durch Heinemanns Untersuchungen neu bestätigt ist). So weit handelt es sich um die Entstehung des Konsulates. Zum Schluss der italienischen Veröffentlichung jenes Aufsatzes hiess es dann: „es wäre von Fall zu Fall zu untersuchen, wie zur freiwilligen Gerichtsbarkeit" (nämlich der Konsuln) „die streitige hinzutrat, sei es durch Verleihung, sei es durch Usurpation. Betreffs Pisas bestünde kein Zweifel. Kaiser Friedrich I. habe am 6. April 1162 der Stadt zugleich mit der Grafschaft die volle Gerichtsbarkeit, die Tutel etc. bewilligt. Man sehe, dass die Erwerbung dieser Rechte nichts mit dem Ursprung des Konsulates, sondern nur mit seiner Ausgestaltung zu thun habe, da das Konsulat damals in Pisa schon mindestens 75 Jahre bestünde." — Es lag also für ein Missverständnis hier keinerlei Grund vor, und solche Art der Polemik, wie die Santinis, kann die Sache nicht fördern, die Erkenntnis nicht bereichern.

Ferner hatte ich angeführt, dass ein Beweis für den Uebergang der friedensrichterlichen Thätigkeit der boni homines in die Gerichtsbarkeit der Konsuln in einer Urkunde von 1188, März 15 zu liegen scheine. Es handelt sich da um eine Finition, die an der Stätte des Konsulargerichtes, in der Kurie von Or. S. Michele in Florenz erfolgte und zwar vor dem Konsul der Stadt Gianni de la Filippola und anderen, die im Eschatokoll, ganz wie es früher bei Streitbeilegungen durch boni homines der Fall war, als „predicti homines ibidem rogati testes" bezeichnet werden. Zwei dieser „homines" nun waren, wie eine andere fast gleichzeitige Urkunde (1183, März 8. Sant. p. 224) ergibt, die derzeitigen Provisoren des Konsulargerichtes. Da in dem Bande Santinis die wichtige Urkunde von 1183, März 15. nicht enthalten ist, ergänzt S. die Lücke, indem er sie in einer Anmerkung zu seiner hier in Rede stehenden Erörterung (Arch. stor. p. 11) abdruckt. Nun ist die Thatsache nicht zu bestreiten: der Akt vollzog sich an der Gerichtsstelle, in der Kurie des Konsulargerichtes. Er wird bezeugt von einem Konsul und zwei Provisoren. Es handelt sich um eine Streitbeilegung in einer Sache, die im engen Zusammenhang mit einer anderen stand, wegen deren benannte Kläger bei den Konsuln und der Kurie Klage erhoben hatten (.. pro querimonia, quam .. fecerunt aput consules et curiam) — aber Santini meint, die Anwesenheit des Konsuls und der Provisoren beweise nichts, diese Zeugen seien nur als Privatpersonen zugegen gewesen. Gegen solche Ansicht lässt sich nun nichts weiter vorbringen. Wenn der consul pro facto justitiae des Monats (als solcher ist Gianni de la Filippola

in der Urkunde vom 8. März des Jahres bezeichnet) und zwei Provisoren desselben Monats an Gerichtsstelle einen Ausgleich bezeugen, der im Zusammenhang mit einer vor das Gericht gebrachten Klage steht, werden andere denn doch hier schwerlich den Zusammenhang schiedsrichterlicher und richterlicher Funktionen zu verkennen vermögen. Aber schlimmer ist es, dass Santini auch den Inhalt der Urkunde gründlich missverstanden hat. Er bemerkt die beiden, welche die Klage vorgebracht haben, nebst dem Konsul und den Provisoren unter den Zeugen der Streitbeilegung und ruft nun aus: „diese hätten doch gewiss nicht an einer vermeintlichen Entscheidung des Konsuls und der Kurie in einem Streit teilnehmen können, der sie selbst betraf!" Gewiss nicht; aber bei grösserer Aufmerksamkeit hätte Santini bemerken müssen, dass der Streit, der hier beigelegt wurde, sie eben gar nicht anging, obwohl er mit der von ihnen anhängig gemachten Klage in äusserem Zusammenhange stand. Der Sachverhalt war dieser: Ein Presbyter Lazarus, Rektor des Hospitals von S. Miniato, hatte an einen Avanella und einen Piero Ländereien verkauft. Benintendi und sein Sohn Mazingo klagten darauf gegen Piero und Avanella bei den Konsuln und der Kurie auf Grund von Ansprüchen, deren Wesen die Urkunde nicht ergibt. Auf diese Klage hin wurde in der Kurie ein Schiedsspruch gefällt, durch welchen Piero und Avanella Zahlung von je 40 Solidi an die Kläger auferlegt wird. Ueber diesen Teil der Rechtshandlung wird gewiss eine besondere Urkunde ausgefertigt sein, aber wir besitzen sie nicht, und in der uns vorliegenden wird die Sache nur zu besserem Verständnis mitgeteilt. Denn der eigentliche Inhalt der Urkunde ist, was Santini übersieht, ein ganz anderer. Nach der Meinung dieses Herrn enthält dieselbe „la quietanza dei querelanti a Prete Lazaro per essere stati da lui soddisfatti". Aber das ist eben nicht der Fall, sondern vor den Zeugen verzichten vielmehr nicht die Kläger, sondern die zur Zahlung verurteilten Piero und Avanella auf einen Anspruch, nämlich auf die evictio gegen den Presbyter Lazarus, auf das Recht, sich an ihm für die ihnen auferlegte Zahlung schadlos zu halten und überhaupt auf alle weiteren Rechtsansprüche aus jenem Geschäft betreffs der Grundstücke. Bei diesem Verzicht, bei dem es sich nur um Erledigung eines Rechtsverhältnisses zwischen Piero und Avanella einerseits, dem Presbyter Lazarus andererseits handelte, konnten natürlich auch Benintendi und Mazingo Zeugen sein. Sie waren im Gegenteil, weil ihnen die in Frage kommenden Verhältnisse besonders gut bekannt sein mussten, dazu sehr geeignet. Auch hier liegt also nur ein Irrtum Santinis vor, und die Urkunde ist und bleibt ein guter Beweis für den beachtenswerten Uebergang der Erledigung

von Rechtsstreitigkeiten durch Schiedsspruch in die Konsulargerichtsbarkeit. Wie sehr enge die letzteren mit der schiedsrichterlichen Thätigkeit zusammenhing (die zuvor fast immer von boni homines geübt wurde), ergibt das Pisaner Breve consulum von 1162 (Bonaini Statuti di Pisa. Fir. 1854, p. 13), vermittelst dessen jeder Konsul beschwor: „Nullam sententiam contra cives Pisanos dabo, nisi de negotio a partibus in me libera voluntate commisso . . .“ Hier trifft also das Konsulargericht deutlich als eine dauernd funktionierende schiedsrichterliche Körperschaft hervor. Santini scheint nicht bemerkt zu haben, wie sehr er sich widerspricht, wenn er jene Stelle des Pisaner Breve consulum erwähnt, aber kurz zuvor die starke Verwandtschaft der früher von boni homines geübten schiedsrichterlichen Thätigkeit mit dem analogen Wirken der Konsuln bestreitet. Die Erörterung darüber, dass die entsprechende Bestimmung sich noch im Pisaner „Breve“ für 1164, also nach der kaiserlichen Verleihung der vollen Gerichtsbarkeit vorfindet (l. c. p. 37), gehört nicht hierher, wo nur von neuem unbegründeten Einsprüchen gegenüber darauf hingewiesen werden sollte, wie von den Konsuln der späteren Zeit auch ähnliche Funktionen geübt wurden, wie von den boni homines der früheren. Daneben kann nur wiederholt werden: wie die volle Gerichtsbarkeit erworben wurde, wie zur freiwilligen die streitige hinzutrat, ob auf legalem Wege durch Verleihung, ob durch Usurpation, das gehört in die Erörterung der Geschichte jeder einzelnen Stadt, und auf diese Frage gibt es keine allgemeine Antwort, da hierfür in jedem Gemeinwesen die Verhältnisse sehr verschieden lagen. Auf eine weitere Polemik aber gedenke ich keineswegs einzugehen; was zur Sache selbst beigebracht werden kann, soll der demnächst erscheinende erste Band der „Geschichte von Florenz“ enthalten.

Florenz, März 1896. Robert Davidsohn.

Luther, Kursachsen und Magdeburg in den Jahren 1541 und 1542.

Mit sechs ungedruckten Briefen Luthers.

Von

Erich Brandenburg.

Der Kampf um Magdeburg zwischen den Häusern Hohenzollern und Wettin ist von der grössten Wichtigkeit für den Gesamtverlauf der deutschen Geschichte geworden. Das vielbegehrte Erzstift mit den blühenden Städten Magdeburg und Halle bildete für Kurbrandenburg die Pforte zur Ausdehnung seines Einflusses auf den zerrissenen deutschen Westen. Den wettinischen Landen sperrte es durch seine Zölle und die Stapelrechte seiner Städte den direkten Handelsverkehr mit den Nordseehäfen; denn sein Gebiet auf den beschwerlichen Strassen über den Harz zu umfahren, erwies sich wegen des grossen Zeitverlustes und der Gefährlichkeit der Reise für Waren und Tiere noch lange als ganz unvorteilhaft. Dass beide Nachbarn, Sachsen und Brandenburg, schon früh nach der Herrschaft über das wichtige Gebiet gestrebt haben, ist unter diesen Umständen sehr begreiflich. Siegten in diesem Kampfe die Wettiner, so konnten sie ihre Rivalen dauernd vom Westen des Reiches abriegeln, die Ausbildung eines zusammenhängenden preussischen Staatsgebietes bedeutend erschweren, vielleicht ganz verhindern. Der Sieg der Hohenzollern aber musste Sachsens Niederlage in dem Kampfe um die Hegemonie in Norddeutschland vorbereiten.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts war es den Wettinern gelungen, ein Mitglied ihres Hauses auf den Erzstuhl

zu bringen. Erzbischof Ernst, des gleichnamigen Kurfürsten von Sachsen dritter Sohn, hat ihn 37 Jahre lang innegehabt (1476 bis 1513). Als er gewählt ward, war er noch ein Knabe von elf Jahren; lange Zeit lag die Regierung des Stiftes thatsächlich in der Hand seines Vaters, des Kurfürsten selbst. Verhängnisvoll aber wurde auch in dieser Richtung die 1485 zwischen den Brüdern Ernst und Albrecht vollzogene Landesteilung. Beide Linien setzten das Streben nach Einfluss im Erzstifte fort; sie machten fortan einander Konkurrenz und beförderten dadurch, sehr gegen ihren Willen, die Pläne des Hauses Hohenzollern. Schon nach Erzbischof Ernsts Tode unterlag — sicherlich mit infolge mangelnder Unterstützung durch die Kurlinie — der wettinische Kandidat, ein Sohn des Albertiners Georg, dem Bruder des brandenburgischen Kurfürsten Joachim, dem späteren Erzbischofe von Mainz und Kardinal, Albrecht. Dieser sorgte dann rechtzeitig dafür, dass noch zu seinen Lebzeiten sein Vetter Johann Albrecht aus der Ansbacher Linie der Hohenzollern zum Koadjutor cum jure successionis bestellt ward. Im Kampfe um die Besetzung des Bischofsstuhles war damit das Haus Wettin vorläufig geschlagen. Aber ein Rechtstitel ganz besonderer Art sicherte ihm dennoch wenigstens an einem Punkte fortdauernden Einfluss auf das magdeburgische Gebiet.

Aus mehreren Gründen richteten die Wettiner von Anfang an ihre besondere Aufmerksamkeit auf Halle. Zunächst war es die ihren Grenzen am nächsten gelegene grosse Stadt des Erzstiftes; sodann musste aus den dortigen Salinen der ganze Bedarf der sächsisch-thüringischen Gebiete an Salz gedeckt werden; endlich war Halle die einzige Stadt, die dem immer kräftiger aufblühenden und von den Landesherren mit allen Mitteln geförderten Leipziger Handel ernstlich gefährlich werden konnte. Und gerade hier besassen die sächsischen Kurfürsten als Burggrafen von Magdeburg einige sachlich freilich recht unbedeutende Rechte [1]. Den Titel hatten sie von den Askaniern übernommen, die das Burggrafentum von den Erzbischöfen zu Lehen getragen

[1] Vgl. zu dem Folgenden: Dreyhaupt, Der Saalkreis; Hertzberg, Gesch. d. Stadt Halle I u. II und besonders Fr. Hülsse, Der Streit Kardinal Albrechts mit dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen um die magdeburgische Burggrafschaft in den Geschichtsbl. f. Stadt u. Land Magdeb. XXII (1887).

hatten. Aber schon zur Zeit des ersten Wettiners, Friedrichs des Streitbaren, war es geschehen — vielleicht nur zufällig aus Unkenntnis der einschlägigen Verhältnisse —, dass Titel und Amt in den kaiserlichen Lehensbrief aufgenommen, dem Kurfürsten als Reichslehen verliehen wurden. Er hatte dann, die Zwistigkeiten zwischen der nach Selbständigkeit strebenden Stadt und dem Erzbischofe klug benutzend, von Halle selbst die vertragsmässige Anerkennung seiner Rechte erlangt, die darin bestanden, dass er die Schöffen einzuweisen, dem Schultheissen und dem Salzgrafen, den richterlichen Beamten der Stadt den Bann zu leihen hatte. Auch war er selbst im Januar 1426 zu Halle erschienen, hatte den Roland umritten und die Einweisung der Schöffen in Person vollzogen.

Gegen das alles hatten die Erzbischöfe keinen Widerspruch erhoben, da schon die Askanier, obwohl nur als erzbischöfliche Vasallen, es so gehalten hatten. Auch mögen diese lediglich formellen Rechte wenig gefährlich erschienen sein, da in dem Vertrage ausdrücklich bestimmt war, dass die Schöffen sich durch freie Wahl selbst ergänzen und auch ohne Einweisung richten dürften, und dass die Bannleihe nicht versagt werden könne.

Zunächst haben auch die Kurfürsten ihre Befugnisse keineswegs zur Schmälerung der landesherrlichen Rechte in der Stadt ausgenutzt. Als der Wettiner Ernst Erzbischof wurde, und dessen Vater auf eine dauernde Verbindung des Stiftes mit seinem Hause zu hoffen begann, da schien das wettinische Interesse vielmehr eine Ausdehnung der erzbischöflichen Rechte in der trotzigen Stadt als deren Schmälerung zu gebieten. Im Namen seines Sohnes mit einer Partei in Halle verbündet, warf Kurfürst Ernst die Herrschaft der regierenden Aristokratie, der Pfännerschaft, nieder, vernichtete die Sonderstellung der Stadt und gliederte sie dem Territorium ein. Zur Sicherung seiner Herrschaft erbaute der Erzbischof dann in ihren Mauern eine starke Festung, die Moritzburg. Von den burggräflichen Rechten war kaum noch die Rede.

Als aber nach der Wahl des Hohenzollern Albrecht der sächsische Kurfürst die hergebrachten Einweisungen als Burggraf vollziehen wollte, da protestierte der neue Erzbischof gegen die Anwendung des burggräflichen Titels; offenbar erschien ihm auch die kleinste Befugnis der Rivalen im Stifte hochgefähr-

lich. Die Sachsen bestanden auf ihrem hergebrachten Rechte, und bei jeder Einweisung wiederholte sich der Streit. Einen ernsten Charakter nahm er jedoch erst an, als sich in der Stadt Sympathien für die Lehre Luthers zu regen begannen, die der katholische Kardinal nach Kräften zu unterdrücken bestrebt war. Im Jahre 1534 wies Albrecht die lutherisch gesinnten Mitglieder des Rates aus dem Erzbistume aus; gleichzeitig liess er die Moritzburg, seine Residenz, noch stärker befestigen. Der Vertriebenen aber nahm sich Kurfürst Johann Friedrich als Burggraf an.

Dem Kurfürsten und den Wittenberger Theologen erschien es als unabweisbare religiöse Pflicht, den Glaubensgenossen in Halle gegen ihren Landesherrn beizustehen. Der burggräfliche Titel und die damit verbundenen Rechte dienten nur als Mittel zum Zweck. Sie wurden in immer weitgehenderer Weise ausgelegt. Johann Friedrich bestritt dem Erzbischofe nicht nur das Recht, Bürger ohne richterlichen Spruch auszuweisen, sondern er sprach ihm jede richterliche Gewalt in der Stadt, selbst die über sein Hofgesinde, ab. Er behauptete, durch Verweigerung der Bannleihe an Salzgrafen und Schultheissen und der Einweisung an die Schöffen deren richterliche Thätigkeit vorläufig aufheben, einen allgemeinen Gerichtsstillstand in Halle herbeiführen zu können; er stellte sogar den Satz auf, der Instanzenzug von den Gerichten zu Halle gehe nicht an den Landesherrn, sondern an das sächsische Oberhofgericht. Alle Richter in der Stadt sollten plötzlich kurfürstliche Beamte sein. Wie weit die ernestinischen Hofjuristen sich in gutem Glauben befanden, als sie derartige Ansprüche aus dem Titel herleiteten, steht dahin; der Kurfürst selbst scheint nicht daran gezweifelt zu haben, dass er nur fordere, was sein gutes Recht sei; und auch in seinen Augen würde zweifellos der Umstand, dass auf diese Weise die Beschützung der Rechtgläubigen gegen die Papisten ermöglicht ward, jeden juristischen Mangel der Beweisführung zugedeckt haben.

Nach alten Hausverträgen waren zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Mitgliedern der Häuser Wettin, Hohenzollern und Hessen die unbeteiligten Familienglieder befugt. Auch diesen Fall zogen die „Erbeinungsfürsten“ vor ihr Forum, obwohl ihre Kompetenz mehr als zweifelhaft war; handelte es sich

doch im Grunde nicht um einen Streit Johann Friedrichs mit dem gegenwärtigen Erzbischofe, sondern mit dem Erzstifte Magdeburg, das mit der Erbeinung gar nichts zu thun hatte. Trotzdem versprachen schliesslich Albrecht sowohl wie der Kurfürst, sich dem Spruche der Einung fügen zu wollen. Lange Verhandlungen auf verschiedenen Tagsatzungen folgten; und endlich fällten die Schiedsrichter den sogenannten „Zerbster Spruch“ (1538). Sie erkannten die Ansprüche Johann Friedrichs im grossen und ganzen als berechtigt an; nur das Ausweisungsrecht des Landesherrn, den Ausgangspunkt des ganzen Streites, liessen sie unangefochten. Ihre Entscheidung lässt sich nur verstehen, wenn man bedenkt, dass sie alle Protestanten waren und die Sache, ebenso wie der kursächsische Hof, wesentlich aus dem Gesichtspunkte konfessionellen Interesses beurteilten. Um die Irrungen ganz aus der Welt zu schaffen, schlugen sie einen Vergleich vor, vermöge dessen der Kardinal — oder vielmehr das Erzstift — dem Kurfürsten Titel und Rechte eines Burggrafen durch Abtretung des Amtes Dahme und Zahlung von 50000 Thalern abkaufen sollte; für diese Geldsumme sollte das Amt Jüterbogk nebst Kloster Zinna als Pfand dienen.

Sobald aber Albrecht sah, welche Wendung die Sache nahm, bewog er seine Stände zum Einspruch und seinen Freund, den katholischen Albertiner Georg, zu der Erklärung, dass er als Agnat in eine Veräusserung der Burggrafenrechte niemals willigen werde. Ausserdem wusste der Kardinal den in Spanien weilenden Kaiser Karl V. zur förmlichen Aufhebung des Zerbster Spruches zu bestimmen, da Streitigkeiten über ein Reichslehen nur von ihm oder seinen Gerichten entschieden werden könnten; gleichzeitig ward die Sache dem Reichskammergerichte überwiesen. Erst nach längerer Zeit begann dieses die Verhandlungen; Albrechts Vertreter erschienen auf die Ladung; Johann Friedrich aber wies den Gerichtshof als parteiisch zurück, und ein Urteil erging nicht.

Inzwischen versuchte auf der Frankfurter Fürstenversammlung im Frühjahr 1539 Kurfürst Joachim II. von Brandenburg nochmals, einen Vergleich zu vermitteln. Ihm schien es wohl gut, gerade weil er selbst auf das Erzstift für sich oder doch für einen seiner Söhne spekulierte, den Sachsen jeden Vorwand zum Eingreifen in stiftische Verhältnisse zu nehmen und zur

Erreichung dieses Zieles selbst ein durch die rechtliche Sachlage nicht gefordertes Opfer zu bringen. Er bestimmte seinen Oheim, den Kardinal, dazu, nicht nur selber jetzt den Zerbster Vergleich anzunehmen, sondern auch bei seinem Domkapitel und seinen Ständen auf dessen Bewilligung hinzuwirken. Zwei Umstände werden für Albrecht dabei stark in die Wagschale gefallen sein: zunächst, dass der Kaiser offenbar vorläufig einen Zusammenstoss mit den Protestanten um jeden Preis zu vermeiden bestrebt war; sodann der Tod seines Bundesgenossen Georg von Sachsen, dem der protestantische Heinrich folgte (17. April 1539).

Aber was den Kardinal entmutigte, spornte Johann Friedrich zu höheren Forderungen an: da der zu Zerbst vorgesehene Termin versäumt sei, wollte er zur Entschädigung für den Verzug 20000 Gulden mehr haben, als der Vergleich ihm zusprach. Und selbst das zu bewilligen, scheint Albrecht eine Zeit lang geneigt gewesen zu sein; aber das Domkapitel versagte diesmal entschieden seine Einwilligung, und auch die Stände wollten nicht mehr als die zu Zerbst festgesetzten 50000 Gulden zugestehen. So endeten die Verhandlungen ergebnislos. Der Kurfürst dachte bereits daran, sich mit Gewalt in den Besitz der Stadt Halle zu setzen; sein Plan scheiterte jedoch daran, dass die übrigen Protestanten dazu ihre Mitwirkung versagten[1]; allein wagte er nicht vorzugehen und begnügte sich nun, durch Sperrung der Strassen aus seinem Gebiete in das Erzstift seinen Forderungen Nachdruck zu geben. Der Kardinal und die Stiftsuntertanen kamen seitdem aus der Befürchtung nicht mehr heraus, dass der Nachbar bei günstiger Gelegenheit einen Teil des Erzbistums besetzen werde.

Während aller dieser vergeblichen Verhandlungen drang die Reformation in Halle selbst unaufhaltsam vor; immer mehr ward dadurch dem Kardinal der Aufenthalt in seiner langjährigen Residenz, der Moritzburg, verleidet. Dazu kam, dass die Schuldenlast des verschwenderischen Fürsten fortwährend wuchs; er konnte sich schliesslich nicht mehr anders helfen, als dass er seine Stände um Bezahlung seiner Schulden anging. Auf dem Landtage zu Kalbe im Januar 1541 setzte er seine Forderung durch:

[1] Siehe darüber meine Schrift Hz. Heinrich der Fromme von Sachsen und die Religionsparteien im Reiche S. 82 f. (auch im Neuen Arch. f. Sächs. Gesch. Bd. XVII, 243 f.).

aber er musste teuer dafür bezahlen. Wenn er sich auch nicht zu einer ausdrücklichen Bestätigung der bisher in seinem Gebiete getroffenen religiösen Neuerungen verstand, so musste er sich doch entschliessen, sie stillschweigend anzuerkennen, auf alle Repressivmassregeln zu verzichten. Die hauptsächlichste Gegenleistung aber war es wohl, dass er die Regierung dem Koadjutor feierlich übergeben und das Erzstift, dem er so teuer geworden war, für immer verlassen musste; mochte in Zukunft seine andere Pfründe, Mainz, den kostspieligen Hofhalt bezahlen.

Seitdem verloren die magdeburgischen Interessen für Albrecht an Wichtigkeit; aber lebendig blieb in seiner Seele der Hass gegen die, welche ihm diese Bedingungen aufgezwungen hatten, und ganz besonders gegen die trotzigen Bürger seiner Residenz, die unter seinen Augen zu Ketzern geworden waren. Und dieser Hass lies in ihm von neuem den Wunsch erwachen, um jeden Preis die Burggrafenrechte Sachsens zu erwerben, damit seine Regierung endlich zu einer exemplarischen Züchtigung Halles schreiten könne, ohne mit Johann Friedrich in Zwist zu geraten.

Schon im Frühjahr 1541 muss der Kardinal neue Verhandlungen mit Johann Friedrich über den Kauf der Burggrafenrechte eröffnet haben. Gerüchte davon drangen auch nach Halle und beunruhigten den evangelischen Teil der Bürgerschaft lebhaft; sie fürchteten, dass ihre Glaubensfreiheit und ihre allmählich wieder errungene kommunale Selbständigkeit vernichtet werden würden, wenn Kursachsen sie der erzbischöflichen Regierung preisgebe. Durch Vermittlung des Dr. Justus Jonas, der seit dem April dieses Jahres in ihren Mauern weilte und die Durchführung der Reformation leitete, wandten sie sich an Luther mit der Bitte, er möge seinen ganzen Einfluss am Wittenberger Hofe dafür einsetzen, dass man sie nicht verlasse.

Luther selbst hat niemals daran gezweifelt, dass die von Johann Friedrich beanspruchten burggräflichen Rechte diesem wirklich gebührten. Und ebenso stand es ihm fest, dass sie nicht veräussert werden dürften, wenn daraus dem Fortbestande des Protestantismus in Halle Gefahren erwachsen könnten. Auf die Bitte von Jonas ging er daher bereitwillig ein und wandte sich zunächst an den ihm nahe befreundeten Kanzler Dr. Brück [1]

[1] Luther an Brück 1541, Mai 1, siehe Beilage 1.

mit der Mahnung, die Burggrafenrechte dürften um keinen Preis verkauft werden. Wenn er hinzufügte, man könne nicht wissen, wozu sie noch einmal gut sein würden, so wollte er gewiss darauf hindeuten, dass die Behauptung Halles der Anfang sein könne zur Erwerbung einer Schutzherrschaft auch über die anderen stiftischen Protestanten. Jonas tröstete er mit der Versicherung, der Kurfürst werde sicherlich seine Rechte nicht verkaufen [1].

Im August 1541 liess der Kardinal durch Dr. Melchior Kling ein neues Anerbieten an Johann Friedrich gelangen [2]. Er wollte ihm Dahme und anstatt der 70000 Thaler die früher nur als Pfand für diese Summe in Aussicht genommenen Bezirke von Jüterbogk und Zinna endgültig abtreten; nur müsse ihm der Kurfürst dagegen ausser den Burggrafenrechten eine der kleinen sächsischen Enklaven im Stiftsgebiete überlassen, da Jüterbogk und Zinna mehr als 70000 Thaler wert seien. Die sächsischen Bevollmächtigten Brück und Ponikau wollten jedoch nur auf Zahlung einer Geldentschädigung für den Wertüberschuss eingehen und verlangten ausserdem, dass der Kardinal denen von Halle schriftlich den Fortbestand der neuen Lehre und der evangelischen Zeremonien in ihrer Stadt garantiere und endlich ihrem Herrn die Fortführung des burggräflichen Titels auch nach dem Verzichte auf alle damit verbundenen Rechte gestatte. In diesem Begehren der religiösen Garantie zeigt sich, dass Luthers Mahnungen beim Kurfürsten zwar nicht ohne Eindruck geblieben waren, dass dieser aber hoffte, trotz der Veräusserung des Burggrafentums auf diesem Wege den Hallensern die Religionsfreiheit sichern zu können. Kling konnte auf alles das bestimmte Antwort nicht geben; doch meinte er, eine öffentliche Erklärung dieser Art werde der Kardinal als katholischer Kirchenfürst nicht ausstellen wollen, höchstens könne er die Stadt Halle im Geheimen dessen versichern. Uebrigens werde die Stadt auch ohne das kaum etwas zu fürchten haben, wenn sie sich nur an die evangelisch gesinnte Mehrheit der Landschaft halte.

Diese Aeusserungen Klings erregten Johann Friedrichs Miss-

---

[1] Luther an Jonas 1541, Mai 22, De Wette, Luthers Briefe V, 359.

[2] Aufzeichnung über eine Unterredung zwischen Kling, Brück und Ponikau, 1541, Wittenberg August 12, Dresden Haupt-Staatsarchiv Loc. 9655 Jakob Wahlen, desgl. Dr. Gregorii Brücken etc. Bl. 7–18.

trauen; dahinter stecke etwas, meinte er. Nachdem er durch Brück Luther um seine Meinung hatte befragen lassen[1], stellte er in einer Beratung mit seinen Hofräten die an Kling zu gebende Antwort fest[2]: sie lautete dahin, dass er bereit sei, auf seine Rechte zu verzichten unter Beibehaltung des Titels und gegen bedingungslose Abtretung von Dahme, Jüterbogk und Zinna. Ausserdem solle jeder Teil in religiöser Beziehung ungebunden und in seinen alten Bündnispflichten bleiben. Anfang September lief darauf eine Erwiderung Klings ein[3], dass der Kardinal ohne eine Landentschädigung die drei Aemter nicht abtreten könne, und dass er die Klausel wegen der Bündnisse ablehnen müsse, wenn diese etwa auf einen zwischen dem Kurfürsten und Halle vielleicht bestehenden Vertrag gehen sollte. Denn Halle werde nach der Abtretung der Burggrafenrechte zweifellos eine erzbischöfliche Landstadt sein, ohne das Recht, mit auswärtigen Fürsten Bündnisse zu haben, und nur auf ihr untertäniges Ansuchen ohne jede fremde Einmischung werde der Landesherr ihr die Beibehaltung ihrer Religion gestatten können.

Mit aller wünschenswerten Klarheit war es nun gesagt, dass Albrecht die Burggrafenrechte gerade deshalb zu erwerben wünsche, um Halles Sonderstellung aufzuheben; wenn er dann auch aus freier Entschliessung und Gnade den Fortbestand des Protestantismus daselbst gewährte, so war doch niemand sicher, dass er diese Erlaubnis nicht bei guter Gelegenheit zurücknehmen würde. Darauf wollte Johann Friedrich nicht eingehen. Auch diesmal war der Vergleich gescheitert.

Um die Hallenser zu beruhigen, hatte der Kurfürst, wohl schon während dieser Verhandlungen, der Stadt das Versprechen gegeben, er werde sie bei ihrem Glauben unter allen Umständen schützen.

Aber damit nicht zufrieden, liess der Rat durch den Agenten, der überhaupt seinen Verkehr mit dem Hofe vermittelte, durch Jakob Wahl, den Abschluss eines förmlichen Bündnisses anbieten. Der Kurfürst und Brück aber fanden, „dass solche hand-

---

[1] Kurfürst an Brück 1541, Lochau Aug. 14, Conc. a. a. O. Bl. 15.

[2] „Bedenken, was Dr. Kling zu antworten" undat. a. a. O. Bl. 26.

[3] Kling an Brück und Ponikau, 1541 Wittenbg. Sept. 2, Orig. a. a. O. Bl. 33.

lung wenig dienstlich, und mehr verhinderlichs nachdenkens geben möcht“ [1]. Sie trauten den Hallensern nicht recht über den Weg; wenn der Kardinal, meinte Brück, ihnen Religionsfreiheit zusichere, so würden die Bürger an der Ausübung der Burggrafenrechte durch Sachsen gar kein Interesse mehr haben, „sondern sich E. Kf. Gn. schutzes gebraucht haben, dieweil es ihnen von noten gewest, darnach mit ihrem bischof darwider thun, wie bisher“. „Aber dieweil die leute noch zur zeit gerne an beiden orten gnade und gunst hätten,“ so fasste der Kanzler seine Ansicht zusammen, — — „so will wohl das beste sein, dass man sich gegen denen von Hall noch zur zeit nit zu weit ploss gebe.“

Dieser Grundsatz fand zwar, wie wir sehen werden, des Kurfürsten Zustimmung. Aber darin waren Johann Friedrich und Brück nach wie vor mit ihren Theologen einig, dass das Evangelium den Hallensern erhalten werden müsse. Gerade im Sommer 1542, während die letzten Vorbereitungen zu dem Kriege gegen Heinrich von Braunschweig getroffen wurden, hatten sie Gelegenheit, das noch einmal zu zeigen. Seit einiger Zeit verlangte Jonas von dem Rate zu Halle energisch die Schliessung aller Klöster in der Stadt, die Einziehung ihrer Güter und die Oeffnung der Klosterkirchen für den protestantischen Gottesdienst. Der Rat befürchtete von solchen Massregeln einen argen Konflikt mit der erzbischöflichen Regierung und fühlte sich des kurfürstlichen Schutzes nicht recht sicher; daher lehnte er das Begehren des Predigers zuerst gänzlich ab und verstand sich erst auf dessen fortwährendes Drängen dazu, eine Gesandtschaft nach Wittenberg zu schicken, um den Rat der dortigen Theologen einzuholen. Da die Beantwortung dieser Frage weittragende politische Folgen nach sich ziehen konnte, so trug der Kurfürst dafür Sorge, dass sein Kanzler vorher mit Luther und Melanchthon über die Sache Rücksprache nahm.

Brück erklärte ihnen [2], er sehe es als selbstverständlich an, dass der Wunsch von Jonas zu irgend einer Zeit erfüllt werden müsse; denn würden die Hallenser des Pfaffenvolkes nicht quitt, so würden sie stets in der bisherigen Gefahr bleiben. Nur

[1] Brück an den Kurfürsten 1542 Wittenbg. Juli 9, siehe Beilage 2.
[2] Alles nach dem cit. Berichte Brücks vom Juli 9.

darum könne es sich handeln, ob jetzt der geeignete Zeitpunkt sei. Vielleicht sei es besser, den Ausgang des braunschweigischen Unternehmens abzuwarten; gehe alles gut, so möge dann Halle nach dem Spruche St. Pauli handeln: Kannst du frei werden, so thue es.

Melanchthon, so berichtete Brück seinem Herrn, war mehr dafür, sofortiges Vorgehen zu empfehlen; Luther aber trat für den Aufschub ein, und besonders der Hinweis auf den Spruch des Korintherbriefes gefiel ihm gut. Und wirklich haben die Theologen schliesslich den Abgesandten den Rat erteilt, den Ausgang des Feldzuges abzuwarten[1].

Die Wichtigkeit des bevorstehenden Unternehmens nicht nur für die Reformation in Halle und das Verhältnis Kursachsens zum Erzstifte, sondern für den norddeutschen Protestantismus überhaupt, stand den Staatsmännern sowohl wie den Theologen des Wittenberger Hofes klar vor Augen. In jenen Unterredungen zwischen Luther, Melanchthon und Brück ward auch die Frage erwogen, nach welchen Gesichtspunkten der Krieg zu führen und ein etwaiger Sieg zu benutzen sei. Melanchthon, der schon für schärferes Vorgehen in Halle gestimmt hatte, trat auch für die rücksichtslose Ausnutzung jedes Erfolges mit Eifer ein. „Allhier bei den herren theologen," schrieb Brück, „und sonderlich dem Philippo die grosste bekommernis ist, gehet der zug fur sich, dass E. Kf. Gn. und der landgraf nur nicht zu viel unkostens auf die eroberung des von Braunschweigs fester häuser wenden; sondern dass man trachte und ursach schöpfe, ezliche stifte einzunehmen, uf dass die pfaffen munter werden, von ihren bubischen praktiken hinfurder abzustehen und einen bestendigen frieden zu machen helfen und Gottes wort hinfurt freizulassen." Welche Stifter der sonst so vorsichtige Melanchthon vor allen meinte, kann ja nicht zweifelhaft sein; wir werden sehen, dass dieser Same bei Johann Friedrich nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen war.

Ende Juli 1542 begann der Feldzug des Kurfürsten und des Landgrafen Philipp gegen Wolfenbüttel. Es ist bekannt, wie überraschend schnell Land und Hauptstadt des geflohenen Braun-

[1] Die Wittenberger Theologen an Jonas, 1542 Aug. 18; De Wette V, 390 „isti sunt dies, quos expectandos esse censuimus proximo consilio".

schweigers ihrem Angriffe erlagen. Am 13. August zogen sie in Wolfenbüttel ein [1].

Es ist begreiflich, dass trotz aller Versicherungen dem Koadjutor von Magdeburg und Halberstadt, den Kapiteln und den Ständen der Stifter bange zu Mute wurde. Wie wenn Johann Friedrich sein Kriegsvolk nun doch benutzte, um die schon öfter angedrohte gewaltsame Occupation Halles ins Werk zu setzen? Schon als das schmalkaldische Heer sich in Bewegung setzte, wandte sich der Koadjutor an den Landgrafen Philipp mit der Bitte, einen Vergleich wegen der Burggrafenrechte auf den alten Grundlagen zu stande zu bringen. Er bot also damit das Amt Dahme und 70000 Thaler zu den früheren Sicherheiten an, verlangte aber Verzicht des Kurfürsten nicht nur auf seine Rechte, sondern auch auf Titel und Wappen. In der Religion, liess er erklären, wolle er sich aller Gebühr erzeigen, soweit es in seiner Macht stehe, und den Unterthanen dadurch nicht Anlass zu Mutwillen und Ungehorsam gegeben werde [2].

Dieses Angebot, das schon hinter Johann Friedrichs früheren Forderungen zurückblieb und in der religiösen Frage nur so unklare, verklausulierte Zusagen enthielt, konnte keine Grundlage für einen Vergleich in diesem Augenblicke abgeben. Philipp lehnte es denn auch ab, darauf hin zu vermitteln; er schlug aber seinerseits vor, dass die Entschädigung in dem Amt Dahme und 90000 Thalern bestehen solle; dafür sollten Jüterbogk und Zinna als Pfand dienen, aber wenn sie innerhalb zehn Jahren nicht eingelöst würden, verfallen; auch sollten sie, wenn sie eingelöst würden, ohne vorherige Anzeige an den Kurfürsten nicht einem dritten versetzt werden können. Hingegen hätte Johann Friedrich auf seine Rechte zu verzichten, Titel und Wappen könne er jedoch behalten. Endlich müsste den Hallensern eine erzbischöfliche Versicherung erteilt werden, dass das Evangelium dort nach der Augsburgischen Konfession gelehrt und die Zeremonien

[1] Das Glückwunschschreiben Luthers an den Kurfürsten nach Empfang der Siegesnachricht, dat. 1542 August 19, siehe Beilage 4.

[2] Werbung von 4 Gesandten des Koadjutors bei Landgraf Philipp, undat. Kopie; Gegenvorschläge des Landgrafen, undat. Kopie, Loc. 9655 Landgräf. und Dr. Luthers Schriften, Bl. 25 u. 26. Beide Abschriften wurden von Joh. Friedrich am 6. August von Salzungen aus an Brück und Hans v. Dolzig zur Begutachtung gesandt (Orig. a. a. O. Bl. 22).

entsprechend eingerichtet werden sollten. Diese Vorschläge wurden jedoch selbst nach der Eroberung Wolfenbüttels vom Koadjutor sowohl, wie von den Kapiteln als unannehmbar bezeichnet[1]; sie wiesen darauf hin, wie gering doch im Grunde die Befugnisse des Kurfürsten seien; unmöglich könne man sie so hoch bezahlen.

Da also ein Vergleich, wie ihn Johann Friedrich glaubte fordern zu dürfen, in der nächsten Zeit nicht erreichbar schien, andererseits der lockende Gedanke, mit dem noch versammelten Kriegsvolke Halle zu besetzen, ohne Schwierigkeit ausführbar war, so dachte der Kurfürst eine Zeit lang ernstlich an dessen Verwirklichung. Aber ein schweres Bedenken lag im Wege; man hatte sich beim Beginn des Zuges dem Reichstage gegenüber erboten, wenn ein allgemeiner Reichsfriede beschlossen werde, keinen anderen Reichsstand anzugreifen, es sei denn, dass einer dem Braunschweiger Hilfe leiste. Wenn sich nun auch aus den zu Wolfenbüttel erbeuteten Briefschaften nachweisen liess, dass Kardinal Albrecht mit Heinrich von Braunschweig in ununterbrochener Verbindung gestanden hatte und zeitweise einem Kriege gegen die Protestanten nicht abgeneigt gewesen war, so konnte doch niemand sagen, dass er in dem eben beendeten Feldzuge seinen nun vertriebenen Freund unterstützt habe. Nur wenn der Reichstag den geforderten Frieden nicht bewilligte, nur dann waren die Schmalkaldener ihres Wortes ledig; aber durfte man das, so wahrscheinlich es war, ohne weiteres voraussetzen und so handeln, als ob es schon geschehen wäre? Von solchen Bedenken geplagt, beschloss Johann Friedrich, wie so oft bei schweren und weittragenden Entschlüssen, den Rat Luthers einzuholen. Von dem Feldlager aus setzte er ihm die Sachlage auseinander und forderte sein Gutachten[2].

In klaren und markigen Worten hat Luther geantwortet[3]: So sicher es ist, dass die Pfaffen keinen rechten, beständigen Frieden geben werden, sondern höchstens einen, der auf der Zwickmühle steht, so muss doch nach dem gethanen Erbieten gehandelt werden, selbst wenn man ihm mit allerlei Ausreden

---

[1] Koadjutor an den Landgrafen, Aug. 23, Orig. a. a. O. Bl. 1; vgl. Hülsse S. 375.

[2] Der Kurfürst an Luther, Aug. 18, siehe Beilage 3.

[3] Luther an den Kurfürsten, Aug. 21, siehe Beilage 5.

ein Loch machen könnte. Wenn wir nur selbst ein wenig frommer werden, was gewiss nichts schadet — eine deutliche Anspielung auf des Kurfürsten Sauf- und Spielleidenschaft —, und auf Gott vertrauen, so brauchen wir ihm nicht in sein Gericht zu greifen; er wird zur rechten Zeit, und hoffentlich bald, ein Ende treffen.

Wie immer, wenn ihm der Widerstreit eines augenblicklich zu erreichenden zeitlichen Vorteils mit den Forderungen der christlichen Moral und der Gerechtigkeit klar zum Bewusstsein gekommen ist, hat Luther in seiner geraden und rücksichtslosen, allen Künsten der Politik fremden Art sein Handeln nach dem Gebote seines Gewissens gerichtet. Er ist seinem Fürsten in den Zügel gefallen, als dieser im günstigen Augenblicke das lang ersehnte Ziel in stürmischem Anlauf zu nehmen sich anschickte; denn der Weg ging über dessen gegebenes Wort hinweg.

In der That hat Johann Friedrich den Gedanken aufgegeben; das Heer ward entlassen, ohne dass man gegen das Erzstift etwas unternommen hätte. Freilich kam es dann bald genug so, wie er und sein Gewissensrat vorausgesehen hatten; der Reichstag ging auseinander, ohne dass ein Reichsfriede zu stande gekommen wäre.

Inzwischen gingen die Verhandlungen durch Vermittlung des Landgrafen weiter. Dass die Schmalkaldener ganz unangefochten im Besitze des braunschweigischen Landes blieben, dass keine Hand sich für Herzog Heinrich regte, musste den Eindruck des schnellen Sieges noch verstärken. War auch diesmal die Gefahr am Erzstifte vorübergegangen, der Koadjutor und die Seinen sagten sich doch, jeden Augenblick könne ein ähnlicher Gewaltstreich gegen sie verübt werden, und auch ihnen werde niemand helfen. Auch Kardinal Albrecht, obwohl fern im Mainzer Gebiete, sah das ein; er bevollmächtigte den Koadjutor zum Abschlusse jedes Vertrages über die Burggrafenrechte, der ihm annehmbar erscheine. Er erklärte sich schliesslich bereit, den früher vom Landgrafen vorgeschlagenen Vergleich mit der einen Aenderung anzunehmen, dass der Kurfürst ausser dem Amte Dahme 90000 Thaler nur dann erhalten solle, wenn er auf Rechte und Titel verzichte; wolle er aber den Titel behalten, nur 80000. Da auch Johann Albrecht für einen solchen Vertrag war, und nach erfolgter Einigung zwischen ihnen und Kursachsen die, wie

es scheint, vorhandene Neigung des Kapitels zum Widerspruche durch eine Demonstration gegen Halle sicherlich leicht zu beseitigen gewesen wäre, so war es so gut wie sicher, dass Johann Friedrich in diesem Augenblicke eine Entschädigung für seine Rechte erlangen konnte, wie sie ihm bisher so günstig noch nie geboten war. Er selbst war fest davon überzeugt, dass er nur den Finger auszustrecken brauche, um den Vertrag zu bekommen, und hatte die grösste Neigung, diese vorteilhafte „Abstattung" anzunehmen und dadurch den alten Streit endgültig aus der Welt zu schaffen [1].

Diese Lage der Dinge blieb auch den Hallensern kein Geheimnis und spornte sie zu energischer Gegenwirkung an. Durch Jakob Wahl liessen sie nochmals den Abschluss eines förmlichen Schutzbündnisses am kurfürstlichen Hofe anregen und boten jetzt die Zahlung eines jährlichen Schutzgeldes an, da sie wohl einsahen, dass sie ihrerseits einen Ersatz gewähren müssten, wenn Johann Friedrich um ihretwillen den vorteilhaften Vertrag mit ihrem Landesherrn zurückweisen solle. Brück erhielt den Auftrag, über die Höhe des Schutzgeldes in eine Besprechung mit Wahl einzutreten und darauf zu sehen, dass es nicht geringer ausfalle, als die aus dem Vergleiche über die Burggrafenrechte zu erwartenden Jahreseinnahmen [2].

Der kluge Agent steckte sich von Anfang an hinter Luther, dem er und Jonas wiederum dringend vorstellten, dass Abtretung des Burggrafentums gleichbedeutend sei mit dem Untergange des Protestantismus in Halle. Luther und Wahl suchten mit vereinten Kräften den Kanzler von der Richtigkeit dieses Standpunktes zu überzeugen. Brücks Erklärung, dass sein Herr in einem Vertrage mit dem Erzbischofe das Fortbestehen der religiösen Neuerungen in Halle ausbedingen werde, machte auf die beiden wenig Eindruck. Sie stellten ihm vor, wie unzuverlässig der Kardinal sei, wie ungewiss, ob er nicht sein Angebot zurückziehen werde, wenn der Kurfürst es annehmen wolle. Wahl

[1] Hülsse S. 374 f., dessen Darstellung hier, offenbar wegen mangelnden Materiales, nicht ganz so zuverlässig ist, wie in den früheren Teilen. Kurfürst an Brück, 1542 Eisleben Sept. 6. Orig. Loc. 9655 Des Churf. z. Sachsen etc. Bl. 3.

[2] In dem cit. Briefe vom Sept. 6; ferner Kurf. an Brück, Hummelshain Sept. 11; Conc. a. a. O. Bl. 11.

malte ihm die Zustände in den Stiftern im rosigsten Lichte: die Mehrzahl der Bevölkerung neige dem Evangelium zu, nur einige, die vom Bischofe Dienstgeld hätten, hielten noch fest zu diesem. Vielleicht sei es mit der Zeit zu erreichen, dass einer von Johann Friedrichs Söhnen Administrator werde, ohne Verpflichtungen gegen den Papst zu übernehmen; wenn der Kaiser ihn dann bestätige, so seien alle meissnischen, brandenburgischen und braunschweigischen Praktiken zerbrochen. Auf den Kanzler blieben solche Aussichten nicht ohne Einfluss. „Ich glaube," berichtete er, „wo es die wege mit dem schutz zu Halle erreichte, und E. Kf. Gn. wollten ein wenig darauf wenden, man sollte den Bischof gar hinausstechen!" So werde der Schutz nur ein Anfang zu grösseren Sachen sein, und es sei am Ende besser, mit Halle abzuschliessen, auch wenn die augenblicklichen pekuniären Vorteile geringer seien, als die eines Vergleiches mit dem Kardinal. Man sieht, Brück hatte sein früheres Misstrauen gegen Halle aufgegeben; er war durch die Unterredungen mit Luther und Wahl für die Stadt gewonnen [1].

Gleichzeitig schrieb Luther auch an den Kurfürsten selbst in ähnlichem Sinne. Er beschwor seinen Fürsten, nicht zu dulden, dass der böse Wurm Gewalt kriege über die Bürger von Halle, er erinnerte ihn an alle Hindernisse in der Ausübung seiner Rechte, die ihm der Kardinal voller Trug bisher in den Weg gelegt habe; hätte der nur einen andern Nachbarn gehabt, er sollte wohl Halle selbst längst verloren haben. Werde aber trotz aller Bedenken der Vergleich mit Albrecht geschlossen, dann bleibe nichts übrig, als mit dem Vaterunser nach dem Pfaffen zu schlagen, von Gott zu erbitten, dass er dessen böse Absichten verhindere [2].

Johann Friedrich stand vor einer schweren und weittragenden Entscheidung; einigte er sich mit dem Erzbischof, gab er seine Rechte in Halle auf, so verzichtete er gegen einen freilich recht annehmbaren Preis auf jede weitere Einmischung in die stiftischen Verhältnisse; schloss er mit Halle ab, so begnügte er sich für

---

[1] Brück an den Kurfürsten, Wittenbg. Sept. 8; Orig. a. a. O. Bl. 112–116. Dazu Luther an Brück, undat. siehe Beilage 5.

[2] Luther an den Kurfürsten, Sept. 4, siehe Beilage 6. Vgl. auch Luther an Jonas Sept. 3 u. 5; De Wette V, 495 u. 496.

den Augenblick mit einem geringeren Gewinn in der Hoffnung, mit Hülfe der Stadt allmählich die Schutzherrschaft über alle stiftischen Protestanten, ja die Stifter selbst zu erlangen. Bedenkt man, dass um dieselbe Zeit der Kardinal mit dem Herzoge Moritz über den Verkauf der Regierungsgewalt in den Stiftern zu verhandeln begann, und dass der junge Herzog diesen Plan mit Feuereifer ergriff, ja den Gewinn Magdeburgs alsbald zu einem der leitenden Gesichtspunkte seiner äusseren Politik machte, so ermisst man erst, wie wichtig des Kurfürsten Entschluss werden musste. Entschied er sich für die zweite Alternative, liess er die angebotene Entschädigung fahren, um dereinst das ganze Erzstift zu erwerben, so gab es keine Möglichkeit mehr, das Entbrennen eines Kampfes um Magdeburg zwischen beiden Linien des Hauses Wettin zu vermeiden.

Dem Kurfürsten war, trotz der Mahnungen Luthers und trotz der Bekehrung seines Kanzlers, der Sperling in der Hand lieber als die Taube auf dem Dache. Er glaube nicht, schrieb er an Brück[1], dass das Kapitel jemals einen seiner Söhne postulieren werde; auch habe er nicht die Absicht, einen von ihnen Prediger werden zu lassen. Ausserdem seien die Städte unzuverlässige Bundesgenossen; sie hielten zu den Fürsten, solange sie ihrer bedürften; sei das nicht mehr der Fall, so liessen sie den früheren Genossen im Stiche. Endlich wolle Halle nicht über 400 Gulden jährlich an Schutzgeld zahlen, eine Summe, die den Vergleich mit des Erzbischofs Angebot nicht im geringsten aushalte. Höchstens könne er, trotz seines Verzichtes auf das Burggrafentum, der Stadt versprechen, sie gegen Vergewaltigung zu schützen, wenn Halle dafür auf den Stiftstagen einer Geldbewilligung zur Auslösung von Jüterbogk und Zinna nach Kräften entgegenwirken wolle, damit diese Gebiete dem Kurstaate definitiv verblieben.

Diese Ausführungen machten auch den Kanzler wieder bedenklich; auch ihm stiegen Zweifel auf[2], ob Halle die Burggrafenrechte seines Herrn, wenn er sie behalte, stets respektieren und in sächsischem Sinne auslegen werde; und es kam ihm so-

[1] Der Kurfürst an Brück, Sept. 14, Hummelshain, Orig. Loc. 9655. Des Churf. z. Sachsen Bl. 16–19.

[2] Brück an den Kurfürsten, Wittenbg. Sept. 17, Orig. a. a. O. Bl. 39–48.

gar der richtige Gedanke, dass bei Ablehnung seiner Anerbietungen der Kardinal sich mit Moritz ins Einvernehmen setzen, und ein häuslicher Streit der Wettiner die Folge sein werde. Noch einmal sprach er die Sache mit den Theologen durch. Luther wusste keine neuen sachlichen Einwendungen zu machen, sondern meinte nur, es werde immer heissen, man habe Halle geopfert, und das werde dem guten Namen des Kurfürsten schaden; er war über Johann Friedrichs Absicht höchst betrübt, ganz wunderlich, sagte Brück. Melanchthon meinte, am besten bleibe es wohl, wie es sei; auf Briefe und Siegel könne man doch nichts geben. Am verzweifeltsten gebärdete sich natürlich der Hallesche Unterhändler Wahl; dem Kanzler kam die Befürchtung, dass Halle, von seinem Herrn preisgegeben, sich auch am Ende dem Herzog Moritz in die Arme werfen könne. Er fand die Angelegenheit, wie man sie auch wenden möge, höchst „sorglich"; am besten, meinte er, sei es, wenn die Theologen aus der Schrift gewisse Gründe finden könnten, wie man handeln müsse. Doch wollte auch er jetzt seinem Herrn nicht mehr abraten, den Vertrag mit Albrecht zu schliessen. Nachdem er aus Wahl noch das Angebot eines jährlichen Schutzgeldes von 1000 Gulden herausgepresst hatte, entliess er den Agenten mit dem Bescheide, er werde ihm schriftlich mitteilen, ob der Kurfürst noch weiter mit Halle zu unterhandeln geneigt sei.

Johann Friedrich selbst war nach wie vor der Meinung, dass er den Vertrag mit dem Kardinal mit gutem Gewissen annehmen könne; lieber sei es ihm ja auch, erwiderte er dem Kanzler auf dessen Bericht[1], wenn er mit den Hallenser Glaubensgenossen sich verbinden könne, aber nur, wenn diese, bei der Unsicherheit aller Zukunftsaussichten, schon jetzt viel höhere Leistungen auf sich nähmen, als sie bisher geboten hätten. Er stellte der Stadt sein Ultimatum dahin: Halle zahlt jährlich 6000 Gulden Schutzgeld, erkennt die burggräflichen Rechte des Kurfürsten nach dessen Auslegung an, verzichtet auf jede eigene Gerichtsbarkeit und verpflichtet sich, alle Rechtshändel, bürgerliche wie peinliche Sachen, vor den von Kursachsen zu ernennenden Salzgrafen oder Schultheissen zu bringen, von deren Gericht der Instanzenzug an das Sächsische Oberhofgericht geht. An einem

[1] Kurfürst an Brück, Hummelshain Sept. 21, Orig. a. a. O. Bl. 49–55.

festzusetzenden Tage wird die Stadt den Kurfürsten mit 400 Reitern, 2000 Knechten nebst Geschütz einlassen, damit er seine Rechte in Besitz nehmen und sich der Moritzburg versichern könne; ausserdem wird sie zugeben, dass er dreimal im Jahre persönlich in Halle Gericht halte. Alle Reste papistischer Missbräuche werden abgestellt; die Stadt verpflichtet sich, stets bei der Augsburgischen Konfession zu bleiben. In allen weltlichen Sachen wird Halle dem Erzbischofe den gebührlichen Gehorsam leisten; doch wird der Kurfürst die Stadt gegen Steuerforderungen des Landesherrn schützen; wird kriegerisches Vorgehen dazu nötig, so hat die Stadt ihrem Schutzherrn auf dessen Erfordern nach besten Kräften zu helfen.

Kein Zweifel, ein solcher Vertrag würde Halle einfach vom Erzbistum gelöst, der kursächsischen Landeshoheit unterworfen haben; dass die Stadt dem Bischof in weltlichen Dingen Gehorsam leisten solle, war nur eine diesen Inhalt verdeckende Phrase. Er mutete der Stadt zu, auf ihre communale Selbständigkeit, die sie mit Hülfe des Kurfürsten gegen ihren Landesherrn verteidigen wollte, zu Sachsens Gunsten zu verzichten. Da ausserdem das Schutzgeld sechsmal so hoch war, als das letzte mühsam erlangte Angebot der Stadt, war keine Aussicht, dass Halle auf diese Bedingungen eingehen werde. Das sah auch Brück sofort ein. Der Kurfürst, sagte er, gedenke die Stadt recht fest zu binden, Halle aber zwischen den beiden benachbarten Mächten eine möglichst unabhängige Stellung zu gewinnen; Johann Friedrich wolle beide Fäden in der Hand behalten, um schliesslich mit dem Teile abzuschliessen, der ihm das meiste biete; die Hallenser aber verlangten, dass er alle Verhandlungen mit dem Kardinal abbreche, wenn er auf den Vertrag mit ihnen Wert lege [1].

Fortwährend hatte Justus Jonas während der letzten Wochen Luther mit Klagen und Bitten bestürmt. Der Reformator tröstete ihn eine Zeit lang mit der Hoffnung, dass aus dem Vertrage über das Burggraftum sicherlich zuletzt nichts werden würde, weil der Mainzische Teufel den Kurfürsten nur betrügen wolle und schliesslich auf nichts eingehen werde [2]. Als aber Johann Friedrich den Hallensern so harte Bedingungen stellte, und der für unmöglich

[1] Brück an den Kurfürsten, Wittenbg. Sept. 29, Orig. a. a. O. Bl. 64–68.
[2] Luther an Jonas, Sept. 23; De Wette V, 499.

gehaltene Vertrag mit Albrecht jeden Tag ins Leben zu treten drohte, da entschloss sich Luther doch, noch einmal die Feder zu ergreifen und seinem Herrn ins Gewissen zu reden[1]. Er that es mit einer Wucht der Sprache, die ihren Eindruck nicht verfehlen konnte, mit einer Auswahl und Behandlung der Gründe, die mit Treffsicherheit auf den Charakter des Kurfürsten, auf seine dem Seelsorger wohlbekannten Schwächen berechnet war.

Was sind denn die Vorteile, so fragt er, jenes Abkommens mit dem Erzbischof? Die 90000 Thaler sind bald verthan, und die Erträge der Aemter werden doch grösstenteils gestohlen von den Dieben, Schössern und Amtleuten. Ferner Friede mit den Nachbarn; ja, im Herzen bleiben sie doch Feinde, und dann ist der Friede auf den Pelzärmel gesetzt; wenn der böse Teufel und Kardinal mit bösem Adel und Juristen in Halle sitzt, dann wird man erst einsehen, was die weggegebenen Rechte wert waren, auch wenn sie keine Zinsen brachten. Und wird es nicht den guten Namen des Kurfürsten schädigen, wenn er Geld für Ehre nimmt? Es ist doch gewiss keine kleine Ehre, dass kein Bischof zu Halle bleiben kann, er sei denn unter dem Schwert und Rautenkranz. Und in diese Herrlichkeit soll der Pfaffe sich so billig hineinkaufen, um nachher sich in die Faust zu lachen, vielleicht Johann Friedrich offen zu verhöhnen und die verzweifelten Mönche wieder in die Stadt zu lassen?

Luther hatte jetzt den richtigen Ton angeschlagen; es gab für den eitlen und beschränkten Fürsten kaum einen peinigenderen Gedanken, als dass er vor der Welt nachher dastehen würde als der Uebertölpelte. Was alle Zukunftsaussichten, alle religiösen Bedenken nicht vermocht hatten, dieser Brief bewirkte es: Johann Friedrich entschloss sich, seine Burggrafenrechte zu behalten und den Schutzvertrag mit Halle unter wesentlich anderen Bedingungen zu schliessen, wie er sie anfangs gestellt hatte. Am 6. November 1542 versprach er der Stadt[2], sie gegen jedermann zu beschützen, wenn sie wegen ihrer Religion oder Anerkennung seiner Burggrafenrechte angegriffen oder im Gebrauche ihrer Freiheiten und

---

[1] Luther an den Kurfürsten, 1542, Oktober 6, siehe Beilage 8.

[2] Druck des Vertrages bei Dreyhaupt I, 208 f. Ueber die seinem Abschlusse unmittelbar vorhergehenden, dem letzten Briefe Luthers folgenden Verhandlungen habe ich keine Akten gefunden.

Privilegien behindert werde; ferner verpflichtete er sich, seine burggräflichen Befugnisse niemals zu verkaufen oder zu verpfänden. Dafür erkannte Halle die von ihm beanspruchten Rechte an und zahlte ihm und seinen Erben ein jährliches Schutzgeld von 1000 Gulden.

Der Würfel war gefallen. Aus politischen Rücksichten hielt der Kurfürst den Kardinal und den Koadjutor noch lange hin; aber er konnte nicht mehr daran denken, mit ihnen abzuschliessen, was sie auch bieten mochten. Er hatte den unmittelbaren Vorteil fahren lassen und suchte von nun an den Ersatz dafür auf dem Wege allmählicher Ausdehnung seines Einflusses auf das ganze Erzstift. Der Zusammenstoss zwischen ihm und dem albertinischen Vetter musste nun stattfinden, ob früher oder später. Und aus dem Kampfe beider Linien des Hauses Wettin konnte nur der dritte Mitbewerber den Vorteil ziehen, der brandenburgische Kurfürst. Joachim II. hat ihn gezogen; er hat während des Schmalkaldischen Krieges durch den Vertrag von Aussig zunächst auf eine weitere Generation das Erzstift seinem Hause gesichert. Es war die Vorbereitung zum endgültigen Siege der Hohenzollern über die Wettiner im Kampfe um Magdeburg.

Dass Luther es gewesen ist, der die Ernestiner im entscheidenden Augenblicke auf den verhängnisvollen Weg gedrängt hat, der zu diesem Ausgange führte, dass er so handeln musste, weil weltliche Rücksichten keine Rolle in seinen Erwägungen spielten, wenn er das Evangelium bedroht glaubte, das zeigen uns die Briefe, die hier folgen.

1.

Luther an Dr. Brück [1].

1541. Mai 1. Or. eigenh. Loc. 9655. Landgräfl. und Dr. Luthers Schriften. Bl. 11.

G[nade] u[nd] F[riede]. Lieber her cantzler!

Ich wolt Euch heint dato brieve zu hause zuschicken, so seid yhr zu Torga, als ich hore. Darumb lasse ich die brieve euch nachlauffen, weil doctor Jonas solchs begerd. Die werdet yhr m.

[1] In den folgenden Briefen Luthers sind die von ihm selbst im Originale unterstrichenen Worte gesperrt gedruckt; im Briefe des Kurfürsten (Nr. 3)

gnst. herrn wol wissen zu verdolmetzschen. Ich kans weder zeit noch stercke halben itzt nicht thun. Ich habe zuvor geraten und noch, das m. gnst. h. den titel burggravii mit keinem gelde lasse abkeuffen. Futura, quae deus previdit, werden Hall meinem Herrn nutzer machen weder Gutterbock und Dame sein konnen. De iis vos melius omnia. In Christo valete. Die Philippi et Jacobi 1541.

Mart. LutheR.

2.

Dr. Brück an den Kurfürsten.

1542. Wittenberg Juli 9. Or. Loc. 9655 Des Churf. z. Sachsen mit Dr. Gregorio Brücken. Bl. 76—80.

Durchlauchtigster hochgeborner Kurfurst. E. Kf. Gn. sein mein unterdenigste ganz willige dinste in allem schuldigen gehorsam zuvoran.

Gnedigster herr! Ich hab E. Kf. Gn. gestern vor dato unterdeniglich geschrieben, das die von Halh iren sindicum und einen des rats irer kirchensachen halben hieher zu den theologen geschickt, welche sie auch ires anbringens gutwillig gehort. Und dieweil mir D. Kilian, Jacob Wahlen schreiben nach, angezeigt, das er bevelich hette, allein oder [mit] seinen mitgesandten mit mir uf die instruction, die genanter Wahl mit gegen Grim bracht, eins versicherten schutzes und schutzgeldes weiter zu reden, so hab ich bei mir bedacht, wie dan E. Kf. Gn. hievor oft davon geredt, das solche handelung wenig dinstlich, und meher verhinderlichs nachdenkens geben möcht. Hab mich derhalben mit D. Martino und Mag. Philippo in ein vertreulich gesprech zusamenverfugt und darum, das ich vermerken mocht, was sie den gesandten uf ihr ansuchen gedechten fur rat mitzuteilen und zur antwort zu geben.

Dan ich hab sie beide erinnert, das sie wusten, wie sie hievor fur gut angesehen, das E. Kf. Gn. von dem bischof kein vergleichung noch abstattung irer banegerechtigkeit in Halh nemen solten. Nun befunde ich gleichwol sovil, das die von Halh gern theten, was dem bischof lieb und dinst were, wo sie

---

bezeichnet der gesperrte Druck von Dr. Brück im Konzepte angebrachte Korrekturen von sachlicher Bedeutung. Sämtliche Citate beziehen sich auf das Haupt-Staatsarchiv zu Dresden.

allein versichert mochten werden durch ein gnedige antwort, das sie sich keiner beschwerung der religion halben dorften besorgen, wie sie dan bei dem erzbischof vor einem virteiljar derwegen durch ein schreiben unterdenige suchung mit allerlei grossen erbieten gethan. Und wie ich von vorgnantem D. Kilian vermarkt, so hette der bischof inen unlangst geschriben, das sie uf dem landtage zu Kalbe, der vor wenigen tagen aldo gewest, bei stadthalter und reten solten geburlicher antwort gewertig sein; welche sie aber uf ir anhalten nit hetten bekomen mugen, aus dem, das die stadthalter und rete von wegen der jetzt ruchtigen E. Kf. Gn. und des landgrafen rustungen musten des befart haben, so sie ein unangeneme antwort dieser zeit wurden geben, das sie die von Halh E. Kf. Gn. meher mochten anhengig machen. Und wiewol nit zu gedenken noch zu glauben were, das der bischof denen von Halh, dieweil die religion bei inen stunde, gnedig oder gunstig sein wurde, noch der stadthalter oder einicher irer nachkomen, so dem Babstum anhengig pleiben oder schweren wurden, so liess ich mich doch aus allen der von Halh handelung verdunken, wan sie ein zimliche vertrostung erlangen möchten, das sie dan E. Kf. Gn. burggrafenliche gerechtigkeit wenig wurden achten, sondern sich E. Kf. Gn. schutzes gebraucht haben, dieweil es inen von noten gewest, darnach mit irem bischof darwider thun, wie bisher. Damit hetten aber E. Kf. Gn. irenthalben ein gute und nutzliche richtung aus der hand gelassen, welchs beschwerlich were.

Darum hette ich mich mit inen beiden uf vertrauen von wegen E. Kf. Gn. allein zusamen wollen verfugen, von der antwort, die sie inen geben wurden, ein wenig zu reden. Dan sie hetten mir auch ein notel der artikel zugestelt, darum der streit were zwischen D. Jonas, dem ausschus und der gemein eins- und dem rat zu Halh andersteils. Und wiewol E. Kf. Gn. dieser zeit nit wol die weil haben, solche ding zu lesen, so ubersende doch E. Kf. Gn. ich dieselbe frage-artikel und disputaciones hierbei.

Hab den gemelten beiden herrn fur mein bedenken angezeigt, das ire antwort und rat uf zwene wege mochte zu richten sein dismals:

Nemlich, und zum ersten uf einen endlichen rat, das sie schuldig weren, die gotlesterlich predigten in irer stadt abzu-

thun, den ungötlich lesternden pfarner abzusetzen und die kloster zuzusperren, wie Dr. Jonas und der gemein meinung aus ezlichen guten grunden werde. Und wo der rat des vor got befugt und schuldig were, so wurde daraus erfolgen, das der bischof thorichter wurde werden, und das sich die von Halh meher verteidings halben an E. Kf. Gn. wurden ergeben mussen. Zudem, das auch die von Halh nit viel konten daran zu scheuen haben. Dan wurden E. Kf. Gn. und der landgraf ires itzigen furhabens in nachteil und verdruck komen, welchs got gnediglich wolt wenden, so dorfen sich die von Halh darnach gewisslich keins andern versehen, dan das inen der bischof ebenso hart um das vorige als um das, das sie itzo weiter theten, wurde zusetzen.

Der ander weg were meins erachtens der, das den von Halh ein ufzuglich gutbedunken und nit ein endlicher rat mitgeteilt wurde, so es mit got und gewissen bescheen kont, als uf diese meinung: Sie segen und hörten, was itzund vor ein handel fur were; und wiewol beschwerlich sein wolt, das sie die lesterung des pfarners und der monch also solten unter irem schutz in irer stadt gedulden, so wolten doch sie, die herrn theologen, den D. Jonas ermanen und bitten, damit noch ein zeit lang geduld zu tragen, bis das man sege, wie sich berurter handel nach dem willen des almechtigen schicken wurde. Wurden sich dan die ding uf dieser seiten zu trost des evangelii anlassen, das dan die von Halh auch nit so seumig weren, sondern sich hielten nach dem rat des apostels S. Paul, do er zu den Korintern sagt: „Kanst du frei werden, so thue es.“ Welchs sie den hellischen gesandten wol wurden wissen zu erkleren. Dan sie konten wol bedenken, wurden sie sich darin nit schicken, des pfaffenvolks queit zu werden, so wurden sie in der itzigen beschwerung und gefar ewiglich mussen sitzen, dieweil sie sich zu keinem kunftigen bebstischen bischof eines bessern wurden zu versehen haben, dan dem itzigen.

Nun liess ich mich verdunken, Philippus hette lassen hingehen den ersten weg. Aber D. Martinus zeigte ezliche erbare bedenken an, warum man es dismals bei dem andern weg solte pleiben lassen. Und, das ich mich verdunken lass, so werden sie die gesandten darauf abfertigen und den artikel der freiwerdung bei inen nit vergessen. Dan es gefiele D. Martino ganz wol. Wen ich nu vermerke, was dieselben herrn den gesandten

von Halh angezeigt, so wil ich darnach auch weiter mit inen reden.

Aber dieweil die leute noch zur zeit gerne an beiden orten gnade und gunst hetten, und dan D. Kilian auch ein fromer man ist, der sich besorgen mag, dafur ichs achte, der himel mochte fallen, so wil wol das beste sein, das man sich gegen denen von Halh noch zur zeit nit zu weit ploss gebe, sondern man es spare, bis man mit gotlicher verleihung gewar wirdet, wie es sich mit dem braunschweigischen krieg nach dem willen des almechtigen wirdet anschicken. Lesst es sich dan zum sig an, so wirdet mit dem ausschus und der gemein leichtlich zu handeln und zu schliessen sein, und darzu mit dem merern teil des rats, und man wirdet die papisten alsdan nicht mussen wissen lassen. Wolten sie dan gleich nit, so wirdet es uf dem stehen, was man sich gleichwohl zu thun befugt erachten und thun wirdet mugen und wollen.

Dan E. Kf. Gn. weiss ich in unterdenigkeit und vertreulich nit zu pergen, das alhie bei den herrn theologen, und sonderlich dem Philippo, das groste bekommernis ist, gehet der zug fur sich, das E. Kf. Gn. und der landgraf nur nit zuviel unkostens uf die eroberung des von Braunschweigs fester heuser wenden, sondern das man trachte und ursach schöpfe, ezliche stifte einzunemen, uf das die pfaffen munter werden, von ihren bubischen praktiken hinfurder abzustehen und einen bestendigen friden zu machen helfen, und gottes wort hinfurt frei zu lassen. Das schreib ich aber in unterdenigkeit, wie ichs in flugreden also gehört habe.

Der landgraf wirdet nit dörfen bekomernis haben, ob Mainz und Magdeburg dem von Braunschweig werde furschub und furderung thun. Dan D. Kilian sagt mir, das man an unterlass botschaft schicke aus dem hof zu Halh gegen Wolfenbuetel; dan der rat zu Halh hette negst einen boten wollen schicken gegen Magdeburg, der hette gesagt, er were zu hof besprochen, gegen Wolfenbuetel zu laufen, und do er fursichtig were, die brief dohin zu brengen, so solt ime zu seinem lon ein gut geschenk werden.

Das alles habe E. Kf. Gn. ich nit wollen unangezeigt lassen. Ich wil aber mit den gesandten uf morgen, wils got, weiter reden, und, was sich zutregt, sol E. Kf. Gn. auch unverhalten pleiben.

Dan E. Kf. Gn. unterdeniglich zu dienen bin ich alzeit bereit und willig. Datum Wittenberg sontags nach Kiliani anno dom. 1542.

E. Kf. Gn.

unterdenigster gehorsamer diener
Gregorius Bruck
Doctor.

3.

Kurfürst Johann Friedrich an Luther.

1542. vor Wolfenbüttel August 18. Conc. m. vielen Correct. Dr. Brücks Loc. 9655. Landgräfl. und Dr. Luthers Schriften. Bl. 42.

Unsern grus zuvor! Erwirdiger und hochgelarter lieber andechtiger! Dieweil der almechtige got wider den bosen untreuen menschen, den von Braunschweig, uns und unsern mitverwandten zu seinem gotlichen lob sieg verliehen, wir aber und der landgraf eins friden von Nurnberg uns zuzeschreiben gewertig sein, darauf wir auch unser kriegsvolk bei einander behalden — so wisst Ir, was gewaldes und unrechts der bischof von Magdeburg etzliche jar her wider uns geubt hat, zu verdruckung und entziehung unsers burggraftums zu Magdeburg gerechtigkeiten, sonderlich, so uns in der stadt Halh geburen; welchs er sich allein und nit ane gernig mitzuthun und einraten des von Braunschweig darum understanden, das sich das volk zu Halh, so sich zu gottes wort gewandt, und das hochwirdig sacrament nach gotlicher einsetzung ausserhalb der stadt an andern orten etzliche jar empfangen, nit mochte uf dieselbe unsere gerechtigkeit steuern und deren getrösten. Daraus erfolget ist, das wir uns mit dem bischof von wegen der fromen leute und burger, die er zuwider berurter unserer gerechtigkeit aus Halh verjaget gehabt, haben in unwillen begeben mussen.

Nachdem wir zur zeit zu ime gegen Halh ein botschaft geschickt und ime allerlei anzeigung gemelter unser gerechtigkeit halben thun lassen; mit der angehengten verwarnung, wo er uns nit wurde unverunruiget lassen, das wir alsdan nit umgehen konten, unsere gerechtigkeit mit geburlicher gegenthat zu handhaben. Er hat uns aber uf einen artikel der erbeinung der häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen in ein rechtfertigung vor den erbeinungs- kur- und fursten gedrungen — aus list nach rat

herzog Jorgen als wir wol vernommen — und dieweil wir es nit haben abslagen konnen und uns mit ime in ein compromiss verfassen lassen, die sach auch im rechten bis zum beschlus und ausspruch dorauf verfurt, hat er, ungeachtet das er dem compromiss zu geleben und kein verhinderung daran zu thun gelobt und geschworen, durch sein arglistige praktiken die sach in Hispanien an Ksl. Mt. hof dohin gericht, das der kaiser einen stilstand des rechten geboten und die sach an sich advocirt und gefordert, nachfolgends dem parteiischen kammergericht von neuem darin zu procediren befolen. Dieweil wir aber nach stattlichem rat unserer rechtsgelerten, auch anderer unserer rete, das kammergericht darin recusirt, so seind nu die sachen bis in das virte jar also stecken plieben; dan das kammergericht hat die recusacion nit wollen zu geburlicher erkentnis kommen lassen; hat gleichwol auch nit sonders procedirt. Aber der bischof hat an seiner furgenommenen verhinderung nichts nachgelassen noch vermindert; und uns sind itzo das recht und die gute gestorben. Und wiewol der bischof hat leugnen wollen, das vorberurte inhibicion des kaisers an sein vorwissen ausgangen were, so haben wir doch itzo zu Wolfenbüttel aus etzlichen briefen das widerspiel befunden.

Und wiewol der churfurst zu Brandenburg und landgraf zu Hessen zwei unterhandelung furgenommen, uf den weg, das wir uns aller unserer gerechtigkeit des burggraftums, auch titel und wappens solten verzeihen, und uns dargegen das amt Dame abgetreten und 70000 guldengroschen gegeben werden, so ist doch von vielen den unsern fur bequemer und besser geacht, wie es dan von Euch auch dofur gehalten sol worden sein, das wir unsere burggravische gerechtigkeit solten behalden und dieselbe nit abstatten lassen, damit die von Halh sich dester sicherer mochten zu gottes wort halden; wie dan nu auch got lob erfolget ist, das das evangelium zu Halh offentlich geprediget und christentliche ceremonien gehalden werden, auch das heilwirdig sacrament nach gotlicher einsatzung gereicht wirdet.

Nun mussen wir uns des besorgen, so nach gottes willen ein fal an uns oder am bischof beschee, das allerlei weiterung daraus erfolgen oder unseren kindern die gerechtigkeit ganz und gar mocht entzogen werden. So ist der bischof

ein arglistig man, mocht etwo mit den von Halh uf einen vertrag practiciren und sie vertrosten, das sie des evangelii halben ganz sicher solten sein; so wurden sie unser burggravischen gerechtigkeit auch nit gross achten, und dan unsere sach beschwerlich werden, und wir zwischen zweien stuelen darniedersitzen.

Hierum stehen wir in allerlei nachdenken, was uns mit got, gewissen und fuge wol will zu thun sein, damit wir endlich nit um die sach kommen und endlich weder unser gerechtigkeit noch eine nutzliche abstattung erlangen mochten. Mit dem rechten konnen wir nit hindurchkomen; dann der bischof stopft es uns, wie oben berurt. So ist auch unser gemut nit, das wir gern ein papenstiel dafur nehmen oder auch den von Halh ire beschwerung und sorge grosser wolten werden lassen, so wir uns unser gerechtigkeit begeben.

Dieweil wir dan das stattlich kriegsvolk got lob an der hand haben, so weren wir wol gneigt, unsere gerechtigkeit zu Halh durch einen gewaldigen weg mit gotlicher hulf zu suchen und zu bekreftigen und Halh einzunemen und den statthalter mit des bischofs regiment herauszusetzen, zu dem das es abgötterer und verfolger des evangelii sein, wir auch unsere burggravische gerechtigkeit daselbst ruig nimmermeher gebrauchen mugen, noch konnen, so die pfaffen das regiment und das schlos daselbst inne haben. Lassen uns auch aus allerlei anzeigungen verdunken, die von Halh möchten es zu guter weil selbst auch wol gescheen lassen.

Aber, do wir solchs furnemens gleich fur got und unsers gewissens halben befugt möchten sein, so ligt uns doch dis im wege, das wir dem konig und den stenden des reichs gegen Nürnberg zu erkennen gegeben haben, was uns zu diesem furnemen gegen dem von Braunschweig verursacht hat, und dieweil es der almechtige also geschickt, suchen wir einen bestendigen friden und uns des zum furderlichsten zu versichern [gebeten], mit dem erbieten, das wir uf dem fal nit bedacht noch geneigt sein, einichen stand des reichs, der sich herzog Heinrichen nit anhengig machet[1], mit der that anzugreifen oder zu uberziehen. Wu nu solcher fride erfolgen und gegeben wurde

[1] Eigenhändiger Zusatz des Kurfürsten.

werden, so besorgen wir, vorberurt erbieten möcht uns an solcher einnemung verhindern und zu verweis gedeutet wollen werden; wiewol wir darneben wol vermerken — so thun auch viel brief und urkunden, so wir zu Wolfenbuttel befunden, anzeigen — das herzog Heinrichs und seins anhangs gemut alwegen dohin gestanden, das sie uns, wan sie ihre gelegenheit und bequemigkeit hetten, wolten genzlich ausgerott haben; derhalben inen, so sie gleich dismals friden geben werden, nichts zu vertrauen sein will[1]. Wurde auch derselbe fride nit gegeben, so wurde uns dasselbe erbieten daran nit verhindern konnen.

Darum haben wir bei uns bedacht und entslossen, das wir euren getreuen christenlichen rat hierin, in sonderheit wolten haben und vernemen. Und dieweil wir uns dan aller christenlichen treu zu Euch versehen, und sunder ruhm bisher bei euch befunden haben, so begeren wir ganz genediglich, Ir wollet dist unser schreiben mit ganz treuem fleiss bei euch bewegen und uns bei diesem unserm boten eure christenliche meinung und bedenken zu unsern handen zu erkennen geben und Euch der muhe, weil uns treffenlich und viel hieran gelegen, nit beschweren; dan wir je nit gern wider got und gewissen oder auch verweislich handeln wolten. Daran erzeigt Ir uns zu sonderm gnedigem gefallen; und seind es hinwider in gnaden und allem gutem zu erkennen gneigt, haben es euch auch vertrauter und guter meinung nit wollen verhalten. Dat. In unserm feldlager vor Wolfenbuttel freitags nach assumpcionis Marie 1542.

An D. Martinum.

4.

Luther an den Kurfürsten.

1542. August 19. Or. eigenh. Loc. 9655 Landgräfl. und Dr. Luthers Schriften. Bl. 12.

G[nade] u[nd] friede ynn Christo und mein arm pater noster.

Durchleuchtigster hochgeborner furst, gnedigster herr!

Wir haben am vergangen Montags alhie E. Kf. Gn. schrifft von frolichen newen zeitungen empfangen, die so gros sind, das yderman, wie E. Kf. Gn. selbs auch zeugen, mus sagen und

[1] Eigenhändige Korrektur des Kurfürsten.

auch sagt, wie der psalter offt singet: Das hat Gott gethan! Der hat solchen bosen teuffel durch seinen finger (der dem Gottlosen das gewissen ruret) ausgetrieben, doch dazu gebraucht unser fleischlich schwach gezeug und rüstung. Derselbige Gott verleyhe auch allen andern unsers bündnis stenden, das sie nicht sich erheben, stoltz und trotzig werden aus solchem sieg, so gnediglich verliehen, sondern sampt uns erkennen, das Gott (unangesehen unser unwirdigkeit und sunde) den Gottlosen papisten und lesterern seinen zorn offenbart, ob sie sich bessern wolten, wil oder kan anders solch drewen den verstockten Pharao bewegen, ehe denn er ym roten mehr gar versenckt erseufft.

Aber das ist noch der beste sieg uber allen sieg, das E. Kf. Gn. mit dem land und leuten so gnediglich handeln und handeln lassen. Das wird allererst die pfaffen und papisten erschrecken und mehr, denn alle büchsen thun, das sie horen werden solche gnade den unterthanen erzeigt. Denn solch geschrey wird alle ihre eigen unterthanen recht rege machen, also das sie fur denselben sich furchten und nirgend sicher sein müssen. Wie hertzlich gon ich das dem verzweivelten bosen wurm zu Meintz, der des unglücks alles bisher Meister gewest. Ich wolt, er bekeret sich recht; wo nicht, so fare er hin mit Judas und Caiphas, da er hin gehoret.

Unser lieber herr Gott bestettige E. Kf. Gn. und alle stende ynn diesem sieg, das sie die armen leute (wie angefangen) durch gnedige handlung an sich behalten, damit sie E. Kf. Gn. und unsern stenden willig und gonstig geneigt bleiben. Amen. Denn so sagen auch die Heiden: es ist bestendiger, ein regiment mit gonst, denn mit gewalt erhalten.

Wir sind hie von hertzen frolich und loben gott, bitten auch mit ernst fur E. Kf. Gn. und andere stende, wie mir nicht zweivelt, das E. Kf. Gn. uns gleube. Weiter wird Doctor Pomer, unser pfarrher, wol wissen zu sagen, wo es not ist. Hiemit dem lieben Gott befolhen. Amen. Sonnabents nach Agapiti 1542.

E. Kf. Gn.

unterthenigeR
Martinus LutheR. D.

5.

Luther an den Kurfürsten.

1542. August 21. Or. eigenh. Loc. 9655 Landgräfl. und Dr. Luthers Schriften. Bl. 6.

G[nade] u[nd] f[rieden] ym herrn und mein arm pater noster.
Durchleuchtigster hochgeborner furst, gnedigster herr!

Ich hab E. Kf. Gn. schrifft empfangen und vernomen, was E. Kf. Gn. fur sorgen und gedancken haben der burggraffschafft zu Halle halben.

Darauff gebe ich E. Kf. Gn. untertheniglich zu vernemen diese meine gedancken: das, nach dem E. Kf. Gn. nu zu felde liggen und ein solch spiel angefangen, das nicht allein diese einige sache, sondern viel andere mehr, gar weit ynn andern bünden stehen, weder zuvor[1], acht ich E. Kf. Gn. werden wol reichen rat bey sich selbs finden, wie sie mit dem burggrafftthum handeln, nach E. Kf. Gn. besten gelegenheit.

Denn meins dunckens stehets nu darauff, ob die pfaffen oder stende wollen bestendigen fride geben oder nicht. Geben sie friede (der anders sol bestendig und warhaftig sein) so sind alle sachen schlecht; und haben also die zu Halle das euangelion frey, das E. Kf. Gn. mugen mit dem bisschoff sich vertragen umb das burggrafftthum nach yhrem besten.

Geben sie nicht friede, so mussen E. Kf. Gn. wol fort, und nicht allein Halle, sondern das stifft Magdeburg und noch mehr dazu einnemen und fort dringen (solch disputation fantisier ich bey mir selbs); denn es ist ein grosses und hohes angefangen, das hie mus gott (ders angefangen) auch volfuren durch seine lieben engel.

Nu haben M. Philipps und ich seit dem reichstage zu Regenspurg vorm jar gehalten, offt disputirt von solchem friede geben, sonderlich weil ein grosser aus keisers hoff gesagt hat, der keiser wolt euch wol gern friede geben; aber es ist yhm unmuglich. So hat itzt Ferdinandus zu Nurmberg sich auch so lassen mercken, das er gantz verstockt und zu grund verboset,

[1] Hier ist Luther aus der Konstruktion gefallen; der Sinn ist offenbar: dass nicht allein diese Sache streitig ist, sondern Katholiken und Protestanten sich auch in allen anderen Dingen als geschlossene Bünde gegenüberstehen.

zudem das wir wissen, wie die pfaffen auch desgleichen mit allen teuffeln besessen nicht kündten friede haben.

Geben sie aber friede, so geben sie gewislich einen solchen friede, der auff der zwickmile stehet, den sie nach yhrer gelegenheit rücken, zihen und lencken, wie sie wollen. Hie wirdt gelten, des spiels acht haben und die augen nicht ynn beutel stecken (wie man thut den augen auff den wurffeln). Denn wir haben mit dem Teuffel und seinen Engeln zu thun, nicht mit fleisch und blut. Denn sie konnen tausent ausflucht finden; nemlich, das der keiser nicht davon gewust; item das reich nicht eintrechtig noch hertzlich drin gwilligt; item Metus cadens in constantem virum; item gezwungen eid ist Gott leid; zuletzt der Bapst und andere potentaten der christenheit wollens nicht leiden; und so fortan, das doch der gegebene friede auff der besten weise wird heissen: Gebers, Nemers. Das hie nicht bessers ist, denn so es Gott zu dieser zeit also wolt haben, das stifft und pfaffen uberm hauffen liggen musten. Denn es ist nicht Heintz noch Wolffenbuttel, sondern der Bapst angegriffen mit allen Teuffeln ynn der Holle.

Wir wollen beten, wie wir bisher gethan, so wird uns Gott erhoren und mehr thun, denn wir bitten, wie er bisher gethan; sonderlich, so wir auch ein wenig frumer wurden (welchs uns nichts schadet), dazu er uns helffe, weil wir ynn hohe, grosse sachen komen, darin wir seiner grossen sonderlichen hulffe durffen.

Wenn sie aber (gleich mit falschen worten) wurden friede geben, also das man menschlich nicht mocht yhre wort taddelln (denn fur Gott liegen sie, das ist gewis, gleich wie yhr vater der Teuffel) so mussens E. Kf. Gn. Gott befelhen, und dem gethanen Erbieten nach Niemand mehr uberzihen. Und wie wol, wenn man Cardinalisch und Mentzisch wolt schalcken, kondt man dem Erbieten mit grossem schein ein loch machen, weil brieve zu Wolffenbuttel funden, die da zeugen, das Heintz, Meintz, Bisschoff, pfaff etc. nicht allein anhengig sind, sondern auch ein Corpus und dreck ist, wie es denn fur Gott auch also ist, und die Erfarung uns wol gelernt, das also ist.

Doch Gott zu ehren, dem wir nicht ynn sein gericht greiffen sollen, mussen wir solchs nicht wissen noch mercken wollen, bis er sie selbs hinein furet, wie er Heintzen gethan. Denn er kan

sie noch wol, und gar bald, ynn yhrer klugheit ergreiffen, das sie es selbs mussen versaltzen und verderben, auff das sie, wie Heintz, sich selbs ym iamer und not bringen; allein das wir nicht fur dem hamen fisschen, und mit gedult, demut, gebet und from sein Gottes hulffe forder und weiter harren.

Summa: Wird friede, so wirds ein solcher friede, welchen weder sie noch wir gleuben konnen, das er ein rechter Ernster friede sey; ja vielmehr beide teil wissen, das ein falscher unbestendiger friede ist. Inndes mussen wir yhre lügen dulden, bis Gott das Ende treffe. Amen, und bald, Amen.

Solch mein geschwetz wolt mir E. Kf. Gn. gnediglich zu gut halten. Denn wir auch nicht on sorge und gedancken sind. Und hoffen doch, das, ders Angefangen hat wider den Bapst, wird unsere sunde und unwirdigkeit nicht ansehen, sondern sein Wort und namen (wie er bisher gethan) heiligen und verkleren, auch wol on unser sunden und gerechtigkeit zuthun. Dem sey lob und ehre ynn Ewigkeit. Amen. Derselbige Gott, der Vater aller Barmhertzigkeit, handele mit uns nach seiner Barmhertzigkeit, nicht nach unser gerechtigkeit; und gebe seinen Lesterern und feinden nach yhrem verdienst, weil sie seiner Barmhertzigkeit nicht wollen. Amen. Montags nach Agapiti 1542.

E. Kf. Gn.

untertheniger
Martinus LutheR. D.

6.

Luther an Dr. Brück.

Undat [1542. September 3][1]. Or. (eigenhd.) Loc. 9655 Des Churf. z. Sachsen mit Dr. Gregorio Brücken etc. Bl. 119.

Achtbar hochgelarter lieber herr und gevatter!

Ich halt wol, das E. A. meinem gst. herrn ynn der burggrevisschen sachen zu Halle besser denn ich und gnugsam Rat zu geben wissen. Weil aber m. gst. Herr durch euch auch mein bedencken begerd, Dencke ich also:

[1] Das Datum erhellt aus Luther an Jonas 1542 Sept. 3 (De Wette V, 495): Scribo igitur Pontano in castra etc. In einem Briefe an den Kurfürsten vom Sept. 8 (Orig. Loc. 9655 Des Churf. z. Sachsen Bl. 112) bezieht sich Brück bereits auf dieses Schreiben Luthers.

Wo m. gst. herr sich mit dem Bisschoff vertragen lesst und abtritt von seiner gerechtigkeit, so ist das gewis, das der Bisschoff nu auffs hohest erbittert das Euangelion wider unterdruckt und veringt, Und den Abgott fester auffrichten wird, nachdem er nu mehr macht, Rechtszwang und gerechtigkeit erkriegt. Welchs wurde meinem gst. herrn an seinem Christlichen namen ein ewige und grewliche verletzung bringen. Und viel besser were, Es were noch nie angefangen.

Wiewol die von Halle wol schuldig weren, auch on vertrostung menschlichs schutzes fur sich selbs das Euangelion wider yhren tyrannen anzunemen. Aber sie sind bis daher, wie wir sehen, hiezu zu schwach gewest, und m. gst. herrn arme und hende bedurfft, damit er sie gengelt und gehen leret, wie ein mutter ein kind an yhren henden gengelt, wie auch der prophet sagt, das Gott die kinder Israel ynn der wüsten gegengelt hat, bis sie selbs auff die beine tretten und selbs gehen kundten.

Ob auch ettliche des Rats oder ausschusses m. gst. herrn widerwertig sind, so ist doch der gantz rechte hauffe an m. gst. herrn mit gantzem hertzen, und thetten alles gern, was sie vermugen und sollen, das kein zweivel ist, sie geben den Titel seiner Kf. Gn. mit der feder gern[1], weil sie mit der that und mund denselbigen schon geben und bis daher gegeben haben, damit, das sie den Schutz von seiner Kf. Gn. als des Burggraven annemen und bekennen.

Dunckt mich nu weiter: ob m. gst. herr nicht so eilen noch auff sie dringen wolte, bis das entweder durch D. Kilianum[2] sie beredt wurden, auch auffs papir m. gst. h. den titel zu geben, wie sie mit der that thun, wo nicht alle, doch der meiste und

---

[1] Nämlich den Burggrafentitel; der Kardinal hatte dem Rate untersagt, in seinen Schreiben an Johann Friedrich diesen Titel anzuwenden, und die katholische Partei hatte es durchgesetzt, dass dies Verbot beachtet wurde. Der evangelische Teil des Rates entschuldigte sich deswegen beim Kurfürsten (siehe Instrukt. der evang. Ratsmitglieder für einen Gesandten an Brück und Ponikau, 1541, Dez. 24, Kop. Loc. 9655 Jakob Wahlen, desgl. Gregorii Brücken Bl. 47–50.)

[2] Dr. Kilian Goldstein, Syndikus der Stadt Halle, der auf die Empfehlung der Wittenberger hin durch Jonas Vermittlung seine Stelle erlangt hatte.

beste hauffe. Und ich halte, das m. gst. herre hierin Gott ein gefellig werck thet, welchs er mit der zeit besser belonen wird, weder yemand gedenckt. Widerumb, wo S. Kf. [Gn.] die gute leute verliesse und dem gifftigen trachen und wütenden wolffe raum gebe, solt es wol Gott also misfallen, das es ein anfang wurde alles unglucks ym furstenthum zu Sachsen. Denn m. gst. herre wurde geachtet, als der krefftige ursachen gegeben hette dem Hellischen trachen zu wueten unter die schwachen. Und der leidige pfaff solt darnach m. gst. herrn ynn die faust lachen und rhumen, das er doch recht behalten und gewonnen hette. Und Summa: ich furcht, es mocht m. gst. herrn zuletzt ein Rewel komen, der nicht zu trosten noch zu stillen were. Der pfaff fragt nicht darnach, was er vom Stifft solt geben fur solche gerechtigkeit, wenn er nur sein mutlin külen mocht, wie er sonst alles verthut, seine lust zu bussen.

Auch wirds meinem gnedigsten herrn nicht entlauffen, was sie itzt bieten. Die nachkomen und Stifftsherren werdens eben so gern abkeuffen, als dieser teuffelskopff, das m. gst. herr noch wol dazu komen kan, Wenn wir das Euangelion zu Halle bekrefftiget, und die oberkeit wird, wils Gott, anders werden.

Dis ist mein Theologisch bedencken. Denn also thut Christus itzt selbs auch. Nimpt den grossen hauffen an und duldet die andern, so feinde sind, bis das der Vers erfüllet werde: Donec ponam inimicos tuos scabellum pedum tuorum. Haben wir doch auch noch heutigs tages viel feinde des Euangelii ynn unserm furstenthum, die man sagt, das sie Heintzen mordbrenner gonstiger sind weder meinem gst. herrn. Hec sine prejuditio vestri Consilii juridici. Mart. LutheR.

7.

Luther an den Kurfürsten.

1542. September 4. Or. eigenh. Loc. 9655 Landgräfl. und Dr. Luthers Schriften. Bl. 9.

G[nade] u[nd] f[riede] und mein arm pater noster.

Durchleuchtigster hochgeborner furst, gnedigster herr.

Es haben mich die [von] Halle durch doctor Jonas kleglich lassen bitten, das ich an E. Kf. Gn. wolte schreiben und bitten, E. Kf. Gn. wolten sie nicht verlassen, noch vergessen; denn sie

hoch besturtzt. Wo der bose wurm gewalt uber sie kriegt, wird er gar grewlich sich an yhnen rechen, bis auch E. Kf. Gn. lob und guter name damit mocht gerürt werden, Als hetten sie die stad auff die fleischbanck geopfert; Und wurde nu Erger werden denn zuvor.

Nu habe ich E. Kf. Gn. jhenes mal davon geschrieben. Und bewegen mich noch ymer E. Kf. Gn. angezeigte ursachen, das sie solten also ewig ynn der fahr stehen des Burggrafthums halben. Und haben denen zu Halle bis daher statliche hulff und schutz gethan, auch dapffere person empoten aus der Universitet. Welchs vielleicht E. Kf. Gn. nachkomen nicht mehr thun wurden oder kundten, und als denn der vertrag versümet wurde sein, wie E. Kf. Gn. solchs tieff und trefflich bedacht. Das ich nichts mehr, auch noch nichts mehr, weis hie zu dencken, denn das E. Kf. Gn. yhrer gelegenheit am besten wuste und der zeit brauchen muste. Aber weil doch E. Kf. Gn. daneben Christlich anzeigt, Sie wolten dere zu Halle beschwerung auch gerne vermidten wissen, So hette ich gehofft, dieser krieg solt einen solchen frieden wircken, das die zu Halle der sorge fur yhrem tyrannen sicher sein kundten. Was aber geschehen ist oder wird, weis ich nicht.

Bitte derwegen den vater unsers lieben herrn Jhesu Christi, das er durch seinen heiligen geist E. Kf. Gn. hertz ynn dieser sachen itzt sonderlich regire. Und was E. Kf. Gn. ymer thun konnen, damit der Tolle hund nicht so gar frey lauffe, sondern einen guten knüttel am halse haben musse, das werden E. Kf. Gn. gerne und wol zu thun wissen. Denn ob der leidige pfaff gleich die Dame und die [90] tausent f. anbeut, So hette er dis und noch mehr verwirckt mit so viel hohn und Trugk, die er diese jar her E. Kf. Gn. bewisen hat, Hans Schenitz aus E. Kf. Gn. gericht genomen und erhenckt[1], und darnach ynn so viel unkost und hindernis mit allerley trugerey gefurt, das er, wo er einen andern nachbar hette, wol Halle selbst solt verloren haben. Was er nu thut und anbeut, das gild nirgent hin, denn das er sich vor wil sehen an denen zu Halle. Darumb helffe Gott E. Kf. Gn. guten rat finden, und yhren loblichen guten namen nicht verseeren. Gehet nu der vertrag fur sich und wird beschlossen, so mussen

[1] Ueber den Prozess des Hans Schönitz siehe Hertzberg II, 104 ff.

flugs drauff nach dem pfaffen schlagen, ob wir yhn kundten tod schlagen, Ehe er zu Halle sein mütlein kulet. Ja, mit dem Vater unser wollen wir getrost nach yhm schlagen, ob wir den spruch ym psalter kondten uber yhn bringen: die blutgyrigen und falschen bringen yhr thun nicht zur helfft. Amen. Hiemit dem lieben Gotte befolhen. Amen. Montags nach Egidii frue. 1542.

E. Kf. Gn.

underthenigeR
Mart. LutheR. D.

8.

Luther an den Kurfürsten.

1542. Oktober 6. Or. eigenhd. Loc. 9655 Landgräfl. u. Dr. Luthers Schriften. Bl. 15.

G[nade] u[nd] f[riede] und mein arm pater noster.
Durchleuchtigster hochgeborner furst, gnedigster herr!

Wie ich zuvor geschrieben, das ich ynn der Hellischen sache des Burggravethumbs halben nicht wüste alle gelegenheit, die E. Kf. Gn. bewegten, Darumb ich gedacht, nicht weiter davon zu schreiben. Aber das kleglich heulen der zu Halle haben mich bewogen, noch eines zu schreiben, habs yhnen nicht wissen zu versagen. Und weis doch noch nicht, was ich schreiben sol, dieweil ich achte, E. Kf. Gn. haben yher artickel wol vorstanden. Nach dem ich aber Erfaren, wie die grossen Hansen auch die Juristen E. Kf. Gn. uber alle masse feind sind, Und mir eingefallen, das der Teuffel nicht feyret, und E. Kf. Gn. mit ernst meinet, also das auch besten freunden ferlich zu trawen sein wil, entweder, das sie mochten falsch sein, oder ynn menschlicher weisheit yrren. Hab mich also zum gebet gehalten und mussen fur E. Kf. Gn. sorgen, und die gedancken wider einlassen, welche ich hiemit E. Kf. Gn. unterthenigliche ubergebe.

Erstlich ists wol war, das der Nutz ettwas ist, so E. Kf. Gn. die 90 tausent Taler und die Dame fur die gerechtigkeit zu Halle neme; zum [an]dern auch friden villeicht haben mochten mit den Nachbarn. Dagegen ist mir Eingefallen, das E. Kf. Gn. mocht hernach ein Rewel ankomen, und alsdenn erst, doch zu langsam, mercken, das sie betrogen von sich selbs, von andern, vom Teuffel

auch. Denn die 90000 Taler sind mit der zeit bald verthan, man lege sie gleich an zur losung oder kauff (Wil des schweigen, das solchs geld muste der Bisschoff dem ausgeschetzten lande abschetzen; Welchs yhnen wehe thun wurde, und E. Kf. Gn. ubel reden; Denn ob E. Kf. Gn. wol des ym gewissen unschuldig weren, so hetten sie doch mit diesem vertrag krefftige ursachen dazu gegeben). So ist die Dame drey tausent f. werd geschetzt. Aber, als ich hore, mussen E. Kf. Gn. wol mehr denn drey Dame werd, die diebe, schosser und Amptleute jerlich stelen lassen; Denn sie ynn kurtzer zeit zumal fett und reich werden; Welchs, wo Gott gut regiment und fromme amptleut gebe, alles reichlich erstattet wurde.

Das aber friede solt damit erlanget werden, das weis Gott! Wie, wenn viel erger und grosser unfriede und unruge drumb entstunde? Welchem darnach E. Kf. Gn. nicht wehren kundte, wo ein feind Halle ynne hette. Da itzt kein Bisschoff nicht bleiben kan noch wil. Und muste darnach E. Kf. Gn. weit mehr geben, umb den friede zu erhalten, weder sie itzt nemen. Und hie bitte ich, E. Kf. Gn. wolten diesen punct wol bedencken, denn ich vorsteh es nicht; Mir anen aber seltzame gedancken; denn wo bose buben und feinde, sonderlich solch ein boser Teuffel und Cardinal nu mehr hoch erbittert und mit bosem Adel und Juristen das schlos und stad also ynnen hetten, wurde vieleicht E. Kf. Gn. auff yhre bose tucke so viel unkost drauff gehen, das sie wurden wundschen, sie hetten das nacket blos Recht on einigen pfennig widerumb. Denn wo nachbar nicht von hertzen freund, sondern von hertzen feind sind, da ist der friede auff den peltzermel gesetzt. Aber, wie gesagt, Es sind meine gedancken ym gebet, der ich ym regiment unbekand bin.

Zu letzt bewegt mich das am allermeisten, das E. Kf. Gn. nicht konnen umbgehen, sie mussen den schonen namen und feinen willen und gonst der leute verlieren oder doch schwechen lassen, welcher doch mit keinem gelde zu bezalen ist, wie Salomo spricht: Ein guter name ist besser denn gros reichthum. Also wurden E. Kf. Gn. einen schatz weg geben, den sie weder mit Dame noch Halle noch Magdeburg keuffen kondten, und wurde als denn heissen, Ein pappenstiel fur das Burggrafftthumb empfangen. So mocht sich auch E. Kf. Gn. vergreiffen an Gott, das sie lieber geld denn guten namen behielte. Fur der welt wurden

die papisten schreien und jauchtzen, das die Evangelisschen geld fur ehre nemen, so doch die heiden leren (obs wol wenig thaten) Ehre gehet fur geld. Nu ists nicht eine geringe ehre (sie sey wie nacket sie wolle von zinsen) das kein Bisschoff noch furst zu Halle auff dem schonen schlos und ynn der feinen stad sitzen mag, Er sey denn unter dem schwerd und rautenkrantz. Ich halt wol, wens der Bisschoff vermocht, Er gebe gern zehenhundert-tausent f. dafur. Und wie solt er ynn die faust lachen und E. Kf. Gn. ynn rucken spotten, das er mit solchem geringen geld sich ynn diese herrligkeit gekauffet hette.

Das aber auch die armen leute zu Halle mochten gantz von yhm unterdruckt werden, villeicht auch das Euangelion verlieren (denn er hellt nicht) oder doch zum Wenigsten die verzweivelten münche wider einkomen, da sich samlen und ewigen schutz haben, bis sie doch die burger an sich zogen oder yrre machten. Welchs sie itzt nicht thun konnen, und wissen nicht anders, denn sie mussen E. Kf. Gn. furchten. Welch ein jauchtzen solt da werden, wie sie bereit an thun. Das wil wol zu bedencken sein, das E. Kf. Gn. nicht hernach einen rewel und worm des gewissens kriege, das die gifftigen pfeile und die grossen hoch-mutigen nachrede des teuffels und der papisten nicht ertragen kunde. Und denn besser gewest, im regen blieben, denn yns wasser gefallen.

Solchs stelle ich E. Kf. Gn. alles heym, weil ich ie ettwas habe mussen schreiben; denn wo ich anders thette, denn hertz-lich fur E. Kf. Gn. zu sorgen und zu beten, da thet ich fur der welt als ein schalck und kundte es fur Gott nicht verant-worten.

Da behut mich mein lieber herr Jhesus Christus fur. Dem sey E. Kf. Gn. aufs aller trewlichste befolhen. Amen.

Freitags nach Francisci 1542. Eilend.

E. Kf. Gn.

untertheniger

Martinus LutheR. D.

Der historische Faust.

Von

Georg Witkowski.

Die sagenumwobene Gestalt des Mannes, der durch Goethe zum Helden unserer grössten Dichtung geworden ist, hat seit über zwei Jahrhunderten die wissenschaftliche Forschung immer von neuem nach verschiedenen Richtungen zu eifriger Beschäftigung angeregt.

Der Goetheforscher sucht vor allem das Rohmaterial, aus dem der Dichter sein Werk formte, kennen zu lernen, und der Vergleich mit den früheren dramatischen und erzählenden Behandlungen der Sage zeigt, dass er mit unvergleichlicher Kraft einem auf dem Boden der Reformationszeit erwachsenen Gebilde den Stempel seiner geistigen Eigenart aufzudrücken und es mit den Gesinnungen und Tendenzen seiner Zeit zu erfüllen vermochte.

Zugleich bietet sich hier der vergleichenden Litteraturgeschichte ein ungewöhnlich interessantes Problem. Eine Ausgeburt der kräftigen, von leidenschaftlicher Erregung durchzuckten deutschen Volksseele des 16. Jahrhunderts war die Faustsage; aber in der Heimat blieb ihr bei der herrschenden Verwilderung des Formsinnes in der Zeit ihrer Entstehung die künstlerische Verkörperung versagt, die der Grösse des Vorwurfs entsprochen hätte. Doch kaum war ihr erster zusammenfassender Niederschlag durch den Druck an die Oeffentlichkeit gelangt, da bemächtigte sich ihrer der stammverwandte englische Genius, und der begabteste unter den Mitstrebenden Shakespeares, Christopher Marlowe, goss sie in die dramatische Form, in der sie dann

auf den vaterländischen Boden zurückkehrte und sich, geschmiegsam den Wandlungen des Zeitgeistes folgend, bis in unsere Tage hinein auf der Volksbühne erhielt.

Von höchster Bedeutung ist die Faustsage ferner für das grosse Gebiet der Mythen- und Sagenforschung. Denn sie ist das späteste Erzeugnis ihrer Art; bei keiner andern vermögen wir so klar die gesamte Genesis aufzudecken, einmal weil uns die Zustände ihrer Entstehungszeit so vertraut sind wie die keiner andern, dann aber, weil wir hier im stande sind, neben die nebelhaften Gestalten der Ueberlieferung die historischen Persönlichkeiten zu stellen, die schattenhaft in jenen fortleben, nicht in mühsam rekonstruierten lückenhaften Umrisslinien, wie sonst fast überall, sondern mit reicher, plastischer Lebensfülle, gestützt auf zahlreiche und ausführliche Zeugnisse der Zeitgenossen.

Es ist klar, wie wichtig dieses in seiner Art einzige Beispiel auch methodologisch für den Sagenforscher wird. Denn er belauscht hier das unbewusste Verfahren der Volksseele bei der Sagenbildung, und er darf mit vorsichtigem Analogieschluss sich des Erkundeten auch anderwärts bedienen, wo es gilt, aus der mythisch umschleierten Ueberlieferung den festen geschichtlichen Kern herauszuschälen.

Das Ineinanderweben von Sage und Geschichte, die Identität beider für weit zurückliegende Zeiträume bewährt sich hier aufs schlagendste. So hat umgestaltend, vereinfachend und ergänzend allenthalben die Ueberlieferung gewaltet, ehe sie sich auf die soliden Grundlagen dokumentarischer Aufzeichnungen stützen konnte. „Der Inhalt unserer historischen Sagen ist die niedergeschlagene Geschichte früherer Zeit," — der Satz Lamprechts findet durch die Vergleichung der Faustsage mit den Elementen, aus denen sie erwuchs, seine völlige Bestätigung. Und daraus ergibt sich nun auch ein wesentlicher Teil der Bedeutung, die der Gegenstand für den Historiker im engeren Sinne besitzt. Mag sein Forschen hier zunächst den Vertretern der erwähnten Nachbargebiete zu gute kommen (daneben auch der Kirchengeschichte; denn es spiegelt sich in dem „weitbeschreyten Zauberer und Schwarzkünstler" eine merkwürdige Seite der lutherischen Theologie ab) —, auch die Geschichtswissenschaft wird nicht achtlos an dem Manne vorübergehen dürfen, der von der Mehrzahl seiner

Zeitgenossen und von der folgenden Generation mit abergläubischer Scheu, von geistigen Führern des Jahrhunderts mit einem seltsamen Gemisch von Verachtung und kollegialischer Anerkennung, von Zweifel und Glauben betrachtet wurde.

Die Bekanntschaft mit diesem dunklen Ehrenmanne eröffnet uns den Blick in eine Schicht der damaligen Gesellschaft, aus der wir sonst nur wenig Positives erkunden können.

An der Pforte der Naturforschung der neueren Zeit treffen wir eine Anzahl von Männern, bei denen sich das Streben nach wissenschaftlicher Erkenntnis noch unlösbar mit dem mittelalterlichen Wahn, übernatürliche Macht erlangen zu können, verbindet. An ihrer Spitze steht Theophrastus Paracelsus, der den Späteren als Zauberer und Unchrist galt und im Verkehr mit den Dämonen gestanden haben sollte. Von seinen Schülern schreibt am 16. August 1561 der berühmte Conrad Gessner an Crato von Crafftheim, den Leibarzt Ferdinands I.[1]: „Astrologiam vanam, Geomantiam, Necromantiam, et huiusmodi artes exercent. Equidem suspicor illos ex Druidarum reliquiis esse, qui apud Celtas veteres in subterraneis locis a daemonibus aliquot annis erudiebantur: quod nostra memoria in Hispania adhuc Salamancae factitatum constat. Ex illa schola prodierunt, quos vulgo scholasticos vagantes nominabant, inter quos Faustus quidam non ita pridem mortuus mire celebratur."

Faust ist ein Vertreter jener wilden verwegenen Schar von fahrenden Schülern, die als Halbgelehrte den Universitäten entliefen. Aufgeklärt genug waren sie, um dem alten, durch die Reformatoren zur stärksten Gewalt aufgestachelten Teufelsglauben zu trotzen, aber schlau und selbstsüchtig spendeten sie das empfangene Licht nicht zur Erleuchtung der Massen, sondern hüllten sich mit seiner Hilfe in den trügerischen Schimmer geheimnisvoller Gewalt über die höllischen Geister, um leichten Gewinn, Befriedigung niedriger sinnlicher Begierden und einen gefährlichen Gauklerruhm zu erlangen.

Gefahrvoll war ihr Treiben allezeit; wehe ihnen, wenn die Scheu vor dem Teufel, auf die sie pochten, nicht mehr die wilden Instinkte im Zaume hielt, die mit Freuden den gottes-

---

[1] Epistolarum medicinalium Conradi Gesneri, Philosophi et Medici Tigurini Libri III. Tiguri 1577. A 1 b.

lästerlichen Bund mit dem Bösen an dem Leibe der ewig Verworfenen gestraft hätten; wehe ihnen, wenn Kirche und Staat ihrem Treiben die Duldung versagten, deren sie sich sonderbar genug fast überall zu erfreuen hatten, oder wenn der Betrug, auf den sich ihr Treiben in den meisten Fällen stützte, entdeckt wurde. Sicher ist auch Faust ein Betrüger gewesen, ein bewusster oder unbewusster; denn wer will heute entscheiden, ob nicht bei seinem Vorgeben übermenschlichen Vermögens autosuggestive Einflüsse, hellseherische Begabung ihm den guten Glauben an seine Behauptungen verliehen? Aber auf jeden Fall war er kein feiger, kleinlicher Betrüger. Mit unerhörter Dreistigkeit vermisst er sich des Unmöglichen, kühn weiss er, der in der Tiefe geboren ist, sich den Weg auf die Höhe zu bahnen, auf der die Grossen seiner Zeit wandeln, und erstaunt sieht man ihn in Beziehungen zu einem Franz von Sickingen, Kirchenfürsten wie dem Bischof von Bamberg und dem Erzbischof von Köln, dem Geschlechte der Hutten, dem Erfurter Humanistenkreise, daneben freilich auch auf der Flucht vor einem überlegenen Geistesverwandten, von dem er Entlarvung fürchtet, ausgewiesen als ein schlechter, landstreicherischer Bube, und zuletzt in einem abgelegenen Erdenwinkel eines elenden, gewaltsamen Todes sterbend. Auch er war bei aller Niedrigkeit geprägt mit dem Stempel des echten Uebermenschen der Renaissance, jener terribilità, die Vasari den Michelangelo und Cellini zuschreibt, der moralischen Skrupellosigkeit, welche rücksichtslos die eigene Persönlichkeit zu vollem Ausleben durchringt und den niedrigsten Ausschreitungen der gemeinen Sinnlichkeit neben dem reinen Kultus antiker Schönheit und antiken Geistes Platz gewährt.

Für solche Charaktere fehlte nun freilich den orthodoxen lutherischen Theologen und dem von ihnen geleiteten Volksgeiste das Verständnis, und so ist auf dem Faust der Sage nur der Widerschein viehischer Lust, hämischer Verspottung und Schädigung seiner Mitmenschen haften geblieben. Das Bild musste gemäss dem geringeren Verständnis derer, für die es bestimmt war, vereinfacht werden. Sollte es den Zweck des abschreckenden Beispiels, dem es zunächst diente, erfüllen, so durfte die Kraft des Helden nur auf das Böse, sein Streben nur zum Niedrigen gewandt erscheinen. Aber es ist der absichtlichen und unbeabsichtigten Verfälschung nicht gelungen, alle die

bedeutenden Züge in Schicksal und Wesen des geschichtlichen Fausts zu verwischen; trotzdem noch ein überaus starker Einfluss hinzutrat, um die Physiognomie des Vorbildes schnell zu verwischen. An die Stelle des Ausdrucks scharfgeprägter Persönlichkeit wurde der Typus gesetzt. Noch im Jahre 1587, als die erste zusammenfassende „Historia von D. Johann Fausten" ans Licht trat, war das Bewusstsein, dass er „noch bey Menschen Gedächtnuss gelebet", vollkommen rege; aber trotzdem begann schon viel früher auf diese eine Gestalt die ganze Flut der jahrtausendalten Ueberlieferung von Teufelsgenossen, Zauberern, Alchimisten und Wahrsagern zusammenzuströmen. Wie der sagenhafte Magnetberg zog sie alle Splitter der schriftlichen und mündlichen Tradition an sich, so dass das schmale Bändchen von 1587 schon nach zwölf Jahren zum mächtigen Quartanten Georg Rudolff Widmans angeschwollen war. Da waren nun freilich in dem aufgeschwemmten Wust die spärlichen historischen Züge nicht mehr auszuscheiden, und als 1674 das alte Buch Widmans von Nicolaus Pfitzer überarbeitet, gegen Ende des ersten Viertels des 18. Jahrhunderts von einem Christlich Meynenden wieder auf den bescheidensten Umfang zurückgeführt wurde, lag die Absicht und die Möglichkeit einer Reinigung im historischen Sinne ganz fern.

Freilich hatte schon 1597 Augustin Lercheimer in der dritten Auflage seines „Christlich bedencken vnd erinnerung von Zauberey"[2] die historische Zuverlässigkeit des Faustbuches, zumal die Lokalisierung in Wittenberg, bestritten und auf Grund der Zeugnisse von Trithemius und Melanchthon die Wahrheit der sagenhaften Tradition gegenüberzustellen gesucht. In einem Briefe vom 18. August 1676[3] unternahm es der Altdorfer Professor Dürr, in einem langen Schreiben seinem Freunde Georg Siegismund Führer die Unzuverlässigkeit des Pfitzerschen Faustbuches und die Identität des Zauberers mit dem Buchdrucker Fust nachzuweisen, und andrerseits wurde im 17. und 18. Jahr-

[2] Augustin Lercheimer (Professor H. Witekind in Heidelberg) und seine Schrift wider den Hexenwahn. Lebensgeschichtliches und Abdruck der letzten vom Verfasser besorgten Ausgabe von 1597. Sprachlich bearbeitet durch Anton Birlinger, herausgegeben von Carl Binz. Strassburg 1888, S. 41 ff.

[3] Schelhorn, Amoenitates literariae. Tom V. Francof. et Lips. 1726. S. 50—80.

hundert wiederholt sogar die Existenz der historischen Persönlichkeit geleugnet. Aber noch vor dem Ende des 17. Jahrhunderts erschien eine weitverbreitete gelehrte Arbeit, die sich stolz „Disquisitio historica de Fausto Praestigiatore" nannte, eine Wittenberger akademische Gelegenheitsschrift, die einer Disputation am 26. Mai 1683 zu Grunde gelegen hatte und bezeichnet war mit dem Namen des präsidierenden Magisters Johann Georg Neumann und des Disputanten Carolus Christianus Kircher. Darin wird zum erstenmal versucht, den Quellen des „roman magique" von Faust nachzuspüren. (Schon 1625 hatte der Bibliothekar Mazarins, Gabriel Naudé, die landläufige Ueberlieferung mit diesem Namen bezeichnet[4], um auszudrücken, dass hier ein historischer Kern mit allerlei erfundenen und sagenhaften Zusätzen umhüllt war.) Von den Zeitgenossen, die über Faust berichten, nennt die kleine Schrift Manlius, Gessner, Weyer, Hondorff, Philipp Camerarius und Delrio, sucht auf Grund ihrer Nachrichten unsicher tastend den verworrenen Lebenslauf des Erzzauberers zu verfolgen, die auf ihn übertragenen älteren Wundergeschichten auszumerzen und vor allem die mit bewusster Tendenz durchgeführte Lokalisierung der Sage in der Lutherstadt Wittenberg abzulehnen, indem kühn eine Verwechslung mit Wirtenberg angenommen wird, was schon Lercheimer angedeutet hatte. Auch der Doktortitel, der den Teufelsbündner ebenfalls neben den grossen Gottesfreund in Wittenberg stellte, wird ihm, wieder nach dem Vorgange Lercheimers, genommen. Die später noch häufig verwertete Identität Fausts mit dem Genossen Gutenbergs oder andern wie Faustus Socinus, Johannes Teutonicus, ist schon hier ins Reich der Fabel verwiesen.

Auf diese erste Untersuchung über den historischen Faust, von der bis zum Jahre 1746 nicht weniger als vierzehn lateinische und deutsche Ausgaben nachzuweisen sind, folgt eine Reihe weiterer Versuche, das Dunkel zu lichten, das die geheimnisvolle, in der volkstümlichen Tradition ungeschwächt fortlebenden Gestalt umgab. Nur einige von ihnen seien hier genannt. So veröffentlicht 1722 der Zwickauer Rektor Georg Andreas Weinhold seine „Historische Remarqven, Ueber D. Jo-

[4] Apologie Povr Tovs les Grands Personnages qui ont esté faussement soupconnez de Magie. Par G. Naudé. A la Haye 1679, S. 45.

hann Faustens, des Schwartz-Künstlers, Geführtes Leben", 1724 widmet Friedrich Wilhelm Bierling in seiner „Dissertatio de Pyrrhonismo historico" derselben Aufgabe eine ausführliche Untersuchung, 1728 liefert Christ. Dav. Weiss eine „Dissertatio de Doctore quem vocant Joh. Fausto, circuli Wittebergensis olim habitatore".

Von den dreissiger Jahren an bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts herrscht in Deutschland die Aufklärung. Das Zeitalter des Kriticismus und des guten Geschmacks lenkt den Blick nicht gern auf die vorausgehenden Perioden der Finsternis und Roheit zurück, und eine Gestalt wie Faust fand damals höchstens bei orthodoxen Vertretern des Teufelsglaubens wie Hauber (Bibliotheca acta et scripta magica, Lemgo 1738 ff.) oder in Adelungs „Geschichte der menschlichen Narrheit" (Leipzig 1785 ff.) mit anderen „philosophischen Unholden" eine verächtliche Duldung. Wie wenig der Rationalismus im stande war, eine Erscheinung dieser Art mit historischem Sinne zu erfassen, lehrt die Schrift J. F. Köhlers: „Historisch-kritische Untersuchung über das Leben und die Thaten des als Schwarzkünstler verschrieenen Landfahrers D. Johann Faust, des Cagliostro seiner Zeiten", erschienen in Leipzig 1791.

Erst die Romantik, als deren Vorboten schon in den siebziger Jahren der junge Goethe und seine Genossen aufgetreten waren, hob den versunkenen Schatz der Volkslieder, Märchen und Sagen, und das wissenschaftliche germanistische Interesse entzündete sich an ihr. In seinen „teutschen Volksbüchern" (Heidelberg 1807) wies Joseph Görres auch auf die Zeugnisse für die historische Faustgestalt hin, und als im folgenden Jahre der erste Teil der Goethischen Dichtung erschien, da begann jene Forschung, die seitdem ununterbrochen das grosse Werk mit allen Mitteln zu erklären, seinem Werden und Wesen nachzugehen suchte.

Dadurch wandte sich auch die Aufmerksamkeit immer von neuem dem geschichtlichen Kern des von Goethe benutzten Stoffes zu. Die von früher her bekannten Aeusserungen von Zeitgenossen Fausts wurden oft mehr oder weniger vollständig zusammengestellt, einzelnes Neue trat hinzu und Arbeiten wie die von Sommer in Ersch und Grubers Allgemeiner Encyklopädie der Wissenschaften und Künste, 1845 (Erste Sektion,

Bd. 42, S. 93—118), und Düntzer in Scheibles Sammelwerk „Das Kloster", 1846 ff. (Bd. 5, S. 27—83), boten schon eine grössere Anzahl von biographischen Thatsachen und Beiträgen zur Charakteristik des vielgewanderten und vielgewandten Mannes.

In der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts haben dann die Schriften August Kühnes (Zerbst 1860 und 1866), Ludwig Housses (Luxemburg 1862), Schwengbergs (Berlin 1885), Paul Ristelhubers (Paris 1863) und Ernest Faligans (Paris 1888), die letzten beiden in französischer Sprache, das alte Material ohne wesentliche Vermehrung immer wieder geprüft und verwertet.

Es schien, als wäre jeder weitere wesentliche Zuwachs unserer Kenntnis des geschichtlichen Fausts ausgeschlossen. Da brachte das letzte Jahrzehnt in rascher Reihenfolge ihr unerwartete beträchtliche Vermehrungen. Für die Biographie ergab sich eine Anzahl von neuen, gesicherten Daten und aus dem marktschreierischen Gaukler, als den man ihn bisher in der Hauptsache angesehen hatte, entpuppte sich ein Mann, der in den Palästen der geistlichen und weltlichen Grossen eine durchaus nicht unansehnliche Rolle spielte. Zugleich fanden Angaben des Volksbuches, die man bisher als traditionell sagenhaft ansah, ihre Bestätigung als historische Fakta.

So sind die früheren Darstellungen jetzt insgesamt nicht mehr zutreffend und unvollständig, und es bedarf keiner Rechtfertigung, wenn wir es versuchen, mit Einreihung der neu gewonnenen Thatsachen den heutigen Bestand unseres Wissens vom historischen Faust festzustellen.

Ueber seine Heimat gehen die Angaben auseinander. Das älteste Volksbuch[5] nennt einen Ort Rod bei Weimar, Widman[6] bestreitet das und bezeichnet als Wohnsitz von Fausts Eltern den Markt Sondvedel, d. i. Salzwedel, die alte Burg der Markgrafen der Nordmark, damals dem Fürsten von Anhalt gehörig, an dessen Hofe Faust nach der Sage wie einst Till Eulenspiegel sein Wesen getrieben haben sollte[7]. Dagegen erzählt Melanch-

[5] Neudruck. Halle 1878, S. 11.

[6] Neudruck der Ausgabe Pfitzers. Tübingen 1880, S. 61.

[7] Das Volksbuch spricht von Grafen von Anhalt und Lercheimers Kritik (Anm. 2) benützt auch diesen Umstand, um die Unglaubwürdigkeit des Verfassers zu beweisen, der nicht wisse, dass „dieselbigen Herren nun über 500 jar Fürsten vnd nicht Grauen sind".

thon, wie Manlius[8] berichtet: „Novi quendam nomine Faustum de Kundling, quod est parvum oppidum, patriae meae vicinum.“ Der Ort Knittlingen, in alten Urkunden Cnudelingen genannt, liegt dicht bei Bretten, der Geburtsstätte Melanchthons, und dessen Angabe wird durch andere, durchaus zuverlässige Zeitgenossen, wie Johann Weyer[9] und Augustin Lercheimer (Anm. 2, S. 42) bestätigt, so dass sie gegenüber den späteren Zeugnissen der Faustbücher, die durch keine Beweismittel irgend welcher Art unterstützt werden, allein Glauben verdient.

Zu noch höherer Gewissheit suchte Carl Kiesewetter[10] die Herkunft Fausts aus Knittlingen zu erheben, indem er eine, bereits von Reichlin-Meldegg[11] erwähnte Eintragung in den Akten der Universität Heidelberg auf ihn bezog. Dort ist nämlich unter den am 15. Januar 1509 zum Grade des Baccalaureus artium Promovierten an erster Stelle ein Johannes Faust ex Simmern genannt, der am 3. Dezember 1505 immatrikuliert worden war. Diese Eintragung, die Kiesewetter nur aus der unvollständigen Angabe Reichlin-Meldeggs kennt, lautet[12]: „Johannes Fust de Symmern Moguntinensis dyo.“ Er nahm nun an, dass ungewöhnlicherweise hier nicht der Heimatort, sondern das Heimatland gemeint sei, das Fürstentum Pfalz-Simmern, mit dem Knittlingen am 2. Juli 1504 an Württemberg abgetreten worden war, und dass also hiermit ein urkundliches Zeugnis, nicht nur für Fausts Geburtsstätte, sondern auch für den Ort und die Zeit seiner Universitätsstudien gewonnen wäre. Aber die Worte „Mogundinens. dyo.“ beweisen, dass die an sich schon ganz unwahrscheinliche Annahme Kiesewetters hinfällig ist; denn Knittlingen gehörte zur Diöcese Speier, und es kann hier nur die jetzige Kreisstadt Simmern im Regierungsbezirk Koblenz gemeint sein.

---

[8] Locorum communium collectanea, a Johanne Manlio per multos annos pleraque tum ex lectionibus D. Philippi Melanchthonis tum ex aliorum doctissimorum virorum relationibus excerpta. Basileae 1563, S. 43 f.

[9] De praestigiis daemonum et incantationibus ac veneficiis libri sex. 6. Ausgabe. Basel 1583, S. 157 f.

[10] Faust in der Geschichte und Tradition. Leipzig 1893, S. 11 ff.

[11] Kloster Bd. XI S. 330 f.

[12] Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386–1662. Bearbeitet und herausgegeben von G. Toepke. Heidelb. 1884, Bd. I S. 457.

Bei der Häufigkeit des Namens Faust in jener Zeit kann die Heidelberger Eintragung an sich nicht mehr besagen als die Immatrikulation eines Georgius Faust in Frankfurt a. O. im Jahre 1515, eines Johannes Faust aus Mühlberg in Wittenberg am 18. Januar 1518, eines Henricus Faust de Groneberg in Erfurt zu Ostern 1522. Kennt doch die Heidelberger Matrikel auch in den Jahren 1512, 1514, 1521 Träger des Namens, im ganzen während des 16. Jahrhunderts sieben, und ebenso viele haben in diesem Zeitraum z. B. in Frankfurt a. O. studiert.

Wir müssen uns also, wie bisher, mit dem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit begnügen, den die Aussagen Melanchthons, Weyers und Lercheimers für Knittlingen als Fausts Geburtsstätte bieten. Wann er dort das Licht der Welt erblickte, lässt sich auch nur vermutungsweise feststellen. Nach der Zimmerischen Chronik[13] ist Faust um die Zeit des Regensburger Reichstags von 1541 als alter Mann gestorben. Weyer gibt damit übereinstimmend an, der Zauberer habe seine magischen Künste bis gegen das Jahr 1540 getrieben. Wir werden also mit Erich Schmidt[14] seine Geburt etwa um 1480 anzusetzen haben. Die spätere, sagenhafte Angabe, er sei 1491 geboren, ist ohne weiteres abzuweisen, da mit ihr die Nachrichten, die wir von seinem Treiben im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts besitzen, nicht zu vereinigen sind.

Der Vorname Fausts wird verschieden angegeben und hat sogar Anlass dazu geliefert, das über ihn Berichtete auf zwei verschiedene Träger des Namens zu verteilen. Die ältesten Zeugen, die überhaupt den Vornamen anführen, Trithemius[15], Mutianus Rufus[16], das Ingolstädter Ratsprotokoll vom 17. Juni

---

[13] Zimmerische Chronik. Herausgegeben von Karl August Barack. Zweite verbesserte Auflage. Freiburg i. B. und Tübingen 1881, III, S. 529 f. Vgl. I, 577.

[14] Faust und das 16. Jahrhundert (Goethe Jahrbuch Bd. III [S. 77–131], S. 97).

[15] Joannis Tritemii abbatis Spanhemensis Epistolarum familiarium libri duo. Haganoae 1536, S. 312–314.

[16] Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. 18. Band, 1. Hälfte. Der Briefwechsel des Conradus Mutianus. Gesammelt und bearbeitet von Dr. Karl Gilbert. Halle 1890, S. 413.

1528[17] nennen ihn Georg, und ebenso die Nürnberger Faustgeschichten in der von Christoph Rosshirt zwischen 1566 und 1575 geschriebenen Karlsruher Handschrift Nr. 437[18]. Dagegen heisst er bei Manlius (Anm. 8) und allen Späteren ausser Rosshirt, sowie in der Sage nur Johannes. Da Rosshirt von seinem Georg Faust dieselben Geschichten erzählt, die sonst von Johannes Faust berichtet werden, da ferner die früheren Nachrichten mit dem Vornamen Georg durchaus auf die Persönlichkeit, die später Johannes Faust genannt wird, passen und es sehr unwahrscheinlich ist, dass zwei Zauberer desselben Namens zu derselben Zeit der gleichen Berühmtheit sich erfreut haben sollten, so dürfen wir als sicher annehmen, dass Faust ursprünglich Georg hiess. Die meisten der Berichterstatter werden überhaupt seinen Vornamen nicht gekannt haben, und da die Angabe desselben nötig war, um ihrer Geschichte den Anschein historischer Glaubwürdigkeit zu verleihen, so wählten sie den Namen Johannes, der ja im 16. Jahrhundert bei weitem der häufigste war.

Ueber die Authenticität des Familiennamens Faust nachzuforschen, kann zu nichts führen. Er ist in Deutschland seit alter Zeit verbreitet und nichts spricht dagegen, dass die Eltern des berühmtesten Trägers ihn in der That geführt hätten, andrerseits aber entspräche es vollkommen der Gewohnheit der Zeit, wenn der Halbgelehrte den angestammten Namen mit dem wohlklingenden lateinischen Faustus vertauscht hätte, der für den Zeichendeuter, Wahrsager und Quacksalber wegen seiner glücklichen Vorbedeutung besonders geeignet erschien und zudem schon früher von verschiedenen Humanisten geführt worden war. Kluge[19] erinnert an Publius Faustus Andrelinus, den französischen poeta laureatus, der 1517 starb, an den Venetianer Lucius Victor Faustus und an einen Faustus Celebris, wie es scheint niederländischer Herkunft, von dem ein Brief an Erasmus von Rotterdam aus dem Jahre 1529 erhalten ist.

[17] Zur Faustsage. Doktor Faust 1528 in Ingolstadt, mitgeteilt von Rechtsrat Ostermair in Ingolstadt. (Oberbaierisches Archiv Bd. 32, 1872, S. 336.)

[18] Wilhelm Meyer, Nürnberger Faustgeschichten (Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wiss. I. Kl. XX. Bd., 2. Hälfte, München 1896, S. 325–402).

[19] Vom geschichtlichen Dr. Faust (Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1896, Nr. 9).

Wie dem auch sei, von dem ersten Auftreten des Wundermannes an hören wir nur diesen Namen, verbrämt mit anderen stolzen lateinisch-griechischen Titeln, die darthun sollen, dass sein geheimnisvolles Wissen aus dem tiefen Born des klassischen Altertums geschöpft ist, der den Erleuchteten als ein Quell der Verjüngung und Begeisterung, der stumpfen Masse als der heidnische Zauberbrunnen erschien. Wer aus ihm trank, der erwarb nach dem Glauben der Menge magische Kunst, aber seine Seele fiel der Verdammnis anheim.

Wann Faust begonnen hat, die Ausnutzung dieses Glaubens für den eigenen Vorteil zu seinem Lebensberuf zu machen, bleibt im Dunkel. Alles, was über seine Eltern, seine Studien und die Hinwendung zur Magie erzählt wird, gehört der Sage an und trägt die Kennzeichen nachträglicher Erfindung. Die Zeugnisse für seinen Aufenthalt in Heidelberg, denen auch Kuno Fischer[20] und Kluge (Anm. 19) Bedeutung beimessen, erweisen sich, wie wir oben gesehen haben, als trügerisch, und ebensowenig kann dem, was die Volksbücher später über sein Studium in Wittenberg, Ingolstadt und Krakau berichten, irgend eine Gewähr zukommen. Zwar hat auch Melanchthon (Anm. 8) berichtet, Faust habe in Krakau die Magie erlernt, die damals dort in der That, ebenso wie in Toledo und Salamanka, an der Universität gelehrt wurde; aber einen Beweis für diese Aussage besitzen wir nicht, in der Krakauer Matrikel fehlt, wie Schwengberg angiebt, sein Name, und es ist nur zu wahrscheinlich, dass Faust, um sich den Nimbus akademischer Gelehrsamkeit zu geben, von seinem Aufenthalt in Krakau gefabelt hat. Noch weniger glaublich erscheint die Angabe Rosshirts (Anm. 18), dass „D. Georgius Faustus zu Ingolstadt auf der hohen Schul den Studenten Philosophiam und Giromantiam lase". Nur so viel lässt sich aus seinen späteren Beziehungen zu hochgebildeten Männern, zumal in seiner Erfurter Zeit, und aus seinen Prahlereien, die verlorenen Werke antiker Philosophen und Dichter wieder herstellen zu können, erschliessen, dass er einen gewissen Grad geistiger Kultur und humanistischer Bildung erlangt hat, was ihm auf autodidaktischem Wege kaum möglich gewesen wäre. Hätten wir es hier nur mit einem ungebildeten Markt-

[20] Goethes Faust. 3. Auflage. Stuttgart 1893, Bd. I, S. 93.

schreier von mehr als gewöhnlicher Frechheit zu thun, so liesse sich die Beachtung, die ihm hervorragende Gelehrte seiner Zeit schenken, schwer erklären.

Für die Aufmerksamkeit, die er bei diesen erregte, liefert gleich das erste urkundliche Zeugnis über ihn einen Beweis. Es geht aus von Johann Trithemius, dem berühmten Abte des Klosters Sponheim, einem Manne, der wegen seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit von den Fürsten und den geistigen Führern seiner Zeit hoch geachtet wurde und in der deutschen Geschichtschreibung durch seine sogen. Annales Hirsaugienses einen, freilich bedenklichen, Platz einnimmt. Auch er, der Lehrer des Paracelsus und des Cornelius Agrippa von Nettesheim, stand wegen seiner Beschäftigung mit den geheimen Wissenschaften im Verdachte der Zauberei; eine seiner Schriften wurde deshalb noch 1609 auf den Index gesetzt.

Seine Begegnung mit Faust fällt in den Mai 1506. Er traf, wie er in dem Briefe vom 20. August 1507 an seinen Freund den Mathematiker und Astrologen Johann Virdung (Anm. 15) erzählt, auf der Rückreise aus Berlin, die er am 14. Mai 1506 angetreten hatte, in der Nähe von Gelnhausen mit dem Zauberer zusammen, aber kaum hatte dieser von der Anwesenheit des berühmten Mannes gehört, da entfloh er alsbald und konnte durchaus nicht bewogen werden, sich vor den Augen des Trithemius zu zeigen. Nur seine marktschreierischen Titel liess er durch einen Bürger dem nach seiner Bekanntschaft begierigen Abte übersenden. Sie lauteten: „Magister Georgius Sabellicus, Faustus junior, fons necromanticorum, astrologus, magus secundus, chiromanticus, aëromanticus, pyromanticus, in hydra arte secundus.“ Mit derselben Zusammenstellung seltsamer, auf die Beherrschung der Geister und der Elemente hindeutender Worte kündigte Faust auch dem Virdung sein Kommen an. Den Namen Sabellicus hatte sich zuvor schon ein anderer, berühmter Zeitgenosse beigelegt: der italienische Geschichtschreiber und Dichter Marcus Antonius Coccius, der gerade im Jahre 1506 gestorben war[21]; Faust wählte die stolz klingende Bezeichnung, sei es um des Vorgängers willen, sei es weil sie an das Sabinerland und die von

[21] Näheres über ihn ist zu finden bei Johann Georg Bünzelius, Dispu-atio de M. Ant. Coccio Sabellico. Altdorf 1698.

alters her dort geübten zauberischen Künste mahnte[22]. Wiederholt ist in der ausgedehnten Titulatur mit junior und secundus darauf hingewiesen, dass es sich hier um ererbtes Wissen handelt, ein bekannter Kunstgriff aller, die den Glauben an übernatürliches Vermögen zu erregen suchen. Ob in Wahrheit schon früher ein Zauberer, der sich Faustus nannte, aufgetreten war? Möglich, aber nicht notwendig aus den Worten Faustus junior zu folgern.

Den Magistertitel, wie später den Doktor, wird sich Faust aus eigener Machtvollkommenheit beigelegt haben, wenigstens erregte er dadurch den ganz besonderen Aerger des Trithemius, der mit Bezug auf die ganze Anpreisung schrieb: „Vide stultam hominis temeritatem, quanta feratur insania, ut se fontem necromantiae profiteri praesumat, qui vere omnium bonarum literarum ignarus fatuum se potius appellare debuisset quam magistrum."

Der Zorn des gelehrten Abtes, der ebenfalls glaubte die Geister in seinen Dienst zwingen zu können, äussert sich in den heftigsten Schimpfreden gegen den unzünftigen Konkurrenten, der sich einen Fürsten der Nekromanten zu nennen wagt. Er schilt ihn einen gyrovagus, battologus et circuncellio, einen Landstreicher, leerer Schwätzer und Betrüger, „dignus qui verberibus castigetur, ne temere deinceps tam nefanda et ecclesiae sanctae contraria publice audeat profiteri".

Man begreift die Entrüstung des Trithemius, wenn man in seinem Briefe an Virdung liest, wessen sich Faust vermessen hat. In Gelnhausen erzählten die Geistlichen, er habe in Gegenwart vieler behauptet, dass er vermöge seiner grossen Weisheit und Kenntnis aller vergangenen Dinge alle Schriften des Plato und Aristoteles, wenn sie verloren gegangen wären, mit ihrem gesamten Inhalt besser als zuvor wieder herstellen könne. Und während Trithemius sich dann seit dem 2. Juni 1506 in Speier aufhielt, erklärte Faust, der damals in Würzburg weilte, man brauche die Wunder Christi nicht anzustaunen, auch er könne alles vollbringen, was Christus gethan habe, so oft und wann er wolle.

---

[22] Kluge (Anm. 19) macht darauf aufmerksam, dass die Randbemerkung „Fausti vanitas insignis" zu dem ersten Abdruck des Briefes die Identität des Sabellicus mit dem berühmten Zauberer bestätigt.

Solche freche Aufschneidereien mussten den gelehrten und frommen Abt aufs höchste erregen. Was alle Humanisten vergebens ersehnten, die geistige Welt des Altertums in ihrer hehren Schönheit ungeschmälert zu geniessen, das sollte diesem Landstreicher gelingen? Er sollte es wagen dürfen, die Wunder, durch die der Erlöser seine göttliche Sendung auf Erden bekräftigt hatte, mit höllischen Mitteln nachzuäffen?

Wie weit auch Trithemius die Grenzen menschlichen Wissens und Vermögens zog (glaubte er doch fest, mit Hilfe der Geister eine telephonische Verbindung zwischen räumlich weit Getrennten herstellen zu können), das war seiner Ansicht nach sicher unmöglich, zumal für ein moralisch so verderbtes Subjekt, wie Faust nach der letzten Geschichte, die der Brief von ihm berichtet, war.

In der Fastenzeit des Jahres 1507 trat er in Kreuznach auf. Er rühmte sich, er übertreffe in der Alchimie alle seine Vorgänger und könne alles leisten, was man verlangen möge. Dadurch erregte er die Neugierde des Franz von Sickingen, der damals noch nicht durch seine Fehden absorbiert machtvoll als Oberamtmann der Rheingrafen auf der Ebernburg hauste und dessen reges Interesse an geheimen Künsten auch sonst bestätigt ist. Um den seltenen Mann an sich zu fesseln, überträgt ihm Sickingen das Schulmeisteramt in Kreuznach; aber nur zu bald stellt es sich heraus, wie wenig der wilde Geselle zum Pädagogen geeignet ist: er beginnt, mit den ihm anvertrauten Knaben die schändlichste Unzucht zu treiben, und entzieht sich nur durch schleunige Flucht der verdienten Strafe.

Das ist es, was Trithemius, auf die sichersten Zeugnisse gestützt, seinem Freunde Virdung mitteilt, um ihn vor dem Manne zu warnen, den dieser, wie er schreibt, mit solchem Verlangen erwartet. Virdung verband gleich den meisten anderen Mathematikern der Zeit die wissenschaftliche Thätigkeit mit der des Kalendermachers und Astrologen, die er damals im Dienste des Kurfürsten Philipp von der Pfalz ausübte. Für sie erhoffte er wohl Förderung von Faust, als dieser sich Heidelberg, dem Wohnsitze Virdungs, näherte. Er kannte den Zauberer noch nicht persönlich, nur nach dem Rufe, der ihm vorauseilte und der offenbar gross war.

Deshalb wandte der Abt so viel Mühe an, um den Freund

zu überzeugen, er werde in dem sehnlich Erwarteten nur einen eitlen und übermässig frechen Menschen finden. Auch in seinem eigenen Interesse musste er sich bestreben, den Glauben an die durch Hilfe des Satans errungene Macht so kräftig wie möglich zu bekämpfen. Umgab doch auch seine Gestalt schon damals der Volksglauben mit dem gefährlichen Nimbus verbotener Künste, und der eifervolle Ton jenes Briefes an Virdung erhält seine Begründung, wenn wir in einem vier Tage älteren an den Mathematiker Johannes Capillarius in Paris lesen, wie sich Trithemius verteidigt, er habe bisher noch nichts geschrieben, worüber sich irgend jemand mit Recht verwundern könnte, ebensowenig etwas Erstaunliches gethan, und dennoch werde er von der Menge für einen Zauberer gehalten, und man behaupte mit Bestimmtheit, er habe Tote auferstehen lassen, Geister aus der Hölle beschworen, die Zukunft vorausgesagt, Diebe und Räuber durch Zaubersprüche überführt und gebunden. Das sei alles erlogen; er habe niemals etwas der Art gethan oder beabsichtigt. Er habe zwar die meisten Bücher von Zauberern gelesen, aber nicht um ihr Thun nachzuahmen, sondern um durch Widerlegung ihren verabscheuungswerten Aberglauben möglichst zu bekämpfen.

Schon im Jahre 1499 war Trithemius durch seine „Steganographia" in den Geruch unerlaubten Treibens gekommen und musste sich dagegen wehren[23], dass man die natürliche Magie, deren er sich bediente und durch die er die physischen und metaphysischen Gesetze zu erforschen suchte, mit der verbotenen, der schwarzen Magie, verwechsele. Er glaubte nicht, dass die Harmonie der Sphären eine materielle, mit den Sinnen wahrnehmbare sei, er hielt sie für eine rein geistige und leugnete deshalb die Möglichkeit astrologischer Wissenschaft von zukünftigen Dingen und einer Beeinflussung der irdischen Verhältnisse durch die Konstellation der Gestirne. Ebensowenig erkannte er die Nachahmung des Schaffens der Natur durch die Alchimisten an. Aber trotzdem bestritt er seinen Zeitgenossen nicht die Möglichkeit, Wunder zu thun, und durch das Studium, meinte er, gelange man zur Erkenntnis Gottes und der ihm untergebenen Geister, der Engel, die Erkenntnis erzeuge die Liebe zwischen

[23] Chronicon Sponheimense ed. Freher. Francofurti 1601 S. 411.

ihnen und den Menschen, die Liebe die Aehnlichkeit, die Aehnlichkeit die Gemeinschaft, die Gemeinschaft mit Gott gebe dem Menschen Tugend, die Tugend verleihe ihm Macht, und die Macht vollbringe schliesslich die Wunder[24].

Denselben Gedankengang führte Trithemius breiter aus, als ihm Kaiser Maximilian bei ihrem Zusammensein in Boppard (Pfingsten 1508, nicht 1506, wie Kluge sagt) acht Fragen vorlegte, von denen sich die Mehrzahl auf das Verhältnis des Glaubens zur Magie bezog. In seiner Antwort[25] ist er aufs eifrigste bemüht, die Wunderthaten der Gläubigen von denen der Teufelsgenossen zu trennen: „Sunt autem hodie complures inter christianos demonum operibus dediti, incantatores, malefici et reprobi circa fidem, qui multos nimia curiositate decipiunt et suis artibus promittunt." Am schärfsten spricht er gegen die Nekromanten, die behaupten, Geister in einen Zauberkreis bannen zu können und sie im Krystall oder einem anderen Gefäss sichtbar zu zeigen. Sie bedienen sich der schändlichsten Beschwörungen, um die Dämonen sich zu unterwerfen, und gehen mit ihnen einen ausdrücklichen Pakt ein. Sie verbreiten viele mit Gottlosigkeit befleckte und lügnerische Bücher, die sie mit den Namen der alten Philosophen und Weisen schmücken, täuschen dadurch unvorsichtige und neugierige Leute und locken sie in die Fallstricke des Bösen. Sie versprechen viel völlig Unglaubliches und verschaffen sich durch solche Lügen Bewunderung. Sie sagen, sie könnten durch Ringe, Pentakel, Bilder, Exorcismen und Beschwörungen die bösen Geister bannen, sie erscheinen lassen und sie zwingen, auf alle Fragen Rede zu stehen. Aber nur ganz wenige sind gegenwärtig dessen in Wahrheit fähig und alle diese haben ohne Zweifel einen Bund mit dem Bösen geschlossen, die übrigen sind Betrüger, die ebenfalls dem Reiche aufs äusserste schaden. „Non sunt inter christianos tollerandi, o sacratissime Caesar, homines mente corrupti et reprobi circa fidem, qui per maleficia curant maleficiatos, qui furta ministerio demonum reve-

[24] Man vergleiche den wichtigen Brief an Germanus de Ganay vom 24. August 1505.

[25] Joannis Tritemii Liber Octo questionum ad Maximilianum Cesarem. Oppenheym 1515. Datiert vom 10. Juli 1508. Daneben verfasste er in demselben Jahre noch ein ähnliches Werk „Antipalus Maleficiorum libri IV", gedruckt Ingolstadt 1555.

lant et adulteria, qui lapidum aut speculorum inspectione prenuntiant futura. Non exaudias illos, precor, qui divinarum legum ignari huiusmodi ministros demonum imperio tuo existimant utiles, propterea quod maleficio noverunt maleficia dissolvere."

Man sieht, wie fest ein so glaubensstarker und frommer Mann wie Trithemius von der Möglichkeit überirdischer Fähigkeiten überzeugt war. Er hielt die Magie an sich für etwas Gutes und Zulässiges, und ebenso dachte darüber sein Freund Cornelius Agrippa von Nettesheim, der auf seine Anregung 1510 sein berühmtes Buch „De occulta philosophia" schrieb[26].

Von Trithemius wurde ursprünglich berichtet, er habe vor dem Kaiser Maximilian seine verstorbene Gemahlin Maria von Burgund erscheinen lassen und in der Herberge, wo es nichts Gutes zu essen und zu trinken gab, durch das Fenster von den Geistern Nahrung hereinreichen lassen (was früher schon von Albertus Magnus erzählt worden war), und sein Schüler Agrippa hatte angeblich den bösen Geist in Gestalt eines Hundes bei sich, alles Züge, die in der Sage auf Faust übergingen.

Dass solche Dinge ihnen nachgesagt werden konnten, zeigt, dass Trithemius und Agrippa (und mit ihnen die grosse Masse der von Fürsten und Städten besoldeten Astrologen, Kalendermacher und Alchimisten) in der Meinung der grossen Menge mit den Leuten vom Schlage Fausts in eine Klasse gesetzt wurden. Und liest man heute eine ihrer Schriften, etwa die „Steganographia" des Trithemius oder Agrippas „Occulta philosophia", so klingt derselbe Ton abergläubischen Gemurmels aus den sinnlosen Beschwörungsformeln hervor wie aus „Fausts Höllenzwang", dem „Schwarzen Raben" oder „Fausts grossem und gewaltigem Meergeist", den Büchern, die von umherziehenden Hexenmeistern seiner Art stammen.

Auch die Zwecke, die die vornehmen Günstlinge der Fürsten mit ihrem Bemühen um die Geheimnisse der Magie verfolgen, sind im Grunde genommen dieselben wie die ihrer volkstümlicheren Nebenbuhler. Sie geben sich zwar den Anschein, als komme es ihnen nur auf die wissenschaftliche Erforschung der geheimnisvollen über- und unterirdischen Welt an; aber in Wahr-

[26] Siehe den Brief Agrippas an Trithemius, mit dem er das Buch diesem übersandte, bei Freher S. 572 f.

heit läuft doch ihr Streben auch auf sehr irdische Ziele hinaus: Gesundheit und langes Leben (hierbei vermischt sich ihnen untrennbar medizinische Erfahrungsweisheit mit abergläubischer Spekulation), Erkenntnis des Zukünftigen, und vor allem die Gewinnung jenes Steines der Weisen, der Macht, Reichtum und Befriedigung jedes Verlangens versprach.

Nur wussten sie ihrem Treiben das Mäntelchen orthodoxer Gläubigkeit und wissenschaftlichen Ernstes umzuhängen, indem sie sich auf die Bibel, besonders die apokryphen Bücher, die durch Picus von Mirandola und Reuchlin erläuterte jüdische Kabbala und die durch den Edelrost des Altertums geadelten Vorgänger, zumal die Neuplatoniker Plotin, Porphyrius, Jamblichus, dessen Buch De mysteriis Aegyptiorum die Hauptquelle für Trithemius und seine Geistesverwandten war, stützten. Suchte einer von denen, die nicht zur Zunft gehörten, wie Faust, sich desselben Kunstgriffs zu bedienen, so wurde er, wie wir oben sahen, mit Spott und Verachtung überschüttet; aber trotzdem mögen gerade diese ungelehrten und halbgelehrten Zauberer für ihre akademisch anerkannten Kollegen eine besondere Anziehungskraft besessen haben, da sie ihr Können dem Bunde mit dem Bösen zu verdanken behaupteten und man sich deshalb bei ihnen ausserordentlicher Fähigkeiten und sonst unzugänglicher Aufklärung über die Dinge, nach deren Kenntnis man so sehr verlangte, versehen konnte.

Somit hat wohl auch Virdung in Heidelberg dem Faust trotz der Warnung des Trithemius keine völlige Abweisung zu teil werden lassen. Der Schwarzkünstler scheint zu der Stadt Heidelberg in engere Beziehung getreten zu sein, sei es dass er nur längere Zeit dort sein Gewerbe trieb oder dass ihm die Universität wissenschaftliche Kenntnisse vermittelte, mit denen er später grossthun konnte. Das bezeugt die Bezeichnung „Dr. Jörg Faustus von Heidelberg“ in dem Ingolstädter Ratsprotokoll (Anm. 17) und wenigstens weist auf etwas dergleichen der neue Beinamen hin, den er sich beigelegt hat, als wir ihm sechs Jahre später zum zweitenmal auf seinen Fahrten begegnen.

Das ist in Erfurt, und es dünkt bezeichnend für die dreiste Verwegenheit des Mannes, dass er sich gerade an die Orte begab, wo die neue humanistische Wissenschaft vor allem blühte, ohne

Scheu sich der Gefahr einer Entlarvung durch seine gelehrten Widersacher aussetzend, offenbar in dem Streben, etwas von dem Glanze, der von der neugeborenen Antike ausging, für sich zu erhaschen.

Wie Heidelberg durch Johann von Dalberg und Rudolf Agricola der erste Sitz der neuen Bildung geworden war, wie ihr eifrigster Verbreiter, Conrad Celtis, der Freund des Sabellicus und Trithemius, hier die frühesten Anregungen empfangen und die berühmte Societas litteraria Rhenana gestiftet hatte, so hatte sich gleichzeitig schon seit den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts in Erfurt die humanistische Richtung Bahn gebrochen und war dort nach kurzer Unterbrechung im letzten Jahrzehnt zu solcher Blüte gelangt, dass Erfurt mit Recht den Namen der Poetenuniversität führen durfte. Sie verdankte diesen Aufschwung vor allem dem kurzen Wirken eines Mannes, des Conradus Mutianus Rufus, der von 1486 bis 1494 oder 1495 dort lernte und lehrte, dann nach langen Reisen in Italien sich 1503 nach Gotha in die Stille des Stiftslebens zurückzog. Aber er blieb im regsten brieflichen Verkehr mit den Geistesverwandten in Erfurt, zumal mit dem Oekonomen des benachbarten Klosters Georgenthal, Heinrich Urbanus, seinem früheren Schüler. Als dieser 1510 Meister des Georgenthaler Hofes in Erfurt wurde, vermittelte er den Verkehr des Mutianus mit dem Humanistenkreise, an dessen Spitze der grosse Poet Eobanus Hessus stand.

Als väterlicher Beschützer und Haupt des Erfurter Poetenbundes galt allezeit Mutian und seiner gewandten Führung war vor allem der Sieg über die scholastischen Theologen in dem bekannten Reuchlinschen Streite zu verdanken, der durch die Epistolae obscurorum virorum 1515 glänzend besiegelt wurde.

Während dieser Streit tobt, am 3. Oktober 1513, schreibt Mutian seinem Vertrauten Urbanus, der damals vermutlich vorübergehend von Erfurt abwesend war (Anm. 16): „Venit octavo ab hinc die quidam chiromanticus Erphurdiam nomine Georgius Faustus Helmitheus Hedelbergensis, merus ostentator et fatuus. Eius et omnium divinaculorum vana est professio et talis physiognomonia levior typula (der Vergleich nach Plautus, Pers. 2, 2, 62). Rudes admirantur. In eum theologi insurgant, non conficiant philosophum Capnionem. Ego audivi garrientem in hospicio, non castigavi iactanciam. Quid aliena insania ad me?“

Faust hat sich, wie man sieht, jetzt einen neuen Beinamen zugelegt. Das sinnlose Wort Helmitheus ist nach der allgemeinen, gewiss richtigen Ansicht in Hemitheus zu emendieren (nicht, wie ebenfalls vorgeschlagen worden ist, in helmintheus, Wurmdoktor). „Der Heidelberger Halbgott", das passt zu den stolzen Titeln, mit denen er sich früher bei Trithemius und Virdung einführte. Auch die Aufnahme, die er findet, ist die gleiche. Zwar wird ihm die bewundernde Anerkennung der Ungebildeten zugestanden; aber der Humanist hat für ihn und die ganze Schar der Schwarzkünstler nur Verachtung und wünscht, dass die Kirche ihre Machtmittel lieber gegen sie anwende als gegen Reuchlin, der im Gegensatz zu ihnen ein Philosoph sei.

Der Boden, den Faust in Erfurt vorfand, war also zunächst für ihn kein günstiger. Aber er fasste dort damals oder später festen Fuss, und es bildete sich in Erfurt eine so reiche lokale Fausttradition wie nirgend sonst[27]. Dieselbe ist uns in zwei parallelen Fassungen überliefert. Die eine von ihnen erscheint fixiert in dem Drucke des Volksbuchs v. J. 1589 (Zarncke *C*), welcher zum erstenmal die fünf, in den Gruppen A und B fehlenden Erfurter Kapitel enthält. So wenig wir sonst geneigt sind, dem Volksbuche irgend eine Bedeutung für die Kenntnis des geschichtlichen Daseins Fausts beizumessen, so sind doch die Erfurter Kapitel bis zu einem gewissen Grade als historische Quelle anzusehen. Ihr Verfasser unterscheidet sich durch Stil und gewissenhaftere Wiedergabe des Ueberlieferten vorteilhaft von dem Kompilator des ursprünglichen Volksbuchs, und wenn auch die Quellen, aus denen seine Nachrichten flossen, schon stark sagenhaft getrübt waren, so lässt sich doch der feste Untergrund des Thatbestandes, über den sich der Strom alter und neuer Mythen ergoss, noch deutlich an einzelnen Orten seiner Darstellung erkennen, was sonst im Faustbuch nirgend möglich ist. Indessen muss man auch hier grosse Vorsicht walten lassen, um nicht spätere willkürliche Zusätze als historische Fakta zu überschätzen. Wenn z. B. in Kap. 54 die Thatsache angeführt wird, dass bei der Promotion die Fürnehmsten des Rats wie gebräuch-

[27] Albert Pick, Faust in Erfurt (Erfurter Echo 1893 Nr. 30–32, 1894 Nr. 1–3). Siegfried Szamatólski, Faust in Erfurt. (Euphorion 2 [1895], S. 39–57).

lich anwesend waren, so darf dies nicht, wie von Szamatólski, als Beweis der historischen Zuverlässigkeit der Erfurter Kapitel angeführt werden; denn dieses Recht stand dem Rate erst seit dem Augsburger Religionsfrieden zu, und der Berichterstatter hat folglich, die ursprüngliche Erzählung ausschmückend, den Gebrauch seiner Zeit auf eine frühere übertragen.

Aber es bleibt doch noch genug zurück, was auch der sorgfältigsten Prüfung standhält. Die Ueberlieferung der Erfurter Kapitel wird, wie Szamatólski durch eine scharfsinnige Untersuchung nachgewiesen hat, gestützt und zum Teil berichtigt durch die Wiedergabe derselben Geschichten in der aus dem siebzehnten Jahrhundert stammenden handschriftlichen „Chronika von Thüringen und der Stadt Erffurth", verfasst von Zacharias Hogel. Beide aber gehen zurück auf eine gemeinsame Quelle, die verlorenen chronikalischen Nachrichten Wolf Wambachs, deren Berichte von 1542 bis mindestens 1556 reichten. Sogar den Gewährsmann, auf den sich Wambach bei seinen Nachrichten über Faust stützte, weiss Szamatólski mit einiger Sicherheit anzugeben. Es ist ein Junker von Denstett, ein Verwandter des Gastfreundes, in dessen Hause zum Anker Faust während seines Aufenthalts in Erfurt wohnte.

Zweierlei lehren uns nun die durch zwei voneinander unabhängige Zeugen, Hogel und das Volksbuch, bestätigten Aufzeichnungen Wambachs, die mit hoher Wahrscheinlichkeit in das Jahr 1556, jedenfalls nicht viel später, zu setzen sind. Einmal zeigen sie, wie schnell sich die zahllosen Sagen von Zauberern und Schwarzkünstlern, mit denen der Volksgeist des 16. Jahrhunderts gesättigt war, um den festen Kern der Persönlichkeit Fausts herumkrystallisierten, dann aber lassen sie erkennen, in welcher Gestalt der Landstreicher an einem der geistigen Mittelpunkte Deutschlands unter denen, die ihn selbst gesehen hatten, fortlebte. Auf das erste Konto kommen die Geschichten von dem Flug auf dem unglaublich gefrässigen Zauberpferd, das später in Auerbachs Keller verlegte Weinwunder, die Befragung der Geister über ihre Schnelligkeit und die Bewirtung der Gäste mit ihrer Hilfe.

Auf der Grenze des Historischen und des Sagenhaften steht die Erzählung, dass Faust den Studenten Vorlesungen über den Homer gehalten und die Homerischen Helden leibhaftig hervor-

gerufen habe. Den zweiten Teil des Berichts mag man für erfunden halten oder sich ihn realistisch, sei es durch die Anwendung der Laterna magica, wie Kiesewetter, sei es durch irgend eine Art von Suggestion erklären, aber die Thatsache, dass Faust in Erfurt zur Universität in Beziehung getreten ist und die humanistischen Bestrebungen zur Erhöhung seines Ansehens auszubeuten suchte, darf wohl nicht bestritten werden.

Sie findet ihre Bestätigung durch die zweite der Erfurter Geschichten. Faust erbietet sich gelegentlich einer Promotion unter Anführung einzelner Stellen aus den verlorenen Komödien des Plautus und Terenz dieselben auf einige Stunden zur Stelle zu schaffen, damit sie schnell abgeschrieben werden könnten, „wo es ihm ohn gefahr und den Herrn Theologen nicht zuwieder seyn sollte . . . Die Theologen und Rathsherrn aber liessen ihnen solchen vorschlag nicht gefallen; denn, sagten sie, der Teufel möchte in sollche newerfundene Comoedien allerley ärgerliche sachen mit einschieben, und man könte doch ja auch ohn dieselben aus denen, die noch vorhanden weren, gnung gut Lattein lernen. Dorfte also der Teufelsbanner hierinnen kein meisterstück sehen lassen."

Der Fall ist typisch für das Verfahren Fausts, wenn er schärferen Kritikern als dem abergläubischen niederen Volke gegenüberstand. Schon die Wunderthaten, deren er sich nach dem Berichte des Trithemius in Gelnhausen und zumal in Würzburg vermass, waren der Art, dass ihm ihre Ausführung schwerlich gestattet worden wäre, in Erfurt erweckt er nun zuerst durch Citieren vorgeblich echter Stellen aus den verlorenen Werken den Anschein einer Kenntnis derselben und erbietet sich dann zu ihrer Herbeischaffung unter Bedingungen, die zumal die Theologen, an die er sich speziell wandte, stutzig machen und ihren Einspruch hervorrufen mussten: eine schlaue und ihres Ergebnisses ziemlich sichere Berechnung.

Die ganze Geschichte, wie sie Hogel und etwas breiter das Volksbuch berichtet, trägt das Gepräge der Wahrheit. Interessant ist es, die Abweichungen der beiden Versionen von einander zu beobachten. Hogel folgt der gemeinsamen Quelle aufs treueste, nur strebt er, das von ihm erzählte mit der Angabe des Volksbuches, dass Faust in Wittenberg gewohnt habe, in Verbindung zu bringen, und ist über die chronologische Einordnung

von Fausts Aufenthalt in Erfurt im unklaren, so dass er ihn, seine Unwissenheit über diesen Punkt eingestehend, etwa in das Jahr 1550 verlegt. Er erzählt, dass Faust, der mit seinem unruhigen Geiste immerdar in der Welt herumvagierte, sich auch in Erfurt bei der Universität einfand, „mietete bey dem grossen Collegio in der nähe ein, erlangte mit seinem grosssprechen so viel, dass er sich auf offentlicher cadethra hören dorfte lassen . . .“ Das Volksbuch dagegen sagt: „Es hat sich auch D. Faustus viel Jahr zu Erfford gehalten, vnd in der hohen Schul daselbst gelesen, vnd viel Ebenthewr in dieser Stadt angerichtet, wie noch etliche Personen beim leben, die jn wol gekandt, solche Ebenthewr von jhm gesehen, auch mit jm gessen vnd getruncken haben.“ (Die Erwähnung der noch lebenden Zeugen stand gewiss in der Quelle aus den fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts, das Faustbuch von 1589 konnte sie allenfalls noch beibehalten, Hogel aber musste sie fortfallen lassen.) Die Angabe Hogels, dass Faust nur vorübergehend auf seinen Fahrten in Erfurt gewesen sei, ist wahrscheinlicher als die des Volksbuches; denn er hat sein Gebaren schwerlich lange Zeit hindurch der Prüfung durch die scharfsichtigen Erfurter Humanisten ausgesetzt.

Die höhere Zuverlässigkeit Hogels wird nun ganz besonders durch die letzte und in historischer Beziehung wichtigste der Erfurter Geschichten bestätigt. Sie lautet: „Wz solte geschen? Es machte der mann der possen so viel, dz die Stadt und dz land von ihm schwatzte, und manche vom Adel auf dem lande ihm gen Erffurt nachzogen, und begunte sich die sorge zu finden, es möchte der Teufel die zarte jugent und andere einfeltige verführen, dz sie auch zur Schwartzen kunst lust bekämen, und sie vor eine geschwindigkeit nur halten möchten. Nun sich dann der Zäuberer zum Juncker im Encker, so ein Papist war, hielte. Als ward anleitung gegeben, dz sich doch der benachbarte mönch D. Klinge an ihm versuchen möchte, ob er ihn vom Teufel reissen und bekehren möchte. Dieser Franciscaner thäts, fand sich mit herbey, redte erst freundlich, so dann hart mit ihm: erklärte ihm gottes zorn und ewig verdamnis, so ihm auf solchem wesen stünde: sagte, er were ein fein gelehrter mann und könte sich mit got und ehren wol nehren sonsten: drumb solte er sich solcher leichtfertigkeit, dazu er vielleicht in seiner Jugend, durch den Teufel bereden hatte lassen, abthun, und Gott seine Sünde

abbitten: solte hoffen, er würde also vergebung seiner Sünde erlangen, die Gott keinem noch verschlossen hette. D. Faust sagte: Mein lieber Herr, ich erkenne, dz ihrs gerne gut mit mir sehen möchtet: weiss auch dz alles wol was ihr mir ietzt vorgesagt habt: Ich hab mich aber so hoch verstiegen und mit meinem eigenen blut gegen dem Teufel verschrieben, dz ich mit leib und Seel ewig sein seyn wil: wie kan ich denn nu zurück? oder wie kan mir geholfen werden? D. Kling sprach: Dz kan wol geschehen, wann ihr Gott umb gnade und barmhertzigkeit ernstlich anruft, wahre rew und buss thut, der Zauberey und gemeinschaft mit den Teufeln euch enthaltet, und niemanden ärgert, noch verführt: wir wollen in unserm Kloster vor euch Mess halten, dz ihr wol solt des Teufels losswerden. Mess hin, Mess her, sprach D. Faust: meine zusage bindet mich zu hart: so hab ich gott muthwillig verachtet, bin meineydig und trewloss an ihm worden, dem Teufel mehr gegläubet und vertrawt, denn ihm: darumb ich zu ihm nit wieder kommen, noch seiner gnaden, die ich verschertzt, mich getrösten kann: zu dem were es nicht ehrlich: noch mir rühmlich nachzusagen, dz ich meinem brief und Siegel, dz doch mit meinem blut gestellet, wiederlauffen solte: so hat mir der Teufel redlich gehalten, wz er mir hat zugesagt, darumb wil ich ihm auch wieder redlich halten, wz ich ihm hab zugesagt und verschrieben habe. Ey, sagt der mönch, so fahre immerhin, du verfluchtes Teufelskindt, wenn du dir ie nicht wilt helfen lassen, und es nicht anderst haben. Gieng drauf von ihm zum magnifico Rectore .... und zeigte es ihm an. Hierauf ward der Raht auch von der sachen berichtet, und von ihm verschaffung gethan, dz D. Faust den stab förder setzen musste, und ward also Erffurt des bösen menschen loss."

Der „benachbarte Mönch" Doktor Conrad Klinge, der uns hier entgegentritt, gehörte dem Barfüsserkloster an, das in der That dicht bei Fausts Wohnung, dem Hause zum Anker, lag. Er ist eine der hervortretenden Persönlichkeiten in der Reformationsgeschichte Erfurts. Aus Nordhausen stammend wurde er Ostern 1518 immatrikuliert, am 15. Oktober 1520 zum Doktor der Theologie promoviert, und war, nachdem seit 1522 die Lehre Luthers in Erfurt die Herrschaft erlangt hatte, der einzige Prediger des katholischen Bekenntnisses, dem auch die Junker von Denstett, die Besitzer des Hauses zum Anker, anhingen.

(Das Volksbuch macht seiner protestantischen Tendenz gemäss den geistlichen Ermahner Fausts zu einem guten Bekannten Luthers und Johannes Langes, des Erfurter Reformators.) Am 10. März 1556 ist Klinge gestorben.

Man ersieht aus den Daten über seine Laufbahn, dass sein Gespräch mit Faust nicht vor dem Jahre 1520 stattgefunden haben kann, womit zugleich bewiesen ist, dass es sich nicht bei jenem ersten Aufenthalt in Erfurt 1513 ereignete und dass der Landfahrer später noch die Poetenuniversität besucht hat.

Es bleibt nun noch ein Punkt zu erörtern, der für die Glaubwürdigkeit von Hogels Bericht und vielen andern Faustgeschichten von Bedeutung ist. Fausts Antworten auf die Mahnreden Klinges zeigen, dass er entweder vorgab, selbst an seinen Bund mit dem Satan zu glauben, um seinen Ruf in dieser Beziehung nicht zu erschüttern, oder dass er wirklich meinte, sich mit seinem Blut dem Teufel verschrieben zu haben. Die zweite Auffassung, die dem Eindruck der festen und mutigen Worte Fausts weit besser entspricht als die erste, setzt voraus, dass der Abschluss eines solchen Bundes subjektiv möglich war. Das kann nach den Aufstellungen du Prels[28] über die Spaltung des Ichs keinem Zweifel mehr unterliegen, zumal für jene Zeit, in der die Einbildungskraft noch weit mächtiger als heute wirkte. Für die Sicherheit, mit der Faust allenthalben auftrat, gibt das zugleich die beste Erklärung. Er wähnte sich im Schutze seines spiritus familiaris, so dass keine Gefahr ihm etwas anhaben konnte, und diese Zuversicht wirkte wieder auf seine Zeitgenossen zurück, dass sie sich scheuten, die höllischen Mächte durch einen Angriff auf ihren Schützling herauszufordern.

So konnte der Nimbus, der ihn umgab, ungestört bis zu seinem Tode immer weiter wachsen. Auch die Erfurter Humanisten haben ihm ihren Glauben bis gegen das Ende seines Lebens ungeschwächt bewahrt, wie wir aus einem später anzuführenden Zeugnis ersehen werden.

In noch höherem Masse als bei diesen Männern, den aufgeklärtesten ihrer Zeit, fand er bei denen Beachtung, die starr am orthodoxen Katholizismus festhielten. Zwar ist sein Auf-

[28] Anm. 10, S. 163 ff. Siehe auch K. du Prel, Das Faust-Problem (Beilage zur Allgem. Zeitung 1894, Nr. 96).

enthalt bei dem Abte des Klosters Maulbronn Johann Entenfuss, der ins Jahr 1516 gesetzt wird, ins Reich der Fabel zu verweisen. Denn das „alte" Verzeichnis der Aebte, in dem die Notiz darüber steht und das den Berichten von Sattler[29] und Schott[30] neben der Lokaltradition als Quelle dient, stammt erst aus dem 18. Jahrhundert, und der sogen. Faustturm, in dem er sein schreckliches Ende gefunden haben soll, ist erst 1604 erbaut. Ausserdem steht es ja fest, dass Faust nicht in Maulbronn und viele Jahre nach dem Tode des Abtes Entenfuss, der 1525 starb, verschieden ist.

Aber mit einem anderen, hervorragenderen Prälaten ist Faust einige Jahre später in Verbindung getreten[31]. Es ist Georg III., Schenk von Limpurg, der Fürstbischof von Bamberg, welcher von Goethe im „Götz von Berlichingen" im Gegensatz zur historischen Wahrheit als Vertreter der sittlich verkommenen Kirchenfürsten gezeichnet ist. In Wirklichkeit stand der „ehrliche, biedere, mit Einsicht und Freiheit des Geistes ausgestattete" Georg von Limpurg weit über dem Durchschnitt der Geistlichen seiner Zeit, und um so bemerkenswerter erscheint es, dass auch er sich der Künste Fausts bediente, um einen Blick in die dunkle Zukunft zu thun. Bei ihm tritt Faust zum erstenmal als Astrolog auf. Der Kammermeister des Bischofs, Hans Müller, notiert in seiner „Jarrechnung von walburgis fonffzehenhundert vnd im Neunzehetten biss widerumb auff walburgis fonffzehenhundert vnd im Zweinzigisten Jare" unter Pro diversis: „Item x gulden geben vnd geschenckt Doctor Faustus ph(ilosoph)o zuuererung hat m(einem) g(nedigen) herrn ein natiuitet oder Indicium gemacht, zalt am Sontag nach scolastice. Iussit R(everendissi)mus".

Am 12. Februar 1520, zwei Jahre vor seinem am 31. Mai 1522 erfolgten Tode, hat sich also der Bischof von Bamberg von Faust die Nativität stellen lassen, und der hohe Betrag von

---

[29] C. F. Sattler, Historische Beschreibung des Herzogtums Würtemberg. Stuttgart und Esslingen 1752, III, S. 192.

[30] A. Schott, Beschreibung des Oberamtes Maulbronn. Vaihingen 1841, S. 19.

[31] J. Mayerhofer, Faust beim Fürstbischof von Bamberg (Vierteljahrschrift für Litteraturgeschichte III [1890], S. 177 f.). Ein Faksimile der Urkunde in dem Katalog der Frankfurter Faustausstellung 1893, Tafel 1.

zehn Gulden, den er dafür zahlte, zeigt, dass Faust sich schon eines ungewöhnlichen Rufes auf diesem Gebiete erfreute und dass seine Dienste nicht ohne grössere Opfer zu erlangen waren.

Chronologisch würde sich hier die Leipziger Tradition von Fausts Fassritt aus Auerbachs Keller anschliessen, der in den Aufschriften der beiden alten, dort befindlichen Bilder ins Jahr 1525 gesetzt wird. Aber erstens fehlt die Erzählung von dem Fassritt im ältesten Faustbuch und erscheint erst seit 1589 in der Gruppe C, noch dazu ohne Angabe des Lokals, zweitens ist Auerbachs Hof erst 1530 erbaut worden, drittens wird in den Versen Fausts Ende erwähnt, so dass sie nicht gleichzeitig sein können, viertens tragen die Personen auf den Bildern die spanische Tracht des 17. Jahrhunderts und Faust wird von dem schwarzen Hunde begleitet, der erst durch die Sage von Cornelius Agrippa auf ihn übertragen wurde. Freilich können alle diese Züge auch bei der vollständigen Uebermalung von 1636 oder später hinzugekommen sein; aber jedenfalls verlieren dadurch die Bilder, die einzigen scheinbar historischen Zeugnisse für Fausts Aufenthalt in Leipzig, alle geschichtliche Gewährskraft.

In dieselbe Zeit, in der er Leipzig besucht haben soll, fällt auch die nach Melanchthon bei Manlius (Anm. 8) berichtete Flucht aus Wittenberg, als der Kurfürst Johann, der von 1525 bis 1532 regierte, den Befehl gegeben hatte, ihn gefangen zu nehmen. In ähnlicher Weise hat Faust öfter sich durch schnelle Abreise der drohenden Verhaftung entziehen müssen, so in Nürnberg, wo er, ebenfalls nach Melanchthons Zeugnis, mit Mühe und Not den Häschern entrann.

Was sonst über Fausts Aufenthalt in Wittenberg erzählt wird, ist mit grossem Misstrauen aufzunehmen. Wie jüngst Erich Schmidt[32] wiederum überzeugend dargethan hat, durchweht die Faustsage von ihren frühesten zusammenfassenden Darstellungen an der Geist des Luthertums, und da einmal die Thatsache seines Aufenthalts in der Lutherstadt gegeben war, so lag es nahe, das Treiben des Zauberers hier zu konzentrieren. Wann dieser Prozess begonnen hat, lässt sich nicht feststellen; jedenfalls hatte sich aber schon die Wittenberger Tradition fest-

[32] Faust und Luther. (Sitzungsberichte der k. preussischen Akademie der Wiss. zu Berlin. Philos.-hist. Klasse Bd. 25, Berlin 1896, S. 567–591.)

gesetzt, als das erste Faustbuch geschrieben wurde, so dass hier wie in den unabhängig davon entstandenen ausführlichen Berichten Lercheimers (Anm. 2) Wittenberg als ein Hauptort seiner Wirksamkeit erschien. In späterer Zeit bezog Widman eine Reihe von Aeusserungen Luthers über Zauberer ohne jede Gewähr auf Faust; aber nur einmal finden wir eine flüchtige Erwähnung seiner Person in den Tischreden[33]. Es ist, wie schon Erich Schmidt betont hat, eine ganz ungerechtfertigte Annahme Kiesewetters (Anm. 10, S. 35 ff.), dass in den bei Widman auf Faust gedeuteten Stellen der Tischreden der Name des Erzzauberers von dem Herausgeber Aurifaber unterdrückt worden sei.

Wolfgang Bütner[34] berichtet, Faust habe vor den Studenten in Wittenberg Geister erscheinen lassen, „vnd sollen (welches Luther nicht gelobt) dazumal auch Fürstliche Personen dabey gesessen vnd zugesehen haben". Auch gegen diese Nachricht sind gewichtige Zweifel geltend zu machen, vor allem der, dass Luther ein so offenes Treiben des Zauberers in seiner unmittelbaren Nähe schwerlich geduldet und sich gewiss öffentlich oder brieflich irgendwo darüber ausgesprochen hätte.

Dagegen hat Melanchthon oft im Privatgespräch und der Vorlesung Fausts und seines Verkehrs mit ihm Erwähnung gethan. Unter seinen Zuhörern befand sich auch Augustin Lercheimer, der sich gelegentlich (Anm. 2, S. 68) bei einer Geschichte von einem Zauberer darauf beruft, dass er sie von Melanchthon „neben andern viel Hundert studenten gehöret habe". Er weiss auch (S. 61) von Fausts Zauberflug in Venedig durch Melanchthon, der dessen auch in seiner Postille Erwähnung thut, wo er an einer andern Stelle erzählt, dass Faust in Wien einen andern Zauberer verschlungen habe, den man nach einigen Tagen in einem Winkel fand[35], ein Gegenstück zu dem ähnlichen Scherz Fausts mit einem Wirtsjungen, den Lercheimer wiedergibt. Ebenso stimmt dessen Behauptung, Faust habe in

[33] Luthers Tischreden herausgegeben von K. E. Förstemann. Leipzig 1844, Bd. I, S. 50.

[34] Epitome Historiarum Christlicher Ausgelesener Historien, o. O., 1576, Bl. 59 und 115.

[35] Nach Meyer (Anm. 18), der zuerst auf diese beiden Zeugnisse aufmerksam machte, stehen sie in Corpus Reformatorum 24, S. 455 und 25, S. 697.

Krakau studiert und aus Wittenberg fliehen müssen (S. 42), mit dem überein, was Manlius aus Melanchthons Munde berichtet. Um so auffallender erscheint es, dass Manlius und Lercheimer so wenig Positives über Fausts Aufenthalt in Wittenberg zu erzählen wissen, trotzdem der zweite erwähnt, dass zur Zeit, als er studierte, „noch bey vielen da dieses zauberers thun in gedechtnuss war". Die Dauer von Fausts Anwesenheit bezeichnet Lercheimer (S. 85 und 111) mit „ein weil" und die Geringfügigkeit der mitgeteilten Thatsachen, die in diesen Zeitraum fallen können, lässt den sicheren Schluss zu, dass er nur kurz gewesen ist.

Ausser der bereits erwähnten Ausweisung erfahren wir, dass er auch andere verführt habe, von denen Lercheimer (S. 111) einen gekannt haben will, der die Hasen im Walde mit den Händen fing, ferner (S. 86) dass Melanchthon ihn wiederholt mit heftigen Worten gescholten habe, worauf ihm einmal Faust drohte: „Herr Philippe, jr fahret mich allemal mit rauchen worten an, ich wills ein mal machen wann jr zu tische gehet, dass alle häfen in der kuchen zum schornstein hinaus fliegen, dass jr mit ewern gesten nichts zu essen werden haben. Darauff antwortet jm Herr Philippus: Dass soltu wol lassen, ich schiesse dir in deine kunst. Und er liess es auch." Also wieder trat, ähnlich wie bei dem Anerbieten in Erfurt, das in Aussicht gestellte Wunder nicht ein.

Der übrige Inhalt der Berichte von Manlius und Lercheimer beweist in historischer Beziehung nur das eine, dass auch Melanchthon fest an eine Verbindung Fausts, den er „turpissima bestia et cloaca multorum diabolorum" (nach Lercheimer „ein Scheisshaus vieler Teufel") nannte, mit dem Teufel glaubte. Infolgedessen traute er ihm eine Menge übernatürlicher Thaten zu, anderes wieder erklärte er für leere Prahlerei, so wenn Faust sich rühmte, alle Siege der kaiserlichen Truppen in Italien seien durch seine Zauberkunst erfochten worden. Da die Hauptsiege Karls V. in die Jahre 1525 (Schlacht bei Pavia) und 1527 (sacco di Roma) fallen, ergäbe sich aus diesen Daten ein bestimmterer terminus a quo für Fausts Aufenthalt in Wittenberg; allein zu einer irgendwie zuverlässigen Zeitbestimmung gelangen wir auch dadurch nicht. Erst das Jahr 1528 bietet wieder einen Punkt seines Lebens, der sich mit Sicherheit fixieren lässt.

Im Ingolstädter Ratsprotokoll vom 17. Juni 1528 (Anm. 17) ist eingetragen: „Dem Wahrsager soll befohlen werden, dass er zu der Stadt auszieh und seinen Pfennig anderswo verzehre," und die Ausführung des Beschlusses wird in dem Register der Verwiesenen mit folgenden Worten bestätigt: „Am Mittwoch nach Viti 1528 ist einem der sich genannt Dr. Jörg Faustus von Heidelberg gesagt, dass er seinen Pfennig anderswo verzehre, und hat angelobt solche Erforderung für die Obrigkeit nicht zu ahnden noch zu äffen."

Kurz zuvor sehen wir Faust, falls eine zuerst von Erich Schmidt (Anm. 14, S. 100) ausgesprochene Vermutung zutrifft, in die grosse Politik der Zeit verwickelt. Einer seiner Geistesverwandten, Heinrich Cornelius Agrippa von Nettesheim, stand damals (seit 1524) in französischen Diensten als Leibarzt der Mutter Franz des Ersten, war aber schon 1525 wegen seiner dem Connetable von Bourbon günstigen Prophezeiungen in Ungnade gefallen und erlangte erst nach langem Zögern den Pass zur Abreise nach Antwerpen, wo er im Juli 1528 eintraf. Am 13. Februar dieses Jahres schreibt er noch aus Paris an einen Freund[36]: „Audi nunc igitur rem stultam simul et impiam. Accersitus est è Germania non modicis sumptibus vir quidam daemoniorum, hoc est magus, in quo potestas daemonum inhabitat, vt, sicut Jamnes et Jambres (2. Tim. 3) restiterunt Moysi, sic iste resistat Caesari. (Am 22. Januar 1528 war die offizielle Erklärung des zweiten Krieges zwischen Franz I. und Karl V. erfolgt.) Persuasum enim est illis à patre mendaciorum, illum futurorum omnium praescium, arcanorum quorumcunque consiliorum conscium, ac deliberatarum cogitationum interpretem, tanta praeterea praeditum potestate, vt possit regios pueros reducere per aera (die beiden Söhne Franz I. waren nach dem Frieden von Madrid als Geiseln in der Gewalt des Kaisers geblieben), . . . possetque . . . ostendere montes plenos equorum et curruum igneorum exercitumque plurimorum: insuper et reuelare ac transferre thesauros terrae quasque volet, coget nuptias amoresque aut dirimet, deploratos quosque curabit morbos stygio pharmaco, puta radicatam ethicam (eingewurzelte Schwindsucht), confirmatam hydropen (ausgebildete Wassersucht), inos-

[36] Epistolarum Liber V, Ep. XXVI (Opera, Lugduni 1600, II, S. 239).

satam elephantiam (veraltete Syphilis, an der Franz I. litt), et quam

Solvere nodosam nescit medicina podagram:
Multaque praeterea, quae fama obscura recondit.

Wer ist der deutsche Zauberer, dessen ungewöhnlich reichhaltiges Repertoire Agrippa aufzählt? Darauf können wir kein Gewicht legen, dass die Faustbücher alle die genannten Wunderthaten ihrem Helden zuschreiben, dass ferner in dem Pseudo-Spiessschen Drucke B von 1587 Faust im Dienste eines Gegners Karls V., eines grossen Herrn und Königs, erscheint, womit nur Franz I. gemeint sein kann, wenn der Verfasser überhaupt an eine bestimmte historische Persönlichkeit gedacht hat. Wir halten das Verfahren Kiesewetters, der aus diesen Momenten die Beziehung des Briefes auf Faust folgert, für unkritisch und unzulässig, weil sämtliche damit übereinstimmende Angaben der Volksbücher ebensogut von anderen auf ihn übertragen sein können. Man kann unseres Erachtens nur einen Punkt dafür geltend machen, dass hier Faust gemeint sei: es gab in seiner Zeit in Deutschland nur einen ausser Agrippa, der ihm auf dem Felde der Magie an Ruhm gleichkam, das war Paracelsus, und von ihm wissen wir, dass er in den Jahren 1527 und 1528 durch seine Streitigkeiten mit den Baseler Aerzten vollauf beschäftigt war und sich in Basel und Kolmar aufhielt.

Daraus ergibt sich ein recht hoher Grad von Wahrscheinlichkeit dafür, dass in der That Faust der Mann ist, von dem Agrippa spricht. Ob er aber, wenn das zutrifft, dem Rufe nach Paris gefolgt ist, bleibt billig anzuzweifeln; denn es fehlen alle weiteren Zeugnisse darüber, und wir finden ihn ja bereits vier Monate nach dem Datum des Briefes, der von der Berufung des Zauberers spricht, in Ingolstadt.

In Verbindung mit Agrippa wird Fausts Name jedoch auch in einem historisch sicheren Zeugnis genannt. Am 4. April 1583 berichtete der päpstliche Legat Minucci an Herzog Wilhelm von Bayern über den Stand der Kölner Dinge infolge des Abfalls des Erzbischofs Gerhard Truchsess. Er erwähnt, dass dieser sich der Hilfe der Necromantie und Magie bedient habe, um seine verbrecherischen Absichten zu erreichen, und fährt fort[37]: „In

[37] Nuntiaturberichte aus Deutschland 1572–1585. Zweiter Band. Bearbeitet von J. Hansen. Berlin 1894, S. 617.

questi capricci di magia et di pazzia giudiciaria ha imitato, non so per qual malvagio destino di questa chiesa, il conte Hermanno di Veda, il quale ancora nel tempo della sua apostasia hebbe presso di se il Fausto et l'Agrippa, famosissimi in tal arte, di quali volse ancora essere scolare, si come costui ha havuto in gran pregio il Scoto et un altro Italiano, dell' uno de quali io sento però molto diversamente dagl' altri." Hermann von Wied hatte 1515 den erzbischöflichen Stuhl von Köln bestiegen und lag von 1536 bis 1547 in Fehde mit der katholischen Lehre. Im Jahre 1532, als er bereits seinen Abfall vorbereitete, flüchtete sich Agrippa in seinen Schutz, nachdem er dem Grafen schon 1531 sein Werk „De occulta philosophia" gewidmet und einen Briefwechsel mit ihm eröffnet hatte. Bis kurz vor seinem Tode hauste er, von 1532 bis 1535, in Bonn unter der Aegide des Kirchenfürsten, mit Magie, Kabbala, Astrologie, Geomantie und Alchymie beschäftigt. Hermann von Wied setzte gegen Klerus, Universität und Bürgerschaft von Köln den Druck der „Occulta philosophia" durch und liess sich auch ins Bad, die „Thermae Vertrigiae" (Bertrich bei Cochem? Wiesbaden?) von Agrippa begleiten. Ob Fausts Aufenthalt bei dem Erzbischof gleichzeitig mit dem seines Geistesverwandten erfolgte, geht aus der Angabe Minuccis nicht hervor; jedenfalls aber bietet die Richtigkeit seiner Nachrichten über Agrippa auch eine gewisse Gewähr dafür, dass sie auch für Faust Anspruch auf Glaubwürdigkeit besitzen.

Ein Schüler und Freund Agrippas war der treffliche Arzt Johann Weyer, der durch sein Buch „De praestigiis daemonum" zuerst den Hexenverfolgungen einen Damm entgegenzusetzen suchte[38]. Er war 1515 oder Anfang 1516 zu Grave an der Maas geboren, und 1533 treffen wir ihn in Bonn bei Agrippa als dessen Schüler. Später ist Weyer, wie es scheint, jahrelang auf ausgedehnten Reisen der Heimat ferngeblieben.

In die vorhergehende Zeit, also etwa um 1530, wird vermutlich das Ereignis fallen, in dem Faust eine nicht eben rühmliche Rolle spielt und dessen Erzählung durch Weyer in seinem Haupt-

[38] C. Binz, Doctor Johann Weyer, ein rheinischer Arzt, der erste Bekämpfer des Hexenwahns. Bonn 1885.

werk (Anm. 9)[39] durchaus den Eindruck hervorruft, als beruhe sie, wie er sagt, auf dem unmittelbaren Bericht des durch den schändlichen Betrüger Geschädigten.

Dicht bei Weyers Heimatsort Grave liegt, ebenfalls an der Maas, die Stadt Batenburg, damals im Besitze des Grafen Hermann von Bromhorst († 1556), der Faust wegen eines Verbrechens gefangen gesetzt hatte. In der Abwesenheit des Grafen erlangte er von dessen Kaplan Johann Dorstenius, einem guten, etwas einfältigen Manne, eine mildere Behandlung durch das Versprechen, ihm die Kenntnis vieler Dinge und mannigfacher Künste zu verschaffen. Deshalb lieferte er auch Faust den Wein, für den dieser eine ganz besondere Neigung hatte, so lange bis der Vorrat erschöpft war. Nun wollte der Kaplan einmal nach Grave gehen, um sich barbieren zu lassen. Da sagte Faust, er werde ihn, wenn er für neuen Wein sorge, die besondere Kunst lehren, den Bart ohne Gebrauch eines Messers abzunehmen. Der andere ging darauf ein, und Faust hiess ihn, sich einfach mit Arsenik einzureiben. Die Wirkung des schlimmen Rates war, dass dem armen Kaplan Haut und Fleisch an den eingeriebenen Stellen völlig verbrannt wurde.

Es braucht hier übrigens nicht notwendig eine böse Absicht Fausts angenommen zu werden. Wie Kiesewetter erwähnt, war nach der Magia naturalis des Johannes Baptista a Porta (Lyon 1561) schon im 16. Jahrhundert ein Enthaarungsmittel bekannt, zu dessen Bestandteilen Schwefelarsenik gehörte. Es ist also sehr wohl möglich, dass Faust dieses empfahl und der Schaden entweder durch ungenaue Angaben seinerseits oder durch unvorsichtiges Verfahren des Kaplans entstand.

Eine andere Erzählung Weyers trägt nicht minder das Gepräge der Wahrheit als die erste. Ein ihm wohl bekannter Mann, schwarzbärtig, von dunkler Hautfarbe und von finsterem Aussehen, begegnet einmal dem Faust und dieser spricht un-

[39] Die Stelle soll nach Düntzer in den drei ersten Ausgaben von 1563, 1564 und 1566 fehlen und nach Kiesewetter zuerst in der vierten von 1568 stehen. Jedenfalls hatte Weyer inzwischen das Buch des Manlius (Anm. 8) kennen gelernt, aus dem die einleitenden Worte und der Schluss des Abschnittes über Faust entnommen sind, und dadurch war die Erinnerung an die Vorgänge, die sich in seiner unmittelbaren Nähe abgespielt hatten, geweckt worden.

verzüglich: „Ich dachte sicher, du wärest mein Schwager (so pflegte er seinen höllischen Dämon zu nennen)[40], und schaute deshalb sogleich nach deinen Füssen, ob daran lange und krumme Klauen zu sehen wären." Die Geschichte zeigt, wie Faust jede Gelegenheit benutzte, um den Glauben an seinen Bund mit dem Teufel zu erwecken und zu verstärken.

Wenn selbst ein für seine Zeit so aufgeklärter Mann wie Weyer fest von der Fähigkeit Fausts, mit dem Bösen in Verkehr zu treten, überzeugt war, so kann es nicht wunder nehmen, dass eine abergläubische Natur wie der Baseler Pfarrer Johann Gast aus Breisach, sich durch Faust täuschen liess und an sein Vorgeben eines übernatürlichen Vermögens glaubte. Er erzählt in seiner grossen Anekdotensammlung[41] zuerst eine ganz sagenhafte Geschichte von einem Poltergeist, den Faust in ein Kloster gebannt haben soll, dann berichtet er, dass er mit dem Zauberer im grossen Kolleg in Basel gegessen habe, wobei dieser dem Koche wunderbare, in jener Gegend nie gesehene Vögel zur Bereitung übergab, noch dazu zu einer Zeit, wo in Basel überhaupt kein Geflügel verkauft wurde. Er war von einem Hunde und einem Pferde begleitet, die Gast für Höllengeister hielt, weil sie alle Befehle ausführten. Er will auch von anderen gehört haben, dass der Hund bisweilen die Gestalt eines Dieners annahm und die Speisen auftrug. Der Teufel in Gestalt eines Hundes wird auch von Melanchthon als Begleiter Fausts erwähnt. Vermutlich hatte er sich die gleiche, über Cornelius Agrippa verbreitete Sage, der schon Weyer aufs entschiedenste entgegentrat, zu Nutze gemacht.

Bei Gast wie in den vorhergehenden Berichten Weyers spielt Faust die nicht gerade rühmliche Rolle des Gauklers, der durch Kniffe, die für den Unbefangenen unschwer zu durchschauen sind, sich den Nimbus des Verkehrs mit Dämonen verschafft und erhält.

---

[40] Vgl. auch Zimmerische Chronik (Anm. 13, III, 530): „der bös gaist, den er in seinen lebzeiten nur sein schwager genannt."

[41] Tomus secundus convivalium sermonum, partim ex probatissimis historiographis, partim exemplis innumeris, quae nostro seculo acciderunt, congestus, Basileae 1566, S. 274 f. Die erste Ausgabe des ersten Bandes ist 1543 erschienen, die zweite vermutlich bald danach; doch ist nur dessen zweiter Druck von 1548 bekannt, wo die Erzählung über Faust sich S. 280 ff. findet.

Im letzten Jahrzehnt seines Lebens ist aber trotzdem sein Ansehen auf den Höhepunkt gelangt. Als im Jahre 1536 Karl V. zum drittenmal mit Franz I. von Frankreich zu kämpfen hat, schreibt der berühmte Joachim Camerarius seinem Freunde Daniel Stibar am 13. August[42]: „Prid. Non. (4. August 1536) noctem moestiss. sustinui cum Luna Marti obijceretur in Piscibus. Faustus enim tuus facit, ut tecum lubeat ista disserere, qui utinam docuerit te potius aliquid ex hac arte, quam inflauerit uentulo uanissimae superstitionis, aut nescio quibus praestigijs suspensum tenuerit. Sed quid ille ait nobis tandem? Quid etiam? Scio enim te diligenter de omnibus percontatum. Caesar ne uincit? Ita quidem fieri necesse est."

Der Adressat des Briefes, Daniel Stibar (1503—1555), war Ratsherr in Würzburg, wo sich Faust schon dreissig Jahre zuvor einmal aufgehalten hatte. In Erfurt hatte Stibar mit dem grossen Philologen Camerarius, der jetzt (seit 1535) in Tübingen weilte, Freundschaft geschlossen, auf dessen Empfehlung unterstützte er den glänzendsten unter den neulateinischen Dichtern Deutschlands, Peter Lotichius, sandte ihn als Begleiter seiner Neffen nach Frankreich und ermöglichte ihm später die ersehnte italienische Reise.

Dieser „acer ingeniorum censor"[43] hat sich von Faust völlig einnehmen lassen. Er stand nicht nur in einem vertrauten Verhältnis zu ihm, was die Bezeichnung Faustus tuus bezeugt, er glaubte auch an seine Künste und an seine vorgebliche Macht, das scheint aus den Worten „inflauerit uentulo vanissimae superstitionis" hervorzugehen. Camerarius gibt sich den Anschein, als sei er über solchen Aberglauben erhaben, aber er misst doch auf einem benachbarten Gebiete Faust besondere Fähigkeiten bei, auf dem der Astrologie, an deren positivem Wert für die Erkenntnis der Zukunft er nicht zweifelt und die er selbst mit

---

[42] Libellus novus, Epistolas et alia quaedam monumenta doctorum superioris et huius aetatis complectens . . . editus studio Joachimi Camerarii Papeberg. Lipsiae 1568. S. X 1a. Siehe auch G. Ellinger, Ein unbekanntes Zeugnis über den historischen Faust (Goethe-Jahrbuch X, S. 256 f.) und Das Zeugnis des Camerarius über Faust (Vierteljahrschrift für Litteraturgeschichte II, S. 314–319).

[43] Melch. Adam, Vitae Germanorum Philosophorum. Editio tertia. Francof. 1705, S. 98.

Eifer ausübt. Wie er die schlimme Nacht, die er zugebracht hat, der ungünstigen Konstellation zuschreibt, so wünscht er auch zu erfahren, was Faust über die Zeitlage gesagt habe, insbesondere über den Ausgang des Krieges; denn er weiss, dass Stibar den Zauberer nach allen Richtungen hin sorgsam ausgeforscht hat.

Was Joachim Camerarius und sein Kreis von Faust hielt, das ersehen wir auch aus den Aeusserungen des dritten Sohnes des grossen Philologen, Philipp Camerarius, in seinem bekannten zuerst 1591 in Frankfurt erschienenen Werke „Operae horarum subcisivarum sive Meditationes historicae“ [44]. Er wiederholt die Angaben Melanchthons über Fausts Herkommen und Studium, erwähnt seine wundersamen Betrügereien und höllischen Bezauberungen und seinen grossen Ruf, der so weit verbreitet sei, dass man fast niemanden finde, der nicht irgend ein Zeugnis für seine Kunst anführen könnte. Ferner sagt er: „Equidem ex iis qui hunc impostorem probe noverunt, multa audivi, quae declarant ipsum artificem Magice artis (si modo ars est, non vaniss. cuiusq; ludibrium) fuisse.“ Als Beispiel seiner Thaten führt Camerarius den Weintraubenzauber an, um zu zeigen, wie gefährlich solche, scheinbar scherzhafte Streiche seien, da dieser ja leicht den Beteiligten hätte ihre Nasen kosten können.

Liefert uns schon der Brief des Camerarius einen deutlichen Beweis für das Zutrauen, das Faust als Verkündiger zukünftiger Dinge genoss und das auch das Volksbuch (Anm. 5, S. 41 f.) als allgemein bekannt erwähnt, so erhalten wir aus demselben Kreise die Nachricht von einem weiteren Beispiel jener „Practicken, die er Fürsten vnnd grossen Herren dedicierte“, neben der früher besprochenen, dem Fürstbischof von Bamberg gestellten Nativität.

Im Jahre 1526 begannen die Welser, von Karl V. mit Venezuela belehnt, ihre Züge nach diesem Lande, um dessen Herrschaft und kaufmännische Ausbeutung sie zwanzig Jahre hindurch unermüdlich kämpften [45].

---

[44] Die auf Faust bezügliche Stelle steht in der zweiten vermehrten Ausgabe Francofurti 1602 Centuria prima, Cap. LXX, S. 314 f.

[45] Vgl. Viktor Hantzsch, Deutsche Reisende des 16. Jahrhunderts. Leipzig 1895, S. 9–49. Die frühere Litteratur über den Gegenstand ist S. 17 f. verzeichnet.

Unter den Männern, die, durch Abenteuerlust getrieben, in den Dienst dieses Unternehmens traten, war einer der letzten der jugendliche Philipp von Hutten[46], der, 1511 geboren, am 19. Oktober 1534 aus Sevilla fortsegelte und bis zu seinem frühen Tode in der Karwoche des Jahres 1546 auf zwei langen Entdeckungszügen ohne Erfolg das allersehnte Dorado aufzufinden suchte. Der erste unter Führung des Statthalters Georg Hohermuth aus Memmingen währte von 1535—1538 und verlief infolge von Krankheiten, Angriffen feindlicher Indianerstämme, Entbehrungen aller Art höchst mühselig.

Aber trotzdem brach Hutten schon 1539, voll Thaten- und Golddurst zu einem neuen Zuge auf, um Federmann zu suchen, der im Innern Amerikas überreiche Länder entdeckt haben sollte. Hutten musste wieder unverrichteter Sache umkehren, da Federmann inzwischen nach Europa abgesegelt war, und fand, als er Coro, die Hauptstadt Venezuelas, am 1. Januar 1540 erreichte, dort Briefe seiner Brüder vor, die ihn dringend in die Heimat zurückriefen. Doch er wollte nur in Ehren und mit Schätzen beladen heimkehren und glaubte, dass jetzt die Aussichten darauf günstiger als zuvor wären. Das setzte er in einem langen Schreiben vom 16. Januar 1540 seinem ältesten Bruder, dem Würzburger Domherrn Moritz von Hutten auseinander[47], indem er eine Schilderung aller der Unglücksfälle gab, die die verschiedenen Expeditionen seit seiner Abreise betroffen hatten. Er fährt fort: „Hier habt ihr von allen Gubernationen ein wenig, damit ihr sehet, dass wir hie in Venezola nicht allein bisher unglücklich gewest sein, diese alle obgemelte Armata verdorben

[46] Er kann keineswegs mit dem Hutten identisch sein, den Camerarius in seinem Briefe an Stibar erwähnt, wie das Datum, verglichen mit der Zeit der Abfahrt Philipps aus Europa, zeigt. Ellinger hat sich durch die unmittelbar folgende, auf Melanchthons bevorstehende Ankunft (er besuchte im Spätsommer 1536 Tübingen) bezügliche Stelle verleiten lassen, dies irrtümlich anzunehmen; aber es ist gewiss Moritz von Hutten, der intime Freund des Camerarius gemeint. Freilich hat unser Philipp von Hutten Stibar gekannt, wie aus den Grüssen hervorgeht, die er dem Bruder für ihn aufträgt.

[47] Zeitung aus India Junckherr Philipps von Hutten. Aus seiner, zum Teil unleserlich gewordenen Handschrift. (Historisch-litterarisches Magazin. In Gesellschaft mehrerer Gelehrten, angelegt von Johann Georg Meusel. I. Teil, Bayreuth und Leipzig 1785, S. 51–117. Die auf Faust bezügliche Stelle S. 93.) Vgl. S. Szamatólski, Der historische Faust (Vierteljahrschrift für Litteraturgeschichte II, S. 156–159).

seind, jnnerhalb 3. Monathe vor und nach uns zu Sevilla ausgefahren, dass ich bekennen muss, dass es der Philosophus Faustus schier troffen hat, denn wir ein fast bösses Jahr antroffen haben, aber Gott hab Lob ist uns fast unter allen andern am besten gangen."

Szamatólskis Zweifel, welches Jahr das „bösse" gewesen sei, ist leicht zu beseitigen: die ungünstige Prophezeiung hat sich, wie aus Huttens Worten hervorgeht, auf die Unternehmungen des Herbstes 1534, die drei Monate, innerhalb deren er von Sevilla abfuhr, bezogen.

Auch durch eine weitere Erwägung kann nachgewiesen werden, dass nicht etwa das zuletzt vergangene Jahr 1539 gemeint sei. In dieser Zeit war Faust bereits verschollen, vielleicht schon tot. Vom 8. Januar 1539 ist die Widmung des „Index Sanitatis" des Philipp Begardi[48] datiert, der eine vollständige Charakteristik des Zauberers gibt, die zweite öffentliche Aeusserung über ihn, welcher nur der 1536 erschienene Brief des Trithemius (von dem sie nicht unbeeinflusst erscheint) vorausgegangen ist.

In dem vierten Kapitel seiner Schrift, das „von den bösen vngeschaffnen, trägkhafftigen, vnnützen vnd vngelerten ärtzten" handelt, sagt Begardi: „Es wirt noch eyn namhafftiger dapfferer mann erfunden. ich wolt aber doch seinen namen nit genent haben, so wil er auch nit verborgen seyn, noch vnbekant; dann er ist vor etlichen jaren vast durch alle Landtschafft, Fürstenthumb vnd Königreich gezogen, seinen namen jederman selbs bekant gemacht, vnn seine grosse kunst, nit alleyn der artznei, sondern auch Chiromancei, Nigromancei, Visionomei, Visiones imm Cristal, vnn dergleichen mer künst, sich höchlich berümpt. Vnd auch nit alleyn berümpt, sondern sich auch einen berümpten vnd erfarenen meyster bekant vnd geschriben. Hat auch selbs bekant, vnd nit geleugknet, dass er sey, vnnd heyss Faustus, damit sich geschriben Philosophum Philosophorum etc. Wie vil aber mir geklagt haben, dass sie von jm seind betrogen worden, deren ist eyn grosse zal gewesen. Nun sein verheyssen war auch gross wie des Tessali. Dergleichen sein rhum, wie

[48] Index Sanitatis. Eyn Schöns vnd vast nützlichs Büchlin, genant Zeyger der gesundheyt ... Durch Philippum Begardi der Freien kunst vn Artznei Doctorem, der zeit der Löblichen Keyserlichen Reichstatt Wormbs Physicum vnd Leibartzet. Worms 1539. Die Stelle über Faust Bl. XVIIa; ich gebe sie, da mir das Buch nicht zur Hand ist, nach Meyer (Anm. 14 S. 16).

auch des Theophrasti: aber die that, wie ich noch vernimm, vast kleyn vnd betrüglich erfunden: doch hat er sich imm geld nemen, oder empfahen (das ich auch recht red) nit gesaumpt, vnd nachmals auch im abzugk, er hat, wie ich beracht, vil mit den ferssen gesegnet. Aber was sol man nun darzu thun, hin ist hin."

Diese Schilderung kann nicht, wie Meyer meint, nur nach Trithemius gemacht sein; denn es finden sich in ihr eine beträchtliche Anzahl von neuen Zügen, der Titel Fausts steht nicht unter den von dem Vorgänger genannten, und das Ganze ruft den Eindruck persönlicher Erfahrung hervor.

Begardi bestätigt die weiten Kreuz- und Querzüge Fausts durch ganz Deutschland, seinen grossen Ruf (auch das Attribut „dapffer" deutet darauf hin), die vielfältigen Künste, deren er sich vermass und zu denen hier noch ärztliche Kuren hinzutreten, und er nennt als den Haupttitel, den Faust sich beilegte, „Philosophus Philosophorum". Als Philosophus war Faust bezeichnet in der Rechnung über die dem Bischof von Bamberg 1520 gestellte Nativität und in dem Briefe Philipps von Hutten 1540. Es scheint also, als habe er diesen Ehrennamen sich mit Vorliebe beigelegt, und die von Begardi angeführte Verstärkung war, wie Minor[49] gezeigt hat, schon von anderen gebraucht worden.

Das Betrügerische seines Treibens ist freilich dem Begardi unzweifelhaft. Nicht nur, dass Faust die versprochenen Wunder nicht ausführen konnte, so hat er auch den Leuten das Geld aus der Tasche gelockt (des Diebstahls will ihn der vorsichtige Verfasser nicht anklagen) und hat beim Fortgehen viele Schulden hinterlassen. Seine Geldlage scheint also trotz der hohen Summen, die er, wie wir gesehen haben, stellenweise erhielt, keine glänzende gewesen zu sein.

Das geht auch aus den Worten Leonhard Thurneissers[50] hervor: „Sie (die Zauberer) haben alle gleich wie Marius mit seiner Venefica Martha, grosse Armuth und viel Elends gelitten,

---

[49] Minor, Zum Jubiläum des Faustbuchs (Deutsche Dichtung Bd. III (1887), S. 29–32, 58–62, 91–99) erwähnt (S. 30), dass Trithemius von einem Italiener Johannes am Hofe des Königs von Frankreich erzählt, der sich alles menschliche Wissen zuschrieb und sich deshalb den Namen Philosophus Philosophorum beilegte.

[50] Herrn Leonhardi Thurneyssers Bedenken, Was er von Exorcisterey halte (Theatrum de Veneficis. Frankfurt a. M. 1586, S. 196).

wie man zu vnseren zeiten, bey den Elenden Vnholden, an dem Doctore Fausto vnnd anderen deren etliche hohes standes gewesen, gesehen." Thurneisser, der Leibarzt Johann Georgs von Brandenburg, stand wegen seiner Beschäftigung mit Astrologie und Alchymie, wie Faust, im Geruch verbotener Beziehungen zu den höllischen Mächten. Es musste ihm also viel daran liegen, die Meinung zu bekämpfen, dass jedes für übernatürlich gehaltene Vermögen ein Bündnis mit dem Bösen bedinge, und er sondert deshalb in seinem alchymistischen Onomastikon von 1583 Bl. 34b[51] die Zauberer in drei Klassen, von denen nur die dritte den totwürdigen Vertrag geschlossen habe. In die erste setzt er die Taschenspieler, in die zweite diejenigen „so umb einen Gradum höher und etwas von der Philosophia verstehen wie etwan Doctor Faustus und der lange Pfaff von Saltzburg oder der Münch von Camitzs gewesen, welche — wie sie fürgeben — aus freyer Kunst einem Menschen diss, so er in der Hand hat, in ein anders verendern, item bekante Personen, die doch sehr weit von dannen an ein bestimbten Ort, auff besonder Zeit bringen oder so sie wöllen, itzt hie, bald anderswo sein mögen. Was auch sonst für Reden von ihnen, in ihrem Abwesen geschehen, einem als ob sie gegenwärtig gewesen und es gehört hätten, anzeigen und sagen, die auch sonst alles (wie die Zauberer Pharaonis, Exod. 7. 8. 9) verendern und in fremde Gestalt bringen mögen". Thurneissers Auffassung, dass Faust diese und andere Wunderthaten mit natürlicher Kraft, ohne Hilfe des Teufels vollbracht hätte, ist um so merkwürdiger, da sie in ihrer Zeit ganz allein dasteht und selbst durch das Argument nicht beeinflusst erscheint, das die allgemeine Ansicht von seinem Vertrag mit dem Bösen zur Gewissheit erhob, nämlich durch sein Lebensende.

Ueber keinen Punkt in Fausts bewegtem Dasein besitzen wir so zahlreiche und ausführliche Nachrichten wie über seinen Tod; aber bei der Abschätzung ihres historischen Wertes ist folgendes zu berücksichtigen. Von Faust selbst wurde, wie wir sahen, auf jede mögliche Weise der Glauben an seinen Bund mit dem Teufel verstärkt. Die Seele eines solchen Verworfenen war nach der allgemeinen Ansicht unrettbar der Hölle verfallen, er

[51] Fr. Kluge, Ein Zeugnis des 16. Jahrhunderts über Dr. Faustus (Zeitschrift für vergleichende Litteraturgeschichte N. F. VI, S. 479 f.)

wurde nach Ablauf der im Vertrage mit dem Bösen festgesetzten Frist von diesem auf gewaltsame Weise ums Leben gebracht und sein Leichnam konnte nicht die ewige Ruhe finden. Es lag nahe, in diesem Sinne Fausts Ende auszuschmücken, um so die Ueberzeugung davon zu besiegeln, dass er sich dem Teufel ergeben und dafür die gerechte Strafe empfangen habe.

Von dieser Tendenz sind alle Angaben über die näheren Umstände seines Todes beeinflusst, dagegen blieb Zeit und Ort des Ereignisses dafür gleichgültig, solange nicht die Absicht einer bestimmten chronologischen oder lokalen Fixierung der Faustsage vorlag, und wir können um so mehr den zeitgenössischen Berichten darüber Glauben schenken, weil hier erstens kein Grund zu einer absichtlichen Verhüllung bestand, dann aber die verschiedenen, voneinander unabhängigen Quellen in ihren Aussagen genau übereinstimmen.

Ueber Fausts Ende im allgemeinen haben sich ausgesprochen: Melanchthon in seinen, etwa bis 1540 reichenden Aeusserungen bei Manlius (Anm. 8), Gast 1548 (Anm. 41), die Zimmerische Chronik (Anm. 13). Diese drei Berichte sind voneinander unabhängig. Weyer (Anm. 9) ist von Manlius beeinflusst, ebenso Hondorff[52] und Bütner (Anm. 34), Philipp Camerarius (Anm. 44) beruft sich auf Weyer, die Nürnberger Faustgeschichten (Anm. 18) und Lercheimer (Anm. 2) geben den Bericht des Manlius in sagenhafter Erweiterung und Ausschmückung wieder.

Für die Zeit von Fausts Tod sei nochmals darauf hingewiesen, dass Begardi (Anm. 48) schon 1539 von ihm in der Vergangenheit spricht. Das letzte Zeugnis seines Daseins, das des Joachim Camerarius (Anm. 44) fällt in den August 1536. Gast bringt nichts über das Todesjahr, Melanchthon (bei Manlius) beschränkt sich auf die allgemeine Angabe „ante paucos annos", Weyer setzt, wie schon erwähnt, seine Wirksamkeit (selbständig?) kurz vor 1540 („paucis annis ante quadragesimum supra sesquimillesimum"), und die Zimmerische Chronik sagt, nachdem sie von dem Reichstag zu Regensburg von 1541 gesprochen hat: „Es ist auch umb die Zeit der Faustus ... gestorben." Lercheimer behauptet 1597:

[52] Promptuarium Exemplorum. Das ist: Historien und Exempelbuch ... Aus heiliger Schrifft, vnd vielen bewerten ... Scribenten gezogen ... durch ... Andream Hondorff, Pfarrherrn zu Drossig. Frankfort am Mayn 1574 (1. Ausgabe 1572) Bl. 71b.

„den Faust hat der Teufel erst vor 60 jaren geholt." Eine en lische Fortsetzung des Faustbuchs „the second report of Dr. Fa stus" (1594) lässt ihn, wie Kluge (Anm. 19) erwähnt, 1539 Wittenberg ein schmähliches Ende nehmen. Nach alledem werd wir mit grosser Gewissheit Fausts Tod an den Schluss der drei siger Jahre setzen dürfen.

Ueber den Ort, wo er sein Ende fand, besitzen wir ei sehr genaue Nachricht an zwei Stellen der Zimmerischen Chron Sie sagt zuerst (I, 577): „Das aber die pratik solcher kunst allain gottlos, sonder zum höchsten sorglich, das ist unlaug bar, dann sich das in der erfarnus beweist, und wissen, wie dem weiberüempten schwarzkünstler, dem Fausto, ergangen. D selbig ist nach vilen wunderbarlichen sachen, die er bei sein leben geiebt, darvon auch ain besonderer tractat wer zu mach letzstlich in der herrschaft Staufen im Preisgew in grossem al vom bösen gaist umbgebracht worden." Bestätigend heisst an einer späteren Stelle (III, 529), er sei „zu oder doch weit von Staufen, dem stetlin im Breisgew, gestorben."

Man sieht, wie sehr sich der Verfasser einer möglichst g nauen Angabe befleissigt, und bei der Zuverlässigkeit der 15 vollendeten Chronik in Bezug auf örtlich und zeitlich na liegende Ereignisse, ist jeder Zweifel ausgeschlossen, zumal sie auch noch nähere, gewiss nicht erfundene Mitteilungen üb den Verbleib von Fausts Nachlass zu machen weiss.

Indessen hat keine andere gleichzeitige Quelle den O Staufen genannt, vielmehr lassen Melanchthon, Weyer, Lercheime Philipp Camerarius Faust in einem (nicht genannten) Dorfe d Herzogtums Württemberg sterben. Diese Angabe scheint i Widerspruch mit derjenigen der Zimmerischen Chronik zu stehen. Aber er ist unseres Erachtens leicht zu lösen. Melanchthon verwechselte, als er die näheren Umstände von Fausts Tod erfuhr, das ihm vielleicht unbekannte Staufen im Breisgau mit dem gleichnamigen in seiner Heimat Württemberg gelegenen Dorfe bei der Stammburg der Staufer und alle folgenden übernahmen wörtlich seine Angabe. Im 17. Jahrhundert wurde dann der von Melanchthon genannte Geburtsort Knittlingen an die Stelle der unbestimmten Andeutung Melanchthons gesetzt.

Wichtiger als Zeit und Ort erscheint es, die Art von Fausts Tod zu erfahren; denn hier hat die Sagenbildung in erster Linie

ngesetzt, um den Mann zum typischen Teufelsbündner zu machen. doch schon in den frühesten Berichten ist die Verschleierung s Thatbestandes deutlich erkennbar. Bereits 1548, also jedenlls nicht mehr als zehn Jahre nach dem Ereignis, weiss Gast erzählen, Faust habe ein bejammernswertes Ende gefunden; nn der Teufel habe ihn erstickt und seine Leiche habe auf der hre beständig das Gesicht zur Erde gerichtet, trotzdem man n fünfmal auf den Rücken umwendete. Diese Züge treten in r weiteren Ausspinnung des Verlaufs zurück hinter der breiten hilderung Melanchthons, die den eigentlichen Keimpunkt für lle späteren Darstellungen bildet. Wir geben sie deshalb wörtch wieder: „Ante paucos annos idem Joannes Faustus, postremò ie sedit admodum moestus in quodam pago ducatus Vuirtenergensis. Hospes ipsum alloquitur, cur moestus esset praeter orem et consuetudinem (erat alioqui turpissimus nebulo, inquiatissimae vitae, ita ut semel atque iterum penè interfectus sit ropter libidines) ibi dixit hospiti in illo pago: Ne perterrefias ac nocte. Media nocte domus quassata est. Mane cùm Faustus on surgeret, et iam esset ferè meridies, hospes adhibitis alijs, ingressus est in eius conclave, invenitque eum iacentem prope lectum inversa facie, sic à diabolo interfectum."

Weyer übernimmt aus diesem Bericht nur die Erschütterung des Hauses um Mitternacht und die Thatsache der Auffindung Fausts in verkehrter Lage neben dem Bette, ohne aber des höllischen Urhebers seines Todes zu erwähnen. Philipp Camerarius bezeichnet dieses grausige Ende als gerechten Lohn gottlosen und verruchten Treibens.

Die Volkssage, der es darauf ankam, die entscheidenden letzten Stunden recht ausführlich zu schildern, verband den Bericht Melanchthons mit der bereits früher vorhandenen Geschichte von den vollen Bauern, die der Zauberer durch die Maulsperre am Lärmen hindert, und liess Faust fröhlich zechend mit ihnen den letzten Abend verbringen. Lercheimer suchte, wie Meyer gezeigt hat, die Uebereinstimmung mit dem Berichte Melanchthons herzustellen, das Faustbuch passte den Vorgang dem akademischen Rahmen, in dem sich Faust hier bewegt, an und ersetzte die Bauern durch Studenten.

Ganz abseits steht wieder die Zimmerische Chronik mit ihrem doppelten Bericht, er sei „vom bösen gaist umbgebracht

worden" und er sei „ellengclichen gestorben. Vil haben allerhandt anzeigungen und vermuetungen noch vermaint, der bös gaist, den er in seinen lebzeiten nur sein schwager genannt, hab ine umbbracht."

Man bemerkt auch hier wieder, wie vorsichtig sich die Chronik ausdrückt. Sie fährt dann fort: „Die büecher, die er verlasen, sein dem herren von Staufen, in dessen herrschaft er abgangen, zu handen worden, darumb doch hernach vil leut haben geworben und daran meins erachtens ein sorgclichen und unglückhaftigen schatz und gabe begert."

Danach scheint es sicher, dass Faust eines gewaltsamen Todes gestorben ist. So lieferte er nach der allgemeinen Ansicht selbst die Bestätigung des höllischen Bündnisses, dessen er sich so lange Zeit hindurch gerühmt hatte, und in der überzeugenden Macht seines Ausgangs lag die treibende Kraft, die nun mit überraschender Schnelligkeit die Sage emporschiessen liess. Sie fand in seinem wirklichen Dasein den geeignetsten Nährboden und konnte in dem geheimnisvollen Dunkel, mit dem er selbst sich geschickt umgeben hatte, ungestört lange Zeit hindurch weiter wachsen, bis sie die historische Persönlichkeit, die ihren Mittelpunkt bildete, völlig umsponnen und unkenntlich gemacht hatte.

Von dem Georg Faust, der einst auf Erden gelebt hatte, blieb schliesslich kaum mehr als der Geschlechtsname in dem Wust von hinzugetragenen Charakterzügen, Erlebnissen und Thaten übrig und vollends in der höchsten poetischen Schöpfung, die seinen Namen trägt, war aus dem verwegenen Fahrenden der Geschichte, dem gemeinen Genussmenschen der Sage ein himmelstürmender Titan geworden, der innerlich nichts mehr mit jenen gemein hatte.

Der Mann, dessen Wirken nirgend eine für die Zeitgenossen oder spätere Geschlechter nützliche Spur hinterlassen, der weder in das Geistesleben noch in die öffentlichen Zustände irgendwie fördernd eingegriffen hat, ist so zur Unsterblichkeit gelangt. Der historischen Forschung blieb es vorbehalten, die Gründe dieser seltsamen Erscheinung aufzusuchen. Sie beruhen in der Kühnheit, mit der er den Teufelswahn seiner Zeit mit Einsetzung seines Lebens ausbeutete, in der Konsequenz, mit der er seine Rolle durchzuführen wusste und die Aufmerksamkeit seiner Mitlebenden,

der Höchsten wie der Geringsten, auf sich lenkte und in den äusseren Umständen, die ihn sein Treiben unentlarvt bis zuletzt fortführen liessen, ja gerade durch die Art seines Todes scheinbar den letzten und gewichtigsten Beweis für das höllische Bündnis, dessen er sich rühmte, gaben. Nicht als eine alleinstehende Erscheinung, sondern als Typus seiner Genossen lebte er fort, weil er der berühmteste und kühnste unter ihnen war, und deshalb konnte schon die Zimmerische Chronik von ihm sagen: „Der ist bei seiner zeit ein wunderbarlicher nigromanta gewest, als er bei unsern zeiten hat mögen in deutschen landen erfunden werden, der auch sovil seltzamer hendel gehapt hin und wider, das sein in vil jaren nit leuchtlichen wurt vergessen werden."

Anhang.

Die historischen Zeugnisse über Faust

in chronologischer Reihenfolge.

1. Trithemius. Anm. 15, S. 310 ff. 20. Aug. 1507.

Homo ille de quo mihi scripsisti Georgius Sabellicus, qui se principem necromanticorum ausus est nominare, gyrouagus, battologus, et circuncellio est, dignus qui uerberibus castigetur, ne temere deinceps tam nefanda et ecclesiae sanctae contraria publice audeat profiteri. Quid enim aliud tituli quos sibi assumit, nisi stultissimae ac uesanae mentis inditia, qui se fatuum non philosophum ostendit? Sic enim titulum sibi conuenientem formavit: Magister Georgius Sabellicus, Faustus iunior, fons necromanticorum, astrologus, magus secundus, chiromanticus, agromanticus [aëromanticus], pyromanticus, in hydra arte secundus. Vide stultam hominis temeritatem, quanta feratur insania, ut se fontem necromantiae profiteri praesumat, qui uere omnium bonarum literarum ignarus fatuum se potius appellare debuisset quàm magistrum. Sed me non latet eius nequitia. Cum anno priore de Marchia Brandenburgensi redirem, hunc ipsum hominem apud Geilenhusen oppidum inueni, de quo mihi plura dicebantur in hospitio frivola, non sine magna eius temeritate ab eo promissa. Qui mox ut me adesse audiuit, fugit de hospitio, et à nullo poterat persuaderi, quod se meis praesentaret aspectibus. Titulum stulticiae suae qualem dedit ad te quem memorauimus, per quendam ciuem ad me quoque destinauit. Referebant mihi quidam in oppido sacerdotes, quod in multorum praesentia dixerit, tantam se omnis sapientiae consecutum scientiam atque memoriam, ut si volumina Platonis et Aristotelis omnia cum tota eorum philosophia in toto perisset ab hominum memoria, ipse suo ingenio, uelut Ezras alter Hebraeus, restituere uniuersa cum praestantiore ualeret elegantia. Postea me Neometi existente Herbipolim uenit, eadémque uanitate actus in plurimorum fertur

dixisse praesentia, quod Christi Saluatoris miracula non sint miranda, se quoque omnia facere posse, quae Christus fecit quoties et quandocunque uelit. In ultima quoque huius anni quadragesima uenit Stauronesum, et simili stulticiae gloriosus de se pollicebatur ingentia, dicens se in Alchimia omnium qui fuerint unquam esse perfectissimum, et scire atque posse quicquid homines optauerint. Vacabat interea munus docendi scholasticum in oppido memorato, ad quod Francisci ab Sickingen Balini principis tui, hominis mysticarum rerum percupidi promotione fuit assumptus, qui mox nefandissimo formationis [fornicationis] genere cum pueris uidelicet uoluptuari coepit, quo statim deducto in lucem fuga poenam declinauit paratam. Haec sunt quae mihi certissimo constant testimonio de homine illo, quem tanto uenturum esse desyderio praestolaris. Cum uenerit ad te, non philosophum, sed hominem fatuum et nimia temeritate agitatum inuenies.

3. Okt. 1513. 2. Mutianus Rufus. Anm. 16, S. 317 f.

12. Febr. 1520. 3. Georg III., Fürstbischof von Bamberg. Anm. 31, S. 324 f.

13. Febr. 1528. 4. Cornelius Agrippa. Anm. 36, S. 328 f.

17. Juni 1528. 5. Ingolstädter Ratsprotokoll. Anm. 17, S. 328.

13. Aug. 1536. 6. Joachim Camerarius. Anm. 42, S. 333.

1539. 7. Philipp Begardi. Anm. 48, S. 336 f.

16. Jan. 1540. 8. Philipp von Hutten. Anm. 47, S. 335 f.

1548. 9. Johann Gast. Anm. 41, S. 332.

Aliud de Fausto exemplum. — Basileae cum illo coenatus sum in collegio magno, qui uarij generis aues, nescio ubi emerat, aut quis dederat, cum hoc temporis nullae uenderentur, coquo ad assandum praebuerat, quales etiam ego nunquam in nostris regionibus uiderim. Canem secum ducebat et equum, Satanas fuisse reor, qui ad omnia erant parati exequenda. Canem aliquando serui formam assumere et esculenta adferre, quidam mihi dixere. Atqui miser deplorandum finem sortitus est, nam a satana suffocatus, cuius cadauer in feretro facie ad terram perpetuo spectans, etsi quinquies in tergum verteretur. Dominus custodiat nos, ne satanae mancipia fiamus.

ca. 1556. 10. Zacharias Hogel nach Wolf Wambach. Anm. 27, S. 318 f.

„Ferner mag es auch wol umb diese Zeit und Jahre [1550] geschehen seyn, was sich zu Erffurt mit dem beruffenen Schwartzkünstler und verzweifelten hellebrandt Doctor Fausten vor ebenthewr sol zugetragen haben, derselbige, wiewol er zu Wittenberg wohnte, iedoch wie er mit seinem unruhigen geiste sonsten immerdar in der welt herumb vagirte, also fand er sich auch zu Erffurt bey der Universitet ein, mietete bey dem grossen Collegio in der nähe ein, erlangte mit seinem grosssprechen so viel, dz er sich auf offentlicher cadethra hören dorfte lassen, und den Griechischen Poëten Homerum den Studenten erckläre; und indem er hierbey des Königs zu Troja Priami und derer Kriegshelden Hectors, Aiax, Ulyssen, Agamemnons

und mehr anderer zu erwehnen anlass hatte, beschrieb er sie jede wie sie ausgesehen hatten. Wurde gebeten, (wie es denn vorwitzige bursche gibt, und was hinter ihm stack, nicht gar verborgen war,) er wolte es durch seine kunst dahin bringen, dz sie ckämen, und sich also sehen möchten lassen, wie er sie ihnen gleichsam vorgemahlt hatte. dz sagte er ihnen zu. bestimte sie auf die nechste zeit ins auditorium, und sagte, da die stunde kommen, und sich mehr Studenten, als zuvorn, bey ihm eingestellet hatten, mitten in seiner lection, nur ietzt solten sie die alten Griechischen helden zu sehen bekommen. Flugs rief er einen nach dem andern hinein, und trat ietzt dieser, darnach ein ander, wenn jener wieder hinaus war, zu ihnen daher, sahe sie an, und schüttelte seinen kopf, wie wenn er noch vor Troja im feldt agirte. der letzte unter allen war der Riese Polyphemus, der nur ein einig schrecklich gross auge mitten an seiner Stirn hatte, trug sich mit einem langen fewerrohten Barte, frass an einem Kerl, und liess dessen schenckel zum maule herauszoten; schreckte sie mit seinem anblicke, dz ihnen allen die haar gen berge stunden, und wie D. Faust ihm hinaus zu gehen winckte, thäte er, wie wenn ers nicht verstünde, [und] sondern ihrer auch ein bohr mit seinen zähnen anfassen wolte: stiess mit seinem grossen eisernen spiess auf den Erdboden, dz sich dz gantze Collegium davon erschütterte, und machte sich drauf wieder davon.

Nicht lange darnach ward eine promotio Magistrorum gehalten, undt bey derselben [dabey angestelleten prandio] in beyseyn derer von der Theologischen Facultet und des Rahts Gesandten, von der alten Poëten Plauti und Terentii comoedien discurrirt, und geklagt, dz derenselben so gar viel vor zeiten schon verlohren weren worden, derer man sich doch, wenn man sie haben könte, mit nutz bey den Schulen wol brauchen könte. D. Faust hörte zu, hub auch an von beiden Poëten zu reden, erzehlte etliche Sprüche, die in ihren verlohrnen Comoedien stehen solten, und erbot sich, wo es ihm ohn gefahr, [seyn], und den Herrn Theologen nicht zuwieder seyn solte, die verlorne Comoedien alle wieder an dz liecht zu bringen und vorzulegen auf etliche stunden lang, da sie von etlichen vielen studenten oder schreibern geschwinde müsten abgeschrieben werden, wenn man sie haben wolte, und nachfolgends möchte man ihrer nützen, wie man wolte. Die Theologen und Rahtsherren aber liessen ihnen solchen vorschlag nicht gefallen: denn, sagten sie, der Teufel möchte in sollche newerfundene Comoedien allerley ärgerliche sachen mit einschieben, und man könte doch ja auch ohn dieselben aus denen, die noch vorhanden weren, gnung gut Lattein lernen. Dorfte also der Teufelsbanner hierinnen kein meisterstück sehen lassen.

Sonsten pflegte er sich die Zeit über, weil er zu Erffurt war, viel und oft in der Schlössergassen zum Encker bey Juncker N. aufzuhalten, und ihn samt seiner geselschaft mit seinen ebenthewren zu belustigen.

[Folgen Zaubergeschichten und „Wz solte geschehen .... des bösen menschen loss“ (S. 321 f.)]. Schluss: „doch mag sich dieses mit solchem Zauberer in diesem Jahre [1550]), oder kurtz vorher oder hernach bey D. Klingen lebzeit noch zugetragen haben.“

16. Aug. 1561. 11. Konrad Gessner. Anm. 1, S. 300.

1562. 12. Melanchthon bei Johann Manlius. Anm. 8, S. 325 f.

Noui quendam nomine Faustum de Kundling, quod est paruum oppidum patriae meae uicinum. Hic cum esset scholasticus Cracouiensis, ibi magiam didicerat, sicut ibi olim fuit magnus usus, et ibidem fuerunt publicae ejusdem artis professiones. Vagabatur passim, dicebat arcana multa. Ille Venetiis cum uellet ostendere spectaculum, dixit se uolaturum in coelum. Diabolus igitur subuexit eum, et afflixit adeo, ut allisus humi pene exanimatus esset: sed tamen non est mortuus.

Ante paucos annos idem Johannes Faustus postremo die sedit admodum moestus in quodam pago ducatus Vuirtembergensis. Hospes ipsum alloquitur, cur moestus esset praeter morem et consuetudinem (erat alioqui turpissimus nebulo, inquinatissimae uitae, ita ut semel atque iterum pene interfectus sit propter libidines) ibi dixit hospiti in illo pago: Ne perterrefias hac nocte. Media nocte domus quassata est. Mane cum Faustus non surgeret et iam esset fere meridies, hospes adhibitis alijs, ingressus est in ejus conclaue, invenitque eum iacentem prope lectum inuersa facie, sic a diabolo interfectum. Viuens adhuc habebat secum canem, qui erat diabolus, sicut iste nebulo qui scripsit De uanitate artium etiam habebat canem, secum currentem, qui erat diabolus. Hic Faustus in hoc oppido Vuittenberga euasit, cum optimus princeps dux Johannes dedisset mandata de illo capiendo. Sic Norimbergae etiam euasit, cum jam inciperet prandere, aestuauit, surgitque statim soluens, quod hospiti debebat. uix autem uenerat ante portam, ibi ueniunt lictores et de eo inquirunt.

Idem Faustus magus, turpissima bestia et cloaca multorum diabolorum, uane gloriabatur de se omnes uictorias, quas habuerunt Caesariani exercitus in Italia, esse partas per ipsum sua magia. idque fuit mendacium uanissimum. Id enim dico propter iuuentutem, ne statim talibus uanis hominibus assentiantur.

1566. 13. Martin Luther. Anm. 33, S. 326.

Da uber Tisch zu Abends eines Schwarzkünstlers, Faustus genannt, gedacht ward, saget Doctor Martinus ernstlich: „Der Teufel gebrauchet der Zäuberer Dienst wider mich nicht; hätte er mir gekonnt und vermocht Schaden zu thun, er hätte es lange gethan."

ca. 1566. 14. Zimmerische Chronik. Anm. 13, S. 339 ff.

1568. 15. Johann Weyer. Anm. 9, S. 330 f.

Joannes Faustus ex Kundling oppidulo oriundus, Cracouiae magiam, ubi olim docebatur palam, didicit, eamque paucis annis ante quadragesimum super sesquimillesimum, cum multorum admiratione, mendacijs et fraude multifaria in diuersis Germaniae locis exercuit. Inani iactantia et pollicitationibus nihil non potuit. Exemplo uno artem ea conditione Lectori ostendam, ut se non imitaturum, mihi prius fidem faciat. Hic sceleris ergo captus Batoburgi in Mosae ripa ad Geldriae fines, barone Hermanno absente, mitius ab eius sacellano D. Joanne Dorstenio tractabatur,

quod huic uiro bono nec callido, plurium rerum cognitionem artesque uarias polliceretur. Hinc et tamdiu uinum, quo Faustus unice afficiebatur, prompsit ille, donec uas euacaretur. Quod ubi Faustus intelligeret, atque Grauiam sibi abeundum esse, ut raderetur barba, diceret alter: uinum is si adhuc curaret, artem denuo promittit singularem, qua citra nouaculae usum, tolleretur barba. Conditione accepta, arsenico confricari eam citra ullam praeparationis mentionem iubet: adhibitaque illinitione, tanta successit inflammatio, ut non modo pili, sed et pellis cum carne exureretur. Cum stomacho idem ille mihi facinus hoc non semel recensuit. Alius mihi non incognitus, barba nigra, reliqua facie subobscura et melancholiam attestante (spleneticus etenim erat), quum Faustum accederet, incunctanter hic ait: Profecto te sororium meum esse existimabam, pedibus tuis mox obseruatis, num longae et incuruae in ijs prominerent ungulae: ita hunc daemoni assimilans, quem ad se ingredi arbitraretur, eundemque affinem appellare consueuit. Hic tandem in pago ducatus Vuirtenbergici inuentus fuit iuxta lectum mortuus inuersa facie et domo praecedenti nocte media, quassata, ut fertur."

16. Ludwig Lavater, De spectris (Von Gespänsten, Zürych 1578, Bl. 105b). 1570.

„Was wunders sol zu vnseren zyten Faustus der verrümpt zauberer getriben haben?"

17. Heinrich Bullinger, Wider die Schwartzen Künst (Theatrum de Veneficis, Frankfurt a. M. 1586, S. 303). vor 1575.

Dergleichen sind die gewesen von denen die Geschrifft hin vnd her redet, vnd sie Magos nennet, wie . . . zu vnseren Zeiten Faustus der Schwartzkünstler gewesen.

18. Andreas Hondorff. Anm. 52. 1572.

[Nur Auszug aus Nr. 12.]

19. Wolffgang Bütner. Anm. 34, S. 326. 1576.

[Die erste Stelle nach Manlius, die zweite siehe oben S. 326.]

20. Minucci. Anm. 37, S. 329 f. 1583.

21. Leonhard Thurneisser. Anm. 51, S. 338. 1583.

22. Augustin Lercheimer. Anm. 2, S. 326 f. 1585–1597.

[S. 29 die Geschichte von dem gefressenen Wirtsjungen.]

S. 41—43: Hie muß ich auch von eim zauberer, der nicht herrlich aber doch berhümmt, vom Johans Fausten etwas weitläuffig meldung thun, dazu mich verursachet ein buch das von jm ein lecker, er sey wer er wolle, newlich hat außgeben, damit fürnemlich die schule vnd kirche zu Wittenberg geschmehet vnd verleumdet. Saget daß der Faust sey bey Weimar vnd Jena geboren, zu Wittenberg erzogen instituirt Magister artium vnd Doctor Theologiae gemacht: habe daselbst in der vorstatt beym eusseren thor in

16. Aug. 1561. 11. Konrad Gessner. Anm. 1, S. 300.

1562. 12. Melanchthon bei Johann Manlius. Anm. 8, S. 325 f.

Noui quendam nomine Faustum de Kundling, quod est paruum oppidum patriae meae uicinum. Hic cum esset scholasticus Cracouiensis, ibi magiam didicerat, sicut ibi olim fuit magnus usus, et ibidem fuerunt publicae ejusdem artis professiones. Vagabatur passim, dicebat arcana multa. Ille Venetiis cum uellet ostendere spectaculum, dixit se uolaturum in coelum. Diabolus igitur subuexit eum, et afflixit adeo, ut allisus humi pene exanimatus esset: sed tamen non est mortuus.

Ante paucos annos idem Johannes Faustus postremo die sedit admodum moestus in quodam pago ducatus Vuirtembergensis. Hospes ipsum alloquitur, cur moestus esset praeter morem et consuetudinem (erat alioqui turpissimus nebulo, inquinatissimae uitae, ita ut semel atque iterum pene interfectus sit propter libidines) ibi dixit hospiti in illo pago: Ne perterrefias hac nocte. Media nocte domus quassata est. Mane cum Faustus non surgeret et iam esset fere meridies, hospes adhibitis alijs, ingressus est in ejus conclaue, invenitque eum iacentem prope lectum inuersa facie, sic a diabolo interfectum. Viuens adhuc habebat secum canem, qui erat diabolus, sicut iste nebulo qui scripsit De uanitate artium etiam habebat canem, secum currentem, qui erat diabolus. Hic Faustus in hoc oppido Vuittenberga euasit, cum optimus princeps dux Johannes dedisset mandata de illo capiendo. Sic Norimbergae etiam euasit, cum jam inciperet prandere, aestuauit, surgitque statim soluens, quod hospiti debebat. uix autem uenerat ante portam, ibi ueniunt lictores et de eo inquirunt.

Idem Faustus magus, turpissima bestia et cloaca multorum diabolorum, uane gloriabatur de se omnes uictorias, quas habuerunt Caesariani exercitus in Italia, esse partas per ipsum sua magia. idque fuit mendacium uanissimum. Id enim dico propter iuuentutem, ne statim talibus uanis hominibus assentiantur.

1566. 13. Martin Luther. Anm. 33, S. 326.

Da uber Tisch zu Abends eines Schwarzkünstlers, Faustus genannt, gedacht ward, saget Doctor Martinus ernstlich: „Der Teufel gebrauchet der Zäuberer Dienst wider mich nicht; hätte er mir gekonnt und vermocht Schaden zu thun, er hätte es lange gethan."

ca. 1566. 14. Zimmerische Chronik. Anm. 13, S. 339 ff.

1568. 15. Johann Weyer. Anm. 9, S. 330 f.

Joannes Faustus ex Kundling oppidulo oriundus, Cracouiae magiam, ubi olim docebatur palam, didicit, eamque paucis annis ante quadragesimum super sesquimillesimum, cum multorum admiratione, mendacijs et fraude multifaria in diuersis Germaniae locis exercuit. Inani iactantia et pollicitationibus nihil non potuit. Exemplo uno artem ea conditione Lectori ostendam, ut se non imitaturum, mihi prius fidem faciat. Hic sceleris ergo captus Batoburgi in Mosae ripa ad Geldriae fines, barone Hermanno absente, mitius ab eius sacellano D. Joanne Dorstenio tractabatur,

quod huic uiro bono nec callido, plurium rerum cognitionem artesque uarias polliceretur. Hinc et tamdiu uinum, quo Faustus unice afficiebatur, prompsit ille, donec uas euacaretur. Quod ubi Faustus intelligeret, atque grauiam sibi abeundum esse, ut raderetur barba, diceret alter: uinum is si adhuc curaret, artem denuo promittit singularem, qua citra nouaculae usum, tolleretur barba. Conditione accepta, arsenico confricari eam citra ullam praeparationis mentionem iubet: adhibitaque illinitione, tanta successit inflammatio, ut non modo pili, sed et pellis cum carne exureretur. Cum stomacho idem ille mihi facinus hoc non semel recensuit. Alius mihi non incognitus, barba nigra, reliqua facie subobscura et melancholiam attestante (spleneticus etenim erat), quum Faustum accederet, incunctanter hic ait: Profecto te sororium meum esse existimabam, pedibus tuis mox obseruatis, num longae et incuruae in ijs prominerent ungulae: ita hunc daemoni assimilans, quem ad se ingredi arbitraretur, eundemque affinem appellare consueuit. Hic tandem in pago ducatus Vuirtenbergici inuentus fuit iuxta lectum mortuus inuersa facie et domo praecedenti nocte media, quassata, ut fertur."

16. Ludwig Lavater, De spectris (Von Gespänsten, Zürych 1578, Bl. 105b). 1570.

„Was wunders sol zu vnseren zyten Faustus der verrümpt zauberer getriben haben?"

17. Heinrich Bullinger, Wider die Schwartzen Künst (Theatrum de Veneficis, Frankfurt a. M. 1586, S. 303). vor 1575.

Dergleichen sind die gewesen von denen die Geschrifft hin vnd her redet, vnd sie Magos nennet, wie . . . zu vnseren Zeiten Faustus der Schwartzkünstler gewesen.

18. Andreas Hondorff. Anm. 52. 1572.

[Nur Auszug aus Nr. 12.]

19. Wolffgang Bütner. Anm. 34, S. 326. 1576.

[Die erste Stelle nach Manlius, die zweite siehe oben S. 326.]

20. Minucci. Anm. 37, S. 329 f. 1583.

21. Leonhard Thurneisser. Anm. 51, S. 338. 1583.

22. Augustin Lercheimer. Anm. 2, S. 326 f. 1585–1597.

[S. 29 die Geschichte von dem gefressenen Wirtsjungen.]

S. 41—43: Hie muß ich auch von eim zauberer, der nicht herrlich aber doch berhümmt, vom Johans Fausten etwas weitläuffig meldung thun, dazu mich verursachet ein buch das von jm ein lecker, er sey wer er wolle, newlich hat außgeben, damit fürnemlich die schule vnd kirche zu Wittenberg geschmehet vnd verleumdet. Saget daß der Faust sey bey Weimar vnd Jena geboren, zu Wittenberg erzogen instituirt Magister artium vnd Doctor Theologiae gemacht: habe daselbst in der vorstatt beym eusseren thor in

der scheergassen hauß vnd garten gehabt: sey im dorffe Kimlich ein halbe meile von Wittenberg vom teufel erwürget in beyseyn etlicher Magister Baccalarien vnd Studenten am karfreitage. Diß alles ist böslich vnd bübelich erdichtet vnd erlogen: wie er dann auch, der lecker, seine lügen vnd vnwissenheit damit entdecket daß er schreibet Faust sey bey den Grauen von Anhald gewesen vnd hab da gegauckelt, so doch dieselbige Herren nun über 500 jar Fürsten vnd nicht Grauen sind: den Faust aber hat der teufel erst vor 60 jaren geholt. Wie reimmt sich diß?

Er ist bürtig gewesen auß eim flecken, genant Knütling, ligt im Wirtemberger lande an der Pfältzischen grentze. War ein weile schulmeister vnder Frantz von Sickinge bey Creutzenach: von dannen muste er verlauffen von wegen begangener sodomia. Fuhr darnach mit seinem teufel in landen vmmher, studierte die schwartze kunst auff der hohen schule zu Craco: Kam gen Wittenberg, ward ein zeitlang alda gelitten, biß ers zu grob machete daß man jn gefenglich wolte eynziehen, da macht er sich dauon. Hatte weder Hauß noch Hof zu Wittenberg oder anderswo, war nirgent daheim lebete wie ein lotterbube, war ein schmorotzer, fraß sauff vnd ernehrete sich von seiner gauckeley. Wie konte er hauß vnd hof da haben beym eussern thor in der scheer gassen, da nie keine vorstatt gewesen vnd derhalben auch kein eusser thor? auch ist nie kein scheergasse da gewesen.

Daß man in solcher Vniuersitet einen solchen, den Melanthon ein scheißhauß vieler teufel pflag zu nennen, solte zum Magister, ich geschweige zum Doctor Theologiæ gemacht haben, welches dem grad vnd ehren titul ein ewige schmach vnd schand flecke were, wer glaubet das? Er ist vom teufel erwürget in eim dorffe im land zu Wirtemberg nicht bey Wittenberg zu Kimlich, da kein dorff des namens nirgent ist. Denn nach dem er außgerissen, daß er nicht gefangen wurde, hat er nie dürffen gen Wittenberg wider kommen.

In gemeltes dorff kam er an eim feiertage zu abend bekümmert vnd kranck, weil die stunde jm vom teufel jrem geding nach bestimmt, nun fürhanden war. Findet im wirtshauß ein zeche bawren sitzen mit grossem geschrey. Bittet derhalben den wirt, daß er jm ein besonders kämmerlin eingebe. Alß nun die bawren je lenger je mehr schreien, begert er von jn, sie wollen gemacher thun, seiner als eines krancken verschonen. Da machen sie es desto mehr, wie die bawren pflegen wann man sie bittet. Da beweiset Faust seine letzte kunst an jnen: Sperret allen die meuler auff, daß sie sitzen vnd gaffen einer den andern an, kan keiner ein wort reden: Zeigen vnd deuten zur kammer auff den gast, der wirt solte jn bitten, daß er jnen die meuler wider liesse zugehen. Das geschihet mit dem geding, das sie hinfort stille sein. Darauff machen sie sich alsbald dauon. Zu mitternacht höret der wirt ein gepolter ins Fausten schlaffkammer: findet jn morgens daß jm der halß war vmmgedreiet vnd der kopff vom bette hieng. Da vnd also ist der Faust vmmkommen, nicht bey Wittenberg. Das der lecker vom Karfreitage saget, hat die meynung als wann in der schule also Gottloß vnn ruchloß die jugent erzogen würde daß sie auch an so heiligem tage, da man das leiden Christi betrachten solte, dem teufelischen handel nachgienge.

Andere eitelkeit lügen vnd teufelsdreck des buchs lasse ich vngereget; diese habe ich darumm angezeigt das michs sehr verdreußt vnd betrübet, wie viele andere ehrliche leute, die wolverdiente hochrhümliche schule, die selige Männer Lutherum Philippum vnd andere dermassen zu schenden: darumm daß ich auch etwan da studiert habe. Welche zeit noch bey vielen da dieses zauberers thun in gedechtnuß war. Es ist zwar nicht newe vnd kein wunder das solche schmeheschrifften von bösen leuten vnser religion feinden außgegeben werden: das aber ist ein vngebürlich ding vnd zubeklagen, daß auch vnsere buchtrücker dörffen ohne schew vnd scham solche bücher ausprengen vnd gemein machen, dadurch ehrliche leute verleumdet, die fürwitzige jugent, die sie zuhanden bekommt, geärgert vnd angeführt wird, wie die affen, zu wünschen (dabey sich dann der teufel bald leßt finden) vnd zu versuchen ob sie dergleichen wunderwerck könne nachthun, vnbedacht vnd ongeachtet was für ein ende es mit Fausten vnd seines gleichen genommen habe: daß ich geschweige daß die schöne edle kunst die truckerey die vns von Gott zu gutem gegeben, dermassen zum bösen mißbrauchet wird. Daß sey gnug von dem.

S. 61—62: Wir lesen, daß der teufel Simon den zauberer (dessen in der Apostel geschichten meldung geschihet) hab zu Rom in der lufft vmmher geführt, vnd jn fallen lassen, daß er den Halß zerbrach. Wie er dem Faust thete zu Venedig, der aber mit dem leben dauon kam. . . .

Also fuhr Faust einmahl in der faßnacht mit seiner gesellschafft, nach dem sie daheim zu nacht gessen hatten, zum schlafftrunck auß Meissen in Beyern gen Saltzburg ins bischoffs keller über sechtzig meile, da sie den besten wein truncken. Vnd da der kellermeister ohngefehr hinein kam, sie alß diebe ansprach, macheten sie sich wider dauon, namen jn mit, biß an einem wald, da setzet jn Faust auff ein hohe thanne, vnd ließ jn sitzen, flog mit den seinen fort.

S. 85—86: Der vnzüchtige teufelisch bube Faust hielt sich ein weil zu Wittenberg, wie oben gesagt, kam etwan zum Herrn Philippo, der laß jm dann ein guten text, schalt vnd vermanet jn, daß er von dem ding beyzeit abstünde, es wurde sonst ein böß end nemmen, wie es auch geschahe. Er aber kerete sich nicht daran. Nun wars einmal vmm zehen vhr, daß der Herr Philippus auß seinem studierstüblin herunder gieng zu tisch, war Faust bey jm, den er da hefftig gescholten hatte. Der spricht wider zu jm: Herr Philippe, jr fahret mich allemal mit rauchen worten an, ich wills ein mal machen wann jr zu tische gehet, daß alle häfen in der kuchen zum schornstein hinauß fliegen, daß jr mit ewern gesten nicht zu essen werden haben. Darauff antwortet jm Herr Philippus: Daß soltu wol lassen, ich schiesse dir in deine kunst. Vnd er ließ es auch: Es konte der teufel dem heiligen man seine küche nicht berauben, wie er den hochzeitlichen gesten thete, von denen zuuor gesagt.

Ein ander alter Gottsförchtiger mann vermanete jn auch, er solte sich bekeren. Dem schickte er zur dancksagung einen teufel in sein schlaffkammer da er zu bett gieng, daß er jn schreckete. Gehet vmmher in der kammer, krōchet wie ein saw. Der mann aber war vnerschrocken, wol gerüst im glauben spottete seyn, Ey wie ein feine stimm vnd gesang ist

das eines Engels, der im Himmel nicht bleiben konte, ist von wegen seiner hoffart daß er Gott gleich sein wolte darauß gestossen, gehet jetz in der leut heuser verwandelt in ein saw eim nichts werden menschen zuwillen vnd zu dienste etc. Damit ziehet der geist wider heim zum Faust, klaget jm wie er da empfangen vnd abgewiesen sey. Wolte da nicht seyn, da man jm seinen abfall vnd vnheil verweiß vnd sein darüber spottete.

S. 111: Zur zeit D. Luthers vnd Philippi hielt sich der schwartzkünstler Faust, wie obgemeld, ein weile zu Wittenberg: das ließ man so geschehen, der Hoffnung er würde sich auß der lehr, die da im schwang gieng, bekehren vnd bessern. Da aber das nicht geschahe, sondern er auch andere verführte (deren ich einen gekannt damals alt, mit eim verkrümmten maul, wann der ein Hasen wolte haben, gieng er in wald, da kam er jm in die Hende gelauffen) hieß jn, den Faust, der Fürst eynziehen in gefengnuß. Aber sein geist warnete jn, daß er dauon kam. Von dem er nicht lang darnach grewlich getödtet ward, alß er jm vier vnd zwentzig jar gedienet hatte.

S. 131: Der vielgemelte Faust hat jm ein mal fürgenommen, sich zu bekehren, da hat jm der teufel so hart gedröwet, so bang gemacht, so erschreckt, daß er sich jm auch auffs new hat verschrieben.

vor 1586. 23. Leonhard Thurneisser. Anm. 50, S. 337 f.

1591. 24. Philipp Camerarius. Anm. 44, S. 334.

Apud nos adhuc . . . notum est, inter praestigiatores et magos, qui patrum nostrorum memoria innotuerunt, celebre nomen, propter mirificas imposturas, et fascinationes, adeptum fuisse Johannem Faustum Cundlingensem, qui Cracouiae magiam, ubi ea olim publice docebatur, didicerat, adeo vt ex plebe propemodum nullus reperiatur, qui non aliquod documentum eius artis commemorare possit, illique eadem ludibria, quae modo de Mago Bohemo diximus, ascribantur. [Es folgt Fausts Ende nach Weyer, die S. 334 angeführte Stelle und die Erzählung des Weintraubenzaubers.]

Kleine Mitteilungen.

Die angebliche Stammmutter aller regierenden europäischen Fürstenhäuser, eine genealogische Anfrage. In der zweiten Bearbeitung seines genealogischen Handbuches der europäischen Staatengeschichte (Berlin 1895 S. 9) macht O. Lorenz die interessante Mitteilung, Herr Rudolf Sudermann in Elbing habe auf einer genealogischen Tafel nachgewiesen, dass alle jetzt lebenden europäischen Fürstenhäuser von zwei Schwestern oder Halbschwestern abstammten, Johanna († 1351) und Margareta von Pfirt († 1366), vermählt mit Herzog Albrecht II. dem Weisen von Oesterreich und Markgraf Friedrich III. von Baden. Leider geht es aus dem Wortlaute der Mitteilung nicht deutlich hervor, ob die Sudermannsche Tafel im Buchhandel erschienen ist oder dem Generationenlehrer nur handschriftlich vorgelegen hat. Mir ist sie nicht zu Gesicht gekommen, doch ist auf den ersten Blick zu ersehen, dass Lorenz sie nicht nachgeprüft hat. Margareta war allerdings die Halbschwester Johannas, aber eben deswegen keine Gräfin von Pfirt. Denn ihr Vater war der zweite Gemahl Johannas von Mömpelgard, Markgraf Rudolf Hesso von Baden. Aus ihrer Ehe mit dem Sohne ihres Vaterbruders Markgraf Friedrich III. von Baden stammt in gerader Linie das heute regierende grossherzogliche Haus ab. Gestorben ist sie nach März 1380 (vgl. meine Regesten der Markgrafen von Baden Nr. 1331, wodurch Stälin 3, 651 ergänzt wird). Da jedoch Johanna von Mömpelgard aus ihrer ersten Ehe mit Graf Ulrich von Pfirt ausser der habsburgischen Stammmutter Johanna noch eine zweite Tochter Ursula hatte, die mit Graf Hugo von Hohenberg und in zweiter Ehe mit Graf Wilhelm II. von Montfort-Bregenz vermählt war, so erhebt sich bei der Ungenauigkeit der Mitteilung von Lorenz die Frage, ob wir nach Sudermann in Ursula von Pfirt oder in Margareta von Baden die zweite fürstliche Eva zu sehen haben. So wie die Notiz bei Lorenz steht, ist sie nur dazu angethan, Verwirrung anzustiften. Im einen wie im anderen Falle aber würden

wir die eigentliche Stammmutter in Johanna von Mömpelgard zu sehen haben, die sich nach dem Tode ihres zweiten Gemahls Rudolf Hesso von Baden noch einmal mit Graf Wilhelm II. von Katzenellenbogen vermählt hat und 1349 zwischen Juni 5 und September 11 gestorben ist (vgl. meine Regesten Nr. 1067).

Erlangen. Richard Fester.

Die Weissagung auf das Jahr 1401. Nachdem von einer ganzen Anzahl neuerer Forscher[1] auf die Wichtigkeit hingewiesen ist, welche die mittelalterlichen Prophezeiungen, namentlich die mit der Kaisersage zusammenhängenden, für die politische sowie für verschiedene Seiten der Kulturgeschichte besitzen, wird es keiner besonderen Rechtfertigung mehr bedürfen, wenn einer dieser Weissagungen, die man am besten als diejenige auf das Jahr 1401 bezeichnet, eine eingehende Betrachtung gewidmet wird. Der erste moderne Forscher, der sich mit dieser Weissagung beschäftigte, war Willy Boehm. Er fand sie als Vision Kaiser Sigmunds in einigen Inkunabeln, welche die sogen. Reformation desselben Kaisers enthalten, und publizierte sie bei Gelegenheit der Besprechung des im Jahre 1497 erschienenen Druckes jener Reformschrift[2]. „Diesen Zusatz zur Ref. Sig. zu kommentieren, den Urheber und die Bedeutung dieser Pseudovision Sigmunds zu ermitteln", erklärte schon Boehm[3] für nicht uninteressant; doch unterliess er es, wohl weil es ihn in der Beschreibung der Inkunabeln der Reformation K. Sigmunds zu sehr unterbrochen hätte.

Im Jahre 1893 gedachte dann Richard Schröder in seinem Aufsatze über die Deutsche Kaisersage[4] dieser Vision und wies bei

---

[1] Vgl. Lamprecht in Zt. f. Wirtschafts-G. I S. 262, 263; Jastrow, Gesch. des deutschen Einheitstraumes, 2. Aufl. (1885) S. 57 ff.; v. Döllinger, Kleinere Schriften (1890) S. 451–557, bes. S. 454–57, 463; Kampers, Kaiserprophetien und Kaisersagen (1895), bes. S. 12, 42 etc. Vgl. auch meine Besprechung des Buches von Kampers in der Zt. f. Kultur-G. N. F. 1896. S. 122–130. Von diesem interessanten Werke ist nach Fertigstellung des obigen Aufsatzes eine „zweite bis zur Gegenwart fortgeführte Auflage" unter dem Titel: „Die deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage" erschienen. Die folgenden Citate beziehen sich auf die erste Auflage, von der aber die zweite in den in Betracht kommenden Ausführungen nicht abweicht.

[2] S. Boehm, Friedrich Reisers Reformation des K. Sigmund (1876) S. 13–16.

[3] S. 16.

[4] S. 27, Note 38.

dieser Gelegenheit auf die Aehnlichkeit einer Stelle derselben mit den Erwartungen hin, die nach Johann von Winterthur ca. 1348 im Volke gehegt wurden. Ebenfalls 1893 edierte Altmann dieselbe Prophezeiung in seiner Ausgabe des Eberhart Windeck (S. 357—360), der sie als Vision der heiligen Hildegard bezeichnet. Die Identität dieser Vision mit der von Boehm als Vision Sigmunds publizierten bemerkte Kampers im Histor. Jahrb. 1894, S. 190. In seiner kürzlich erschienenen Schrift über Kaiserprophetien und Kaisersagen[1] hat er sich dahin ausgesprochen, dass die „Prophetie zum Jahre 1401, welche Eberhard Windeke[2] uns überliefert hat, im Jahre 1497 auf Sigmunds Namen getauft und seiner Reformation angehängt, eine durchaus franzosenfreundliche Färbung erhält". Dass diese Ansicht irrtümlich ist, zeigt sich aber, wenn man die gesamte Ueberlieferung unserer Vision betrachtet.

Die Weissagung auf das Jahr 1401 ist uns nämlich ausserordentlich oft und zwar, abgesehen von den sie enthaltenden Manuskripten Windecks, mindestens noch in fünf Handschriften überliefert. Vier, nämlich Cod. germ. 425 und 113 der Münchener Staatsbibliothek[3], sowie Cod. 4764 und 4477 der Wiener Hofbibliothek[4] bringen sie in deutscher, Cod. 704 der Fürstlich-Fürstenbergischen Hofbibliothek zu Donaueschingen[5] bringt sie in lateinischer Fassung. Am Schlusse der Prophezeiung steht in Cod. Vienn. 4764 die Bemerkung: „Do hat ain end dy weissagung, die meister Heynricus von Hessen ist furchamen in seinem schlaf". Diese Worte erklären sich dadurch, dass diese Weissagung im Besitze des berühmten Theologen Heinrich von Langenstein in Hessen war[6], während es ausgeschlossen ist, dass dieser die

[1] S. 183.

[2] Dass die Bezeichnung „Windeck" den Vorzug vor „Windecke" verdient, wie Altmann schreibt, hat Wyss in Centralbl. f. Bibliotheksw. XI (1894) S. 463 gezeigt.

[3] Beschrieben in Cat. Cod. M. S. Bibl. R. Mon. t. V p. 69, 169.

[4] Vgl. Tab. cod. ms. in bibl. Pal. Vind. ass. II p. 380 u. 280; Denis, Cod. ms. theol. bibl. Pal. Vind. (1795) I p. 1571, 1572 II p. 1819.

[5] Vgl. Barack, Handschr. d. F. F. Hfb. z. D. (1865) S. 490.

[6] Dies kann aus den Worten geschlossen werden, mit denen Lazius unsere Prophezeiung in seinem Buche Fragmentum vaticinii cuiusdam, ut conjicitur Methodii (Viennae 1547) fol. L. II einleitet: Revelatio cuiusdam religiosi facta illi a Deo inter preces et post mortem M. Heinrici de Hassia, primi Theologi Academiae Viennensis et nobis super adeo in antiquissimo libro sub finem Apocalypseos in membrana observata. — Die Apokalypse ist in den mir bekannt gewordenen, unsere Vision bringenden Handschriften nicht enthalten. Ueber Lazius vgl. v. Bezold, Abh. d. Münchener Ak. 1884 S. 603.

Weissagung als ihm selbst zu teil gewordene hätte schildern wollen[1]. Cod. germ. Mon. 425 sagt, dass das Gesicht „ain andächtiger mann an dem Auffertabend gesehen hat"; in den übrigen Handschriften fehlt die Angabe, wem die Vision geschehen ist.

Von den Inkunabeln der sogen. Reformation K. Sigmunds enthalten die Prophezeiung:

1. Die Augsburger Ausgabe von 1497 (beschr. bei Panzer I, S. 228 Nr. 429; ein Exemplar in der Kgl. Biblioth. zu Berlin). Dass wir es mit einer Vision Sigmunds zu thun haben, wird hier nicht ausdrücklich gesagt. Man könnte es höchstens aus den Worten folgern, mit denen die Vision und zugleich das ganze Buch schliesst: „Hie endet sich das Buch der Reformation, so ... herr Sigmund, Römischer keyser, ... fürgenomen het".

2. Die Baseler Ausgabe von 1521 (Panzer II, 47, Ex. in Berl. Biblioth.) bringt die Vision unter dem Titel: „Eine erscheinung geschehen einem frummen geistlichen man zu offenbarunge künftige ding", lässt sie also gar nicht Sigmund zu teil geworden sein, da dieser kein Geistlicher war.

3. Eine Ausgabe von 1521 ohne Ortsbezeichnung, von der Weller Rep. typ. Nr. 1932 vermutet, dass sie in Wittenberg entstanden ist (Ex. in München mit Signatur Conc. 36), giebt fol. 36 v.: „Offenbarung und gesichte, so dem frommen fursten, kaiser Sigmund ym schlaff zu Bressburg am abent der Himelfart Christi furkomen ist."

4. Eine Ausgabe ohne Orts- und Zeitangabe, die Boehm S. 18 als in Augsburg, Weller Nr. 2243 als ca. 1522 entstanden ansieht (Ex. in Berlin) bringt die Vision unter dem Titel: „Wie unser her kayser Sigmunden erschinen ist".

Hierzu kommen folgende Inkunabeln, in denen die Vision ohne die Reformation K. Sigmunds publiziert ist:

5. „Ein offenbarung und gesicht, das geschehen ist dem durchlauchten hochgebornen Fursten unnd hern Sygismundus konig tzu Ungern und Behem tzu Pressburg auff dem auffartz abent, als yr hernach horen werdet von der tzerstorung land unnd konigreych und verfollgung der Priesterschafft. Holzschnitt." 4 Bl., letztes leer — 4°. ohne Ort und Jahr. Weller 1614[2]. Hier steht auf Bl. 1b eine

[1] Er war bekanntlich Gegner derartiger Prophezeiungen. Vgl. seine Schrift Contra vaticinia Thelesphori Eremitae, bes. c. 31 (Pez Thesaurus anecd. nov. t. I pars II p. 542, 543).

[2] Da der Holzschnitt dieser Ausgabe genau mit demjenigen der oben unter Nr. 3 erwähnten Ausgabe des Ref. K. Sigmunds von 1521 (Weller 1932) übereinstimmt, so dürfte die Datierung, die Weller diesem Separat-

Prophezeiung in Versen auf das Jahr 1520, eine freie deutsche Uebersetzung einer in stauferfreundlichen Kreisen Italiens entstandenen lateinischen Weissagung auf das Jahr 1298[1] oder einer ihrer Bearbeitungen[2].

6. Eine Ausgabe mit fast gleichem Titel (Ein offenbarunge un Gesicht, das geschehen ist dem Durchleuchtigste Fürsten ... zu Pressburg uff dem Uffart abent. Als ir ....). Holzschnitt. 4 Bl. 4°. ohne Ort und Jahr. Ex. in Berlin (B. Diez. 1856). Sie unterscheidet sich von der vorigen Ausgabe nur durch kleine orthographische Abweichungen, im Titelholzschnitte[3] sowie dadurch, dass sie die Prophezeiung in Versen auf Blatt 4 bringt.

7. Weller 1613 (Ex. in München) stimmt bis auf kleine orthographische Abweichungen mit der in Nr. 6 beschriebenen Ausgabe, hat aber das Titelbild von Nr. 5.

8. „Reymundus offenbarung. Ist gefunden worden jn einem alten Buch vor vil Jaren geschriben". 4°. 4 Bl. Titel in Einfassung. Ex. in Berlin, Weller 1615.

9. Eine Ausgabe mit ganz geringen orthographischen Abweichungen von der letztgenannten. Ex. in Berlin. Weller, Supplement 177.

10. Eine mit 1532 datierte Ausgabe, welche mir nicht zu Gesicht gekommen ist. Weller 1615, Note, nennt sie blossen Neuabdruck der oben unter Nr. 8 angeführten Ausgabe.

11. Kertbeny[4] führt auf Grund eines Exemplars im Budapester Nationalmuseum an: „Offenbarung und Gesicht, das geschehen ist dem Durchl. Fürsten und herrn Sigismundo König zu Hungern und

---

drucke in dem Zusatze ca. 1520 gibt, irrtümlich und der Druck später zu setzen sein. Hat einer der in Weller 1932 und Weller 1614 gegebenen Texte dem anderen als Grundlage gedient, so kann es nur 1614 sein, da 1932 die den anderen z. T. zeitlich früheren Ausgaben der Visio, die zusammen mit der Ref. erschienen, eigentümliche Beziehung auf 1401 enthält und mit ihnen den den Separatausgaben, die, soweit datierbar, später sind, eigentümlichen Schluss „das ist die warhait" nicht bringt.

[1] Gedruckt bei Kampers S. 128.

[2] Sich auf die Jahre 1390 und 1440 beziehende Bearbeitungen werden von Kampers ibid. N. 3, andere, welche 1447 und 1470 betreffen, auch von v. Bezold S. 582 angeführt.

[3] In Weller 1614 liegt Sigmund auf einem Ruhebette, Gott schaut zu ihm zum Fenster hinein. In unserer Ausgabe kniet ein Mann (wohl Sigmund) vor einem Bischof, vor ihnen ist eine niedrige Mauer, rechts ein Turm wahrzunehmen.

[4] Bibliographie der ungarischen Litteratur I (1880) S. 347, Nr. 2.

Behem uff dem Uffart abend (1403). Als ir hernach hören werden von der zerstörung land und Künigreich, und verfolgung der Priesterschaft". Ohne Ort und Jahr. Kl. 4°. 4 Bl. mit der Prophezeiung in Versen. Sie unterscheidet sich von der unter Nr. 6 genannten nur durch die Datierung der Prophezeiung mit 1403, während der von Kertbeny beschriebene Titelholzschnitt dem dortigen völlig entspricht.

12. Ein im Jahre 1544 von „M. Jacob Cammer Lander" zu Strassburg hergestellter Druck enthält nach der Angabe auf dem Titelblatte: a) „Practica unnd prognostication zweier fürnemlichen unnd weit berhümten inn der Mathematick M. Johan Carionis und M. Salomon der statt Rüremund Physicum ...." b) „Eine Christliche ermanung an K. M. König, Churfürsten, Fürsten, Graven, herrn und alle stände Christlicher versamlung Joh. Carionis" [1]; c) „Offenbarung Raimundj, darinn allen ständen geystlich und weltlich landten und leüten viel schwerer straffen getrawt. Desshalben inn dieser letzsten zeit ein jeder sein leben wol mag bessern". Ex. in Berl. Biblioth. Die Vision selbst hat 4 Bl. Sie unterscheidet sich im Texte wenig von den oben unter Nr. 8 und 9 erwähnten Ausgaben, wohl aber dadurch, dass sie wie das ganze Buch mit zahlreichen Holzschnitten verziert ist.

13. Nach einer Notiz von Hammers [2] kann noch angeführt werden: „Ein Gesicht, welches dem Kaiser Sigismundo erschienen sein sol, als er nach der erbarmlichen Nidderlag zu Nicopoli im 1395 jar am abend Michaelis geschehen, wiederumb herauff gen Presburg kommen." Gedruckt 1545 (ohne Ort).

Die Textüberlieferung veranschaulicht folgendes Stemma:

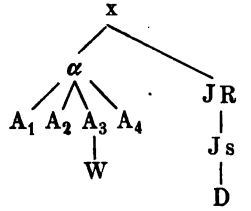

Die Gruppe A bilden die vier handschriftlichen Ueberlieferungen des deutschen Textes und zwar ist A_1 die Wiener Handschrift Nr. 4764, A_2 Nr. 4477, A_3 Cod. Germ. Mon. 425 und A_4 Cod. Germ. Mon. 1113.

[1] Ueber Carion vgl. v. Wegele, Gesch. d. d. Historiogr. S. 190–194, über seine astrologischen Schriften G. F. Strobel, Miscellaneen litter. Inhalts Bd. VI (1782) S. 151–159.

[2] Verzeichnis der in Europa erschienenen, osmanische Geschichte betr. Werke Nr. 605 S. 109 (in seiner Geschichte des osmanischen Reiches Bd. X 1835). Danach auch Kertbeny S. 149 Nr. 600.

W ist die Ueberlieferung durch Windeck; J R sind die Inkunabeln, welche die Vision zugleich mit der Reformation K. Sigmunds bringen, Js die separaten Abdrücke der Vision[1], D der lateinische Text der Donaueschinger Handschrift.

Der Gruppe A ist ausser dem Fehlen jeder Beziehung auf Sigmund auch abweichend von den übrigen Texten gemeinsam, dass die Stelle, welche dem Abdrucke bei Boehm S. 13, Z. 33 entspricht, verderbt ist, indem statt „christenmenschen" „inseln" steht. In A_1 gibt dies zu dem Satze: „vil inseln werden in furchten und auch fliehen", in A_2 zu dem Satze: „vil insel werden sie fürchten und fliehen auch", in A_4 zu „vil insel werden sie fliehen" Anlass. In A_3 heisst die Stelle: „vil innsel werden sie fürchten und auch vliehen und werden auch daraus fliehen". In der gemeinsamen Grundlage aller dieser Handschriften (α) war also schon die Verwechslung geschehen. Der Schreiber von A_3 empfand die Verderbnis des Textes und, ohne die unpassenden Worte zu streichen, fügte er seinerseits eine Konjektur hinzu. Als W dürfen wir nicht denjenigen Windecktext benutzen, den Altmann auf Grundlage der Handschrift V_2 gibt. Gerade die Betrachtung des Textes, den unsere Visio in den einzelnen Windeckhandschriften hat, und der Vergleich mit der sonstigen Ueberlieferung der Visio zeigt, dass die Handschrift Windecks in der Kgl. Bibliothek zu Hannover (H) von allen Windeckhandschriften den relativ besten Text hat[2]. An der oben angeführten Stelle (entspr. Boehm S. 13, Z. 33) steht hier „inseln" und zwar ganz der Konjektur des Schreibers von A_3 entsprechend: „und vil insel werden sie forchten und werden daruss fliehen"[3], so dass es also auf diese Quelle zurück-

[1] Es würde weder für die Geschichte dieser Vision noch für die Herstellung des Urtextes Wert haben, in diesem Stemma auch auf die ganz geringen Differenzen der einzelnen zu J R oder Js gehörigen Texte einzugehen.

[2] Man vergleiche den Text in V. 2, wonach Druck bei Altmann S. 357-360, sowie H und Ueberlieferung ausser bei Windeck

S. 357 Z. 5:	In dem namen Jesu Christi	In dem namen gots Jesu Christi
S. 358 Z. 6:	mit dinen sünden	von dinen sünden
S. 359 Z. 4:	wurt besunder snöde	wurt snöde
Z. 27:	werdent gebrochen	werden zustort und gebrochen
S. 360 Z. 2:	von den Franzosen.	von den Franken.

Dass der Text H dem von Altmann zur Grundlage seiner Edition gewählten V. 2 vorzuziehen, hat mit anderen Gründen auch Wyss in der oben Note 6 citierten Abhandlung gezeigt.

[3] Ed. Altmann S. 28, 29.

zuführen ist. Daher werden wir auch die einzige Abweichung Windecks von A_3 und den übrigen A-Texten, welche nicht zweifellos aus einem Versehen des Abschreibers herrührt, nicht durch Ableitung von der ursprünglichen Form der Vision, sondern als spätere Aenderung erklären. Alle übrigen Texte lassen nämlich die Urheber der Schreckenszeit „von den deutschen und von den franken und von irem kaiser" besiegt werden[1]. Wenn Windeck dafür ganz allgemein „den Kaiser" neben den Deutschen und den Franken nennt[2], so hat nicht, wie Kampers meint, später die Prophetie eine franzosenfreundliche Färbung angenommen, sondern ein Deutscher hat eine Stelle geändert, welche feindlichen Bestrebungen zur Stütze dienen konnte.

Die Texte JR stimmen zum Unterschiede von A darin überein, dass sie an der besprochenen Stelle Boehm S. 13, Z. 32, 33 den richtigen Text haben. Der Abdruck, den Boehm nach der Ausgabe von 1497 gibt, enthält mehrere Druck- und Lesefehler[3], sowie auf Grundlage dieser Ausgabe einen schon in den späteren Inkunabeln getilgten Fehler. Nach diesen, sowie nach A ist Boehm S. 13, Z. 10 „von ir eins wegen" in „von weinens wegen" zu emendieren.

Die Texte Js unterscheiden sich von JR dadurch, dass sie am Ende noch die Worte „das ist die warhait" haben und dass in ihnen nicht das Jahr 1401 als das der Erfüllung der Weissagung erwähnt wird. Als die Zeit Nikolaus III. (1277—1280) wird fälschlich 1272 genannt. In Nr. 8 und Nr. 12 ist der Text am Schlusse in patriotischem Sinne geändert: Zuletzt werden die Deutschen das römische Reich (sic!), die Ungläubigen und die Welschen zerstören und die christliche Kirche wieder aufbringen.

Der in D überlieferte lateinische Text ist einfach eine Uebersetzung von Js, wie z. B. daraus hervorgeht, dass er mit „Et sunt ista vera" schliesst.

Um den von Boehm gebrachten Text wenigstens dem Sinne nach der ältesten feststellbaren Fassung der Vision gleich zu machen, muss man an ihm folgende Emendationen vornehmen: S. 13, Z. 10 von weinens wegen (vgl. oben). — S. 14. Z. 12 dem land zu Frankreich wird vil er und gewaltz genumen (nach A_2, A_3, A_4; A_1: den landen zu Frankreich wird vil er genumen). — Z. 17 werden auch ziehen

---

[1] Vgl. Boehm S. 15 Z. 32, 33.

[2] S. 360 Z. 2, vgl. Note 19.

[3] Es ist z. B. zu verbessern Boehm S. 14 Z. 32 „in abgrunt" in „in den abgrunt", Z. 36 „wolt" in „wölt", S. 15 Z. 2 „auch gross" in „auch als gross", Z. 20 „sammlen" in „samleln", „aufrichten" in „ausrichten", S. 16 Z. 2 „da wirt" in „so wirt".

(nach α). — S. 15, Z. 5 dann die armen (nach A_1, W als die armen; J „und die armen" ist verderbt). — S. 15, Z. 34 ausrichter (aufrichter beruht auf Versehen Boehms).

Suchen wir jetzt die Entstehungszeit der Weissagung festzustellen. Die äussersten Termine geben die Regierungszeit des Papstes Nikolaus III. (1277—1280) und das Jahr 1447, in dem die älteste datierte Windeckhandschrift geschrieben wurde[1], in der auch unsere Vision enthalten ist. Doch kann man ihre Entstehung unbedenklich in das 14. Jahrhundert verlegen und auch als wahrscheinlich annehmen, dass der deutsche Text mit dem Hinweise auf das Jahr 1401 als dasjenige, in welchem die geweissagten Verfolgungen beginnen werden, aus den letzten Jahren des 14. Jahrhunderts herrührt. Wird in der Vision gesagt, es sei seit Nikolaus III. kein Papst von der Sünde der Simonie frei gewesen, so ist die Vision jedenfalls einige, wahrscheinlich aber erst längere Zeit nach seinem Tode entstanden. Die mittelalterlichen Weissagungen auf ein bestimmtes Jahr sind i. d. R. entweder teilweise vaticinia ex eventu d. h. sie verkündigen einiges, was wirklich geschehen ist, und dann das Gewünschte oder Gefürchtete, sind also in derselben Zeit entstanden, in der die ersten der geweissagten Ereignisse eintreten sollen, oder sie wurden nicht besonders lange vor dem Jahre, auf das hingewiesen wird, verfasst. Zwischen dem Inhalte unserer Prophezeiung und den Ereignissen des Jahres 1401 vermag ich keinen Zusammenhang zu finden, so dass also eine Entstehung vor 1401 wahrscheinlich ist. Mit der Annahme, dass unsere Weissagung schon vor 1401 existierte, stimmt auch die Mitteilung des Wiener Gelehrten des 16. Jahrhunderts Wolfgang Lazius überein, dass eine die Prophezeiung in der uns bekannten Form überliefernde Handschrift dem Theologen Heinrich von Langenstein († 1397) gehört habe[2].

Früher dürfte indes schon eine lateinische Version vorhanden gewesen sein, in der wohl noch die Beziehung auf das Jahr 1401 fehlte. Dafür spricht, dass in der 1386 entstandenen Schrift des Telesphorus von Cosenza: „Ueber das Schisma und die bevorstehenden Leiden der Kirche" eine mit den Worten „In vigilia namque ascensionis" beginnende Weissagung erwähnt wird[3]. Schon Kampers[4] hat

---

[1] S. Altmanns Ausgabe S. XVII.

[2] Siehe oben Note 10.

[3] In dem Exemplare der Hamilton-Sammlung des K. Museums zu Berlin (Nr. 628) fol. 4 Z. 15. Ueber dies Werk des Telesphorus vgl. jetzt Kampers S. 235-249.

[4] Histor. Jahrb. 1894 S. 190 und Kaiserprophetien S. 179 u. 244.

sich dahin ausgesprochen, dass sie mit der unseren vielleicht identisch ist. Lässt sich dies auch nicht mit Sicherheit behaupten, so scheint mir doch aus anderen Gründen zu folgen, dass unsere Prophezeiung zunächst in lateinischer Sprache und in Italien abgefasst ist. Gerade des über die „welschen Lande" hereinbrechenden Unglücks wird besonders ausführlich gedacht; den Bedrängnissen aller anderen Länder zusammen werden nicht halb so viel Worte wie denen Italiens gewidmet[1].

Auffallend ist, dass vom Schisma in dieser Prophezeiung keine Rede ist. Auf Entstehung vor seinem Ausbruch (20. Sept. 1378), aber in den ihm unmittelbar vorhergehenden Monaten deutet folgende Stelle unserer Weissagung: „Rom wirt mit krieg umbgeben und dasselbe wird zugeen durch etlich cardinel. wee dir Rom! wann du wirst bald gedemütiget von deinen veinden und underweilen so wirt ein frid gemacht und doch kein steter frid nit ist"[2]. Im Sommer 1378 wurde von den gascognischen Söldnerscharen, welche die Kardinäle angeworben hatten, die sich von Urban VI. getrennt, die Umgegend Roms verwüstet; die Römer erlitten am 16. Juli eine schwere Niederlage an der salarischen Brücke[3]. Bald darauf schlossen die Gesandten Urbans mit den diesem feindlichen Kardinälen einen Vertrag, der aber nicht von langer Dauer war[4].

Diese zeitgeschichtliche Deutung, welche wir der „Umgebung Roms mit Krieg" auf Veranlassung einiger Kardinäle und dem vorübergehenden Friedensschlusse geben, wird dadurch unterstützt, dass sich gerade diese Momente in den Weissagungen des ausgehenden Mittelalters sonst nicht finden. Dagegen sind die Erwartung von einer bevorstehenden Verfolgung der Kleriker und auch der Zug, dass sie in dieser ihre Platten verbergen werden, so häufig[5], dass wir an

---

[1] Vgl. Boehm S. 14 Z. 12–15 u. 5–11.

[2] S. 14 Z. 7, 8.

[3] Siehe Thomas de Acerno, De creatione Urbani VI. etc. (Muratori Script. rer. Ital. III p. 727) und Theoderici de Nyem De scismate I c. 13 (ed. Erler p. 28, 29, vgl. Erler's Note 4). Vgl. Hefele, Konziliengesch. VI, 2. Aufl., bes. von Knöpfler S. 787. Dietrich v. N. sagt über den Eindruck der Schlacht in Rom: subito clamor et ullulatus magni auditi fuerunt in eadem urbe und schildert c. 14 p. 31 auch die Schädigungen, welche die Truppen der Kardinäle den Ländereien und Herden der Römer zufügten.

[4] Thomas de Acerno ibid.: (Die Gesandten des Papstes) habuerunt cum illis ultramontanis (den abgefallenen Kardinälen) tractatum concordiae et reductionis eorum . . . quia illi non potuerunt illos reducere nec tractatus concordiae potuit finiri.

[5] Wie verbreitet diese Anschauung gerade auch in Italien war, er-

Stellen, wo derartiges erwähnt wird, nicht an irgend einen Zusammenhang mit unserer Vision zu denken haben. Die Ansicht, dass gerade seit Nikolaus III. jeder Papst Simonist gewesen ist, habe ich sonst nicht gefunden; wohl aber wird er auch in anderen italienischen Quellen des 14. Jahrhunderts als erster Simonist auf dem päpstlichen Stuhle bezeichnet[1].

Es sind besonders fünf Ereignisse, welche die Vision vorhersagt:

1. Weitere Niederlagen und Verfolgungen der Christen durch die Ungläubigen.

2. Die besonderen Drangsale Roms durch die Kardinäle.

3. Verheerungen aller Länder durch den „kleinst künig", der „mit etlichen künigen" kommt, „die do nahent sitzen demselben land".

4. Besiegung dieser Könige durch einen Fürsten mit Hilfe der deutschen Fürsten und auch des Königs von Frankreich. Der Autor steht nicht auf Seite dieser Fürsten; sie sind die „Ungerechten"[2] und die schlimmsten Verfolger der Kirche.

5. Besiegung dieser Fürsten durch einen Fürsten mit Hilfe der Deutschen, der Franken und ihres Kaisers, und Wiederherstellung der Macht der römischen Kirche.

Ist bei den besonderen Drangsalen Roms durch die Kardinäle die zeitgeschichtliche Erklärung passend, so versagt sie bei den übrigen

---

kennen wir daraus, dass der Dominikaner Johannes Baptista zu Piacenza, der 1457 das nahe Weltende in seinen Predigten verkündigte, am 21. August dieses Jahres auch behauptete: „advenire tempus, quo Presbyteri prae timore coronam suam cooperient" (Ann. Placent. in Muratori Script. t. XX p. 905). In Deutschland nennt Johann v. Winterthur, indem er erzählt, dass ca. 1348 viele glaubten, dass Friedrich II. zurückkehren werde, um die Kirche zu reformieren und den sittenlosen Klerus zu strafen, unter den von ihm erwarteten Thaten: Clericos persequetur adeo atrociter quod coronas et tonsuras suas stercore bovino, si aliud tegumentum non habuerint, obducent, ne appareant tonsorati. Johann Vitod. Chronicon ed. von Wyss in Arch. f. Schweizer Gesch. XI (1856) S. 250. Der Pfeiffer Hans Boehm von Niklashausen predigt 1476 u. a.: in kurtz wurt esz darzu kommen, dass der priester mocht die platt bedecken mit der hant, dett er gern, dass man in nyt kennt. Siehe Arch. d. histor. Vereins f. Unterfranken 1858, Heft 3 S. 53.

[1] Vgl. Dante Inferno XIX, Vers 31 ff. u. Villani l. VII c. 53 (Muratori Script. XIII p. 270): fu il primo papa, nella cui corte s'usasse palese simonia per li suoi parenti. Es wird ihm also Simonie im Interesse seiner Verwandten (Nepotismus) zum Vorwurfe gemacht, während die Prophezeiung allerdings nur von Simonie schlechthin spricht.

[2] Boehm S. 15 Z. 31.

Ereignissen. Sie beruhen auf Vorstellungen, welche aus der Sage vom Antichrist und seinen Vorläufern herrühren und mit den Erwartungen von einer Reform oder Verfolgung der Kirche durch den wiederkehrenden Kaiser Friedrich II. oder einen seiner Nachkommen in enger Verbindung stehen. Die kirchenfreundliche und die kirchenfeindliche Tradition sind hier in der Weise verquickt, dass zunächst die Verfolgung der Kirche und zwar doppelt, durch die Ungläubigen und den nicht näher bezeichneten Fürsten, später ihre Wiederaufrichtung durch den Kaiser stattfindet. Der episodenhaft auftretende „kleinste König" dürfte auf der mitunter vertretenen Anschauung beruhen, dass der Reformator, der mit „den Ungerechten" im Kampfe steht, aus kleinen oder ärmlichen Verhältnissen erwachsen werde[1]. Da unsere Vision, so sehr sie auch den Klerus tadelt, doch auf seiner Seite steht, so hat sie dem „kleinsten König" die ihm wohl ursprünglich zugeschriebene Kirchenreform nicht gelassen. Sie berichtet nur, dass er mit niemand Erbarmen haben wird und von den „Ungerechten" besiegt werden wird.

Die grosse Verbreitung unserer Vision in Deutschland erhellt aus der bedeutenden Anzahl der sie überliefernden Handschriften und Inkunabeln. Ausser Lazius hat sie im 16. Jahrhundert auch Melanchton und zwar in seiner „Declamatio de Sigismundo imperatore" erwähnt. Er hält sie für wohl überliefert und zweifelt nur, ob sie sich auf die hussitischen Unruhen oder diejenigen seiner Zeit bezieht[2].

Für die Geschichte der Weissagung liess sich aus ihrer Ueberlieferung entnehmen, dass sie in Deutschland nicht in franzosenfreundlichen, sondern je länger, desto mehr in patriotischem Sinne geändert wurde.

Carl Koehne.

---

[1] Schon in Byzanz war die Ansicht verbreitet, dass der rettende Zukunftskaiser „arm wie ein Bettler" sein werde (Kampers S. 39); so bezeichnet auch Johann von Toledo den Zukunftskaiser, dessen Auftreten er für das Jahr 1256 verkündigt, als „pauper opum" (ibid. S. 116). Ferner wird nach einer Weissagung des „Propheten Jung Hester", welche die sog. Reformation K. Sigmunds citiert, ein „geweihter Kleiner" („sacer pusillus") die Welt als Kaiser reformieren (Boehm S. 238 Z. 6, S. 239 Z. 9 u. Z. 20). Endlich ist ein Mann von „kleinem Stamm" auch in der von Haupt herausgegebenen „Schrift eines Revolutionärs im Zeitalter Maximilians I." der Reformator der Welt (Westd. Zt. Erg. VIII S. 208).

[2] Corp. Reformatorum XI p. 322.

Bibliographie zur deutschen Geschichte.

Bearbeitet von

Oscar Masslow.

[Abgeschlossen am 5. Februar 1896. — Erscheinungsjahr, soweit nicht besonders angegeben, 1895.]

Allgemeine Werke.

I. Hilfswissenschaften.

1. Bibliographieen und Literaturberichte.

Dahlmann-Waitz, Quellenkunde z. dt. G. 6. Aufl., bearb. v. E. Steindorff. Göttingen, Dieterich. 1894. XV, 730 S. 11 M. [1

Rec.: Hist. Zt. 74, 278 Varrentrapp; Dt. Zt. f. G.-wiss. 11, 381-4; Dt. Litt.-Ztg. 15, 1114; Litt. Cbl. 94, 1758; Arch. f. öff. Recht 10, 487 Bernheim.

Chevalier, U., Répert. des sources hist. du moyen-âge. Topo-bibliogr. (s. '94, 383). Fasc. 2: B-E. S. 530-1055. [cplt. 42 M.] [2

Rec.: Moy.-âge 7, 192-201 Chambon.

Heyd, Bibliogr. d. württemb. G., s. '94, 3114. Rec.: Hist. Zt. 76, 129-32 Schott. [3

Keller, K., Die hist. Litt. d. Niederrheins f. d. Jahre 1892 u. 93. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 61, 187-236.) [4

Wissowa, F., Bibliogr. Uebersicht des in Aachener Zeitgn. v. 1815-90 enthaltenen lokalgeschtl. Materials. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 17, 268-326.) [5

Ackermann, K., Bibliotheca Hassiaca, Repert. d. landeskdl. Litt. (s. '93, 3135 u. '94, 3062). 6. Nachtr. u. Ges.-Autoren-Reg. 21 u. 18 S. 75 resp. 50 Pf. [6

Partsch, J., Litt. d. Landes- u. Volkskunde d. Prov. Schlesien (s. '92, 2055 u. '93, 2911). Hft. 3. (Erg.-Hft. z. 72. Jahresber. d. schles. G. f. vaterl. Kultur.) S. 161-265. 2 M. [7

Litteraturberichte zur allg. dt. u. zur dt. Territ.-G. s. auch Sybels Zt., im Hist. Jahrb., d. Neuen Arch. d. Ges. f. ält. dt. Geschichtskunde, d. Zt. f. d. G. d. Oberrh., d. Anz. f. schweiz. G., d. Mitt. d. Ver. f. hess. G., d. Zt. f. thüring. G., d. Neuen Arch. f. sächs. G.; d. Forschgn. z. brandenb. u. preuss. G., d. Zt. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen u. anderen.

Liebermann, F., Verzeichn. d. v. R. Pauli verfasst. Bücher, Aufsätze u. Kritiken. Halle, Druck v. Karras. 23 S. [8

Pölchau, A., Die livländ. G.-Litt. (s. '89, 1290 u. '94, 2854) d. J. 1894. 90 S. 1 M. [9

Bibliographie d. schweiz. Landeskunde (s. '92, 2311 u. '94, 3164). Fasc. V, 4: J. Grellet u. M. Tripet, Herald. u. Geneal. X, 60 S. 1 M. 50. — V, 9 ab: F. u. E. Anderegg, Landwirtsch. S. 857-971 u. XXIJ S. 2 M. — VI, 10e: L. R. Schmidlin, Kath.-theol. u. kirchl. Litt. d. Bist. Basel, 1750-1893. Hft. 2. S. 247-439. 3 M. [10

Pirenne, Bibliogr. de l'hist. de Belg., s. '93, 3061. Rec.: Bibl. de l'école des chartes 54, 749; Moy.-âge 7, 220; Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 12, 262; Litt. Cbl '94, 1796; Rev. de Belg. 9, 106; Hist. Zt. 76, 322-6. [11

Bibliotheca geographica; hrsg. v. d. Ges. f. Erdkde. zu Berlin, bearb. v. O. Baschin unt. Mitwirkung v. E. Wagner. I: 1891 u. 92. Berl., Kühl. xvj, 506 S. 10 M. [12

Ruge, S., Die Litt. zur G. d. Erdkunde in d. letzt. 10 Jahren (bis 1893) vom Mittelalter an. (Geogr. Jahrb. 18, 1-60.) [13

Mühlbrecht, O., Uebers. d. staats- u. rechtswiss. Litt. (s. '90, 1642 u. '94, 2206). Jg. 27 u. 28: 1894 u. 95. xxxij, 270; xxxij, 266 S. à 6 M. [14

Pohler, J., Bibliotheca hist. milit. (s. '89, 3516 u. '94, 2288). III, 4-5. S. 441-773. 12 M. [15

Rec.: Cbl. f. Biblioth. 12, 472; Mil. Litt.-Ztg. 76, 341.

Rieder, O., Kirchengeschichtliches in den Ztschrr. d. hist. Vereine in Baiern (s. '94, 3214). Forts. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 2, 43-45; 137-41; 205-7.) [16

Kehrbach, K., [Litt.-ber. 1893, betr.:] G. des Unterrichts- u. Erziehungswesens. (Sep. a. Jahresberr. f. n. dt. Litt.-G. 4, I, 6.) Stuttg., Göschen. 32 S. 1 M. 50. [17

2. *Geographie.*

Miller, K., Mappae mundi; d. ältest. Weltkarten. Stuttg., Roth. 4°. à 5 M. — Hft. 1: Weltkarte d. Beatus. 70 S. u. 1 Kte. — Hft. II: Atlas v. 16 Taf. zu Hft. I u. III. — Hft. III: Die kleiner. Weltkarten. 160 S. u. 4 Taf. [18

Rec.: Geogr. Zt. 2, 122; Hist. Jahrb. 16, 645 Oberhummer; Theol. Quart.-Schr. 78, 159-68 Schanz; Bll. f. d. baier. Gymnw. 31, 634-7 Ohlenschlager; Hist.-pol. Bll. 16, 936-9.

Atlas, Geschichtl., d. Rheinprov. (s. '94, 2995a). Lfg. 3: Unter preuss. Verwaltg., 1818. 4 M. 50. — Erläutergn. Bd. I: Karten v. 1813 u. 1818. xvj, 204 S. 4 M. 50. (= Publikationen d. Ges. f. rhein. G.-kde. XII, 3 u. Erläutergn. Bd. I.) [19

Pfaff, F., Dt. Ortsnamen. Berlin, Trowitzsch. 1896, 16 S. 40 Pf. [20

Forschungen zur dt. Landes- u. Volkskde., hrsg. v. A. Kirchhoff. Bd. IX, 2 (O. Wittstock, Volkstümliches d. Siebenbürg. Sachsen. — A. Scheiner, Die Mundart der Siebenbürg. Sachsen). Stuttg., Engelhorn. 138 S. 6 M. 50. [21

Niemann, Die Sachsen in Siebenbürgen. (Jahrb. f. G. d. Hzgt. Oldenburg 4, 139-41.) [22

Zemmrich, J., Deutsche u. Slowenen. (Globus 69, 8-11 u. Kte.) [23

Köstler, K., Handbuch d. Gebiets- u. Ortskde. d. Kgr. Baiern. I: Ur-G. u. Römerherrschaft bis z. Auftreten d. Bajoarier. München, Lindauer. 4°. xvj, 152 S. u. 1 Kte. 10 M. [24

Rec.: Mitt. d. anthrop. Ges. Wien 25, 184; Zt. f. d. Gymnasialw. 50, 51; Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbaiern 4, 151 Hager.

Geistbeck, A., Die baier. Pfalz; e. geogr. Charakterbild. (Geogr. Zt. 2, 82-90.) [25

Beschreibung des Kgr. Württemb. nach Oberamtsbezirken. III: Cannstatt, s. '94, 3122. Rec.: Geogr. Zt. 2, 124. [26

Krieger, A., Topogr. Wörterbuch d. Grosshzgt. Baden; hrsg. v. der bad. hist. Kommission. Abtlg. 1-3 [-Nusplingen]. Heidelberg, Winter. 1893-95. 8. 1-480. 15 M. [27

Rec.: Alemannia 22, 186-90 Pfaff; Zt. f. d. G. d. Oberrh. 10, 675 Wiegand; Litt. Cbl. '93, 1640 u. '95, 1553; Hist. Jahrb. 16, 932.

Fischer, A. K., Die Hunnen im schweizer. Eifischthale u. ihre Nachkommen bis auf die heutige Zeit. Zürich, Füssli. 433 S. 7 M. 50. [28

Rec.: Litt. CBl. '96, 385; Dt. Litt.-Ztg. 17, 494.

Clauss, J., Hist.-topogr. Wörterbuch d. Elsass. (In ca. 10 Lfgn.) Lfg. 1. Zabern, Fuchs. S. 1-64. 1 M. [29

Spieser, J., Die mundartl. Formen d. Ortsnamen d. Umgegend v. Waldhambach. (Jahrb. f. G. etc. Elsass-Lothr. 11, 211-24.) [30

Regel, Fr., Thüringen; ein geogr. Handb. T. II: Biogeogr. — T. III: Kulturgeogr. Jena, Fischer. 1894-96. xvj, 840; xvj, 490 S. à 9 M. [31

Kirchhoff, A., Die Lagenverhältnisse v. Erfurt. Festvortr. (Sep. a.: Jahrbb. d. Akad. gemeinnütz. Wiss. zu Erfurt. XXI.) Erf., Villaret. 18 S. 60 Pf. [32

Jacobs, E., Zur geschichtl. Ortskunde des Brockengebietes. (Zt. d. Harz-Ver. 28, 362-70.) [33

Jellinghaus, H., Die westfäl. Ortsnamen nach ihr. Grundwörtern. Kiel u. Lpz., Lipsius u. T. 1896. 163 S. 4 M. [34

Bunte, B., 1. Ueb. d. Morsaten. — 2. Ueber d. palus Emisgoe oder d. Eddenriede. — 3. Ueber d. Namen Westeremden, Emden, Muiden, Mude,

ter Muiden, Leimuiden. — 4. Ueb. d. Landgut Merthen u. angebl. andere Besitzgn. d. Kl. Korvei in Friesland, sowie üb. Fenkiga, Hesiga u. Sahslingun. (Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu Emden 11, 409-21.) [35

Siebs, Th., Flurnamen [d. Saterlandes]. (Sep. a.: Germanist. Abhdlgn. 12, 165-94.) Bresl., Köbner. 1896. 90 S. 1 M. 60. [36

Meihop, W., Hist. Topographie d. freien u. Hansestadt Hamburg von 1880-95. Hamb., Mauke. 1896. xij, 655 S. u. 7 Ktn. 16 M. [37

Mehl, Der Sachsenwald. (Arch. d. Ver. f. G. d. Hzgt. Lauenburg 4, Hft. III, 1-17.) [38

Raabe, W., Mecklenb. Vaterlandskunde. 2. Aufl., gänzl. umgearb. u. vervollst. v. G. Quade. Bd. I: Spec. Ortskde. — Bd. II: Besond. Landes- u. Volkskde. — Bd. III: Abriss der mecklenb. G. u. Staatskde. Wismar, Hinstorff. 1894-96. 9 Bl., 1509 S., 5 Pl.; 746; xij, 915 S. 29 M. — Vgl. '93, 2985. [39

Jacob, G., Das wendische Rügen in seinen Ortsnamen. (Balt. Studien 44, 43-194.) [40

Hammer, W., Ortsnamen d. Prov. Brandenburg (s. '94, 2744). II. Progr. Berl., Gärtner. 30 S. 1 M. [41

Rec.: Petermann's Mitt. 41, Litt.-ber. S. 23 u. 145 Kirchhoff; Mitt. a. d. hist. Litt. 24, 23-25.

Bey, Slawische Siedelgn. im Kgr. Sachsen, s. '94, 2745. Rec.: Arch. f. slaw. Philol. 17, 278-83; N. Arch. f. sächs. G. 16, 141-45 Mucke. [42

Kühnel, P., Die slawischen Orts- u. Flurnamen der Oberlausitz (s. '93, 2781e u. '94, 2738i). Forts. (N. laus. Magaz. 71, 241-88.) [43

Partsch, J., Schlesien; e. Landeskunde f. d. dt. Volk auf wissenschaftl. Grundlage. T. I. Breslau, Hirt. xij, 420 S. u. 6 Ktn. 9 M. [44

Benk, H., Die Städte u. Burgen in Altpreussen (Ordensgründgn.) in ihr. Beziehg. z. Bodengestaltung (s. '94, 1666b). II u. III. (Altpreuss. Monatsschr. 32, 73-135; 205-58; 456.) Sep. Königsb., Beyer. 146 S. u. 11 Taf. 4 M. [45

3. Sprachkunde.

Weise, O., Unsere Muttersprache, ihr Werden u. ihr Wesen. Leipzig, Teubner. 252 S. 2 M. 40. — 2. Aufl. Ebd. 1896. 270 S. 2 M. 60. [46

Lichtenberger, H., Histoire de la langue allem. Paris, Laisney. xiv, 481 S. 7 fr. 50. [47

Rec.: Ann. de l'est 9, 344-8; Dt. Litt.-Ztg. 16, 1384 Scheel; Litt. Cbl. '95, 499; Rev. crit. 39, 369-72.

Seiler, Fr., Die Entwicklg. d. dt. Kultur im Spiegel d. dt. Lehnworts. I. (Bis z. Einführg. d. Christentums.) Halle, Waisenh. 99 S. 1 M. 50. [48

Rec.: Zt. f. dt. Philol. 28, 377 Binz.

Bruckner, W., Die Sprache d. Langobarden. (Quellen u. Forschungen z. Sprach- u. Kult.-G. Hft. 75.) Strassb., Trübner. xvj, 338 S. 8 M. — S. 1-34 auch Baseler Diss. [49

Rec.: Litt. Cbl. '96, 428.

Sprachdenkmäler, Altsächs.; hrsg. v. J. H. Gallée. Leiden, Brill. gr. 8°. lj, 367 S. u. 29 Taf. fol. 45 M. [50

Vancsa, M., Das erste Auftreten d. dt. Sprache in d. Urkunden. (Preisschrr. d. fürstl. Jablonowskischen Ges. zu Lpz. Nr. 30.) Lpz., Hirzel. 4°. ix, 138 S. 5 M. [51

Tümpel, H., Die Bielefelder Urkundensprache. (Jahrb. d. Ver. für niederdt. Sprachforschg. 20, 78-89.) [52

Iken, J. Fr., Die niederdt. Sprache als Kirchensprache zu Bremen im 16. Jh. (Brem. Jahrb. 17, 47-76.) [53

Scheel, W., Zur G. der pommer. Kanzleisprache im 16. Jh. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 20, 57-77.) [54

Wilmanns, W., Dt. Grammatik. 2. Abtlg.: Wortbildung. 1. Hälfte. Strassb., Trübner. 352 S. 6 M. 50. [55

Rec.: Rev. crit. 41, 33.

Streitberg, W., Urgerman. Grammatik; Einführg. in d. vergl. Stud. d. altgerm. Dialekte. (Sammlg. von Elementarbüchern d. altgerm. Dialekte. I.) Heidelb., Winter. xx, 372 S. 8 M. [56

Rec.: Litt. Cbl. '96, 194; Rev. crit. 41, 203.

Sammlung kurzer Grammatiken german. Dialekte; hrsg. v. W. Braune. Halle, Niemeyer. — VII, 1: L. Morsbach, Mittelengl. Gramm. 1. Hälfte. 192 S. 4 M. — C. Abrisse. Nr. 3: A. Noreen, Abr. d. altnord. (altisländ.) Gramm. 60 S. 1 M. 50. [57

Holthausen, F., Lehrb. d. altisländ. Sprache. T. I: Altisländ. Elementarbuch. Weimar, Felber. xv, 197 S. u. 2 Taf. 4 M. [58

Rec.: Litt. Cbl. '95, 1878.

Noreen, A., Altschwed. Lesebuch. Halle, Niemeyer. 1894. 180 S. 4 M. 80. [59
Rec.: Anz. f. dt. Altt. 22, 33-36 Holthausen.

Grimm, J. u. W., Dt. Wörterbuch. Bd. IX, 1-6 (Schiefeln—Schnack); Bd. XII, 6 (Verpetschierung—verschrecken). Sp. 1-1152 u. 961-1152. à 2 M. [60

Heyne, M., Dt. Wörterbuch. 6. Halbband (Schluss). (Bd. III, Sp. 593-1464.) Lpz., Hirzel. 5 M. [61

Bremer, O., Beitrr. z. Geogr. d. dt. Mundarten in Form einer Kritik v. Wenkers Sprachatlas d. dt. Reichs. (Bremer, Sammlung kurzer Grammatiken dt. Mundarten. III.) Lpz., Breitkopf & H. xv, 266 S. 5 M. [62
Rec.: Litt. Cbl. '96, 95.

Wenker, G. u. F. Wrede, Der Sprachatlas d. dt. Reichs; Dichtg. u. Wahrheit. I: G. W., Bremers Krit. — II: F. W., Ueb. richtige Interpretat. d. Sprachatl.-Karten. Marb., Elwert. 52 S. 1 M. [63
Rec.: Litt. Cbl. '96, 95; Korr.-Bl. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. Jahrg. '94/95, 46 Seelmann.

Wrede, F., Berr. üb. G. Wenkers Sprachatlas d. dt. Reichs. XIII. (Anz. f. dt. Altt. 22, 92-117.)

Nabert, Das dt. Sprachgebiet, s. '93, 1470. Rec.: Anz. f. dt. Altt. 22, 86 Wrede; Litt.-Bl. f. germ. Philol. 14, 316. [64

Zimmerli, J., Die dt.-franz. Sprachgrenze in d. Schweiz (s. '91, 3912 u. '92, 2321). T. II: Im Mittellande, in d. Freiburger-, Waadtländer- u. Berner Alpen. 164 S. m. 14 Lauttab. u. 2 Ktn. 4 M. 80. [65

Hunziker, J., Die Sprachverhältnisse d. Westschweiz. (Sep. a.: Schweiz. Rundschau.) Aarau, Sauerländer. 32 S. 80 Pf. [66

Gradl, H., Die Mundarten Westböhmens (s. '94, 2760 b). Schluss. (Baierns Mundarten 2, 344-83.) [67

Franke, C., Die Unterschiede des ostfränk.-oberpfälz. u. obersächs. Dialektes, sowie d. v. d. vogtländ. u. erzgebirg. Mundarten dazu eingenommene Stellg. (Ebd. 2, 317-43.) [68
Böhme, Zur Kenntn. d. oberfränkischen, s. '94, 676 b u. 1755. Rec.: Anz. f. dt. Altt. 22, 8-12 Franck; Dt. Litt.-Ztg. 16, 1358. [69

Fischer, H., Geogr. der schwäb. Mundart. Tübing., Laupp. fol. 90 S. u. Atlas v. 28 Ktn. in qu. gr. fol. m. 5 Bl. Erklärgn. 20 M. [70
Rec.: Litt. Cbl. '95, 1409.

Idiotikon, Schweizerisches, Wörterbuch d. schweizerdt. Sprache; bearb. v. F. Staub, L. Tobler etc. Bd. III: J-L. Frauenf., Huber. 1574 Sp. 18 M. [71

Schmidt, Ch., Wörterbuch d. Strassburg. Mundart. Strassb., Heitz. 1896. xx, 123 S. 7 M. 50. [72

Vilmar u. Pfister, Idiotikon von Hessen. 2. Ergänz.-Hft. v. H. v. Pfister. Marb., Elwert. 49 S. 1 M. 20. [73

Hertel, L., Thüringer Sprachschatz; Sammlg. mundartl. Ausdrücke aus Thüringen nebst Einleitung, Sprachkarte und Sprachproben. Weimar, Böhlau. 268 S. 4 M. [74

Reichardt, E., E. Koch u. Th. Storch, Die Wasunger Mundart. (Schrr. d. Ver. f. meining. G. Hft. 17.) Meining., v. Eye. 156 S. 4 M. [75

Eickhoff, P., Westfäl. Etymologieen. (Korr.-Bl. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. Jg. '94/95, 37-41.) [76

Lüpkes, W., Ergänzgn. zu J. ten Doornkaat-Koolmans Wörterb. d. ostfries. Sprache. (Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu Emden 11, 157-71.) [77

Bernhardt, J., Die Glückstädter Mundart (s. '94, 2757 a). T. II. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 20, 1-39.) [78

Dietz, J. Ch. F., Ueb. d. mecklenb.-plattdt. Mundart. (Ebd. 20, 123-31.) [79

Bernecker, E., Die preuss. Sprache; Texte, Grammatik, etymol. Wörterb. Strassb., Trübner. 1896. x, 333 S. 8 M. — S. 1-54 ersch. als Leipziger Diss. [80

Fischer, E. L., Grammat. u. Wortschatz d. plattdt. Mundart im preuss. Samlande. Halle, Waisenh. xxiv, 260 S. 3 M. 60. [81
Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 17, 394 Leitzmann.

Tobler-Meyer, Dt. Familiennamen, s. '94, 2755. Rec.: Litt. Cbl. '95, 1372; Oesterr. Litt.-Bl. 4, 632.

Menges, H., Die Rufacher Vornamen. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 11, 77-109.) [83

---

4. Palläographie; Diplomatik; Chronologie.

Paoli, C., Programma scolast. di paleogr. latina e di diplom. (s. '89, 1632 u. '91, 4080 e). II: Materie scrittorie e librarie. 1894. 152 S. 4 L. [84
Rec.: Rev. stor. ital. 11, 712-9 Casanova; Mitt. a. d. hist. Litt. 23, 40; Mitt. d. Inst. f. österr. G. 16, 181.

Paoli, C., Grundriss zu Vorlesgn. üb. lat. Paläogr. u. Urkundenlehre; übers. v. K. Lohmeyer (s. '89, 4370). II: Schrift- u. Bücherwesen. 207 S. 4 M. [85

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 16, 975 Wattenbach.

Quaritsch, B., Palaeography; notes upon the history of writing and the mediaeval art of illumination. Lond., privat. print. 1894. 4°. 96 S. m. 22 facs. [86

Havet, J., L'écriture secrète de Gerbert. — La tachygraphie ital. du 10. siècle. (Havet, Oeuvres 2, 469-82; 483-503 [Sep. a.: Comptes rend. de l'acad. des inscript. 4. Sér., T. 15, 94-112; 483-503].) [87

Robert, U., Note sur l'origine de l'e cédillé dans les manuscrits. (Mélanges Jul. Havet. S. 633-7.) [88

Giry, A., Manuel de diplomatique. Paris, Hachette. 1894. 944 S. [89

Rec.: Archiv. Zt. 5, 302 Rockinger; Hist. Zt. 74, 155; Moy.-âge 7, 97-100 Prou; Bibl. de l'école des chartes 55, 661-9 Langlois; Litt. Cbl. '95. 1235.

Heinemann, O., Beitrr. z. Diplomat. der älter. Bischöfe v. Hildesheim, 1130-1246. Marb., Elwert. x, 175 S. 4 M. 50. — S. 1-74 ersch. als Götting. Diss. 1894. [90

Wislicenus, W. F., Astron. Chronologie. Lpz., Teubner. x, 163 S. 5 M. [91

Rec.: Berl. philol. Wochenschr. 16, 309-12 Ed. Meyer.

Uhl, Unser Kalender, s. '93, 3388. Rec.: Anz. f. dt. Altt. 22, 84 Kochendörfer. [92

Blänger, Die mittelalt. Horen, s. '92, 2483 u. '93, 3391 b. Rec.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 15, 174; Hist. Zt. 74, 348. [93

Hartmann, L. M., Zur Chronol. d. Päpste. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 15, 482-5.) [94

Chambeau, G., Réduction des quantièmes en jours de la semaine. (Bibl. de l'école des chartes 54, 595.) [95

Grotefend, Die goldenen Freitage. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 59, Quartalber. 22.) [96

Fruin, R., De jaarstijl d. heeren van Montfoort. (Bijdrr. v. vaderl. gesch. 8, 319-21.) [97

Fremery, J. de, De jaardagsstijl, de jaarstijl d. heeren van Naaldwijk, d. heeren van Voorne tot 1372, en de gemeene stijl van Holland. (Ebd. 9, 105-52.) [98

---

5. *Sphragistik und Heraldik.*

Seyler, G. A., G. d. Siegel. (Illustr. Biblioth. d. Kunst- u. Kultur-G. VI.) Lpz., Friesenhahn. 1894. 393 S. 5 M. [99

Rec.: Litt. Cbl. '95, 565; Dt. Herold 26, 61.

Warnecke, F., Origin. Siegelstempel d. 16. u. 17. Jahrh. in Abbildungen. (Festschr. d. Ver. Herold S. 145-52.) [100

Anthony v. Siegenfeld, A., Inner-österr. Rosensiegel. (Sep. a.: Jahrb. d. Ges. Adler Bd. 5/6, 461-84.) Wien, Gerold. 4°. 26 S. m. 4 Taf. 2 M. [101

Rec.: Carinthia 86, 30 Hann.

Meli, A., Judenburger (Haus-, Hof- u.) Siegelmarken. (Mitt. d. k. k. Centr.-Komm. 22, 21-30.) [2

Primbs, K., Die Siegelstempelsammlung im baier. allg. Reichs-Archiv. (Archiv. Zt. 4, 235-51.) [3

Schweizer, P. u. H. Zeller-Werdmüller, Siegelabbildgn. z. Urkundenb. d. St. u. Landsch. Zürich (s. '91, 3927 u. '94, 559). Lfg. 3. 8 Taf. u. 14 S. Text. 3 M. [4

Rec.: Archiv. Zt. 5, 299-302 Primbs; Alemannia 22, 272 Heyck.

Posse, O., Siegel der Wettiner, s. '89, 3971 u. '94, 1686. Rec.: Mitt. d. Inst. f. österr. G. 17, 191-8 Lippert. [5

Engel, B., Mittelalterl. Siegel des Thorner Ratsarchivs (s. '94, 2840a). II: Privatsiegel m. Ausschluss d. rein polnischen. (Mitt. d. Coppern-Ver. X.) 27 u. 5 Taf. 6 M. [6

Rec.: Altpreuss. Monatsschr. 32, 440 Lohmeyer.

H., A. M., Siegel d. Familie v. Alten vom 13.-15. Jahrh. (Dt. Herold 26, 160-2.) [7

W., F. N., Das schwarze Siegel d. Familie Wernberg. (Bayerland 5, 471.) [8

Siebmacher's Wappenbuch (s. '89, 1677 u. '93, 3425): a) Lfg. 364-92. — b) Band-Ausgabe: IV, 15: G. Csergheö, Adel v. Ungarn samt d. Nebenländern d. St. Stephans-Krone. 1893. 775 S. u. 504 Taf. 210 M.; Suppl.-Bd. 1894. 150 S. u. 102 Taf. 45 M. — V, 5: G. A. Seyler, 2000 bürgerl. Wappen. x, 87 S. u. 100 Taf. 37 M. 50. — VI, 8 (Abgestorb. Adel d. Prov. Schlesien) s. '94, 2872. — — VI, 9 (Ausgestorb. preuss. Adel: Prov. Pommern), s. '94, 2828. [9

Hupp, O., Die Wappen u. Siegel d. dt. Städte, Flecken u. Dörfer. (In

10 Heften.) Hft. 1. Frankf., Keller. fol. xi, 52 S. Subscr.-Pr. 24 M. [110

Wurzbach, A. v., Das österreich. Wappen in d. Stichen des Meisters E. S. v. Jahre 1466. (Jahrb. d. kunsthist. Sammlgn. des allerh. Kaiserhauses 17, 1-12.) [11

Jochner, G. M., Das Wittelsbacher Hauswappen bis auf Kais. Ludwig. (Bayerland 5, 392-4; 416; 428-30.) [12

Vischer, Hier., Abzeichnuss allen deren Wappen so in d. Münster zu Basel von altem hero gehangen und auch dieser Zeit gesehen werden [ca. 1600]; hrsg. v. K. Frhr. v. Neuenstein. Karlsruhe, Bielefeld. fol. 34 S. 10 M. 70. [13

Gritzner, M., Das Wappen d. Kurfürsten zu Brandenburg von 1417 -1701 (s. '94, 2815). (Vierteljahrsschr. f. Wappenkde. etc. 23, 1-217.) [14

Ahrens, H., Zum Wappen d. Familie von Alten. (Dt. Herold 27, 5.) [15

Kirchberger, J. E. V., Die Wappen d. relig. Orden. (Jahrb. d. Ges. Adler Bd. 5/6, 485-525 u. 4 Taf.) [16

Ströhl, H. G., Die Wappen d. Aebte d. Prämonstratenserstifte Geras und Pernegg. (Ebd. Bd. 5/6, 265-330 u. 8 Taf.) [17

Knörk, F., Die Reichssturmfahne. (Berr. d. fr. dt. Hochstifts 11, 54 -63.) [118

---

6. *Numismatik.*

Festschrift z. Feier des 25jähr. Bestehens d. Ver. f. Wappen-, Siegel- u. Familienkde. „Herold". Berl., Stargardt. 1894. 236 p. u. 19 Taf. 20 M. [119

Ambrosoli, S., Manuale di numismatica (s. '91, 4108 u. '92, 2514a). 2. ed. xvj, 250 S. u. 4 Taf. 1 L. 50. [20

Engel, A. et **R. Serrure**, Traité de numism. du moy.-âge (s. '91, 4107). T. II: Depuis la fin de l'époque caroling. jusqu'à l'apparition du gros d'argent. 1894. S. 354-944. [21

Rec.: Zt. f. Num. 19, 294-307; Num. Zt. 26, 375; Moy.-âge 8, 19-23 u. Rev. num. 12, 521-6 Prou; Bonner Jbb. 95, 238 van Vleuten; Num. chronicle 14, 294.

Menadier, J., Dt. Münzen; gesamm. Aufsätze zur G. d. dt. Münzwesens (s. '92, 2509). Bd. III. xxviij, 276 S. 8 M. [II erscheint später.] [22

Fiala, E., Kollektion Ernst Prinz zu Windisch-Grätz. I: Münzen und Medaillen d. österr. Kaiserhauses. Altlg. 1. Prag, Dominicus. 192 S. u. 4 Taf. 6 M. [23

Ernst, C. v., Münzzeichen u. Münzmeisterbuchstaben auf österreich. Münzen. (Num. Zt. 25, 465-510.) [24

Tauber, H., Steierische Viertelthaler und diesen ähnliche Stücke. (Ebd. 26, 261-70.) [25

Kull, J. V., Repert. d. Münzkunde Baierns (s. '93, 3398 b). Schluss. (Mitt. d. baier. num. Ges. 13, Suppl. S. 337 -458.) [26

Biesinger, K., Beschreibg. einiger im Gebiete d. Grossh. Baden entdeckt. Münzfunde a. d. 15.-17. Jh. Progr. Donaueschingen. 1894. 4°. 12 S. [27

Cahn, J., Münz- u. Geld-G. d. St. Strassb. im Mittelalter. Diss. Strassb., Trübner. 176 S. u. 1 Taf. 4 M. [27a

Rec.: Rev. num. 13, 474-7 Prou; Zt. f. d. G. d. Oberrh. 10, 681.

Witte, Alph. de, Hist. monét. des comtes de Louvain, ducs de Brabant et marquis du st. empire romain. I. Anvers, de Backer. 1894. 4°. 212 S. u. 25 Taf. 20 fr. [28

Rec.: Zt. f. Num. 20, 107-12 Dannenberg; Num. Zt. 26, 377; Bull. de l'ac. d'archl. de Belg. 2. 314-21; Rev. num. 13, 125.

Fikentscher, Beitrr. z. Kenntnis d. ältest. in Koburg, Hildburghausen u. Eisfeld geschlagenen Münzen. (Mitt. d. baier. num. Ges. 13, 91-100.) [29

Ph., Der Ankumer Münzfund [Münzen a. d. 80er oder 90er Jahren d. 14. Jahrh.]. (Mitt. d. V. f. G. von Osnabrück 20, 350-8.) [30

Bahrfeldt, E., Münzwesen d. Mark Brandenburg unter d. Hohenzollern bis z. Gr. Kurfürsten, 1415-1640. Berl., Kühl. 4°. 570 S. u. 25 Taf. 36 M. [31

Rec.: Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 10, 62.

Dannenberg, H., Münzfunde aus Pommern und Mecklenburg. (Zt. f. Num. 20, 122-41.) [132

---

7. *Genealogie, Familiengeschichte und Biographie.*

Otto, M., Ueb. G., Wesen u. Aufgaben d. Genealogie. Jenens. Diss. 59 S. [133

Lorenz, O., Geneal. Handb. d. europ. Staaten-G. 2. Aufl. d. „geneal. Hand- u. Schulatlas". Berl., Besser. xvj S. u. 56 Taf. 7 M. [34

Rec.: Hist. Jahrb. 16, 934.

Hofkalender, Gothaisch. genealog., nebst diplom.-statist. Jahrb. 133. Jahrg. 1896.: Gotha, Perthes. xxiv, 1246 S. m. 4 Stahlst. 8 M. [135

Lorenz, O., Ueb. d. Ahnenverlust in d. oberen Generationen m. besond. Rücks. auf d. Ahnentafel Kaiser Wilhelm's II. u. sein. hohen Geschwister. (Festschr. d. Ver. „Herold" S. 66-92.) [36

Vogler, Frz., Die Dynastengeschlechter Hohenzollern u. Wettin, ihre Abstammg. u. ihre Stellg. in d. dt. G. bis zum Ende des 13. Jahrh. Altenb., Bonde. 178 S. 1 M. 50. [37

Vater, O., Die säche. Herrscher, ihre Familien u. Verwandten. Rudolstadt, Selbstverl. qu. 4°. 47 S. u. 5 Stammtaf. 5 M. [38

Wendt, H. u. K. Wutke, Berichtigg. zu: „Grotefend, Stammtaf. d. schles. Fürsten" (vgl. '89, 3958 u. '90, 4021). (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 29, 315; 30. 331.) [39

Löbe, V., Mitt. z. Geneal. u. G. des Hauses Putbus. Progr. Putbus. 64 S. u. 1 Taf. [40

Rec.: Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 9, 93 Wehrmann.

Taschenbuch, Gothaisch. geneal. d. gräfl. Häuser. 69. Jahrg.: 1896. 1360 S. u. 1 Stahlst. 8 M. [41

Taschenbuch, Gothaisch. geneal., d. freiherrl. Häuser. 46. Jahrg.: 1896. Gotha, Perthes. 1190 S. u. 1 Stahlst. 8 M. [42

Taschenbuch, Geneal., der adelig. Häuser; bearb. von A. v. Dachenhausen. Jahrg. 19: 1894. Brünn, Irrgang. xlviij, 519; 106 S. 8 M. [43

Witting, J. B., Beitrr. z. Geneal. d. krainisch. Adels (s. '94, 3303). Forts. (Jb. d. Ges. Adler Bd. 5/6, 162-264.) [44

Schmid, Jos., Genealogie oberpfälz. Adelsgeschlechter. (Verhdlgn. d. hist. Ver. d. Oberpfalz 47, 157-77.) [45

Schön, Th., Die Reutlinger Patrizier- u. Bürgergeschlechter bis zur Reformat. (Reutling. G.-Bll. 6, 13-5; 28-31; 42-7; 48; 55-9; 70-3; 86-93.) [46

Witte, H., Geneal. Untersuchgn. z. G. Lothringens u. d. Westrich (s. '94, 1607). II: Haus Lunéville. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 7, I, 79-127.) [46a

Nachrichten über Adeliche aus d. Kirchenbüchern der Ephorie Kahla (s. '94, 2902 b). VIII: F. W. Stolze, Parochie Niederkrossen. (Mitt. d. Ver. f. G. zu Kahla u. Roda 5, 99-103.) [47

Löbe, E., Ausgestorb. Adelsfamilien. (Ebd. 5, 104-12.) [48

Löbe, Nachtrr. z. G. einiger der ausgest. Adelsfamilien d. Osterlandes. (Mitt. d. geschichts- u. alt.-forsch. Ges. d. Osterlandes 10, 485-532.) [49

Handbuch, Geneal., bürgerl. Familien (s. '89, 4431 u. '90, 4394). Bd. III. 1894. 404 S. u. 13 Taf. 6 M. [50

Pyl, Th., Pommersche Genealogien. Bd. IV u. V: Die Geneal. d. Greifswald. Ratsmitglieder v. 1250-1382, bezw. 1382-1647. (Ver.-Schr. d. rüg.-pomm. Abtlg. d. Ges. f. pomm. G.). Greifsw., Bindewald. xxiv, 440, xij S. 5 M. 20. [51

Wertner, M., Ausländ. Geschlechter in Ungarn. (Jahrb. d. Ges. Adler 4, 1-88.) [52

Schullern zu Schrattenhofen, H. v., Ueb. einige Familien d. tirol. Beamtenadels; Beitr. z. G. d. dt. Familie. (Ebd. Bd. 5/6, 113-45.) [53

Schwärzler, C., Die Familie von Ach u. Gernhaimb in Bregenz. (Vierteljahrsschr. f. Wappenkde. etc. 23, 507-11.) [54

Lisch, G. C. F., Urkunden und Forschungen zur G. d. Geschlechtes Behr (vgl. '94, 2947). Allg. Regist. zu Bd. I-IV, v. G. A. Seyler. Berlin, Stargardt. 1894. 4°. 140 S. 12 M. [55

Bercken, F. v., Familie v. Bercken v. 15. Jh. bis z. Ggw. Berl., Buchdr. Grefe. 1894. 86 S. m. 1 Taf. u. 1 Tab. [56

Heilwig, B., G. d. Familie v. Bila. Nordhausen, Selbstverl. 24 S. [57

Inama-Sternegg, K. v., Der „Fiegerische Stammenbaum", zusammengest. 1630 v. Ursula Mornauer zu Lichtenwert u. Münster gebor. Fieger zu Hirschberg. (Jahrb. d. Ges. Adler Bd. 5/6, 431-60.) [58

Oppenhoff, Fr., Die Familie v. Friesheim in Aachen im 17. u. 18. Jh. (Aus Aachens Vorzeit 8, 97-112.) [59

Stocker, C. W. L., Famil.-Chronik d. Freiherren v. Gemmingen. Heilbronn, Selbstverl. ix, 396 S. m. 3 Taf. u. 1 Tab. [60

Schön, Th., Beitr. z. G. der Happ v. Happberg. (Dt. Herold 27, 6.) [61

Familiengeschichte d. Geschlechts v. Happe. Dresden, Albanussche Buchdr. 13 S. m. 1 Tab. [62

v. d. Horst, K. A., Die Familie v. Harste u. d. Kloster Harste. (Mitt. d. Ver. f. G. v. Osnabrück 20, 131-142.) [163

Hausen, C. v., Auszugsweise Beitrr. zur Familien-G. d. Freiherren von Hausen. Dresden, Baensch. 62 S. u. 2 Taf. 1 M. 50. [64

Rec.: Dt. Herold 27, 10.

Geschichtsblätter d. Familien vom Stamme Hildebrant; hrsg. v. A. M. Hildebrandt. Nr. 1-5. Stolp, Hildebrandt. S. 1-108. à 2 M. 50. [65

Holleben, W., G. d. Familie v. Holleben. Gotha, Perthes. 191 S. 8 M. [66

Rec.: Dt. Herold 27, 9.

Klemm, Ursprung u. Verbreitg. d. Namens Klemm. (Reutling. G.-Bll. 6, 23-6.) [67

Köckritz, D. v., G. d. Geschlechtes v. Köckritz v. 1209-1512 u. d. schles. Linie bis in d. Neuzeit. Breslau, Max. xviij, 438, 55 u. xxvj S. 20 M. [68

Loebell, R. v., Zur G. d. Familie v. Loebell (v. Leubell gen. v. Loebell). Berl., Mittler & S. 41 S. 2 M. 75. [69

Rec. Dt. Litt.-Ztg. 16, 656 v. Zepelin.

Meister, W., Beitrr. z. G. d. Familie Meister, sowie d. verwandten Familien v. Normann, Böhmer resp. v. Böhmer, Salfeld, Runde, Freiherren v. Pistorium, v. Schlözer, Ubbelohde u. s. w. T. II. Berlin, Stargardt. 48 S. 1 M. 50. (70

Michael, A. u. Th., Familienbuch; Chronik d. Familie C. G. Michael aus Oberfriedersdorf bei Neusalza in d. sächs. Oberlausitz. 2. Ausg. Als Ms. gedr. Zittau. 1894. 38 S. [71

Mylius, J. C., G. der Familien Mylius. Buttstädt, Selbstverl. 4°. 352 S. u. 3 Taf. [72

Rec.: Dt. Herold 27, 10.

Petersen, A., Chronik d. Familie Petersen. T. I. München, Lehmann. 1896. 109 S. 4 M. [73

Wiedemann, Th., Die Pienzenauer. I. (Oberbaier. Arch. 49, 200-86.) [74

Schöller, A. V., G. der Familie Schöller. Berl., Eisenschmidt. 1894. x, 411 S. u. 10 Taf. [75

Thorbecke, C., Chronik u. Stammbaum d. Familie Thorbecke. Mannheim, Buchdr. v. F. Raisberger. 1894. fol. 3 Bl., 40 S. m. 8 Taf. u. 1 Tab. [76

Wilckens, Th., Aufzeichnungen u. Hilfsmittel zu e. G. der Familie Wilckens. 2. Aufl. Schwetzingen, Selbstverl. 40 S. u. 1 Taf. [77

Biographie, Allg. deutsche (s. '89, 1701 u. '94, 3347). Bd. XL (Lfg. 196-200): Vinstingen-Walram. 794 S. [78

Ruppert, Ph., Konstanzer Biographieen. (Ruppert, Konstanzer geschichtl. Beitrr. 4, 47-52 u. 83-94.) [79

Biographie nationale, publ. p. l'acad. r. des sciences etc. de Belgique (s. '90, 2386 u. '93, 3063). T. XII, 2: Louis de Bourbon-Lys; table alphab. [zu I-XII]. Sp. 481-824. — T. XIII: Ma-Massenus. 964 Sp. [180

II. Quellen.

1. Allgemeine Sammlungen.

Monumenta Germaniae hist.: Auct. antiq. XIII, 1-2 (Chronica minora. III, 1-2). — Scriptorum qui vernacula lingua usi sunt. T. I, 2 (Dt. Chroniken. I, 2: Trierer Silvester u. Annolied). 145 S. 7 M. 50. — Epistolae II, 2 (Gregorii I. registrum II, 2). [181

Quellen u. Forschungen a. d. Gebiete d. G., hrsg. v. d. Görres-Ges. (s. '92, 2557 u. '94, 3365). IV (Nuntiaturberr. a. Dtld. I, 1). [82

Mirbt, C., Quellen [155 Aktenstücke bis z. J. 1894] zur G. d. Papsttums. Freiburg, Mohr. xij, 288 S. 4 M. [83

Analecta Bollandiana (s. '90, 1832 u. '94, 2375). T. XIV. 463 S. [84

Fontes rerum Austriacarum (s. '90, 4233 u. '94, 3261). 2. Abt. Bd. XLVIII, 1 (Schlitter, Briefe d. Erzherzogin Marie Christine an Leopold II.). [85

Quellen u. Forschungen z. G., Litt. u. Sprache Oesterreichs u. s. Kronländer (s. '94, 3262). II. (Totenbücher d. Cist.-Stiftes Wilhering). [86

Quellen z. G. d. Stadt Wien; hrsg. v. Altert.-Ver. zu Wien, red. v. Ant. Mayer. Abt. I: Regesten (s. '94, 3286). Bd. II. 388 S. 20 M. [87

K. Uhlirz, Quellen z. G. d. St. Wien, besprochen von ... Innsbr., Wagner. 1896. 42 S. 1 M. 20.

Monumenta hist. ducatus Carinthiae; geschtl. Denkmäler d. Hzgt. Kärnten. Bd. I: Die Gurker G.-Quellen, 864-1232; hrsg. v. A. v. Jaksch. Klagenfurt, v. Kleinmayr. xxiij, 432 S. m. 20 Siegelbildern. 20 M. 40. [188

Katalog d. Handschrr. z. Schweizer-G. d. Stadtbiblioth. Bern; m. Vorr. v. E. Blösch. Bern, Stadtbiblioth. 847 S. 20 M. [89

Geschichtsquellen, Württemberg., s. '94, 1850 u. '94, 3121. Rec. v. I: Mitt. d. Inst. f. österr. G. 16, 686 Schön; Mitt. a. d. hist. Litt. 23, 482 Sixt. — v. I u. II: Hist. Jahrb. 16, 794-804 Baumann; Hist. Zt. 76, 133 Egelhaaf. — v. II: Litt. Cbl. '95, 1552. [90

Handschriften d. badisch. Hof- u. Land.-Biblioth. in Karlsruhe. III: Die Durlacher u. Rastatter Handschrr.; beschr. v. A. Holder. Karlsruhe, Groos. 206 S. 4 M. [91

Barack, A., Els.-lothr. Handschrr. u. Handzeichngn. (Katal. d. Univ.- u. Landesbiblioth. in Strassb.) Strassb., Heitz. 4°. 227 S. [91a

Publikationen d. Ges. f. rhein. Geschichtskde. (s. '89, 1382 u. '94, 2988). XI, Bd. I (Landtagsakten v. Jülich-Berg. Bd. I). — XII, 3 m. Erläutergn. Bd. I (Geschtl. Atlas d. Rheinprovinz. Lfg. 3 m. Erläuterungen). — XIII, 1-2 (Kölner Malerschule. Lfg. 1 u. 2). [92

Geschichtsquellen, Osnabrücker (s. '91, 3683 [bezw. '94, 2986b] u. '94, 808). III (Iburger Klosterannalen d. Maurus Rost). [93

Heinemann, O. v., Die Handschrr. d. hzgl. Biblioth. zu Wolfenbüttel. Abt. II, T. II (des ganz. Werkes Bd. V): Die Augusteischen Handschrr. Wolfenb., Zwissler. 364 S. u. 5 Taf. 15 M. [94

Quellen zur G. Leipzigs; hrsg. v. G. Wustmann (s. '89, 3989). Bd. II. 548 S. 10 M. [95

Publikationen aus den preuss. Staatsarchiven (s. '89, 1710 u. '94, 3364). Bd. LX (Hess. Urkundenbuch. Abt. II, Bd. 3). — (LXI Joachim, Polit. Albr. v. Brandenbg. III). — LXII (Keller, Gegenref. in Westfal. etc. III). — LXIII (Köcher, Hannover u. Braunschw. II). [96

Beiträge, Ital., z. G. d. Prov. Ostpreuss.; in ital. Handschrr.-Sammlungen, vornehml. d. Vatikan. Arch., gesamm. u. hrsg. v. H. Ehrenberg. (Beil. z. altpreuss. Monatschr. XXXII.) Sep. Königsb., Beyer. 1896. xxxix, 212 S. 4 M. [197

2. Geschichtschreiber.

Potthast, A., Bibliotheca hist. medii aevi. 2. Aufl. Bd. I. Berl., Weber. 800 S. 24 M. [198

Rec.: Hist. Zt. 76, 279-88 Winkelmann; Cbl. f. Biblioth. 13, 31 Dümmler; Litt. Cbl. '95, 1581.

Geschichtschreiber d. Vorzeit. 2. Gesammtausg. LXV-LXVIII (Cosmas von Prag; Fortsetzgn. d. Cosmas; Jahrbb. v. Vincenz u. Gerlach; Genealogie d. Welfen u. d. Mönchs v. Weingarten G. d. Welfen). [199

Scriptores rerum German. (in usum schol.): Annal. Lauriss. major. [200

Chroniken d. dt. Städte (s. '92, 410 u. '94, 615c). XXIV (westfäl. u. niederrhein. Städte. Bd. III: Soest und Duisburg; v. Ilgen). [201

Chroniken, Basler. Bd. V, s. '94, 3182. Rec.: Litt. Cbl. '96, 182. [2

Ludwig, Konstanzer G.-schreibg., s. '94, 3142. Rec.: Hist. Zt. 76, 127 Cartellieri; Mitt. a. d. hist. Litt. 24, 203-6 Werminghoff. [3

Annales monast. S. Clementis in Iburg coll. Mauro abbate, d. Iburger Klosterannalen des Abts Maurus Rost; hrsg. v. C. Stüve. [Teil von Nr. 193.] Osnabr., Rackhorst. xx, 308 u. 173 S. 10 M. [4

Chronik, e. alte, Goslars; mitg. v. U. Hölscher. (Zt. d. Harz-Ver. 28, 641-6.) [5

Scriptores rerum Polonic. T. XV (Analecta Romana, hist. Pol. s. XVI illustr.; ed. J. Korzeniowski). Lemberg, Dubrynowicz. liv, 357 S. 15 fr. [206

3. Urkunden und Akten.

Recueil, Nouveau, génér. de traités etc. de droit intern. [de G. F. de Martens], cont. par F. Stoerk (s. '90, 3599 u. '94, 2251). XIX, 2-3 u. XX, 1-2. S. 287-1027 u. 1-680. 31 M. u. 27 M. 40. [207

Traktater, Sveriges, med främmande magter, utg. af O. S. Rydberg (s. '93, 1771). III, 3-4 (1483-1520) u. V, 2 (1609-30). S. 385-803 u. x S. 13 Kr. u. S. 161-368. 6 Kr. 50. [8

Altmann, W. u. **E. Bernheim,** Ausgew. Urkk. z. Erläuterg. d. Verf.-G.

Dtlds. (s. '91, 2866 u. '93, 2334a). 2. Aufl. x, 405 S. 6 M. [209

Knapp, Th., Urkk. z. Rechts-G. d. dt. Bauernstandes v. 15. bis z. Anf. d. 19. Jhs. (Württemb. Viertelj.-hfte. 4, 79-89.) [10

Tollin, H., Urkk. z. G. hugenott. Gemeinden in Dtld. (s. 94, 2421i). Register. (G.-Bll. d. Hug.-Ver. IV, 10.) Magdeb., Heinrichshofen. 83 S. 1 M. 70. [11

Schwind, E. v. u. A. Dopsch, Ausgew. Urkk. z. Verf.-G. d. dt.-österr. Erblande im Mittelalter. Innsbruck, Wagner. xx, 475 S. 12 M. [12

Weistümer, Oesterreich.; ges. v. d. Akad. d. Wiss. zu Wien. Bd. VIII: Niederösterr. Weistümer; hrsg. v. G. Winter. T. II: Die Viertel ob u. unter dem Mannhartsberge. Wien, Braumüller. xxv, 1172 S. 50 M. [13

Urkunden u. Regesten a. d. Arch. der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien; hrsg. v. K. Uhlirz. I: 1289-1439; II: 1440-1619. (Jahrb. d. kunsthist. Sammlgn. d. Kaiserhauses 16, lx-clxxxvj u. 17, cix-ccxxxv.) [14

Urkunden u. Regesten des Benediktinerinnen-Stiftes Nonnenberg in Salzburg; nach den Abschriften A. Dopplers, hrsg. v. H. Widmann. (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 35, 1-34.) [15

Uhlirz, K., Das Archiv d. L. F. Stadt Zwettl in Niederösterr. Zwettl, Verl. d. Stadtgemeinde. 4°. 30 S. [16

Ottenthal, E. v. und **O. Redlich,** Archivberr. aus Tirol (s. '89, 4278 u. '94, 3240). II, 3-4 u. III, 1. (Mitt. d. 3. [Arch.-] Sektion d. k. k. Central-Comm. III, 3-4.) Wien, Braumüller. 1896. S. 129-256. [17

Urkunden u. Regesten a. d. Statthalterei-Arch. in Innsbruck, hrsg. v. D. v. Schönherr (s. '93, 2010). Forts.: 1588-1626. (Jahrb. d. kunsthist. Sammlgn. d. Kaiserhauses 17, I-CVIII.) [18

Inventare schweizer. Archive (s. '93, 60). Forts. (Beilage z. Anz. f. schweiz. G. Jg. 25 u. 26, Heft 1-3): a) S. 72-87. H. Türler, Stadt-Arch. v. Biel. — b) 89-124. O. Henne a. Rhyn, Stadt-A. St. Gallen. — c) 124-49. C. Leder, Stadt-Archive Altstätten, Wil, Rapperswil, Rheinegg, Walenstad, Uznach, Wesen, **Lichtensteig** u. Wurmsbach. — d) 150-52. J. Wackernagel, A. d. Univ. **Basel.** — e) 153-60. A. Vokinger, **Staatsarch.** d. Kant. Unterwalden nit d. Wald in Stans. [19

Urkundenbuch d. Abtei St. Gallen (s. '93, 366a u. '94, 590b). IV, 2-4: 1379-1402. S. 217-872. 30 M. [20

Rec.: Gött. gel. Anz. '94, 981-5 Herzog.

Urkundenbuch d. Stadt u. Landsch. Zürich, ed. Escher u. Schweizer (s. '89, 4236 u. '94, 565). III, 2: 1260-64. S. 201-412. 7 M. 60. [21

Rec.: Hist. Jahrb. 16, 663.

Rechtsquellen d. Kantons **Argau,** hrsg. v. W. Merz. T. I: Rechtsquellen d. Stadt Aarau. Bd. I: 1283-1526. (Sep. a.: Argovia 25, xvij-xxxv u. 1-245.) Aarau, Sauerländer. xxj, 245 S. 4 fr. 80. [22

Rechtsquellen Graubündens, s. '92, 1518.

Rec.: Arch. f. öffentl. Recht 9, 593-601 Zeerleder. [23

Zintgraf, H., Regesten ungedr. Urkunden zur baier. Orts-, Familien- u. Landes-G. XXVI: Urkk. d. **städt.** Arch. v. Landsberg a. Lech [1306-1400]. (Sep. a.: Oberb. Arch. 49, 287-310.) München, Franz. 26 S. 40 Pf. [24

Ow, A. v., Urkk.-Regesten a. d. Schlossarch. zu Haiming a. d. Salzbach (s. '94, 3228b). Forts. u. Schluss: 1645-1833. (Vhdlgn. d. hist. Ver. f. Niederbaiern 31, 1-76.) [25

Grupp, G., Oettingische Regesten. Hft. 1: 1140-1279. Nördlgn., Reischle. 1896. 54 S. 1 M. 50. [26

Urkundenbuch, Württembergisches; hrsg. v. d. kgl. Staatsarch. zu Stuttg. Bd. VI: 1261-68. Stuttg., Aue. 4°. xxvj, 580 S. 10 M. [27

Archivalien aus Orten der Amtsbezirke Breisach, Konstanz, Bretten, Lahr, Kehl, Waldkirch, d. v. Racknitzschen Arch. zu Heinsheim, d. v. Leiningenschen zu Billigheim, d. v. Helmstattschen zu Neckarbischofsheim u. d. Rüdtschen Arch. zu Bödigheim. (Mitt. d. bad. hist. Comm. Nr. 17 [4] u. 18 [1].) [28

Regesten d. Markgrafen v. Baden u. Hachberg 1050-1515, bearb. v. R. Fester (s. '92, 2290 u. '94, 1795). Lfg. 6-8: 1421-31 bezw. 1414-28. S. 345-529 u. 57-120. 12 M. [29

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 17, 13-8 Ludwig.

Regesta episc. Constantiensium (s. '89, 1503 u. '94, 1694). I, 5 (Schluss v. I); bearb. v. P. Ladewig u. Th. Müller. S. 321-99. 4 M. [230
Vgl. Dt. Litt.-Ztg. 16, 285, 383 u. 445.

Codex diplomat. Salemitanus, hrsg. v. F. v. Weech (s. '90, 4178 u. '94, 717). 13.(Schluss-)Lfg. Bd. III, 467-534. 2 M. 40. [31

Mittheilungen aus d. Fürstenberg. Arch., hrsg. v. d. Arch.-Verwaltg. in Donaueschingen. Bd. I (Quellen, 1510-59). Tübing., Laupp. [32

Stadtrechte, Oberrhein.; hrsg. v. der bad. histor. Comm. Abtlg. I: Fränkische Rechte. Hft. 1 (Wertheim, Freudenberg u. Neubrunn); Hft. 2 (Der Oberhof Wimpfen mit seinen Tochterrechten Eberbach, Waibstadt, Oberschefflenz, Bönnigheim u. Mergentheim). Bearb. v. R. Schröder. Heidelb., Winter. S. 1-106. 7 M. 50.
Schröder, R., Uebersicht üb. d. gedr. u. handschr. Material f. die Herausgabe der badisch. u. elsäss. Stadtrechte. I: Das nördl. Baden u. d. benachb. Gebiete. (Zt. f. d. G. d. Oberrheins 10, 113-29.) [33

Urkunden u. Akten d. Stadt Strassburg. 1. Abt.: Urkk.-buch. Bd. V (Polit. Urkk. v. 1332-65). Strassb., Trübner. [34

Inventar, Summar., d. Bezirks-Arch. v. Lothringen. Abt. H: Metz. Strassb., Trübner. 4°. xij, 455 p. 9 M. [35

Wolfram, G., Die Dufresnesche Urkk.-Sammlg. (Sep. a.: Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 7, I, 49-78.) Metz, Scriba. 1896. 30 S. 1 M. [36

Berg, C. v., Inhaltsverz. d. Arch. d. Stadt Lennep v. J. 1790. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. 2, 88-90.) [37

Landtagsakten v. Jülich-Berg, 1400-1610; hrsg. v. G. v. Below. Bd. I: 1400-1562. (Teil von Nr. 193.) Düsseldorf, Voss. xvj, 824 S. 15 M. [38
Rec.: Hist. Zt. 76, 135 Hartung; Dt. Litt.-Ztg. 16, 1227-32 Küntzel; Litt. Cbl. '95, 1278; Gött. gel. Anz. '96, 151-7 Harless; Jahrb. d. Düsseld. G.-Ver. 10, 256-64 Küch; Mitt. a. d. hist. Litt. 24, 196-203 Redlich.

Brugmans, H., Verslag van een onderzoek in Engeland naar archivalia, belangrijk voor de gesch. v. Nederland. 's-Hage, Nijhoff. x, 516, 8 u. 63 S. 7 fl. 25. [39
Rec.: Gött. gel. Anz. '96, 157-63 P. L. Müller.

Bullarium Trajectense, ed. Brom (s. '91, 3049 u. '93, 3047). II, 2-3 (:1363-78). S. 121-334 u. j-xxviij. 6 fl. [40

Oorkondenboek v. Groningen en Drenthe; bewerkt d. P. J. Blok, J. A. Feith, S. Gratama etc. Afl. 1-3. Groningen, Wolters. 4°. S. 1-360. à 4 fl. 50. [41
Rec.: Nederland. Archievenbl. '95/96, 71 Fruin.

Werken d. vereeniging tot uitg. d. bronnen van het oude vaderl. recht (s. '90, 2357 u. '94, 2213). R. I, Nr. 11, II: Stadrechten van Nijmegen, uitg. door C. C. N. Krom en M. S. Pols. T. II. 1894. lvij S. u. S. 137-532. 8 fl. 25. — R. I, Nr. 18 (Wstinc, Rechtsboek van d. Dom van Utrecht.) [42

Urkundenbuch, Hessisches. Abt. II: Z. G. d. Herren v. Hanau etc., v. H. Reimer (s. '91, 3806 u. '94, 590c). Bd. III: 1350-75. (Publl. a. d. preuss. Staatsarchiven. LX.) Lpz., Hirzel. 1894. 922 S. 24 M. [43

Urkundenbuch d. St. Braunschweig; hrsg. v. L. Hänselmann. Bd. II, Abt. 1: 1031-1299. Braunschweig, Schwetschke. 4°. 225 S. 12 M. [44

Rehme, P., Das Lübecker Ober-Stadtbuch. Hannov., Helwing. ix, 415 S. u. 1 Tab. 8 M. [45

Liesegang, E., Bericht üb. e. zur Herstellg. e. Verzeichn. d. Magdeb. Schöffensprüche im Auftr. d. baier. Akad. d. Wiss. 1889 unternommene Reise. (Zt. f. Rechts-G. 16, Germ. Abt. 281-300.) [46

Stölten, H. O., Berichtigg. z. Urkundenbuch d. St. Jena I, Nr. 276 (vgl. '89, 1459). (Zt. f. thüring. G. 9, 734-8.) [47

Burkhardt, Das weimarische Grundbuch. (Jahrbb. f. Nationalökon. 65, 18-51.) [48

Lippert, W., B. Schmidt u. O. Dobenecker, Berichtiggn. und Zusätze z. Urkk.-buche der Vögte von Weida, Gera und Plauen (vgl. '92, 2247). (Zt. f. thüring. G. 9, 726-32.) [49

Codex diplom. Saxoniae regiae (s. '94, 2890). 2. Hauptt., Bd. XV: Urkb. d. St. Grimma u. d. Klosters Nimbschen; hrsg. v. Ldw. Schmidt. 4°. xxiv, 439 S. u. 2 Taf. 24 M. (Nachträge v. L. Schmidt s. in: N. Arch. f. sächs. G. 16, 307 ff.) — Bd. XVI (Matrikel d. Univ. Leipzig, hrsg. v. Erler. Bd. I, 2). [50

Urkunden u. Aktenstücke z. G. d.

Leipzig. Rats; hrsg. v. G. Wustmann. (Quellen [s. Nr. 195] S. 57-352.) [251

Joachim, E. u. P. van Niessen, Repert. d. im Staatsarch. z. Königsberg i. Pr. befindl. Urkk. z. G. d. Neumark. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark. Hft. 3). Landsberg, Schäffer & Co. 305 S. 10 M. [52

Rec.: Forschgn. z. brandb.-preuss. G. 8, 647 Lohmeyer.

Wendt, H., Berichtigg. u. Ergänzg. zu: „Grünhagen u. Markgraf, Lehns- und Besitzurkk. Schlesiens [Lpz. 1881-83]". (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 29, 346-9; 30, 332 f.) [53

Frölich, X., Zum Urkb. d. Bist. Pomesanien. (Zt. d. hist. Ver. f. Marienwerder 33, 1-8.) [54

Conrad, G., Zwei Verzeichnisse von Archivalien des ehemal. Erbhauptamts zu Gilgenburg (Ostpreuss.). (Altpreuss. Monatsschr. 32, 136-52.) [55

Codex diplom. Cremonae, 715-1334; cura et studio L. Astegiani. (Hist. patr. monumenta. Ser. II, T. XXI.) August. Taurin., Bocca. 399 S. 20 L. [56

Regesta diplom. hist. Danicae. Ser. 2, T. II (1558-74). Kjøbenh., Høst. 4°. 576 S. [57

Erslev, Kr., W. Christensen u. A. Hude, Repertorium diplom. regni Danici mediaev. Bd. I (1058-1350). Ebd., Gad. 1894-95. xxj, 430 S. 4 Kr. [258

---

4. Andere schriftliche Quellen und Denkmäler.

Monumenta Germaniae paedagogica (s. '89, 1174 u. '94, 2453). Bd. XVII (Posen, Milit.-Erziehgsw. IV: Preuss.). [259

Analecta hymnica, hrsg. v. Dreves (s. '89, 3586 u. '94, 2386). Bd. XIX-XXII. 33 M. [60

Chevalier, Poésie liturg. tradit. de l'égl. cathol. au moy.-âge, s. '94, 2387. Rec.: Anz. f. dt. Altert. 22, 22-7 Werner. [61

Quellenschriften z. neuer. dt. Litt.- u. Geistes-G. (s. '94, 2549). IV (Gleim u. Heinse, Briefwechsel. 2. Hälfte). [62

Totenbücher, Die ältesten, des Cisterc.-Stiftes Wilhering in Oesterr. ob d. Enns; hrsg. v. O. Grillnberger. (Teil von Nr. 186.) Graz, Styria. 1896. 282 S. 6 M. [63

Studien-Stiftungen, Die, im Kgr. Böhmen (s. '94, 2440). Bd. II: 1700-54. xix, 398 S. [64

Heitz, P., Basler Büchermarken bis z. Anfang d. 17. Jahrh.; mit Vorbemerkgn. u. Nachrr. üb. d. Basler Drucker von E. Ch. Bernoulli. Strassb., Heitz. 4°. xxxviij, 111 S. 40 M. [65

Rec.: Rep. f. Kunstw. 18, 448-53 H. A. Schmid; Litt. Cbl '95, 831; Rev. crit. 40, 93-4.

Harless, W., Memorienregister d. Abtei Altenberg. (Zt. d. berg. G.-Ver. 31, 119-50.) [66

Bahlmann, P., Jesuiten-Dramen d. niederrh. Ordensprovinz. (15. Beihft. z. Cbl. f. Biblioth.) Lpz., Harrassowitz. 1896. 351 S. 15 M. [67

Braun, Ph., Illustr. scholae Hanovienses leges et album civium acad., 1665-1812. I: 1665-1724. Progr. Hanau. 24 S. [68

Heinemann, O. v., Die Ex-Libris-Sammlung d. hzgl. Biblioth. zu Wolfenbüttel: 160 ausgew. Bücherzeichen d. 15.-19. Jahrh. Berl., Stargardt. 4°. 33 S. 40 M. [Auch in engl. Ausg. erschienen.] [69

Rec.: Cbl. f. Biblioth. 12, 275; Dt. Litt.-Ztg. 16, 814 Voulliéme.

Krieg, R., Alter u. Bestand der Kirchenbücher in d. Fürstentümern Lippe, Birkenfeld, Lübeck, Waldeck u. Schaumburg. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachsen Jg. 1895, 146-63.) — Desgl. im Hzgt. Braunschweig (Zt. d. Harz-Ver. 28, 382-91). — Dasselbe f. Prov. Sachsen, Hzgt. Anhalt u. Thüringen (N. Mitt. a. d. Gebiet hist.-ant. Forschgn. 19, I, 104-28). [70

Kirchner, 2 Chemnitzer Schulordngn., 1567 u. 1700. (Mitt. d. Ver. f. Chemnitz. G. 8, 45-88.) [71

Matrikel d. Univ. Leipzig; hrsg. v. G. Erler. Bd. I: 1409-1559. [Teil von Nr. 250.] Lpz., Giesecke & D. 1896. 4°. xcvij, 752 S. 50 M. [72

Rec.: Litt. Cbl. '96, 253; Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 57 Ermisch.

Matrikel d. Univ. Rostock, hrsg. v. Hofmeister (s. '90, 1909 u. '94, 807). III, 2: 1652-94. xx S. u. S. 169-320. 10 M. [73

Universitäts-Matrikeln, hrsg. v. Friedländer, s. '89, 1157 u. '94, 2434. Rec. v. II (Greifswald): Hist. Zt. 74, 295-8 Luschin v. Ebengreuth: Dt. Litt.-Ztg. 16, 904 Stieda. [74

Erk, L., Dt. Liederhort; neu bearb. u. fortg. v. F. M. Böhme (s. '94,

2766). Bd. II u. III. 800; 919 S. à 12 M. [275
Rec.: Euphorion 3, 127-36 Hauffen.

Böhme, F. M., Volkstüml. Lieder der Deutschen im 18. u. 19. Jahrh. Lpz., Breitkopf & H. xxij, 628 S. 12 M. [76
Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 17, 170 Thouret; Bll. f. litt. Unterhaltg. '96, 69 Schlossar.

Schlossar, A., Dt. Volkslieder aus Steiermark. (Zt. f. österr. Volkskde. 1, 129-38.) [77

Schüttelkopf, B., Dt. Volksrätsel a. Kärnten. (Carinthia 85, 173-85 u. 86, 19-21.) [78

Dörler, A. F., Sagen a. Innsbrucks Umgebg. m. besond. Berücksicht. d. Zillerthales. Innsbr., Wagner. xv, 151 S. 1 M. 80. [79

Pfaff, Fr., Märchen aus Lobenfeld. (Festschr. z. 50jähr. Dr.-Jubelfeier K. Weinholds S. 62-83.) [80

Stöber, A., Die Sagen d. Elsasses (s. '92, 1992 u. '93, 2839f). T. II: Sagen d. Unterelsasses. 1896. xiij, 395 S. 7 M. [81

Graf, J., Dt.-lothring. Volkslieder, Reime u. Sprüche aus Forbach u. Umgegend. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 6, 95-110.) [82

Voges, Th., Sagen aus dem Lande Braunschweig. Braunschw., Göritz. xvj, 340 S. 4 M. [83
Rec.: Litt. Cbl. '95, 541.

Weinhold, K., Schlesische Sagen. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 4, 452-8.) [84

Regell, P., Etymolog. Sagen a. d. Riesengebirge. (Sep. a.: Germanist. Abhdlgn. 12, 131-51.) Breslau, Köbner. 1896. 21 S. 1 M. [85

Treichel, A., Volkslieder u. Volksreime aus Westpreussen. Danzig, Bertling. 174 S. 3 M. [86
Rec.: Litt. Cbl. '96, 196; Zt. d. Ver. f. Volkskde. 5, 352 Weinhold.
Frischbier, 100 ostpreuss. Volkslieder, s. '93, 2820. Rec.: Altpreuss. Monatsschr. 31, 685-91 Bolte. [287

Kataloge d. baierischen Nationalmuseums. Bd. III: J. A. Mayer, Abbildgn. u. Handzeichngn. z. allg. Kultur- u. Kunst-G. — Bd. VI: H. Graf (unt. Mitwirkg. v. G. Hager u. J. A. Mayer), Got. Altertümer. München, Rieger. 1896. 4°. 5 Bl., 84 S. 60 Pf.; 98 S. u. 29 Taf. 8 M. [288

Museographie über d. Jahr 1894: a) H. Lehner, Schweiz, Westdtld. u. Holland. — b) H. Schuermans, Recueil d'antiquités en Belgique. (Westdt. Zt. 14, 364-418.) [89

Kunstdenkmäler, Kirchliche, aus Siebenbürgen; hrsg. v. Ausschuss d. Ver. f. siebenb. Ldkde. Serie II, Lfg. 1; mit erläut. Text von L. Reissenberger. Wien, Gräser. 4°. 11 S. u. 8 Taf. 5 M. [90

Rahn, J. R., Zur Statistik schweizer. Kunstdenkmäler (s. '89, 3379 u. '93, 2687). XIII: Kant. Solothurn (Schluss). S. 65-240. — XIV: Kant. Thurgau. S. 1-64. — (Beil. z. Anz. f. schweiz. Altkde. 1894 u. 1895.) [91

Kunstdenkmale, Die, d. Kgr. Baiern, bearb. v. G. v. Bezold u. B. Riehl (s. '92, 1849 u. '94, 2609). I, 10-12. S. 745-962 u. Taf. 107-42. [92
Rec.: Hist. Zt. 75, 346 v. Oefele.

Popp, H., Wallburgen, Burgstalle u. Schanzen in Oberbaiern. I. (Sep. a. oberb. Arch. 49, 161-99.) Münch., Franz. 39 S. 70 Pf. [93

Katalog d. Sammlg. d. hist. Ver. Neuburg a. D. (Neuburger Kollektaneen-Bl. 58, II, 1-37.) — Katalog d. Grasseggerschen Sammlg. i. hist. V. N. a. D. (Ebd. 58, II, 39-70.) [94

Ow, A. v., Grabinschriften aus Deggendorf u. Umgebg. (Vhdlgn. d. hist. Ver. f. Niederbaiern 31, 77-84.) [95

Zingeler, K. Th. u. W. F. Laur, Die Bau- u. Kunstdenkm. in d. hohenzollernschen Landen. Stuttg., Neff. xij, 304 S. m. 22 Lichtdr. u. 1 archl. Kte. 15 M. [96
Rec.: Zt. f. d. G. d. Oberrh. 11, 146 Schulte; Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 62.

Kunstdenkmäler im Grosshzgt. Hessen (s. '91, 3267). V.: Prov. Oberhessen, Kreis Friedberg; v. R. Adamy. 39 S. u. 13 Taf. 14 M. [97
Rec. v. I u. IV: Hist. Zt. 70, 334-9 Wanbald.

Clemen, P., Die Kunstdenkm. d. Rheinprovinz (s. '91, 3264 u. '94, 2607). III, 3: Kreis Neuss. 127 S. u. 7 Taf. 4 M. 50. [98
Rec.: Westdt. Zt. 14, 305-13 u. 354-64 Lehfeldt; Bonner Jahrbb. Hft. 96/97, 337; Repert. f. Kunstw. 17, 481; Dt. Litt.-Ztg. 16, 273 Kraus; Litt. Cbl. '95, 1294 u. '96, 310.

Arkel, G. van en **A. W. Weissman**, Noord-Hollandsche oudheden; uitg. v. het koninkl. oudheidkund. genootsch. te Amsterdam. II, 1. 2. Amsterdam, Ten Brink & de Vries. 1894-95. 4°. 108; 96 S. à 2 fl. 50. [299

Wolff, C. u. R. Jung, Die Baudenkm. in Frankfurt a. M. Lfg. 1. Frankf., Völker. 4°. xij, 150 S. u. 21 Taf. 6 M. [300

Ludorff, A., Die Bau- u. Kunstdenkm. v. Westfalen (s. '93, 2683), m. geschtl. Einleitg. v. E. Röse. II: Kreis Dortmund-Stadt. 54 S. m. 4 Ktn. u. 57 Taf. 3 M. — III: Kreis Dortmund-Land. 83 S. m. 3 Ktn. u. 43 Taf. 2 M. 80. — IV: Kreis Hörde. 59 S. m. 2 Ktn. u. 41 Taf. 3 M. [301

Darstellung, Beschreib., d. Kunstdenkm. d. Prov. Sachsen (s. '89, 1219 u. '94, 2605). Hft. 19: Mansfelder Gebirgskr.; bearb. v. H. Grössler u. A. Brinkmann unter Mitwirkg. v. G. Sommer. viij, lvj, 460 S. u. 6 Taf. 12 M. [2

Büttner Pfänner zu Thal, Anhalts Bau- u. Kunstdenkm. (s. '92, 1843 u. '94, 2606). a) Hft. 7-11. S. 265-552 m. 26 Taf. à 2 M. 50. — b) Ausg. in 5 Kreisen. 30 M. [3

Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens (s. '89, 1217 u. '94, 2608). Hft. 21 u. 22: Hzgt. Sachs.-Altenb., Amtsger.-Bezz. Altenburg, Ronneburg u. Schmölln. 435 S. u. 9 Taf. 10 M. 50. [4

Rec. v. Hft. 17: Zt. d. Ver. f. thür. G. 9, 689-725 Bergner.

Schmidt, Herm., Ergänzgn. zu: „Apfelstedt, Bau- u. Kunstdenkmäler Schwarzburg-Sonderhausens" Hft. 2. (Zt. d. Ver. f. thür. G. 9, 380-86.) [5

Bergner, H., Neue Untersuchgn. üb. d. Bau- u. Kunstdenkm. Thüringens, Amtsbez. Kahla. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Kahla u. Roda 5, 30-86.) [6

Darstellung, Beschreib., d. Kunstdenkm. d. Kgr. Sachsen (s. '90, 2075 u. '94, 2604). Hft. 17: Stadt Leipzig. T. I; bearb. v. C. Gurlitt. 256 S. u. 32 Taf. 10 M. [7

Jungnitz, J., Die Grabstätten d. Breslauer Bischöfe. Breslau, Max. 4°. 44 S. u. 18 Taf. 4 M. [8

Rec.: Hist.-pol. Bll. 116, 304-10.

Verzeichnis d. Kunstdenkm. d. Prov. Posen; bearb. v. J. Kohte. Bd. III: Die Landkreise d. Reg.-Bez. Posen. Lfg. 1-3: Kreise Posen-Ost u. West, Obornik, Samter, Grätz u. Neutomischel; Fraustadt, Lissa, Rawitsch u. Gostyn. Berl., Springer. 1894-96. S. 1-265. 6 M. [9

Bau- u. Kunstdenkmäler d. Prov. Westpreussen (s. '90, 2074 u. '94, 2601). Hft. 10: Kreis Löbau. vij, viij, x, 116 S. m. 15 Beilagen u. 1 Kte. 6 M. [10

Bötticher, A., Bau- u. Kunstdenkm. d. Prov. Ostpreussen (s. '91, 3260a u. '94, 2600). Hft. V: Litauen. 158 S. u. 4 Taf. 3 M. [11

Rec. v. IV (Ermland): Litt. Cbl. '95, 239; Altpreuss. Monatsschr. 32, 184 Ehrenberg.

Dittrich, Böttichers Inventarisat. d. Bau- u. Kunstdenkm. Ermlands. (Zt. f. d. G. etc. Ermlands 11, 261-327.) [12

Guleke, R., Alt-Livland; mittelalt. Baudenkm. Liv-, Est-, Kurlands u. Oesels. 1. Abt. 4 Lfgn. Lpz., Köhler. 1896. 4°. à 40 Lichtdr.-Taf. 53 M. [13

Müller, S., Ordning af Danmarks Oldsager. II: Jernalderen. Kjøbenhavn, Reitzel. 4°. 104 S. u. 42 Taf. [314

III. Bearbeitungen.

1. Allgemeine deutsche Geschichte.

Lamprecht, K., Deutsche G. (s. '91, 102 u. '94, 610). Bd. V, 2. — Bd. IV u. V, 1 ersch. in 2. Aufl. [315

Winter, G., Die Begründung e. socialstatist. Methode in d. dt. G.-schreibg. durch K. Lamprecht. (Zt. f. Kultur-G. 1, 196-219.)

Rachfahl, F., Dt. G. v. wirtschaftl. Standpunkt. (Preuss. Jahrbb. 83, 48-96.)

Lamprecht, K., Alte u. neue Richtungen in d. G.-wiss. Berlin, Gaertner. 1896. 79 S. 1 M. 50.

Bibliothek dt. G.; hrsg. v. Zwiedineck-Südenhorst (s. '89, 1700 u. '94, 3344). Lfg. 97-106. [16

Gebhardt, Handbuch d. dt. G. (s. '92, 66 u. '94, 393 f). Rec.: Hist. Zt. 73, 314; Bll. f. baier. Gymnw. 30, 426-39 Markhauser. [17

Lindner, Th., G. d. dt. Volkes. Bd. I: Bis z. Augsb. Relig.-Frieden. Stuttg., Cotta. xij, 342 S. 5 M. — Bd. II s. '94, 1799 a. [18

Rec.: Hist. Zt. 76, 102-9 Heyck; Dt. Zt. f. G.-wiss. 11, 386.

Giesebrecht, W., G. d. dt. Kaiserzeit (s. '89, 294 u. '92, 276 e). Bd. VI. [319

2. *Territorial-Geschichte.*

Huber, A., G. Oesterreichs (s. '89, 1589 u. '93, 3331 b). Bd. V (1609-48). (= G. d. europ. Staaten. LVI, 2.) xx, 618 S. 12 M. [320

Monarchie, Die österr.-ungar., in Wort u. Bild (s. '89, 1589 u. '94, 3264). a) Lfg. 224-67. — b) Band-Ausg.: XV: Böhmen. (2. Abtlg.) 1896. xviij, 680 S. 13 M. 20. [21

Strakosch-Grassmann, G. d. Deutschen in Oesterr.-Ungarn. I (bis z. J. 955). Wien, Konegen. 551 S. 12 M. [22

Rec.: Mitt. d. Inst. f. österr. G. 16, 352-7 Jung; Gött. gel. Anz. '95, 270 Kaufmann; Mitt. a. d. hist. Litt. 23, 426 Kaindl; Litt. Cbl. '95, 781.

Wichner, J., 2 Burgen u. 3 Edelsitze in d. ober. Steiermark, hist. Skizze (s. '94, 3293 a). T. II. (Mitt. d. hist. Ver. f. Steiermark 43, 92-141). [23

Maretich v. Riv-Alpon, G., Zur G. Kufsteins. (Zt. d. Ferdinandeums 39, 231-76.) [24

Juritsch, G., Geschichtliches v. d. kgl. Stadt Mies in Böhmen. Progr. Mies. 83 S. [25

Trautenberger, G., Chronik d. Landeshauptst. Brünn (s. '92, 2447 u. '94, 3327). Bd. III: Von Karl V. bis Ende d. 17. Jahrh. 243 S. 8 M. [26

Biermann, G. d. Hzgt. Teschen (s. '94, 3276 a). Rec.: Mitt. d. Inst. f. österr. G. 16, 692 Bretholz; Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 33, litt. Beil. 23. [27

Küchler, A., Chronik v. Sarnen. Sarnen, Selbstverl. 519 S. 3 fr. 50. [28

Mühlemann, A., Studien z. G. d. Landschaft Hasli. (Arch. d. hist. Ver. d. Kt. Bern 14, 245-388.) [29

Scharrer, Fr. S., Beitr. z. ältest. G. d. Stadt Vilshofen. (Vhdlgn. d. hist. Ver. f. Niederbaiern 31, 257-96.) [30

Fleissner, J., Zur Chronik d. Marktes Rotthalmünster in Niederbaiern. (Ebd. 31, 143-256.) [31

Mathes, J., G. d. Pfarrei Salach bei Geislhöring. (Ebd. 31, 297-333.) [32

Hasselmann, F., Neuburg a. D. (Neuburg. Kollektaneenbl. 58, I, 1-47.) [33

Steichele, A. v., Das Bist. Augsburg, hist. u. statist. beschr., fortges. v. A. Schröder (s. '89, 4174 u. '94, 3111). Lfg. 41 (Schluss). Bd. V, 769-890. 1 M. 3 Pf. [34

Rec. v. II-V: Hist.-pol. Bll. 116, 432-40.

Bossert, G., Der Besitz d. Klosters Weissenburg in Ostfranken. (Arch. d. hist. Ver. v. Unterfranken u. Aschaffenb. 37, 93-102.) [35

Franconia sacra. G. u. Beschreibg. d. Bist. Würzburg; begonn. v. J. B. Stamminger, fortges. v. A. Amrhein. Lfg. 2: Amrhein, Landkapitel Lengfurt. Abtlg. 1. Würzb., Bucher. 1896. 200 S. 2 M. 80. [36

Rösel, L., Unter d. Krummstab: 2 Jahrhh. Bamberger G., 1430-1630; e. Beitr. z. G. Frankens. Bamb., Handelsdruck. 1896. 196 S. 3 M. [37

Aufsess, E. v. u. zu, Der Streit um d. meranische Erbschaft in Franken. (In: 55. Ber. d. hist. Ver. zu Bamberg.) 56 S. [38

Wachter, Fr., Pottenstein; G. d. ehem. Pflegamtes u. d. Pfarrei Pottenstein, sowie d. Filiale Kirchenbirkig u. d. Herrschaftsbesitzes Kühlenfels. Bamberg, Schmidt. 183 S. 1 M. 50. [39

Reicke, E., G. d. Reichsst. Nürnberg. (Bisher unt. d. Tit.: „G. d. St. Nürnb. v. J. P. Priem; 2. Aufl., hrsg. v. Reicke", s. '93, 3164 u. '94, 3096). Nürnb., Raw. 1896. ix, 1078 S. 10 M. [40

Dürr, Fr., Heilbronner Chronik (in 8 Lfgn. etwa). Lfg. 1. Heilbr., Salzer. S. 1-48 u. 2 Taf. 50 Pf. [41

Schmitt, H., Garnison-G. d. Stadt Mergentheim seit d. Ende d. 18. Jahrh. Stuttg., Kohlhammer. 243 S. 1 M. 50. [42

Schmid, G. d. Pfarrdorfs Michelfeld, OA. Hall. (Bll. f. württ. Kirch.-G. 10, 33-8; 46-8.) [43

Holzherr, C., Zur Vor-G. d. Stadt Rottenburg (s. '94, 3124 i). Schluss. (Reutling. G.-Bll. 6, 17-21.) [44

Barth, J., G. d. Stadt Stockach im Hegau bis z. J. 1810. Stockach, Druck v. Engler. 411 S. m. 1 Taf. u. 1 Plan. [45

Ruppert, Ph., Konstanzer geschtl. Beitrr. (s. '89, 1504 u. '93, 3211). Hft. 4. 128 S. 3 M. [46

Witte, H., Die älter. Hohenzollern u. ihre Beziehgn. z. Elsass. Festschr. Strassb., Heitz. 4°. xij, 136 S. u. 10 Taf. [47

Rec.: Zt. f. d. G. d. Oberrh. 11, 148 Schulte; Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 24.

Bausteine z. els.-lothr. G. u. Landeskde. Hft. 1: K. Letz, G. d. Stadt Ingweiler. Zabern, Fuchs. 79 S. 1 M. 60. [48

Walter, Th., Zur G. d. Stadt Rufach. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 11, 4-6.) [49

Stieve, Die Grafschaft Ober-Salm in d. Vogesen. (Ebd. 11, 6-19.) [350
Conrady, G. d. Hauses Nassau, s. '94, 3056. — Vgl.: W. Sauer, Bemerkgn. u. Entgegng. C.s. (Ann. d. Ver. f. nass. Altk. 27, 195 u. 223-6.) [51
Scheins, Urkdl. Beitrr. z. G. d. St. Münstereifel, s. '94, 3017. Rec.: Zt. d. Aachen. G.-Ver. 17, 261-7 Pauls. [52

Pick, R., Aus Aachens Vergangenheit; Beitrr. z. G. d. alt. Kaiserstadt. (Zahlreiche Aufsätze z. Aach. G. u. Topogr., teilweise, jedoch ohne urkdl. Belege, früher schon in Aachener Tagesbll. erschienen.) Aachen, Creutzer. 632 S. 15 M. [53

Brüll, W., Chronik d. St. Düren. Düren, Vetter & Co. 237 S. m. 12 Holzschn. u. 1 Plan. 2 M. 50. [54
Rec.: Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 14, 212.

Strauss, F. W., G. d. Stadt M.-Gladbach. M.-Gladb., Strauss. 99 S. 1 M. [55

Schönneshöfer, B., G. d. berg. Landes. Elberf., Bädeker. 543 S. 4 M. 50. [56
Rec.: Zt. d. berg. G.-Ver. 31, 153 Werth.

Schell, O., Hist. Wandergn. durchs berg. Land. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. 2, 87; 97-102; 129-33; 154-7; 3, 29-34.) [57

Berg, C. vom, Beitrr. z. G. v. Remscheid. (Ebd. 3, 18-22.) [58
Averdunk, G. d. Stadt Duisburg, s. '94, 3002. Rec.: Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 15, 13 Knipping; Dt. Litt.-Ztg. 17, 267 Liesegang; Jahrb. d. Düsseld. G.-Ver. 10, 255 Eschbach; Mitt. a. d. hist. Litt. 24, 176-80 Varges. [59

Blok, P. J., Gesch. v. het Nederl. volk (s. '92, 2149 u. '93, 3051a). II. 1894. 580 S. 6 fl. 25. [60
Rec.: Hist. Zt. 72, 501; Dt. Litt.-Ztg. 15, 849 v. d. Ropp; Litt. Cbl. '94, 1866; Engl. hist. Rev. 9, 736-40 Edmundson.

Muller, P. L., Nederland en Zwitserland; eene hist. parallel. (Geschiedkundige opstellen aangeb. aan R. Fruin S. 1-38.) [61

Geer van Jutfaas, B. J. L. de, Uit de Utrechtsche gesch. (Bijdrr. voor vaderl. gesch. etc. 9, 44-104; 153-225.) [62

Claeys, P., Mélanges hist. et anecd. sur la ville de Gand. (Sep. a.: Messager d. sc. hist. 1886-94.) Gand, Vuylsteke. 277 S. 3 fr. [63

Heldmann, C., G. d. Deutschordensballei Hessen nebst Beitrr. z. G. d. ländl. Rechtsverhältnisse in d. Kommenden Marburg u. Schiffenberg. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 20, 1-192.) [64
Rec.: Hist. Zt. 75, 550 v. Below; Litt. Cbl. '95, 1864.

Heldmann, A., Zur G. d. Gerichts Viermünden (s. '90, 4145a). II: Das Geschlecht v. Hohenfels. (Ebd. 20, 241-398.) [65

Féaux de Lacroix, K., G. Arnsbergs. Arnsberg, Stein. 600 S. m. 1 Taf. [66

Dornseiffer, J., Geschichtliches üb. Eslohe. Paderb., Schöningh. 1896. 259 S. 3 M. [67

Düring, A. v., G. d. Stiftes Börstel (s. '94, 2977a). T. III: 1674 bis z. Ggw. (Mitt. d. V. f. G. etc. v. Osnabrück 20, 1-92.) [68

Hartmann, H., Fürstbischöfl. Amtshaus Wittlage. (Ebd. 20, 143-208.) [69

Riemann, F. W., Kleine Aufsätze z. G. Jeverlands. Hft. I: 18. Jahrh. Jever, Mettcker. 60 S. 50 Pf. [70

Köcher, A., G. v. Hannover u. Braunschw. 1648-1714. T. II (1668-74). (Publl. a. d. preuss. Staatsarch. LXIII.) [71

Muhlert, G. Göttingens v. 12.-16. Jahrh. (Protokolle d. Ver. f. G. Gött. 2, 13-21 etc., 114-23; 3, 19-27 etc., 106-15.) [72

Hölscher, U., Beitrr. z. G. v. Goslar. (Zt. d. Harz-Ver. 28, 641-60.) [73

Schattenberg, C., Aus vergangenen Zeiten; e. chronikal. Schilderg. d. Dorfes Eitzum. Braunschw., Wollermann. 120 S. 1 M. 50. [74

Wichmann, E. H., G. Altonas. 2. (Tit.-) Aufl. Altona, Harder. (1865.) 287 S. 5 M. [75

Gloy, A., G. u. Topogr. d. Kirchspiels Hademarschen. Kiel, Lipsius & T. 192 S. 2 M. 50. [76
Rec.: Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst.-lauenb. G. 25, 344-6 Wetzel.

Eckardt, H., Kiels bildl. u. kartogr. Darstellg. in d. letzt. 300 Jahren. (Mitt. d. Ges. f. Kieler Stadt-G. XIII.) Kiel, Eckardt. 80 S. 2 M. [77

Lübeck, A., G. d. Wilhelmstadt Magdeburg. Magdeb., Friese. 1894. 76 S. [78
Vgl. G.-Bll. f. Magdeb. 29, 406 u. 415.

Grössler, H., Zur älter. G. v. Bayer-Naumburg im Kreise Sangerhausen. (Mansfelder Bll. 9, 1-14.) [79

Borkowsky, E., Aus d. Vergangenheit d. St. Naumburg (s. '93, 2958 u. '94, 803a). Schluss: Vom Augsburg. Religionsfried. bis z. Wien. Kongress. Progr. Naumburg. 76 S. [80

Stölten, H. O., Geschtl. Beziehgn zw. Naumburg u. Frauenpriessnitz-

Tautenburg. Naumburg, Dr. v. Sieling. 18 S. [381

Meissner, H., Die Stadt Gera u. d. fürstl. Haus Reuss j. L. (s. '93, 2949). 776 S. 9 M. [82

Human, A., Die französ. Kolonie in Hildburghausen. (Schrr. d. Ver. f. meining. G. u. Ldkde. 18, 1-66.) [83

Reichardt, P., Versuch e. G. d. meissnischen Lande in d. ältest. Zeiten. Progr. Annaberg. 4°. 28 S. [84

Plik, G., Gesch. d. Burg Rechenberg. (N. Arch. f. sächs. G. 16, 94-108.) [85

Stoy, F. A., G. d. Stadt Schirgiswalde. Schirgisw., Selbstverl. 88 S. 1 M. [86

Rec.: N. Laus. Magaz. 71, 290-2 Scheuffler; N. Arch. f. sächs. G. 17, 226 Heydenreich.

Hiller, G., G. d. Dorfes Dittelsdorf in d. sächs. Oberlaus. Zittau, Graun. 80 S. 1 M. [87

Korschelt, G., G. d. Ortsherrschaften v. Hörnitz. (N. Laus. Mag. 71, 108-26.) [88

Obstfelder, C. v., Chronik d. Stadt Krossen. Krossen a. O., Zeidler. 343 S. 4 M. 50. [89

Wehrmann, M., Statist. Nachrr. üb. Stettin u. Pommern a. d. 17. u. 18. Jahrh. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 9, 35-44.) [90

Schubert, H., G. d. Bolkoburg bei Bolkenhain (vgl. '94, 2870 e). Schweidnitz, Brieger. 65 S. 50 Pf. [91

Markgraf, H., Die Strassen Breslaus nach ihr. G. u. ihr. Namen. (Mitt. a. d. Stadtarch. u. d. Stadtbiblioth. zu Breslau. Hft. 2.) Bresl., Morgenstern. 1896. xij, 244 S. 4 M. [92

Köhler, G. d. Festungen Danzig u. Weichselmünde, s. '93, 2882 u. '94, 2844 b. Rec.: Hist. Zt. 76, 305-8 v. Lettow-Vorbeck. [93

Flanss, R. v., G. westpreuss. Güter: Czierspitz, Janischau, Liebenau, Rauden u. Gremblin. (Zt. d. hist. Ver. Marienwerder 33, 70-85.) [94

Eysenblätter, H., G. d. Stadt Heiligenbeil. Königsb., Gräfe & U. 107 S. u. 1 Taf. 1 M. 50. [95

Tetzner, F., Zur Besiedelg. u. Germanisierg. Deutsch-Litauens. (Geogr. Zt. 1, 679-85.) [96

Seraphim, E., G. Liv-, Est- u. Kurlands (s. '94, 2850). II: Provinzial-G. bis z. Unterwerfg. unter Russl.; Kurland unter d. Herzogen. 1896. 715 S. 8 M. [397

---

3. Geschichte einzelner Verhältnisse.

a) Wirtschafts- und Socialgeschichte.

(Ländliche Verhältnisse; Gewerbe; Handel; Verkehr. — Stände; Juden.)

Inama-Sternegg, Dt. Wirtschafts-G. II, s. '91, 1495 u. '94, 505 b. Rec.: Jahrbb. f. Nationalök. 64, 294-8 Lamprecht; Hist. Zt. 73, 316 Stieda. [398

Bücher, Entstehg. d. Volkswirtschaft, s. '93, 2374 u. '94, 2318 b. Rec.: Zt. f. Soc.- u. Wirtsch.-G. 4, 146-52 Bauer; Vierteljahrsschr. f. Staats- u. Volkswirtsch. 4, 395-400 Below; Zt. f. Volkswirtsch. 4, 365. [399

Below, G. v., Zur Entstehg. d. Rittergüter. (Jahrbb. f. Nationalök. 64, 526-50; 837-57.) [400

Grünberg, K., Studien z. österr. Agrar-G. u. Agrar-Polit. I. (Jahrb. f. Gesetzgebg. 20, 23-88.) [401

Ludwig, Th., Die Umwälzgn. in d. ländl. Verfg. Böhmens seit 1618. (Ebd. 20, 147-63.) [2

Brentano, L., Warum herrscht in Altbaiern bäuerl. Grundbesitz. (Beilage z. Allg. Ztg. '96, Nr. 4-6.) [3

Fick, L., Bäuerl. Erbfolge im rechtsrhein. Baiern. (Münchener volkswirtsch. Studien. VIII.) Stuttg., Cotta. xlij, 314 S. 7 M. — 85 S. unt. d. Tit. „Die bäuerl. Erbfolge im Gebiete d. baier. Landrechts" Münchener Diss. [4

Sering, M., Bäuerl. Erbf. im rechtsrhein. Baiern. (Jb. f. Gesetzgebg. 20, 196-226.)

Heidmann, C., Beitrr. z. G. d. ländl. Rechtsverhältnisse in d. Dt.-Ordenscommenden Marburg u. Schiffenberg. (Sep. a.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 20, 114-91. — Vgl. Nr. 364.) Marburger Diss. 1894. 82 S. m. 15 Tab. [5

Martiny, A., Grundbesitz d. Klosters Corvey in d. Diöcese Osnabrück. (Sep. a.: Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabrück 20, 264-336.) Marburger Diss. 75 S. [6

Ramsauer, W., Zur G. d. Bauernhöfe im Ammerlande. (Jahrb. f. d. G. d. Hzgt. Oldenburg 4, 45-126.) [7

Rachfahl, F., Zur G. d. Grundherrschaft in Schlesien. (Zt. f. Rechts-G. 16, Germ. Abt. 108-99.) [8

Knapp, G. F. u. A. Kern, Ländl. Verfg. Niederschlesiens. (Jahrb. f. Gesetzgebg. 19, 69-93.) [9

Brünneck, W. v., Zur G. d. Grundeigentums in Ost- u. Westpreussen (s. '92, 1605 u. '94, 2328 a). II: Lehn-

güter. Abt. 1: Das Mittelalter. 123 S. 3 M. [410
Rec.: Litt. Cbl. '95, 1582.

Halbey, Das kommunale Verhältnis d. „Kölmischen Güter" in Ost- u. Westpreuss. (Verwaltgs.-Arch. 2, 393-436.) [11

Wagner, M., Das Zeidelwesen u. seine Ordng. im Mittelalt. u. d. neuer. Zeit; e. Beitr. z. G. d. Waldbenutzg. u. Forstpolit. Diss. München, Kellerer. 89 S. m. 1 Taf. u. 3 Tab. 2 M. 50. [12

Fellner, R., Beitr. z. G. d. Stadtwaldes v. Frankf. a. M. Münchener Diss. Frkf., Knauer. 93 S. m. 1 Kte. 3 M. [13

Andreae, E., G. d. Jagd im Taunus. Ebd., Selbstverl. 423 S. [14
Rec.: Hist. Zt. 75, 187; Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 14, 40-43.

Amrhein, A., Der Bergbau im Spessart unt. d. Regierg. d. Kurff. v. Mainz. (Arch. d. hist. Ver. v. Unterfranken 37, 179-260.) [15

Reiser, K. A., G. d. Blei- u. Galmei-Bergwerks am Rauschenberg u. Staufen in Oberbaiern. Progr. München. 71 S. [16

Beck, L., G. d. Eisens (s. '91, 3390 u. '94, 2699). 2. Abtlg. Lfg. 8 (Schluss). S. 1233-1332. — 3. Abtlg.: 18. Jahrh. Lfg. 1 u. 2. S. 1-352. [17

Lotz, W., Dtlds. Sodaindustrie in Vergangenh. u. Ggw. (Münchener volkswirtsch. Studien. XIII.) Stuttg., Cotta. xij, 108 S. 2 M. 40. [18

Huyer, R., G. d. Brauwesens in Budweis. Lpz., Hansen. 4°. 370 S. 16 M. [19

Harz, K. O., Die Seidenzucht in Baiern (s. '94, 2329 i). II: Die freie Reichsst. Augsburg u. d. Fürstbist. Würzburg. (Forschgn. z. Kult.- u. Litt.-G. Baierns 3, 152-71.) [20

Vopelius, Ed., Entwicklgs.-G. d. Glasindustrie Baierns bis 1806. (Münchener volkswirtsch. Studien. XI.) Stuttg., Cotta. xij, 96 S. 2 M. 40. [21

Vopelius, E., Glasindustrie Nürnbergs u. sein. Umgebg. im 17. Jahrh. Münchener Diss. 36 S. [22

Pfau, W. C., Die Rochlitzer Steinmetzen. (Repert. f. Kunstw. 18, 161-79.) [23

Hofmann, R., Zur G. d. Töpferei in Altstadt-Waldenburg [15.-18. Jh.]. (Schönburg. G.-Bll. 1, 83-98.) [24

Quandt, G., Niederlausitzer Schafwollindustrie in ihr. Entwicklg. z. Grossbetrieb u. z. modern. Technik. (Staats- u. socialwiss. Forschgn. XIII. 3.) Lpz., Duncker & H. x, 298 S. 6 M. 60. [25
Rec.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 20, 317-21 Bracht.

Naudé, W., Getreidehandelspolitik d. europ. Staaten v. 13.-18. Jahrh., als Einleitg. in d. preuss. Getreidehandelspolit. (Acta Borussica. Denkmäler d. preuss. Staatsverwaltg. im 18. Jh.: Die einzeln. Gebiete d. Verwaltg. Getreidehandelspolit. Bd. I.) Berl., Parey. 1896. xvj, 443 S. 11 M. [26

Weber, Hnr., Handel m. Südweinen in Süddtld. (Bayerland 6, 236-8; 247 f.) [27

Ribeaud, Zur G. d. Salzhandels u. d. Salzwerke in d. Schweiz. Progr. Luzern. 4°. 80 S. [28

Ruppert, Ph., Konstanzer Handel im Mittelalter. (Ruppert, Konstanz. geschtl. Beitrr. 4, 1-23.) [29
Sommerlad, Rheinzölle, s. '94, 624. Rec.: Moy.-Âge 8, 83-6; Litt. Cbl. '94, 1094; Zt. f. Litt. u. G. d. Staatswiss. 3, 191-4 Küntzel; Jahrb. d. Düsseldorf. G.-Ver. 8, 241. [30

Finot, J., Étude hist. sur les relations commerc. entre la France et la Flandre au moy.-âge. Paris, Picard. 392 S. [31
Rec.: Compte rendu de la comm. r. d'hist. de l'acad. de Belg. 5, 47 Piot. — Vgl. ebd. 5, 324-7; A. Wauters, Note en réponse à une remarque de Finot.

Kühtmann, A., Aufhebg. d. Elsflether Zolls. (Brem. Jahrb. 17, 77-99.) [32

Leicht, A., Zur G. d. Meissner Jahrmärkte. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Meissen 4, 169-76.) [33

Hipler, F., Zur G. d. Weinhandels in Ermland. (Zt. f. G. etc. Ermlands 11, 328-91.) [34

Huber, Entwicklg. d. modern. Verkehrs, s. '93, 2414 u. '94, 2350 c. Rec.: Hist. Jahrb. 15, 823-35 Rübsam; Zt. f. Kult.-G. 2, 464 Steinhausen; Jahrbb. f. Nationalök. 65, 131 v. Heckel. [35

Kurs, Schiffahrtsstrassen im dt. Reich. (Jahrbb. f. Nationalök. 65, 641-705.) [36

Barth, L., G. d. Flösserei im Flussgeb. d. ober. Kinzig; e. Beitr. z. G. d. Schwarzwälder Schifferfahrten. München. Diss. 123 S. u. 1 Kte. [37

Gothein, E., Zur G. d. Rheinschiffahrt. (Westdt. Zt. 14, 231-56.) [38

Trimpe, G., Heerstrassen d. Amtes Bersenbrück. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. d. Hasegaues 3, 11-16.) [39

Hardebeck, W., Post- u. Verkehrswesen im Hasegau. (Ebd.3,16-35.)[440

Hölscher, Zur G. d. Postwesens d. freien Reichsst. Goslar. (Harzer Monatshefte 5, 201-6.) [41

Löwe, C., G. d. Nord-Ostsee-Kanals. Berl., Ernst. fol. 14 Bl. u. 41 S. m. 25 Taf. 12 M. [42

Rec.: Litt. Cbl. '96, 89.

Marggraff, H., Die kgl. baier. Staatseisenbahnen in geschtl. u. stat. Beziehg. Münch., Oldenbourg. 178 S. 5 M. [43

Jacob, O., Die kgl. württemb. Staatseisenbahnen in hist.-stat. Darstellg. Tübing., Laupp. xj, 198 S. u. 1 Kte. 4 M. [44

Rec.: Arch. f. Eisenbahnwesen '95, 1054-8 Cohn.

Zeller, Zur G. u. Statist. d. Staatseisenbahnwesens im Grhzgt. Hessen. (Arch. f. Eisenbahnwesen '95, 948-63.) [45

Fleck, G., Studien z. G. d. preuss. Eisenbahnwesens. (Ebd. '96, 27-55; 234-52.) [46

Schwabe, H., Geschtl. Rückblick auf d. ersten 50 Jahre d. preuss. Eisenbahnwesens. Berl., Siemenroth & W. 111 S. 2 M. [47

Küntzel, Verwaltg. d. Mass- u. Gewichtswesens in Dtld. währ. d. Mittelalters, s. '94, 2282. Rec.: Zt. f. Soc.- u. Wirtsch.-G. 3, 481-96 Below. [48

Hellwig, B., Bewegung d. Zinsfusses in d. Nordhäuser Gegend f. d. Zeit v. 1347-1566. (Zt. d. Harz-Ver. 28, 559-78.) [49

Wiebe, G., Zur G. d. Preisrevolution d. 16. u. 17. Jahrh. (Staats- u. socialwiss. Beitrr.; hrsg. v. A. v. Miaskowski. II, 2.) Lpz., Duncker & H. ix, 419 S. 9 M. — T. I. Leipziger Diss. 1894. 57 S. [50

Rec.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 20, 309 Schmoller.

Weyhe-Eimke, A. v., Die rechtmässigen Ehen d. hohen Adels d. hl. Röm. Reiches dt. Nation. Prag, Rivnáč. 319 S. u. 27 Tab. 7 M. [51

Heckmann, C., Zur Entwicklungs-G. d. dt. Ministerialität. Hallenser Diss. 62 S. [52

Borch, L. v., Zur Ritterwürde (s. '94, 2272b). Ergänzg. u. Berichtig. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 14, 222f.) [53

Lippert, Jul., Social-G. Böhmens in vorhussit. Zeit. Bd. I: Die slaw. Zeit u. ihre gesellschaftl. Schöpfgn. Wien, Tempsky. 1896. 486 S. 14 M. [54

Rec.: Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 30, 353-6 Wachter.

Schlechta-Wssehrd, A. P. v., Stellg. d. nieder. Adels in Böhmen gegenüber d. Bürgerstande währ. d. 14., 15. u. 16. Jahrh. (Jahrb. d. herald. Ges. Adler. Bd. 5/6, 146-61.) [55

Grünberg, Bauernbefreiung etc. in Böhmen, Mähren u. Schlesien, s. '94, 1969. Rec.: Hist. Zt. 75, 143-6 M. Weber; Jahrbb. f. Nationalök. 64, 911-5 Fuchs; Arch. f. soc. Gesetzgebg. 7, 541-8 Herkner. — Vgl. d. folg. Nr. [56

Redlich, J., Leibeigenschaft u. Bauernbefreiung in Oesterr. (Zt. f. Soc.- u. Wirtsch.-G. 3, 258-80.) — Vgl. Grünberg ebd. S. 510. [57

Schmidt, Ch., Notes sur les seigneurs, les paysans et la propriété rurale en Alsace au moy.-âge. (Ann. de l'est 9, 357-89; 501-37; 10, 1-38.) [58

Silbermann, J., Berlin. Gesindewesen im 17. u. 18. Jahrh. (Zt. f. Kult.-G. 2, 302-20.) [59

Löwenstein, L., Beitrr. z. G. d. Juden in Dtld. I: G. d. Juden in d. Kurpfalz. Frankf. a. M., Kauffmann. 392 S. 6 M. [60

Hartmann, Mittelalterl. Judeneid. (Württemb. Franken. N. F. 5, 64.) [61

Schön, Th., G. d. Juden in Reutlingen (s. '94, 2351e). Nachtr. (Reutling. G.-Bll. 6, 64.) [62

Weiss, C. Th., G. u. rechtl. Stellg. d. Juden im Fürstbist. Strassburg, besond. in d. jetz. bad. Teile. Heidelberger Diss. Bonn, Hanstein. xvj, 216 S. u. 2 Taf. 3 M. — Ders., Die Juden im Bist. Strassb., besond. in d. jetz. bad. Teile: Vom Falle Strassburgs bis z. Auflösg. d. Bists. (Alemannia 23, 97-143 u. 193-230.) [63

Bahlmann, P., Zur G. d. Juden im Münsterlande. (Zt. f. Kult.-G. 2, 380-409.) [64

Lévy, A., Notes sur l'hist. des juifs de Saxe (s. '93, 2421e). Schluss. (Rev. des études juiv. 26, 257-67.) [465

---

b) Verfassung.

(Reich; Territorien; Städte.)

Waitz, G., Abhdlgn. zur dt. Verf.- u. Rechts-G.; hrsg. v. K. Zeumer. (Waitz, Gesamm. Abhdlgn. Bd. I.)

Götting., Dieterich. 1896. xiij, 601 S. 12 M. [466

Ritter, M., Die dt. Nation u. d. dt. Kaiserreich. Univ.-Rede. Bonn, Röhrscheid & E. 1896. 30 S. 1 M. [67

Simson, B. v., Analekten z. G. d. dt. Königswahlen. Progr. Freiburg. 4°. 36 S. [68

Darmstädter, P., Das Reichsgut in d. Lombardei u. Piemont, 568-1250. Strassb., Trübner. xij, 369 S. 10 M. [69

Werner, L., Gründg. u. Verwaltg. d. Reichsmarken unt. Karl d. Gr. u. Otto d. Gr. T. I. Progr. Bremerhaven. 86 S. [70

Langwerth v. Simmern, E., Kreisverfg. Maximilians I. u. d. schwäbische Reichskreis in ihr. rechtsgeschtl. Entwicklg. bis 1648. Heidelb., Winter. 1896. xiv, 456 S. 14 M. [71

Maurer, G. L. v., Einleitg. z. G. d. Mark-, Hof-, Dorf- u. Stadt-Verfg. u. d. öffentl. Gewalt. 2. Aufl. m. Vorwort v. H. Cunow. Wien, Erste Wiener Volksbuchhdlg. 1896. xlvj, 338 S. 5 M. [72

Heck, Altfries. Gerichtsverfg., s. '94, 2244. Rec.: Götting. gel. Anz. '95, 842-55 Gratama; Zt. f. Rechts-G. 16, 217-27 His; Litt. Cbl. '95, 125; Krit. Vierteljahrsschr. f. Gesetzgebg. 38, 11-6 Lehmann; Hist. Zt. 76, 476 Below. [73

Merkel, J., Das Gericht auf d. Leineberge vor Göttingen. (Protokolle d. Ver. f. G. Götting. 3, 83-103.) [74

Jansen, M., Herzogsgewalt d. Erzbischöfe v. Köln in Westfalen seit 1180 bis z. Ausg. d. 14. Jahrh. (Hist. Abhh., hrsg. v. Heigel u. Grauert. VII.) Münch., Lüneburg. 139 S. 4 M. 60. — T. I. Münchener Diss. 35 S. [75

Metzen, Jos., Ordentl. Staatssteuern d. Mittelalters im Fürstbist. Münster. Münster. Diss. 95 S. [76

Krusch, B., Entwicklg. d. hzgl. braunschw. Centralbehörden (s. '93, 2329a). Forts. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. '94, 39-179.) [77

Osten, G. v. der, Zur Verf.- u. Verwalt.-G. des Landes Wursten. Progr. Geestemünde. 53 S. [78

Luther, M., Entwicklg. d. landständ. Verfg. in d. Wettin. Landen (ausgeschl. Thüringen) bis z. J. 1485. Leipziger Diss. 59 S. [79

Löning, E., Gerichte u. Verwaltungsbehörden in Brandenb.-Preuss. (Verwaltgs.-Arch. 2, 217-89; 437-73; 3. 94-176; 510-77.) [80

Rachfahl, Gesamtstaatsverwaltg. Schlesiens, s. '94, 2265a. Rec.: Jahrbb. f. Nationalök. 65, 610-16 Wutke; Dt. Litt.-Zt. 16, 753 Wachter; Forschgn. z. brandenb. u. preuss. G. 8, 264 Pribram; Litt. Cbl. '95, 185. — Vgl. Berichtig. u. Ergänzg. v. H. Wendt: Zt. d. V. f. G. Schles. 29, 349-51. [81

Frauenstädt, P., Das schlesische Dreiding. (Jahrbb. f. Nationalök. 65, 232-54.) [82

Keutgen, F., Untersuchgn. üb. d. Ursprg. d. dt. Stadtverfg. Lpz., Duncker & H. xj, 236 S. 5 M. [83

Rec.: Litt. Cbl. '95, 1677-80 Below; Mitt. a. d. hist. Litt. 24, 162-7 Koehne.

Varges, W., Zur Entstehg. d. dt. Stadtverfg. (Jahrbb. f. Nationalök. 61, 161-214; 63, 801-57; 64, 481-525.) [84

Mayer, Zoll, Kaufmannschaft u. Markt zw. Rhein u. Loire, s. '93, 1704. Rec.: Gött. gel. Anz. '95, 211-29 Below; Vierteljahrsschr. f. Staatswirtsch. etc. 4, 91-5 Küntzel; Dt. Litt.-Ztg. 16, 712-9 Liesegang sowie Erklärg. Belows m. Antw. L.s u. Duplik beider ebd. 16, 795-8 u. 826-30, weitere Entgegng. B.s: Litt. Cbl. '95, 1231. [85

Below, G. v., Die städt. Verwaltg. d. Mittelalters als Vorbild d. später. Territorialverwaltg. (Hist. Zt. 75, 396-463.) [86

Schröder, R., Marktkreuz u. Rolandsbild. (Festschr. z. 50jähr. Dr.-Jubelfeier Weinholds S. 118-33.) [87

Stein, W., Dt. Stadtschreiber im Mittelalter. (Beitrr. z. G. Kölns etc., Festschr. f. Mevissen, S. 27-70.) [88

Kühne, Hansgrafenamt, s. '93, 306 u. '94, 505c. Entgegng. K.s auf d. Rec. Eulenburgs u. Replik v. E.: Zt. f. Soc.- u. Wirtsch.-G. 3, 130-4 u. 283-90. [89

Lau, Fr., Beitrr. z. Verfg.-G. d. St. Köln. I: Schöffenkollegium d. Hochgerichts bis z. J. 1396. — II: Kölner Patriziat bis z. J. 1396. (Westdt. Zt. 14, 172-95 u. 315-54. — T. I auch in: Beitrr. z. G. Kölns etc., Festschr. f. Mevissen, S. 107-30.) [90

Kelleter, H., Zur G. d. Kölner Stadtpfarrsystems im Mittelalter. (Beitrr. z. G. Kölns etc., Festschr. f. Mevissen, S. 222-41.) [91

Reinecke, W., G. d. St. Cambrai bis z. Erteilg. d. Lex Godefridi (1227). [Tübinger Diss.] Marburg, Elwert. 1896. x, 276 S. 7 M. [92

Philippi, Westfäl. Bischofsstädte, s. '94, 1636. Rec.: Rev. hist. 60, 159-62 Blondel; Mitt. d. Ver. f. G. v. Osnabrück 19, 215; Hist. Zt. 74, 170 Below. [93

Dänzelmann, E., Beitrr. z. Brem. Verf.-G. (Brem. Jahrb. 17, 1-46 u. 194 f.) [494

Varges, W., Verf.-G. d. St. Bremen im Mittelalt. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. '95, 207-89.) [95

Wolter, F. A., Staatsrechtl. Stellg. Magdeburgs etc. (s. '94, 2277). Erweit. Sep.-Abdr. Magdeb., Neumann. 79 S. 2 M. 50. [96

Rec.: Hist. Zt. 72, 546 Liebe.

Varges, W., Zur Verf.-G. d. St. Wernigerode im Mittelalt. (Zt. f. Kult.-G. 3, 100-19; 160-96.) [97

Boren, Kaufmannsgilden, s. '93, 305 u. '94, 1706 f. Rec.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 18, 614-21 Küntzel; Dt. Litt.-Ztg. 15, 1610-15 Liesegang, vgl. auch ebd. 16, 123-6. [98

Linden, H. van d., Les gildes marchandes dans les Pays-Bas au moy.-âge. (Rec. de travaux, publ. p. la fac. de philos. etc. de Gand. Fasc. 15.) Gand, Clemm. 126 S. [99

Flemming, M., Die Dresdner Innungen v. ihr. Entstehg. bis z. Ausgang d. 17. Jh. I. (Mitt. d. Ver. f. G. Dresdens. Hft. 12—14.) Dresd., Bänsch. 1896. xj, 308 S. [500

Sarre, Fr., Berliner Goldschmiede-Zunft bis z. J. 1800. Berl., Stargardt. 4°. 213 S. m. 4 Portr. u. 10 Taf. 20 M. [501

Rec.: Litt. Cbl. '95, 940; Dt. Rundschau 86, 312.

Richter, P., G. d. Berliner Buchbinder-Innung. Berl., Innung. 385 S. 3 M. 50. [2

Rec.: Cbl. f. Biblioth. 13, 128 Schwenke.

Gehrke, P., Das Danziger Fleischergewerk in sein. geschtl. Entwicklg. Danzig, Bertling. 33 S. 1 M. [503

---

c) Recht.

d'Elvert, Chr., Beitrr. z. österr. Rechts-G. (s. '94, 2222). T. III u. IV. (Schrr. d. hist.-stat. Sekt. d. mähr. Ges. z. Beförderg. d. Ackerbaues etc. Bd. 29 u. 30.) 327; 269 S. 9 M. [504

Sarteri-Montecroce, T. R. v., Beitrr. z. österr. Reichs- u. Rechts-G.: Ueb. d. Reception d. fremden Rechte in Tirol u. d. Tirol. Landes-Ordnungen. Innsbr., Wagner. 91 S. 2 M. [5

Frommhold, G., Zur Ueberlieferg. d. rügisch. Landrechtes. (Zt. f. Rechts-G. 16, Germ. Abt. 1-40.) [6

Schmidt, O., Rechts-G. Liv-, Est- u. Kurlands; a. d. Nachl. hrsg. v. E. v. Nottbeck. (Sep. a.: Dorpat. jur. Studien.) Jurjew, Karow. 331 S. 5 M. [7

Siegel, H., Handschlag u. Eid nebst d. verwandt. Sicherheiten f. e. Versprechen im dt. Rechtsleben. (Sep. a.: Sitzungsberr. d. Wien. Akad. CXXX.) Wien, Tempsky. 122 S. 2 M. 60. [8

Rec.: Zt. f. Privat- u. öff. Recht 23, 156-61 Horten.

Immerwahr, W., Die Verschweigung im dt. Recht. (Untersuchgn. z. dt. Staats- u. Rechts-G. Hft. 48.) Bresl., Köbner. 53 S. 1 M. 50. [9

Thudichum, G. d. dt. Privatrechts, s. '94, 2228. Rec.: Hist. Zt. 75, 483-91 Zeumer; Krit. Vierteljahrsschr. f. Gesetzgebg. 38, 16-22 Schuster; Zt. f. Volkswirtsch. 4, 651-3 Schwind; Arch. f. bürgerl. Recht 10, 303. [10

Huber, Schweiz. Privatrecht, s. '89, 3480 u. '94, 2239 c. Rec.: Zt. f. schweiz. Recht 35, 127-31 Heusler; N. rev. hist. de droit 18, 764-76 Saleilles. [11

Thümmel, C., Das Einlager d. altdt. Rechts-G. (Zt. f. Kult.-G. 3, 58-99.) [12

Brunner, H., Geburt e. lebenden Kindes u. d. ehel. Vermögensrecht. (Zt. f. Rechts-G. 16, Germ. Abt. 63-108.) [13

Weber, J., Zur G. d. Wildeshauser ehel. Güterrechts. (Jahrb. f. G. d. Hzgt. Oldenburg 4, 141-6.) [14

Gmür, M., Entwicklg. d. letztwilligen Verfügungen nach d. Rechtsquellen d. Kant. St. Gallen. Berner Diss. 1894. 124 S. [15

Engelmann, A., Civilprozess (s. 90, 3594 u. '92, 1541 c). II: Geschichte. Hft. 3: Der roman.-kanon. Proz. u. d. Entwicklg. d. Prozessrechts in Dtld. bis z. Erlass d. dt. Civilprozessordng. 117 S. 3 M. 20. [16

Endemann, W., Entwicklg. d. Beweisverfahrens im dt. Civilprozess seit 1495. Bonn, Cohen. 110 S. 2 M. 80. [17

Rec.: Zt. f. dt. Civilproz. 22, 165-9 Seuffert.

Günther, H., Idee d. Wiedervergeltg. in d. G. etc. d. Strafrechts (s. '90, 1663 u. '93, 2307 g). Abt. III, Hälfte 1: Strafgesetzgebg. Dtlds. seit d. Mitte d. 18. Jahrh. bis z. Ggw. xxviij, 648 S. 18 M. [18

Fockema Andreae, S. J., Familieplicht en recht bij vergoeding van doodslag. (Geschiedkund. opstellen aangeb. aan R. Fruin S. 259-87.) [19

Havet, J., L'hérésie et le bras séculier au moy.-âge jusqu'au 13. siècle.

(Havet, Oeuvres 2, 117-81 [Sep. a.: Bibl. de l'école des chartes 41, 488-517 u. 570-607].) [520

Knapp, H., Das alte Nürnberger Kriminalrecht. Berl., Guttentag. 1896. xviij, 307 S. 6 M. [21

Zaillinger, O. v., Verfahren geg. d. landschädl. Leute in Süddtld.; e. Beitr. z. mittelalt. dt. Strafrechts-G. Innsbruck, Wagner. ix, 261 S. 6 M. [22

Rec.: Litt. Cbl. '95, 1653.

Drück, Th., Das Reutlinger Asylrecht m. Berücksichtigg. anderer Asyle. (Württ. Vierteljahrshefte 4, 1-58.) [23

Rec.: Reutl. G.-Bll. 6, 93 Votteler. — Vgl.: **Schmid**, Zum Reutlinger Asylrecht. (Ebd. 6, 64.)

Meyer, G., Lehrbuch d. dt. Staatsrechts (s. '91, 2868). 4. Aufl. xij, 772 S. 14 M. [24

Handbuch d. öffentl. Rechts d. Gegenwart, hrsg. v. M. Marquardsen u. M. Seydel. Bd. II u. III: Staatsrecht d. dt. Reiches u. d. dt. Staaten. Freib., Mohr. 1894-95. — Bd. II, 1: P. Laband, Dt. Reich. 2. Aufl. 276 S. 6 M. — II, 2: K. Leoni u. K. Mandel, [Verwaltgs.-Recht v.] Els.-Lothr. 307 S. 6 M. 40. — II, 3: K. v. Stengel, Preussen. xj, 568 S. 12 M. — II, 4: M. Seydel, Baiern. 2. Aufl. 343 S. 9 M. — III, 1, II: L. Gaupp, Württemb. 2. Aufl. x, 423 S. 11 M. — III, 1, III: F. Wielandt, Baden. xj, 345 S. 9 M. — III, 1, IV: K. Cosack, Hessen. 149 S. 3 M. 30. [25

Schilling, Beitrr. z. Entwicklg. d. Polizeibegriffs nach preuss. Recht. (Verwaltgs.-Arch. 2, 474-520.) [26

Friedberg, E., Lehrb. d. kath. u. evang. Kirchenrechts (s. '90, 1818). 4. Aufl. xvj, 560 S. 12 M. [27

Hinschius, P., Kirchenrecht d. Katholiken u. Protestanten in Dtld. (s. '89, 1914 u. '93, 2455). V, 2. S. 493-978 u. xij S. 16 M. [28

Rec.: Vierteljahrsschr. f. Staats- u. Volkswirtsch. 4, 417-20 v. Rohrscheidt.

Stutz, U., Die Eigenkirche als Element d. mittelalt. german. Kirchenrechts. Antrittsvorlesg. Berl., Müller. 45 S. 60 Pf. [29

Rec.: Hist. Zt. 76, 358.

Stutz, U., G. d. kirchl. Benefizialwesens v. sein. Anfängen bis auf d. Zeit Alexanders III. Bd. I, Hälfte 1. Berl., Müller. 371 S. 12 M. [**Abschn. I** (88 S.) schon Berlin. Diss. 1892.] [30

Rec.: Litt. Cbl. '96, 289; Dt. Litt.-Ztg. 17, 470-74 Hinschius; Theol. Litt.-Ztg. 21, 181-9 K. Müller.

Köhler, R., Lehrb. d. dt. evang. Kirchenrechts. Berl., Reuther & R. xiv, 310 S. 6 M. [531

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 16, 719-22 Niedner; Theol. Litt.-Ztg. 20, 422 Frantz.

---

d) Kriegswesen.

Einzelschriften, Kriegsgeschtl., hrsg. v. Generalstabe (s. '89, 4443 u. '94, 2289). Hft. 17 u. 18. (Bd. III, S. 399-607 m. Karten etc.) 5 M. [532

Teuber, O., Histor. Legionen Habsburgs. Prag u. Wien, Tempsky. 392 S. 10 M. [33

Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 32; Streffleurs Zt. '37, I, litt. Beil. 3-7.

Günther, R., Beitrr. z. G. d. schweizer. Infanterie: Entwicklg. d. leichten Inf. Frauenf., Huber. 92 S. 1 M. 20. [34

Darstellungen a. d. baier. Kriegs- u. Heeres-G. (s. '92, 2863 u. '94, 3213). Hft. 4. 141 S. m. 1 Kte. u. 2 Taf. [35

Lutz, L., Die baier. Artillerie bis z. Ggw. Münch., Ackermann. xxvj, 333 S. 14 M. [36

Regimentsgeschichten: [37

Neuwirth, V. v., Inf.-Reg. Alt-Starhemberg Nr. 54. 2. Aufl. Olmütz, Hölzel. 454 S. u. 10 Taf. 6 M. 50.

Scherach, C., Art.-Reg. Erzherzog Wilhelm III. Graz, Pechel. 175 S. 3 M. 30.

Gerneth, Baier. 5. Inf.-Reg. „Grhzg. Ernst Ludw. v. Hessen" (vgl. '94, 2300 e). T. I: 1722-1804. 2. gekürzte Ausg. v. Kiesaling. xviij. 245 S. 8 M.

Käuffer, Baier. 9. Inf.-Reg. Wrede. 2. Aufl. Würzb., Ballhorn & C. 226 S. m. Karten u. Skizzen. 4 M.

Marx, Inf.-Reg. Kaiser Friedrich, Kg. v. Preuss. (7. württemb.) Nr. 125. Berl., Mittler. 1896. 287 S. 6 M.

Wellmann, Inf.-Reg. v. Horn (3. rhein.) Nr. 29. Trier, Lintz. xij, 772 S. 13 M. 50.

Hennings, A. v., Inf.-Reg. Hzg. Friedrich Wilhelm v. Braunschw. (ostfries.) Nr. 78. Berl., Mittler. 1896. xij, 278 S. 6 M.

Geschichte d. hess. Pionier-Bat. Nr. 11. Ebd. 118 S. 2 M. 75.

Kortzfleisch, v., Braunschw. Inf.-Reg. u. s. Stammtruppen, 1809-67. Bd. I. Braunschw., Limbach. xviij, 363 S. 9 M.

Puttkammer, E. v., Preuss. Kaiser Franz Garde-Grenad.-Reg. Nr. 2. 2. Aufl. Berl., Parey. 248 S. m. 1 Taf. u. 10 Plänen. 8 M.

Scheven, P. v., Offizier-Stammrollen d. preuss. Kaiser Garde-Grenad.-Reg. Nr. 2, 1814-94. Berl., Mittler. 457 S. 12 M.

Kirchhof u. **Brandenburg I**, Inf.-Reg. Graf Tauentzien v. Wittenberg (3. brandenb.) Nr. 20. 2. Aufl. Ebd. 435 S. u. 2 Taf. 7 M. 50.

Dalitz, Magdeb. Füsil.-Reg. Nr. 36. 2. Aufl. Ebd. x, 364 S. m. 2 Plänen u. 7 Skizzen. 7 M. 50.

Hodel, Preuss. magdeb. Jäger-Bat. Nr. 4. Ebd. 348 S. 6 M.

Küster, Anhalt. Inf.-Reg. Nr. 93 (s. '94, 2301 b). T. II. x, 280 S. u. 1 Kte. 7 M. 50.

Backström, O. u. A. v. Hennigs, Offizier-Stamm- u. Ranglisten d. pomm. Füsil.-Reg. Nr. 34: 1720-1895. Berl., Mittler. 1896. 348 S. 8 M.

Burmeester, L., Inf.-Reg. v. d. Goltz (7. pomm.) Nr. 54 auf Grund d. Vorarbeiten v. M. v. Renouard u. F. Thiede. Ebd. 211 S. 5 M.

Langermann u. Erlencamp, v. u. v. Voigts-Rhetz, Mecklenb. Gren.-Reg. Nr. 89. Schwerin, Stiller. 1896. 635 S. m. 12 Taf. u. 11 Ktn. u. Skizzen. 10 M.

Geschichte d. preuss. Fahnen u. Standarten (s. '89, 3525 u. '91, 2928). Nachtr. 2. 1895. S. 557-601 u. 6 Taf. 5 M. 50. [538

---

e) Religion und Kirche.

Hase, K. v., Kirchen-G. auf d. Grundl. akad. Vorlesgn. (s. '90, 1799 u. '93, 2441). T. II; hrsg. v. G. Krüger. 2. Aufl. x, 582 S. 12 M. [539

Hauck, A., Kirchen-G. Dtlds. (s. '89, 209 u. '94, 464). III, 2: Uebergewicht d. Königtums in d. K. u. Bruch dess. durch Rom. 1896. S. 387-1042. 10 M. 50. [40

Knöpfler, A., Lehrb. d. Kirch.-G.; auf Grund d. akad. Vorlesgn. v. K. J. v. Hefele. Freib., Herder. xxiij, 748 S. 9 M. [41

Rec.: Theol. Quart.-Schr. 77, 680-90 Funk; Hist. Jahrb. 16, 887.

Seil, K., Aus d. G. d. Christentums (s. '89, 3576 u. '90, 1810). 2. Aufl. xvj, 171 S. 2 M. 75. [42

Heer, G., Kirch.-G. d. Kant. Glarus. (Jahrb. d. hist. Ver. d. Kant. Glarus 31, 1-74.) [43

Moll, W., Die vorreformator. Kirch.-G. d. Niederlande; dt. bearb. v. P. Zuppke. Lpz., Barth. xlv, 342; 770 S. 18 M. [44

Rec.: Ev. Kirch.-Ztg. '96, 70-5.

Holzhey, K., Die Inspiration d. heil. Schrift in d. Anschauung d. Mittelalters v. Karl d. Gr. bis z. Konzil v. Trient. Münch., Lentner. 167 S. 2 M. [45

Rec.: Theol. Litt.-Ztg. 21, 47 Lobstein; Hist. Jahrb. 16, 894; Theol. Quartal-Schr. 78, 151.

Maurer, J., Marianisches Niederösterr.; Stätten d. Marienverehrg. im Lande unt. d. Ens. (Theol.-prakt. Quart.-Schr. 48, 69-79; 341-51; 602-25.) [46

Kreschnička, J., Die Piaristenkirche in Horn (Niederösterr.). Progr. Horn. 70 S. [47

Cigoi, A., Das sociale Wirken d. kath. Kirche in d. Diöcese Gurk. Wien, Mayer & Co. 228 S. 2 fl. [48

Rec.: Hist.-pol. Bll. 117, 64-9; Carinthia 86, 27-30 Hann.

Lechner, K., Zur G. d. ehemal. Franciskanerklosters in Kremsier. Progr. Kremsier. 21 S. [49

Wintera, L., Eine Stätte alter Benediktinerkultur: Kloster Sázawa in Böhmen. (Studien u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 16, 556-74.) [50

Renz, G. A., Beitrr. z. G. d. Schottenabtei St. Jakob u. d. Priorates Weih St. Peter (O. S. B.) in Regensburg. (Ebd. 16, 64-84; 250-9; 418-25; 574-81; 17, 29-40.) [51

Zur G. d. Pfarreien Württembergs. (Bll. f. württ. Kirch.-G. 10, 81-5.) [52

Sdralek, M., Die Strassburger Diöcesansynoden. (Strassb. theol. Studien. II, 1.) Freib., Herder. xij, 168 S. 2 M. 60. [58

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 16, 485 Funk; Zt. f. G. d. Oberrh. 10, 147 Schulte; Dt. Zt. f. Kirch.-Recht 5, 172.

Chaussier, F., L'abbaye de Gorze. Metz, Librairie de l'évêché. 1894. xv, 524 S. [58a

Rec.: Studien u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 17, 168-72 Both. — **E. Paulus,** Étude sur la légende de la venue et du séjour de St.-Clément à Gorze. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 7, I, 30-48.)

Peters, Die Luxemburger Bistumsfrage. (Publl. de la sect. hist. de l'inst. de Luxemb. 42, 281-303.) [54

Geusau, v., Gesch. d. kloosters te Maastricht. (Publl. de la soc. hist. etc. dans le duché de Limbourg 31, 1-139.) [55

Dresemann, O., Aus e. Chronik d. Kartäuserklosters Vogelsang bei Jülich. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 61, 79-94.) [56

Hayen, W., Die Johanniter im Oldenburgischen. (Jahrb. f. d. G. d. Hzgt. Oldenb. 4, 1-36.) [57

Focke, J., Die Heiligen Cosmas u. Damian u. ihr Reliquienschrein im Dom zu Bremen. (Brem. Jahrb. 17, 128-61 m. 4 Taf.) [58

Illigens, E., Der Glaube d. Väter, dargest. in d. kirchl. Altertümern Lübecks. Paderb., Schöningh. 56 S. 60 Pf. [59

Rec.: Lübeck. Bll. 37, 613 Hach.

Pätzold, W., G. d. Klosters Remse. (Sep. a.: Schönburg. G.-Bll. II, 1/2.) Glauchau, Peschke. 1896. 40 S. 80 Pf. [560

Wehrmann, M., Zur Chronologie d. Caminer Bischöfe. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 9, 167-70 u. 177-9.) [61

Kawerau, G., Ueb. d. liturg. Gestaltg. d. „Konsekration" in d. luther. Abendmahlsfeier. (Theol. Studien u. Krit. 69, 356-69.) [62

Schmidt, A., Das Evangelium in Gablonz u. Umgebg. (s. '94, 2421 f). Forts. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Oesterr. 16, 35-52; 85-110; 227-52.) [63

Finsler, G., Zur G. d. Theologie in Zürich. (Theol. Zt. a. d. Schweiz 12, 176-90; 235-40.) [64

Egli, E., Die Zürcher Bibel. (Zürcher Taschenbuch 18, 38-77.) [65

Müller, E., G. d. bernischen Täufer. Frauenfeld, Huber. 411 S. 5 M. 60. [66
Rec.: Theol. Litt.-Ztg. 21, 105-8 Bossert; Monatshfte. d. Comenius-Ges. 5, 110-14 Keller.

Schnabel, J., G. d. protest. Pfarrei Würzburg. Würzb., Ballhorn & C. 75 S. 1 M. 35. [67

Hochstetter, E., G. d. Predigt in Württemberg (s. '94, 1827 b). Schluss. (Bll. f. württ. Kirch.-G. 9, 81-7 etc. 10, 89-94.) [68

Erichson, Collegium Wilhelmitanum, s. '94, 2425. Rec.: Rev. chrét. 42, 118-38 Horst; Ann. de l'est 9, 334-8 Schoell; Theol. Litt.-Ztg. 20, 218; Litt. Cbl. '95, 1006. [69

Iken, J. Fr., Die früher. Kirchen- u. Schulvisitationen d. Bremer Rates im Landgebiete. (Brem. Jahrb. 17, 100-27.) [70

Strümpfel, E., Wittenberger Ordinierte aus d. Grafschaft Mansfeld u. d. Herrschaft Querfurt. (Mansfelder Bll. 9, 70-3.) [71

Tümpel, W., G. d. evang. Kirch.-Gesanges im Hzgt. Gotha (s. '89, 3634 u. '90, 1904). T. II. 83 S. 1 M. 60. [72
Rec.: Theol. Litt.-Ztg. 21, 194.

Müller, G., Verfassgs.- u. Verwaltgs.-G. d. sächs. Landeskirche. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. Hft. 9 u. 10.) Lpz., Barth. 1894-95. ix, 272; 320 S. 8 M. 50. [573

---

f) Bildung; Litteratur; Kunst.

Paulsen, F., G. d. gelehrt. Unterrichts auf d. dt. Schulen u. Universitäten. 2. Aufl. Bd. I: 1450-1740. Lpz., Veit. xxiv, 608 S. 14 M. [574

Rashdall, H., The universities of Europe in the middle ages. 2 Bde. Oxford, Clarendon Press. xxvj, 562; xiv, 832 S. 45 sh. [75
Rec.: Litt. Cbl. '95, 1749.

Sundermann, Fr., Die Ostfriesen auf Universitäten. I: Bologna, Köln, Erfurt. (Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu Emden 11, 106-36.) — **Bartels**, Ostfries. Studenten auf d. Univ. Basel. (Ebd. 421-29.) [76
Steinhuber, Collegium German. Hungar. in Rom, s. '94, 2444. Rec.: Hist. pol. Bll. 115, 447-58; Katholik 75, I, 61-74 u. 124-39 Bellesheim; Zt. f. kath. Theol. 19, 681-92 Hubert; Hist. Jahrb. 16, 431 Schlecht. — **Franz**, Zu St.s Colleg. Germ. Hung. (Katholik 75, I, 380-2.) — **Bellesheim, A.**, Studenten aus d. alt. Reichsstadt Aachen im Colleg. Germ. Hung. (Zt. d. Aachener G.-Ver. 17, 252-4.) [77

Rieger, C., Die Psychiatrie in Würzburg v. 1583-1893 (s. '93, 2774 d). Forts. (Vhdlgn. d. phys.-med. Ges. in Würzb. 29, 77-115.) [78

Koldewey, F., G. d. klass. Philol. auf d. Univ. Helmstedt. Braunschw., Vieweg. xj, 226 S. 6 M. [79
Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 17, 4 Ziegler.

Schrader, G. d. Univ. Halle, s. '93, 2534 u. '94, 2447 c. Rec.: Hist. Zt. 74, 478-83 Erdmannsdörffer; Berl. philol. Wochenschr. 15, 756-9 u. 785-90. [80

Oergel, G., Das Collegium majus zu Erfurt m. Urkk. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Erfurt 16, 111-42 u. Beigabe v. 44 S.) [81

Liehe, G., Sitten u. Einrichtgn. d. Univ. Greifswald v. 15.-17. Jh. (Zt. f. Kult.-G. 2, 373-9.) [82

Lange, E., Greifswalder Professoren in d. Sammlg. d. „Vitae Pomeranorum". (Baltische Stud. 44, 1-42.) [83

Schickert, Die militärärztl. Bildungsanstalten v. ihr. Gründg. bis z. Ggw. Berl., Mittler. xiij, 306 S. u. 31 Taf. 10 M. [84

Fabricius, W., Die akad. Deposition (depositio cornuum). Beitrr. z. dt. Litt.- u. Kult.-G., spec. z. Sitten-G. d. Universitäten. Frkf., Völcker. 76 S. 2 M. [85

Poten, B., G. d. Milit.-Erziehgs.- u. Bildungswesens (s. '90, 1943 u. '93, 2543 b). Bd. IV: Preussen. (Monum. Germ. paedag. Bd. XVII.) Berl., Hofmann. 1896. 542 S. 15 M. [86

Wirth, A., Die evang. Schule d. 16. u. 17. Jahrh. Progr. Meerane. 1894. 4°. 26 S. [87

Baran, A., G. d. alt. latein. Stadtschule u. d. Gymn. in Krems. Progr. Krems, Österreicher. 226 S. 2 M. 80. [588

Heinemann, F., G. d. Schul- u. Bildungslebens im alten Freiburg bis z. 17. Jahrh. (Nach d. im Jesuitenkoll. befindl. Original; teilweise abgezogen als Jahrg. II d. Freib. G.-Bll. 1895.) Freiburg (Schw.), Univ.-buchh. 175 S. 3 M. [89

Rec.: Hist. Jahrb. 17, 214.

Muggenthaler, L., Der Schulorden d. Salesianerinnen in Baiern v. 1667-1831. (Sep. a.: Jahrb. f. München. G. 8, 61-236.) Bamb., Buchner. 166 S. 4 M. [90

Heinisch, H., Urkdl. Beitrr. z. G. d. Gymn. poet. in Regensburg. T. I. Progr. Regensb. 37 S. [91

Mette, A., G. d. Gymn. z. Dortmund. Festschr. Dortm. lxvii, 103 S. [92

Hense, Das Gymn. Theodorianum zu Paderborn. Progr. Paderb. 30 S. m. 6 S. Zeichngn. [93

Runge, Fr., G. d. Ratsgymn. zu Osnabrück. (Festschr. d. Ratsgymn. T. III.) Osnabr., Lückerdt. 144 S. u. 4 Tab. 3 M. 50. [94

Böhr, E., G. d. evang. Volksschulwesens d. St. Osnabrück. T. I. (Sep. a.: Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabrück 20, 208-63.) Osnabr., Rackhorst. 1896. 57 S. 60 Pf. [95

Selle, G., Zur G. d. Schule in Wildeshausen (Hzgt. Oldenburg) bis in d. 18. Jahrh. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 4, 182-99.) [96

Weber, Fr., Zur G. d. Magdeburger Schulwesens. (In: Festschr. z. 22. Hauptversammlg. d. Lehrerverbandes d. Prov. Sachsen.) — **Mackeprang**, Lehrerbildgsanst. Magdeb. (Ebd.) [97

Fritzsche, R., Latein. Stadtschule zu Oschatz im 17. u. 18. Jahrh. Progr. Oschatz. 51 S. [98

Heydenreich, E., Aus d. G. d. Schneeberger Lyceums. (N. Arch. f. sächs. G. 16, 229-68.) [599

Wehrmann, M., Die Disputationen am Pädagog. (akad. Gymn.) in Stettin. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 4, 172-81.) [600

Lemcke, H., Beitrr. z. G. d. Stettiner Ratsschule in 5 Jahrhh. (s. '93, 2553 h u. '94, 2470 c). I, 3: Bestallungen u. Besoldungsverhältnisse. Progr. Stett. 12 S. [601

Waterstraat, H., G. d. Elementarschulwesens in Stettin. (Baltische Stud. 44, 246-340.) [2

Becker, J., Dom-Gymn. u. Realgymn. zu Kolberg. Festschr. Kolb. 4°. 115 S. [3

Schönborn, E., Zur Vor-G. d. evang. Fürstenschule in Pless. T. I. Progr. Pless. 22 S. [4

Rec.: Mitt. a. d. hist. Litt. 24, 31.

Radlach, O., Die Bibliotheken d. evang. Kirche in ihr. rechtsgeschtl. Entwicklg. (Cbl. f. Biblioth. 12, 153-73.) [5

Kampffmeyer, G., Zur G. d. Biblioth. in Celle. Berl., Kampffmeyer. 1896. 32 S. 1 M. [6

Detmer, H., Zur G. d. münsterschen Dombiblioth. (Westdt. Zt. 14, 203-29.) [7

Steffenhagen, E., Zur G. d. Kieler Univ.-Bibl. I u. II. (Sep. a.: Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst.-lauenb. G. Bd. XXIV u. XXV.) Kiel, Univ.-Buchh. 1894-96. 29 S. 2 M. [8

Wehrmann, M., G. d. Biblioth. d. Marienstifts-Gymn. in Stettin. (Baltische Stud. 44, 195-226.) [9

Roth, F. W. E., G. u. Bibliogr. d. Buchdruckereien zu Speier im 15. u. 16. Jahrh. (Mitt. d. hist. Ver. d. Pfalz 18, 1-80 u. 19, 1-112.) [10

Lohmeyer, K., G. d. Buchdrucks u. d. Buchhandels im Hzgt. Preussen, 16. u. 17. Jahrh. Abt. 1. (Arch. f. G. d. dt. Buchhandels 18, 29-140.) [11

Dreher, C. R., Buchhandel u. Buchhändler zu Königsberg in Preuss. im 18. Jahrh. (Ebd. 18, 149-219.) [12

Goedeke, K., Grundriss z. G. d. dt. Dichtg. 2. Aufl. (s. '91, 549 u. '94, 1123). Hft. 14 (Zeit d. Weltkrieges). Bd. VI, S. 1-112. 2 M. 50. [13

Rec.: Euphorion 3, 215-8 Sauer; Dt. Litt.-Ztg. 17, 71 Hirzel; Litt. Cbl. '96, 307.

Hettner, H., Litt.-G. d. 18. Jahrh. (s. '93, 1061 u. '94, 1986). T. III: G. d. dt. Litt. 4. Aufl. Buch III, 1: Sturm- u. Drangperiode; Buch III, 2: Ideal d. Humanität (m. Gener.-Regist. v. R. Grosse). 373; 728 S. 6 M. 50; 12 M. [14

Rec.: Euphorion 2, 151-4 Sauer.

Berdrow, O., Frauenbilder aus d. neuer. dt. Litt.-G. Stuttg., Greiner. 280 S. 6 M. [615
Rec.: Litt. Cbl. '95, 1800.

Wolkan, R., G. d. dt. Litt. in Böhmen bis z. Ausgange d. 16. Jahrh. (Wolkan, Böhmens Anteil an d. dt. Litt. d. 16. Jahrh. III.) Prag, Haase. xvj, 538 S. 20 M. [16
Rec.: Litt. Cbl. '95, 1053 Burdach; Euphorion 2, 649-57 Fürst; Dt. Litt.-Ztg. 16, 1482 Toischer; Zt. f. österr. Gymn. 46, 906-15 Hauffen.

Farinelli, A., Deutschlands u. Spaniens litter. Beziehgn. (Zt. f. vergl. Litt.-G. 8, 318-407.) [17

Schwering, J., Zur G. d. niederländ. u. spanisch. Dramas in Dtld. Münster. Coppenrath. 100 S. 2 M. [18
Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 16, 1295 Bolte; Litt. Cbl. '96, 94.

Zeidler, J., Beitrr. z. G. d. Klosterdramas (s. '94, 2536a). II: Thanatopsychie, Zeugnisse u. Belege f. „Don Juan" auf d. Ordenstheater. (Zt. f. vergl. Litt.-G. 9, 88-132.) [19

Weddigen, O., G. d. dt. Volksdichtg. seit d. Ausgange d. Mittelalters. 2. Aufl. Wiesbad., Lützenkirchen. x, 248 S. 5 M. [20
Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 17; Litt. Cbl. '96, 550.

Schmidt, A., Beitrr. z. dt. Handwerkerpoesie a. d. 16.-18. Jahrh. (Arch. f. d. Stud. d. neuer. Sprachen 95, 353-84.) [21

Holder, A., G. d. schwäbisch. Dialektdichtg. Heilbronn, Kielmann. 1896. xvj, 245 S. 4 M. [22
Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 17, 429 Krauss; Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 65; Bll. f. litt. Unterhaltg. '96, 252 Weitbrecht.

Fränkel, L., Neue Beitrr. z. Litt.-G. d. Faustfabel. (Euphorion 2, 754-75.) [23

Sulger-Gebing, E., Dante in d. dt. Litt. bis z. Erscheinen d. 1. vollständ. Uebersetzg. d. Divina Commedia 1767/69. (Zt. f. vergl. Litt.-G. 8, 221-53; 463-79.) — T. I auch Münchener Diss. 35 S. [24

Könnecke, G., Bilderatlas z. G. d. dt. Nation.-Litt. 2. Aufl. Marb., Elwert. 4°. xxvj, 433 S. u. 14 Taf. 21 M. [25
Rec.: Euphorion 2, 482 u. 3, 219.

Cantor, M., Vorlesgn. üb. G. d. Mathematik (s. '91, 3173 u. '94, 2523). III: 1668-1759. Abt. 2: 1700-26. S. 253-472. 6 M. [26
Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 16, 1663; Litt. Cbl. '96, 84.

Studien z. dt. Kunst-G. (s. '94, 2596). V. (Zimmermann, Bild. Künste am Hofe Albr. v. Baiern). [627

Meyer, Jul., Zur G. u. Kritik d. modern. dt. Kunst; gesammelte Aufsätze, hrsg. v. C. Fiedler. Lpz., Grunow. xxxij, 274 S. 5 M. [28

Semper, H., Studien zur Kunst-G. Tirols. (Zt. d. Ferdinandeums 39, 335-62.) [29

Schmölzer, H., Beitrr. z. Kunst-G. Süd-Tirols. (Mitt. d. k. k. Central-Komm. z. Erhaltg. etc. d. Kunst- u. hist. Denkmale 21, 1-18.) [30

Ilg, A., Kunsthist. Notizen a. d. Umgebg. v. Innsbruck. (Ebd. 21, 145-57.) [31

Forschungen z. Kunst-G. Böhmens; veröff. v. d. Ges. z. Förderg. dt. Wissensch. etc. in Böhmen. I (Neuwirth, Mittelalt. Wandgemälde etc. d. Burg Karlstein). Prag, Calve. fol. 113 S. u. 50 Taf. 60 M. [32
Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 24 Riehl; Repert. f. Kunstw. 19, 60-6 Horčička; Zt. f. christl. Kunst 8, 355; Dt. Litt.-Ztg. 17, 378-7 Frey.

Neuwirth, J., Kunstleben etc. am Südabhange d. Erzgebirges währ. d. Mittelalters. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 34, 161-81.) — Ders., Beitr. z. G. d. Klöster Böhmens u. d. Kunstübg. (Ebd. S. 92-123.) [33

Haim, Ph. M., Die Künstlerfamilie der Asam; e. Beitr. z. Kunst-G. Süddtlds. im 17. u. 18. Jahrh. Münch., Lentner. 1896. 4°. 72 S. u. 1 Kte. 4 M. [34

Klaus, B., Gmünder Künstler. I: Baumeister u. Bildhauer. (Württ. Viertelj.-Hfte. 4, 225-54.) [35

Müller, G. O., Vergessene u. halbvergessene Dresdner Künstler d. vorig. Jahrh. Dresd., Hoffmann. x, 164 S. 8 M. [36

Schneidersmann, J., Entwicklg. d. Architektur in Dtld. von d. Anfängen bis z. Mitte d. 13. Jahrh. Paderb., Schöningh. 1894. 53 S. 1 M. [37

Hasak, Haben Steinmetzen unsere mittelalt. Dome gebaut? (Sep. a.: Zt. f. Bauwesen.) Berl., Ernst. 93 S. 4 M. [38

Schmitt, F. J., Ueber Marienkirchen im Mittelalter. (Repert. f. Kunstw. 19, 36-9.) [639

Hauser, A., Zur Bau-G. d. Schottenkirche in Wien. (Berr. u. Mitt. d. Alt.-Ver. Wien 30, 11-16.) [40

Wastler, J., Nachrr. üb. Gegenstände d. bild. Kunst in Steiermark. (Mitt. d. hist. Ver. f. Steiermark 43, 155-75.) [41

Baugeschichte d. Basler Münsters [Verf.: K. Stehlin, R. Wackernagel u. H. Reese]; hrsg. v. Basler Münster-V. Berl., Wasmuth. 416 S. m. 25 Taf. in fol. u. 29 Taf. in 4°. 40 M. [42

Beck, Frz., Kyllburg u. seine kirchl. Bauwerke d. Mittelalters. Aachen, Cremer. 96 S. 2 M. [43

Röbenacke, Zur G. d. Wetzlarer Domes. (Mitt. d. oberhess. G.-Ver. 5, 172-6.) [44

Baumgärtel, Maria-Marthenkirche zu Bautzen. (N. laus. Mag. 71, 177-217.) [45

Cori, J. N., Bau u. Einrichtg. d. dt. Burgen im Mittelalter. 2. verm. Aufl. v. A. Czerny. Linz, Städtebilder-Verl. 242 S. 6 M. [46

Piper, O., Burgenkunde; Forschgn. üb. d. gesamte Bauwesen u. G. d. Burgen innerh. d. dt. Sprachgebietes. Münch., Ackermann. xv, 830 S. 28 M. [47

Rec.: Allg. Ztg. '95, Nr. 239 Arnold.

Piper, O., Die Burgen in d. unter. Gebirgsthälern d. Loisach u. d. Inn. (Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbaiern 4, 159-65 u. 172-7.) [48

Lehner, M. J., Mittelfrankens Burgen u. Herrensitze. Nürnb., Büching. 322 S. 3 M. [49

Wibel, F., Alte Burg Wertheim a. M. Freib., Mohr. xvj, 370 S. 12 M. [50

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 17, 115 Alw. Schultz.

Huffschmid, M., Zur G. d. Heidelberg. Schlosses u. sein. Erbauung bis z. Ende d. 16. Jahrh. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelb. III, 1.) Heidelb., Köster. 86 S. 60 Pf. [51

Rec: Mitt. a. d. hist. Litt. 24, 211 Werminghoff.

Laske, Fr., Schloss Wilhelmsburg bei Schmalkalden; unter Beigabe geschtl. Forschungen v. O. Gerland. Berl., Schuster & B. fol. 4 Bl., 26 S. u. 34 Taf. 45 M. [52

Scheibler, L. u. C. Aldenhoven, G. d. Kölner Malerschule. Lfg. 1 u. 2. (Teil v. Nr. 192.) Lübeck, Nöhring. 1895-96. gr. fol. à 32 bezw. 33 Taf. à 40 M. [53

Roth, J. W. E., Die freiherrl. v. Zwierleinsche Sammlg. v. Glasmalereien zu Geisenheim a. Rh. (Bonner Jahrbb. Hft. 96/97, 293-303.) [54

Ruppert, Ph., Zur G. d. Konstanzer Glasmalerei, d. Konstanzer Maler, Baumeister u. Bildhauer. (Ruppert, Konstanz. geschtl. Beitrr. 4, 95-112.) [55

List, C., Wiener Goldschmiede u. ihre Beziehgn. zum kaiserl. Hofe. I: Die Kornblum. (Jahrb. d. Kunstsammlgn. d. Kaiserhauses 17, 291-306.) [56

Tobler-Meyer, W., Der ehemalige Silberschatz d. enger. u. weiter. Constaffel in Zürich. (Zürcher Taschenbuch 18, 142-91.) [57

Münsterberg, O., Baiern u. Asien im 16., 17. u. 18. Jahrh.; e. Beitr. z. G. d. ostasiat. Kunstgewerbes in seinen Beziehgn. zu Europa. (Sep. a.: Zt. d. München. Alt.-Ver. VI.) Lpz., Hiersemann. 4°. 31 S. 3 M. [58

Kalcher, A., Landshuter Waffenschmiede. (Vhdlgn. d. hist. Ver. f. Niederbaiern 31, 335-45.) [59

Ehrenthal, M. v., 2 Landshuter Plattner d. 16. Jahrh. (Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbaiern 4, 143-51.) [60

Knebel, K., Die Freiberger Goldschmiede-Innung, ihre Meister u. deren Werke. (Mitt. d. Freiberger Alt.-Ver. 31, 1-116 u. 11 Taf.) [61

Bader, Frz., Die Pflege d. Musik in Jever. Jever, Mettcker. ix, 116 S. [62

Bobé, Zur lübeck. Musik-G. [16.-18. Jh.]. (Mitt. d. V. f. lübeck. G. 6, 155.) [63

Kretzschmar, H., Sachsen in d. Musik-G. (Grenzb. 54, IV, 19-29.) [64

Forschungen, Theatergeschichtl., hrsg. v. Litzmann (s. '91, 3368 u. '94, 2675). X-XIII. — X: R. Schlösser, F. W. Gotter. xj, 308 S. 7 M. — XI: H. Devrient, Joh. Frdr. Schönemann u. seine Schauspielgesellschaft. 398 S. 9 M. — XII: J. Bolte, Danziger Theater im 16. u. 17. Jahrh. xxiij, 296 S. 7 M. — XIII: R. Schlösser, Vom Hamburger Nationaltheat. z. Gothaer Hofbühne. 108 S. 2 M. 80. [65

Rec. v. VII (Bolte, Singspiele d. engl. Komödianten): Zt. f. dt. Philol. 28, 402 Ellinger; Zt. f. vergl. Litt.-G. 8, 493. — v. X: Dt. Litt.-Ztg. 16, 1264; Zt. f. vergl. Litt.-G. 8, 496; Litt. Cbl. '95, 1410: Biogr. Bll. 2, 157-62

Kilian. — v. XI: Dt. Litt.-Ztg. 16, 1264; Litt. Cbl. '96, 99; Zt. f. vergl. Litt.-G. 8, 494; Allg. Ztg. '95, Nr. 197. — v. XII: Dt. Litt.-Ztg. 18, 78 v. Weilen; Litt. Cbl. '96, 26; Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 31 Kilian.

Leist, Fr., G. d. Theaters in Bamberg bis z. J. 1862. (In: 55. Ber. d. hist. Ver. zu Bamberg.) 283 S. [666

Pick, R., Das Aachener Theater in reichsstädt. Zeit. (Pick, Aus Aachens Vergangenheit S. 447-95.) [67

Struck, F., Die ältest. Zeiten d. Theaters zu Stralsund, 1697-1834; e. Beitr. z. G. d. dt. Theaters. Stralsund, Kgl. Regiergs.-Buchdr. 134 S. 3 M. [68

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 17, 265 Kilian; Litt. Cbl. '96, 472.

Gradl, H., Dt. Volksaufführgn.; Beitrr. a. d. Egerlande z. G. d. Spiels u. d. Theaters (s. '94, 2703g). Schluss. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 33, 217-41; 315-36.) Sep. Prag, Dominicus. 77 S. 1 M. [669

---

g) Volksleben.

Grupp, G., Kult.-G. d. Mittelalters (s. '93, 2265 u. '94, 2204b). Bd. II. 466 S. 6 M. 80. [670

Rec.: Mitt. a. d. hist. Litt. 23, 415 Albert; Zt. f. Kult.-G. 3, 127 Liebe; Hist.-pol. Bll. 116, 931-6; Theol. Quart.-Schr. 77, 328-33 Funk; Litt. Cbl. '96, 533.

Pfleiderer, O., Das dt. Nationalbewusstein in Vergangenh. u. Gegenw. Univ.-Rede. Berl., Becker. 4°. 28 S. 75 Pf. [71

Liebe, G., Das dt. Nationalgefühl in sein. geschtl. Entwicklg. Magdeb., Niemann. 16 S. 50 Pf. [72

Götte, R., Zur G. dt. Volksgeistes im MA. bis zu d. Zeiten Heinrichs IV. (Zt. f. Kult.-G. 2, 337-72.) [73

Steinhausen, G., Der Wandel dt. Gefühlslebens seit d. Mittelalter. (Sammlg. gemeinverst. wiss. Vortrr. Hft. 225.) Hamb., Verlagsanst. u. Dr. 43 S. 80 Pf. [74

Rec.: Zt. f. Kult.-G. 3, 228 Liebe.

Günther, R., Bilder a. d. Kult.-G. d. Schweiz. Zürich, Schröter. 110 S. 1 M. 60. [75

Baumann, Fr., Kulturbilder a. d. Schweiz. Volksleben. I: Volksfeste in d. Schweiz. Bern, Siebert. 1896. 78 S. 1 M. [76

Ruppert, Ph., Konstanzer Kulturskizzen. XXI.-XXVI. (Ruppert, Konstanz. geschtl. Beitrr. 4, 73-82.) [77

Hanncke, R., Pommersche Kulturbilder. Stettin, Saunier. 63 S. 1 M. 50. [78

Hoffmann, J. J., Volkstümliches aus Schapbach in Baden. (Sep. a.: Alemannia 23, 1-50.) Bonn, Hanstein. 50 S. 1 M. [79

Kassel, A., Zur Volkskde. im alt. Hanauerland. (Jahrb. f. G. Els.-Lothr. 11, 138-201.) [80

Rec.: Globus 69, 258 Kellen.

Pick, R., Aachener Sitten u. Bräuche in ält. Zeit (s. '94, 2732c). Forts. (Rhein. G.-Bll. 2, 177-86.) [81

Dirksen, K., Volkskundliches aus Meiderich. (Sep. a.: Rhein. G.-Bll. 1, 266-84 etc. 364-71.) Bonn, Hanstein. 59 S. 1 M. [82

Trimpe, G., Aufsätze zur geschtl. Kunde d. Sitten, Gebräuche u. Lebensweise d. Artlandes; hrsg. v. W. Hardebeck. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. d. Hasegaues 4, 1-51.) [83

Post, A. H., Mitt. a. d. bremisch. Volksleben. (Am Urquell 6, 22 f. etc. 147-9.) [84

Schroller, F., Zur Charakteristik d. schles. Bauern. (Sep. a.: Germanist. Abhdlgn. 12, 153-63.) Bresl., Köbner. 1896. 11 S. 60 Pf. [85

Drechsler, P., Handwerkssprache u. -Brauch. (Sep. a.: Germanist. Abhdlgn. 12, 11-35.) Bresl., Köbner. 1896. 25 S. 1 M. 20. [86

Kluge, Fr., Dt. Studentensprache. Strassb., Trübner. xj, 136 S. 2 M. 50 [87

Rec.: Litt. Cbl. '95, 987; Zt. d. Ver. f. Volkskde. 5, 225-33 u. 334-52 Er. Schmidt. — Vgl. d. Erklärg. Meiers gegen Kl. (Beil. z. Paul u. Braunes Beitrr. XX.) 5 S.

Wossidlo, R., Das Naturleben im Munde d. mecklenburg. Volkes. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 5, 302-25; 424-48.) [88

Mannhart, W., Zauberglaube u. Geheimwissen im Spiegel d. Jahrhunderte. Lpz., Barsdorf. 284 S. 4 M. [89

Vgl. J. Moser, Ein grossartiges Plagiat. (Zt. f. Kult.-G. 3, 131-3.)

Friesenegger, J. M., Die Ulrichs-Kreuze. Augeb., Huttler. 4°. 67 S. u. 16 Taf. 8 M. [90

Weinhold, K., Vom hl. Ulrich. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 5, 416-24.) [91

Lehmann-Filhés, M., Beispiele v. Hexen- u. Aberglauben a. d. Gegend v. Arnstadt u. Ilmenau in Thüring. (Ebd. 5, 93-8.) — **Reiterer, K.**, Hexen-

und Wildererglaube in Steiermark. (Ebd. S. 407-13.) [692

Weinhold, K., Beitr. z. Nixenkunde auf Grund schles. Sagen. (Ebd. 5, 121-33.) [93

Bahlmann, P., Die Lambertus-Feier zu Münster i. W. (Ebd. 5, 174-80.) [94

Westmann, G., Der Tauchische Jahrmarkt. (Quellen z. G. Leipzigs 2, 544-8.) [95

Peter, J., Dorfkurzweil im Böhmerwalde. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 5, 187-94.) [96

Žibrt, C., Jak se kdy v Čechách tancovalo (Wie man je in Böhmen getanzt hat. G. d. Tanzes in Böhmen, Mähren, Schlesien u. d. Slovakei). Prag. Šimáček. xx, 391 u. xxxij S. 8 M. [97

Rec.: Zt. d. Ver. f. Volkskde. 5, 234 Brückner.

Göbl, S., Die Ratsschenke u. der „Willkomm" d. St. Würzburg. (Arch. d. hist. Ver. v. Unterfranken 37, 103-57.) [98

Radlkofer, M., Schützengesellschaften u. Schützenfeste Augsburgs im 15. u. 16. Jahrh. (Zt. d. hist. Ver. f. Schwaben 21, 87-138.) [699

Volger, F., Aelteste G. d. Schützenwesens in Altenburg. Altenb., Bonde. 61 S. 50 Pf. [700

Gehrke, P., Danzigs Schützenbrüderschaften. Danzig, Bertling. 132 S. 2 M. 50. [701

Varges, W., Die Wohlfahrtspflege in d. dt. Städten d. Mittelalters. (Preuss. Jahrbb. 81, 250-308.) [2

Trinks, F., Saalfelder Stiftungen u. Vermächtnisse (s. '92, 2251a). T. III. (Schrr. d. Ver. f. meining. G. 19, 1-75.) [3

Girsberger, K., 1620-1819 in Stadt u. Landschaft Zürich gesammelte kirchl. Liebesgaben. (Zürcher Taschenbuch 34, 249-60.) [4

Schön, Th., G. d. Sondersiechenhauses in Reutlingen. (Korr.-Bll. d. württ. ärztl. Landes-Ver. Bd. 64, Nr. 37 u. 38.) [5

Rec.: Reutling. G.-Bll. 6, 32.

Meringer, R., Studien z. german. Volkskde. (s. '92, 1921e u. '94, 2687). III: Der Hausrat d. oberdt. Hauses. (Sep. a.: Mitt. d. anthr. Ges. Wien 25, 56-68.) Wien, Hölder. 4°. 14 S. 1 M. 60 Pf. [6

Bünker, J. R., Das Bauernhaus in d. Heanzerei (Westungarn). (Sep. a.: Mitt. d. anthr. Ges. Wien 25, 89-154.) Ebd. 4°. 66 S. 2 fl. 50. [7

Eigl, J., Charakterist. d. salzburg. Bauernhäuser, m. besond. Berücksicht. d. Feuerungsanlagen. (Sep. a.: Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 35, 81-143). Wien, Lehmann & W. 64 S. u. 19 Taf. 8 M. [8

Eigl, J., Die salzburg. Rauchhäuser u. d. bauliche Entwicklg. d. Feuerungs-Anlagen am salzb. Bauernhause. (Mitt. d. anthr. Ges. Wien 24, 165-9 u. Korr.-Bl. d. dt. Ges. f. Anthrop. 25, 163-7.) [9

Andree, R., Südgrenze d. sächs. Hauses im Braunschweigischen. (Zt. f. Ethnol. 27, 25-36.) [10

Lenz, H., Altsächs. Bauernhäuser d. Umgeg. Lübecks. (Zt. d. Ver. f. lübeck. G. 7, 262-90 u. 12 Taf.) [711

---

4. Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften.

Waitz, G., Gesamm. Abhdlgn. Bd. I: Abhdlgn. z. dt. Verf.- u. Rechts-G. s. Nr. 466. [712

Krones, Frz. v., Zum 19. Nov. 1895 gewidm. v. sein. Freunden: Adf. Bauer, W. Gurlitt, J. Loserth, E. Richter, A. E. Schönbach, B. Seuffert, H. v. Zwiedineck. Graz, Leuschner & L. 103 S. 4 M. [13

Havet, J., Oeuvres. T. I-II. Par., Leroux. 1896. xxj, 456; 526 S. 25 fr. [14

Mélanges Jul. Havet; recueil de travaux d'érud. dédiés à la mém. de J. Havet. Ebd. xvj, 780 S. u. 10 Taf. 25 M. [15

Studien, Giessener, auf d. Gebiete d. G., hrsg. v. Oncken (s. '91, 4163 u. '94, 3370). VII-VIII (Lohr, Schlesw.-holst. Frage. — Bergér, Friedr. d. Gr. als Kolonisator). [16

Abhandlungen, Hist., aus d. Münchener Seminar, hrsg. v. Heigel u. Grauert (s. '91, 4145 u. '94, 3338). VII u. VIII (Jansen, Herzogsgewalt d. Erzbischöfe v. Köln in Westfal. — Kampers, Kaiserprophetieen u. Kaisersagen im Mittelalter). [17

Studien, Leipziger, aus d. Gebiet d. G.; hrsg. v. G. Buchholz, K.

Lamprecht, E. Marcks, G. Seeliger (s. '94, 3371). I, 2-4 u. II, 1-2 (Ahrens, Wettiner u. Karl IV. — Böhmer, Willigis v. Mainz. — Hantzsch, Dt. Reisende d. 16. Jh. — Bettgenhäuser, Mainz-Frankfurter Marktschifffahrt. — Sieveking, Erpel u. Unkel). [718

Untersuchungen z. dt. Staats- u. Rechts-G., hrsg. v. Gierke (s. '89, 1713 u. '94, 3374). Hft. 48-50 (Immerwahr, Verschweigung im dt. Recht. — Schultze, Langobard. Treuhand. — Schreuer, Verbrechenskonkurrenz in d. Volksrechten). [19

Quellen u. Forschungen z. Sprach- u. Kult.-G. d. german. Völker. Hft. 75-78. Strassb., Trübner. 1895-96. [20

Abhandlungen, Germanist.; begründ. v. K. Weinhold, hrsg. v. F. Vogt. Breslau, Köbner. 1895-96. Hft. XI (Drechsler, Wencel Scherffer). 282 S. 11 M. — Hft. XII (Beitrr. z. Volkskde.; Festschr. d. schles. Ges. f. Volkskde. Weinhold dargebr.) 5 Bll., 245 S. 8 M. [21

Jahresberichte d. G.-Wiss. (s. '89, 4512 u. '93, 38). XV-XVII: Jahrg. 1892-94. à 30 M. [722

Rec. v. XVII: Dt. Litt.-Ztg. 17, 504.

Mitteilungen aus d. hist. Litteratur (s. '89, 1724 u. '94, 3395). Jahrg. XXIV, 1-2. S. 1-256. [28

Jahresbericht üb. d. Erscheingn. auf d. Geb. d. germ. Philol. (s. '93, 2601 u. '94, 2533). Jg. XVI: 1894. 396 S. [24

Jahresberichte f. n. dt. Litt.-G. (s. '92, 1784 u. '94, 2539). III: 1892. Abtlg. 2. Bogen 16-36 u. 14-50. (III cplt.: 23 M. 80.) — IV: 1893. 30, 11, 5 u. 38 Bogen. 26 M. 60. [25

Zeitschrift, Hist. (s. '89, 1732 u. '94, 3404), hrsg. v. H. v. Treitschke u. Fr. Meinecke. Bd. 76, Hft. 1-2. S. 1-384. [26

Mitteilungen d. Inst. f. österr. G.-Forschg. (s. '89, 1723 u. '94, 3394). XVII, 1. S. 1-208. [27

Jahrbuch, Hist. (s. '89, 1721 u. '94, 3389). XVI, 4. S. 721-942. [28

Archiv, Neues, d. Ges. f. ält. dt. G.-kde. (s. '89, 1717 u. '94, 3382). XXI, 2. S. 332-598. [29

Korrespondenzblatt d. Gesamt-Ver. (s. '89, 1722 u. '94, 3393). XLIII, 2-12. S. 13-148. [30

Anzeiger d. germ. Nat.-Museum (s. '90, 4429 u. '94, 3381). 1895, Nr. 5-6. S. 69-112. [31

Mitteilungen aus d. germ. Nat.-Mus. (s. '89, 4464 u. '94, 3396). Bogen 12-15. S. 89-120. [32

Zeitschrift f. Kult.-G. (s. '93, 2260 u. '94, 2197). II, 4-6 u. III, ½. S. 241-471 u. 1-144. [33

Zeitschrift f. Social- u. Wirtsch.-G. (s. '93, 2372 u. '94, 2304). III, 2-4 u. IV, 1. S. 149-549 u. 1-160. [34

Zeitschrift d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. (s. '89, 4475 u. '94, 2207). XVI, 1 (Germ. Abt.). 300 S. 7 M. 60. [35

Mitteilungen d. k. k. Kriegs-Arch. (s. '90, 2630 u. '94, 3253). Bd. IX. 419 S. m. 5 Taf. u. 1 Kte. [36

Zeitschrift f. Kirch.-G. (s. '89, 1118 u. '94, 2357). XV, 3-4 u. XVI, 1-3. 639 S. u. S. 1-536. [37

Studien u. **Mitt.** a. d. Bened.- u. Cist.-Orden (s. '89, 1141 u. '94, 2408). XV, 4 u. XVI. S. 539-727 u. 732 S. [38

Mitteilungen d. G. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. (s. '91, 3217 u. '94, 2449). IV, 3-V, 3. S. 149-288 u. xxxviij S.; S. 1-244 u. j-xvj. [39

Archiv f. G. d. dt. Buchhandels (s. '89, 1187 u. '94, 2493). N.F. XVIII. 1896. 251 S. 5 M. [40

Jahrbuch d. kgl. preuss. Kunstsammlgn. (s. '89, 3753 u. '94, 2581). Jg. XVI u. XVII, 1. 243 S. u. S. 1-72 m. [Amtl.Berr.] Sp. j-lxvj u. j-xviij. [41

Jahrbuch d. kunsthist. Sammlgn. d. allerh. Kaiserhauses (s. '89, 3752 u. '94, 2583). Bd. XVI u. XVII. fol. 455, ccxxxv S. u. 45 Taf. — 460; cclxxj S. u. 40 Taf. à 120 M. [42

Vierteljahrsschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkde. (s. '89, 1673 u. '93, 3416). Jahrg. XXII u. XXIII. 366; 511 S. [43

Herold, Der Deutsche (s. '89, 1674 u. '93, 3417). Bd. XXV u. XXVI. [44

Jahrbuch d. herald. Gesellsch. Adler (s. '89, 1675 u. '93, 3420). Bd. IV. 225 S. u. 3 Taf. 16 M. — Bd. V/VI. 525 S. u. 32 Taf. 24 M. [45

Zeitschrift f. Numismat. (s. '89, 1655 u. '93, 3393). XIX, 3-4 u. XX, 1-2. S. 165-331 u. 41 S.; S. 1-200 u. 35 S. [46

Zeitschrift, Numismatische (s. '89, 1656 u. '93, 3394). XXV, 2 u. XXVI. S. 385-557 u. xxxvij S.; ix, 413 S. [47

Mitteilungen d. baier. numism. Ges. (s. '89, 4397 u. '93, 3398). Jahrg. XII

u. XIII. xj, 88; xij, 114 S. u. Suppl. S. 337-458. [748

Zeitschrift f. dt. Altert. (s. '89, 1192 u. '94, 2541). Bd. XXXIX u. XL, 1. 432 S. u. S. 1-128. [49

Anzeiger f. dt. Altert. (s. '89, 1192 u. '94, 2542). Bd. XXI u. XXII, 1. 360 S. u. S. 1-128. [50

Zeitschrift f. dt. Philol. (s. '90, 2006 u. '94, 2540). Bd. XXVII, 4 u. XXVIII. S. 433-572 u. 572 S. [51

Beiträge z. G. d. dt. Sprache u. Litt. (s. '90, 2003 u. '94, 2535). Bd. XX. 576 S. [52

Alemannia (s. '89, 4170 u. '94, 3105). Jahrg. XXIII. 288 S. [53

Jahrbuch d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. (s. '92, 1796 u. '94, 2552). Bd. XX. 168 S. [54

Zeitschrift f. vergleich. Litt.-G. (s. '89. 1193 u. '94, 2536). Bd. VIII u. IX. 1-3. 502 S. u. S. 1-272. [55

Euphorion. Zt. f. Litt.-G. (s. '94, 2538). I, 3/4-III, 1. S. 491-863; 863 S. u. S. 1-264. — Ergänzshft. I. u. II. 192; 181 S. à 4 M. [56

Zeitschrift d. Ver. f. Volkskde. (s. '91. 3420 u. '94, 2724). IV, 3-4 u. V. S. 227-472 u. 474 S. [57

Nachrichten üb. dt. Altert.-Funde (s. '91. 2071 u. '94, 347). IV, 6-VI, 5. S. 81-96; 96 S.; S. 1-80. [58

Jahrbuch d. Gesellsch. f. d. G. d. Protestantismus in Oesterreich (s. '89, 1154 u. '94, 3254). Jahrg. XVI, 3/4. S. 117-284. [59

Mitteilungen d. k. k. Centr.-Komm. z. Erforschg. etc. d. Kunst- u. hist. Denkmale (s. '89, 3751 u. '94, 2582). Bd. 21 u. 22, 1. 270 S. u. S. 1-64. [60

Mitteilungen d. hist. Ver. f. Steiermark (s. '89, 1598 u. '94, 3293). Hft. 43. xxj, 181 S. [61

Carinthia (s. '91, 4027 u. '94, 3299). Jahrg. 85, Nr. 6 u. 86, Nr. 1-2. S. 161-92 u. 1-64. [62

Mitteilungen d. Museal-Ver. f. Krain (s. '90, 2650 u. '94, 3300). VII, 1. (Hist. Teil.) 1894. 96 S. [63

Mitteilungen d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. (s. '90, 2607 u. '94, 3236). 35. Ver.-Jahr. 294 S. 10 M. [64

Zeitschrift d. Ferdinandeums f. Tirol u. Vorarlberg (s. '89, 1575 u. '94, 3238). Hft. 39. 413, lxxvij S. [65

Anzeiger f. schweizer. G. (s. '89, 1527 u. '94, 3167). XXVI, 1-3. S. 145-244. [66

Taschenbuch, Zürcher (s. '89, 4335 u. '94, 3185). Jg. XVIII: 1895. 286 S. 9 M. [67

Mitteilungen d. antiquar. Ges. in Zürich (s. '89, 4240 u. '94, 3186). XXIV, 1 u. 2. à 4 fr. [68

Beiträge, Thurgauische (s. '89, 4243 u. '94, 3192). Hft. 34. 155 S. 2 M. 50. [69

Mitteilungen z. vaterl. G., hrsg. v. hist. Ver. in St. Gallen (s. '89, 4244 u. '94, 3193). XXVI (= 3. F., VI), 1. S. 1-273. 6 M. 60. [70

Jahresbericht d. hist.-antiq. Ges. v. Graubünden (s. '90, 2557 u. '94, 3195). Jahrg. 1894. 63 S. 2 M. [71

Jahrbuch d. hist. Ver. d. Kant. Glarus (s. '89, 4247 u. '94, 3197). Hft. 31. xxij, 84 S. 2 M. 80. [72

Geschichtsfreund, Der (s. '89. 1545 u. '94, 3199). Bd. L. xix, 374 S. u. 10 Ktn. [73

Urkundio; Beitrr. z. vaterl. G., hrsg. v. hist. Ver. d. Kant. Solothurn. Bd. II. Soloth., Jent. 192; 124; 60 S. u. 2 Taf. 3 M. [74

Archiv d. hist. Ver. d. Kant. Bern (s. '89, 1549 u. '94, 3200). XIV, 3. S. xliv-lviij u. 244-501. [75

Beiträge z. baier. Kirch.-G., hrsg. v. Kolde (s. '94, 3214). II, 1-3. S. 1-144. [76

Baierns Mundarten (s. '92, 1950 u. '94, 2760). II, 3. S. 305-464. 4 M. [77

Archiv, Oberbaier. (s. '89, 1565 u. '94, 3221). Bd. 49, 1. S. 1-323 u. 12 Taf. 5 M. [78

Monatsschrift d. hist. Ver. v. Oberbaiern (s. '92, 2373 u. '94, 3222). IV, 3-12 u. V, 1. S. 33-184 u. 1-16. [79

Verhandlungen d. hist. Ver. f. Niederbaiern (s. '89, 1564 u. '94, 3228 b). Bd. XXXI. 358 S. 4 M. 70. [80

Verhandlungen d. hist. Ver. d. Oberpfalz u. Regensburg (s. '89, 4274 u. '94, 3230). Bd. XLVII. 332 S. [81

Mitteilungen d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg (s. '89, 1468 u. '94, 3095). Hft. 11. 282 S. 6 M. 80. [82

Archiv d. hist. Ver. v. Unterfranken u. Aschaffenburg (s. '89, 1471 u. '94, 3091). Bd. XXXVII. 282 S. [83

Bericht, 55., d. hist. Ver. zu Bamberg (s. '89, 4163 u. '94, 3101) f. d. J. 1893. xlviij, 283, 56, 3 u. 4 S. 4 M. [84

Kollektaneen-Blatt f. d. G. Baierns, insbes. d. ehem. Hzgt. Neuburg (s. '90, 2597 u. '94, 3227). 58. Jahrg.: 1894. 47, 70, 37 S. [85

Zeitschrift d. hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg (s. '89, 1477 u. '94, 3107). Jahrg. XXI. 189 S. u. 1 Taf. [786

Jahresbericht d. hist. Ver. Dillingen (s. '90, 2477 u. '94, 3109). Jahrg. VII: 1894. 183 S. u. 6 Taf. [87

Blätter f. württemb. Kirch.-G. (s. '89, 1155 u. '94, 3118). X, 4-12. S. 30-94. [88

Fundberichte a. Schwaben (s. '94, 348). Jg. II u. Ergänzgshft. 1894-95. 71; 48 S. 3 M. 20. [89

Vierteljahrshefte, Württemb., f. Landes-G. (s. '89, 1482 u. '94, 3116). IV, ¾. S. 225-479. [90

Franken, Württemberg. (s. '89, 4162 u. '92, 2260). N. F. V. 1894. 71; 12 S. u. 2 Taf. [91

Geschichtsblätter, Reutlinger (s. '90, 4171 u. '94. 3124). VI, 2-6. S. 17-96. [92

Zeitschrift f. d. G. d. Oberrheins (s. '89, 1494 u. '94, 3129). X, 4 u. XI. 1. S. 481-683 u. 1-160. [93

Mittellungen d. bad. hist. Komm. (s. '89, 1495 u. '94, 3131). Nr. 17, 4 u. 18, 1 [verbunden m. d. Zt. f. G. d. Oberrh. X, 4 u. XI, 1]. S. 81-100 u. 1-36.

Neujahrsblätter, Badische (s. '91, 3867 u. '94, 3132). Blatt 6 (Fester, Markgf. Bernhard I.). [94

Archiv, Neues, f. G. d. St. Heidelberg u. d. rhein. Pfalz (s. '90, 2428 u. '94, 3044a). III, 1. S. 1-86. 60 Pf. [95

Jahrbuch f. G. etc. Els.-Lothr. (s. '89, 1507 u. '94, 4146). Jahrg. XI. 228 S. [96

Jahrbuch d. Ges. f. lothr. G. (s. '90, 2417 u. '94, 3023). Jahrg. VI u. VII, 1. 363; 196 S. m. 5 Taf. à Jahrg. 10 M. [97

Mittellungen d. hist. Ver. d. Pfalz (s. '89, 4129 u. '94, 3039). XIX. 195 S. [98

Annalen d. Ver. f. nass. Altertkde. (s. '89, 4138 u. '94, 3055). Bd. XXVII. 276 S. u. 3 Taf. [799

Zeitschrift, Westdt., f. G. u. Kunst (s. '89, 1381 u. '94, 2987). Jahrg. XIV. 418 S. — Korr.-Bl. Jahrg. XIV u. XV, 1. 256; 32 Sp. [800

Geschichtsblätter, Rhein. (s. '94, 3012). II, 1-7. S. 1-224. [801

Jahrbücher, Bonner; Jahrbb. d. Ver. v. Altert.-freunden im Rheinlande (s. '89, 1408 u. '94, 2990). Hft. 96/97-98. 371 S. u. 10 Taf.; 171 S. u. 17 Taf. 12 u. 6 M. [2

Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein (s. '89, 1407 u. '94, 2990). Hft. 60, I (Register zu Bd. 41-59. T. I) u. Hft. 61. S. 1-240 u. 270 S. [3

Zeitschrift d. Aachen. G.-Ver. (s. '89, 4115 u. '94, 3013). Bd. XVII. 332 S. u. 7 Taf. — Register zu Bd. VIII-XV; bearb. v. Ph. Nottbrock. 294 S. [4

Aus Aachens Vorzeit. Mitt. d. Ver. f. Kunde d. Aach. Vorzeit (s. '91, 3781 u. '94, 3014). Jahrg. VIII. 128 S. [5

Mittellungen a. d. Stadt-Arch. v. Köln (s. 89, 1413 u. '94, 3009). Hft. 26 (Bd. X, 1-158). 4 M. 40. [6

Zeitschrift d. bergisch. G.-Ver. (s. '89, 4105 u. '94, 2998). Bd. XXXI (Halbbd.). 161 S. u. 3 Taf. [7

Monatsschrift d. bergisch. G.-Ver. (s. '94, 2999). II, 4-12 u. III, 1-3. S. 49-184 u. 1-68. [8

Compte rendu des séances de la comm. roy. d'hist. de l'acad. de Belg. (s. '89, 4077 u. '93, 3053). 5. Série. T. IV u. V, 1-5. 462 S. u. S. 1-372. [9

Bijdragen voor vaderl. gesch. en oudheidkde. (s. '89, 4506 u. '93, 3030). VIII u. IX, ½. 424 S. u. S. 1-225. [10

Bijdragen en meded. v. het hist. genootschap te Utrecht (s. '89, 4058 u. '93, 3031). Deel XV u. XVI. liiij, 389; xxxj, 374 S. [11

Zeitschrift d. Ver. f. hess. G. (s. '89, 1452 u. '94, 3063). N. F. Bd. XX. 470 S. m. 3 Taf., 15 Tab. u. 1 Stammtaf. 9 M. 50. [12

Mittellungen an d. Mitglieder d. Ver. f. hess. G. (s. '89, 4116 u. '94, 3065). Jahrg. 1894. 74, lvj S. 2 M.

Mittellungen d. Ver. f. G. u. Ldkde. v. Osnabrück (s. '90, 2347 u. '94, 2977). Bd. XX: 1895. xvj, 390 S. u. 4 Taf. [13

Mittellungen d. Ver. f. G. u. Altertkde. d. Hasegaues (s. '94, 2978). Hft. 4. 52 S. 75 Pf. [14

Jahrbuch d. Ges. f. bild. Kunst u. vaterl. Altert. zu Emden (s. '91, 3677 u. '93, 3011). Bd. XI. 478 S. [15

Jahrbuch f. d. G. d. Hzgt. Oldenburg (s. '92, 2129 u. '94, 2969). T. IV. 146 S. 3 M. [16

Zeitschrift d. hist. Ver. f. Niedersachsen (s. '89, 4016 u. '94, 2936). Jahrg. 1895. 383 S. [17

Protokolle üb. d. Sitzgn. d. Ver. f. d. G. Göttingens (s. '93, 2976 u. '94, 2940). 3. Ver.-Jahr: 1894/95. 122 S. 1 M. 50. [18

Geschichtsblätter, Hansische (s. '89, 1366 u. '94, 2957). Jahrg. 1894. 176 u. xxxiij S. 4 M. 80. [819

Jahrbuch, Bremisches (s. '90, 2331 u. '94, 2125). Jahrg. XVII. xj, 195 S. u. 4 Taf. [820

Mitteilungen d. Ver. f. hamb. G. (s. '93, 303 u. '94, 2962). Jg. XVI: 1893/94. 196 S. [21

Archiv d. Ver. f. G. d. Hzgt. Lauenburg (s. '90, 4063 u. '94, 2953). IV, 3. 113 S. 2 M. [22

Mitteilungen d. Ges. f. Kieler Stadt-G. (s. '91, 3655 u. '94, 2954). Hft. 13. 80 S. 2 M. [23

Zeitschrift d. Harz-Ver. (s. '89, 1345 u. '94, 2931). Jahrg. XXVIII. 843 S. u. 2 Taf. [24

Archiv f. Landeskde. d. Prov. Sachsen (s. '91, 3605 u. '94, 2910). Jahrg. V. 184 S. m. 2 Taf. u. 1 Kte. [25

Mitteilungen, Neue, aus d. Geb. hist.-antiq. Forschgn. (s. '90, 2278 u. '94, 2909). XIX, 1. 128 S. 2 M. [26

Geschichtsblätter f. Stadt u. Land Magdeburg (s. '89, 1339 u. '94, 2924). XXX, 1. S. 1-232. [27

Blätter, Mansfelder (s. '89, 4000 u. '94, 2919). Jg. IX u. Beil. 111; 72 S. [28

Zeitschrift d. Ver. f. thüring. G. (s. '89, 1461 u. '94, 3070). IX, 3/4. S. 403-777. 5 M. 50. [29

Schriften d. Ver. f. meining. G. u. Landeskde. (s. '89, 1466 u. '94, 3082). Hft. 17. 156 S. 4 M. — Hft. 18. 80 S. 2 M. 50. — Hft. 19. 112 S. 2 M. 50. [30

Mitteilungen d. gesch.- u. altert.-forsch. Ges. d. Osterlandes (s. '89, 3990 u. '94, 2903). X, 4. S. 369-561. [31

Mitteilungen d. gesch.- u. altert.-forsch. Ver. zu Eisenberg (s. '89, 1332 u. '94, 2904). Hft. 10. 102 S. [32

Mitteilungen d. Ver. f. G. etc. v. Kahla u. Roda (s. '89, 3991 u. '94, 2902). V, 1. 125 S. [33

Archiv, Neues, f. sächs. G. (s. '89, 1323a u. '94, 2884). Bd. XVI. 355 S. [34

Beiträge z. sächs. Kirch.-G. (s. '89, 3976 u. '94, 2886). Hft. 9 u. 10. ix, 272; 320 S. 8 M. 50. [35

Mitteilungen d. Ver. f. G. Dresdens (s. '89, 1327 u. '94, 2894). Hft. 12-14. xj, 308 S. [36

Geschichtsblätter, Dresdner (s. '92, 2072 u. '94, 2895). Jahrg. IV, 1-3. S. 165-220. [37

Mitteilungen d. Ver. f. G. d. St. Meissen (s. '89, 1327 u. '94, 2893). IV, 1. S. 1-176. [38

Mitteilungen d. Freiberger Altert.-Ver. (s. '91, 3588 u. '94, 2896a). Hft. 31: 1894. 140 S. u. 11 Taf. 2 M. [39

Magazin, N. lausitz. (s. '89, 1320 u. '94, 2878). Bd. LXXI. 314 S. [40

Forschungen z. brandb. u. preuss. G. (s. '89, 1253 u. '94, 2796). Bd. VIII. 669 S. [41

Schriften d. Ver. f. d. G. Berlins (s. '90, 2198 u. '94, 2814). Hft. 32. 142 S. 3 M. [42

Schriften d. Ver. f. G. d. Neumark (s. '93, 2860 u. '94, 2819). Hft. 3. 305 S. 10 M. [43

Studien, Baltische (s. '89, 1272 u. '94, 2824). Jahrg. XLV. 634 S. [44

Monatsblätter d. Ges. f. pommer. G. etc. (s. '89, 3916 u. '94, 2825). Jahrg. IX. 188 S. [45

Zeitschrift d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen (s. '89, 1289 u. '94, 2859). IX, 3-4 u. X, 1-2. S. 209-471 u. 1-168. [46

Zeitschrift d. hist. Ver. f. d. Reg.-Bez. Marienwerder (s. '89, 3926 u. '94, 2840). Hft. 33. 101 S. [47

Monatsschrift, Altpreuss. (s. '89, 1282 u. '94, 2832). XXXII, 1-6. S. 1-456 u. Beilage S. 1-160. [48

Sitzungsberichte d. Altert.-Ges. Prussia (s. '91, 3521 u. '94, 2834). Hft. 19: 1893/95. xxxviij, 274 S. 15 M. [49

Zeitschrift f. d. G. u. Altertkde. Ermlands (s. '91, 3530 u. '94, 2841). XI, 2 (der ganz. Folge Hft. 34). S. 161-336. [50

Archiv f. d. G. Liv-, Est- u. Kurlands (s. '89, 3935 u. '92, 2039). 3. F., Bd. IV. 162 S. 4 M. 50. [851

Quellen und Darstellungen

nach der Folge der Begebenheiten.

1. Das deutsche Altertum bis c. 500.

a) Germanische Urzeit und erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte.

Lindenschmit, L., Die Altertümer uns. heidn. Vorzeit. IV, 9. Mainz, Zabern. 4°. 15 S. u. 6 Taf. 4 M. [852

Helf, M., Das Urnenfeld bei Borstendorf in Mähren. (Mitt. d. anthr. Ges. Wien 25, 194-205.) [53

Weber, Fr., Bericht üb. neue vorgeschtl. Funde in Baiern f. d. J. 1893. (Beitrr. z. Anthrop. u. Ur-G. Baierns 11, 297-318.) [54

Edelmann, H., Das Degenfeld bei Ebingen. (Reutlinger G.-Bll. 6, 78-80.) [55

Conrads, Archäolog. Fundkarte d. Umgegend von Emsbüren. (Mitt. d. Ver. f. G. v. Osnabrück 20, 345-9 u. Kte.) [56

Jentsch, H., Das Gräberfeld bei Sadersdorf, Kr. Guben, u. and. Niederlausitz. Fundstellen d. La Tène- u. d. provinzialröm. Zeit. (Niederlaus. Mitt. 4, 1-142.) Sep. Guben, Berger. 1896. 2 M. — **H. Böttcher**, Neue vorgeschtl. Funde v. Zauchel u. Datten, Kr. Sorau. (Ebd. 143-9.) [57

Busse, H., Märkische Fundstellen v. Altertümern. (Zt. f. Ethnol. 27, 454-6.) [58

Schmidt, Steinzeitfund auf d. Feldmark Mützlitz, Kr. Westhavelland. (Vhdlgn. der Berl. anthr. Ges. '95. 557 f.) [59

Altrichter, K., Archl. Untersuchgn. in Brunn, Kr. Ruppin. (Ebd. 558-65.) [60

Heydeck, J., Das Gräberfeld v. Daumen. (Sitzungsberr. d. Altert.-Ges. Prussia 19, 41-80 u. 19 Taf.; auch in Festschr. d. Ges. Prussia.) [61

Arbois de Jubainville, H. d', Les premiers habitants de l'Europe (s. '90, 749). 2. éd. T. II. xxvj, 426 S. 12 fr. [62

Rec.: Bibl. de l'école des chartes 55, 148-55 Lot; Rev. archl. 24, 271-4; Bull. crit. 15, 186-94; Rev. crit. 37, 361-72 Reinach; Rev. celt. 17, 70-3 Meillet.

Naue, Bronzezeit in Oberbaiern, s. '94, 367. Rec.: Zt. d. hist. Ver. f. Schwaben 20, 240; Zt. f. Ethnol. 27, 182 Virchow; Litt.-Cbl. '94, 1703; Mitt. d. anthr. Ges. Wien 24, 266; Allg. Ztg. '94, Nr. 168 Arnold; Globus 65, 149; Arch. f. Anthrop. 23, 202. [63

Koenen, C., Die erst. Spuren des Menschen im Rheinlande. (Rhein. G.-Bll. 1, 96-101; 154-63.) [64

Mehlis, C., Studien z. ältest. G. d. Rheinlande. Abtlg. 12. Progr. Neustadt a. d. H. 35 S. u. 2 Taf. [65

Struckmann, C., Ueb. die Jagd- u. Haustiere der Urbewohner Niedersachsens. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachsen '95, 92-109.) [66

Rec.: Globus 69, 214.

Mertins, O., Spuren d. diluvialen Menschen in Schlesien u. sein. Nachbargebieten. (Schlesiens Vorzeit 6, 67-86.) [67

Gutsche, O. u. W. Schultze, Dt. G. (s. '89, 144 u. '94, 1564). Lfg. 9-10 (= Lfg. 100 u. 103 v. Nr. 316). Bd. II, S. 161-320. à 1 M. [68

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 15, 1518 Kaufmann; Litt. Cbl. '95, 813: Hist. Zt. 76, 288-95 Bethge u. Erklärg. Sch.s: Litt. Obl. '96, 365 u. Dt. Litt.-Ztg. 17, 317, sowie Antw. B.s: Dt. Litt.-Ztg. 17, 444.

Wilser, L., Schwaben u. Alemannen. (Alemannia 23, 50-74 u. 191.) — Ders., Stammbaum u. Ausbreitg. d. Germanen. Bonn, Hanstein. x, 59 S. 1 M. 80. [69

Rec.: Hist. Jahrb. 17, 151; Dt. Zt. f. G.-wiss. Monatsbll. 1, 19-21 Kossinna.

Much, R., German. Völkernamen. (Zt. f. dt. Altert. 39, 20-52.) — Ders., Deutg. d. germ. Völkernamen. (Paul u. Braunes Beitrr. 20, 1-19.) — Ders., Herkunft d. Quaden. (Ebd. 20-35.) — **G. Kossinna**, Ursprg. d. Germanennamens. (Ebd. 258-301.) [870

---

b) Einwirkungen Roms; Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche.

Auctores antiquissimi (Mon. Germ. hist.). XIII, 1-2: Chronica minora saec. 4-7, ed. Mommsen (s. '91, 2108 u. '94, 1581). III, 1-2. S. 1-354. 13 M. [871

[Inh.: Gildae Sapientis de excidio et conquestu Britanniae ac flebili castigatione in reges, principes et sacerdotes m. 4 Additamenten u. Historia Brittonum cum addit. Nennii; Bedae chronica majora u. minora m. 5 Additamenten.] — Rec. v. II, 2 u. III, 1: Dt. Litt.-Ztg. 16, 399 Neumann; Litt. Cbl. '95, 1118 u. 1198.

Jacobi, F., Quellen z. G. d. Chauken u. Friesen in d. Römerzeit. Progr. Emden. 4°. 9 S. [872

Düntzer, H., Domitian in Frontins Strategmata. (Bonner Jahrbb. Hft. 96/97, 172-88.) [73

Büdinger, M., Ammianus Marcellinus u. d. Eigenart sein. Geschichtswerkes. (Sep. a.: Denkschrr. d. Akad. d. Wiss.) Wien, Tempsky. 4°. 44 S. 2 M. 50. [74

Sidonius, C. Soll. Apollinar.; rec. P. Mohr. Lpz., Teubner. xlviij, 394 S. 4 M. [75

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 17, 208-6 Engelbrecht; Litt. Cbl. '95, 338.

Procopio di Cesarea, La guerra gotica; testo greco emend. sui mss. con trad. ital. a cura di D. Comparetti. I. (= Fonti p. la storia d'Italia. Scrittori, sec. VI. Nr. 23.) Roma, Istit. stor. ital. 4°. xxxiv, 213 S. 12 L. [76

Rec.: Arch. stor. it. 16, 339-43; Riv. di filol. 23, 401-8 Vitelli; Athenaeum '96, Nr. 3570; Litt. Cbl. '95, 985.

Haury, J., Ueb. Prokophandschrr. (Sitzungsberr. der Münch. Ak. '95, 125-76.) [77

Rec.: Berl. philol. Wochenschr. 16, 483.

Bernheim, E., Ueb. d. Origo gentis Langobardorum. (N. Arch. d. Ges. f. ält. dt. G.-kde. 21, 373-99.) [78

Limes, Der obergerm.-raetische, d. Römerreiches; im Auftr. d. Reichs-Limes-Kommiss. hrsg. v. O. v. Sarwey u. F. Hettner. Lfg. 1 u. 2. Heidelb., Petters. 1894-95. 4°. 27, 13, 8 S. u. 6 Taf. 5 M.; 44 S. u. 7 Taf. 4 M. [Inh. v. Lfg. 1: F. Kofler, Kast. Butzbach (sep. 4 M.); Hämmerle, Kast. Murrhardt (sep. 2 M.); Steimle, Kast. Unterböbingen (sep. 2 M.). — Inh. v. Lfg. 2: K. Schumacher, Kast. Osterburken (sep. 6 M.).] — **F. Hettner**, Bericht üb. d. v. Dt. Reiche unternomm. Erforschg. d. oberg.-raet. Limes. Trier, Lintz. 36 S. 1 M. [79

Rec.: Wochenschr. f. klass. Philol. 12, 549 u. 1346; Berl. philol. Wochenschr. 15, 1003-8 u. 16, 145 G. Wolff; Dt. Litt.-Ztg. 16, 1220-27 Plath; Allg. Ztg. '95, Nr. 255 Arnold.

Michaelis, Adf., Das Felsrelief am „pompösen Bronn" bei Lemberg (Kt. Bitsch). (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 7, I, 128-63 u. 1 Taf.) [80

Mezegger, B., Römerfunde u. d. röm. Station in Mais (bei Meran). 3. Aufl. Innsbr., Wagner. 1896. 101 S. u. 4 Taf. 3 M. 60. [81

Nowotny, E., Zu Wels gefundener Meilenstein des Maximinus Thrax. (Mitt. d. Central-Komm. 22, 1-4.) [82

Keune, J. B., Zu d. röm. Funden in Saarburg in Lothr. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 15, 49-63.) — Ders., Der röm. Meilenstein b. Saarburg. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 6, 324-6 u. 7, I, 194 f.) — Ders., Röm. Gräberfeld zu Sablon. (Ebd. 7, I, 195 f.) [83

Siebourg, M., Beitrr. [Röm. Funde] z. Altert.-kde. d. Niederrheins. (Bonner Jahrbb. Hft. 96/97, 249-71.) [84

Riese, A., Zur Provinz.-G. d. röm. Germaniens. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 14, 146-60.) [85

Burckhardt-Biedermann, Aelteste röm. Niederlassg. in Basel. (Anz. f. schweiz. Altert.-kde. Jg. 28, 482-90.) — **Alb. Mayr**, Röm. Niederlassg. b. Erlstädt. (Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbaiern 5, 4-16.) [86

Schuster, J., Beschreibg. d. Römerstrasse v. Augsburg nach Türkheim u. Wörishofen. (Zt. d. hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 21, 169-80.) — **A. Hinrichs**, Die sogen. Römerstrasse in d. Oberförsterei St. Avold. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 6, 304-9.) [87

Nissen, H., Rheinland in röm. Zeit. Bonner Rektoratsrede. (Bonner Jahrbücher 96/97, 1-17.) [88

Schneider, J., Das röm. Strassennetz in d. mittler. Teile d. Rheinprov. u. d. röm. Itinerarien. (= Schneider, Die alt. Heer- u. Handelswege der Germanen, Römer u. Franken im dt. Reiche [s. '89, 1880 u. '94, 381c]. Hft. 10.) Frkf., Jäger. 22 S. u. 1 Taf. 2 M. [89

Colonia Agrippinensis; Festschr. d. 43. Versammlg. dt. Philologen etc. in Köln gewidm. v. Ver. v. Altertumsfreunden im Rheinlande (= Bonner Jahrbb. XCVIII). [Inh.: S. 1-144. R. Schultze u. C. Steuernagel, Col. Agripp.; e. Beitr. z. Ortskde. d. St. Köln zur Römerzeit; S. 145-71. H. Nissen, Zur G. d. röm. Köln.]

Bonn, Marcus. 171 S. u. 17 Taf. 6 M. [890
Rec.: Wochenschr. f. klass. Philol. 13, 351-4 Stiehl; Litt. Cbl. '96, 851.

Schneider, J., Vetera, Castra Ulpia u. Colonia Trajana. (Rhein. G.-Bll. 2, 84-94.) — **C. Könen**, Legionsfolge in d. Xantener Gemarkg. (Ebd. 2, 94 f.) — Ders., Zum Verständn. d. linksrhein. röm. Grenzschutzlinie: Röm. Milit.- u. Privatbauten auf d. Reckberg bei Neuss. (Bonner Jahrbb. Hft. 96/97, 351-9.) [91

Knoke, F., Die röm. Moorbrücken in Dtld. (Sep. a.: Festschr. d. Ratsgymn. zu Osnabr. '95.) Berl., Gaertner. 136 S. m. 4 Ktn. u. 5 Taf. 5 M. [92
Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 37; Litt. Cbl. '96, 467; Berl. phil. Wochenschr. 16, 272-7 G. Wolff u. Erklärg. K.s im Litt. Cbl. '96, 446; Mitt. a. d. hist. Litt. 24, 143 Heydenreich.

Nordhoff, J. B. u. Fr. Westhoff, Röm. Strassen, Landwehren u. Erdwerke in Westfalen. (Bonner Jahrbb. Hft. 96/97, 184-225.) [93

Zippel, G., Dt. Völkerbewegungen in d. Römerzeit. Progr. Königsb. 35 S. [94

Muller, S., De Germaansche volken bij Julius Honorius en anderen. (Verhandelingen d. kgl. Akad. v. wetensch. I, 4.) Amsterd., Müller. 4°. 39 S. u. 1 Kte. [95
Rec.: Berl. phil. Wochenschr. 16, 302 Riese.
Meyer, Schlacht im Teutob. Walde. I, s. '93, 1589. Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 15, 1358-62 Ritterling; Bonner Jahrbb. 95, 221-33; Hist. Zt. 73, 74 v. Rohden; Mitt. a. d. hist. Litt. 22, 273; Berl. philol. Wochenschr. 14, 465-9 Wolff. [96
Stamfort, v., Schlachtfeld im Teutob. Walde, s. '93, 147. Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 17, 172-6 Ritterling; Hist. Zt. 73, 73 v. Rohden. [97

Domaszewski, A. v., Der Völkerbund d. Markomannenkrieges. (Serta Harteliana. Wien 1896. S. 8-13). — Ders., Die Chronologie d. bellum Germanicum et Sarmaticum. (Neue Heidelb. Jahrbb. 5, 107-30.) [98

Strootman, K. E. W., Der Sieg üb. d. Alamannen i. J. 268. (Hermes 30, 355-60.) [899

Sievers, E., Das Todesjahr d. Wulfila. (Paul u. Braunes Beitrr. 20, 302-22.) — **E. Martin**, Desgl. (Zt. f. dt. Altert. 40, 223 f.) [900

Wolff, G., Die Bevölkerg. d. rechtsrhein. Germaniens nach d. Unterg. d. Römerherrschaft. Darmst., Bergsträsser. 7 S. 60 Pf. [901

Thurneysen, R., Wann sind d. Germanen nach England gekommen? (Engl. Studien 22, 163-79.) [902

---

c) Innere Verhältnisse.

Schütz, K., Die inneren polit. u. wirtschaftl. Verhältnisse d. Westgermanen, insbes. d. Westsueben, in d. Urzeit. Progr. Donaueschingen. 4°. 20 S. [903

Delbrück, H., Der urgerman. Gau und Staat. (Preuss. Jahrbb. 81, 471-501.) [4

Bethge, R., Die altgerm. Hundertschaft. (Festgabe d. Ges. f. dt. Philol. in Berlin an Weinhold. S. 1-19.) [5

Wiessner, A., Zu Principat u. Gefolgschaft in d. altgerm. Verfg.: Interpret. v. cap. 13 d. Germania d. Tacitus. (Dt. Zt. f. G.-wiss. 12, 312-39.) [6

Heyck, E., Die Staatsverfassg. d. Cherusker. (N. Heidelberg. Jahrbb. 5, 131-81.) [7

Waitz, G., Ueb. d. altdt. Hufe. (Waitz, Ges. Abhdlgn. 1, 123-77 [Aus: Abhdlgn. d. Gött. Ges. d. Wiss. VI].) [8

Zöchbauer, F., Eine dunkle Stelle in d. Germania d. Tacitus. (Serta Harteliana. Wien 1896. S. 241-6.) [9

Marcks, J. Fr., Kleine Studien z. Taciteischen Germania. (Festschr. z. 43. Versammlg. dt. Philologen etc. v. d. höher. Lehranstalten Kölns S. 173-92.) [10

Havet, J., Du partage des terres entre les Romains et les barbares chez les Burgondes et les Visigoths. (Havet, Oeuvres 2, 38-51 [Aus: Rev. hist. 6, 87-99].) [11

Wimmer, L. F. A., Om undersøgelsen og tolkningen af vore runemindesmaerker. Univ.-Schr. Kjøbenhavn. 116 S. — Ders., De tyske runemindesmaerker. (Aarb. f. nord. oldkyndigh. 9, 1-82.) — **Wilser**, Alter u. Ursprg. d. Runenschrift. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 43, 137-43.) [12

Golther, W., Handbuch d. german. Mythologie. Lpz., Hirzel. xj, 688 S. 12 M. [13
Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 17, 489-93 Much; Litt. Cbl. '96, 747.

Zangemeister, K., Zur germ. Mythologie. (N. Heidelb. Jahrbb. 5, 46-60.) [914

Warnatsch, O., Sif. (Sep. a.: German. Abhdlgn. 12, 239-45.) Bresl. Köbner. 1896. 9 S. 50 Pf. [15

Kock, A., Die Göttin Nerthus etc. (Zt. f. dt. Philol. 28, 289-94.) [16

Wilker, E., Der Fenriswolf; e. mythol. Untersuchg. (Ebd. 28, 156-98; 297-348.) [917

2. *Fränkische Zeit bis 918.*

a) Merowingische Zeit.

Manitius, M., Zur Franken-G. Gregors v. Tours. (N. Arch. d. Ges. f. ält. dt. G.-kde. 21, 549-57.) [918

Gregorii I. papae registrum epistolarum (s. '89, 208 u. '94, 441). II, 2: Libri X-XIV cum appendicibus. (= Mon. Germ. hist. Epist. II, 2.) Berl., Weidmann. 4°. S. 233-464. 8 M. [19

Rec. v. II, 1: Hist. Zt. 76, 110-12 Seckel.

Egli, E., Eine neue Recension d. Vita s. Galli. (N. Arch. d. Ges. f. ält. dt. G.-kde. 21, 359-71.) [20

Havet, J., Questions mérovingiennes. (= Havet, Oeuvres. T. I [Aus: Bibl. de l'école des chartes. Vgl. '89, 155 u. '94, 1572].) Paris, Leroux. 1896. 456 S. [21

Kurth, Hist. poét. des Mérov., s. '93, 201 u. '94, 406 b. Rec.: Bibl. de l'école des chartes 56, 150-3; Litt.-Bl. f. germ. u. rom. Philol. 17, 55-63 Heyck. [22

Havard, O., Clovis, ou la France au 5. siècle. Lille et Paris, Taffin-Lefort. 1896. 288 S. [23

Kurth, G., Le baptême de Clovis; ses conséquences pour les Francs et pour l'église. (La France chrét. dans l'hist. S. 18-27.) [24

Vacandard, E., Le règne de Thierry III. et la chronologie des moines de Fontenelle. (Rev. des questions hist. 59, 491-500.) [25

Imbart de la Tour, Les Francs et la défaite de l'Islamisme. (La France chrét. dans l'hist. S. 47-60.) [926

b) Karolingische Zeit.

Annales regni Francorum inde ab a. 741. usque ad a. 829, qui dicuntur ann. Laurissenses major. et Einhardi; post ed. G. H. Pertzii rec. F. Kurze. (Scriptores rer. Germ. in us. schol.) Hannov., Hahn. xx, 204 S. 2 M. 40. [927

Rec.: Biblioth. de l'école des chartes 61, 98-101 Lot.

Kurze, F., Ueb. d. karoling. Reichsannalen v. 741-829 u. ihre Ueberarbeitg. (s. '94, 411 u. 1575). III: Die 2. Hälfte u. d. Ueberarbeitg. (N. Arch. d. Ges. f. ält. dt. G.-kde. 21, 9-82; vgl. d. Berichtigg. zu II ebd. 20, 683.) [27a

Monod, G., Hilduin et les annales Einhardi. (Mélanges Jul. Havet S. 57-65.) [28

Dopsch, A., Die falschen Karolinger Urkk. f. St. Maximin (Trier). (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 17, 1-34.) [29

Dopsch, A., Uned. Karolinger-Diplome. (Ebd. 16, 193-221.) [30

Mühlbacher, E., Dt. G. unter d. Karolingern (s. '89, 179 u. '94, 413). Lfg. 8 (= Lfg. 106 v. Nr. 316). S. 561-674. 1 M. [31

Kuhlmann, B., Der hl. Bonifatius, Apostel d. Deutschen. Paderborn, Bonifacius-Druckerei. xv, 504 S. 3 M. 60. [32

Rec.: Hist. Jahrb. 16, 892; Katholik 75, II, 86.

Roy, J., Charlemagne. (La France chrét. dans l'hist. S. 77-97.) [33

Perk, M. A., Charlemagne considéré comme promoteur de la civilisation. (Comm. de l'hist. des églises wallonnes. Bull. 6, 351-76.) [34

Ritter, Chr., Karl d. Gr. u. d. Sachsen (s. '94, 1577). II: Die Gesetze f. d. Sachsen. 114 S. 1 M. 50. [35

Pick, R., Hat Karl d. Gr. Sachsen nach Aachen verpflanzt? (Pick, Aus Aachens Vergangenheit S. 105-8.) [36

Pauls, A., Der Ring der Fastrada. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 17, 1-73.) [37

Ausfeld, Ed., Der Königszug v. Mainz nach Coblenz am 17. u. 18. März 842. (Westdt. Zt. 14, 343-54.) [38

Waitz, G., Ueb. d. Gründg. d. dt. Reichs durch d. Vertrag zu Verdun. (Waitz, Gesamm. Abhdlgn. 1, 1-24 [= Kieler Univ.-Progr. 1843].) [39

Sauerland, H. V., Das Testament d. lothring. Gräfin Erkanfrida. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 6, 288-96.) — Vgl. **J. Marx.** (Ebd. 7, I, 180-93.) [40

Fournier, P., Hincmar, archevêque de Reims, 845-82. (La France chrét. dans l'hist. S. 101-20.) [41

Eberl, F., Studien z. G. d. fränk.

Königreiches Baiern. Progr. Passau. 53 S. [942

Dobenecker, O., Der Sturz d. Mkgfn. Poppo v. d. Sorbenmark. (Zt. d. Ver. f. thür. G. 9, 370-4 u. 389.) [43

Fabre, P., Les Carolingiens et le St.-Siège jusqu'au rétablissement de l'empire en Occident. (La France chrét. dans l'hist. S. 61-76.) [44

Lindner, Th., Die sogenannten Schenkungen Pippins, Karls d. Gr. u. Ottos I. an d. Päpste. Stuttg., Cotta. 1896. 99 S. 2 M. [45

Rec.: Gött. gel. Anz. '96, 128-39 Kehr.

Sackur, E., Die Promissio Pippins v. J. 754 u. ihre Erneuerg. durch Karl d. Gr. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 16, 385-424.) [46

Lapôtre, A., L'Europe et le St.-Siège à l'époque caroling. I: Le pape Jean VIII (872-82). Paris, Picard. xj, 371 S. 7 fr. 50. [947

Rec.: Litt. Cbl. '95, 1676; Rev. des questions hist. 59, 180-6 de Smedt; Hist. Jahrb. 17, 140.

---

c) Innere Verhältnisse.

Waitz, G., Ueb. d. Alter d. beiden erst. Titel d. Lex Bajuvariorum. (Waitz, Gesamm. Abhdlgn. 1, 341-68 [Aus: Nachrr. d. Gött. Ges. d. Wiss. März '69].) — Ders., Die Redaktion d. Lex Wisigothorum v. Kg. Chindasuinth. (Ebd. 391-5 [Aus: Nachrr. d. Gött. Ges. '75].) — Ders., Ueb. d. Merkelschen Formeln. (Ebd. 382-90 [Aus: Forschgn. z. dt. G. I.].) — Ders., Ueb. sogenannte Capitularia missorum [Aus: Gött. gel. Anz. '85], m. Anmerkg. v. K. Zeumer: Ueb. d. sogen. Admonitio generalis u. d. angebl. Duplex legationis edictum v. J. 789. (Ebd. 396-410.) [48

Leges Visigothorum antiquiores, ed. Zeumer, s. '94, 1584. Rec.: Journ. des savants '96, 15-33 Dareste; Zt. f. Rechts-G. 16, Germ. Abt. 231-5 B. A. Schmidt; Bibl. de l'école des chartes 56, 511-4 Fournier; Hist. Zt. 75, 106 Dahn. [49

Landgüterordnung, Die, Kaiser Karls d. Gr. (Capitulare de villis vel curtis imperii); Textausg. m. Einleitg. u. Anmerkgn. v. K. Gareis. Berl., Guttentag. 68 S. 2 M. [50

[Uebersetzung von Helmolt in: „Das Land". (Berlin, Trowitzsch.) Jahrg. 4, 241-44.]

Jostes, Frz., Saxonica: Die vatikan. Fragmente; die altsächs. Denkmäler in d. Essener Handschrr.; d. Heimat d. Heliand; Abcdarium, Taufgelöbnis, Indiculus, Psalmen. (Zt. f. dt. Altert. 40, 129-92.) [51

Decker, A., Die Hildeboldsche Manuskriptensammlg. d. Kölner Domes. (Festschr. z. 43. Versammlg. dt. Philologen etc. v. d. höher. Lehranstalten Kölns. S. 215-51.) [52

Dahn, F., Die Franken unt. d. Merowingern (s. '94, 1586). Abt. II u. III. (= Dahn, Könige d. Germanen VII.) 273; 581 S. 8 u. 15 M. [53

Rec.: Hist. Zt. 76, 295-9 Geffcken; Litt Cbl. 95, 45 u. 1862; Allg. Ztg. '95, Nr. 31 Hubrich; Gött. gel. Anz. '96, 269-97 W. Sickel.

Waitz, G., Ueb. d. Anfänge d. Vasallität. (Waitz, Gesamm. Abhdlgn. 1, 178-259 [Aus: Abhdlgn. d. Gött. Ges. d. Wiss. VII].) — Ders., Lehnwesen. (Ebd. 301-40 [Aus: Bluntschli u. Brater, Dt. Staatswörterb. VI].) — Ders., Ueb. d. Bedeutg. des Mundium im dt. Recht. (Ebd. 369-81 [Aus: Sitzungsberr. d. Berl. Akad. '86].) [54

Werner, L., Das Markensystem Karls d. Gr. (= T. I v. Nr. 470). [55

Koenen, C., Karoling. Grenzfestungslinie zwischen Ost- u. Westlothringen. (Bonner Jahrbb. Hft. 96/97, 359-63.) [56

Ficker, J., Untersuchgn. z. Erbenfolge d. ostgerm. Rechte (s. '91, 2162 u. '93, 1644). II, 2. (= Ficker, Untersuchgn. z. Rechts-G. II, 2.) S. 401-667 u. xv S. 8 M. [57

Estreicher, St., Studya nad hist. kontraktu kupna w prawie niemieckiem epoki frankońskiej (Studien z. G. d. Kauf-Vertrages im dt. Rechte d. fränkisch. Epoche). Krakau, Gebethner. 113 S. [58

Sjögren, W., Ueb. d. römische Konventionalstrafe u. d. Strafklauseln d. fränkisch. Urkunden. Berl., Heymann. 1896. 152 S. 3 M. [59

Schreuer, H., Die Behandlg. d. Verbrechenskonkurrenz in d. Volksrechten. (= Hft. 50 v. Nr. 719.) 1896. xij, 299 S. 9 M. [60

Smedt, Ch. de, La vie monastique dans la Gaule au 6. siècle. (La France chrét. dans l'hist. S. 28-43.) [61

Hampe, K., Hadrians I. Verteidigung d. 2. Nicaenischen Synode geg. d. Angriffe Karls d. Gr. (N. Arch. d. Ges. f. ält. dt. G.-kde. 21, 83-113.) [62

Sepp, B., Zur Quirinuslegende. (Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbaiern 5, 29-32.) [963

Pick, R., Die kirchl. Zustände Aachens in vorgeschtl. Zeit. (Pick, Aus Aachens Vergangenh. S. 1-20.) [64

Niemann, Der Abt Castus; die Einführg. d. Christentums im Lerigau. (Jahrb. f. d. G. d. Hzgt. Oldenburg 4, 37-43.) [65

Kelleter, H., Vorkaroling. Bauten zu Aachen. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 14, 6-12.) [66

Rhoen, K., Zur G. d. älter. Baudenkmale v. Kornelimünster. (Sep. a.: Zt. d. Aachen. G.-Ver. 16, 112-31.) Aach., Cremer. 22 S. u. 1 Taf. — Ders., Der ehemal. maler. u. plast. Wandschmuck im karol. Teile d. Aachener Münsters. (Aus Aachens Vorzeit 8, 113-24.) [67

Plath, K., Nimwegen, e. Kaiserpalast Karls d. Gr. in d. Niederlanden. (Dt. Rundschau 85, 117-31.) [968

---

3. Zeit der sächsischen, fränkischen und staufischen Kaiser 919-1254.

a) Sächsische und fränkische Kaiser 919-1125.

Schmidt, Ldw., Zur G. d. Dresdner Thietmar-Handschr. (N. Arch. f. sächs. G. 16, 129-31.) [969

Dümmler, E., Ueb. d. Mönch Otloh v. St. Emmeram. (Sitzungsberr. d. Berl. Akad. '95, 1071-1102.) [70

Albrecht, Die Briefe des Wigo; zur Kirch.-G. Feuchtwangens. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 2, 121-30; 196-205.) [71

Lamperti mon. Hersfeld opera, ed. Holder-Egger, a. '91, 1612. Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 16, 12 Dieffenbacher u. Entgegng. H.-E.s: N. Arch. d. Ges. f. ält. dt. G.-kde. 20, 670; Hist. Zt. 75, 498 Bernheim u. Entgegng. H.-E.s: N. Arch. 21, 577. [72

Eigenbrodt, A., Lampert v. Hersfeld u. d. neuere Quellenforschg. Cassel, Hühn. 1896. 137 S. 3 M. — Ders., Lamp. v. Hersf. (Mitt. d. Ver. f. hess. G. '94, 30-5.) [73

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 17, 688 Holder-Egger; Litt.-Cbl. '96, 752; Hessenland 10, 188.

Bresslau, H., Die Chroniken d. Frutolf v. Bamberg u. d. Ekkehard v. Aura. (N. Arch. d. Ges. f. ält. dt. G.-kde. 21, 197-234.) [74

Cosmas, Des Dekans, Chronik v. Böhmen; übers. v. G. Grandaur, 2. Ausg. v. W. Wattenbach (= Bd. LXV v. Nr. 199). Lpz., Dyk. xij, 246 S. 3 M. 40. [75

Kalndl, R. F., Zu Cosmas. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 16, 349-51.)

Sang, Der, v. Sachsen-Krieg; übers., erl. u. eingel. v. W. Gundlach; m. e. Excurse: Ueb. Stilvergleichg. als Mittel d. histor. Beweisverfahrens. (= Heldenlieder d. dt. Kaiserzeit. II.) Innsbr., Wagner. 1896. xix, 818 S. 8 M. 40. [76

Vgl.: **Holder-Egger** (N. Arch. d. Ges. f. ält. dt. G.-kde. 21, 775-7.)

Annolied, Das; hrsg. v. M. Rödiger. (Monum. Germ. hist.: Dt. Chroniken. I, 2, S. 63-145.) [77

Rec.: Zt. f. österr. Gymn. 47, 226-36 Kraus.

Overmann, A., Die Vita Anselmi Lucensis episcopi des Rangerius. (N. Arch. d. Ges. f. ält. dt. G.-kde. 21, 401-40.) [78

Böhmer-Ottenthal, Regesta imp. II [919-1024], a. '93, 1662 u. '94, 467 a. Rec.: Gött. gel. Anz. '95, 799-804 Kehr; Mitt. d. Inst. f. österr. G. 16, 665-73 Uhlirz; Dt. Litt.-Ztg. 15, 1335 Kurze; Hist. Zt. 74, 280; Bibl. de l'école des chartes 55, 157 Prou. [79

Erben, W., Nachtrr. z. 2. Bde. d. Diplomata-Ausgabe. (N. Arch. d. Ges. f. ält. dt. G.-kde. 20, 355-71.) [80

Ottenthal, E. v., Ein Ineditum Ottos I. f. d. Grafen v. Bergamo v. 970. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 17, 35-47.) [81

Uhlirz, K., Die Interventionen in d. Urkk. d. Königs Otto III. bis z. Tode d. Kaiserin Theophano. (N. Arch. d. Ges. f. ält. dt. G.-kde. 21, 115-37.) [82

Starzer, A., Die Urk. Heinrichs II. üb. Absdorf, 1019. (Bll. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. 28, 487-90.) [83

Hauser, K. v., Die Ungarn-Einfälle im 10. Jahrh. (Carinthia 85, 97-101.) [84

Rodenberg, C., Die Städtegründgn. Heinrichs I. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 17, 161-7.) [85

Marczali, H., Die Schlacht am Lechfeld, 955. (Századok 28, 867-80.) [86

Bretholz, B., Mähren u. d. Reich Boleslavs II. v. Böhmen. (Sep. a.: Arch. f. österr. G. 82, 137-80.) Wien, Tempsky. 44 S. 1 M. [87

Uhlirz, K., Ueb. d. Herkunft d. Theophanu. (Byzant. Zt. 4, 467-77.) [88

Böhmer, Hnr., Willigis v. Mainz; e. Beitr. z. G. d. dt. Reichs u. d. dt. Kirche in d. sächs. Kaiserzeit (= I, 3 v. Nr. 718). ix, 206 S. 4 M. 40. — T. I. 44 S. Leipziger Diss. [989

Hölzer, M., Der Streit um d. Nachfolge Kaiser Ottos II. Progr. Ratibor. 4°. 26 S. [90

Chevalier, U., Gerbert, le premier pape français. (La France chrét. dans l'hist. S. 133-47.) [91

Bresslau, H., Ueb. d. Todesjahr d. Bischofs Adalbero II. v. Metz. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 6, 283-6.) [92

Dieterich, J., Die Polenkriege Konrads II. u. d. Friede v. Merseburg. Habil.-schrift. Giessen. 1896. 46 S. [93

Meyer v. Knonau, G., Ueber Bischof Gebhard III. v. Constanz. (Korr.-Bl. d. Ges.-Ver. 43, 134-7.) [994

---

b) Staufische Zeit 1125-1254.

Genealogie, Eine alte, d. Welfen u. d. Mönchs v. Weingarten G. d. Welfen m. d. Fortsetzgn. u. e. Anh. aus Berthold v. Zwiefalten; übers. v. G. Grandaur (= Bd. LXVIII v. Nr. 199). Lpz., Dyk. ix, 80 S. 1 M. 20 Pf. [995

Jahrbücher v. Vincenz u. Gerlach; übers. v. G. Grandaur. (= Bd. LXVII v. Nr. 199). Ebd. xj, 170 S. 2 M. 40. [96

Žak, A., Zur Biogr. d. Annalisten Gerlach. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 16, 653-9.)

Fortsetzungen d. Cosmas v. Prag; übers. v. G. Grandaur (= Bd. LXVI v. Nr. 199). Ebd. xvj, 238 S. 3 M. 20. [97

Pols, M. S., Bijdrage tot de kritiek d. Annales Egmundani. (Geschiedkund. opstellen aangeb. aan R. Fruin S. 289-332.) [98

Silvester, Der Trierer; hrsg. v. C. Kraus. (Monum. Germ. hist.: Dt. Chroniken I, 2, S. 1-61.) [999

Werner, J., Epitaphien u. Epigramme d. 12. Jahrh. (N. Arch. d. Ges. f. ält. dt. G.-kde. 20, 641-53.) [1000

Sternfeld, R., 4 verwandte arelatische Diplome Konrads III. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 17, 167-76.) [1001

Roth, F. W. E., Eine Briefsammlg. d. 12. Jahrh. aus d. Kloster Steinfeld. (N. Arch. d. Ges. f. ält. dt. G.-kde. 21, 558-61.) [2

Liebermann, F., Dt. Nachrr. aus engl. Schatzrollen, 1158-71. (Ebd. 304-6.) [3

Regesta Honorii papae III., ed. P. Pressutti (s. '89, 311). Vol. II [1221-27 m. Append. u. Regist.]. 772 S. 80 L. [4

Pfannenschmid, H., Ein [unveröffentl.] Mandat Kaiser Friedrichs II. (Z. f. G. d. Oberrh. 16, 668 f.) [5

Keussen, Eine Kölner Steinurkunde aus d. 12. Jh. [zw. 1138 u. 1151]. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 14, 216-22.) [6

Giesebrecht, W., G. d. dt. Kaiserzeit (s. '89, 294 u. '92, 276e). Schluss. Bd. VI: Die letzten Zeiten Kaiser Friedrichs d. Rotbarts, nebst Anmerkgn. u. Regist. zu Bd. V u. VI; hrsg. u. fortg. v. B. v. Simson [von Giesebr. stammen nur Cap. 1 d. Textes u. d. Anmerkgn. zu Bd. V]. xiij, 814 S. 16 M. 40. — [Bd. V u. VI sep. unt. d. Tit.: Die Zeit Kais. Friedrichs d. Rotb. 2 Bde. 36 M.] [7

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 17, 462-5 Kugler.

Güterbock, F., Der Friede v. Montebello u. d. Weiterentwicklg. d. Lombardenbundes. Diss. Berl., Mayer & M. 122 S. 3 M. [8

Rec.: Arch. stor. ital. 16, 349 Papaleoni; Dt. Litt.-Ztg. 16, 914 Bernhardi; Litt. Cbl. '95, 1781.

Clausen, J., Papst Honorius III., 1216-27. Bonn, Hauptmann. 413 S. 5 M. — T. I. 64 S. Münsterer Diss. [9

Röhricht, R., Zum Fall v. Accon u. z. G. d. 5. Kreuzzuges. (N. Arch. d. Ges. f. ält. dt. G.-kde. 21, 562-4.) [10

Caro, G., Eine Appellation Albengas an d. Kaiser v. 1226. (Ebd. 20, 654-6.) [11

Winkelmann, E., Die angebl. Ermordg. d. Hzgs. Ludwig v. Baiern durch Kaiser Friedrich II. im J. 1231. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 17, 48-63.) [12

Weller, K., Zur Kriegs-G. d. Empörg. d. Kgs. Heinrich geg. Kaiser Friedrich II. (Württ. Vierteljahrshefte 4, 176-84.) [13

Döberl, M., Berth. v. Vohburg-Hohenburg, d. letzte Vorkämpfer d. dt. Herrschaft im Kgr. Sizilien; ein Beitr. z. G. d. letzten Staufer. (Dt. Zt. f. G.-wiss. 12, 201-78.) [14

Hillebrand, J., Zu d. Ruprechten v. Nassau u. ihr. Gemahlinnen. (Ann. d. Ver. f. nass. Altkde. 27, 209-13.) [15

Lewin, H., Der Mainzer Erzbischof Siegfried II. v. Epstein. Berner Diss. Lpz., Fock. 60 S. 1 M. 20. [1016

Steudener, H., Albrecht I., Hzg. v. Sachsen 1212-60. (Zt. d. Harz-V. 28, 1-116.) Auch Hallenser Diss. [17

Sommerfeld, W. v., G. d. Germanisierung d. Hzgts. Pommern od. Slavien bis z. Ablauf d. 13. Jahrh. (= Staats- u. socialwiss. Forschgn.; hrsg. von Schmoller. XIII, 5). Lpz., Duncker & H. 1896. 234 S. 5 M. 20. [1018

Rec.: Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 10, 71-6 Wehrmann.

---

c) Innere Verhältnisse.

Lehmann, K., Das Langobardische Lehnrecht (Handschriften, Textentwicklg., ältest. Text u. Vulgattext nebst d. capitula extraordinaria). Götting., Dieterich. 1896. 220 S. 8 M. [1019

Rec.: N. Arch. d. Ges. f. ält. d. G.-kde. 21, 781 Zeumer.

Sachsenspiegel, Der, (Landrecht); nach d. ältest. Leipziger Handschr. hrsg. v. J. Weiske, neubearb. v. R. Hildebrand. 7. Aufl. Lpz., Reisland. xv, 202 S. 3 M. [20

Höniger, R., Die älteste Urk. d. Kölner Richerzeche. (Beitrr. z. G. Kölns etc., Festschr. f. Mevissen S. 253-98.) [21

Koppmann, K., Die Lübische Last [vgl. '94, 1631 d u. 1637]. (Hans. G.-Bll. '94, 145-50.) [22

Fabricius, F., Das schwerin. Recht in Pommern. (Ebd. 1-45.) [23

Becker, Wilh., Der Sachsenspiegel u. d. weltl. Kurfürsten. (Dt. Zt. f. G.-wiss. 12, 297-311.) [24

Borch, L. v., Frei Eigenleute d. Grundherrschaft. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 14, 125-8.) [25

Hauck, Kirchen-G. Dtlds. III, 2 [v. 1002-1122] s. Nr. 539.

Chénon, É., L'ordre de Cluny et la réforme de l'église. (La France chrét. dans l'hist. S. 183-94.) [26

Ratzinger, G., Lorch u. Passau. (Katholik 76, I, 167-83; 264-70; 358-367.) [27

Leiningen-Westerburg, K. E. Gf. zu, Hist. Nachrr. üb. Kloster Höningen. (Mitt. d. hist. Ver. d. Pfalz 19, 177-184.) [28

Basedow, A., Die Inclusen in Dtld., vornehml. in d. Gegend d. Niederrheins um d. Wende d. 12. u. 13. Jahrh.; unt. Berücksichtigg. d. Dialogus mirac. d. Caesarius v. Heisterbach. Heidelb., Hörning. 52 S. 80 Pf. [29

Albers, B., Zur G. d. Lübecker Bened.-klosters Cismar. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 16, 438-51.) [30

Tessen-Wesierski, Fr. de, De tribus episcopis Slesvicensium a sede condita primis. Breslauer Habilit.-Schrift. Paderb., Schöningh. 50 S. 80 Pf. [31

Wehrmann, M., Die Niederlassungen d. Franziskaner in Pommern. (Monatsbl. d. Ges. f. pomm. G. 9, 106-8; 121-3.) [32

Kelle, J., Die dt. Dichtg. unt. d. fränk. Kaisern, 1024-1125. Wien, Tempsky. 19 S. 50 Pf. [33

Sattler, A., Die relig. Anschauungen Wolframs v. Eschenbach (= Grazer Studien z. dt. Philol. Hft. 1). Graz, Styria. xj, 112 S. 3 M. 20. [34

Rec.: Zt. f. dt. Philol. 28, 537; Dt. Litt.-Ztg. 16, 1001; Litt.-Bl. f. germ. Philol. 16, 364 Hagen; Litt. Cbl. '96, 707. — **F. J. Strohmeyer**, Wolframs v. E. Stellg. z. Katholizismus. (Theol.-prakt. Monatsschr. 4, 667-81.)

Müller, R., Beitrr. z. G. d. höfisch. Epik in d. österr. Landen, m. besd. Rücksicht auf Kärnten. (Carinthia 85, 33-51; 65-9.) [35

Schönbach, A. E., Walther v. d. Vogelweide. 2. Aufl. (Geisteshelden; hrsg. v. A. Bettelheim. I.) Berl., Hofmann & Co. 216 S. 2 M. 40. [36

Drees, H., Walther v. d. Vogelw., Kg. Philipps Herold. Progr. Wernigerode. 54 S. [37

Schönbach, A. E., Ueb. d. steirisch. Minnesänger Ulrich v. Liechtenstein. (Biogr. Bll. 2, 15-36.) [38

Beissel, St., Der hl. Bernward v. Hildesheim als Künstler u. Förderer d. dt. Kunst. Hildesheim, Lax. 4°. 74 S. u. 11 Taf. 10 M. [39

Goldschmidt, Ad., Der Albanipsalter in Hildesheim u. seine Beziehgn. z. symbol. Kirchenskulptur d. 12. Jahrh. Berl., Siemens. 154 S. u. 8 Taf. 9 M. [40

Rec.: Zt. f. christl. Kunst 8, 824; Hist. Jahrb. 16, 917 Endres.

Keller, R., Die St. Markuskapelle

zu Altenberg. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. 2, 137-42.) [1041

Kampers, Frz., Kaiserprophetieen u. Kaisersagen im Mittelalter (= Hft. VIII v. Nr. 717). 262 S. 8 M. [42

Vgl.: **Häussner, J.**, Die Kiffhäusersage. (Beil. z. Allg. Ztg. '96. Nr. 108.)

Meyer, K., Die Trachten d. Ritterzeit. (Schweiz. Rundschau '95, I, 457-72.) [1043

4. Vom Interregnum bis zur Reformation 1254-1517.

a) Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV. 1254-1378.

Uhlirz, K., Die Continuatio Vindobonensis. (Bll. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. 29, 1-64.) [1044

Rec.: N. Arch. d. Ges. f. ält. G.-kde. 21, 321 Wattenbach.

Annales Gandenses. Nouv. éd. p. Fr. Funck-Brentano. (= Coll. de textes p. serv. à l'étude et à l'enseignem. de l'hist. Nr. 18.) Paris, Picard. 1896. xlviij, 132 S. 4 fr. 25. [45

Rec.: Bibl. de l'école des chartes 56, 720 d'Herbomez.

Wolfram, G. u. F. Bonnardot, Les voeux de l'épervier: Kais. Heinrichs VII. Romfahrt. (Sep. a.: Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 6, 177-280.) Metz, Scriba. 4°. 104 S. 2 M. 50. [46

Registres, Les, d'Alexandre IV, publl. ou analys. p. Bourel de la Roncière, J. de Loye et A. Coulon. Fasc. 1-2. (= Biblioth. de l'école franç. d'Athènes etc. 2. sér. XV, 1-2.) Paris, Thorin. S. 1-256. à 9 fr. 60. [47

Registres, Les, de Clément IV, ed. Jordan (s. '93, 1743 u. '94, 566). Fasc. 2-3. (= Biblioth. XI, 2-3.) S. 113-256. 18 fr. 90. [48

Jordan, E., Un diplôme inéd. de Conradine. (Mélanges d'archl. et d'hist. 14, 451-7.) [49

Loserth, J., Formularbücher d. Grazer Universitätsbiblioth. (N. Arch. d. Ges. f. ält. dt. G.-kde. 21, 307-11.) [50

Redlich, O., Ein oberrhein. Formelbuch aus d. Zeit d. ersten Habsburger. (Zt. f. G. d. Oberrh. 11, 1-35.) [51

Urkunden, Polit., v. 1332-80; bearb. v. H. Witte u. G. Wolfram. (= Bd. V v. Nr. 234). 1128 S. 52 M. [52

Summa cancellariae (cancellaria Caroli IV.); hrsg. v. F. Tadra. (= Histor. Arch. Číslo 6.) Prag, Nákl České Akad. 4°. xlviij, 219 S. [53

Rec.: Mitt. d. Inst. f. österr. G. 17, 198-201 Bretholz.

Becker, Johs., Zu d. Regesten Karls IV. [aus d. Archiven v. Colmar u. Hagenau]. (N. Arch. d. Ges. f. ält. dt. G.-kde. 20, 657-60.) [54

Romano, G., Notizia di alcuni diplomi di Carlo IV. imper., relat. al vicariato Visconteo. (Istituto lomb. di scienze e lett. Rendiconti 28, 1073-95.) [55

Redlich, O., Zur Wahl d. Königs Alfons v. Castilien, 1257. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 16, 659-62.) — **H. Otto**, Verzichtleistg. d. Königs Alf. v. Castil. (Ebd. 16, 128-32.) [56

Weidemann, K., Landgf. Heinrich I. v. Hessen u. d. Erzstift Mainz. (Sep. a.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 20, 399-470.) Marburger Diss. 72 S. [57

Meomartini, A., La battaglia di Benevento tra Manfredi e Carlo d'Angiò. Benevento, tip. de Martini. 29 S. m. Taf. 1 L. [58

Rec.: Arch. stor. ital. 17, 173.

Hampe, G. Konradins, a. '94, 1680. Rec.: Gött. gel. Anz. '95, 899-903 Wenck; Riv. stor. it. 12, 298 Cipolla; N. arch. veneto 9, 387-92 Claretta; Mitt. d. Inst. f. österr. G. 17, 189 Vancsa; Mitt. a. d. hist. Litt. 24, 183-7 Graef; Litt. Cbl. '95, 1160. [59

Sackur, E., Zur Vor-G. d. Schlacht v. Albe (Tagliacozzo) [vgl. '93, 342 d]. (Hist. Zt. 75, 93-5 u. 76, 383.) [60

Havet, J., La frontière d'Empire dans l'Argonne; enquête faite par ordre de Rodolphe de Habsbourg à Verdun, en mai 1288. (Havet, Oeuvres 2, 195-245 [Aus.: Bibl. de l'école des chartes 42, 383-428].) [61

Funck-Brentano, F., Le traité de Marquette, sept. 1304. (Mélanges Jul. Havet S. 749-58.) [62

Ahrens, Herm., Die Wettiner u. Kaiser Karl IV.; e. Beitr. z. G. d. Wettin. Polit., 1364-79 (= I, 2 v. Nr. 718). xj, 103 S. 2 M. 60. — T. I. 50 S. Leipziger Diss. [63

Rec.: N. Arch. f. sächs. G. 17, 205-8 Wenck; Mitt. a. d. hist. Litt. 24. 189 Löschhorn.

Schulz, P., Hess.-braunschw.-mainz. Politik 1367-79 m. bes. Berücks. d. Mainzer Bistumsstreites. Wolfenb.,

Zwissler. 158 S. 2 M. 50. — 76 S. auch Leipziger Diss. [1064
Rec.: Litt. Cbl. '96, 77.

Wehrmann, M., Elisabeth v. Pommern, Gemahlin Kaiser Karls IV. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 9, 154-7.) [65

Wertner, M., Der letzte Árpádenkönig. (Jahrb. d. herald. Ges. Adler. Bd. 5/6, 1-64.) [66

Bibra, W. v., Jutta, Landgräfin v. Leuchtenberg. (Vhdlgn. d. hist. Ver. d. Oberpfalz 47, 33-52.) [67

Sauerland, H. V., G. d. Metzer Bistums währ. d. 14. Jahrh. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 6, 119-76.) [68

Beyer, C., Erfurt im Kampfe um seine Selbständigkeit geg. d. Wettiner, 1370 82. (Jbb. d. Erfurter Akad. 20, 229-68.) — Ders., Erfurt im 14 Jahrh. (Ebd. 401-5.) [69

Lippert, W., Zur G. v. Forst im 14. Jahrh. (Niederlausitzer Mitt. 3, 378-83.) [70

Wehrmann, M., Zerstörg. d. Stadt Camin 1308. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 9, 124-7; 139-41.) [1071

---

b) Von Wenzel bis zur Reformation 1378-1517.

Litteratur (besds. Quellen) zur G. d. Konzilien s. bei c. Nr. 1128 ff.

Korner, Herm., Chronica novella; im Auftr. d. Wedekindschen Preisstiftg. f. dt. G. hrsg. v. J. Schwalm. Götting., Vandenhoeck & R. xxxvj, 650 S. 24 M. [1072
Rec: Dt. Litt.-Ztg. 17, 525-30 Hasse.

Hürbin, J., Eine Ergänzg. d. „Libellus de Cesarea monarchia" Peters v. Andlau (s. '92, 415 u. '93, 387). (Zt. f. Rechts-G. 16, Germ. Abt. 41-62.) [73

Specklin, D., Bellum Armeniacum ed. R. Reuss (= Collect. Specklinia. Suppl.). (Mitt. d. Ges. f. Erhaltg. geschtl. Denkmäler im Elsass 17, 57-80.) [74

Pirckheimers, Wilib., Schweizerkrieg. Nach Pirckh.s Autographum im brit. Museum hrsg. v. K. Rück; beigegeben ist d. bisher uned. Autobiogr. P.s, die im Arundel-Manuskr. 175 d. brit. Mus. erhalten ist. Münch., Franz. 160 S. 3 M. [75
Rec.: Litt. Cbl. '96, 149; Dt. Litt.-Ztg. 17, 633 Reimann; MHL 24, 212 R. Schmidt.

Müllnen, W. F. v., Eine neue Handschrift Justingers. (Anz. f. schweiz. G. Jg. 26, 238.) [76

Keller, V., Ritter Hans Ebran v. Wildenberg, sein Leben u. seine baier. Chronik. (Vhdlgn. d. hist. Ver. f. Niederbaiern 31, 85-141.) [77

Chroniken d. westf. u. niederrhein. Städte. III: Soest u. Duisburg; bearb. v. Ilgen (= Bd. XXIV v. Nr. 201). clxxiv, 283 S. 12 M. [78

Oncken, H., Zu Hnr. Wolters v. Oldenburg. (Jahrb. f. d. G. d. Hzgts. Oldenb. 4, 127-38.) [79

Vielhaber, G., Eine Admonter Rotel v. J. 1390. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 16, 582-90.) [80

Korrespondenz, Polit., d. Kurf. Albr. Achilles; hrsg. v. Priebatsch, I s. '94, 1710. Rec.: Gött. gel. Anz. '95, 611-25 Hayer; Forsch. z. brandb. u. preuss. G. 8, 648-64 v. d. Ropp; Hist. Zt. 76, 300 Ulmann; Dt. Litt.-Ztg. 17, 176 Heidemann; Litt. Cbl. '95, 844; Mitt. a. d. hist. Litt. 23, 443 Altmann; Zt. f. G. d. Oberrh. 10, 152 Fester. [81

Urkunden von u. f. Albrecht Achilles. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 8, 619 f.) [82

Döbner, R., Schreiben d. Aebtissin Sophia v. Gandersheim an Johann (Cicero), Markgfn. v. Brandenb., 25. Sept. 1483. (Zt. d. Harz-Ver. 28, 767.) [83

Akten d. Ständetage Preussens kgl. Anteils (Westpreussen). I, 2: 1472-79. (In: Schriften d. westpr. G.-Ver.) Danzig, Bertling. S. 167-598. 6 M. [84

Freiheitskämpfe, Die, d. Appenzeller (Gefechte am Speicher 1403, am Hauptlisberg u. am Stoos 1405); Kriegsgeschichtliches a. d. Tiroler Krieg 1499 (Schlacht an der Calven). (= Kriegsgeschtl. Studien, hrsg. v. eidgen. Generalstabsbureau. I u. II.) Bern, Semminger. 1896. 54 S. m. 2 Karten. 1 M. [85

La Roncière, Ch. de, La domination franç. à Pise, 1404-6. (Mélanges d'archl. et d'hist. 15, 231-44.) [86

Schmitz, L., Der Fürstentag zu Frankfurt, Jan. 1409. (Hist. Jahrb. 16, 590-3.) [87

Schwerdfeger, J., Papst Johann XXII. u. d. Wahl Sigismunds z. röm. Könige. (Sep. a.: Jahresber. d. akad. Ver. dt. Historiker. V.) Wien, Konegen. 59 S. 1 M. [88

Eberhard, W., Ludwig III., Kurfürst v. d. Pfalz, u. d. Reich 1410-27; e. Beitr. z. dt. Reichs-G. unter Kg. Sigmund. Giessen, Ricker. 1896. 168 S. 4 M. [T. I: 1410-14. Giessener Diss. Ebd. 1895. 54 S. 1 M. 20 Pf.] [1089

Glerth, W., Die Vermittlungsversuche Kaiser Siegmunds zw. Frankreich u. England, 1416. Hallenser Diss. 46 S. [90

Kraus, V. v., Deutsche G. 1438-1519 (s. '89, 451 u. '94, 1708). Lfg. 5 (= Lfg. 105 v. Nr. 316). S. 321-400. 1 M. [91

Christensen, W., Unionskongerne og hansestaederne 1439-66. Diss. Kjøbenh., Gad. 451 S. 6 M. [92

Schmitz, Ferd., Der Neusser Krieg. (Rhein. G.-Bll. 2, 1-10; 33-60; 65-80; 97-113; 129-45; 161-77; 193-209; 229-41.) [93

Witte, H., Zur G. d. Burgunderkriege (s. '91, 447c u. '93, 1772). Forts.: Das Kriegsjahr 1475; d. Verwicklgn. in Lothr., im Waadtland u. Wallis, Verhdlgn. u. Rüstgn. d. „Niederen Vereinung". (Zt. f. G. d. Oberrh. 10, 78-112; 202-66.) [94

Häne, J., Der Klosterbruch in Rorschach u. d. St. Galler Krieg 1489-90. (Mitt. z. vaterl. G. v. hist. Ver. St. Gallen 26 (= 3. F. VI), 1-273.) Auch Züricher Diss. [95

Fester, R., Markgf. Bernhard I. u. d. Anfänge d. badisch. Territorialstaates (= Nr. 794). 138 S. 1 M. — Ders., Die Erwerbg. d. Herrschaften Hachberg u. Höhingen durch Mkgf. Bernh. I. (Zt. f. G. d. Oberrh. 10, 650-67.) [96

Weinmann, K., Bisch. Georg v. Baden u. d. Metzer Kapitelstreit. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 6, 1-94.) Auch Strassburger Diss. [97

Pick, R., Die Beziehgn. Johanns I. v. Heinsberg zur Stadt Aachen. (Pick, Aus Aachens Vergangenheit. S. 366-83.) [98

Redlich, O. R., Jülich u. Geldern am Ausgang d. 15. Jahrh. (Jahrb. d. Düsseldorf. G.-Ver. 9, 38-75.) [1099

Jacobs, Ed., Albrecht IV., Bisch. v. Halberstadt, gebor. Graf v. Wernigerode, geb. 1346, † 11. Sept. 1419. (Zt. d. Harz-Ver. 28, 695-739; 842.) [1100

Schmidt, Berth., Die Zerstörg. d. Stadt Gera im sächs. Bruderkriege am 15. Okt. 1450. (Zt. d. Ver. f. thür. G. 9, 295-361.) [1101

Röhrich, Ermland im 13jähr. Städtekriege. (Zt. f. G. Ermlands 11, 161-260.) — **W. Brüning**, Stellg. d. Bistums Ermland z. dt. Orden im 13j. Städtekriege (s. '93, 525 u. 1865 a). II. (Altpreuss. Monatsschr. 32, 1-72.) [1102

---

c) Innere Verhältnisse.

a. Wirtschafts- und Socialgeschichte; Verfassungs- und Rechtsgeschichte.

Handlungsbuch, Das, Vickos v. Geldersen; bearb. v. H. Nirnheim, hrsg. v. Ver. f. hamburg. G. Hamb., Voss. lxxix, xiij, 200 S. 6 M. [1103

Rec.: Zt. f. Soc.- u. Wirtsch.-G. 4, 260-3 Bassch; Mitt. a. d. hist. Litt. 24, 190-3 Köhne; Dt. Litt.-Ztg. 16, 1622-4 Rehme; Litt. Cbl. 96, 333; Hans. G.-Bll. '95, 174-7 Frensdorff.

Thommen, R., Die Städte Mellingen, Baden u. Waldshut verrechnen Zoll-Einkünfte u. Ausgaben in d. JJ. 1397-99. (Anz. f. schweiz. G. Jg. 26, 186-8.) [4

Uhlirz, K., Die Handschr. d. ältest. Rechngn. d. St. Wien. (Bll. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. 28, 201-18; 490 f.) [5

Stadtrechnungen, Die 4 ältest. bernischen. (Arch. d. hist. Ver. d. Kant. Bern 14, 389-503.) [6

Rekeningen, De, der stad Hattem, 1460-87; medeg. door F. A. Hoefer. (Bijdrr. etc. v. het hist. genootsch. Utrecht 16, 94-284.) [7

Stadtrechte, Oberrhein. s. Nr. 233.

Keussen, Urkunden z. G. d. Jülicher Reichspfandschaften. (Zt. d. Aachener G.-Ver. 17, 257-60.) [8

Lörsch, H., Rheinische Weistümer u. verwandte Urkk. im Kölner Stadtarchiv. (Beitrr. z. G. Kölns etc., Festschr. f. Mevissen S. 333-60.) [9

Wstinc, H., Het rechtsboek van den Dom van Utrecht; uitg. door S. Muller. (Teil v. Nr. 242.) lx, 328 S. 16 fr. 70. [10

Rec.: Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 14, 205 Kelleter; Litt. Cbl. '95, 1592.

Gerichtsordnung, Alte Soester; veröffentl. v. Vogeler. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest 12, 79-94.) [11

Urfehdenbuch, Das älteste Leip-

ziger, 1390-1480; hrsg. v. G. Wustmann. (Quellen z. G. Leipzigs 2, 1-56.) [1112

Tille, A., Die bäuerl. Wirtschaftsverfg. d. Vintschgaues, vornehml. in d. 2. Hälfte d. Mittelalters. Innsbruck, Wagner. 280 S. 4 M. 80. — T. I. 63 S. Leipziger Diss. 1894. [13

Rec.: Litt. Cbl. '96, 45 v. Below.

Tscherning, F. A., Beherbergung v. Förstern u. Jägern im Schönbuch währ. d. Mittelalters. (Reutlinger G.-Bll. 6, 61-3.) [14

Castelot, E., Une maison de commerce allem. du 15. siècle d'après sa correspondance [vgl. '94, 1730]. (Journ. des économ. 25, 161-78.) [15

Geiger, A., Jak. Fugger, 1459-1525; kulturhist. Skizze. Regensb., Nation-Verlagsanstalt. 80 S. 1 M. 50. [16

Kunze, K., Hansen u. Hansegrafen in Groningen. (Hans. G.-Bll. '94, 129-35.) — Ders., Zur G. d. Goslarer Kupferhandels. (Ebd. 139-44.) [17

Eulenburg, Frz., Zur Bevölkerungs- u. Vermögensstatistik d. 15. Jahrh. (Zt. f. Soc.- u. Wirtsch.-G. 3, 424-75.) [18

Knipping, R., Ein mittelalt. Jahreshaushalt d. Stadt Köln, 1379. (Beitrr. z. G. Kölns etc., Festschr. f. Mevissen S. 131-59.). [19

Werveke, N. van, Les finances de la ville de Luxembourg pend. le règne de Philippe le Bonn, 1444-67. (Publl. de la sect. hist. de l'Instit. de Luxemb. 44, 73-223.) [20

Bettgenhäuser, R., Die Mainz-Frankfurter Marktschiffahrt im Mittelalter (= II, 1 v. Nr. 718). 1896. 105 S. 2 M. 60. [21

Sieveking, H., Die rhein. Gemeinden Erpel u. Unkel u. ihre Entwicklg. im 14. u. 15. Jahrh. (= II, 2 v. Nr. 718). 1896. 70 S. 1 M. 80. [22

Lamprecht, K., Die Herrlichkeit Erpel. (Beitrr. z. G. Kölns etc., Festschr. f. Mevissen S. 1-26.)

Stillmark, M., Die Fehmgerichte im Lichte d. neuest. Forschg. (Balt. Monatsschr. 42, 730-55.) [23

Haupt, H., Ein oberrhein. Kolbengericht aus d. Zeit Maximilians I. (Zt. f. Rechts-G. 16, Germ. Abt. 199-213.) [24

Rec.: Zt. f. G. d. Oberrh. 11, 152 Werminghoff.

Ohlenschlager, F., Der Burgfriede v. Dürkheim. (Mitt. d. hist. Ver. d. Pfalz 19, 113-28.) [25

Anthony v. Siegenfeld, A., Die Wappenbriefe u. Standeserhebgn. Ruprechts v. d. Pfalz; mitg. a. d. Reichs-Registratursbüchern im k. u. k. Haus-, Hof- u. Staats-Archive zu Wien. (Sep. a.: Jahrb. d. herald. Ges. Adler. Bd. 5/6, 395-430.) Wien, Gerold. 4°. 38 S. 2 M. [26

Vgl.: Th. Schön. (Dt. Herold 27, 6.)

Herzberg-Fränkel, S., Bestechung u. Pfründenjagd am dt. Königshof im 13. u. 14. Jahrh. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 16, 458-79.) [1127

Langwerth v. Simmern, Kreisverfg. Maximilians I. s. Nr. 471.

β. Religion u. Kirche.

Ulrich v. Richenthal, Chronik d. Konzils v. Konstanz 1414-18 in photogr. Nachbildg. Lpz., Gracklauer. fol. 300 Bll. 1100 M. [1128

Joannis de Segoria hist. gestorum gener. synodi Basil.; ed. ab E. Birk inchoat. appar. crit. adj. cont. R. Beer (s. '93, 386). II, Liber XVII. (= Mon. concilorium gen. sec. 15: Concilium Basileense; Scriptorum T. III, 3.) S. 539-946. 20 M. [29

Concilium Basiliense; Studien u. Quellen z. G. d. Konzils v. Basel. Bd. I: Studien u. Dokumente z. G. d. JJ. 1431-37; hrsg. v. J. Haller. Basel, Reich. 1896. 4°. xj, 480 S. 16 M. [30

Haller, J., Die Protokolle d. Konzils v. B. (Hist. Zt. 74, 385-406.)

Hayn, K., Aus d. Annaten-Registern d. Päpste Eugen IV., Pius II., Paul II. u. Sixtus IV., 1431-47 u. 1458-84. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 61, 129-86.) [31

Wenck, K., Konrad v. Gelnhausen u. d. Qn. d. konziliar. Theorie. (Hist. Zt. 76, 6-81.) — Ders., Konr. v. G., e. kirchenpolit. Denker d. 14. Jh. (Mitt. d. Ver. f. hess. G. '94, 45-7.) [32

Schmitz, L., Ein Brief Konr.s v. G. (Röm. Quart.-Schr. 9, 185-9.)

Loserth, J., Das vermeintl. Schreiben Wiclifs an Urban VI. u. einige verlorene Flugschrr. W.s aus sein. letzten Lebenstagen. (Hist. Zt. 75, 476-80.) — Ders., Gleichzeit. Berr. u. Aktenstücke z. Ausbreitg. d. Wicli-

fismus in Böhmen u. Mähren v. 1410 -19. (= Loserth, Beitrr. z. G. d. Husit. Beweg. [s. '90, 984 u. '92, 477e]. V.) Wien, Tempsky. (Sep. a.: Arch. f. österr. G. 82, 327-418.) 92 S. 1 M. 80. [1133

Eckart, Meister, u. seine Jünger. Ungedr. Texte zur G. d. dt. Mystik; hrsg. v. F. Jostes. (= Collectanea Friburgensia. IV.) Freiburg (Schw.), Universitätsbuchh. 4°. xxviij, 160 S. 6 M. [34

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 17, 233-6 Strauch.

Thudichum, F., Die „Dt. Theologie"; e. relig. Glaubensbekenntn. a. d. 15. Jahrh. (Monatshfte. d. Comenius-Ges. 5, 44-62.) [35

Bäumker, W., E. dt. geistliches Liederbuch m. Melodien a. d. 15. Jahrh. nach e. Handschr. d. Stiftes Hohenfurt. Lpz., Breitk. & H. xviij, 98 S. 3 M. [36

Doebner, R., Visitationsbericht Bischof Hennings v. Hildesheim üb. d. Bened.-Nonnenkloster Neuwerk zu Goslar, 24. Aug. 1475. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. '95, 329-35.) — Ders., Sabbathordng. Bisch. Dietrichs IV. v. Brandb., Burg Ziesar 30. Sept. 1471. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 8, 620-3.) [37

Pastor, L., G. d. Päpste seit d. Ausgange d. Mittelalters (s. '92, 468 u. '94, 650h). II: Von Pius II. bis Sixtus IV. 2. Aufl. liij, 795 S. 10 M. — III: Von Innocenz VIII. bis Julius II. 1. u. 2. Aufl. lxvij, 888 S. 11 M. [38

Rec.: Hist. Jahrb. 16, 205 Schlecht; Mitt. a. d. hist. Litt. 23, 444-7 Schmitz; Röm. Quart.-Schr. 9, 196 Finke; Katholik 76, I, 250-65; Litt. Handweiser 34, 681-92 Wurm; Bll. f. litt. Unterhaltg. '96, 181 Winter. — Vgl. Pastor, Zur Abwehr wider Bachmann (Hist. Jahrb. 16, 455-71) u. Erklärg. B.s (Dt. Litt.-Ztg. 16, 1670).

Mayr-Adlwang, M., Ueb. Expensrechngn. f. päpstl. Provisionsbullen d. 15. Jahrh. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 17, 71-108.) [39

Finke, H., Zur G. d. dt. Dominikaner im 13. u. 14. Jahrh. (Röm. Quart.-Schr. 8, 367-92.) [40

(Smitmer, F. P.), Ueb. d. Drachen-Orden. (Jahrb. d. Ges. Adler. Bd. 5/6, 65-82.) [41

Loserth, J., Ueber Wiclifs erstes Auftreten als Kirchenpolitiker. (Frz. v. Krones [Festschr.] gewidm. v. sein. Freunden S. 39-46.) [42

Thommen, R., Zur G. d. Basler Konzils. (Anz. f. schweiz. G. Jg. 26, 213-23.) [43

Gebhardt, Br., Die gravamina d. dt. Nation geg. d. röm. Hof; e. Beitr. z. Vor-G. d. Reform. 2. Aufl. Bresl., Köbner. 149 S. 4 M. [44

Gasparitz, A., Reun im 14. Jahrh. (Mitt. d. hist. Ver. f. Steiermark 43, 1-91.) [45

Grillnberger, O., Zur Vor-G. d. Salzburg. Provinzialsynode v. J. 1456. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 16, 35-40.) [46

Bernoulli, J., Die Kirchengemeinden Basels vor d. Reformation (s. '93, 3240c). Schluss. (Basler Jahrb. '95, 99-162.) [47

Nestle, E., Ein angebl. Bischof od. Erzbisch. v. Ulm. (Bll. f. württ. Kirch.-G. 10, 70-2.) [48

Hartmann, Johs. Dränddorf. (Württemb. Franken. N. F. 5, 32-47.) [49

Bess, B., Johs., Falkenberg O. P. u. d. preuss.-poln. Streit vor d. Konstanz. Konzil. (Zt. f. Kirch.-G. 16, 385-464.) [1150

γ. Bildung, Litteratur und Kunst; Volksleben.

Paquier, J., Érasme et Aléandre [Briefe a. d. JJ. 1508-12]. Mélanges d'archl. et d'hist. 15, 351-74.) [1151

Steinhausen, G., 4 Frauenbriefe aus d. endenden Mittelalter. (Zt. f. Kult-G. 3, 213-6.) [52

Schrauf, K., Zur G. d. Studentenhäuser an d. Wiener Univ. währ. d. 1. Jahrh. ihr. Bestehens. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 5, 141-214.) [53

Falk, F., Lehrer u. Schüler d. Mittelalters in Bildern. (Ebd. 75-82.) [54

Uhlirz, K., Beitrr. z. G. d. Wiener Bücherwesens, 1326-1445. (Cbl. f. Biblioth. 13, 79-103.) [55

Bernoulli, C. Ch., Ueb. unsere alten Klosterbibliotheken. (Basler Jahrb. '95, 79-91.) [56

Dziatzko, C., Leben u. Person Joh. Gutenbergs. (Sammlg. bibliothekswiss. Arbeiten 8, 34-55.) — **M. Spirgatis**, Kirchheim im Elsass, e. bisher un-

bekannte Druckstätte d. 15. Jh. (Ebd. 23-33.) [1157

Schmidt, Ch., Jean Knobloch, 1500 -28. (Schmidt, Répert. bibliogr. strasbourg. VII.) Strasb., Heitz. ix, 102 S. u. 4 Taf. 18 M. [58

Hampe, Th., Lienhard Nunnenbeck. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg 11. 173-90.) [59

Ott, K., Ueb. Murners Verhältnis zu Geiler. (Sep. a.: Alemannia 23, 144-88; 231-88.) Bonn, Hanstein. 1896. 103 S. 1 M. 50. [60

Elter, A., De Henrico Glareano geographo et antiquissima forma Americae commentatio. Bonner Univ.-Schr. 1896. 4°. 30 Sp. u. 7 Taf. [61

Lippert, W., 2 höfische Minnelieder d. 14. Jahrh. (Zt. f. dt. Altt. 40, 206 -11.) [62

Michels, V., Studien üb. d. ältest. dt. Fastnachtsspiele (= Hft. 77 v. Nr. 720). 1896. xj, 248 S. 6 M. 50. [63

Lippert, W., Urkk. z. Kunst-G. d. Wettin. Lande im 14. Jahrh. (Repert. f. Kunstw. 19, 7-11.) [64

Lismann, K., Kunstanschauungen in Dtld. u. in Italien im 15. Jh. Berner Diss. 31 S. [65

Hager, G., 2 bisher unbekannt gewesene Münchener Baumeister d. 15. Jahrh. (Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbaiern 4, 34-7.) [66

Wagner, H., Münchner Plastik um d. Wende d. 15. u. 16. Jahrh. Münch., Ackermann. 110 S. 2 M. [67

Pfau, W. C., Arnold v. Westfalen u. d. Rochlitzer Kunigundenkirche. (N. Arch. f. sächs. G. 16, 219-28.) [68

Baur, Ch., Die Brixner Malerschule d. 15. Jahrh. (Sep. a.: Kunstfreund.) Brixen, Auer & Co. 13 S. 50 Pf. [69

Strompen, C., Madonnenbilder Lucas Cranachs in Innsbruck. (Zt. d. Ferdinandeums 39, 303-34.) [70

Neuwirth, J., Mittelalt. Wandgemälde u. Tafelbilder d. Burg Karlstein in Böhmen s. Nr. 632. [71

Riehl, B., Studien z. G. d. baier. Malerei d. 15. Jahrh. (Sep. a.: Oberbaier. Arch. 49, 1-161.) München, Franz. 1896. 4 M. [72

Rec.: Repert. f. Kunstw. 18, 440-5 Stegmann.

Schröder, Alfr., Mittelalterl. Wandgemälde bei St. Peter am Perlbach. (Zt. d. hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 21, 139-48.) [73

Oechelhäuser, A. v., Die Miniaturen d. Univ.-Biblioth. zu Heidelberg. II. Heidelb., Köster. 4°. 420 S. u. 16 Taf. 60 M. [74

Rec.: Cbl. f. Biblioth. 13, 576 Kautzsch; Litt. Cbl. '96, 669.

Stegmann, H., Die Handzeichngn. d. Manuskripte d. Schedelschen Weltchronik. (Mitt. a. d. germ. Nat.-Mus. '95, 115-20.) [75

Firmenich-Richartz, E., Wilh. v. Herle u. Herm. Wynrich v. Wesel; e. Studie z. G. d. altköln. Malerschule. (Zt. f. christl. Kunst 8, 98-110; 130 -54; 233-50; 297-306; 330-44.) [76

Kihn, Brügge u. Hans Memling, e. dt. Maler. (Hist.-polit. Bll. 117, 157 -76; 237-52.) [77

Engelhard, R., Hans Raphon, e. niedersächs. Maler um 1500. Lpz., Seemann. gr. fol. xvi S. m. 6 Lichtdr. 4 M. [78

Rec.: Repert. f. Kunstw. 18, 285 Thode.

Kötschau, K., Zu Dürers Familienchronik. (Repert. f. Kunstw. 19, 20-7.) [79

Zintgraf, H., Landsberger Goldschmiede d. 15. Jh. (Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbaiern 4, 67-9.) [80

Sach, A., Hans Brüggemann u. seine Werke; e. Beitr. zur Kunst-G. Schleswig-Holsteins. 2. Aufl. Schleswig, Bergas. 133 S. 2 M. 40. [81

Simonsfeld, H., Ein Venetian. Reisebericht üb. Süddtld., d. Ostschweiz etc. a. d. J. 1492. (Zt. f. Kult.-G. 2, 241-83.) [82

Abdr. d. Württemb. betr. Teiles s. in: Württ. Vierteljahrshfte. 4, 411-5.

Hasse, P., Ballspiel im 15. Jahrh. (Mitt. d. Ver. f. lübeck. G. 6, 154.) [83

Pauls, E., Uebersendg. e. Wahrzeichens an d. Hzg. Adolf v. Jülich-Berg, 23. Juni 1434. (Zt. d. berg. G.-Ver. 31, 79-82.) — Ders., Ein Hausinventar a. d. J. 1488. (Ebd. 87-96.) — Ders., Diätet. Mittel geg. d. Fallsucht im 15. Jh. (Ebd. 97-104.) [84

Schlieben, v., 2 alte Sonnenuhren am Dome zu Regensburg. (Vhdlgn. d. hist. Ver. d. Oberpfalz 47, 141-56.) [85

Röhl, E., Die Tracht d. schles. Fürstinnen d. 13. u. 14. Jahrh. auf Grund ihr. Siegel. Progr. Breslau. 25 S. [1186

---

5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30jähr. Krieges 1517-1648.

Corpus reformatorum. Vol. 79-82: Calvini opera (s. '89, 567 u. '94, 773). Vol. 51-54. 862; 450; 658; 596 Sp. à 12 M. [1187

Friedensburg, W., Beitrr. z. Briefwechsel d. kath. Gelehrten Dtlds. im Ref.-Zeitalter; aus ital. Archiven u. Bibliotheken. (Zt. f. Kirch.-G. 16, 470-99.) [88

Flugschriften a. d. Ref.-Zeit (s. '92, 602 u. '94, 758). XI. Joh. Eberl. v. Günzburg, Ausgew. Schrr. I; hrsg. v. L. Enders (= Neudrucke dt. Litt.-Werke d. 16. u. 17. Jahrh. Nr. 139-41). 1896. 288 S. 1 M. 80. [89
Rec.: Theol. Litt.-Ztg. 21, 248; Dt. Litt.-Ztg. 17, 556 Kawerau.

Burkhardt, Unbekannte Bibelinschriften d. Reformatoren. (Theol. Stud. u. Krit. 69, 351-5.) [90

Luthers Werke: Krit. Gesamtausg. (s. '89, 2216 u. '94, 757). Bd. XIV. xxix, 761 S. 19 M. 60. [91
Rec. v. IX: Gött. gel. Anz. '95, 576-84 Kolde; Litt.-Bl. f. germ. Philol. 16, 339-42. — v. XIV: Theol. Litt.-Ztg. 20, 594-7 Kawerau.

Meyer, W., Predigten Luthers aus d. JJ. 1528 u. 1529 in e. Kopenhagener Handschrift. (Nachrr. d. Götting. Ges. d. Wiss. '95, 451-91.) [92

Disputationen Mart. Luthers, in d. JJ. 1535-45 an d. Univ. Wittenberg geh.; hrsg. v. P. Drews. 1. Hälfte. Götting., Vandenhoeck & R. xliv, 346 S. 12 M. [93

Köhler, W. E., Luthers Schrift an d. christl. Adel dt. Nation im Spiegel d. Kult.- u. Zeit.-G.; e. Beitr. z. Verständn. dieser Schrift L.s. Halle, Niemeyer. 334 S. 6 M. [94
Rec.: Litt. Cbl. '96, 7; Theol. Litt.-Ztg. 21, 189-92 Bossert.

Buchwald, G., Zu Luthers Schrift „Ein Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern". (Theol. Stud. u. Krit. 69, 141-50.) [95

Bippen, W. v., Luthers Brief an Jak. Probst v. 10. Juli 1529. (Brem. Jahrb. 17, 162-66.) [96

Bezzenberger, A., 3 bisher ungedr. Briefe v. Phil. Melanchthon, Just. Jonas u. Georg Major an Joh. Rau zu Wittenberg. (Sitzungsberr. d. Altert.-Ges. Prussia 19, 168 f.) [97

Drews, P., Bemerkgn. zu d. akadem. Disputationen Melanchthons. (Theol. Stud. u. Krit. 69, 325-48.) [98

Buchwald, G., Ein ungedr. Brief Bugenhagens. (Ebd. 69, 349 f.) [1199

Bossert, G., Eine unbekannte Schrift Jak. Pfeffingers [Abusus eccl. Rom. 1533]. (Bll. f. württ. Kirch.-G. 10, 69.) [1200

Weckerling, A., Leonh. Brunner. d. erste v. Rate d. Reichsst. Worms angestellte evang. Prediger, 1527-48; m. Beilagen: 1. Faks. v. Brunners Billiche antwurt. 2. Neudr. d. wiederaufgef. Bruckstücke v. B.s Catechismus a. d. J. 1543. (Vereinsgabe d. Altert.-Ver. Worms. Nr. 14.) Worms, Böninger. xlvij S., 22 Bl.; 128 S. [1201

Paulus, N., Ein merkwürdiges Urteil üb. Sleidans Geschichtswerk. (Katholik 75, II, 573.) — **H. Ulmann**, Zur polit. Entwicklg. S.s, 1544. (Zt. f. G. d. Oberrh. 10, 547-64.) [2

Badat, Jean, Chronique niçoise, 1516-67; publ. p. Cais de Pierlas. (Romania 25, 33-79.) [3

Fromm, E., Zeitgenöss. Berr. üb. Einzug u. Krönung Karls V. in Aachen am 22. u. 23. Okt. 1520. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 17, 207-51.) [4

Dresemann, O., Die Jülichsche Fehde 1542-43: Zeitgenöss. Bericht d. Mich. zo Louff, Johanniters in Kieringen. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 61, 57-78.) [5

Merkle, S., Hercules Severoli u. sein Tagebuch üb. d. Trienter Konzil. (Hist. Jahrb. 16, 749-76.) [6

Bilek, Jak., Die Gefangenschaft d. Johann Augusta, Bischofs d. böhm. Brüder 1548-64, u. sein. Diakonen Jak. Bilek, v. B. selbst beschr.; aus d. Böhm. übers. u. hrsg. v. Jos. Müller. Lpz., Jansa. xvj, 136 S. 2 M. [7
Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 17, 34 Lösche.

Wedel, L. v., Beschreibg. sein. Reisen u. Kriegserlebnisse 1561-1606; nach d. Urhandschrift hrsg. u. bearb. v. M. Bär. (Sep. a.: Balt. Studien 45, 1-609.) Stettin, Saunier. 9 M. [8

Cuppius, Alb., Zellerfelder Chronik; hrsg. v. O. v. Heinemann. (Sep. a.: Zt. d. Harz-Ver. 28, 253-360.) Clausthal, Grosse. 108 S. 1 M. 25. [9

Bippen, W. v., Bericht Daniels v.

Büren üb. d. bremisch. Vorgänge im Jan. 1562. (Brem. Jahrb. 17, 181 -98.) [1210

Kletz, H., Die Zwickauer Annalen d. Matth. Winter. (Mitt. d. Altert.-Ver. Zwickau 4, 97-121.) [11

Schneider, Paul (Görlitzer Konsul), Diarium; hrsg. v. E. Schulze. (N. laus. Magaz. 71, 1-69.) [12

Laurent, Ch., Recueil des ordonnances de Charles V. T. I. Bruxelles, Gomaere. 762 S. [13

Vgl.: Ad. D., Édits et ordonnances du règne de Charles V. (Mess. des sc. hist. '95, 81-3.)

Joachim, E., Die Politik d. letzten Hochmeisters in Preussen, Albrecht v. Brandenburg (s. '93, 526 u. '94, 1844). T. III: 1521-25 (= Bd. LXI v. Nr. 196). 456 S. 14 M. [14

Rec.: Mitt. a. d. hist. Litt. 24, 207-11 Simson; Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 8, 654 Ehrenberg; Dt. Litt.-Ztg. 16, 1105-8 Peribach; Litt. Obl. '95, 120 u. 1320.

Bippen, W. v., Bericht d. Bürgermeisters Diedr. Vasmer an d. Rat aus Frankf., 24. Dez. 1545. (Brem. Jahrb. 17, 166-81.) [15

Holländer, A., Archival. Beitrr. z. Belagerg. v. Metz 1552. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 7, I, 164-79.) [16

Depeschen, Venet., v. Kaiserhofe (s. '90, 352 u. '92, 583). III: 1554-71, bearb. v. G. Turba. xxxvij, 778 S. 11 M. [17

Correspondencia de los principes de Alemania con Felipe II. y de los embajadores de Este en la corte de Viena, 1556-98 (s. '92, 681 u. '94, 842c). T. IV: 12. Jan. 1520 — 23. Aug. 1572. — T. V: 5. Sept. 1572 — 28. Dec. 1574 (= Colecc. CX u. CXI). 512; 520 S. à 12 pes. [18

Sickel, Th. R. v., Römische Berichte. I. (Sep. a.: Sitzungsberr. d. Wien. Akd.) Wien, Gerold. 1896. 141 S. 3 M. [19

Rec.: Anz. d. Akad. d. Wiss. zu Wien 32, 86-90; Arch. d. soc. rom. di stor. patr. 18, 434-90; Hist. Jahrb. 17, 184 Ehses.

Nuntiaturberichte a. Dtld., nebst ergänz. Aktenstücken (hrsg. durch d. preuss. hist. Instit. in Rom). Abt. III (s. '92, 686 u. '94, 1854). Bd. III: Die süddt. Nuntiat. d. Gfn. Bartholom. v. Portia (1573/74); bearb. v. K. Schellhass. 1896. xc, 471 S. 25 M. — Abt. IV (17. Jahrh., 1628-35): Nuntiat. d. Pallotto, 1628-30. Bd. I: 1628; bearb. v. H. Kiewning. cvij, 380 S. 16 M. [20

Lossen, M., Röm. Nuntiaturberr. als Quellen d. G. d. Kölner Krieges. (Hist. Zt. 75, 1-18.) — Vgl.: A. Hansen, Desgl. (Westdt. Zt. 14, 196-203.)

Nuntiaturberichte a. Dtld. nebst ergänz. Aktenstücken 1585 (1584) -1590. Abt. I: Die Kölner Nuntiatur. 1. Hälfte: Bonomi in Köln [1584-7], Santonio in d. Schweiz [1586-7], d. Strassburger Wirren [1585-89]; hrsg. v. St. Ehses u. Al. Meister (= Bd. IV v. Nr. 182). LXXXV, 402 S. 15 M. [21

Rec.: Katholik 75, II, 563-6 Bellesheim; Dt. Litt.-Ztg. 16, 1591-4 Hansen. — Vgl.: L. Pastor, Bericht üb. e. Reise nach Rom u. Neapel. (Hist. Jahrb. 15, 711-3.)

Krebs, J., Archival. Funde z. G. d. 30jähr. Krieges. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 29, 279-304.) [22

Forst, H., Der türkische Gesandte in Prag 1620 u. d. Briefwechsel d. Winterkönigs mit Sultan Osman II. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 16, 566 -81.) [23

Huber, A., Studien üb. die Korrespondenz d. Generale Gallas, Aldringen u. Piccolomini im Febr. 1634. (Sep. a.: Arch. f. österr. G. 82, 563 -85.) Wien, Tempsky. 24 S. 50 Pf. [24

Bretholz, B., Urkunden, Briefe u. Aktenstücke z. G. d. Belagerg. d. Stadt Brünn durch d. Schweden in d. JJ. 1643 u. 1645; hrsg. v. d. hist.-stat. Sekt. d. mähr. Ges. z. Beförderg. d. Landwirtsch. etc. Brünn, Winiker. xvij, 143 S. 2 M. [25

Schuller, F., Urkdl. Beitrr. z. G. Siebenbürgens v. d. Schlacht bei Mohács bis z. Frieden v. Grosswardein. (Arch. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 26, 223-87; 607-72.) [26

Kawerau, Zur Ref.-G. Augsburgs: Joach. Helm in Augsburg an Sebast. Weiss in Zerbst, 7. März 1528. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 2, 131.) [27

Reformationsakten, Ulmische, v. 1531 u. 1532; mitg. v. Keidel. (Württ. Viertelj.-Hfte. 4, 255-42.) [28

Quellen z. G. d. f. Hauses Fürstenberg u. sein. ehemal. reichsunmittelb. Gebietes, 1510-59; bearb. v. F. L. Baumann unt. Beihilfe v. G. Tumbült (= I v. Nr. 232). Tübing., Laupp. xiv, 656 S. 12 M. [29

Weech, Fr. v., Verzeichn. d. Inhalts d. Akten d. Congregazione sopra il Palatinato. (Zt. f. G. d. Oberrh. 10, 632-40.) [1230

Waddington, A., Sommaire de la forme du régime des Provinces Unies des Pays-Bas, 1647. (Bijdrr. en meded. v. het hist. genootsch. te Utrecht 15, 153-79.) [31

Keller, L., Die Gegenref. in Westfalen u. am Niederrhein (s. '89, 705 u. 4921). Bd. III: 1609-23 [Bist. Paderb., Abtei Corvey, Gfsch. Rietberg, Herrsch. Büren] (= Bd. LXII v. Nr. 196). 693 S. 22 M. [32

Cohrs, F., Nachricht v. e. Register d. Kirche zu Dassel aus d. J. 1536. (Zt. d. Harz-Ver. 28, 752-65.) [33

Dittmar, M., Aktenstücke zur G. d. Gegenref. in Magdeburg. (G.-Bll. f. Magdeb. 30, 185-232.) [34

Hansen, G. v., Regesten aus 2 Missivbüchern d. 16. Jahrh. im Revaler Stadt-Arch. (= Arch. f. G. Liv-, Est- u. Kurlands 3. F., Bd. IV). Reval, Kluge. 162 S. 4 M. 50. [35

Lamprecht, K., Dt. G. Bd. V, 2 (s. Nr. 315). XV S. u. S. 359-767. 6 M.

Schriften d. Ver. f. Ref.-G. (s. '89, 4450 u. '94, 3368). Nr. 49: **M. Lenz**, Geschichtsschreibg. u. G.-auffassg. im Elsass zur Zeit d. Ref. 32 S. 50 Pf. — Nr. 50: **E. Götzinger**, Joach. Vadian, d. Reformator u. Geschichtschreiber v. St. Gallen. 73 S. 1 M. 20. [36

Hausrath, Luthers Verhör am 17. April 1521. (Protest. Kirchenztg. '95, 1153-6.) — Ders., Das Datum d. Lutherliedes „Eine feste Burg". (Ebd. '96, 169-72.) [37

Schreckenbach, P., Luther und d. Bauernkrieg. Leipziger Diss. 45 S. [38

Michael, E., Luther u. Lemnius, Wittenberg. Inquisition 1538. (Zt. f. kath. Theol. 19, 450-66.) [39

Einweihung, Die, d. 1. evangel. Bischofs v. Naumburg, Nic. v. Amsdorf, u. Luthers Festrede 20. Jan. 1542. (Allg. ev.-luth. Kirch.-Ztg. '96, 145-9.) [40

Claudius, W., Luthers Lehre vom Sonntag. (Zt. f. prakt. Theol. 17, 320-35; 18, 23-52.) [41

Burkhardt, Luthers häusliche Verhältnisse. (Theol. Stud. u. Krit. 69, 158-64.) [42

Paulus, N., Zur Litt. üb. Luthers Lebensende. (Hist. Jahrb. 16, 781-4.) [43

Bossert, G., Wann ist Alber Prediger in Reutlingen geworden? (Reutlinger G.-Bll. 6, 85 f.) [44

Eisenlöffel, L., Franz Kolb e. Reformator Wertheims, Nürnbergs u. Berns. Mit 15 Beilagen, darunter die v. F. K. im J. 1524 eingef. erste evang. Gottesdienstordng. u. das v. ihm im gleichen J. verf. erste evang. Bekenntn. d. St. Wertheim a. M. Erlanger Diss. Zell, Specht. 131 S. 2 M. 50. [45

Rec.: Beitrr. z. bairr. Kirch.-G. 2, 142.

Bindel, R., Bonnus' Familie. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabrück 20, 359-67.) [46

Hörscheimann, F., Andr. Knopken, d. Reformator Rigas; e. Beitr. z. Kirch.-G. Livlands. Lpz., Deichert. 1896. XIJ, 257 S. 4 M. [47

Zahn, Ad., Die beiden letzten Lebensjahre v. Johs. Calvin. Lpz., Ungleich. 205 S. 3 M. 25. [48

Bossert, G., Zur Biogr. d. Augustiner-Provinzials Joh. Hofmeister. (Bll. f. württ. Kirch.-G. 10, 72.) [49

Paulus, N., Joh. Host v. Romberg, e. Dominikaner d. 16. Jahrh. (Katholik 75, II, 481-97.) [50

Geffroy, François I et Charles V: La candidature à l'empire de François I. (Séances et travaux 45, 364-74.) [51

Hauthaler, W., Kardinal Matthäus Lang u. d. relig.-sociale Bewegung sein. Zeit, 1517-40. T. I: Bis z. Religionsmandat v. 22. Juli 1523. (Mitt. d. Ges. f. Salzb. Ldkde. 35, 149-201.) [52

Schäfer, D., G. v. Dänemark. Bd. IV. Gotha 1893. Rec.: Hist. Zt. 76, 142-5 v. d. Ropp; Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst.-lauenb. G. 24, 337-41 Wetzel. [53

Hössler, M. A., Zur Entstehungs-G. d. Bauernkriegs in Südwestdtld., mit besond. Berücksichtigg. d. Landschaften Stühlingen u. Fürstenberg. Leipziger Diss. 70 S. [54

Englert, S., Der Mässinger Bauernhaufe u. d. Haltg. d. bedrohten Fürsten; e. Beitr. z. G. d. Bauernkrieges 1525. Eichstätter Progr. Würzb., Stuber. XVJ, 46 S. 1 M. 20. [55

Böhm, L., Kitzingen u. d. Bauernkrieg. (Arch. d. hist. Ver. v. Unterfranken 36, 1-185.) [56

Mühlau, A., Der schmalkald. Krieg nach sein. histor. Ursachen u. Wirkgn. Progr. Gleiwitz. 4°. 26 S. [1257

Kannengiesser, P., Karl V. u. Maximilian Egmont, Gf. v. Büren; e. Beitr. z. G. d. schmalkald. Krieges. Freiburg, Mohr. xv, 224 S. 4 M. 80. [58

Rec.: Litt. Cbl. '96, 214; Hist. Zt. 76, 469-8 Lenz.

Riezler, S., Die baier. Politik im schmalkald. Kriege. (Sep.a.: Abhdlgn. d. Münch. Akad. 21, 133-244.) Münch., Franz. 112 S. 3 M. 30. [59

Rec.: Litt. Cbl. '96, 373; Mitt. a. d. hist. Litt. 24, 220 Löschhorn.

Goetz, W., Die baier. Politik im 1. Jahrzehnt d. Regierg. Hzg. Albrechts V. v. Baiern, 1550-60. Münch., Rieger. 1896. 133 S. 2 M. (Leipz. Habilitationsschr.) [60

Rec.: N. Arch. f. sächs. G. 210-13 G. Wolf.

Erdmann, G., Die Aussöhnung d. Stadt Göttingen mit Karl V. 1548. (Protokolle d. Ver. f. G. Götting. 8, 33-48.) [61

Froude, J. A., Lectures on the council of Trent deliv. at Oxford 1892-93. Lond., Longmans, Green & C. 1896. 305 S. 12 sh. 6 d. [62

Wittich, K., Zur Politik d. Kais. Maximilian II. u. d. Kf. v. Brandenb. Joachim II. (G.-Bll. f. Magdeb. 30, 118-42; 349-71.) [63

Schrevel, A. C. de, Troubles relig. du 16. siècle au quartier de Bruges, 1566-8. T. I. Bruges, De Planck. 515 S. 5 fr. [64

Franz, A., Ostfriesland u. d. Niederlande z. Zeit d. Regentschaft Albas, 1567-73. (Sep. a.: Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu Emden 11, 1-82; 203-398; 463-78.) Emd., Schwalbe. 294 S. u. Kte. 4 M. — **J. Fr. de Vries**, Notiz betr. d. Schlacht bei Jemgum 1568. (Ebd. 11, 438.) [65

Moritz, H., Die Wahl Rudolfs II., d. Reichstag zu Regensburg (1576) u. d. Freistellungsbewegung. Marb., Elwert. xxiv, 466 S. 12 M. — **Ders.**, Der Wahltag zu Regensburg, 1575. Diss. Götting., Vandenhoeck & R. x, 48 S. 1 M. 20. [66

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 17, 210 Götz.

Müller, Joh., Der Konflikt Kais. Rudolfs II. mit d. dt. Reichsstädten. (Westdt. Zt. 14, 257-93.) [67

Müller, Johs., Richtpunkte u. Ziele d. äusser. Politik Dtlds. zur Zeit d. Augsburg. Reichstages v. J. 1582. (Zt. d. hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 21, 1-53.) [68

Lossen, M., Die Verheiratg. d. Markgräfin Jakobe v. Baden m. Herz. Johann Wilhelm v. Jülich-Cleve-Berg, 1581-85. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 31, 1-77.) — **Ders.**, Desgl. (Sitzungsberr. d. Münch. Akad. '95, 33-64.) [69

Meister, Al., Die Haltung d. 3 geistl. Kurfürsten in d. Strassburg. Stiftsfehde 1583-92. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 61, 95-128.) [70

Unkel, K., Der 1. Kölner Nuntiaturstreit u. sein Einfluss auf d. kirchl. Reformbestrebgn. im Erzbist. Köln um die Wende d. 16. Jahrh. (Hist. Jahrb. 16, 784-93.) [71

Babeau, A., Une ambassade en Allemagne sous Henri IV. (Rev. hist. 60, 28-49.) [72

Kurz, Frz., Einfall d. v. Kais. Rudolf II. in Passau angeworb. Kriegsvolkes in Oberösterr. u. Böhmen, 1610-11; mitg. v. A. **Czerny**. (Beitrr. z. Ldkde. v. Oesterr. ob d. Enns. Lfg. 47.) [73

Wahl, A., Kompositions- u. Successions-Verhdlgn. unt. Kais. Matthias, 1613-15. Bonner Diss. 49 S. — **W. Meier**, Desgl., 1615-18. Diss. Bonn, Cohen. 1896. 76 S. 2 M. [74

Hanotaux, G., Le premier ministère de Richelieu, nov. 1616-avr. 17. (Rev. des 2 mondes 133, 5-24; 510-41.) [75

Klopp, O., Der 30jähr. Krieg (s. '91, 1703 u. '94, 1859). III, 1: 1628-30. — III, 2: 1631-32. 1895/96. 628; xxxij, 875 S. 10 u. 13 M. [76

Rec.: Hist.-pol. Bll. 116, 389-403.

Ranke, L. v., G. Wallensteins. 5. Aufl. Lpz., Duncker & H. x, 371 S. 7 M. 20. [77

Huber, A., Neue Mitt. üb. d. „Sturmpetition" d. protest. Stände Oesterreichs 5. Juni 1619. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 16, 662-4.) [78

Kunz, F., Oesterreich u. d. spanisch-engl. Heiratsplan v. J. 1623. Progr. Wien. 42 S. [79

Krebs, Ueb. Truppenwerbg. im 30jähr. Kriege. (72. Jahresber. d. schles. Ges. f. vaterl. Kult. III, 1-13.) [80

Ritter, M., Der Ursprung d. Restitutionsediktes. (Hist. Zt. 76, 62-102.) [81

Dittmar, M., Die Zerstörg. Magdeburgs im J. 1631; offene Antwort an Wittich. (G.-Bll. f. Magdeb. 29, 303-400). — **K. Wittich**, Noch einmal d. Zerstörg. Magdeburgs. (Ebd. 30, 79-117.) [1282

Volkholz, R., Jürgen Ackermann, Kapitän beim Regim. Alt-Pappenheim, 1631. Halberst., Schimmelburg. 88 S. 1 M. — **K. Wittich**, Dietr. Falkenbergs Ende; Entgegng. auf d. Schrift „Jürg. Ackerm." Lpz., Veit. 32 S. 60 Pf. [83

Struck, W., Das Bündnis Wilhelms v. Weimar m. Gustav Adolf; e. Beitr. z. G. d. 30jähr. Krieges. Stralsund, Kgl. Regiergs.-Buchdr. 158, lxxix S. 4 M. 50. [84

Rec.: N. Arch. f. sächs. G. 17, 213-7 Wittich; Litt. Cbl. '96, 415.

Leitschuh, Fr., Zur G. d. Bücherraubes d. Schweden in Würzburg. (Cbl. f. Biblioth. 13, 104-13.) [85

Schott, Th., Württemberg u. Gustav Adolf, 1631 u. 1632; m. e. Anhg. ungedr. Briefe v. Gust. Adf., Maximilian v. Baiern u. Barbara Sophia v. Württemb. (Sep. a.: Württ. Viertelj.-Hfte. 4, 343-402.) Stuttg., Kohlhammer. 60 S. 1 M. [86

Will, C., Die Einnahme v. Stadt-Kemnath 12. März 1634; Beitr. z. G. d. 30jähr. Krieges in d. Oberpfalz. (Sep. a.: Vhdlgn. d. hist. Ver. d. Oberpfalz 47, 1-32.) Regensb., Wunderling. 1896. 35 Pf. [87

Fischer-Treuenfeld, Ph. v., Die Rückeroberg. Freiburgs durch d. kurbaier. Reichsarmee im Sommer 1644. Freib., Stock. 283 S. 5 M. — Ders., Militärkrit. Bemerkgn. zu d. Kämpfen bei Freiburg im Aug. 1644. (Zt. d. Ges. z. Beförderg. d. G. etc. zu Freiburg 12, 8-81 u. Kte.) [88

Bretholz, B., Der Verteidigungskampf d. Stadt Brünn geg. d. Schweden 1645. 2. Aufl. Brünn, Rohrer. x, 86 S. m. 5 Taf., 2 Pl., 1 Faks. u. 2 Portr. 4 M. [89

Schmidt, R., Ein Calvinist [Pet. Eppelmann-Melander] als kaiserl. Feldmarschall im 30jähr. Kriege. Berl., Fussinger. 172 S. 3 M. [90

Egloffstein, Isaak Volmar, Frhr. v. Rieden, Staatsmann im Dienste d. Hauses Oesterr. (Allg. dt. Biogr. 40, 263-9.) [91

Huber, G. Oesterreichs. Bd. V: 1609-48, s. Nr. 320.

Jäckel, J., Zur Frage üb. d. Entstehg. d. Täufergemeinden in Oberösterr. Progr. Freistadt. 39 S. [92

Loserth, J., 2 biogr. Skizzen aus d. Zeit d. Wiedertäufer in Tirol [Pilgram Marpeck u. Gallus Müller]; m. Benutzg. d. litter. Nachlasses d. Hofrates J. v. Beck. (Zt. d. Ferdinandeums 39, 277-302.) [93

Höchsmann, J., Zur G. d. Gegenref. in Ungarn u. Siebenbürgen. (Arch. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 26, 522-60; 27, 162-260.) [94

Remley, F. A., The relation of state and church in Zürich, 1519 to the first disput. Leipziger Diss. 82 S. [95

Jecklin, F., Beitr. z. Churer Reform.-G. (Anz. f. Schweiz. G. Jg. 26, 225-8.) [96

Bossert, G., Kaspar Esterer; e. Charakterbild aus d. Zeit d. Kelchbewegung im Hzgt. Baiern. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 2, 97-121.) [97

Huffschmid, M., Otto Heinrich u. d. Kanzler Mückenhäuser. (Zt. f. G. d. Oberrh. 10, 456-60.) [98

Gmelin, H., Ueb. d. erst. Zeiten d. Regierg. d. Hzgs. Johann Friedrich v. Württemb., insbes. dessen Verh. zu s. Ständen. (Württ. Viertelj.-Hfte. 4, 90-7.) [1299

Bossert, G., Ein Nachklang d. Bauernkrieges in Oberschwaben, 1550. (Bll. f. württ. K.-G. 10, 72). — Ders., Die Ref. in Grossaspach. (Ebd. 10, 87 f.) — **F. Keidel**, Zum Leben Hier. Winckelhofers v. Ehingen. (Ebd. 79 f.) — **Zur** G. Vaihingens in d. Ref.-Zeit. (Ebd. 87 f.) [1300

Bässler, H., Eine fränk. Gemeinde [Finsterlohr] in d. Ref.-Zeit. (Württ. Viertelj.-Hfte 4, 185-98.) [1301

Gfrörer, F., Die kath. Kirche im österreichisch. Elsass unter Erzhzg. Ferdinand II. (Zt. f. G. d. Oberrh. 10, 481-524.] [2

Territorien, Die alten, d. Elsass nach d. Stande v. 1. Jan. 1648 (= Stat. Mitt. üb. Els.-Lothr. Hft. 27). Strassb., Du Mont-Schauberg. 1896. 186 S. u. 2 Ktn. [3

Georg der Fromme, Landgf. zu Hessen, d. Stifter d. hess.-darmst. Regentenhauses; Denkschr. v. hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen. Darmstadt, Berg-

strässer. 1896. xxvj, 70 S. u. 5 Taf. 3 M. [1304

Hüffer, H., Der Grabstein d. Burggrafen Heinrich v. Drachenfels zu Rhöndorf. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 61, 237-44.) [5

Köch, Fr., Die Lande Jülich u. Berg währ. d. Belagerg. v. Bonn 1588. (Zt. d. berg. G.-Ver. 30, 213-52.) [6

Liebe, Der Hofhalt d. Bischofs Heinrich Julius v. Halberstadt, Hzgs. zu Braunschw. u. Lüneb. (Zt. d. Harz-Ver. 28, 740-50.) [7

Schmidt, H., Die Stadt Hannover im 30jähr. Kriege. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachsen '95, 164-206.) [8

Zemmrich, Die Einführg. d. Reform. in Zwickau. (N. sächs. Kirchenbl. 2, 625-30.) [9

Schneider, P., Thum währ. d. 30jähr. Krieges. (Das Erzgebirge 2, 77-106.) [10

Thürmer, E., Sonnenwalde zur Zeit d. 30j. Kr. (N. lausitz. Mag. 71, 70-107.) [11

Bracht, E., Ständische Verhdlgn. in d. Kurmark unter Joachim Friedrich, 1598-1608. I: Bis zum allgem. Landtage v. 1602. Berliner Diss. 40 S. [12

Clausnitzer, Ed., Die märkisch. Stände unter Johann Sigismund. Leipziger Diss. 82 S. [13

Frölich, X., Vor 300 Jahren. (Zt. d. hist. Ver. Marienwerder 33, 9-49.) [14

Sommerlad, Th., Die wirtschaftl. u. sociale Bedeutg. d. dt. Reform. (Dt.-evang. Bll. 20, 285-300.) [15

Piot, Ch., Relations entre les Pays-Bas et la Hanse teutonique au 16. siècle. (Compte rendu des séances de la comm. roy. d'hist. de l'acad. de Belg. 5, 65-106.) [16

Ehrenberg, R., Hamburg u. England im Zeitalter d. Königin Elisabeth. Jena, Fischer. 362 S. 7 M. 50. [17

Schäfer, D., Dtld. u. England im Welthandel d. 16. Jahrh. (Preuss. Jahrbb. 88, 208-31.)

Mack, H., Zum Hamburger Handel im 16. Jh. (Hans. G.-Bll. Jg. '94, 136-138.) [18

Kroker, E., Hnr. Cramer v. Clausbruch, e. Leipziger Handelsherr d. 16. Jhs. (Quellen z. G. Leipzigs 2, 353-86.) [19

Häbler, K., Konr. Rott u. d. Thüring. Gesellschaft. (N. Arch. f. sächs. G. 16, 177-218.) [20

Meyer, Joh., Ordnung vischens halb im Bodensee, 1544. (Thurgauische Beitrr. 35, 99-113.) [21

Below, G. v., Die Schädigung d. Rheinfischerei durch d. Niederländer in d. 2. Hälfte d. 16. Jahrh. (Zt. f. Soc.- u. Wirtsch.-G. 4, 119-25.) [22

Pirckmayer, F., Mandat u. Ordnung, wie es hinfüran mit d. Märckhten Alhie zu Saltzburg solte gehalten werden, Auch Hochzeit halten vnd ander mer Articl btr., Nov. 1556. (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 35, 226-30.) [23

Hantzsch, V., Dt. Reisende d. 16. Jh. (I, 4 v. Nr. 718). 140 S. 3 M. 20.
Rec.: Mtbll. d. dt. Zt. f. G.-wiss. 1, 21 Ratzel.

Ders., Die überseeisch. Unternehmgn. d. Augsburg. Welser. Leipziger Diss. 42 S. — **K. Häbler**, Welser u. Ehinger in Venezuela. (Zt. d. hist. Ver. f. Schwaben u. Neub. 21, 66-86.) [24

Shaw, W. A., The monetary movements of 1600-1621 in Holland and Germany. (Transactions of the r. hist. soc. 9, 189-213.) [25

Below, G. v., Massnahmen d. Teuerungspolitik 1557 am Niederrhein. (Zt. f. Soc.- u. Wirtsch.-G. 3, 468-70.) [26

Scheider, J., Gerechtigkeiten u. Einkünfte d. Hinterburg in Neckarsteinach. (Zt. f. G. d. Oberrh. 10, 525-46.) [27

Hartmann, Weikersheimer Goldschmiede-Ordnung v. 1593. (Württemb. Franken. N. F. 5, 65-8.) [28

Eulenburg, Frz., Städt. Berufs- u. Gewerbestatistik (Heidelbergs) im 16. Jahrh. (Zt. f. G. d. Oberrh. 11, 80-141.) [29

Blok, P. J., Raad en gilden te Groningen omstreeks 1525. (Geschiedkundige opstellen aangeb. aan R. Fruin. S. 39-74.) [30

Glasschröder [Urk. v. 25. Mai 1540:] Zur Entstehungs-G. d. Lehenbuchs Kurfürst Ludwigs V. v. d. Pfalz. (Zt. f. G. d. Oberrh. 10, 670.) [31

Quellen zur G. d. Behördenorganisation in Jülich-Berg im 16. Jahrh.; v. G. v. Below u. J. Geich. (Zt. d. berg. G.-Ver. 30, 8-168.) [32

Zeschau, W. v., Ein Blick in d. Justizpflege d. 16. Jahrh. (Niederlausitzer Mitt. 4, 175-84.) [1333

Merx, O., Zur G. d. Klosterlebens im Anfange d. Reformationszeit. (Zt. f. Kirch.-G. 16, 293-304.) [34

Breitschopf, R., Zur Wahl Kasp. Hofmanns z. Abte v. Melk, 1587. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 16, 633-8.) [35

Heer, G., Consultum d. theol. Fakult. in Basel betr. Teilnahme d. Reformierten an d. Näfelserfahrt, 1643. (Jahrb. d. hist. Ver. d. Kant. Glarus 31, 74-8.) [36

Hansen, J., Die 1. Niederlassg. d. Jesuiten in Köln, 1542-47. (Beitrr. z. G. Kölns etc., Festschr. f. Mevissen. S. 160-205.) [37

Bauch, G., Biograph. Beitrr. z. Schul-G. d. 16. Jh. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 5, 1-26.) [38

Scharf, W., Zur G. d. Univ. Giessen. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 15, 22-7.) [39

Kress, G. v., Briefe e. Nürnberger Studenten aus Leipzig u. Bologna 1556-60. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg 11, 97-172.) [40

Rec.: Zt. f. Kult.-G. 3, 128 Steinhausen.

Eysenblätter, H., Georg Sabinus, d. 1. Rektor d. Albertus-Univ. (Sitzungsberr. d. Altert.-Ges. Prussia 19 (u. Festschr. d. Ges.), 81-98. [41

Ernst, Ulr., Die zürcher. Ordnung f. d. Landschulen v. J. 1637. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 5, 107-12.) [42

Becker, H., Die kgl. schwedische Schulordng. f. Magdeburg u. Halberstadt aus d. J. 1632. (Ebd. 5, 91-106.) [43

Ruppert, Ph., Die erste städt. Volksschule in Konstanz. (Ruppert, Konstanz. geschtl. Beitrr. 4, 23-46.) [44

Berbig, G., Die coburg-gothaische Volksschule im Casimir. Zeitalter; e. Beitr. z. Schul-G. d. 17. Jh. Gotha, Gläser. 48 S. [45

Helmolt, H. F., Georg Fabricius u. Adam Siber. (Neue Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. 152, 475-97.) [46

Buchwald, G., Mitt. üb. Bücherbezüge d. kurf. Biblioth. u. Geo. Spalatins in Wittenberg. (Arch. f. G. d. dt. Buchhandels 18, 7-15.) — **A. Kirchhoff**, Ein Verlags-Kontrakt v. J. 1604. Ebd. 244-7.) 47

Paulus, N., Zur Biographie d. Mainzer Buchdruckers Fr. Behem. (Katholik 75, II, 286-8.) [48

Wachter, Frz., Briefe niederrhein. Humanisten an Erasmus, 1529-36. (Zt. d. berg. G.-Ver. 30, 201-12.) [49

Glareans Briefe an Johs. Aal, Stiftspropst in Solothurn, aus d. JJ. 1538-50; hrsg. u. erl. v. E. Tatarinoff. (Sep. a.: „Urkundio„ II, 3; vgl. Nr. 774.) Solothurn, Jent & Co. 60 S. u. 2 Taf. 1 M. 50. [50

Kawerau, G., Ein Brief Hnr. Glareans an Joh. Laski. (Zt. d. hist. Ges. Posen 10, 131-4.) [51

Johanniterbriefe, Deutsche, aus d. 16. Jahrh.; m. Einleitg. u. Erläutergn. hrsg. v. H. Meisner. (Zt. f. G. d. Oberrh. 10, 565-631.) [52

Fink, E., Mitt. üb. Beziehgn. d. Fugger zum Humanismus. (Zt. d. hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 21, 54-65.) [53

Keller, L., Comenius u. d. Akademien d. Naturphilosophen d. 17. Jahrh. (= Vorträge u. Aufsätze a. d. Comenius-Ges. III, 1). Berl., Münster, Bredt. 1896. 108 S. 2 M. 25. [54

Rec.: Theol. Litt.-Ztg. 21, 164.

Wauwermans, H., Hist. de l'école cartograph. belge et anversoise du 16. siècle. Brux., Inst. nation. de géogr. 402 S. u. 13 Taf.; 470 S. u. 7 Taf. [55

Kluge, F., Vom geschichtl. Faust. (Beilage z. Allgem. Ztg. 96, Nr. 9.) [56

Weiss, K. Th., Zur Gesch. d. Chirurgie [Examenordng. d. Chirurgenzunft zu Villingen]. (Mitt. aus d. germ. Nationalmus. '95, 89-99.) [57

Horčička, A., Das geistige Leben in Elbogen zur Zeit d. Reformation. Progr. Prag. 46 S. [58

Mettetal, L., Hans Sachs et la réform. Paris, Delbergé. XXV, 379 S. 4 fr. [59

Nover, Hans Sachs. (Sammlg. gemeinverst. wiss. Vortrr. Hft. 229.) Hamburg, Verlagsanst. u. Druckerei. 58 S. 1 M. [60

Roth, F. W. E., Joh. Haselberg aus Reichenau u. Jak. Schenk aus

Speier; e. Beitr. z. Volks- u. Uebersetzgs.-Litt. d. 16. Jahrh. (Arch. f. d. Stud. d. neuer. Sprachen 95, 301-7.) — Ders., Joh. Haselberg a. Reichenau, Verleger u. Buchführer, 1515-38. (Arch. f. G. d. dt. Buchhandels 18, 16-28.) [1361

Kawerau, W., Das litter. Leben Magdeburgs am Anfang d. 17. Jahrh. (G.-Bll. f. Magdeb. 30, 1-60.) [62

Hirn, J., Zum ältest. Zeitungswesen in Tirol. (Zt. d. Ferdinandeums 39, 399.) [63

Zimmermann, M. G., Die bildend. Künste am Hofe Hzg. Albrechts V. v. Baiern (= V v. Nr. 627). 132 S. 5 M. [64

Kolb, Der Haller Bildhauer Leonh. Kern. (Württemb. Franken. N. F. 5, 48-63 u. 1 Taf.) [65

Modern, H., Der Mömpelgarter Flügelaltar d. Hans Leonh. Schäufelein u. d. Meister v. Messkirch. (Jahrb. d. kunsthist. Sammlgn. d. Kaiserhauses 17, 307-97 u. Taf. 21-39.) [66

Chmelarz, E., Georg u. Jak. Hoefnagel. (Jahrb. d. kunsthist. Sammlgn. d. Kaiserhauses 17, 275-90.) [67

Wiepen, Ed., Der Kölner Maler Barth. Fuscus. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 15, 20-2.) [68

Engels, M., Hans Lützelburger. (Publications de la sect. hist. de l'Instit. de Luxemb. 44, 302-16.) [69

Sandberger, A., Beitrr. z. G. d. baier. Hofkapelle unter Orlando di Lasso (s. '94, 909). Buch III: Dokumente. T. I. ix, 358 S. 7 M. — Buch II ersch. später. [70

Treusch v. Buttlar, Ueb. d. tägl. Leben am Berliner Hofe im 16. Jahrh. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins 13, 2-11.) [71

Tschirsch, O., Ein Niederlausitzer Geisterseher, 1614. (Niederlausitzer Mitt. 4, 150-67.) [72

Pauls, E., Amtl. Bericht an Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm zu Düsseldorf üb. e. „Hexe" zu Eil im Kirchspiel Porz bei Westhofen, 10. Juni 1637. (Zt. d. berg. G.-Ver. 31, 82-7.) [1373

---

6. Vom Westfäl. Frieden bis z. Tode Karls VI. und Friedr. Wilhelms I., 1648-1740.

Hellmann, S., Der baier. Oberst François de Lacolonie u. seine Memoiren. (Darstellgn. a. d. baier. Kriegs- u. Heeres-G. 4, 42-89.) [1374

Pauls, E., Auszüge aus d. Chronik d. Aachener Notars Joh. Adam Weinandts. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 16, 163-71.) [75

Vincart, A., Relation de la campagne de Flandre de 1649; publ. p. E. Lameere. (Compte rendu des séances de la comm. d'hist. de l'acad. de Belg. 4, 325-410.) [76

Reuss, R., Le peintre Jean Jacques Walter et sa „Chronique Strasbourgeoise". (Ann. de l'est. 9, 68-97; 440-69; 576-97; 10, 88-103.) [77

Knaff, Arth., Bericht e. Augenzeugen üb. d. Besetzg. Luxemburgs durch d. Franzosen 1684. (Publications de la sect. hist. de l'Instit. de Luxemb. 44, 28-36.) [78

Weiss, Jos., Briefe aus d. Feldzuge gegen Frankreich, 1688-89. (Zt. f. G. d. Oberrh. 10, 161-201.) [79

Bodemann, Ed., Briefe d. Herzogin, später. Kurfürstin Sophie v. Hannover an ihre Oberhofmeisterin A. K. v. Harling, geb. v. Uffeln. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachsen '95, 1-91.) [80

Kranoldts, J. C. (Past. zu Dietersdorf u. Chronist d. golden. Aue), Leben, von ihm selbst beschrieben; hrsg. v. J. Moser. (Zt. d. Harz-Ver. 28, 661-94.) [81

Urkunden u. Aktenstücke z. G. d. inner. Politik d. Kurf. Friedrich Wilhelm v. Brandenburg. Tl. I: G. d. brandb. Finanzen in d. Zeit v. 1640-97. Bd. I: K. Breysig, Die Centralstelle d. Kammerverwaltg. Die Amtskammer, d. Kassenwesen u. d. Domänen d. Kurmark. Berl., Duncker & H. xxxiv, 932 S. 24 M. [82

Rec.: Mitt. a. d. hist. Litt. 14, 226-35 Hirsch; Litt. Cbl. '96, 21.

Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France (s. '89, 2392 u. '94, 1907). XIII: Danemark p. A. Geffroy. lxvij, 240 S. 14 fr. [83

Rüpprecht, Chr., Die Information d. Kurf. Maximilian I. v. Baiern f. s. Gemahlin, 13. März 1651. (Sep. a.: Oberbaier. Arch. 49, 311-20.) Münch., Franz. 1896. 12 S. 30 Pf. [84

Groot, Pierre de (ambass. des Provinces Unies), Lettres à Abrah. de Wicquefort, résident des ducs de Brunswick, 1668-74; publ. p. F. J. L. Krämer (= Werken uitg. d. h. hist. genootsch. te Utrecht. 3. Ser. V). 's Hage, Nijhoff. xxviij, 429 S. 5 fl. 25. [1385

Innocentii XI. epistolae ad principes; ed J. J. Berthier (s. '92, 804). II: Sept. 1681–Aug. 89. 514 S. 50 L. [86

Ruppert, Ph., Ein Brief aus schlimmer Zeit: Bürgermeister u. Rat d. St. Worms bittet d. Rat d. St. Konstanz um Hilfe u. Beisteuer, 30. Sept. 1689. (Ruppert, Konstanz. geschtl. Beitrr. 4, 113-6.) [87

Instruktion d. Kardin.-Staatssekretärs Paulucci f. Monsignore Spada bei dess. Sendg. in ausserord. Mission an d. kaiserl. Hof, 25. März 1702; mitg. v. F. v. Weech. (Zt. f. G. d. Oberrh. 10, 642-9.) [88

Liebenau, Th. v., [Aktenstücke betr.:] Die Treffen zu Bremgarten u. Villmergen i. J. 1712. (Anz. f. schweiz. G. Jahrg. 26, 228-34.) [89

Hellwig, Kontributionsrechngn. d. Amts Schwarzenbeck, 1670-79. (Arch. d. Ver. f. G. d. Hzgt. Lauenburg 4, III, 64-95.) [90

Maier, Die Pfullinger Gemeinderechng. 1648/49. (Reutlinger G.-Bll. 6, 59-61; 73-8.) [91

Fritzsche, F. H. M., Das Uhlstätter Gemeindebuch. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. zu Kahla u. Roda 5, 93-8.) [92

Köcher, Adf., G. v. Hannover u. Braunschw. 1648-1714. T. II: 1668-74 (= Bd. 63 v. Nr. 196). 675 S. 20 M. [93

Fruin, R., Over de oorlogsplanen van prins Willem II. na zijn aanslag op Amsterdam in 1650. (Bijdrr. voor vaderl. gesch. 9, 1-40.) [94

Eschbach, P., Der Krieg d. Kurf. Friedrich Wilhelm v. Brandenburg gegen Pfalzgf. Wolfgang Wilhelm v. Neuburg, 1651. Progr. Duisburg. 54 S. [95

Rec.: Mitt. a. d. hist. Litt. 24, 16.

Strässle, J., Oesterreichs Anteil an d. Friedensverhdlgn. zu Oliva. Progr. Bielitz. 16 S. [96

Tibus, A., Joh. Rodger Torck, Domdechant zu Münster, Dompropst zu Minden u. Domkapitular zu Paderborn. (Zt. f. vaterl. G. Westfal. 52, I, 202-26.) — **W. Ribbeck**, J. R. Torck in sein. Verhältn. zu d. Polit. sein. Zeit u. in sein. Beziehgn. zu d. Bistümern Minden, Münster u. Paderb., 1660-78. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 8, 469-86.) [97

Köcher, A., Der preuss.-westf. Hoheitsstreit um d. Harzgrafschaft Regenstein. (Zt. d. Harz-Ver. 28, 542-58.) [98

Landwehr v. Pragenau, M., Joh. Philipp v. Mainz u. d. Marienburg. Allianz v. 1671-72. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 16, 582-632.) [1399

Rocholl, H., Die Braunschw.-Lüneburger im Feldzug d. Gr. Kurfürsten geg. Frankreich, 1674-75. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachsen '95, 110-45.) [1400

Piot, Ch., Le siège de Charleroi, 1693. (Compte rendu des séances de la comm. d'hist. de l'acad. de Belg. 4, 198-235.) [1401

Huber, G., G. Hüningens, 1679-98. Diss. Basel, Georg. 138 S. [2

Kennel, A., Die Schlacht bei Speier 15. Nov. 1703. Progr. Speier. 74 S. u. Kte. [3

Pick, R., Peter d. Gr. in Aachen, 1717. (Pick, Aus Aachens Vergangenh. S. 533-43.) — Ders., Friedr. IV. v. Dänemark in Aachen, 1724. (Ebd. 544-51.) [4

Oncken, W., Sir Charles Hotham u. Friedr. Wilhelm I. i. J. 1730. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 7, 377-407; 8, 487-522.) [5

Krauske, O., Friedr. Wilhelm I. u. Leopold v. Anhalt-Dessau. (Hist. Zt. 75, 19-37.) [6

Raadt, J. Th. de, Beitrr. z. G. d. Kf. Johann Wilhelm. (Jahrb. d. Düsseldorf. G.-Ver. 9, 162-97.) [7

Wustmann, G., Der Bürgermeister Romanus. (Quellen z. G. Leipzigs 2, 263-352.) [8

Ehrenberg, H., Der Untergang d. Schlösser Balga, Lochstedt u. Fischhausen. (Sitzungsberr. d. Altert.-Ges. Prussia 19, 1-10.) [9

Herold, R., Der Marktbreiter Kalenderstreit, 1697-99. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 2, 49-81.) [1410

B., F. v., Würzburg zu Anfg. d. vorig. Jahrhunderts. (Arch. d. hist. Ver. v. Unterfranken 37, 263-71.) [11

Gothein, E., Rheinische Zollkongresse u. Handelsprojekte am Ende d. 17. Jahrh. (Beitrr. z. G. Kölns etc., Festschr. f. Mevissen. S. 361-400.) [12

Einert, E., Gesamtpostmeister Bieler; e. Beitr. z. G. d. dt. Post. (Zt. d. Ver. f. thür. G. 9, 617-56.) [13

Pirckmayer, F., Amtl. Courtoisie im 17. Jahrh. (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 35, 42.) [14

Jany, C., Lehndienst u. Landfolge unter d. Gr. Kurfürsten. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 8, 419-67.) [15

Weyersberg, A., 2 d. Papierfabrikation betr. Verordnungen, 1723 u. 1735. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. 2, 177-9.) [16

Spannagel, K., Die Gründg. d. Leineweberzunft in Elberfeld u. Barmen im Okt. 1738. (Zt. d. berg. G.-Ver. 30, 181-99.) [17

Hartmann, Instruktion f. d. Bettelvogt zu Weikersheim. (Württemb. Franken. N. F. 5, 69.) [18

Grössel, W., Stellg. d. luther. Kirche Dtlds. zur Mission im 17. Jahrh. Leipziger Diss. 59 S. [19

Lenz, J., Spener u. d. Pietismus. Vortr. Reval, Kluge. 33 S. 80 Pf. [20

Thurneysen, E., Die Basler Separatisten im 1. Viertel d. 18. Jahrh. (Basler Jahrb. '95, 30-78.) [21

Buschmann, Eine Schulordng. d. Augustin.-Eremiten d. Ordensprovinz Köln a. d. J. 1709. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 5, 39-61.) [22

Richter, Wilh., Aus d. Tagebuche d. Paderborner Studienpräfekten P. H. Rexing S. J., 1665-67; e. Beitr. z. Schuldisciplin d. 17. Jahrh. (Ebd. 4, 247-76.) [23

Weech, Fr. v., [Vatikan. Akten betr.:] Dominikaner an d. Univ. zu Konstanz. (Zt. f. G. d. Oberrh. 10, 641 f.) [24

Steinhausen, G., Die Idealerziehg. im Zeitalter d. Perücke. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 4, 209-46.) [25

Kirchhoff, A., Der Verfall d. Firma Joach. Wilde in Rostock. (Arch. f. G. d. dt. Buchhandels 18, 141-8.) [26

Radics, P. v., Der krainische Historiograph Joh. Ludw. Schönleben, 1618-81. (Mitt. d. Museal-Ver. f. Krain 7 [hist. Teil], 1-72.) [27

Hölscher, U., Erdwin v. d. Hardt, 1656-1749. (Zt. d. Harz-Ver. 28, 646-57.) [28

Hartleben, O. E., Angelus Silesius. Dresden, Bondi. 1896. xvj, 61 S. 2 M. [29

Drechsler, P., Wencel Scherffer u. d. Sprache d. Schlesier (= Hft. XI v. Nr. 721). 282 S. 11 M. [30

Rec.: Litt. Cbl. '96, 349.

Köllner, R., Hnr. Tolle; e. Götting. Dramatiker d. 17. Jahrh. Göttinger Diss. 78 S. — **G. Röthe**, Hnr. Tolle. (Allg. dt. Biogr. 38, 421.) [31

König, Cl., Wann war der Dichter Joh. Christ. Günther geboren? [8. Apr. 1698.] (Neues lausitz. Magaz. 71, 218-24.) [32

Trautmann, K., Die franz. Hofkomödianten d. Kf. Max Emanuel. (Jahrb. f. Münch. G. 5, 305-8.) [33

Joseph, D., Kunst u. Künstler unt. d. Regierg. d. Gr. Kurfürsten. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins 12, 111-24.) [34

Trautmann, K., Der kurfürstl. Hofbaumeister Frz. Cüvilliés d. ältere u. sein Schaffen in Altbaiern. (Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbaiern 4, 86-93 u. 100-36.) [35

Gerland, O. P., Charles u. Simon Louis du Ry; e. Künstlerfamilie d. Barockzeit. Stuttg., Neff. xij, 184 S. 6 M. [36

Rec.: Litt. Cbl. '96, 504.

Endl, Fr., Paul Troger, e. Künstler d. Barockzeit; dess. Werke in d. Stiften zu Melk, Altenburg, Zwettl, Seitenstetten, Göttweig. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 16, 452-8; 648-65; 17, 83-97.) [37

Wackernagel, W., Selbstbiographie d. jünger. Matth. Merian. (Basler Jahrb. '95, 227-44.) [1488

---

7. Zeitalter Friedrichs d. Gr. 1740-1789.

Fürer, J., Erlebnisse e. hess. Offiziers in u. nach d. österr. Erbfolgekriege. (Hessenland 10, 32-5; 49 f. — Vgl. ebd. 9, 19-23.) [1439

Schultze, W., Eine Flugschrift üb. d. Anrecht Kg. Friedrichs II. auf Böhmen. (N. Arch. f. sächs. G. 16, 134.) — Vgl. '94, 1071a. [40

Akten d. Kriegsgerichts v. 1758 weg. d. Kapitulation v. Breslau 24. Nov. 1757; hrsg. v. C. Grünhagen u. F. Wachter (= Scriptores rer. Silesiac. XV). Bresl., Max. 4°. xiij, 168 S. 4 M. [41

Kamenîček, F., Pamětný spis nejmenovaného pozorovatele o příčinách selského pozdviženi v Čechách r. 1775 (Denkschr. e. ungenannten Beobachters üb. d. Ursachen d. Bauernaufstandes in Böhmen im Jahre 1775). (= Věstnik král C. Spolěcnosti Náuk. 1895, Nr. 2.) V Praze, Nákl. král. C. Spoléen. Náuk. 36 S. [42

Johanny, E., Urkunde aus d. J. 1747. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. 2, 12-4; 23-6; 39-41; 56-60.) — **Fr. Lehmhaus**, Urk. a. d. Zeit d. 7jähr. Kr. (Ebd. 1, 138-46; 150-3.) — **J. Leithäuser**, Zeitg. a. d. Zeit d. 7jähr. Kr. (Ebd. 2, 103.) [43

Grotefend, W., Ein gefälschter Brief [d. sogen. Soldatenverkauf betr.]. (Hessenland 9, 70 f.) [44

Döbner, 2 Relationen Bisch. Friedr. Wilhelms v. Hildesh. üb. d. Zustand d. Diöcese. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. '95, 290-328.) [45

Kriege, Die, Friedrichs d. Gr.; hrsg. v. gr. Gener.-Stabe (s. '90, 3352 u. '94, 1052h). Tl. II: Der 2. schles. Kr. 1744-45. x, 272, 151 S. m. 19 Ktn. etc. 15 M.; Bd. II: Hohenfriedeberg. 244, 29 S. m. 14 Plänen etc. 11 M.; Bd. III: Soor u. Kesselsdorf. ix, 266, 51 S. m. 8 Tab. u. 10 Plänen etc. 12 M. [46

Rec. v. T. I, Bd. 2 u. 3: Hist. Zt. 74, 298-303 Naudé; Jahrbb. f. d. dt. Armee 89, 239-45. — v. T. II, 1 u. 2: Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 8, 339-42 Herrman; v. II, 1-3: Monatsbll. d. dt. Zt. f. G.-wiss. 1, 22-8 Koser.

Kienast, A., Kg. Friedrich II. v. Preussen u. d. Ungarn bis z. Hubertusburger Frieden 1762. (Mitt. d. k. k. Kriegsarchivs 9, 195-315.) [47

Erbfolge-Krieg, Oesterreich., 1740-48; hrsg. v. k. k. Kriegsarch. I. 2 Tle. Wien, Seidel. 1896. xxviij, 1125 S. m. 9 Tab. u. 11 geneal. Taf. nebst 8 graph. Beill. 20 M. [48

Weber, Ottoc., Die Occupation Prags durch die Franzosen und Baiern 1741-43. (Sep. a.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Deutschen in Böhmen XXXIV.) Prag, Calve. 1896. 112 S. u. Kte. 2 M. 50. [49

Wagner, P., Zur G. d. Besitznahme Ostfrieslands durch Preussen. (Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst zu Emden 11, 137-56.) [50

Schnackenburg, E., Der preuss. „Leonidas"; zur Erinnerg. an d. Gefecht v. Selmitz 19. Nov. 1744. (Jahrbb. f. d. dt. Armee 93, 133-44.) [51

Broglie, Duc de, L'alliance autrichienne. Paris, Lévy. 460 S. 7 fr. 50. [52

Rec.: Jl. des savants '95, 620-36 Wallon; Corresp. 179, 749-56 de Lanzac de Laborie.

Gilsa, F. v. u. zu, Miscellen z. G. d. 7jähr. Krieges. (Mitt. d. Ver. f. hess. G. '94, 60 6.) [53

Lehmann, M., Urkdl. Beitrr. zur G. d. J. 1756. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 16, 480-91.) [54

Naudé, A., Beitrr. z. Entstehgs.-G. d. 7jähr. Krieges. T. I. (Sep. a.: Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 8, 523-618.) Lpz., Duncker & H. 96 S. 2 M. [55

Rec.: Gött. gel. Anz. '96, 139-45 Lehmann; Dt. Litt.-Ztg. 17, 77-83 Wiegand.

Delbrück, H., Friedr. d. Gr. u. d. Ursprg. d. 7jähr. Kr. (Preuss. Jahrbb. 84, 32-53.)

Marcks, Er., Friedrich d. Gr. u. d. Ausbruch d. 7jähr. Krieges. (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 92-94.)

Heigel, K. Th., Friedrich d. Gr. u. d Urspr. d. 7jähr. Krieges. (Monatsbll. d. dt. Zt. f. G.-wiss. 1, 1-17; 2, 33-47.)

Beer, A., Zur G. d. Jahres 1756. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 17, 109-60.) [56

Wagner, F., Friedrichs d. Gr. Beziehgn. zu Frankreich u. d. Beginn d. 7jähr. Krieges. Hamburg, Seitz. 1896. xj, 157 S. 3 M. [57

Bernhardi, v., Die Schlacht bei Prag. (8. Beihft. z. Milit.-Wochenbl. '95, 377-408 u. Kte.) Berl., Mittler. 60 Pf. [58

Donalies, H., Der Anteil d. Sekretärs Westphalen an d. Feldzügen d. Hzgs. Ferdinand v. Braunschw., 1758-62. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 8, 1-57; 319-417.) [59

Pehler, J., Krieger. Ereignisse in d. Umgebg. v. Kassel. I: Die Kämpfe an d. Mündener Strasse, 1758. Progr. Kassel. 4°. 22 S. [1460

Schwarzkopf, C., Die Schlacht bei Wilhelmsthal 24. Juni 1762. (Hessenland 9, 156-8; 176-9; 193-5; 207f; 217-9; 228f.) [61

Bökelmann, C., Leopold I., Fürst v. Anhalt.-Dessau. Lpz., Jacobsen. 73 S. 1 M. 50. [62

Duncker, C. v., Aus Loudons Leben. (Streffleurs österr. milit. Zt. 37, I, 97-192; 266-84; II, 1-76.) [63

Villermont, A. Ch. H. de, Marie-Thérèse 1717-80. Paris, Desclée. 432; 436 S. 15 fr. [64

Gubo, A., Der Hofstaat d. Kaiserin Elisabeth Christine in Graz. (Mitt. d. hist. Ver. f. Steiermark 43, 176-81.) [65

Kematmüller, Die österr. Administration in Baiern 1743-45. (Mitt. d. k. k. Kriegs-Archivs 9, 317-58.) [66

Kerler, Zum Gedächtn. d. Fürstbischofs Franz Ludw. v. Erthal. (Arch. d. hist. Ver. v. Unterfranken 37, 1-77.) [67

Pick, R., Kaiser Josef II. in Aachen 1781. (Pick, Aus Aachens Vergangenheit. S. 552-5.) [68

Strassburger, E., Zur G. Aschersleben während d. 7jähr. Krieges. Progr. Aschersleben. 4°. 26 S. [69

Kroker, E., Leipzig im 7jähr. Kr. (Quellen z. G. Leipzigs 2, 387-502.) [70

Lippert, W., Zur G. v. Spremberg u. Pförten 1744 u. 1745. (Niederlausitzer Mitt. 4, 168-74.) [71

Bergér, H., Friedrich d. Gr. als Kolonisator; m. e. Vorw. v. W. Oncken (= VIII v. Nr. 716). Giessen, Ricker. 1876. 111 S. m. 2 Taf. u. 1 Kte. 4 M. [72

Instruktion d. Plantageninspektoren f. d. Seidenbau in d. Kurmark v. J. 1769; mitg. v. H. Kiewning. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 8, 625-8.) [73

Kiewning, H., Seidenbau u. Seidenindustrie im Netzedistrikt 1773-1805. (Zt. d. hist. Ges. Posen 10, 1-116; 169-238.) — Ders., Flucht d. Seidenwirkers P. Lagrange, 1784. (Ebd. 134-40.) [74

Weyersberg, A., Zur G. d. Solinger Industrie, 1773. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. 2, 179-81.) [75

Wutke, K., Die Breslauer Messe. (Sammlg. gemeinverst. wiss. Vorträge. Hft. 230.) Hamburg, Verlagsanst. u. Druckerei. 60 S. 1 M. [76

Grünhagen, C., Die Breslauer Kaufmannschaft im Kampfe geg. d. Merkantilsystem, 1786/87. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 29, 113-32.) [77

Schutlakoff, P., Die Bauern-Gesetzgebg. unter Friedr. d. Gr. Strassburg. Diss. 48 S. [78

Hubert, E., Un chapitre de l'hist. du droit criminel dans les Pays-Bas autrichiens au 18. siècle: Les mémoires de Goswin de Fierlant. (Compte rendu des séances de la comm. r. d'hist. de l'acad. de Belg. 5, 154-253.) [79

Treichel, A., Schönecker Schöffenakten v. 1748. (Zt. d. hist. Ver. Marienwerder 33, 50-62.) [80

Porsch, F., Die Unterdrückg. d. Jesuitenordens in Schlesien unter Friedrich d. Gr. (Arch. f. kath. Kirch.-Recht 74, 161-215.) [81

Immich, M., Preussens Vermittelg. im Nuntiaturstreit, 1787-89. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 8, 143-71.) [82

Seuffert, B., Ein Gutachten üb. Universitätswesen, 1778. [Festschr.] Frz. v. Krones gewidm. v. sein. Freunden. S. 78-91.) [83

Pahner, R., Ein Revisionsbericht üb. d. im hallischen Viertel zu Leipzig besteh. Winkelschulen, 1741. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 4, 200-4.) [84

Meisner, H., Die Freunde d. Aufklärg.; G. d. Berliner Mittwochs-Gesellsch. (Festschr. z. 50jähr. Dr.-Jubelfeier Weinholds. S. 43-54.) — **L. Keller**, Die Berl. Mittw.-Ges.; e. Beitr. z. G. d. Geistesentwicklg. Preussens am Ausgange d. 18. Jahrh. (Monatshfte. d. Comenius-Ges. 5, 67-94.) [85

Günther, O., Aus Gottscheds Briefwechsel. (Mitt. d. dt. Ges. in Lpz. 9, I, 47-60.) [86

Gleim u. **Heinse**, Briefwechsel; hrsg. v. K. Schüddekopf (s. '94,

1991). 2. Hälfte (= IV v. Nr. 262). 1896. 307 S. 5 M. [1487
Rec.: Litt. Cbl. '95, 432.

Tobler, G., Vinc. Bernh. Tscharner, 1728-78 (= Neujahrsbl. d. litt. Ges. Bern f. 1896). Bern, Wyss. 1896. 4°. 55 S. 2 M. [88

Hess, P. D., Antistes Dr. Joh. Jac. Hess u. Pfr. Joh. Casp. Lavater in ihr. gegenseit. Beziehgn. (Zürcher Taschenb. 18, 84-141.) [89

Schlösser, R., F. W. Gotter (= X v. Nr. 665). — Ders., Gotter u. d. Karschin. (Zt. f. vergl. Litt.-G. 8, 418-23.) [90

Schüddekopf, C., Heinse u. Klamer Schmidt. (Zt. d. Harz-Ver. 28, 579-614.) [91

Grucker, E., Lessing. (Grucker, Hist. d. doctrines littér. et esthét. en Allemagne. T. II.) Paris, Berger-Levrault. 1896. xvj, 666 S. [92
Rec.: Ann. de l'est. 10, 310-18 Pfister.

Vahlen, Beziehgn. d. Friedericianischen Akad. zu Herder. (Sitzungsber. d. Berl. Akad. '95, 29-43.) [93

Bielschowsky, A., Goethe. Bd. I. Münch., Beck. 521 S. 5 M. [94
Rec.: Preuss. Jahrbb. 88, 193-5 Harnack; Bll. f. litt. Unterhaltg. '96, 35 Heinemann; Allg. Ztg. '95, Nr. 343 Busse; Litt. Cbl. '96, 132.

Fischer, Kuno, Goethes Sonnettenkranz (= Fischer, Goethe-Schrr. Nr. 4). Heidelb., Winter. 1896. 112 S. 2 M. [95
Rec.: Bll. f. litt. Unterhltg. '96, 37 Heinemann; Litt. Cbl. '96, 237; Preuss. Jahrbb. 88. 519-24 Rössler.

Metz, A., Die 5 Goethe-Briefe an Salzmann aus d. Strassburg. Zeit. (Euphorion 2, 346-51.) [96

Otto, Fr., Goethe in Nassau. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 27, 53-188.) — **H. Schröder**, G. in Göttingen. (Westermanns Monatshfte. 78, 427-38.) — **K. v. Bardeleben**, G. als Anatom. (Nord u. Süd 74, 46-60.) — **A. Szczepanski**, Besuche bei G. (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 39.) [97

Aus d. Goethe-Nationalmuseum. I; hrsg. v. C. Ruland (= Schriften d. Goethe-Ges. X). Weimar, Goethe-Ges. 1895. 4°. 12 S. u. 24 Taf. [98
Rec.: Bll. f. litt. Unterhltg. '96, 212.

Elster, E., Friederike Brion. (Berr. d. fr. dt. Hochstiftes 12, 1-18.) [1499

Dechent, H.; Goethes schöne Seele Susanna Kath. v. Klettenberg. Gotha, Perthes. 231 S. 3 M. 60. [1500
Rec.: Bll. f. litt. Unterhaltg. '96, 39 Heinemann; Prot. Kirch.-Ztg. '96, 173-9 Ehlers.
Vgl. ebd. 560-66: **Dechent**, Noch einmal d. schöne Seele m. Nachschr. v. Ehlers.

Volbehr, Th., Goethe u. d. bild. Kunst. Lpz., Seemann. 244 S. 3 M. 60. [1
Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 16, 1544 Werner; Repert. f. Kunstw. 19, 40; Kunstchron. 7, 37-41; Litt. Cbl. '95, 1563.

Voss, Hnr., Goethe u. Schiller in persönl. Verkehre; m. Einleitg. u. Erläutergn. neu hrsg. v. G. Berlit. Stuttg., Cotta. x, 250 S. 3 M. [2
Rec.: Euphorion 3, 156 Leitzmann; Allg. Ztg. '95, Nr. 236 Geiger; Dt. Litt.-Ztg. 16, 1002; Litt. Cbl. '95, 1373.

Schillers Briefe; krit. Gesamtausg. v. Jonas (s. '92, 1007 u. '94, 1161). Bd. V u. VI: Juli 1797-Nov. 1802. 576; 529 S. à 3 M. [3
Rec.: Biogr. Bll. 1, 553-5 Minor; Litt.-Bl. f. germ. Philol. 16, 153-8 Lambel; Zt. f. österr. Gymn. 49, 737-45.

Fränkel, L., Personalien u. Stoffgeschichtliches zu G. A. Bürger. (Zt. f. dt. Philol. 28, 551-60.) [4

Muncker, Frz., Joh. Hnr. Voss. (Allg. dt. Biogr. 40, 334-49.) [5

Waneck, A., Die Bühnenreform unt. Kaiser Josef II. Progr. Mähr.-Ostrau. 37 S. [6

Devrient, H., Joh. Frdr. Schönemann u. seine Schauspielergesellsch. — **R. Schlösser**, Vom Hamburg. Nationaltheater z. Gothaer Hofbühne, 1767-79. (= Bd. XI bezw. XIII v. Nr. 665.) [7

Richter, P. E., Liste d. 1777-93 auf d. kurfürstl. Theater aufgef. ital. Opern. (Dresdner G.-Bll. Bd. 1, 250 f.) [8

Wehrmann, M., Zur Theater-G. Stargards [1777]. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 9, 134-8.) [9

Buchkremer, J., Die Architekten Joh. Jos. Couven u. Jak. Couven. (Sep. a.: Zt. d. Aachen. G.-Ver. 17, 89-206.) Aach., Cremer. 1896. 118 S. u. 8 Taf. 4 M. [10

Kohte, J., Zur baugeschichtl. Würdigung d. alten Posener Stadttheaters. (Zt. d. hist. Ges. Posen 10, 117-26.) [11

Oettingen, W., Dan. Chodowiecki; e. Berlin. Künstlerleben im 18. Jh. Berl., Grote. ix, 314 S. 15 M. — Ders., D. Chodow. als Maler. (Zt. f. bild. Kunst 6, 185-97.) [12

Friese, J., Joh. Died. Findorf, e. Lauenburg. Maler. (Arch. d. Ver. f. G. d. Hzgt. Lauenb. 4, III, 58-63.) [13

Mogk, E., Segen- u. Bannsprüche a. e. alt. Arzneibuche [1768]. (Sep. a.: Germanist. Abhdlgn. 12, 109-18.) Bresl., Köbner. 1896. 10 S. 80 Pf. [1514

Habart, J., Uns. Milit.-Sanitätswesen vor 100 Jahren; e. urkdl. Beitr. z. Sanit.-G. d. k. k. Heeres, eingel. v. R. v. Töply. Wien, Safář. 1896. 121 S. 3 M. [1515

8. Zeitalter der französ. Revolution und Napoleons 1789-1815.

Stamford, H. E. v., Tagebuch a. d. Feldzuge in d. Champagne 1792; hrsg. v. C. v. Stamford. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 20, 193-240.) [1516

Chastel, F. Th., Tagebuch üb. d. krieger. Ereignisse in u. um Giessen, 6. Juli-18. Sept. 1796; ed. E. Heuser. (Mitt. d. oberhess. G.-Ver. 5, 62-84.) [17

Davout (Maréchal), 1806-7; opérations du 3. corps, rapport, publ. p. le général Davout, duc d'Auerstaedt. Paris, Lévy. 1896. 389 S. 7 fr. 50. [18

Davout, Maréchal, Journal histor. de la campagne de Prusse, 1806. (Rev. de Paris 2, IV, 5-33.)

Wirth, J. J. (Schultheiss in Lichtensteig), Aufzeichngn., 1789-1817 (= St. Gallische Analekten; hrsg. v. Dierauer. VI). St. Gallen. 1896. 34 S. — Nicht im Handel. [19

Heer, G., Stimmungsbilder aus d. Jahre 1798. (Jahrb. d. hist. Ver. d. Kant. Glarus 31, 78-84.) [20

Strickler, J., 2 Zeitungsartikel v. J. 1800 üb. d. Vereinigung Genfs mit Frankreich. (Anz. f. schweiz. G. Jg. 26, 234-6.) [21

Marie Christine (Erzherzogin, Statthalterin d. Niederlande), Briefe an Leopold II.; nebst e. Einleitg. (Zur G. d. franz. Polit. Leopolds II.) hrsg. v. H. Schlitter (= Teil v. Nr. 185). 1896. cxxxj, 360 S. 6 M. 50. [22

Bailleu, P., Briefe d. Königin Luise an d. Oberhofmeisterin Gräfin Voss, 1796-1810. (Dt. Rundschau 86, 321-48.) [23

Czygan, P., Aktenstücke zur G. d. franz. Kontribution Königsbergs, 1807. (Sitzungsberr. d. Altert.-Ges. Prussia 19, 99-127.) [24

Ditfurth, v., Aus sturmbewegter Zeit; Briefe aus d. Nachlasse 1808-15; hrsg. v. H. v. D. Berl., Hofmann & Co. 1896. xj, 214 S. 3 M. [25

Scharnhorst, 5 Briefe an Prinz August v. Preussen (s. '92, 1066 h). (Mitt. a. d. Arch. d. Kriegsministeriums 3, 1-5.) [26

Becker, Ant., Ein Brief d. Freiherrn v. Stein. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 16, 492-500.) [27

Lehmann, M., 5 Briefe v. Gneisenau a. d. Jahren 1813, '16 u. '24. (Milit.-Wochenbl. 80, 825-8.) [28

Bericht üb. d. Kämpfe d. preuss. Garde-Inf.-Brigade in d. Schlacht bei Paris, 30. März 1814. (Mitt. a. d. Arch. d. Kriegsminist. 3, 6-59.) [29

Roeschen, A., 10 Briefe d. Feldmarschalls Blücher an d. Oberpräsid. Gf. Konr. Dan. v. Blücher-Altona. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 8, 227-38.) [30

Zur G. d. k. k. Landwehr [Armeebefehl v. 5. I. 1810]. (Streffleurs österr.-milit. Zt. 37, II, 95 f.) [31

Sammlung, Amtl., d. Akten a. d. Zeit d. Helvet. Republik, bearb. v. J. Strickler (s. '90, 1459 u. '93, 1245). Bd. V: Okt. 1799-8. Aug. 1800. 1896. 1548 S. 18 M. 80. [32

Reuss, R., L'Alsace pend. la révol. franç. Vol. II: Correspond. de F. E. Schwendt, député à l'assemblée nation., et pièces inéd. div. relat. à l'hist. de Strasbourg durant les années 1790-93. Paris, Fischbacher. xv, 392 S. 8 fr. [33

Rec.: Ann. de l'est. 9, 599-605.

Jahr, Das, 1793. Urkunden u. Aktenstücke z. G. d. Organisation Südpreussens; hrsg. unt. Redakt. v. R. Prümers (=Sonder-Veröffentlichgn. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen. III). Posen, Gesellsch. x, 840 S. [34

Humboldts, W. v., Briefe an Frdr. Aug. Wolf a. d. Zeit sein. Leitg. d. preuss. Unterrichtswesens 1809 u. 1810; hrsg. v. A. Leitzmann. (N. Jahrbb. f. Philol. 152, 161-8; 207-16; 288-312.) [35

Jacobis, Joh. Geo., Briefe an Pfeffel; mitg. v. Th. Schöll. (Zt. f. d. G. d. Oberrh. 11, 36-80.) [36

Heigel, K. Th., Dt. G. v. Tode Friedrichs d. Gr. bis z. Auflösg. d.

alt. Reichs (s. '93, 1124 u. '94, 1190). Lfg. 3-4 (= Lfg. 98 u. 102 v. Nr. 316). S. 145-304. à 1 M. [1537

B[aillieu], P., Zur Vor-G. d. Revolutionskriege. (Hist. Zt. 74, 259-62.) — Ders., Kg. Friedr. Wilhelm II. u. d. Genesis d. Friedens v. Basel. (Ebd. 75, 237-75.) [38

Chuquet, A., Les guerres de la révolution (s. '89, 5032 u. '94, 1214). 4. Série. X: Valenciennes 1793; XI: Hondschoote. 359; 374 S. à 3 fr. 50. [39

Invasion, L', austro-prussienne, 1792-94; docc. publ. pour la soc. d'hist. contemp. p. L. Pingeaud (= Soc. d'hist. contemp. Nr. 10). Paris, Picard. xvj, 319 S. 10 fr. [40

Hausenblas u. Christen, Oesterreich im Kriege geg. d. franz. Revolution 1792 (s. '91, 1866 u. '94, 1216). Forts.: Hausenblas, Rückzug d. Verbündeten aus d. Champagne; Christen, Die Ereignisse bis z. Schlusse d. Feldzuges. (Mitt. d. k. k. Kriegs-Archivs 9, 1-46; 47-193.) [41

Lahure, P., La prise de la flotte batave en 1795. (Séances et travaux 45, 183-97.) [42

Mayer, Aus d. Kriegsj. 1796. (Jahresber. d. hist. Ver. Dillingen 7, 67-74.) [43

Obser, K., Zum badisch. Waffenstillstandsvertrag v. 1796. (Zt. f. d. G. d. Oberrh. 11, 142-4.) [44

Hüffer, H., Der Rastatter Gesandtenmord mit bisher ungedr. Archivalien u. ein. Nachwort. (Erweit. Sep.-Abdr. a.: Dt. Rundschau. Bd. 84.) Bonn, Röhrscheid & E. 1896. 121 S. 2 M. 50. [45

Reding-Biberegg, R. v., Der Zug Suworoffs durch d. Schweiz, 24. Herbst- bis 10. Weinmonat 1799. (Sep. a.: Geschichtsfreund. Bd. 50.) Zürich, Schulthess. 374 S. u. 10 Ktn. 6 M. [46

Truppendurchmärsche durch Frauenfeld währ. d. Kriegsjahre 1799-1803. (Thurgauische Beitrr. 34, 4-47.) [47

Kleseritzky, E., Die Sendung v. Haugwitz nach Wien, Nov. u. Dez. 1805. Götting. Diss. 52 S. [48

Rec.: Gött. gel. Anz. '96, 86 Lehmann.

Hertel, G., Französ. Requisitionen im Distrikt Calbe, 1806. (G.-Bll. f. Magdeb. 30, 143-57.) [49

Obert, E., Die Verpflegsereignisse im Winterfeldzuge 1806 bis z. Schlacht v. Pultusk. (Streffleurs österr. milit. Zt. 36, IV, 208-37.) [50

Lettow-Vorbeck, v., Der Friede zu Tilsit 1807. (Milit.-Wochenbl. 80, 2384.) [51

Nathan-Forest, La politique milit. après Jéna depuis le traité de Tilsit jusqu'au traité de Kalisch. (Ann. des sciences polit. 9, 579-613.) [52

Vandal, A., Napoléon et Alexandre I (s. '91, 1119 u. '94, 1258g). T. III: La rupture. 1896. 611 S. 8 fr. — **G. Valbert**, Napoléon et Caulaincourt. (Rev. des deux mondes 135, 206-17.) [53

Rec.: Journ. des savants '94, 674-89 Wallon.

Krig, Sveriges, åren 1808 och 1809, utgifv. af generalstabens krigshist. afd. II. Stockh., Looström & K. 390 S. m. Beill. u. Karten. 9 Kr. [54

Cavaignac, G., La saisie de la lettre de Stein en 1808. (Revue hist. 60, 69-93.) — **A. Stern**, L'origine du décret de proscription lancé p. Napoléon contre Stein. (Ebd. 333-6.) [55

Murait, A. v., Feldzüge [1809-14]. (Polit. Jahrb. d. schweizer. Eidgenossenschaft 8, 45-154.) [56

Will, C., Archival. Beitrr. z. G. d. Erstürmg. v. Regensburg, 23. Apr. 1809, u. deren Folgen. (Sep. a.: Vhdlgn. d. hist. Ver. d. Oberpfalz 47, 179-307.) Regensb., Wunderling. 1896. 129 S. 1 M. 20. [57

Maretich v. Riv Alpon, G. Frhr., Die 2. u. 3. Berg Isel-Schlacht. (Gefechte in d. Umgebg. v. Innsbruck am 25. u. 29. Mai 1809.) Innsbruck, Wagner. 216 S. 2 M. 40. [58

Beer, Adf., Zur Sendg. Metternichs nach Paris 1810. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 16, 115-24.) [59

Zwiedineck, H. v., Napoleon in Dresden. (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 43.) [60

Bock, A., Blücher in Giessen; e. Stimmungsbild aus d. Freiheitskriegen. (Ebd. Nr. 34 u. 35.) [61

Weil, La campagne de 1814 (s. '91, 2631 u. '94, 2039). T. IV. 507 S. 8 fr. [62

Bouvier, F., Les premiers combats de 1814; prologue de la campagne de France dans les Vosges. Paris, Cerf. 166 S. 3 fr. 50. [63

Horsburgh, E. L. S., Waterloo; a narrative and a criticism. Lond., Melhuen. xij, 312 S. [1564
Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 17, 434 Mollwo.

Forst, H., Die Osnabrücker bei Waterloo. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabrück 20, 93-130.) [65

Zeissberg, H. v., Erzherzg. Carl v. Oesterreich. Bd. I. Wien, Braumüller. 1895. ix, 434; 473 S. m. 3 Photograv., 3 Plänen u. 2 Ktn. 20 M. [66

Angeli, M. v., Erzherzg. Carl v. Oesterr. als Feldherr u. Heeresorganisator. Bd. I, 1 u. 2. Wien, Braumüller. xxxj, 520; ix, 279 S. 12 u. 7 M. [67

Varrentrapp, C., Gneisenau. (Biogr. Bll. 1, 243-64.) [68

Meinecke, Fr., Das Leben d. Generalfeldmarschalls Herm. v. Boyen. I: 1771-1814. Stuttg., Cotta. x, 422 S. 8 M. [69
Rec.: Mitt. a. d. hist. Litt. 24, 246-52 v. Gruner; Milit.-Wochenbl. 81, 11-7 Keim; Litt. Cbl. '96, 184; Bll. f. litt. Unterhaltg. '96, 49 Kohl.

Conrady, E. v., Leben u. Wirken d. Generals C. v. Grolman (s. '94, 2059). II: Die Befreiungskriege 1813-15. 401 S. m. 3 Ktn. u. 9 Skizzen. 8 M. 50. [70
Rec.: Milit.-Wochenbl. 80, 73-7 u. 2598-2606; Litt. Cbl. '95, 51 u. '96, 150; Dt. Litt.-Ztg. 15, 1582; Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 8, 295.

Süren, L., Frdr. Süren; Lebensbild e. preuss. Offiziers u. Patrioten. Berl., Mittler. 122 S. 2 M. 25. [71
Rec.: Bll. f. litt. Unterhaltg. '96, 55 Kurs.

Dierauer, Pankrat. Vorster, letzter Fürstabt v. St. Gallen. (Allg. dt. Biogr. 40, 312-19.) [72

Hosang, G., Die Kämpfe um d. Anschluss v. Graubünden an d. Schweiz, 1797-1800. (Sep. a.: 24. Jahresber. d. hist.-antiq. Ges. v. Graubünden.) Chur, Hitz. 23 S. 60 Pf. [73

Erb, A., Das Kloster Rheinau u. d. helvet. Revolution, 1798-1803 resp. 1809. Zürich, Keller & M. 249 S. [74

Ruppert, Ph., Konstanz vor 100 Jahren. (Ruppert, Konstanz. geschtl. Beitrr. 4, 53-72.) [75

Hertling, K. Frhr. v., Beitr. z. G. d. Fürst.-Primas Karl Frhrn. v. Dalberg. (Hist. Jahrb. 16, 575-85.) [76

Hüffer, H., Aus d. Jahren d. Fremdherrschaft: Des kurköln. Hofrats B. M. Altstätten poet. Beschreibg. sein. Flucht v. Bonn nach Westfalen 1794-95; Familie v. Lombeck-Gudenau währ. d. Zeit d. Revol.; Lezay-Marnesia u. Maximil. Frdr. v. Gudenau. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 61, 1-56.) [77

Mestwerdt, Zur clevisch. G. a. d. Zeit d. franz. Herrschaft. II: 1795-98. Progr. Cleve. 4°. 25 S. [78

Legrand, L., La révolut. franç. en Hollande. La républ. batave. Paris, Hachette. xviij, 398 S. 7 fr. 50. — In holl. Uebersetzg. v. H. Pijttersen. Arnh., Gouda. 5 fl. 25. [79
Rec.: La révolut. franç. 26, 567-71 Finot; Rev. des questions hist. 57, 322.

Lanzac de Laborie, L. de, La domination franç. en Belgique, 1795-1814. Paris, Plon. 469; 413 S. 16 fr. [80
Rec.: Rev. hist. 58, 362; Rev. des questions hist. 58, 616-9 Sciout; Rev. crit. 41, 212-6.

Thimme, Fr., Die inner. Zustände d. Kurfürstentums Hannover unt. d. franz.-westf. Herrschaft, 1806-13 (s. '93, 2153 u. '94, 1287 c). Bd. II. 667 S. 15 M. [81
Rec.: Litt. Cbl. '95, 1753; Bll. f. litt. Unterhaltg. '95, 804-7; Dt. Litt.-Ztg. 17, 18-20 Forst u. Erklärg. T.s m. Erwiderg. v. F., ebd. 192

Tecklenburg, A. u. W. Eberwien, Aus Göttingens Franzosenzeit. (Protokolle d. Ver. f. G. Göttingens 3, 3-17; 48-62.) [82

Petersdorff, H. v., O. K. Fr. v. Voss (Allg. dt. Biogr. 40, 352-61.) — Ders., Sophie Marie Gräfin v. Voss. (Ebd. 361-6.) [83

Warschauer, A., Nachtquartiere Friedrich Wilhelms II. währ. sein. Reise in Südpreussen 1794. (Zt. d. hist. Ges. Posen 10, 145.) [84

Arneth, A. v., Ein Besuch in Potsdam, Juli 1809. (Biogr. Bll. 1, 201-6.) [85

Rohrscheidt, K. v., Die Aufnahme d. Gewerbefreiheit in Preussen, 1810 u. 1811 (s. '94, 2055 c). Schluss. (Zt. f. Soc.- u. Wirtsch.-G. 3, 204-57.) — Ders., Der 1. Ausbau d. Systems d. Gewerbefreiheit in Pr. (Vierteljahrsschr. f. Staats- u. Volkswirtsch. 4, 173-94 u. 269-96.) [86

Grünhagen, C., Die kath. Kirche in Schlesien am Ausgange d. vorig. Jahrh. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 29, 35-57.) — [Vgl. 94, 1071 b.] [87

Knabe, K., Lehrpläne v. Bürger- u. Realschulen d. Prov. Hessen-Nassau

a. d. Zeit d. franz. Fremdherrschaft. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 4, 279-84.) — **M. Krass**, E. Französ. Bericht üb. d. Schulwesen in Niederdtld. a. d. J. 1811. (Ebd. 5, 123-37.) [1588

Gebhardt, Br., Die Einführg. d. Pestalozzischen Methode in Preuss.; e. urkdl. Kapitel preuss. Schul-G. Berl., Gärtner. 1896. 80 S. 1 M. 40. [89

Natorp, P., Ldw. Natorp; e. Beitr. z. G. d. Einführg. Pestalozz. Grundsätze in d. Volksschule Preussens. (Monatshfte d. Comen.-Ges. 4, 261-94.)

Kirchhoff, A., Aus d. Anfängen d. Thätigkeit d. Leipzig. Buchhandlgs.-Deputierten; Anstreben d. Konzessionswesens. (Arch. f. G. d. dt. Buchhandels 18, 232-43.) — Ders., Fr. Weygands in Lpz. Plan e. Ausspielg. sein. Handlung. (Ebd. 220-31.) [90

Knaake, E., Neue Beitrr. zu e. Lebensbeschreibg. Max v. Schenkendorfs. (Mitt. d. litauisch. litt. Ges. 4, 1-16.) [1591

9. Neueste Zeit seit 1815.

Stern, Alfr., Hardenbergs Instruktion f. Jordan 1817 in Sachen d. Artikels XIII d. Bundesakte. (Dt. Zt. f. G.-wiss. 12, 340-44.) [1592

Bernstorff, Gräfin Elise v., geb. Gräfin v. Dernath; e. Bild aus d. Zeit v. 1789 bis 1835. Aus ihr. Aufzeichngn. I: 1789-1822; II: 1823-35. Berl., Mittler. 340; 270 S. u. 1 Stammtaf. 10 M. [93

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 17, 241 Steig; Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 41.

Stern, A., Denkschrift d. Grafen Strassoldo, gerichtet an Fürst Metternich, üb. Zustände u. Stimmung in d. Lombardei 1820. (Zt. f. Soc.- u. Wirtsch.-G. 4, 125-35.) [94

Pfeil-Burghaus, L. Gr. v., Mein polit. Treiben im Sommer 1848. 2. Aufl. Breslau, Max. 1896. 27 S. 75 Pf. [95

Bunsen, G. v., Briefwechsel zw. Berlin, Koblenz u. London v. J. 1851. (Dt. Rev. 21, I, 163-79.) [96

[Bernhardi, Th. v.,] Aus d. Leben Th. v. Bernhardis (s. '93, 1464 u. '94, 2078a). IV: Die ersten Regierungsjj. Kg. Wilhelms I., 1860-63. ix, 349 S. 7 M. — V: Der Streit um d. Elbherzogtümer, 1863-64. x, 412 S. 8 M. — Aus d. Tagebuchbll. Th. v. Bernhardis (s. '94, 1308a): Zur schlesw.-holst. Angelegenheit, 1864-65. (Dt. Rundschau 86, 277-93.) [97

Rec. v. III: Hist. Zt. 74, 305 Harnack; Mitt. a. d. hist. Litt. 23, 118; Dt. Litt.-Ztg. 16, 18. — v. III u. IV: Forschgn. z. brandenb. u. preuss. G. 8, 302 Egelhaaf. — v. IV: Litt. Cbl. '95, 1519. — v. V: Hist. Zt. 76, 470 Harnack; Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst.-lauenb. G. 25, 339-42 Wetzel.

Briefwechsel zw. d. Kriegsminister Gfn. v. Roon u. Cl. Th. Perthes, 1864-67; e. Nachtr. zu d. Denkwürdigkeiten a. d. Leben d. Kriegsministers, hrsg. v. O. Perthes. Bresl., Trewendt. 107 S. 2 M. [98

Roon, Kriegsminister v., als Redner; polit. u. milit. erläut. v. W. Gf. v. Roon. Bd. I u. II. Bresl., Trewendt. 1895/96. 494; 382 S. 6 u. 5 M. [1599

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 16, 1626; Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 9 664 Granier.

Poschinger, H. v., Fürst Bismarck u. d. Parlamentarier (s. '94, 1378 u. 2097). Bd. III: 1879-90. 332 S. 7 M. 50. — Ders., Desgl. (Dt. Rev. 19, IV -20, IV.) [1600

Lebrun, Souvenirs milit., 1866-70; prélim. de la guerre, mes missions à Vienne et en Belgique. Paris, Dentu. 332 S. 7 fr. 50. [1601

Enthüllungen d. Generals Lebrun u. d. franz. Operationspläne 1870. (Milit.-Wochenbl. 81, 896-900 u. 915-20.)

Benedetti, Essais diplomat.: L'emper. Guillaume I. et le prince de Bismarck etc., ma mission à Ems. Paris, Plon. 407 S. 7 fr. 50. — Ders., Ma mission à Ems. (Rev. de Paris 2, V, 225-57.) [2

Rec.: Gegenw. 48, 388 Paetow.

Gabriac, De, Souvenirs diplom. de Russie et d'Allemagne, 1870-72. (Rev. des 2 mondes 133, 59-92; 241-66; 572-600.) [3

Aktenstücke z. G. d. Ursprungs d. Krieges v. 1870. (Staatsarchiv 57, 272-340.) [4

Verdy du Vernois, J. v., Im gross. Hauptquartier 1870/71; persönl. Erinnergn. Berl., Mittler & S. 296 S. 6 M. — Ders., Persönl. Erinnergn. an d. Krieg v. 1870/71. (Dt. Rundschau 83, 361-96; 84, 46-78; 190-213; 85, 36-57.) [5

Rec.: Rev. des 2 mondes 129, 925-33 de Wyzewa.

Hérisson, Gf. M. v., Tagebuch e. Ordonnanz-Offiziers Juli 1870-Febr. 1871. 4. Aufl. Augsburg, Reichel. 429 S. 3 M. [6

Selbitz, H. v. (Hnr. Barnickel), Aus grosser Zeit; kleine Erinnergn. a. d. Feldzuge 1870/71. Ansbach, Eichinger. 1056 S. 8 M. 80. [1607

Arnold, H., Unter General v. d. Tann; Feldzugserinnergn. 1870/71. Bdchn. I: Von d. Kriegserklärg. bis z. 1. Einnahme v. Orleans (11. Okt. 1870). Münch., Beck. 1896. 219 S. 2 M. [8

Becker, Th., Aus unser. Tagebüchern; G. d. 2. nassauisch. Inf.-Reg. Nr. 88 währ. d. Feldzuges 1870-71. 3. rev. u. erg. Aufl. Berl., Kittel. 136 S. m. 2 Taf. [9

Klenck, W. v., 1870-71: Kriegs-Tageb. d. 1. Eskadron d. kgl. sächs. Garde-Reiter-Regiments. Dresd., Baensch. 103 S. m. 1 Lichtdr. u. 2 Ktn. 4 M. [10

Frankenberg, F. Graf, Kriegstagebuch; hrsg. v. H. v. Poschinger. (Dt. Rev. 21, I, 257-73; II, 70-82 u. 129-43.) [11

Ruppersberg, A., Saarbrücker Kriegs-Chronik. Saarbrück., Klingebeil. 268 S. 4 M. [12

Amstein, Auszug a. d. Journal d. J. K. Freimuth (s. '93, 1243a u. '94, 1390a). Forts.: 1827-31. (Thurgauische Beitrr. 34, 47-99.) [13

Rothpletz, A., Der Freischarenzug d. Berner Studenten im J. 1844; nach d. Aufzeichngn. e. Teilnehmers. Bern. 8 S. (Nicht im Handel.) [14

Meister, U., Die Zürcher Truppen im Sonderbunds-Feldzug 1847; Tagebuch d. Artill.-Oberlieut. A. Bürkli. T. I (= 91. Neuj.-bl. d. Feuerwerker-Ges. in Zürich). Zür., Fäsi & B. 1896. 4°. 36 S. 3 M. [15

Servais, Emm. (Staatsminister), Autobiographie (= Publications de la sect. hist. de l'Instit. de Luxemb. XLIII.) 120 S. [16

Rec.: Bell. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 108.

Lassalles, Ferd., Briefe an Geo. Herwegh, nebst Briefen d. Gräfin Soph. Hatzfeldt an Frau Emma Herw.; hrsg. v. M. Herwegh. Zürich, Müller. 163 S. 3 M. [17

Rec.: Bll. f. litt. Unterhaltg. '96, 260-3 Brandt.

Schwartz, E., Die Verfassungsurk. f. d. preuss. Staat v. 31. Jan. 1851; kommentiert. Bresl., Köbner. 1895/96. 632 S. u. 2 Stammtaf. [18

Aktenmässiges zur preuss. Kirch.-G. d. Jahre 1847-49: Die kirchl. Streitigkeiten in Magdeburg betr. d. Prediger Uhlich. (Dt.-ev. Bll. 20, 605-11; 698 713 etc. 21, 49-60.) [19

Strauss, Dav. Frdr., Ausgew. Briefe; hrsg. u. erl. v. Ed. Zeller. Bonn, Strauss. xiij, 586 S. 8 M. — **Ungedrucktes** a. d. Nachl. v. D. F. Str. (Dt. Rev. 19, I, 228-35; II, 103-10.) [20

Rec.: Preuss. Jahrbb. 84, 193-225 Künkler; Dt. Litt.-Ztg. 17, 2 Aug. Baur; Dt. Rundschau 86, 473-6 Egelhaaf; Magaz. f. Litt. 65, 503-11 Lasson; Prot. Kirch.-Ztg. '96, 48-52 Hausrath. — **G. Valbert,** D. F. Strauss et sa correspond. (Rev. des 2 mondes 133, 204-15.)

Harnack, O., Briefe von u. an Wilh. v. Humboldt. (Biogr. Bll. 2, 52-76.) [21

Ranke, L. v., Briefe an Varnhagen v. Ense u. Rahel aus d. Zeit sein. Aufenthaltes in Italien; mitg. v. Th. Wiedemann. (Ebd. 1, 435-47.) [22

Pauli, Elisab., Reinhold Pauli; Lebenserinnergn. nach Briefen u. Tagebüchern. Als Ms. gedr. Halle, Karras. 377 S. [23

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 16, 1267-70 Liebermann; Gegenw. 48, 312 Geiger; Mitt. a. d. hist. Litt. 24, 97 Hirsch.

Dahn, Fel., Erinnergn. (s. '91, 1983 u. '94, 2140). Buch IV, Abt. II: 1871-88. 766 S. 12 M. [24

Billroth, Briefe; hrsg. v. Geo. Fischer. Hannov., Hahn. 464 S. 10 M. — 2. Aufl. Ebd. 1896. 600 S. u. 1 Taf. 12 M. [25

Arndt, E. M., 5 Briefe; mitg. v. L. v. Benda. (Biogr. Bll. 1, 448-52.) — Ders., [Gedichte u.] Briefe an e. Freundin; mitg. v. A. Schmidt. (Zt. f. dt. Philol. 28, 509-15.) [26

Bauernfeld. Aus B.s Tagebüchern. I: 1819-48; II: 1849-79; hrsg. v. C. Glossy. (Sep. a.: Jahrb. d. Grillparz. Ges. V u. VI.) Wien, Konegen. 1895/96. xiv, 217; 141 S. 6 M. [27

Grün, Anast., Ungedr. Briefe; mitg. v. A. Schlossar. (Dt. Rev. 21, I, 328-39; II, 102-8.) [28

Reuter, Fr., Briefe an sein. Vater aus d. Schüler-, Studenten- u. Festungszeit, 1827-41; hrsg. v. Frz. Engel.

Braunschw., Westermann. 232; 267 S. 6 M. [1629

Rec.: Bll. f. litt. Unterhaltg. '96, 193 Wychgram.

Briefe hervorragend. Zeitgenossen an Frz. Liszt; nach d. Handschrr. d. Weimar. Liszt-Museums m. Unterstützg. v. Hille hrsg. v. La Mara. I: 1824-54; II: 1855-81. Lpz., Breitkopf & H. xij, 367; 377 S. 12 M. [30

Rec.: Litt. Cbl. '96, 200.

Bülow, Hans v., Briefe u. Schriften; hrsg. v. M. v. Bülow. I: Briefe. Bd. 1 u. 2 (1841-53; 1853-55). Lpz., Breitkopf & H. xv, 510; 392 S. 10 M. [31

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 17, 629 Spiro; Litt. Cbl. '96, 63; Dt. Rundschau 86, 312-5 Krebs.

Zwiedineck-Südenhorst, H. v., Dt. G. v. d. Auflösg. d. alten bis z. Gründg. d. neuen Reiches. Lfg. 1-3 (= Lfg. 104 u. 107 v. Nr. 316). Bd. I, 1-240. à 1 M. [32

Schlachten-Atlas d. 19. Jahrh. (s. '89, 1086 u. '94, 2290); hrsg. v. v. Sternegg. Lfg. 44-48. 15 Taf. m. 41 Bl. Text. [33

Friedemann, E., Friedr. Wilhelm IV.; e. geschtl. Betrachtg. Berl., Dümmler. 48 S. 1 M. [34

Bamberger, L., Die Flitterwochen d. Pressfreiheit. (Bamberger, Ges. Schrr. 3, 1-58.) — Ders., Erlebnisse a. d. Pfälzer Erhebg. im Mai u. Juni 1849. (Ebd. 59-158.) [35

Meiners, W., Der Elberfelder Mai-Aufstand 1849. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. 3, 41-65.) [36

Lohr, E., Die schlesw.-holst. Frage, ihre Vor-G. u. Entwicklg. bis z. Erhebg. d. Herzogtümer geg. Dänemark, 24. Apr. 1848. Der Kampf bei Eckernförde u. d. Koburg. Legende, 5. Apr. 1849 (= VII v. Nr. 716). 111 S. 3 M. — 32 S. (Vor-G.) auch Giessen. Diss. [37

Rec.: Litt. Cbl. '96, 412.

Treitschke, H. v., Das Gefecht v. Eckernförde 1849. (Hist. Zt. 76, 238-65.) [38

Lindenberg, P., Kaiser Friedrich als Student. Berl., Dümmler. 96 S. 1 M. 50. [39

Blum, H., Fürst Bismarck u. seine Zeit (s. '94, 2094). Bd. II-VI. x, 419; xiv, 462; xj, 444; xv, 430; xiij, 512 S. 25 M. [40

Poschinger, H. v., Bismarck in Biarritz, 1862-64. (Dt. Rev. 21, I, 1-11; 129-42.) [41

Heller, S., Válka z roku 1866 v Cechách (Der Krieg in Böhmen im J. 1866). Prag, Beaufort. 480 S. 6 fr. [42

Natzmer, G. E. v., Von d. Heldenleben e. Reiterführers u. d. 8. Dragonern bei Nachod. Gotha, Perthes. 86 S. 1 M. 50. [43

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 16, 1075; Litt. Cbl. '95, 1437; Milit.-Litt.-Ztg. 76, 497.

Hönig, Fr., Die Entscheidungskämpfe d. Mainfeldzuges an d. fränk. Saale: Kissingen, Friedrichshall, Hammelburg. Berl., Mittler. xij, 297 S. m. Kte. u. 5 Skizzen. 6 M. [44

Rec.: Milit.-Wochenbl. 80, 1344-50, 1367-74 u. 1389-96 v. Boguslawski; Mitt. a. d. hist. Litt. 23, 475-9 Foss; Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 8, 666 v. Petersdorff; Litt. Cbl. '95, 1281. — Vgl.: B., Pro mortuo [Gf. Bothmer]. (Milit.-Wochenbl. 80, 1007-11.) — Betrachtungen üb. d. Mainfeldz. (Ebd. 1558-65.)

Campagna, La, del 1866 in Italia; redatta dalla sezione stor. del Corpo di Stato Maggiore. T. II: Roma, Voghera. 425 S. u. 5 Ktn. 8 L. — I ersch. 1875. [45

Delbrück, H., Zum Ursprung d. Krieges v. 1870. (Preuss. Jahrbb. 79, 341-8.) — Ders., Das Geheimnis d. Napoleon. Politik 1870. (Ebd. 82. 1-55.) [46

Hilti, G., Der franz. Krieg v. 1870 u. '71. 7. Aufl. Jubil.-Ausg. Bielef., Velhagen & K. 844 S. 15 M. [47

Pflugk-Harttung, J. v., Krieg u. Sieg 1870-71; hrsg. unter Mitwirkg. v. W. Bigge, A. v. Boguslawski, Cardinal v. Widdern etc. Berl., Schall & G. 4°. xj, 690 S. 6 M. [48

Treitschke, H. v., Zum Gedächtn. d. gr. Krieges. Rede. Lpz., Hirzel. 31 S. 60 Pf. [49

Quade, G., Mecklenburgs Anteil am Kriege 1870/71. Wismar, Hinstorff. xvj, 384 S. u. 28 Taf. 4 M. [50

Duquet, A., Guerre de 1870-71 (s. '89, 1036 u. '94, 2084). T. VIII: Paris; les batailles de la Marne (30. nov.-8. déc.). 378 S. 3 fr. 50. [51

Rec.: Milit.-Wochenbl. 80, 1628-31 u. 1677-84 Kunz.

Rousset, La seconde campagne de France; histoire génér. de la guerre franco-allemande 1870/71. T. I u. II: L'armée impér. — T. III: Le siège de Paris. — T. IV-VI: Les armées de province. Paris, Libr. illustr. 429; 532; 446; 432; 362; 372 S. m. Taf. u. Ktn. à 7 fr. 50. [1652

Wachter, A., La guerre franco-allem. de 1870/71; édit. remaniée et augm. Paris, Baudoin. xij, 458; 490 S. u. 10 Ktn. 15 fr. [53

Kunz, H., Einzeldarstellungen v. Schlachten 1870/71 (s. '92, 1248 u. '94, 1338). VI u. VII: Entscheidungskämpfe d. Generals v. Werder im Jan. 1871. T. I: Von Dijon üb. Vesoul nach Villersexel zur Lisaine. 216 S. u. 3 Pläne. 5 M.; T. II: Schlacht an d. Lisaine, 15.-18. Jan. 1871. 192 S. 4 M. 80. [54

Rec. v. IV (Loigny-Poupry): Allg. Ztg. '95, Nr. 23-6 Arnold. — v. V (Orleans): Milit.-Wochenbl. 79, 2691-6; Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 7, 633 Granier; Hist. Jahrb. 15, 931 Löschhorn. — v. VI u. VII: Milit.-Wochenbl. 80, 2386-92 u. 2870-75; Dt. Litt.-Ztg. 17, 400.

Wolde, Die Ursachen d. Siege u. Niederlagen im Kriege 1870; a. d. Russ. übers. v. Klingender (s. '94, 1329). Bd. II. 431 S. 8 M. 50. [55

Rec.: Intern. Rev. üb. d. ges. Armeen etc. 12, 1129-35; Mitt. a. d. hist. Litt. 22, 474 Roloff; Litt. Cbl. '96, 185; Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 7, 630 Granier.

Otto, F., Aus d. Kriegsleben e. Feldbatterie. (Darstellgn. a. d. baier. Kriegs- u. Heeres-G. 4, 90-141.) [56

Junck, A., Les pionniers allem. en 1870. Nancy et Paris, Berger-Levrault. 128 S. u. 2 Taf. 2 fr. [57

Truppenfahrzeuge, Kolonnen u. Trains bei d. Bewegungen d. 1. u. 2. dt. Armee bis zu d. Schlachten westl. Metz (= Hft. 17 v. Nr. 532). S. 399-479 m. Kte. u. 4 Skizzen. 2 M. [58

Rec.: Milit.-Wochenbl. 80, 377; Dt. Litt.-Ztg. 16, 402.

Generalkommando, Das, d. 3. Armeecorps bei Spicheren u. Vionville (= Hft. 18 v. Nr. 532). S. 481-607 m. 3 Plänen u. 3 Skizzen. 3 M. [59

Rec.: Milit.-Wochenbl. 80, 373-7; Dt. Litt.-Ztg. 16, 403; Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 8, 667.

Wodtke, v., Beitrr. zu d. Verwendg. d. Reserven in d. Schlacht v. Vionville-Mars la Tour m. besond. Berücksichtigg. d. 5. Inf.-Divis. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. '95, 161-91.) [60

Bleibtreu, C., Metz 1870. (Streifleurs österr. milit. Zt. 36, IV, 193-207.) [61

Hérisson, Gf. M. v., Die Legende v. Metz, übers. v. O. Th. Alexander (s. '89, 1038 u. '92, 1255 b). 2. Aufl. Augsburg, Reichel. xj, 320 S. 3 M. [62

Wackernagel, R., Die Unterstützg. d. St. Strassburg im Kriegsj. 1870. (Denkschr. z. Feier d. Enthüllg. d. Strassburg. Denkmals in Basel; hrsg. v. Regierungsrat d. Kant. Basel-Stadt.) Basel, Lendorff. x, 114 S. 5 fr. [63

Deines, Die Thätigkeit d. Belagerungsartillerie vor Paris im Kriege 1870/71. 2. Aufl. (= Kriegsgeschtl. Einzelschrr.; hrsg. v. Gr. Generalstabe. Hft. 4). Berl., Mittler. 155 S. 3 M. [64

Schmid, E. v., Die Schlachten bei Villiers u. Champigny, 30. Nov. u. 2. Dez. 1870, sowie das Gefecht auf d. Berge Mesly. Berl., Milit.-Verlagsanst. 204, 27 S. m. 4 Ktn. 3 M. [65

Rec.: Milit.-Wochenbl. 81, 545-9.

Lehautcourt, P., Campagne de la Loire en 1870/71 (s. '93, 2184 u. '94, 1353 g). II: Josnes, Vendome, Le Mans. Paris, Berger-Levrault. 448 S. u. 13 Ktn. 7 fr. 50. [66

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 15, 976 Granier; Litt. Cbl. '95, 784; Milit.-Litt.-Ztg. 76, 280.

Hönig, Fr., Der Volkskrieg an d. Loire (s. '93, 1328 u. '94, 1340). Bd. II. 2. Aufl. 1896. xvj, 380 S. m. 1 Plan u. 5 Skizzen. 8 M. 50. (Ergänzgshft.: Zur G. d. Verteidigung d. Kirchhofes v. Beaune la Rolande. Berl., Felix. 1894. 77 S. 1 M. 20.) — Bd. III: Maizières-Villepion; d. Angriff auf Paris. 1896. xv, 270 S. u. 10 Ktn. 6 M. 50. — Bd. IV: Schlacht v. Loigny-Poupry. 1896. ix, 234 S. u. 9 Ktn. 6 M. [67

Rec. v. I u. II. Hist. Zt. 74, 110. — Vgl.: **Zur Schlacht v. Beaune la Rolande.** (Milit.-Wochenbl. 79, 2520-26.) — **H. Arnold**, Die Krisis an d. Loire. (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 109 f.)

Patry, La prise du fort de Ham. (Rev. polit. et litt. 5, 308-13.) [68

Varnhagen, H., Die Schlacht an d. Lisaine am 15.-17. Jan. 1871. Erlangen, Junge. 1896. 48 S. 80 Pf. [69

Farner, U., Eidgenöss. Grenzbesetzg. u. Internirg. d. franz. Ostarmee im Kriegsj. 1870/71. Grüning., Wirz. 1896. 408 S. 8 fr. [70

Töche-Mittler, Th., Die Kaiserproklamation in Versailles am 18. Jan.

1871. (Sep. a.: Beihft. z. Milit.-Wochenbl. '96, 1-101 m. 1 Plane.) Berl., Mittler. 1896. 113 S. 2 M. [1671

Zernin, G., Das Leben d. kgl. preuss. Generals d. Infant. Aug. v. Goeben. Bd. I. Berl., Mittler. 395 S. 7 M. 50. [72

Rec.: Bll. f. litt. Unterhaltg. '96, 54 Kurs.

Reich, Das Deutsche, 1871-95; e. hist. Rückbl. auf d. erst. 25 Jahre. Berl., v. Decker. ciij, 562 S. 5 M. 50. [73

Blum, H., Das 1. Vierteljahrhundert d. Dt. Reiches, 1871-95. Braunschw., Limbach. xij, 222 S. 1 M. 80. [74

Lowe, Ch., The German emperor William II. London, Bliss, Sands & Foster. 274 S. 3 sh. 6 d. [75

Schulthess, Europ. G.-Kalender (s. '89, 2642 u. '94, 1369). N. F. Jahrg. X u. XI: 1894 u. 1895. xij, 389; 379 S. à 8 M. [76

Wippermann, K., Dt. G.-Kalender (s. '89, 2642 u. '94, 1370). Jahrg. '94, I u. II u. '95, I. xv, 400; xvj, 440; xv, 389 S. à 6 M. [77

Maicher, Erzhzg. Albrecht. (Biogr. Bll. 1, 279-97.) [78

Sutermeister, W., Metternich u. d. Schweiz 1840-48. Diss. Bern, Schmid, Francke & Co. 94 S. 1 M. [79

Schwendimann, J., Ratsherr Jos. Leu v. Ebersol u. seine Zeit od. d. Parteikämpfe im Kant. Luzern in d. 1. Hälfte d. 19. Jahrh. Luzern, Räber & Co. 1. u. 2. Aufl. xvj, 157 S.; 3. u. 4. Aufl. x, 163 S. à 1 M. [80

Trost, L. v., Aus d. Jugendzeit Maximilians II. (Bayerland 6, Nr. 10, 115-20.) [81

Heigel, Ludw. Fürst v. Oettingen-Wallerstein. (Allg. dt. Biogr. 40, 736-47.) [82

Deutschtum, Das, in Els.-Lothr. 1870-95; Rückblicke etc. v. e. Deutschnationalen. Lpz., Grunow. 299 S. 3 M. 50. [83

Rec.: Litt. Cbl. '95, 1712; Dt. Litt.-Ztg. 17, 398.

Sauer, W., Ferd. Vollpracht [d. nass. Staatsmann]. (Allg. dt. Biogr. 40, 255-9.) [84

Discailles, E., Charles Rogier, 1800-85; d'apr. des docc. inéd. Brux., Lebègue et Co. 209; 390; 440; 446 S. [85

Bähr, O., Das frühere Kurhessen. Kassel, Brunnemann. 140 S. 1 M. 80. [86

Rec.: Hessenland 9, 148; Cbl. '95, 1782; Nation 12, 749 Hartwig.

Wagner, A. Fr. K., Chronik d. St. Altenburg, 1814-20 [T. II zu: Wagner, Chronik 1801-25. Bd. I. Altenb. 1827]. (Mitt. d. gesch.- u. altert.-forsch. Ges. d. Osterlandes 10, 369-456.) [87

Philippovich, E. v., Die Aendergn. unser. Wirtschaftsverfg. im 19. Jahrh. (Sep. a.: Die Zeit.) Wien, Meyer. 4°. 27 S. 50 Pf. [88

Wagner, Die wirtschaftl. Verhältnisse d. St. Ulm im 19. Jahrh. (Württ. Jahrbb. f. Statist. u. Ldkde. '95, I, 28-98.) [89

Dieckmann, R., Die Verschuldung d. ländl. Grundbesitzes in Preussen, Sachsen, Baden, Württemberg u. Hessen. (Jahrbb. f. Nat.-Oek. 64, 75-106.) [90

Kollmann, P., Die Kaufpreise d. Grundeigentums im Grhzgt. Oldenburg 1866-93. (Sep. a.: Allg. statist. Arch.) Tübing., Laupp. 98 S. 1 M. 50. [91

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 16, 1046.

Crull, O., G. d. Gewerbe-Vereins zu Gleiwitz. Progr. Gleiwitz O/S. 59 S. [92

Grandke, H., Die Entstehg. d. Berliner Wäsche-Industrie im 19. Jahrh. (Jahrb. f. Gesetzgebg. 20, 239-59.) [93

Reitz, Zur G. u. Reform d. preuss. Handelskammern. (Ann. d. dt. Reichs 29, 1-25.) [94

Sombart, W., Frdr. Engels, 1820-95; e. Bl. zur Entwicklgs.-G. d. Socialismus. (Sep. a.: Die Zukunft.) Berl., Häring. 35 S. 50 Pf. [95

Berghoff-Ising, F., Die socialist. Arbeiterbewegg. in d. Schweiz; e. Beitr. z. G. d. social. Bewegg. in d. letzt. 30 Jahren. Lpz., Duncker & H. xvj, 415 S. 8 M. 40. [96

Rec.: Arch. f. soc. Gesetzgebg. 8, 502-7 Hofmann; Litt. Cbl. '96, 424.

Schulte, F. v., Adel im dt. Offizier- u. Beamtenstand. (Dt. Rev. 21. II. 181-92.) [97

Laband, P., Das Staatsrecht d. Dt. Reichs (s. '89, 1040 u. '92, 1355 b). 3. Aufl. xvj, 767; 1058 S. 42 M. — Ders., Die Wandlgn. d. dt. Reichsverfg. Dresd., v. Zahn & J. 38 S. 1 M. [98

Stengel, K. Frhr. v., Die dt. Schutzgebiete; ihre rechtl. Stellg., Verfg. u. Verwaltg. (Sep. a.: Ann. d. dt.

Reichs 28. 493-784.) Münch., Hirth. 291 S. 3 M. [1699

Stengel, K. Frhr. v., Die Verfassungsurkunde d. Kgr. Baiern v. 26. Mai 1818 u. d. Entwicklg. d. baier. Verfassungsrechts seit d. Erlassg. Univ.-Festrede. Würzb., Stahel. 4°. 41 S. 1 M. 25. [1700

Rasp, C., G. u. Einrichtg. d. amtl. Statistik im Kgr. Baiern; hrsg. v. kgl. stat. Bureau. München, Franz. 335 S. [1701

Mayer, E., Staatsgewalt u. Gesetzgebg. in Els.-Lothr. (Ann. d. dt. Reichs 29, 249-78.) [2

Schön, Geschtl. Entwicklg. d. Kommunal-Abgabenwesens in Preussen. (Ebd. 28, 249-84.) [3

Raville, A. v., Die Kaiserproklamation d. J. 1871 vom Standpunkt d. Staatsrechts. (Preuss. Jahrbb. 83, 15-47.) [4

Nippold, Fr., Handb. d. neuest. Kirchen-G. 3. Aufl. III, 2: G. d. Protest. seit d. dt. Befreiungskriege, 2. Buch. Hamb., Gräfe & S. 1896. 246 S. 6 M. [5

Weber, L., G. d. sittl.-relig. u. social. Entwicklg. Dtlds. in d. letzt. 25 Jahren; zusammenhängende Einzelbilder v. verschieden. Verfassern. Gütersloh, Bertelsmann. 487 S. 4 M. 80. [6

Kühner, J. H. v. Wessenberg, 1774-1860, e. Lichterscheing. im Katholicismus d. 19. Jh. (Dt.-ev. Bll. 20, 513-39.) [7

Pfülf, O., Kardinal v. Geissel. Freib., Herder. xvj, 696; xvj, 675 S. 18 M. [8

Rec.: Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 61, 245; Hist.-polit. Bll. 117, 191-201; Litt. Cbl. '96, 183 u. 770.

Haschens, J., G. d. Ver. v. hl. Vincentius v. Paul in d. Diöcese Trier, 1848-95. Trier, Löwenberg. 1896. 293 S. 1 M. 50. [9

Ritschl, O., Studien z. G. d. protest. Theol. im 19. Jahrh. (Zt. f. Theol. u. Kirche 5, 486-529.) [10

Frank, Gust., Karl Aug. v. Hase. (Zt. f. wiss. Theol. 38, 161-86.) [11

Ritschl, O., Albr. Ritschls Leben (s. '92, 1376 u. '93, 2225 c). Bd. II: 1864-89. 544 S. u. Bildn. 12 M. [12

Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 55-9 Bornemann; Dt. Litt.-Ztg. 17, 132-5 Aug. Baur.

Baudissin, W. W. Graf, Aug. Dillmann. (Sep. a.: Beil. z. Allg. Ztg.) Lpz., Hirzel. 30 S. 80 Pf. [13

Recholl, R., Frdr. v. Maltzan. (N. kirchl. Zt. 6, 962-80.) [14

Firnhaber, C. G., Die evang.-kirchl. Union in Nassau, ihre Entstehg. etc.; nach d. hinterlass. Ms. hrsg. v. A. Schröder. Wiesbad., Limbarth. xx, 294 S. 5 M. [15

Jacobi, H., Aus d. G. d. Weimar. Hauptvereins d. Gust.-Adolf-Stiftg. 1845-95; Festschr. Weim., Thelemann. 48 S. 60 Pf. [16

Krabbe, Joh., Helene v. Bülow; e. Lebensbild d. Begründerin u. erst. Oberin d. Diakonissenhauses Bethlehem in Ludwigslust. Schwerin, Bahn. xij, 230 S. 3 M. 20. [17

Moldenhauer, Fr., G. d. höher. Schulwesens d. Rheinprovinz unt. preuss. Regierg. Köln, Neubner. 120 S. 3 M. [18

Judeich, F., Zur G. d. Forstakad. Tharandt. (Tharandter forstl. Jahrb. 41, 3-132.) [19

Aheken, B. R., Erinnergn.; hrsg. v. A. Heuermann. (Festschr. z. 300jähr. Jubelfeier d. Ratsgymn. zu Osnabrück. T. III.) Osnabr., Kisling. 1894. 64 S. [20

Roland, J., Marie Hillebrand, 1821-94. Giess., Ricker. x, 85 S. 2 M. 60. [21

Rec.: Litt. Cbl. '96, 168.

Ristelhuber, P., Hist. de la formation de la bibliothèque municip. créée à Strasbourg en 1872. Paris, Champion. 36 S. [22

Simson, B. v., Ueb. Leop. v. Ranke u. s. Schule. Gel.-Schr. Freiburg. 4°. 38 S. — **Mor. Ritter**, L. v. R.; seine Geistesentwickelg. u. G.-schreibg. Rektorats-Rede. Stuttg., Cotta. 32 S. 1 M. [23

Rec. [v. Ritter]: Monatsbll. d. dt. Z. f. G.-wiss. 1, 48-50 Lamprecht.

Dove, Alfr., Ranke u. Sybel in ihr. Verhältn. zu Kg. Max. Festrede. (Sep. a.: Beil. z. Allg. Ztg. '95, Nr. 320 f.) Münch., Franz. 1896. 4°. 27 S. 80 Pf. [24

Varrentrapp, C., Hnr. v. Sybel. (Biogr. Bll. 1, 376-91.) — **P. Bailleu**, Desgl. (Dt. Rundschau 85, 58-76.) — Marcks, E., Desgl. (Zukunft v. 26. Okt. '95.) [25

Frensdorff, F., Georg W. Waitz. (Allg. dt. Biogr. 40, 602-29.) — Ders., Zur Erinnerg. an Ldw. Weiland. (Hans. G.-Bll. '94, 106-26.) [1726

Asbach, J., Zur Erinnerg. an Arn. Dietr. Schäfer. Lpz., Teubner. 80 S. 3 M. 60. [27

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 16. 1545 Cauer.

Steinhausen, G., Gust. Freytags Bedeutg. f. d. Geschichtswiss. (Zt. f. Kult.-G. 3, 1-20.) — Ders., G. Fr. als Kulturhistoriker. (Nation 12, 455-7.) [28

Jaksch, A. v., Der G.-Verein f. Kärnten, 1844-94. (Festschr. d. G.-Ver. f. Kärnten S. 12-105.) [29

Meyer v. Knonau, G., Lebensbild d. Prof. Geo. v. Wyss. (Sep.-Ausg. d. Neuj.-bll. 58 u. 59, 1895 u. '96, z. Best. d. Waisenhauses in Zürich.) Zür., Füsi & B. 85; 124 S. 6 M. [30

Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 54.

Schmidt, Jul., Zur G. d. thür.-sächs. G.- u. Altert.-Ver. (N. Mitt. a. d. Geb. hist.-antiq. Forschgn. 9, 96-103 u. Mitt. d. Prov.-Mus. d. Prov. Sachs. I.) [31

Lohmeyer, K., Johs. Voigt, d. Begründer d. wiss. altpreuss. Provinz.-G.-forschg. (Allg. dt. Biogr. 40, 205-10.) [32

Bezzenberger, A., G. d. Entwicklg. d. Altertums-Ges. Prussia. (Sitzungsberr. d. Altert.-Ges. Prussia 19, 177-93.) [33

Lefmann, S., Frz. Bopp, s. Leben u. seine Wissenschaft (s. '92, 1423). 2. Hälfte. S. 177-381 u. 171-284. 8 M. [34

Reifferscheid, A., Beitrr. z. Biographie G. F. Beneckes. (Anz. f. dt. Altert. 22, 117-28.) [35

Schröder, Edw., Wilh. Wackernagel. (Allg. dt. Biogr. 40, 460-65.) [36

Scherer, W., Karl Müllenhoff. Berl., Weidmann. 173 S. 4 M. [37

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 17. 110 Martin; Bll. f. litter. Unterhaltg. '96, 65-8; Biogr. Bll. 2, 82 R. M. Meyer.

Zarncke, Ed., Frdr. Zarncke. (Sep. a.: Biogr. Jahrb. f. Altertumswiss.) Berl., Calvary. 21 S. 80 Pf. [38

Redlich, J., Rudolf v. Gneist. (Biogr. Bll. 1, 364-75.) [39

Reuss, Eleonore Fürstin, Phil. Nathusius' Jugendjahre; nach Briefen u. Tagebüchern unt. Mitwirkg. v. M. v. Nathusius. Berl., Besser. 283 S. 4 M. [40

Hevesi, L., Wilh. Junker; Lebensbild e. Afrikaforschers. Berl., Weidmann. 1896. 243 S. 5 M. [41

Brandes, G., Die Hauptströmgn. d. Litt. d. 19. Jahrh. (s. '94, 1509). Bd. VI: Das junge Dtld.; übers. v. A. v. d. Linden. Lpz., Barsdorf. 1896. 422 S. 6 M. [42

Traeger, P., Die polit. Dichtg. in Dtld.; e. Beitr. zu ihr. G. währ. d. 1. Hälfte uns. Jahrh. München. Diss. 44 S. [43

Arnold, R. F., Der dt. Philhellenismus; kult.- u. litterarhist. Untersuchgn. (Euphorion 2. Ergänzgsht., 71-181.) [44

Rec.: Wochenschr. f. klass. Philol. 13, 432-5 Ziehen.

Hüffer, H., H. Heine u. E. Chr. Aug. Keller; mit bisher ungedr. Briefen Heines. (Dt. Rundschau 86, 126-37.) [45

Nassen, J., Hnr. Heines Familienleben. T. I. Fulda, Fuldaer Aktiendruck. 168 S. 2 M. 30. [46

Rec.: Litt. Cbl. '96, 269.

Gaedertz, K. Th., Aus Fritz Reuters jung. u. alt. Tagen. Neues üb. d. Dichters Leben u. Werden an d. Hand ungedr. Briefe etc. Wismar, Hinstorff. xiv, 154 S. 3 M. [47

Schön, Th., Herm. Kurz; e. Lebensbild e. schwäb. Dichters. (Reutling. G.-Bll. 6, 49-55; 65-70; 81-5.) [48

Joesten, J., Wolfg. Müller v. Königswinter. Köln, Kölner Verl.-Anst. u. Druck. 45 S. 1 M. [49

Steig, R., Aus Eman. Geibels Jugendzeit. (Euphorion 3, 13-22.) [50

Rabenlechner, M. M., Hamerling. Bd. I. Hamb., Verlagsanst. u. Druck. xiv, 432 S. 5 M. [51

Litzmann, B., Das dt. Drama in d. litter. Beweggn. d. Gegenw. (s. '94. 1510). 3. Aufl. 1896. xij, 240 S. 4 M. [52

Rec.: Anz. f. dt. Altert. 22, 90 Köster; Zt. f. vergl. Litt.-G. 8, 499; Euphorion 2, 419-23; Zt. f. österr. Gymn. 46, 139; Bibliothek univ. 54, 174-7; Hist. Zt. 74, 188.

Speyer, M., Menschliche Charakterzüge Grillparzers. (Berr. d. fr. dt. Hochstiftes 12, 31-43.) [53

Reiter, J. M., Ueb. kirchl. Kunst in Tirol in d. 2. Hälfte d. 19. Jahrh. Progr. Hall. 42 S. [54

Ehmig, P., Gottl. Frdr. Thormeyer. (Dresdner G.-Bll. Bd. 1, 233-40.) [1755

Bibliographie zur deutschen Geschichte.

Bearbeitet von

Oscar Masslow.

[Abgeschlossen am 31. August 1896. — Erscheinungsjahr, soweit nicht besonders angegeben, 1896.]

Allgemeine Werke.

I. Hilfswissenschaften.

1. Bibliographieen und Litteraturberichte.

Langlois, Ch. V., Manuel de bibliographie histor. I: Instruments bibliogr. Paris, Hachette. xj, 193 S. 3 fr. [1756

Lasteyrie, R. de et E. S. Rougenot, Bibliogr. des travaux hist. et archl. publ. p. les sociétés savantes de la France (s. '89, 1809 u. '93, 41). II, 4 u. III, 1. S. 553-740 u. 1-176. à 4 fr. [57

Jahresberichte d. G.-Wiss. etc. s. Nr. 722 ff.

Vidier, A., Répert. méthod. du moyen-âge franç. pour l'année 1894. (Moyen-âge 8, 198-216; 226-48; 257-88; 298-348.) [58

Löwes, E., Bibliogr. Uebersicht üb. dt. Altert.-Funde (s. '94, 3439). Für d. J. 1895. (Nachrr. üb. dt. Altert.-Funde 7, 27-48.) [59

Schuchhard, C., Die Zeiller-Merianschen Topographieen; bibliogr. beschrieben. (Cbl. f. Biblioth. 13, 193-232.) [60

Kawerau, G., Th. Kolde u. a., Reformationsgeschichtliches. (Zt. f. Kirch.-G. 17, 288-318.) [61

Lehmeyer, K., Albrecht-Bibliographie; Zusammenstellg. der auf d. G. d. Hzgs. Albrecht v. Preussen, seine Person u. seine Regierg. bezügl. Schriften. (Altpreuss. Monatsschr. 33, 202-16.) [62

Loewe, V., Die Wallenstein-Litteratur. 3. Ergänzg.; bibliogr. Studie. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 34, 277-315.) [63

Bibliograph. Berichte zur Territ.-G. in Zeitschriften: [64

Anz. f. schweiz. G. Jg. 26, 270 ff. u. 27, 341-52. — Zürcher Taschenbuch 19, 256-81. — **O. Leiblus** (Württ. Vierteljahrshfte. 4, 433-51). — **Steiff** (Württ. Jahrbb. '95, I, ix-xxvj). — **H. Isenbart**, Bad. G.-Litt. (Zt. f. G. d. Oberrh. 11, 467-96.). — **Ch. Piot** (Compte rendu des séances de la comm. r. d'hist. de l'acad. de Belg. 5, 377-404; 6, 197-207). — N. Arch. f. sächs. G. 17, 231-40. — **H. Gerlach** (Mitt. d. Freiberg. Altert.-Ver. 31, 129-39). — **Groth** (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 60, Quartalber. 71-111). — **A. Warschauer** (Zt. d. hist. Ges. Posen 10, 347-57).

Bibliographie d. schweiz. Landeskunde (s. '92, 2311 u. '96, 10). V, 10 eα: G. Finsler, Bibliogr. d. evang.-reform. Kirche in d. Schw. Hft. 1: Die dt. Kantone. ix, 77 S. 2 M. [65

Ackermann, K., Bibliotheca hassiaca, Repert. d. landeskundl. Litt. (s. '93, 3135 u. '96, 6). 7. Nachtr. 9 S. 40 Pf. [66

Katalog d. Biblioth. d. Ver. f. d. G. Berlins; bearb. v. H. Guiard. Berl., Mittler. xxiij, 285 S. 4 M. [1767

Bibliographie, Altpreuss. (s. '93, 2875 u. '94, 2833). Für 1894. (Beilagehft. z. „Altpreuss. Monatsschr".) 66 S. 3 M. [68

Bibliograph. Berichte zur G. einzelner Verhältnisse in Zeitschriften: [69

K. Uhlirz, Städtewesen (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 17, 516-42; 568). — **G. Knod,** Humanismus; Universitäten (Zt. f. Kirch.-G. 16, 681-706). — **Litt.-G.** (Euphorion 3, 162-263 u. 562-652). — **A. L. Stiefel,** Hans Sachs-Litt. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg 11, 248-81). — **M. Koch,** Goethe- u. Schiller-Litt. (Berr. d. fr. dt. Hochstiftes 11, 189-295; 384-427; 12, 156-88). — **F. Laban,** Kunst.-G. (Repert. f. Kunstw. 19, j-lxxiv). — **Kultur-G.** (Zt. f. Kult.-G. 3, 362-84). — **Oesterr. Volkskde.** (Zt. f. österr. Volkskde. 1, 310-20 u. 349-73). — **A. Schlossar,** Steiermark. Volkskde. 1885-95 (Ebd. 277-83).

Litteraturbericht, Jurist., 1884-94; Ergänzgsbd. z. Cbl. f. Rechtswiss., unt. Mitwirkg. v. H. Erman, A. Frantz, C. Gareis hrsg. v. A. v. Kirchenheim. Lpz., Hinrichs. — Hft. 4: C. Gareis, Privat- u. Handelsrecht. S. 135-78. 1 M. 20. — Hft. 5: G. Kleinfeller, Dt. Prozessrecht. S. 178-230. 1 M. 20. — Hft. 6: v. Kirchenheim, Strafrecht u. Kriminalpolitik. S. 231-266. 1 M. — Hft. 7: A. Frantz, Kirchenrecht. S. 267-84. 50 Pf. — Hft. 8: v. Kirchenheim, Staatsrecht u. Verwaltungsrecht. S. 285-326. 1 M. [Die Hefte sind auch separat käuflich.] [70

Erziehungs- u. Unterrichtswesen, Das gesamte in d. Ländern dt. Zunge. Bibliogr. Verzeichn. u. Inhaltsangabe d. Bücher, Aufsätze u. behördl. Verordngn. z. dt. Erziehgs.- u. Unterrichts-Wissenschaft; im Auftr. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. hrsg. v. K. Kehrbach. Jahrg. I, 1. Berl., Harwitz. 96 S. Preis: vierteljährl. 5 M. [71

Uebersicht, bibliogr., üb. d. Schriften v. Joh. Jak. Merlo; hrsg. v. d. Stadtbiblioth. in Köln. Köln, Du Mont-Schauberg. 26 S. 80 Pf. [1772

---

2. Geographie.

Atlas de géogr. hist.; par une réunion de professeurs et de savants sous la dir. géogr. de F[ranz] Schrader. Paris, Hachette. fol. 32 S. u. 54 Ktn. 30 fr. [1773

Miller, K., Mappae mundi; d. ältest. Weltkarten (s. Nr. 18). Hft. IV: Die Herfordkarte. 54 S. u. 1 Kte. 5 M. [74

Rec. v. I-III: Dt. Litt.-Ztg. 17, 580-3. Dinse.

Zglinicki, v., Die Haupt-Kartenwerke d. kgl. preuss. Landesaufnahme. (Beihft. z. Mil.-Wochenbl. '96, S. 145-91.) Sep. Berl., Mittler. 90 Pf. [75

Langhans, P., Staatsbürger-Atlas; 24 Kartenbll. mit über 60 Darstellgn. zur Verfg. u. Verwaltg. d. Dt. Reiches u. d. Bundesstaaten. Gotha, Perthes. 36 S. u. 24 Ktn. 2 M. [76

Rec.: Litt. Cbl. '96, 417.

Schultheiss, Fr. G., Die geschichtl. Entwicklg. d. geograph. Begriffes „Deutschland". (Globus 69, 281-4; 307-10.) — **G. Kossinna,** Die geschichtl. Entwicklg. d. german. Volksgrenzen in Ost u. West. (Ebd. 106-9.) — **H. F. Helmolt,** Die Entwicklg. d. Grenzlinie aus d. Grenzsaum im alten Dtld. (Hist. Jahrb. 17, 235-64.) [77

Forschungen zur dt. Landes- u. Volkskde. (s. Nr. 21). IX, 6: Ch. Gruber, Der Hesselberg am Frankenjura u. seine südl. Vorhöhen. 80 S. u. 2 Ktn. 5 M. 20. [78

Nagl, J. W., Der Name Wien. (Dt. Mundarten 1, 20-45.) [79

Margueritte, A., À travers le Salzkammergut. (Sep. a.: Tour du Monde.) Paris, Hachette. 4°. 90 S. 5 fr. [80

Müller, R., Kl. Beitrr. z. altkärntn. Ortsnamenkde. (s. '92, 1943 f. u. '94, 2740 h). Forts. (Carinthia I, 86, 51-9.) [81

Rapp, L., Topogr.-histor. Beschreibung d. Gen.-Vikariates Vorarlberg (s. '92, 2383 u. '94, 3248). Bd. II, Hft. 6-7. S. 385-672. 1 M. 20. [82

Wisnar, J., Die Ortsnamen d. Znaimer Bezirkshauptmannschaft. Progr. Znaim. 1895. 34 S. [83

Schuller, Fr., Volksstatistik d. Siebenbürg. Sachsen. Hallenser Diss. 1895. 35 S. [84

Studer, J., Schweizer Ortsnamen. Zürich, Schulthess. 288 S. 3 M. 60 [85

Flent, G., Das Prättigau; e. Beitr. zur Landes- u. Volkskde. v. Graubünden. Davos, Richter. 258 S. 2 M. 50 [86

Iselin, L. E., Walliser Ortsnamen u. Walliser Urkunden (s. '94, 3167 b). Nachtrr. u. Zusätze. (Anz. f. schweiz. G. Jg. 27, 333-40.) [87

Götz, W., Geogr.-hist. Handbuch v. Baiern (s. '94, 3218). Hft. 2-29. Bd. I,

S. 17-900 u. xxxj S.; Bd. II, S. 1 -264. [1788

Reinhardstöttner, K. v., Baiern u. seine Hauptstadt im Lichte v. Reisebeschreibgn. u. fremd. Kundgebgn. (s. '94, 3212a). Tl. III. (Forschgn. z. Kult.-u. Litt.-G. Baierns 4, 239-87.) [89

Sepp, J., Ansiedelg. kriegsgefangener Slaven oder Sklaven in Altbaiern u. ihre letzt. Spuren. München, Poessl. 78 S. 2 M. [90

Barbauer, J. M., Entstehg. d. Namens Dillingen. (Jahresber. d. hist. Ver. Dillingen 8, 158 f.) [91

Stälin, Chr. Fr. v. u. Bach, Die Herrschaftsgebiete d. jetzig. Königreichs Württemb. nach d. Stand v. J. 1801; neubearb. v. P. Fr. v. Stälin u. Bechtle, hrsg. v. kgl. statist. Landesamt. Stuttgt. 1 Ktnbl. fol. u. 28 S. Text. 4°. 3 M. 50. [92

Rec.: Zt. f. d. G. d. Oberrh. 11, 456; Württ. Vierteljahrshfte. 5, 250.

Rammingers, Jak., Seebuch; hrsg. v. Hartmann. (Württemb. Jahrbb. f. Statist. u. Landeskde. '95, I, 1 -22.) [93

Schultze, Walth., Die Gaugrafschaften d. alamannisch. Badens. Stuttg., Strecker & M. cxvj, 324 S. — 310 S. Heidelberg Diss. [94

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 17, 975-8 Tumbült.

Schumacher, K., Altes im Neuen; e. Betrachtg. d. Flurnamen am badisch. Limes. (N. Heidelberg. Jahrbb. 5, 182-9.) [95

Clauss, J., Hist.-topogr. Wörterbuch d. Elsass (s. '96, Nr. 29). Lfg. 2. S. 65-128. 1 M. [96

Box, N., Notice sur les pays de la Sarre et en particulier sur Sarreguemines (s. '92, 2219). Bd. I, Lfg. 12-24 u. Bd. II, Lfg. 1-10. S. 343-758 u. 1-314. [97

Cramer, Frz., Niederrhein. Ortsnamen. (Jahrb. d. Düsseld. G.-Ver. 10, 126-85.) [98

Egmont, Cornel. v., Colonia Agrippina anno dom. 1642 exactissime descripta; Plan d. St. Köln a. d. J. 1642, Reprod. m. Erläuterg. v. J. Hansen. Köln 1896. 4 Bll. gr. fol. u. 1 Text-Bl. 4°. [1799

Winckler, Joh., In ons zeventiende gewest. (Sonderabdr. a.: De Tijdspiegel. '95.) 44 S. [1800

E. Seelmann, Das Deutschtum in Artois. (Globus 69, 229-32.)

Reese, Ueb. ravensberg. Ortsnamen. (Jahresber. d. hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg 10,92-7.) [1801

Volckmar, Er., Die Ortsnamen d. Kreises Höxter. Progr. Höxter. 47 S. [2

Hölscher, U., Die Gose u. d. Agetucht; e. topogr. Studie. (Zt. d. Harz-Ver. 28, 657-60.) — **H. Wedding**, Die Abgrenzung d. Gemeinde Wollingerode. (Ebd. 777-82.) [3

Walther, C., Der Name d. Stadt Altona. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. 6, 266-8.) [4

Hansen, R., Ueb. Wanderungen german. Stämme auf d. cimbrisch. Halbinsel. (Globus 70, 133-7.) [5

Hansen, R., Zur G. d. Zersplitterg. Nordstrands. (Globus 69, 290-93.) — **Eckermann**, Die Eindeichungen auf Nordstrand u. Pellworm. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst.-lauenb. G. 25, 118 -60 m. Kte.) [6

Schwerin, H. H. v., Helgoland; hist.-geogr. undersökning. Lund, Malmström. 1896. 4°, 274, xxxvij S. m. 1 Taf. u. 2 Ktn. 10 kr. [7

Reischel, G., Die Wüstung Sömmeringen, Sommeringen oder Sommeringe bei Pabstorf im Kreise Oschersleben. (Zt. d. Harz-Ver. 29, 159-81.) [8

Schulze, Karl, Bemerkgn. zu d. v. F. Seelmann (vgl. '94, 2921a) gegeben. Erklärgn. anhalt.-slav. Ortsnamen. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 7, 31-71.) — **F. Seelmann**, Erwiderg. (Ebd. 169-76.) [9

Kirchhoff, A., Lagenverhältnisse v. Erfurt (s Nr. 32). (Auch in: Arch. f. Landes- u. Volkskde. d. Prov. Sachsen 5, 1-12.) [10

Jacob, Die Ortsnamen d. Hzgts. Meiningen, s. '94, 2749. Rec.: Anz. f. dt. Altert. 22, 385-9 Hnr. Meyer. [11

Schlüter, O., Siedlungskunde d. Thales d. Unstrut von d. Sachsenburger Pforte bis zur Mündung. Hallenser Diss. 64 S. [12

Dost, G., Die wüsten Marken im Schönburgischen. (Schönburg. G.-Bll. 1, 193-204.) [13

Weinhold, E., Flurnamen aus d. Erzgebirge (s. '94, 2739 m). Tl. II. (Das Erzgebirge 2, 107-32.) [14

Dinse, P., Ein schwed. Kartograph d. Mark Brandenburg a. d. Zeit d. 30jähr. Krieges. (Zt. d. Ges. f. Erdkde. 31, 98-105.) [15

Heise, Fr. K., Ueb. d. Ortsnamen Berlin-Köln u. einige andere. Berl., Stube. 16 S. [1816

Siehe, Abkunft u. Bedeutg. d. Ortsnamen d. Calauer Kreises. (Niederlaus. Mitt. 4, 212-20.) [17

Höhnemann, Eug., Zur Heimatskde. v. Landsberg a. W. Progr. Landsberg. 4°. 24 S. [18

Krause, L., Die Rostocker Heide i. J. 1696; nach d. Kte. v. Gottfr. Lust. (Beitrr. z. G. d. Stadt Rostock 2, I, 25-33.) — **K. Koppmann**, Brüche u. Schläge in d. Rostock. Heide. (Ebd. 34-6.) [19

Drzazdzyński, St., Die slavisch. Ortsnamen Schlesiens. T. I: Kreis Leobschütz. Progr. Leobschütz. 4°. 19 S. [20

Lemke, E., Flurnamen u. s. w. in Ostpreussen. (Vhlgn. d. Berl. anthr. Ges. '95, 703 f.) — **C. Beckherrn**, Ueb. d. Benennungen d. ostpreuss. „Burgwälle" u. d. Pillberge im Samlande. (Altpreuss. Monatsschr. 32, 353-410.) — **J. Jung**, Welches ist d. Fluss Imera? (Sitzungsberr. d. gel. estn. Ges. '95, 110-13.) [1821

3. Sprachkunde.

Goetz, Ueb. Dunkel- u. Geheimsprachen im späten u. mittelalterl. Latein. (Berr. üb. d. Verhdlgn. d. Ges. d. Wiss. zu Lpz. '96, I, 62-92.) [1822

Grundriss d. german. Philol., hrsg. v. H. Paul. 2. verbess. u. verm. Aufl. I, 1. Strassb., Trübner. S. 1-256. 4 M. [23

Gallée, Altsächs. Sprachdenkmäler, s. Nr. 50. Rec.: Anz. f. dt. Altert. 22, 266-80 Steinmeyer; Litt. Cbl. '96, 809; Engl. Studien 22, 262 Kluge; Dt. Litt.-Ztg. 17, 744 Jellinek. [24

Meyer, Leo, Ueb. d. Quellen d. estnisch. Sprache. (Sitzungsberr. d. gel. estn. Ges. '95, 1-28.) — **A. Hermann**, Ueb. e. estn. Inschrift aus kathol. Zeit. (Ebd. 128-32.) [25

Scholz, F., G. d. dt. Schriftsprache in Augsburg bis z. J. 1374; mit besond. Berücksichtigg. d. städt. Kanzlei. I. Berliner Diss. [26

Tümpel, H., Niederdt. Studien. Progr. Bielefeld, 30 S. [27

Brenner, O., Grundzüge d. geschichtl. Grammatik d. dt. Sprache. Münch., Lindauer. 1895. 113 S. 2 M. 40. [28

Wilmanns, W., Dt. Grammatik. 2. Abtlg. (s. Nr. 55), 2. Hälfte. xvj S. u. S. 353-663. 6 M. [29

Rec. v. Abtlg. I: Mod. lang. notes 10, 84-9.

Sammlung kurzer Grammatiken german. Dialekte, hrsg. v. W. Braune (s. Nr. 57). I: W. Braune, Gotische Gramm. 4. Aufl. 1895. 140 S. [30

H. Hirt, Zur gotisch. Lautlehre. (Paul u. Braunes Beitrr. 21, 159-61.) — Rec. v. VII, 1 (Morsbach): Anglia. Beibl. 7, 65-74 Bülbring.

Holthausen, F., Lehrb. d. altisländ. Sprache (s. Nr. 58). T. II: Altisländ. Lesebuch. xxvij, 197 S. 5 M. [31

Uhlenbeck, C. C., Kurzgefasstes etymolog. Wörterbuch d. gotisch. Sprache. Amsterd., Müller. 174 S. 4 M. 80. [32

Helten, W. L. van, Zur Lexikologie d. Altwestfriesischen (= Verhandelingen d. Akad. v. wetensch. te Amsterd. I, 5). Amsterd., Müller. 74 S. 1 M. 60. [33

Grimm, J. u. W., Dt. Wörterbuch (s. Nr. 60). Bd. IX, 7 (Schnack-Schnitt). Sp. 1153-1344. [34

Goldstein, Ldw., Beitrr. zu lexikal. Studien üb. d. Schriftsprache d. Lessingperiode. (Festschr. f. Schade S. 51-66.) [35

Bremer, O., Zur Kritik d. Sprachatlas (vgl. Nr. 62 u. 63). (Paul u. Braunes Beitrr. 21, 27-97.) — Vgl.: A. Scheiner (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 19, 50-53). [35

Wrede, F., Berr. üb. Wenkers Sprachatlas (s. '96, 63). XIV. (Anz. f. dt. Altert. 22, 322-36.) [35a

Menghius, M. C., Die dt. Sprachgrenzen in d. Schweiz. (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 115 u. 116.) [37

Nagl, J. W., Ueb. d. Gegensatz zw. Stadt- u. Landdialekt in unser. Alpenländern. (Zt. f. österr. Volkskde. 1, 33-6; 166 f.) [38

Gradl, H., Die Mundarten Westböhmens; Lautlehre d. nordgauisch. Dialektes in Böhmen. Münch., Kaiser. 176 S. 3 M. [39

Neuhauer, J., Zur Egerländer Wortforschg. (Zt. f. österr. Volkskde. 1, 225-34.) [40

Rec.: Dt. Mundarten 1, 73.

Idiotikon, Schweizerisches. Wörterbuch d. schweizerdt. Sprache (s. Nr. 71). Bd. IV, Sp. 1-144. 2 fr. [41

Fischer, Herm., Geogr. d. schwäb. Mundart (vgl. Nr. 70). (Württ. Vierteljahrshfte 4, 114-25.) [42

K. Bohnenberger, Ueb. H. Fischers Geogr. d. schw. Mundart. (Alemannia 24, 23-50.) — Rec. v. Nr. 70: Litt.-Bl. f. germ. Philol. 17, 148-51 Heusler; Dt. Mundarten 1, 69-71.

Heeger, G., Der Dialekt d. Südost-Pfalz. I. Progr. Landau, Lang. 36 S. 1 M. 20. [1843

Baldes, Die Birkenfelder Mundart. I, A u. B. Progr. Birkenfeld. 1895-96. 4°. 29; 24 S. [44

Kosien, Jos., Der Stabreim im Munde d. Volkes zw. Rhein u. Ruhr. Progr. Düren. 4°. 38 S. [45

Leithaeuser, J., Ueb. d. Wupperthaler Mundart. (Rhein. G.-Bll. 2, 289-305.) [46

Damköhler, Ed., Zur Sprachgrenze am Aschersleben. (Arch. f. Landes- u. Volkskde. d. Prov. Sachsen 5, 75-92.) [47

Fuckel, A., Zur Dialektgrenze am Thüringer Wald. (Baierns Mundarten 2, 313-7.) [48

Stuhrmann, J., Das Mitteldeutsche in Ostpreussen. I u. II. Progr. Deutsch-Krone. 1895 u. 96. 4°. 25; 33 S. [49

Rec.: Anz. f. dt. Altert. 22, 392 Wrede.

Weinhold, K., Zur süddt. Namenkde. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 5, 119 f.) [50

Burckas, V., Die Ohrdrufer Familiennamen nach Herkunft u. Bedeutung. I. Progr. Lpz., Fock. 4°. 12 S. [51

Leithäuser, J., Die ältest. Wupperthaler Vornamen. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. 3, 146-59.) [1852

---

4. Paläographie; Diplomatik; Chronologie.

Wattenbach, W., Das Schriftwesen im Mittelalter. 3. verm. Aufl. Lpz., Hirzel. 670 S. 14 M. [1853

Prou, M., Manuel de paléogr. (s. '90, 4300 u. '93, 3378b). Nouv. recueil de facss. d'écritures du 12.-17. siècle; accomp. de transcriptions. 4°. 12 Taf. u. 20 Bll. 6 fr. [54

Rec.: Bibl. de l'école des chartes 57, 119 Ledos.

Demaison, Une école de copistes à Reims au 9. siècle. (Travaux de l'acad. de Reims '94, 221-8.) [55

Meister, Aloys, Zur Kenntn. d. venetian. Chiffrenwesens. (Hist. Jahrb. 17, 319-30.) [56

Giry, Manuel de diplomatique, s. Nr. 89. Rec.: Dt. Zt. f. G.-Wiss. 12, 375; Mitt. a. d. hist. Litt. 24, 272-6 Heydenreich; Engl. hist. rev. 11, 336-40 Poole. [57

Kehr, P., Ueb. e. römische Papyrusurkunde im Staatsarch. zu Marburg. (Abhh. d. Götting. Ges. d. Wiss. N. F. I, 1.) Berl., Weidmann. 4°. 28 S. u. 2 Taf. 3 M. [58

Seemüller, J., Ueb. d. angeblich älteste dt. Privaturkunde. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 17, 310-15.) [59

Reusens, Les chancelleries inférieures en Belgique depuis leur origine jusqu'au commencement du 13. siècle. (Analectes p. s. à l'hist. ecclés. de la Belg. 26, 20-206.) — **H. Pirenne**, La chancellerie et les notaires des comtes de Flandre avant le 13. siècle. (Mélanges Jul. Havet S. 733-48.) [60

Grotefend, Der Kalenderstein v. Stürzelbronn in Lothringen. (Dt. Zt. f. G.-Wiss. N. F. 1, 151-3.) [61

Seeck, O., Die Entstehg. d. Indiktionencyclus. (Ebd. 12, 279-96.) [62

Goldschneider, Frz., Ueb. d. Gausssche Osterformel. Tl. I. Progr. Berl., Gärtner. 4°. 29 S. 1 M. [1863

---

5. Sphragistik und Heraldik.

Schmitz-Rheydt, L., E. Bullenstempel d. Papstes Innocenz IV. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 17, 64-70.) [1864

Laurent, La collect. des sceaux des comtes de Salm aux. arch. nat. (Rev. hist. ardenn. '94, 221-30.) [65

Küch, F., Die älter. Düsseldorf. Schöffensiegel. (Jahrb. d. Düsseldorf. G.-Ver. 9, 1-16.) [66

Voigt, F., Das ehemal. Ritzebütteler Landessiegel. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. 6, 315.) [67

Neubauer, E., Zur G. d. Zerbster Stadtsiegels. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 7, 223-29.) [68

Firks, Ed. Frhr. v., 8 in Tolls Brieflade Bd. V nicht enthaltene Siegel. (Jahrb. f. Geneal., Herald. u. Sphrag. 2, 20.) [69

Rahden, Alex. Frhr. v., Siegel d. Comturs v. Adsel u. v. d. Osten-Sackensche Siegel. (Ebd. 2, 4.) — **Ders.**, Siegel d. Familie v. Klüchtzner. (Ebd. 13.) — **Ders.**, Orig.-Siegel kurländ. Bürgergeschlechter, 1679-1794. (Ebd. 17 f.) [70

Arbusow, L., Ed. Frhr. v. Fircks u. Edm. Frhr. v. Lüdinghausen gen. Wolff, Buddesche Siegel u. Wappen. (Ebd. 2, 9 f.) — **W. Frhr. v. Hahn**, Siegel d. Fr. G. v. Bistram (1785) u. d. Grafen Plater Syberg (1811). (Ebd. 2, 12.) [1871

Siebmachers Wappenbuch (s. '89, 1677 u. '96, 109). Lfg. 393-5. [72

Stiassny, R., Wappenzeichgn. Hans Baldung Griens in Coburg. (Sep. a.: Jahrb. d. herald. Ges. Adler Bd. 5/6, 331-94.) Wien, Gerold. 4°. 75 S. u. 16 Taf. 12 M. [73

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 17, 759; Litt. Obl. '95, 1692; Repert. f. Kunstw. 18, 394; Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 15 R. Vischer.

Gautier, A., Armorial hist. des villes et des bourgs de la Suisse. (Supplém. aux: Archives hérald. suisses.) Genève, Georg & Co. 4°. 74 S. 2 fr. [74

Ganz, P., Ein Wappenbuch v. 1531 auf d. Zürcher Stadtbibliothek. (Anz. f. schweiz. Altertkde. Jg. 29, 15-9.) [75

Gull, F., Wappenbuch d. Abtes Ulr. Rösch v. St. Gallen, gen. „Codex Haggenberg". (Archives hérald. suisses '96, Jan.) [76

Primbs, K., Mitt. üb. [baier.] Wappen- u. Adelsverleihungen. (Archival. Zt. 6, 92-228.) [77

Alberti, O. v., Württemb. Adels- u. Wappenbuch (s. '90, 2485 u. '93, 3189). Hft. 6. S. 345-424. 2 M. [78

Brambach, W., Wappen der Markgrafen v. Baden auf Medaillen. (Veröffentlichgn. d. bad. Sammlgn. f. Alterts.- u. Völkerkde. in Karlsruhe etc. 2, 45-52.) [79

Hahn, Herm., 3 pfälz. Wappen. (Vierteljahrsschr. f. Wappen-, Siegel- u. Familienkde. 24, 19-40.) [80

P., G. v., Wappen d. Kurf. Klemens August, Erzbisch. v. Köln. (Hessenland 9, 80 f.) [81

Werth, A., Das Wappen d. ältest. bergisch. Herrscherhauses (rote u. weisse Rose). Monatsschr. d. berg. G.-Ver. 3, 136.) [82

Albaing van Giessenburg, W. J. d', Nederlandsche gemeentewapens. 2. vervolg. Arnh., Gouda Quint. 4°. 2 fl. 50. [83

Wappensprüche althess. Städte. (Hessenland 9, 336 f.) [84

Uhlmann-Uhlmannsdorff, A. B., Wappenbuch d. St. Chemnitz (s. '93, 2943). Hft. 3-8. Chemn., Selbstverl. 4°. 50 Bll. [85

Crull, Fr., Wappen Wismarscher Geschlechter. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 60, Quartalber. 3-8.) [86

Wilhelm, P., [Namen u.] Wappen d. Familie v. Broesigke. (Jahrb. f. Geneal., Herald. u. Sphrag. 2, 19 f.) — **E. Frhr. v. Fircks**, [Schrank mit] Ahnen-Wappen d. Elisab. v. Rappe geb. v. Korff. (Ebd. 156 f. u. Taf.) [87

---

v. Knobelsdorff, Die dt. Feldzeichen d. Vorzeit. Vortrag. (Herald. Mitt. d. Ver. „Zum Kleeblatt" IV, 2.) [1888

---

6. *Numismatik.*

Schlickeysen, F. W. A., Erklärg. d. Abkürzgn. auf Münzen d. neuer. Zeit, d. Mittelalters u. d. Altertums sowie auf Denkmünzen u. münzartigen Zeichen. 3. Aufl. v. R. Pallmann. Berl. & Stuttg., Spemann. 512 S. u. 2 Taf. 20 M. [1889

Rec.: Num. Zt. 27, 245 Ackermann.

Dannenberg, H., Les appellations monét. sur les monnaies du moy.-âge. (Sep. a.: Rev. belg. de num. 51, 242-59.) Bruxelles, Goemaere. 1895. 18 S. 50 cts.

Nagl, A., Die Goldwährg. u. d. handelsmässige Geldrechng. im Mittelalter. (Num. Zt. 26, 41-258.) [90

Dannenberg, H., Uned. Mittelaltermünzen mein. Sammlg. (Zt. f. Num. 20, 1-27.) [91

Kenner, Fr., Der Münzfund [Dt. Münzen a. d. Römerzeit] v. Simmering in Wien. (Num. Zt. 27, 57-86.) — **G. Cumont**, Triens barbare trouvé dans un cimetière franc. (Rev. belge de num. 51, 569-72.) — **M. de Man**, Sou d'or barbare [avant 752] trouvé en Frise. (Ebd. 305-27 u. Taf. 8.) [92

Waitz, G., Ueb. d. Münzverhältnisse in d. älter. Rechtsbüchern d. fränkisch. Reiches. (Waitz, Gesamm. Abhdlgn. 1, 260-300 [aus: Abhdlgn. d. Gött. Ges. d. Wiss. IX].) [93

Prou, M., Les monnaies carolingiennes (Catal. des monnaies franç. de la biblioth. nation.). Paris, Rollin et F. 4°. LXXXIX, 180 S. u. 23 Taf. [94

L. Sonnenburg, Bonn als frühmittelalterl. Münzstätte. (Rhein. G.-Bll. 2, 263-70.) [94a

Dannenberg, H., König Otto III. u. d. Kaiserin Adelheid [Münzwesen]. (Berlin. Münzbll. Nr. 164, 1638-44.) — **J. Menadier**, Die Otto-Adelheidpfennige. (Ebd. Nr. 166-69, 1663-74; 1679-89; 1695-1707; 1711-26.) — [Entgegng. v.:] **Dannenberg**, Otto III. u.

d. Kaiserin Adelheid. (Ebd. Nr. 174-75 u. 179, 1796-1801; 1807-16; 1884-6.) — **J. Menadier**, Hammersteiner Pfennige, d. sächs. Kaiserzeit. (Ebd. Nr. 174, 1791-5.) [1895

Bahrfeldt, E., 2 Denarfunde d. 10. u. 11. Jhs. (Berliner Münzbll. Nr. 165, 1659-62.) — Ders., Der Denarfund v. Fiddichow. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 10, 33-40.) — Ders., Beitrr. z. Brakteatenkde. (s. '91, 4069 d). III. (Arch. f. Brakteatenkde. 3, 1-41.) — **R. v. Höfken**, Zur Brakteatenkde. Süddtlds. (s. '93, 3401 b). XI. (Ebd. 88-103.) [96

Bahrfeldt, E., Der Silberfund v. Leissower Mühle. Berl., Selbstverl. 4°. 82 S. u. 3 Taf. 7 M. 50. [97

Raimann, v., Der Münzfund bei Pfaffenmünster. (Mitt. d. baier. num. Ges. 14, 67-91.) — **J. Isenbeck**, Münzfunde aus Nassau. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 27, 9-39.) — **H. Buchenau**, Der Marburg. Goldgulden u. Turnosenfund. (Berlin. Münzbll. Nr. 176 u. 177, 1823-33; 1843-48.) — **E. Wunderlich**, Mecklenburg. Münzfunde. (Zt. f. Num. 20, 28-48.) — **E. Heye**, Münzfund v. Schwarzeheide, Kr. Nienburg a. W. (Num. sphrag. Anz. '96, 25-8; 35-8.) [98

Fiala, E., Kollektion Ernst Prinz zu Windisch-Grätz. I.: Münzen u. Medaillen d. österr. Kaiserhauses (s. Nr. 123). Abtlg. 2. S. 193-411 u. 4 Taf. 8 M. [1899

Rec.: Numism. Zt. 27, 241 Ernst.

Domanig, K., Porträtmedaillen d. Erzhauses Oesterreich v. Kaiser Friedrich III. bis Franz II.; aus d. Medaillensammlg. d. Oberstkämmerer-Amtes. Wien, Gilhofer & R. fol. 40 S. u. 50 Taf. 30 M. [1900

Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 190.

Cubasch jun., Hnr., Die Münzen unter d. Regierg. d. Kaisers Franz Joseph I. bis z. Einführg. d. Kronenwährg. Wien, Manz. 81 S. u. 2 Taf. 6 M. [1901

Rec.: Num. Zt. 27, 248 Bohde.

Jos. Müller, Die erst. Münzen u. Medaillen d. Kaisers Franz Joseph I. (Num. Zt. 27, 209-12.)

Fikentscher, L., Versuch zu e. Münz-G. d. Herzoge v. Meranien, Markgrafen v. Istrien, Grafen v. Andechs u. Plassenburg, weltl. u. geistl. Standes. (Mitt. d. baier. num. Ges. 14, 1-66 m. 5 Taf. u. 1 Kte.) [2

Fiala, Ed., Verschiedenes a. d. Haller Münzstätte. (Numismat. Zt. 27, 145-50.) — Ders., Die Beamten etc. d. Prager Münzstätte, 1537-1625. (Ebd. 181-202.) [3

Corragioni, L., Münz-G. d. Schweiz. Genf, Ströhlin. 1895. xj, 184 S. u. 50 Taf. 30 fr. [4

Rec.: Berlin. Münzbll. Nr. 182, 1932 Bahrfeldt; Num. Zt. 27, 243 Ackermann.

Geigy, A., Gedruckte schweizer. Münzmandate; e. Beitr. z. G. d. schweiz. Münzwesens bis z. 19. Jahrh. Basel, Selbstverl. 120 S. u. 2 Taf. 4 fr. [5

Ladé, A., Le trésor du Pas de l'Echelle. Genève. 1895. 129 S. u. 22 Taf. [6

Rec.: Numism. Zt. 27, 236 Raimann.

Kull, J. V., G. d. Münzen d. Herzoge v. Baiern-Landshut. (Zt. f. Num. 20, 72-105.) — **Tauber**, Denkmünze d. Grafen Sebastian I. v. Ortenburg. (Mitt. d. baier. num. Ges. 14, 95 f.) [7

Lehr, E., Les monnaies des landgraves autrichiens de la Haute-Alsace; nouv. descript. (Supplém. au Bull. de la soc. industr. de Mulhouse de févr. '96.) Mülhausen i./E., Detloff. XX, 303 S. u. 12 Taf. 8 M. [8

Rec.: Num. Zt. 27, 247 Müller-Aichholz.

Maxe-Werly, L., Hist. num. du Barrois. (Rev. belge de num. 50, 165-210; 328-64; 437-68; 51, 24-37; 180-234; 326-60; 477-97.) [9

Werveke, N. van, Les monnaies luxembourg. de 1380 à 1412. (Publications de la sect. hist. de l'Instit. de Luxemb. 42, 385-95.) — Ders., Le trésor d'Arsdorf. (Ebd. 395-405.) [10

Witte, A. de, Recherches num. (s. '90, 4348 m). II. (Rev. belge de num. 50, 27-34.) — **B. de Jonghe**, Deux monnaies de Godefroid de Dalenbroeck. (Ebd. 51, 38-44.) — **J. de Chestret de Haneffe**, Obbicht et Grevenbicht, monnaies frapp. dans ces deux seigneuries. (Ebd. 5-23.) [11

Weinmeister, P., Hessische Ausbeutemünzen. (Hessenland 10, 70-72.) [12

Meier, P. J., Zur niedersächs. Markprägung. (Num.-sphrag. Anz. '96, 21-4; 33-5.) — **Fr. Tewes**, Das „Muntzregister" d. St.-Hannov. Münze v. J. 1627. (Ebd. 4 f.; 12-6; 24 f.; 38 f.) [13

Grössler, H., Mansfelder Münzen im Besitze d. Ver. f. G. u. Altert. d. Grafsch. Mansfeld zu Eisleben. (Beilage zu Jg. 9 d. Mansfelder Bll.) Eisleben, Reichardt. 72 S. 2 M. [1914

Stenzel, Th., Die Münzen u. Medaillen d. Fürsten Friedr. August v. Anhalt-Zerbst u. v. Joh. Georg II. v. Anhalt-Dessau. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 7, 73-100.) — **R. Jahn u. V. v. Röder**, Berichtigungen. (Ebd. 472 f.) [15

Dannenberg, H., Münz-G. Pommerns bis z. J. 1524 (s. '93, 3396a). Nachtr. (Berliner Münzbll. Nr. 183-84, 1936-9; 1951-5.) — **E. Grimm**, Münzen u. Medaillen d. St. Wismar. (Ebd. Nr. 170-72, 1727-41; 1743-71.) [16

Friedensburg, F., Beitrr. z. schles. Medaillenkde. (Schlesiens Vorzeit 6, 187-212.) — Ders., Schles. Fürstenmedaillen. (Ebd. 245-58.) [1917

Zu beachten sind die zahlreichen Aufsätze mannigfachsten Inhalts v. J. Menadier in d. Berliner Münzbll., deren gesamte Einreihung der verfügbare Raum nicht gestattet.

---

7. Genealogie, Familiengeschichte und Biographie.

Moninger, J., Geneal. d. Mkgffn. zue Brandenb. u. Burggrafen zu Nürnb., d. uralt. grfl. Zollerischen stammes, fortges. v. W. Gurckfelder (s. '94, 3099b). Forts. (Hohenzoll. Forschgn. 3, 260-331.] [1918

Witte, Har., Zur G. d. älter. Hohenzollern. (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 191 u. 195.) [18a

Wolfram, Zur Geneal. d. Lothring. Herzogshauses: Die Linie Flörchingen. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 7, II, 171.) [19

Sauer, W., Kleine Beitrr. zur Geneal. d. Hauses Nassau. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 28, 53-60.) — Ders., Die Herren v. Beilstein u. Greifenstein. (Ebd. 1-52; 303 f.) [20

Witte, H., Ueb. d. älter. Grafen v. Spanheim u. verwandte Geschlechter. (Zt. f. d. G. d. Oberrh. 11, 161-229.) [21

Meyer, Karl, Die Grafen v. Honstein. (Zt. d. Harz-Ver. 28, 397-541.) [22

Arbusow, L., Die Bildnisse d. Herzoge u. Herzoginnen v. Kurland a. d. Kettlerschen Hause. (Jahrb. f. Geneal., Herald. u. Sphrag. 2, 158-63 u. Taf.) — **H. Diederichs**, Ergänzgn. (Ebd. 3. 181.) [23

Schön, Th., Die Reutling. Patrizier- u. Bürgergeschlechter bis z. Reform. (s. Nr. 146). Forts. (Reutl. G.-Bll. 7, 13-6; 28-30; 44-7.) [24

Kindler v. Knobloch, J., Oberbad. Geschlechterbuch (s. '94, 3134). I, 4. S. 241-320. 6 M. [25

Rec.: Zt. f. d. G. d. Oberrh. 11, 319-22 Schulte; Hist. Zt. 77, 126 Tumbült.

Feilitzsch, H. E. F. v., Zur Familien-G. d. dt., insonderheit d. meissn. Adels v. 1570 bis ca. 1820; Kirchenbuch-Auszüge d. ganz. Ephorie Grossenhain, sowie d. Orte Annaburg, Boritz, Canitz etc. Grossenhain, Starke. xij, 373 S. 12 M. [26

Foelckersahm, A. Frhr. v., Alliancen baltisch. Geschlechter in Polen. (Jahrb. f. Geneal., Herald. u. Sphrag. 3, 110-21.) — **A. Frhr. v. Rahden u. G. Otte**, Geneal. Kollektaneen a. d. älter. Jahrgängen d. Mitauschen Ztg. (Ebd. 31-110; 178 f.) [27

Handbuch, Geneal., bürgerl. Familien (s. '89, 4431 u. '96, 159). Bd. IV. 482 S. m. Wappenbildern u. 8 Taf. 6 M. [28

Wahl, Frz., Stammbaum d. Familie Bernbeck. Lpz., Exped. d. allg. dt. Geflügel-Ztg. xij, 272. 6 M. [29

Hesse, C. v., Zur G. d. Fam. v. Biron. (Jahrb. f. Geneal., Herald. u. Sphrag. 3, 182 f.) [30

Bock v. Wülfingen, G. W., G. der Bock v. Wülfingen. Hannov., Pech. 202 S. u. 3 Taf. 6 M. [31

Boehmer, Fel., Beitrr. z. G. mein. Geschlechts. Stettin, Dr. v. Susenbeth. 4°. 79 S. [32

Fircks, Ed. Frhr. v., Die Bühren in Kurland (s. '94, 2852c). Schluss. (Jahrb. f. Geneal. etc. 2, 111-38 u. Taf.) — Ders., Hz. Ernst Joh. Birons (v. Bühren) Descendenz bis auf d. Gegenw. (Ebd. 3, 170). [33

Wehrmann, M., Zur G. d. Fam. Bugenhagen in Wollin. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 10, 66-9.) [34

Foelckersahm, A. Frhr. v., Stammtaf. d. Fam. Clapier de Colongue. (Jahrb. f. Geneal. etc. 3, 172 ff.) [35

Nottbeck, E. v., Die Fam. Clayhillis. (Ebd. 167-70.) [36

Egloffstein, G. Frhr. v. u. zu, Chronik d. vormalig. Reichsherren, jetzt Grafen und Freiherrn von u. zu Egloff-

stein. Als Ms. gedr. Aschaffenb. 1894. 355 S. [1937

Mielck, W. H., Die Fam. Geldersen. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. 6, 317-22.) [38

Schmidt, Berth., Die Herren u. Ritter v. Gera. (Zt. d. Ver. f. thüring. G. 9, 667-77.) [39

Rahden, Alex. Frhr. v., Mitt. üb. d. Familie v. Glasenapp. (Jahrb. f. Geneal. etc. 2, 10 f.) [40

Niessen, P. van, Herkunft d. Fam. v. d. Goltz. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 4, 116-8.) [41

Geschichtsblätter d. Familien v. Stamme Hildebrant (s. Nr. 165). Nr. 6. S. 109-132 u. 2 Taf. 2 M. 50. [42

Rothenhäusler, K., G. d. Freiherren v. Ifflinger-Granegg. Stuttg., Kohlhammer. 158 S. m. 1 Portr. u. 1 Stammtaf. 5 M. [43

Spiessen, M. v., Die Fam. v. Korff, auch Korff genannt Schmising, Korff gen. Schmising-Kersenbrock in Westfal. (Jahrb. f. Geneal. etc. 3, 148-56.) [44

Lehfeldt, P., Thüring. Fam. Lendenstreich. (Zt. d. Ver. f. thür. G. 9, 660-64.) [45

Rahl, J. A., Fam. Leuderode. (Hessenland 9, 60-2; 73-6; 91-3.) [46

Spiessen, M. v., Die Fam. v. Lüdinghausen (auch Lüdinghausen gen. Wulff oder Wolff, Wolf gen. Lüdinghausen) bis zu ihr. Erlöschen in ihr. Stammesheimat Westfal. (Jahrb. f. Geneal. etc. 2, 25-30.) [47

Lüdinghausen gen. Wolff, Edm. Frhr. v., Gehörten d. Herren v. Lüdingh. zum hohen Adel? (Ebd. 1 f.)

Meister, W., Beitrr. z. G. d. Fam. Meister etc. (s. Nr. 170). Tl. III. 31 S. [48

Jahnel, C., Die Ritter v. Mühlen. (Mitt. d. nordböhm. Exkurs.-Klubs 18, 232-8.) [49

Mylius, G. d. Familien Mylius, s. Nr. 172 (wo Verf. falsch „Myllus"). Rec.: Biogr. Bll. 2, 323-8 Löscher. — Vgl.: **H. Löscher**, Zur G. d. Familie Mylius in Zwönitz 1611-90. (Aus d. Zwönitzthale '95, Nr. 2.) [50

Arbusow, L., Zur Geneal. der Plettenberg. (Jahrb. f. Geneal. etc. 3, 163-6.) [51

Reclam, C. v., G. d. Familie Reclam. Lpz., gedr. bei Ph. Reclam. 1895. 4°. 82 S. m. 11 Portr. u. 1 Stammtaf. [52

Rummel, W. v., Die Ryck, e. präsumptiver Zweig d. Fam. v. d. Recke. (Jahrb. f. Geneal. etc. 2, 141-3.) [53

Mallinckrodt, G., Beitr. z. G. d. Kölner Fam. Schaaffhausen. Köln, Druck v. Dumont-Schauberg. 4°. 13 S. u. Stammtaf. [54

Schack, H. v. u. M. Bär, Beitrr. z. G. d. Grafen u. Herren v. Schack. II: Die Prillwitzer Linie. Schwerin, Stiller. 200 S. u. 4 Taf. 6 M. [55

Rec.: Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 10, 77 Wehrmann.

Scheibler, J. H. C., G. u. Geschlechts-Register d. Fam. Scheibler. Köln, Druck v. Du Mont-Schauberg. 1895. 4°. 134 S. mit 38 Taf. u. 8 Tabellen. [56

Florange, J., Hist. des seigneurs et comtes de Sierk en Lorraine. Paris, Florange. 1895. 230 S. m. 4 Taf. u. 1 Tab. [57

Rec.: Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 7, II, 202.

Stockhorner v. Starein, O. Frhr., Die Stockhorner v. Starein. Wien, Konegen. 184 S. u. 2 Taf. 6 M. [58

Stojentin, M. v., Beitrr. z. G. d. uradelig. Geschlechts v. Stojentin pomm. Ursprungs. Bd. I. Braunschw. 1895. [59

Reischel, G., Das vermeintl. Grafengeschlecht v. Summeringen. (Zt. d. Harz-Ver. 29, 182-8.) [60

Rahden, Alex. Frhr. v., Stammesheimat der v. Tiesenhausen. (Jahrb. f. Geneal. etc. 2, 2 f.) [61

Werthern, H. v., G. d. Geschlechts d. Grafen u. Freiherrn v. Werthern. T. III: Stammtafeln 1350-1893. Erfurt, Dr. v. Bartholomaeus. 1893. fol. 16 S. u. 5 Taf. [62

Rec.: N. Arch. f. sächs. G. 17, 229 Lippert.

Zwiedineck-Südenhorst, H. v., Das Grafendiplom d. Windisch-Graetz v. 1557. (Frz. v. Krones [Festschr.] gewidm. v. sein. Freunden S. 93-103.) [63

Biographie, Allg. deutsche (s. '89, 1701 u. '96, 178). Bd. XLI. (Lfg. 201-3): Walram-Weigl. S. 1-480. [64

Sammlung Bernischer Biographien (s. '90, 2564 u. '94, 3203). Hft. 16 (= Bd. II, S. 561-640). [65

Biographien, Schwäbische. (Diöcesanarch. v. Schwaben 13, 17-20; 49-52; 90-95; 14, 5-8; 33-63; 65-8.) [66

Album Neresheimense: Verzeichn. d. v. 1424-1854 verstorb. Aebte etc. d. ehemal. Reichsabtei Neresheim in Schwaben (Bened.-Ord.) m. biogr. Notizen. (Ebd. 13, 161-7; 181-8; 14, 9-13.)

Biographie nationale, publ. p. l'acad. r. des sciences etc. de Belgique (s. '90, 2386 u. '96, 180). T. XIV, 1: Massez-Mercy. Sp. 1-480. [1967

II. Quellen.

1. Allgemeine Sammlungen.

Monumenta Germaniae hist.: Auct. antiq. XIII, 3 (Chronica minora III, 3). — **Legum** sectio IV (Constitutiones II: 1198-1272). [1968

Priebsch, R., Dt. Handschriften in England. Bd. I: Asburnham-Place, Cambridge, Cheltenham, Oxford, Wigan; m. e. Anhg. ungedr. Stücke. Erlang., Junge. 4°. 355 S. 16 M. [69

Huet, G., Catalogue des manuscrits allem. de la Biblioth. nation. (Beil. z.: Rev. des bibliothèques '94 u. '95.) Paris, Bouillon. 1895. 176 S. [70

Mirbt, Quellen z. G. d. Papsttums, s. Nr. 188. Rec.: Hist. Jahrb. 17, 345-9 Gietl; Theol. Litt.-Ztg. 21, 184. [71

Fontes rerum Austriacarum (s. '90, 4233 u. '96, 185). 2. Abt. Bd. XLVIII, 2. [72

Monumenta hist. ducatus Carinthiae. Bd. I, s. Nr. 188. Rec.: Hist. Jahrb. 17, 624. — F. v. Krones, Die Gurker Fälschgn. (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 148.) [73

Quellen z. Schweizer G. (s. '90, 4195 u. '94, 3170). Bd. XVI. [XV noch nicht erschienen.] [74

Meyer, Chr., Quellen zur G. d. Stadt Kulmbach u. d. Plassenburg. München, Selbstverl. 1895. 314 S. 5 M. [75

Quellen z. G. d. Stadt Hof, hrsg. v. Chr. Meyer (s. '94, 3103). N. F. Hof, Lion. 480 S. 11 M. [76

Steiff, K., Zur Quellenkde. württemberg. G. [Wuerttembergica im neuen Götting. Handschrr. Verz.]. (Württ. Viertelj.-Hfte. 4, 408-11.) — **C. A. Busl**, Wuerttembergica auf d. k. k. Studienbiblioth. in Salzburg. (Diöcesanarch. v. Schwaben 14, 77 f. [77

Marichal, P., Catalogue des mss. conserv. à la Biblioth. nation. sous les Nos 1 à 725 de la collect. de Lorraine (= Recueil de docc. sur l'hist. de Lorraine. T. XVIII). Nancy, Wiener. xlv, 480 S. [78

Publikationen d. Ges. f. rhein. Geschichtskde. (s. '89, 1382 u. '96, 192). XIV. [79

Roth, F. W. E., Handschriften zu Darmstadt aus Köln u. d. alten Erzdiöcese Köln. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 62, 177-87.) [80

Veerdeghem, F. van, Nederlandsche handschriften in Engeland. (Tijdschr. v. Nederl. taal- en letterkde. 14, 1-7.) [81

Richter, Wilh., Handschriften-Verz. d. Theodorian. Bibl. zu Paderborn. Tl. I. Progr. Paderb. 36 S. [82

Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen (s. '89, 1333 u. '94, 2916). Bd. XXX. [83

Quellen z. G. Leipzigs. II, s. Nr. 196. Rec.: N. Arch. f. sächs. G. 17, 222-6 Ermisch; Bll. f. litt. Unterhaltg. '96, 387-90 Berlit. [84

Publikationen aus d. preuss. Staatsarchiven (s. '89, 1710 u. '96, 196). Bd. LXIV u. LXV. [85

Wutke, K., Berichtigg. zu: „Volkmer u. Hohaus, G.-Quellen d. Gfsch. Glatz I, 65." (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 30, 340.) [86

Geschichtsquellen d. burg- u. schlossgesessenen Geschlechts v. Borcke; hrsg. v. G. Sello. I, 1: Bis z. Ausg. d. 18. Jahrh. Berl., Stargardt. 150 S. 8 M. [1987

2. Geschichtschreiber.

Potthast, A., Bibliotheca hist. medii aevi. 2. Aufl. (s. Nr. 198). 3. Halbbd. S. 801-1280. 12 M. [1988

Rec.: Mitt. a. d. hist. Litt. 24, 270 Pistor; Theol. Litt.-Ztg. 21, 452 Mirbt.

Geschichtschreiber, Die, d. dt. Vorzeit. 2. Gesamtausg. Bd. LXIX u. LXX (Kölner Königschronik; Jahrbb. v. S. Jacob in Lüttich etc.) [89

Wyss, G. d. Historiographie in d. Schweiz, s. '94, 3170 a. Rec.: Litt. Cbl. '96, 612; Hist. Zt. 77, 328. [90

Lang, Alois, Passauer Annalen; Forschgn. z. Passauer Geschichtsschreibg. im Mittelalter. (Hist. Jahrb. 17, 265-318.) [91

Reindl'sche Chronik, Die, v. München; hrsg. v. Chr. Häutle (s. '90, 2602d u. '91, 1830). III: 1743-46. (Jahrb. f. München. G. 5, 237-99.) [92

Rüss, Die Schussenrieder Hauschronik u. ihr Verfasser. (Hist.-polit. Bll. 117, 668-75; 830-36.) [93

Dacheux, L., Fragments de diverses vieilles chroniques. (Mitt. d. Ges. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Elsass 18, 1-181.) [94

Hahn, Herm., Der handschriftl. Nachlass Bernh. Hertzogs in d. Frankfurt Stadtbibliothek. (Vierteljahrsschr. f.

Wappen-, Siegel- u. Familienkde. 24, 1-18.) [1995

Bronnen voor de gesch. van Rotterdam. II: De oudste kronieken en beschrijvingen van Rotterd. en Schieland; bewerkt door J. H. W. Unger en W. Bezemer. Rotterd., van Waesberge. 4°. 32, 672 S. u. 6 Taf. 10 fl. [96

Pirenne, H., Note sur un manuscrit de l'abbaye de Saint-Pierre de Gand. (Compte rendu de la comm. roy. d'hist. de l'acad. de Belg. 5, 107-53.) [97

Springer, Eilerdt, Chronica Jeuerensis, geschreuen tho Varel 1592; besprochen u. hrsg. v. Fr. W. Riemann. Progr. Jever. 82 S. [98

Hansen, R., Die eiderstedtischen Chronisten vor Peter Sax. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst.-lauenb. G. 25, 161-216.) [1999

Holder-Egger, O., Studien zu d. thüring. G.-Quellen. I-V. (N. Arch. d. Ges. f. ält. dt. G.-kde. 20, 373-421; 569-637; 21, 235-97; 441-546; 685-735.) [2000

Rec.: N. Arch. f. sächs. G. 17, 301-5 Wenck.

Heinemann, O., Eine Ergänzg. z. Chronik d. Stadtschreiber v. Posen. (Zt. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen 11, 158-68.) [2001

Geschichtsschreiber, Die preuss., d. 16. u. 17. Jahrh.; hrsg. v. Ver. f. d. G. v. Ost- u. Westpreuss. Bd. III: Sim. Grunau, Preuss. Chronik, hrsg. v. P. Wagner (s. '90, 2214 u. '92, 649). Bd. III, Schluss-Lfg. 5 Bl. u. S. 321-440. 2 M. 80. [2002

Chronik der vier Orden v. Jerusalem; hrsg. v. R. Toeppen. Progr. Marienburg. 1895. 104 S. [3

Rec.: Altpreuss. Monatsschr. 32, 848 Perlbach; Mitt. a. d. hist. Litt. 24, 14.

Ketrzyński, W., Ueb. d. polnisch. Annalen. (Anz. d. Akad. d. Wiss. in Krakau '96, 173-96.) [2004/5

---

3. Urkunden und Akten.

Weech, Fr. v., Mitteilungen aus d. Vatikan. Archive I-III. (Zt. f. d. G. d. Oberrheins 10, 632-49). — Inh. s. Nr. 1230; 1388; 1424. [2006

Akten zur dt. Wirtsch.-G. im 16., 17. u. 18. Jahrh.; mitg. v. J. Hartung. (Zt. f. Soc.- u. Wirtsch.-G. 3, 471-80; 4, 224 ff.) [7

Recueil, Nouveau, génér. de traités etc. de droit intern. [de G. F. de Martens], cont. par F. Stoerk (s. '90, 3599 u. '96, 207). XX, 3. S. 681-923. 10 M. [8

Zeerleder, A. u. O. Opet, Ausgew. Rechtsquellen. Bern, Goepper & L. 92 S. 1 M. 80. [9

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 17, 761 Geffcken.

Grillnberger, O., Kleinere Quellen u. Forschgn. z. G. d. Cist.-Ordens (s. '92, 1702c). Forts. (Studien u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 16, 270-80; 599-610; 17, 41-59; 256-69.) [10

Schwind u. Dopsch, Urkk. z. Verf.-G. d. österr. Erblande, s. Nr. 212. Rec.: Mitt. d. Inst. f. österr. G. 17, 345-8 Luschin v. Ebengreuth; Dt. Litt.-Ztg. 17, 880 v. Krones; Götting. gel. Anz. '96, 590-92 Chronst. [11

Motloch, Landesordngn. u. Landhandfesten d. österr. Ländergruppe. (Oesterr. Staatswörterbuch 2, I, 552-68.) — **B. Rieger,** Desgl. die d. böhm. Ländergruppe. (Ebd. 568-82.) [12

Quellen z. G. d. Stadt Wien, s. '94, 3286 u. '96, 187. Vgl.: **A. Mayr,** Bericht üb. d. Quellenausg. z. G. d. St. Wien. (Berr. u. Mitt. d. Altert.-Ver. Wien 31, xv-xvij.) — Ders., Antwort auf d. Besprechg. v. Uhlirz. Wien, Konegen. 24 S. 50 Pf. — **K. Uhlirz,** Nachtr. zu mein. Krit. Ebd., Schworella & H. 35 S. 80 Pf. — Ders., Rec. v. Bd. II. (Dt. Zt. f. G.-Wiss. N. F. 1, Monatsbll. S. 135-42.) [13

Uhlirz, K., (Auszüge a. d. städt. Kämmerei-Rechngn.:) Der Wiener Bürger Wehr und Waffen, 1426-1648 (s. '93, 2340). Schluss. (Berr. u. Mitt. d. Altert.-Ver. zu Wien 29, 35-57; 30, 106-29; 31, 59-100.) [14

Zwiedineck, H. v., Das reichsgräfl. Wurmbrandsche Haus- u. Familien-Archiv zn Steyersberg. (Beitrr. z. Kunde steiermärk. G.-Quellen 29, 103-228. — Auch sep. als: Veröffentlichgn. d. hist. Landes-Commiss. f. Steiermark Nr. 2. Graz, Hist. Landes-Comm. 128 S.) [15

Ottenthal, E. v. u. O. Redlich, Archivberr. a. Tirol (s. '89, 4278 u. '96, 217, wo irrtümlich „III, 1"). Tl. II, Hft. 5-7. (Mitt. d. 3. [Arch.-] Sektion d. k. k. Central-Comm. III, 5-7.) S. 257-448. à 2 M. [16

C., F., Verzeichn. d. Adels- u. Wappenbriefe in d. Urkunden-Sammlung d. Ferdinandeums. (Zt. d. Ferdinandeums 39, 363-81.) [17

Städte- u. Urkundenbücher s. Böh-

men; i. Auftr. d. Ver. f. G. d. Deutschen in Böhmen v. L. Schlesinger. Bd. III: Urkb. d. St. Aussig bis z. J. 1526; begonn. v. W. Hieke, vollend. v. A. Horčička. Prag, Dominicus. 4°. x, 261 S. u. 2 Taf. 12 M. [18

Codex juris bohemici. Tom. II, pars I (continens documenta juris publici saec. XIV [1306-1378]); auxil. academ. bohemicae caes. Francisci Josephi ed. H. Jireček. Prag, Tempsky. 616 S. 6 M. [19

Codex juris municipalis regni Bohemiae; ed. Čelakovský. T. II: Privilegia regalium civitatum provincialium annorum 1225-1419. Prag, Rivnác. 1895. xxxij, 1297 S. 20 M. [20

Mayer, W., Stadt Kladrauer Urkunden [1197-1744]. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 34, 248-68.) [21

Monumenta comitialia regni Transsylvaniae, hrsg. v. A. Szilágyi (s. '89, 4357 u. '93, 922). T. XVI-XVIII. 1893-95. 699; 491; 607 S. [22

Quellen z. G. d. Stadt Kronstadt in Siebenbürgen. Rechnungen (s.' 90, 2691). Bd. III: (1475) 1541-1550 (1571). Kronst., Zeidner. x, 1124 S. [23

Codex dipl. sacri Romani imperii comitum familiae Teleki de Szék; opera S. Barabás. T. I u. II. Budap., Akad. 1895. xlvij, 545; xxv, 570 S. 9 fl. [24

Rec.: Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Landeskde. 19, 21.

Inventare schweizer. Archive (s. '93, 60 u. '96, 219). Forts. (Beil. z. Anz. f. schweiz. G. Jg. 26, Nr. 4-5 u. 27, Nr. 1-3): a) I, 161-68. A. Vokinger, Staatsarch. d. Kant. Unterwalden nid d. Wald in Stans. Schluss. — b) 169-71. E. Haffter, Gemeinde-Arch. Sargans. — c) II, 1-24. P. Schweizer, Staatsarch. d. Kant. Zürich. [25

Aktenstücke zur G. d. Schützenwesens in Aarau v. Ende d. 15. bis z. Anfg. d. 17. Jahrh.; hrsg. v. W. Merz. Aarau, Wirz. 33 S. u. 4 Taf. 1 M. [26

Haag, R., Zum Kiburger Urbar. (Anz. f. schweiz. G. Jg. 26, 269.) [27

Rechtsquellen d. Kantons Graubünden (vgl. '91, 2830a u. '96, 223). Forts.: Strafgesetz f. d. Gericht Ob Munt Fullun (Unterengadin) v. 1688, m. Nachtr.; hrsg. v. G. Soldan. (Zt. f. schweiz. Recht 36, 59-133.) — Desgl. des Kantons Tessin; hrsg. v. A. Heusler (s. '92, 1520 u. '93, 2282). Forts.: Statuten v. Lugano v. 1408-34 u. 1441 u. v. Locarno v. 7. Juli 1588. (Ebd. 35, 133-318 u. 36, 259-330.) [28

Briefe, Berner [1453-1843]; d. hist. Ver. d. Kant. Bern zur Feier sein. 50jähr. Bestehens dargebr. v. hist. Ver. d. Kant. St. Gallen am 21. Juni 1896. St. Gallen, Zollikofer'sche Buchdr. 16 S. [Nicht im Handel.] [29

Urkunden, Päpstl., f. d. Stephanskloster zu Würzburg a. d. Jahren 1228-1452; mitg. v. Kerler. (Arch. d. hist. Ver. v. Unterfranken u. Aschaffenburg 37, 79-91.) [30

Urkunden üb. Bad u. Kirche zu Tiefenbach bei Oberstdorf. (Allgäuer G.-Freund 8, 5-10.) [31

Liebenau, Th. v., [Urkunden:] Schwäbisches aus Schweizer-Archiven. (Diöcesanarch. v. Schwaben 13, 4-8; 22-4; 118-21.) [32

Urkundliches zur G. d. Prämonstratenserinnenklosters Schäftersheim 1155-1437; mitg. v. Kerler. (Württemb. Franken N. F. 5, 1-22.) [33

Archivalien d. freiherrl. Rüdtschen Archivs zu Bödigheim, d. freiherrl. v. Gemmingen-Hornbergsch. Archivs in Hornberg bei Neckarzimmern u. d. freiherrl. v. Gemmingen-Guttenbergschen Archivs zu Neckarmühlbach, d. freiherrl. v. Venningensch. Archivs zu Eichtersheim (Bez.-Amt Sinsheim) v. E. Heyck. (Mitt. d. bad. hist. Komm. Nr. 18 [2 u. 3]. [34

Regesta episc. Constantiensium (s. '89, 1503 u. '96, 230). II, 2/3; bearb. v. A. Cartellieri. S. 81-236 [v. 1314-51]. 8 M. [35

Rec. v. I, 3-5: Götting. gel. Anz. '96, 422 Wartmann.

Urkunden u. Akten d. Stadt Strassburg. 1. Abt.: Urkk.-Buch (s. Nr. 234). Bd. V, 2 s. Nr. 1052. [36

Mulhouse, Le vieux. Documents d'archives publ. par les soins d'une commission d'études histor. T. I. Mülhaus. i./E., Detloff. 401 S. 3 M. [37

Hammerstein, H. v., [Regesten u. Urkk. (1123-1624) betr.:] Besitz d. Tempelherren in Lothringen. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 7, I, 1-29.) [38

Tille, A., Uebersicht üb. d. Inhalt d. kleiner. Archive d. Rheinprovinz.

I: Kreise Köln-Land, Neuss, Krefeld Stadt u. Land, S. Goar. (15. Jahresber. d. Ges. f. rhein. G.-kde.) 44 S. [2039

Knipping, R., Die Papierurkunden d. 15. Jhs. u. d. städt. Urkundenkopiare. I: 1210-1450. (Mitt. a. d. Stadt-Arch. v. Köln 10, 222-315.) [40

Tücking, K., Urkunden u. Akten a. d. Arch. d. Klarissen zu Neuss. Progr. Neuss. 99 S. [41

Inventaire des cartulaires conserv. dans les dépôts des archives de l'Etat en Belgique. (Acad. roy. de Belg.; comm. r. d'hist.) Brux., Hayez. 1895. 123 S. [42

Corpus documentorum inquisitionis haeret. pravitat. Neerland. Verzameling v. stukken betr. de pauselijke en bischoppelijke inquisitie in de Nederlanden, uitg. door P. Fredericq (s. '89, 3624 u. '93, 2507a). Deel II: Stukken tot aanvulling van het 1. Deel (1077-1518). xxij, 411 S. 10 fr. [43

Muller, S., Bijdragen voor een oorkondenboek van het sticht Utrecht. Stuk 2: Regesten van het arch. d. stad Utrecht. Utr., Breijer. 4°. xiij, 345 S. [44

Rekeningen van de gilden van Dordrecht, 1431-1600; uitg. door J. C. Overvoorde. (Werken uitg. door het hist. genootsch. te Utrecht. 3. Ser., VI.) 's Hage, Nijhoff. 1895. 40; 232 S. 20 fl. 80. [45

Verzameling van stukken die betrekking hebben tot Overijsselsch regt en gesch. Afd. II: Verslagen en meded. 19. stuk. Zwolle, Tijl. 170 S. 2 fl. 20. [46

Doorninck, P. N. van, Inventaris van eene verzameling charters betrekking hebbende op de geslachten van der Does, Duvenvoorde, Mathenesse enz. Haarlem, van Brederode. 1895. 92 S. 2 fr. 80. [47

Hermans, V., Inventaire des archives de la ville de Malines. T. VIII. Malines, impr. Olbrechts-De Mayer. 1895. xvj, 417 S. 3 fr. 50. [48

Documents relat. à l'hist. de l'univ. de Louvain (s. '89, 3639 u. '93, 2526a). Forts. (Analectes p. serv. à l'hist. eccl. de la Belg. 25, 1-53; 389-432.) [49

Cartulaire de l'abbaye d'Afflighem et des monastères qui en dépendaient; publ. p. Edg. de Maneffe. S. 1-254 (Ebd. 2. Sect.: Série des cartulaires et des docc. étendus. Fasc. 1 u. 2). à 2 fr. 80. [50

Cartulaire de l'église St.-Lambert de Liége, p. p. S. Bormans et E. Schoolmeesters T. II. (Collect. de chron. belges inéd.). Brux., Hayez. 1895. 4°. 672 S. 12 fr. [51

E. Reusens, Examen crit. du „Cartulaire de l'égl. St. Lambert de Liége". Louvain. 114 S.

Reusens, Documents relat. à l'abbaye norbertine de Heylissem. (Analectes p. serv. à l'hist. eccl. de la Belg. 25, 257-388.) [52

Repertorium d. im Staats-Arch. zu Düsseldorf deponierten Urkunden- u. Akten-Archivs d. Herrschaft Witten a. d. Ruhr: Nr. 1-607 v. J. 1355-1848; veröff. v. J. H. Born. (Jahrb. d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. d. Grafsch. Mark 8, 25-194.) — Abdruck v. Nr. 505 unt. d. Tit.: Geschichtl. Darstellg. d. zur Witten'schen Lehnskurie gehörig. Lehne etc. (Ebd. 9, 57-94.) [53

Brandstäter, Ueb. G. u. Urkunden v. Witten. (Ebd. 9, 48-56.)

Vogeler, Ed., [Urkunden u. Akten enthalt.:] Beiträge zur Soester Kirchen-G. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest, 12, 110-37.) — Ders., Regesten ungedr. Soester Urkunden, betr. westfäl., auch in d. russ. Ostseeprovinzen ansässige Adelsfamilien. (Jahrb. f. Geneal. etc. 3, 104-7.) [54

Urkundenbuch, Osnabrücker; im Auftr. d. hist. Ver. zu Osnabr. hrsg. v. F. Philippi (s. '92, 2136 u. '94, 2986e). Bd. II: 1201-1250. xij, 524 S. 12 M. [55

Gildeurkunden, Die ältest., d. Stadt Quackenbrück (= Bindel, Nachrr. üb. d. Gilden d. St. Quackenbr. Teil I). Progr. Quackenbrück. 1895 u. 1896. 4°. 26; 22 S. [56

Urkundenbuch d. Hochstifts Hildesheim u. seiner Bischöfe: hrsg. v. K. Janicke. Teil I: Bis 1221 (= Bd. LXV v. Nr. 1985). Lpz., Hirzel. xv, 818 S. 22 M. [57

Urkundenbuch d. Stadt Goslar, bearb. v. G. Bode (s. '93, 1679 u. '94, 3612f). Tl. II: 1251-1300 (= Bd. XXX v. Nr. 1983). 699 S. u. 18 Taf. 16 M. [58

Urkundenbuch d. St. Braunschweig; hrsg. v. L. Hänselmann (s. Nr.

244). II, 2: 1300-1316. S. 225-440. 10 M. 80. [2059

Urkundenbuch, Hansisches; hrsg. v. Ver. f. hans. G. Bd. IV: 1361-92; bearb. v. K. Kunze. Halle, Waisenhaus. 4°. xiv, 522 S. 16 M. [60

Kunze, M., Reisebericht: Lübeck, Mecklenburg u. Pommern. (Hans. G.-Bll. Jg. '95, x-xvj.) — **W. Stein**, Desgl.: Niedersachs., Ost- u. Westpreuss. (Ebd. xvij-xxvj.)

Hedemann, P. v., Mitt. a. d. Arch. v. Deutsch-Nienhof (s. '94, 2948d). Forts. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst.-lauenb. G. 25, 217-33.) — **Detlefsen**, Wevelsvlether Missale mit Urkunden. (Ebd. 59-98.) [61

Aktenstücke zur G. d. früher. latein. Schule zu Itzehoe, mitg. v. Seitz (s. '90, 3776g u. '93, 2554c). Schluss: 1719-1814. Progr. Itzehoe. 1894-96. 48; 46 S. [62

Codex diplom. Alvenslebianus; Urkunden-Sammlg. z. G. d. Geschlechts v. Alvensleben u. sein. Besitzgn.; hrsg. v. A. v. Mülverstedt. IV, 2 (Haupt-Nachtr.), hrsg. v. J. Müller. Magdeb., Klotz. S. 193-389. 10 M [63

Zahn, W., Regesten d. Originalurkunden im städt. Arch. zu Aken. (G.-Bll. f. Magdeb. 30, 372-81.) [64

Matthes, Aktenstücke zur G. d. Schule u. Kirche Kloster Rossleben (s. '94, 2470c). II. u. III. Progr. Rossleben. 1895-96. 4°. 7, 10; 57 S. [65

Urkunden d. Stadt Torgau (bis zur Reformation); hrsg. v. C. Knabe. Progr. Torgau. 4°. 24 S. [66

Artikel, Die, d. alten Knochenhauerinnung zu Nordhausen, veröffentl. v. H. Heine. (Zt. d. Harz-Ver. 29, 200-13.) [67

Neubauer, E., Nachtrag z. Codex Anhaltinus aus d. Zerbster Stadtarch. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 7, 179-97.) [68

Regesta diplom. necnon epistol. historiae Thuringiae (s. '94, 3073). 2. Halbbd.: 1120-1252; hrsg. v. O. Dobenecker. Jena, Fischer. S. 241-444 u. xxiv S. 15 M. [69

Rec. v. Halbbd. 1: Hist. Zt. 77, 131 E. Winkelmann.

Urkundenbuch v. Stadt u. Kloster Bürgel, bearb. v. Mitzschke. I, s '94, 3079. Rec.: N. Arch. f. sächs. G. 17, 219-22 Lippert; Dt. Litt.-Ztg. 16, 1891; Litt. Cbl. '96, 298. [70

Vogel, Orts- u. Personenregister zu den in d. Jahresschrr. I-V d. Ver. enthalten. Urkk. u. Regesten. (Mitt. d. Altert.-Ver. zu Plauen 11, S. 1—44.) [71

Gurnik, Adf., Die Urkk. d. Stadt-Archivs zu Frankf. a. O. (s. '94, 3632d). II: 1377-1512. Progr. Frankf. a. O. 4°. 35 S. [72

Koppmann, K., Mandate u. Verträge in betreff d. Jagd v. 1554-1680. (Beitrr. z. G. d. Stadt Rostock II, 1, 49-60.) — **L. v. Meyenn**, Akten u. Urkunden d. Baulente zu Schönberg. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 60, Quartalber. 42-8.) [73

Wehrmann, M., Pommersche Prozessakten im ehemal. Reichskammergerichts-Archiv. (Monatsbll. d. Ges. f. Pomm. G. 9, 51-3.) [74

Codex diplom. Silesiae; hrsg. v. Ver. f. G. etc. Schlesiens. Bd. XVII: Die schles. Oderschiffahrt in vorpreuss. Zeit, Urkk. u. Aktenstücke; hrsg. v. K. Wutke. Bresl., Max. 4°. 336 S. 7 M. [75

Hirsch, R., Berichtigg. zu: „Markgraf u. Schulte, Liber fundationis episc. Vratisl. Cod. dipl. Siles. XIV" (vgl. '89, 3955). (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 30, 336-9.)

Conrad, G., Regesten ausgewählter Urkunden [1392-1653] d. Dohnaschen Majoratsarchivs in Lauck (Ostpr.). (Altpreuss. Monatsschr. 32, 519-54.) [76

Repertorium diplom. regni Danici mediaev., udg. ved Kr. Erslev etc. (s. Nr. 258). II, 1: 1351-82. 240 S. [77

Samling af Danmarks [m. Einschluss Schleswigs] lavsskraaer fra middelalderen; med nogle tilhorende breve udgiven ved C. Nyrop. Hft. 1. Kopenhagen, Gad. 1895. 160 S. 1 kr. 50. [2078

---

4. Andere schriftliche Quellen und Denkmäler.

Analecta hymnica, hrsg. v. Dreves (s. '89, 3586 u. '96, 260). Bd. XXIII. 306 S. 9 M. 50. [2079

Studienordnung, Die, d. Gesellsch. Jesu; m. Einleitg. v. B. Duhr (Biblioth. d. kath. Pädag. IX). Freib., Herder. 286 S. 3 M. [80

Quellenbuch z. Kunst.-G. d. abendländ. Mittelalters; ausgew. Texte d. 4.-15. Jhs. ges. v. J. v. Schlosser (= Quellenschrr. f. Kunst-G. N. F. VII). Wien, Graeser. xxiv, 406 S. 6 M. [81

Reinhardstöttner, K. v., Handschriftl. Münchener u. andere latein. Jesuitendramen d. k. Biblioth. zu Petersburg. (Forschgn. z. Kult.- u. Litt.-G. Baierns 4, 237-9.) [2082

Specht, Th., Matrikeln d. Univ. Dillingen. (Jahresber. d. hist. Ver. Dillingen 8, 159 f.) [83

Schmidt, Frdr., Dt. Handschrr. in Maihingen. (Alemannia 24, 51-86.) [84

Heitz, P., Frankfurter u. Mainzer Drucker- u. Verlegerzeichen bis in d. 17. Jh. Strassb., Heitz. 4°. xv, lxxxiv S. u. 13 Taf. 45 M. [85

Braun, Ph., Illustr. scholae Hanoviensis leges et album civium acad., 1665-1812 (s. Nr. 268). II: 1724-1812. Progr. Hanau. 4°. S. 25-47. [86

Schuldramen d. Petrinischen Gymnas. z. Dorsten; mitg. v. G. Strotkötter. (Zt. d. Vereine f. Orts- u. Heimatkde. im Veste u. Kr. Recklinghausen 4, 28-40.) — **P. Bahlmann**, Einige Dramen d. Dorstener Franziskaner-Gymnas. (Ebd. 5, 152-4.) [87

Album academiae Vitebergensis ab a. Ch. 1502 usque ad a. 1602. Vol. II; sub auspiciis biblioth. univ. Halensis ex autogr. editum. Halle, Niemeyer. 1895. 4°. xix, 498 S. 24 M. [88

Bobbe, F., Die Kirchenbücher in Anhalt. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 7, 198-222.) [89

Boetticher, W. v., Stammbücher im Besitz oberlaus. Bibliotheken. (Vierteljahrsschr. f. Wappen-, Siegel- u. Familienkde. 23, 299-417.) [90

Scheel, W., Die Berliner Sammelmappe dt. Fragmente. (Festgabe d. Ges. f. dt. Philol. in Berlin an Weinhold. S. 31-90.) [91

Stuhr, Fr., Die Kirchenbücher Mecklenburgs. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 60, 1-110.) [92

Arbusow, L. v., Stammbücher in d. Stadtbiblioth. zu Königsberg. (Jahrb. f. Herald., Geneal. u. Sphrag. 3, 157-62.) [93

Hausbuch d. Reinhold v. Koskull u. sein. Nachkommen 1603-1749; hrsg. v. Ed. Frhr. v. Fircks. (Jahrb. f. Geneal. etc. 2, 144-55.) — Vgl.: G. Otto u. L. Arbusow. (Ebd. 3, 178; 188; 192.) [94

Never, J., Dt. Sagen in ihr. Entstehg., Fortbildg. u. poet. Gestaltg. Bd. I u. II. Giess., Roth. 1895/6. ix, 146, 63, 88, 79 S. u. 4 Taf.; x, 238, 102, 54 S. à 2 M. 50. [95

Kampers, Frz., Die dt. Kaiseridee in Prophetie u. Sage. (Zugleich als 2. bis z. Ggw. fortges. Aufl. der „Kaiserprophetieen etc. im Mittelalter" s. Nr. 1042.) Münch., Lüneburg. 231 S. 5 M. [96

Rec. v. Nr. 1042: Mitt. a. d. hist. Litt. 24, 267 Löschhorn.

Bernheim, E., Die Herrscher d. dt. Kaiserzeit in d. ursprüngl. Volksüberliefergn. (Preuss. Jahrbb. 81, 345-58.) [96a

Lincke, A., Die neuest. Rübezahlforschungen; e. Blick in d. Werkstatt d. mythol. Wissenschaft. Dresden, Zahn & J. 51 S. 1 M 20. [97

Kralik, R. v., Zur österr. Sagen-G. (Zt. f. österr. Volkskde. 1, 7-9; 111-17; 204-17.) [98

Reiterer, K., Volkssprüche aus d. Ennsthal. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 6, 129-39.) — **A. Schlossar**, Kinderreime aus Steiermark. (Ebd. 5, 275-88.) [2099

Franzisci, Frz., Kärntner Sagen. (Carinthia I, Jg. 86, 121-24.) — **G. Nageler**, Teufelssagen aus Oberkärnten. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 4, 445-7.) — **J. Rastel**, Sagen aus Urwegen. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 19, 67-9.) [2100

Renk, A., Volksrätsel a. Tirol. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 5, 147-60.) [2101

Seemüller, J., Die Wiltener Gründungssage. (Zt. d. Ferdinandeums 39, 1-142.) [2

Reiser, K. A., Sagen, Gebräuche u. Sprichwörter d. Allgäus. Lfg. 1-6. Kempten, Kösel. 1895/96. à 1 M. [3

Sütterlin, L., Sagen u. Erzählgn. aus Baden. (Alemannia 24, 1-17.) [4

Erckmann, E., Fables alsaciennes et vosgiennes. Paris, Hitzel. 1895. 137 S. [5

Hönig, Fr., Sprichwörter u. Redensarten in Köln. Mundart. Köln, Neubner. 1895. 166 S. 2 M. [6

Berg, C. vom, Lenneper Sagen u. Erzählgn. (Rhein. G.-Bll. 2, 155-7; 245-9; 273-5.) — **C. Dirksen**, Meidericher Rechtssprichwörter. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 6, 211-3.) [6a

Bahlmann, P., Münsterische Lieder u. Sprichwörter in plattdt. Sprache. Münst., Regensberg. lx, 160 S. 2 M. 40.

— Ders., Alt-münster. Bauern-Praktik; e. Sammlg. münsterländ. Sprichwörter u. Erfahrungssätze üb. Witterung etc. Ebd. 32 S. 50 Pf. [2107

Walter, Fritz, Plattdt. Sprichwörter u. sprichwörtl. Redensarten aus d. Stadt Recklinghausen. (Zt. d. Vereine f. Orts- u. Heimatskde. in Veste u. Kr. Recklinghausen 5, 1-36.) [8

Weichelt, H., Hannoversche Geschichten u. Sagen. 4 Bde. Nord., Soltau. 1895. 248; 240; 140. 239 S. 6 M. [9

Jostes, Frz., Der Rattenfänger v. Hameln; e. Beitr. z. Sagenkde. Bonn, Hanstein. 52 S. 1 M. [10

Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 36; Litt. Obl. '96, 391.

Schullerus, A., E. Nachtrag z. Litt. d. Hameler Rattenfängersage. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 19, 63 f.) — Ders., Der hist. Kern d. Hameler Rattenfängersage. (Ebd. 74-6.)

Blankenstein, vom, Sagen u. Märchen d. Harzgebirges. Thale a. H., Zechel. 136 S. [11

Hartung, O., Bastlösereime aus Anhalt. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 7, 450-63.) [12

Haase, K. E., Volksrätsel a. Thüringen. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 5, 180-3.) — Ders., Desgl. a. d. Grafschaft Ruppin u. Umgegend. (Ebd. 396-407.) — **Kurt Müller,** Kinderreime aus Leipz. u. Umgeg. (Ebd. 199 204.) [13

Schwartz, Wilh., Sagen u. alte Geschichten aus d. Mark Brandenburg. 3. Aufl. Berl., Besser. 1895. xj, 211 S. 2 M. [14

Haas, A., Rügensche Sagen u. Märchen. 2. Aufl. Stettin, Burmeister. xvj, 235 S. 2 M. 50. [15

Pyl, Th., Die Greifswalder Sammlungen vaterländ. Altertümer im Besitz d. Universität u. der Rüg. Pomm. Abt. d. Ges. f. pomm. G. u. A. Hft. II. Greifsw., Akad. Buchh. 1897. 121 S. [16

Denkmale, Die kunst- u. kulturgeschtl., d. germ. Nat.-Museums in Nürnberg. Nürnb., Stein. gr. fol. 90 Taf. m. Text am Fusse. 160 M. [17

Albrecht, Rud., Meisterwerke dt. Bildschnitzerkunst im germ. Nat.-Museum zu Nürnberg; m. Vorwort u. erl. Text v. K. Schäfer. Lfg. 1-2. Nürnb., Schrag. 4°. à 6 M. [18

Weizsäcker, H., Die mittelalt. Elfenbeinskulpturen in d. Stadtbiblioth. zu Frkf. a. M. (Die Stadtbibl. in Frkf. a. M. Frkf., Knauer. S. 173-9.) [19

Album v. Objekten a. d. Sammlg. kunstindustr. Gegenstände d. allerh. Kaiserhauses: Arbeiten d. Goldschmiede u. Steinschlifftechnik. Erläut. Text v. A. Ilg. Wien, Löwy. 1895. fol. 50 Taf. u. 24 S. 35 fl. [20

Plesser, A., Kirchl. Kunstdenkmale in Raabs. (Monatsbl. d. Altert.-Ver. Wien. Jg. 13, 57-9.) [21

Hann, F. G., Beitrr. z. Kunsttopogr. v. Kärnten. (Carinthia I, Jg. 85, 57 -61; 86, 20-26; 60-3; 124-6.) [22

Müller, Rud., Aus d. Friedländer Gegend. (Mitt. d. k. k. Centr.-Comm. 22, 151-59.) — **J. Neuwirth,** Goldenkroner Grabdenkmale. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Deutschen in Böhmen 34, 402-4.) — **M. Urban,** Kreuzsteine in Westböhmen. (Zt. f. österr. Volkskde. 1, 289-92.) — **R. Sieger,** Marteln u. Grabkreuze. (Ebd. 292-94.) — **A. Czerny,** Alte Steinkreuze u. Kreuzsteine a. d. Umgebg. v. Mährisch-Trübau etc. (Mitt. d. k. k. Centr.-Comm. 21, 74-80.) [23

Nowak, J., Církevní památky umelecké v Olomouci . . . (kirchl. Kunstdenkmäler in Olmütz). II. Olmütz, Hölzel. fol. 48 S. u. 25 Taf. 24 fl. [24

Teutsch, Fr., Die Bilder u. Altäre in d. evang. sächs. Kirchen. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkd. 19, 41 -8; vgl. ebd. 67.) [25

Egli, E., Die christl. Inschrr. d. Schweiz v. 4.-9. Jahrh. (= Mitt. d. antiqu. Ges. in Zürich. XXIV, 1). Zürich, Fäsi & B. 4°. 64 S. m. 4 Taf. u. 3 Holzschn. 4 fr. [26

Stückelberg, E. A., Reliquien u. Reliquiare (Mitt. d. antiq. Ges. in Zürich. XXIV, 2). Ebd. 32 S. m. 1 Taf. 4 fr. [27

Rahn, J., Zur Statist. schweizer. Kunstdenkmäler (s. '89, 3379 u. '96, 291). XIV: Kant. Thurgau. S. 65 -128. (Beil. z. Anz. f. schweiz. Altkde. Jg. 29, Nr. 1 u. 2.) [28

Bauwerke d. Schweiz; hrsg. v. schweiz. Ingen.- u. Architekten-Ver. Hft. 1. Zürich, Raustein. fol. 7 S. u. 11 Taf. 8 M. [29

Kunstdenkmale, Die, d. Kgr. Baiern, bearb. v. G. v. Bezold u. B. Riehl (s. '92, 1849 u. '96, 292). I, 13. S. 963 -1010 u. 12 Taf. [30

Aufleger, O., Mittelalterl. Bauten Regensburgs; m. geschichtl. Einleitg. v. G. Hager. 1. Abtlg. Münch., Werner. fol. 25 Lichtdr.-Taf. 20 M. [2131

Gross, J., Alte Steinkreuze an Strassen u. Wegen im Allgäu. (Allgäuer G.-freund 8, 45-53.) [32

Paulus, Ed., Die Kunst- u. Alterthums-Denkmale im Kgr. Württemberg (s. '90, 2080 u. '93, 2686). Inventar, Lfg. 11-15: Schwarzwaldkreis. 288 S. à 1 M. 60. [33

Klemm, Interessantere Steinmetzzeichen an d. Marienkirche in Reutlingen. (Reutling. G.-Bll. 7, 1-9 u. Taf.) [34

Schricker, A. (in Gemeinschaft m. A. Barack, C. Binder, J. Diener, E. Schwedeler-Meyer, A. Seyboth), Kunstschätze in Elsass-Lothr. Strassb., Heitz. 1896. fol. 140 Taf. u. 21 S. Text. [35

Kunstdenkmäler, Elsässische (Monuments d'art de l'Alsace); in Gemeinschaft mit Fr. Leitschuh u. A. Seyboth hrsg. v. S. Hausmann. Lfg. 1-4. Strassb., Heinrich. fol. à 5 Lichtdr.-Taf. à Lfg. 2 M. [36

Wiener, L., Musée hist. lorrain au palais ducal de Nancy: Catalogue des objets d'art et d'antiquité. 7. éd. Nancy, au palais ducal et chez R. Wiener. xx, 320 S. [37

Rec.: Ann. de l'est 10, 287-90 Pfister.

Clemen, P., Die Denkmalspflege in d. Rheinprovinz. Düsseld., Schwann. x, 75 S. 1 M. [38

Van der Linden, J., Les croix de pierre du grand-duché de Luxembourg. (Ann. de la soc. d'archl. de Brux. 9, 257-9.) [39

Graf-en gedenkschriften d. stad Dendermonde, uitg. d. J. Broeckart. [A. T.:] Inscriptions funéraires et monument. de la ville de Termonde (= Oudheidkund. krink d. stad etc. van Dendermonde. VII). Denderm., Schepper-Philips. 4°. xvj, 306 S. u. 32 Taf. [40

Baudenkmäler, Braunschweigs (s. '93, 2700 u. '94, 2620). 3. Serie: C. Uhde, Architektur- u. Landschaftsbilder a. d. Hzgt. Braunschw. 16 S. u. 66 Bl. in Lichtdr. 13 M. [41

Grössler, H., Altheilige Steine in d. Prov. Sachsen (= Neujahrs-Bll., hrsg. v. d. hist. Comm. d. Prov. Sachsen. XX). Halle, Hendel. 64 S. 1 M. [42

Magdeburgs Bau- u. Kunstdenkmäler. II. Serie: E. v. Flottwell, Bau- u. Kunstdenkm. d. Renaissance u. d. Barock. Neuer Abdr. Berl., Schuster & B. fol. 40 (Lichtdr.-)Taf. 32 M. [43

Frankenberg u. Ludwigsdorf, E. v., Anhalt. Fürsten-Bildnisse (s. '94, 2922). Bd. II. 23 Bl. Text u. 40 Taf. 10 M. [44

Schubart, F. W., Die Glocken im Herzogt. Anhalt. Dessau, Baumann. 4°. xviij, 579 S. u. Taf. 28 M. [45

Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens (s. '89, 1217 u. '96, 304). Hft. 23: Fürstent. Reuss jünger. Linie. I: Amtsbezirke Gera u. Hohenleuben. 174 S. u. 8 Taf. 6 M. [46

Darstellung, Beschreib., d. Kunstdenkm. d. Kgr. Sachsen (s. '90, 2075 u. '96, 307). Hft. 18: Stadt Leipzig. Tl. II, bearb. v. C. Gurlitt. S. 257-524 u. 11 Taf. 10 M. [47

Kunst- u. Altertums-Gegenstände, Hervorragende, d. märkisch. Prov.-Museums in Berlin; hrsg. v. d. Direktion d. Museums. Hft. 1 (Die Hacksilberfunde). Berl., Mertens & Co. fol. 41 S. u. 8 Taf. 12 M. [48

Seidel, P., Der Silber- u. Goldschatz d. Hohenzollern im kgl. Schlosse zu Berlin. Berl., Cosmos. 4°. 65 S. m. 1 Heliogr. u. 41 Lichtdr. 50 M. [49

Schlie, F., Die Kunst- u. Geschichts-Denkmäler d. Grosshzgt. Mecklenb.-Schwerin. Bd. I: Die Amtsgerichtsbezirke Rostock, Ribnitz, Sülze-Marlow, Tessin, Laage, Gnoien, Dargun, Neukalen. Schwerin, Bärensprung. xviij, 612 S. u. 41 Taf. 6 M. 75. [50

Beltz, R., Hausmarken in Mecklenburg. (Jahrbb. d. Ver. f. Mecklenb. G. 60, Quartalber. 26-9.) — **Fr. Latendorf**, Desgl. im Fürstent. Ratzeburg. (Ebd. 36-40.) [51

Verzeichnis d. Kunstdenkm. d. Prov. Posen; bearb. v. J. Kohte (s. Nr. 309). 4. (Schluss-) Lfg.: Kreise Schrimm, Schroda, Wreschen, Jarotschin, Pleschen, Krotoschin, Koschmin, Adelnau, Ostrowo, Schildberg u. Kempen. x S. u. S. 257-342. 2 M. [2152

III. Bearbeitungen.

1. *Allgemeine deutsche Geschichte.*

Lamprecht, Deutsche G., s. '91, 102 u. '96, 315. Rec.: Zukunft v. 18. Apr. '96, S. 120-25 (Schwann). — Ders., Alte u. neue Richtgn. in d. G.-wiss., s. Nr. 315. Replik Rachfahls: Preuss. Jahrbb. 84, 542-55. — Vgl. auch Lamprecht: Die gegenwärt. Lage d. G.-wiss. (Zukunft v. 8. Febr. '96, S. 247-55) [Entgegng. v. Meinecke: Hist. Zt. 76, 530 f.]; Das Arbeitsgebiet geschichtl. Forschg. (Zukunft v. 4. Apr. '96, S. 25-8); Zum Unterschiede d. älter. u. jünger. Richtg. in d. G.-wiss. [m. Erwiderg. v. Meinecke] (Hist. Zt. 77, 257 ff.); Was ist Kultur-G.? [mit e. Nachtr. betr. d. Replik Rachfahls] (Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 1, 75-150.) [2153

Bibliothek dt. G., hrsg. v. Zwiedineck-Südenhorst (s. '89, 1700 u. '96, 316). Lfg. 107 u. 108. [54

Lindner, G. d. dt. Volkes, s. '96, 318. Rec.: Mitt. a. d. hist. Litt. 24, 268 Ködderitz. [2155

2. *Territorial-Geschichte.*

Leger, L., Histoire de l'Autriche-Hongrie dep. les origines jusqu'à l'année 1894. 4. éd. Paris, Hachette. 1895. 687 S. m. 6 Ktn. [2156

Monarchie, Die österr.-ungar. in Wort u. Bild (s. '89, 1589 u. '96, 321). Bd. XVI: Ungarn Bd. IV. ix, 602 S. 11 M. 60. [57

Rec. v. XIV u. XV (Böhmen): Mitt. d. Ver. f. G. d. Deutschen in Böhmen 34, Litt. Beil. S. 57-82.

Luschin v. Ebengreuth, Oesterr. Reichs-G. etc., desgl. Bachmann sowie Werunsky u. Gumplowicz s. Nr. 2336 ff.

Lind, K., Erinnerg. an d. Wiener Dominikanerbastei. (Berr. u. Mitt. d. Altert.-Ver. Wien 31, 110-16 m. 1 Taf.) [58

Rollett, H., Neue Beitrr. z. Chronik d. Stadt Baden (s. '92, 2415a). T. VI-VIII. 1893-95. 96; 88; 96 S. à 1 fl. [59

Zahn, J. v., Styriaca; Gedrucktes u. Ungedrucktes z. steierm. G. u. Kult.-G. N. F. Graz, Moser. 283 S. 8 M. 60. [60

Wishner, J., Die Klausen bei Admont. (Mitt. d. Centr.-Comm. 22, 76-81.)

Palacky, F., Dějiny národu Českého v Čechách a v Moravě (G. v. Böhmen u. Mähren). III: 1403-39. Prag, Bursik & K. x, 660 S. 11 fl. 40. [61

Svátek, J., Dějiny Čech a Moravy nové doby (G. Böhmens u. Mährens in d. Neuzeit). III (Regierg. Leopolds I. 2. Tl.). Prag, Kober. 1895. 452 S. 2 fl. 80. [62

Lutzow, Fr. Count, Bohemia; an hist. sketch. Lond., Chapman & H. 456 S. 9 sh. [63

Maurice, C. E., Bohemia from the earliest times to the fall of national independence in 1620, with a short summary of later events. (Story of the nations.) Lond., Fisher-Unwin. xxvj, 533 S. 5 sh. [64

Heibig, J., Beiträge z. G. v. Friedland (s. '93, 3361a u. '94, 3318). Schluss: Lfg. 16-18: Bd. IV. 200 S. [65

Stippel, J., Die Herren v. Landstein. Forts.: Landstein v. J. 1381-1433. Progr. Eger. 1894 u. 1895. 18 u. 19 S. [66

Schmidt, Val., Geschichtliches von d. Stritschitzer dt. Sprachinsel. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Deutschen in Böhmen 34, 380-400.) [67

Schuller, Fr., Aus 7 Jahrhunderten; 8 Vortrr. a. d. siebenb.-sächs. G. Hermannst., Krafft. 1895. 206 S. 80 kr. [68

Jahre, 100, sächsisch. Kämpfe; 10 Vorträge [v. Fr. Schuller, Fr. Teutsch, A. Schuller, O. Wittstock, W. Schiller, R. Briebrecher, W. Bruckner u. A. Schullerus] a. d. siebenb.-sächs. Entwicklg. d. letzt. 100 JJ. Ebd. 344 S. 1 fl. 50. [69

Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 173.

Dändliker, K., G. d. Schweiz (s. '89, 1590 u. '94, 3172). 3. Aufl. Bd. I. 692 S. [70

Rec.: Hist. Jahrb. 16, 878.

Muyden, B. van, Hist. de la nation suisse. Livr. 1-4. Lausanne, Mignot. 4°. 240 S. à 1 fr. 50. [71

Schweizer, G. d. schweizer. Neutralität, s. '92, 2320a u. '96, 3102a. Rec.: Hist. Zt. 77, 318-28 Meyer v. Knonau; Hist. Jahrb. 16, 879. [72

Huber, A., Die Anleihen d. franz. Könige bei Basel. (Basler Jahrb. '96, 33-53.) [73

Huber, J. J., Das Schloss Wildenstein im Aargau; Mitt. a. d. G. dies. Schlosses. Brugg, Effingerhof. 1895. 70 S. 1 fr. 20. [74

Durrer, R., Die Burg Sarnen. (Anz. f. schweiz. Altertkde. Jg. 29, 6-13; 38-44.) [2175

Gautier, J. A., Hist. de Genève des origines à l'année 1691. T. II: 1501-87. Genève, Rey & M. 1895. 4°. 552 S. [Nur 60 Exemplare im Handel. — T. I erscheint später.] [76

Beiträge zur G. d. milit. Verhältnisse in Ingolstadt. (Sammelblatt d. hist. Ver. Ingolstadt 19, 1-64.) [77

Walderdorff, H. Graf v., Regensburg in sein. Vergangenheit u. Gegenw. 4. Aufl. Regensb., Pustet. xvj, 696 S. 5 M. [78

Rec.: Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 44, 39; Hist. Jahrb. 17, 147 Striedinger; Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 49; Hist.-polit. Bll. 117, 702.

Weber, A., Stadt u. Bistum Regensburg. (Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon 10, 898-934.)

Steichele, A. v., Bist. Augsburg, fortg. v. A. Schröder (s. '89, 4174 u. '96, 334). Lfg. 42 (Namenregister zu Bd. II u. III). 40, 56 S. 1 M. 3 Pf. [79

Buck, J., Alt-Kempten (s. '94, 3112 d). Schluss. (Allgäuer G.-freund 8, 1-5; 13-20; 29-38.) [80

Schneider, Eug., Württemb. G. Stuttg., Metzler. 590 S. 7 M. [81

Rec.: Litt. Cbl. '96, 768; Reutlinger G.-Bll. 7, 32 Weihenmajer.

Hartmann, J., Aus d. Lehr- u. Wanderjahren unser. Väter (= Nr. 2662). [82

Pfaff, K. H. S., Chronik d. Stadt Esslingen, 1802-95. Anhg. zu Pfaffs „G. d. Reichsst. Esslingen". Essling., Amsler. 43 S. 80 Pf. [83

Basel, Elvacensia. (Diöcesanarch. v. Schwaben 14, 73-7.) — **Klemm**, Beuren u. Burg Beuren bei Vöhringen OA. Sulz. (Württ. Vierteljahrshfte. 4, 426-32; 5, 247 f.) [84

Weech, Fr. v., Karlsruhe, G. d. Stadt (s. '94, 3135). Lfg. 5-9 (Bd. I, 241-531 u. II, 1 ff.). [85

Berberich, J., G. v. Tauberbischofsheim. Hft. 1-7. Tauberbisch., Zöller. 1895. S. 1-320. à 30 Pf. [86

Laible, Jos., G. d. Stadt Konstanz u. ihr. nächst. Umgebung. Konstanz, Ackermann. xxiij, 318 S. u. 2 Taf. 4 M. [87

Schmitz, M., Die Grafen u. Fürsten v. Hohenzollern; von d. ältest. Zeiten bis auf die Ggw. Sigmaringen, Liehner. 1895. 110 S. 1 M. 60. [88

Bausteine z. els.-lothr. G. u. Landeskde. (s. Nr. 348). Hft. 2 (Dennler, Hexenprozess v. J. 1616). [89

Höhe, J., Das Kochersbergerland; e. hist. Studie. Strassb., Noiriel. 1895. 135 S. 1 M. 60. [90

Rec.: Globus 69, 259 Kellen.

Bostetter, A., Geschichtl. Notizen üb. d. Stadt Brumath. Strassb., Schmidts Univ.-Buchh. 133 S. u. 1 Kte. 2 M. 40. [91

Mourin, E., Récits lorrains: Hist. des ducs de Lorraine et de Bar. Paris et Nancy, Berger-Levrault. 1895. 395 S. 3 fr. 50. [92

Rec.: Ann. de l'est 10, 283-7 Pfister.

Börckel, A., Hessens Fürstenfrauen v. d. hl. Elisabeth bis z. Gegenwart, in ihr. Leben u. Wirken dargest. Giess., Roth. 1895. xj, 151 S. 3 M. [93

Rec.: Quartalbll. d. hist. Ver. f. d. Grzgt. Hessen 1, 770.

Soldan, H., Beitrr. z. G. d. Stadt Worms. Worms, Kräuter. 228 S. 2 M. 60. [94

Hillebrand, J., Zur G. d. Stadt u. Herrschaft Limburg a. d. Lahn (s. '93, 3123 g). Teil V (Gerlach II. v. Isenburg). Progr. Hadamar. [95

Sauer, W., Das Schloss zu Heftrich. (Ann. d. Verf. f. nass. Altertkde. 28, 96.) [96

Jungk, Urkundl. G. d. Dorfes Bischmisheim im Kreise Saarbrücken. Saarbrück., Gebr. Hofer. 23 S. [97

Heldmann, Aug., Die Reichsherrsch. Bretzenheim a. d. Nahe, ihre Inhaber u. Prätendenten (= Veröffentlichgn. d. antiq.-hist. Ver. zu Kreuznach Nr. 17). Kreuznach, Harrach. 70 S. u. 3 Stammtaf. 1 M. [98

Zaun, J. P., G. d. Pfarre Lövenich bei Zülpich, sowie der Burgen Linzenich, Lövenich u. Dürfenthal. Köln, Bachem. xij, 196 S. 2 M. 50. [2199

Esser, Joh., Das Dorf Kreuzau. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 62, 55-157.) [2200

Hengstenberg, H., Das ehemal. Hrzgt. Berg. Progr. Elberfeld. 127 S. [2201

Scheil, O., Hist. Wandergn. durchs berg. Land (s. Nr. 257). Forts. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. 3, 93-7; 127-9; 179-82.) — **Aegid. Müller**, Die Johanniterkommenden zu Burg u. Herrenstrunden. (Ebd. 189-206.) [2

Kirschkamp, J., Ein Beitr. z. G. v. Burgwaldniel. Paderb., Schöningh. 49 S. 80 Pf. [3

Schliep, H., Ur-Luxemburg; e. Beitr. z. Ur-G. d. Landes, d. Volkes u. d. Sprache, d. Ur-Religion, Sitten u. Gebräuche. Luxemb., Selbstverl. 408 S. u. 2 Ktn. 5 M. [2204

Mirguet, V., Hist. des Belges et de leur civilisation. Bruxelles, Lebègue. 924 S. 5 fr. [5

Benthem Gz., A., G. v. Enschede en zijn naaste omgeving. Enschede, Peteri. 1895. xvj, 336 S. 3 fl. [6

Block, Corn., Kroniek van het Regulierenklooster te Utrecht; medegedeeld door J. G. Ch. Joosting. (Bijdragen en meded. v. het hist. genootsch. te Utrecht 16, 1-93.) [7

Beaucarne, Edm., Notice hist. sur la commune d'Eenaeme. Gand, Vanderpoorten. 4°. 120; 520 S. 30 fr. [8

D., L'abbaye d'Eenaeme. (Mess. des sciences hist. '96, 18-38.)

Even, E. van, Louvain dans le passé & dans le présent. Louvain, Fonteyn. 1895. 4°. xvj, 684 S. m. 34 Taf. [9

Steffens, A., Bijdrr. tot de gesch. v. Asselt en Swalmen. (Publl. de la soc. hist. etc. dans le duché de Limbourg 31, 269-372.) [10

Roland, Orchimont et ses fiefs. (Ann. de l'acad. d'archl. de Belg. 8, 307-516; 9, 125-336.) [11

Köbrich, A., G. v. Steinbach- u. Amt Hallenberg. o. O., Selbstverl. 1894. 241 S. [12

Rec.: Hessenland 9, 251.

Müller, Adf., 4 Schreckenstage d. Stadt Hersfeld. Hersf., Schmidt. 36 S. 50 Pf. [13

Grotefend, W., Die älteste G. d. Malsburg u. ihr. Besitzer. (Hessenland 9, 103 f.; 114-6; 130-2; 142 f.) — **L. Armbrust,** Verschwundene Burgen u. Ortschaften bei Melsungen. (Ebd. 10, 6—9; 20 f.) [14

Hymnen, R. v., Geschichtl.-statist. Beschreibg. d. früher. Kreises Hagen, jetzt Stadt- u. Landkreis Hagen, sowie Kreis Schwelm. (Jahrb. d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. d. Grafschaft Mark 7, 25-63.) [15

Dorfmüller, Beiträge zur G. d. Gemeinde Waltrop m. Berücksichtigg. des Vestes. (Zt. d. Vereine f. Orts- u. Heimatskde. im Veste u. Kr. Recklinghausen 3, 1-37; 4, 90-135.) — **Th. Esch,** Das adelige Gut **Malenburg.** (Ebd. 5, 37-63 u. 156 m. Taf.) [16

Fricke, W., Zur ältest. G. d. Burgschlosses Stromberg in Westfalen. (Westfäl. G.-Bll. 1, 59-64; 68-72.) [17

Viedenz, A., Neue Beitrr. zur G. d. Stadt Geseke. Tl. I s. '94, 3461 g. [18

Weddigen, Th., Der Hof der Herren v. Grest u. d. Nebelswall. (Jahresber. d. hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg zu Bielef. 10, 57-69.) [19

Horst, K. A. v. d., Noch einmal d. Burg Hinnkamp (vgl. '94, 2977 b). (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabrück 20, 337-44.) [20

Sello, G., Saterlands ältere G. u. Verfg. Oldenb., Schulze. xij, 64 S. 1 M. 60. [21

Heinze, W., G. d. Stadt Alfeld. Alfeld. 1894. 429 S. [22

Rec.: Mitt. a. d. hist. Litt. 23, 489 Doebner.

Geschichte südhannov. Burgen u. Klöster (s. '94, 2941). VI: R. Eckart, G. d. Fleckens u. d. Burg Salzderhelden. 39 S. 60 Pf. — VII: Fr. W. Cuno, Plesse; Beschreibg. u. G. d. Burg u. ihr. Dynasten. 55 S. 1 M. [23

Eckart, R., Urkdl. G. d. Peterstiftes zu Nörten m. bes. Berücks. d. G. v. Nörten u. d. umlieg. südhannov. Landschaft. Duderstadt, Haensch. 111 S. [24

Berold, W., G. d. Burg Lutterberg bei Lauterberg (Harz), nebst e. geschtl. Anhg. die Grafsch. Lutterberg bis z. Aussterben d. welf.-grubenh. Herzöge 1596. Lauterberg, Mittag. 63 S. 1 M. [25

Hölscher, U., Beitrr. z. G. v. Goslar (s. Nr. 373). IV. (Zt. d. Harz-Ver. 29, 16-80.) [26

Meier, P. J., Die Befestigung d. Stadt Helmstedt im Mittelalter. (Zt. d. Harz-Ver. 28, 615-40 u. 2 Taf.) [27

Ballheimer, R., Zeittafeln d. hamburg. G. I. Progr. Hamburg, Herold. 1895. 4°. 28 S. 2 M. [28

Staunau, G., G. d. Stadt Bergedorf. Hamb., Griese. 1894. 12 M. [29

Sach, A., Das Hzgt. Schleswig in sein. ethnogr. u. nation. Entwicklg. Abteilg. I. Halle, Waisenhaus. 143 S. 2 M. 80. [30

Rieks, J., Chronik Olvenstedts. Magdeb., Creutz. 79 S. 1 M. [31

Strassburger, Ascherslebener Beitrr. (Ueb. d. alte Burg in A. — Zur

G. d. Dorfes Gross-Schierstedt bei A.). (Zt. d. Harz-Ver. 29, 245-64.) [2232

Dümling, Geschichtl. Nachrr. üb. d. Kloster u. d. Gemeinde Hedersleben (Kreis Aschersleben). Osterwieck, Zickfeldt. 152 S. 2 M. 25. [33

Schmidt, Reinhold, Aus Zörbig u. Umgegend. (N. Mitt. a. d. Geb. hist.-antiq. Forschgn. 19, 166-99.) [34

Lättich, S., Ueb. d. (Lage u.) G. v. 8 Mühlen bei Naumburg a. S. u. bei u. in Pforte. (Arch. f. Landes- u. Volkskde. d. Prov. Sachsen 5, 93-138 m. Kte.) [35

Behr, E., Des Deutschritterordens Ballei Sachsen u. Kommende Burow. Progr. Zerbst. 1895. 4°. 14 S. [36

Beiträge zur G. Eisenachs. Eisen., Kahle. — I: H. Peter, Die alte Stadtbefestigung. 34 S. m. 1 Plane u. 1 Taf. 50 Pf. — II: W. Buchner, Goethes Beziehgn. zu E. 14 S. 40 Pf. — III: Joh. Chrph. Kurz, Festungs-Schloss Wartburg. 1757. (Neudr.) 13 S. 45 Pf. — IV: G. Kühn, Das Karthäuserkloster in E. 23 S. u. 1 Plan. 65 Pf. [37

Eichhorn, Ew., Die Grafschaft Camburg. (Schrr. d. Ver. f. meining. G. u. Ldkde. 20, 3-53; 22, 1-115 m. 1 Taf. u. Kte.) [38

Human, A., Französ. Kolonie in Hildburghausen (s. Nr. 383). Desgl. in: G.-Bll. d. dt. Hugenotten-Ver. V, 5 u. 6. Magdeb., Heinrichshofen. 58 S. 1 M. 20. [39

Ermisch, H., Die geschichtl. Beinamen d. Wettiner. (N. Arch. f. sächs. G. 17, 1-32.) [40

Haug, H., Die Entstehg. d. Antonstadt. (Dresdner G.-Bl. Bd. 1, 240-49.) [41

Falland, Fr. Ed., G. d. Ortes Löbtau. Löbtau, Buchdr. d. Löbtauer Anzeigers. 1894-96. 192 S. [42

Lauterlein, M., Chronik d. Parochie Königswalde m. Hartmannsdorf im Kgr. Sachsen. Werdau, Thümmler. 1895. 61 S. 1 M. [43

Colditz, H., Gründg. u. kurze G. d. Stadt Callnberg. (Schönburg. G.-Bll. 2, 47-59.) — **W. Pätzold**, Zur G. d. Mülsengrundes. (Ebd. 149-58.) — **Reinhold Hofmann**, Stimmen üb. d. Stadt Glauchau aus 4. Jahrh. (Ebd. 215-34.) [44

Albrecht, R., G. d. ehemal. Herrschaft Crimmitschau. (Sep. a.: Verwaltungsber. d. St. Crimmitschau. 1893/94.) Crimmitschau, Böttcher & N. 51 S. 25 Pf. [45

Brückner, Nachrichten üb. die Besitzer d. Rittergutes Gersdorf bei Reichenbach O.-L. (N. lausitz. Mag. 71, 225-40.) [46

Zeschau, W. v., Die Herren v. Czeschaw auf Herrschaft Amtitz. (Niederlausitzer Mitt. 4, 184-99.) — Ders., Beitr. z. d. Personalien der im öffentl. Dienste d. Nieder-Laus. thätig gewes. Männer. (Ebd. 4, 200-11.) [47

Trettin, Schloss Köpenick. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins 13, 72-6.) [48

Schöttler, A., Die französ. Kolonien zu Müncheberg u. Fürstenwalde. I: Müncheberg. Progr. Fürstenwalde. 1895. 72 S. [49

Berg, Zur Vor-G. u. Gründg. v. Arnswalde. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 4, 70-103.) [50

Koppmann, W., Vom grhzgl. Palais in Rostock. (Beitrr. z. G. d. St. Rostock 2, I, 81-8.) [51

Wendler, O., G. Rügens v. d. ältest. Zeit bis zur Gegenw. Bergen a/R., Becker. 1895. 159 S. 1 M. 50 [52

Haas, A., Die Insel Hiddensee. Stralsund, Bremer. 57 S. 1 M. 20. [53

Rec.: Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 10, 95 M. Wehrmann.

Stade, P., Breslau e. Schutzwall geg. d. Slaventum (= Sammlg. gemeinverst. wiss. Vortrr. N. F. Hft. 213). Hamburg, Verlagsanst. u. Druck. 1895. 36 S. [54

Wahner, E., Statist. Nachrr. v. d. St. Oppeln, 1748-1815. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 30, 273-84.) [55

Berkel, P., G. d. Stadt Lauban. Laub., Reipprich. 1895. 152 S. 1 M. 50. [56

Pietsch, P., Beitrr. z. G. d. Stadt Kempen in Posen (s. '91, 3549e u. '94, 2861h). Tl. IV. Progr. Kempen. 4°. 15 S. — Ders., Zur G. d. St. Kalisch. (Zt. d. hist. Ges. Posen 10, 322 f.) [57

Ecoardt, Br., Grundzüge d. G. Preussens unter d. dt. Ritterorden. Progr. Inowrazlaw. 4°. 38 S. [58

Friedrich, S., Die Erwerbg. d. Hzgts. Preussen u. deren Konsequenzen. Berl., Duncker. 4°. 92 S. m. 1 Kte. u. 2 Stammtaf. 8 M. [59

Seraphim, G. Liv-, Est- u. Kurlands, s. '94, 2850 u. '96, 397. Rec.: Preuss. Jahrbb. 84, 345-52; Balt. Monatsschr. 43, 161-77 Bergengrün. [60

Mettig, C., G. d. St. Riga (s. '94, 2855). Lfg. 3-4. à 1 M. 20. [2261

3. Geschichte einzelner Verhältnisse.

a) Wirtschafts- und Socialgeschichte.
(Ländliche Verhältnisse; Gewerbe; Handel; Verkehr. — Stände; Juden.)

Bücher, Entstehg. d. Volkswirtschaft, s. '93, 2374 u. '96, 399. Rec.: Jahrbb. f. Nationalök. 67, 124-32 Pierstorff. [2262

Schweyer, Frz., Schöffau, e. Gemeinde im bairisch. Voralpenland in ihr. wirtschaftl. u. social. Verhältnissen (= Münchener volkswirtschaftl. Studien XVIII). Stuttg., Cotta. 171 S. 3 M. 60. — Auch Münchener Diss. [63

Hecht, M., 3 Dörfer d. badisch. Hard; e. wirtschaftl. u. sociale Studie. Freiburger Diss. Lpz., Wilhelm. 1895. 94 S. 2 M. [64

Küch, F., Zur Wirtschafts-G. Düsseldorfs. (Jahrb. d. Düsseldorf. G.-Ver. 9, 17-37.) [65

Schulze, E. O., Die Kolonisierung u. Germanisierg. d. Gebiete zw. Saale u. Elbe. (= Preisschrr. d. fürstl. Jablonowski'schen Ges. XXXIII.) Lpz., Hirzel. xiv, 421 S. 20 M. [66

Wäschke, H., Zur Wirtschafts-G. d. anhalt. Lande u. nächsten Nachbarschaft (s. '94, 466). T. II: 11. Jahrh. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 7, 1-30 u. Kte.) [67

Meitzen, Aug., Wanderungen, Anbau u. Agrarrecht d. Völker Europas nördl. d. Alpen. 1. Abtlg.: Siedelung u. Agrarwesen d. Westgermanen u. Ostgermanen, d. Kelten, Römer, Finnen u. Slaven. 3 Bde. u. Atlas. Berl., Besser. xix, 623; xv, 698; xxxij, 617 S.; 125 Ktn. u. Zeichngn. 48 M. [68

Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 133 E. H. Meyer; Litt. Cbl. '96, 1139.

v. Below, Zur Entstehg. d. Rittergüter, s. Nr. 400. Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 176. [69

Schmidt, Val., Beitrr. z. Agrar- u. Colonisations-G. d. Dt. in Südböhmen. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 34, 268-71.) [70

Damianoff, A. D., Die Zehentregulierg. in Baiern (= Münchener volkswirtschaftl. Studien XVII). Stuttg., 56 S. 2 M. — Auch München. Diss. [71

Gothein, E., Agrarpolit. Wandelungen im Rheinland. (Staatswiss. Arbeiten; Festgabe f. Knies. S. 23[illegible]-338.) [7[illegible]

Rec.: Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 15, 17[illegible] Mollwo.

Wittich, W., Die Grundherrschaf[illegible] in Nordwestdtld. Lpz., Duncker & H[illegible] xiv, 461, 143 S. 13 M. [7[illegible]

Philippi, F., Die Osnabrücker Lan[illegible] schaften; e. wirtschaftsgeschtl. Studie[illegible] Osnabr., Rackhorst. 35 S. 60 Pf. [7[illegible]

Bönisch, P., Geschichtl. Entwicklg. d[illegible] ländl. Verhältnisse in Mittel-Schlesien (s. '94 2324). (Auch in: Landwirtschaftl. Jahrbb 24, 1-123.) [7[illegible]

Brünneck, W. v., Zur G. d. Grund[illegible] eigentums in Ost- u. Westpreussen (s. '92, 1605 u. '96, 410). II: Die Lehngüter. 2. Abt.: Die neuere Zeit 186 S. 4 M. [7[illegible]

Neder, E., Weinbau bei Höflitz (Mitt. d. nordböhm. Excurs.-Clubs 18, 74-6.) [77

Schuller, G. A., Aus d. Vergangenheit d. siebenbürg.-sächs. Landwirtschaft. Hermannstadt, Krafft. 130 S. 80 Pf. [78

Rec.: Dt. Zt. f. G.-Wiss. Mbl. I, Nr. 6 (Tille).

Gussmann, K., Zur G. d. württemberg. Obstbaus. Stuttg., Kohlhammer. 124 S. 3 M. [79

Schwartz, P., Der Weinbau in d. Mark Brandenburg in Vergangenheit u. Gegenw. Berl., Seehagen. 96 S. 1 M. [80

Seidensticker, A., Rechts- u. Wirtschafts-G. norddt. Forsten besond. im Lande Hannover. 2 Bde. Götting., Dieterich. xx, 450; ix, 588 S. 10 M. [81

Siegel, G., Zur G. der Oberförsterei Hessisch-Lichtenau. (Hessenland 9, 332-4.) [82

Féaux de Lacroix, K., Wölfe u. Wolfsjagden im Sauerlande. (Rhein. G.-Bll. 1, 90-3.) [83

Krause, L., Private Rats-Jägermeister im 16. u. 17. Jahrh. (Beitrr. z. G. d. Stadt Rostock II, 1, 37-48.) [84

Born, J. H., Zur G. unseres Bergbaues. (Jahrb. d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. d. Grafsch. Mark 9, 243-88.) — **Stockfleth**, Die Erzlagerstätten in d. Grafsch. Mark, ihre frühere u. gegenwärtige bergbaulich-wirtschaftl. Bedeutg. (Ebd. 284-99.) — Ders.,

Geschichtl. Mitt. üb. d. Bergbau in d. früher. Grafsch. Mark. (Westfäl. G.-Bll. 1, 72-6; 81-90.) [2285

Neber, E., Beitrr. zur G. d. Kohlenbergbaues in Nordböhmen. (Mitt. d. nordböhm. Excurs.-Clubs 18, 331-6.) [86

Beck, L., G. d. Eisens (s. '91, 3390 u. '96, 417). 3. Abtlg.: 18. Jahrh. Lfg. 3. S. 353-528. 5 M. [87

Schall, J., G. d. kgl. württemb. Hüttenwerkes Wasseralfingen. Stuttg., Kohlhammer. 125 S. 1 M. 70. [88

Hasslacher, A., Beitrr. z. älter. G. d. Eisenhüttenwesens im Saargebiete. (Sep. a.: Zt. f. d. Berg-, Hütten- u. Salinenwesen.) Berl., Ernst. 4°. 23 S. 3 M. [89

Goldstein, Jos., Dtlds. Sodaindustrie, s. Nr. 418 (wo irrtüml. Lotz als Verf. angeg.; nur Vorrede stammt von diesem). Ein Teil auch Münchener Diss. [90

Hallwich, H., Böhmens Industrie u. Handel. (Sep. a.: Oesterr.-ungar. Monarchie in Wort u. Bild XV.) Wien. 4°. 69 S. [90a

Rec.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 34, 36 O. Weber.

Beiträge zur G. d. dt. Industrie in Böhmen (s. '93, 2401 u. '94, 2337). IV: E. Langer, Firma Bened. Schrolls Sohn. 1895. 244 S. 5 M. [91

Held, G., Die Anfänge d. feinen Korbmacherei in Oberfranken. (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 88.) [92

Schwanhäusser, Ed., Die Nürnberger Bleistiftindustrie u. ihre Arbeiter in Vergangenheit u. Gegenw. Nürnb., Schrag. 1895. 156 S. 2 M. 25. [93

Hössle, Fr. v., Chronik d. Papierfabrik Hegge bei Kempten. (Allgäuer G.-freund 8, 72-6; 84-8.) [94

Vopelius, M., Die Tafelglasindustrie im Saarthale. Hallenser Diss. 1895. 84 S. [95

Schell, O., Zur G. d. Bieres am Niederrhein. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. 3, 104-7.) [96

Weyersberg, A., Solinger Schwertschmiede d. 16. u. 17. Jahrh. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. 3, 84-8; 84-9; 107-12; 122-7; 186 f.) [97

Reese, R., Die histor. Entwickelg. d. Bielefelder Leinenindustrie. (Hans. G.-Bll. Jg. '95, 77-102.) [98

Hanschmann, B., Zur G. d. Strumpfwirkerei im Schönburgischen. (Schönburg. G.-Bll. 2, 40-6; 79-88; 158-65.) — **Rhld. Hofmann**, Zur G. d. Töpferei in Altstadt Waldenburg (s. Nr. 424). Schluss. (Ebd. 1, 150-81; 229 46.) [2299

Liebenau, Th. v., Das Gasthof- u. Wirtshauswesen d. Schweiz in älter. Zeit. Zürich, Preuss. 1895. 360 S. 15 fr. [2300

Wapf, A., Das Wirtschaftswesen d. Stadt Luzern in alt. u. neuer Zeit; neu hrsg. v. E. Guyer-Freuler. Ebd., Füssli. 1895. 62 S. 1 fr. 50. [2301

Martin, R., Der Fleischverbrauch im Mittelalter u. in d. Gegenw. (Preuss. Jahrbb. 82, 308-42.) [2

Schmoller, G., Die Epochen d. Getreidehandelsverfg. u. -politik. (Jahrb. f. Gesetzgebg. 20, 695-744.) — Vgl. Nr. 426. [3

Detten, von, Die Handelsthätigkeit d. Westfalen in d. dt. Hansastadt Riga. (Westfäl. G.-Bll. 1, 37-41; 49-53.) [4

Beyer, K., Die Krämerbrücke u. ihre Bewohner. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Erfurt 17, 20-60.) [5

Steinhausen, G., Zur G. d. briefl. Gelegenheitsverkehrs in Dtld. (Arch. f. Post u. Telegr. 22, 19-27.) [6

Kofler, F., Alte Strassen in Hessen (s. '94, 371 e). B: Starkenburg. (Westdt. Zt. 15, 18-44.) [7

Ringnalda, W., Hoofdtrekken van de gesch. van het nederl. postwezen. 's-Hage, Nijhoff. xx, 228 S. [8

Gerbing, L., Thüringer Fuhrmannsleben in vergang. Tagen. (Zt. f. Kult.-G. 3, 197-212.) [9

Strotkötter, G., Die Bestrebgn. zur Verbesserg. d. Schiffbarkeit d. Lippe im 15., 17. u. 18. Jahrh. (Zt. d. Vereine f. Orts- u. Heimatskde. im Veste u. Kr. Recklinghausen 4, 53-89.) — Ders., Die Lippeschiffahrt im 19. Jahrh. (Ebd. 5, 65-143.) [10

Zöllner, W., Die Bedeutg. d. Elbe f. d. mittelalt. Handel Sachsens. Progr. Chemnitz. 4°. 25 S. [11

Wutke, Schles. Oderschiffahrt s. Nr. 2075.

Zweck, A., Ueb. d. Entstehg. d. Flusslaufes d. Deime. (Altpreuss. Monatsschr. 33, 110-36.) [2312

Buchholtz, A., Ueb. Versuche z. Reinigung d. Fahrwassers d. Düna im 16. u. 17. Jahrh. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Russlands '95, 6-18.) [13

Scheyrer, F., G. d. Main-Neckar-Bahn. Darmst., Bergsträsser. 4°. 143 S. u. 17 Taf. 4 M. [14

Berlin u. seine Eisenbahnen, 1846-96; hrsg. im Auftr. d. kgl. preuss. Ministers d. öffentl. Arbeiten. 2 Bde. Berl., Springer. xv, 375; 491 S. u. 53 Taf. 40 M. [15

Winter, G., Zur G. d. Zinsfusses im Mittelalter. (Zt. f. Social- u. Wirtsch.-G. 4, 161-75.) [16

Steinbrück, C., Die Entwicklg. d. Preise d. städt. u. ländl. Immobiliarbesitzes zu Halle (Saale) u. im Saalkreise. Hallenser Diss. 55 S. [17

Klang-Egger, F., Die genet. Entwicklg. d. Immobiliar-Feuerversicherg. in Baiern v. Beginn d. 18. Jahrh. bis auf d. neueste Zeit. München. Diss. 4°. 91 S. [18

Meli, A., Die Lage d. steirisch. Unterthanenstandes seit Beginn d. neuer. Zeit bis in d. Mitte d. 17. Jhs. Weimar, Felber. 115 S. 2 M. 50. [19

Kramář, K., Die staatl. Lohnpolitik u. d. Lage d. Arbeiter in d. Salinen d. Salzkammergutes bis z. J. 1748. (Jahrbb. f. Nationalök. 66, 321-66.) [20

Knapp, Th., Das ritterschaftl. Dorf Haunsheim in Schwaben; e. Beitr. z. Rechts-G. d. dt. Bauernstandes von d. Mitte d. 15. bis z. Anfg. d. 19. Jahrh. (Württ. Vierteljahrshefte 5, 1-62.) [21

Schmidt, Ch., Notes sur les seigneurs, les paysans et la propriété rurale en Alsace au moy.-âge (s. Nr. 458). Forts. (Ann. de l'est 10, 161-202; 337-80.) [22

Sauer, W., Ueb. d. Adel in d. Herrschaften Wiesbaden u. Idstein. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 28, 326-30.) [23

Weddigen, Th., Die freien Höfe u. Häuser d. Exempten od. Eximirten. (Jahresber. d. hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg zu Bielef. 10, 25-56.) [24

Dannell, Fr., G. d. magdeburg. Bauernstandes (s. '94, 2928.) T. I (25 Lfgn.). xxvj, 770 S. m. Taf. u. Kte. 12 M. [25

Rec.: Zt. d. Harz-Ver. 29, 338 Jacobs.

Gernet, A. v., Forschgn. z. G. d. baltisch. Adels (s. '94, 583). Hft. 2: Die Anfänge d. livländ. Ritterschaften. 135 S. 4 M. [26

Scherer, Juden [in Oesterr.]. (Oesterr. Staatswörterbuch 2, I, 168-93.) [27

Bär, Emil, Die Juden Zürichs im Mittelalter. (Zürcher Taschenb. 19, 119-50.) [28

Nübling, E., Die Judengemeinden d. Mittelalters, insbes. d. Judengemeinde d. Reichsstadt Ulm; e. Beitr. z. dt. Städte- u. Wirtsch.-G. Ulm, Gebr. Nübling. xlvi, 566 S. 18 M. [29

Zehnter, J. A., Zur G. d. Juden in d. Markgrafsch. Baden-Baden. (Zt. f. G. d. Oberrh. 11, 337-441.) [30

Horovitz, M., Zur Statist. d. jüdisch. Bevölkerg. im alten Frankfurt. (Berr. d. fr. dt. Hochstiftes 12, 136-48.) [31

Metz, H., Die Juden in Hessen. (Hessenland 10, 61-3; 73-5; 89 f.; 104-6.) [32

Brann, M., G. d. Juden in Schlesien. (I.) Breslau, Jacobsohn. 40, xiij S. 1 M. 60. [2333

---

b) Verfassung.

(Reich; Territorien; Städte.)

Haedicke, H., Die Landesteilungen d. fränkisch. Könige u. dt. Fürsten im Mittelalter nach ihr. Prinzipe. Progr. Pforta. 4°. 52 S. [2334

Schön, Th., Die Reichssteuer d. schwäbisch. Reichsstädte Esslingen, Reutlingen u. Rottweil; e. Beitr. z. G. d. Einkünfte d. dt. Könige u. Kaiser. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 17, 234-63.) [35

Luschin v. Ebengreuth, A., Oesterr. Reichs-G.: G. d. Staatsbildung, d. Rechtsquellen u. d. öffentl. Rechts (s. '94, 3267). II. (Schluss-) Teil: Die Zeit v. 1526-1867. xvj S. u. S. 325-585. 5 M. 60. [36

Rec.: Mitt. d. Inst. f. österr. G. 17, 342-5 v. Sartori-Montecroce; Krit. Vierteljahrsschr. f. Gesetzgebg. 8, 335-63 Schreuer.

Huber, Oesterr. Reichs-G., G. d. Staatsbildg. etc., s. '94, 3266. Rec.: Mitt. d. Inst. f. österr. G. 17, 177-84 Schwind; Dt. Litt.-Ztg. 17, 397 Krones. [2337

Werunsky, E., Oesterr. Reichs- u. Rechts-G. (s. '94, 3268). Lfg. 2. S. 81-160. 1 M. 60. [38

Bachmann, A., Lehrb. d. österr. Reichs-G.: G. d. Staatsbildg. u. d. öffentl. Rechts. Prag, Rohliček. 1895/96. 466 S. 7 M. — Ders., Entstehg. u. Ausgestaltg. d. Landschaften Oesterreichs. (Oesterr. Staatswörterb. (2, I, 539-52.) [39

Gumplowicz, L., Compendium d. österr. Reichs-G. (2. Ausg. d. Einleitg. in d. Staatsrecht [1889].) Berl., Heymann. 250 S. 5 M. [40

Rec.: Zt. f. d. Privat- u. öffentl. Recht 23, 576-88 Adler.

Beidtel, J., G. d. österr. Staatsverwaltg. 1740-1848; m. e. Biogr. dess. hrsg. v. A. Huber. I: 1740-92. Innsbr., Wagner. liv, 485 S. 8 M. [41

Lustkandl, W., Der Kaiser u. König in Oesterr.-Ungarn. Tl. I: Geschichtl. Darstellg. (Sep. a.: Oesterr. Staatswörterb.) Wien, Hölder. 110 S. 3 M. [42

Bidermann, H. J., Die österr. Länder-Kongresse; a. d. Nachl. hrsg. v. S. Adler. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 17, 264-92.) [43

Rieger, B., Kreisverfassg. in Böhmen. (Oesterr. Staatswörterbuch 2, I, 475-90.) [44

Geiger, O., Polit. Einteilg. u. Behörden d. alt. gemeinen Landes Appenzell. (Appenzell. Jahrbb. 3. F., Hft. 8, 60-78.) — Ders., Die Einkünfte d. Abtei St. Gallen in Appenz. u. ihre Ablösg. (Ebd. 7, 67-82.) [45

Rockinger, L. v., Die Verwaltg. d. baier. Landesarchive. (Archival. Zt. 6, 1-91.) [46

Stein, Das Schönfrauenlehen zu Randersacker bei Würzburg. (Arch. d. hist. Ver. v. Unterfranken 37, 159-78.) [47

Ströbe, C., Die gesetzgeberische Entwicklg. d. badisch. Gemeindeverfg. Freiburger Diss. 1894. 176 S. [48

Beauvalot, E., Hist. du droit et des institutions de la Lorraine et des trois évêchés, 843-1789; avec une introd. de E. Glasson. I (Du traité de Verdun à la mort de Charles II.). Paris, Pichon. 1895. 393, xxiv S. 10 fr. [49

Rec.: Séances et travaux 86, 171-87 Glasson; Bibl. de l'école des chartes 56, 701-5 Fournier; Rev. hist. 61, 82; Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 7, II, 196 Grünewald; Nouv. rev. hist. de droit 20, 588-49 Tardif.

Schulin, Ph. Fr., Die Frankfurt. Landgemeinden; hrsg. v. R. Jung. Frkf., Völker. 1895. xxv, 321 S. 4 M. [50

Rec.: Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 15, 13 Knipping.

Wagner, P., Die Entwickelg. d. Propsteiverhältnisse in d. Siegburger Propstei zu Hirzenach. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 62, 35-54.) [51

Alexandre, P., Hist. du conseil privé aux Pays-Bas (= Mémoires couronn. LII, Nr. 4). Brux., Hayez. 1895. 420 S. [52

Metzen, J., Ordentl. Staatssteuern d. Mittelalters im Fürstbist. Münster (s. Nr. 476). (Auch in: Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 53, I, 1-95.) Rec.: Mitt. a. d. hist. Litt. 24, 288 Koehne. [53

Weerth, O., Die Veme oder d. Freigericht im Bereiche d. Fürstentums Lippe. Progr. Detmold. 1895. 59 S. [54

Hübler, B., Die Organisation d. Verwaltg. in Preussen (alte Lande) u. im Dt. Reich. (Als Manuskr. gedr.) Berl., Druck v. C. H. Schulze. 1894. 67 S. [55

Rec.: Arch. f. kath. Kirch.-Recht 72, 513 Bellesheim.

Gneist, R. v., Die verfassungsmäss. Stellg. d. preuss. Gesamtministeriums u. d. rechtl. Natur d. kgl. Ratskollegien [vgl. '93, 1218i u. '94, 2054]. (Sep. a.: Verwaltgs.-Arch. 3, 433-509.) Berl., Heymann. 1895. 77 S. 1 M. 60. [56

Rec.: Krit. Vierteljahrsschr. f. Gesetzgeb. 37, 471-6 Bornhak; Vierteljahrsschr. f. Staats- u. Volkswirtsch. 4, 308 Stengel.

Mercklinghaus, O., Die Bedeverfassg. d. Mark Brandenburg bis z. 14. Jahrh. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 8, 59-102.) Vgl.: P. van Niessen (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 4, 104-9). [57

Spahn, M., Verfassungs- u. Wirtschafts-G. d. Hzgts. Pommern v. 1478-1625 (= Staats- u. socialwiss. Forschgn., hrsg. v. Schmoller. XIV, 1). Lpz., Duncker & H. xix, 202 S. 4 M. 60 [58

Gernet, A. v., Verf.-G. d. Bist. Dorpat bis z. Ausbildg. d. Landstände. (Sep. a.: Vhdlgn. d. gel. estn. Ges.) Reval, Kluge. 201 S. 4 M. [59

Keutgen, D. Ursprg. d. dt. Stadtverfg., s. Nr. 483. Rec.: Hist. Zt. 77, 99-105 Ilgen; Engl. hist. rev. 11, 13-9 Maitland. [2360

Philippi, F., Weichbild. (Hans. G.-Bll. Jg. '95, 1-55.) [61

Meyer v. Knonau, G., Das Nachtschreiberamt in Zürich. (Zürcher Taschenbuch 34, 246-8.) [62

Schön, Th., G. d. Aemter in d. Reichsstadt Reutlingen. I: Das Schultheissenamt. (Reutlinger G.-Bll. 6, 36-9.) [63

Miedema, A. S., Sneek en het Sneeker stadrecht. Sneek, van Druten. 1895. 203 S. 2 fl. 50. [64

Van der Linden, Notice sur la franchise et seigneurie de Merchtem du 16. au 18. siècle. (Ann. de la soc. d'archl. de Brux. 10, 92-101.) [65

Reese, Die Entwickelg. d. Bielefeld. Stadtverfg. bis 1719. (Jahresber. d. hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg 10, 74-82.) [66

Varges, W., Verfassungs-G. d. Stadt Halberstadt im Mittelalter. (Zt. d. Harz-Ver. 29, 81-158.) [67

Keller, L., Zur G. d. Zunftwesens u. d. Zunftgebräuche. (Monatshfte. d. Comenius-Ges. 5, 95-9.) [68

Strotkötter, G., Das ehemal. Gildenwesen d. Stadt Dorsten (s. '93, 2396 h). Schluss. (Zt. d. Vereine f. Orts- u. Heimatskde. im Veste u. Kr. Recklinghausen 3, 38-85; 4, 1-23.) — **Wollwebergilde** zu Wulfen. (Ebd. 24-27.) [69

Bindel, Nachrr. üb. d. Gilden d. St. Quackenbrück. T. I s. Nr. 2056.

Schmidt, Konst., Einiges zur G. d. Löbauer Innungen von d. Mitte d. 15. Jhs. bis z. Prager Frieden 1635. Progr. Löbau. 4°. 24 S. [70

Stephani, G., Die Goldschmiedezunft in Stettin. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 10, 1-6; 19-21.) [71

Chrzaszcz, Die Töpferinnung in d. St. Peiskretscham O.-S. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 30, 225-37.) [2372

---

c) Recht.

Brunner, Dt. Rechts-G. '89, 1063 u. '94, 2225 s. Rec.: Götting. gel. Anz. '96, 188-211 v. Amira; Zt. f. schweiz. Recht 36, 173-98 Stutz. [2373

Siegel, H., Dt. Rechts-G. 3. verbess. u. verm. Aufl. Berl., Vahlen. 1895. xiv, 593 S. 11 M. [74

Rec.: Hist. Zt. 77, 96 v. Below; Zt. f. dt. Civilproz. 21, 527 Cosack.

Ficker, Untersuchgn. z. Rechts-G. II, 2 s. Nr. 957. — Auch III, 1 erschien.

Jünger, H., Territorien u. Rechtsquellen im Bezirk d. Oberlandesgerichts zu Frankf. a. M., nebst Karte m. d. Bezirken d. Rechtsgebiete u. Gerichte u. d. Lamprechtschen Statut. Wiesbaden, Bechtold. xij, 155 S. 6 M. 50. [75

Hirsch, Rechtsgeschichtl. Nachrr. aus d. ehemal. Minderstandesherrschaft Loslau. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 30, 191-224.) [76

Beiträge z. G. d. römisch. Rechts in Dtld.; in Verbindg. m. anderen Gelehrten bearb. v. J. Kohler. Hft. 1 (Kohler u. Liesegang, D. röm. Recht am Niederrhein). Stuttg., Enke. 151 S. 5 M. [77

Heilfron, E., Das gemeine Privatrecht d. Dt. Reichs. Tl. I: G. d. gem. Privatrechts u. Zivilprozesses. Abt. II: Dt. Rechts-G. 2. Aufl. Berl., Speyer & P. x, 551 S. 6 M. [78

Wyss, F. v., Die ehel. Güterrechte d. Schweiz in ihr. rechtsgeschtl. Entwicklg. Zürich, Füssli. 261 S. 4 M. [79

Gassner, E., Das Erbrecht der Ehegatten in d. beiden rechtsrhein. Provinzen d. Grhzgts. Hessen. Giessener Diss. 54 S. [80

Hoffmann, Hans, Die Haftg. f. ausserkontraktl. Schadenszufügungen durch Tiere nach Hamburger Recht (= Hft. 51 v. Nr. 2598). x, 72 S. 2 M. 50. [81

Heimberger, Jos., Die Teilnahme am Verbrechen in Gesetzgebg. u. Litteratur v. Schwarzenberg bis Feuerbach. Freib. & Lpz., Mohr. 288 S. 6 M. [82

Zallinger, Verfahren geg. d. landschädl. Leute in Süddtld., s. Nr. 522. Rec.: Hist. Jahrb. 17, 349-55 Beyerle. [83

Kunz, Alfr., Die Strafe d. Landesverweisung nach schweizer. Recht. Züricher Diss. 1895. 121 S. [84

Drück, Th., Zum Reutlinger Asylrecht (s. Nr. 523). Nachtrr. (Reutling. G.-Bll. 7, 31 f.) [85

Nöldeke, Die Kriminalrechtspflege in Celle, insbes. im 16. u. 17. Jahrh. Vortr. Celle, Schulze. 51 S. 60 Pf. [86

Luppe, H., Beitrr. zum Totschlags-

rechte Lübecks im Mittelalter. Kieler Diss. Lpz., Fock. 53S. 90 Pf. [2387

Blanckenhagen, W. v., Beitrr. z. Kenntnis d. Strafrechts währ. d. schwed. Periode in Livland. (Dorpater jurist. Studien, hrsg. v. J. Engelmann etc. 1, 247-314.) — **E. v. Buxhöveden,** Beitrr. z. Strafrechtspflege in Oesel im 18. Jahrh. (Ebd. 1-104.) [88

Staatswörterbuch, Oesterreich.; Handb. d. gesamt. österr. öff. Rechtes, hrsg. v. E. Mischler u. J. Ulbrich. Bd. I-II, 1: A-G u. H-M. Wien, Hölder. 988; 748 S. 25 u. 19 M. [89

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 17, 150.

Wyss, Abhdlgn. z. G. d. schweiz. öff. Rechts, s. '92, 1565 u. '94, 2284 f. Rec.: Krit. Vierteljahrsschr. f. Gesetzgebg. 37, 488-50 Bernatzik; Hist. Zt. 77, 148-51 Meyer v. Knonau. [90

Seydel, M., Baier. Staatsrecht (s. '89, 3509 u. '93, 2332). VII: Register. 1894. 410 S. 9 M. — 2. Aufl. 1895/96. 4 Bde. xvj, 670; xij, 728; xj, 740; 372 S. 70 M. [91

Gross, C., Lehrb. d. kath. Kirchenrechts (s. '94, 2394). 2 Aufl. xiv, 434 S. 12 M. [92

Rec. d. 1. Aufl.: Gött. gel. Anz. '95, 833-42 A. B. Schmidt; Zt. f. kath. Theol. 19, 315-29 Biederlack; Hist. Jahrb. 16, 119 Gietl.

Silbernagl, J., Lehrbuch d. kath. Kirchenrechts. 3. Aufl. Regensb., Nationale Verlagsanstalt. 1895. xv, 790 S. 8 M. [93

Knoke, P., Hist.-dogmat. Untersuchg. d. Verwendg. weltl. Strafen geg. Leben, Leib, Vermögen, Freiheit u. bürgerl. Ehre im kirchl. Strafrecht d. kath. Kirche währ. d. vorgratian. Zeit. Göttinger Preisschr. u. Diss. 1895. 54 S. [94

Esbel, K., Zu d. Streitigkeiten bezügl. d. jus parochiale im Mittelalter. (Röm. Quart.-Schr. 9, 395-405.) — **S. Kaltner,** Das landesfürstl. Patronat im Kronlande Salzburg. (Arch. f. kath. Kirch.-Recht 74, 54-99.) [95

Nicklas, R., Die Geltendmachung des Placet nach baier. Verfassungsrecht. (Arch. f. öffentl. Recht 10, 181-218.) [2396

---

d) Kriegswesen.

Einzelschriften, Kriegsgeschichtl., hrsg. v. Generalstabe (s. '89, 4443 u. '96, 532). Hft. 3. 2. Aufl. 156 S. 2 M. 50. — Hft. 4. 2. Aufl. s. Nr. 1664. [2397

K., Aus alter Zeit. (Streffleurs österr. milit. Zt. Jg. 37, III, 1-62.) — Kleine **Beiträge** zur Kenntn. d. vaterl. Armee im vorig. u. zu Anfang d. jetz. Jahrh. (Ebd. 63-8.) [98

Müller, H. v., Die Entwickelg. d. dt. Festungs- u. Belagergs.-Artillerie v. 1875-95. Berl., Mittler. xiij, 574 S. m. 1 Tab. 14 M. [2399

Studien, Kriegsgeschichtl.; hrsg. v. eidgen. Generalstabsbureau. I u. II s. Nr. 1185. [2399a

Darstellungen a. d. baier. Kriegs- u. Heeres-G. (s. '92, 2363 u. '96, 535). Hft. 5. 181 S. [2400

Kolb, Ueb. d. G. d. hzgl. nass. Offiziercorps 1808-66. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 28, 330-36.) [2401

Rouen, L'armée belge; exposé histor. de son organisat. etc. depuis les temps primit. Bruxelles. 4°. 252 S. m. Taff. 60 fr. [2

Reitzenstein, J. Frhr. v., Das Geschützwesen u. d. Artillerie in d. Landen Braunschw. u. Hannov. v. 1365 bis z. Gegenw. T. I: Von d. 1. Anwendg. e. Pulvergeschützes in Dtld. i. J. 1365 durch Hzg. Albrecht II. v. Braunschw.-Grubenh. bei d. Verteidigg. sein. Schlosses Salzderhelden bis z. Errichtg. d. erst. stehend. Truppen durch Hzg. Georg v. Braunschw.-Lüneb. i. J. 1631. Lpz., Ruhl. x, 187 S. 3 M. 50. [3

Liebe, G., Das Kriegswesen d. St. Erfurt v. Anbeginn bis z. Anfall an Preussen. Weimar, Felber. 101 S. 2 M. [4

Regimentsgeschichten: [5

Kirchthaler, L., Inf.-Reg. Nr. 2 Alexander I. Kaiser v. Russl. Wien, Regiment. 1895. 7 fl.

Kandelsdorfer, K., Feldjäger-Bat. Nr. 7. Bruck a. d. Mur, Verl. d. Bataillons. 386 S. 9 M. 50.

Geschichte d. k. u. k. Dragoner.-Reg. Graf Paar Nr. 2. Olmütz, Hölzel. 593, 154 S. m. 9 Taf. 12 M.

Klarmann, J., Offiziers-Stammliste d. baier. Ingenieurcorps 1744-1894. Münch., Inspektion d. Ingenieurcorps u. d. Festungen. 6 M.

Eder, F., Baier. 1. Jäger-Bat. Münch., Oldenburg. 1895. x, 301 S. m. Skizzen u. Taff. 12 M.

Eltester, H., Bad. Train-Bat. Nr. 14. Karlsruhe, Müller. 199 S. m. 5 Bildern u. 1 Kte. 3 M. 50.

Liebeskind, Füsil.-Reg. Fürst Karl Anton v. Hohenzollern (hohenzollernsches) Nr. 40. Berl., Mittler. x, 466 u. 141 S. 14 M.

Jung, Preuss. Feldart.-Reg. Nr. 15. Ebd. 455 S. 7 M. 50.

Borne, K. v. dem, Inf.-Reg. Prinz Louis Ferdin. v. Preuss. (2. magdeb.) Nr. 27. Berl., Eisenschmidt. 837 S. 18 M.

Abriss, Kurzer, d. G. d. kgl. sächs. 3. Inf.-Reg. Nr. 102 „Prinz-Regent Luitpold v. Baiern". Als Ms. gedr. (Zittau, Dr. v. Menzel. 1895.) 64 S.

Müller, v., Grenad.-Reg. Prinz Carl v. Preuss. (2. brandb.) Nr. 12. 2. Aufl. Berl., Mittler. 675 S. 11 M.

Dreher, 2. pomm. Ulanen-Reg. Nr. 9. 2. Aufl. Ebd. 108 S. 1 M. 50.

Metzger, H., Ueb. Fahnenhistorik. (Streffleurs österr. milit. Zt. Jg. 37, III, 89-96.) [2406

Beck, Fr., G. d. grosshzgl. Fahnen u. Standarten. Berlin, Mittler. 166 S. u. 17 Taf. 10 M. — Ders., Zur G. d. hess. Fahnen etc. (Quartalbll. d. hist. Ver. f. d. Grosshzgt. Hessen 1, 608-23.) [2407

---

e) Religion und Kirche.

Albert, F. R., G. d. Predigt in Dtld. bis Luther (s. '93, 227 u. 1652). III: Die Blütezeit d. dt. Predigt im Mittelalter, 1100-1400. 210 S. 2 M. 80. [2408

Rec.: Ev. Kirch.-Ztg. '96, 441.

Heimbucher, M., Die Orden u. Kongregationen d. kath. Kirche. I. (Wiss. Handbiblioth. 1. R. X.) Paderb., Schöningh. x, 583 S. 6 M. [9

Rec.: Hist.-polit. Bll. 118, 301-4 Ratzinger.

Bausteine z. G. d. Predigerordens in Dtld. I: P. M. de Loë, Die Dominikaner zu Wesel. Kempen, Klöckner & M. 48 S. u. 1 Taf. 1 M. [10

Beissel, St., Die Verehrg. U. L. Frau in Dtld. währ. d. Mittelalters (= Stimmen a. Maria-Laach. Ergänz.-Hft. 66). Freib., Herder. 154 S. 2 M. [11

R., G., Die Heiligen-Patronate d. Kirchen u. Kapellen in d. Erzdiöcese Salzburg; m. Einleitg. v. Chr. Greinz. Salzbg., Fürstbischöfl. Konsistor.-Kanzlei. 1895. 78 S. [12

Rec.: Carinthia I, 86, 92 Hann.

Winter, Z., Zivot cirkevní v Cechách etc. (Kirchenleben in Böhm.; kulturhist. Bild. a. d. 15. u. 16. Jahrh.). Prag, Bursik u. K. 496 S. [13

Müller, J., Die Gemeinde-Verfg. d. böhmisch. Brüder. (Monatshfte. d. Comenius-Ges. 5, 140-63.) [14

Wintera, L., Die Kulturthätigkeit Brewnovs im Mittelalter. (Sep. a.: Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 16, 10-21; 243-50; 414-8.) Braunau, Bocksch. 1895. 28 S. 50 Pf. [15

Bernau, Fr., Das Leitmeritzer Gesangbuch. (Mitt. d. nordböhm. Exkurs.-Klubs 18, 113-31.) [16

Nüscheler, A., Die argauischen Gotteshäuser in d. Dekanaten Hochdorf, Mellingen, Aarau u. Willisau, Bistums Konstanz. (Argovia 26, 1-129.) [17

Minges, P., G. d. Franziskaner in Baiern. Münch., Lentner. 302 S. 5 M. [18

Binder, G., G. d. baier. Birgitten-Klöster. (Sep. a.: Verhdlgn. d. hist. Ver. f. Oberpfalz u. Regensb.) Münch., Lentner. 351 S. u. 17 Taf. 4 M. [19

Fastlinger, M., Die Kirchenpatrozinien d. hl. Petrus u. Martinus in d. Erzdiöcese München, desgl. d. hl. Michael u. Stephanus in Altbaiern, u. deren kulturhist. Bedeutg. (Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbaiern 4, 10-13, 24-9 u. 46-8, 59-62.) — **W. M. Schmid**, St. Leonhardskult. (Ebd. 5, 51-3.) [20

Götz, B., Die Dietfurter Benefizien bis z. Gründg. d. Pfarrei. (Verhdlgn. d. hist. Ver. d. Oberpfalz 47, 73-140.) [21

Wagner, Alois, Prioren d. Lauinger Augustinerklosters b. 1540. (Jahresber. d. hist. Ver. Dillingen 8, 161 f.) [22

Hafner, O., Kloster Hirsau (s. '94, 2408 b). Schluss. (Studien u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 15, 594-605; 16, 54-65; 259-69; 426-37.) [23

Giefel, Das Waldbruderhaus Bernstein, O.A. Sulz. (Diöcesanarch. v. Schwaben 13, 38-43; 56-63.) — **P. Beck**, Das ehemal. Kloster nebst Spital in Königseggwald. (Ebd. 14, 21-32.) — **B. Stengele**, Das ehem. Franziskaner Nonnenkloster zu Sipplingen a. Bodensee. (Ebd. 126 f.) [24

Krauss, R., Die Horber Frauenklöster. (Württemb. Vierteljahrshfte. 4, 212-18.) [25

Bauer, B., Das Frauenkloster Lichtenthal. Baden-Baden, Weber. xiij, 341 S. 3 M. 75. [26

Ingold, A., Une page de Alsatia sacra: les prieurés clunisiens des diocèses de Bâle et de Strasbourg. Paris, Picard; Rixheim, Sutter. 1893. 32 S. 2 fr. [27

Eubel, K., Der hl. Philipp v. Zell im Bistum Speyer. (Katholik 76, I, 549-56.) [2428

Marienstatt, Kloster, bei Hachenburg im Westerwald. (Rhein. G.-Bll. 2, 282-5.) [29

Kleinermanns, J., Die Heiligen auf d. bischöfl. bezw. erzbischöfl. Stuhle v. Köln. I: Im 1. Jahrtausend. Köln, Bachem. 184 S. [30

Lieli, J., Die Kirche d. hl. Quiriacus zu Taben, ihre G. u. ihre Heiligtümer. Trier, Paulinus-Druck. 1895. 54 S. 80 Pf. [31

Fey, A., Das ehem. Benediktinerkloster Breitenau. (Hessenland 10, 86-8; 102-4; 118 f.) [32

Esch, Th., Die Jesuitenmission zu Recklinghausen. (Zt. d. Vereine f. Orts- u. Heimatskde. im Veste u. Kr. Recklinghausen 4, 47-52.) [33

Detten, G. v., Die Abtei Corvey, e. Kultur- u. Bildungsstätte d. Mittelalters. (Frankfurter zeitgem. Broschüren. N. F. XVI, 10.) Frkf., Fösser. 23 S. 50 Pf. [34

Sello, G., Das Cistercienserkloster Hude bei Oldenburg. Oldenb., Schulze. 1895. xj, 134 S. 1 M. 60. [35

Lemmens, L., Niedersächs. Franziskanerklöster im Mittelalter; Beitr. z. Kirch.- u. Kult.-G. Hildesh., Lax. 79 S. 2 M. [36

W[ehrmann], M., Der Templerorden in Pommern. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 10, 40-4 u. 49-52.) — Ders., Tag d. heil. Otto in d. Caminer Diöcese. (Ebd. 10, 83-6.) [37

Jungnitz, Die Feststellg. d. kath. Pfarrsprengel Breslaus. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 30, 27-54.) — **Weltzel**, Das Kollegiatstift z. hl. Bartholomäus in Oberglogau. (Ebd. 165-90). [38

Heinzelmann, Ueb. d. Protestantismus als Kulturprinzip d. Neuzeit. (Jahrbb. d. kgl. Akad. gemeinnütz. Wiss. zu Erfurt 22, 23—50.) [39

Herold, M., Kultus-Bilder aus 4 Jahrhh. Erlang., Junge. 120 S. 2 M. 80. [40

Rec.: Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 2, 265.

Vogtherr, Fr., Die Verfg. d. evang.-luth. Kirche in d. ehemal. Fürstentümern Ansbach u. Bayreuth. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 2, 209-21; 269-87.) [41

Hillmann, J., Die evang. Gemeinde Wesel u. ihre Willibrordkirche; Beitrr. z. G. derselb. Düsseld., Bagel. 208 S. m. 1 Grundriss u. 4 Taf. 2 M. 25. [2442

Rec.: Protest. Kirch.-Ztg. '96, 785-9 Sulze.

---

f) Bildung; Litteratur; Kunst.

Paulsen, F., G. d. gelehrt. Unterrichts auf d. dt. Schulen u. Universitäten. 2. Aufl. (s. Nr. 574). 3. Halbbd. (Bd. II, 1-320.) 7 M. [2443

Rashdall, The universities of Europe in the middle ages, s. Nr. 575. Rec.: Quarterly rev. 183, 445-72; Rev. de Paris Année 3, T. I, 788-820 Langlois; Edinburgh rev. 184, 82-111. [44

Otto, Fr., Nassauische Studenten auf Universitäten d. Mittelalters. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 28, 97-154.) [45

Hüsing, A., 2 Westfalen im Collegium Germanicum (vgl. Nr. 577). (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 53, I, 357 f.) [46

Rieger, C., Die Psychiatrie in Würzburg, 1583-1893 (s. '93, 2774 d u. '96, 578). Forts. (Vhdgn. d. phys.-med. Ges. in Würzb. 30, 1-53.) [47

Specht, Th., Die Privilegien d. ehemal. Univ. Dillingen. (Jahresber. d. hist. Ver. Dillingen 8, 1-10.) [48

Josenhans, J., Tübinger Magister aus d. Steinlach 1550-1800. (Reutlinger G.-Bll. 7, 11-3.) [49

Varges, W., Die Univ. Duisburg. (Germania; Zt. f. Kultur.-G. 1, 276-88 u. 309-21.) [50

Heidmann, A., Westfäl. Studierende zu Wittenberg, 1502-1620. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 53, II, 97-108.) — **G. Jacob**, Namensverz. d. Studierenden d. Hzgts. S.-Meiningen auf d. Univ. Wittenb. 1502-60. (Schrr. d. Ver. f. meining. G. 20, 53-70.) [51

Meyer, Jul., Die Beziehgn. d. Univ. Halle zu d. Lande Franken. (N. Mitt. a. d. Geb. hist.-antiq. Forschgn. 9, 133-42.) [52

Becker, Hnr., Eine theol. Hochschule Anhalts. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 7, 423-47.) [53

Pfotenhauer, Schlesier auf d. Univ. Erfurt im Mittelalter. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 30, 307-17.) [54

Müller, Geo., Zur Entstehgs.-G. d. philol., pädag. u. katech. Seminars d. Univ. Leipzig. (Pädag. Studien. N. F. 17, 1-43.) [55

. **Wagner, Adf.**, Die Entwicklg. d. Univ. Berlin 1810-96. Rektoratsrede.

(Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 188 u. 189.) [2456

Hofmeister, Ad., Die Scepter d. Univ. Rostock. (Beitrr. z. G. d. Stadt Rostock II, 1, 63-8.) [57

Seraphim, A., Verzeichn. d. Liv-, Est- u. Kurländer auf d. Univ. Greifswald. I: 1457-1645. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprovinzen '94, 43-54.) [58

Skiadny, Zur G. d. Universitätsfrage in Posen. (Zt. d. hist. Ges. Posen 10, 358-64.) [59

Otto, G., Kur-, Liv- u. Estländer auf d. Univ. Königsberg i. Pr. (s. '94, 2436). T. II: 1711-1800; auf Grundlage d. a. d. Orig.-Matrikel v. A. Seraphim gemacht. Auszüge bearb. (Mitt. a. d. livl. G. 16, 337-514.) [60

Müller, Hans, Die kgl. Akad. d. Künste zu Berl. 1696-1896. T. I: Von d. Begründg. durch Friedrich III. v. Brandenb. bis z. Wiederherstellg. durch Friedr. Wilh. II. Berl., Bong. 4°. 204 S. 25 M. [61

Ders., Erinnergn. an d. ältest. Zeiten d. kgl. Akad. d. Künste zu Berl. (Preuss. Jahrbb. 85, 97-111.)

Schmid, K. A., G. d. Erziehg., fortg. v. Geo. Schmid (s. '90, 1986 u. '94, 2478d). IV, 1. 612 S. 18 M. [62

Nohle, C., G. d. dt. Schulwesens im Umriss. Langensalza, Beyer. 54 S. 1 M. 20. [63

Frank, Eberh., Das dt. Volksschulwesen vor u. nach d. Reform.; e. Beitr. z. dt. Schul-G. (= Frankfurter zeitgemässe Broschüren. N. F. XVII, 5). Frkf., Fösser. 32 S. [64

Wagner, H. F., Archival. Beitrr. zur G. d. Salzburg. Schulwesens. (Sep. a.: Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Landeskde.) Wien, Kubasta & V. 75 S. 1 M. 20. [65

Zingerle, A., Ueb. Dom- u. Stiftsschulen Tirols im Mittelalter m. besond. Berücksicht. ihr. Lehrmittel. Univ.-Schr. Innsbr., Wagner. 27 S. 80 Pf. [66

Zur appenzell. **Schul.-G.** (Appenzell. Jahrbb. 3. F., Hft. 7, 37-66; 8, 79-115.) [67

Lang, R., Das Collegium humanitatis in Schaffhausen, e. Beitr. z. Schul-G. (s. '93, 941). Tl. II: 1727-1851. (Vereinsgabe d. hist.-antiq. Ver. d. Kant. Schaffhausen.) Lpz., Fock 86, xviij S. 2 M. [68

Gebele, Jos., Das Schulwesen d. kgl. baier. Haupt- u. Residenzstadt München in sein. geschichtl. Entwicklg. u. unter Berücksichtigg. d. älter. baier. Schulzustände. Münch., Kellerer. 250; xxxij S. 2 M. 50. [69

Geschichte d. Entwicklg. d. Volksschulwesens im Grhzgt. Baden, bearb. unter Leitg. etc. v. M. Heyd (s. '94, 2467). Lfg. 2-5. S. 97-480. [70

Bruder, P., Das Schulwesen in Bingen am Rhein 1655-1800. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 5, 257-81.) [71

Zohren, Frz., Das ehem. Augustiner-Gymnasium zu Bedburg. Progr. Bedburg. 4°. 25 S. [72

Ribbeck, K., G. d. Essener Gymnasiums. I: — 1564 (= Beitrr. z. G. v. Stadt u. Stift Essen Hft. 16; auch Essener Progr.). Essen, Geck. 111 S. [73

Schriever, G. d. Schulen u. d. Schulwesens im Dekanate u. Kreise Lingen. Ling., van Acken. 161 S. 2 M. [74

Vollheim, Fr., G. d. kgl. Gymnas. zu Eisleben. Festschr. Eisleb., Kuhnt. 130 S. 2 M. 50. [75

Jordan, B., Beitrr. z. G. d. städt. Gymnas. in Mühlhausen i. Thür. Tl. II. Progr. Mülhaus. 43 S. [76

Kühn, G., G. d. Carl Friedrich-Gymnasiums zu Eisenach. Progr. Eisenach. 1895. 4°. 26 S. [77

Heilmann, Wilh., Ueb. d. Anfänge d. mathem. Unterrichts an d. Erfurter evang. Schulen im 16. u. 17. Jahrh. u. bis etwa 1774 (s. '94, 3884c). Tl. II. Progr. Erfurt. 1896. 4°. 16 S. [78

Neefe, K., Das Freimaurer-Institut (Lehr- u. Erziehgs.-Anstalt f. Knaben, sowie öffentl. Realschule zu Dresd.-Friedrichstadt) in sein. geschichtl. Entwicklg. Dresd., Urban. 187 S. m. 11 Grundrissen u. 1 Fksm. 3 M. [79

Wustmann, G., Urkundl. Beitrr. z. frühest. G. d. Nikolaischule. Progr. Lpz., Hinrichs. 1895. 4°. xiv S. u. 1 Taf. 1 M. 20. [80

Geschichte d. inner. u. äusser. Entwicklg. d. Ostern 1895 nach Rochlitz zu verlegenden Seminars II zu Grimma. Grimma, Druck v. F. Bode. 1895. 103; 34 S. [81

Beyer, Th., Die ältest. Schüler d. Neustettiner Gymnas. (s. '91, 3140d u. '94, 2469b). Teil III. Progr. Neustett., Eckstein. 4°. 25 S. 1 M. [82

Wesemann, H., Zur älter. Schul-G. Löwenbergs. Progr. Löwenb. i. Schl. 1895. 4°. 22 S. [2483

Froelich, X., Die Jesuitenschule zu Graudenz. (Altpreuss. Monatsschr. 33, 1-17.) [84

Ebrard, Fr. C., G. d. Stadtbibliothek in Frankf. a. M. (Die Stadtbibl. in Frkf. a. M. Frkf., Knauer. S. 1-73.) [85

Zedler, G., G. d. Univ.-Biblioth. zu Marburg v. 1527-1887. Marb., Elwert. xj, 166 S. u. 3 Taf. 4 M. 50. [86

Rec.: Cbl. f. Biblioth. 13, 406 Boysen.

Schiffmann, F. J., Die Buchdruckerei im Lande Uri von ihr. Anfängen bis in d. Gegenw. (Neuj.-bl. d. Kantons Uri f. 1896 S. 23-36.) [87

Steiff, K., Zum alt. Reutlinger Buchdruck (s. '93, 2283 g). 2. Nachtr. (Reutlinger G.-Bll. 7, 17-20.) [88

Roth, F. W. E., G. d. Verlagsgeschäfte d. Buchdruckereien u. d. Buchhandels zu Speier im 17. Jahrh. bis zur Zerstörung d. Stadt 1689; nebst Bibliogr. d. Druckwerke dies. Zeitraumes u. mit Nachtrr. zur Speier. Buchdr.-G. 1471-1600 [vgl. Nr. 610]. (Sep. a.: Mitt. d. hist. Ver. d. Pfalz 20, 259-341.) Speier, Jäger. 85 S. 1 M. 50. [89

W., R., Kurze G. d. L. C. Wittichschen Hofbuchdruckerei in Darmstadt. (Quartalbll. d. hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen 1, 666-9.) [90

Buchdruckerkunst, Die, in Hamburg-Altona; Festschr. Hamb., Verlagsanstalt u. Druck. fol. 132 S. m. Abbildgn. u. 1 Bildnistaf. 6 M. [91

Hofmann, Reinhold, Zur G. d. Buchdrucks im Schönburgischen. (Schönburg. G.-Bll. 2, 95-111.) [92

Schröder, Die Anfänge d. Buchdrucks in Schwerin. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 60, 111-35.) [93

Dreher, Buchhandel etc. zu Königsberg (s. Nr. 612). Erschien separ. Berl., Dreher. 71 S. 2 M. [94

Goedeke, K., Grundriss z. G. d. dt. Dichtg. 2. Aufl. (s. '91, 549 u. '96, 613). Hft. 15 (Zeit d. Weltkrieges. Phantast. Dichtg.). Bd. VI, S. 113-224. 2 M. 50. [95

Kelle, Joh., G. d. dt. Litteratur v. d. ältest. Zeiten bis z. 13. Jahrh. Bd. II. Berl., Besser. 408 S. 8 M. [96

Schmidt, Jul., G. d. dt. Litt. v. Leibniz bis auf unsere Zeit. Bd. V (Schluss: 1814-66). Berl., Besser. 604 S. 8 M. [97

Hofstetten, F. A., Maria in d. dt. Dichtung d. Mittelalters; litter.-hist. Studie (= Frankfurt. zeitgem. Broschüren. N. F. XVI, 6). Frankf., Fösser. 35 S. 50 Pf. [98

Reuschel, K., Untersuchgn. zu d. dt. Weltgerichtsdichtgn. d. 11. bis 15. Jahrh. I: Gedichte d. 11.-13. Jahrh. Leipziger Diss. 44 S. [2499

Sulger-Gebing, E., Dante in d. dt. Litt. (s. Nr. 624). Forts.: 18. Jahrh. (Zt. f. vergl. Litt.-G. 9, 457-90; 10, 31-64.) [2500

Wulf, M. de, Hist. de la philos. scolast. dans les Pays-Bas et la principauté de Liége jusqu'à la révol. franç. (= Mém. couronn. T. 51). Louvain, Uystpruyst-Dieudonné (impr. F. Hayez à Brux.). 1895. xx, 404 S. 5 fr. [2501

Dessoir, G. d. neuer. dt. Psychologie. I, s. '94, 1108. Rec.: Zt. f. Philos. u. Pädag. 2, 147-50 Felsch; Rev. philos. 40, 197-200; Dt. Litt.-Ztg. 16, 292 Jodl; Litt. Cbl. '95, 684-7; Euphorion 3, 495-508 Spitzer. — Vgl. Dessoir in: Viertelj.-Schr. f. wiss. Philos. 19, 143-7. [2

Paul, H., G. d. german. Philol. (Grundriss d. germ. Philol. 2. Aufl. Bd. I, 9-158.) [3

Rehm, H., G. d. Staatsrechtswissenschaft (Handb. d. öffentl. Rechts d. Gegenwart, hrsg. v. M. Marquardsen u. M. Seydel s. Nr. 525. Einleitungsbd. 1. Abt.). 268 S. 7 M. [4

Candrela, J., Das bündnerische Zeitungswesen im 18. Jahrh. Progr. Chur, Rich. 1895. 4°. 97 S. 2 fr. 50. [5

Rec.: Zt. f. Kult.-G. 3, 472 Stieda.

Studien z. dt. Kunst-G. (s. '94, 2596 u. '96, 627). VI u. VII (Weisbach, Der Meister d. Bergmannschen Officin etc. — Kautzsch, Holzschnitte d. Kölner Bibel v. 1479.) [6

Peine, S., St. Barbara (d. Schutzheilige d. Bergleute u. d. Artillerie) u. ihre Darstellg. in d. Kunst. Progr. Freiberg. 4°. 38 S. [7

Ilg, A., Kunstgeschichtliches v. d. Karthause Mauerbach. (Berr. u. Mitt. d. Altert.-Ver. Wien 31, 125-47.) [8

Neuwirth, J., Beitrr. z. G. d. Klöster u. d. Kunstübg. Böhmens im Mittelalt. (s. Nr. 633). Schluss. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 34, 225

-47.) — **A. Horčička**, Kunstgeschichtl. Nachrr. üb. d. Kirchen in Aussig. (Ebd. 404-7.) [2509

Probst, J., Ueberblick üb. d. Kunst-G. d. oberschwäb. Landschaft. Biberach, Dorn. 63 S. 1 M. [10

Eckart, R., Die Fürsten d. Welfenhauses in ihren Beziehgn. zu Kunst und Wissenschaft. Braunschweig, Schwetschke. 1895. 94 S. 1 M. 50. [11

v. S., Werke Dresdner Künstler d. 18. Jahrh. (vgl. Nr. 636). (Dresdner G.-Bll. Bd. I [Jahrg. 5], 256-8.) [12

Münzenberger, E. F. A. u. **St. Beissel**, Zur Kenntnis u. Würdigung d. mittelalt. Altäre Dtlds. (s. '92, 1861). Lfg. 9 u. 10 (Bd. II, S. 1-48 m. 20 Taf.). 1895. à 6 M. [13

Lehner, K., Die Piaristen-Kirche in Kremsier. (Mitt. d. Centr.-Comm. 22, 65-8.) [14

Effmann, W., Die St. Luciuskirche zu Chur. (Zt. f. christl. Kunst 8, 345-50 u. 363-84.) [15

Hager, Bauthätigkeit etc. im Kloster Wessobrunn, s. '94, 2624. Sep. Münch., Franz. 328 S. u. 9 Taf. 5 M. Rec.: Repert. f. Kunstw. 18, 385 Gurlitt; Hist. pol. Bll. 115, 399-402 Keppler; Litt. Cbl. '95, 1253. [16

Pohlig, C. Th., Eine verschwundene Bischofspfalz [Regensburg]. (Sep. a.: Zt. f. bild. Kunst 7, 145-52; 179-82.) Regensb., Bauhof. 4°. 12 S. 90 Pf. [17

Göbl, S., Würzburg; e. kulturhist. Städtebild. Würzb., Univ.-Buchdr. v. Stürtz. 128 S. m. 80 Abbildgn. nach d. Natur. 1 M. 50. [18

Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. Nr. 173.

Sponsel, J. L., Die Abteikirche zu Amorbach; e. Prachtwerk dt. Rokokokunst. Dresd., Hoffmann. fol. 52 Sp. u. 1 Bl. Text m. 40 Lichtdr.-Taf. 50 M. [19

Endres, J. A., Die Kirche d. Heiligen Ulrich u. Afra zu Augsburg; Beitr. zu ihr. G. hauptsächl. währ. d. roman. Kunstperiode. (Zt. d. hist. Ver. f. Schwaben 22, 161-211 u. 2 Taf.) [20

Schön, Th., Die Kirchen u. Kapellen d. mittelalterl. Reutlingen. (Diöcesanarch. v. Schwaben 14, 1-5; 17-21; 68-73; 88-95. [Rec.: Reutling. G.-Bll. 7, 47].) — Ders., Die Marienkirche in Reutling. (Reutling. G.-Bll. 7, 9-11; 20-4; 33-6.) [21

Vogelmann, A., Die Bildhauer-Familie Paulus; e. Beitr. z. Kunst-G. Ellwangens. (Diöcesanarch. v. Schwaben 13, 129-36; 147-53.) [22

Geiges, Fr., Studien z. Bau-G. d. Freiburg. Münsters. (Sep. a.: „Schau-in's-Land“). Freib., Herder. fol. 64 S. u. 1 Taf. 4 M. [23

Sklarek, M., Die Abtei Bronnbach an d. Tauber; e. Beitr. zur Bau-G. d. Cistercienser. Heidelberg. Diss. 1895. 63 S. u. 2 Taf. [24

Matthias, R., Die Stadtkirche in Schmalkalden (= Hft. 13 v. Nr. 2708). [25

Stephani, G., Der Kalvarienberg aus d. Marienkirche zu Freienwalde in Pommern. (Monatsbl. d. Ges. f. pomm. G. 9. 82-91; 98-106.) [26

Wernicke, E., Zur G. d. schles. Schlossbauten. (Schlesiens Vorzeit 6, 134-7.) [27

Plesser, A., Bemerkgn. üb. Waldviertler Burgen. (Monatsbl. d. Altert.-Ver. Wien 5, 13 5.) [28

Gross, J. u. E. Kühlbrandt, Die Rosenauer Burg; hrsg. v. Ausschuss d. Ver. f. Siebenb. Ldkde. Wien, Gräser. 4°. 72 S. 1 fl. 50 kr. [29

Piper, O., Ueb. einige Burgen in Tirol u. im Pinzgau. (Mitt. d. k. k. Centr.-Comm. 22, 131-38.) [30

Merz, W., Die Habsburg. Studie, im Auftr. d. h. Baudirektion d. Kantons Aargau. Aarau, Wirz. 100 S. m. 19 Taf., e. Plane u. 6 Stammtaf. 4 fr. — **J. Langl**, Die Habsburg u. d. denkwürd. Stätten ihr. Umgebg. Progr. Wien. 1895. 66 S.; 2. Aufl. Wien. 1895. 84 S. 3 M. 50. [31

Arntz, L., Die Burg in Coblenz. (Sep. a.: Zt. f. Bauwesen.) Berl., Ernst. fol. 4 S. u. 2 Kpfrtaf. 6 M. [32

Brinkmann, Adf., Die Burganlagen bei Zeitz. Zeitzer Progr. Halle, Hendel. 55 S. u. 1 Taf. 2 M. [33

Löwis of Menar, K. v., Die Burg Fredeland oder Treyden. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Russlands '95, 36-44.) [34

Frimmel, Th. v., Kleine Galeriestudien (s. '91, 3302 u. '96, 2636). N. F. Lfg. 2-4. 98; 87; 46 S. à 3 M. — Ders., Mitt. aus d. Gemäldesammlgn. v. Alt-Wien (s. '92, 1864a u. '93, 2713b). V-VII. (Berr. u. Mitt. d. Altert.-Ver. zu Wien 30, 21-6; 31-50; 101-9.) [2535

Chytil, K., Vyvoj miniaturního malirství ceského etc. (Entwicklg. d. böhm. Miniatur-Malerei zu Zeit d. Jagellon. Könige). I. Prag, Bursik & K. fol. 28 S. u. 10 Taf. 23 fr. 20. [2536

Ilg, Die Gemälde v. Schloss Authal. (Mitt. d. Centr.-Comm. 22, 107 f.) [37

Braun, E., Beitrr. z. G. d. Trierer Buchmalerei im früher. Mittelalter. (Westdt. Zt. Ergänz.-Hft. 9, 1-120 u. 6 Taf.) [38

Rec.: Repert. f. Kunstw. 19, 125-34 Vöge.

Wendland, A., Das Altarbild v. Zielenzig, e. alt. märk. Kirchenschatz. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 4, 16-66 u. Taf.) [39

Stephani, G., Die Stickkunst im dt. Mittelalter u. d. Leinenstickerei in d. Klosterkirche zu Bergen a. Rügen. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '96, 58-60.) [40

Ilg, Die Gobelins im Schlosse Krumau in Böhmen. (Mitt. d. Centr.-Comm. 22, 104-6.) [41

Rahn, J. R., Zur G. d. Glasmalerei. (Anz. f. schweiz. Altertkde. Jg. 29, 47 f.) — **Th. v. Liebenau**, Notizen üb. Glasmaler u. Glasgemälde. (Ebd. 67 f.) [42

Thormann, Frz. u. W. F. v. Mülinen, Die Glasgemälde d. bernisch. Kirchen (= 1. Neujahrsbl. d. bern. Künstlerges.). Bern, Wyss. 4°. 98 S. u. 21 Taf. 8 M. [43

Beck, P., Die [schwäb.] Glasmalerei im Ueberblick. (Diöcesanarch. v. Schwaben 14, 122-6.) — Ders., Oberschwäb. Kupferstecher d. 18. Jahrh. (Ebd. 97-109.) [44

Stephani, G., Die Klappaltäre im Altert.-Museum zu Stettin. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 8, 161-9; 9. 1-12; 17-26.) [45

Soubies, A., Hist. de la musique allem. Paris, May et M. 296 S. [46

Tobler, Alfr., Musikalisches aus Appenzell. (Appenz. Jahrbb. 3. F., Hft. 8, 1-52; 145-55.) [47

Wolfram, Joh., G. d. Oldenburger Singvereins v. 1821-96 nebst e. einleit. Beitr. zur G. d. Musik in Oldenburg von d. Zeit Ant. Günthers bis z. Gründg. d. Singvereins, 1603-1821. Festschr. Oldenb. 80 S. [48

Teuber, O., G. d. Hofburgtheaters Hft. 1-3 (= Die Theater Wiens. Hft. 6-8). Wien, Ges. f. vervielfält. Kunst. fol. S. 1-72 u. 12 Taf. 18 M. [49

Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 71 Bettelheim.

Quanter, W., Ueb. d. Anfänge d. Berliner Theaters. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins 13, 26-33.) [2550

---

g) Volksleben.

Riehl, W. H., Kulturstudien aus 3 Jahrhh. 5. Aufl. Stuttg., Cotta. 1895. x, 470 S. 5 M. [2551

Bernheim, E., Polit. Begriffe d. Mittelalters im Lichte d. Anschauungen Augustins. (Dt. Zt. f. G.-Wiss. N. F. 1, 1-23.) [52

Schultheiss, G. d. dt. Nationalgefühls. I, s. '93, 2269 u. '94, 2204 f. Rec.: Mitt. a. d. hist. Litt. 23, 49-52 Martens; Zt. f. dt. Philol. 28, 550 Wunderlich. [52a

Jacobs, Ed., Der Brocken u. d. dt. Vaterlandsgefühl. (Zt. d. Harz-Ver. 29, 311-30.) [53

Below, G. v., Das Duell u. d. german. Ehrbegriff. Kassel, Brunnemann. 47 S. 1 M. — Ders., Zur Entstehgs.-G. d. Duells. Index lect. d. Akad. zu Münster. 4°. 37 S. [54

Hergsell, G., Die Fechtkunst im 15. u. 16. Jahrh. Prag, Calve. x, 631 S. u. 48 Taf. 48 M. [55

Müller-Guttenbrunn, A., Dt. Kulturbilder aus Ungarn. Lpz., Meyer. 184 S. 3 M. [56

Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 147.

Krainz, Joh., Sitten, Bräuche u. Meinungen d. dt. Volkes in Steiermark. (Zt. f. österr. Volkskde. 1, 65-73; 243-52.) — **A. Hauffen**, Zur Gottscheer Volkskde. (Ebd. 326-38.) [57

Beiträge zur dt.-böhmisch. Volkskde.; hrsg. v. d. Ges. z. Förderg. dt. Wissensch. etc. in Böhmen, geleitet v. Adf. Hauffen. I, 2: G. C. Laube, Volkstüml. Ueberliefergn. aus Teplitz u. Umgebg. Prag, Calve. 108 S. 1 M. [58

Beck, Aus e. schwäb. Reichsstifte (Schussenried) im vorig. Jh. (Diöcesanarch. v. Schwaben 13, 29-32; 138-44; 172-4.) [59

Schmitt, E., Sagen, Volksglaube, Sitten u. Bräuche aus d. Baulande (Hettingen); e. Beitr. z. badisch. Volkskde. Progr. Baden-Baden. 1895. 4°. 23 S. [60

Grünenwald, L., Ein pfälzischer Bauernkalender; Beitr. zur Volkskde.

d. Hinterpfalz. (Sep. a.: Mitt. d. hist. Ver. d. Pfalz 20, 183-251.) Speier, Jäger. 69 S. 1 M. 80. [2561

Dijkstra, W., Uit Frieslands volksleven van vroeger en later: Volksoverleveringen, volksgebruiken, volksvertellingen, volksbegrippen. Leeuwarden, Suringar. 1895. 442 S. u. 14 Taf.; 444 S. m. 1 Portr. u. 1 Taf. [62

Lange, W. Ch., Land u. Leute auf d. Schwalm. (Sep. a.: Festschr. d. 26. Jahresversammlg. d. dt. anthrop. Ges.) Cassel, Fischer. 1895. 4°. 50 S. 1 M. [63

Andree, Rich., Braunschweiger Volkskunde. Braunschw., Vieweg. xiv, 385 S. m. 6 Taf. 7 M. [64

Kunze, F., Volkskundliches vom Thüringer Walde; a. d. Wiedersbacher Chronik d. Pfarrer Möbius. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 6, 14-24; 175-83.) [65

Schulenburg, W. v., Volkskundl. Mitt. aus d. Mark. (Verhandlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. '96, 187-90.) [66

Görlitzer, M., Das tägl. Leben in Berlin währ. d. Mittelalters. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins 13, 39-44.) [67

Rieck, Städtisches Leben in Mecklenburg in d. Zeiten d. Mittelalters. I. Progr. Neu-Strelitz. 4°. 31 S. [68

Potkański, K., Postrzyżyny u Słowian i Germanów (Die Ceremonie d. Haarschur bei d. Slaven u. Germanen). (Abhdlgn. d. Akad. d. Wiss. in Krakau 32, 330-406.) [69

Résumé: Anz. d. Akad. in Krakau '96, 232-51.

Ebner, Th., Vom dt. Handwerk u. sein. Poesie. (Sammlg. gemeinverst. wiss. Vortrr. Hft. 227.) Hamb., Verlagsanst. 1895. 51 S. 1 M. [70

Kluge, Dt. Studentensprache, s. Nr. 687. Rec.: Anz. f. dt. Altert. 22, 253-8 M. Heyne; Mod. lang. notes 10, 308-16. [71

Durrer, R., Beulentotenbäume. (Anz. f. schweiz. Altertkde. Jg. 29, 19-21.) — **E. H. Meyer,** Totenbretter im Schwarzwald. (Festschr. z. 50jähr. Dr.-Jubelfeier Weinholds S. 55-61.) [72

Hochzeitsbräuche, Bergische. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. 3, 132-5; 182-4.) [73

Schönfeldt, G., Die „Höge" d. Hamburg. Brauerknechte. (Zt. f. Kult.-G. 3, 310-17.) [74

Hartung, O., Ackerbauliche Altertümer aus Anhalt. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 7, 247-375.) — Ders., Ueb. Ortsspottnamen. (Ebd. 464-8.) [75

Haas, A., Das Kind in Glaube u. Brauch d. Pommern. (Am Urquell 6, 23 f. etc. 145-7.) [76

Lemke, E., Weihwasser-Benutzg. durch evang. Leute in Ostpreussen. (Vhdlgn. d. Berl. anthr. Ges. '95, 704.) [77

Loth, Zornzeichen u. Warnungszeichen; e. kulturgeschichtl. Studie a. d. 16. u. 17. Jahrh. (Jahrbb. d. kgl. Akad. gemeinnütz. Wiss. zu Erfurt 22, 203-33.) [78

Zuckerkandl, E., Bemalte Totenschädel aus Oberösterr. u. Salzburg. (Zt. f. österr. Volkskde. 1, 80 f.) [79

Rieber, J., Alte Bauernrezepte aus d. Karlsbader Gegend. (3. Jahresber. d. wiss. Ver. f. Volkskde. u. Linguist. in Prag.) [80

Riezler, S., G. d. Hexenprozesse in Baiern. Stuttg., Cotta. x, 340 S. 6 M. [81

Roth, F. W. E., Zur G. d. Volksaberglaubens in d. Grafschaft Nassau-Idstein im 17. Jahrh. (Zt. f. Kult.-G. 3, 217-25.) [82

Hartung, O., Krankheitsbeschwörungen in Anhalt. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 6, 215-7.) — Ders., Alter Hirtensegen. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 7, 450-63.) [83

Haas, A., Aus pomm. Hexenprozessakten; e. Beitr. z. G. d. pomm. Volksglaubens. Prog. Stettin. 4°. 18 S. [84

Rec.: Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 10, 60 Wehrmann.

Göbl, Ratsschenke etc. d. St. Würzburg (s. Nr. 698). Sep. erschienen. Würzb., Stahel. 58 S. u. 1 Taf. 2 M. [85

Schoop, A., G. d. Ewaldus-Schützengilde in Düren. Düren, Solinus 117 S. 1 M. 25. [86

Bernhardt, P., Die Schützen zu Buchholz. (Beitrr. z. G. d. Stadt Buchholz 1, 14-27.) [87

Geschichte d. Schützengilde zu Crone a. Br., Festschr. z. 50j. Jubelf. d. Gilde. (Sep. a.: Ostdt. Rundschau Croner Ztg.) Bromberg, Dittmann. 77 S. [88

Zuhorn, W., G. d. Wohlthätigkeitsanstalten d. Stadt Warendorf. I:

Siechenhorst. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 53, I, 245-58.) [2589

Lesser, E., Die Aussatzhäuser d. Mittelalters. (Sep. a.: Schweizer. Rundschau.) Zürich, Müller. 23 S. 50 Pf. [90

Schuller, G., Der siebenbürg.-sächs. Bauernhof u. seine Bewohner: e. kulturhist. Skizze. Hermannstadt, Michaelis. 41 S. 80 Pf. [91

Schulenburg, W. v., Ein Bauernhaus im Berchtesgadener Ländchen. (Mitt. d. anthrop. Ges. in Wien 26, 61-86.) [92

Hansen, R., Die Bauernhäuser in Schleswig. (Globus 69, 201-3.) [93

Riebeling, F., Ernst u. Scherz in Inschriften u. maler. Verzierungen an Gefachen d. Häuser im Schwalmgrunde. (Hessenland 10, 131-4.) [94

Hottenroth, Fr., Handbuch d. dt. Tracht (s. '93, 2761 u. '94, 2698). Schluss. Lfg. 12-15. à 2 M. [2595

---

4. Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften.

Studien, Histor.; veröffentl. v. E. Ebering. Hft. 1. 2. 3. Berl., Ebering. [2596

Beiträge zur dt. Territorial- u. Stadt-G.; hrsg. v. G. v. Below, H. Diemar u. F. Keutgen. 1. Serie (6 Hfte.). Hft. 1. Kassel, Brunnemann. Subskr.-Pr. 2 M. 10; Einzelpr. 2 M. 80 Pf. [97

Untersuchungen z. dt. Staats- u. Rechts-G., hrsg. v. Gierke (s. '89, 1713 u. '96, 719). Hft. 51. [98

Quellen u. Forschungen z. Sprach- u. Kult.-G. d. german. Völker (s. Nr. 720). Hft. 79. [2599

Zeitschrift, Histor. (s. '89, 1732 u. '96, 726). LXXVI, 3 u. LXXVII, 1. S. 385-568 u. 1-192. — LXXVII, 2; hrsg. v. F. Meinecke. S. 193-384. [2600

Mitteilungen d. Inst. f. österr. G.-Forschg. (s. '89, 1723 u. '96, 727). XVII, 2. S. 209-368. [2601

Abhandlungen d. hist. Kl. d. baier. Akad. d. Wiss. (s. '89, 1715 u. '94, 3376). XXI, Abt. 2. S. 245-471. [2

Jahrbuch, Hist. (s. '89, 1732 u. '96, 728). XVII, 1-2. S. 1-474. [3

Archiv, Neues, d. Ges. f. ält. dt. G.-kde. (s. '89, 1717 u. '96, 729). XXI, 3. S. 599-806. [4

Korrespondenzblatt d. Gesamt-Ver. (s. '89, 1722 u. '96, 730). XLIV, 1-5. S. 1-68. [5

Nachrichten üb. dt. Altert.-Funde (s. '91, 2071 u. '96, 758). VI, 6 u. VII, 1-3. S. 81-96 u. 1-48. [6

Anzeiger d. germ. Nat.-Museums (s. '90, 4429 u. '96, 731). 1896, Nr. 1-3. S. 1-42. [7

Mitteilungen aus d. germ. Nat.-Mus. (s. '89, 4464 u. '96, 732). 1896, S. 1-72. [7a

---

Mitteilungen aus d. hist. Litteratur (s. '89, 1724 u. '96, 723). XXIV, 3. S. 257-384. [8

Jahresberichte f. n. dt. Litt.-G. (s. '92, 1784 u. '96, 725). V: 1894. Abtlg. 1. 6 M. [9

Mundarten, Dt.; Zt. f. Bearbeitg. d. mundartl. Materials, hrsg. v. J. W. Nagl. I, 1. Wien, Fromme. 1896. 82 S. 3 M. 40. [10

Zeitschrift, Archivalische (s. '89, 1730 u. '94, 3402). N. F. Bd. VI. 306 S. 12 M. [11

Zeitschrift, Numismatische (s. '89, 1656 u. '96, 747). Bd. XXVII. xj, 279 S. u. 4 Taf. [12

Anzeiger, Numism.-sphrag.; hrsg. v. F. Tewes. 1896, Nr. 1-4. S. 1-42. [13

Mitteilungen d. baier. numism. Ges. (s. '89, 4397 u. '96, 748). Jahrg. XIV: 1895. xv, 96 S. m. 5 Taf. u. 1 Kte. 8 M. [14

Revue belge de numism. (s. '89, 1663 u. '93, 3404). Année L u. LI. 603 S. u. 12 Taf.; 624 S. u. 10 Taf. [15

Münzblätter, Berliner (s. '89, 1658 u. '93, 3396). Nr. 151-184. Sp. 1423-1966. [16

Archiv f. Brakteatenkde. (s. '90, 4345 u. '93, 3401). III, 1-8. S. 1-116. [17

Jahrbuch f. Geneal., Herald. u. Sphrag. (s. '94, 2852). Jahrg. II u. III: 1894/95 u. 1895/96. 177 S. u. 4 Taf.; 219 S. m. 4 Taf. u. 2 Tab. [18

Blätter, Biographische (s. '94, 3384). II, 1-4. S. 1-328. [19

Zeitschrift f. Kult.-G. (s. '93, 2260 u. '96, 733). III, 3-6. S. 145-476. [20

Zeitschrift f. Social- u. Wirtsch.-G. (s. '93, 2372 u. '96, 734). IV, 2. S. 161-273. [21

Zeitschrift f. Kirch.-G. (s. '89, 1118 u. '96, 737). XVI, 4-XVII, 1/2. S. 541-714 u. 1-318. [2622

Studien u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden (s. '89, 1141 u. '96, 738). XVII, 1-2. S. 1-376. [23

Mitteilungen d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. (s. '91, 3217 u. '96, 739). V, 4 u. VI, 1-2. S. 245-307 u. S. 1-162 u. j-xxix. [24

Zeitschrift f. dt. Altert. (s. 89, 1192 u. '96, 749). XL, 2-4. S. 129-384. [25

Anzeiger f. dt. Altert. (s. '89, 1192 u. '96, 749). Bd. XXII, 2-4. S. 129-408. [25a

Zeitschrift f. dt. Philol. (s. '90, 2006 u. '96, 751). XXIX, 1. S. 1-144. [26

Beiträge z. G. d. dt. Sprache u. Litt. (s. '90, 2003 u. '96, 752). XXI, 1-2. S. 1-420. [27

Alemannia (s. '89, 4170 u. '96, 753). XXIV, 1. S. 1-96. [28

Zeitschrift f. vergl. Litt.-G. (s. '89, 1193 u. '96, 755). IX, 4-6 u. X, 1. S. 273-512 u. 1-116. [29

Euphorion. Zt. f. Litt.-G. (s. '94, 2538 u. 96, 756). III, 2/3. S. 265-652. [30

Jahrbuch d. kgl. preuss. Kunstsammlgn. (s. '89, 3753 u. '96, 741). Jg. XVII, 2-3. S. 73-214 m. [Amtl. Berr.] Sp. xxj-liv. [31

Zeitschrift d. Ver. f. Volkskde. (s. '91, 3420 u. '96, 757). VI, 1-2. S. 1-234. [32

Archiv f. österr. G. (s. '90, 2630 u. '94, 3252). Bd. 83, 1. S. 1-232. 3 M. 60. [33

Jahrbuch d. Gesellsch. f. d. G. d. Protestantismus in Oesterreich (s. '89, 1154 u. '96, 759). Jahrg. XVII, 1/2. S. 1-128. [34

Mitteilungen d. k. k. Central-Comm. z. Erforschg. etc. d. Kunst- u. hist. Denkmale (s. '89, 3751 u. '96, 760). XXII, 2-3. S. 65-180. — Desgl. der 3. (Arch.-) Sektion d. Centr.-Comm. III, 3-7 s. Nr. 217 u. 2016. [35

Zeitschrift f. österr. Volkskde.; Organ d. Ver. f. österr. Volkskde. in Wien, redig. v. M. Haberlandt. Jg. I. Wien u. Prag, Tempsky. 384 S. 8 M. [36

Berichte u. Mitt. d. Altert.-Ver. zu Wien (s. '89, 1595 u. '94, 3284). Bd. XXXI. 1895. xxxviij, 157 S. u. 2 Taf. 20 M. [37

Monatsblatt d. Altert.-Ver. zu Wien s. '89, 1596 u. '94, 3285). Jg. XII, 10-12 u. XIII, 1-8. (Bd. IV, 241-64 u. V, 1-60.) [37a

Carinthia (s. '91, 4027 u. '96, 762). Jahrg. 86, Nr. 3-4. S. 65-128. [38

Mitteilungen d. Ver. f. G. d. Deutschen in Böhmen (s. '89, 1609 u. '94, 3308). XXXIV, 3-4. S. 225-408 u. litter. Beil. S. 25-92. [39

Archiv d. Ver. f. siebenbürg. Landeskde. (s. '89, 1622 u. '94, 3332). XXVII, 1. S. 1-260. [40

Korrespondenzblatt d. Ver. f. siebenb. Ldkde.; red. v. A. Schullerus. XIX, 1-8. Hermannst., Krafft. S. 1-96. à Jahrg. 2 M. [40a

---

Anzeiger f. schweiz. G. (s. '89, 1527 u. '96, 766). Jahrg. XXVI, 4-5 u. XXVII, 1-3. S. 245-352. [41

Anzeiger f. schweizer. Altert.-kde. (s. '89, 1526 u. '94, 3168). Bd. VII: Jahrg. 28 u. Bd. VIII: Jahrg. 29, Nr. 1-2. S. 409-500 u. 1-72. [42

Beiträge z. vaterl. G., hrsg. v. d. hist. u. antiq. Ges. zu Basel (s. '89. 1534 u. '93, 3177). IV, 3/4. S. 305-487. 4 M. [43

Jahrbuch, Basler (s. '89, 1536 u. '94, 3179). Jahrg. 1896. 317 S. 4 M. [44

Argovia (s. '89, 1537 u. '94, 3184). Bd. XXVI. 1895. xvj, 129 S. [45

Taschenbuch, Zürcher (s. '89, 4335 u. '96, 767). Jg. XIX. 281 S. 5 M. [46

Beiträge, Thurgauische (s. '89, 4243 u. '96, 769). Hft. 35. 184 S. 2 fr. 80. [47

Jahresbericht d. hist.-antiq. Ges. v. Graubünden (s. '90, 2557 u. '96, 771). Jahrg. 1895. 110 S. 2 M. [48

Geschichtsblätter, Freiburger, hrsg. v. dt. geschichtsforsch. Ver. d. Kantons Freiburg. Jahrg. II. Freib., Universitätsbuchh. xj, 159 S. 3 M. [49

Blätter aus d. Walliser G. (s. '90, 2571 u. '94, 3209). Jahrg. 5. (Schluss v. Bd. I.) S. 399-478. [50

Forschungen z. Kult.- u. Litt.-G. Baierns, hrsg. v. K. v. Reinhardstöttner (s. '93, 3282 u. '94, 3212). Bd. IV. 299 S. 6 M. [51

Beiträge z. baier. Kirch.-G. (s. '94. 3214 u. '96, 776). II, 4-6. S. 145-312. [52

Monatsschrift d. hist. Ver. v. Oberbaiern (s. '89, 2373 u. '96, 781). V, 2-9. S. 17-104. [53

Zeitschrift d. Münchener Altert.-Ver. (s. '89, 4277 u. '94, 3225). Jahrg. VII. 32 S. u. 1 Taf. 4 M. [54

Sammelblatt d. hist. Ver. in u. für

Ingolstadt (s. '90, 2597 u. '93, 3294). Hft. 18 u. 19. 44, 80 u. 44, 64 S. [2655

Forschungen, Hohenzoll.; hrsg. v. Chr. Meyer (s. '91, 3839 u. '94, 3099). III, 2 u. IV. S. 257-480 u. 480 S. [56

Bericht, 56., d. hist. Ver. zu Bamberg (s. '89, 4163 u. '96, 784) f. d. Jahre 1894 u. 1895. ix, 375 S. 4 M. [57

Zeitschrift d. hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg (s. '89, 1477 u. '96, 786). Jahrg. XXII. 1895. 2 Bl., 228 S. m. 1 Kte. u. 2 Taf. [58

Jahresbericht d. hist. Ver. Dillingen (s. '90, 2477 u. '95, 787). Jahrg. VIII: 1895. 208 S. u. 6 Taf. [59

Geschichtsfreund, Allgäuer (s. '89, 1478 u. '94, 3112). Jg. VIII: 1895. 152 S. u. 2 Taf. [60

Vierteljahrshefte, Württemb., f. Landes-G. (s. '89, 1482 u. '96, 790). V, 1/2. S. 1-250 u. 8 S. [61

Neujahrsblätter, Württemb. (s. '90, 2482 u. '94, 3117). N. F. Bl. 1. 96 S. 1 M. [62

Diöcesanarchiv v. Schwaben (s. '91, 3843 u. '94, 3106). Jg. XIII. u. XIV, 1-8. 192 S. u. S. 1-128. [63

Mitteilungen d. Ver. f. Kunst u. Altert. in Ulm u. Oberschwaben (s. '91, 3858 u. '93, 3191). Hft. 5/8. x, 278 S. [64

Geschichtsblätter, Reutlinger (s. '90, 4171 u. '96, 792). VII, 1-3. S. 1-48. [65

Zeitschrift f. d. G. d. Oberrheins (s. '89, 1494 u. '96, 793). XI, 2-3. S. 161-496. [66

Mitteilungen d. bad. hist. Komm. (s. '89, 1495 u. '96, 793). Nr. 18, 2 u. 3. [Verbunden m. d. Zt. f. G. d. Oberrh. XI, 2-3.] S. 33-96. [66a

Schriften d. Ver. f. G. d. Bodensees u. sein. Umgebg. (s. '89, 1480 u. '94, 3141). Hft. 24. 248 S. u. S. 73-152 m. 4 Taf. u. 1 Kart.-Skizze. 7 M. [67

Mitteilungen d. Ges. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Elsass (s. '90, 4182 u. '94, 3149). Bd. XVII, 2 u. XVIII, 1. [68

Jahrbuch d. Ges. f. lothr. G. (s. '90, 2417 u. '96, 796). Jg. VII, 2. 236 S. [69

Mitteilungen d. hist. Ver. d. Pfalz (s. '89, 4129 u. '96, 798). Nr. XX. 342 S. u. 7 Taf. [70

Quartalblätter d. hist. Ver. f. d. Grhzt. Hessen (s. '89, 1437 u. '94, 3048). I, 17-20. S. 595-776 u. Taf. 21-32. [71

Vereinsgabe d. Altertumsver. zu Worms (s. '94, 3054). Nr. 14. (Weckerling, Leonh. Brunner, s. Nr. 1201). Worms, Böninger. 1895. [72

Annalen d. Ver. f. nass. Altertkde. (s. '89, 4138 u. '96, 799). Bd. XXVIII. 352 S. u. 2 Taf. 7 M. [73

Archiv f. Frankfurts G. u. Kunst (s. '89, 1445 u. '93, 3132). Bd. V. 358, lv S. u. 6 Taf. [74

Zeitschrift, Westdt., f. G. u. Kunst (s. '89, 1381 u. '96, 800). Jahrg. XV, 1-2. S. 1-210 u. Taf. 1-3. — Korr.-Bl. Jahrg. XV, 2-9. Sp. 33-192. — Ergänz.-Hft. IX. 1896. 279 S. 6 M. [75

Jahresbericht d. Ges. f. rhein. G.-kde. XV: 1895. Bonn, Univ.-Buchdr. v. C. Georgi. 42; 44 S. [76

Geschichtsblätter, Rhein. (s. '94, 3012 u. '96, 801). II, 8-10. S. 229-320. [77

Jahrbücher, Bonner (s. Nr. 802). Hft. 99. 288 S. u. 2 Taf. 6 M. [78

Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein (s. '89, 1407 u. '96, 803). Hft. 62. 220 S. [79

Mitteilungen a. d. Stadt-Arch. v. Köln (s. '89, 1413 u. '96, 806). Hft. 27 (Bd. X, 159-371). 5 M. 60. [80

Beiträge zur G. d. Niederrheins; Düsseldorf. Jahrbuch (s. '89, 4105 u. '94, 3003). Bd. X. 1895. 264 S. [81

Monatsschrift d. bergisch. G.-Ver. (s. '94, 2999 u. '96, 808). III, 4-9. S. 69-208. [82

Beiträge z. G. v. Stadt u. Stift Essen (s. '89, 1412 u. '94, 3006). Hft. 16. 1896. 111 S. [83

Publications de la section hist. de l'inst. de Luxembourg (s. '89, 4120 u. '91, 3790). Bd. XLII, 2-XLIV. S. 279-502 u. xlviij S.; 120; 336 S. [84

Compte rendu des séances de la comm. roy. d'hist. de l'acad. de Belg. (s. '89, 4077 u. '96, 809). 5. Série. T. V, 6-VI, 1-3. S. 372-423 u. 1-324. [85

Annales de l'acad. d'archl. de Belg. (s. '89, 4078 u. '93, 3055). T. VIII u. IX, 1-2. 516 S. u. S. 1-336. [86

Annales de la soc. d'archéol. de Bruxelles. T. IX-X, 2. Bruxelles, Lyon-Claesen. 496 S. u. S. 1-268. [87

Oud-Holland; nieuwe bijdragen voor de gesch. d. Nederlandsche kunst, letterkde; nijverheid enz. onder redactie van A. Bredius en E. W.

Moes. XIV, 1. Amsterd., Binger. 4°. S. 1-64. [2688

Verslagen en meded. d. vereeniging tot uitg. d. bronnen van het oude vaderl. recht (s. '90, 3588 u. '94, 2214). III, 3. S. 210-281. [89

Bijdragen en meded. v. het hist. genootschap te Utrecht (s. '89, 4058 u. '96, 811). Deel XVII. lxj, 294 S. [90

Hessenland. Zt. f. hess. Ges. u. Litt.; hrsg. v. W. Grotefend. IX u. X, 1-10. 4°. 340 S. u. S. 1-140. [91

Zeitschrift f. vaterl. G. u. Altertumskde. [Westfal.], (s. '89, 1373 u. '94, 2972). Bd. LIII. 369, 150 S.; Ergänzgshft. S. 145-224. [92

Geschichtsblätter, Westfäl.; hrsg. v. A. Hettler. I, Nr. 1-8. S. 1-128. [93

Jahrbuch d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. d. Grafschaft Mark, hrsg. v. F. W. A. Pott u. J. H. Born (s. '94, 2984). Jahrg. VII-IX: 1892/93-1894/95. 234; 248; 321 S. [94

Zeitschrift d. Vereine f. Orts- u. Heimatskde. im Veste u. Kreise Recklinghausen (s. '93, 3023). Bd. III-V. 136; 140; 159 S. [95

Zeitschrift d. Ver. f. d. G. v. Soest u. d. Börde (s. '90, 4071 u. '94, 2979). Hft. 12: Ver.-Jahr 1893/94. 142 S. [96

Jahresbericht d. hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg zu Bielefeld (s. '91, 3684 u. '96, 2980). X: 1895. 112 S. [97

Mitteilungen d. Ver. f. G. u. Altertkde. d. Hasegaues (s. '94, 2978 u. '96, 814). Hft. 5. 1896. 50 S. 75 Pf. [98

Geschichtsblätter, Hansische (s. '89, 1366 u. '96, 819). Jahrg. 1895. 202 S. [99

Mitteilungen d. Ver. f. hamb. G. (s. '93. 303 u. '96, 821). Jg. XVII: 1895. Bd. VI, S. 197-364. [2700

Zeitschrift d. Ges. f. schlesw.-holst.-lauenb. G. (s. '89, 3160 u. '94, 2948). Bd. XXV. 348 S. [2701

Zeitschrift d. Harz-Ver. (s. '89, 1345 u. '96, 824). Jahrg. XXIX, 1. S. 1-340 u. 7 Taf. [2

Mitteilungen, Neue, aus d. Geb. hist.-antiq. Forschgn. (s. '90, 2278 u. '96, 826). XIX, 2. S. 129-287. [3

Geschichtsblätter f. Stadt u. Land Magdeburg (s. '89, 1339 u. '96, 827). XXX, 2. S. 233-400. [4

Veröffentlichungen d. Altert.-Ver. zu Torgau (s. '89, 4003 u. '94, 2918). VIII: für d. J. 1894. 30 S. 40 Pf. [5

Mitteilungen d. Ver. f. anhalt. G. (s. '89, 1338 u. '94, 2921). VII, 1-5. S. 1-474. [6

Schriften d. Ver. f. meining. G. u. Landeskde. (s. '89, 1466 u. '96, 830). Hft. 20-22. 168 S. m. 1 Portr. u. 1 Kte.; 104; 115 S. m. Taf. u. Kte. [7

Zeitschrift d. Ver. f. henneberg. G. u. Ldkde. in Schmalkalden (s. '89. 4159 u. '94, 3084). Hft. 13. 227 S. u. 2 Taf. 1 M. 25. [8

Mitteilungen d. Ver. f. G. etc. v. Erfurt (s. '90, 2448 u. '94, 1076). Hft. 17. 90 S. m. 7 Taf. 2 M. [9

Mitteilungen d. gesch.- u. altert.-forsch. Ver. zu Eisenberg (s. '89, 1332 u. '96, 832). Hft. 11. 78 S. [10

Archiv, Neues, f. sächs. G. (s. '89, 1323a u. '96, 834). XVII, 1/2. S. 1-240. [11

Geschichtsblätter, Dresdner (s. '92, 2072 u. '96, 837). Jahrg. IV, 4-V, 2. S. 221-68. [12

Schriften d. Ver. f. d. G. Leipzigs (s. '92, 2078). Bd. V. Lpz., Selbstverl. d. Ver. 240 S. 2 M. 50. [13

Geschichtsblätter, Schönburg. (s. '94, 2899). I, 3-4 u. II. Waldenburg, Kästner. S. 121-256 u. 240 S. [14

Beiträge zur G. d. Stadt Buchholz; hrsg. v. Buchholzer G.-Ver. Hft. I. Buchh., Handreka. 1895. 52 S. 65 Pf. [15

Mitteilungen d. Altert.-Ver. zu Plauen (s. '90, 2269 u. '94, 2901). XI: 1894-95, hrsg. v. Ch. A. Scholtze. 44 S. 2 M. 40. [16

Mitteilungen, Niederlausitzer; Zt. d. Niederlaus. Ges. f. Anthrop. u. Altkde. (s. '89, 1322 u. '94, 2881a). IV, 1-4. S. 1-234 u. Taf. 1-4. [17

Mitteilungen d. Ver. f. G. Berlins (s. '90, 2198 u. '94, 2815). XII, 9 ff. u. XIII, 1-8. 8. 83 ff. u. 1-88. [18

Schriften d. Ver. f. G. d. Neumark (s. '93, 2860 u. '96, 843). Hft. 4. 126 S. u. 1 Taf. [19

Jahrbücher u. Jahresberichte d. Ver. f. Mecklenburg. G. etc. (s. '89, 1537 u. '94, 2944). Jahrg. 60. 308; 111 S. [20

Beiträge zur G. d. Stadt Rostock (s. '90, 4058 u. '94, 2946a). II, 1. 112 S. u. 2 Taf. 2 M. [21

Monatsblätter d. Ges. f. pomm. G.

etc. (s. '89, 3916 u. '96, 845). Jahrg. X, 1-8. S. 1-128. [2722

Zeitschrift d. Ver. f. G. u. Altert. Schlesiens (s. '89, 1306 u. '94, 2866). Bd. XXX. 342 S. [23

Schlesiens Vorzeit (s. '89, 1308 u. '94, 2866). VI, 2-4. S. 109-480 u. Taf. 6-16. 11 M. [24

Zeitschrift d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen (s. '89, 1289 u. '96, 846). X, 3/4. S. 169-382 u. xliij S. [25

Jahrbuch d. hist. Ges. f. d. Netzedistrict (s. '91, 3551 u. '94, 2863). Jg. 1895 u. 1896. 65 S. u. 1 Taf.; 81 S. u. 2 Faks.-Bll. [26

Monatsschrift, Altpreuss. (s. '89, 1282 u. '96, 848). XXXII, 7/8 u. XXXIII, 1/2. S. 457-636 u. Beilage S. 161-212; S. 1-148. [27

Monatsschrift, Baltische (s. '80, 1291 u. '94, 2846). XLII, 8-12 u. XLIII, 1-7. S. 531-844 u. 105-48; S. 1-382 u. 1-336. [28

Sitzungsberichte d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Russlands (s. '91, 3535 u. '94, 2847). Jahrg. 1895. 180 S. m. 3 Taf. [29

Mitteilungen a. d. livländ. G. (s. '89, 1292 u. '94, 2854a). XVI, 2. S. 337-630. [2730

Quellen und Darstellungen

nach der Folge der Begebenheiten.

1. Das deutsche Altertum bis c. 500.

a) Germanische Urzeit und erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte.

Lindenschmit, L., Die Altertümer uns. heidn. Vorzeit (s. Nr. 852). Bd. IV. Hft. 10. 21 S. u. 6 Taf. 4 M. [2731

Reinecke, P., Die skythischen Altertümer im mittler. Europa. (Zt. f. Ethnol. 28, 1-43.) — Ders., Nachtrr. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. '96, 251-4.) [32

Fischer, L. H., Paläolith. Fundstelle im Löss v. Willendorf (Niederösterr.). (Mitt. d. anthr. Ges. Wien 26, Sitzungsberr. 13-6.) [33

Hauser, K., Fundchronik prähist., röm. u. altgerm. Altertümer in Kärnten. (Carinthia I, 86, 1-11; 33-45 u. Kte.) [34

Pič, J. L., Mohyly Bechyňski. (Sep. a.: Pamatky XVII.) Prag. 4°. 18 S. u. 7 Taf. — **H. Richlý**, Steingrabhügel m. Steinsetzg. im südwestl. Böhmen. (Mitt. d. anthr. Ges. Wien 26, Sitzungsberr. S. 34-6.) — Ders., Handwerkszeuge e. reisend. Schmiedes d. Bronzezeit in Böhmen. (Mitt. d. Centr.-Comm. 22, 121-3.) — **R. v. Weinzierl**, „Steinhämmer mit Rillen" in Böhmen. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthr. '95, 689-91.) [35

Heierli, J., Bronzezeitl. Grabfund. (Anz. f. schweiz. Altertkde. Jg. 29, 37 f.) [36

Benz, A., Ausgrabungen bei Zöschingen, 1895. (Jahresber. d. hist. Ver. Dillingen 8, 91-103 u. Taf. 1.) — **L. Schäble**, Hügelgräber bei Kicklingen. (Ebd. 104-10.) — **J. Kirchmann**, Reihengräberfeld bei Schretzheim. (Ebd. 128-44.) — **J. Schlecht**, Zu d. Schretzheimer Funden. (Ebd. 145-57 u. Taf. 2-4.) [37

Henkel, Fr., Fundberichte. (Quartalbll. d. hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen 1, 751-65 m. Taf. 29-32.) — **Fr. Kofler**, Archäologisches aus Nieder-Eschbach: Gräber d. Hallstattperiode, röm. u. andere Altertumsfunde. (Ebd. 634-6.) — **J. Naue**, Neolith. Grabhügel bei Gross-Umstadt. (Ebd. 671-9 u. Taf. 27.) — **R. Adamy**, Aufdeckg. zweier Hügelgräber im Lorcher Walde; Bronzefund bei Dietzenbach. (Ebd. 716-8 u. Taf. 28.) [38

Koehl, Neolith. Grabfeld bei Worms. (Nachrr. üb. dt. Altert.funde 7, 1 f.) [39

Rademacher, C., German. Begräbnisstätten am Niederrhein. (Ebd. 6-14.) [40

Darpe, Fr., Alte Wallburgen u. Urnenfriedhöfe in Westfalen. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 53, I, 121-48 u. Kte.) [41

Engelhard, R., Das Steingrab zu Thuine, nebst Beitrr. z. d. hist. Altertt. d. Kreises Lingen. Progr. Lin-

gen, van Acken. 4°. 18 S. 1 M.; m. 8 Photogr. u. 1 Grundr. 2 M. [2742

Becker, Hnr., Die Eilsdorfer Haus- u. Gesichtsurnen u. ihr Gräberfeld. (Zt. d. Harz-Ver. 29, 265-97 u. 6 Taf.) — **Th. Nolte** u. **P. Höfer**, Die Ausgrabg. bei Thale. (Ebd. 298-306.) [43

Rauch, W., Urnenfunde bei Helmsdorf, Mansfelder Seekreis. (Nachrr. üb. dt. Altert.funde 3, 90-2.) [44

Becker, Vorgeschtl. Funde d. J. 1895 a. d. Nähe v. Zerbst. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 7, 230-3.) [45

Zschiesche, Fundbericht üb. thüring. Altertt. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Erfurt 17, 84-90.) — Ders., Vorgeschichtl. Wallburg im Steiger. (Ebd. 79-83.) — Ders., Steinwerkzeuge m. Schäftungsrillen aus Thüring. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthr. '95, 693-6.) — **A. Götze**, Thüring. Wallburgen. (Ebd. '96, 115-9.) — Ders., Eine Feuerstein-Werkstätte in Thüring. (Ebd. 119-22.) [46

Rambeau, F., Das Felsenbild im Gimmritzer Grunde. (N. Mitt. a. d. Geb. hist.-antiq. Forschgn. 19, 143-52; 200-2; 226-8.) [47

Jentsch, Vorgeschichtl. Funde aus d. Gubener Kreise. (Nachrr. üb. dt. Altert.funde 7, 2-6.) — **Buchholz**, Gräberfeld bei Kräsem, Kreis West-Sternberg. (Ebd. 14-6.) [48

Busse, H., Frühgerm. Gräberfeld in Wilmersdorf. (Mitt. d. Ver. f. G. Berl. 13, 57.) — Ders., Bronzen, Steinbeil u. Thongefässe von d. Urnenfelde bei Wilmersdorf; Burgwall bei Görsdorf, desgl. in Buckow. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. '96, 126-30.) [49

Stubenrauch, A., Die Brandgrubengräber v. Gumbin, Kr. Stolp, aus vorröm. Eisenzeit. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 10, 69-71.) — Ders., Vorgeschichtl. Gräber in Bublitz. (Ebd. 81-3.) — **Schmidt**, Ueb. d. Aufdeckg. v. Brandgrubengräbern in Gumbin. (Ebd. 113-5.) [50

Voss, A., Gesichtsurnen v. Schwartow, Kreis Lauenburg in Pommern. (Nachrr. üb. dt. Altert.funde 3, 81-90.) — **R. Baier**, Die Goldgefässe v. Langendorf. (Zt. f. Ethnol. 28, 92-6 u. Taf. IV.) [51

Schulenburg, W. v., Vorgeschichtl. Funde in Schlesien, d. Mark u. Pommern. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. '96, 190 f.) — **Lehmann-Nitsche**, Serpentinbeil mit Schäftungsrille v. Ober-Johnsdorf, Schlesien, u. gerillte Steinhämmer v. ander. Orten. (Ebd. '95, 691-3.) [52

Fundchronik, Schlesische. (Schlesiens Vorzeit 6, 169-78 u. Taf. 7.) — **O. Mertins**, Depotfunde d. Bronzezeit in Schles. (Ebd. 291-384.) — **H. Seger**, Schles. Funde d. vorröm. Eisenzeit. (Ebd. 399-458.) — Ders., Schles. Begräbnisplatz bei Köben a. d. O. (Ebd. 179-86 u. Taf. 8-9.) — **A. Langenhan**, Vorgeschichtl. Funde im Liegnitzer Kreise. (Ebd. 385-98 u. Taf. 14-16.) — **H. Söhner**, Tierfiguren aus schles. Gräbern. (Ebd. 459-74.) [53

Koehler, Fundorte v. Schläfenringen in d. Prov. Posen. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. '96, 246-51.) [54

Lemke, E., Vorgeschichtl. Funde in Ostpreussen. (Nachrr. üb. dt. Altert.-funde 7, 17-20.) [55

Hausmann, R., Steinhügelgräber v. Waiwara. (Sitzungsberr. d. gel. estnisch. Ges. '95, 88-97.) — **B. Körber**, Nachträge. (Ebd. 97-100.) — **W. Bielenstein**, Hügelgräber in Neu-Koiküll, Kirchspiel Pölwe, Livland. (Ebd. 121-8.) [56

Hampel, Jos., Neuere Studien üb. d. Kupferzeit. (Zt. f. Ethnol. 28, 57-91.) [57

Kossinna, G., Vorgeschichtl. Ausbreitg. d. Germanen in Dtld. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 6, 1-14.) [58

Weinzierl, R. v., Ansiedelgn. d. Bronze- u. Eisenzeit in und um Lobositz. (Mitt. d. nordböhm. Excurs.-Clubs 18, 142-52.) [59

Makowsky, A., Beitrr. zur Ur-G. Mährens. (Mitt. d. anthrop. Ges. Wien 26, 87-90.) [60

Weber, Frz., Zur Vor- u. Früh-G. d. Lechrains. (Zt. d. hist. Ver. f. Schwaben 22, 1-56 u. Kte.) [61

Becker, Zur Vor-G. v. Anhalt. (Mitt. f. anhalt. G. 7, 134-68.) [62

Gutsche, O. u. W. Schultze, Dt. G. (s. '89, 144 u. '96, 868). Lfg. 11 (= Lfg. 108 v. Nr. 2154). Bd. II, S. 321-400. [63

Wilser, Stammbaum u. Ausbreitg. d. Germanen, s. Nr. 869. Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 17, 817 Bethge; Mitt. a. d. hist. Litt. 24, 265 v. Borch. [64

Much, R., Falchovarii. (Zt. f. dt. Altert. 40, 295-301.) [2765

Hirt, H., Nochmals d. Deutung d. german. Völkernamen [vgl. Nr. 870]. (Paul u. Braunes Beitrr. 21, 125-59.) [2766

---

b) Einwirkungen Roms; Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche.

Auctores antiquissimi (Mon. Germ. hist.). XIII, 3: Chronica minora saec. 4-7, ed. Mommsen (s. '96, 871). III, 3. S. 355-469. 5 M. [2767

[Inh.: Laterculi consulum urbis Romae; laterculus imperatorum Romanor.; laterculus regum Vandalorum et Alanorum; laterculus regum Visigothorum legum corpori praemissus.]

Claudiano, Claudio, La guerra getica; studio e versione d. Eug. Donadoni. Palermo, Reber. 112 S. 2 L. 50. [68

Rec.: Wochenschr. f. klass. Philol. 13, 1198 Jeep. — Ed. Areas, Claudian, Christ oder Heide? (Hist. Jahrb. 17, 1-22.)

Procopio di Cesarea, La guerra gotica; testo greco emend. sui mss. con trad. ital. a cura di D. Comparetti (s. Nr. 876). II (= Fonti p. la storia d'Italia. Scrittori, sec. VI. Nr. 24). 468 S. 12 L. [69

Rec. v. I: Engl. hist. rev. 11, 845 Hodgkin.

Epistulae imperatorum, pontificum, aliorum ab a. 367 usque ad a. 553 datae, Avellana quae dicitur collectio; rec. etc. O. Günther. I (= Corp. scriptorr. latin. XXXV, 1). Vindobonae, Tempsky. 1895. xciv, 493 S. 7 fl. 40. — Vgl.: Günther (Sitzungsberr. d. Wiener Akad. Bd. 134. Nr. 5). [70

Mercati, G., Il catalogo Leonense dei re Longobardi e Franchi. (Röm. Quart.-Schr. 9, 337-49.) [71

Limes, Der obergerm.-raetische, d. Römerreiches (s. Nr. 879). Lfg. 3 (2 M. 80). Inh.: **G. Wolff**, Kast. Marköbel. 22 S. u. 3 Taf. (sep. 3 M.); **Conrady**, Kast. Niedernberg. 15 S. u. 2 Taf. (sep. 2 M.). [72

Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 170 Arnold. Sixt, C., Vom obergerm. Limes. (Limesbl. Nr. 18, 503-9.) — **W. Kohl**, Die Pfahlreihe im Wörnitzthale. (Ebd. 17, 483-8.) — **E. Herzog**, Kastell zu Rottenburg am Neckar. (Ebd. Nr. 18, 510-13.) — Ders., Kastell zu Sulz a. N. (Ebd. 19, 585 f.) — **Mettler**, Lager zu Rottweil. (Ebd. 18, 513-6.) — **Steimle**, Nochmals d. Limesübergang üb. d. Schiessthal, Schwäb.-Gmünd. (Ebd. 18, 516-8.) — **Wolff**, Kast. Okarben. (Ebd. 15, 412-7 u. 18, 489-92.) — Ders., Strassenforschg. (Ebd. 19, 526 f.) — **Kofler**, Kastelle d. Odenwaldlinie. (Ebd. 16, 444-9; 18, 497-501; 19, 527-34.) — **Soldan u. Anthes**, Odenwaldlinie (hess. Teil). (Ebd. 17, 464-83.) — **Ritterling**, Kast. in Wiesbaden. (Ebd. 19, 521-6.) [73

Hammeran, A., Limes-Studien (s. '90, 765). II. (Westdt. Zt. 15, 45-59.) [74

Schreiber, F., Neueste Limesforschg. zw. Main u. Neckar. (Jahrbb. d. Akad. zu Erfurt 22, 175-201.) [75

Dragendorff, H., Verzeichn. d. Stempel auf Terra sigillata-Gefässen. (Bonner Jahrbb. 99, 54-163.) [76

Lewis, B., Roman antiquities in Carinthia. (Archaeological Journ. 53, 56-107.) — **A. Hauser**, Röm. Funde in Kärnten. (Mitt. d. Centr.-Comm. 22, 164-6 u. Taf.) [77

Heierli, J. u. O. Hauser, Die neuest. Ausgrabgn. in Baden. (Anz. f. schweiz. Altertkde. Jg. 28, 434-41; 29, 2-5.) [78

Chlingensperg auf Berg, M. v., Die römisch. Brandgräber bei Reichenhall in Oberbaiern. Braunschw., Vieweg. 4°. 66 S. m. 1 Kte. u. 22 Taf. 25 M. [79

Wilser, L., Die röm. Brandgräber v. Reichenh. (Globus 70, 40-42.)

Scheller, M., Die Ausgrabungen v. Faimingen. (Jahresber. d. hist. Ver. Dillingen 8, 117-28 u. Taf. 6 u. 7.) — **J. M. Harbauer**, Töpferstempel v. Faimingen u. Schretzheim. (Ebd. 111-6.) [80

Wichmann, 3. Bericht üb. d. Ausgrabgn. in Tarquinpol. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 7, II, 173-94.) [81

Mehlis, C., Archäologische Funde aus der Pfalz. (Mitt. d. hist. Ver. d. Pfalz 20, 252-8.) — Ders., Archäologisches a. d. Pfalz. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 44, 10 f.) [82

Harster, W., Die Terra sigillata-Gefässe d. Speierer Museums. (Mitt. d. hist. Ver. d. Pfalz 20, 1-182 u. 8 Taf.) [83

Henkel, Fr., Vorgeschichtl., röm. u. fränk. Altertumsfunde in Hessen. (Quartalbll. d. hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen 1, 431-43.) — **Körber**, Röm. Inschrr. zu Mainz u. Kastel. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 15, 81-9; 161-5; 184; 193-207.) [84

Wolff, G., Röm. Ziegelstempel aus Frankf. a. M. (Arch. f. Frankf. G. 5, 309-18 u. 1 Taf.) [85

Bodewig, Neue röm. Funde zwisch. Limes u. Rhein. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 44, 58 f.) [2786

Ihm, M., Grabdenkmäler aus Bonn u. Köln. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 15, 128-31.) — **A. Kisa,** Röm. Ausgrabgn. an d. Luxemburgerstr. in Köln. (Bonner Jahrbb. 99, 21-53.) — **C. Donsbach,** Röm. Funde zu Breitfeldt bei St. Vith. (Ebd. 264 f.) [87

Lehner, H., Gallo-römisches Votivdenkmal [bei Trier]. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 15, 33-49.) — Ders., Weihinschrift an Mars Intarabus. (Ebd. 121-5.) [88

Loë, Alfr. de, Exploration des tumulus de Tirlemont. (Ann. de la soc. archl. de Brux 9, 419-53.) [89

Nordhoff, J. B. u. **Fr. Westhoff,** Neue röm. Funde in Westfalen. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westf. 53, I, 259-326 u. Kte.) — **J. Wilbrand,** Röm. u. vorröm. Fundstücke a. d. Gegend von Bielefeld. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 44, 41 f.) [90

Jenny, S., Poetovio. (Mitt. d. Centr.-Comm. Beil. z. Bd. 22.) Wien, Braumüller. 22 S. m. 8 Taf. 8 M. — Ders., Baul. Ueberreste v. Brigantium. (Ebd. 22, 123 ff.) [91

Hauser, K., Verschwundene Städte in Kärnten. (Carinthia 86, 65 ff.) [92

Schuster, J., Beschreibg. d. Römerstrasse v. Augsburg nach Krumbach. (Zt. d. hist. Ver. f. Schwaben 22, 212-28.) [93

Schumacher, K., Röm. Meierhöfe im Limesgebiet [badische Odenwald-Neckarlinie]. (Westdt. Zt. 15, 1-17 u. Taf. 1.) [94

Wagner, E., Röm. Gebäude v. Wössingen. (Veröffentlich. d. bad. Samml-gn. f. Alterts.- u. Völkerkde in Karlsruhe 2, 19-34 m. 6 Taf.) [95

Back, Röm. Landhaus zu Dienstweiler bei Birkenfeld. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 15, 119-21.) [96

Wehrmann, C., Bericht üb. d. vorgenomm. Aufgrabgn. nach etwaigen Resten d. römisch. Kastells Aliso im Dorfe Elsen. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 53, II, 134 f. u. Kte.) [97

Stein, Frdr., Die Völkerstämme d. Germanen nach römisch. Darstellg.; e. Commentar zu Plinius Natur. hist. IV, 28 u. Tacitus Germ. c. 2. Schweinf., Stoer. 103 S. 1 M. 80. [98

Schumacher, K., German. Waffen aus vormerowingisch. Zeit. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 15, 65-7.) [2799

Fricke, W., Schutz- u. Trutzburgen d. dt. Vorzeit im Wesergebiete. (Westfäl. G.-Bll. 1, 44-8.) [2800

Knoke, F., Das Varuslager im Habichtswalde bei Stift Leeden. Mit 2 Tafeln. Berl., Gaertner. 4°. 20 S. 4 M. [2801

Riese, A., Feldzug d. Caligula an d. Rhein. (N. Heidelberg. Jahrbb. 6, 152-62.) — Ders., Das rhein. Germanien unter Caligula u. Domitian. (Berr. d. fr. dt. Hochstiftes 12, 63-71.) [2

Oberziner, L., Le guerre germaniche di Flavio Claudio Giuliano. Roma, Loescher. 129 S. 4 L. [3

Sievers, E., Nochmals d. Todesjahr d. Wulfila (vgl. Nr. 900). (Paul u. Braunes Beitrr. 21, 247-51.) [4

Hodgkin, Th., Italy and her invaders. 2. ed. Vol. III, Book 4: The ostrogothic invasion, 476-535. — Vol. IV, Book 5: The imperial restoration, 535-53. Lond., Clarendon Press. 36 sh. [2805

---

c) Innere Verhältnisse.

Götze, Alfr., Ueb. neolith. Handel. (Festschr. f. Bastian. S. 337-53.) [2806

Meyer, R. M., Die urgerman. Runen. (Paul u. Braunes Beitrr. 21, 162-84.) — **Th. v. Grienberger,** Die german. Runennamen. I. (Ebd. 185-224.) [7

Kisa, A., Antikes Kunsthandwerk am Rhein. (Kunstgewerbebl. 7, 113-9; 133-40.) [8

Golther, Handbuch d. germ. Mythologie. s. Nr. 913. Rec.: Litt.-Bl. f. germ. u. roman. Philol. 17, 217-25 H. E. Meyer; Zt. d. Ver. f. Volkskde. 6, 218-23 Jiriczek; Zt. f. vergl. Litt.-G. 10, 267-77 Landmann. [9

Niedner, F., Zur Lieder-Edda. Progr. Berlin, Gärtner. 4°. 32 S. — **H. Gering,** Zur Lieder-Edda. II. (Zt. f. dt. Philol. 29, 49-63.) [10

Rec. [v. Niedner]: Dt. Litt.-Ztg. 17, 1194-9 Ranisch.

Langenpusch, W., Walhallklänge im Heliand. (Sep. a.: Festschr. f. Schade. S. 135-52.) Königsb., Hartung. 18 S. 60 Pf. [11

Fricke, W., Templum Tanfanae. (Westfäl. G.-Bll. 1, 10-13.) [12

Zschiesche, Heidnische Kultusstät-

ten in Thüringen. (Jahrbb. d. Akad. zu Erfurt 22, 51-87.) [2813

Mothes, O., Heidn. Opferstein [bei Lengenfeld im sächs. Vogtlande]. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 44, 57 f.) [2814

2. *Fränkische Zeit bis 918.*

a) Merowingische Zeit.

Dippe, O., Die fränkisch. Trojanersagen, ihr Ursprg. u. ihr Einfluss auf d. Poesie u. d. G.-schreibg. im Mittelalter. Wandsbecker Progr. Lpz., Fock. 4°. 30 S. 1 M. [2815

Meyer, P., Notice de deux manuscrits de la vie de St. Rémi en vers franç. avant apparten. à Charles V. (Notices et extraits 35, I, 117-30.) — **H. Jadart**, La vie de saint Rémi dans la poésie popul.; anciennes hymnes et proses etc. (Travaux de l'acad. de Reims. Vol. 97, Année 1894/95, T. I.) [16

Seebass, O., Ueb. d. beiden Columba-Handschrr. d. Nationalbiblioth. in Turin. (N. Arch. d. Ges. f. ält. dt. G.-kde. 21, 739-46.) [17

Quilling, F., Fränkische Funde in Frankf. a. M. (Arch. f. Frankf. G. 5, 319-30 u. 1 Taf.) — **E. Wagner**, Alemann. Gräber bei Brombach, Amt Lörrach, im Wiesenthal. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 15, 113-6.) [18

Kurth, G., Clovis. Tours, Mame. xxiv, 630 S. 15 fr. [19

Rec.: Rev. des questions hist. 60, 243-58 Sepet; Journ. des savants '96, 560-8 de Rozière.

Klein, J. B., Clovis, fondateur de la monarchie franç. Lyon, Vitte. xv, 341 S. 3 fr. 50. [20

Demaison, L., Le lieu du baptême de Clovis. (Travaux de l'acad. de Reims. Vol. 97, Année 1894/95, T. I.) [2821

b) Karolingische Zeit.

Willibald, Vie de S. Boniface: La recension abrégée. (Analecta Bolland. 15, 268-70.) — **Oelsner**, Zur Einführg. in d. Lektüre d. Bonifaz. Briefe. (Berr. d. fr. dt. Hochstifts 12, 130-5.) [2822

Barckhausen, W., Einhard u. d. vita Karoli. Progr. Burgsteinfurt. 4°. 11 S. — **K. Hampe**, Zur Lebens-G. Einhards. (N. Arch. d. Ges. f. ält. dt. G.-kde. 21, 599-601.) [23

Hümer, J., Unverstandene Stellen in Freculfs Chronicon. (Serta Harteliana. S. 39-43.) [24

Kehr, P., Ueb. d. Chronologie d. Briefe Papst Pauls I. im Codex Carolinus. (Nachrr. d. Götting. Ges. d. Wiss. '96, 102-57.) [25

Morin, G., Note sur une lettre attribuée faussement à Amalaire de Trèves. (Rev. bénéd. '96, 7, 289-94.) [26

Hampe, K., Zur Datierg. d. Briefe d. Bischofs Frothar v. Toul. (N. Arch. d. Ges. f. ält. dt. G.-kde. 21, 747-60.) [27

Mühlbacher, Dt. G. unter d. Karolingern. s. Nr. 931. Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 17, 1107-10 Kurze; Litt. Cbl. '96, 1261; Hist. Zt. 77, 466-71 Hahn; Hist. Jahrb. 17, 879. [28

Perroud, Cl., La chute du premier duché d'Aquit. (Rev. d. Pyrénées 6, 329-58; 465-98.) [29

Giannoni, C., Paulinus II., Patriarch v. Aquileja. Wien, Mayer. 127 S. 2 M. 40. [30

Klap, P. A., Agobard v. Lyon (s. '94, 3510e). Schluss. (Theol. Tijdschr. 30, 379-401; 469-88.) [31

Schreiber, Fel., Die Mark Michelstadt, Einhards Vermächtnis an d. Kloster Lorsch. Progr. Schleusingen, Adler. 4°. 20 S. 1 M. [32

Lindner, Die sogenannten Schenkgn. Pippins, Karls d. Gr. u. Ottos I., s. Nr. 945. Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 17, 752-7 Hahn; Hist.-polit. Bll. 118, 65-9; Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 1, Monatsbll. 113-6 Brandenburg; Hist. Jahrb. 17, 650 Funk. [33

Ducheene, L., Les premiers temps de l'état pontifical. (Rev. d'hist. et de littér. 1, 105-46.) [2834

c) Innere Verhältnisse.

Prou, M., La livre dite de Charlemagne. (Mém. de la soc. nation. des antiquaires de France 54, 244-63.) [2835

Sickel, W., Die Privatherrschaften im fränkisch. Reiche. I: Recht u. Wirtschaft. (Westdt. Zt. 15, 111-71.) [36

Dagassan, H. J., Du relèvement de l'autorité publ. sous Charlemagne; étude sur le droit publ. aux 8. et 9. siècles. Bordeaux, Cadoret. 1895. 193 S. [37

Ficker, J., Untersuchgn. z. Erbenfolge d. ostgerm. Rechte (s. Nr. 957). III, 1 (= Ficker, Untersuchgn. z. Rechts-G. III, 1). xij S. u. S. 1-238 u. viij S. m. 1 Kte. 8 M. [2838
Rec. v. II: Litt. Cbl. '96, 1351.

Liebermann, F., Kesselfang bei d. Westsachsen im 7. Jahrh. (Sitzungsberr. d. Berlin. Akad. '96, 829-35.) [39
Schneider, Ph., Pseudoisidor. (Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon 10, 600-24.) [40

Clerke, E. M., Wanderings of early irish saints on the continent. (Dublin Rev. '96, Apr., 334-46.) [41
Paudler, A., Im Juli 895. (Mitt. d. nordböhm. Excurs.-Clubs 18, 158-64.) [42

Fastlinger, M., Münster bei Glonn, e. verscholl. Urkloster Altbaierns. (Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbaiern 5, 38-42; 55-8.) [43

Eskuche, G., Heidentum u. Christentum im Chattenlande. Progr. d. Realgymn. zu Siegen. 43 S. [44

Dümmler, E., Versus de Jacob et Joseph. (Zt. f. dt. Altert. 40, 375-84.) [45

Jostes, Frz., Dichter d. Heliand. (Ebd. 341-68.) — **M. H. Jellinek**, Zum Heliand. (Ebd. 331-5.) [46

Luft, W., Abfassungszeit v. Otfrids Evangelienbuch. (Ebd. 246-53.) [47

Mogk, E., Kelten u. Nordgermanen im 9. u. 10. Jahrh. Progr. Lpz., Hinrichs. 4°. 27 S. 1 M. [48
Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 17, 1326 M. Roediger.

Stückelberg, E. A., Longobard. Plastik. Zürich, Leemann. 114 S. 6 fr. [49

Humann, G., Ist d. Kapelle auf d. Valkhofe zu Nimwegen von Karl d. Gr. erbaut? (Zt. f. christl. Kunst 9, 55-64; 105-10.) [50

Monod, G., Du rôle de l'opposition des races et des nationalités dans la dissolution de l'emp. caroling. (Annuaire de l'école prat. des hautes études '96, 5-17.) [2851

---

3. Zeit der sächsischen, fränkischen und staufischen Kaiser 919-1254.

a) Sächsische und fränkische Kaiser 919-1125.

Wattenbach, W., Ueber Widukind v. Corvey u. d. Erzbischöfe v. Mainz. (Sitzungsberr. d. Berlin. Akad. '96, 339-52.) [2852

Mittag, A., Arbeitsweise Ruotgers in d. Vita Brunonis; seine Abhängigkeit v. Augustin. Ideen. Progr. Berl., Gaertner. 4°. 27 S. 1 M. — Vgl. Nr. 2552. [53

Eigenbrodt, A., Lampert v. Hersfeld, d. Geschichtsschreiber Kg. Heinrichs IV. Progr. Cassel. 4°. 49 S. — Ders., Lamp. v. H. u. d. Wortauslegung (vgl. Nr. 973); e. Entgegng. Lpz., Fock. 33 S. 60 Pf. — **A. Pannenborg**, Ergänzgn. zu Lamberts Hersfeld. Kloster-G. (Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 1, 154-9.) [54

Böhmer, H., Schmähgedicht auf Abt Ivo I. v. St. Denis. (N. Arch. d. Ges. f. ält. dt. G.-kde. 21, 761-69.) [55

Des Marez, G., Notice sur un diplôme d'Arnulf le Vieux, comte de Flandre. (Comte rendu des séances de la comm. roy. d'hist. de l'acad. de Belg. 6, 219-52.) [56
L. Vanderkindere, Rapport. (Ebd. 208-18.)

Wolfram, Eine Urkunde Adalberos I. [953]. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 7, II, 172.) [57

Bloch, H., Zur Ueberlieferg. d. Kaiser- u. Papsturkk. d. Klosters Andlau, namentl. Heinrichs II. v. 1. Juli 1004 (Stumpf Reg. 1388). (Zt. f. d. G. d. Oberrh. 11, 309-14.) [58

Denier, A., Appenzeller Urkunde von 1071. (Anz. f. schweiz. G. Jg. 27, 329 f.) [59

Fabarius, Die Schlacht bei Riade. (Sep. a.: N. Mitt. a. d. Geb. hist.-antiq. Forschgn. 7, 241-87.) Halle, Anton. 47 S. u. Kte. 1 M. [60

Boeheim, W., Die Stadt Ebenfurt, ihre milit. Bedeutg. im 10. Jahrh. (Berr. u. Mitt. d. Altert.-Ver. Wien 31, 117-24.) [61

Henze, E., Die Besiedelung d. Gegend um Torgau. (Veröffentlichgn. d. Altert.-Ver. zu Torgau 8, 17-30.) [62
Uhlirz, K., Erzbisch. Walthard v. Magdeb. (Allg. dt. Biogr. 41, 28-30.) [63

Gilnski, K., Król Boleslaw Smialy (Kg. Bolesl. d. Kühne). Cracovie, Gebethner. 189 S. [64

Vincent, M. R., The age of Hildebrand. New York, Christ. Lit. Co. ix, 457 S. 1 Doll. 50. [65

Köstler, K., Schlacht an d. Unstrut,

1075. (Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbaiern 5, 65-8.) [2866

Virchow, R., Schädel d. Erzbischofs Liemarus v. Bremen. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. '95, 783-6.) [67

Magnette, F., St. Frédéric, évêque de Liége, 1119-21. (Sep. a.: Bull. de la soc. d'art. et d'hist. du diocèse de Liége. IX.) Liége, Grandmont-Donders. 1895. 38 S. [68

Willing, C., Zur G. des Investiturstreites. I: Das Wormser Concordat. — II: Die Berechtigg. d. Gregorian. Fordergn. Progr. Liegnitz, Reisner. 53 S. 1 M. — Tl. I. Bresl. Diss. [2869

b) Staufische Zeit 1125-1254.

Siebert, R., Untersuchgn. üb. d. Nienburger Annalistik u. d. Autorschaft d. Annalista Saxo; e. Beitr. z. Krit. d. dt. G.-Quellen d. Mittelalters. Rostocker Diss. Berl., Selbstverl. 84 S. 3 M. [2870

Königschronik, Die Kölner; übers. v. K. Platner (= Bd. LXIX v. Nr. 1989.) Lpz., Dyk. xv, 416 S. 5 M. 40. [71

Jahrbücher, Die, v. Sanct Jacob in Lüttich. Die Jahrbb. Lamberts d. Kleinen. Die Jahrbb. Reiners. Uebers. v. K. Platner. (= Bd. LXX v. Nr. 1989.) Ebd. x, 121 S. 1 M. 80. [72

Böhmer, H., Der dialogus de pontificatu sanctae Romanae ecclesiae [noch ungedr. Streitschrift a. d. ersten Jahren Alexanders III.]. (N. Arch. f. ält. dt. G.-kde. 21, 633-84.) [73

Constitutiones et acta publ. imperatorum et regum (s. '94, 3534a). T. II: 1198-1272; ed. L. Weiland (J. Schwalm unt. Mitwirkg. v. P. Scheffer-Boichorst u. E. Schaus). (= Monum. Germ. hist. Legum sectio IV.) xxij, 691 S. 23 M. [74

Wolfram, E. unbek. Urkunde Kg. Friedrichs II. [31. Aug. 1215]. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 7, II, 169 f.) [75

Registres, Les, de Grégoire IX, ed. L. Auvray (s. '94, 3558). Fasc. 5: Jahr 1234/35 (= Biblioth. des écoles franç. d'Athènes et de Rome. 2. sér. IX, 5). T. I, Col. 1009-1284. 10 fr. 80 ct. [76

Registres, Les, d'Innocent IV, ed. E. Berger (s. '91, 1485). Fasc. 10 (= Biblioth. I, 10). T. III, 153-320. [77

Maag, R., Verdächtige Kiburger Urk. v. 1241. (Anz. f. schweiz. G. Jahrg. 26, 273-9.) [78

Rockinger, L. v., Zur Errichtungsurk. d. Stiftes Schamhaupten. (Archival. Zt. 6, 304-6.) [79

Chatelain, V., Vasallenverzeichn. d. Herren v. Finstingen aus d. Mitte d. 13. Jahrh. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 7, II, 1-68.) [80

Johannsen, Joh., Die Reinfelder Gründungsurkk. (Sep. a.: Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst.-lauenb. G. 25, 1-58 u. Karte.) Kieler Diss. [81

Sparrow-Simpson, W. J., Lectures on St. Bernard of Clairvaux. Lond., Masters. 257 S. 5 sh. [82

Vacandard, E., St. Bernard. (La France chrét. dans l'hist. S. 195-205.) — **K. Steiff**, Kreuzfahrer u. Jerusalempiliger aus Württemberg. (Württ. Vierteljahrshfte. 4, 408-7.)

Cipolla, C., Verona nella guerra contro Federico Barbarossa. (N. Archivio Veneto 10, 405-504.) [83

Schäfer, D., Verurteilg. Heinrichs d. Löwen. (Hist. Zt. 76, 385-412.) [84

Engelmann, E., Philipp v. Schwaben u. Papst Innocenz III. währ. d. dt. Thronstreites 1198-1208. Progr. Berlin. 4°. 25 S. [85

Blume, E., Heinrich I., Graf v. Ascharien u. Fürst v. Anhalt. Cöthen, Schulze. 1895. 67 S. 1 M. [86

Colombo, A., La partecipazione di Vigevano alla Lega Lombarda, 1227. (Boll. stor.-bibliogr. subalpino a. I, N. 1, '96.) [87

Weller, K., Gottfr. u. Konr. v. Hohenlohe im Dienste Kaiser Friedrichs II. u. seiner Söhne, d. Könige Heinrich (VII.) u. Konrad IV. (Württ. Vierteljahrshfte. 5, 209-33.) [88

Zeller-Werdmüller, H., Ein letzt. Wort üb. d. erst. Graf. Rudolf v. Rapperswil. (Anz. f. schweiz. G. Jahrg. 26, 253-5.) — **E. Krüger**, Berichtigungen u. Zusätze in Sachen Rapperswil u. Kiburg u. Entgegng. v. Z.-W. (Ebd. Jg. 27, 309-12; 330 f.) [89

Hillebrand, J., Gerlach II. v. Isenburg (Teil v. Nr. 2195). 4°. 20 S. [90

Heil, Gründg. d. norddt. Kolonialstädte u. ihre Entwicklg. bis z. Ende d. 13. Jahrh. Progr. Wiesbad., Lützenkirchen. 38 S. 80 Pf. [91

Rec.: Hist. Jahrb 17, 674.

Salow, W., Neubesiedelg. Mecklenburgs im 12. u. 13. Jahrh. Progr. Friedland i. Meckl. 4°. 20 S. [92

Ifland, J., G. d. Bistums Camin

unter Conrad III., 1233-41. Progr. Stettin. 4°. 24 S. [2893
Rec.: Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 10, 76 Wehrmann.

Transehe, A. v., Die Eingeborenen Alt-Livlands im 13. Jahrh. (Balt. Monatsschr. 43, 219-43; 289-315; 347-75.) [2893a

c) Innere Verhältnisse.

Herrmann, A., G. d. Sachsenspiegels. (Jahrbb. d. Akad. zu Erfurt 22, 157-74.) [2894

Hegel, K., Das erste Stadtrecht v. Freiburg im Breisgau. (Zt. f. d. G. d. Oberrh. 11, 277-87.) [95

Albert, P., Zur Erklärg. d. Radolfzeller Markt-Privilegs v. J. 1100. (Alemannia 24, 87-90.) [96
Rec.: Zt. f. d. G. d. Oberrh. 11, 459 Cartellieri. — Bemerkg. Schultes. (Ebd. 459 u. 654.)

Rietschel, S., Zur Datierg. d. beiden ältest. Strassburg. Rechtsaufzeichngn. (Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 1, 24-47.) [97

Dopsch, A., Ueb. d. „tres comitatus" bei d. Erhebg. Oesterreichs z. Herzogtum, 1156. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 17, 296-310.) [98

Sackur, Cluniacenser, s. '94, 3534e. Rec.: Götting. gel. Anz. '96, 851-60 Hauck; Rev. hist. 61, 385 Luchaire. [2899

Lindauer, J., Gründung u. erstes Jahrh. d. Bestehens v. Kloster Raitenhaslach. (Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbaiern 5, 81-4.) [2900

Hafner, O., Verbrüderungsvertrag zw. Hirsau, St. Blasien u. Muri O.S.B.; e. Beitr. z. Confraternitätsfrage im Mittelalter. (Studien u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 17, 3-14.) [2901
Rec.: Zt. f. d. G. d. Oberrh. 11, 460 Werminghoff.

Frederieq, P., Les documents de Glasgow concern. Lambert le Bègue. (Bull. de l'acad. roy. de Belg. 29, 148 ff.) — Ders., Note complément. (Ebd. 990-1006.) [2

Nadrowski, R., Entstehg. d. Nibelungenliedes. (Festschr. f. Schade. S. 229-32.) — **K. Marold**, Zur handschriftl. Ueberlieferg. d. Tristan Gottfrieds v. Strassburg. (Ebd. 177-86.) [3

Panzer, F., Zu Wolframs Willehalm. (Paul u. Braunes Beitrr. 21, 225-40.) — Vgl.: **C. Kraus.** (Ebd. 540-61.) [4

Hartmann v. Aue im Lichte d. neuest Untersuchg. (vgl. '94, 3602d). (Hist.-polit. Bll. 117, 15-26; 81-91.) [5

Schön, Th., Heimat Hartmann v. Aues. (Reutlinger G.-Bll. 7, 36-41; 63 f.) [6

Saran, F., Ueb. Wirnt v. Grafenberg u. den Wigalois. (Paul u. Braunes Beitrr. 21, 253-420.) [7

Joseph, Eug., Frühzeit d. dt. Minnesangs. I: Die Lieder d. Kürenbergers (= Hft. 79 v. Nr. 2599). 88 S. 2 M. 50. [8

Burdach, Walther v. d. Vogelweide. (Allg. dt. Biogr. 41, 34-92.) — A. Wallner, Zu Walther v. d. Vog. (Zt. f. dt. Altert. 40, 335-40.) [9

Hann, F. G., Die roman. Skulpturen symbol. Art in Milstat u. ihre Deutg. (Carinthia I, 86, 97-107.) — Ders., Reisealtar aus roman. Zeit in d. Kapelle d. Gurker Domkapitels zu Klagenfurt. (Ebd. 85-91.) [10

Beissel, St., Die Skulpturen d. Portals zu Remagen. (Zt. f. christl. Kunst 9, 151-60.) [11

Weber, P., Die Wandgemälde zu Burgfelden auf d. schwäb. Alb; e. Baustein zu e. G. d. dt. Wandmalerei im früh. Mittelalter. Darmst., Bergsträsser. 4°. 100 S. u. 3 Doppeltaf. 8 M. [12
Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 167; Katholik 76, II, 349-55 Frdr. Schneider; Zt. f. d. G. d. Oberrh. 11, 652 A. Schulte.

Vöge, W., Ein Verwandter d. Codex Egberti. (Repert. f. Kunstw. 19, 105-8.) [13

Herrade de Landsperg, Hortus deliciarum; réproduction héliogr. d'une série de miniatures, calquées sur l'original de ce manuscrit du 12. siècle, texte explicat. par G. Keller. Éd. par la soc. pour la conservation des monuments hist. d'Alsace. Livr. VII u. VIII. (Supplément.) Strassb., Trübner. 1895-96. à 10 Taf. m. Text. à 15 M. [14
Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 67 P. Weber.

Henkel, Fr., Der Lorscher Ring; e. kunstarchäol. Studie als Beitr. z. Entwicklgs.-G. d. Goldschmiedekunst im Mittelalter. (Sep. a.: Westdt. Zt. 15, 172-207 u. Taf. 3.) Heidelberger Diss. [15

Schwedeler-Meyer, E., Die Darstellungen v. Tugenden u. Lastern auf einem gravierten Bronzebecken d. 12. Jahrhs.; e. Beitr. z. G. d. mittel-

alt. Bilderkreises. (Mitt. d. Ges. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler 18, 203-21.) [2916

Beltz, R., Eine frühmittelalterl. Bronzeschale. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 60, Quartalber. 21-6.) [17

Schröder, Edw., Die Tänzer v. Kölbigk; e. Mirakel d. 11. Jhs. (Zt. f. Kirch.-G. 17, 94-164.) [2918

4. *Vom Interregnum bis zur Reformation 1254-1517.*

a) Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV. 1254-1378.

Schulte, A., Zu Mathias v. Neuenburg. (Zt. f. d. G. d. Oberrh. 11, 318 f.) [2919

Annales Gandenses, nouv. éd. p. Funck-Brentano, s. Nr. 1045. Rec.: Litt. Cbl. '96, 945; Dt. Litt.-Ztg. 17, 945-9 Hahn; Monatsbll. d. dt. Zt. f. G.-wiss. 1, 145 Pirenne. [20

Wenck, K., Zur Dante-Forschg. (Hist. Zt. 76, 444-9.) [21

Schiesser, A., Das Verhältnis d. Domherrn Franz v. Prag zu d. Briefen d. Cola di Rienzo. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 34, 316-8.) [22

Heim, K., Zu Heinrich v. Müggeln. (Paul u. Braunes Beitrr. 21, 240-47.) [23

Baldemars v. Peterwell Beschreibg. v. Frankfurt; neu hrsg. v. H. v. Nathusius-Neinstedt. (Arch. f. Frankf. G. 5, 1-54.) [24

Keussen, H., Brief-Eingänge d. 14. u. 15. Jahrh. (s. '94, 3733). B: Undatierte Stücke, 2. Hälfte. (Mitt. a. d. Stadt-Arch. v. Köln 10, 159-221.) [25

Regestres, Les, d'Alexandre IV., publl. ou analys. p. Bourel de la Roncière, J. de Loye et A. Coulon (s. Nr. 1047). Fasc. 3 (= Biblioth. XV, 3). S. 257-352. 9 fr. [26

Cartellieri, A. u. O. Redlich, Bemerkgn. zu d. oberrhein. Formelbuche (s. Nr. 1051). (Zt. f. d. G. d. Oberrh. 11, 314-7.) [27

Loserth, J., Das St. Pauler Formular; Briefe u. Urkunden a. d. Zeit Kg. Wenzels II. Prag, Dominicus. 4°. 91 S. 4 M. [28

Simonsfeld, H., Neue Beitrr. z. päpstlichen Urkundenwesen im Mittelalter u. z. G. d. 14. Jahrh. (Sep. a.: Abhdlgn. d. Münch. Akad. 21, 333-425.) Münch., Franz. 4°. 92 S. u. 1 Taf. 3 M. [29

Rec.: Zt. f. d. G. d. Oberrh. 11, 460 Cartellieri.

Wutke, K., Ueb. e. Urk. Karls IV. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 30, 329 f.) [30

Louis le Romain, margrave de Brandebourg, Lettre à Jean, roi de France; publ. p. M. Dumoulin. (Bull. hist. et philol. '95, 290-2.) [31

Hirsch-Gereuth, A. v., Studien zur G. d. Kreuzzugsidee nach d. Kreuzzügen. Tl. I: Die Kreuzzugspolit. Gregors X. München. Diss. 88 S. [32

Pawlicki, B., Papst Honorius IV. Diss. Münster, Schöningh. 118 S. [33

Beck, P., Heinrich II. v. Isny, Erzbisch. u. Kurf. v. Mainz, 1286-88. (Diöcesan-Arch. v. Schwaben 13, 17-20.) [34

Lippert, W., Markgf. Friedrich der Freidige v. Meissen u. d. Meinhardiner v. Tirol 1296-98. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 17, 209-33.) [35

Hoppeler, R., Zur G. Lütolds III. v. Regensburg. (Anz. f. schweiz. G. Jg. 27, 327.) [36

Sievers, Geo., Die polit. Beziehgn. Kaiser Ludwigs d. Baiern zu Frankreich, 1314-37 (= Hft. 3 v. Nr. 2596). 206 S. 4 M. — Abschnitt III, Kapit. 3 auch Berlin. Diss. 32 S. [37

Priesack, J., Zur Sachsenhäuser Appellation Ludwigs d. Baiern. (Zt. f. Kirch.-G. 17, 72-93; 413.) [38

Glasschröder, Fr. X., Markwart v. Randeck, Bisch. v. Augsburg u. Patriarch v. Aquileja; Studien z. G. Ludw. d. B. u. Karls IV. (s. '89, 2912). Teil II: Markwarts Augsburger Episcopat 1348-65. (Zt. d. hist. Ver. f. Schwaben 22, 97-160.) [39

Diesbach, R. v., Peter v. Buchegg. (Samml. bernisch. Biographien 2, 607-15.) — Ders., Hnr. v. Buchegg. (Ebd. 615-30.) [40

Wiegand, W., Walther v. Geroldseck, Bisch. v. Strassb. (Allg. dt. Biogr. 41, 30-33.) [41

Kaufmann, A., Der Exkommunikationsprozess d. Stadt Mülhausen v. 1265-71. (Zt. f. d. G. d. Oberrh. 11, 254-76.) [42

Sauerland, H. V., G. d. Metzer Bistums währ. d. 14. Jahrh. (s. Nr. 1068). II: Bischof Heinrich Delphin, 1319-25. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 7, II, 69-168.) [43

Niessen, P. van, Entstehg. e. Territorialherrschaft im Lande Schievelbein u. d. Ausdehng. dies. Landes

im 14. Jahrh. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 4, 109-16.) [2944

Stichert, A., Nikolaus II. v. Werle (s. '93, 1755o). Schluss. Rostocker Progr. 4°. 28 S. — **H. Rugenstein**, Nikolaus III., Fürst v. Werle-Güstrow. Rostocker Diss. 1895. 92 S. [45

Wehrmann, M., Caminer Bistum im 14. Jahrh. (Monatsbll. d. G. f. pomm. G. 10, 11 f.) — Ders., Abstammg. d. Bischofs Johann I. v. Camin. (Ebd. 7-10.) — Ders., Friedr. v. Stolberg, Domherr v. Camin. (Zt. d. Harz-Ver. 29, 189-99.) [46

Schmidt, Erich, Gründg. d. Stadt Bromberg. (Jahrb. d. hist. Ges. f. d. Netzedistrikt '96, 5-26.) [2947

---

b) Von Wenzel bis zur Reformation 1378-1517.

Litteratur (beads. Quellen) zur G. d. Konzilien s. Nr. 3004 ff.

Langer, O., Die sogen. Annales Vetero-Cellenses. (N. Arch. f. sächs. G. 17, 75-120.) [2948

Engelsheym, D. v., Liber dissencionum archiep. Colon. et capituli Paderb., hrsg. v. B. Stolte (s. '94, 704d). Lfg. 2 u. 3. S. 49-224. (Ergänzungshefte z. Zt. f. vaterl. G. Westf. II u. III. [Beil. zu Bd. LII u. LIII.]) [49

Baumann, F. L., Die Kemptner Chroniken d. ausgehend. 15. Jhs. (Allgäuer G.-freund 8, 61-9; 77-85; 92-102; 109-44.) [50

Ermisch, H., Die Wachstafeln d. Pfarrers Herm. Westfal im Stadtarch. zu Delitzsch [v. besond. Interesse f. d. G. d. Magdeb. Stiftsfehde]. (N. Mitt. a. d. Geb. hist.-antiq. Forschgn. 9, 203-25.) [51

Altmann, W., Die Urkk. Kaiser Sigmunds, 1410-37 (Regesta imperii XI). Lfg. 1. Innsbr., Wagner. 4°. S. 1-240. 14 M. [52

Rec.: Dt. Zt. f. G.-wiss. Monatsbll. 1, 181-8 Fester; Litt. Cbl. '96, 830.

Kaiser Sigmunds goldene Bulle f. Frankfurt. (Arch. f. Frankf. G. 5, 131-85 u. Taf.) [52a

Fraknói, V., Mátyás király levelei [Briefwechsel d. Kg. Matthias] (s. '94, 607). II: 1480-90. lxx, 406 S. 4 fl. [53

Liebenau, Th. v., Rechtsgutachten üb. d. Krieg zw. Wallis u. Mailand v. 1486. (Anz. f. schweiz. G. Jahrg. 26, 280-90.) [54

Urkunden [1388-1457] z. G. d. Stadt Kulmbach; veröff. v. Chr. Meyer. (Hohenzoll. Forschgn. 4, 271-88.) [55

Mirot, L., L'emploi du flamand dans la chancellerie de Charles VI. (Bibl. de l'école d. chartes 57, 55-63.) [56

Akten d. Ständetage Preussens kgl. Anteils (Westpreussen), hrsg. v. Frz. Thunert (s. Nr. 1084). I, 3. S. 599-696. 1 M. 50. [57

Tobler, Alfr., Chronikal. Beitrr. zu d. Appenzellerkriegen. (Appenzell. Jahrbb. 3. F., Hft. 7, 91-6.) [58

Eberhard, Ludwig III., Kurf. v. d. Pfalz, u. d. Reich 1410-27, s. Nr. 1089. Rec.: Monatsbll. d. dt. Zt. f. G.-wiss. 1, 147 Brandenburg; Dt. Litt.-Ztg. 17, 1134 Herre; Hist. Jahrb. 17, 626; Hist. Zt. 78, 100. [59

Singer, H., Auf d. Polenschlachtfelde v. Tannenberg. (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 196.) [60

Diemar, H., Entstehg. d. dt. Reichskrieges geg. Hzg. Karl d. Kühnen v. Burgund. (Sep. a.: Westdt. Zt. 15, 60-106; 274-328.) Marburger Habil.-schrift. 101 S. [61

Schmitz, J., Neusser Krieg (s. Nr. 1093). Schluss. (Rhein. G.-Bll. 2, 257-63.) Sep. Bonn, Hanstein. 2 M. [62

Duchesne, E., Maximilien. (Biogr. nation. 14, 111-62.) [63

Chini, G., L'assedio di Rovereto; episodio della campagna veneto-tirolese dell' anno 1487. Rovereto, tip. Sottochiesa. 42 S. [64

Lind, K., Aeltere Grabmale [d. 15. Jahrh.] in Niederösterr. (Berr. u. Mitt. d. Altert.-Ver. Wien 31, 148-52.) [65

Jahnel, C., Johann IV. v. Wartenberg auf Tetschen. (Mitt. d. nordböhm. Excurs.-Clubs 18, 155-8.) [66

Tobler, G., Benedicht Tschachtlan, 14..-1493. (Sammlg. bernisch. Biographien 2, 564 f.) [67

Hampe, Th., Oswald u. Kasp. Krell. (Mitt. a. d. germ. Nat.-Mus. '96, 23-8.) [68

Doebner, R., Hildesheim im späten Mittelalter. (Zt. d. Harz-Ver. 29, 1-15.) [69

Hölscher, U., Heinr. v. Alvelde, Bürgermeister v. Goslar, 1445-54 (= T. IV v. Nr. 2226.) [70

Detlefsen, Namenverzeichn. v. Heiligenstedtener Einwohnern a. d. Zeit um 1500. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst.-lauenb. G. 25, 99-118.) [71

Kanegiesser, C. H., Uebergang d. Grafschaft Hartenstein an d. Haus Schönburg. (Schönburg. G.-Bll. 1, 135-50.) — **Th. Schön**, Kriegsthaten e. Herrn v. Schönburg im 15. Jahrh. (Ebd. 186 f.) — Ders., Teilnahme d. Herren v. Schönb. am Hussitenkrieg. (Ebd. 246-50.) — Ders., Friedrichs v. Schönb. Anteil an d. Befreiung d. geraubten Prinzen Albrecht u. Ernst v. Sachsen. (Ebd. 2, 60.) [2972

Bartsch, L., Entstehg. d. Stadt Buchholz. (Beitrr. z. G. d. St. Buchholz I, 1-13.) [73

Jungnitz, Grabstein d. Breslauer Weihbischofs Johann † 1504. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 30, 321-4.) [74

Stavenhagen, O., Der letzte Rheinländer unt. d. obersten Gebietigern d. dt. Ordens in Livland. (Jahrb. f. Geneal., Herald. u. Sphrag. 3, 135-9.) [2975

---

c) Innere Verhältnisse.

a. Wirtschafts- und Socialgeschichte; Verfassungs- und Rechtsgeschichte.

Kunze, K., Ein Statut d. Schonenfahrergilde zu Haarlem. (Hans. G.-Bll. Jg. '95, 137-44.) [2976

Einnahme- u. Ausgabe-Verzeichnung, Die älteste [1425-37], d. kurfürstl. kölnisch. Oberkellnerei zu Horneburg; mitg. v. Th. Esch. (Zt. d. Vereine f. Orts- u. Heimatskde. im Veste u. Kr. Recklinghausen 3, 122-31; 4, 41-6.) [77

Förstemann, Jos., Einige Blätter aus e. Ausgabebuche d. Kammermeisters v. Graf Günther v. Beichlingen [1448]. (N. Mitt. a. d. Geb. hist.-antiq. Forschgn. 7, 233-40.) [78

Lehenbuch d. Burggfn. Johann III. v. Nürnberg; veröff. v. Chr. Meyer. (Hohenzoll. Forschgn. 3, 301-48; 4, 209-40; 5, 27-160.) — **Landbuch** v. Stadt u. Amt Hof v. J. 1502; veröff. v. dems. (Ebd. 3, 449-64 u. 4, 1-144.) [79

Nochmals veröff. in: Quellen z. alt. G. d. Fürstentums Bayreuth. Bd. 1, I, 1-48; II, 129-60; 49-206.

Urkunde v. 1. Apr. 1501: Münzvertr. zu Ulm zw. d. Städten Ulm, Ueberlingen, Memmingen, Ravensburg, Kempten, Isny u. Leutkirch; mitg. v. A. Horchler. (Allgäuer G.-freund 8, 89-92; 106-8.) [80

Urkunden z. Verf.-G. niederrhein. Landstädte; v. L. Korth. II: Lechenich, Heinsberg, Zülpich [1274-1436]. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 62, 188-208.) — **A. Meister**, Das städt. Freiheitsprivileg f. Dinslaken [2. Aug. 1273]. (Ebd. 158-64.) [81

Stadtbuch, Das 2. stralsundische, 1310-48. T. I: Liber de hereditatum obligatione; hrsg. v. Chr. Reuter, P. Lietz u. O. Wehner. (Beil. z. d. Programmen d. beid. stralsund. Gymnasien 1896.) Strals., Regierungsdr. 186 S. 3 M. [82

Rec.: Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 10, 89-92 Fabricius.

Schalk, K., Bruderschafts-Buch d. Wiener Goldschmiedzeche, angelegt 1367. (Zt. f. Social- u. Wirtsch.-G. 4, 245-59.) [83

Below, G. v., Privileg f. d. Waidhändlerzunft d. St. Jülich, 1424 Aug. 10. (Jahrb. d. Düsseld. G.-Ver. 10, 186-9.) [84

Goovaerts, A., Les ordonnances données en 1480 à Tournai aux métiers des peintres et des verriers. (Compte rendu de la comm. r. de l'acad. de Belg. 5, 97-182.) [85

Hoppeler, R., Die ältere Oeffnung v. Lützelhard. (Anz. f. schweiz. G. Jg. 27, 313-7.) [86

Fruin, R., Stukken uit het arch. d. gemeente Renen. (Verslagen etc. d. vereenig. tot uitg. d. bronnen v. h. oude vaderl. recht 3, 272-81.) — **W. Bezemer**, Dingtaal van de schepenbank te Rotterdam, in geval van diefstal. (Ebd. 265-9.) [87

Voigt, F., Die schoss- u. zehntpflichtig. Ländereien d. Billwärders u. Billwärder-Ausschlags im J. 1450 u. d. Eigentümer derselben. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. 6, 293-8.) [88

Jung, R., Kosten e. Frankfurter Gesandtschaft nach Rom, 1477. (Arch. f. Frankf. G. 5, 336-9.) [89

Vogeler, Beitrr. z. G. d. mittelalt. Finanz- u. Steuerwesens in Soest. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest 12, 138-42.) [90

Schrader, Th., Stadtläufer u. Stadtbriefkasten im 14. Jahrh. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. 6, 269-79.) [91

Castelot, E., Le compagnonnage allemand à la fin du moy.-âge. (Journ. des économistes 26, 3-25.) [92

Neuwirth, Jos., Die Satzungen d. Regensburg. Steinmetzentages nach d. Tiroler Hüttenbuche v. 1460. (Sep.

a.: Zt. f. Bauwesen Bd. 46, 175 ff.) Berl., Ernst & S. 70 S. 3 M. [2993

Fromm, Eman., Frankfurts Textilgewerbe im Mittelalt.; e. Beitr. z. G. d. Zunftwesens im 14. u. 15. Jahrh. Giessener Diss. 44 S. [94

Otto, Ed., Wehrverfassg. d. Obergrafschaft Katzenelnbogen im später. Mittelalter. (Quartalbll. d. hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen 1, 701-5.) [95

Gaillard, A., L'origine du grand conseil et du conseil privé. (Compte rendu des séances de la comm. r. d'hist. de l'acad. de Belg. 6, 267-324.) [96

Gernet, A. v., Ursprung d. altliväud. Landtages. (Balt. Monatsschr. 43, 277-88.) [97

Bader, K., Beitrr. z. G. d. Kölner Verbundbriefes v. 1396. Giessener Diss. Darmst., Bergsträsser. 54 S. 80 Pf. [98

Rec.: Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 15, 175 Lau.

Otto, Ed., Geschtl. Kleinigkeiten aus Babenhausen [Beschwerdeschrift d. Bürgerschaft geg. d. Rat d. Stadt 1508]. (Quartalbll. d. hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen 1, 746-51.) [2999

Lüdinghausen gen. Wolff, Edm. Frhr. v., Verleihg. v. Stadtrechten an d. Ortschaft Lüdinghausen. (Jahrb. f. Geneal. etc. 2, 140.) [3000

Sauer, W., Das Recht d. Bannes Maxsain, saec. XIII. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 28, 299 f.) [3001

Kohler, J. u. E. Liesegang, Das römische Recht am Niederrhein: Gutachten Kölner Rechtsgelehrter aus d. 14. u. 15. Jahrh.; zugl. e. Beitr. z. G. d. Territorialstaatsrechts (= Hft. 1 v. Nr. 2377). [2

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 17, 1418-24 Seckel.

Brehmer, W., Ein Prozess vor d. päpstl. Kurie zu Ende d. 14. Jahrh. (Hans. G.-Bll. Jahrg. '95, 57-75.) [3003

β. Religion u. Kirche.

Joannis de Segovia hist. gestorum synodi Basileensis; ed. ab E. Birk inchoat. appar. crit. adjecto cont. R. Beer (s. Nr. 1129). Vol. II, Lib. XVIII (= Mon. concil. gen. sec. XV. Conc. Basil.; Scriptorum T. III, 4). S. 947-1206. 9 M. 20. [3004

Nováček, Adb., Copialbuch d. apost. Nuntius Bertrand de Macello 1366-68. (Sep. a.: Sitzungsberr. d. böhm. Ges. d. Wiss., '95, Nr. 25. Prag, Rivnáč. 41 S. 60 Pf. [5

Acta concilii Constanciensis; hrsg. v. H. Finke. I: Akten z. Vor.-G. d. Konstanz. Konzils, 1410-14. Münster, Regensberg. 424 S. 12 M. [6

Rec.: Litt. Cbl. '96, 862; Zt. f. d. G. d. Oberrh. 11, 461; Hist. Jahrb. 17, 655; Biblioth. de l'école des chartes 57, 439 Valois.

Martin V., Lettres, concern. l'hérésie hussite dans les Pays-Bas; publ. p. H. van Houtte. (Analectes p. serv. à l'hist. ecclés. de la Belgique 26, 5-19.) [7

Preger, W., Eine noch unbekannte Schrift Susos. (Sep. a.: Abhdlgn. d. Münch. Akad. 21, 427-71.) Münch., Franz. 4°. 47 S. 1 M. 40. [8

Tschackert, Die angebl. Allische Schrift „Determinatio pro quietatione conscientiae simplicium" ein Werk Gersons. (Zt. f. Kirch.-G. 17, 234-44.) [9

Wolkan, R., Geistliches aus e. dt.-böhm. Handschr. d. 14. Jhs. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 34, 272-6.) [10

Schlecht, J., [Abdruck dreier Originalbriefe a. d. JJ. 1472-76 d. städt. Archivs zu Lauingen:] Zur G. d. dt. Augustiner vor Luther. (Jahresber. d. hist. Ver. Dillingen 8, 164-9. Corrigenda. S. 208.) [11

Wormstall, A., Westf. Briefsammlg. [Privatbriefe a. d. Frauenkloster Langenhorst] d. ausgehend. Mittelalters. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 53, I, 149-81.) — **G. Dreves**, Ein Brief d. Hieronymus v. Mondsee. (Zt. f. kath. Theol. 20, 179-86.) [12

Lindner, Joh., Kirchenordng. v. S. Lorenz zu Hof; veröff. v. Chr. Meyer. (Hohenzoll. Forschgn. 4, 289-320.) [13

Nochmals veröff. in: Quellen z. alt. G. d. Fürstentums Bayreuth I, 209-40.

Pastor, G. d. Päpste II u. III, s. Nr. 1138.

Rec.: Hist.-polit. Bll. 118, 112-24; Mitt. a. d. hist. Litt. 24, 293-9 Schmitz; Arch. stor. ital. 17, 423-8 Giorgetti; Mitt. d. Inst. f. österr. G. 17, 487-501 Bachmann: Hist. Jahrb. 17, 658 Schlecht; Biblioth. de l'école des chartes 57, 436-9. [14

Loserth, J., The beginnings of Wyclif's activity in eccles. politics. (Engl. hist. rev. 11. 319-28.) [15

Schmitz, Ldw., Zur G. d. Konzils v. Pisa, 1409. (Röm. Quart.-Schr. 9, 351-75.) [16

Heydenreich, Ed., Konstanz. Konzil. (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 145.) —

Brecher, Die Hohenzollern u. d. Konst. Konzil. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 44, 1-7.) [3017

Fromme, B., Die spanische Nation u. d. Konstanz. Konzil; e. Beitr. z. G. d. gross. abendländ. Schismas. Münster. Regensberg. 153 S. 3 M. [18

Rec.: Hist. Jahrb. 17, 657.

Karge, P., Reise d. russ. Konzilsgesandten durch d. Ordenslande, Jan.-Mai 1438. (Altpreuss. Monatsschr. 32, 488-504.) [19

Haupt, H., Zur G. d. Kirchenwallfahrten d. Jahre 1455-59. (Zt. f. Kirch.-G. 16, 672-5.) [20

Egli, E., Zürich am Vorabend d. Reformation. (Zürcher Taschenb. 19, 151-75.) [21

Jordan, Nürnberger Heilig-Geist-Spital u. d. Orden d. Brüder vom hl. Geist. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 2, 287-96.) [22

Voss, W., Pilgerreisen d. Hzgs. Balthasar v. Mecklenburg. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 60, 136-68.) — **F. Techen**, Weihe d. Chors u. Hochaltars v. St. Nikolai in Wismar, 27. Mai 1403. (Ebd. 179-83.) [23

Wehrmann, M., Wunderthätiges Kreuz in Demmin. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 10, 119-21.) [3024

γ. Bildung, Litteratur und Kunst; Volksleben.

Nováček, V. J., Několik listin týkajících se kolleje Karlovy z let 1367-1424 [Einige Urkk. betr. d. Carls-Collegium, 1367-1424]. (Věstník Král. C. Společnosti Náuk. '95. Nr. XII.) Prag, Nákl. Král. České Společn. Náuk. 1895. 30 S. [3025

Monumenta Germaniae et Italiae typogr. (s. '93, 489). Lf. 5. 25 Taf. 20 M. [26

Baumann, F. L., [Urkunden:] Zur G. Albrechts v. Bonstetten. (Anz. f. schweiz. G. Jg. 27, 320-3.) — **Th. Gottlieb**, Unbekannter Brief Lochers an Celtis. (Serta Harteliana S. 275.) [27

Singer, S., Quellen v. Heinrichs v. Freiberg Tristan. (Zt. f. dt. Philol. 29, 73-86.) [28

Esch, Th., Hnr. v. Westerholt, Mitbegründer d. Kölner Universität. (Zt. d. Vereine f. Orts- u. Heimatskde. im Veste u. Kr. Recklinghausen 5, 155 f.) [29

Holzer, O., Wiener Schulrede a. d. J. 1423. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 17, 290-2.) [30

Falk, F., Zur G. d. öffentl. Büchersammlgn. Dtschlds. im 15. Jahrh. (Hist. Jahrb. 17, 343 f.) [31

Joachimsohn, P., Frühhumanismus in Schwaben. (Württ. Vierteljahrshfte. 5, 63-126.) [32

Bauch, G., Beitrr. z. Litt.-G. d. schles. Humanismus (s. '93, 474a). II: Sigism. Fagilucus; Gregor. Agricola. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 30, 127-64.) — Ders., Anfänge d. Studiums d. griech. Sprache u. Litt. in Norddtld. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 6, 47-98; 163-93.) [33

Geiger, Th., Conr. Celtis in sein. Beziehgn. zur Geogr. München. Diss. 42 S. — Auch als Stück II d. Münchener. geogr. Studien erschienen. Münch., Ackermann. 60 Pf. [34

Reich, M., Erasmus v. Rotterdam; Untersuchgn. zu sein. Briefwechsel u. Leben 1509-18. (Westdt. Zt. Ergänz.-Hft. 9, 121-259.) — 32 S. auch Berlin. Diss. 1895. [35

Bömer, A., Westfäl.-niederrh. Humanist Johs. Pering. (Westfäl. G.-Bll. 1, 6-10; 17-24.) — Ders., Münsterscher Domschulrektor T. Kemner; e. Lebensbild a. d. Humanistenzeit. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 53, 1, 182-244.) — **F. W. E. Roth**, Johs. Curvello O.S.B.; e. vergessen. Humanist d. 16. Jhs. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 62, 209 f.) [36

Wagner, Alois, Augustiner Kaspar Amman. (Jahresber. d. hist. Ver. Dillingen 8, 42-64.) [37

Curtze, M., Beitr. z. G. d. Algebra in Dtld. im 15. Jahrh. (Abhdlgn. z. G. d. Mathem. 7 [Supplem. z.: Zt. f. Mathem. u. Phys. Jg. 40], 31-74.) [38

Roth, F. W. E., Eucharius Rösslin d. Aeltere. (Cbl. f. Biblioth. 13, 289-311.) [39

Wernicke, E., Meister Wiland u. seine Epigonen. (Schlesiens Vorzeit 6, 259-64.) — **Rob. Becker**, Grabmal d. Herzogin Mechthilde v. Glogau; e. Nachtr. z. d. „Schles. Fürstenbildern". (Ebd. 109-33 u. Taf. 6.) [40

Hartmann, Aug., Zum Grabdenkmal Kaiser Ludwigs. (Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbaiern 5, 89-91.) [41

Bezold, G. v., Der Meister d. Nürnberger Madonna. (Mitt. a. d. germ. Nat.-Mus. '96, 29-32.) [3042

Luthmer, F., Darstellg. d. 10 Gebote in d. St. Peterskirche zu Frankf. a. M. (Zt. f. christl. Kunst 9, 3-8.) [43

Firmenich-Richartz, Wilh. v. Herle u. Herm. Wynrich v. Wesel (s. Nr. 1176). Sep. Düsseldorf, Schwann. 1896. 83 S. 4 M. Rec.: Repert. f. Kunstw. 19, 216-9 Friedländer; Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 1, Monatsbll. 116 Thode. [44

Wauters, A. J., Hans Memling. (Biogr. nation. 14, 340-57.) [45

Schaefer, K., Albr. Dürer u. d. Rahmen d. Allerheiligenbildes. (Mitt. a. d. Germ. Nationalmus. '96, 53-61.) [46

Graus, Joh., Pfarrkirche Thörl in Kärnten u. ihre mittelalt. Wandmalereien. (Kirchenschmuck Jg. XXVII, Nr. 2.) [47

Rec.: Carinthia I, 86, 94 Hann.

Fries, Fr., Studien zur G. d. Elsässer Malerei im 15. Jahrh. vor d. Auftreten Mart. Schongauers. Frkf. Diesterweg. 61 S. u. 2 Taf. 2 M. [48

Donner v. Richter, O., Maler-Familie Tyoll u. d. Römerbau. (Arch. f. Frankf. G. 5, 55-130.) — Ders., Aeltere Kirchenmalerei in Frankf. a. M. (Berr. d. fr. dt. Hochstiftes 12, 148-56.) [49

Carstanjen, Fr., Entwicklungsfaktoren d. niederländ. Frührenaissance. (Sep. a.: Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos. XX.) Züricher Habilitationsschr. 91 S. [50

Rec.: Litt. Cbl. '96, 883-5 Lange.

Weisbach, W., Der Meister d. Bergmannschen Officin u. Albr. Dürers Beziehgn. zur Basler Buchillustration, e. Beitr. z. G. d. dt. Holzschnittes (= Hft. 6 v. Nr. 2506). 65 S. u. 9 Taf. 5 M. [51

Rec.: Repert. f. Kunstw. 19, 383-9 Friedländer.

Kautzsch, R., Die Holzschnitte d. Kölner Bibel v. 1479 (= Hft. 7 v. Nr. 2506). xiv, 80 S. u. 2 Taf. 4 M. — 35 S. auch Hallenser Habil.-Schr. [52

Lehrs, M., Meister W—, e. Kupferstecher d. Zeit Karls d. Kühnen. Dresd., Hoffmann. fol. 25 S. u. 31 Taf. 75 M. [53

Kämmerer, L., Kupferstecher E S u. d. Heimat sein. Kunst. (Jahrb. d. preuss. Kunstsammlgn. 17, 143-56.) [54

Löw, A., Alte Glasmalereien in Niederösterr. [a. d. Ende d. 14. bis z. Beginne d. 16. Jahrh.]. (Berr. u. Mitt. d. Altert.-Ver. Wien 31, 10-28.) [55

Ders., Die Glasgemälde in d. Burgkirche zu Wiener-Neustadt. (Monatsbll. d. Altert.-Ver. Wien 5, 84-6.) — Ders., Glasmalereien in Annaberg. (Ebd. 87-9.)

Oidtmann, H., Die alten Glasgemälde in d. ehemal. Burgkapelle, jetzigen Pfarrkirche zu Ehrenstein. (Zt. f. christl. Kunst 9, 65-80 u. Taf. III.) [56

Hampe, Th., 2 mittelalt. Dorsalien in d. Kirche zu Kalchreuth. (Ebd. 115-22.) [57

Schneeli, G., Niellen v. Urs Graf. (Anz. f. schweiz. Altert.kde. Jg. 29, 13-5 u. 2 Taf.) [58

Haupt, H., Oberrhein. Sprichwörter u. Redensarten d. ausgeh. 15. Jahrhs. (Zt. f. dt. Philol. 29, 109 f.) [59

Falk, F., Zur Volksgesundheitspflege im Mittelalter (Badewesen u. Seebad). (Hist.-polit. Bll. 118, 305-11.) [60

Techen, F., Der Nothelfer St. Theobald (Ewald). (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 60, 169-78.) [61

Jecklin, F., Aus d. Raubritterzeit: Der Bürgermeister v. Chur wird vor Wegelagerern auf Schloss Ems gewarnt, 12. Apr. 1469. (Anz. f. schweiz. G. Jahrg. 26, 290 f.) [3062

5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30jähr. Krieges 1517-1648.

a) Reformationszeit 1517-55.

Beiträge zur Reform.-G.; Köstlin bei d. Feier sein. 70. Geburtstages gewidmet. Gotha, Perthes. 228 S. 5 M. [3063

S. 1-36: **O. Albrecht**, Beitrr. z. Verständn. d. Briefwechs. Luthers, 1524. — 37-48: **Th. Brieger**, Ueb. d. handschriftl. Protokolle d. Leipziger Disputation. — 49-59: **G. Buchwald**, Die letzt. Wittenberg. Katechismuspredigten vor d. Erscheinen d. klein. Katech. Luthers. — 60-80: **G. Kawerau**, Beitrr. z. G. d. antinomist. Streites. — 81-93: **G. Koffmane**, Zu Luthers Arbeiten an d. Psalmen. — 94-115: **Th. Kolde**, Der Tag v. Schleiz u. d. Entstehg. d. Schwabacher Artikel. — 116-57: **Nik. Müller**, Zur Chronol. u. Bibliogr. d. Reden Melanchthons. — 158-91: **G. Rietschel**, Luthers Lehre v. d. Kindertaufe u. d. luth. Taufformular. — 192-228: **H. v. Schubert**, 2 Predigten Mart. Bucers.

Corpus reformatorum (s. Nr. 1187). Vol. 83: Calvini opera. Vol. 55. 516 Sp. 12 M. [64

Heine, Gerh., Reformator. Flugschriftenlitteratur als Spiegel d. Zeit. (Dt.-evang. Bll. 21, 441-62.) — **Th. Hampe**, [Inhalt v. 2 Sammelbänden

seltener Flugschrr. d. 16. Jh.:] Aus d. alt. Ratsbiblioth. zu Rothenburg ob d. Tauber. (Cbl. f. Biblioth. 13, 256-9.) [3065

Brieger, Th., Krit. Erörtergn. zur neuen Luther-Ausg. (s. '90, 319). II, 2 u. III: Zur Krit. d. Textes d. Resolutionen v. 1518. (Zt. f. Kirch.-G. 17, 165-210.) [66

Disputationen Mart. Luthers in d. JJ. 1535-45 an d. Univ. Wittenberg geh.; hrsg. v. P. Drews (s. Nr. 1193). 2. Hälfte. S. 347-999. 23 M. [67

Rec.: Litt. Cbl. '96, 961 u. 1060-63 Loesche; Götting. gel. Anz. '96, 755-60 Kolde.

Meyer, W., Ueb. Lauterbachs u. Aurifabers Sammlg. d. Tischreden Luthers. (Abhdlgn. d. Götting. Ges. d. Wiss. N. F. I, 2.) Berl., Weidmann. 4°. 43 S. 3 M. [68

Krüger, G., Textkritisches zu Luthers Schrift: „An die Pfarrherrn wider d. Wucher zu predigen, 1540." (Zt. f. Kirch.-G. 16, 675-80.) — **G. Bossert**, Sangerhausen in dem Brief Luthers v. 19. Nov. 1521. (Ebd. 17, 245-8.) [69

Kolde, Th., Die Augsburg. Konfession, latein. u. dt., kurz erläutert. Mit 5 Beilagen: 1. Die Marburger Artikel; 2. Die Schwabacher Artikel; 3. Die Torgauer Artikel; 4. Die Confutatio pontificia; 5. Die Augustana v. 1540 (Variata). Gotha, Perthes. 224 S. 4 M. 50. [70

Rec.: Litt. CBl. '96, 1138; Theol. Litt.-Ztg. 21, 601 Bossert.

Orano, D., Il diario di Marcello Alberini, 1521-36. (Arch. d. soc. romana di stor. patr. 18, 319-416; 19, 43-74.) [71

Sander, P., Beitr. z. Kritik Peter Harers. (Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 1, 159-63.) [72

Omont, H., Les suites du sac de Rome par les impériaux et la campagne de Lautrec en Italie: Journal d'un scrittore de la pénitencerie apostol., déc. 1527—avr. 1528. (Mélanges d'archl. et d'hist. 16, 13-61.) [73

Meyer, Chr., [Ungedr. u. unbekannter Bericht betr.:] Wiedertäufer in Schwaben. (Zt. f. Kirchen-G. 17, 248-58.) [74

Zur G. d. markgräfl. Krieges v. 1553 u. 54 in Franken [aus Cod. Germ. Nr. 1755 d. Hof- u. Staatsbibl. München]; veröff. v. Chr. Meyer. (Hohenzoll. Forschgn. 4, 179-208.) — G. Thiel, G. d. Belagerg. d. Veste Plassenburg in d. Jahren 1553 u. 54; veröff. v. Chr. Meyer. (Ebd. 3, 332-84; 4, 145-68.) — Frdr. Apel, Beschreibg. d. Belagerg. v. Bayreuth, 1553; veröff. v. Chr. Meyer. (Ebd. 3, 385-400.) [75

Bis auf Apel auch veröff. in: Quellen z. alt. G. d. Fürstentums Bayreuth 1, II, 99-128, 1-88.

Zitter, M., Die Reformationslitteratur Siebenbürgens. (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 102.) [76

Ansheim, Valer., Berner Chronik; hrsg. v. hist. Ver. d. Kant. Bern (s. '93, 1928). Bd. V: 1523-29. 400 S. 6 M. [77

Fille, Joh., Zur Reform.-G. Augsburgs (Hdschr. Nr. 12 d. Dillinger Studienbiblioth.). (Jahresber. d. hist. Ver. Dillingen 8, 26-41.) [78

Fischers, Sebast., Chronik besond. v. ulmischen Sachen; hrsg. v. K. G. Veesenmeyer (= Mitt. d. Ver. f. Kunst u. Altert. in Ulm u. Oberschwaben. Hft. 5-8). Ulm, Frey. 4°. x, 278 S. 5 M. [79

Reael, Laur. Jacobsz., Amsterdamsche gedenkschriften, 1542-67; uittreksel, medeged. door J. C. Breen. (Bijdrr. etc. v. h. hist. genootsch. te Utrecht 17, 1-60.) [80

Reichstagsakten, Dt., jüng. Reihe (s. '94, 3766 d). Dt. Reichstagsakten unt. Kaiser Karl V. Bd. II, bearb. v. Adf. Wrede. 1007 S. 50 M. [81

A. Wrede, Das Datum d. Wormser Edikts. (Hist. Zt. 76, 449-53.)

Friedensburg, W., Ueb. d. Verfasser d. „Promemoria ad Hadrianum VI. de depravatione status Romanae ecclesiae". (Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 1, 71-4.) [82

Ecks, Joh., Denkschrr. z. dt. Kirch.-Reformation, 1523; aus Vatican. Handschrr. mitg. v. W. Friedensburg. (Beitrr. z. baier. Kirchen-G. 2, 159-96; 222-53.) [83

Bernardi, G., L'assedio di Milano nel 1526 dappr. una corrispondenza ined. di Franc. Guicciardini, commissario generale del Papa nell' esercito dei Collegati. (Arch. stor. lomb. 3. Ser. 5, 245-354.) [84

Loserth, J., Registratur Erzhzg. Maximilians (Maximilians II.), 1547-51; aus d. Handschr. des Stiftes Reun hrsg. (= XLVIII, 2 v. Nr. 1972). X u. S. 361-600. 3 M. 30. [85

Akten üb. d. diplom. Beziehgn. d. röm. Kurie zu d. Schweiz 1512-1552;

hrsg. v. C. Wirz (= Bd. XVI v. Nr. 1974). Basel, Geering. lj, 532 S. 11 M. 20. [3086

Rec.: Litt. Cbl. '96. 733; Hist. Jahrb. 17, 632 Ehses.

Briefe u. Akten z. G. d. 16. Jahrh. m. besond. Rücksicht auf Baierns Fürstenhaus. Bd. IV: Beitrr. z. Reichs-G. 1533-55 v. Aug. v. Druffel; ergänzt u. bearb. v. K. Brandi. Münch., Rieger. xiv, 810 S. 20 M. [87

[Daraus separ.:] K. Brandi, Der Augsburg. Religionsfriede v. 25. Sept. 1555; krit. Ausg. d. Textes. Ebd. 36 S. 1 M. 20.

Inventare hansisch. Archive d. 16. Jahrh., hrsg. v. Ver. f. hans. G. I: Kölner Invent. 1. Bd.: 1531-71; bearb. v. K. Höhlbaum unt. Mitwirkg. v. H. Keussen. Mit e. Akten-Anh. Lpz., Duncker & H. 4°. xvij, 637 S. 22 M. [88

Rec.: Dt. Zt. f. G.-wiss. Monatsbll. 1, 237 Mollwo; Hist. Jahrb. 17, 884.

Schenkungsbrief Landgf. Philipps d. Grossmütigen [1528]. (Hessenland, 9, 79 f.) — **Trostbrief** desselb. an d. Statthalter Rudf. Schenck zu Schweinsberg, 1544. (Quartalbll. d. hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen 1, 699-701 u. Hessenland 10, S. 12.) [89

Schriften d. Ver. f. Ref.-G. (s. '89, 4450 u. '96, 1236). Nr. 51/52, s. Nr. 3286 a. [90

Weber, Die Reformation. (Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon 10, 881-91.) [91

Rahlwes, F., Die Reform. als Kulturkampf. Braunschw., Schwetschke. 80 S. 1 M. 20. [92

Thimme, K., Luthers Stellg. zur heil. Schrift, ihr. Wert u. ihr. Autorität. (N. kirchl. Zt. '96, 644-75.) [93

Burckhardt, M. A., Luthers Vorstellgn. v. d. Entstehg. u. Entwicklg. d. Papsttums. Leipziger Diss. 1895. 4°. 19 S. [94

Hausrath, A., Luthers erstes Verhör zu Worms. (Dt. Rundschau 87, 431-441.) [95

Réville, J., Érasme et Luther; esquisse d'histoire et de psychologie relig. (Rev. de l'hist. des religions 32, 156-73.) [96

Kalkhoff, P., Pirkheimers u. Spenglers Lösg. vom Banne; e. Beitr. z. Reform.-G. Progr. Breslau. 4°. 16 S. [97

Rec.: Hist. Jahrb. 17, 422; Dt. Litt.-Ztg. 17, 1274 Reimann.

Cornelius, C. A., Die ersten Jahre d. Kirche Calvins, 1541-46. (Sep. a.: Abhdlgn. d. Münch. Akad. Hist. Kl. XXI, 245-332.) Münch., Franz. 4°. 88 S. 2 M. 60. [98

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 17, 771 Lösche.

Paulus, N., Dominikaner Joh. Faber u. sein Gutachten üb. Luther. (Hist. Jahrb. 17, 39-60.) — Ders., Konr. Köllin, e. Theol. d. 16. Jahrh. (Zt. f. kath. Theol. 20, 47-72. — Abgedr. in: Diöcesanarch. v. Schwaben 14, 49-63.) [3099

Schröder, Alfr., Untersuchg. geg. Mag. Kasp. Huslach weg. Verdachtes d. Häresie, 1522. (Jahresber. d. hist. Ver. Dillingen 8, 11-25.) [3100

Kluckhohn, A., Urkdl. Beitrr. z. G. d. kirchl. Zustände insbes. d. sittl. Lebens d. kath. Geistlichen in d. Diöcese Konstanz währ. d. 16. Jahrh. (Zt. f. Kirch.-G. 16, 590-625.) [3101

Baumann, Frz. Ldw., Die 12 Artikel d. oberschwäb. Bauern 1525. Kempten, Kösel. 170 S. 2 M. 40. [2

Rec.: Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 2, 309; Zt. f. d. G. d. Oberrh. 11, 464 Schulte.

Ders., Die Eidgenossen u. d. dt. Bauernkrieg bis März 1525. (Sitzungsberr. d. Münch. Akad. '96, 113-41.) — Ders., Zur G. d. Bauernkriegs im Westallgäu. (Allgäuer G.-freund 8, 22-7.) [3

Lenz, M., Florian Geyer. (Preuss. Jahrbb. 84, 97-127.) [3a

Kretschmayr, H., Ludov. Gritti. (Sep. a.: Arch. f. österr. G. 83, 1-106.) Wien, Gerold. 2 M. 10. [4

Rec.: Monatsbll. d. dt. Zt. f. G.-wiss. 1, 149 v. Voltelini.

Ehses, St., Zum Reichstage v. Augsburg 1530. (Röm. Quart.-Schr. 9, 406-8.) [5

Kolde, Th., Ueber e. römisch. Reunionsversuch v. J. 1531. (Zt. f. Kirch.-G. 17, 258-69.) [6

Virck, H., Die römische Kurie u. Dtld. v. 1533-39. (Preuss. Jahrbb. 85, 257-94; 510-37.) [7

Brandenburg, E., Hzg. Heinrich d. Fromme v. Sachsen u. d. Religionsparteien im Reiche, 1537-41. (Sep. a.: N. Arch. f. sächs. G. 17, 121-200; 241-308.) Dresd., Baensch. 142 S. 3 M. [8

Rec.: Litt. Cbl. '96, 1758.

Heidrich, P., Der geldrische Erbfolgestreit 1537-43 (= Hft. 1 v. Nr. 2597). 111 S. — 33 S. auch Berliner Diss. [9

Ruppert, Ph., Sebast. Schärtlin v. Burtenbach. (Ruppert, Konstanz. geschichtl. Beitrr. 4, 83-94.) [10

Turba, G., Verhaftg. u. Gefangenschaft d. Landgrafen Philipp von Hessen, 1547-50 [vgl. '94, 3764]. (Sep. a.: Arch. f. österr. G. 83, 107-232.) Wien, Gerold. 126 S. 2 M. 70. [3111

Loserth, J., Aus d. Lehrjahren Kais. Maximilians II. (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 105.) [12

Neumann, R., Die Politik d. Vermittlungspartei im J. 1552 bis z. Beginn d. Verhandlungen zu Passau. Greifswalder Diss. 103 S. [13

Bähler, Ernst, Jean Le Comte de la Croix; e. Beitr. z. Ref.-G. d. Westschweiz. Biel, Kuhn. x, 128 S. 2 fr. [14

Crupp, G., Zur Reform.-G. d. Rieses. (Diöcesanarch v. Schwaben 13, 1-4.) [15

Roth, F. W. E., Beitrr. z. G. d. Erzbischofs Albrecht II. v. Mainz 1514-45. (Hist.-polit. Bll. 118, 73-92; 160-67.) [16

W., A., Zur G. d. Reform. in Hessen. (Hessenland 10, 39 f.) [17

Lamprecht, G. K., Die Reform. in Soest. (Jahrb. d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. d. Grafsch. Mark 7, 64-93.) [18

Lange, W. Ch., Gerd v. Falkenberg u. d. Niederwerfg. Dillinghausens 1530; e. Beitr. z. G. Hzg. Heinrichs d. Jüng. v. Braunschw. (Sep. a.: Hessenland IX.) Kassel, Brunnemann. 1895. 31 S. 1 M. [19

Kohlmann, Fr., Zur hallisch. Ref.-G. (N. Mitt. a. d. Geb. hist.-antiq. Forschgn. 19, 153-62.) [20

K., 2 schönburg. Städtegründgn. [Scheibenberg 1522 u. Oberwiesenthal 1526]. (Schönburg. G.-Bll. 2, 111-3.) [21

Toll, H. Baron, Biographisches üb. d. Mag. Johs. Wettermann. (Sitzungsberr. d. gel. estnisch. Ges. '95, 56-62.) [3122

---

b) Gegenreformation und 30jähr. Krieg 1555-1648.

Meyer, Chr., [Bericht e. kath. Augenzeugen üb. d.] Gegenref. in Steiermark. (Jahrb. d. Ges. f. d. G. d. Protest. in Oesterr. 17, 97-105.) [3123

Radikofer, M., Die poet. u. hist. Schrr. e. Augsburg. Bürgers [Sam. Dirnbaum] an d. Grenzscheide d. 16. u. 17. Jahrh. (Zt. d. hist. Ver. f. Schwaben 22, 57-96.) [24

Ahlefeldt, Detl., Memoiren, 1617-59: hrsg. v. L. Bobé. Kopenhag., Host. xix, 181 S. u. 1 Taf. 5 M. [25

Bär, Eine gleichzeit. Mitteilg. [Ber. d. Feldpredigers Jak. Fabricius an Hzg. Bogislaw v. Pommern] üb. d. Eroberg. Landsbergs u. Frankfurts im April 1631. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 4, 66-9.) [26

Chronik d. Stadt Hof v. J. 1633-43; veröff. v. Chr. Meyer. (Hohenzoll. Forschgn. 4, 321-480 u. 5, 1-26.) [27

Akten, Rheinische, zur G. d. Jesuitenordens 1542-82; bearb. v. Jos. Hansen (= Teil XIV v. Nr. 1979). Bonn, Behrendt. lj, 837 S. 20 M. [28

Canisii, Petr., Epistulae et acta; colleg. et adnotationibus illustr. O. Braunsberger. Vol. I: 1541-56. Freib., Herder. lxiij, 816 S. 14 M. [29

Rec.: Katholik 76, II, 307-21 Bellesheim; Hist. Jahrb. 17, 920 Paulus.

Pius' V. Urteil [bish. ungedr. Brief. v. 16. Juli 1566] üb. e. Hauptursache d. Entstehg. u. Ausbreitg. d. Protestantismus in Dtld. (Pastor bonus 8, 285 f.) [30

Loserth, J., Die steirische Religionspacifikation 1572-78; nach d. Origin. d. steiermärk. Landesarchivs hrsg. u. m. e. Einleitg. vers. (Beitrr. z. Kunde steiermärk. G.-Quellen 27, 1-102. — Auch sep. als: Veröffentlichgn. d. hist. Landes-Commiss. f. Steierm. Nr. 1. Graz, Hist. Land.-Commiss. 102 S.) [31

Schalk, K., Die Wiener Gemeinde-Denunzianten geg. d. Evangelischen; Notiz a. d. Arch. d. St. Wien. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Oesterr. 17, 96.) [32

Archives ou correspondance inéd. de la maison d'Orange-Nassau. Supplém. au recueil de G. Groen van Pristerer: La correspond. du prince Guill. d'Orange avec Jacques de Wesenbeke; publ. p. J. F. van Someren. Utrecht, Kemink; Amsterd., Müller. xxiv, 265, x S. 3 fl. 75. [33

Veen, J. S. van, Brieven van Willem van Oranje en Lodewijk van Nassau aan Bern. van Merode. (Bijdrr. etc. v. h. hist. genootsch. te Utrecht 17, 61-70.) [34

Breitenbach, J., Aktenstücke z. G. d. Pfalzgfn. Wolfgang Wilhelm v. Neuburg. Münch., Buchholz. xcviij, 56 S. 3 M. [35

Bär, M., Die Politik Pommerns währ. d. 30jähr. Krieges (= Bd. LXIV v. Nr. 1985). xj, 503 S. 14 M. [36

Rec.: Litt. CBl '96, 832; Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 10, 121-4 Wehrmann; Hist. Jahrb. 17, 881-40 Spahn.

Oxenstiernas skrifter och brefvexling (s. '94, 855). VII (Briefe Bern-

hards v. Sachs.-Weimar [1632-39] u. d. Landgfn. Wilhelm V. v. Hessen [1632-37].) 1895. xv, 725 S. [3137
Rec. v. I-VI: Hist. Zt. 76, 484-92 Irmer.

Schmidt, Ein Klageschreiben [1636] d. Zörbiger Rates a. d. 30jähr. Kriege. (N. Mitt. a. d. Geb. hist.-antiq. Forschgn. 9, 229-32.) [38

Mayerhofer, Johs., Inhalt u. Zustand d. Pfalz-Zweibrück. Archivs, 1567. (Zt. f. d. G. d. Oberrh. 11, 230-53.) [39

Vogeler, Aus alt. Soester Ratsprotokollen. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest 12, 98-109.) [40

Keussen, H., Der päpstl. Diplomat Minucci u. d. Hanse [Aktenstücke z. hans.-engl. G. v. 1580-89]. (Hans. G.-Bll. Jg. '95, 103-33.) [41

Krüner, F., Eine florentin. Gesandtschaftsrelation üb. Berlin v. 1609. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins 13, 45.) [41a

---

Goetz, W., Der „Kompromisskatholizismus" u. Kaiser Maximilian II. (vgl. '94 3842). (Hist. Zt. 77, 193-206.) [42

Ehses, St., Das polnische Interregnum 1587. (Röm. Quart.-Schr. 9, 377-94.) [43

Chroust, A., Abraham v. Dohna; s. Leben u. s. Gedicht auf d. Reichstag v. 1613. Münch., Franz. xij, 388 S. 8 M. [44
Rec.: Litt. Cbl. '96, 1238; Hist. Jahrb. 17, 628 Zöchbaur.

Born, J. H., Beitrr. z. G. d. Jülich-Cleveschen Erbfolgestreites u. der Drangsale d. Grafsch. Mark im 30jähr. Kriege. (Jahrb. d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. d. Grafsch. Mark 9, 140-247.) [45

Hildenbrand, Fr. J., Graf Pappenheim im Lager vor d. Festung Frankenthal 1622. (Monatsschr. d. Frankenthaler Altert.-Ver. 3, 9 f.; 43-6.) [46

Wittich, K., Ueb. Falkenbergs Tod. (G.-Bll. f. Magdeb. 30, 233-50.) [47

Wangerin, E., Die Schlacht bei Breitenfeld am 7. Sept. 1631; eine Quellenuntersuchg. Hallenser Diss. 32 S. [48

Grupp, G., Aus d. Schicksalen d. Rieses im 30jähr. Kriege. (Diöcesanarch. v. Schwaben 13, 33-8.) [49

Gorge, S., Aus d. Beziehgn. Wallensteins zu Kurf. Maximilian v. Baiern. (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 200.) [50

Brode, Hnr., Die schwedische Armee nach d. Prager Frieden u. d. Enthauptung d. Obristen Joach. Ludw. v. Seckendorff. (Jahrbb. d. Akad. zu Erfurt 22, 113-55.) [51

Armstedt, R., Der schwed. Heiratsplan d. Gr. Kurfürsten. Progr. d. Altstädt. Gymn. zu Königsberg i. Pr. 45 S. — **Hassencamp,** Ein brandenb.-bergisch. Eheprojekt, 1641. (Jahrb. d. Düsseld. G.-Ver. 10, 225-43.) [52

Mentz, G., Joh. Phil. v. Schönborn, Kurf. v. Mainz, Bisch. v. Würzb. u. Worms. T. I. Jena, Fischer. 188 S. 4 M. 44 S. auch Jenens. Diss. — **C. Wild,** J. Ph. v. Sch., genannt d. dt. Salomo. Heidelb., Winter. 162 S. m. Bildern u. 1 Stammtaf. 4 M. 86 S. auch Heidelberg. Diss. [53
Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 272 E. Brunner; Dt. Zt. f. G.-wiss. Monatsbll. 1, 289 Pribram.

Schmidt, Rud., Otto Christ. v. Sparr, Unterbefehlshaber Melanders am Niederrhein u. in Westfalen 1646-47; e. Beitr. z. G. d. 1. brandenb. Feldmarschalls. Progr. Berl., Gaertner. 4°. 19 S. 1 M. [54
Pet. Melander im 30jähr. Kriege (vgl. Nr. 1290). (Hist.-polit. Bll. 118, 168-79.)

Féaux de Lacroix, K., Zerstörg. d. Stadt Warstein durch d. Schweden im 30jähr. Kr. 1646. (Westfäl. G.-Bll. 1, 103-5.) [55

Scheichl, Frz., Bilder a. d. Zeit d. Gegenreformation in Oesterr. (s. '94, 940a). Forts. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Oesterr. 15, 199-204; 16, 78-82; 17, 106-15.) [56

Ziegler, Eug., Abt Otmar II. v. St. Gallen; e. Beitr. zur G. d. Gegenref. in d. Schweiz. Züricher Diss. 75 S. [57

Schlecht, Johs., Felician Ninguarda in Andechs, 1583. (Jahresber. d. hist. Ver. Dillingen 8, 11-25.) [57a

Rocholl, H., Die Vertreibg. evang. Bürger a. d. fr. Reichsstadt Colmar u. ihre Aufnahme in d. St. Basel; e. Geschichtsbild a. d. Zeit d. kath. Gegenref. 1628-30. (Beitrr. z. vaterl. G., hrsg. v. d. hist. Ges. Basel 4, 305-61.) [58

Küch, F., Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm in Brüssel 1632. (Jahrb. d. Düsseld. G.-Ver. 10, 190-224.) [59

Bussemaker, C. H. Th., De afscheiding der Waalsche gewesten van de Generale Unie (= Verhandelingen uitg. d. Teylers genootsch. N. R. V,

1 u. 2). Haarlem, Bohn. 1895/96. 452; 502 S. [3160
Rec.: Rev. hist. 62, 132 Blok.

Waddington, A., La république des Provinces-Unies: La France et les Pays-Bas espagnols de 1630 à 1650. T. I: 1630-42 (= Annales de l'univ. de Lyon. Nr. 18). Paris, Masson. 1895. xij, 450 S. 7 fr. 50. [61
Rec.: Litt. CBl. '96, 614; Revue de l'instruct. publ. 39, 278-84 Lonchay.

Hoeyneck, A., Die Truchsessischen Religionswirren u. d. Folgezeit bis 1590 m. besond. Rücksicht auf d. Hzgt. Westfalen (s. '94, 3928). Schluss. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 53, II, 1-96.) [62

Philippi, F., Frz. Wilhelm Graf v. Wartenberg, Bisch. v. Osnabrück. (Allg. dt. Biogr. 41, 185-93.) [63
Sprengell, Kg. Christian IV. v. Dänemark in Hamburg 1603. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. 6, 254-6.) — **F. Voigt,** Die Kosten d. 1603 v. d. St. Hamb. d. Kg. Christ. IV. u. d. Hzg. Joh. Adolf v. Schlesw. u. Holst. dargebr. Huldigg. u. gegeb. Festlichkeiten. (Ebd. 285-92.) — Ders., Ueb. d. Beziehgn. Hamburgs zu Schweden, 1630-50. (Ebd. 219-24.) — **A. Obst,** Der Prozess d. Herzogs Franz Julius v. Sachs.-Lauenb. geg. d. Stadt Hamb., betr. d. Amt Ritzebüttel. (Ebd. 256 f.) [64

Minnigerode-Allerburg, A. Frhr. v., Schloss Allerburg 20 Jahre braunschweigisch. (Zt. d. Harz-Ver. 29, 214-44 u. Kte.) [65

Kroker, E., Leipzig in Liedern u. Gedichten d. 30jähr. Krieges. (Schrr. d. Ver. f. G. Leipzigs 5, 31-99.) [66

Seyfert, Die schönburg. Herrschaften im 30j. Kr. (Schönburg. G.-Bll. 2, 89-94.) — **Th. Schön,** Herr Wolf v. Schönburg, d. treue Freund u. Verteidiger d. Peniger luth. Geistlichkeit. (Ebd. 117-49; 177-214.) [67

Holtze, F., Lampert Diestelmeier, kurbrandenb. Kanzler. (Schrr. d. Ver. f. G. Berlins 32, 1-97.) [3168

---

c) Innere Verhältnisse (unter Ausschluss von Religion und Kirche).

a) Wirtschafts- und Socialgeschichte; Verfassungs- und Rechtsgeschichte.

Junghans, W., Londoner Urkunden üb. d. Stahlhof, 1549-1622; mitg. v. K. Höhlbaum. (Hans. G.-Bll. '95, 152-64.) [3169

Landbuch, Das, v. Stadt u. Amt Kulmbach v. J. 1531; veröff. v. Chr. Meyer. (Hohenzoll. Forschgn. 4, 241-70.) [70

Rekeningen d. stad Groningen uit de 16. eeuw [1526-48]; uitg. d. P. J. Blok (= Werken d. hist. genootsch. te Utrecht. Ser. III, Nr. 9). 'sGravenh., Nijhoff. xxj, 394 S. 4 fl. [71

Rentkammer-Ordnung, verf. ao. 1570 durch d. St. Soest Camerschreiber Thom. Heine; veröff. v. Vogeler. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest 12, 40-78.) — **Extract** aus dies. St. Soest Statutenbuch, die Erffrichter belangend; veröff. v. demselb. (Ebd. 95-7.) [72

Statuten, Eisenbergische, v. J. 1610; mitg. v. A. Schirmer. (Mitt. d. geschichts- u. altert.-forsch. Ver. zu Eisenberg 11, 3-47.) [73

Costumen en usantiën van Soest [1569], medeged. door R. Fruin. (Verslagen etc. d. vereenig. tot uitg. d. bronnen v. h. oude vaderl. recht 3, 218-27.) — **W. Bezemer,** Oude rechten van Putten. (Ebd. 228-45). — **W. Zuidema,** Maagzoen naar het Bossche gewoonterecht in de 16. eeuw. (Ebd. 245-64.) [74

Landrecht, Das rügische, d. Matth. Normann; nach d. kürzer. Handschrr. bearb. v. G. Frommhold (= Quellen z. pomm. G. III). Stettin, Saunier. 4°. xij, 200 S. 10 M. [75
Rec.: Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 10, 92 M. Wehrmann.

Ehrenberg, R., Das Zeitalter der Fugger; Geldkapital u. Kreditverkehr im 16. Jahrh. I: Die Geldmächte. II: Die Weltbörsen u. Finanzkrisen. Jena, Fischer. xv, 420; 367 S. 8 u. 7 M. — Ders., Zur G. d. Börse. (Gegenw. 50, 32-6.) [76
Rec.: Litt. Cbl. '96, 870; Hist.-polit. Bll. 117, 928-32 Ratzinger; Dt. Rundschau 88, 452-8.

Below, G. v., Zur Social- u. Wirtschafts G. d. Niederrheins i. 16. Jahrh. Ind. lect. Münster. 4°. 20 S. [77

Bruns, Fr., Zur G. d. Kleinodien d. dt. Kontors zu Bergen. (Hans. G.-Bll. Jg. '95, 147-51.) [78
Ehrenberg, Hamburg u. England im Zeitalter d. Königin Elisabeth, s. Nr. 1317. Rec.: Hans. G.-Bll. '95, 183-94 Höhlbaum; Hist. Zt. 77, 298-301 (Baasch). [79
Ders., Ein neuer Beitr. (vgl. Nr. 1320) z. G. d. Handels mit Lissabon im 16. Jahrh. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. 6, 363 f.) [79a
Ordnung, Marburger, wegen d. Vorhöker v. 1586. (Hessenland 10, 110 f.) [80

Köpl, K., Glashütten in Prag [im

16. Jahrh.]. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 34, 370-80.) [3181

Mettig, C., Ueber e. Verzeichn. d. Handwerksämter in Riga im 17. Jahrh. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Russlands '95, 55-8.) [82

Höhlbaum, Armenpflege d. niederländ. Gemeinde in Köln 1589-95. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 15, 105-12.) [83

Bezemer, W., De uitgaven van een edelman in bet laatst der 16. eeuw. (Oud-Holland 14, 47-55.) [84

Beck, P., Die grosse Teuerung im J. 1622 in Süddtld. (Diöcesanarch. v. Schwaben 13, 192.) [85

Fircks, E. Frhr. v., Die Ritterbanken in Kurland nach d. Origin.-Protokolle v. 1618-48; ergänzt u. komment. (Jahrb. f. Geneal., Herald. u. Sphrag. 3, 1-109.) [86

Bloch, Js., Une expulsion de juifs en Alsace au 16. siècle. (Sep. a.: Rev. des études juives 31, 74-116; 247-60.) Paris, Durlacher. 63 S. [87

Grotefend, W., Eine Eingemeindung [Frankenberg] vor 300 Jahren. (Hessenland 9, 238-40.) [88

Vogeler, Ratsbeschluss betr. Bestrafung säumiger Ratsmitglieder, 1608. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest 12, 17 f.) [89

Voigt, F., Die Ableistg. d. neuen Ratseides u. d. neuen Bürgereides 1603. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. 6, 261-6.) — Ders., Verzeichn. d. Einkünfte d. hamb. Stadtkämmerei a. d. Landgebiete u. d. mit Lübeck gemeinschaftl. Amte Bergedorf um 1625. (Ebd. 245-54.) — Ders., Ausgaben d. hamburg. Kämmerei f. Landvermessgn. etc. (Ebd. 213-9.) [90

Schilling, A., Ein Justizbild aus alter Zeit. (Württ. Vierteljahrshfte. 5, 236-46.) [91

Brunner, H., Kasseler Strafurteile d. 17. Jahrh. (Hessenland 9, 105 f.) [92

Wintera, L., 2 Schlesier im J. 1593 vor d. Stadtgerichte in Braunau. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 30, 325-9.) [3198

β) Bildung, Litteratur und Kunst.

Instruktion Kaiser Ferdinands für d. Hofmeister Gfn. Leonh. v. Harrach zur Erziehg. d. Erzhzgs. Karl, 1550; desgl. f. d. Erziehg. d. Edelknaben Kg. Maximilians v. Böhmen, 1553. Veröff. v. A. V. Feigel. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 5, 286-98.) [3194

Katharinenbuch, Das sogenannte, v. J. 1577; hrsg. v. Frz. Heinemann. Freiburg i. Ue., Univ.-Buchhdldg. (B. Veith). xciv, 187 S. 7 M. 50 Pf. [95

Originalbericht üb. d. Eröffng. d. ersten Hohen-Schule in Salzburg, 1617; veröff. v. A. J. Hammerle. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 17, 117-22.) [96

Burckhardt-Biedermann, Th., Erneuerg. d. Univ. zu Basel, 1529-39. (Beitrr. z. vaterl. G., hrsg. v. d. hist. Ges. Basel 4, 401-87.) [97

Thiele, R., Gründg. d. evang. Ratsgymnas. zu Erfurt 1561 u. d. ersten Schicksale desselben; Beitr. z. Schul- u. Gelehrten-G. d. 16. Jhs. Erf., Neumann. 85 S. u. 1 Taf. 2 M. [98

Schwenke, P., Hans Weinrich u. d. Anfänge d. Buchdrucks in Königsberg. (Sep. a.: Altpreuss. Monatsschr. 33, 67-109.) Königsb., Beyer. 47 S. 1 M. [3199

K. Lohmeyer, Hans W. (Allg. dt. Biogr. 41, 513 f.)

Haverkorn van Rijsewijk, P., Bijdrage tot de gesch. der Elseviers. (Oud-Holland 14, 1-18.) [3200

Lehner, K., Verzeichn. d. in d. Markgfsch. Mähren 1567 zum Druck u. Verkauf erlaubt. Bücher. (Cbl. f. Biblioth. 13, 158-70.) [3201

Mitzschke, P., Steph. Roth, e. Geschwindschreiber d. Reform.-Zeitalters. Berl., Schumann. 20 S. 50 Pf. [2

Götzinger, E., Joach. v. Watt, genannt Vadian. (Allg. dt. Biogr. 41. 239-44.) [3

Heidenheimer, H., Der Humanist Nikol. Gerbel in Mainz. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 15, 184-7.) [4

Hertel, Th., Michael Abel aus Frankf. a/O., Humanist u. gekrönt. Dichter d. 16. Jahrh. Potsd., Döring. 40 S. 50 Pf. [5

Paulus, N., Reinh. Lutz, e. württemb. Schriftsteller d. 16. Jhs. (Diöcesanarch. v. Schwaben 13, 81-5.) — **A. Reifferscheid,** Simon Roth als Lexikograph. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 5, 245-53.) — **Beck, M.** Christian Daum, Rektor zu Zwickau, u. seine Leipziger gelehrt.

Freunde. (Schrr. d. Ver. f. G. Leipzigs 5. 1-30.) [3206

Braunmühl, A. v., Nikolaus Coppernicus. (Biogr. Bll. 2, 267-79.) [7

Günther, S., Kepler; Galilei (=Geisteshelden; hrsg. v. Bettelheim. XXII). Berl., Hofmann. 233 S. 2 M. 40. [8

Wauwermans, Mercator (Gérard de Cremer). (Biogr. nation. 14, 372-421.) [9

Günther, S., Jak. Ziegler, e. baier. Geograph u. Mathematiker. (Sep. a.: Forschgn. z. Kult.- u. Litt.-G. Baierns 4. 1-61.) Ansbach, Eichinger. 64 S. 2 M. [10

Jacobs, Ed., Die erste bekannte um d. Mitte d. 16. Jahrh. zu wissensch. Zwecke ausgeführte Brockenbesteigung. (Zt. d. Harz-Ver. 29, 307-11.) [11

Hessus, Helius Eobanus, Noriberga illustrata u. andere Städtegedichte; hrsg. v. J. Neff (= Latein. Litt.-denkmäler d. 15. u. 16. Jhs. XII). Berl., Weidmann. liv, 91 S. 3 M. [12

Schauspiele, Niederdt., älter. Zeit.; hrsg. v. J. Bolte u. W. Seelmann (= Drucke d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. IV). Norden u. Lpz., Soltau. 1895. 48, 164 S. 3 M. [13

Schmidt, Er., Faust u. Luther. (Sitzungsberr. d. Berl. Akad. '96, 567-91.) [14

Rec.: Litt. Cbl. '96, 917.

Roth, F. W. E., Zur G. d. Meistersänger zu Mainz u. Nürnberg. (Zt. f. Kult.-G. 3, 261-90.) [15

K. Drescher, Vom Nürnberger Meistergesang im 17. Jahrh. (Euphorion 3, 467 f.)

Bolte, Johs., Stoffgeschichtliches zu Hans Sachs; nach Reinh. Köhlers Kollektaneen. (Euphorion 3, 351-62.) — **L. Stiefel,** Zu d. Quellen d. Hans Sachsischen Schwänke. (Zt. f. vergl. Litt.-G. 10, 17-30.) Vgl.: **A. Wünsche** u. **M. Landau,** Zu Hans Sachs' Quellen. (Ebd. 281-6.) [16

Bauch, Alfr., Barbara Harscherin, Hans Sachsens 2. Frau. Nürnb., Raw. 112 S. 2 M. 50. [17

Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 112; Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 2, 266; Litt. Cbl. '96, 1435.

Kroker, E., Historia von Erh. Braunen, Michael Lindener, Valent. Schumann. (Schrr. d. Ver. f. G. Leipzigs 5, 191-213.) — Ders., Gottfr. Finckelthaus. (Ebd. 213-21.) [18

Meier, John., Des Nigrinus Schrift „Wider die rechte Bacchanten". (Zt. f. dt. Philol. 29, 110-17.) [19

Losch, Ph., Johs. Rhenanus; ein Casseler Poet d. 17. Jh. Marburger Diss. Lpz., Fock. 1895. 96 S. 1 M. 60. [20

Rec.: Hessenland 9, 295.

Eichler, Ferd., Jak. Vogler; e. Blick in d. litter. Betriebsamkeit d. 17. Jhs. (Cbl. f. Biblioth. 13, 387-406.) [21

Hofmann, Reinhold, Paul Fleming aus Hartenstein. (Schönburg. G.-Bll. 2, 1-18; vgl. ebd. 115 f.) — **Geyer,** Zur Bibliogr. Flemings. (Ebd. 2, 165-69.) — **Stölten,** Gust. Adolf u. seine Zeit in P. Fs. Gedichten. (Dt.-evang. Bll. 21, 401-14.) [22

S., Die Sinngedichte Friedrichs v. Logau als G.-quelle. (Katholik 76, I, 367-71.) [23

Bobé, L., Adam Frdr. Werner. (Euphorion 3, 469-75.) [24

Kawerau, W., Jos. Wilhelmis „Geistreiche Andachten". (G.-Bll. f. Magdeb. 30, 329-48.) [25

Lanz, G., Der alte Stiftsbrunnen zu Heiligenkreuz. (Monatsbl. d. Altert.-Ver. zu Wien 5, 1-5.) — **Ilg,** Wiener Dombaumeister Sim. Humpbeller. (Ebd. 15 f.) — **Grüber,** Eine bildl. Darstellg. d. 10 Gebote [Nordseite d. Kirche zu Werschling]. (Mitt. d. Centr.-Comm. 22, 98-100.) [26

Hager, G., Ein Dauchersches Relief als Denkmal d. pfalz-baier. Herrscherhauses. (Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbaiern 5, 61-4.) [27

Hanschmann, A. B., Hugodenkmal in Waldenburg. (Schönburg. G.-Bll. 2, 169-76.) [28

Czihak, E. v., Beitrr. z. G. d. Renaiss.-Baukunst in Schlesien. (Schlesiens Vorzeit 6, 217-32.) — **C. Buchwald,** 2 Bronzebildwerke d. Adriaen de Vries in Schlesien. (Ebd. 233-44 m. Taf. 10 u. 11.) [29

Kautzsch, R., Ein Romantiker unt. d. dt. Malern d. 16. Jhs. [Albr. Altdorfer]. (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 172 u. 173.) [30

Schmid, H. Alfr., Die Gemälde v. Hans Holbein d. J. im Baseler Grossratssaale. (Jahrb. d. preuss. Kunstsammlgn. 17, 73-96.) [31

Wackernagel, R., Der Stifter d. Solothurner Madonna Hans Holbeins. (Zt. f. d. G. d. Oberrh. 11, 442-55.) [31a

Bauch, A., Ein vergessener Schüler Albr. Dürers [Geo. Schlenk]. (Mitt. a. d. germ. Nat.-Mus. '96, 1-15.) —

Ders., Die letzt. Tage d. Malers Geo. Pentz. (Ebd. 43-8.) [3232

Haan, Ant. Plumenthal. (Mitt. d. Centr.-Comm. 22, 103 f.) [33

Zetter, F. A. u. J. **Zemp**, Greg. Sickinger, Maler, Zeichner, Kupferstecher u. Formschneider v. Solothurn, 1558-1616? (Sep. a.: Anz. f. schweiz. Altertkde. Jg. 29, 49-66.) Solothurn, Jent & Co. 18 S. 60 Pf. [34

Rosenberg, A., Pet. Paul Rubens. (Zt. f. bild. Kunst 7, 110 ff.; 210-16; 249-56.) [35

Knackfuss, H., Van Dyck (= Künstler-Monographien XIII). Bielef., Velhagen & K. 80 S. 3 M. [36

Pfeiffer, Herm., Anschaffung von kirchl. Objekten d. Kleinkunst im Stifte St. Dorothea v. J. 1592-1620. (Berr. u. Mitt. d. Altert.-Ver. Wien 31, 51-8.) — **H. Modern**, Ein Werk Georg Petels in Wien. (Monatsbl. d. Altert.-Ver. Wien 4, 249-53; vgl. 11g ebd. 260.) [37

Fuhse, F., Aus d. Plakettensammlg. d. germ. Nat.-Mus. (Mitt. a. d. germ. Nat.-Mus. '96, 15 23.) [38

Wilbrand, Jul., Die „Pothof-Platte". (Jahresber. d. hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg 10, 83-91.) [39

Eitner, R., Joh. Walther. (Allg. dt. Biogr. 41, 110-13.) — **E. v. Werra**, Joh. Bucher aus Ravensburg. (Diöcesanarch. v. Schwaben 13, 90-5.) — **W. Nagl**, Gilles Heine (Haym, Hennius). (Monatshfte f. Musik-G. 28, 89-96.) [40

Hofmeister, Ad., Ein akad. Musikverein 1. J. 1569. (Beitrr. z. G. d. St. Rostock 2, I, 111 f.) [3241

γ) Volksleben.

Bolte, J., Bilderbogen d. 16. Jhs. (Tijdschr. v. nederl. taal- en letterkde. 14, 119-53.) [3242

Khull, F., Aus d. Tagebuche d. Gfn. Khevenhüller-Frankenberg. (Carinthia I, 86, 73-85; 107-14; 129-55.) [43

Müller, Geo., 2 Schriften Kasp. Füger. (Dresdner G.-Bll. Jahrg. 4, 220-23.) [44

Gesellschaftsordnungen, Zwei, a. d. Aargau: Das stubenrecht des dorffs Zurtzach anno 1529; Metzgerordnung v. Laufenburg (Aargau) v. J. 1533; mitg. v. Fr. Wernli. (Anz. f. schweiz. G. Jg. 27, 323-5.) [45

Schlossordnung, Plassenburger, v. J. 1545; veröff. v. Chr. Meyer. (Hohenzoll. Forschgn. 4, 169-78.) [46

Auch veröffentl. in: Quellen z. alt. G. d. Fürstentums Bayreuth 1, II, 89-98.

Grotefend, 9 Frauenbriefe aus d. Wende d. 16. u. 17. Jahrh. (Jahrbb. f. mecklenb. G. 60, 184-98.) [47

Wie unsere Altvorderen Liebesbriefe schrieben [Brief a. d. letzt. Jahrzehnt d. 16. Jahrh.]. (Hessenland 9, 248 f.) [47a

Holfelder, K., Der Stadt Regensburg Heirats-Ordng. v. 14. Sept. 1580. Regensb., Bauhof. 49 S. 1 M. 20. [48

Frauenzimmer-Ordnung Hzg. Georgs II. v. Brieg v. J. 1554; mitg. v. K. Wutke. (Schlesiens Vorzeit 6, 143.) [49

Dennler, J., Ein Hexenprozess im Elsass v. J. 1616; e. Beitr. z. Kultur-G. d. Elsasses, nach d. Rotbuch v. Enzheim (= Hft. 2 v. Nr. 2189). 28 S. 60 Pf. [3250

---

6. Vom Westfäl. Frieden bis z. Tode Karls VI. und Friedr. Wilhelms I., 1648-1740.

Hölscher, K., Die öffentl. Meinung in Dtld. üb. d. Fall Strassburgs währ. d. Jahre 1681-84; nach Druckwerken u. Handschrr. d. k. Hof- u. Staatsbiblioth. zu München. Münch., Kaiser. 172 S. 3 M. 60. [3251

Frédérique Sophie Wilhelmine (Margrave de Baireith, soeur de Frédéric le Gr.), Mémoires depuis l'année 1706 jusqu'à 1742. 4. éd., continuée jusqu'à 1758. Éd. de luxe. Lpz., Barsdorf. 618 S. 15 M. [52

Michelsen, E., 2 Briefe a. d. Zt. d. nordisch. Krieges. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst.-lauenb. G. 25, 235-52.) — **A. Wormstall**, Brief eines in d. Gewalt preuss. Werber geratenen Münsterländers v. J. 1723. (Westfäl. G.-Bll. 1, 41-3.) [53

Walser, Gabr., 4 Briefe üb. d. Landhandel 1732; mitg. v. K. Ritter. (Appenzell. Jahrbb. 3. F., Hft. 7, 83-90.) — **H. Eugster**, Bericht a. d. appenzell. Hinterlande üb. d. Landhandel v. 1732/33. (Ebd. 8, 116-44.) [54

Briefe u. Aktenstücke z. G. d. Verteidigg. u. Kapitulation Dorpats 1656; v. Fr. Bienemann jun. (Mitt. a. d. livl. G. 16, 515-606.) [55

Schmoller, G., Das polit. Testament Friedrich Wilhelms I. v. 1722. (Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 1, 48-69; ohne Belege auch in d. Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 29 u. als Berliner Univ.-Rede [4°. 26 S.] erschienen). [56

Schlag, H., Geschtl.-geogr. Uebersicht üb. d. Staaten d. dt. Reichs

nach Abschluss d. Westfäl. Friedens, 1648. Progr. Siegen. 1895. 48 S. [3257

Mentz, Joh. Phil. v. Schönborn s. Nr. 3153.

Ruville, A. v., Die kaiserl. Politik auf d. Regensburger Reichstag v. 1653-54. Hallenser Habilit.-Schr. Berl., Guttentag. 124 S. 2 M. 50. [58

Hedenström, Alfr. v., Beziehgn. zw. Russland u. Brandenburg währ. d. 1. nord. Krieges 1655-60. Marb. Diss. 96 S. [59

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 17, 719 Schirren: Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 9, 341 Loewe; Mitt. a. hist. Litt. 24, 451 Hirsch.

Meier, Wilh., Zur Vor-G. d. Rheinbundes v. 1658. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 62, 211 f.) [60

Bienemann, Fr., Kapitulation Dorpats 1704. (Mitt. a. d. livl. G. 16, 607-30.) [61

Baraudon, A., La maison de Savoie et la triple-alliance 1713-22. Paris, Plon. xj, 391 S. 10 fr. [62

Aus d. Jugendjahren Maria Theresias. (Streffleurs österr. milit. Zt. 37, II. 97-107.) [63

Meyer v. Knonau, Joh. Hnr. Wasser, Bürgermeister v. Zürich. (Allg. dt. Biogr. 41, 214-220.) [64

Schröder, A., Dionys. v. Rehlingen, Reichsprälat v. Wettenhausen 1658-92; e. Beitr. z. G. dieses Reichsstifts. (Diöcesanarch. v. Schwaben 13, 65-71; 85-90.) [65

Degermann, J., État du temporel de quelques paroisses situées en Alsace et autrefois dépendantes du duché de Lorraine. (Mitt. d. Ges. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Elsass 18, 182-202.) [66

Anthes, Hessen-Darmstadt nach d. Ber. e. Italieners v. 1668. (Quartalbll. d. hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen 1, 623-30.) [67

Grotefend, W., Regententhätigkeit Landgf. Wilhelms VI. (Hessenland 9, 254-7; 270-3; 282-4; 298-300; 310-12; 328-31.) [68

Voigt, F., Besetzg. d. hamburg. Landgebiets durch schwed. Truppen u. d. Bezahlg. d. hamburg. Anteils an d. Kriegsentschädigung f. Schweden 1649. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. 6, 239-44.) [69

Dieckmann, Die Mark Benken bei Beckwitz; e. Streit-G. a. d. Anfange d. 18. Jhs. (Veröffentlichgn. d. Altert.-Ver. zu Torgau 3, 5-16.) [70

Wäschke, H., Anhalts Besitzergreifung v. Lauenburg 1689. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 7, 234-42.) [71

Jacob, G., Heinrich, Hzg. v. Römhild, 1676-1710 (= Schrr. d. Ver. f. meining. G. u. Ldkde. XXI). Hildburgh., Kesselring. 104 S. 2 M. 50. [72

Michael, Liebestragödie e. Hohenzollernprinzen [Markgf. Karl Philipp v. Brandenb.]. (Jahresber. d. hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg 10. 1-14) [78

Graff, W. P., 2. Ehe d. Herzogs Karl Leopold. (Jahrbb. d. Ver. f. Mecklenb. G. 60, 199-308.) [74

Fr. Stuhr, Sterbeort d. Prinzess. Maria Sophia v. Strelitz. (Ebd. Quartalber. S. 13.)

Malmström, O., Nils Bielke såsom generalguvernör i Pommern 1687-97. Stockh., Nordin & J. 185 S. [3275

Innere Verhältnisse.

Münch, Joh. Phil., Wanderjahre als Kaufmannsjunge u. Handlungsdiener 1680-94; hrsg. v. G. Schnapper-Arndt. (Arch. f. Frankf. G. 5, 131-171.) [3276

Sillem, W., Hamburgs Handel mit böhm. Glas am Schluss d. 17. Jahrh. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. 6, 361-3.) — **F. Voigt,** Quartiersmanns-Vertrag v. 1693. (Ebd. 306-10.) [77

Schütteikopf, B., Aus d. Tagen des „Ersamben Handwerchs". (Carinthia I, Jg. 86, 114-21.) [78

Herbert, H., Reise nach Wien vor 200 Jahren. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 19, 57-63.) [79

Brunner, K., Der pfälzische Wildfangstreit unter Kurf. Karl Ludwig, 1664-7. Heidelberger Diss. Innsbr., Wagner. 69 S. 2 M. [80

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 17, 1265 Fester.

Herbert, H., Rechtspflege in Hermannstadt zur Zeit Karls VI. (Arch. d. Ver. f. siebenb. Landeskde. 27, 39-161.) [81

Haren, G., Streit d. Predigers Brockhaus wider d. Gerichtsherrn v. d. Reck zu Witten. (Jahrb. d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. d. Grafsch. Mark 9, 107-39.) [82

Dienst-Instruktion f. d. Milit.-Direktor d. ober- u. vorderösterr. Lande zu Anfang d. 18. Jhs. (Streffleurs österr. milit. Zt. Jg. 37, III, 69-79.) [83

Thurneysen, E., Die Basler Separatisten im 18. Jahrh. (s. Nr. 1420). Schluss. (Basler Jahrb. '96, 54-106.) [84

Endres, Fürstabt Cölestin Vogl v. St. Emmeram zu Regensburg. (Allgäuer G.-freund 8, 69-72.) [3285

Schrader, F. X., Nachrr. üb. d. Osnabrücker Weihbischof Johs. Adolf v. Hörde. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 53, II, 109-33.) [86

Jacobi, Frz., Thorner Blutgericht 1724 (= Hft. 51/52 v. Nr. 3090). 183 S. 2 M. 40. — Ders., Neue Forschgn. üb. d. Thorn. Blutger. (Zt. d. westpr. G.-Ver. 35, 19-34.) [86a

---

Sachse, R., Tagebuch d. Rektors Jak. Thomasius. Progr. Lpz., Hinrichs. 4°. 36 S. 1 M. 20. [87

Buschmann, J., Der Schul-Störenfried (Turbator scholarum). (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 6, 151-6.) [88

Fitting, H., [Brief v. 5. Sept. 1711:] Zur G. d. Universitäten Halle u. Wittenberg. (N. Mitt. a. d. Geb. hist.-antiq. Forschgn. 19, 129-32.) [89

Reinhardstöttner, K. v., Pädagogisches aus d. Ritterakademie zu Ettal, 1711-44. (Forschgn. z. Kult.- u. Litt.-G. Baierns 4, 62-96.) [90

Wünschmann, M. C. F., Gottfr. Hoffmanns Leben u. Bedeutg. f. d. Bildungswesen u. d. pädag. Theorie sein. Zeit m. eingehend. Berücksichtigg. sein. Zittauer Vorgängers u. Lehrers Chr. Weise; e. Beitr. z. G. d. Pädag. u. d. Schul- u. Bildungswesens im 17. u. 18. Jahrh. I, 1. Leipziger Diss. 142 S. [91

Bolte, Johs., Mart. Frdr. Seidel, e. brandenburg. Geschichtsforscher d. 17. Jahrh. Progr. Berl., Gärtner. 4°. 32 S. 1 M. [92

Ders., Ueb. M. F. Seidel. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins 13, 50-6.)

Landsberg, E., Veit Ldw. v. Seckendorff als Publizist. (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 115.) [93

Erdberg-Krczenciewski, R. v., Joh. Joachim Becher; e. Beitr. z. G. d. Nationalökonomik (= Staatswiss. Studien, hrsg. v. Elster VI, 2). Jena, Fischer. 141 S. 3 M. [94

Wedekind, O., Zur G. d. Zeitungswesens bei Begründg. d. Stadt Altona. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. 6, 229-38.)

— **Scipio**, Aelteste Stettiner Zeitung. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 10, 27-9.) [95

Sponsel, J. L., Sandrarts teutsche Akademie, krit. gesichtet. Dresd., Hoffmann. 186 S. 10 M. [96

Ilg, A., Donners u. Hildebrands Wirken f. d. dt. Ritterorden in Linz. (Mitt. d. Centr.-Comm. 22, 81-93.) — **Grabmal** d. Kaiserin Claudia Felicitas. (Monatsschr. d. Altert.-Ver. Wien 5, 16.) [97

Keller, Jos., Balthas. Neumann, Artillerie- u. Ingenieur-Obrist, fürstl. bamberg. u. Würzburger Oberarchitekt u. Baudirektor; e. Studie zur Kunst-G. d. 18. Jahrh. Würzb., Bauer. xij, 203 S. m. 72 Abbildgn. u. Bildnis. 6 M. — 33 S. auch Münch. Diss. [98

Trautmann, K., Entwürfe Enrico Zuccalis f. e. Gnadenkirche in Altötting. (Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbaiern 5, 49-51.) — C. List, Joh. Bernh. Fischer v. Erlach u. d. Strudel bei Grein. (Ebd. 9 f.) [3299

Schlie, Fr., Ueb. Nikol. Knüpfer. Schwerin, Bärensprung. 4°. 32 S. u. 13 Taf. 8 M. [3300

Rec.: Zt. f. bild. Kunst N. F. 7, 287 v. Lützow.

Endl, Fr., Paul Troger, e. Künstler d. Barockzeit (s. Nr. 1437). Schluss. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 17, 278-289.) [3301

Semrau, M., Der Fürstensaal im Kloster Leubus. (Schlesiens Vorzeit 6, 265-90 u. Taf. 12/13.) [2

Lechner, K., Paramenten- u. Silberschatz d. Olmützer Bischofs Karl Grafen v. Liechtenstein. 1691. (Mitt. d. k. k. Centr.-Comm. 22, 138-47.) [3

J. Deininger, Ehrengeschenk Kaiser Leopold I. an d. Schützen d. Dorfgemeinde Pfunds. (Ebd. 102 f.) [3a

Seiffert, M., Matthias Weckmann. (Allg. dt. Biogr. 41, 379-86.) — Ders., Joh. Gottfr. Walther. (Ebd. 113-7.) [4

Mentzel, E., Die 3 ältesten erhaltenen Frankfurter Theaterzettel. (Arch. f. Frank. G. 5, 172-231 u. Taf. 1.) [5

Hann, J., 4 Stammbücher v. Siebenbürger Sachsen a. d. 17. u. 18. Jahrh. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 19, 9-17; 26-31.) — H. Seger, Neujahrswunsch e. Breslauers v. J. 1738. (Schlesiens Vorzeit 6, 144.) [6

Fircks, E. Frhr. v., Supplikation d. Kasp. Adam Berg v. Carmel; e. Beitr. z. Duellwesen d. 17. Jahrhs. in Kurland. (Jahrb. f. Geneal. etc. 3, 197 f.) [7

Moser, Joh., 2 Rosslaer Erscheinungsgeschichten aus d. 17. Jahrh. (Zt. d. Harz-Ver. 29, 330-37.) [3308

S., J., Kleiderluxus in Darmstadt im 17. Jahrh. [Verordng. gegen denselb. 1684]. (Hessenland 9, 108 f.) [9

Bahlmann, P., Fastnachtszug d. westfäl. Adels im J. 1725. (Westfäl. G.-Bll. 1, 93 f.) [10

Vegeler, Verordnung weg. d. Gassen-Bettelns v. 25. Juli 1731. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest 12, 19 f.) [3311

7. *Zeitalter Friedrichs d. Gr. 1740-1789.*

„Diarium" üb. d. Belagerg. u. Occupation Prags durch d. Preussen i. J. 1744; hrsg. v. Ottoc. Weber. (Sep.-a.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Deutschen in Böhmen 34, 321-70.) Prag, Calve. 1 M. 20. [3312

Friedländer, E., Brief Eichels v. 21. Sept. 1751. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 8, 694.) [13

Sommerfeldt, G., General George Ludwig v. Wiersbitzkis Selbstbiographie. (Norddt. Allg. Ztg. '96, Nr. 176.) [14

H[ampe], Th., Gedenkbuch d. Geo. Frdr. Bezold, Pfarrers zu Wildenthierbach im Rothenburgischen. (Mitt. a. d. germ. Nat.-Mus. '96, 32-43.) [15

Wedekind, Rud. (Götting. Univ.-Prof. etc.), Tagregister v. d. gegenwärt. Kriege; als Beitr. z. G. Göttingens im 7jähr. Kr. a. d. Handschr. mitg. v. A. Pannenborg. Progr. Götting. 4°. 18 S. [16

[Lindinner, F. U.,] Erlebnis aus d. Schlacht bei Warburg, 31. Juli 1760. (Zürcher Taschenb. 19, 201-9.) [17

Aktenstücke betr. d. Minister Grafen v. Hoym; mitg. v. Wachter. (Zt. f. G. Schlesiens 30, 254-72.) [18

Materialien [Quartierlisten u. Kostenrechngn.] zur G. d. Freiheit Buer u. d. Vestes Recklinghausen im 7jähr. Kriege. (Zt. d. Vereine f. Orts- u. Heimatskde. in Veste u. Kr. Recklinghausen 3, 86-121.) [19

Beiträge zur G. d. 2. schlesisch. Krieges. (Kriegsgeschichtl. Einzelschrr. Hft. 3 [2. Aufl.], S. 37-124 m. 1 Tab. u. 2 Ktn.) [20

Waddington, R., Louis XV. et le renversement des alliances; préliminaires de la guerre de 7 ans 1754-56. Paris, Firmin Didot. 533 S. m. 1 Kte. u. 1 Taf. 7 fr. 50. [21

Ders., Le renversement des alliances en 1756. (Rev. hist. 58, 1-43 u. 242-75.)

Naudé, A., Beitrr. z. Entstehgs.-G. d. 7jähr. Krieges (s. Nr. 1455). Tl. II. (Sep. a.: Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 9, 101-328.) Lpz., Duncker & H. 228 S. 4 M. 80. [22

Rec.: Götting. gel. Anz. '96, 811-34 Lehmann.

Koser, R., Neue Veröffentlichgn. z. Vor-G. d. 7jähr. Krieges [Naudé u. Beer]. (Hist. Zt. 77, 1-40.)

Delbrück, H., Ueb. d. Ursprung d. 7jähr. Krieges (s. Nr. 1455). Nachtr. (Preuss. Jahrbb. 86, 416-27.) [22a

Volz, G. B., Kriegführg. u. Polit. Kg. Friedrichs d. Gr. in d. ersten Jahren d. 7jähr. Krieges. Berl., Cronbach. 218 S. 3 M. — 42 S. auch Berlin. Diss. 1895. [23

Rec.: Monatsbll. d. dt. Zt. f. G.-wiss. 1, 150 Immich; Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 9, 347 Wissowa; Mitt. a. d. hist. Litt. 24, 461 Sauerhering.

Pohler, J., Krieger. Ereignisse in d. Umgebg. v. Kassel. I: Die Kämpfe an d. Mündener Strasse, 1758 (s. Nr. 1460). Schluss. — II: Die Ereignisse d. Jahre 1759 u. 1760. Progr. Cassel. 4°. S. 23-47. [24

Paczynski-Tenczyn, v., Lebensbeschreibg. d. Gener.-Feldmarschalls Keith. 2. Aufl. Berl., Mittler. 69 S. 60 Pf. [25

Benedetti, F. A., La diplomazia pontificia e la prima spartizione della Polonia. Pistoia, tip. Flori e Biagini. 132 S. 2 L. [26

Kalinska, V., Der 4jährige polnische Reichstag 1788-91; aus d. Poln. übers. dt. Orig.-Ausg. I: Die Ereignisse d. JJ. 1787/89. Berl., Mittler. xxxiij, 684 S. 14 M. [27

Rec.: Litt. Cbl. '96, 966.

Katzerowsky, W., Leitmeritz in d. Jahren 1760-1763. (Mitt. d. nordböhm. Exkurs.-Klubs 18, 209-19.) — Ders., Kaiser Joseph II. in Böhmen, 1764. (Ebd. 14-17.) [28

Varenbergh, É., Quelques pièces relat. à l'époque de Joseph II. (Messager des sciences hist. '96, 122-35.) [29

Görges, W., Die Stadt Lüneburg währ. d. 7jähr. Krieges. (Jahresberr. d. Museums-Ver. Lüneburg 1891/95, 75-125.) [30

Uhle, P., Chemnitz im 7jähr. Kriege. (Bericht üb. d. Verwaltg. etc. d. St. Chemnitz '95, 255-87.) [3331

Thomas, Waldenburg im 7jähr. Kriege. (Schönburg. G.-Bll. 1, 205-23.) [32

Bunsen, Fr., Rostocker Erbvertrag v. 13. Mai 1788. (Beitrr. z. G. d. Stadt Rostock II, 1, S. 1-24.) [3333

Innere Verhältnisse.

Magnette, F., Un mémoire inéd. [1784] sur la liberté de l'Escaut. (Compte rendu des séances de la comm. r. d'hist. de l'acad. de Belg. 5, 405-17.) [3334

Richter, Carl, Buch d. Eide in Gastorf. (Mitt. d. nordböhm. Exkurs.-Klubs 18, 135-7.) [35

Meyer, Mart., Noch nicht veröffentl. Kabinettsordres Friedrichs d. Gr. an d. Geh. Finanzrat v. Brenckenhoff, betr. d. Verwaltg. d. Netzedistriktes. (Jahrb. d. hist. Ges. f. d. Netzedistrikt '96, 56-68 u. 2 Bll.) — **Ders.**, Mitt. a. d. G. d. preuss. Domänenverwaltg. im Netzedistrikt zur Zeit Friedrichs d. Gr. (Ebd. 27-55.) [36

Tille, A., Zur Verteilung d. Grundbesitzes im Kirchspiele Rommerskirchen am Ende d. 18. Jhs. (Ann. d. hist. Ver. Niederrh. 62, 165-76.) [37

Claeys, P., Frais de l'installation de Joseph II. en qualité de comte de Flandre. (Messager des sciences hist. '96, 110-15.) [38

Bechmann, A. v., Kurbaier. Kanzler Alois Frhr. v. Kreittmayr. Festrede. Münch., Franz. 4°. 32 S. 1 M. — Ohne Belegstellen auch: Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 65 u. 66. [39

Buck, J., Die Reichskontingentler; e. Blick in d. Wehrverfg. d. vorig. Jhs. (Allgäuer G.-freund 8, 103-6; 148.) [40

Mülverstedt, G. A. v., Der kur- u. livländ. Adel im preuss. Heere beim bevorstehend. 7jähr. Kriege. (Jahrb. f. Geneal. etc. 3, 127-34.) — **Alex. Frhr. v. Rahden**, Verzeichn. d. 1786 im preuss. Heere dienenden Kurländer. (Ebd. 2, 22 f.) [41

P. P., Verzeichnisse d. in d. Ländern d. westl. Hälfte d. österr. Monarchie v. Joseph II. aufgehob. Klöster (s. '94, 4043c). Forts. (Archival. Zt. 6, 229-79.) — **F. Magnette**, Biens des couvents supprimés: France et Pays-Bas, négociations. (Compte rendu des séances de la comm. r. d'hist. de l'acad. de Belg. 5, 273-318.) [42

Schmidt, Joh. G., Urkundliches a. d. Toleranzzeit in Kärnten; Erinnerrgn. an d. erst. Pastor zu St. Ruprecht u. nachmalig. Pastor zu Stoggenboi am Zlan: Sam. Sachss. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Oesterr. 17, 116-26.) [43

Zais, E., Zu Dalbergs Koadjutorwahl. (Monatsschr. d. Frankenthaler Altert.-Ver. 4, 38 f.) [44

Marx, G., Ursprüngl. Entwurf f. d. Reform d. österr. Gymnasien v. 7. Juli 1775; mitg. v. K. Schrauf. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 6, 122-50.) [45

Seuffert, B., Gutachten üb. Universitätswesen a. d. J. 1778, s. Nr. 1483. Selbstanzeige mit Erörtergn.; Euphorion 3, 521-26. [46

Schmitt, Alb., [Briefe:] Zur G. d. Universitäten Jena u. Halle in d. Mitte d. 18. Jahrh. (Zt. f. Kult.-G. 3, 325-8.) [47

Pestalozzi, Autobiographie; Fragment. (Zürcher Taschenb. 19, 210-12.) — **Ders.**, Brief an K. V. v. Bonstetten; veröff. v. O. Hunziker. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 6, 17-9.) [48

Hunziker, O., H. Pestalozzi. (Sep. a.: Hunziker, G. d. schweiz. Volksschule.) Zürich, Schulthess. 64 S. 1 M. — **J. Dierauer**, Pestal. St. Gallen, Huber. 28 S. 40 Pf. — **J. Schwendimann**, Pestal. Luzern, Räber. 64 S. 70 Pf. — **L. W. Seyffarth**, Pestal. in sein. weltgeschichtl. Bedeutg. Liegnitz, Seyffarth. 58 S. 50 Pf. — **Frz. Fäh**, Pestalozzis Beziehgn. zu Basel. Basel, Georg. 46 S. 1 fr. 25. [49

Pinloche, A., G. d. Philanthropinismus; dt. Bearbeitg. v. J. Rauschenfels u. A. Pinloche. Lpz., Brandstetter. 494 S. 7 M. [50

Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 217.

Franke, O., Beziehgn. Kurlands u. Livlands z. Philanthropin in Dessau. (Balt. Monatsschr. 43, 111-37.) — **Alfr. Schreiber**, Der Zusammenbruch d. Dr. Bahrdtschen Philanthropinums zu Heidesheim. (Rhein. Bll. f. Erziehg. u. Unterr. 69, 411-40.) [51

Widmann, S., 2 Beitrr. z. G. d. Volksschulwesens v. Niederlahnstein aus d. 18. Jahrh. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 5, 282 f.) [52

Leyser, J., Joach. Hnr. Campe; e. Lebensbild a. d. Zeitalter d. Aufklärg. 2. Ausg. Braunschw., Vieweg. xj, 420; 412 S. 6 M. [53

Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 185 Scherer.

Barbach, F., Rud. Zachar. Becker; e. Beitr. zur Bildungs-G. unser. Volkes. Gotha, Thienemann. 1895. 4°. 68 S. 1 M. 20. [3354

Hausmann, R., Ein vergessen. baltisch. Forscher [C. O. v. Gyllenschmidt] d. 18. Jahrh. (Sitzungsberr. d. gel. estn. Ges. '95, 113-21.) [55

Haynel, W., Gellerts Lustspiele; e. Beitr. z. dt. Litt.-G. d. 18. Jhs. Leipziger Diss. Emden, Haynel. 87 S. 1 M. 60. [56

Blanckmeister, Fr., Demoiselle Lucius, Gellerts Dresdner Freundin. (Dresdner G.-Bll. Bd. 1, Jahrg. 5, 253-6.)

Nieten, O., Lessings religionsphilos. Ansichten bis z. J. 1770 in ihr. hist. Zusammenhang u. in ihr. Beziehgn. Dresd., Naumann. 96 S. 1 M. 50. [57

Thiele, R., Ein Brief v. Eva Lessing. (Jahrbb. d. kgl. Akad. zu Erfurt 22, 1-5.)

Petzet, E., Joh. Pet. Uz. Ansbach, Brügel & S. 88 S. 2 M. — S. 1-68 Münchener Diss. 1893. [58

Lenz, J. M. R., 9 Briefe an Sophie v. La Roche (vgl. '94, 1128); veröff. v. R. Hassencamp. (Euphorion 3, 527-40.) [59

Müller, Gust., Ungedrucktes a. d. Goethe-Kreise. Münch., Seitz & Sch. 136 S. 8 M. [60

Brinckmann u. Goethe, Briefwechsel, nebst e. Briefe Brinckmanns an Karoline v. Wolzogen; hrsg. v. A. Leitzmann. (Goethe-Jahrb. 17, 30-45.) — **Fr. Tieck**, Briefe an Goethe; hrsg. v. L. Geiger. (Ebd. 45-57.) — **Joh. Hnr. Voss**, 2 Briefe an G.; hrsg. v. H. G. Graef. (Ebd. 58-61.) [61

Sauer, A., Ueb. Goethes Entwürfe zu der von ihm f. d. 10. Nov. 1805 geplant. Totenfeier Schillers. (3. Jahresber. d. dt. Ges. f. Altertkde. in Prag.) — **H. Grimm**, Bettinas letzt. Besuch bei G. (Dt. Rundschau 87, 35-46.) — **Fr. Otto**, Besuch d. Frhrn. Ludw. Löw von u. zu Steinfurt bei G. (Goethe-Jahrb. 17, 62-72.) — **H. G. Gräf**, Hnr. Voss d. Jüngere u. sein Verhältnis zu G. u. Schiller. (Ebd. 75-104.) — **E. M. Meyer**, J. P. Eckermann. (Ebd. 105-21.) [62

Müller, Ernst, Schillers Jugenddichtg. u. Jugendleben; neue Beitrr. aus Schwaben. Stuttg., Cotta. 157 S. 2 M. [63

Kilian, E., Zur Theater-G. d. „Don Carlos". (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 148.) — **Ldw. Geiger**, Zu d. Briefen Hubers an Schiller. (Ebd. Nr. 104.) [64

Mosapp, H., Charlotte v. Schiller. Heilbronn, Kielmann. 224 S. 2 M. 80. [65

Schüddekopf, K., Prinz Heinrich u. d. dt. Litteratur. (Vossische Ztg. '96, Sonntagsbeil. Nr. 3-5.) [66

Sauer, Aug., Joh. Gottfr. Seume (= Sammlg. gemeinnütz. Vortrr., hrsg. v. dt. Ver. in Prag Nr. 208). Prag, Ver. 20 S. 20 Kreuzer. [67

Tetzner, F., Donalitius u. Tolminkemen. (Zt. f. Kult.-G. 3, 291-309.) — Ders., Die Tolminkem. Taufregister d. Christ. Donalit. (Altpreuss. Monatsschr. 33, 18-35.) — Ders., Die Tolminkem. Kirchenbauakten a. d. Zeit d. Chr. D. (Ebd. 190-201.) [68

Khevenmüller-Metsch, Fürst Jos., Zur G. d. Theaters am Wiener Hofe; aus d. Tagebüchern [1752-67] mitg. v. Ldw. Böck. (Sep. a.: Wiener Kommunal-Kalender u. städt. Jahrb. Jg. 34.) Wien, Perles. 42 S. 80 Pf. [69

Quanter, Handel mit Theaterbillets, 1788. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins 13, 57 f.) [70

Zenger, M., Gluck, sein Leben u. Schaffen. (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 193-201.) — Vgl.: **K. Knoll.** (Ebd. Nr. 206.) [71

Schwartz, Rud., EinStettiner Musikästhetiker d. 18. Jahrh. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 10, 98-105.) [72

Beck, P., Der Klosterneubau in Schussenried; e. Beitr. zu Schussenrieds Bau-G. (Diöcesanarch. v. Schwaben 13, 97-108.) [73

Hann, F. G., Die Barockkanzel im Gurker Dome nach d. Gedankengehalte ihrer Bildwerke. (Carintha I, 86, 45-51.) [74

Trautmann, K., Die Façadenmalereien am ehemal. Kadettenkorps-Gebäude in München u. ihr Meister Ambros. Hörmanstorffer. (Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbaiern 5, 70-80; 91-100.) [75

Mörath, A. u. Ilg, Die Standuhr d. Augustinerfraters David im Schwarzenberg-Palais in Wien. (Monatsbl. d. Altert.-Ver. Wien 5, 21-24.) — **St. Rösler**, Nochmals d. astron. Uhr d. Fr. David a. S. Cajetano. (Ebd. 29-31.) [76

Brunner, H., Sehenswürdigkeiten [gedr. Ankündigungen] d. Kasseler Messen im vorig. Jahrh. (Hessenland 9, 245-7; 257-9; 286 f.) [77

Werth, Ad., Ueberfall d. Pfarrwohnung in Linnep durch Räuberbanden 1750. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. 3, 184.) [3377a

8. Zeitalter der französ. Revolution und Napoleons 1789-1815.

Jouan, (Général), Souvenirs milit.: Jéna-Dresde, 1806-13. (Miscellanea Napoleonica a cura di A. Lumbroso. S. 1-46.) — **L. Bucher**, Erlebnisse d. Jahres 1809. (Ebd. 47-103.) [3378

Rapp, Général, aide de camp de Napoléon, Mémoires; éd. revue et ann. p. D. Lacroix. Paris, Garnier. 1895. xvj, 463 S. 3 fr. 50. [79

Combe, M., Mémoires sur les campagnes de Russie 1812, de Saxe 1813, de France 1814 et 1815. N. éd. Paris, Plon. 334 S. 3 fr. 50. [80

Lehmann, M., Denkwürdigkeiten d. Freiherrn v. Stein aus d. Jahre 1812. (Nachrr. d. Götting. Ges. d. Wiss. '96, 171-90.) [81

Burckhardt-Burckhardt, C., Aus d. Tagebuche e. Baslerin zur Zeit d. Durchmarsches d. Alliierten. (Beitrr. z. vater. G., hrsg. v. d. hist. Ges. Basel 4, 363-99.) [82

Briefwechsel d. Grossfürstin Katharina Paulowna m. Johann Georg Müller in Schaffhausen; mitg. v. J. Merkle. (Sep. a.: Württ. Vierteljahrshfte. 5, 127-48.) Stuttg., Lindemann. 24 S. 50 Pf. [83

Duerm, Ch. van, Un peu plus de lumière sur le conclave de Venise et sur les commencements du pontificat de Pie VII, 1799-1800; docc. inéd. extr. des archives de Vienne. Louvain, Peters. x, 700 S. [84

Rec.: Hist.-polit. Bll. 117, 536-9 Paulus; Civiltà cattol. Ser. 16, Vol. 6, 190-96.

Correspondenz, Polit., Karl Friedrichs v. Baden, hrsg. v. d. bad. hist. Kommiss., bearb. v. B. Erdmannsdörfer u. K. Obser (s. '94, 1220b). Bd. IV: 1801-4; bearb. v. Obser. lxxiv, 574 S. 20 M. [85

Denis, E., L'Allemagne 1789-1810. Paris, May et Motteroz. 351 S. 5 fr. [86

Glagau, H., Die franz. Legislative u. d. Ursprg. d. Revolutionskriege 1791-92; m. e. Anhg. polit. Briefe a. d. Wiener Staats-Arch. (= Hft. 1 v. Nr. 2596). xiij, 368 S. 6 M. — Kapit. III. auch Berlin. Diss. 34 S. [87

Rec.: Litt. Cbl. '96, 1535.

Bittard des Portes, B., Histoire de l'armée de Condé pend. la révol. franç. 1791-1801. Paris, Dentu. 400 S. 7 fr. 50. [88

Fabricius, H., Der Parteigänger Frdr. v. Hellwig u. seine Streifzüge, im kriegsgeschtl. Zusammenhange betrachtet; e. Beitr. z. G. d. kleinen Krieges in d. JJ. 1792-1815. Berl., Bath. 260 S. 6 M. [89

Rec.: Streffleurs österr. milit. Zt. 37, III, Lit.-Bl. Nr. 8.

Redlich, O. R., Düsseldorf u. d. Hzgt. Berg nach d. Rückzug d. Oesterreicher aus Belgien 1794 u. 95; zugl. e. Beitr. z. G. d. kurpfälz. Heeres. (Jahrb. d. Düsseld. G.-Ver. 10, 1-125.) [90

Beck, P., Vor 100 Jahren: Die Franzosen in Oberschwaben bezw. in St. Christina. (Diöcesanarch. v. Schwaben 13, 44-8; 63 f.; 78-80; 95 f.; 108-12.) — Ders., Eine Episode a. d. franz. Invasion in Schwaben 1796. (Ebd. 167-71.) [91

Schmid, Joh., Die Oberpfalz als Kriegsschauplatz im Aug. 1796. Progr. Amberg, Pustet. 44 S. 60 Pf. [92

Lenoir, C., Les 3 sièges d'Huningue, 1796-1814-1815. Nancy et Paris, Berger-Levrault. 32 S. u. Taf. 1 fr. [93

Sorel, A., Bonaparte et Hoche en 1797. Paris, Plon. 340 S. 7 fr. 50. [94

Hüffer, A., L'assassinat des plénipotentiaires franç. à Rastadt. (Rev. hist. 61, 307-21.) — Vgl. Nr. 1545. [95

Günther, Reinhold, Feldzug d. Division Lecourbe im schweizer. Hochgebirge 1799. Berner Diss. Frauenf., Huber. 216 S. 3 fr. [96

Lévy, A., Napoléon à Berlin. (Rev. de Paris 2, V, 597-625.) — **Prümera**, Napol. in Posen. (Zt. d. hist. Ges. Posen 10, 369-75.) [97

Brunner, H., Die Occupation Hessen-Kassels durch d. Franzosen 1806 u. d. Schicksale d. kurfürstl. Haus- u. Staatsschatzes. (Hessenland 10, 2-6; 18 f.; 29-32; 46-9.) [98

Buchholz, G., Die Napoleon. Weltpolitik u. d. Idee d. franz.-russ. Bundes. (Preuss. Jahrbb. 84, 385-402.) — **L. Pingaud**, L'alliance franco-russe. (Rev. des questions hist. 60, 258-64.) [3399

Rose, J. H., Canning and Denmark in 1807. (Engl. hist. rev. 11, 82-92.) [3400

Berg, Gefangennahme d. Generals Viktor. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 4, 1-15.) [3401

Kroker, E., Napoleon I. in Leipzig 1807. (Schrr. d. Ver. f. G. Leipzigs 5, 222-39.) [3402

Lucas, Herm., Erfurt in d. Tagen v. 27. Sept. bis zum 14. Okt. 1808; e. Beitr. zur G. d. Erfurter Fürstenversammlg. Progr. Rheine. 4°. 46 S. [3

Lang, W., Graf Reinhard; e. dt.-franz. Lebensbild, 1761-1837. Bamb., Buchner. x, 614 S. 10 M. — Ders., Aus Karl Frdr. Reinhards Leben (vgl. '91, 2606). (Dt. Rundschau 82, 426-47; 83, 21-41; 84, 408-38.) [4

Rec.: Litt. Cbl. '96, 412; Euphorion 3, 549; Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 261 f. Blennerhassett.

Freytag-Loringhoven, Frhr. v., Napoleonische Initiative 1809 u. 1814. Berl., Mittler. 24 S. 60 Pf. [5

Weschke, C., Teilnahme Kurf. Wilhelms I. v. Hessen an d. Kriege Oesterreichs geg. Frankr. i. J. 1809. (Hessenland 9, 71-3; 89-91.) [6

Hamberger, J., Die franz. Invasion in Kärnten i. J. 1809 (s. '94, 1282 b). C: Lage Kärntens währ. d. Anwesenheit d. Feinde. Tl. III. Progr. Klagenf., v. Kleinmayr. 44 S. 1 M. [7

Vandal, A., Napoléon à Dresde. (Rev. de Paris 3, I, 281-317.) [8

Schiber, Frz. v., Marschall Gouvion de Saint Cyr u. d. Baiern in Russland. (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 147.) [9

Lindenau, v., Der Beresina-Uebergang d. Kaisers Napoleon unter besond. Berücksicht. d. Teilnahme d. badisch. Truppen. Berl., Mittler. 50 S. m. 3 Beill. 1 M. 40. [10

Bertin, G., La campagne de 1813 d'apr. des témoins oculaires. (Collect. nouv. de mémoires milit.) Paris, Flammarion. xvj, 300 S. 6 fr. [11

Sommerfeldt, G., Aus Tagen bewegter Vergangenheit. I: Jos. v. Komorowskis Rede an d. Bevölkerg. Allensteins 4. Apr. 1813. — II: Die französ. Kriegskontribution. (Allensteiner Ztg. '96, Nr. 121 u. 156.) [12

Le Ploge, F., La défense de Torgau en 1813. (Publications de la Soc. „La Sabretache".) Paris, Berger-Levrault. 66 S. u. 1 Pl. 2 fr. 50. [13

Maio, Ch., Précis de la campagne de 1815 dans les Pays-Bas. Bruxelles. 1895. xv, 306 S. 5 fr. [14

Bustelli, G., L'enigma di Ligny e di Waterloo, 15-18 Giugno 1815 (s. '89, 2541). Vol. II. Viterbo, Agnesotti. 542 S. 5 L. [15

Patry, La légende de Waterloo. (Rev. polit. et litt. 5, 801-8.)

Hintze, O., Preuss. Reformbestrebgn. vor 1806. (Hist. Zt. 76, 413-43.) — **Zur Geschichte** d. Reorganisationsversuche im J. 1806. (Mitt. a. d. Arch. d. kgl. Kriegsminister. 3, 142-241.) [16

Froelich, X., De Courbière, Gouverneur d. Festung Graudenz; e. Lebensbild (s. '90, 1428). 2. Aufl. 51 S. 60 Pf. [17

Heil, Steins Rücktritt a. d. preuss. Ministerium u. d. sogen. polit. Testament. Progr. Darmstadt. 4°. 32 S. [18

Gebhardt, Br., Wilh. v. Humboldt als Staatsmann. Bd. I: Bis z. Ausgang d. Prager Kongresses. Stuttg., Cotta. 487 S. 10 M. [19

Rec.: Dt. Zt. f. G.-wiss. Monatsbll. 1, 188 Ulmann; Hist. Zt. 78, 111-4 Meinecke.

Schön, v., Zur Knaben- u. Jünglingszeit Theod. v. Schöns nach dess. Papieren. Berl., Simion. ix, 108 S. 2 M. [20

Schuller, Fr., Die Reaktion geg. d. Josephinisch. Reformen etc., 1790-1805 (Teil v. Nr. 2169). [21

Dunant, E., Talleyrand et l'intervention franç. en Suisse, 1797-98. (Anz. f. schweiz. G. Jahrg. 26, 257-67.) — **R. Hoppeler**, Schreiben v. Frz. Vinc. Schmid, 1799. (Ebd. 267 f.) — **Blösch**, Nik. Rud. v. Wattenwyl. (Allg. dt. Biogr. 41, 250-54.) [22

Du Moulin Eckart, R. Gf., München u. Wien; e. Studie z. baier. Aufklärungspolitik, 1800-1805. (Forschgn. z. Kult.- u. Litt.-G. Baierns 4, 153-236.) [23

Meyer, Chr., Die letzt. Zeiten d. freien Reichsst. Nürnberg. (Hohenzoll. Forschgn. 3, 465-78.) [24

Löffler, E. v., Die Ulmer Gartengesellschaft u. d. Gesellschaftsgarten. (Württ. Vierteljahrshfte. 5, 189-208.) [25

Mühlenbeck, E., Euloge Schneider, 1793. Strassb., Heitz. 1895. xv, 419 S. 10 M. [26

Rec.: Mitt. a. d. hist. Litt. 24, 329 Mahrenholtz; Hist. Zt. 78, 139.

Bockenheimer, K. G., Die Mainzer Klubisten d. Jahre 1792 u. 1793. Mainz, Kupferberg. 372 S. 2 M. [27

Kracauer, J., Frankfurt a. M. u. d. franz. Republik 1792-1802. (Arch. f. Frankf. G. 5, 232-99.) [28

Poullet, P., Quelques notes sur l'esprit public en Belgique pend. la dominat. franç., 1795-1814. (Sep. a.:

Messager des sc. hist. '93-'95.) Gand, Van der Haeghen. 124 S. 2 fr. [3429
Rec.: Hist. Jahrb. 17, 576 Alberdingk Thijm.

Hufnagel, Aus d. Franzosenzeit; nach d. Akten d. Kesselstädter Pfarrei-repositur. (Hessenland 10, 58-60; 75-7; 90-94.) [30

Strotkötter, G., Franz. Emigranten in Dorsten. (Zt. d. Vereine f. Orts- u. Heimatkde. im Veste u. Kr. Recklinghausen 5, 145-8.) [31

Harkensee, H., Beitrr. z. G. d. Emigranten in Hamburg. Progr. I. Hamb., Herold. 4°. 41 S. 2 M. 40. [32

Joret, Ch., Le comte du Manoir et la cour de Weimar. Paris, Picard. 42 S. [33

Pufahl, K., Berliner Patrioten währ. d. Franzosenzeit v. 1806-8. Progr. Berl., Gaertner. 4°. 43 S. 1 M. [3434
Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 17, 720 H. Grimm; Mitt. d. Ver. f. G. Berlins 13, 70 Holtze.

Innere Verhältnisse.

Grünhagen, C., Der schlesische Adel vor 100 Jahren im Lichte d. öffentl. Meinung. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 30, 1-26.) [3435

Sommerfeldt, G., Gutsherrschaft u. Erbunterthänigkeit in Ostpreussen 1791/94: E. Klage d. Rittmeisters E. Fr. v. Corvin-Wiersbitzki geg. sein. Schullehrer Albr. Küssner. (Zt. f. Kult.-G. 3, 467-70.) [36

Sitzka, J., Gerichts- u. Rechtsbuch d. Gemeinde Kaltenbrunn v. 5. Sept. 1791. (Sitzungsber. d. gel. estnisch. Ges. '95, 34-9.) — **H. Baron Toll**, Das Essenmäggische Bauerrecht oder „Tolli oigus" (Tollsches Bauerrecht). (Ebd. 46-51.) — Ders., Zum Regulativ f. d. estländ. Bauern v. J. 1805. (Ebd. 66 f.) [37

Burckhardt-Finsler, A., 2 Basler Verfassgn. a. d. Anfang unser. Jahrhs. (Basler Jahrb. '96, 1-32.) [38

Grünhagen, C., Der Ausgang d. Zerbonischen Prozesse. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 30, 55-98.) — Ders., Held als Ankläger Hoffs u. „das gepriesene Preussen". (Ebd. 238-53.) — Ders., Die südpreuss. Güterverleihungen. (Zt. d. hist. Ges. Posen 10, 239-302.) [39

Thimme, Fr., Die Univ. Göttingen unt. d. franz.-westfäl. Herrschaft. (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 99.) [40

Oberländer, K., Ein Würzburger Ordensverbot a. d. J. 1795. (Burschenschaftl. Bll. 10, W. S. 1895/96, 237 f.) — **Fr. X. v. Wegele**, Bewerbungsgesuch Frdr. Schlegels um d. philos. Professur in Würzb., 1805. (Zt f. Kult.-G. 3, 465 f.) [41

Bahlmann, P., Prof. Wecklein u. seine akad. Lehrthätigkeit in Münster. (Westfäl. G.-Bll. 1, 65-8.) — **R. Fritzsche, F. G. Welcker in Giessen.** (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 97.) [42

Sepp, J. N., Görres (= Geisteshelden, hrsg. v. Bettelheim. XXIII). Berl., Hofmann & Co. xv, 208 S. 2 M. 40. [43

Riehl, B., Gründg. d. Akad. d. bild. Künste in München. (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 61 u. 62.) [44

Hosäus, W., Ferd. Olivier, Ernst Tillich u. d. Olivier-Tillichsche Erziehgs.- u. Unterrichts-Anstalt zu Dessau. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 7, 101-33.) [45

Cohrs, F., Schullehrerwahl im Dorfe Amelsen, 1796. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 5, 113-22.) — **S. Widmann**, Schönschreibeheft d. Prinz. Wilhelm v. Nassau a. d. J. 1807. (Ebd. 284 f.) [46

Leitzmann, A., Aus d. Briefen d. Brüder Schlegel an Brinckmann. (Euphorion 3, 422-5.) [47

Rohde, Erw., Frdr. Creuzer u. Karoline v. Günderode: Briefe u. Dichtgn. Heidelb., Winter. 142 S. 3 M. 50. [48
Rec.: Rev. des 2 mondes 137, 455-65 de Wyzewa; Bll. f. litt. Unterhaltg. '96, 625-9 Heinemann. — **J. Schulz**, Neues von d. Günderode. (Gegenwart 50, 136-9.)

Conrad, H., Heinr. v. Kleist als Mensch u. Dichter. Berl., Walther. 40 S. 80 Pf. [49

Jaden, H. K. Frhr. v., Theod. Körner u. seine Braut. Körner in Wien. Antonie Adamberger u. ihre Familie. Ein Beitr. z. Körner-Litteratur u. z. G. d. k. k. Hofburgtheaters. Dresd., Verl. d. Universum. x, 100 S. 3 M. 60. [50
Rec.: Litt. Cbl. '96, 847.

Mangner, Ed., Die Familien Kunze, Körner u. Tischbein. (Schrr. d. Ver. f. G. Leipzigs 5, 101-87.) [50a

Steig, R., Frau Auguste Pattberg, geb. v. Kettner; e. Beitr. z. G. d. Heidelb. Romantik. (N. Heidelb. Jahrbb. 6, 62-122.) [51

Rachel, P., Dresdner Familienleben im Anfange d. 19. Jahrh. (Dresdner G.-Bll. Bd. I, Jahrg. 4, 223-9.) [52

Geburtsanzeigen, 2 fürstl., aus d. Franzosenzeit. (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 73.) [3453

9. Neueste Zeit seit 1815.

Krauss, R., Jugendbriefe v. P. Pfizer. (Biogr. Bll. 2, 128-38.) — **W. Lang**, 2 Briefe v. K. Mathy. (Ebd. 138-42.) — **K. Oberländer**, Eine Schrift d. „Wartburgfähnrichs" [Ed. Gf. v. Keller]. (Burschenschaftl. Bll. S. S. '96, 201-5.) [3454

Gesandtschaftsbericht, Ein österr., aus d. Schweiz v. 30. März 1827; mitg. v. A. Stern. (Polit. Jahrb. d. schweiz. Eidgenossenschaft 9, 685-94.) [55

Gneisenau, Gf. Neithardt v., Briefe an sein. Schwiegersohn Wilhelm v. Scharnhorst; hrsg. v. A. Pick. (Hist. Zt. 77, 67-85; 234-56; 448-60.) [56

Spielmann, C., Regierungspräsident Karl v. Ibell üb. d. preuss. Politik 1830 u. 1831; e. Beitr. z. diplom. G. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 28, 61-95.) [57

Castellane, Maréchal de, Le siège d'Anvers (Extrait du T. III du Journ. du maréch. de Cast.). (Rev. de Paris 3, I, 850-75.) [58

Aus e. Denkschrift d. Prof. G. F. Parrot [1839 an Kais. Nicolaus I.]. (Balt. Monatsschr. 43, 146-51.) — Ein pseudon. Brief d. Staatsrats **Chanykow** an d. Fürst. Suworow v. J. 1848. (Ebd. 73-87.) [59

1848. Briefe v. u. an Geo. Herwegh; hrsg. v. M. Herwegh. Münch., Langen. 386 S. 3 M. [60

Clausewitz, P., Zu einigen, angeblich v. Herrn v. Bismarck-Schönhausen herrührenden Artikeln d. Kreuzzeitg. a. d. J. 1848. (Schrr. d. Ver. f. G. Berlins 32, 99-114.) [61

Prokesch v. Osten, Graf, Aus d. Briefen d. Gfn. P. v. O., k. u. k. österr. Botschafters u. Feldzeugmeisters 1849-55. Wien, Gerold. 472 S. 9 M. [62

Rec.: Hist.-polit. Bll. 117, 705-25 Franz; Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 126.

Kossuths Brief an d. schweiz. Eidgenossenschaft v. 1853. (Polit. Jahrb. d. schweiz. Eidgenossenschaft 9, 695-702.) [63

Bismarcks Briefe an d. General Leopold v. Gerlach; neu hrsg. v. H. Kohl. Berl., Häring. xxxij, 379 S. 6 M. [64

Bismarcks Berichte u. Briefe an Minister v. Manteuffel, 1854-58. (Bismarck-Jahrb. 2, 47-146.) — Desgl. 13 Briefe an General v. Gerlach, 1853-58. (Ebd. 147-91.) — **L. v. Gerlach**, 35 Briefe an Bismarck, 1855-58. (Ebd. 191-255.) — **H. Kohl**, Krit. Beitrr. zu d. polit. Reden Bs. (Ebd. 350-60.) — **Th. Vogel**, Zur Charakterist. d. pol. Reden Bs. (Ebd. 3, 337-61.) [65

Roon, Kriegsminister v., als Redner (s. Nr. 1599). Bd. III. 363 S. 5 M. [66

Krisis, Die dt., d. Jahres 1866 vorgeführt in Aktenstücken, (zeitgenöss.) Aufzeichngn. u. quellenmäss. Darstellgn. v. W. Hopf. Melsungen, Hopf. xix, 528 S. 5 M. [67

Poschinger, H. v., Fürst Bismarck u. d. Bundesrat d. Norddt. Bundes. (Dt. Rev. 21, II, 257-72; III, 46-57; 129-44; 257-73.) [68

Moltke, Milit. Werke; hrsg. v. gross. Generalstabe (s. '94, 1372). Abtlg. I: Milit. Korrespondenz. Bd. II: Aus d. Dienstschrr. d. Krieges 1866. xxiij, 383 S. m. 1 Kte. u. 5 Plänen. 8 M. Bd. III: Aus d. Dienstschrr. d. Krieges 1870/71. 1. Abtlg.: Bis z. Schlacht v. Sedan. xvij, 277 S. u. 1 Kte. 6 M. [69

Rec.: Milit.-Wochenbl. 81, 867-76, 1161-72 u. Berichtigg. durch v. Kleist ebd. 1208.

Frankenberg, Frcd Graf v., Kriegstagebücher v. 1866 u. 1870/71; hrsg. v. H. v. Poschinger. Stuttg., Dt. Verlags-Anstalt. xij, 439 S. 5 M. [70

H. v. Poschinger, Aus d. Tagebüchern d. Gfn. F. v. F. (Dt. Revue 21, IV, 1-13.) — **H. de Lacombe**, Mgr. Dupanloup et le comte Frankenberg. (Correspondant 183, 193-223.)

Gabriac, De, Souvenirs diplom. de Russie et d'Allemagne, 1870-72 [vgl. Nr. 1603]. Paris, Plon. 339 S. 7 fr. 50. [71

Hagen, General v., Tagebuchblätter, 1870/71. (Milit.-Wochenbl. 81, 1843-52; 1869-79; 1891-99; 1923-32.) [72

Arnold, H., Unter General v. d. Tann; Feldzugserinnergn. 1870/71 (s. Nr. 1608). Bdchen. II: Feldz. an d. Loire; vor Paris; Heimmarsch etc. 268 S. 2 M. [73

Manteuffels, Edm. Frhr. v., [Briefe] an Leop. v. Ranke [1871-83]. (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 112-13; 116-18; 120; 123-24.) [74

Treitschke, H. v., Reden im dt. Reichstage 1871-84; m. Einleitg. u. Erläutergn. v. O. Mittelstädt. Lpz., Hirzel. 223 S. 2 M. 40. [3475

C. Haller, H. v. T. als polit. Redner. (Gegenwart 50, 19-24.)

Treitschke, H. v., Dt. G. im 19. Jahrh. (s. '94, 4191b). Lieferungsausgabe in 50 Lfgn. (1. Lfg. S. 1-80. 1 M.) [76

Reuter, Fr., Die Erlanger Burschenschaft, 1816-33; e. Beitr. z. inner. G. d. Restaurationszeit. Erlang., Mencke. 416 S. 6 M. [77

Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 133; Litt. Cbl. '96, 1062.

S., G. H., Der dt. Bund Friedr. Ldw. Jahns u. dess. Beziehgn. z. dt. Burschenschaft. (Veröffentlichgn. d. Archivs f. d. dt. Burschenschaft 2, 51-138.) — **Beschreibg.**, kurze u. wahrhaftige d. gross. Burschenfestes auf d. Wartburg am 18. u. 19. d. Siegesmonds 1817, nebst Reden u. Liedern. (Fbd. 3, 1-43.) [78

Stamper, G., Uwe Jens Lornsen; zur Erinnerg. an e. dt. Patrioten. (Biogr. Bll. 2, 196-203.) — **W. Lang**, Rudf. Lohbauer. (Württ. Vierteljahrshfte. 5, 149-88.) [79

Wezyk, Fr., Powstanie Królestwa polskiego w r. 1830 i 1831 (Der poln. Aufstand im J. 1830 u. 1831). Krakau, poln. Verl.-Gesellsch. 283 S. 5 fr. 20. [80

Marx, K., Revolution and Counter-Revolution, or Germany in 1848; ed. by E. Marx Aveling. Lond., Sonnenschein. xj, 148 S. 2 sh. 6 d. — Dt. Ausgabe v. K. Kautzky. Stuttg., Dietz. xxx, 141 S. 1 M. 50. [81

Völderndorff, O. Frhr. v., Noch ein 48er [K. H. Schaible]. (Biogr. Bll. 2, 112-18.) [82

Zöllner, E., Die Baiern in Schlesw.-Holstein 1848-50; e. Beitr. z. baier. Kriegs- u. Heeres-G. (Sep. a.: Darstellgn. a. d. baier. Kriegs- u. Heeres-G. 5, 1-150.) Münch., Lindauer. 3 M. [83

Sacken, A., Das österr. Korps Schwarzenberg-Legeditsch; Beitr. z. G. d. polit. Wirren in Dtld. 1849-51. Wien, Seidel. 164 S. m. Kte. [84

Busch, W., Der Gegensatz zw. Kg. Wilhelm u. Bismarck vor dessen Eintritt ins Ministerium. (Bismarck-Jahrb. 2, 341-9.) [85

Zernin, Feldzeugmeister Baron Kuhn u. d. Schlacht v. Magenta. (Streffleurs österr. milit. Zt. 37, III, 170-79.) [86

Kožmian, St. v., Das Jahr 1863; Polen u. d. europ. Diplomatie. Autoris. dt. Bearbeitg. v. S. R. Landau. Wien, Konegen. xiij, 404 S. 10 M. [87

Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 141 Petzet.

Bouvier, A. u. **J. Krainz**, Episoden a. d. Kämpfen d. k. k. Nord-Armee 1866. Graz, Styria. xvj, 306 S. 3 M. 40. [88

Campagne de 1866: Sadowa; étude de la bataille au point de vue de l'emploi de la cavalerie. Limoges et Paris, Lavauzelle. 96 S. 2 fr. [89

Scudier, Ant. Frhr. v., Betrachtgn. üb. d. Feldzug 1866 in Italien (s. '94, 4234c). 2. Aufl. xv, 381, 34 S. m. 8 Taf. u. 11 Ktn. u. Plänen. 6 M. [90

Lubomirski, Hist. contempor. (s. '94, 1359). VI: France et Allemagne 1868-71. 628 S. 7 fr. 50. [91

Rossler, Edm., Les origines d'une grande guerre: La France et la Prusse en 1870. (Biblioth. univ. 101, III, 225-49; 563-603.) — **Ch. Dilke**, The origin of the war of 1870. (Cosmopolis I, Hft. 1.) — **W. Oncken u. W. Lauser**, Neue Beitrr. z. G. d. span. Königswahl 1870. (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 78.) [92

Bielbtreu, K., Krit. Beitrr. z. G. d. Krieges 1870/71. Jena, Costenoble. 418 S. 8 M. [93

Genevois, H., Les coups de main pend. la guerre (Ablis, Châtillon-sur-Seine, Châteauneuf, Ham, Fontenoy). Paris, Chamuel. 160 S. 3 fr. [94

S., E. v., Der Anteil d. hessisch. Regimenter d. 11. Armeekorps am Kriege von 1870/71. Marburg, Ehrhardt. 144 S. 1 M. 80. [95

Müller-Breslau, Die Thätigkeit unser. Feld-Eisenbahn-Abteilgn. im Kriege 1870/71. (Sep. a.: Cbl. d. Bauverwaltg.) Berl., Ernst. 28 S. 1 M. 60. [96

Knesebeck, B. v. dem, Die dt. freiwillige Kriegskrankenpflege im Kriegj. 1870/71. Berl., Heymann. 4°. 35 S. 1 M. [97

Granier, H., Die Einmarschkämpfe d. dt. Armeen im Aug. 1870. Berl., Bath. 208 S. 5 M. [98

Thomas, L'armée de Metz, 1870. Paris, Lavauzelle. 253 S. u. 2 Ktn. 3 fr. [3499

Thätigkeit, Die, d. Sanitätstruppe in d. Schlacht bei Vionville-Mars la Tour. (Milit. Wochenbl. 81, 1065-8.) [3500

Albers, J. H., Die Belagerg. v. Metz;

Ereignisse u. Zustände innerhalb d. **Festung** v. 19. Aug. bis 28. Okt. 1870. **Metz**, Scriba. 54. S. 80 Pf. [3501

Scherff, W. v., Die Cernierg. v. **Metz** u. d. Schlacht v. Noisseville (= Scherff, Kriegslehren in kriegsgeschtl. Beispielen d. Neuzeit. Hft. 4). Berl., Mittler. 330 S. u. 1 Pl. 7 M. [2

Kunz, H., Konnte Marschall Bazaine im J. 1870 Frankreich retten? Berl., Eisenschmidt. 168 S. u. 1 Kte. 3 M. 60. [3

Kapitulation Vitrys am 25. Aug. 1870. (Milit.-Wochenbl. 81, 1449-63.) [4

Mayerhoffer, E., Das Gefecht bei Nouart u. d. Ereignisse bei d. Maas-Armee 29. Aug. 1870. Wien, Seidel. 64 S. 1 M. 60. [5

Boissonnet, C., La marine à la défense de Paris en 1870. Paris, Baudoin. 20 S. [6

Cissey, De, Étude crit. sur les opérations du 14e corps allemand dans les Vosges et dans la haute vallée de la Saône (Oct. 1870). (Journ. des sciences milit. '96, Mars ff.) [7

Hönig, Gefechtsbilder aus d. Kriege 1870-71. II. s. '94, 1341. Berichtigg. Hs. zu S. 39: Milit.-Wochenbl. 81, 2090 f. [8

Hönig, Volkskrieg an d. Loire. III u. IV, s. Nr. 1667. Rec.: Milit.-Wochenbl. 81, 1667-75; Gegenwart 50, 131-5; Dt. Litt.-Ztg. 17, 1139 v. Zepelin. — H. **Kunz**, Zu Hs. Volkskr. a. d. L. Bd. 3 u. 4; zugl. e. Entgegng. auf d. Nrrn. 27 u. 32 d. dt. Heereszg. v. 1. u. 18. Apr. '96. Berl., Eisenschmidt. 75 S. 1 M. 50. [9

Zug, Der, d. 6. Kavallerie-Division durch d. Sologne v. 6.-15. Dez. 1870. (Kriegsgeschichtl. Einzelschrr. Hft. 3 (2. Aufl.), S. 125-56 u. 1 Kte.) [10

Erstürmung, Die, d. Schlosses Chambord 9. Dez. 1870. (Milit.-Wochenbl. 81, 1209-15.) [11

Lehautcourt, P., Campagne de l'Est en 1870-71: Nuits; Villersexel. Nancy et Paris, Berger-Levrault. 293 S. u. 7 Ktn. 5 fr. [12

Secretan, Ed., L'armée de l'Est: 20. déc. 1870–1. févr. 1871 (s. '94, 2085). 2. éd. 590 S. m. Ktn. 10 fr. [13

Varnhagen, H., Die Operationen Bourbakis geg. Werder v. 8.-13. Jan. 1871. (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 140.) [14

Sothen, v., Die Schlacht vor Le Mans, 10.-12. Jan. 1871. (Sep. a.: Beihft. z. Milit.-Wochenbl. '96, 231-63 m. 2 Beill. u. 1 Kte.) Berl., Mittler. 75 Pf. [15

Lang, O., Der letzte Schuss im dt.-franz. Kriege. (Gegenwart 50, 3-6.) [16

Vierteljahrhundert, Das erste, d. neuen Reiches. (Hist.-polit. Bll. 117, 644-57.) [17

Müller, W., Polit. G. d. Gegenwart, fortgef. v. K. Wippermann (s. '94, 4240). Bd. XXIX: Das J. 1895. xij, 391 S. 4 M. [18

Wippermann, K., Dt. G.-Kalender (s. Nr. 1677). Jg. '95, II. xvj, 390 S. 6 M. [19

Baur, Fritz, Vor 25 Jahren. (Basler Jahrb. '96, 195-277.) [20

Sterni, J., Bernh. Rudf. Fetscherin, 1796-1855. (Sammlg. bernisch. Biographien 2, 585-92.) [21

Poullet, P., Les premières années du royaume des Pays Bas, 1815-18. Brux., Société belge de librairie. 92 S. 2 fr. [22

Ebart, P. v., Bernh. Aug. v. Lindenau. Gotha, Stollberg. 196 S. 4 M. — **Frz. Volger**, Bernh. v. Lindenau. Altenburg, Bonde. 116 S. 2 M. [23

Franke, O. v., Christian Bernh. v. Watzdorf. (Allg. dt. Biogr. 41, 258-70.) [24

Mehr, Erinnergn. e. alt. Waldenburgers an d. 5. April 1848. (Schönburg. G.-Bll. 2, 60-62.) [3525

Innere Verhältnisse.

Beumer, W., 25 Jahre Thätigkeit d. Ver. z. Wahrg. d. gemeinschaftl. wirtschaftl. Interessen in Rheinland u. Westfal.; e. geschichtl. Ueberblick. Düsseld., Bagel. 286 S. 4 M. [3526

Van der Borght, R., Entwickelg. d. Gründungsthätigkeit in Dtld. seit Juli 1894. (Jahrbb. f. Nationalök. 66, 127-33.) [27

Martin, R., Fleischverbrauch im Kgr. Sachsen. (Zt. d. kgl. sächs. stat. Bureaus. Jahrg. 41, 97-124 u. 133-50.) — Ders., Fleischversorgung Sachsens. (Jahrbb. f. Nationalök. 66, 739-51.) — Ders., Fleischpreise u. Fleischverbrauch. (Vierteljahrsschr. f. Staats- u. Volkswirtsch. 5, 76-81.) — Vgl. Nr. 2302. [28

Wutke, K., Zur Salzversorgung Schlesiens im 1. Viertel d. 19. Jahrh. (Zt. f. G. Schlesiens 30, 285-306.) [29

Göhre, P., Die evang.-soziale Bewegung, ihre G. u. Ziele. Lpz., Grunow. 200 S. 2 M. [30

Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '96; Nr. 139; Litt. Cbl. '96, 1098; Gegenw. 50, 49-53 Hegewisch.

Zängerle, O., Die Rechtsverhältnisse d. Standesherren in Baiern. Diss. Kempten, Kösel. 1895. 48 S. 1 M. 50. [3531

Bidermann, H. J., G. d. österr.-ungar. Ausgleiches; veröff. v. S. Adler. (Zt. f. d. Privat- u. öffentl. Recht 23, 545-56.) [32

Verfassungsurkunde, Die, d. Kgr. Baiern (m. Beill. u. Anhängen) v. 26. Mai 1818, mit d. Abändergn. bis z. Gesetz v. 19. Dez. 1895 (= Binding, Dt. Staatsgrundgesetze. Hft. 5). Lpz., Engelmann. 336 S. 5 M. — Desgl. d. Kgr. Sachsen v. 4. Sept. 1831, mit allen Abändergn. bis z. Gesetz v. 20. Apr. 1892, samt 3 Anlagen. 2. Aufl. Mit d. Wahlgesetze v. 28. März 1896 (= Bind., Staatsgrundgesetze Hft. 6). 167 S. 2 M. 75. [33

Rosenberg, W., Die staatsrechtl. Stellg. v. Els.-Lothr. Metz, Scriba. 70 S. 1 M. 60. [34

Hoffmann, Otto v., Die preuss. Hauptverwaltg. d. Staatsschulden v. J. 1820-1896; urkdl. dargest. Berl., Mittler. 252 S. 5 M. [35

Meyer, M., Mitt. aus d. G. d. kgl. Regierg. u. d. Regierungsbezirkes Bromberg in d. Jahren 1815-1820. (Jahrb. d. hist. Ges. f. d. Netzedistrikt '95, 5-50.) [36

Goyau, G., La carte relig. de l'Allemagne contempor. (Rev. des 2 mondes 135, 788-820.) [37

Brück, H., G. d. kath. Kirche im 19. Jh. (s. '89, 1047 u. '90, 662). Bd. III: in Dtld. T. 3: Von d. Bischofsversammlg. in Würzburg 1848 bis z. Anfg. d. Kulturkampfes 1870. xiij, 574 S. 8 M. [38

Rec.: Katholik 76, II, 277-81 u. Hist.-polit. Bll. 118. 699-706 Bellesheim.

Graue, L., Fürst v. Bismarck im Kulturkampfe. II. (Bismarck-Jahrb. 2, 282-340.) [39

Knöpfler, A., Joh. Adam Möhler. München, Lentner. ix, 149 S. 2 M. 50. [40

Rec.: Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 2, 310; Hist. Jahrb. 17, 663.

Jentsch, K., Wandlungen; Lebenserinnergn. Lpz., Grunow. 400 S. 4 M. [41

Rec.: Bll. f. litt. Unterhaltg. '96, 423-5 Weltbrecht.

Münz, B., Ignaz v. Döllinger. (Biogr. Bll. 2, 245-59.) [42

Winter, Fr. Jul., Frdr. Aug. Kahnis. Lpz., Dörffling & F. 98 S. 1 M. 50. [43

Kambli, C. W., Dav. Fr. Strauss. Basel, Schwabe. 40 S. 80 Pf. [44

R. Rümelin, D. F. Strauss u. seine Frau. (Gegenw. 50, 40-44.)

Stockmeyer, K., Antistes Imman. Stockmeyer. (Sep. a.: Basler Jahrb. '96, 107-81.) Basel, Reich. 77 S. 1 M. 20. — Ders., Albr. Ritschl. (Biogr. Bll. 2, 284-94.) [45

Wassner, J., G. d. erst. 50 Jahre d. lauenburg. Gelehrtenschule zu Ratzeburg. Progr. Ratzeburg. 74 S. [46

Stehle, B., Das Lehrer-Seminar I zu Colmar i/E. v. 1871-96. Gebweiler, Boltze. 88 S. 1 M. 50. [47

Friedländer, L., Aus Königsberger Gelehrtenkreisen. (Dt. Rs. 88, 41-62; 224-39.) [48

Ranke, Leop. v. u. Varnhagen v. Ense, Ungedr. Briefwechsel 1827-28; veröff. v. Th. Wiedemann. (Dt. Rev. 20, III, 175-90; 338-55.) [49

Guilland, A., Leop. de Ranke et l'esprit national allemand. (Pages d'hist. dédiées à P. Vaucher. S. 229-41.) [50

Grupp, G., Ranke, seine geschtl. Methode u. G.-philos. (Hist.-polit. Bll. 117, 657-68; 744-9; 798-809.) [51

Frensdorff, F., Anton Christian Wedekind. (Allg. dt. Biogr. 41, 392-5.) — **Lorentzen**, Georg Weber. (Ebd. 299-302.) — **Frz. Ilwof**, Jos. Wartinger. (Ebd. 202-7.) — **P. Hassel**, Karl v. Weber, Direktor d. sächs. Hauptstaatsarchivs. (Ebd. 345-9.) [52

Schmoller, H., Gedächtnisrede auf Hnr. v. Sybel u. Hnr. v. Treitschke. (Sep. a.: Abhdlgn. d. Berl. Akad.) Berl., Reimer. 4°. 43 S. 2 M. — Auch in: Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 151-53.) — **Er. Marcks**, Hnr. v. Treitschke. (Monatsbll. d. dt. Zt. f. G.-wiss. 1, 65-75; S. 96 Verzeich. d. Nekrologe.) — **M. Lenz**, H. v. T. (Sep. a.: Preuss. Jahrbb.) Berl., Walther. 18 S. 50 Pf. — **G. Freytag**, Eine Abschiedsrede an T. [1863]. (Biogr. Bll. 2, 228-30.) — **Fei. Krüger**, H. v. T. als akad. Lehrer. (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 132.) [53

Kelde, Th., Zum Gedächtnis Wilh. Pregers. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 2, 253-61.) — **M. Stigloher**, Georg Westermayer. (Sep. a.: 56. u. 57. Jahresber. d. hist. Ver. v. Oberbaiern S. 33-45.) Münch., Franz. 15 S. 40 Pf. [3554

Kekule v. Stradonitz, R., E. Curtius. Berl., Spemann. 23 S. 50 Pf. — Ders., Desgl. (Gegenw. 50, 119-21.) — **Ad. Michaelis**, E. Curtius. (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 182-84.) [55

Hann, F. G., Ueb. Gottlieb Freiherrn v. Ankershofen u. üb. Zweck u. Aufgaben d. G.-Vereins f. Kärnten. (Festschr. d. G.-Ver. f. Kärnten S. 106-39.) [56

Markgraf, H., Der Verein f. G. u. Altert. Schlesiens in d. erst. 50 Jahren sein. Bestehens. Bresl., Max. 4°. 52 S. 3 M. [57

Hüffer, H., 6 Briefe d. Frhrn. Jos. v. Lassberg an Sulpiz Boisserée. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 62, 16-34.) [58

Steinmeyer, 2 Briefe d. Brüder Grimm an Frommann. (Anz. f. dt. Altert. 22, 398 f.) — **A. Pick**, Ein Brief Jak. Grimms [1840 an d. Staatsarchivar Hnr. Beyer zu Coblenz]. (Zt. f. dt. Philol. 29, 122 f.) [59

Förster, W., Frdr. Diez [Briefe; Forts. v. '94, 1490d]. (Zt. f. franz. Sprache 18, 218-54.) [60

Grisebach, Ed., Schopenhauer u. seine Mutter. (Biogr. Bll. 2, 185-96.) [61

Günther, S., Hnr. Barth, d. Erforscher d. dunklen Kontinentes. (Ebd. 166-85.) [62

Vogt, Carl, Aus mein. Leben; Erinnergn. u. Rückblicke. Stuttg., Nägele. 202 S. 4 M. 50. [63

Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 194.

Mörike, Ed., Jugendbriefe; mitg. v. R. Krauss. (Zt. f. vergl. Litt.-G. 9, 352-67.) [64

Lenau, Nik., Briefe an Emilie v. Reinbeck u. deren Gatten Georg v. R. 1832-44, nebst Emilie v. Rs. Aufzeichngn. üb. Lenaus Erkrankg. 1844-46; hrsg. v. A. Schlossar. Mit e. Briefe Ls. an E. v. R. in Fksm.-Wiedergabe. Stuttg., Bonz. xj, 275 S. 4 M. [65

W. Ernst, 2 ungedr. Briefe Lenaus. (Gegenwart 50, 182-4.) [65a

Immermann, Karl. E. Gedächtnisschrift z. 100. Geburtstage. Hamb. u. Lpz., Voss. 220 S. m. Portr. u. Taf. 6 M. [66

Inh.: S. 1-40. **O. H. Geffcken**, K. I. als dt. Patriot; S. 87-118. **F. Schultess**, Zeit-G. u. Zeitgenossen in d. Epigonen; ferner Aufsätze v. R. M. Meyer, J. Geffcken u. R. Fellner.

Meyer, R. M., Karl Immermann. (Biogr. Bll. 2, 107-12.) — **R. F. Arnold**, K. I. Wien, Perles. 19 S. 70 Pf. [66a

Thiele, R., Aus eines Dichters Werkstatt; e. Beitr. z. Charakterist. v. Ferd. Freiligrath. (Jahrbb. d. Akad. zu Erfurt 22, 7-22.) [67

Rank, J., Erinnergn. an Berth. Auerbach u. Ldw. Anzengruber. (Biogr. Bll. 2, 217-26.) [68

Waeles, L., Nikol. Becker, „d. Dichter d. Rheinliedes". Bonn, Hanstein. 115 S. 1 M. 50. [69

Elster, E., Gust. Freytag. (Biogr. Bll. 2, 87-107.) — **O. Lorenz**, G. Fs. polit. Thätigkeit. (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 69-71.) — **Alf. Fritz**, G. F. in d. Grenzboten. Tl. II. Progr. Aachen. 4°. 22 S. [70

Rabenlechner, M. M., Die erst. poet. Versuche Hamerlings; zur G. seines Zwettler Aufenthalts (= Sammlg. gemeinverst. wiss. Vortrr. N. F. Hft. 245). Hamb., Verlagsanst. u. Dr. 32 S. 60 Pf. [71

Wolff, Eug., G. d. dt. Litt. in d. Gegenw. Lpz., Hirzel. 400 S. 5 M. [72

Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 128; Bll. f. litt. Unterhaltg. '96, 356 K. Busse; Litt. Cbl. '96, 916; Dt. Litt.-Ztg. 17, 1354-7 Pniower; Euphorion 4, 145 R. M. Meyer.

Thorel, J., La poésie et les poètes contemporains en Allemagne. (Rev. des 2 mondes 135, 300-26.) [72a

---

Schwind, Mor. v., Ungedr. Briefe; mitg. v. M. Necker. (Zt. f. bild. Kunst 7, 232-40.) — **H. Holland**, Briefe v. M. v. Sch. an Ldw. Schaller. (Biogr. Bll. 2, 294-323.) [73

Schnorr v. Carolsfeld, F., Aus Jul. Schnorrs Tagebüchern. (Dresdner G.-Bll. 1, 165-78; 196-204; 211-19; 229-32; 258-66.) [74

Kaufmann, Frz., Andreas Müller; e. Altmeister d. Düsseldorfer relig. Malerschule (= Frankfurter zeitgem. Broschüren. XVI, 12). Frkf., Fösser. 32 S. 50 Pf. [75

Finke, Hnr., Carl Müller; sein Leben u. künstler. Schaffen (= 1. Ver.-Schr. d. Görres-Ges. f. 1896). Köln, Bachem. 117 S. u. 6 Taf. 2 M. 70. [3576

Lützow, C. v., G. d. Ges. f. vervielfältig. Kunst 1871-95; nebst e. Rückbl. auf d. älter. Wiener Kunst-Ver. Wien, Ges. f. vervielfält. Kunst. 4°. 38 S. u. 4 Taf. 10 M. [77

Lucanus, C., Kronprinz Friedrich Wilhelm u. d. dt. Kunstindustrie. (Jahrbb. d. Akad. zu Erfurt 22, 235-50.) [78

Skalla, F., Karl Maria v. Weber (= Sammlg. gemeinnütz. Vortrr. Nr. 262). Prag, Härpfer. 16 S. 30 Pf. — **W. J. v. Wasielewski**, K. M. v. W. (Allg. dt. Biogr. 41, 321-33.) [79

Chamberlain, H. St., Rich. Wagner. Münch., Verlagsanst. f. Kunst u. Wiss. 4°. xj, 368 S. m. zahlr. Beill. 24 M. [80

Rec.: Rev. des 2 mondes 133, 216-28 de Wyzewa; Biogr. Bll. 2, 162; Litt. Cbl. '96, 885.

Glasenapp, C. F., Leben R. Wagners (s. '94, 2186). II, 1: 1843-53. xvij, 480 S. 7 M. 50. [81

Muncker, F., W. R. Wagner. (Allg. dt. Biogr. 40, 544-71.)

Mantuani, J., Jos. Böhm. Wien, Rörich. 70 S. 1 M. 80. [82

Schröter, Adalb., Die Wiesbadener Theaterfrage im Jahre 1848. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 28, 155-80.) [83

Hufnagel, Erinnergn. an d. Hanauer Dorfleben vor 50 Jahren. (Hessenland 9, 202-4; 214-7; 229-32; 241-4.) [3584

Verzeichnis der Verfassernamen.

Abeken, B. R. 1720.
Ackermann, K. 6. 1766. 1889. 1904.
Adamy, R. 297. 2738.
Adler, S. 2340. 2343. 3532.
Ahrens, Herm. 115. 718. 1063.
Albaing van Giessenburg, W. J. d': 1883.
Alberdingk Thijm 3429.
Albers, B. 1030.
Albers, J. H. 3501.
Albert, F. R. 670. 2408.
Albert, P. 2896.
Alberti, O. v. 1878.
Albrecht, O. 3063.
Albrecht, Rud. 971. 2118. 2245.
Aldenhoven, C. 653.
Alexandre, P. 2352.
Altmann, W. 209. 1081. 2952.
Altrichter, K. 860.
Ambrosoli, S. 120.
Amira, v. 2373.
Amrhein, A. 336. 415.
Amstein 1613.
Anderegg, E. 10.
Anderegg, F. 10.
Andreae E. 414.
Andree, Rich. 710. 2564.
Angeli, M. v. 1567.
Anthes 2773. 3267.
Anthony v. Siegenfeld, A. 101. 1126.
Apel, Frdr. 3075.
Arbois de Jubainville, H. d' 862.
Arbusow, L. v. 1871. 1923. 1951. 2093. 2094.
Arens, Ed. 2768.
Arkel, G. van 299.
Armbrust, L. 2214.
Armstedt, R. 3152.
Arneth, A. v. 1585.
Arnold, H. 647. 863. 879. 1608. 1654. 1667 2772. 3473.
Arnold, R. F. 1744. 3566a.
Arntz, L. 2532.
Asbach, J. 1727.
Astegiani, L. 256.
Aufleger, O. 2131.
Aufsess, E. v. u. zu 338.
Ausfeld, Ed. 938.
Auvray, L. 2876.
Averdunk 359.

Baasch 1103.
Babeau, A. 1272.
Bach 1792.
Bachmann, A. 2158. 2339. 3014.
Back 2796.
Backström, O. 537.
Bader, Frz. 662.
Bader, K. 2998.
Bähler, Ernst 3114.
Bähr, O. 1686.
Bär 3126.
Bär, Emil 2328.
Bär, M. 1208. 1955. 3136.
Bässler, H. 1301.
Bäumker, W. 1136.
Bahlmann, P. 267. 464. 694. 2087. 2107. 3310. 3442.
Bahrfeldt, E. 131. 1896. 1897. 1904.
Baier, R. 2751.
Bailleu, P. 1523. 1538. 1725.
Baldes 1844.
Ballheimer, R. 2228.
Bamberger, L. 1635.
Barabás, S. 2024.
Barack, A. 191a. 2135.
Baran, A. 588.
Baraudon, A. 3262.
Barckhausen, W. 2823.
Bardeleben, K. v. 1497.
Bartels 576.
Barth, J. 345.
Barth, L. 437.
Bartsch, L. 2973.
Baschin, O. 12.
Basedow, A. 1029.
Bauch, Alfr. 3217. 3232.
Bauch, G. 1338. 3033.
Baudissin, W. W. Graf 1713.
Bauer, Adf. 399. 713.
Bauer, B. 2426.
Baumann, Fr. L. 190. 676. 1229. 2950. 3027. 3102. 3103.
Baumgärtel 645.
Baur, Aug. 1620. 1712.
Baur, Ch. 1169.
Baur, Fritz 3520.
Bayer 1081.
Beaucarne, Edm. 2208.
Bechmann, A. v. 3339.
Bechtle 1792.
Beck, Fr. 2407.
Beck, J. v. 1293.

Beck, L. 417. 2287.
Beck, P. 2424. 2544. 2559. 2934. 3185. 3206. 3373. 3391.
Becker, Ant. 1527.
Becker, Hnr. 1343. 2453. 2743. 2745. 2762.
Becker, Johs. 603. 1054.
Becker, Rob. 3040.
Becker, Th. 1609.
Becker, Wilh. 1024.
Beckherrn, C. 1821.
Beer, Adf. 1456. 1559.
Beer, R. 1129. 3004.
Behr, E. 2236.
Beidtel, J. 2341.
Beissel, St. 1039. 2411. 2513. 2911.
Bellesheim, A. 577. 1221. 2355. 3129. 3538.
Below, G. v. 238. 364. 399. 400. 448. 473. 483. 485. 486. 493. 1113. 1322. 1326. 1332. 2269. 2374. 2554. 2597. 2984. 3177.
Beltz, R. 2151. 2917.
Benedetti, F. A. 1602. 3326.
Benthem Gz., A. 2206.
Benz, A. 2737.
Berberich, J. 2186.
Berbig, G. 1345.
Bercken, F. v. 156.
Berdrow, O. 615.
Berg, C. vom 237. 358. 2106a. 2250. 3401.
Bergengrün 2260.
Berger, E. 2877.
Bergér, H. 716. 1472.
Berghoff-Ising, F. 1696.
Bergner, H. 304. 306.
Berkel, P. 2256.
Berlit, G. 1502. 1984.
Bernardi, G. 3084.
Bernatzik 2390.
Bernau, Fr. 2416.
Bernecker, E. 80.
Bernhardi, Th. v. 1008. 1458. 1597.
Bernhardt, J. 78.
Bernhardt, P. 2587.
Bernheim, E. 1. 209. 878. 972. 2096a. 2552.
Bernoulli, C. Ch. 1156.
Bernoulli, E. Ch. 265.
Bernoulli, J. 1147.
Berold, W. 2225.
Berthier, J. J. 1386.
Bertin, G. 3411.
Bess, B. 1150.
Bethge, R. 868. 905. 2764.
Bettelheim, A. 1036. 2549.
Bettgenhäuser, R. 718. 1121.
Beumer, W. 3526.
Beyer, K. 1069. 2305.
Beyer, Th. 2482.
Beyerle 2383.
Bezemer, W. 1996. 2987. 3174. 3184.
Bezold, G. v. 292. 2130. 3042.
Bezzenberger, A. 1197. 1733.
Bibra, W. v. 1067.
Bidermann, H. J. 2343. 3532.
Biederlack 2392.
Bielenstein, W. 2756.
Bielschowsky, A. 1494.
Bienemann jun., Fr. 3255. 3261.
Biermann 327.
Bigge, W. 1648.
Bilfinger 93.
Bindel, R. 1246. 2056. 2370.
Binder, C. 2135.
Binder, G. 2419.
Binz 48.
Bippen, W. v. 1196. 1210. 1215.
Birk, E. 1129. 3004.
Bissinger, K. 127.
Bittard des Portes, B. 3388.
Blanckenhagen, W. v. 2388.
Blanckmeister, Fr. 3356.
Bleibtreu, C. 1661. 3493.
Blennerhassett 3404.
Bloch, H. 2858.
Bloch, Js. 3187.
Block, Corn. 2207.
Blösch, E. 189. 3422.
Blok, P. J. 241. 360. 1330. 3160. 3171.
Blondel 493.
Blum, H. 1640. 1674.
Blume, E. 2886.
Bluntschli 954.
Bobbe, F. 2089.
Bobé, L. 663. 3125. 3224.
Bock, A. 1561.
Bock, Frz. 643.
Bock v. Wülfingen, G. W. 1931.
Bockenheimer, K. G. 3427.
Bode, G. 2058.
Bodemann, Ed. 1380.
Bodewig 2786.
Böck, Ldw. 3369.
Boeheim, W. 2861.
Böhm, L. 1256.
Böhme, F. M. 67. 275. 276.
Boehmer, Fel. 1932.
Böhmer, Hnr. 718. 979. 989. 2855. 2873.
Böhr, E. 595.
Bökelmann, C. 1462.
Bömer, A. 3036.
Bönisch, P. 2275.
Börckel, A. 2193.
Böttcher, H. 857.
Bötticher, A. 311.
Boetticher, W. v. 2090.
Boguslawski, A. v. 1644. 1648.
Bohnenberger, K. 1842.
Boissonnet, C. 3506.
Bolte, Johs. 287. 618. 665. 3213. 3216. 3242. 3292.
Bonk, H. 45.
Bonnardot, F. 1046.
Bonvalot, E. 2349.
Borch, L. v. 453. 1025. 2764.
Borght, R. van der 3527.
Borkowsky, E. 380.
Bormans, S. 2051.
Born, J. H. 2053. 2285. 2694. 3145.
Borne, K. v. dem 2405.
Bornemann 1712.
Bornhak 2356.
Bossert, G. 335. 566. 1194. 1200. 1244. 1249. 1297. 1300. 3069. 3070.
Bostetter, A. 2191.
Bouvier, A. 3488.
Bouvier, F. 1563.
Boysen 2486.
Box, N. 1797.
Bracht, E. 425. 1312.
Brambach, W. 1879.
Brandenburg, E. 537. 2833. 2959. 3108.
Brandes, G. 1742.

Brandi, K. 3087.
Brandstäter 2053.
Brann, M. 2333.
Brater 954.
Braun, E. 2538.
Braun, Ph. 268. 2086.
Braune, W. 57. 687. 870. 1830. 1836. 2804. 2904. 2923.
Braunmühl, A. v. 3207.
Braunsberger, O. 3129.
Brecher 3017.
Bredius, A. 2688.
Breen, J. C. 3080.
Brehmer, W. 3003.
Breitenbach, J. 3135.
Breitschopf, R. 1335.
Bremer, O. 62. 63. 1836.
Brenner, O. 1828.
Brentano, L. 403.
Bresslau, H. 974. 992.
Bretholz, B. 327. 987. 1053. 1225. 1289.
Breysig, K. 1382.
Briebrecher, R. 2169.
Brieger, Th. 3063. 3066.
Brinkmann, Adf. 302. 2533.
Brode, Hnr. 3151.
Broeckart, J. 2140.
Broglie, Duc de 1452.
Brom 240.
Bruckner, W. 49. 2169.
Bruder, P. 2471.
Brück, H. 3538.
Brückner 697. 2246.
Brüll, W. 354.
Brüning, W. 1102.
Brünneck, W. v. 410. 2276.
Brugmans, H. 239.
Brunner, H. 513. 2373. 3192. 3377. 3398.
Brunner, K. 3153. 3280.
Bruns, Fr. 3178.
Buchenau, H. 1898.
Bucher, L. 3378.
Buchholtz, A. 2313.
Buchholz, G. 718. 2748. 3399.
Buchkremer, J. 1510.
Buchner, W. 2237.
Buchwald, G. 1195. 1199. 1347. 3063. 3229.
Buck, J. 2180. 3340.
Bücher 399. 2262.
Büdinger, M. 874.
Bülbring 1830.
Bülow, M. v. 1631.
Bünker, J. R. 707.
Büttner Pfänner zu Thal 303.
Bunsen, Fr. 3333.
Bunsen, G. v. 1596.
Bunte, B. 35.
Burbach, F. 3354.
Burckas, V. 1851.
Burckhardt, M. A. 3094.
Burckhardt-Biedermann, Th. 886. 3197.
Burckhardt-Burckhardt, C. 3382.
Burckhardt-Finsler, A. 3438.
Burdach 616. 2909.
Burkhardt 248. 1190. 1242.
Burmester, L. 537.
Busch, W. 3485.
Buschmann, J. 1422. 3288.
Busl, C. A. 1977. 2184.
Busse, H. 858. 1494. 2749.
Busse, K. 3572.
Bussemaker, C. H. Th. 3160.
Bustelli, G. 3415.
Buttlar, Treusch v. 1371.
Buxhöveden, E. v. 2388.

Cahn, J. 127a.
Candreia, J. 2505.
Cantor, M. 626.
Caro, G. 1011.
Carstanjen, Fr. 3050.
Cartellieri, A. 2035. 2896. 2927. 2929.
Casanova 84.
Castellane, Maréchal de 3458.
Castelot, E. 1115. 2992.
Cauer 1727.
Cavaignac, G. 1555.
Celakovský 2020.
Chambeau, G. 95.
Chamberlain, H. St. 3580.
Chambon 2.
Chatelain, V. 2880.
Chaussier, F. 553a.
Chénon, E'. 1026.
Chestret de Haneffe, J. de 1911.
Chevalier, U. 2. 261. 991.
Chini, G. 2964.
Chlingensperg auf Berg, M. v. 2779.
Chmelarz, E. 1367.
Christen 1541.
Christensen, W. 258. 1092.
Chroust, A. 2011. 3144.
Chrzaszcz 2372.
Chuquet, A. 1539.
Chytil, K. 2536.
Cigoi, A. 548.
Cipolla, C. 1059. 2883.
Cissey, de 3507.
Claeys, P. 363. 3338.
Claretta 1059.
Claudius, W. 1241.
Clausen, J. 1009.
Clausnitzer, Ed. 1313.
Clauss, J. 29. 1796.
Clauswitz, P. 3461.
Clemen, P. 298. 2137.
Clerke, E. M. 2841.
Cohn 444.
Cohrs, F. 1233. 3446.
Colditz, H. 2244.
Colombo, A. 2887.
Combe, M. 3380.
Comparetti, D. 876. 2769.
Conrad, G. 255. 2076.
Conrad, H. 3449.
Conrads 856.
Conrady, E. v. 351. 1570. 2772.
Cori, J. N. 646.
Cornelius, C. A. 3098.
Corragioni, L. 1904.
Cosack, K. 525. 2374.
Coulon, A. 1047. 2926.
Cramer, Frz. 1798.
Crull, Fr. 1886.
Crull, O. 1692.
Csergheö, G. 109.
Cubasch jun., Hnr. 1901.
Cumont, G. 1892.
Cuno, W. Fr. 2223.
Cunow, H. 472.
Curtze, M. 3038.
Czerny, A. 646. 1273. 2123.
Czihak, E. v. 3229.
Czygan, P. 1524.

Dachenhausen, A. v. 143.
Dacheux, L. 1994.
Dändliker, K. 2170.
Dagassan, H. J. 2837.
Dahlmann 1.

Dahn, Fel. 949. 953. 1624.
Dalitz 537.
Damianoff, A. D. 2271.
Damköhler, Ed. 1847.
Danneil, Fr. 2325.
Dannenberg, H. 128. 132. 1889. 1891. 1895. 1916.
Dareste 949.
Darmstädter, P. 469.
Darpe, Fr. 2741.
Davout 1518.
Dechent, H. 1500.
Decker, A. 952.
Degermann. J. 3266.
Deines 1664.
Deininger, J. 3303a.
Delbrück, H. 904. 1455. 1646. 3322a.
Demaison, L. 1855. 2821.
Denier, A. 2859.
Denis, E. 3386.
Dennler, J. 3250.
Des Marez, G. 2856.
Dessoir 2502.
Detlefzen 2061. 2971.
Detmer, H. 607.
Detten, G. v. 2304. 2434.
Devrient, H. 665. 1507.
Dieckmann, R. 1690. 3270.
Diederichs, H. 1923.
Dieffenbacher 972.
Diemar, H. 2597. 2961.
Diener, J. 2135.
Dierauer, J. 1519. 1572. 3349.
Diesbach, R. v. 2940.
Dieterich, J. 993.
Dietz, J. Ch. F. 79.
Dijkstra, W. 2562.
Dilke, Ch. 3492.
Dinse, P. 1774. 1815.
Dippe, O. 2815.
Dirksen, K. 682. 2106a.
Discailles, E. 1685.
Ditfurth, H. v. 1525.
Dittmar, M. 1234. 1282.
Dittrich 312.
Dobenecker, O. 249. 943. 2069.
Döberl, M. 1014.
Döbner, R. 1083. 1137. 1445. 2222. 2969.
Dörler, A. F. 279.
Domanig, K. 1900.
Domaszewski, A. v. 898.
Donadoni, Eug. 2768.
Donalies, H. 1459.
Donner v. Richter, O. 3049.
Donsbach, C. 2787.
Doorninck, P. N. van 2047.
Dopplers, A. 215.
Dopsch, A. 212. 929. 930. 2011. 2898.
Doren 498.
Dorfmüller 2216.
Dornseiffer, J. 367.
Dost, G. 1813.
Dove, Alfr. 1724.
Dragendorff, H. 2776.
Drechsler, P. 686. 721.
Drees, H. 1037.
Dreher, C. R. 612. 2405. 2494.
Drescher, K. 3215.
Dresemann, O. 556. 1205.
Dreves, G. 260. 2079. 3012.
Drews, P. 1193. 1198. 3067.
Drück, Th. 523. 2385.
Druffel, Aug. v. 3087.
Drzazdzýnski, St. 1820.
Duchesne, E. 2963.
Duchesne, L. 2834.
Dümling 2233.
Dümmler, E. 198. 970. 2845.
Düntzer, H. 873.
Dünzelmann, E. 494.
Düring, A. v. 368.
Duerm, Ch. van 3384.
Dürr, Fr. 341.
Duhr, B. 2080.
Dumoulin, M. 2931.
Du Moulin Eckart, R. Gf. 3423.
Dunant, E. 3422.
Duncker, C. v. 1463.
Duquet, A. 1651.
Durrer, R. 2175. 2572.
Dziatzko, C. 1157.

Ebart, P. v. 3523.
Ebengreuth, Luschin v. 2011.
Eberhard, W. 1089. 2959.
Ebering, E. 2596.
Eberl, F. 942.
Eberwien, W. 1582.
Ebner, Th. 2570.
Ebrard, Fr. C. 2485.
Eccardt, Br. 2258.
Eckardt, H. 377.
Eckart, R. 2223. 2224 2511.
Eckermann 1806.
Edelmann, H. 855.
Eder, F. 2405.
Edmundson 360.
Effmann, W. 2515.
Egelhaaf 190. 1597. 1620.
Egli, E. 565. 920. 2126. 3021.
Egloffstein, G. Frhr. v. u. zu 1291. 1937.
Egmont, Cornel. v. 1799.
Ehlers 1500.
Ehmig, P. 1755.
Ehrenberg, H. 197. 311. 1214. 1409.
Ehrenberg, R. 1317. 3176. 3179. 3179a.
Ehrenthal, M. v. 660.
Ehses, St. 1219. 1221. 3086. 3105. 3143.
Eichhorn, Ew. 2238.
Eichler, Ferd. 3221.
Eickhoff, P. 76.
Eigenbrodt, A. 973. 2854.
Eigl, J. 708. 709.
Einert, E. 1413.
Eisenlöffel, B. 1245.
Eitner, R. 3240.
Ellinger 665.
Elster, E. 1499. 3570.
Elter, A. 1161.
Eltester, H. 2405.
Elvert, Chr. d' 504.
Endemann, W. 517.
Enders, L. 1189.
Endl, Fr. 1437. 3301.
Endres, J. A. 1040. 2520. 3285.
Engel, A. 121.
Engel, B. 106.
Engel, Frz. 1629.
Engelbrecht 875.
Engelhard, R. 1178. 2742.
Engelmann, A. 516.
Engelmann, E. 2885.
Engels, M. 1369.
Engelsheym, D. v. 2949.
Englert, S. 1255.
Erb, A. 1574.
Erben, W. 980.
Erckmann, E. 2105.
Erdberg-Krczenciewski, R. v. 3294.
Erdmann, G. 1261.

Erdmannsdörffer, B. 580. 3385.
Erichson 569.
Erk, L. 275.
Erlencamp, v. 537.
Erler, G. 250. 272.
Erman, H. 1770.
Ermisch, H. 272. 1984. 2240. 2951.
Ernst, C. v. 124. 1899.
Ernst, Ulr. 1342.
Ernst, W. 3565.
Erslev, Kr. 258. 2077.
Esch, Th. 2216. 2433. 2977. 3029.
Eschbach, P. 359. 1395.
Escher 221.
Eskuche, G. 2844.
Esser, Joh. 2200.
Estreicher, St. 958.
Eubel, K. 2395. 2428.
Engster, H. 3254.
Eulenburg, Frz. 489. 1118. 1329.
Even, E. van 2209.
Eysenblätter, H. 395. 1341.

Fabarius 2860.
Fabre, P. 944.
Fabricius, F. 1023. 2982.
Fabricius, H. 3389.
Fabricius, W. 585.
Fäh, Frz. 3349.
Falk, F. 1154. 3031. 3060.
Falland, Fr. Ed. 2242.
Farinelli, A. 617.
Farner, U. 1670.
Fastlinger, M. 2420. 2843.
Féaux de Lacroix, K. 366. 2283. 3155.
Feigel, A. V. 3194.
Feilitzsch, H. E. F. v. 1926.
Feith, J. A. 241.
Fellner, R. 413. 3566.
Felsch 2502.
Fester, R. 229. 794. 1081. 1096. 2952. 3280.
Fey, A. 2432.
Fiala, Ed. 123. 1899. 1903.
Fick, L. 404.
Ficker, J. 957. 2374. 2838.
Fiedler, C. 628.
Fient, G. 1786.
Fikentscher. L. 129. 1902.
Fille, Joh. 3078.
Fink, E. 1353.
Finke, H. 1138. 1140. 3006. 3576.
Finot, J. 431. 1579.
Finsler, G. 564. 1765.
Fircks, Ed. Frhr. v. 1869. 1871. 1887. 1933. 2094. 3186. 3307.
Firmenich-Richartz, E. 1176. 3044.
Firnhaber, C. G. 1715.
Fischer, A. K. 28.
Fischer, E. B. 81.
Fischer, Geo. 1625.
Fischer, Herm. 70. 1842.
Fischer, Kuno 1495.
Fischer, L. H. 2733.
Fischer-Treuenfeld, Ph. v. 1288.
Fitting, H. 3289.
Flanss, R. v. 394.
Fleck, G. 446.
Fleissner, J. 331.
Flemming, M. 500.
Florange, J. 1957.
Flottwell, E. v. 2143.
Focke, J. 558.
Fockema Andreae, S. J. 519.
Foelckersahm, A. Frhr. v. 1927. 1935.
Förstemann, Jos. 2978.
Förster, W. 3560.
Forst, H. 1223. 1565. 1581.
Foss 1644.
Fournier, P. 941. 949. 2349.
Fränkel, L. 623. 1504.
Fraknói, V. 2953.
Franck 69.
Frank, Eberh. 2464.
Frank, Gust. 1711.
Franke, C. 68.
Franke, O. 3351.
Franke, O. v. 3524.
Frankenberg, F. Graf v. 1611. 2144. 3470.
Frantz, A. 531. 1770.
Franz, A. 577. 1265. 3462.
Franzisci, Frz. 2100.
Frauenstädt, P. 482.
Fredericq, P. 2043. 2902.
Fremery, J. de 98.
Frensdorff, F. 1103. 1726. 3552.
Frey 632.
Freytag, G. 3553.
Freytag - Loringhoven, Frhr. v. 3405.
Fricke, W. 2217. 2800. 2812.
Friedberg, E. 527.
Friedemann, E. 1634.
Friedensburg, F. 1917.
Friedensburg, W. 1188. 3082. 3083.
Friedländer, E. 274. 3044. 3051. 3313.
Friedländer, L. 3548.
Friedrich, S. 2259.
Fries, Fr. 3048.
Friese, J. 1513.
Friesenegger, J. M. 690.
Frimmel, Th. v. 2535.
Frischbier 287.
Fritz, Alf. 3570.
Fritzsche, F. H. M. 1392.
Fritzsche, R. 598. 3442.
Frölich, X. 254. 1314. 2484. 3417.
Fromm, Eman. 1204. 2994.
Fromme, B. 3018.
Frommhold, G. 506. 3175.
Froude, J. A. 1262.
Fruin, R. 97. 241. 361. 998. 1394. 2987. 3174.
Fuchs 456.
Fuckel, A. 1848.
Fürer, J. 1439.
Fürst 616.
Fuhse, F. 3238.
Funck - Brentano, Fr. 1045. 1062. 2920.
Funk 541. 553. 670. 2833.

Gabriac, de 1603. 3471.
Gaedertz, K. Th. 1747.
Gaillard, A. 2996.
Gallée, J. H. 50. 1824.
Ganz, P. 1875.
Gareis, K. 950. 1770.
Gasparitz, A. 1145.
Gassner, E. 2380.
Gaupp, L. 525.
Gautier, J. A. 1874. 2176.
Gebele, Jos. 2469.
Gebhardt, Br. 317. 1144. 1589. 3419.
Geer van Jutfaas, B. J. L. de 362.
Geffcken 953. 2009.
Geffcken, J. 3566.
Geffcken, O. H. 3566.

Geffroy, A. 1251. 1383.
Gehrke, P. 503. 701.
Geich, J. 1332.
Geiger, A. 1116. 1502. 1623.
Geiger, Ldw. 3361. 3364.
Geiger, O. 2345.
Geiger, Th. 3034.
Geiges, Fr. 2523.
Geigy, A. 1905.
Geistbeck, A. 25.
Genevois, H. 3494.
Gerbing, L. 2309.
Gering, H. 2810.
Gerlach, H. 1764.
Gerlach, L. v. 3465.
Gerland, O. P. 652. 1436.
Gernet, A. v. 537. 2326. 2359. 2997.
Geusau, v. 555.
Geyer 3222.
Gfrörer, F. 1302.
Giannoni, C. 2830.
Giefel 2424.
Gierke 719. 2598.
Gierth, W. 1090.
Giesebrecht, W. 319. 1007.
Gietl 1971. 2392.
Gilsa, F. v. u. zu 1453.
Giorgetti 3014.
Girsberger, K. 704.
Giry, A. 89. 1857.
Glagau, H. 3387.
Glasenapp, C. F. 3581.
Glasschröder, Fr. X. 1331. 2939.
Glasson, E. 2849.
Glinski, K. 2864.
Glossy, C. 1627.
Gloy, A. 376.
Gmelin, H. 1299.
Gmür, M. 515.
Gneist, R. v. 2356.
Göbl, S. 698. 2518. 2585.
Goedeke, K. 613. 2495.
Göhre, P. 3530.
Görges, W. 3330.
Görlitzer, M. 2567.
Götte, R. 673.
Götz, B. 2421.
Goetz, W. 1260. 1266. 1788. 1822. 3142.
Götze, Alfr. 2746. 2806.
Götzinger, E. 1236. 3203.
Goldschmidt, Ad. 1040.
Goldschneider, Frz. 1863.
Goldstein, Jos. 2290 (418).
Goldstein, Ldw. 1835.
Golther, W. 913. 2809.
Goovaerts, A. 2985.
Gorge, S. 3150.
Gothein, E. 438. 1412. 2272.
Gottlieb, Th. 3027.
Goyau, G. 3537.
Gradl, H. 67. 669. 1839.
Graef, H. G. 1059. 3361. 3362.
Graf, H. 288.
Graf, J. 282.
Graff, W. P. 3274.
Grandauer, G. 975. 995. 996. 997.
Grandke, H. 1693.
Granier, H. 1599. 1654. 1655. 1666. 3498.
Gratama, S. 241. 473.
Graue, L. 3539.
Grauert 475. 717.
Graus, Joh. 3047.
Grellet, J. 10.
Grienberger, Th. v. 2807.
Grillnberger, O. 263. 1146. 2010.
Grimm, E. 1916.
Grimm, H. 3362. 3434.
Grimm, J. 60. 1834.
Grimm, W. 60. 1834.
Grisebach, Ed. 3561.
Gritzner, M. 114.
Grössel, W. 1419.
Grössler, H. 302. 379. 1914. 2142.
Groot, Pierre de 1385.
Gross, C. 2392.
Gross, J. 2132. 2529.
Grotefend, W. 96. 1444. 1861. 2214. 2691. 3188. 3247. 3268.
Gruber, Ch. 1778.
Grucker, E. 1492.
Grüber 3226.
Grünberg, K. 401. 456. 457.
Grünenwald, L. 2561.
Grünewald 2349.
Grünhagen, C. 1441. 1477. 1587. 3435. 3439.
Grunau, Sim. 2002.
Gruner, v. 1569.
Grupp, G. 226. 670. 3115. 3149. 3551.
Gubo, A. 1465.
Günther, H. 518.
Günther, O. 1486. 2770.
Günther, Reinhold 534. 675. 3396.
Günther, S. 3208. 3210. 3562.
Güterbock, F. 1008.
Guiard, H. 1767.
Guicciardini, Franc. 3084.
Guilland, A. 3550.
Guleke, R. 313.
Gull, F. 1876.
Gumplowicz, L. 2158. 2340.
Gundlach, W. 976.
Gurckfelder 1918.
Gurlitt, C. 307. 2147.
Gurlitt, W. 713. 2516.
Gurnik, Adf. 2072.
Gussmann, K. 2279.
Gutsche, O. 868. 2763.

Haas, A. 2115. 2253. 2576. 2584.
Haase, K. E. 2113.
Habart, J. 1515.
Haberlandt, M. 2636.
Hach 559.
Häbler, K. 1320. 1324.
Haedicke, H. 2334.
Hämmerle 879.
Häne, J. 1095.
Hänselmann, L. 244. 2059.
Häussner, J. 1042.
Häutle, Chr. 1992.
Haffter, E. 2025.
Hafner, O. 2423. 2901.
Hagen 1034.
Hagen, General v. 3472.
Hager, G. 24. 288. 1166. 2131. 2516. 3227.
Hahn, Herm. 1880. 1995. 2828. 2833. 2920.
Hahn, W. Frhr. v. 1871.
Halbey 411.
Haller, C. 3475.
Haller, J. 1130.
Hallwich, H. 2290a.
Halm, Ph. M. 634.
Hambergér, J. 3407.
Hammer, W. 41.
Hammeran, A. 2774.
Hammerle, A. J. 3196.
Hammerstein, H. v. 2038.
Hampe, K. 962. 1059. 2823. 2827.

Hampe, Th. 1159. 2968. 3057. 3065. 3315.
Hampel, Jos. 2757.
Hann, F. G. 101. 548. 2122. 2412. 2910. 3047. 3233. 3306. 3374. 3556.
Hanncke, R. 678.
Hanotaux, G. 1275.
Hanschmann, A. B. 2299. 3228.
Hansen, A. 1220. 1221.
Hansen, G. v. 1235.
Hansen, Jos. 1337. 1799. 3128.
Hansen, R. 1805. 1806. 1999. 2593.
Hantzsch, V. 718. 1324.
Harbauer, J. M. 1791. 2780.
Hardebeck, W. 440. 683.
Haren, G. 3282.
Harkensee, H. 3432.
Harless, W. 238. 266.
Harnack, O. 1494. 1597. 1621.
Harster, W. 2783.
Hartleben, O. E. 1429.
Hartmann 461. 1149. 1328. 1418. 1793.
Hartmann, Aug. 3041.
Hartmann, H. 369.
Hartmann, J. 2182.
Hartmann, L. M. 94.
Hartung 238.
Hartung, J. 2007.
Hartung, O. 2112. 2575. 2583.
Hartwig 1686.
Harz, K. O. 420.
Hasak 638.
Hase, K. v. 539.
Hasse, P. 1072. 1183.
Hassel, P. 3552.
Hasselmann, F. 333.
Hassencamp 3152. 3359.
Hasslacher, A. 2289.
Hauck, A. 540. 1026. 2899.
Hauffen, Adf. 275. 616. 2557. 2558.
Haug, H. 2241.
Haupt, H. 1124. 3020. 3059.
Haury, J. 877.
Hausen, C. v. 164.
Hausenblas 1541.
Hauser, A. 640. 2777.
Hauser, K. 984. 2784. 2792.
Hauser, O. 2778.
Hausmann, R. 2756. 3355.
Hausmann, S. 2136.
Hausrath, A. 1237. 1620. 3095.
Hauthaler, W. 1252.
Havard, O. 928.
Haverkorn van Rijsewijk, P. 3200.
Havet, J. 87. 88. 520. 714. 715. 911. 921. 1061.
Hayen, W. 557.
Hayn, K. 1131.
Haynel, W. 3356.
Hecht, M. 2264.
Heck 473.
Heckel, v. 435.
Heckmann, C. 452.
Hedemann, P. v. 2061.
Hedenström, Alfr. v. 3259.
Heeger, G. 1343.
Heer, G. 543. 1336. 1520.
Hefele, K. J. v. 541.
Hegel, K. 2895.
Hegewisch 3530.
Heidemann 1081.
Heidenheimer, H. 3204.
Heidrich, P. 3109.
Heierli, J. 2736. 2778.
Heigel, K. Th. 475. 717. 1455. 1537. 1682.
Heil 2891. 3418.
Heilfron, E. 2378.
Heimberger, Jos. 2382.
Heimbucher, M. 2409.
Heine, Gerh. 3065.
Heine, H. 2067.
Heinemann 3448.
Heinemann, Frz. 589. 1494. 1495. 1500. 3195.
Heinemann, O. 90. 194. 269. 1209. 2001.
Heinisch, H. 591.
Heinze, W. 2222.
Heinzelmann 2439.
Heise, Fr. K. 1816.
Heitz, P. 265. 2085.
Helbig, J. 2165.
Held, G. 2292.
Heldmann, Aug. 365. 2198. 2451.
Heldmann, C. 364. 405.
Helf, M. 853.
Heller, S. 1642.
Hellmann, S. 1374.
Hellmann, Wilh. 2478.
Hellwig, B. 157. 449. 1390.
Helm, K. 2923.
Helmolt, H. F. 950. 1346. 1777.
Helten, W. L. van 1833.
Hengstenberg, H. 2201.
Henkel, Fr. 2738. 2784. 2915.
Henne a. Rhyn, O. 219.
Hennings, A. v. 537.
Hense 593.
Henze, E. 2862.
Herbert, H. 3279. 3281.
Herbomez, d' 1045.
Hergsell, G. 2555.
Hérisson, Gf. M. v. 1606. 1662.
Herkner 456.
Hermann, A. 1825.
Hermans, V. 2048.
Herold, M. 2440.
Herold, R. 1410.
Herrade de Landsperg 2914.
Herre 2959.
Herrmann, A. 1446. 2894.
Hertel, G. 1549.
Hertel, L. 74.
Hertel, Th. 3205.
Hertling, K. Frhr. v. 1576.
Herwegh, M. 1617. 3460.
Herzberg-Fränkel, S. 1127.
Herzog, E. 220. 2773.
Hess, P. D. 1489.
Hesse, C. v. 1930.
Hettler, A. 2693.
Hettner, F. 879.
Hettner, H. 614.
Heuermann, A. 1720.
Heuser, E. 1517.
Heusler, A. 511. 1842. 2028.
Hevesi, L. 1741.
Hey 42.
Heyck, E. 104. 318. 907. 922. 2084.
Heyd, M. 3. 2470.
Heydeck, J. 861.
Heydenreich, E. 386. 599. 892. 1857. 3017.
Heye, E. 1898.
Heyne, M. 61. 2571.
Hieke, W. 2018.
Hildebrand, R. 1020.

Hildebrandt, A. M. 165. 1942.
Hildenbrand, Fr. J. 3146.
Hille 1630.
Hillebrand, J. 1015. 2195. 2890.
Hiller, G. 387.
Hillmann, J. 2442.
Hiltl, G. 1647.
Hinrichs, A. 887.
Hinschius, P. 528. 530.
Hintze, O. 3416.
Hipler, F. 434.
Hirn, J. 1363.
Hirsch, R. 1382. 1623. 2075. 2376. 3259.
Hirsch-Gereuth, A. v. 2932.
Hirt, H. 1830. 2766.
Hirzel 613.
His 473.
Hochstetter, E. 568.
Hodgkin, Th. 2769. 2805.
Höchsmann, J. 1294.
Hoefer, F, A. 1107.
Höfer, P. 2743.
Höfken, R. v. 1896.
Höhe, J. 2190.
Höhlbaum, K. 3088. 3169. 3183.
Höhnemann, Eug. 1818.
Hölscher, K. 3251.
Hölscher, U. 205. 373. 441. 1428. 1803. 2226. 2970.
Hölzer, M. 990.
Hönig, Fr. 1644. 1667. 2106. 3508. 3509.
Höniger, R. 1021.
Hörschelmann, F. 1247.
Hössle, Fr. v. 2294.
Hössler, M. A. 1254.
Hoeynck, A. 3162.
Hoffmann, Hans 2381.
Hoffmann, J. J. 679.
Hoffmann, Otto v. 3535.
Hofmann, Reinhold 424. 1696. 2244. 2299. 2492. 3222.
Hofmeister, Ad. 273. 2457. 3241.
Hofstetten, F. A. 2498.
Holder, A. 191. 622.
Holder-Egger, O. 972. 973. 976. 2000.
Holfelder, K. 3248.
Holländer, A. 1216.
Holland, H. 3573.
Holleben, W. 166.
Holthausen, F. 58. 59. 1831.
Holtze, F. 3168. 3434.
Holzer, O. 3030.
Holzherr, C, 344.
Holzhey, K. 545.
Hopf, W. 3467.
Hoppeler, R. 2936. 2986. 3422.
Horchler, A. 2980.
Horčička, A. 632. 1358. 2018. 2509.
Horovitz, M. 2331.
Horsburgh, E. L. S. 1564.
Horst 569.
Horst, K. A. v. d. 163. 2220.
Horten 508.
Hosäus, W. 3445.
Hosang, G. 1573.
Hottenroth, Fr. 2595.
Houtte, H. van 3007.
Huber, A. 71. 320. 435. 511. 1224. 1278. 1292. 2173. 2337. 2341.
Huber, G. 1402.
Huber, J. J. 2174.
Hubert, E. 577. 1479.
Hubrich 953.
Hude, A. 258.
Hübler, B. 2355.
Hüffer, A. 3395.
Hüffer, H. 1305. 1545. 1577. 1745. 3558.
Hümer, J. 2824.
Hürbin, J. 1073.
Hüsing, A. 2446.
Huet, G. 1970.
Huffschmid, M. 651. 1298.
Hufnagel 3430. 3584.
Human, A. 2239.
Human, H. 383.
Humann, G. 2850.
Hunziker, J. 66.
Hunziker, O. 3348. 3349.
Hupp, O. 110.
Huschens, J. 1709.
Huyer, R. 419.
Hymnen, R. v. 2215.

Ifland, J. 2893.
Ihm, M. 2787.
Iken, J. Fr. 53. 570.
Ilg, A. 631. 2120. 2508. 2537. 2541. 3226. 3297. 3376.
Ilgen 201. 1078. 2360.
Illigens, E. 559.
Ilwof, Frz. 3552.
Imbart de la Tour 926.
Immerwahr, W. 509. 719.
Immich, M. 1482. 3323.
Inama-Sternegg, K. v. 158. 398. 1633.
Ingold, A. 2427.
Irmer 3137.
Iselin, L. E. 1787.
Isenbart, H. 1764.
Isenbeck, J. 1898.

Jacob, G. 40. 1811. 2451. 3272.
Jacob, O. 444.
Jacobi, Frz. 872. 3286a.
Jacobi, H. 1716.
Jacobs, Ed. 33. 1100. 2325. 2553. 3211.
Jadart, H. 2816.
Jaden, H. K. Frhr. v. 3450.
Jäckel, J. 1292.
Jahn, R. 1915.
Jahnel, C. 1949. 2966.
Jaksch, A. v. 188. 1729.
Janicke, K. 2057.
Jansen, M. 475. 717.
Jany, C. 1415.
Jecklin, F. 1296. 3062.
Jeep 2768.
Jellinek, M. H. 1824. 2846.
Jellinghaus, H. 34.
Jenny, S. 2791.
Jentsch, H. 857. 2748.
Jentsch, K. 3541.
Jireček, H. 2019.
Jiriczek 2809.
Joachim, E. 196. 252. 1214.
Joachimsohn, P. 3032.
Jochner, G. M. 112.
Joesten, J. 1749.
Johannsen, Joh. 2881.
Johanny, E. 1443.
Jonas 1503.
Jonghe, B. de 1911.
Joosting, J. G. Ch. 2207.
Jordan, B. 2476.
Jordan, E. 1048. 1049. 3022.
Joret, Ch. 3433.
Josenhans, J. 2449.
Joseph, D. 1434.
Joseph, Eug. 2908.
Jostes, Frz. 951. 1134. 2110. 2846.

Jouan 3378.
Judeich, F. 1719.
Jünger, H. 2375.
Junck, A. 1657.
Jung, J. 1821. 2405.
Jung, R. 300. 322. 2350. 2989.
Junghans, W. 3169.
Jungk 2197.
Jungnitz, J. 308. 2438. 2974.
Juritsch, G. 325.

Kämmerer, L. 3054.
Käuffer 537.
Kaindl 322. 975.
Kalcher, A. 659.
Kalinska, V. 3327.
Kalkhoff, P. 3097.
Kaltner, B. 2395.
Kambli, C. W. 3544.
Kameniček, F. 1442.
Kampers, Frz. 717. 1042. 2096.
Kampffmeyer, G. 606.
Kandelsdorfer, K. 2405.
Kannegiesser, C.H. 2972.
Kannengiesser, P. 1258.
Karge, P. 3019.
Kassel, A. 680.
Katzerowsky, W. 3328.
Kaufmann, A. 322. 868. 2942.
Kaufmann, Frz. 3575.
Kautzky, K. 3481.
Kautzsch, R. 1174. 2506. 3052. 3230.
Kawerau, G. 562. 1189. 1191. 1227. 1351. 1761. 3063.
Kawerau, W. 1362. 3225.
Kehr, P. 945. 979. 1858. 2825.
Kehrbach, K. 17. 1771.
Keidel, F. 1228. 1300.
Keim 1569.
Kekule v. Stradonitz, R. 3555.
Kelle, Joh. 1033. 2496.
Kellen 680. 2190.
Keller, G. 2914.
Keller, Jos. 3298.
Keller, K. 4. 196. 566.
Keller, L. 1232. 1354. 1485. 2368.
Keller, R. 1041.
Keller, V. 1077.
Kelleter, H. 491. 966. 1110.
Kematmüller 1466.
Kennel, A. 1403.
Kenner, Fr. 1892.
Keppler 2516.
Kerler 1467. 2030. 2033.
Kern, A. 409.
Ketrzyński, W. 2004. 2005.
Keune, J. B. 883.
Keussen, H. 1006. 1108. 2925. 3088. 3141.
Keutgen, F. 483. 2360. 2597.
Khevenmüller-Metsch, Fürst Jos. 3369.
Khull, F. 3243.
Kienast, A. 1447.
Kieseritzky, E. 1548.
Kiessling, v. 537.
Kiewning, H. 1220. 1473. 1474.
Kihn 1177.
Kilian, E. 665. 668. 3364.
Kindler v. Knobloch, J. 1925.
Kirchberger, J.E.V. 116.
Kirchenheim, A. v. 1770.
Kirchhof 537.
Kirchhoff, A. 21. 32. 41. 1347. 1426. 1590. 1810.
Kirchmann, J. 2737.
Kirchner 271.
Kirchthaler, L. 2405.
Kirschkamp, J. 2203.
Kisa, A. 2787. 2808.
Klang-Egger, F. 2318.
Klap, P. A. 2831.
Klarmann, J. 2405.
Klaus, B. 635.
Klein, J. B. 2820.
Kleinermanns, J. 2430.
Kleinfeller, G. 1770.
Kleist, v. 3469.
Klemm 167. 2134. 2184.
Klenck, W. v. 1610.
Klingender 1655.
Klopp, O. 1276.
Klotz, H. 1211.
Kluckhohn, A. 3101.
Kluge, Fr. 687. 1356. 1824. 2571.
Knaake, E. 1591.
Knabe, K. 1588. 2066.
Knackfuss, H. 3236.
Knaff, Arth. 1378.
Knapp, G. F. 409.
Knapp, H. 521.
Knapp, Th. 210. 2321.
Knebel, K. 661.
Knesebeck, B. v. dem 3497.
Knipping, R. 359. 1119. 2040. 2350.
Knobelsdorff, v. 1888.
Knod, G. 1769.
Knöpfler, A. 541. 3540.
Knörk, F. 118.
Knoke, F. 892. 2801.
Knoke, P. 2394.
Knoll, K. 3371.
Koch, E. 75.
Koch, M. 1769.
Kochendörfer 92.
Kock, A. 916.
Köbrich, A. 2212.
Köcher, Adf. 196. 371. 1393. 1398.
Köckritz, D. v. 168.
Ködderitz 2155.
Koehl 2739.
Köhler, R. 393. 531. 3216.
Köhler, W. E. 1194. 2754.
Koehne 483. 489. 1103. 2353.
Köllner, R. 1431.
Koenen, C. 864. 891. 956.
König, Cl. 1432.
Könnecke, G. 625.
Köpl, K. 3181.
Körber, B. 2756. 2784.
Köster 1752.
Köstler, K. 24. 2866.
Kötschau, K. 1179.
Koffmane, G. 3063.
Kofler, Fr. 879. 2307. 2738. 2773.
Kohl, H. 3464. 3465.
Kohl, W. 1569. 2773.
Kohler, J. 2377. 3002.
Kohlmann, Fr. 3120.
Kohte, J. 309. 1511. 2152.
Kolb 1365. 2401.
Kolde, Th. 1191. 1761. 3063. 3067. 3070. 3106. 3554.
Koldewey, F. 579.
Kollmann, P. 1691.
Koppmann, K. 1022. 1819. 2073.
Koppmann, W. 2251.
Korner, Herm. 1072.
Korschelt, G. 388.
Korth, L. 2981.
Kortzfleisch, v. 537.

Korzeniowski, J. 206.
Koser, R. 1446. 3322a.
Kossinna, G. 869. 870. 1777. 2758.
Koulen, Jos. 1845.
Kožmian, St. v. 3487.
Krabbe, Joh. 1717.
Kracauer, J. 3428.
Krämer, F. J. L. 1385.
Krainz, Joh. 2557. 3488.
Kralik, R. v. 2098.
Kramář, K. 2320.
Krass, M. 1588.
Kraus, C. 298. 977. 999. 2904.
Kraus, V. v. 1091.
Krause, L. 1819. 2284.
Krauske, O. 1406.
Krauss, R. 622. 2425. 3454. 3564.
Krebs, J. 1222. 1280. 1631.
Kreschnička, J. 547.
Kress, G. v. 1340.
Kretzschmar, H. 664.
Kretschmayr, H. 3104.
Krieg, R. 270.
Krieger, A. 27.
Kroker, E. 1319. 1470. 3166. 3218. 3402.
Krom, C. C. N. 242.
Krones, Frz. v. 713. 1973. 2011. 2337.
Krüger, E. 2889.
Krüger, Fel. 3553.
Krüger, G. 539. 3069.
Krüner, F. 3141a.
Krusch, B. 477.
Küch, Fr. 238. 1306. 1866. 2265. 3159.
Küchler, A. 328.
Kühlbrandt, E. 2529.
Kühn, G. 2237. 2477.
Kühnel, P. 43.
Kühner, 1707.
Kühtmann, A. 432.
Künkler 1620.
Küntzel 238. 430. 448. 485. 498.
Küster 537.
Kugler 1007.
Kuhlmann, B. 932.
Kull, J. V. 126. 1907.
Kunz, Alfr. 2384.
Kunz, F. 1279.
Kunz, H. 1651. 1654. 3503. 3509.
Kunze, F. 2565.
Kunze, K. 1117. 2060. 2976.
Kurs 436. 1571. 1672.
Kurth, G. 922. 924. 2819.
Kurz, Frz. 1273.
Kurz, Joh. Chrph. 2237.
Kurze, F. 927. 927a. 979. 2828.

Laban, F. 1769.
Laband, P. 525. 1698.
Lacombe, H. de 3470.
Lacroix, D. 3379.
Ladé, A. 1906.
Ladewig, P. 230.
Lahure, P. 1542.
Laible, Jos. 2187.
La Mara 1630.
Lambel 1503.
Lameere, E. 1376.
Lamprecht, K. 315. 398. 718. 1122. 1236. 1723. 2153. 3118.
Landau, M. 3216.
Landau, S. R. 3487.
Landmann 2809.
Landsberg, E. 3293.
Landwehr v. Pragenau, M. 1399.
Lang, Alois 1991.
Lang, O. 3516.
Lang, R. 2468.
Lang, W. 3404. 3454. 3479.
Lange, E. 583. 3050.
Lange, W. Ch. 2563. 3119.
Langenhan, A. 2753.
Langenpusch, W. 2811.
Langer, E. 2291.
Langer, O. 2948.
Langermann, 537.
Langhans, P. 1776.
Langl, J. 2531.
Langlois, Ch. V. 89. 1756. 2444.
Langwerth v. Simmern, E. 471. 1127.
Lanz, G. 3226.
Lanzac de Laborie, L. de 1452. 1580.
Lapôtre, A. 947.
La Roncière, Bourel de 1047. 2926.
La Roncière, Ch. de 1086.
Laske, Fr. 652.
Lasson 1620.
Lasteyrie, R. de 1757.
Latendorf, Fr. 2151.
Lau, Fr. 490. 2998.
Laube, G. C. 2558.
Laur, W. F. 296.
Laurent, Ch. 1213. 1865.
Lauser, W. 3492.
Lauterlein, M. 2243.
Lebrun 1601.
Lechner, K. 549. 3303.
Leder, C. 219.
Ledos 1854.
Lefmann, S. 1734.
Leger, L. 2156.
Legrand, L. 1579.
Lehautcourt, P. 1666. 3512.
Lehfeldt, P. 298. 1945.
Lehmann, K. 473. 1019.
Lehmann, M. 1454. 1455. 1528. 1548. 3322. 3381.
Lehmann-Filhés, M. 692.
Lehmann-Nitsche 2752.
Lehmhaus, Fr. 1443.
Lehner, H. 289. 2788.
Lehner, K. 2514. 3201.
Lehner, M. J. 649.
Lehr, E. 1908.
Lehrs, M. 3053.
Leibius, O. 1764.
Leicht, A. 433.
Leiningen-Westerburg, K. E. Gf. zu 1028.
Leist, Fr. 666.
Leithäuser, J. 1443. 1846. 1852.
Leitschuh, Fr. 1285. 2136.
Leitzmann, A. 81. 1502. 1535. 3361. 3447.
Lemcke, H. 601.
Lemke, E. 1821. 2577. 2755.
Lemmens, L. 2436.
Lenoir, C. 3393.
Lenz, H. 711.
Lenz, J. 1420.
Lenz, J. M. R. 3359.
Lenz, M. 1236. 1258. 3103a. 3553.
Leoni, K. 525.
Le Ploge, F. 3413.
Lesser, E. 2590.
Lettow-Vorbeck, v. 393. 1551.
Letz, K. 348.
Lévy, A. 465. 3397.
Lewin, H. 1016.
Lewis, B. 2777.
Leyser, J. 3353.
Lichtenberger, H. 47.

Liebe, G. 496. 582. 670. 672. 674. 1307. 2404.
Liebenau, Th. v. 1389. 2032. 2300. 2542. 2954.
Liebermann, F. 8. 1003. 1623. 2839.
Liebeskind 2405.
Liell, J. 2431.
Liesegang, E. 246. 359. 485. 498. 3002.
Lietz, P. 2982.
Lincke, A. 2097.
Lind, K. 2158. 2965.
Lindauer, J. 2900.
Linden, A. v. d. 1742.
Linden, H. van der 499. 2365.
Linden, J. van der 2139.
Lindenau, v. 3410.
Lindenberg, P. 1639.
Lindenschmit, L. 852. 2721.
Lindinner, F. U. 3317.
Lindner, Joh. 3013.
Lindner, Th. 318. 945. 2155. 2833.
Lippert, Jul. 454.
Lippert, W. 105. 249. 1070. 1162. 1164. 1471. 1962. 2070. 2935.
Lisch, G. C. F. 155.
Lismann, K. 1165.
List, C. 656. 3299.
Litzmann, B. 665. 1752.
Lobstein 545.
Loë, Alfr. de 2789.
Loë, P. M. de 2410.
Löbe, E. 148. 149.
Löbe, V. 140.
Loebell, R. v. 169.
Löffler, E. v. 3425.
Löning, E. 480.
Lörsch, H. 1109.
Lösche 1207. 3067. 3098.
Löscher, H. 1950.
Löschhorn 1063. 1259. 1654. 2096.
Löw, A. 3055.
Löwe, C. 442.
Loewe, V. 1763. 3259.
Löwenstein, L. 460.
Löwis of Menar, K. v. 2534.
Lohmeyer, K. 85. 106. 252. 611. 1732. 1762. 3199.
Lohr, E. 716. 1637.
Lombay 3161.
Lorentzen 3552.
Lorenz, O. 134. 136. 3570.
Losch, Ph. 3220.
Loserth, J. 713. 1050. 1133. 1142. 1293. 2928. 3015. 3085. 3112. 3131.
Lossen, M. 1220. 1269.
Lot 862. 927.
Loth 2578.
Lotz, W. 418. 2290.
Lowe, Ch. 1675.
Loye, J. de 1047. 2926.
Lubomirski 3491.
Lucanus, C. 3578.
Lucas, Herm. 3403.
Luchaire 2899.
Ludorff, A. 301.
Ludwig, Th. 229. 402.
Ludwigsdorf, E. v. 2144.
Lübeck, A. 378.
Lüdinghausen gen. Wolff, Edm. Frhr. v. 1871. 1947. 3000.
Lüpkes, W. 77.
Lüttich, S. 2235.
Lützow, C. v. 3300. 3577.
Luft, W. 2847.
Luppe, H. 2387.
Luschin v. Ebengreuth 274. 2158. 2336.
Lustkandl, W. 2342.
Luthmer, F. 3043.
Lutz, L. 536.
Lutzow, Fr. Count 2163.

Maag, R. 2027. 2878.
Mack, H. 1318.
Mackeprang 597.
Magnette, F. 2868. 3334. 3342.
Mahrenholtz 3426.
Maier 1391.
Maitland 2360.
Makowsky, A. 2760.
Malcher 1678.
Mallinckrodt, G. 1954.
Malmström, O. 3275.
Malo, Ch. 3414.
Man, M. de 1892.
Mandel, K. 525.
Maneffe, Edg. de 2050.
Mangner, Ed. 3450a.
Manitius, M. 918.
Mannhart, W. 689.
Mantuani, J. 3582.
Marcks, E. 718. 1455. 1725. 3553.
Marcks, J. Fr. 910.
Marczali, H. 986.
Maretich v. Riv-Alpon, G. Frhr. 324. 1558.
Marggraff, H. 443.
Marguillier, A. 1780.
Marichal, P. 1978.
Markgraf, H. 392. 3557.
Markhauser 317.
Marold, K. 2903.
Marquardsen, M. 525.
Martens, G. F. de 207. 2552a.
Martin, E. 900. 1737.
Martin, R. 2302. 3528.
Martiny, A. 406.
Marx, G. 3345.
Marx, J. 537. 940.
Marx, K. 3481.
Marx Aveling, E. 3481.
Mathes, J. 332.
Matthes 2065.
Matthias, R. 2525.
Maurer, G. L. v. 472.
Maurer, J. 546.
Maurice, C. E. 2164.
Mayer 1543.
Mayer, Ant. 187. 485.
Mayer, E. 1702.
Mayer, J. A. 288.
Mayer, W. 2021.
Mayerhofer, Johs. 3139.
Mayerhoffer, E. 3505.
Mayr, Alb. 886. 2013.
Mayr-Adlwang, M. 1139.
Maxe-Werly, L. 1909.
Mehlis, C. 865. 2782.
Mehr 3525.
Meier, John. 3219.
Meier, P. J. 1913. 2227.
Meier, Wilh. 1274. 3260.
Meillet 862.
Meinecke, Fr. 726. 1569. 2153. 2600. 3419.
Meiners, W. 1636.
Meisner, H. 1352. 1485.
Meissner, H. 382.
Meister, Aloys 1221. 1270. 1856. 2981.
Meister, U. 1615.
Meister, W. 170. 1948.
Meitzen, Aug. 2268.
Melhop, W. 37.
Mell, A. 102. 2319.
Menadier, J. 122. 1895.
Menges, H. 83.
Menghius, M. C. 1837.
Mentz, G. 3153. 3258.
Mentzel, E. 3305.

Meomartini, A. 1058.
Mercati, G. 2771.
Mercklinghaus, O. 2357.
Meringer, R. 706.
Merkel, J. 474.
Merkle, J. 3383.
Merkle, S. 1206.
Mertins, O. 867. 2753.
Merx, O. 1334.
Merz, W. 222. 2026. 2531.
Mestwerdt 1578.
Mette, A. 592.
Mettetal, L. 1359.
Mettig, C. 2261. 3182.
Mettler 2773.
Metz, A. 1496.
Metz, H. 2332.
Metzen, Jos. 476. 2353.
Metzger, H. 2406.
Meyenn, L. v. 2073.
Meyer 896.
Meyer, Chr. 1975. 1976. 2656. 2955. 2979. 3013. 3074. 3075. 3123. 3127. 3170. 3246. 3424.
Meyer, Ed. 82. 91.
Meyer, E. H. 2268. 2572.
Meyer, G. 524.
Meyer, Hnr. 1811.
Meyer, H. E. 2809.
Meyer, Joh. 1321.
Meyer, Jul. 628. 2452.
Meyer, Karl 1043. 1922.
Meyer, Leo 1825.
Meyer, Mart. 3336. 3536.
Meyer, P. 2816.
Meyer, R. M. 1737. 2807. 3566. 3566a. 3572.
Meyer, W. 1192. 3068.
Meyer v. Knonau, G. 994. 1730. 2172. 2362. 2390. 3264.
Mezegger, B. 881.
Miaskowski, A. v. 450.
Michael, A. 171.
Michael, E. 1239. 3273.
Michael, Th. 171.
Michaelis, Adf. 880. 3555.
Michels, V. 1163.
Michelsen, E. 3253.
Miedema, A. S. 2364.
Mielck, W. H. 1938.
Miller, K. 18. 1774.
Miller-Aichholz 1908.
Minges, P. 2418.
Minnigerode-Allerburg, A. Frhr. v. 3165.
Minor 1503.
Mirbt, C. 183. 1971. 1988.
Mirguet, V. 2205.
Mirot, L. 2956.
Mischler, E. 2389.
Mittag, A. 2853.
Mittelstädt, O. 3475.
Mitzschke 2070.
Mitzschke, P. 3202.
Model 537.
Modern, H. 1366. 3237.
Mörath, A. 3376.
Moes, E. W. 2688.
Möwes, E. 1759.
Mogk, E. 1514. 2848.
Mohr, P. 875.
Moldenhauer, Fr. 1718.
Moll, W. 544.
Mollwo 1564. 2272. 3088.
Mommsen 871. 2767.
Moninger, J. 1918.
Monod, G. 928. 2851.
Morin, G. 2826.
Moritz, H. 1266.
Morsbach, L. 57.
Mosapp, H. 3365.
Moser, J. 689. 1381.
Moser, Joh. 3308.
Mothes, O. 2814.
Motloch 2012.
Mourin, E. 2192.
Moyer, R. M. 3362.
Much, R. 870. 913. 2765.
Mucke 42.
Mühlau, A. 1257.
Mühlbacher, E. 931. 2828.
Mühlbrecht, O. 14.
Mühlemann, A. 329.
Mühlenbeck, E. 3426.
Mülinen, W. F. v. 1076. 2543.
Müller, Adf. 2213.
Müller, Aegid. 2202.
Müller, Ernst 566. 3363.
Müller, Geo. 2455. 3244.
Müller, Gust. 3360.
Müller, G. O. 573. 636.
Müller, Hans 2461.
Müller, H. v. 2399. 2405.
Müller, Johs. 1267. 1268.
Müller, Jos. 1207. 1901. 2063. 2414.
Müller, Kurt 530. 2113.
Müller, Nik. 3063.
Müller, Rud. 1035. 1781. 2123.
Müller, Th. 230. 239.
Müller, W. 3518.
Müller-Breslau 3496.
Müller-Guttenbrunn, A. 2556.
Mülverstedt, A. v. 2063. 3341.
Münsterberg, O. 658.
Münz, B. 3542.
Münzenberger, E. F. A. 2513.
Muggenthaler, L. 590.
Muhlert 372.
Muller, P. L. 361.
Muller, S. 314. 895. 1110. 2044.
Muncker, Frz. 1505. 3581.
Muralt, A. v. 1556.
Muyden, B. van 2171.
Mylius, J. C. 172. 1950.

Nabert 64.
Nadrowski, R. 2903.
Nageler, G. 2100.
Nagl, A. 1890.
Nagl, J. W. 1779. 1838. 2610. 3240.
Nassen, J. 1746.
Nathan-Forest 1552.
Nathusius, M. v. 1740.
Nathusius-Neinstedt 2924.
Natorp, P. 1589.
Natzmer, G. E. v. 1643.
Naudé, A. 1446. 1455. 3322.
Naudé, W. 426.
Naue, J. 863. 2738.
Neber, E. 2286.
Necker, M. 3573.
Neder, E. 2277.
Neefe, K. 2479.
Neff, J. 3212.
Nehl 38.
Nestle, E. 1148.
Neubauer, E. 1868. 2068.
Neubauer, J. 1840.
Nenenstein, K. Frhr. v. 113.
Neumann, R. 871. 3113.
Neuwirth, J. 632. 633. 1171. 2123. 2509. 2993.
Neuwirth, V. v. 537.
Nicklas, R. 2396.
Niederer 531.
Niedner, F. 2810.
Niemann 22. 965.
Niessen, P. van 252. 1941. 2357. 2944.
Nieten, O. 3357.
Nippold, Fr. 1705.

Nirnheim, H. 1103.
Nissen, H. 888. 890.
Nöldeke 2386.
Nohle, C. 2463.
Nolte, Th. 2743.
Nordhoff, J. B. 893. 2790.
Noreen, A. 57. 59.
Nottbeck, E. v. 507. 1936.
Nottbrock, Ph. 804.
Nováček, Adb. 3005.
Nováček, V. J. 3025.
Nover, J. 1360. 2095.
Nowak, J. 2124.
Nowotny, E. 882.
Nübling, E. 2329.
Nüscheler, A. 2417.
Nyrop, C. 2078.

Oberhummer 18.
Oberländer, K. 3441. 3454.
Obert, E. 1550.
Oberziner, L. 2803.
Obser, K. 1544. 3385.
Obst, A. 3164.
Obstfelder, C. v. 389.
Oechelhäuser, A. v. 1174.
Oefele, v. 292.
Oelsner 2822.
Oergel, G. 581.
Oettingen, W. 1512.
Ohlenschlager, F. 18. 1125.
Oidtmann, H. 3056.
Omont, H. 3073.
Oncken, H. 716. 1079.
Oncken, W. 1405. 1472. 3492.
Opet, O. 2009.
Oppenhoff, Fr. 159.
Orano, D. 3071.
Osten, G. v. der 478.
Ott, K. 1160.
Ottenthal, E. v. 217. 979. 981. 2016.
Otto, Ed. 2995. 2999.
Otto, Fr. 1497. 1656. 2445. 3362.
Otto, G. 1927. 2094. 2460.
Otto, H. 1056.
Otto, M. 133.
Overmann, A. 978.
Overvoorde, J. C. 2045.
Ow, A. v. 225. 295.
Oxenstierna 3137.

Paczynski-Tenczyn, v. 3325.
Paetow 1602.
Pätzold, W. 560. 2244.
Pahner, R. 1484.
Palacky, F. 2161.
Pallmann, R. 1889.
Pannenborg, A. 2854. 3316.
Panzer, F. 2904.
Paoli, C. 84. 85.
Papaleoni 1008.
Paquier, J. 1151.
Partsch, J. 7. 44.
Pastor, L. 1138. 1221. 3014.
Patry 1668. 3415.
Paudler, A. 2842.
Paul, H. 687. 870. 1828. 1830. 1836. 2503. 2804. 2904. 2923.
Pauli, Elisab. 1623.
Pauli, R. 8. 1623.
Pauls, A. 937.
Pauls, E. 1184. 1373. 1375.
Paulsen, F. 574. 2443.
Paulus, E. 553a. 2133.
Paulus, N. 1202. 1243. 1250. 1348. 3099. 3129. 3206. 3384.
Pawlicki, B. 2933.
Peine, S. 2507.
Perk, M. A. 934.
Perlbach 1214. 2003.
Perroud, Cl. 2829.
Perthes, O. 1598.
Pertzii, G. H. 927.
Pestalozzi 3348.
Peter, H. 2237.
Peter, J. 696.
Peters 554.
Petersdorff, H. v. 1583. 1644.
Petersen, A. 173.
Petzet, E. 3358. 3487.
Pfaff, Fr. 20. 27. 280.
Pfaff, K. H. S. 2183.
Pfannenschmid, H. 1005.
Pfau, W. C. 423. 1168.
Pfeiffer, Herm. 3237.
Pfeil-Burghaus, L. Gr. v. 1595.
Pfister, H. v. 73. 1492. 2137. 2192.
Pfleiderer, O. 671.
Pflugk-Harttung, J. v. 1648.
Pfotenhauer 2454.
Pfülf, O. 1708.
Philippi, F. 493. 2055. 2274. 2361. 3163.
Philippovich, E. v. 1688.
Pič, J. L. 2735.
Pick, A. 3456. 3559.
Pick, R. 353. 667. 681. 936. 964. 1098. 1404. 1468.
Pierlas, Cais de 1203.
Pierstorff 2262.
Pietsch, P. 2257.
Pijttersen, H. 1579.
Pilk, G. 385.
Pingeaud, L. 1540. 3399.
Pinloche, A. 3350.
Piot, Ch. 1316. 1401. 1764.
Piper, O. 647. 648. 2530.
Pirckheimers, Wilib. 1075.
Pirckmayer, F. 1323. 1414.
Pirenne, H. 11. 1860. 1997. 2920.
Pistor 1988.
Plath, K. 879. 968.
Platner, K. 2871. 2872.
Plesser, A. 2121. 2528.
Pniower 3572.
Pölchau, A. 9.
Pohler, J. 15. 1460. 3324.
Pohlig, C. Th. 2517.
Pols, M. S. 242. 998.
Poole 1857.
Popp, H. 293.
Porsch, F. 1481.
Poschinger, H. v. 1600. 1611. 1641. 3468. 3470.
Posse, O. 105.
Post, A. H. 684.
Poten, B. 586.
Potkański, K. 2569.
Pott, F. W. A. 2694.
Potthast, A. 198. 1988.
Poullet, P. 3429. 3522.
Preger, W. 3008.
Pressutti, P. 1004.
Pribram 3153.
Priebatsch 1081.
Priebsch, R. 1969.
Priem, J. P. 340.
Priesack, J. 2938.
Primbs, K. 103. 104. 1877.
Probst, J. 2510.
Prokesch v. Osten, Graf 3462.

Prou, M. 89. 121. 127a. 979. 1854. 1894. 2835.
Prümers, R. 1534. 3397.
Pufahl, K. 3434.
Puttkammer, E. v. 537.
Pyl, Th. 151. 2116.

Quade, G. 39. 1650.
Quandt, G. 425.
Quanter, W. 2550. 3370.
Quaritsch, B. 86.
Quilling, F. 2818.

Raabe, W. 39.
Raadt, J. Th. de 1407.
Rabenlechner, M. M. 1751. 3571.
Rachel, P. 3452.
Rachfahl, F. 315. 408. 481. 2153.
Rademacher, C. 2740.
Radics, P. v. 1427.
Radlach, O. 605.
Radlkofer, M. 699. 3124.
Rahden, Alex. Frhr. v. 1870. 1927. 1940. 1961. 3341.
Rahlwes, F. 3092.
Rahn, J. R. 291. 2128. 2542.
Raimann, v. 1898. 1906.
Rambeau, F. 2747.
Rammingers, Jak. 1793.
Ramsauer, W. 407.
Ranisch 2810.
Rank, J. 3568.
Ranke, Leop. v. 1277. 1622. 1723. 3549.
Rapp, L. 1782. 3379.
Rashdall, H. 575. 2444.
Rasp, C. 1701.
Rastel, J. 2100.
Ratzel 1324.
Ratzinger, G. 1027. 2409. 3176.
Rauch, W. 2744.
Rauschenfels, J. 3350.
Reclam, C. v. 1952.
Reding-Biberegg, R. v. 1546.
Redlich, J. 457. 1739.
Redlich, O. R. 217. 238. 1051. 1056. 1099. 2016. 2927. 3390.
Reese, H. 642. 1801.
Reese, R. 2298. 2366.
Regel, Fr. 31.
Regell, P. 285.
Rehm, H. 2504.
Rehme, P. 245. 1103.
Reich, M. 3035.
Reichardt, E. 75.
Reichardt, P. 384.
Reicke, E. 340.
Reifferscheid, A. 1735. 3206.
Reimann 1075. 3097.
Reimer, H. 243.
Reinach 862.
Reinecke, P. 2732.
Reinecke, W. 492.
Reinhardstöttner, K. v. 1789. 2082. 2651. 3290.
Reischel, G. 1808. 1960.
Reiser, K. A. 416. 2103.
Reissenberger, L. 290.
Reiter, J. M. 1754.
Reiterer, K. 692. 2099.
Reitz 1694.
Reitzenstein, J. Frhr. v. 2403.
Remley, F. A. 1295.
Renk, A. 2101.
Renouard, M. v. 537.
Renz, G. A. 551.
Reuschel, K. 2499.
Reusens, E. 1860. 2051. 2052.
Reuss, R. 1074. 1377. 1533.
Reuter, Chr. 2982.
Reuter, Fr. 1629. 3477.
Réville, J. 3096.
Rhoen, K. 967.
Ribbeck, K. 2473.
Ribbeck, W. 1397.
Ribeaud 428.
Richly, H. 2735.
Richter, Carl 3335.
Richter, E. 713.
Richter, P. 502.
Richter, P. E. 1508.
Richter, Wilh. 1423. 1982.
Riebeling, F. 2594.
Rieber, J. 2580.
Rieck 2568.
Rieder, O. 16.
Rieger, B. 2012. 2344.
Rieger, C. 578. 2447.
Riehl, B. 292. 632. 1172. 2130. 3444.
Riehl, W. H. 2551.
Rieks, J. 2231.
Riemann, Fr. W. 370. 1998.
Riese, A. 885. 895. 2802.
Rietschel, G. 3063.
Rietschel, S. 2897.
Riezler, S. 1259. 2581.
Ringnalda, W. 2308.
Ristelhuber, P. 1722.
Ritschl, O. 1710. 1712.
Ritter, Chr. 935.
Ritter, K. 3254.
Ritter, Mor. 467. 1281. 1723.
Ritterling 896. 897. 2773.
Robert, U. 88.
Rocholl, H. 1400. 3158.
Rocholl, R. 1714.
Rockinger, L. v. 89. 2346. 2879.
Rodenberg, C. 985.
Röbenacke 644.
Röder, V. v. 1915.
Rödiger, M. 977. 2848.
Röhl, E. 1186.
Röhrich 1102.
Röhricht, R. 1010.
Roeschen, A. 1530.
Röse, E. 301.
Rösel, L. 337.
Rössler, St. 1495. 3376.
Röthe, G. 1431.
Rohde, Erw. 1901. 3448.
Rohden, v. 896. 897.
Rohrscheidt, K. v. 528. 1586.
Roland, J. 1721. 2211.
Rollett, H. 2159.
Roloff 1655.
Romano, G. 1055.
Ropp, v. d. 360. 1081. 1253.
Rose, J. H. 3400.
Rosenberg, A. 3235.
Rosenberg, W. 3534.
Rossier, Edm. 3492.
Roth, F. W. E. 553a. 610. 654. 1002. 1361. 1980. 2489. 2582. 3036. 3039. 3116. 3215.
Rothenhäusler, K. 1943.
Rothpletz, A. 1614.
Rouen 2402.
Rougenot, E. S. 1757.
Rousset 1652.
Roy, J. 933.
Rozière, de 2819.
Rübsam 435.
Rück, K. 1075.
Rümelin, R. 3544.
Rüpprecht, Chr. 1384.

Rüss 1993.
Ruge, S. 13.
Rugenstein, H. 2945.
Ruhl, J. A. 1946.
Ruland, C. 1498.
Rummel, W. v. 1953.
Runge, Fr. 594.
Ruppersberg, A. 1612.
Ruppert, Ph. 179. 346. 429. 655. 677. 1344. 1387. 1575. 3110.
Ruville, A. v. 1704. 3258.
Rydberg, O. S. 208.

Sach, A. 1181. 2230.
Sachse, R. 3287.
Sacken, A. 3484.
Sackur, E. 946. 1060. 2899.
Saleilles 511.
Salow, W. 2892.
Sandberger, A. 1370.
Sander, P. 3072.
Saran, F. 2907.
Sarre, Fr. 501.
Sartori-Montecroce, T. R. v. 505. 2336.
Sarwey, O. v. 879.
Sattler, A. 1034.
Sauer, Aug. 3362. 3367.
Sauer, W. 351. 613. 614. 1684. 1920. 2196. 2323. 3001.
Sauerhering 3323.
Sauerland, H. V. 940. 1068. 2943.
Schack, H. v. 1955.
Schäble, L. 2737.
Schäfer, D. 1253. 1317. 2884.
Schäfer, K. 2118. 3046.
Schalk, K. 2983. 3132.
Schall, J. 2288.
Schanz 18.
Scharf, W. 1339.
Scharrer, Fr. S. 330.
Schattenberg, C. 374.
Scheel, W. 47. 54. 2091.
Scheibler, J. H. C. 1956.
Scheibler, L. 653.
Scheichl, Frz. 3156.
Scheider, J. 1327.
Scheiner, A. 21. 1836.
Scheins 352.
Schell, O. 357. 2202. 2296.
Scheller, M. 2780.
Schellhass, K. 1220.
Scherach, C. 537.
Scherer, W. 1737. 2327. 3353.
Scherff, W. v. 3502.
Scheuffler 386.
Scheven, P. v. 537.
Scheyrer, F. 2314.
Schiber, Frz. v. 3409.
Schickert 584.
Schiesser, A. 2922.
Schiffmann, F. J. 2487.
Schiller, W. 2169.
Schilling, A. 526. 3191.
Schirmer, A. 3173.
Schirren 3259.
Schlag, H. 3257.
Schlecht, Johs. 577. 1138. 2737. 3011. 3014. 3157a.
Schlechta-Wssehrd, A. P. v. 455.
Schlickeysen, F. W. A. 1889.
Schlie, F. 2150. 3300.
Schlieben, V. 1185.
Schliep, H. 2204.
Schlitter, H. 1522.
Schlösser, R. 665. 1490. 1507.
Schlossar, A. 276. 277. 1628. 1769. 2099. 3565.
Schlosser, J. v. 2081.
Schlüter, O. 1812.
Schmid, E. v. 1665.
Schmid, Geo. 2462.
Schmid, H. Alfr. 3231.
Schmid, Joh. 3392.
Schmid, Jos. 145. 265. 843. 523.
Schmid, K. A. 2462.
Schmid, W. M. 2420.
Schmidlin, L. R. 10.
Schmidt 859. 2750. 3138.
Schmidt, A. 563. 621. 1626.
Schmidt, A. B. 2392.
Schmidt, Berth. 249. 1101. 1939.
Schmidt, B. A. 949.
Schmidt, Ch. 72. 458. 1158. 2322.
Schmidt, Erich 687. 2947. 3214.
Schmidt, Frdr. 2084.
Schmidt, Herm. 305. 1308.
Schmidt, Joh. G. 3343.
Schmidt, Jul. 1731. 2497.
Schmidt, Konst. 2370.
Schmidt, Ldw. 250. 969.
Schmidt, O. 507.
Schmidt, Reinhold 1075. 1290. 2234.
Schmidt, Rud. 3154.
Schmidt, Val. 2167. 2270.
Schmitt, Alb. 3347.
Schmitt, E. 2560.
Schmitt, F. J. 639.
Schmitt, H. 342.
Schmitz, Ferd. 1093.
Schmitz, J. 2962.
Schmitz, Ldw. 1087. 1132. 1138. 3014. 3016.
Schmitz, M. 2188.
Schmitz-Rheydt, L. 1864.
Schmölzer, H. 630.
Schmoller, G. 450. 1018. 2303. 3256.
Schmoller, H. 3553.
Schnabel, J. 567.
Schnackenburg, E. 1451.
Schnapper-Arndt, G. 3276.
Schneeli, G. 3058.
Schneider, Eug. 2181.
Schneider, Frdr. 2912.
Schneider, J. 889. 891.
Schneider, Ph. 1310. 2840.
Schneidersmann, J. 637.
Schnorr v. Carolsfeld, F. 3574.
Schoell, Th. 569. 1536.
Schöller, A. V. 175.
Schön, v. 3420.
Schön, Th. 146. 161. 190. 462. 705. 1126. 1708. 1748. 1924. 2335. 2363. 2521. 2906. 2972. 3167.
Schönbach, A. E. 713. 1036. 1038.
Schönborn, E. 604.
Schönfeldt, G. 2574.
Schönherr, D. v. 218.
Schönneshöfer, B. 356.
Schöttler, A. 2249.
Scholtze, Ch. A. 2716.
Scholz, F. 1826.
Schoolmensters, E. 2051.
Schoop, A. 2586.
Schott, Th. 3. 1286.
Schrader, Franz X. 580. 1773. 3286.
Schrader, Th. 2991.
Schrauf, K. 1153. 3345.

Schreckenbach, P. 1238.
Schreiber, Alfr. 3351.
Schreiber, Fel. 2775. 2832.
Schreuer, H. 719. 960. 2336.
Schrevel, A. C. de 1264.
Schricker, A. 2135.
Schriever 2474.
Schröder 2493.
Schröder, Alfr. 384. 1173. 1715. 2179. 3100. 3265.
Schröder, Edw. 1736. 2918.
Schröder, H. 1497.
Schröder, R. 233. 487.
Schröter, Adalb. 3583.
Schroller, F. 685.
Schubart, F. W. 2145.
Schubert, H. 391.
Schubert, H. v. 3063.
Schuchhard, C. 1760.
Schüddekopf, K. 1487. 1491. 3366.
Schuermans, H. 289.
Schüttelkopf, B. 278. 3278.
Schütz, K. 903.
Schulenburg, W. v. 2566. 2592. 2752.
Schulin, Ph. Fr. 2350.
Schuller, A. 2169.
Schuller, Fr. 1226. 1784. 2168. 2169. 3421.
Schuller, G. A. 2278. 2591.
Schullern zu Schrattenhofen, H. v. 153.
Schullerus, A. 2110. 2169. 2640 a.
Schulte, A. 2912. 2919. 3102.
Schulte, F. v. 296. 347. 553. 1697. 1925.
Schultes 2896.
Schultess, F. 3566.
Schultheiss, Fr. G. 1777. 2552 a.
Schulthess 1676.
Schultz, Alw. 650.
Schultze, R. 719. 890.
Schultze, Walth. 719. 868. 1440. 1794. 2763.
Schulz, J. 3448.
Schulz, P. 1064.
Schulze, E. O. 1212. 2266.
Schulze, Karl 1809.
Schumacher, K. 879. 1795. 2794. 2799.
Schuster, J. 510. 887. 2793.
Schutiakoff, P. 1478.
Schwabe, H. 447.
Schwärzler, C. 154.
Schwalm, J. 1072. 2874.
Schwanhäusser, Ed. 2293.
Schwartz, E. 1618.
Schwartz, P. 2280.
Schwartz, Rud. 3372.
Schwartz, Wilh. 2114.
Schwarzkopf, C. 1461.
Schwedeler-Meyer, E. 2135. 2916.
Schweizer, P. 104. 221. 2025. 2172.
Schwendimann, J. 1680. 3349.
Schwenke, P. 502. 3199.
Schwerdfeger, J. 1088.
Schwerin, H. H. v. 1807.
Schwering, J. 618.
Schweyer, Frz. 2263.
Schwind, E. v. 212. 510. 2011. 2337.
Sciout 1580.
Scipio 3295.
Scudier, Ant. Frhr. v. 3490.
Sdralek, M. 553.
Seckel 919. 3002.
Secretan, Ed. 3513.
Seebass, O. 2817.
Seeck, O. 1862.
Seeliger, G. 718.
Seelmann, F. 63. 1800. 1809.
Seelmann, W. 3213.
Seemüller, J. 1859. 2102.
Seger, H. 2753. 3306.
Seidel, P. 2149.
Seidensticker, A. 2281.
Seiffert, M. 3304.
Seiler, Fr. 48.
Seitz 2062.
Selbitz, H. v. 1607.
Sell, K. 542.
Sello, G. 596. 1987. 2221. 2435.
Semper, H. 629.
Semrau, M. 3302.
Sepet 2819.
Sepp, B. 963.
Sepp, J. N. 1790. 3443.
Seraphim, A. 2458. 2460.
Seraphim, D. 397. 2260.
Sering, M. 404.
Serrure, R. 121.
Servais, Emm. 1616.
Seuffert, B. 517. 713. 1483. 3346.
Seyboth, A. 2135. 2136.
Seydel, M. 525. 2391.
Seyfert 3167.
Seyffarth, L. W. 3349.
Seyler, G. A. 99. 109. 155.
Shaw, W. A. 1325.
Sickel, Th. R. v. 953. 1219.
Sickel, W. 2153. 2836.
Siebert, R. 2870.
Siebmacher 109. 1872.
Siebourg, M. 884.
Siebs, Th. 36.
Siegel, G. 2282.
Siegel, H. 508. 2374.
Sieger, R. 2128.
Siehe 1817.
Sieveking, H. 718. 1122.
Sievers, E. 900. 2804.
Sievers, Geo. 2937.
Silbermann, J. 459.
Silbernagl, J. 2393.
Sillem, W. 3277.
Simonsfeld, H. 1182. 2929.
Simson, B. v. 468. 1007. 1214. 1723.
Singer, H. 2960.
Singer, S. 3028.
Sitzka, J. 3437.
Sixt, G. 190. 2773.
Sjögren, W. 959.
Skalla, F. 3579.
Skladny 2459.
Sklarek, M. 2524.
Smedt, Ch. de 947. 961.
Smitmer, F. P. 1141.
Söhner, H. 2753.
Soldan 2773.
Soldan, G. 2028.
Soldan, H. 2194.
Sombart, W. 1695.
Someren, J. F. van 3133.
Sommer, G. 302.
Sommerfeld, W. v. 1018.
Sommerfeldt, G. 3314. 3412. 3436.
Sommerlad, Th. 430. 1315.
Sonnenburg, L. 1894 a.
Sorel, A. 3394.

Sothen, v. 3515.
Soubies, A. 2546.
Spahn, M. 2358. 3136.
Spannagel, K. 1417.
Sparrow-Simpson, W. J. 2882.
Specht, Th. 2083. 2448.
Specklin, D. 1074.
Speyer, M. 1753.
Spielmann, C. 3457.
Spieser, J. 30.
Spiessen, M. v. 1944. 1947.
Spirgatis, M. 1157.
Spiro 1631.
Spitzer 2502.
Sponsel, J. L. 2519. 3296.
Sprengell 3164.
Stade, P. 2254.
Stälin, Chr. Fr. v. 1792.
Stälin, P. Fr. v, 1792.
Stamford, C. v. 1516.
Stamfort, v. 897.
Stamminger, J. B. 336.
Stamper, G. 3479.
Starzer, A. 983.
Staub, F. 71.
Staunau, G. 2229.
Stavenhagen, O. 2975.
Steffenhagen, E. 608.
Steffens, A. 2210.
Stegmann, H. 1172. 1175.
Stehle, B. 3547.
Stehlin, K. 642.
Steichele, A. v. 334. 2179.
Steiff, K. 1764. 1977. 2488. 2882.
Steig, R. 1593. 1750. 3451.
Steimle 879. 2773.
Stein, Frdr. 2798.
Stein, W. 488. 2060. 2347.
Steinbrück, C. 2317.
Steindorff, E. 1.
Steinhausen, G. 435. 674. 1152. 1340. 1728. 2306.
Steinhauser, G. 1425.
Steinhuber 577.
Steinmeyer 1824. 3559.
Stengel, Frhr. v. 525. 1699. 1700. 2356.
Stengele, B. 2424.
Stenzel, Th. 1915.
Stephani, G. 2371. 2526. 2540: 2545.
Stern, Alfr. 1555. 1592. 1594. 3455.
Sternfeld, R. 1001.
Sterni, J. 3521.
Steudener, H. 1017.
Steuernagel, C. 890.
Stiassny, R. 1873.
Stichert, A. 2945.
Stieda 274. 398. 2505.
Stiefel, A. L. 1769. 3216.
Stiehl 890.
Stieve 350.
Stiglloher, M. 3554.
Stillmark, M. 1123.
Stippel, J. 2166.
Stocker, C. W. L. 160.
Stockfleth 2285.
Stockhorner v. Starein, O. Frhr. 1958.
Stockmeyer, K. 3545.
Stöber, A. 281.
Stölten 3222.
Stölten, H. O. 247. 381.
Stoerk, F. 207. 2008.
Stojentin, M. v. 1959.
Stolte, B. 2949.
Stolze, F. W. 147.
Storch, Th. 75.
Stoy, F. A. 386.
Strässle, J. 1396.
Strakosch - Grassmann 322.
Strassburger, E. 1469. 2232.
Strauch 1134.
Strauss, F. W. 355.
Streitberg, W. 56.
Strickler, J. 1521. 1532.
Striedinger 2178.
Ströbe, C. 2348.
Ströhl, H. G. 117.
Strohmeyer, F. J. 1034.
Strompen, C. 1170.
Strootman, K. E. W. 899.
Strotkötter, G. 2087. 2310. 2369. 3431.
Struck, F. 668.
Struck, W. 1284.
Struckmann, C. 866.
Strümpfel, E. 571.
Stubenrauch, A. 2750.
Studer, J. 1785.
Stückelberg, E. A. 2127. 2849.
Stüve, C. 204.
Stuhr, Fr. 2092. 3274.
Stuhrmann, J. 1849.
Stutz, U. 529. 530. 2373.
Süren, L. 1571.
Sütterlin, L. 2104.
Sulger-Gebing, E. 624. 2500.
Sulze 2442.
Sundermann, Fr. 576.
Sutermeister, W. 1679.
Svátek, J. 2162.
Sybel 7.
Szczepanski, A. 1497.
Szilágyi, A. 2022.

Tadra, F. 1053.
Tardif 2349.
Tatarinoff, E. 1350.
Tauber, H. 125. 1907.
Techen, F. 3023. 3061.
Tecklenburg, A. 1582.
Tessen-Wesierski, Fr. de 1031.
Tetzner, F. 396. 3368.
Teuber, O. 533. 2549.
Teutsch, Fr. 2125. 2169.
Tewes, Fr. 1913.
Thiede, F. 537.
Thiel, G. 3075.
Thiele, R. 3198. 3357. 3567.
Thimme, Fr. 1581. 3440.
Thimme, K. 3093.
Thode 1178. 3044.
Thomas 3332. 3499.
Thommen, R. 1104. 1143.
Thorbecke, C. 176.
Thorel, J. 3572a.
Thormann, Frz. 2543.
Thouret 276.
Thudichum, F. 510. 1135.
Thümmel, C. 512.
Thürmer, E. 1311.
Thunert, Frz. 2957.
Thurneysen, E. 1421. 3284.
Thurneysen, R. 902.
Tibus, A. 1397.
Tille, A. 1113. 2039. 2278. 3337.
Tobler, Alfr. 2547. 2958.
Tobler, G. 1488. 2967.
Tobler, L. 71.
Tobler-Meyer, W. 82. 657.
Töche-Mittler, Th. 1671.
Toeppen, R. 2003.
Toischer 616.
Toll, H. Baron 3122. 3437.
Tollin, H. 211.
Traeger, P. 1743.
Transehe, A. v. 2893a.
Trautenberger, G. 326.

Trautmann, K. 1433. 1435. 3299. 3375.
Treichel, A. 286. 1480.
Treitschke, H. v. 726. 1638. 1649. 3475. 3476.
Trettin 2248.
Trimpe, G. 439. 683.
Trinks, F. 703.
Tripet, M. 10.
Trost, L. v. 1681.
Tschackert 3009.
Tscherning, F. A. 1114.
Tschirsch, O. 1372.
Tücking, K. 2041.
Tümpel, H. 52. 1827.
Tümpel, W. 572.
Türler, H. 219.
Tumbült, G. 1229. 1794. 1925.
Turba, G. 1217. 3111.

Uhde, C. 2141.
Uhl 92.
Uhle, P. 3331.
Uhlenbeck, C. C. 1832.
Uhlirz, K. 187. 214. 216. 979. 982. 988. 1044. 1105. 1155. 1769. 2013. 2014. 2863.
Uhlmann - Uhlmannsdorff, A. B. 1885.
Ulbrich, J. 2389.
Ulmann, H. 1081. 1202. 3419.
Unger, J. H. W. 1996.
Unkel, K. 1271.
Urban, M. 2123.

Vacandard, E. 925. 2882.
Vahlen 1493.
Valbert, G. 1553. 1620.
Valois 3006.
Vancsa, M. 51. 1059.
Vandal, A. 1553. 3408.
Vanderkindere, L. 2856.
Varenbergh, E. 3329.
Varges, W. 359. 484. 495. 497. 702. 2367. 2450.
Varnhagen, H. 1669. 3514.
Varnhagen v. Ense 3549.
Varrentrapp, C. 1. 1568. 1725.
Vater, O. 138.
Veen, J. S. van 3134.
Veerdeghem, F. van 1981.
Veesenmeyer, K. G. 3079.
Verdy du Vernois, J. v. 1605.
Vidier, A. 1758.
Viedenz, A. 2218.
Vielhaber, G. 1080.
Villermont, A. Ch. H. de 1464.
Vilmar 73.
Vincart, A. 1376.
Vincent, M. R. 2865.
Virchow, R. 863. 2867.
Virck, H. 3107.
Vischer, Hier. 113.
Vischer, R. 1873.
Vitelli 876.
Vleuten, van 121.
Vöge, W. 2588. 2913.
Völderndorff, O. Frhr. v. 3482.
Vogel, Th. 2071. 3465.
Vogeler 3172. 3189. 3311.
Vogeler, Ed. 1111. 2054. 2990. 3140.
Vogelmann, A. 2522.
Voges, Th. 283.
Vogler, Frz. 137.
Vogt, F. 721.
Vogt, Karl 3563.
Vogtherr, Fr. 2441.
Voigt, F. 1867. 2988. 3164. 3190. 3269. 3277.
Voigt-Rhetz, von 537.
Vokinger, A. 219. 2025.
Volbehr, Th. 1501.
Volckmar, Er. 1802.
Volger, Frz. 700. 3523.
Volkholz, R. 1283.
Vollheim, Fr. 2475.
Voltelini, v. 3104.
Volz, G. B. 3323.
Vopelius, Ed. 421. 422.
Vopelius, M. 2295.
Voss, A. 2751.
Voss, Hnr. 1502.
Voss, W. 3023.
Voulliéme 269.
Vries, J. Fr. de 1265.

Wachter, A. 1653.
Wachter, Fr. 339. 454. 481. 1349. 1441. 3318.
Wackernagel, J. 219.
Wackernagel, R. 642. 1663. 3231a.
Wackernagel, W. 1438.
Waddington, A. 1231. 3161.
Waddington, R. 3321.
Waeles, L. 3569.
Wäschke, H. 2267. 3271.
Wagner 1689.
Wagner, Adf. 2456.
Wagner, Alois 2422. 3037.
Wagner, A. Fr. K. 1687.
Wagner, E. 12. 2795. 2818.
Wagner, F. 1457.
Wagner, H. 1167.
Wagner, H. F. 2465.
Wagner, M. 412.
Wagner, P. 1450. 2002. 2351.
Wahl, A. 1274.
Wahl, Frz. 1929.
Wahner, E. 2255.
Waitz, G. 1. 466. 712. 908. 939. 948. 954. 1893.
Walderdorff, H. Graf v. 2178.
Wallner, A. 2909.
Wallon 1452. 1553.
Walser, Gabr. 3254.
Walter, Fritz 2108.
Walther, C. 1804.
Walther, Th. 349.
Wanbald 297.
Waneck, A. 1506.
Wangerin, E. 3148.
Wapf, A. 2801.
Warnatsch, O. 915.
Warnecke, F. 100.
Warschauer, A. 1584. 1764.
Wartmann 2035.
Wasielewski, W. J. v. 3579.
Wassner, J. 3546.
Wastler, J. 641.
Waterstraat, H. 602.
Wattenbach, W. 85. 975. 1044. 1853. 2852.
Wauters, A. J. 431. 3045.
Wauwermans, H. 1355. 3209.
Weber 3091.
Weber, A. 2178.
Weber, Fr. 597. 854. 2761.
Weber, Hnr. 427. 456.
Weber, J. 514.
Weber, L. 1706.
Weber, Ottoc. 1449. 2290a. 3312.
Weber, P. 2912. 2914.

Weckerling, A. 1201. 2672.
Weddigen, O. 620.
Weddigen, Th. 2219. 2324.
Wedding, H. 1803.
Wedekind, O. 3295.
Wedekind, Rud. 3316.
Weech, F. v. 231. 1230. 1388. 1424. 2006. 2185.
Weerth, O. 2354.
Wegele, Fr. X. v. 3441.
Wehner, O. 2982.
Wehrmann, C. 2797.
Wehrmann, M. 140. 390. 561. 600. 609. 1018. 1032. 1065. 1071. 1509. 1934. 1955. 2074. 2253. 2437. 2584. 2893. 2946. 3024. 3136. 3175.
Weichelt, H. 2109.
Weidemann, K. 1057.
Weihenmajer 2181.
Weil 1562.
Weiland, L. 2874.
Weilen, v. 665.
Weinhold, E. 1814.
Weinhold, K. 284. 286. 691. 693. 721. 1850.
Weinmann, K. 1097.
Weinmeister, P. 1912.
Weinzierl, R. v. 2735. 2759.
Weisbach, W. 2506. 3051.
Weise, O. 46.
Weiske, J. 1020.
Weiss, Jos. 1379.
Weiss, K. Th. 463. 1357.
Weissman, A. W. 299.
Weitbrecht 622. 3541.
Weizsäcker, H. 2119.
Weller, K. 1013. 2888.
Wellmann 537.
Weltzel 2438.
Wenck, K. 1059. 1063. 1132. 2000. 2921.
Wendland, A. 2539.
Wendler, O. 2252.
Wendt, H. 139. 253. 481.
Wenker, G. 62. 63. 1836a.
Werminghoff 203. 651. 1124. 2901.
Werner, J. 1000. 1501.
Werner, L. 261. 470. 955.
Wernicke, E. 2527. 3040.
Wernli, Fr. 3245.
Werra, E. v. 3240.
Werth, A. 356. 1882. 3377a.
Werthern, H. v. 1962.
Wertner, M. 152. 1066.
Werunsky, E. 2158. 2398.
Werveke, N. van 1120. 1910.
Weschke, C. 3406.
Wesemann, H. 2483.
Westhoff, Fr. 893. 2790.
Wetzel 376. 1253. 1597.
Weyersberg, A. 1416. 1475. 2297.
Weyhe-Eimke, A. v. 451.
Wezyk, Fr. 3480.
Wibel, F. 650.
Wichmann, E. H. 375. 2781.
Wichner, J. 323. 2160.
Widdern, Cardinal v. 1648.
Widmann, H. 215.
Widmann, S. 3352. 3446.
Wiebe, G. 450.
Wiedemann, Th. 174. 1622. 3549.
Wiegand, W. 27. 1455. 2941.
Wielandt, F. 525.
Wiener, L. 2137.
Wiepen, Ed. 1368.
Wiessner, A. 906.
Wilbrand, J. 2790. 3239.
Wilckens, Th. 177.
Wild, C. 3153.
Wilhelm, P. 1887.
Wilker, E. 917.
Will, C. 1287. 1557.
Willibald 2822.
Willing, C. 2869.
Wilmanns, W. 55. 1829.
Wilser, L. 869. 912. 2764. 2779.
Wimmer, L. F. A. 912.
Winckler, Joh. 1800.
Winkelmann, E. 198. 1012. 2069.
Winter, Fr. Jul. 3543.
Winter, G. 213. 315. 1138. 2316.
Winter, Z. 2413.
Wintera, L. 550. 2415. 3193.
Wippermann, K. 1677. 3518. 3519.
Wirth, A. 587.
Wirz, C. 3086.
Wislicenus, W. F. 91.
Wisnar, J. 1783.
Wissowa, F. 5. 3323.
Witte, Alph. de 128. 1911.
Witte, Hnr. 146a. 347. 1052. 1094. 1918a. 1921.
Wittich, K. 1263. 1282. 1283. 1284. 3147.
Wittich, W. 2278.
Witting, J. B. 144.
Wittstock, O. 21. 2169.
Wodtke, v. 1660.
Woide 1655.
Wolf 1260.
Wolff, C. 300.
Wolff, Eug. 3572.
Wolff, G. 879. 892. 896. 901. 2772. 2773. 2785.
Wolfram, G. 236. 1046. 1052. 1919. 2857. 2875.
Wolfram, Joh. 2548.
Wolkan, R. 616. 3010.
Wolter, F. A. 496.
Wormstall, A. 3012. 3153.
Wossidlo, R. 688.
Wrede, Adf. 3081.
Wrede, F. 63. 64. 1836a. 1849.
Wstinc, H. 1110.
Wünsche, A. 3216.
Wünschmann, M. C. F. 3291.
Wulf, M. de 2501.
Wunderlich, E. 1898. 2552a.
Wurm 1138.
Wurzbach, A. v. 111.
Wustmann, G. 195. 251. 695. 1112. 1408. 2480.
Wutke, K. 139. 481. 1476. 1986. 2075. 2311. 2930. 3249. 3529.
Wychgram 1629.
Wyss, F. v. 1990. 2379. 2390.
Wyzewa 1605. 3448. 3580.

Zängerle, O. 3531.
Zak, A. 996.
Zahn, Ad. 1248.
Zahn, J. v. 2160.
Zahn, W. 2064.
Zais, E. 3344.
Zallinger, O. v. 522. 2383.
Zangemeister, K. 914.

Zarncke, Ed. 1738.
Zaun, J. P. 2199.
Zedler, G. 2486.
Zeerleder, A. 223. 2009.
Zehnter, J. A. 2330.
Zeidler, J. 619
Zeissberg, H. v. 1566.
Zeller, Ed. 445. 1620.
Zeller-Werdmüller, H. 104. 2889.
Zemmrich, J. 23. 1309.
Zemp, J. 3234.
Zenger, M. 3371.
Zepelin, v. 169. 3509.
Zernin, G. 1672. 3486.
Zeschau, W. v. 1333. 2247.
Zetter, F. A. 3234.
Zeumer, K. 466. 510. 948. 1019.
Zglinicki, v. 1775.
Zibrt, C. 697.
Ziegler, Eug. 579. 3157.
Ziehen 1744.
Zimmerli, J. 65.
Zimmermann, M. G. 627. 1864.
Zingeler, K. Th. 296.
Zingerle, A. 2466.
Zintgraf, H. 224. 1180.
Zippel 894.
Zitter, M. 3076.
Zöchbaur, F. 909. 3144.
Zöllner, E. 3483.
Zöllner, W. 2311.
Zohren Frz. 2472.
Zschiesche 2746. 2813.
Zuckerkandl, E. 2579.
Zuhorn, W. 2589.
Zuidema, W. 3174.
Zuppke, P. 544.
Zweck, A. 2312.
Zwiedineck-Südenhorst, H. v. 316. 713. 1560. 1632. 1963. 2015. 2154.

DEUTSCHE ZEITSCHRIFT

FÜR

GESCHICHTSWISSENSCHAFT.

BEGRÜNDET VON **L. QUIDDE.**

NEUE FOLGE

IM VEREIN MIT

G. BUCHHOLZ, K. LAMPRECHT, E. MARCKS

HERAUSGEGEBEN VON

GERHARD SEELIGER.

ZWEITER JAHRGANG.

(DER GANZEN FOLGE ACHTER JAHRGANG.)

1897/98.

Vierteljahreshefte.

FREIBURG I. B.
LEIPZIG UND TÜBINGEN
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK).
1898.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1898

THE ASTOR LIBRARY
NY

Druck von Carl Marquart in Leipzig.

Inhalt.

Seite

Aufsätze.

e römischen Laudationen und ihr Einfluss auf die Annalistik. Von Prof. Dr. W. Soltau (Zabern i. E.) 105-121

e Gliederung der Gesellschaft bei den alten Deutschen. Von Dr. R. Kötzschke (Leipzig) 269-316

incipat, Comitat, Nobilität im 13. Kapitel der Germania des Tacitus. Von Bibliothekar Dr. Walther Schultze (Halle a. S.) 1-15

r Ursprung der jüdischen Weltära. Von Univ.-Prof. Dr. F. Rühl (Königsberg i. Pr.) 185-202

r Geschichte der deutschen Königswahlen von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Von Univ.-Prof Harry Bresslau (Strassburg i. E.) 122-142

ilipp der Schöne von Frankreich und die Bulle „Ausculta fili". Von Dr. Robert Holtzmann (Strassburg i. E.) 16-38

len und die Hanse um die Wende des 14. Jahrhunderts. Von Privatdozent Dr. E. R. Daenell (Leipzig) 317-341

ber Leben und Schriften Johanns von Wesel. Von Lic. Dr. Otto Clemen (Zwickau) 143-173

s Augsburger Interim. Von Dr. G. Wolf (Freiburg i. B.) 39-88

r Theologe Matthias Flacius Illyricus in Strassburg in den Jahren 1567—1573. Von Prof. Dr. Alcuin Hollaender (Strassburg i. E.) 203-224

handlungen mit Melchior von Hatzfeldt über die Zurückführung Karls II. auf den englischen Thron (1649—1650). Von Prof. Dr. J. Krebs (Breslau) 225-244

ussen, die bewaffnete Meeresneutralität und die Besitznahme Hannovers i. J. 1801. Von Univ.-Prof. Dr. H. Ulmann (Greifswald) . . 245-268

iser Wilhelm I. Festrede zur Erinnerung an den 22. März 1797, gehalten in der Aula der Universität Berlin am 21. März 1897 von Univ.-Prof. Dr. H. Brunner (Berlin) 89-104

Kleine Mitteilungen.

m Ursprung der jüdischen Weltära. Von Univ.-Prof. Dr. F. Rühl (Königsberg i. Pr.) 342-344

t Hartwig von Hersfeld als Geschichtschreiber. Von Dr. F. Kurze (Berlin) 174-183

merkungen zum Ketzerprozess und den Schriften Johanns von Wesel. Von Univ.-Prof. Johannes Haussleiter (Greifswald) 344-350

n Empfehlungsbrief für Ulrich Zasius. Von Dr. F. Priebatsch (Breslau) 183-184

Seite

Bibliographie zur deutschen Geschichte. Bearbeitet von Bibliothekar Dr. Oscar Masslow in Bonn:

A. Allgemeine Werke.

I. Hilfswissenschaften:

1. Bibliographieen und Litteraturberichte . . . . . *1.
2. Geographie . . . . . *2.
3. Sprachkunde . . . . . *3.
4. Paläographie; Diplomatik; Chronologie . . . . . *4.
5. Sphragistik und Heraldik . . . . . *5.
6. Numismatik . . . . . *6.
7. Genealogie, Familiengeschichte und Biographie . . . . . *6.

II. Quellen:

1. Allgemeine Sammlungen . . . . . *8.
2. Geschichtschreiber . . . . . *8.
3. Urkunden und Akten . . . . . *9.
4. Andere schriftliche Quellen und Denkmäler . . . . . *11.

III. Bearbeitungen:

1. Allgemeine deutsche Geschichte . . . . . *13.
2. Territorial-Geschichte . . . . . *13.
3. Geschichte einzelner Verhältnisse . . . . . *16.
   a) Wirtschafts- und Sozialgeschichte. b) Verfassung. c) Recht. d) Kriegswesen. e) Religion u. Kirche. f) Bildung; Litteratur; Kunst. g) Volksleben.
4. Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften . . . . . *26.

B. Quellen und Darstellungen nach der Folge der Begebenheiten.

1. Das deutsche Altertum bis c. 500 . . . . . *29.
   a) Germanische Urzeit und erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte. b) Einwirkungen Roms; Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche. c) Innere Verhältnisse.
2. Fränkische Zeit bis 918. . . . . *33.
   a) Merowingische Zeit. b) Karolingische Zeit. c) Innere Verhältnisse.
3. Zeit der sächsischen, fränkischen und staufischen Kaiser 919—1254. *34.
   a) Sächsische und fränkische Kaiser 919—1125. b) Staufische Zeit 1125 - 1254. c) Innere Verhältnisse.
4. Vom Interregnum bis zur Reformation 1254—1517 . . . . . *39.
   a) Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV. 1254—1378. b) Von Wenzel bis zur Reformation 1378—1517. c) Innere Verhältnisse.
5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30jährigen Krieges 1517—1648 . . . . . *46.
   a) Reformation 1517—55. b) Gegenreformation und 30jähriger Krieg 1555—1648. c) Innere Verhältnisse.
6. Vom westfäl. Frieden bis zum Tode Karls VI. und Friedr. Wilhelms I. 1648—1740 . . . . . *55.
7. Zeitalter Friedrichs d. Gr. 1740—1789 . . . . . *58.
8. Zeitalter der französ. Revolution und Napoleons 1789—1815 . . . *62.
9. Neueste Zeit seit 1815 . . . . . *65.

Alphabetisches Register. Bearbeitet von Paul Jürges . . . . . *

ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

Principat, Comitat, Nobilität im 13. Kapitel der Germania des Tacitus.

Von

Walther Schultze.

In einem Aufsatz „Zu Principat und Gefolgschaft in der altgermanischen Verfassung, Interpretation von Cap. 13 der Germania des Tacitus", in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft Bd. 12, S. 312 bis 339 hat Alfred Wiessner in Wiederaufnahme von früher schon mehrfach geäusserten Ansichten nachzuweisen gesucht, dass bei den Germanen auch Privatpersonen ein Gefolge halten durften. Da er in seiner Abhandlung eine Reihe von Punkten berührt, die für das richtige Verständnis der altgermanischen Verfassung von grosser Bedeutung sind, so dürfte es nicht zwecklos sein, die von ihm neu eröffnete Diskussion über den richtigen Sinn von Germania Kap. 13 aufzunehmen, zumal da ich hoffe, für die von Wiessner verworfene Auffassung neue, bisher nicht geltend gemachte Stützen beibringen zu können.

Zur Bequemlichkeit des Lesers scheint es ratsam, den Anfang von Kapitel 13 der Germania, um den es sich handelt, hier im Wortlaut herzusetzen: „Nihil autem neque publicae neque privatae rei nisi armati agunt. sed arma sumere non ante cuiquam moris quam civitas suffecturum probaverit. tum in ipso concilio vel principum aliquis vel pater vel propinqui scuto frameaque iuvenem ornant: haec apud illos toga, hic primus iuventae honos; ante hoc domus pars videntur, mox rei publicae. insignis nobilitas aut magna patrum merita principis dignationem etiam adolescentulis assignant: ceteris robustioribus ac iam pridem probatis aggregantur.[1] nec rubor

[1] Gewöhnlich setzt man vor nec rubor nur ein Komma, hinter aspici einen Punkt. Weshalb vor nec rubor unbedingt ein Punkt stehen muss, hinter aspici dagegen besser eine Interpunktion angebracht ist, die einen Fortgang des Gedankens andeutet, wird sich aus meinen Ausführungen im Laufe dieser Abhandlung ergeben.

inter comites aspici: gradus quin etiam ipse comitatus habet iudicio eius quem sectantur." Es folgt eine Schilderung des Comitats.

Den Kern der Kontroverse bildet der Satz: Insignis nobilitas u. s. w. Zunächst ist — in Uebereinstimmung mit Wiessner — hier unbedingt an dem überlieferten Text, insbesondere an der Lesung dignationem und ceteris, festzuhalten: jede Aenderung wäre mit unmethodischer Willkür gleichbedeutend. Wiessner[1] übersetzt unsern Satz folgendermassen: „Hoher Adel oder grosse Verdienste der Väter wenden die Auszeichnung von Seiten des Gefolgsherrn auch jungen Leuten zu; den andern Kräftigeren und schon Erprobten werden sie beigesellt, und keine Schande ist es für sie, unter den Gefolgsleuten gesehen zu werden"

Man fragt bei dieser Uebersetzung: Welche Auszeichnung erteilt der Gefolgsherr den jungen Leuten? Wiessner — sich im wesentlichen Ausführungen G. Kaufmanns[2] anschliessend — antwortet:[3] Wehrhaftmachung durch Aufnahme ins Gefolge. Dagegen ist einzuwenden, dass vom Gefolgswesen Tacitus bisher noch nicht gesprochen; dass es andrerseits stilistisch nicht angeht, den Inhalt von principis dignatio aus dem folgenden zu entnehmen; dass zudem die lose Aneinanderreihung der beiden Sätze verbietet, den Sinn der dignatio des einen aus dem ceteris aggregantur des andern gewinnen zu wollen. Wie die Worte lauten, besagen sie nur: der princeps erweist den adolescentuli seine Gunst; die von ihm begünstigten treten ins Gefolge ein: d. h. die Gunst besteht nicht in der Aufnahme ins Gefolge, sondern diese Aufnahme findet erst statt, nachdem der Betreffende schon die Gunst des princeps zu spüren bekommen.

Kann man unter dignatio, wenn nicht Wehrhaftmachung durch Aufnahme ins Gefolge, so doch die Wehrhaftmachung allein verstehen? Schon deshalb, weil der Satz von der Wehrhaftmachung jenem von der dignatio keineswegs unmittelbar vorausgeht, wäre es recht bedenklich, den Inhalt der dignatio aus dem etwas entfernten scuto frameaque ornant zu entnehmen; noch bedenklicher den princeps, der dignatio verleiht, mit dem früher genannten principum aliquis

[1] A. a. O. S. 321.

[2] Wehrhaftmachung. Philologus 31, S. 497. — Ich bemerke dabei, dass ich darauf die frühere Litteratur über die Interpretation von Kap. 13 der Germania zu verzeichnen in diesem Aufsatz absichtlich verzichte.

[3] A. a. O. S. 326, 330.

zu identifizieren, wobei man noch dazu aus den als gleichberechtigte Instanzen nebeneinandergestellten drei Kategorien princeps, proprinqui, pater eine allein herausgreifen müsste. Die doppelte Ergänzung: „die Gunst (nämlich die in Darreichung von Schild und Speer bestehende) seitens des princeps (nämlich jenes, der sich in der Volksversammlung der das Waffenrecht begehrenden Jünglinge annimmt)“ ist selbst einem Tacitus unmöglich zuzutrauen.

Sobald man dignatio aktiv fasst, kann man, wenn man die Stelle unbefangen liest, nur übersetzen: „Hohe Nobilität verleiht selbst Jünglingen Auszeichnung — oder: eine Auszeichnung — von Seiten eines princeps.“[1] Es bleibt dann völlig dunkel, worin diese Auszeichnung besteht; es fehlt jeder Zusammenhang zwischen dieser Nachricht und dem vorher von der Wehrhaftmachung, dem nachher vom Gefolge berichteten.

Doch damit nicht genug: sobald man dignatio aktiv fasst, widerspricht Tacitus sich selbst, indem er von dem, was er eben dignatio genannt, gleich darauf sagt: nec rubor inter comites aspici. Wie konnte denn überhaupt jemand darauf verfallen, sich der Zugehörigkeit zu einer Klasse zu schämen, in die der princeps gerade solche aufnimmt, denen er besondre Gunst erweisen will? Auch Wiessner[2] fühlt die Unvereinbarkeit von dignatio und rubor (die schon Halm betont): er sucht sich auf folgende Weise zu helfen: auffallend sei es immerhin gewesen, dass junge Adlige in einen Comitat eintraten; bei der Freiheitsliebe des Germanen hätte in einer Auszeichnung, die eine Freiheitsbeschränkung mit sich brachte, leicht etwas herabwürdigendes erblickt werden können; um diese Anschauung abzuweisen, füge Tacitus nec rubor u. s. w. ein. Wiessner verfällt hier in den ein andermal von ihm selbst gerügten Fehler, um den Gedankengang des Tacitus begreiflich zu machen, umfangreiche Ergänzungen nötig zu haben; zudem ist der Ausdruck rubor so stark, dass er sicher nicht von Tacitus gewählt wäre, um etwas zu bezeichnen, was nur auf den ersten Blick etwas auffallend, in Wahrheit aber eine Auszeichnung war. Auch hiervon abgesehen, behält jene Interpretation Wiessners etwas gekünsteltes und unbefriedigendes.

Das bisher gesagte zeigt, dass dadurch, dass man dignatio aktiv nimmt, keineswegs die Schwierigkeiten unserer Stelle beseitigt,

[1] Oder allenfalls: „ihres princeps“, wenn man fälschlich im Principat eine territorial begrenzte Autorität erblickt.

[2] A. a. O. S. 328.

sondern eher vermehrt werden. Wie steht es nun mit dieser aktiven Bedeutung von dignatio? Wirklich bewiesen ist sie noch nie. Auch Wiessner[1] vermag nur drei Belege — entnommen aus Justin, Plinius, dem Codex Theodosianus — beizubringen. Selbst wenn wirklich — was noch nicht zweifellos ist — dignatio an diesen drei Stellen nur aktiven Sinn haben könnte, ermöglicht das in keiner Weise einen Rückschluss auf den Sprachgebrauch des Tacitus. Methodisch ist es allein zulässig, Tacitus aus sich selbst zu erklären. Das vortreffliche Lexicon Taciteum von A. Gerber und A. Greef — das merkwürdigerweise für die Interpretation der Germania, so viel ich sehe, noch gar nicht verwertet ist — lässt uns jetzt den taciteischen Sprachgebrauch sofort überschauen. Hier[2] werden nun für dignatio zwölf Belegstellen angeführt: in keiner einzigen muss es aktiv verstanden werden, in weitaus den meisten ist die passive Bedeutung zweifellos. Da bleibt doch, wenn man methodisch verfahren will, nichts übrig, als auch an unserer Stelle bis auf den Beweis des Gegenteils passive Bedeutung von dignatio vorauszusetzen.

Giebt unser Satz wirklich, wenn man dignatio passiv als Würde (des princeps) interpretiert, keinen Sinn? Das richtige Verständnis hängt meiner Meinung nach davon ab, dass man sich vorher über den Begriff adolescentuli klar wird.[3] Bei flüchtigem Lesen des 13. Kapitels wird man geneigt sein, die adolescentuli in Gegensatz zu bringen zu den kurz vorher erwähnten waffenfähigen iuvenes, sie für jünger als diese zu halten. Die Worte des Tacitus können nur eins von dreien aussagen: dass sie von einem princeps wehrhaft gemacht werden, oder dass sie von ihm ins Gefolge aufgenommen werden, oder dass sie als princeps anerkannt werden. Wenn sie wehrhaft gemacht werden, müssen sie offenbar waffenfähig sein:[4]

---

[1] A. a. O. S. 321.

[2] S. 292.

[3] Merkwürdigerweise kommt Wiessner, der sonst alle inhaltlich wichtigen Worte ausführlich erörtert, auf den Sinn von adolescentuli nur ganz nebenbei zu reden; auf S. 331 verwirft er die Ansicht Kaufmanns: die adolescentuli seien Jünglinge in dem Alter, wo gewöhnlich die Wehrhaftmachung erfolge: wegen des bei adolescentuli stehenden etiam. Wiessner sieht in den adolescentuli ganz junge Leute.

[4] Wehrhaftmachung und Mündigkeit fällt nicht zusammen (siehe meine Deutsche Geschichte von der Urzeit bis zu den Karolingern, Bd. 1, S. 281); es ist deshalb bei der in unserer Stelle geschilderten Wehrhaftmachung nicht nötig, sich den Betreffenden 12- oder 15jährig vorzustellen.

denn sonst wäre die Wehrhaftmachung reiner Unsinn oder inhaltslose Formalität. Ebenso ist Waffenfähigkeit notwendige Voraussetzung für den Eintritt ins Gefolge: denn das germanische Gefolge beruht ganz und durchaus auf Waffendienst. Die principes sind Anführer im Kriege, verhandeln mit auswärtigen Mächten, leiten das Gericht: dass man waffenunfähigen Knaben eine derartige Stellung zuerkannte, erscheint undenkbar. Gleichviel also, wie man den Satz interpretiert, stets kommt man zu dem Ergebnis, dass mit den adolescentuli waffenfähige Jünglinge gemeint seien; dass sie etwa in demselben Alter, oder richtiger ausgedrückt, in demselben Zustand relativer physischer Reife sich befinden müssen, wie die kurz vorher erwähnten iuvenes.

Auf dasselbe Resultat führen sprachliche Erwägungen. Aus dem Sprachgebrauch des Tacitus selbst[1] ergiebt sich das Alter eines adolescentulus nicht mit Sicherheit, doch ist er nach einer Stelle im Dialogus (c. 35) offenbar älter als ein puer — die pueritia aber reicht mindestens bis zum 14. oder 15. Jahr. Varro (bei Censorinus, Dies natalis 14) rechnet die adolescentia vom 15. bis 30., Isidor (Origines 11, 2) vom 14. bis 28. Jahr. Offenbar befinden sich doch adolescentuli im Anfang der adolescentia;[2] das führt also etwa auf das 15. bis 17. Jahr, mithin nicht auf das waffenunfähige Knaben-, sondern auf ein schon waffenfähiges Jünglingsalter. Dabei sei ganz davon abgesehen, dass Eumenes von Cornel (Eumenes 1) im Alter von 20 Jahren peradolescentulus genannt wird, dass Cicero (Orator 30) sich als adolescentulus bezeichnet in Bezug auf eine Zeit, wo er 27 Jahre alt war, dass der 38jährige Cäsar bei Sallust (Catilina 49) adolescentulus heisst.

Es kann mithin in Kap. 13 von einem thatsächlichen Gegensatz zwischen den iuvenes quos civitas suffecturos probaverit und den adolescentuli nicht die Rede sein: beides bezeichnet dieselbe Altersstufe; nur aus rhetorischen Gründen wird mit dem Ausdruck gewechselt. Demgemäss liegt in dem Satz insignis nobilitas etc. auch nicht ein Gegensatz zu den vorher gemachten Angaben vor, sondern diese werden einfach weiter fortgesetzt.

In ganz ungezwungener Weise knüpft Tacitus in Kap. 13 eine

[1] Lexicon Taciteum S. 48.

[2] Treffend bemerkt Kaufmann a. a. O. S. 499, dass adolescentuli ganz dasselbe bedeute, was Kap. 31 mit ut primum adoleverint ausgedrückt ist, und was dort sicher den Beginn der waffenfähigen Jünglingszeit bezeichnet.

thatsächliche Mitteilung an die andere an. Er beginnt mit der Notiz: bei allen Geschäften erscheinen die Germanen bewaffnet. Das führt ihn auf das Waffenrecht: solchen Waffenschmuck kann nicht der einzelne nach seinem Belieben anlegen, sondern nur der darf Waffen tragen, dem dies Recht von der Allgemeinheit ausdrücklich zuerkannt ist. Das bringt ihn naturgemäss auf die Wehrhaftmachung: diese Zuerkennung des Waffenrechts geschieht vermöge der Wehrhaftmachung: durch diese erhalten die jungen Leute nicht nur das private Waffen-, sondern auch das öffentliche Staatsbürgerrecht. Jetzt wendet er den Blick auf jene zurück, die wehrhaft gemacht werden: diese Wehrhaftmachung ist keineswegs die einzige Auszeichnung, die waffenfähige junge Leute erhalten können, vielmehr kann ihnen unter besonderen Umständen (bei insignis nobilitas aut magna patrum merita) sogar die Princepswürde zu teil werden, deren sich gewöhnlich nur ältere Leute erfreuen.[1] Der die verschiedenen Mitteilungen verbindende Begriff ist nicht, wie Wiessner will, die Wehrhaftmachung — von der zuerst gesagt würde, wie sie in der Regel, dann wie sie in Ausnahmefällen erfolge —, sondern der Uebertritt aus der domus in die respublica: meist geschieht diese durch einfache Wehrhaftmachung, in besonderen Fällen aber auch durch sofortige Verleihung eines öffentlichen Amtes.

Tacitus fährt fort: ceteris robustioribus ac iam pridem probatis aggregantur. Subjekt hiervon kann offenbar nur sein: adolescentuli quibus insignis nobilitas etc. principis dignationem assignarunt. Zu ceteris ist, sobald man dignatio passiv fasst, zweifellos principibus zu ergänzen.[2] Mit Recht bemerkt Wiessner,[3] dass nur pares paribus aggregantur: es ist demnach unmöglich, dass jene Worte besagen

---

[1] Man könnte einwenden, dass es bei der hier gegebenen Interpretation heissen müsse: insignis nobilitas etc. etiam principis dignationem adolescentulis assignant. Aber das etiam vor adolescentulis hat seine klare Beziehung in dem ceteris robustioribus, soll zudem auf den unausgesprochenen Gegensatz: gewöhnlich wird diese Würde nur älteren Leuten zu teil, den Leser hinweisen. Wenn nicht auch vor principis dignationem eine auf das Vorhergehende zurück deutende Verstärkungspartikel steht, wenn also formell unser Satz ohne Verbindung dem vorhergehenden angereiht ist, so ist das eine stilistische Nachlässigkeit, die man bei einem so launenhaften Autor, wie Tacitus, nicht auffallend finden wird.

[2] Dass diese Ergänzung, wie Wiessner meint, stilistisch hart sei, kann ich nicht finden; jedenfalls ist sie viel weniger hart, als wenn man aus dem folgenden Satz ein comitibus zu ceteris entnehmen will.

[3] A. a. O. S. 315.

könnten, dass die jüngeren Fürsten, obzwar selbst Fürsten, sich als Gefolgsleute den älteren anschlössen. Es kann vielmehr der Satz nur ausdrücken, dass die jüngeren Fürsten als gleichberechtigte Genossen in die Gemeinschaft der älteren und erprobten eintreten. Ob dies einfach in Form persönlichen Umgangs oder vermöge feierlicher Zuziehung zu den Beratungen der Gesamtheit der principes geschieht, lässt sich aus dem — wohl absichtlich gewählten — vieldeutigen aggregantur nicht entnehmen. Wenn Wiessner[1] meint, man könne von den principes nicht das Wort aggregare gebrauchen, weil man nicht von einer grex principum reden könne, so verweise ich ihn darauf, das in Ann. 15, 50 die Verschworenen eine Anzahl römischer equites aggregavere:[2] nach römischen Anschauungen sind römische equites doch mindestens ebenso vornehm wie germanische principes. Aggregari ist, wie der sonstige taciteische Sprachgebrauch beweist,[3] in medialem Sinne zu verstehen. Doch kommt auf die Frage, ob medial oder passiv, überhaupt wenig an. Ganz zugegeben, dass bei passiver Bedeutung das Subjekt fehlte, nicht gesagt wäre, wer die jungen principes den älteren zugesellt. Aber Tacitus verschweigt uns ja in der Germania so vieles — sagt uns beispielsweise nicht einmal, wer überhaupt die Princepswürde verleiht, und auf welche Weise sie jemand übertragen wird —: wie kann es da befremden, dass er über die Art des aggregari nichts mitteilt, zumal da ihn dies hier gar nicht interessiert, ihn hier vielmehr nur die Thatsache beschäftigt, dass adolescentuli principes werden können?

Es bleibt der Satz: nec rubor inter comites aspici. Gewöhnlich meint man, dass er mit dem vorhergehenden dasselbe logische Subjekt habe: adolescentuli quibus insignis nobilitas etc. principis dignationem assignarunt. Dann fehlt ein logischer Uebergang zu der Schilderung des Gefolgswesens, auf den doch stilistisch nec rubor hindeutet; ferner ist es, wie schon bemerkt, undenkbar, dass adolescentuli, die selbst principes waren, im Comitat anderer standen. Der starke Ausdruck nec rubor weist klar darauf hin, dass jetzt eine neue Thatsache erzählt wird, dass hinter aggregantur ein starker stilistischer und logischer Einschnitt zu machen ist. Der Satz

[1] A. a. O. S. 314.

[2] Ebenso wird Hist. 2, 96 aggregaretur gebraucht von dem rector Moesiae Aponius Saturnius, der doch wohl einem germanischen princeps an Würde nicht nachsteht.

[3] Vergl. z. B. Ann. 15, 59; Hist. 2, 87; 2, 96.

nec rubor ist demgemäss nicht aus dem direkt vorhergehenden Satz abzuleiten. Er knüpft vielmehr mit diesem an derselben Stelle an, d. h. an den Satz insignis nobilitas: er hat daher mit letzterem, nicht aber mit dem Satz ceteris robustioribus sein logisches Subjekt gemein: dies Subjekt ist also nicht adolescentuli quibus insignis nobilitas etc. principis dignationem assignarunt, sondern adolescentuli, qui insigni nobilitate etc. excellunt. Tacitus sagt: „Jünglinge aus der Nobilität können sogar principes werden. Falls ihnen diese Ehre nicht zu teil wird, schämen sie sich auch nicht in jemandes Gefolge einzutreten." Es ist richtig, dass das verbindende Mittelglied „falls sie nicht principes werden" fehlt; aber eine so geringfügige Auslassung eines Gliedes eines Syllogismus, das jeder aufmerksame Leser unschwer ergänzen kann, wird man einem Tacitus unbedenklich zutrauen dürfen. Das nec hat bei dieser Interpretation eine leicht adversative Färbung. Auch das ist nichts befremdendes: das Lexicon Taciteum verzeichnet[1] 23 Belege für nec in der Bedeutung „und auch nicht", 30 Beweisstellen[2] für nec im Sinne „und gleichwohl nicht". Auch inhaltlich begreift sich das nec rubor, das bei einer aktiven Interpretation von dignatio unverständlich schien,[3] jetzt sehr gut. Das Gefolge bestand zum grössten Teil sicher aus jungen Leuten aus der Masse der Freien: dies im Verein mit der Thatsache, dass ein Comitatsverhältnis eine gewisse Abhängigkeit mit sich brachte, musste allerdings den Gedanken nahelegen, dass junge Männer aus der Nobilität, denen eventuell sogar die Principeswürde nicht verschlossen war, sich für zu gut hielten, in ein Gefolge einzutreten: um diese Ansicht abzuwehren, wird emphatisch erklärt: „sie halten es keineswegs für eine Schande, sich als Gefolgsmann sehen zu lassen."[4]

Dafür, dass auch bei vornehmen Leuten kein Anlass zum rubor inter comites aspici vorliegt, folgt sofort die Erklärung: gradus quin etiam ipse comitatus habet iudicio eius quem sectantur. Es wird darauf hingewiesen, dass die einzelnen Gefolgsleute zu der

[1] S. 930.

[2] S. 934/5.

[3] Oben S. 3.

[4] Ich bemerke, dass ich die hier vorgetragene, soviel ich sehe neue Interpretation des Satzes nec rubor inter comites aspici bereits, wenn auch ohne Begründung, in meiner Deutschen Geschichte von der Urzeit bis zu den Karolingern Bd. 1, S. 297 angedeutet habe.

Person des Gefolgsherrn in näherem oder entfernterem Verhältnis stehen können. Das besagt natürlich implicite, dass jene jungen Leute aus der Nobilität vom Gefolgsherrn dadurch geehrt werden, dass er ihnen innerhalb des Gefolges eine Vorzugsstellung einräumt.

Es sei gestattet, das Resultat der bisherigen Erörterungen über den Sinn des 13. Kapitals der Germania in einer freien Uebersetzung zusammenzufassen. „Die Germanen erledigen weder öffentliche Angelegenheiten noch private Geschäfte, ohne dabei im Waffenschmuck zu prangen. Niemand aber pflegt früher Waffen zu tragen, als bis ihn die Civitas für waffenfähig erkannt hat. Ein solcher Jüngling wird dann in der Volksversammlung von einem der Principes oder von seinem Vater oder von seinen Verwandten mit Schild und Lanze geschmückt: das entspricht bei ihnen dem Mannesrock, das ist die erste Ehrung, die der Jugend zu teil wird: vorher ist man nur ein Stück des Hauses, jetzt bildet man einen Teil des Staatswesens. Angehörige der obersten Schichten der Nobilität oder Söhne hochverdienter Väter können sogar schon in solch jugendlichem Alter selbst die Princepswürde erlangen: sie schliessen sich dann ihren älteren und schon erprobten Genossen an. Andernfalls aber schämen sie sich auch nicht, ein Gefolgsverhältnis einzugehen. Es giebt ja innerhalb des Gefolges selbst auch verschiedene Stufen, die der Gefolgsherr ganz nach seinem Belieben regelt."

Es erhebt sich nun die Frage nach dem staatsrechtlichen Inhalt dieser Nachrichten. Mit anderen Worten, was bedeutet princeps, was nobilitas? Nach Wiessner[1] ist princeps der Gefolgsherr. Selbst wenn princeps überhaupt den Gefolgsherrn bezeichnen könnte, kann es dies doch nur dort, wo aus dem Zusammenhange hervorgeht, dass vom Gefolge die Rede ist. Dies trifft mindestens für den Satz von der Wehrhaftmachung, für den dortgenannten principum aliquis nicht zu. Zudem bedeutet doch principum aliquis „irgend ein beliebiger im Concil anwesender princeps": es wäre aber widersinnig, anzunehmen, dass jeder beliebige Gefolgsherr jeden beliebigen Jüngling hätte wehrhaft machen dürfen. Schon daraus, dass die Wehrhaftmachung Staatsbürgerrecht giebt, folgt, dass jener, der sie vollzieht, auch ohne durch Verwandtschaft dazu legitimiert zu sein, eine öffentliche Autorität sein muss. Aus formalen und materialen Gründen muss also in der Notiz über die Wehrhaftmachung unter

[1] A. a. O. S. 336.

dem princeps die zweifellos vorhandene mit diesem Wort benannte staatliche Obrigkeit, der Häuptling, gemeint sein.

An sich wäre es durchaus möglich, dass bei Tacitus unter demselben Worte princeps das eine Mal diese, das andere Mal jene Stellung verstanden würde. Aber unerträglich bliebe es, wenn in zwei nah auf einander folgenden, nur durch eine Zwischenbemerkung von einer Zeile Länge getrennten Sätzen princeps ganz verschiedene Bedeutungen hätte: solche Gewaltsamkeit kann man selbst einem Tacitus nicht zutrauen. Ist der princeps, der wehrhaft macht, zweifellos der Häuptling, so kann auch principis dignatio nur die Häuptlingswürde sein. Dann aber ist auch im folgenden princeps sicher der Häuptling.

Ausserhalb der Germania begegnet bei Tacitus princeps nirgends derart, dass die Bedeutung Gefolgsherr auch nur wahrscheinlich wäre. Bei einer Reihe von Völkern — z. B. den Briten,[1] den Corsikanern,[2] den Helvetiern,[3] den Sarmaten[4] — redet Tacitus von principes, wo an ein Comitatverhältnis gar nicht zu denken ist. Nirgends in der Germania muss princeps der Gefolgsherr sein, kann nicht der Häuptling sein.[5] Da ist es doch naturgemässer, auch an den paar Stellen, wo an sich die Sache zweifelhaft ist, anzunehmen, dass auch hier princeps denselben Sinn hat wie sonst überall: dass es den Häuptling bezeichnet.

Wiessner[6] führt für Kapitel 13 gegen die Bedeutung Häuptling den Schlusssatz: expetuntur enim legationibus et muneribus ornantur: ins Feld. Das passe nicht für den Häuptling, denn dass an die Gauobern Gesandtschaften geschickt würden, sei ja ganz selbstverständlich. Auch müsste das Ansehen der Gauobern sich nach der Macht ihrer Völkerschaft, nicht aber, wie hier gesagt werde, nach der Grösse ihres Gefolges (apud finitimas civitates id nomen, ea gloria est, si numero ac virtute comitatus emineat) richten: in diesen Sätzen sei daher unter dem princeps der Gefolgsherr zu verstehen. Aber die principes sind gar kein Gauobern oder Völkerschaftsfürsten. Es giebt in der civitas eine Mehrzahl von principes.

---

[1] Agric. 12.
[2] Hist. 2, 16.
[3] Hist. 1, 68.
[4] Hist. 1, 79; 3, 5.
[5] Vergl. die Belege zu princeps im Lexicon Taciteum S. 1181 ff.
[6] A. a. O. S. 337.

Das beweist das principum aliquis in der Notiz von der Wehrhaftmachung; das beweist die Angabe (Kap. 11), dass im Concil die principes je nach dem Alter u. s. w. zu Worte kommen; das beweist die Nachricht von der Beratung der vereinigten principes der civitas (Kap. 11); das beweist die Mitteilung (Kap. 12), dass aus der Gesamtheit der principes solche zum Rechtsprechen auserwählt werden. Nirgends in der Germania erscheint der Principat als eine Gewalt territorialen Charakters;[1] überall liegt die politische Initiative bei der Gesamtheit der in der civitas vorhandenen principes. In dieser erfreuten sich sicher die einzelnen principes eines verschieden grossen Ansehens; dabei kam es neben anderem naturgemäss auch wesentlich auf die Grösse ihres Gefolges an. Ebenso ist es begreiflich, dass auswärtige Mächte ihre Gesandtschaften und ihre Gaben vor allem an jene principes dirigierten, die über ein zahlreiches Gefolge geboten; sowie dass die politische Ansicht solcher principes bei Kriegen ihrer Nachbarn entscheidend ins Gewicht fiel. Die betreffenden Angaben des Tacitus sind also durchaus angebracht und verständlich.

Wiessner[2] meint sodann, der Satz insignis nobilitas u. s. w. passe nicht, wenn unter princeps der Häuptling verstanden werde: denn es sei natürlicher, dass, wer sich verdient gemacht, selbst die Häuptlingswürde erhalte, als dass sie seiner Verdienste wegen seinem jungen Sohne gegeben werde; bei jungen Leuten müssten, um ihnen die Häuptlingswürde zu verschaffen, viel eher persönliche Tüchtigkeit und Tapferkeit in Betracht kommen als Adel und Verdienst der Väter. Aber es ist ja hier die Rede von der ausnahmsweisen Zuerkennung der Häuptlingswürde an junge eben wehrhaft gemachte Leute. Letztere können naturgemäss noch keine eigenen Leistungen aufweisen, müssen diese durch etwas nach germanischer Anschauung annähernd gleichwertiges ersetzen: das sind Nobilität oder Verdienste der Väter. Sodann: wo steht denn, dass die ver-

[1] Auch der Satz eliguntur principes qui iura per pagos vicosque reddunt kann nicht in territorialem Sinne verwertet werden. Pagi und vici sind hier als gleiche Instanzen neben einander gestellt: wollte man, was freilich eine sprachliche Vergewaltigung wäre, aus diesem Satz folgen, dass es principes mit dem Amtsbezirk des pagus gäbe, so müsste es darnach neben ihnen auch principes mit dem Amtsbezirk des vicus geben: darüber sind aber wohl alle Forscher einig, dass an etwas derartiges nicht zu denken ist.

[2] A. a. O. S. 313.

dienten Väter selbst nicht geehrt würden? Es ist weder formell noch dem Sinne nach ausgeschlossen, dass die hier genannten patres selbst auch den Principat erhalten hatten. Andrerseits — und diesen Fall dürfte Tacitus wohl in erster Linie vor Augen haben — brauchen aber auch diese patres gar nicht mehr am Leben zu sein. Man nehme an, ein hochverdienter Häuptling stirbt und hinterlässt einen eben waffenfähig gewordenen Sohn, der als sein Erbe auch in seine wirtschaftliche Machtstellung eintritt. Was lag da näher, als in ihm auch den Erben der ideellen und öffentlichen Autorität seines Vaters zu sehen, ihn auch als Häuptling anzuerkennen? Die Nennung der magna patrum merita[1] als Grund für Zuerteilung der principis dignatio ist also auch, wenn man in letzterer die Häuptlingswürde erblickt, keineswegs unverständlich.

Es lässt sich mithin weder positiv noch negativ beweisen, dass im 13. Kapitel unter princeps nicht der sonst in der Germania so bezeichnete Häuptling gemeint sei. Ist aber princeps auch hier der Häuptling, so haben wir sofort ein verfassungsgeschichtlich sehr wichtiges Ergebnis: die engen Beziehungen zwischen Häuptlingtum und Comitat. Alle Nachrichten des Tacitus über das Gefolge setzen an der Spitze des Comitats einen Häuptling voraus. Freilich sagt Tacitus nicht, dass ein solcher an der Spitze des Gefolges stehen muss, dass nur er ein Gefolge haben darf. Aber Tacitus sagt in der Germania überhaupt nicht, was sein muss, giebt nicht eine Theorie des Staatsrechts, sondern erzählt, was ist, bietet eine Schilderung der thatsächlichen Zustände. Er sagt ja auch nicht, dass es in jeder civitas principes geben müsse: daraus aber, dass er überall, wo er darauf zu sprechen kommt, die Existenz solcher voraussetzt,[2] hat man mit Recht gefolgert, dass der Principat ein notwendiges Institut der germanischen Verfassung war. Ebenso aber ist daraus, dass Tacitus da, wo er vom Gefolge redet, stets sich an der Spitze dieses Gefolges einen Häuptling denkt, zu schliessen, dass bei den Germanen mindestens thatsächlich das Gefolge ein Vorrecht des Häuptlings war.

Es bleibt die Frage übrig: was ist insignis nobilitas? Fast ausschliesslich versteht man darunter den Geburtsadel. Aber nirgends in der Germania ist man gezwungen, bei den nobiles an

[1] Ueber Erlangung der Häuptlingswürde wegen insignis nobilitas vergleiche unten.

[2] Von den Königsstaaten wird hier natürlich abgesehen.

Geburtstadel zu denken; überall kommt man mit der Uebersetzung „vornehm", „angesehen" aus. Dasselbe bestätigt der sonstige Sprachgebrauch des Tacitus:[1] gewiss kann nobilitas an einer Reihe von Stellen Geburtsadel bedeuten; es ist sogar zuzugeben, dass mehrfach da, wo von römischen Familien die Rede ist, diese Bedeutung als allein möglich anzusehen ist; aber in der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle braucht nobilitas nicht von der Geburt verstanden zu werden, kann sich ebensogut auf sozialen Vorrang beziehen. Ich meine, gerade unsere Stelle spricht dafür, dass nobilitas in der Germania nur den letzteren Sinn hat. Durch das aut ist insignis nobilitas in einen Gegensatz zu magna patrum merita gebracht: nun ist bei einem jugendlichen Volke wie den Germanen ganz sicher anzunehmen, dass, wenn bei ihnen ein Geburtsadel überhaupt bestand, dieser auf bedeutende Leistungen seiner Vorfahren zurückblickte, und dass hauptsächlich auf diesen sein Ansehen beruhte. Es würde also, wenn nobilitas der Geburtsadel wäre, der durch ihn vermittelte Anspruch auf die principis dignatio schliesslich ebenfalls in magna patrum merita seinen Grund haben; es läge also eine Art sachlicher Tautologie vor: gegen eine solche aber spricht das aut. Was soll ferner insignis nobilitas sein? Allerdings begegnet insignis nobilitas bei Tacitus noch ein paarmal, aber — stets von römischen Zuständen. Hier hat es seinen guten Sinn, wenn in der Nobilität Abstufungen gemacht, höhere und geringere Nobilität unterschieden werden; will man aber wirklich einem Volke von der Kulturstufe der Germanen zutrauen, dass auch sein Geburtsadel bereits in verschiedene Klassen zerfiel, die von den Volksgenossen so verschieden bewertet wurden, dass die Angehörigen der einen auf eine Auszeichnung — die Princepswürde — Anspruch hatten, die den anderen versagt war?

Ganz anders, wenn wir unter nobilitas nicht den Geburtsadel, sondern eine soziale Aristokratie verstehen, deren Stellung auf wirtschaftlicher Macht beruht. Bei ihr sind Unterschiede selbstverständlich: es hat nichts befremdendes, dass einem besonders Begüterten[2]

---

[1] Lexicon Taciteum S. 947.

[2] Es ist wohl überflüssig, zu bemerken, dass eine soziale Aristokratie auch unabhängig vom Grundeigentum — das den Germanen der taciteischen Zeit noch fehlte — denkbar ist, dass Reichtum auch im Besitz von Vieh und Sklaven genügend zum Ausdruck kommen konnte, um für die soziale Stellung seines Inhabers weitgehende Konsequenzen zu ziehen.

etwas eingeräumt wurde, was anderen, die man zwar auch noch zur Aristokratie rechnete, die aber mit jenem an wirtschaftlicher Macht nicht wetteifern konnten, versagt wurde. Ebenso bekommt dann das aut seine volle Beziehung: dem auf der Abstammung (magna patrum merita) beruhenden Ansehen wird das persönliche auf Reichtum und Besitz sich gründende (insignis nobilitas) gegenübergestellt. Auch sachlich kann es nichts überraschendes haben, wenn jemand, der durch seine Herden und seine Sklaven eine Macht im Staate ist, schon in einem Alter als princeps anerkannt wird, wo dies anderen versagt bleibt.

Auch was sonst von den nobiles in der Germania ausgesagt wird, verträgt sich durchaus mit der Anschauung, dass wir hier eine soziale Aristokratie vor uns haben. Aus der Nobilität ausschliesslich nimmt man die Könige (Kap. 7); Jungfrauen der Nobilität werden als Geiseln gegeben (8); Mitglieder der Nobilität dürfen mehrere Frauen haben (18); Angehörige der Nobilität haben in der Volksversammlung einen Anspruch darauf, angehört zu werden (11). Alle diese Vorrechte begreifen sich bei Personen, die sich in sozialer Hinsicht besonderen Ansehens und besonderer Macht erfreuten, ganz von selbst, während wenigstens von der Polygamie nicht recht verständlich wäre, weshalb zu ihr lediglich Mitglieder des Geburtsadels befugt sein sollten.[1]

Der staatsrechtliche Inhalt des 13. Kapitels der Germania besteht nach dem Gesagten vornehmlich in zwei Thatsachen: in dem engen Zusammenhang zwischen Principat und Nobilität einerseits, Principat und Comitat andrerseits. Nobilität giebt einen moralischen Anspruch auf den Principat, und zwar in so hohem Grade, dass ein Glied der Nobilität, sobald es überhaupt waffenfähig ist, auch schon Princeps werden kann. Damit aber wird jener gewöhnlich auch Gefolgsherr: denn ein Gefolge ohne einen Princeps an seiner Spitze ist wenigstens thatsächlich undenkbar, und umgekehrt stellt man sich sicher in der Regel einen Princeps von einem Gefolge umgeben vor.

So erschliesst uns die richtige Interpretation des 13. Kapitels die weitgehende gegenseitige Verquickung und Personalunion der

[1] Auf die Frage nach der Zusammensetzung und der Entstehung der Aristokratie der nobiles kann hier nicht weiter eingegangen werden; ich verweise auf die Darstellung, die ich davon in meiner Deutschen Geschichte von der Urzeit bis zu den Karolingern Bd. 1, S. 288 ff. gegeben habe.

drei Institutionen der Nobilität, des Principats, des Comitats. Es ist Sache der Verfassungsgeschichte, von dieser Erkenntnis den richtigen Gebrauch zu machen und von dem thatsächlichen gegenseitigen Zusammenhang jener drei Einrichtungen ausgehend ihr Werden und ihre Entwickelung zu verstehen, und so eine Einsicht in das Wesen und den Charakter des Staatsrechts der germanischen Urzeit zu gewinnen.

Philipp der Schöne von Frankreich und die Bulle „Ausculta fili".

Von

Robert Holtzmann.

Der Streit zwischen dem französischen König Philipp dem Schönen und dem Papst Bonifaz VIII. hatte 1296 begonnen, war dann eine Zeit lang weniger akut gewesen, bis er im Jahre 1301 plötzlich mit grosser Heftigkeit von neuem ausbrach. Philipp hatte den Bischof von Pamiers, Bernhard von Saisset, wegen allerhand Umtriebe gegen die weltliche Gewalt in Haft gesetzt. Auf die Kunde davon erliess Bonifaz eine Reihe überaus zorniger Schreiben, die meist vom 5. Dezember 1301 datiert sind.[1] Er forderte in ihnen die Freilassung des Bischofs Bernhard, hob sämtliche dem französischen König zugestandenen Rechte auf und berief alle französischen Prälaten auf den 1. November 1302 zu einem Konzil nach Rom „ad reformationem regni et regis correctionem". Das wichtigste und leidenschaftlichste dieser Schreiben ist jedoch die Bulle „Ausculta fili"; auch sie ist vom 5. Dezember datiert, wurde aber vor der Absendung noch mehrmals im Konsistorium beraten.[2]

Den Auftrag, die päpstlichen Schreiben nach Frankreich zu bringen, erhielt der Archidiakon von Narbonne, Jakob von Normans, Notar und Nuntius des Papstes.[3] Auf die Ueberreichung

---

[1] Die Bulle „Salvator mundi" trägt das Datum des 4. Dezembers, ein Schreiben, das die Bulle „Ausculta fili" der französischen Geistlichkeit bekannt machen sollte, das des 6. Dez. Potthast: „Reg. pontificum" II, Nr. 25096—25103.

[2] Drumann: „Gesch. Bonifaz' VIII" II, 22.

[3] Drumann a. a. O. — Dass Jakob nicht nur die Bulle „Ausculta fili" nach Frankreich gebracht hat, sondern auch die anderen Schreiben, die also auch noch eine Weile zurückbehalten wurden, ergiebt sich aus dem Fortsetzer des Wilhelm von Nangis (ed. Géraud I, 313 f.), wo auch des Inhalts dieser

der päpstlichen Erlasse hin entschloss sich Philipp zu einer Berufung der Reichsstände.[1] Da dies am 15. Februar 1302 geschah,[2] mag der Archidiakon Anfang Februar in Paris eingetroffen sein;[3] er hatte demnach Rom etwa in der zweiten Hälfte des Dezembers verlassen.[4]

Ueber den Inhalt des päpstlichen Schreibens war Philipp aufs äusserste bestürzt.[5] Zwar gab er den Bischof von Pamiers frei, aber er gebot ihm wie dem Archidiakon von Narbonne, Frank-

---

anderen gedacht ist; auch in einem Brief des Kardinals Matthäus vom 6. Sept. 1302 heisst es von dem Archidiakon, er habe eine series litterarum apostolicarum überbracht [Dupuy: „Hist. du différend d'entre Boniface VIII et Philippe le Bel" (1655), preuves 80. In diesem Werke Dupuys finden sich die meisten der für diese Untersuchung wichtigen Urkunden; da dasselbe aber nicht sehr häufig ist, sei darauf hingewiesen, dass viele von ihnen bei Bulaeus, Hist. univ. Paris IV (1668), wieder abgedruckt sind]. — Gleich hier sei erwähnt, dass die Chronik von St. Denis (Rec. des histor. de la Fr. XX, 668 f.) für diese Dinge nur eine manchmal recht schlechte Uebersetzung der Fortsetzung des Nangis ist. Dupuy, der einen Teil dieser Chronik abdruckt (a. a. O. pr. 190 f.), konfundierte dabei zwei Quellen, indem er die Ereignisse zuerst nach der wirklichen Chronik von St. Denis wiedergiebt (bis „garder", S. 191 Zl. 5 v. o.) und dann dasselbe noch einmal nach einer anderen Quelle erzählt (bis Zl. 11 v. o.); so löst sich der bei Drumann II, 22 Anm. 35 angedeutete Widerspruch.

[1] Es ergiebt sich dies nicht nur daraus, dass auf dieser Versammlung nur die kirchenpolitische Frage und zwar im Anschluss an die päpstlichen Erlasse verhandelt wurde, sondern die Geistlichkeit betont es ausdrücklich in einem Schreiben nach Rom (vom 10. April 1302), das unsere beste Quelle über die Ständeversammlung ist; Dupuy pr. 68. Auch wird dieser Zusammenhang von dem Cont. Guill. Nang. (a. a. O. 314 f.) und von Johann von St. Viktor (Rec. des histor. de la Fr. XXI, 638 E) bestätigt.

[2] Vgl. die Urkunde bei Ménard: „Hist. de la ville de Nismes" I (Paris 1750), preuves 143 f. (nr. CXX); Picot: „Hist. des états généraux", 2. Aufl. I, 21 Anm. 2.

[3] Nach dem Cont. Guill. Nang. (a. a. O. 313) schickte Bonifaz den Archidiakon um Mariä Reinigung (2. Februar) nach Frankreich. Das ist demnach so zu verstehen, dass dieser um die angegebene Zeit in Frankreich ankam. Ebenso die weniger präzise Aeusserung Johanns von St. Viktor (a. a. O. 638 D): „Et miserat antea papa circa purificationem regi litteras." Nicolaus Trivetus (ed. Hog 378) schreibt, der Bischof von Pamiers sei im Februar 1302 „ad mandatum domini papae" freigegeben worden; in der That leistete Philipp in dieser Hinsicht der Aufforderung des Papstes Folge.

[4] Die Entfernung von Rom nach Paris beträgt in der Luftlinie ungefähr 1100 km.

[5] Die Geistlichkeit an den Papst, Dupuy pr. 68.

reich aufs eiligste zu verlassen.[1] Jede Bekanntmachung der Bulle wurde strengstens untersagt[2] und mit Erfolg verhindert. So kam es denn, dass die Bulle „Ausculta fili" in Frankreich ganz unbekannt blieb; kein Schriftsteller weiss von ihrem Inhalt, wie noch im einzelnen nachzuweisen sein wird. Hingegen wird sehr oft statt ihrer ein anderes, erheblich kürzeres Schreiben erwähnt, die angeblich auch am 5. Dezember 1301 in Rom erlassene Bulle „Deum time."[3] Sie soll zunächst etwas näher ins Auge gefasst werden.

Dass sie eine Fälschung ist, wird wohl niemand mehr bezweifeln. Man braucht dabei noch nicht einmal auf bestimmteste Aussagen des Papstes und eines Kardinals hinzuweisen,[4] man braucht sich nur ihren Wortlaut anzusehen. Von dem Verfertiger ist eins von vorne herein gewiss: er muss die echte Bulle Ausculta gekannt haben. Es ergiebt sich dies aus den unbestreitbaren Aehnlichkeiten, die beide Stücke dem Inhalte nach aufweisen. Uneinig ist man sich nur über die Tragweite der unterscheidenden Merkmale: während die einen[5] sagen, die gefälschte Bulle unterscheide sich von der echten überhaupt nicht dem Inhalt, sondern nur der Form nach, glauben andere[6] doch grosse, prinzipielle Unterschiede zu erkennen. Wie steht es hiermit?

Schon der erste Satz beider Stücke ist charakteristisch für das gegenseitige Verhältnis; er lautet in „Ausculta fili": „Höre, teuerster Sohn, auf die Gebote des Vaters und neige das Ohr Deines Herzens zu der Lehre des Meisters, der auf Erden der Stellvertreter dessen ist, welcher allein Meister und Herr ist; nimm

---

[1] Zwei Fortsetzer des Wilhelm von Nangis (ed. Géraud I, 314 und 329); anonyme Chronik (Rec. des histor. de la Fr. XXII, 18 G.); Nicol. Trivetus (a. a. O. 378; von ihm schreibt Rishanger ab, ed. Riley 197).

[2] Nach dem Brief der franz. Geistlichkeit an Bonifaz erfahren nur wenige Vertraute von dem päpstlichen Schreiben (Dupuy pr. 68); in einer Rede vom Sommer 1302 sagt Bonifaz von der Bulle Ausculta: „litterae praedictae fuerunt celatae baronibus et praelatis" (Dupuy pr. 77); Villani VIII, 62 bestätigt dies, und auch was Nicolaus Trivetus (a. a. O. 378) berichtet, soll sich wohl hierauf beziehen.

[3] Potthast nr. XIV (S. 2006).

[4] Sie finden sich bei Dupuy pr. 75 und 77.

[5] So Drumann a. a. O. 23.

[6] So Hefele-Knöpfler, Konziliengesch. VI², 330—332.

die Ermahnung der leiblichen heiligen Mutter Kirche gern an und sorge, ihr wirklich nachzukommen, damit Du in zerknirschtem Herzen zu Gott reumütig zurückkehrest, von dem man Dich aus Gleichgültigkeit oder infolge verführerischen Rats abgefallen sieht, und damit Du Dich seinen und unseren Wünschen in Ergebenheit fügst." Diese Ausführung ist in „Deum time" in die Worte: „Fürchte Gott und halte seine Gebote" zusammengezogen, wodurch der Inhalt in der That nicht geändert, sondern nur wirkungsvoll zusammengezogen wird.

Hierauf folgen in „Deum time" die Worte: „Wisse, dass Du uns im Geistlichen und im Weltlichen untergeben bist." Ihnen entspricht in „Ausculta fili" die sich an den ersten Satz anschliessende lange Erörterung über die päpstliche Machtvollkommenheit. Doch von einem prinzipiellen Unterschied wird man in beiden Bullen nichts finden können. Zwar wird es in „Ausculta" nicht direkt gesagt, dass der König auch im Weltlichen unterworfen sei; aber so wenig wie vom „Weltlichen" ist auch vom „Geistlichen" ausdrücklich die Rede, und aus manchen Wendungen geht hervor, dass Bonifaz sich keineswegs nur in geistliche Angelegenheiten mischen wollte.[1] Und von der Einschränkung, die Bonifaz später[2] seinen Worten hinzufügte, er habe nur sagen wollen, dass Philipp ihm „ratione peccati" unterworfen sei, findet sich hier noch nichts.

Es folgt in der Bulle „Ausculta fili" eine längere Aufzählung von Bedrückungen und Ungerechtigkeiten, die sich der König der Kirche und Geistlichen gegenüber zu Schulden kommen lasse. Statt dessen heisst es in „Deum time" nur: „Es steht Dir keine Verleihung von Benefizien und Präbenden zu; und wenn Du einige vakante Stellen in Verwahrung hast, so musst Du ihre Erträge den Nachfolgern aufheben, und wenn Du einige vergeben hast, so erklären wir eine derartige Verleihung für ungültig und widerrufen

[1] So erwähnt Bonifaz z. B.: „ea, per quae ... gravas subditos, ecclesias et ecclesiasticas saecularesve personas opprimis et affligis necnon pares, comites et barones aliosque nobiles et universitates ac populum ... scandalisas." Auch kann man in dem Satze: „Quare, fili carissime, nemo tibi suadeat, quod superiorem non habes et non subsis summo hierarchae ecclesiasticae hierarchiae" doch nicht nur einen Hinweiss auf einen „Beichtvater" und „Gewissensrat" sehen.

[2] In der Rede vom Sommer 1302, Dupuy pr. 77 (unten).

alles, was in diesem Fall thatsächlich schon vor sich gegangen ist.“ Bei genauer Betrachtung wird man aber finden, dass „Deum time“ hier in der That nur eine präzisere, schärfere Fassung hat, während sie Dinge, die „der Bulle Ausculta ganz unbekannt“ wären, nicht aufweist.[1] Dagegen ist es hier besonders interessant, zu untersuchen, was zwar in „Ausculta“, nicht aber in „Deum time“ steht. Eine Reihe von Beschwerden führt Bonifaz an, so über die königliche Gerichtsbarkeit, dass Philipp oft als Kläger und Richter zugleich auftrete, dass er Geistliche in Dingen vor sein Gericht ziehe, die ihm gar nicht unterständen, dass er seine Gerichtsbarkeit auf Kosten der Geistlichen überall auszudehnen suche; so ferner über die harten Bedrückungen der sonst so blühenden Kirche von Lyon, die gar nicht zu seinem Reich gehöre, und die er doch durch seine Quälereien so plage, dass sie sich kaum mehr werde erheben können; auch anderer Belästigungen der Geistlichkeit und der anderen Unterthanen, vor allem auch der Verschlechterung der Münzen[2] gedenkt Bonifaz. Von all dem findet sich in „Deum time“ begreiflicherweise nichts; man hütete sich diese in mehr als einer Beziehung ja gerechtfertigten Klagen zu berühren.

Der Schlusssatz in „Deum time“ lautet: „Die, welche anderer Meinung sind, erachten wir für ketzerisch.“ Er entspricht dem Schluss von „Ausculta“, wo es heisst, Philipp möge sich bessern, damit er nicht von dem „schrecklichen und fürchterlichen“ Gericht Gottes verdammt werde.[3]

So sehen wir, dass die Bulle „Deum time“ durch zweierlei charakterisiert wird. Aus der Bulle „Ausculta fili“ greift sie alles

---

[1] Man betrachte z. B. folgende Stellen aus „Ausculta“: „. . . ad te . . . ecclesiarum, dignitatum, personatuum et beneficiorum, canonicatuum collatio non potest quomodolibet pertinere nec pertinet nec per tuam collationem in ipsis vel eorum aliquo potest alicui ius adquiri sine auctoritate vel consensu apostolicae sedis tacitis vel expressis.“ „Ad saisienda et occupanda ecclesiastica bona et iura pro libito voluntatis occupatrices manus extendis in casibus tibi non concessis ab homine vel a iure.“ „Vacantium . . . redditus et proventus, quos tui et tu appellas regalia per abusum, tu et ipsi tui non moderate percipitis, sed immoderate consumitis; sic fit, ut quorum custodia fuit ab initio regibus pro conservatione commissa, nunc ad consumptionis noxam discriminose deveniant.“

[2] Vgl. hierüber Boutaric, „La France sous Philippe le Bel“, S. 310 ff.; Jolly, „Philippe le Bel“, S. 101 ff.

[3] Vgl. auch in „Ausculta“ den Satz: „Qui contrarium tibi suadet, est contrarius veritati.“

den König und das französische Nationalgefühl Verletzende heraus, giebt ihm eine noch schroffere Wendung, indem sie wohl auch Konsequenzen zieht, und stellt es in kurzer, brüsker Form nebeneinander. Alle für Philipp bedenklicheren Punkte dagegen, denen man auch in Frankreich wenigstens eine teilweise Zustimmung nicht versagt hätte, verschweigt sie. Auch der Passus über die Ladung zu dem am 1. November 1302 zu eröffnenden Konzil, das Philipp zu verhindern bemüht war, fehlt. Wirklich prinzipielle Unterschiede sind in den beiden Stücken jedoch nicht vorhanden.

Jedenfalls ist sicher, dass der Verfertiger der Bulle „Deum time“ die echte Bulle des Papstes genau kannte. Von wem rührt die Fälschung her? und welchen Zweck hatte sie? Die Ansicht, dass sie zur Agitation gegen den Papst benutzt werden sollte, liegt nahe; vielleicht gelingt es aber, dieselbe noch etwas präziser zu fassen.

Das Original der Bulle „Ausculta fili“ ist nicht erhalten. Bis vor kurzem glaubte man allgemein, es sei verbrannt worden; nur über die Art dieser Verbrennung waren Differenzen, ob nämlich Philipp sie in feierlicher Weise vorgenommen, oder ob Robert II. von Artois, der Oheim der Königin, die Bulle bei ihrer Verlesung durch den Nuntius in aufwallendem Zorn ins Feuer geworfen habe. Neuerdings hat Rocquain[1] den Versuch gemacht, der herrschenden Ansicht entgegenzutreten; wahrscheinlich, meint er, sei die Bulle überhaupt nicht verbrannt worden, unter keinen Umständen könne aber von einer feierlichen Verbrennung die Rede sein.

Anfang 1303[2] überreichte der Kardinal Johann le Moine im Auftrag des Papstes dem König Philipp eine Denkschrift, in welcher die Beschwerden Roms in 12 Artikel zusammengefasst waren. Bonifaz beklagt sich hier u. a. darüber,[3] dass in Gegen-

[1] „Bibliothèque de l'école des chartes“, Bd. 44 (1883), S. 393—418.

[2] Johann von St. Viktor, a. a. O. 639 H.: „In Februario venit in Franciam legatus dominus Johannes monachus.“ Da der Kardinal seine Vollmacht aber bereits am 24. Nov. 1302 erhalten hat (Raynald, ann. eccl. 1302 nr. 16), mag er eher schon im Januar nach Paris gekommen sein. Jedenfalls kann man den Cont. Guill. Nang. dagegen nicht anführen, da dieser nur sagt (a. a. O. 325), Johann habe in Paris „circa principium quadragesimalis temporis“ [20. Febr.] mit französischen Prälaten eine heimliche Besprechung gehabt; denn Johann blieb — u. a. sagt es auch unser Fortsetzer — längere Zeit in Frankreich und spielte hier, wie wir sehen werden, eine sehr zweideutige Rolle.

[3] Raynald 1303 nr. 34; Dupuy pr. 91; Rocquain 400 Anm. 2.

wart des Königs, ohne dass dieser es, wie er konnte, verhinderte, die päpstliche Bulle („bulla nostra") und das Schreiben, an dem sie hing, mit den Bildern der Apostel Petrus und Paulus und dem päpstlichen Namen in grosser Versammlung verbrannt und zerstört worden seien zur Schmach und Schande des heiligen Stuhls; der König möge daher durch einen geeigneten Vertreter mit genügender Vollmacht vor dem Papst seine Unschuld nachweisen, wenn er könne. Darauf antwortete Philipp:[1] gelegentlich einer Appellation des Bischofs, des Dechanten und des Kapitels zu Laon gegen die Schöffen dieser Stadt sei von dem königlichen Parlament allerdings ein päpstliches Schreiben auf Antrag der Schöffen und mit Zustimmung der anderen Partei vernichtet worden; dies sei aber nur geschehen, damit dasselbe nicht mehr gegen die Schöffen verwendet werden könne, da es für diese Angelegenheit völlig wertlos gewesen sei; irgend welche Beleidigung Gottes, des Papstes oder der Kirche hätte man dabei nicht beabsichtigt.

Diese Antwort ist unter allen Umständen überraschend. Bonifaz redet von seiner Bulle, die in Anwesenheit des Königs und vieler Personen verbrannt und vernichtet (combustae et destructae) worden sei, Philipp hingegen spricht von einer ziemlich gleichgültigen Urkunde für Laon, die vernichtet (destructae) worden sei; dass sie verbrannt wäre, wird nicht einmal gesagt. Wie wenig Bonifaz mit den Antworten Philipps zufriedengestellt war, sehen wir aus einem Schreiben vom 13. April 1303 an Le Moine, worin er sich darüber beklagt,[2] dass einige derselben der Wahrheit widersprächen, andere nur Worte ohne klaren Inhalt gäben, und wieder andere ihn nur hinhalten wollten. Und so hat man denn auch angesichts anderer Zeugnisse für die Verbrennung der Bulle bisher geglaubt, Philipp habe in seiner Antwort den Papst „absichtlich missverstanden, um sich zum Schein verteidigen zu können." Anders Rocquain; er hält es für das wahrscheinlichste, dass wirklich nur die Laon betreffende Bulle verbrannt worden sei, und meint, die anderen Zeugnisse seien teils unglaubwürdig, teils sprächen sie nur so allgemein von einem päpstlichen Erlass, dass man, wie bei der päpstlichen Beschwerdeschrift, so auch bei ihnen ebensogut an das Laon berührende Schreiben denken könne;

[1] Dupuy pr. 94; Rocquain 411, Anm. 1.

[2] Dupuy pr. 96; ähnliches auch in den Schreiben an den Grafen von Alençon und den Bischof von Auxerre, ibid. 97 f.

schliesslich aber sei es sehr auffällig, dass verschiedene Quellen und vor allem auch Bonifaz selbst mehrmals, wo man es erwarten sollte, von der Verbrennung nicht sprächen. Wir wollen diese Argumente etwas näher untersuchen.

Irgend etwas über die Verhandlungen des Streites zwischen den Geistlichen und den Schöffen von Laon vor dem königlichen Parlament ist uns sonst nicht bekannt, und auch Rocquain hat darüber nichts finden können.[1] Dagegen konnte er aus den Regesten Bonifaz' VIII. ein Schreiben des Papstes an den Bischof von Dol und den Grafen von St. Paul mitteilen,[2] das sich in der That auf Streitigkeiten zwischen der Geistlichkeit und den Bürgern Laons bezieht, und welches Philipp bei seiner Antwort an Bonifaz auch wirklich im Auge gehabt haben mag. Warum es, wenn es zur Entscheidung des Streites nichts beitragen konnte, gerade verbrannt werden musste, ist freilich schwer einzusehen.

Unter anderweitigen Belegen haben wir zunächst eine von Dupuy unter der Ueberschrift „Ex veteri libro MS." wiedergegebene Notiz,[3] wonach der König von Frankreich am 11. Februar 1302 eine päpstliche Bulle in Gegenwart vieler adliger und nichtadliger Personen in Paris feierlich verbrennen und dies mit Trompeten in der Stadt verkündigen liess. Damit kann natürlich nicht an die Laon betreffende Urkunde gedacht sein. Rocquain meint aber,[4] Dupuys Quellenwerk sei doch recht unkritisch, diese Stelle aber habe kein anderer Forscher mehr im Archiv finden können und Dupuy scheine der einzige zu sein, der sie in Händen gehabt. Dem ist aber nicht so; auch den Fortsetzern des Bouquetschen Werkes ist sie nicht entgangen, und sie hielten die Notiz gleichfalls für wichtig genug, sie abzudrucken.[5] Dass sie also nicht einfach als unglaubwürdig verworfen werden darf, liegt wohl auf der Hand.

[1] S. 411.

[2] S. 417 f.

[3] Dupuy, pr. 59; Rocquain 396, Anm. 2. Das Datum lautet „die dominica post octavam purificationis beatae Mariae 1301"; das neue Jahr begann man in Frankreich erst seit Ostern zu zählen; der 2. Febr. 1302 war ein Freitag, der Sonntag nach der Octave also der 11. (Drumann II, 27 nennt irrtümlich den 10., die Hist. de Languedoc IX, 230 den 12. Febr.)

[4] S. 396 f.

[5] Rec. des histor. de la Fr. XXI, 812 Anm. 5; mit genauer Angabe des Orts, wo dies Stück im Archiv zu finden ist.

Wird schon hierdurch die Rocquainsche Ausführung erschüttert, so muss als geradezu entscheidend das folgende bezeichnet werden. In einem am 6. September 1302 an den Herzog von Burgund gerichteten Schreiben spricht auch der Kardinaldiakon Matthäus von einer verbrannten Bulle. Nach Rocquain[1] sind auch seine Worte nur allgemein gehalten und lassen sich ebensogut auf den Laon betreffenden Erlass als auf die Bulle „Ausculta fili" beziehen. Dies ist aber durchaus unrichtig. Der Kardinal spricht ausführlich von den „apostolischen Schreiben, die Jakob von Normans überbrachte", d. h. eben in erster Linie von der Bulle „Ausculta fili", die er milde und liebevoll nennt;[2] „der Papst ermahnte ihn, sich zu bessern und seine Unterthanen nicht zu bedrücken,[3] und was war die Folge? Verbrannt wurde das apostolische Schreiben in Gegenwart des Königs und der Grossen!"[4] Dies auf jenes wegen der Verhältnisse in Laon erlassene Schreiben beziehen zu wollen, geht doch unter keinen Umständen an! Dass der Kardinal Matthäus hier nicht bestimmt von „Ausculta fili" rede, hätte nie behauptet werden dürfen. Damit ist dann aber auch zugleich festgestellt, was wir oben schon vermuteten, dass auch Bonifaz in seiner bald nachher ausgearbeiteten Beschwerdeschrift wirklich diese Bulle gemeint habe.

Gehen wir nun zu den Autoren über, die etwas von der Verbrennung einer Bulle wissen. Rocquain hat die ihm bekannten auf zwei zurückgeführt, auf Bernhardus Guidonis, von dem viele andere Quellen abschreiben, und auf Villani.

---

[1] S. 399 f.

[2] Schon im Sommer 1302 sagte auch der Kardinal von Porto von ihr: „illa littera erat tota plena caritate"; Dupuy pr. 75.

[3] „gravas subditos" heisst es in „Ausculta".

[4] Die Hauptstelle dieses wichtigen Briefs lautet: „Et si clausarum litterarum apostolicarum series, quas ipsi regi providus vir magister Jacobus de Normannis . . . praesentavit, diligentius attendatur, invenientur litterae ipsae dulcedine plenae, paterna caritate respersae, ipsorum regis et regni utilitatem publicam continentes, honestatem regiam et salutem. Sed heu odium pepert veritas . . .; hortatus est dominus noster regem, ut errata corrigeret, justitiam observaret et ecclesiasticam libertatem, non gravaret subditos, sed salubriter regeret regnum suum. Sed quid est inde secutum? combustae sunt apostolicae litterae in ipsius regis et magnatum praesentia, quod a nullo haeretico, pagano aut tyranno legimus esse factum"; Dupuy pr. 80. Man beachte besonders auch, dass sich die gesperrt gedruckte Stelle nur auf Ausculta beziehen kann.

Giovanni Villani, um mit ihm zu beginnen, berichtet folgendes:[1] Als der König der Geistlichkeit verbot, das von Bonifaz berufene Konzil zu besuchen, habe dieser sehr erzürnt ein Dekret erlassen, wonach der König von Frankreich die Herrschaft des apostolischen Stuhls im Weltlichen wie im Geistlichen anzuerkennen habe. Als der Archidiakon von Narbonne mit dieser Forderung nach Paris kam, habe ihm der König die Publikation des Schreibens untersagt, ja dasselbe sei ihm abgenommen worden, und er selbst habe das Reich verlassen müssen. Als dann der Brief vor den König und die Barone gekommen sei, habe ihn der Graf von Artois, „der damals lebte", aus Verachtung ins Feuer geworfen und verbrannt.

In dieser Darstellung ist vieles offenbar unrichtig, so zumal, dass die Sendung des Archidiakons nach Philipps Weigerung, den Besuch des Konzils zu gestatten, gesetzt wird. Sodann ist hier das erste Mal und, sagen wir es gleich, das einzige Mal ausdrücklich von einer nichtöffentlichen Verbrennung der Bulle die Rede: der Graf von Artois, der gleichfalls nur hier in Verbindung mit der Verbrennung genannt wird, habe sie „per dispetto" ins Feuer geworfen. Diese Geschichte ist also nur schlecht beglaubigt, denn der Florentiner steht räumlich und zeitlich den Ereignissen ziemlich fern. Um so auffallender ist es, dass man ihm bisher fast allgemein folgte, ja dass auch Rocquain am ehesten noch seiner Darstellung Glauben beimessen will. Uns interessiert an derselben nur eines: offenbar liegt bei Villani nicht Kenntnis von „Ausculta fili", sondern solche von „Deum time" vor;[2] nur von der in Wahrheit falschen Bulle weiss Villani, von ihr meldet er daher die Ueberbringung durch den Archidiakon und die Verbrennung.

Ungleich wichtiger ist die Nachricht, die von einer Anzahl vornehmlich französischer Quellen gebracht wird. Rocquain meinte, sie ginge von Bernhardus Guidonis aus; er übersah dabei, dass sie dieser nur aus der Paduanischen Fortsetzung des Tolomeo von Lucca entnahm. Die Kirchengeschichte des be-

---

[1] VIII, 62. Muratori XIII, 394D—395A; Dupuy pr. 186; Rocquain 402 Anm. 1.

[2] „che il re di Francia ... dovea riconoscere dalla sedia apostolica la signoria del temporale come della spirituale", ist nach Villani der Inhalt des päpstlichen Dekrets. Vgl. dazu „Deum time": „Scire te volumus, quod in spiritualibus et temporalibus nobis subes."

rühmten Luccesen erhielt bekanntlich zwei Fortsetzungen, von denen die eine in einer Ambrosianischen (Mailänder), die andere in einer Paduanischen Handschrift erhalten ist. Die letztere, die ältere und ungleich wichtigere, wurde, wie es scheint, in Avignon von dem Verfasser der Kirchengeschichte selbst geschrieben[1] und stellt unter allen Umständen eine gut unterrichtete und hoch zu schätzende Quelle dar. Dass Bernhardus Guidonis, dessen „Flores chronicorum" oft auf dieser Paduanischen Fortsetzung der Kirchengeschichte des Tolomeo beruhen,[2] dieselbe auch an der für uns in Betracht kommenden Stelle benutzte, zeigt eine Vergleichung beider Quellen.

Tol. Lucc. cont. Patav.[3]	Bernhardus Guidonis, Flor. chron.[4]
Qua occasione[5] papa Bonifacius litteras transmittit regi Franciae nimis fastuosas cum bulla ad perpetuam rei memoriam; in quo facto utraque pars multum erravit. Et haec per malos consiliarios turbatio est exorta; primo quidem ex parte Bonifacii, quia quod asseruit non continebat simpliciter veritatem. Scripsit enim sic eidem: quod cum ipse esset dominus mundi tam in spiritualibus quam in temporalibus, volebat, quod reco-	... eodemque anno Bonifacius papa ... transmittit litteras apostolicas cum bulla eidem regi ad perpetuam memoriam continentes, in quibus mandabat eidem, quod cum ipse papa esset dominus in temporalibus et spiritualibus in universo mundo, volebat et petebat,

[1] So Dietrich König: „Ptolomaeus von Lucca und die Flores chronic. des Bernardus Guidonis", Würzburg 1875, S. 4 ff., 19. Die Ansicht Krügers [„Des Ptolomaeus Lucensis Leben und Werke", Göttingen 1874, S. 72 ff.] dürfte sich durch die Zusammenstellung bei König S. 27 erledigen; die Fortsetzung der Annalen des Tolomeo, in welcher sich die uns interessierende Nachricht teilweise wiederfindet, ist ein Excerpt aus der Fortsetzung der Kirchengeschichte. Tolomeo weilte seit Oktober 1309 in Avignon (Krüger a. a. O. 17). — Die Ambrosianische Fortsetzunng des Tolomeo wurde von Paulinus von Venedig unter starker Benutzung des Bernhardus geschrieben; Simonsfeld in Quiddes Ztschrft. X, 123.

[2] König a. a. O. 36 ff.

[3] Muratori XI, 1221 E—1222 A.

[4] Rec. des hist. de la Fr. XXI, 712 H—J.

[5] Es handelt sich um Bernhard von Saisset und den Beginn des Streits.

gnosceret regnum ab ipso, et contrarium tenentes judicabat haereticos. Quas litteras rex recipiens de consilio magnorum curiae et praecipue domini Petri de Flota militis statim in praesentia totius populi fecit comburi.

quod recognosceret regnum Franciae ab eodem, et contrarium tenere et sentire haereticum judicabat. Fueruntque litterae hujusmodi apostolicae in regis palatio coram pluribus publice concrematae.

Auffallend ist, dass der letzte Satz bei Bernhardus Guidonis im Wortlaut mit der Fortsetzung des Tolomeo nicht mehr übereinstimmt; und da er auch das folgende (Ausweisung der Gesandtschaft, Bewachung der „viae et exitus regni") nicht aus dieser Quelle, sondern offenbar aus eigener Kenntnis hat, darf man vielleicht doch annehmen, dass auch Bernhardus selbständige Kunde von der Verbrennung hatte; doch soll hierauf nicht allzuviel Wert gelegt werden.

Sodann ist klar, dass der Fortsetzer der Kirchengeschichte gleichfalls die Bulle „Deum time" im Auge hatte,[1] nicht „Ausculta fili", von der auch er gar keine Kenntnis zeigt. Was bei seiner Darstellung aber am meisten interessiert, ist der Schlusssatz: der König liess das Schreiben auf den Rat der Grossen und besonders des Ritters Petrus Flotte verbrennen. Hier liegt der Schlüssel zum Verständnis der ganzen Fälschung „Deum time". Petrus Flotte, der Grosssiegelbewahrer[2] des Königs, wird

[1] Zu dem schon oben gelegentlich der Darstellung bei Villani angeführten Satz der Bulle „Deum time" kommt der andere: „Aliud autem credentes haereticos reputamus." Von der von unserem Fortsetzer zwischen beiden Sätzen eingeschalteten Forderung „quod recognosceret regnum ab eo" scheint man vielfach geglaubt zu haben, sie stehe in „Deum time"; Villani berichtet, wie wir sehen, ähnliches, desgleichen ein Anonymus, Rec. des histor. de la Fr. XXII 18F, sowie der Kardinal von Porto und Bonifaz selbst in Reden vom Sommer 1302, Dupuy pr. 75 und 77; man kam dazu natürlich wegen des Satzes scire te volumus etc. — Wenn der Fortsetzer der Kirchengeschichte glaubte, die verbrannte Bulle habe mit den Worten „ad perpetuam rei memoriam" begonnen, so irrte er sich; weder „Ausculta" noch „Deum time" enthalten dieselben. Nach späterer Anschauung ist Ausculta eigentlich gar keine Bulle, sondern ein sogen. bullierter Brief, der im Anfangsprotokoll die Worte „salutem et apostolicam benedictionem" enthält; doch ist eine strenge Scheidung in unserer Zeit noch nicht eingetreten; vgl. Bresslau, Urkundenlehre I, 75 f.

[2] Derselbe hatte das Amt des in dieser Zeit aus politischen Gründen nicht mehr bestellten Kanzlers; Luchaire, Manuel des institutions françaises 523.

nämlich nicht nur an dieser Stelle mit ihr in Verbindung gebracht, sondern in nicht misszuverstehender Weise auch von einem anderen, noch besseren Zeugen: von Papst Bonifaz VIII. selbst. Dieser beklagte sich in einer im Sommer 1302 in einem Konsistorium gehaltenen Rede bitter über die Fälschung und bezeichnete als ihren Verfertiger eben Petrus Flotte, den er einen teuflischen und verdammten Menschen, einen zweiten Ahitophel nennt.[1]

In dem Schreiben, das die französische Geistlichkeit am 10. April 1302 an Bonifaz richtete, heisst es,[2] nur wenige Barone hätten den Inhalt der päpstlichen Bulle (Ausculta fili) erfahren; offenbar waren es nur die vertrautesten Räte des Königs, denen er mitgeteilt ward. Auch das macht es wahrscheinlich, dass der vornehmste dieser Räte, Petrus Flotte,[3] es war, der „Deum time" ausarbeitete, da ja doch der Verfasser dieser Fälschung von „Ausculta fili" sicher Kenntnis gehabt hat.

Verbinden wir nun die Aussage des Papstes mit der Nachricht des Fortsetzers des Tolomeo von Lucca, so ergiebt sich, dass Peter Flotte die Bulle „Deum time" fälschte zu dem Zwecke einer Verbrennung; es fragt sich nur noch, ob „Ausculta fili" oder „Deum time" verbrannt wurde. Dass der König die Verbrennung aber nach einer Beratung mit seinen Räten beschloss, wird auch sonst bestätigt.[4]

Doch welches der beiden Stücke ist denn nun verbrannt worden? Zwei urkundliche Belege sprechen von „Ausculta fili", dahingegen alle Quellen[5] von „Deum time". Wer hat Recht? Diese Frage löst sich, wenn man bedenkt, dass „Deum time" ja vorgab, das zu sein, was in Wahrheit „Ausculta fili" war. Die Veröffentlichung der Bulle „Ausculta fili" war verboten worden, sie blieb daher in Frankreich völlig unbekannt.

---

[1] Dupuy, pr. 77: „Iste Petrus litteram nostram . . . regi falsavit seu falsa de ea confixit . . .; imposuit nobis, quod nos mandaveramus regi, quod recognosceret regnum a nobis." — Ueber die von Rocquain aufgeworfene Frage, weshalb Bonifaz hier nur von der Verfälschung, nicht aber von der Verbrennung der Bulle rede, vgl. unten.

[2] Dupuy pr. 68; quidam, licet pauci, barones.

[3] Baron war derselbe freilich nicht, sondern ursprünglich ein bürgerlicher Mann, den der König in den Ritterstand erhoben hatte.

[4] Anonymus aus Caen, Rec. des histor. de la France XXII, 24K.

[5] Auch zwei von Rocquain übersehene, Rec. des histor. de la Fr. XXII, 18H und 24K; vgl. unten.

Um dies zu erkennen, braucht man nur zu sehen, was die französischen Quellen von dem Inhalt der päpstlichen Bulle zu schreiben wissen. Dass Bernhardus Guidonis mit dem Fortsetzer der Kirchengeschichte des Tolomeo von Lucca sich auf „Deum time“ bezieht, sahen wir schon. Den Wortlaut dieser angeblichen Bulle kannte offenbar zum grossen Teil noch der Fortsetzer des Wilhelm von Nangis.[1] Ebenso stimmt der um die Mitte des Jahrhunderts gestorbene Johann von St. Viktor[2] nicht nur inhaltlich, sondern stellenweise auch wörtlich mit „Deum time“ überein. Dasselbe gilt von einer um 1342 geschriebenen anonymen Chronik;[3] und ein Anonymus von Caen,[4] dessen Werk kurz darauf verfasst sein muss, will „Deum time“ sogar im Wortlaut anführen. Nirgends finden wir hingegen in einer französischen Quelle eine Kenntnis der Bulle „Ausculta fili“;[5] man wusste eben von derselben in Frankreich überhaupt nie etwas, sondern glaubte, die von Paris aus bekannt gegebene Fälschung „Deum time“ sei die vom Papst geschickte Bulle. Als daher am 11. Februar 1302 eine feierliche Verbrennung einer Bulle stattfand, bezog die

[1] a. a. O. 313: „Significavit . . ., quod volebat eum scire se et regnum suum tam in spiritualibus quam in temporalibus subesse Romanorum pontificum ditioni, et ne de caetero ecclesiarum vel praebendarum vacantium in regno suo, quamvis haberet custodiam earumdem, ususfructus sibi praesumeret detinere, sed totum successoribus reservaret.“ Dann heisst es nach einer sich auf die Bulle „Salvator mundi“ beziehenden Stelle S. 314 weiter: „. . . prohibendo eidem, ne collationem aliquam praebendarum aut beneficiorum ecclesiasticorum sibi praesumeret usurpare; quod si deinceps faceret, totum decernebat irritum et inane, et aliter sentientes haereticos reputabat.“ — Aehnlich ist das Verhältnis auch bei den folgenden Quellen.

[2] a. a. O. 638 D—E.

[3] Rec. des histor. de la Fr. XXII, 18F. In die sonstigen Angaben, die sich deutlich auf „Deum time“ beziehen, finden sich hier die Worte „eique subesse de necessitate salutis deberi“ eingestreut; dieselben weisen auf den Schlusssatz der Bulle „Unam sanctam“ hin, den der Verfasser hier am unrechten Ort einschaltet.

[4] ibid. 24K.

[5] Ich kenne nur eine, und zwar eine deutsche Quelle, bei welcher wirkliche Kenntnis der Bulle „Ausculta fili“ vorliegt; es ist dies Eberhard von Regensburg, der seine Annalen um 1305 vollendete. Hier lesen wir (Mon. Germ. SS. XVII, 598 Zl. 34—36): „Anno domini 1302 papa Bonifacius misit regi Francie quasdam litteras et nuncios, monens ipsum, ut ab offensione cleri desisteret et monetam, quam fabricari de novo in preiudicium regni fecerat, immutaret.“ Der Hinweis auf die Verschlechterung des Geldes zeigt, dass der

Oeffentlichkeit auch dies auf die ihr um dieselbe Zeit bekannt werdende Bulle „Deum time". Der Papst und die Kardinäle aber konnten die Verbrennung auf die ihnen bekannte echte Bulle beziehen, deren Veröffentlichung dem päpstlichen Nuntius verboten worden war. Hieraus erklärt es sich denn, wenn uns das Schreiben des Kardinals Matthäus und die Beschwerdeartikel des Papstes von „Ausculta fili", die Autoren aber von „Deum time" die Verbrennung berichten.

Für uns bleibt freilich immer noch die Frage, was denn nun in Wahrheit verbrannt worden sei. Es wäre an sich nicht unmöglich, dass wirklich eine vollkommene Ausfertigung von „Deum time" ins Feuer geworfen wurde. Aber ein solcher Selbstbetrug Philipps ist doch unwahrscheinlich, und da das Original der Bulle „Ausculta fili" nicht mehr vorhanden ist, wird man dabei bleiben, dass sie es war, die feierlich den Flammen übergeben wurde.[1]

Aber wir haben einen Einwand Rocquains noch zu betrachten. Er weist darauf hin, dass mehrere Autoren von einer Verbrennung nichts wissen, und dass auch der Papst öfters ihrer nicht gedenke, wo man dies doch entschieden zu erwarten habe.

Ein Argumentum ex silentio aus mittelalterlichen Autoren zu entnehmen, hat immer seine Bedenken. Der Fortsetzer des Wilhelm von Nangis weiss allerdings von einer Verbrennung der Bulle nichts; aber sein Werk ist überhaupt recht untergeordneter Natur und keinesfalls vor 1311 geschrieben;[2] er ver-

---

Verfasser Kunde von dem Inhalt von Ausculta hatte. Eberhard kannte nachweislich mehrere päpstliche Schreiben, die ihm der Bischof von Regensburg mitteilte, und die er am Ende seines Werkes gab resp. geben wollte (heute sind nur noch zwei erhalten). Der Bischof von Regensburg hatte sie vom Erzbischof von Salzburg erhalten, und dass dieser wenigstens Kunde auch von „Ausculta fili" hatte, dürfte nicht allzu auffallend sein.

[1] Es kommt der Umstand hinzu, dass der Kardinal Matthäus zu einer Zeit die Verbrennung bestimmt von Ausculta meldet, wo — wie wir aus den Reden des Kardinals von Porto und des Papstes vom Sommer 1302 [Dupuy pr. 75 und 77] wissen — man in Rom von der vorgenommenen Fälschung immerhin schon Kunde hatte.

[2] Vgl. in der Ausgabe Gérauds die Einleitung S. III f. — Dass die Fortsetzung nicht vor 1311 geschrieben ist, hoffe ich aus der Benutzung einer Urkunde dieses Jahres an anderer Stelle nachweisen zu können.

schweigt noch wichtigere Dinge: spricht er doch mit keinem Wort von der Bulle „Unam sanctam.“ Das letztere gilt auch von Johann von St. Viktor, dessen Chronik zudem erst dem Ende der ersten Hälfte des Jahrhunderts angehört. Und doch sind diese beiden die einzigen, die Rocquain hätte anführen dürfen. Denn auf solche Quellen, die von „Ausculta“ resp. „Deum time“ überhaupt nicht reden, kann man sich doch nicht berufen. Rocquain sagt:[1] „Gilles de Pontoise hat eine Chronik hinterlassen, in der sehr viel von der Versammlung vom 10. April die Rede ist und nicht einmal eine Anspielung auf die Bulle gemacht wird, die den König zur Berufung dieser Versammlung bestimmte.“ Soll danach vielleicht geschlossen werden, dass es eine solche Bulle überhaupt nicht gab?[2] Im Gegenteil: gerade hieraus sehen wir, wie unberechenbar und zufällig es ist, was uns diese Autoren berichten. Die französischen Historiker des beginnenden 14. Jahrhunderts stehen nicht mehr auf der Höhe derer des vorangegangenen. Wie wenig Eindruck die Bulle „Unam sanctam“ auf sie machte, wurde schon erwähnt. Ueberhaupt vernachlässigen sie vielfach das, was mit dem Kirchenstreit zusammenhängt, anderen Dingen gegenüber.[3] Um noch eines zu erwähnen: im Jahre 1303, als sich Philipp zu dem Schlage von Anagni rüstete, wurden in Paris in Gegenwart des Königs zwei grosse Versammlungen von Baronen und Prälaten abgehalten; in der einen (März) trat Wilhelm von Nogaret, in der anderen (Juni) Wilhelm von Plasian als öffentlicher Ankläger des Papstes auf. Kein einziger Schriftsteller berichtet von der ersten, und nur wenige wissen von der zweiten dieser Versammlungen. Zum Glück sind uns von beiden die ausführlichen Protokolle erhalten, wodurch wir denn belehrt werden können, wie gefährlich in dieser Zeit Argumente ex silentio sind.

Aber dabei hat Rocquain die von einer Verbrennung der Bulle redenden Schriftsteller nicht einmal alle gekannt. Wir haben zwei anonyme Quellen aus den vierziger Jahren des Jahrhunderts,

---

[1] S. 399.

[2] Auch Godefroy von Paris, den Rocquain gleichfalls anführt, redet von „Ausculta fili“ oder „Deum time“ gar nicht.

[3] Man vergleiche einmal, wie erschreckend wenig der über Flandern so ausführliche Jean de Noyal Rec. des histor. de la France XXI, 195E—G in betreff der Angelegenheit Frankreichs mit Bonifaz zu berichten weiss.

die gleichfalls ganz bestimmt diesen Vorgang berichten. Die eine,[1] welche aus Caen stammt, betont dabei ausdrücklich, dass die Verbrennung eine wohl überlegte war. Die zweite[2] ist in anderer Beziehung interessant. Sie berichtet von einer Antwort des Königs auf das päpstliche Schreiben und bezieht sich dabei offenbar auf einen Vorfall, der bei Dupuy in derselben Weise belegt ist wie die Verbrennung der Bulle, und den auch die Fortsetzer der Bouqetschen Quellensammlung wieder gebucht haben.[3] Danach sprach der König am 23. Februar 1302 über seine Söhne in feierlicher Versammlung einen Fluch aus, wenn sie je zugäben, die Herrschaft Frankreichs von einem anderen zu haben als allein von Gott. Es liegt kein Grund vor, dieser Notiz weniger zu glauben als der vorangehenden über die Verbrennung der Bulle. Unser Anonymus aber bezog die Kenntnis, die er von diesem Vorgang noch hatte, irrtümlich auf eine schriftliche Antwort des Königs an den Papst.

Kann man nun also nicht sagen, dass das Schweigen einiger Historiker gegen die Verbrennung der Bulle verwandt werden darf, so bedarf das Schweigen des Papstes besonders im Jahre 1303 allerdings einer Erklärung. Es wird hierzu gut sein, sich nun noch einmal kurz die Ereignisse zu vergegenwärtigen.

Anfang Februar 1302 traf Jakob von Normans in Paris ein; die Bulle „Ausculta fili" sowie das Schreiben „Ex rationabilibus", durch welches dieselbe der französischen Geistlichkeit im Wortlaut be-

[1] Rec. des histor. de la Fr. XXII, 24J—K: „. . . rex viros ecclesiasticos regni sui graviter coepit opprimere; qui super hoc a papa sufficienter monitus [nämlich seit „clericis laicos"] noluit desistere. Quare papa sibi scripsit: ‚Scire te volumus . . . .' Hujus litteras vera bulla sigillatas rex ille de consilio baronum combussit." Ueber die barones vgl. oben S. 28.

[2] ibid. 18E—H: „. . . Bonifacius . . misit ei [scil. regi] bullatas litteras, in quibus mandabat eidem, ut cum ipse papa, ut dicebat, esset dominus omnium in spiritualibus et temporalibus . . . ei et ab eo regnum recognosceret ut vassallis. Rex autem nunciis et litteris statim respondit, quod regnum Franciae antecessores ipsius solo deo eis dante ab infidelibus gladio acquisiverant et ad cultum deduxerant fidei catholicae, et ipse regnum ipsum, sicut a parentibus receperat, a nullo tenebat neque recognoscebat nisi a solo deo; et si aliquis contrarium attemptaret, ipse gladio deffenderet sicut et antecessores ipsius . . . . Et litterae Bonifacii fuerunt combustae.

[3] Dupuy pr. 59; Rec. des histor. de la Fr. XXI, 812 Anm. 5; Rocquain 397 Anm. 1. Man beachte die wörtlichen Anklänge der Nachricht des Anonymus mit dieser Notiz.

kannt gemacht werden sollte, wurden sofort konfisziert, nur die andern Briefe durften bekannt gegeben werden.[1] Auf den Rat Peter Flottes wurde am 11. Februar das Original von „Ausculta fili" feierlich verbrannt.[2] Dies sollte die würdige, das französische Nationalgefühl befriedigende Antwort auf die Forderungen des Papstes sein. Um dessen Schreiben aber noch herausfordernder und die Handlung des Königs noch gerechtfertigter erscheinen zu lassen, wurde von demselben Flotte eine in der That zur Aufreizung eines Volkes gegen den Papst[3] geeignete Fälschung ausgearbeitet, die Bulle „Deum time", welche man in Frankreich als die echte und von dem in gerechtem Zorn entbrannten König dem Feuer übergebene päpstliche Bulle ausgab. Ja zur Stärkung des Vertrauens in Philipp, das Oberhaupt der französischen Nation, dem man nicht droht, ohne dass Gleiches mit Gleichem vergolten werde, und zugleich um das französische Nationalgefühl noch mehr anzustacheln, wurde zweifellos gleichfalls von Flotte auch eine angebliche Antwort Philipps auf diese angebliche Bulle an-

[1] So besonders „Salvator mundi" (Aufhebung der dem französischen König gewährten Privilegien und Rechte), „Secundum divina" (Forderung der Freilassung Bernhards von Saisset) und „Ante promotionem" (Berufung der französischen Geistlichkeit auf den 1. November 1302 zu einem Konzil nach Rom). Von allen drei Schreiben weiss der Fortsetzer des Wilhelm von Nangis a. a. O. 313 f. zu berichten.

[2] Von einer feierlichen resp. auf den Rat der Minister erfolgten und also vorher wohl überlegten Verbrennung sprechen ausdrücklich: das Stück bei Dupuy „ex veteri libro MS.", die Fortsetzung des Tolomeo von Lucca und der Anonymus aus Caen; die Schilderung Villanis dagegen kann, wie erwähnt, nicht weiter belegt werden. Auch der Brief des Kardinals Matthäus scheint für eine überlegte Verbrennung zu sprechen, da er doch dem König vorwirft, das päpstliche Schreiben nicht haben würdigen zu können. Dagegen will Rocquain (S. 400) den päpstlichen Beschwerdeartikel gegen eine feierliche Verbrennung verwenden, da es in ihm heisst „in praesentia dicti regis nec sicut potuit prohibentis"; doch ist damit nur gesagt, dass Philipp die Bulle nicht selbst ins Feuer geworfen hat, was ja auch aus dem Brief des Kardinals, der Notiz bei Dupuy und dem Fortsetzer des Tolomeo („der König liess verbrennen", heisst es übereinstimmend bei diesem und bei Dupuy pr. 59) hervorgeht. Wenn die Bulle ohne des Königs Geheiss von Artois in der Hitze des Zornes verbrannt worden wäre, woher wusste denn Bonifaz, dass Philipp es hindern konnte? Und wie kann er dann siegesgewiss ausrufen: „suam si poterit innocentiam ostensurus"? — Ob die Verbrennung mit Trompeten durch Paris verkündet worden sei, ist nicht sicher festzustellen, aber durchaus nicht unwahrscheinlich.

[3] Vgl. in dieser Hinsicht die berühmte „Deliberatio", eine von Pierre Dubois in königlichem Sinn verfasste Flugschrift. (Dupuy, pr. 44 ff.)

gefertigt und der Oeffentlichkeit bekannt gegeben; sie schliesst sich im Wortlaut eng an „Deum time“ an und beantwortet die brüsken Forderungen in noch schrofferer Weise.[1] Es folgte am 15. Februar die Berufung der Reichsstände, am 23. desselben Monats der Fluch Philipps über diejenigen seiner Söhne, die das Reich aus der Hand des Papstes nähmen. In der Sitzung der Reichsstände am 10. April 1302 wurde sodann der Geistlichkeit der Besuch des auf den 1. November berufenen Konzils untersagt. In einem noch am selben Tage aufgesetzten Schreiben baten die Prälaten daher den Papst um Zurückziehung dieser Berufung. Bonifaz antwortete im Sommer 1302[2] in verneinendem Sinn durch die Bulle „Verba delirantis“[3] und hielt gleichzeitig in Gegenwart der Gesandten der französischen Geistlichkeit ein Konsistorium ab, in welchem zuerst der Kardinal von Porto, dann der Papst selbst redeten. Bonifaz ist, wie wir aus seinen eigenen Worten ersehen,[4] über die Fälschung noch sehr schlecht

---

[1] Dupuy pr. 44 und oft. „Philipp von Gottes Gnaden König von Frankreich dem sich als Papst gebärdenden Bonifaz wenig oder keinen Gruss. Wisse Deine ausserordentlich grosse Albernheit, dass wir im Weltlichen niemandem unterworfen sind; dass uns nach königlichem Recht die Verleihung erledigter Kirchen und Pfründen zusteht; dass deren Einkünfte uns gehören; dass die von uns vollzogenen und noch zu vollziehenden Verleihungen in Vergangenheit und Zukunft gültig sind, und dass wir die Besitzer gegen jedermann mit starkem Arm schützen. Die, welche anderer Meinung sind, erachten wir für närrisch und verrückt.“

[2] Das Datum der Bulle ist uns nicht überliefert; dass sie mit den Reden im Konsistorium zeitlich zusammengehört, ergiebt sich aus den Schlussworten des Papstes, Dupuy pr. 79. Seit Baillet (Hist. des démêlez„ 2. Auflg. 1718, St. 146) findet sich die grundlose Angabe, das Konsistorium sei gegen Ende August gehalten worden. Etwa am 20. Mai mag Bonifaz das Schreiben der Prälaten erhalten haben; in seiner Rede weiss er noch nichts von dem am 11. Juli bei Courtrai erfolgten Tod Flottes („rogamus deum, quod reservet nobis eum puniendum, sicut justum est“, Dupuy pr. 77), von dem er in der zweiten Hälfte August sicher hören musste. Sonach wären die Bulle und die Reden etwa zwischen den 20. Mai und den 1. September 1302 zu setzen.

[3] Potthast nr 25184.

[4] In den oben S. 28 Anm. 1 erwähnten Worten fügt er nach „confixit“ die Parenthese ein: „quia nescimus bene, an litteram falsaverit. nam litterae praedictae fuerunt celatae baronibus et praelatis“. Die Behauptung, die man auf Grund eines Wortes aufstellte, der Papst habe sogar schon den Wortlaut von „Deum time“ gekannt, ist danach sicher unhaltbar. Hingegen wird man geneigt sein, die Rede möglichst früh, vielleicht schon Ende Mai, anzusetzen.

unterrichtet: er weiss nur, dass Flotte seinen Erlass fälschte, ist hingegen noch darüber im Unklaren, ob wirklich eine vollkommene Fälschung, d. h. eine völlige Neuausarbeitung eines angeblich päpstlichen Erlasses, oder eben nur eine Verfälschung der echten Bulle vorliege. Diese Unkenntnis ist bei der scharfen Ueberwachung der Grenzen Frankreichs[1] nichts allzu auffallendes, und man kann sich dann nicht wundern, wenn Bonifaz auch von der Verbrennung noch nichts weiss. Wie sehr er hingegen Flotte offenbar wegen seines der päpstlichen Sache so schädlichen Einflusses hasste, auch später noch, als man in Rom besser über die Vorgänge vom Februar 1302 unterrichtet war, das zeigt der Fluch, den er dem bei Courtrai gefallenen Ritter ins Grab nachschleuderte.[2]

Anfang September 1302 wusste man in päpstlichen Kreisen von der Verbrennung der Bulle „Ausculta".[3] Bonifaz scheint aber mit weiteren Massregeln bis zur Versammlung des Konzils gewartet zu haben, dessen Berufung er aufrecht erhielt, während Philipp es zu hintertreiben suchte.

Am 1. November 1302 fand sich eine wenn auch nicht allzu starke Zahl französischer Prälaten in Rom ein. Von ihnen vernahm Bonifaz alle näheren Details, er sah nun klar bezüglich der beiden Bullen „Ausculta fili" und „Deum time"; die einzige Frage war noch, ob Philipp wirklich die Fälschung oder nicht vielmehr, wie man bisher in Rom geglaubt, die echte Bulle verbrannt habe. Am 24. November, sechs Tage nach Erlass der berühmten Bulle „Unam sanctam", erhielt der Kardinal Johann le Moine die Vollmacht, bei Philipp u. a. anzufragen, wie es mit der Verbrennung einer päpstlichen Bulle stehe. Die ausweichende Antwort des Königs und die Unzufriedenheit des Papstes mit ihr kennen wir. Wie kommt es aber, dass Bonifaz in der Folge nicht mehr von der Verbrennung redet?

Bei zwei Gelegenheiten sollte man dies allerdings erwarten. Am 15. August 1303 erliess Bonifaz zu Anagni eine Bulle,[4] in der er sein Verhalten rechtfertigt und das des Königs

---

[1] Drumann a. a. O. 29.

[2] Wilhelm von Nogaret bei Dupuy pr. 518; die Absolution bei Grandjean, „Registre de Benoît XI," 786 (nr. 1260).

[3] Brief des Kardinals Matthäus, vgl. oben.

[4] „Nuper ad audientiam", Potthast nr. 25281; über die Datierung Drumann II, 102 f.

geisselt; hier spricht er auch von der Sendung des Jakob von Normans, sagt aber nur, Philipp sei über dieselbe sehr erregt gewesen. Und am 8. September 1303 gedachte er die feierliche Bannbulle[1] gegen Philipp zu schleudern, sie war schon niedergeschrieben, als am 7. September der Ueberfall von Anagni die Veröffentlichung verhinderte; auch hier ist nur von einer schlechten Behandlung des Jakob von Normans, nicht von einer Verbrennung der von ihm überbrachten Bulle die Rede.

Man könnte sagen: auch Bonifaz glaubte an die Verbrennung von „Deum time", schrieb die Fälschung und die Verbrennung Peter Flotte zu und wollte, da dieser unterdessen gefallen war, auf diese Angelegenheit nicht zurückkommen.

Aber diese Erklärung dürfte kaum genügen. Dagegen sei hier auf folgendes hingewiesen:

Höfler hat im Jahre 1843 die Akten einer im Frühjahr 1311 von Clemens V. gelegentlich des Prozesses gegen das Andenken Bonifaz' VIII. angestellten Untersuchung veröffentlicht,[2] welche bisher bei der Schilderung des Streites zwischen Philipp und Bonifaz meist nicht genügend beachtet wurden. Aus denselben geht mit Sicherheit hervor, dass Johann le Moine, der Anfang 1303 als Gesandter des Papstes den König um Aufklärung wegen der Verbrennung der Bulle bat, mit Philipp gegen Bonifaz konspirierte. Dies erklärten nicht nur zwei Kardinäle,[3] sondern Johannes selbst gab offen zu,[4] gegen Bonifaz mit Philipp sowie mit dessen Vertrautem, dem Bischof Peter von Mornay,[5] und den Führern im Streit gegen den Papst, Ludwig

[1] „Super Petri solio", ibid. 25283.

[2] In den „Abhandlungen der historischen Klasse der bayr. Akademie der Wissenschaften" Bd. III, 3. Abtlg.

[3] Nicolaus und Napoleon, Höfler a. a. O. 48, 51.

[4] Vgl. seine Aussagen bei Höfler a. a. O. 53 f.

[5] „Dominus Petrus de Monacho quondam episcopus Ancissanus" druckt Höfler. Einen „ep. Ancissanus" giebt es nicht, wohl aber einen „ep. Autissiodorensis", den Bischof von Auxerre. Die Handschrift wird wohl (wie z. B. auch Dupuy pr. 86) abgekürzt „Autiss." haben, sodass im Druck ausser einer falschen Auflösung nur die ja leicht erklärlichen Verwechslungen von u und n sowie von t und c vorliegen. Bischof von Auxerre aber war 1296—1306 Peter von Mornay, und auf ihn passt sehr gut die Angabe, er sei „familiarissimus regi" gewesen; er war Gesandter des Königs beim Papst (und als solcher auch während des Konzils November 1302 in Rom; vgl. Gallia christiana XII 312. Baillet a. a. O. 164) und seit 1304 Philipps Grosssiegelbewahrer.

von Evreux, Guido von St. Paul, Johann von Dreux,[1] Wilhelm von Nogaret und Wilhelm von Plasian, verschiedentlich unterhandelt zu haben. „Aus dem ganzen Verhöre geht hervor, dass er einer der Hauptanstifter des gewaltsamen Auftretens des Königs gegen den Papst gewesen."[2] Bis Mitte Juni war Johann in Frankreich geblieben.[3] Es ist sehr zu bedauern, dass wir keinen Bericht von ihm an Bonifaz haben. Doch kann nach dem Gesagten nicht bezweifelt werden, dass er völlig im Sinn des Königs an den Papst schrieb; vermutlich bestätigte er diesem die von Philipp vorgeschützte Geschichte von der Laon betreffenden Bulle. Und da Philipp den Verkehr zwischen Frankreich und Rom streng überwachen liess,[4] hat der betrogene Papst nie die Wahrheit mehr erfahren.

Zum Schluss dieser Untersuchung sei noch auf eins hingewiesen. Es ist interessant, zu sehen, welche wichtige Rolle in der behandelten Angelegenheit Peter Flotte gespielt hat, der wie der bekanntere Nogaret aus bürgerlichem Stand zum Rittertum, zum vornehmsten Rat und Grosssiegelbewahrer Philipps emporgestiegen war. Die ganze Art, wie der König die Bulle „Ausculta fili" beantwortete, ist auf ihn zurückzuführen: nach seinem Vorschlag liess Philipp dieselbe unter gleichzeitiger Vornahme einer Fälschung feierlich verbrennen, er hat „Deum time" und das königliche Antwortschreiben verfertigt, und auf seinen Rat wurden die Reichsstände berufen,[5] vor allem diesmal auch der dritte Stand. Es ist ein Fehler unsrer mittelalterlichen Quellen, dass sie uns fast immer nur von den Herrschern berichten und so selten von ihren Ministern und Räten; und doch hatten diese

---

[1] Vgl. über diese drei Drumann II, 88.

[2] Höfler a. a. O. 35.

[3] Johann von St. Viktor a. a. O. 640H; auch die hier gegebenen Nachrichten sind nur zu verstehen, wenn man von den Umtrieben des Kardinallegaten weiss, die überdies unser Autor selbst nicht gekannt zu haben scheint.

[4] Er erliess immer neue Edikte in diesem Sinn; vgl. Drumann II, 55 und 100.

[5] Ausdrücklich sagt die Geistlichkeit in ihrem Brief an Bonifaz (Dupuy pr. 68), die Berufung sei auf Rat der Barone geschehen, welche die Bulle „Ausculta" gelesen hatten; unter diesen „Baronen", sahen wir aber schon, war der wichtigste Peter Flotte. Auch sonst ist es durchaus wahrscheinlich, dass der Rat, auch das Bürgertum heranzuziehen, auf den ursprünglich bürgerlichen stellvertretenden Kanzler zurückgeht.

oft einen grossen, aus dem angegebenen Grunde heute nur nicht in jedem Fall mehr bestimmt nachzuweisenden Einfluss. Manchmal ist uns immerhin ein Blick in das Treiben dieser Diener der Krone ermöglicht, und wir erkennen dann oft staunend die Grösse und die Tragweite ihrer Gedanken. So in unserem Falle. Man hat den König wegen der Verbrennung von „Ausculta fili" einen Vorläufer Luthers genannt.[1] Auch wer dieser Vergleichung namentlich in Anbetracht der plumpen Fälschung, zu der Flotte dabei seine Zuflucht nehmen zu müssen meinte, nicht ganz zustimmen mag, wird doch zugeben, dass die feierliche Verbrennung einer päpstlichen Bulle eine überaus kühne That bleibt. Und noch ungleich wichtiger und folgenschwerer war der andere Rat des Ministers, die Berufung der drei Reichsstände: die Versammlung vom 10. April 1302 stellt die ersten wirklichen états généraux in Frankreich dar.[2]

[1] So Martin, Hist. de France IV[4], 428; vgl. Rocquain 396.

[2] Picot a. a. O. 21; Luchaire a. a. O. 503 (mit Anm. 1).

Das Augsburger Interim.[1]

Von

G. Wolf.

Die Augsburger Versammlung von 1548 heisst in der Geschichtschreibung der geharnischte Reichstag. Hierin verkörpert sich die Ansicht, dass damals Karl V. den Gipfel seiner Macht erreicht habe. Und wirklich erweckten die äusseren Formen jenes Reichstags, der zahlreiche Besuch, das oft herrische Auftreten des Kaisers und seiner Räte, die Zerschmetterung des schmalkaldischen Bundes und die schwächliche Haltung der evangelischen Reichsstände schon bei den Zeitgenossen tiefen Eindruck. Aber um jene Versammlung richtig zu charakterisieren, muss man sich Karls Ziele vergegenwärtigen und mit ihnen Verlauf und Resultat der Verhandlungen vergleichen. Bei dieser Aufgabe beschränke ich mich auf das religiöse Gebiet, nicht weil ich dieses für den wichtigsten Punkt der damaligen Beratungen halte, sondern weil dasselbe am meisten zur herkömmlichen Beurteilung beigetragen hat.

[1] Für diese Arbeit habe ich folgende handschriftliche Quellen benutzt: 1. Die Reichstagsakten des Wiener Archivs enthalten namentlich umfassende Protokolle, welche ich leider der beschränkten Zeit wegen nur kursorisch durchsehen konnte. 2. Die Dresdner Reichstagsakten enthalten ausser einigen Relationen, welche in die Zeit zwischen November und Januar (Moritz' Aufenthalt in der Heimat) fallen, ein von Kram geführtes Protokoll. 3. Die bischöflich Strassburger Akten. 4. Ein ausserordentlich reichhaltiges Material enthält das Nürnberger Archiv. Die Relationen dieser Gesandten (nur im Konzept erhalten) begleiten uns durch den ganzen Reichstag und wurden jede Woche mehrfach erstattet. Die Instruktionen fehlen, doch bieten die Nürnberger Briefbücher einigen Ersatz. 5. Die Augsburger Litteraliensammlung enthält ausser einigen Gutachten ein Protokoll des Städterats. 6. Die Direktion des Strassburger Stadtarchivs hatte die Güte, mich ihre Reichstagsakten in der Freiburger Universitätsbibliothek benutzen zu lassen. Die Strassburger Relationen sind nicht so reichhaltig und zahlreich, wohl auch nicht so lückenlos erhalten wie die Nürnberger, geben jedoch über die Juni- und Juliverhandlungen bessere Aufschlüsse.

I.

Bekanntlich hat Karl auf eine doppelte Weise den kirchlichen Zwiespalt zu lösen gesucht, durch ein ökumenisches Konzil und so oft ein solches in weitere Ferne gerückt war, durch nationale Ausgleichsversuche, welche bis zu den definitiven Beschlüssen des momentan unmöglichen Konzils interimistisch die Differenzen schlichten oder wenigstens vermindern sollten. Die konziliaren Bemühungen des Kaisers brauchen wir hier nicht zu erörtern, wir können uns auf die wichtigsten Versuche der zweiten Art beschränken.

Zuerst trat der Gedanke eines einstweiligen nationalen Ausgleichs auf dem Reichstage von 1530 an Karl heran. Als der Kaiser am 20. Juni die Verhandlungen eröffnete, versprach er die Beilegung des kirchlichen Zwiespalts in seiner Anwesenheit und forderte jeden einzelnen der Stände zu einem lateinischen und deutschen schriftlichen Gutachten über die Irrungen auf.[1] Diesen in der Proposition enthaltenen Arbeitsplan erläuterte Karl im Gespräche mit dem päpstlichen Legaten dahin, dass er, wenn die Güte fehlschlage, willens sei, auf andere Weise die Stände seinem Gebote zu unterwerfen.[2] Er beabsichtigte also auf Grund der freien Meinungsäusserung der Reichsstände aus eigener Machtvollkommenheit einen Schiedsspruch zu fällen und, sei es auch mit Gewalt, durchzuführen. Aber er musste bald einsehen, dass er seine Ansprüche zu hoch gespannt hatte. Die erste Schwierigkeit kam von katholischer Seite. Der päpstliche Legat konnte niemals einwilligen, dass die Katholiken dem Kaiser ihre Meinung vortrugen und die freie Entscheidung über Berechtigung oder Nichtberechtigung althergebrachter kirchlicher Traditionen einräumten, und schlug deshalb vor, auf eine Darlegung des katholischen Standpunktes zu verzichten, sich mit der Ueberreichung des evangelischen Bekenntnisses zu begnügen und dieses nachher den Anhängern der alten Lehre zur Beantwortung zu unterbreiten.[3] So wenig sich Karl bei strengem Einhalten seiner Proposition von der katholischen Auffassung entfernt hätte, formell wichtig war es doch, dass er im Widerspruche zu seinem eigenen angekündigten Plane die beiden Konfessionen nicht

---

[1] Schirrmacher, Briefe und Akten 1529—1530, S. 79 ff.
[2] Lämmer, Monumenta Vaticana, S. 42.
[3] Lämmer, S. 43.

pari passu behandelte, sondern den Katholiken auf deren Verlangen ein Vorzugsrecht gewährte.

Die Evangelischen, welche der kaiserlichen Aufforderung zur Meinungsäusserung nachkamen, waren nicht gewillt, sich ihre Religion von Kaiser und Reichstag octroyieren zu lassen. Als die Entscheidung zu ihren Ungunsten zu fallen drohte, legten ihre Häupter durch eine schnelle Abreise den schärfsten Protest gegen das kaiserliche Verfahren ein.

Bei konsequenter Durchführung seines ursprünglichen Programms hätte Karl nunmehr Gewaltmassregeln ergreifen müssen. Jedoch obgleich der Reichsabschied an Drohungen nicht sparte, zeigten sich die Verhältnisse stärker als der Wille des Kaisers zu energischem Einschreiten. Kühner als zuvor erhoben die Neuerer ihr Haupt. Als ihnen bereits nach zwei Jahren der von den Türken bedrohte Kaiser den Nürnberger Religionsfrieden gewährte, war Karls erster Ausgleichsversuch endgiltig gescheitert.

Erst nach zehn Jahren nahm der Kaiser den unterbrochenen Faden wieder auf. Die Art, wie das geschah, bewies deutlich, dass er aus den Augsburger Erfahrungen gelernt hatte und worin er die Ursache des negativen Ergebnisses erblickte. Wohl wollte Karl, an die früheren Verhandlungen anknüpfend, diejenigen Punkte, über welche damals eine Einigung erzielt worden war, als erledigt betrachten und nur die 1530 in der Schwebe gebliebenen zum Gegenstande der Erörterungen machen. Aber der formelle Unterschied zwischen 1530 und 1540 war beträchtlich. Aengstlich suchte Karl den Eindruck der Eigenmächtigkeit und Zwangsmassregel zu vermeiden und liess deshalb den beiden Parteien freie Hand.

Die Religionsgespräche von Hagenau und Worms belehrten den Kaiser nun freilich, dass er dadurch ebensowenig zum Ziele kam wie durch die allzu starke Betonung seiner eigenen Position. Nachdem ein anfänglicher Vorschlag der Katholiken, auf Grund eines Verzeichnisses der in Augsburg verglichenen und unverglichenen Artikel zu diskutieren, von den Gegnern abgelehnt worden war, legte man die Augsburgische Konfession den Debatten zu Grunde. Da aber ein Glaubensbekenntnis, welches von seinen Anhängern seit Jahren hochgehalten wurde, für einen solchen Zweck ungeeignet war, gab man nach einigen unfruchtbaren Ansätzen das Spiel auf und behielt die weiteren Erörterungen dem bevorstehenden Reichstage von Regensburg vor.

Auf diesem verwertete Karl die in Hagenau und Worms gemachten Erfahrungen in zweierlei Weise. Zunächst wählte er aus beiden Lagern einige hervorragende Theologen aus, welche die dogmatischen Kontroversen bearbeiten und dem Reichstage ihre unverbindlichen Vorschläge machen sollten. Mit Ausnahme Ecks, welcher aus politischen Gründen nicht umgangen werden konnte, gehörten sämtliche Berufenen der gemässigten Richtung an. Von einem solchen Kolloquium, dessen Beschlüsse, auch wenn sie nicht bindend waren, sich doch vom Reichstage nicht gut ignorieren liessen, war am ehesten eine gedeihliche Wirksamkeit zu erwarten. Ferner gestattete der Kaiser den Teilnehmern nicht wieder die Augsburgische Konfession oder sonst eine ihnen beliebige Formel zu erörtern, sondern überreichte ihnen im sogenannten Regensburger Buche ein neutrales, die Gegensätze möglichst abschleifendes Bekenntnis zur artikelweisen Durchberatung. Karls Stellung war also weder eine dominierende schiedsrichterliche wie auf dem grossen Augsburger Reichstag, noch eine völlig reservierte wie im letzten Jahre; er schrieb den äusseren Rahmen der Verhandlungen vor und sorgte für ein möglichstes Zurückdrängen der beiderseitigen extremen Elemente, während er sich doch wieder von einer materiellen Beeinflussung des Religionsgesprächs zurückhielt.

Der Anfang entsprach auch Karls Erwartungen. Allerdings grosse Vorsichtsmassregeln waren getroffen. Ueber der Entstehung des Regensburger Buches lag ein dichter Schleier, und wenn auch Melanchthon und Luther die Formel in einer früheren Gestalt kennen gelernt, so überraschte es doch Katholiken wie Protestanten, als der Präsident des Religionsgesprächs, Pfalzgraf Friedrich, die versiegelte Schrift in der ersten Sitzung vorlegte und die Kolloquenten zur offenen Aussprache ihrer Bedenken aufforderte. Aber auch jetzt noch hütete Granvelle ängstlich diesen Schatz. Er borgte ihn am ersten Tage jeder Partei auf eine Stunde, damit sich die Theologen orientieren konnten, dann aber behielt er das Buch bei sich und brachte es zu jeder Sitzung aufs neue mit. Der Kaiser und seine Staatsmänner wollten verhindern, dass die Theologen sich mit dem Inhalte allzu vertraut machen, denselben mit der näheren Bekanntschaft immer schärfer unter die Lupe nehmen und infolgedessen um so heftiger aneinander geraten würden. Alle diese Kautelen ermöglichten, dass die ganze Schrift programmmässig durchberaten, eine Reihe Paragraphen, darunter die schwierige Materie von der

Rechtfertigung, verglichen und einer weitgehenden Verständigung die Wege geebnet wurden. Mehrfach stellten allerdings die evangelischen Theologen dem Buche formulierte eigene Artikel gegenüber; doch wollte Karl auch in diesen strittigen Fragen auf eine nachträgliche Einigung hinarbeiten, nötigenfalls den beiden Parteien „Toleranz" ihrer abweichenden Ansichten bis zum Konzil unter der Bedingung gestatten, dass Katholiken und Protestanten sich darum nicht befehden durften.

Aber nun zeigte sich doch, dass das ganze Unternehmen auf schwacher Basis stand. Sowohl die strengen Katholiken unter der Führung der päpstlichen Vertreter als auch die orthodoxen Protestanten, an deren Spitze sich Luther stellte, sträubten sich. Das Ende war, dass die Ergebnisse des Religionsgesprächs keine positive Bedeutung erlangten, sondern höchstens für spätere ähnliche Bestrebungen als schätzenswertes Material in Betracht kamen.

II.

Wir übergehen die Ausgleichsversuche von 1546, welche mehr den schmalkaldischen Krieg inaugurieren als eine wirkliche Verständigung herbeiführen wollten, um uns nunmehr unserer eigentlichen Aufgabe, den Ursachen des Interims, zuzuwenden.

Der Gedanke liegt nahe, dass Karl damals die gewaltsame Rekatholisierung Deutschlands geplant habe. Dafür spräche auf den ersten Blick nicht nur die Geschichte der Versammlungen von 1521 und 1530, sondern man hat auch ein gleichzeitiges urkundliches Zeugnis in diesem Sinne verstanden. In einem Schreiben, welches unmittelbar nach der Unterwerfung des Herzogs Ulrich von Württemberg an König Ferdinand gerichtet ist, erörtert Karl die verschiedenen Mittel, welche zur Wiederherstellung der religiösen Einheit dienen möchten, und nennt an erster Stelle den Befehl an jeden einzelnen, wieder zur alten Kirche zurückzukehren.[1]

Indes folgen diesem Ausspruche nicht nur im gleichen Briefe eine Reihe weniger radikaler Vorschläge, sondern der Gedanke selbst wird von einer irrigen Motivierung begleitet. Der Kaiser beruft sich nämlich darauf, dass nun einmal im ganzen evangelischen Deutschland der jetzige Krieg als ein Religionskrieg betrachtet werde, dass deshalb diejenigen, welche sich unterwerfen, mit dem

[1] von Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinands I. IX, 403 ff.

Verzichte auf die Augsburgische Konfession rechnen und sich, wenn ihnen die Rückkehr zum Katholizismus anbefohlen wird und die Prädikanten gestraft werden, fügen dürften. Nun hatten freilich Herzog Ulrich und nach ihm manche oberdeutsche Städte in ihren Kapitulationen zusagen müssen, etwaigen religiösen Anordnungen des Kaisers zu gehorchen. Dafür hatte aber dieser Moritz von Sachsen, dem Markgrafen Hans und einer Reihe Ständen, die er zu Bundesgenossen im schmalkaldischen Kriege gewonnen hatte, kirchliche Konzessionen machen müssen, welche, wie auch die sich unterwerfenden Fürsten und Städte wussten, eine allgemeine Rekatholisierung des Reichs ausschlossen.

Aber selbst abgesehen von dieser Erwägung genügt schon ein flüchtiger Blick, um die Verwirklichung eines solchen radikalen Planes, den vielleicht vorübergehend ein Ereignis wie die württembergische Unterwerfung nahe legen konnte, als ganz unmöglich erscheinen zu lassen. Denn ein so herausforderndes Verlangen hätte die Fortsetzung des Kriegs bedeutet, der ganz anders wie bisher von der öffentlichen Meinung des evangelischen Deutschland getragen worden wäre, und dem auch Frankreich nicht unthätig hätte zuschauen können. Nun verdankte Karl schon die bisherigen Erfolge umfassenden Vorbereitungen, einer krampfhaften finanziellen Anstrengung, einer hervorragend günstigen politischen internationalen Konstellation, und doch war er von einer völligen Unterwerfung der sämtlichen protestantischen Reichsstände noch weit entfernt. Fast unberührt von den bisherigen Ereignissen stand der ganze Norden da. Wohl sprach der Kaiser zeitweise von der Erschütterung der Seestädte, von ihrer bevorstehenden teilweisen Uebergabe und von der Notwendigkeit, deshalb noch einige Zeit mit Truppen in Niederdeutschland zu bleiben.[1] Aber wie wenig er seine Kräfte einem ernstlichen Widerstande gewachsen fühlte, bewies das Bekenntnis des jüngeren Granvelle: „Se. Majestät beabsichtigt nach Ulm zu ziehen, indem er die sächsischen Städte beiseite lässt, weil sie stark und arm sind und es zu viel Zeit kosten würde, sie eine nach der andern zu erobern, und weil, wenn man sie erobern würde, bei ihrer Armut es kein Mittel gäbe, die Kriegskosten durch sie auch nur teilweise zu decken."[2] Der Weg, welchen Arras im

[1] Druffel, Beiträge zur Reichsgeschichte I, 59
[2] Druffel I 61

Anschluss an diese Worte zur Unterwerfung der genannten Städte empfahl, nämlich sie in die Acht zu erklären und die Ausführung benachbarten, beutelustigen Fürsten zu übertragen, wäre aber bei einem allgemeinen Religionskriege, der Exekutoren und Exekutierte im gleichen Lager gesehen hätte, ungangbar gewesen. Hierzu kam, dass die Verhältnisse der katholischen Kirche sich immer unbefriedigender gestaltet hatten, dass infolgedessen Karl nicht einmal hoffen durfte, die deutschen Protestanten auf dem indirekten Wege einer Unterwerfung unter das Konzil zu bekehren. Ohne eine tiefgreifende Reform der kirchlichen Verwaltungsmissstände, ohne eine sittliche und intellektuelle Hebung der katholischen Geistlichkeit, ohne eine angemessene Besetzung und Verwaltung der grossen und kleinen Stifter und Pfarrämter war eine Wiedervereinigung der abendländischen Christenheit nicht zu erwarten. Die Heilung dieser Schäden hatte Karl als die Hauptaufgabe des Konzils von Trient angesehen und gehofft, dass, wenn die Protestanten den Ernst und den Eifer der Versammlung wahrnehmen würden, sie sich nach Beendigung des schmalkaldischen Krieges um so eher zur Anerkennung und Beschickung des Konzils und zur gemeinsamen Schlichtung der konfessionellen Differenzen entschliessen möchten. Indes das Konzil hatte zunächst die Dogmen in Angriff genommen und war, seit es von Papst Paul III. nach Bologna verlegt, für die Erfüllung seiner Aufgabe vollends unbrauchbar geworden, zumal katholische wie evangelische Reichsstände gerade einen deutschen Ort als Stätte eines ökumenischen Konzils seit Dezennien verlangt hatten.

Also waren weder auf katholischer noch auf evangelischer Seite die Verhältnisse danach, dass Karl durch Mandate die völlige Unterdrückung des Protestantismus hätte erzwingen können. Wohl wünschten unter den Anhängern der alten Lehre einige Heisssporne die augenblickliche Lage zu umfassenden Massregeln gegen die Neuerer zu benutzen, und wenn die Geistlichen die Gelegenheit wahrnehmen wollten, um die zahlreichen Sekularisationen rückgängig zu machen, so war Karl mit solchen Wünschen, deren Ausführung die Evangelischen freilich erbittern musste, gewiss einverstanden. Wohl war auch die parlamentarische Vertretung der neuen Lehre zersprengt und empfindlich geschwächt. Von den drei weltlichen Kurfürsten waren zwei, der Pfälzer Friedrich und der Brandenburger Joachim, seit Jahren als Vermittler der konfessionellen Gegensätze

thätig, der dritte, Moritz, soeben erst durch Karls Gunst zu seiner Stellung gelangt und ohnehin kein religiös ausgeprägter Charakter, noch vielfach auf die kaiserliche Gnade angewiesen. Von den Fürsten schmachtete der Landgraf, um den sich sonst die Opposition geschart hatte, in der Gefangenschaft, waren dem Württemberger durch schwere Kapitulationen und die nahen spanischen Truppen die Hände gebunden, war Ottheinrich aus seiner Pfalzgrafschaft Neuburg vertrieben, und unter den Niederdeutschen besass noch keiner das zu einer Führerrolle nötige Ansehen. Endlich seufzten die meisten Reichsstädte noch unter der Last der ihnen auferlegten Einquartierungen und Kontributionen und hatten wenig Lust zu einem schroffen, den Kaiser verletzenden Auftreten. Wer jedoch die damaligen Handlungen und Korrespondenzen des Kaisers durchmustert, bemerkt, dass er die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit zwar im Auge behielt, dass er aber die damalige Situation nicht zu einer gewaltsamen religiösen und politischen Umgestaltung des Reichs, sondern nur zu einer allmählichen friedlichen Anbahnung anderer Zustände benutzen wollte. Karls religiöse Ansichten reihen sich sowohl in der Richtung des Konzils, als auch der erneuten nationalen interimistischen Ausgleichsversuche völlig in seinen früheren Ideengang ein. Allerdings that jenes Schreiben Karls aus dem Januar der ersteren Frage keine Erwähnung. Aber um so eingehender sprach sich Ferdinand in seiner Antwort über dieselbe aus; er verlangte, dass die Protestanten sich dem Konzil unterwerfen, gleichzeitig aber auch, dass letzteres besser besucht werden und um so gründlicher und in einer den Evangelischen gerechteren Weise arbeiten möchte. Und ganz genau diesem Gutachten entsprechend hatten die Verhandlungen, welche Kaiser und Papst vor Beginn des Augsburger Reichstages führten, das doppelte Ziel, die deutschen Protestanten zur aktiven Teilnahme herbeizuführen und gleichzeitig ihnen das Konzil durch eine zweckmässigere Gestaltung schmackhafter zu machen. Diesen Verhandlungen ging die Vorbereitung eines nationalen Ausgleichsversuches parallel. Hierbei bewegte sich Karl ganz im Geleise der früheren Unternehmungen, nur dass er auch jetzt wieder aus den gemachten ungünstigen Erfahrungen lernte. Da sich die Vorlage eines ad hoc geschriebenen dogmatischen Abrisses aus der Feder massvoll gesinnter Theologen bewährt hatte, schloss sich Karl, obgleich nicht materiell, doch in der Form an das frühere Beispiel an. Anfang

1546 war der Kölner Theolog Gropper mit der Abfassung eines ähnlichen Entwurfs, wie es das Regensburger Buch gewesen, beauftragt worden, später wurde der Kaiser durch seinen Bruder auf den Naumburger Bischof Julius von Pflug hingelenkt.[1] Und auch diesmal wieder wurde die Präparation eines solchen Vorschlags in das tiefste Geheimnis gehüllt. Dagegen wurde der Kaiser durch den Gang der Regensburger Reichstagsverhandlungen gewitzigt, sowohl das Religionsgespräch anders zusammenzusetzen, als auch die Aufmerksamkeit der Teilnehmer auf weitere, weniger umstrittene Gebiete zu lenken. Während in Regensburg die Laien nur Zuschauer gewesen waren, wollte er „Theologen und andere" aktiv beteiligen. Von dieser Neuerung durfte er sich eine Einschränkung der für einen Erfolg so gefährlichen theologischen Spitzfindigkeiten versprechen; zugleich stellte er sein ganzes Unternehmen auf eine breitere Basis. Zweitens bezog er die Anordnung der nötigen kirchlichen Reformen in die Kompetenz des Religionsgesprächs. Ueber die Notwendigkeit solcher Reformen waren einsichtige Katholiken und Protestanten längst einig und durch eine derartige Erweiterung des Programms ein Objekt gegeben, welches besser wie die dogmatischen Kontroversen zum Ausgangspunkt fruchtbarer Erörterungen dienen konnte.

III.

Die Proposition, mit welcher Karl am 1. September 1547 den Reichstag eröffnete, war bezüglich der Religionsangelegenheit merkwürdig kurz gehalten.[2] Karl zeigte sich zwar entschlossen, die letztere auf dem gegenwärtigen Reichstage zu ordnen und keinen weiteren Verzug zu gestatten, jedoch über die Art dieser Regelung begehrte er Initiativanträge der Stände. Was bedeutete dieser Mangel an positiven Vorschlägen, und noch dazu in einem Schriftstück, das sonst in so entschlossenem, ja herausforderndem Tone gehalten war? Wenn Karl auf die Notwendigkeit einer schnellen Erledigung der kirchlichen Streitigkeiten hinwies, kam zunächst ein allgemeines Konzil in Betracht. Ein solches hatten jahrelang die Protestanten gefordert, und ein solches erschien jedem Katholiken als der naturgemässe, dem Recht und Herkommen entsprechende Weg. Nun konnten weder durch die Versammlung von Bologna die Ver-

[1] Bucholtz IX, 807.

[2] Bartholomäi Sastrowen Lebenslauf ed. Mohnike II, 100 ff.; vgl. Beutel, Ueber den Ursprung des Augsburger Interims, S. 9.

waltungsmissbräuche genügend beseitigt, noch auch die Evangelischen, welche schon das Tridentinum wegen seiner allzu grossen Abhängigkeit von der Kurie abgelehnt hatten, zur Anerkennung des jetzigen Konzils bewogen werden. Zu diesem Zwecke musste man die Rückkehr nach Trient fordern und verlangen, dass dort die Geistlichen in einer die Interessen der deutschen Nation befriedigenderen Weise ihre Aufgabe erledigten. Daneben aber musste sich jedem Freunde eines konfessionellen Ausgleichs, für den Fall, dass ein solches allgemeines Konzil gegenwärtig oder in absehbarer Zeit nicht zu erlangen war, der Gedanke an eine vorläufige nationale Schlichtung der bestehenden Differenzen von selbst aufdrängen; zum Ueberfluss war durch Karls Verlangen nach sofort zu treffenden Massregeln diese Idee zwischen den Zeilen der Proposition zu lesen. Rückverlegung des Konzils nach Trient, stärkeres Eingehen desselben auf die Bedürfnisse der Deutschen und eventuell einstweilige nur für das Reich giltige Bestimmungen, solche Forderungen erwartete der Kaiser, als er den Ständen die Entscheidung zuschob, und er glaubte gerade dadurch der Kurie imponieren und sich gegebenenfalls wegen selbständiger interimistischer Verordnungen rechtfertigen zu können, dass er nicht den Reichstag zur Anerkennung seiner Wünsche bewog, sondern scheinbar von diesem erst die Anregung zu seinem Vorgehen empfing.

Dieser Gedankengang des Kaisers wird auch durch andere Zeugnisse bestätigt. Wir wissen, dass Karl mit seinem Bruder bereits seit Monaten über die geeigneten kirchlichen Massnahmen korrespondiert hatte. Nachdem Ferdinand schon im Frühjahr dem Kaiser sein Einverständnis mitgeteilt hatte, traten in der letzten Hälfte des August Granvelle und einige österreichische Räte zusammen, um die Aufgaben des bevorstehenden Reichstags zu besprechen. Das Ergebnis dieser Konferenz fasste auf Verlangen der anderen Teilnehmer Gienger in einem Propositionsentwurf zusammen, welchen er am 22. August Granvelle übergab, und der sich von der endgiltigen Proposition wesentlich unterschied.[1] In ihm wird die Religionsfrage ausführlich erörtert: er enthält eine scharfe Kritik des bisherigen Konzils, verlangt eine gründlichere und gerechtere Arbeitsweise und die Heimkehr auf deutschen Boden, und da ein schnelles Ergebnis der konziliaren Thätigkeit auch bei glattem Ver-

[1] Wien R T A 21, 3.

laufe nicht zu erreichen war, so bildete das Gesuch des Kaisers an die Stände, passende provisorische Massregeln vorzuschlagen, den Schluss. Gienger schrieb damit ganz im Sinne der österreichischen Staatsmänner, welche in einem fast gleichzeitigen Gutachten an den König die Weitläufigkeit der früheren Reichstage tadelten und eine bestimmte Willenserklärung des Kaisers gleich für den Anfang verlangten.[1]

Wenn Karl Giengers Entwurf angenommen hätte, würde er freilich Farbe bekannt, aber zugleich den Papst und dessen deutsche Anhänger beleidigt haben. Die österreichischen Gesandten waren allerdings mit der Ignorierung ihres Vorschlags nicht einverstanden. Jedoch Ferdinand blickte weiter wie seine Bevollmächtigten und sprach in einem Schreiben an diese seine Zufriedenheit und die Erwartung aus, dass der Reichstag auch aus dem etwas dunklen Wortlaute der Proposition Karls Intentionen richtig herausfinden werde.

Aber die Hoffnungen wurden nur zum Teil erfüllt. Bloss im Fürstenrate setzten die österreichischen Bevollmächtigten durch, dass ein allgemeines freies Konzil und interimistische nationale Massregeln gegen die dogmatischen Differenzen und Verwaltungsmissbräuche gefordert, letztere jedoch der kaiserlichen Entscheidung anheimgegeben wurden. Im weiteren Verlaufe der Debatten wurde nicht nur die Rückkehr nach Trient, sondern auch die Zurücknahme aller bisherigen Konzilsbeschlüsse, die sogenannte Reassumption, von Katholiken und Protestanten verlangt. Dagegen gingen im Kurfürstenrate nur die Weltlichen auf die kaiserlichen Ideen ein; denn obgleich Moritz, gerade wie es die Protestanten früher gethan hatten, ausser der Reassumption die Abhaltung eines freien christlichen Konzils in einer deutschen Stadt, Entbindung aller Teilnehmer von ihren sonstigen Pflichten, die Beteiligung der Protestanten an den Verhandlungen wünschte,[2] so kam es im Moment lediglich auf

---

[1] Gutachten von Hans Hofmann und Gaudentius von Madrucci s. d. [zwischen 22. August und 1. September] Wien R T A 21, 1.

[2] Besonders kursächsisches Votum vom 28. September: „will, das solches [das Konzil] frei und offen gehalten, menniglich notdurftiglich gehört, zu und von gelassen werde . . . es werde auch gleich zu Trient oder anderswo continuirt, doch das die der A. C. dazu beschriben und erfordert, die misbreuche nit alein in gliedern, sondern auch in heuptern geendert wird. Als aber etlich artickel vom concilio albereit determinirt seien, sollen die von neuem an die hand genommen

die negative Opposition gegen das Konzil von Bologna an, und darin waren Moritz und seine beiden weltlichen Kollegen mit dem Kaiser einig. Aber die Geistlichen lehnten jede Meinungsäusserung ab, ehe Karl seine Ansichten klarer darlege, und sie blieben hierbei trotz der entgegengesetzten Voten der weltlichen Kurfürsten und des Fürstenrats stehen.

So hatte Karl den taktischen Zweck, welchen er durch den allgemein gehaltenen Wortlaut der Proposition verfolgte, nicht erreicht. Die Weltlichen hatten zwar ihre oft erklärte Bereitwilligkeit zu einem Konzil, wie es ihren Wünschen entsprach, wiederum kundgegeben. Jedoch die geistlichen Kurfürsten hatten dem Kaiser die Initiative zum Widerstande des Reichs gegen die Kurie nicht abgenommen, und wenn die katholischen Mitglieder des Fürstenrats sich anders verhalten hatten, so war dies nicht aus eigenem Antrieb, sondern auf Veranlassung der Österreicher geschehen. Karl konnte sich nicht darauf berufen, dass er zur Opposition gegen die Verlegung des Konzils und zur etwaigen selbständigen Regelung der kirchlichen Angelegenheiten durch die gesamten Reichsstände gedrängt worden wäre. Die Urheberschaft solcher Massregeln fiel nunmehr auch offiziell ihm zur Last. Der befehlende Ton, welchen der Kaiser in seiner Antwort anschlug, konnte über seine diplomatische Niederlage nicht hinwegtäuschen.

Der religiöse Inhalt dieses Schriftstücks[1] war ungefähr der folgende: Karl habe mit Freuden gesehen, dass die Stände die Angelegenheit dem Tridentinum anheimgeben wollen, und hoffe, dass sie sich ihm „anhängig und unterwürfig" machen. Als Advokat der christlichen Kirche wird er dafür sorgen, dass das Konzil „förderlich kontinuiert" werde. Wenn ihn ferner die Stände bitten, auf Wege zu denken, „wie mitlerzeit bis zu Austrag des allgemeinen concilii die Stende in gutem Wesen bei einander leben und berürter Erörterung erwarten möchten, auch niemand wider Recht und

---

und disputirt werden, sich auch der papst solchem concilio gleich wie andere unterwerfen und diejenigen, so ihm mit pflichten verwant, derselben zu disem concilio erlassen. Darauf soll Kai. Mt. zu bitten sein, ein solch göttlich christlich concilium in teutscher nation anzustellen samt der sicherung der A. C. verwanten. Es sollten auch mitler weile geschickte gelehrte männer zusammenzuschicken sein, sich zuvor derwegen zu underreden, das were eine gute vorbereitung zu einem künftig concilium. (Wien, Mainzer Protokolle.)

[1] Beutel S. 22 f.

Billigkeit beschwert wird," so will der Kaiser das erwägen. In dieser Erklärung muss zweierlei auffallen: erstens, dass Karl über das Verhalten der geistlichen Kurfürsten schweigend hinweggeht, dass sein Bescheid vielmehr ein ständisches Bedenken voraussetzt, wie er es gewünscht, aber nicht empfangen hatte, und zweitens seine persönliche Stellungnahme zu diesem von ihm konstruierten Gutachten. Obgleich er sich abermals sehr reserviert äusserte und namentlich für einen nationalen Ausgleich nur einige leere Redensarten übrig hatte, so gab er zwischen den Zeilen wiederum und zwar etwas deutlichere Winke. Denn unter den Worten „sich anhängig machen und unterwerfen" verstand er, die Protestanten sollten das Konzil beschicken und dessen Beschlüsse als bindend anerkennen; dass das nicht für die Versammlung von Bologna verlangt werden konnte, war nach den früheren Vorgängen selbstverständlich und durch das Versprechen des Kaisers, für „förderliche Kontinuation" zu sorgen, welches in Bologna unerfüllbar war, indirekt zugegeben. Die Idee des Kaisers war also, dass die Protestanten sich bereit erklären sollten, ein Konzil in einer deutschen Stadt zu beschicken und dessen Beschlüsse durchzuführen, und dass darauf Karl, mit dieser wichtigen Konzession in der Hand, als Exekutor der ständischen Anträge die Zurückverlegung des Konzils nach Trient verlangen wollte.

Die nächste Frage war nun die, ob die Evangelischen die ihnen durch den kaiserlichen Bescheid angesonnene Rolle übernehmen würden. Denn von den geistlichen Kurfürsten, welche nur aus taktischen Gründen, nicht infolge prinzipieller Meinungsverschiedenheiten sich von den anderen getrennt hatten, waren ernstliche Schwierigkeiten nicht zu erwarten. Ja, die Erzbischöfe und Bischöfe liessen sich sogar überreden, dem Papste in einem besonderen Schreiben den gedeihlichen Fortgang des Konzils ans Herz zu legen. Auch mit den weltlichen Kurfürsten und Fürsten konnte Karl zufrieden sein. Zwar wiederholte Moritz die alten Einwände, und wenn seine beiden Kollegen sich noch enger an die Resolution anschlossen, so wollten doch alle drei dem Kaiser nur die Wahl des einzuschlagenden Weges, jedoch nicht die materielle Entscheidung über das im Reiche giltige Dogma überlassen. Indes, so lange die Religionsfrage noch die vorbereitenden Stadien durchlief, genügte es, wenn ihm die Kurfürsten und Fürsten einstimmig ihr Vertrauen votierten. Aber die Städte erwiesen ihm diesen Gefallen nicht.

Deren Ausschuss beschloss, geführt vom Strassburger Städtemeister Jakob Sturm, die Unterwerfung unter ein Konzil, dessen Verfassung und Meinung man noch nicht vorauszusehen vermochte, abzulehnen[1] und als die höheren Stände den Kommunen eine schriftliche Mitteilung ihres Bedenkens verweigerten, im Sinne ihrer Abrede bei Karl durch ein Separatgutachten vorstellig zu werden. Nun war freilich Sturms Hoffnung, dass alle oder wenigstens einige evangelische Fürsten sich dem Widerstande der Städte anschliessen würden, trügerisch. Aber trotzdem empfand es Karl bitter, dass gerade derjenige Reichsrat, in welchem die Lutheraner die Mehrheit besassen, an den früheren evangelischen Grundsätzen festhielt. Darum schickte er den Präsidenten von Luxemburg, Heinrich Haase, in den Ausschuss und liess ankündigen, dass er das Bedenken der Städte nur annehmen wolle, wenn sie sich den höheren Ständen anschliessen würden. Doch erzielte Haase nur eine notdürftige Verkleisterung des Gegensatzes; beide Teile einigten sich, in das Bedenken eine Klausel aufzunehmen, dass die Städte den Beschluss der Kurfürsten und Fürsten nicht zu ändern wüssten.[2]

Auf diese Weise sah der Kaiser seine Wünsche wenigstens leidlich befriedigt; die Fürsten hatten seine Hoffnungen erfüllt, die Kurfürsten eine allgemein gehaltene Erklärung vereinbart, welche er als Vertrauenskundgebung hinstellen konnte, die Städte ihren anfänglichen offenen Widerspruch hinter einigen zweideutigen Worten verborgen. So trat Karl mit der Kurie in neue Verhandlungen und schickte zu diesem Zwecke am 6. November den Kardinal Madrucci mit einer langen Instruktion[3] und dem erwähnten Schreiben der Bischöfe nach Italien.

Behutsam wie in seinen Vorträgen am 1. September und 18. Oktober verfuhr auch diesmal der Kaiser. Allerdings lauerte im Hintergrunde bereits der feierliche Protest, welchen Karls Gesandte vor versammeltem Konzil ablegen sollten, falls die Wünsche nach Rückverlegung ungehört verhallen würden. Aber in der Instruktion selbst vermied Karl wieder nach Kräften jede persönliche Stellungnahme; wegen der Rückkehr nach Trient bezog er sich auf die

[1] Theobald Rotscheib an den Nürnberger Rat, 1547, Oktober 20, Augsburg. (Nürnberger R T A S 20 $^1/_1$ n. 14).

[2] Rotscheib an den Nürnberger Rat, 1547, Oktober 29, Augsburg (Nbg. R T A S. 20 $^1/_1$ n. 14).

[3] Le Plat, Monumenta concilii Tridentini III, 658 vgl. Beutel S. 29 f.

Zusage der Protestanten und auf das frühere Versprechen des Papstes, von dieser seine Zustimmung abhängig zu machen. Wichtiger indes war noch, dass sich der Kaiser zur provisorischen Ordnung deutscher Kirchenverhältnisse von Paul III. einen ausserordentlichen Legaten und Ratschläge erbat. Wollte er auch damit nicht die Leitung der einschlägigen Diskussionen aus der Hand geben, so bewiesen solche Worte, dass er wenigstens äusserlich die möglichst grösste Rücksicht auf die Kurie zu nehmen wünschte, und sie waren fast noch mehr wie an den Papst an die Adresse der katholischen Reichsstände gerichtet, damit bei einem etwaigen Misserfolg des Kardinals der Kaiser die Verantwortung für ein selbständiges Vorgehen von sich auf den Papst abwälzen, das letztere als ein notwendiges Uebel hinstellen und die deutschen Geistlichen desto leichter zur Gutheissung dieses Zwangsmittels bestimmen konnte.

Madruccis Mission verlief, wie zu erwarten war. Bereits im Dezember waren Karl und der Bischof Otto Truchsess von Augsburg von der fortgesetzten Weigerung des Papstes unterrichtet, und nachdem in den letzten Tagen des alten Jahres das Gesinde des Trientiners in Augsburg angelangt, folgte am 5. Januar Madrucci selbst. Karl teilte am 14. Januar dem Reichstag das Ergebnis seiner Verhandlungen mit der Kurie mit und forderte die Stände auf, einige wenige Männer mit den seinigen zusammen die religiösen Fragen diskutieren zu lassen, „damit sich alsdan Ire Kai. Mt. nach Befindung der Sachen Gestalt und Gelegenheit und umb so vill stattlicher muge entschliessen desjenigen, das sie fur billig und gut ansehen wurd.“[1]

Das Verlangen ist von Beutel dahin aufgefasst worden, dass der Kaiser einen letzten schwachen Versuch habe machen wollen, mit den Ständen ein Interim zu vereinbaren, um nach dem Scheitern dieser Verhandlungen mit um so grösserer Unverantwortlichkeit selbständig verfügen zu können. Diese Anschauung rechnet mit dem Endergebnis des Reichstags und der traditionellen Wertschätzung des Kaisers, aber nicht mit Karls sonstigem Verfahren, wie wir es teils schon kennen gelernt haben, teils noch kennen lernen werden. Rekapitulieren wir nochmals die von uns festgestellten Thatsachen. Im Januar 1547 schreibt Karl an seinen Bruder von einem friedlichen Religionsgespräch, an welchem Theologen und andere teil-

[1] Sastrow II, 198 ff. — Beutel S. 41.

nehmen sollen; von einer freien kaiserlichen Entscheidung der dogmatischen Kontroversen ist keine Rede. Auch Ferdinand, welcher vielfach als der Urheber dieser Idee angesehen wird, hat sich in seiner Antwort nicht entsprechend geäussert; als Hofmann und Gaudentius von Madrucci vor Beginn des Reichstags in ihrem Gutachten an den König die gesamten politischen und religiösen Verhältnisse erörtert und in demselben auch die nationalen provisorischen Ausgleichsversuche berührt, hatten sie sogar Vorschläge gemacht, welche sich mit dem Gedanken einer eigenmächtigen, sich über den Willen von Papst und Protestanten souverän hinwegsetzenden Regulierung der Streitfragen nicht vertrugen. Endlich hatten weder die Proposition noch die Instruktion für den Kardinal, noch auch Karls Resolution vom 18. Oktober, welcher an sich das vorhergehende Bedenken der Fürsten am ehesten Gelegenheit zur Ankündigung solcher Pläne geboten hätte, irgendwelche derartige Absichten des Kaisers verraten.

Sehen wir daher von der Annahme ab, Karl habe von vornherein die kirchlichen Kontroversen statt durch freie Vereinbarung mit den Ständen im Verordnungswege beseitigen wollen, und betrachten die Resolution vom 14. Januar nach dem Massstabe des bisherigen Reichstagsverlaufes, so fügt sie sich in Karls Gedankengang, wie wir ihn früher kennen lernten, vollständig ein. Die Worte, „damit sich Ire Mt nach Befindung der Sachen Gestalt ... muge entschliessen desjenigen, das sie fur billig ansehen wurd" hatten nicht die Bedeutung, dass sich Karl die eigene Entscheidung ohne Einschränkung vorbehielt; denn jeder Kenner der Geschäftsordnung des Reichstags wusste von selbst, dass ohne kaiserliche Genehmigung kein Beschluss zustandekommen konnte. Vielmehr verfolgte die Klausel den rein taktischen Zweck, Karls Antwort nicht als Ablehnung des ständischen Gesuchs, welches den Kaiser um Erlass provisorischer Bestimmungen angegangen hatte, erscheinen zu lassen. Denn wenn die Geistlichen aus der Resolution die Weigerung herauslasen, hätten sie sich desto weniger zur Erfüllung des kaiserlichen Verlangens entschlossen. Dieses letztere stand mit Karls früheren Vorschlägen in engstem Zusammenhang. In der Proposition hatte er vor jeder eigenen Meinungsäusserung diejenige der Stände begehrt. Durch Madrucci hatte er später Pauls Mitwirkung an den zu treffenden provisorischen Massregeln verlangt. Es war ganz konsequent, dass er nach dem Scheitern der Mission Anlehnung an

den Reichstag suchte, um einerseits von der persönlichen Verantwortung für den einzuschlagenden Weg und für den materiellen Inhalt des Interims thunlichst befreit zu werden, andererseits die Stände zu aktiven Mitarbeitern zu gewinnen und zur Durchführung eines Werkes zu engagieren, welches nur bei allseitig vorhandenem guten Willen einige Aussicht auf Vollendung gewährte.

Dass die möglichst intensive Mitwirkung des Reichstags das Ziel der kaiserlichen Politik gewesen ist, ergiebt sich auch aus einem Vergleiche des Antrags vom 14. Januar mit den Regensburger Reichstagsverhandlungen. 1541 hatte sich Karl die Wahl der Kolloquenten vorbehalten, die Katholiken waren diesem Verlangen heftig entgegengetreten, zuletzt hatten sie zwar unter gewissen Modifikationen prinzipiell nachgegeben, dann aber die Resultate des Religionsgesprächs vernichtet. Solche Zwischenfälle mussten um so sorgfältiger vermieden werden, weil die Notwendigkeit eines aufrichtigen Zusammenarbeitens von Kaiser und katholischen Reichsständen diesmal ungleich dringender war. Vor sechs Jahren hatte der Papst sich wiewohl innerlich widerstrebend in hervorragendem Masse an den Ausgleichsversuchen beteiligt. Obgleich auch gegenwärtig die Kurie zu denselben keine ganz ablehnende Stellung einnahm, so waren die Verhältnisse zwischen Kaiser und Papst derartig gespannte, dass ersterer leicht Gefahr lief, mit zwei Fronten fechten zu müssen, mit den Evangelischen auf der einen, mit der Kurie auf der anderen Seite. In dieser Lage suchte Karl persönlich möglichst in den Hintergrund zu treten und namentlich die katholischen Fürsten zu Protagonisten zu gewinnen, damit diese später nicht etwaigen Protesten des Papstes sich anschliessen konnten, ohne sich selbst zu desavouieren.

Aber auch diesmal wurde dem Kaiser von den katholischen Fürsten ein Strich durch die Rechnung gemacht. Karl erlebte nicht nur das seltsame Schauspiel, dass die Katholiken gerade den Vorschlag bekämpften, welchen sie selbst vor sechs Jahren im Gegensatz zu ihm vertreten hatten, und dass sie umgekehrt das verlangten, was der Monarch damals nur mit Mühe bei ihnen erreicht hatte, sondern es geschah wiederum das merkwürdige, dass die Evangelischen sich mit seinen Wünschen einverstanden erklärten, während die Anhänger der alten Lehre seinen Plan aus entgegengesetzten Gründen durchkreuzten. Mit einer gewissen Wärme nahmen sich im Kurfürstenrate die Pfälzer und Brandenburger

ihrer alten Lieblingsidee an; als ihre Argumente nichts fruchteten, setzten sie eine Vertagung der Diskussion durch. Aber ihre geistlichen Genossen wollten die Entscheidung dogmatischer Kontroversen, welche ihrer Ansicht nach Papst und Konzil oblag, nicht selbst fällen; daneben sprach wohl die Erwägung mit, dass die früheren Religionsgespräche durch die überlegene Dialektik der evangelischen Kolloquenten der alten Lehre sehr geschadet hatten. Sie erklärten wiederholt und bestimmt, dass der Kaiser bereits am 18. Oktober die Aufgabe übernommen habe, dass er darum auch selbst die Kommission bilden müsse und dass sie seiner Befehle, denen sie Gehorsam leisten würden, gewärtig wären. So nachdrücklich waren ihre Voten, dass am zweiten Tage die Weltlichen, obgleich nach wie vor gern bereit, gemäss dem kaiserlichen Willen, einige Vertreter in den Ausschuss zu delegieren, sich mit dessen Bildung durch Karl einverstanden erklärten.[1] Auch im Fürstenrat wollten nur wenige, die Pfalzgrafen von Simmern und Zweibrücken, die Markgrafen Albrecht und Friedrich von Brandenburg, der Herzog von Jülich und die Grafen von Henneberg, Karls Verlangen willfahren; aber auch sie hielten angesichts der grossen Mehrheit an ihrer Meinung nicht fest.[2] Unter den Städten hätten einige, wie Nürnberg, eine grössere Gefügigkeit und engen Anschluss an den Standpunkt der weltlichen Kurfürsten gern gesehen. Aber auch diesmal siegte hier die strengere Strassburger Richtung, welche, wie die Nürnberger spöttisch bemerkten, aus Furcht vor den heimischen Prädikanten Karls Ansinnen verwarf und lieber eine den Evangelischen ungünstigere kaiserliche Verordnung wollte, an deren Zustandekommen man unbeteiligt war, als eine noch so geringe Abschwächung ihres Glaubens, die mit ihrer Hilfe geschah. Das einzige, was die Nürnberger Ratsgesandten erreichten, war eine möglichst gelinde Motivierung des ablehnenden Beschlusses der Kommunen.[3] Das Ergebnis der Beratungen war also, dass alle drei Reichsräte übereinstimmend, wenn auch aus sehr verschiedenen Motiven, gegen

---

[1] Sitzungsprotokolle des Kurfürstenrats vom 17. und 18. Januar (Wien, Mainzer Prot., Bl. 195 ff., 199 ff.).

[2] Am 18. Januar erfolgte der Austausch der Bedenken (Mainzer Prot. Bl. 199 ff.), am 20. die Separaterklärung von Simmern und Genossen (Bl. 206 ff.).

[3] Erasmus Ebner und Jakob Muffel an den Nürnberger Rat 1548 Januar 21 und 29, Augsburg (Nürnberger R T A. S. 20$^{1}/_{1}$ n. 14). — Der Rat an Ebner und Muffel 1548 Januar 4 (Nürnb. Briefbuch 138, Bl. 182 ff.).

Karls Wunsch Stellung nahmen. Wohl oder übel musste der Kaiser nunmehr selbst zur Bildung des Ausschusses schreiten.

Durch diese notgedrungene Konzession war Karls Absicht, die Verantwortung für den Ausgleich und seine Durchführung auf fremde Schultern abzuwälzen und damit die Wiederherstellung geordneter kirchlicher Verhältnisse zu erleichtern, gestört. Denn selbst wenn die Beratungen dieses kaiserlichen Ausschusses zu einem befriedigenden Ergebnisse geführt hätten, so wäre der Kaiser für dasselbe weit verantwortlicher gemacht worden als für die Beschlüsse eines Religionsgesprächs, dessen Teilnehmer von den Ständen gewählt worden wären; auch hatte das Werk einer kaiserlichen Kommission eine ungünstigere Aufnahme als die Vereinbarungen des projektierten ständischen Ausschusses zu gewärtigen.[1]

Zum Vorsitzenden der Kommission wurde der Kurfürst von Mainz, zu Mitgliedern der Mainzer Weihbischof Michael Helding, der Trierer Domherr Johann von der Leyen, der Kölner Karmelitermönch Eberhard Billick, der Pfälzer Affenstein, Dr. Fachs aus Sachsen, Eustachius von Schlieben aus Kurbrandenburg, Dr. Heinrich Mann aus Augsburg, der bayrische Kanzler Leonhard Eck, der Abt von Weingarten, Graf Haug von Monfort, Jakob Sturm und der Bürgermeister Georg Besserer von Ulm ernannt. Später gesellte sich als Bevollmächtigter des Königs Gaudentius von Madrucci, der Vater des Kardinals, hinzu. Als kaiserliche Kommissare sollten Seld und Heinrich Haase fungieren. Trotzdem also Karl mit seinem Ansinnen an den Reichstag gescheitert war, hielt er den Zusammenhang mit demselben aufrecht und zog möglichst alle Klassen der Stände heran. Auf jeden der sechs Kurfürsten entfiel ein Vertreter; dem Kreise der geistlichen Fürsten war der Augsburger entnommen. Die weltlichen hatten durch die Wahl Ecks ihre Stimme erhalten; endlich waren die Führer der Prälaten und Grafen und die beiden ersten Staatsmänner des Städterats berufen worden. Nur ein Element fehlte in diesem Ausschusse, die evangelische Theologie, sei es, dass

[1] Ueber die Verhandlungen des Ausschusses Beutel S. 41 ff., welcher dort die Wiener Akten auf Grund von Excerpten Maurenbrechers ausreichend herangezogen hat. Die Berichte der Nürnberger Gesandten (besonders der vom 27. Februar) weichen von Beutels Darstellung etwas ab, doch habe ich mich in der Hauptsache an die letztere gehalten, weil die Nürnberger Gesandten doch immer nur durch wenn auch gut informierte Mittelspersonen ihre Kenntnis erhielten, die Wiener Akten dagegen als primäre Quelle zu betrachten sind.

ihre bedeutendsten Vertreter ausserhalb Augsburgs weilten, sei es, was wahrscheinlicher ist, dass von ihnen Karl unliebsame Störungen befürchtete. Auch fällt auf, dass, während unter den katholischen Mitgliedern sich einige Heissporne, wie Billick, Eck, der Abt von Weingarten befanden, von den protestantischen nur Sturm einer strengeren Richtung angehörte. Jedenfalls aber waren es alles Männer, welche sich in ihrer Heimat eines grossen Ansehens erfreuten und von deren Einfluss Karl eine wesentlich leichtere Durchführung des erstrebten Ausgleichs erwarten konnte. So war die Auswahl der Personen doch eine sehr geschickte, dem alten kaiserlichen Programm entsprechende: Theologen und Laien, wenige Personen, welche aber doch die verschiedensten ständischen Schichten und Gesinnungen repräsentierten, dabei die gemässigten Elemente entschieden bevorzugt und lauter in ihrem Wirkungskreise angesehene Leute.

Die Nürnberger Gesandten meldeten nach Hause, der Kaiser werde Pflugs Entwurf dem Ausschusse zur Ueberarbeitung und Begutachtung vorlegen.[1] Wir erfahren aus derselben Quelle, dass Karl die Absicht hatte, über Punkte, in denen sich der Ausschuss nicht einigen konnte, mit den Ständen beider Parteien und nötigenfalls sogar mit den einzelnen ad partem zu verhandeln, um unter allen Verhältnissen ein günstiges Resultat zu erzielen. Alle diese Mitteilungen würden ganz dem Gange der Regensburger Verhandlungen und den Andeutungen entsprechen, welche Karl dem Bruder vor Beginn des gegenwärtigen Reichstags gemacht hatte; sie würden sich auch in den Rahmen des Bildes, welches wir von Karls Absichten während der bisherigen Reichstagsverhandlungen entworfen haben, ausgezeichnet einfügen. Karl wollte demnach persönlich möglichst wenig das materielle Ergebnis der Ausgleichsverhandlungen beeinflussen, der Ausschuss, welchen der Kaiser zwar gegen seinen Willen selbst gebildet hatte, welcher aber vermöge seiner Zusammensetzung doch als ein ständischer gelten konnte, sollte entscheiden, und worüber er sich nicht zu einigen vermochte, sollte gleichfalls wieder durch freie Vereinbarung von Kaiser und Reichstag festgesetzt werden. Aus diesem Programm geht noch deutlicher als aus Karls früheren Willensäusserungen hervor, dass derselbe sein Werk auf breitester Basis konstruieren, dass er möglichst viele

[1] Nürnberger Gesandte an die Aelteren, 1548 Februar 27, Augsburg.

Mitarbeiter gewinnen wollte, um darauf gestützt mit um so grösserer Wucht für die Verwirklichung der vereinbarten Beschlüsse einzutreten.

Aber ehe Pflugs Entwurf vor den Ausschuss gebracht werden konnte, waren dessen Verhandlungen bereits völlig festgefahren. Es war schon ein ungünstiges Anzeichen, dass einige der ernannten Mitglieder sich durch ihre Wahl beschwert fühlten und ohne Befehl ihrer Herren nicht einlassen wollten. Darin war eine Fortsetzung des passiven Widerstandes zu erblicken, welchen Karls Beginnen in den letzten Monaten von den verschiedensten Seiten erfahren hatte. Und nun erst die Ausschussberatungen selbst! Das einzige, worüber man sich zu einigen vermochte, war die Erklärung, dass eine Beilegung der kirchlichen Zwistigkeiten notwendig sei. Weiter aber kam man nicht. Getreu seiner bisherigen Taktik wollte Karl vor jeder eigenen Kundgebung die Ansichten der einzelnen Ausschussmitglieder vernehmen. Einige derselben suchten auch jetzt Karls Ziele durch die entgegengesetzten Rücksichten zu vereiteln. Doch fand die Ansicht Bilicks, Montforts und Gerwigs, dass erst der Kaiser sein Urteil abgeben sollte, nicht den Beifall der Mehrheit. Dieselbe verlangte eine kurze Bedenkzeit, war aber Karls Wunsch gemäss zur Meinungskundgebung bereit. In der zweiten Sitzung platzten die Gegensätze schärfer aufeinander. Zuerst der Karmelitermönch und nach ihm alle katholischen Mitglieder bezeichneten als conditio sine qua non eines friedlichen Zusammenlebens die Wiederherstellung aller seit der Reformation eingezogenen kirchlichen Jurisdiktion und Güter. Die Evangelischen beriefen sich auf die früheren Reichsabschiede und die Diskussionen der gegenwärtigen Versammlung über den Landfrieden, welche die von den Katholiken in den Vordergrund gestellte Angelegenheit geregelt hätten und keine weiteren Debatten darüber erlaubten. Und auch sie mochten sich mit Karls Gedanken, dass dieser Ausschuss über die Glaubensnormen Deutschlands entscheiden solle, nicht recht befreunden. Schon in der ersten Sitzung hatten Sturm und Besserer die Kommission für ungeeignet zu einem derartigen Unternehmen erklärt; es war wohl wieder dieselbe von den Nürnbergern bei anderer Gelegenheit hervorgehobene Rücksicht auf die heimische Geistlichen, welche nicht zugezogen worden waren. In der zweiten Sitzung erklärte sich Fachs ganz ungeschminkt als für theologische Dinge nicht kompetent; nur Schlieben ging entsprechend

der Vorliebe seines Herrn für Religionsgespräche etwas mehr auf Karls Ideen ein. Die dritte Sitzung leitete der Kurfürst von Mainz mit der Eröffnung ein, dass Karl durch die zu Tage gekommenen Meinungsverschiedenheiten unangenehm berührt sei und dem Ausschuss ernstlich befehle, sich zu vergleichen und Weitläufigkeiten zu vermeiden. Aber das war das Signal zu noch schärferen Erörterungen. Unter der allmächtigen Leitung des intriguanten Leonhards von Eck war die bayrische Politik in ein strengkatholisches Fahrwasser geraten, welches den irenischen Tendenzen Karls schnurstracks zuwiderlief. Vom Kaiser durch Alba und Arras zu einem kirchlichen Gutachten aufgefordert hatte Herzog Wilhelm eine systematische Ausnutzung des errungenen Sieges zur Unterdrückung der neuen Lehre empfohlen. Stattliche und förderliche Verordnung, wie es bis zum Konzil zu halten, schriftliche und namentliche Verpflichtung aller Reichsstände, die Determination des Konzils beständiglich anzuerkennen, rasche und völlige Wiederherstellung des Katholizismus in allen Gebieten, deren Karl Herr ist, also besonders in Pfalz, Württemberg, Neuburg, Hessen, Braunschweig, in Ulm, Augsburg und anderen oberdeutschen Städten, Zurückführung aller aus ihren Stellen und Gütern vertriebenen katholischen Geistlichen, Aufhebung aller die Säkularisationen billigenden Verträge, das waren die Hauptkraftstellen des langen Memorials gewesen.[1] Während also Karl mehr als Vermittler und später als Exekutor, aber nicht als Befehlender erscheinen wollte, wünschte der Herzog gerade, dass der Kaiser die ganze Behandlung der kirchlichen Frage von Anfang bis zu Ende auf seine Schultern nehmen sollte. Schritt auf Schritt war Karl von seinem ursprünglichen Programm auf diese Bahn gedrängt worden. Die Weigerung der Stände zu Initiativanträgen, der Misserfolg Madruccis, die Anheimgabe der Ausschussbildung an den Kaiser waren diplomatische Niederlagen des Habsburgers gewesen. Die Hoffnung auf freie Vereinbarung eines angemessenen Ausgleichs wurde aber vollends vernichtet, als der bayrische Kanzler in die Kommission das stolze Wort hineinrief: „Restitution der Religion ist noch wichtiger als die der Güter.“ Dadurch beantwortete er Karls Verlangen nach Eintracht mit einer Losung zum Kampfe. Sturm und Besserer, die einzigen Protestanten, welche nach Bayern zu votieren hatten, verwahrten sich gegen der-

[1] Druffel, III, 65 ff.

artige extreme Forderungen; besonders der erstere erklärte lieber auf sein Leben als auf seine Religion verzichten zu wollen. Am Schlusse der Sitzung war man weiter als je vom Ziele entfernt.

Wie unangenehm den Kaiser der Gedanke an einen negativen Ausgang der Kommissionsberatung anmutete, erhellt daraus, dass Karl trotz des bisherigen Verlaufes noch eine vierte Sitzung abhalten liess. Aber obgleich dieselbe erst nach neun Tagen stattfand, hatten die Gemüter doch noch keine Zeit zur Beruhigung gefunden. Als die Debatte ebenso unfruchtbar wie ihre Vorgängerinnen endete, sah auch Karl die Ausschussberatung und damit seinen Versuch, die Stände heranzuziehen, für gescheitert an.

IV.

Nachdem sowohl die Kurie als auch die Reichsstände ihre Mitwirkung an der Beseitigung der kirchlichen Wirren versagt hatten, blieb dem Kaiser nur eine eigenmächtige Behandlung der religiösen Frage übrig. Wie bereits wiederholt bemerkt, war eine derartige einseitige Lösung des Problems weit schwieriger und unvollkommener durchführbar als ein auf freier Uebereinkunft der gesetzgebenden Faktoren beruhender Beschluss. Darum musste dem Kaiser doppelt unangenehm sein, dass ihm jetzt nicht nur die Entscheidung über Personal- und Formenfragen, sondern auch über den Inhalt des Religionsgesetzes aufgezwungen wurde.

Die nunmehr beginnenden Verhandlungen sind in der gesamten Litteratur unter dem Gesichtswinkel der traditionellen Beurteilung des Reichstags betrachtet worden. Manche Umstände scheinen eine solche Auffassung zu stützen: der so vielfach verletzende Ton, welchen Karl auf dieser Versammlung anzuschlagen beliebte, die schroffe Form, in der er namentlich mit den Städten über die Einführung des Interims verhandelte, die Energie und Beharrlichkeit, mit der er nach dem Schlusse des Reichstags die Stände dem Gesetze zu unterwerfen suchte. Aber diese Aussenseite verdeckt eine sehr schwache Innenseite, und wenn wir die einzelnen Stadien der Verhandlungen durchgehen, so begegnen wir statt der erwarteten Entschlossenheit oft genug einem unsicheren, häufig peinlich berührenden Schwanken.

Trotzdem Pflugs Entwurf bereits im Herbst von einer Kommission angesehener katholischer Theologen gründlich revidiert worden war, leuchtete dem Kaiser ein, dass derselbe nicht ohne

weiteres als gesetzliche Norm ausgegeben werden konnte.[1] Wenn man das Konzept den Protestanten mundgerecht machen wollte, musste man wenigstens einige ihrer Wortführer vor der Publikation des Gesetzes hören und ihre Anschauungen in demselben berücksichtigen. Einen gefügigen Helfershelfer fand der Kaiser im Berliner Hofprediger Johannes Agricola, welcher sich schon seit geraumer Zeit von seinen früheren Wittenberger Freunden entfernt und allmählich in die Anschauungen seines Kurfürsten hineingelebt hatte, dass um jeden Preis ein dogmatischer Ausgleich zwischen Katholizismus und Luthertum gesucht werden müsse. Dieser Mann wurde neben Pflug und Helding zur nochmaligen Ueberarbeitung des Interims berufen. Sein Einfluss äusserte sich hauptsächlich in negativer Weise; besonders fielen die Bestimmungen über das Mönchswesen. Im ganzen aber blieb der katholische Charakter der Formel gewahrt. Ausser Laienkelch und Priesterehe enthielt dieselbe nur geringe Abschwächungen der alten Lehre. Die Ceremonien sollten nicht als Gottes Gebote, sondern „von guter Ordnung wegen" gehalten werden, die Messe nicht ex opere operato zur Erlösung der Seelen dienen, sondern ein Gedenkopfer sein, die Rechtfertigungslehre erhielt durch einen verwässerten Ausdruck einige Anklänge an den Protestantismus, ohne darum die Möglichkeit einer katholischen Interpretation auszuschliessen.

Binnen vierzehn Tagen hatten die Theologen ihre Aufgabe, an der sie in der grössten Heimlichkeit gearbeitet hatten, vollendet.[2] Das naturgemässe wäre nun gewesen, wenn Karl jetzt sofort die Stände zur Ratifikation des Interims aufgefordert und dasselbe dann als Reichsgesetz veröffentlicht hätte. Er hätte sich darauf berufen können, dass die Versammlung wiederholt die Entscheidung in seine Hände gelegt hatte und dass sie, obgleich sie die Notwendigkeit eines dogmatischen Vergleichs anerkannt, doch zu keiner Einigung gelangt war, als Karl den Reichstag mehrfach zur Meinungsäusserung aufgefordert hatte. Auch waren die Stände der Beratungen müde; die Geldmittel wurden knapp, territoriale Bedürfnisse mahnten

[1] Ueber die Vorbereitung des Augsburger Interims vgl. Beutel S. 66 ff.

[2] Durch die Nürnberger Relationen sind wir in der Lage, den Abschluss der Interimsarbeit bereits einige Tage früher zu konstatieren. Beutel fand die früheste sichere Spur am 17. März, die Nürnberger meldeten jedoch, dass schon am 15. die beiden Kurfürsten von Pfalz und Brandenburg das Interim angenommen hätten.

die Fürsten zur baldigen Rückkehr, und schon oft hatte der Reichstag den Kaiser um eine rasche Erledigung der Geschäfte gebeten.

Wenn trotzdem die allgemein erwartete Veröffentlichung des Interims noch nicht erfolgte, so bestimmte den Kaiser das richtige Gefühl, dass erst jetzt der schwierigere Teil seiner kirchenpolitischen Aufgabe begann, nämlich die verschiedenen Stände oder wenigstens die massgebendsten unter ihnen zur Anerkennung der Vorlage zu bewegen. Um den Boden für eine günstige Aufnahme des Interims vorzubereiten, beschloss der Kaiser zunächst durch Einzelverhandlungen die Stände zu gewinnen, ehe er offiziell mit seinem Vorschlag herauskam. Diese Versuche erfolgten in zweierlei Weise und zeigten deutlich, wie unsicher Karl sich in seiner Position fühlte.

Dem Kaiser war der Gedanke nahe gelegt worden, Butzer, Brenz und einen oder den anderen Wittenberger Theologen nach Augsburg zu berufen und wegen des Interims zu konsultieren. Nun hatte eben damals Karls Abneigung gegen Melanchthon, der in einem Schreiben, welches dem Kaiser bekannt geworden war, über diesen sich sehr scharf geäussert hatte, den höchsten Grad erreicht. Auch der strenggläubige Prediger von Schwäbisch-Hall schien nicht die zu einem solchen Vergleichswerk passende Person. Dagegen war Butzer infolge seines früheren Vermittlungseifers persona grata am kaiserlichen Hofe, so dass er noch im März nach Augsburg geholt wurde.[1] In Joachims Herberge sah er das Interim durch und billigte es im wesentlichen; nur den Artikel von der Anrufung der Heiligen hätte er gern bis zum Konzil verschoben und die Rechtfertigungslehre besser erläutert gesehen. Im letztgenannten Punkte setzte er seinen Willen bei Karl durch. Nachdem er aber mit seiner Arbeit fertig war und wieder ausgehen durfte, erkannte er im Gespräche mit seinen Strassburger Freunden, wie wenig diese seine grundsätzliche Zustimmung zum Interim billigten. Um mit

[1] Ueber Butzers Anteil am Interim waren bisher fast durchweg irrige Annahmen (vgl. besonders Beutel S. 72 ff.) verbreitet, da die bis jetzt vorliegenden Quellen versagten. Um so erfreulicher war es mir, durch die Nürnberger Relationen vom 29. März, 2., 3., 4., 6., 8., 9., 14. April über Butzers Thätigkeit in Augsburg einen, wie ich glaube, authentischen Aufschluss zu erhalten. Dass der Artikel von der Rechtfertigung genau nach Butzers Angaben redigiert worden ist, wird von den Nürnberger Gesandten am 11. Mai wiederholt.

Auffallenderweise sind die Berichte der Strassburger Ratsgesandten über Butzers Wirksamkeit viel summarischer. Doch liegen die Relationen überhaupt nicht lückenlos vor.

ihnen die Fühlung nicht zu verlieren, publizierte Butzer alsbald eine Schrift, welche an Länge dem Interim fast gleichkam und viele Punkte desselben anfocht. Als der Kaiser, über diesen Gesinnungswechsel entrüstet, Butzer zur Rede stellen liess, berief sich dieser darauf, dass er schon bei früheren Gelegenheiten durch seine vermittelnde Thätigkeit vielen Strassburgern verdächtig geworden sei und desto weniger dem Kaiser zu dienen vermöchte, je entschiedener er sich für das Interim engagierte und je mehr er dadurch den Widerspruch der ihm bisher befreundeten Mitbürger herausforderte; auch äusserte er Zweifel an der Geneigtheit des Strassburger Bischofs zur korrekten Durchführung des Interims. An dergleichen Ausflüchten scheiterte jeder Versuch, den Mann zu seinem ursprünglichen Standpunkt zurückzubringen. Mit der nichtssagenden Erklärung, dass er das Interim für christlich und gut achte, wenn die Bischöfe sich genau an den Geist desselben hielten, und mit der gleichfalls bedeutungsarmen Zusage die anderen evangelischen Theologen mit der Formel, gegen die er selbst eine so zweideutige Stellung eingenommen, zu versöhnen, verschwand bereits im April Butzer wieder von der Bildfläche.

Wenn schon der geschmeidige Strassburger sich so aus der Schlinge zog, wäre jeder Versuch, andere protestantische Theologen zu gewinnen, aussichtslos gewesen. Um die Chancen der Durchführung zu verbessern, blieben dem Kaiser nur noch Privatverhandlungen mit den einzelnen angesehensten Ständen übrig.

Am 15. März wandte sich Karl an die beiden Kurfürsten, von denen er nach den bisherigen Erfahrungen das grösste Entgegenkommen erwarten durfte. Friedrich und Joachim hatten schon bei den früheren Ausgleichsverhandlungen eine grosse Rolle gespielt; sie hatten auch auf dem jetzigen Reichstage wiederholt ihre Geneigtheit zur Beilegung der religiösen Differenzen bekundet; sie nahmen geradezu eine gewisse Mittelstellung zwischen der alten und neuen Lehre ein. Zudem war der eine von ihnen der Landesherr Agricolas. Diesen zwei Männern händigte der Kaiser das fertige Interim ein und bat sie zugleich, mit Moritz und anderen Anhängern der Augsburgischen Konfession „gütlich zu handeln." Das Ergebnis dieser Verabredung war ein für Karl voll befriedigendes: mit einem gewissen Feuereifer unterzogen die beiden Fürsten sich dem erteilten Auftrag.[1]

[1] Ueber diese Verhandlung berichten die Nürnberger Gesandten am 16. März.

Die Stellung der evangelischen Stände zum Interim war eine sehr verschiedene. Moritz, dem es sowohl auf eine Befestigung seiner landesherrlichen Autorität als auch auf ein fortgesetzt gutes Einvernehmen mit dem Kaiser ankam, behandelte die Sache dilatorisch. Aalglatt hatte er sich durch die bisherigen Verhandlungen hindurchgewunden.[1] Unter dem Vorgeben, seine Landstände um ihre Ansicht über die kaiserlichen Pläne befragen zu müssen, hatte er im November Augsburg verlassen. Die Instruktion, welche er seinen zurückgebliebenen Räten erteilt,[2] war ängstlich darauf berechnet gewesen, eine bestimmte Stellungnahme Kursachsens zu den religiösen Tagesfragen möglichst zu vermeiden. Der Kurfürst hatte seinen Gesandten verboten, sich ohne Not auf Verhandlungen einzulassen, wie das anzustrebende Konzil sein solle; sein einziges positives Verlangen war Reassumption der Tridentiner Beschlüsse und Aufnahme dieser Forderung in den Reichsabschied gewesen. Ueber die interimistische Beilegung der Glaubensstreitigkeiten hatte er sich ausgeschwiegen und mit der kurzen Weisung begnügt, etwaige der evangelischen Religion nachteilige Vorschläge nicht anzunehmen, sondern vorher ihn zu fragen. Als sich darauf in Torgau Ende Dezember die kursächsische Landschaft nachdrücklich für ein freies unparteiisches Konzil auf deutscher Erde und gegen jede religiöse Konzession, insbesondere gegen die Annahme einer eigenmächtigen kaiserlichen Verordnung erklärt, hatte Moritz, um nicht zwischen der Freundschaft des Kaisers und derjenigen seiner Stände wählen zu müssen, auf Anregung Christofs von Karlowitz sich vom Reichstage so lange fern gehalten, bis dieser die dogmatische Entscheidung aus der Hand gegeben hatte. Erst vier Wochen nach dem Torgauer Landtag war er zum Empfang der Reichslehen nach Augsburg zurückgekehrt. Endlich hatte Fachs im Religionsausschusse eine vorsichtige, seinen Herrn nach keiner Seite bloss stellende Haltung beobachtet. Als dem Kurfürsten nun am 17. März von Friedrich und Joachim das fertige Interim vorgelegt wurde, erklärte Moritz sich für seine Person zur Annahme eines einhelligen Reichtags-

[1] Ueber Moritz vgl. Issleib, Moritz von Sachsen 1547—48 (NA. sächs. Gesch. XIII, 188 ff.).

[2] Moritz Instruktion für Abraham von Einsiedel, Christof von Karlowitz, Dr. Johann Kreutlingen und Sekretär Franz Kram. 1547 November 28, Augsburg. Dresd. Archiv III, 111 fol. 165 n. 7 Bl. 1 ff. (Konzept von Fachs) n. 3 Bl. 566 ff. (Orig.).

beschlusses bereit und liess sich auf die dringenden Bitten seiner beiden Kollegen sogar herbei, die Formel durchzulesen und seinen Standpunkt zu den einzelnen Artikeln zu melden. Aber bindende Verpflichtungen lehnte er ab, indem er ein vorheriges Einvernehmen mit seinen Landständen und Theologen für notwendig ansah und sich darauf bezog, dass er mit Karls Wissen und Willen seinen Unterthanen im schmalkaldischen Kriege beruhigende Zusicherungen erteilt hatte. Auch hätte er gern gesehen, wenn er vom Kaiser den Urlaub, welchen er unter dem Vorwand, sich wegen des Interims mit den Seinigen auseinandersetzen zu müssen, nachgesucht, erhalten hätte und auf diese Weise weiteren Verhandlungen entrückt worden wäre. Das erreichte er nun freilich nicht; der Kaiser wollte vor der Abreise seine unumwundene Zusage in den Händen haben. Aber so wenig Moritz von Augsburg loskommen konnte, so wenig gelangte Karl zur Erfüllung seines Wunsches. Mehrere Tage wurden die Verhandlungen von den vermittelnden Kurfürsten fortgesetzt. Als sie ergebnislos geendet, verhandelte der Kaiser in Gegenwart seines Bruders, Friedrichs, Joachims und des Vizekanzlers Seld mit Moritz direkt und erklärte sein Befremden über den Widerstand des Kurfürsten. Nachdem auch dieser Versuch fehlgeschlagen, redete nach beendigter Audienz Ferdinand vor der Thür dem Wettiner zur Nachgiebigkeit zu. Aber trotz alledem erreichte Karl nur einen lahmen Kompromiss. Moritz versprach, falls die anderen Stände einhellig das Interim annehmen würden, im Reichsrat keine Zerrüttung zu machen, sondern zu votieren, dass er seine Unterthanen nicht zwingen, aber die Beschlüsse der übrigen „weder ändern noch wenden" könnte. So war wenigstens ein offizieller Widerspruch seitens eines Mitglieds des Kurfürstenrats nicht mehr zu befürchten, aber andererseits hatte Moritz, ohne durch Opposition beim Kaiser direkt anzustossen, seine Ungebundenheit gewahrt.[1]

Auch von den evangelischen Fürsten wagten die wenigsten einen klaren Widerspruch. Aber unter diesen wenigen befand sich einer, dessen Ablehnung sich später als folgenschwer und empfindlich erwies: Karls Bundesgenosse im schmalkaldischen Kriege, Markgraf Hans von Küstrin.[2] Mit ganz besonderer Sorgfalt hatte man gerade ihn zu gewinnen gesucht. Schon am 24. März war Agricola zu ihm gekommen und hatte mit überschwänglichen Worten den wahrhaft

[1] Ranke VI, 276 ff. — [2] Ranke VI, 264 ff.

evangelischen Charakter des Interims geschildert. Von da wurden die Verhandlungen erst durch Agricola und, als diese gescheitert, durch Ferdinand persönlich fast täglich fortgesetzt. Aber wenn der König bemerkte, dass Moritz, Markgraf Albrecht, Erich von Braunschweig und eine Reihe Städte mit der Formel zufrieden seien, wollte Hans sich nur einem einhelligen Beschlusse aller evangelischen Stände fügen. Wenn Ferdinand die Teilnahme eines so angesehenen protestantischen Theologen, wie es Agricola war, hervorhob, begann der Brandenburger über dessen Schwärmereien und Inkonsequenz zu klagen. Wenn der König darauf hinwies, dass Karl sich zur selbständigen Regelung der kirchlichen Frage durch den einstimmigen Beschluss des Reichstags für berechtigt und diesen daher zum Gehorsam für verpflichtet erachte, fragte der Markgraf, warum der Kaiser dann überhaupt auf die ausdrückliche Unterwerfung der Fürsten Wert lege. Mit aller Dialektik richtete Ferdinand nicht das mindeste aus. Der negative Ausgang der Ueberredungsversuche konnte nicht einmal, wie bei Moritz, durch einige allgemeine, zweideutige Ausdrücke verschleiert werden.

Unter den Städten machten sich wieder dieselben zwei Strömungen geltend, denen Karl bereits früher begegnet war. Die einen, an deren Spitze Nürnberg, Ulm und Augsburg standen, erwarteten durch eine prinzipielle Annahme des Interims eine Erleichterung der ihnen beschwerlichen einzelnen Punkte zu erzielen, welche ihnen sicher verweigert worden wäre, wenn sie die Formel von vornherein abgelehnt hätten und nachträglich doch gewaltsam zur Unterwerfung gezwungen worden wären.[1] Auch kam besonders für die Nürnberger in Betracht, dass ihre Kirchenordnung von den katholischen Institutionen sich nicht derartig unterschied, wie diejenige einzelner anderer Städte. Dagegen nützte es nichts, dass Granvelle sich Jakob Sturm selbst kommen liess und seine kirchliche Halsstarrigkeit für die Fortdauer des religiösen Zwiespalts verantwortlich machte, durch welchen die Adligen eitel Räuber und die Bürger Wucherer geworden seien. Auch als Granvelle dem Strassburger Städtemeister persönlich drohte, wenn er der Sache nicht abhelfe, so würde es ihm zum Nachteil gereichen, erwiderte dieser kurz, „es könnte wohl ein Christ etwas gedulden, aber nicht bewilligen." Sturm blieb

[1] Ebner und Muffel an die Nürnberger Aelteren, 1548 März 29, Augsburg. (Nürnb. R T A S. 20¹/₁ n. 14).

unerschütterlich, und obgleich die beiden vermittelnden Kurfürsten sowohl Butzer als auch den Nürnberger Ratsmann Ebner um Angabe geeigneter Mittel baten, um den Städtemeister zu gewinnen, so liess dieser sich nicht einmal zur Annahme der doch auf durchaus evangelischer Grundlage fussenden Nürnberger Kirchenordnung, geschweige denn des Interims bewegen.[1]

Das Ergebnis der Privatverhandlungen, welche von Mitte März bis etwa Mitte April Karl mit einzelnen protestantischen Ständen pflog, war demnach von einer völligen Unterwerfung derselben noch weit entfernt. Voll und ganz hatten nur Pfalz und Brandenburg zugestimmt. Daneben konnte auch die Antwort der Nürnberger, welche, obwohl nur mit einem Teile des Interims genau bekannt und auf Agricolas Autorität bauend, Gehorsam versprachen und sich auch zur Geltendmachung ihres friedfertigen Einflusses auf die anderen Städte bereit erklärten, als im wesentlichen genügend bezeichnet werden. Auch die übrigen Kommunen ausser Strassburg und eine Anzahl Fürsten hatten wenigstens derart geantwortet, dass der Kaiser leidlich zufrieden sein konnte, wenn auch fraglich war, inwieweit sie durch die That ihrem jetzigen Erbieten nachsetzen würden. Die Erklärung, zu der man den Kurfürsten von Sachsen zuletzt gedrängt hatte, war sichtlich dazu bestimmt, ihn gegenüber seiner Landschaft vor dem Vorwurf der Schlaffheit zu bewahren, allerdings auch dem Kaiser, soweit es Moritz ohne Konflikt mit den Unterthanen thun konnte, möglichst entgegenzukommen. Wenn Karl in verschiedenen Diskussionen auch auf die Zusage des Markgrafen Hans sich berief, so war eine solche Interpretation seiner Worte, die in Wahrheit eine verschleierte Ablehnung waren, eine durchaus künstliche. Immerhin hatte Karl, freilich unter Anwendung aller möglichen Mittel, durch versöhnliche Sprache und Schmeicheleien gegenüber den zur Verständigung geneigten, durch oft aufs persönliche Gebiet hinübergreifende Drohungen gegenüber den Renitenten, durch geschickte Benutzung der ihm am nächsten stehenden evangelischen Elemente zur Beeinflussung ihrer strenggläubigen Genossen die Protestanten weiter gebracht, als bei jeder früheren Gelegenheit. Er hatte die Anhänger der neuen Lehre soweit beschwichtigt, dass für den laufenden Reichstag von ihnen ernstere parlamentarische Kämpfe nicht mehr zu erwarten waren.

[1] Ueber diese Verhandlungen vgl. die Nürnberger Relation vom 24. März.

Desto heftigere Konflikte drohten aber alsbald wieder von der anderen Seite. Die Geistlichen hatten Gelegenheit genug gehabt, zu bemerken, dass nicht Karl, sondern sie die gegenwärtigen Reichstagsverhandlungen bestimmten, dass während derselben die evangelischen Stände auch dann stets hatten weichen müssen, wenn deren Ansichten mit den kaiserlichen identisch gewesen waren. So gaben ihnen die bisherigen Erfahrungen den Mut, Karl auch aus seiner neuesten Position zurückzudrängen und sich gegen eine Genehmigung des Interims zu sträuben, bis ihnen die Kurie ausdrücklich die Erlaubnis zur Billigung erteilt haben würde.

Diese katholische Fronde gewann nun einen wesentlich persönlichen Anstrich durch die Machinationen Leonhards von Eck. Obgleich Herzog Wilhelm von Bayern von Karl wiederholt um sein kirchliches und politisches Gutachten angegangen worden war, glaubte er doch nicht diejenige Berücksichtigung erfahren zu haben, auf welche er kraft seiner Verdienste um den Kaiser und den deutschen Katholizismus Anspruch machte. Die Kur Friedrichs II. von der Pfalz oder wenigstens die Anwartschaft auf dieselbe nach dem Tode des jetzigen bejahrten Inhabers und als Abschlagszahlung den Besitz der sequestrierten Pfalzgrafschaft Neuburg hatte Wilhelm zur Belohnung seiner im schmalkaldischen Kriege geleisteten Dienste erwartet. Aber nun war gerade der kurpfälzische Vetter, welcher in den letzten Jahren, wenn auch ohne sich dem Luthertum anzuschliessen, den orthodoxen Katholiken manchen Anstoss gegeben und welchem der ehrgeizige Bayernherzog bereits das Schicksal Johann Friedrichs zugedacht hatte, infolge seines Entgegenkommens gegen die kaiserlichen Vermittlungspläne zu den wichtigen Verhandlungen mit den anderen Protestanten herangezogen worden, während Wilhelms detaillierte Erörterung der kirchlichen Verhältnisse ohne jede Folgen auf die kaiserliche Politik geblieben war. Mit dem Wunsche, sich für solche Geringschätzung zu rächen, mochte sich bei Wilhelm und Eck der Gedanke verbinden, dass, wenn es glückte, den Kaiser in ein streng katholisches Fahrwasser zu treiben und die Kluft zwischen Karl und den Anhängern der neuen Lehre zu erweitern, ersterer um so mehr auf die bayrische Hilfe angewiesen sein würde und der Preis für letztere um so höher geschraubt werden könnte.

Wir haben bereits oben das ausführliche Bedenken, welches Herzog Wilhelm auf Albas Befehl dem Kaiser übermittelt, und Ecks

destruktive Thätigkeit im Religionsausschusse kennen gelernt. Als der Kaiser eine Vorrede, welche er dem Texte des eigentlichen Interims vorausschicken wollte, im März dem Wittelsbacher zur Begutachtung übergab, fiel die letztere ganz im Geiste der bisherigen bayrischen Politik aus.[1] Der Kaiser hatte, soweit dies bei der Schroffheit der konfessionellen Gegensätze geschehen konnte, auf einen gütlichen Vergleich der beiderseitigen Anschauungen hingearbeitet und war, ohne seine katholischen Gesinnungen zu verleugnen, doch einigen der am dringendsten erhobenen evangelischen Forderungen entgegengekommen. Von diesem Gesichtspunkte aus war den Protestanten der Laienkelch zugelassen worden, soweit er bisher in Uebung stand; dafür hatte ihnen Karl die Verpflichtung auferlegt, die Katholiken, welche auch ferner unter einer Gestalt kommunizieren wollten, in ihrer Abendmahlsfeier nicht anzufechten. Ebenso war der status quo als Massstab für den Umfang angenommen worden, in welchem fernerhin die Priesterehe gestattet war. In anderen Fällen, wie der Rechtfertigungslehre, den Satzungen von der päpstlichen und bischöflichen Gewalt, von der Autorität der Kirche, von der Messe und den Sakramenten hatte man den umgekehrten Weg eingeschlagen; man hatte sich nach den praktischen Bedürfnissen der katholischen Kirche gerichtet, in der Motivierung und Einzelausführung jedoch die evangelische Meinung vielfach berücksichtigt. Auf diese Weise war ein Glaubensbekenntnis zustande gekommen, welches an keiner Stelle den Katholiken die geringste Verleugnung ihrer religiösen Grundsätze zumutete, welches von den gemässigten Lutheranern aber trotzdem als die erste, wenn auch vielfach nur theoretische Anerkennung seitens der Gegner aufgefasst wurde. Und es war die Ueberzeugung der beiden vermittelnden Kurfürsten und Agricolas, dass die einmal provisorisch gemachten Konzessionen vom Konzil nicht mehr ignoriert werden konnten, dass also die Protestanten in dasselbe dank der Formel mit weit besseren Chancen eintraten. Aber nicht nur das Interim selbst, auch die Art seiner bisherigen Durchführung hatte die ehrliche Vermittlungsabsicht des Kaisers bekundet. Er hatte in der Vorrede selbst das Werk als Ratschlag bezeichnet, um dessen Befolgung er den Reichstag ersuchte. So lange und so oft er mit Güte durchzukommen hoffte, hatte er

[1] Druffel III S. 88 ff.

strenge Worte gespart, und wenn er seinem Unwillen Ausdruck verliehen, so war dies doch nur einmal, den Strassburgern gegenüber, in der schroffen Art geschehen, wie er sie nach dem Reichstagsschluss beliebte. Im allgemeinen aber hatte er mehr zugeredet als gedroht und die angeseheneren protestantischen Stände stellenweise sogar zur Geltendmachung ihrer Einwände aufgefordert, um dieselben nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Diametral entgegengesetzt war der Standpunkt des bayrischen Gutachtens. Schon die Worte „Ratschlag" und „ersuchen" gewährten dem Herzog und seinem Kanzler den lebhaftesten Anstoss; ihre Meinung war, dass der Gehorsam gegen das Interim den Protestanten unter Androhung weitgehendster Konfiskationen anbefohlen wurde. Ferner wünschte der Herzog, dass die Formel genau unterscheide zwischen denjenigen Lehren, welche an sich christlich waren, und denjenigen, welche zwar den christlichen Gebräuchen zuwider waren, welche aber bis zur definitiven Konzilsentscheidung „toleriert" werden sollten. Auf diese Weise wurde in das Interim ein die Evangelischen höchst verletzender Gegensatz zwischen christlichen und protestantischen Anschauungen hineingebracht und diejenigen Artikel, welche den letzteren Rechnung trugen, zu einer untergeordneten Autorität verurteilt. Endlich verlangte der Herzog, dass den Katholiken die neue Formel nicht angesonnen, sondern unter den gleichen Strafen wie den Protestanten die Annahme des Interims die strickte Aufrechterhaltung der alten Lehre anbefohlen werden sollte. Damit wurde der Charakter des Interims völlig auf den Kopf gestellt. Um den Preis der Anerkennung mancher von den Katholiken scharf angefochtener Grundsätze hatten Agricola und später die Kurfürsten Friedrich und Joachim nicht allein verschiedene äussere Kulte, die ihrer Ansicht nach dem Wesen des Protestantismus nicht widersprachen, zugegeben, sondern sich sogar manche zweideutige Fassung der Dogmen, welche auch eine katholische Interpretation erlaubte, gefallen lassen. Diese Leute wurden in den Augen ihrer Glaubensgenossen diskreditiert, wenn ihnen der für sicher gehaltene Lohn wieder entwunden wurde, und sie gegenüber der öffentlichen Meinung als die Betrogenen erschienen. Denn nach Wilhelms Antrag wäre das Interim nicht mehr ein Kompromiss, sondern eine einseitige Zwangsmassregel gegen den deutschen Protestantismus gewesen; die diesem gemachten Konzessionen konnten nicht mehr als voraussichtliche Basis künftiger

Konzilsbeschlüsse gelten, sondern es war im Gegenteil anzunehmen, dass Papst und Konzil aus der jüngst bewiesenen Nachgiebigkeit der evangelischen Reichsstände Mut schöpfen und letzteren die völlige Unterwerfung unter die hergebrachten katholischen Institutionen ansinnen würden. Und in noch eindringlicherer, in weit prinzipiellerer Weise als der Kaiser verlangte Wilhelm bindende Verpflichtungen der Konfessionisten zur Anerkennung jedweder ökumenischer Kirchenversammlungen. Obgleich auch Karl deren Autorität für unbedingt massgebend ansah, hatte er sich aus Zweckmässigkeitsgründen doch weniger darum bemüht, dass die Protestanten theoretisch die konziliaren Anschauungen des Katholizismut acceptierten, als vielmehr dass sie sich praktisch der in Trient bereits begonnenen Versammlung unterwarfen. Aber der Ortsstreit schloss vorläufig eine gedeihliche Fortsetzung aus, so dass viele Prälaten bereits abreisten, ein neues Konzil nach Auflösung des alten brauchten die Evangelischen nicht zu besuchen — solche Argumente mussten die Forderung begründen, dass die Konfessionisten sich nicht bloss für das jetzige Konzil, sondern auch für ein künftiges, dessen Ort, Zusammensetzung und Geschäftsverfahren sie noch gar nicht kannten, verpflichten sollten. Sowohl nach der Absicht ihres Urhebers als auch nach der ganzen Sachlage wäre durch die Gutheissung der herzoglichen Vorschläge den Protestanten statt eines Vergleichsplanes der Fehdehandschuh hingeworfen und das Signal zu neuen erbitterten Kämpfen zwischen Katholiken und Lutheranern gegeben worden.

Zunächst legte der Kaiser das Bedenken als mit seinem Programm unvereinbar ad acta. Aber er musste bald erkennen, dass fast alle Geistlichen, wenn auch nicht die persönliche Gesinnung des Bayernherzogs, so doch seine ausgesprochenen Ansichten billigten. In einer Sitzung aller Geistlichen, welche auf Karls Veranlassung Anfang April beim Erzbischof von Salzburg stattfand, wurde beschlossen, nichts nachzugeben ohne ausdrückliche Genehmigung der Kurie, und an der Redaktion des Gutachtens der katholischen Fürsten, welches noch schärfer als dasjenige der geistlichen Kurfürsten sich gegen die Zumutung einer unbeschränkten Giltigkeit des Interims wehrte, nahm Eck den lebhaftesten Anteil. So bewegte sich denn auch das Bedenken ganz im Tone der früheren bayrischen Meinungsäusserungen. Auch jetzt wieder war ein scharfer Unterschied zwischen den christlichen Artikeln und den aus Opportunismus

nachgegebenen gemacht. Die ersteren den Katholiken ausdrücklich aufzuerlegen, wurde für überflüssig erachtet. Gegen die letzteren wurden zahlreiche Einwände erhoben und sogar die Hoffnung ausgesprochen, dass, selbst wenn der Papst sich zu Konzessionen für ermächtigt halten sollte, er seine Gewalt nicht zur Zerrüttung, sondern zur Besserung anwenden werde. Hieran war die Bitte geknüpft, die katholischen Stände mit einer solchen Beschwerung ihrer Gewissen nicht zu beladen. Es könne ja der Kaiser, dem die Erledigung der kirchlichen Angelegenheit anheimgegeben worden, von sich aus den Abgesonderten die Annahme des Interims anbefehlen, „doch allein an den orten und obrigkeiten, der enden die spaltungen eingerissen und gehalten worden ist und nit verner noch weiter. Dan die catholischen stende wolten und möchten sollich gedulden bei inen und iren underthanen kainswegs bewilligen, verhoffen auch, der Kai. Mt gemüt sei nit, das sollich geduld durch und bei den catholischen stenden furgenommen werden soll."

Sobald der Kaiser von den Beschlüssen der katholischen Fürsten hörte, liess er sich diese kommen und stellte ihnen vor, dass sie einen Judas Ischariot zu ihrem Rate gebrauchten, welcher sie ebenso verraten würde, und dass, wenn derselbe sich selbst hängen oder von anderen gehängt werde, sie sehen möchten, wo sie blieben; er verweigerte geradezu die Annahme des fürstlichen Bedenkens überhaupt. Eine so drastische Zurechtweisung hatten bisher nicht einmal die Protestanten von Karl zu hören bekommen. Aber wie auch sonst auf dem jetzigen Reichstage hatte der Kaiser diesen Ton nicht angeschlagen, um den Anwesenden seine Macht fühlen zu lassen, sondern um über die inneren Schwierigkeiten seiner Lage hinwegzutäuschen. Als er sich nach dem unfruchtbaren Verlaufe des Religionsausschusses notgedrungen hatte entschliessen müssen, das Interim unter seine Fittiche zu nehmen, da war es sein Wunsch gewesen, dass der Reichstag wenigstens nachträglich seine Arbeit gutheissen und sie auf diese Weise zu einem ständischen Werke stempeln würde. Jetzt drohte durch die Schuld der Geistlichen auch dieses Projekt vereitelt zu werden. Im Januar hatte der Kaiser den Reichstag gegen die Kurie zu Hilfe gerufen; darauf hatten die Katholiken jetzt in bündigster Form eine verneinende Antwort erteilt.

Es ist immerhin bezeichnend, dass Ende April unter den Reichsständen das Gerücht entstehen und Glauben finden konnte, der Kaiser werde infolge des Widerstands der Geistlichen das

Interim ganz fallen lassen. Daran dachten freilich weder der Kaiser noch die ihm nächststehenden Kreise. Aber dass mit Drohungen und Massregeln wie der Ausweisung des Jesuiten Bobadilla, der in Augsburg gegen das Interim gepredigt hatte, die Opposition nicht eingeschüchtert wurde, dass vielmehr erneute langwierige Verhandlungen bevorstanden, darüber gab sich Karl keiner Illusion hin. Denn wenn er trotz der katholischen Fürsten die Formel als allgemeines Reichsgesetz veröffentlichte, hätte er, ohne darum der Protestanten sicher zu sein, die Kurie und das katholische Deutschland gegen sich gehabt.

An sich lag vielleicht der Gedanke nahe, wieder mit der Kurie Fühlung zu suchen, wie Karl im Januar die Stände gegen den Papst ausspielen wollte, so jetzt umgekehrt durch Paul III. auf die Renitenten einzuwirken. Denn die theatralischen Szenen, welche die spanischen Gesandten wegen des Konzils in Rom und Bologna aufgeführt hatten, waren gleich Karls Manifestationen gegen Eck auf Effekt berechnet, ohne den ernstlichen Willen zu energischem Kampfe. Und der Papst, obgleich durch die Ermordung seines Sohnes und die Wegnahme Piacenzas gegen Karl persönlich erbittert und überdies durch die Einflüsterungen der Franzosen aufgehetzt, war dennoch ebenfalls weit davon entfernt, den angesammelten Zündstoff zur hellen Flamme anzufachen und alle Beziehungen zu Karl abzubrechen. Er fügte sich gern dem Verlangen des spanischen Gesandten Mendoza und schickte zur weiteren religiösen Erörterung einige ausserordentliche Legaten nach Augsburg.

Indes wartete der Kaiser deren Ankunft nicht ab, sondern lenkte schon vorher ein. Es war ja auch, selbst wenn die Bevollmächtigten die weitgehendsten Aufträge zur Berücksichtigung der kaiserlichen Wünsche mitgebracht hätten, nicht zu erwarten, dass sie an Entgegenkommen die katholischen Fürsten übertrafen. Vielmehr musste Karl eine gegen ihn gerichtete Koalition der päpstlichen Legaten und der Geistlichen und eine um so grössere Schlappe befürchten, wenn er mit Konzessionen zögerte. So entschloss er sich, das Interim mit einigen Zusätzen zu versehen und mit diesen zugleich den Kurfürsten von Pfalz und Brandenburg den Antrag auf beschränkte Gültigkeit zu unterbreiten.

Schon die letztere Thatsache widerlegt die bisherige Annahme, dass bis zuletzt die evangelischen Stände das Interim für ein allgemeines Reichsgesetz gehalten hätten und sich getäuscht und über-

rumpelt sahen, als der Kaiser nur ihnen den Gehorsam gegen die Formel zumutete und den Katholiken die treue Anhänglichkeit an ihre Religion einschärfte.[1] Aber selbst diese erste Mitteilung aus dem Munde des Kaisers kam den Kurfürsten keineswegs völlig überraschend. Denn obgleich über die Verhandlungen zwischen Karl und den katholischen Reichsständen manche irrige Ansichten in evangelischen Kreisen verbreitet waren, so konnte eine derartig scharfe Opposition gegen das Interim bei der grossen Zahl der Beteiligten selbst dann kein Geheimnis bleiben, wenn diese überhaupt auf Diskretion Wert gelegt hätten. Bereits am 14. April meldeten denn auch die Nürnberger Gesandten die ersten Nachrichten von den entstandenen Schwierigkeiten nach Hause, am 26. April erzählten sie eine Menge Einzelheiten aus der Anrede Karls an die katholischen Fürsten. Noch etwas früher, am 20. April, berichteten sie, welche Schicksale von verschiedenen Seiten, darunter von Pflug, dem Interim vorausgesagt wurden. Ja sogar über die Stellung der verschiedenen Teilnehmer waren die beiden Ratsherren Ebner und Muffel informiert. Sie trafen ganz das richtige, wenn sie die Hauptschuld an den Zerwürfnissen dem bayrischen Kanzler zuschoben, und die Notiz klingt durchaus glaubhaft, dass Eck gleichzeitig in Rom durch Vermittlung des Kardinals Otto Truchsess gegen die unbeschränkte Gültigkeit des Interims zu wirken gesucht habe. Nichtsdestoweniger wenn auch nach allem, was man erfahren, der kaiserliche Entschluss als kein freiwilliger, sondern durch die Geistlichen veranlasster gelten musste, waren die beiden Kurfürsten über eine so weitgehende Nachgiebigkeit verblüfft. Und sie befanden sich in der peinlichsten Lage.

Denn daran war doch nicht zu denken, dass sie dasjenige, was sie bisher mit ihren religiösen Grundsätzen für vereinbar gehalten und als gut evangelisch empfohlen hatten, jetzt plötzlich ab-

[1] Diese Ansicht hat besonders scharf Ranke V, 36 geäussert und beruft sich dabei auf die kurbrandenburgische Instruktion vom Jahre 1550 [welche aber wohl aus dem Jahre 1555 stammt; vgl. meinen „Augsburger Religionsfrieden“ S. 25], in welcher Joachim sagt, „dass die Kai. Mt. hernach ohne jemands vorwissen in der vorrede ein anders eingefürt.“ Indes „Vorrede“ steht hier nur im Gegensatze zu dem eigentlichen Texte des Interims, und die Worte „hernach ohne jemands vorwissen“ können sich ebensogut auf den Zeitpunkt der Publikation als auf den der vorausgehenden Verhandlung beziehen. Uebrigens beruhen meine obigen Ausführungen auf Nürnberger Relationen, welche vor der offiziellen Veröffentlichung des Interims abgefasst sind.

lehnen konnten, nur weil die Gegner den Kompromiss verworfen hatten. Mochte auch die Beschränkung der Kompetenz des Interims die ganze Basis ihrer vermittelnden Thätigkeit beseitigen und den hauptsächlichsten Argumenten, durch welche sie die Lutheraner zu gewinnen versucht, den Boden entziehen, so waren sie namentlich schon durch die Mitarbeit Agricolas viel zu sehr für die Formel engagiert. Dagegen waren sie andererseits gegenüber ihren Glaubensgenossen blamiert, wenn der Kaiser auf seinem Vorhaben beharrte und ihre Reden Lügen strafte.

Sie hatten ohnehin in der jüngsten Zeit gegenüber den entschiedeneren Protestanten einen schweren Stand gehabt. War den beiden vergleichseifrigen Männern der Widerspruch verschiedener angesehener Fürsten, war namentlich das eigentümliche Verhalten Butzers unangenehm gewesen, so griff die Stellungnahme Melanchthons noch weit störender in ihre Arbeit ein. Wir erinnern uns, wie doppelzünzig das Benehmen des Kurfürsten Moritz in den letzten Monaten gewesen war. Seinem ganzen Charakter entsprechend hatte inmitten der entgegengesetzten Faktoren, welche seine Entschlüsse zu beeinflussen suchten, der geriebene Politiker sich durch die künstlichsten Schachzüge die Hände freigehalten, um je nach der Entwicklung der Dinge dem Kaiser oder seiner Landschaft zu Gefallen zu handeln. Als Moritz durch seine geschickte Haltung für die definitive Stellungnahme einen Aufschub gewonnen, liess er Ende März mit grösster Schnelligkeit das deutsche Interim abschreiben und an seinen Rat Georg Komerstadt senden, damit dieser sich mit Melanchthon und anderen Theologen über die Angelegenheit ins Einvernehmen setzen sollte. Der Kurfürst bezweckte mit dieser Anfrage nicht etwa, sich nach dem Standpunkte seines vornehmsten Theologen eine eigene Meinung zu bilden, als vielmehr von einem seiner Natur nach zur Verständigung geneigten Manne von hervorragender Autorität ein vermittelndes Gutachten zu gewinnen, welches er nach Belieben gegen den Kaiser oder gegen die Landstände als Entschuldigung seines fortgesetzt reservierten Benehmens verwenden konnte. Melanchthon, von Komerstadt nach Altenzella bei Nossen berufen, bemerkte recht gut, welchen Entrüstungssturm seine etwaige Nachgiebigkeit im ganzen Lande hervorgerufen hätte. Andererseits entsprach nicht nur ein möglichstes Entgegenkommen gegen alle mit seinem Gewissen irgend zu vereinbarenden Wünsche Melanchthons Charakter, sondern er war

sich auch der grossen Verantwortung bewusst, welche er gerade durch seine Ablehnung und deren Konsequenzen für die Schicksale des Interims auf sich laden musste. Aber wenn auf diese Weise die Konferenz von Altenzella nur ein Gutachten von unbestimmter Tendenz zu Tage förderte, so blieben doch einzelne Abschnitte seines Inhalts nicht ohne Wirkung. Es wurde in Augsburg alsbald bekannt, dass Melanchthon gegen vier wichtige Punkte des Interims Widerspruch erhoben hatte, den Kanon in der Messe, die Privatmessen, die Seelenmessen und die Anrufung der Heiligen. So sehr namentlich Komerstadt in seinem Begleitschreiben Melanchthons friedliche Gesinnungen betonte und dessen Erbieten, nach Kräften einen Ausgleich herbeizuführen, mitteilte, so konnte Moritz über die geäusserten Bedenken nicht schweigend hinweggehen. Er entschloss sich, dem Vorschlage Komerstadts und Melanchthons entsprechend eine grössere Konferenz seiner heimischen Theologen zu veranstalten. Dass diese angesichts der im Kurstaate herrschenden Anschauungen dem Interim nicht günstiger ausfallen würde, lag auf der Hand. Und wie wollte sich der Kurfürst gegenüber seinen Unterthanen und gegenüber seinen strenggläubigeren evangelischen Mitständen rechtfertigen, wenn ihnen die Einwände Melanchthons und die vorauszusehenden Ergebnisse der bevorstehenden sächsischen Synode bekannt wurden? Es war Joachims persönliches Werk, dass die aus solcher Sachlage drohende Gefahr vorüberging. Sobald er von Melanchthons Gutachten hörte, setzte er sich mit dem Wettiner in Verbindung und machte ihm begreiflich, dass Melanchthons Opposition sich gegen die weitläufigere Fassung des deutschen Interims richte, welches in den gegebenen Punkten mehr Anstoss erregte als das lateinische; er brachte Moritz die Ueberzeugung bei, dass, wenn Melanchthon letzteres gekannt, er seine Klagen selbst für gegenstandslos gehalten hätte. So war es nicht ohne Mühe gelungen, eine Verschlechterung der Chancen für die Durchführbarkeit des Interims zu verhüten.

Als nun Karl in der zweiten Maiwoche notgedrungen den Standpunkt der katholischen Fürsten zu dem seinigen machte, blieb Friedrich und Joachim nur übrig, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln den Kaiser von seinem Vorhaben wieder abzubringen. Namentlich der Brandenburger erklärte ganz kategorisch, dass einem Interim mit beschränkter Glütigkeit weder die evangelischen Fürsten noch auch ihre Theologen und Unterthanen zu-

stimmen würden. Zugleich verlangten die beiden Kurfürsten die Beseitigung der neu aufgenommenen Zusätze. Die Meinungsäusserung Friedrichs und Joachims war so nachdrücklich, dass der Kaiser nochmals deren Wünschen Rechnung zu tragen suchte. Er stellte den früheren Wortlaut wieder her und entschloss sich in der Hauptfrage am 13. Mai die gesamten deutschen und welschen Theologen der beiden habsburgischen Brüder zusammenzuberufen und zur genauen Angabe der Punkte aufzufordern, in welchen das Interim „nicht christlich, billig oder recht" wäre. Als die Anwesenden die Formel für christlich erklärten, fragte er sie, warum sie es dann nicht annehmen wollten. Sie antworteten, dass die Formel „in etlichen Worten unlauter sei, die in einen anderen Verstand gezogen werden möchten." Die beanstandeten Punkte wurden auf Karls Befehl von den Anwesenden schriftlich formuliert und dem Kurfürsten von Brandenburg zugeschickt, welcher die Forderungen im Verein mit Agricola durchsah. Als beide, hauptsächlich wohl in der Hoffnung, durch Konzessionen die ihnen so fatale einseitige Gültigkeit des Interims zu verhüten, die Zusätze billigten, hielt Joachim nach nochmaliger Unterredung mit Ferdinand und dem kaiserlichen Beichtvater die Gefahr einer beschränkten Kompetenz der Formel für abgewendet.

Da plötzlich, wenige Stunden vor der bereits angesetzten offiziellen Publikation änderte sich das Bild von neuem. Nach dem Nürnberger Gesandtschaftsberichte erklärten nämlich die inzwischen angekommenen päpstlichen Legaten, zu Konzessionen ermächtigt zu sein, sich jedoch nicht eher äussern zu dürfen, als der Kaiser ihnen befriedigende Zusicherungen über Piacenza und Bologna, welche im grellsten Kontraste zu seiner bisherigen Politik gestanden hätten, gegeben haben würde. Nun habe Karl ein solches Verlangen nicht nur nicht geben wollen, sondern wegen desselben sogar den Legaten vor der Veröffentlichung des Interims jede Audienz verweigert. Um aber nicht noch weitere Streitigkeiten hervorzurufen und bei dem notorischen Widerwillen so vieler katholischen Reichsstände deren Anschluss an die Kurie herbeizuführen, habe Karl den Geistlichen kurzerhand doch noch nachgegeben. Dieser Gedankengang würde mit Karls Maximen durchaus vereinbar sein. Indes sprechen verschiedene Anzeichen dafür, dass das nicht die einzigen Motive des kaiserlichen Entschlusses gewesen, dass demselben vielmehr Verhandlungen, wo nicht mit allen katholischen Fürsten, so wenigstens

mit einigen vorausgegangen sind. Karl hat nämlich von letzteren als Entgelt einige Zugeständnisse erhalten, durch welche er nachmals die Evangelischen über die beschränkte Gültigkeit zu beschwichtigen versuchte. Bereits am 17. Mai wussten die Nürnberger Ratsgesandten, dass nicht nur der Kaiser in seiner angekündigten Reformation der Geistlichen einige Desiderata der Protestanten berücksichtigen, sondern dass auch die geistlichen Kurfürsten, die Bischöfe von Eichstätt, Konstanz und Naumburg und der Abt von Kempten in ihren Gebieten das Interim gestatten würden. Zu diesen Mitteilungen stimmten die bald darauf erfolgten Eröffnungen Karls an den kursächsischen Staatsmann Christof von Karlowitz, nur dass hierbei nicht bloss von einigen, sondern sogar von allen Geistlichen die Rede war. Wir würden uns darnach den Sachverhalt dahin zu erklären haben, dass die katholischen Fürsten, sei es aus eigenem Antrieb, sei es nach Rücksprache mit den päpstlichen Legaten, auf ihrem Aprilstandpunkte beharrten, dass jedoch die Geistlichen oder eine Anzahl derselben sich von Ecks Einfluss emanzipierend zur Toleranz des Interims sich bereit fanden und der Kaiser in der Besorgnis vor einem gegen ihn gerichteten Zusammengehen von Kurie und katholischen Reichsständen und von der faktischen Identität zwischen den gemachten Konzessionen und zwischen einer Allgemeingültigkeit des Interims überzeugt, sich zu einem abermaligen Gesinnungswechsel entschlossen hat.

Nun war freilich mit diesem Zugeständnis der üble Eindruck, welchen die erneute Beschränkung der Kompetenz des Interims auf die evangelischen Kreise hervorrufen musste, noch nicht verwischt, Allerdings das hatten Eck und seine Helfershelfer nicht erreicht, dass eine derartige Konzession durch den Wortlaut des Gesetzes direkt ausgeschlossen gewesen wäre. In der Vorrede, welche der Kaiser dem Interim vorausschickte, wurden nicht, wie dies der Bayernherzog und später die katholischen Fürsten gewünscht, generell die Anhänger der alten Lehre, sondern „gemeine Stände, so bisher die Ordnung der christlichen Kirche gehalten", zur Anhänglichkeit an den Katholizismus verpflichtet; über die Unterthanen dieser gemeinen Stände schwieg sich Karl aus. Aber es war doch zweierlei, ob die evangelische Bevölkerung katholischer Gebiete kraft eines verbindlichen Reichsgesetzes der Vorteile des Interims teilhaftig wurde, oder ob nur vage mündliche Zusagen erfolgten. Jedoch auch wenn man letzteren hätte vertrauen dürfen, so musste die

differenzielle Behandlung der katholischen und evangelischen Reichsstände die Durchführbarkeit des Interims ungünstig beeinflussen. Denn wie bereits die Erfahrung begonnen hatte zu lehren, setzten sich diejenigen protestantischen Fürsten, welche dem kaiserlichen Wunsche entgegenkamen, den schärfsten Angriffen ihrer Geistlichen, ihrer Landschaften, ihrer gesamten Unterthanen aus. Bisher konnten sie diesen Elementen gegenüber darauf hinweisen, dass ein Friedensschluss notwendig gegenseitige Konzessionen bedinge. Indem Karl den vergleichslustigen Lutheranern diese Verteidigung abschnitt, erschwerte er ihnen die aufrichtig gemeinte Annahme der Formel.

Man darf aber nicht glauben, dass sich das unvermeidliche Missvergnügen der Konfessionisten über die beschränkte Gültigkeit des Interims in erregten offiziellen Szenen Luft gemacht hätte, dass überhaupt das Bild der Reichstagsverhandlungen ein wesentlich anderes geworden wäre. Zwar im ersten Momente, nachdem der Kurfürst von Mainz im Namen des Reichstags die kaiserliche Kundgebung mit dem Erbieten zum Gehorsam und mit dem Gesuche um Abschrift des Interims beantwortet hatte, waren Moritz, Markgraf Hans, der Pfalzgraf von Zweibrücken und der grösste Teil der Städte zu energischem Proteste entschlossen. Auch erhielt Karl wirklich von verschiedenen Seiten mancherlei Verwahrungen. Aber als er sich den Petenten gegenüber rechtfertigte, als er das alte Spiel der Einzelverhandlungen wieder anfing und zu diesen abermals die Hilfe der Kurfürsten von Pfalz und Brandenburg gewann, da kamen vor den Kulissen die Dinge bald wieder in das alte Geleise. Die Verabredung, zu der Karl den Albertiner bewog, erinnert völlig an den früheren Kompromiss. Wenn Moritz unmittelbar nach der Publikation des Interims eine bestimmtere Haltung angenommen, so hatte ihn das Gefühl geleitet, dass ein anderes Benehmen ihn in einen argen Konflikt mit seinen Unterthanen hineingetrieben hätte; hatte doch auch die inzwischen stattgefundene sächsische Theologenkonferenz trotz ihres massvollen Auftretens nicht nur eine Reihe von Artikeln des Interims angefochten, sondern auch über das ganze Werk ungünstig geurteilt. Die Anwesenden hatten allerdings, um sich in einer so verantwortungsschweren Entscheidung möglichst zu entlasten, einen grösseren Konvent, zu welchem auch Angehörige anderer Staaten zugezogen würden, verlangt; aber unzweifelhaft war, wohin die persönliche Stimmung der Versammlung von Altenzella in einer freieren Situation

gegangen wäre. Daher hätte Moritz das schon an sich grosse Misstrauen seiner Unterthanen unermesslich gesteigert, wenn er eine solche Gelegenheit, wie den für viele unerwarteten Entschluss des Kaisers, nicht zu einer oppositionellen Kundgebung benutzt haben würde. Nachdem diese erfolgt und von Karl mit der Motivierung seiner Zwangslage beantwortet, gelangte man unter Ferdinands Beihilfe zu einer Erklärung, dass der Kurfürst sich gern persönlich mit dem Kaiser vergleichen würde, wenn er nicht an die seinen Unterthanen gegebenen Zusagen gebunden wäre.

Die grösste Mühe gab sich Karl, um auch den Markgrafen Hans zur Anerkennung des Interims zu bewegen. Sechsmal verhandelte er mit dem Brandenburger persönlich; ausserdem war Granvelle in der gleichen Richtung thätig. Aber der Küstriner wollte sich ohne seine Theologen und Landstände auf keine Erörterungen einlassen. Selbst die Bitte, doch wenigstens einzelne Punkte zu bezeichnen, in welchen Hans die Formel beanstande, blieb ohne Erfolg; er verweigerte mit grösster Bestimmtheit sowohl jede allgemeine Verpflichtung, als auch irgendwelche Detailaussprache. Die kaiserliche Niederlage war so eklatant, dass, um einen ungünstigen Einfluss dieser Ablehnung zu verhüten, Karl den Markgrafen abreisen liess.

Auch beim Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken erzielte der Kaiser nur einen sehr zweifelhaften Erfolg. Als nach einander Granvelle, Arras und Hase dessen Gesandten Werner von Zenkheim die ernstesten Vorwürfe wegen dessen feindseliger Haltung gemacht und dieser sich immer auf die gemessenen Instruktionen seines Herrn berufen, veranlassten die genannten Staatsmänner den Gesandten, selbst nach Hause zu reisen und dem Pfalzgrafen wegen einer grösseren Bereitwilligkeit Vorstellungen zu machen. Anfangs wollte Wolfgang von keiner Konzession wissen und bezog sich auf seine Theologen, mit denen er eine gründliche Durchsicht des Interims vorzunehmen versprach. Erst als Karl diese Ausflüchte ablehnte und eine unumwundene Annahme forderte, zeigte sich der Pfalzgraf bereit, den Bischöfen, welche über sein Land die Jurisdiktion beanspruchten und kraft derselben das Interim einführen wollten, kein Hindernis in den Weg zu legen. So sehr sich der Kaiser nachträglich bemühte, aus diesem Bescheide eine Zustimmung herauszulesen, so war derselbe unter den obwaltenden Umständen nur eine Ausrede. Denn wie viele Bischöfe gab es denn, welche wirk-

lich in dieser vorausgesetzten Weise das Interim den zu ihrer Diözese gehörigen Protestanten aufzuzwingen versuchten? Die geistlichen Fürsten hatten für sich selbst die Formel abgelehnt, wenn sie auch dem Kaiser wegen der Evangelischen freie Hand lassen wollten. Sie hatten dann allerdings teilweise versprochen, gegen die Einführung des Interims keinen passiven Widerstand zu leisten, aber von einer aktiven Beihilfe war bisher nicht die Rede gewesen. So lange sie aber hierzu nicht verpflichtet waren, entbehrte die Erklärung des Pfalzgrafen Wolfgang jeder praktischen Bedeutung.

Verhältnismässig das meiste Glück hatte der Kaiser unter den Städten, wo es unmittelbar nach dem 15. Mai am drohendsten ausgesehen hatte. Eine Zeit lang hatte es geschienen, als ob der Städemeister von Strassburg die anderen Kommunen zum gemeinsamen energischen Vorgehen veranlassen würde. Das Memorial, welches die evangelischen Städte einige Tage nach der Veröffentlichung des Interims übergaben, beruhte auf einem Plenarbeschluss der protestantischen Ratsgesandten und atmete durchaus den Geist Sturms. Aber der Kaiser verstand, die verschiedenen Richtungen nach ihrer Art zu behandeln. Mit Sturm hat er erst am Schlusse des Reichstags und auch da nur behutsam eine Verständigung versucht. Die Erfahrungen, welche man bei diesem Manne gesammelt, waren noch in zu frischer Erinnerung, und die einzige schwache Hoffnung, welche sie übrig liessen, war die, dass, wenn alle anderen Städte sich unterwarfen, Strassburg sich als einzige nicht ausschliessen würde. Bis in die zweite Juniwoche hinein schien freilich der umgekehrte Fall, der Anschluss der anderen Städte an Strassburg, bei weitem wahrscheinlicher. Als die evangelischen Kommunen bemerkten, dass Karl wiederum mit ihnen einzeln verhandelte und so günstigere Resultate erzielen könnte, berieten sie über eine gemeinschaftliche Politik. Es ergab sich, dass ausser den Strassburgern nur die Gesandten von Esslingen, Reutlingen, Memmingen und Kempten instruiert waren, und dass diese entweder den Kaiser bitten sollten, bis zum Konzil die Evangelischen ebenso bei ihrer Religion bleiben zu lassen, wie die Katholiken bei der ihrigen, oder dass sie wenigstens ihren Oberen eine reifliche Untersuchung des Interims durch die heimischen Theologen vorbehalten sollten. Die Versammlung kam überein, etwaige eintreffende Befehle geheim zu halten und nicht zu Meinungsäusserungen gegenüber dritten Personen, sondern nur als Unterlage eines geschlossenen Vorgehens zu be-

nutzen. Und damit nicht genug, wurde die Uebergabe einer neuen Bittschrift an den Kaiser angeregt, in welcher dieser gebeten werden sollte, wie die katholischen Theologen wenigstens eine beschränkte Anzahl der protestantischen Geistlichen zu hören.[1]

Der Kaiser, welchen die fortwährende Entschuldigung der befragten Ratsgesandten mit mangelhafter Instruktion längst befremdet hatte, entschloss sich jedoch, mit den heimischen Stadträten eine direkte Korrespondenz anzuknüpfen. Nach Nürnberg, auf dessen Zustimmung er besonderen Wert legte, fertigte er eine eigene Gesandtschaft ab. Und mit den Ermahnungen und Beschwichtigungen, die er schon immer beliebt hatte, mit den allgemeinen Drohungen seiner Ungnade, die schon in seinen früheren Reden durchgeblickt hatten, verband er diesmal eine sehr akute und verständliche Warnung: er kündigte den widerspenstigen Kommunen die spanischen und italienischen Truppeneinquartierungen an, welche seit einem Jahre der Schrecken der betroffenen Bevölkerungen gewesen waren.

Der Erfolg, welchen Karl erzielte, war trotz alledem kein durchschlagender; einige Kommunen liessen sich erst nach längerem Sträuben zu einer leidlich willfährigen Antwort bewegen, andere gingen, wie wir dies früher von den Nürnbergern sahen, auf Karls Verlangen ein, um später Milderungen des Gebots vom Kaiser zu erreichen oder solche auf eigene Hand leichter durchzuführen. Immerhin das eine war gelungen: die für Karl so bedenkliche Koalition der Kommunen war gesprengt, fernere gemeinschaftliche Protestmassregeln waren verhütet, bereits bis zum Schlusse des Reichstags hatten sich eine Reihe Städte nicht nur in zweideutigen Ausdrücken, sondern ganz offenkundig unterworfen.

Aber als am 30. Juni der Reichsabschied verlesen wurde, durfte Karl doch nur mit gemischten Gefühlen auf das vollendete Tagewerk zurückblicken. Gewiss äusserlich stand der Kaiser auf dem Höhepunkte seiner Autorität. Die Protestanten waren weiter als je seinen Wünschen entgegengekommen, teils durch Drohungen, teils durch geschickte Separatverhandlungen hatte Karl einen neuen Konflikt mit den Lutheranern vermieden. Nur wenige hatten sich offen seiner Forderung widersetzt. Aber langwieriger als seiner meisten Vorgänger hatten sich die Verhandlungen dieses Reichstags gestaltet, und sein Ergebnis war ein von Karls Plänen völlig

[1] Ratsgesandte an die Nürnberger Aelteren, 1548 Juni 9, Augsburg.

verschiedenes. Was Karl ursprünglich gewollt, war eine freie Vereinbarung sowohl über die dogmatischen Streitigkeiten als auch über die katholischen Verwaltungsmissbräuche, zu welcher er zwar in Form des Pflugschen Entwurfs den Rahmen liefern, welche aber im übrigen als ein selbständiger Beschluss des Reichstags gelten und demgemäss allgemein respektiert werden sollte. Statt dessen hatten einige wenige Theologen, die ihre Glaubensgenossen nicht hinter sich hatten oder gar mit den ersten Autoritäten ihrer Religion in langjährigem Streite lagen, ja welche zum Teil nicht einmal Deutsche waren, ein durchaus künstliches Gebilde entworfen, welches nicht einmal im Kreise seiner Urheber als der Ausdruck übereinstimmender religiöser Ueberzeugung empfunden wurde, geschweige denn dass es der Ausgangspunkt der von Karl so sehnlichst erwarteten Wiederannäherung der beiden Konfessionen hätte werden können. Und diese Schöpfung trug den Todeskeim in sich. Denn die beschränkte Kompetenz des Interims war weiter nichts als das Eingeständnis, dass die Katholiken sich zur Annahme der Formel nicht zwingen liessen, und von den evangelischen Ständen hatten sich eine Reihe der hervorragendsten ablehnend verhalten oder doch freie Hand gewahrt. Der Terrorismus, welchen Karl auf die einzelnen Fürsten und Städte nunmehr auszuüben begann und welcher von den Zeitgenossen für den Ausfluss kaiserlicher Machtfülle gehalten wurde, entsprang vor allem dem richtigen Gefühle, dass ohne starke schützende Hand das aufgerichtete Kartenhaus widerstandslos zusammengebrochen wäre.

V.

Zum Schlusse müssen wir noch erörtern, ob der Kaiser das Interim ursprünglich als allgemeines Reichsgesetz oder von vornherein nur als Ausnahmegesetz für die Protestanten geplant habe. Die erstere Ansicht hat früher allgemein gegolten und ist namentlich von Ranke vertreten worden; letztere haben zuerst Maurenbrecher und ihm folgend die meisten neueren Autoren, namentlich Druffel, Beutel, Kawerau, Bezold, Egelhaaf geäussert.

Für die neuere Ansicht liegen überhaupt keine gleichzeitigen schriftlichen Zeugnisse vor, auch nicht in der Korrespondenz des einflussreichen bischöflich Strassburger Kanzlers Dr. Christof Welsinger, von dem ich doch annehmen möchte, dass er wenigstens nachträglich von der bewussten Täuschung der Protestanten hätte

unterrichtet sein müssen. Dagegen haben die Kurfürsten von Pfalz und Brandenburg die Meinung gehabt und ihren Glaubensgenossen beigebracht, das Interim solle nicht als Ausnahmegesetz für die Protestanten, sondern als Reichsgesetz gelten. Und hierzu kommt die oben erwähnte Haltung der Geistlichen im April und das Zeugnis der mit Joachim befreundeten Nürnberger Gesandten über die Konferenz der kaiserlichen und königlichen Theologen im Mai.

Wenn die neuere Auffassung richtig wäre, müsste also 1. Karl nicht nur die Evangelischen, sondern auch viele katholische Stände getäuscht haben, 2. durch seine schroffen Ausfälle gegen Eck eine Komödie gespielt haben, deren Zweck nicht recht begreiflich ist, 3. ein Werk, von dessen schwieriger Durchführbarkeit er überzeugt war, mit Bewusstsein diskreditiert und gerade den Fürsten, auf welche er hauptsächlich angewiesen war, empfindlich vor den Kopf gestossen haben. Die neuere Ansicht erscheint mir wegen aller dieser Fakta so unwahrscheinlich, dass, um sie glaubhaft zu machen, gewichtige Argumente beigebracht werden müssen.

Der Beweis ist nun hauptsächlich nach zwei Seiten hin angetreten worden, und zwar das eine Mal von Maurenbrecher und dann von Druffel und noch präziser von Beutel. Maurenbrecher bezieht sich auf die Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst und speziell auf des ersteren Antrag wegen Bestätigung des Interims, welcher von der Absicht spricht, die Ketzer in den Schoss der katholischen Kirche zurückzuführen. Wenn aber dieses der Zweck der Formel gewesen sei, dann könne es sich nicht „um Anordnungen gehandelt haben, welche auf die ganze Kirche Deutschlands Bezug haben, sondern immer nur um Massregeln, welche den sich reuig unterwerfenden Protestanten die Rückkehr in die Kirche erleichtern sollten.[1] Indes abgesehen davon, dass der Wiedergewinn der abgesprengten Lutheraner das Ziel aller Reunionsbestrebungen Karls V. gewesen ist und hierzu die Verkündigung des Interims als eines allgemeinen Reichsgesetzes geeigneter war als die eines Ausnahmegesetzes, unter welchem anderen Gesichtspunkte wollte denn der Kaiser mit dem Papste verhandeln und diesem das Interim plausibel machen als unter dem der erleichterten Umkehr der Protestanten?

Bestechender scheint das Druffel-Beutelsche Argument. In seinem wahrscheinlich in den März fallenden S. 70 ff. skizzierten

[1] Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten 1545—55 S. 185.

Gutachten über die Vorrede des Interims sagt Herzog Wilhelm: „Item bei dem puechstaben D ist meines erachtens von notten, das den alten catholischen mit ernst und bei confiscirung irer gueter und privirung irer regalien . . gepoten werde, pei der alten religion zu verharren . . . . das auch desgleichen und pei erzelten penen den abgetretenen . . gepoten werde den ratschlag anzunemen . . Dan das wort ratschlag und das wort ersuechen wurden auf eines jedentails . . freien willen [gehen] . . . .“ Bei der endgültigen Veröffentlichung enthielt die Vorrede an dieser Stelle das Begehren an die Katholiken, bei ihrer Religion zu verharren, und die Aufforderung an die Neuerer, entweder wieder katholisch zu werden oder das Interim anzunehmen. Mit Rücksicht auf diesen Passus der endgültigen Vorrede haben Druffel und Beutel sich dahin ausgesprochen, „dass bereits im März der Entwurf in dem ad D kritisierten Teile eine Unterscheidung zwischen den Ständen der alten Religion und der Neuerer in Aussicht nahm.“ Dieser Stelle gehen aber folgende Worte voraus: „Zu dem allen mochte diser ratschlag, so der in gemain gestellt und der ganze vergriff für cristlich gehalten worden, auf alle gemeine reichsstende der alten religion und der abgesonderten verstanden werden wellen . . . Deshalben wird von nöten sein, das diser ratschlag . . allain auf die abgefallen . . . mit ausgedruckten worten gedeut und zu halten gepoten . . . .“ Ferner ist in dem Bedenken der katholischen Fürsten über den kaiserlichen Interimsentwurf nicht nur die Forderung, dass die Anhänger der römischen Kirche mit der Formel verschont bleiben möchten, wiederholt, sondern die schärfsten Sätze stammen gerade aus Ecks Feder, der auch das Gutachten seines Herrn verfasst hat. Druffel und Beutel haben sich mit dem Abschnitt „zu dem allen“ und dem Bedenken der katholischen Fürsten sehr gezwungen abfinden müssen, weil sie voraussetzen, dass dem Herzog bei der Niederschrift des Abschnittes „Item bei dem puechstaben D“ schon die definitive Redaktion der Interimsvorrede vorlag. Indes kann der Passus „Item bei dem puechstaben D“ grammatikalisch ebensogut als bayrischer Zusatzantrag wie als Wiedergabe der kaiserlichen Vorrede aufgefasst werden, und gerade der enge Anschluss dieses Abschnitts an den vorausgehenden macht die erstere Annahme natürlich. Danach hat der Herzog durch das Amendement D ein doppeltes bezweckt: 1. er hat statt der Ausdrücke „Ratschlag“ und „ersuchen“ schärfere wählen wollen, 2. er hat die Differenzierung

der beiden Konfessionen, welche nach Druffel und Beutel bereits im vorgelegten Entwurfe stand, verlangt. Die von Druffel und Beutel angezogene Stelle bildet also eher eine Stütze für den entgegengesetzten Standpunkt.

Letzterer wird aber auch durch den Inhalt des Interims bestätigt. Dasselbe enthält nämlich im sechsundzwanzigsten Artikel einige Bestimmungen, welche in einem Spezialgesetze für die Protestanten nicht am Platze sind, aber zweckmässig erscheinen, wenn die Formel ursprünglich für beide Teile gelten sollte. Die Wahrung des Rechtes der Katholiken, trotz der gemachten Konzession bei ihrer herkömmlichen Abendmahlsfeier zu bleiben, würde in einem nur die Protestanten verbindenden Gesetze überflüssig sein; denn wenn, wie es durch die endgültig redigierte Vorrede geschah, den Katholiken die fortgesetzte Aufrechterhaltung ihrer Religion anbefohlen und den Neuerern die Wahl zwischen Annahme des Interims oder völliger Rückkehr zur alten Lehre überlassen wurde, so war das auch ohne den erwähnten Zusatz selbstverständlich. Ganz natürlich dagegen war die Klausel in einem Gesetze, welches auf allgemeine Geltung Anspruch machte; hätte man doch sonst aus der Formel die Pflicht der Geistlichen herauslesen können, den Protestanten zu Liebe ihren bisherigen Gebrauch aufgeben zu müssen. Noch klarer tritt das Missverhältnis zwischen Vorrede und Interim in der Bestimmung über die Disziplin der Geistlichen hervor. Wir haben oben wiederholt bemerkt, dass der Kaiser gleichzeitig eine Reform der katholischen Verwaltungsmissbräuche und eine Beseitigung der Glaubensstreitigkeiten im Auge hatte. So lange er ein allgemeines Reichsreligionsgesetz plante, lag eine gemeinschaftliche Behandlung beider Materien nahe, wie das auch in Pflugs Entwurfe geschehen war. Darum war es nur folgerichtig, wenn als Uebergang von den dogmatischen zu den reformatorischen Artikeln die Bestimmung Aufnahme fand, dass „eine nützliche Reformation der Kirchen niemand, so unser heil, religion und gemeinem fried günstig ist, verachten, sondern zum höchsten zu befördern verhelfen wird." Was sollte aber das Verlangen nach einer gründlichen Reform und nach einer Unterstützung derselben, welches sich ausschliesslich an die Adresse der Katholiken, besonders der katholischen Geistlichen, wenden musste, in einem nur für die Protestanten gültigen Spezialgesetze?

Erweisen sich also alle vorgebrachten Gründe für die neuere

Auffassung als nicht stichhaltig, konnten wir sogar Argumente für die gegenteilige Ansicht beibringen, so müssen wir uns noch der vielfach geltend gemachten allgemeinen Erwägung zuwenden, dass ein allgemeines, den Katholiken Konzessionen zumutendes Reichsreligionsgesetz Karls Gesinnungen widersprochen habe. Derartige Zumutungen stellt das Interim an die Katholiken nirgends. In der Vorrede wird dasselbe, ausgenommen die Priesterehe und den Laienkelch, als christlich, d. h. gut katholisch bezeichnet. Nun war aber den Katholiken das Recht, unter einer Gestalt zu kommunizieren, ausdrücklich gewahrt und die Priesterehe nur in dem bereits bestehenden Umfange gestattet, keineswegs also der Cölibat grundsätzlich aufgehoben. Also auch wenn das Interim allgemeines Reichsgesetz wurde, blieb die katholische Freiheit intakt.

Man wende nun nicht ein, dass meine Ansicht und die These Maurenbrechers, Druffels, Beutels auf eines hinauskämen oder sich nur theoretisch unterschieden. Karls Nachgiebigkeit hat manche tiefgreifende praktische Folgen gezeitigt. Wenn nach der Verkündigung des Reichsabschieds die katholischen Stände zur Durchführung des Interims nicht die Hand bieten, insbesondere die Bischöfe ihren unterstellten Geistlichen die Seelsorge in den evangelischen Territorien, welche sich dem Interium unterwarfen, nicht gestatten wollten, so wäre das bei einem allgemeinen Reichsgesetze nicht möglich gewesen. Dann aber hätte, wie oben gesagt, ein solches auf eine weit günstigere Aufnahme der zur Verständigung geneigten protestantischen Elemente rechnen können als eine den Anhängern der neuen Lehre angelegte Zwangsjacke. Wenn dem Interim alsbald eine erregte öffentliche Meinung gegenübertrat, und wenn die ganze Formel niemals und nirgends feste Wurzeln fassen konnte, so ist daran vor allem der Umstand Schuld gewesen, dass es nicht als allgemeines Reichs-, sondern als Ausnahmegesetz erlassen worden ist.

Kaiser Wilhelm I.

Festrede zur Erinnerung an den 22. März 1797
gehalten in der Aula der Universität Berlin
am 21. März 1897

von

Heinrich Brunner.

Seit etlichen Jahren häufen sich die bedeutsamen Gedächtnistage der deutschen Geschichte und ihrer Helden. In rascher Folge drängen sich akademische Festakte, die mächtigen Erinnerungen geweiht sind, um uns von der stillen Arbeit des Werktags in diesen festlich geschmückten Saal zu rufen. Denn die Universität will und darf nicht zurückbleiben, wenn das ganze deutsche Volk eine nationale Gedenkfeier begeht, am allerwenigsten aber bei der Jahrhundertfeier des Tages, an dem der erste Kaiser des Deutschen Reiches geboren worden ist.

Viele Jahrzehnte hindurch hatte die Universität Berlin das besondere Glück, ihre Thätigkeit unmittelbar vor den Augen des hochseligen Herrn zu entfalten, der gelegentlich den Rektor scherzhaft als seinen Nachbar bezeichnete. Er freute sich, von seinem Arbeitszimmer herüberblickend, zu beobachten, wie an heiteren Frühlings- und Sommertagen die akademische Jugend nach dem Stundenschlage aus den Hörsälen in den Vorgarten schwärmte und diesen mit buntem Gewimmel erfüllte. Und er machte wohl auch im stillen seine Bemerkungen über die Träger der farbigen Mützen, die lange über das akademische Viertel hinaus hinter dem Gitter des Gartens sichtbar blieben. Auf ihrem tagtäglichen Wege konnten Lehrer und Schüler in günstigem Augenblick an dem bekannten Eckfenster die ehrwürdige Hochgestalt ihres Kaisers wahrnehmen, nicht ohne dass ein leiser Abglanz seiner schlichten, gütevollen Grösse sich in ihre Seele schlich.

Offenen Sinnes schätzte er die selbständige Bedeutung der Universitäten für das geistige und sittliche Leben seines Volkes. Wissenschaftliche Arbeit achtete er nicht nur um ihrer selbst willen, sondern auch als eine der Grundlagen politischer Macht und militärischer Erfolge. Als 1858 die Universität Jena ihr dreihundertjähriges Bestehen feierte, überschickte er ihr die Büsten Fichtes, Hegels und Schellings, die, wie es in dem Schreiben hiess, in Preussen die Hauptförderer des wissenschaftlichen Lebens geworden sind. „Wie meine Vorfahren, so äusserte er sich 1868 in Kiel, die Pflege der Wissenschaften als eine ihrer Hauptaufgaben betrachteten, so werde auch ich thun, was in meinen Kräften steht, um die weitere Entwickelung und Blüte der Universitäten zu fördern." Gleich jedem seiner Versprechen hat er auch dieses treulich gehalten. Das zeigt die Gründung der Kaiser Wilhelms-Universität zu Strassburg, die er laut der Stiftungsurkunde errichtete, „auf dass der Boden bereitet werde, auf welchem mit geistiger Erkenntnis wahrhafte Gottesfurcht und Hingebung für das Gemeinwesen gedeihe." Das zeigt der Aufschwung der in der Mitte der Reichshauptstadt wirkenden Universität, die er gewissermassen als die zentrale geistige Festung des preussischen Staates betrachtete. Dass sie die erste Universität Deutschlands bleiben müsse, hat er gelegentlich in einer Mitteilung an den Minister Falk nachdrücklich betont. Nach der Heimkehr aus dem französichen Kriege empfing er unseren akademischen Senat, dessen Glückwünsche er mit der Bemerkung beantwortete, er teile mit Freuden die Hoffnung, dass die errungene Einheit Deutschlands auch den Universitäten und ihrer Pflege der Wissenschaften zur Förderung dienen werde. Die grosse geistige Kraft und Bildung Deutschlands sei in diesem Kriege glänzend hervorgetreten nicht nur in den gebildeten Elementen der Armee, sondern auch in dem gemeinen Manne. Das sei aber nur dadurch möglich geworden, dass in den höheren Kreisen, von denen die eigentliche Hebung der Wissenschaft und des geistigen Lebens ausgehe, der rechte Sinn und Geist herrsche. Er danke der Universität, dass sie an dem Sinne, in dem sie von seinem Vater gegründet sei, festhalte und diesen in so hohem Grade bewähre; sie möge fortfahren, in dieser Weise zum Heile des Vaterlandes zu wirken...

Einfach und wahrhaft, wie Kaiser Wilhelm seit frühester Jugend war, liebte er einfache Rede und wahrhaftes Wort. Alles, was an

Uebertreibung streifte, stiess ihn ab. In den bekannten Lebensgrundsätzen, die er aus Anlass der Konfirmation niederschrieb, bemerkte er u. a.: „Schmeichler will ich entschlossen von mir weisen. Die Besten, die Geradesten, die Aufrichtigsten sollen mir die Liebsten sein.“ Schmeichelworte sind an dieser Stelle nie gefallen, weder byzantinische noch demagogische. Sie wären eine Sünde wider das Andenken des Verewigten, das ihrer wahrlich nicht bedarf.

Von dem Jahrhundert, das heute verfliesst, hat Wilhelm I. volle neun Zehntel durchlebt. Der heutige Festtag wird uns daher zugleich zum Tage der Erinnerung an das letzte Jahrhundert der deutschen Geschichte. Darin besteht eben der hohe sittliche und nationale Wert solcher Gedächtnistage, dass das Volk bis in die tiefsten Schichten hinein sich der Vergangenheit besinnt und damit sein geschichtliches Bewusstsein kräftigt, was doppelt notwendig ist in einer Zeit, in der mehr denn je geschichtslose Mächte uns losreissen suchen vom Boden der vaterländischen Entwicklung.

Was der Gefeierte uns gewesen, können wir uns nicht besser vergegenwärtigen, als wenn wir uns in die Lage versetzen, in der um die Zeit seiner Geburt das deutsche Volk sich befand. In Preussen regierte damals Friedrich Wilhelm II., ein wohlwollender und ritterlicher König, der aber die sprichwörtliche Beharrlichkeit und Arbeitskraft der Hohenzollern vermissen liess und unter dem Einflusse schlimmer Günstlinge stand. Seit Erwerbung der Weichsellinie war Preussen zu zwei Fünfteln polnisches Land, die preussische Regierung aber auf dem besten Wege, die neuen Unterthanen durch Schlaffheit und Unsicherheit der Behandlung gründlich zu verziehen. Wie einstens das sächsische Kurhaus durch die Verbindung mit dem polnischen Adel seine Stellung im evangelischen Deutschland eingebüsst hatte, so war damals das Haus Hohenzollern durch die nach Osten gewendete Politik von dem nationalen Kurse abgedrängt worden, den es seit den Tagen des Grossen Kurfürsten innegehalten hatte. Eine verhängnisvolle Kette politischer Schwankungen und Missgriffe hatte Preussen gezwungen, den Schritt zu thun, den Heinrich von Treitschke den schwersten politischen Fehler unserer neuesten Geschichte nennt, den Frieden von Basel zu schliessen und damit auf den Schutz der deutschen Westgrenze und auf die Führung des deutschen Volkes in den drohenden Existenzkämpfen gegen Frankreich zu verzichten. Das preussische Heer war ver-

nachlässigt und durch die ergebnislosen Feldzüge der letzten Kriegsjahre demoralisiert. Unwiderruflich war die Zeit versäumt, den morschen Bau des deutschen Reiches einigermassen wetterfest zu machen gegen die vom Westen heranziehenden Stürme. Die deutsche Kaiserkrone trug als der letzte der deutschen Kaiser, das volle Gegenbild unseres Helden, Franz II., der ebenso undeutsch als unkaiserlich den Interessen seines Hauses die des Reiches preisgab und bei seinen Unterthanen weder Volks- noch Staatsgefühl, sondern nur dynastisches Gefühl dulden wollte. Bonaparte, der seinen glühenden korsischen Patriotismus längst über Bord geworfen hatte, weil er dabei nicht auf seine Rechnung gekommen war, vollendete eben seinen Siegeszug gegen Oesterreich, durch den er den Grundstein seiner Weltherrschaft legte.

In jener politisch trostlosen Zeit vollzog sich der wundersame Aufschwung der deutschen Litteratur, der das deutsche Volk wieder als ebenbürtig einführte in die Reihe der grossen Kulturvölker. Schiller arbeitete an der grossen deutschen Tragödie seines Wallenstein. Goethe dichtete eben das schönste seiner epischen Werke, Hermann und Dorothea, dessen Handlung im Sommer 1796 spielt, das Gedicht, in dem es ihm gelang, die wärmsten nationalen Töne anzuschlagen. Fürwahr, anders wäre es gekommen, hätten die preussischen Machthaber jener Jahre die Worte beherzigt, die er seinem Hermann in den Mund legt:

> Der Mensch, der zu schwankender Zeit auch schwankend gesinnt ist,
> Der vermehret das Uebel und breitet es weiter und weiter.
> Aber wer fest auf dem Sinne beharrt, der bildet die Welt sich —

herrliche Worte, deren Schlusssatz hundert Jahre, nachdem er entstanden, auf dem Sockel eines Denkmals für Kaiser Wilhelm I. eingemeisselt werden könnte. Klingt er uns doch heute in die Seele, als hätte ihn der grosse Dichter dem in Beharrlichkeit grossen Kaiser als goldene Lebensregel in die Wiege gelegt. Liest man jetzt das klassische Epos mit dem Auge des Historikers, so kann man sich kaum des Gedankens entschlagen, es sei doch weniger die Schuld unserer grossen Denker und Dichter als die Schuld der Politiker gewesen, dass unsere klassische Bildung eine so durchaus unpolitische wurde und weltbürgerlichem Idealismus anheimfiel. Hätte Preussen unter Friedrich Wilhelm II. seinen deutschen Beruf mit Kühnheit und Umsicht verfolgt, so würde unsere Litteratur sich mehr mit nationalem Gehalte erfüllt, so würden die politische

und die geistige Entwicklung des deutschen Volkes sich nicht auf Jahrzehnte hinaus wie Oel und Wasser geschieden haben.

„In diesen traurigen Tagen, die," wie Goethe die klar blickende Dorothea vorhersagen liess, „noch traurige Tage versprachen," wurde der geboren, der berufen war, aus dem Chaos der deutschen Zustände das deutsche Reich zu schaffen. In seine frühe Jugend fiel die furchtbare Katastrophe, die als Erbschaft der geschilderten Politik über Preussen hereinbrach. Der Verlust der Westmarken, die Gründung des Rheinbundes und die Auflösung des Reiches hatten enthüllt, was aus dem ausserpreussischen Deutschland werde, wenn Preussen aufgehört hatte, ein lebendiges Glied des deutschen Volkes zu sein. Die Ereignisse der Jahre 1806 und 1807 brachten die Offenbarung, welches Geschick einem Preussen beschieden sei, das durch die Abkehr von den nationalen Aufgaben seinem geschichtlichen Berufe untreu geworden war.

Kaiser Wilhelm hat die Eindrücke der düsteren Zeit, welche die königliche Familie nach den Niederlagen von Jena und Auerstädt im Osten der Monarchie verbrachte, stets in lebendiger Erinnerung behalten. Ein bescheidenes Erlebnis jener Jugendjahre, über das verschiedene legendarische Ueberlieferungen vorliegen, wurde bestimmend für die Wahl seiner bekannten Lieblingsblume. Mit dem erstaunlichen Gedächtnis, das er sich bis in das höchste Alter bewahrte, ergänzte er als 85jähriger Greis in einem Lebensbilde, das ihm der Verfasser vor dem Drucke zur Einsicht vorgelegt hatte, die Liste der Werke Friedrichs des Grossen, die er 1808 und 1809 zu Königsberg mit besonderem Eifer gelesen hatte. Und sicherlich hat er am 19. Juli 1870, als er nach der französischen Kriegserklärung das Grab der Mutter besuchte, in stiller Betrachtung der Worte gedacht, mit denen sie ihn und seinen älteren Bruder vor 64 Jahren im Schlosse zu Schwedt angeeifert hatte, nach dem Ruhme des Helden zu streben und das Vaterland wieder zu Ehren zu bringen.

Auf die Befreiungskriege, in welchen der junge Prinz Wilhelm die Hoffnung der Armee und der Liebling ihrer Helden geworden war, folgte die lange Reihe stiller Friedensjahre, die Zeit, da romantischer Ueberschwang das geistige Leben der Nation durchtränkte, zugleich aber die nüchterne Thätigkeit des preussischen Beamtentums in harter, geräuschloser Arbeit die Wunden der Kriegsjahre heilte und die Grundlagen für Preussens Zukunft und Deutsch-

lands wirtschaftliche Einigung schuf. In jenen Jahren reifte Prinz Wilhelm zur vollen Manneskraft heran, unempfänglich für die Schwärmereien schimmernder Romantik, dagegen in idealer Auffassung der Staatsaufgaben, in Pflichttreue und fachmännischer Tüchtigkeit Abbild und Vorbild jener aufopferungsfähigen Generation preussischer Staatsdiener.

Wie er damals über die Jämmerlichkeit der deutschen Zustände und über die Passivität der preussischen Politik dachte, wie sehr er gleich den Besten des Volkes über das dürftige nationale Ergebnis der Befreiungskämpfe enttäuscht war, ergiebt in voller Deutlichkeit ein Brief an Oldwig von Natzmer vom 31. März 1824. ‚Hätte die Nation Anno 1813 gewusst, dass nach elf Jahren von einer damals zu erlangenden und wirklich erreichten Stufe des Glanzes, Ruhms und Ansehens nichts als die Erinnerung und keine Realität übrig bleiben würde, wer hätte damals wohl **alles** aufgeopfert solchen Resultates halber? Es ist das eine gewichtige, aber schmerzlich zu beantwortende Frage. . . . Die einzige Aufstellung jener Frage verpflichtet aufs heiligste, einem Volke von elf Millionen den Platz zu erhalten und zu vergewissern, den es durch Aufopferungen erlangte, die weder früher noch später gesehen wurden noch werden gesehen werden.“

Nachdem Prinz Wilhelm eine Jugendneigung zu einer Prinzessin aus polnisch-litauischem Geschlechte dem Gebote des Vaters und der Liebe zum Vaterlande geopfert hatte, vermählte er sich 1829 mit der Prinzessin Augusta von Weimar. Es ist ein ebenso ansprechender als fruchtbarer Gedanke unserer neuesten Geschichtschreibung, dass wir nach langem Zwiespalt durch die Versöhnung und Verbindung der stahlharten Kraft des preussischen Staates mit dem schmiegsamen Reichtum unserer geistigen Bildung wieder ein Volk geworden sind, dass erst durch die Vereinigung der stärksten politischen Macht mit der Macht der deutschen Kultur die vorhandene Kluft zwischen Denken und Wollen, zwischen Wort und That überbrückt und dadurch die Einheit Deutschlands ermöglicht worden sei. Rückschauend dürfen wir heute in der Vermählung des Prinzen Wilhelm, des tapferen und schlichten preussischen Soldaten, mit der unter Goethes Augen in der geistigen Atmosphäre Weimars und in den Erinnerungen an die grösste Epoche unserer Litteratur aufgewachsenen Prinzessin das hoffnungsvolle Vorzeichen der politischen Wiedergeburt erblicken.

Prinz Wilhelm fasste dieses Ziel fest ins Auge, tief durchdrungen von der Ueberzeugung, dass es nur durch die Stärkung der preussischen Wehrkraft zu erreichen sei. Er wankte nicht in seiner Gesinnung, als er 1848 von einem Teile des deutschen Volkes verkannt und grundlos verlästert wurde und der Wut des aufgehetzten Pöbels auf Befehl des Königs durch eine Reise nach England ausweichen musste. Im Sommer 1849 wurde er Oberbefehlshaber der Operationsarmee, welche die in Baden und in der Pfalz ausgebrochenen Aufstände niederschlagen sollte. Die Gedanken, mit denen er gegen das von dem Polen Mieroslawski geführte Revolutionsheer ins Feld zog, spricht sein Schreiben an General von Natzmer vom 20. Mai 1849 aus. „Ob die Zeit zur Einheit gekommen ist, weiss Gott allein. Dass Preussen bestimmt ist, an Deutschlands Spitze zu treten, liegt in unserer ganzen Geschichte."

Bei Antritt der Regierung hatte der Held, den wir heute feiern, bereits das Alter überschritten, in welchem der Mann nach dem Sachsenspiegel über seine Tage hinaus ist, das Alter, in dem er nach preussischem Landrecht und nach dem bürgerlichen Gesetzbuch von der Pflicht befreit ist, die Bürde einer Vormundschaft zu übernehmen. Der hochselige Herr hat nicht nur, nachdem er über seine Tage hinaus war, als Mundwalt des preussischen Staates die Regierung mit fester Hand geleitet, sondern noch als Greis das grosse Werk vollbracht, wodurch das deutsche Volk aus dem Zustande politischer Unmündigkeit heraus zu seinen Tagen kam, den grössten seiner mehr als tausendjährigen Geschichte. Er gehörte zu den begnadeten Naturen, die sich zwar langsam entwickeln, aber später als der Durchschnitt der Menschen den Höhepunkt inneren Wachstums erreichen und dank der aufgesparten Kraft geistige und körperliche Frische bis in das höchste Alter bewahren. Seine lange Lebenslinie gleicht einigermassen der aufsteigenden Entwicklungslinie des deutschen Volkes seit 1797. Als Knabe schwächlich und kränklich, ist er erst während der Befreiungskriege erstarkt. In aller Stille reifte er dann seiner hohen Mission entgegen. Als Prinz nur für das militärische Fach gründlich geschult, lebte er sich dennoch unschwer in den vielseitigen Beruf des Regenten hinein. Denn er brachte dazu etwas Besseres mit als eine tote Masse aufgestapelten Wissens und ein stattliches Packet fertiger Meinungen, nämlich einen unversieglichen Lerntrieb und das Bedürfnis, sich über auftauchende Fragen bei tüchtigen Fachmännern

zu orientieren. So bildete er mit unermüdlichem Fleiss in allen Zweigen der Staatsverwaltung die angeborenen Herrscherkräfte aus. Sie wuchsen, je grösser die Schwierigkeiten wurden, die seinen Plänen entgegentraten, und bestanden die Feuerprobe, als es galt, in schwerem Konflikt die Grundbedingung aller späteren Erfolge, die Reform des Heerwesens, durchzuführen. Von dem gewaltigsten und genialsten Staatsmanne der deutschen Geschichte beraten, reckte er sich in den sieben Jahren der deutschen Einheitskämpfe zu jener ehrwürdigen Heldengestalt aus, als die er im Herzen seines Volkes fortlebt und fortleben wird.

Es waren die Jahre, in welchen dem deutschen Volke beschieden war, wieder gutzumachen, was es seit Jahrhunderten an sich selbst gesündigt. Angesichts der Ereignisse des Jahres 1809, als Schills heldenmütiger Befreiungsversuch gescheitert und Oesterreichs Erhebung gegen Napoleon niedergeworfen war, hatte Königin Luise, an der nächsten Zukunft Deutschlands verzagend, in tiefstem Schmerze ausgerufen: Ade Germania! Allerdings wurde nach den Befreiungskriegen am grünen Tisch der Diplomaten Germania wiederhergestellt. Aber sie bezog eine Mietswohnung in der Eschenheimer Gasse zu Frankfurt a. M., und ihre kümmerliche Gestalt trug ein Aktenbündel unter dem Arm und eine Schreibfeder hinter dem Ohr. Vergebens versuchten die Männer der Paulskirche mit redlichem Bemühen, eine würdigere Germania zu schaffen. Sie brachten zwar einen Rumpf zu stande, vermochten jedoch nicht, ein dazu passendes Haupt zu gestalten. Als 1863 der Kaiser von Oesterreich den Fürstentag versammelte, um die deutschen Bundesverhältnisse in österreichischem Sinne zu reformieren, wurde, wie kürzlich Oncken mitteilte, in Frankfurt a. M. zur Feier des Ereignisses ein grosses Feuerwerk abgebrannt, bei dem als Schlusseffekt das Flammenbild der wiedergeborenen Germania sich erheben sollte. Es zischte wohl und es prasselte, es stiegen Schwärmer und Raketen. Allein die erwartete k. k. Germania entwickelte sich nicht. Nach der Schlacht von Königgrätz sank der Bundestag über verstaubten Protokollen lautlos zusammen. Aber aus dem Pulverdampf der lothringischen Schlachtfelder schwebte unter dem Donner der Kanonen das wahre Sinnbild unseres Volkstums, eine erzgepanzerte und schwertgerüstete Germania, empor, um dem preussischen Heldenkönig die Kaiserkrone auf die Stirn zu setzen.

Nur ungern hat sich König Wilhelm in die Annahme der

Kaiserkrone gefügt. Sich in den neuen Titel zu finden, wurde ihm schwer, und er hätte gewünscht, ihn in seinem hohen Alter vermeiden zu können. Durfte er sein persönliches Gefühl entscheiden lassen, so hätte er sich mit dem Amte eines Herzogs der Deutschen begnügt. Noch am Tage der Kaiserproklamation schrieb er an Kaiserin Augusta: „Eben kehre ich vom Schloss nach vollbrachtem Kaiserakte zurück. Ich kann Dir nicht sagen, in welcher morosen Emotion ich in diesen letzten Tagen war . . . vor allem über den Schmerz, den preussischen Titel verdrängt zu sehen. In einer Konferenz gestern mit Fritz, Bismarck und Schleinitz war ich zuletzt so moros, dass ich drauf und dran war, zurückzutreten und Fritz alles zu übertragen.“ Er hat es nicht gethan, sondern im Dienste des Vaterlandes, wie er es früh gelernt hatte, sich selbst bezwungen. So ist das deutsche Kaisertum nicht nur das Ergebnis der deutschen Kämpfe, nicht nur die Erfüllung des einmütigen Wunsches der deutschen Fürsten und des deutschen Volkes, sondern auch die Frucht eines schweren Sieges, den der erste Kaiser gegen die tiefsten Empfindungen seines Herzens erringen musste.

Merkwürdig, ja wunderbar bleibt es, wie mitunter grosse Situationen sich nach Jahrtausenden kopieren und weltgeschichtliche Notwendigkeiten sich gegen die Neigung der auserkorenen Werkzeuge vollziehen. Bekanntlich geht das Wort Kaiser, wohl das älteste lateinische Lehnwort des Germanischen, auf den ursprünglichen Klang des Namens Cäsar zurück. Als einst dem grossen Römer das Diadem angeboten wurde, schlug er es aus, weil er auf die Stimmung der Massen Rücksicht nehmen musste. Der Ablehnung der Königswürde entkeimte der Kaisertitel. Denn wenn Cäsar seinem innersten Wunsche entsprechend das Abzeichen des Königstums angenommen hätte, so wäre schwerlich über dem Königtum eine besondere Cäsarenwürde emporgewachsen und hätte sich nicht schliesslich der staatsrechtliche Begriff des Kaisertums ausbilden können. Als Papst Leo III. am Weihnachtstage des Jahres 800 Karl dem Grossen die Kaiserkrone aufsetzte, wurde dieser höchlichst überrascht. Wie sein Biograph Einhard erzählt, äusserte sich Karl nachträglich, er wäre trotz des hohen Festtags nicht zur Kirche gegangen, wenn er um den Plan gewusst hätte. Vermutlich war es seine Absicht gewesen, die Kaiserwürde in anderer Form und im Einvernehmen mit dem oströmischen Kaiser anzunehmen. Erst nachdem er von ihm anerkannt war, verband

Karl das Kaisertum, das er bis dahin nur als persönliche Würde behandelte, mit seinem Reiche und mit seinem Geschlechte, indem er nach dem Vorbilde der weltlichen Kaiserkrönung des byzantinischen Hofes seinen Sohn Ludwig zum Kaiser erhob und krönte.

Indem König Wilhelm sich als Kaiser proklamieren liess, wollte er ein nationales Kaisertum herstellen und nicht ein universales, wie es das Kaisertum des heiligen römischen Reiches deutscher Nation gewesen war. Dank einer kirchlichen Fälschung, der sogenannten Constantinischen Schenkungsurkunde, laut welcher Kaiser Constantin angeblich dem Papste Sylvester seine Kaiserkrone und die Herrschaft über das Abendland geschenkt habe, erschien das mittelalterliche Kaisertum der Welt als eine durch das Papsttum vermittelte Fortsetzung des römischen Imperatorentums. Damit war ihm der verhängnisvolle Gedanke des imperium mundi juristisch eingeimpft, so dass es über den Widerstreit zwischen glänzendem Schein und unzulänglicher Machtfülle nicht hinauskam. König Wilhelm erneute das Kaisertum, nicht um dem Phantom einer Weltherrschaft nachzujagen, sondern wie die unvergesslichen und oft citierten Worte der Kaiserproklamation sagen: „um in deutscher Treue die Rechte des Reiches und seiner Glieder zu schützen, den Frieden zu wahren, die Unabhängigkeit Deutschlands, gestützt auf die geeinte Kraft seines Volkes, zu verteidigen, um allezeit Mehrer des Reiches zu sein, nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens, auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung."

Wie ernst er es mit diesen Aufgaben nahm, beweisen die siebzehn segensreichen Friedensjahre, in welchen das junge Kaisertum des greisen Kaisers das Reich seinen Widersachern zum Trotz befestigte und ihm die Bahnen der künftigen Entwicklung wies.

In der Zeit des alten Bundes hatte es sich zugetragen, dass der Bundestag, von den Hansestädten um Schutz gegen die afrikanischen Piraten angegangen, den kläglichen Beschluss fasste, die fremden Seemächte bitten zu lassen, sie möchten doch gütigst auch den deutschen Seehandel schützen. Im Bundestage fehlte das Gefühl für die Schmach dieses Beschlusses und für die Demütigung, die in dem Eingeständnis lag, dass das deutsche Volk zur maritimen Ohnmacht verurteilt sei, dasselbe Volk, das einst in den Tagen der Hansa die Meere beherrscht hatte. Um so bitterer empfand man den Mangel einer deutschen Seewehr in den breiten Schichten des

gebildeten Bürgertums, und 1848 war der Ruf nach einer deutschen Flotte eine der dringlichsten nationalen Forderungen. Als für diesen Zweck allgemeine Sammlungen in Gang kamen, zeichnete der Prinz von Preussen, der sich eben in London aufhielt, einen namhaften Beitrag. Leider ging die Verirrung der Gemüter damals so weit, dass unter den Deutschen Londons Stimmen laut wurden, man dürfe für solchen Zweck eine Gabe aus solcher Hand nicht annehmen und dass es energischer Intervention bedurfte, um die geplante Ablehnung der Spende zu verhindern. Nach der Thronbesteigung liess König Wilhelm auch dieses nationale Ziel nicht aus dem Auge. „Soll Preussen, so erklärte er 1865, der ihm durch seine Lage und politische Stellung zugewiesenen Aufgabe genügen, so muss für eine entsprechende Ausbildung der Seemacht Sorge getragen werden." Parlamentarische Schwierigkeiten blieben ihm auch in dieser Frage nicht erspart. Dennoch haben wir es dem hochseligen Kaiser zu verdanken, dass wir es nicht mehr nötig hatten, bei fremden Nationen um gnädige Beschützung unseres Handels zu betteln, dass wir des Bedürfnisses enthoben wurden, Sammelbüchsen für eine deutsche Flotte aufzustellen, und dass wenigstens die achtenswerten Anfänge einer deutschen Marine geschaffen wurden.

Als seit dem Ausgang des Mittelalters die romanisch-germanischen Nationen überseeische Kolonien gründeten, hielt das deutsche Volk, durch inneren Zwiespalt gelähmt, sich abseits von den Bahnen der Kolonialpolitik. Trotz des folgenschweren Versäumnisses, trotz der eifersüchtigen Missgunst der Seemächte, trotz des englischen Dogmas, dass die Sucht nach Landerwerb unschicklich sei für einen zum Alliierten Englands geschaffenen Staat, hat die Regierung Kaiser Wilhelms die im Volke längst vergessenen Pläne des Grossen Kurfürsten wieder aufgegriffen und glücklicher als dieser den dauerhaften Grund gelegt für eine deutsche Kolonialmacht.

Schlechterdings unmöglich ist es, heute all der Verdienste zu gedenken, die sich Kaiser Wilhelms Regierung um die Gestaltung der inneren Verhältnisse Preussens und des deutschen Reiches erworben hat. Nur eines gebietet mir das Lehrfach, das ich vertrete, hier wenigstens zu erwähnen. Vor zwanzig Jahren war mir vergönnt, von dieser Stelle aus Kaiser Wilhelm an seinem 80. Geburtstage als den Gesetzgeber zu preisen, der die Einheit des

deutschen Rechtes begründete. Erst 1889 ist dann durch Heinrich von Sybel bekannt geworden, welchen Eifer der hochselige Herr dem Werke der Justizgesetzgebung widmete, dass er sich einen Kursus der Rechtsencyklopädie vortragen liess, und dass nach seinem Tode unter seinen Papieren zahlreiche engbeschriebene Bogen gefunden wurden, auf denen er sich Auszüge aus den ihm vorgelegten Gesetzentwürfen gemacht hatte, um deren Sinn besser zu erfassen. Vieles von dem, was vor zwanzig Jahren vorbereitet, zum Teil nur geplant war, ist seitdem zum Gesetz geworden. Wie sehr haben sich inzwischen die Dinge geändert! Damals galt es, gegen die Anschauung zu kämpfen, dass der Rechtspartikularismus in der Eigenart des deutschen Volkes begründet sei und dass uns der Beruf zur Gesetzgebung fehle. Jetzt fühlt man sich versucht, vor dem allzu raschen Tempo der Gesetzgebung und vor allzu schroffem Bruch mit der Vergangenheit im Rechtsunterrichte zu warnen und für schonende Aufrechterhaltung partikulärer und provinzieller Sonderbildungen einzutreten.

Unübertrefflicher Meister war Kaiser Wilhelm in der hohen Herrscherkunst, bei der Auswahl seiner Getreuen die rechten Männer an die rechte Stelle zu setzen und ihre heroischen Kräfte im Dienste des Vaterlandes zu verwerten, indem er sie unter eigener Verantwortung mit weit gehender Selbständigkeit walten liess. Aber freilich jeden nur als Fachmann in der Beschränkung auf das ihm zugewiesene Fach. Er hielt streng auf scharfe Scheidung der Ressorts. Schon darum allein wäre in seinem Staate kein Raum gewesen für die Ausbildung irgend einer Art von Hausmeiertum, wie es einst dem merowingischen Königsgeschlechte nur deshalb verhängnisvoll werden konnte, weil das oberste Hofamt des maior domus von vornherein mit einer bedeutsamen militärischen Funktion, mit der Führung der königlichen Gefolgschaft, verbunden war und dann allmählich die sämtlichen Ressorts der obersten Staatsverwaltung an sich zog.

Wie nur je ein germanischer Gefolgsherr seinen Gefolgsleuten hat Kaiser Wilhelm den Getreuen, die er erprobt hatte, die Treue bewahrt. Keine geringe Aufgabe war es für ihn, seines Volkes besten und bestverleumdeten Mann, seinen treuesten Diener, der ihm in der schwersten Krisis heldenhaft zur Seite getreten, gegen das zahllose Heer offener und versteckter Widersacher ein Vierteljahrhundert hindurch im leitenden Amte zu halten. Wie gross-

artig wirkt die rückhaltlose Anerkennung und die edle Herzenswärme, die aus den kaiserlichen Zuschriften an Bismarck und Moltke strömt! Und ein geradezu erschütterndes Bild ist es, wie der greise Herrscher 1879, den rechten Arm von dem Nobilingschen Attentat her in der schwarzen Binde tragend, den Grafen Roon auf dem Sterbebette besuchte, wie er, zum Abschied nach oben weisend, ausrief: „Grüssen Sie die alten Kriegskameraden! Sie finden viele!“ und wie er dann im Nebenzimmer das Tuch vor die nassen Augen haltend in lautes Schluchzen ausbrach.

Treues Festhalten am gegebenen Worte kennzeichnet auch seine Stellung zu den Verfassungsfragen des Staates und des Reichs. Anfänglich hegte er schwere Bedenken gegen die Einführung einer Repräsentativverfassung in Preussen. Aber nachdem sie bewilligt war, betrachtete er es als hohe Pflicht, offen und gewissenhaft dafür einzutreten und der konstitutionellen Monarchie seine Kräfte zu weihen. Wenn die Gründung des Reiches so verhältnismässig glatt von statten ging, so war dies in erster Linie dem allgemeinen Vertrauen in die allbekannte Vertragstreue des Königs zu danken, der auf die Rechte der verbündeten Fürsten mit peinlicher Gewissenhaftigkeit Rücksicht nahm. Sehr mit Unrecht hat man ihn einst als starren Feind von Neuerungen in Verruf gebracht. „Wer in dem Streben der Völker, so sagte er 1848, ihre Zustände zu verbessern, Revolutionen sieht, der macht Revolutionen. Es ist Pflicht der Regierung, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen und sie zu leiten.“ Dass er es verstand, den im Wechsel der Verhältnisse begründeten Forderungen der Zeit mit Klugheit gerecht zu werden, bezeugt die stattliche Reihe fundamentaler Reformwerke, die seine langjährige Regierung aufzuweisen hat.

Der hochselige Herr war zwar eine echt soldatische Natur, aber kein eigentlich kriegerischer Fürst. Es wurde ihm unendlich schwer, das Wort Krieg auszusprechen. So lehnte er es 1863 trotz günstiger Konjunktur rundweg ab, an Russlands Seite gegen Frankreich und Oesterreich das Schwert zu ziehen. Die Kämpfe des Jahres 1864 hat ihm dänischer Starrsinn aufgezwungen. Die unvermeidliche Auseinandersetzung mit Oesterreich suchte er durch den Abschluss der Gasteiner Konvention hinauszuschieben, und nur ungern entschloss er sich zu dem Waffengange des Jahres 1866. Mit weiser Nachgiebigkeit vermied er 1867 den Kampf, der wegen Luxemburgs mit Frankreich auszubrechen drohte. Wie seine kürz-

lich publizierten Briefe an Königin Augusta auch dem Zweifelsüchtigen klar beweisen, ging er bis an die äusserste Grenze der Friedensliebe, als 1870 französischer Frevelmut ihm die Waffe aus der Scheide zog. So konnte er jeden seiner Kriege mit reinem Gewissen beginnen. „Ich bin ein Feind des Krieges," sagte er 1887 zu einem Franzosen; „wir werden uns, so lange ich lebe, nur schlagen, wenn man uns angreift." Wurde ihm aber der Krieg aufgenötigt, dann ging er nicht mit ungestümer Kampflust und vorzeitiger Siegesgewissheit, sondern mit ruhigem Gottvertrauen und zugleich mit dem vollen Bewusstsein der ganzen Schwere seiner verantwortlichen Aufgabe in den Streit. Als 1870 seine Reise ins Feldlager durch den brausenden Jubel des Volkes ein wahrer Triumphzug wurde, schrieb er von Mainz an die Königin Augusta: „Die Zukunft ist unsicher, und erst nach schweren Kämpfen wird sich Gottes Wille kund thun. Darum ist jeder Jubelruf wie ein Schrei der Mahnung, was alles erwartet wird, so dass mein Inneres diesen Jubel nicht teilt."

In seiner täglichen Lebenshaltung war Kaiser Wilhelm von rührender Anspruchslosigkeit. Er schlief auf schlichtem eisernen Feldbett, und noch im französischen Kriege kam es gelegentlich vor, dass er sein Bett den Verwundeten abtrat. Nicht leicht war er zu bewegen, einen lange getragenen Mantel zurückzusetzen. Weisse Taschentücher, die er von der Königin Luise hatte, mussten immer wieder ausgebessert werden. Er kehrte von der Petroleumlampe zur Oellampe zurück, weil er sich nicht abgewöhnen konnte, bei zeitweiligem Verlassen des Arbeitszimmers nach dem haushälterischen Brauch seiner Jugendzeit den Docht herunterzuschrauben. Im Traume soll ihn mitunter die Sorge um seine braven Truppen gequält haben. Er träumte, dass sie sich zu tollkühn in das feindliche Feuer vorwagten, und dass er zu ihnen hinsprengen müsse, um sie zurückzuhalten. Wir begreifen solchen Gewohnheitstraum, wie ihn Napoleon I. wahrscheinlich nie geträumt hat, bei dem menschenfreundlichen Kaiser, der mehr an die Seinen als an sich zu denken gewohnt war, wir begreifen ihn bei dem Helden, der, als er nach dem Nobilingschen Attentat Bewusstsein und Sprache wieder erlangte, in einer seiner ersten Fragen sich nach dem Schicksal des Kutschers und des Dieners erkundigte. Der hochselige Herr hatte namentlich im höheren Alter das Bedürfnis, mit der Bevölkerung in gewisser Fühlung zu bleiben. Er

freute sich an der aufrichtigen Freude des Volkes und war insofern nicht ganz unempfänglich für die spontanen Huldigungen, die ihm die Berliner darzubringen pflegten, wenn er beim Aufziehen der Wache am Fenster erschien. Und um den braven Leuten diese Freude nicht zu verderben, lehnte er es ab, dass Doppelfenster angebracht würden, die ihn gegen die Zugluft schützen sollten.

Frei von genialer Einseitigkeit, ein durchaus ebenmässig angelegter Geist und im Vollbesitze seelischen Gleichgewichtes, war Kaiser Wilhelm nichts weniger als das, was ein höchst moderner, aber unschöner Ausdruck einen Uebermenschen nennt, aber dafür, wie einst Bismarck sagte, ein Mensch in allen Stücken. Gerade darum ist in seiner liebenswürdigen Persönlichkeit neben dem vielen Lichte so herzlich wenig Schatten zu entdecken. Gerade darum steht er dem Herzen seines Volkes so menschlich nahe im Gegensatz zu anderen grossen Monarchen, die auf ihrer einsamen Höhe, wie z. B. Friedrich der Grosse, dem Volke eigentlich unnahbar blieben. Seiner Jugend hatte der rechte Sonnenschein gefehlt. Die Befreiungskriege nannte er selbst den ersten Lichtpunkt seines Lebens. Auch in seine späteren Jahre fiel so mancher Wermutstropfen, der selbst eine starke Seele auf die Dauer hätte verbittern können. Dennoch blieb er frei von Verdüsterung und Menschenverachtung, eine sonnenhelle Natur, eine in Güte, Weisheit und Heldentum leuchtende Gestalt, die noch in fernster Zukunft die Geschichte des deutschen Volkes durchstrahlen wird.

Wenn je ein Herrscher nicht für sich sondern für andere, nicht für seine Lebenszeit sondern für die kommende Generation gearbeitet, gelitten und gestritten hat, so trifft dies bei Kaiser Wilhelm zu. Die Einigung Deutschlands hatte er nicht selbst mehr zu erleben gedacht, sondern sich nur berufen gefühlt, sie vorzubereiten, auf dass sie sich unter seinem Sohne oder Enkel vollziehe. Noch im höchsten Alter hat er um der Zukunft willen die Lasten der sozialen Gesetzgebung auf sich genommen und in einer Botschaft von bahnbrechender Bedeutung die hohe Wahrheit verkündet, dass der Staat verpflichtet sei, einzugreifen in die harten Kämpfe der Interessen und auch auf wirtschaftlichem Gebiete die Idee der ergänzenden Gemeinschaft zur Geltung zu bringen. Und wenn er nach der Rückkehr aus dem französischen Kriege in Berlin in der Antwort auf den Gruss der städtischen Behörden

die bedeutungsschwere Mahnung aussprach: Sorgen wir, dass es Tag bleibt, so war dieses Wort nicht nur an die lebenden sondern auch an die kommenden Geschlechter gerichtet.

Soll die weihevolle Stimmung der allgemeinen Gedächtnisfeier dauernden Segen bringen, so gilt es jene Mahnung des Verewigten zu beherzigen. Auch für die Gegenwart und für die Zukunft gilt sein denkwürdiger Ausspruch: „Es ist Preussens Bestimmung, nicht dem Genuss der erworbenen Güter zu leben.“ Wie der hochselige Kaiser bekanntlich keine Zeit hatte, müde zu werden, so hat auch das deutsche Volk keine Zeit, sich den Luxus schläfriger Abspannung zu gönnen.

Sie werden dann das Lied singen, in welchem seit einem vollen Jahrhundert die angestammte Treue gegen das Herrscherhaus der Hohenzollern zu nationalem Ausdruck gelangt. In dieser Treue wollen und werden wir festhalten, was wir durch unsern Heldenkaiser gewonnen haben, den felsenfesten Glauben an das Vaterland und dessen Zukunft, den Sinn für nationale Ehre und nationale Pflicht. In der Treue gegen Kaiser und Reich wollen wir das Vermächtnis des Verewigten erfüllen, indem wir nach dessen Vorbild jeder zu seinem Teile in redlicher Arbeit uns bemühen, dass es Tag bleibt.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Die römischen Laudationen und ihr Einfluss auf die Annalistik.

Von

W. Soltau.

Die zahlreichen Untersuchungen, welche sich die Aufgabe gestellt haben, die Quellen der älteren römischen Geschichte zu ergründen, legen Zeugnis dafür ab, welches Interesse den Problemen der römischen Annalistik zugewandt ist. Die ältesten Annalisten schrieben in der Zeit des zweiten punischen Krieges. Die Frage ist daher unabweislich: Wie hat sich trotzdem eine so ausführliche und inhaltreiche Tradition über die Geschichte der fünf ersten Jahrhunderte bilden können? Wie ist es den Erzählern gelungen, ihren Berichten einen gewissen äusseren Schein von Glaubwürdigkeit zu geben? Ist es etwa denkbar, dass sich dennoch historisch-glaubwürdige Spuren einer älteren Tradition erhalten haben?

Es können hier nicht alle die Theorien erwähnt werden, welche aufgestellt worden sind, um diese Rätsel zu lösen. Es genüge die Bemerkung, dass viele der früheren Hypothesen, welche die Schwierigkeiten zu erklären suchten, sehr bald wieder in Vergessenheit geraten sind. Man spricht nicht mehr von alten römischen Volksliedern,[1] auf welche Niebuhr manche Angaben der annalistischen Berichte zurückzuführen suchte. Man glaubt mit Recht nicht mehr an die Existenz alter Archive aus der Zeit von Roms Einnahme durch die Gallier oder gar aus noch früherer Zeit. Die Anfänge einer pontifikalen Geschichtschreibung können kaum noch über den Anfang des dritten Jahrhunderts v. Chr. zurückverlegt werden, und auch Nitzschs Vermutung, dass alte Annalen der plebejischen Aedilen bestanden haben, findet keine Gläubigen mehr.

[1] Dass einige solche elogia bestanden haben, ist eine Sache für sich. Aber ihr Einfluss auf die Annalistik ist sicherlich überaus gering gewesen.

Aber mit der Zurückweisung verkehrter Theorien ist man anscheinend der Lösung selbst noch nicht viel näher gekommen. Im Gegenteil: durch manche Ergebnisse der modernen Quellenforschungen ist die Schwierigkeit des Problems in vieler Hinsicht nur erhöht.

Als das gesicherte Ergebnis der verschiedensten derartigen Untersuchungen[1] kann nämlich angesehen werden, dass die Berichte der älteren Annalisten, von Fabius Pictor etwa bis auf Piso, einen völlig anderen Charakter tragen, als die Berichte der jüngeren Annalisten, als die Erzählungen bei Livius, bei Dionys und allen späteren[2] griechischen Quellen.

Die Berichte der älteren Annalisten waren kurz und sachlich gehalten, sie boten nur über die wichtigsten Ereignisse spezielle Angaben. Das Persönliche trat in ihnen noch ganz zurück. In den sicher auf alte Annalen fabischer Herkunft zurückgehenden Berichten Diodors hat dieser überall die Konsuln und Militärtribunen in der Erzählung übergangen; nur sieben Diktatoren, fünf Reiterführer und einige Volkstribune und Censoren werden mit Namen genannt. Polybius 2, 18 f., in seinem bekannten Bericht über die Galliereinfälle (der Cato entnommen ist[3]), erwähnt nie Konsuln und nur ausnahmsweise andere Heerführer. Das gleiche Prinzip soll Cato nach Nepos (Cato 3) überall befolgt haben.

Diese Thatsachen finden in den Ergebnissen chronologischer Forschungen manche Ergänzung und Bestätigung. Alle älteren Zeitangaben bei Fabius, Cato, Diodor und Polybius enthalten nur Angaben nach natürlichen Jahren, zählen nicht nach Konsulatsjahren, setzen demnach noch nicht die Existenz einer alten, nach Konsulaten geordneten Stadtchronik voraus. Nebenbei möge auch erwähnt sein, dass die älteren Annalen noch keine cognomina kannten,[4] dass sie sowohl der Reden als des sonstigen rhetorischen Schmuckes entbehrten.

---

[1] Matzat, Römische Chronologie 2. Bd. (Berlin 1882—1884). Soltau, Römische Chronologie (Freiburg 1889), namentlich S. 438 f. Niese, De annalibus Romanis (Progr. Marburg 1886 und 1887). Vgl. auch meinen Vortrag in der historischen Sektion der Kölner Philologenversammlung (1895), Verhandlungen S. 148.

[2] Ausgenommen natürlich von Diodor, welcher ja älteren Annalen folgt.

[3] Vgl. Soltau, Prolegomena zu einer römischen Chronologie 64 und gegen Niese Gött. gelehrte Anz. 1887, 828 s. Wochenschrift f. klass. Philologie 1888, 373 (Soltau, Röm. Chronologie 352).

[4] Vgl. Cichorius de fastis (Diss. Lips. 1886).

Es liegt auf der Hand, dass durch diese Resultate der Quellenforschungen der Glaube an den Wert der späteren annalistischen Darstellungen, wie sie Livius und Dionys bieten, ziemlich erschüttert ist.[1] Nicht minder aber ist klar, dass die Frage nach der Herkunft dieser letzteren, nach ihrer relativen Bedeutung um so dringlicher geworden ist.

Verschiedenartige Versuche sind auf diesem Gebiete, zum Teil mit Glück, unternommen worden. Bald wurde versucht, die Thätigkeit festzustellen, welche Ennius' Epos auf die Geschichtsbildung gehabt hat. Andere bestrebten sich, den Einfluss, welchen die griechische Litteratur auf die Entwickelung der römischen Geschichtschreibung ausgeübt hatte,[2] zu bestimmen. Nach einer noch anderen Seite hin suchten Arbeiten über die Entwickelung der Stadtchronik, namentlich über eine spätere Rekonstruktion der annales maximi Licht zu verbreiten.[3] Manches ist auch schon dadurch aufgehellt worden, dass eine genaue Quellenanalyse der ersten zehn Bücher des Livius in Angriff genommen ist.[4] Was aber vor allem zu erklären war, das Vorwalten des persönlichen Elements in den jüngeren Annalen, die genealogischen Einzelheiten, das breite rhetorische Lob einiger berühmter Männer der früheren Zeit: das erfordert gerade noch am meisten eine nähere Berücksichtigung und eine bessere Ergründung als bisher.

Hierüber hofft der folgende Aufsatz Licht verbreiten zu können, indem er die Bedeutung der Laudationen für die römische Geschichtschreibung nachzuweisen unternimmt und vor allem zeigt, wo und in welcher Weise sie Livius' Darstellung bestimmt haben.

Polybius 6, 52—54 giebt uns in erwünschtester Weise Auskunft über die Einzelheiten der Bestattung vornehmer Männer.

---

[1] Eine populär gehaltene Uebersicht über sämtliche Probleme der römischen Annalistik giebt mein Aufzatz „Zur Geschichte der römischen Annalistik" Nord und Süd 1896, S. 373 (Septemberheft).

[2] Eduard Zarncke, Der Einfluss der griechischen Litteratur auf die Entwickelung der römischen Prosa (Leipzig 1888); Soltau, Der Einfluss der griechischen Litteratur auf die römische Geschichtschreibung, Zeitschr. f. geschichtlichen Unterricht 1, 3.

[3] Vgl. Seeck, Kalendertafel der Pontifices und meinen Aufsatz über die annales maximi Philologus 1896, S. 257, sowie Röm. Chronologie 442.

[4] Vgl. W. Soltau, Macer und Tubero in Fleckeisen, Jahrbücher für Philologie 1896.

Die Leiche wurde unter grossem Gefolge auf das Forum gebracht. Dort hielt, vor versammeltem Volke, der Sohn oder ein naher Freund eine Rede, welche in eindringlicher Weise die Thaten des Verstorbenen pries. Wichtiger als selbst diese rednerische Verherrlichung der Thaten des eben Verstorbenen war der Teil der laudatio, welcher die Thaten der Ahnen schilderte. Die Ahnenbilder sämtlicher berühmter Vorfahren des Verstorbenen wurden im Leichenzuge mit vorgeführt, und zwar wurden, um die Wirkung noch zu erhöhen, die porträtähnlichen Masken Sklaven oder Schauspielern aufgesetzt, welche mit der dem Eigentümer zukommenden toga triumphalis oder toga censoria bekleidet, die Täuschung erwecken sollten, als ob jene längst verstorbenen Männer leibhaftig in der Versammlung anwesend wären. Diese so im Leichengefolge einherziehenden oder auf Wagen einherfahrenden Ahnherren des Geschlechtes gaben nun dem Redner Anlass genug, nach der Lobrede auf den Bestatteten auch die Grossthaten seiner Vorfahren zu besprechen. Vom ältesten anfangend, schilderte er die Thaten eines jeden, dankbar gedachte das Volk seiner Wohlthäter und gelobte sich dabei, ihren Thaten nachzueifern.[1]

Um die Bedeutung dieser Laudationen für die Annalistik zu erfassen, ist es notwendig, sich zu vergegenwärtigen, welche Vorkehrungen getroffen werden mussten, um solche Leichenfeiern vornehmer Männer gebührend ins Werk setzen zu können.

Vor allen Dingen war es nötig, die Ahnenreihe, die Imagines, in gehöriger Ordnung und jene Ahnenmasken selbst mit den entsprechenden Inschriften über ihre Aemter und Thaten verwahrt zu haben. Weiter mussten es sich die Mitglieder eines angesehenen Geschlechtes angelegen sein lassen, in fraglichen Fällen die ihren Ahnen zukommenden Ehren festzustellen, was naturgemäss oft in einseitiger und parteiischer Weise erfolgt sein wird. Bekannt ist ja die Klage des Livius (8, 40, 4): Vitiatam memoriam funebribus laudibus reor falsisque imaginum titulis, dum familia ad se quaeque famam rerum gestarum honorumque fallenti mendacio trahunt, und Cicero (Brutus 16, 62) klagt ebenfalls über die falsi triumphi, plures consulatus, genera etiam falsa, welche auf diese Weise in die Geschichte eingeführt worden seien. Daneben mussten die vor-

[1] Vgl. F. Vollmer, laudationum funebrium Romanorum historia (Lips. 1891)

nehmen Familien, welche von Zeit zu Zeit in die Lage kamen, durch einen glänzenden Leichenzug und eine an diesen anknüpfende Lobrede ihr Geschlecht zu heben, darauf bedacht sein, möglichst viele Dokumente, welche Bezug auf die Familiengeschichte hatten, zu sammeln. Von einer solchen Sorge für das Familienarchiv spricht Festus p. 356, und Plinius n. h. 35, 7 sagt: Tabulina codicibus implebantur et monimentis rerum in magistratu gestarum. Das Resultat der Untersuchungen über die Familiengeschichte wurde dann in einem Stammbaum (stemma) zusammengestellt.[1]

Bei weit verzweigten Familien bedurfte es wohl gründlicher Studien in den Familienarchiven und Laudationen, um die historischen Schwierigkeiten, welche sich bei der Feststellung der Einzelheiten ergaben, zu beseitigen. Weiterhin ward das Bedürfnis rege, eigene Familiengeschichten zu erhalten. So hat z. B. Atticus M. Bruti rogatu Juniam familiam a stirpe ad hanc aetatem ordine hergeleitet und hergezählt, qui a quoque ortus, quos honores quibusque temporibus cepisset. Um dieselbe Zeit schrieb M. Valerius Messala (Konsul 53 v. Chr.) eine Schrift de familiis (vgl. Plin. n. h. 35, 8), aus welcher Plinius manche Angaben über die Cornelier, Pomponier und Servilier entnommen hat.

Schon früh musste es endlich erwünscht sein, die Thaten der Vorfahren so geordnet und behandelt zu besitzen, wie sie gegebenenfalls bei einem neuen Todesfall in der Familie verwandt werden konnten. Das führte zu schriftlichen Aufzeichnungen der Laudationen und zur Verwahrung solcher laudationes scriptae im Familienarchive. So hat z. B. Augustus in der Leichenrede auf seinen Schwiegersohn Marcellus manche Einzelheiten über die letzten Schicksale des berühmten M. Claudius Marcellus (cos. 208), welche den Historikern fremd waren, aus der älteren laudatio jenes Feldherrn des hannibalischen Krieges in seine eigene laudatio herübergenommen.

Die verderbliche Wirkung solcher niedergeschriebener laudationes für die Geschichtschreibung hebt Cicero (Brutus 16, 62) hervor. Es entstand bald ein gewisser Wetteifer unter den angesehenen Geschlechtern, den Ursprung ihrer Ahnenreihe bis in eine graue Vorzeit hinaufzuführen. Bekannt ist es,[2] wie zahlreiche römische

[1] Hermann Peter, Veterum Historicorum Romanorum relliquiae p. XXXII.

[2] Varro schrieb mehrere Bücher de familiis Troianis (Serv. Aen. 5, 704).

Familien ihre Herkunft von trojanischen Geschlechtern herzuleiten suchten, und wenn auch nicht alle derartigen Versuche allgemeine Anerkennung bei den Geschichtskennern fanden, so scheuten sich doch selbst vorsichtige Leute nicht, solche Erfindungen in Laudationen vorzubringen. C. Julius Caesar z. B. führt in der laudatio seiner Tante das Geschlecht der plebejischen Marcii auf den König Ancus Marcius, das der Julier auf die Göttin Venus zurück.[1] Auch sonst strotzten sie, wie die erhaltenen Laudationen-Fragmente zeigen, von Uebertreibungen und von direkt unhistorischen Angaben.

Quintus Metellus hob in seiner Leichenrede auf den Pontifex L. Metellus zehn Dinge hervor, welche die Weisesten für das Höchste und Beste hielten, und dass in allen zehn Punkten L. Metellus das Höchste erreicht habe: haec contigisse ei nec ulli alii post Romam conditam (Plin. H. N. 7, 43, 139). Der Sohn des 208 v. Chr. gefallenen Marcus Claudius Marcellus hatte über die Todesart seines Vaters in seiner Leichenrede eine Erzählung geboten, welche von mehreren anderen glaubwürdigen Berichten bedenklich abwich. Es ist nicht zu bezweifeln, dass das Bestreben, die Thaten der Vorfahren früherer Jahrhunderte zu erheben, zu nicht minder grossen Verstössen gegen die historische Wahrheit geführt hat. Ja, je mehr sich hier die Rhetorik einmischte, je grösser der Wetteifer zwischen einzelnen Geschlechtern ward, je dürftiger die echte Tradition war, und andererseits je häufiger die Thaten der Vorzeit nach dem Vorbilde späterer Ereignisse geschildert wurden, desto mehr wuchs die Gefahr, dass die Laudationen zu romanhaften Schilderungen der Vergangenheit, zu wirklichen Fälschungen der geschichtlichen Wahrheit führten.

Um so bedenklicher für die historische Wahrheit und für die römische Geschichtschreibung war es, dass diese Art von Litteratur, die Laudationen und ihre Grundlage, der Inhalt der Familienarchive, mehr und mehr die Spuren der älteren Annalistik verdunkelten und an die Stelle einer nüchternen Stadtchronik eine Sammlung von rhetorisch geschmückten Familienberichten setzten.

Diese allmähliche Erweiterung und Umgestaltung der Annalistik kann der Hauptsache nach nicht bestritten werden. Einige wichtige

[1] Sueton Julius Caesar 6.

Einzelheiten über diese Entwickelung sollen hier besonders hervorgehoben werden.

Auszugehen ist von der Thatsache, dass bereits im Laufe des 2. Jahrhunderts v. Chr. über die Thaten der Ahnherren vieler angesehener Geschlechter in den Archiven derselben eine wenn auch nicht gesichertere, so doch bedeutend reichhaltigere Kunde vorhanden war als in den bisherigen Chroniken, ja selbst in den Aufzeichnungen der Pontifices. Es war unausbleiblich, dass diese Familienberichte mit der Zeit auch auf die Annalenschreiber zurück wirkten. Manche derselben gehörten ja selbst jenen erlauchten Familien an oder standen zu ihnen in näherer Beziehung. In der That, während bei den ältesten Annalenschreibern, wie Fabius Pictor, Cincius, Cassius Hemina, nur eine beschränkte Rücksicht auf die Familientradition genommen worden ist, wird dies bei manchen Annalisten der gracchischen und sullanischen Zeit anders. Eine ausgiebige Benutzung jener vielfach entstellten und gefälschten Familienberichte hat nachweislich schon bei Caelius Antipater,[1] Sempronius Tuditanus,[2] Valerius Antias[3] stattgefunden.

Diese leider für die geschichtliche Wahrheit verhängnisvolle Thätigkeit solcher Forschungen in den Familienarchiven lässt sich vor allem nach drei Seiten hin verfolgen.

Wie meine römische Chronologie S. 453 nachwies, haben bereits die gelehrten Pontifices der Gracchenzeit, welche die annales maximi[4] überarbeiteten, manche Veränderungen in den Fasten vorgenommen. Nicht wenige Triumphaldaten sind erst durch sie in die Fasten eingetragen worden.[5] Es braucht nicht weiter ausgeführt zu werden, dass damit auch die jüngeren Annalisten vielfache

---

[1] Vgl. W. Soltau, Livius Quellen in der III. Dekade S. 11 und 23 f. Caelius stand jedenfalls in naher Beziehung zu Scipio und Laelius (vgl. ebenda S. 25 A. 2).

[2] Die Anekdoten über das traurige Ende des Regulus sind durch ihn in die Annalen eingeführt worden; s. Oskar Jäger, Der Tod des Regulus (Progr. Köln 1873).

[3] Manche Angaben über die Valerier stammen aus seinen Annalen.

[4] Vgl. Soltau, Die Entstehung der annales maximi Philologus 1896, S. 257 f.

[5] Römische Chronologie S. 450 f., namentlich 453. Mit Hilfe solcher Familienberichte und imagines haben dann die durch zahlreiche „neue" Angaben ergänzten libri lintei ihre relative Bedeutung und ihre grosse Verbreitung gefunden.

Anregung empfingen, die frühere republikanische Zeit ausführlicher und mit ganz anderer Berücksichtigung der persönlichen Einzelheiten der früheren Heerführer und Staatsmänner zu schildern. Dabei dienten ihnen nicht selten die Darstellungen späterer historischer Vorgänge dazu, um ähnliche Ereignisse der Vorgeschichte ausführlicher zu behandeln.

Eine zweite Art der Geschichtsbildung beruht auf der antiquarischen Forschung vieler gelehrter Männer des 1. Jahrhunderts v. Chr. Gerade diese Forschung musste oft auf die Familientradition und die Familienarchive zurückgreifen. Die Namen und Werke eines M. Terentius Varro, T. Pomponius Atticus, Cornelius Nepos sind nach dieser Richtung hin bezeichnend. Wie bedeutsam aber auch die schriftstellerische Thätigkeit Varros auf dem eigentlich antiquarischen Gebiete für die Geschichtschreibung gewesen sein mag,[1] so haben doch noch unmittelbarer auf sie seine biographischen Schriften eingewirkt.

Das grosse biographische Bilderbuch Varros, die 15 Bücher der Imagines, enthielt 700 Porträts bekannter griechicher und römischer Männer, nach Gruppen geordnet; jedem Bilde war ein elogium in metrischer Form beigegeben. Allerdings sind diese nach Gellius Noct. attic. 3, 10, 17 erst 39 v. Chr. herausgekommen. Aber einerseits haben die Studien dazu Varro lange Zeit vorher schon beschäftigt, und es ist nicht ausgeschlossen, dass er ein kürzeres Handbuch über denselben Gegenstand schon früher ediert hat,[2] und andererseits ist es sicher, dass die langjährigen Vorarbeiten dazu auch die Mitglieder des varronisch-ciceronischen Kreises zu Mitarbeit und Teilnahme angeregt haben werden. Vgl. namentlich des Nepos Worte. Atticus 18, 5: namque versibus, qui honore rerumqne gestarum amplitudine ceteris Romani populi praestiterunt, exposuit ita, ut sub singulorum imaginibus facta magistratusque eorum non amplius quaternis quinisque versibus descripserit. Dass der Familiengeschichte, speziell der wichtigsten Adelsgeschlechter, das Studium des Atticus gewidmet war, sagt Nepos kurz vorher. Auch der liber annalis des Atticus, welcher, wie Nepos hervorhebt, sic familiarum originem subternit, ut ex eo

[1] Seine Antiquitates humanae et divinae, seine Schrift de vita populi Romani, Aetia u. a. m.

[2] Auch eine ἐπιτομή ex Imaginum libris wird genannt, welche volkstümliche Ausgabe sehr wohl von Varro schon früher besorgt sein kann.

clarorum virorum propagines possimus cognoscere, ist ohne eine eingehende Kunde der Genealogie und der Tradition der angeseheneren Geschlechter gar nicht denkbar.[1] An die Arbeiten des Varro und des Atticus schloss sich die biographische Thätigkeit des Nepos an; von seinen Römerbiographien wissen wir jetzt bestimmteres, nachdem es sich herausgestellt hat, dass Pseudovictor in vielen seiner Kapitel[2] nur einen Auszug aus Nepos Buch de excellentibus ducibus gegeben, und auch Plutarch ihn häufiger, als bisher vermutet wurde, ausgeschrieben hat.[3]

Allerdings könnte bei der ziemlich späten Abfassungszeit der meisten der genannten Werke mit einigem Grund beanstandet werden, dass diese auf die annalistischen Quellen des Livius einen bedeutenden Einfluss ausgeübt haben. Aber abgesehen davon, dass einige dieser Werke vor allem auf Tubero,[4] den Freund und Zeitgenossen Ciceros, und auf Claudius eingewirkt haben werden, ist doch von Wichtigkeit, zu beachten, dass die genannten Schriften bereits eine ausgedehnte Litteratur auf diesem Gebiete zur Voraussetzung haben. Varro hätte nicht mehrere Hunderte von Lebensabrissen römischer Staatsmänner und Redner geben können, wenn ihm nicht bereits das Material vielfach geordnet und zusammengetragen vorgelegen hätte. Die Chronica des Nepos und der liber annalis des Atticus konnten nicht geschrieben werden, ohne dass vorher bereits von anderen, sowie von ihnen selbst eingehende Studien der Stammbäume und der Familienaufzeichnungen vorgenommen worden waren.

Die berüchtigten libri lintei ad aedem Monetae zeigen klar, wie die Versuche, die älteren Zeiten zu ergründen, nicht nur die Liebhaberei Einzelner war, sondern dass die offiziellen Kreise bereits vor längerer Zeit angefangen hatten, ein reales Interesse an diesen Studien zu nehmen. Ein Zeugnis für die Thätigkeit, welche die römischen Gelehrten bereits in der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts diesem Zweige der älteren zugewandt haben, liegt in den

---

[1] Nach Matzats Nachweis (Röm. Chronologie 1, 353) sind die Capitolinischen Fasten im wesentlichen nur ein Auszug aus Atticus liber annalis.

[2] Keineswege in allen, s. Rosenhauer, Symbolae ad quaestionem de fontibus libri qui inscribitur de viris illustribus (Campoduni 1882).

[3] Vgl. Soltau Nepos und Plutarchos, Fleckeisen, Jahrbücher 1896, S. 123.

[4] Hermes 1894, S. 631.

Forschungen des Licinius Macer[1] vor, der die Fastenliste zuerst mit cognomina ausgestattet hat.

Gerade diese Thätigkeit des Licinius Macer führt noch auf eine dritte Art von Versuchen, die ältere republikanische Geschichte mit Hilfe der Familientraditionen zu rekonstruieren.

Seit der Gracchenzeit und ihren heftigen politischen Kämpfen hatte das Interesse für die Entstehung und Erkämpfung der Rechte des Volkes lebhaft zugenommen. Ueber die Rechte des Tribunats, die Geltung der Plebiscite, über die Bedeutung des Senats und die Rechte des Konsulats wurde in der Kurie wie auf dem Forum gestritten. Bald fanden jene politischen Debatten auch einen Widerhall in den geschichtlichen Werken. Namentlich die Annalen des Fannius (Konsul 122 v. Chr.) enthielten zahlreiche Aeusserungen der leitenden Staatsmänner in Rede und Gegenrede.[2]

Dieser Richtung konnten sich die folgenden Annalenschreiber um so weniger entziehen, je heftiger in den sullanischen Wirren um die Rechte des Volkes wie der Aristokratie gestritten wurde. So sind denn die Annalenwerke der sullanischen Zeit und der nachfolgenden demokratischen Wiedererhebung, namentlich soweit sie ein Bild des alten römischen Ständekampfes zu geben suchten, reine Tendenzschriften geworden, welche die Vergangenheit mit den Farben ihrer Zeit romanhaft auszustatten suchten.

Bei der Absicht dieser Skribenten, ein möglichst historisch-scheinendes lebensvolles Bild der früheren Jahrhunderte zu bieten, wurden sie dazu geführt, die Darstellung jener vorgeschichtlichen Zeiten mit möglichst viel Detail, namentlich aus den Familienarchiven, wo nicht gar aus Einzelheiten der eben durchlebten Zeiten selbst auszustatten.[3] Die Kämpfe zur Wiedererlangung der tribunizischen Rechte nach Sullas Tode boten jenen Tendenzschriftstellern reichen Stoff dar, um darnach die Kämpfe zur Erweiterung der tribunizischen Rechte im 5. Jahrhundert v. Chr. zu rekonstruieren.

Während Valerius Antias nach den annales maximi die konservative Geschichtsauffassung zur Geltung gebracht hatte, hat

---

[1] Cichorius de fastis zeigte, dass er die Quelle für die Fasten des Livius und Dionys war.

[2] Vgl. Fleckeisen, Jahrb 1876, S. 367.

[3] So sind die agrarischen Streitigkeiten aus der Zeit des Ständekampfes vielfach nach dem Muster der gracchischen Unruhen geschildert worden.

Licinius Macer mit einer Leidenschaftlichkeit und Gehässigkeit sondergleichen die demokratischen Ideen bei der Darstellung des Ständekampfes vertreten, zugleich allerdings in ungemein rhetorischer Weise. Vorzugsweise seine Schuld ist es, wenn sich jetzt im Livius eine so breite, den Decemvirn feindliche Schilderung ihres Sturzes findet. Auf ihn geht Livius 4, 1—7 der Bericht über die leges Canuleiae, auf ihn Liv. 10, 6—9 die Erzählung von den Ogulnischen Gesetzen, vor allem aber die Schilderung der licinisch-sextischen Rogationen Liv. 6, 34—42 zurück. Gegenüber seinen ebenso parteilichen wie anschaulichen Schilderungen des Ständekampfes suchte dann L. Aelius Tubero, der Schwager und Freund Ciceros, die Anschauung der gemässigten Aristokraten zu vertreten. In den eingelegten Reden der Vertreter der Senatspartei wandte er sich gegen die demokratischen Angriffe aus Macers Feder.

Alle jene jüngeren Annalisten haben nun, wie das im einzelnen nachweisbar ist, in reichem Masse die Laudationenlitteratur berücksichtigt.

Es möge zuerst gezeigt werden, an welchen Stellen des Livius dieses der Fall gewesen ist, und sodann, welcher Herkunft und welcher Art die von Livius gebotenen Laudationenberichte waren.

Meine Abhandlungen über „die annalistischen Quellen in Livius' IV. und V. Dekade" (Philologus 52, 664 f.) und „Livius' Quellen in der III. Dekade" 130 haben nachgewiesen, dass Livius dort, wo er in der IV. und V. wie in der III. Dekade dem Claudius folgt, fast durchweg rhetorische, meist inhaltlich wertlose Berichte vorfand, welche die Claudier,[1] Fulvier und Scipionen zu feiern suchten, am meisten M. Claudius Marcellus und Scipio Africanus, sowie auch die dem Hause des letzteren nahe verwandten Gracchen.

Während in allen sonstigen Abschnitten Claudius' Berichte wenigstens eine Kunde der Laudationen jener Geschlechter verraten, ist es bei der Darstellung der Thaten des Africanus — bei der ungemeinen Ausdehnung dieser Berichte[2] — durchaus wahrscheinlich, dass Livius' Ausführungen dort einer Spezialschrift des Claudius, einer litterarischen Lobschrift zu Ehren des Africanus entnommen sind. Ausdrücklich wird wenigstens bei einem jener Abschnitte 25, 39, sowie bei einer Anekdote über den Africanus 35, 14 Claudius mit dem Zusatz

[1] Nicht nur die „plebejischen" Claudier, wie fälschlich Livius Quellen 130 steht. Auch die patricischen Claudii Nerones wurden hervorgehoben.

[2] Ca. 40 Kapitel.

zitiert „Claudius, soweit er die Annalen des Acilius wiedergiebt.“[1] Dies lässt Raum für die Vermutung, dass hier eine besondere Schrift des Claudius von Livius ausgeschrieben ist, welche nach Berichten des Polybius und Acilius die Thaten des Scipionengeschlechtes und vor allem die Verdienste des Africanus geschildert hatte.[2] Kaum dürfte es Zufall sein, dass gerade über die beiden vorzugsweise von Claudius berücksichtigten gentes der Claudii Marcelli und der Cornelii Scipiones überliefert ist, dass Atticus auf Bitten zweier Mitglieder dieser Geschlechter eigene genealogische Arbeiten über ihre Geschichte geschrieben hat. Wenn zwei Männer wie Claudius Marcellus und Cornelius Scipio selbst nicht die Kenntnisse und Fähigkeiten besassen, um ihre Familiengeschichte zu eruieren, und doch ein lebhaftes Interesse daran hatten, dass die Ruhmestitel beider Geschlechter in das gehörige Licht gestellt wurden, so liegt es nahe, anzunehmen, dass sie auch nach gewerbsmässigen Litteraten sich umgesehen haben, welche ihre rhetorischen Fähigkeiten bereitwillig in den Dienst der adligen Herrschaften zu stellen bereit waren. Ein solcher gesinnungsloser Schönredner scheint Claudius Quadrigarius[3] (d. i. der Jokay) gewesen zu sein, der in allen Sätteln gerecht bald das Schlachtross des einen Ahnherrn, bald das des anderen tummelte, je nachdem ihm das aufgetragen war. So allein sind die frei erfundenen Schlacht- und Siegesberichte der III. und IV. Dekade hinreichend zu erklären.

In der I. Dekade fehlt es keineswegs an solchen claudischen Schilderungen, doch sind sie einerseits hier weniger breit, und

---

[1] Aus derselben dürfte auch die der Scipioneninschrift (C. J. L. I. p. 16) direkt widersprechende völlig unhistorische Schilderung der Thaten des L. Scipio Barbatus (cos. 456) stammen, Liv. 10, 11.

[2] Nepos Atticus 18, 4 sagt: familiarem originem subtexuit, ut ex eo clarorum virorum propagines possimus cognoscere. Fecit hoc idem separatim in aliis libris, ut M. Bruti rogatu Juniam familiam a stirpe ad hanc aetatem ordine enumeraverit, notans qui a quoque ortus quos honores quibusque temporibus cepisset. Pari modo Marcelli Claudii de Marcellorum, Scipionis Cornelii et Fabii Maximi Fabiorum et Aemiliorum. Die Geschichte des fabischen und aemilischen Geschlechtes ist von Atticus vorzugsweise mit Rücksicht auf die nahe Verwandtschaft dieser beiden Geschlechter mit den Scipionen bearbeitet worden. Die beiden Söhne des Aemilius Paulus traten durch Adoption in die cornelische und fabische gens ein.

[3] Näheres über ihn: „Claudius Quadrigarius“ im Philologus 1897, S. 418 f.

andererseits sind sie noch nicht genügend getrennt von den übrigen rhetorischen Partien anderer Annalisten, wie Macer und Tubero, deren Berichte, wie gezeigt werden soll, gleichfalls vielfach auf Laudationen beruhen. Hier kommen eben weniger Cornelier und Claudier als vielmehr Licinier, Fabier, Decier, Quinctier, Servilier und Volumnier in Betracht.

Der Bericht über die leges Liciniae Sextiae 6, 34—42 ist der Art, dass er nur unter Berücksichtigung der licinischen Familientraditionen niedergeschrieben sein kann. Da werden 6, 34, 5 f. die verwandtschaftlichen Beziehungen der Licinier und Fabier erwähnt; 6, 36, 7 tritt Fabius quoque tribunus militum Stolonis socer auf, ebenso 6, 36, 10; 6, 37, 8 wird P. Licinius Calvus als erster plebejischer Militärtribun genannt. Vgl. ferner 6, 39, 3. Aehnlich herrscht die licinische Familientradition 7, 18; 5, 18—22 vor.

Weit eingehender sind im Livius die Ueberreste einer späten fabischen Laudation. Dieselben stammen direkt gleichfalls aus Macer,[1] dessen Geschlecht ja seit den Zeiten seines berühmten Ahnherrn mit dem fabischen Geschlecht Beziehungen hatte. C. Licinius Stolo hatte eine Fabia zur Gemahlin, und schon die oben erwähnte Licinierepisode berührte eingehend die fabische Tradition (6, 34). 8, 18 handelt von der curulischen Aedilität des Q. Fabius Maximus, 8, 30—37 von seinem Verhältnis zum Diktator Papirius Cursor, 9, 38—40 von seinem siegreichen Vordringen nach Etrurien. Ganz offenkundig wird die dem fabischen Geschlechte günstige Fassung — und zwar zweimal unter Bezugnahme auf Macer und Tubero — erzählt 10, 9, 10 und 10, 11, 9; es wird darnach auf sie 10, 9, 7—10, 10, 11, 7—10; 10, 13—14, ja wenn auch mit einem anderen (dem L. Volumnius günstig gestimmten) Bericht gemischt 10, 15, 7—12 zu beziehen sein; ausserdem 10, 17, 11 huius oppugnatarum urbium decoris pars maior in quibusdam annalibus ad Maximum trahitur. Ferner 10, 24—26 die Erzählung von den Thaten von Fabius und Decius, sowie manches aus dem Berichte der Schlacht bei Sentinum 10, 27—28.

An diesen letzten Stellen begegnen uns aber Berichte, welche zugleich in der ruhmredigsten Weise die Thaten des Decius und des Volumnius hervorheben, der erstere nach Tuberos Annalen, der letztere,

[1] Der Beweis ist erbracht Fleckeisen, Jahrbücher 1897 (Macer und Tubero).

wie auch die den Volumnius besonders hervorhebenden Kapitel 10, 40—42, aus Claudius.[1] Aus einer Laudation des decischen Geschlechtes stammt jedenfalls auch der Bericht des Livius über die Todesweihe der beiden Decier 8, 9 f. und 7, 34 f.

In den früheren Büchern des Livius sind es vor allen Dingen die Erzählungen über die Quinctier, welche die Benutzung eines ausführlichen Familienberichtes verraten, welcher in breiter rhetorischer Weise die verschiedensten Mitglieder dieses Geschlechtes hervorhob. Gerade solche Ausführungen müssen es gewesen sein, welche bei einem feierlichen Leichenbegängnisse das Material darboten, um die früheren Ahnen dieses Geschlechtes in einer dem Geschlechte würdig erscheinenden Weise zu preisen. Man vergleiche z. B. über die Quinctier 2, 64, 3—65, 7; 3, 25—29; 3, 66—70; 4, 17—20: 4, 26; 4, 37—44; auch wohl schon 3, 11, 6—13, 10, ferner 6, 12—13 und 7, 39—41.

Auch die Familiengeschichte einiger anderer Gentes hat bei Livius Spuren hinterlassen. Bekannt ist dies vor allem von derjenigen der Valerier, deren berühmter Ahnherr P. Valerius Poplicola nebst seinem Bruder M. Valerius als der Begründer der römischen Freiheit in hohen Ehren stand, diese Ehre aber mehr noch der Familientradition und dem Verkündiger derselben Valerius Antias als seinen Thaten verdankte.[2] Nicht minder werden viele Einzelheiten über M. Valerius Maximus den Familiennachrichten dieses Geschlechtes ihre Entstehung verdanken. Während aber die Erzählungen des Livius über die Valerier nur selten einen grösseren Raum einnehmen, sind manche Berichte über die Postumier und Servilier wieder derart, dass ihnen offenbar eine ausführliche Laudatio zu Grunde gelegen haben muss. So vor allem die Erzählung von den Thaten des Postumius bei Livius 10, 32—37, welche noch dazu sowohl mit Claudius wie mit Fabius im Widerspruch steht.[3]

Auf eine Laudation der Servilier geht offenbar die Erzählung

---

[1] Dies zeigte ich in Fleckeisens Jahrbüchern 1897: „Die Quellen von Livius, 10. Buch".

[2] Bei Livius 2, 1 f., der dort nicht dem Antias folgte, treten seine Thaten auch nicht im entferntesten so sehr hervor wie bei Dionys oder gar in Plutarchs Poplicola.

[3] Vgl. 10, 37, 13—16.

welche Livius 4, 12—15 über Spurius Maelius und Servilius Ahala im Gegensatz zu der einfachen Tradition bei Piso fr. 24 geboten hatte.[1]

Die hier gebotenen Ausführungen haben aber nicht nur wahrscheinlich zu machen gesucht, dass in ganz anderer Weise, als bisher angenommen wurde, grössere Abschnitte der annalistischen Tradition auf den Laudationen einiger der bekanntesten Familien beruhen, sondern sie haben auch dargethan, welcher Art diese Laudationen gewesen sind. Allen jenen rhetorischen Berichten, welche die Kämpfe der Vorzeit so anschaulich schildern, als wäre der Erzähler mit dabei gewesen, welche in ermüdender Breite berichten, was vor Jahrhunderten im Senat und in der Volksversammlung gesprochen worden sein soll, stammen sicherlich nicht aus den älteren Laudationen, welche in würdiger und relativ glaubwürdiger Art die Ahnenreihe und ihre Ruhmestitel aufzählten. Was der Sohn des Q. Claudius Marcellus von seinem Vater oder was Q. Fabius Maximus Cunctator von seinem Sohn zu sagen wusste, ist gewiss nicht mit jenen abgeschmackten Machwerken des 1. Jahrhunderts zusammenzustellen. Schriften wie diese letzteren lagen den älteren Annalisten bis auf Piso noch nicht vor. Offenbar hat erst die Beschäftigung mit griechischer Prosa und Beredsamkeit einzelne hervorragende Staatsmänner und Redner veranlasst, auch in den Laudationen auf rednerischen Schmuck zu sehen und kunstvolle Gedenkreden auszuarbeiten. Eine solche kunstvoll ausgearbeitete Laudation war die, welche Laelius zu Ehren des P. Scipio Aemilianus (129 v. Chr.) niedergeschrieben hatte. Aber auch diese hat offenbar mehr die politische Absicht gehabt, auf die Stimmung des Volkes einzuwirken und die Thätigkeit des eben verstorbenen Staatsmannes in das rechte Licht zu setzen,[2] als etwa die Thaten der vorhergehenden Generationen zu feiern und durch unhistorische Schilderungen über vergangene Zeiten das Staunen der Menge zu erregen.

Selbst die Annalen des Valerius Antias, welcher sicherlich ausgiebig die Valerier verherrlicht und das Familienarchiv dieses

---

[1] Weitere Berichte über die Servilier finden sich z. B. bei Livius 2, 24; 4, 46—47; 4, 57; 5, 9.

[2] Die veröffentlichte Rede des Laelius endigte mit dem Tode Scipios (schol. Bob. ad. Cic. pro Milone 7, 2 p. 283 Orelli).

Geschlechtes studiert haben wird, haben doch für die Vorzeit[1] dieses Geschlechtes neben den imagines und einigen elogia keine ausführliche Lobrede ausgeschrieben.

Erst Licinius Macer († 66 v. Chr.) hat eine solche ausführliche laudatio scripta in rednerischer Breite über die gens Fabia benutzen können, soweit ersichtlich aber noch nicht über andere Geschlechter, selbst nicht über sein eigenes Geschlecht, bei dem er dann gelegentlich (so Liv. 6, 34—41) selbst nachzuhelfen suchte. Dieses Resultat der Quellenuntersuchungen über Livius stimmt übrigens aufs genaueste mit dem Urteile Ciceros überein, das er de leg. 1, 2, 7 über Licinius Macer und seine Vorgänger fällt: Nam quid Macrum nominem? cuius loquacitas habet aliquid argutiarum, nec id tamen ex illa erudita Graecorum copia, sed ex librariolis Latinis.

Gerade dort aber weist Cicero bereits auf eine bevorstehende Besserung, auf gewisse Schriftsteller hin, „qui forte nondum ediderunt." Was nach Ciceros Ansicht diese Besserung zu bedeuten habe, ist klar; er wünschte, dass auch bei den Historikern die Beredsamkeit, wie er selbst sie nach griechischen Mustern gepflegt hatte, anders berücksichtigt werde als bisher. Lässt er sich doch kurz vorher (1, 1, 5) von Atticus als den Historiker der Zukunft feiern: postulatur a te iam diu vel flagitatur potius historia. Sic enim putant, te illam tractante effici posse, ut in hoc etiam genere Graeciae nihil cedamus. Cicero selbst hat in dieser Richtung nicht mehr viel leisten können. Immerhin aber hat er doch in seiner griechisch geschriebenen Schrift über sein Konsulat, sowie in seiner Laus Catonis[2] gezeigt, welche Wege nach seiner Ansicht der Geschichtschreiber einschlagen solle. Ihm galt eben die Geschichtschreibung als eine Unterart der Rhetorik.[3]

---

[1] Es mag sein, dass manche Schilderungen des Antias über die spätere Zeit ausführlicheren Familienberichten entnommen sind. So ist namentlich die gehässige Berichterstattung über den älteren Scipio doch wohl auf derartige Angaben älterer Quellen zurückzuführen. Vgl. auch den Flottenführer L. Valerius Antias bei Livius 23, 34, 9.

[2] Kurz vorher hatte sein Freund Brutus ein derartiges rhetorisches Machwerk zu Ehren seines Schwiegervaters Appius Claudius niedergeschrieben (Diomedes G. L. I p. 367).

[3] De leg. 1, 2, 5 abest enim historia litteris nostris, ut et ipse intellego et ex te persaepe audio. Potes autem tu profecto satisfacere in ea, quippe cum sit opus, ut tibi quidem videri solet, unum hoc oratorium maxime.

Dem weiteren Mangel haben sein Freund Tubero und sein Zeitgenosse Claudius abgeholfen und damit eine Geschmacksrichtung in die römische Annalistik eingeführt, welcher Livius wohl oder übel seinen Tribut bezahlen musste, die aber die historische Wahrheit aufs schlimmste geschädigt hat.

Die auf Grund der imagines und laudationes beruhende rhetorisierende Geschichtschreibung, welche eine gewisse Realität ihrer Erfindungen fingierte, sind die Hauptquelle jener Geschichtsdarstellungen bei Livius, welche die glaubwürdigeren Angaben der älteren Annalistik in Vergessenheit gebracht und eine ungeschichtliche Darstellung an ihre Stelle gesetzt haben.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Zur Geschichte der deutschen Königswahlen von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts.

Von

Harry Bresslau.

I.

In der Zeit von 1257 bis 1314 vollziehen sich die deutschen Königswahlen in einer Form, die vorher nicht nachweisbar ist. Die auf der Wahlversammlung erschienenen Kurfürsten übertragen, nachdem in mehr oder minder langwierigen Verhandlungen eine materielle Einigung zwischen ihnen erfolgt ist, durch einen rechtsförmlichen Akt ihr Wahlrecht auf einen aus ihrer Zahl, und dieser eine Bevollmächtigte vollzieht die Wahl in rechtsgiltiger Weise, indem er die feierliche Wahlformel ausspricht. Durch diesen Ausspruch des einen Wählers, und durch ihn allein, wird derjenige, über dessen Person man sich zuvor geeinigt hat, erwählter römischer König (in Romanorum regem electus); was dem Ausspruch der Wahlformel vorangeht, schafft noch keine rechtsgiltige Wahl; die übrigen Kurfürsten wählen nicht, sondern approbieren höchstens die vollzogene Wahl.

In älterer Zeit haben sich die Königswahlen nach allem, was wir wissen, nicht auf diese Weise vollzogen. Auch wer der Theorie Theodor Lindners über die deutschen Königswahlen im 10., 11. und 12. Jahrhundert zustimmt, was ich nicht thue, wird nicht verkennen können, dass die rechtlichen Formen, unter denen sie vor sich gehen, völlig andere sind. Eine ausdrückliche, in jedem Einzelfall rechtsförmlich vorgenommene Uebertragung des Stimmrechts aller Wähler auf einen einzigen Mann ist bei keiner Königswahl vor 1257 bezeugt, und bei derjenigen, über deren formellen Hergang wir am genauesten unterrichtet sind, ist sie durch unsere Nachrichten geradezu ausgeschlossen. Und bei denjenigen Wahlen, über die wir genauer

unterrichtet sind, hat nicht bloss ein Wähler die Wahlformel ausgesprochen, vielmehr haben die übrigen Wähler den von dem ersten abgegebenen Kürspruch wiederholt.[1] Ungeachtet dieser Verschiedenheiten des Wahlverfahrens vor der Mitte des 13. Jahrhunderts von dem nachher üblichen hat Lindner in den Wahldekreten von 1273 ab eine „schöne Bestätigung“[2] seiner Theorie über die älteren deutschen Königswahlen zu finden geglaubt. Es ist deshalb auch für die Beurteilung dieser Theorie, so wenig sie im übrigen durch unsere Untersuchung berührt wird, nicht ganz ohne Bedeutung, wenn wir der Entstehung des seit 1257 nachweisbaren Brauches näher nachzugehen versuchen; wenigstens die Bestätigung der Meinungen Lindners wird durch die Aufklärung, die sich darüber geben lässt, fortfallen.

Versuchen wir zunächst, uns die hauptsächlichen Vorgänge bei den späteren Königswahlen und die rechtliche Bedeutung des dabei eingeschlagenen Verfahrens möglichst genau klar zu machen. Wir gehen dabei zweckmässig von der Wahl Rudolfs I. aus, über die wir durch eine Urkunde des Königs vom 15. Mai 1275[3] zuverlässige Nachrichten besitzen. Rudolf bezeugt in dieser Urkunde, dass bei seiner Wahl durch die an Stelle des Herzogs Heinrich von Bayern erschienenen Bevollmächtigten *„una cum aliis principibus omnibus, qui in nos direxerunt sua vota“* auf den Pfalzgrafen Ludwig ein Kompromiss geschlossen worden sei. *„Qui commissum huiusmodi in se recipiens suo et dicti H. ducis fratris sui ac omnium aliorum principum ius in electione habentium auctoritate et nomine in Romanorum regem sollempniter nos elegit“*. Es haben danach also drei Akte bei der Wahl stattgefunden:

---

[1] Ich bemerke ausdrücklich, dass diese Thatsachen auch von Lindner anerkannt werden. In seinem Aufsatze über die Entstehung des Kurfürstentums (Mitteilungen des Inst. f. österreich. Geschichtsforschung XVII) bezeichnet er es S. 539 als seine Ansicht, dass bis zur Mitte des 13. Jahrh. die Grossen sich in freien, weder gesetzlich vorgeschriebenen, noch unter bestimmten und bindenden Formen abgehaltenen Besprechungen über die Person des künftigen Königs einigen. Und ebenda S. 550 und S. 565 erklärt er wiederholentlich, dass auch nach seiner Meinung der von dem ersten Wähler — dem Wahlverkündiger, wie Lindner ihn nennt — angewandte Kürspruch demnächst von den übrigen Fürsten und Herren in derselben oder einer ähnlichen Formel wiederholt wurde.

[2] A. a. O. S. 539.

[3] Quellen und Erörterungen zur bairischen und deutschen Geschichte V, 278.

1. Ein *„dirigere vota"*, bei dem alle Kurfürsten beteiligt sind, bei dem eine Einigung auf Rudolf erfolgt, das aber noch keine Wahl *(electio)* ist.

2. Der formelle Abschluss eines Kompromisses, durch welchen Ludwig zur Vollziehung der Wahl bevollmächtigt wird.

3. Die Vollziehung der Wahl *(electio)* durch Ludwig allein, aber *„auctoritate et nomine"* aller Kurfürsten.[1]

Dieser Bericht entspricht vollständig der Angabe des Johann von Victring[2] über die von dem Pfalzgrafen ausgesprochene Wahlformel; sie lautet nach ihm: *In nomine sancte et individue trinitatis. Consensu omnium electorum in me posito pronuntio ac eligo Rudolfum comitem de Habespurg in regem ac patritium Romanorum.* Wenn auch gewiss nicht dem Wortlaut, so doch ebenso gewiss dem Sinn und dem wesentlichen Inhalt nach ist uns hier die wirklich gesprochene Wahlformel aufbewahrt.

Dass schon bei der Wahl Richards im Jahre 1257 der gleiche Vorgang stattgefunden hat, ergiebt sich aus dem nicht abgesandten Entwurf des päpstlichen Schreibens von c. 27. August 1263,[3] in welchem auf Grund der Aussage von Boten Richards erzählt wird, dass von den zwei anwesenden Wählern der Erzbischof von Köln allein gewählt, der Pfalzgraf nur zugestimmt habe. Es heisst darüber: *Coloniensis pro se ac dictis Maguntino, cuius vices gerebat, et comite presente ac consentiente, divino nomine invocato, te in regem Romanorum elegit et mox electionem huiusmodi . . . publicavit.* Man beachte, dass auch hier der Kürspruch, wie der von Johann von Victring mitgeteilte, mit einer Invokation der Gottheit begann.

Dass demnächst auch bei der Wahl Adolfs von Nassau in gleicher Weise verfahren worden sei, kann aus der von Lindner[4]

---

[1] Ob nach dieser Wahl eine Approbation derselben durch die übrigen Kurfürsten stattgefunden hat, erfahren wir aus diesem Berichte nicht. Rechtlich erforderlich war sie keinesfalls, da sämtliche Wähler schon durch die dem Pfalzgrafen erteilte Vollmacht zur Anerkennung der von ihm vollzogenen Wahl verbunden waren.

[2] Böhmer, Fontes I, 301.

[3] § 8; Constitutiones II, 526. Sicher wurde auch die Wahl des Königs Alfons, bei welcher nur der Kurfürst von Trier persönlich und ausser ihm Bevollmächtigte von Sachsen, Brandenburg und Böhmen anwesend waren, ebenso aufgefasst: Trier allein wählte *suo et illorum nomine* (Constit. II, 529).

[4] Die deutschen Königswahlen 143 N. 1.

dafür angeführten Urkunde des Erzbischofs Gerhard von Mainz vom Mai 1292[1] nicht gefolgert werden. Denn in dieser Urkunde bezeugt der Erzbischof nur, dass der König von Böhmen ihm mit Zustimmung der übrigen Kurfürsten für dies Mal seine Stimme übertragen und dass er in seinem eigenen und im Namen des Königs von Böhmen Adolf gewählt habe. Dass auch eine Stimmübertragung seitens der übrigen Wahlfürsten erfolgt sei, und dass Gerhard allein die Wahl *(electio)* vollzogen habe, steht in der Urkunde nicht. Aber mehrere andere Quellenberichte, die uns über die Wahl vorliegen,[2] lassen an der Thatsache keinen Zweifel; es ist bemerkenswert, dass einer von ihnen, der der Annalen von Osterhofen, die Uebertragung des Stimmrechts als ein von den Wählern abgeschlossenes Kompromiss bezeichnet. Von zwei Seiten wird uns überdies berichtet, dass die Uebertragung des Wahlrechts auf Gerhard durch Urkunden oder eine Urkunde der übrigen Kurfürsten erfolgt ist;[3] und wie sehr auch die beiden Autoren, die das bezeugen, den politischen Zusammenhang der Ereignisse verkannt oder entstellt haben: in dieser Einzelheit verdient ihre übereinstimmende Aussage vollen Glauben. Die von Gerhard ausgesprochene Wahlformel überliefert nur die Oesterreichische Reimchronik,[4] und selbst in der Gestalt, in der sie hier vorliegt, erkennt man noch eine gewisse Aehnlichkeit mit derjenigen, die für die Wahl von 1273 von Johann von Victring überliefert ist.

Für beide Wahlen Albrechts I. fehlt es uns an Zeugnissen darüber, dass bei ihnen die gleiche Form des Verfahrens wie bei den

[1] Sommersberg. SS. rer. Siles. I, 946 = Erben, Reg. Bohemiae II, 1198; in deutscher Übersetzung bei Lünig, Reichsarchiv X, 458.

[2] Chron. Colmar. 1292 (SS. XVII, 257): *prima maii electores reliqui electionem in Moguntinum tum absentem transferunt.* Ann. Osterhofens. 1292 (SS. XVII, 550): *ubi concorditer per votum compromissi electus est domnus Adolfus de Nassaw in regem Romanorum.*

[3] Chron. Aulae Regiae cap. 46 (ed. Loserth 121): *electores ... in dominum Maguntinensem singuli vota singula instrumentis adhibitis transfuderunt.* Oesterreich. Reimchronik v. 59573 (ed. Seemüller 793): *die hantveste ouch man las, diu im darüber geben was von den kurheren allen, swer in darzuo waer gevallen, daz er den ze kunic gaebe mit ir aller urlaebe* (vgl. v. 59486 ff.).

[4] Oesterreich. Reimchronik v. 59604 (ed. Seemüller 793). *In dem namen der drivaltikeit gib ich ein kunic und benenne — von Nassou grâf Adolfen.* Auch dass auf den Ausspruch der Wahlformel ein Te Deum gefolgt sei, ist ein echter Zug dieses Berichts, der in dem Wahldekret Heinrichs VII. wiederkehrt.

Wahlen Rudolfs und Adolfs eingehalten worden sei. Hinsichtlich der zweiten Wahl vom 27. Juli 1298 ist das allgemein anerkannt; die darüber vorliegenden Notifikationsschreiben der Kurfürsten[1] reden nur von einer durch sie alle vollzogenen Kur. Aber auch hinsichtlich des ersten Wahlakts, der im Juni 1298 in Mainz stattfand, kann ich nicht mit Harnack[2] aus dem Notifikationsschreiben des Herzogs Albrecht von Sachsen[3] folgern, dass er als Mandatar aller übrigen bei der Absetzung Adolfs beteiligten Kurfürsten die Wahl Albrechts von Oesterreich vollzogen habe;[4] viel-

[1] M. G. Leges II, 467 ff. 470.

[2] Das Kurfürstenkollegium bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts 105.

[3] Chmel, Formelbuch Albrechts I. (Archiv f. österreich. Gesch. II) 229. Zur Interpretation dieses Schriftstückes vgl. u. a. Lorenz, Deutsche Geschichte II, 653 f.; Schliephake, Gesch. von Nassau III, 460 N. 2; Harnack a. a. O. 105 N. 2 Heymach, Gerhard von Eppenstein 69 Anm.

[4] Die in dem Formularbuch recht schlecht überlieferte Urkunde besagt an der entscheidenden Stelle: *Albertum . . . nos . . . una cum ceteris principibus electoribus, videlicet . . . Wikboldo s. Colon. sed. archiepiscopo, magn. principe dom. Wenzeslao Bohemie rege nec non ill. principe dom. Ludovico com. pal. Reni . . . quorum vices cum pleno mandato nobis ab eisdem gerimus in hac parte, quorumque dinoscitur de iure et consuetudine interesse, in Romanorum regem . . . elegimus votis concordibus et unanimi voluntate.* Der Satz ist in dieser Gestalt völlig sinnlos und entzieht sich, so wie er überliefert ist, jeder vernünftigen Interpretation; denn da Köln, Böhmen und Ludwig von der Pfalz in Mainz nicht anwesend waren, kann Albrecht von Sachsen nicht einträchtig mit ihnen *(una cum eis . . . votis concordibus et unanimi voluntate)* gewählt haben. Wie nun der Satz an zwei Stellen offensichtlich verstümmelt ist — hinter *mandato nobis ab eisdem* fehlt ein Wort wie etwa *tradito* und statt der kaum verständlichen Wendung: *quorumque dinoscitur de iure et consuetudine interesse* könnte etwa gelesen werden: *ad quos dinoscitur de iure et consuetudine pertinere Romanorum regis electioni interesse* — ebenso ist auch zu Eingang des Satzes klärlich ein grösseres Stück ausgefallen. Hinter *una cum ceteris principibus electoribus videlicet* mussten nicht die von Mainz abwesenden, sondern die dort anwesenden Kurfürsten genannt werden; und es ist also hinter *videlicet* etwa folgendes zu ergänzen: *domino ven. Gerhardo s. Mag. eccl. archiepiscopo, ill. principe domino Ottone marchione de Brandenburg, nomine nostro et nomine,* worauf dann im folgenden die Namen und Titel der drei abwesenden und vertretenen Herren, Wicbolds, Wenzels und Ludwigs im Genitiv (abhängig von *nomine*) statt im Ablativ gestanden haben müssen. Nimmt man diese mir durchaus notwendig erscheinende Aenderung vor, so bleibt allerdings immer noch eine Schwierigkeit. Nach dem von uns geänderten Wortlaut würden Wicbold, Wenzel und Ludwig den Herzog von Sachsen mit Abgabe ihrer Stimmen betraut haben, während er, wie feststeht, nur von Ludwig von Bayern bevollmächtigt war, die Stimmen Kölns und Böhmens aber von Gerhard von Mainz geführt wurden.

mehr ist dies Schreiben den Notifikationen, welche nach der zweiten Wahl Albrechts ins Reich ergangen sind, durchaus gleichzustellen. Hat überhaupt bei jener ersten Wahl Albrechts eine Uebertragung des Stimmrechts der Kurfürsten auf einen einzelnen aus ihrer Mitte stattgefunden, was allerdings auch ich wegen des bei den Wahlen von 1292 und 1308 beobachteten Verfahrens für sehr wahrscheinlich halte, so würde nach der Oesterr. Reimchronik (v. 71785 ff.)[1] am ersten anzunehmen sein, dass die Funktion des Wählers nicht Albrecht von Sachsen, sondern abermals Gerhard von Mainz zugefallen wäre; denn ihm legt der Chronist bei der Publikation der Wahl die entscheidenden Worte in den Mund: *ich beruofen und benennen ze kunic rômischem rîche den herzogen von Osterrîche.*

Ganz sichere Nachrichten über das uns interessierende Verfahren besitzen wir dann wieder aus dem Jahre 1308; wir verdanken sie der Anzeige über die Wahl Heinrichs VII. von Lützelburg, welche die Kurfürsten von Trier, Pfalz, Sachsen und Brandenburg dem Papst Clemens V. erstattet haben.[2] Danach haben sich

---

Diese Schwierigkeit weiss ich nur durch eine anscheinend sehr gewaltsame, in Wirklichkeit aber durchaus nicht unwahrscheinliche Annahme zu lösen. Wie bereits Busson (Wiener Sitzungsberichte, hist.-phil. Klasse Bd. 117 n. XIV S. 83. 87) ausgeführt hat (vgl. jetzt auch Seemüller zur Oesterr. Reimchronik v. 79933 S. 1049), haben ausser den uns erhaltenen sicher noch andere Aktenstücke über die Vorgänge von Mainz existiert, und es kann insbesondre mit grosser Bestimmtheit, wie ich glaube, angenommen werden, dass Gerhard von Mainz ausser der Absetzungsurkunde auch eine Wahlencyklika erlassen hat, gerade wie später die zweite Wahl Albrechts von sämtlichen an ihr beteiligten Kurfürsten sowohl dem Papste wie ins Reich notifiziert worden ist. Lag nun dem Sammler des Formularbuchs ausser dem Notifikationsschreiben des Sachsenherzogs auch ein solches des Mainzer Erzbischofs vor, so werden die beiden im Texte wörtlich übereingestimmt und sich nur dadurch unterschieden haben, dass jenes den Pfalzgrafen, dieses Köln und Böhmen als Mandanten des Ausstellers nannte. Dann aber lag es sehr nahe, dass der Sammler beide Schreiben in eins zusammenzog und, indem er dabei das sächische zu Grunde legte, alle drei abwesenden Kurfürsten als Auftraggeber des Sachsenherzogs erscheinen liess.

[1] Ed. Seemüller 948.

[2] M. G. Leges II, 490 ff. Über die mehrfach gedruckte Urkunde, von der wir eine im Jahre 1309 im päpstlichen Auftrage angefertigte Abschrift besitzen, und die sich selbst als *decretum electionis* bezeichnet, vgl. Muth, Die Beurkundung und Publikation der deutschen Königswahlen 25 ff. Die von Muth aufgeworfenen Fragen hinsichtlich der Formalien der Urkunde liessen sich wohl beantworten, doch ist es für die Zwecke dieser Untersuchung nicht erforderlich, darauf einzugehen; der Inhalt wird dadurch nicht berührt.

die sämtlichen anwesenden Kurfürsten — ausser den vier Ausstellern der Urkunde noch Mainz und Köln — über die Wahl Heinrichs von Lützelburg geeinigt und diesen, jeder einzeln, in einer von dem Erzbischof von Köln eingeholten Abstimmung *(inquisitio votorum)* nicht etwa zum König gewählt, sondern als zu wählenden König benannt *(nominavimus in Romanorum regem eligendum)*. Demnächst hat Pfalzgraf Rudolf mit specieller Vollmacht *(de mandato et voluntate speciali)* — von der nicht bezeugt ist, ob sie mündlich oder schriftlich erteilt wurde — die eigentliche Wahl vorgenommen; diese wird von dem dabei anwesenden Notar Arnoldus de Puteo als *electio subsecuta* bezeichnet, ein Ausdruck, der, wie wir noch sehen werden, als ein technischer für diesen Vorgang betrachtet werden kann. Die Wahlformel, die in die Urkunde eingerückt ist, ist ausführlicher, als die verkürzte Wiedergabe der Chronisten bei den Akten von 1273 und 1292 vermuten lassen würde, stimmt aber in der Hauptsache mit dieser überein. Auch sie beginnt mit einer Invokation: *In nomine patris et filii et spiritus sancti amen*; die entscheidenden Worte lauten: *Ego Rodolphus comes palatinus Rheni vice mea et coelectorum meorum . . . ex potestate milii ab eisdem tradita specialiter et concessa eundem Henricum comitem Luzemburgensem . . . eligo in Romanorum regem, in imperatorem futurum promovendum, in advocatum sacrosancte Romane et universalis ecclesie ac defensorum viduarum et orphanorum.* Die durch den Ausspruch dieser Formel rechts- und endgiltig vollzogene Wahl wurde von allen Kurfürsten approbiert; ein Te Deum beschloss den Akt.

Ueber die Wahlen des Jahres 1314 unterrichten uns die Wahldekrete der beiden Gegenkönige, welche an die Adresse des zukünftigen Papstes gerichtet, aber nicht abgesandt worden sind. Das Wahldekret der österreichischen Partei ist in zwei gleichlautenden Exemplaren[1] im Wiener Staatsarchiv erhalten. In allen wesentlichen

[1] Gedruckt bei Olenschlager, Staatsgeschichte 63 n. 25. Diese Urkunde scheint das eigentliche Wahldekret zu sein, wie denn sie selbst sich als *presens electionis nostre decretum* bezeichnet. Das bei Müller, Der Kampf Ludwigs des Baiern mit der röm. Kurie I, 383 n. 1 gedruckte Schreiben ist zwar auch ein *decretum*, aber nicht das eigentliche Wahldekret; vielmehr ist sein Hauptzweck die Präsentation zur Approbation und Kaiserkrönung; es war dazu bestimmt, mit dem Wahldekret *(cum decreto electionis sue super hoc confecto)* an den Papst geschickt zu werden. Allerdings wird auch das letztere in dem Kölner

Beziehungen stimmt es mit dem eben ausführlich analysierten Wahldekret Heinrichs VII. überein; die *Nominatio* des zu wählenden Königs ist von den drei beteiligten Kurfürsten, von Pfalz zugleich im Namen Kölns ausgesprochen; die Wahl ist von Rudolf von der Pfalz *de voluntate et mandato speciali* der Genossen vollzogen worden. Eine Approbation nach vollzogener Wahl wird nicht erwähnt. — Das Wahldekret Ludwigs des Bayern liegt uns gleichfalls in zwei Ausfertigungen vor, deren eine Erzbischof Peter von Mainz, die andere Balduin von Trier an der Spitze nennt; die weltlichen Kurfürsten sind in beiden Ausfertigungen dieselben.[1] Die Formalitäten bei der Wahl Ludwigs sind denjenigen bei der Wahl Friedrichs in der Hauptsache gleich; die Wahlformel hat mit Vollmacht der anderen Kurfürsten Peter von Mainz ausgesprochen; die Approbation nach vollzogener Wahl ist bezeugt. Nicht durch die Wahldekrete, aber durch das Notifikationsschreiben des Erzbischofs von Köln über die Krönung Friedrichs erfahren wir noch eine bemerkenswerte Einzelheit aus den Vorgängen bei dessen Erhebung; die Nomination, die der Wahl voranging, ist danach in geheimer Abstimmung vollzogen.[2]

Für die beiden letzten Wahlen unserer Epoche, diejenige Karls IV. von 1346 und diejenige Günthers vom 30. Jan. 1349 ist uns über die Einhaltung der bei den Wahlen von 1314 beobachteten Form der Stimmübertragung nichts überliefert.

II.

Indem Harnack[3] mit vollem Recht darauf hinwies, wie die Wahldekrete, die wir über die deutschen Königswahlen des von uns behandelten Zeitraums besitzen, in ihren Formeln den Urkunden nachgebildet worden sind, welche uns über die römischen Papstwahlen der gleichen Epoche Auskunft geben, und feststellte, dass danach auch das bei der Königswahl (im engsten Sinne) übliche Ceremoniell durchaus dem bei den Papstwahlen gebräuchlichen entsprach, meinte er nur den einen Brauch, auf den gerade es uns

Notifikationsschreiben (unten N. 2), das ihm angeheftet ist, als *decretum electionis* bezeichnet.

[1] Olenschlager 66 n. 26; vgl. Müller I, 7 N. 3, Muth 30.

[2] Olenschlager 75 n. 31: *scrutatis prius secrete et sigillatim singulorum votis et eisdem postmodum publicatis.*

[3] A. a. O. 107 f.

ankommt, die Uebertragung des Stimmrechts auf einen einzelnen Wähler und die durch diesen vollzogene Electio bei den Wahlen der Päpste nicht nachweisen zu können.[1] Er warf aber die Frage auf, ob dieser Brauch sich etwa im Anschluss an die Vorschrift des Laterankonzils von 1215 entwickelt habe, welches Kompromisswahlen zuliess, übersah aber dabei, worauf wir noch zurückkommen, dass die Wahl durch Kompromiss rechtlich etwas ganz anderes bedeutet, als jenes bei den Königswahlen übliche Verfahren.

Ist denn aber Harnacks Meinung, dass ein dem deutschen Brauch entsprechendes Vorgehen bei den Papstwahlen nicht nachzuweisen sei, wirklich zutreffend?[2] Die Beobachtung, dass er für seine Ansicht sich nur auf die Wahlencykliken der Päpste des 13. Jahrh. bezieht, andere Quellen aber überhaupt nicht herangezogen zu haben scheint, lässt eine abermalige Prüfung dieser Frage nicht als aussichtslos erscheinen, wenn es auch wenig ermutigend sein mag, dass in den neueren Handbüchern des Kirchenrechts, so ausführlich sie im übrigen die Geschichte der Papstwahlen und ihres Ceremoniells behandeln, nirgends, so viel ich sehe, auch nur eine Andeutung darüber zu finden ist, dass das von uns behandelte Verfahren bei den deutschen Königswahlen sein Vorbild an der Kurie gehabt habe. Machen wir nichts destoweniger den Versuch, etwas tiefer einzudringen; gelingt er, so wird unsere Untersuchung auch einen nicht ganz wertlosen Beitrag zur Geschichte der Papstwahlen liefern.

In der Zeit von 1254—1356 sind 19 Päpste gewählt worden. Von diesen 19 Wahlen sind zwei *„quasi per inspirationem“*, zwei

[1] Vgl. auch Harnack 62.

[2] Offenbar in der Voraussetzung, dass dies der Fall sei, hat Weizsäcker. Rense als Wahlort (Abhandlungen der Berliner Akademie [1890] 33) die Ansicht aufgestellt, dass die Uebertragung des Stimmrechts auf einen Wähler einer Einrichtung des Gerichtsverfahrens entspreche: der Urteilsfindung durch einen Schöffen oder Dingmann, der namens aller das Urteil spreche. Derselben Ansicht hat, was Weizsäcker entgangen zu sein scheint, schon 1880 Werunsky, Geschichte Kaiser Karls IV. und seiner Zeit I, 436 N. 2 Ausdruck gegeben, indem er den „Ausspruch der Wahlsentenz“ mit der „Oeffnung des Urteils“ gleichsetzt. Wenn es uns gelingt zu zeigen, dass die Voraussetzung Weizsäckers irrig ist, wird es nicht erforderlich sein, seinen Erklärungsversuch einer weiteren Kritik zu unterwerfen.

durch Kompromiss, acht durch Skrutinium vollzogen;[1] in zwei Fällen können Zweifel bestehen, ob Skrutinium oder Kompromiss stattgefunden hat; in fünf Fällen kenne ich keine Zeugnisse, die über den Wahlmodus zuverlässig Aufschluss gäben.[2]

---

[1] Ueber die drei Wahlarten vgl. im allgemeinen Hinschius, Kirchenrecht I, 280 ff., wobei aber zu bemerken ist, dass die heute geltenden, durch die Konstitution *Aeterni patris* vom Jahre 1621 kodifizierten näheren Bestimmungen noch nicht sämtlich in unserer Periode in Kraft waren. So erfolgte das Skrutinium noch mündlich; bei der Wahl *quasi per inspirationem* war der *praecedens de persona tractatus* noch nicht ausgeschlossen.

[2] Ich stelle die Belege kurz zusammen, begnüge mich aber mit einem für jede Wahl.

I. Quasi per inspirationem: Coelestin V. (Wahldekret, Raynald 1294, § 6: *in ipsum quasi divinitus inspirati consensimus).* — Clemens VI. (Encyclica, Raynald 1342 § 7: *quasi per inspirationem ... in nos ... vota sua concorditer direxerunt).*

II. Per compromissum: Clemens IV. (Wahlanzeige, N. Archiv XXII, 408: *in duos ex ipsis fratribus communiter extitit compromissum*). — Gregor X. (Wahldekret, Raynald 1271 § 8: *cumque omnes ... consentiremus per viam procedere compromissi*).

III. Per scrutinium: Innocenz V. (Encyclica, Raynald 1276 § 17: *scrutinii viam elegimus*). — Nicolaus III. (Encyclica, Raynald 1277 § 58: *per viam scrutinii*). — Martin IV. (Encyclica, Raynald 1281 § 8: *per viam scrutinii*). — Honorius IV. (Encyclica, Registres 337 n. 472: *scrutinii via electa*). — Nicolaus IV. (Encyclica, Registres 2 n. 1: *electa ... via scrutinii*). — Bonifaz VIII. (Encyclica, Registres 3 n. 1: *per viam scrutinii*). — Benedict XI. (Encyclica, Registres 1 n. 1: *per viam ... scrutinii*). — Clemens V. (Wahldekret, Raynald 1305 § 6: *per viam scrutinii*).

IV. Zweifelhafte Fälle. Alexander IV. Nach Salimbene (ed. Parm. 232) ist die Wahl durch Kompromiss erfolgt. Dies ist allerdings, wie Schirrmacher, Die letzten Hohenstaufen 438 N. 1 und Rodenberg Mon. Germ. Epp. saec. XIII. III, 315 bemerken, mit dem Bericht des Nicolaus de Curbio allenfalls vereinbar, aber kaum mit der Encyclica (Raynald 1254 § 76), in der die Worte: *cumque ... singulorum vota diligenter exquisita fuissent* eher auf Skrutinium hinweisen. — Johann XXII. Heinrich der Taube (Böhmer, Font. IV, 553) spricht von *compromissio*. Dies ist kein correcter Ausdruck, aber doch ist wahrscheinlich an Kompromiss zu denken, vgl. Souchon, Die Papstwahlen von Bonifaz VIII. bis Urban VI. 40.

V. Wahlmodus unbekannt. Urban IV. — Hadrian V. — Johann XXI. — Benedict XII. — Innocenz VI. In den beiden letzteren Fällen nimmt Souchon 46. 55 auf Grund von Angaben des Onuphrius Panvinius Skrutiniumswahl an. Aber da dieser auch bei Clemens VI. den gleichen Wahlmodus bezeugt, obgleich hier Wahl *quasi per inspirationem* feststeht, so ergiebt sich, dass sein alleinstehendes Zeugnis keinen Wert hat.

Ausführlichere Nachrichten, als aus den Encykliken, welche die Päpste nach ihrem Amtsantritt zu erlassen pflegten, und den meist sehr dürftigen und wenig ergiebigen Berichten der Schriftsteller zu entnehmen sind, besitzen wir über drei Wahlen, über welche die Wahldekrete selbst, die den am Wahlort nicht anwesenden Gewählten übersandt wurden, uns erhalten sind. Wir kennen sie von den Wahlen Gregors X., Coelestins V. und Clemens' V.; und es trifft sich ausserordentlich günstig, dass in jedem dieser drei Fälle ein anderer Wahlmodus beobachtet worden ist, so dass wir über das Verfahren bei allen drei Wahlarten genau unterrichtet sind.

Gregors X. Wahl ist durch Kompromiss bewirkt worden. Nach dem Wahldekret[1] wurden sechs Kardinäle zu Kompromissarien bestellt und durch eine Urkunde bevollmächtigt, mit der Massgabe, dass fünf von ihnen den sechsten aus ihrer Mitte oder alle sechs einstimmig einen anderen, sei er Kardinal oder nicht, zum Papst wählen dürften, und dass ihre Vollmacht für den 1. und 2. September 1271 giltig sein solle. Nachdem die Kompromissarien Vollmacht und Auftrag formell angenommen hatten, einigten sie sich schon am 1. September über die Wahl Thedalds von Piacenza, den alle sechs zum Papst nominierten *(convenimus et concorditer consensimus vice nostra ac eiusdem collegii in ven. patr. dom. Thealdum Placentinum archidiac. Leodiensem ... ipsum in Romanum pontificem nominantes ac eciam assumentes)*. Demnächst bevollmächtigen sie einen aus ihrer Mitte, den Kardinal Simon von St. Martin: *ut eundem dominum T. vice sua et nostra et tocius ... collegii eligeret in ... Romane ... ecclesie pontificem et pastorem.* Darauf wählt Simon — und nur er allein wählt — mit folgender Formel: *Ego Symon tit. s. Martini presb. cardinalis ad honorem domini nostri Iesu Christi et beatissime matris eius et sanctorum Petri et Pauli apostolorum et omnium sanctorum nec non sacrosancte Romane ecclesie vice*[2] *mea et collegarum meorum et tocius collegii ven. dominorum cardinalium*

[1] Ich benutze für das Wahldekret mit gütiger Erlaubnis Loserths eine von ihm angefertigte Abschrift aus Cod. 975 der Grazer Universitätsbibliothek, vgl. N. A. XXI, 309 f. Es steht auch mit den Wahldekreten Coelestins V. und Clemens' V. in Cod. Vatic. 3977, vgl. Kaltenbrunner in Mitteil. des Instit. f. österreich. Geschichtsforschung VII, 71 N. 1. Der Druck Raynalds 1271 § 8—11 und die anderen N. A. XXI, 310 aufgezählten Drucke gehen auf Marinus von Ebulo zurück.

[2] *Vice — ecclesie* fehlt im Druck bei Raynald.

sacrosancte Romane ecclesie . . . eligo ven. patrem dom. Thealdum Placentinum archidiac. Leodiensem . . . in Romanum pontificem et pastorem. Ueber die Wahl wird eine von den sechs Kompromissarien unterzeichnete Urkunde aufgenommen. Nur Simon sagt in der Unterschriftsformel, dass er gewählt habe *(nominavi, assumpsi et elegi)*; die anderen fünf Compromissarien erklären, dass sie Vollmacht und Auftrag zur Wahl erteilt haben *(nominavi, assumpsi et eligi mandavi)*. Demnächst werden alle Kardinäle zum Konsistorium berufen; und die Wahl wird hier ratificiert.

Coelestins V. Wahl erfolgte *quasi per inspirationem.*[1] Von den eilf damaligen Kardinälen waren zehn in der Sitzung vom 5. Juli 1294 anwesend. Diese einigten sich auf Peter von Murrhone *(in ipsum ... consensimus)*; der durch Krankheit an der Teilnahme an der Sitzung verhinderte Kardinal Peter von S. Marco ward durch drei Kardinäle *ad perscrutandum votum suum* beschickt und stimmte gleichfalls zu. Nun ward der Kardinalbischof Latinus von Ostia einmütig zum Elektor ernannt und wählte den Einsiedler. Es heisst darüber im Wahldekret: *nosque . . . ven. fratri episcopo Ostiensi ... eligendi suo et omnium nostrum nomine memoratum fratrum Petrum de Murrhone in ecclesiae Roomanae pontificem et pastorem plenam et liberam viva voce* (also nicht schriftlich!) *concessimus potestatem. Qui potestate ipsa recepta ... eam illico efficaciter adimplevit, eundem ... suo et nostro nomine ex potestate sibi tradita in Romanum pontificem eligendo.* Die übrigen

[1] An diesem formellen Charakter des Wahlaktes ändert es natürlich nichts, dass, wie H. Schulz (Peter von Murrhone, Diss. Berlin 1894, S. 25 ff.) ausgeführt hat, die Wahl auf einen sorgfältig vorbereiteten, mit Karl II. von Neapel vereinbarten Coup des Kardinals Latinus zurückzuführen ist. Dass der Vorgang als Inspirationswahl behandelt wurde, bezeugt ausser dem oben S. 131 Anm. n. I angeführten Wahldekret auch das Gedicht des Kardinals Jakob (Muratori SS. III, 626), das in dem Vers: *tunc mira voluntas inspirante deo facta est, patiente vel illo* die herrschende Auffassung, aber, wie in der zugehörigen Glosse (Anm. 4), auch die Zweifel des Dichters, ob wirklich Inspiration vorgelegen habe, zu erkennen giebt. Die Stimmung des Moments, da nach den zustimmenden Erklärungen von acht Kardinälen die Zweidrittelmehrheit erreicht war, hebt Jakob hervor, weil nun die Erhebung Peters auch für den Fall, dass eine Inspirationswahl (die nur einstimmig erfolgen konnte) durch den Dissens eines der übrigen Kardinäle vereitelt worden wäre, in einem nachfolgenden Skrutinium gesichert war. — Quelle für das folgende ist das oft gedruckte Wahldekret, dessen Original, wie es scheint, im Archiv des Klosters S. Spiritus de Mugella erhalten war. Ich citiere es nach dem Druck Raynalds 1294 § 6.

Kardinäle ratihabieren *(ratam habentes)* die vollzogene Wahl und recipieren Peter als Papst.

An der Wahl Clemens' V., die durch Skrutinium erfolgte, haben fünfzehn Kardinäle teilgenommen, nachdem vier andere das Konklave, in dem die Kardinäle elf Monate eingeschlossen waren, krankheitshalber hatten verlassen müssen. Nachdem der Erzbischof von Bordeaux Bertrand de Got durch das Skrutinium die erforderliche Zweidrittelmajorität erlangt hatte und dann die anderen anwesenden Kardinäle durch Access zugestimmt hatten, fand noch ein weiterer formeller Wahlakt statt, über den das Wahldekret[1] folgendermassen berichtet: *subsequenter de voluntate et speciali mandato nostro ven. frater*[2] *Franciscus Gaytanus predictus suo nomine et omnium nostrum*[3] *forma subscripta vos elegit nihilominus*[4] *in Romanum pontificem et pastorem. „In nomine patris et filii et spiritus sancti. Ad honorem dei et beate Marie semper virginis*[5] *matris eius. Ego Franciscus . . . diaconus cardinalis ven. patr. dom. Bertrandum archiepiscopum Burdegalensem nomine meo et omnium, qui eum in summum pontificem elegerunt et nominaverunt, consenserunt et acceperunt, eligo in summum pontificem et pastorem.“*[6] Nach der so vollzogenen Wahl fand auch diesmal eine Bestätigung derselben durch alle Kardinäle statt; auch die vier abwesenden gaben sie ab, indem sie das Wahldekret unterzeichneten. Erst auf Grund aller dieser Thatsachen konnte gesagt werden, dass die Wahl Clemens' V. eine einstimmige gewesen sei.

Von erheblichem Wert für unsere Zwecke sind noch die Unterschriften dieses Wahldekrets. Sie sind von den Kardinälen in drei verschiedenen Formeln abgegeben, je nachdem die einzelnen schon im Skrutinium für Bertrand gestimmt oder nach der Publikation des Skrutiniums durch Access sich für ihn erklärt hatten oder end-

[1] Es ist gedruckt bei Raynald 1305 § 6 aus den „Dictamina Berardi“ d. h. aus Cod. Vatic. 3977 (s. oben). Der Druck bei Mansi, Concil. XXV, 123 ff. geht zurück auf ein Manuskript Sirmonds und ist verglichen mit einer Abschrift des besiegelten Originals im Archiv zu Bordeaux. Ich verdanke der Güte des Herrn Dr. J. Lulvès eine Vergleichung mit dem Vaticanus. Wo ich im folgenden Varianten anführe, bezeichne ich die Lesung Mansi's mit M, diejenige des Cod. Vatic. 3977 mit V. Blosse Orthographica und andere unwesentliche Dinge sind dabei nicht berücksichtigt.

[2] *pater* V. [3] *nostrorum* M V. [4] So M V; Raynald fehlerhaft *nominavit*. Die Nominatio gehört in ein früheres Stadium des Verfahrens. [5] *semper virginis* fehlt in V. [6] *et pastorem* fehlt in V.

lich bei der Wahl nicht zugegen gewesen waren und den Gewählten erst nachträglich anerkannt hatten.

Für uns kommt es auf die Formel an, mit der die zweite dieser drei Gruppen von Kardinälen unterzeichnet hat. Sie lautet in der Überlieferung, welche der Cod. Vaticanus 3977 bietet: *Ego Theodericus Civitatis Papalis episcopus post publicatum scrutinium ante electionem communem subsecutam accessi et electionem mandavi fieri de ven. patr. dom. B. archiepiscopo Burdegalensi in summum pontificem electo et facte electioni de eodem archiepiscopo consentio et consensi.* In dem Druck Mansis steht statt der durch Sperrung hervorgehobenen Worte: *post publicatum scrutinium accessi et electionem communem fieri volui de ven. patre* u. s. w. Der Unterschied zwischen beiden Texten ist für uns unerheblich; dass der Akt, welcher in beiden als *electio communis* bezeichnet wird, auf Skrutinium und Access folgte, ergiebt sich ohnehin aus der vorangehenden Darstellung des Wahldekrets. Wichtig aber ist, dass beide Texte uns die technische Benennung jenes Verfahrens kennen lehren, mit dem wir uns beschäftigen. *Electio communis* heisst die von einem einzelnen Wähler, der dazu von allen bevollmächtigt worden ist, vollzogene formelle Wahl, durch welche die Einstimmigkeit zum Ausdruck gebracht wird.[1]

Mit Hilfe der so gewonnenen Erkenntnis verstehen wir nun einen meines Wissens bisher unbeachtet gebliebenes Passus aus einem Schriftstück über Gebräuche bei der Papstwahl, welches der Kardinal Jacopo Stephaneschi Gaetani in dem Konklave von 1334 vorgelesen hat, und welches nachmals in den von Mabillon veröffentlichten Ordo XIV. Romanus aufgenommen worden ist.[2] Hier heisst es

[1] Danach ist auch der Bericht des Bernardus Guidonis (Duchesne, Liber pontif. II, 468) über die Wahl Coelestins V. zu interpretieren. Er lautet: *(Cardinales) in hunc suos oculos dirigentes ex improviso prius in ipsum convenerunt ipsumque communiter elegerunt.*

[2] Am Schluss des ganzen auf das Verfahren bei der Papstwahl bezüglichen Abschnittes heisst es nämlich im Ordo XIV. Romanus (Mabillon, Museum ital. II, 252): *Hodie in consistorio, absente tamen Tusculano nec requisito, fuerunt lectae istae observantiae, et placuit quod istae deberent servari.* Nun erzählt der Kardinal von S. Clemente Jacobus Bertrandi (Baluze, Vitae pap. Avenion. I, 718) von *quedam scripta antiqua, que habebat d. Iacobus s. Georgii ad Velum Aureum diaconus cardinalis bone memorie, que legit in presentia dom. cardinalium, inter quos eram, existentium in conclavi vacante sede per obitum fel. record. dom.*

nämlich: *Solet etiam fieri ex consensu duarum partium communis electio; licet forsan non sit de substantia, ut communis electio subsequatur, ex quo electus a duabus partibus nominatur et recipitur per consensum adhibitum in scrutinio vel per accessum.* Die Electio communis wird also hier als eine zwar nicht für die Rechtsgiltigkeit der Wahl, die ja nur von der Zweidrittelmehrheit abhing, erforderliche aber durchaus gebräuchliche Formalität bezeichnet. Und dass sie das in Wirklichkeit schon lange vorher war, können wir nunmehr aus einer Reihe von Encykliken des 13. Jahrhunderts erschliessen.

Schon bei der Wahl Urbans IV. heisst es da[1]: *nos ad summi pontificatus apicem communiter eligentes.* Deutlicher redet das Rundschreiben Johannes XXI.[2]: *fratrum concordi voto parique concordia processit de nobis ... electio canonica, communis et concors.* Dass diese allgemeine Wahl auf die Publikation des Skrutiniums folgte, steht in der Encyklika Honorius' IV[3]: *factoque ac publicato scrutinio, quod nec sequens habuit, sicut nec oportuit, nec precedens, votorum fratrum eorundem directorum in nos tanta est inventa concordia et de unanimi eorum omnium voluntate adeo concors de nobis in summum pontificem electio subsecuta, quod* u. s. w. Damit nahezu übereinstimmend sagt endlich Nicolaus V. in seinem Rundschreiben[4]: *uno tantum facto publicatoque scrutinio ... tanta finaliter in votis eorumdem fratrum est inventa concordia, quod de ipsorum omnium unanimi voluntate ... secuta est de humilitate nostra concors electio et communis.*

Noch weiter hinauf als bis zur Wahl Urbans IV. kann ich den Brauch zwar nicht bei den Wahlen der Päpste, wohl aber bei Bischofswahlen vorfolgen. Zwar möchte ich nicht, wie Hinschius[5]

Iohannis pape XXII; und da er daraus einen Abschnitt wörtlich anführt, der ebenso in unserem Ordo XIV. steht (Mabillon 250—252), so kann an der Identität des 1334 verlesenen und für die damalige Wahl von den Kardinälen, so zu sagen, als Geschäftsordnung angenommenen Schriftstückes mit dem in den Ordo XIV. aufgenommenen kein Zweifel sein (vgl. auch Souchon 46 N. 2). Auch andere schon von Mabillon geltend gemachte Gründe weisen darauf hin, dass Jacopo Stephaneschi an der Autorschaft des Ordo XIV. Anteil hat: freilich liegt uns das Werk nur in einer späteren Ueberarbeitung vor, aber der uns interessierende Abschnitt über die Papstwahl ist davon nicht berührt worden.

[1] Registres 2 n. 1. [2] Raynald 1276 § 34. [3] Registres 337 n. 472. [4] Registres 2 n. 1.

[5] Kirchenrecht II, 664 N. 2.

zu thun scheint, schon in den auf die Bischofswahl bezüglichen Vorschriften des Laterankonzils von 1215 (die in die Dekretalen Gregors IX. I, 6 42 aufgenommen sind) einen Beweis für seine Existenz erblicken: die hier erwähnte *electio communiter celebrata*, welche neben der Wahl durch Skrutinium oder Kompromiss für zulässig erklärt wird, ist vielmehr die Wahlform durch Quasi-Inspiration. Aber zwei Verfügungen Gregors IX. selbst, die gleichfalls in dessen Dekretalen aufgenommen sind (a. a. O. c. 55 und c. 58), setzen die *electio communis* in dem oben erörterten Sinne voraus. In der ersten wird bei Kassierung einer Wahl ausdrücklich bemerkt, dass die *electio communis*, welche auf die Abstimmung der Einzelnen hätte folgen müssen, nicht vollzogen worden sei und ihre Notwendigkeit in scholastischer Weise begründet[1]. In der zweiten wird der Widerruf *(variatio)* einer abgegebenen Stimme[2] nach Publikation des Skrutiniums untersagt, da nun die feierliche *electio* zu folgen habe.[3] Und Bonifaz VIII. hat dann die Electio communis durch einen einzelnen Wähler sowohl bei der Wahl durch Skrutinium als bei der durch Kompromiss geradezu vorgeschrieben und zur Bedingung der Giltigkeit der Wahl gemacht.[4] Dass die Nichteinhaltung dieser Formalität die Nichtigkeit der Wahl begründe, sagt noch im 18. Jahrhundert einer der namhaftesten Kanonisten, Georg Christoph Neller;[5] und dies ist noch heute, da wo überhaupt noch Bischofswahlen vollzogen werden, geltendes Recht.[6]

Bei dieser Lage der Dinge werden wir aber noch einen weiteren, auch historisch nicht unwichtigen Schluss ziehen dürfen. Wenn

---

[1] Es wird u. a. gesagt, dass *ex singularibus propositionibus licet veris* noch keine *universalis propositio* folge, *nisi per signum universale exprimatur.*

[2] Hinschius II, 663.

[3] *Publicato scrutinio variare nequeunt electores, quum sit facienda collatio et electio celebranda.*

[4] Liber sextus decretalium I, 6, 21. II, 14, 4.

[5] Sacrae electionis processus, Opusc. omnia ed. Leuxner III, 1 (1790), 124. Die von ihm angegebene Wahlformel weicht allerdings von der in unserer Zeit üblichen insofern ab, als bei einer nicht einstimmigen Wahl der Elektor nicht *nomine totius capituli*, sondern nur *nomine mihi adhaerentium* wählt. Die Unterordnung der Minorität unter die Majorität und die Uebertragung auch ihres Stimmrechtes auf den einen Elektor war also ausser Uebung gekommen und damit das, was wir für Ursache und Zweck der ganzen Einrichtung halten, in Vergessenheit geraten. — Vgl. auch Gierke, Genossenschaftsrecht III, 315 f.

[6] Hinschius II, 664. 665.

in sämtlichen Wahlencykliken dieser Epoche, mit Ausnahme derjenigen Bonifaz' VIII.[1] und derjenigen Innocenz' VI., die Einstimmigkeit der vollzogenen Wahl betont wird, so dürfen wir nun wohl sagen, dass diese Einstimmigkeit oft genug eben erst durch die Einrichtung der Electio communis bewirkt worden ist. Und diese Einstimmigkeit zum Ausdruck zu bringen, auch nachdem sie seit Alexander III. nicht mehr Erfordernis einer unanfechtbaren Wahl war, ist meines Erachtens überhaupt der Sinn und Zweck des ganzen Verfahrens. Der durch zwei Drittel der abgegebenen Stimmen Gewählte wäre seit dem Wahlgesetz Alexanders III. auch ohnedies rechtmässiger Papst gewesen; um so weniger Grund hatten die Kardinäle, welche in der Minorität geblieben waren — ganz abgesehen davon, dass es auch für sie wertvoll sein musste, sich dem neuen Herrn angenehm zu machen —, sich einer Ceremonie zu widersetzen, welche dem erwählten Papst gestattete, die Einmütigkeit der vom heiligen Geist inspirierten höchsten Körperschaft der Kirche *urbi et orbi* zu verkündigen.

Es ist merkwürdig und wohl erwähnenswert, wie ein ähnliches Motiv auch noch in unseren Tagen zu ähnlichem Verfahren führt. Es giebt gewiss nicht viele Berührungspunkte zwischen der Wahl eines römischen Papstes im 13. und 14. Jahrhundert durch das Kardinalskollegium und der Nominierung eines Kandidaten für die Präsidentschaft der Vereinigten Staaten Amerikas durch die zur Nationalkonvention vereinigten Delegierten einer der beiden grossen Parteien des Landes. Aber beide schliessen mit einer nach Zweck und Wesen sehr ähnlichen Formalität. Wenn die für die Papstwahl nötige Stimmenzahl sich auf einen Mann vereinigt hat, unterwirft sich die Minorität und giebt ihm durch Bevollmächtigung eines Wählers zur *Electio communis et concors* auch ihre Stimmen. Wenn auf einer amerikanischen Nationalkonvention ein Kandidat die absolute Majorität der von den Delegierten abgegebenen Stimmen erhalten hat, so wird regelmässig die Wahl auf Antrag des Vorsitzenden der Versammlung durch einen neuen Abstimmungsakt zu einer einstimmigen gemacht und als solche vom Vorsitzenden proklamiert.

[1] Auch bei diesem scheint aber Einstimmigkeit, allerdings erst im Access, erzielt zu sein. Denn darauf bezieht es sich wohl, wenn der Kardinal Jacobus (Muratori SS. III, 642) ihn anredet: *Eligeris, nam digna quidem concordia vocem accessit.*

III.

Unsere Untersuchung hat zu dem Ergebnis geführt, dass das Verfahren bei den deutschen Königswahlen von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, welches wir klarzulegen beabsichtigten — rechtsförmliche Uebertragung des Wahlrechts auf einen einzelnen Wähler durch die Gesamtheit derselben und Vollziehung der Wahl durch jenen —, genau und bis in alle Einzelheiten übereinstimmend[1] auch bei den Pasptwahlen und Bischofswahlen derselben Epoche beobachtet wurde. Dass der Brauch sich sowohl in Deutschland wie bei der römischen Kurie selbständig und unabhängig entwickelt habe, wird niemand annehmen, der aus unseren vorangehenden Darlegungen erkannt hat, wie weit die Uebereinstimmung geht; dass man im Kardinalskollegium ein Verfahren nachgeahmt habe, welches bei den deutschen Königswahlen zuerst aufgekommen wäre, wird niemand glauben, der das Verhältnis erwägt, in welchem Papsttum und Königtum um die Mitte des 13. Jahrhunderts zu einander standen. Es kann daher mit voller Bestimmtheit angenommen werden, dass die deutschen Kurfürsten, nachdem um die Mitte des 13. Jahrhunderts das ausschliessliche Recht der Königswahl auf sie übergegangen war, und als sie sich nun über die Art zu verständigen hatten, in der sie ihr neues Recht ausüben wollten, mit bewusster Absicht beschlossen, die Wahl des Königs in derselben Form zu vollziehen, die bei der Papstwahl und — wohl in Nachahmung[2] dieser — bei den Bischofswahlen üblich war. Auch ist es nicht schwer, den Grund zu erkennen, aus dem sie einen solchen Entschluss fassten.

Als Gregor VII. im September 1076 gegenüber den deutschen Fürsten für den Fall der Wahl eines Gegenkönigs an Stelle Heinrichs IV. den Anspruch auf Bestätigung einer solchen Wahl erhob, hatte er von ihnen behufs dieser Bestätigung einen baldmöglichst zu erstattenden Bericht über den Wahlvorgang *(negotium)* und über Person und sittliche Qualitäten *(persona et mores)* des

[1] Man vergleiche, um diese genaue Uebereinstimmung zu konstatieren, insbesondere die Fassung der Wahlformeln in Deutschland und an der Kurie.

[2] Dass sie zuerst bei den Papst- und dann erst bei den Bischofswahlen üblich geworden ist, halte ich für höchst wahrscheinlich, obgleich sie, wie wir oben sahen, bei den Bischofswahlen höher hinauf verfolgt werden kann. Aber auch wenn das Gegenteil der Fall sein sollte — dass die Kurfürsten das Verfahren bei der Papstwahl haben nachahmen wollen, kann kaum zweifelhaft sein.

Gewählten verlangt[1]. Wenn dann Innocenz III. aus Anlass der Doppelwahl von 1198 in der berühmten Dekretale *Venerabilem*[2] wesentlich sein *ius examinandi personam electam in regem* betont, so ist das gewiss nur deshalb geschehen, weil eine Prüfung der Rechtmässigkeit des Wahlvorgangs selbst ihm keine Möglichkeit gegeben hätte, Otto IV. vor Philipp zu bevorzugen, und weil seine Einwendungen gegen die Anerkennung des letzteren eben nur mit der Untauglichkeit seiner Person begründet werden konnten: auf die Befugnis einer Prüfung auch der Rechtmässigkeit der Wahl selbst hat der Papst damit gewiss nicht verzichten wollen. Auf das bestimmteste ist dann dies Recht während des Interregnums von den beiden Gegenkönigen Richard und Alfons, wenn nicht mit ausdrücklichen Worten, worüber wir nichts wissen, so doch thatsächlich anerkannt worden, indem beide durch ihre Vertreter zu Rom eine eingehende Darstellung des Verfahrens bei ihrer Wahl vortragen liessen, die dem in Rom eröffneten förmlichen Prozessverfahren zu Grunde gelegt wurde.[3] Und sehr nachdrücklich hat dann wiederum bekanntlich Bonifaz VIII. sowohl die Prüfung der Person des Gewählten wie der Wahlform selbst und die Anerkennung oder Verwerfung des Gewählten wegen persönlicher oder in der Wahlform begründeter Mängel in Anspruch genommen[4] — ein Anspruch, an dem seine Nachfolger durchaus festgehalten haben.[5]

---

[1] Reg. Gregor. IV, 3 (Jaffé, Bibliotheca II, 246): *Ut autem vestram electionem ... apostolica auctoritate firmemus et novam ordinationem nostris temporibus corroboremus ... negotium personam et mores eius quantocius potestis nobis indicate.* Zur Interpretation dieser Worte vgl., was zuletzt Doenitz, Ueber Ursprung und Bedeutung des Anspruches der Päpste auf Approbation der deutschen Königswahlen (Diss. Halle 1891) 24 ff. bemerkt hat, dessen Versuch, die Bedeutung der Worte *firmare* und *corroborare* abzuschwächen, ich mit Seeliger bei Waitz VG. VI[2], 237 N. 2 für völlig verfehlt halte.

[2] Zuletzt gedruckt Constitutiones II, 505 n. 398.

[3] Vgl. die Aktenstücke Constit. II, 500 n. 397; 522 n. 405; Epp. selectae saec. XIII. III, 545 n. 560 I.

[4] Vgl. die Bulle vom 13. April 1301 bei Kopp, Eidgen. Bünde III, 1. 315 n. 30 und dazu Deussen, Die päpstliche Approbation der deutschen Königswahl 39; Engelmann, Der Anspruch der Päpste auf Konfirmation und Approbation bei den deutschen Königswahlen 69; Doenitz a. a. O. 48.

[5] So prüft Clemens V. 1309 zunächst das Wahldekret, d. h. die formelle Seite der Wahl, dann die *conditiones personae ipsius electi* (vgl. Deussen 43; Engelmann 78; Dönitz 54). So nimmt Johann XXII. die *examinatio electionis*

Bei dieser Lage der Dinge mussten die Kurfürsten, wenn sie einer Verwerfung der Wahl durch den Papst vorbeugen wollten, darauf bedacht sein, in beiden Beziehungen — sowohl hinsichtlich der Würdigkeit der Person des Gewählten wie hinsichtlich der Rechtsgiltigkeit der Wahl — die geeigneten Vorkehrungen zu treffen. Die Beurteilung der ersteren war ja nun freilich ganz subjektiv; die Kurfürsten konnten nichts weiter thun, als ihrerseits erklären, was sich übrigens von selbst versteht, dass sie den Gewählten für würdig hielten. Das haben sie denn auch regelmässig gethan, und die Wahlanzeigen und Wahldekrete fliessen über von Lobeserhebungen, in denen die Kurfürsten die rühmenswerten Eigenschaften des Gewählten in mehr oder minder stereotypen Wendungen preisen. Besser waren sie daran, insofern es darauf ankam, den Wahlvorgang selbst unanfechtbar zu machen: sie konnten das, indem sie für das Wahlverfahren, soweit es anging, diejenigen Normen zu Grunde legten, die für das Verfahren bei den Bischofswahlen und bei den Papstwahlen hergebracht waren: ein Papst konnte nicht wohl eine Wahl aus formellen Gründen für ungiltig erklären, wenn sie mit Beobachtung derselben Formalitäten vollzogen war, die bei seiner eigenen Wahl eingehalten worden waren.[1]

---

ac personae in Anspruch (Deussen 49; Engelmann 90; Dönitz 55). Ebenso prüft Clemens VI. 1346 Wahl und Person Karls IV. (vgl. die Approbationsbulle bei Olenschlager, Staatsgeschichte 257 n. 92: *eaque* [scil. *electione*] *nec non persona tua diligenter examinatis*). — Noch heute bezieht sich bekanntlich der Informativprozess, auf Grund dessen der Papst über die Bestätigung einer Bischofswahl entscheidet, auf die Rechtsgiltigkeit der Wahl und die Tauglichkeit des Gewählten (Hinschius II, 672 ff.), und es ist unverkennbar, dass die Päpste die Königswahl eben nach Analogie der Bischofswahl behandelt haben.

[1] Hiermit dürfte es wohl auch zusammenhängen, dass bei der Wahl Rudolfs, wie wir oben S. 123 sahen, offiziell von einem Kompromiss der Wähler auf den Pfalzgrafen die Rede ist. Wenn, wie ich glaube, der Ausdruck in der Urkunde Rudolfs vom 15. Mai 1275 aus dem Wahldekret entlehnt ist, so ist er dort wahrscheinlich deshalb angewandt worden, weil Gregor X. selbst, der Rudolf zu approbieren hatte, *per compromissum* gewählt war (oben S. 132): man suchte dabei nicht bloss an die Formen der Papstwahl im allgemeinen, sondern an die der letzt vorangegangenen Papstwahl im besonderen anzuknüpfen. Dabei ist denn aber den Kurfürsten ein Missverständnis passiert. Denn Rudolf ist im Sinn der Terminologie, die bei der Papstwahl galt, nicht *per compromissum*, sondern *per scrutinium* gewählt worden. Der Akt, durch den der Pfalzgraf den Auftrag erhielt, Rudolf namens aller Kurfürsten zu wählen, war kein Kompromiss, sondern die Bevollmächtigung zur Vollziehung der *electio communis*

Darum erklären denn auch die Kurfürsten seit der Mitte des 13. Jahrhunderts mehrfach, dass die von ihnen vollzogene Wahl eine *electio canonica* oder *canonice celebrata* sei. Ich finde den Ausdruck zum ersten Male in den Artikeln, die der Bevollmächtigte des Königs Alfons Clemens IV. einreichte, um die Bestätigung der Wahl seines Herrn zu erwirken,[1] während früher wohl von einer *rite et sollempniter*[2] oder *iuste ac rationabiliter*[3] vollzogenen oder auch von einer einstimmigen[4], aber nicht von einer kanonischen Wahl gesprochen wird. Nach 1257 wird die Bezeichnung bei den Wahlen Rudolfs, Albrechts und Friedrichs des Schönen in offiziellen Dokumenten angewandt[5], und schon der häufige Gebrauch dieses Ausdruckes hätte darauf führen sollen, die Wurzel der bei den Königswahlen dieser Zeit beobachteten Bräuche in kirchlichen Einrichtungen zu suchen.

---

die ja auch bei Gregors Wahl stattgefunden hatte, aber von dem vorangehenden Kompromiss ganz verschieden ist. Abgesehen davon, dass bei der Papstwahl und im 13. Jahrh. wahrscheinlich auch noch bei der Bischofswahl (gegenwärtig soll hier nach Hinschius II, 664 anderes Recht gelten) überhaupt nicht ein Kompromissar bestellt werden konnte, sondern ihrer mindestens zwei sein mussten: wenn der Pfalzgraf Kompromissar gewesen wäre, würde er das Recht gehabt haben, ganz beliebig einen Papst zu ernennen, und nicht an Rudolf gebunden gewesen sein, woran 1273 doch nicht gedacht werden kann. — Ich will hier beiläufig bemerken, dass das gleiche Missverständnis vielleicht auch bei dem Bericht der Oesterreichischen Reimchronik über die Wahl Adolfs eine Rolle spielt. Wir sahen oben (S. 125), dass auch bei dieser Wahl der Ausdruck Kompromiss gebraucht wurde. Aus diesem Ausdruck mochte der Reimchronist, der ihn ganz richtig verstand, schliessen, dass der Erzbischof von Mainz zum König wählen dürfe, *„swer im darzuo waer gevallen“* (oben S. 125 N. 3), und daran mochten sich dann die weiteren Phantasieen, die er über die Wahl vorträgt, anschliessen.

[1] Const. II, 500 n. 397, § 26. 28.

[2] Erklärung der Wähler Philipps Const. II, 3 n. 8.

[3] Erklärung der Wähler Ottos IV. Const. II, 24 n. 19.

[4] Wahldekret Konrads IV. Const. II, 439 n. 329. Schreiben Heinrich Raspes Const. II, 456 f. n. 349. 350. Ueber die Wahl Wilhelms vgl. den Brief des Papstes, Const. II, 459 n. 352, der auf ein Schreiben des Königs zurückgeht.

[5] So heisst die Wahl bei Rudolf: *electio canonice, imo divinitus, procul dubio celebrata* (Legg. II, 393); bei Albrecht: *electio canonice, quasi divinitus celebrata* (Legg. II, 468) col. 1; bei Friedrich: *electio canonica de ipso facta* (Olenschlager 63 n. 25; 31 n. 75) und *rite et canonice electus* (Müller I, 383 n. 1).

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Ueber Leben und Schriften Johanns von Wesel.

Von

Lic. Dr. Otto Clemen.

Cap. I. Wesels Leben.

Vorbemerkungen: Litteratur und Quellen.

Die alte Litteratur ist verzeichnet bei Walch, Monim. medii aevi I 1 praef. pag. LIII—LVIII, Ullmann, Reformatoren vor der Reformation ²I 336—343, Grässe, Litterärgeschichte II 2, S. 372, Chevalier, Répertoire des sources historiques du moyen-âge 1245.[1]

Was die neuere Litteratur angeht, so ist der betreffende Abschnitt in Ullmanns Vorreformatoren immer noch die einzige ausführliche Darstellung von Wesels Leben und Lehre. Der uns hier interessierende Passus über Wesels Leben ist darum ungenügend, weil Ullmann nur wenig Quellen zusammengebracht hat und Quellen

[1] Die Verwechselung Johanns von Wesel und Johann Wessels zieht sich durch die ganze einschlägige Litteratur bis in die Gegenwart. Vgl. die bei Walch LX, Ullmann I 343[1]. 341[5]. II 296[3], Marchand, Dictionnaire historique II 311[a], Grässe 372, Muurling, Commentatio historico-theologica de Wesseli Gansfortii cum vita tum meritis in praeparanda sacrorum emendatione in Belgio Septentrionali, Pars prior, Traiecti ad Rhenum 1831, 70 notierten Stellen. In neuester Zeit kehrt der Irrtum wieder bei Franklin, Dictionnaire des noms, surnoms et pseudonymes Latins de l'histoire du moyen-âge, Paris 1875, 614, Winkelmann, Urkundenbuch der Universität Heidelberg, Heidelberg 1886, II 371 und Boos, Monumenta Wormatiensia, Berlin 1893, in der Anmerkung des Herausgebers auf S. 87: „Johann Rucherat von Wesel, geb. zu Groningen 1419, lehrte in Köln, Erfurt (1456 Rektor daselbst), Löwen u. Paris, war Prediger am Dom in Worms, wurde der hussitischen Ketzerei beschuldigt u. 5.—12. Februar 1479 zu Mainz verhört. Am 12. Febr. widerrief er seine Irrtümer; er starb 4. Okt. 1489 in Groningen, s. Ullmann ... Friedrich, Johann Wessel, Regensburg 1862." — Die Lebensläufe Wesels und Wessels verschlingen sich in dieser Anmerkung auf wundersame Weise.

ersten Ranges und ganz sekundäre Nachrichten gleichmässig wertet und zum Teil harmonisiert. Die seitdem erschienenen Aufsätze gehen auf Ullmann zurück und bringen nur teilweise einiges Neue: Gustave Schadé, Essai sur Jean de Wesel, précurseur de la Réformatie, Strasbourg 1856. Böcking, Hutteni operum suppl. II (Lips. 1869) 500—502. [Auerbach], Johann von Wesel und seine Zeit, ein Ketzerprocess aus dem 15. Jahrhundert, Neuer Pitaval, Neue Serie, 22. Band, S. 1—38. Hermann Schmidt RE^2 16, 784—791. Brecher ADB 29, 439—444. Kerker, Kirchenlexicon von Wetzer u. Welte^2 6, 1786—1789. — Einige durch Ullmann traditionell gewordene Irrtümer hat Kolde in seiner Recension der Akten der Erfurter Universität, bearbeitet von Weissenborn, I. Band in der Theologischen Litteraturzeitung von 1882 S. 614 berichtigt. Das Folgende will als eine vorläufig abschliessende Korrektur und Ergänzung zu dem Abschnitt bei Ullmann auf Grund sämtlicher erreichbaren Quellen angesehen werden. —

Die Quellen ersten Ranges, d. h. Urkunden, die selbst einen Teil der Ereignisse bilden, sind zum grössten Teil im Folgenden an Ort und Stelle angeführt. Hier sei nur das reiche urkundliche Material, das uns für den Process Wesels zu Gebote steht, aufgezeichnet:

1. Der mehrfach abgedruckte[1] Bericht, dem die Paradoxa, quae

[1] Hain 9433 erwähnt: Johannes Wesselus s. de Wesalia (?!). Concionatoris paradoxa per M. Gerardum Elten de Colonia et M. Jacobum Sprenger damnata. Moguntiae 1479 (vgl. auch Fabricius, Bibliotheca latina mediae et infimae aetatis IV 491 und Grässe II 2 S. 372), und Gesner, Bibliotheca universalis, Tiguri 1545, p. 462^a und Marchand II 311 wollen wissen, dass auch das Examen magistrale ibid. eod. erschien, aber diese Angaben beruhen wohl sämtlich auf dem Missverständnis, dass die beide male zum Titel gehörigen Worte: Moguntiae 1479 als Druckvermerk aufgefasst wurden. Meines Wissens zum ersten male gedruckt sind die Akten von Aeneas Sylvius in seinen Commentariorum ... de Concilio Basileae celebrato libri duo s. l. et a. fol. (Panzer ann. typogr. IX 163 Nr. 3. Clément, Bibliothèque curieuse historique et critique VIII 240—42. Reusch, Der Index der verbotenen Bücher, Bonn 1883, I 40*: Köln oder Basel 1521 oder 22), sodann von Ortuinus Gratius (Fasciculus rerum expetendarum et fugiendarum, Colon. 1535, fol. CLXIII ff., ed. Brown Lond. 1690 p. 325 ff.), endlich von d'Argentré (Collectio iudiciorum de novis erroribus, Paris 1724, t. I pars 2 p. 291 ff.). (Die Paradoxa ohne die deutschen Sätze und vom Examen magistrale Anfang und Schluss stehen auch in den Paralipomena rerum memorabilium a Friderico II. usque ad Carolum V. Augustum ... ex probatioribus qui habentur scriptoribus in arctum coacta et

feruntur a quibusdam Thomistis ex illius concionatoris ore fuisse excepta, vorangestellt und die interessanten Urteile des Verfassers,[1] des Mag. Engelin von Braunschweig[2] und des Johann Geiler von Kaisersberg angehängt sind.

---

historiae Abbatis Urspergensis per quendam Studiosum [Kaspar Hedio nach Wegele, Gesch. der deutschen Historiographie, Leipzig 1885, 215] annexa s. l. et a. [Strassburg März 1537] p. CCCCLII.) Dass die Prozessakten noch 1524 (nur) handschriftlich kursierten, beweist der Brief Spalatins an den Altenburger Kanonikus Warbeck vom 10. März 1524 (Schlegel, Historia vitae Theologi Politici Georgii Spalatini, Jenae 1693, 209 f.), worin er diesen bittet, ihm sogleich zu schicken descriptos Doctoris Wesaliae articulos (vgl. Enders, Luthers Briefwechsel IV 310[3]).

[1] Ullmann I 318 (vgl. auch 337) meint, dass der Bericht „von einem der anwesenden Universitätsmitglieder, wahrscheinlich einem Heidelberger", abgefasst sei. Ich möchte lieber den Verfasser in dem dritten, ungenannt bleibenden Kölner Abgeordneten sehen. Der Verfasser bekennt, dass er auf das Einladungsschreiben des Mainzer Erzbischofs Diether von Isenburg an die Universitäten Heidelberg und Köln zur Teilnahme an dem Ketzergericht geantwortet habe nomine universitatis; man weiss nicht recht, welcher Universität; da aber Köln zuletzt genannt ist und unter den Thomistae quidam, die Diether zum Vorgehen gegen Wesel anstachelten, am besten die Kölner Magister Elten und Sprenger verstanden werden, ist anzunehmen, dass bei „nomine universitatis" die Kölner gemeint sind. Ferner sagt der Verfasser am Schlusse: Huius doctoris Johannis de Wesalia examini et inquisitioni interfui ego ipse, qui haec scribo in Moguntiaco, sub Archiepiscopo domino Dithero de Isenburgo, qui ad se vocaverat Theologos Heidelbergenses: et venerunt dominus doctor Nicolaus de Wachenheim, ... dom. doctor Herwicus de Amsterdamis, dom. doctor Jodocus de Calbo. Ex Agrippina venerunt ... Elten ... Sprenger ... et quidam alius eiusdem ordinis. Es lässt sich nicht denken, dass der Verfasser des Berichts, der den Verhandlungen persönlich beigewohnt hat und eine intime, bis ins Einzelnste gehende Kenntnis derselben verrät, den dritten Kölner Deputierten nicht bei Namen gekannt haben sollte. Auch vergessen kann er den Namen nicht haben, da er offenbar unmittelbar nach den Ereignissen noch in Mainz schreibt. Das Verschweigen dieses Namens lässt sich daher nur so erklären, dass der Verfasser sich selbst unter diesem dritten Kölner Delegierten verbirgt. Dann muss man ihn aber auch in dem Ungenannten finden, der bei der Vorberatung am 5. Februar in die (ausserdem aus den Heidelberger Doktoren, dem Domherrn Macarius und dem Dekan von St. Viktor bestehende) Kommission gewählt wird, welche die Irrtümer aus Wesels Traktaten excerpieren und zusammenstellen soll. Diese Vermutung wird durch den folgenden Satz bestätigt: „Unterdessen kamen auch die Kölner an, Sprenger und Elten" — der dritte Kölner Abgeordnete muss also schon früher eingetroffen sein. Sonst könnte er ja auch nicht so genau und anschaulich von den Vorberatungen erzählen — wenn anders er eben mit dem Verfasser identisch ist.

[2] Winter 1440/41 in Erfurt immatrikuliert (Weissenborn I 182: Egge-

2. Der bisher ungedruckte kürzere Bericht, „welcher mehr einem Protokoll ähnlich sieht“,[1] den Ullmann entdeckt und bei seiner Darstellung von Wesels Ketzerprozess[2] mit herangezogeu hat. Jedoch hat er ihn nicht genügend ausgebeutet und die wichtigen Abweichungen von der gedruckten Relation — besonders in den meisterhaft sophistischen Antworten des „geriebenen“ Doctor Wesalia — nicht gehörig hervorgekehrt, weshalb ich es nicht für überflüssig halte. das wichtige Aktenstück in der Beilage nach der Bonner Handschrift 747 [104ª] 4to Cod. chart. s. XV wiederzugeben.

3. Die Aufzeichnungen in Johannis Knebel (Kn.) capellani ecclesiae Basiliensis diarium (Juni 1476 bis Juli 1479) im 3. Bande der Baseler Chroniken (herausgeg. von Vischer Leipzig 1887) S. 227.

4. Das Einladungsschreiben Diethers an die Universität Heidelberg (Mainz 17. Januar 1479) und die bejahende Antwort der Heidelberger (23. Januar) sind von Ullmann aufgefunden und I 314 zum grössten Teil und zwar deutsch wiedergegeben worden. Beide Urkunden stehen in der Originalfassung UB. der Universität Heidelberg I Nr. 131 und 133.

5. Erhalten ist uns ferner der Brief des Erzbischofs Diether. in dem er den Nachfolger für den abgesetzten Dompredigers Johann von Wesel beruft, bei Gudenus Cod. dipl. t. II p. 753: ... Vacante siquidem Plebania in ecclesia nostra Moguntina per privationem et destitutionem Johannis de Wesalia, iuris hominisque ministerio factam propter quosdam articulos, fidei Katholice contrarios, quos Johannes predictus Possessor ultimus sensit, dogmatizavit, litterisque mandavit et edidit, iustamque inde sententiam subiit ... Moguntie XXII Febr. MCCCCLXXIX.

6. Endlich kommt noch der Brief Wessels Zwolle 6. April [1479] in Betracht (Wesseli opera, Gron. 1614, p. 920 f. Abgedruckt bei P. Fredericq, corpus documentorum inquisitionis haereticae pravitatis neerlandicae I, Gent 1889, Nr. 368. In deutscher Uebersetzung bei Ullmann II 306 f.).

---

lingus Beker de Brunswick dt. tm.) und zugleich mit Wesel Epiphan. 1445 zum mag. art. promoviert (Mitteilung des Herrn P. Oergel in Erfurt), ging von Erfurt als Prediger nach Mainz und starb 1481 zu Strassburg (Motschmann. Erfordia litterata, 2. Fortsetzung S. 11, Erhard, Geschichte des Wiederaufblühens I 293, Ullmann I 258. 337).

[1] Ullmann I 318.

[2] I 305—331.

Quellen zweiten Ranges, d. h. Nachrichten, die den berichteten Ereignissen zeitlich nahestehen.

1. Ueber Wesels Thätigkeit als Domprediger in Worms, seine Entlassung, seinen Prozess, seinen Verkehr mit einem Böhmen berichtet der Kirschgartener Mönch (MK.)[1] in cap. 61 de Reinhardo episcopo Wormatiensi.[2]

2 Auf MK. geht die Stelle in Zorns Wormser Chronik (Z.), Ausgabe von Arnold[3] S. 186, zurück.

3. Zu Flersheims Zusätzen zu Zorns Wormser Chronik[4] gehört die Stelle S. 189 f. Am Schlusse stehen hier sieben Sätze, die uns auch in den Paradoxa begegnen (Satz 1 = Parad. 1; 2 = 3. 6; 3 = 4; 4 = 16; 5 = 15; 6 = 22; 7 = 21).[5]

4. Unklar und verworren ist die von Johannes Wezalia, Doctor czu Erfurt, handelnde Stelle beim Monachus Pirnensis (MP.).[6]

Drei wichtige Quellenstellen teilt Böcking, Hutteni operum suppl. II 500—502 verbotenus mit, nämlich:

5. Tritheim, chron. Sponh. ad. a. 1497.

---

[1] Chronicon civitatis Wormatiensis per monachum quendam Kirsgartensem descripta in den Monumenta Wormatiensia p. 87. Der Verfasser, der gleichzeitig mit Wesel in Erfurt immatrikuliert wurde (Weissenborn I 187: Johannes Kirssgarten de Wormatia dt. IIII nov. gr.), kam 1472 nach Worms (Monum. Worm. Einl. XX); erst Ende des 15. Jahrhunderts wird er selbständiger, erst da lernt man ihn in seiner Eigenart kennen (ib. XXI); zwischen 1501 und 1503 muss er die Arbeit aufgegeben haben und gestorben sein (ib. XXII).

[2] Auf diese Quellenstelle verwies schon der anonyme Verfasser des Aufsatzes „Das Bistum Worms am Ausgange des Mittelalters" in den Historisch-politischen Blättern für das katholische Deutschland 78. Band S. 852.

[3] Wormser Chronik von Friedrich Zorn mit den Zusätzen Franz Bertholds von Flersheim herausgegeben von W. Arnold, Stuttgart 1857. Zorn begann die Chronik unmittelbar nachdem er aus Oppenheim in seine Vaterstadt Worms zurückgekehrt war, wohin man ihn als Rektor der Stadtschule berufen (1565), und beendigte sie wohl am 12. August 1570.

[4] Stammen erst aus dem Jahre 1604 (Einleitung zu Zorns Chronik 2 f.).

[5] Verzeichnisse häretischer Sätze Wesels bieten ferner noch: Nicolaus Serrarius, Moguntiacarum Rerum libri V im 1. Bande rerum Mog. ed. Joannis 1722 p. 106 („ex haereseon ipsius capitibus, prout e manuscriptis breviter excerpere potui, erant haec": 1 = Parad. 1; 2 = Parad. 2 u. Ex. mag. art. 17; 3 = P. 4; 4 = art. 18; 5 = art. 16; 6 = P. 17; 7 = P. 18 u. art. 21 ff. 10), Flacius catal. test. verit. 1608 p. 1907, und ihn ausschreibend Joh. Wolf, Lection. memorab. Lavingae 1600, I 874 f.

[6] Excerpta Saxonica, Misnica et Thuringiaca ex Monachi Pirnensis . . . onomastico autographo (1530 verfasst) bei Mencken, script. rerum Germ. II 1487.

6. Wimpheling, concordia curatorum et fratrum mendicantium (1503) fol. bij.

7. Joan. Butzbachii (Bu.) Auctarium de scriptoribus ecclesiasticis.[1]

8. Böhmer fontes rerum German. IV 390 citiert eine über Wesels Verurteilung und Einkerkerung handelnde Stelle aus einem leider nur fragmentarisch erhaltenen chronicum Moguntinum.

9. Eine kurze Notiz über Wesels Verurteilung bietet endlich noch Johannis Latomi catologus Episcoporum et Archiepiscoporum Moguntinentium usque ad annum 1582 bei Mencken, scriptores rerum German. III 552.

Johann Rucherat[2] von Wesel stammte aus dem am Rheinufer unweit St. Goar schön gelegenen Städtchen Oberwesel.[3] Sein Geburtsjahr ist unbekannt.[4] Von seinen Eltern und seiner Vorbildung wissen wir nichts. Wintersemester 1441/42 liess er sich in Erfurt immatrikulieren.[5] Er absolvierte zunächst den philosophischen Kursus, wurde 1442 bacc. artium, bei welcher Gelegenheit er den Rest der Immatrikulationsgebühren nachzahlte,[6] Epiphan. 1445 mag. art.[7] Dann studierte er Theologie, wurde vor dem 18. Okt. 1456 Licentiat,[8]

---

[1] Johann Butzbach, Prior des Benediktinerklosters zu Laach, fertigte diesen Nachtrag zu Tritheims Werk de scriptoribus Ecclesiasticis 1508—13 an; s. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins VII 213. Butzbach wurde im Winter 1450/51 in Erfurt immatrikuliert (Weissenborn I 223); daher vielleicht sein Interesse für Wesel.

[2] Dieser Familienname wird sehr verschieden geschrieben, vgl. die im Verlauf dieses Aufsatzes angeführten Quellenstellen und Ullmann 202[1].

[3] MK. Z. Bu.

[4] Die Ueberschrift der Disputatio adversus Indulgentias in der von v. d. Hardt abgedruckten Handschrift (s. u.) besagt, dass er bei seiner Verurteilung ein achtzigjähriger Greis war. Demnach würde er um 1400 geboren sein.

[5] „Johannes Rucherott de Wesalia dt. VIIs nov. gr." Weissenborn, Akten der Erfurter Universität I 186.

[6] „Johannes Rucherott de Wesalia dt. XI gr. antq." Weissenborn I 193, vgl. II S. VII.

[7] Diese Angabe verdanke ich der Güte des Herrn Pastor Oergel in Erfurt, der die in den bei Weissenborn II S. VII mit A und B bezeichneten Matrikeln enthaltenen Zusammenstellungen der in Erfurt promovierten Magister der philosophischen und der Doktoren der theologischen Fakultät auf Wesel hin freundlichst für mich durchgesehen hat.

[8] Bei seiner Wahl zum Rektor der Universität am 18. Oktober 1456 wird Wesel ausser als mag. (art.) auch als lic. theol. bezeichnet. S. S. 149 Anm. 2.

am 15. November 1456 Doktor der Theologie.[1] Für das Wintersemester 1456/57 wurde er zum Rektor der Universität gewählt.[2] 198 Immatrikulationen fanden unter ihm statt.[3] Ende 1457 war er noch eine kurze Zeit als Vicerektor thätig.[4] Dass bald ein anderer an seine Stelle trat, kann verschiedene Ursachen haben.[5] Höchst wahrscheinlich hat er damals Erfurt verlassen. In diesem Falle müsste er aber wohl noch einmal dorthin zurückgekehrt sein, da für Lätare (23. März) 1460 eine Sitzung der Doktoren und Magister der Erfurter Universität gegen ihn in einer unbekannten Angelegenheit anberaumt wurde.[6] Freilich kann damals auch in absentia

[1] „Feria 2 post Martini Mgr. Johēs Rucherat de Wesalia secularis" Motschmann, Erfordia litteraria, 1. Fortsetzung, 33^{66}.

[2] Weissenborn I 258: Beati Luce lucescente die anni ... 1456 electus pronuntiabatur in ... rectorem magister Johannes Rucherat (andere LA: Ruecherat) de Wesalia, in theologia licentiatus. Vgl. Motschmann, Erfordia litt. 355.

[3] Rudolph Agricola wurde nicht unter Wesels Rektorat intituliert, wie Morneweg, Johann von Dalberg, ein deutscher Humanist und Bischof, Heidelberg 1887, 30^{b} und ihm folgend L. Keller, Johann von Staupitz und die Anfänge der Reformation, Leipzig 1888, 25 behaupten, sondern im vorhergehenden Semester (Weissenborn I 255).

[4] Weissenborn I 263: 18. Okt. 1457 wurde Arnoldus Sommernad de Bremis zum Rektor gewählt. Unter ihm wurden 17 immatrikuliert. „Eodem anno in vicerectoratu doctoris Wesalie intitulati sequuntur": 17 an der Zahl. 264: „Eodem anno in vicerectoratu doctoris Symonis de Hamborch": 22. „Intitulati sub vicerectoratu ... doctoris Gottschalci de Messchede": 156. Wesels Vicerektorat kann nur kurze Zeit gedauert haben, da in der Zeit zwischen 18. Okt. und 31. Dez. 1457 — nach der Zahl der Immatrikulierten annähernd zu vermuten — ungefähr gleich lange Arnoldus de Bremis vor und Symon de Hamborch nach ihm wirkte. — Die Notiz bei Falkenstein, Civitatis Erfurtensis Hist. critica (?) et diplomatica, Erf. 1739, I 315, dass W. unter dem Rektorate des Grafen Johann von Henneberg (18. Okt. 1458 — 1. Mai 1459) Vicerektor gewesen, ist unsinnig und erhält aus der Matrikel keinerlei Bestätigung (Weissenborn 270).

[5] Motschmann a. a. O. wusste sich den schnellen Abbruch von Wesels Vicerektorat nur durch dessen Tod zu erklären.

[6] Gudenus (cod. dipl. II 592) fand im cod. CXXI der Bibliotheca ^{rmi} capituli Metropolitani Moguntini folgenden Eintrag (auch citiert bei Muther, Zur Geschichte der Rechtswissenschaft und der Universitäten in Deutschland, Jena 1876, 255; ib. Nachrichten über den sogleich zu erwähnenden Lampertus Vos, S. 226 über Henricus Padysz oder Paradys): Anno 1460 Dominica Letare facta fuit convocatio secundum tenorem Cedule infrascripte: Rector Universitatis Studii Erffordensis. Venerabiles Dni Doctores et Magistri: Hodie Hora secunda post meridiem, in Lectorio Theologorum ecclesie M. M. V., ad constituendum Procuratores sive Syndicos in negotio Universitatis, contra Du. Doctorem Jo-

wider ihn verhandelt worden sein. Wir finden Wesel wieder als Prediger in Mainz; jedoch floh er sehr bald von da aus Furcht vor der Pest nach Worms,[1] wo er als Domherr zuerst am 27. September 1460 nachweisbar ist.[2] Doch auch hier sollte seines Bleibens nicht lange sein. Bürgermeister und Rat von Basel suchten ihn an ihre Universität zu ziehen.[3] Im Frühjahr 1461 nahm er, nachdem die Ver-

---

hannem Ruchart de Wesalia sacre Scripture, sub penis non contradicendi. De omnibus Doctoribus et Magistris de Universitate infrascripti sunt constituti. Dns. Lampertus Voss, Decr. Dr. et in Iure Civili Lic. Henricus Padis, in Utroque Iure Dr. Mgr. Johannes Kyps, et Nicolaus Schwartzpach, absentes tanquam presentes; et quemlibet eorum in solidum etc. Die Nachricht ist ganz dunkel. Schon Gudenus bemerkt: Negotii huius obiectum non exprimitur. Herr Oberbibliothekar Dr. Velke in Mainz teilte mir mit, dass der genannte Kodex nicht erhalten sei; die Handschriften der ehemaligen Dombibliothek zu Mainz sind 1793 verbrannt oder sonst zu Grunde gegangen; nur einzelne finden sich zerstreut in verschiedenen Bibliotheken.

[1] Diese Nachricht giebt Ortuinus Gratius (die Stelle citiert bei Böcking 500). Irrig ist es, wenn Herm. Schmidt 784 in ihr „eine Ausgleichung zwischen den Angaben Luthers u. a. (— Melanchthons u.? —), die Wesel als Prediger nach Mainz versetzen, und der Tradition, nach der er in Worms wirkte", sieht. Luthers Aeusserung (Erl. Ausg. 25, 325) stammt aus dem Jahre 1539, die Melanchthons (citiert bei Ullmann I 257[1]) aus 1559, Gratius' Buch aber erschien 1535. Schmidt fährt fort: „[Diese Nachricht des Gratius] hängt mit der Angabe eines in letzterer Stadt eingetretenen engeren Verkehrs mit Juden (— auf diese Quellenstelle geht die Notiz bei Erhard, Geschichte des Wiederaufblühens I 291, vgl. auch Universallexikon von Zedler 55, 731 und Jöcher, Gelehrtenlexikon 4, 1907 zurück, für die Ullmann I 307[4] den Quellenbeleg vermisst —), einer Angabe, die, weil in seinem Prozess auf sie gar nicht Rücksicht genommen wird, als verdächtig gelten muss, so eng zusammen, dass ich keinen zu grossen Wert darauf legen möchte". Dass zwischen den beiden Angaben ein so enger Zusammenhang bestünde, dass, wenn die eine unwahrscheinlich (nur argumentum e silentio!), auch auf die andere ein verdächtiger Schimmer fallen müsste, kann ich nicht zugeben. — Uebrigens meint auch Kolde Theol. Litteraturzeitung 1882 S. 614, dass Wesel direkt von Erfurt als Domherr nach Worms gegangen sei, „ohne je in Mainz amtiert zu haben" (?!).

[2] Datum des ersten der zwei erhaltenen Briefe des Baseler Bürgermeisters Hans von Flachsland an Wesel (Vischer, Gesch. der Universität Basel, Basel 1860, S. 69 f. 71). Adresse beider: „Dem wirdigen hochgelerten Herrn Johannsen von Wesel lerer der heiligen geschrifft tumherrn zu Wurmbs."

[3] Zum ersten male schrieb der Bürgermeister von Basel unterm 27. Sept. in dieser Angelegenheit an Wesel. Dieser gab keine bestimmte Antwort, erklärte sich aber bereit, nach Basel zu kommen, um einige Doktoren der Theologie zu kreieren (Vischer 70, 207). Noch dringender klingt das Schreiben des Hans von Flachsland vom 4. Dez. (Vischer 71).

handlungen längere Zeit hin- und hergeschwankt hatten, die ihm mehrmals dringend angetragene theologische Professur an.[1] Es war wohl die Weigerung des Baseler Bischofs, ihm die erledigte Chorherrnstelle zu St. Peter zu übertragen,[2] die ihm den Aufenthalt in Basel verleidete.[3] Er taucht wieder auf als Domprediger in Worms.[4] Hier am Rheine wehte damals eine scharfe Luft, erbitterte Feindschaft gegen Hierarchie und Klerus gärte im Volke, voll nur mühsam niedergehaltenen Ingrimms kehrte es sich ab von der Kirche, die ihrer Aufgabe nicht mehr gerecht zu werden schien, Ketzereien wucherten insgeheim allenthalben, die ihr gemeinsames charakteristisches Merkmal in dem Streben hatten, sich frei zu machen vom Bann der Autorität, der Dogmen und Institutionen der Kirche, auf eigne Faust zu Gott vorzudringen und seiner Gnade und Gemeinschaft teilhaftig und gewiss zu werden. Bald wurde Wesel von diesem Geiste dreist aufzuckender Oppositionsluft ergriffen. In seinen Predigten brachte er

[1] Dies ergibt sich aus der Bevollmächtigung des Stiftkaplans Gerhart von Harleym, der rheinabwärts geschickt wurde, um mit Wesel und anderen Gelehrten zu Mainz, Köln, Arnheim zu unterhandeln (Vischer 71 f.), und dem Eintrag in die Matrikel unter dem Rektorate des Peter zum Lufft (1. Mai bis 18. Okt. 1461): Johannes Rücherad de Wesalia sacra scripture professor (ib. 72. 206[5]).

[2] Aus den von Vischer 54[1] angeführten Akten ergeben sich folgende Daten: Am 5. Okt. 1461 zeigt der damalige Rektor Peter zum Lufft dem Bischof an, dass er und die Räte der Universität in Uebereinstimmung mit den Ratsdeputierten für die erledigte Chorherrnstelle zu St. Peter den Theologieprofessor Johann von Wesel bestimmt habe, und bittet ihn, diesen zu präsentieren. Am 17. Okt. wiederholen je zwei Deputierte der Universität und des Rates persönlich das Gesuch; der Bischof aber schlägt es rundweg ab. Nun erlässt der Rektor Johann Crützer, der Nachfolger Peters zum Lufft, am 23. Nov. ein Schreiben an den Propst zu St. Peter, worin er diesem mitteilt, der Bischof sei ordnungsgemäss aufgefordert worden, Wesel zu präsentieren, habe es aber verweigert; nun stehe das Präsentationsrecht zweifellos beim Rektor; er präsentiere demgemäss den Johann von Wesel und bitte den Propst, ihn zu bestätigen.

[3] Vischer 206.

[4] Vischer a. a. O. leitet aus der Stelle im handschriftlichen Bericht des Verhörs Wesels, wo dieser auf die Frage, quot annis praedicasset, antwortet: praedicavi 17 annis in Wormatia, indem er von Februar 1479 17 Jahre zurückrechnet, ab, dass W. im Herbst 1461 nach Worms zurückgekehrt sei. Nun aber wurde W., wie wir sehen werden, spätestens November 1477 seiner Wormser Stellung entsetzt. Von November 1477 muss man also die 17 Jahre zurückrechnen. Man erhält damit ziemlich genau den Termin, an dem W. überhaupt zum ersten male als Domherr in Worms nachweisbar ist. Man sieht, dass Wesel seinen Aufenthalt in Basel nur als Intermezzo betrachtete.

bald hochfliegende, die Schranken des Dogmas weit überschreitende Spekulationen vor, die seine Zuhörer oft verwirren und beunruhigen mochten,[1] bald erging er sich in schonungslos-kecken Ausfällen gegen die Kirche, ihre Sakramente und Benediktionen.[2] Zudem machte ihn der Besuch eines „Böhmen" verdächtig.[3] Kein Wunder, dass er mit seinem Vorgesetzten, dem Bischof Reinhard von Sickingen, in Konflikt geriet. Dieser beschuldigte ihn der Ketzerei. In einem uns noch erhaltenen Briefe[4] weist Wesel diese Verdächtigung mit sich über-

[1] MK.

[2] Man darf jedoch deshalb Wesel nicht für einen rohen Agitator und wüsten Demagogen halten, wie Janssen (Gesch. des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters I[9] 607) urteilt. Treffend meint Zuppke (Die vorreformatorische Geschichte der Niederlande nach W. Moll, Leipzig 1895, 44), dass sich in dem kurzen Abschnitt über Wesel die ganze Art dieses tendenziösen Historikers kondensiert. Der mittelalterlichen Volkspredigt eignet überhaupt eine pointierte, gern übertreibende Ausdrucksweise; beissende Ironie und ätzender Spott war ein Bestandteil der volkstümlichen Beredsamkeit; Selbstbewusstsein und Kraftgefühl äusserten sich in groben und polternden Tönen.

[3] Im Verhör wurde W. befragt, ob er an einen gewissen Nicolaus de Bohemia (s. de Polonia) einen Traktat über die Art der Verpflichtung menschlicher Gesetze geschrieben habe; Antwort: credit se scripsisse; und ob er mit ihm verkehrt habe in domo sua aut alibi et quotiens; Antwort: credit et fatetur se cum eodem Nicolao fuisse conversatum de medicinis et communione sub utraque specie in Moguntia et Wesalia, et dixit, quod tunc ipsum Nicolaum ex evangeliis (e)vicisset. Derselbe gelehrte Böhme begegnet uns bei Bu. (Böcking 502): „Ferunt hunc a quodam docto viro bohemo fuisse seductum, qui eum ad bohemiam invitans ibidem erroribus hussitarum a joanne Wicleff quondam confictis imbuit et infecit", und bei MK.: „Doctor quidam Pragensis ipsum visitavit in Wormatia, sed in Moguntia invenit". Aus letzterer Stelle speziell scheint hervorzugehen, dass dieser Hussit ungefähr im November 1477 Wesel aufsuchte; er gedachte, W. in Worms anzutreffen; dieser war jedoch bereits abgesetzt; so musste der Prager ihm nach Mainz nachreisen. Vgl. bei Z.: „hierzwischen." — Ob dagegen jener Nicolaus de Bohemia auch zu identifizieren sei mit dem unter dem Namen comes de Sternenberg in Bohemia zu Basel lebenden betrügerischen Goldschmied, Siegel- und Wechselfälscher, von dem Kn. erzählt, steht dahin.

[4] Diesen hat Ullmann (I 306 f.) aufgefunden, aber nur zum Teil lesen können, weshalb er hier nach Handschrift 747 [104a] Cod. chart. s. XV der Bonner Universitätsbibliothek vollständig wiederzugeben ist:

Subscriptam epistolam scripsit doctor Wesalia Gracioso domino Reynhardo Episcopo Wormaciensi.

Caritatis eciam ad inimicos secundum praeceptum Jesu Christi exhibitione praemissa, Reverende presul, indies te fuisse et esse inimicum et adversarium corporis, honoris et bonorum meorum. Corporis quidem, quia propter vexationes tuas nimias, iniurias (Ullm. I 306[2] falsch: innumeras) multas et molestias plurimas

stürzender Entrüstung als eine unbewiesene und unbeweisbare Verleumdung zurück, die der längst ihm feindselige Bischof nur darum verbreitet habe, um ihm die Möglichkeit zu benehmen, gegen das Domkapitel und einen gewissen Johannes Utzlinger, die ihm verschuldet seien, gerichtlich vorzugehen; zugleich wirft er dem Bischof noch andere gegen ihn angezettelte Intriguen vor. Vor dem 24. November 1477 wurde Wesel seiner Dompredigerstelle, seines Kanonikats und seiner Pfründe enthoben.[1] Jedoch fand er sehr bald wieder ein Unter-

plures duxi noctes insomnes, unde corpus meum distemptum accelerat ad morbos et mortem, honoris autem, quia contra deum, omnem iusticiam et tue anime salutem diffamasti me de errore habito in materia fidei, qui in me nunquam fuit teste deo et conscientia mea nec in sermonibus meis coniectari potuit, in quibus semper protestatus sum salua fide Christi et veritate sacrarum litterarum; tu autem in praetensa tua vocatione narrasti me tibi fore delatum de errore in materia fidei, quod nunquam docuisti, quia nullum delatorem nominasti, unde te finxisse censeo, nisi forsitan decanus ecclesie tue et Vicarius in spiritualibus, quos habeo suspectos vehementer, delatores huius extitissent in praeiudicium salutis animarum suarum et contra iuramenta sua praestita de fidelitate habenda ergo ecclesiam et personas eius Wormacienses; tu autem dixisti famam me accusare de errore in materia fidei, quod non credo, quia nullam tu fecisti diligenciam in scrutando veritatem huius si qua fuit. Bonorum meorum temporalium te inimicum fuisse sic constat, quod in favorem capituli tui maioris Wormaciensis, quod mihi obligatur de salario et pretio, de servitio in quadringentis maldris frugum, — et dominus Johannes utzlinger obligatur mihi in nonaginta maldra (lies maldris) siliginis mutuatis, — sed capitulum et Johannes praedicti praetendunt se nihil daturos aut satisfacturos, — hanc diffamationem contra me excitasti, ut praefati habeant contra me acturis pro debitis locum excipiendi de infamia. Praeterea te suspectum habeo, quod in favorem hartmanni ulner adversarij plebani in Winheim (Weinheim, Pfarrdorf in Hessen, Kreis Alzey) super praesentationem ad altare in hospitali, inter quos controversia est de iure praesentandi, — et plebanus me praesentavit et lis pendebat coram nicolao fabri officialis praepositi (lies officiali praeposito) in nunhusen (?), — dum viveret, tu scripseras praedicto nicolao, ut sententiam contra me ferret, quod et factum est, sed, postquam ego causam ad curiam romanam per appellacionem devolveram, scripsisti praefato nicolao: Vellem contra Johannem de Wesalia non fuisse sententiam latam, — has litteras post mortem praementionati nicolai tu fecisti et disposuisti comburi per henricum urtenburg scribam tuum. In hac tua contra me machinatione damnificasti me in centum et quinquaginta florenos renenses et amplius. Praeterea — (unleserlich) tuam in heidelberga fecisti mihi expendendas indebitas. Item p. Der Schluss, das Datum fehlen. Ullm. setzt den Brief ins Jahr 1478.

[1] Im Wormser Domkapitelprotokoll findet sich folgender Eintrag: Admissio magistri Johannis Ephenbach ad officium predicatoris. (1477) Item feria secunda post Clement. domini capitulariter congregati, capitulo ad hoc indicto per noctem,

kommen: Erzbischof Diether rief ihn als Prediger nach Mainz. Wesels Feinde aber rasteten nicht. Vielleicht hat er allerdings selbst durch seine masslose Dreistigkeit ihren Angriff herausgefordert. Er scheint sich in Mainz so im sicheren Hafen geborgen gefühlt zu haben, dass er es wagen zu dürfen glaubte, Bischof Reinhard vor Gericht zu fordern.[1] Dann ist der Zusammenhang mit den folgenden Ereignissen der, dass Reinhard von Sickingen, ausser stande, sich zu rechtfertigen, um sich der bedenklichen Situation zu entziehen, seinem unerschrockenen Gegner die Inquisition auf den Hals hetzte, wie er ja schon vorher in ganz ähnlicher Weise Wesel als Ketzer gebrandmarkt hatte, um sein Domkapitel und einen Günstling gegen dessen Angriff zu decken. Er wäre es demnach gewesen, der die Kölner Dominikaner und Inquisitoren Gerhard von Elten[2] und Jakob Sprenger aus Basel,[3] den Mitverfasser des sog. Hexenhammers, auf Wesel aufmerksam machte. Diese setzten dem Erzbischof Diether so hart zu, dass er endlich den Inquisitionsprozess gegen jenen einleitete.[4] Im Grunde war ja Diether dem Wesel wohlgeneigt; sonst hätte er ihm nicht, nachdem er im benachbarten Worms wegen Irrlehre abgesetzt war, in Mainz eine Zufluchtstätte geboten; er wies ihm denn auch ein anständiges Untersuchungsgefängnis an;[5] er war auch darauf bedacht, den Gang der Verhandlungen aufzuhalten, indem er die von den Heidelberger und Kölner Doktoren aus Wesels Schriften

---

contulerunt officium predicatoris una cum canonicatu et prebenda annexa magistro Johanni Epphenbach licentiato in theologia, vacantem per privationem domini doctoris Wesalia ... (S[chenk] z[u] S[chweinsberg], des Wormser Dompredigers Johann von Wesel Absetzung, in den Quartalblättern des Historischen Vereins für das Grossherzogtum Hessen 1883, Nr. 1 u. 2, S. 10.)

[1] Unter dem Eindrucke des in Anm. 24 wiedergegebenen Briefes Wesels möchte ich in der Stelle bei MK. die zweite LA. bevorzugen: Qui veniens ad Magunciam ipsum episcopum citavit. Hatte doch W. schon früher einmal sich dem Spruche des bischöflichen Officials nicht gebeugt, sondern dagegen an den Papst appelliert. (Leider ergibt sich der Verlauf dieser Angelegenheit aus dem unverkennbar in jähem Ingrimm und grosser Hast geschriebenen, zudem verderbt überlieferten Briefe nicht mit der wünschenswerten Deutlichkeit.)

[2] Keussen, Die Matrikel der Universität Köln 1389—1559 (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde VIII) I 314.

[3] Kn.

[4] Die Quellen s. oben.

[5] Wie er selbst unterm 17. Jan. 1479 an die Universität Heidelberg schreibt (UB. der Univ. Heidelberg I Nr. 131): sub honesta mansione fecimus ulteriorem nostram exspectare deliberationem.

ausgezogenen ketzerischen Sätze nicht acceptierte, weil sie nicht einheitlich zusammengefasst wären.[1] Schliesslich war ihm aber doch am Wohl und Wehe dieses altersschwachen Doktors und Predigers zu wenig gelegen, als dass er durch Parteinahme für ihn den päpstlichen Zorn von neuem hätte heraufbeschwören und seine Stellung aufs Spiel setzen sollen, so liess er denn die Inquisitoren gewähren, wohnte den Verhandlungen bei, lieh ihnen seine Autorität, verhielt sich aber im übrigen passiv — dies ausgenommen, dass er die Prozessrichter mehrmals zu Tische lud.

Ueber den Ausgang von Wesels Leben liegt eine dreifache Relation vor. Nach der ersten starb er nach kurzer Zeit im Mainzer Augustinerkloster, in dem er zu lebenslänglicher Pönitenz inhaftiert worden war.[2] Nach der zweiten wurde er aus der lebenslänglichen Gefangenschaft befreit und den Karmelitern übergeben, in deren Hut er jedoch nicht lange lebte.[3] Nach einer dritten unglaubwürdigen wurde er zum Feuertode verurteilt.[4]

Cap. II. Wesels Schriften.

A. Die Disputatio adversus indulgentias.

1. Eine Handschrift befindet sich im Cod. Lat. fol. 171 der Königlichen Biliothek zu Berlin.[5] Unterschrift: Scriptum in Magd. 1478 in estate etc. — Hain 9434 verzeichnet: Johannes Wesselius

[1] Ullmann I 319².

[2] Tritheim. Flersheim (dieser meldet genauer: an Estomihi — 1481: 25. Febr. — sei er gestorben; das ist aber wohl Verwechslung mit dem Tage des feierlichen Widerrufs, Estomihi [21. Febr.] 1479 [handschriftl. Bericht u. Kn.]).

[3] MK. Z.

[4] M. Chemnitzius, examen conc. Trid. ed. Ed. Preuss pars IV loc. 3 sect. 2 cap. 14: Sed is propterea a monachis comprehensus et ad ignem damnatus fuit anno 1479. Diese Nachricht sehen wir gewissermassen im Entstehen begriffen in dem Gerüchte, das Wessel aus dem Munde seiner Getreuen hörte: illum convictum esse ad ignem; er wundert sich über diesen Ausdruck, da, wer überführt sei, seinen Irrtum anerkenne; also könne W. nicht hartnäckig gewesen sein oder müsse doch aufgehört haben, es zu sein; demnach (so zu ergänzen) hätte man ihn nicht zum Feuertode verurteilen können. — Das Gerücht fliegt immer der Wirklichkeit voraus. Als Jakob Propst zum zweiten male eingekerkert worden war, meldete es bereits seine Verbrennung (Enders, Luthers Briefwechsel III Nr. 548. 549. 551).

[5] Wattenbach in den Sitzungsberichten der Kgl. preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1882 II S. 609.

s. de Wesalia. Opus contra efficaciam indulgentiarum. 1488. s. l. et typ. n. 4. Er scheint jedoch diesen Druck nicht gesehen zu haben.[1] Auch ich habe ihn trotz Anfragen bei den in erster Linie in Betracht kommenden Bibliotheken nicht auftreiben können. — Walch glaubt in seinen monimenta medii aevi II 1, p. 111—156 die Abhandlung zum ersten Male (praefatio p. LVIII) im Druck darzubieten. Aber schon zwanzig Jahre vorher hatte v. d. Hardt in den Septem coronamenta supra septem Columnas Academiae Regiae Georgiae Augustae quae Goettingae est p. 13—23 einen zudem korrekteren Abdruck geliefert.[2] Nach der oben erwähnten Handschrift und diesem Abdruck ist der Text bei Walch zu korrigieren.

2. Wann hat Wesel die Abhandlung verfasst?[3] Auszugehen ist von cap. 2: Nunc autem, quia ego doctor in sacris scripturis vocor,[4] interrogor, quid sentiam de indulgentiis, (et[5]) interrogatus cautas (certas?[6]) dedi responsiones in quodam compendio, quod huic nunc (meo?[7]) colligendo[8] tractatui duxi interserendum. Der Wechsel der Tempora (Präsens, dann Perf.) zeigt uns, dass Wesel hier von zwei nach einander an ihn ergangenen Anfragen redet, von denen die erste ihn zur Abfassung des Compendiums (c. 3—10) veranlasste, und dann die zweite ihn bewog, die Abhandlung selbst, der das Compendium eingefügt ist, zu schreiben. Zur Zeit der zweiten An-

---

[1] Vgl. Grässe II 2, 372. — Ob Flacius catal. test. verit. 1608 p. 1907 mit den Worten: Ego tantum eius libellum contra indulgentias habeo ... auf einen Druck oder eine Handschrift hindeutet, ist nicht auszumachen. Chemnitzius a. a. O. kennt die Schrift. Luther ist sie unbekannt geblieben (Bratke, Luthers 95 Thesen und ihre dogmengeschichtlichen Voraussetzungen, Göttingen 1884, S. 32. Köstlin, Martin Luther[4] I 51. Kolde, Theolog. Litteraturzeitung 1882, 614. Martin Luther I 39. 143).

[2] Titel: Johannis de Wesalia doctoris Theologi, concionatoris Wormatiensis seculo XV. a. 1470. clari, octogenarii senis, martyris, De valore indulgentiarum. Ex recondito Academiae Helmstadiensis MSto.

[3] Diese Frage hat zuletzt Kolde (Theol. Litteraturzeitung 1882 S. 614. vgl. Martin Luther I 39) zu beantworten gesucht, und zwar hält er es für sehr zweifelhaft, dass dieser Traktat überhaupt noch in Erfurt verfasst sei; „sicher ist er nicht schon um 1450 geschrieben, wie Ullmann will, da sich Wesel darin Doktor der Theologie nennt".

[4] So die Berliner Handschrift.

[5] Fehlt in dem Abdruck v. d. Hardts.

[6] So v. d. Hardt.

[7] So die Berliner Handschrift.

[8] Walch: colloquio.

frage ist Wesel doctor in sacris scripturis. Dies wurde er am 15. November 1456. Die Abhandlung kann demnach nicht vor diesem Zeitpunkt geschrieben sein. Das Compendium muss vor der Abhandlung, kann also vor 15. November 1456 geschrieben sein. Im Eingang desselben[1] nennt sich Wesel sacrae scripturae professor vocatus. Da wir nicht wissen, wann er Professor der Theologie wurde, können wir auch nicht den terminus a quo für die Abfassung des Compendiums bestimmen.

Nun hat Wesel nach dem handschriftlichen Bericht im Verhör ausgesagt: Tempore eo, quando fuerunt indulgentiae, scripsi tractatum de indulgentiis et annno praecedenti.[2] Die Allgemeinheit des Ausdrucks „quando fuerunt indulgentiae" legt es nahe, an den Ablass des Jubeljahres 1450 zu denken. Aller Wahrscheinlichkeit nach war Wesel damals in Erfurt. Hierhin brachte den Jubiläumsablass am 29. Mai 1451 Nikolaus von Kus.[3] Bei der, wie gesagt, sich aufdrängenden Vermutung, Wesel habe bei jener Aussage: Tempore eo etc. an den Jubiläumsablass bezw. dessen Gelangen nach Erfurt gedacht, ergäbe sich demnach für Abfassung unserer Schrift die Zeit 1449—1451. Da kommen wir aber in Kollision mit dem oben gefundenen terminus a quo 15. November 1456. Man könnte nun die Richtigkeit jener Aussage Wesels in Zweifel ziehn: Vielleicht entsann sich der lebensmüde Greis nicht mehr genau der Abfassungszeit, wie ja in der That die Unbestimmtheit der Angabe diesen Eindruck macht, oder er wollte die Abfassungszeit möglichst weit zurückschieben, damit dieser sein Irrtum seinen Richtern als verjährt erscheinen könnte. Oder man könnte vermuten, bei jener Aussage denke Wesel nur an das Compendium, das ja früher als die ganze Abhandlung geschrieben sein muss, also 1449—51 entstanden sein kann. Diese Auswege haben jedoch etwas Gesuchtes. Näher liegt es, anzunehmen, die Aussage Wesels beziehe sich auf einen späteren

[1] Ullmann 236 ungenau: „Im Eingang seiner Schrift".

[2] Vgl. Ullmann 236[1].

[3] Annales Erfurtenses Germanici ab anno 1440—1467 iussu Hartungi Kammermeisteri collecti bei Mencken III 1214: Sonnabend nach Cantate (29. Mai) kam Nikolaus von Kus nach Erfurt. Mittag Vocem Iucunditatis (1. Juni) predigte er „vf dem Rassen zu Sante Peter", Himmelfahrt (3. Juni) „vf dem steinen Predigennstule an der Kaffaten", Exaudi (6. Juni) wieder vor dem Dom. Fragmentum chronici Chemnicensis bei Mencken III 158. Vgl. ferner Falkenstein I 313; A. Zacke, Ueber das Totenbuch des Dominikanerklosters und die Predigerkirche zu Erfurt, Erfurt 1861, 118; Ullmann 215.

Ablassverkauf. Matthias Döring[1] berichtet nämlich zum Jahre 1455,[2] dass König Johann von Cypern damals vom Papste Nikolaus V. zur Verteidigung gegen die Türken auf ein Jahr indulgentias exorbitantes bewilligt bekam.... Effectus nullus subsecutus est nisi quod legatus earum in Erfordia tanquam erroneus detentus fuit. Asseruit namque, quendam natum ex muliere corrupta, sed conceptum ex virgine, qui intra paucos annos reformaturus sit omnia vicia clericorum, ipsumque in aere passurum ab angelis etc. ipsum fieri Deum, sicut in Christo Deus factus est homo. Propter que et alia deliramenta detentus Erfordie, tamen dixit, se huiusmodi usque ad ignem velle defendere. Quem tamen Praelati multi in Marchia et alibi, pecunia corrupti, favebant in populi Christiani gravem decepcionem et spoliacionem. Noch etwas mehr erfahren wir über diese Episode aus den Annales Erfurtenses iussu Kammermeisteri collecti.[3] Danach benahm dieser römische Legat sich so wunderlich, dass „die Executores des Bischoffs vonn Mencze mit andern Doktoribus zu Erfurthe mit ihm zu Erfurthe begunsten tractate zuhaldenn"; der Prozess gegen ihn zog sich bis nach Ostern 1458 hin. Es ist nicht anders zu erwarten, als dass sich infolge der Auftritte mit diesem Ablassprediger, dem die wahrscheinlich nicht im Verhältnis zu seiner Bildung stehende Würdestellung und die ungemein grosse Verehrung, die seinesgleichen dargebracht zu werden pflegte, dem Grössenwahn preisgegeben zu haben scheint, eine hochgradige Aufregung der ganzen Erfurter Bevölkerung bemächtigte. Jetzt enthüllte sich der Ablassunfug in seiner ganzen Schmählichkeit, die lange genährte Erbitterung brach los, die Frage nach dem Kern, nein, nach dem Existenzrecht des Ablasses wurde zur brennendsten Tagesfrage. Erfurter Doktoren haben mit jenem übergeschnappten Ablasskrämer verhandelt. War Wesel darunter?[4]

---

[1] Continuatio chronici Theodorici Engelhusii ab anno 1420 usque ad annum 1498 bei Mencken III 1—63. Döring hat nur bis 1464 geschrieben (Mencken praef.). Das Uebrige, von 1464—1498, ist von dem Professor der Artistenfakultät zu Leipzig, Thomas Werner aus Braunsberg († 23. Dez. 1498) verfasst (P. Albert, Matthias Döring, ein deutscher Minorit des 15. Jahrhunderts, Stuttgart 1892, 85 f.). Döring beschloss, Ausgangs der dreissiger Jahre oder Anfang der vierziger, die Zeitereignisse aufzuschreiben (B. Gebhardt, Matthias Döring der Minorit, Sybels historische Zeitschrift 59, Neue Folge 23, S. 273).

[2] Mencken III 21.

[3] Mencken III 1221.

[4] Vgl. MK.: cuius in illa facultate practica utuntur (utebantur) Erfordienses.

Es ist recht wohl glaublich, dass Wesel unter diesen Verhältnissen zuerst einer an ihn ergangenen Anfrage zufolge das Compendium, dann auf erneute Anfrage hin die Abhandlung selbst abgefasst habe. Und zwar legt der Titel unserer Abhandlung und der beständige lebhaft erregte Wechsel zwischen Rede und Gegenrede, Einwand und Widerlegung darin die Vermutung nahe, dass die Thesen des Compendiums von Wesel als Herausforderung zu einer Disputation entworfen und dann verfochten wurden und aus ihnen die „Disputatio adversus indulgentias" erwuchs, indem er die Thesen mit den wohl eben auf jener Disputation ihm gemachten Einwänden und seinen Antworten darauf erweiterte und ausführlicher begründete, — wodurch diese Disputatio in eigentümliche Parallele zu Luthers 95 Thesen treten würde.

B. Das opusculum de auctoritate, officio et potestate pastorum ecclesiasticorum.

Bisher hat man diese Schrift allgemein Johann von Wesel zugeschrieben. Das ist jedoch weiter nichts als eine Hypothese v. d. Hardts, die Walch mit einem Beweise zu stützen versucht hat, der als misslungen zu betrachten ist. Hardt fiel nämlich der Originaldruck unseres Traktats in die Hände, den ich anderwärts[1] beschrieben habe. Jede Angabe des Verfassers, Herausgebers, Druckers, Druckjahrs (nicht lange nach [nach Ostern] 1521), Druckortes (wahrscheinlich Zwolle) fehlt. Da Hardt sich erinnerte, dass Johann von Wesel über dieses Thema geschrieben haben soll, wies er ihm das Opusculum kurzerhand zu. Walch[2] glaubt nun für die Richtigkeit dieser Vermutung einen Beweis beizubringen mit einer Stelle aus Wiegand Wirts Dialogus Apologeticus contra Wesalianicam perfidiam, Oppenheimii s. a [1494],[3] welche besagt, dass Wesel einen Traktat

[1] Zeitschrift für Kirchengeschichte 1897, 3. Heft.

[2] monim. II 2 praef. XVII ff.

[3] Titel bei Schelhorn, amoenitates litterariae I 15 n. Panzer, annales typographici VII 492 (aus Panzers Sammlung), Marchand, dictionnaire historique II 311a, genau bei Böcking, Hutteni operum supplementum II 509. — Später musste Wirt diese Schrift gegen Wesel verdammen, zuerst in Rom, dann am 25. Okt. 1512 in der Heiligen-Geistkirche zu Heidelberg. (Vgl. in dem 6. Briefe der Appendex zum 1. Bande der Epistolae obscurorum virorum bei Böcking, Hutteni operum suppl. I 74: [Wigandus] fecit unum libellum de Wesalia, et illum postea in Heydelberga revocavit, cassavit, exstirpavit et annullavit.) Das von dem Notar Joannes Schreck ex Laudenburgk (Diöz. Worms) darüber aus-

in seiner eigenhändigen Niederschrift einem gewissen Nikolaus, einem Boten der Böhmen, quasi fidei regulas übergeben, dieser Traktat aber den Schüler (eben diesen Nikolaus) der Gefangenschaft, den Meister (Wesel) der Inquisition überliefert habe. „Inventa fuit quoque[1] post illius nuntii Bohemorum iustissimam captivitatem epistola Wesaliensis detestandis haeresibus referta, quam ille ad Bohemorum summum antistitem, haeresiarcham, manu propria conscripsit.“ — Diese epistola, meint Walch, läge in unserem Opusculum vor. Jedoch was Wirt als Inhalt dieser epistola aufführt, ist entweder ganz allgemeinen und unbestimmten Charakters: mira in fidem orthodoxam, turpissima in Romanam ecclesiam, scandalosissima in sedem apostolicam, ecclesiae praelatos iurisdictionemque ecclesiasticam — dgl. findet sich eben in jedem der zahllosen antihierarchischen Traktate des 15. Jahrhunderts — oder es sind Dinge, die sich entweder gar nicht oder doch nur ganz im Vorübergehen in unserem Opusculum behandelt finden: de vicariatu Christi, de auctoritate conciliorum, de scripturarum expositione, de doctorum sanctorum auctoritate, scriptis et canonibus. Wirt legt diese Einzelthemata in entsprechende Thesen auseinander, die sich in jener epistola Wesels gefunden hätten. Diese stehen nun aber sämtlich nicht in unserer Schrift. Dass sie gleichwohl von Wesel herrühren, bezeugt das Examen magistrale.[2] Sie können somit in einer Schrift Wesels enthalten ge-

---

gefertigte Protokoll liegt mir vor in dem seltenen Druck: Reuocatio Fratris Wygādi | Wirt ordinis. S. Dominici Rome & | Heydelberge facta. Ad gloriam beatae Mariae virginis. | Ad laudem Subtilissimi do. Scoti & | & omnium Theologorum | Neoteriscorum. | Ad Honorē totius familiae Franciscinae | cęterorūq; bonorū virorū eandē virginē | ab originis labe immunem | sentientium | Apud Trebotes (Strassburg) impressa. 4. s. a. 4 ff. (Panzer IX 196; p. 114 verzeichnet er noch eine andere Ausgabe 4. s. l. MDXIV). Nach fol. 3a hat Wirt in Heidelberg bekannt, quod dudum fuit et est per me editus et compositus quidam: Intitulatus Dyalogus Apologeticus fratris Wigandi Wirtt. Sacre Theologie professoris contra Wesalianicam perfidiam. Ac divi ordinis praedicatorum persecutores. Ac demum contra eos qui de conceptione immaculatissima virginis Marie male sentiunt... Dictum libellum tanquam scandalosum, iniuriosum, diffamatorium, inutilem et preiudicialem publice reprobo, revoco, casso, aboleo, repudio, exstirpo, damno et amolior....

[1] Nicht etwa so zu verstehen, als wenn von einer neuen Schrift Wesels die Rede wäre, sondern zu übersetzen: So wurde denn auch wirklich — gefunden.

[2] 1.) Spiritus non procedit a patre et filio = art. 7. 2.) Christus nullum reliquit in terra vicarium = art. 28. 3.) Papa non est ecclesiae caput = art. 12.

wesen sein. Nun gibt im Examen magistrale (art. 3) Wesel folgende vier Schriften als von ihm verfasst an: 1. Super modo obligationis legum humanarum ad quendam Nicolaum de Bohemia (vel Polonia). 2. De potestate ecclesiastica. 3. De indulgentiis. 4. De ieiuniis. Danach ist es also gar nicht eine Abhandlung De potestate eccles. gewesen, sondern eine Schrift Super modo obligationis legum humanarum, die Wesel Nikolaus von Böhmen übergeben hat. In dieser Schrift also wird gestanden haben, was Wirt hier als in einer von Wesel diesem Böhmen übergebenen epistola enthalten anführt. Walch geht demnach ganz fehl, wenn er Wirt als Zeugen für Wesels Autorschaft an dem Opusculum de potestate etc. ins Feld führt.

Zum Ueberfluss sei noch auf Folgendes hingewiesen, was es unmöglich macht, dass das Opusculum die von Wesel an Nikolaus von Böhmen gegebene epistola sei. Im Eingang desselben dankt der Verfasser dem Adressaten für seinen nach Schriftlektüre schmeckenden und die Begeisterung eines christlichen Gemüts bekundenden Brief, den dieser ihm als Antwort auf einen früher von ihm an diesen gesandten Brief geschickt habe.[1] Im Examen mag. art. 6 aber versichert Wesel, nie Briefe von Böhmen oder anderen Häretikern empfangen zu haben.

Nun bliebe noch die Möglichkeit, unser Opusculum decke sich mit Wesels Ex. m. art. 3 an zweiter Stelle genannter Schrift De potestate ecclesiastica. Dies ist die Ansicht Ullmanns.[2] Er meint:[3]

4.) Ecclesia in fide non tam errare potest quam cotidie errat, hunc versum symboli approbando: sicut anima rationalis et caro unus est homo, sic deus et homo est Christus = art. 8. 5.) Papa et praelati ecclesiae atque concilia nullas constituere leges possunt; obedientia et iurisdictio ecclesiastica est secundum inventionem sacerdotum = art. 15. 6.) Nullum est peccatum mortale nisi quod in canone bibliae expresse probatum esse reperitur = art. 24. 7.) Scriptura sacra non est eodem spiritu per sanctos enucleata seu exposita, quo tradita in primordio fuit = art. 17b. 8.) Nullus Christianus scripturam sacram exponere debet = art. 17a.

[1] So erklärt sich auch die Ueberschrift auf fol. 2a des Originaldrucks: Epistola cuiusdam sacrarum litterarum studiosi responsiva, welche Brecher ADB. 29, 442 so deutet, als sei das Opusculum Wesels Antwort auf seine Gegner, die litterarisch gegen ihn angekämpft und ihn der Ketzerei beschuldigt hätten.

[2] I 346, vgl. auch Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte II 4 § 153 Anm. o.

[3] a. a. O.

„Wir haben dem ganzen Inhalt und vielen einzelnen Stellen zufolge, die besonders zu der Stellung Wesels in Worms passen, nicht zu zweifeln, dass der Traktat Weseln wirklich angehöre." Die „vielen einzelnen Stellen", in denen Ullmann Hinweise auf Wesels Stellung in Worms erkennen will, beschränken sich auf zwei: 1. In den Worten p. 137: „Si de pacta stipe nolis venire in dubium" möchte er eine Anspielung auf das gespannte Verhältnis Wesels zum Wormser Bischof Reinhard sehen,[1] dem Wesel allerdings in seinem Briefe vorwirft, dass er ihm bedeutende Teile seiner Einkünfte vorenthalten habe. Aber die Stelle ist viel zu unbestimmt, als dass wir uns gezwungen sehen müssten, diese Beziehung herzustellen; der Verfasser deutet auch mit keinem Worte an, dass er von etwas Selbsterlebtem spräche. 2. stützt sich Ullmann auf die Stelle p. 137 f.: Pastoratus est, principatus est, non praeire opibus, non vitae splendore insignis fieri, non regio incessu ambulare, non armis et satellitibus etiam magnos vincere satrapas, non otio et luxu sybaritam exprimere, non denique potentiam referre, sed ... Hier, glaubt er,[2] spreche Wesel „nicht ohne Rücksicht auf seine unmittelbare Umgebung und namentlich auf den Bischof Reinhard". So verweltlicht waren aber die Bischöfe damals fast überall. Und wenn Ullmann speziell betr. der Worte „potentiam referre" erklärt, dass sie „ganz besonders auf den Bischof Sickingen passen, dessen Thätigkeit ... vorzugsweise darauf gerichtet war, die bischöfliche Macht wiederherzustellen", so begeht er einen Uebersetzungsfehler;[3] schon das denique zeigt, dass das Bisherige nur in einem erschöpfenden Ausdruck zusammengefasst werden soll, und referre kann nur wie p. 126 (non Dei nuntios aut verbi administratores referunt) und 143 (... ministros re ipsa referant) bedeuten: zum Ausdruck bringen (= exprimere).

Gegen Wesels Autorschaft lassen sich folgende Gründe geltend machen:

1. Das Opusculum ist von Wesels Schrift gegen den Ablass — formell wenigstens — grundverschieden. Schon Hermann

---

[1] 268[1]. — Sollte Wesel der Verfasser des Opusculum sein, so könnte man in dieser Stelle eher eine Anspielung auf die Weigerung des Baseler Bischofs erkennen, Wesel die ihm vom Bürgermeister in Aussicht gestellte Domherrnstelle an St. Peter zu übertragen (S. o.).

[2] 268.

[3] Wiederholt bei Brecher a. a. O. 441, der übrigens auch die Stelle p. 150: Nam ipse excommunicans ... gegen Reinhard von Sickingen gerichtet sein lässt.

Schmidt urteilt,[1] dass es einen wesentlich anderen Typus trage; „die Schrift über die Indulgenzen lässt in ihrem Gang und ihrer Beweisführung den scholastisch gebildeten Theologen viel mehr erkennen, als diese frischer und lebendiger geschriebene über die Kirchengewalt". Jene Schrift ist in dem trockenen Tone kühl überlegener verstandesmässiger Reflexion geschrieben, der Gedankenfortschritt ist an das scholastische Schema: Behauptung, Beweis, Einwand, Widerlegung gebunden; diese Schrift dagegen ist ganz der überschäumende Erguss eines heiss erregten Herzens, die Redeweise ist keck, schlagend, bissig, witzig, burschikos. Freilich könnte man trotzdem an Wesels Verfasserschaft festhalten und sich die Verschiedenheit beider Schriften erklären durch die dazwischen erfolgte Veränderung des Ortes, der Umgebung, der ganzen geistigen Luft: die Disputatio adversus indulgentias allem Anschein nach durch Ueberarbeitung und Erweiterung einer für eine öffentliche Disputation entworfenen Thesenreihe entstanden, eine gelehrte Abhandlung des Theologieprofessors zu Erfurt — die Schrift über die Kirchengewalt geschrieben am Rheinstrom in einer von Selbstbewusstsein und Emanzipationsgelüsten getragenen, leicht beweglichen Umgebung von einem Weltgeistlichen, der mit dem frischen Leben, der harten Wirklichkeit, den bunten Kreisen des Volkes weit mehr in Berührung kommen musste als ein Gelehrter.

2. Der Verfasser gibt sich als Laie, als zur Gemeinde gehörig. Vgl. Stellen wie p. 129: nos prophetantibus mendacium applaudimus et auscultamus.... Futurum video, ut anima nostra fame sit interitura, wenn nicht der wahre Seelenhirt, der neue Messias erscheint.... 135: Nos oboedientiam debemus praepositis (d. h. dem Zusammenhange nach: den geistlichen Oberen einschliesslich der pastores), praepositi curam nobis.... Horresco legens et audiens indicium domini super pastores populi (sich selbst schliesst der Verfasser nicht mit ein) ... Ad illa capita vos remitto, quicunque praeestis populo, sive pastores s. doctores s. episcopi (keiner dieser Gruppen scheint der Verfasser anzugehören). Freilich ist auch hierdurch Wesels Verfasserschaft noch nicht schlechthin ausgeschlossen; man kann sich diese Ausdrucksweise erklären als Akkommodation an den Standpunkt des Adressaten, oder damit, dass Wesel ausdrücklich sich von der Geistlichkeit seiner Zeit unterscheiden, lossagen will.

[1] RE² 16, 785.

3. Während Wesel im Verhör wegen seines Traktats gegen den Ablass zur Rede gestellt wird,[1] finden wir unser Opusculum im Verlaufe des Prozesses nirgends angezogen; unter den articuli, betreffs deren Wesel inquiriert wird, ist keiner, der dem Opusculum entnommen sein könnte.[2] Freilich ist dies nur ein argumentum ex silentio.

4. Weder die Quellen noch die alten Litteraturgeschichten, Lexika u. dgl. kennen Wesel als Verfasser unserer Abhandlung, noch endlich auch der index. Das Opusculum begegnet uns zum ersten male in dem am 16. Dezember 1557 zu Löwen erschienenen index[3] — ohne Angabe des Verfassers. Joannes de Wesalia steht seit dem index Pauls IV. 1559 in der ersten Klasse — in der dritten steht: Liber inscriptus de auctoritate, officio et potestate pastorum ecclesiasticorum, seit Benedikts XIV. Index 1758 mit vervollständigtem Titel: — et quatenus sint audiendi, e sacris literis declaratio — immer ohne Angabe des Verfassers.[4] — Freilich wieder nur ein argumentum ex silentio — aber es ist doch ein recht beredtes Schweigen!

Das Ergebnis aus dem Bisherigen ist: dass Wesel Verfasser des Opusculum de potestate etc. sei, ist eine blosse Vermutung v. d. Hardts; die von Walch und Ullmann angeführten Gründe für Wesels Autorschaft sind nicht stichhaltig, freilich auch die von mir vorgebrachten Gegengründe nicht geradezu zwingend.

C. Schlussbemerkungen.

Luther sagt in der Schrift von den Konzilien (1539),[5] dass Wesel die Erfurter Schule mit seinen Büchern regiert habe, und dass er selbst aus ihnen Magister geworden sei. Dazu bemerkt Köstlin:[6] da Luther von Wesels Schriften gegen den Ablass und die päpstliche Gewalt [Wesels Autorschaft zweifelhaft!] keinerlei Kenntnis zeige, könnten hier nur seine scholastisch-philosophischen

[1] Vgl. bes. die articuli additionales.

[2] Dass Parad. 1 und Opusc. 133 Mt. 28, 19 zu ähnlichem Zwecke citiert wird und P. 7 und art. 15a sich mit Opusc. 143. 147 berühren, kann nicht ins Gewicht fallen.

[3] Sepp, Verboden lectuur, een drietal Indices librorum prohibitorum, Leiden 1889, blz. 122.

[4] Reusch, der index der verbotenen Bücher I 41. 43*.

[5] Erl. Ausg. 25, 325.

[6] Luther I 51.

und theologischen Arbeiten und Kollegienhefte gemeint sein. Kolde hingegen[1] meint, diese Angabe Luthers „nur auf einen nach so langer Zeit erklärlichen Irrtum zurückführen" zu müssen, welches Urteil er folgendermassen begründet: „Philosophische Schriften Wesels, aus denen Luther doch nur Magister werden konnte, sind bisher nirgends bekannt, noch finden sich solche irgendwo erwähnt. Dass sie nicht existiert haben, scheint mir sicher daraus hervorzugehen, dass Trutvetter, der einzelnen seiner Schriften in moderner Weise ein Verzeichnis der benutzten Autoren, auch der unbedeutendsten, vordrucken lässt, unter der grossen Menge derselben Wesel nie verzeichnet."[2] Der zweite Grund ist ein blosses argumentum ex silentio, der erste vollends ist hinfällig, da wenigstens zwei „scholastisch-philosophische und theologische Arbeiten" Wesels mir bekannt geworden sind: Johannis de Wesalia quaestiones de libris physicorum Aristotelis, Quartband 307 der Amploniana zu Erfurt,[3] und ein Kommentar zu des Petrus Lombardus Sentenzen, Cod. chart. s. XV (1460) theol. lat. fol. 97 der Königlichen Bibliothek zu Berlin.

Beilage.

Articuli seu Examinacio doctoris Wesalie.

Anno domini m°cccc° septuagesimonono die octava februarij Reverendissimus in Christo pater et dominus dominus Dietherus de Isenbergk archiepiscopus

---

[1] Theolog. Litteraturzeitung 1882 S. 614.

[2] Aus dieser und der ebendaselbst mitgeteilten Beobachtung, dass sich eine Bezugnahme auf Wesels Disputatio adv. indulgentias in den denselben Gegenstand behandelnden Schriften der Erfurter Lehrer nicht finden lässt, zieht Kolde in seinem Martin Luther I 39 die allgemeine Folgerung, dass am Anfang des 16. Jahrhunderts jede Erinnerung an Wesels Schriften verschwunden sei. Dagegen verweise ich auf die Stelle in dem Briefe Mutians an Urban, Gotha 3. Okt. 1513 (bei K. Gilbert, Der Briefwechsel des Conradus Mutianus im 18. Bande der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen I Nr. 320, bei K. Krause, Der Briefwechsel des Mutianus Rufus, Kassel 1885, Nr. 307): Combussit Moguntia magistri Wesalie opiniones gymnasticas . . ., ferner auf Epistolae obscurorum virorum ed. Böcking t. I 74[10] (s. oben), 290[27]. 297[27].

[3] Schum, Beschreibendes Verzeichnis der Amplonianischen Handschriftensammlung zu Erfurt, Berlin 1887, 543 (auf dem Vorblatt steht: Iste magister Wezalia collegit hunc librum).

maguntinensis etc. ac princeps elector Convocatis duarum universitatum Coloniensis et heydelbergensis in theoligya (!) doctoribus alijsque compluribus eximijs tam iuris utriusque |quam eciam aliarum facultatum magistris Examinari fecit magistrum Johannem (Γ Richehart) de Wesalia Sacre theologie professorem, qui de heretica pravitate vehementer suspectus habebatur. Aderat autem egregius theologie magister Gerhardus elten: qui tunc heretice pravitatis inquirende munus gerebat. Is primum consultis doctoribus plurimaque cum eisdem deliberatione habita, antequam ad examen procederetur, praesente ymmo praesidente in propria persona praefato domino archiepiscopo, his verbis palam exorditur: Venerabiles magistri nostri et doctores egregij, Reverendissimus in Christo pater dominus maguntinensis praesentem convocationem fieri fecit ad examinandum magistrum Johannem de Wesalia in quibusdam articulis de fide suspectis. Sed priusquam hoc fiat, surgant duo vel tres sui fautores, qui dignentur eum ammonere, ut adhuc a suis erroribus resiliat, se recognoscat et gratiam petat, quod si fecerit, grate sibi fiet, sin autem, gratiam inveniet sine gratia. Sed eo adhuc dicente adducitur magister Jo. de Wesalia; quare inquisitor praedictus tacentibus alijs omnibus eum ammonet ab erroribus resilire, gratiam petere etc. ad que verba doc. We. longo quodam sermone respondere nitebatur. Vero indicto sibi silentio dominus Inquisitor ajjt, quatinus diceret, an adhuc stare vellet suis opinionibus vel determinationi ecclesie. Respondit se nunquam dixisse aliquid contra determinationem ecclesie, sed fateretur se multos scripsisse tractatus, in quibus si errasset vel male dixisset, revocare vellet et omnia facere que deberet. Inquisitor: Petitis igitur gratiam? Doc. We.: Pro quo petere debere gratiam, cum mihi de nullo crimine constet culpa vel errore? Inquisitor: bene, revocabimus vobis ad memoriam et ad examen procedemus. Monitus interim ab alijs doctoribus We. gratiam petit et veniam. Sed nichilominus ad examen processit inquisitor. Et primo se docuit inquisitoris auctoritatem habere per duo mandata, que notarius publicus publice legit; deinde per eundem notarium We. citauit, ut in examine compareret, sicut pro tunc comparuit et praesens fuit. Deinceps eidem We. mandavit praestare ius iurandum quatinus in virtute spiritus sancti et obedientie diceret sine sophisticatione, sine verborum ambagibus aut sensus duplicitate, verba veritatis etc. Et rursus notarium domini Reverendissimi Maguntinensis iuramente astrinxit quatinus fideliter scribere vellet omnia confessa sive confitenda, credita vel credenda, concessa vel concedenda per doc. Jo. We. sub verbo veritatis et eo modo quo concederet, crederet sive confiteretur. Item constituit duos testes in audientia We. Tandem processum fuit ad examen articulorum conceptorum principalium, in quibus suspectus habebatur ordine tali, ut sequitur: Interrogabatur doctor Johannes de We.

Primo An credat, quod ex iuramento iam praestito ad dicendam veritatem obligetur, eciam si sit contra seipsum vel quemcumque alium. Responsio: credit et scire se dixit.

2o. An credat, si veritatem agnitam super interrogandis non dixerit, quod sententiam excommunicationis ipso facto incurrat et mortaliter peccet. Responsio: credit et dixit se similiter scire.

3o. An scripserit aliquem tractatum super modo obligationis legum humanarum ad Nicolaum de bohemia vel polonia. Et an scripserit tractatum de potestate ecclesiastica, de indulgentijs, de ieiunio etc. R-o: credit se scripsisse

et multis doctis communicasse, ymmo tractatum de ieiunio misisse episcopo Wormaciensi.

An fuerit cum eodem Bohemo Nicolao aliquando conversatus in domo sua aut alibi et quotiens. R-o: credit et fatetur se eum eodem Nicolao fuisse conversatum de medicinis et communione sub utraque specie in Maguntia et Wesalia, et dixit, quod tunc ipsum Nicolaum ex evangelijs evicisset.

An scripserit aliquos alios tractatus aut missivas litteras ad alios bohemos aut quoscunque scismaticos vel hereticos. R-o: nunquam se scripsisse.

An receperit tractatus a bohemis sive hereticis, An sit credens, fautor vel episcopus Bohemorum. R-o: non.

——7mo. An aliquando dogmatisaverit aut praedicaverit, quod sacra [zu erg.: scriptura] non dicat spiritum sanctum non (zu streichen) procedere a filio aut ab utroque et quid de hoc credat. R-o: fatetur se scripsisse et non praedicasse et se non credere spiritum sanctum a patre et filio tanquam ab uno et eodem principio procedere, quia appareat sibi, quod non possit in textu sacre scripture invenire (lies: inveniri).

——8o. An credat unam sanctam ecclesiam catholicam et apostolicam ecclesiam, et an contra hanc aliquid scripserit vel praedicaverit, Et an credat, scripserit vel praedicaverit falsum esse in simbolo Athanasij hunc versum: Nam sicut anima rationalis etc. R-o: credit unam sanctam ecclesiam, Et quod non scripserit contra ecclesiam, Quodque hodie credat illum versum iam dictum in simbolo athanasij positum esse falsum.

9o. An credat ecclesiam sponsam Christi a spiritu sancto gubernari. R-o.: credit.

——10o. An credat, scripserit vel praedicaverit, quod ecclesia sponsa Christi possit errare in fide aut necessarijs ad salutem. R-o.: ecclesia cristi non potest errare. Replicatur, quod scripserit.

An credat romanam ecclesiam credat (zu streichen) esse caput omnium aliarum ecclesiarum, et an fides, quam profitetur et tenet Ro. eccl., sit vera fides et quam Christus tradidit. R-o: credit.

An credat quod romanus pontifex papa sit verus vicarius Christi aut necessarium esse unum toti ecclesie praesidentem vel sufficerent conventus et congregationes sacerdotum. R-o: credit Ro. pon. esse vicarium Christi et necessarium esse unum totius et universalis ecclesie esse praesidentem et vicarium.

An credat quod papa peccator amittat usum sue potestatis et iurisdictionis. R-o: credit quod non amittat.

An credat, scripserit vel praedicaverit, quod apostoli non habuerunt auctoritatem a Christo condendi canones aut instituendi aliquas leges. R-o: dicit et scit se praedicasse et scripsisse, quod non habeatur in evangelio, quod dominus dederit apostolis auctoritatem condendi leges, nec credit, quod habeant.

15o. An cre. scrip. vel praedi., quod papa Imperator et alij principes et praelati non habeant auctoritatem instituendi leges subditos obligantes in foro conscientie ad peccatum mortale nisi ex consensu subditorum, Et an subditi consentientes in legem et eam assumentes voveant servare legem, Et an subditi transgredientes sint votifractores et peccent mortaliter. R-o: credit, quod habeant condere leges sine consensu subditorum et quod praecepta ecclesie obligent sub peccato mortali. Et credit, quod assumentes legem non voveant servare legem.

Et credit transgredientes legem humanam sic assumptam peccare mortaliter. Varius tamen fuit ad illum articulum.

——16o. An cre. scrip. vel pre., quod omnis sacerdos vel presbiter sit episcopus realiter et differant sola nominis appellatione. R-o: credit differentiam esse inter Episcopum et sacerdotem. Dixit tamen alibi, quod omnis presbiter esset Episcopus.

——An credat, scripserit aut praedicaverit, quod nulli Christiani quantumcumque docti habeant auctoritatem exponendi verba Christi. Item an credat, quod sacra scriptura sit eodem spiritu exposita per sanctos patres et doctores, quo creditur primo tradita et revelata. R-o: primum articulum falsum credit. Secundum simpliciter non credit.

——An cre. scrip. vel pre. Nullum esse peccatum originale in parvulis iam conceptis in utero materno. R-o: credit, quod nullum sit.

An credat, quod in venerabili Sacramento Eukaristie contineatur Christus realiter modo sacramentali aut solum ut deus communiter est ubique per essentialem praesentiam et potestatem. Et an credat in ipso sacramento manere substantiam panis aut eius formam substantialem. Et an credat, quod sub specie panis in venerabili sacramento Eukaristie sit totus Christus cum corpore et sanguine et divinitate et similiter sub specie vini post consecrationem. R-o: credit totum hoc.

20o. An praedicaverit in Wisbaden aut alibi, quod videns venerabile Sacramentum Eukaristie videat dyabolum. R-o: non credit se dixisse.

Item interrogatus, quando ipse ultimo sacramentaliter confessus sit aut missam celebraverit aut communicaverit corpori et sanguini d. n. Jesu Christi. R-o: Quod in vigilia nativitatis Christi proxime praeterita confessus sit et receperit sacramentum ipso die Nativitatis. Item credit, quod quilibet teneatur confiteri et communicare semel in anno.

21o. An credat continentiam clericorum occidentalis ecclesie esse in praecepto aut eos omnino non teneri ad castitatem. Et an clerici teneantur ad septem horas canonicas. R-o: credit quod ex praecepto clerici teneantur ad continentiam quodque sub praecepto teneantur ad horas canonicas quia susceperunt. Etiam ad mandatum ecclesie teneantur.

An praedicaverit religiosis, monachis, monialibus aut beginis, quod non teneantur ad voti castitatis aut cuiuscunque alterius voti observationem. Et an dixerit, quod religio non faciat ad salutem. Et ad (lies: an) dixerit fratribus minoribus hoc verbum vel simile in effectu: non possum vos salvare in statu vestro. R-o: quod teneantur ad votorum observationem. Et se dixisse: Religio nullum salvat, sed gratia dei. Item credit religionem esse viam ad salutem. Item dixit, quod, si ipsi non salvarentur, quis tunc salvabitur?

Anne consuluerit cuidam sacerdoti in confluentia vel eciam alijs, quod sine peccato possit adherere uni soli mulieri. R-o: dicit quod non fecerit.

——An credat aut scrip. nullum esse peccatum mortale, nisi quod canon biblie dicit esse mortale. R-o: credit, donec melius informetur, sicut de hoc scripsit.

——An praedicaverit populo publice dubium esse an Christus funibus cruci alligatus vel clavis affixus fuerit. R-o: fatetur se dixisse, quod non habeatur in ewangelio passionis aut (lies: an) clavis sit affixus vel funibus; credit quod clavis.

26o. An in istis et alijs suis opinionibus habeat aliquot insectatores, credentes aut fautores. R-o: quod non.

——27o. An credat indulgentias, quas facit ecclesia, aliquam efficatiam habere, et quid sentiat de indulgentijs. Et an tractatum scripserit de indulgentijs. R-o: dicit se scripsisse et, sicut idem tractatus sonat, sic credit.

——28o. Item interrogatus de vicariatu Christi in terris. Respondet se non credere Christum reliquisse sibi vicarium in terris; pro confirmatione huius adducit, quod Christus in celum ascensurus dixit: Ecce vobiscum sum usque etc., quibus verbis clare significaverit nullum sibi velle substitui vicarium, quia ipse praesens esse vult et per se omnia agere.

Et quia examen hoc praemissum diem illam complevit, recipitur doc. Jo. We. in locum carceris, unde antea prodierat. Vaduntque doctores suas quisque ad edes, residuum laboris subsequenti diei reservantes.

Cumque altera die convenissent Reverendissimus dominus Maguntinensis, dominus inquisitor et ceteri doctores ad continuandum inceptum examen adductoque iterum doc. We., Inquisitor: „Reverendissime presul", ait, „pro continuatione inquisitionis articulorum Jo. We. in fide suspectorum Placeat et placuit dominis meis doctoribus, ut Magister Jo. We. Primo iterum respondeat ad aliquos articulos hesterna die sibi propositos, ad quos, sicut quibusdam visum est, non satis recollectus respondit, ut melius illos masticando videat. 2o ad alios articulos, de quibus supra non est mentio facta, dicat de illis quid sentiat. 3o. relegi debent omnes articuli principaliores cum responsionibus per We. desuper datis ad audiendum, si adhuc persistere velit aut ab eis resilire. Post hoc coniuravit iterum We. in virtute praestiti iuramenti id est veritatem dicere ad inquirenda et proponenda, sicut sentiret et crederet. Deinde inquirit:

primo Super articulo in ordine quinto, An scripserit aliquos tractatus aut missivas litteras ad unum vel plures Bohemos aut quoscunque alios scis. (scismaticos) sive here. (hereticos). R-o: credit se non scripsise et approbat responsum praecedente die factum.

——2o. Super septimo, an aliquando dogmatisaverit aut praedicaverit, quod sacra scriptura non dicat, quod s. s. procedat a filio aut ab utroque et quid ipse de hoc credat. R-o: fatetur se scripsisse et non praedicasse. Item non credit s. s. procedere a patre et filio tanquam uno et eodem principio, quia appareat sibi, quod non possit in textu sacre scripture inveniri. Credit eciam, quod omnes Christiani debeant credere plus illis verbis Johannis: „Spiritus sanctus procedit a patre" quam illis: „s. s. procedit a patre et filio". Credit articulum concilij Niceni: S. s. a patre filioque procedit".

——3o. Dubitat concilium legittime congregatum recipere influxum immediate a spiritu sancto et a Christo capite.

Item credit, quod s. s. procedere a patre et filio non habeatur in canone Biblie nec expresse nec virtualiter.

——Super octavo, An credat unam sanctam ecclesiam katholicam et apostolicam. Et an contra hanc aliquid scripserit vel predi. Et an cre. scrip. vel pre. falsum esse in symbolo Athanasij hunc versum: Nam sicut anima rationalis et caro etc.

R-o: credit unam sanctam ecclesiam et quod non scripserit contra ecclesiam quodque hodie credat dictum versum: Nam sicut anima rationalis etc. esse falsum.

Ad primam partem de ecclesia intelligit in verbis Christi cum dicit: Et super hanc petram edificabo ecclesiam meam. Ecclesiam Christi sic intelligit: Ecclesia est collectio omnium fidelium caritate copulatorum, iuxta opinionem suam motus verbis sequentibus in ewangelio: Et porte inferi non praevalebunt adversus eam. Et credit eandem esse Christi ecclesiam quam nemo sciat nisi deus.

6o. Non credit credendum esse beatis Augustino, ambrosio, iheronimo et alijs nec concilijs generalibus, sed solum sacre scripture, quam dicit esse canones biblie. Ad secundam partem de versu symboli: Nam sicut anima rationalis etc. persistit in responsione priori, quod sit falsus, et addit: iuxta suam intelligentiam.

7o. Super 14o articulo, an credat scrip. an predi., quod apostoli non habuerint auctoritatem a Christo condendi canones aut instituendi aliquas leges. R-t: dicit et scit praedicasse et scripsisse se, quod non habeatur in ewangelio, quod dominus dederit apostolis postestatem condendi leges, et non credit, quod habeant potestatem, et persistit in eadem responsione videlicet priori.

8o. Super 17o articulo, an credat scrip. vel praedi., quod nulli Christiani quantumcumque docti habeant auctoritatem exponendi verba Christi, credit, quod nulli habeant et persistit in responsione priori.

——9o. Deinde, an credat, scrip. aut praedic., quod sacra scriptura sit eodem spiritu exposita per sanctos patres et doctores, quo creditur primo tradita et revelata. R-o: non credit, quod eodem spiritu sit exposita; persistit in responsione priori.

Super 18o articulo, an cre. scrip. vel praedica. nullum esse peccatum originale in parvulis iam conceptis in utero materno. R-o: credit, quod nullum sit, et persistit in responsione priori.

Super 19o articulo, an credat, quod in venerabili sacramento Eukaristie contineatur Christus realiter, non sacramentaliter aut solum ut deus communiter est ubique per essentialem praesentiam et potestatem. Et an credat in ipso sacramento manere substantiam panis aut eius formam substantialem. Credit primum. non 2m nec 3m. Item credit, quod corpus Christi possit esse sub specie panis manente substantia panis. Item credit, quod sub specie panis in venerabili Sacramento Eukaristie sit totus Christus cum corpore, sanguine et divinitate. Et similiter sub specie vini post consecrationem. Item credit, quod in conversione substantie panis in corpus Christi corpus est materia prima et nuda substantia materie.

12o. Super 24o articulo an cre. scrip. vel praedi. nullum esse peccatum mortale nisi quod canon biblie dicit esse mortale. R-o: credit nullum esse peccatum mortale id est donec melius informetur, sicut eciam de hoc scripsit; in responsione persistit.

13o. Super 27 ar., an credat Indulgentias, quas facit ecclesia, aliquam efficatiam habere. Et quid sentiat de indulgentiis. Et an tractatum scrip. de indulgentiis. R-o: dicit se scripsisse et sicut sonat idem tractatus de eadem materia sic credit; quare persistit in responsione priori.

14o. Super 28o articulo de vicariatu Christi in terris interrogatus, R-t. quod non credit, quod Christus reliquerit sibi vicarium in terris; pro confirmatione huius adducit Et dicit, quod Christus in celum ascensurus dixit: Ecce ego vobiscum sum usque etc., quibus verbis clare significaverit nullum sibi velle

substitui vicarium, quia ipse praesens esse et per se vult omnia agere. Item dixit: si vicarius significat aliquem, qui in absentia principalis habet facere opera principalis, tunc Christus non habet vicarium in terris.

Articuli superadditi super quibus deinde est examinatus.

——In tractatu de indulgentijs interrogatus, R-t, quod thesaurus meritorum sanctorum non possit per papam distribui, quia ille thesaurus non est in terris relictus. In tractatu ponit causam ex io (14, 13!) apocalypsis: Opera illorum sequuntur illos.

——Item credit, quod recompensatio penarum pro peccatis debitarum non possit fieri per penas Christi et sanctorum, quia merita sanctorum non possunt applicari alijs hominibus pro satisfactione penarum debitarum Et ide (lies: ideo) papa et alij praelati non possunt illum thesaurum alijs distribuere.

——3o. Item non credit, quod in suo tractatu de indulgentiis habeatur iste articulus: Indulgentie non sunt remissiones penarum a iure vel ab homine pro peccatis iniunctarum, Et ideo ille remissiones vocate indulgentie sunt pie fraudes fidelium.

——4o. Item non credit tractatum suum continere hunc articulum: Ecclesiam facere indulgentias est verum pro illa ecclesia que errat Et ideo ecclesia dando indulgentias plus nocet quam prodest.

——5o. Ad interrogationem huius videlicet: Quid sentiat de consecratione altarium, calicum, cereorum, palmarum, herbarum et aque benedicte et aliarum rerum inanimatarum. R-o: credit, quod nichil virtutis spiritualis seu efficatie habeant ad effugandum demones et pro remissione venialium peccatorum. Credit eciam, quod aqua benedicta non habeat maiorem efficatiam quam alia aqua non benedicta quo ad remissionem peccatorum venialium et effugationem demonum et alios effectus, quos doctores scribunt de aqua benedicta.

Ad interrogationem de matrimonio et gradibus cognationis. R-o: in gradibus prohibitis in veteri lege papa non possit dispensare, sed in alijs gradibus in nova lege prohibitis possit dispensare. Credit eciam, quod fideles teneantur abstinere de huiusmodi gradibus sub pena peccati mortalis.

——Item credit, quod deus possit conferre gratiam habenti usum rationis absque omni motu liberi arbitrij. Opinatur, quod beatus Paulus in sua conversione nichil fecerit suo libero arbitrio pro sua conversione. Credit, quod deus potest dare gratiam habenti usum rationis et non facienti quod in se est.

——Item credit, quod nichil sit credendum, quod non habeatur in canone biblie.

Item credit articulum incipientem: Sola gratia dei salvantur electi.

Post hoc ammonitus et rogatus ab inquisitore, quatenus ratione suorum errorum veniam peteret, R-t: debeo veniam petere, cum non sim convictus de culpa? Inquisitor: Oportet petere veniam aut duriorem expectare sententiam. Verum si veniam petiveritis, venia ostendetur vobis. Jo. We.: vos cogitis me ad faciendum contra conscientiam et ad rogandum gratiam, et non constat michi de culpa. Inquisitor: Non cogo. We.: ymmo vos me compellitis. Inquisitor: Non cogo, non compello etc. vos a petendum veniam. Sed vestra sponte debetis petere veniam. Et de illo protestor, quemadmodum protestationem signari fecit per notarium. Interea alij ammonuerunt eum veniam ut peteret. We.: bene, peto veniam. Inqui.; Non sic, sed oportet sponte venire et petere veniam. Sic tandem We. deliberationem cepit atque iterum ad carceris locum deductus est.

Die vero tertia, convenientibus rursum inquisitore alijsque, quos opus hoc requirebat, fuit omnium unanimi consilio conclusum, quod aliqui deberent deputari, ad ammonendum Wesaliam, ut suis ab erroribus resiliret, et similiter sibi praesentarent articulos potissime illos erroneos absque tamen demonstratione rationum, ne ex talibus rationibus occasionem irrationabiliter raciocinandi ulterius sumeret et ita nunquam veniretur ad finem, sed sibi solum proponerentur articuli, quos certum fuit esse erroneos. Deputati igitur postquam Jo. We. accessissent, sibi salubrius consuluissent ammonuissentque fraternius, quatenus ab huiusmodi erroribus resiliret, se humiliaret et errata revocaret, R-t doc. We.: debeone agere contra conscientiam? Deputati: Non, quia articuli sunt erronei ut ipse videtis. We.: dicitis, sed non probatis. Deputati: Non opus est de probationibus, quia aliqui articulorum sunt ab ecclesia dampnati. We.: de illo non constat michi. Deputati: Non hoc sufficit pro evasione pene. Postquam alia multa dixit, tandem We.: Si vos volueritis ad vestram conscientiam recipere meam revocationem, revocare volo. Deputati: volumus utique et luere, quodcunque vestram gravabit conscientiam. We.: Werde ich aber doll, so thun ich es nit. Ettamen deputatorum perswasus consilijs in proposito revocandi permansit intraque tetras carceris caligines recipitur.

Sed quid quarta dies supradicto labori adiecerit, inferius collige: fecit autem inquisitor pleno auditorio modicam arengam super revocatione fienda per We. qua finita fiscalem domini Reverendissimi Maguntinensis ad We. misit dicendo sibi: quatenus, quicquid sibi menti esset, in se domini (lies: dominis) coram cunctis afferret, venientemque We. hys paucis alloquitur: Carrissime magister Johannes, proxime deliberationem desiderastis super petenda venia atque facienda revocatione articulorum quorundam, in quibus erroneus repertus estis, per quos eciam ecclesia denigrata atque populos perpessus scandula. Cum autem omnes ea propter convocati sint, poteritis vestra sponte dicere, quicquid in animo concepistis. Illo dicto We. volens terre procumbere in conspectu domini Reverendissimi inquisitoris ceterorumque omnium, Et quoniam per infirmitatem non potuit, iussit inquisitor eum, quatenus sedendo diceret. Quare coram cunctis We. serena voce incipiens hec verba timore, ut visum est, vacuus atque tremore ymo pectore fudit:

Reverendissime pater princeps et archipresul huius inclite dyocesis Maguntine, venerande pater inquisitor et venerabiles domini doctores et magistri mei, Ego sponte recognosco in scriptis, libris et dictis meis inventum esse, quod erroneum est. Et revoco eadem erronea et in publico revocare volo et me submittere, quemadmodum nunc me submitto sancte matris ecclesie mandatis et omnium doctorum informationi. Et poenitentiam michi iniungendam sufferre volo. Et peto veniam et gratiam.

Deinceps ab inquisitore interrogatus We., quot annis praedicasset, R-t: praedicavi 17 annis in Wormatia.

Interrogatus, quando scripserit tractatum de indulgentijs, R-t: tempore ex quando fuerunt indulgentie, scripsi tractatum de indulgentijs Et anno praecedenti.

Interrogatus, quando ceperit sentire articulum de spiritu sancto, R-t: credo quod sex anni sint, dubitavit tamen quantum temporis.

Item iuravit ad sancta dei ewangelia se sic sensisse ad annos praedictos.

Demum obtulit se ad revocationem et abiurationem in publico in ecclesia Kathedrali Maguntinensi.

Antequam autem dimitteretur, Rogavit We., quatinus permitteretur intrare edes suas, ne amplius videret incoleretue locum carceris tam atrum tamque sordidum. Cui inquisitor: posteaquam feceritis illam publicam revocationem, absolvam vos ab excommunicationis pena, quam incurristis; interim nemo vobis communicare debet. Recipiamque vos ad gremium sancte ecclesie. Itaque ad solitum locum dimissus est statutam revocationis diem expectaturus. Acta sunt hec in conventu fratrum minorum maguntinensi in refectorio estuali etc.

Post hec diffinitum est omnium sententia, quatinus doc. Jo. We. revocacionem articulorum erroneorum publice facere deberet in summa ecclesia Maguntinensi dominica Esto michi, quae tunc erat proxime futura, quodque ita factum est. Revocavit enim Wesalia errata queque, ut praeceptum erat illi, seque id sponte acturum obtulit et praecipue articulos praescriptos, quos nigri in marginibus paragraphi prodere videntur.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Kleine Mitteilungen.

Abt Hartwig von Hersfeld als Geschichtschreiber. W. Gundlachs Hypothese,[1] dass der unter dem Namen Lampert bekannte Hersfelder Annalist kein anderer sei als der Abt Hartwig von Hersfeld selbst, scheint mir durch Holder-Eggers Erklärung,[2] dass jene Aufstellungen nicht ernst zu nehmen seien, keineswegs erledigt. Ich konnte bereits in meiner Anzeige des Gundlachschen Buches [3] versichern, dass ich „weder bei Holder-Egger noch bei Meyer v. Knonau noch in den Hersfelder Quellen selbst irgend welche Thatsachen gefunden habe, die sich nicht mit ihr — wenn auch zum Teil anders, als Gundlach es sich gedacht — in Einklang bringen liessen." Das Ergebnis dieser Vergleichung lege ich hier vor.

Die Ueberlieferung der Hersfelder Annalen untersuchend, stellt H.-E. selbst[4] fest, dass in der ältesten Erfurter Hs. (B) wie in der Wittenberger (A) der Name Lampert nicht stand, und dass zuerst in einer jüngeren Erfurter Hs. (B_1), welche wahrscheinlich frühestens dem Ende des XV. Jahrhunderts angehörte, für ein „Ego n." beim Jahre 1058 „Ego Lampertus" eingesetzt war. In schönstem Einklang damit steht, dass auch anderwärts der Name des Autors Lampert erst zu Ende des XV. Jahrhunderts auftaucht, und dass alle Spuren auf das Erfurter Peterskloster zurückweisen. Aus den übereinstimmenden Spuren ergiebt sich sogar, dass die verlorene Hs. B_1 eine ähnliche Ueberschrift gehabt haben muss wie die daraus abgeleitete B_{1a}, nämlich etwa „Chronica Lamperti monachi Hirsfeldensis (oder „Hirs̄", da B_{1b} dafür „Hirsaug̃" hat), ordinis s. Benedicti."

Nur bei Johann Tritheim und Paul Lang meint H.-E. die Spur einer zweiten Ueberlieferung zu entdecken. Zwar hat der erstere sein

---

[1] Heldenlieder der deutschen Kaiserzeit II, der Sang vom Sachsenkriege. Innsbruck 1896, S. 167—197.

[2] Neues Archiv XXI, S. 775.

[3] Deutsche Litteraturzeitung 1896, 26. Sept., Spalte 1236 ff.

[4] Neues Archiv XIX, S. 143—169. Ich citiere die Seitenzahlen dieser „Studien zu Lambert v. H." fortan mit S., die der Ausgabe zum Unterschied mit p.

Chron. Hirsaugiense als Abt in Würzburg vollendet, wo man die erwähnte Hs. B_{1a} besass, und letzterer hat sich im Jahre 1515 als sein Schüler daselbst aufgehalten. Aber beide bezeichnen denselben Lampert auch als Verfasser der Hersfelder Klostergeschichte; und da man ihnen unmöglich den Scharfblick zutrauen dürfe, die an sich unzweifelhaft richtige Thatsache, dass die Annalen und die Klostergeschichte von demselben Autor herrühren, selbständig zu erkennen, so müsse der Name Lampert wohl in ihrer Hs. der Klosterchronik gestanden haben, obgleich er sicherlich in anderen Hss. dieses Werkes nicht gestanden hat. H.-E. übersieht dabei, dass, da Tritheim die Annalen unter dem Namen Lamperts von Hersfeld kannte und eine Hersfelder Klostergeschichte besass, die fast eben so weit reichte und also ungefähr zu derselben Zeit an demselben Orte geschrieben war, es zur Identificierung der Verfasser bei ihm keines Scharfblickes, sondern nur jener naiven Leichtfertigkeit bedurfte, die er bekanntlich in so reichem Masse besass.

Es bleibt also bei der einfachen Ueberlieferung, und diese ist apokryph: der Name des Autors ist erst im XV. Jahrhundert in Erfurt erfunden worden. Wie man aber gerade auf den Namen Lampert verfiel, dafür hat, wie H.-E. mitteilt, Dümmler einen Fingerzeig gegeben: der 17. September, an welchem der Annalist nach seiner eigenen Angabe im Jahre 1059 aus dem heiligen Lande nach Hersfeld zurückkehrte, ist nämlich gerade der Tag des heiligen Lambert. Das muss auch H.-E. als ein merkwürdiges Zusammentreffen gelten lassen, und seinen Versuch, dasselbe zu erklären, kann ich nicht für gelungen ansehen.[1]

Sind nun aber die Annalen anonym überliefert, so kann man in der That, wie Gundlach bemerkt, das Verhältnis des Verfassers zu dem Abte Hartwig ganz anders auffassen, als es bisher geschehen ist. Wo des letzteren zum ersten Mal Erwähnung geschieht, bei seinem Amtsantritt (1072), wird er mit dem Anfangsbuchstaben H., an späteren Stellen aber stets ohne Namen mit dem Titel „abbas Herveldensis" bezeichnet. H.-E. schliesst daraus auf eine oppositionelle Stellung des Annalisten gegen seinen Oberen; es lässt sich doch aber auch sehr wohl denken, dass der Autor sich selbst meint, wenn er von dem Abte spricht. Dass er sich bis 1072 mit „Ego n." oder einfach mit „ego" bezeichnet, steht damit nicht in Widerspruch: wie hätte er sich auch, so lange ihm der Amtstitel fehlte, anders unzweideutig bezeichnen sollen, wenn die Nennung des vollen Namens sich nun einmal mit seiner affektierten Bescheidenheit nicht vertrug? Es kommt dazu, dass das „n." an den

[1] Vgl. Gundlach a. a. O. S. 170, Anm. 2.

beiden Stellen, wo es vorkommt, nach Gundlachs Vermutung sehr wohl aus „H.“ korrumpiert sein kann; nötig finde ich aber diese Annahme keineswegs.

Zwei Haupthindernisse scheinen der Identificierung des Geschichtschreibers mit dem Abte entgegenzustehen, die anscheinend königstreue Haltung des letzteren und die angebliche Feindschaft des ersteren gegen ihn.

Die Königstreue Hersfelds wird durch die Worte „suggestioni eorum pravae (der Aufforderung, einer Empörung sich anzuschliessen) . . . assentiri periculosum ducimus“ im Prolog der Klostergeschichte in das rechte Licht gesetzt. Wenn freilich Hartwig der Verfasser der Klostergeschichte ist, so kann der im Prolog angeredete Abt nur sein Vorgänger Ruothard sein, welcher 1059—1072 dem Kloster vorstand. Das veranlasst Gundlach, die Klagen des Prologs auf den Aufstand des Markgrafen Dedi von 1069 zu beziehen; da aber Ruothard nach seiner Abdankung noch bis zum 9. Juni 1074 im Kloster lebte, so hindert nichts, die Entstehung des Prologs nach wie vor in das Jahr 1073 zu setzen, in welches er unzweifelhaft viel besser hineinpasst. In den Worten „assentiri periculosum ducimus“ also liegt nun der Schlüssel für das Verständnis der hersfeldischen Politik in den Jahren 1073—76.

Nach seiner Flucht von der Harzburg gelangte König Heinrich am 13. August 1073 nach Hersfeld, wohin bereits das gegen die Polen aufgebotene Heer zusammenströmte. Auf hersfeldisches Gebiet berief der König zum 6. Oktober eine neue Heerversammlung. Konnte da der Abt die Aufforderung der Thüringer, sich ihrer Erhebung anzuschliessen, anders als ablehnend beantworten? Am 27. Januar 1074 kam der König wieder mit Heeresmacht nach Hersfeld: Abfall wäre doch also Wahnsinn gewesen, vielmehr lag es im Interesse des Klosters, den Frieden zu erhalten. Wenn der Abt die schwangere Königin von der belagerten Burg „Vokenrot“ im Auftrage ihres Gemahls und mit Einwilligung der Thüringer nach Hersfeld bringt, und wenn er am 26. Januar zu den Sachsen geht, um zu erkunden, ob sie sich auf Verhandlungen mit dem König einlassen werden, so erscheint er dabei eben so sehr als der Vertrauensmann der Thüringer und Sachsen wie des Königs und darf deshalb nicht als „der Treusten einer unter den Getreuen des Königs“ bezeichnet werden.

Offenbar hatte das Kloster trotz aller Klagen von der Verbindung mit dem König keinen Schaden; dagegen wäre ein Abfall auch 1074—75 noch sehr „gefährlich“ gewesen. Denn im Juni 1075 sammelte sich das königliche Heer wieder im hersfeldischen Breitungen, um von da gegen die Sachsen zu ziehen, die am 9. Juni bei Hohenburg geschlagen wurden, und im Oktober fand noch einmal eine Heerversammlung bei

Gerstungen statt. Von der Parteistellung des Klosters in den Jahren 1076—1084 wissen wir nichts. Im Jahre 1085 ernannte Heinrich den Abt Hartwig zum Erzbischof von Magdeburg, nachdem er den bisherigen Erzbischof gleichen Namens verjagt hatte. Das zeigt wohl, dass der Abt damals und schon seit längerer Zeit zu den Parteigängern des Königs gehörte, schliesst aber nicht aus, dass er in den schlimmen Jahren 1076—78 gleich so vielen anderen, die nachher reuig zurückkehrten, auf gegnerischer Seite sich befunden haben kann. Die „königstreue" Haltung des Abtes ist jedenfalls kein Hindernis, ihn mit dem Annalisten zu identificieren.

An einer Stelle aber soll nach H.-E. (S. 189) der Annalist deutlich erkennen lassen, dass seine Auffassung der seines Abtes entgegengesetzt war. Am 10. März 1073, so erzählt er nämlich, habe der König auf einer Synode zu Erfurt dem Erzbischof von Mainz geholfen, seine Ansprüche auf die Thüringer Zehnten trotz des Widerstandes der Aebte von Hersfeld und Fulda durchzusetzen. Zuerst habe der Hersfelder nachgegeben, dann hätten „sub iugum misso abbate Herveldensi" auch die Thüringer nicht länger widerstehen können, und zuletzt habe auch der Abt von Fulda sich fügen müssen. Aber der Annalist motiviert (p. 143 f.) des Abtes Handlungsweise mit den Worten: „quoniam aliud in artum conclusis rebus von patebat effugium", und der Indicativ beweist, dass er damit nicht die subjektive Auffassung des Abtes, sondern die seiner Meinung nach wirkliche Sachlage kennzeichnen wollte. In dem Ausdrucke, dass der Abt „unter das Joch geschickt" worden sei, liegt also, wie Gundlach (S. 191) richtig bemerkt, kein Tadel für den Abt, der mit seinem rechtzeitigen Nachgeben ja thatsächlich auch klüger handelte als der von Fulda, sondern für den König, der sich nicht scheute, das Recht zu beugen.

Das Nachgeben erfolgte in der Form, dass der Abt es dem König überliess, zwischen ihm und dem Erzbischof zu entscheiden. Folgt daraus, wie H.-E. will, dass er ihn für unparteiisch hielt? Sicherlich eben so wenig, wie dass der an sich nicht unbillige Vergleich auch ihm billig erschienen sein müsste. Denn wenn Hartwig der Verfasser der Annalen ist, so haften an ihm alle die schlimmen Eigenschaften, die H.-E. an seinem Lampert konstatiert hat.

Wie gestaltet sich nun der Lebenslauf des Abtes Hartwig, wenn wir auf ihn alles das beziehen, was wir von dem sogenannten Lampert wissen?

Der Annalist wurde im Jahre 1058 zum Presbyter geweiht, war also vor 1028 geboren. Er stammte aus begüterter Familie, die vielleicht in Hessen oder Franken ansässig sein mochte, und war vermutlich in Bamberg erzogen worden, wo er im Jahre 1054 Annos Nach-

folger als Vorsteher der Schule geworden sein dürfte. Am 15. März 1058 wurde er Mönch in Hersfeld, wo Abt Meginhere (1035—59) eine Schule errichtet hatte. Wenn er schon in Bamberg Schulvorsteher gewesen war, so wird er hier in die gleiche Stellung eingetreten sein. Wenn er aber der spätere Abt Hartwig ist, so darf man schon die Vermutung wagen, dass er bereits nach Meginheres Tod Abt zu werden hoffte. Am 16. September desselben Jahres wurde er in Aschaffenburg zum Presbyter geweiht, um von da sofort eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande anzutreten. Die Erlaubnis seines Abtes einzuholen, hatte er nicht für nötig befunden; während der ganzen Reise aber wurde er nach seinen Worten von der Sorge gequält, bei der Heimkehr ihn nicht mehr am Leben zu finden. Das ist glaublich, erregt aber den Verdacht, dass es dem Erzähler weniger um die Verzeihung seines Oberen zu thun war als um die Nachfolge im Amte desselben.

Meginhere lebte bei seiner Heimkehr (am 17. September 1059) noch, starb aber schon nach wenigen Tagen (am 26. September), und sein Nachfolger wurde Ruothard, der vertriebene Abt von Korvei. Auf Befehl einiger „principes regni", heisst es in der Vita Lulli c. 13 (p. 333), sei er eingesetzt worden; welche Fürsten das waren, wird leider nicht gesagt. Die frostigen Beziehungen des Annalisten zu diesem Abte hat H.-E. (p. XV) wohl bemerkt; und dazu gehört auch die „Kühle des Tones", welche derselbe in der Vorrede der Klostergeschichte richtig herausfühlt: denn der darin angeredete Abt kann, wenn Hartwig der Schreiber ist, nur Ruothard sein. Des Autors Stimmung während der Amtszeit Ruothards schildert H.-E. (p. XV) treffend als eine sehr übellaunige, als wenn er durch eine schwere Enttäuschung verbittert worden wäre: das Ziel dieser fehlgeschlagenen Hoffnung dürfte die Abtswürde gewesen sein.

Vielleicht kam eine zweite und herbere Enttäuschung bald nach. Am 23. Juli 1063 starb der Bischof Gunthere von Bamberg, dessen vertrauten Umgang zusammen mit Anno unser Geschichtschreiber wahrscheinlich einst genossen hatte. Seit der Zeit war Gunthere Bischof, Anno gar Erzbischof geworden; war es zu kühn, wenn ihr Freund sich etwa nun Hoffnung auf das erledigte Bistum Bamberg machte? Wenn er sich aber mit solcher Hoffnung trug, so wurde sie ihm vereitelt durch das rasche und energische Handeln des Mainzer Vicedominus Herimann, der das Bistum nach den Annalen (p. 100) durch enorme Summen erkaufte. Der giftige Hass, mit welchem er in den Annalen verfolgt wird, fände hierin seine Erklärung.

In dieser Zeit — zwischen 1063 und 1072[1] — ist die Vita

[1] Noch bei Amtszeiten Ruothards; vgl. Gundlach S. 171 f. und H.-E. p. XV.

Lulli entstanden. H.-E. weist nach, dass das Maihinger Autograph nur ein Konzept ist, dem der Autor später eine Reinschrift mit einigen nun erst angehängten Schlusskapiteln folgen liess. Sehr mit Unrecht aber nimmt Gundlach an, dass die zweite Recension erst nach dem Jahre 1084 hergestellt sei, wegen angeblicher Benutzung der in Hersfeld verfassten Schrift „De unitate ecclesiae conservanda." Denn erstens ist diese Schrift wahrscheinlich erst Ende 1090 geschrieben,[1] und zweitens muss, wie H.-E. (S. 512) bemerkt, auch die Reinschrift der Vita vor 1073 fertig geworden sein, da die letztere in der Klostergeschichte als „libellus editus" citiert wird.

Im Jahre 1071 unternahm der Autor eine Reise zum Besuch zweier Klöster, die dem Erzbischof Anno unterstanden, und gewiss trifft H.-E. das Rechte mit der Vermutung (p. XV), dass die Einladung dazu von Anno ausging. Also noch 1071 war Annos freundliche Gesinnung für den Hersfelder „Lampert" unverkennbar vorhanden. Am 11. Dezember 1072 legte Abt Ruothard wegen Krankheit seine Würde nieder, und an seiner Statt wurde der Mönch Hartwig Abt. Damals waren der König und Anno zusammen in Hersfeld, und in der Klostergeschichte heisst es ausdrücklich, dass Hartwig von Heinrich eingesetzt worden und Anno damit wohl zufrieden gewesen sei. Was in aller Welt aber veranlasste denn Anno, diesen Hartwig seinem Freunde Lampert vorzuziehen? schon dieser Thatbestand müsste, wenn sonst nichts dafür spräche, die Vermutung nahe legen, dass Hartwig und Lampert dieselbe Person sind.

Im folgenden Jahre (März 1073) fand die erwähnte Synode zu Erfurt statt. Hier wurde der Abt von Hersfeld „unter das Joch geschickt", und wir brauchen nun nach keinem weiteren Anlass mehr zu suchen, um den Grimm zu erklären, mit welchem in den Annalen von König Heinrich gesprochen wird.[2] Von Anfang an ist der Annalist

[1] Libelli de lite II, 173—284.

[2] Für gründlich verfehlt halte ich Gundlachs Erklärungsversuch, dass Abt Hartwig erst aus der in den Jahren 1085—88 erfahrenen Zurücksetzung, da er nicht sehr lange nach seiner Ernennung zum Erzbischof von Magdeburg wieder fallen gelassen wurde, diesen Hass gegen Heinrich geschöpft habe, dass also die Annalen in der vorliegenden Form frühestens 1085 begonnen seien (S. 197), und dass eine ältere, königsfreundlichere Bearbeitung ihnen zu Grunde liege. Für diese Ansicht bringt G. einen sonderbaren Beweis bei: weil zu 1073 berichtet wird, dass Liemar von Bremen und andere dem König seit 1073 während der ganzen Zeit dieses Krieges als unzertrennliche Begleiter angehangen hätten, und weil Liemar urkundlich noch 1083 als Begleiter des Königs bezeugt ist, deshalb sollen die Annalen erst nach 1083 verfasst sein (S. 179)! Was hinderte denn den Schreiber, schon 1076 oder noch früher von „der ganzen Zeit dieses Krieges" zu reden? Mit den Spuren einer für Heinrich freundlicheren Fassung

dem König feindlich gesinnt, und wenn er der Abt Hartwig ist, so rührt diese Feindschaft von dem Erfurter Tage her. Er hütete sich freilich, seiner Abneigung offenen Ausdruck zu geben, weil er, wie die Klostergeschichte verrät, die Gefahr scheute; aber schon in dieser Schrift nennt er den König einen Rehabeam.[1]

Wenn Abt Hartwig die Annalen geschrieben hat, so muss er wohl zu irgend einer Zeit — nach Beendigung der Klostergeschichte und vor Beginn der Annalen — von Heinrich abgefallen sein, und wir haben uns nun die Annalen darauf anzusehen, ob sie eine Andeutung des Parteiwechsels enthalten. Pannenborg[2] findet sie in der Angabe zu 1076 (p. 274), dass der Erzbischof von Mainz „et alii quam plures, qui eatenus partes regis vehementius tuebantur," (im September 1076) Heinrichs Seite verlassen hätten. Ich halte es aber nicht für wahrscheinlich, dass der Abt von Hersfeld zu seinem Abfall denselben Zeitpunkt wie der Erzbischof von Mainz gewählt hätte: er muss schon eher übergetreten sein; denn wäre er es nicht, so hätte er es wohl überhaupt nicht mehr gethan. Auch liegt in dem Worte „vehementius" ein gewisser Tadel, der den Erzbischof und seine Genossen dafür trifft, dass sie zu lange Heinrichs Sache vertreten haben. Ich finde den Abfall Hersfelds bereits an einer früheren Stelle angedeutet. Mit Beziehung

---

sieht es vollends windig aus. Es ist nicht richtig, was G. (S. 190) behauptet, dass der Annalist in Bezug auf Heinrich dasselbe, was er an der einen Stelle tadelt, an der anderen lobe. Die Laster, die er dem König nachsagt, sind Wollust, Grausamkeit, Rachsucht, Habgier, Ungerechtigkeit und Treulosigkeit: was er anerkennt, ist ein heroischer Mut, den der gehässigste Gegner nicht wegleugnen konnte, und der zu dem Bilde des vor keiner Gewaltthat zurückschreckenden Tyrannen rhetorisch ausgezeichnet passt.

[1] Auch hier bedürfen wir also nicht der Annahme einer doppelten Recension, die G. aufzustellen gezwungen ist, weil er die erste Abfassung in das Jahr 1069 setzt, und die er mit der Existenz eines „zweiten Vorwortes" — am Schlusse eines einleitenden Teiles — recht schwach begründet. Was die im eigentlichen Vorwort erwähnte metrische Arbeit des Verfassers betrifft, so bin ich mit H.-E., Meyer v. Knonau und G. darin einig, dass sie nicht, wie Pannenborg („Lambert v. Hersf., d. Verf. d. Carmen de b. Sax." Göttingen 1889) will, das erhaltene Carmen de bello Saxonico sein kann. Der letztere macht es zwar in einem neuen kleinen Artikel (in dieser Zeitschr. I, 165—169) sehr wahrscheinlish, dass die Klostergeschichte, die uns nur in dem gegen Ende immer dürftigeren Auszuge des Hamerslebener Mönches erhalten ist, einst bis zum Juli 1076 gereicht hat, schliesst aber mit Unrecht daraus, dass sie 1076 auch erst begonnen sei. Ganz abgesehen von der Abfassungszeit kann die erhaltene Dichtung nicht das Werk unseres Hersfelder Autors sein, weil sie einen ganz anderen Geist atmet als seine anderen Werke.

[2] Vgl. H.-E. S. 196.

auf den Erzbischof Uto von Trier heisst es (p. 264): „Huius auctoritate animati complures alii, quorum et in Deum fides purior et ad dignitatem rei publicae sententia pocior, paulatim se palacio subtrahebant.“ Das war also nach des Annalisten Auffassung der Zeitpunkt, wo die Leute von anständiger Gesinnung den König verlassen mussten: die nun noch bei ihm aushielten, glichen, wie es weiter heisst, Unsinnigen in ihrem Zornknirschen. Wenn der Verfasser aber die Parteistellung des Klosters selbst zu bestimmen hatte, so liegt es auf der Hand, dass er diese Worte nicht hätte schreiben können, wenn er nicht selbst spätestens damals die Partei des Königs aufgegeben hätte. Dann erklärt sich auch, warum der Annalist über die Fürstenversammlungen von Worms und Mainz am 15. Mai und 29. Juni so wenig zu berichten weiss; denn natürlich war er dabei nicht mehr zugegen.[1]

Gerade weil der Erzbischof von Mainz damals zu den eifrigsten Freunden des Königs gehörte, mochte es dem Hersfelder Abte geboten scheinen, diese Partei zu verlassen, sobald es ohne Gefahr möglich war. Vielleicht hatte sein Hass gegen Heinrich in jüngster Zeit sogar noch eine Verschärfung erfahren. Im Sommer 1075 hatte der Papst den Bischof Herimann von Bamberg abgesetzt und den König um Einsetzung eines neuen Bischofs ersucht. Nach den Annalen (p. 240) ernannte darauf Heinrich am 30. November in Bamberg den Propst Ruopert von Goslar zum Bischof. Am folgenden Tage hielt er eine Versammlung, um dem Kloster Fulda, das durch den Tod Widerads verwaist war, einen neuen Abt zu geben. Dabei überging er alle die Aebte und Mönche, welche die Stelle mit Gold zu kaufen trachteten, und machte einen einfachen Mönch vnn Hersfeld, Namens Ruozelin (Ruothard), der zufällig im Auftrage seines Abtes zugegen war, zum Abte von Fulda.

Was machte eigentlich dieser Hersfelder damals „pro causa monasterii“ in Bamberg? Ich glaube, dass es hier, wenn irgendwo, gar sehr am Platze ist, zwischen den Zeilen zu lesen. Der Annalist macht kein Hehl daraus, dass er die Wahl Ruoperts missbilligte: sollte Hartwig nicht gehofft haben, das schon früher vergeblich begehrte Bistum wenigstens nach dem Abgange seines Nebenbuhlers noch erhalten zu können? Und wenn so viele Aebte sich um das Kloster Fulda bemühten, sollte da der Abt von Hersfeld den Versuch unterlassen haben, das reiche Nachbarkloster selbst in die Hand zu bekommen? An dem unlauteren Wettbewerb der anderen, über den er sich so ereifert, brauchte er sich in der That nicht zu beteiligen, da er sich ja auf mancherlei Dienste berufen konnte, die er dem König schon geleistet hatte. Nun mochte Heinrich die Königstreue des Abtes Hartwig bereits in ihrem

[1] Vgl. H.-E. S. 197.

wahren Werte erkannt haben; an der Ehrlichkeit des Abgesandten aber, der ihm vermutlich mit warmen Worten die treue Gesinnung des ganzen Klosters rühmte, hatte er keinen Grund zu zweifeln: vielleicht war es dies, was seine Wahl auf Ruothard lenkte.

Auffällig ist, dass der neue Abt von Fulda in den Annalen nicht mit gleicher Gehässigkeit behandelt wird wie der neue Bischof von Bamberg. Nach ihrer Darstellung hat der böse König mit der Ernennung Ruothards sogar gerade den besten Griff gethan. Offenbar war dem Verfasser also an der Freundschaft seines fuldischen Nachbarn viel gelegen; auch hatte er wohl auf die Stimmung seiner Hersfelder Mönche Rücksicht zu nehmen. Da nun die Tendenz der Annalen unter der veränderten Voraussetzung nicht, wie H.-E., meint, darauf gerichtet sein kann, das Kloster Hersfeld zum Abfall von Heinrich zu bewegen, der tendenziöse Charakter des Werkes aber bestehen bleibt, so sollte es wohl den Parteiwechsel des Abtes in den Augen der vielleicht der Mehrzahl nach königlich gesinnten Mönche rechtfertigen und womöglich das Nachbarkloster zu einem gleichen Schritte veranlassen.[1]

Bis in den Juli 1076 war die Klostergeschichte fortgesetzt worden; im Sommer 1076 dürften die Annalen begonnen sein, die auf drei Fünfteln ihres Umfanges nur die Jahre 1073—77 behandeln. Als Zeitgrenze für die Vollendung der Annalen nimmt H.-E. Heinrichs Excommunication am 7. März 1080 an. Aber wenn Hartwig der Verfasser ist, so muss er sich früher überzeugt haben, dass die Partei des Erzbischofs von Mainz nicht die des Abtes von Hersfeld sein konnte; zudem war es seit der Schlacht von Melrichstadt wieder gefährlicher, Heinrichs Feind als sein Freund zu sein. Im Frühjahr 1078 und dann wieder im Februar 1079 fanden Friedensunterhandlungen zwischen den Sachsen und Heinrich zu Fritzlar statt, wobei gerade aus Hessen manche wieder auf Heinrichs Seite getreten sein sollen.[2] Zu der Zeit wird auch Hersfeld wieder zu ihm zurückgekehrt sein. Schon vorher hatte natürlich die Fortsetzung der Annalen ein Ende, und Hartwig wird sich gehütet haben, sie Heinrich zu zeigen.

Auf Heinrichs Seite muss Hartwig nachher wohl ausgehalten haben, da er 1085 von ihm das Erzbistum Magdeburg erhielt, das er freilich nicht zu behaupten vermochte, und da in den Jahren 1090—93 zu

---

[1] Wenn die Worte „Dehinc caeteris, qui ad auxilia sibi ferenda convenerant, singulis in sua dimissis“ (p. 283), in welchen H.-E. (S. 198) eine Anspielung auf die Haltung des Abtes von Hersfeld sehen will, wirklich etwas Besonderes zu bedeuten haben, so ist mit den „caeteris“ vielleicht im besonderen der Abt von Fulda gemeint.

[2] W. v. Giesebrecht III[5], S. 477.

Hersfeld die Schrift „De unitate ecclesiae conservanda" von einem eifrigen Vorkämpfer des Königtums verfasst worden ist, der sich als einen ergebenen Freund Hartwigs zu erkennen giebt.[1] Im Dezember 1090 ist Hartwig gestorben; nach der Gosecker Chronik[2] erhielt der Abt Friedrich von Goseck, welcher sein Nachfolger wurde, die Kunde von seinem Hinscheiden gerade am Weihnachtstage.

Schliesslich erinnere ich an die auffällige Erscheinung, dass der Hersfelder Mönch Ekkebert in seinem Leben der heiligen Haimerad, welches er — nach H.-E. (S. 563 ff.) — in den Jahren 1085—90 verfasst hat, zum überschwenglichen Preise seines Abtes Hartwig sich „lambertinischer" Ausdrücke bedient (S. 206); auch sie erklärt sich viel ungezwungener, wenn Hartwig und Lampert eine Person sind.

Berlin. F. Kurze.

Ein Empfehlungsbrief für Ulrich Zasius. Aus Stintzings Biographie des berühmten Juristen Ulrich Zasius ist zwar bereits bekannt, dass es diesem schwer wurde, ein passendes Unterkommen zu finden,[3] Einzelheiten standen aber bis jetzt nicht fest. Aus Archivalien des Constanzer Stadtarchivs (Briefbücher 1483—1485 2, 4 b) geht nun hervor, dass Zasius sich im Januar 1484 um die erledigte Schulmeisterstelle in Ueberlingen bewarb. Er scheint sie nicht erhalten zu haben, denn am 3. August 1485 richten Bürgermeister und Rat zu Constanz an Bürgermeister und Rat des Städtchens Buchhorn folgendes Schreiben.

— Uns hat Ulrich Zåsy, Conrat Zåszys unsers burgers sun, zoger disz br[iefs], furbracht, wüe ir uwer stattschriberampt mit ainem stattschriber endern wollen, und uns gegen uch umb furdernusze mit bett angelangt, damit im von uch das stattschriberampt und was darzue gehort, geliehen werd. wan er nu von jugend uff in der lernung emszig gewesen, och in studys gestanden und ain gelerter bacalarius, als wir vernemen, worden ist, und sich in der brattick[4] der tutsch (!), als wir underricht sind, waist zu halten, so sind wir genaigt, in zu den und andern eren zu furdern. und dem allem nach, so ist unser gar fruntlich bitt, ob ir uwer stattschriberampt endern, das ir in dann fur ander darzu komen und empfachen wollen und in ain zitt in se[i]ner regierung des stattschriberampt und der schůl, ob er die versehen sol, erkunnen, und ob er uch dann gefellig ist, als uns nicht zwivelt das

[1] Libelli de lite II, p. 250.
[2] SS. X, p. 149 (I, c. 24).
[3] Vgl. l. c. 16 f.
[4] Wohl aus practica.

beschiecht, verren behalten, und uch umb unsern willen gegen im bewisen, damit er unser bitt und furdernusse mercklich genossen und im nucz bracht hab mug empfinden, des wir och um uch und die uwern in aller furdrung wollen beschulden. geben uff mittwochen nach sant Peters ad vincula anno dni etc. LXXXV^to.

F. Priebatsch.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

Der Ursprung der jüdischen Weltära.

Von

Franz Rühl.

In meiner Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit S. 194 habe ich den Ursprung der byzantinischen Weltära aus rein mathematischen Erwägungen hergeleitet. Ich führte aus, dass man die Aera des Panodoros, welche mit dem ersten Jahre einer julianischen Schaltperiode begann, um sechzehn Jahre verlängert habe, um das erste Weltjahr zugleich zu einem ersten Indiktionsjahre zu machen, und damit das erste Weltjahr, wie bei Panodoros, auch ein erstes Jahr des Mond- und des Sonnenzirkels bleibe, die Epoche dieser beiden Zeitkreise verlegt habe. Dabei bleibt ebenso wie in allen früheren Darstellungen unerklärt, was der Circulus lunaris, welchen die Alexandriner neben ihrem Circulus decemnovennalis in ihren Ostertabellen verzeichnen, und der bekanntlich mit dem byzantinischen Mondzirkel identisch ist, von Hause aus gewesen sei. Ich glaube jetzt, dass sich der Ursprung der byzantinischen Aera einfacher erklären lässt, wenn man von diesem Circulus lunaris ausgeht. Er beginnt sechzehn Jahre vor der Weltschöpfung nach Panodoros. Nahm man ihn nun, was sehr nahe lag, als Anfang der Welt, so erreichte man ohne weiteres alles, was man wünschte, und man brauchte bloss die Epoche des Sonnenzirkels zu verlegen, womit keinerlei Schwierigkeiten verbunden waren.

Nun beginnt der Circulus decemnovennalis der alexandrinischen und der abendländischen Ostertafeln mit dem ersten Jahre Diocletians, und diese Anordnung erscheint ebenso zweckmässig wie natürlich, wenn man erwägt, wann die für die Folgezeit massgebend gewordene Ostertafel der Alexandriner entstanden ist.[1] Wenn die

[1] Vgl. meine Chronologie S. 115 ff.

Alexandriner daneben dann noch einen abweichenden Circulus lunaris verzeichnen, so kann das seinen Grund nur darin haben, dass ein solcher anders epochisierter Mondzirkel schon vorher bestanden hat, und sie mit Bewusstsein von ihm abwichen. Es läge am nächsten, den Anfang dieses Circulus lunaris mit irgend einem System, sei es Metons oder eines seiner Nachfolger, oder mit irgend einem Epochejahr aus der Geschichte des Metonischen Cyklus, beispielsweise mit seiner amtlichen Annahme in Athen, in Verbindung zu bringen. Das wäre um so interessanter, als wir dadurch einen Prüfstein für die Richtigkeit der verschiedenen Hypothesen gewinnen könnten, welche über die Geschichte des Metonischen Cyklus aufgestellt worden sind. Allein die vielen und mannigfaltigen Versuche, die ich in dieser Hinsicht angestellt habe, sind völlig ergebnislos geblieben. Auch das Jahr 367 v. Chr., in welches neuerdings von Oppert[1] die Einführung eines geordneten neunzehnjährigen Schaltcyklus in Babylon gesetzt worden ist, hat mit dem Cyclus lunaris nichts zu thun.

Dagegen entspricht der Circulus lunaris dem Mondzirkel der Juden, und zwar dergestalt, dass das erste jüdische Weltjahr auch ein erstes Jahr des Mondzirkels ist. Wenn nun die Epoche des Circulus lunaris mit keinem Epochejahr aus der Geschichte des neunzehnjährigen Cyklus zu vereinigen ist, so folgt schon daraus, dass die Juden nicht den Anfang der Welt nach dem Mondzirkel, sondern den Mondzirkel nach dem Anfang der Welt, den sie auf andere Weise ermittelt hatten, bestimmt haben müssen. Nach alledem würde sich dann als wahrscheinlich ergeben, dass der Circulus lunaris der Alexandriner schon ursprünglich weiter nichts gewesen ist, als der Mondzirkel der Juden. Es kann das nicht auffallend erscheinen, wenn man bedenkt, dass für die Bestimmung des Osterfestes die Zeit des jüdischen Passahs nicht nur in den frühesten Zeiten der christlichen Kirche, sondern in einigen Gegenden bis zum Konzil von Nikäa keineswegs gleichgiltig war. Man wird es daher begreiflich finden, dass Eusebios und die anderen Revisoren der Ostertafel des Anatolios den jüdischen Mondzirkel neben den anderen Zeitcharakteren der einzelnen Jahre verzeichneten. Für geradezu ausgeschlossen muss es dagegen gelten, dass der jüdische Mondzirkel erst nach dem Siege des Christentums und der Regelung der Osterfeier durch das Konzil von Nikäa, womöglich erst durch Kyrillos

[1] Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft LI, S. 161.

in die Ostertafeln gekommen wäre. Zudem macht die Form der Ostertafel des Kyrillos, wie wir sie aus der Uebersetzung des Dionysius Exiguus kennen, entschieden den Eindruck, als werde darin der Circulus lunaris als eine ältere Einrichtung aufgeführt, mit der man den jüngeren Circulus decemnovennalis ausgeglichen habe.

Diesen in sich wohl begründeten Schlussfolgerungen steht jedoch die heute noch allgemein verbreitete Meinung entgegen, dass der Kalender und die Weltära der Juden erst von Hillel Hanassi erdacht worden seien, den man nicht älter machen kann, als die erste Hälfte des vierten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung. Allein bei näherem Zusehen muss dieses Bedenken sein Gewicht verlieren. Es handelt sich bei jener von Scaliger herrührenden und nie genau nachgeprüften Annahme durchaus nicht um irgend eine bestimmte Ueberlieferung, sondern lediglich um Hypothesen, die so gut wie ganz in der Luft schweben. Um sich davon zu überzeugen, braucht man sich bloss die Ausführungen bei Ideler (Handbuch I, S. 575 ff.) anzusehen, wo alles zusammengebracht ist, was sich zu Gunsten des chronologischen Ruhms des Hillel anführen lässt. Eine so komplizierte, ja geradezu greuliche Zeitrechnung, wie die heutige jüdische, der gegenüber auch die Kraft des rechnungsfreudigsten Chronologen erlahmt, ist auch schwerlich auf einmal ersonnen worden, und es sind uns genug Namen von jüdischen Kalenderverbesserern vor Hillel erhalten, um uns auch aus historischen Gründen an eine stufenweise Entwickelung dieses Systems glauben zu lassen. Wenn Hillel wirklich auf einer Synode im Jahre 670 der Seleukiden = 358 n. Chr. die heutige jüdische Zeitrechnung zum definitiven Abschluss brachte,[1] so spricht das eher dagegen als dafür, dass er sie in allen Einzelnheiten ersonnen habe. Es blieb genug zu regeln übrig, auch wenn Weltära und Schaltprinzip längst festgestellt waren, und dass bereits Rabbi Samuel von Nahardea (gest. 250 n. Chr.) und Rabbi Adda Bar Ahabah von Sora (geb. 183 n. Chr.) sich bei ihrer Tekuphenrechnung des neunzehnjährigen Cyklus bedienten, ist eine bekannte Thatsache. So ist denn auch Oppert[2] geneigt, anzunehmen, dass der babylonische Mondzirkel mit seinen Schaltjahren, deren sie sich noch heute bedienen, bereits vor der Einführung ihres jetzigen Kalenders bei den Juden im Gebrauch gewesen sei. Die Bekannt-

[1] Die Stellen gibt Ideler a. a. O. S. 577 f.

[2] A. a. O. S. 162.

schaft mit dem neunzehnjährigen Cyklus schliesst allerdings noch nicht ein, dass man ihn auf ein bestimmtes Jahr epochisiert hatte, allein soviel dürfte aus dem bisher Bemerkten doch folgen, dass wir nicht nötig haben, um des Hillel Hanassi willen den Schluss abzuweisen, der sich uns aus der christlichen Osterrechnung ergeben hat, dass die Weltära und der Mondzirkel der Juden bereits im dritten Jahrhundert unserer Zeitrechnung entstanden seien.

Eine Spur freilich, auf die Gutschmid hingewiesen hat, führt in die Irre. „Sollte es Zufall sein," so fragt er,[1] „dass, wenn man von den 3795 Jahren der Teufelsherrschaft (in den karthagischen Akten des Philippos) nach dem Johannesevangelium 33 Lebensjahre Christi bis zu seinem der Teufelsherrschaft ein Ende machenden Kreuzestode abzieht, man auf das Jahr 3762 als das des Sündenfalls kommt, das ist auf den Anfang der jetzigen jüdischen Weltära?" Allein dann müsste der Autor dieser Akten die Geburt Christi in das Jahr 1 unserer Aera gesetzt haben, hätte also unglaublicherweise den Ansatz des Dionysius Exiguus vorweg genommen, und zu allem Ueberfluss hört die Teufelsherrschaft in Karthago nicht mit dem Tode Christi, sondern erst mit der Ankunft des Philippos in Karthago auf. Ich wage nicht, das Geheimnis der Zahl 3795 zu entschleiern, möchte aber doch darauf hinweisen, dass Karthago in den syrischen Akten des Philippos Azotos genannt wird. Wer sich nun erinnert, dass nach Philistos Karthago von Azoros und Karchedon erbaut worden sein soll,[2] kann auf den Gedanken kommen, dass hier eine verwirrte Reminiscenz an irgend ein Gründungsdatum von Tyros vorliege, welches dann allerdings das des Herodot um etwa ein Jahrtausend überträfe.

Die Erfindung der jüdischen Weltära und des daran geknüpften Mondzirkels lässt sich in bestimmte zeitliche Grenzen einschliessen. Noch im Jahre 222 n. Chr., als Julius Africanus seine Chronik abschloss, bedienten sich die Juden der Oktaëteris,[3] dagegen müssen sie im Jahre 276, als Anatolios seine Ostertafel aufstellte, nach unseren früheren Ausführungen sich bereits des Metonischen Cyklus und der Weltära bedient haben, da Anatolios einen neunzehnjährigen

[1] Bei Lipsius, Apokryphe Apostelgeschichten II, 2, S. 427.

[2] Georgios Synkellos p. 324, 2 Bonn. Vgl. dazu meine Ausführungen im Rheinischen Museum XLIX, S. 256 ff.

[3] Synkellos p. 611, 10 Bonn

Cyklus befolgt.[1] Zwischen diesen beiden Jahren müssen demnach Weltära und Metonischer Cyklus von den Juden angenommen worden sein. Vielleicht darf man noch einen Schritt weiter gehen. Man könnte schliessen, dass die Juden die Enneakaidekaëteris erst nach der Abfassung der Ostertafel des Dionysios, der 247—264 Patriarch von Alexandrien war, eingeführt hätten,[2] da Dionysios sich noch der Oktaëteris bedient. Man ist indessen nicht sicher, ob Dionysios die damalige Zeitrechnung der Juden genau kannte, und ob ihm nicht vielleicht ihr letzter Fortschritt entgangen war, und ebenso wenig weiss man, ob die Juden von Palästina, nach denen sich doch Dionysios zunächst gerichtet haben würde, eine von Babylon ausgegangene Neuerung sofort annahmen.

Wenn nun ein Jude, sagen wir um die Mitte des dritten Jahrhunderts, den neunzehnjährigen Cyklus zur Grundlage des Kalenderwesens machen und doch darauf verzichten wollte, sich eines anderweitig im Gebrauch befindlichen Epochejahres zu bedienen, so hätte er an die Minjan Schtaroth, die seleukidische Aera, anknüpfen können, nach der die Juden damals und noch lange Jahrhunderte nachher im bürgerlichen Verkehr ihre Jahre zählten. Das ist indessen nicht geschehen: das Anfangsjahr der seleukidischen Aera ist kein erstes Jahr des jüdischen Mondzirkels. Wurde ein solcher Anschluss des Mondzirkels an die bürgerliche Zeitrechnung aber verschmäht, so war die zweckmässigste Epoche, welche man wählen konnte, die der Erschaffung der Welt, da die Juden sich einbildeten, mit Hilfe ihrer heiligen Bücher diesen Zeitpunkt mit hinlänglicher Genauigkeit bestimmen zu können. Eine Aera von Erschaffung der Welt bot zudem in wissenschaftlich-chronologischer Beziehung die grössten praktischen Vorteile, da die ganze Weltgeschichte danach chronologisch fixiert werden konnte; auf den Gedanken, von dem Epochejahr einer Aera aus rückwärts zu zählen, scheint man nicht vor dem 18. Jahrhundert gekommen zu sein.[3] Man darf sich unter solchen Umständen nicht wundern, dass die Weltära erst seit den letzten Jahrhunderten des Mittelalters die seleukidische im geschäftlichen und synagogalen Ge-

[1] Das Nötigste über die Alexandrinischen Ostertafeln habe ich in meiner Chronologie S. 214 ff. zusammengestellt.

[2] Das genaue Jahr, in dem Dionysios seine Tafel aufstellte, ist unbekannt. Es kann nicht gut geschehen sein, ehe er zu der Würde eines Patriarchen gelangte.

[3] Die parische Marmorchronik darf nicht als Gegenbeweis angeführt werden.

brauch der Juden zu verdrängen begonnen und bis dahin ein lediglich wissenschaftliches Leben geführt hat.

Ist aber das Epochejahr der jüdischen Weltära nicht infolge mathematisch-astronomischer Erwägungen fixiert, sondern historisch-chronologisch errechnet worden, so fragt es sich, auf welcher Grundlage das geschehen sei. Der Talmud und die sonstige Tradition schweigen sich vollständig darüber aus. Es muss notwendig im Anschluss an irgend ein historisches Werk geschehen sein. Dieses Werk brauchte nicht gerade gut zu sein, es musste nur eines gewissen Ansehens geniessen. Es war auch nicht die Aufgabe des Mathematikers, der zum Zweck der Berechnung des Kalenders eine Weltära aufstellen wollte, die einzelnen Ansätze in diesem Buche nachzuprüfen, er hätte sich dessen entschlagen können, auch wenn er grössere Neigung zu historischen Studien besass, als den Mathematikern von Fach gewöhnlich innewohnt. Das einzige jüdische Werk aber aus so früher Zeit, das zu solchem Zwecke gebraucht werden konnte, war, soweit unsere Kunde reicht, das Seder Olam rabba. Die Abfassungszeit dieser Schrift ist freilich nicht leicht zu bestimmen. Auch heute noch wird sie zuweilen dem Rabbi Jose ben Chalephta zugeschrieben, der etwa bis zum Jahre 160 n. Chr. gelebt hat. Das ist indessen, wie schon eine flüchtige Betrachtung ergibt, einfach unmöglich. Denn Rabbi Jose wird in dem Buche zitiert wie einige andere Rabbinen auch, und zuweilen geschieht das in einer Form (z. B. c. 1 p. 1, c. 28 p. 85 der Ausgabe von Meyer[1]), die selbst den Gedanken ausschliesst, dass wir es etwa mit einer Ueberarbeitung von Aufzeichnungen des Rabbi Jose zu thun hätten. Wir werden sogar nachher sehen, dass der Verfasser einen wichtigen Satz des Rabbi Jose fortgelassen hat, der zum Verständnis seiner chronologischen Erörterungen unumgänglich notwendig ist. Sehr alt aber ist das bereits im Talmud mehrfach citierte Buch auf alle Fälle, und wenn wir erwägen, dass der Untergang des Ben Kosiba das letzte darin erwähnte Ereignis ist, so brauchen wir kein Bedenken zu tragen, es dem Ausgang des zweiten oder dem Anfang

[1] (sic!) סדר עולם רבא וסדר עולם סוטא Sive Chronicon Hebraeorum majus et minus. Latine vertit et commentario perpetuo . . . illustravit Johannes Meyer. Amstelaedami 1699. Die lateinische Uebersetzung in Gilb. Genebrardi Chronographiae libri quatuor (Parisiis 1580), p. 474 ff., ist weniger zuverlässig als die von Meyer, und Genebrardus hat den hebräischen Text gar nicht mit abgedruckt.

des dritten Jahrhunderts zuzuschreiben. Sei dem indessen, wie ihm wolle, aus den Stellen, an welchen Rabbi Jose angeführt wird, folgt mit Gewissheit, dass die chronologischen Aufstellungen, auf welche es uns ankommt, auf die des Rabbi Jose ben Chalephta zurückgehen. Für uns aber ist es gleichgiltig, ob der jüdische Chronolog, welchem die Weltära verdankt wird, das Seder Olam oder seine Quelle benutzt hat.

Der Verfasser des Seder Olam rabba war kein hervorragender Gelehrter, und Rabbi Jose war es ebenso wenig. Er ist von erschreckender Unwissenheit in der Geschichte der Heiden, sein Horizont reicht über die engsten Grenzen des Judentums kaum hinaus. Wenn man seine Aufstellungen etwa mit denen des Josephus vergleicht, so wird man inne, wie verderblich die Zerstörung von Jerusalem und die Gewaltmassregeln der Römer, die ihr folgten, auf die ganze Kultur der Juden eingewirkt haben. Die späteren jüdischen Gelehrten haben auch an den Ansätzen des Rabbi Jose vielfach herumkorrigiert. Aber er war und blieb ein hochangesehener Mann bei seinem Volke, eine Autorität ersten Ranges; nicht weniger als dreihundertfünfunddreissigmal wird er in der Mischna citiert, und wer eine Weltära schaffen wollte, konnte keinen anerkannteren Führer als ihn wählen. Kommen wir also durch die auf ihn zurückgehenden chronologischen Aufstellungen für den Anfang der Welt auf das Jahr 3671 v. Chr., mit dem die heutige jüdische Weltära beginnt, so dürfen wir darin auch eine äussere Bestätigung der Hypothese über die Entstehung dieser Aera sehen, zu welcher wir aus inneren Gründen gelangt sind.

Ehe wir uns jedoch dieser Untersuchung zuwenden, wird es sich empfehlen, die Aufstellungen des Seder Olam rabba auch für sich zu betrachten und den historischen Wert der Angaben des Rabbi Jose einer Prüfung zu unterziehen. Soweit das Alte Testament reicht, ist dabei kaum etwas zu bemerken. Das Buch setzt für die Zeit von Adam bis zur Sintflut 1656 Jahre an (c. 1), von der Sintflut bis zur Sprachentrennung 340 Jahre (c. 1), von der Sprachentrennung bis auf Isaaks Geburt 52 Jahre (c. 1), von Isaaks Geburt bis zum Auszug aus Aegypten 400 Jahre (c. 2), und vom Auszug aus Aegypten bis zur Erbauung des ersten Tempels 480 Jahre (c. 15); dann weitere 36 Jahre für den Rest der Regierung Salomos, und darauf werden die Regierungsjahre der jüdischen und israelitischen Könige nach der Bibel angegeben und besprochen. Von der Zer-

störung des ersten Tempels bis zur Erbauung des zweiten werden 70 Jahre gerechnet (c. 28). Daran schliessen sich aber c. 30 die nachfolgenden Daten:

Dauer der Herrschaft der Griechen 180 Jahre,
Dauer der Herrschaft der Hasmonäer 103 Jahre,
Dauer der Herrschaft der Herodiäer 103 Jahre.

Für die vier letzten Ansätze wird Rabbi Jose ausdrücklich citiert (p. 91 der Ausgabe von Meyer), und es wird dann noch hinzugefügt, in der Gefangenschaft rechne man nach der Aera der Kontrakte (משטרות למנין), die mit der Herrschaft der Griechen beginne. Das ist jedoch historisch falsch. Herodes wurde allerdings 37 v. Chr. in Jerusalem eingesetzt; rechnet man die Herrschaft seines Hauses bis zu dem grossen Aufstand gegen die Römer im Jahre 66 n. Chr., so kommen in der That 103 Jahre heraus, und der Sieg des Simon bei Johannes fällt 103 Jahre früher. Aber die Perser haben während der Dauer des Tempels länger als 34 Jahre regiert, und die Hasmonäer länger als 103 Jahre. Am auffallendsten ist die Ansetzung der Herrschaft der Griechen auf 180 Jahre. Denn der Beginn dieser Herrschaft pflegt mit dem Anfang der seleukidischen Aera im Herbst 312 gleichgesetzt zu werden. Darnach hätte also Rabbi Jose das Ende der Herodiäer in das Jahr 180 + 103 + 103 = 386 der Seleukiden = 76 n. Chr. und die Zerstörung Jerusalems in das Jahr 80 n. Chr. gesetzt. Einen so groben Fehler kann man selbstverständlich ohne zwingende Gründe einem jüdischen Chronologen aus so früher Zeit, einem Schüler des Akiba, nicht zutrauen. Man könnte also geneigt sein, einen Fehler der Ueberlieferung anzunehmen. Allein die Sache liegt anders. Der Zusammensteller des Seder Olam rabba hat uns hier einen wichtigen Satz des Rabbi Jose vorenthalten, den glücklicherweise der talmudische Traktat Aboda sara[1] bewahrt hat. Darnach lehrte Rabbi Jose, die Griechen hätten bereits sechs Jahre in Elam geherrscht, ehe sie die Herrschaft über die Welt gewannen. Den Untergang der Perserherrschaft datiert er offenbar von der Herrschaft der Griechen in Elam ab. Er scheint dann angenommen zu haben, dass die Griechen im 34. Jahre der Perser zur Herrschaft über Elam gelangt seien, im sechsten Jahre ihrer Herrschaft über Elam aber die Herrschaft der Welt gewonnen hätten.[2] Von da ab wäre also die

[1] Aboda sara fol. 9a. Vgl. Meyer a. a. O. p. 1143.

[2] Der Verfasser des Seder Olam sutta wird die Angabe im Aboda sara ebenso verstanden haben, da er p. 110 Meyer den Beginn der Herrschaft der Hasmonäer

seleukidische Aera, Minjan Schtaroth, zu rechnen, und ihr Epochejahr wäre das sechste Jahr der Herrschaft der Griechen. Beginnt die Herrschaft der Hasmonäer im 180. Jahre der Griechen, so fällt ihr Anfang in das Jahr 174 der Seleukiden. Ist das Jahr 103 der Hasmonäer = dem ersten Jahre der Herodiäer, so fällt dieses in das Jahr 276 der Seleukiden, und wenn die Herrschaft der Herodiäer im 103. Jahre endigte, so geschah das im Jahre 378 der Seleukiden, d. h. im Anfang des Krieges des Vespasian. Fiel dann Jerusalem im vierten Jahre dieses Krieges, so fiel es 381 der Seleukiden, d. h. vor dem Herbst 70 n. Chr.

Die Bemerkung, dass in der Gefangenschaft die Jahre nach der Herrschaft der Griechen gezählt würden, ist dann entweder, was ja auch schon mehrfach angenommen worden ist, eine Interpolation im Seder Olam rabba oder ein Trümmerstück aus den Erörterungen des Rabbi Jose, das aus dem Zusammenhange gerissen worden ist und dadurch seinen Sinn verloren hat.

Die unmittelbar folgende Stelle ist in den Ausgaben des Seder Olam rabba anerkanntermassen verdorben. Bei der Menge von Geld, Mühe und Scharfsinn, die fortgesetzt auf die jüdische Litteratur verwandt werden, ist es im höchsten Grade auffallend, dass von einem so alten und wichtigen Buche noch keine kritische Ausgabe existiert, obwohl seit Asarja De Rossi oft genug auf die Schäden des gemeinen Textes hingewiesen worden ist. Zunächst werden acht Könige der Griechen von Alexander dem Makedonier an aufgezählt, mit deren Namen wir uns nicht zu befassen brauchen.[1] Dann

---

in das 175. Jahr der Griechen setzt. Sonst rechnet er durchweg volle Jahre. Er behandelt nämlich den Krieg des Vespasian, den Untergang der Herrschaft der Herodiäer und die Zerstörung des Tempels als chronologisch gleichwertig und kommt für das letztgenannte Ereignis nur dann richtig auf 381 der Seleukiden, wenn er die Jahre überall voll nimmt. Der Verwirrung, welche sich aus der Zusammenwerfung jener drei Daten ergibt, werden wir nachher noch einmal gedenken müssen. Das Seder Olam sutta ist frühestens im 8., wahrscheinlich im 9. Jahrhundert unserer Zeitrechnung abgefasst worden. Vgl. Zunz, Gottesdienstliche Vorträge der Juden S. 125 f. der zweiten Auflage. Wenn Rabbi Papa und seine Nachfolger die Zerstörung von Jerusalem in das Jahr 380 der Seleukiden setzen, so haben sie im übrigen ebenso gerechnet wie das Seder Olam sutta, aber die sechs Jahre für voll genommen. Aboda sara fol. 9 a citiert von Herzfeld, Geschichte des Volkes Israel II S. 461 der zweiten Auflage.

[1] Für eine Interpolation erklärt von Asarja De Rossi, Meor Enaïm (mir unzugänglich) c. 25, angeführt von Meyer p. 1143.

heisst es: מפולמוס של אסויחס פול עד פולמוס של אספסינוס שמונים שנה : אלו בפני הבית, zu deutsch: „Vom Kriege des Asweros Phul bis zum Kriege des Vespasianus 80 Jahre und zwar während der Tempel stand.“ Was in diesen Monstra steckt, hat meines Wissens noch Niemand ergründet.[1]

Endlich aber folgt: מפולמוס של אספסינוס עד פולמוס של טיטוס כ"ד· ומפולמוס של טיטוס עד מלחמת בן כוזיבא י"ו שנה : ומלחמת בן כוזיבא ב' שני ומחצה כ"ב שנה אחר חרבן הבית· Das würde heissen: „Vom Kriege des Vespasianus bis zum Kriege des Titus 24 und vom Kriege des Ben Kosiba 16 Jahre und der Krieg des Ben Kosiba 2 Jahre und ein halbes, 22 Jahre nach der Zerstörung des Tempels.“ Dass das Unsinn ist, versteht sich von selbst. Die Emendation, welche Zunz a. a. O. S. 146 vorgeschlagen hat, kann einem Philologen nur ein Lächeln abnötigen. Der treffliche Mann hat dabei merkwürdigerweise übersehen, dass bereits Asarja De Rossi[2] aus einer Handschrift für alle wesentlichen Punkte Hilfe gebracht hat. Dieser liest nämlich: מפולמוס של אספסיינוס עד פולמוס של קיטוס נ"ב שנה מפולמוס של קיטוס עד מלכות בן כחיבא ג' שנים ומהצה· Das heisst: „Vom Kriege des Vespasianus bis zum Kriege des Quietus 52 Jahre, vom Kriege des Quietus bis zur Herrschaft des Ben Kosiba 16 Jahre und die Herrschaft des Ben Kosiba 3 Jahre und ein halbes.“ Wer etwa daran zweifeln sollte, dass wir es hier mit einer besseren Ueberlieferung, nicht mit einer willkürlichen Interpolation zu thun haben, den dürfte der Ausdruck מלכות statt מלחמת überzeugen. Der gemeine Text bringt nämlich, indem er plötzlich den Ausdruck מלחמת statt פולמוס gebraucht, im Hebräischen eine Wirkung hervor, wie wenn man im Deutschen sagen wollte: „von der Bataille von Jena bis zur Schlacht von Leipzig,“ während man leicht einsieht, wie מלכות, Herrschaft, in מלחמת, Krieg verdorben werden konnte. Zweifelhaft kann nur bleiben, ob man nicht die beiden Ueberlieferungen durch die An-

[1] Denn wenn Zunz a. a. O. S. 146 sagt, die Zahl 80 passe für die Zeit zwischen dem Hadrianischen und dem Severischen Kriege, so passt diese Zeitbestimmung in dem Zusammenhang unserer Stelle wie die Faust aufs Auge. Die Erklärung bei Graetz, Geschichte der Juden IV, S. 538 ist womöglich noch unhaltbarer. Wenigstens muss dann die Zahl korrigiert werden.

[2] Meor Enaïm c. 19. Ich entnehme den Text aus J. Derenbourg, Essai sur l'histoire et la géographie de la Palestine I p. 413. In der lateinischen Uebersetzung bei Meyer a. a. O. Blatt 4 des Bogens ** liegt allem Anschein nach ein Fehler vor, indem dort Titus statt Quietus steht.

nahme eines Ausfalls infolge von Homoeoteleuton mit einander zu vereinigen habe und demnach schreiben solle: מפולמוס של אספסיינוס עד פולמוס של טיטוס ד' שנה מפולמוס של אספסיינוס עד פולמוס של קיטוס נב" שנה. Darf man auch dieses Stück auf Rabbi Jose zurückführen? Es liesse sich bestreiten, denn im Jerusalemischen Talmud Traktat Taanith IV, fol. 69a wird überliefert: „Rabbi Jose sagte: 52 Jahre stand noch Bithther nach der Verheerung des Hauses des Heiligtums", er würde also den Untergang des Ben Kosiba viel früher angesetzt haben. Allein jene Worte können gar nicht von Rabbi Jose herrühren; ein solcher Irrtum ist bei einem Manne, der den Untergang Biththers selbst erlebt hatte, unmöglich. Es hat also hier in der mündlichen Ueberlieferung eine Verwechslung des Kriegs des Quietus mit dem Kriege unter Ben Kosiba stattgefunden. Diese Verwechslung ist auch bei christlichen Schriftstellern nicht selten, sie findet sich z. B. bei Hieronymus Epist. 129 c. 7 und Comm. in Jes. c. 6 und im Chronikon paschale p. 474 Bonn. Dabei läuft noch eine zweite Verwechslung mit unter, indem man den Ausgang der Herodiäer, von dem Rabbi Jose sprach, mit der Zerstörung des Tempels gleichsetzte. Das scheint nachher die gewöhnliche Auffassung der Juden gewesen zu sein, dergestalt, dass z. B. das Seder Olam sutta p. 111 Meyer auch die Zerstörung Jerusalems dem Vespasianus zuschreibt. Der Krieg des Quietus war eben ein Ereignis, das in der Erinnerung der Nachfahren gegenüber den Katastrophen, welche die beiden andern grossen Aufstände in Palästina zur Folge hatten, völlig verblasste. So ist es auch gekommen, dass der Name des Quietus gar nicht selten in den des Titus verdorben worden ist.

Aber was ist der Krieg des Quietus?

Ganz gewiss darf man darunter nicht den Aufstand der mesopotamischen Juden in der letzten Zeit Trajans verstehen, den Lusius Quietus unterdrückte, es muss sich vielmehr um einen Krieg in Palästina selbst handeln. Es ist bekannt, dass noch Trajanus den Lusius Quietus zum Statthalter von Judäa machte, und die talmudische Tradition weiss mancherlei von den Kämpfen zu erzählen, welche dieser im Anfang der Regierung Hadrians mit den dortigen Juden zu führen hatte.[1] Die Modernen haben diese Nachrichten

[1] Den Stoff giebt, breit ausgemalt und recht unkritisch zurecht gemacht, Graetz, Geschichte der Juden IV, S. 146 ff.

vielfach verworfen,[1] und wenn sie allein stünden, wäre es freilich wohlgethan, möglichst wenig darauf zu geben. Dass Cassius Dio von diesem Kriege schweigt, ist freilich ohne Gewicht, da wir nur den Auszug des Xiphilinos besitzen, und dieser hat uns sogar das merkwürdige Stück über Quietus vorenthalten, welches wir jetzt aus den Konstantinischen Excerpten bei Dio LXVII, 32 lesen. Jene jüdischen Ueberlieferungen werden jedoch durch zwei andere, von einander unabhängige Zeugen bestätigt. Spartianus, Vita Hadriani 5, 2 sagt, dass im Anfang der Regierung Hadrians „Palaestina rebelles animos efferebat", und Eusebios notiert zum Jahre Abrahams 2133, Hadrian habe die Juden unterworfen. Er unterscheidet diesen Aufstand ganz bestimmt von dem in Mesopotamien, den er unter dem Jahre 2131 verzeichnet. Es scheint auch in der That, als ob die beiden Vorgänge unmittelbar nichts mit einander zu thun gehabt hätten, und als ob sich Judäa während der Kämpfe in Afrika, Kypros und Mesopotamien vollkommen ruhig verhalten hätte. Der Aufstand in Judäa scheint ein verspäteter Nachzügler dieser Bewegungen gewesen zu sein, mit hervorgerufen vielleicht durch die Räumung von Armenien, Mesopotamien und Assyrien durch die Römer. Dem römischen Prestige war diese an sich sehr verständige Massregel des neuen Kaisers selbstverständlich nicht vorteilhaft, und in exaltierten Köpfen mochte leicht der Glaube Platz greifen, es werde jetzt möglich sein, das römische Joch abzuschütteln. Lusius Quietus wurde, da er Hadrian verdächtig war, noch vor Beendigung des Krieges abberufen, und der Aufstand scheint schliesslich durch Marcius Turbo, der bereits vorher die jüdischen Bewegungen in Aegypten niedergeworfen hatte, unterdrückt worden zu sein.[2] Zur Beruhigung des Landes werden aber ausser der Abberufung des Quietus, der bei den Juden furchtbar verhasst sein musste, namentlich auch die vagen Versprechungen Hadrians von einem Wiederaufbau des Tempels beigetragen haben.[3]

[1] Die Litteratur verzeichnet Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes zur Zeit Jesu Christi I, S. 561 f. der 2. Aufl.

[2] So glaube ich die Angabe des Spartianus, vita Had. 5, 8 „Lusium Quietum sublatis gentilibus Maurorum, quos regebat, exarmavit Marcio Turbone Iudaeis compressis ad deprimendum tumultum Mauretaniae destinato" mit der des Eusebios H. e. IV, 2 (aus Dio) vereinigen zu sollen.

[3] Vgl. Derenbourg a. a. O., p. 413, dessen Ausführungen ich jedoch nicht in allen Einzelnheiten zu folgen vermag. Der Bericht des Epiphanios *περὶ μέτρων καὶ σταθμῶν* § 14 (Lagarde, Symmicta II, S. 166 f.) entspricht in den

Die Zeitangaben des Seder Olam rabba für die Epoche seit dem Ende der Herodiäer sind wieder vollkommen in Ordnung, wenn man berücksichtigt, dass jedesmal Anfangs- und Endjahr mitgezählt sind. Der Krieg des Vespasianus begann im Jahre 378 der Seleukiden, demnach der des Quietus im Jahre 429, d. h. im ersten Regierungsjahre des Hadrianus, die Herrschaft des Ben Kosiba im Jahre 444, und ihr Ende fällt vor den Anfang von 447. Das stimmt mit den anderweitig ermittelten historischen Thatsachen vollkommen überein, denn Bithther muss im Sommer 135 n. Chr. = 446 der Seleukiden gefallen sein.[1]

Ueberlegen wir nun, wie ein Mann verfahren musste, der das Seder Olam rabba zur Berechnung einer Weltära benutzen wollte, ohne sich auf eine Nachprüfung oder gar eine Kritik der einzelnen Ansätze einzulassen. Für ihn mussten die Ansätze von Adam bis zum Tempelbau volle Jahre bedeuten, und er durfte dasselbe von den Ansätzen vom Ende der jüdischen Königsherrschaft bis zum Ausgang der Herodiäer voraussetzen, da diese gleichfalls durch Berechnung aus Einzelposten gewonnen waren. Ob er ebenso von den Ansätzen für die Zeit vom Kriege des Vespasianus bis zum Ende der Herrschaft des Ben Kosiba gedacht hat, ist weniger sicher. Jedenfalls musste er anders hinsichtlich der Zahlen für die jüdische Königszeit verfahren. Hier lag ihm keine Berechnung für den Umfang des ganzen Zeitraums vor, hatte er es vielmehr lediglich mit den Einzelposten zu thun. Das Seder Olam sutta hat die Gesamtsumme gegenüber derjenigen, die sich aus der Addition der Einzelposten ergiebt, um 20 Jahre verkürzt, indem es bei den Königen Jehoschaphat und Usia annimmt, dass die Jahre, während welcher sie ihre Söhne zu Mitregenten angenommen hatten, doppelt gezählt seien. Im Seder Olam rabba vermag ich keine Spur einer ähnlichen Rechnungsweise aufzufinden, obwohl der Verfasser grosse

hier einschlagenden Teilen vortrefflich der Sachlage, und es ist schwer einzusehen, wie er ohne thatsächliche Grundlage hätte entstehen sollen. Wenn Schürer a. a. O. I, S. 564 die Stelle des Barnabasbriefes 16,4 *γίνεται· διὰ γὰρ τὸ πολεμεῖν αὐτοὺς καθηρέθη ὑπὸ τῶν ἐχθρῶν. νῦν καὶ αὐτοὶ καὶ οἱ τῶν ἐχθρῶν ὑπερέται ἀνοικοδομήσουσιν αὐτόν*, indem er das zweite nur im Sinaiticus überlieferte *καί* streicht, dahin auslegen will, dass die Heiden selbst den Tempel gebaut hätten, nämlich für heidnische Zwecke, so scheint mir in die Stelle mehr hineingelegt zu werden, als darin steht. Zudem scheint mir das zweite *καί* aus grammatischen Gründen unentbehrlich zu sein.

[1] Den Beweis siehe bei Schürer a. a. O. I, S. 580 ff.

Mühe darauf verwandt hat, die Jahre der Könige von Juda mit denen der Könige von Israel, sowie mit den überlieferten Synchronismen auszugleichen und dabei einen oft geradezu halsbrechenden Scharfsinn entwickelt. Es erscheint gar nicht als ausgeschlossen, dass die Art der Berechnung im Seder Olam sutta lediglich dem Bedürfnis ihren Ursprung verdankt, die Zahl der Jahre, welche vom Anfang der Welt bis zur Herrschaft der Griechen verflossen waren, mit der zur Zeit der Abfassung dieses Buches bereits anerkannten Weltära in Uebereinstimmung zu bringen. Aber wie musste jemand verfahren, der im dritten Jahrhundert die Gesamtsumme der Jahre ermitteln wollte, welche diese Könige regiert hatten?

Der ältere Gebrauch der Juden in dieser Hinsicht war, wie ich schon in meinem Aufsatz über die Chronologie der Könige von Israel und Juda[1] hervorgehoben habe, der, das erste Regierungsjahr eines Königs mit dem letzten seines Vorgängers gleichzusetzen.[2] Das ist auch in der That die Art und Weise, wie der Verfasser des Seder Olam rabba selbst gerechnet hat. Das liess sich schon aus der Berechnung der Jahre der Patriarchen schliessen. Denn wenn Adam 130 Jahre alt war, als Seth geboren wurde, so erfolgte die Geburt Seths im Jahre 131 der Welt, zählte Seth bei der Geburt Enoschs 105 Jahre, so fiel dessen Geburt in das Jahr 236 u. s. f. Die Zahl von 1656 Jahren für den Zeitraum von der Schöpfung bis zur Sintflut aber kommt nur heraus, wenn man Seths Geburt in das 130. Jahr Adams, die des Enosch in das Jahr 235 setzt u. s. f. Man hat aber einen solchen Schluss gar nicht einmal nötig; der Verfasser gibt, wo er von der Sintflut handelt, sein Prinzip ausdrücklich an. „Wir lesen," sagt er c. 4 (p. 33 Meyer), „dass, sobald man in einen Tag im Monat eingetreten ist, man ihn als einen vollen Monat zählt, und sobald man in einen Monat im Jahr eingetreten ist, man ihn als ein volles Jahr zählt, weil ein Teil eines Monats ist wie der ganze, und ein Teil eines Jahres wie das ganze." Vollkommen richtig sagt demnach Abarbanel:[3] „Omnes anni, quibus reges Israelis scriptura regnasse docet, ab annis regum Davidis sunt

[1] Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft XII, S. 47.

[2] Traktat rosch haschanah, Talmud Babli fol. 1b. „Wenn ein König im Adar gestorben ist, und sein Nachfolger hat in demselben Monat zu regieren begonnen, so zählte man das eine Jahr dem einen und dem andern zu." Vgl. die Uebersetzung von Rawicz S. 3.

[3] Ich citiere nach Meyer p. 844 f.

desumpti, adeo ut siquis regnaret in fine anni unius regum domus Davidis et initio sequentis anni, diceretur regnasse biennium." So wird also auch derjenige haben rechnen müssen, welcher aus dem Seder Olam rabba die Zahl der seit Anfang der Welt verflossenen Jahre errechnen wollte. Er musste folglich, um die Jahresreihe zu erhalten, während deren die Könige von Juda regiert hatten, von der Summe ihrer Regierungsjahre so viel Jahre abziehen, als die Zahl der Könige betrug. Die Zahl sämtlicher Regierungsjahre beläuft sich nun, da das Seder Olam rabba der Athalja nur 6 Jahre giebt (c. 18), auf 393, wozu noch je 3 Monate für Joahas und Jojachin kommen. Sie verteilen sich auf 18 resp. 20 Könige. Abziehen aber muss man in diesem Falle für Rehabeam nicht 1, sondern 2 Jahre, da nicht nur sein letztes Jahr = dem ersten des Abia ist, sondern auch sein erstes = dem letzten des Salomo. Es sind also von den 393 Jahren im ganzen 19 abzuziehen, so dass sich für die Könige von Juda im ganzen 374 Jahre ergeben.

Rechnen wir nun die Einzelposten, welche sich auf diese Weise aus dem Seder Olam rabba ergeben, zusammen, so ergiebt sich folgendes:

Bis zur Sintflut	1656	Jahre
Bis zur Sprachentrennung	340	„
Bis Isaaks Geburt	52	„
Bis zum Exodus	400	„
Bis zum ersten Tempelbau	480	„
Rest der Regierung Salomos	36	„
Regierungszeit der Könige von Juda . .	374	„
Bis zum Bau des zweiten Tempels . . .	70	„
Perserherrschaft seit dem zweiten Tempel .	34	„
Herrschaft der Griechen	180	„
Herrschaft der Hasmonäer	103	„
Herrschaft der Herodiäer	103	„

Dazu muss man dann, um auf das Datum der Zerstörung Jerusalems zu kommen, noch die Dauer des Krieges des Vespasianus addieren. Dieser dauerte 4 Jahre, begann aber im letzten Jahre der Herodiäer, man darf ihn daher bei der Rechnung nur mit drei Jahren in Anschlag bringen. Es ergiebt sich demnach für die Zerstörung des Tempels das Jahr 3831 der Welt. Nun fiel Jerusalem im Jahre 70 n. Chr., folglich beginnt die Weltära, welche aus dem Seder Olam rabba zu errechnen ist, im Jahre 3761 v. Chr., d. h. sie ist mit der heutigen jüdischen Weltära identisch.

An das laufende Jahr liess sich die so errechnete Weltära mit grosser Leichtigkeit anknüpfen, da ein Teil der Juden noch sehr lange nach Jahren seit der Zerstörung des zweiten Tempels gerechnet hat.

Aus alledem folgt, dass auch die im dritten Jahrhundert unserer Zeitrechnung vorliegende jüdische Tradition kein Hindernis für den Satz bietet, den wir aus der Betrachtung der alexandrinischen Osterrechnung gefolgert haben, dass nämlich die jüdische Weltära bereits in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts aufgestellt worden sein müsse, dass sie vielmehr diesen Schluss in ausgezeichneter Weise bestätigt.

Nun könnte freilich noch jemand mit einem Einwand kommen und glauben, unsere ganze Argumentation damit über den Haufen zu werfen. Sollten, so könnte er fragen, die Juden nicht bemerkt haben, dass nach einer so berechneten Weltära die Zerstörung des Tempels in ein falsches Jahr der Minjan Schtaroth fallen würde? Darauf muss erwidert werden, dass sich der Verfasser des Seder Olam rabba mit seinem Ansatz der Herrschaft der Griechen in demselben Falle befindet, und, wenn das bei dem einen nicht bemerkt oder kein Gewicht darauf gelegt wurde, so muss das natürlich dem andern gleichfalls zu gute kommen. Vielleicht aber ist es diesem Umstande mit zuzuschreiben, dass die von den jüdischen Astronomen gebrauchte Weltära nicht auch für den synagogalen und bürgerlichen Gebrauch angenommen wurde.

Es bleibt noch eine und zwar die schwierigste Frage kurz zu erörtern: wer ist der Urheber der jüdischen Weltära? Man kann hier wohl nur zwischen Rabbi Samuel Hajarchi und Rabbi Adda Bar Ahabah schwanken. Sie waren Zeitgenossen und bemühten sich beide um die Festlegung der Jahrpunkte, der Tekuphoth. Die Entscheidung ergiebt sich aus der Betrachtung ihrer Tekuphenrechnungen. Rabbi Adda bestimmte den Zwischenraum zwischen zwei Tekuphoth auf 91 Tage 7 Stunden 519 Chalakim 31 Regaim. Da 76 Regaim auf den Chlak und 1080 Chalakim auf die Stunde gehen, so ergiebt das für das Sonnenjahr 365 Tage 5 Stunden 997 Chalakim 48 Regaim. Der jüdische Mondzirkel aber umfasst 6939 Tage 16 Stunden 595 Chalakim, also genau 19 solcher Sonnenjahre, wie sie sich aus der Tekuphenrechnung des Rabbi Adda ergeben.

Rabbi Samuel hielt sich dagegen an die julianische Jahrform

und bestimmte danach den Zwischenraum zwischen zwei Tekuphoth auf 91 Tage $7\frac{1}{2}$ Stunde. Diese Rechnung ergiebt bekanntlich schon nach etwa 128 Jahren die mittleren Jahrpunkte um einen ganzen Tag zu spät. Wenn nun Rabbi Samuel seinen Mondzirkel mit dem Anfang der Welt begonnen und diesen auf den Anfang der heutigen jüdischen Aera, den 7. Oktober 3761 v. Chr. gesetzt hätte, so hätte sich schon im Jahre der Zerstörung des zweiten Tempels eine Differenz von mehr als einem ganzen Mondmonat herausstellen müssen, und einem eifrigen Beobachter wie Rabbi Samuel konnte die inzwischen noch um 2 Tage gewachsene Differenz unmöglich entgehen. Rabbi Samuel kann folglich seinen Mondzirkel nicht mit dem ersten Jahre der jüdischen Weltära begonnen haben. Wir dürfen also mit gutem Gewissen den Rabbi Adda für den Mann halten, der den entscheidenden Schritt that, und werden somit die Einführung des jüdischen Mondzirkels und der jüdischen Weltära spätestens um das Jahr 250 n. Chr. setzen müssen.

Die Alexandriner haben nun aber nicht bloss die Jahre des jüdischen Mondzirkels in ihren Ostertafeln verzeichnet, sondern sie haben offenbar den neunzehnjährigen Cyklus erst durch die Juden kennen gelernt. Nichts kann bezeichnender für den aller Wissenschaft baren Geist der Christen der ersten Jahrhunderte sein, als dass sie für ihre Osterberechnung noch mit der Oktaëteris operierten — während seit Jahrhunderten viel genauere Berechnungsmethoden zur Hand waren. Wer freilich der Hoffnung lebte, die Wiederkunft des Herrn vielleicht noch selbst zu schauen, selbst zu sehen, wie der Prophet Elias mit der kaiserlichen Post vom Orient zum Occident fuhr, für den konnten solche Kleinigkeiten und Minutien, wie die Ausgleichung von Mond- und Sonnenjahr, im Grunde gar keine Bedeutung haben. Würden die Christen nun aber den Gebrauch des neunzehnjährigen Cyklus von den Griechen übernommen haben, so würden sie doch aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Schaltordnung des Meton befolgt haben.[1] Das thaten aber die Alexandriner keineswegs, sie befolgen vielmehr die Schaltordnung der Juden. Diese stammt freilich von den Babyloniern,[2] aber sie kann dem Anatolios und seinen Nachfolgern nicht direkt

[1] Ueber die Metonische Schaltordnung vgl. Adolf Schmidt, Handbuch der griechischen Chronologie S. 435 ff., 560 ff.

[2] Vgl. Oppert a. a. O. S. 161 f.

sondern nur durch die Juden übermittelt worden sein, da das Epochejahr des Cyklus lunaris eben das jüdische und nicht das babylonische ist.

Wer wollte, könnte nun noch weiter kombinieren. Die Byzantiner haben gewusst, dass ihr Mondzirkel mit dem jüdischen identisch ist. Sie bezeichnen auch die Ostergrenze als *νομικὸν πάσχα*.[1] Dieses ihr *νομικὸν πάσχα* stimmt aber mit dem jüdischen Passah keineswegs immer überein, und das haben die Byzantiner selbstverständlich auch gewusst. Sie müssen aber einen Grund gehabt haben, die Ostergrenze trotzdem so zu benennen. Der Schluss läge also nahe, dass in der revidierten Anatolischen Ostertafel neben dem circulus lunaris auch das *νομικὸν πάσχα* verzeichnet war und dass dieses zur Zeit der Aufstellung jener Tafel wirklich an dem rechnungsmässigen Tage gefeiert wurde. Die Ausgestaltung des Systems der „Verhinderungsfälle" (דחיות), wodurch die jüdische Zeitrechnung so verwickelt wird, wäre demnach später anzusetzen, als die Regierung des Diocletianus, und der oder die Erfinder der byzantinischen Weltära hätten sich an eine Ostertafel angeschlossen, die älter wäre, als die des Kyrillos. Beide Annahmen sind an sich so beschaffen, dass ihnen eine gewisse historische Wahrscheinlichkeit innewohnt. Allein ehe uns neues empirisches Material zugänglich gemacht wird, empfiehlt es sich, solchen weiter ausgreifenden Vermutungen gegenüber eine starke Zurückhaltung zu beobachten. Die Menschen pflegen nicht nach den Grundsätzen der Logik zu verfahren, und am wenigsten dann, wenn religiöse Gesichtspunkte irgendwie mit in Frage kommen.

[1] Vgl. meine Chronologie des Mittelalters u. der Neuzeit S. 164.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

Der Theologe Matthias Flacius Illyricus in Strassburg in den Jahren 1567—1573.

Von

Dr. Alcuin Hollaender.

Der Theologe Matthias Flacius Illyricus verdient unsere besondere Beachtung nicht allein wegen seiner wissenschaftlichen Bedeutung — wird er doch als Vater der neueren Kirchengeschichte[1] und Schöpfer der Hermeneutik angesehen[2] —, sondern vor allem wegen der Mannhaftigkeit, mit der er in einer Zeit des Abfalls und der Schwäche für seine religiöse Ueberzeugung eingetreten ist und für dieselbe gelitten hat. Und doch ist das Andenken dieses bedeutenden Mannes lange Zeit hindurch so entstellt worden, dass er den meisten nur als Hauptvertreter der gegen den alternden Melanchthon auftretenden lutherischen Eiferer gilt.

Geboren 1520 zu Albona in Istrien, studierte er zu Venedig die humanistischen Wissenschaften, begab sich dann nach kurzem Aufenthalt in Basel und Tübingen nach Wittenberg, wo er sich an Luther und Melanchthon eng anschloss. Die Professur der hebräischen Sprache, die er dort bekleidete, gab er 1548 auf, als er sich gegen die Einführung des Interims erklärte, und von dem geächteten Magdeburg aus verfocht er mannhaft die Reinheit der lutherischen Lehre. 1557 als Professor der Theologie an die neu

[1] Neben dem „Catalogus testium veritatis" sind namentlich seine „Magdeburger Centurien" hervorzuheben, nach Preger (Allg. deutsche Biographie 7, 96) „ein bewundernswertes Denkmal des erwachten historischen Sinnes, ein Werk, in welchem Urteilskraft, Scharfsinn und Fleiss Grosses geleistet haben."

[2] 1567 veröffentlichte er seine „Clavis scripturae", „ein Werk, durch welches er für die Schriftauslegung eine ähnliche Bedeutung gewonnen hat, wie für die Kirchengeschichte durch seine Centurien." 1570 folgte sodann seine Glosse zum Neuen Testamente. (Preger a. a. O.)

gegründete Universität Jena berufen und mit der Gewalt eines Obersuperintendenten für die Kirche von Thüringen betraut, setzte er von hier aus den Kampf gegen die vermittelnde Richtung Melanchthons fort. Als er seines Freimutes wegen 1561 auch hier seiner Aemter entsetzt wurde, ging er nach Regensburg, wo er fünf Jahre wissenschaftlich thätig war. Nach vorübergehendem Aufenthalt in Antwerpen und Frankfurt beschloss er, 1567 in Strassburg seinen dauernden Wohnsitz zu nehmen.[1]

Hier langte er am 14. November mit seiner Familie an.[2] Nach all den Verfolgungen, die er durchgemacht, hatte er ein starkes Ruhebedürfnis. Wie er selbst schreibt,[3] wollte er seinen Angreifern aus dem Wege gehen, „ob sie mich doch entlich zufrieden lassen wolten, weil ich inen nirgend wo mehr hinderlich were.“ Strassburg selbst stand in dem Rufe, allen verjagten und verfolgten Christen ein Asyl zu gewähren. Dazu kam, dass er hier ebenso wie in dem benachbarten Basel Drucker und Verleger für die wissenschaftlichen Arbeiten zu finden hoffte, mit denen er gerade beschäftigt war.

Am 19. November wurde im Rate seine Bitte vorgetragen, mit Weib und Kind den Winter über in der Stadt verweilen zu dürfen; er versprach dabei, sich in keiner Weise in Stadt-, Schul- oder Kirchensachen einmischen zu wollen.[4] Indem der Rat ihm solches noch besonders untersagte, gestattete er dem durch Krankheit und Familiensorgen niedergedrückten Manne den Aufenthalt bis Ostern. Am 15. Mai des folgenden Jahres bat Flacius, ihm das Bürgerrecht gewähren oder doch wenigstens zulassen zu wollen, dass er noch ein Jahr lang mit seiner Familie in der Stadt Schutz und Schirm bliebe. Der Rat entschied daraufhin: Man solle ihn zur Zeit noch zu keinem Bürger annehmen; was aber sein anderes Begehren anbeträfe, so wolle man es bewilligen, und zwar solange es

[1] Vgl. Ritter, M. Matthiae Flacii Illyrici Leben und Tod, 2. Aufl. 1725; Twesten, Matth. Fl. Illyricus, eine Vorlesung, 1844 und Preger, M. Fl. Illyricus und seine Zeit, 2 Bde. 1859/61.

[2] Preger a. a. O. 2, 296. 1564 war ihm seine Frau bei Geburt des zwölften Kindes durch den Tod entrissen worden. Um seinen Kindern wieder eine Mutter zu geben, war er zu einer zweiten Ehe geschritten (Preger ADB).

[3] „Bericht von dem misverstand zwischen im und dem ministerio aus befehl eines erbaren rhats zu Strasburg geschrieben und uberantwortet den 5. Julii anno 1572“ (bei Twesten p. 95).

[4] Str. Stadtarchiv R. u. 21. 1567.

dem Rate gefällig und mit all den Konditionen, unter denen ihm die Aufnahme gewährt worden sei.[1]

So schrieb er denn im August 1568 an einen Freund: „Sie würden mich hier nicht dulden, wenn sie nicht Leute jeder Farbe duldeten. Ich arbeite an der Glosse.[2]"

In jener Zeit hatte in Strassburg bereits die streng lutherische Richtung, deren Hauptvertreter der Superintendent Marbach war, über die früher daselbst herrschende vermittelnde Theologie Bucers die Oberhand gewonnen. Jener übte auf die hervorragendsten Mitglieder des Rates, namentlich den Stättmeister Heinrich von Mülenheim einen grossen Einfluss aus.[3] Er und seine Anhänger nahmen den berühmten Theologen, dessen Schriften schon längst ihren Beifall gefunden hatten, und der ihnen überdies von verschiedenen Seiten aufs Wärmste empfohlen worden war, freundlichst auf. Mit dem von ihm auf ihr Verlangen eingereichten Bericht über seine Lehre und Handlungen erklärten sie sich einverstanden.[4]

In der That gab sich Flacius jetzt der Hoffnung hin, in dem ihm schnell liebgewordenen Asyl, fern von allen theologischen Streitigkeiten, lediglich seinen gelehrten Studien, namentlich der Herausgabe der Glosse zur heiligen Schrift leben zu können. Diese Ruhe aber war ihm mit nichten beschieden.

Mit unversöhnlichem Grolle verfolgte ihn der kalte und harte Kurfürst August von Sachsen, der jeden Widerstand, der sich seinem Willen entgegensetzte, mit rücksichtsloser und grausamer Strenge niederzuwerfen gewohnt war.[5] Ihm, der die Gegensätze innerhalb des Protestantismus auf jede Weise auszugleichen suchte, war der selbständige, überzeugungstreue Illyrikus in tiefster Seele verhasst, umsomehr als er annahm, dass derselbe an den gegen ihn gerichteten politischen Intriguen seiner ernestinischen Vettern nicht unbeteiligt wäre.

---

[1] R. n. 21. Mai 22. Seine auswärtigen Freunde hegten damals grosse Besorgnis, dass ihm „das hospitium" aufgekündigt werden möchte; vgl. Fecht, Epistol. theologicarum ad Marbachios 3, 268.

[2] Preger a. a. O. 2, 297. In demselben Schreiben bemerkt er: „Die Teuerung hier ist gross. Das Holz kostet dreimal so viel als bei euch."

[3] Vgl. darüber Hub. Langueti epistolae secretae vom 5. und 24. März 1570 sowie Röhrich, Geschichte der Reformation im Elsass 3, 110, der neben Müllenheim noch die beiden Altammeister Carl Mueg und Georg Leimer nennt.

[4] Vgl. M. Fl. Illyrici Bericht pag. 97.

[5] Vgl. über ihn Kluckhohn, Allgemeine Deutsche Biographie und Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation 1, 125.

Von Oktober 1568 bis März 1569 fand zu Altenburg ein Kolloquium statt, welches dazu bestimmt war, den alten Streit der thüringischen und Meissner Theologen zu begraben. Als es ergebnislos verlief, wurde gegen Flacius der Vorwurf erhoben, dass er die Thüringer in ihrem Widerstande bestärkt habe.

So schrieb der pfälzische Kanzler Ehem im Auftrage Augusts von Sachsen am 17. Mai von Dresden aus an seinen Herrn, den Kurfürsten Friedrich:[1] „das abermals ein gross feuer in diesen landen zwischen den chur- und fürstlich saxischen theologis, so zu Aldenburg beisamen gewesen, vorhanden. Der allmechtig Gott were den unruwigen pristern, die unwillen zwischen den chur- und fürstlichen heusern anrichten." Bald darauf im Juni ergänzt er seine Mitteilungen: Die einzige Ursache der Streitigkeiten sei Illyricus. „Gut were es, das man ihn zur hand mocht bringen, wurde man vil schelmerei und bubenstuck und vielleicht diejenige finden, die ursach seind, das er sich unterstend, so viel turbas zu moviren und die herren in einander zu hetzen. Ich habe hochstgedachtem curfursten zugesagt, ich wolle mit E. C. F. G. dahin handlen, ob der mann in geheimbd zu bekommen, doch das ime am leben nichts geschehe, es stecke dann was anders hinder ime. Er soll sich itz aus Strassburg gen Basel gethan haben. Da man einmal an einem sollichen Clamanten, wie auch Gallo[2] zu Regensburg ein exempel statuierte, thet man furwar ein sonder gut werk."

Als gegen Ende des Jahres die Gesandten einer Anzahl deutscher Fürsten zu Schlettstadt tagten, um wegen des Abzuges des aus Frankreich beurlaubten deutschen Kriegsvolkes Vorkehrungen zu treffen,[3] kam auf der Durchreise dahin der sächsische Rat Erich Volkmar von Berlepsch nach Strassburg, wo er am 17. Dezember dem Ammeister folgendes vortrug:[4] Sein Herr hätte erfahren, dass sich Illyricus in Strassburg aufhielte, „welcher sich für einen frommen christen und liebhaber der einigkeit fürgäbe, aber in wahrheit ein

---

[1] Kluckhohn, Briefwechsel des Kurfürsten Friedrichs des Frommen 2, 585.

[2] Der Prediger Nikolaus Gallus (1516—1570), ein treuer Freund des Illyricus, hatte u. a. gemeinsam mit diesem durch Wort, Schrift und Beispiel in dem geächteten und von Moritz von Sachsen belagerten Magdeburg gewirkt (ADB).

[3] Vgl. Hollaender, Hub. Languetus in Strassburg (Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins X, 1 p. 46/47).

[4] Preger 2, 306 lässt irrtümlicherweise Berlepsch erst im März 1570 nach Strassburg kommen.

arglistiger, heimlicher, practierischer fuchs und anstifter were alles unfriedens und unrue nit allein in religions-, sondern auch in weltlichen und politischen sachen, wie dann sollichs in ihrer churfürstlichen gnaden land und kirchen leider albereit zu vil offenbar und sich von tag zu tag, wo nit gewahret würde, weiter einrüsse; er auch die zeit er alhie verhalten, mit vielerlei schriften, deren etliche in truck ausgangen, die anderen aber mit seiner eignen hand geschriben, ihm möchten fürgelegt werden, ihr curf. gnaden und deren theologos ganz schmelich und verechtlich angetastet und traducirt, derwegen ir churf. gnaden gnedigst gesinnen, solchen mann von ihnen aus ihrer statt wegzuschaffen, damit ir ch. gn. nit ursach nemen müssten, gegen ime die weg fürzunemen, die sie wol an der hand, aber eines rats, den sie in solchem der unwissenheit entschuldigt hätte, damit noch zur zeit verschonen wolten. Wo aber sollichs in sein des herrn ammeisters gewalt nit stende, beger er solches etlichen und den geheimsten reten zu eröffnen und ihm bescheid — dessen er zu erwarten ausdruckenlichen befehl, in ansehung ihrer churf. gnaden vil daran gelegen — widerfahren zu lassen."[1]

Unter dem ersten Eindrucke dieser Botschaft beschloss man, Flacius zu eröffnen, dass er sich mit guten Freunden beriete, wohin er sich mit Weib und Kind von Strassburg aus begeben könnte. Bei ruhigerer Erwägung aber pflichtete man dem Gutachten einer erwählten Ratskommission bei, welche erklärte, dass man auf ein solches Anbringen, wie es der sächsische Gesandte ohne Kredenzschreiben gethan, nicht nötig hätte, gegen Flacius vorzugehen, „dieweil vermög der rechten auch einem imperatori nit müsste geglaubt werden in dergleichen anzeigen, wo er keine rechte beweisung hätte."

Andererseits wurde Flacius selbst erklärt: er wisse, unter welchen Bedingungen er in Strassburg aufgenommen worden sei; nun werde die Anklage gegen ihn erhoben, dass das Altenburger Kolloquium durch sein Anstiften unnütz verlaufen sei, ebenso dass er seinem Versprechen zuwider an hohe und Privatpersonen viele Schreiben habe ergehen lassen. Er solle sich deshalb verantworten. Gleichzeitig wurde ihm zu verstehen gegeben, da der Kurfürst sich voraussichtlich an seiner Verteidigung nicht würde genügen lassen,

[1] R. u. 21.

riete man ihm väterlich, an einem anderen sichern Ort seinen Aufenthalt zu nehmen. Dazu wolle man ihm jede Beförderung zu teil werden lassen.

Als Berlepsch am Christtage in Strassburg weilte, wurde ihm mitgeteilt: Man habe Illyricus als einen „exul" auf seine Bitte unter der Bedingung aufgenommen, nichts zu schreiben, was irgend jemand, sonderlich dieser Kirche zuwider. Auf die gegen ihn erhobene Anklage hin habe er sich laut einem überreichten Bericht verantwortet, welchen man Berlepsch bäte, seinem Herrn, dem Kurfürsten, zu übergeben; man sei der Zuversicht, letzterer würde nicht allein den Rat entschuldigen, sondern auch gegen Illyricus „allergnedigst sich wissen zu halten."

Der sächsische Rat aber erwiderte: Er hätte gedacht, der Rat würde dem Kurfürsten mehr Glauben schenken als diesem. Die Sachen lägen anders, als er fürgäbe. Er vergliche sich mit Paulo; das wäre eine ungereimte Vergleichung! Er wolle des Illyricus Antwort wohl dem Kurfürsten überliefern, hätte aber doch geglaubt, sein Herr hätte bei einem ehrsamen Rat mehr Glauben als ein solcher „loser Bube"! Es wäre ein unruhiger Mann, und das würde der Rat bald erfahren, dass er sich Christo und Paulo vergliche. Als der Stättmeister Wurmser darauf einwendete: Man sei nicht des Gemüts, jemandem zu gestatten, den Kurfürsten zu beleidigen; man hätte lediglich seine Verantwortung erfordert und diese auf sein ausdrückliches Verlangen dem Gesandten zugestellt; würde doch selbst einem, der schon zum Gericht oder zur Exekution hinausgeführt werde, zu reden gestattet, versetzte Berlepsch: Der Illyricus wäre auch nicht besser als ein solcher. Weil er sich aber beklage, sein Herr wolle es „ab executione anfahen", so solle der Kurfürst es ordentlich genug anfangen, und Illyricus solches innewerden.

Daraufhin entschied man sich im Rate, Flacius eine erneute Warnung zugehen zu lassen.

Seit Juni 1569 weilte der hervorragende politische Schriftsteller Hubertus Languetus im Dienste des Kurfürsten von Sachsen in Strassburgs Mauern, um seinen Herrn über die französischen Verhältnisse auf dem Laufenden zu erhalten.[1] Er unterstützte hier die Bemühungen des Rats von Berlepsch, die Ausweisung von

[1] Vgl. Hollaender, a. a. O. X, 1, p. 42.

Flacius durchzusetzen, den er für die Anfeindungen, denen seine Glaubensgenossen, die Calvinisten, seitens der Lutheraner damals ausgesetzt waren, hauptsächlich verantwortlich machte.[1]

Am 25. August 1569 schrieb er an den Genfer Reformator Beza:[2] Aus seinen (Bezas) Briefen an den Rektor Johann Sturm habe er, Languetus, ersehen, was er von der Ansicht des Illyricus in Betreff der Erbsünde halte. Es dürfte daher erspriesslich sein, wenn Beza dadurch, dass er diese Irrlehre zurückweise, Gelegenheit nähme, das Ansehen jenes „Dunstmachers" zu schwächen, der schon zwanzig Jahre hindurch alle Grundlagen der neuen Lehre erschüttere, so dass die Vermutung naheliege, er thue solches im Solde der Feinde derselben. Jedenfalls habe er durch seine Anstiftungen und Schmähungen der evangelischen Lehre mehr Schaden zugefügt, als ehemals die Anschläge der Päpstlichen. Anfangs habe sich Illyricus von dem Abendmahlsstreite ferngehalten; als er aber gemerkt habe, dass seine Litanei über die „Adiaphora" keinen Eindruck mehr mache, sei er als der heftigste Gegner der calvinistischen Lehre hervorgetreten, so dass, wenn man geglaubt, der Streit beginne einzuschlafen, er es gewesen, der die verlöschenden Flammen zu neuem Feuer angeblasen hätte.[3] Deshalb sei er der Ansicht, dass wenn Beza etwas über die Lehre des Illyricus von der Erbsünde schriebe, die Aufmerksamkeit der Feinde von dem unglücklichen Abendmahlsstreite abgelenkt werden möchte, in welchem sie, die Calvinisten, beschuldigt würden, die Grundlagen jeder Religion zu vernichten. Beza könnte sich auf diese Weise auch die Gunst des Kurfürsten von Sachsen verdienen, der augenblicklich im Reiche einen massgebenden Einfluss besitze.

Beza antwortete ihm darauf:[4] Er teile seine Ansicht über den Bösewicht (*ἀλάστωρ*), wie Languet aus beigelegtem Schriftchen er-

---

[1] Schon im Jahre 1556 war Languet mit Flacius in Beziehung getreten, um eine Aussöhnung des letzteren mit Melanchthon herbeizuführen; seitdem diese Versuche aber gescheitert waren, scheute er sich nicht, gegen Flacius die ungereimtesten Verleumdungen auszustreuen (Preger II, 14 u. 30 f.). Es ist mir daher unverständlich, wie Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie p. 440, Languet als Freund des Flacius hinstellen kann

[2] Thesaurus Baumianus Vol. 29 (Strassburger Universitätsbibliothek).

[3] In Regensburg hatte Illyricus die lutherische Abendmahlslehre gegenüber Bezas Angriffen mit grossem Erfolg verteidigt (Preger ADB).

[4] Languetus a. a. O. 1570 März 24.

sehen könnte; indessen erachte er die Streitfrage eher für eine philosophische als theologische und daher zur Widerlegung Philosophen für geeigneter. Uebrigens hielte er von des Illyricus wissenschaftlicher Bedeutung herzlich wenig und seine Lehre für so oberflächlich, dass sie bei Einsichtigen gar nicht widerlegt zu werden brauche.

Anfang März schrieb Languet an den Rat Berlepsch:[1] Marbach biete alles auf, dass Flacius das Verweilen in Strassburg auch fernerhin gestattet würde, und bei dem Ansehen, in welchem jener bei den hervorragenderen Ratsmitgliedern stände, dürfte er voraussichtlich seinen Willen durchsetzen. Hätte doch Flacius auch die frühere Verlängerung seines Aufenthaltes Marbach zu verdanken gehabt, ebenso dass er sich gegenüber dem Kurfürsten von Sachsen habe verantworten dürfen. Er, Languet, habe auch den Rektor Sturm aufgesucht, der aus Abneigung gegen Marbach in dieser Angelegenheit ihm durchaus zu Willen sei. Ebenso habe er mit den beiden Stadtadvokaten Dr. Nervius und Botzheim verhandelt, welche ihm ihre Unterstützung zugesagt hätten.

Am 4. März wurde dem Rate ein Schreiben des Kurfürsten von Sachsen übermittelt, in welchem derselbe betonte, dass er zwar Illyricus für zu gering achte, sich mit ihm „in einige weitläufigkeit einzulassen," nichtsdestoweniger aber den Rat von neuem ermahnen wolle, gemäss der ihnen früher gewordenen Mitteilung des von Berlepsch, endlich die Ausweisung des „fridhessigen und unruwigen" Mannes zu verfügen.[2] Gleichzeitig erhielt man einen Brief des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, der damals noch mit August in bestem Einvernehmen stand, in welchem derselbe die Forderung des Sachsen mit allem Nachdruck unterstützte.[3]

In diesem kritischen Augenblicke. am 11. März, überreichte Flacius dem Rate das Widmungsexemplar[4] seiner Glosse zum Neuen Testament. In der beigefügten Supplikation erinnert er den Rat an das rechte Amt einer christlichen Obrigkeit und ermahnt ihn, das Recht zu handhaben und das Böse ohne Unterschied zu strafen, ebenso wie rechte Unterthanen stets bereit sein sollen.

[1] Languet a. a. O. 1570, 3 Non. Mart.

[2] Beigelegt waren dem Schreiben des Kurfürsten drei Widerlegungsschriften der Lehren des Illyricus.

[3] R. u. 21. März 4.

[4] „eingebunden in rotseiden gewand mit blauen bendlin."

solcher Obrigkeit von all ihrem Thun, auch Lehre und Glauben Rechenschaft zu geben; dessen er sich auch bisher beflissen, obwohl er vielen ungerechten Verfolgungen ausgesetzt gewesen sei. Er bedankt sich ferner des schon im dritten Jahre genossenen Schirms, in welcher Zeit er vornehmlich das Neue Testament glossiert und mit kurzen Kommentarien versehen habe. Da er nun das Alte Testament in gleicher Weise behandeln wolle, bäte er, ihm weiterhin Schutz zu gewähren, „damit meine herrn am grossen tage die fröhliche stimme mögen hören können: Ihr gebenedeiten, ihr habt mich hungrigen gespeist und mich verfolgten aufgenommen."[1]

Der Rat liess ihm seinen Dank aussprechen und durch die Schulherren fünfzig Thaler verehren. Daneben aber wurde ihm im Hinblick auf die bedrohlichen Vorstellungen der beiden Kurfürsten der am 2. Januar gefasste Ratsbeschluss eröffnet: er möchte sich in seinem eigenen Interesse an einen sicheren Ort begeben. Andererseits war das an die Kurfürsten gerichtete Antwortschreiben so ausweichend gehalten, dass der Stättemeister Heinrich von Müllenheim von ihm sagen konnte: „Es sei weder Fisch noch Fleisch."

Ueber die Flacius gegenüber beobachtete wohlwollende Haltung des Rates spricht sich Languetus höchst entrüstet aus:[2] „In den rheinischen Städten vermögen die Theologen mehr als der Rat selber. Der Kurfürst würde daher seinen Willen schwerlich durchsetzen. Der grösste Teil des Rates wünsche zwar jenes ‚Ungeheuer' loszuwerden, das der Stadt überall Hass bereite — was ihnen übrigens der Herr von Schwendy bei seiner letzten Anwesenheit offen herausgesagt hätte —, aber Marbach setze eben vermöge seines Einflusses auf die vornehmsten Ratsmitglieder überall seinen Willen durch. So hätte er die Stirn zu behaupten, dass die Lehre des Illyricus der Augsburger Konfession durchaus entspräche und immer in Strassburg verkündet worden sei. Und doch habe derselbe gute Marbach sieben Jahre früher die Ausweisung Zanchis[3] durch-

[1] Aehnlich lautet der Schluss seines Berichtes vom 5. Juli 1572 (Twesten, p. 106).

[2] Langueti epistolae secr. 1570 März 24.

[3] Der Italiener Zanchi (1516—1590), „einer der gelehrtesten Theologen des sechzehnten Jahrhunderts, der mit ausgezeichnetem Scharfsinn die calvinistische Dogmatik entwickelt und verteidigt hat," wurde 1553 als Professor des Alten Testaments nach Strassburg berufen, das er 1563 infolge seiner theologischen Streitigkeiten mit Marbach verliess (Hauck, Realencyklopädie).

gesetzt, der in betreff der Prädestination und des „servum arbitrium“ nichts anderes als der jetzt von ihm so warm verteidigte Illyricus gelehrt habe.“

Auf die ihm von dem Strassburger Rate erteilte Warnung hin hatte sich Flacius nach Basel aufgemacht, da diese Stadt nur in losem Zusammenhange mit dem Reiche stand, und er bei den dortigen Theologen und Druckern hohes Ansehen genoss. Aber auch hier war von seinen Feinden bereits vorgearbeitet worden. Schon im Dezember des vergangenen Jahres hatte Languetus den Herrn von Berlepsch auf diese eventuelle Zuflucht aufmerksam gemacht,[1] und der letztere darauf sich an den Kurfürsten von der Pfalz gewandt, welcher denn auch teils durch ein eigenes Schreiben, teils durch die Vermittlung der Züricher den Baseler Rat bestimmte, dem flüchtigen Theologen die Aufnahme zu verweigern.[2] So wurde dieser trotz aller Bemühungen der dortigen Geistlichkeit von dem besorgten Rate abgewiesen[3] und kehrte nach kurzem Aufenthalt in Würtemberg, dessen Herzog ihm ebenso wie früher sein Vater eine regelmässige Geldunterstützung zu teil werden liess, wieder nach Strassburg zurück.[4] Schon am 10. Juni traf hier darauf folgendes geharnischte Schreiben des Kurfürsten von Sachsen ein:[5] „Es sei ihnen unverborgen, was unchristlich und ergerlich gezenk lenger denn 10 jahr hier in Deutschland unter den stenden der augsburgischen confession durch ein fremden, unbekannten landleufer, den Illyricus, der waren christlichen religion halber erregt und noch jetziger zeit von ihm selbs und sein anhang an vilen orten

---

[1] Languet a. a. O. 1570 Mai 22.

[2] Am 21. Februar hatte der Pfälzer an Basel geschrieben: Zu den Leuten, die teils aus Unverstand, teils aus lauterem Ehrgeiz Fürsten und Herren, Obrigkeit und Unterthanen durch ihre verbitterten Schriften gegeneinander hetzten, gehöre Illyricus als ‚sonderer redelsfürer‘, der eine zeitlang sich in Strassburg enthalten, aber auf begeren und erinnern des churfürsten von Sachsen daselbst wie auch an anderen orten abgeschafft und vorhabens sein soll, bei euch seinen underschleif zu suchen‘. Er warne sie vor dem ‚schedlichen‘ Manne; sie sollten ‚da er durch sich oder andere bei euch underzukommen anlangens thun werde, ime dasselb abschlagen und mit nichten verstatten‘ (Kluckhohn a. a. O. 2 nr. 610).

[3] An demselben Tage, an welchem Illyricus Basel verliess, war hier ein reisiger Bote mit neuen Anklagen des Kurfürsten von Sachsen erschienen (Fecht a. a. O. 3, 321).

[4] Languet a. a. O. 1570 Mai 22.

[5] Str. A. R. u. 21.

sonders aber bei Irer churf. gnaden vettern, herzog Hans Wilhelm von Sachsen, unaufhörlich getriben werd." Er hoffe, der Rat werde solchem Gezänk ein Ende machen in der Erwägung, dass dadurch nicht allein unter den Ständen der augsburgischen Konfession allerhand Missverständnis erweckt, sondern auch den Widersachern Anlass gegeben werde, den Religionsfrieden in Zweifel zu ziehen. Deshalb sei er, der Kurfürst, bedacht, um die reine Lehre des Evangeliums an Universitäten und Schulen treulich zu befördern, falls die Flacianer mit ihrem Lügen und Schreien nicht aufhören sollten, gegen dieselben energisch vorzugehen. Gleiches erwarte er von dem Rate, dessen schriftlicher Antwort er entgegensehe.

Indessen auch diesem Schreiben des Kurfürsten wurde keine weitere Folge gegeben, und Flacius wurde, zumal da sich inzwischen der Herzog Johann Wilhelm von Sachsen warm für ihn verwendet hatte, auch fernerhin in Strassburg geduldet. —

War diese Gefahr glücklich abgewendet, so drohte Flacius eine weit grössere seitens der Strassburger Theologen, die, wie wir oben sahen, ihn freundlich aufgenommen hatten, späterhin aber wegen seiner Lehre von der Erbsünde,[1] die doch anfangs ihre Billigung gefunden hatte, in Streit mit ihm gerieten.

Schon seit längerer Zeit hatte nämlich der Kanzler der Tübinger Universität, Jacob Andreä, es sich zur Aufgabe gestellt, den evangelischen deutschen Fürsten und ihren Ratgebern die Notwendigkeit einer religiösen Einigung ans Herz zu legen.[2] In gleichem Sinne war der Superintendent der Strassburger Kirche, Dr. Johannes Marbach, thätig.[3]

Der letztere gab am 2. Dezember 1570 vor versammeltem Rate eine eingehende, sehr anschauliche Uebersicht über die Misshellig-

[1] Niedergelegt ist dieselbe in einem Traktat vom Jahre 1567 (Preger 2, 310).

[2] Vgl. über Andreä ADB. 1, 436 ff. — Unermüdlich gab sich derselbe dieser Aufgabe hin und scheute sich dabei nicht, auf krummen Wegen sein Ziel zu erreichen.

[3] Joh. Marbach, geb. 1521 zu Lindau, seit 1545 in Strassburg Diakon an der Nicolaikirche, 1551 einer der Abgesandten Strassburgs zum Tridentiner Konzil, seit 1552 Professor der Theologie und Präsident des Strassburger Kirchenkonvents, starb 1581 zu Strassburg. „Der eifrige, aber nach Melanchthon ‚nicht hinreichend unterrichtete' Mann setzte sich die Beseitigung der Tetrapolitana und aller zum Schweizer Typus neigenden Lehrweise und Liturgie zur Lebensaufgabe" (Holtzmann ADB).

keiten, die sich vor zweiundzwanzig Jahren zwischen den kurfürstlich sächsischen und den weimarischen Theologen erhoben hatten:[1] er berichtete über den Streit in betreff der „Adiaphora", über die Lehren der Majoristen, Synergisten und des Königsbergers Osiander, sowie dass in Leipzig und Wittenberg Zwinglis und Calvins Ansichten über das Abendmahl Eingang gefunden hätten. Nachdem nun die zur Beilegung der Streitigkeiten veranstalteten Kolloquien zu Koswig, Worms und Altenburg ganz unfruchtbar verlaufen wären, hätte Dr. Andreä auf Wunsch seines Herrn, des Herzogs von Würtemberg, damit bei Fortdauer der „Spän" die Religion Augsburger Konfession nicht gar unterdrückt würde, fünf Artikel aufgestellt[2] und solche dem Landgrafen von Hessen, dem Herzog von Braunschweig, sowie dem Strassburger Kirchenkonvent zugestellt, der Andreä seine Billigung zugeschrieben. Auf des letzteren Wunsch habe man die Artikel auch Illyricus vorgelegt, der darauf erklärt hätte, dass das Werk ihm zwar nicht missfalle, dass er aber sie zu unterschreiben Anstand nehmen müsse, bis das Gegenteil, „dem nit wol zu trauen wäre", sich schriftlich darüber geäussert. Zuletzt kam Marbach mit der Bitte, man möchte ihn im Interesse des Einigungswerkes zu einem neuen in Maulbronn abzuhaltenden Kolloquium abordnen.

Ueber die von dem Superintendenten unternommenen Schritte zeigte man sich im Rate nichts weniger als befriedigt. Es sei geringe Aussicht, berichtete die zur Prüfung der Angelegenheit eingesetzte Kommission, dass Andreäs Einigungsversuche zu etwas führen würden, da schon mehrere namhafte Theologen sich ausdrücklich dagegen ausgesprochen hätten. Freilich hätte Marbach aus christlichem Eifer gehandelt; indessen wäre es besser gewesen, wenn die Pfarrer die Schrift Andreäs, da ihnen dazu vom Rate keine Erlaubnis gegeben worden, nicht unterschrieben hätten.[3] Möchte man doch dem letzteren den Vorwurf machen, dass er sich in diesem Streite zum Richter aufwerfe. „Dieweil dann meine herrn in und allerwegen von der zeit an, da das heilige evangelium hier gepredigt worden, den ruhm bei allen stenden gehabt und erhalten

[1] Str. St. R. u. 21.

[2] Vgl. darüber Preger a. a. O. 2, 300.

[3] Flacius hatte also im Sinne des Rates gehandelt, wenn er die Unterschrift verweigerte.

dass sie mehr einigkeit in ihrer stadt und kirche zu erhalten. denn fremdes gezenk, sonderlich von keinem teil ersucht, zu unternehmen", sollte man Marbachs Begehren abschlagen, „damit sie neben reiner fürtragung und anhörung göttlichen worts in dieser kirchen ruhig under einander leben und aller fremden, schädlichen, ärgerlichen zweiungen entladen blieben".

In Uebereinstimmung mit dieser Ansicht erklärte der tolerante Rat: „Dass man über solche schädliche wunden der christenheit das rechte pflaster lege, nämlich Gott den Allmächtigen um seinen geist der einigkeit und friedens in der kirche und abschaffung aller ärgernus und trennung ernstlich bitten und anrufen wolle, und das volk hierzu in güte allein vermant werden sollte."

Im übrigen hielt man es für angebracht, Illyricus mit Bezugnahme auf das von ihm gegebene Versprechen zu ermahnen, sich in dieser Sache allen Schreibens zu enthalten, „damit dem rate nichts verweissliches durch sein verursachen erfolge."

Aber Andreä ruhte nicht. Obwohl er noch im September 1570 in der heftigsten Weise über Flacius sich ausgelassen hatte,[1] setzte der geschmeidige Mann im Frühjahr 1571 alles daran, den angesehenen Theologen für die sogenannte Zerbster Norm, eine im Mai 1570 seitens einer Anzahl sächsischer Geistlicher getroffene Uebereinkunft zu gewinnen. In der That gelang es ihm, von Flacius die Unterschrift zu erhalten.[2] Daraufhin arbeiteten die Strassburger Theologen Ende Juli einen Entwurf in betreff der Lehre von der Erbsünde aus, welchen Flacius unterschrieb.[3] Schliesslich fand am 10. August in Strassburg eine persönliche Zusammenkunft zwischen Andreä und Flacius in Gegenwart der gesamten Geistlichkeit statt, wobei Andreä freilich nach wie vor an der Bezeichnung der Erbsünde als Accidenz festhielt, während Flacius den Ausdruck „Substanz" nicht fallen lassen wollte. Ausdrücklich jedoch war festgestellt worden, dass man in der Sache selbst einig wäre, über die streitigen Ausdrücke aber brieflich weiter mit einander verhandeln

[1] Vgl. Fecht 3, 327: „Dici non potest, quantum pertubaverit (scil. Illyricus) in his locis ecclesias bene constitutas suis controversis scriptis. Tu rectissime feceris, si ejus amicitiae renunciaveris."

[2] „Literas tuas accepi, quibus Illyrici subscriptionem misisti. Et quemadmodum D. Illyricus subscripsit, poterit et ipse aliis quam plurimis autor esse, ut idem faciant." Fecht 4, 356 f.

[3] Preger 2, 366.

wolle.[1] Indessen kam es zu keiner Einigung. Vielmehr ermahnte Andreä gleich nach seiner Abreise die Strassburger Geistlichkeit, entschieden gegen des Flacius Irrtümer vorzugehen. In der That stellte letztere an ihn das ausdrückliche Verlangen, seinen Ausdruck „die Erbsünde sei Substanz" aufzugeben, da diese Lehre manichäisch sei. Da erklärte er mit bewegten Worten: „dass ich ihnen meines Gewissens halber nicht willfahren könne, sondern bei der dreifachen Vergleichsformel, die sie und Dr. Jacob selbst veranstaltet, stehen bleiben müsse. Auch hoffte ich, dass sie selbst dabei verbleiben würden, da ich mich unmöglich so hin und her wehen und treiben lassen und wie es den Menschen eben einfiele, bald da und dort mich unterschreiben und abermals die Meinung ändern und immer wieder ändern könnte. Denn das wären hier wichtige Glaubenssachen, und meine und anderer Leute Seligkeit hinge mit daran; darum bäte ich sie, es bei jenem ihrem dreifachen Konsens verbleiben und mich für einen Christen und Bruder im Herrn gelten zu lassen."[2]

Damit hatte Flacius seinen Bruch mit dem Kirchenkonvent vollzogen. Der Umschwung, der sich in der Gesinnung der ihm anfangs so geneigten Strassburger Geistlichkeit vollzogen hatte, rührte, wie andererseits bereits hervorgehoben worden ist,[3] wohl aus der Besorgnis derselben her, bei dem immer allgemeiner werdenden Widerspruch der angesehensten Theologen gegen die Flacianische Ansicht, als Anhänger derselben zu gelten und den guten Ruf der Orthodoxie zu verlieren.

Ihre Feindschaft wurde noch grösser, als Flacius in einer

---

[1] Man einigte sich dahin, dass die Erbsünde eben das sei, was die heilige Schrift oft das Fleisch, den alten Menschen oder Adam, das steinerne, verkehrte Herz und ähnlich bezeichnet. Flacius selbst fasst seine Lehre dahin zusammen: „Die Erbsünde ist die gewaltige, böse Kraft oder Macht, die den Menschen gar übel regiert, ihn zu aller bösen Lust und Begierde und bösen Werken treibt und dieselben endlich vollführet. Diese böse Macht aber ist das böse, verkehrte Herz oder blinde Vernunft und freier Wille oder Natur und Wesen des alten, verderbten Menschen, darinnen Adam alle seine Nachkommen gezeugt hat. Und eben dies ist auch meine Lehre und Bekenntnis und nicht, dass die Erbsünde die ganze Substanz, die ganze Person, der ganze Mensch sei, wie meine Widersacher mir fälschlich andichten." (Vgl. M. Fl. Illyrici Bericht bei Twesten p. 99.)

[2] Vgl. Twesten p. 103.

[3] Twesten a. a. O. p. 101 Anm.

„declaratio" den mit den Strassburgern eingegangenen dreifachen „Consensus" in Frankfurt durch den Druck veröffentlichen liess, welche die letzteren als eine gegen sie gerichtete Anklageschrift ansehen mussten.[1] Vergeblich luden sie ihn vor den Kirchenkonvent. Schliesslich gelangte die Streitigkeit vor den Rat,[2] der Marbach zu einem Berichte aufforderte.[3] Dieser wurde am 28. Mai verlesen und dann zur Begutachtung einer Kommission übergeben, welche nach Prüfung aller bisher des Illyricus wegen gepflogenen Verhandlungen am 9. Juni folgendes vortrug:

Es handele sich bei dem Streite beider darum, „ob die Erbsünde dem menschen als sein natur und substanz angeboren oder ob sie allein ein accidenz und nit zugleich mit des menschen natur erschaffen."[4] Die Ansicht des Illyricus wäre vor Zeiten „manichäisch" genannt und als ketzerisch verdammt worden. Am besten wäre es jedenfalls gewesen, wenn man jenen gar nicht aufgenommen hätte. Der Rat befände sich jetzt in einer schwierigen Lage. Man habe vorher die treuherzigen Warnungen der Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz in den Wind geschlagen. Würde man ihn jetzt fortweisen, so könnte er leichtlich nicht allein die Prediger, sondern auch den Rat selbst in ein schlechtes Licht setzen. Hätten jene doch seine Lehre früher ausdrücklich verteidigt, und Marbach selbst schriftlich erklärt: „welcher des Illyricus proposition nicht für recht und Gottes wort gemäss hielte: ‚peccatum originis esse substantiam', der irret auch in articulo justificationis und verkleinert und leugnet das meritum Christi." Da müsse es denn zu einer Schädigung des Ansehens des Rates führen, „das die lehr und doctrin, so anno 69 und 70 alhie von diesem kirchenkonvent approbiert und stattlich verfochten worden, jetzt einsmals für so ketzerisch und unleidlich solle verdamt, und er um der ursach willen er alhie von den theologis hocherhoben, jetzt als ein ketzer solle hingeschickt und verwiesen

---

[1] „Illyricus Francofurtum formulam misit triplicis consensus; hunc edi postulavit, ut desertae veritatis aut suae potius opinionis reos Dn. Pastores posset peragere." (Fecht p. 415.)

[2] Nicht die Geistlichen, wie Preger 2, 371 annimmt, machten die Angeber; denn Pappus schreibt ausdrücklich: „Qui ad magistratum haec detulerunt, non Illyrico, sed Marbachio periculum creare voluerunt." (Fecht p. 430.)

[3] „Mandatum est Hero, ut ad magistratum de Illyrico etiam referat, qui convitiorum ἀμάξας passim spargit." (Pappus bei Fecht 424.)

[4] Vgl. die Erklärung des Flacius selbst von der Erbsünde oben S. 216, Anm. 1.

werden."[1] Ebenso nachteilig würde es aber sein, ihn noch länger hier zu dulden. Deshalb schlügen sie vor, zunächst alle Pfarrherren in der Sache zu hören und ebenso von Illyricus, damit er sich nicht beklagen könne, ungehört ausgestossen worden zu sein, einen Bericht einzufordern,[2] nicht um seine Ansicht über die Erbsünde zu vernehmen, sondern um zu erfahren, wie alles sich zugetragen, „und sein eigentlich bekantnus hab, das er sich seinem anno 67 gethanen erbieten nicht gemäss verhalten und meiner hn. bescheid nicht gehorsamlich gelebt," damit man ihm mit desto besserem Fug, wenn man seine eigene Handschrift hätte, die Herberge aufkünden könne.

Der Rat erhob diesen Vorschlag zum Beschluss.

Demgemäss wurden am 14. Juni die Helfer, am 19. die Pfarrer verhört.

Es stellt sich dabei heraus,[3] dass Marbach sich gegenüber dem Rate nicht offen benommen, dass er beispielsweise bei seinem Berichte vom 2. Dezember 1570 hinsichtlich des Maulbronner Tages des Flacius mit keinem Worte gedacht hatte,[4] während es sich doch vor allem darum gehandelt habe, dort einen Vergleich des letzteren mit Andreä zustande zu bringen. Auch über die Anwesenheit des Tübinger Theologen im August 1571 und seine Verhandlungen mit Flacius sei dem Rate nichts mitgeteilt worden. Andererseits ergiebt sich, dass auch Flacius seinem Versprechen zuwidergehandelt hat, so dass vorgeschlagen wird, ihn ohne weiteres auszuweisen. Da aber die Besorgnis laut wird, er könnte in diesem Falle durch Veröffentlichung von Schriften, die in seinem Besitz, dem Rate Verwicklungen bereiten, und man zudem völlig klarsehen wollte, so wird beschlossen, Flacius solle im Verlaufe von acht Tagen einen „schriftlichen, kürzlichen, einfeltigen und wahrhaftigen" Bericht einliefern, weshalb er seinen Weg hierhergenommen und jetzt mit der Strassburger Geistlichkeit in ein Missverständnis geraten sei, welche ihn doch

---

[1] Ueber die Unbeständigkeit Marbachs in dogmatischer Beziehung vgl. das Urteil Languets oben S. 9.

[2] Die Minorität der Kommission hatte vorgeschlagen: „Man solle ihm, ohne in weitere disputation sich einzulassen, schlechtlich anzeigen, das er mit der bisher gehabten gutthat ein vernügen und in eim geraumen ziel, ein monat oder zweien, sein gelegenheit anderswo suchen wolt, dieweil meiner hn. gelegenheit nicht, ihn lenger alhie bleiben zu lassen."

[3] R. u. 21. Juni 25.

[4] Vgl. oben S. 213.

anfangs freundlich aufgenommen hätte.[1] Auch sollte man ihm alle Schriften, die er von den Geistlichen erhalten habe, abfordern, im Weigerungsfalle aber ihn verhaften und als gegen einen, der seine Treue vergessen, vorgehen. Ebenso sollten aber auch die Pfarrherren alle Acta und Protokolle des Kirchenkonvents aus der Zeit der Anwesenheit des Flacius „und ein jahr oder mehr davor" sowie die anderen seinetwegen ausgegangenen Schriften in die Kanzlei liefern. Es geschah dieses seitens der Geistlichkeit nicht ohne Besorgnis.[2]

Am 5. Juli überreichte Illyricus seinen Bericht:[3] In demselben setzt er eingehend auseinander, warum er gerade in Strassburg Schutz und Herberge gesucht, welcher Art das bisher zwischen ihm und den Pfarrern bestandene freundschaftliche Verhältnis gewesen, und endlich wie sich zwischen ihnen der Streit entsponnen hätte. Hervorzuheben ist die klare Darstellungsweise, in welcher er eine für den Laien angepasste Erklärung seiner Lehre giebt, seine strikte Beweisführung, indem er darlegt, dass die Strassburger Geistlichen, wenn sie seine Lehre verwerfen, zugleich auch ihre eigene Uebereinkunft, die Apologie, die schmalkaldischen Artikel, sowie Bucers und Luthers Lehre verdammen; seine Charakterfestigkeit, die es ihm verbietet, den Menschen zu Gefallen bald diese, bald jene Schrift zu unterzeichnen, und endlich die Versöhnlichkeit, die ihn davon abhält, seine Gegner mit denselben Schmähungen zu überhäufen, mit denen sie seinen Ruf zu untergraben gesucht. Er weiss sich nicht zu erinnern, sie irgendwie beleidigt zu haben, will alles mit Geduld und Gebet ertragen und sich aus Gottes Wort belehren lassen. Er schliesst mit den Worten: „Der Herr sei mein

---

[1] Der Ansicht des Dreizehners Schenkbecher, Illyricus eine Kopie von Marbachs Bericht zuzustellen, wird nicht beigepflichtet.

[2] „Proximo conventu postulata sunt omnia acta eorum annorum, quibus hic fuit Illyricus; eius quoque qui praecessit. Iniqua petitio, sed iis tamen, quorum recta conscientia non repudianda. Acceperunt, inspiciunt, considerant; reperient multa, quae nollent, pauca aut nulla, quorum iusta sit futura reprehensio. Sed idem tamen ab Illyrico postulatum est, qui quid praestiterit, ignoramus, versari tamen eum in magno periculo confirmat Mülhemius." (Fecht S. 430.)

[3] Es ist dies der oben schon mehrfach erwähnte „Bericht des Matthias Flacius über das Missverständnis zwischen ihm und dem Ministerium, einem ehrbaren Rate zu Strassburg auf Befehl eingereicht 1572 den 5. Juli." (Twesten a. a. O. S. 94.)

Zeuge hier und dort, dass ich von Herzen in seinem Worte, der heiligen Schrift, geforscht, was doch eigentlich seine wahre Religion und Lehre sei, und selbige, so viel mir immer möglich, mit ganzem Herzen glaube, auch mit Mund und Schrift bekenne, erkläre und verfechte, und auch eben in diesem Punkt von der Erbsünde nichts anderes weiss, denn dass diese sei die wahrhafte Meinung und Lehre der göttlichen Schrift und unserer Kirche."

Lieferte der Kirchenkonvent nur ungern seine Protokolle aus, so machte auch Flacius Schwierigkeiten, seinen Briefwechsel mit den Pfarrern vorzulegen, freilich aus einem ganz anderen Beweggrunde als diese, wegen seiner Gewissenhaftigkeit. Wohl erklärte er sich schliesslich bereit, alles, was er von Briefschaften noch in Händen hätte,[1] dem Rate als seiner Obrigkeit einzuliefern, knüpfte aber die Bitte daran, dieselben zu verwahren und ihm wieder zuzustellen; „denn seiner ehren und guten namens halber ihm vil darangelegen, das er die bei seinen henden hab, damit ihm seine widersacher nicht können vorwerfen, er hab perfide und unehrlich gehandlet, das er die privatschriften, so an ihn gestellt, der obrigkeit ubergeben und also ihr verräter bei der obrigkeit sei," besonders da diese Handlung nicht allein die hiesigen Theologen, sondern auch auswärtige, wie Andreä, beträfe. Namentlich möchten Hesshusius und der von Kötteritz[2] ihn deshalb als „delatorem und verräter" bei männiglich verkleinern, was ihm seiner Nachkommen wegen beschwerlich. Besonders verwahrte er sich dagegen, auch die „kleinen zedul, so die hn. theologi etwan unbedacht oder sonst in gutem vertrauen ihm zugeschickt, von sich zu geben,"[3] und bat schliesslich den Rat, ihm über das, was er ihm einhändigen würde, ein Zeugnis auszustellen, dass er solches nicht aus sich selbst herausgethan oder

[1] „Habe alles zerstreut, teilweis in seinen büchern liegen lassen, auch viel einem bürgermeister zu Weissenburg communiciert, der ihm oft der erbsünde wegen geschrieben, so hab er auch zwei fass bücher nach gelegenheit hinweggeschickt, darin sonder zweifel vil solcher schriften seien" (R. u. 21. Aug. 2).

[2] Tilemann Hesshusen (1527—1588) aus Niederwesel, Vertreter des strengen und streitfertigen Luthertums. „An Geist und Gelehrsamkeit stand er gegen einen Flacius weit zurück" (ADB). Wolf von Kötteritz, Landvogt des Pfalzgrafen Wolfgang zu Neuburg, war ebenso wie Hesshusen früher ein Anhänger von Flacius gewesen (Preger a. a. O. 2, 235).

[3] Der Rat liess ihm darauf mitteilen, dass ihm gerade an diesen „kleinen zeduln" am meisten gelegen sei.

in der Meinung, „wider die hn. prediger eine action anzustellen, sondern aus erfordern und gebot meiner herrn."

Der Rat indessen bestand auf Uebergabe des gesamten Briefwechsels und erklärte, dass von der Erteilung der verlangten Urkunde erst dann die Rede sein könnte, wenn er eidlich versichert haben würde, alles ausgehändigt zu haben.[1] Eine Kommission wurde beauftragt, die von beiden Parteien eingelieferten Schriften einzusehen und Vorschläge zu machen, wie man Flacius am besten aus der Stadt entfernen könnte.

Freilich beobachtete der Rat auch den Gegnern des Theologen gegenüber grosse Zurückhaltung. Nur soviel teilte der Altammeister Lichtensteiger Marbach mit, er besorge, dass sie, die Geistlichen, in Zukunft noch mehr mit Illyricus zu thun bekommen würden, als bisher.[2]

Der letztere beschloss, die gewonnene Frist dazu zu benutzen, sich auf einer Synode zu rechtfertigen.[3] Er trat zu diesem Zweck eine Reise zu seinem Gönner, dem Grafen Vollrath von Mansfeld an. Auf dessen Schloss hatte er am 3. und 4. September ein Kolloquium, zu dem eine Anzahl seiner Freunde, aber auch mehrere seiner Gegner erschienen waren.[4] Bei der Schroffheit der Gegensätze war natürlich ein Ausgleich nicht möglich. Im Oktober kehrte Flacius wieder nach Strassburg zurück, dessen Geistlichkeit eine Zeit lang in völliger Ungewissheit über seinen Aufenthalt gewesen war.[5] Der Rat aber hatte in jenem Augenblicke Wichtigeres zu thun, als sich um die theologischen Händel zu kümmern, da die am 29. August über die Pariser Bluthochzeit eingetroffenen Nachrichten die grösste Aufregung in der Stadt hervorgerufen hatten.[6] Als übrigens der sächsische Berichterstatter Hubertus Languetus, der nur mit Not dem Pariser Gemetzel entronnen war, in den Septembertagen in Strassburg weilte und hier ein Gespräch mit

[1] Einige schlugen vor, ihm eine schlichte Urkunde zu geben, allein von der Kanzlei unterschrieben, dass er etliche Schriften dareingeliefert, „gleichwie man dem botenläufer zedul zu geben pflegt."

[2] Fecht 4 p. 432.

[3] Schon in seiner Eingabe vom 5. Juli hatte er den Rat um seine Unterstützung hierbei ersucht.

[4] Preger 2, 373.

[5] „De Illyrico apud nos silent omnia, nec scimus hicne clam sit, quod quibusdam videtur, an alio profectus" (Fecht 4, 435. Aug. 21).

[6] Vgl. Hollaender, a. a. O. X, 1 S. 50.

dem Stadtschreiber Theodosius Gerbel hatte, kam er auch auf den seinem Herrn, dem Kurfürsten August, so verhassten Flacius zu sprechen. Gerbel teilte ihm den Stand der Angelegenheit mit und erklärte des Rates Bereitwilligkeit, den Theologen „ufs fürderlichst und füglichst loszuwerden." Man war jetzt mehr als je dazu geneigt, um sich gegenüber der von Spanien und Frankreich drohenden Gefahr die Unterstützung des „fürnemsten, ansehenlichsten und mächtigsten" Kurfürsten zu sichern.[1]

Indessen fand die über das Schicksal des Flacius entscheidende Ratssitzung erst am 28. März 1573 statt.[2] Die am 6. August ernannte Kommission schlug einstimmig vor, sich an den von ihm übergebenen Zetteln genügen zu lassen, um ihn nicht länger in der Stadt aufzuhalten, über die eingelieferten ihm eine Urkunde auszustellen und: „Dieweil er den eingedingten conditionibus nie gelebt und ihm dabey zur verhütung aller disputation, und das er nit ursach such, sich zu entschuldigen, kein andere ursach vermeldet, denn nachdem er allein, solang es meiner herrn gelegenheit werd sein, angenommen, und es nun meiner herrn gelegenheit nicht mehr, mög er sich umsehen; dazu soll ihm zeit bis uf primum May angesetzt werden."

Im übrigen ist die Motivierung dieses Beschlusses eine beissende Kritik der Doppelzüngigkeit Marbachs. So heisst es in derselben: Aus den eigenhändigen Zetteln des letzteren, die teilweise von allen übrigen Geistlichen unterschrieben worden wären, ginge hervor, „dass jenem (Marbach) des Illyricus phrasim: ‚peccatum est substantia' nicht missfallen, sondern dass er die in seinen zeduln selbs gebraucht, dieselb approbiert und auch andern mit allem ernst defendiert.

---

[1] Vgl. Hollaender a. a. O. S. 54 und 55.

[2] Die Partei Marbachs konnte die Ausweisung des verhassten Gegners kaum erwarten. In einem Briefe vom 5. März heisst es: „De Illyrico scimus, mense Octobri extremo, decretum esse factum de ejiciendo eo sub primum ver. Jam quomodo diutius haereat, nescimus" (Fecht 4, 452). Bezeichnend für Marbach und seine Gesinnungsgenossen ist die Unduldsamkeit, die sie gegenüber den infolge der Bartholomäusnacht aus Frankreich geflüchteten Hugenotten zeigten. So schreibt der Reformator Beza an Bullinger: „Mompelgardensem audio Zwinglianis et Calvinistis exulibus hospitium recusare. Argentinae bonus Marbachius cum suis minatur discessum, si porro pergunt haereticos quibusvis papistis, imo etiam mahumetanis deteriores recipere" und „Sunt qui affirmant illum (Jacobum Andreae) ipsum non improbare regis parricidia sicut et Marbachium et nescio quos alios. Audita refero, nihil adfirmo." (Thesaurus Baumianus Bd. 30, 1572 Sept. 24 u. 1573 Jan. 27).

anderen solche auch zu persuadieren vermeint, Illyricum darin bestetigt und ermant, sich alle seine widersacher davon nicht abschrecken zu lassen, sondern vil mehr dem lieben Gott zu danken, der ihne würdig acht, solche verfolgung um seines namens willen zu leiden, sonderlich aber Hesshusii schmachschriften und beschuldigung nicht achten, noch sich anfechten lassen wolt, sondern vielmehr gedenken, wie ein hochmütigen, stolzen, halsstarrigen geist er Hesshusius hab, den auch er, Dr. Marbach, erst recht kennen lernen." In der That sei Illyricus von Dr. Marbach zur Disputation „gleichsam mit den haaren herbeigezogen worden." Von neuem wird auf die Geheimniskrämerei Marbachs bei Gelegenheit der Maulbronner Zusammenkunft im Dezember 1570 hingewiesen, „die doch merteils Illyrici halb were angeordnet worden." In ähnlicher Weise habe die Geistlichkeit vor wenigen Jahren den Hesshusius dem Rate wider seinen Willen aufgezwungen, dann in ihren Zetteln über diesen stolzen, halsstarrigen Mann geklagt und jetzt wieder ihn für gut erkannt und dagegen Illyricus kondemniert. Ein solches Verfahren des Kirchenkonvents müsse bei anderen Ständen den Glauben erwecken, als ob alles mit Willen und Wissen eines löblichen Magistrats geschehen sei. Darüber müsse man sich billig beschweren. Des Kirchenkonvents Pflicht wäre es gewesen, im Anfang mit dem Rat zu verhandeln und nicht bis zuletzt zu warten, „wann die sach nicht füglich zu helfen, meine herren gleichsam zur execution anzurufen." Deshalb sollte dem Kirchenkonvent solches Verfahren durch eine stattliche Legation untersagt und den Geistlichen als Bürgern befohlen werden, künftig bedachtsamer und rechtzeitig mit dem Rate zu handeln, „dieweil doch meine herrn dahin sehen und wachen, dasjenige zu befördern, was zu erhaltung fridens, ruh und einigkeit zwischen beiden regimenten, dem geistlichen und weltlichen — die doch meine herren anders nicht dann für eins, dem sie von Gott fürgesetzt seien, erkennen — erhalten werden möge."

Diese Vorschläge erhielten die Billigung des Rates, und infolgedessen wurde dem Kirchenkonvent, den Pfarrern sowohl als auch den Helfern, noch an demselben Tage Mitteilung gemacht. Ebenso wurde Flacius befohlen, bis zum 1. Mai die Stadt zu verlassen.[1] Dieser geriet anfangs in Bestürzung, fasste sich aber als-

[1] Der Rat teilte ihm weiter keinen Grund mit sondern lediglich: „dieweil ihm keine gewisse zeit hie, sondern allein so lang es meiner hn. gelegenheit

bald und erklärte sich bereit, dem Gebote nachzukommen; doch bat er um Nachsicht, falls es ihm bei seinem Anhang von zehn Kindern nicht möglich sein sollte, im Lauf eines Monats anderswo Unterkunft und Herberge zu finden. Auf sein inständiges Bitten wurde ihm denn auch Ende April ein weiterer Aufschub von vier Wochen gewährt. Anfang Juni scheint er dann endgültig Strassburg verlassen zu haben, um in Frankfurt sich niederzulassen.[1] Auch hier wurde ihm infolge der Bemühungen des sächsischen Kurfürsten im Dezember der Aufenthalt gekündigt; doch hielt die Fürsprache einflussreicher Freunde immer wieder die Ausweisung auf. Inzwischen hatten Arbeit und Sorgen seine schon längst geschwächte Gesundheit völlig untergraben.[2] Am 11. März 1575 verschied im Alter von erst 55 Jahren der unermüdlich thätige, aber wegen seiner eisernen Festigkeit und Schroffheit von dem leidenschaftlichsten Hasse seiner zahlreichen Gegner bis zum Grabe verfolgte Mann, „der es mit der heiligen Sache, welcher er diente, treu und rechtschaffen meinte, der sich um sie die seltensten Verdienste erwarb, dessen Fehler mehr die seiner Zeit als seine persönlichen waren."[3]

---

sein würde, zugesagt worden, das er sein gelegenheit weiter suche" (R. u. 21. Sept. 5).

[1] Am 8. Juni schreibt Pappus: „Illyricus his diebus, et credo hodie, solum vertet. (Fecht 4, 460). Mit der Ausweisung des Flacius hängt vielleicht eine Klage der Geistlichkeit vom 25. Mai zusammen, die dem Ammeister „eine famose schrift" übergiebt, welche nicht allein sie, sondern auch die Obrigkeit angreift. Etliche Exemplare derselben seien auf die Kanzel gelegt, etliche in die „Ringthüren" an den Häusern gesteckt worden, ohne dass sie den „losen Buben" hätten auf die Spur kommen können. (R. u. 21. Mai 25.)

[2] Ueber die letzten Lebensschicksale des Flacius vgl. Preger 2, 517 ff.

[3] Twesten a. a. O. S. 30.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

Verhandlungen mit Melchior von Hatzfeldt über die Zurückführung Karls II. auf den englischen Thron (1649—1650).[1]

Von

J. Krebs.

Fast gleichzeitig mit der Hinrichtung Karls I. erklärte ein Erlass des englischen Parlaments jeden als Hochverräter, der Karl Stuart, gewöhnlich Prinz von Wales genannt, zu seinem Nachfolger ausrufen würde. Trotz dieser Verfehmung durch die augenblicklichen Machthaber seines Heimatlandes gestaltete sich die Lage des fast neunzehn Jahre alten Prinzen, der zuletzt unbeschäftigt und wenig beachtet am Hofe seines Schwagers im Haag gelebt hatte, jetzt erheblich günstiger als bisher. Er trat mit einemmale aus dem Dunkel seiner Stellung heraus; in den Augen vieler Engländer und fast des gesamten Auslandes war er nunmehr der einzig berechtigte Thronfolger, daher zögerte er keinen Augenblick, den königlichen Titel anzunehmen und den europäischen Mächten seine Thronbesteigung anzuzeigen. Schon im Februar riefen ihn die Schotten, bald danach die Irländer zum Könige aus; man wusste, dass die königliche Partei noch einen starken Anhang im Lande besass, und die Möglichkeit eines Umschwungs erschien namentlich denjenigen als nahe und gewiss, die in Karl I. einen für die Idee des Königtums bewusst in den Tod gegangenen Märtyrer erblickten. Zahlreiche englische und fremde Kavaliere fanden sich bei dem neuen Könige in Holland ein, teils wirkliche Freunde der konservativen Sache, teils Glücksritter und Beutejäger; unter ihnen blieb auch Deutschland nicht unvertreten. Hier war der lange Krieg unter dem Bedauern

[1] Nach den Akten des fürstlich Hatzfeldtschen Archivs in Calcum.

vieler Berufssoldaten eben zu Ende gegangen. Wegen der Abdankung meines Regiments, schreibt ein Oberst um diese Zeit, muss der meiste Teil meiner ohnedies höchst verarmten Offiziere mit dem Bettelstabe davongehen. Mancher an das unruhige Kriegsleben gewöhnte Gesell fand sich schwer in die anders gewordenen Verhältnisse und sah sich nach neuen, zur Verwertung seines Degens geeigneten Stätten um. Zu ihnen gehörte vermutlich auch der früher in kaiserlichen, zuletzt in hessischen Diensten stehende Oberst Johann Adam von und zu Karpf; er mochte in richtiger Erwägung der Sachlage bedacht haben, dass er im Haag doppelt willkommen sein musste, wenn er dort mit einem die Wiedereinsetzung des Königs bezweckenden geeigneten Plane anlange. An entlassenen, zum Wiedereintritt bereiten Söldnern fehlte es nicht, es kam also nur darauf an, einen tüchtigen, nötigenfalls auch mit persönlichen Mitteln versehenen Anführer ausfindig zu machen. Wenn Karpf und die Männer, die er ins Vertrauen gezogen haben wird, danach Umschau hielten, so musste ihr Augenmerk in erster Linie auf den Grafen Melchior von Hatzfeldt fallen, einen der wenigen grossen kaiserlichen Heerführer, die den dreissigjährigen Krieg ohne Schmälerung ihres persönlichen Ansehens überstanden hatten. Der Krieg hatte ihm Ehren, Würden und Besitz in Fülle gebracht, er stand in vortrefflichen Beziehungen zum Wiener Hofe und zu den einflussreichen Ratgebern des Kaisers. Ein Bruder von ihm war Bischof von Würzburg gewesen, seine Verbindungen reichten weithin, sein Name hatte bei den Landsknechten einen guten Klang; noch war es unvergessen, dass gerade die Engländer die Schärfe seines Schwertes schon verspürt hatten. Karpf machte sich daher „sub specie einer Visite“ im März oder April 1649 nach Köln auf den Weg, um sein Glück bei dem Feldmarschall zu versuchen, der ihn von dem früheren gemeinsamen kaiserlichen Dienste her, wenn auch nur oberflächlich, persönlich kannte.

Der Oberst führte sich mit einer Empfehlung des Frankfurter Reichspfennigmeisters und „unter gnädigster Erbietung von Ihrer Majestät“ ein; der König gedächte seines Vaters Tod zu rächen und ein starkes Kriegsvolk zusammenzubringen, dessen Kommando der Graf übernehmen solle. Da Karpf nichts Schriftliches vorweisen konnte, nahm der Feldmarschall sein Anbringen als „blosse Rede“ hin; dies ohne Legitimation erfolgende Angebot kam ihm wunderlich vor, erschien ihm eher einem Schwindel (inganno) als einer rechten Sache gleich. Dementsprechend fiel seine Antwort „gar

kurz" aus; bei allen Sympathien für die Sache König Karls stünde ihm als einem dem Kaiser wirklich mit hohen Pflichten verbundenen Offizier kein Recht zu, sich in diese Angelegenheit einzulassen. Bei dieser Antwort verblieb er auch „pure" trotz alles Drängens von seiten des Obersten. Dieser reiste darauf nach dem Haag weiter und muss dort durch seinen Hinweis auf die Möglichkeit der Aufstellung eines deutschen Heeres und der Gewinnung des Feldmarschalls weitgehende Hoffnungen hervorgerufen haben. Je weniger man an diesem dürftig ausgestatteten neuen Königshofe in der Lage war, wirkliche Gnadenbeweise, wie goldene Ketten und klingende Münze, auszuteilen, desto weniger sparte man mit den billigeren und doch allzeit gern in Empfang genommenen Titeln und Würden. Karpf wurde zum grossbritannischen Generallieutenant über des Königs vorläufig noch nicht vorhandene Kavallerie ernannt, und man beschloss, ihn von neuem, diesmal aber mit stattlichen, siegelbehangenen Kredenzbriefen des eigenen und befreundeter Höfe an den Feldmarschall abzusenden. In dem Beglaubigungsschreiben für den Gesandten drückt Karl II. seine Genugthuung über Hatzfeldts freundliche Gesinnungen gegen ihn und seine Sache aus; da er die Zuverlässigkeit, Erfahrung, die Tapferkeit und das militärische Verdienst des Grafen sehr hoch schätze, wünsche er ihn dringend in seinen Kriegsdienst zu ziehen und ihn durch günstige, ehrenvolle Bedingungen, wie sie die Beschaffenheit seiner Lage nur immer gestatte, fest an sich zu ketten.[1] Neben diesem Schreiben nahm der General einige empfehlende Worte des Statthalters[2] an Hatzfeldt aus dem Haag mit sich.

Von Holland begab er sich zuerst nach Cleve, wo um diese Zeit Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg seine Residenz aufgeschlagen und die Frage über eine Unterstützung König Karls bereits mit seinen Räten erwogen hatte. Anfangs April war nämlich ein Schreiben Ferdinands III. eingelaufen, worin der Kurfürst um ein Gutachten über die Korrespondenz des Kaisers mit dem Könige von England gebeten worden war. Die mit der Prüfung der Angelegenheit beauftragten Geheimen Räte Putlitz und Knesebeck nahmen in ihrer Denkschrift darüber (21. April) zu der Anfrage aus Wien eine durchaus ablehnende Stellung ein. Sie nannten zwar den Londoner

[1] „Regnorum Nostrorum Primo", Haag 4. Mai 1649. Orig.
[2] Guillaume (II.) d'Orange, Haag 8. Mai 1649. Orig.

Königsmord eine That, die man bisher in der Christenheit, ja auch bei den ehrbaren, vernünftigen Heiden niemals gehört habe, warnten aber in einem Augenblick, wo der so lange herbeigesehnte Friede endlich zustande gekommen sei und die Abdankung der Soldaten aller Orten eifrig betrieben werde, vor Uebereilung und vor Verwickelung des Reichs in einen auswärtigen Krieg. Der englische König werde insonderheit zur See von anderen Staaten mehr Hilfe als aus Deutschland erwarten dürfen. Man müsse wenigstens wissen, was die dem britischen Hofe näher als der Kaiser verwandten Fürsten dabei thun würden. Dies Werk gehe weder einen Kurfürsten, noch das ganze kurfürstliche Kollegium allein, sondern alle Fürsten und Stände des Reiches an, und die Hilfe, die der Kaiser der englischen Krone bringen wolle, werde schliesslich doch nur zur Einführung des römischen Papsttums und zur Unterdrückung der evangelischen Religion in England führen. So überzeugungstreu der grosse Kurfürst seinem reformierten Bekenntnis anhing und so nüchtern und kühl er sonst politische Fragen zu erwägen gewohnt war, diesmal bäumte sich sein monarchischer Sinn, sein Groll über den Gewaltakt der englischen Bauern und Handwerker gegen die wohlgemeinten Bedenken der Geheimen Räte auf. In seiner Resolution über ihr Gutachten betont er (17. Mai), dass die englische Sache alle christlichen Potentaten merklich interessiere, „es auch, zumal bei diesen gefährlichen Konjunkturen, denen, so ohne das ad respublicas inklinieren, pessimum exemplum geben und also leichtlich höchstschädliche, weitaussehende Konsequentien nach sich ziehen dürfte".[1]

In dieser Stimmung traf den Kurfürsten der Gesandte Karls II. an; Karpf fand eine sehr freundliche Aufnahme und erhielt eine warme Empfehlung an Hatzfeldt mit auf den Weg. Gleichwie billig alle christlichen Potentaten, heisst es darin,[2] sich der an Sr. Kön. Würden Herrn Vaters höchstseliger Gedächtnis begangenen grausamen, tyrannischen Mordthat anzunehmen, also zweifeln wir nicht, es werde auf dem künftigen Reichstage im Römischen Reiche hiervon geredet und unter den Kurfürsten und Ständen niemand erfunden werden, der nicht das Seinige dabei thun und Sr. Kön. Würden mögliche Assistenz leisten wolle. Dieweil aber unterdessen S. Kön. Würde sich um ein qualificiertes Capo billig umzuthun und

[1] O. Meinardus, Protokolle und Relationen des brandenburgischen Geheimen Rates IV, 228—229.

[2] Cleve 24. Mai 1649. Orig.

unseres Ermessens kein kapableres Subjectum, so diesem Werke gewachsen und dasselbige ausführen könnte, zu finden, als der Herr Feldmarschall wegen seiner erlangten guten Experienz und Wissenschaft, also würde es uns insonderheit sehr lieb und angenehm sein, wenn er sich möchte willfährig erklären sich hierunter gebrauchen zu lassen, gestalt wir denn nicht zweifeln, es werde der Herr Feldmarschall ihm lassen gefallen mehrhocherwähnter Sr. Kön. W. hierinnen zu gratificieren und in obgesetztem Dero Desiderio willig zur Hand zu gehen. Am meisten wird den Gesandten ein Satz des Schreibens mit Befriedigung erfüllt haben, der den Kernpunkt seiner Mission betraf; er lautete: Gedachter Generallieutenant wird den Herrn Feldmarschall gewiss versichern, dass er dessen, welches Sr. Kön. Würd. zu gut und bestem von ihm hierunter würde spendieret werden, keinen Schaden empfinden soll. Auch der brandenburgische Oberkammerherr Konrad von Burgsdorf erkühnte sich nach seinem eigenen Ausdruck zu einem Begleitschreiben für Karpf;[1] darin versicherte er, der Kurfürst werde es gern sehen, wenn „Seine Hochgräfliche Excellenz, als die ohne das Dero grossen Qualität und Liebe berühmt grossen Herren in hohen und billigen Offerten aufzudienen," für itzo dem Könige nicht aus den Händen gehen möchte. Auf seiner Weiterreise erbat und empfing der General noch ähnlich gehaltene Schreiben von dem alten Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm in Düsseldorf,[2] von dem Landgrafen Georg von Hessen in Darmstadt[3] und von dem Kurfürsten Ferdinand von Köln in Bonn.[4] In dem Schreiben des Erzbischofs fehlte es nicht an verbindlichen und lockenden Redensarten für den Feldmarschall: Aus einem an ihn gerichteten Schreiben des Kaisers ersehe er, dass dieser dem englischen Könige mit einiger Assistenz beizuspringen nicht ungeneigt sei; der Graf werde wie jedes ehrliebende Gemüt zur Vindizierung der grausamen, abscheulichen Mordthat angereizt werden, könne seinen bekannten Valor nächst Ihrer Kais. Maj. Diensten nirgends besser und rühmlicher als eben bei dieser Occasion erweisen und müsse bei allen Regenten, auch sonsten männiglich dadurch Ruhm, Ehr und Lob erwerben.

[1] Cleve 25. Mai 1649. Orig.

[2] Düsseldorf 29. Mai 1649, Orig.; Hatzfeldt würde ihm einen guten Gefallen erweisen, wenn er ihm berichte, worauf er sich eingelassen.

[3] Darmstadt 28. Mai 1649. Orig.

[4] Bonn 31. Mai 1649. Orig.

Als formeller Abgesandter Karls II. an den Kurfürsten von Mainz, der zugleich Bischof von Würzburg war, traf Karpf am 10. Juni bei Hatzfeld in Würzburg ein und wurde mit seinen schwerwiegenden Briefschaften jetzt von ihm natürlich besser aufgenommen als vordem in Köln. Es war doch eine in die Augen fallende Auszeichnung, die seinem Rufe und Namen von so vielen und zum Teil bedeutenden Fürsten, wenn auch mit Nebenabsichten, entgegengebracht wurde. Aus den über diese Verhandlungen noch vorhandenen Papieren geht hervor, dass der Graf diese Ehre auch zu würdigen gewusst hat. Die Entwürfe zu seinen Antwortschreiben sind fast immer in zwei, manchmal in drei wiederholt verbesserten und im Ausdruck nachgefeilten Exemplaren vorhanden. Das Schicksal hatte es wunderbar mit ihm gefügt! Kaum anderthalb Jahre zuvor weilte er in halber Selbstverbannung als heimatloser Flüchtling in der „langweiligen" Stadt Danzig und schrieb seinem Bruder Hermann als ein Mann, der sogar die Konfiskation eines Teils seiner Güter fürchtete, in entsagungsvoller und doch sich selber nie verlierender Stimmung: Ich habe mich nicht (neu) gekleidet, hab' das Grüne noch, welches ich noch ein Jahr trage, achte es nicht, weil mich niemand kennt. Wenn ich nur etwas Gesellschaft fände! Ich habe Bücher gekauft, da lese ich darin, das sollte mir auch Kurzweil genug sein, allein ich empfinde Kopfweh und Schwindel von so vielem Lesen, muss es darum unterwegs lassen. Jetzt hab' ich ein zehn oder zwölf kleine Vögel in der Stube herumfliegen, denen sehe ich zu, was sie für Narrenswerk anfangen, hoffe, sie werden bald singen. Ausgehen wollt' ich gern, so ists so kotig überall, dass man nicht fort kann, auch gehe ich nicht gern durch die Thore wegen der Landsknechte, fürchte mich erkannt zu werden.[1] Wie schmeichelhaft mussten ihm diesen noch unverblassten Erinnerungen gegenüber nun die seinem Feldherrntalente dargebrachten fürstlichen Huldigungen vorkommen! Mit Eifer ging er wenige Tage nach ihrem Empfang an die Beantwortung der von Karpf mitgebrachten Schreiben; aus einem nicht aufzuklärenden Grunde schob er ihre Absendung einige Wochen auf, und als er im Juli die Entwürfe dazu wieder vornahm, war eine wesentlich kühlere Auffassung der Lage bei ihm eingetreten.[2] An den Kurfürsten von Brandenburg schrieb er Dankes-

[1] Danzig 27. Dezember 1647. Orig.

[2] Der Schlusssatz des ersten Entwurfs zur Antwort an Karl II., ddo. Würzburg 25. Juni, lautet: Deum interim regnorum omnium regumque supremum

worte,[1] dass er seiner wenigen Person so gnädig gedenke und ihn vor anderen zu dem Generalkommando über die Kriegsvölker vorschlage, die der junge König von England gegen seine rebellischen Unterthanen zu führen entschlossen sei; er wolle sich auch glücklich schätzen, wenn er dem Könige einige erspriessliche Kriegsdienste leisten könnte. Mit ihm habe es aber eine solche Beschaffenheit, dass ihm als kaiserlichen Feldmarschall, Geheimen und Kriegsrate nicht gebühren wolle, sich ohne des Kaisers Vorwissen und Genehmigung in fremder Potentaten Dienste einzulassen. Unter den Akten findet sich ferner der Entwurf zu einem später nicht mit abgesandten, das Vorstrecken einer Geldsumme betreffenden Postskript, dessen Schluss den Wortlaut hat: Weil des Geldvorschusses halber in specie nichts vermeldet worden im Kur-Kölnischen, noch Hessen-Darmstädtischen, ausserhalb etwas Weniges und zwar gar dunkel im Kur-Brandenburgischen, so stehet dahin, ob dieses P. Scr. abgehen oder gar hinten bleiben soll.

Mit Karpf verhandelte der Feldmarschall zunächst mündlich, erteilte ihm aber auf dessen Wunsch auch einen schriftlichen Bescheid,[2] worin er sich — wie in seinen Antworten an die Fürsten — bis zur Entscheidung des Kaisers Aufschub für seinen endgültigen Entschluss erbat. Bezüglich des Geldpunktes führt er aus: Den gnädigst begehrten Vorschuss zur Werbung betreffend, wollte ich mit ebenmässiger Begierde höchstgedachter Ihr. Kön. Würd. unterthänigst an die Hand gehen, wann nit, wie (ich) dem Herrn Abgesandten schon eröffnet, Ihrer Kais. Maj. ich in die 170000 Thaler baren Geldes, als ich in Dero Kriegsdiensten wirklich begriffen gewesen, vorgeschossen, von welchem noch das Wenigste nit wiedererhalten habe. Ueber dieses hat meine anno 1645 [6. März in der Schlacht bei Jankau] erlittene Gefangenschaft bei die 30000 Thaler[3] gekostet, anderer schwerer Kosten, so ich seit dessen ausstehen müssen, zu geschweigen, dass ich derentwegen, weil von aller Bar-

arbitrum devotissime precor, ut Regiae Majestatis Vestrae sospitare consilia, fortunare arma, dexteramque ipsius Regiam in parricidali paternae caedis injuria vindicanda roborare dignetur; der zweite, vom 18. Juli datierte Entwurf schliesst: De cetero precor, ut Deus ter optimus maximus Regiam Majestatem Vestram in recuperandis Suis regnis assistere ipsisque recuperatis quietum pacificumque regimen et omnia fausta et prospera impertiri velit.

[1] Würzburg 14. Juli 1649. Entwurf.

[2] Drei Entwürfe; der erste, von Hatzfeldts Hand, ddo. Würzburg 20. Juni 1649.

[3] In dem schon angeführten Postscriptum steht dafür 20000.

schaft ich mich ganz entblösst befinde, Ihrer Kön. Maj. gnädigsten Willen, wie gern ich auch wollte, in diesem nicht erfüllen kann. Ich werde inzwischen gleichwohl nit unterlassen, da dem Herrn Gesandten Ihrer Kön. Maj. zu Grossbritannien Interesse mir zu zeigen belieben wird, dasselbe nach meinem geringen Vermögen treulich zu beobachten, als wäre ich wirklich in Dero Diensten begriffen.

Zwei Tage nach der Ankunft des Gesandten schrieb Hatzfeldt unter ausführlicher Darlegung des bisherigen Sachverlaufs und unter Beifügung von Abschriften der fürstlichen Briefe an seinen alten Gönner, den kaiserlichen Hofkriegsratspräsidenten Grafen Heinrich von Schlick,[1] und da dieser augenblicklich auf seinem Schlosse Ploschkowitz in Böhmen weilte, auch an den Reichsvizekanzler Grafen Ferdinand Kurz von Senftenau,[2] „damit nicht etwan bei Hofe anders als die Sache an sich selbsten (beschaffen) geurteilt werde." Einen direkten Bericht an den Kaiser zu senden, glaubte er nicht wagen zu sollen, weil er noch zu nichts entschlossen war und „sonderlich, weil ich annoch wenig Apparenz und Mittel zu diesem Ding ersehen kann. Es erbieten sich zwar alle Kur- und Fürsten, bei welchen Karpf bisher gewest, zu aller Assistenz, beziehen sich aber hauptsächlich auf künftigen Reichstag, dahin vielleicht es so bald nicht kommen möchte. So fang ich auch nunmehr an des Müssiggangs zu gewohnt (zu werden); kann ich mit Ruhe in Deutschland auf dem Meinigen verbleiben, wünsche ich fortan nicht viel zu peregrinieren." Schlick riet dem Feldmarschall in seiner Antwort[3] zur Vorsicht: Nun ist nicht ohne, dass einer in dieser so gerechten Sache wider dergleichen Rebellen und Königsmörder bei allen christlichen Potentaten in der Welt die grösste Ehre erwerben und unsterblichen Ruhm davontragen könnte; massen ich meines Teils selbsten, so ich bei Mitteln wäre,[4] dem guten Könige 500 Pferde gern richten und zuführen wollte. E. Exc. wissen aber gar wohl, was ein solcher Krieg erfordert, und werden Dieselbe sich vorher über eins und anderes wohl versichern, damit Sie hernachmals nicht

[1] Entwurf vom 12. Juni.

[2] Entwurf vom 16. Juni; auf Begehren des Kurfürsten von Mainz und wegen herzunahenden Termins seiner Lehnsempfängnis vom Kurfürsten habe er einen Postritt nach Würzburg thun müssen.

[3] „Plosskowitz" 28. Juni 1649. Orig.

[4] Ueber Schlicks häufige Geldverlegenheiten berichtet Svatek, Kulturhistorische Bilder aus Böhmen, 88 ff.

stecken bleiben. Er versicherte dem Grafen dann noch, dass er die Sache an den Kaiser gelangen lassen und Hatzfeldt den erhaltenen Bescheid übermitteln werde, stellte es diesem auch anheim, ob er dem Kaiser nicht selber davon Meldung thun wolle. Da Karl II. mittlerweile Hatzfeldt durch ein nicht mehr erhaltenes Schreiben zu einem endgültigen Entschlusse drängte, sah sich der Graf schneller als er gedacht hatte genötigt, dem Rate Schlicks zu folgen. Am 8. Juli rief er die Entscheidung des Kaisers an und schickte sein Gesuch mit der Bitte, es einer Durchsicht zu würdigen und in Wien abzuliefern, an den Kriegsratspräsidenten ab. Aus den begleitenden Worten[1] merkt man sein Schwanken deutlich heraus; das Aufsehen erregende Angebot lockte ihn, andererseits blieben ihm die damit verbundenen Gefahren nicht verborgen. Nach warmen Dankesworten, dass Schlick seinen treuen Knecht mit seinem Rate unterstützen wolle, verspricht er, sich in die Sache nur einzulassen, wenn es des Kaisers Wille sei, oder wenn er mehr Sicherheit und Nachdruck verspüre als bis Dato. Für seine Person habe er zwar wenig Bedenkens, wenn unter des Kaisers oder, wie der Kurfürst von Brandenburg vermeine, unter des ganzen Reiches Autorität dem Könige einige Hilfe dekretiert werde; im übrigen besorge er, dass trotz aller Vorsicht ein Loskommen schwer fallen werde, wenn man sich einmal eingelassen, welcher nicht wohl zu verbergenden Gefahr er sich in seinem Alter nicht aussetzen möchte. Mit diesem Briefpakete kreuzte sich ein die kaiserliche Antwort auf Schlicks Anzeige enthaltendes Schreiben des Präsidenten. Ferdinand III. sprach darin[2] seine Befriedigung aus, dass Hatzfeldt sich mit den kaiserlichen Diensten entschuldigt und ohne sein Vorwissen und seinen Konsens zu nichts obligiert habe; er wolle erwarten, was weiter an den Grafen gelangen werde, auf was Fundament und Mitteln selbige Armatur eigentlich bestehe, auch wie weit sie gebracht werden würde, und alsdann sich wegen Erlaubnis seiner Person resolvieren. Schlick hatte unterdessen Hatzfeldts direktes Schreiben an den Kaiser empfangen und weiter befördert und meinte in seiner Mitteilung darüber,[3] es würde gewiss schon eine Antwort darauf erfolgt sein, wenn der unverhoffte Todesfall der Kaiserin[4] nicht alle Geschäfte bei Hofe

[1] Gleichfalls vom 8. Juli. Entwurf.

[2] Ferdinand III. an Schlick, Wien 7. Juli 1649. Abschrift.

[3] Wien 11. August 1649. Orig.

[4] Ferdinands III. zweite Gemahlin Marie Leopoldina starb zu Wien am

etwas verzögert hätte. Im übrigen, fügt er hinzu, bin ich der nochmaligen Meinung, dass, sofern die jetzige Kön. Maj. in England mit allen Requisiten, die zu unserem Handwerk gehören, versehen und E. Exc. deren versichert, (dass) Sie das Werk in Gottes Namen antreten und eines sonderbaren göttlichen Beistandes gewiss sein können. Sollte nun einige Hilfe unter des ganzen Römischen Reiches oder nur Teils Kurfürsten und Potentaten Autorität nach England dekretiert werden, so wäre man desto mehrers versichert. Billig wäre es wohl, dass alle Fürsten ein Aug' auf diese Königsmörder setzen und dem jungen unschuldigen Könige zur Rach' seines Herrn Vaters erbärmlichen, unerhörten Todes, auch Erlangung seines Eigentums verhelfen thäten. Sollten aber die Requisiten und deren genugsame Versicherung mangeln, so kann ich als ein treuer Freund und Diener E. Exc. auch nit raten, sich in etwas mit Gefahr zu stecken.

Im letzten Drittel des Juli reiste Hatzfeldt über Mainz nach Engers bei Koblenz ab. Aus dem längeren Schreiben, das er von da an den Hofkriegsratspräsidenten richtete,[1] wird deutlich erkennbar, dass er in der Zwischenzeit eingehende Erkundigungen über die Lage in England, die Zustände im Haag, die Persönlichkeit und Umgebung des jungen Königs und vor allem über die Möglichkeit einer Unterstützung Karls II. durch die europäischen Mächte angestellt haben muss. Es lag überhaupt in seiner Art, mit Ruhe und gewissenhafter Ueberlegung an die Fragen heranzugehen, die ihm das Leben stellte. Das Ergebnis seiner Erwägungen war wenig ermutigend. „I. Kurf. Gn. von Mainz haben auf des englischen Gesandten inständiges Begehren sein Petitum den Reichsständen zu Nürnberg vortragen lassen; selbige haben's ihren Herrn Principalen zu hinterbringen angenommen, deren Deklaration ermelter Abgesandter zu Nürnberg meines Ermessens vergebens erwartet, weil schwerlich vom Reichstage weiters darin gehandelt wird, auch vielleicht bei diesem armseligen Zustande des Reiches wenig erhalten werden möchte. Euer Exc. habe ich meine gehorsamste Meinung gleich anfangs hierin eröffnet, welche dahin zielet, dass im Fall I. Kais. Maj. und das Reich diese Sache nicht autorisieren und sekundieren, ich mir wenig Hoffnung dazu machen kann. Denn vors Erste sind bei Ihr. Maj. dem Könige ganz keine Mittel; aus dem

7. August 1649; in Nr. 23 der Voigtel-Cohnschen Stammtafeln ist unrichtig der 19. August als Todestag angegeben.

[1] 28. Juli 1649. Entwurf.

Königreiche haben Sie nichts zu hoffen, man gebe denn den Wohlaffektionierten, deren vielleicht wenig, dazu übel entretenieret, einige Hoffnung. Der Prinz von Oranien, welchen der vorige König ganz exhaurieret, kann nichts mehr dabei thun. Dänemark, so der nächste Verwandte,[1] ob er gleich guten Willens, vermag wenig; Spanien und Frankreich, so gleichfalls Angewandte, haben genug mit sich selbst zu schaffen. Die italienischen Potentaten reflektieren diese Sachen gar nicht, Polen hat mehr zu thun, als es verrichten kann, Schweden und Holland gedenken auf das Ihrige. Wo wollen da die Mittel endlich herkommen? Zum anderen, welches das Meiste, so ich reformidiere, sind, wie ich höre, um diesen jungen Prinzen lauter junge Leute, welchen Sie ganz ergeben, so dass Sie denen allein und niemand anderem glauben oder folgen werden. Stelle also E. Exc. hochvernünftigem Urteil anheim, was einem ehrlichen Manne hierin zu raten sei."

Kurz vor seiner Abreise aus Würzburg, um den 20. Juli, hatte der Feldmarschall einen unerwarteten Besuch erhalten; er stellt eine fesselnde Episode aus diesen Verhandlungen dar und ist auf Hatzfeldts zunehmende Abneigung gegen das ihm gemachte Angebot sicher mit von Einfluss gewesen. Auf seiner Reise zum Nürnberger Reichstage suchte ihn der Sohn des unglücklichen Winterkönigs auf, der zweiunddreissigjährige Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz, der später als Wiederhersteller und Wohlthäter seines Landes und als Vater der mitten im Strudel des Pariser Lebens ihr deutsches Herz bewahrenden Prinzessin Elisabeth Charlotte bekannt geworden ist. Wenn irgend einem Menschen, so hatte Hatzfeldt diesem Fürsten Leid und Kummer zugefügt. Nach einer in leerem Genuss verbrachten Jugend war Karl Ludwig auf das Drängen seiner Mutter und seiner in London bei ihm ausharrenden treuen Räte endlich zu dem Entschlusse gelangt, sein Heimatland mit den Waffen zurückzuerobern. In Meppen häufte er Vorräte und Munition zu einem Einbruch ins Innere von Deutschland auf, allein bevor die mit englischem und holländischem Gelde geworbenen Söldner völlig zusammengestossen waren, überfiel Melchior von Hatzfeldt seine „Vorratskammer" (11. Mai 1638), machte grosse Beute und nahm die Besatzung gefangen. Verhandlungen mit Schweden setzten den Pfalz-

[1] Die Grossmutter Karls II., Jakobs I. Gemahlin Anna, war eine Tochter König Friedrichs II. von Dänemark.

grafen einige Monate danach instand, einen neuen Vorstoss zu wagen. Aber wiederum überraschte ihn Hatzfeldt am 17. Oktober bei Vlotho an der Weser, sprengte seine Mannschaften ganz aus einander, erbeutete sein gesamtes Gepäck und die mehr als 30000 Thaler enthaltende Kriegskasse. Mit Verlust seines Hosenbandordens entkam Karl Ludwig in einem sechsspännigen Wagen durch die Weser und rettete sich aus dem versinkenden Gefährt durch Festhalten an den Büschen des anderen Ufers; auch dann entging er der Gefangenschaft nur dadurch, dass ihn ein Mindener Ratsherr zwei Monate lang heimlich bei sich aufnahm. Nach diesen und anderen bösen Erfahrungen überliess der Prinz die Geltendmachung seiner Ansprüche wie vorher seinen Räten und lebte in London den Freuden des Tages. Beim Ausbruche des Bürgerkriegs blieb er, ungleich seinem Bruder Ruprecht, der die Rundköpfe mit den Reiterscharen der Kavaliere bei Worcester und Edgehill über den Haufen warf, „aus innerer Ueberzeugung oder weltkluger Berechnung" parteilos, bezog zum Kummer seiner Mutter vom Parlament wegen seiner guten Gesinnung gegen die Sache des Volkes, wie es in dem Dekrete heisst, sogar ein Jahrgehalt von 8000 Pfund. Als die Wogen höher gingen, siedelte er aus dem Palaste zu Whitehall in die ruhigere Häuslichkeit des Dechanten Wren zu Windsor über, wo er vermutlich auch die Nachricht von seiner Erhebung zum deutschen Kurfürsten erhalten haben wird, blieb aber auch in dieser Stellung vorläufig in London und stand nach wie vor in guten Beziehungen zum Parlamente und zu den Männern der popularen Bewegung. Kurz nachdem das Haupt seines Oheims gefallen war, erhielt er anstandslos von ihnen einen Pass und freies Geleit zur Reise nach dem Kontinent, besuchte im Haag seine Mutter und seinen Vetter Karl II. mit dem er — nach diesen Vorgängen leicht begreiflich — in einem schlechten Verhältnis gestanden zu haben scheint, feierte auf der Weiterreise zu Kassel die später zu einer sehr unglücklichen Ehe führende Verlobung mit der Prinzessin Elisabeth von Hessen[1] und traf nun als ein Mann, der die englischen Zustände aus eigener naher Anschauung aufs beste kannte, in Würzburg ein.

Hatzfeldt berichtet über ihr Zusammentreffen: I. Kurf. Durchlaucht erzählten, gleichwohl indifferenter, die Proceduren, die man mit dem vorigen Könige gebraucht, konnte wenig verspüren, dass

[1] Häusser, Gesch. der Rhein. Pfalz II, 552 fge.

Sie für Ihre Person sich dieses Werkes anzunehmen gedächten. Der (pfälzische) Marschalk aber, der per expresso zu mir in mein Haus kommen, liess sich weiter in dieser Materie vermerken, widerriet mir, dieses Dinges mich zu unterwinden, erzählte, wie gar keine Mittel, wie üble Anstalt, wie schlecht die Negotiationes im Land, indem man also praepostere et intempestive bis dahero mit der Landleute Favor umgangen, dass von den Parlamentischen alle Emotiones gleich im Anfang opprimieret worden, et haec per juvenilia consilia, welche allezeit fliegen wollen, ehender die Schwungfedern ihnen gewachsen. Dannenhero vermeinte er, obgleich noch Leute im Land, die dem Könige Gutes gönneten, so dürften dieselben doch solches nicht an den Tag geben. Hingegen hätten diese Rebellen grosse Mittel, ein wohlgeübtes und mächtiges Kriegsvolk, erfahrene und determinierte Capi, aller Oerter gute Anstalt, die Proeminenz mit festen Plätzen, dabei die Seehäfen wohl versichert und was dergleichen mehr. Welches alles mich fast zu diesem Nachdenken verursachet, ob nicht etwa diesem Herrn, dem Kurfürsten, von den Parlamentischen einige Hoffnung gemacht sein möchte, hab' gleichwohl für meine Person indifferenter geantwortet. Gewiss ist, dass der König den Pfalzgrafen, als er vor seinem Ende mit ihm zu reden begehrt, nicht vor sich kommen lassen wollen, auch teils sagen, dass derselbe des Königs Urteil, zwar wie man vermeint gezwungen, unterschrieben; so soll er auch jährlich mit einem gewissen Traktament vom Parlament versehen worden sein. Sonsten scheint I. Kurf. Dchl. ein sittsamer, feiner Herr.

Die Schlussworte dieser Mitteilung beweisen, dass der Feldmarschall seine Eröffnungen über den Kurfürsten unbefangen und in gutem Glauben niedergeschrieben hat; andererseits machte er sich damit doch nur zum Sprachrohr der ungünstigen und dabei wenig begründeten Gerüchte, die in den streng monarchisch und katholisch gesinnten Kreisen über diesen Fürsten in Umlauf waren. Denn Karl Ludwig zeigte sich zwar als ein leidenschaftlicher und heissblütiger Mann, der es fertig brachte, seiner Gemahlin in der Wut über ihre Stichelreden bei Tische eine tüchtige, heftiges Nasenbluten verursachende Ohrfeige zu versetzen oder dem bayrischen Gesandten im offenen Reichstage ein Tintenfass an den Kopf zu schleudern; gemeiner Intrigue, niedriger Verschlagenheit war er dagegen nicht fähig. Wir wissen aus guter Quelle, dass er wirklich Schritte zur Rettung seines Oheims gethan hat. Etwa vierzehn Tage

vor dessen Hinrichtung meldet der französische Gesandte Grignon, Karl Ludwig habe die Generäle Fairfax und Cromwell zu besänftigen und den Prozess gegen den König zu hemmen gesucht; jener habe ihn dabei mit Höflichkeiten abgespeist und dieser seine bösen Absichten nicht einmal verhehlt.[1] Wenn der Kurfürst jetzt trotz seiner nahen Verwandtschaft geringe Neigung verriet, besondere Opfer für die Sache der Stuarts zu bringen, so geschah es wohl, weil er näherliegende Pläne zur Wiederherstellung der zerrütteten Pfalz gefasst, weil er die Thorheiten der vorigen Regierung aus nächster Nähe beobachtet und gewiss auch genaue Kenntnis von dem unbeständigen und leichtfertigen Charakter Karls II. erlangt hatte. In kirchlichen Fragen tolerant, von Natur zu bürgerlich-einfachen Gewohnheiten neigend, hatte Karl Ludwig früh Verständnis für die so gewaltige Erfolge aufweisende Kraft des englischen Volkswillens gewonnen; mit seinen Ansichten darüber fand er natürlich bei einem durch Religion, Erziehung und Lebensschicksale im grössten Gegensatze zu ihm stehenden Charakter wie Melchior von Hatzfeldt wenig Entgegenkommen, wenngleich seine durchaus richtige Schilderung von den Machtverhältnissen der im Kampfe liegenden englischen Parteien ihren Eindruck bei dem Grafen nicht verfehlt haben mag.

In seiner Antwort[2] auf Hatzfeldts Bericht über diese Begegnung gab Schlick zu erkennen, dass am Kaiserhofe ein Umschwung in der Beurteilung der englischen Verhältnisse eingetreten war. Die Lauheit, mit welcher der Prätendent seine eigene Sache betrieb, hatte verstimmend gewirkt, die an seine rasche Wiedereinsetzung geknüpften grossen Hoffnungen waren angesichts der wachsenden Schwierigkeiten auf ein bescheideneres Mass zurückgegangen. „Was I. Kais. Maj. und das Reich bei diesem Wesen thun werden, stehet noch zu erwarten, ich will zwar daran nit zweifeln, wiewohl der junge König von England über die gethane Klag an I. Kais. Maj. ferners nichts gelangen lassen.“ Bald danach, noch im August, muss auch die Antwort des Kaisers auf Hatzfeldts direktes Gesuch vom 8. Juli eingetroffen sein; sie liegt nicht bei den Akten, aber wir kennen den Kern ihres Inhalts aus einem an Schlick gerichteten Schreiben des Feldmarschalls.[3] Darnach hatte ihm Ferdinand III.

[1] Grignon an Brienne, London 25. Januar n. St. 1649. Raumer, Briefe aus Paris II, 441.

[2] Ebersdorf 18. August 1649. Orig.

[3] Entwurf ddo Köln 2. September 1649.

eine nicht näher bezeichnete Kommission aufgetragen, und Hatzfeldt fasste diesen Auftrag so auf, als ob der Kaiser die ganze Sache damit für ihn habe „terminieren" wollen. Er fügt noch hinzu: Die englische Sache sehe ich, dass sie allein auf dem bestehe, was etwan Ihre Kais. Maj. und sämtliche Kur- und Fürsten dabei thun wollen. Da es daran fehlen sollte, sehe ich nicht, wo einige Mittel herrühren können. Dass ich mich nun in diese leere Sache, die zwar an sich selbsten redlich und vor Gott gerecht ist, ohne einziges andere Appoggio oder Auktorität hineinstecken, grosse Spesen von dem Meinigen und dabei mehr thun sollte als hohe Potentaten, Ihrer Kön. Maj. Angewandte und Blutsfreunde, das weiss ich nicht, ob mirs jemand vernünftig raten könne. Wäre mir etwas Uebriges geblieben, so wollte ichs lieber für meinen Herrn und sein Bestes hergeben, so hätte ich noch Hoffnuug, könntens auch die Meinigen etwa demnächst geniessen. Dann folgt ein Satz, der für Schlicks Stellung am Wiener Hofe und für Hatzfeldts nationales Empfinden bezeichnend ist. Früher habe ich einmal in grösserer Schärfe, als es bisher geschehen war, auf den Einfluss aufmerksam gemacht, den die italienischen und spanischen Offiziere des kaiserlichen Heeres zur Zeit der Ermordung des Herzogs von Friedland in Wien ausgeübt haben; man kann mit dem Vorbehalte, dass Waldstein ihnen durch sein Verhalten sehr entgegengekommen ist, beinahe von einer Verschwörung dieser Ausländergruppe der Gallas, Aldringen, Marradas, der Piccolomini und Colloredo gegen den kaiserlichen Feldherrn sprechen. Fünf Jahre vor den hier dargelegten englischen Verhandlungen schrieb Hatzfeldt an Schlick: Gallas hätte mir bei den friedländischen Händeln ganz gerne einen schwarzen Strich gegeben, damit ja kein Deutscher bei der Armada übrig bliebe, der Ihrer Kais. Maj. so treu wäre als ein Welscher.[1] Während dieser Pilsener Tage und später galt Schlick in den Augen der deutschen Offiziere als der Hauptvertreter ihrer Nationalität in der Umgebung des Kaisers. In einem wenige Monate nach der Ermordung Waldsteins an den Hofkriegsratspräsidenten abgesandten Briefe sprach der General Johann von Götz die Hoffnung aus, Schlick werde ein Patron der deutschen Nation sein und sie nicht ganz unterdrücken lassen.[2] Mit ähnlicher Geringschätzung der Fremden drückt sich

[1] Andernach 29. Juli 1644. Abschrift.

[2] Aus dem Feldlager vor Nördlingen, 20. August 1634, Götz an Hatzfeldt. Orig. Vgl. Krebs, Schaffgotsch 182.

Hatzfeldt anlässlich seines zur Erwägung stehenden Eintritts in englische Dienste aus: Hier müsste ich, wenn erstlich in selbigem Notstall begriffen, so viel leiden, als mir diese neidischen Leute zumuten wollten, endlich, wanns Glück gut, mit Undank nach Hause ziehen. Diese Nationen haben sowohl als die Spanier, Italiener und andere im Brauch, die Deutschen also zu gebrauchen, dass ihre Versehen der Deutsche auf sich nehmen muss, hingegen sie sich mit desselben Ehre bekleiden wollen, wie dies E. Exc. selbsten besser wissen, als ich sagen und exemplificieren darf.

Die von dem Feldmarschall nach dem Haag weiterbeförderte Nachricht von dem ihm zuteil gewordenen kaiserlichen Auftrage wurde dort, wie es für den Augenblick thatsächlich auch der Fall war, als eine unbedingte Ablehnung des ihm gemachten Angebots angesehen. Die Sendung Karpf war gescheitert, und es ist wohl möglich, dass dieser Kavalier, mit der Zeit über das Ausbleiben seines Gehalts unzufrieden, freiwillig auf seine blosse Ehrenstellung als grossbritannischer General verzichtet hat. Nichtsdestoweniger hatten die Versuche, Melchior von Hatzfeldt in englische Dienste zu ziehen, acht Monate später noch ein kleines Nachspiel. Karl II. war in der Zwischenzeit zu seiner Mutter nach Frankreich, dann nach Jersey und von da nach Breda gereist. Hier erteilte er einem anderen Vermittler mit deutsch klingendem Namen, dem Obersten Johann Philipp Hirter, Vollmacht, neue Unterhandlungen mit dem Grafen anzuknüpfen, und benachrichtigte diesen brieflich[1] davon. Wohl zur selben Zeit gab die verwitwete Königin Henriette Marie dem die Interessen ihres Sohnes in Deutschland vertretenden und auf der Rückreise dahin begriffenen englischen Residenten Curtius einige Zeilen an Hatzfeldt mit. Beide Schreiben sind in ausgesucht höflichem Tone gehalten und sprechen dem Empfänger den Dank des Königs und seiner Mutter für die Teilnahme aus, die er ihren Bestrebungen nach wie vor widme; die Absender bedienen sich in der Anrede sogar der ungewöhnlichen Formel: Mon cousin! Da Hatzfeldt beim Eintreffen der Briefe verreist war, wurden sie ihm vergebens nach Trier nachgeschickt und gelangten dann zu einer Zeit in seine Hand, wo er, an heftigem Fieber erkrankt, sie weder lesen noch beantworten konnte; erst gegen Ende April[2] hatte er

[1] Breda 31. März 1650, Orig.; der folgende Originalbrief der Königin-Witwe hat weder Ort noch Jahr.

[2] Köln 23. April 1650, Hatzfeldt an den König. Entwurf.

sich soweit erholt, dass er seine Korrespondenz wieder aufnehmen durfte. Der Briefwechsel mit Hirter hat sich leider nicht erhalten; aus dem Beglaubigungsschreiben, das Karl II. für den zu mündlichen Besprechungen mit Hatzfeldt abgesandten Obersten ausstellte, geht aber hervor, dass es sich, wie bei dem ersten Versuche, um Vorschüsse und Geldopfer von seiten des Grafen gehandelt haben muss. Ich werde versuchen, schreibt ihm der König,[1] Ihnen wegen Ihrer Neigung, in meine Dienste zu treten, jede mögliche Genugthuung zu geben, damit Sie niemals Ursache haben, es zu bereuen. Im übrigen wird Sie besagter Oberst ausführlich mit den Einzelheiten der Angelegenheit bekannt machen und wird es derart anstellen, dass wir sie mit grösserer Wirksamkeit (avec plus d'efficace) und zu beiderseitiger Zufriedenheit abschliessen können. Allein auch diesmal scheint man nicht über den Stein des Anstosses, die Geldfrage, hinweggekommen zu sein; Hatzfeldts Antwort auf die angeführten Zeilen des Königs enthält nur einige verbindliche Redensarten.[2] Die nächstfolgenden Ereignisse drängten die ganze Angelegenheit für Karl II. bald in den Hintergrund. Seine Verhandlungen mit den Schotten hatten zu einem gewissen Abschlusse geführt; am 4. Juni 1650 war seine Landung in der Heimat seines Hauses erfolgt, und damit stürmten zunächst andere Sorgen auf ihn ein. Der einzige, der auf dem Festlande die Person Hatzfeldts nicht aus den Augen verlor, war Oberst Hirter. Er bewog den zu Brüssel lebenden Bruder Karls, den Herzog von York, zu einem ganz eigenhändigen Briefe an den Feldmarschall, worin der spätere König Jakob II. seinen Bruder, der, anderweitig in Anspruch genommen, bei der weiten Entfernung nicht immer Gelegenheit zum Schreiben gefunden haben werde,[3] entschuldigt und den Grafen um die Fortdauer seiner guten Gesinnung gegen den König bittet. Das ist das letzte in den Akten vorhandene Schriftstück über den Plan; eine Antwort

---

[1] Breda 6. Mai n. St. 1650. Original.

[2] Köln 20. Mai 1650. Entw. Optarem certe, ut sicut animus erga V^ae M^tis servitium et emolumentum totus est devotus, ita et vires et occasio ex omni parte ad id demonstrandum sufficerent; interim quantum ex mea voluntate et viribus dependebit, omnem in eo promptitudinem cum humillima devotione offero: quemadmodum supradicto Colonello luculentius perscripsi et ut Reg^ae V. M^ti debita ratione referat rogavi.

[3] . . . lequel étant „besoigné“ si loin d'ici qu'il n'a pas toujours des „opportunityes“ pour vous écrire . . . Bruxelles 20. November 1650.

darauf war vorläufig nicht aufzufinden und wird wahrscheinlich auch gar nicht abgegangen sein.

Denn unterdessen war nach dem Ausdrucke Carlyles Oliver wie der Hammer Thors zerschmetternd auf Irland gefallen, waren bei Dunbar die gerechten Gerichte Gottes erfüllt worden. Es zeigte sich immer mehr, dass selbst geübte Truppen und erprobte Führer der Begeisterung dieser Bäcker und Brauer, dieser Schneider und Kesselflicker erlagen. Dann folgten der Tag von Worcester, der Erlass der Navigationsakte, der Ausbruch des Krieges mit Holland; was hätte dem nationalen Aufschwunge des englischen Volkes gegenüber eine mit den kleinen Mitteln Karls II. ins Werk gesetzte Landung auf britischem Boden noch für Aussicht auf Gelingen gehabt? Man kann genau beobachten, wie nach Cromwells Erfolgen die Lust zur Unterstützung des Prätendenten in Deutschland zurückgeht. Die brandenburgischen Geheimen Räte mahnten wiederholt zur Vorsicht: E. Kurf. Dchl. würden am besten thun, wenn Sie sich des englischen Handels ganz entschlagen thäten und weder in Freund- noch Feindschaft damit zu schaffen hätten.[1] Der Abscheu vor dem Londoner Gewaltakte und die Furcht vor seinen Folgen dauerten zwar an. In den „Gedanken", die Graf Georg Friedrich von Waldeck darüber niederlegte, wie den fast an allen Orten hervorblickenden Empörungen der Unterthanen gegen ihre Obrigkeit ein jeder Herr an seinem Orte begegnen solle, schreibt er, durch den betrübten Anfang in England sei das böse Vorhaben soweit eingewurzelt, dass der Name von Prinz oder Edel vor ein schädlich Ding gehalten und selbigen abzuthun, wenn alles wohl hergehen solle, öffentlich an vielen Orten gesagt werde. Als es aber im Sommer 1653 auf dem Nürnberger Reichstage endlich zur Debatte und Beschlussfassung über die englische Sache kam, entsprach die That den grossen Worten nur wenig. Brandenburg verlangte im Kurfürstenrate noch nachdrückliche Hilfe für Karl II.; die englische Angelegenheit sei causa regum et exemplum sine exemplo. Karl Ludwig von der Pfalz erklärte, die Sache ginge ihm sowohl an sich selbst, als wegen der nahen Verwandtschaft sehr zu Herzen; dem Könige könnte jetzt, da Holland mit den Engländern noch im Kriege, mit einem Kleinen geholfen und ein grosser Dienst erwiesen werden. Der Vertreter von Braunschweig-Wolfenbüttel hielt dagegen im Fürstenrate die

[1] Meinardus, a. a. O. IV, 458 und 491, Februar und März 1652.

Principien, mit denen die grausame That beschönigt werden wolle, für gefährlicher als die That selbst; er empfahl, den Milton zu verbieten und den die Engländer favorisierenden Professoren einzubinden, mit solcher Opinion zurückzuhalten, damit nicht auf den Universitäten über diese Principien ins Wilde hinein disputiert werde.[1] Schliesslich rafften sich einzelne Stände des erschöpften Reiches zu einer Geldhilfe, dem Subsidium Charitativum, auf; sie bewilligten ihre Anteile an zwei, drei oder vier Römermonaten,[2] doch bleibt es zweifelhaft, ob der König diese Unterstützung ganz oder auch nur teilweis erhalten hat.

Im nächsten Jahre fand der nach seinen auf heimischem Boden ausgestandenen Irrfahrten wieder nach dem Festlande zurückgekehrte und dort in ärmlichen Verhältnissen lebende König Karl freundliche Aufnahme bei dem kurz vorher zur Regierung gelangten Philipp Wilhelm von Neuburg. Im Verein mit Papst Alexander VII., der schon als Nuntius Chigi in Köln lebhafte Teilnahme für die englischen Vorgänge an den Tag gelegt hatte, verhandelte der Pfalzgraf mit dem Könige über ein unter dem Vorsitz des Papstes zu begründendes, die Zurückführung Karls bezweckendes Bündnis katholischer Fürsten. Karl sollte die Gleichstellung der katholischen mit der protestantischen Kirche herbeiführen, die Beseitigung der harten Strafgesetze gegen die Katholiken durchsetzen und womöglich selber zum Katholizismus übertreten. Auch dieser Plan zerschlug sich, und der Pfalzgraf fand, als er nach Jahren in einer persönlichen Angelegenheit englischen Beistand nachsuchte, für alle seine Mühen bei dem inzwischen längst wieder auf dem Throne seiner Väter sitzenden Karl II. nur undankbare Zurückweisung.[3]

Wie ihm und dem Grafen Montrose, dem dafür, dass er sich für einen solchen Monarchen geopfert, die Bezeichnung „vainly foolish" gegeben worden ist, würde es auch Melchior von Hatzfeldt

---

[1] Erdmannsdörffer, Urk. und Aktenstücke z. Gesch. d. Kurf. Friedrich Wilhelm IV, 455 und 254—257.

[2] Hassenkamp, Ueber die Versuche des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm, König Karl II. von England auf den Thron zurückzuführen. Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft N. F. I, 239. Ein Römermonat betrug 1607 noch zwischen 64 und 65000 fl. (Stieve, Briefe und Akten VI, 115), um die Mitte des 18. Jahrhunderts nur 58000 fl. (Schulte, Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte 305).

[3] Ebdas. 241.

gegangen sein, wenn er sich in das englische Abenteuer mit seinen unsoliden Aussichten eingelassen hätte. Ein Staatsmann, der zwei Königen aus diesem Hause, darunter auch Karl II., treu gedient hat, der Historiker Clarendon, fällt über sie das Urteil: Güte und Grossmut waren Pflanzen, die nie im Herzen der Stuarts gediehen.[1]

[1] Brosch, Gesch. von England VII, 1.

ASTOR LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS
945

Preussen, die bewaffnete Meeresneutralität und die Besitznahme Hannovers i. J. 1801.

Von

H. Ulmann.

Am 18. Januar 1801 beging das hohenzollernsche Königtum seine erste Säkularfeier. Ihr Ausdruck war in Predigt wie Festspiel, im Hymnus wie im Tagespoem ein Ueberschwall selbstzufriedener Glückseligkeit über die segenspendende Friedenspolitik des regierenden Königs Friedrich Wilhelm III. So jubelte die öffentliche Meinung dem Herrscher zu, der, inmitten fortwährend sich erneuender Stürme innerhalb der europäischen Staatenwelt, seinem Preussen und den mit ihm verbündeten Gebieten Norddeutschlands die Neutralität gesichert hatte. Eine vertragsmässige Demarkationslinie, geschützt durch ein zu ihrer Wahrung aufgestelltes Observationsheer unter preussischem Oberbefehl, aber erhalten durch Beiträge der norddeutschen Territorien, hatte ein gleichsam immunes Gebiet bürgerlicher Wohlfahrt, geistiger Entwicklung und, nicht zuletzt, steigenden Reichtums begründet.

Es war das in der That die eigenste Politik Friedrich Wilhelms, der jeden, nicht im strengsten Sinne defensiven, Krieg verabscheute.

Preussen unterhielt samt seinen Verbündeten eine mässige Rüstung, um den Krieg zu vermeiden auf dem norddeutschen Festlande. Hat es die Linie selbstauferlegter Zurückhaltung überschritten, als es sich bestimmen liess, teilzunehmen an einem Abkommen, das verteidigungsweise die Wohlthaten der Neutralität auch zur See den eigenen Unterthanen besser als bisher sichern sollte?

War nicht das gleiche Ziel für beide Veranstaltungen die Er-

haltung derselben Neutralität, als eines auf sich selbst ruhenden Zustandes gegenüber den kriegführenden Mächten?

Wenn man näher zusieht, ergiebt sich aber alsbald ein gewaltiger Unterschied. Die norddeutsche Festlandsneutralität, ursprünglich von der französischen Republik halbwegs sich selber auferlegt, hatte doch auch den Franzosen Schutz gewährt während der zweiten Koalition, der sich Preussen, bekanntlich nicht zu seiner Ehre und nicht zu seinem Gewinn, fern gehalten hatte. Dagegen war es ohne Zweifel nur Bemäntelung des Sinnes, wenn die bewaffnete Meeresneutralität wider die Kriegführenden aufrecht erhalten werden sollte. In Wahrheit hatte sie nur Bedeutung gegen die drückende Seeherrschaft, die England seit seinem Triumphe über Franzosen, Spanier und Holländer, auch dem neutralen Handel gegenüber mit rücksichtsloser Gewaltthätigkeit zur Anwendung gebracht hatte. In England hatte man daran keinen Augenblick gezweifelt; und ein weiterer Beleg, wenn es dessen überhaupt bedürfte, würde sein, dass der erste Konsul der fränkischen Republik die Miene annehmen konnte, als ob der Beitritt Frankreichs zur Seeneutralität etwas ganz selbstverständliches wäre. In der That war ja Napoleon der Einbläser und der jähzornige Kaiser Paul von Russland nur der geschäftige Handlanger gewesen. Nicht Ueberzeugung von der Richtigkeit des englischen Standpunktes im Seerecht hat gleich nach Pauls Tode den Rücktritt Russlands veranlasst, sondern der Umstand, dass er eine schlechtweg persönliche Politik getrieben hatte, während das russische Reich, mit sehr geringfügigem Aktivhandel, eingestandenermassen sehr froh hätte sein müssen, in England einen zahlungsfähigen Käufer und Verfrachter seiner Produkte zu besitzen. Es war nur aus der persönlichen Verblendung des Zaren zu verstehen, wenn dieser im August 1800 den Anstoss gegeben hatte zur Erneuerung der Prinzipien, die während des englisch-amerikanischen Krieges von den Neutralen 1781 angenommen gewesen waren. Dass Dänemark und Schweden, die von der Brutalität der englischen Vorherrschaft nur allzuviel zu sagen wussten, ohne Selbstüberwindung bei der Sache waren, versteht sich leicht. Aber Preussen? Ernstere Misshelligkeiten zwischen ihm und England bestanden nicht. Preussen mit einem blühenden Handel, aber ganz ohne Kriegsflotte, hatte anscheinend das grösste Interesse, dies Verhältnis nicht zu verschlechtern. England, dem bei dem reissend zunehmenden Einfluss des gegnerischen Frankreich auf dem Kon-

tinent der freie Verkehr mit Hamburg um so schätzbarer war, wusste gleichermassen die neutrale Haltung Preussens zum Schutz des Nordens zu würdigen. Eine Differenz wegen Kaperung eines nach Amsterdam bestimmten preussischen Holzschiffes aus Emden, das dann wegen hoher See in Kuxhaven geborgen war, war durch Auslieferung des Fahrzeugs rasch erledigt worden. Wenn trotzdem die preussische Staatsleitung durch ein Detachement der norddeutschen Observationsarmee Ritzebüttel und Kuxhaven zur Verhütung der Wiederholung solcher Fälle besetzen liess, freilich ohne dem Handel damit eine Beschränkung aufzuerlegen,[1] so hat England auch darüber schliesslich sich beruhigt. Die Massregel konnte als Ausfluss der Fürsorge für die norddeutsche Neutralität, an der ja auch Hannover wesentlich interessiert war, angesehen werden. Aber musste nicht gerade als berufener Schützer dieser Neutralität Friedrich Wilhelm es vermeiden, mit dem König von England, der mit dem Kurfürsten von Hannover eine Person war, sich zu überwerfen? Konnte es von den Engländern, mochten sie noch so sehr sich damit brüsten, dass Hannover ihren Staat nichts angehe, ohne Argwohn gesehen werden, wenn das neutrale Preussen sich ihrem jüngsten und erbittertsten Feind, dem Zaren Paul, enger anschloss? Der hatte in seinem Groll eben, am 18. November (alten Stils), entgegen den Verträgen Embargo gelegt auf englische Schiffe, dazu Sequester verfügt über alles englische Vermögen und Haft über alle Engländer. Dennoch hat Preussen am 18. Dezember 1800 den Anschlussvertrag an die zur Meeresneutralität zusammengetretenen Mächte vollzogen.[2] Es verpflichtete sich damit gegenüber Russland, Schweden, Dänemark im Verletzungsfall zu kräftiger diplomatischer Unterstützung und nötigenfalls zu Repressalien. Dafür gewann es den Schutz der Kriegsmarine der drei Reiche für seinen legitimen Handel. Den Grundsatz der armierten Neutralität: Freie Flagge, freies Gut, selbstverständlich mit Ausnahme der jetzt genau umschriebenen Kriegscontrebande, hatte Preussen stets vertreten. Jetzt schloss es sich der Forderung an, dass jede Blockade, um rechtlich gültig zu sein, effektiv sein müsse, und erhob Einspruch gegen die

[1] Proklamation vom 16. Nov. 1800 in „Recueil des principaux traités ... de l'Europe" par G. F. de Martens, Supplément. II 382 ff. Vergl. Bailleu, „Preussen und Frankreich" II 180.

[2] Recueil de l'Europe a. a. O. Suppl. II 406. S. Recueil des traités conclus par la Russie par F. de Martens VI 294.

Vornahme der Untersuchung (Visite) neutraler Schiffe, sobald der Kapitän des geleitenden Kriegsschiffes die Unverdächtigkeit bezeugt hätte.[1]

Dass diese Forderungen zum Gewinn des preussischen Handels in Kriegszeiten sein würden, liegt auf der Hand. Und das mag den Entschluss des Berliner Kabinetts gefördert haben. Auch mochte man sich vielleicht gedeckt glauben durch Artikel 5, wonach die Konvention sich so lange auf schon bestehende Differenzen nicht beziehen sollte, als nicht fortgesetzte Gewaltakte ein System der Unterdrückung der Neutralen verrieten.

Aber ich müsste mich sehr täuschen, wenn nicht ausschlaggebend für die preussischen Staatsmänner das Bedürfnis gewesen wäre, inmitten des allgemeinen Zusammenbruchs die bestehenden Beziehungen zu Russland nicht gefährlichen Erschütterungen auszusetzen. Seit dem 28. Juli 1800 bestand zwischen Russland und Preussen eine Defensivallianz auf acht Jahre, im Notfall zur Unterstützung mit gesamter Macht. Diese Verbindung setzte, so meinte man in Berlin, Preussen in die Lage, als Vermittler Frieden zwischen dem östlichen und westlichen Nachbar herbeizuführen und sodann, als dritter im Bunde, eine einflussreiche Rolle zu spielen. Zar Paul dagegen hatte damals in dem Vertrag nur den ersten Schritt zu einer engen Verbindung wider Frankreich erblickt[2] und war, als sein Bemühen in Berlin in dieser Beziehung vergeblich blieb, umso leichter durch die berechnende Schlauheit Napoleons zu dem Versuch direkter Verständigung mit diesem fortgezogen worden. An diese Vorstellung, dass Paul und Napoleon sich einigen könnten, ohne Dazwischentreten Preussens wollte man sich anscheinend in Berlin durchaus nicht gewöhnen: man wollte nicht zulassen wenigstens, dass ein anderer Russland näher träte als Preussen. Es liegt nicht fern, die überraschende Bereitwilligkeit Preussens, einem Abkommen beizutreten, aus dem, nicht unwahrscheinlicherweise, Verwicklungen hervorgehen konnten, zu verstehen aus seiner Sorge vor

[1] Vergl. Bergbohm: Die bewaffnete Neutralität 1780 bis 1783. Zehntes Kapitel. S. Recueil des traités conclus par la Russie par F. de Martens VI 288. Nach Bergbohm S. 193 könnte es scheinen, als ob 1781 Friedrich II. nur diplomatische Unterstützung zugesagt gehabt hätte. Doch war die Verpflichtung zu Repressalien dem Staat 1781 ebenso aufgelegt gewesen wie 1801. (G. F. de Martens, Recueil des traités ... de l'Europe II.)

[2] Recueil des traités ... par la Russie VI 268 s. 284 ff.

dem durch vorhergegangene Abweisungen schon gereizten Grimm des launischen Selbstherrschers, der so rücksichtslos alte Beziehungen abbrach.

Die Russen sahen es teilweise selber mit geheimem Spott, dass dieser Staat ohne Kriegsflotte trotzdem ohne jede Abänderung einem für Seemächte bestimmten Verein beitrat.[1]

So konfliktsscheu man sonst in Berlin war, diesmal hatte es den Eifer nicht abkühlen können, wenn schon im Oktober 1800 Napoleon hatte erklären lassen: Preussen besitze ein einfaches Mittel, England zur Achtung seiner Flagge zu zwingen, indem es drohe, die Besetzung Hannovers durch die Franzosen nicht hindern zu wollen.[2] Oder hatte, statt zu warnen, dieser „Anwurf" vielleicht gerade die Thatkraft gespornt? Genug Preussen, seit seinem ja wahrlich kurzsichtigen Rückzug aus der Gemeinsamkeit des antirevolutionären Europa in egoistischer Selbstgenügsamkeit das Land des Friedens aus Prinzip, hat, obwohl verharrend in diesem System, trotzdem sein Los durch die Konvention vom Dezember 1800 von der allgemeinen Lage der Dinge in weit höherem Grad wieder abhängig gemacht. Es hätte sich, sollte man meinen, voraussehen lassen müssen, voraussehen aus der Entstehung der Konvention, dass sie, unter dem Druck der beiden benachbarten Staatskolosse, Aufgaben stellen könnte, die das Staatsoberhaupt mit seinem unverbrüchlichen Friedenssystem in Widerspruch bringen würden. Insofern ist die kurze Periode verhängnisvoll geworden, als sie durch ungewollte Folgen die Entschlusslosigkeit und Thatenscheu des Königs noch verstärkt hat. Nicht wie Haugwitz seinem Kollegen Hardenberg ins Kerbholz schneiden möchte, das russisch-preussische Abkommen vom Mai 1804, sondern seine eigene Politik in Sachen der Seeneutralität war Abwendung vom „System". — Anfangs schien es in der That, als ob ernste Verlegenheit erspart bleiben könnte. Der englische Gesandte, Lord Carysford, liess sich Anfang Januar 1801 mit einer ausweichenden Antwort abspeisen.[3] Und als England am

[1] Graf Panin an den russischen Gesandten in London, Graf S. Woronzow 1801 April 6/18. Materialien zur Geschichte Panins, herausgegeben von A. Brückner VI 427.

[2] Bailleu II 9.

[3] Erwähnt in der Antwort Preussens vom 12. Februar 1801 auf die Noten des englischen Gesandten vom 27. Januar und 1. Februar. (G. F. de Martens, Recueil . . . de l'Europe, Suppl. II S. 424 ff. bes. 432.)

14. Januar die Schritte Russlands und der skandinavischen Staaten seinerseits mit Embargo und Sequester auf Schiffe und Güter der Unterthanen jener Mächte beantwortete, war dabei von Preussen keine Rede. Und doch kannte man, zum Teil durch Eröffnung des dänischen Ministers, seine Teilnahme an der Konvention. Ob schon damals, wie einige Monate später, direkt zwischen den Höfen von Berlin und London beruhigende Erklärungen ausgetauscht sind, lässt sich allerdings nicht feststellen.[1] Aber entweder hatte man Anlass, nicht an den Ernst Preussens zu glauben, oder man fand es vorteilhaft, diese Miene anzunehmen. Genug, England begnügte sich zu warnen vor dem Anschluss an Russland als einer erklärt feindlichen Macht. Grossmütig wollte man auf die in der Allianz beider Kronen stipulierte Hilfe zwar verzichten, dafür aber alle im Lauf des Krieges etwa erforderlichen Freundschaftsdienste in Anspruch nehmen. England hatte das klare Interesse, sich beim Ausbruch des nordischen Konflikts den Zugang zur norddeutschen Seeküste und speziell nach Hamburg offen zu halten. Welches eigene Interesse konnte aber Preussen haben, die Hand, die sich ihm entgegen streckte, wieder loszulassen? Kein Zweifel, dass von auswärts her, von der Stelle her, an der ein gewichtiges Interesse bestand, eine Diversion wider England ins Werk zu richten, auch kräftig ins Feuer geblasen worden ist. Napoleon, überhaupt wohl der geistige Vater des Gedankens der bewaffneten Neutralität, hat jedenfalls die zur Fortreissung Preussens berechneten Schritte dirigiert. Angesichts der englischen Massregeln vom 14. Januar stellte er energisch fest, dass Preussen nicht intime Beziehungen zu Frankreich und Russland, die im Kriegszustande mit England befindlich seien, unterhalten könne, so lange es Schonung übe gegen den gemeinsamen Feind. Kraft der maritimen Neutralität müsse der Staat dem verbündeten Dänemark beispringen, indem er die Elbe den Engländern schliesse und den Franzosen die Pfandnahme Hannovers gestatte. Lucchesini erkannte richtig, dass Napoleon damit Preussen in die Lage bringen wollte, entweder England selbst zu den Feindseligkeiten herauszufordern, die man bisher mit aller Kunst hintenangehalten, oder sich mit dem nur allzu reizbaren Zaren zu überwerfen.[2] In der That

[1] Jedenfalls könnte der Kanal nicht, wie nachher, Prinz Adolf, Herzog von Cambridge, gewesen sein, der erst seit Anfang März in Berlin war. Bredows Chronik des 19. Jahrhunderts I 99.

[2] Depesche Lucchesinis v. 25. Januar 1801 (Bailleu II 23). Am 20. Januar

sah man in Berlin alsbald ein, dass kein längeres Zaudern möglich sei: um Zerwürfnisse mit Frankreich und Russland zu vermeiden, entschloss man sich, die Konsequenzen aus den eingegangenen Verträgen zu ziehen.[1]

Das zeigt die Antwort, die namens des Königs Graf Haugwitz am 12. Februar 1801 dem englischen Gesandten in Berlin übergab. Sie führte so ohne Umschweife dem Adressaten sein Unrecht zu Gemüte, forderte so bestimmt die vollständige Aufhebung des Embargo, betonte so energisch die volle Uebereinstimmung des Königs mit den Prinzipien des neutralen Seerechts und seinen Entschluss, die bezüglichen Verpflichtungen mit allen etwa nötigen wirksamen Mitteln zu erfüllen, dass diesmal die preussische Erklärung sogar den Beifall des leidenschaftlichen Autokraten an der Newa fand.[2] Dennoch hatte, noch ehe dieses Aufraffen in Petersburg die gewünschte Wirkung haben konnte, der starke Wille Napoleons den leidenschaftlichen Sinn des Zaren Paul sich schon ganz unterworfen. Es war die Zeitspanne, wo dunkle Mächte vollends zur Herrschaft gelangt waren über Geist und Gemüt des unglücklichen Mannes. In zerrissenen Wolken, in ewig wechselnder Gestaltung schwebte das Bild der Lage vor seinem Geist. Noch im Januar 1801 hatte er gezittert vor französischen Intriguen in Polen, sich einbildend, die Franzosen würden nach ihrem Sieg über die Oesterreicher durch Böhmen dort eindringen.[3] Aber der blinde Hass wider England hatte solche Vorstellungen verscheucht. Auf die Kunde von der preussischen Note an Lord Carysford (12. Febr.) war der Zar anscheinend zunächst ganz zufriedengestellt. Er lobte den Plan, zuerst Harburg und Stade zu occupieren und die Mündungen der Elbe und der Weser zu schliessen, und er liess den König von Preussen auffordern, das Kurfürstentum Hannover zu occupieren.[4] Zugleich

---

hatte Napoleon (Corresp. VI S. 736) noch sich mit dem Aussprechen der Hoffnung begnügt, dass Russland Preussen vorwärts stossen würde.

[1] Haugwitz an den Herzog von Braunschweig, 8. Febr. 1801 (Bailleu II 25).

[2] Graf Lusi, preussischer Gesandter, an den König, St. Petersburg 1801, 12./26. (so!) Februar. Geh. Staatsarchiv in Berlin.

[3] Lusis Depeschen im Geh. St.-A. in Berlin. In diesem Zusammenhang erklärt es sich gut, dass Napoleon am 27. Dez. 1800 die Konfiskation einer Polens Herstellung fordernden Broschüre angeordnet hatte. Corresp. VI S. 689.

[4] Am 11./23. Febr. schrieb Rostoptschin an Lusi, dass er ein eigenhändiges Billet des Kaisers erhalten, des Inhalts: „Proposez en mon nom par le Cte Lusi et Krüdener au roi de Prusse l'occupation de l'électorat de Hannover

war die russische Regierung (wie Haugwitz annahm,[1] unter dem günstigen Eindruck jenes energischen Auftretens) bereit, die deutsche Entschädigungssache im Einvernehmen Russlands, Preussens und Frankreichs nach Preussens Vorschlägen, und zwar in vorteilhaftem Sinne für das letztere, zu betreiben.

Man darf vielleicht annehmen, dass das Drängen auf entscheidende Massregeln das wachsende zarische Ungestüm verrät, während die Versüssung der Pille, das versprochene Eintreten für die Vergrösserung, Folge ministeriellen Rates ist. Denn fast gleichzeitig war eine neue, aus Ingrimm über die preussische Langsamkeit erklärliche Massregel von Paul beliebt worden. Weil er erfahren haben wollte, dass russische Produkte und Waren über Preussen nach England verschifft seien, verbot er durchaus und aufs strengste den Vertrieb jeglicher russischer Erzeugnisse nach Preussen.[2] Anfangs soll sogar der Befehl speziell auf Unterthanen dieses Staats zugespitzt gewesen und erst auf Andrängen des preussischen Gesandten beim Präsidenten des auswärtigen Ministeriums, Grafen Rostoptschin, der unbefragt geblieben, verallgemeinert worden sein.[3] Ob Napoleon, bei dem seit Dezember der russische General Sprengporten, beauftragt mit der Organisation der grossmütig freigegebenen russischen Gefangenen, sich befand, darauf eingewirkt, weiss ich nicht. Am 27. Februar hatte er sich, offenbar sehr besorgt über die englische Landung in Aegyten, persönlich an Paul gewandt mit dem Vorschlag, durch Sprengporten mit seinen Russen unter Mitwirkung einer französischen Division Hannover bis zum allgemeinen Frieden besetzen zu lassen.[4] Was er dabei über die preussische

---

comme une mesure qui pourra faire finir plutôt les vilenies du Cabinet de Londres. Note Rostoptschins 14./26. Febr. im Geh. St.-A. Berlin.

[1] Haugwitz an den König, 28. Febr. 1801. Analog in der Depesche Lusis aus Petersburg vom 12./26. (so!) Febr. im Geh. St.-A. Berlin.

[2] Recueil des traités de l'Europe par G. F. de Martens. Suppl. II, 436 am 23. Febr. 1801. Dass der neue Stil gemeint ist, erhellt aus dem Doppeldatum der Publikation in Riga.

[3] Das berichtet Lusi erst am 19./31. März, nach Pauls Tod! Vielleicht war das mit die Ursache, dass Haugwitz im Bericht an den König am 15. April la parfaite nullité Lusis rügt. Er hat diese Worte selbst erst eingesetzt, für les rapports insignifiants. Man liess ihn trotzdem auf seinem wichtigen Posten, wohl weil schon vorher der Oberst Le Cocq an den Zaren in Spezialmission abgegangen war. Geh. St.-A. Berlin.

[4] Ebenso wollte er russische Besatzung für einen sicilianischen Hafen und

Note geäussert hatte, war nur zu geeignet, den Groll des Zaren noch mehr zu schüren.

Inzwischen hatte, trotz des Drängens des russischen und schwedischen Gesandten zur Eile, hinsichtlich „der Verteidigung des Nordens" die Berliner Regierung ruhig auf die längst fällige Antwort Englands auf die am 12. Februar überreichte Note geharrt. Die Scheu des Königs Friedrich Wilhelm selbst vor unberechenbaren Folgen eines offenen Schritts hemmte auch diesmal folgerichtiges Handeln. Es hing an seiner nur zu wohl bekannten Neigung, missliebige Entschlüsse hinauszuschieben, durch Aufwerfen von Nebenfragen. In seinem Auge konnte es allerdings keine Nebenfrage sein, wenn er Rückgang des Handels und der Prosperität seiner Unterthanen befürchtete, falls die Antwort Englands, wie doch zu erwarten, ihn zur Schliessung der Flüsse zwänge. Aber ein charakteristischer Seitensprung war es doch, wenn er nicht bloss Stagnation aller Geschäfte scheute, sondern besorgte, dass die Holländer, ihrer Art nach, dem Kommerz Kanäle der Contrebande öffnen und dadurch, ohne dass England Schaden litte, alle Nachteile der Massregel auf seine Unterthanen abwälzen würden. Wer stehe ihm dafür, meinte der königliche Schreiber,[1] dass nicht Frankreich, anscheinend mit industriellen Projekten im Innern beschäftigt, von der Gelegenheit Vorteil ziehe und sich Wege eröffne, die ihm beim Frieden dann bleiben würden?

Der in die Form einer Weisung an den Gesandten in Petersburg gekleidete Bericht von Haugwitz[2] auf den ihm gewordenen Befehl hat keine praktische Wirkung mehr gehabt. Er kam erst nach Pauls Tod in die Hände Lusis und ward von ihm gar nicht weiter befördert, da alsbald die Sperre gegen Preussen beseitigt worden war. Nur so viel dürfte zum Verständnis frommen, dass als Voraussetzung für den Befehl zur Ufersperre wider England Milderung der russischen Ausfuhrverbote zu Gunsten des eigenen

französische für Tarent. Corresp. d. Nap. VII S. 63. Der neue russische Unterhändler Kalytschef traf erst einige Tage später ein.

[1] An Haugwitz 1801 Berlin 10. März (Geh. St.-A. Berlin) mit Befehl an Haugwitz und Struensee, diese Seite der Frage zu studieren. Der König kann wohl auf anderem Wege erfahren haben, was hinsichtlich jährlicher französischer Industrieausstellungen am 10. März öffentlich bekannt gemacht war. Corresp. de Nap. VII 76.

[2] Note an Lusi, zur Ueberlassung an Rostoptschin, sowie ein Bericht an den König vom 16. März. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Verbrauchs der Unterthanen unter Garantie gegen Wiederausfuhr u. s. w. seitens des preussischen Ministeriums jetzt aufgestellt gewesen war. — Die Grundanschauung des Königlichen Schreibens spricht für sich selbst. Aber es versteht sich, dass ihre Geltendmachung unzeitig war. Sie hat aber auch ferner auf die Entschlüsse eingewirkt.

Nun vergegenwärtige man sich weiter, dass die Gesamtstellung Preussens wesentlich bedingt war durch Rücksichten, die man auf andere Mächte glaubte nehmen zu müssen, wegen der zu heischenden Entschädigung für die Verluste des Staates an Frankreich auf dem jetzt vom Reich im Frieden von Lüneville abgetretenen linken Ufer des Rheins. Diese Angelegenheit konnte als ein gewöhnliches Geschäft und sie konnte als eine grosse Staatsaktion behandelt werden. Mit anderen Worten, sie musste in den Grenzen einer nach Lage und Grösse, Volkszahl und Ertrag billig abzumessenden Entschädigung bleiben, oder man musste die Zeit, „wo alles Bestehende zusammenzubrechen drohte und jedermann die Hand nach neuen Erwerbungen ausstreckte,“[1] ergreifen, um dem unfertigen Staat wirkliche Grenzen und eine kompakte Zusammenfügung zu verschaffen. Zu einer solchen Politik im grossen Stil war Wille und Kraft und vor allem eine von einheitlichem Geiste durchdrungene Staatsleitung erforderlich, die diplomatische und militärische Gesichtspunkte, also Politik und Krieg, in einer und derselben Richtung handhabte. Daneben eine Politik nicht gemütlicher Empfindung, sondern straff angespannter Verstandeserwägung. Wenn beides unausführbar war im damaligen Preussen, so wäre es die Pflicht der Vertrauensmänner der Krone gewesen, mit aller Kraft den Staat in den Geleisen jenes leicht Erreichbares wollenden, leicht befriedigten Verlangens nach billiger Entschädigung festzuhalten. Die Sünde liegt meines Erachtens darin, dass man sich darüber selbst täuschte. Man rang nach Gewinn im grossen und wollte doch nur das Ansehen haben, gleichsam eine ausstehende Schuld einzukassieren. Dieser falsche Schein hat Preussen unendlich geschadet. Der sonst nicht abgeneigte russische Gesandte in Berlin, Baron von Krüdener, rügte die „Enormität“ der erhobenen Ansprüche, deren Untergrund er nicht nur in dem egoistisch engen Sinn des Ministeriums zu erkennen meinte, sondern noch mehr in der Absicht, mit sich handeln zu lassen und exorbitant zu fordern, um viel nachlassen zu

[1] Worte Rankes, S. W. 47 S. 55.

können. Als „Wunsch zu bekommen und Furcht, diesen Wunsch zu verraten", hat Talleyrand dieselbe Haltung gleichzeitig charakterisiert. Und ebenso richtig ist, der Beziehung auf den speziellen Fall entkleidet, das weitere: „ihr möchtet, dass man euch etwas anböte, möchtet aber auch, dass man sich selbst exponierte, um es euch zu verschaffen."[1] Preussens Streben, sich die Gunst der Gewaltigen zu verdienen, als Bindeglied zwischen ihnen der dritte in der Reihe zu werden, ward hauptsächlich aus jener vorausgesetzten Absicht heraus aufgefasst. Davon konnte aber die Folge auf die Dauer gar nicht die sein,[2] dass Preussen „eine grossartige Einwirkung auf die zukünftigen Geschicke der Welt hätte ausüben können." Vielmehr scheint mir theoretisch wie thatsächlich richtig die Anschauung eines Zeitgenossen: „Russland und Frankreich schrieben uns das Gesetz vor, waren diese beiden Mächte vereinigt, so war es um Preussens Selbständigkeit geschehen. Waren sie entzweit, so wurde Preussen entweder von Frankreich gegen Russland oder von Russland gegen Frankreich geschoben."[3]

Das musste um so mehr der Fall sein, je mehr Deutschland in sich zerrüttet war, und je mehr gerade wiederum das verhängnisvolle Misstrauen der Höfe von Wien und Berlin in Blüte stand. Preussen hatte die Früchte seiner selbstsüchtigen Neutralität gepflückt; jetzt sehen wir es auf der Schwelle bedroht aus diesem Zustand, den Russland und Frankreich Apathie schalten, recht widerwillig durch sie herausgezogen zu werden. Wenn irgend etwas gewiss ist, so ist es der Umstand, dass die Preussen zugemuteten Massregeln wider England Produkte unwiderstehlicher Zwangslage, keineswegs des freien Willens und Wunsches waren. Das gilt nun insbesondere von der Beschlagnahme der deutschen Besitzungen des Königs von England, dem Kurfürstentum Hannover. Bis in die neueste Zeit hat bei manchen Geschichtschreibern unausrottbar der Gedanke gespukt, dass Preussen geheime Pläne auf Erwerb Hannovers eigenwillig gehegt und in die Wege zu leiten gewusst habe.[4]

---

[1] Krüdener an Panin (bei Brückner a. a. O. VI 237) am 30. April/12. Mai 1801 — Bailleu II 44.

[2] Wie Ranke meint. S. W. 47, S. 33 u. 37.

[3] Massenbach, Memoiren zur Geschichte des preussischen Staats III 150.

[4] Diese von dem Minister E. von Lenthe schon 1804 in seiner höchst lehrreichen „Aktenmässigen Darstellung meines Verfahrens" (Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1856 S. 153 ff.) kundgegebene Anschauung

Die Sache ist um so wichtiger, weil diese Vorstellung mancher Beteiligten auf den Verlauf jener ersten preussischen Besetzung und auf die tiefe Unzufriedenheit Friedrich Wilhelms mit dem Gang der Sache nachdrücklich gewirkt hat. Ist doch diese verdriessliche Erfahrung zwei Jahre später für den König zu einem Hauptanlass geworden zur Versäumnis der politischen Pflicht, Hannover durch erneute Besetzung vor den Franzosen zu schützen. Bekanntlich ist aber dann diese Occupation Hannovers durch Frankreich der Ausgangspunkt alles Unheils für Preussen und den Kontinent geworden.

Genug, Anfang 1801 lag dem König Friedrich Wilhelm ein Plan, sich an Gebieten deutscher Erbfürsten, wie Hannover, seines Schadens zu erholen, ganz fern. Seine Minister drängten gemäss den Verträgen auf Entschädigung der linksrheinisch depossedierten Erbfürsten durch allgemeine Säkularisation aller deutschen geistlichen Territorien.

Gerade im Februar 1801 war man schlüssig geworden, dass der Stellung Preussens nichts dienlicher sein könnte, als wenn die Verstärkung vorzugsweise in Franken, in den Bistümern Bamberg und Würzburg, gesucht würde. Diese Vergrösserung wünschte man alsbald nach der Räumung durch die Franzosen durch militärische Besitznahme festzulegen, aus Sorge, dass sonst Oesterreich zuvorkommen möchte. Es war der geheime Zweck der Mitte März beschlossenen Sendung des Obersten Le Cocq an den Kaiser Paul, dessen Zustimmung zu diesem Schritt zu erwirken.[1] Ostensibel hatte er Auftrag, die preussische Bereitwilligkeit zur Flusssperre auszudrücken, falls England sein Embargo nicht aufhöbe. Aber er sollte auf bestimmte Auskunft dringen, ob in hinreichendem Mass seitens Dänemarks, Schwedens, Russlands für den Schutz des Sundes und damit den der preussischen Ostseeküste gegen feindliche Flotten gesorgt sei. In Berlin harrte man immer der Antwort

findet sich noch bei dem neuesten Bearbeiter der „Geschichte Braunschweigs und Hannovers", O. v. Heinemann, Bd. III. Widersprochen hat ihr jüngst Thimme, Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der französisch-westfälischen Fremdherrschaft I 39.

[1] Instructio secreta vom 15. März 1801. Die ostensible ist vom 13. März. Geh. St.-A. Berlin. Zur Indemnisationssache s. Ranke a. a. O. 52 f., Bailleu, Einl. S. XV und S. 26 ff. Der Gedanke einer Denkschrift Massenbachs (Mem. III 402), Bamberg und Würzburg zu erwerben, um sie vereint mit Ansbach und Baireuth gegen die sächischen Lausitzen einzutauschen, scheint nicht von Einfluss auf die Absicht der Minister gewesen zu sein.

auf die Forderung vom 12. Februar und wusste noch nichts von der hochmütigen Erklärung des Staatssekretärs Lord Hawkesbury an den schwedischen Gesandten, Baron Ehrenswärd, noch nichts von dem Auslaufen einer englischen Flotte nach dem Sund am 12. März. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass auch jene geforderten Nachweisungen über die Rüstung der Seemächte, so berechtigt sie sind, den Zweck haben, sich für weitere Verzögerung eigener Schritte einen neuen Vorwand zu schaffen. Wie dem auch sei, nicht lange nach Le Cocqs Abreise erfuhr man jene bedrohliche Machtentfaltung Englands, die bestimmt war, Dänemark und Schweden zur Nachgiebigkeit zu zwingen, und hat dann um den 23. März den Truppenteilen Marschbefehl zur Besetzung der Mündungen der Elbe und Weser gegeben.[1] Doch offenbar selbst jetzt noch ohne rechten Nachdruck. Denn mit dem Vollzug einer wirklichen Sperre hatte es noch gute Wege, obwohl Haugwitz dem englischen Gesandten Mitteilung machen sollte, dass Preussen die ihm obliegenden Schritte thun müsse. Offenbar hatte man in Berlin, schlecht unterrichtet wie man war, keine Ahnung von dem schweren Gewitter, das im Osten aufzog, oder man wähnte, dass es sich nach einer anderen Himmelsgegend verziehen würde. Der neue russische Vizekanzler, Fürst Kurakin, hatte den Gesandten Preussens bei der ersten Zusammenkunft aufmerksam gemacht, dass der Zar wissen möchte, was er von Preussen zu erwarten hätte, wenn England das eben befriedete Oesterreich zu feindlichen Schritten wider Russland bestimmte. In Berlin hatte man darauf der gleichen Besorgnis Ausdruck gegeben über eine beiden Höfen schädliche Verbindung jener Mächte und die bestimmteste Verpflichtung auf sich genommen, beim ersten feindlichen Schritt gemeinsame Sache mit Russland wider Oesterreich zu machen.[2] Um so bereitwilliger war man anscheinend zur Erfüllung dieser Pflicht, als man im allgemeinen der Unterstützung der preussischen Indemnisationswünsche durch Paul sicher zu sein glaubte und im gemeinsamen Auftreten wider Oesterreich die günstigste Gelegenheit zur Gewinnung Frankens erblickte.

Ich wiederhole, nichts lag damals dem König ferner, als der

[1] So versichert die Weisung an Lusi, 23. März 1801. Geh. St.-A. Berlin. Die englische Note vom 6. März im Recueil de l'Europe par F. G. de Martens, Suppl. II 441.

[2] Bericht Lusis, Petersburg 1801, März 6. Weisung des Königs an Lusi, 23. März. Geh. St.-A. Berlin.

Plan einer Erwerbung Hannovers, zu dessen militärischer Besetzung man sich bisher immer aufs neue und immer erfolglos durch Russland[1] und Frankreich hatte anreizen lassen.

Es würde mit der Zeit gut stimmen, wenn man vermutete, dass der oben erwähnte Brief Napoleons an den Zaren der Ungeduld desselben scharfe Sporen eingesetzt hätte. Aber wer sollte sich vermessen, die Entwicklung der Ansichten des unglücklichen, geistesumnachteten Selbstherrschers verstehen zu wollen aus äusseren oder inneren Erlebnissen! Genug, es kam der Tag, an dem der russische Gesandte, Baron von Krüdener, den Hof von Potsdam durch Form und Inhalt seiner Aufträge in die äusserste Bestürzung versetzen musste. Am 11. März hatte Paul den Befehl unterzeichnet, dass der Gesandte binnen 24 Stunden Berlin zu verlassen habe, falls der König sich weigere, innerhalb dieser Frist Hannover zu besetzen. Wohl als Schreckschuss war am gleichen Tage der Befehl an Kalytschef, ausserordentlichen Gesandten in Frankreich, ergangen, angesichts der Unentschiedenheit Preussens den ersten Konsul zur Besetzung Hannovers aufzufordern.[2] Und was diesen rauhen Zugriff noch ganz besonders empfindlich machte, war eine gleichzeitige Entschliessung Pauls in der deutschen Entschädigungsangelegenheit, die man nachher sein Ultimatum genannt hat. Unter anderweiter Verfügung über die in Betracht kommenden Gebiete wurde Preussen kategorisch aufgefordert, zur Entschädigung für seine Verluste das Kurfürstentum Hannover sich anzueignen. Das Ultimatum bestimmte noch, dass gewisse englische Kapitalien in Hamburg, zu deren Konfiskation schon wiederholt die preussische Regierung von Russland aufgefordert war, zur „Aufrechthaltung der Prinzipien der bewaffneten Neutralität" unter deren vier Genossen geteilt werden sollten. Es war der 25. März, als die Note in Berlin übergeben wurde:[3] ihre Bedeutung war der unverzügliche, schroffe

[1] Berichte Lusis vom 10., 13., 17. März.

[2] Jetzt gedruckt im Sbornik Ruskajo (Magazin der Russischen historischen Gesellschaft) Bd. 70, S. 672. Dass der neue Stil angewandt ist, ergiebt sich aus der Angabe von Haugwitz, dass das „Ultimatum" etwa 12 Tage vor dem Tode Pauls unterzeichnet war (Bailleu II 42). Danach sind ältere Angaben zu berichtigen, z. B. Häusser, Deutsche Geschichte II 349, Bernhardi, Sybels histor. Zeitschr. III 156 und russische Geschichte II 2 432. Das Angebot Hannovers an Frankreich bestätigt auch nachträglich ein Bericht Lusis vom 27. März. Geh. St.-A. Berlin.

[3] Sie ist dort nicht mehr vorhanden, der Inhalt ergiebt sich aus den Akten-

Bruch mit England, an dem man bisher in Berlin, wohl mehr auf eine glückliche Wendung hoffend als mit besonderem Geschick,[1] vorbeigesteuert war. Dem längeren Ausweichen Preussens wäre das Zerwürfnis mit dem Zaren auf dem Fuss gefolgt und dazu das mit Frankreich, das ohne Zweifel schleunigst die Hand auf Hannover gelegt haben würde. Ja, zur unmittelbaren Bekriegung Preussens selbst wäre der aufs äusserste gebrachte Zar entschlossen und vorbereitet gewesen, wenn die späteren Angaben ausserrussischer Zeitgenossen[2] beweisend wären. Wir erfahren nicht, wie weit Krüdener diesen peinlichen Befehlen Worte gegeben hat. Aber auch so war die Situation mit einemmal die schwierigste geworden. Leider wissen wir nichts Näheres über die Beratungen der nächsten Tage in Potsdam, zu denen auch der Herzog von Braunschweig eingeladen worden war. Die hierbei gefassten Beschlüsse wurden weder durch preussische „Gier" bestimmt, wie gleich nach Pauls Tode Graf Panin geäussert hat, noch dürfen sie, nach dem Vorgang Treitschkes,[3] als Ermannung „zu einem tapferen Schritte" charakterisiert werden. Leider hat Massenbach hierin nur zu Recht: Russland und Frankreich schrieben das Gesetz vor. Man wagte nicht und konnte es vielleicht gar nicht, einen selbständigen Willen zu zeigen. Es galt sich durchzuwinden, um womöglich an allen Klippen vorbeizukommen. Man beschloss, mit Russland und Frankreich in Unterhandlung zu treten, hinsichtlich der Ausführung der prinzipiell für sehr vorteilhaft erklärten Indemnisation mittelst Hannovers. Eine Note an Krüdener vom 30. März[4] knüpfte aber die Annahme der Vorschläge Pauls an „Modifikationen". Falls England

---

stücken bei Bailleu II 35, 37, 42. Neuerdings liegt ein Auszug vor, den Fürst André Razoumowsky aus dem auf Pauls Schreibtisch liegenden Schriftstück gemacht hat. Wassiltschikof, Les Razoumowsky éd. franç. par Brückner II 1ère partie S. 405.

[1] Auf das sich Haugwitz in seinem angeführten Exposé viel zu gute zu thun scheint.

[2] Lucchesini, Historische Entwicklung der Ursachen . . . des Rheinbunds, deutsch von Halem I 107. Massenbach, Memoiren III 156. Auch Lenthe a. a. O. 156 spricht übrigens davon als einer Thatsache. Nach der von Bernhardi benutzten Quelle a. a. O. hätte Krüdener mit 80000 Mann drohen sollen.

[3] Panin an Graf S. Woronzow, Petersb. 1801, April 6./18. Brückner, Materialien zur Gesch. Panins VI 427. H. v. Treitschke, Deutsche Geschichte I 179.

[4] Dieselbe (unauffindbar) wurde mit der Depesche vom 31. März an die Gesandtschaft in Petersburg übermittelt. Das im Text Gesagte ist einer Note Le Cocqs an Panin vom 1./13. April entnommen. Geh. St.-A. Berlin.

die gerechten und billigen Prinzipien der Meerassociation annähme, solle von Annexion Hannovers abgesehen werden. Preussens Entschädigung wäre dann in den Bistümern Bamberg und Würzburg zu suchen, die andernfalls (sie sollten sofort durch Preussen besetzt werden) an Bayern fallen würden.

Zugleich noch vor Ende März erhielt General von Kleist Befehl, mit dem preussischen Bestand der durch den Reichsfrieden überflüssig gewordenen Demarkationsarmee das Kurfürstentum Hannover, sowie Bremen und Oldenburg zu besetzen. Die Besetzung Hamburgs und Lübecks hatte auf russisches Verlangen im Einvernehmen mit Preussen der König von Dänemark zu besorgen.[1] Es schien sich von selbst zu verstehen, dass zugleich mit dieser Besitznahme des Nordseestrandes auch Ernst gemacht wurde mit der Sperre der Küste gegen Englands Handel, dass jeder Verkehr mit dem verfehmten Inselreich eingestellt würde. Thatsächlich ist letzteres, wie später offen eingeräumt wurde,[2] nie geschehen. Jene Besetzung Hannovers und einiger wichtiger Küstenpunkte hat „bisher den zwischen meinen Staaten und Grossbritannien bestehenden Beziehungen nicht den mindesten Schaden zugefügt, da die Sperre (clôture) der Flüsse weder ausgeführt, noch die Verbindung unterbrochen worden ist, so dass zur Zeit Briefverkehr und Handel stets sich so fortsetzen, wie in der Vergangenheit." So blieb denn auch der englische Gesandte Lord Carysford ruhig in Berlin. Man hatte gleich im März Wert darauf gelegt, sich, so gut es ging, mit dem König von England zu verständigen.

Herzog Adolf von Cambridge, der in Potsdam erschienen war, wurde von der Auffassung unterhalten, von der man wünschte, dass sie in England als die Preussens gelten sollte. Durch ihn sollte der Hof von St. James unterrichtet werden. Als Mittelsmann ward ein Herr De Luc entsandt, einst Vorleser der Königin von England, der seit Jahren die vertrauten Beziehungen zur Königin Luise zu unterhalten gehabt hatte.[3]

---

[1] Nach erfolgter Ankündigung geschah letzteres am 29. März. Recueil ... de l'Europe, Suppl. II 451.

[2] Königl. Weisung an Lusi, Berlin, 1801 April 17. Graf Panin, der Minister des neuen Zaren, hat sich über diese ihm gemachte Eröffnung sehr befriedigt ausgesprochen. Depesche Lusis vom 5. Mai. Geh. St.-A. Berlin. Vergl. Brückner, Mater. z. G. Panins VI 263.

[3] So Haugwitz in seinem Memoirenfragment in der Minerva, herausgeg.

Haugwitz fügt seiner Erzählung hinzu, dass man sich wohl gehütet habe, dem englischen Hof etwas zu sagen von der von Paul angebotenen Garantie für den Besitz Hannovers. Aus dem Diplomatischen ins Deutsche übersetzt dürfte das heissen, dass nur von der Notwendigkeit zeitweiliger Besetzung, wohl zum Schutz gegen russische und französische Pläne, nicht aber von der Absicht, sich selbst mit Hannover für erlittene Einbusse zu entschädigen, dabei die Rede gewesen sein kann. Denn dass man in den leitenden Kreisen der preussischen Regierung seit jener denkwürdigen Märzsitzung zwar alternativ, aber ernsthaft einige Zeit an Aneignung Hannovers gedacht und damit auf Anteil aus Säkularisationen für sich verzichtet hatte, steht fest.[1] Dem König freilich, der schon den Befehl zur Besetzung Hannovers nur thränenden Auges sich hatte abgewinnen lassen, war sicherlich nicht recht geheuer bei dieser Wendung. Sie war das Werk des Grafen Haugwitz, dessen Gesichtspunkte schon seit 1799 nicht mehr völlig mit denen seines Herrn sich deckten. Noch im Alter erinnerte er sich mit Vergnügen der Geschicklichkeit, mit der man sich aus der durch Pauls Auftreten geschaffenen Lage klug gezogen, ohne sich den möglichen Konsequenzen auszusetzen.[2] Das mag Geschmackssache sein, aber wenn er darin gleichsam die Krönung des von ihm erstrebten „Gleichgewichts" sehen will, so weiss man wirklich nicht, was man dazu sagen soll.

Dieses Jasagen mit dem inneren Vorbehalt, doch nur halb ja gesagt zu haben, jenes Annehmen mit den beliebten „Modifikationen" ist aber leider beinahe Stil gewesen in der preussischen Politik jener Jahre. Ob sich Napoleon wohl dieser Vorgänge von 1801 erinnert hat, als Ende 1805 von denselben Leuten, speziell ihm gegenüber, ein ganz ähnliches Spiel versucht wurde? — Was wäre wohl aus Preussens Ansehen und Stellung geworden, wenn nicht, ehe noch jenes Ultimatum nach Potsdam gelangt war, Mörderhände dem Leben des Zaren Paul ein vorzeitiges Ende bereitet hätten!

---

von Bran, Jahrg. 1837, S. 55. Hinsichtlich Cambridges bestätigt durch eine von Friedrich Wilhelm bei den Verhandlungen mit England im August 1801 abgegebene Erklärung (Brückner, Panin VI 281). Ueber de Luc vergl. Haugwitz bei Ranke, S. W. 47, S. 292.

[1] Vergl. den Schluss dieser Abhandlung.

[2] Exposé (frühestens verfasst nach [redacted]) mitgeteilt von Ranke, Hardenberg, 2. Aufl. (S. W. 47, S. 313).

Denn nur, was in der Nacht vom 23. zum 24. März in Petersburg Unvorherzusehendes geschehen, beraubte Napoleon der Hoffnung, „die Zahl der Feinde Englands dadurch zu vermehren, dass er den König von Preussen durch die Drohung, keinen anderen Ersatz für seine verlorenen überrheinischen Provinzen zu erhalten, und durch die Gefahr eines Bruchs mit dem Kaiser Paul zur Besitznahme des Kurfürstentums Hannover zu bewegen suchte."[1] Auch Lusi sprach die feste Ueberzeugung aus, dass jenes letzte Indemnisationsprojekt Pauls gekommen sein müsse vom ersten Konsul.[2] Die folgende russische Regierung hatte kaum, wie anderwärts zu zeigen sein wird, etwas eiligeres zu thun, als sich ihrerseits von diesem Ultimatum loszusagen. — Warum aber hat doch über den Zeitpunkt hinaus, seit welchem darüber kein Zweifel möglich war, Preussen das hannoversche Land festgehalten bis in den Herbst?[3]

Es war günstig für den inzwischen dem Handel der Unterthanen durch England zugefügten Schaden ein Pfand in der Hand zu haben.[4] Dazu kommt, dass in einer gewissen Epoche, etwa von Ende März bis in den Juni, die einmal angeregte Hoffnung einer so naturgemässen Vergrösserung immer weitere Anhänger in den Kreisen der preussischen Staatsmänner gefunden hatte. So lange in Berlin noch im mindesten erwartet wurde, dass Russland Preussen nicht im Stich lassen könne beim Standhalten auf dem Fleck, auf den Russland selber es hingestossen, war es schwer, dieser Aussicht zu entsagen. Und nun hatte noch, ehe man Bestimmtes wusste aus Petersburg, Napoleon sich beeilt, die Erbschaft Pauls anzutreten, insofern als er Preussen zur Aneignung Hannovers aufforderte. Das Verführerische seines Anerbietens wuchs in dem Masse, als die neue russische Regierung den Eventualwünschen Preussens auf Franken, wie nach längerem Hinziehen der Antwort endlich am 8. Mai von Petersburg aus gemeldet wurde,[5] sich versagt hatte, und

[1] Lucchesini a. a. O. I 111.

[2] Depesche vom 2./14. April 1801. Geh. St.-A. Berlin.

[3] Der hannöversche Minister von Lenthe entnimmt gerade aus diesem Verhalten die Gründe seines Argwohns, a. a. O. 158.

[4] Ueber die Grösse des Schadens s. Wohlwill in Sybels histor. Zeitschr. N. F. Bd. 26, S. 13. Was hier Haugwitz zu Woltmann, hatte auch Köckritz zu Krüdener gesagt. S. Brückner, Mater. z. G. Panins VI 2 ff. Der Schade ward danach auf 12 Millionen Thaler berechnet.

[5] Bericht Le Cocqs aus Petersburg vom 26. April/8. Mai 1801.

da, trotz Haugwitz Wunsch, eine Annäherung an Oesterreich durch beiderseitige Fehler so leicht nicht zu gewinnen war. Russlands Schuld war es in hohem Grade, dass Preussen in diese verhängnisvolle Lage gekommen ist. Preussen blieb auf Verlangen des englischen Botschafters in Petersburg ausgeschlossen von den dort alsbald angeknüpften Friedensverhandlungen. Lord Helens erklärte, ausser der unbeantworteten Depesche vom 12. Februar läge gar keine Differenz vor, denn Hannover ginge die englische Regierung nichts an.[1] Als nun schon am 17. Juni in Petersburg unter stärkster Preisgabe der feierlich proklamierten Prinzipien seitens Russlands das Abkommen mit England vollzogen war, als auch Schweden und Dänemark als kriegführende Mächte in dasselbe eingeschlossen waren, in welche Lage kam da Preussen? Der Staat hat das Seerecht Englands von 1801 nie anerkannt, er versuchte sogar sehr zu unrechter Zeit noch 1803 die Prinzipien der Seeneutralität von 1781 geltend zu machen.[2] Es wäre jedoch ruinös gewesen, allein den bisherigen Zustand latenter Gegensätzlichkeit fortbestehen zu lassen. Unter diesen Umständen war Hannover ein Stein des Anstosses. König Friedrich Wilhelm war längst höchst peinlich berührt, ihm war die ganze Entschädigungsfrage zuwider geworden. Wäre es nicht als dynastische Ehrenpflicht empfunden worden, für seine Verluste auf der vertragsmässigen Indemnisation zu bestehen, der König hätte manchmal[3] lieber ganz darauf verzichtet. Er hatte sich dem neuen Zaren gegenüber längst bereit erklärt, jeden Gedanken an Hannover fahren zu lassen, wenn das, bei Behauptung seiner maritimen Grundsätze, einem freundschaftlichen Arrangement mit England förderlich sein könne. Aber man kann es an sich vollkommen würdigen, wie er nun, wider Willen einmal drin im Land, auch nicht herausgehen wollte, ehe alle

---

[1] Bericht Lusis, Petersburg, 14./26. Juni 1801. Geh. St. A. Berlin.

[2] Depesche an Graf Goltz in Petersburg, 1803, Berlin, 28. März: les discussions, dans lesquels j'étais engagé avec l'Angleterre en 1801, m'ayant éloigné de ses transactions subsequentes avec les puissances du Nord et le système primitif de 1781 subsistant ainsi toujours à mon égard dans toute sa force. Geh. St.-A. in Berlin.

[3] So als Stimmungsbild fasst man wohl am treffendsten den Bericht Krüdeners an Panin, Berlin, 30. April/12. Mai 1801 bei Brückner VI 237 auf. Der König, der extrêmement abattu par sa position actuelle sei, wünsche eine Indemnisation mehr des decorum halber, als aus Ehrgeiz.

Streitpunkte ausgetragen wären.[1] Es war aber die Folge englischer Gesichtspunkte und der raschen Nachgiebigkeit Russlands, dass darüber erst noch weitaussehende Verhandlungen angeknüpft werden mussten. Und diese hätte man, so überraschend es klingen mag, geradezu vergiftet, wenn man der längst unbequem gewordenen Besetzung Hannovers ein Ende bereitet hätte. Denn Frankreich heischte immer dringlicher, dass Preussen, falls es das Land verlassen wolle, ihm dessen feste Punkte in die Hände geben müsse. Und als das abgelehnt war, blieb die begründete Sorge, dass der erste Konsul schleunigst das geräumte Land besetzen würde, als Ausgleichsobjekt in seinen noch aussichtslosen Verhandlungen mit England.[2] Weder handelnd noch duldend durfte aber Preussen es zulassen, dass die Franzosen in dem Gebiet zwischen Weser und Elbe, das bis vor kurzem gerade auch im preussischen Interesse zur norddeutschen Neutralität gehört hatte, schadenfroh sich festsetzten. Man könnte nur wünschen, dass dieser Gedanke 1803 ebenso ergriffen worden wäre, wie er 1801 trotz der Missfallensbezeigungen von allen Seiten festgehalten wurde, so lange es not that.

Aber die Freunde des „Durchwindens" haben es damals wahrlich nicht leicht gehabt. Nachdem König Friedrich Wilhelm die angebotene russische Vermittlung gern angenommen, hat der britische Botschafter Lord Carysford es sich sauer werden lassen mit Vorschlägen nach London. Aber die englische Regierung hüllte sich ihrem Prinzip nach in Schweigen. Die erbosten Hannoveraner wurden dagegen immer lauter. Im hannöverschen Lande war die preussische Beschlagnahme, die zeitweilig allen Connex mit der kurfürstlichen Regierung aufgehoben hatte, immer drückender bei der Regentschaft wie bei den Bewohnern empfunden worden. Nachdem die Dänen Hamburg geräumt, schien nur Habsucht das längere Verweilen einer preussischen Verwaltung und einer preussischen Armee erklären zu können. Insbesondere die vom Lande aufzubringenden Kosten für letztere machten böses Blut. Wiederholt war die Regentschaft im Begriff, fernere Lieferungen an die fremden Truppen als strafbar zu verbieten. Preussen hatte erklärt, das Gebiet räumen zu wollen, wenn der König von England als Kur-

[1] Weisung an Lusi, Berlin, 13. April 1801 u. a. m. im Geh. St.-A. Berlin.
[2] Alles Nähere bei Bailleu II.

fürst von Hannover das verlange. Inzwischen hatte die Regentschaft im Land ihre Drohungen wahr gemacht und weitere Lieferungen an die preussischen Truppen über den ersten August hinaus untersagt.[1] Der preussische General von Kleist wollte nötigenfalls durch Fouragierung die Verpflegung sichern. Aber Friedrich Wilhelm wollte davon nichts hören und war nicht einmal zu bewegen, zu gestatten, dass durch Androhung von Gewalt die hannöverschen Behörden zur Nachgiebigkeit gebracht würden. Andererseits fühlte er sich verletzt, als zur Behebung der Schwierigkeiten der Gesandte Carysford ein geheimes schriftliches Abkommen vorschlug,[2] demzufolge die Besetzung als Folge englischen Auftrags, zum Schutz des Landes, erschienen wäre. Er verlangte, man müsse ihm aufs Wort glauben, dass er Hannover nur für den König von England besetzt halte; und dass man Rücksicht nehme auf seine schwierige Stellung zu Frankreich. Ein Ausgleich ward erst gefunden, als Baron Reden als Abgesandter der hannöverschen Regentschaft sich selbst von den Absichten der Franzosen auf sein Land überzeugt hatte. Aber jetzt begann der Notschrei der Hannoveraner gerade in England wirksam zu werden. Neue Schwierigkeiten hinsichtlich der Occupation tauchten zur Verzweiflung der preussischen Minister, die dem König die Sache als abgemacht geschildert, von dort aus auf.[3] Erst die Präliminarien des französisch-englischen Friedens schufen einen Ausweg. Im Oktober 1801 zogen die Preussen ab, nachdem der Gouverneur Graf Schulenburg-Kehnert schon vorher seinen Posten, den man ihm seitens der höheren Kreise nach Kräften verleidet, verlassen hatte.

Um dem Zusammenhang der Besetzung Hannovers mit der armierten Meeresneutralität gerecht zu werden, ist im Vorangegangenen das Einzelne über die Erwerbungsabsicht Preussens auf jenes Kurfürstentum nur flüchtig berührt worden. Das soll hier unter Berücksichtigung der verschiedenen Stellung massgebender Personen und der Abwandlungen ihrer Ansichten kurz nachgeholt werden.

---

[1] Nach dem Bericht Krüdeners vom 27. Juli bei Brückner, Panin VI, S. 276.

[2] Dies sollte Voraussetzung sein dafür, dass England die Occupationskosten mit monatlich 30000 Pfund übernähme.

[3] Das Material ist in den Berichten Krüdeners gegeben, die auf den Mitteilungen von Haugwitz, Baron Reden u. a. m. beruhen. Brückner, Materialien z. G. Panins VI 271 bis 289.

Auszugehen scheint davon, dass der neue russische Zar Alexander, so sehr er im Interesse der von ihm vor allem erzielten Aussöhnung mit England die Herausgabe Hannovers an dasselbe wünschte,[1] dennoch nicht geneigt war, die fränkischen Bistümer an Preussen kommen zu lassen. Man ist in Petersburg sehr unwirsch über die preussischen „Usurpationen" und deswegen sehr geneigt, mit Frankreich sich über das ganze Entschädigungsgeschäft zu verständigen, um der preussischen „Gier" Schranken zu setzen.[2] Diese Stimmung hat bis in den Herbst angehalten; doch gehört die Darstellung der Beziehungen zwischen Alexander und Friedrich Wilhelm hier nicht zur Aufgabe. Nur soviel sei zum Verständnis der Situation angedeutet, dass im Bewusstsein der Kälte Russlands Haugwitz und seine Leute ernstlicher als je nach der Möglichkeit einer Verständigung mit Oesterreich ausschauten.[3]

Gegenüber dem hartnäckigen Schweigen des Petersburger Kabinetts wurde Oberst Le Cocq am 18. Mai angewiesen, festzustellen, ob Russland noch die Idee habe, Hannover in die Masse der Repartitionen, unter Voraussetzung einer ebenso grossen Entschädigung Englands aus seinen überseeischen Eroberungen, einzuschliessen. Man fügte hinzu, dass damit vielleicht England, aber schwerlich die königliche Familie einverstanden sein werde.[4]

Zweifellos wünschte der Minister Haugwitz damals Erwerb Hannovers, und auch des Königs Vertrauter Lombard war damit einverstanden.[5] Inzwischen hatte Frankreich als Vergrösserung die Erwerbung Hannovers angeboten.[6] Am 23. Mai, ohne die Fest-

[1] Als seinen Eindruck giebt Le Cocq am 10./22. Mai an, dass man hier die Räumung Hannovers für notwendig halte, zur Genugthuung für die Engländer. Geh. St.-A. Berlin.

[2] Kaiserl. Reskript an Kalytschef vom 16./28. April. Unverständlich bleibt die Stelle im Ministerialschreiben vom 17./29., wonach man Aufklärung Kalytschefs erwarte, hinsichtlich einer Stelle seiner Depesche Nr. 24: de cette transaction, par laquelle le gouvernement français prétend contraindre la Prusse à diminuer ses forces . . . (Sbornik 70 S. 139.)

[3] Krüdener an Panin 18./30. Mai und 7./19. Juni. Brückner, Panin VI 258.

[4] Konzept im Geh. St.-A. Berlin.

[5] Krüdener am 19. Juni bei Brückner a. a. O. Vergl. Archiv f. österr. Gesch. 52, 497.

[6] Weisung Talleyrands an Beurnonville vom 2. Mai. Bailleu II 40. Obiger „Anwurf" an Russland könnte daher sehr wohl eine Folge des französischen Schrittes sein.

stellung über Russlands Ansicht abzuwarten, hatte der König acceptiert. Doch möchte er nicht, dass diese Annahme später ein Hindernis werden könnte des Friedens zwischen England und Frankreich. Daher beruht seine Zustimmung auf der Voraussetzung, dass Frankreich selber England bestimmt eröffne, Hannover sei zur Entschädigung Preussens ausersehen. Im Fall, dass das „Projekt" so nicht durchführbar, komme der König auf sein erstes Verlangen der fränkischen Bistümer zurück.

In den weiteren Verhandlungen kam man um den 10. Juli zu einer Formulierung, die noch deutlicher das innere Widerstreben durchscheinen lässt, mit dem Friedrich Wilhelm an die Sache sozusagen herangeschoben wurde. Indem Frankreich zu erklären hätte, dass es Hannover als eroberte englische Provinz in die Entschädigungsmasse für die depossedierten Fürsten einbezöge, wolle der König mit dieser Indemnisation zufrieden sein, wenn im künftigen Frieden zwischen Frankreich und England letzteres diesem Arrangement beipflichte.[1]

Inzwischen hatte Le Cocq Gelegenheit gefunden, den Minister Panin zum Sprechen zu bringen. Er hatte bei einer Unterredung dem Minister vorgestellt, dass die eventuelle Abneigung der königlichen Familie Englands leichter überwunden werden könne, wenn der Zar sich dafür interessieren wolle.

Mit dem Wunsch, dass Panin die Frage bei den Verhandlungen mit Lord Helens anregen möchte, verband er die Andeutung, dass es vielleicht zur Hebung der Schwierigkeit beitragen könnte, wenn dem englischen König erblich das Bistum Osnabrück und andere westfälische Gebiete zugewiesen würden. Auf die Frage, ob er zu diesem Anerbieten autorisiert sei, konnte Le Cocq wahrheitsgetreu nur erwidern, nicht hinsichtlich Osnabrücks, wohl aber hinsichtlich einer Entschädigung mit überseeischen Gebieten.[2]

Am 19. Juni erfolgte darauf aus Berlin die Antwort, dass der König obiges Pourparler nicht missbillige, wenngleich es von jetzt hinfälligen Voraussetzungen, die bei Le Cocqs Abreise in Geltung gewesen, ausgegangen sei. Dieser ostensiblen Weisung war aber chiffriert der Befehl angefügt, bis auf weiteres die Indemnitätsfrage

[1] Bailleu II S. 43 u. 50 (23. Mai und 10. Juli).

[2] Votre Majesté serait entièrement d'accord sur ce point. Le Cocq am 21. Mai/2. Juni 1801. Geh. St.-A. Berlin.

nicht zu berühren. Es sei nicht anzunehmen, dass die russische Regierung in ihrer Freundschaft für England ihrerseits jene Propositionen aufrecht hielte. Nur wenn England selber Neigung zum Austausch Hannovers hätte, würde die Sache ein anderes Gesicht gewinnen.[1] Die ostensible Erklärung enthielt insofern eine Ausflucht, als noch am 18. Mai die Gesinnung der Regierung sich in den entsprechenden Anweisungen geäussert hatte. Aber thatsächlich gewann die Abneigung gegen die mit dem Projekt eines Eintauschs Hannovers verbundenen Missstände in Berlin die Oberhand. Zur grossen Befriedigung des Zaren hatte Friedrich Wilhelm dem russischen Gesandten erklären lassen, dass die Occupation Hannovers nur eine „passagère" Massregel sei.[2] Am 23. Juli war Russland gegenüber nur noch von Franken oder Westfalen als Entschädigungsgebieten die Rede.[3]

Aus alledem ergiebt sich mit Sicherheit, dass die Zustimmung in dem preussisch-französischen Entwurf, von dem in der Depesche an Lucchesini vom 10. Juli die Rede ist, eben durch die Klausel einer Einwilligung Englands nichts anderes war, als eine versteckte Ablehnung. Man hat das natürlich auch in Paris sofort erfasst. Diese Einsicht dürfte der Grund sein, dass man schon Anfang August darauf hindrängte, Hannover aus preussischen Händen in französische übergehen zu lassen.[4] Man konnte sich fortan in Paris bei dem Prinzip, den englischen Gegner da anzugreifen, wo man ihn treffen könnte, auf Preussen berufen, das durch seine Besetzung von 1801 anerkannt hatte, Hannover als Besitz des Königs von England sei Feindesland für die Feinde Englands. Und das war nicht die am wenigsten verhängnisvolle Folge seines Eintritts in die armierte Meeresneutralität.

---

[1] Weisung an Le Cocq. Berlin, 1801, Juni 19. Geh. St.-A. Berlin.

[2] Bericht Krüdeners vom 29. Juni/11. Juli bei Brückner VI 270. Vergl. Lusis Bericht aus Petersburg vom 12./24. Juli 1801 im Geh. St.-A. Berlin.

[3] Weisung an Lusi im Geh. St.-A. Berlin.

[4] Weisung Talleyrands vom 8. August bei Bailleu II, S. 52.

Die Gliederung der Gesellschaft bei den alten Deutschen.

Von

Rudolf Kötzschke.

Richard Hildebrand: Recht und Sitte auf den verschiedenen wirtschaftlichen Kulturstufen. Erster Teil. Jena, 1896. IV. 190. SS.

Eigenartig reizvoll ist es für die menschliche Einbildungskraft, Lebensformen und Entwickelungsrichtungen der Gegenwart in scheinbar ganz fremdartiger Vorzeit wiederzuerkennen. Wenn wir es heute durchleben, wie die deutsche Volkswirtschaft unter Führung eines kapitalkräftigen Grossbürgertums mit Hilfe besitzloser Lohnarbeiter umgestaltet wird, sollte es da nicht eine Einsicht von berückender Glaubwürdigkeit sein, dass auch vor zweitausend Jahren der Uebergang unserer Vorfahren von der Viehzucht zum Ackerbau unter Führung der reichen Herdenbesitzer bewirkt worden ist mit Hilfe von Ackerarbeitern, die durch die Not gezwungen waren, die sauere Arbeit des Feldbaues zu leisten, ohne Eigentum an den Produktionsmitteln, abgefunden mit einem Anteil am Arbeitsertrage?

In der Richtung auf eine so verblüffend moderne Ansicht hin bewegen sich die vor kurzem veröffentlichten Forschungen zur ältesten deutschen Sozialgeschichte: völlig im Widerspruch zur herrschenden Auffassung, die freie Krieger mit annähernd gleichem, nach den Lebensansprüchen vollauf genügendem Besitz, die auch das Feld bauen nach der Eigentumsordnung ihrer Zeit, als Kern urdeutscher Bevölkerung ansieht und gerade in dieser ungebrochenen Gesellschaftsverfassung vornehmlich die Ursache erblickt, warum die Germanen das sozial zerklüftete Römerreich in Trümmer zu schlagen und den Unterbau einer europäischen Kultur aufzuführen vermochten.

Dieser Auffassung ist nun zunächst nur für Niedersachsen von dem Strassburger Privatdozenten W. Wittich im Anhange seines

Buches über „Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland“ (Leipzig, 1896) eine abweichende Ansicht entgegengestellt worden, die dann Professor Knapp im Herbst 1896 auf dem Innsbrucker Historikertage in wohlgeformter Rede der Gelehrtenwelt verkündet hat. Die Grundherrschaft ist die älteste Form der deutschen Agrarverfassung; vorhanden, seit es überhaupt einen im Wirtschaftsleben unseres Volkes bedeutenderen Ackerbau gab. Grundeigentümer waren die freien Germanen wohl, aber nicht Bauern, sondern Grundherren, deren Existenz auf den Abgaben abhängiger Leute beruhte, denen sie gegen Zinspflicht Land zur Bewirtschaftung überliessen. Die bekannten Vorgänge unter den Karolingern bedeuten demnach nicht ein Entstehen oder Wiederaufleben der Grundherrschaft und mit ihr einer starken hörigen Bevölkerung, sondern nur eine Ausbreitung grosser Grundherrschaften an Stelle zahlreicher kleiner, für die Abhängigen aber nicht den Verlust altüberkommener Freiheit, sondern nur einen Wechsel in der Person des Herrn.

Von ganz anderen Gesichtspunkten, mit völlig anders gearteter Forschungsmethode kommt nun Richard Hildebrand, Professor der politischen Oekonomie an der Universität Graz, im ersten Teile eines gross angelegten Werkes „Recht und Sitte auf den verschiedenen wirtschaftlichen Kulturstufen (Jena, 1896)“ zu einem ähnlichen Ergebnis für die gesamtdeutsche Entwickelung, ja für die aller Kulturvölker überhaupt. Hildebrands Buch hat berechtigtes Aufsehen erregt: ein Forscher von Geist und Mut stellt hier sich und seinen Zeitgenossen ein gewaltiges, die Menschheitsentwickelung umspannendes Problem. Nach Merkmalen der wirtschaftlichen Kultur gruppiert er die Völker und sucht „den Ursprung oder die entwickelungsgeschichtliche Aufeinanderfolge und Zusammengehörigkeit der einzelnen Rechtsverhältnisse und Sitten, auf welche man bei den verschiedenen Völkern zu verschiedenen Zeiten stösst, an der Hand des ökonomischen Kulturfortschritts“ nachzuweisen. In diesen grossen und weiten Zusammenhängen kommt Hildebrand auch auf die Germanen zu sprechen; und es nehmen diese Ausführungen nicht nur den beträchtlichsten Teil seines Buches ein, seine überraschenden und eigenartigen Ergebnisse auf diesem Gebiete sind es vor allem gewesen, die die gespannte Aufmerksamkeit der deutschen Gelehrtenwelt auf sein Werk gelenkt haben.

Versuchen wir zunächst, seine Hauptgedanken aus dem etwas wirren Schlingwerk seiner Darstellung herauszulösen, wenigstens was

unsere Frage nach den Grundzügen der germanischen Gesellschaftsverfassung betrifft! Für die wirtschaftliche Kultur nach dem Uebergang eines Volkes zum Anbau des Bodens ist ihm massgebend der Gegensatz von Bauern und Grundherren. Dabei scheidet er wieder zwei Stufen, die allerdings zeitlich nicht genauer von einander abgegrenzt werden: er bezeichnet sie als primitivsten Ackerbau und Grundeigentum, indem er die eine nach einem wirtschaftlichen Merkmal, die andere nach einem rechtlichen bestimmt.

Auf jener stehen die Germanen zu Cäsars Zeiten, und trotz mancher Wandelungen auch noch, als Tacitus schrieb.

Cäsar schildert sie uns als ein Volk, das hauptsächlich von Jagd und Viehzucht lebt. Der Betrieb des Ackerbaues, der nur in dürftigsten Anfängen vorhanden war, ist die Folge einer starken Vermögensungleichheit, die sich schon in den Zeiten fast reiner Viehzucht herausgebildet hat: reiche Herdenbesitzer gibt es und wieder arme Familien, die nicht genug zum Leben haben. Nur diese entschliessen sich zur harten Arbeit des Ackerbaues; und da sie Vieh zum Unterhalt während der Arbeit brauchen, so sind sie auf die Unterstützung der Reichen angewiesen und müssen sich ihren Anordnungen, was Ort und Ausdehnung ihres Ackerbaubetriebes betrifft, fügen. Eigentum an dem Grund und Boden, den sie bestellen, haben sie nicht, aber auch nicht jene Reichen; denn es gibt überhaupt auf dieser Wirtschaftsstufe kein Grundeigentum, sondern nur das Recht thatsächlichen Besitzes, das Recht, den Boden zu nutzen, solange Arbeit darauf verwendet wird. Auch ein Gesamteigentum gibt es demnach nicht; überhaupt keinerlei Gesamtheit im Sinne des Rechts: alle öffentlichen Dinge werden entschieden unter rein persönlichem Einfluss der Angesehensten, die immer zugleich die Reichen sind.

Bei Tacitus treffen wir die Germanen im Zustande einer etwas fortgeschrittenen Kultur. Grundeigentum freilich kennen sie noch nicht, und sesshaft sind sie noch nicht geworden. Aber der Feldbau wird stärker betrieben, und mit ihm ist jene Abhängigkeit der Geringen von den Vermögenden kräftiger entwickelt: die Bevölkerung gliedert sich jetzt im wesentlichen in freie Germanen, die sich um den Ackerbau so gut wie gar nicht kümmern *(ingenui)*, und heruntergekommene, durch Verschuldung zinspflichtig oder hörig gewordene germanische Bauern *(servi)*.

Auf diese halbnomadische Kultur folgt nun ein Gesamtwirt-

schaftszustand, dessen Merkmal das Grundeigentum ist. Infolge immer weiterer Ausbreitung der zum Ackerbau verwendeten Bodenfläche nimmt der Vorrat an noch ungerodetem Land ab. Da beginnen die wirtschaftlich und politisch Starken herrenloses Land für sich, auch ohne dass sie es nutzten, in Beschlag zu nehmen und die anderen von der Besitznahme auszuschliessen: so machen sie ein Recht auf den Grund und Boden als solchen geltend, und dies ist das Grundeigentum. Neben einer solchen Klasse von Grundeigentümern giebt es anfangs noch freie Bauern, die an dem Lande, das sie mit eigener Hand bebauen, zwar bloss ein Recht des Besitzes haben, aber doch auch keinen Grundeigentümer über sich anerkennen. Indes auch in diesen Zeitläuften ist der Arme und Schwache auf die Hilfe und den Schutz des Reichen und Mächtigen angewiesen; und so müssen sie ihre Freiheit preisgeben und jenen das Eigentumsrecht an dem Lande, das sie besitzen, einräumen. Schliesslich befindet sich alles Land im Eigentum der Krone, des Adels oder der Kirche: *„nulle terre sans seigneur"*. Jetzt gibt es auch Gemeinden, freilich nicht durch freie Vereinbarung freier Männer entstanden und mit Gemeineigentum an Grund und Boden ausgestattet, sondern von Machthabern zwangsweise geschaffen zur Besteuerung und Auferlegung öffentlicher Lasten. Was man als Gemeineigentum angesehen hat, war eine nicht vollkommen durchgeführte Erbteilung oder ein Miteigentum von Grundherren.

Schälen wir aus dieser Auffassung Hildebrands von der Entwickelung unseres Volkes seit Cäsar bis in die deutsche Kaiserzeit den Kern heraus! Von den Tagen an, da die Germanen in das helle Licht der Geschichte treten, scheiden sie sich nach Vermögensklassen. Der Ackerbau, ein Erzeugnis dieser Unterschiede am Ende der vorausgegangenen Wirtschaftsperiode, wird von den ersten Anfängen an von einer Klasse betrieben, die durch Arbeit den Unterhalt erwirbt. Indem er nun langsam, aber stetig das deutsche Wirtschaftsleben umgestaltet, führt er zugleich zu einer immer steigenden, anfangs vorwiegend wirtschaftlichen und zuletzt auch rechtlichen Abhängigkeit der wirtschaftlich Schwachen von den wirtschaftlich Starken. Die treibende Kraft aber der ganzen Entwickelung ist die Not der Armen und die Macht der mit Kapital nach der Art ihrer Zeit reich ausgestatteten Grossen des Volkes. Da Hildebrand also eine Ursache wirtschaftlicher Art, und zwar der Güterverteilung, für die stets massgebende ansieht, und da er den wirtschaftlichen

Fortschritt auf den immer und überall entscheidenden Einfluss der wenigen Reichen zurückführt, so könnte man versucht sein, seine Anschauungsweise als ökonomischen Individualismus zu bezeichnen, wenn man es gut findet, dafür eine kurze Formel zu prägen. In diesem Verfahren die germanische Gesellschaft unter dem modernen Gesichtspunkte der Klassenbildung nach dem Güterbesitz zu betrachten, in der vermeintlichen Erkenntnis, dass gewisse Züge der gegenwärtigen sogenannten kapitalistischen Gesellschaftsordnung in der jener Frühzeit sich wiederfinden, liegt meines Erachtens das Ueberraschende, man darf wohl auch sagen das Reizvolle seiner Ausführungen über die Germanen; weit mehr als in dem Vergleich mit den kulturarmen Völkern der Gegenwart, der ja nichts Neues ist und sich ebenso in den Tacitusausgaben aus der Mitte unseres Jahrhunderts wie bei wirtschaftsgeschichtlichen Forschern, Roscher, Hanssen, Seebohm u. s. w., findet. Freilich liegt in jenem Verfahren zugleich das, was in hohem Masse zum Widerspruch herausfordert.

Bei aller Anerkennung des eigenartigen von Hildebrand eingeschlagenen Weges wird sich also der Historiker der Aufgabe nicht entziehen können, seine Ergebnisse mit den Erkenntnismitteln der eigenen Fachwissenschaft einer Nachprüfung zu unterziehen. Für einen jeden Abschnitt des von ihm behandelten Zeitraums ist zu untersuchen, ob seine Auffassung vom Bau der germanischen Gesellschaft berechtigt ist; und es wird so möglich sein, an der Hand dieser Einzelfrage, die in das Wesen von Hildebrands Auffassung eindringt, auch über seine Methode ein Urteil zu gewinnen. Wenn ich mich daher im Folgenden hauptsächlich darauf beschränke, die Quellenzeugnisse zu erörtern, denen Hildebrand in überraschender Deutung seine Ansichten entnimmt — oder zu entnehmen scheint —, so möchte ich mich ausdrücklich dagegen verwahren, als wollte ich auf einen Standpunkt der Forschung zurückkehren, den diese längst überwunden hat. Ohne die vergleichenden Wissenschaften, Sprachwissenschaft und Rechtswissenschaft so gut wie Völkerkunde, wird man zu keiner klaren Erkenntnis altdeutscher Zustände gelangen, ebenso wenig ohne vorsichtige Rückschlüsse aus den jüngeren, besser bekannten Zeiträumen unserer Geschichte, und besonders aus den Ergebnissen der Flurkartenforschung. Aber der Prüfstein für die Anwendbarkeit — zumal dessen, was von fremden Völkern zu lernen ist — bleiben jene Zeugnisse doch; und so wendet sich die For-

schung ihnen immer wieder zu — und wäre es auch einmal nur zu dem Zwecke, das Altbewährte gegen das sonderbare Neue zu verteidigen.

I.

Prüfen wir zuerst Hildebrands Darstellung germanischer Zustände auf der Stufe des Halbnomadentums!

Um ihm völlig gerecht zu werden, müssen wir, dem leitenden Grundsatz seiner Forschung folgend, auf seine Schilderung dieser Wirtschaftsstufe eingehen, wie er sie aus dem Studium der vergleichenden Völkerkunde gewonnen hat.[1]

Nachdem er, die herkömmliche Unterscheidung von Wirtschaftsstufen nach der Gütererzeugung einfach annehmend, die Rechtsverhältnisse bei Jägern und Fischern, sowie bei den Hirtenvölkern auf 42 Seiten grossen Druckes erledigt hat, schildert er die Eigenart der Wirtschaftsstufe des primitivsten Ackerbaues, indem er eine Menge von Einzelzügen aus dem Leben der Völker, die ihr angehören, zusammenstellt: in buntester Fülle erscheinen da die Bewohner des Wald- und Prärigebietes Nordamerikas, Völker aus dem Tropengürtel des centralen und dem Grasland des südlichen Afrika, aus den Salzsteppen und dem Nadelwaldgebiet Innerasiens und Sibiriens, Stämme, die sich mitten in der hohen Kultur Ostindiens auf niederer Stufe erhalten haben, Bewohner der Inselwelt Ozeaniens, und mit Belegstellen aus der historischen Litteratur auch keltische, thrakische und skythische Stämme aus der Vorzeit Europas.

Die Merkmale dieser Stufe sind nun im wesentlichen die folgenden. Die Lebensweise der Völker ist noch nomadisch, ihren Unterhalt gewinnen sie von ihren Herden. Pflanzenbau ist schon an Stelle blosser Pflanzenlese getreten, freilich nur als unbedeutender wirtschaftlicher Nebenbetrieb. Nur kleine Stücke Landes werden bebaut, „ganz vorübergehend, d. h. nicht länger als ein Jahr," um dann wenigstens auf viele Jahre wieder dem natürlichen Graswuchs anheimzufallen. Im Anfang ist nun der Pflanzenbau Sache der Weiber, während die Männer nur die Rodung besorgen. „Auch wird — bei Hirtenvölkern, d. h. da, wo es schon Reiche und Arme gibt — der

[1] Ich verweise in Bezug auf die Beurteilung seiner Beherrschung des ethnographischen Stoffes auf die scharfe, aber durchaus berechtigte Kritik Heinrich Cunows in der Deutschen Litteraturzeitung 1897. März 27, XVIII, 12. S. 467-470.

Ackerbau zuerst nur durch ganz verarmte Familien betrieben, da, solange einer nicht durch die Not dazu gezwungen ist, sich dem Ackerbau zuzuwenden, er dies auch nicht thut. Diese verarmten Familien erhalten von den Reichen nur(?) das zum Betrieb erforderliche Kapital, i. e.(!) Vieh, zum Lebensunterhalt während der Arbeit, und müssen denselben(!) dafür bestimmte Abgaben entrichten oder, was auf dasselbe(?) hinausläuft, sich mit einem blossen aliquoten Teil des Ertrages als Arbeitslohn begnügen." Eigentum an Grund und Boden gibt es auf dieser Stufe noch nicht, da taugliches Land im Ueberfluss vorhanden ist und es daher nicht das Objekt eines Vermögensinteresses bildet. Nur Besitz gibt es, d. h. das Recht, nach Belieben Grund und Boden zu okkupieren, zu roden und zu bebauen und die Früchte davon zu ernten. Darum gibt es auch kein Gesamteigentum am Grund und Boden, allerdings ein Recht der Angehörigen des Stammes auf das Gebiet, das sich in der Besteuerung Fremder äussert.

Es hat durchaus den Anschein, als ob Hildebrand in dieser Schilderung der gemeinsamen Züge der Wirtschaftsstufe gewissermassen ihre Grundform darzustellen bezweckt. Allerdings betont er am Schluss, dass sich das Gesagte immer nur auf ein einzelnes, beziehentlich auf ein und dasselbe Volk bezieht. Warum freilich dann Sätze in allgemeingiltiger Form ausgesprochen und sogar durch den Druck kenntlich gemacht werden, ist unverständlich. Sehen wir uns nun die Belegstellen für die Anfänge des Ackerbaues an, so zeigt sich, dass er einen Betrieb durch verarmte Familien lediglich für die Kirgisen nachweist; Wallace spricht an der angeführten Stelle von den Baschkiren ganz im allgemeinen, und ebenso Baden-Powell von den Rayputs in Indien. Die Beispiele, die Hildebrand für einen Betrieb durch die Frauen anführt, zeigen eine ganz andere Art ursprünglichen Ackerbaues. Ist es im ersten Fall ein Hirtenstamm der Steppe, so sind es im zweiten meist Jagd- und Kriegerstämme waldigen Landes: so die Indianer Nordamerikas, die Niam-Niam und Monbuttu Centralafrikas, die Kaffern und Matabele, die Bewohner der Aruinseln bei Neuguinea u. s. w. Gewiss ein Gegensatz, den es sich schon lohnte weiter zu verfolgen.[1] Ein allgemeiner

[1] Es sei hier daran erinnert, wie ein Kenner der Völkerkunde, den Hildebrand allerdings nirgends erwähnt, den Uebergang zum Ackerbau beschreibt. Friedrich Ratzel äussert sich (Völkerkunde[2] II 394): „Den Uebergang vom Nomadismus zur Ansässigkeit hat man immer nur auf drei Wegen sich vollziehen

Grundzug der Entwickelung beim Uebergang zum Ackerbau ist es also jedenfalls nicht, dass sich ihm nur verarmte Teile der Bevölkerung zuwenden: gerade die Völkerkunde zeigt, dass die Bildung von Klassen nach dem Güterbesitz nicht Vorbedingung oder auch nur unerlässliche Begleiterscheinung dieses Kulturfortschritts ist.

Mit dieser Erkenntnis treten wir nun an die Frage heran: Bestand zu Cäsars Zeiten bei den Germanen eine Scheidung des Volkes in vermögende Herdenbesitzer und ackerarbeitende Arme?

Als der römische Feldherr die Germanen beobachtete, waren sie schon ein altes Volk. Wer seine Worte über sie auslegt, darf nicht, wie Hildebrand thut, völlig von dem absehen, was die vergleichende Sprachwissenschaft und die vergleichende germanische Altertumskunde festgestellt haben oder festgestellt zu haben meinen. Da wird nun gelehrt, dass schon in indogermanischer Zeit ein dürftiger Ackerbau vorhanden war, in roher Weise zumal von den Frauen und Kindern betrieben, und dass sich gemeinsame Einrichtungen des Feldbaues bei allen germanischen Stämmen, in ungestörter Ursprünglichkeit besonders bei den Nordgermanen, nachweisen lassen. Indessen folgen wir Hildebrand darin, nach dem Woher der germanischen Kultur zu Cäsars Zeiten nicht weiter zu fragen, und treten wir sofort an die Erläuterung seines Berichtes heran.

Die Hauptstelle bei Cäsar ist ein Teil jener berühmten vergleichenden Schilderung der Gallier und Germanen (B. G. VI, 22). Es wird gut sein, das, was Cäsar über die wirtschaftlichen und sozialen Zustände der Gallier sagt, zu beachten, um im Gegensatz zu diesen die germanischen besser zu verstehen.[1] Cäsar stellt bei den Galliern tiefgehende soziale Unterschiede fest; auf der einen

---

sehen. Entweder ist ein Wandervolk durch Zwang auf so enge Gebiete beschränkt worden, dass vom umherziehenden Hirtenleben keine Rede mehr sein konnte, oder es verlor in Kämpfen seine Herden, oder endlich lebte es so nahe einem Gebiete stabiler, also höherer Kultur, dass es freiwillig das freie, aber entbehrungsreiche Leben aufgab, um die Ruhe und Genüsse eines stetigeren Daseins dafür einzutauschen.“ Den Vorgang des dritten Falles schildert Ratzel des weiteren so, dass der Nomade schliesslich als einseitiger Hirt der Deckung seiner angeregten Bedürfnisse nicht mehr gewachsen ist und seine Weiber und Töchter zum Ackerbau oder zur Industrie übergehen lässt.

[1] Entschieden hätte dieser Umstand davon abhalten müssen, gallische Verhältnisse ohne weiteres in Parallele mit den germanischen zu setzen, wie das Hildebrand thut: SS. 67 (B. G. VI, 11); 69 (I, 17); 89 (I, 2); 90 (I, 4); 136 (VI, 15).

Seite die mit allen Vorrechten ausgestatteten Stände der Priester und der adeligen Ritterschaft; ihnen gegenüber eine abhängige Volksmenge, durch Verschuldung, Abgabenlasten und Willkür der Mächtigen fast zu Sklaven herabgedrückt, ohne öffentliche Geltung, ohne den Mut, aus eigener Kraft zu handeln. Ganz anders die Germanen! Wie sie keinen Priesterstand kennen und in naturwüchsiger Einfachheit der Sitten und der Wirtschaft leben, so giebt es auch keine schroff einander gegenüberstehenden Vermögensklassen.

Ueber die Wirtschaftsweise der Germanen besteht, wenigstens in den Grundzügen, Klarheit: Krieg, Jagd und Viehzucht sind die Hauptmittel ihres Gütererwerbs; Ackerbau nur in geringem Masse.

Aber wer leistet die Arbeit? Gibt es eine Scheidung des Volkes nach dem Betrieb der einzelnen Wirtschaftsarten?

Krieg und Jagd treiben die Germanen schlechthin; das ist nach Cäsars Worten ohne Zweifel.

Aber wie steht es mit dem Ackerbau? Eine Stelle (IV, 1) — die Hildebrand abdruckt, aber nicht verwertet — gibt uns noch am unzweideutigsten Auskunft: die Angabe über die merkwürdige Arbeitsteilung, wenn man so sagen darf, zwischen kriegerischer und wirtschaftlicher Thätigkeit bei den Sueben. Ohne Zweifel sind es die germanischen Krieger, je tausend aus den hundert *pagi*, die Jahr um Jahr die Nahrungsmittel daheim erzeugen *(se atque illos alunt)*, und zwar wird durch jene Arbeitsteilung bewirkt, dass auch der Feldbau nicht ruht; denn *agricultura* ist Anbau von Feldfrüchten *(frumentum)*; das beweist B. G. IV, 1, 7 verglichen mit VI, 22, 1. VI, 29, 1, und ist auch von niemand bestritten worden. Ob nun jene Krieger in der Zeit ihrer friedlichen Arbeit selbst die Hand an den knechtischen Pflug legten, oder wie sie es sonst machten, davon sagt Cäsar nichts. Genug, an dem dürftigen Feldbau, den es überhaupt gab, beteiligte sich das ganze Volk. Geregelt aber war diese Einrichtung in unlösbarem Zusammenhange mit der Kriegsverfassung.

Zwei weitere Bemerkungen über den Ackerbau bei den Sueben wiederholt nun Cäsar fast wörtlich auch VI, 22, aber in Bezug auf alle Germanen und mit bedeutungsvollen Zusätzen: *neque quisquam agri modum certum aut fines habet proprios. sed magistratus ac principes in annos singulos gentibus cognationibusque hominum qui tum una coierunt, quantum et quo loco visum est agri, attribuunt atque anno post alio transire cogunt.* Dies ist die Stelle,

auf die Hildebrand seine Ansicht gründet, dass bei den Germanen, wie bei den Kirgisen, nur arme Familien sich der Feldarbeit zuwenden, abhängig von den mächtigen, reichen Herdenbesitzern, die ihnen Ort und Art ihres Betriebes anweisen. Diese Stelle, der Untergrund für Hildebrands ganzen Bau, bedarf also der genauesten Untersuchung.

Klar ist, dass jährlich eine Zuteilung stattfindet. Aber was wird zugeteilt? Wer teilt zu, und wer empfängt?

Nach Hildebrand wird Land zur Bebauung, Ackerland, zugeteilt. Wittich[1] hingegen übersetzt *ager* mit „Ländereien" und erklärt es aus dem Gesamtwirtschaftszustand heraus in der Hauptsache für Weideland und nur zum allerkleinsten Teil für Ackerland. In der Sache ist Wittich insofern Recht zu geben, als gewiss das Weideland in gleicher Weise verteilt worden ist wie das für den Bau von Feldfrüchten bestimmte Land; das folgt schon aus der beigefügten Verallgemeinerung, die überhaupt jedes Sondereigen an Grund und Boden verneint. Aber seine Erklärung des Wortes selbst ist unzutreffend. Die sprachliche Bemerkung über den Unterschied von *ager* und *agri*[2] beruht auf einem einfachen Missverständnis einer Beobachtung von Fustel de Coulanges, die Hildebrand S. 116 abdruckt. *Ager* bedeutet vielmehr in jener Zeit das zur Bewirtschaftung bestimmte Land gerade im Gegensatz zu Wald und Weide; für diese Bedeutung spricht nun meines Erachtens auch die Thatsache eines jährlichen Wechsels der Wohnsitze: der Viehzüchter wechselt den Siedelplatz innerhalb des Jahres; der Ackerbauer muss das Jahr abwarten, um die Früchte seines Fleisses zu ernten.

Auf den Kern der Auffassung Hildebrands stossen wir nun mit der zweiten Frage: Wer teilt das Land zu? Wer sind *magistratus ac principes?*

Um dies zu erklären, zieht Hildebrand durchaus methodisch eine andere Stelle Cäsars heran, nämlich aus dem folgenden, der

---

[1] In seiner Besprechung Hildebrands, Historische Zeitschrift LXXIX, 61.

[2] F. sagt gar nicht, dass nur der Plural (*agri*) Acker im engeren Sinne bedeutet, sondern dass der Plural die allgemeine Bedeutung (Territorium) nicht habe, die beim Singular, wenn er von einem Adjektiv oder Genetiv begleitet ist, vorkommt. Zum besseren Verständnis lasse ich die Stelle folgen, der F. seine Behauptung anscheinend entnommen hat: *Servii comm. in Verg. Georg. II. 412: maiores agros incultos rura dicebant, id est silvas et pascua, agrum* (!) *vero, qui colebatur.*

Beschreibung der *civitas* gewidmeten Kapitel: *cum bellum civitas aut illatum defendit aut infert, magistratus qui eo bello praesint, ut vitae necisque habeant potestatem, deliguntur. in pace nullus est communis magistratus, sed principes regionum atque pagorum inter suos ius dicunt controversiasque minuunt.* Hildebrand gelangt zu der Ueberzeugung, dass diese Worte in einem viel weitergehenden Sinne gemeint sind, als man sie bisher aufgefasst habe; „nämlich in diesem, dass es im Frieden oder(!) für gewöhnlich noch überhaupt, auch innerhalb des *pagus* und der *regio,* keine zu bestimmten Zwecken eingesetzte oder(!) mit einer bestimmten amtlichen Befugnis oder(!) Vollmacht ausgestattete Behörde oder(!) Obrigkeit, sondern nur faktische Machthaber oder(!) Häuptlinge gab, deren Einfluss ein rein persönlicher war und sich daher auch nicht über den Stamm oder(!) die Blutsverwandtschaft hinaus erstreckte." „Die *principes* waren einfach die angesehensten und einflussreichsten Persönlichkeiten oder(!) diejenigen Individuen, welche unter ihren Blutsverwandten oder(!) Stammesgenossen thatsächlich die grösste Autorität besassen oder(!) das erste Wort führten."

Ich stelle zu dieser Ausführung zunächst zweierlei fest. Erstens, es zeugt von einer falschen Beurteilung germanischen Lebens, wenn Hildebrand „im Frieden oder für gewöhnlich" einfach gleichsetzt. Die oben erwähnte Stelle über die Sueben (II, 1) wie alles, was wir über Sinnesart und Lebensweise der Germanen wissen, nötigt uns, den Friedenszustand nicht für den schlechthin gewöhnlichen anzusehen. Zweitens verwendet Hildebrand sein Lieblingswort „oder" (auf den wenigen angeführten Zeilen neunmal!) in durchaus irreführender Weise, wenn er sagt „Stamm oder Blutsverwandtschaft". Erstreckt sich der Einfluss nicht über die Blutsverwandtschaft hinaus, so ist er natürlich nie „obrigkeitlicher" Art; erstreckt er sich aber über diese hinaus auf den Stamm, gibt es also über den Geschlechtern eine massgebende Stelle im Stamme, so tritt allerdings die Frage auf, ob dieser nur persönliches Ansehen zukommt oder schon eine Befugnis amtlicher Natur: mit dem Wirken über die durch natürliche Abstammung geschlossenen Kreise hinaus beginnt das Wirken für Gemeinschaften, die wir öffentliche, „staatliche" Gebilde nennen.

Aber nun zur Hauptsache! Worauf gründet Hildebrand seine Behauptung, dass der Einfluss der *principes* ein rein persönlicher war? Eigentlich nur auf seine Deutung der Worte *inter suos.* Die

angeführte Uebersetzung Thudichums (1862!) „unter ihren Landsleuten" ist gewiss nicht glücklich. Aber ebenso wenig hat Hildebrand Recht, wenn er sagt: „es drückt ein rein persönliches oder, wenn man will, patriarchalisches Verhältnis aus". Zum Belege führt er drei Stellen an. Zunächst zwei auf keltische Verhältnisse bezügliche, von denen die erste (VI, 11), den Anschluss der Hilfsbedürftigen der Volksmenge an die Machthaber behandelnd, in der That *inter suos* in der Bedeutung eines persönlichen, „wenn man will, patriarchalischen" Abhängigkeitsverhältnisses aufweist; die zweite hingegen (V, 3), wo von dem Streit des Indutiomarus und des Cingetorix um die Macht bei den Treverern die Rede ist, zeigt *suos* im Sinne einer politischen Partei (s. §§ 5 ff.). In der dritten endlich (Velleius II, 108), die sich auf Germanen bezieht, auf die Gründung der Herrschaft Marbods, bedeutet *inter suos* die Volksgenossen überhaupt. Die von Hildebrand herangezogenen Stellen beweisen also, dass *sui* ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis bezeichnen kann, was natürlich niemand bestreitet, aber durchaus nicht zu bezeichnen braucht, vielmehr seine besondere Bedeutung erst durch den Zusammenhang erhält: d. h. sie beweisen für Hildebrands Auslegung gar nichts.

Wir sind also auf den Zusammenhang angewiesen, um zu entscheiden, ob Cäsar das Dasein einer mit amtlicher Befugnis ausgestatteten Behörde überhaupt, auch für *pagus* und *regio* leugnet. Nun setzt er ausdrücklich die *principes regionum atque pagorum* einem *communis magistratus* entgegen. „Und ein Schriftsteller wie Cäsar, der immer *pura et illustri brevitate* (Cic. Brut. 75, 162) schreibt, sagt nichts Ueberflüssiges, oder(!) was sich schon von selbst versteht." Cäsar stellt in Friedenszeiten nur einen für die ganze *civitas* gemeinsamen *magistratus* in Abrede; die Befugnisse behördlicher Art, Rechtsprechung *(ius dicere)* und Friedenswahrung, werden nur in den einzelnen Teilen des Gebietes von *principes* unter den Ihrigen, d. h. unter den in ihren Gebietsteilen sich aufhaltenden, nicht durch das ganze Gebiet hin, ausgeübt. Aber wer sind nun die *principes?* Hildebrand stellt ganz richtig nach IV, 13 fest: nicht die Aeltesten. Für seine Deutung „einflussreichste Persönlichkeiten" führt er aus Cäsar nur I, 17 an. Schlägt man die Stelle nach, so findet man, dass dort *principes* gar nicht vorkommen; Hildebrand hat sie ohne jeden Grund in die Stelle hineingetragen. Die Tacitusstelle beweist auch nichts; denn Tacitus bezeugt ausdrücklich eine *potestas iubendi* und sagt nur, dass sie weniger wirkungsvoll sei

als *auctoritas suadendi.* Uebrigens gibt Tacitus ein gleiches (*exemplo potius quam imperio* Kap. 7) für die Heerführer an, deren Amtsgewalt ja auch Hildebrand nicht in Abrede stellt. Diese Beispiele zeigen wieder, dass kein Verlass darauf ist, dass Hildebrand wirklich passende, beweiskräftige Belegstellen beibringt. *Principes* bezeichnet die, die an der Spitze stehen; das können natürlich die einflussreichsten Persönlichkeiten sein, und das deutlichste Beispiel dafür ist vielleicht die Schilderung der keltischen Verhältnisse VI, 11. Es ist auch durchaus richtig, dass die germanischen *principes* wirklich die einflussreichsten Persönlichkeiten gewesen sind und mehr ausgerichtet haben kraft ihres persönlichen Ansehens, als kraft Amtes; dafür sind die Beispiele anderer Völker, die Hildebrand anführt, sehr lehrreich und geeignet, unser Verständnis eines solchen Sachverhaltes zu vertiefen. Aber trotz aller Tartaren und Beduinen haben nach Cäsar VI, 23 *principes* eine „amtliche" Befugnis zu ihrer Rechtsprechung in den Teilen der *civitas* gehabt, wie die Führer im Kriege eine Befehls- und Strafgewalt für die gesamte *civitas.* Oder vielmehr die Germanen dürfen mit den Beduinen nicht auf dieselbe „Stufe" gestellt werden, wie sie ja Hildebrand sonst der Stufe des reinen Hirtenlebens, nicht der des primitiven Ackerbaues zuweist.

Kehren wir nun mit der gewonnenen Einsicht, dass Caesar den *principes* eine öffentliche Wirksamkeit zuschreibt, zur Frage nach der Landverteilung zurück, so lässt sich feststellen: es nehmen sie auf alle Fälle Männer mit öffentlicher Befehlsgewalt vor. Ueberdies sagt Cäsar ganz ausdrücklich: *magistratus ac principes .. attribuunt.* Und ein Schriftsteller wie Cäsar würde doch *magistratus* nicht besonders hinzufügen, wenn es ganz überflüssig wäre! Wenn nun Hildebrand diese *magistratus* mit Berufung auf Sybel für die Heerführer erklärt (S. 77), so hätte er folgerichtig schliessen müssen, dass die erste zuständige Stelle für die Landverteilung der Heeresverfassung des Volkes angehört — ein Umstand, der gewiss geeignet ist, zu beweisen, dass seine Erklärung aus dem Gesichtspunkt der rein wirtschaftlichen Macht oder des rein persönlichen Einflusses nicht zu Recht besteht. Die lediglich „einflussreichsten" bezeichnet Cäsar gleich darauf ganz anders: *potentiores, potentissimi* gegenüber der *plebs.*

Aber wem wird das Land zugewiesen? Der Zusammenhang im allgemeinen, wie der Gegensatz zu dem vorhergehenden Satz, dass überhaupt niemand bei den Germanen Eigentum am Grund und Boden hat, lassen keine andere Auffassung zu, als dass die Verteilung

an das gesamte Volk erfolgt. Zugewiesen wird es nun nicht den Einzelpersonen, sondern *gentibus cognationibusque hominum qui tum*[1] *una coierunt.* Hildebrands Erklärung dieser Worte ist widerspruchsvoll. Zuerst (S. 60) vergleicht er den Gegensatz von Aimak und Chotton oder Aul bei Mongolen und Tartaren und sagt: „es ist damit gemeint, dass nicht immer das ganze Geschlecht zusammenging oder an einem und demselben Orte vereinigt war, sondern sehr häufig nur ein Teil davon, ein engerer oder kleinerer Kreis von Verwandten." Man würde dann freier übersetzen: sie überweisen das Land den Geschlechtern und engeren Gruppen von Verwandten, die zusammenwohnen. Nach dieser Erklärung kann niemand zweifeln, dass damit eine Zuteilung an alle Geschlechter mit ihren Unterabteilungen, also an das ganze Volk angenommen wird, wie es ja der Zusammenhang auch erfordert. Aber Hildebrand mag das dunkle Gefühl gehabt haben, dass *hominum* dann eigentlich recht überflüssig sei und *quae coierunt* vollauf genügen würde. „Und da ein Schriftsteller wie Cäsar nichts Ueberflüssiges oder was sich schon von selbst versteht sagt", so wäre es entschieden besser, in dem *hominum* einen ganz besonders bedeutungsvollen Sinn zu finden. Nun sind ja die *magistratus ac principes* die einflussreichsten Persönlichkeiten, und die Mächtigen oder(!) Vornehmen pflegen immer auch die Reichen zu sein, auf der Stufe, um die es sich handelt, also die grossen Herdenbesitzer (S. 88 f.), und die Reichen oder(!) grossen Herdenbesitzer stehen im Anfang noch allem Ackerbau feindlich oder(!) misstrauisch gegenüber, weil er seiner Natur nach immer die Tendenz hat, der Jagd oder Weide mehr oder weniger Terrain zu entziehen: darum liessen nun auch die *magistratus ac principes* bei den Germanen den Ackerbau nur stellenweise und in beschränkter Ausdehnung zu und gestatteten nicht, dass man des Ackerbaues wegen länger als ein Jahr an ein und demselben Orte verblieb; die *gentes ac cognationes hominum qui una coierunt* aber liessen sich diesen Zwang gefallen, weil sie auf die Unterstützung jener angewiesen waren: *hominum* bedeutet hier ärmere oder geringere Leute. So gilt denn die bei den Kirgisen gewonnene Erkenntnis, dass sich auf dieser Stufe überhaupt noch niemand dem

[1] Hildebrand berücksichtigt dies Wort gar nicht. In allen alten Handschriften steht *cum*, was aus ursprünglichem *tum* entstanden zu sein scheint. Dieser Zusatz zeigt, dass es sich um einen Vorgang handelt, der bei der Zuteilung jedesmal sich wiederholte.

Ackerbau oder(!) der Feldarbeit zuwendet, der nicht durch die Not oder(!) Mangel an Vermögen (Vieh) dazu gezwungen ist.

Dies ist die Schlusskette, einiger lose daran hängenden Seitenglieder ungeachtet, die Hildebrand von seiner ersten Deutung einer Landverteilung an die genealogischen Verbände schlechthin auf die zweite führt, dass nur die Armen Land zur Feldarbeit bekommen.

Dazu ist zu sagen:

1. *homines* soll im klassischen ebenso wie im mittelalterlichen Latein doch meist nur für geringere oder ärmere Leute gebraucht werden. Eine ebenso eigenartige wie weitausschauende Beobachtung! Oder wirklich Beobachtung? Eine Stelle wird angeführt: Varro I, 17, 2: *omnes agri coluntur hominibus* —. Natürlich wäre es sehr wenig geistreich, wenn Varro nur sagte, dass die Felder von Menschen angebaut werden. Aber sehen wir uns den Zusammenhang an! Es heisst: *nunc dicam agri quibus rebus colantur. quas res alii dividunt in duas partes in homines et adminicula hominum sine quibus rebus colere non possunt, alii in tres partes* (.. nämlich *servi, boves, plaustra*). *omnes agri coluntur hominibus servis aut liberis,* worauf Freie, die das Feld selbst bauen, wie es meist Arme thun, und gegen Lohn gedungene .. geschieden werden; in *homines* selbst liegt der Begriff der Armut hier ganz gewiss nicht. Ja, wenn Hildebrand wenigstens den Sprachgebrauch Cäsars untersucht hätte! Hätte er einige Zeilen weiter gelesen, so würde er entdeckt haben, dass die *principes* selbst mit dem entwürdigenden Ausdruck *homo* belegt werden (23, § 7); dass die Gallier einfach wegen Uebervölkerung jenseit des Rheins kolonisieren, ist auch glaublicher, als wegen einer Menge verarmter Existenzen (24, 1). Nun kommt natürlich *homines* in der Bedeutung von geringen und abhängigen Leuten vor, zumal wenn ein erklärender Zusatz dabeisteht (Genetivus possessivus oder Pronomen). Aber an unserer Stelle wird niemand, der unbefangen die Worte übersetzt, darauf verfallen, Arme und Notleidende darunter zu verstehen. Ueberdies, was sollte dann der Zusatz *qui una coierunt?* Wird Ackerland an die Familien von Armen, die beisammen wohnen, zugeteilt?

Wenn wir demnach Hildebrands Erklärung entschieden ablehnen, so müssen wir nun fragen: Warum fügt denn Cäsar *hominum qui tum una coierunt* hinzu? Nun gibt Hildebrand selbst (S. 60) an, dass der Begriff *gens* klar umschrieben ist, während *cognatio* überhaupt Verwandtschaft bedeutet, und da nach der Angabe des engeren

Begriffes die blosse Beifügung des Oberbegriffes zum mindesten „überflüssig“ ist, so werden wir geneigt sein, zu verbinden *cognationibusque hominum qui tum una coierunt.* Zum Verständnis ist nun allerdings ein Beispiel aus der Völkerkunde heranzuziehen, nämlich die den Germanen verwandten und unter ähnlichen Kulturbedingungen wirtschaftenden Iren, Walliser und Schotten zur Zeit ihres reinen Stammeslebens. Hier waren festbestimmte Hofstätten, die zu Gruppen vereinigt zu werden pflegten, vorhanden. Wenn nun die Geschlechtsverbände im Besitz dieser Hofstätten wechselten, so erhielten sie diese nach sehr verwickelten Bestimmungen hinsichtlich der Blutsverwandtschaft von ihren Clanhäuptlingen zugewiesen und sonderten sich dabei in Gruppen von Stammesgenossen, die rein örtlich zu einer Einheit zusammengefasst waren. Meines Erachtens will Cäsar einen solchen Vorgang beschreiben, und darum sagt er, dass das Land den Geschlechtern zugeteilt ward und Gruppen verwandter Leute, die jedesmal sich zusammengeschlossen haben, um zusammenzusiedeln. Es soll nicht geleugnet werden, dass der Ausdruck etwas schwerfällig ist. Aber wie konnte eine so verwickelte Einrichtung mit so wenig Worten deutlicher ausgedrückt werden?

2. Die mit anderen Völkern angestellten Vergleiche beweisen für Hildebrands Auffassung, dass nur verarmte Germanen Feldbau trieben, gar nichts. Hildebrand nennt ausser den Kirgisen nur die Nabatäer in Arabien, bei denen der Ackerbau bei Todesstrafe verboten war (Diodor XIX, 94), „weil Leute, die sich auf den Ackerbau verlegen, sich leicht von den Mächtigen zwingen lassen, um ihres Bedarfs willen, deren Befehlen Folge zu leisten.“ Dies Beispiel passt schon darum nicht, weil diese noch als rein nomadisches Wüstenvolk einer anderen Wirtschaftsstufe angehören. Aber davon abgesehen, ist hier falsch übersetzt: *τοὺς ταῦτα κτωμένους* die dies (Saatfeld, Früchte, Wein und Haus) erwerben, nicht „die sich auf den Ackerbau verlegen“ und *ἕνεκα τῆς τούτων χρείας*, nicht „um ihres Bedarfs willen“, sondern wegen des Gebrauches oder des Bedürfnisses dieser Dinge (nicht *ἑαυτῶν* oder *σφῶν!*), d. h. also, weil die Besitzer von Haus und Fruchtfeld, um sich dieser Güter erfreuen zu können, von den Mächtigen leicht abhängig werden. Die beiden Fälle der Donkosaken und der Rehabiten — dieser übrigens Dindorfs Diodorausgabe entlehnt — besagen nichts, weil hier von Besitzunterschieden nicht die Rede ist. Es bleibt also bei dem, was schon oben festgestellt war, dass sich aus der Völkerkunde der

Uebergang zum Ackerbau mit Hilfe nur armer Teile der Bevölkerung als allgemeine Erscheinung der Völkerentwickelung nicht nachweisen lässt.

3. Will man die Erklärung der *gentes cognationesque hominum* auf S. 60 und S. 93 vereinigen, so bleibt nur die Annahme übrig, dass die Bevölkerung in eine geringe Anzahl reicher Herdenbesitzer und eine Masse von Armen, die sich aus Mangel an Vieh dem Feldbau zuwenden, zerfällt. Eine solche schroffe soziale Differenzierung steht in unlöslichem Widerspruch zu der Art, wie Cäsar die Einrichtung der Landzuteilung begründet (§§ 3 und 4): *eius rei multas afferunt causas: ne assidua consuetudine capti studium belli gerendi agri cultura commutent; ne latos fines parare studeant potentioresque humiliores possessionibus expellant; ne accuratius ad frigora atque aestus vitandos aedificent; ne qua oriatur pecuniae cupiditas qua ex re factiones dissensionesque nascuntur; ut animi aequitate plebem contineant, cum suas quisque opes cum potentissimis aequari videat.*

Hildebrand ist über diese Stelle ganz im Unklaren. Zwei längst ausgesprochene Gedanken gehen bei ihm durch einander: 1. das sind Vorstellungen, auf die die Germanen überhaupt noch nicht kommen konnten; 2. die angeführten Gründe treffen nicht das für die geschilderte Einrichtung wirklich Massgebende: die natürlichen Bedingungen der Wirtschaft. Diese Verwirrung von ganz verschiedenen Dingen zeigt sich schon in folgendem: einerseits hält Hildebrand diese Gründe für eine nachträgliche, erst auf dem Boden einer höheren Kultur entsprungene Reflexion, ohne freilich zu sagen, wessen Haupte sie entsprungen sei; andererseits sagt er, dass Cäsar sich einfach auf den Standpunkt des *relata refero* stellt; dann müssten es doch wohl Aeusserungen, also auch Gedanken von Germanen selbst sein.

In der That ist es nun richtig, dass Cäsar einfach Gehörtes berichtet, und die Meinung, die Germanen hätten aus Mangel an Erfahrung auf dergleichen Gedanken nicht kommen können und überhaupt Anwandelungen sozialpolitischer Natur noch nicht gehabt, ist nur eine auf dem Boden einer höheren Kultur entsprungene Reflexion, die sich in die Gedankenwelt jener Zeit nicht zu versetzen vermag. Zunächst ist es eine unbewiesene und nach allem, was wir zumal aus der vergleichenden Sprachwissenschaft wissen, einfach falsche Voraussetzung, dass die Germanen damals noch gar

keine Erfahrung über Ackerbau hätten sammeln können; er ist ganz gewiss nicht erst unmittelbar vor Cäsars Rheinübergang bei ihnen aufgekommen, und sie haben ganz gewiss beobachten können, dass die Anforderungen, die er stellt, und die Gepflogenheiten, die er mit sich bringt, einer Lebensweise, die ganz in Krieg und Jagd aufgeht, nachträglich ist.

Schwieriger wird man sich mit der germanischen Sozialpolitik abfinden. Indessen in einer Zeit, wo der einzelne Volksgenosse den Antrieben eines ungestümen Willens, nicht gezügelt durch Bande einer öffentlichen, starken Gewalt, zu folgen pflegte, in einer Zeit, wo der häufige Krieg die Gefahr von Hader und Zwist beständig vor die Augen rückte, und die Erfahrung beim Beutemachen lehrte, wie schlimme Folgen die Gier nach Besitz haben konnte, in einer solchen Zeit war sehr wohl ein Anlass für die Machthaber da, darüber nachzudenken, wie man die Masse des Volkes zufrieden und gefügig erhalten konnte. Aber die Germanen konnten sich keine Vorstellung davon machen, wie eine ganz neue Wirtschaftsweise oder vielmehr nach der richtigen Erklärung Cäsars ein neues Recht am Boden wirken würde. Eine Vorstellung davon machen sich die Mächtigen bei Hildebrand auch, nämlich dass der Ackerbau ihnen das Weideland für ihre Herden bei stärkerem Betrieb einengen wird (und zwar in einer Zeit, wo noch Land im Ueberfluss vorhanden war, so dass es an sich gar keinen Wert hatte!). Jedoch darauf sollen die Germanen nicht verfallen können, dass die Mächtigen, sobald das Land nicht mehr zugeteilt wird, wie etwa die Kriegsbeute, ihre Macht dazu brauchen würden, um möglichst viel für sich (und ihre Herden) wegzunehmen und die Geringen (und ihren Ackerbau) zu schädigen.

Man sieht, dergleichen Behauptungen, dass die Germanen gewisse Gedanken vor zweitausend Jahren nicht gehabt haben können, lassen sich nicht beweisen. Es bleibt bei dem ausdrücklichen Zeugnis Cäsars: *multas afferunt causas.* Und daraus lässt sich lernen, einmal, was den Gesellschaftszustand betrifft, dass es thatsächlich bei den Germanen den Unterschied von Mächtigeren und Geringeren gegeben hat; und zum anderen, was die Vorstellungswelt der Germanen betrifft, dass man nicht das Leben des wind- und wetterfesten Kriegers mit dem des Ackerbauers vertauschen wollte — oder wenigstens nach Ansicht der „einflussreichsten Persönlichkeiten" nicht vertauschen sollte —, und dass die Ansicht verbreitet war, es müsse

die Menge des Volkes (auf der die Wehrkraft des Stammes beruhte) vor der Vergewaltigung durch wenige Machthaber geschützt werden. Mit anderen Worten, es sind nicht Gründe wirtschaftlicher Art, die massgebend waren für die geschilderte Landzuteilung, und am allerwenigsten unter allen Momenten des Wirtschaftslebens wieder nur der eine Gegensatz von reich und arm, sondern sie ist den Bedingungen vornehmlich des Kriegslebens angepasst; und so sehen wir, wie die Wirtschaft durch eine Einrichtung öffentlicher Natur beeinflusst wird — genau so wie die Donkosaken den Ackerbau bei Todesstrafe verbieten und die Nabatäer Feldbau und Hausbau mit der Todesstrafe belegen, weil die, die dergleichen erwerben, leicht von den Mächtigen abhängig werden. Und wenn man einmal aus Cäsars Worten etwas herauslesen darf, was er nicht ganz ausdrücklich bezeugt — wozu ich freilich Hildebrand nicht einlade —, so wird man vermuten dürfen, dass bei den Germanen die wirtschaftlichen Vorteile des Landbaues schon erkannt und die Gemächlichkeit festen Wohnens geschätzt war, und eine gewisse Neigung bestand, dieser Wirtschaftsart sich zuzuwenden: man begann auf dem letzten der von Ratzel geschilderten Wege vom Hirtendasein zum Feldbau einzulenken. Aber die Lust kriegerischen Daseins überwog, und die Einrichtungen des Gemeinwesens hielten den Trieb nach wirtschaftlichem Fortschritt gefesselt.

Damit bin ich am Schlusse meiner Besprechung der Worte Cäsars. Es ist erwiesen, dass die Deutung, die Hildebrand ihnen gibt, auf einer teils unsicheren *(agri, principes),* teils willkürlichen *(hominum)* Auslegung einzelner Wörter, auf ungenügender Berücksichtigung anderer *(magistratus — qui una coierunt),* sowie auf unbegründeter Ablehnung von Sätzen, die seiner Ansicht widersprechen, beruht, und dass seine Gesamtauffassung aus einer einseitigen Berücksichtigung wirklicher oder auch nur angeblicher Momente der Wirtschaftsweise gewonnen ist, ohne die Gesamterscheinung des Volkslebens zu beachten.

Die Gesellschaftsverfassung der Germanen zu Cäsars Zeiten trägt nicht das Gepräge einer Sonderung nach Güterbesitz und wirtschaftlicher Berufsarbeit. Deutlich springt in die Augen, dass das Volk nach dem Gesichtspunkt der Abstammung sich in Gruppen spaltet: nicht Besitzklassen, nicht Berufsstände sind das Merkmal der Gesellschaftsordnung, sondern die Geschlechtsverbände, die massgebend sind auch für das Wirtschaftsleben des Volkes, insbesondere

auch für den Betrieb des Anbaues von Feldfrüchten. Allerdings bestand der Gegensatz von Machthabern und einer Menge gemeinen Volks; aber nach Cäsars Worten war er zweifellos nicht in der Vermögensungleicheit begründet *(cum suas quisque opes cum potentissimis aequari videat)*. Mindestens wahrscheinlich ist es, dass auch hierfür ein Gesichtspunkt der Abstammung zur Geltung kam: weist doch Hildebrand an einer ganzen Reihe von Völkern auf der Stufe noch rohen Ackerbaues nach, dass die Stellung des Einzelnen je nach seiner grösseren oder geringeren Entfernung vom gemeinsamen Stammvater des Geschlechtes bewertet wurde.

Dieser Gesellschaftsverfassung mit dem ausschlaggebenden Merkmale der Verwandtschaft entspricht auch die Eigentumsordnung: sie ist, wenn ich so sagen darf, sippenmässig gebunden. Für eine Verständigung über Hildebrands Darlegungen in dieser Hinsicht ist eine Bemerkung allgemeiner Art vorauszuschicken. Grundeigentum ist ihm nämlich das der Gegenwart oder vielmehr das des römischen Rechtes: *ius in re,* das absolute Herrschaftsrecht des Menschen über die Sache an sich; faktisches Besitzrecht hat nur die negative Seite mit ihm gemein, kein *ius in re aliena* zu sein; aufs heftigste tadelt er, dass man die Erscheinungen einer höheren Kultur auf die früheren Stufen angewendet hat. Aber damit trifft Hildebrand höchstens die Anwendung des Wortes „Grundeigentum". Welcher anerkannte Forscher der jüngsten Zeit hat denn den Begriff der Gegenwart auf jene früheren Stufen einfach übertragen? Eigentum an Grund und Boden ist nur als ein Oberbegriff angewendet worden, unter den die verschiedenen Eigentumsbegriffe der Entwickelungsstufen oder irgendwie sonst eigenartig bestimmte, z. B. der christliche Eigentumsbegriff, eingeordnet worden sind — ein reiner Formalbegriff, wie man etwa von dem Schönen spricht, dem für eine jede Zeit ein besonderer Vorstellungsinhalt zukommt. Mag es nun der wissenschaftlichen Erkenntnis auch dienlicher sein, für die Vorstellungsinhalte der verschiedenen Zeiten besondere Bezeichnungen einzuführen, jedenfalls bleibt es die Hauptarbeit, festzustellen, ob die Völker in einer jeden Zeit ihrer Entwickelung Wort und Begriff Eigentum kannten und was sie sich darunter dachten; berücksichtigen müsste man dabei freilich auch das Eigentum an Fahrhabe, von dem Hildebrand gar nicht spricht. Nun lässt sich eine solche Untersuchung, die den Vorstellungsinhalt des Eigentums auf den verschiedenen Kulturstufen prüft, mit Aussicht auf Erfolg gerade an

Stoffe der Völkerkunde vornehmen: bei den Kulturvölkern ist sie durch den Mangel geeigneter Ueberlieferung erschwert. Um so lebhafter ist zu bedauern, dass Hildebrands Verfahren, immer mit dem starren Begriff der Gegenwart zu arbeiten, ihn daran gehindert hat, den Eigentumsbegriff wirklich entwickelungsgeschichtlich zu behandeln.

Es ist nun hier unmöglich, auf diese Fragen tiefer einzugehen. Kurz sei nur Folgendes bemerkt. Der Begriff „eigen" war den Germanen zu Cäsars Zeiten nicht fremd. Dafür spricht schon die Thatsache, dass das Wort urgermanisch ist, wahrscheinlich wurzelverwandt mit ἔχειν. Nun hebt Cäsar den Brauch hervor (VI, 23), dass Räuberei ausserhalb der Völkerschaftsgrenzen für schicklich angesehen ward. Demnach war der Besitz der Fahrhabe innerhalb der Völkerschaft durch die Sitte geschützt: es gab also ein öffentlich anerkanntes Recht des ausschliesslichen Besitzes an Fahrhabe, aber kein absolutes Eigentumsrecht im Sinne Hildebrands; der Begriff ist vielmehr jedenfalls hinsichtlich der Völkerschaft beschränkt. Somit ist es nur natürlich, dass auch der Begriff des Rechtes am Grund und Boden nicht der eines absoluten Herrschaftsrechtes ist. Nun besteht die Vorstellung, dass das Gebiet einer Völkerschaft ausschliesslich denen zusteht, die zu ihr gehören. Hildebrand selbst führt nach Beobachtungen von Naturvölkern (S. 50) aus, dass Fremde sich gefallen lassen müssen, besteuert zu werden, da sie an sich kein Recht haben, auf dem Gebiete der Völkerschaft sich niederzulassen. Es gibt also einen ausschliesslichen Anspruch auf ein abgegrenztes Stück Erdbodens, ganz unabhängig von der thatsächlichen Nutzung; nur steht er nicht den einzelnen zu, sondern allen zusammen, die einer Völkerschaft angehören. Von dieser Vorstellung eines gemeinsamen Rechtes aller zur Völkerschaft gehörigen am Boden ist nun die Landverteilung bei den Germanen beeinflusst. Es ist oben dargelegt worden, dass Männer, die von der Gesamtheit Befugnis dazu haben, sie vornehmen: darin spricht sich die Ansicht aus, dass die Gesamtheit über das Land verfügt. Freilich nicht eine abstrakte Gesamtheit; aber ebenso wenig eine Summe aller einzelnen, wie Hildebrand S. 74 anzunehmen scheint, sondern eine Vereinigung der zur Völkerschaft gehörigen Geschlechter. Wir wissen über die religiösen Vorstellungen der Germanen, dass sie gemeinsame Abstammung annahmen. Der Gedanke, dass die Geschlechter, die eine Völkerschaft bildeten, durch die Bande des Blutes zu einander gehörten, war

mehr oder minder bei ihnen lebendig; das beweisen zur Genüge die Ehebeschränkungen der späteren Zeit. So stellt sich das Eigentum der Völkerschaft am Grund und Boden als Recht aller von einem gemeinsamen Ahnen abstammenden Geschlechter dar. Wahrscheinlich mischte sich aber noch eine andere Vorstellung bei, dem kriegerischen Grundzug germanischen Volkslebens gemäss. Es sind anscheinend die Heerführer in erster Linie, die die Verteilung vornehmen: dies legt den Gedanken nahe, dass das Heer, aus den Geschlechtern gebildet, das eroberte Land als gemeinsame Beute zur Verteilung an die taktischen Einheiten, eben die Geschlechter, ansah. In diesem eben ausgeführten Sinne ist von einem Gesamtrecht am Grund und Boden für jene Zeit zu sprechen: von einem solchen ist das Besitzrecht der Geschlechter abgeleitet, von diesem Besitzrecht der Geschlechter wieder das des einzelnen Geschlechts- und Volksgenossen. Ein freies Recht beliebiger Okkupation, wie es nach Hildebrand bei den Kirgisen bestand, gab es bei den Germanen nicht. Cäsar hätte ohne Zweifel nicht behauptet, dass niemand, weder reich noch arm, ein bestimmtes Mass von Land in Besitz hatte, wenn die Möglichkeit für jeden vorhanden war, durch Okkupation ein Stück Landes sich anzueignen und so lange zu behalten, als er Arbeit darauf wandte. Gerade die Regelung der Landverteilung, wie sie Cäsar bezeugt, beweist, dass die Zustände bei den Kirgisen und verwandten Stämmen mit den germanischen nicht vergleichbar sind; und Hildebrands Ansicht von der germanischen Eigentumsordnung erweist sich somit als unhaltbar.

II.

„Nun zu Tacitus!“

Mit diesen Worten leitet Hildebrand zur Besprechung germanischer Zustände in den Zeiten des Tacitus über, ohne einleitungsweise oder bei der Darlegung selbst mit einem Worte der Schicksale zu gedenken, die die germanische Völkerwelt in der Zwischenzeit erschüttert haben: äussere Begebenheiten, wie die römische Eroberung, die Errichtung fester Grenzen westlich und südlich der germanischen Gebiete, kommen für die Entwickelung von Wirtschaft, Recht und Sitte bei Hildebrand überhaupt nicht in Betracht, während doch schon das Beispiel der Kirgisen (S. 93) beweist, dass die Nachbarschaft russischer Bauern die kirgisische Wirtschaftsart nicht ungestört lässt.

Wer Tacitus für die Erkenntnis germanischer Zustände benutzen will, wird sich zunächst über den Charakter dieses Schriftstellers klar werden müssen. Auch Hildebrand hat über ihn nachgedacht. Hören wir, wie er ihn schildert! (S. 117.) „Bei Tacitus ist in der That kein Wörtchen bedeutungslos. Ich kenne nächst Cäsar keinen prosaischen Schriftsteller, der die Sprache so sehr als künstlerisches Material behandelte. Nicht nur, dass bei ihm jede Silbe(!) überlegt, durchdacht und abgewogen ist; Tacitus sucht auch mit einem einzigen Worte fast immer(!) mehrere Vorstellungen zugleich wachzurufen, so dass bei ihm stets ein Wort das andere, ein Satz den anderen trägt und sich alles zu einem festgefügten Ganzen zusammenschliesst." Man wird zugeben, dass eine derartige liebevolle Sorgfalt, die Worte so zu wählen, dass man sich stets mehreres dabei denken kann, ebenso wie die Gewohnheit, sie nach künstlerischen Absichten zu verwenden, nicht gerade die Möglichkeit einer klaren und sicheren Deutung verbürgt und nicht dazu verlocken darf, sondern vielmehr davor warnen muss, zu viel aus den Worten herauszupressen. Die Hauptsache hat Hildebrand freilich verkannt: die allerdings schon bis zur Langweiligkeit wiederholte Thatsache, dass wir es mit einem in rhetorischer Schulung aufgewachsenen, mit den rhetorischen Neigungen und Gewohnheiten der silbernen Latinität behafteten, auf rhetorische Wirkung ausgehenden Schriftsteller zu thun haben, der in gesuchten Antithesen, in ungewöhnlichem und bildlichem Ausdruck, kurz in gekünstelt geistreicher Redeweise sich ergeht. Diesen rhetorischen Grundzug berücksichtigt Hildebrand bei der Erklärung der Tacitusstellen nicht — ein Anlass zu mancher schiefen Auffassung der überlieferten Worte.

Aber nun zur Sache! Ist die germanische Gesellschaft zur Zeit, als Tacitus schrieb, durch den Gegensatz von Vermögensklassen, die verschiedenartigen Erwerb treiben, gekennzeichnet?

Drei Bevölkerungsgruppen finden wir in der Germania: *ingenui, servi, liberti.* Kommt einer jeden von ihnen eine bestimmte Wirtschaftsart zu? Hildebrand bejaht diese Frage und erklärt die Freien für Herren, die sich um den Feldbau so gut wie gar nicht kümmern, während die *servi* — und auch die *liberti* — die Bauern schlechthin sind. Er gewinnt diese Ansicht, indem er die auf die *servi* bezüglichen Stellen (Kap. 24 und 25) durch eine sehr merkwürdige Erklärung mit der bekannten Angabe über den Müssiggang der Freien im Frieden (Kap. 15) zusammenbringt. Bestätigt findet er sie an

der berüchtigten Stelle über die germanische Landwirtschaft (26), allerdings ganz klar erst durch eine Aenderung der überlieferten Lesart.

Sehen wir uns zunächst Kapitel 15 an! *Quotiens bella non ineunt, non multum venatibus, plus per otium transigunt, dediti somno ciboque fortissimus quisque ac bellicosissimus nihil agens delegata domus et penatium et agrorum cura feminis senibusque et infirmissimo cuique ex familia: ipsi hebent mira diversitate naturae. cum iidem homines sic ament inertiam et oderint quietem.* Keiner, der mit der rhetorischen Art des Taciteischen Stils vertraut ist, wird den Gegensatz der beiden mit *quisque* einander gegenübergestellten Glieder verkennen. Hildebrand aber fasst *infirmissimo cuique ex familia* lediglich als kopulativen Zusatz zu *feminis senibusque*. *Cura agrorum* kann nur die Aufsicht über den Ackerbau sein; und so ergiebt sich denn, dass die Aufsicht über die Feldarbeit „je dem unkräftigsten aus der Gesamtheit der *servi*“ *(ex familia!)* überlassen ward, diese selbst aber, wie Kapitel 25 zeigt, den *servi* allein.

Abgesehen davon, dass es doch ein etwas eigentümliches Verfahren gewesen wäre, sich zum Aufsichtsdienst immer die schwächsten Leute herauszusuchen, wie kommt dies bei unbefangener Erklärung heraus? Zunächst ist *cura* hier nicht blosse Aufsicht, sondern die Besorgung der Geschäfte, wie Kapitel 25 beweist: *cetera domus officia uxor ac liberi exequuntur.* Wie sich übrigens Hildebrand die Aufsicht über den Herd vorstellt, ist mir unerfindlich. Ferner ist *familia* dem Zusammenhange nach nichts anderes als die natürliche Familie; keineswegs die *familia* der *servi;* es begegnet hier wieder der Fehler, dass Hildebrand ein mehrdeutiges Wort in einem technischen Sinne versteht, wo sich dieser Sinn aus dem Zusammenhange gar nicht von selbst ergibt. Endlich geht aus Kapitel 25 ganz klar hervor, dass es bei den Germanen eine *familia* der *servi* überhaupt nicht gab. Unsere Stelle besagt vielmehr ganz deutlich, dass bei den Germanen die Sitte vorkam, die Besorgung des Hauswesens und der Felder den Familienangehörigen zu überlassen, während die Hausherren selbst im Frieden sich freilich nicht bloss der Jagd und der Bärenhäuterei hingaben — hier spricht der übertreibende Rhetor —, sondern mit den Angelegenheiten des Gemeinwesens, der Sippen u. s. w. befassten, wie derselbe Rhetor anderwärts bezeugt.

Stellen wir demnach fest, dass über die *servi* aus Kapitel 15 überhaupt nichts zu lernen ist. Aber auch der Schluss, dass die freien Germanen sich so gut wie gar nicht um den Ackerbau kümmerten, ist übereilt. Es ist durchaus nicht über jeden Zweifel erhaben, dass die Schilderung jener müssigen Lebensart auf die freien Germanen schlechthin sich bezieht. Die Kapiteleinteilung darf nicht darüber täuschen, dass die ganze Stelle im engsten Zusammenhang mit dem vorhergehenden steht, wo von den Gefolgsleuten *(comites)* die Rede ist.[1] Ihrer rastlosen Kampfesarbeit (Kap. 14) wird die saumselige Ruhe im Frieden entgegengesetzt: erst in diesem Zusammenhang gewinnt die wirtschaftliche Unthätigkeit gerade der Leistungsfähigsten unter der Bevölkerung ihr volles Licht. Wie mag man auf diesen Ausspruch, der uns die Gepflogenheit eines gewiss wichtigen Teiles der Bevölkerung zeigt, den gesamten Bau germanischer Gesellschaftsverfassung gründen?

Wunderlicher nun noch als die eben besprochene Erklärung von Kapitel 15 ist die Art, wie Hildebrand aus Kapitel 24 und 25 die *servi* als verschuldete germanische Bauern deutet.

Tacitus kommt vom Würfelspiel auf die Freien zu sprechen, die ihre Freiheit verspielen, und damit auf die Unfreien überhaupt. Wenn er dabei den Ausdruck *servi* braucht, so fasst er diese germanischen *servi* als Sklaven ihrer rechtlichen Stellung nach auf, wie die römischen, und wenn er ihre Lage der der römischen entgegenstellt und ihre Leistung mit der eines römischen Kolonen vergleicht, so beweist gerade der Vergleich, dass er sie nicht für Kolonen schlechthin hält, sondern bei aller Verschiedenheit der wirtschaftlichen Anforderungen im Wesen, d. h. dem Rechte nach, für Sklaven.

Aber hören wir die Worte selbst. *Servos condicionis huius* (die beim Spiel gewonnenen) *per commercia tradunt, ut se quoque pudore*

[1] Die Worte *exigunt — per bella et raptus* sind Begründung für die Angabe *magnumque comitatum non nisi vi belloque tuentur;* die beiden Schlusssätze fügen die psychologische Erklärung hinzu, ohne dass irgend etwas auf einen Uebergang zu etwas Neuem hindeutete. Demnach sind in dem Satze *quotiens bella non ineunt* die Gefolgsleute als Subjekt zu ergänzen. Die Ansicht dass das Gefolge in die Hausgenossenschaft seines Herrn aufgenommen worden sei, steht dem allerdings entgegen; sie ist aber aus dem Wortlaut bei Tacitus nicht zu erweisen, da sie mit der Teilnahme an den Gelagen nicht sicher begründet werden kann. Somit ist der Vergleich mit der Schilderung im Beowulf nicht beweiskräftig.

victoriae exolvant. ceteris servis non in nostrum morem discriptis per familiam ministeriis utuntur: suam quisque sedem, suos penates regit; frumenti modum dominus aut pecoris aut vestis ut colono iniungit et servus hactenus paret: cetera domus officia uxor ac liberi exequuntur. verberare servum ac vinculis et opere coercere rarum: occidere solent, non disciplina et severitate, sed impetu et ira, ut inimicum, nisi quod impune est.

Jeder nicht voreingenommene und auf den Zusammenhang achtende Leser wird *hactenus paret* so verstehen, dass der germanische *servus* ausser den Abgaben thatsächlich nichts weiter leistet, insbesondere keine häuslichen Dienste. Hildebrand aber wendet den allerdings zugespitzten Ausdruck des römischen Rhetors so: es sei damit der Gedanke an einen Sklaven oder Leibeigenen ganz unvereinbar. Er meint doch wohl: darum weil er dem Herrn keinen vollen Gehorsam schuldet; verwechselt also germanische Sitte mit germanischem Recht. Ferner, wenn Tacitus den Brauch berichtet, dass sich die Germanen ehemals voll- und gleichberechtigter Volksgenossen, die sie beim Spiel erworben haben, durch Verkauf sofort wieder entledigen, so baut Hildebrand darauf den Schluss, dass die anderen *servi* überhaupt nicht verkauft wurden und — ein Mittelglied, das er weglässt — nicht verkauft werden durften, also keine Sklaven waren. Das heisst das Gras wachsen hören — wo es gar nicht einmal wächst. Ganz im Gegenteil steht fest, dass *servi* gekauft und verkauft wurden, und dass der Herr sie straflos töten durfte, d.h. ohne Wergeld (Kap. 21) an die Verwandten zu zahlen. Sie waren also sippenfremde Leute, die im Eigentum des Herrn standen.

Diese *servi* können nun nach Hildebrand, „wenigstens ihrem Hauptbestande nach, keine im Kriege besiegten oder gewaltsam unterworfenen Fremden oder deren Nachkommen gewesen sein." Warum nicht, fügt er nicht bei. Im Frieden oder für gewöhnlich wäre allerdings keine Gelegenheit zu solchem Erwerb gewesen. Hätte er in diesem Punkte die Sitte bei Natur- und Halbkulturvölkern beobachtet, so würde er gefunden haben, dass Kriegsgefangenschaft die gewöhnlichste Ursache der Unfreiheit ist: so pflegt das Hirtenvolk der Masai die Gefangenen zu töten, während das benachbarte Ackerbauvolk der Wakamba sie als Sklaven nutzt. Hildebrand sucht nach einer wirtschaftlichen Erklärung. „Vielmehr müssen dieselben(!), wenigstens zum grössten Teile, Leute des eigenen Stammes, Germanen(!), gewesen sein. Denn wohin wären denn sonst die *gentes*

ac cognationes hominum qui una coierunt gekommen, durch welche zu Cäsars Zeiten der Ackerbau betrieben wurde?" Die *ingenui* bei Tacitus sind unmöglich die Nachkommen der *homines,* die nicht so reich geworden sein können, um sich vom Ackerbau wieder zurückzuziehen, vielmehr die der *principes:* die *servi* aber in der Mehrzahl heruntergekommene, durch Verschuldung zinspflichtig oder hörig gewordene germanische Bauern, „ein weiteres Entwickelungsstadium in dem Prozesse, welcher zu Cäsars Zeiten bereits zu dem *attribuunt, cogunt* und *non licet* geführt hatte." Weitere Begründung folgt nicht; vielmehr sofort zum Vergleiche zwei Beispiele aus Indien und das der Iren.

Zunächst ist es doch recht misslich, eine solche grundstürzende Auffassung lediglich mit einer immerhin unsicher gedeuteten anderen Stelle zu stützen. Da jene Deutung oben als unrichtig nachgewiesen ist, fällt diese ganze Darlegung als haltlos in sich zusammen. Aber gesetzt den Fall, sie wäre wirklich richtig, ist es denn möglich, dass die arme, feldbautreibende germanische Bevölkerung, wie sie sich Hildebrand denkt, samt und sonders herunterkommt und durch Verschuldung zinspflichtig oder hörig, ja im Laufe von vier bis fünf Menschenaltern nicht nur wirtschaftlich so unlösbar abhängig wird, sondern auch alle öffentlichen Rechte und Pflichten einbüsst[1] und sogar den Schutz der Sippegenossen verliert? Das setzt eine Lockerung der genealogischen Zusammenhänge, ein Durchbrechen des Strafrechtes und insbesondere eine Auflösung der Heeresverfassung voraus, die allem, was wir wissen, auf das lebhafteste widerspricht. Und das alles in einer Gesellschaft, für die derselbe Tacitus, der keine Silbe unüberlegt niederschreibt, unmittelbar danach unzweideutig bezeugt, dass es Ausleihen gegen Zins nicht gibt — und darum überhaupt keine Verschuldung! Indes die Annahme, dass die *ingenui* bei Tacitus die Nachkommen der *principes* bei Cäsar seien, übertrumpft doch all das andere an Unwahrscheinlichkeit! Ich lege natürlich hier kein Gewicht darauf, dass wir die *principes* bei Cäsar nur in „amtlicher" Thätigkeit getroffen haben; auch darauf nicht, dass Hildebrand sich über das Verhältnis der *principes* bei Tacitus zu denen bei Cäsar gründlich ausschweigt. Wie soll aber der Kern der germanischen Bevölkerung — und das sind die Freien nach der ganzen Anlage der Taciteischen Schrift unzweifelhaft — nur von

[1] Kapitel 20 vgl. besonders mit Kapitel 13.

jenen reichen Herdenbesitzern der Vorzeit abstammen, die Gesamtheit der Sippegenossen allemal nur von denen, die einst unter ihren Blutsverwandten eine führende Stellung gehabt hatten, die grosse Menge, die die Heere füllte und in den Volksversammlungen waffenklirrend entschied, von jenen gewiss nicht zahlreichen „angesehensten Persönlichkeiten"? Und wie denkt sich Hildebrand das Verhältnis jener Gruppe wirklich über die Masse der Freien emporragender Germanen, die wir bei Tacitus antreffen, zu seinen *principes* aus den Zeiten Cäsars? Wenn dann Hildebrand eine Bevölkerungsgruppe, die Tacitus den im römischen Reiche so bedeutungsvollen Freigelassenen *(liberti)* vergleicht, in folgerichtigem Festhalten an seinem Grundsatz, alles rein wirtschaftlich zu erklären, einfach zu Bauern macht, denen man ihre Schulden ganz oder teilweise erlassen hatte — noch halbverschuldete Bauern, die bei königlich regierten Stämmen an Einfluss die Freien und die Vornehmen übertreffen! —, so ist das eine Wunderlichkeit, die mitten unter all dem anderen kaum noch Staunen erregt.

Stellen wir demnach fest, dass Hildebrand seine Ansicht von der germanischen Gesellschaft in Taciteischer Zeit weder durch eine sinngemässe Erklärung von Kapitel 24/25, noch durch Erwägungen allgemeiner Art über die soziale Entwickelung der Germanen irgendwie glaublich gemacht hat.

Ebenso wenig ist es ihm gelungen, sie durch seine Bemerkungen über Kapitel 26 zu begründen. Die Worte lauten: *Agri pro numero cultorum ab universis in vices occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partiuntur. facilitatem partiendi camporum spatia praestant. arva per annos mutant et superest ager. nec enim cum ubertate et amplitudine soli labore contendunt, ut pomaria conserant et prata separent et hortos rigent: sola terrae seges imperatur.*

Hildebrand liest auch aus dieser Beschreibung einen Gegensatz freier Herren, die den Grund und Boden bebauen lassen, und abhängiger Bauern, die die Arbeit mit eigener Hand verrichten, heraus: diese sind ihm *cultores,* jene sieht er in dem *ab universis;* und da dies ein Substantiv nicht nur in Gedanken, sondern auch in Worten fordert, und dies unmöglich wieder *cultoribus* gewesen sein kann, „da eine solche Wiederholung eines und desselben Wortes in einem und demselben Satze eine sprachliche Armut dokumentieren würde, die nichts weniger als taciteisch ist", überdies der Ausdruck

n *vices* keinen Sinn gibt, so kommt er auf die Vermutung, die ursprüngliche Lesart sei *ab universis vicinis:* die Rodung oder Besitznahme von Grund und Boden zum Zwecke des Ackerbaues geht von sämtlichen „Nachbarn" aus, die durch einige lateinische Wortverbindungen, die nicht belegt werden, als Verwandte gedeutet werden.

Ich lasse vorläufig die Annehmbarkeit der Lesart *vicinis* dahingestellt und begnüge mich, darauf hinzuweisen, dass der Gegensatz von freien Herren und abhängigen Bauern auch bei dieser Lesart nicht klar herauskommt, vielmehr das genaue Gegenteil. Denn *vicini* sind entweder die Nachbarn; dann sind es Freie so gut wie Unfreie, da diese in eigenem Heim hausen. Oder es sind die Bewohner eines *vicus,* worauf ja auch Hildebrand in der Anmerkung zukommt („der Ausdruck *vicus* liess sich nicht vermeiden"). Dann sind es ebenfalls Grundherren wie Bauern, da derselbe Hildebrand S. 106 f. ganz überzeugend nachweist, dass die *vici* von *ingenui* wie *servi* bewohnt gewesen sind. Allerdings könnte man die Unfreien von vornherein als ausgeschlossen betrachten; aber doch nur dann, wenn man sie als rechtlose Sklaven ansieht, nicht, wie Hildebrand, als verarmte Genossen des eigenen Stammes. Ueberdies, wenn man, wie Hildebrand, unter *occupare* die Thätigkeit des Rodens versteht, sollten wirklich nur die Herren dieser schweisskostenden Arbeit sich unterzogen haben, um dann die leichteren der Saatbestellung und des Erntens ihren bäuerlichen, durch die Not von ihnen abhängig gewordenen Stammesgenossen zu überlassen? Kurz, so schön es auch wäre, beim alten Tacitus die „Nachbarn" der deutschen Volksrechte zu finden, man kommt wenigstens bei den übrigen Voraussetzungen Hildebrands mit der vorgeschlagenen Lesart zu keiner befriedigenden Erklärung.

Den Gegensatz von grundherrlichen Freien und abhängigen Bauern vermag man freilich, wenn man an der überlieferten Lesart festhält, erst recht nicht aus den Worten herauszulesen. In der That gibt nämlich *in vices* (oder *in vicem*) sehr wohl einen „Ton" von sich, wenn man es nur richtig „dreht und wendet". Zunächst ist es keineswegs erforderlich, zu *ab universis* ein Substantivum hinzuzusetzen. Tacitus stellt im Gegensatz zu der italischen Landwirtschaft zweierlei fest: 1. die Grösse der für die Bewirtschaftung bestimmten Ländereien; 2. die Thatsache der gemeinschaftlichen Beschlagnahme. Die Wendung *ab universis cultoribus* würde dies

nicht zum Ausdruck bringen. *In vices* selbst entspricht an dieser Tacitusstelle dem Gebrauche bei Cäsar IV, 2: *reliqui qui domi manserunt se atque illos alunt; hi rursus in vicem anno post in armis sunt, illi domi remanent.* Wie die Germanen hier Kriegsdienst und Wirtschaftsarbeit unter einander wechselnd besorgen, so wechseln sie nach Tacitus in der Nutzung der zum Anbau bestimmten Ländereien unter einander ab.

Zunächst ist Hildebrand gegenüber die Annahme festzuhalten, dass die Germanen, als Tacitus schrieb, ein sesshaftes Volk waren. Kein Wort sagt er von einem gewohnheitsmässigen Wechsel der Wohnsitze; und da er eine solche Grundthatsache Kapitel 16 hätte erwähnen müssen, so ist der Beweis *ex silentio* hier ganz schlagend.[1]

Um diese festen Wohnplätze herum war das Kulturland aus Wald und Weide ausgeschieden. Dies geht deutlich aus der Bemerkung hervor, dass jährlich solches Kulturland ungenutzt liegen blieb *(et superest ager)*. Abgeteilt war es in grosse, in Feldgemeinschaft genutzte Stücke. Denn im zweiten Satze *(facilitatem partiendi camporum spatia praestant)* kann doch die Möglichkeit einer Teilung der zum Ackerbau bestimmten Ländereien nicht lediglich damit begründet werden, dass überhaupt Land im Ueberfluss zu Gebote stehe. Vielmehr bedeutet der Satz, dass die einheitlichen, zum Anbau bestimmten Stücke Landes grossräumig genug waren, um unter eine Anzahl von Berechtigten aufgeteilt zu werden.[2] Demgemäss ist nun im voraufgehenden Satze bei Tacitus

[1] Man vergleiche, was Pomponius Mela III, 33 von den wandernden Sarmaten sagt: *non se urbibus tenent et ne statis quidem sedibus.* Die Stelle, die Hildebrand zum Beweise fehlender Sesshaftigkeit anführt, Kapitel 28 (*quominus ut quaeque gens evaluerat occuparet permutaretque sedes promiscuas adhuc et nulla regnorum potentia divisas*), passt nicht im mindesten. Tacitus spricht hier von gallischen Niederlassungen auf germanischem Boden, also von einer Zeit, die weit hinter Cäsar zurückliegt. Ueberdies besagt sie, dass die Wohnsitze der Volksstämme noch nicht fest von einander geschieden waren, während es sich um die Frage nach der Sesshaftigkeit innerhalb der Grenzsäume der Völkerschaft handelt. Dass die Bodenständigkeit natürlich noch nicht den Stärkegrad wie bei fortgeschrittener Ackerbaukultur erreicht hatte, soll nicht geleugnet werden.

[2] Von diesem Umstande ist auch ein Schluss auf die Technik des Anbaues möglich. Ratzel sagt (Völkerkunde[2] II, 372): „Der Pflug bezeichnet überhaupt ein anderes Wirtschaftssystem, das der Grosswirtschaft mit Sklaven und Zugvieh; er ist in dem Moment notwendig geworden, wo grosse Areale in Anbau genommen wurden." Nur ist dieser Zweck nicht nur mit Hilfe von Sklaven

nicht von einer einmaligen Verteilung zu Eigen die Rede, sondern von einer regelmässig wiederkehrenden unmittelbar zur Bestellung: die zum Anbau ausgeschiedenen Ländereien, überall rings um die weit von einander entfernten Siedelungen gelegen, so gross, wie es die Zahl der Anbauenden erfordert, werden von allen gemeinschaftlich in Beschlag genommen, und zwar in der Weise, dass man dabei mit den einzelnen Stücken unter einander wechselt.

Diese Ländereien werden nun *secundum dignationem* verteilt. Hildebrand bemerkt ganz richtig, dass die Annahme einer völlig gleichmässigen Verteilung zu dieser Angabe im Widerspruch steht. Gestützt auf zahlreiche Beispiele der Völkerkunde, erklärt er den Ausdruck dahin, dass die Verteilung „nach dem Verwandtschaftsgrad," „der kleineren oder grösseren genealogischen Distanz von dem Stammvater des Geschlechtes" vorgenommen ward. Ich bin nun allerdings überzeugt, dass damit wirklich der tiefere Grund der Sache aufgedeckt wird; wenn auch Tacitus schwerlich an so etwas klar gedacht hat. Den durchschlagenden Grund für die Berechtigung, diese Beobachtung an anderen Völkern auf die Germanen anzuwenden, führt Hildebrand freilich nicht an: es ist ein Vergleich der Tacitusstelle mit den entsprechenden Angaben bei Cäsar. Klar und deutlich ist dort gesagt, dass die Männer der öffentlichen Gewalt das Land an die Geschlechter zuwiesen; und es ist demnach nur natürlich, dass diese bei der Teilung unter einander Gepflogenheiten beobachteten, die in der Abstammung wurzelten. Dass bei der verschiedenen Grösse des Landanspruches auch die Zahl der Arbeitskräfte, über die die germanischen Einzelhaushalte verfügten, ungleichmässig war, liegt in der Natur der Sache. Daraus aber den Schluss zu ziehen, dass nur die Unfreien, die jenen zu Gebote standen, die Feldarbeit verrichteten, dafür spricht weder ein Zeugnis der Ueberlieferung noch die innere Notwendigkeit. Gerade bei den Iren, für die Hildebrand vergleichsweise eine ganz entsprechende Teilung des Ackerlandes anführt, bestellten die freien Stammesgenossen ihr Land selbst, und nur das Demesneland des Häuptlings ward von einer Art Kolonen *(taeogs)* bewirtschaftet. Kurz, ein Gegensatz von Grundherren, die sich um den Ackerbau so gut wie gar nicht kümmern, und abhängigen Bauern lässt sich auch aus Kapitel 26 nicht erweisen.

---

erreichbar, sondern, wie das Beispiel der keltischen Stämme lehrt, auch durch Arbeitsvereinigung freier, zumal unter einander verwandter Stammesgenossen.

Nach alledem gilt das Urteil: Hildebrands Bild der germanischen Gesellschaftsverfassung ist völlig verzeichnet. Der Gegensatz der Freien und Unfreien lässt sich nicht auflösen in den Klassengegensatz vermögender Grundherren und Herdenbesitzer auf der einen und armer arbeitender Bauern auf der anderen Seite. Gewiss gab es für beide auch unterscheidende Merkmale des Besitzes und der Erwerbsthätigkeit: das eigentliche Lebenselement des freien Germanen, der Kampfeserwerb mit dem Werkzeug der Waffe, blieb den Unfreien versagt; in einförmiger Wirtschaftsarbeit ging ihr Leben dahin. Aber die verschiedenen Arten der Wirtschaft, Viehzucht, Feldbau und häusliches Gewerbe, trieben sie so gut wie die freie Bevölkerung. Das eigentlich Trennende war die Zugehörigkeit zur Sippe, zum Heere, zum Staat: nicht Sippe-, nicht Volksgenossen waren die Unfreien, und darum rechtlos, Beute, wie die weggetriebenen Rosse, oder erworben nach Sachenrecht.

Für die Freien selbst besteht noch nach wie vor die Gliederung nach der Abstammung: in Sippen und Familien treten die freien Männer zum Kampfe an (Kap. 7); die Sippe empfängt das Wergeld (21, vgl. 12); das Oberhaupt der Familie verrichtet priesterliche Thätigkeit (10); vor der Verwandtschaft wird die Hausehre gewahrt (18); verwandtschaftlich gebunden sind Freundschaft und Feindschaft (21). Nicht die Zelle des sozialen Körpers ist die durch Verwandtschaft zusammengehaltene Gruppe in jener Zeit, sondern das Organ, dem die wichtigsten Lebensverrichtungen obliegen. Diese Gliederung des Volkes nach der Verwandtschaft schlägt sich nun auch örtlich nieder in der Wohnweise der Germanen, und es ist nur natürlich, dass sie auch die Wirtschaft des Volkes beherrscht. Aus ihr geht zunächst die Eigentumsordnung hervor: die in einer Familiensiedelung vereinigten Verwandten besitzen die für den Feldbau bestimmten Ländereien und gewiss auch, was Tacitus nicht besonders sagt, Wald, Wasser und Weide gemeinschaftlich. Da nun in dieser Zeit von Zuweisung durch Heerführer und Häuptlinge nichts mehr verlautet, so darf man vermuten, dass die Vorstellung eines Rechtes aller zur Völkerschaft gehörigen Sippen auf den gesamten Boden allmählich verblasst sein wird; Spuren davon finden sich freilich noch Jahrhunderte später. Nach einem Gesichtspunkte der natürlichen Gliederung ist nun zum Teil auch die Arbeitsverfassung gestaltet. Kapitel 15 lehrt, dass innerhalb der Familien die Kräftigsten und Kriegstüchtigsten die geschätzte Lebensweise des Kriegers durch

len Eintritt in das Gefolge eines Häuptlings oder Vornehmen sich ermöglichten, während sie die verachtete friedliche Wirtschaftsarbeit den Weibern, den alten Leuten und den schwächeren Familienangehörigen überliessen. Dieser Bericht lässt darauf schliessen, dass auch bei den Germanen einmal eine Arbeitsteilung, wonach die Last der Feldbestellung auf den Weibern ruht, während die Männer sich zumeist auf die Rodung beschränken, wie bei einer Menge von Völkern auf der Stufe rohen Ackerbaues, geherrscht hat. In den Zeiten der beiden römischen Schriftsteller war sie keine allgemeine Erscheinung des Volkslebens mehr: der grösste Teil der Männer lag dem Feldbau selbst ob; wo sich aber in einer Familie Krieger und Bauern schieden, geschah dies nicht wegen Vermögensungleichheit, sondern wegen der grösseren oder geringeren Tauglichkeit und Neigung zum Kampf.

Neben dieser Gliederung des Volkes macht sich nun allerdings — in der Zeit, als Tacitus schrieb, in höherem Masse als zu Cäsars Zeiten — eine Gruppierung innerhalb der Freien nach Besitz und Erwerb geltend. Eine Schicht Bevorzugter war über den gemeinen Freien vorhanden, eine Art sozialen Adels, wenn ich so sagen darf, dessen Stellung teils auf höherem Werte der Abstammung, teils auf Leistungen im Kampfe und im Rate, aber natürlich auch auf reicherem Besitze an Vieh und grösserem Anspruch auf Ackerland beruhte. Ich rechne hierhin auch das Gefolgswesen, die Ausbildung einer Art von Berufskriegertum im Gegensatze zu den Volksgenossen, die zwar wehrhaft waren so gut wie jene, aber in den Friedenszeiten des eigenen Stammes auch die Wirtschaft besorgten. Gerade für diese Vorgänge im sozialen Dasein der Germanen erschliessen Hildebrands Beispiele kulturarmer Volksstämme die Ahnung einer möglichen tieferen Erkenntnis; nur müsste das Leben der fremden Völker auf gleicher Kulturstufe weit gründlicher erforscht und die Anwendbarkeit der Ergebnisse durch unvoreingenommene Deutung der Quellenzeugnisse erwiesen werden. Soviel aber steht fest: wenn auch neue Untersuchungen über die Vermögensbildung zur Zeit der reinen Herdenwirtschaft, über die Erscheinungen beim Aufkommen des Ackerbaues unser Wissen bereichern werden, sie vermögen die bekannten Grundzüge der germanischen Gesellschaftsverfassung nicht zu verwischen.

III.

Betreten wir nun die höhere Wirtschaftsstufe des Grundeigentums und prüfen wir, ob Hildebrands Auffassung der deutschen Verhältnisse mit den Quellen vereinbar ist. Grössere Unbefangenheit darf man für diesen Teil seiner Untersuchungen schon voraussetzen: denn hier sucht er die Kenntnis der Wirtschaftsstufe gerade wesentlich durch Erforschung der deutschen Zustände zu gewinnen; die Gefahr, Fremdes hineinzutragen, besteht also in geringerem Masse. Ein glücklicher Griff ist dies freilich für einen Forscher, der die allgemeine Geschichte von Wirtschaft und Recht ergründen will, nicht. Auf europäischem Boden ist kein Beispiel zum Vorbild geeigneter als England, das Hildebrand nur selten erwähnt: welches andere Land hat ein Domesdaybook aufzuweisen? Zum Vergleich werden vornehmlich die Russen und die Inder herangezogen; die Beispiele aus Athen und dem römischen Reich, aus Gallien zu Cäsars Zeiten, aus Irland, aus den südslavischen Gebieten und Albanien, auch aus der Geschichte Israels bleiben vereinzelt. Eine umfassende und sichtende Durcharbeitung des gewaltigen Stoffes darf dies gewiss nicht genannt werden, und daher kann auch von einem Nachweis gesetzmässiger Erscheinungen bei Hildebrand nicht die Rede sein.

Wirtschaftliche Wandelungen vollziehen sich langsam und unmerklich, ungleichmässig nach Ort und Zeit: nur unter ungewöhnlichen Umständen ist es möglich, scharfe Einschnitte zu machen. Aber versuchen muss man, auch zeitlich die Entwickelungsstufen der Wirtschaft zu bestimmen. Hildebrand klärt uns nicht auf, welchen Zeitraum die Wirtschaftsstufe des Grundeigentums in der deutschen Geschichte etwa einnehmen möge. Man muss schon die Anmerkungen zu seinem Texte durchsuchen, um sich eine Vorstellung davon zu bilden, welche Jahrhunderte er ungefähr meint. Da finden wir nun, dass er zumeist den Zustand während der Herrschaft der Merowinger und Karolinger im Auge hat. Das früheste, was er erwähnt, ist das salische Volksrecht; das späteste — doch wohl die Urkunde von 871; die von 1150, 1160 und 1170, die zeitlich folgen, dienen anscheinend, ebenso wie die Beispiele aus dem 13. bis 16. Jahrhundert, dazu, gewisse Verhältnisse an Zuständen einer noch höheren Wirtschaftsstufe zu erläutern.

Dies Fehlen einer allgemeinen Zeitangabe ist aber nicht nur

ein mehr äusserlicher Mangel der Darstellung. Jeder Versuch, zeitlich nach rückwärts eine Grenze zu ziehen, hätte Hildebrand darauf führen müssen, zu prüfen, ob die ungeheueren Schicksale der Germanen von Tacitus bis zum 6. Jahrhundert, die jahrhundertelang währende Zugehörigkeit eines grossen Teils der Gebiete, denen wir die Kenntnis der deutschen Wirtschaft in dieser Zeit entnehmen, zu den Grenzprovinzen des römischen Reiches, die Entstehung der grossen Volksstämme, das Aufkommen der königlichen und herzoglichen Gewalten — ob alle diese Wandelungen von grösster Bedeutung auch auf Wirtschaft, Recht und Sitte der Deutschen eingewirkt haben. Hildebrand übergeht alles dies mit tiefstem Stillschweigen, d. h. er verzichtet auf eine wirkliche, aus dem Ganzen des Volkslebens geschöpfte Untersuchung über die Ursachen, die die Entwickelung der deutschen Wirtschaft und des deutschen Rechtes herbeigeführt haben, und begnügt sich, auf Grund einiger wenigen Merkmale die Deutschen dieses Zeitraumes seiner Kulturstufe des Grundeigentums zuzuweisen.

Aber was ist nun das Eigentümliche dieser Kulturstufe, das allen den Völkern, die ihr angehören, Gemeinsame? Offenbar das Grundeigentum, das Recht auf den Grund und Boden als solchen, gleichviel, ob der Eigentümer ihn nutzt oder nicht. Das ist aber ein bestimmtes Rechtsverhältnis; wie ist der Gesamtwirtschaftszustand auf dieser Stufe? Darüber klärt uns Hildebrand wieder mit keinem Worte auf. Man kann nur, wenn man einzelne hingeworfene Bemerkungen zusammenfügt, sagen, dass seiner Ansicht nach völlige Sesshaftigkeit und Betrieb des Ackerbaues als Hauptzweig der Wirtschaft die massgebenden Merkmale sein mögen.

Auch dies Fehlen einer klaren Beschreibung der Wirtschaftsstufe, um die es sich handelt, ist wieder nicht bloss ein äusserlicher Mangel der Darstellung, der dem Leser das Verständnis erschwert; es ist gleichfalls ein Quell mannigfacher Irrtümer und Trugschlüsse. Um sofort den Kern herauszuheben, weil Hildebrand sich nicht klar macht, dass die feste Besiedelung das Eigentümliche dieser Wirtschaftsstufe ist, versäumt er, sich auch nur die Frage vorzulegen, ob sich ein blosses Besitzrecht am Grund und Boden im Laufe von mehreren Menschenaltern in ein Recht am Boden an sich, also in Eigentum, verwandeln könne.

Indessen sehen wir nun, wie sich Hildebrand die deutsche Gesellschaftsverfassung für diesen Zeitraum denkt! Wiederum ist ihm

ihr massgebendes Merkmal der Klassengegensatz von Grundherren und Bauern. Auf der einen Seite stehen Reiche, Vornehme, Mächtige, die zu Grundeigentum gelangen, vor allem die Herrscher, die Könige, Herzöge, Fürsten; sodann deren Verwandte, Freunde, Gefolgsleute und Günstlinge: der Adel oder das Rittertum und Beamtentum, die Kirche; auf der anderen diejenigen, die so arm sind, dass sie im Schweisse ihres Angesichts das Feld bestellen müssen und niemals Grundeigentümer werden können. Zu diesen notleidenden Bauern gehört ein Teil der freien Bevölkerung; von den Unfreien spricht Hildebrand in diesem Zusammenhange überhaupt nicht. Hildebrand leugnet also — das ist der springende Punkt — das Dasein bäuerlicher freier Grundeigentümer auch für diese Zeit (S. 142). Prüfen wir also, wie er seine neue Auffassung über eine der Kernfragen aus der Geschichte des deutschen Volkes vom 5. bis 9. Jahrhundert begründet! Zunächst führt er eine Erwägung allgemeiner Natur an. „Solange einer nicht durch die Not dazu gezwungen ist, den Grund und Boden selbst oder mit eigener Hand zu bebauen, thut er dies auch nicht, wird er kein Bauer. Ist er aber so arm, dass er dies thun muss, dass er Bauer zu sein genötigt ist, dann fehlen ihm auch die Machtmittel, um mehr als blossen Besitz oder ein blosses Recht an dem von ihm oder seinen Vätern gerodeten oder erarbeiteten Land zu erlangen, resp. zu behaupten." Diese Behauptungen hält Hildebrand offenbar für so einleuchtend, dass er verschmäht, sie noch zu begründen. Ich weise dem gegenüber darauf hin, dass auch hier das unglückliche „oder" Hildebrand einen Streich spielt. Das Recht an dem Lande, das einer selbst durch mühevolle Rodung erarbeitet, kann gewiss als blosser Besitz aufgefasst werden. Aber auch das, was er von seinen Vätern überkommt? Gesellt sich beim Erbanspruch, zumal wenn er verwickelter Natur ist, nicht zu dem auf Arbeit gegründeten Recht auch das der Abstammung, das von der thatsächlichen Nutzung ganz unabhängig ist? Gerade von dieser Vorstellung aus entwickelt sich ein Recht auf den Grund und Boden an sich, das Grundeigentum.

Im folgenden führt nun Hildebrand zwei Stellen an, die gegen seine Ansicht zu sprechen scheinen, in denen von Eigen und Erbe der Armen die Rede ist (Lex Baiuv. VII, 4 und Capit. 811, 2) und fertigt sie mit den Worten ab: „Allein die Ausdrücke *hereditas* und *proprietas* bezeichnen eben in der alten(?) Zeit auch blossen Besitz oder ein blosses Recht an gerodetem oder erarbeitetem Land." Diesen

Sprachgebrauch zu beweisen, ist offenbar wieder gänzlich unnötig, etwa wie bei der Bedeutung von *homines* „ärmere Leute". Nun lehrt in der That eine Durchsicht der Formelsammlungen, dass das Recht eines Grundherrn, eines Bischofs oder Abts an einem Gute *dominatio* und *libera potestas in omnibus* genannt wird, wo der Schenker oder Verkäufer oder der zu Wiederverleihung Auftragende sein Recht als *proprietas* bezeichnet. Es findet sich ferner beispielsweise in den Werdener Traditionsurkunden vom 8./9. Jahrhundert (Lacomblet I) der Fall, dass die Rechte auf die Waldnutzung *dominatio* heissen, während beim Hufenland von immerwährendem Besitz gesprochen wird. Aber andererseits wird ebenda auch beim Ackerland der Hufe, bei Erbe u. s. w. volle Verfügungsfreiheit eingeräumt, ebenso beim *ius proprietarium* überhaupt (Formulae S. 137, 24); so z. B. auch bei einer Schenkung eines Königs, Pipins von Aquitanien, an einen Getreuen, 842: *de iure nostro in ius ac potestatem illius . . ita ut videlicet quidquid ab hodierna die et tempore exinde pro sua utilitate atque commoditate iure proprietario facere decreverit, liberam et firmissimam in omnibus habeat potestatem faciendi.* Gewiss hätte es sich verlohnt, diesen Gegensatz von *dominatio* und *proprietas* durch die Masse der Formeln und Urkunden hindurch zu verfolgen. Hildebrand hat sich mit einer blossen Behauptung begnügt und darum nicht einmal den Grad von Glaubwürdigkeit erreicht, den er bei etwas vertiefter Forschung hätte erreichen können. Aber auch dann wäre ein triftiger Beweis dafür, dass *proprietas* ein blosses Recht an erarbeitetem Lande bezeichne, schwerlich zu erbringen gewesen: in jener Zeit stark ausgebildeter Leiheverhältnisse bedeutet *proprietas* Eigenbesitz im Gegensatz zu Lehen; nicht etwa nur im Sinne eines Rechtes dessen, der sein Gut selbst besitzt, ohne einen Herrn darüber anzuerkennen, sondern ebensowohl als das Recht des Grundherren auf ein Gut, das er einem Nutzniesser verliehen hat. (So Formulae Turonenses 1, 6.)[1])

Endlich sei noch bemerkt: wenn Hildebrand die Möglichkeit, dass auch der arme Bauer *proprietas* und *hereditas* haben konnte, damit begründet, dass er auf herrenlosem Lande Stücke zur Rodung in Besitz nehmen konnte, so beweist er wieder, dass er den Sprachgebrauch jener Zeiten nicht kennt: *proprietas* wird für jegliches

[1] So bezeichnet es auch Lex Burgund. 62, 2 gerade den Eigentumsanspruch im Gegensatz zum thatsächlichen Besitz.

Grundeigentum gebraucht; *hereditas* aber, wenn es in engerem Sinne vorkommt, gerade für das alte Schlagland im Gegensatz zum Neubruch — also genau das Gegenteil dessen, was Hildebrand voraussetzt. (Besonders Lex Thuring. 26.)

Diese falsche Deutung von *proprietas* und *hereditas* und jener anfangs wiedergegebene Gemeinplatz ist nun alles, was Hildebrand beibringt, um seine Ansicht zu stützen; man müsste denn die Bemerkung (S. 144), dass einer, der nur seine Arbeitskraft in die Wagschale zu werfen vermag, auch nur ein von der Arbeit abgeleitetes Recht zu erringen oder zu behaupten vermöge, als einen weiteren Grund anerkennen — als durchschlagenden gewiss nicht.

Sehen wir uns dem gegenüber einmal an, wer denn nach Hildebrand Grundeigentum erwirbt, so ist es eigentlich nur der König; alle die anderen, die er aufzählt, erhalten es erst wieder durch seine Vermittelung. Nun ist es ja eine längst bekannte Thatsache, dass dem König allein ein Aneignungsrecht an herrenlosem Lande zustand: und dies ist gerade Grundeigentum im engeren Sinne Hildebrands, von dem anderen Falle abgesehen, dass Eigentum an einem Grundstück erworben wird, das ein Abhängiger nutzt. Hildebrand bringt also mit dieser Aufstellung im Grunde das Alte wieder, nur in etwas eigentümliche Form gekleidet und — falsch erklärt: denn er führt den Erwerb von solchem Grundeigentum auf wirtschaftliche Macht, auf Reichtum zurück, während es thatsächlich staatlichen Ursprungs ist.

Ist demgemäss Hildebrands Auffassung durch die angeführten Gründe nicht erwiesen, so kommt man vollends in Verlegenheit, wenn man sie unter dem Gesichtspunkte der Entwickelung betrachtet. Wo bleiben denn die Freien, die nach seiner Ansicht vor der Wanderungszeit Grundherren waren und ihr Ackerland von unabhängigen Bauern bestellen liessen? Sind inzwischen die meisten von ihnen der Herrscher Freunde, Gefolgsleute und Günstlinge geworden, und die wenigen, denen dies nicht glückte, so verarmt und heruntergekommen, dass sie sich entschliessen mussten, selbst den Pflug in die Hand zu nehmen und als freie Bauern ein elendes Dasein zu fristen? Oder wenn etwa noch zur Zeit der Volksrechte die Freien, der Kern des Volkes, auf denen die Heeres- und Gerichtsverfassung beruht, grösstenteils als Grundherren angesehen werden sollten — was Hildebrand allerdings nicht feststellt —, was wird dann aus ihnen, da schliesslich alles Land in das Eigentum der Krone, des Adels

oder der Kirche übergeht? Verfallen auch diese Grundherren dem Schicksal unentrinnbarer Verarmung und Verbauerung?

Kurz, Hildebrands Behauptung, dass die Bauern der deutschen Volksstämme lediglich eine Klasse von Armen mit minderwertigem Rechte am Grund und Boden sei, erweist sich bei näherem Zusehen als gänzlich unhaltbar. Will man die Frage, ob es in dieser Zeit vorwiegenden Ackerbaubetriebes und völliger Sesshaftigkeit einen Bevölkerungskern von freien bäuerlichen Grundeigentümern gegeben habe, gründlich untersuchen, so darf man die Mühe nicht scheuen, einen etwas weiteren Weg einzuschlagen, als Hildebrand gethan hat. Erstens ist es nötig, sachgemäss zwischen den Quellen zu wählen und sie vollständig und planvoll zu benutzen: vor allem die Volksrechte, genau nach ihren Bestandteilen geschieden, und die Kapitularien, daneben Urkunden, Heberegister und Verzeichnisse von Traditionen, ferner die Nachrichten der Geschichtschreiber, und nicht zuletzt die Quellen, die über die römische Landwirtschaft Aufschluss geben können; alles mit gründlichster Einzelerklärung; ist doch vieles nur durch eindringende, die Jahrhunderte überblickende Forschung zu verstehen. Zweitens ist der Unterschied der Zeiten zu beachten. Es ist doch eine Spanne von vierhundert Jahren, dreimal so gross als die von Cäsar zu Tacitus, voll eines regen, freilich uns meist verborgenen Volkslebens! Insbesondere wird man sorgfältig zwischen der Zeit vom 5. bis 7. Jahrhundert und der vom 8. an, wo sich die Grossgrundherrschaft mehr und mehr ausbreitete, zu scheiden haben. Und endlich noch ein Drittes! Der Charakter der staatlichen Gebilde und ebenso die Eigentümlichkeit des Rechtes, an der Person zu haften, bringen es auf dieser Wirtschaftsstufe des Grundeigentums mit sich, dass die Frage für jeden der deutschen Stämme selbständig gestellt werden muss, und dabei sind wieder die auf römischem Boden sesshaft gewordenen von den anderen scharf zu scheiden.

Soviel über die Art der Quellenbenutzung. Und dann zur Sache selbst noch eins! Wer den Einfluss der Landwirtschaft auf die frühmittelalterliche Gesellschaftsverfassung erkennen will, muss die Entwickelung ihrer Technik untersuchen und das Wenige, was wir darüber wissen können, sorgsam beachten. Es liegt wohl gerade hier ein Schlüssel zum Verständnis der Grossgrundherrschaft.

Von alledem findet sich bei Hildebrand auch nicht die geringste Spur. Es ist demnach von vornherein aussichtslos, im Anschluss

an seine Darlegungen die Frage zum Austrag bringen zu wollen: man müsste einen gänzlichen Neubau aufführen, und dazu ist in diesem Aufsatze weder der Ort noch der Raum. Ich begnüge mich, auf die Richtlinien zu deuten, die zu einer besseren Einsicht führen.

Eine Ueberschau der deutschen Volksrechte zeigt, dass wir hinsichtlich der Gesellschaftsverfassung drei Gruppen von Stämmen zu bilden haben: 1. die der Goten und Burgunder; 2. die der Franken nebst Alemannen und Baiern, denen vermutlich auch die Langobarden anzureihen sind; 3. die der Sachsen und Friesen nebst verwandten Stämmen. Es ist unschwer zu erkennen, dass wir in der ersten Gruppe ostgermanische Völker finden, während zur zweiten die binnenländischen und zur dritten die ursprünglich an der Nordseeküste wohnenden Stämme der Westgermanen gehören.

Ohne nun hier auf die schwierigen Einzelfragen der deutschen Sozialgeschichte einzugehen, sei nur Hildebrand gegenüber darauf hingewiesen, wie verschieden die Gesellschaftsverfassung in diesen drei Gruppen sich entwickelt. Für Goten und Burgunder ist schon die Art ihrer Festsetzung auf dem Boden des römischen Reiches bezeichnend. Den einzelnen Volksgenossen wird je ein Anteil, ein bis zwei Drittel, bestehender und bewirtschafteter Güter überlassen nach Art der Einquartierung römischer Legionssoldaten (*iure hospitalitatis*). Wurden nun diese germanischen Krieger, als sie nach langer Wanderzeit jetzt auf altem Kulturboden sesshaft wurden, ihrer Lebenshaltung nach Bauern? Spuren bäuerlicher Beschäftigung finden sich allerdings. Wenn bei den Burgundern (Lex 27, 9) bestimmt wird, dass der Freie, der eine Pflugschar stiehlt, dafür dem Eigentümer des Pfluges ein Pfluggespann mit zwei Ochsen ersetzen soll, während der Unfreie im gleichen Fall 150 Schläge erhält, so setzt dies bäuerliche Arbeit bei den Freien voraus. Beachtenswert ist ferner, dass bei einer zweiten Landteilung mit den römischen *hospites* festgesetzt wird, es soll den Burgundern ein Drittel der Sklaven und zwei Drittel des Ackerlandes zufallen, während für Haus und Hof, Garten und Wald die Quote der ersten Landteilung, die Hälfte, zu Recht bestehen bleibt. Daraus geht deutlich hervor, dass der Ackerbau jetzt der wichtigste Betrieb der Wirtschaft war; und wenn die Germanen einen verhältnismässig geringen Anteil von Unfreien beanspruchten, so mag sich das zum Teil aus ihrem im Vergleich zu den Römern geringeren Bedarf an Luxussklaven erklären; es spricht

aber auch dafür, dass im Hausstande des gemeinen burgundischen Freien selbst Arbeitskräfte für den Feldbau thätig waren. Im westgotischen Volksrecht (X, 3, 2) findet sich eine besondere Bestimmung für den Fall, dass ein Freier beim Pflügen (*dum arat*) die Grenzzeichen beschädigt: hier wird also bäuerliche Beschäftigung bei Freien ganz deutlich als etwas Gewöhnliches angenommen. Trotzdem wird man sich jene burgundischen und gotischen Krieger, zum mindesten in der Zeit nach der Niederlassung, nicht als eigentliche Bauern vorzustellen haben: dafür spricht schon die Thatsache, dass einem jeden für die Bewirtschaftung eine Anzahl Sklaven zu Gebote standen, unter denen (Lex Burg. X) die Ackerknechte und Schweinehirten die billigsten waren, also gewiss auch im Haushalt der gemeinen Freien zu finden. Sie waren vielmehr kleine Gutsbesitzer, die der Wirtschaft vorstanden, ohne selbst die schwerste und lästigste Arbeit zu verrichten, jedenfalls vollauf zur Genüge ausgestattet, um nach ihren Ansprüchen leben zu können. Eigentumsrecht kam denen, die *hospites* waren, nach der ersten Niederlassung nicht zu: über die Grenzen des von ihnen besessenen Landes führen die Römer, die sie in ihre Güter aufgenommen haben, den Prozess (Lex Burg. LV); auch beschränkt der König ihnen die Freiheit des Verkaufes (LXXXIV). Wer jedoch Land durch königliche Schenkung erhalten hatte, der prozessiert selbst; er darf nach römischem Recht seinen Anspruch einklagen: vermutlich war es Eigentumsrecht, das er geltend machen konnte. Die vom König Beschenkten erfreuten sich also wirklich eines besseren Rechtes. Allmählich aber verlor sich die Vorstellung, dass die einquartierten Germanen nur als *hospites* einen Anteil an römischen Gütern hatten. Sie gewannen dasselbe Recht an ihrem Teile wie die Römer an dem ihnen verbliebenen.[1] Und da diese dem Stande der Possessoren angehörten, so erlangten auch die Germanen Eigentum am Grund und Boden, *ius in re:* nicht bloss die Gruppen derer, die sich durch reicheren Besitz über die gewöhnliche Menge erhoben hatten, sondern die gemeinen Freien schlechthin.

Anders verhält es sich bei den Stämmen der zweiten Gruppe. Am klarsten liegt der ursprüngliche Zustand im salischen Volksrecht zu Tage: hier ist die einfache Scheidung in die Stände der

[1] Dies schliesst Binding, Geschichte des burgundisch-romanischen Königreichs, S. 36, mit Recht aus Lex Burg. Tit. 89, 1.

Freien und Unfreien am reinsten bewahrt;[1] fast nur die Aufnahme der volkfremden Römer hat eine reichere Mannigfaltigkeit bewirkt. Schon einzelne Verordnungen der merowingischen Kapitularien[2] und besonders deutlich die Volksrechte der Ribuarier, der Alemannen und Baiern zeigen, wie sich ein Wandel vollzieht: die politische Macht des Königtums und die im tiefsten Grunde geistig-religiöse Macht der Kirche haben die stärksten Neubildungen, die Bevölkerungsschichten der Königsknechte und der Kirchenleute[3] dem Gesellschaftsbau eingefügt.

Für diese Stämme lässt sich nun erweisen:

1. Dass die Freien, wenigstens grossenteils, Bauern waren.

2. Dass sie Grundeigentum hatten, wenn auch kein bis zu vollem Herrschaftsrecht durchgebildetes.

Das salische Volksrecht enthält Strafandrohungen für den, der die Egge über das Saatfeld eines anderen, sobald die Keime schon hervorsprossen, zieht (Tit. 34, 2), für den, der das Feld eines anderen pflügt oder besät ohne dessen Willen (Tit. 17, 24—25), für den, der den Pflug vom Felde eines anderen wegnimmt oder zerbricht (Zusatz ebenda). Ganz ähnliche Bestimmungen weist das Recht der ribuarischen Franken auf (Tit. 44 und 82); eine entsprechende im Pactus Alamannorum das vierte Fragment. Fragment V, 2 ebenda setzt Strafen fest, wenn einer am Pfluge die Räder vorn bricht, so dass am Tage die Arbeit ruhen muss, oder wenn einer die Egge bricht. Im bairischen Volksrecht ist der Fall vorgesehen, dass einer beim Pflügen die Grenzzeichen verletzt (XII, 1—3; vgl. oben Lex Visigoth. X, 3, 2); ferner, dass einer das Saatfeld oder die Wiese eines anderen umpflügt, drei oder sechs Furchen. Das

[1] Die Liten (Leten) werden im ursprünglichen Volksrecht nur an sechs Stellen erwähnt.

[2] Mon. Germ. ed. Boretius: 3, 11. 15, 6.

[3] In der Auffassung dieser Bevölkerungsschicht irrt Hildebrand infolge ungenauer Erklärung von Lex Baiuv. 1, 13. Im Titel: *„de colonis vel servis ecclesiae qualiter serviant vel quale tributa reddant“* bezieht er *ecclesiae* nur auf *servis* und behauptet, dass diese *servi ecclesiae* ausschliesslich Kolonen waren. Nun hat man schon bisher die Verwandtschaft obiger Bestimmung mit Lex Alam. 21/22 gesehen: hier wird aber deutlich geschieden zwischen *servi ecclesiae* und *liberi ecclesiastici, quod colonus vocant* geschieden; und auch an der Stelle des bairischen Volksrechtes sieht jeder, der den Abschnitt zu Ende liest, dass beide Arten von Abhängigen einander gegenübergestellt werden. Die Behauptung, dass schon das *reddant tributa* die Koloneneigenschaft beweise, ist nichts weiter als eine irrige Voraussetzung.

alemannische Volksrecht (Tit. 38) enthält ein Verbot der Sonntagsarbeit, für Freie so gut wie für Sklaven, nur dass jene bei Uebertretung mehrmals ermahnt wurden, und diese sofort ihre Prügelstrafe erhielten. Aufschluss darüber, was für Arbeiten verboten waren, gibt Lex Baiuv. App. I: Arbeit auf dem Felde, auf der Wiese und anderes. Nach all diesen Stellen ist jeder Zweifel ausgeschlossen, dass auch die Freien Feldbau trieben und sogar selbst die Hand an den knechtischen Pflug legten. Ueber die Grösse des Besitzes lehren uns Näheres — allerdings erst aus späterer Zeit — einige Verordnungen Karls des Grossen über die Ableistung der Heerespflicht (Kap. 50; auch 48/49 und 99). Daraus geht hervor, dass eine bis fünf Hufen als Besitz eines Freien angenommen werden; bei vier Hufen (Kap. 50, 1) scheint sogar die Voraussetzung zu bestehen, dass ausser dem Eigen Lehengut dazu gehört. Mit diesen Angaben ist die Auffassung, dass die Franken durchschnittlich grössere, von Abhängigen bewirtschaftete Landgüter gehabt hätten, schlechterdings unvereinbar.

Bauern waren sie also, wenigstens grösstenteils — aber auch Grundeigentümer? Bei der Untersuchung dieser Frage dürfen wir allerdings den Begriff Grundeigentum nicht so zuspitzen, wie Hildebrand dies thut, der es eigentlich nur da als nachgewiesen anerkennt, wo der Grund und Boden entweder überhaupt nicht genutzt wird oder doch nicht von dem Eigentümer selbst; wir dürfen vielmehr auch dem Nutzniesser Grundeigen zusprechen, wenn ihm nur ein ausschliessliches Recht auf den Boden an sich, unabhängig von der wirtschaftlichen Nutzung, zusteht. Vor allem steht nun fest, dass irgend welcher Unterschied des Rechtes am Grund und Boden zwischen Grundherren und freien, selbständigen Bauern mit nichten in den Volksrechten hervortritt. Dafür, dass dies wirkliches Eigentum war, spricht schon der Umstand, dass das Recht am Ackerland (Lex Sal. 27, 34) genau so bezeichnet wird wie das an Fahrhabe oder an Sklaven (*extra consilium domini*[!] *sui; messis aliena* u. s. w.); und für das bewegliche Gut leugnet ja auch Hildebrand den Eigentumsbegriff nicht. Was nun die Verfügungsgewalt von Lebenden betrifft, so beweist namentlich eine Stelle des alemannischen Volksrechtes (I. II), dass der Freie, den die Not zwingt, Person und Gut dahinzugeben, dasselbe Recht am Grund und Boden hat wie die Kirche, der mächtige, reiche Grundherr nach der Uebergabe: wenn ihr Recht Eigentum ist — und Hildebrand behauptet dies —, dann

auch das des freien Bauern, das genau so *proprietas* heisst wie jenes; hier wird nach der Vorstellung der Zeitgenossen Eigentum übertragen, nicht erst ein Eigentumsrecht begründet. Kein minderer Beweis dafür, dass die Vorstellung eines Eigentums an Grund und Boden bestand, sind gerade die Beschränkungen der Verfügungsgewalt: die erforderliche Zustimmung der Verwandten bei Veräusserungen, das Vorkaufsrecht, das Verbot der Weggabe unter gewissen Umständen, das alles und ähnliches wäre gar nicht zu begreifen, wenn es überhaupt nur das Recht thatsächlichen Besitzes gegeben hätte. Alles dies ist nur aus Eigentumsansprüchen zu erklären, die dem Verfügungsrecht des jeweiligen Inhabers als übergeordnet angesehen werden, Rechte auf den Grund und Boden an sich, die geltend gemacht werden gegen den, der sich im thatsächlichen Besitz befindet. Auf die Annahme von Grundeigen führt auch der Unterschied des Rechtes am Neubruchsland und am alten Hufschlagsland.[1] Bei jenem bestand in der That nur ein auf Arbeit und thatsächliche Nutzung begründetes Recht. Und wenn dennoch gerade hier sich rascher eine vollkommene Verfügungsgewalt ausbildete als beim Hufschlagsland, so beweist dies, dass nicht der Gesichtspunkt der thatsächlichen Nutzung ausschlaggebend war: das Recht des Einzelnen am Hufschlagsland ist gebunden durch Rechte der Gemeinschaft, der er angehört, nicht einer abstrakten, auf Vertrag begründeten Gemeinde, sondern der aus der Verwandtschaft natürlich erwachsenen, die sich nach der Sesshaftwerdung immer mehr zu einer rein örtlichen entwickelt und ihren Ursprung allmählich in dem Dunkel einer uralten Erinnerung versinken lässt. Gewiss kam dem Einzelnen anfänglich ein Recht blossen Besitzes zu, aber nicht darum, weil es überhaupt noch nicht die Vorstellung von Eigentum am Grund und Boden gab, sondern weil sein Recht als geliehene Nutzung von Land galt, das der Gemeinde von Nachbarn gehörte. Dieses blosse Nutzungsrecht wandelte sich aber in immer ausschliesslicheres Recht am Boden um, so dass in der Karolingerzeit ein nur wenig beschränktes Grundeigentum bestand, und sich sogar mannigfaltige Leiheverhältnisse ausbilden konnten.

Während wir demnach bei Franken, Alemannen und Baiern bäuerliche Grundeigentümer als Kern der freien Bevölkerung annehmen müssen, lässt sich ein gleiches für die Sachsen nicht

[1] S. Lamprecht, Wirtschaftsleben, I. S. 40.

erweisen. Allerdings gab es eine freie Bevölkerung, die bäuerlicher Beschäftigung oblag; nach einer Nachricht bei Nithard (Hist. lib. IV, 2) waren die Frilinge sogar sehr zahlreich.[1] Auch müssen wir ihnen Erbrecht am Grund und Boden (*hereditas*) zusprechen (Lex Sax. 64). Und wenn Karl der Grosse (Kap. 49) bestimmt, dass bei Kriegszügen gegen Böhmen je zwei Sachsen einen dritten stellen sollen, genau in dem Verhältnis, welches für fränkische Eigentümer je einer Hufe gilt, während gegen die Sorben alle gleichmässig zu erscheinen haben, so ist bei dem bekannten Zwecke, den die Beschränkung der Dienstpflicht hat, die Voraussetzung für eine solche Anordnung, dass die sächsischen Freien ziemlich gleich begüterte, allerdings im Vergleich zu den Franken durchschnittlich ärmere Grundbesitzer waren. Aber der Stand der Freien bildet bei den Sachsen nicht in gleichem Masse den Kern der Bevölkerung wie bei den übrigen deutschen Stämmen, wenigstens nicht mehr in der Karolingerzeit, der die ältesten Quellen angehören. Das Eigenartige der sächsischen Gesellschaftsordnung bestand vielmehr damals darin, dass ein Stand zahlreicher kleiner Grundherren vorhanden war, die Edelinge, die sich eines grösseren Grundbesitzes erfreuten als die fränkischen Freien. Von ihnen waren Liten abhängig, ihrer Lebensart nach Bauern, die auf Grundstücken, deren Eigentum — auch im strengsten Sinne Hildebrands — ihren Herren zukam, selbständig die Wirtschaft führten und diesen davon regelmässige Abgaben leisteten. Dieser soziale Gegensatz von Grundherren und Bauern verdankt aber keineswegs seinen Ursprung der Armut, wie dies Hildebrand so ganz allgemein behauptet. Nach den ausdrücklichen Angaben sächsischer Geschichtschreiber[2] kann es nicht zweifelhaft sein, dass die Liten ursprünglich im Krieg unterworfene Stammesfremde waren — eine Thatsache, die gerade den, der sich in der Völkerkunde umgesehen hat, mit nichten überrascht.

Diese Bemerkungen, die natürlich nicht den Anspruch erheben, die Frage irgendwie ihrer Lösung zuzuführen, sollen nur darthun, dass Hildebrands Behauptung, es habe auf dieser Kulturstufe im allgemeinen und bei den Deutschen im besondern gar kein bäuerliches

[1] Dieser Umstand muss zur Vorsicht mahnen, sie zu einseitig nach der Lex Saxonum, die sie nur sehr wenig berücksichtigt, zu beurteilen, wie dies Wittich in seinen Ausführungen über den Ursprung der Villikationsverfassung in Altsachsen thut.

[2] Waitz, Verfassungsgeschichte[3] I, 157.

Grundeigentum gegeben, bei einer auch nur ein wenig gründlicheren Betrachtung der Quellen als völlig verfehlt erkannt werden muss. Demnach gilt auch für die Zeit der Merowinger und Karolinger, was für die Cäsars und der Germania ausgesprochen werden musste: das Bild der deutschen Gesellschaftsverfassung, wie es sich dem Leser Hildebrands darstellt, wenn auch nur mit wenig Strichen umrissen, ist nicht treu.

Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen über die jüngste Ansicht von der Gesellschaftsverfassung der alten Deutschen, wie sie Hildebrand vorgetragen hat. Ich denke gezeigt zu haben, dass sie nicht als bewiesene Wahrheit oder auch nur als glaublicher Erklärungsversuch in den Schatz unseres Wissens von der deutschen Vorzeit aufgenommen werden darf. Gewiss enthält sein Werk manches Richtige im einzelnen, manchen wertvollen Fingerzeig, manchen Antrieb, verbreitete Ansichten von neuem zu prüfen, und vor allem den weiten Ausblick auf eine Fülle von Thatsachen des Völkerlebens in allen Erdteilen, die der Verwertung auch für unsere heimische Geschichte harren — alles Vorzüge, die bei dem Zwecke dieses Aufsatzes, eine falsche Auffassung der ältesten deutschen Sozialgeschichte zurückzuweisen, in den Hintergrund getreten sind. Aber bei aller Anerkennung der aufgewendeten Arbeit, bei aller Bereitwilligkeit, einem Forscher, der sich auf dem Boden verschiedener Fachwissenschaften bewegt, Irrtümer im einzelnen nachzusehen, wird man seine Ansicht, wenigstens was den Entwickelungsgang des deutschen Volkes betrifft, rund und entschieden ablehnen müssen.

„Die vierfache Wurzel" seiner Lehre ist meines Erachtens folgende:

1. Die Feststellung der einzelnen Thatsachen des Volkslebens ist ungenügend: die Auswahl der Quellen, die Erklärung des Wortlauts, die Prüfung der Zeugnisse auf ihren Wert ist nicht verlässlich.

2. Das Verfahren zur Erkenntnis der Entwickelung von Recht und Sitte in einem Volke führt in die Irre, weil nicht die Aeusserungen des Volkslebens allseitig beobachtet, sondern die untersuchten Erscheinungen des Rechtes und der Sitte im wesentlichen nur auf wirtschaftliche Ursachen hin geprüft werden. Eine Bürgschaft dafür, dass die geschilderten Verhältnisse der Wirtschaft wirklich jene Erscheinungen verursachen, ist darum nicht gegeben; im Gegenteil werden z. B. vielfach Einflüsse des staatlichen Lebens verkannt und vor allem der psychische Wiederbau der Zeiträume des Völkerlebens

vernachlässigt. Gerade die gesellschaftlichen Gruppen sind Gebilde der Sitte, psychischer Natur, wenn auch vielfach von den wirtschaftlichen Verhältnissen bedingt. Ich möchte sagen, es wird ein Erkenntnismittel der Naturwissenschaft, das Experiment, in falscher Weise nachgeahmt. Wie hier einzelne Ursachen auf ihre Wirkung hin untersucht werden, indem die Mitwirkung aller anderen, die beim natürlichen Geschehen störend und ändernd sich geltend machen, künstlich beseitigt wird, so untersucht Hildebrand nur einerlei Art von Ursachen und scheidet die anderen (wenn auch nicht völlig) aus. Aber doch nur aus seiner Beobachtung, während der experimentierende Naturwissenschaftler die Einwirkung jener anderen Ursachen thatsächlich verhindert und darum auch in der Lage ist, die Einseitigkeit der Ergebnisse des einen Experimentes durch entsprechende andere zu ergänzen und zu heben.

3. Auch das Verfahren zur Erkenntnis der Grundform der Entwickelung von Recht und Sitte bei allen Völkern der Erde ist unzureichend. Gewiss ist Hildebrands Verfahren gegenüber denen, die ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Kultur die einzelnen Erscheinungen von Recht und Sitte vergleichen, ein grosser Fortschritt. Aber er hätte den Schritt nicht halb thun sollen, um nun auf diesen Wirtschaftsstufen lediglich einzelne Erscheinungen von Recht und Sitte in der buntesten Mannigfaltigkeit der Völker zu vergleichen. Er hätte die Entwickelung der wichtigsten und lehrreichsten Völker, eine jede als unteilbares Ganze betrachtet, zunächst feststellen und diese neben einander halten müssen, um das Besondere nach Bodenbeschaffenheit, Rasseneigentümlichkeit, Kulturvergangenheit und äusseren Schicksalen auszuscheiden. Nur auf diesem Umweg hätte er die Grundform der allgemeinen Entwickelung von Recht und Sitte ermitteln können. Wieviel auf diesem Wege erreicht werden kann, hat gerade jüngst August Meitzens grossartiges Werk gezeigt, das erste grundlegende Werk für eine Wissenschaft der vergleichenden Wirtschaftsgeschichte.

4. Endlich, so entschieden Hildebrand den Entwickelungsgedanken in den Vordergrund seiner Betrachtungen rückt, er ist im Grunde ein Denker, der mit festgegebenen Begriffen arbeitet, indem er sie zergliedert, sie als Massstab an die Dinge heranbringt und Schlüsse auf sie baut. So kräftig er sich gegen eine Verwechselung der Frage nach dem juristischen Verhältnis zweier Rechte mit der nach ihrer entwickelungsgeschichtlichen Aufeinanderfolge verwahrt, er untersucht

Recht und Sitte nach der Forschungsart des Juristen. Wer aber die Welt als Entwickelung begreifen will, als nimmer ruhendes, in scheinbarem Sein jeden Augenblick aus Vergehendem entstehend, Künftiges aus sich erzeugend und doch in bestimmten Bewegungsrichtungen stetig fortschreitend, der muss vor allem jede Lebenserscheinung als in der Zeit verursacht und verursachend auffassen. Hildebrand sucht nach seinem Vorwort „ein über die Chronologie hinausragendes oder von derselben ganz unabhängiges Kriterium“ und stellt auch in der That nirgends die Dinge mitten in die zeitliche Abwandelung des Völkerschicksals hinein. Seine Wirtschaftsstufen sind nicht Kulturzeitalter, die einander ablösen, indem das folgende aus dem vorhergehenden mit Notwendigkeit sich entwickelt. Sie stehen neben einander wie zusammengesetzte Begriffe, mit einem gewissen Grundcharakter, der in Merkmalen ausstrahlt. Wo er einige dieser Merkmale im Zustande eines Volkes findet oder zu finden glaubt, wendet er, mehr oder minder vollständig, seinen Begriff der Wirtschaftsstufe an: woher und wohin ist gleichgiltig. An diesem Urteil ändern auch die zahlreichen Belege aus dem wirklichen Völkerleben nichts: ohne erkennbaren Plan hier und da eingestreut, erscheinen sie mehr als willkürlich herausgegriffene Beispiele für die Richtigkeit allgemeiner Gedankengänge denn als Stoff, aus dem erst das Allgemeine planvoll herausgearbeitet wird.

So gilt denn das Urteil — und für die Darlegungen zur ältesten deutschen Rechts- und Sozialgeschichte im besondern —, dass in Hildebrands Werk nur eine versuchte Lösung vorliegt; nicht bloss, weil einem Meister, der in kühnem Wurfe ein grosses Ganze zu gestalten unternimmt, manches einzelne misslingen muss, sondern auch darum, weil die Methode seiner Forschung unzulänglich ist und Wesentliches an seinen Ergebnissen abgelehnt werden muss. Aber es ist doch eine versuchte Lösung, die, auch in ihren Irrtümern fruchtbar, wie zu hoffen steht, Anregung zu erneuter Forschung und somit Anlass zu fortschreitender Erkenntnis verspricht.

Polen und die Hanse um die Wende des 14. Jahrhunderts.

Von

E. R. Daenell.

1882 wies Perlbach bei Besprechung der Stadt- und Urkundenbücher Krakaus in den Hansischen Geschichtsblättern darauf hin, dass durch sie auch die hansisch-polnischen Beziehungen und besonders in den Jahren 1390 und 1391 ganz neue Beleuchtung erhalten.[1] Durch Herübernahme der für die Hansische Geschichte wichtigen Urkunden aus dem Krakauer ins hansische Urkundenbuch Bd. IV, 1896, ist neuerdings wieder und in höherem Masse die Aufmerksamkeit auf dieselben gelenkt worden.[2] Inzwischen sind 1890 die Handelsbeziehungen Thorns zu Polen von 1232—1577 eingehend dargestellt worden von Oesterreich.[3] Die neuen polnischen Publikationen scheinen ihm jedoch unbekannt geblieben zu sein.

Im folgenden wird versucht, diese Beziehungen Polens zur Hanse darzustellen. Da sie bedingt sind durch diejenigen Polens zu Preussen, so hat von diesen die Betrachtung nicht nur auszugehen, sondern diese auch Schritt für Schritt ebenfalls zu verfolgen.[4]

---

[1] Monumenta medii aevi historica, res gestas Poloniae illustrantia, Bd. IV, V und VII, 1878, 79, 82. (Im folg. angeführt als MP. mit entsprechender Bandzahl.) Vgl. die Besprechung Perlbachs i. d. Hans. Gesch.-Bl. Jg. 1882, S. 131 ff.

[2] Vgl. Hans. Urk.-B. IV n. 1017, 1018, 1021, 1022, 1034, 1044 (im folg. angeführt als HU. IV).

[3] H. Oesterreich i. d. Zeitschr. d. Westpreuss. Gesch.-Vereins Heft 28 S. 1—91, 1890, und Heft 33 S. 47—93. 1894.

[4] In meiner Gesch. d. deutsch. Hanse in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, 1897, bin ich S. 57 f. auf dieselben nur eingegangen, soweit die Anlage der Arbeit erforderte.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts etwa begann ein lebhafter wirtschaftlicher Aufschwung im preussischen Ordenslande und in Polen. Tüchtige Herrscher förderten denselben und wiesen ihm die richtigen Bahnen. Die Vorbedingung aber war Frieden zwischen beiden Völkern. Seit dem Friedensschlusse zu Kalisch 1343 bildete diese Einsicht die Grundlage für die Politik beider Fürsten. Ein schnelles und allgemeines Aufblühen von Handel und Verkehr zwischen Preussen einerseits, Polen, Ruthenien und Ungarn andrerseits war die Folge. Das Reich Kasimirs umfasste ausser Polen seit 1349 auch Galizien und Ruthenien. Als 1370 sein Nachfolger König Ludwig von Ungarn beide Reiche unter seiner Herrschaft vereinigte und die Friedenspolitik seines Vorgängers gegen das Ordensland fortsetzte, bot sich in noch höherem Masse die Möglichkeit eines sichern, weite Gebiete überspannenden Handels.

Ueber Polen hinaus belebten sich in diesen Zeiten des Friedens ganz ausserordentlich die Beziehungen der preussischen Kaufleute zu den galizischen und ruthenischen Märkten und den Bergwerksstätten im nördlichen Ungarn. Die ungarischen Bergwerke in Bartfeld, Leutschau und Göllnitz boten Eisen, Blei, Quecksilber, Kupfer u. a. Besonders das Kupfer war auf dem Weltmarkt im flandrischen Brügge geschätzt; es bildete einen der Haupthandelsgegenstände der preussischen Kaufleute, die es über Thorn seewärts ausführten. Nach dem galizischen Bochnia bei Krakau, dem ruthenischen Halicz lockte das Salz, das an diesen Stellen gewonnen wurde. In Lemberg bot sich ihnen die Möglichkeit, mit den armenischen Händlern und den Kaufleuten italienischer Städte, voran Genuas, die von den genuesischen Faktoreien am Nordrande des Schwarzen Meeres den Bug, Dnjestr und Pruth heraufkamen, in Verkehr zu treten. Von hier und durch diese bezogen sie orientalische Waren und Spezereien. Ein Hauptausfuhrartikel Litauens war das kostbare Pelzwerk.

Polen selbst erzeugte fast ausschliesslich nur zwei Massenartikel, Getreide und ebenso wie Litauen Holz und die mit diesem zusammenhängenden Produkte wie Asche, Teer u. a. Das polnische Eibenholz erfreute sich besondrer Wertschätzung in England und wurde zur Anfertigung von Waffen verwendet. Für die genannten polnischen Erzeugnisse bietet die hydrographische Gliederung des Landes die beste Möglichkeit zu schneller und billiger Ausfuhr. Sie wurden in besonderen Fahrzeugen und als lange, vielfach be-

ladene Holzflösse stromab ins Ordensland geführt. Von Preussen aus wurden die weiten Hinterländer mit den Waren des Auslandes und der See versorgt, im wesentlichen mit zwei dort ziemlich gleich hoch geschätzten: mit Fischen, besonders Heringen, und Tuchen, einheimischen, englischen, besonders flandrischen. Auch Leinwand spielte eine ziemlich grosse Rolle in der Einfuhr, wenn auch die Slawenvölker diese und eine Art grober Tuche selbst verfertigten. Die preussische Bernsteinindustrie fand ihre Abnehmer in Lemberg an den Südländern.[1]

Der Verkehr zwischen Preussen und seinen Hinterländern Polen, Ruthenien, Ungarn, auch Schlesien bewegte sich auf einer Anzahl von fest vorgezeichneten, seit alters üblichen Strassen. Sie alle liefen nach der preussischen Grenze hin in Thorn zusammen. Durch die Thorner Kaufmannschaft in erster Linie wurde Ein- und Ausfuhr des Hinterlandes besorgt.

Unter den preussischen Städten ist Thorn bis weit über die Mitte des 14. Jahrhunderts hinaus die führende Stadt. Unter Thorns Vorgange fassen die preussischen Kaufleute seit den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts Fuss im Auslande und gewinnen Fühlung zu den Kaufleuten der anderen niederdeutschen Städte auf den Hauptmärkten des Auslandes, zu Brügge und London und 1368 zu Falsterbo auf Schonen nach Erwerb einer eigenen Vitte. Als im Laufe etwa des dritten Viertels des 14. Jahrhunderts die niederdeutschen Städte von den Rheinmündungen bis hinauf zum finnischen Busen sich unter inneren und äusseren Einflüssen zur grossen deutschen Hanse zusammenschliessen, sind auch preussische Städte Mitglieder derselben.[2] Ihre Führung jedoch dem überseeischen Auslande gegenüber ist Thorn entglitten und von dem günstiger gelegenen Danzig übernommen worden. Um so schärfer ist Thorn dagegen bemüht, seine Vermittlerstellung dem Hinterlande sowie auch Danzig gegenüber aufrecht zu erhalten.

Ausschliesslich an Thorn und Thorns Kaufmannschaft sind die Erlasse der polnischen und anderer Herrscher gerichtet. Um die Heranziehung des Thorner Handels nach Breslau, nach Ungarn, nach

---

[1] Vgl. über die Warenbewegung Hirsch, Handels- und Gewerbsgeschichte Danzigs, 1858, S. 172 ff., auch Oesterreich a. a. O. 28, S. 85 ff. u. Caro, Gesch. Polens III, 1869, S. 56 ff.

[2] Vgl. Daenell a. a. O. S. 1 ff.

Halicz und Lemberg, nach Wladimir und Sandomir entsteht eine Art Wettbewerb unter diesen Städten.[1] In der ersten und teilweise noch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts behauptet der Handel Thorns das vollständigste Uebergewicht über den einheimischen slawischen.

Einsichtige slawische Herrscher sahen früh schon ein, dass die Bevorzugung des Thorner Handels zwar ihre Zolleinnahmen erhöhe, dass aber der Kaufmannschaft der eigenen Städte damit durchaus nicht gedient sei. Auch innerhalb dieser erwachte mit der Zeit das Bewusstsein der Abhängigkeit, eigener Unternehmungsgeist und der Wunsch, der fremden Fesseln ledig zu werden. Eigenmächtigkeiten und Gewaltthätigkeiten der Thorner Herren mochten ihnen den Druck derselben noch empfindlicher machen.[2]

Die Bestrebungen, den Thorner Handel einzuschränken, nahmen ihren Ausgangspunkt von Krakau. Geographisch betrachtet ist die Lage der Stadt ungemein günstig. Vor der Senkung zwischen Sudeten und Karpathen gelegen, bildet sie den Knotenpunkt für alle aus Norden und Osten kommenden Wege und giebt dieselben weiter ins böhmische Becken auf Prag und ins Donaubecken auf Wien, nach Oberdeutschland und Italien. Bochnia und die ungarischen Bergwerke liegen in bequemer Nähe der Stadt. Die Lage an der Weichsel giebt ihr Beteiligung und Interesse am Handel auf diesem Strome, weist sie seewärts und lässt sie dabei in Berührung zu Thorn treten.

Als Wladislaw I. 1306 einen Markt in Krakau gründete, suchte er demselben besondere Lebensfähigkeit durch zwei Bestimmungen zu geben, einmal, dass hier alle fremden Kaufleute mit einander freien Handel treiben durften, dann, dass die aus den ungarischen Werken bisher über Sandek direkt weichselabwärts nach Thorn geführten Erzeugnisse von jetzt ab nur nach Krakau geführt und dort allein an die Krakauer Kaufleute verhandelt werden durften. So wurden die Thorner Kaufleute gezwungen, die Metalle durch die Krakauer und in Krakau zu beziehen. Für die Einfuhr ihrer Waren aus Preussen waren sie dagegen frei von einer Stapelpflicht in Krakau. ebensowenig erstreckte sich dieselbe auf das Salz von Bochnia.[3]

---

[1] Vgl. Oesterreich a. a. O. 28, S. 13 ff.

[2] Vgl. MP. V. n. 42.

[3] MP V. n. 4, 16, 32; vgl. Oesterreich S. 8 ff.

Auf Grundlage dieser Urkunde arbeitete sich der Krakauer Handel langsam empor. Die Absicht, Thorn zu schädigen, trat für lange noch nicht schärfer hervor. Nach dem Friedensschlusse zu Kalisch lud Kasimir 1345 in zuvorkommender Form die Thorner Kaufleute zum Besuche Polens mit Tuch und anderen Waren ein. Vier Jahre später gestattete er ihnen freien Verkehr nach Ungarn, wenn sie den Weg über Sandomir nähmen, nach Wladimir und Ruthenien, 1350 im Herzogtum Plock.[1] Die vielfachen Bitten der Breslauer jedoch, auch ihnen den Handel nach Ruthenien zu gestatten, lehnte er 1354 und 55 mit der Begründung ab, dass er das Land mit seinen Leuten erobert habe und deshalb auch seinen Kaufleuten den Handel dorthin vorbehalte. Breslau griff zwar zu Repressalien, rief den Kaiser an und machte den schwachen Versuch, im Anschlusse an die preussische Kaufmannschaft über Thorn und durch Litauen mit Umgehung Polens nach Ruthenien vorzudringen.[2] Aber es erreichte keine Aenderung. 1354 jedoch verbot Kasimir allen fremden Kaufleuten den Handel unter einander in Krakau und machte dadurch den einheimischen Kaufmannsstand zum alleinigen Vermittler zwischen ihnen. Thorns Klagen und Beschwerden bei Kasimir und Krakau über die neuen Satzungen und den Schaden, den es dadurch und auch sonst in Polen durch jederart Willkür und Gewaltthat erleide, änderten nichts an der Verfügung.[3]

Aber erst nach der Verbindung zwischen Polen und Ungarn unter Ludwig begann ein zielbewusstes Vorgehen gegen den Handel Thorns. Am 18. Juli 1372 bestätigte die Königin Krakau die von Kasimir für den Stadthandel verliehenen Rechte. Am 6. August aber unterwarf ein Privileg Ludwigs auch die aus Preussen und namentlich aus Thorn südwärts geführten Waren dem Krakauer Niederlagerecht. Diese Verfügung durfte er erlassen, ohne fürchten zu müssen, dass der preussische Handel sich infolge davon von Krakau wegwenden würde. Denn dieser war ja genötigt, der ungarischen Bergwerksprodukte wegen sowieso Krakau aufzusuchen. Das Stapelrecht Krakaus aber war durch Erteilung dieses Privilegs

[1] HU. III n. 59, 156, 159, 171.

[2] Vgl. Korn, Breslauer Urkundenbuch I, 1870, n. 189 zu 1348, 54, 55 und n. 208. Caro, Gesch. Polens II, S. 551 f.

[3] MP. V. n. 29, HU. III n. 532, 533. Oesterreich S. 16 und A. 2 liest Kalisch statt Krakau mit Unrecht.

fast vollständig geworden.[1] Darüber hinaus aber nahm Ludwig aus Gewaltsamkeiten und Unruhen, die von Thorner Kaufleuten in Wechselgeschäften und beim Tuchhandel in Lemberg verübt waren. Anlass, den preussischen Kaufleuten den Verkehr nach den ruthenischen Märkten, voran Lemberg, zu verbieten. Zugleich nahm er diese Gelegenheit wahr, um ihn auch wie sein Vorgänger den schlesischen, böhmischen, mährischen Kaufleuten ausdrücklich zu untersagen. Aber die Thorner fanden Schutz bei Herzog Wladislaw von Oppeln, dem eben ernannten Verweser über die kleinrussischen Lande. Er versprach ihnen Sicherheit wie bisher zum Handelsverkehr und Wahrung ihrer alten Freiheiten. Darauf nahm Ludwig 1373 sein Verbot des preussischen Handels zurück und versprach, ein neues künftig mit sechsmonatlicher Frist anzusagen.[2] Wahrscheinlich war ein wesentlich mitwirkender Grund für des Königs Entgegenkommen die Rücksicht auf den Ausfall der Zölle, die der rege Handel Thorns nach Ruthenien abwarf. So gelang es Thorn, diesen südöstlichen Zweig seines Fernverkehrs vorläufig noch aufrecht zu erhalten. Aber der dauernden Freiheit dieser Strasse konnte es nicht mehr sicher sein.

Dagegen suchte Ludwig eifrig und umsichtig Krakaus Handel zu fördern, dessen erworbene Rechte zu schützen. 1375 bestätigte er der Stadt alle Privilegien und fügte ihnen das zu einem vollständigen Stapelrechte noch fehlende hinzu, dass auch der Salzhandel von Bochnia nach Thorn von jetzt ab seinen Weg über Krakau und durch die Hand der Krakauer Kaufleute zu nehmen habe, dass alle Waren, die auf „viis extraneis" betroffen würden, verwirkt seien. Auch den Einwohnern Sandeks verbot er 1380 mit Hinweis auf Krakaus Vorrechte ausdrücklich, mit ihren Waren sich dem Stapelrechte dieser Stadt zu entziehen.[3] Unter Ludwigs Fürsorge erweiterte sich Krakaus Handelsgebiet nach allen Seiten. Zu Ungarn, Wien Prag, Grossrussland, Podolien u. a. unterhielt die Stadt Beziehungen.

Die Wirkung des Stapelzwangs in Krakau auf die preussische Kaufmannschaft äusserte sich in der Weise, dass Thorn den pol-

---

[1] MP. V n. 41, 43.

[2] MP. V n. 42, HU. IV n. 434, 454, 455, 529. Vgl. Caro, Gesch. Polens II. S. 379, Oesterreich a. a. O. S. 17.

[3] MP. V n. 50 [bestätigt 1397 n. 88 von seiner Tochter Hedwig], n. 57.

nischen Kaufleuten gegenüber sich ebenfalls ein Stapelrecht beizulegen begann. Das lag um so näher, da jetzt Polen eine einheimische Kaufmannschaft emporwachsen sah, und diese unter Führung der Krakauer über Thorn hinaus in direkte Beziehungen zum überseeischen Auslande zu treten begann. Thorn musste fürchten, in der gewinnbringenden Vermittlung der überseeischen Erzeugnisse nach den Hinterländern geschädigt zu werden.

So mehrten sich in beiden Städten Spannung und Reizbarkeit gegen einander seit dem dritten Viertel des 14. Jahrhunderts.

Im selben Jahre, 1382, starben die zwei grossen Förderer ihrer Lande Winrich von Kniprode, des deutschen Ordens Hochmeister, und der König von Polen und Ungarn, Ludwig der Grosse. Vier Jahre lang stand Polens Thron verwaist, dann bestieg ihn Grossfürst Wladislaw II. Jagiello von Litauen nach Vermählung mit Ludwigs Tochter Hedwig. Ungarn ging andere Wege.

Bald nach seinem Regierungsantritte gab Wladislaw II. bekannt, welche Handelspolitik er einzuschlagen gedenke. Im November 1387 bestätigte er Krakau sein Stapelrecht in vollem Umfange; nur der Verkehr zwischen Preussen und Ruthenien über Sandomir und Lublin blieb davon befreit.[1] Wladislaw knüpfte also genau an die letzten Verfügungen seines Vorgängers an und zeigte sich damit willens, dessen nationale Handelspolitik fortzusetzen.

So ist es klar, warum nun alsbald wiederholt Thorner Kaufleute über Belästigungen und Beraubungen auf der Thorn-Breslauer Strasse im Bereiche polnischen Gebiets durch die polnischen Statthalter und Beamten Klage führten. Ueberdies trat Wladislaw II. schnell in einen politischen Gegensatz zum Orden, der eine dauernde kriegerische Spannung zwischen beiden Ländern hervorrief und nicht ohne Wirkung auf die Stellung der Nachbarländer Schlesien, Pommern und Litauen zum Orden war. Häufige polnisch-preussische Tagfahrten vermochten die allgemeine Unsicherheit nicht zu beseitigen. Auch im übrigen Polen waren 1390 die preussischen Kaufleute ihrer Güter nicht mehr sicher.[2] Ein Ausfuhrverbot nach Polen

---

[1] MP. V n. 63.

[2] HU. IV n. 981, Voigt, Codex diplomaticus prussicus IV n. 63, 64, 84, 85, Scriptores rerum Prussicarum (abgek. = SRP.) III, S. 159, 164, 168.

aber, das von preussischen Städten im Hochsommer 1389 schon geplant wurde, kam vorerst nicht zur Durchführung.[1]

Den Plänen der preussischen Städte kam Wladislaw zuvor. Anfang 1390 verbot er die Ausfuhr nach Preussen und den Verkehr auf den dorthin führenden Strassen. In Ungarn und Thorn liess Krakau die Kaufleute warnen; nach Preussen, Ungarn, Schlesien sandte es die Nachricht von Wladislaws Verfügung.[2]

Wollte aber der König durch das Verbot des Verkehrs mit dem Ordenslande nicht seinem eigenen Lande und Kaufmannsstande schwersten Schaden zufügen und wollte er seine Zolleinnahmen nicht wegfallen sehen, so musste für den preussischen Handel Ersatz geschaffen werden. Sein Land musste nach wie vor die Möglichkeit behalten nach dem Auslande seine Erzeugnisse absetzen, von dort seinen Bedarf decken zu können. Denn bisher war abgesehen von dem nicht grossen Eigenhandel Krakaus nach Flandern Thorn der fast ausschliessliche Vermittler zwischen beiden gewesen.

Noch ehe Wladislaw selbst in dieser Richtung Schritte that kamen ihm seine Freunde und Bundesgenossen, die Herzoge von Pommern, entgegen. Am 29. Mai 1390 verlieh Bogislaw VI. von Wolgast den Kaufleuten aus Krakau, Polen, Ungarn, Ruthenien, die sein Land aufsuchen würden, ein Verkehrsprivileg in seinem Lande. Von allen herrschaftlichen Abgaben ausser vom Zolle zu Wolgast, von Standrecht und Grundruhr und allerart Verkehrs- und Handelserschwerungen wurden sie befreit. Im Juni und Juli erteilten ihnen seine Städte Stralsund, Greifswald und Anklam ähnliche Privilegien. Freiheit des Handels mit jedermann in den Städten, Gast wie Bürger, wie sie der hansische Kaufmann besass, Erlaubnis zur Niederlegung ihrer Waren bei der Stadt. Genannt werden als solche, wohl weil sie den Hauptgegenstand der Einfuhr darstellten, Holz, Teer, Pech, Asche. Auch die Städte forderten bis ins einzelne für die Gewichts- und Masseinheit jeder Ware festgesetzte Zölle und versprachen ihre Forderungen nicht zu vermehren, ausser wenn die Hanse einen neuen Zoll einführe. Anklam erhob ausser dem Stadtzolle von den Fremden einen Zoll bei der Altenfähre, der aus

[1] Hanserezesse, herausgegeben von Koppmann (abgek. = HR.) III r. 439 § 10.

[2] SRP. III, S. 168; MP. IV, 2, S. 228—231.

herrschaftlichem Besitze anfangs des 14. Jahrhunderts in städtischen übergegangen war.[1]

Diese verschiedenen Zolltarife waren sich nicht gleich. Die städtischen, die einander entsprachen, betrugen $^1/_4$—$^3/_4$ des herrschaftlichen Wolgaster, und der zu Altefähre war in allen Ansätzen $^1/_2$ des letzteren. Die Tarife berücksichtigten die Ein- bzw. Durchfuhr von Polen und von seewärts her durch die Fremden. Sehr hoch war vom Herzoge besteuert eine Anzahl Artikel, teils weil sie die Hauptein- bzw. Durchfuhr bildeten, wie flandrische, brabanter und andere Tuche, Arrasch, Leinwand, Südfrüchte, gesalzene Fische, teils weil das eigene Land sie erzeugte, wie Fettwaren, teils weil sie preussischer Herkunft waren, wie der runde Stock- und Flachfisch. Die Tarife seiner Städte zeigen derartige Bestrebungen nicht.

Ob Herzog Swantibor von Stettin, Herzog Bogislaw VIII. von Hinterpommern und Verweser des Bistums Kammin und ihre Städte Stettin, Garz, Stargard u. a. gleichzeitig den polnischen Verkehr durch ähnliche Freibriefe heranzuziehen suchten, ist nicht mit Sicherheit nachzuweisen. Wladislaw jedoch ergriff gern und schnell die so günstig gebotene Gelegenheit, für den Handel mit Preussen seinen Unterthanen Ersatz zu schaffen. Am 18. August 1390 erteilte er den Kaufleuten derjenigen Herrschaften und Städte, die seinen Unterthanen Sicherheit und Erleichterungen für den Besuch bei sich verbrieft und besiegelt haben, ein Zoll- und Verkehrsprivileg. Er nennt als solche die Herzoge von Pommern-Wolgast, -Stettin und Hinterpommern, die Städte Greifswald, Stralsund, Anklam, Wolgast, Stettin, Garz; ferner Lübeck, Rostock, Wismar, Hamburg, Frankfurt a. O. und Landsberg a. W. und „auch andere Städte der deutschen Hanse."[2] Als Handelsstrasse schrieb der König für diesen pommersch-polnischen Verkehr einen Land- und Wasserweg vor, der von Krakau meist an und auf der Warthe hinab über Sieradz, Kalisch, Peisern, Posen, Obornik, Schwerin führte, bei der Grenzfeste Zantoch das polnische Gebiet verliess und über Landsberg nach Pommern weiterführte. Zu polnischen Zollstätten wurden die genannten sechs Städte bestimmt. Im

[1] HU. IV n. 1017, 1018, 1021, 1022, S. 447 A. 2, 453 A. 4. vgl. II n. 21.

[2] HU. IV n. 1034. Erwähnung geschieht dieses Privilegs und der neuen Verkehrsstrasse nach der Urk. im Stettiner Staatsarchiv schon bei Barthold, Gesch. v. Rügen und Pommern III, 1842, S. 519.

übrigen wurden den deutschen Kaufleuten dieselben Freiheiten verliehen, die den polnischen in Pommern verheissen waren. Sie wurden diesen in jeder Beziehung, auch in der Zollbehandlung in Polen vollständig gleichgestellt. Der polnische Zolltarif war für die sechs Zollstätten gleich und entsprach fast völlig in der Bemessung der Abgaben dem Stralsunder.[1] Besonders belastet erscheinen die verschiedenen Holzarten, wahrscheinlich weil sie der Haupthandelsartikel waren.

So war ein bequemer Weg geschaffen zwischen Krakau und den wendischen Städten, der mit Umgehung Preussens die Verbindung zwischen dem östlichen Binnenlande und dem überseeischen Westen aufrecht erhalten sollte. Fortan erscheint seit 1391 in den Krakauer Stadtrechnungen ein Einnahmeposten als pecunia Ungelt vie nove versus Flandriam.[2]

Von einem schon früher bestehenden Verkehr Krakaus mit den wendischen Gegenden, der sich auf diesem Wege vollzogen hätte, wissen wir nichts. Die Verkehrsprivilegien, welche Lübeck etwa ein Jahrhundert zuvor von slawischen Fürsten des Weichselhinterlandes erhalten hatte, nutzte die Stadt vom pommerellischen Danzig her aus, bis ihr Handel von der Ordensstadt Danzig und von Thorn zurückgedrängt wurde.[3] In den Krakauer Akten finden sich nach 1300 genaue Spuren eines direkten Zusammenhangs mit den wendischen Städten nicht.[4] Wohl aber stand Krakau über Breslau zum Oder- und Elbhandel und so zu den wendischen Städten in wenn auch sehr geringen direkten Beziehungen,[5] andererseits wie noch viel mehr Breslau über Nürnberg zum Niederrhein und zu Flandern. Ganz ungleich häufiger aber gelangten Krakauer Kaufleute über Thorn nach dem Westen. Durch den stets lebhafter werdenden Verkehr zwischen beiden Städten ist es ganz erklärlich, dass sie auch selbständig oder in Handelsgesellschaften mit Thorner Kaufleuten zur See die westlichen Märkte, besonders Brügge seit Ende des 13. Jahrhunderts besuchten. Geldzahlungen z. B. an den

[1] Schilling und Pfennig sundisch entsprechen im Werte ungefähr den Prager Groschen und Hellern polnischer Münze.

[2] Vgl. MP. IV, 2, S. 298 u. a. m. Bereits das 1391 S. 294 genannte Ungelt darf darauf bezogen werden.

[3] HU. I n. 1202, 1287, 1310, 1311, 1318—20.

[4] MP. IV, 1 und 2.

[5] HR. II n. 115 § 1.

Papst wünschte 1336 Krakau auf Kaufleute in Brügge anzuweisen.[1] Auf flandrischem Boden bahnte sich denn auch allmählich ein engeres Verhältnis zwischen den Kaufleuten Krakaus und der niederdeutschen Städte an, da ihre Interessen dem Auslande gegenüber gleich waren. In den Verhandlungen dieser mit Flandern, welche nach Abbruch des Handels 1358 zur Erwerbung der grossen Freibriefe 1360 führten, wurde auch Krakau in den Verlusten, die seine Bürger dort erlitten hatten, von ihnen mit vertreten, sandte auf Thorns Aufforderung im Auftrage der Hanse die Stadt die Verzeichnisse des Schadens der Ihrigen ein.[2] Neben und gleichzeitig etwa mit Krakau gewann auch Breslau durch den regen Verkehr mit Thorn und den flandrischen Handel engeren Anschluss an die Hanse, Teilnahme an ihren Privilegien. Auch später werden Krakauer und Breslauer Gut und Kaufleute in England und Flandern und seinen Gewässern häufiger genannt. Die Ansichten beider Städte in Fragen des flandrischen und englischen Verkehrs werden von den anderen meist erfragt und berücksichtigt, beide zur Besendung der hansischen Tagfahrten aufgefordert, beide als Mitglieder der Hanse mit aufgezählt und bei gemeinsamen Hilfsleistungen mit veranschlagt.[3]

Diesem Verkehr Krakaus mit dem Westen war 1390 seine Hauptstrasse über Thorn geschlossen, ein neuer Weg über Posen und Landsberg zur Oder und den wendischen Häfen eröffnet worden. Mochten aber Wladislaw und seine Verbündeten ausser der Schädigung des preussischen Handels durch ihre Neuerung auch eine Entzweiung zwischen den preussischen und den wendischen Hansestädten bezweckt haben, so wurden sie hierin in ihren Erwartungen getäuscht. Wohl hatte es gerade in letzterer Zeit mancherlei gegeben, was beide Gruppen gegen einander verstimmt hatte, aber wie oft kam dergleichen vor, ohne eine merkbare Spannung hervorzurufen! Zwischen den beiden Städtegruppen kam die Angelegenheit der Strassenverlegung nie zur Erörterung. Die preussischen Städte forderten von den wendischen nicht ebenfalls den Abbruch oder die Ablehnung des Verkehrs mit Krakau; sie

[1] HR. I n. 79, HU. II, S. 47 A. 2, MP. V n. 233—237, 239, 240.

[2] HU. III n. 533.

[3] HR. I n. 475 § 12, 476, 479 § 1, III n. 166, 202 § 2, HU IV n. 790, HR. III n. 361 § 7, V n. 7 § 2, 203 § 6, 209 § 11, 304 § 4, 392 § 9 u. a. MP. IV, 2, S. 277. Korn, Bresl. UB. I n. 189 zu 1347, n. 274, 275.

sahen schweigend zu, als diese sich bemühten, durch günstige Verfügungen den Handel mit Polen zu erleichtern, statt ihrer den Gewinn desselben einzuheimsen.[1] Nur Frankfurt a. O. wandte sich alsbald beschwerdeführend an den Hochmeister, dass es von der neuen Warthestrasse umgangen und sein Stapelrecht missachtet werde. Aber dieser erklärte es für unmöglich, den Verkehr zu unterbinden, da die Strasse sein Gebiet nicht berühre.[2]

Die preussische Handelsvermittelung zwischen dem polnischen Osten und dem flandrischen Westen war anscheinend dauernd entbehrlich. Der Handel Thorns war aufs schwerste bedroht.

Thorn rief den Hochmeister an. Der Druck der Strassensperrung lastete fühlbar auf dem preussischen Handel.[3] Die Verhandlungen des Ordens mit Polen wurden fortgesetzt. Am 8. April 1391 wurde zu Marienburg ein Waffenstillstand bis zum 13. Juli ausgemacht. Während desselben wurden auch sogar Handel und Verkehr von Land zu Land in jederart Geschäften freigegeben. Den Polen sollten der Besuch Thorns und Danzigs und die Fahrt über See, den Preussen die Strassen nach Krakau, Ungarn und Ruthenien gestattet sein. Das Stapelrecht Krakaus und Thorns wurde für diese Zeit aufgehoben. Für den Fall, dass nach dem 13. Juli die Beziehungen wieder abgebrochen würden, war doch eine fast einjährige Frist vorgesehen, um begonnene Geschäfte vollständig und ohne Schaden abwickeln zu können.[4] Schnell begann nach dem 8. April der Verkehr wieder aufzuleben. Die Kaufleute Thorns liessen sich Verkehrsfreiheit und Geleit zum Krakauer Markte zusichern.[5] Verhandlungen am 13. Juli endeten ergebnislos. Die preussischen Kaufleute mussten Polen also wieder räumen. Nur die freie Benutzung der Strasse auf Breslau ward ihnen gewährt. Ungestört jedoch konnten sie daraus nur kurze Zeit Nutzen ziehen, denn sehr bald begannen

[1] Vgl. Daenell a. a. O. S. 25 f., 47 f., 57 f.

[2] HU. IV n. 1038.

[3] HR. IV n. 1 § 1.

[4] Voigt, Codex IV n. 91, MP. VI n. 86, S. 29, vgl. HU. IV, S. 467 A. 4 (Apr. 7 ?) u. MP. IV, 2, S. 234.

[5] HU. IV n. 1057, MP. IV, 2, S. 233.

allenthalben wieder seitens der Polen Beraubungen und Behinderungen der Fahrt. Ein Erlass des Königs wies die Thorner Kaufleute noch besonders aus.[1] Wieder musste der gesamte Hinterlandshandel derselben ruhen.

Zugleich waren die neuen Handelsbeziehungen zwischen Pommern und Polen, Stettin und Krakau bekräftigt und auf Hinterpommern erweitert worden. Auch Herzog Bogislaw VIII. forderte in kurzen Worten die fremden Kaufleute zum Besuche seines Landes für ein Jahr bis Ostern 1392 auf.[2] Der Friedensschluss zwischen Flandern und der Hanse, der 1392 die Wiederaufnahme des 1388 abgebrochenen Verkehrs zur Folge hatte, wirkte belebend auch auf die Benutzung der nova via versus Flandriam. Waren 1391 von Krakau aus der Benutzung derselben 15 M. 33 gr. 12 pf. eingenommen worden, so erreichte die Einnahme 1392 fast den doppelten Betrag, 30 Mk. 31 gr. 8 pf.[3]

Die Verhandlungen zwischen Polen und Preussen, die während des Jahres 1392 geruht hatten, wurden unter Vermittelung eines päpstlichen Legaten 1393 wieder aufgenommen. Eine von ihm auf den 25. März vorgeschlagene Tagfahrt der höchsten Würdenträger beider Reiche verschob sich bis nach Mitte April, fand in Thorn statt und führte zur Aufnahme eines neuen Tags für den 6. Mai. Gemäss der Vereinbarung trafen zur rechten Zeit der Hochmeister und die Seinen in Thorn, Wladislaw mit Gefolge in Neu-Leslau (Inowraclaw) ein. Aber eine Verständigung wurde auch diesmal trotz zehntägiger Verhandlungen nicht erzielt, da der Polenkönig dieselben plötzlich abbrach.[4] Zu neuen kam es vorläufig nicht. Der Handel Thorns im gesamten Umfange des polnischen Reichs, auch nach Breslau hin, blieb darnieder liegen.

Der Handel zwischen Flandern und England und Krakau bediente sich wohl in der Hauptsache der seit 1390 bestehenden neuen Strasse. Unter den Waren treten besonders die Tuche

---

[1] SRP. III, S. 171, 621, 623. MP. IV, 2, S. 234. Daenell a. a. O. S. 57 ist statt Warschauer Breslauer zu lesen. Mit Unrecht bringt Oesterreich S. 53 f. diese Freiheit der Thorn-Breslauer Strasse in Zusammenhang mit der 1385 erfolgten Kündigung des Thorn-Breslauer Handelsvertrags.

[2] MP. IV, 2, S. 233, 234, V n. 76.

[3] MP. IV, 2, S. 237, 294, 298.

[4] Voigt, Codex V n. 52, 50, MP. VI n. 102, S. 33, IV, 2, S. 243—45, SRP. III, S. 186 f. Vgl. Voigt, Geschichte Preussens V, 1832, S. 639 ff.

hervor. Gehandelt werden die verschiedensten Arten. Brüsseler Tuche spielen im städtischen Haushalt eine grosse Rolle als Ehrengaben. Häufiger erwähnt sind auch die Tuche aus Dinant, Ypern, Mecheln, Thuin im Hennegau, England.[1] Ueber die Herkunft der Waren wurde in Krakau genaue Aufsicht geführt. Durch Eid mussten die Kaufleute bezeugen, dass sie dieselben auf erlaubten Wegen, bzw. auf der neuen Strasse und nicht über Preussen eingeführt oder empfangen hätten. War dies doch der Fall, so wurden die Tuche mit Beschlag belegt.[2] Die direkten Beziehungen Krakaus zu Flandern gewannen ganz offenbar an Lebhaftigkeit und Umfang. Die nova via versus Flandriam tritt meist als der Weg hervor, den die Krakauer Handelsgesellschaften und Grosskaufleute einschlugen, um dessen Erhaltung sie sich bemühten.[3]

Die Einnahme Krakaus aus der Benutzung der neuen Zollstrasse hatte aber anscheinend 1392 ihren Höhepunkt erreicht. 1393 sind nur noch verzeichnet 18 M. 40 gr. 8 pf., für 1394 fehlen überhaupt die Rechnungen. 1395 aber ist hinter percepta Ungelt vie nove nichts vermerkt, ebenso wenig 1396 und 1397. Seitdem ist die Rubrik fortgelassen und taucht in den Stadtrechnungen nicht wieder auf.[4] Jedoch verlieh Herzog Swantibor von Stettin

---

[1] Vgl. z. B. MP. IV, 2, S. 140, 227, 231, 235—237 u. a. m.; S. 88, 96, 116, 119, 137, 145, 147, 182, 261, 308.

[2] MP. IV, 2, S. 88 (1393), 96 (1393), 116 (1394), 119 (1394), 256 (1397).

Der Preis für Tuche in Krakau ist wohl nach Länge und Qualität schwankend, er beträgt im Zeitraum der Jahre 1390—1410 für 1 Laken (pannus, meist stamen) aus:

Brüssel (broslense, de Brosella)	= 13—24, meist 18—22 M. prag. Gr. poln. Währung.
Thuin (tynense, de Tyn) und Dinant (tynandisch)	= 11 M.
Mecheln (mechilense)	= 13 „
Ypern (ypprense, de Eypir)	= 16 „
England	= 6 „

Die Farbe ist sehr verschieden als pannus griseus, albus, flavus, fustus, viridus, rubeus, niger. — Vgl. dazu MP. XV, Register unter pannus und über Tuchpreise in Danzig Hirsch a. a. O. S. 250 ff.

[3] MP. IV, 2, S. 116, 126, 130, 137/8, 139, 182.

[4] MP. IV, 2, S. 303, 307, 310, 315. Es findet sich auch eine Rubrik distributa super pecunia Ungelt; die Summe betrug 1392 110 M. 19 gr. (S. 301), 1393 3 M. 24 gr. (S. 304), vgl. dazu S. 301 A. 74 und S. 126, S. 306 A. 31.

bei seiner Anwesenheit in Krakau 1396 dieser Stadt freien Verkehr in Pommern nebst einer Herabsetzung der bisher geforderten Zölle. Krakau erkaufte diese Vergünstigungen durch ein Darlehen.[1]

Das Verhältnis zwischen den Stettiner Herzogen und Polen war noch inniger geworden, seit der Streit um die Besetzung des erzbischöflichen Stuhls in Riga entbrannt war. Der Orden hatte den Papst gewonnen, dieser das Domstift Riga dem Orden unterstellt und einen Angehörigen desselben zum Erzbischof ernannt. Geflüchtete Domherren hatten einen Stettiner Prinzen 1393 zum Gegenerzbischof ausgerufen, Swantibor schloss zu Gunsten seines Sohnes 1395 ein Bündnis mit Polen und kam im folgenden Jahre nach Krakau.[2] Auch Mecklenburg fühlte sich getäuscht in seinen Werbungen um die Hilfe des Ordens gegen Dänemark. Seit 1394 plünderten Vitalienbrüder unter Führung mecklenburgischer Fürsten zur See und zu Lande Ordensangehörige, heerten an den livländischen Küsten und unterstützten die Sache des Stettiner Prinzen. 1397 sagten sie dem Orden ab und erschienen auch in Krakau. Das Beispiel der mecklenburgischen Seeräuberei aber fand auch bei den pommerschen Herzogen Nachahmung. Seit 1397 bedrohten ihre Kaper die Sicherheit des preussischen Seehandels, und Swantibor war um so erbitterter auf den Orden, da dieser eben des Aufruhrs in Livland Herr geworden war.[3]

Polen jedoch war nicht in offenen Kriegszustand gegen den Orden eingetreten; das Verhältnis zwischen beiden Mächten hatte sich seit 1393 aber auch nicht verbessert. Immer betonte der Hochmeister, dass Friede herrsche, wenn er auch mit Schmerz darauf hinweisen musste, dass der Orden dauernden Schädigungen durch Polen unterworfen sei. Vermittelungsversuchen des römischen Königs Wenzel und Sigismunds von Ungarn, die beide zu Wladislaw in sehr guten Beziehungen standen, wich er 1397 aus.[4] Dagegen kam es zu einer Tagfahrt zwischen dem Meister und Königin Hedwig, die dem Orden geneigter war als ihr Gatte, etwa am 10. Juni in Alt-

[1] MP. IV, 2, S. 148, 251—53, V n. 84.

[2] MP. VI n. 120, S. 40, XI, S. 260, 261, IV, 2, S. 148, Voigt, Codex VI n. 25, 27, 30, 31.

[3] MP. XV, S. 184, IV, 2, S. 254, Voigt, Codex V n. 94. Vgl. Daenell a. a. O. S. 134 f., 142 f.

[4] Voigt, Codex VI n. 11, 16, 21; vgl. Voigt, Gesch. VI, S. 75, 84.

Leslau (Wloclavek) an der Weichsel; und Anfang August 1397 ward zwischen dem Orden einerseits, Polen und Litauen andererseits einmal wieder ein ganzer christlicher Friede aufgenommen, der bis zum 8. September währen sollte. Auch Boten Krakaus beteiligten sich an diesen Verhandlungen.[1] Damit schien endlich auch die Möglichkeit einer Wiederkehr sicheren Handelsfriedens für beide Teile näher gerückt. Der Verkehr zwischen beiden hatte sich auch nach 1393 nicht dauernd unterdrücken lassen.

Noch 1395 wurde die Handelssperre streng von Polen gehandhabt. Dann aber scheint der Gedanke an sie über den grösseren politischen Fragen und Verhandlungen zurückgetreten zu sein. Sicher seit 1396 finden wir in zunehmender Lebhaftigkeit wieder preussische Kaufleute im Verkehr nach Krakau. Auch hier wurde ihnen anscheinend nicht mehr ernstlich gewehrt; auch Krakau mochte mit der Zeit empfunden haben, dass der Handel der Seinigen unter der Sperre zu leiden habe. Oder liess der König stillschweigend das Handelsverbot in Vergessenheit geraten? Anschliessend an dieses bemerkt eine preussische Chronik zu 1390: „das stand an bis ins neunte Jahr. Dabei verdarben des Königs Lande und Zölle, sodass er schliesslich mit eigenem Willen hindurchziehen liess, wer da wollte."[2] Sehr möglich, dass die Rücksicht auf seine Finanzen und die Einsicht, dass auch sein Land schwer, vielleicht viel schwerer als Preussen an dem Verbot zu tragen habe, den König bewog, von der weiteren Durchführung desselben abzusehen. Nach obiger Angabe wäre das Jahr, welches eine erlaubte Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen sah, 1398. Dazu stimmt vollständig das Verhalten des Hochmeisters zu Polen in Sachen seiner Kaufleute.

Im Frühjahr 1398 wandte er sich wiederholt beschwerdeführend an die Königin, vereinigt und einzeln hätten seine Kauf-

---

[1] SRP. III, S. 213, Voigt, Codex V n. 101; n. 95, 99, MP. IV, 2, S. 256. Vgl. Codex VI, S. 64.

[2] SRP. III, S. 199, 168. Die Lesarten über die Dauer sind verschieden, vgl. das. Variante b. Wie im folgenden ausgeführt, ist die im Text gegebene zu bevorzugen. Wenn SRP. III, S. 623 die ältere Hochmeisterchronik berichtet, dass die Sperrung der Thorn-Breslauer Strasse fünf Jahre gedauert habe, so würde der Endtermin die Zeit sein, in der wir auch in den polnisch-preussischen Verkehrsbeziehungen neuem Leben begegnen, wie oben gesagt. Will man, was auch allenfalls statthaft, die Notiz zu 1393 ziehen, so wäre der Endtermin auch hier 1398. So Hirsch a. a. O. S. 182 A. 624.

leute sich bei ihm beklagt, dass Krakau ihnen gegenüber ein Stapelrecht geltend mache und sie hindere, mit Tuch und anderen Waren nach Ungarn weiterzuziehen; ebenso seien Thorner Bürger, als sie aus Ungarn Kupfer hindurchführen wollten, gezwungen worden, dasselbe in Krakau zu veräussern. Er berief sich auf die alte Gewohnheit früherer Zeiten, die einen Stapelzwang für preussische Kaufleute in Krakau nicht gekannt habe, und verwies auf die völlige Freiheit, die die polnischen Kaufleute in Thorn und im Verkehr über See genössen.[1] Der Hochmeister stellte sich somit also auf den Boden des Waffenstillstandes von 1391, der für die Dauer desselben das beiderseitige Stapelrecht aufgehoben hatte. Ohne Zweifel hätte die Erneuerung dieses Vertrages in den Handelsverhältnissen zwischen Polen und Preussen das Uebergewicht Thorns, wie es bis 1306 uneingeschränkt und vollständig bestanden hatte, auf Kosten Krakaus zum grossen Teile wiederherstellen müssen.[2] Darum verhielt man sich in Krakau ablehnend gegen die Wünsche und Vorstellungen Thorns und des Hochmeisters. Auch neue Bitten des Meisters an die Königin Anfang 1399, seinen Kaufleuten ungehinderten Durchzug durch Krakau zu erwirken, fruchteten nichts.[3] So ist sicher, dass seit 1398 der Handel zwischen Preussen und Polen und auch die Strasse nach Breslau[4] wieder freistand. Wann die Handelssperre aufgehoben worden, ist nicht bestimmt zu sagen. Am wahrscheinlichsten ist, dass im Anschlusse an die Verhandlungen im Sommer 1397, etwa im September, Wladislaw sein Verbot zurücknahm.

Stand aber dem Handel die Weichselstrasse wieder offen, so ist es natürlich, dass er in die alten Bahnen schnell und vollständig zurücklenkte. Der Verkehr auf den polnisch-preussischen Strassen wurde schnell wieder ungemein lebhaft.[5] Die neue Strasse Krakau-Pommern, die zur Aushilfe eingeführt worden war, hatte ihren Zweck erfüllt und war nun überflüssig. Auch in dem Umstande, dass seit 1398 die Rechnungen Krakaus die Rubrik Ungelt vie nove versus Flandriam nicht mehr aufweisen, liegt

[1] Voigt, Codex V n. 106, VI n. 63.
[2] Vgl. oben S. 320 und 328.
[3] Voigt, Codex VI n. 79, vgl. Gesch. VI S. 143 f.
[4] MP. XI n. 370.
[5] Vgl. ausser den früheren Nachweisen auch SRP. III, S. 227.

ein Beweis dafür, dass nach 1397 das Handelsverbot ausser Kraft trat.[1]

Bald darauf stand dem preussischen Handel auch Litauen wieder offen. Schwerlich waren früher überhaupt jemals derartige Beziehungen hier sehr lebhaft gewesen; schon der dauernde Kriegszustand zwischen dem Orden und Litauen verhinderte das. Seit Litauens Uebertritt zum Christentum und seiner engen Verbindung mit Polen 1386 begann das Verhältnis zum Orden langsam sich umzugestalten, da dieser jetzt genötigt war, wegen der immer drohender werdenden Haltung Polens die Kriegsfahrten nach Litauen mehr und mehr zu beschränken. Wären nicht auch jetzt noch lange Zeit die Zustände in Litauen durch innere Kriege zerrüttet worden und Herzog Witold ein Mensch ohne Treu und Glauben gewesen, so möchten früher schon beide Länder in friedlichem Austausche einander näher getreten sein. So führte erst 1398 das beiderseitige Bedürfnis, sich den Rücken zu sichern, den Orden und Witold zu einer Einigung; und die Wiederherstellung der polnisch-preussischen Handelsbeziehungen führte gleichzeitig auch zu einem Handelsvertrage zwischen Preussen und Litauen, geschlossen auf dem Sallinwerder am 12. Oktober 1398. Witold versprach allen preussischen Kaufleuten seinen Schutz zu freiem Handelsbetriebe in ganz Litauen; Befolgung der Landesgesetze und Entrichtung der seit alters üblichen Abgaben wurden ihnen auferlegt; keinesfalls sollte der Einheimische einen Rechtsvorzug vor dem Fremden geniessen. Das wichtigste Zugeständnis Witolds aber war das Recht, eine feste Niederlassung gründen zu dürfen. Sehr bald belebte sich auf dieser Grundlage, nie wieder vollständig unterbrochen, der Verkehr der preussischen Kaufleute nach Litauen. Und wie Thorn in Polen sein wichtigstes Hinterland sah, so gerieten schnell der Handel Litauens und die Faktorei, die in Kowno erwuchs, in die Hände der Danziger Kaufmannschaft.[2]

Die Versorgung der westlichen Märkte, voran Flanderns, mit den Waren der Hinterländer Thorns auf der neuen Strasse war sicherlich nur ein Notbehelf, darum unzureichend gewesen. Das Bedürfnis des flandrischen Marktes war teilweise unbefriedigt

---

[1] Vgl. oben S. 330.

[2] Vgl. Hirsch a. a. O. S. 160 ff., Korn, Bresl. U.-B. I n. 189 zu 1355. Daenell a. a. O. S. 179.

geblieben. Da scheint es, als wenn von einer ganz anderen Seite her schliesslich ein Versuch gemacht sei, in diese Lücke einzutreten. Die Kaufleute Nürnbergs verkehrten einerseits privilegiert wie die hansischen in Flandern, andererseits in den ungarischen Bergwerken, mit deren Produkten Krakau und Thorn den Westen versorgten. Handelswege führten längst von Krakau und Breslau über Nürnberg nach Flandern.[1] 1399 gelangte die Kunde zu den preussischen Städten, dass Nürnberger Kaufleute über See Kupfer nach Flandern ausgeführt hätten. Die Erregung war gross. An Nürnberg wurde in drohendem Tone geschrieben, ein derartiges Vorgehen seiner Kaufleute für ganz unerhört erklärt und verboten. Auch die Hansestädte wurden angerufen und um ein gleiches Verbot an Nürnberg ersucht.[2] Von Thorn ging der Anstoss zu diesen Mahnungen aus; wohl nicht mit Unrecht fasste es den Vorfall als ein auf Beeinträchtigung seines eigenen Kupferhandels gerichtetes Konkurrenzunternehmen auf. Da überdies jetzt der Thorn-Krakauer Handel wieder frei sich bewegen konnte, auch vielleicht die hansischen Drohungen wirkten, unterblieben weitere derartige Versuche Nürnbergs.

König Wladislaws Haltung gegen den Orden nahm 1398 eine für diesen günstige Wendung. Fortan standen jahrelang Hochmeister und König in den denkbar besten diplomatischen und persönlichen Beziehungen. Dass dabei jedoch von seiten des letzteren in keiner Weise daran gedacht wurde, den preussischen Kaufleuten Zugeständnisse zu machen, erhellt nicht nur aus der Haltung Krakaus in der Stapelfrage. Krakau hatte in den letzten Jahren, während der Handel Thorns im Gesamtumfange des polnischen Reiches darniederlag, seinen eigenen Handel mächtig nach allen Seiten ausgedehnt und gefestigt.[3] Die Krakauer Kaufmannschaft hatte so namentlich in Ruthenien und Lemberg sich der von den Thornern aufgegebenen Positionen bemächtigt. Ueberdies stand ihr,

---

[1] HU. III, S. 252, 276 A 3, n. 497—500, 503 u. a. a. O. HU. II—IV. Korn, Bresl. U.-B. I n. 189 zu 1347, n. 243.

[2] HR. IV n. 539 § 7, 8, 540. — V n. 31 § 4 bezieht sich auf den Nürnberger Kramhandel.

[3] MP. V z. B. n. 100, 103, 104, 106, 112 (1419 Recht des Kleinhandels mit Gewand in allen polnischen Städten).

wie der Hochmeister 1398 ausdrücklich betont hatte, ungehinderter Verkehr durch Thorn und über See zu. Auch 1402 gestattete er auf Bitte Wladislaws den Bewohnern von Brese Litewski an der Weichsel freien Handel mit Holz oder anderen Waren im gesamten Ordensgebiete.[1]

Die Ausdehnung jedoch, welche nun, nicht mehr gehindert durch Sperrmassregeln Thorns, der polnische Handel in Preussen nahm, erbitterte die preussischen und besonders die Thorner Kaufleute. Wesentlich trug dazu der Umstand bei, dass die polnischen Kaufleute, die sich nun von allen Verkehrsfesseln befreit fühlten, auf zwei neuen Strassen im Osten und Westen Thorn umgingen und ihren Weg direkt auf Danzig und Elbing nahmen.[2] Ausserdem zeigten sich in den Thorn gegenüber auf polnischem Gebiete liegenden Städten Schulitz und Bromberg bedeutende Betriebsamkeit und Bestrebungen, die nichts anderes als die Einrichtung einer Niederlage für die preussischen Waren bezwecken konnten. Seit 1402 fassten preussische Städtetage energische Beschlüsse gegen den Besuch beider Städte durch preussische Kaufleute und die Bildung von Handelsgesellschaften zwischen diesen und Angehörigen jener Orte. Der Hochmeister schloss sich ihrem Vorgehen durch entsprechende Verordnungen an.[3] Dadurch war Thorn aber seiner Besorgnis noch nicht enthoben. Es stellte dem Hochmeister den bevorstehenden Ruin seines Handels vor Augen, wenn den polnischen Kaufleuten gestattet bleibe, ungebunden ihre Güter stromauf und

---

[1] Voigt, Codex VI n. 124, vgl. Gesch. VI, S. 312 f.

[2] Vgl. Oesterreich a. a. O. S. 83 f.

[3] HR. V n. 89 § 2, 99 § 1, 2, 7, 118 § 6, 119 § 6, vgl. n. 166 § 1, 543 § 5 und Voigt, Gesch. VI, S. 313 u. A. 3. — Oesterreichs Anmerkungen in dem Heft 28 veröffentlichten Teile seiner Abhandlung zeugen von grosser Flüchtigkeit. Es ist nicht zuviel gesagt, dass ihm fast auf jeder Seite Fehler, und zwar keineswegs nur falsche Zahlen nachgewiesen werden können. Seite 6 A. 9, 7 A. 7, 13 A. 1 zus. mit 62 A. 1, 65 A. 4, 66 A. 9 und 9 A. 4, 74 A. 1, 84 A 1. — Für HU. III n. 559 nimmt Höhlbaum nicht 1349 und 1386 als Grenzen an, sondern genauer 1350—60, vgl. Oe. S. 13 A 1. S. 7 A. 8, 9 citiert Oe. richtig Koppmann, Hanserezesse. S. 24 A. 5, S. 38 A. 3, 4 citiert er auch Hanserezesse. Nachschlagen bei Koppmann hätte ihm zeigen müssen, dass seine Zahlen für diese nicht stimmen. Aber Voigt, Gesch. VI S. 313 A. 2, 3 hat dieselben Citate. Sollte es Oe. trotz seiner Angabe S. 7 A. 8, 9 entgangen sein, dass Voigt 1834 nicht die seit 1870 erschienenen Hanserezesse von Koppmann benutzt haben kann?

stromab in Preussen und über See zu vertreiben. Zwar gab dieser den Städten die Lage nochmals zu erwägen, ihre Vorstellungen aber hatten doch einen derartigen Eindruck auf ihn gemacht, dass er am 18. März 1403 zu Gunsten Thorns schwerwiegende Verfügungen traf. Er gebot allen fremden Kaufleuten, sich beim Verkehr nach Preussen nur wieder der alten Strassen auf Thorn zu bedienen; Zuwiderhandlungen wurden mit Verlust der Waren bedroht; er erklärte Thorn zum Stapel für alle aus dem Hinterlande zugeführten Waren: Wachs, Pelzwerk, edle und unedle Metalle, Gewürze und Spezereien, nur nicht für Holz und Getreide. Zwei Tage darauf wurden diese Verfügungen vom preussischen Städtetage gutgeheissen. Einen Monat später wiederholte sie der Hochmeister; nur insoweit der Verkehr der polnischen Kaufleute den Wohlstand seiner Unterthanen heben musste, gestattete der Meister ihnen den Zutritt über Thorn hinaus, d. h. wenn sie nur gemünztes Geld mit sich führten und im Lande von Einheimischen Einkäufe machen wollten; aber der Verkauf englischer Tuche an sie wurde ebenfalls Thorn vorbehalten.[1]

So war endlich 1403 Thorn in den Besitz eines Niederlagerechts gelangt. Frei von seinem Zwange blieben jedoch die Unterthanen des Ordens.[2] Der direkte Handel zwischen Polen und Flandern aber wurde über Thorn und das Ordensland nun schwierig, und Thorn und der Hochmeister suchten ihn namentlich Krakau unmöglich zu machen.[3] Höchste Entrüstung über die Einführung des Stapelzwangs in Thorn erhob sich in Krakau. Hier wurden alsbald die gesamten Güter, Waren und Schuldforderungen der Thorner Kaufleute in Höhe von mehr als 24000 Mk. preuss. mit Beschlag belegt; ein Beweis, wieviel Thorner Kapital in Krakau steckte, wie lebhaft die Handelsbeziehungen zwischen beiden Städten waren. Die Auslösung der Waren wurde von Krakau abgelehnt und verboten. Auf wiederholte Bitten und Klagen der Geschädigten beschwerte sich der Hochmeister über Krakaus Handlungsweise bei den höchsten polnischen Würdenträgern und verlangte die baldige Freigabe der angehaltenen Güter, die sonst der Verderbnis ausgesetzt seien.

---

[1] HR. V n. 118 § 5, 119 § 10, Töppen, Akten I, S. 98 ff., vgl. Hirsch a. a. O. S. 182.

[2] Vgl. Oesterreich a. a. O. S. 26 f.

[3] Vgl. Voigt, Gesch. VI, S. 316 A. 1.

Erst nach mündlichen Verhandlungen zwischen Vertretern beider Städte erfolgte dieselbe am 21. Oktober 1403.[1] Eine Milderung des Thorner Stapelrechts vermochte Krakau aber nicht herbeizuführen, auch nicht durch ein Vorschieben des Königs und Verhandlungen zwischen Bevollmächtigten beider Städte.[2] Auch in Breslau rief die Einführung der Niederlage Aufsehen hervor. Wenzels Vermittlung wurde angerufen, der Hochmeister mit Klagen im Sommer 1403 bestürmt. Dieser antwortete zurückhaltend und ablehnend. Aber im Hochsommer 1404 kam es in Marienburg zu einem Vertrage, der die Thorner mit ihrem Gewandvertrieb an die Breslauer Niederlage nach wie vor band, den Breslauern aber freien Verkehr in Preussen und über See zugestand; nur Tuch durften sie nur im Lande von Einheimischen kaufen, sich nur der altgewohnten Strassen über Thorn bedienen und Waren polnischen und ungarischen Ursprungs nicht einführen. Dem Eindringen dieser auf Umwegen sollte vorgebeugt werden.[3]

Wieder aber zeigte sich eine Wirkung der Verschärfung des handelspolitischen Gegensatzes zwischen Thorn und Krakau in der Haltung Pommerns. Herzog Swantibor von Stettin zwar befand sich nach Begleichung aller Streithändel mit dem Orden seit 1403 in besten Beziehungen zum Hochmeister. Ob überhaupt eine Erneuerung der Handelsverträge zwischen Pommern und Polen nach 1396 noch einmal stattgefunden hat, ist nicht bekannt.[4] Seit den Fortschritten des Ordens an seinen Grenzen, seit Schiefelbein, Dramburg, Falkenburg und 1402 die ganze Neumark in den Besitz des

---

[1] SRP. III, S. 264. Oesterreich, der S. 24 ff. in diesen Vorgängen die Chronologie ausser Augen lässt, gelangt zu einer ganz unrichtigen Darstellung und polemisiert mit Unrecht S. 24 A. 6 gegen Voigts Darstellung Gesch. VI, S. 315. Ausserdem sind nach Wortlaut der Quelle und Zusammenhang offenbar die Thorner Gläubiger und die Krakauer Schuldner, und nicht umgekehrt. Flüchtig wie auch sonst spricht er von „24 Mk." als grosser Summe und übersieht, dass die Quelle 24000 Mk. (= ca. 2 Millionen M. unseres Geldes) erwähnt. — Voigt, Codex VI n. 153, MP. IV, 2, S. 271, SRP. III, S. 270. Auch im Datum ist bei Oe. ein Fehler, nach ihm ist der Elftausendmägdetag der 10. Oktober.

[2] Voigt, Gesch. VI, S. 315, MP. IV, 2, S. 274, 276.

[3] Voigt, Cod. VI n. 147, vgl. Gesch. VI, S. 317 f.

[4] In den Stadtrechnungen Krakaus wird mehrfach 1397—1399 und 1403 erwähnt, dass in Geschäften des Rats und der Stadt, auch des Königs, Boten nach Stettin gesandt wurden; vgl. MP. IV, 2, S. 257, 260, 262, 271, ohne dass wir erfahren, um was es sich handelte.

Ordens gekommen waren, begann jedoch Bogislaw VIII. von Hinterpommern für seinen eigenen Besitz besorgt zu werden. Es kam dazu, dass er auch mit dem neuen Bischofe von Kammin auf gespanntem Fusse stand. Die neuen Ordenslande und das sich nördlich an sie anschliessende Bistum, das bis ans Meer grenzte, zerschnitten sein Herzogtum in zwei Teile. Wie alle Gegner des Ordens suchte er Rückhalt am Polenkönige. Ende August schloss er ein Bündnis mit Wladislaw.[1] Kurz darauf war er in Krakau und vernahm hier von der Verleihung des Niederlagerechts an Thorn durch den Hochmeister und der Erbitterung der Krakauer. Schnell suchte er wie einst seine vorpommerschen Vettern aus der Entzweiung beider Vorteil für sein Land, wenigstens den östlichen Teil desselben zu ziehen, der sich mit Polen am leichtesten in Verbindung setzen liess. Am 1. September 1403 lud er die Kaufleute aus Krakau, Polen, Ungarn, Litauen, Ruthenien, Böhmen und Schlesien ein, in seinen Landen und über seine Häfen seewärts Handel zu treiben. In der Weise und dem Umfange der Urkunden von 1390 sagte er ihnen allerart Erleichterungen im Handelsbetriebe zu. An Zöllen sollten sie entrichten bei der Ueberfahrt über die Flüsschen Küddow und Grabow mit beladenen Wagen auf der Her- und Rückfahrt von jedem Pferde, bei der Ausfuhr aus Rügenwalde und den anderen Häfen seewärts aber von jeder Last Ware eine bestimmte Abgabe. Für die Einfuhr aus überseeischen Ländern befreite er sie von einer Zollentrichtung in seinen Häfen, für die Rückfahrt unbeladener Wagen von einer solchen beim Ueberfahren der genannten Flüsschen.[2]

Die Urkunde legt Zeugnis ab von den schon angedeuteten politischen Veränderungen im unteren Warthegebiete. Der Handelsweg nach Stettin und Vorpommern war durch die neuen Ordenserwerbungen unterbunden. Nur im Flussgebiete der Küddow berührten sich polnische und pommersche Grenze. Nur Rügenwalde konnte als Hafenplatz Hinterpommerns für Bogislaw in Frage

---

[1] MP. XI n. 394; vgl. Barthold a. a. O. III, S. 578 ff.

[2] MP. V n. 105. Cudde und Grabowe sind Küddow und Grabow, ersteres Flüsschen geht aus den Seen bei Neu-Stettin nach Süden zur Netze, letzteres bildet gew. die Fortsetzung des Wasserwegs nach Norden bis Rügenwalde. Der von Bogislaw angedeutete Weg mag der heutigen Bahnverbindung Schneidemühl-Rügenwalde grösstenteils entsprechen.

kommen, denn das günstigere und grössere Kolberg gehörte zum Bistum Kammin. Aber Rügenwalde war klein. Wenn es auch Hansestadt war, so hatte es doch nur ganz geringen Anteil am nord- und westeuropäischen Handel, der einerseits von den preussischen, andererseits den wendischen Städten beherrscht wurde. Ueberdies hatte der Handelsweg über den pommerschen Höhenrücken viel grössere Schwierigkeiten zu überwinden wie der 1390 eingerichtete.

Ueberhaupt aber kam es diesmal gar nicht soweit, dass die Kaufmannschaft des Hinterlandes sich gezwungen gesehen hätte, Thorn zu umgehen. Sie duldete die Niederlage in Thorn, die ja übrigens nicht einmal eine vollständige war und 1411 durch den Thorner Frieden nebst der Krakauer für aufgehoben erklärt wurde. Polnische und schlesische Kaufleute umgingen dieselbe und die anderen Beschränkungen vielfach dadurch, dass sie in Handelsgesellschaft mit preussischen traten. So blieben sie auch ferner noch lange in direkter Verbindung mit den westlichen Märkten über Thorn und Danzig. Aber wenn der Gegensatz zwischen Preussen und Polen einmal wieder sehr gespannt, wenn die Unsicherheit in Polen gross wurde oder wenn Thorn schärfer sein Niederlagerecht durchzuführen suchte, dann tauchte die Erinnerung an die 1390 und 1403 neu eingeführten Strassen bei den Kaufleuten des Hinterlandes wieder auf, und die Wege von Breslau und Krakau nach Stettin und nach Kolberg — das kleine Rügenwalde geriet in Vergessenheit — belebten sich mit ihren Warenzügen.[1] Sobald jedoch wieder günstigere Bedingungen des Verkehrs eintraten, dann kehrte mit zwingender Notwendigkeit der Handel des Hinterlandes in seine alten bequemen Strassen zurück.

Thorn aber hatte seinen Höhepunkt überschritten. Nach wie vor übte Krakau auch nach dem Thorner Frieden sein Stapelrecht in vollem Umfange. Den Handel nach Ruthenien vermochte Thorn wegen der Unruhen in Polen und dauernder Schädigungen nicht mehr aufrecht zu halten. So fiel auch dieses Gebiet seines Fernverkehrs im 15. Jahrhundert weg. Immer mehr war es auf Krakau und Breslau allein angewiesen. Vorübergehend brachte die Vereinigung mit Polen seit 1454, die von Thorn selbst ausging, einen Aufschwung und eine Befreiung des Thorner Handels von drückenden

[1] Vgl. zu 1413 Hirsch a. a. O. S. 74, zu 1489 Oesterreich 33, S. 63.

Fesseln. Aber immer mehr blieb nur die Weichsel die Vermittlerin des Verkehrs, Getreide und Holz bildeten die Handelsartikel. Die kostbaren Waren, Pelzwerk und Erze, aber nahmen über Breslau und Krakau ihren Weg nach Westen.[1] Nürnberg war es allmählich doch gelungen, deren Weitervermittlung zu übernehmen, die es am Schlusse des 14. Jahrhunderts zum erstenmale Thorn zu bestreiten versucht hatte.

[1] Vgl. Oesterreich a. a. O.

Kleine Mitteilungen.

Zum Ursprung der jüdischen Weltära. Leider enthält mein Aufsatz über den Ursprung der jüdischen Weltära, oben S. 185 ff., eine Anzahl höchst sinnentstellender Druckfehler, die ich hiermit berichtige:

S. 189 Note 2 lies „recht gut" statt „nicht gut".

S. 192 Zeile 14 ff. ist zu lesen „und der Sieg des Johannes bei Asdod fällt 103 Jahre früher. Aber die Perser haben während der Dauer des Tempels länger als 34 Jahre regiert. Am auffallendsten u. s. w."

S. 194 Zeile 8 muss es heissen „Vom Kriege des Vespasianus bis zum Kriege des Titus 24, und vom Kriege des Titus bis zum Kriege des Ben Kosiba 16 Jahre u. s. w."

Auf derselben Seite ist Zeile 18 zu lesen: מלכות בן כויבא ג' שנים ומחצה.

Ich benutze die Gelegenheit zu einem Nachtrag. Bei den eigentümlichen Königsberger Verhältnissen war mir leider entgangen, dass A. Neubauer bereits 1895 in den Anecdota Oxoniensia, Semitic series. vol. I. part VI eine neue Ausgabe des Seder Olam rabba veröffentlicht hat. Der berühmte Gelehrte sieht diese Ausgabe selbst nicht als eine eigentlich kritische an, sie bildet jedoch den früheren gegenüber einen bedeutenden Fortschritt. Die Stelle über die letzten Zeiten des politischen Judentums lautet dort p. 66 in deutscher Uebersetzung folgendermassen: „Es war vom Kriege des Asweros (Phul) bis zum Kriege [der Römer] des Vespasianus 80 Jahre, und zwar während des Bestehens des Tempels. Vom Kriege des Vespasianus bis zum Kriege des Quietus 24 [Jahre] und vom Kriege des Quietus bis zum Kriege des Ben Kosiba 16 Jahre und der Krieg des Ben Kosiba 2 Jahre (und ein halbes, 22 Jahre nach der Zerstörung des Tempels)." Ich habe nach dem Vorgange Neubauers die Lesarten, die sich in Neubauers Bodleianus finden, in eckige, die der Amsterdamer Ausgabe von 1711 (mir unzugänglich) in runde Klammern eingeschlossen. Statt קיטוס lesen an der ersten Stelle drei, an der zweiten aber bloss eine von Neubauers Handschriften טיטוס. Sie scheinen aber sämtlich מלחמת בן כויבא statt מלכות בן כויבא zu lesen.

Inzwischen ist eine neue Ausgabe des Seder Olam rabba von B. Ratner erschienen (Wilna, Buchdruckerei von Wwe. & Gebr. Romm, 1897), die ein reiches handschriftliches Material zugänglich macht und eingehende kritische und sachliche Anmerkungen enthält, leider alles in hebräischer Sprache und auch sonst mehr nach den Grundsätzen rabbinischer Schulgelehrsamkeit, als nach denen moderner Historie und Philologie bearbeitet. Die dazu gehörige Einleitung, in der vermutlich auch über die benutzten Handschriften näher gehandelt wird, ist mir unzugänglich geblieben. Es wird erwünscht sein, wenn ich die wichtigsten Bemerkungen zu der oben besprochenen Stelle hier mitteile. Neben den Handschriften kommt für die Textkritik des Seder Olam rabba vor allen Dingen der Jalkut oder Jalkut Schimeoni (ילקוט, ילקוט שמעוני) in Betracht, über den man nähere Auskunft bei Zunz, Gottesdienstliche Vorträge der Juden, S. 308 ff. der 2. Auflage, findet. Er stammt wahrscheinlich aus der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts und ist eine Art von Commentar oder Catene zur gesamten hebräischen Bibel, indem er „in jede Stelle die auf dieselbe bezugnehmenden Auslegungen und Anführungen älterer Werke einrückt." Ratner gibt nun an, dass das Wort Phul in allen seinen Handschriften und im Jalkut fehlt. Den Krieg des Asweros haben einige jüdische Gelehrte auf die Eroberung von Jerusalem durch Pompeius bezogen; sie wollen statt Asweros Scaurus (אסקוירוס) schreiben, da ein Scaurus Aristobulos gegen seinen Bruder Hyrkanos unterstützt habe. Ratner denkt mit Graetz vielmehr an die Unterdrückung der Unruhen nach dem Tode des Herodes des Grossen durch Quintilius Varus und will dessen Namen (וואדום) einsetzen. Allein beides ist nach meiner Ansicht gleich unmöglich, da es dem ganzen Charakter des Seder Olam widerstreitet, irgend eine in ihm vorkommende Zahl als runde Zahl zu fassen, was hier mit den 80 Jahren geschehen müsste. Aus demselben Grunde muss die Lesart הורדום (Herodes), die sich in einem Manuscript von 1509 und vielleicht in der Münchener Handschrift findet, als Interpolation bezeichnet werden. Die Lesart קיטוס (Quietus) statt טיטוס (Titus) findet sich auch in einem alten Mischnahmanuscript, nach Steinschneider in der Hebräischen Bibliographie VII 1863, sowie in einem anderen Mischnahmanuscript des Jerusalemischen Talmud nach der Cambridger Ausgabe von 1883 und im Jalkut Daniel in der Ausgabe von Saloniki. Ebendarauf führt das verdorbene קיסוס in Kaphtor wo-Pherach c. 5 p. 19 ed. Berlin. Die Zahl von 52 Jahren für die Zeit vom Kriege des Vespasianus bis zu dem des Quietus (vgl. oben S. 194) überliefern auch zwei von Ratners Manuscripten, und auch Raschi scheint sie in seinem Texte des Seder Olam vorgefunden zu haben. — Im Folgenden lesen auch Raschi und die Salonikier und Venediger Ausgabe des Jalkut (in

letzteren beiden ist der Satz allerdings an eine falsche Stelle geraten) מלכות (Herrschaft) statt מלחמת (Krieg); die Münchener Handschrift schreibt merkwürdigerweise בר ככבא (Bar Kocheba) statt בן כוסבא (Ben Kosiba). Endlich wird die Zeit der Herrschaft des Ben Kosiba auch in zwei Handschriften Ratners und in den alten Ausgaben des Jalkut auf $3^1/_2$ Jahr angegeben, in der Münchener Handschrift auf 3 Jahre.

Das durch Neubauer und Ratner neu erschlossene Material bestätigt also in erwünschtester Weise die von mir für richtig erklärten Lesarten, welche ich meinen Berechnungen zu Grunde gelegt habe, und gibt an keiner Stelle zu einer Modifikation meiner Aufstellungen Anlass. Franz Rühl.

Bemerkungen zu dem Ketzerprozess und den Schriften Johanns von Wesel. Die lehrreiche Arbeit Otto Clemens „über Leben und Schriften Johanns von Wesel" hat das Verdienst, gründlicher und vollständiger, als es bisher der Fall war, die Nachrichten über den merkwürdigen Mann gesammelt zu haben, dem bei seinem Kampfe mit den Autoritäten der mittelalterlichen Kirche nicht die Einsicht in mancherlei tiefliegende Schäden, aber der Mut des Märtyrers fehlte. Zum erstenmal ist die Forschung über C. Ullmanns bekanntes Werk bedeutend hinausgeführt worden. Ich möchte den Verfasser ermuntern, in Fortsetzung seiner Studien eine neue Ausgabe des Opusculum de auctoritate, officio et potestate pastorum ecclesiasticorum zu veranstalten. Die Schrift verdient, zumal nachdem Clemen eine Diskussion über die Verfasserfrage angeregt hat, eingehende Würdigung, der Abdruck aber in Walchs Monimenta medii aevi vol. II fasc. 2 p. 115—162 ist allzu mangelhaft. Auch der höchst lehrreiche grössere Bericht über den Ketzerprozess Wesels muss, schon um der interessanten Urteile des Verfassers willen, aufs neue zugänglich gemacht werden — am besten vielleicht in Paralleldruck mit dem von Clemen zum erstenmal herausgegebenen protokollarischen „kürzeren Bericht". Die Handschrift der Bonner Universitätsbibliothek S 747 (frühere Bezeichnung: S 104[a]), Cod. chart. s. XV, in welcher letzterer Bericht sich findet, habe ich, in anderen Studienzusammenhängen auf Wesels Schriften geführt, selber eingesehen, und es ist mir möglich, einige Verbesserungen zu den von Clemen edierten Texten hier mitzuteilen.

I. Der Brief Wesels an Bischof Reinhard von Sickingen. Der auf S. 152 und 153 unter Anm. 4) abgedruckte Brief steht am Schlusse des Bonner Codex und reicht von fol. 13[b] Zeile 11 bis fol. 14[b] Zeile 24; das Ende des Briefes fehlt. Der Brief ist sehr schwer zu lesen, so dass Ullmann auf die genaue Wiedergabe verzichtete. Ich habe ihn abgeschrieben, bevor Clemens Abdruck mir bekannt war. Meine

Abschrift, die ich aufs neue mit dem Codex verglich, weicht an folgenden Stellen ab.

S. 152 Z. 4 des Briefes: Statt der Lesart des Codex in dies ist zu schreiben: indico. Damit erhält der Satz sein Verbum.

S. 153 Z. 1 distemptum *C* (= Clemen), distemperatum *B* (= Bonner Codex).

— Z. 5 liest Clemen richtig; es ist aber wohl zu verbessern: protestatus sum salvam fidem Christi et veritatem sacrarum litterarum.

— Z. 11 ergo ecclesiam *C*, erga ecclesias *B*. Die Korrektur ecclesiam wird durch das folgende eius nahegelegt.

— Z. 11 accusare *C*, accusasse *B*.

— Z. 14 lässt *C* nach sic constat den Satz weg: quia suspectum te habeo *B*.

— Z. 18 nihil daturos *C*, nihil michi daturos *B*.

— Z. 19 die Endung bei acturis *C* ist zweifelhaft; der Zusammenhang verlangt die Lesung: acturum pro debitis.

— Z. 22 die Streitenden sind Hartmann Ulner und der Plebanus in Weinheim.

— Z. 24 nunhusen *C*, Nunhussen *B*. Es ist wohl das alte Kloster Neuhausen in der Diözese Worms gemeint, das schon im 9. Jahrh. vorkommt (Hauck, Kircheng. Deutschlands, II, S. 522).

— Z. 31 Ich lese die letzten Zeilen: Preterea per enotationem (dem Sinne nach gleich notationem) tuam in Heidelberga fecisti mihi expensas indebitas. Item per — damit bricht das Blatt und der Brief ab.

II. Der Bericht über den Ketzerprozess Wesels. Der auf S. 165—173 mitgeteilte Bericht füllt die 13 ersten Blätter des Codex, genauer Blatt 1^a Zeile 1 bis Blatt 13^b Zeile 10. Der Bericht ist viel deutlicher geschrieben als der angehängte Brief, entbehrt aber fast ganz der Interpunktion, so dass die Zeichensetzung meist Sache des Herausgebers ist. Ich bemerke folgende Abweichungen.

S. 166 Z. 23. Doc. We. Pro quo petere debeo (debere *C*) gratiam, cum michi (mihi *C*) u. s. w. *B*.

S. 167 Z. 17. An credat unam sanctam (ecclesiam fügt *C* hinzu) chatholicam u. s. w. *B*.

S. 167 Z. 34. Die Schlussworte der Antwort auf die 12. Frage: esse praesidentem et vicarium sind in kleinerer Schrift von anderer Hand hinzugefügt. Der grössere Bericht hat einfach die Worte: et necessarium esse unum caput ecclesiae.

S. 168 Z. 8 von unten. Confluentia (= Coblenz) *B*.

S. 169 Z. 16. Die Anrede des Inquisitors an den Erzbischof von Mainz lautet handschriftlich Re^{me} $\overline{\text{pr}}$ (am Rande von anderer Hand das Zeichen für „etc.“). Das Subst. ist nicht mit presul *C*, sondern mit princeps aufzulösen; vgl. die Anrede S. 172 Z. 33.

— Z. 24. Fraglich bleibt die Auflösung einer Abbreviatur, welche *C* hier und S. 170 Z. 38 mit id est wiedergibt. Dasselbe Zeichen findet sich bei der Stelle S. 171 Z. 3 von unten am Rande bei den Worten: per notarium. Hier passt id est in keinem Falle, wohl aber scheint in allen Fällen et id zu passen.

S. 169 Z. 37. Der Satz: Credit articulum concilii Niceni etc. passt nicht zu dem Vorhergegangenen. Es fehlen die Worte „esse falsum", welche der grössere Bericht darbietet (in dem ältesten, S. 144 Anm. 1 angeführten Druck, der aber nicht von Aeneas Sylvius (gest. 1464) selbst herrührt, sondern von anderer Hand dessen Commentariorum de Concilio Basileae celebrato libri duo beigefügt ist — p. 342 Z. 17).

S. 170 Z. 28 ist durch falsche Auflösung der Worte: mō sacrāli (= non sacramentaliter *C*) der Sinn entstellt. Es muss natürlich heissen: modo sacramentali, vgl. S. 168 Z. 15.

S. 171 Z. 7 von oben. Da *C* seine Klammerbemerkung zu ex io (14, 13!) apocalypsis mit einem Ausrufezeichen versieht, scheint er die Abbreviatur für eine falsche Kapitelangabe zu halten. Sie ist aufzulösen: ex illo apocalypsis — vgl. Chassants Dictionnaire des abbréviations (Paris, 1884) p. 40 und dazu den grösseren Bericht p. 341: ex illo Apocalypsis.

— Z. 11 von unten. Post hec (hoc *C*) ammonitus *B*.

— Z. 5 von unten. ad (a *C*) petendum veniam *B*.

— Z. 4 von unten. q̃m ist aufzulösen mit quam (protestationem u. s. w.), nicht mit quemadmodum *C*; vgl. z. B. S. 172 Z. 19 q̃rta dies = quarta dies.

S. 172 Z. 22. Die Handschrift bietet mangelhaft: in medm̄. Das heisst nicht: in se domini *C*, sondern einfach in medium (coram cunctis afferret). Der grössere Bericht hat dafür: ut palam faceret (a. a. O. p. 343 Z. 11 von unten.)

— Z. 29. p̄ (= prae) infirmitate *B*, per infirmitatem *C*.

S. 173 Z. 9. in refectorio estivali *B* (estuali *C*).

Der Schlusssatz des Berichtes enthält eine dunkle Angabe. Es heisst, Wesalia habe vorzüglich die vorgeschriebenen Artikel widerrufen, welche schwarze Paragraphi an den Rändern andeuten. Was soll das heissen? Unser Codex löst das Rätsel. Es ist mehrfach an den Rand das Zeichen ſ (ein starker schwarzer Strich, von einem dünneren begleitet) gesetzt, um die anstössigsten Lehrsätze Wesels hervorzuheben. Es sind folgende Punkte gebrandmarkt:

Punkt 7 (S. 167) die Lehre vom Ausgang des heiligen Geistes vom Vater allein, Punkt 8 über einen Satz des Athanasianums, Punkt 10 über die Irrtumsfähigkeit der Kirche, Punkt 14 über die Schranken der apostolischen Gewalt, Punkt 16 (S. 168) über die Gleichheit des priesterlichen Amtes, Punkt 17 über die der Inspiration nicht teilhaftige Auslegung der Schrift, Punkt 18 über den Mangel der Erbsünde, Punkt 24 über die Schranke der Todsünden, Punkt 25 über die Art der Kreuzigung Christi, Punkt 27 (S. 169) über die Ablässe, Punkt 28 über den Statthalter Christi auf Erden. Damit sind 11 besonders inkriminierte Sätze Wesels aus der Zahl der 28 Anklagepunkte herausgehoben.

Beim zweiten Verhöre wurden zunächst einige Fragen des vorigen Tages wiederholt. Wieder finden sich „nigri in marginibus paragraphi"

beim 7. Punkt (S. 169), bei welchem nun auch die Unterfrage über die Inspiration eines gesetzmässig zusammenberufenen Konzils einen schwarz veränderten Zweifel Wesels kund thut; ferner beim 8. Punkt (S. 170 Zeile 1 u. 2), beim 17. nun in zwei getrennte Fragen zerlegten Artikel betreffs der Inspiration der sancti patres et doctores als Ausleger der heiligen Schrift (in der neuen Zählung Nr. 9); endlich beim 24. Punkt (= Nr. 12) über die Todsünden. Die Zahl der in erster Reihe gebrandmarkten Punkte ist somit auf 5 zurückgegangen.

Desto schlimmere Aussichten eröffnet der Anblick der Articuli superadditi, super quibus deinde est examinatus. Hier ist schon die Ueberschrift mit dem schwarzen Zeichen versehen, das sich dann bei all den einzelnen Fragepunkten findet (S. 171), mit Ausnahme der interrogatio de matrimonio et gradibus cognationis und des letzten Punktes: Sola gratia dei salvantur electi. Die Lehre von der Rettung durch die Gnade allein galt also nicht als praecipuus error, wohl aber Wesels Aufstellungen gegen die Austeilung der Verdienste der Heiligen, gegen den Ersatz der Strafen für die Sünden, gegen die Ablässe, über den Irrtum der Kirche beim Erteilen des Ablasses, über die fragliche Kraft der geweihten Dinge, über die Bekehrung ohne Mitwirkung des freien Willens, über den Schriftkanon als alleinige Grundlage des Glaubens (7 Punkte). Es war, zusammengenommen, jedenfalls ein Dutzend von Artikeln vorhanden, betreffs deren von Wesel ein besonderer Widerruf verlangt wurde. Die theologische Würdigung der Auswahl gerade dieser Punkte, die ja dogmengeschichtlich von grosser Bedeutung ist, gehört nicht hierher.

Die letzte Ausführung zeigt am deutlichsten den hohen Wert der Bonner Handschrift. Sie scheint unmittelbar aus den Prozessakten hervorgegangen zu sein. Es ist nicht anzunehmen, dass bei einem grossen Abstand zwischen dem Original und der Abschrift die „nigri in marginibus paragraphi“ in solcher Vollständigkeit sich fortgepflanzt hätten.

III. Die Schrift de auctoritate, officio et potestate pastorum ecclesiasticorum. Ueber diese Schrift, deren mangelhafter Abdruck in Walchs monimenta (siehe oben!) durch die stattliche Zahl von Varianten erwiesen wird, die O. Clemen in Vergleichung mit dem Originaldruck soeben in der Zeitschrift für Kirchengeschichte, XVIII. Bd. 3. Heft (S. 362—364), veröffentlicht hat, mögen hier ein paar Bemerkungen stehen, durch die es möglich wird, den Originaldruck in ganz bestimmte Zeitgrenzen einzuschliessen. Am Schlusse der Originalausgabe steht eine Appendix a typographo adiecta: Conclusiones aliquot doctiss. M. Philippi Melanctonis. Es sind Sätze aus Melanchthons Loci communes, deren beide erste Ausgaben in das Jahr 1521 fallen. Nun lag aber bereits im Juli 1523 ein Nachdruck des Originaldruckes der Schrift de auctoritate etc. vor; mithin fällt letzterer in die Zeit von Ende 1521 bis

Mitte 1523, also wahrscheinlich 1522. Dieser Nachdruck ist noch nicht für unsere Schrift herangezogen worden, obwohl er im Anhang einer öfters besprochenen Schrift steht. Der Titel der Schrift lautet: „APOLOGIA SI- || MONIS HESSI ADVERSVS DOMI- || NVM ROFFENSEM. EPISCO- || pum Anglicanũ, super concertatiõe || eius cum Vlrico Veleno. An Petr' || fuerit Romae, Et quid de pri- || matu Romani Pontifi || cis sit censendũ. || Addita est Epistola eruditissima, de ecclesia || sticorum Pastorum autoritate &- || officijs in subditos, & suditorũ [sic!] || in supiores obediẽtia. || Versa pagina, Lector conspicies || libelli summam." – Randleiste, Titelrückseite bedruckt. Ohne Druckerangabe und Jahr. 26 Blätter in Quart; Signaturen Aij bis Fiiij. Am Schlusse des ersten Teils, auf Blatt C 4^b, steht: Julio Mense Anni. M. D. XXiij. Dann folgt von Blatt D an die Epistola cuiusdam sacrarum literarum studiosi responsiva, tractans de Pontificii muneris functione, et autoritate superiorum in subditos et subditorum in superiores obedientia, d. h. die Schrift, von der wir reden (Exemplar der kgl. Bibliothek in Berlin). Wer der Simon Hessus gewesen ist, steht noch nicht ausser allem Zweifel. Starke Gründe sprechen für Urbanus Rhegius (vgl. Enders, Briefwechsel Luthers, III, S. 68 u. 69, und die dort verzeichnete Litteratur). Dieser Nachdruck der Epistola ist indes durchaus nicht das einzige Zeugnis für weitere Verbreitung des Sendschreibens; man muss mit einem weiten Fluge der Schrift über Europa hin rechnen. Doch gehören die weiteren Nachweise nicht hierher, sondern in die Zeitschrift für Kirchengeschichte, in der Clemen die litterarischen Fragen in Bezug auf das Sendschreiben besprochen hat. Im 1. oder 2. Heft des 19. Bandes sollen die Ergänzungen folgen.

Greifswald. Johannes Haussleiter.

Bibliographie zur deutschen Geschichte.

Bearbeitet von

Oscar Masslow.

[**Abgeschlossen am 1. März 1897. — Erscheinungsjahr, falls nicht besonders vermerkt, 1896.**]

A. Allgemeine Werke.

I. Hilfswissenschaften.

1. Bibliographieen und Litteraturberichte.

Bibliotheca geographica; hrsg. v. d. Ges. f. Erdkde. zu Berlin, bearb. v. O. Baschin (s. '96, 12). II: 1893. xvj, 383 S. 8 M. [1

Richter, P. E., Bibliotheca geogr. Germaniae: Litter. d. Landes- u. Volkskde. d. Dt. Reichs. Lpz., Engelmann. x, 841 S. 22 M. [2

Rec.: Polyb. 79, 67 Froideveaux; Litt. Cbl. '97, 199.

Muyser, C. de, Cartographie luxembourgeoise: Recueil des plans, cartes etc. de la ville et du grand-duché de Luxemb. (Publications de la sect. hist. de l'Inst. de Luxemb. 45, 185-220.) [3

Gundlach, O., Bibliotheca familiarum nobilium: Repertor. gedruckt. Familien-Geschichten u. Familien-Nachrr. 3. Aufl. Neustrelitz, Barnewitz. xv, 1280 S. 28 M. 50. [4

Palat, Bibliographie génér. de la guerre de 1870/71. Paris, Berger-Levrault. 581 S. 15 fr. [5

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 249 P. Hirsch.

Bibliograph. Berichte zur Territ.-G. in Zeitschriften: [6

Anz. f. schweiz. G. Jg. 27, 369-76; 397-400. — **J. L. Brandstetter** (Geschichtsfreund 51, 305-44). — **K. Holder** (Freiburger G.-Bll. 3, 319-30). — **R. Reuss,** Alsace 1891-96 (Rev. hist. 63, 139—67). — **Ed. Lohmeyer** (Mitt. d. Ver. f. hess. G. '95, j-Lvij). — **F. Wissowa** (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 18, 379—404). — **Ed. Bodemann** (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. '96, 519—27). — Arch f. Landeskde. d. Prov. Sachsen 6, 76-138. — Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 7, 630-44. — **O. Dobenecker** (Zt. d. Ver. f. thüring. G. 10, 352-62). — N. Arch. f. sächs. G. 17, 401-8. — **Jecht** (N. lausitz. Magaz. 72, 306-11). — **H. Jentsch** (Niederlaus. Mitt. 4, 433-46). — **A. Warschauer** (Zt. d. hist. Ges. Posen 11, 196-206).

Katalog d. Bücher u. Manuskripte d. hist. Ver. f. G. etc. v. Oberfranken in Baireuth. 1. Hälfte. Baireuth. 112 S. [7

Zusammenstellung d. Bücher, Handschrr., Karten etc. d. hist. Ver. Neuburg a. D. incl. d. Grasseggerschen Sammlg. (Neuburg. Kollektaneen-Bl. 59, II, 1-296.) [8

Heyd, W., Bibliogr. d. württemb. G. (s. '94, 3114). Bd. II. 794 S. 5 M. [9

Bibliotheca hist.-geogr. Neerlandica: Catal. de livres anciens et modernes, cartes, plans, vues etc. concern. l'hist. locale et la topogr. des Pays-Bas, en

vente aux prix marqués chez M. Nijhoff. La Haye, Nijhoff. 4; 26; 50; 144; 167 S. 1 Fl. 25. [10

Rec.: Dt. Zt. f. G.-wiss. Monatsbll. 1, 909 Hantzsch.

Partsch, J., Litt. d. Landes- u. Volkskde. d. Prov. Schles. (s. '96, 7). Hft. 4 (= Erg.-Hft. z. 73. Jahresber. d. schles. Ges. f. vaterl. Kultur). S. 267-324. 2 M. [11

Buchholtz, Ant., Bibliogr. d. Archäologie Liv-, Est- u. Kurlands. Riga, Druck v. Häcker. 61 S. [12

Pölchau, A., Die livländ. G.-Litt. (s. '96, 9): Jahr 1895. 76 S. 1 M. [13

Bibliograph. Berichte zur G. einzelner Verhältnisse in Zeitschriften: [14

Social- u. Wirtsch.-G. (Zt. f. Soc.- u. Wirtsch.-G. 4, 488-508). — **L. Günther** (Zt. f. d. ges. Strafrechtswiss. 16, 415-74; 815-904). — **Gerh. Ficker u. a.,** Zur mittelalt. Kirch.-G. (Zt. f. Kirch.-G. 17, 633-52). — **H. Haupt,** Inquisition, Aberglaub., Ketzer u. Sekten d. Mittelalters (s. '94, 3680 e). II. (Ebd. 270-87). — **H. Deiters u. Jürgen Bona Meyer,** Abhdlgn. z. G. rhein. höher. Lehranstalten in d. Programmen derselben. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 6, 227-45; 323-5.) — **B. Aron u. A. Israel,** Ergänzgn. zu A. Israels Pestalozzi-Bibliogr. (s. '94, 4066). (Ebd. 20-46.) — **Litterat.-G.** (Euphorion 4, 148-202). — **F. Laban,** Kunst-G. (Repert. f. Kunstw. 19, Lxxv-cxj). — **A. Ilgs** Werke u. Schriften (Börsenbl. f. d. dt. Buchh. '96, Nr. 295).

Finsler, G., Zwingli-Bibliogr.; Verzeichn. d. gedr. Schriften von u. üb. Zw. Zürich, Füssli. 1897. x, 187 S. 4 M. [15

Kehrbach, K., [Litt.-Ber. 1894, betr.:] G. d. Unterrichts- u. Erziehgswesens. (Sep. a. Nr. 628.) Lpz., Göschen. 26 S. 1 M. [16

Panzer, Fr., Bibliogr. zu Wolfram v. Eschenbach. Mit 1 Kte. u. 1 Wappentaf. Münch., Ackermann. 1897. 37 S. 1 M. 20. [17

Rec.: Litt. Cbl. '97, 277; Dt. Litt.-Ztg. 18, 456 Golther.

---

2. Geographie.

Miller, K., Mappae mundi; d. ältest. Weltkarten (s. '96, 1774). Hft. V: Die Ebstorfkarte. 1897. 4°. 79 S. u. 1 Kte. 10 M. — Ders., Monialium Ebstorfensium mappa mundi mit kurzer Erklärg. d. Weltkarte d. Frauenklosters Ebstorf (= 2. Vereinsschr. d. Görres-Ges. f. '96). Köln, Bachem. 63 S. u. 1 Kte. [18

Spruner, v. u. **Bretschneider,** Hist. Wand-Atlas. 10 Karten z. G. Europas im Mittelalt. bis auf d. neuere Zeit. 1 : 4000000. 5. Aufl. Je 9 Bll. à Bl. 42,5×52 cm. Lith. u. kolor. Mit 16 S. Text. Gotha, Perthes. 56 M. [19

Burchardi, H., Der kartogr. Standpunkt beim Beginn des 7jähr. Krieges 1756 in d. beteiligten Ländern. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. '97, 99—119.) Sep. Berl., Mittler. 90 Pf. [19a

Richter, Ed., Ein hist. Atlas d. österr. Alpenländer. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 44, 73-8.) — Ders., Nochmals d. geschichtl. Atlas d. österr. Alpenländer. (Mitt. des Inst. f. österr. G.-forschg. Ergänzgsbd. 5, 62—75.) [20

Sello, G., Des Dav. Fabricius Karte v. Ostfriesland. Norden, Braams. 52 S. u. 1 Kte. 3 M. [21

Grössler, H., Zur hist. Karte d. beiden Mansfelder Kreise. (Arch. f. Landeskde. d. Prov. Sachsen 6, 55-60 u. Kte.) [22

Kirchhoff, Alfr., Dtlds. natürl. Gliederg. u. seine geschichtl. Grenzverengung. (Sep. a.: Aus allen Weltteilen.) Berl., Paetl. 14 S. 50 Pf. (= Sammlg. geogr. u. kolonialpolit. Schrr., hrsg. v. R. Fitzner. Nr. 1). [23

Topographie v. Niederösterreich; hrsg. v. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. Bd. IV. Wien, Braumüller. 4°. 585 S. 18 M. [24

Grienberger, Th. v., Zu Georg Zappert's Fälschung „Wiens ältest. Plan". (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 18, 150-52.) [24a

Ratzel, Fr., Die Alpen inmitten d. geschichtl. Bewegung. (Zt. d. dt. u. österr. Alpenvereins 27, 62-88.) [25

Schneller, Beitrr. z. Ortsnamenkde. Tirols, s. '94, 2751. Rec.: Litt.-Bl. f. germ. Philol. 17, 169-72; Anz. f. dt. Altert. 23, 21-5 v. Grienberger. [26

Rapp, L., Topogr.-histor. Beschreibung d. Gen.-Vikariates Vorarlberg (s. '96, 1782). II, 8-9 u. III, 1. S. 673-864 u. 1-96. à 1 M. 20. [27

Zeithammer, L. M., Land u. Leute d. Böhmerwaldes. Wien, Grottendieck. 168 S. 2 M. [28

Wisnar, J., Die Ortsnamen d. Znaimer Bezirkshauptmannschaft (s. '96, 1783). Schluss. Progr. Znaim. S. 35-48. [29

Keintzel, G., Zur Herkunftsfrage d. Zipser Sachsen. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 19, 97-9; 147 f.) — **A. Scheiner,** Desgl. (Ebd. 113-7; 148 f.) [30

Kaindl, R. F., Die Deutschen in d. Bukowina. (Wissenschaftl. Beil. d. Leipz. Ztg. '96, Nr. 134.) [30a

---

Brandstetter, J. L., Beitrr. z. schweizer. Ortsnamenkde. (s. '90, 2558 d). III: Dingstätten d. Mittelalters. (Geschichtsfreund 51, 293-303.) [31

Flemt, G., Das Prättigau (s. '96, 1786). 2. verm. u. verb. Aufl. 1897. 260 S. [32

Graf, J. H., Zum Artikel „Walliser Ortsnamen u. Walliser Urkk." (vgl. '96, 1787). (Anz. f. schweiz. G. Jg. 27, 368.) [33

Köstler, K., Handbuch d. Gebiets- u. Ortskde. d. Kgr. Baiern. Abschn. I (s. '96, 24), Bd. II. xj, 189 S. 12 M. [34

Götz, W., Geogr.-hist. Handb. v. Baiern (s. '96, 1788). Hft. 30-40. S. 265-624. [35

Schaefer, Karl, Des Hieron. Braun Prospekt d. St. Nürnberg v. J. 1608 u. seine Vorläufer (= Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnb. XII, 1). 84 S. 8° u. 17 Taf. fol. [36

Beiträge zur bad. Landeskde. (Sep. a.: Festprogr. Grhzg. Friedrich dargebr. v. d. Univ. Freiburg.) Freib., Mohr. 5 M. 50. [37

Krieger, A., Topogr. Wörterbuch d. Grhzgt. Baden (s. '96, 27). Abtlg. 4 (Nussbach — S. Trudpert). S. 481-640. 5 M. [38

Schultze, Walth., Die fränkisch. Gaue Badens. Stuttg., Strecker & M. xiij, 272, 112 S. u. 1 Kte. [39

Clauss, J., Hist.-topogr. Wörterbuch d. Elsass (s. '96, 1796). Lfg. 3. S. 129-92. [40

Rec.: Rev. crit. 43, 12; Hist. Zt. 78, 290 Fester.

Weisgerber, H., Quelques mots sur l'origine des noms de Strasbourg, d'apr. des docc. inéd. (Rev. d'Als. 47, 905—13.) — **G. Dehio,** Versuch e. neuen Erklärg. d. Namens Strassb. (Zt. f. d. G. d. Oberrh. 12, 167 f.) — **Kassel,** Minwersheim oder Minversheim? (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 12, 58-66.) [41

Hildenbrand, Fr. J., Oppau u. Edigheim einst rechtsrheinisch. (Monatsschr. d. Frankenthaler Altert.-Ver. Jg. 4, 7.) [42

Jourdain, A., L. van Stalle et **E. de Heusch,** Dictionnaire encyclopéd. de géogr. hist. du royaume de Belgique. T. I: A-L. — T. II: M-Z. Bruxelles, Bruyland-Christophe & Co. 1895/96. lxxij, 736 S. u. 2 Ktn.; 814 S. u. 8 Ktn. [43

Armbrust, L., Entstehg. u. Ableitg. hessisch. Ortsnamen. (Hessenland 10, 214 f.; 226—8; 254 f.; 272 f.; 282-4.) [44

Tenhagen, Fr., Die Vredener Landwehr. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 53, I, 96-120 u. Kte.) [45

Heyne, Mor., Ortsnamen um Göttingen. (Protokolle d. Ver. f. d. G. Götting. Jg. 4, S. 4-9.) — **H. Deppe,** Die Wüstungen im Kreise Götting. (Ebd. 26-86.) [46

Knoll, Fr., Topographie d. Hzgts. Braunschweig. Braunsch., Wollermann. 267 S. 3 M. 60. — Ders., Plan d. Umgebg. d. St. Braunschw. bis z. Landwehr um 1775. (Nicht im Handel.) 1 Kte. [47

R. Andree, Eine Karte des Braunschw. Weichbildes. (Braunsch. Magazin 1, 54-6.)

Ortschafts-Verzeichnis d. Hrzgts. Braunschw.; hrsg. v. statist. Bureau d. hrzgl. Staats-Ministeriums im Juli 1896. Braunschw., Schulbuchhdlg. 40 S. 60 Pf. [48

Benedict, Vogtländ. Orte wendisch. Ursprungs. (Mitt. d. Altert.-Ver. Plauen 12, 6-26.) [49

Taute, G., Die Naturbedingungen in ihr. Bedeutg. f. d. Verkehr d. Oberlausitz. Leipziger Diss. 115 S. u. Kte. [50

Tschirch, O., Das älteste Bild d. Altstadt Brandenburg v. 1582, (Jahresber. d. hist. Ver. zu Brandenburg. 26/28, 90-95 u. 129 m. Taf.) [51

Rudloff, Die mecklenburg. Vogtei; e. Beitr. z. Landestopogr. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 61, 254-364 u. Kte.) [52

Hübbe, H. W. C., Zur Topogr. d. alt. Schwerin. (Ebd. 1-14.) — F. Crull, Untergegang. Ortschaften (zu Jahrbuch lvi, 190). (Ebd. Quartalberr. 8. 9 f.)

Stoltenburg, H., Die Verteilg. d. Bevölkerg. im Regierungsbezirk Köslin. (Sep. a.: 6. Jahresber. d. geogr. Ges. zu Greifswald.) Breslauer Diss. 45 S. [53

Damroth, K., Die älter. Ortsnamen Schlesiens; ihre Entstehg. u. Bedeutg. Beuthen, Kasprzyk. 254 S. 4 M. 50. [54

Reuter, Geo., Die Bildgn. d. Eiszeit in Ostpreussen; hrsg. v. J. Korn (s. '93, 2887). Schl. (Zt. d. Altert.-Ges. Insterburg 4, 3-46.) [55

Loewe, R., Die Reste d. Germanen am schwarzen Meere; e. ethnol. Untersuchg. Halle, Niemeyer. xij, 270 S. 8 M. [56

Rec.: Globus 70, 293-7; Anz. f. dt. Altert. 23, 121-9 Tomaschek; Zt. d. Verf. f. Volkskde. 6, 449 Kossinna.

3. Sprachkunde.

Hirt, H., Stellung d. Germanischen im Kreise d. verwandten Sprachen. (Zt. f. dt. Philol. 29, 289-305.) — **S. Fraenkel,** Oriental. Einflüsse auf d. dt. Sprache. (Mitt. d. schles. Ges. f. Volkskde. Hft. 2, 3-10.) **L. Wiener,** The judaeo-german element in the german language. (Americ. journ. of philol. 15, 329-47.) [57

Kluge, F., Ein neues gotisches Sprachdenkmal. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 12.) — Vgl. Ebd. Nr. 14, S. 7. [58

Bruckner, Sprache d. Langobarden, s. '96, 49. Rec.: Götting. gel. Anz. '96, 888-904 Much; Dt. Litt.-Ztg. 17, 1641-4 Wrede; Anz. f. dt. Altert. 23, 129-36 v. Grienberger. [59

Follmann, M. F., Ueber d. Sprache unser. Urkk., insbes. d. dt. abgefassten Weistümer d. Luxemb. Landes. (Ons Hémecht 1, 94-6; 133-6; 168-71.) [60

Wilmanns, W., Dt. Grammatik (s. '96, 1829). 1. Abtlg.: Lautlehre. 2. verb. Aufl. 1897. xx, 425 S. 8 M. [61

Rec.: Rev. crit. 42, 122 u. 43, 171 V. Henry; Litt. Cbl. '96, 1708; Indogerm. Forschgn. 7, Anz. 256-61 Streitberg.

Streitberg, W., Gotisches Elementarbuch (= Sammlg. v. Elementarbüchern d. altgerm. Dialekte. II). Heidelb., Winter. xij, 200 S. 3 M. [62

Rec.: Litt. Cbl. '97, 139; Rev. crit. 43, 94 V. Henry. — Rec. v. Streitberg, Urgerm. Gramm., s. '96, 56: Zt. f. dt. Philol. 29, 374-84 Jellinek; Litt.-Bl. f. germ. Philol. 17, 185-8 Kluge; Dt. Litt.-Ztg. 18, 174-8 Wrede.

Friedmann, L., La lingua gotica, grammatica etc. Milano, Hoepli. 3 L. [63

Gallée, J. H., Zur altsächs. Grammatik. (Zt. f. dt. Philol. 29, 145-9.) [64

Marschall, O., Darstellg. d. Vokalismus in thüring. u. hess. Urkunden bis z. Jahre 1200; e. Beitr. zur Grammat. d. ältest. thüring. u. hess. Urkundensprache. Diss. Götting., Vandenhoeck & R. 47 S. 1 M. 20. [65

Uhlenbeck, C. C., Zur gotisch. Etymologie (vgl. '96, 1832) (Paul u. Braunes Beitrr. 22, 188-93) — H. Hirt, Grammatisches u. etymologisches. (Ebd 223-37.) — E. Wadstein, Zur german. Wortkunde. (Ebd. 238-54.) [66

Grimm, J. u. W., Dt. Wörterbuch (s. '96, 1834). IX, 8-9 (Schnitt-Schreiner). Sp. 1345-1728. à 2 M. [67

Paul, H., Dt. Wörterbuch. Halle, Niemeyer. 576 S. 8 M. [68

Sanders, D., Dt. Synonymen; Gesamtausg. d. Neuen Beitrr. z. dt. Synonymik u. d. Bausteine zu e. Wörterbuche d. sinnverwandt. Ausdrücke im Deutschen. Weimar, Felber. 239; 375S. 8 M. [69

Meier, John, Eine populäre Synonymik d. 16. Jahrh. (Philolog. Studien, Festgabe f. Ed. Sievers S. 401-41.) [70

Schatz, Jos., Die Mundart v. Imst. Strassb., Trübner. 1897. xiij, 179 S. 4 M. 50. [71

Heid, Frz., Das dt. Sprachgebiet v. Mähren u. Schlesien im J. 1890. Mit 2 Karten. (Sep. a.: Schrr. d. Ver. f. d. G. Mährens u. Schlesiens Bd. XXXI.) Brünn, Winiker. 21 S. 1 M. 80. [72

Lumtzer, V., Die Leibitzer Mundart (s. '94, 2740 g). Forts. (Paul u. Braunes Beitrr. 21, 499-539.) [73

Zimmerli, Dt.-franz. Sprachgrenze in d. Schweiz. II, s. '96, 65. Rec.: Litt.-Bl. f. germ. Philol. 17, 197-200 Gilliéron; Dt. Litt.-Ztg. 17, 1132 This; Zt. f. dt. Philol. 29, 283 Suchier; Litt.-Bl. f. germ. u. rom. Philol. 17, 416-9 Gauchat. [74

Büchi, A., Die histor. Sprachgrenze im Kant. Freiburg. (Freiburger G.-Bll. 3, 33-53.) [75

Jacobi, Frz., Schwäbische u. schwäb.-neuhochdt. Lehnwörter mit latein. u. latein.-roman. Grundlage. (Alemannia 24, 252-61.) [76

Weiss, C. Th., Das Elsässer Judendeutsch. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 12, 121-82.) [77

Bourg, J. P., Die Luxemburger Mundart. (Ons Hémecht, Jg. I. u. II.) — **Jos. Weber**, Essai de lexicologie luxembourg. (Ebd. 2, 23-8 etc. 394-7.) — **M. Blum**, Zur Litt. unser. heimatl. Dialektes. (Ebd., Jg. I-III.) [78

Dijkstra, W. u. **F. B. Hettema**, Friesch woordenboek (lexicon Frisicum) benevens lijst van friesche eigennamen: bewerkt door J. Winkler. Aflev. 1. Leeuwarden, Meijer & Sch. (Lpz., Harrassowitz.) S. 1-48. 2 M. [79

Gallée, J. H., Woordenboek v. het Geldersch-Overijsselsch dialect. 's Gravenhage, Nijhoff. 1895. xxvij, 77 S. [80

Rec.: Zt. f. dt. Philol. 29, 271 Jellinghaus.

Opprel, A., Het dialect van Oud-Beierland. Leidener Diss. Ebd. 90 S. [81

Kurth, G., La frontière linguist. en Belgique et dans le nord de la France. T. I (= Mémoires couronn. XLVIII). Brux., Soc. belge de librairie. 588 S. 6 fr. [82

Gerbet, E., Die Mundart d. Vogtlandes. Leipziger Diss. 76 S. [83

Nehring, W., Slavische Niederschläge im schlesischen Deutsch. (Mitt. d. schles. Ges. f. Volkskde. Hft. 1, 17-26.) [84

Needon, R., Vornamen als Gattungsnamen. (Zt. f. dt. Unterr. 10, 198-210.) [85

Blumer, J., Die Familiennamen v. Leitmeritz u. Umgebg. Tl. I u. II. Progr. Leitmeritz. 1895 u. 1896. Rec.: Mitt. d. Ver. f. d. G. d. Dt. in Böhmen 35, Litt. Beil. 70-73. — Fr. Panzer, Personennamen aus d. höfisch. Epos in Baiern. (Philolog. Studien, Festgabe f. Ed. Sievers. S. 205-20.) — H. Mengea, Die Rufacher Vornamen (s. '96, 83). Schl. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 12, 81-106.) — W. Lossa, Altmeissner imperativist. Familiennamen. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Meissen 4, 15-7.) — O. Knoop, Die Vornamen in Pommern. (Bll. f. pomm. Volkskde 3, 59-63; 78 f.; 94-6; 151-4.) [86

---

4. Palläographie; Diplomatik; Chronologie.

Arndt, W., Schrifttafeln z. Erlernung d. latein Paläogr. 1. Hft. 3. Aufl.

besorgt v. M. Tangl. Berl., Grote. 1897. fol. v, 9 S. u. 30 Taf. 15 M. [87

Rec: Dt. Litt.-Ztg. 18, 801 Wattenbach.

Keinz, Fr., Die Wasserzeichen d. 14. Jahrh. in Handschrr. d. baier. Hof- u. Staatsbiblioth. (Sep. a. Abhdlgn. d. baier. Akad. d. Wiss. 1. Kl. Bd. XX, Abtlg. III.) Münch., Franz. 4°. 46 S. m. 38 Taf. 4 M. [88

Rec.: Cbl. f. Biblioth. 13, 278 Hartwig; Litt. Cbl. '96, 1532.

Teige, J., Příspěvky k diplomatice reskriptů papežských (Beitrr. z. Diplomat. d. päpstl. Reskripte). Tl. I. V Praze, Bačkovský. 123, xc S. 2 fl. — Ders., Beitrr. z. päpstl. Kanzleiwesen d. 13. u. 14. Jahrh. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 17, 408-40.) [89

Vancsa, M., Angeblich eigenhändige Unterschriften dt. Könige um d. Wende d. 13. u. 14. Jhs. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.-forschg. 17, 666-8.) [90

Leist, Fr., Die Notariats-Signete; e. Beitr. z. G. d. Notariates, sowie zur Lehre v. d. Privat-Urkunden. Lpz., Giesecke & D. 4°. 25 Taf. u. xvij S. Text. 16 M. [91

Rühl, Frz., Chronologie d. Mittelalters u. d. Neuz. Berl., Reuther & R. 1897. 312 S. 6 M. 50. [92

Rec.: Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 16, 21 Keussen; Mitt. a. d. hist. Litt. 25, 140 Heydenreich.

Wolfram, G. u. L. Germain, Note sur le commencement de l'année dans la chancellerie des ducs de Lorraine. (Journal de la soc. d'archl. lorr. 43, 248-53.) — **A. Sheridan,** La chronologie en Flandre: Le commencement de l'année dans le style gallican. (Annales de la soc. d'émul. p. l'étude de l'hist. etc. de la Flandre XLVI, 1.) [93

Joosting, J. G. Ch., Des anderen dages — altera die. (Bijdragen voor vaderl. gesch. 9, 264-74.) — **R. Fruin,** St. Margriet = 13. Juli. (Ebd. 274 f.) [94

Karell, L., Ostern u. d. Mathematik. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 35.) [95

---

5. Sphragistik und Heraldik.

Abbildungen oberrhein. Siegel; hrsg. v. d. hist. u. antiquar. Ges. zu Basel. Basel, Reich. 1897. 4°. 26 S. u. 19 Taf. 8 M. [96

Uhlhorn, A., Die Wappensiegel d. Bischweiler Archivs. (Vierteljahrsschr. f. Wappenkde. etc. 24, 41-124.) [97

Lefebvre, H., Sceau du duc Simon II. (Journ. de la soc. d'archl. lorr. 43, 3-6.) [98

Scheuffler, Das Siegel d. Ramfold v. Opal (Oppell). (N. lausitz. Magaz. 72, 312-4.) [99

Engel, Mittelalterl. Siegel d. Thorner Ratsarchivs, s. '96, 106. Rec.: Dt. Herold 27, 74. — Vgl.: **G. A. v. Mülverstedt,** Zur mittelalt. Orts- u. Adelskde. Westpreussens. (Zt. d. hist. Ver. Marienwerder 34, 1-49.) [100

Conrad, Geo., Das Elbinger Komtursiegel. (Dt. Herold 27, 149 f.) [101

Siebmachers Wappenbuch (s. '96, 1872). Lfg. 396-405. [2

(Inh.: Lfg. 396 u. 400 = Bd. I, Abtg. 7: Berufswappen, Hft. 4-5. Textbog. 14-16, Taf. 61-100. — Lfg. 397, 401 u. 404 = Bd. III, Abtlg. 11: Adel d. russ. Ostseeprovinzen, Hft. 9-11. Textbog. 81-104, Taf. 109-62. — Lfg. 398 u. 405 = Bd. IV, Abtlg. 13: Adel v. Kroatien u. Slavonien, Hft. 2—3. Textbog. 7-18, Taf. 19-54. — Lfg. 399 = Bd. IV, Abtlg. 12: Siebenbürg. Adel, Hft. 6. Textbog. 49-53, Taf. 127-44. — Lfg. 402 = Bd. IV, Abtlg. 14: Galizisch. Adel, Hft. 4. Textbog. 16-18, Taf. 51a-71. — Lfg. 403 = Bd. V, Abtlg. 6: Bürgerl. Geschlechter, Hft. 1. Textbog. 1-5, Taf. 1-20.)

Ströhl, H. G., Dt. Wappenrolle. Stuttg., Hoffmann. 1897. fol. 98 S. u. 22 Taf. 40 M. [3

Gritzner, Uned. Wappen. (Dt. Herold 28, 7 f.) — **Th. Schön,** Uned. Diplome [Wappenbriefe]. (Ebd. 27, 151.) — **E. Zellner,** Zur G. d. neuer. dt. Reichsadlers. (Ebd. 67—9.) [4

Galiffe, J. B. G. et **Ad. Gautier,** Armorial genevois. Nouv. éd. 34 pl. avec une texte hérald. et généal. Genève et Bâle, Georg & Co. 4°. 60 fr. [5

Neuenstein, K. Frhr. v., Wappen a. d. Konstanzer Geschlechterstube „zur Katze". (Wappenkde. I, Hft. 8 u. 9.) — Ders., Wappen v. Patriziern d. Stadt Villingen u. d. Landadels der Baar. (Ebd. Hft. 12.) — Ders., Wappen a. d. Liber Originum St. Blasianum. (Ebd. II, Hft. 1.) — Ders., Wappen a. d. Städte- u. Ammeisterbuche zu Strassburg. (Ebd. Hft. 2-12.) — **Geo. Hahn,** Wappen a. d. Ueberlinger Geschlechterbuch. (Ebd. I, Hft. 10-12.) [6

Christ, K., Wappen u. Farben v. Heidelberg. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelb. 3, 138 f.) — **Fr. Mone,** Das Frankenthaler Stadtwappen. (Monatsschr. d. Frankenthal. Altert.-Ver. 4, 34.) [7

Henkel, Vor 1000 Jahren: Bemerkgn. z. d. Donopisch. u. Schaumburg Wappen. (Dt. Herold 27, 160-3; 187 f.) — **Weerth,** Die Engel als Schildhalter d. lippisch. Wappens. (Ebd. 28, 20 f.) — **Wappenreliefs** in d. Sammlg. hamburg. Altertümer. (Ebd. 27, S. 84 u. Taf.) — **P. Hasse,** Ueber Lübecks Flagge u. Wappen. (Mitt. d. Ver. f. Lübeck. G. 7, 17-9.) [8

Posse, Die Wappenbriefe d. Städte d. Königreichs Sachsen. (Dt. Herold 27, 51-3.) — **Crull,** Die Wappen in d. Kirche z. Sternberg. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 61, Quartalberr. S. 18—21; 36.) [109

---

6. Numismatik.

Kenner, Fr., Keltische Münzen in Niederösterr. (Monatsbll. d. num. Ges. Wien '96, Nr. 152-55.) — Vgl.: **K. Hauser,** Dr. K. üb. kelt. Münzen. (Carinthia 86, 178-88.) [110

Prou, M., Monnaies méroving. acquises par la biblioth. nation. de 1893 à '96. (Rev. num. 14, 425-46.) — **L. Blancard,** Les deniers d'argent méroving. (Sep. a.: Mémoires de l'acad. de Marseille.) Mars., impr. Barthelet. 14 S. [11

Vienne, De, De l'ursurpation dans le monnayage féodal. (Mémoires de l'acad. de Stanislas 5 Sér., 12, 51-94.) [12

Dannenberg, Die dt. Münzen d. sächs. u. fränk. Kaiserzeit Bd. II (1891). Rec.: Berlin. Münzbll. Nr. 173-75, Sp. 1785-90, 1801-5, 1817-22 **Bahrfeldt.** [13

Fiala, Ed., České Denáry. Hft. 1-5. Prag 1895/96. [14

Rec.: Numism. Zt. 27, 234 Müller.

Markl, A., Münzfund in Kastendorf. (Beitrr. z. Ldkde. v. Oesterr. ob d. Enns 48, 175-84.) — G. Tumbültt, Münzfund zu Stetten, B.-A. Engen. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Baar 9, 192.) — Ders., Desgl. bei Hubertshofen. (Ebd. 192 f.) — Oertzen, Münzfund [898 Silbermünzen a. d. 16. u. 17. Jh.] v. Mamerow. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 61, Quartalberr. S. 12-16.) [15

Cermák, C., Mince království českého zu panováni rodu Habsburského (Die Münzen d. Kgr. Böhmen unter d. Habsburgern seit 1526), s. '94, 3314a. Hft. 5. S. 235-86. [16

Tobler-Meyer, W., Die Münz- u. Medaillen-Sammlg. d. Hrn. Hans Wunderly v. Muralt in Zürich. 1. Abtlg. Bd. I: Kant. Zürich u. ehemal. Bened.-Abtei Rheinau; Bd. II: Die 8 alten Orte ausser Zürich. Zürich, Müller xxx, 342; xxiij, 392 S. à 8 M. [17

Medaillen u. Münzen, Die, d. Gesamthauses Wittelsbach; auf Grund e. Msc. v. J. B. Beyerlein bearb. u. hrsg. v. k. Conservatorium d. Münzkabinets. Bd. I: Baier. Linie. Münch., Franz. 1897. 4°. 271 S. u. 5 Taf. 15 M. [18

Sch., K., Das Nürnberger Münz-Kabinet d. Frhrn. Joh. Christ. Sigm. v. Kress. (Mitt. a. d. germ. Nat.-Mus. '96, 108—12.) [19

Hassler, Haller Pfennige. (Württemb. Franken N. F. 5, 23-31 u. 1 Taf.) [20

Cahn, Münz- u. Geld-G. d. St. Strassb., s. '96, 127a. Rec.: Mitt. a. d. hist. Litt. 24, 167-72 Koehne; Numism. Zt. 27, 239 Ackermann; Litt. Cbl. '96, 1730. [21

Hildenbrand, Fr. J., Ueber Belagerungsmünzen u. Notklippen, besond. üb. d. Frankenthaler Notmünzen. (Monatsschr. d. Frankenthaler Altert.-Ver. Bd. III.) [22

Joseph, P. u. Ed. Fellner, Die Münzen v. Frankf. a. M. Frkf., Baer. x, 682 S. u. 75 Lichtdr.-Taf. 60 M. [23

Rec.: Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 15, 207 **Jung**; Litt.Cbl. '96, 1869.

Weinmeister, P., Die ersten hessisch. Kupfermünzen. (Hessenland 10, 156-9.) — Ders., Stempelfehler auf Münzen v. Hessen-Kassel. (Ebd. 298 f.) — R. Matthias, 2 seltene hess. Denkmünzen. (Ebd. 149 f.) [24

Pflümer, G., Die Münzen d. Stadt Hameln. Hameln, Brecht. 1897. fol. 20 S. u. 8. Taf. 16 M. [25

Lommer, V., Ueb. Münzen der Grafen v. Orlamünde. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Kahla u. Roda 5, 231-41.) — Ders., Ueb. Münzfunde in d. Umgegend v. Kahla. (Ebd. 242-50.) [26

Erbstein, J. u. A., Erörtergn. auf d. Gebiete d. sächs. Münz- u. Medaillen-G. III. Dresd., Selbstverl. S. 197-249 u. 3. Taf. [27

Bahrfeldt, E., Das Münzwesen d. Stadt Brandenburg. (Jahresber. d. hist. Ver. zu Brandenburg 26/28, 31-48.) — **O. Tschirch,** Der Münzfund v. Brandenb. (Ebd. 49-65.) [28

Dannenberg, H., Münz-G. Pommerns im Mittelalter (s. '94, 2830b). Nachtr. S. 151-88 u. 2 Stammtaf. 4 M. [29

Friedensburg, F., Beitrr. z. schles. Medaillenkde. (s. '96, 1917). Schluss. (Schlesiens Vorzeit 7, 41-91.) [130

Vgl.: **G. Sommerfeldt,** Zur Biogr. d. Münzmedailleurs Ant. Frdr. König. (Ebd. 91-4.)

---

7. Genealogie, Familiengeschichte und Biographie.

Lorenz, Geneal. Handbuch, s. '96, 134. Rec.: Engl. hist. rev. 11, 808; Dt. Zt. f. G.-wiss. 12, 373; Dt. Herold 27, 20-23 **Wertner**; Selbstanz.: Ebd. 103-5. [131

Hofkalender, Gothaisch. genealog. (s. '96, 135). Jg. 134: 1897. xxiv, 1280 S. u. 4 Stahlst. 8 M. [132

Witte, Har., Zur Abstammg. d. österr. Kaiserhauses. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 17, 389-96.) [33

Wertner, M., Zur Familien-G. d. Hohenzollern. (Vierteljahrsschr. f. Wappenkde. etc. 24, 155-71.) [34

Techen, F., Nachtrr. z. d. Stammtafeln d. grhzgl. Hauses (Jahrb. L). (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 61, Quartalberr. S. 2-6.) [35

Balzer, Osw., Genealogia Piastów. Krakau, Poln. Verlagsanst. 1896. 4°. 574 S. [36

Crassier, L. de, Succession généalog. des seigneurs de Lichtenberg lez Maestricht. (Publications de la soc. hist. et archl. dans le duché du Limbourg 32, 239-55.) [137

Taschenbuch, Gothaisch. geneal. d. gräfl. Häuser (s. '96, 141). 70. Jg.: 1897. 1327 S. 8. M. — Dass. d. freiherrl. Häuser (s. '96, 142). 47. Jg.: 1897. 1222 S. 8 M. [38

Schmidt, Gg., Geneal. Kollektaneen. V. (Vierteljahrsschr. f. Wappenkde. etc. 24, 279-309.) — **M. v. Posek,** Verzeichn. d. in d. v. Posekschen familiengeschtl. Sammlgn. vorkomm. adel. Namen (s. '92, 2515d). Forts. (Ebd. 135-53.) — **Sammlung,** Die v. Plothowsche genealog. (Dt. Herold 28, 8.) [39

Krones, F. v., Deutschbürtiger Adel im mittelalterl. Ungarn. (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 231-33.) Auch als Sep.-Abdr. 42 S. [40

Aufsess, E. Frhr. v. u. zu, Die alt. freien Geschlechter im Gebiet d. Bistums Bamberg. (56. Bericht d. hist. Ver. zu Bamb. 313-69.) [41

Kindler v. Knobloch, J., Oberbad. Geschlechterbuch (s. '96, 1925). I, 5. S. 321-400. 6 M. [42

Dietz, Alex., Frankfurter Bürgerbuch; geschichtl. Mitt. üb. 600 bekannte Frankfurter Familien a. d. Z. vor 1806. Frkf., Osterrieth. 4°. ix, 197 S. 8 M. [43

Preussens Schwertadel 1871-96; e. geneal. Handbuch. Berl., Bruer. 1897. xij, 215 S. 5 M. [44

Krane, A. Frhr. v., Verzeichn. d. auf d. Friedhofe zu Görlitz ruhenden Mitglieder adel. Familien. (Vierteljahrsschr. f. Wappenkde. etc. 24, 230-57.) — **Geo. Conrad,** Familiennachrr. a. ostpreuss. Kirchenbüchern. (Ebd. 221-9.) — **v. Opell,** Die geneal. Schätze d. evang. Kirche zu Heyersdorf, Kr. Fraustadt. (Dt. Herold 27, 109-11.) [45

Schm, Th., Stammtafel der Familie von der Aa. (Beitrr. z. G. d. St. Rostock 2, II, 78.) [46

Schmidt, Geo., Schönhausen u. d. Familie v. Bismarck. Berl., Mittler. 1897. 196 S. 5 M. [47

Bodman, L. v., G. d. Freiherrn v. Bodman (s. '94, 3141b). Forts. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 24, Beil., S. 73-152 u. 4 Taf.) [48

Brandenstein, W. v., G. d. Fam. v. Brandenstein. Magdeb. 1895. [49

Schm, Th., Stammtafel d. Fam. Frese. (Beitrr. z. G. d. St. Rostock 2, 76 f.) [50

Levetzow, C. v., Die mecklenb. Fam. v. Glüer. (Dt. Herold 27, 152 f.) — **v. Rodde,** Zusatz. (Ebd. 187.) [51

Gottberg, Frz. v. u. Frz. Döring v. Gottberg, Rückblick auf. d. Entwicklg. d. Geschlechts v. Gottberg. Berl., Stargardt. 1895. 55 S. [52

Schm, Th., Stammtafel d. Fam. Grote. (Beitrr. z. G. d. St. Rostock 2, II, 64.) [53

Schmidt, Geo., Fam. d. Grafen v. Hohenthal. 1896. [54

Nicht im Handel. — Rec.: Dt. Herold 27, 115.

Wertner, M., Kahl aus Baiern. (Dt. Herold 27, 182-86.) [55

Kortzfleisch, G. v., G. d. Fam. v. Kortzfleisch. Braunschw., Limbach. 187 S. m. 2 Taf., 1 Portr. etc. [56

Schön, Th., G. u. Stammreihe d. Reutlinger Bürgergeschlechts Kurtz. (Sep. a.: Reutling. G.-Bll.) Stuttg., Lindemann. 80 S. 4 M. [57

Horbach, Ph., Die Nachkommen Luthers. Lpz., Wigand. 50 Pf. [58

Loersch, H., Ein Stammbaum d. Fam. Mitz. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 18, 538.) [59

Mülverstedt, v., Die v. Mücheln u. v. Mücheln-Scheidingen. (Dt. Herold 27, 119-25; 141-9.) [60

Henkel, Offeln-Uffeln. (Ebd. 28, 10 f.) [61

Wiedemann, Th., Die Pienzenauer (s. '96, 174). Schluss. (Oberbaier. Arch. 49, 347-407 u. Stammtaf.) Sep. Münch., Franz. 145 S. u. 1 Stammtaf. 2 M. [62

Hoppeler, R., Zur Genealogie d. Freiherren v. Raron im 13. Jh. (Anz. f. schweiz. G. Jg. 27, 353-8 u. Stammtaf.) [63

Opell, v., Die von Raussendorffschen Grabsteine auf d. Kirchhofe zu Tillendorf b. Bunzlau. (Dt. Herold 27, 113 f.) [64

Zur Genealogie d. Fam. v. Ryssel. (Ebd. Jg. 28, S. 24.) [65

Martinsen, Zur G. d. Fam. Senkenberg. (Mitt. d. oberhess. G.-Ver. N. F. 6, 171-5.) [66

Strecker, W., Stammbuch d. Fam. Strecker, nach d. hinterlass. Schrr. v. K. Strecker bearb. u. hrsg. v. Al. Schäfer u. W. St. Wien, Selbstverl. xj, 408 S. 13 M. 50. [67

Jacob, Alb., Berichtigungen u. Nachtrr. z. Stammbaum d. Fam. v. Tettenborn (vgl. '91, 4116e). (Vierteljahrsschr. f. Wappenkde. etc. 24, 310-26.) [68

Unger, A. v., G. d. Fam. v. Unger. Hameln. 1895. 45 S. [69

Walderdorff, H. Graf v. u. J. Zösmair, Urkundenauszüge z. G. d. Geschlechts v. Wittenbach. (34. Jahresber. d. Vorarlberg. Mus.-Ver. S. 65-78 u. 1 Taf.) [70

Dobeneck, Alb. Frhr. v., Zur G. d. Familien v. Wolff u. v. Reichmann. (Vierteljahrsschr. f. Wappenkde. etc. 24,

327-43.) — Vgl.: **Th. Schön**, Die Familie v. Wolff in Württemb. (Dt. Herold 28, 21-3.) [171

Schulze, E., Beitrr. z. Geneal. d. Laubaner Geschlechts der „Zeidler" (v. Rosenberg). N. lausitz. Magaz. 72, 212-35.) [172

Zitelmann, Frz., Chronik d. Fam. Zitelmann. Berl., Dr. v. H. Zitelmann. 4 Bl., 88 S., 4 Bl. u. 3 Tab. [173

Biographien Allg. deutsche (s. '89, 1701 u. '96, 1964). Bd. XLI, Lfg. 204/5: Weigl-Werdmüller. S. 481-795. — Bd. XLII, Lfg. 206-8: Werenfels-Wilczek. S. 1-480. [174

Sammlung bernisch. Biographien (s. '96, 1965. Hft. 17-18 (= Bd. III, 1-160). [175

II. Quellen.

1. Allgemeine Sammlungen.

Monumenta Germaniae hist.:

a) Scriptorum T. XXX, P. 1. fol. 724 S. u. 3 Taf. 37 M.

(Darin: **Jacobi de Guisia** Annales historiae illustr. principum Hanoniae -1254, ed. **E. Sackur**, S. 44-334. **Chronica S. Petri Erfordensis moderna a.** 1072-1355 u. Additamente; ed. **O. Holder-Egger**, S. 335-489. **Chronica Reinhardsbrunnensis a.** 530-1338 u. Append.; ed. **O. Holder-Egger**, S. 490-658. — Von den kleineren Editionen durch **Loth. v. Heinemann, Jul. Dieterich, Hnr. Boehmer, Holder-Egger** erwähnen wir d. durch letzteren hrsg. **Fragmentum Chronicae principum Brunsvicensium.**)

b) Scriptores rer. Meroving. T. III.

c) Poetae latini aevi Carolini. T. III, P. 2, II. [176

Hampe, R., Mitteilgn. a. einzeln. englisch. Handschrr.; Reise nach England v. Juli '95 - Febr. '96. (N. Arch. d. Ges. f. ält. dt. G.-kde. 22, 223-86; 337-415.) [177

Fontes rerum Austriacarum (s. '96, 1972). 2. Abtlg. Bd. XLIX, 1: Quellen z. G. d. Stiftes u. d. Herrschaft Mattsee; hrsg. u. erläut. v. W. Erben. 226 S. 3 M. 60. [178

Erben, Bericht üb. d. Publik.: Anz. d. Akad. d. Wiss. zu Wien 32, 107-10.

Grolig, M., Das Epicedium d. Brünner Minoritenklosters. (Zt. d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 1, 73-105.) [178a

Quellen zur alt. G. d. Fürstentums Baireuth. I. Namens u. im Auftr. d. hist. Ver. v. Oberfranken z. Baireuth hrsg. v. Christ. Meyer. Baireuth. 1895. 240; xx, 160 S. [179

Zusammenfassung von Publikationen d. Hohenzoll. Forschgn. Bd. III u. IV. — Vgl. auch '96, Nr. 1975 u. 1976.

Leitschuh, Fr., Katalog d. Handschrr. d. kgl. Biblioth. z. Bamberg. Bd. I, 2. Abtlg., 2. Lfg.: Histor. Hss. Bamberg, Buchner. 1897. 291 S. 4 M. [180

Geschichtsquellen, Württemb., im Auftr. d. württ. Kommiss. f. Landes-G., hrsg. v. Dietr. Schäfer (s. '94, 3121). Bd. III. s. Nr. 220. [181

Roth, F. W. E., Mitteilgn. a. Handschrr. d. Klöster Burtscheid u. Steinfeld. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 18, 358-60.) [182

Werveke, N. van, Catalogue descript. des manuscrits conserv. à la biblioth. de la sect. hist. de l'Instit. (Publications de la sect. hist. de l'Inst. de Luxemb. 45, 221-44.) [183

Jürgens, O., Die Quellen d. stadthannov. G. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachsen '96. 412-42.) [184

Auch im Sep.-Abdr.: Veröffentlichgn. d. Ver. f. G. d. St. Hannover [I], S. 10-40.

Lonke, A., Niederdt. Handschrr. d. Stadtbiblioth. zu Bremen. (Brem. Jahrb. 18, 175-90.) [184a

Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen (s. '96, 1983). Bd. XXVIII s. Nr. 246. — Bd. XXXV s. Nr. 1008. [185

Holder-Egger, O., Aus Handschrr. d. Erfurter St. Petersklosters. (N. Arch. d. Ges. f. ält. dt. G.-kde. 22, 501-41.) [186

Publikationen a. d. preuss. Staatsarchiven (s. '96, 1985). Bd. 66 (Protokolle etc. d. brandb. Geh. Rates Bd. IV). — Bd. 67 s. Nr. 1020. [187

Quellen z. pomm. G.; hrsg. v. d. Ges. f. pomm. G. u. Altkde. III. s. '96, Nr. 3175. [187a

2. Geschichtschreiber.

Potthast, A., Bibliotheca hist. medii aevi. 2. Aufl. (s. Nr. 198). 4. (Schluss-) Halbbd. S. 1281-1749. 12 M. [188

Rec.: Litter. Rundschau 22, 14; 115 F. Falk; Hist. Zt. 78, 492—5 D. Schäfer; Moy.-Age 9, 73-83 Vidier.

Geschichtsschreiber, Die, d. dt. Vorzeit (s. '96, 1989). 2. Gesamtausg. Bd. LXXI-LXXIV (Chronik Arnolds v. Lübeck; desgl. d. Albert v. Stade; Matthäus v. Paris; Jahrbb. v. Marbach). [189

Chroniken, Die, d. dt. Städte (s. '96, 201). XXV: Schwäb. Städte. Augsburg. Bd. V; hrsg. v. Fr. Roth. viij, xv, 459 S. 14 M. [190

Rec. v. XXIV: Hist. Zt. 78, 126 Keussen.

Khull, Ferd., Reste e. prosaisch. Chronik Klagenfurts. (Carinthia 86, 173-8.) [191

Rypáček, Frz., Třebičské farní kroni-

ky Mart. Jos. Matlocia a Jakuba Dvořeckého (Die Trebitscher Pfarrchroniken d. Mart. Jos. Matlocia u. Jak. Dvořecký, übers. u. m. Anmerkgn. versehen). Progr. Trebitsch. 1895. 35 S. [192

Hampe, K., Eine Bearbeitg. d. anonym. Berner-Stadtchronik d. sogen. Königshofen-Justinger. (N. Arch. d. Ges. f. ält. dt. G.-kde. 22, 271-4.) 93

Liebenau, Th. v., Aus d. Jahrzeitbuch v. Küssnach, Kt. Schwyz. (Anz. f. schweiz. G. Jg. 27, 360-7.) [94

Widemann, J., Die Passauer Annalen (vgl. '96, 1991). (Hist. Jahrb. 17, 497-548.) [95

Jahrbücher, Die, d. Jesuiten zu Schlettstadt u. Rufach 1615-1765 (s. '94, 3990). II: Historia collegii Selestadiensis et residentiae Rubeacensis 1631-1765; hrsg. v. J. Gény (= Quellenschriften d. elsäss. Kirch.-G. Bd. III u. IV; archiv. Beil. d. Strassb. Diöcesanblattes f. 1895/96). 894 S. 12 M. [96

Rec.: Ann. de l'est 10, 579-83 u. 11, 127-30 Th. Schoell; Dt. Litt.-Ztg. 18, 182 Jos. Hansen.

Pirenne, H., Les sources de la chronique de Flandre jusqu'en 1342. (Sep. a.: Études d'hist. du moy.-âge dédiées à G. Monod S. 361-71.) Paris, Cerf. 13 S. [97

Jahr, W., Ueb. d. Unechtheit d. v. Paullini hrsg. Acta et facta praesulum Nuenborgensium. (N. Arch. f. sächs. G. 17, 358-87.) [98

Bobnstedt u. **Konst. Schmidt,** Mittlgn. üb. d. in d. Ratsbiblioth. zu Löbau i. S. befindl. Chroniken. (N. lausitz. Magaz. 72, 293-301.) [199

Rosenfeld, F. G., Ueb. d. Composition d. Liber pontificalis bis zu Papst Constantin, 715. Marburg. Diss. 60 S. — **Th. Mommsen,** Ordo et spatia episcoporum Roman. in libro pontif. (N. Arch. d. Ges. f. ält. dt. G.-kde. 21, 333-57.) — Ders., Zur Weltchronik v. J. 741. (Ebd. 22, 548-53.) [200

Ettlinger, E., Der sogen. Anonymus Mellicensis de scriptoribus ecclesiae. Strassburg. Diss. Karlsruhe, Braun. 105 S. 3 M. [201

---

3. Urkunden und Akten.

Schröder, Edw., Urkundenstudien e. Germanisten. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 18, 1-52.) [202

Davidsohn, R., Regesten uned. kaiserl. u. päpstl. Urkunden [a. d. JJ. 823-1214]. (Davidsohn, Forschgn. z. ält. G. v. Florenz S. 173-88.) [2a

Kehr, P., Ueb. d. Plan e. krit. Ausgabe d. Papsturkunden bis Innocenz III. (Nachrr. v. d. Ges. d. Wiss. zu Götting.: Geschäftl. Mittlgn. '96, 72-86.) — Vgl.: O. Krauske (Hist. Zt. 78, 456-61.) [3

Langlois, Ch. V., Formulaires de lettres du 12., du 13. et du 14. siècle. (Sep. a.: Notices et extraits T. XXXIV, I—XXXV, 2.) Paris, Impr. Nation. 1890-96. 5 Hfte. 4°. 5 fr. 80. [4

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 222 Wattenbach.

Recueil, Nouveau, génér. de traités etc. de droit intern. [de G. F. de Martens], cont. par F. Stoerk (s. '96, 2008). XXI, 1-2. S. 1-628. 24 M. [5

Traktater, Sverges, med främmande magter, utg. af O. S. Rydberg (s. '96, 208). X: Sverges och Norges Traktater. D. I. ix, 647 S. 21 Kr. [6

Tollin, H., Urkk. z. G. hugenott. Gemeinden in Dtld. (s. '96, 211). Forts. (G.-Bll. d. Hug.-Ver. V, 10.) 79 S. 1 M. 60. [7

Urkunden u. Regesten a. d. Archive d. k. k. Reichshaupt- u. Residenzstadt Wien, hrsg. v. K. Uhlirz (s. '96, 214). II. (Schluss). (Jahrb. d. kunsthistor. Sammlgn. d. Kaiserhauses 18, i-ccxlvij.) [8

Krackowizer, F., Die Ergebnisse der im Sommer 1895 unternomm. Besichtigg. d. vorzüglichsten Archive d. Städte, Märkte u. Kommunen v. Oberösterreich. Linz. 1895. 152 S. [8a

Loserth, J., Formularbücher d. Grazer Universitätsbiblioth. (s. '96, 1050). Forts. (N. Arch. d. Ges. f. ält. dt. G.-kde. 22, 299-307.) [9

Rutar, S., Carniolana a. d. Graf Coroni-Cronbergischen Archive. (Mitt. d. Museal-Ver. f. Krain 8, 113; 153-8.) [10

Urkunden u. Regesten d. Benediktinerinnen-Stiftes Nonnberg in Salzburg; nach d. Abschriften A. Dopplers hrsg. v. H. Widmann (s. '96, 215). Forts. (Mitt. d. G. f. Salzb. Ldkde. 36, 1-43; 253-83.) [11

Ottenthal, E. v. u. **O. Redlich,** Archivberr. a. Tirol (s. '96, 2016). II, 8—9 (= Mitt. d. 3. [Arch.-] Sektion d. k. k. Central-Komm. III, 8—9). S. 449-599. à 2 M. [12

Monumenta comitialia regni Transsylvaniae, hrsg. v. A. Szilágyi (s. '96, 2022). T. XIX. 534 S. 5 M. 40. [13

Urkundensammlung z. G. d. Kt. Glarus. Bd. III (s. '94, 718). Forts. [14. u. 15. Jh.]. (Jahrb. d. hist. Ver. d. Kant. Glarus 32, Anhg. S. 75-160.) [214

Urkundenbuch d. Stadt u. Landsch. Zürich, bearb. v. J. Escher u. P. Schweizer (s. '96, 221). Bd. IV, 1. 200 S. u. Kte. 7 M. [15

Urkundenbuch d. Stadt Basel (s. '94, 588). Bd. III; bearb. durch R. Wackernagel u. R. Thommen. 487, 26 S. u. 3 Taf. 27 M. [16

Urkunden d. Stiftes Engelberg, veröff. v. Adalb. Vogel (s. ('94, 3609h). 2. Abtlg. [1203-1307]. (Geschichtsfreund 51, 1-162.) [17

Urkunden zur G. d. Augustinerklosters in Freiburg; hrsg. v. A. Büchi. (Freiburger G.-Bll. 3, 79-106.) [18

Zintgraf, H., Regesten ungedr. Urkunden z. baier. Orts-, Familien- u. Landes-G. (s. '96, 224). XXVII: Urkk. d. städt. Arch. v. Landsberg a. Lech [1401-40]. (Sep. a.: Oberbaier. Arch. 49, 543-65.) Münch., Franz. 40 Pf. [19

Urkundenbuch d. Stadt Rottweil. Bd. I [792-1475]. Bearb. v. Hnr. Günter (= Bd. III v. Nr. 181). xxix, 788 S. 6 M. [20

Rec.: Zt. f. G. d. Oberrh. 12, 177 Cartellieri.

Stadtrechte, Oberrhein., hrsg. v. d. bad. hist. Komm. Abtlg. I: Fränkische Rechte (s. '96, 233). Hft. 3: Mergentheim; Lauda, Ballenberg u. Krautheim; Amorbach, Walldürn, Buchen, Külsheim u. Tauberbischofsheim. Bearb. v. R. Schröder. S. 167-298. 6 M. [21

Rec. v. Hft. 1 u. 2: Hist. Zt. 78, 296-9 Zeumer.

Heyck, E., Archivalien d. freiherrl. v. Venningensch. Archivs zu Eichtersheim, Bez.-Amt Sinsheim (s. '96, 2034). Schluss. (Mitt. d. bad. hist. Komm. Nr. 18, 97-115.) — **K. Reinfried,** Archivalien d. Stadtgemeinde Bühl, d. Landkapitels Ottersweier, desgl. d. Gutsbesitzers Aug. Rössler auf Schloss Neuweier, Amt Bühl. (Ebd. Nr. 19, 1-32.) [22

Urkunden, kirchliche, aus d. Landkapitel Ottersweier, die Pfarreien Stollhofen, Ulm b. Renchen, Gamshurst, Kappel-Rodeck, Steinbach, Kappel-Windeck u. Sandweier betr.; mitg. v. K. Reinfried. (Freiburger Diöcesan-Arch. 25, 195-224.) [23

Urkundenbuch, Rappoltsteinisches; hrsg. v. K. Albrecht (s. '94, 1795 a. Bd. IV: 1443-72. 725 S. 32 M. [24

Rec.: Zt. f. d. G. d. Oberrh. 11, 655 Schulte.

Marichal, Catalogue des mss. conserv. à la Biblioth. nation. sous les Nos 1 à 725 de la collect. de Lorraine, s. '96, 1978. Rec.: Jahrb. d. Ges. f. lothring. G. 8, I, 235 G. Wolfram. [25

Pfister, Ch., Documents sur le prieuré Notre-Dame de Nancy. (Ann. de l'Est 11, 77-122.) [26

Duvernoy, E., Inventaire somm. des archives départements. antér. à 1790: Meurthe-et-Moselle. T. VII. Série E. Supplém. T. I: Arrondissement de Briey. Nancy, impr. Nicolle. 4°. 324 S. [27

Jung, R., Das hist. Archiv d. Stadt Frankfurt a. M.; seine Bestände u. s. G. Frkf., Völcker. 4°. 297 S. 4 M. [28

Tille, A., Uebersicht üb. d. Inhalt d. kleiner. Archive d. Rheinprovinz (s. '96, 2039). Auch als 1. Beihft. zu d. Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrh. erschienen. 1 M. [29

Urkunden, Ungedr., Clevische [1242-1366]; mitg. v. W. Harless. (Zt. d. berg. G.-Ver. 32, 147-51.) [29a

Veltman, H., [Regesten d.:] Aachener Prozesse am Reichskammergericht (vgl. '89, 3492). 2. Abtlg.: Prozesse aus Aachen u. d. Regiergsbezirk Aachen mit Ausnahme d. d. Aachener Behörden u. Korporationen betreffenden. (Zt. d. Aachener G.-Ver. 18, 77-213.) [30

Wauters, Alph., Table chronolog. des chartes et diplômes imprimés concern. l'hist. de la Belgique. T. IX. Brux. Hayez. 4°. xlvi, 935 S. [31

Poncelet, Ed., Rapport sur les cartulaires et documents manuscrits se rapportant à la Belgique, qui se trouvent dans les archives communales et hospitalières et dans les bibliothèques publiques et autres des provinces de Hainaut, Liége, Limbourg, Luxembourg et Namur. (Compte rendu des séances de la comm. r. d'hist. de l'acad. de Belg. 5. Sér., T. 6, 415-86.) [32

Blok, P. J., Verslag aangaande een voorloopig onderzoek te Paris naar archivalia belangrijk voor de gesch. van Nederland. Haag, van Stockum. 1897. 54 S. [33

Bullarium Trajectense, ed. Brom (s. '96. 240). II, 4 (Introductio u. index) S. 335-426 u. xxix-lxxx. 3 fl. [34

Moolhuizen, J. J., Het keurboek van de stad Doetinchem. (Verslagen etc. d. Vereenig. tot uitg. d. bronnen v. het oude vaderl. recht 3, 332-83.) [35

Flament, A. J., Korte inventaris d. archieven van de Schepenbank en de Burgerlijke Administratie d. Heerlijkheid Genep

Jennep, Ottersum en Oeffelt). (Publications e la soc. hist. etc. dans le duché de Limbourg 32, 205-28.) [236

Paquier, J., Notice du manuscrit Vatican latin 3881 [recueil de pièces concern. la principauté de Liége, 981-1524]. Mélanges d'archl. et d'hist. 16, 207 24.) [37

Van der Haeghen, V., Inventaire des archives de la ville de Gand. Catalogue méthod. génér. Gand, Hoste. xxvj, 367 S. 10 fr. [38

Cartulaire des comtes de Hainaut de l'avènement de Guillaume II à la mort le Jacqueline de Bavière, publ. p. L. Devillers. T. VI. (Teil d. Collect. des chroniques belges inéd.) Brux., Hayez. 4°. xxxij, 1050 S. [39

Haupt, M., Urkk. z. G. Hessens u. d. Stadt Wetzlar. (Mitt. d. oberhess. G.-Ver. N. F. 6, 125-60.) [40

Urkundenbuch, Westfälisches (s. '94, 1669). Bd. VI: Die Urkk. d. Bistums Minden v. J. 1201-1300; bearb. v. H. Hoogeweg. Hft. 1 [-1252]. 160 S. 5 M. [41

Urkundenbuch d. St. Hildesheim, hrsg. v. R. Doebner (s. '94, 3747 h). Tl. VI (Stadtrechngn. Bd. II). liv, 971 S. 24 M. [42

Doebner, Alfelder Statuten u. Willküren d. 15. u. 16. Jhs. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachsen '96, 315-50.) [43

Regesten u. Urkunden, Schlesw.-Holst.-Lauenb.; hrsg. v. P. Hasse. Bd. III, Lfg. 8: 1338-40. Hamb. u. Lpz., Voss. 4°. S. 561-729. 8 M. 80. [44

Reuter, Chr., Das Kieler Erbebuch, 1411-1604. Kiel, Eckardt. 1897. lxiij, 371 S. 8 M. [45

Urkundenbuch d. St. Magdeburg (s. '94, 3727). Bd. III: 1465-1513; bearb. v. G. Hertel (= Bd. XXVIII v. Nr. 185). 1032 S. u. 6 Siegeltaf. 12 Mk. [46

Schöffenbücher, Die, d. Stadt Aken; hrsg. v. Neubauer (G.-Bll. f. Magdeburg 30, 251-328; 31, 148-212.) [47

Regesta diplom. necnon epistol. historiae Thuringiae, hrsg. v. Dobenecker, s. '96, 2069. Rec.: N. Arch. f. sächs. G. 17, 391 Lippert; Mitt. a. d. hist. Litt. 24, 399 Heydenreich; Zt. d. Ver. f. thür. G. 10, 337 Wenck; Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 1, Monatsbll. 349-52 D. Schäfer. [48

Scheuffler, Die 2 Löbauer Conventbücher (N. lausitz. Magaz. 72, 273-83.) — **R. Jecht,** Wie lassen sich d. Görlitzer Geschossbücher f. d. einheim. Geschichtsschreibg. nutzbar machen. (Ebd. 284-92.) [49

Altmann, W., Ausgew. Urkk. z. brandenburg. u. preuss. Verf.- u. Verwaltgs.-G. I: 15.-18. Jh. II: 19. Jh. Berlin, Gaertner. 1897. 246; 316 S. 3 u. 4 M. [50

Gerss, M., Privilegien u. Handfesten. (Beitrr. z. Kunde v. Masuren 1, 29-35.) [51

Urkunden z. G. d. ehemal. Hauptamtes Insterburg (s. 94, 2843). Hft. 2/3. S. 97-232. [52

Rec.: Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 9, 334 Lohmeyer.

Urkundenbuch, Liv-, est- u. kurländ., begründ. v. Bunge, fortges. v. H. Hildebrand und nach ihm v. Phil. Schwartz (s. '91, 3546 i). X: 1440-49. xlviij, 576 S. 20 M. [53

Hansen, G. v., Katalog d. Revaler Stadtarchivs. Reval, Kluge. x, 398 S. 5 M. [54

Schragen d. Gilden u. Aemter d. Stadt Riga bis 1621; hrsg. v. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Russlands, bearb. v. W. Stieda u. C. Mettig. Riga, Stieda. xv, 758 S. 16 M. [55

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 303 Girgensohn.

Samling af Danmarks [m. Einschluss Schleswigs] Lavskraaer fra middelalderen, ved C. Nyrop (s. '96, 2078). Hft. 2. S. 161-416. [56

Unger, C. R. u. **H. J. Huitfeldt-Kaas,** Diplomatarium Norvegicum. Saml. XIV, 1 u. 2. Christiania, Malling. 1893-96. 928 S. [257

---

4. Andere schriftliche Quellen und Denkmäler.

Analecta hymnica, hrsg. v. C. Blume u. G. M. Dreves (s. '96, 2079). Bd. XXIV u. XXV. 288; 291 S. à 9 M. [258

Nekrologium, Das, d. St Mertens-Bruderschaft in Judenburg; veröff. v. F. Khull. (Beitrr. z. Kde. steiermärk. G.-Quellen 27, 229-45.) [59

Seraphin, F. W., Aus d. Briefen d. Familie v. Heydendorff (s. '94, 3332). Schluss. (Arch. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 25, 567-750.) [60

Mayerhofer, J., Die ältest. Taufbücher d. Reichsstadt Speier. (Pfälz. Museum 13, 9-11.) [61

Matrikel, Die Giessener, 1608-83, hrsg. v. E. Klewitz u. K. Ebel (s. '94, 4008). Forts. (Mitt. d. oberhess. G.-Ver. N. F. 6, 71-124.) [62

Krieg, R., Alter u. Bestand d. Kirchenbücher in d. Prov. Hannover. (Zt. d.

hist. Ver. f. Niedersachs. '96, 1-64.) — Ders., Desgl. d. kath. Kirchenbücher im Bist. Hildesh. u. d. Diöcesen Osnabr. u. Schlesw-Holst. (Ebd. 65-78.) — **Ed. Hach,** Aus den älter. Lübecker Kirchenbüchern. (Mitt. d. Ver. f. lübeck. G. 7, 38-44 etc. 129-34.) [263

Boetticher, W. v., Stammbücher im Besitz oberlaus. Bibliotheken (s. '96, 2090). II. (Vierteljahrsschr. f. Wappenkunde etc. 24, 172-220.) — **Stammbuchblätter** a. d. genealog. Sammlgn. d. Dr. Gg. Schmidt. (Ebd. 344-76.) [64

Museographie üb. d. Jahr 1895: **a) H. Lehner,** Schweiz, Westdtld. u. Holland. — **b) H. Schuermans,** Trouvailles d'antiquités en Belgique. (Westdt. Zt. 15, 333-99.) [65

Rahn, J. R., Zur Statist. schweizer. Kunstdenkmäler (s. '96, 2128). XIV: Kant. Thurgau. S. 129-92. (Beil. z. Anz. f. schweiz. Altertkde. Jg. 29, Nr. 3. u. 4.) [66

Stückelberg, E. A., Die mittelalterl. Grabdenkmäler d. Basler Münsters. Basel, Reich. 4°. 35 S. 3 fr. 50. [67

Kunstdenkmale, Die, d. Kgr. Baiern, bearb. v. G. v. Bezold u. B. Riehl (s. '96, 2130). I, 14—15. S. 1011-74 u. Atlas. [68

Gerlach, M. u. **H. Bösch,** Die Bronze-Epitaphien d. Friedhöfe zu Nürnberg. Wien, Gerlach & Sch. Lfg. 1-7. à 5 M. [69

Kunstdenkmäler d. Grhzgts. Baden, hrs. v. Frz. Xav. Kraus (s. '92, 1847). IV, 1: Amtsbez. Wertheim (Kreis Mosbach); bearb. v. Adf. v. Oechelhäuser. 313 S. m. 20 Lichtdr.-Taf. u. 1 Kte. 8 M. [70

Rec. v. III: Freiburg. Diöcesan-Arch. 23, 365-8.

Kuntdenkmäler, Elsässische u. lothring. (s. '96, 2136). Lfg. 5-11 à 5 Lichtdr.-Taf. à 2 M. [71

Baudenkmale in d. Pfalz (s. '91, 3265). Bd. II, 204-52. — Bd. III: 238 S. — Bd. IV, 1-82. — Bd. V, 1-203. [72

Wolff, C. u. **R. Jung,** Die Baudenkm. in Frankfurt a. M. (s. '96, 300). I, 2. (Schluss-) Lfg. xvj S. u. S. 151-368 m. Taf. 22-41. 6 M.]73

Rec.: Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 15, 70 Kelleter.

Clemen, P., Kunstdenkm. d. Rheinprovinz (s. '96, 297). III, 4: Städte u. Kreise Gladbach u. Krefeld. S. 437-603 u. 12 Taf. 6 M. — III, 5: Kreis Grevenbroich. 106 S. u. 5 Taf. 3 M. [74

Rec. v. III, 3: Westdt. Zt. 15, 399-403 Lehfeldt. — v. III, 4: Zt. f. bild. Kunst 6, 103 Ehrenberg.

Berichte üb. d. Thätigkeit d. Provinzialkommission f. d. Denkmalspflege in d. Rheinprov., d. Provinzialmuseen zu Bonn u. Trier, der rhein. Kunst- u. Geschichtsvereine u. üb. d. Vermehrg. d. städt. u. Vereinssammlgn. innerh. d. Rheinprov. 1896. (Bonner Jahrbb. 100, 189-231.) [75

Vinck de Winnezeele, de, Quelques reliques judiciaires des 15. et 16. siècles dans le Furnambacht. (Ann. de l'acad. d'archl. de Belg. 10, 13-20 u. 5 Taf.) [76

Bau- u. Kunstdenkmäler, Die, d. Hzgt. Oldenburg. Hft. 1: Amt Wildeshausen. Oldenb., Stalling. 1897. 135 S. u. 12 Taf. 5 M. 50. [77

Bau- u. Kunstdenkmäler d. Hzgts. Braunschweig; hrsg. v. d. hrzgl. braunschweig. Bau-Direktion. Bd. I: Kreis Helmstedt; bearb. v. P. J. Meier. Wolfenb., Zwissler. xxiij, 386 S. u. 29 Taf. 13 M. 50. [78

Brackebusch, F., Aeltere Grenz- u. Denksteine im Hrzgt. Braunschw. (Braunschw. Magaz. 2, 45 f.; 54-6; 62-4.)

Goos, Johs., Die Sammlgn. d. Museums dithmarsisch. Altertümer in Meldorf. (Bericht d. Mus. 1, 23-78.) [79

Zitziaff, Die Begräbnisstätten Wittenbergs u. ihre Denkmäler. Wittenb., Wunschmann. 120 S. 1 M. [80

Buchholz, Rud., Eine Auswahl berlinischer Altertümer d. spätgotisch. u. Renaissance-Zeit, die im ehemal. Spreegrunde gefunden sind. (Brandenburgia 4, 212-220.) [81

Schultze, Vict., Die Kunstdenkmäler d. kgl. Univ. Greifswald. Greifsw. fol. 26 S. u. 6 Taf. 28 M. [82

Rec.: Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 10, 172-5 Stephani.

Lutsch, Kunstdenkm. d. Prov. Schlesien, s. '94, 2608. Rec.: Repert. f. Kunstw. 17, 476-81; Cbl. '95, 1298. Vgl.: **Lutsch, Techniker u. Philologen, e. Beitr. z. G. d. Verzeichng. d. Kunstdenkmäler.** (Sep. a.: Cbl. d. Bauverwaltg.) Berl., Ernst. 13 S. 60 Pf. [83

Verzeichnis d. Kunstdenkmäler d. Prov. Posen; bearb. v. J. Kohte (s. '96, 2152). Bd. II: Stadtkreis Posen. 100 S. 4 M. [84

Böttticher, A., Bau- u. Kunstdenkm. d. Prov. Ostpreussen (s. '96, 311). Hft. VI: Masuren. 124 S. u. 1 Kte. 3 M. [85

Rec. v. V (Litauen): Altpreuss. Monatsschr. 33, 140-3 Ehrenberg.

Guleke, R., Alt-Livland; mittelalt. Baudenkm. Liv-, Est-, Kurlands u.

Oesels (s. '96, 313). 2. Abtlg. 4 Lfgn. 158 u. 1 Doppeltaf. in Lichtdr. 53 M. [286

Kraus, Joh., Zur pfälz. Glockenkde. (Pfälz. Museum. Jg. XIII u. XIV.) —

F. W. Schubart, Askanische Glocken. (Zt. d. Harz-Ver. 29, 575-98.) [87

Bergner, H., Zur Glockenkunde Thüringens. (Sep. a.: Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Kahla u. Roda 5, 129 ff.) Jena, Strobel. 104 S. u. 12 Taf. 2 M. [288

III. Bearbeitungen.

1. Allgemeine deutsche Geschichte.

Lamprecht, Dt. G., s. '96, 2158. Rec.: **H. Finke**, Die kirchenpolit. u. kirchl. Verhältnisse zu Ende d. Mittelalters nach d. Darstellg. K. Ls.; e. Kritik z. dt. G. (= Röm. Quartalschr. Suppl.-Hft. 4) Freib., Herder. 136 S. 4 M. [rec.: Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 1, Monatsbll. 267-75 Lampr.; Zt. f. kath. Theol. 20, 686-92 **Michael**; vgl.: **H. Finke**, Genet. u. klerikal. Geschichtsauffassg.; e. Antwort. Münster, Regensberg. 1897. 38 S. 80 Pf.; Zum Streit Lampr.-Finke. (Hist.-polit. Bll. 119, 312-5)]; **G. Schnürer**, Ls. dt. G. (Hist.-Jahrb. 18, 88-116); **M. Lenz**, Ls. dt. G. Bd. V. (Sep. a.: Hist. Zt. 77, 385 ff.) Münch., Oldenbourg. 63 S. 1 M. 20; v. V, 2: Mitt d. Inst. f. österr. G. 17, 468-78 Rachfahl. [289

Vgl. auch: **Lamprecht**, Geschichtswiss. Probleme d. Gegenwart. (Zukunft v. 7. u. 14. Nov. '96.) Vgl. dazu: **Meinecke** (Hist. Zt. 78, 334 f. — **O. Hintze**, Ueb. individualist. u. kollektivist. Geschichtsauffassg. (Hist. Zt. 78, 60-67). **Lamprecht**, Der geschichtswiss. Streit. (Zukunft v. 2. Jan. '97.) — **G. Buchholz**, Zur Lage d. Geschichtswiss. (Akad. Rundschau Jg. 1, Nr. 15, S. 238-41.) — **K. Breysig**, Ueb. Entwicklungs-G. (Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 1, Monatsbll. 161-74; 193-211.) Rec.: Hist. Zt. 78, 332. [289a

2. Territorial-Geschichte.

Huber, G. Oesterreichs. Bd. V s. '96, 320. Rec.: Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 1, Monatsbll. 313 Pribram; Mitt. a. d. hist. Litt. 24, 436-43 Ilwof; Hist.-polit. Bll. 118, 912-6; Litt. Cbl. 96, 965. [290

Rutar, S., Schloss u. Herrschaft Lueg. (Mitt. d. Museal-Ver. f. Krain 8, 2-11; 45-57; 94-103.) [91

Strakosch-Grassmann, G. d. Deutschen in Oesterr.-Ungarn. Bd. I, s. '96, 321. Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 17, 620-3 v. Krones; Rev. hist. 61, 136 Sayous; Hist. Zt. 78, 303-7 Chroust. [92

Straganz, M., Beitrr. z. G. Tirols (s. '94, 3639). II. Progr. Innsbruck. 105 S. [93

Svátek, J., Dějiny Čech a Moravy nové doby (G. Böhmens u. Mährens in d. Neuzeit), (s. '96, 2162). Bd. IV (Regierg. Josefs I. u. Karls VI.). 440 S. [94

Waldbach, Th., Rodisfort bei Giesshübl-Sauerbrunn; geschichtl. Aufzeichnungn. Falkenau a. d. Eger, Schwaab & M. 1895. 41 S. [95

Tippmann, Mich., G. d. Stadt Duppau. Dupp., Stadtgemeinde. 1895. 98 S. [96

Rec.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 35, Litt. Beil. 40 f.

Horčička, Ad., Die G. d. Stadt Aussig v. d. Gründg. bis z. J. 1526. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 35, 111-28.) [97

Trautenberger, G., Chronik der Landeshauptst. Brünn (s. '96, 326). Bd. IV: Vom Beginn d. 18. Jh. bis z. Auflösg. des röm. Reichs dt. Nation. 244 S. 8 M. [98

Rec.: Zt. d. Ver. f. G. Mährens 1, 110-14 Matzura.

Müller, Willib., G. d. kgl. Hauptstadt Olmütz. 2. erg. Aufl. Olmütz, Hölzel. 1895. 405 S. [299

Rec.: Zt. d. Ver. f. G. Mährens 1, 105 Grolig. **Mieger, Frz.**, Entwickelg. Hermannstadts. (Organ d. militärwiss. Vereine 53, 213-34.) [300

Durrer, R., Die Freiherren v. Ringgenberg, Vögte v. Brienz, u. d. Ringgenberger Handel, e. Beitr. Schweizer Dynasten-G. u. zur Kritik Tschudischer Geschichtschreibg. (Jahrb. f. schweiz. G. 21, 195-392.) [301

Hürbin, J., Murbach u. Luzern; aus Anfang u. Ende murbach. Hoheit üb. Luzern. 4°. 14, 12, 22 S. [2

Fugger, Eberh. Graf v., Schloss Biederstein. (Sep. a.: Oberbaier. Arch. 49, 325-46.) Münch., Franz. 40 Pf. [3

Leidinger, G., Ein Blick in Ansbachs Vergangenheit. Ansb., Dr. v. E. Schnug. 11 S. [4

Weber, Hnr., Bistum und Erzbistum Bamberg. (56. Bericht d. hist. Ver. zu Bamb. S. 1-312.) [5

Lucius, Zur G. Lisbergs 1600-1800. (Mitt. d. oberhess. G.-Ver. N. F. 6, 1-24.) [6

Franconia sacra. G. u. Beschreibg. d. Bist. Würzburg (s. '96, 336). Lfg. 3:

A. Amrhein; Landkapitel Lengfurt. 2. Abtlg. 1897. S. 201-468. 3 M. 20. [307

Stöger, M., Entwurf zu e. G. Bad Kissingens. Kissing., Weinberger. 48 S. 80 Pf. [8

Amrhein, A., Beitr. zur G. d. Schlosses Homburg (Hohenburg) a. M. (Arch. d. hist. Ver. v. Unterfranken u. Aschaffenb. 38, 133-99.) [9

Dürr, Fr., Heilbronner Chronik (s. '96, 341). Lfg. 2-10 (Schluss). S. 49-462 u. 14 Taf à 50 Pf. [10

Rec.: Mitt. a. d. hist. Litt. 24, 488. Fehleisen.

Meissner, Hnr., Das Dorf Kleinbottwar in alter u. neuer Zeit; e. schwäb. Ortschronik. (Sep. a.: Württ. Jahrbb. f. Statistik u. Landeskde.) Stuttg., Kohlhammer. 102 S. u. 2 Ktn. 3 Mk. 50. [11

Teufel, G., Die G. d. Hohentwiels. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 24, 19-25.) [12

Rief, Fr. A., Die G. d. kgl. Domäne Manzell u. im Zusammenhange damit d. G. d. Klosters Weissenau. (Ebd. 65-210.) [13

Beiträge z. bad. G. u. Volkskde. (Sep. a: Festprogr. Grhzg. Friedrich dargebr. v. d. Univ. Freiburg.) Freib., Mohr. 5 M. [14

Stocker, C. W. F. L., Der Schüpfergrund u. seine Besitzer. (Freiburg. Diöcesan-Arch. 25, 151-94.) — **B. Stengele,** Nachtrr. z. G. d. Ortes u. d. Pfarrei Grossschönach u. ihrer Filialen. (Ebd. 267-90; vgl. ebd. 19, 265 ff.) — **J. König,** Zur G. d. Dorfes Hausen an d. Aach. (Ebd. 291-320.) [15

Baumann, A., Zur G. Mannheims u. d. Pfalz: Pläne u. Bilder a. d. Sammlg. d. Mannheimer Altert.-Ver. Mannheim, Tobias & L. 1897. 74 S., 17 Taf. u. Ktn. [16

Berger-Levrault, O., Souvenirs strasbourgeois. (Mémoires de l'acad. de Stanislas 5 Sér., T. 12, p. xij-lviij.) . [17

Gyss, J. M., Urkundl. G. d. Stadt Oberehnheim. Oberehnh., Bürgermeisteramt. 1895. xj, 572 S. [18

Hildenbrand, Fr. J., Die kurfürstl. Kriegs- und Real-Festung Frankenthal in d. unter. Pfalz. Frankenth., Göhrung. 52 S. 1 M. [19

Ders., Zur G. d. Dorfes Bobenheim a. Rh. (Monatsschr. d. Frankenthal. Altert.-Ver. 4, 51 f.)

Wenz, G., Beitrr. z. G. d. Pflege Hassloch, nämlich d. Dörfer Hassloch, Böhl u. Iggelheim. Tl. I. Hassloch, Selbstverl. 76 S. u. 1 Kte. 1 M. 50. [20

Soldan, Fr., G. d. Grhzgts. Hessen. Giess., Roth. 220 S. [21

Spielmann, C., G. d. Stadt u. Herrsch. Weilburg. Weilb., Diesterweg. xj, 292 S. 3 M. [22

Michel, A., G. d. ehemal. Herrschaften Alt- u. Neuweilnau. Frkf. a. M., Herrmann. 1897. 96 S. 1 M. 50. [23

Heldmann, Aug., Die kölnische Stadt Rhens a. Rh. in hessisch. Pfandschaft. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 21, 1-68.) [24

Strauss, W., Rheydter Chronik; G. d. Herrschaft u. Stadt Rheydt. Bd. II: G. d. St. Rheydt. Rheydt, Langewiesche. 1897. xiij, 480 S. m. 81 Bildern u. Beill. 4 M, 50. [25

Pick, Aus Aachens Vergangenheit, s. '96, 353. Rec.: Zt. d. Aachen. G.-Ver. 18, 376-78 Pauls. — Vgl.: **K. Rhoen, Zur Verteidigung d. geschichtl. Wahrheit u. z. Abwehr d. Angriffe Picks.** Aachen, La Ruellesche Accidensdruck. 52 S. [26

Pauls, E., Der Lousberg bei Aachen. (Sep. a.: Zt. d. Aachener G.-Ver. 18, 19-64.) Aachen, Cremer. 80 Pf. [27

Zorn, W., G. d. Hofes u. d. Herrschaft Lullingen. (Ons Hémecht 1, 116-9 etc. 372-5; 2, 28-31 etc. 417-21.) [28

Blok, P. J., Gesch. v. het Nederl. volk (s. '96, 360). Deel III. xij, 548 S. u. 1 Kte. 6 fl. 25. [29

Creemers, Ch., Bescheiden betr. Gennep en zijn voormalige heerlijkheid. (Publications de la soc. hist. etc. dans le duché du Limbourg 32, 3-203.) [30

Chestret de Haneffe, J. de, Études hist. et archéol. sur l'ancien pays de Liége. Liége, de Thier. 195 S. u. Taf. 4 fr. [31

Müller, Ldw., Hessische Denkwürdigkeiten. Marburg, Druck v. Ehrhardt. 1895. 4°. 56 S. — Ders., Aus Marburgs Vorzeit. Ebd., Druck v. Hamel. 1895. 4°. 68 S. [32

Grotefend, W., Die Begründg. d. Herrschaft Gerafeld. (Hessenland 10, 198-201.) — **C. Neuber, Zur G. der Stadt Schwarzenborn.** (Ebd. 290-2.) — **Wilh. Christ. Lange, Die ältere G. d. Schlosses Schartenberg.** (Mitt. d. Ver. f. hess. G. '95, 16-20.) [33

Löhers, A., G. v. Geseke. Paderborn. Junfermann. 1895. 232 S. 2 M. 50. [34

Stenger, Chronik d. Gemeinde Mengede m. Berücksicht. d. nächst. Umgebg. Dortmund, Köppen. 1897. 23 S. 35 Pf. [35

Weskamp, A., Beitrr. z. G. Grevens. (Westfäl. G.-Bll. 2, 1-8.) [36

Bocholtz-Asseburg, Graf J., Beitrr. z. G. d. Ortschaften u. Sitze d. Corveyer Landes. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 54, II, 1-436 u. Kte.) Sep. Münster, Regensberg. 3 M. [37

Redegeld, J., G. d. Dorfes u. d. Pfarre Ovenhausen m. Beitrr. z. G. d. Abtei Corvey u. d. Hauptst. Höxter. Paderb., Bonifacius-Dr. 1895. xij, 287 S. [338

Sello, G., Hist. Wanderg. durch d. Stadt Oldenburg. Oldenb., Stalling. 46 S. mit 8 Abbildgn. u. 2 autogr. Taf. 2 M. [39

Riemann, F. W., G. d. Jeverlands. Bd. I. Jever, Mettcker. 412 S. u. 3 Ktn. 7 M. [40

Riemann, F. W., Der Schakelhaverberg. (Jahrb. f. G. d. Hzgts. Oldenburg 5, 5-26.) [40a

Gerloff, C., Braunschweigs letzte Befestigungen. (Braunschw. Magaz. 2, 89-96; 105-9; 113-8; 121-4; 132-5.) [41

Bippen, W. v., G. d. St. Bremen (s. '94, 2967). Lfg. 5 (Bd. II, 129-240). 1 M. — **Fr. Buchenau,** Entwicklg. d. St. Bremen bis z. Abschlusse d. Altstadt 1305. (Brem. Jahrb. 18, 1-32 u. Kte.) [42

Brehmer, M., Beitrr. z. lübeck. G. a. d. Ratsprotokollen. (Mitt. d. Ver. f. lübeck. G. 7, 13-16; 64; 80; 112.) [43

Frölich, W., G. Schleswig-Holsteins v. d. ältest. Zeit bis z. Wiener Frieden. Flensburg, Huwald. 204 S. 2 M. [44

Zergiebel, E., Chronik v. Zeitz u. d. Dörfern d. Zeitzer Kreises, nach Urkk. u. Akten aus d. JJ. 968-1895, in 3 Bdn. (Bd. 2 u. 3 neue Ausg. d. Chroniken v. J. P. Chr. Philipp, L. Rothe u. J. Krebs.) Zeitz, Ronneburger. xiv, 73, 278; 481; 580, xiij S. 9 M. [45

Rec.: Zt. d. Ver. f. thüring. G. 10, 345 Dobenecker.

Aus vergangenen Tagen d. Reussenlandes u. d. Stadt Schleiz; hrsg. v. gesch.- u. altertumsforsch. Ver. zu Schleiz. Schleiz, Lämmel. 67 S. 80 Pf. [46

Schönau, E., Chronica v. Ichstedt. (Sep. a.: Frankenhäuser Ztg.) Frankenh., Werneburg. 251 S. 1 M. 50. [47

Lorentzen, Th., Aus Schleusingens Vergangenheit, vornehml. im 17. Jahrh. Schleusing., Adler. 1897. 46 S. 90 Pf. [48

Germann, W., Aus Wasungens vergangen. Tagen (s. '91, 3828a). 2. Hälfte. (= Lfg. 8 v. Nr. 713.) [49

Koch, E., Beitrr. z. urkdl. G. d. Stadt Pössneck. 1. Heft. Poessneck, Lutendorf. 1897. 58 S. 80 Pf. [50

Binder, C., Das ehemal. Amt Lichtenberg vor der Rhön (s. '94, 3086). III. (Zt. d. Ver. f. thüring. G. 10, 61-244 u. Kte.) [51

Grohmann, M., Festschr. z. 400jähr. Jubelfeier d. Stadt Annaberg, 1496-1896. Annaberg, Graser. 108 S. u. 15 Lichtdr.-Taf. 2 M. — **E. Fink,** Anfänge e. Orts-G. d. St. Annaberg. (Mitt. d. Ver. f. G. v. Annaberg 5, 1-48.) [52

Lippert, W., Die polit. Beziehgn. d. Niederlausitz zu Meissen u. Brandenburg währ. d. Mittelalters. (Niederlaus. Mitt. 4, 366-86.) [53

Berner, E., G. d. preuss. Staates (s. '90, 3980 u. '93, 2844). 2. Aufl. Bonn, E. Strauss. 758 S. m. 63 Taf. u. Beil. 16 M. [54

Lavisse, E., Études sur l'hist. de Prusse. 4. tirage. Paris. Hachette. 350 S. 3 fr. 50. [55

Liebenow, W., Die Territorial-Entwicklg. d. Mark Brandenburg. (Brandenburgia 4, 19-33.) — **R. George,** Aus d. Vergangenheit Stralaus. (Ebd. 185-202.) [56

Ehrich, Chronik d. St. Neudamm, nebst Mitt. aus alt. Schöppen- u. Grundbüchern d. Dorfschaften Wittstock, Nabern, Darrmietzel, Zicher, Damm (früher Dorf) u. Batzlow. Neudamm, Neumann. 244 S. m. 1 Plan. 1 M. [57

Ziegler, J., G. d. Stadt Greifswald. Greifsw., Abel. 1897. xvj, 255 S. m. 9 Taf. u. 1 Plan. 6 M. [58

Flade, P., Das Kirchspiel Frauenhain nebst d. eingepfarrten Rittergütern u. Dörfern v. d. ältest. Zeit bis z. J. 1895, e. Beitr. z. G. d. Röder-Elsterlandes. Grossenhain, Starke. 162 S. u. 5 Taf. 3 M. [59

Beheim-Schwarzbach, M., G. d. Stadt Filehne u. ihres Gebietes. (Zt. d. hist. Ges. Posen 11, 321-48.) [60

Bartolomäus, R., Dt. Einwanderg. in Polen im Mittelalter. (Preuss. Jahrbb. 86, 462-80.) [61

Schwalm, L., G. d. Stadt Riesenburg. Riesenb., Schwalm. 188 S. 3 M. [61a

Conrad, Geo, Ueb. d. Entstehg. d. evang. Kirchspiels Mühlhausen (Kreis Pr. Holland) mit hist.-topogr. Nachrr. üb. seine ehemalig. u. jetzig. Bestandteile. (Altpreuss. Monatsschr. 33, 305-58.) [62

Seraphim, E., G. Liv-, Est- u. Kurlands (s. '96, 397). Bd. I. 2. Aufl. 1897. 485 S. 6 M. 50. [63

Rec. d. 1. Aufl.: Dt. Litt.-Ztg. 17, 1208 Bergengrün; Hist. Zt 77, 523.

Mettig, C., G. d. St. Riga (s. '96, 2261). Lfg. 5-8. S. 193-460. à 1 M. 20. [363a

---

3. Geschichte einzelner Verhältnisse.

a) Wirtschafts- u. Socialgeschichte.

(Ländliche Verhältnisse; Gewerbe; Handel; Verkehr. — Stände; Juden.)

Meitzen, Siedelung u. Agrarwesen, s. '96, 2268. Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '96. Nr. 249 Knapp; Jahrbb. f. Nationalök. 67, 751-60 v. Inama-Sternegg; Dt. Litt.-Ztg. 18, 98-106 Liesegang. — Vgl. **Meitzen**, Zur Agrar-G. Ungarns u. Siebenbürgens. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 19, 129-42.) [364

Inama-Sternegg, K. Th. v., Interessante Formen d. Flurverf in Oesterr. (Sep. a.: Mitt. d anthrop. Ges. Wien 26, Sitzungsberr. 53-61.) Wien, Hölder. 1 M. [64a

Grünberg, K., Studien z. österr. Agrar-G. u. Agrar-Polit. (s. '96, 401). II. (Jahrb. f. Gesetzgebg. 21, 135-99.) — **A. Meli**, Zur G. d. Ausmasses bäuerl. Besitzes in Steiermark; e. agrarhist. Vorstudie. (Zt. f. Social- u. Wirtsch.-G. 5, 93-123.) [65

Weiss, J. G., Die Hackwaldallmende d. Stadt Eberbach. (Zt. f. Rechts-G. 17, Germ. Abt. 77-85.) — **Frz. X. Pfeiffer**, G. d. Allmende in Rheinzabern. Speier, Jäger. 1895. 80 S. 65 Pf. [66

Hauptmann, Fei., 2 adelige Höfe in Oberdrees. (Rhein. G.-Bll. 3, 1-22; 33-57.) [67

Knapp, G. F., Die Grundherrschaft in Nordwestdtld. (vgl. '96, 2273). (Hist. Zt. 78, 39-59.) — **G. R. v. Pappenheim**, Der Hof zu Wettesingen v. 1326-1828. (Hessenland 10, 126-8; 142-4.) — **H. Knothe**, Die Auskaufungen v. Bauergütern in d. Oberlausitz. (N. lausitz. Magaz. 72, 99-129.) — **R. v. H.**, Zur Agrar-Entwicklg. in Kurland. (Balt. Monatsschr. 43, 613-24.) [68

Wildberger, W., Schaffhauser Martinischlag; obrigkeitl. Schatzungen v. Getreide u. Wein auf „Martini" d. Jahre 1466-1895. Schaffhausen, Schoch. 4°. 76 S. 2 M. [69

Hertzog, Aug., Entwicklg. u. Organisation d. elsäss. Weinbaues im Mittelalter. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 12, 3-39.) [70

Christ, K., Reduktionstabellen d. alt. Speierer Masse u. Gewichte. (Pfälz. Museum 13, 46 f.) — **Joh. Kraus**, Der Frankenthaler Tabakbau im 18. Jh. (Monatsschr. d. Frankenth. Altert.-Ver. Jg. 5, 3 f.) [71

Halkin, Jos., Étude hist. sur la culture de la vigne en Belgique. (Bull. de la soc. d'art et d'hist. du diocèse de Liége 9, 1-146 u. Kte.) [72

Heye, K., Die histor. Entwickelg. d. Landwirtschaft auf Rittergut Trebsen seit Mitte d. 18. Jh. Hallenser Diss. 77 S. [73

Wassermann, L., Der Klosterwald. (Hist.-polit. Bll. 119, 47-62.) [74

Esser, J. G., Die Waldberechtigungen in d. ehemal. Grafschaft Dagsburg. 2 Bde. u. Nachtr. Strassb., Buchdr. v. Du Mont-Schauberg. 1894/95. xxiij, 433; xij, 617; 20 S. [75

Rec.: Zt. f. G. d. Oberrh. 9, 736; Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 6, 332.

Keiper, Joh., Der Reichswald bei Kaiserslautern. 2. Aufl. Kaisersl., Kayser. 1895. 76 S. u. 2 Ktn. 1 M. [76

Hess, H., Der „Freiwald" bei Georgenthal. (Zt. d. Ver. f. thüring. G. 10, 284-315.) [77

Raab, C. v., Ein Beitr. z. G. d. Staatsforsten im Vogtlande bis Ende d. 16. Jahrh. (Mitt. d. Altert.-Ver. Plauen 1, 2 1-147.) [78

Amrhein, Der Bergbau im Spessart unt. d. Regierg. d. Kurff. v. Mainz (s. '96, 415). Sep. Würzburg, Stahel. 84 S. 1 M. 20. — **Stockfleth**, Die Erzlagerstätten in d. Grafsch Mark (s. '96, 2385). (Auch in: Westfäl. G.-Bll. 3, 161-70.) [79

Richert, Steinkohlenbergbau im norddeutsch. Wealden. (Zt. f. Bergrecht 37, 74-84.) [80

Wutke, K., Studien üb. d. Entwicklg. d. Bergregals in Schlesien. Berl., Stargardt. 211 S. 6 M. — **C. Faulhaber**, Die ehemal. schles. Goldproduktion in besond. Berücks. d. Reichensteiner Bergreviers. Diss. Breslau, Köbner. 49 S. [81

Beiträge zur G. d. Gewerbe, besond. in Leipzig — (**Otto Schmidt**, Uhrmacherhandwerk u. Uhrenfabrikation; **M. Hotop**, Korbmachergewerbe; **O. v. Zwiedineck-Südenhorst**, Färberei; **K. Bücher** u. **Fr. Gosch**, Buchbinderei; **Kurt Kuntze**, Tapezierergew.; **P. Junghans**, Gerberei; **J. Plenge**, Sattlerei) — s. in: Schrr. d. Ver. f. Socialpolit. Bd. 66. — Desgl. im Kgr. Preussen — (**K. Thiess**, Berlin. Maler- u. Klempnergewerbe; **Ed. Wegener**, Steinsetzergew. in Berl.; **A. Spiethoff**, Berlin. Buchbinderei; **L. Eger**, Barbier-, Friseur- u. Perrückenmacher-Gew. in Berl.; **R. Zimmermann**, Schwarz- u. Schönfärber d. Priegnitz; **E. Reinhardt**, Bäckergew. in Breslau; **Aug. Winter**, Schneidergew. ebd.; **Schiller**, Kürschnerei ebd.; **Frz. Kantorowicz**, Buchdruckergew. in Posen; **G. Tietze**, Barbiergew., bes. in Posen) — s.: Ebd. Bd. 67. [82

Weber, Ottok., Die Entwicklg. d. keramisch. Industrie in Böhmen. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 35, 128-43.) [83

Lehmann, H., Die aargauische Strohindustrie, m. besond. Berücksicht. d. Kantons Luzern; e. Beitrag z. G. derselb. Aarau, Sauerländer. fol. 124 S. u. 1 Taf. 28 M. [84

Marabini, E., Papier-G. d. Reichsstadt, u. d. Burggrafentums Nürnberg (s. '94-2335). II: Die Papiermühlen im ehemal. Burggrafentum Nürnberg, d. brandenb.. ansbach. u. baireuth. Landen. 176 S 4. M. 50. [385

Heim, Die Kartenmacher in Neuburg a. D. (Neuburger Kollektaneen-Bl. 59, I, 1-10.) [86

Tröltsch, W., Die Göppinger Zeugmacherei im 18. Jahrh. u. d. sogen. Vayhingerbuch. (Jahrb. f. Gesetzgebg. 20, 1255-77.) [87

Loewer, E., Ueb. alte Stätten der Glas- u. Thonwaren-Fabrikation im Reinhartswald bei bzw. in Holzhausen. (Abhdlgn. d. Ver. f. Naturkde. zu Kassel '94/95, 51-60.) [88

Virmond, E., G. d. Eifeler Eisenindustrie von ihr. ersten Anfängen an bis zu ihrem Verfall. Schleiden (Eifel), Braselmann. 130 S. u. 4 Taf. [89

Grevel, W., Die Steeler u. Schellenberger Glashütten; e. Beitr. z. Industrie-G. d. Niederrheins. (Beitrr. z. G. v. Stadt u. Stift Essen 17, 35-73.) [90

Scherer, Chr., Die Faiencefabrik zu Braunschweig. (Braunschw. Magaz. 2, 41-5.) [91

Seidel, R., Die kgl. Eisengiesserei zu Gleiwitz. (Sep. a.: Zt. f. Berg-, Hütten- u. Salinen-Wesen.) Berl., Ernst & S. 4°. 16 S. u. 2 Taf. 4 M. [92

Fisk, M. G., Die handelspolit. u. sonstigen völkerrechtl. Beziehgn. zw. Dtld. u. d. Vereinigten Staaten v. Amerika (= Münchener volkswirtschaftl. Studien XX). Stuttg., Cotta. 1897. xiv, 254 S. 5 M. 60. [93

Grolig, M., Mautsatzungen aus d. Jahren 1535, 1629 u. 1726. (Notizenbl. d. Ver. f. d. G. Mährens u. Schlesiens '96, 3-11.) [94

Zur Vorgeschichte d. Kasseler Messen. (Hessenland 10, 193 f.) [95

Ehrenberg, R., Aus d. hamburg. Handels-G. (Zt. d. Ver. für hamb. G. 10, 1-40.) [96

Poppe, G., Ueb. Handel u. Handelsstrassen unser. Gegend in früher. Zeit, (Mitt. d. geschichtl.-naturw. Ver. v. Sangerhausen 3, 195-214.) [97

M., M., Beitrr. z. G. d. Elbfischerei. (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 273 f.) [98

Fricke, W., Denkwürdige Heerstrassen in Westfalen. (Westfäl. G.-Bll. 1, 154-60.) [399

Schmidt, Herm., Der Einfluss d. alten Handelswege in Niedersachsen auf die Städte am Nordrande d. Mittelgebirges. (Sep. a.: Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. '96, 443-518.) Hannov., Wolff & H. 1 M. 20. [400

Auch in: Veröffentlichgn. d. Ver. f. G. d. Stadt Hannover [1], S. 41-116; sep. a. d. Zt. d. hist. Ver. f. Nieders.

Baasch, E., Hamburgs Convoyschifffahrt u. Convoywesen; e. Beitr. z. G. d. Schiffahrt u. Schiffahrtseinrichtgn. im 17. u. 18. Jahrh. Hamburg, Friederichsen & Co. 519 S. 12 M. — **Dere.,** Die Hansestädte u. d. Barbaresken (= Beitrr. z. Territ.- u. Stadt-G. 1. Ser., Heft 3). Kassel, Brunnemann. 1897. 239 S. 6 M. Für Abonnenten 4 M. 50. [401

Hertel, G., Geschichtl. Nachrr. üb. d. Saale bei Calbe. (G.-Bll. f Magdeb. 31, 1-124.) [2

Radics, P. v., Die k. k. Post in Krain u. ihre geschtl. Entwicklg. Laibach, Kleinmayr & B. 153 S. u. 1 Taf. 2 M. [8

Zurbonsen, Die älteste Postbeamtenfamilie in Westfalen. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 54, I, 200-202.) — **Rübel,** Postalisches a. d. 18. Jh. (Beitrr. z. G. Dortmunds 7, 210-19.) [4

Rother, R., Zur Post-G. v. Meerane. (Schönburg. G.-Bll. 3, 1-9.) [5

Arens, Frz., Das Hospital zum h. Geist in Essen. (Beitrr. z. G. v. Stadt u. Stift Essen 17, 75-128 u. 2 Taf.) [6

Zuhorn, W., G. d. Wohlthätigkeitsanstalten d. Stadt Warendorf (s. '96, 2589). Forts. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 54, I, 31-56.) [7

Schönfeldt, G., Beitrr. z. G. d. Pauperismus u. d. Prostitution in Hamburg. (= Socialgeschichtl. Forschgn. Hft. 2. Ergänzgshfte. z. Zt. f. Social- u. Wirtsch.-G.) Weimar, Felber. 1897. 274 S. Subskr.-Pr. 4 M. 20; Einzel-Pr. 5 M. [8

Blanckmeister, Frz., G. d. Stadtkrankenhauses in Dresden, 1568-1896. Dresd., Sturm. 16 S. [9

Liebe, G., Ritter u. Schreiber (Zt. f. Kult.-G. 3, 456-64.) [10

Lippert, Social-G. Böhmens in vorhussit. Zeit, s. '96, 454. Rec.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 34, Litt. Beil. 25-30 Chevalier; Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 1, Monatsbll. 175 Bachmann; Hist. Zt. 78, 141-4 Rachfahl u. Erwiderg. Ls.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 35, Litt. Beil. 78-80. — Vgl.: **J. Peisker,** Zur Social-G. Böhmens. (Zt. f. Social- u. Wirtsch.-G. 5, 1-92.) [10a

Ludwig, Th., Der badische Bauer im 18. Jahrh. (= Abhdlgn. a. d. staatswiss. Seminar zu Strassb., hrsg. v. Knapp. XV). Strassb., Trübner. xj, 211 S. 6 M. [11

Schmidt, Ch., Notes sur les seigneurs, les paysans et la propriété rurale en Alsace au moy.-âge (s. '96, 2322). Schluss. (Ann. de l'est 10, 497-528; 11, 1-47.) [12

Overmann, Alfr., Die Reichsritterschaft im Unterelsass bis zum Beginn d. 30jähr. Krieges. (Zt. f. d. G. d. Oberrh. 11, 570-637; 12, 41-82.) [413

Meyer, Wilh., Guts- u. Leibeigentum in Lippe seit Ausgang d. Mittelalters; e. Beitr. z. G. d. Grundentlastg. u. Bauernbefreiung. (Jahrbb. f. Nationalökon. 67, 801-37.) Auch Hallens. Diss. 40 S. [14

Kekule v. Stradonitz, Steph., Die staatsrechtl. Stellung der Grafen zu Dohna am Ende d. 17. u. Anfg. d. 18. Jhs. Berl., Heymann. 124 S. 3 M. [15

G. Conrad, Der Reichsburggrafen- u. Grafentitel d. Dohnas. (Vierteljahrsschr. f. Wappenkunde etc. 24, 125-34.)

Allmers, Rob., Die Unfreiheit der Friesen zw. Weser u. Jade; e. wirtschaftl. Studie (= München. volkswirtschaftl. Studien Stück XIX). Stuttg., Cotta. x, 132 S. 3 M. [16

Stern, Mor., Die israelit. Bevölkerg. d. dt. Städte (s. '94, 2352). III: Nürnberg im Mittelalter. 2. (Schluss-) Hft.: Quellen. 1. u. 2. Abtlg. Unter Mitwirkg. v. S. Salfeld hrsg. S. 95-338. 6 M. [17

d'Elvert, Chr., Zur G. d. Juden in Mähren u. Oesterr.-Schlesien. (Schriften d. hist.-statist. Sekt. d. mähr. Ges. z. Beförderg. d. Ackerbaues etc. 30, 1-212.) [18

Reinfried, K., Einige Ergänzgn. zur G. d. Juden in d. Markgrafschaft Baden-Baden v. Zehnter (vgl. '96, 2390). (Zt. f. d. G. d. Oberrh. 11, 643-5.) — **R. Fester**, Die ersten Juden in d. badisch. Markgrafschaft. (Ebd. 638-43.) [19

Feilchenfeld, W., Die innere Verfassg. d. jüdisch. Gemeinde zu Posen im 17. u. 18. Jahrh. (Zt. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen 11, 122-37.) [420

---

b) Verfassung.

(Reich; Territorien; Städte.)

Waitz, G., Dt. Verfassungs-G. 2. Aufl. Bd. VI: Dt. Reichsverfg. v. d. Mitte d. 9. bis zur Mitte d. 12. Jahrh. Bd. II, bearb. v. G. Seeliger. Berl., Weidmann. 625 S. 18 M. [421

Rec. v. V: Zt. f. Rechts-G. 17, German. Abt. 175 A. B. Schmidt.

Darmstädter, Das Reichsgut in d. Lombardei u. Piemont, s. '96, 469. Rec.: Hist. Jahrb. 17, 579-83 Meister; Mitt. a. d. hist. Litt. 24, 401-5 Volkmar; Arch. stor. lomb. 6, 201-10 Seregni; Arch. stor. ital. 18, 140-5 Papaleoni. [22

Rieder, O., Die 4 Erbämter d. Hochstifts Eichstätt. (Sammelbl. d. hist. Ver. Eichstätt 10, 1-41.) [23

Beck, Paul, Gerichtsverfahren u. Verwaltg. in d. reichsgräfl. Herrschaften Königsegg u. Aulendorf. (Alemannia 24, 238-52.) [24

Tumbült, G., Die Landgrafschaft Nellenburg. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 24, 13-8.) [25

Becker, Jos., Die Verleihg. u. Verpfändg. d. Reichslandvogtei Elsass v. 1408-1634. (Zt. f.. G. d. Oberrh. 12, 108-53.) [26

Jansen, M., War das Herzogtum Lothringen im Mittelalter Reichslehen? (Vgl. '96, 2349). (Hist. Jahrb. 17, 549-53.) [27

Schottmüller, Kurt, Die Organisation d. Centralverwaltg. in Kleve-Mark vor d. brandenburg. Besitzergreifg. im J. 1600 (= Staats- u. socialwiss. Forschgn., hrsg. v. Schmoller XIV, 4). Lpz., Duncker & H. 1897. x, 121 S. 3 M. [28

Ryckel, Amed. de, La Cour féodale de l'ancien duché de Limbourg. (Bull. de la soc. d'art et d'hist. du diocese de Liége 9, 273-455.) [29

Schmidt, Frdr., Die Amtschösser u. Amtmänner v. Sangerhausen. (Mitt. d. geschichtl.-naturw. Ver. v. Sangerh. 3, 1-194.) [30

Spahn, Verfassungs- und Wirtsch.-G. d. Hzgts. Pommern, s. '96, 2358. [36 S. unt. d. Tit.: „Die innere polit. Entwicklg. d. Hzgts. Pommern v. 1478-1625" Berlin. Diss.] Rec.: Litt. Cbl. '96, 1600; Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 10, 184-7 u. Mitt. a. d. hist. Litt. 25, 79-82 Wehrmann; Jahrb. f. Gesetzgebg. 21, 371-5 Hintze. [31

Strass, G., Das Stadtgericht v. Meersburg. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 24, 211-18.) [32

Schoop, Aug., Die Entwicklg. d. Dürener Stadtverfg. v. Verbundbriefe 1457 bis zum Finalreglement 1692. (Zt. d. Aachener G.-Ver. 18, 214-41.) [33

Schroeder, Ferd., Aus d. mittelalt. Essen. (Beitrr. z. G. v. Stadt u. Stift Essen. 17, 3-33.) [34

Muhlert, Die Bestellung d. alt. Göttinger Stadtregiments u. d. Gebräuche beim Wechsel desselben. (Protokolle d. Ver. f. d. G. Götting. 4, 10-25.) [35

Varges, W., Verfassungs-G. d. Stadt Halberstadt im Mittelalter (s. '96, 2367). Abschn. 4-13. (Zt. d. Harz-Ver. 29, 416-97.) [36

Oppenhoff, Th., Aachener Sternzunft (s. '94, 2330 i). Nachtr. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 18, 337-49.) [37

Stein, Phil., Die Zunft d. Massenbläser u. d. Hammerschmiede zu Siegen v. 1516-1830. Leipziger Diss. 107 S. [438

Dünzelmann, E., Die bremische Kaufmannsgilde u. ihre Elterleute. (Brem. Jahrb. 18, 77-115.) [39

Welter, Julian, Studien z. G. d. hamburg. Zunftwesens im Mittelalter. Berliner Diss. 107 S. [40

Zunftordnungen, Die älter. Meissner (s. '94, 3674 c). III: P. Kirbach, Die Fischer. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Meissen 4, 202-27.) [41

Warschauer, A., Die Posener Malerinnung. (Zt. d. hist. Ges. Posen 11, 417-21.) [442

c) *Recht.*

Thudichum, F. v., Sala. Sala-Gau. Lex Salica. Tübing., Heckenhauer. 1895. 82 S. 3 M. [443

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 17, 10-13 Geffcken.

Brunner, H., Der Anteil d. dt. Rechtes an d. Entwicklg. d. Universitäten. Rektoratsrede. Berl., Becker. 4°. 19 S. 60 Pf. [44

Vgl.: G. Blondel (Nouv. rev. hist. de droit 21, 81-8).

Holtze, Fr., Beitrr. z. brandenb.-preuss. Rechts-G. IV (Lokal-G. d. kgl. Kammergerichts). Berl., Vahlen. x, 113 S. 2 M. 80. [45

Vgl: Holtze in: Mitt. d. Ver. f. G. Berl. 13, 115-7.

Halban, A., Zur G. d. dt. Rechts in Podolien, Wolhynien u. d. Ukraine. Berl., Prager. xij, 136 S. 4 M. [46

Rec.: Litt. Cbl. '96, 1701.

Schröder, Rich., Ueb. eigentüml. Formen d. Miteigentums im dt. u. franz. Recht. (Sep. a.: Festgabe z. Feier d. 70. Geburtstages d. Grhzgs. Friedr. v. Baden, dargebr. v. d. jur. Fak. d. Univ. Heidelb. 101-41.) Heidelb., Köster. 1 M. 20. [47

Hampe, A., Das partikulare braunschweig. Privatrecht. Braunschw., Vieweg. xv, 673 S. 11 M. [48

Rec.: Braunschw. Magazin 2, 47 f.

Kalousek, J., O staročeskem právě dědickém a královském právě od úmrtné na statcích svobodných v Čechách i v Moravě (Ueb. d. altböhm. Erbrecht u. d. kgl. Heimfallsrecht auf freien Gütern in Böhmen u. Mähren). (= Abhdlgn. d. böhm. Akad. 1. Cl. Jg. 3, Nr. 1.) Prag, Akad. 1895. 4°. 60 S. [49

Gfeller, J., Schutz d. geistig. Eigentums auf bernisch. Gebiete in früher. Jahrhunderten. (Ztg. f. schweizer. Recht 37, 460-66.) [50

Puntschart, P., Schuldvertrag u. Treugelöbnis d. sächs. Rechts im Mittelalter. Lpz., Veit. xviij, 515 S. 14 M. [51

Rec.: Zt. f. d. Privat- u. öffentl. Recht 24, 128-41 Horten; Götting. gel. Anz. '97, 116-38 Schwind.

Hauptmann, F., Das Wappenrecht; histor. u. dogmat. Darstellung d. im Wappenwesen gelt. Rechtssätze; e. Beitr. z. dt. Privatrecht. Bonn, Hauptmann. xvj, 583 S. 15 M. [52

Arendt, L. et **Alfr. de Ridder,** Législation hérald. de la Belgique, 1595-1895; jurisprudence du conseil hérald. 1844-95. Brux., Soc. belge de libr. 462 S. 10 fr. [53

Schmidt, Arth. B., Medizinisches aus dt. Rechtsquellen. (Sep. a.: Festschr. f. Benno Schmidt.) Jena, Fischer. 54 S. 2 M. [54

Löffler, A., Die Schuldformen d. Strafrechts. I: Entwicklg. d. geltend. Rechts. Abt. 1: Dtld. u. Oesterr. Lpz., Hirschfeld. 1895. x, 286 S. [55

Rec.: Zt. f. Rechts-G. 17, Germ. Abt. 191-4 Beling.

Gebauer, C., Studien z. G. d. Urteilsschelte auf Grund d. altfranz. Quellen. (Zt. f. Rechts-G. 17, Germ. Abt. 33-62.) [56

Frauenstädt, P., Zur G. d. Galeerenstrafe in Dtld. (Zt. f. d. gesamte Strafrechtswissenschaft 16, 518-46.) [57

Müller, Rich., Die rechtl. Wandlungen der „advocatio ecclesiae" d. röm. Kaisers dt. Nation. Erlanger Diss. 1895. 51 S. [58

Jaenicke, Edm., Die Rechte d. Staates in Bezug auf d. Verwaltg. u. Verwendg. d. Kirchenvermögens im Königr. Baiern diess. d. Rheins. Erlang. Diss. 84 S. [59

Schoen, P., Das Recht d. Kommunalverbände in Preussen; hist. u. dogmat. dargest. (Ergänzgsbd. zu: Das Staatsrecht d. preuss. Monarchie v. Ldw. v. Rönne.) Lpz., Brockhaus. 1897. xv, 508 S. 10 M. [60

Wahrmund, L., Das Kirchenpatronatsrecht u. seine Entwicklg. in Oesterr. (s. '94, 2395). Abt. II: Staatl. Rechtsentwicklg. xj, 327 S. 6 M. [61

Rec. v. I: Mitt. d. Inst. f. österr. G. 16, 678-6 Thaner.

Berthoud, E., Des rapports de droit entre l'État et l'église dans le canton de Neuchâtel de la réform. à nos jours. Berner Diss. Neuchâtel, Impr. Wolfrath. 1895. 202 S. [462

d) Kriegswesen.

Sacken, Adf. Frhr. v., Ueb. Glück u. Unglück im Kriege mit Beispielen aus d. neuer. G. (Streffleurs österr. milit. Zt. 37, III, 211-47.) [463

Chizzola, A. v., Kriegshist. Wanderungn. in d. enger. u. weiter. Umgebg. v. Olmütz, m. Inbegriff d. Train-Ueberfalles bei Domstadtl u. d. Schlacht bei Austerlitz v. J. 1100-1866. Teschen, Prochaska. 130 S. 2 M. 60. [64

Hilty, C., Die Militärorganisationen d. schweiz. Eidgenossenschaft. (Polit. Jahrb. d. schweiz. Eidgenossenschaft 9, 29-162.) [65

Beckherrn, C., Bewaffng. u. Ausrüstg. d. heidnisch-preuss. Krieger und einige andere Gegenstände d. preuss. Heerwesens. (Altpreuss. Monatsschr. 33, 359-92.) [66

Rosenberg, M., Badische Uniformen 1807 u. 1809. Karlsruhe, Bielefeld. 1897. 4°. 43 S. u. 14 Taf. 120 M. [67

Elster, O., Die histor. schwarze Tracht d. braunschw. Truppen. Lpz., Zuckschwerdt & Co. 45 S. 1 M. 50. [68

Regimentsgeschichten: [69

Wenke, E., 1. böhmisch. Garde-Dragoner-Reg. Kaiser Franz. Verl. d. Reg.

Siegert, W., Preuss. Lehr-Inf.-Bataillon. Berl., Mittler. 174 S. 3 M. 25.

Albedyll, G. v., Kürassier-Reg. Königin (pommersches) Nr. 2. Tl. I: Schulenburg-Bayreuth-, Anspach-Bayreuth-Dragoner 1717-1806. Ebd. 4°. xvj, 620, 113 S. m. Plänen etc. 40 M. Rec.: Milit.-Litt.-Ztg. 77, 476-82.

Ebertz, v., Grenad.-Reg. Kg. Friedr. Wilh. II. (1. schles.) Nr. 10. Ebd. 204 S. m. Taff. 2 M.

Arnold u. v. Kalckstein, Inf.-Reg. Courbière (2. posensches) Nr. 19. Ebd. 262 S. m. Karten u. Skizzen. 6 M.

Wislicenus, G., Dtlds. Seemacht sonst und jetzt. Lpz., Grunow. 4°. 208 S. 10 M. — **Koch,** Beitrr. z. G. unser. Marine. (Sep. a.: Marine-Rundschau.) Berl., Mittler. 260 S. 4 M. 50. [470

e) Religion und Kirche.

Tschackert, P., Die Epochen d. niedersächs. Kirch.-G. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 1, 1-19.) [471

Heimbucher, M., Die Orden u. Kongregationen d. kath. Kirche (s. '96, 2409). Bd. II. (= Wiss. Handbiblioth. 1. R. XI.) 1897. 557 S. 6 M. [72

Rec.: Litter. Rundschau 22, 357 Br. Albers; Theol. Litt.-Ztg. 22, 216 Grützmacher.

Waal, A. de, Der Campo Santo d. Deutschen zu Rom; G. d. national. Stiftg. Freib., Herder. xj, 324 S. 4 M. [73

Rec.: Katholik 77, I, 178 Bellesheim.

Brendler, A., Das Wirken der PP. Piaristen seit ihrer Ansiedlg. in Wien im Collegium in d. Josefstadt, zu St. Thekla auf der Wieden u. im Löwenburg'schen Convicte. Wien, Kirsch. 396 S. u. 5 Taf. 6 M. [74

Lanz, G., Ueb. d. Heiligenkreuzer Dornreliquie. (Monatsbl. d. Altert.-Ver. Wien Jg. 13, 77-82.) [75

Wichner, Jak., Das Benedikt.-Stift Admont in sein. Beziehgn. zum Erzstifte u. Lande Salzburg. (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 36, 133-81; 185-252.) [76

Winter, Z., Zivot cirkevní v Cechách etc. (Kirchl. Leben in Böhmen im 15. u. 16. Jahrh.), s. '96, 2413. Bd. II. S. 497-1030. 4 fl. [77

Janetschek, Cl., Zur G. d. Augustinerklosters in Mariakron. (Notizenbl. d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens '96, 50-54.) [78

Ringholz, O., Wallfahrts-G. Unserer Lieben Frau v. Einsiedeln; e. Beitr. z. Kultur-G. Freiburg, Herder. xvj, 381 S. 7 M. 50. [79

Rec.: Hist.-polit. Bll. 119, 155-8.

Lehmeier, Jakob, Probstei u. Pfarre Litzlohe; Nachrr. a. alt. u. neuer Zei üb. Litzlohe u. Trautmannshofen sami sein. Wallfahrt in Verbindg. m. d. vaterlt G. Neumarkt, Boegl. xvj, 207 S. 3 M. [80

Rec.: Hist. Jahrb. 17, 915 Hirschmann.

Wieland, M., Die Karthause Ostheim. (Arch. d. hist. Ver. v. Unterfranken u. Aschaffenb. 38, 1-35.) — **A. Amrhein,** G. d. ehemal. Benediktinerklosters Holzkirchen. (Ebd. 37-131.) [81

Schulte, Aloys, Ueb. freiherrl. Klöster in Baden: Reichenau, Waldkirch u. Säckingen. (Festprogr. Grhzg. Friedrich dargebr. v. d. Univ. Freiburg. S. 101-46.) — Auch in: Beitrr. z. bad. G. u. Volkskde. [82

Eigenbrodt, H., Die „Not Gottes" im Kirchenwald bei Auerbach (Hessen); G. e. altchristl. Stätte. Darmst., Waitz. 24 S. u. 2 Taf. 60 Pf. Rec.: Quartalbll. d. hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen 2, 63 Nick. [83

Richter, P., Die Bened.-Abtei Maria-Laach, 1093-1893 (= Samml. gemeinverst. wiss. Vortrr. Hft. 254/55). Hamb., Verlagsanst. & Dr. 97 S. 1 M. 60. [483a

Rec.: Hist. Jahrb. 18, 188.

Jost, J. B. D., Sancta Colonia: Die Gotteshäuser u. Seelensorger in d. Dekanate Stadt Köln. Bd. I. Köln, Selbstverl. 498 S. 12 M. [84

Wolff, Joh., G. d. Klosters u. d. Abtei Bonneweg bei Luxemburg. (Publications de la sect. hist. de l'Instit. de Luxemb. 45, 66-177.) [85

Hostert, M., Beitr. z. G. d. Frauenklosters Marienthal bei Ansemburg. (Ons Hémecht 1, 275-8; 305-8; 340-42.) [86

Halkin, Jos., Les prieurés clunisiens de l'ancien diocèse de Liége. (Bull. de la soc. d'art et d'hist. du diocèse de Liége 10, 155-293.) [87

Hayen, W., Die Wallfahrtskapelle unserer lieben Frau zu Wardenburg. (Jahrb. f. G. d. Hzgts. Oldenburg 5, 59-102.) [88

Reinecke, Wilh., G. d. Lüneburger Kalands. (Jahresberr. d. Museums-Ver. f. d. Fürsten t. Lüneb. 1891/95, 1-54.) [88a

Illigens, E., G. d. lübeck. Kirche v. 1530-1896; G. d. ehemals kath. Bistums u. d. nunmehr kath. Gemeinde. Paderb., Schöningh. 239 S. 3 M. [89

Fiade, P., Röm. Inquisition in Mitteldeutschl., insbes. in d. sächs. Ländern. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 11, 58-86.) — **H. Fritzsche**, Römisch-Katholisches zu Wermsdorf-Hubertusburg. (Ebd. 108-80.) [90

Böttticher, W. v., Beitrr. z. G. d. Franziskanerklosters zu Kamenz. (N. lausitz. Magaz. 72, 236-72; 320.) [91

Stavenhagen, O., Die Mitbrüder d. Dt. Ordens in Livland u. d. von ihnen getragene Abzeichen d. Ordens-Mitbrüderschaft. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Russlands '95, 121-6.) [92

Bielenstein, A., Einiges zur G. d. Doblenschen Kirche. (Balt. Monatsschr. 43, 1-28; 88-103.) [93

Rocholl, R., G. d. evang. Kirche in Dtld. Lpz., Deichert. xij, 593 S. 8 M. 50. [94

Rec.: Evang. Kirch.-Ztg. '96, 753-8 Zöckler.

Breyton, Aug., Le piétisme à Genève. Thèse de Montauban. 72 S. [95

Braun, Ldw., Chronik d. evang. Kirchspiels Strümpfelbrunn. Karlsruhe, Reiff. 1897. 163 S. 2 M. [96

Schneider, Joh., Die evang. Kirche in d. ehemal. Herrschaft Guttenberg; e. Beitr. z. Kirch.- u. Kultur-G. d. Pfalz. Tl. I: Von d. Reform. bis zur Reunion. Kaiserslautern, Kayser. 1 M. 10. [97

Geschichte d. evang. Gemeinde Essen u. ihr. Anstalten; hrsg. v. d. Presbyterium. Essen, Baedeker. 1897. xij, 332 S. 3 M. 50. [98

Wolff, W., Die evang.-reform. Gemeinde in Marburg. Kassel, Röttger. 36 S. 75 Pf. [499

Katzer, E., Das evang.-luth. Kirchenwesen d. sächs. Oberlausitz. Lpz., Wigand. x, 528 S. 9 M. [500

Hohlfeld, F., Blicke in die 3 ältest. Teile d. Kirchenbuches zu Forst i. d. Lausitz. (Niederlaus. Mitt. 4, 262-91.) [501

Ueberfeld, G., Nachrichten üb. d. evang. Kirche in Schlichtingsheim, Kirchenkreis Fraustadt. Glogauer Druckerei-Ver. 1895. 151 S. [502

Rec.: Zt. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen 11, 184-8 Kleinwächter.

---

f) Bildung; Litteratur; Kunst.

Grimm, Herm., Beitrr. z. dt. Kultur-G. Berl., Hertz. 1897. 459 S. 7 M. [503

Paulsen, F., G. d. gelehrt. Unterrichts auf d. dt. Schulen u. Universitäten. 2. Aufl. (s. '96, 2443). 4. Halbbd. S. 301-726. 9 M. [4

Rec.: Preuss. Jahrbb. 87, 540-51 Hnr. Weber; Litt. Cbl. '97, 504.

Kaufmann, G., G. d. dt. Universitäten. Bd. II: Entstehg. u. Entwicklg. bis z. Ausgang d. Mittelalters. Stuttg., Cotta. xviij, 587 S. 12 M. [5

Horn, E., Kolleg u. Honorar; e. Beitr. z. Verfassgs.-G. d. dt. Universitäten. Münch., Akad. Verl. 1897. ix, 158 S. 2 M. 50. [6

Rec.: Litt. Cbl. '96, 1839.

Bellesheim, A., Studenten aus Aachen im Colleg. Germ. Hung. (s. '96, 577). Nachtr. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 18, 363 f.) — **Math. Müller u. M. Blum**, Das Colleg. Germ. zu Rom u. dess. Zöglinge a. d. Luxemb. Lande. (Ons Hémecht Jg. II u. III.) [7

Ropp, v. d., Hamburger Studenten in Giessen. (Zt. d. Ver. f. hamburg. G. 10, 126-30.) [8

Becker, Hnr., Eine theol. Hochschule Anhalts (s. '96, 2453). Nachtr. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 7, 541 f.) [9

Raumer, K. v., G. d. Pädagogik vom Wiederaufblühen klass. Studien bis auf unsere Zeit; fortges. u. erg. v. G. Lotholz. Tl. V: G. Lotholz, Pädag. d.

Neuzeit. Gütersloh, Bertelsmann. xij, 562 S. 8 M. [510

Klimesch, M., Zur G. d. Laibacher Gymnasiums. Progr. Laibach. 31 S. [11

Martinek, W., Školy města Telče. Příspěvek k dějinám školství markrabství Moravského. (Die Schulen d. St. Teltsch; e. Beitr. z. G. d. Schulwesens d. Markgfsch. Mähren.) Tl. II. Progr. Teltsch. 1895. 64 S. [12

Fischer, G., G. d. Bistritzer ev. Gymn. bis 1761. Progr. Bistritz. 4°. 103 S. — **R. Schuller**, Schässburger Gymn. Progr. Schässburg. 176 S. — **G. Fr. Schuller**, Ev. Gymn. in Mediasch. Hermannst., Krafft. 127 S. — **F. Baumann**, Ev. Gymn. in Mühlbach. Progr. Mühlb. 4°. 44 S. — **C. Albrich**, Ev. Gymn. zu Hermannst. Progr. Hermannst. 4°. 224 S. [13

Schulwesen, Das, d. Stadt Zürich in sein. geschichtl. Entwicklg. Zürich, Raustein. 85 S. 1 M. 60. [14

Dietsch, K., Beitrr. z. G. d. Gymnas. in Hof. Progr. d. Gymn. zu Hof. 58 S. [15

Zahlfeldt, Frz., Beitrr. z. G. d. höher. Schulwesens in Kirn a. d. Nahe. Kirn, Schleich. 53 S. [16

Iken, J. Fr., Die bremische Schule von d. Reform. bis z. Mitte d. 18. Jahrh.; mitg. v. K. Melchers. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 6, 247-71.) [17

Detten, G. v., Ueb. d. Stift- u. Klosterschul. Sachsens im Mittelalter (= Frankfurter zeitgem. Broschüren. N. F. XVII, 10). Frkf., Foesser. 20 S. 50 Pf. [18

Wehrmann, M., Lausitzer auf d. akad. Gymnas. in Stettin, 1679-1805. (Niederlaus. Mitt. 4, 423 f.) [19

Loserth, J., Zu d. Anfängen d. Grazer Univ.-Bibliothek. (Mitt. d. hist. Ver. f. Steiermark 44, 292-6.) [20

Branhofer, J., Die Iglauer Gymnasialbibliothek. Progr. Iglau. 40 S. [21

Heusler, A., G. d. öffentl. Bibliothek d. Univ. Basel. Rektorats-Programm. Basel. 4°. 83 S. [22

Treitschke, H. v., Die Königl. Bibliothek in Berlin [aus: Preuss. Jahrbb. '84]. (Treitschke, Dt. Kämpfe. N. F. S. 303-33.) [23

Steiff, K., Zum Buchdruck in Tübingen. (Cbl. f. Biblioth. 13, 489-505.) — **Joh. Kraus**, Kleine Beitrr. z. G. d. Buchdrucks u. Buchhandels in Frankenthal. (Monatsschr. d. Frankenthal. Altert.-Ver. Bd. IV.) [24

Francke, Kuno, Social forces in German literature; a study in the history of civilization. New York, Holt & Co. xij, 577 S. [25

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 17, 1517-20 **Paulsen**: Magaz. f. Litt. 66, 91-6 **Elcesser**.

Rossel, V., Hist. des relations littér. entre la France et l'Allemagne. Paris, Fischbacher. 1897. 531 S. [26

Jónsson, F., Den oldnorske og oldislandske litter. historie. I u. II, 1. Kjøbenhavn, Gad. 1894-95. 650; 186 S. [27

Rec.: Anz. f. dt. Altert. 22, 337-42 **Niedner**; Litt.-Bl. für germ. u. roman. Philol. 17, 291-6 **Golther**.

Wolkan, G. d. dt. Litt. in Böhmen bis z. Ausgange d. 16. Jhs., s. '96, 616. Rec.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 34, Litt. Beil. 30-6 **Benedict**; Zt. f. dt. Philol. 29, 236-43 **Jeitteles**. [28

Jantzen, Herm., G. d. dt. Streitgedichtes im Mittelalter m. Berücksichtigg. ähnl. Erscheingn. in ander. Litteraturen (= Germanist. Abhdlgn. Hft. XIII). Bresl., Koebner. 98 S. 3 M. — Tl. I. 40 S. auch Breslauer Diss. [29

Baran, A., Dramat. Stoffe von 11 Theaterstücken a. d. Zeit d. Jesuiten-Gymnasiums in Krems, 1616-1773. Progr. Krems. S. 10-49. [30

Holder, A., 1. Nachtr. z. „G. d. schwäb. Dialektdichtung" (vgl. '96, 622). (Alemannia 24, 279-82.) — **R. Krauss**, Zur Biogr. einiger württemb. Dichter [Der v. Stamheim. Der Marner. Kasp. Huber. Jak. Frischlin]. (Zt. f. dt. Altert. 41, 87-90.) [31

Göbl, S., Zur G. d. Presse in Würzburg bis z. J. 1815. (Arch. d. hist. Ver. v. Unterfranken u. Aschaffenb. 38, 201-73.) — **K. Obser**, Die ältest. Zeitungen in Baden. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelb. 3, 140-46.) — **M. Blum**, Geschichtl. Rückblick auf d. im Grhzgt. Luxemb. erschienenen Zeitgn. u. Zeitschrr. (Ons Hémecht Jg. I-III.) [32

Studien z. dt. Kunst-G. (s. '96, 2506). VIII s. Nr. 1132. [33

Haas, F. G., Beitrr. z. neuer. Kunst-G. d. Gurker Domes nach archival. Aufzeichngn. im Archive d. Domkapitels zu Gurk. (Carinthia 86, 155-72.) [34 35

Merz-Diebold, W., Kunst- u. kulturgeschtl. Notizen aus d. Königsfelder Jahrrechngn. [1534-1714]. (Anz. f. schweiz. Altert.-kde. Jg. 29, 21-4.) [36

Galland, Hat unsere Mark e. künstlerische Vergangenheit? (Brandenburgia 4, 224-33.) [37

Münzenberger, E. F. A. u. **St. Beissel**, Zur Kenntnis u. Würdigung d. mittel-

alt. Altäre Dtlds. (s. '96, 2513). Lfg. 11 (Bd. II, S. 49-72 u. 10 Taf.). 6 M. [538

Drach, C. A. v., Das Hütten-Geheimnis vom gerechten Steinmetzen-Grund in sein. Entwicklg. u. Bedeutg. f. d. kirchl. Baukunst d. dt. Mittelalters dargelegt durch Triangulatur-Studien an Denkmälern aus Hessen u. d. Nachbargebieten. Marb., Elwert. 1897. fol. 36 S. u. 28 Taf. 12 M. [39

Zeller-Werdmüller, H., Die Prämonstratenser-Abtei Rüti (= XXIV, 4 v. Nr. 652). Zürich, Fäsi & B. 1897. 4°. 50 S. u. 6 Taf. 3 M. 60. [40

Schmitt, Frz. Jak., Die Sanct Laurentius-Kapelle im alt. Hofe zu München. (Repert. f. Kunstw. 19, 349-52.) [41

Baumgarten, F., Oelberg u. Osterspiel im südwestl. Dtld. (Zt. f. bild. Kunst 8, 1-7; 28-34.) [42

Schön, Th., Die Marienkirche in Reutling. (s. '96, 2521). Schl. (Reutling. G.-Bll. 7, 49-52.) — **Fr. Minkus, Der Hauptaltar d. Klosterkirche v. Petershausen u. seine kunstgeschichtl. Bedeutg.** (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 18.) [43

Hildenbrand, Fr. J., Die Ueberreste d. ehemal. roman. Abteikirche zu Frankenthal. (Monatsschr. d. Frankenthal. Altert.-Ver. Bd. III.) [44

Marchal, Edm., La sculpture et les chefs-d'oeuvre de l'orfèvrerie belges. Brux., Hayez. 1895. 806 S. [45

Rec.: Repert. f. Kunstwiss. 19, 295 P. Weber.

Kuilrich, Fr., Bau- u. Kunstgeschichtliches aus Dortmunds Vergangenheit. Dortm., Köppen. 32 S. m. 10 Taf. u. 1 Plan. 1 M. [46

Pfeiffer, Hans, Das Kloster Riddagshausen bei Braunschw. Wolfenbüttel, Zwissler. 4°. 70 S. m. 112 Abbildgn. 7 M. 50. [47

Faulwasser, J., Die St. Katharinen-Kirche in Hamburg. Hamb., Seitz. 4°. 170 S. u. 20 Taf. 12 M. [48

Hasak, M., Zur G. d. Magdeburger Dombaues. (Sep. a.: Zt. f. Bauwesen.) Berl., Ernst. 4°. 20 S. u. 4 Taf. 2 M. 50. [49

Schmidt, Rob., Das Rathaus zu Zerbst; e. Beitr. z. Kunst-G. des Herzogtums Anhalt. Zerbst, Gast. fol. 16 S. u. 14 Taf. [50

Bergner, H., Die Entwicklg. d. kirchl. Baukunst im Westkreis. (Kirchl. Jahrb. f. d. Hzgt. Sachs.-Altenb. 1, 20-49; 2, 68-100.) [51

Berlin u. seine Bauten; bearb. u. hrsg. v. Architekten-Ver. zu Berlin. Berl., Ernst. 4°. xvj, lxxxviij, 680; x, viij, 577, iij, 296 S. u. 19 Taf. 60 M. [52

Patschovsky, W., Die Kirchen d. ehemal. Klosters Grüssau (Kreis Landeshut i. Schl.). Warmbrunn, Leipelt. 64 S. 1 M. 50. [53

Piper, Burgenkde., s. '96, 647. Rec.: Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 15, 92-5 Kelleter; Repert. f. Kunstw. 19, 195-9 v. Oechelhaeuser; Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 44, 17-20 Mothes; Hist. Zt. 77, 284 Zeller-Werdmüller; Bonner Jahrbb. 100, 128; Quartalbll. d. hist. Ver. f. d. Grhsgt. Hessen Bd. 2, Nr. 3, 108-11 Roeschen. [54

Ilg, A., Schloss Schrattenberg in Steiermark. (Mitt. d. Centr.-Comm. 22, 194-203 u. Taf.) [55

Schmidt, Otto, Die Veste Hohensalzburg. 17 Heliogr. u. 4 Text-Illustr. Mit 4 S. erläut. Text v. A. Ilg. Wien, Austria. fol. 26 M. [56

Loefen, W. v., Die Feste Marienberg u. ihre Baudenkmale. Würzb., Stuber. x, 78 S. 1 M. 80. [57

Naeher, J. u. H. Maurer, Die altbadisch. Burgen u. Schlösser d. Breisgaues. 2. Aufl. Emmendingen, Dölter. xj, 116 S. u. 11 Taf. 3 M. 50. — Auch daraus sep.: **H. Maurer,** Schloss Hochburg. Ebd. 28 S. u. 3 Taf. 50 Pf. [58

Rec.: Alemannia 24, 287 Pfaff.

Wibel, Die alte Burg Wertheim a. M., s. '96, 650. Rec.: O. Piper, Die Burgruine Wertheim a. M. u. Ws. Buch. Würzb., Stuber. 52 S. 1 M.; Dt. Zt. f. G.-wiss. Monatsbll. 1, 221-7 Lehfeldt (auch v. Pipers Gegenschrift); Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 15, 134-8 Albert; Hist Jahrb. 18, 219. [59

Koch, Jul. u. Fr. Seitz, Zur Bau-G. d. Heidelberger Schlosses. (Mitt. z. G. d. Heidelberg. Schlosses 3, 150-68.) — **M. Bach,** Zur Bau-G. d. Otto-Heinrichsbaus. (Ebd. 129-49.) — **Th. Alt,** Wer hat die Fassade des Otto-Heinrichsbaues entworfen? (Ebd. 169-86.) — **K. Zangemeister,** Ein Werkmeister d. Kurf. Friedrich II. (Ebd. 187-91 u. Taf. 6.) [60

Arendt, K., Die ehemal. Schlossburg d. Grafen u. Herzoge v. Luxemburg auf d. Bockfelsen daselbst; e. kunstarchl.-kriegsbautechn. Studie. Luxemb., Beffort. 4°. 52 S. 5 Taf. — Ders., Hypothet. Plan d. ehem. Schlossburg Lützelburg. (Publications de la sect. hist. de l'Instit. de Luxemb. 44, 244-50.) [61

Rec.: Beil. z. Allg. Ztg '96, Nr. 138 Frz. Bock.

Schäffer, Aug., W. v. Wartenegg, H. Dollmayr, Die Gemälde-Galerie d. allerh. Kaiserhauses (Kunsthist. Sammlgn. d.

allerh. Kaiserh.). Wien, Kunsthist. Sammlgn. 522 S. u. 1 20Taf. 24 M. [562

Valabrègue, A., Le musée de Bâle: Artistes allemandes et artistes suisses. (Gazette des beaux arts T. 16 u. 17.) [63

Handzeichnungen alt. Meister im kgl. Kupferstichkabinet zu Dresden; hrsg. u. bearb. v. K. Woermann. 1. Mappe. Münch., Hanfstängl. gr. fol. 25 Lichtdr.-Taf. m. xij, 12 S. Text. 80 M. [64

Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 215; Repert. f. Kunstw. 20, 69-75 Friedländer

Semper, H., Die Sammlg. alttirolisch. Tafelbilder im erzbischöfl. Klerikalseminar zu Freising. (Sep. a.: Oberbaier. Arch. 49, 432-536.) Münch., Franz. 2 M. [65

Nowak, Adf., Die Olmützer Bildhauer- u. Malerinnung im 18. Jahrh.; e. Beitr. z. G. d. barocken Kunst in Mähren. (Mitt. d. Centr.-Comm. 22, 186-94.) [66

Reichart, Joh., Der Helsdörfer Flügelaltar. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 20, 1-6; 17-22.) [67

Zangemeister, K. u. H. Thode, Die Gemälde-Sammlung d. Heidelberger Schlosses; Verzeichn. v. J. 1685. (Mitt. z. G. d. Heidelberg. Schlosses 3, 192-216.) — **H. Thode,** Kunstgeschichtl. Anmerkgn. zu d. Inventar v. 1685. (Ebd. 217-45.) [68

Brinckmann, Just., Beitrr. z. G. d. Töpferkunst in Dtld. I: Königsberg i. P. II: Durlach in Baden. (Sep. a.: Jahrb. der hamburg. wiss. Anstalten.) Hamb., Gräfe & S. 35 S. 2 M. [69

Rosenberg, M., Werke d. mittelalt. Giesskunst in d. Beziehgn. zw. Niederrh. u. Oberrh. (Kunstgewerbebl. 7, 153-6.) [70

Boeheim, W., Meister d. Waffenschmiedekunst v. 14. bis ins 18. Jh.; e. Beitr. z. G. d. Kunst u. d. Kunsthandwerks. Berl., Moeser. xj, 246 S. u. 20 Taf. 18 M. [71

Weyersberg, A., Solinger Schwertschmiede d. 16. u. 17. Jahrh. (s. '96, 2297). Schluss. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. 3, 215-24; 235-40; 263-7.) [72

Zimmermann, E., G. d. Lithographie in Hamburg. Hamb., Griese. 4°. 77 S. m. 5 Portr., 1 Faksimile u. 5 Taf. 6 M. 80. [73

Nef, Karl, Die Collegia musica in d. dt. reform. Schweiz von ihr. Entstehg. bis z. Beginn d. 19. Jh. Leipziger Diss. St. Gallen, Fehr. 161 S. 2 M. [74

Nagel, W., Die Kantoreigesellschaft zu Pirna. (Monatshfte. f. Musik-G. 28, 148-66.) [75

Oberländer, H., Die Theorie d. dt. Schauspielkunst im 18. Jahrh., ihr Ursprung u. ihre Entwicklg. Rostocker Diss. 77 S. [76

Dürrwächter, A., Das Jesuitentheater in Eichstätt. (Sammelbl. d. hist. Ver. Eichstätt 10, 42-102.) [77

Bing, A., Rückblicke auf d. G. d. Frankfurter Stadttheaters v. dess. Selbständigkeit (1792) bis zur Gegenw. (s. '93, 1543). Bd. II. 292 S. [78

Wolter, J., Chronologie d. Theaters d. Reichsstadt Köln. (Zt. d. berg. G.-Ver. 32, 85-115.) [78a

Nentwig, H., G. d. reichsgräfl. Theaters zu Warmbrunn (= Mitt. a. d. reichsgräfl. Schaffgotsch'schen Arch. Hft. 1). Warmbr., Leipelt. 1897. 112 S. 3 M. [579

---

g) Volksleben.

Dümmler, E., Ueber d. furor Teutonicus. (Sitzungsberr. d. Berl. Ak. '97, 112 ff.) Sep. Berl., Reimer, 50 Pf. [580

Rudeck, W., Die Liebe; kultur- u. moralhist. Studien üb. d. Entwicklgs.-gang dt. Gefühls- u. Liebeslebens. Lpz., Weigel. 256 S. 4 M. [81

Becker, Rhold., Der mittelalt. Minnedienst in Dtld. Dürener Festschr. Lpz., Fock. 70 S. 1 M. 50. [81a

Rec.: Zt. f. Kultur-G. 4, 228 Goette: Anz. f. dt. Altert. 23, 163-7 R. M. Meyer,

Below, G. v., Das Duell in Dtld. G. u. Gegenwart. 1. u. 2. Aufl. Kassel, Brunnemann. 78 S. 1 M. 50. [82

H. Geffcken, Der germ. Ehrbegriff. (Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 1, Monatsbll. 321-41.)

Beiträge z. dt.-böhmisch. Volkskde. (s. '96, 2558). I, 1: **Adf. Hauffen,** Einführg. in d. dt.-böhm. Volkskde., nebst e. Bibliogr. 224 S. 2 M. 80. [83

Rec.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 35, Litt. Beil. S. 59-62 Hruschka.

Wittstock, O., Ueb. d. Schwerttanz d. Siebenbürg. Sachsen. (Philolog. Studien; Festgabe f. Ed. Sievers S. 349-58.) — **S. Nösner, A. u. M. Schuster,** Kinderspiele u. Kinderreime. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 19, 99-108; 20, 27 f.) [84

Kaindl, R. F., Die Volksdichtg. d. dt. Ansiedler in d. Bukowina in ihr. Beziehg. z. dt. Dichtg. im Westen. (Wissenschaftl. Beil. d. Leipz. Ztg. '96, Nr. 15.) — Ders., Liebeslieder d. Deutschen in d. Bukowina. (Ebd. Nr. 76.) [84a

Graf, H., m. Unterstützg. v. H. Türler u. A. Fluri, Histor. Kalender oder der Hinkende Bote; seine Entstehg. u. G. Ein Beitr. z. bernisch. [Buchdrucker- u.] Kalender-G. Bern, Stämpfli. 4°. 103 S. 6 fr. 50. [585

Vgl.: **S. Günther,** Zur Kalenderkunde. (Zt f. Kultur-G. 4, 145-54.)

Schlicht, J., Altheimland; e. 2. Baiernbuch. Bamberg, Buchner. 1895. 192 S. 2 M. 50. [86

Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 199 Greif.

Panizza, O., Die Haberfeldtreiben im bairisch. Gebirge; e. sittengeschichtl. Studie. Berl., Fischer. 104 S. u. 1 Taf. 2 M. [87

Schultheiss, G., Das Haberfeldtreiben in Oberbaiern. (Globus 70, 357-61.)

Sütterlin, L., Sitten, Gebräuche u. abergläub. Vorstellgn. aus Baden. (Alemannia 24, 142-56.) — **El. H. Meyer,** Der badische Hochzeitsbrauch d. Vorspannens. (Festprogr. Grhzg. Friedr. dargebr. v. d. Univ. Freiburg S. 35-68. Auch in: Beitrr. z. bad. G. u. Volkskde.) — **O. Heilig,** Beitrr. z. Volkskde. d. bad. Pfalz. (Pfälz. Museum. Bd. XIII.) [88

Stehle, Br., Volkstüml. Feste, Sitten u. Gebräuche im Elsass. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 12, 183-98.) — **J. Spieser,** Münsterthäler Volkslieder. (Ebd. 12, 107-10.) [89

Boos, H., G. d. rhein. Städtekultur v. ihr. Anfange bis z. Gegenw. mit besonderer Berücksichtigung d. Stadt Worms. Tl. I. Berl., Stargardt. 1897. 4°. 556, 43 S. u. Taff. 10 M. [90

Volkslieder von d. Mosel u. Saar; gesamm. v. C. Köhler, hrsg. v. John Meier. Bd. I: Text u. Anmerkgn. Halle, Niemeyer. 474 S. 10 M. [91

Schmitz, Ferd., Volkstümliches vom Siebengebirge: Das Kind u. seine Lieder vornehml. in Oberdollendorf. (Rhein. G.-Bl. 3, 25-32; 61-4). — **A. Krüger,** Der klevische Schwanenritter. (Berr. d. fr. dt. Hochstiftes 12, 91-102.) [92

Bierwirth, H., Das Johannisfest in Eschwege. (Hessenland 10, 176-8.) [93

Schwartz, Wilh., Volkstümliches aus Lauterberg am Harz. (Zt. f. Ethnol. 28, 149-62.) — **R. Steinhoff,** Sage v. d. Harzer Rosstrappe. (Arch. f. Ldkde. d. Prov. Sachsen 6, 27-55.) — **Ed. Damköhler,** Sage vom Teufelsbade. (Braunschw. Magaz. 2, 86 f.) [94

Focke, J., Die Sitte d. Fensterschenkung in Bremen. (Brem. Jahrb. 18, 49-76.) [95

Hartung, O., Die Dessauer Krötenringsage. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 7, 476-96.) [96

Ackermann, B., Zur Volkskde. d. Calauer Kreises. (Niederlaus. Mitt. 4, 312-5.) [97

Wossidlo, R., Mecklenburg. Volksüberliefergn. Bd. I: Rätsel. Wismar, Hinstorff. 1897. xxiv, 372 S. 5 M. [98

Knoop, O., Neue Volkssagen a. Pommern. (Bll. f. pomm. Volkskde., 3, 12-4 etc. 177-9.) — Ders., Figgeljaggel u. d. pomm. Hackelberg. (Ebd. 101-5; 118-22.) — Pomm. Geschlechtssagen. (Ebd. 49 f.; 172-4.) — Pomm. Märchen. (Ebd. 5-7 etc. 84-7.) — **A. Brunk,** Pomm. Volksrätsel. (Ebd. 28 f. etc. 128-34.) — **F. Asmus,** Sitten, Gebräuche etc. d. Landmannes. (Ebd. 89-91; 149-51; 183-5.) — **A. Haas,** Der Bauer im pomm. Sprichwort. (Ebd. 57-63.) [599

Drechsler, P., Streifzüge durch d. schles. Volkskde. (Mitt. d. schles. Ges. f. Volkskde. Hft. 2, 22-5; 45-54.) — Ders., Geistl. Volkslieder aus mündl. Ueberliefergn. in Katscher. (Ebd. 74-6; 99 f.) — Ders., Sagen vom Wassermann a. d. Gegend v. Katscher. (Ebd. Hft. 1, 15; 26 f.) — Ders., Alp- u. Geistersagen a. d. Gegend v. Leobschütz (Katscher). (Ebd. 46.) [600

Vogt, Frdr., Vermächtnisse d. Vorzeit in Bräuchen, Sagen u. Liedern d. schles. Volkes. (Ebd. Hft. 3, 57-68.) — **L. Woas,** Alte Volkslieder. (Ebd. Hft. 2, 85-99.) — **P. Dittrich,** Schles. Ostergebräuche. (Ebd. 10-12.) — **M. Heinzel,** Die Redensarten d. Schlesier. (Ebd. Hft. 3, 31-5.) — **O. Wilpert,** Sagen aus Leobschütz. (Ebd. Hft. 2, 66 f. [601

Sittengeschichtliches aus Konitzer Gerichtsbüchern. (Zt. d. hist. Ver. Marienwerder 34. 100-3.) [2

Moser, Joh., Eine Sammlg. Odenwälder Segen. (Zt. f. Kultur-G. 4, 213-9.) [3

Schell, O., Todvorbedeutgn. im Bergischen. (Der Urquell N. F. 1, 15-8.) [4

Zurbonsen, Fr., Kriegs- u. Schlachtengeschichte in Westfalen. (Zt. f. vaterl. G. Westf. 54, I, 1-19.) [5

Andree, R., Das Notfeuer im Braunschweigischen. (Braunschweig. Magazin 1, 4-6.) — **C. Bolle,** Wendische Dämonen. (Brandenburgia 4, 124-40.) — **A. Archut,** Aberglaube u. Brauch a. d Kreisen Bütow u. Lauenburg. (Bll. f. pomm. Volkskde. 3, 66-8; 105-7; 122 f; 185 f.) — **A. Haas.** Handschriftl. Zauberbücher a. Pommern. (Ebd. 69 f.) — Ders., Feuersegen. (Ebd. 26-8.) [6

Vogt, F., Ueb. schlesisch. Volksglauben. (Mitt. d. schles. Ges. f. Volkskde. Hft. 1, 4-15.) — Ders., Die Festtage im Glauben u. Brauch d. schles. Volkes. (Ebd. 50-55; 2, 12 f.; 54-66; 3, 23 f.) — **Osc. Scholz,** Besprechungsformeln. (Ebd. 3, 45-9.) — **W. Nehring,** Ueb. Aberglauben etc. in Oberschlesien. (Ebd. 3-18.) [7

Lintum, C. te, Das Haarlemer Schützenwesen. Leipziger Diss. 121 S. [8

Kropff, v., Die Kasseler Schützen. (Hessenland 10, 154-6; 173-6; 188-91.) [9

Frank, E., G. d. Schützengilde in Prenzlau. Prenzl., Mieck. 72 S. 1 M. [610

Bancalari, G., Forschgn. u. Studien üb. d. Haus. I. (Sep. a.: Mitt. d. anthr. G. Wien 26, 93-128 m. 55 Text-Abbildgn.) Wien, Hölder. 4 M. [11

Lutsch, H., Neuere Veröffentlichgn. üb. d. Bauernhaus in Dtld., Oesterr.-Ungarn u. d. Schweiz. (Sep. a.: Zt. f. d. Bauwesen.) Berl., Ernst. 1897. 58 S. 1 M. 60. [12

Hunziker, J., Zum Schweizerdorf auf d. Landesausstellg. in Genf. (Schweizer. Arch. f. Volkskde. 1, 13-28.) [13

Bierwirth, Noch einige Hausinschriften (vgl. '96, 2594). (Hessenland 10, 150 f.) — **Nöldeke,** Haus- u. Denkinschrr. in Celle. (4. Jahresber. d. Museums-Ver. in Celle.) [14

Meiborg, R., Das Bauernhaus im Hzgt. Schleswig u. d. Leben d. schleswig. Bauernstandes im 16., 17. u. 18. Jahrh. Dt. Ausg. v. R. Haupt. Schlesw., Bergas. x, 205; 56 S. (m. 257 Abbildgn.). 14 M. [15

Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 289 v. Liliencron.

Traeger, Eug., Friesische Häuser auf den Halligen. (Mitt. a. d. germ. Nat.-Mus. '96, 112-9.) — **A. Haas,** Pommersche Rauchhäuser. (Bll. f. pomm. Volkskde. 3, 33-6; 174.) — **P. Dittrich,** Schlesisch. Hausbau u. schles. Hofanlage. (Globus 70, 285-9.) — Ders., Das schles. Bauernhaus. (Mitt. d. schles. Ges. f. Volkskde. Hft. 3, 36-40.) — **A. Treichel,** Giebel-Verzierungen etc. aus Westpreussen. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. '96, 368-73.) [16

Schattenberg, Die braunschweig. Volkstracht im Dorfe Eitzum. (Braunschw. Magaz. 2, 28-30.) — **Osk. Scholz,** Ländl. Trachten Schlesiens. (Mitt. d. Ges. f. schles. Volkskde. Hft. 2, 77-82.) [617

---

4. Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften.

Heigel, K. Th., Geschichtl. Bilder u. Skizzen. Münch., Lehmann. 1897. 411 S. 6 M. [618

Pages d'histoire dédiées à P. Vaucher par quelques-uns de ses anciens élèves. Basel, Georg & Co. x, 510 S. 12 M. [19

Études d'hist. du moyen-âge dédiées à Gabr. Monod. Paris, Cerf & Alcan. xiv, 463 S. 20 fr. [20

Zeitschrift, Histor. (s. '96, 2600). LXXVII, 3-LXXVIII, 1-2. S. 385-568 u. 1-384. [21

Mitteilungen d. Inst. f. österr. G.-Forschg. (s. '96, 2601). XVII, 3 — XVIII, 1. S. 369-712 u. 1-224. — Ergänzgsbd. V, 1. S. 1-190. [22

Jahrbuch, Hist. (s. '96, 2603). XVII, 3 — XVIII, 1. S. 475-960 u. 1-272. [23

Archiv, Neues, d. Ges. f. ält. dt. G.-kde. (s. '96, 2604). XXII, 1-2. S. 1-605. [24

Korrespondenzblatt d. Gesamt-Ver. (s. '96, 2605). XLIV, 6-12. S. 69-156. [25

Mitteilungen aus d. hist. Litteratur (s. '96, 2608). XXIV, 4 u. XXV, 1. S. 385-504 u. 1-128. [26

Jahresbericht üb. d. Erscheingn. auf d. G. d. germ. Philol. (s. 96, 724). XVII: 1895. 391 S. [27

Jahresberichte f. n. dt. Litt.-G. (s. '96, 2609). V: 1894. Abtlg. 2 u. 3. 19 M. [28

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 88 Sauer.

Vierteljahrsschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkde. (s. '96, 743). Jg. XXIV. 441 S. [29

Herold, Der deutsche (s. '96, 744). Bd. XXVII u. XXVIII, 1-2. 190 S. u. S. 1-28. [30

Wappenkunde. Herald. Monatsschr. z. Veröffentlichg. v. nicht edierten Wappenwerken, hrsg. v. Karl Frhr. v. Neuenstein (s. '93, 3419). Jg. I. Hft. 8-12 u. Jg. II. [31

Jahrbuch d. dt. Adels. hrsg. v. d. dt. Adelsgenossenschaft. Bd. I. Berl., Bruer. xvj. 987 S. 8 M. [32

Zeitschrift f. Kult.-G. (s. '96, 2620). IV, 1-3. S. 1-240. [33

Zeitschrift f. Social- u. Wirtsch.-G. (s. '96, 2621). IV, 3-V, 2. S. 275-508 u. 1-222. — Ergänzungshfte: Socialgeschichtl. Forschgn. Hft. 1 (Häbler, Fuggerische Handlg. in Spanien). Hft. 2 s. Nr. 408. [34

Zeitschrift d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. (s. '96, 735). XVII, 1 (Germ. Abtlg.). 199 S. 5 M. 20. [35

Zeitschrift f. Kirch.-G. (s. '96, 2622). XVII, 3-4. S. 319-661. [36

Acta Germanica. Organ f. dt. Philologie; hrsg. v. R. Henning u. J. Hoffory. IV u. V, 1. Berl., Mayer & M. [37

Alemannia (s. '96, 2628). XXIV. 2-3. S. 97-288. [38

Zeitschrift f. vergleich. Litt.-G. (s. '96, 2629). X, 2-6 u. XI, 1. S. 117-508 u. 1-112. [639

Jahrbuch d. kunsthist. Sammlgn. d. allerh. Kaiserhauses (s. '96, 742). XVIII. 1897. fol. 319; ccxlviij S. u. 31 Taf. 120 M. [40

Rec. v. XVI: Mitt. d. Inst. f. österr. G. 17, 356-68 Laschitzer.

Jahrbuch d. Ges. f. d. G. d. Protestantismus in Oesterr. (s. '96, 2634). XVII, 3/4 u. XVIII, 1. S. 129-248 u. 1-112. [41

Beiträge z. Landeskde. v. Oesterr. ob d. Enns. Lfg. 48. (Verbunden m. d. 57. Jahres-Ber. d. Museums Francisco-Carolinum.) Linz, Museum. 1896. 184 S. [42

Beiträge z. Kunde steiermärk. G.-Quellen (s. '94, 3294). Jg. 27. 245 S. [43

Mitteilungen d. hist. Ver. f. Steiermark (s. '96, 761). Hft. 44. xxj, 296 S. u. 7 Taf. [44

Mitteilungen d. Museal-Ver. f. Krain (s. '96, 763). VIII. xv, 198 S. [45

Mitteilungen d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. (s. '96, 764). XXXVI: 1896. 474 S. [46

Zeitschrift d. Ferdinandeums f. Tirol u. Vorarlberg (s. '96, 765). Hft. 40. 218, lxxiv S. [47

Mitteilungen d. Ver. f. G. d. Deutschen in Böhmen (s. '96, 2639). XXXV, 1-3. S. 1-304 u. litter. Beil. S. 1-80. [48

Zeitschrift d. Ver. f. d. G. Mährens u. Schlesiens; red. v. K. Schober. I, 1. Brünn, Winiker. 1897. 114 S. 2 M. [49

Archiv d. Ver. f. siebenbürg. Landeskunde (s. '96, 2640). XXV, 3. S. 567-750. [50

Jahrbuch f. schweizer. G. (s. '94, 3166). Bd. XXI. xxxviij, 392 S. 6 M. [51

Mitteilungen d. antiquar. Ges. in Zürich (s. '96, 768). XXIV, 3-4. [52

Jahrbuch d. hist. Ver. d. Kant. Glarus (s. '96, 772). Hft. 32. xvj, 48 S. u. Anhang S. 75-160. 2 M. 80. [53

Geschichtsfreund, Der (s. '96, 773). Bd. LI. xlvj, 344 S. u. 3 Taf. [54

Archiv d. hist. Ver. d. Kant. Bern (s. '96, 775). XIV, 4. S. lix-lxxxiij u. 505-704. 3 M. [55

Geschichtsblätter, Freiburger (s. '96, 2649). Jg. III. xiij, 130 S. [56

Archives de la soc. d'hist. du canton de Fribourg (s. '93, 3263). VI, 1. S. 1-168. 3 fr. [57

Archiv, Oberbaier. (s. '96, 778). XLIX, 2. S. 324-565. 4 M. [58

Verhandlungen d. hist. Ver. f. Niederbaiern (s. '96, 780). Bd. XXXII. 271 S. u. 8 Taf. 4 M. 70. [59

Sammelblatt d. hist. Ver. Eichstätt (s. '94, 3229). Jg. IX u. X. 71; 126 S. [60

Verhandlungen d. hist. Ver. d. Oberpfalz u. Regensburg (s. '96, 781). Bd. XLVIII. 423 S. u. 17 Taf. [61

Archiv d. hist. Ver. v. Unterfranken u. Aschaffenbg. (s. '96, 783). Bd. XXXVIII. 287 S. 4 M. [62

Forschungen, Hohenzoll.; hrsg. v. Chr. Meyer (s. '96, 2656). V, 1. S. 1-160. [63

Archiv f. G. etc. v. Oberfranken (s. '94, 3100). XIX, 3. 1895. 42 S. [64

Kollektaneen-Blatt f. d. G. Baierns, insbes. d. ehem. Hzgts. Neuburg (s. '96, 785). Jg. 59: 1895. 67, 296 S. [65

Zeitschrift f. d. G. d. Oberrheins (s. '96, 2666). XI, 4 und XII, 1. S. 497-664 u. 1-192. [66

Mitteilungen der bad. hist. Komm. (s. '96, 2666a). Nr. 18, 4 u. Nr. 19, 1. [Verbunden m. d. Zt. f. G. d. Oberrh. XI, 4 u. XII, 1.] S. 97-116 u. 1-82. [67

Diöcesan-Archiv, Freiburger (s. 94, 3139). Bd. XXV. xxiij, 328, 11 S. 4 M. [68

Schriften d. Ver. f. G. etc. d. Baar u. d. angrenz. Landesteile in Donaueschingen (s. '93, 3209). Hft. IX. xxvij, 193 S. [69

Mitteilungen z. G. d. Heidelberger Schlosses (s. '93, 3121). III, 2/3. S. 129-248 u. Taf. 6-8. 3 M. [70

Jahrbuch f. G. etc. Els.-Lothr. (s. '96, 796). Jg. XII. 215 S. [71

Jahrbuch d. Ges. f. lothr. G. (s. '96, 2669). VIII, 1. 254 S. u. 4 Taf. [72

Museum, Pfälzisches; Organ d. Ver. pfälz. Geschichtsfreunde. XIII u. XIV, 1-2. Kaiserslautern, Kayser. 1896. 48 S. u. S. 1-16. [73

Monatsschrift d. Frankenthaler Altertums-Ver. (s. '94, 3041). III, 3-V, 4. S. 13-56; 56 S.; S. 1-16. [74

Mitteilungen d. oberhess. G.-Ver. (s. '94, 3066). N. F. IV. 208 S. 3 M. [75

Zeitschrift, Westdt., f. G. u. Kunst (s. '96, 2675). XV, 3-XVI, 1. S. 211-403 u. Taf. 2-21; S. 1-108 u. Taf. 1-3. — **Korr.-Bl.** XV, 10-XVI, 4. Sp. 193-256 u. 1-96. — Beilage: **Limesblatt** (s. '94, 3462). Nr. 17-22. Sp. 455-616. [76

Jahrbücher, Bonner (s. '96, 2678). Hft. 100. 231 S. u. 5 Taf. [677

Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein (s. '96, 2679). Hft. 60 (Register zu Bd. 41-59) Schluss. S. 241-467. 4 M. — Beiheft, I. 1897. 44 S. 1 M. [78

Zeitschrift d. berg. G.-Ver. (s. '96, 807). XXXII (Halbbd.). 170 S. u. 2 Taf. [79

Beiträge z. G. v. Stadt u. Stift Essen (s. '96, 2683). Hft. 17. 167 S. [79a

Zeitschrift d. Aachen G.-Ver. (s. '96, 804). Bd. XVIII. 404 S. [80

Publications de la section hist. de l'Inst. de Luxembourg (s. '96, 2684). Vol. XLV. lxxxviij, 244 S. [81

Hémecht, Ons. Organ d. Ver. f. Luxemburg. G. etc. Jg. I-III, 2. Luxemb., Ver. 1895-96. 376; 448 S. u. S. 1-96. à Jahrg. 6 M. [82

Bijdragen voor vaderl. gesch. en oudheidkde. (s. '96, 810). IX, 3/4 u. X, 1. S. 226-461 u. 1-124. [83

Verslagen en meded. d. vereeniging tot uitg. d. bronnen van het oude vaderl. recht (s. '96, 2689). III, 4-5. S. 282-547. [84

Publications de la société histor. et archl. dans le duché du Limbourg. XXXII (= N. Sér. XII): 1895. Maestricht, Leiter-Nypels. 296 S. u. 14 Taf. [85

Bulletin de la soc. d'art et d'hist. du diocèse de Liége. IX u. X, 1. xij, 523 S. u. S. 1-293. [86

Zeitschrift d. Ver. f. hess. G. (s. '96, 812). N. F. XXI. 196 S. 3 M. 25. [87

Mitteilungen an d. Mitglieder d. Ver. f. hess. G. (s. '96, 812). Jg. 1895. 54, lvij S. 2 M. [87a

Hessenland (s. '96, 2691). X, 11-24 u. XI, 1-6. S. 141-334 u. 1-80 [88

Zeitschrift f. vaterl. G. u. Altertumskunde. [Westfal.], (s. '96, 2692). Bd. LIV. 228, 436 S. m. 6 Taf. u. 1 Kte. [89

Geschichtsblätter, Westfäl. (s. '96, 2693). I, 9-12 u. II, 1-2. S. 129-82 u. 1-32. [90

Beiträge zur G. Dortmunds u. d. Grafschaft Mark (s. '94, 2982). Hft. VII. 219 S. 2 M. 25. [91

Zeitschrift d. Ver. f. G. v. Soest u. d. Börde (s. '96, 2696). Hft. 13: Ver.-Jahr 1894/95. 99 S. [92

Jahrbuch f. d. G. d. Hzgts. Oldenburg (s. '96, 816). Bd. V. 140 S. 3 M. [93

Zeitschrift d. hist. Ver. f. Niedersachsen (s. '96, 817). Jg. 1896. 572 S. [94

Sonderabdruck: Veröffentlichungen d. Ver. f. G. d. Stadt Hannover [Nr. 1]. 116 S.

Zeitschrift d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G.; unt. Mitwirkg. v. G. Uhlhorn u. P. Tschackert hrsg. v. K. Kayser. Jg. I. Braunschw., Limbach. 280 S. 4 M. 50. [95

Protokolle üb. d. Sitzgn. d. Ver. f. d. G. Göttingens (s. '96, 818). 4. Ver.-Jahr: 1895/96. 220 S. 2 M. [96

Zeitschrift d. Harz-Ver. (s. '96, 2702). XXIX, 2. S. 341-648 u. 6 Taf. [97

Magazin, Braunschw.; hrsg. als Beilage zu d. Braunschw. Anzeigen v. P. Zimmermann. I u. II, 1-24, Braunschw. 1895/96. 72 S. u. S. 1-192. [98

Jahrbuch, Bremisches (s. '96, 820). Jg. XVIII. xj, 190 S. 4 M. [699

Zeitschrift d. Ver. f. hamburg. G. (s. '94, 2962). X, 1. S. 1-197. 3 M. [700

Mitteilungen d. Ver. f. lübeck. G. (s. '94, 2960). VI, 11 — VII. S. 161-92 u. 192 S. [701

Archiv d. Ver. f. G. d. Hzgt. Lauenburg (s. '96, 822). V, 1. 118 S. 2 M. [2

I. Bericht d. Museums dithmarsisch. Altertümer in Meldorf. Meldorf, Museum. 4°. 127 S. u. 2 Taf. [3

Archiv f. Landeskde. d. Prov. Sachsen (s. '96, 825). Jahrg. VI. 137 S. u. 3 Ktn. [4

Geschichtsblätter f. Stadt u. Land Magdeburg (s. '96, 2704). XXXI. 378 u. 8 S. m. 7 Taf. [5

Veröffentlichungen d. Altert.-Ver. zu Torgau (s. '96, 2705). IX/X: für 1895 u. 1896. ix, 63 S. 60 Pf. [6

Mitteilungen d. geschichtl.-naturwiss. Vereins v. Sangerhausen u. Umgegend. Hft. 3. Sangerhausen, Sittig. 240 S. 3 M. 50. [7

Zeitschrift h. Ver. f. thüring. G. (s. '96, 829). X, 1/2. S. 1-367. 6 M. [8

Mitteilungen d. gesch.- u. altert.-forsch. Ver. zu Eisenberg (s. '96, 2710). Hft. 12. 71 S. [9

Mitteilungen d. Ver. f. G. etc. v. Kahla u. Roda (s. '96, 833). V. 2. S. 129-250 u. 13 Taf. [10

Jahresbericht d. vogtländ. altert.-forsch. Ver. zu Hohenleuben (s. '94, 2905). Nr. 65/66 u. 18./19. Jahresber. d. gesch.- u. altert.-forsch. Ver. zu Schleiz. 97 S. [11

Mitteilungen d. Altert.-Ver. z. Plauen (s. '96, 2716). XII: 1895/96. 31, 147 S. 3 M. [712

Beiträge, Neue, z. G. d. dt. Alterts., hrsg. v. henneb. alt.-forsch. Ver. in Meiningen (s. '94, 3074). Lfg. VIII u. XIII. 96 S. m. 3 Lichtdr. u. 3 Lith. 38 S. [13

Archiv, Neues, f. sächs. G. (s. '96, 2711). XVII, 3/4. S. 241-416. [14

Beiträge z. sächs. Kirch.-G. (s. '96, 835). Hft. 11. 196 S. 3 M. 75. [15

Mitteilungen d. Ver. f. G. d. St. Meissen (s. '96, 838). IV, 2. S. 177-368. 2 M. [16

Mitteilungen d. G.- u. Alterts.-Ver. zu Leisnig (s. '93, 2948). Hft. 10. 76 S. [17

Mitteilungen d. Ver. f. G. v. Annaberg u. Umgegend (s. '94, 2898). Jahrb. V: f. 1895/96. (= Festschr. z. 400jähr. Jubelfeier d. St. Annaberg.) 125 S. u. Lichtdr.-Beil. 2 M. [18

Magazin, N. lausitz. (s. '96, 840). Bd. LXXII. 338 S. [19

Mitteilungen, Niederlausitzer (s. '96, 2717). IV, 5-8. S. 235-492. [20

Forschungen z. brandenb. u. preuss. G. (s. '96, 841). Bd. IX. xviij, 642 S. 12 M. [21

Archiv d. „Brandenburgia", Gesellsch. f. Heimatkde. d. Prov. Brandenb. zu Berl. Bd. II. Berl., Stankiewicz. xxxj, 80 S. [22

Jahresbericht d. hist. Ver. zu Brandenburg (s. '94, 2812). Nr. 26/28. 131 S. u. 1 Taf. 2 M. [23

Jahrbücher u. Jahresberichte d. Ver. f. mecklenb. G. etc. (s. '96, 2720). Jahrg. 61. 372, 48 S. [24

Beiträge z. G. d. St. Rostock (s. '96, 2721). II, 2. 114 S. u. 2 Taf. [25

Studien, Baltische (s. '94, 2824). Jg. 46. 241 S. u. 5 Taf. [26

Blätter f. pomm. Volkskde.; hrsg. v. O. Knoop u. A. Haas. Jg. III. Stettin, Burmeister. 1895. 188 S. [27

Mitteilungen d. schles. Gesellschaft f. Volkskde.; hrsg. v. F. Vogt u. Jiriczek. Bd. I (Nov. 1894 - März 1896) = Hft. 1-3. Bresl., Selbstverl. 56; 108; 72 S. [28

Zeitschrift d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen (s. '96, 2725). Jahrg. XI. 478, xix S. [29

Jahrbuch d. hist. Ges. f. d. Netzedistrikt (s. '96, 2726). Jg. 1897. 57 S. u. 3 Taf. 2 M. [30

Zeitschrift d. westpreuss. G.-Ver. (s. '94, 2836). Hft. 35. 152 S. 2 M. 50. [31

Zeitschrift d. hist. Ver. f. d. Reg.-Bez. Marienwerder (s. '96, 847). Hft. 34. 102 S. 1 M. 40. [32

Sitzungsberichte d. Altert.-Gesellsch. Prussia (s. '96, 849). Hft. 20. 154 S. u. 9 Taf. 10 M. [33

Beiträge z. Kde. v. Masuren; im Nam. d. Ver. hrsg. v. M. Gerss. 1. Jg. 1. Bd. Lötzen, v. Szymanski. 1895. 52 S. 1 M. [34

Zeitschrift d. Altert.-Ges. Insterburg (s. '93, 2887). Hft. 4. 59, 14 S. [735

B. Quellen und Darstellungen

nach der Folge der Begebenheiten.

1. Das deutsche Altertum bis c. 500.

a) Germanische Urzeit und erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte.

Müller, Soph., Nordische Altertumskunde nach Funden u. Denkmälern aus Dänemark u. Schleswig. Lfg. 1-6. Strassb., Trübner. S. 1-288. à 2 M. [736

Rec.: Litt. Cbl. '96, 70.

Tappeiner, Neolith. Ansiedlg. gegenüber Sigmundskron. (Mitt. d. Centr.-Comm. 23, 3 f.) — **Ldw. Hans Fischer,** Prähist. Fundstellen in d. Umgebg. v. Oslavan (Gerichtsbez. Eibenschütz), Mähren. (Ebd. 11-5.) [37

Reber, B., 2 neue vorhist. Skulpturensteine auf d. Hubelwängen oberhalb Zermatt. (Anz. f. schweiz. Altert.kde. Jg. 29, 74-7.) — **H. Kasser,** Gräberfunde im Kt. Bern. (Ebd. 77-9.) — **J. Heierli,** Die archl. Fundkarte d. Kts. Schaffhausen in ihr. Beziehgn. z. Ur-G. d. Schweiz. (In: 26. Jahreshft. d. Ver. schweiz. Gymnasiallehrer.) [38

Koehl, C., Neue prähist. Funde aus Worms u. Umgebg. Worms, Kräuter. 61 S. 2 M. 70. — Ders., Desgl. (Quartalbll. d. hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen

Bd. 2, Nr. 2 u. 3, 42-53 u. 83-91 mit Taf. 4-7.) — **Fr. Kofler**, Altertumsfunde in Hessen. (Ebd. Nr. 1, 16 f.) [739

Vgl.: **C. Koenen**, Vorröm. Funde bei Worms. (Rhein. G.-Bll. 3, 91-3.)

Schuchhardt, C., Atlas vorgeschtl. Befestigungen in Niedersachsen (s. '94, 3445). Hft. V. 8 farb. Pläne. 5 M. [40

Höfer, Das erste Auftreten d. Eisens im Nordharzgebiete. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 44, 128-37.) [41

Götze, A., Bronze-Depotfund bei Riesdorf, Kreis Radegast, Anhalt. (Nachrr. üb. dt. Altert.funde 7, 75-7.) [42

Jentsch, H., Aus d Gräberfelde bei Gross-Teuplitz, Kr. Sorau. (Niederlausitzer Mitt. 4, 241-8.) — **F. Weineck**, Straupitzer Eisenfund. (Ebd. 321-50.) — Ders., Vorgeschtl. Wohnstätten im Rick b. Straupitz. (Ebd. 350-8.) — **A. Götze**, Hügelgräber mit Steinpackungen bei Kieselwitz, Kr. Guben. (Nachrr. üb. dt. Altert.funde 7, 74 f.) [43

Krause, Ed., Gräberfeld bei Vitzke in d. Altmark. (Globus 70, 261-5.) — **H. Busse**, Hügelgrab bei Wanditz. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. '96, 286-8.) — **W. Schwartz**, Urnenfeld bei Seebach, Kr. Ruppin. (Nachrr. üb. dt. Altert.funde 7, 56 f.) — **R. Buchholz**, Brandgräberfeld u. wendisch. Burgwall in d. Feldmark Postlin, Kr. Westpriegnitz. (Ebd. 57-9.) [44

Beltz, R., Neue Funde aus d. jünger. Bronzezeit in Mecklenb. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 61, 182-238.) [45

Ldw. Krause, Altertümer v. Sülten bei Stavenhagen. (Ebd. Quartalberr. S. 25 f.)

Stubenrauch, A., Burgwälle in d. Umgegend d. St. Dramburg. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. Jg. X u. XI.) — Ders., Die Urne v. Resehl. (Ebd. 10, 181 f.) — Ders., Der Bronze-Moorfund v. Podewilshausen, Kr. Stolp. (Ebd. 11, 23-5.) — **Haas**, Vorgeschichtl. Feuersteinwerkstätte in Lietzow. (Ebd. 10, 182-4.) [46

Treichel, A., Burgwälle in Ostpommern. (Vhdlgn. d. Berl. G. f. Anthrop. '96, 130-37.) — **R. Baier**, Thongefässe a. d. Steinzeit auf d. Insel Rügen. (Ebd. 350-62.) — **Koehler**, Feuerstein-Schlagstätten im Posenschen. (Ebd. 346-50.) [47

Anger, Gräberfelder v. Grutschno u. Nachbarorten, Kr. Schwetz. (Nachrr. üb. dt. Altert.-funde 7, 77-80.) — **A. Treichel**, Die Kopce oder Grobe bei Leohain, Kr. Neustadt. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. '96, 374-6.) — Ders., Doppelwall v. Bendargau, Kr. Carthaus. (Ebd. 376-9.) [48

Bezzenberger, A., Das Gräberfeld bei Rominten. (Sitzungsberr. d. Altert.-Ges. Prussia 20, 35-56.) — **Heydeck**, Steinkistengräber im Kreise Pr. Eylau. (Ebd. 67-74.) [49

Hausmann, R., Grabfunde aus Estland, e. archl. Studie; nebst 1 Plan u. 4 Taf. in Lichtdr. hrsg. v. d. estländ. litt. Ges. Reval, Kluge. 4°. 54 S. 3 M. 50. [50

Jelinek, B., Materialien z. Vor-G. u. Volkskde. Böhmens (s. '94, 3310 g). Tl. III. (Mitt. d. anthrop. Ges. Wien 26, 195-236.) — **H. Richly**, Urgeschichtl. Verhältnisse in d. südl. Hälfte Böhmens. (Mitt. d. Centr.-Comm. 22, 181-5.) [51

Zeppelin, E. v., Zur schweizer. Ethnographie in d. Pfahlbautenzeit. (Globus 71, 37-41; 60-64.) [52

Heierli, J. u. W. Oechsli, Urgeschichte d. Wallis (= XXIV, 3 v. Nr. 652). Zürich, Fäsi & B. 4°. 84 S. u. IX Taf. 5 fr. [53

Rec.: Zt. f. Ethnol. 28, 242 **Lissauer**.

Arnold, Hugo, Prähist. Forschg. in Baiern (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 37.) [54

Mehlis, C., Studien z. ältest. G. d. Rheinlande (s. '96, 865). 13. Abtlg. Progr. Neustadt a. H. Lpz., Duncker & H. 42 S. u. 2 Taf. 1 M. 60. [55

Voges, Th., Beitrr. z. Vor-G. d. Landes Braunschweig. (Braunschw. Magazin 1, 41-5; 68-71; 2, 6-8.) — Ders., Neue Funde vom Heese. (Ebd. 2, 143 f.) [56

Wegener, Th., Zur Vor-G. v. Neuhaldensleben u. Umgegend. (G.-Bll. f. Magdeb. 31, 125-47; 347-62.) [57

Zschiesche, Beitrr. z. Vor-G. Thüringens (s. '90, 2715). IV u. V. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Erfurt 16, 143-71.) [58

Götze, Alfr., Die Vor-G. d. Neumark. (Sep. a.: Schrr. d. Ver. f. d. G. d. Neumark V.) Würzburg, Stuber. 1897. 63 S. 2 M. [59

Schultze, Walth., Dt. G. (s. '96, 2763). Lfg. 12 (= Biblioth. dt. G. Lfg. 112). Bd. II, 401-548 u. Kte. 1 M. [60

Kossinna, G., Die ethnolog. Stellg. der Ostgermanen. (Indogerm. Forschgn. 7, 276-312.) [61

Joerres, P., Superi = Ubii? (Bonner Jahrbb. 100, 114-26.) [762

---

b) Einwirkungen Roms; Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche.

Holz, Beitrr. z. dt. Altert.kde. I: Germ. Völkertafel d. Ptolemäus, s. '94, 3457. Rec.: Monatsbll. d. dt. Zt. f. G.-wiss. 1, 75 **Kossinna**; Anz. f. dt. Altert. 23, 28-38 **Much**. [763

Much, R., Die Städte in d. Germania d. Ptolemäus. (Zt. f. dt. Altert. 41, 97-143.) [63a

Miller, K., Zur G. d. Tabula Peutingeriana. (Festschr. z. Jubil. d. Campo Santo S. 212-20.) [64

Hampe, K., Die Cheltenhamer Handschrift d. Historia Langobardorum d. Paulus Diaconus n. 8462. (N. Arch. 22, 234-9.) [65

Limes, Der obergerm.-raetische (s. '96, 2772). Lfg. 4 (3 M. 60). Inh.: **Fr. Kofler,** Kast. Eulbach. 6 S. u. 1 Taf. (sep. 1 M. 20); Ders., Kast. Würzberg. 9 S. u. 3 Taf. (sep. 2 M.); Ders., Kast. Hesselbach. 7 S. u. 1 Taf. (sep. 1 M. 40); **W. Kohl,** Kast. Ruffenhofen. 10 S. u. 2 Taf. (sep. 1 Mk. 80). [766

Kohl, W., Verpalissadierte Blockhäuser oder Holztürme am raetisch. Limes. (Limesbl. Nr. 20, 553-7.) — Ders., Kast. Hammerschmiede-Dambach u. Limes-Pfahlrost im Kreutweiher. (Ebd. 21, 596-600.) — **Eidam,** Limes-Ueberführg. üb. d. Altmühl-Niederg. b. Gunzenhausen. (Ebd. 20, 557-68.) — **G. Wolff,** Röm. Rundschanze auf d. Kapellenberge b. Hofheim. (Ebd. 589-48.) — Ders., Heidenbergen, Höchst u. Hofheim; Erdkastelle. (Ebd. 21, 581-8.) — Ders., Strassenforschg. im Nidderthale. (Ebd. 22, 601-11.) — **Prescher,** Kast. Heidenheim a. d. Brenz. (Ebd. 21, 593-5.) — **K. Schuhmacher,** Kast. Oberscheidenthal. (Ebd. 18, 501-3.) — **Conrady,** Die „Schanze" b. Gerichtstetten. (Ebd. 21, 588-92.) — **Ritterling,** Rheinprovinz: Vallendar, Weitersburg, Bendorf. (Ebd. 569-80.) [67

Haug, F., Vom römisch. Grenzwall. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 44, 69-73.) — **Soldan,** Bericht üb. d. Ausgrabungsergebnisse an d. Turm- u. Hügelstationen d. Odenwaldlinie. (Quartalbll. d. hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen Bd 2, Nr. 1, S. 4-6.) — **G. Wolff,** Kast. Heddernheim. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 15, 3-12.) [68

Fischbach, O., Röm. Lampen aus Poetovio im Besitze d. steiermärk. Landesmuseums „Joanneum". (Mitt. d. hist. Ver. f. Steiermark 44, 1-64 u. 7 Taf.) — Vgl. '96, 2791. [69

Gurlitt, W., Röm. Inschrr. a. Steiermark. (Mitt. d. k. k. Centr.-Comm. 23, 37 f.) [70

Keune, J. B., Fälschgn. röm. Inschrr. zu Metz u. d. neuesten Funde in d. Trinitarierstrasse. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 8, I, 1-118.) — Ders., Mercurius Visucius. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 16, 82-5.) [71

Körber, Röm. Inschrr. zu Kastel (vgl. '96, 2784). Nachtrr. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 16, 33-43.) — **Pallat,** Röm. Funde in Wiesbaden. (Ebd. 12-15.) [72

Kisa, A., Die Sammlg. röm. Altertümer v. C. A. Niessen in Köln. Köln, Druck v. Bachem. 4°. XV, 107 S. u. 38 Taf. [73

Kuickenberg, Bonner röm. Funde in u. am Rhein; röm. Brandgräber an d. Coblenzerstr. in Bonn. (Bonner Jahrbb. 100, 132 f.) — **Lehner,** Röm. Steindenkmäler in Trier. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 15, 225-8.) [74

Jentsch, H., Feuerstahl mit Feuerstein nebst ander. provinzialröm. Funden a. d. beiden Gubener Kreisen. (Niederlaus. Mitt. 4, 357-66.) [75

Lissauer, Grabfund d. römisch. Zeit v. Raben, Kr. Belzig. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. '96, 408-11.) [76

Králíček, A., Wo lag Felicia, u. war es eine römische Feste? (Notizenbl. d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens '96, 25-38; 61-65.) [77

Oerl, A., Basilia und Robur. (Anz. f. schweiz. G. Jg. 27, 401-3.) [78

Secrétan, E., Aventicum, son passé et ses ruines. Lausanne, Bridel. 96 S. u. 7 Taf. 2 fr. [79

Schreiner, Wolfg., Blick in d. G. d. röm. Reichs u. d. germ. Volksstämme zur Feststellg. d. G. Einings von Trajan bis Diocletian, 98/99-296/97. (Vhdlgn. d. hist. Ver. f. Niederbaiern 32, 1-98.) — Ders., Eining u. d. dortig. Römer-Ausgrabgn. 2. Aufl. (Ebd. 99-158 u. 8 Taf.) [80

Brambach, W., Baden unter röm. Herrschaft. Neue [Umschlag-] Ausg. Freiburg, Lorenz & W. (1867.) 4°. 31 S. u. 1 Taf. 80 Pf. [81

Schoell, Th., Horbourg; Argentovaria. (Rev. d'Alsace 45, 504-32.) [82

Fisenne, F. v., Das Mithräum zu Saarburg in Lothringen. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 8, I, 119-75.) [82a

Kofler, Fr., Die Römerstätte bei d. Marienhofe unweit Büdesheim. (Quartalbll. d. hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen Bd. II, Nr. 1, 12-6.) [83

Wolff, Geo., Röm. Strassen in d. Wetterau. (Westdt. Zt. 16, 1-46 u. 3 Taf.) [84

Lehner, H., Die römische Stadtbefestigung v. Trier. (Ebd. 15, 211-66 m. Taf. 4-12.) [85

Habets, J., Over wegen en gebouwen uit het romeinsch tijdperk in het Hertogdom Limburg; uitg. d. J. L. Meulleners. (Publications de la soc. hist. etc. dans le duché du Limbourg 32, 257-96 u. 13 Taf.) [86

Nouv. découverte de vestiges de fortification rom. à Tongres. (Ann. de la soc. d'arch. de Brux. 9, 352-8.)

Knoke, F., Die römisch. Moorbrücken in Dtld. (vgl. '96, 892), e. Entgegng. (vgl. '96, 2790). (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 54, I, 172-85.) — **H. Prejawa,** Die Ergebnisse d. Bohlwegsuntersuchgn. in d. Grenzmoor zw. Oldenb. u. Preussen u. in Mellinghausen im Kreise Sulingen. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabrück 21, 98-178 u. Taf. 1-9.) — **H. Plathner,** Eingetretene Verschiebgn. a. d. Bohlwege im Dievenmoore zw. Damme u. Hunteburg. (Ebd. 179-90.) [87

Stamford, Th. v., Feldzug d. Drusus im Sigambrer-Cherusker- u. Chattenlande u. d. Schlacht bei Arbalo im J. 11 v. Chr. (Mitt. d. Ver. f. hess. G. '95, 23-6.) — Ders.,

Feldzug d. Germanicus ins Chattenland im J. 15 n. Chr. u. d. Zerstörg. v. Mattium. (Ebd. 12-4.) [788

Knoke, F., Das Varuslager im Habichtswalde (s. '96, 2801). Nachtr. 1897. 23 S. 60 Pf. [89

Rec. d. Hauptschr.: Litt. Cbl. '96, 1822 Riese u. Entgegng. Ks. m. Erwiderg. Rs. ebd. 1822 ff.; v. Hauptschr. u. Nachtr.: Berl. philol. Wochenschr. 17, 468-72 G. Wolff. — **C. Schuchhardt**, Zu d. neuest. Römerforschgn. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 21, 195-9.) Entgegng. Ks. (Ebd. 199-212.) — **H. Hamm**, Der Leichenhügel d. Legionen d. Varus im Habichtswalde bei Stift Leeden. (Ebd. 212-19.) Entgegng. Ks. (Ebd. 219-28.)

Wilms, A., Das Schlachtfeld im Teutoburg. Walde. (N. Jahrbb. f. Philol. 155, 81-100 u. 145-73.) — Ders., Desgl. (Ebd. 153, 500-4) [geg. e. Hypothese v. Stolzenbergs im: Korr.-Bl. d. anthrop. Ges. '96, Nr. 11 f.]. [89a

Ritterling, Zu Domitians Chattenkrieg. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 16, 60-64.) [90

Stolte, Frz., Heisst Vetera das „alte Lager"? (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 53, I, 351-5.) [91

Davidsohn, R., Gothen, Byzantiner, Langobarden. (Davidsohn, G. v. Florenz 1, 44-73.) [92

Ders., Zur Niederlage d. Radagais bei Florentia u. Fäsulä. (Davidsohn, Forschgn. z. älter. G. v. Florenz S. 18.)

Much, R., Gapt. (Zt. f. dt. Altert. 41, 95 f.) — **G. Yver**, Euric, roi des Wisigoths 466-485. (Études d'hist. dédiées à Monod S. 10-46.) [93

Pfeilschifter, G., Der Ostgotenkönig Theoderich d. Gr. u. d. kathol. Kirche (= Kirchengeschichtl. Studien, hrsg. v. Knöpfler etc. III, 1/2). Münster, Schöningh. 271 S. Subscript.-Pr. 4 M. 80. Einzel-Pr. 6 M. 40. — Abschnitt III auch Münchener Diss. 1896. 60 S. [794

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 618 Rauschen; Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. II, Monatsbll. S. 30 V. Schultze.

---

c) Innere Verhältnisse.

Wuensch, R., Zur Text-G. d. Germania. (Hermes 32, 42-59.) [795

Edda, Brudstykke af den aeldre, (Håndskriftet Nr. 748, 4°, bl. 1-6 in d. Arna-magnaeanske samling); udg. v. F. Jónsson (= Samfund til udgivelse af gammel nord. litterat. Nr. 25). Kopenh., Moellers Bogtr. 4°. vij, 12 S., 6 Bl. Facs. [96

Schumann, Hugo, Die Kultur Pommerns in vorgeschichtl. Zeit. (Sep. a.: Balt. Studien 46, 103-208 u. 5 Taf.) Berlin, Mittler. 1897. 2 M. 20. [97

Fischer, Stein- u. bronzezeitl. Beziehgn. d. Orients z. d. schlesw.-holst. Bernsteinlande u. d. Handelsweg a. d. Saale. (Zt. d. Harz-Ver. 29, 563-74.) [98

Sohm, „Terra salica". (Berr. d. sächs. Ges. d. Wiss. zu Leipz. 48, 164-6.) [799

Jenks, Edw., The problem of the Hundred. (Engl. hist. rev. 11, 510-14.) [800

Seeck, O., Das dt. Gefolgswesen auf röm. Boden. (Zt. f. Rechts-G. 17. Germ. Abt. 97-119.) — **R. Much**, Ascarii. (Zt. f. dt. Altert. 41, 94 f.) [801

Holder, K., Die staatsrechtl. Stellg. d. Verfg. u. Verwaltg. Aventicums unter den Römern. (Freiburger G.-Bll. 3, 1-32.) [2

Wolff, Mart., Zur G. d. Witwenehe im altdt. Recht. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 17, 369-88.) [3

Hempl, G., Wimmers Runenlehre. (Philol. Studien, Festgabe f. Sievers S. 13-20.) [4

Mehlis, C., Die Runeninschrift in d. Drachenhöhle bei Dürkheim a. d. Hart. (Sep. a.: Korr.-Bl. d. dt. anthr. Ges.) Neustadt a. H., Gottschick-Witter. 22 S. 1 M. — Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 17 F. H. Kraus u. Entgegng. v. M. ebd. Nr. 19, sowie Replik v. K. ebd. Nr. 23, auch Berichtig. v. K. ebd. Nr. 39; vgl. auch Golther ebd. Nr. 46. [5

Florschütz, Zur Frage d. prähist. Kultusstätten. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 44, 147 f.) [6

Léger, L., Études de mythologie slave: Svantovit et les dieux en „vit"; les sources de la mythologie slave. (Rev. de l'hist. des religions 33, 1—18; 273-87.) [7

Mogk, E., Werwolf. (Paul u. Braunes Beitrr. 21, 575 f.) [8

Ziegert, P., Bemerkgn. üb. d. Christengemeinden in Germanien in d. Zeit vor d. Völkerwanderg. (Protest. Kirch.-Ztg. '96, 1224-6.) [9

Müller, Aegid., Das Martertum d. thebäisch. Jungfrauen in Köln (Die hl. Ursula u. ihre Gesellschaft). Köln. Schafstein & Co. 36 S. 75 Pf. [10

Kauffmann, Fr., Beitrr. z. d. Quellen d. gotisch. Bibelübersetzg. (Zt. f. dt. Philol. 29, 306-37.) — Ders., Ein neues Denkmal d. gotisch. Litt. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 44.) [11

Jostes, Frz., Das Todesjahr d. Ulfilas u. d. Uebertritt d. Goten z. Arianismus. (Paul u. Braunes Beitrr. 22, 158-87.) [812

2. Fränkische Zeit bis 918.

a) Merowingische Zeit.

Scriptores rerum Merovingicarum. T. III: Passiones vitaeque sanctorum aevi Meroving. et antiquiorum aliquot; ed. Br. Krusch (Teil d. Mon. Germ. hist.). Hannover, Hahn. 4°. 686 S. 22 M. [813

Rec.: Anal. Bolland 16, 88-9.

Delisle, L., Notice sur les manuscrits originaux d'Adémar de Chabannes. (Sep. a.: Notices et extraits 35, I, 241-358.) Paris, Klinksieck. 4°. 6 fr. 50. [14

Rec.: Bibl. de l'école des chartes 57, 722-4 Chavanon.

Veretzsch, C., Das Merowingerepos u. d. fränkische Heldensage. (Philolog. Studien, Festgabe f. Sievers S. 53-111.) [15

Quistard, L., Les fouilles du Vieil-Aître, cimetière méroving., près la commanderie de St.-Jean, à Nancy. (Mémoires de la soc. d'archl. lorraine 45, 377-409 u. 6 Taf.) [16

Tournier, Clovis et la France au baptistère de Reims. Lille, Desclée. 223 S. 2 fr. [17

Haudecoeur, A., St. Rémi, évêque de Reims et apôtre des Francs, 436-532. Reims, Lepargneur. xv, 253 S. u. 6 Taf. 4 fr. [818

---

b) Karolingische Zeit.

Annales regni Francorum, 741-829, rec. Kunze, s. '96, 927. Rec.: Hist. Zt. 77, 471 u. 78, 383 Hahn. — **E. Bernheim, Behauptung oder Beweis?** (Monatsbll. d. dt. Zt. f. G.-wiss. 1, 129-34.) Entgegng. Kurzes. (Ebd. 257-61.) [819

Seeliger, Capitularien d. Karolinger, s. '94, 3500 d. Rec.: Zt. f. Rechts-G. 17, Germ. Abt. 171-4 Stutz. [20

Patetta, F., Dicta beati Karuli imperatoris (in un ms. già Amiatino). (Bull. Senese di stor. patr. 3, 389-93.) [21

Tangl, M., Die Urkk. Karls d. Gr. für Bremen u. Verden. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 18, 53-68.) [22

Schröder, Edw., Das Hersfelder Zehnten Verzeichnis; m. neuem Abdruck. (Ebd. 17, 1-13.) — Ders., Eine undat. Fuldaer Traditionsurkunde. (Ebd. 21-7.) [23

Poetae latini aevi Carolini (Mon. Germ. hist.), rec. L. Traube (s. '93, 1657 d). Tomi III, partis II. fasc. 2. vii, x S. u. S. 517-823 m. 7 Lichtdr.-Taf. 14 M. [24

(Inh.: Johannis Scoti carmina; Milonis carmina; Carmina Scottorum Latina et Graecanica; Carmina Mutinensia, Godescalci carmina; Audradi carminum supplementum; Praeterita; Indices.)

Giry, A., Études carolingiennes. (Sep. a.: Études dédiées à Monod S. 107-36.) Paris, Cerf. 31 S. [25

Schäfer, D., Die Hinrichtg. d. Sachsen durch Karl d. Gr. (Hist. Zt. 78, 18-38.) — Vgl.: **F. Kurze,** Zur thatsächl. Berichtigung. (Ebd. 566 f.) u. Erwiderg. Schs. (Ebd. 567 f.) [26

Simson, B. v., Widukind. (Allg. dt. Biogr. 42, 364-9.) [27

Pauls, Ring d. Fastrada, s. '96, 987. Rec.: Journ. des savants '96, 687-43 u. 713-30 G-Paris. — Vgl.: **B. M. Lersch,** Christl. Auslegung e. bös. Karlssage. (Aus Aachens Vorzeit 9, 33-5.) [28

Davidsohn, R., Florenz u. Fiesole in karoling. Zeit. (Davidsohn, G. v. Florenz 1, 74-92.) — Ders., Die Beziehgn. Karls d. Gr. zu Florenz. (Davidsohn, Forschgn. S. 25 f.) [29

Lindner, Th., Zur Fabel von d. Bestattg. Karls d. Gr. (vgl. '93, 212); e. Entgegng. (Sep. a.: Zt. d. Aachener G.-Ver. 18, 65-76.) Aachen, Cremer. 60 Pf. [30

Sauerland, H. V., Das Testament d. lothr. Gräfin Erkanfrida (vgl. '96, 940). (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 8, I, 205-34.) [31

Lapôtre, L'Europe et le St.-Siège a l'époque caroling. I, s. '96, 947. Rec.: Arch. stor. it. 17, 401-9 Rondoni; Arch. stor. della soc. romana di stor. patria 19, 198-200 Guglielmi; Dt. Litt.-Ztg. 17, 1168-72 Hahn; Theol. Quartalschr. 79, 157 Funk. [32

Roy, Jules, Principes du pape Nicolas I. sur les rapports des deux puissances. (Études dédiées à Monod S. 95-105.) [333

---

c) Innere Verhältnisse.

Legis Romanae Wisigothorum Fragmenta ex Codice Palimpsesto S. Legionensis Ecclesiae rec. et. illustr. regia historiae Acad. Hispana. (Hrsg.: Franc. Cárdenas & Fidel. Fita.) Matriti, Acad. fol. xxvij, 439 S. (Lpz., Harrassowitz. 25 M.) [834

Ficker, Jul., Die Heimat d. Lex Ribuaria. (Mitt. d. Inst. für österr. G.-forschg. Ergänzgsbd. 5, 52-61.) [35

Imbart de la Tour, Des immunités commerciales accordées aux églises du 7. au 9. siècle. (Études dédiées à Monod S. 71-87.) [36

Halb-Blumanenstok, A., Königsschutz u. Feh (Zt. f.de. Rechts-G. 17, Germ. Abt. 63-76.) — **R. Weyl**, Bemerkgn. üb. d. fränk. Patrizieramt. (Ebd. 85-97.) [837

Sickel, W., Die Privatherrschaften im fränkisch. Reiche (s. '96, 2836). II: Die herrschaftl. Leute. (Westdt. Zt. 16, 47-78.) [38

Ottolenghi, L., Della dignità imperiale di Carlo Magno. Verona, Drucker. 1897. 134 S. [39

Davidsohn, R., Langobardisches Königsgut. (Davidsohn, Forschgn. S. 20 f.) [40

Bourgeois, É., L'assemblée de Quierzy-sur-Oise, 877. (Sep. a.: Études dédiées à Monod S. 137-53.) Paris, Cerf. 19 S. [41

Schröder, R., Neuere Forschgn. z. fränk. Rechts-G. (Hist. Zt. 78, 193-206.) [42

Brunner, H., Die unehel. Vaterschaft in d. älter. german. Rechten. (Zt. f. Rechts-G. 17, Germ. Abt. 1-32.) [43

Schreuer, Behandlg. d. Verbrechenskonkurrenz in d. Volksrechten, s. '96, 960. Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 17, 1463-6 Stutz; Littt. Cbl. '96, 777; Zt. f. Rechts-G. 17, Germ. Abt. 144-8 Hübner. [44

Prou, M., Examen de quelques passages de Grégoire de Tours relat. à l'application de la peine de mort. (Études dédiées à Monod S. 1-9.) [45

Nostitz-Rieneck, R. v., Hat Papst Eugen II. die Kaltwasserprobe bestätigt? (Zt. f. kath. Theol. 20, 710-16.) [46

Baedae histor.-eccles. gentis Anglorum, hist. abbatum, epistolam ad Egbertum una cum hist. abbatum auctore anonymo ed. C. Plummer. Oxford, Clarendon Press. clxxviij, 458; xl, 545 S. 21 sh. [47

Delisle, L., Note sur un ms. interpolé de la chronique de Bède, conservé à Besançon. (Biblioth. de l'école des chartes 56, 528-36.)

L. Knappert, Christendom en heidendom in de Kerkgeschiedenis van Beda. (Theol. Tijdschr. Jg. XXXI.) - Ders., Desgl. in franz. Sprache (Rev. de l'hist. des religions T. XXXIV).

Seebass, O., Regula coenobialis S. Columbani abbatis. (Zt. f. Kirch.-G. 17, 215-34.) — Ders., Ueb. d. sogen. Regula coenob. Columbani u. d. mit d. Pönitential Columbas verbund. kleiner. Zusätze. (Ebd. 18, 58-76.) [48

Emmerich, Frz., Der hl. Kilian, Regionarbisch. u. Martyrer, hist.-krit. dargest. Würzb., Göbel. xij, 136 S. 1 M. 50. [49

Sepp, Bernh., Die Berechngn. d. Todesjahres d. hl. Rupert. (Sep. a.: Oberbaier. Arch. 49, 408-31.) München, Franz. 50 Pf. [50

Dechêne, W., Der hl. Lambertus. Sein Leben u. seine Zeit. Paderb., Schöningh. 204 S. 2 M. 40. — **Jos. Vranckes**, Der hl. Lambertus. (Limburgs Jaerboek '96, IV, Lfg. 1 u. 2.) [51

Nürnberger, A. J., Die Namen Vynfreth-Bonifatius. (Sep. a.: 28. Ber. d. Philomathie zu Neisse.) Bresl., Müller & S. 96 S. 1 M. 60. [52

Goetz, L. K., G. d. Slavenapostel Konstantinus (Kyrillus) u. Methodius. Gotha, Perthes. 272 S. 6 M. [53

Rec.: N. Arch. 22, 582; Litt. Cbl. '97, 582.

Schnock, H., Ueb. d. Zusammenleben (vita communis) d. Stiftsgeistlichkeit z. Zeit d. Karolinger. (Aus Aachens Vorzeit 9, 35-40.) [54

Mommsen, Th., Das Nonnenalter. (N. Arch. 22, 545-7.) [55

Norrenberg, J., Zur G. d. Bonner Cassiusstiftes. (Rhein. G.-Bll. 2, 353-66.) [56

Zimmermann, P., Die Gründg. d. Klosters St. Ludgeri bei Helmstedt. (Braunschw. Magazin 1, 12-6.) [57

Kauffmann, Fr., Das Hildebrandslied. (Philolog. Studien, Festgabe f. Sievers S. 124-78.) [58

Bibeldichtung, Altsächs. (Heliand u. Genesis). Tl. I: Text. Hrsg. v. P. Piper (= Denkmäler d. älter. dt. Litterat., hrsg. v. Piper, Bd. I). Stuttg., Cotta. 1897. cvj, 487 S. 10 M. [59

Piper, Die Heliand-Hss. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 21, 17-59.)

Lauterburg, Ed., Heliand u. Tatian. Berner Diss. Zürich, Verlagsmagazin. 34 S. 75 ct. — **R. Windel**, Sachliches u. Sprachliches a. d. Heliand. (Zt. f. dt. Unterr. 10, 740-53.) [60

Wiklingerschiff, Das, v. Frauenburg. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 44, 80 f.) [861

3. Zeit der sächsischen, fränkischen und staufischen Kaiser 919-1254.

a) Sächsische und fränkische Kaiser 919-1125.

Dümmler, E., Eine Aufzeichng. aus Lorsch. (N. Arch. 22, 289 f.) [862

Jacob, Geo., Ein arabisch. Berichterstatter a. d. 10. Jahrh. über Fulda,

Schleswig, Soest, Paderborn u. andere Städte d. Abendlandes (s. '90, 2830). 3. Aufl. 77 S. 2 M. [63

Havet, J., Note sur Raoul Glaber. (Havet, Oeuvres 2, 80-8 [Sep. a.: Rev. hist.; vgl. '89, 2821].) [64

Schlecht, J., Zum Anonymus Haserensis. (Sammelbl. d. hist. Ver. Eichstätt 9, 56 f.) [65

Eigenbrodt, Lampert v. Hersfeld u. d. neuere Quellenforschg., s. '96, 973. Rec. (auch v. '96, 2854, d. Schrift geg. Holder-Egger): Mitt. d. Ver. f. hess. G. '95, 49-54 Noethe; Hist. Zt. 78, 275; Quartalbll. d. hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen Bd. 2, Nr. 2, 65 Nick. — Vgl.: **Holder-Egger** (N. Arch. 22, 584). [66

Sang, Der, v. Sachsen-Krieg; übers. etc. v. Gundlach, s. '96, 976. Rec.: Hist. Zt. 77, 360; Dt. Litt.-Ztg. 17, 1236-9 Kurze; Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. Monatsbll. 1, 262-7 Meyer v. Knonau. [67

Hampe, K., Fragmente v. Leos v. Ostia Chronik v. Montecassino. (N. Arch. 22, 239-43.) [68

Colucci, Gius., Un nuovo poema latino dello 11. secolo: La vita di Anselmo da Baggio e il conflitto fra il sacerdozio e l'impero. Roma, Tip. delle Mantellate. 1895. 284 S. [69

Rec.: Arch. stor. ital. 18, 145-8 **Valacca**; Dt. Litt.-Ztg. 17, 1456 **Sackur**; Theol. Litt.-Ztg. 22, 215 **Benrath**.

Schröder, Edw., Hersfeldisches in d. Urkk. d. Ottonen. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 18, 14-21.) [70

Malocchi, R., Un diploma ined. di re Lotario, riguard. la città di Como, 20 agosto 949. (Sep. a.: Miscellanea di stor. ital. Ser. III, Vol. III (XXXIV).) Torino, Paravia. 11 S. [71

Obst, Arth., Ueb. d. sogen. Privilegien d. Papstes Benedikt V. f. Hamburg. (Zt. d. Ver. f. hamb. G. 10, 117-25.) [72

Bresslau, H., Erläutergn. zu d. Diplomen Heinrichs II. (s. '94, 3536 d). 2. Abschn. mit 2 Excursen v. H. Bloch. (N. Arch. 22, 136-221.) [73

Bourgeois, Un diplôme suspect de l'empereur Henri le Saint à l'abbaye d'Épinal. (Comité des travaux hist. et philol. '95, 383-8.) [74

Finke, Hnr., Zur Ueberlieferg. d. Worms. Absageschreiben d. dt. Bischöfe an Papst Gregor VII. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 54, I, 204-6.) [75

Hagenmeyer, H., Der Brief d. Kaisers Alexios I. Komnenos an d. Grafen Robert I. v. Flandern. (Byzantin. Zt. 6, 1-32.) [76

Kirchhoff, Alfr., Noch einmal die Riedschlacht Kg. Heinrichs v. 933 (vgl. '96, 2860). (Jahresber. d. thür.-sächs. Ver. f. Erhaltg. vaterl. Altertums '95/96, 31-8.) — **O. Küstermann**, Die Schlacht bei Riade i. J. 933; Versuch e. Widerlegung [geg. Fabarius]. (Zt. d. Harz-Ver. 29, 520-49.) [77

Davidsohn, R., Italien. Herrscher u. sächs. Kaiser. (Davidsohn, G. v. Florenz 1, 92-138.) [78

Ders., Das Grab d. Mkgfn. Hugo v. Tuscien in d. Florentiner Badia. (Davidsohn, Forschgn. S. 31 f.)

Mittag, Erzbisch. Friedr. v. Mainz u. d. Politik Ottos d. Gr., s. '94, 3532. Rec.: Mitt. d. Inst. f. österr. G. 18, 156 v. Ottenthal. [79

Martin, Ekkehard II. in d. G. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 24, 7-12.) [80

Böhmer, Willigis v. Mainz, s. '96, 989. Rec.: Hist. Zt. 77, 294 **Kehr**; Mitt. d. Inst. f. österr. G. 18, 156 v. Ottenthal. [81

Beltz, Rob., Mistewoi (Mistizlav). (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 61, Quartalberr. S. 30-36.) [82

Rasmus, Die angebl. Fürstengräber auf d. Marienberge b. Brandenburg a. H. (Jahresber. d. hist. Ver. zu Brandenb. 26/28, 66-78.) [83

Bartoli, B., Arrigo II. in Italia; studio stor. Bologna, tip. Legale. 63 S. [84

Zimmermann, P., Werner, Markgf. d. Nordmark. (Allg. dt. Biogr. 42, 30-2.) [85

Bloch, Herm., Beitrr. z. G. d. Bischofs Leo v. Vercelli u. sein. Zeit. (N. Arch. 22, 11-136.) [86

Schädel, Bernh., Die Königsstühle bei Mainz u. d. Wahl König Konrads II. Progr. Mainz. 36 S. [87

Nihues, B., Der römische Patriciat Kaiser Heinrichs III. Tl. I. Index lect. Münster. 1897. 4°. 21 S. [88

Krones, Welf III. (Allg. dt. Biogr. 41, 676 f.) — **Wilh. Chr. Lange**, Werner Graf v. Grüningen. (Ebd. 42, 22-7.) — **Riezler**, Welf I. u. Welf II. (in d. Familienreihe IV. u. V.), Herzoge v. Baiern. (Ebd. 41, 666-71.) [89

Martens, Gregor VII., s. '94, 3542. Rec.: Theol. Litt.-Ztg. 21, 423-7 **Hauck**; Dt. Litt.-Ztg. 17, 1357-60 **Sackur**. [90

Tenckhoff, F., Die Teilnahme d. Bischofs Imad v. Paderborn an d. Synode v. Worms 1076 Jan. 24. (Hist. Jahrb. 17, 800-4.) [91

Davidsohn, R., Florenz zur Zeit d. Investiturstreites. (Davidsohn, G. v. Florenz 1, 205-301.) — Ders., Lucca u. Florenz in d. Kämpfen d. Grossgräfin Mathilde geg. Heinr. IV. (Davidsohn, Forschgn. S. 61-5.) [92

Tenhagen, Fr., Das Denkmal d. Erzbischofs Liemar v. Bremen in d. Vredener Stiftskirche. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 54, I, 191-9.) [893

b) Staufische Zeit 1125-1254.

Hampe, K., Aus d. vollständigen Veroneser Annalen d. Parisius v. Cerea. (N. Arch. 22, 243-71.) [894

Chronik Arnolds v. Lübeck; übers. v. J. C. M. Laurent. 2. Aufl. v. W. Wattenbach (= Bd. LXXI v. Nr. 189). Lpz., Dyk. xij, 373 S. 4 M. 80. [95

Chronik d. Albert v. Stade; übers. v. Frz. Wachter. 2. Ausg. (= Bd. LXXII v. Nr. 189.) Ebd. 133 S. 1 M. 30. [96

Matthäus v. Paris [Parisiensis]. Auszüge a. d. grösser. Chronik; übers. v. G. Grandaur u. W. Wattenbach. 2. Ausg. (= Bd. LXXIII v. Nr. 189). Ebd. ix, 311 S. 4 M. [97

Jahrbücher, Die, v. Marbach; übers. v. G. Grandaur. 2. Ausg. (= Bd. LXXIV v. Nr. 189). Ebd. 64 S. 1 M. [98

Cipolla, C., In memoria di Federico imperatore. (Rendiconti della r. Accad. dei Lincei 5, 286-90.) [899

Bethany, Cäsarius v. Heisterbach. (Sep. a.: Monatsschr. d. bergisch. G.-Ver. 3, 165-78.) Elberf., Baedeker. 90 Pf. [900

Caro, G., Ein untergeschobener Schiedsspruch v. 1231; Beitr. z. Kritik d. Annales Januenses. (N. Arch. 22, 417-41.) [901

Hampe, K., Papstbriefe d. 12. u. 13. Jh. in englischen Handschrr. (Ebd. 387-410.) [2

Oefele, E. v., Traditionsnotizen d. Klosters Biburg. (Sitzungsberr. d. b. Akad. d. Wiss. zu München '96, 398-447.) [3

Roth, F. W. E., Eine Briefsammlg. d. Propstes Ulrich v. Steinfeld a. d. 12. Jh. (Zt. d. Aachener G.-Ver. 18, 242-311.) — Vgl. '96, 1002. [4

Heinemann, Otto, Hildesheimer Briefformeln d. 12. Jahrh. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. '96, 79-114.) [5

Baumgarten, P. M., Ein Brief d. Gegenpapstes Anaklet II. (N. Arch. 22, 576-8.) [6

Hampe, K., Ein ungedr. zeitgenöss. Bericht [Brief d. Genueser Consuln an Urban III.] üb. d. Schlacht bei Hattin, 4./5. Juli 1187. (Ebd. 277-80.) [7

Bretholz, B., Ein päpstl. Schreiben geg. Kaiser Otto IV. v. 1210, Okt. 30. (Ebd. 293-8.) [8

Sauerland, H. V., Eine Urkunde d. Camera Apostolica v. J. 1218 [betr. d. Steuer z. Bestreitg. d. Kosten d. 5. Kreuzzuges]. (Festschr. z. Jubil. d. Campo Santo S. 150-2.) [9

Schlecht, Jos., 3 uned. Papstbriefe für Eichstätt a. d. 13. Jahrh. (Sammelbl. d. hist. Ver. Eichstätt 9, 25-40.) [10

Jastrow, J. u. G. Winter, Dt. G. im Zeitalter d. Hohenstaufen (s. '94, 485). Lfg. 4-6. (= Biblioth. dt. G. Lfg. 113 114, 116). S. 241-480. à 1 M. [11

Davidsohn, R., Die tuskischen Kämpfe Hzg. Heinrichs d. Stolzen v. Baiern, 1137. (Davidsohn, Forschgn. S. 93 f.) [12

Zimmermann, P., Welf VI. (Allg. dt. Biogr. 41, 671-6.) — **W. Bernhardi, Wibald** Abt v. Stablo u. Corvei. (Ebd. 42, 296-300.) [13

Valente, P., Il comune Astigiano e la lotta contro Federico I. (Riv. di storia etc. d'Alessandria V, 13-14, '96, genn.-giugno.) [14

Davidsohn, R., Kämpfe geg. Kaiser Friedrich I. (Davidsohn, G. v. Florenz 1, 455-589.) — Ders., Florenz unt. Heinr. VI. u. d. tuskische Bund. (Ebd. 589-658.) [15

Ders., Die Kämpfe v. Florenz u. Pisa geg. Erzbisch. Christian v. Mainz, 1172. (Davidsohn, Forschgn. S. 109-13.) — **Ders., Die** geg. Florenz, Lucca u. Siena 1185 verhängte Einziehg. d. Grafschaftsrechte u. ihre teilweise Rückgewährg. (Ebd. 125-30.) — **Ders., Kardinal Pandulf u. d. Vorbereitg. d. Tusken-Bundes.** (Ebd. 130 f.) [15a

Luchaire, A., Le roi Louis VII. et le pape Alexandre III. (Séances et travaux 147, 425-60.) [16

Marchi, La lege lombarda e l'imperatore Federico I. Pordenone, tip. lit. Gatti. 38 S. [17

Heinemann, O. v., Zur Katastrophe Heinrichs d. Löwen. (Braunschweig. Magazin 1, 49-52; 58-62.) — **Sprengell,** Noch einiges v. alten Bardowik. (Jahresber. d. Museums-Ver. Lüneburg '91/95, 65-73.) [18

Caro, G., Eine Episode aus d. G. d. 2. Lombardenbundes. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 17, 397-407.) [19

Honig, R., Rapporti tra Federico II. e Gregorio IX. rispetto alla spediz. in Palestina. Bologna, tip. Andreoli. 56 S. [20

Ratzinger, G., Albertus Bohemus. (Hist.-polit. Bll. 119, 81-100; 177-89; 258-72; 393-407.) [20a

Mitis, S., Storia d'Ezzelino IV. da Romano. Maddaloni, Tipogr. la Galazia. 292 S. [21

Rec.: Bell. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 73 v. Krones.

Kozak, C., Ueb. d. Streit d. österr. Herzogs Friedrich II. v. Babenberg m. Kaiser Friedrich II. Progr. Czernowitz, Pardini. xxxv S. 1 M. [922

Pardi, G., La presa e l'incendio di Amelia per opera delle milizie di Federico Barbarossa o di Federico II. (Studi e docc. di storia etc. 17, 365-75.) [23

Oncken, Herm., Studien z. G. d. Stedingerkreuzzuges. (Jahrb. f. G. d. Hzgts. Oldenburg 5, 27-58.) [24

Bretholz, B., Die Tataren in Mähren u. d. moderne mähr. Urkundenfälschg. (Zt. d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 1, 1-65.) [25

Demel, J., Konrad Otto, der erste Markgf. v. Mähren. (Časopis matice moravské 18, 38-48; 136-46; 215-22; 298-318.) [26

Aldinger, P., Die Wahl Bischof Heinrichs I. v. Hildesh. (1246-57) u. dessen epistola apologetica üb. seine Wahl. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. '96, 115-32.) [27

Guttmann, Bernh., Die Germanisierg. d. Slawen in d. Mark. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 9, 395-514.) — 30 S. auch Berl. Diss. [28

Sommerfeld, v., Germanisierg. d. Hzgts. Pommern, s. '96, 1018. Rec.: Hist. Zt. 78, 129-32 Wendt; Litt. Cbl. '96, 964; Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 9, 624-8 Rachfahl; Dt. Litt.-Ztg. 18, 224 Prümers. [29

Porrath, Die Züge d. Dänenkönige gegen Julin nach Saxo Grammaticus. I u. II. Progr. Wollin. 1894 u. 1895. 4°. 17; 15 S. [30

Rec.: Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 9, 94 Wehrmann.

Bienemann, Fr., Die Kolonialpolitik d. dt. Ritterordens. (Zt. f. Kultur-G. 2, 166-82.) [931

---

c) Innere Verhältnisse.

Waitz, Dt. Verf.-G. 2. Aufl. Bd. VI. s. Nr. 421.

Albert, P., Nochmals d. Radolfzeller Marktprivileg. v. J. 1100 (vgl. '96, 2896). (Alemannia 24, 176-9.) [932

Grimme, Fr., Freiherren, Ministerialen u. Stadtadelige im 13. Jahrh.; mit besond. Berücksichtigg. d. Minnesinger. (Ebd. 97-141.) [33

Scholz, Rich., Beitrr. z. G. d. Hoheitsrechte d. dt. Königs zur Zeit d. ersten Staufer, 1138-1197 (= Leipziger Studien II, 4). Lpz., Duncker & H. 127 S. 3 M. 20. — 74 S. auch Leipziger Diss. [34

Davidsohn, R., Die Ordnung d. tuskisch. Reichsverwaltg. durch Erzbisch. Rainald v. Köln. (Davidsohn, Forschgn. S. 99-104.) [35

Luschin v. Ebengreuth, A., Die Anfänge d. Landstände. (Hist. Zt. 78, 427-55.) [35a

Lindner, Th., Ueb. d. Entstehg. d. Kurfürstentums; e. Entgegng. [vgl. '94, 3561 i]. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 17, 537-83.) — **G. Seeliger**, Forschgn. üb. d. Entstehg. d. Kurkollegs. (Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. II, Monatsbll. S. 1-24.) [36

Mayer, Ernst, Das Herzogtum d. Bischofs v. Würzburg u. d. fränkisch. Landgerichte. (Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 1, 180-237.) [37

Rec.: N. Arch. 22, 596.

Guyot, Ch., La situation des campagnes en Lorraine sous le règne de Mathieu II., 1220-51. (Mémoires de la soc. d'archl. lorraine 45, 165-225.) [38

Reh, P., Das Verhältnis d. dt. Ordens zu d. preuss. Bischöfen im 13. Jahrh. (Zt. d. westpreuss. G.-Ver. 35, S. 35-152.) [39

Zurbonsen, Fr., Der westfäl. Städtetag v. Werne, 1253. (Westfäl. G.-Bll. 2, 17-23.) [40

Schönbach, A. E., Studien z. G. d. altdt. Predigt. 1. Stück: Ueb. Kelles „Speculum ecclesiae". (Sep.a.: Sitzungsberr. d. Wien. Akad. Bd. 135.) Wien, Gerold. 1897. 142 S. 2 M. 20. [41

Hampe, K., [Quellen:] Zur G. v. S. Maximin b. Trier. (N. Arch. 22, 410-15.) — Ders., [Ungedr. Stücke a. engl. Handschrr.:] Zur G. d. Bistums Lüttich im 11. u. 12. Jh. (Ebd. 373-87.) — **B. Sepp**, Ein uned. Carmen de translatione S. Bartholomaei. (Ebd. 571-3.) [42

Schmidt, Ldw., Eine bisher unbekannte Handschr. d. Vita Hedwigis. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 31, 333-6.) [43

Livre des anciennes donations faites à l'abbaye de Hauterive de l'ordre de Citeaux; publ. par J. Gremaud. (Archives de la soc. d'hist. du ct. de Fribourg 6, 1-168.) [44

Michael, E., Die Kirche u. d. koloniale Dtld. d. Mittelalters. (Zt. f. kath. Theol. 20, 405-48.) [45

Ratzinger, G., Lorch u. Passau (s. '96, 1027). Nachtr. (Katholik 76, II, 285-8.) — **J. Widemann**, Zur Lorcher Frage.

(Vhdlgn. d. hist. Ver. f. Niederbaiern 32, 159-213.) Vgl.: N. Arch. 22, 596. [946

Müllner, Joh., Die Taufe d. römisch. Königs Heinrich IV. (Hist. Jahrb. 17, 715-46.) — **J. A. Endres** u. **A. Ebner,** Ein Königsgebetbuch d. 11. Jh. (Festschr. z. Jubil. d. Campo Santo 296-307.) [47

Sägmüller, Die Idee Gregors VII. vom Primat in d. päpstl. Kanzlei. (Theol. Quartalschr. 78, 577-613.) [48

Hauviller, E., Ulrich v. Cluny; e. biograph. Beitr. z. G. d. Cluniacenser im 11. Jahrh. (= Kirchengeschichtl. Studien, hrsg. v. Knöpfler etc. III, 3). Münster, Schöningh. 87 S. Subscript.-Pr. 1 M. 80. Einzel-Pr. 2 M. 40. — 32 S. auch Berliner Diss. [49

Rec.: Hist. Jahrb. 18, 187; Zt. f. G. d. Oberrh, 12. 366 Cartellieri; Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. II, Monatsbll. S. 32 Grützmacher.

Albers, Br., Hirsau u. seine Gründungen v. J. 1073 an. (Festschr. z. Jubil. d. Campo Santo 115-29.) [50

Reichert, B. M., Das Itinerar d. 2. Dominikanergenerals Jordanis v. Sachsen. (Ebd. 153-60.) [51

Scheinert, M., Der Franziskaner Berthold v. Regensburg als Lehrer u. Erzieher d. Volkes. Leipziger Diss. 44 S. [52

Fabre, P., La Pologne et le St.-Siège du 10. au 13. siècle. (Sep. a.: Études dédiées à G. Monod S. 163-76.) Paris, Cerf. 16 S. [53

Leyen, F. v. der, Kleine Beitrr. z. dt. Litt.-G. im 11. u. 12. Jh. Halle, Niemeyer, 1897. 85 S. 2 M. 40. [54

Ders., Zur G. d. dt. Litteratur im 11. u. 12. Jh. (vgl. '96, 2496). (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 267.)

Winterfeldt, P., Zur Beurteilg. d. Hss. d. Waltharius. (N. Arch. 22, 554-70.) — **H. Lämmerhirt,** Rüdiger v. Bechlaren. (Zt. f. dt. Altert. 14, 1-23.) — **Edw. Schröder,** Die Heldensage in d. Jahrbüchern v. Quedlinburg. (Ebd. 24-32.) — **W. Braune,** Irmindeot u. irmingot. (Paul u. Braunes Beitrr. 21, 1-7.) [55

Kettner, E., Die österr. Nibelungendichtg.; Untersuchgn. üb. d. Verfasser d. Nibelungenliedes. Berl., Weidmann. 1897. 307 S. 7 M. [56

Wechssler, Ed., Zur Beantwortung d. Frage nach d. Quellen v. Wolframs Parzival. (Philolog. Studien, Festgabe f. Sievers S. 237-51.) — **J. Lichtenstein,** Zur Parzivalfrage. (Paul u. Braunes Beitrr. 22, 1-93.) — **E. Kück,** Zu Wolframs Liedern. (Ebd. 94-114.) — **G. Rosenhagen,** Muntane cluse (Parz. 382, 24). (Zt. f. dt. Philol. 29, 150-64.) [57

Saran, F., Zum Wigalois (vgl. '96, 2907). (Paul u. Braunes Beitrr. 22, 151-7.) [58

Fuckel, A., Der Ernestus d. Odo v. Magdeburg u. sein Verhältnis zu d. übrigen älter. Bearbeitgn. d. Sage v. Herzog Ernst. Marburg. Diss. 1895. 84 S. [59

Rec.: Zt. f. dt. Philol. 29, 548 Ahlgrimm.

Mettin, W., Die ältest. dt. Pilgerlieder. (Philolog. Studien, Festgabe f. Sievers S. 277-86.) [60

Richter, Konr., Der dt. S. Christoph; e. hist.-krit. Untersuchg. (= V, 1 v. Nr. 637). 243 S. — Sep. 8 M. [61

Rec.: Anz. f. dt. Altert. 23, 159-63 A. E. Schönbach; Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 40 v. d. Leyen.

Liederhandschrift, Die Jenaer; hrsg. v. K. K. Müller. Jena, Strobel. fol. 266 S. in Lichtdr. u. 8 S. Text. 200 M. [62

Grimme, Fritz, G. d. Minnesinger. Bd. I: Die rhein.-schwäb. Minnesinger; urkundl. Beitrr. z. G. d. Minnegesangs im südwestl. Deutschland. Paderb., Schöningh. 1897. xvj, 336 S. 6 M. [63

Lampel, Jos., Walthers Heimat (s. '98, 390 b). Schl. (Bll. d. Ver. f. Landeskde v. Niederösterr. 27, 44-65; 110-27; 28, 44-65.) — A. Naaf, Die Heimat Walthers. (Litter. Jahrb. 5, 60-69.) 64

Meyer, R. M., Tannhäuser. (Meyer, Dt. Charaktere S. 60-68.) [65

Kohte, Die Anfänge d. Kunst in d. Prov. Posen. (Zt. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen 11, 444-8.) [66

Sauerland, H. V., Die ältest. Urkk. z. Bau-G. d. Metzer Domes. (Metzer Dombaubl. Nr. 10 u. 11.) [67

Effmann, W., Die Reste der im 10. Jahrh. erbauten St. Clemenskirche zu Werden a. d. Ruhr. (Zt. f. christl. Kunst 9, 343-8.) 68

Benkert, Ein vermeintl. Heidentempel Westfalens. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westf. 54, I, 103-39 u. 4 Taf.) [69

Stiehl, O., Zur Bau-G. d. Domes zu Brandenburg. (Jahresber. d. hist. Ver. zu Brandenb. 26/28, 84-7.) 70

Gerland, O., Die spätroman. Wandmalereien im Hessenhof zu Schmalkalden. Lpz., Seemann. 4°. 31 S. m. 8 Fig. u. 14 Taf. 8 M. [71

Semper, H., Ueb. rhein. Elfenbein- u. Beinarbeiten d. 11. u. 12 Jh. (Zt. f. christl. Kunst 9, 259-74; 291-6.) — **A. Wormstall,** 3 mittelalt. Bronzeschüsseln a. Westfalen. (Zt. f. vaterl. G. Westfalens. 54, I, 57-66 u. Taf.) [72

Friedrich II. v. Hohenstaufen, Bücher

v. d. Natur d. Vögel u. d. Falknerei m. d. Zusätzen d. Königs Manfred; a. d. Latein. übers. v. H. Schöpffer. Berl., Parey. 4°. xvj, 212 S. u. 8 Taf. 40 M. [973

Gnau, E., Mythologie u. Kiffhäusersage. Progr. Sangerhausen. 49 S. [74

Benezé, E., Das Traummotiv in altdt. Dichtg. (bis c. 1250). Jenenser Diss. 58 S. [975

4. Vom Interregnum bis zur Reformation 1254—1517.

a) Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV. 1254—1378.

Baltzer, M., Zur Kunde thüring. Geschichtsquellen d. 14. u. 15. Jahrh., besond. ihrer handschriftl. Ueberlieferg. (Zt. d. Ver. f. thür. G. 10, 1-60.) — Vgl.: **Holder-Egger** (N. Arch. 22, 588). [976

Schmidt, Ch., Les chroniqueurs Ellenhard, Closener, Koenigshofen. (Rev. d'Alsace 47, 146-55.) [77

Erben, W., Die Annalen-Compilation d. Dechants Christan Gold v. Mattsee. (N. Arch. 22, 443-99.) [78

Delisle, L., Notice sur la chronique d'un dominicain de Parme. (Notices et extraits 35, I, 359-87.) [79

Grauert, H., Neue Dante-Forschungen. (Hist. Jahrb. 18, 58-87.) [80

Simonsfeld, H., [Analekten:] Beiträge zur baier. u. Münchener G. (Sitzungsberr. d. München. Akad. '96, 257-326.) [81

Urkunden, Alte, zur vorarlberg. G. [1260-1383]; mitg. v. J. Zösmair. (34. Jahresber. d. Vorarlberg. Museum-Ver. S. 49-59.) [82

Ebel, K., Urkdl. Beitrr. [Urkk. a. d. JJ. 1271-1449] z. G. Oberhessens. (Mitt. d. oberhess. G.-Ver. N. F. 6, 125-60.) [83

Germain, L., Chartes du 13. siècle aux archives de Meurthe-et-Moselle. (Publications de la sect. hist. de l'Instit. de Luxemb. 45, 178-84.) [84

Funck-Brentano, F., Additions au Codex diplom. Flandriae de M. le comte de Limburg-Stirum. (Biblioth. de l'école des chartes 57, 373-417; 529-72.) [85

Hampe, K., Aus e. Register d. Cardinals Ottobonus v. S. Adrian, etwa 1259-1267. (N. Arch. 22, 337-72.) — Ders., 2 ungedr. Briefe Adolfs v. Nassau u. e. Glückwunschschreiben Eduards I. v. England an Rudolf v. Habsburg nach d. Schlacht auf d. Marchfelde. (Ebd. 280-86.) [86

Jordan, E., Notes sur la formulaire de Richard de Pofi. (Études dédiées à Monod S. 329-41.) [87

Uhlirz, K., Die Treubriefe d. Wiener Bürger aus d. Jahren 1281 u. 1288. (Mitt. d. Instit. f. österr. G.-forschg. Ergänzgsbd. 5, 76-110.) [88

Summa cancellariae (cancellaria Caroli IV.), hrsg. v. Tadra, s. '96, 1053. Rec.: Zt. f. österr. Gymn. 47, 1108-6 Loserth u. Entgegg. v. T. m. Erwiderg. Ls. ebd. 48. 379-84. — Vgl. auch **E. Ott** (Arch. f. kath. Kirch.-Recht 75, 183). [89

Michael, E., G. d. dt. Volkes seit d. 13. Jh. bis z. Ausgang d. Mittelalters. Bd. I s. Nr. 1056. [90

Schneller, Fr., Beitrr. z. G. d. Bistums Trient aus d. später. Mittelalter (s. '94, 1797). 2. Hälfte. (Zt. d. Ferdinandeums 40, 1-99.) [90a

Schwemer, R., Frankfurt u. d. Städte am Mittelrhein z. Zeit d. Interregnums. (In: Festschr. z. Einweihg. d. Goethe-Gymnas. in Frkf. 71-91.) [91

Bockenheimer, Erzbisch. Werner v. Mainz 1259-84. (Allg. dt. Biogr. 42, 28-30.) [92

Sternfeld, R., Ludwigs d. Heiligen Kreuzzug nach Tunis 1270 u. d. Politik Karls I. v. Sizilien (= Histor. Studien, veröff. v. Ebering, Hft. IV). Berl., Ebering. xxxij, 394 S. 8 M. [93

Schlesser, A., Propst Johann v. Wischehrad. (Notizenbl. d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens '96, 57-61.) [94

Keussen, Erzbisch. Wigbold v. Köln. (Allg. dt. Biogr. 42, 459 f.) [95

Kohn, J. Ch., Johann d. Blinde in sein. Beziehgn. z. Frankr. (Ons Hémecht 1, 46-54 etc. 311-5.) — Ders., Le témoignage de Jean l'Aveugle sur la mort de son père, l'emper. Henri VII. (Ebd. 2, 34-8; 75-81.) — Ders., Les voeux de l'épervier et le prétendu empoisonnement de l'emper. Henri VII. (Ebd. 1, 269 f.; etc. 342-9.) [96

Lippert, W., Meissnisch-böhmische Beziehgn. zur Zeit Kg. Johanns u. Karls IV. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 35, 240-65.) [97

Rec. v. '94, 3633 (Lippert, Wettiner u. Wittelsbacher etc. im 14. Jh.): Hist. Zt. 78, 504-8 K. Wutke.

Prechtl, J. B., Die Heimat Sifrid d. Schweppermanns. (Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbaiern 5, 58-60.) [98

Heigel, K. Th., Das Grabmal Kais. Ludwig d. Baiern in d. Münchener Frauenkirche. (Heigel, Geschichtl. Bilder u. Skizzen 8. 843-72. — Vgl. '94, 571 b.) [999

Lindner, Th., Wenzel, Hzg. v. Luxemb. u. Brabant. (Allg. dt. Biogr. 41, 782 ff.) —

W. v. Sommerfeldt, Kurf. Wenzel, Hzg. v. Sachs.-Wittenb. u. Lüneburg. (Ebd. 735 f.) [1000

Nerlinger, Ch., Le dernier seigneur de Spesbourg: Gauthier de Dicka. (Rev. d'Alsace 47, 515-28.) [1000a

Armbrust, L., Melsungen 1359-1394, im Zusammenhang mit d. hess. Landes-G. (Hessenland 11, 42 etc. 70-72.) [1001

Wehrmann, M., Camin u. Gnesen. (Zt. d. hist. Ges. f. d. Provinz Posen 11, 138-56.) — Ders., Bischof Johann I. v. Camin, 1343-70. (Balt. Studien 46, 1-46.) [1a

Ders., Zur G. d. Bischofs Arnold v. Camin, 1324-90. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 11, 58-60.) — Ders., Joh. Willekini, Bisch. v. Cam. 1385/86. (Ebd. 10, 177-81.)

Ders., Kämpfe u. Fehden in Pommern, 1370-80. (Ebd. 11, 1-7.) — Ders., Tod Hzgs. Kasimir IV. v. Pommern-Stettin, 1372. (Ebd. 10, 161-8.) — Ders., Hzg. Kasimir V., Herr zu Dobrin u. Bromberg. (Ebd. 129-37.) [1002

---

b) Von Wenzel bis zur Reformation 1378-1517.

Litteratur (besch., Quellen) zur G. d. Konzilien s. Nr. 1076 ff.

Froissart, Joh., Chroniques; publ. pour la soc. de l'hist. de France p. G. Raynaud. T. X: 1380-82. Paris, Laurens. 1897. lxxviij, 411 S. 9 fr. [1003

Fester, R., Zu Reinbold Slecht (vgl. '94, 592). (Zt. f. G. d. Oberrh. 12, 169-71). [4

Weltli, F. E., Kunrat Justinger (Anz. f. schweiz. G. Jg. 27, 406.) — Vgl. Nr. 193. [5

Hampe, K., Eine Chronik d. S. Aegidienklosters in Nürnberg. (N. Arch. 22, 274-7.) [6

Rem, W., Cronica newer geschichten; Fr. Johs. Franks Augsburg. Annalen v. J. 1430-62; Beilagen z. Chronik d. Clemens Sender. (Teile von Nr. 190.) [7

Cammermeisters, Hartung, Chronik; hrsg. v. d. hist. Commiss. d. Prov. Sachsen. Bearb. v. Rob. Reiche (= Bd. XXXV v. Nr. 185). lxxiv, 247 S. 4 M. [8

Seemüller, Jos., Friedrichs III. Aachener Krönungsreise. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.-forschg. 17, 584-665.) — Ders., Lied auf Kg. Friedrich u. Christof Wolfsauer. (Zt. f. dt. Altert. 41, 170-7.) [9

Joachimsohn, P., Die Streitschrift d. Minoriten Gabriel v. Verona gegen d. Böhmenkönig Georg Podiebrad v. J. 1467. Augsburg. Progr. 43 S. [10

Brandis', Henning, Diarium Hildesheim. Geschichten a. d. JJ. 1471-1528; hrsg. v. L. Hänselmann. Hildesh., Gerstenberg. lj, 370 S. 13 M. 50. [11

Arras, P., Regestenbeiträge zur G. d. Bundes d. Sechsstädte d. Oberlausitz, zusammengestellt auf Grund d. Urkk., welche sich im Bautzner Ratsarchive (Fund Ermisch) vorfinden. (N. lausitz. Magaz. 72, 130-211.) [12

Kaicher, A., Regesten v. Urkunden a. d. Pfarrarch. St. Martin zu Landshut [1374-1469]. (Vhdlgn. d. hist. Ver. f. Niederbaiern 32, 217-32.) [13

Neubauer, E., Briefe a. d. Stadtarch. zu Zerbst. (Zt. d. Harz-Ver. 29, 602-4.) — Ders., Desgl. (G.-Bll. f. Magdeb. 31, 218-20.) — Ders., Brandenburgica im Zerbster Stadtarch. (26./28. Jahresber. d. hist. Ver. zu Brandbg. 88 f.) [14

Altmann, W., Die Urkk. Kaiser Sigmunds, 1410-37 (s. '96, 2952). I. 2. S. 241-427. 11 M. 20. [15

Rec. v. I, 1: Hist. Zt. 78, 277 Wermingholf.

Beiträge, Urkundl. z. G. d. hussit. Bewegung u. d. Hussitenkriege mit besond. Berücksichtigg. Mährens u. d. mähr.-hussit. Söldner; gesamm. v. J. v. Beck u. J. Loserth. (Notizenbl. d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens '96, 115-20.) [16

Urkunden d. Oberlausitzer Hussitenkrieges u. d. gleichzeitig d. Sechslande angehenden Fehden. Hft. 1: 1419-23. Von R. Jecht. (= Cod. dipl. Lusatiae super. II.) Görlitz, Selbstverl. d. oberlaus. Ges. d. Wiss. u. in Comm. v. Tzschaschel. 178 S. 4 M. 80. [17

Rec.: N. laus. Magaz. 72, 304 Ermisch.

Duvernoy, E., 2 documents sur le règne du duc Charles II. (Journ. de la soc. d'archl. lorraine 44, 28-31.) [18

Tobler, G., Zur Basler Tagsatzung vom Mai 1470. (Anz. f. schweiz. G. Jg. 27, 358 f.) [19

Korrespondenz, Polit., d. Kurf. Albr. Achilles; hrsg. v. F. Priebatsch (s. '96. 1081). Bd. II: 1475-80 (= Bd. 67 v. Nr. 187). Lpz., Hirzel. 1897. x, 744 S. 25 M. [20

Rec. v. I: Mitt. d. Inst. f. österr. G. 18, 172-7 Bachmann.

Friedländer, E., Schreiben d. Kanzlers Friedr. Sesselmann an d. Kurfürsten Albrecht v. Brandenb. v. 18. Juli 1473. (Forschgn. z. brandenb. u. preuss. G. 9, 571-3.) [21

La Brière, L. de, Dépêches de Ferry Carondelet, procureur en cour de Rome 1510-13, à Marguerite d'Autriche. (Comité des travaux hist. etc. Bull. '95, 98-134.) [22

Seeliger, H., Der Bund der Sechsstädte in d. Oberlausitz währ. d. Zeit v. 1346-1437. Tl. I. (N. lausitz. Magaz. 72, 1-98.) Auch Marburg. Diss. 1896. [1023

Lindner, Kg. Wenzel. (Allg. dt. Biogr. 41, 726-32.) [24

Wenck, K., Lucia Visconti, Kg. Heinrich IV. v. England u. Edmund v. Kent. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 18, 69-128.) — Vgl. '94, 3647 d. [25

Weller, K., Konr. v. Weinsberg. (Allg. dt. Biogr. 41, 517-20.) [26

Graske, K., Der Hochmeister Heinr. v. Plauen im Konflikt mit d. Städten d. Ordenslandes Preussen. (Zt. d. westpreuss. G.-Ver, 35, 1-17.) [27

Kiecanda, A., Polsko a Čechy za válek husitských od sjezdu v Kežmarku do bitvy u Lipan a smrti krále Vladislava (Polen u. Böhmen in d. Hussitenkriegen von d. Zusammenkunft in Käsmark bis z. Schlacht bei Lipan u. d. Tode Kg. Wladislaws). Progr. Příbram. 1895. 17 S. [28

Joachimsohn, P., Zu Gregor Heimburg (vgl. '91, 1610 u. '93, 1768 e). (Hist. Jahrb. 17, 554-60.) — **Ad. Bachmann**, Ueb. König Georg v. Böhmen u. Greg. Heimburg. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 35, 144-52.) [29

Heppeler, R., Zur G. d. alten Zürichkrieges. (Anz. f. schweiz. G. Jg. 27, 377 f.) [30

Jorga, N., Un auteur de projets de croisades: Antoine Marini. (Études dédiées à G. Monod S. 445-57.) [31

Ruhl, Gust., L'expédition des Franchimontois à Sainte-Walburge, 30. Oct. 1468. (Bull. de la soc. d'art et d'hist. du diocèse de Liége 9, 147-57.) [32

Vulpinus, Th., Ritter Frdr. Kappler, e. elsäss. Feldhauptmann a. d. 15. Jh. (= Beitrr. z. Landes- u. Volkskde. v. Els.-Lothr. Hft. 21). Strassb., Heitz. 111 S. 3 M. [33

Wendt, H., Schlesien im Kampfe d. Königs Matthias mit d. Kaiser 1482. Nach e. Schreiben d. Kgs. an Georg v. Stein. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 31, 231-42.) [34

Seemüller, Jos., Zur G. Maximilians I. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 18, 146 f.) [35

Redlich, O. R., Frankreichs Rheingelüste 1492. (Zt. d. berg. G.-Ver. 32, 137-46.) [36

Liebenau, Th. v., Zum ital. Feldzug v. 1495. (Anz. f. schweiz. G. Jg. 27, 407-9.) — **H. Escher**, Der Verrat v. Novara 1500. (Jahrb. f. schweiz. G. 21, 71-194.) [37

Kohler, J., Les Suisses dans les guerres d'Italie de 1506 à 1512 (= Mémoires et docc. publ. p. la soc. d'hist. etc. de Genève T. XXIV). Genève, Jullien. 1897. XV, 716 S. 7 fr. [38

Josenhans, J., Die Erwerbg. v. Mössingen u. Oeschingen. (Reutling. G.-Bll. 7, 54-9.) [39

Harless, W., Ein Gedicht auf d. Gründer d. Kreuzbrüderklosters zu Düsseldorf. (Zt. d. berg. G.-Ver. 32, 153-60.) [40

Heinemann, O. v., Ueb. d. angebl. Ermordg. d. letzt. Edelherrn v. Homburg u. d. Uebergang sein. Herrschaft an d. Haus Braunschw. (Braunschw. Magaz. 2, 129-32; 137-41.) — **L. Hänselmann**, Die Schlacht bei Blekenstedt, 1498. (Ebd. 1, 1-4; 9-12.) [41

Wehrmann, M., Johann, Hzg. v. Oppeln, als Bischof v. Camin. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 31, 225-30.) — Ders., Graf Ludwig v. Eberstein als Postulat v. Camin, 1469-80. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 11, 3-7; 49-54.) [1041a

---

c) Innere Verhältnisse.

α. Wirtschafts- und Socialgeschichte; Verfassungs- und Rechtsgeschichte.

Urbar, Das älteste [1287], d. Cist.-Stiftes Wilhering; hrsg. v. O. Grillnberger. (Beitrr. z. Ldkde. v. Oesterr. ob d. Enns 48, 121-74.) — **E. Friedländer**, Rechnungen d. Cist.-Klosters Mariawald a. d. Ende d. 15. Jh. (Zt. d. berg. G.-Ver. 32, 57-84.) — **H. Kühlewein**, Die Zinsheberolle d. Praemonst.-Klosters S. Mariae in Ilfeld um 1300. (In: Festschr. d. Klosterschule Ilfeld.) 36 S. [1042

Pirenne, H., Le livre de l'abbé Guillaume de Ryckel, 1249-72: Polyptique et comptes de l'abbaye de S. Trond. Bruxelles, Hayez. lx, 440 S. u. Taf. 10 fr. [43

Rec.: Moyen-âge, 9, 166 Prou.

Bernoulli, A., Die älteste Urk. [1351] üb. d. landgräfl. Rechte im Sisgau. (Anz. f. schweiz. G. Jg. 27, 317-20.) [44

Stadtrechnungen, Die, v. Bern aus d. Jahren 1375-84; hrsg. v. Fr. E. Weltli. Bern, Stämpflische Buchdr. XXIV, 346 S. 5 fr. 50. — **Fr. E. Weltli**, Die Tellbücher d. St. Bern a. d. J. 1389. (Arch. d. hist. Ver. d. Kant. Bern 14, 505-704.) [45

Rec. (v. Weltli, Stadtrechngn.): Götting. gel. Anz. '97, 193-8 Meyer v. Knonau.

Stadtrechnungen, Hildesheimsche hrsg. v. R. Doebner (s. '94, 705). Bd. II: 1416-50 (= Tl. VI v. Nr. 242). [46

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 302 Ermisch.

Dragendorff, E., Die ältest. Stadtbuch-Fragmente Rostocks, 1258-1262. (Beitrr. z. G. d. St. Rostock 2, II, 1-63 u. 2 Taf.) — **F. Fabricius, Manke, Pyl** u. **M. Wehrmann,** Die erhalt. mittelalt. Stadtbücher Pommerns. (Balt. Studien 46, 45-102.) — **A. Warschauer,** Die mittelalt. Stadtbücher d. Prov. Posen. (Zt. d. hist. Ges. Posen 11, 349-82.) [1047

Tressierbuch, Das Marienburger, d. Jahre 1399-1409; hrsg. v. Er. Joachim. Königsb., Beyer. 4°. ix, 687 S. 30 M. [48

Schalk, K., Buch d. Wiener Sanct Lienhartszeche, angelegt im J. 1420. (Zt. f. Social- u. Wirtsch.-G. 5, 165-74.) — **Vogeler,** Amtsartikel d. Soester Leineweberzunft, 1480. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest 13, 81-3.) — **Beschwerdeschrift** d. Meissner Innungen v. 1500; eingel. v. R. Wuttke. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Meissen 4, 177-200.) [49

Schröder, Edw., Ein altertüml. Bruchstück d. kleinen Kaiserrechts. (Zt. f. Rechts-G. 17, Germ. Abt. 120-22.) [50

Bergrecht, Das alte, v. Iglau u. seine bergrechtl. Schöffensprüche; hrsg. v. J. A. Tomaschek v. Stradowa. Innsbruck, Wagner. xvj, 213 S. 5 M. 60. [51

Muller, S., Het rechtsboek van den Dom (vgl. '96, 1110). (Verslagen etc. d. Vereenig. tot uitg. d. bronnen v. het oude vaderl. recht 3, 325-32.) — Ders., Een merkwaardig testament uit 1488. (Ebd. 384-7.) [52

Pols, M. S., [Handfesten v.] De heerlijkheid en stad van Hagestein. (Ebd. 295-321.) Vgl.: **R. Fruin,** Nog eenige bijzonderheden. (Ebd. 413-7.) — **Pols,** De willekeur van Hattem. (Ebd. 495-547.) [53

Fruin, R., Het handvest door Huibert, heer van Kuilenburg, d. 22. Mei 1414 aan die van Schalkwijk gegeven. (Ebd. 387-92.) — Ders., Stukken uit de leenregisters van het Oversticht en andere stucken betr. leenrecht. (Ebd. 393-6.) — **L. M. Rollin Couquerque,** Oude keuren van Vere. (Ebd. 443-78.) [54

Bezemer, W., Dingtaal te Rotterdam bij doodslag. (Ebd. 396-9.) — Ders., Dingtalen in zake van doodslag en andere ondaden te Breda (Ebd. 399-404.) [55

Michael, E., Kulturzustände d. dt. Volkes währ. d. 13. Jh. Buch I (: Dtlds. wirtschaftl., gesellschaftl. u. rechtl. Zustände während d. 13. Jh.). (= Bd. I v. Nr. 990.) Freiburg, Herder. 1897. xlvj, 344 S. 5 M. [56

Rec.: Litt. Cbl. '97, 260.

Steinherz, S., Zur G. d. St. Salzburg. (Zt. f. Social- u. Wirtsch.-G. 5, 184-201.) — **B. Bretholz,** Bevölkerungsziffer d. St. Brünn a. d. J. 1466. (Ebd. 174-84.) [57

Thudichum, F., Zur G. d. Bergbaues u. d. Stadtverfg. in Sachs.-Meissen. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 50 u. 51.) [58

Blok, P. J., Hanzen en Hanzegraven te Groningen (vgl. '96, 1117). (Handelingen etc. v. d. Maatschappij d. Nederl. letterkde. te Leiden '95/96, 163-73.) [59

Tille, A., Die Marktverleihg. für Rommerskirchen v. 1437. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 15, 249-52.) — **H. Mack, Handelsbeziehgn. zw.** Braunschw. u. Hamburg im 14. Jh. (Braunschw. Magaz. 1, 65-8.) — **K. Koppmann,** Die Einrichtg. d. Rostocker Pfingstmarktes. (Beitrr. z. G. d. St. Rostock 2, II, 71-3.) [60

Brüll, Ant., Die wohlthätigen Leihanstalten (montes pietatis) d. Mittelalters. (Hist.-polit. Bll. 119, 422-6.) [61

König, A., Fleischkontrolle im 15. Jh. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 31, 285-8.) [61a

---

Dändliker, K., Die Berichterstattungen u. Anfragen d. Züricher Regierung an d. Landschaft in d. Zeit vor d. Reformation. (Jahrb. f. schweizer. G. 21. 35-70.) [62

Nerlinger, Ch., Les revenus du duc de Bourgogne â Thann à la fin du 15. siècle. (Rev. d'Alsace 47, 87-101.) — Vgl. '93, 542. [62a

Hildenbrand, Fr. J., Das gräfl. Leiningensche Landgericht auf d. Stalbühl zw. Worms u. Frankenthal. (Monatsschr. d. Frankenth. Altert.-Ver. 4, 20 f.) [63

Lau, Frdr., Die Rechte d. Abtei Kornelimünster u. d. Herzogs v. Jülich in d. Dorfe Kastenholz. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 18, 355-8.) — **A. Tille,** Zum Vogtgeding v. Oedt. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 15, 245-8.) [64

Jansen, Max, Verfassungs- u. Kulturgeschichtliches aus Levolds v. Northof Chronik d. Grafen v. d. Mark. (Zt. f. vaterl. G. Westfal. 54, I, 20-29.) [65

Distel, Th., Zur Regierungsmündigkeit in Sachsen albertin. Linie, 1510. (Zt. f. Rechts-G. 17, Germ. Abt. 122.) [66

Beschorner, H., Das Amt Freiberg u. seine Verwaltung um die Mitte d. 15. Jh. dargest. an d. Hand Freiberger Münzmeisterpapiere a. d. JJ. 1445-59 (= Leipziger Studien IV, 1). Lpz., Duncker & H. 1897. 136 S. 3 M. 20. — Tl. I. Leipziger Diss. 38 S. [67

Techen, F., Wismar u. d. Vemgerichte. Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 61. 15-74.) [68

Holder, K., Ein Rechtsstreit zwisch. Strassburg u. Freiburg aus d. Mitte d. 15. Jahrh. u. seine Beilegung durch d.

Vermittlg. v. Basel. (Freiburger G.-Bll. 3, 54-78.) [1069

Barkhausen, F., Haftung d. Verkäufers von Vieh für Fehler d. verkauft. Tieres nach bremisch. Recht. (Brem. Jahrb. 18, 33-48.) — **A. Kühtmann,** Eine neue Beurtlg. [v. Bippens] d. Vassmerschen Prozesses, 1430. (Ebd. 116-50.) [70

Bloch, Ph., Ein hebräischer Schuldschein v. J. 1485. (Zt. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen 11, 179 f.) [71

Otto, Ed., Die Wehrverfassg. einer kleinen dt. Stadt [Butzbach in d. Wetterau] im später. Mittelalter. (Zt. f. Kultur-G. 4, 54-93; 155-76.) [72

Mobilmachungsplan, Ein brandenburg. a. d. J. 1477. 2. Aufl. (Kriegsgeschichtl. Einzelschrr. Hft. 3.) 2 Bl., 36 S. [1073

β. Religion u. Kirche.

Ruimann Merswins, Des Gottesfreundes im Oberland, Buch von d. 2 Mannen; nach d. ältest. Strassburg. Handschr. hrsg. v. Fr. Lauchert. Bonn, Hanstein. xj, 94 S. 2 M. [1074

Prudhomme, A., Lettre du dauphin Humbert II. à l'emper. Louis de Bavière en faveur des dominicains. (Bull. de l'acad. delphinale 4. Sér., 8, 534 f.) [75

Kovar, M., Mistr Jan Hus krest' ansky karakter. Pripojeny listy, které psal mistr Jan Hus verným Cechum ze žaláre kostnici a. 1414-15. Prag. 60 S. 20 kr. [76

Werminghoff, A., Die schriftstellerische Thätigkeit d. Bischofs Otto III. v. Konstanz. (Zt. f. G. d. Oberrh. 12, 1-40.) [77

Beer, R., Urkdl. Beitrr. z. Johannes de Segovia's G. d. Basler Konzils auf Grund v. Forschgn. in d. Archiven u. Bibliotheken v. Basel, Genf, Lausanne u. Avignon. (Sep. a.: Sitzungsberr. d. Wien. Akad. Bd. 135.) Wien, Gerold. 1897. 60 S. 1 M. 30. [78

Concilium Basiliense, Studien u. Quellen z. G. d. Konzils v. Basel (s. '96, 1130). Bd. II: Protokolle 1431-33; a. d. Manuale d. Notars Bruneti u. e. röm. Handschr. hrsg. v. J. Haller. xxj, 645 S. u. Taf. 24 M. [79

Rec. v. I: Hist. Jahrb. 17, 657 Schlecht; Theol. Litt.-Ztg. 21, 599 Brandi; Rev. hist. 63, 181-4 Guiraud; Arch. f. kath. Kirch.-Recht 75, 466 Bellesheim.

Breitschopf, R., Eine Handschr. a. d. Benediktinerinnen-Kloster zu Göttweih. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 17, 488-93.) — **J. B. Götz,** Confirmationsbrief d. Prädikatur in Berching, 29. Nov. 1513. (Sammelbl. d. hist. Ver. Eichstätt 9, 54-6.) [80

Registra subsidii charitativi im Bistum Konstanz am Ende d. 15. u. zu Anfg. d. 16. Jahrh., hrsg. v. Fr. Zell u. M. Burger (s. '94, 3687). Tl. II: Das subsid. charit. v. J. 1497 unt. Bischof Hugo v. Hohenlandenberg. (Freiburg. Diöcesan-Arch. 25, 71-150.) [81

Werminghoff, A., 2 Statuten d. Konstanzer Domkapitels a. d. Jahren 1432 u. 1485. (Zt. f. d. G. d. Oberrh. 11, 649-52.) [82

Schaus, E., Ein Codex sancti Maximini saec. XV. (N. Arch. 22, 308 f.) — **Bormans** et **Schoolmeesters,** Le liber officiorum eccl. Leodiensis. (Compte rendu de la comm. r. d'hist. de l'acad. de Belg. 6, 445-520.) [83

Urkunden z. nieders. Kirch.-G. a. d. 14. Jahrh.; mitg. v. Vulmahn u. K. Kayser. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 1, 226-9.) — **Kopie** d. Fundation d. Kirche, Pfarre u. Opferei zu Bolzum, Landkr. Hildesheim. (Ebd. 224-6.) [84

Müller, Jos., Zu den Schriften d. Mag. Nikolaus Butze in Rostock. (Ebd. 173-89.) — **W. Brehmer,** Aus d. Berr. d. Augustinerpropstes Joh. Busch. (Mitt. des Ver. für lübeck. G. 7, 119-22; 134-6; 145-56.) [85

Valois, N., La France et le grand schisme d'Occident. Paris, Picard. xxx, 309; 516 S. 15 fr. [86

Rec.: Arch. stor. ital. 18, 166-85; Rev. crit. 42, 31 Funck-Brentano; Bull. crit. 17, 146-54 Baudrillart; Theol. Litt.-Ztg. 21, 479 Cartellieri; Bibl. de l'école des chartes 57, 582-5 Ledos; Rev. d'hist. dipl. 10, 433-7 Delaville le Roulx; Le moyen-âge 9, 141-4 Petit-Dutaillis. — **H. F. Delaborde,** La grande épreuve de la papauté. (Rev. des 2 mondes 135, 637-54.)

Falk, F., Zur Biogr. d. Johs. v. Lysura. (Katholik 76, II, 437-54.) [87

Schmid, Geo., Itinerarium Johanns XXIII. zum Konzil v. Konstanz 1414. (Festschr. z. Jubil. d. Campo Santo S. 196-206.) [88

Reichert, B. M., Zur G. d. dt. Dominikaner u. ihrer Reform. (Röm. Quartalschr. 10, 298-311.) [89

Schmidt, Ch., Les dominicains Jean de Dambach, Jean de Sterngasse et Nicol. de Strasbourg. (Rev. d'Alsace 47, 314-39.) [90

Otterloo, A. A. van, Johs. Ruysbroeck; uitg. door J. C. van Slee. 's Hage, Belinfante. 26, 391 S. 4 fl. 50. [91

Clemen, O., Joh. Pupper v. Goch (= Leipziger Studien II, 3). Lpz.,

Duncker & H. x, 290 S. 6 M. 40. — 39 S. auch Leipziger Diss. [1092
Rec.: Hist. Jahrb. 18, 195. Litt. Cbl. 97. 549.

Ljubša, M., Doctor Thoma de Cilia (Perlower, Prilokar), d. Erzieher Kaiser Maximilians I., erst. Dompropst v. Wien u. Bischof v. Konstanz. Graz, Styria. xij, 62 S. 1 M. 20. [93
Rec.: Hist. Jahrb. 18, 194.

Walther, W., Ein angebl. Bibelübersetzer d. Mittelalters (vgl. '94, 3680 f). (N. kirchl. Zt. 7, 195-207.) — **Frz. Jostes,** Meister Johs. Rellach, e. Bibelübersetzer d. 15. Jh. (Hist. Jahrb. 18, 133-45.) [94

Lindauer, J., Zur G. d. Klosters Raitenhaslach (vgl. '96, 2900). (Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbaiern 6, 18-21.) [95

Egli, E., Die zürcherische Kirchenpolit. v. Waldmann bis Zwingli. (Jahrb. f. schweizer. G. 21, 1-33.) [96

Cartellieri, A., Eine Sammlg. im Bistum Konstanz für d. hl. Geistspital in Rom v. J. 1349. (Zt. f. d. G. d. Oberrh. 11, 645-9.) — **Eug. Schneider,** Annaten v. Konstanzer Bischöfen. (Ebd. 12, 169.) [97

Redlich, O. R., Zur G. d. St. Annen-Reliquie in Düren. (Zt. d. Aachener G.-Ver. 18, 312-36.) — **H. Keussen,** Aachener Pilger in Köln, c. 1450. (Ebd. 363.) — **H. V. Sauerland,** Trierische Taxen u. Trinkgelder an d. päpstl. Kurie währ. d. später. Mittelalters. (Westd. Zt. 16, 78-108.) [98

Ceyssens, J., Les doyens ruraux dans l'anc. diocèse de Liége. (Bull. de la soc. d'art et d'hist. du diocèse de Liége 9, 159-224.) [1099

Landmann, Florenz, Die westfäl. Prediger a. d. Mendikantenorden zu Ende d. Mittelalters. (Zt. f. vaterl. G. etc. Wesfal. 54, I, 67-102.) [1100

Hach, Ed., Eine Gottesdienstordng. a. d. Heil. Geist-Hospitale zu Lübeck. (Mitt. d. Ver. f. lübeck. G. 7, 2-5.) [1101

γ. Bildung, Litteratur und Kunst; Volksleben.

Bellesheim, A., Aachener Lehrer u. Studenten an d. Hochschule zu Paris im 14. u. 15. Jh. (Zt. d. Aach. G.-V. 18, 350-54.) [1102

Büchi, A., Schule u. Schulmeister in Freiburg zu Ende d. 15. Jahrh. (Freiburger G.-Bll. 3, 109-12.) — Ders., Der Chronist Lenz als Schulmeister in Freib. (Ebd. 112-6.) [3

Wehrmann, M., Aeltere Nachrr. üb. pommersche Schulen. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 10, 140-43; 154-6.) — Ders., Zur ältest. G. d. Schule in Kolberg. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 5, 254-6.) [4

Karbowiak, A., Szkoly parafialne w Polsce w XIII. i XIV. wieku (Die Pfarrschulen in Polen im 13. u. 14. Jahrh.) (Abhdlgn. d. Akad. d. Wiss. in Krakau 25, 292-360.) [5
Résumé: Anzeig. d. Akad. '96, 367-76.

Meier, Gabr., Hnr. v. Ligerz, Bibliothekar v. Einsiedeln im 14. Jahrh. (= 17. Beihft. z. Cbl. f. Biblioth.) Lpz., Harrassowitz. 68 S. u. 2 Taf. 3 M. [6

Schlecht, Jos., Sixtus IV. u. d. dt. Drucker in Rom. (Festschr. z. Jubil. d. Campo Santo S. 207-11.) [7

Schmidt, Ch., Matthias Schürer, 1508-20 (= Schmidt, Répert. bibliogr. strasbourg. VIII). Strassb., Heitz. 4°. 85 S. u. 6 Taf. 12 M. [8

Schubert, Ant., Die beiden ältest. vollständ. Biblia bohemica-Inkunabeln. (Cbl. f. Biblioth. 14, 104-9; 192.) [9

F., R., Dt. Humanisten als Anwälte christl. Litteratur. (Hist.-polit. Bll. 119, 120-23.) — **F. Falk,** Litterar. u. künstl. Thätigkeit in dt. Nonnenklöstern im ausgeh. Mittelalter. (Ebd. 118, 644-56.) [10

Bauch, G., Beitrr. z. Litt.-G. d. schles. Humanismus (s. '96, 3033). III: Vinc. Longinus Eleutherius; Greg. Nitsch; Nicol. Fabri; Wigand v. Salza; Johs. Borscus; Fabian u. Mathias Funck; Wiepr. Schwab; Wencesl. Neander; Bernh. Bogentantz; Hnr. Rybisch. (Zt. d. Ver. f. schles. G. 31, 123-64.) [11

Büchi, A., Albr. v. Bonstetten u. d. Rat v. Freiburg. (Freiburger G.-Bll. 3, 107-9.) [12

Funk, F. X. v., Reuchlins Aufenthalt im Kloster Denkendorf. (Hist. Jahrb. 17, 559 f.) [13

Vilmar, Wilh., Dietrich v. Pleningen, e. Uebersetzer aus d. Heidelberger Humanistenkreis. Marburg. Diss. 69 S. [14

Mayer, F. Arn. u. **H. Rietsch,** Die Mondsee-Wiener Liederhandschrift u. d. Mönch v. Salzburg; e. Untersuchg. z. Litt.- u. Musik-G. (= Acta Germanica III, 4 u. IV). Berl., Mayer & M. xvj, 570 S. u. 9 Taf. 18 M. [15

Bahlmann, P., Die Erneuerer d. antiken Dramas u. ihre ersten dramat. Versuche, 1314-1478; e. bio-bibliogr. Darstellg. d. Anfänge d. modern. Dramendichtg. Münster, Regensberg. 59 S. 2 M. [16

Elster, E., Das Verhältnis d. Lorengel zum Lohengrin. (Philol. Studien, Festgabe f. Sievers S. 252-76.) [17

Tobler, G., Neues üb. d. Liederdichter Veit Weber. (Anz. f. schweiz. G. Jg. 27, 406 f.) [18

Schneeli, G., Renaissance in d. Schweiz; Studien üb. d. Eindringen d. Renaiss. in d. Kunst diesseits d. Alpen. Münch., Bruckmann. 167 S. u. 80 Taf. 10 M. [1019

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 96 Herm. Grimm.

Bach, M., 60 Jahre Nürnberger Kunstleben. (Hist.-polit. Bll. 119, 201-21; 273-85.) [20

Frz. Jak. Schmitt, Der Doppelchor d. Sebalduskirche in Nürnberg. (Repert. f. Kunstw. 19, 437 f.)

Daun, Berth., Adam Krafft u. d. Künstler sein. Zeit; e. Beitr. z. Kunst-G. Nürnbergs. Berl., Hertz. 1897. x, 144 S. 7 M. — 48 S. auch Berlin. Diss. [21

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 30 Grimm.

Neubauer, Neue Beitrr. z. Zerbster Bau-G. im Mittelalter. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 7, 519-40.) — **Reinhold Hofmann**, Zur Bau-G. d. Rochsburg. (Schönburg. G.-Bll. 3, 34-62; 64 u. Taf.) [22

Hampe, Th., Notiz über Dürer a. d. Nürnberger Ratsprotokollen. (Mitt. a. d. germ. Nat.-Mus. '96, S. 96.) — **H. Stegmann**, Das Bildnis d. Hans Pereckmeister. (Ebd. 134-6.) [23

Stödtner, Frz., Hans Holbein, d. Aeltere. I: 1473-1504. Berlin. Diss. 85 S. [24

Hur. Alfr. Schmid, Ueb. objektive Kriterien d. Kunst-G. (Repert. f. Kunstwiss. 19, 269-87.)

Neuwirth, J., Der Bildercyklus d. Luxemburg. Stammbaumes a. Karlstein (= Forschgn. z. Kunst.-G. Böhmens II). Prag, Calve. fol. v, 54 S. u. 16 Taf. 25 M. — Ders., Der verlorene Cyklus böhm. Herrscherbilder in d. Prager Königsburg. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 35, 22-82.) [25

Rec.: Beil. z. Allg.-Ztg. '97, Nr. 59 Riehl; Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 35, Litt. Beil. 53-6 Horčička; v. '96, 682 (Mittelalt. Wandgemälde v. Karlstein): Ebd. 34, 38-43 u. Mitt. d. Inst. f. österr. G. 17, 362-5 Horčička.

Wüscher, H., Die Wandgemälde in d. St. Peterskapelle zu Stein a. Rh. (Anz. f. schweiz. Altert.kde. Jg. 29, 124-31 u. Taf. 12.) [26

Grünenwald, L., Die Kirche zu Dernbach u. ihre Wandgemälde. (Pfälz. Museum 13, 12 f.; 38 f.; 41-3.) - Ders., Das Altarbild zu Maikammer, gemalt v. H. Schühlein um 1490. (Ebd. S. 13 f.) [27

Goldschmidt, Adf., Die Gregorsmesse in d. Marienkirche in Lübeck. (Zt. f. christl. Kunst 9, 225-32 u. Taf.) [28

Beck, Rich., Michael Wohlgemuths Altarwerk i. d. Marienkirche zu Zwickau. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 11, 8-19.) [29

Dörnhöffer, Fr., Ein Cyklus v. Federzeichngn. mit Darstellgn. v. Kriegen u. Jagden Maximilians I. (Jahrb. d. kunsthist. Sammlgn. d. Kaiserhauses 18, 1-55; 274-6 u. 20 Taf.) [30

Zemp, Jos., Die schweizer. Bilderhandschrr. d. Weltchronik d. Rudf. v. Ems u. ihr. Zusammenhang. (Anz. f. schweiz. Altertkde. Jg. 29, 44-7; 83-7.) [31

Weisbach, W., Die Basler Buchillustration d. 15. Jahrh. (= Hft. 8 v. Nr. 533). Strassb., Heitz. 76 S. m. 23 Zinkätzgn. 6 M. 32

Rec. [auch v. '96, 3051]: Cbl. f. Biblioth. 14, 38-40 Kautzsch.

Kautzsch, R., Notiz üb. einige elsässische Bilder-Handschriften aus d. erst. Viertel d. 15. Jahrh. (Philolog. Studien, Festgabe f. Sievers S. 287-93.) [33

Lehrs, M., Der Meister d. Spielkarten u. seine Schule. (Jahrb. d. preuss. Kunstsammlgn. 18, 46-58 u. 2 Taf.) [34

Bauch, G., Das schönste dt. Buchdruckersignet d. 15. Jahrh. (Repert. f. Kunstw. 19, 435 f.) [35

Runge, P., Die Sangesweisen d. Colmarer Handschrift und d. Liederhandschrift Donaueschingen. Lpz., Breitkopf & H. 4°. xx, 200 S. u. 6 Taf. 20 M. [36

Rec.: Litt. Cbl. '97, 336.

Bohn, P., Eine Trierer Liederhandschrift a. d. Ende d. 15. bis Anfang d. 16. Jh. (Monatshfte. f. Musik-G. 29, 37-43.) [37

Bömer, A., Die dt. Humanisten u. d. weibliche Geschlecht. (Zt. f. Kultur-G. 4, 94-112; 177-97.) [38

Prem, S. M., Ein Spottlied auf die Bauern a. d. 15. Jh. (Zt. f. dt. Altert. 41, 177-9.) [39

Hampe, Th., Ueb. e. Prosatraktätlein Hans Folzens v. d. Pestilenz. (Mitt. a. d. germ. Nat.-Museum '96, 83-90.) [40

Büchi, A., Die Kosten einer Hinrichtg. im J. 1450 u. 1473. (Freiburger G.-Bll. 3, 116 f.) [41

Angerer, L., Kulturbilder a. d. Bayreuth. G. in d. letzten Decennien vor d. Reform. (Ber. d. nordoberfränk. Ver. f. Natur-, Geschichts- u. Landeskde. 1, 31-41.) [42

Schmidt, Max, Gedenksteine u. Kreuze in d. Umgebg. Ratzeburgs. (Arch. d. Ver. f. G. d. Hzgt. Lauenburg 6, I, 103-11.) [43

Koehne, C., Die Weissagung auf d. J. 1401. (Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 1, 352-62.) — **O. Heilig**, Tagwahlen a. d. 15. Jh.: Jan. u. Febr. (Alemannia 24, 265-79.) — Die „**Tänzer**" am Rhein u. in d. Niederlanden im J. 1374. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 57.) — **K. Koppmann**, Zauber-

spruch v. J. 1388. (Beitrr. z. G. d. St. Rostock 2, II, 106 f.) [1144

5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30jähr. Krieges 1517-1648.

a) Reformationszeit 1517-55.

Corpus reformatorum (s. '96, 3064). Vol. 84: Calvini opera. Vol. 56. vii, x S., 700 Sp. 12 M. [1145

Knaake, Bemerkgn. zum Briefwechsel d. Reformatoren. (Theol. Studien u. Krit. 70, 167-89.) — **K. Kayser,** Briefe u. Berr. a. d. Ref.-Zeit. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 1, 229-44.) [46

Flugschriften a. d. Ref.-Zeit (s. '96, 1189). XII: **Judas Nazarei,** Vom alt. u. neuen Gott, Glauben u. Lehre, 1521; hrsg. v. E. Kück (= Neudrucke dt. Litt.-Werke d. 16. u. 17. Jahrh. Nr. 142 u. 143). xiv, 134 S. 1 M. 20. [47

Rec. v. XI (Joh. Eberlin v. Günzburg): Götting. gel. Anz. '97, 1-7 Aug. Baur; Litt. Cbl. '96, 846; Theol. Litt.-Bl. 17, 433 Koldc.

Luthers sämtl. Schriften, hrsg. v. J. G. Walch (s. '94, 1814). Bd. V (Auslegg. d. Alt. Testamentes: Psalmen. Forts.). 4°. ix S. u. 1661 Sp. 12 M. 50. [48

Bossert, G., Noch einmal zu den „Lutherana" (vgl. '94, 755 d). (Zt. f. dt. Philol. 29, 372-4.) — Ders., Entstehg. v. Luthers Wartburgpostille. (Theol. Studien u. Krit. 70, 271-377.) — **Ed. v. d. Goltz,** Bibliogr. Studien z. G. d. ältest. Ausgaben v. Ls. klein. Katechismus. (Zt. f. Kirch.-G. 17, 508-21.) — **O. Albrecht,** Studien zu Ls. Sendschreiben an d. Christen zu Riga u. in Livland v. J. 1524. (Ebd. 398-410.) [49

Bauch, G., Melanchthoniana. (Zt. f. Kirch.-G. 18, 76-89.) [50

Inh.: Anschlag, betr. d. Verbrenng. d. päpstl. Dekretalien, 10. Dez 1520; e. Brief an Petr. Burckhard, Wittenb. Dez. 1518; Promotionsrede z. Graduierg. d. Andr. Winkler 1535-etc.

Tschackert, P., Ungedr. Melanchthon-Handschrr. d. Götting. Stadtarchivs. (Ebd. 90-103.) — **P. Jürges,** Autographon Ms. üb. d. Begriff d. Kirche. (Ebd. 104-6.) [51

Bossert, G., Aus d. Korrespond. d. markgfl. brandb.-ansbach. Räte mit Melanchth. u. P. Eber. (Bll. f. württ. Kirch.-G. 1, 43-7.) [52

Haussleiter, J., Aus d. Schule Melanchthons; theolog. Disputationen u. Promotionen zu Wittenb. 1546-1560. Greifswald, Abel. 1897. 163 S. 2 M. 80. — Ders., Die Thesen zur Disputation Ms. 16. Nov. 1538. (Theol. Stud. u. Krit. 70, 588-92.) [53

Rec.: Theol. Litt.-Ztg. 22, 278 Tschackert.

Enders, L., Casp. Löners Briefbuch. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 1, 215-27; 269-75; 2, 34-43 etc. 301-9; 3, 85-91; 134-47.) — **Th. Kolde,** 3 Briefe a. d. Ref.-Zeit [v. Chr. Scheurl, Theob. Billicanus, Andr. Döber]. (Ebd. 3, 74-85.) [54

Bibl, V., Briefwechsel zw. Flacius u. Nidbruck. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Oesterr. 17, 1-24.) — Ders., Melanchthon u. Nidbruck [Briefe d. letzteren]. (Ebd. 18, 34-47.) [55

F. Menčik, Nidbrucks Verhältnis zu d. Calixtinern in Böhmen. (Ebd. 48-55.)

Smend, J., Die evang. dt. Messen bis zu Luthers dt. Messe. Götting., Vandenhoeck & R. xij, 283 S. 8 M. — Ders., Die älteste Strassburg. dt. Messe. (Monatsschr. f. Gottesdienst etc. 1, 4-8.) [56

Rec.: Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 3, 101; Theol. Litt.-Bl. Jg. 17, Nr. 46-8 W. Walther; Monatsschr. f. Gottesdienst etc. 1, 338 G. Kawerau.

Schubert, H. v., Aelteste ev. Gottesdienstordng. in Nürnberg. (Monatsschr. f. Gottesdienst etc. 1, 276-85; 316-28; 349-56; 402-4.) [57

Rec.: Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 3, 194.

Geyer, Chr., Die Nördlinger evang. Kirchenordngn. d. 16. Jh. Münch., Beck. 87 S. 1 M. 60. 23 S. auch Erlang. Diss. [58

(Rec.: Theol. Litt.-Ztg. 22, 313 Cohrs.)

Ders., Der Hauptgottesdienst in d. St. Georgskirche zu Nördlingen im Jh. d. Ref. (Monatsschr. f. Gottesdienst etc. 1, 109-12.)

Tschackert, P., Hannov. Originalhandschr. d. Augsburg. Konfession u. ihre Lesarten. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 1, 94-147.) — **K. Ubbelohde,** Urbanus Rhegius' (Schul- u.) Kirchenordng. d. St. Lüneburg v. 9. Juni 1531. (Ebd. 45-93.) **P. Tschackert,** Zu Urbanus Rhegius. (Ebd. 250 f.) — **K. Kayser,** Die Grubenhagen. Kirchenordng. Hzg. Philipps d. Aelt. 1538. (Ebd. 148-72.) [59

Kirchenvisitationen, Die reformator., in d. welfisch. Landen 1542-44: Instruktionen, Protokolle, Abschiede u. Berichte d. Reformatoren, hrsg. etc. v. K. Kayser. Götting., Vandenhoeck & R. xj, 657 S. 12 M. [60

Varnhagen, H., Lautrecho, e. ital. Dichtg. d. Franc. Mantovano 1521-23; nebst e. G. d. ital. Feldzuges gegen Mailand 1522. Erlang., Junge. 4°. cviij, 40 S. 5 M. [1161

Rec.: Götting. gel. Anz. '97, 198-202 Adf. Wrede.

Giornali del principe d'Orange nelle guerre d'Italia, 1526-30; a cura di A. D. Pierugues. Firenze, Pellas. 1897. 79 S. 2 L. [62

Cave, Jean, Le sac de Rome (1527); publ. p. L. Dorez. (Mélanges d'archl. et d'hist. 16, 355-440.) [63

Villa, R. A., El saco de Roma y la coronación del emperador Carlos V. (Boletin de la R. Acad. de la hist. '96, Juli-Sept.) Vgl. '96, 3071. [63a

Töppen, M., Kleine chronikal. Aufzeichngn. z. G. Preussens im 16. Jh. (Altpreuss. Monatschr. 33, 393-408.) [64

Egelhaaf, G., [Ulmer Aktenstücke:] Archival. Beitrr. z. G. d. schmalkald. Krieges. Progr. Stuttg. 4°. 56 S. [65

Auermann, G., Beitr. z. G. Erfurts zur Zt. d. Fürstenrevolution: 6 Briefe d. Laz. v. Schwendi. Progr. Erfurt. 4°. 6 S. [66

Hertel, Briefe a. d. Stadtarch. zu Zerbst. (G.-Bll. f. Magdeb. 30, 382-7.) — **Neubauer**, Desgl. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 7, 543-5.) [67

Toeppen, E., Brief Sigismnnds I. v. Polen an Heinr. VIII. v. England. (Altpreuss. Monatsschr. 33, 297 f.) — **Fr. Cauze**, Drohbrief Hzg. Heinrichs d. Jüngern. (Braunschw. Magaz. 1, 45 f.) [68

Schriften d. Ver. f. Ref.-G. (s. '96, 3090). Nr. 53: **Ed. Jacobs**, Hnr. Winckel u. d. Ref. im südl. Niedersachsen [vgl. Nr. 1187]. 55 S. — Nr. 54 s. Nr. 1288. — Nr. 55: **Ferd. Cohrs**, Melanchthon, Dtlds. Lehrer. 76 S. — Nr. 56: **K. Sell**, Melanchthon u. d. dt. Ref. bis 1531. 127 S. — à 1 M. 20. [69

Keller, Ldw., Die Anfänge d. Reformation u. d. Ketzerschulen; Untersuchgn. z. G. d. Waldenser beim Beginn d. Ref. (Monatshfte. d. Comenius-Ges. 5, 249-309; 319.) Sep. (= Vorträge u. Aufsätze d. Comen.-Ges. IV, 1/2). Berl., Gaertner. 1897. 61 S. 1 M. 50. [70

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 576 Haupt.

Lüdemann, H., Reformation u. Täufertum in ihr. Verhältnis z. christl. Prinzip. Bern, Kaiser. 95 S. 1 M. 80. [71

Rec.: Theol. Litt.-Ztg. 22, 251 Bossert.

Wetzel, Reformation — keine Bilderstürmerei. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 11, 181-3.) [72

Lenz, M., Mart. Luther. 3. Aufl. Berl., Gaertner. 1897. 224 S. 3 M. [73

Hausrath, A., Luthers Bekehrg. (N. Heidelberg. Jahrbb. 6, 163-86.) [74

K. Pahncke, Luther in sein. Dichtg.: „Ein' feste Burg ist unser Gott." (Dt. evang. Bll. 22, 35-52.) — **Enders**, War L. am 24. Febr. 1589 in Grimma? (Theol. Studien u. Krit. 70, 190 f.) [74a

Schäfer, Ernst, Luther als Kirchenhistoriker. Gütersloh, Bertelsmann. 1897. 515 S. 9 M. [75

Paulus, N., Luthers Lebensende u. d. Eislebener Apotheker Joh. Landau. Mainz, Kirchheim. 25 S. 60 Pf. Rec.: Theol. Litt.-Ztg. 22, 312 Cohrs. — **G. Claudin**, La mort de L. Thèse. Paris. 1895. 39 S. — **Jul. Köstlin**, Zur Frage üb. Ls. Grab. (Theol. Stud. u. Krit. 70, 192-4.) [76

Beyschlag, W., Phil. Melanchthon u. sein Anteil an d. dt. Reform. Freiburg, Waetzel. 82 S. 1 M. — **O. Vogt**, Ms. Stellg. als Reformator. (Zt. f. wiss. Theol. 40, 87-131; 161-210.) [77

E. Seeberg, Stellg. Ms. in d. G. d. Kirche u. Wissenschaft. Erlang., Junge. 42 S. 60 Pf. — **Ders.**, Ms. Stellung in d. G. d. Dogmas u. d. Dogmatik. (N. kirchl. Zt. 8, 126-64.) [77a

Loesche, G., Melanchthons Beziehgn. zu Oesterr.-Ung. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Oesterr. 18, 1-38.) — **Simons**, Mel. in Bonn. Bonn, Röhrscheid & E. 1897. 28 S. 60 Pf. — **H. Einn**, Ms. Beziehgn. zu Hamburg. Hamb., Gräfe & S. 1897. 25 S. 60 Pf. — **K. Neubert**, Ms. Beziehgn. zu Dresden. Dresd., Naumann. 1897. 45 S. 90 Pf. — **M. Wehrmann**, Ms. Beziehgn. zu Pommern. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 11, 17-23.) [78

Wunderli, G., Zwingli u. d. Reformation in Zürich nach d. Tagsatzgs.-Protokollen u. zürcher.-obrigkeitl. Erlassen. Zürich, Wunderli. 1897. 255 S. 4 M. [79

Nagel, E., Zwinglis Stellung zur Schrift. Freiburg, Mohr. xj, 113 S. 1 M. 80. [80

Rec.: Theol. Litt.-Ztg. 22, 168 Lobstein; Dt. Litt.-Ztg. 18, 724-7 Aug. Baur.

Kind, F., Zwingli u. Franz II. Sforza, 1531. (Theol. Zt. a. d. Schweiz 13, 131-9.) [80a

Jancsó, K., Kálvin János élete és egyházpolitikája (Leben u. Kirchenpolitik Calvins). Nagy-Enyed, Cirner & L. 116 S. 2 fr. 40. — **K. Nagy**, Kálvin theologiája. Budap., Athenaeum. 188 S. 3 fr. 25. [81

Lecerf, Aug., Le déterminisme et la responsabilité dans le système de Calvin. Thèse. Paris, 1895. 123 S. — **E. Lengereau**, Théorie de Calv. sur la cène d'apr. ses controverses avec Joach. Westphal etc. Toulouse, imp. Chauvin. 48 S. — **W. Walther**, Reform. Taktik im Sakramentsstreit d. Ref.-Zeit. (N. kirchl. Zt. 7, 794-819; 917-36.) [82

Spiess, B., Sebast. Castellio; e. Vorkämpfer d. Glaubensfreiheit im 16. Jahrh. (Monatshfte. d. Comenius-Ges. 5, 185-209.) [1183

Höchsmann, J., Johs. Honter, d. Reformator Siebenbürgens u. d. sächs. Volkes. Wien, Graeser. 124 S. 2 M. [84

Erbard, Otto, Johs. Schwanhausen, d. Reformator Bambergs. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 3, 1-23; 55-74.) [85

Gerretsen, J. H., Micronius. Nijmegen, ten Hoet. 1895. xij, 148, xx S. [86

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 123-5 Aug. Bauer.

Jacobs, E., Heinr. Winckel u. d. Einführg. d. Reform. in d. niedersächs. Städten Halberst., Braunschw., Götting., Hannov. u. Hildesh. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachsen '96, 133-314.) — Vgl. Nr. 1169. [87

Schmitt, Ldw., Der Kölner Theologe Nikol. Stagefyr u. d. Franziskaner Nikol. Herborn (= Stimmen a. Maria Laach. Ergänzgshft. 67). Freib., Herder. 184 S. 2 M. 40. [88

Rec.: Katholik 76, II, 464-7 Paulus; Mitt. a. d. hist. Litt. 25, 178 Löschhorn.

Paulus, N., Joh. Host v. Romberg u. Dionys. Ryckel. (Katholik 77, I, 188-90.) — Ders., Die verloren geglaubte Schrift v. J. Host üb. Clarenbach. (Ebd. 76, I, 473-80.) — Vgl. '96, 1250. [89

Lauchert, Frdr., Beitrr. z. G. d. kirchl. u. relig. Zustände in Oberschwaben u. benachbart. dt. Ländern im Reform.-Zeitalter a. d. Zimmerischen Chronik; besond. v. d. Verhältnissen in Messkirch u. d. Grafschaft Zimmern. (Alemannia 24, 193-237.) [90

Buchwald, G., Beitrr. z. Kenntn. d. sächs. Geistlichkeit im Ref.-Zeitalter a. d. Wittenberg. Ordiniertenbuch, 1537-60. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 11, 27-57.) — Ders., Zerstreute Bll. a. d. Ref.-Zeit. (Ebd. 183-96.) [91

Ders., Wittenberg. Buchdrucker Geo. Rhau als „theolog. Schriftsteller." (Arch. f. G. d. dt. Buchhandels 19, 38-44.)

Becker, Hnr., Die ersten Ordinationen f. d. evang. Kirche Anhalts, 1538-78. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 7, 556-91.) [91a

Loose, W., Meissner Domklerus zur Zeit d. Reform. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Meissen 4, 347-67.) [92

Gossart, E., Charles-Quint et Philippe II; étude sur les origines de la prépondérance polit. de l'Espagne en Europe. (Sep. a.: Mémoires couronn. LIV.) Bruxelles, Hayez. xxiv, 53 S. [93

Thudichum, F., Einführg. d. Reform. u. d. Religionsfrieden v. 1552, 1555 u. 1648. Tübing., Heckenhauer. 1 M. 20. [94

Hauthaler, W., Kardinal **Matthäus** Lang u. d. relig.-sociale Bewegung sein. Zeit (s. '96, 1252). Tl. II: Vom Religionsmandat d. 22. Juli 1523 bis z. Publikation d. Beschlüsse d. Regensburg. Conventes, Sept.-Okt. 1524. (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 36, 317-402.) Sep. Salzb., Dieter. 140 S. 2 M. [95

Burckhardt, P., Politik d. Stadt Basel im Bauernkrieg d. Js. 1525. Baseler Diss. 130 S. [96

Capasso, G., Don Ferrante Gonzago all' impresa di Puglia del 1529. (Riv. stor. ital. 12, 419-49.) [97

Valssière, P. de, Charles de **Marillac,** ambassadeur et homme polit. sous les règnes de François I., Henri II. et François II. Thèse. Paris, Welter. xviij, 440 S. 10 fr. [98

Rec.: Bibl. de l'école des chartes 57, 444-8.

Goos, M., Hamburgs Politik um d. Mitte d. 16. Jh. (Zt. d. Ver. f. hamburg. G. 10, 131-97.) — Auch Marburger Diss. 69 S. [1199

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 17, 1647 Sillem.

Liebenau, Th. v., Zur G. d. schmalkald. Krieges in Süddtld. (Diöcesanarch. v. Schwaben 14, 113-9.) [1200

Stamford, C. v., Landgf. Wilhelm IV. v. Hessen in Strassburg. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 21, 69-85.) [1201

Goetz, Baier. Politik im 1. Jahrzehnt d. Regierg. Hz. Albrechts V. v. Baiern, s. '96, Nr. 1960. Rec.: Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 2, 266; Hist. Zt. 77, 296 Brandi; Dt. Litt.-Ztg. 17, 1110 Hopfen. — N. Paulus, Zur relig. Stellg. Albrechts V. v. B. (Katholik 76, I, 573-6.) [2

Wolf, Gust., Anfänge d. Regierg. d. Kurf. August. (N. Arch. f. sächs. G. 17, 304-57.) — Vgl. '94, 1803 i. [3

Loserth, J., Bilder a. d. Ref.-Zeit in Mähren. I: Dr. Mart. Göschel, Propst d. Frauenstiftes Kanitz. II: Osw. Glaydt. (Zt. d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 1, 65-73.) [4

Leitschuh, Wigand v. Redwitz, Bisch. v. Bamberg. (Allg. dt. Biogr. 42, 442-5.) — Braun, Zur G. d. Hans Ehinger v. Memmingen. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 3, 128-34.) [5

Tumbült, G., Vermehrg. d. fürstenberg. Besitzes durch d. Gfn. Friedrich. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Baar 9,1-15.) [6

Bossert, G., Reformation in Kürnbach b. Eppingen. (Zt. f. d. G. d. Oberrh. 12, 83-107.) [7

Ruppert, Ph., Was aus d. alt. Münsterschatz zu Konstanz geworden ist. (Freiburg. Diöcesan-Arch. 25, 225-66.) [8

Haltaus, Die, Strassburgs in d. Religionshändeln d. 16. Jh. (Monatshfte. d. Comenius-Ges. 5, 310-13.) [9

Ammendorf, Phil. Jac., Vorlesgn. an d. Univ. zu Duisburg üb. d. Reformationsversuche d. Herzöge v. Kleve, Jülich, Berg, Mark u. Ravensberg; hrsg. v. H. J. Graeber. Duisburg, Ewich. 75 S. 75 Pf. [1210

Paquier, J., Jérôme Aléandre et la principauté de Liége 1514-40. Paris, Picard. xxj, 375 S. 7 fr. 50. [11

Brandenburg, Er., Luther, Kursachsen u. Magdeburg, 1541 u. 1542. (Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 1, 259-97.) [12

Krebs, K., Beziehgn. Heinrichs v. Einsiedel auf Gnandstein u. Hzgs. Georg d. Bärtigen v. Sachs. vor d. J. 1528 (= Krebs, Beitrr. u. Urkk. z. dt. G. im Zeitalter der Ref., s. '94, 3728, II). Lpz., Rossberg. 108 S. 3 M. — Auch Leipzig. Diss. [13

Neustadt, L., Die ältest. Ansprüche d. Hohenzollern auf Schlesien. (73. Jahresber. d. schles. Ges. f. vaterl. Kultur. Histor. Sektion. S. 35-52.) [14

v. Stojentin, Jakob v. Zitzewitz, Pommerns grösster Staatsmann im Ref.-Zeitalter. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 11, 41-8.) [15

Tschackert, P., Nachtrr. zur preuss. Reformations-G. (Zt. f. Kirch.-G. 17, 410-12.) [1216

---

b) Gegenreformation und 30jähr. Krieg 1555-1648.

Wäschke, Eine Chronik d. Stadt Alsleben a. d. Saale. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 7, 497-518.) [1217

Vogeler, Kurzer wahrhaftig. Bericht d. im adlich. Kloster zu St. Walburg in Soest vor und nach zugetragenen Religionssachen; geschrieben 1636. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest etc. 13, 3-35.) [18

Meininger, E., Ambassade du bourgmestre Jean Kloetzlin et du greffier syndic J. G. Zichle auprès du roi Henri IV. à Paris (1602); traduction franç. de la relat. origin. de J. G. Zichle; suivi de la reprod. du texte origin. intitulé: Gesandtschaft Herrn Burgermeister Hans Klötzlins u. Stattschreibers J. G. Zichle. (Teil v. '96, 2097.) [19

Borbonia, Mat., Dva denníky dra. Vydal M. Dvořák (2 Tagebücher d. M. Borbonius aus Borbenheim). (= Historický Archiv. Cislo 9). V Praze: Nákl. České Akad. 165 S. [19a

Freytag, R., Quellenberichte üb. d. Ereignisse im Vogtlande zur Zeit d. 30jähr. Krieges. (Unser Vogtland 3, 326-32; 372-8.) [20

Josenhans, J., Gespräch zwaier guther Freundt, da der eine ein zeitlang in der Frembde gewesen und dem andern kürtzlich referiert, was er in dem Land zu Württemberg gesehen. (Württ. Vierteljahrshfte. 5, 292-304.) [21

= Mscr. hist. fol. 290d. K. Oeff. Biblioth. in Stuttg.: Satyra auf d. österr. Statthalter Grafen v. Sultz u. d. Beraubg. d. Schlosses zu Stuttg.

Sturmbrich, J. H. v., Kriegsereignisse b. Saalfeld 1640; mitg. v. Fr. Trinks. (Schrr. d. Ver. f. Sachs.-Mein. G. 23, 3-15.) [22

Grolig, M., Nachrichten üb. d. Schwedeneinfall nach Mähren u. d. Belagerg. Brünns 1645 in d. Aufzeichngn. [Tagebuch] d. Kardinals Ernst Grafen v. Harrach. (Notizenbl. d. Ver. f. d. G. Mährens u. Schlesiens '96, 38-47.) [23

Canisii, Petri, Epistulae et acta, colleg. Braunsberger, s. '96, 3129. Rec.: Rev. des questions hist. 61, 530-35 Chérot; Hist.-polit. Bll. 118, 928-31 Paulus; Stimmen a. Maria-Laach 51, 545-8 Duhr. Vgl.: Hansen, Der Anteil d. Jesuitenordens a. d. Bekämpfg. d. Reformationsversuchs Hermanns v. Wied. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 16, 25-31.) — **J. Fijalek, Ueb. d. wahre Jahr d. Erstlingsausgabe d. gross. Katechismus d. Canisius.** (Hist. Jahrb. 17, 804-7.) — **N. Paulus, Joh. Stempel, alias Pesselius, e. Dominikaner d. 16. Jh.** (Katholik 76, II, 475-8.) [24

Kieckens, J. F., Documents relat. au B. Pierre Canisius. (Anal. Bolland. 16, 78-82.) [24a

Sickel, Th. v., Römische Berichte (s. '96, 1219). II. (Sep. a.: Sitzungsberr. d. Wien. Akad. Bd. 135.) Wien, Gerold. 154 S. u. 2 Taf. 3 M. 80. [25

Rec. v. I u. II: Mitt. d. Inst. f. österr. G. 17, 679-82 Steinherz.

Hackenberg, A., Zu d. erst. Verhandlgn. d. S. Congregatio Cardinalium Concilii Tridentini Interpretum, 1564-65. (Festschr. z. Jubil. d. Campo Santo S. 221-33.) — **W. Eberh. Schwarz,** Gutachten d. baier. Kanzlers S. Eck geg. d. offiz. Duldung d. Protestantismus in Oesterr., 1568. (Ebd. 234-41.) [26

Aubert, H., Documents diplomat. relat. au traité de Soleure. (Pages d'hist. dédiées à Vaucher S. 281-329.) [27

Piot, Ch., Un recueil de lettres adressées à Ferdin. Nipho, secrétaire de la nonciature, à Bruxelles, 1. Sept. 1602 — 16. Nov. 1605. (Compte rendu des séances de la comm. r. d'hist. de l'acad. de Belg. 5, 19 f.) [28

Walderdorff, H. W. Graf v., Mitt. a. d. Akten d. Archivs zu Hohenems üb. Bludenz u. Montafon. (34 Jahresber. d. Vorarlberg. Museum-Ver. S. 3-43.) [29

Pieper, A., Instruktion u. Relation d. Sendung d. Kardinals Millino als Legaten zum Kaiser, 1608. (Festschr. z. Jubil. d. Campo Santo S. 264-79.) [30

Blok, P. J., Minuten van Oldenbarnevelt.

(Handelingen etc. v. d. Maatschappij d. Nederl. letterkde. te Leiden '95/96, 174-81.) [1231

Breve Papsts Paul V. in betreff d. d. Katholizismus zuneigend. Haltung d. Pfalzgrfn. Wolfg. Wilh. v. Neuburg. (Zt. d. berg. G.-Ver. 32, S. 40.) [32

Aktenstücke zur brandb. G. unter Kurf. Joh. Sigismund; mitg. v. A. Chroust. I: Zur Ebenbürtigkeit der Radziwill. II: Zur G. d. reform. Bekenntnisses in d. Kurmark. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 9, 1-21; 355.) [33

Kaindl, R. F., 2 Urkunden z. G. d. 30jähr. Krieges. (Hist. Jahrb. 17, 807-13.) [34

Wittich, K., Aus d. ungedr. Papieren d. Administrators Christian Wilhelm. (G.-Bll. f. Magdeb. 31, 285-346.) [35

Reinhardt, Correspondenz v. Alf. u. Girol. Casati mit Erzhzg. Leopold V., s. '94, 3864 a. Rec. [mit Ergänzgn.]: Mitt. d. Inst. f. österr. G. 18, 181-8 Hirn. [36

Nuntiaturberichte a. Dtld., nebst ergänz. Aktenstücken (hrsg. durch d. preuss. hist. Instit. in Rom). Abtlg. IV (17. Jahrh. 1628-35): Nuntiat. d. Pallotto, bearb. v. H. Kiewning (s. '96, 1220). Bd. II: 1629. lxxix, 464 S. 25 M. [37

Rec. v. Abtlg. III, Bd. 2 u. 3: Hist. Jahrb. 18, 397—407 W. E. Schwarz.

Mörath, A., Beitrr. z. Korrespondenz d. Kurprinzen Friedr. Wilh. v. Brandbg. mit d. Gfn. Adam zu Schwarzenberg, 1634-40. (Zt. d. berg. G.-Ver. 32, 1-39.) [37a

Werner, A., Die ältest. Kirchenbücher d. Stadt- u. Hauptkirche v. Guben. (Niederlaus. Mitt. 4, 387-94.) [38

Ritter, Dt. G. im Zeitalter d. Gegenref. u. d. 30jähr. Krieges, s. '94, 3841. Rec. v. I u. II: Götting. gel. Anz. '96, 552-64 v. Bezold; Hist. Zt. 77, 474-84 Chroust u. Erwiderg. Rs. ebd. 78, 67-77 unt. d. Tit. „Meine Ansicht d. dt. G. im Zeitalter d. Gegenref.“, sowie Replik v. Ch. ebd. 379-83. [39

Janssen, Johs., G. d. dt. Volks. Bd. IV (s. '95, 1135 a). 15. u. 16. Aufl. v. L. Pastor. xxxv, 560 S. 5 M. [40

Marx, Ernst, Die Anfänge d. niederländ. Aufstandes, 1555-64. Leipziger Diss. 58 S. [41

Hnr. Kessler, Prinz Wilhelm v. Oranien u. Landgf. Wilh. IV. v. Hessen, nach Aufzeichgn. d. vorm. kurhess. Staatsarchivars Ldw. Kessler. (Hessenland 10, 241-3; 258-60.) — **Blok, P. J.**, De Watergeuzen in Engeland, 1568-72. (Bijdragen voor vaderl. gesch. 9, 226-63.) [41a

Loserth, Joh., Reise Erzhzg. Karls II. nach Spanien, 1568-69. (Mitt. d. hist. Ver. f. Steiermark 44, 130-204.) [42

Holländer, A., Strassburg u. d. franz. Politiker 1574 u. 1575. (Zt. f. d. G. d. Oberrh. 11, 497-552.) [43

Moritz, Wahl Rudolfs II., d. Reichstag zu Regensburg (1576) u. d. Freistellungsbewegung, s. '96, 1266. Rec.: Theol. Litt.-Ztg. 21, 501 Virck; N. Arch. f. sächs. G. 17, 394 Gust. Wolf; Mitt. a. d. hist. Litt. 24, 443-6 Löschhorn; Oesterr. Litt.-Bl. 5, 585 Pastor. [44

Schmidt, Hans G., Fabian v. Dohna (= Hallische Abhdlgn. Hft. 34). Halle, Niemeyer. 1897. 226 S. 5 M. [45

Bippen, W. v., Hnr. Kreffting u. d. engere Bündnis d. 6 korrespondierenden Hansestädte. (Brem. Jahrb. 18, 151-75.) [46

Kurz, Frz., Einfall d. v. Kaiser Rudolf II. in Passau angeworb. Kriegsvolkes in Oberösterr. u. Böhmen, 1610-11; mitg. v. A. Czerny (s. '96, 1273). Tl. II. (Beitrr. z. Ldkde. v. Oesterr. ob d. Enns 48, 1-119.) [47

Krebs, J., Verhalten d. Schlesier beim Einfalle Mansfelds u. d. Dänen, 1626. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 31, 165-94.) [48

Gebauer, J., Kurbrandenburg in d. Krisis d. Js. 1627 (= Hallische Abhdlgn. Hft. 33). Halle, Niemeyer. 187 S. 5 M. [49

Hirn, J., Archival. Beitrr. zu „Wallenstein.“ (Mitt. d. Instit. f. österr. G. Ergänzgsbd. 5, 119-63.) — **M. Mayr-Adlwang**, Vorschlag z. Ermordg. Wallensteins v. J. 1628. (Ebd. 164-72.) [50

Pekař, Jos., Dějini Valdštejnského spiknutí, 1630-34 (G. d. Wallensteinschen Verschwörg.; e. krit. Versuch). (= Rozpravy České Akad. císaře Františka Josefa v. Praze IV, 3.) 4°. 507 S. [51

Pomtow, P., Gustav Adolf u. Kurbrandenburg im 30jähr. Kr. (Jahresber. d. hist. Ver. zu Brandenburg 26/28. 1-30.) — **O. Meinardus**, Legende v. Grafen Schwarzenberg. (Preuss. Jahrbb. 86, 1-58.) [52

Potes, B., Johann Graf v. Werth. (Allg. dt. Biogr. 42, 103-11.) [53

Köhne, G., Unbefangene Betrachtg. üb. d. Entstehg. d. gross. Brandes bei d. Eroberg. Magdeburgs am 10. Mai 1631. (G.-Bll. f. Magdeb. 31, 230-39.) [54

Heidenheimer, H., Mainzisches a. d. Schwedenzeit. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 15, 218-20.) [55

Schnitzer, Urbans VIII. Verhalten bei d. Nachricht v. Tode d. Schwedenkönigs. (Festschr. z. Jubil. d. Campo Santo S. 280-83.) [56

Götz, J. B., Die Schweden in Dietfurt, 1633. (Sammelbl. d. hist. Ver. Eichstätt 9, 41-51.) [57

Štěpánek, J., Leitomyšlský Bürger in

schwed. Gefangenschaft. (Casopis musea královstní českého 68, 118-35.) [1258

Des Robert, F., La bataille de Tuttlingen 16. Nov. 1643, négociations entre Charles IV. et Mazarin 1644. (Mémoires de l'acad. de Stanislas 5. Sér., 12, 370-443.) [59

Meurer, H., Franz Wilhelm, Bisch. v. Osnabrück. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 21, 1-39. — Forts. v. Bd. 11, 373 ff.) [60

Loserth, J., Zur G. d. Gegenreform. in Innerösterr. (Hist. Zt. 78, 255-63.) [61

Ders., Die Anfänge d. Gegenref. in Innerösterr. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 28 f.; 31.)

Khull, F., Zur relig. Bewegung in Kärnten währ. d. Gegenref. (Carinthia I, 87, 15-27.) — **K. Črnologar,** Die Protestanten zu Weichselburg. (Mitt. d. Museal-Ver. f. Krain 8, 123-6.) [62

Vávra, J., Anfänge d. kath. Reformat. in Böhmen. (Sborník histor. kroužku '94, 3-40.) — **Fr. Krolher,** Unpatriot. Gesinnung d. böhm. akathol. Stände in d. Zeit vor 1620. (Ebd. 55-73.) [63

Hnr. Becker, Böhm. Pastoren in Anhalt ordiniert. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Prot. in Oesterr. 17, 72-95; 129-57; 18, 73-87.) [63a

d'Elvert, Chr., Verlauf d. Rebellion u. d. 30jähr. Krieges in Mähren. Gegenref. in Mähren u. Oesterr.-Schlesien. (Schriften d. hist.-statist. Sektion d. mähr. Ges. 30, 213-35.) [64

Meil, Ant., Windischer Bauernaufstand d. Jahres 1635 u. dess. Nachwehen. (Mitt. d. hist. Ver. f. Steiermark 44, 205-87.) [65

Fazy, H., La guerre du pays de Gex et l'occupation genevoise (1589-1601). Genève, Georg & Co. 1897. 416 S. 6 fr. [66

Reinhardstöttner, K. v., Wittelsbach. Fürsten in Nikod. Frischlins Hochzeitsgedichten. (Forschgn. z. Kult.- u. Litt.-G. Baierns 5, 209-19.) [67

Lauter, Th., Aus d. Zeit d. Unterdrückg. d. evang. Religion im Hzgt. Sulzbach. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 3, 122-8.) [68

Territorien, Die alten, d. Elsass nach d. Stande v. 1. Jan. 1648, s. '96, 1908. (Verf.: J. Fritz u. W. Schulze.) Rec.: Hist. Zt. 78, 287-90 Fester. [69

Ney, Jul., „Aufruhr" d. Pfarrers Georg Infantius in Speier. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 3, 103-22.) [70

Heintz, Ph. K., Ehem. Fürstent. Pfalz-Zweibrücken während d. 30 jähr. Kr. 2. Aufl. Kaiserslautern, Crusius. 129 S. 1 M. [71

Grünewald, L., Kleine Beitrr. z. G. d. 30jähr. Kr. (Pfälz. Museum 13, 39 f.) — Frankenthal währ. d. 30jähr. Krieges [aus: Exters wöchentl. hist. Münzbelustigung 18. Stück v. 30. Apr. 1738]. (Monatsschr. d. Frankenth. Altert.-Ver. 3, 50-52 u. 4, 3 f.) [72

Unkel, K., Die Kölner Congregatio ecclesiastica f. d. Reform d. Erzdiöcese (Festschr. z. Jubil. d. Campo Santo S. 256-63.) [73

Arens, Frz., Statuten d. grfl. Damen-Kapitels d. Stiftes Essen. (Beitrr. z. G. v. Stadt u. Stift Essen 17, 139-48.) [73a

Bodewig, Leiden des Amtes Münstermaifeld währ. einiger Jahre d. 30jähr. Krieges. (Rhein. G.-Bll. 2, 366-78.) [74

Schneider, Edm., Johs. Bertels, O. S. B., Abt v. Münster u. Echternach; e. Beitr. z. G. d. Bened.-Ordens auf Luxemburg. Boden. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 17, 269-76; 429-37.) [75

Everdingen, W. van, Leven van Mr. Paulus Buys, Advocaat van den lande van Holland. Leidener Diss. 1895. x, 193 S. [76

Brandt, Otto, Amelia Elisabeth, Landgräfin zu Hessen, geb. Gräfin zu Hanau. (Hessenland 10, 170-7 etc. 243-6.) — E. Heldmann, Mor. Gudenus. (Ebd. 128-31 etc. 159-61.) [77

Vogeler, Soest währ. d. Truchsess. Wirren u. d. diesen folgend. Kriegsunruhen bis z. Tode Hzg. Wilhelms d. Reichen, 1592. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest etc. 13, 35-69.) [78

Schemann, F., Die Grafschaft Mark im jülich-clevisch. Erbfolgestreit u. 30jähr. Kriege. I. Progr. Hagen. 4°. 30 S. [79

Merkel, Johs., Julius, Hzg. v. Braunschw. u. Lüneb., 1529-89. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch-G. 1, 20-44.) — **K. Kayser,** Herm. Hamelmanns Beziehgn. zu d. Kirche v. Diepholz. (Ebd. 190-233.) [80

Ferd. Cohrs, Ist in Markoldendorff 1623 röm. Gottesdienst gewesen? (Ebd. 245-51.)

Zimmermann, P., Wann u. wo lernte Hzg. Christian v. Braunschw. d. Königin Elisabeth v. Böhmen kennen? (Braunschw. Magazin Bd. 2, 108.) [81

Brehmer, W., Kleine histor. Notizen s. d. Zeit d. 30jähr. Krieges. (Mitt. d. Ver. f. lübeck. G. 6, 175 f.; 188-91.) — Th. Hach, Nachtrr. z. G. Lübecks im 30jähr. Kr., besond. i. J. 1627. (Ebd. 7, 122-5.) [82

Jacobs, Ed., Schloss Wernigerode als Feste u. d. grobe Geschütz daselbst 1629. (Zt. d. Harz-Ver. 29, 550-62.) [83

Becker, H., Des Zerbster Superintendenten Wolfg. Amling Ordinationen, 1578-1606. (Theolog. Studien u. Krit. 70, 112-63.) [83a

Berbig, G. C. B., Joh. Gerhards Visi-

tationswerk in Thüring. u. Franken. Leipziger Diss. 104 S. [1284

Markus, P., Meissen zur Zeit d. 30 jähr. Krieges. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Meissen 4, 272-347.) [85

Rogatz, Aus d. G. d. Stadt Müncheberg währ. d. 30 jähr. Krieges. (Sitzungsberr. d. V. f. Heimatskde. v. Müncheberg '96, 3. Nov.) — Ders., Brand d. St. Müncheb. (Ebd. '96, 5. März.) [86

Wutke, K., Bewerbg. d. Brieger Herzöge um d. Magdeburg. Dompropstei. I: 1556-63. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 30, 99-126.) [87

Soffner, Brieger Ordinationsregister a. d. Zt. v. 1564-73. (Ebd. 31, 289-310.) — **Hans Schulz**, Breslauer Tumult [1619]. (Ebd. 336f.)

Wiese, H. v., Der Kampf um Glatz: Aus d. G. d. Gegenref. in d. Grafschaft Glatz (= Hft. 54 v. Nr. 1169). 84 S. 1 M. 20. [88

Heinrich, A., Wallenstein als Herzog v. Sagan. Breslau, Goerlich & Co. 96 S. 1 M. 20. [89

Rec.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 35, Litt. Beil. S. 58.

Freytag, Herm., Zur G. d. Latermannschen Streites. (Altpreuss. Monatsschr. 33, 550-61.) [1290

---

c) Innere Verhältnisse (unter Ausschluss von Religion und Kirche).

a. Wirtschafts- und Socialgeschichte; Verfassungs- und Rechtsgeschichte; Kriegswesen.

Kaspret, A., Aus d. Tagebuche e. krainisch. Edelmannes, 1606-8. (Mitt. d. Museal-Ver. f. Krain 8, 12-19; 57-65.) [1291

Schmidt, Val., Urbar d. Cistercienser-Stiftes Hohenfurt, 1530. (Sep. a.: Cist.-Chronik Jg. VIII.) Bregenz, Teutsch. 72 S. [92

Devillers, L., Une députation des états de Hainaut en Espagne, févr.-nov. 1572. (Compte rendu des séances de la comm. r. d'hist. de l'acad. de Belg. 5. Série, T. V, 21-80.) [93

Arens, Frz., Essener Armenordng. v. J. 1581. (Beitrr. z. G. v. Stadt u. Stift Essen 17, 129-36.) [94

Stadtbuch („municipale") v. Freiburg im Uechtland; hrsg. v. J. Schnell. (Zt. f. schweizer. Recht 37, 115-77.) [95

Kurfürst Friedr. Wilh. v. Brandbg. bestätigt d. Privilegien d. Stadt Werden, 4. Apr. 1648. (Zt. d. berg. G.-Ver. 32, S. 56.) [96

Gronemeyer, E., Eynes wollachtbarn Rhatz des Heiligen Reichss Freier Statt Dorttmundt Prothocolle v. 1604-17. (Beitrr. z. G. Dortmunds 7, 1-105.) [97

Dittmar, M., „Amtsordnung" d. Administrators Joachim Friedrich v. J. 1595. (G.-Bll. f. Magdeb. 31, 240-45.) [98

Auszug aus einer v. Kurf. Friedrich 1540 d. Stadt Leisnig confirm. Polizei-Ordnung. (Mitt. d. G.- u. Alterts.-Ver. zu Leisnig 10, 63 f.) [1299

Fruin, R., Ordonnantie, door Floris van Egmond in 1528 aan de heerlijkheid Scherpenisse gegeven. (Verslagen etc. d. vereeniging tot uitg. d. bronnen v. h. oude vaderl. recht 3, 417-42.) — **J. C. Overvoorde**, Oude rechten van Putten (vgl. '96, 3174). (Ebd. 478-95.) [1300

Trinks, Fr., Testament d. Margar. v. Grefendorf in Saalfeld v. 14. Juni 1589. (Schrr. d. Ver. f. Sachs.-Meining. G. etc. 23, 16-32.) [1301

Below, G. v., Leistungen d. Amtes Wassenberg zum Jülicher Festungsbau im J. 1576; e. Beitr. z. Soc.- u. Wirtschafts-G. d. Niederrheins im 16. Jh. (Zt. d. Aachener G.-Ver. 18, 1-18.) [2

Gerss, M., Leistungen d. Hauptamtes Lötzen bei d. Aufenthalte d. Hzgs. Albrecht Friedrich auf dem Schlosse daselbst, 1602. (Beitrr. z. Kunde v. Masuren 1, 15-21.) [3

Keller, K., Bergwerksbesitz d. Kölner Familie Bachofen v. Echt im Erzgebirge. (Mitt. d. Ver. f. G. v. Annaberg 5, 49-54.) — **Palower**, Litterar. Zeugnis üb. d. Weinbau in d. Mark. (Brandenburgia 4, 182-4.) [4

Abrechnung üb. d. Kosten, welche d. Bau d. Renaissance-Vorbaus am Rathause oberhalb der Börse erfordert hat. (Mitt. d. Ver. f. lübeck. G. 7, 20-26.) [5

Häbler, K., G. d. Fuggerschen Handlung in Spanien (= Ergänzungsheft 1 v. Nr. 634). x, 237 S. Subskr.-Pr. 4 M. 20; Einzel-Pr. 5 M. [6

Mack, Hnr., Das niedersächs. Quartier d. Hanse im 16. Jahrh. (Braunschw. Magazin 1, 36-8.) [7

Batar, S., Marktprivilegien v. Planina-Alben. (Mitt. d. Museal-Ver. f. Krain 8, 30 f.) [8

Schreiber, Alb., Beschwerde d. Krämer zu Dürkheim üb. d. Frankenthaler Kaufleute v. J. 1629. (Monatsschr. d. Frankenthal. Altert.-Ver. 3, 18.) — **Fr. J. Hildenbrand**, Kupferhandel zu Frankenthal. (Ebd. S. 24.) [9

Mayr-Adlwang, M., Zur Frage d. böhmisch. Verfassungsänderung nach d. Schlacht am weissen Berge. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 17, 669-72.) [10

d'Elvert, Chr., Umgestaltg. d. staatl. Verhältnisse Mährens. (Schriften d. hist.-statist. Sektion d. mähr. Ges. 30, 235-69.) [11

Tumbült, G., Vergleich zwisch. d. Landgrafschaft Nellenburg u. d. Hegauer Ritterschaft im J. 1540. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 17, 459-67.) [12

Schenk zu Schweinsberg, Frhr., Beschwerden d. Unterthanen in d. Obergrafschaft Katzenelnbogen zur Zeit d. Bauernkrieges.

(Quartalbll. d. hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen Bd. 2, Nr. 2.) [1313

Grotefend, W., Landgraf Wilhelm IV. d. Weise v. Hessen u. seine Hofdienerschaft nach d. Ordnung v. 20. Jan. 1570. (Hessenland 10, 325-7.) [14

Schöpff, Dingstuhl d. Pfarrers zu Gersdorf bei Leisnig. (Mitt. d. G.- u. Alterts.-Ver. zu Leisnig 10, 36-43.) [15

Bracht, E., Ständische Verhdlgn. in d. Kurmark unter Joachim Friedrich, 1598-1608 (vgl. '96, 1312). Hirschberg i. Schl., Buchdr. Ike. 97 S. [16

Toeppen, M., Die preuss. Landtage währ. d. Regentschaft d. brandbg. Kurfürsten Johann Sigismund, 1609-1619 (vgl. '93, 1987). (Altpreuss. Monatsschr. 33, 417-549; 34, 1-126.) [17

Rieder, O., Bäuerl. Prozess bis z. Reichskammergericht; Kulturbild a. d. Anfange d. 16. Jahrh. (Sammelbl. d. hist. Ver. Eichstätt 9, 1-24.) [18

Offenberg, H., Der Münstersche Münzmeister Pet. Köplin; e. Beitr. z. G. d. Gerichtsbarkeit d. St. Münster. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 54, I, 140-71.) [19

Distel, Th., Rechtsbelehrgn. d. Schöppen zu Magdeb. u. Leipz. f. Hzg. Moritz zu Sachsen in d. W. v. Haugwitz'schen Fehdesache, 1545. (Zt. f. Rechts-G. 17, Germ. Abt. 122-4.) [20

Wutke, K., Fürstl. Erkenntnis üb. d. Einklagbarkeit v. Spielschulden a. d. J. 1599. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 31, 337 f.) [21

Jecklin, E. v., Beitrr. z. G. d. Waffen im 16. Jahrh. (Anz. f. schweiz. Altertkde. Jg. 29, 89-94.) — Althess. Geschütz in Malta. (Quartalbll. d. hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen Bd. 2, Nr. 2, 54-6 u. Taf. 8.) [1322

β. Bildung, Litteratur und Kunst.

Monumenta quae spectant primordia Collegii Germanici et Hungarici (vgl. '96, 577) coll. et ill. a Frid. Schroeder. Romae, Caggiani. xx, 310 S. [1323

Rec.: Katholik 77, I, 301 Bellesheim.

Borgeaud, Ch., Calvin, fondateur de l'acad. de Genève. (Sep. a.: Rev. intern. de l'enseignem. 32, 97-111; 328-45; 425-41.) Genève, Georg & Co. 1 fr. 50. — Ders., Les étudiants de l'acad. de Genève au 16. siècle. (Pages d'hist. dédiées à Vaucher S. 87-130.) [24

Schmoller, Universitätsvisitation vor 300 Jahren. (Reutling. G.-Bll. 7, 24-8 etc. 85-90.) [25

Kretzschmar, Joh., Aeltestes Stammbuch d. Marburg. Univ. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 21, 184-95.) [26

Stöckl, A., Kirche u. Schule währ. u. unmittelbar nach d. Ref.-Zeit (= Pädag. Vortrr. u. Abhh. Hft. 16). Kempten, Kösel. 61 S. 60 Pf. [27

Kvacsala, J., Die dt. Mitarbeiter an d. pädag. Reform d. Comenius. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 6, 317-22.) [28

Windhaus, G., Zur G. d. Lateinschule zu Laubach (Hessen) im 16. Jh. (Ebd. 99-121; 194-222.) [29

Thiele, R., Zur ältest. G. v. Schulpforta. (Ebd. 223-6.) — **G. Sello**, Zur G. d. prot. Schulen in d. Aemtern Vechta u. Cloppenburg (Niederstift Münster oldenburg. Anteils). (Ebd. 272-8.) [29a

Becker, Hnr., Anfänge d. Volksschule in Anhalt. Dessau, Baumann. 19. S. 40 Pf. — Ders., Von d. schola trivialis zu Köthen-Anhalt kurz vor Ratichius. (Mitt. d. Ges. f. dt Erziehgs.- u. Schul-G. 6, 279-95.) [30

Frz. Kindscher, Koswiger Stundenplan v. 1608. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 7, 473-5.)

Eicheikraut, P., Beitrr. zur Kenntnis d. Didaktik d. Wolfg. Ratichius (Ratke). Jenens. Diss. 1895. 88 S. — **L. Weniger**, Ratichius Kromayer u. d. Neue Methodus an d. Schule zu Weimar. (Zt. d. Ver. f. thür. G. 10, 245-83.) [31

Keussen, H., Erziehg. d. badisch. Prinzen Karl Wilhelm u. Leopold Franz 1639/40 in Köln. (Zt. f. d. G. d. Oberrh. 11, 553-69.) — **Th. Distel**, Zur kursächs. Prinzenerziehg. (?) u. d. sog. „schwarzen Register" auf d. k. öff. Biblioth. zu Dresden. (Zt. f. dt. Unterr. 10, 70 f.) [32

Steiff, K., Zur G. d. 2. Stuttgarter Presse 1522-24. (Beil. d. Staatsanzeigers f. Württemb. '96, Nr. 19/20, S. 298-310.) — **Könnecke**, Wer war Giessens erster Drucker? (vgl. '94, 4009 c) mit Schlussbemerkg. v. O. Buchner. (Mitt. d. oberhess. G.-Ver. N. F. 6, 161-5.) [33

Dziatzko, K., Absatz dreier Verlagsartikel Frz. Behems v. Mainz auf d. Frankfurt. Fastenmesse v. 1548. (Sammlg. bibliothekswiss. Arbeiten 10, 65-72.) [34

Riezler, Joh. Albr. Widmanstetter. (Allg. dt. Biogr. 42, 357-61.) [35

Tüselmann, O., Studienreise durch Italien im J. 1562; nach Briefen d. Joh. Caselius. (In: Festschr. d. Klosterschule Ilfeld.) 34 S. [36

Bächi, A., Ende u. Nachlass d. Chronisten Hans Salat. (Anz. f. schweiz. G. '96, 385-7.) [37

Hantzsch, V., Geo. Marggraf. (Berr. üb. d. Vhdlgn. d. sächs. Ges. d. Wiss. 48, 199-227.) [38

Mayerhofer, Joh., Beitrr. z. Lebens.G. d. Hieron. Bock, genannt Tragus, 1498-1554. (Hist. Jahrb. 17, 765-99.) — **C. A. Hirus**, Pet. Appian-Bennewitz. (Mitt. d. G.- u. Altert.-Ver. zu Leisnig 10, 1-25.) [39

Roth, F. W. E., Jak. Theod. v. Bergzabern (Tabernaemontanus). (Cbl. f. Biblioth. 14, 84-104.) — **G. Dragendorff**, Angelus Sala, Leibarzt d. Hzgs. Joh. Albrecht v. Mecklenb.-Güstrow. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 61, 165-81.) [40

Hölscher, L., Satire auf d. kath. Messe v. J. 1529. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 21, 147-55.) [1341

Möller, Herm., Doberaner Anthyrlied, nach d. Haseldorfer Handschr. (Sep.a.: Abhdlgn. d. Götting. Ges. d. Wiss.) Götting., Dieterich. 1895. 4°. 96 S. u. 4 Taf. 16 M. [42

Rec.: Arch. f. d. Stud. d. neuer. Sprachen '96, 201-5 Glöde; Zt. f. dt. Philol. 29, 544-7 Golther. — **Ad. Hofmeister, Das Lied vom König Anthyrius.** (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 61, 239-53.)

Historia D. Johannis Fausti d. Zauberers nach d. Wolfenbütteler Hs. nebst d. Nachweis e. Teils ihrer Quellen, hrsg. v. G. Milchsack (= Ueberliefergn. z. Litt., G. u. Kunst, hrsg. v. Milchsack u. Zimmermann, Bd. II, 1). Wolfenb., Zwissler. 1892/97. cccxciv, 124 S. 10 M. [43

(Rec.: Litt. Cbl. '97, 783-6.)

G. Witkowski, Der histor. Faust. (Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 1, 298-350.)

Bauch, G., Der humanist. Dichter George v. Logau; e. Beitr. z. Litt.-G. d. schles. Humanismus. (73. Jahresber. d. schles. Ges. Hist. Sekt. S. 5-33.) [44

Bolte, Jhs., Zu den Schwankstoffen im Meisterliede. (Zt. f. vergleich. Litt.-G. 11, 65-76.) — **A. Wünsche,** 2 Dichtgn. d. Hans Sachs nach ihr. Quellen. (Ebd. 36-59.) — **Hnr. Zimmerer,** Hans Sachs u. sein Gedicht v. d. 110 Flüssen d. dt. Landes (1559). Progr. München. 54 S. u. Kte. [45

Schmidt, Er., Jörg Wickram. (Allg. dt. Biogr. 42, 328-36.) — **Th. Hampe,** Bened. v. Watt. (Euphorion 4, 16-38.) [46

Müller, Carl, Lustspiel a. d. J. 1540. (Zt. f. dt. Unterr. 10, 395-413.) — **M. Radlkofer,** Dramat. Thätigkeit d. Xystus Betulejus. (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 299 f.) [47

Hauffen, Adf., Fischart-Studien. (Euphorion 3, 363-75; 705-10; 4, 1-16; 251-61.) [48

R. Siegemund, Joh. Fischart als Patriot u. Politiker. (Zt. f. dt. Unterr. 10, 133-42.)

Fischer, Herm., Georg Rudf. Weckherlin. (Allg. dt. Biogr. 41, 375-9.) [49

Menčík, F., Lieder a. d. Zeit d. 30jähr. Krieges. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 35, 265-70.) [50

Semper, H., Neues üb. Alex. Colin. (Zt. d. Ferdinandeums 40, 133-44 u. 5 Taf.) [51

Trautmann, K., Unbekanntes Bildwerk Hans Krumppers in d. Pfarrkirche zu Hilgertshausen. (Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbaiern 5, 111-24 u. Taf.) [52

Braun, J., Roermonder Häuser d. 16. Jahrh. (Zt. f. christl. Kunst 9, 303-16.) [53

Groeschel, J., Zur G. d. Renaissance u. ihr. Vertreter in d. Sachsen-Ernestin. Landen. (N. Beitrr. z. G. dt. Alterts. v. henneb. altert.-forsch. Ver. in Meiningen 13, 7-23.) [54

Kenner, Fr., Porträtsammlg. d. Erzherzogs Ferdinand v. Tirol (s. '94, 3911). Forts. (Jahrb. d. kunsthist. Sammlgn. d. Kaiserhauses 18, 135-261 u. Taf. 27-29.) [55

Lamprecht, K., Entwicklungsgang d. dt.-niederl. Malerei im 16. u. 17. Jahrh. (Dt. Rundschau 91, 244-72.) [56

Schmidt, W., Notizen zu dt. Malern: Jörg Breu; Amberger; Wolf Huber. (Repert. f. Kunstwiss. 19, 285-7.) [57

Lange, K., War Dürer e. Papist? (Grenzboten 55, I, 266-80.) — Vgl. '94, 3721 e. [58

Knackfuss, H., Holbein d. jüngere. 2. Auflage (= Künstler-Monographien XVII). Bielef., Velhagen & K. 152 S. 3 M. — **Alex. Goette,** Holbeins Totentanz u. seine Vorbilder. Strassb., Trübner. x, 291 S. m. 2 Beill. u. 9 Taf. 20 M. [59

Marcuard, F. v., Bildnis d. Hans v. Schönitz u. d. Maler Melchior Feselen. München, Verlagsanst. f. Kunst u. Wiss. fol. 27 S. u. 8 Taf. 25 M. [60

Rec.: Repert. f. Kunstw. 19, 479-83 Weizsäcker.

Glück, G., Jan Mostaert. (Zt. f. bild. Kunst N. F. 7, 265-72.) — **M. Rooses,** Pet. Paul Rubens u. sein Briefwechsel. (Dt. Revue 22, I, 148-59.) — **E. Durand-Gréville,** Rembrandt à Leyde. (Gazette des beaux arts 16, 265-72; 407-16.) [61

Pauli, Gust., Hans Sebald Beham in sein Entwicklg. als Kupferstecher. (Repert. f. Kunstw. 19, 333-45.) [62

Lehmann, Hans, Das Chorgestühl im St. Vinzenzenmünster zu Bern; Beitr. zur G. d. Renaiss. in d. Schweiz. [Sep. a.: Völkerschau.] Aarau, Mittelschweiz. geogr. kommerz. Gesellsch. 4°. 43 S. u. 17 Taf. 30 fr. [63

Lange, Konr., Peter Flötner als Bildschnitzer. (Jahrb. d. kgl. preuss. Kunstsammlgn. 17, 162-80; 221-35.) [64

Braun, J., Alte Passions- u. Glorifikationstafeln in d. St. Mathiaskirche bei Trier. (Zt. f. christl. Kunst 9, 323-30 u. Taf. 11.) [65

Deneken, Fr., Marcus Schwins Pesel im Museum dithmarsisch. Altertümer in Meldorf; e. Beitr. z. G. d. Renaiss. in Schlesw.-Holst. (Sep. a.: 1. Ber. d. Mus. dithm. Altertt. S. 79-127 u. Taf.) Kiel, Lipsius & T. 2 M. [66

Fuhse, F., Aus d. Plakettensammlg.

d. german. Nationalmuseums (s. '96, 3238). II. (Mitt. a. d. germ. Nat.-Mus. '96, 97-108.) [1367

Boeheim, W., Der Hofplattner d. Erzherzogs Ferdinand v. Tirol Jakob Topf u. seine Werke. (Jahrb. d. kunsthist. Sammlgn. d. Kaiserhauses 18, 262-73 u. Taf. 30 u. 31.) [68

Kade, O., Adrian petit Coclicus, e. Beitr. z. Musik-G. d. 16. Jh. (Monatshfte. f. Musik-G. 29, 1-13; 17-29.) — Ders., Organistenfamilie Mors im 16. Jh. (Ebd. 43-5.) — Ders., Matthäuspassion Joh. Walthers. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 11, 1-7.) [69

Göhler, G., Cornel. Freundt; e. Beitr. z. G. d. Kantorats zu St. Marien zu Zwickau. (Sep. a.: Mitt. d. Altert.-Ver. Zwickau 5, 1-79.) Leipz. Diss. [70

Schwartz, Rud., Ein pommerscher Lassus. (Monatsschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst 1, 50-4.) [71

Heldmann, C., Wandernde Schauspieler aus Hessen im 17. Jh. (Hessenland 11, S. 12.) [72

Opel, J. O., Ist in Halle etwa 1611 Shakespeares „Kaufmann v. Venedig" aufgeführt worden? (Jahresber. d. thür.-sächs. Ver. '95/96, 39-50.) [1378

γ. Volksleben.

Hampe, Th., Sittenbildliches aus Meisterlieder Handschriften. (Zt. f. Kultur-G. 4, 42-53.) — Ders., Dt. Pilgerfahrten nach Santiago de Compostella u. d. Reisetagebuch d. Sebald. Oertel, 1521-22. (Mitt. a. d. germ. Nat.-Mus. '96, 61-82.) [1374

Jacobi, H., Erzgebirg. Volks- u. Wirtschaftsleben im 16. Jh. (Das Erzgebirge. Bd. II ['96], 1-27.) [75

Kalm's, Jürgen, Briefe aus d. Lehre in Hamburg an seine Mutter in Braunschweig, mitg. v. H. Mack. (Zt. d. Ver. f. hamburg. G. 10, 41-116.) [76

Feilitzsch, E. v., Sittl.-relig. Leben d. Grossenhainer Gegend in früher. Zeiten, besond. nach Einführg. d. Reform. (Beiträge z. sächs. Kirch.-G. 11, 87-107.) [77

Schröder, Edw., Gerichtslinde v. Basdorf in d. Herrschaft. Itter. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 6, 347-54 u. Taf.) [78

Holtze, Frdr., Leichenbegängnis zu Berlin im J. 1588. (Schrr. d. Ver. f. G. Berlins 33, 1-33.) [79

Treusch v. Buttlar, K., Tägl. Leben an d. dt. Fürstenhöfen d. 16. Jh. (Zt. f. Kultur-G. 4, 1-41.) [80

Harless, W., Bericht üb. d. Heimfahrt d. Kurprinzen Georg Wilh. v. Brandbg. nebst Gemahlin nach Cleve, Juli und August 1616. (Zt. d. berg. G.-Vér. 32, 41-55.) [81

Verzeichnuss, Kurtze, dess Process so an d. Fürstl. Beylager alhier zu Jägerndorff [Juni 1610] gehaltenn werden soll; mitg. v. Hans Schulz. (Schlesiens Vorzeit 7, 95 f.) [82

Schäble, L., Notlage e. Pfarrherrn zu Kicklingen, 1569 [Bittschrift um Abwendg. dringender Baufallschäden]. (Jahresber. d. hist. Ver. Dillingen 8, 162-4.) [83

Gerbing, L., Schlossinventar d. 17. Jahrh. (Zt. f. Kultur-G. 4, 198-212.) [84

Stuhr, Fr., Seeräuberei an mecklenburg. Küste. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 61, 365-72.) [85

Rohr, J., Prophezeiung ex eventu a d. Zeit d. Reform. (Hist.-potit. Bll. 118, 808-26; 865-81.) [86

Hiltmann, H., Meffersdorfer Recepte v. 1526. (N. lausitz. Magaz. 72, 316-20.) — **E. Pauls, Alchimist. Geheimmittel gegen Krankheiten aller Art, 1. Hälfte d. 16. Jh.** (Zt. d. berg. G.-Ver. 32, 129-32.) — Ders., Todesurteil geg. e. Tier, 1582. (Ebd. 132, 5.) [87

Binz, C., Doctor Joh. Weyer, d. erste Bekämpfer d. Hexenwahns. 2., umgearb. u. verm. Aufl. Berl., Hirschwald. 189 S. 3.50 M. [88

Ders., Joh. Weyer. (Allg. dt. Biogr. 42, 266—70.)

Roder, Chr., Merkwürdiger Hexenprozess in Villingen 1641. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Baar 9, 79-88.) — **Theob. Walter,** Hexenplätze d. Rufacher Hexenurkunden. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 12, 40-43.) [1389

---

6. Vom Westfäl. Frieden bis z. Tode Karls VI. u. Friedr. Wilhelms I., 1648-1740.

Vannerus, Jul., Le siége de Luxembourg de 1684; relation du gouverneur le prince de Chimay. (Publications de la sect. hist. de l'Instit. de Luxemb. 45, 16-65.) [1390

Heilmann, S., Die sogenannten Memoiren de Grandchamps u. ihre Fortsetzgn. u. d. sogen. Memoiren d. Marquis de Sassenage (= Hist. Abhdlgn., hrsg. v. Heigel u. Grauert Hft. X). Münch., Lüneburg. 160 S. 6 M. [91

Berichte, 2 zeitgenöss., üb. d. Besetzg. d. Stadt Elbing durch d. Brandenburger 1698; mitg. v. M. Toeppen. (Altpreuss. Monatsschr. 33, 149-89.) [92

Laguille, L., Journal du voyage et du séjour à Paris pour l'affaire de Seltz; publ. p. R. Reuss. (Rev. d'Alsace 47, 5-23.) [93

Hirsch, Ferd., Bericht üb. d. Ende d. Kurfürstin Luise Henriette v. Brandenburg. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 9, 574-80.) [1394

Protokolle u. Relationen d. brandb. Geh. Rates aus d. Zeit d. Kf. Friedrich Wilhelm, hrsg. v. O. Meinardus (s. '94, 3949 d). Bd. IV: 1647-54 (= Bd. 66 v. Nr. 187). Lpz., Hirzel. lxiij, 657 S. 26 M. [95

Pfister, Ch., Mémoire de l'intendant Colbert sur l'Alsace, 1663. (Rev. d'Alsace 46, 196-212; 308-31.) [96

Dépêches des officiers au service de la France concern. les opérations milit. des armées de Louis XIV. en Belgique pend. les mois de mai, juin et juillet 1675, suivies d'un inventaire des archives du Ministère de la Guerre de France concern. la Belgique; par J. Halkin. (Compte rendu des séances de la comm. r. d'hist. de l'acad. de Belg. 5 Sér., T. 6, 337-414.) [97

Vogeler, Urkundl. Beitrr. z. G. v. Soest im 17. Jh. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest 13, 91-8.) [98

Philippson, M., Der Gr. Kurfürst Friedr. Wilh. v. Brandenbg. Tl. I: 1640-60. Berl., Cronbach. 452 S. 7 M. 50. [1399

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 183 W. Naudé u. Erwiderg. Phs. m. Antwort Ns. ebd. 273-5, sowie Erklärg. Phs. ebd. 479 f.

Unger, W. v., Feldmarschall Derfflinger. (Sep.a.: Beihft. z. Milit.-Wochenbl. '96, 295-439 m. 17 Skizzen.) Berl., Mittler. 2 M. [1400

Hirsch, F., Daniel Weimann, brandenb. Geh. Rat u. Kanzler. (Allg. dt. Biogr. 41, 494-500.) [1401

Müllenheim-Rechberg, H. v., Annexion d. Elsass durch Frankreich u. Rückblicke auf d. Verwaltg. d. Landes, 1648-97. 2. Aufl. (= Beitrr. z. Landes- u. Volkskde. v. Els.-Lothr. Hft. 22.) Strassb., Heitz. 72 S. 2 Mk. 50. [2

Rec.: Zt. f. G. d. Oberrh. 12, 373.

Heigel, K. Th., Zur Charakterist. Kaiser Leopolds I. (Heigel, Geschichtl. Bilder etc. S. 97-103. — Vgl. '91, 869.) [3

Hassencamp, A., Bewerbg. d. Pfalzgfn. Philipp Wilhelm v. Neuburg um d. poln. Krone. (Zt. d. hist. Ges. Posen 11, 275-320.) [4

Ders., Ueb. d. Versuche d. Pfalzgfn. Philipp Wilhelm, Kg. Karl II. v. England auf d. Thron zurückzuführen. (Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 1, 238-54.)

[Braubach,] Bemerkgn. zum Treffen v. Türkheim a. 5. Jan. 1675. (Sep. a.: Wanderer im Els.) Colmar, Buchdr. Saille. 1894. 11 S. u. 1 Kte. — Rec.: R. d'Alsace 46, 140 Fréd. Kurtz. [5

Hirsch, Ferd., Winterfeldzug in Preussen 1678-79. Berl., Gaertner. ix, 114 S. 3 M. [6

Rec.: Litt. Cbl. '97, 553.

Stavenow, L., Sveriges politik vid tiden för Altonakongressen, 1686-89. (Hist. Tidskr. Stockholm 15, 171-207; 261-320.) [7

Tuxen, A., Overfaldet paa Hamburg, 1686. (Hist. Tidsskr. Kjøbenh. 4, 519-62.) [8

Haake, P., Brandenburg. Politik u. Kriegführg. 1688 u. 1689 (= Beitrr. z. dt. Territ.- u. Stadt-G. 1. Serie Hft. 2). Kassel, Brunnemann. 163 S. 4 M. 40. — Für Abonnenten: 3 M. 30. — 36 S. auch Berlin. Diss. [9

Rec.: Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 1, Monatsbll. 357 Philippson; Litt. Cbl. '96, 1760; Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 9, 633 Spahn.

Dauer, J., Eroberg. v. Bonn durch Kurf. Friedr. III. v. Brandenb. 1689. (Jahrbb. f. d. dt. Armee Bd. 95, 153-74; 273-95; 96, 1-35.) [10

Roeber, Frdr., Tragische Schuld Danckelmanns. (Gegenwart 50, 328-31.) [11

Heuser, E., 3. u. 4. Belagerg. Landaus im spanisch. Erbfolgekriege, 1704 u. 1713. Landau, Kaussler. 1897. 318 S. m. 3 Taf. u. 2 Plänen. 5 M. [12

Zechlin, H., Schlacht bei Fraustadt; e. militärgeschichtl. Studie. (Zt. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen 11, 1-52; 208-74 u. Plan.) [13

Goerlitzer, Dreikönigszusammenkunft in Potsdam u. Berlin im Juli 1709. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins 13, 127-35.) [14

Heigel, K. Th., Wittelsbachische Hausunion v. 1724. (Heigel, Geschichtl. Bilder etc. S. 141-74. — Vgl. '92, 865.) [15

Oncken, W., Sir Charles Hotham u. Friedr. Wilhelm I. i. J. 1730 (s. '96, 1405). Tl. III. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 9, 23-53.) [16

Verteidigung d. Festung Philippsburg im J. 1734. (Streffleurs österr. milit. Zt. 37, III, 277-310.) [17

Welzl, H., Notizen zur Chronik d. Stadt Littau, 1714-47. (Notizenbl. d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens '96, 54-6.) [18

Heigel, K. Th., Armenischer Abenteurer am kurpfälz. Hofe 1698. (Heigel, Geschichtl. Bilder etc. S. 87-57. — Vgl. '94, 992 e.) [19

Frankenthal u. d. Jahr 1688. (Monatsschr. d. Frankenthaler Altert.-Ver. 3, 48-50.) [20

Christ, K., Statist. d. Schlossberges zu Heidelberg um d. J. 1700. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelb. 3, 97-134.) [21

Chance, J. F., A Jacobite at the Court of Hanover. (Engl. hist. rev. 11, 527-30.) [22

Walther, K., Der zweimalige Konfessionswechsel d. letzt. Herzogs v. Sachsen-Zeitz, Moritz Wilhelm, Herrn v. Weida. (65. u. 66. Jahresber. d. vogtländ. altert.-forsch. Ver. zu Hohenleuben S. 1-39.) [1423

Stieda, W., Hugenotten-Kolonie in Mecklenb. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 61, 81-164.) [24

Sommerfeldt, G., Preuss.-polnische Grenzbesatzg. 1676-1706, nach e. Schreiben d. Rittmeisters Joh. v. Wiersbitzki. (Sitzungsberr. d. Altert.-Ges. Prussia 20, 75-8.) [25

Tobler, G., Schweizer-Kolonisten in Ostpreussen. (Anz. f. schweiz. G. Jg. 27, 109-14.) [1426

Innere Verhältnisse.

Willkühr d. Kaufleute Brüderschaft zu Magdeburg a. d. J. 1678. Neudruck. Magdeb., Fabersche Buchdr. 4°. 16 S. — Nicht im Handel. [1427

Stuhr, Fr., Protokollbuch d. Schweriner Niedergerichts. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 61, 75-80.) [28

Boehmer, F., Rügenwalder Urphedebuch. (Balt. Studien 46, 209-23.) [29

Conrad, Geo., Erneuerte Handfeste d. Stadt Gilgenburg (Kr. Osterode) v. 1668. (Altpreuss. Monatsschr. 33, 571-7.) [30

Hasse, P., Geschäfts-Reklame im 17. Jh. (Mitt. d. Ver. f. lübeck. G. 7, 73 f.) [31

Mayer, Frz. Mart., Zur G. d. österr. Handelspolitik unter Karl VI. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 18, 129-45.) [32

Behault de Dornon, A. de, Le commerce, la navigation et les places fortes des Pays-Bas Autrichiens à l'avènement du marquis de Prié. (Ann. de l'acad. d'archl. de Belg. 9, 337-54.) [33

Kästner, W., Reisegelegenheit v. Mannheim nach Düsseldorf. (Monatsschr. d. Frankenthal. Altert.-Ver. Jg. 5, S. 7 f.) — **C. A. H. Burkhardt,** Beschreibg. d. geleitlichen Annahme e. Fürsten an d. thüring.-hess. Landesgrenze 1680. (Zt. f. Kultur-G. 4, 275-9.) [34

Wille, J., Bruchsal; Bilder aus e. geistl. Staat im 18. Jh. (= Bad. Neujahrsbl. Nr. 7). Karlsruhe, Braun. 1897. 99 S. 1 M. [35

Boyé, P., Le budget de la province de Lorraine et Barrois sous le règne nominal de Stanislas 1737-66. Thèse. Nancy, imp. Crépin-Leblond. 175 S. [36

Rec.: Ann. de l'est 11, 314 Gavet.

Verordnungen d. Landgfn. Karl gegen d. Höhe d. Gerichtskosten, 1722. (Hessenland 10, 249.) — **Max Schmidt,** Zustellg. v. Verfügungen d. Behörden in alter Zeit. (Arch. d. Ver. f. G. d. Hzgts. Lauenburg 5, I, 117 f.) [37

Korn, Blick in d. Vergangenheit d. Anwaltstandes d. Mark Brandenburg. (Festschr. z. dt. Anwaltstage 1896, S. 70-76.) Vgl.: **Holtze** (Schrr. d. Ver. f. G. Berlins 33, 24-7.) [38

Herbert, Hnr., Zunftwesen in Hermannstadt zur Zeit Karls VI.; Mitt. a. d. Hermannstädt. Magistratsprotokollen. (Arch. f. sieb. Ldkde. 27, 451-527.) [39

Mayer, W., Egerer Galeerensträflinge. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 35, 163-75.) — **Th. Distel,** Die Todesstrafe u. eine noch nicht vierzehnjährige Giftmischerin in Kursachs. (Zt. f. d. ges. Strafrechtswiss. 16, 375-7.) [40

Rübel, Kriegs- u. Werbewesen in Dortmund in d. 1. Hälfte d. 18. Jahrh. (Beitrr. z. G. Dortmunds 7, 106-58.) [41

Reissenberger, Fr., Das Corpus evangelicorum u. d. österr. Protestanten 1685-1764. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Oesterr. 17, 207-22.) [42

J. Kvacsala, Böhmisch-evang. Gesandtschaft in Berlin 1723. (Ebd. 223-6.)

Böhme, W., Durchzug d. Salzburg. Emigranten durch d. Reussenland 1732 u. 1733. (Aus vergangen. Tagen d. Reussenlandes u. d. Stadt Schleiz S. 1-44.) [43

Steck, R., Die Piscatorbibel u. ihre Einführg. in Bern im J. 1684. Bern, Wyss. 1897. 64 S. 1 M. [44

Rec.: Prot. Monatshfte. 1, 165 Zittel.

Vienot, J., La vie ecclésiast. et relig. dans la principauté de Montbéliard au 18. siècle. Thèse. Paris, Fischbacher. 1895. xij, 386 S. [45

Bronisch, Ein luther. Gottesdienst a. d. 2. Hälfte d. 17. Jh. (Monatsschr. f. Gottesdienst etc. 1, 43-7.) [46

Kvacsala, J., 50 Jahre im preuss. Hofpredigerdienste: E. Jablonski. (Sep. a.: Acta et commentationes univ. Jurlv. '96, I.) Giessen, Ricker. 28 S. 60 Pf. — Rec.: Monatshfte. d. Comenius-Ges. 5, 108 Keller. [47

Sillib, R., Nachtr. z. Matrikel d. Univ. Heidelberg f. d. JJ. 1671-73. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelb. 3, 135-7.) [48

Bruder, P., Bartholom. Holzhauser üb. Einrichtg. u. Leitg. v. Lateinschulen. (Pastor Bonus 8, 564-9.) [49

Fester, R., Bossuet u. Kaiser Josef I. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 18, 147-50.) — **J. B. Kraliinger,** Ueb. d. Bau d. Jesuitengymnasiums zu Landsberg a. Lech 1688-92. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 7, 31-45.) — **Jos. Bach,** Reformbestrebgn. d. baier. Benediktiner auf d. Gebiete d. Gymnasialwesens um 1708. (Ebd. 85-90.) [50

Pufendorfs, Samuel, Briefe an Christ. Thomasius, 1687-93; hrsg. u. erklärt v. E. Gigas (= Hist. Biblioth.; hrsg. v. d. Redakt. d. Hist. Zt. Bd. II). Münch. u. Lpz., Oldenbourg. 1897. 78 S. 2 M. [51

Rec.: Preuss. Jahrbb. 88, 167-70 Varrentrapp.

Frisch's, Joh. Leonh., Briefwechsel mit **G. W. Leibniz**; hrsg. v. L. H. Fischer. (= Arch. d. Brandenburgia, Bd. II.) Berl., Stankiewicz. xxxj, 80 S. [1452

Grolig, M., Mart. Joh. Weidlich. (Notizenbl. d. Ver. f. d. G. Mährens u. Schlesiens '96, 93-114.) [53

Bachmann, Hans, Karl Nikol. Lang, Dr. phil. et med. 1670-1741. (Geschichtsfreund 51, 163-280.) [54

Friebe, C., Chronolog. Untersuchgn. zu Hofmanswaldaus Dichtungen. Progr. Greifswald. 4°. 23 S. [55

Seltmann, C., Angelus Silesius u. seine Mystik. Breslau, Aderholz. 208 S. 3 M. [56

Köster, Alb., Der Dichter d. Geharnschten Venus. Marb., Elwert. 1897. 114 S. 2 M. [57

Rec.: Litt. Cbl. '97, 98; Dt. Litt.-Ztg. 18, 815 V. Michels.

Schmidt, Er. u. O. Kämmel, Christian Weise. (Allg. dt. Biogr. 41, 523-36.) [58

Sonnenburg, Ferd., Hzg. Anton Ulrich v. Braunschw. als Dichter. Berl., Simion. xj, 95 S. 2 M. [59

Rec.: Braunschw. Magaz. 2, 192; Litt. Cbl. '97, 627.

Voss, W., Einzeldrucke geistl. Gedichte d. Hzgs. Gust. Adolf v. Mecklenb. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 61, Quartalberr. 8. 6-8.) [60

Ilg, Alb., Mathias Steinle. (Jahrb. d. kunsthist. Sammlgn. d. Kaiserhauses 18, 109-34 u. Taf. 24-26.) [61

Mayer, W., Berühmter Egerer Architekt [vgl. '96, 3298]. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 35, 152-63.) [62

Renard, E., Bauten d. Kurfürsten Jos. Clemens u. Clemens August v. Köln; Beitr. z. G. d. Rokoko in Dtld. (Bonner Jahrbb. 99, 164-240; 100, 1-102.) — Tl. I auch Leipziger Diss. [63

Ehrenberg, Herm., Denkmal Friedrichs I. v. Andreas Schlüter. (Sitzungsberr. d. Altert.-Ges. Prussia 20, 79-88.) [64

Schönherr, D. v., Vergessenes Werk Guido Renis f. d. Kapuzinerkirche in Breisach. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.-forschg. Ergänzgsbd. 5, 110-18.) [65

Traeger, Eug., Geschnitzte friesische Thüren im germ. Museum. (Mitt. a. d. germ. Nat.-Mus. '96, 130-4 u. Taf.) [66

Endl, Fr., Serie d. Schuldramen u. Komödien, d. Deklamationen sowie anderer Darstellgn. beim Kollegium u. Gymnas. d. Piaristen zu Horn, 1659-1735; Beitr. z. Beleuchtg. d. Kloster- u. Schulbühne Oesterreichs im 17. u. 18. Jh. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 6, 296-316.) [67

Müller, H. F., Hzg. Ludwig Rudolf u. d. Blankenburger Theater. (Zt. d. Harz-Ver. 29, 498-519.) [68

Abgedr. mit Kürzgn. im Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 44, 124-8 u. daraus in d. Protokollen d. Gener.-Versammlg. d Gesamt-Ver. '96, 23-36.

Lissard, Ordnung zu Franckenbergk anno 1687, wie es in 24 Stunden allen Tag u. Nacht sol und mus gehalten werden. (Hessenland 11, 48 f.) [69

Wolf, Bernh., Erbhuldigungen u. Gedächtnisfeierlichkeiten f. sächs. Kurfürsten in Annaberg. (Mitt. d. Ver. f. G. v. Annaberg 5, 55-70.) — **H. Wittich**, Erbhuldigung zu Meissen 1692. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Meissen 4, 235-42.) [70

Distel, Th., Aus einem Ballette am Dresdener Hofe, 1672. (Zt. f. Kultur-G. 4, 116 f.) [71

Müllner, A., Türkische Räuber in Krain. (Argo 4, 206-7.) — **A. Haas**, Vom Gaunertum in Pommern 1723. (Bll. f. pomm. Volksk de. 3, 184 f.) [72

Balzer, E., Beschreibg. welchergestalten dass stainere Hochgericht odter Galgen zu Breinlingen einer Vorder-Oesterr. Statt vorm Schwartzwald [Bräunlingen] aufgericht worden. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Baar 9, 189-91.) — **P. Bahlmann**, Scharfrichter- u. Abdecker-Taxe d. münster. Domkapitels v. J. 1713. (Westfäl. G.-Bll. 2, 12-14.) [73

Pauls, E., Geisterseherin in d. Cleve Gegend, 1682. (Zt. d. berg. G.-Ver. 32, 117-22.) — Ders., Jahres-Küchenzettel d. Sepulchrinessen-Klosters zu Jülich, Ende d. 17. Jh. (Ebd. 122-9.) [74

Buff, Adf., Augsburg. Hexenprozess. (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 234 u. 235.) — **G. Haren**, Letzter Hexenproz. in Witten. (Westfäl. G.-Bll. 1, 129-53.) [1475

---

7. Zeitalter Friedrichs d. Gr. 1740-1789.

Arnheim, F., Sind die „Petits fragments des Mémoires du Roi de Prusse, écrits de sa main" ein Bruchstück d. 1. Redaktion d. „Histoire de mon temps" Friedrichs d. Gr.? (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 9, 515-39.) [1476

Förster, Mitt. e. sächs. Feldpredigers a. d. 7jähr. Kriege. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 11, 20-6.) [77

Wegele, Frau Baronin v. Oberkirch. (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 253.) [78

Meyer v. Knonau, G., Aus d. Aufzeichngn. e. zürcher. Landvogtes d. gemeinen Herrschaft Baden im 18. Jh. (Zürcher Taschenb. 20, 190-217.) [79

Schollen, M., Handschriftl. Aufzeichngn. (1753-85) im Stadtarch. zu Aachen. (Aus Aachens Vorzeit 9, 41-4.) [80

Grössler, H., Denkwürdigkeiten d.

Pfarrers Joh. Christian Schulze, weiland zu Freist, Bösenburg u. Elben im Mansfeld. Seekreise. (Mansfelder Bll. 10, 66-81.) [1480a

---

Flammermont, J., Rapport sur les correspondances des agents diplom. étrangers en France avant la révol., conserv. dans les archives de Berlin, Dresde, Genève etc. (= Nouv. archives des missions scientif. VIII). Paris, Leroux. xxj, 628 S. 9 fr. [81

Correspondenz, Polit., Friedrichs d. Gr. (s. '94, 4040). Bd. XXIII. 559 S. 14 M. [82

Akten d. Kriegsgerichts v. 1763 weg. d. Eroberg. v. Glatz 1760 u. Schweidnitz 1761, hrsg. v. F. Wachter (= Scriptores rer. Silesiac. XVI). Breslau, Max. 1897. 4°. xxxij, 213 S. u. 5 Pläne. 5 M. [83

Erbfolge-Krieg, Oesterreich., 1740-48, hrsg. v. k. k. Kriegsarch. (s. '96, 1448). Bd. II. xvj, 705 S. mit 7 Beill. (Karten u. Plänen). 20 M. [84

Rec.: Milit. Wochenbl. 81, 1693-1701, 1732-41, 82, 581-6; Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 172 Heigel; Streffleurs österr. milit. Zt. 37, IV, Litt.-Bl. Nr. 9, S. 1-6; Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 35, Litt. Beil. 4-9 O. Weber.

Gubo, A., Steiermark währ. d. österr. Erbfolgekrieges. I. Grazer Progr. 37 S. [85

Porsch, R., Beziehgn. Friedrichs d. Gr. zur Türkei bis z. Beginn u. währ. d. 7jähr. Kr. Marburg. Diss. 84 S. [86

Naudé, Beitrr. z. Entstehgs.-G. d. 7jähr. Krieges. Tl. II, s. '96, 3322. Rec.: Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 1, Monatsbll. 362-7 Heigel; Dt. Litt.-Ztg. 18, 58-65 Wiegand. [87

Heussel, A., Friedrichs d. Gr. Annäherg. an England 1755 u. d. Sendg. d. Herzogs v. Nivernais nach Berlin (= Giessener Studien Hft. IX). 43 S. 1 M. 20. — 32 S. auch Giessener Diss. [88

Küntzel, Geo., Die Westminsterkonvention. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 9, 541-69.) [89

Immich, M., Stärke d. preuss. Heeres bei Ausbruch d. 7jähr. Krieges. (Jahrbb. f. d. dt. Armee Bd. 97, 257-69.) — K. Th. Heigel, Der geweihte Degen des Marschalls Daun. (Heigel, Geschichtl. Bilder etc. S. 27-36.) [90

Thüna, L. v., Aus Eisenach stammendes preuss. Inf.-Reg. im 7jähr. Kr.; 2. Beitr. z. G. dies. Krieges m. archiv. Beill. Eisenach, Wilckens. 146 S. 3 M. 20. [91

Fleys, L., Une page de l'hist. polit. du Danemark pend. la guerre de 7 ans. (Rev. d'hist. diplom. 10, 161-70.) [92

v. Webern, Die Operationen, welche der Schlacht v. Liegnitz am 15. Aug. 1759 vorausgingen u. deren Folgen. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. '97, 205-20.) — **v. Freytag-Loringhoven,** Schlacht b. Torgau 3. Nov. 1760. (Ebd. 163-79 u. Kte.) [93

Holm, Edw., Frederik II. af Preussen og Dronning Juliane Marie. (Hist. Tidsskr. Kjøbenh. 5, 483-518.) [94

Kaindl, R. Fr., Kaiser Joseph II. in sein. Verhältnis zur Bukowina. (Sep. a.: Jahrb. d. Bukowiner Landesmuseums '96.) Czernowitz, Pardini. 22 S. [95

Mülinen, W. v., Sigm. v. Renner. (Sammlg. bernisch. Biographien 3, 13-8.) — Meyer v. Knonau, Joh. Hnr. Waser. (Allg. dt. Biogr. 41, 220-27.) [96

Eld, L., Marianne v. d. Leyen geb. v. Dalberg, die „Grosse Reichsgräfin" d. Westrichs. Gedenkbll. Zweibrücken, Ruppert. 120 S. 1 M. 60. [97

Wehr, J., Göttingen im 7jähr. Kriege. (Protokolle d. Ver. f. G. Götting. 4, 169-202.) [98

Hosäus, Wilh., Reichsgraf Friedrich v. Anhalt in kaiserl. russisch. Diensten. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 17, 592-602.) [1499

Eggeling, O., Anna Amalia v. Sachs.-Weimar, geb. Prinzess. v. Braunschw. (Braunschw. Magaz. 2, 145-7 etc 177-81.) [1500

Frisch, A., Annaberg u. seine Schicksale in d. Jahren 1760 u. 1761; e. Beitr. z. G. d. Erzgebirges im 7jähr. Kr. (Mitt. d. Ver. f. G. v. Annaberg 5, 71-104.) [1501

Schmidt, Otto Ed., Kaiser Joseph II. in Meissen. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Meissen 4, 227-34.) [2

Grünhagen, E., Friedr. Wilhelms II. Huldigungsreise in Schlesien 1786. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 31, 1-15.) [1503

Innere Verhältnisse.

Brentano, L., Justus Möser, d. Vater d. neuest. preuss. Agrarreform. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 34 u. 35.) — **R. Prümers,** Dienstregister d. Dorfes Tharlang v. J. 1758. (Zt. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen 11, 168-70.) [1504

Schmitz, Ferd., Lagerbuch d. Abtei Heisterbach. (Rhein. G.-Bll. 3, 57-61.) [5

Fechner, H., Der Herzersche Versuch auf Kobalt bei Kupferberg, 1766/67. (Zt. d. Ver. f. schles. G. 31, 93-122.) [6

Klewning, H., Seidenbau u. Seidenindustrie im Netzedistrikt 1773-1805 (s. '96, 1473). Schluss. (Zt. d. hist.

Ges. f. d. Prov. Posen 11, 53-121.) Sep. Posen, Jolowicz. 255 S. 3 M. [1507

Handwerker-Rechnungen, Drei, a. vorigem Jahrh. (Monatsschr. d. Frankenthaler Altert.-Ver. Jg. 5, S. 8.) — **Chrsaszcz**, Der Lumpensammler in Ober-Schlesien. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 31, 339-45.) [8

Witte, Alph. de, Quelques ajusteurs jurés des poids et balances en fonctions aux Pays Bas-autrich. durant la 2. moitié du 18. siècle. (Rev. belge de num. 51, 49-94.) [9

Pommeranus, Beamtenlaufbahn d. vorig. Jh. (Preuss. Jahrbb. 87, 515-28.) [10

Bädeker, P., Prozess d. Syndikus Fr. W. Beurhaus geg. Bürgermeister u. Rat d. fr. Reichsstadt Dortmund 1763[-1828]; aus den Akten d. Reichskammergerichts. (Beitrr. z. G. Dortmunds 7, 159-200.) [11

Feilchenfeld, W., Innungsordng. f. d. jüdisch. Handwerker zu Posen, 1778. (Zt. d. hist. Ges. Posen 10, 310-16.) [12

Holtze, F., Jurist. Vorbildg. Friedrichs d. Gr. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins 13, 109-12; 117-9.) — Ders., Das jurist. Berlin beim Tode Friedrichs d. Gr. (Festschr. z. dt. Anwaltstage 1896, S. 3-49.) — **H. Nelson**, Strafvollstreckg. zu Berlin im Jh. d. Aufklärg. (Ebd. 50-69.) Vgl.: **Holtze** (Schrr. d. Ver. f. G. Berlins 33, 16-24). [13

Neubauer, Alte Rangliste [d. preuss. Alt-Anhalt. Regiments v. 21. Sept. 1752]. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 7, 546-8.) [14

Halusa, T., Bulle Benedicts XIV. an Robert v. Heiligenkreuz wegen Errichtg. e. „Bruderschaft d. hl. Kreuzes"; Errichtg. derselb. durch d. Wiener Ordinariat u. deren Statuten. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 17, 497-500.) [15

Maurer, Jos., Josephinischer Ehefall. (Arch. f. kath. Kirch.-Recht 75, 261-83.) [16

Binhack, Frz., G. d. Cisterz.-Stiftes Waldsassen unt. d. Abte Wigand v. Deltsch, 1756-92. Eichstätter Progr. 47 S. [17

Krieg, Fürstabt Martin Gerbert v. St. Blasien. Freiburg. Rektoratsrede. 4°. 59 S. [18

Leenhardt, C., Jean Frédéric Oberlin un saint protestant. Thèse. Montauban. 121 S. [19

Winter, Der Prophet aus Kursachsen. (N. kirchl. Zt. 7, 251-6.) [20

Schulordnung, Die allgem., d. Kaiserin Maria Theresia u. J. J. Felbigers Fordergn. an Schulmeister u. Lehrer; hrsg. v. Ant. Weiss (= Neudrr. pädag. Schrr. XV). Lpz., Richter. 79 S. 80 Pf. [21

Künoldt, E., Caradeux de La Chalotais u. sein Verhältnis zu Basedow; e. Beitr. z. G. d. Pädagogik im 18. Jh. Oldenburg, Schulze. 1897. 76 S. 1 M. [22

Rec.: Litt. Cbl. '97, 35.

Krimmel, O., Beitrr. z. Beurteilg. d. hoh. Karls-Schule in Stuttg. Progr. Cannstatt. 4°. 37 S. [23

Kehrbach, K., Dt. Sprache u. Litteratur am Philanthropin in Dessau. (Philolog. Studien, Festgabe f. Sievers S. 374-400.) [24

Koldewey, Fr., Campes Vorschläge z. Verbesserg. d. braunschw. Schulwesens. (Braunschw. Magaz. 2, 97-103.) [25

Warminski, Th., Die Ordnungen d. höher. Schule d. Reformatenklosters zu Pakosch. (Jahrb. d. hist. Ges. f. d. Netzedistrikt '97, 5-32.) [26

Godet, Ph., Lettres de Voltaire à la comtesse de Bentinck. (Rev. de Paris 3, V, 282-324.) [27

Reiske, Joh. Jak., Briefe; hrsg. v. R. Foerster (= Abhandlgn. d. kgl. sächs. Ges. d. Wiss. XXXVIII). Lpz., Hirzel. xvj, 929 S. 30 M. [27a

Rinck, Ch. Frdr., Studienreise 1783/84, unternommen i. Auftr. d. Mkgfn. Karl Friedrich v. Baden; nach d. Tagebuche d. Verf. hrsg. v. Mor. Geyer. Altenburg, Geibel. 257 S. 3 M. 50. [28

J. Weltbrecht, Eine Kandidatenfahrt vor 100 JJ. (Dt.-ev. Bll. 22, 175-97.)

Humboldts, Alex. v., Jugendbriefe an Gabriel Wegener; hrsg. v. A. Leitzmann. Lpz., Göschen. 126 S. 2 M. 50. [29

Rec.: Biogr. Bll. 2, 470 Münz.

Meyer, Chr., Oesterreich u. d. Aufklärg. d. 18. Jahrh. (= Sammlg. gemeinverst. wiss. Vortrr. Hft. 249). Hamb., Verlagsanst. & Dr. 38 S. 80 Pf. [30

Jacoby, Dan., Adam Weishaupt. (Allg. dt. Biogr. 41, 589-50.) — **Knoblauch v. Hatzbach, Wilh. Ldw. Wekhrlin.** (Ebd. 645-53.) [31

Heigel, Lorenz v. Westenrieder. (Ebd. 42, 178-81.) — **P. Wagner, Tileman Dothias Wiarda.** (Ebd. 293-8.) — **K. Wenck, Helfrich Bernh. Wenck.** (Ebd. 41, 703-9.) [32

Schubert, H., Sigism. Just. Ehrhardt (s. '94, 1103 d). Nachtrr. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 31, 276-84.) [33

Schöne, G. H., Stellg. Kants innerhalb d. geogr. Wissenschaft. (Altpr. Monatsschr. 33, 217-96.) Auch Leipz. Diss. 80 S. [34

Zimmermann, P., Frdr. Wilh. Zachariae in Braunschw. (= Ueberliefergn. z. Litt., G. u. Kunst, hrsg. v. Milch-

sack & Zimmermann, I.) Wolfenb., Zwissler. 206 S. 4 M. [1535

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 735-8 Petsch.

Krause, Gottlieb, Gottsched, Schönäich u. d. Ostpreusse Scheffner; Mitt. a. bisher ungedr. Briefen. (Zt. f. vergl. Litt.-G. 10, 453-92; 11, 77-94.) [36

Koch, Max, Christoph Mart. Wieland. (Allg. dt. Biogr. 42, 400-19.) — **E. Stilgebauer**, Wieland als Dramatiker. (Zt. f. vergl. Litt.-G. 10, 300-22; 419-37.) — **M. Doell**, Wieland u. d. Antike. Progr. München. 81 S. [37

Bouviers, B., Un cahier d'élèves du précepteur Wieland. (Pages d'hist. dédiées à P. Vaucher S. 191-212.) — **B. Seuffert**, Wielands Erfurter Schüler vor d. Inquisition; Mitt. üb. Heinse u. seine Freunde. (Euphorion 3, 376-89; 722-35.) [38

Geiger, Ldw., Christian Fel. Weisses Briefe an F. J. Bertuch. (Zt. f. vergl. Litt.-G. 10, 235-51.) [39

Rieger, M., Frdr. Maximil. Klinger. 2. Tl.: Kl. in sein. Reife. Darmst., Bergsträsser. xj, 643 S. 8 M. — Briefbuch. 296 S. 4 M. [40

A. Bock, Klinger auf der Universität. (Bock, Aus e. klein. Univ.-Stadt 1, 21-84.)

Goethes Gespräche, hrsg. v. W. v. Biedermann (s. '92, 993). X: Nachträge. xviij, 267 S. 5 M. [41

Goethes Tagebücher (s. '94, 4092). Bd. VIII: 1821-22 (= Weimarer Ausg. Abtlg. III, 8). 395 S. 4 M. 20. — Desgl. Briefe (s. '94, 4092). Bd. XIX-XXI: 1807-10 (= Weimarer Ausg. Abtlg. IV, 19-21). xv, 547; xij, 401; xiv, 492 S. 5 M. 80; 4 M. 20; 5 M. 20 [42

Geiger, L., Zu Gs. Tagebüchern u. Briefen. (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 228 f.)

Goethes Briefwechsel m. **Antonie Brentano**, hrsg. v. R. Jung (= Schriften d. fr. dt. Hochstiftes VII). Weimar, Böhlau. 66 S. m. 1 Stammtaf. u. 2 Lichtdr. 2 M. 40. [43

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 17, 1577-80 Steig.

Gräf, H. G., Goethe u. Schiller in Briefen v. Heinr. Voss d. Jüngeren; Briefauszüge in Tagebuchform (= Univers.-Biblioth. Nr. 3581 u. 3582). Lpz., Reclam. 1895. 191 S. [44

H. Grimm, Goethe zu Anfg. dieses Jhs. (Dt. Rundschau 90, 32-8.)

Zarncke, Fr., Goetheschrr. (= Zarncke, Kl. Schrr. I). Lpz., Avenarius. xij, 441 S. 10 M. [45

Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 23 Streitberg.

Erdmannsdörffer, B., Kleine Beitrr. zur Goethe-Biogr. (N. Heidelberg. Jahrbb. 6, 187-210.) — **E. Rod**, Essai sur G. (s. '94, 4090 c). IV u. V. (Rev. des 2 mondes 137, 327-61; 141, 139-70.) — **Dechent**, Die autobiogr. Quelle d. Bekenntnisse e. schönen Seele (vgl. '96, 1500). (Berr. d. fr. dt. Hochstiftes 13, 10-59.) — **G. Karpeles**, G. u. d. Maler Mor. Oppenheim. (Ebd. 61-73.) — **O. Heuer**, Unbekanntes Originalbildnis G.s. (Ebd. 73-6.) [46

Müller, Gust. A., Goethe in Strassburg; e. Nachlese zur Goethe- u. Friederikenforschg. aus d. Strassburg. Zeit. Lpz., Radestock. 71 S. 2 M. [47

Kraus, A. V., Goethe a Čechy (Goethe u. Böhmen) (s. '94, 1158). 2. Hälfte. S. 155-214. [48

Schubart, M., François de Théas Comte de Thorane, Goethes Königalieutenant, Dichtg. u. Wahrheit 3. Buch. Münch., Bruckmann. 183 S. m. 7 Photograv., 6 Lichtdr. u. 1 Chromolith. 15 M. — Rec.: Litt. Cbl. '97, 690. [49

Loebell, E., Der Anti-Necker J. H. Mercks u. d. Minister Fr. K. v. Moser; Beitr. z. Beurteilg. J. H. Mercks. Darmst., Klingelhöffer. 55 S. 1 M. 50. [50

Warkentin, R., Nachklänge d. Sturm- u. Drangperiode in Faustdichtgn. d. 18. u. 19. Jh. (= Forschungen z. neuer. Litt.-G., hrsg. v. Frz. Muncker. I). Münch., Franke & H. 101 S. 2 M. 40. [51

Rec.: Litt. Cbl. '96, 1810.

Schillers Briefe; krit. Gesamtausg. v. Jonas (s. '96, 1503). Bd. VII. Mit Register v. A. Leitzmann. 415; cxxviij S. [52

Schüddekopf, C., Briefe v. Schiller, Herder u. Wieland an Frdr. Vieweg. (Braunschw. Magaz. 2, 181-3.) [53

Krauss, Rud., Stäudlin u. Schiller. (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 207.) [54

Bürger über Dorette u. Molly; mitg. v. K. Nutzhorn. (Euphorion 3, 735-9.) [55

Wustmann, G., Leipziger Pasquillanten d. 18. Jh. (Grenzboten 55, II, 468-74; 553-62; III, 254-65; 558-67.) [56

Kawerau, W., Magister Kindleben. (G.-Bll. f. Magdeb. 31, 246-84.) [57

Harnack, O., Dt. Kunstleben in Rom im Zeitalter d. Klassik. Weimar, Felber. xx, 208 S. 3 M. 50. [58

Rec.: Litt. Cbl. '96, 1676; Preuss. Jahrbb. 86, 604 C. Neumann.

Heller, Izidor, A bécsi szinügy Maria Terézia és II. József alatt (Wiener Theaterwesen zur Zeit Maria Theresias u. Josef II.). Budapest, Kilián. 66 S. 1 fr. 50. [59

Rahden, Alex. Frhr. v., Stammbuch d. Ernst Frdr. v. Meerfeld, 1736-94; im Auszuge. (Jahrb. f. Geneal., Herald. u. Sphrag. 3, 205-7.) — **Starck**, Stammbuch a. d. letzt. Viertel d. vorig. Jh. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '96, 52-7.) [60

Kandelsdorfer, Duell-Mandat d. Kaiserin Maria-Theresia. (Streffleurs österr. milit. Zt. 37, IV, 185-90.) [61

Stupp, H., [Beschreibg. d. Hoffestlichkeiten in Bonn bei:] Aufnahme d. Grafen v. Waldstein in d. dt. Orden am 17. Juni 1788. (Rhein. G.-Bll. 2, 327-330.) — **Veranstaltung**

v. Maskenbällen bei festl. Gelegenheiten im vorig. Jh. (Aus Aachens Vorzeit 9, 95.) — **Rübel**, Letzte Kaiserhuldigung in d. fr. Reichsstadt Dortmund 1742. (Beitrr. z. G. Dortmunds 7, 201-9.) [1562

8. Zeitalter der französ. Revolution und Napoleons 1789-1815.

Verhaegen, P., Journal d'émigration de l'abbé Henry, en Angleterre, Belgique, Hollande et Westphalie, de 1792 à 1802. (Analectes p. serv. à l'hist. ecclés. de la Belgique 26, 207-72.) [1563

Mallet-Du Pan, Lettres à Saladin-Egerton 1794-1800; publ. p. V. van Berchem. (Pages d'hist. dédiées à Vaucher S. 331-66.) [64

Wachter, Karl, (Salemischer Conventual) Tagebuch währ. dess. Anwesenheit zu Ostrach 1796-99; hrsg. v. A. Frhr. v. Rüpplin. (Freiburg. Diöcesan-Arch. 25, 1-70.) [65

Chastel, F. Th., Tagebuch üb. d. krieger. Ereignisse in u. um Giessen, 6. Juli — 18. Sept. 1796 (s. '96, 1517). Forts. (Mitt. d. oberhess. G.-Ver. N. F. 6, 25-69.) [66

Zeller-Werdmüller, H., Zürcher Briefe a. d. Franzosenzeit v. 1798 u. 1799; mitg. a. d. Papieren v. alt. Ratsherrn J. C. Werdmüller-Ott (= Neujahrsbl. d. Stadtbiblioth. in Zürich: 1897). Zür., Fäsi & B. 1897. 4°. 36 S. u. 1 Taf. 2 M. 40. [67

Müller, Joh. Bapt., Kriegstagebuch v. 1799-1802 nebst Aufzeichgn. a. d. JJ. 1809, 1813 u. 1814 (s. '93, 2155 e). Schluss, besorgt v. G. Tumbült. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Baar etc. 9, 16-78.) [68

Schmidt, B., Aufzeichnung d. Fürsten Heinrich XLII. Reuss-Schleiz üb. d. Aufenthalt Napoleons in Schleiz u. d. Durchzüge d. gross. Armee, 1806-10. (Aus vergang. Tagen d. Reussenlandes u. d. St. Schleiz S. 45-67.) [69

Heigel, K. Th., Erinnergn. e. alt. Soldaten aus d. Feldzügen v. 1809-15. (Heigel, Geschichtl. Bilder etc. S. 275-314.) [70

Hussell, L., Leipzig währ. d. Schreckenstage d. Schlacht im Monat Okt. 1813. (Neudr. d. Ausg. v. 1813.) Lpz., Zangenberg & H. 159 S. 3 M. [71

Briefe, Braunschweigische, aus Paris v. J. 1815. (Braunschw. Magazin 2, 49-53 etc. 81-4.) [72

Heigel, K. Th., Das Manifest d. Hzgs. v. Braunschweig v. 25. Juli 1792. (Sitzungsberr. d. Münch. Akad. '96, 633-86.) [73

Benoit, A., Quelques petits documents sur la ville de Strasbourg pend. la révol. de 1793-96. (Rev. d'Alsace 47, 275-9.) [74

Aktenstücke a. d. Aachener Stadtarchiv: 1795-1805; mitg. v. W. Brüning. (Aus Aachens Vorzeit 9, 92-5.) [75

Correspondenz, Polit., Karl Friedrichs v. Baden. Bd. IV, s. '96, 3385. Erklärg. v. Böhtlingk: Dt. Litt.-Ztg. 17, 1627 u. Litt. Cbl. '96, 1896. — Rec.: Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 9, 283 Walth. Schultze. — **Du Moulin-Eckart**, Zur G. d. badisch. Politik 1801-4. (Hist. Zt. 78, 238-54.) [76

Wallon, H., Correspondance du maréchal Davout. (Journal des savants '97, 28-43; 94-115; 157-77.) — **C. Wacker**, Merkwürdiger Fund: Briefe Davouts an Napol. (vgl. '94, 4148 e-f). (Aus Aachens Vorzeit 9, 48.) [77

Czygan, P., Die Publikanda d. Magistrats zu Königsberg d. Kriegskontribution 1807 betr. (s. '94, 4174 c). Teil III. Progr. Königsb. 4°. 45 S. [78

Stern, Alfr., Aus d. Briefwechsel d. Fürsten Wittgenstein 1808 u. 1809. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 9, 580-82.) — **Fr. Wachter**, Bericht d. Gfn. Beugnot, Kaiserl. Kommissars in Düsseldorf, an Savary, Hzg. v. Rovigo, üb. d. allg. Stimmg. in Preussen im J. 1811. (Ebd. 582-5.) [79

Binder-Kriegistein, v., Vorschlag Gneisenaus aus d. Jahre 1809. (Milit.-Wochenbl. 81, 2019-21.) [80

Beaufort, W. H. de, Extraits de la correspondance du baron Fagel, envoyé du roi des Pays-Bas près du roi de France pend. et après les Cent jours. (Rev. d'hist. dipl. 10, 28-44.) [81

Heigel, K. Th., Dt. G. v. Tode Friedrichs d. Gr. bis z. Auflösg. d. alt. Reichs (s. '96, 1537). Lfg. 5 (= Biblioth. dt. G. Lfg. 110). Bd. I, S. 305-84. 1 M. [82

Charavay, E., Le général Carlenc, commandant en chef de l'armée du Rhin du 2. au 22. oct. 1793. (Sep. a.: Bull. hist. et philol. 96.) Paris, Impr. nation. 36 S. [83

Heigel, K. Th., Der angebl. Mannheimer Verrat v. 1795. (Heigel, Geschichtl. Bilder etc. S. 195-274. — Vgl. '93, 1170.) [84

Massenbach, Frhr. Herm. v., Amberg u. Würzburg 1796; e. Säkular-Beitr. z. Kriegs-G. Münch., Ackermann. 126 S. m. 4 Plan-Skizzen. 2 M. 40. [85

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 622 Pfister.

Roeschen, Aug., Drangsale d. Amtes Nidda u. d. Zerstörg. Lissbergs vor 100 JJ. (Quartalbll. d. hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen Bd. 2, Nr. 3, 92-7.) [86

Nicollet, F. N., Défense de la frontière des Alpes pend. la campagne de l'an VII, 1799 (s. '94, 2023 i). Forts. (Bull. de la soc. d'études des Hautes-Alpes '94. 324-49; '95, 365-78; '96, 159-75; '97, 39-50.) [1587

Pernot, A., Arrestation du duc d'Enghien et de son entourage à Ettenheim. (Rev. d'Alsace 46, 145-58.) [88

Alombert, P. C., Campagne de l'an 14 (1805). Le corps d'armée aux ordres du maréch. Mortier. Combat de Dürrenstein. Paris: Berger-Levrault. 1897. 420 S. 6 fr. [89

v. Binder-Krieglstein, Oesterr.-preuss. Operationsplan a. d. J. 1805. (Streffleurs österr. milit. Zt. 37, III, 248-51.) [90

Mayer, Jul., Franz.-span. Allianz (s. '94, 4127). Tl. II: 1806-9. 64 S. 1 M. [91

Lettow-Vorbeck, O. v., Krieg v. 1806 u. 1807 (s. '94, 1230). IV: Pr. Eylau-Tilsit. xviij, 475 S. m. 3 Schlachtplänen, 2 Uebersichtskarten u. 11 Skizzen. 11 M. [92

Ders., Friede zu Tilsit. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. '96, 103-19 u. Kte.)

Buchner, O., Die grhzgl. hess. Truppen in d. Kriegen d. Rheinbundszeit u. d. amtl. Presse d. Landes. (Hessenland 10, 279 f. etc. 313-5.) [93

König, Br. E., Vor 90 Jahren: Die Schreckenstage v. Saalfeld a. S. u. d. Heldentod d. Prinzen Ludwig Ferdinand v. Preussen, 10. Okt. 1806. Meining., Junghanss & K. 45 S. u. 2 Taf. 1 M. [94

Eschenburg, Th., Sanitäre Anordngn. nach d. Schlacht bei Lübeck. (Mitt. d. Ver. f. lübeck. G. 6, 163-8.) — W. Brehmer, Geschenke an franz. Offiziere nach d. Schlacht bei Lübeck. (Ebd. 7, 5-10.) [95

Brunner, H., General Lagrange als Gouverneur v. Hessen-Kassel 1806-7 u. d. Schicksale d. kurfürstl. Haus- u. Staatschatzes [vgl. '96, 3398]. Kassel, Döll. 1897. 57 S. 1 M. 20. [96

Ders., Desgl. (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 241.)

Hafner, Oberstlieutenant Lingg u. d. Rettung v. Herafeld. (Hessenland 10, 310-12; 322-5.) [97

Wagner, Hans, Dalberg am Hofe Napoleons I. (Nord u. Süd 77, 264-7.) 98

Varges, W., Kurhess. Legion 1809. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 21, 86-183.) [1599

Zwiedineck-Südenhorst, H. v., Brigade Thierry im Gefechte v. Abensberg, 19. u. 20. Apr. 1809. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.-forschg. Ergänzgsbd. 5, 173-90.) [1600

Levec, Vlad., Einberufg. d. Landwehr in Krain 1809. (Mitt. d. Museal-Ver. f. Krain 8, 195 f.) — Karl Werner, Türk u. Kärnten, 1809. (Beil. s. Allg. Ztg. '96, Nr. 298.) [1601

Pfister, A., Aus d. Lager d. Rheinbundes 1812 u. 1813. Stuttg., Dt. Verlagsanst. xij, 418 S. 7 M. [2

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 28 Bailleu; Gegenwart 51, 115 Gerstenbergk.

Exner, M., Anteil d. kgl. sächs. Armee am Feldzuge geg. Russland 1812. Lpz., Duncker & H. 172 S. u. 3 Ktnbl. 4 M. [3

Rec.: Litt. Cbl. '97, 519-22 v. Bogusławski.

Bigelow, P., History of the German struggle for liberty. Lond., Osgood & Co. xvj, 250 S., 36 Portr. u. Taf.; 263 S., 38 Portr. & Taf. 21 sh. [4

Brecher, Adf., Napoleon I. u. d. Ueberfall d. Lützowschen Freikorps bei Kitzen 17. Juni 1813. Berl., Gaertner. 1897. xv, 100 S. u. Kte. 3 M. [5

Alb. Pfister, Untergang der Lützower bei Kitzen. (Dt. Rev. 21, III, 159-76 u. 343-60; abgedr. a. Nr. 1602.)

Weber, Ottokar, Schlacht b. Kulm u. Nollendorf. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 35, 222-39.) [6

Müller, Ldw., Einmarsch d. Russen in Kassel 1813. Wolfhagen, Druck v. Barner. 1895. 4°. 32 S. [7

Bock, A., Blücher in Giessen (s. '96, 1561). (Auch in: Bock, Aus e. klein. Univ.-Stadt 1, 78-99.) [8

Benoit, A., Neuf-Brisach: Les deux blocus 1814 et 1815. (Rev. d'Alsace 45, 145-80; 368-403.) [9

Dechend, Treffen bei Bar sur Aube. (Sep. a.: Beihft. z. Milit.-Wochenbl. '97, 121-62 u. Kte.) Berl., Mittler, 1897. 80 Pf. [10

Bustelli, G., L'enigma di Ligny e Waterloo, 15-18 Giugno 1815 (s. '96. 3415). Vol. III. 1897. 575 S. 5 L. [11

Gaffarel, P., La seconde restauration et la seconde occupation autrichienne à Dijon, juin-déc. 1815. (Sep. a: Mémoires de la société bourguignonne de géogr. et d'hist. T. XII.) Dijon, impr. Darantière. 149 S. 1 fr. 50. [12

Angeli, M. v., Erzherzg. Carl v. Oesterr. als Feldherr etc. (s. '96, 1566). Bd. II—IV. 1896/97. 544 S. m. 3 Uebersichtskarten u. 4 Plänen. 12 M; 248 S. m. 1 Uebersichtskte. u. 1 Plane. 6 M.; XV, 619 S. m. 1 Uebersichtskte. u. 5 Plänen 14 M. [13

Rec.: Streffleurs österr. milit. Zt. 38, I, 285-8 v. Binder-Krieglstein.

Scheiden, Des Obersten Scharnhorst, aus d. kurf. braunschw.-lüneburg. Kriegsdiensten. (Milit.-Wochenbl. 81, 2041-50.) [14

Meinecke, Leben d. Generalfeldmarschalls Herm. v. Boyen. I, s. '96, 1569. Rec.: Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 1, Monatsbll. 241-7 Marcks; Götting. gel. Anz. '96, 564-71 u. (mit einig.

Erweitergn.) Preuss. Jahrbb. 86, 184-92 Mollwo; Dt. Litt.-Ztg. 17, 1136 G. Kaufmann; Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 126 Br. Gebhardt. [1615

Meinecke, Boyen u. Roon; 2 preuss. Kriegsminister. (Hist. Zt. 77, 207-33.)

Buser, H., Bistum Basel u. d. franz. Revolution 1789-93. Baseler Diss. 100 S. [16

Crue, Fr. de, Barthélemy ambassadeur en Suisse d'apr. ses papiers. (Pages d'hist. dédiées à Vaucher S. 63—86.) — **E. Dunants,** La polit. du directoire et la chute de l'ancien régime en Suisse (Ebd. 427-60.) [17

Du Moulin Eckart, R., Eine Ehrenrettung [Jos. Utzschneiders]. (Forschgn. z. Kult.- u. Litt.-G. Baierns 5, 129-62.) [18

Stigloher, M., Fel. Jos. Lipowsky. (Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbaiern 5, 181-40.) [19

Reuss, R., L'Alsace pend. la révol. franç. (s. '94, 2066 e). Forts. (Rev. d'Alsace 45, 76-100; 404-19; 552-80; 46, 130-8.) Vgl. '96, 1533. — **Muhlenbeck, E.,** Il y a cent ans! Eulogе Schneider et Saint Just. (Ebd. 44, 443-72; 45, 1-23; 181-209; 296-333.) Vgl. '96, 3426. [20

J. Bourgeois, Alsaciens établis à l'étranger à la fin du 18. siècle. (Ebd. 45, 36-44.) [20a

Jan, H. L. v., Das Elsass im J. 1793. (Sep. a.: „Der Elsässer".) Strassb., Druck v. Müller, Herrmann & Co. 1894. 559 S. Nicht im Handel. [21

Grupe, Ed., Aus Buchsweilers G. zu Ende d. vorig. Jh. 1788-95. Progr. Buchsweiler. 4°. 35 S. [22

Merkwürdigkeiten, Frankenthaler, a. d. Jahren 1793 u. 1794 (s. '94, 4180 a). Schluss. (Monatsschr. d. Frankenthal. Altert.-Ver. 3, 15 f.; 19.) [23

Frankfurt a. M. hessisch [Tauschplan 1806]. (Hessenland 10, 234.) [24

Blum, M., Une association républicaine à Luxembourg. (Ons Hémecht 1, 210-14.) — **Th. Bassing u. N. Revenig, Zustand d. Stadt u. Grafschaft Vianden, 1794-1816.** (Ebd. 76-82 etc.; 242-5.) — **J. Peters, Pater Ambros Faulbecker im Exil.** (Publications de la sect. hist. de l'Inst. de Luxemb. 45, 1-15.) [25

Müller, Ldw., Marburg unt. westf. Herrschaft, 1809-13. Marb., Druck v. Ehrhardt. 1895. 45 S. [26

Mutzenbecher, Oldenburgs Lage auf d. Wiener Kongress. Jahrb. f. G. d. Hzgts. Oldenburg 5, 1-4.) [27

Meister, W., Mitt. a. Göttingens Franzosenzeit. (Protokolle d. Ver. f. G. Götting. 4, 133-8). — **J. Wehr, 3. Besuch Jérômes in Götting.** (Ebd. 86-99.) [28

Hanschmann, B., Bauern-Rebellion in Sachsen u. im Schönburg., Aug. u. Sept. 1790. (Schönburg. G.-Bll. 3, 122-7.) — **Bauernunruhen bei u. in Meissen, 1790.** (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Meissen 4, 367 f.) [29

Quanter, W., Berlin vor 100 JJ. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins 13, 85-8 etc.; 100-9.) — **Berlin im Febr. 1807.** (Ebd. 14, 6-8; 18-21.) — **G. Sommerfeldt, Ordensrat König u. General v. Lettow.** (Ebd. 14, 41 f.) [30

Knötel, Aug., Aus d. Franzosenzeit. Lpz., Grunow. xxiv, 353 S. 4 M. 50. [31

Rec.: Mitt. d. schles. Ges. f. Volkskde. Hft. 3, 71 Cogho; Bll. f. litt. Unterhaltg. '96, 439 Lyon.

Kiewning, Aus d. Leidensgeschichte Lissas. (Zt. d. hist. Ges. Posen 11, 460-6.) [32

Brüggen, E. v., Beitrr. z. G. d. Unterwerfung Kurlands, vornehmlich nach d. Akten d. preuss. Geh. Staats-Archivs. (Balt. Monatsschr. 43, 383-462 etc. 651-62.) [1633

Innere Verhältnisse.

Sünden, Agrarische, vor 100 Jahren. (Grenzboten 55, III, 49-56.) [1634

Bauernrechte, Die privaten, Estlands f. d. Gebiete v. Fickel, Kaltenbrunn, Kandel u. Essemäggi; hrsg. v. G. O. Hansen (= Vhdlgn. d. gel. estnisch. Ges. zu Dorpat Bd. XVIII). xxj, 342 S. 4 M. — Vgl. '96, 3437. [35

Chatelain, V., Etat de la noblesse de Metz et de la Lorraine allem. aux élections pour les Etats généraux 1789. (Jahrb. d. G. f. lothr. G. 8, I, 176-204.) [36

Grünhagen, C., Hoym u. d. schles. Censuredikt v. 1793. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 31, 311-27.) [37

Thiemann, C., Städt. Haushalt vor 100 JJ. (Protokolle d. Ver. f. G. Götting. 4, 139-67.) [38

Meisner, J., Ueb. d. Verfasser d. latein. Uebersetzg. d. preuss. allg. Landrechts. (Zt. d. hist. Ges. Posen 11, 170-75.) — Ders., Justizvisitation in Posen, 1798. (Ebd. 175-9.) [39

Strotkötter, G., Vom dt. Heerwesen vor 100 Jahren. (Zt. d. Vereine f. Orts- und Heimatskde. im Veste u. Kr. Recklinghausen 5, 149-51.) — **Kurhess. Armee 1813.** (Hessenland 10, 238-41.) [40

Doebner, Relation Bischof Franz Egons v. Hildesheim an Papst Pius VI. üb. d. Zustand sein. Diöcese v. 15. Dec. 1790. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachsen '96, 351-411.) [41

Krieg, C., Ferd. Geminian Wanker. (Festprogr. Grhzg. Friedrich dargebr. v. d. Univ. Freiburg S. 1-34.) — Auch in: Beitrr. z. bad. G. u. Volkskde. [42

Mutzenbecher, Kirchenvisitationen vor 100 Jahren. (Jahrb. f. G. d. Hzgts. Oldenburg 5, 125-31.) [43

Stein, Ferd., Mag. Seidenstücker u. d. Lippstädter Schul- u. Kirchenstreit

v. 1797. (Neue Jahrbb. f. Philol. etc. 154, 354-63.) [1644

Steinel, O., Schulwesen im Gebiete d. ehemal. Hochstifts Würzburg währ. d. 1. baier. Besitznahme 1803-6. (Sep. a.: Baier. Zt. f. Realschulw. III.) Münch., Pohl. 37 S. 50 Pf. [45

Liermann, O., Beitr. z. G. d. Gymnas. u. z. Frankf. Gelehrten-G. (Festschr. d. Goethe-Gymnas. in Frkf. S. 19-70.) [46

Prümers, R., Simultan-Bürgerschule in südpreuss. Zeit. (Zt. d. hist. Ges. Posen 11, 383-413.) [47

Ders., Brief üb. Samuel Linde. (Ebd. 414-6.)

Gebhardt, Br., Die Palatina u. Heidelberg. (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 286.) [48

Geiger, Ldw., Briefe C. F. Mansos an K. A. Böttiger. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 31, 16-92.) [49

Zimmermann, P., Kants Berufg. nach Helmstedt. (Braunschw. Magaz. 2, 172-5.) [50

Perthes, Cl. Th., Frdr. Perthes' Leben. Jubiläums-Ausg. Gotha, Perthes. (1892.) 284; 341; 583 S. 10 M. [51

O. Berdrow, Fr. Perthes e. dt. Buchhändler. Ebd. 153 S. 3 M.

Oncken, Herm., Gerh. Ant. v. Halem. (Jahrb. f. G. d. Hzgts. Oldenburg 5, 103-24.) [52

Briefwechsel zw. Karoline v. Humboldt, Rahel u. Varnhagen; hrsg. v. A. Leitzmann. Weimar, Böhlau. ix, 221 S. 4 M. 50. [53

Martin, E., Briefe v. Joh. Pet. Hebel an Frau Weiler in Strassb. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 12, 67-74.) [54

Meisner, H., E. M. Arndt u. Charlotte Quistorp. (Nord u. Süd 78, 105-12.) [55

Schmidt, Max, Litter. Gesellschaft in Ratzeburg zu Anfg. d. 19. Jh. (Arch. d. Ver. f. G. d. Hzgt. Lauenburg 5, I, 86-102.) [56

Geiger, L., Dt. Zeitschrift in Frankreich 1805. (Zt. f. vergl. Litt.-G. 10, 350-2; 498-5.) — R. Prümers, Ankündigung e. neuen südpreuss. Ztg. (Zt. d. hist. Ges. Posen 11, 452-9 und Beil.) [57

Reinhardstöttner, K. v., Eine Münchener Dramaturgie vor 100 Jahren. (Forschgn. z. Kult.- u. Litt.-G. Baierns 5, 191-208.) — E. Gemée, Iffands Berliner Theaterleitung 1796-1814. (Sep. a.: National-Ztg.) Berl., Bloch. 50 S. 1 M. 20. [58

Eggert, Ed., Oberamtmann Schäffer v. Sulz; e. Zeit- u. Lebensbild a. d. Ende d. vor. Jahrh. (= Württemb. Neujahrsbll. N. F. 2). Stuttg., Gundert. 95 S. 1 M. [59

Rec: Hist. Jahrb. 18, 225 Grupp.

Küstner, W., Pfälzische Rosenmädchen od. Kaisermädchen. (Pfälz. Museum 13, 3 f.; 14 f. u. Monatsschr. d. Frankenthaler Altert.-Ver. Jg. 4, 16 etc. 39.) [60

Gigerlmandat, Ein akademisches. (Burschenschaftl. Bll. 11. Jg., W. S. '96/97, 316 f.) [1661

---

9. Neueste Zeit seit 1815.

Westerfeld, F., Brief zweier Giessen. Landsmannschafter über d. Wartburgfest u. Jena. (Burschenschaftl. Bll. 8. S. '96, 305-8.) — 2 Geschichtsschreiber d. Wartburgfestes. (Ebd. W. S. '96/97, 281-4.) [1662

Fehre, E., Leben u. Schriften d. Kurländers Fr. L. Lindner mit besond. Berücksicht. d. „Manuskripts aus Süddtl." (s. '94, 4174 d). Schl. (Balt. Monatsschr. 42, 671-99; 756-88.) [63

Aus den Aufzeichnungen e. althess. Offiziers. II: Das Jahr 1821. (Hessenland 10, 256-8.) [64

Urkunden u. Briefe, 1836-77 [darunter 27 Briefe Ottos von Manteuffel an Bismarck (1855-58, 1870) u. 20 Briefe Albrechts v. Roon an B. (1852-74) sowie 38 Briefe Bs. an Albr. v. R. (1857-73, 1877)]. (Bismarck-Jahrb. 3, 1-306.) [65

Meister, U., Zürcher Truppen im Sonderbunds-Feldzug 1847; Tagebuch d. Artill.-Oberlieut. A. Bürkli (s. '96, 1615). Tl. II (= 92. Neuj.-bl. d. Feuerwerk.-Ges. Zürich). 39 S. 3 M. [66

Circourt, Comte A. de, Mission à Berlin, mars 1848. (Rev. de Paris 3, V, 673-700; VI, 372-99.) [67

Schlossar, Ant., Dt. Reichsverweser Erzhzg. Johann u. Graf v. Prokesch-Osten; ungedr. Briefwechsel. (Dt. Revue 22, I, 1-15.) — Ders., Politisches v. Anast. Grün: Ungedr. Briefe desselben an Ant. Laschan R. v. Moorland. (Ebd. 129-47.) [68

Henrici, Lebenserinnergn. e. Schlesw.-Holsteiners. Stuttg. u. Lpz., Dt. Verlags-Anst. 1897. 191 S. 3 M. — Ders., Aus d. Lebenserinnergn. e. Schlesw.-Holsteiners. (Dt. Revue 21, III, 28-44; 218-32; 333-42.) [69

Vgl.: O. Jensen, Hzg. Friedrich v. Schl.-H. u. Fürst Bismarck (Ebd. IV, 107-11) u. Entgegn. Hs. (ebd. 216-20). — Rec.: J. Müller-Hornung, Aus d. Schlesw.-Holst. Geheim-G. (Gegenw. 51, 146-9); Dt. Litt.-Ztg. 18, 462 Kalkhoff.

Thouvenel, L., Vor d. Paris. Kongress; nach noch nicht veröffentl. Aufzeichn. Ths. (Dt. Revue 22,, 257-76.) — Ders., Paris et le Congrès en 1856. (Rev. de Paris 3, VI, 599-627.) [70

Persigny, Duc de, Conversations avec M. de Bismarck (Extr. des Mémoires du duc de Pers.). (Ebd. 3, I, 351-63.) [71

Du Barail, Mes souvenirs. T. III: 1864-79. Paris, Plon. 612 S. 7 fr. 50. [72

Andrae og **Krieger**, Brevvexling under Londonerkonferencen 1864; udg. af P. Andrae. (Hist. Tidsskr. Kjøbenh. 5, 121-82.) [73

[Bernhardi, Th. v.,] Aus d. Leben Th. v. Bernhardis (s. '96, 1597). VI: Aus den letzten Tagen d. dt. Bundes. Tagebuchbll. a. d. JJ. 1864-66. x, 338 S. 7 M. — Aus d. Tagebüchern Th. v. Bernhardis. (Dt. Rundschau 89, 106-21, 272-83; 377-93; 90, 72-95.) [1674

Poschinger, H. v., Kg. Wilhelm I. u. Hzg. Leopold v. Anhalt; a. d. Nachl. d. anhaltisch. Ministers Dr. Sintenis. (Dt. Revue '97, Jan.) [75

Poschinger, Hans v., Fürst Bismarck u. d. Bundesrat. Bd. I: Der Bundesrat d. Norddt. Bundes (1867-70). Bd. II: Der Bundesrat des Zollvereins (1868/70) u. d. Bundesrat d. Dt. Reichs (1871/73). Stuttg. u. Lpz., Dt. Verlags-Anstalt. 1897. xij, 351; x, 427 S. à 8 M. [76

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 741-5 Kohl; Litt. Cbl. '97, 324; vgl.: J. Müller-Hornung, Aus den Memoiren des Bundesrates. (Gegenw. 51, 55-8.)

Lebrun, Militär. Erinnergn. 1866-70 (s. '96, 1601); übers. v. O. v. Busse. Leipzig, Zuckschwerdt & Co. 212 S. 4 M. 50. [77

Wartensleben-Carow, Erinnerungen währ. d. Kriegszeit 1866. Berl., Mittler. 1897. 68 S. 1 M. 50. [78

Moltkes milit. Werke. I: Milit. Korrespondenz (s. '96, 3469). 3. Tl.: Aus d. Dienstschriften d. Krieges 1870/71. 2. Abtlg. Vom 3. Sept. 1870-27. Jan. 71. xxv S. u. S. 279-540. 5 M. [79

Rec. v. Tl. II (1866): Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 1, Monatsbll. S. 279 R. Schmitt. — v. Tl. III, 1 u. 2: Dt. Litt.-Ztg. 18, 261 v. Zepelin. — v. Tl. III, 2: Milit.-Wochenbl. 82, 7-17 v. Blume.

Aug. Boucher, Trois plans de campagne inéd. de M. de Moltke. (Le Correspondant 185, 17-31.)

Trochu, Général L. J., Mémoires; fragments inéd. (Le Correspondant 185, 154-249; 401-23.) — Ders., Le siége de Paris (= Trochu, Oeuvres pothumes I). Tours, Mame. 663 S. [80

J. Sekutowicz, Le génér. Trochu et le siége de Paris devant l'hist. milit. Paris, Baré. 88 S.

Patry, Souvenirs de l'armée du Nord: Le premier janvier '71. (Rev. polit. et littér. 4. Sér., T. 7, 7-10.) [81

Zwiedineck-Südenhorst, H. v., Dt. G. v. d. Auflösg. d. alten bis z. Gründg. d. neuen Reiches (s. '96, 1632). Lfg. 4-6. (= Biblioth. dt. G. Lfg. 109, 115 u. 116.) Bd. I, 241-480, à 1 M. [82

Treitschke, H. v., Dt. G. im 19. Jahrh. (s. '96, 3476). 1. Tl.: Bis z. 2. Pariser Frieden. 6. Aufl. ix, 795 S. — 3 Tl.: Bis zur Juli-Revolution. 4. Aufl. 778 S. à 10 M. [83

Krit. Nachlese zu Tr. dt. G. (Hist.-polit. Bll. Bd. 119.)

Lorenz, Ottok., Staatsmänner u. Geschichtsschreiber d. 19. Jh. Berl., Besser. 360 S. 6 M. [84

Inh.: Fürst Metternich; Aus d. österr. Revolutionszeit; Friedr. Wilh. IV.; Sächs. Erinnergn.; Charakteristiken.

Rec.: Hist. Zt. 79, 92-100 G. Kaufmann. — Vgl.: M. Bauer, Hofhistoriographie. (Gegenw. Bd. 50.); G. Valbert, Le prince de Metternich et le prince de Bismarck (vgl. '96, 3462). (Rev. des 2 mondes 138, 204-16.)

Langreuter, Psychiatr. Studie üb. Sand aus d. J. 1819. (Burschenschaftl. Bll. 11 [W. S. '96/97], 57-62.) [85

Ringhoffer, K. E., Dezennium preuss. Orientpolitik z. Zeit d. Zaren Nikolaus. 1821-30; Beitrr. z. G. d. auswärt. Beziehgn. Preussens unt. d. Minist. d. Gfn. Günther v. Bernstorff. Lpz., Luckhardt. 433 S. 8 M. [86

Bardoux, Le congrès de Vérone d'après les papiers de Mme la duchesse de Duras. (Séances et travaux 147, 405-24.) [87

Dard, É. Le duc de Reichstadt. (Ann. des sciences polit. 11, 266-88.) [88

Busch, Wilh., Bismarck u. d. polit. Anschauungen in Dtld. v. 1847-62. Tübing., Laupp. 24 S. 60 Pf. — H. Kohl, Bismarck als Mitarbeiter d. Kreuzztg. II. (Bismarck-Jahrb. 3, 398-430.) — Comte de Benedetti, Le comte de Cavour et le prince de Bismarck. (Rev. des 2 mondes 137, 721-54; 138, 90-115. — Auch in: Benedetti, Essais diplom. N. S. 304-412.) [89

Adam, K., Kulturgeschichtl. Streifzüge durch d. Jahr 1848/49 auf Grund v. dt. Lebensäusserungen u. Geisteserzeugnissen aus jener Zeit. (Zt. f. Kult.-G. 3, 241-60; 417-55; 4, 300-45.) [90

Bock, A., Karl Vogt 1848. (Bock, Aus e. klein. Univ.-Stadt 1, 100-111.) [91

Helfert, Frhr. v., Prager Juni-Aufstand 1848. (Sep. a.: Oesterr. Jahrb. '97.) Prag, Řivnáč. 271 S. 5 M. [92

Meisner, Har., Ernst Moritz Arndt im Parlamente. (Dt. Revue 21, IV, 345-51.) [93

Benoit, A., Les corps francs allem. dans le pays de Bade avr. 1849. (Rev. d'Alsace 46, 289-308.) [94

Heigel, K. Th., Dt. Politik währ. d. Krimkrieges. (Heigel, Geschichtl. Bilder etc. S. 59-75.) [95

Myrdacz, P., Sanitäts-G. d. Feldzuges 1859 in Italien. Wien. Safař. 66 S. 2 M. 20. [96

Oncken, W., Unser Heldenkaiser [mit Briefen a. d. kgl. Haus-Archive u. d. kgl. Staats-Archive]. Berl., Schall & G. 1897. 4°. 272 S. geb. 5 M. [97

Sybel, H. v., Begründg. d. Dt. Reiches durch Wilh. 1. (s. '90, 628). Bd. II. 5. Aufl. xj, 556 S. 7 M. 50. [98

Friedjung, H., Kampf um die Vorherrschaft in Dtld. 1859-66. Bd. I. Stuttg., Cotta. 1897. xvj, 488 S. u. 3 Ktn. 10 M. [1699

Rec.: Litt. Cbl. '97, 422; Milit.-Wochenbl.

82, 1169-73 u. 1201-4 v. Lettow-Vorbeck; **O. F. Brandl**, Das Wiener Kriegsarchiv über 1866. (Gegenw. 51, 178-80); **Adf. Franz**, Zur österr. Polit. in d. dt. Frage v. 1859-66. (Hist.-polit. Bll. 119, 853-78.) [1699

Jansen, Karl, Schleswig-Holsteins Befreiung; hrsg. u. ergänzt v. K. Samwer. Wiesbad., Bergmann. 1897. xv, 799 S. 9 M. [1700

Rec.: Dt. Rundschau 91, 458-62 Egelhaaf; Bll. f. litt. Unterhaltg. 97, 369-72 Kohl.

Lütken, O., Soekrigsbegivenhederne i 1864. Kjøbenh., Gyldendal. 338 S. [1701

Lettow-Vorbeck, O. v., G. d. Krieges v. 1866 in Dtld. Bd. I: Gastein-Langensalza. Mit 1 Uebersichts- u. Operationskarte, 8 Skizzen u. 1 Gefechtsplan. Berl., Mittler. xviij, 390 S. 8 M. 50. [2

Gutbier, H., Kampf bei Langensalza. 2. Aufl. Langensalza, Wendt & K. 278 S. und 1 Kte. 2 M. [3

Schlachtfelder d. Feldzuges in Böhmen in 55 photogr. Aufnahmen; hrsg. auf Veranlassg. d. Gener.-Inspekt. d. Milit.-Erziehgs.- und Bildungswesens. Berl., Mittler. qu.-fol. 16 M. [4

Kühne, Kritische u. unkrit. Wandergn. üb. d. Gefechtsfelder d. preuss. Armeen in Böhmen (s. '91, 2674). Hft. 4 u. 5: Gefecht v. Soor; allg. Rückschau. 3. Aufl. xj, 255 S. u. 3 Pläne. 5 M. 50. [5

Lütgendorf, C. Frhr. v., Applikator. Besprechg. d. Thätigkeit des 10. Korps im Gefechte bei Trautenau. Hft. 1. Wien, Seidel. 1897. 71 S. mit Taff. 2 M. 40. [6

Attlmayr, F. v., Krieg Oesterreichs in d. Adria; seekriegsgeschichtl. Studie. Ebd., Gerold. 206, 14 S. m. Taff., Ktn. etc. 10 M. [7

Strobl, Custozza; kurze Darstellg. d. Ereignisse vor u. in der Schlacht bei Custozza; mit 2 Ordres de bataille u. 22 Skizzen. Ebd., Seidel. 1897. 64 S. 2 M. 80. [8

Petersdorff, H. v., Der Streit üb. d. Ursprg. d. dt.-franz. Krieges. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 9, 55-100.) — **G. Rathlef**, Emser Depesche. (Bismarck-Jahrb. 3, 433-74.) — **H. R.**, Emser Legende. (Grenzboten 55, I, 26-34.) [9

Pflugk-Harttung, J. v., Krieg u. Sieg 1870-71 (s. '96, 1648). Tl. II: Kultur-G. Bd. I. xiij, 540 S. 6 M. [10

Defs., Kg. Wilhelm in Ferrières u. Versailles. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 56 u. 57.)

Duquet, A., Guerre de 1870/71 (s. '96, 1651). T. IX: Paris. Second échec du Bourget et perte d'Avron 9.-31. déc. Avec 3 cartes. 344 S. 3 fr. 50. [11

Rec.: Magaz. f. Litt. 66, 721-5 J. v. Verdy.

Verdy du Vernois, J. v., Studien üb. d. Krieg, auf Grundlage d. dt.-franz. Krieges (s. '92, 1242). T. II: Operationspläne. Hft. 1. 110 S. 2 M. 40. [12

Rec.: Milit.-Wochenbl. 81, 2079-86 u. 2109-15 Hoenig.

Kunz, Kriegsgeschichtl. Beispiele a. d. dt.-franz. Kriege. Hft. 1-3: Nachtgefechte. Berl., Mittler. 1897. 100; 111; 201 S. 2 M. 20; 2 M. 40; 4 M. 60. [13

Rec.: Milit.-Litt.-Ztg. 78, 147-50.

Cardinal v. Widdern, G., Krit. Tage. Tl. I: Die Initiative u. d. gegenseit. Unterstützg. in d. dt. Heeres- u. Truppenführg. Bd. I: Die I. Armee bei Colombey-Nouilly 13. u. 14. Aug. 1870. Berl., Eisenschmidt. 1897. 148 S. 3 M. [14

Rec.: Mil. Litt.-Ztg. 78, 144.

Kunz, Thätigkeit d. dt. Jäger-Bataillone im Kriege v. 1870/71. Berl., Mittler. 184 S. 3 M. 50. [15

Myrdacz, P. u. J. Steiner, Sanitäts-G. d. dt.-franz. Krieges. Wien, Safař. 156 S. 4 M. 50. [16

König Wilhelm auf sein. Kriegszuge in Frankreich: Von Mainz bis Sedan (= Kriegsgeschichtl. Einzelschrr. Hft. 19). Berl., Mittler. 1897. 82 S. 1 M. 75. [17

Thoma, K., Eisenbahntransporte f. Mobilmachg. d. baier. Armee. (Darstellungen a. d. baier. Kriegs- u. Heeres-G. 5, 151-81.) [18

Strasbourg en état de siége: Notes d'un Strasbourgeois. (Rev. d'Alsace 46, 506-33.) [19

Scherff, W. v., Feldzug v. Sedan (= Scherff, Kriegslehren in kriegsgeschichtl. Beispielen d. Neuzeit. Hft. 5). Berl., Mittler. 1897. 305 S. 7 M. [20

Nienstädt, Schlacht bei Sedan; takt. Rückblicke m. besond. Berücksicht. d. Verwendg. d. Artillerie (= Samml. militärwiss. Vortrr. u. Aufsätze. Hft. 11/12). Berl., Milit.-Verlagsanstalt. 44 S. 1 M. 20. [21

Chevalier, C., Tours capitale: La délégation gouvernement. et l'occupat. pruss. Tours, Mame. 350 S. [22

Hoenig, Fr., Volkskrieg an d. Loire (s. '96, 3509). 2. Ergänzgshft.: Loigny-Poupry. M. 6 Skizzen. 100 S. 1 M. 20. [23

Rec. v. Bd. III u. IV: Hist. Zt. 78, 282-5 v. Münzenberg.

Lipowski, E. de, Ablis (8. oct. 1870), Châteaudun (18. oct. 1870), Alençon (15. janv. 1870). Paris, Chamuel. 1897. 95 S. 1 fr. 50. [24

Lorenz, Joh., Operative u. takt. Betrachtgn. üb. d. Konzentrierg. d. 10 Korps am 23. u. 24. Nov. bei Beaune la Rolande. Wien, Seidel. 1897. 299 S. 5 M. [25

Rec.: Mil. Litt.-Ztg. 18, 141-4.

Martin, L., Le 2. bataillon des mobiles de la Savoie pend. la guerre de 1870-71: Campagne de la Loire; campagne de l'Est. Albertville, Impr. Hodoyer. 66 S. [26

Grenest, Les armées du Nord et de

Normandie. Paris, Garnier. 1897. xiij, 552 S. [1727

Manconduit, G. F., Les Prussiens à Bolbec; éphémérides du 1. déc. 1870 au 31. janv. 1871. Bolbec, Impr. Fergant. 1895/96. 100 S. 2 fr. [28

Lehautcourt, P., Campagne de l'Est (s. '96, 3512). Héricourt, la Cluse. 301 S. u. 4 Ktn. 5 fr. [29

Doniol, H., Négociations et négociateurs de la libération du territoire franç. (Rev. d'hist. diplom. 10, 380-432.) [30

Poschinger, H. v., Die süddt. Staaten u. d. Versailler Verhdlgn. (Dt. Revue 22, I, 299-308.) — **L. v. Kobell,** Wilhelm I. u. Ludwig II. (Ebd. II, 1-4.) — **Geo. Meyer,** Die Reichsgründg. u. d. Grhzgt. Baden. (Sep. a.: Festgabe zur Feier d. 70. Geburtstages d. Grhzgs. Friedr. v. Baden v. d. jur. Fak. Heidelberg S. 143-210.) Heidelb., Köster. 1 M. 20. [31

Toeche-Mittler, Kaiserproklamation (s. '96, 1671). Nachtr. (Sep. a. Beilhfte. zum Milit.-Wochenbl.) Berl., Mittler. 1897. 15 S. 20 Pf.

Treitschke, H. v., Zwei Kaiser (Treitschke, Dt. Kämpfe. N. F. 369-84 [aus: Pr. Jbb. LXII].) [32

Strantz, V. v., Dt. Reich 1871-95 (s. '96, 1673). 2. Aufl. ciij, 581 S. [33

Broglie, Duc de, Mission de M. de Gontaut-Biron à Berlin. Paris, Calmann-Lévy. 317 S. 3 fr. 50. [34

Müller, W., Polit. G. d. Gegenwart, fortges. v. K. Wippermann (s. '96, 3518). Bd. XXX: Das J. 1896. x, 393 S. 4 M. 60. [35

Schulthess' europ. G.-Kalender (s. '96, 1676). N. F. XII: 1896; hrsg. v. G. Roloff. 380 S. 8 M. [36

Wippermann, K., Dt. G.-Kalender (s. '96, 3519). Jg '96, I. u. II. xiij, 432; XIV, 334 S. à 6 M. [37

---

v. Arneth, Joh. Phil. Frhr. v. Wessenberg. (Allg. dt. Biogr. 42, 157-73.) [38

Ilwof, Frz., Franz Frhr. v. Kalchberg. Graz, Moser. 72 S. 1 M. 80. [39

Schebek, E., Richard Ritter v. Dotzauer; ergänzt durch e. Autobiogr. Dotzauers. Prag, Calve. 344 S. u. 2 Taf. 4 M. [40

Obert, Fr., Sächs. Lebensbilder. Wien, Graeser. 216 S. 2 M. 50. — Ders., Steph. Ludw. Roth; sein Leben u. seine Schriften. Ebd. 256; 337 S. à 3 M. 50. — **M. Schuller,** St. L. Roth. Kronstadt, Gött. 19 S. [41

Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 270 f. — Vgl.: Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldke. 20, 6 f.

Matter, P., Le Sonderbund (s. '94, 4257 e). Schluss. (Ann. des sciences polit. 11, 29-48.) — **J. Dierauer,** Aus d. Sonderbundszeit. St. Gallen, Zollikofersche Buchdr. [Nicht im Handel.] 20 S. [42

Henne am Rhyn, O., G. d. Kantons St. Gallen seit Annahme der Verfassg. v. 1861. St. Gallen, Scheitlin. 194 S. 3 M. [43

Goutzwiller, Chr., A travers le passé. (Rev. d'Alsace 45, 443-61; 46, 1-36 etc. 436-65; 47, 24-60 etc. 529-59.) — **A. Benoit,** Colmar 1832 & 1833. (Ebd. 47, 459-78.) [44

Spielmann, C., Karl v. Ibell. Wiesbaden, Kreidel. 1897. xj, 271 S. 4 M. — Vgl.: '96, 3457. [45

Conrady, E. v., Leben u. Wirken d. Generals C. v. Grolman (s. '96, 1570). III: 1815-43. 312 S. 6 M. 50. [46

Rec. v. II: Dt. Litt.-Ztg. 17, 689 v. Zepelin; Mitt. a. d. hist. Litt. 24, 338-41 Goldschmidt. — v. III: Milit.-Wochenbl. 81, 2278-83.

Westphalen, Ferd. v., Generalpolizeidirektor v. Hinkeldey u. d. Minister d. Innern v. Westphalen. (Hist. Zt. 78, 461-8.) [1747

Innere Verhältnisse.

Oelsner, Ldw., Die wirtschafts- u. socialpolit. Verhandlgn. d. Frankfurter Parlamentes. (Preuss. Jahrbb. 87, 81-100.) [1748

Neumann, L., Veränderg. d. Volksdichte im südl. Schwarzwalde 1852-95. (Festprogr. Grhsg. Friedrich dargebr. v. d. Univ. Freiburg S. 147-86. Auch in: Beitrr. z. bad. Landeskde.) — **J. Sch., Verschiebung d. Landbevölkerg. in Preussen seit 1882.** (Hist.-polit. Bll. 119, 355-69.) [49

Sieveking, H., Hamburg. Kolonisationspläne 1840-42. (Preuss. Jahrbb. 86, 149-70.) [50

Delbrück, H., Kaiser Wilhelm I. in sein. Bedeutg. f. Handel u. Industrie. (Preuss. Jahrbb. 88, 125-46.) [51

Dieckmann, C., Post-G. dt. Staaten seit e. halben Jahrh. Lpz., Heitmann. 368 S. 4 M. [52

Enderlein, E., Die postal. Verhältnisse Annabergs vor ungefähr 60 Jahren. (Mitt. d. Ver. f. G. v. Annaberg 5, 105-25.) [52a

Kleinwächter, Fr., Entwicklg. d. Geld- u. Währungswesens in Oesterr.-Ungarn unt. d. Regierg. Franz Jos. I. (In: Die feierl. Inauguration d. akad. Behörden d. Univ. Czernowitz f. 1896/97 S. 17-74.) [53

Stempel, W., Zinsherabsetzungn. d. preuss. Staatsschulden im 19. Jh. (Finanzarch. 13, II, 176-209.) [54

Girard, E. de, Ketteler et la question ouvrière avec une introd. hist. sur le mouvement social cathol. (= Berner

Beitrr. z. G. d. Nationalökon., hrsg. v. A. Oncken, Nr. 9). Bern, Wyss. 354 S. 4 M. — Auch Berner Diss. [1755

Seydel, M. v., Commentar zur Verfassgs.-Urkunde f. d. Dt. Reich. 2., umgearb. Aufl. Freiburg, Mohr. 1897. 456 S. 10 M. [56

J. Grassmann, Die Reichsverfg. u. d. Staatsrechtswissenschaft. (Beil. z. Allg. Ztg. 96, Nr. 263.) — Ders., Der Reichskanzler u. d. preuss. Staatsministerium. (Arch. f. öffentl. Recht 11, 309-47.)

Robolsky, H., Dt. Reichstag; G. sein. 25-jähr. Bestehens 1867-92. 2. (Tlt.-) Aufl. Berl., Skopnik. (1898.) 480, xlij S. 7 M. [57

Poschinger, H. v., Fürst Bismarck u. Scheele, d. erste Präsident d. Reichseisenbahnamts. (Dt. Revue 22, II, 166-72.) [58

Benoit, A., Dépêches de l'administration civile au 19. siècle. (Rev. d'Alsace 46, 117-30; 414-7; 47, 133-5.) [59

Büchel, K., Verwaltungsbericht d. Stadt Strassburg: 1870-88/89. Strassb., Elsäss. Druckerei u. Verlagsanst. 1895. 551 S. [60

Zur Entstehung d. kurhess. Gemeindeordnung v. 1834. (Hessenland 11, 37 f.) [61

Jacobsohn, M., Einzug d. freien Advokatur in Berlin. (Festschr. z. dt. Anwaltstage 1896, S. 77-108.) [62

Heigel, K. Th., Ein Reich — ein Recht. (Heigel, Geschichtl. Bilder etc. S. 389-411.) [63

Rosin, H., Badisch. Staatsrecht um d. Geburtszeit Grhzg. Friedrichs. (Festprogr. Grhzg. Friedr. dargebr. v. d. Univ. Freiburg S. 69-90.) — Auch in: Beitrr. z. bad. G. u. Volkskde. [64

Wilhelms des Grossen milit. Schriften; hrsg. v. preuss. Kriegsministerium. 2 Bde. 1821-65. Berl., Mittler. 1897. 618; 504 S. m. 4 Fig., 5 Plänen u. 3 Fksms. 16 M. (Auszugsweise Bearbeitg. in wohlf. Ausg. v. J. Scheibert. Berl., Klokow. 127 S. 1 M.) — **P. Bailleu,** Der Prinzregent u. d. Reform d. dt. Kriegsverfg. (Hist. Zt. 78, 385-402.) [65

Heere u. Flotten d. Gegenwart; hrsg. v. J. v. Pflugk-Harttung. Bd. I: Dtld. (A. v. Boguslawski, Heer; R. Aschenborn, Flotte; Anhg.: V. v. Strantz, Intern. rot. Kreuz). Berl., Schall & G. xvj, 596 S. m. 37 Taf. u. 3 Ktn. 15 M. [66

Batsch, Erinnergn. an Stosch. (Dt. Revue 21, IV, 81-42; 209-15; 321-30; 22, I, 352-66.) [67

Geiger, K. A., Glaubenswahl minderjähr. Personen in Baiern; v. Anfange dies. Jhs. bis z. Gegenw. (Arch. f. kath. Kirch.-Recht 75, 358-412.) [68

v. Schulte, Ignaz Hnr. Karl Frhr. v. Wessenberg. (Allg. dt. Biogr. 42, 147-57.) — Ders., Aus meinen Tagebüchern. (Dt. Revue 22, I, 321-34; III, 64—77.) [69

Rallaye, L. de la, Monsieur le vicomte de Bussiere. Paris, Delhomme et B. x, 487 S. 5 fr. [70

Kallee, R., Ausbreitg. d. röm.-kath. Ordenswesens durch d. Frauenklöster in Württemb., 1864-96 (= Flugschrr. d. evang. Bundes. Nr. 119/20). Lpz., Braun. 76 S. 80 Pf. [71

Rogge, Bernh., Aus 7 Jahrzehnten; Erinnergn. a. mein. Leben. I: 1831-62. Hannov., Meyer. 308 S. 4 M. [72

Beyschlag, W., Aus mein. Leben; Erinnergn. u. Erfahrgn. d. jünger. Jahre. Halle, Strien. 559 S. 7 M. 50. [73

Mirbt, C., Aus Briefen v. Adf. v. Harless an Rudf. Wagner, 1853-63. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 3, 24-48.) [74

Goyau, G., L'Allemagne relig.: L'évolution du protestant. contempor.; le protestant. et le mouvem. social. (Revue des 2 mondes 136, 830-52; 137, 570-95; 139, 164-204.) [75

Petri, E., Ldw. Adf. Petri. Bd. II. Hannov., Feesche. xj, 340 S. 4 M. [76

Rec.: Theol. Litt.-Ztg. 22, 83 Eck.

Zittel, E., Das Reform.-Jubiläum v. 1817 u. d. Union in Baden u. d. Nachbarländern. Heidelb., Hörning. 1897. 80 S. [77

Weiss, Bruno, Bilder a. d. bremisch. Kirch.-G. um d. Mitte d. 19. Jahrh. Bremen, Nössler. 72 S. 80 Pf. [78

Lehmann, Jos., G. d. dt. Baptisten. Tl. I: —1848. Hamburg, Oncken. 263 S. 1 M. 70. [79

Teichmann, A., Die Univ. Basel in d. 50 JJ. seit ihr. Reorganisation 1835. Progr. Basel. 4°. 190 S. — Ders., Die Univ. Basel in ihr. Entwicklg. 1885-95. Ebd. Progr. 4°. 72 S. [80

Wagner, Adf., Entwicklg. d. Univ. Berlin 1810-96. Berl., Becker. 4°. 67 S. 1 M. 50. [81

Frisch, Frz., Biographien österr. Schulmänner; Beitr. z. Schul-G. d. letzt. 100 Jahre. Wien, Pichler. 337 S. 4 M. [82

Nigetiet, H., G. d. lothring. Lehrerseminars v. 1821-96. Metz, Even. 172 S. 3 M. [83

Besler, M., Beitrr. z. G. d. höher. Schule in Forbach. Progr. Forbach. 4°. 52 S. [84

Baumgarten, Fritz, Frdr. Aug. Nüsslin. Progr. Freiburg. 22 S. [1785

Carnap, A., Frdr. Wilh. Dörpfeld. Gütersloh, Bertelsmann. 5 M. 40. [86

Human, A., Carl Jos. Meyer u. d. Bibliogr. Institut v. Hildburghausen-Leipzig; e. kulturhist. Skizze. (Schrr. d. Ver. f. Sachs.-Meining. G. 23, 59-136.) [87

Briefwechsel d. Ministers u. Burggrafen v. Marienburg **Theod. v. Schön** mit **G. H. Pertz** u. **J. G. Droysen**; mit Anlagen hrsg. v. Frz. Rühl. (Publikation d. Ver. f. d. G. v. Ost- u. Westpreussen.) Lpz., Duncker & H. xxiv, 252 S. 5 M. 60. [88

Rec.: Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 1, Monatsbll. 367-70 G. Kaufmann; Dt. Litt.-Ztg. 18, 906-9 Kohl. — **K. Sturmhoefel,** Th. v. Schöns Urteil üb. Stein u. York. (Bll. f. litter. Unterhaltg. 22, 403-6.)

Münz, S., Ferd. Gregorovius u. seine Briefe an Gräfin Caetani Lovatelli. Berl., Paetel. 221 S. 4 M. [89

Stoll, Adf., Geschichtschreiber Friedr. Wilken. Cassel, Fischer. 350 S. u. 5 Portr. 6 M. [90

Auch teilweise als Casseler Progr. erschienen (vgl. '94, 1496 i u. 4314). Tl. III. 1896. S. 85-124.

Albert, P., Kasim. Walchner. (Allg. dt. Biogr. 41, 777-80.) — **F. Frensdorff,** Aug. v. Wersebe. (Ebd. 42, 101 f.) [91

Stenzel, K. G. W., Gust. Adf. Harald Stenzels Leben. Gotha, Perthes. xij, 491 S. 9 M. [92

Bourne, E. G., Leop. v. Ranke. (Sewance Review '96, Aug.) — **Th. Wiedemann,** L. v. R. u. Varnhagen v. Ense vor Rs. ital. Reise. (Dt. Revue 21, III, 197-209.) [93

Schiemann, Th., Hnr. v. Treitschkes Lehr- u. Wanderjahre 1834-66 (=Histor. Bibliothek. Bd. I). Münch. u. Lpz., Oldenbourg. 270 S. 6 M. [94

P. Bailleu, H. v. T. (Dt. Rundschau 89, 41-76; 236-71.) — **v. Zwiedineck-Südenhorst,** H. v. T. (Biogr. Bll. 2, 427-41.) — **G. Schmoller,** Gedächtnisrede (s. '96, 3553). (Auch in: Forschgn. z. brandenb. u. preuss. G. 9, 357-94.)

Bernheim, E., Julius L. F. Weizsäcker. (Allg. dt. Biogr. 41, 637-45.) — **J. Schwalm,** Ldw. Weiland. (Ebd. 490-3.) — **G. Schmoller,** Zum Andenken an Alb. Naudé. (Forschn. z. brandb. u. preuss. G. 9, ff.) — **M. Immich,** Alb. Naudé. (Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 2, Monatsbll. S. 62 ff.) [95

Broicher, Ch., Erinnergn. an Ernst Curtius. (Sep. a.: Preuss. Jahrbb. Bd. 86.) Berl., Stilke. 50 S. 1 M. — **E. Fabricius,** E. C. (Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 1, Monatsbll. S. 284-8.) [96

Meister, Frz., Erinnergn. an Johs. Janssen. 3., erweit. Aufl. Frankf., Fösser. 211 S. 2 M. 25. [97

Truxa, H. M., Oesterr. Geschichtsforscher etc. Jos. Maurer. 2. Aufl. Wien, Selbstverl. 1897. 172 S. 3 M. 20. [98

Sterchi, J., Denkschrift z. 50jähr. Stiftungsfeier d. hist. Ver. d. Kantons Bern. Bern (Schmid, Francke & Co.). 215 S. u. 2 Taf. 5 M. [1799

Schröder, Edw., Briefe der Brüder Grimm an Albert Boyneburg. (Anz. f. dt. Altert. 23, 116-9.) — **R. Steig,** Zu d. kleiner. Schriften d. Brüder Grimm. (Zt. f. dt. Philol. 29, 195-218.) [1800

Grunwald, M., Briefe v. D. Fr. Strauss, Gust. Freytag, Frdr. Hebbel u. Eman. Geibel. (Biogr. Bll. 2, 415-21.) [1801

Diederichs, H., Mitt. a. d. Briefwechsel v. Vikt. Hehn und Geo. Berkholz. (Balt. Monatsschr. '97, Jan.-März.) [2

Pollak, V., Dt. Geistesbewegung 1840-1848. (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 268 f.) [3

Looser, Huldr., Entwicklg. u. System d. polit. Anschauungen Karl Ldw. v. Hallers. Berner Diss. 86 S. [4

Grisebach, Ed., Schopenhauer (=Geisteshelden, hrsg. v. A. Bettelheim. Bd. 25/26 [5. Samml., Bd. 1/2]). Berl., Hofmann & Co. xj, 332 S. 4 M. 80. [5

Weise, O., Reinhold Rost. (= Hft. 12 v. Nr. 709). Auch sep. Lpz., Teubner. 2 M. [6

Platen, Aug. v., Tagebücher; hrsg. v. G. v. Laubmann u. L. v. Scheffler. Stuttg., Cotta. xvj, 875 S. 14 M. [7

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 132-5 Steig; Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 53; Bll. f. litt. Unterhaltg. '97, 305-8 K. Busse. — **Er. Schmidt,** Platens Selbstbekenntnisse. (Dt. Rundschau 89, 299-303.) — Jugendbriefe Platens. (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 290.)

Rank, Jos., Erinnergn. aus mein. Leben (= Biblioth. dt. Schriftsteller aus Böhmen, V). Wien u. Prag, Tempsky. 411 S. 3 M. [8

Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 227.

Grosse, Jul. Waldem., Ursachen und Wirkungen; Lebenserinnergn. Braunschweig, Westermann. 400 S. 10 M. [9

Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 70 Fresenius.

Bartels, Adf., Dt. Dichtg. d. Gegenwart: Die Alten u. d. Jungen. Lpz., Avenarius. 1897. 119 S. 1 M. 50. [10

Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 83; Bll. f. litt. Unterhaltg. '97, 296 Necker.

Mielke, H., Der dt. Roman d. 19. Jahrh. 2. Aufl. Braunschw., Schwetschke & S. 391 S. 4 M. [11

M. André, La littérature féminine en Allemagne. (Le Correspondant 185, 250-82; 446-77.

Muth, R. v., Dt. Dichtg. in Oesterr. von d. Ausklängen d. Romantik bis z. Durchdring. d. Realismus. Progr. Wiener-Neustadt, Folk. 52 S. 1 M. [1812

Fontane, Th., Der Tunnel üb. d. Spree; aus d. Berliner litter. Leben der 40er und 50er Jahre. (Dt. Rundschau 87, 89-118; 214-29; 388-411.) [1813

Ernst, A. W., Lenau u. Sophie Schwab; mit ungedr. Briefen Lenaus. (Grenzboten 55, II, 313-28.) [14

Brun, X., Adelbert de Chamisso de Boncourt, 1781-1838. Thèse [v. Toulouse]. Lyon, impr. Legendre. 375 S. [15

Farinelli, A., Grillparzer u. Raimund. Lpz., G. H. Meyer. 57 S. 1 M. 60. [16

W. Büchner, Grillparzer u. Kath. Fröhlich. (Preuss. Jahrbb. 87, 448-61.) Vgl. '94, 4321 g.

Gaedertz, K. Th., Aus Fritz Reuters jung. u. alt. Tagen (s. '96, 1747). 2. Aufl. xvj, 162 S. 3 M. — 2. Folge. xv, 170 S. 3 M. [17

H. Meisterhagen, Fr. R. als Student. (Gegenwart 49, 338-42.) — Knötel, Zu Rs. Aufenthalt in Glogau. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 31, 219-24.)

Baechtold, J., Gottfr. Kellers Leben (s. '94, 4333 a). 3. (Schluss-) Bd.: 1861-90. 671 S. 9 M. [18

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 17-20 Sauer; Gegenwart 51, 150-55 H. H Huber; Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 81 f. S. Schott.

H. v. Treitschke, Gottfr. Keller. (Treitschke, Hist. u. polit. Aufsätze 4, 18-37 [Aus: Preuss. Jahrbb. Bd. V].)

Bettelheim, A., Neue Beitrr. z. Biogr. v. Ldw. Anzengruber. (Biogr. Bll. 2, 329-84.) [19

Reich, Luc., Blätter aus mein. Denkbuch. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Baar 9, 89-136.) [20

Wasmann, Frdr., Ein dt. Künstlerleben; hrsg. v. B. Grönvold. München, Bruckmann. 4°. 186 S. und 28 Taf. 50 M. [21

Rec.: Hist.-polit. Bll. 119, 560-81.

Falke, Jac. v., Lebenserinnergn. Lpz., Meyer. 366 S. 7 M. 50. [22

Wagner, Rich., Briefe an seine Zeitgenossen, 1830-83; hrsg. v. E. Kastner. Berl. Liepmannssohn. 1897. x, 138 S. 5 M. [23

Th. Zolling, Wagner u. G. Herwegh; mit ungedr. Briefen v. W., H., Kg. Ludwig etc. (Gegenw. 51, 8-12; 26-9.)

Wasielewski, W. J. v., Aus 70 Jahren; Lebenserinnergn. Stuttg., Dt. Verlagsanst. 278 S. 5 M. [24

Ders., Rob. Schumanns Herzenserlebnisse. (Dt. Revue 22, I, 40-52; 226-89.)

Bülow, H. v., Briefe u. Schriften, hrsg. v. M. v. Bülow (s. '96, 1631). B. III (Ausgew. Schrr.): 1850-92. xj, 482 S. 6 M. [25

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 43 Spiro; Gegenw. 51, 282-4 u. 249-51 G. Thiele.

Friedländer, M., Frz. Schubert. (Dt. Rundschau 90, 218-48.) [26

Duboc, Jul., 50 Jahre Frauenfrage in Dtld. Lpz., Wigand. 173 S. 2 M. 50. [27

Kühnau, Eine „Pauerhuxt" (Bauernhochzeit) in Woitz bei Neisse ums Jahr 1850. (Mitt. d. schles. Ges. f. Volkskde. Hft. 3, 58-6.) [1828

Bibliographie zur deutschen Geschichte.

Bearbeitet von

Oscar Masslow.

[Abgeschlossen am 10. Sept. 1897. — Erscheinungsjahr, falls nicht besonders vermerkt, 1897.]

A. Allgemeine Werke.

I. Hilfswissenschaften.

1. Bibliographieen und Litteraturberichte.

Jahresberichte d. G.-Wiss. etc. s. Nr. 2500 ff.

Möwes, E., Bibliogr. Uebersicht üb. dt. Altert.-Funde (s. '96, 1759): 1896. (Nachrr. üb. dt. Altert.funde 8, 49-64.) [1829

Vidier, A., Répert. méthod. du moyen-âge franç. (s. '96, 1758): Année 1895 (= Beil. zu: Moy.-âge IX). Paris, Bouillon. 190 S. 4 fr. [30

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 1589 Alfr. Schulze; Rev. des questions hist. 62. 691 Ledos.

A. v. Arneths Werke u. Arbeiten. (Börsenbl. f. d. dt. Buchhandel '97, Nr. 180.) [31

Verzeichnis der Friedländerschen Sammlg. z. G. d. Bewegung v. 1848. (Magistrats-Biblioth. zu Berlin.) Berl. 292 S. [32

Richter, P. E., Bibliotheca geogr. Germaniae (s. Nr. 2). Autorenregister. 54 S. 2 M. [33

Scholz, Jos., Katalog d. Biblioth. d. num. Gesellschaft. Wien, Selbstverl. d. Ges. 1896. 40 S. [34

Bibliograph. Berichte zur Territ.-G. in Zeitschriften: [35

Anz. f. schweiz. G. Jg. 28, 451-72; 487-96. — Zürcher Taschenb. 20, 247-59. — O. Leiblus, 1895 (Württemb. Viertelj.hefte 5, 429-49). — A. Werminghoff u. A. Winkelmann, Bad. G.-Litt. 1896 (Zt. f. G. d Oberrh. 12, 529-55). — E. Marckwald, Els. G.-Litt. 1894 u. 95 (Ebd. 280-352). — Kasp. Keller, 1894 (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 63, 209-37). — N. Arch. f. sächs. G. 18, 190-200.

Bibliographie d. schweiz. Landeskunde (s. '96, 1765). Ib: J. L. Brandstetter, Bibliogr. d. Gesellschaftsschrr., Zeitgn. u. Kalender. xix, 302 S. u. S. 59-67. 3 M. — IId: Generalregister, Ergänzgn. u. Nachtrr. zu II, a-c; red. v. J. H. Graf. xxvj S. u. S. 491-712. 3 M. [36

Rivoire, Ém., Bibliogr. hist. de Genève au 18. siècle. T. I: 1701-92; T. II: 1793-98. (= Mém. et docc. publ. p. la soc. d'hist. et d'archéol. de Genève. 2. Sér. T. VI u. VII.) Genève, Jullien, Georg & Co. xv, 586; 509 S. 20 fr. [37

Heyd, Bibliogr. d. württemb. G., s. Nr. 9. Rec. v. I u. II: Dt. Zt. f. G.-wiss. N.F. 2, Monatsbll. S. 25-8 Cartellieri; v. II: Cbl. f. Biblioth. 14, 225 Walth. Schultze; Dt. Litt.-Ztg. 18, 860 G. Mehring. [38

Bibliographie de Grandidier. (Grandidier, Nouv. oeuvres inéd. 1, 37-80.) [39

Marhoffer, A., Bücherverzeichn. d. Stadtbiblioth. Coblenz. Cobl., Hölscher. 1896. xij, 456 S. 2 M. [40

Bibliographie de l'hist. de Belgique: sommaire méthod. et idéol. des articles

des revues belges jusqu'au 1. janv. 1896. I. Brux., Moreau. 1896. 32 S. [1841

Bibliographie, Altpreuss. (s.'96, 1768): 1895 nebst Ergänzgn. zu früher. Jahren. (Beilagehft. z. „Altpreuss. Monatsschr." XXXIII.) 64 S. 3 M. [42

Rautenberg, O., Ost- u. Westpreussen. Ein Wegweiser durch d. Zeitschriften-Litt. (Publikation des Ver. f. d. G. v. Ost- u. Westpr.) Lpz,, Duncker & H. 161 S. 4 M. 80. [43

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 1583 M. Perlbach.

Bibliograph. Berichte zur G. einzelner Verhältnisse in Zeitschriften: [44

E. v. Halle, Neuere Litt. z. G. d. hamburg. Handels- u. Wirtsch.-G. (Jahrb. f. Gesetzgebg. 21, 957-85). — P. Pape, Kirchengeschichtl. Litt. v. Okt. '95 — Jan. '97 (Zt. f. Kirch.-G. 18, Anhg. 33 S.). — O. Rieder, Kirchengeschichtliches in d. Zeitschrr. d. hist. Vereine in Baiern (s. '96, 16). Forts. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 3, 92-9 etc. 288-91). — G. Kawerau, Luther u. d. Reform. 1894 (Jahresber. f. n. dt. Litt.-G. Bd. V, Abtlg. II, 6). — M. Koch, Goethe- u. Schiller-Litt. (Berr. d. fr. dt. Hochstiftes 13, 141-200). — Goethe-Jahrb. 18-308-31. — Zt. f. österr. Volkskde. 2, 338-52.

Mühlbrecht, O., Uebers. d. staats- u. rechtswiss. Litt. (s. '96, 14). Jg. 29: 1896. xxxj, 278 S. 6 M. [45

Pohler, J., Bibliotheca hist.-milit. (s. '96, 15). IV, 1-3. S. 1-240. 9 M. [46

Bibliotheca Erasmiana; bibliogr. des oeuvres d'Érasme. I. Gand, Vyt. 579 S. 12 fr. [47

Verzeichnis d. gedruckt. Arbeiten Ldw. Toblers. (Tobler, Kleine Schrr. z. Volks- u. Sprachkde. S. 305-20.) [1848

---

2. *Geographie.*

v. Spruner-Sieglin, Handatlas z. G. d. Altertums, d. Mittelalters u. d. Neuzeit. 1. Abtlg.: Atlas antiquus; bearb. v. W. Sieglin. Lfg. 1-5. Gotha, Perthes. 1893-95. à Lfg. 2 M. 50. [1849

Hahn, F., Der gegenwärtige Standpunkt d. landeskundl. Forschg. in Dtld. u. einigen Nachbargebieten. (Geogr. Zt. 3, 35-45; 146-53; 228-36.) [50

Jiriček, H. R. v., Unser Reich zur Zeit d. Geburt Christi. 2. Studie z. hist. Atlas d. österr.-ung. Monarchie. Mit 1 Kte. Wien, Hölzel. 1896. 28 S. 1 M. 40. [51

Rec.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 36, Litt. Beil. S. 5.

Umlauft, Frdr., Die österr.-ungar. Monarchie; geogr.-statist. Handbuch. 3. Aufl. Wien, Hartleben. xvj, 1192 S. u. 15 Ktn. 12 M. 25. [52

Rec.: Geogr. Zt. 3, 597 Sieger.

Habernal, M., Unser Wien in alter u. neuer Zeit; topogr.-hist. Handbuch. Freiburg, Herder. 1896. 371 S. 2 M. 50. [53

Schjerning, W., Die Pinzgauer (= Forschgn. z. dt. Landes- u. Volkskde. X, 3). Stuttg., Engelmann. 104 S. 5 M. [54

Schneller, Ch., Beitrr. z. Ortsnamenkde. Tirols (s. Nr. 26). Hft. 3. 98 S. 1 fl. [55

Rec.: Oesterr. Litt.-Bl. 6, 273 Rich Müller.

Landesvermessung, Die schweizer., 1832-64 (Gesch. d. Dufourkarte); hrsg. v. eidgen. topogr. Bureau. Bern, Stämpfli & Co. 1896. 268 S. u. 9 Ktn. 4 fr. 20. [56

Gessler, A., Wanderg. durch Basel im Anfang d. 17. Jh. (Basler Jahrb. '97, 48-72 u. Kte.) [57

Türler, H., Ueb. d. Türme u. Ringmauern d. Stadt Bern. (N. Berner Taschenb. '96, 143-71 u. Kte.) — F. E. Welti, Name Bern. (Anz. f. schweiz. G. Jg. 28, 450.) — W. A. B. Coolidge, Quelques noms de lieux dans la vallée de Saas (vgl. '96, 1787). (Ebd. 27, 415-20; 28, 433-40.) [58

Fischer, Hunnen im schweizer. Eisschthale, s. '96, 28. Rec.: Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 1, Monatsbll. 352 Oechsli. [59

Götz, W., Geogr.-hist. Handb. v. Baiern (s. Nr. 35). Lfg. 41-48. Bd. II., S. 625-984. [60

Reinhardstöttner, K. v., Baiern u. seine Hauptstadt im Lichte v. Reisebeschreibgn. etc. (s. '96, 1789). IV. (Forschgn. z. Kult.- u. Litt.-G. Baierns 5, 204 ff.) [61

Ulbeleisen, Ueb. d. Namen Nürnberg. (Jahresber. d. hist. Ver. f. Mittelfranken 45, 92-4.) [62/63

Clauss, Hist.-topogr. Wörterbuch d. Elsass (s. '96, 1796). Lfg. 3-4. S. 129-256. à 1 M. [64

Wiener, L., Essai de cartographie de la Lorraine. (Mémoires de la soc. d'archl. lorraine 46, 29-76.) [65

Vigneron, L., L'Allemagne franç. entre Metz et Trèves. Tours, Mame. 168 S. [66

Armbrust, L., Hunsrücker Ortsnamen in d. Kreisen Simmern u. Zell. (Scp. Rhein. G.-Bll. Bd. 3.) Bonn, Hanstein. 23 S. 80 Pf. [67

Kellen, A., Malmedy u. d. preuss. Wallonie. Essen, Fredebeul. 47 S. 50 Pf. [68

Corput, Erste Karte v. Duisburg v. J. 1566; nach d. in d. Stadtbiblioth. in Breslau aufgefund. Original. 4 Bll. à 32,5×44 cm. Duisb., Ewich. 6 M. [69

Düring, A. v., Ortschafts-Verzeichnis

d. ehemal. Hochstiftes Osnabrück. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 21, 40-97.) [1870

Bröring, J., Das Saterland. Tl. I. (= Schriften d. Oldenburg. Landes-Ver. f. Altkde. Tl. XV). Oldenb., Stalling. 148 S. 2 M. 25. [71

Andree, R., Das zweiherrige Dorf Woltorf u. d. preuss.-braunschw. Grenze. (Globus 72, 10-12.) [72

Bühring, J. u. L. Hertel, Der Rennsteig d. Thüringerwaldes. Jena, Fischer. 1896. 200 S. 2 M. 50. [73

J. Bühring, Die Rennsteigfrage. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 45, 13 f. u. Protokolle d. Gesamt-Ver. 45, 132-8.)

Meiche, A., Die Sebnitzbach u. ihre Namen. (N. Arch. f. sächs. G. 18, 98-108.) [74

Hey, G., Slawische Siedelgn. im alten Vogtland. (Unser Vogtland 3, 199-208 etc. 431-44.) [75

Kühnel, P., Slawische Orts- u. Flurnamen d. Oberlausitz (s. '96, 43). Schluss. (N. laus. Magaz. 73, 125-79.) — Hft. 4 sep. Lpz., Harrassowitz. 1896. 92 S. 2 M. 20. [76

Hirsch, Rud., Ortsname Ziegenhals. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 31, 331 f.) [77

Loewe, Reste d. Germanen am schwarzen Meere, s. Nr. 56. Rec.: Hist. Zt. 79, 88 R. Henning; Zt. f. dt. Philol. 30, 123-36 v. Grienberger. [1878

---

3. Sprachkunde.

Grundriss d. german. Philol., hrsg. v. H. Paul. 2. Aufl. (s. '96, 1823). I, 2-3 u. III, 1. S. 279-768 u. 1-256. à 4 M. [1879

F. Kluge, Vor-G. d. altgerm. Dialekte; G. d. gotisch. Sprache. (Daselbst 1, 320-496; 497-517.) - **A. Noreen**, G. d. nordischen Sprachen. (S. 518-649.) — **O. Behaghel**, G. d. dt. Sprache. (S. 650-768.) — Vgl. auch Nr. 1907; 2190; 2270; 2288; 2679.

Enneccerus, M., Die ältest. dt. Sprachdenkmäler in Lichtdrucken. Frkf., F. Enneccerus. fol. 2 Bll. u. 44 Taf. auf 18 Bll. 27 M. [80

Vancsa, Erstes Auftreten d. dt. Sprache in d. Urkunden, s. '96, 51. Rec.: Mitt. d. Inst. f. österr. G. 18, 158-62 Osw. Redlich; Gött. gel. Anz. '97, 446-56 Edw. Schröder. [81

Kluge, F., Von Luther bis Lessing; sprachgeschichtl. Aufsätze. 3. Aufl. Strassb., Trübner. 151 S. 2 M. 50. [82

Grimm, Jak., Dt. Grammatik. N. vermehrt. Abdr., besorgt durch G. Roethe u. Edw. Schröder. Tl. IV, Hälfte 1. Gütersloh, Bertelsmann. 680 S. 12 M. [83

Streitberg, Got. Elementarbuch, s. Nr. 62 Selbstanz. (auch d. Urgerm. Grammat.): Indogerm. Forschgn. 7, Anz. 252-4 bezw. 242-7. — Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 417 Zupitza. [84

Grimm, J. u. W., Dt. Wörterbuch (s. Nr. 67). Bd. IV, Abtlg. 1, Tl. II, Lfg. 12 (Gestüme — Getreibs). Sp. 4265-4452. — Bd. IX, Lfg. 10 (Schreinerarbeit — Schuldmann). Sp. 1729-1920. à 2 M. [85

Paul, Dt. Wörterbuch, s. Nr. 68. Rec.: Bll. f. litter. Unterhaltg. '97, 321-24 Mogk; Anz. f. indogerm. Sprach- u. Altert.kde. 8, 78. v. Bahder; Hist. Jahrb. 18, 512; Zt. f. d. Gymnw. 51, 336-40 H. F. Müller. [86

Gombert, A., Beitrr. z. Altersbestimmg. neuhochdt. Wortformen. Progr. Gross-Strehlitz, Wilpert. 4°. 30 S. 1 M. 20. [87

Tobler, L., Die fremden Wörter in d. dt. Sprache. (Tobler, Kleine Schrr. 241-83.) [88

Bremer, Beitrr. z. Geogr. d. dt. Mundarten, s. '96, 62. Rec. (auch v. '96, 63): Anz. f. indogerm. Sprach- u. Altert.kde. 8, 96-9 A. Heusler; Anz. f. dt. Altert. 23, 1-12 Franck; Arch. f. d. Stud. d. neuer Sprachen 98, 142-5; (auch v. '96, 63 u. 1836): Zt. f. dt. Philol. 29, 278-81 Frdr. Kauffmann, vgl. Erklärg. Wredes im Anz. f. dt. Altert. 23, 120; Litt.-Bl. f. germ. u. roman. Philol. 18, 2 Ehrismann. [89

Wolff, Joh., Vorarbeiten z. siebenb.-dt. Wörterbuch. (Arch. f. siebenbürg. Ldkde. 27, 587-650.) — **A. Schullerus**, 1. Bericht üb. d. Fortschritt d. Vorarbeiten. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 20, 97-109. — Vgl. ebd. 114-6.) [90

Idiotikon, Schweizerisches (s. '96, 1841). Bd. IV, Sp. 145-624. [91

Tobler, L., Ethnogr. Gesichtspunkte d. schweizerdt. Dialektforschg. (Tobler, Kleine Schrr. S. 199-222.) — Ders., Ueb d. geschichtl. Gestaltg. d. Verhältnisses zw. Schriftsprache u. Mundart; mit besond. Rücks. auf d. Schweiz u. d. litter. Anwendg. d. Mundart in neuer. Zeit. (Ebd. 223-40.) [91a

Erbe, K., Der schwäbische Wortschatz; e. mundartl. Untersuchg. Stuttg., Bonz & Co. 43 S. 50 Pf. [92

Martin, E. u. H. Lienhart, Wörterbuch d. elsäss. Mundarten. Lfg. 1: A — Fetz. Strassb., Trübner. 160 S. 4 M. [93

Rec.: Zt. f. G. d. Oberrh. 12, 563 E. v. Borries; Litt. Cbl. '97, 1137.

Schmidt, Wörterbuch d. Strassburg. Mundart, s. '96, 72. Rec.: Anz. f. dt. Altert. 23, 258-6 Socin; Alemannia 24, 90-94 u. 282-7 Stehle; Zt. f. dt. Philol. 29, 262-9 Menges; Arch. f. d. Stud. d. neuer. Sprachen 98, 146 M. Rödiger. [94

Nobiling, Frz., Vokalismus d. Dialekts d. Stadt Saarburg (Lothringen) nach d. im Staatsarch. zu Coblenz liegend. Urkk.

d. Deutsch-Ordens-Commende Saarburg. Berlin. Diss. 1897. 70 S. [1894a

Crecelius, W., Oberhess. Wörterbuch. Bd. I: A — H. Darmst., Bergsträsser. 472 S. 10 M. [95

Gierlichs, H., Mundartliches a. d. Kreise Schleiden. (Rhein. G.-Bll. 2, 878-88; 3, 122-5; 158 f.) [96

Krause, G., Ortsmundarten d. Magdeburg. Gegend. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 21, 60-80.) [97

Philipp, O., Zwickauer Mundart. Diss. Lpz., Gräfe. 83 S. u. 1 Kte. 2 M. [98

Mentz, R., Französisches im mecklenburg. Platt u. in d. Nachbardialekten. Tl. I. Progr. Delitzsch. 4°. 27 S. [1899

Schultze, Mart., Grammatik d. altpreuss. Sprache. Lpz., Scholtze. 67 S. 1 M. 60. [1900

Bezzenberger, A. u. W. Simon, Elbinger dt.-preuss. Vokabular. Königsb., Koch. 4°. 17 Taf. u. 2 S. Text. 8 M. [1901

Fischer, Grammat. etc. d. plattdt. Mundart im preuss Samlande, s. '96, 81. Rec.: Zt. f. dt. Philol. 29, 132 Jellinghaus; Anz. f. dt. Altert. 23, 256-9 Prellwitz; Korr.-Bl. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 18, 94 W. Seelmann. [2

Wessely, R., Unsere Vornamen. (Nord u. Süd 78, 113-37.) [3

Tragl, Alex., Leipaer Familiennamen. Progr. Böhm.-Leipa. 1896. 30 S. [4

Rec.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 35, litt. Beil. S. 94 f. A. Hruschka

Zumbusch, Familiennamen Grevenbroichs u. Umgebg. nach ihr. Entstehg. u. Bedeutg. Progr. Grevenbroich. 4°. 24 S. [1905

---

4. Paläographie; Diplomatik; Chronologie.

Watteubach, Schriftwesen im Mittelalter. 3. Aufl., s. '96, 1853. Rec.: Anz. f. dt. Altert. 23, 246-9 Tangl; Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 2, Monatsbll. 78 W Wiegand. [1906

Arndt, W., Latein. Schrift; überarb. v. H. Bloch. (Pauls Grundr. d. germ. Philol. 2. Aufl. 1, S. 263-82.) [7

Arndt, Schrifttafeln z. lat. Paläogr. 3. Aufl. Hft. 1, s. Nr. 87. Rec.: Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 2, Monatsbll. 28 Seeliger; Hist. Jahrb. 18, 514 Al. Schulte; Mitt. a. d. hist. Litt. 25, 265 Heydenreich; Berl. philol. Wochenschr. 17, 1041 Rossbach; Litt. Cbl. '97, 1301. [8

Busch, Nik., Die Wachstafeln d. rigaschen Dommuseums. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprovinzen '96, 108-13.) [9

Omont, H., Un traité de physique et d'alchimie du 15. siècle en écriture cryptographique. (Bibl. de l'école des chartes 58, 253-8 u. Taf.) [10

Susta, J., Päpstl. Geheimschrift a. d. 16 Jh. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 18, 367-71.) [11

Friedrich, Gust., O kanceláři a listinách markrabí moravských Vladislava a Přemysla 1198-1239 (Ueb. d. Kanzlei u. d. Urkk. d. Markgrafen v. Mähren Wladislaw u. Přemysl). (Sitzungsberr. d. böhm. Ges. d. Wiss. '96, Nr. IX.) 43 S. [12

Scheffer-Boichorst, P., Doppelte Rekognitionen in Urkunden f. Bellefontaine u. Sarzana. (Histor. Studien, veröff. v. Ebering Hft. 8 — vgl. Nr. 2123 — S. 163-70.) [13

Turchányi, G. T., Tabellae chronogr. ad solvenda diplomatum data constructae. Innsbr., Wagner. xvj S. u. 4 Tab. 2 M. [14

Colomer, B., Nouv. étude sur le calendrier grégorien, ses origines, son hist. et les éléments qui le composent. Perpignan, imp. Latrobe. 206 S. [1915

---

5. Sphragistik und Heraldik.

Siegelstempelsammlung d. † Geheimrats F. Warnecke zu Berlin. (Anz. d. germ. Nationalmus. '97, 42-4.) [1916

Beissel, St., Majestätssiegel Kaiser Friedrichs III. (Zt. f. christl. Kunst 10, 155-8.) [17

Liebenau, Th. v., Siegel d. Luzern. Landschaft. (Archives hérald. suisses '97.) — **A. Kohler,** Sceaux inéd. de la ville de Grandson. (Ebd. '96.) [18

Siegel, Aeltere, d. Grafen v. Eberstein in Schwaben. (Dt. Herold 28, 122 f. u. 2 Taf.) — **F. Hauptmann**, Mittelalt. Siegelstempel a. Bonn. (Ebd. 78-80.) — **Siegel** d. Berliner Kolonie-Gerichts. (Ebd. 110.) — **v. Opell**, Urk. v. 16. Mai 1404 a. Kloster Marienthal (Oberlausitz) mit d. ältest. Siegel d. Familie v. Opell. (Ebd. 110-12.) — **G. Conrad**, Amtssiegel d evang. Bischofs v. Pomesanien Georg v. Venediger. (Ebd. 48 f.) [19

Siegel, Die westfäl., d. Mittelalters; hrsg. v. Ver. f. G. etc. Westfalens. IV, 2: Th. Ilgen, Die Siegel v. Adligen, Bürgern u. Bauern d. kurköln. Landesteile u. d. Grafsch. Mark. Münster, Regensberg. fol. 28 Taf. 20 M. [20

Peter, H., Eisenacher Stadtsiegel s. Nr. 2453. [20a

Piekosinski, M. M. F. u. E. Diehl Pieczęcie polskie wieków średnich (Polnische Siegel d. Mittelalters). (Berr. d. kunsthistor. Kommiss. d. Akad. d. Wiss. in Krakau VI, 1.) [21

Résumé: Anz. d. Akad. '97, 92-5.

Busch, Nik., Mittelalt. livländ. Siegel. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprovinzen '96, 121-4.) [1922

Siebmachers Wappenbuch (s. Nr. 102). Lfg. 406-13. [23

(Inh.: Lfg. 406 = Bd. IV, Abtlg. 10: Mähr. Adel, Hft. 5. Textbog. 24-29 u. Taf. 78-90. — Lfg. 407 u. 13 = Bd. IV, Abtlg. 12: Siebenbürg. Adel, Hft. 9 u. 10. Textbog. 54-63 u. Taf. 145-80. — Lfg. 408 u. 412 = Bd. I, Abtlg. 7: Berufswappen, Hft. 6 u. 7. Textbog. 20-25 u. Taf. 101-40. — Lfg. 409 = Bd IV, Abtlg. 13: Adel v. Kroatien u. Slavonien, Hft. 4. Textbog 19-26 u. Taf. 55-72. — Lfg. 410 = Bd. III, Abtlg. 11: Adel d. russ. Ostseeprovinzen, Hft. 12. Textbog. 105-11 u. Taf. 169-80. — Lfg. 411 = Bd. IV, Abtlg. 10: Märk. Adel, Hft. 6. Textbog. 30-37 u. Taf. 94-108.)

Hauptmann, Wappenrecht s. Nr. 453. [23a

Klemme, J., Das erzherzogl. Wappen u. seine Entstehg. (Oesterr.-ung. Revue 20, 313-21 u. Taf.) [24

Stockhammer, G., Wappenfund zu Floridsdorf. (Berr. u. Mitt. d. Altert.-Ver. Wien 32, 124.) — **Wappen** d. † Familie v. Holneck. (Dt. Herold 28, 8. 97 u. Beil.) [25

Neuenstein, K. Frhr. v., Wappen a. d. Städte- u. Ammeisterbuche zu Strassb. (s. Nr. 106). Schluss. (Wappenkde. III, Hft. 1.) — Ders., [Wappenbuch d. Hier. Vischer 1597:] Abzeichnuss aller deren Wappen so in dem Münster zu Basel von altem hero gehangen und auch dieser Zeit gesehen werden. (Ebd. Hft. 1-3.) — Ders., Die Wappen d. ratsfähig. Geschlechter v. Freiburg [14.-16. Jh.]. (Ebd. Hft. 4.) — Ders., Altes Wappen-Buch v. J. G. Redinghoven [a. d. 15. Jh., ganz Süddtl. u. d. Rheinlande betr.]. Kopie. (Ebd. Hft. 5-8.) — Ders., Schüttzenbuch d. unter Hertzog Christoff zu Wirdenberg vnd Teck Anno 1560 nach Stuttg. ausgeschrieb. Armbrustschiessens. Original-Kopie. (Ebd. Hft. 9 u. 10.) — Ders., [Ahnenproben &] Wappen aus d. Aufschwörungsbuch d. Domstifts Konstanz. (Ebd. IV, Hft. 1-6.) — Ders., Wappen a. d. Lehensbuche d. Bistums Speier. (Ebd. Hft. 6-9.) — Ders., Wappen a. d. Lehensbuche Ludwigs V. v. d. Pfalz. (Ebd. Hft. 10-12.) — Vgl. auch Nr. 1985. [26

Romstöck, F. S., Eichstätter Wappentafel in Mannheim. (Sammelbl. d. hist. Ver. Eichstätt 11, 130-40.) — **K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg,** Eichst. Wappentafel. (Dt. Herold 28, 41-3.) [27

Alberti, O. v., Württemb. Adels- u. Wappenbuch (s. '96, 1878). Hft. 7. S. 425-504. 2 M. [28

Matthias, R., Neuer Fund [vollständ. Hessenwappen d. 16. Jh.] im Schloss Wilhelmsburg. (Hessenland 11, 38 f.) [29

Kekule v. Stradonitz, St., Die Engel d. Wappen d. Hauses Lippe, vgl. Nr. 109. (Dt. Herold 28, 44-8.) — **Weerth,** Die Schildhalter d. lipp. Wappens. (Ebd. 73-6.) — **G. A. Seyler**, Noch einmal d. Schildhalter d. lipp. Wappens (Ebd. 92-5) — **E. Wollesen,** Nachtr. z. Erklärg. d. Wappen u. Hausmarken in d. Altmark. (Ebd. 50 f.; vgl. Okt. '96.) [30

Hubert, Fr., Polnische Wappenmehrg. durch Kg. Sigismund III. (Zt. d. hist. Ges. Posen 12, 94 f.) [1931

---

6. *Numismatik.*

Tewes, Fr., Die öffentl. Münzsammlgn. Dtlds. [aus: Ferd. Laban, Kunsthdb.]. (Num.-sphrag. Anz. '97, 35-42.) — **H. Dannenberg,** Ergänzgn. u. Verbessergn. zu d. Thomsenschen Münzverzeichnisse. (Berl. Münzbll. Nr. 193, 2098-2103.) [1932

Stephanik, J. W., Catalogus van d. muntzverzameling d. kgl. oudheidkd. genootschap te Amsterdam. Amsterd.. Ten Brink & de Vries. xviij, 478 S. u. 2 Taf. 6 fl. [33

Bahrfeldt, E., Abkürzgn. auf Münzen: krit. Beurteilg. d. 3. Aufl. v. Schlickeysen-Pallmann (vgl. '96, 1889). (Sep. a.: Berlin. Münzbll. Nr. 185-88.) Berl., Selbstverl. 1896. 39 S. [34

Hammerstein, H. v., K. Wichmann u. **G. Wolfram,** Münzfund v. Nieder-Rentgen. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 8, II, 1-43.) [35

Fernandez y López, Man., El tesoro Visigótico de la Capilla. Sevilla. El Porvenir. 1895. 165 S. u. Münztaf. [36

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 498-501 u. Revist. crit. de hist. y lit. 2, 93-7 E. Hübner.

Belfort, A. de, Monnaies méroving. (Ann. de la soc. franç. de num. '95. 50-54; 436-9.) — **F. Alvin,** Un triens mérov. inéd. frappé à Huy. (Rev. belge de num. 52, 153-61.) — **B. de Jonghe.** Un denier inéd. de Pépin le Bref. (Ebd. 261-4.) Sep. Brux., Goemaere. 1896. 50 ct. [37

Menadier, J., Fund v. Ciechanow. (Berl. Münzbll. Nr. 191 u. 192, 2072-4 u. 2079-82.) — Ders., Nachlese zu d. Funde v. d. Leissower Mühle (vgl. '96. 1897). (Ebd. 192, 2085-8.) — Ders., Russ. Fund dt. Pfennige a. d. Ende d. 11. Jh. (Ebd. Nr. 195 u. 196, 2130-39; 2143-58.) [38

Bahrfeldt, E., Hacksilberfund v. Gralow; e. Beitr. z. Klärg. d. Otto-Adelheid-Frage. (Sep. a.: Berl. Münzbll. Nr. 189.) Berl. 1896. 15 S. Vgl. '96, 1895. — Vgl.: **H. Dannenberg,** Desgl. (Ebd. Nr. 192, 2082-5.) [39

Menadier, J., Salzburg. Kaiserpfennig. (Ebd. Nr. 194, 2119 f.) — Ders., Pfennige d. Herzöge Konrad I. u. Adalbero v. Kärnten. (Ebd. Nr. 190 u. 191, 2052-7 u. 2063-72.) — Ders., Minzenberger Pfennige des Kaisers Konrad II. (Ebd. Nr. 185 u. 190, 1978-81 u. 2051 f.) — Ders., Wormser Peterspfennig Heinr. III. (Ebd. Nr. 197, 2169.) — Ders., Denkpfennig des Erzbischofs Hartwig v. Magdeb. (1079-1102) zu Ehren d. Kaisers Otto d. Gr. (Ebd. Nr. 194 u. 195, 2122 f. u. 2127-30.) — Ders., Fritzlarer Pfennig Kölner Schlages. (Ebd. Nr. 197, 2169 f.) [1940

Smolik, J., Denary údělných knížat na Moravě, XI. a XII. stol. [Münzen v. Teilfürsten in Mähren.] (= Rozpravy České Akad. císaře Františka Josefa v Praze. Ročník V. Třida II. Číslo 2.) Prag, Akad. 1896. 4°. 68 S. u. 4 Taf. [41

Horchler, A., Münzfund v. Leubas. (Mitt. d. baier. num. Ges. 15, 1-30.) — Ders., Desgl. (Allgäuer G.-freund 9, 75-9; 86-90; 103-12.) [42

Garufi, C. A., Di una monetazione imper. di Federico II. transitoria frà Tarì e gli Augustali. (Rendiconti della r. Accad. dei Lincei 6, 46-63.) [43

Meier, P. J., Zum Höhen-Volkener Brakteatenfund. (Num.-sphrag. Anz. '97, 11 f.) — **H. Buchenau**, Bisher unbekannt. Brakteat d. Grafen v. Lauterberg-Scharzfeld. (Ebd. '96, 67-9.) — **v. Höfken**, Nachtrag z. Münzfund bei Pfaffenmünster, vgl. '96, 1898. (Mitt. d. baier. num. Ges. 15, 81 f.) [44

Müller, L., Fund v. Bergbieten. (Mitt. d. Ges. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Elsass 18, 315-47.) Vgl.: **Menadier**, Fund v. Tränheim im Elsass. (Berl. Münzbll. Nr. 180-84; 190; 200.) [45

Dannenberg, H., Der älteste hrzgl. baier. Goldgulden. (Mitt. d. baier. num. Ges. 15, 31-3.) — **L. Müller**, Ansbacher Schilling d. Mkgfn. Albrecht Achilles. (Zt. f. Num. 20, 308 f.) [46

Menadier, J., Stendaler Hohlpfennigfund. (Berl. Münzbll. Nr. 189, 2085 f.) — Ders., Ytalige Haller. (Ebd. Nr. 192, 2088-90.) — Ders., 11 Dortmunder Marken. (Ebd. Nr. 193, 2095-8.) — **A. Düning**, Hanenkoppe. (Num.-sphrag. Anz. '97, 51-3.) [47

Heye, E., Zum Funde v. Schwarzeheide (vgl. '96. 1898). (Num.-sphrag. Anz. '96, 47 f.) — **Heller**, Münzfund in Flensburg. (Ebd. '97, 45.) — **Dannenberg**, Münzfund v. Friedland in Mecklenb. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 11, 92.) [48

Markl, M., Münzen, Medaillen u. Prägungen mit Namen u. Titel Ferdinand I. Prag, Verf. 1896. 2 Bde. mit 68 Taf. [49

Rec.: Num. Ztg. 28, 314 C. v. Ernst.

Riggauer, H., Unbekannter Numismatiker [Joh. Bapt. Fickler] d. 16. Jahrh. (Sitzungsberr. d. Akad. d. Wiss. zu München '97, I, 167-88.) [50

Kittelmann, E., Beschreibg. d. neuest. dt. Thaler. Berl., Hahlo. 79 S. 3 M. [51

Tewes, Der Umfang d. Ausprägg. verschieden. Gedenkthaler. (Num.-sphrag. Anz. '97, 61 f.) — **Rosenberg**, Ergänzgn. etc. zu C. Schwalbach, Die neuest. dt. Thaler u. s. w. (Ebd. '96, 75-8 etc. 95-7.) [51a

Brause, A., Feld-, Not- u. Belagerungsmünzen v. Dtld., Oesterr.-Ungarn, Siebenbürgen etc. Berl., Stargardt. fol. xj, 118 S. u. 55 Taf. 100 M. [52

Heyden, Herm. v., Ehren-Zeichen (Kriegs-Denkzeichen, Verdienst- u. Dienstalters-Zeichen) d. erlosch. u. blühend. Staaten Dtlds. u. Oesterr.-Ungarns. Meining., Brückner & R. xij, 295 S. 6 M. [53

Belházy, Joh. v., Die Wiener Mark vor 1694 u. d. Wiener Pfenninge im 14. Jh. (Num. Zt. 28, 185-232.) — **C. Schalk**, Wiener Münzverkehr v. J. 1650 bis z. J. 1750, der Einführg. d. Konventionsmünzfusses. (Ebd. 269-92.) — **C. v. Ernst**, Münzbuchstaben S. F., F. S., T. S. — J. F. auf Thalern d. Kaiserin Maria Theresia mit d. Jahreszahl 1780. (Ebd. 305-8.) [54

Fiala, R., Verschiedenes a. d. Haller Münzstätte (s. '96, 1903). Forts. (Ebd. 249-68.) — Ders., Zuteilungen an böhm. Münzmeister u. Münzstätten. (Ebd. 233-48.) — Ders., Die Beamten u. Angehörigen d. Prager Münzstätte (s. '96, 1903): 1626-1700. (Ebd. 293-304.) [55

Tobler-Meyer, W., Münz- u. Medaillen-Sammlg. d. Hrn. Hans Wunderly v. Muralt in Zürich (s. Nr. 117). 1. Abt., Bd. III: Münzen u. Medaillen d. Städte u. Kantone Freiburg, Solothurn, Basel u. Schaffhausen, d. Kantons Appenzell u. d. geistl. Münzherren auf d. Boden d. heut. Schweiz. xxv, 476 S. 8 M. [56

Haas, Fr., Münzen d. Standes Luzern. Genf. 1895. 160 S. [57

Trachsel, C. F., Münzen u. Medaillen Graubündens. Lfg. 4. Lausanne. 1895. S. 97-129 u. Taf. 3 u. 4. [58

Kull, J. V., Aus baier. Archiven. (Mitt. d. baier. num. Ges. 15, 39-46.) — Ders., Münzen d. Grafen Ladislaus v. Haag, Oberbaiern. (Ebd. 34-8.)

— **C. F. Gebert,** Bisher unbekannte Kippermünzstätte d. Markgfn. Joachim Ernst v. Brandenb.-Ansbach. (Ebd. 47-50.) [1959

Sammlung Regensburg. Münzen u. Medaillen d. † Regierungsregistrators Schratz zu Regensb. (Ans. d. germ. Nationalmus. '97, 55 f.) [60

Forster, A. u. **R. Schmid,** Münzen d. freien Reichsstadt Augsburg v. erlangtem Münzrecht (1521) an bis zum Verluste der Reichsfreiheit (1805). München, Merzbacher. 4°. 50 S. m. 8 Lichtdr. 4 M. 50. [61

Rec.: Mitt. d. baier. num. Ges. 15, 87 J. V. Kull.

Günter, Heinrich, Münzwesen in d. Grafschaft Württemberg. Stuttg., Kohlhammer. 123 S. 3 M. [62

Bally, O., Beschreibg. v. Münzen u. Medaillen d. Fürstenhauses u. Landes Baden. Tl. I: Zähringer-bad. Fürstenhaus. Aarau, Sauerländer & Co. 4°. xxxvij, 122 S. u. 14 Taf. 40 M. [63

Rec.: Mitt. d. baier. num. Ges. 15, 86 J. V. Kull.

Hanauer, A., Guide monétaire pour l'hist. d'Alsace. (R. cath. d'Als. 13, 776-89.) — **E. Duvernoy,** Tableau de monnaies ayant cours en Lorraine en 1602. (Journ. de la soc. d'archl. lorr. 45, 212-5.) [64

Maxe-Werly, L., Hist. num. du Barrois (s. '96, 1909). Forts. (Rev. belge de num. 52, 17-44.) [65

Buchenau, H., Die ältesten, bisher unbekannten Münzen d. Grafen v. Katzenelenbogen. (Zt. f. Num. 20, 300-7.) [66

Witte, A. de, Recherches num. (s. '96, 1911). III. (Rev. belge de num. 52, 169-87 u. Taf. 4.) — **Th. de Limburg-Stirum,** Monnaies des comtes de Limburg-sur-la Lenne. (Ebd. 265-90, 414-32 m. Taf. 6, 7 u. 12.) — **Laugier,** Quelques monnaies rares ou inéd. de la principauté d'Orange. (Ebd. 291-7 u. Taf. 8.) [67

Witte, A. de, Hist. monét. des comtes de Louvain (s. '96, 128). T. II. 1896. 348 S. u. 32 Taf. [68

Rec.: Zt. f. Num. 20, 350-54 u. Berlin. Münzbll. Nr. 190 Dannenberg; Num. Zt. 28, 311-4 Raimann.

Vlaminck, Alph. de, La monnaie et les sceaux communaux de Termonde. (Ann. de la soc. d'archl. de Brux. 11, 416-36.) [69

Suchier, R., Münzen d. Grafen v. Hanau; hrsg. v. Hanauer G.-Ver. Hanau, Verein. 4°. 117 S. u. 20 Taf. 6 M. [70

P. Joseph, Uebersicht d. Hanauer Münzen. (Berl. Münzbll. Nr. 201, 2233-6.)

Weinmeister, P., Der Schwan auf Münzen d. Landgrafen Karl. (Hessenland 11, 33 f.) — Ders., Seltener Ortsthaler d. Landgfn. Karl v. Hessen-Kassel. (Num.-sphrag. Anz. '97, 1-3.) — Ders., Rätselhaftes Stück Ludwigs III. v. Hess.-Marburg. (Ebd. 19-21.) Vgl.: H. Buchenau, Zum ½ G. Ludwigs III. v. H.-M. (Ebd. 29-31.) [71

Meier, P. J., Zur niedersächs. Markprägung (s. '96, 1913). Schluss. (Num.-sphrag. Anz. '96, 44-7; 51 f.; 59-62; 69-72.) [72

Tewes, Fr., Der erste nachweisbare stadthannov. Münzmeister. (Ebd. '97, 13 f.) — Ders., Eine Pfennig-Rehabilitation. (Ebd. 28 f.) — Ders., Die den 1622 in Hannov. abgefassten Kippern zuerkannt. Strafen. (Ebd. 21-3.) — Ders., Eine d. Münzwesen u. d. Münzmeister betr. Verordng. d. St. Hannover v. J. 1625. (Ebd. 59-61.) — Ders., Das „Muntzregister" d. st.-hannov. Münze v. 1646. (Ebd. '96, 62 f.) Vgl. '96, 1913. — Ders., Zur letzt. Ausprägg. der Stadt Hannover. (Ebd. '97, 53 f.) — Ders., Ein Verruf falscher braunschw.-lüneb. Gulden durch Georg I. (Ebd. '96, 98-5.) — Ders., Die Clausthaler Medaille auf d. General Comte de Vaubecourt. (Ebd. 101-7.) [73

Bahrfeldt, M., Münzen u. Münzwesen d. Bistums Hildesheim unter Kurfürst Maximilian Heinrich, Hzg. v. Baiern. (Mitt. d. baier. num. Ges. 15, 51-80.) [74

Ders., Die angebl. Hildesheimer Siegesthaler Gustav Adolfs v. Schweden. (Berl. Münzbll. Nr. 194, 2111-19.)

Tewes, Fr., Münzen d. St. Lübeck v. 1502-1801. (Num.-sphrag. Anz. '97, 43-5.) — E. Heye, Münzstätte Burg auf Fehmarn. (Ebd. '96, 43 f.) [75

Bahrfeldt, Münzwesen d. Mark Brandenburg, s. '96, 131. Rec.: Zt. f. Num. 20, 322-8 F. Friedensburg. [76

Grimm, Ed., Münzen u. Medaillen d. Stadt Wismar (s. '96, 1916). Nachtr. (Berl. Münzbll. Nr. 189, 2031-5.) Erweiterter Sep.-Abdr. d. Arbeit: Berl., Weyl. 73 S. 4 M. [77

J. Grotefend, Nachtrr. (Ebd. Nr. 194, 2120 f.)

Dannenberg, H., Münz-G. Pommerns bis z. J. 1524 (s. '96, 1916). Schluss. (Ebd. Nr. 185-87, 1967-74; 1983-90; 1999-2004.) [78

Bahrfeldt, E., Die Gedächtnismünzen auf d. Geburtstag d. Ministers v. Hoym 20. Aug. 1781. (Schlesiens Vorzeit 7, 128-34 u. Berl. Münzbll. Nr. 197-99.) — G. Sommerfeldt, Ant. Frdr. König jun., Medailleur d. kgl. Münze zu Berlin, seit 1824 in Dresden. (Schlesiens Vorzeit 7, 135-7.) [79

7. *Genealogie, Familiengeschichte und Biographie.*

Fester, R., Die angebl. Stammmutter aller regierenden Fürstenhäuser, e. geneal. Anfrage. (Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 1, 351 f.) Vgl. '96, 134 [1980

Egger, J., Das Aribonenhaus (Sep. a.: Arch. f. österr. G. 83, 385-525). Wien, Gerold. 3 M. [81

Witte, Die älter. Hohenzollern u. ihre Beziehgn. zum Elsass, s. '96, 347. Rec: Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 2, Monatsbll. 89 Th. Schön; Hist Zt. 77, 485 Wolfram. [82

Klemm, A., Die Verwandtschaft d. Herren v. Backnang. (Zt. f. G. d. Oberrh. 12, 512-28.) [83

Wolfram, G., Die lothring. Herzogsgräber in Stürzelbronn. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 8, II, 44-55.) [84

Neuenstein, K. Frhr. v., Das Idsteiner rote Buch oder Genealogienbuch d. Hauses Nassau u. Geldern; Auszug. (Wappenkde. III, Hft. 11-12 u. IV, Hft. 1.) [85

Devrient, E., Die älter. Ernestiner. (Vierteljahrschr. f. Wappenkde. etc. 25, 1-133 u. Stammtaf.) 40 S. Jen. Diss. [86

Wertner, M., Zur Familien-G. d. Herzoge v. Sachs.-Lauenburg. (Ebd. 210-21.) [87

Schön, Th., Die Herren v. Waldenburg. (Schönburg. G.-Bll. 3, 65-91.) — **Reinhard Albrecht,** Die Schönburge auf Schloss Crimmitschau. (Ebd. 141-81.) [88

Handbuch, Geneal., bürgerl. Familien (s. '96, 1928). Bd. V. ix, 542 S. u. 6 Taf. 6 M. [89

Diviš-Čistechý, Joh. v., Genealog. Studien aus Pardubic. (Jahrb. d. herald. Ges. Adler 7, 187-206.) [90

Aufsess, E. v. u. zu, Die alt. freien Geschlechter im Gebiet d. Bistums Bamberg (s. Nr. 141). 1. Fortsetzg. (57. Ber. d. hist. Ver. Bamberg S. 111-57.) [91

Schön, Th., Reutling. Patrizier- u. Bürgergeschlechter bis z. Reform. (s. '96, 1924). Forts. (Reutling. G.-Bll. 7, 73-9; 91-9; 8, 9-14; 25-8; 36-8.) [92

Kindler v. Knobloch, J., Oberbad. Geschlechterbuch (s. Nr. 142). I. 6 (: Fuelli-Gruenenberg). S. 401-80. 6 M. [93

v. d. Horst, Geneal.-herald. Denkmäler aus dem Dom zu Minden. (Dt. Herold 28, 59-62.) [94

Zahn, W., Die Ritterschaft d. Kreises Osterburg; e. Beitr. z. G. d. altmärk. Adels. Stendal, Franzen & G. 23 S. [95

Conrad, Geo., Familiennachrr. a. ostpreuss. Kirchenbüchern (s. Nr. 145). II u. III: Aus d. reform. Kirchenbuche v. Pr. Holland, v. Reichertswalde u. Schlodien. (Vierteljahrsschr. f. Wappenkde. etc. 25, 196-209; 316-35.) [96

Van den Velten, Ad., Geschlecht de Bassompierre in Frankenthal. (Monatsschr. d. Frankenthal. Altert.-Ver. 5, 14 f.) [97

Benner, Ed., Tableaux généalog. de l'anc. famille patricienne Benner de Mulhouse depuis la dernière moitié du 14. siècle. Rixheim, impr. Sutter. 1894. 4°. 32, 171 S. u. 5 Taf. [98

Blittersdorff, Ph. v., Kurzer Abriss d. G. d. Herren u. Reichsfreiherren v. Blittersdorff. (Jahrb. d. herald. Ges. Adler 7, 117-68 u. 2 Taf.) [1999

Bodman, L. v., G. d. Freiherrn v. Bodman (s. Nr. 148). Forts. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 25, Beil. S. 153-200.) [2000

Wetzel, E., Adelsgeschlecht derer v. Bora. (Festschr. d. Friedr.-Wilhelms-Gymn. zu Berlin S. 11-28.) [2001

Both, C. F. v., Stammbaum d. uradelig. Familie v. Both. Neu-Gaarz b. Jabel in Mecklenb., Gutsverwaltg. 20 M. [2

Wertner, M., Die Herren v. Gara u. d. Ellerbach v. Monyorókerék (Eberau). (Jahrb. d. herald. Ges. Adler 7, 66-116.) [3

Glasenapp, E. v., Vollständ. Genealogie d. althinterpomm. Geschlechts d. Erb-, Burg- und Schlossgesessenen v. Glasenapp. Tl. II u. Ergänzg. d. 1884 erschienen. 1. Tls. Berl., Vossische Buchh. 468 S. u. 6 Stammtaf. 15 M. [4

Dachenhausen, Alex. Frhr. v., Geschlecht v. Goué. (Dt. Herold 28, 119-22.) [5

Halling, A., Beitrr. z. Famil.-G. d. Geschlechtes Halling. Als Ms. gedr. Glückstadt, Druck v. Augustin. 1896. 4°. 243 S. m. 23 Taf. u. 4 Tab. [6

Geschichtsblätter d. Familien v. Stamme Hildebrant (s. '96, 1942). Nr. 7 u. 8. S. 133-90 u. 4 Taf. à 2 M. 50. [7

Zur Genealogie d. Fam. v. Kap-herr. (Dt. Herold 28, 65.) [8

Köckritz, D. v., Zur G. d. Geschlechts v. Köckritz. (Ebd. 106-9.) Vgl. '96, 168. [9

Maier, Zum Stammbaum d. Fam. Laiblin. (Reutling. G.-Bll. 8, 14.) [10

Duncker, v., Zur Abstammg. d. Fam. Loudon. (Streifleurs österr. milit. Zt. 38, II, 96.) [11

Müllenheim v. Rechberg, H. v., Familienbuch d. Freiherren v. Müllenheim-Rechberg. Strassb., Heitz. 4°. x, 127 S. 25 M. [12

Rec.: Dt. Herold 28, 81.

Osten, A. v. d., gen. **Sacken,** Ehe-Bündnisse d. pomm. Geschlechts v. d. Osten u. d. kurländ. Geschlechts v. d. Osten gen. Sacken. (Vierteljahrsschr. f. Wappenkde. etc. 25, 135-95; 239-302.) [2013

Pagenstecher, A., Stammbaum d. Fam. Pagenstecher. Wiesbaden. 1895. 4°. 63 S. [14

Velten, Ad. von den, Geschlecht van Roome oder von Rom. (Monatsschr. d. Frankenthal. Altert.-Ver. 5, 11.) [15

Uhlmann, A., Fam. v. Ryssel (vgl. Nr. 165). (Dt. Herold 28, 8. 96.) [16

[Schneegans, E.,] Stammbaum d. Fam. Schneegans. Strassb., Druck v. Heitz & M. 1894. qu. 4°. 9 Bll. [17

Jantzen, Eug., Zur Fam. Schöper. (Dt. Herold 28, 66. — Vgl. ebd. S. 98.) [18

Schmidt, G., Geschlecht v. d. Schulenburg. Tl. III: Stammtafeln u. Wappen. Berl., Mittler & S. [19

Schwechten, G. d. Fam. Schwechten. Berl. 1896. [20

Marx, Frdr., Die Freiherren v. Teufenbach in Steiermark. (Oesterr.-ungar. Rev. 18, 279-96; 19, 37-51.) [21

Blittersdorff, Ph. v., Genealogie d. ausgestorb. freiherrl. Fam. v. Vischbach. (Jahrb. d. herald. Ges. Adler 7, 176-86 u. 2 Taf.) [22

Meyer v. Knonau, Zu d. Geschlechtsfolge der Freiherren v. Wart. (Anz. f. schweiz. G. Jg. 27, 406-5.) [23

Pätzold, Die Herren v. Weissenbach auf Rittergut Thurm. (Schönburg. G.-Bll. 3, 92-103.) [24

Sommerfeldt, G., Ueb. Herkunft u. älteste Vergangenheit d. Adelsfamilien v. Wierzbicki u. v. Corvin-Wiersbitzki. (Jahrb. d. herald. Ges. Adler 7, 228-35.) [25

Zetter, H., Tableaux généalog. de la fam. Zetter de Mulhouse, 1525-1894. Mulhouse, Zetter. 1894. fol. 12, 52 S. [26

Sammlung bernisch. Biographien (s. '97, 175). Hft. 19. (Bd. III, 161-240.) [2027

II. Quellen.

1. Allgemeine Sammlungen.

Monumenta Germaniae hist.: Libelli de lite imperatorum etc. T. III [2028

Hampe, K., Mitt. a. einzeln. engl. Handschrr. (s. Nr. 177). III. (N. Arch. 22, 607-99.) [29

Quellen u. Forschungen z. G., Litt. u. Sprache Oesterreichs u. s. Kronländer (s. '96, 197). I s. Nr. 2914; IV s. Nr. 2757. [30

Holzer, O., Geschichtl. Handschrr. d. Melker Bibliothek. (46. Jahresber. d. k. k. Stiftsgymn. d. Benediktiner in Melk.) Melk, Gymnas. 1896. 54 S. [31

Monumenta hist. ducatus Carinthiae I, s. '96, 1973. Rec.: Mitt. d. Inst. f. österr. G. 18, 378-86 Osw. Redlich; Gött. gel. Anz. '96, 904-10 Tangl. — Vgl.: **Hann,** Die Ergebnisse d. 1. Bds. d. „Mon. hist. duc. Car." f. d. dt. Reichs- u. Rechts-G. (Carinthia I, 87, 1-14; 33-53.) [32

Brunner, Karl, Dt. Handschrr. üb. baier. Kirch.-G. in d. franz. Nationalbiblioth. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 3, 282-5.) [33

Grupp, G., Oettingen-Wallersteinische Sammlgn. in Maihingen. Handschrr.-Verzeichn. 1. Hälfte. Nördling., Reischle. 36 S. 1 M. [34

Rec.: **Anz. f. dt. Altert. 23, 196 Edw. Schröder.**

Handschriften d. bad. Hof- u. Landes-Biblioth. in Karlsruhe (s. '96, 191). IV: Karlsruher Handschrr. x, 283 S. 5 M. [35

Rec.: **Zt. f. G. d. Oberrh. 12, 566 Obser.**

Reuss, Les manuscrits alsatiques de la biblioth. de la ville de Strasbourg. (Rev. d'Alsace N. S. 11, 5-31; 185-214.) [36

Werveke, N. van, Catalogue descript. des manuscrits de la biblioth. de Luxembourg (= 3. Suppl. au catal. de la biblioth.). Luxemb. 1894. 509 S. [37

L. Germain, Manuscrits de la biblioth. de Luxemb.; extraits intéress. la Lorraine. (Journ. de la soc. d'archl. lorr. 45, 215-21.)

Publikationen d. Ges. f. rhein. Geschichtskde. (s. '96, 1979). XIII, 3 s. Nr. 2401; XV, 1 s. Nr. 2851. [38

Richter, Wilh., Handschriften-Verz. d. Theodorian. Biblioth. zu Paderborn (s. '96, 1982). Tl. II. Progr. Paderb. S. 37-62. [39

Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen (s. Nr. 185). Bd. XXIV, 2 s. Nr. 2089. [40

Holder-Egger, Aus Handschrr. d. Erfurter St. Peterskosters (s. Nr. 186). **Nachtrag zu S. 507.** (N. Arch. 22, 793.) [41

Förstemann, J., Vermischte Beitrr. a. Handschrr. u. Urkk. d. Leipziger Univ.-Biblioth. (N. Arch. f. sächs. G. 18, 126-58.) [2042

---

2. Geschichtschreiber.

Potthast, Bibliotheca hist. medii aevi. 2. Aufl., s. Nr. 188. Rec.: Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 2, Monatsbll 75-8 G. Seeliger; Hist. Jahrb. 18, 642-6 Gabr. Meier. [2048

A. Cartellieri, Bemerkgn. z. oberrh. Quellenkde. im Anschl. an Potth. (Zt. f. G. d. Oberrh. 12, 357-62; 558.)

Geschichtschreiber d. dt. Vorzeit (s. Nr. 189). 2. Gesamtausg. Bd. LXXV (Annalen u. Chronik v. Kolmar). [44

Selbstbiographien, Ausgewählte, a. d. 15.-18. Jh.; hrsg. v. Chr. Meyer. Lpz., Weber. xiij, 248 S. 5 M. [45

Gross, Jul., Kronstädter Chroniken u. Tagebücher. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenbürg. Landeskde. 20, 57-64.) [46

Ratzinger, G., Passauer Annalen (vgl. Nr. 195). (Hist. Jahrb. 18, 603-8.) [47

Dietler, S., Chronik d. Klosters Schönensteinbach; hrsg. v. J. v. Schlumberger. Gebweiler, Boltze. xxxviij, 502, 30 S. u. 3 Taf. 10 M. [48

Rec.: Zt. f. G. d. Oberrh. 12, 572.

Ludwig, Th., Wiederaufgefundener Band d. Mainzer Erzstiftschronik d. Grafen Werner v. Zimmern. (Zt. f. G. d. Oberrh. 12, 245-58.) [49

Jacobs, P., Werdener Annalen. Düsseldorf, Schwann. 240 S. 4 M. [2050

Scriptores rerum Silesiacarum. Bd. XV s. '96, 1441. — Bd. XVI s. Nr. 1483. [2050a

---

3. Urkunden und Akten.

Bloch, Herm., Urkundenfälschgn. [17 Königs- u. Kaiserurkk. bis auf Heinr. V.] Grandidiers. (Zt. f. G. d. Oberrh. 12, 459-511.) [2051

Recueil, Nouveau, génér. d. traités etc. de droit intern. [de G. F. de Martens], cont. par F. Stoerk (s. Nr. 205). XXI, 3 u. XXII, 1. S. 631-835 u. 1-223. 9 M. 60 u. 9 M. 80. [52

Grillnberger, O., Kleinere Quellen etc. z. G. d. Cist.-Ordens (s. '96, 2010). Forts. (Studien u. Mitt. a. d. Cist.-Orden 17, 437-43; 18, 87-101; 294-9.) [53

Starzer, Adf., Archival. Notizen. I: Archiv d. kärntner. G.-Ver. in Klagenfurt. II: Linz. (Bll. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. 29, 130-45.) [54

Bretholz, B., Urkundl. u. handschriftl. Mitt. a. d. Brünner Stadtarch. (Notizenbl. d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens '96.) [55

Monumenta comitialia regni Transsylvaniae, hrsg. v. A. Szilágyi (s. Nr. 213). T. XX [1688-91]. 492 S. [56

Inventare schweizer. Archive (s. '96, 2025). Forts. Bd. II, 25-112. (Beil. z. Anz. f. schweiz. G. Jg. 27, 4-6 u. 28, 1-3.) Inh.: P. Schweizer, Staatsarch. d. Kant. Zürich. Forts. [57

Gemeinde-Archive, St. Gallische; hrsg. v. hist. Ver. d. Kant. St. Gallen. III: **J. Göldi,** Der Hof Bernang. St. Gallen, Fehr. vij, xxxviij, 488 S. u. Kte. 5 M. [58

Gmür, M., Uebersicht d. Rechtsquellen d. Kant. St. Gallen bis z. J. 1798. Ebd. 55 S. 1 M. 20. [59

Rechtsquellen, Die, v. Höngg; bearb. v. U. Stutz. Basel, Reich. 4°. 80 S. [60

Haffter, E., Bericht üb. d. Inventarisierg. d. Archive. (In: 25. Jahresber. d. hist.-ant. Ges. v. Graubünden.) [61

Neudegger, M. J., G. d. baier. u. pfalzbaier. Archive d. Wittelsbacher (s. '94, 3045). V: Hzgl. Arch. zu Zweybrücken m. seinen Neben-Archiven Veldenz, Sponheim u. Rappoltstein. 1896. 116 S. m. 1 Kte. u. 1 Taf. 3 M. 50. [62

Schaudig, W., Urkundl. Beitrr. z. G. d. ehemal. Freidorfs Geisslingen. (Jahresber. d. hist. Ver. f. Mittelfranken 45, 71-91.) [63

Mehring, Urkundenlese a. d. päpstl. Registern. (Württ. Vierteljahrshfte. 5, 400-21.) [64

Reinfried, K., Archivalien d. Gutsbesitzers A. Rössler auf Schloss Neuweier (s. Nr. 222). Schluss. (Mitt. d. bad. hist. Komm. 19, 33-7.) — **A. Hoffmann,** Archivalien a. Orten d. Amtsbezirks Wiesloch. (Ebd. 37-45.) — **A. F. Maier,** Desgl. Amtsbez. Schwetzingen. (Ebd. 46.) — **Fr. Pfaff,** Desgl. Amtsbez. Breisach u. Emmendingen. (Ebd. 47 f.) — Ders., Desgl. Amtsbez. Freiburg. (Ebd. 49.) — **Welte,** Desgl. Amtsbez. Neustadt i. Schw. (Ebd. 50 f.) — **Platz,** Desgl. Amtsbez. Offenburg. (Ebd. 51-4.) — **H. Breunig,** Desgl. Amtsbez. Rastatt. (Ebd. 54.) — **G. F. Emlein,** Desgl. Amtsbez. Lörrach. (Ebd. 55.) — Ders., Desgl. Amtsbez. Schopfheim. (Ebd. 56.) — **Seeger,** Desgl. Amtsbez. Stockach. (Ebd. 57 f.) — **L. Schwarz,** Desgl. Amtsbez. Ettlingen. (Ebd. 59 ff.) [65

Urkunden u. Akten d. Stadt Strassburg (s. '96, 234). Abt. III s. Nr. 2099. [66

Meininger, E., Les archives du vieux Mulhouse et l'intérêt que présenterait la publication d'une série de documents inéd. (Bull. de la soc. industr. de Mulhouse 64, 89-61.) Vgl. '96, 2067. [2067

Walter, L., Les regestes de l'abbaye de Neuwiller. (Mitt. d. Ges. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Elsass 18, 251-94.) [68

Tille, A., Uebersicht üb. d. Inhalt d. kleiner. Archive d. Rheinprovinz (s. Nr. 229). II: Die Kreise M.-Gladbach-Stadt u. Land, Grevenbroich, Bergheim, Düsseldorf-Stadt u. Land. S. 45-128. (In: 16. Jahresber. d. Ges. f. rhein. G.-kde. — Auch als 2. Beihft. zu d. Annal. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. erschienen.) — Ders., Rhein. Archivalien in Steiermark. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 16, 138-41. — Vgl. '96, 2015.) [69

Gisslnger, K., Einige rhein. Urkk. (Rhein. G.-Bll. 3, 222-4.) [70

Höfer, R., Regesten z. G. d. Abtei Heisterbach. (Ebd. 2, 80-4 etc. 332-4; 3, 22-4 etc. 211-17.) [71

Delescluse, A., Chartes inéd. de l'abbaye d'Orval. (Coll. de chron. belges inéd.) Brux., Hayez. 4°. xij, 66 S. [72

Cauchie, A., De la création d'une école belge à Rome. Tournai, Casterman. 1896. 70 S. [73

Oorkonden tot aanvulling van het Oorkondenboek van Holland en Zeeland; door J. de Fremery. (Bijdrr. v. vaderl. gesch. 8, 322 ff.; 10, 42-88.) [74

Joosting, J. G. Ch., Verslag omtrent oude gemeente-, waterschaps- en veenderij-archieven in de Provincie Utrecht over 1895. I. Utrecht, Kemink. 125 S. [75

Overvoorde, J. C. en **J. G. Ch. Joosting,** De gilden van Utrecht tot 1528; verzameling van rechtsbronnen. Deel II. (= Werken d. vereeniging tot uitg. d. bronnen v. het oude vaderl. recht I, 19.) Haag, Nijhoff. 1896. 494 S. [76

Doorninck, P. N. van, Inventaris van het oud archief van het kasteel Middachten. Haarlem, Brederode. 306 S. 4 fl. 50. [77

Halkin, J., Rapport relat. à l'impression d'un recueil de chartes de l'abbaye de Stavelot-Malmedy. (Compte rendu des séances de la commission r. d'hist. de l'acad. de Belg. 5. Sér. T. VII, 7-14.) [78

Wislicenus, Konr., Die Urkundenauszüge Eberhards v. Fulda. Kieler Diss. 56 S. [79

Urkundenbuch, Westfälisches. Bd. VI: Urkk. d. Bistums Minden v. 1201-1300, bearb. v. H. Hoogeweg (s. Nr. 241). Hft. 2-3 [1252-94]. S. 161-480. 10 M. [80

Rübel, Kurzes Inventar d. Dortmunder hist. Stadtarchivs. (= Hft. 8 v. Nr. 2576.) Dortm., Köppen. 53 S. 1 M. [80a

Urkundenbuch, Coesfelder. Tl. I. Nebst e. Einleitg. üb. d. Gründg. d. Stadt v. Frz. Darpe. Progr. Coesf. 48 S. u. 1 Kte. [81

Hansereceesse: Recesse u. andere Akten d. Hansetage v. 1256-1430: bearb. v. K. Koppmann. Bd. VIII [1426-30 u. Nachtrr. 1360-1430]. Lpz., Duncker & H. 4°. xxij, 832 S. 28 M. [82

Urkundenbuch d. Stadt Lübeck (s. '94. 706). X, 1-4 [1460 1. April 1463]. S. 1-320. [83

Rehme, Lübecker Ober-Stadtbuch, s. '96, 245. Rec.: Hans. G.-Bll. Jg. '95, 177-82 Frensdorff; Dt. Litt.-Ztg. 18, 945 Ermisch; Krit. Viertelj.schr. f. Gesetzgebg. 39, 549-60 Joerges; Hist. Zt. 79, 487 Arth. B. Schmidt. [84

Reuter, Kieler Erbebuch, s. Nr. 245. (= Hft. 14 u. 15 v. Nr. 2582.) [84a

---

Urkundenbuch z. G. d. altadligen Geschlechts v. Oppen; hrsg. v. G. A. v. Mülverstedt. Magdeb., Druck v. Baensch. 1893-96. 743; 560 S. [85

Urkunden d. Stadt Torgau; hrsg. v. C. Knabe (s. '96, 2066). II. Progr. Torgau. 4°. S. 25-56. [86

Behr, [Urkk. :] Zur G. d. Deutschordenskommende Aken. (G.-Bll. f. Magdeburg 31, 221-9.) [87

Th., C., Zusammenstellg. v. Mansfelder Urkunden in Lünigs „Dt. Reichs-Archiv". (Mansfelder Bll. 10, 90-94.) [88

Urkundenbuch d. Stadt Erfurt. Tl. II [1321-1400 u. Nachtrr.] (= Bd. XXIV. 2 v. Nr. 2040). 918 S. 14 M. [89

Wenck, A., Ratsarchiv z. Borna (bis 1600). Progr. Borna, Noske. 4°. 43 S. 1 M. 20. [90

Codex diplom. Lusatiae superioris II s. Nr. 1017 u. Nr. 2830. [90a

Helbig, Jul., Regesten z. G. d. Lehensadels d. Herrschaften Friedland u. Seidenberg. (N. lausitz. Magaz. 73, 41-124.) [91

Gurnik, Adf., Urkk. d. Stadt-Archivs zu Frankf. a. O. (s. '96, 2072). III: 1513-1602. Progr. Frankf. 4°. 34 S. [92

Akten u. Urkunden d. Univ. Frankfurt a. O. s. Nr. 2105. [92a

Joachim u. van Niessen, Königsb. Urkk. z. G. d. Neumark, s. '96, 252. Rec.: Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 10, 29 Wehrmann. [93

Kehr, P., Papsturkk. in Venedig; e. Reisebericht. (Nachrr. d. Götting. Ges. d. Wiss. '96, 277-308; 357.) Vgl. Nr. 203. [2094

Savignoni, P., L'archivio stor. del comune di Viterbo. (Arch. d. società romana di stor. patria 18, 5-50; 269-318; 19, 5-42; 225-94; 20, 5-43.) [2095

4. *Andere schriftliche Quellen und Denkmäler.*

Analecta hymnica medii aevi, hrsg. v. C. Blume u. G. M. Dreves (s. Nr. 258). Bd. XXVI. 292 S. 9 M. [2096

Krieg u. Frz. K. Frhr. v. Guttenberg, Mitt. üb. Kirchenbücher. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 45, 38 f.) [97

Schlecht, J., Matrikel d. Graduierten d. Univ. Dillingen. (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 9, 253 f.) — Ders., Zu d. Quellen d. Univ. Dillingen. (Ebd. 254 f.) [98

Matrikeln, Die alten, d. Univ. Strassburg; bearb. v. G. C. Knod (= Abtlg. III v. Nr. 2066). Bd. I: Die allgem. Matrikeln u. die d. philos. u. theol. Fak. xxxvij, 710 S. Bd. II: Mediz. u. jur. Fak. 679 S. à 18 M. [2099

Bahlmann, Jesuiten-Dramen d. niederrh. Ordensprovinz, s. '96, 267. Rec: Anz. f. dt. Altert. 23, 281-5 v. Weilen; Zt. f. dt. Philol. 29, 281 Holstein; Dt. Litt.-Ztg 17, 1233-6 u. Oesterr. Litt.-Bl. Jg. 6, Nr. 1 Zeidler. [2100

Tille, A., Tauf-, Trau- u. Sterberegister am Niederrhein. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 63, 177-96.) [2101

Höfer, Nachrr. üb. e. merkwürdig. Rituale Ord. Cist. mit besond. Bezuge auf d. Abtei Altenberg. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 18, 101-6.) [2

v. d. Horst, Vademekum f. Kirchenbuchforscher im Fürstentum Osnabrück. (Dt. Herold 28, 76-8; 89-92.) [3

Matrikel d. Univ. Leipzig, hrsg. v. G. Erler, s. '96, 272. Rec.: N. Arch. f. sächs. G. 18, 171-5 W. Lippert. — N. Paulus, Aus d. Leipzig. Univ.-Matrikel. (Katholik 76, II, 567-73.) [4

Akten u. Urkunden d. Univ. Frankfurt a. O.; hrsg. v. G. Kaufmann u. G. Bauch. Hft. I: Das älteste Dekanatbuch d. philos. Fakultät. Tl. I: Die artist.-philos. Promotionen v. 1506-40; hrsg. v. G. Bauch. (Sep. a.: 74. Jahresber. d. schles. Ges. f. vaterl. Kultur. Abtlg. III.) Bresl., Marcus. 84 S. 3 M. [5

Gerlach u. H. Bösch, Totenschilde u. Grabsteine. Wien, Gerlach & Sch. 1896. 4°. 70 Bll. Lichtdr. u. 7 S. 45 M. — Dieselben, Bronze-Epitaphien d. Friedhöfe zu Nürnberg (s. Nr. 269). Lfg. 8-15. à 5 M. [6

Aufleger, O., Mittelalterl. Bauten Regensburgs (s. '96, 2131.) 2. Abtlg. 25 Taf. 20 M. [7

Henner, Th., Altfränk. Bilder m. erläut. Text. Jg. I-III. Würzb., Stürtz. à 1 M. [8

Paulus, Ed., Kunst- u. Altertums-Denkmale im Kgr. Württemberg (s. '96, 2133). Inventar, Lfg. 16-20: Schwarzwaldkreis. Schluss. S. 289-552 u. 6 Taf.; Lfg. 21 u. 22: Donaukreis. S. 1-64 u. 7 Taf. à 1 M. 60. [9

Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 280.

Kunstdenkmäler, Elsäss. u. lothring. (s. Nr. 271). Lfg. 12-20. à 2 M. [10

Klein, Jak., Grabplatten in d. Dominikanerkirche zu Wimpfen. (Quartalbll. d. hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen 2, Nr. 2, 56-60.) [11

Arkel, G. van en A. W. Weismann, Noord-Hollandsche oudheden (s. '96, 299). Stuk 3. 86 S. 2 fl. 50. [12

Winkler, A. u. J. Mitteisdorf, Bau- u. Kunstdenkmäler d. Stadt Hanau. Tl. I. Hanau, Alberti. 4°. 213, x S. 6 M. [13

Brinkmann, Ausgrabgn. im braunschweig. Harze. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 45, 1-8 u. Protokolle d. General-Versammlg. d. Gesamt-Ver. '96, 64-84.) [14

Darstellung, Beschreib., d. älter. Bau- u. Kunstdenkm. d. Prov. Sachsen (s. '96, 302). Hft. 20: A. Parisius u. A. Brinkmann: Kreis Gardelegen. Mit Beitrr. v. G. Sommer. 232 S. m. 2 Taf. u. 1 Kte. 6 M. [15

Bau- u. Kunstdenkmäler Thüringens (s. '96, 2146). Hft. 24: Grhzgt. Sachs.-Weimar-Eisenach, Amtsger.bezirke Neustadt a. Orla u. Auma. 250 S. m. 7 Lichtdr.bildern u. 63 Abbildgn. im Text. 6 M. [16

Rec. v. Hft. 1 u. 19a: Zt. d. Ver. f. thüring. G. 10, 319-37 u. 574-86 Bergner; v. 19-22: Ebd. 389-42 Kriesche.

Lotz, Steinkreuze in d. Umgegend v. Erfurt. (Mitt. d. Ver. f. G. v. Erfurt 18, 71-90.) [16a

Baudenkmäler d. Prov. Pommern (s. '94, 2602). Tl. I, Hft. 4: E. v. Haselberg, Reg.-Bez. Stralsund, Hft. 4: Kr. Rügen. S. 259-370. 3 M. 50. [17

Kohte, J., Verzeichn. d. Kunstdenkmäler d. Prov. Posen (s. Nr. 284). IV: Reg.-Bez. Bromberg. 195 S. 6 M. [17a

Schaarschmidt, F., Fürstl. Bildnisse

in d. Gemäldesammlg. d. kgl. Kunstakad. zu Düsseldorf. (Beitrr. z. G. d. Niederrheins 11, 28-63.) [2118

Bildnisse v. Herzögen u. Herzoginnen d. neuen Hauses Braunschweig; biogr. Text v. Hnr. Mack. Braunschw., Behrens. 1896. fol. 20 Lichtdr.-Taf. u. 25 S. Text. 20 M. [2119

III. Bearbeitungen.

1. Allgemeine deutsche Geschichte.

Bibliothek dt. G. (s. '96, 2154). Lfg. 109-18. [2120

Inh. vgl. '96, 2763; '97, 760; 911; 1582; 1682; 2747; 2834.

Lamprecht, Dt. G., s. Nr. 289. Rec.: Rev. hist. 64, 145-59 G. Blondel; Erklärg. Finkes u. Gegenerklärg. Ls.: Dt. Zt. f. G.-wiss. N F. 2, Monatsbll. S. 46-56; **H. Oncken**, Zur Quellenanalyse modernster dt. G.-schreibg. (Preuss. Jahrbb. 89, 83-125, u. Erklärg. Ls. m. Antwort Os. ebd. 348-57.) [21

Vgl. auch: **H. Pirenne**, Une polémique hist. en Allemagne. (Rev. hist. 64, 50-57.) — **E. Hannak**, Ls. dt. G. u. d. neue Richtg. in d. G.-wiss. (Zt. f. österr. Gymn. 48, 293-308.) — **K. Lory**, Polit. G. u. Kultur-G. (Umschau '97, 26. Juni.) — **F. Rachfahl**, Ueb. d. Theorie e. „kollektivist." G.-wiss. (Jahrbb. f. Nation.-ökon. 68, 659-89.) **K. Lamprecht**, Individualität, Idee u. socialpsych. Kraft in d. G. (Ebd. 880-900; Bemerkg. Rs. ebd. 901 f.) — Ders., Neuere Litt. z. d. hist.-methodolog. Erörtergn. (Dt. Zt. f. G.-wiss N. F. 2, Monatsbll. 121-5.) — Ders., Der Ausgang d. g.-wiss. Kampfes. (Zukunft 5, Nr. 44, 31. Juli.) [21a

Kämmel, O., Werdegang d. dt. Volkes. I: Das Mittelalter. Lpz., Grunow. 1896. xx, 366 S. 2 M. 50. [22

Rec.: Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 2, 83 Walth. Schultze.

Scheffer-Boichorst, P., Zur G. d. 12. u. 13. Jh. (= Hft. 8 v. Nr. 2484). Berl., Ebering. xj, 419 S. 10 M. [2123

2. Territorial-Geschichte.

Monarchie, Die österr.-ungar. in Wort u. Bild (s. '96, 2157). Bd. XVII: Mähren u. Schlesien. xiv, 730 S. 13 M. 80. [2124

Bachmann, Oesterr. Länder-G. (Oester. Staatswörterb. 2, I, 539-52.) [24a

Juritsch, G. d. Babenberger u. ihr. Länder, 976-1246, s. '94, 3265. Rec.: Hist. Zt. 77, 287-93 Uhlirz; Oesterr. Litt.-Bl. 5, 893 Starzer. [25

Žák, A., Eibenstein u. Primersdorf, 2 Schlösser u. Orte an d. Thaja im Waldviertel. (Bll. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. 29, 173-462.) [26

Hauthaler, W., G. d. Stadt u. d. Bistums bezw. Erzbistums Salzburg. (Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon 10, 1586-1642.) [27

Unterkircher, C., Chronik v. Innsbruck. Innsbr., Vereins-Buchhdlg. 644 S. 4 M. 80. [28

Goll, J., Tchechy a Prussy v středověku (Böhmen u. Preussen im Mittelalter). Prag, Bursik & K. 314 S. [29

Rec.: Rev. hist. 64, 390-92 Denis; Litt. Cbl. '97, 982.

Levý, F., Dějiny král. města Rakovnika (G. d. kgl. Stadt Rakonitz). Rakonitz, Novotný. 1896. 487 S. 3 fl. 60. [30

Stippel, J., Landstein v. J. 1433 bis auf d. Gegenw. (s. '96, 2166). Schluss. Progr. Eger. 1896. 28 S. [31

Bretholz, G., Mährens, s. '94, 3326. Rec.: Hist. Zt. 77, 140-45 Erben. — Vgl.: **Bretholz** (Notizenbl. d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens '96, 86-91). [32

Mangesius, C., Underten bei Leschkirch. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 20, 41-3.) [33

Kaindl, R. Fr., Entstehen u. Entwicklg. d. Lippowaner-Kolonien in d. Bukowina; zumeist nach urkundl. Materialien a. d. Nachlasse v. Frz. Adf. Wickenhauser. (Sep. a.: Arch. f. österr. G. 83, 233-384.) Wien, Gerold. 3 M. 20. [34

Schweizer, G. d. schweizer. Neutralität, s. '96, 2172. Rec.: Mitt. d. Inst. f. österr. G. 17, 478-82 Dierauer; Götting. gel. Anz. '97, 188-93 Oechsli. [35

Ernst, J., Ueb. d. älteste G. d. Stadt Biel u. d. Art u. Entstehg. ihrer Connexion m. d. Bist. Basel. Zürich. Diss. Biel, Kuhn. xij, 86 S. 2 M. [36

Schröter, C., [Burg] Königstein bei Küttigen. (Taschenb. d. hist. Ges. d. Kant. Aargau '96, 55-68.) [37

Schläpfer, J. J., G. d. Gemeinde Waldstatt unt. Berücksicht. d. Landes-G. d. Kts. Appenzell A.-Rh. N. Tit.-Ausg. St. Gallen, Hausknecht. 371 S. 2 M. 50. [38

Arnold, J. A., Geschichtl. Notizen üb. d. Pfarrgemeinde Unterschächen. (In: 3. hist. Neujahrsbl. d. Ges. f. G. d. Kanton Uri f. '97.) [39

Hoppeler, R. R., Beitrr. z. G. d. Wallis im Mittelalter. Das Unter-Wallis u. dessen Beziehgn. z. Hochstift Sitten währ. d. 13. Jh. Diss. Zürich. Füssli. 294 S. 6 fr. [40

G. Meyer v. Knonau, Zusammenhang d. Wallis mit d Schweiz. (Anz. f. schweiz. G. Jg. 28, 426-31.) [2140

Reinhardstöttner, K. v., Ein Abriss d. baierisch. G. v. 1627. (Forschgn. z. Kult.- u. Litt.-G. Baierns 5, 219-22.) [41

Baumann, G. d. Allgäus, s. '94, 3113. (cplt. 39 M. 60.) Rec.: Hist. Jahrb. 17, 68-73 Alfr. Schröder. [42

Schneider, Württemb. G., s. '96, 2181. Rec.: Hist. Zt. 78, 498-501 Bossert. [48

Schanzenbach, O., Alt-Ludwigsburg. Vorträge u. Abhdlgn. Ludwigsb., Aigner. 95; 47; 48; 43; 39 S. 2 M. 50. [44

Beschreibung d. Oberamts Ulm; hrsg. v. k. statist. Landesamt (= Beschreibg. d. Kgr. Württemb. nach Oberamtsbezirken Tl. IV). Stuttg., Kohlhammer. 812; 701 S. 6 M. [44a

Rec.: Bll. f. württb. Kirch.-G. 1, 142 Keidel.

Manns, P., G. d. Grafschaft Hohenzollern im 15. u. 16. Jh., 1401-1605. Hechingen, Walther. 332 S. 5 M. [45

Weech, Fr. v., Badische G. (s. '90, 2493). N. billige (Tit.-) Aug. 1896. 4 M. [46

Weech, Fr. v., Karlsruhe, G. d. Stadt (s. '96, 2185). Lfg. 10 u. 11 (Bd. II, 161-320 u. 6 Taf.). [47

Martin, Bruchstücke a. d. G. d. Stadt Konstanz. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 25, 5-17.) [48

Glock, J. P., Burg-, Stadt- u. Dorf Zuzenhausen in Elsenzgau; e. Orts-G. Freiburg i. B., Stoll & B. ix, 241 S. 3 M. [49

Schneider, J., Zur G. Neckarsteinachs u. der Landschaden v. Steinach. (Alemannia 25, 63-81.) [50

Beiträge z. Landes- u. Volkeskde. v. Els.-Lothr. (s. '94, 3147). Hft. 21 s. Nr. 1083; Hft. 22 s. Nr. 1402. [51

Bausteine z. els.-lothr. G. u. Landeskde. (s. '96, 2189). Hft. 3 s. Nr. 2227. [52

Durrwell, G., Hist. d'une ville d'Alsace [Guebwiller] et de ses environs. (Rev. d'Alsace 45, 462-88; 46, 88-97; 393-409; 47, 102-19; 378-88.) — **A. Gasser**, Hist. de la ville de Soultz et de son bailliage (s. '94, 3148a). (Ebd. 45, 61-75 etc. 533-40; 46, 57-77 etc. 489-505; 47, 208-49.) — **Th. Schoell**, Le comté de Horbourg. (Ebd. 46, 98-110 etc. 466-88.) — Ders., Le passé d'un village [Wihren-Plaine], s. '94, 3148g. Forts. (Ebd. 45, 239-69.) [53

[Ostermeyer-Chatelain], Notice hist. sur le château d'Isenbourg près Rouffach. Colmar, Typ. Saile. 1894. 35 S. u. 17 Taf. [54

Witte, H., Der heil. Forst u. seine ältest. Besitzer. (Zt. f. G. d. Oberrh. 12, 194-244.) [55

Vlansson-Ponté, Notes histor. sur Einville-au-Jard. (Mém. de la soc. d'archl. lorr. 46, 94-130.) [56

Pfister, Ch., Histoire de Nancy. T. I: jusqu'à la mort de René II. (1508). Nancy, impr. Kreis. 1896. lxij, 423 S. 6 fr. [57

Görres, Frz., Hofgut Vailz; Beitrr. z. G. d. Cisterz.-Abtei Himmerod. Strassb., Heitz. 28 S. [58

Hengstenberg, H., Ehemal. Herzogtum Berg u. seine nächste Umgebg. 2. Aufl. Elberf., Hartmann. 137 S. 1 M. [59

Schell, O., Hist. Wandergn. durchs berg. Land (s. '96, 2202). Forts. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. 3, 227-32; 4, 41-6 etc.; 169-76.) — **Aegid. Müller**, Windeck. (Ebd. 4, 10-21 etc. 116-22.) [60

Heinekamp, R., Siegburgs Vergangenheit u. Gegenwart. Siegb., Dietzgen. 478 S. m. 10 Taf. u. 1 Plan. Subscr.-Pr. 6 M. — Ladenpr. 7 M. 50. [61

Keussen, Herm. sen. (†), Beitrr. z. G. Crefelds u. d. Niederrheins; hrsg. v. Herm. Keussen jr. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. Hft. 63, S. 63-176.) [62

Real, J., Chronik d. Stadt u. Umgegend v. Geldern, 812-1863. Geldern, Schaffrath. 42 S. 60 Pf. [63

Daniels, P., Diestiana; bijdragen tot de gesch. van Diest. Hasselt, Ceysens. 94 S. 1 fr. 50. [64

Pooth, Th., Geschiedenis van Ternath. Brux., Vandenborre. 324 S. 3 fr. [65

Potter, Fr. de u. **J. Broeckaert**, Gesch. v. d. gemeenten d. provincie Oost-Vlaanderen. 5. Reeks: Arrond. Aalst. Deel III. Gent, Siffer. 288 S. [66

Zimmermann, E. J., Hanauer Chronik mit Kultur- u. Sitten-G.: Ereignisse u. Bilder aus Stadt u. Land Hanau v. d. ältest. Zeiten bis z. Gegenw. Hft. 1. Hanau, König. 4°. 64 S. u. 3 Taf. 1 M. [67

Nessler, C., Festschrift z. 300jähr. Jubelfeier d. wallon. Gemeinde zu Hanau. Hanau, Alberti. 4°. 123 S. u. 25 Taf. 8 M. — **A. Wessel**, Festschr. z. 300jähr. Jubelf. d. niederl.-reform. Gemeinde zu Hanau. Ebd. 4°. 51 S. 3 M. [68

Junghans, W., Pfarrdorf Preungesheim. (Hessenland 11, 5 f.; 20-2; 31-3.) — **Gust. Frhr. Schenk zu Schweinsberg**, Burg Beilstein bei Orb. (Ebd. S. 2 f.) — **Adf. Fey, G.** d Burg Hanstein. (Sep. s.: Hessenland XI.) Cassel, Scheel. 38 S. 50 Pf. [69

Schriever, Bevergern, Bramhorne. Lingen, van Acken. 1896. 46 S. 60 Pf. [70

Riemann, G. d. Jeverlands, s. Nr. 340. Rec.: Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 2, Monatsbll. 86-9 u. Dt. Litt.-Ztg. 18, 339-44 G. Sello; Litt. Cbl. '97, 486. [2171

Bertram, Adf., Die Bischöfe v. Hildesheim; e. Beitr. z. Kenntnis d. Denkmäler u. G. d. Bist. Hildesh. Hildesh., Lax. 1896. fol. xij, 340 S. 25 M. [72

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 48, 424 Doebner.

Geschichte d. Burgen u. Klöster d. Harzes (s. '94, 2935). II u. III: K. Meyer, Burg Hohenstein; Kloster Ilfeld. 64 S. 1 M.; 108 S. 1 M. 50. [73

Nerong, O. C., Kirchspiel Grundhof. Dollerup, Selbstverl. 1895. 272 S. [73a

---

Beiträge zur G. Eisenachs (s. '96, 2237). V-VIII. [74

V (Buchner, Pulver-Explosion 1810); VI s. Nr. 2453; VII s. Nr. 2334; VIII: A. Roese, Das Roesesche Hölzchen. 19 S. 50 Pf.

Koch, E., Beitrr. z. urkdl. G. d. Stadt Pössneck (s. Nr. 350). Hft. 2. 61 S. 80 Pf. [75

Liebermann, B., Geschichtliches a. Judenbach (s. '93, 3145a). Ueberarb. u. erweitert. (Schriften d. Ver. f. Sachs.-Meining. G. etc. 25, 3-138.) [75a

Grosse, K., G. d. Stadt Leipzig. Neudr. d. Ausg. v. J. 1842. Lfg. 1-11. Lpz., Zangenberg & H. S. 1-528. à 50 Pf. [76

Schuberth, G., Die wichtigsten Ergebnisse d. Chronik v. Grossenhain. Progr. Grossenhain, Starke. 64 S. 1 M. 40. [77

Gerlach, Hnr., Stadt Freiberg in Sachs.: Urspr. u. G. (Mitt. v. Freiberg. Altert.-Ver. 33, 1-28.) [78

Lesske, Fr. A., Beitrr. z. G. u. Beschreibg. d. Dörfer Ober- u. Niedergorbitz, Wölfnitz, Pennrich, Nausslitz u. Neuninptsch. Deuben, Selbstverl. 1896. 319 S. [79

Johnson, Ed., Geschichtliches üb. Burgstein im Vogtland u. seine Umgebg. Plauen, Wieprecht. 31 S. 30 Pf. [80

Schön, Th., Beziehgn. d. Herren v. Schönburg z. dt. Orden. (Schönburg. G.-Bll. 3, 129-40.) — **F. E. Kröber**, Beitrr. z. Chronik v. Oberpfannenstiel. (Ebd. 10-33; 103-21.) [81

Müller, Arth., Blicke in d. Vergangenheit Klingenthals u. d. umliegenden Orte Brunndöbra, Unter- u. Obersachsenberg, Georgenthal, Aschberg, Steindöbra, Mühlleithen m. Winselburg, Kottenheide u. Zwota, m. Berücksicht. d. böhm. Nachbarorte. Lpz., Brückner & N. 388 S. 3 M. [82

Korschelt, G., G. d. Ortsherrschaften v. Heinewalde mit Anteilen v. Ober- u. Niederoderwitz u. d. Herrschaften v. Spitzkunnersdorf (seit vorig. Jahrh. Kyawsches Majorat). (N. lausitz. Magaz. 73, 1-27.) — **H. Knothe**, Die ältest. Ortsherrschaften v. Hirschfelde. (Ebd. 28-40.) [83

Schwarzlose, G. d. Gemeinde Müggelheim b. Köpenick. Berl., Nauck. 39 S. 40 Pf. [84

Niessen, P. van, G. d. Stadt Dramburg. Festschr. Dramb., Jancke. x, 451 S. u. Kte. 6 M. [85

Rec.: Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 11, 121-5 Wehrmann.

Geyer, A., Geschichte u. Sagen d. Städte u. Dörfer, Burgen u. Berge, Kirchen u. Klöster d. alt. Schlesierlandes. Lpz., Franke. 151 S. 2 M. [86

Fink, Er., G. d. landesherrl. Besuche in Breslau (= Mitt. a. d. Stadtarch. u. d. Stadtbiblioth. zu Breslau, Hft. 3). Bresl., Morgenstern. 236 S. 3 M. [87

Treichel, A., Schlossberg v. Mehlken, Kr. Carthaus. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. '97, 53-68; 129-31.) [88

Nottbeck, E. v. u. W. Neumann, G. u. Kunstdenkmäler d. Stadt Reval. 1. Lfg.: Die G. d. Stadt bis z. Beginn d. Schwedenherrschaft, Burg- u. Stadtbefestigung. Mit 33 Illustr. im Text u. 2 Taf. Reval, Kluge. 100, 32 S. 6 M. [2189

---

3. Geschichte einzelner Verhältnisse.

a) Wirtschafts- u. Socialgeschichte.

(Ländliche Verhältnisse; Gewerbe; Handel: Verkehr. — Stände; Juden.)

Inama-Sternegg, K. Th. v., Wirtschaft. (Grundriss d. germ. Philol. 2. Aufl. 3, 1-50.) [2190

Meitzen, Siedelung u. Agrarwesen, s. Nr. 364. Rec.: Hist. Zt. 78, 471-5 v. Below; Götting. gel. Anz. '97, 515-36 U. Stutz. — Vgl. Nr. 2198 u. 2467. [91

Brunner, H., Leihezwang in d. dt. Agrar-G. Univ.-Rede. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 177.) Sep. Berl., Becker. 4°. 24 S. 1 M. [92

Knapp, G. F., Grundherrschaft u. Rittergut. Lpz., Duncker & H. 164 S. 3 M. 20. [93

Darin: Die ländl. Verfg. Niederschlesiens, vgl. '96, 409. — Bauernbefreiung in Oesterr. u. Preussen, vgl. '94, 2316a. — Die Grundherrschaft in Nordwestdtl., vgl. '97, 368. — Siedelung u. Agrarwesen nach A. Meitzen.

Peisker, J., Die österr. Wirtschafts-G. u. ihr wichtigster Behelf, die Katastral-

karte. (Sep. a.: Mitt. d. anthr. Ges. Wien 27, Sitzungsberr. S. 1-8.) Wien, Hölder. 40 Pf. [2194

Schmidt, Val., Beitrr. z. Agrar- u. Colonisations-G. d. Dt. in Südböhmen (s. '96, 2270). Forts. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 35, 83-94.) [95

Meitzen, Aug., Die Flur Thalheim als Beispiel d. Ortsanlage u. Feldeinteilg. im Siebenbürger Sachsenlande. (Arch. f. siebenbürg. Ldkde. 27, 651-92 u. Kte.) [95a

Franzkowski, J., Die ehemal. Bistumsgüter im Wartenberger Weichbilde. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 31, 243-75.) [96

Engelhardt, H. v., Beitr. z. Entstehg. d. Gutsherrschaft in Livland währ. d. Ordenszeit. Leipziger Diss. Riga, Stieda. 132 S. 3 M. [97

Rec.: Balt. Monatsschr. 44, 335-41 Astaf v. Transche.

Zschlesche, P., Erfurter Waidbau u. Waidhandel. (Mitt. d. Ver. f. G. v. Erfurt 18, 19-70.) [98

Tille, A., Ueb. d. Arnoldswald bei Jülich. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 63, 22 ff.) [2199

Bruchmüller, W., Kobaltbergbau u. Blaufarbenwerke in Sachsen bis z. J. 1653. Leipz. Diss. Crossen a. O., Zeidler. 78 S. 1 M. 50. [2200

Faulhaber, C., Beitr. z. G. d. Reichensteiner Goldproduktion. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 31, 195-218.) Vgl. Nr. 381. [2200a

---

Beck, L., G. d. Eisens (s. '96, 2287). 3. Abt.: 18. Jh., Lfg. 4-7. S. 529-1205. à 5 M. [2201

Müllner, A., Eisen in Krain (s. '94, 3301). Forts. (Argo 4, 49-72 etc. 225-8.) — H. v. Sauerland, Notizen z. G. d. lothr. Eisenindustrie im Mittelalter. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 8, II, 62-5.) — W. Grotefend, Die hessisch. Landgrafen u. d. Berg- u. Hüttenwerke. (Hessenland 11, 3-5; 18 f.; 30 f.) [2

Katzenstein, W., Dt. Zuckerindustrie u. Zuckerbesteuerg. in ihr. geschichtl. Entwicklg. Berl., Haude & Sp. 218 S. 3 M. [3

Köhler, W., Zur Entwicklgs.-G. d. Buchgewerbes von Erfindg. d. Buchdruckerkunst bis zur Gegenw.; national-ökonom.-statist. dargest. Gera-Untermhaus, Köhler. 1896. xj, 183 S. m. 3 Tab. u. 2 Taf. 6 M. [4

Beiträge z. G. d. Gewerbe: In Oesterr. (Schrr. d. Ver. f. Socialpolit. Bd. 71); in Süddtld. (ebd. Bd. 69); im Kgr. Sachsen (ebd. Bd. 67); in Sachs.-Weimar, Schlesien etc. (ebd. Bd. 70). [5

Otto, Ed., Zur G. d. Gewerbe in Butsbach. (Quartalbll. d. hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen 1, 555-9.) [6

Hofmann, R., Rückblick auf d. G. d. Stadt Glauchau u. ihr. gewerbl. Entwicklg. (Festschr. z. Jubil. d. Gewerbe-Ver. zu Glauchau. S. 79-127.) [7

Knies, K., Punzirung in Oesterreich; e. geschtl. Studie. Wien, Manz. 1896. 79 S. u. 10 Taf. 4 M. [8

Liebenau, Th. v., G. d. Fischerei in d. Schweiz. Zürich, Füssli. 207 S. 3 M. [9

Fluri, Ad., Papiermühle „zu Thal" bei Bern u. ihre Wasserzeichen, 1466-1621. (N. Berner Taschenb. '96, 192-247 u. 10 Bll. Taf.) [10

Heiderich, J. H., Leipziger Kürschnergewerbe. Heidelberg. Diss. 126 S. [11

Hoffmann, Horst, Brauwesen in Jena u. Umgegend; e. Beitr. z. gewerbl. Entwicklgs.-G. Jenens. Diss. 1896. 98 S. [12

Bartsch, L., Buchholzer Brau-, Schank- u. Gasthofswesen, 1501- ca. 1550. (Beitrr. z. G. d. St. Buchholz 2, 1-23.) [13

Detten, G. v., Die Hansa d. Westfalen; e. Bild d. Gewerbe- u. Handelsthätigkeit unser. Landsleute im Mittelalter. Münster, Aschendorff. 206 S. 2 M. 40. [14

Wiebe, Zur G. d. Preisrevolution d. 16. u. 17. Jahrh., s. '96, 450. Rec.: Hist.-polit. Bll. 118, 434-45; Zt. f. Social- u. Wirtsch.-G. 4, 472-7 Rakowski; Hist. Zt. 78, 116-8 Rathgen; Dt. Litt.-Ztg. 18, 263-7 Eulenburg; Jahrbb. f. Nation.ökon. 68, 769-75 W Naudé. — G. Grupp, Die G. d. Preise in ihr. Beziehg. z. Wirtsch.-G. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 99 f.) [15

Mährlen, H. u. O. Trüdinger, Durchschnittspreise v. Getreide in Württemb., 1766-1895. (Württemb. Jahrbb. f. Statist. etc. '96, II, 117-22.) [16

Müller, Max, Getreidepolitik, Getreideverkehr u. Getreidepreise in Schlesien währ. d. 18. Jh. Breslauer Diss. 93 S. [17

Mangold, F., Basler „Avis-Blatt" 1729-1844. (Basler Jahrb. '97, 187-225.) [18

Börlin, G., Transportverbände u. Transportrecht d. Schweiz im Mittelalter. Münchener Diss. Zürich, Müller. 1896. 94 S. 2 M. [19

Breysig, K., Sociale Entwicklg. d. führenden Völker Europas in d. neuer.

u. neuest. Zeit. (Jahrb. f. Gesetzgebg. 20, 1091-1162; 21, 1-98.) [2220

Bollmann, Johs., Lehre v. d. Ebenbürtigkeit in dt. Fürstenhäusern bei Joh. Steph. Pütter u. Joh. Jak. Moser u. ihre Bedeutg. für d. heutige Recht. Götting. Preisschr. u. Diss. 77 S. [21

Rodt, Ed. v., Standes- u. Wappenwesen d. bernisch. Familien. (N. Berner Taschenb. '96, 1-71.) [22

Fockema Andreae, Opmerkingen over de Ministerialiteit in Nederland. (Verslagen en meded. d. Akad. te Amsterdam 3. R., 12, 322-42.) [22a

Braunsdorff, Ueb. d. Nichtgebrauch d. Adelsprädikates seitens d. niedersächs. Adels. Dresd., Druck v. Meinhold. 1896. fol. 74 S. [23

Hagelstange, A., Sociale Lage d. süddt. Bauernstandes im Mittelalter. Götting. Diss. 52 S. [24

Grünberg, Bauernbefreiung etc. in Böhmen, Mähren u. Schlesien, s. '96. 456. Rec.: Rev. hist. 61, 152-7 Blondel. [25

Knapp, Th., Bemerkgn. üb. südwestdt. Leibeigenschaft (Kurbaiern u. Reichsstadt Heilbronn). (Württ. Vierteljahrshfte. 5, 371-81.) [26

Hertzog, A., Bäuerl. Verhältnisse d. Kreises Saarburg i. L. (= Hft. 3 v. Nr. 2152). Zabern, Fuchs. 135 S. 2 M. 50. [27

Silbermann, Jos., Gesindezwangsdienst in d. Mark Brandenburg. Greifswald. Diss. 40 S. [28

Bruchmüller, W., Folgen d. Reformation u. d. 30jähr. Krieges f. d. ländl. Verfg. u. d. Lage d. Bauernstandes im östl. Dtld., besond. in Brandenbg. u. Pommern. Crossen a. O., Zeidler. 37 S. 1 M. Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 1299 Fr. Groesmann. [29

Stern, Israelit. Bevölkerg. d. dt. Städte. III, 1 u. 2, s. Nr. 417. Rec.: Hist. Jahrb. 18, 710. [30

Kohut, Adf., Der alte Prager jüdische Friedhof; e. Beitr. z. Kultur-G. d. böhm. Judentums (= Jüdische Universal-Biblioth. Nr. 61). Prag, Brandeis. 112 S. 20 Pf. [31

Zehnter, J. A., Zur G. d. Juden in d. Markgrafschaft Baden-Durlach. (Zt. f. G. d. Oberrh. 12, 385-436.) Vgl. '96, 2330. [32

Brann, M., G. d. Juden in Schlesien (s. '96, 2333). Tl. II. S. 41-79 u. xv-xxxiv. 1 M. 50. [2233

---

b) Verfassung.

(Reich; Territorien; Städte.)

Frensdorff, F., Zur G. d. dt. Reichsinsignien. (Nachrr. v. d. Ges. d. Wiss. zu Götting. '97, 43-86.) [2234

Langwerth v. Simmern, Kreisverfg. Maximilians I. u. d. schwäb. Reichskreis bis 1648, s. '96, 471. Rec.: Zt. f. Rechts-G. 17, Germ. Abt. 169-71 Stutz; Mitt. a. d. hist. Litt. 25, 82-6 Grotz. [35

Luschin v. Ebengreuth, Oesterr. Reichs-G., s. '96, 2336. Rec.: Mitt. d. Museal-Ver. f. Krain 8, 179 Levec; Zt. f. d. Privat- u. öffentl. Recht 24, 189-94 S. Adler; Krit. Vierteljahrsschr. f. Gesetzgebg. 39, 177-211 Schreuer; Oesterr. Litt.-Bl. VI, 1 v. Helfert; Mitt. d. Inst. f. österr. G. 18, 661 v. Sartori-Montecroce. [36

Balzer, O., Hist. ustroju Austryi w zarysie (Oesterr. Verf.-G.). Hft. 1. Lemberg, Jakubowski & Z. 1896. 80 S. [37

Wretschko, A. v., Das österr. Marschallamt im Mittelalter; Beitr. z. G. d. Verwaltg. in d. Territorien d. dt. Reiches. Wien, Manz. xxvj, 263 S. 5 M. [38

v. Mensi, Staatsschuld. (Oesterr. Staatswörterb. 2, 1080-1120.) [39

Beiträge z. G. d. niederösterr. Statthalterei. Die Landeschefs u. Räte dieser Behörde v. 1501-1896. Wien, Niederösterr. Statthalterei. fol. xij, 538 S. 15 fl. [40

Rec.: Oesterr. Litt.-Bl. 6, 234 ff. Schnürer; Mitt d. Inst. f. österr. G. 18. 663-7. F. v. Krones.

Forschungen zur Verfassungs- u. Verwaltungs-G. d. Steiermark; hrsg. v. d. hist. Landes-Comm. f. Steierm. Graz, Styria. Bd. I: **Frz. v. Krones**, Verfassg. u. Verwaltg. d. Mark u. d. Hzgts. Steier v. ihr. Anfängen bis z. Herrsch. d. Habsburger. xxij, 638 S. 10 M. — Bd. II, Hft. 1: **Frz. Ilwof**, Die Grafen v. Attems, Freiherren v. Heiligenkreuz, in ihr. Wirken in u. für Steiermark. 216 S. 3 M. 40. [41

Marian, A., Die kaiserl. Richter in Aussig, 1622-1783. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Deutschen in Böhmen 35, 363-75.) [42

Prasek, V., Nejvyšší úředníci zemští na Krumlovsku a Opavsku (Die obersten Landes-Beamten in d. Fürstentümern Jägerndorf u. Troppau). Progr. Troppau. 1895. 8 S. [43

Rieder, O., Die 4 Erbämter d. Hochstifts Eichstätt (s. Nr. 423). Forts. (Sammelbl. d. hist. Ver. Eichstätt 11, 1-51.) [44

Rieder, O., Landgericht an dem Roppach in neuer urkundl. Beleuchtg. mit Exkursen über andere Landgerichte, insbesondere das d. Burggraftums zu Nürnberg. (57. Ber. d. hist. Ver. Bamberg S. 1-110.) [45

Starck, A., G. d. Entwicklg. d. badisch. Notariats. Heidelb., Hörning. 249 S. 3 M. [2246

Krug-Basse, J., Hist. du parlement de Lorraine et Barrois. (Ann. de l'est 10, 39-87 etc. 529-62; 11, 48-76; 383-417.) [47

Ceyssens, J., Le droit de banalité. (Bull. de l'Instit. archl. liégeois 25, 33-98.) [48

Eckert, Chr., Der [sächs.] Fronbote im Mittelalter nach d. Sachsenspiegel u. d. verwandten Rechtsquellen; e. Beitr. z. dt. Rechts-G. Giessener Diss. Lpz., Veit. 121 S. 3 M. 50. [48a

Rec.: Litt. Cbl. '97, 1165.

Metzen, v., Entwickelg. d. obersten Staatsbehörden in Preussen, insbes. des „Cabinets." (Nord u. Süd 77, 363-8.) [49

Bachfahl, Gesamtstaatsverwaltg. Schlesiens, s. '96, 481. Rec.: Hist. Zt. 79, 107-10 Luschin v. Ebengreuth; Mitt. d. Inst. f. österr. G. 18, 177-80 Bretholz; Mitt. a. d. hist. Litt. 25, 192-6 W. Naudé; Jahrb. f. Gesetzgebg. 20, 1037 Hintze; Zt. f. d. gesamte Staatswiss. 52, 758. [50

Flanss, R. v., Ehemal. Amt Marienwerder, insonderheit d. Amts-Niederg. (Zt. d. hist. Ver. Marienwerder 34, 50-99.) [51

Keutgen, Ursprg. d. dt. Stadtverfg., s. '96, 2360. Rec.: Jahrb. f. Gesetzgebg. etc. 21, 719-23 Liesegang; Dt. Litt.-Ztg. 18, 1220-24 W. des Marez. [52

Varges, W., Zur Entstehg. d. dt. Stadtverfg. (s. '96, 484). Forts. (Jahrbb. f. Nationalök. 67, 481-537; 69, 56-112.) [53

Rietschel, S., Markt u. Stadt in ihr. rechtl. Verhältnis; e. Beitr. z. G. d. dt. Stadtverfg. Lpz., Veit & Co. 233 S. 6 M. [54

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 1341-6 Liesegang.

Knüll, B., Die Burgwarde. Tübing. Diss. 1895. 59 S. [55

Rec.: N. Arch. f. sächs. G. 18, 179 Ed. O. Schulze.

Tumbült, G., Zur G. d. dt. Stadtverfg.: Verfg. d. Stadt Bräunlingen in Baden. (Sep. a.: Westdt. Zt. 16, 146-71.) Donaueschingen, Mory. 50 Pf. [56

Walter, Th., Aus d. Verf.-G. d. Stadt Rufach. Gebweiler, Buchdr. Dreyfus. 1895. 23 S. [57

Liesegang, Er., Niederrh. Städtewesen vornehml. im Mittelalter: Untersuchgn. z. Verf.-G. d. clevisch. Städte (= Hft. 52 v. Nr. 2490). Bresl., Köbner. xx, 759 S. 20 M. [58

Rec.: Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 16, 122; Litt. Cbl. '97, 1124.

Bungers, H., Beitrr. z. mittelalterl. Topogr., Rechts-G. u. Socialstatistik d. Stadt Köln, insbes. d. Immunität Unterlan (= III, 1 v. Nr. 2488). Lpz., Duncker & H. x, 125 S. u. 1 Taf. 3 M. 40. (Abschn. III. 59 S. Diss.) [59

Rec.: Hist. Jahrb. 18, 718 Meister.

Krueckemeyer, Die Stadt Linnich; e. Beitr. z. dt. Rechts-G. Tübing. Diss. 84 S. [60

Schulte, Gottfr., Verfassgs.-G. Münsters im Mittelalter. Diss. Münster. 44 S. [61

Dengler, Ueb. mittelalterl. Strassenabsperrungen durch Ketten. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 45, 11 f. u. Protokolle d. Generalversammlg. d. Gesamt-Ver. '96, 128-31.) [62

Doren, Kaufmannsgilden, s. '96, 498. Rec.: Hist. Zt. 78, 495-8 Zeumer. [63

Below, G. v., Entstehg. d. Handwerks in Dtld. (Zt. f. Social- u. Wirtsch.-G. 5, 124-64; 225-47.) [64

Eberstadt, R., Magisterium u. Fraternitas; e. verwaltungsgeschichtl. Darstellg. d. Entstehg. d. Zunftwesens (= Staats- u. socialgeschichtl. Forschgn., hrsg. v. Schmoller XV, 2). Lpz., Duncker & H. 241 S. 5 M. 40. [65

Rec.: Litt. Cbl. '97, 1062 v. Below.

Bücher, K., Dt. Buchbinder-Ordnungen. I: Augsburg. (Arch. f. G. d. dt. Buchhandels 19, 305-76.) [66

Vogeler, Beitrr. z. G. d. Soester Erwerbs- u. Handwerksgenossenschaften. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest 14, 29-51.) [67

Flemming, Dresdner Innungen s. '96, 500. (4 M. 50.) Rec.: Monatsbll. d. dt. Zt. f. G.-wiss. 1, 142-5 Böhmert; Litt. Cbl. '96, 1422. [68

Kolbe, E., G. d. Bäcker-Innung zu Berlin, Berl., Selbstverl. d. Innung. 151 S. [2269

---

c) Recht.

Amira, K. v., Recht. (Grundriss d. germ. Philol. 2. Aufl. 3, 51-222.) Sep. Strassb., Trübner. 184 S. 4 M. [2270

Holtze, Fr., Zur Rechts-G. Berlins. (Schrr. d. Ver. f. G. Berlins 33, 15-33.) [71

Huber, M., Die Gemeinderschaften d. Schweiz (= Hft. 54 v. Nr. 2490). Breslau, Marcus. xiv, 100 S. 3 M. 60 [72

Stern, Otto, Der geschichtl. Ursprung d. sächs. Leibzucht. Berlin. Diss. 42 S. [73

Puntschart, P., Meine Entgegng. auf Hortens Anwurf d. Plagiates (vgl. Nr. 451). Flugschrift. Innsbr. 8 S. — **H. Horten, Mein Prioritätastreit mit Puntschart;** e. Erwiderg. Wien, Gistel & Co. 36 S. [73a

---

Zallinger, Verfahren geg. d. landschädl.

Leute in Süddtld., s. '96, 2383. Rec.: Götting. gel. Anz. '97, 7-15 v. Below. [2274

Knapp, Nürnberger Kriminalrecht, s. '96, 521. (Tl. I. 108 S. unt. d. Tit. „Beitrr. z. alt. Nürnb. Kriminalrecht" Würzburg. Habil.-Schr. 1895.) Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 67-70 L. Günther; Hist. Zt. 79, 321 J. Hartung. [75

Drück, Th., Ueb. d. Asyl im Barfüsser-Kloster in Reutlingen (vgl. '96, 2385). (Reutling. G.-Bll. 8, 25.) [76

Hubert, E., La torture aux Pays-Bas autrichiens pend. le 18. siècle. (Sep. a.: Mémoires couronn. LV.) Brux., Lebègue & Co. 4°. 176 S. [77

Frauenstädt, P., Bettel- u. Vagabundenwesen in Schlesien v. 16.-18. Jh. (Zt. f. d. ges. Strafrechtswiss. 17, 712-36 u. Preuss. Jahrbb. 89, 488-509.) [78

Dock, Adf., Der Souveränetätsbegriff von Bodin bis zu Friedrich d. Gr. Diss. Strassb., Schlesier. 155 S. 3 M. [79

Adamczyk, Th., Das eventuelle Thronfolgerecht d. weiblichen Linie im dt. Staatsrecht. Diss. Breslau, Aderholz. 1896. 93 S. 1 M. [79a

Staatswörterbuch, Oesterreich. (s. '96, 2389). II, 2: N-Z. xij S. u. S. 749-1728. 28 M. 40. [80

Danuser, J., Die staatl. Hoheitsrechte d. Kantons Graubünden gegenüb. d. Bistum Chur. Diss. Zürich, Speidel. 87 S. 2 M. [81

Bernstorff, G. E. v., Lüneburgisches Deichrecht. Götting. Diss. 1896. 42 S. [82

Hinschius, P., Kirchenrecht d. Katholiken u. Protestanten in Dtld. (s. '96, 528). VI, 1. 425 S. 14 M. [83

Stutz, Die Eigenkirche als Element d. mittelalt. germ. Kirchenrechts, s. '96, 529. Rec.: Monatsbll. d. dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 1, 78 Hübner; Hist.-polit. Bll. 118, 45-50 Ratzinger. [84

Ders, G. d. kirchl. Benefizialwesens, s. '96, 530. Rec.: Zt. f. Rechts-G. 17, Germ. Abt. 135-44 Hinschius; Krit. Vierteljahrsschr. f. Gesetzgebg. 39, 268-79 Wahrmund; Hist.-polit. Bll. 119, 846-52 Ratzinger. [84a

Eisenberg, R., Das Spolienrecht am Nachlass d. Geistlichen in sein. geschichtl. Entwicklg. bis Friedrich II. Marburg. Diss. 1896. 98 S. [85

Trommershausen, E., Beitr. z. G. d. landesherrl. Kirchenregiments in d. evang. Gemeinden zu Frankf. a. M. Progr. Frkf. 4°. 66 S. [86

Westling, G. O. F., Kirchengesetz u. Kirchengesetzarbeiten in Esthland zur Zeit d. schwed. Herrschaft. (Beitrr. z. Kde. Liv-, Esth- u. Kurlands 5, 39-68.) [2287

d) Kriegswesen.

Schulz, Alw., Kriegswesen. (Grundriss d. germ. Philol. 2. Aufl. 3, 223-9.) — **K. Bleibtreu, Einst u. jetzt. Zur Psychologie d. Krieges.** (Streifleurs österr. milit. Zt. 38, III, 136-67.) [2288

Einzelschriften, Kriegsgeschichtl., hrsg. v. Generalstabe (s. '96, 532). Hft. 19-23 (Bd. IV, S. 1-432). [89

v. Freytag-Loringhoven, Die Heerführg. Napoleons u. Moltkes; e. vergleich. Studie. Berl., Mittler. 54 S. 1 M. 20. [90

Teuber, O., Die österr. Armee v. 1700-1867; illustr. v. R. v. Ottenfeld. Heft 1-6. Wien, Berté & Co. 1895-97. gr. fol. 116 S. u. 22 Taf. à 10 M. [91

Darstellungen a. d. baier. Kriegs- u. Heeres-G. (s. '96, 2400). Hft. 6. 137 S. [92

Otto, Ed., Ueb. bürgerliche Wehrpflicht in alt. Zeit. (Quartalbll. d. hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen, Bd. 2, Nr. 3, 97-9.) [93

Bamps, C. et E. Geraets, Les anciennes gildes ou compagnies milit. de Hasselt. (Ann. de l'acad. d'archl. de Belg. 10, 21-56; 214-42.) [94

Reitzenstein, J. Frhr. v., Geschützwesen u. Artillerie in d. Landen Braunschw. u. Hannov. v. 1365 bis z. Gegenw. (s. '96, 2403). Tl. II: 1631-1803. S. 189-436 u. 1 Stammtaf. 3 M. 50. [95

Knorr, E., Von 1807-93: Zur Entwicklgs.-G. unser. Heeresverfg. Ergänzte, m. Nachtr. bis 1896 verseh. Ausg. Berl., Peters. 158 S. 2 M. [96

Regimentsgeschichten: [97

Maendl, M., Inf.-Reg. Nr. 51. Bd. I: 1702-1802. Klausenburg, Regiment.

Kiessling, Baier. 5. Inf.-Reg. Grhzg. Ernst Ludw. v. Hessen (s. '94, 2900 e). Tl. III. xxiij, 518 S. m. Ktn. u. Plänen. 14 M.

Fabrice, F. v., Baier. 6. Inf.-Reg. Kaiser Wilhelm, Kg. v. Preuss. Tl. II: 1805-35. Münch., Oldenbourg. xxij, 700, 158 S. 12 M.

Seydewitz, F. v., Königs-Ulanen-Reg. (1. hannov.) Nr. 13. 2. Aufl. Berl., Peters. 313 S. m. Taff. 7 M. 50.

Boeters, 3. magdeb. Inf.-Reg. Nr. 66. Berl., Mittler. 242 S. m. Ktn. u. Plänen. 5 M. 50.

Altrock, C. v., Königin Elisabeth Garde-Grenad.-Reg. Nr. 3. Ebd. xiij, 566 S. m. 1 Taf. u. 15 Ktn. 12 M. Rec.: Milit.-Litt.-Ztg. 78, 265-9 v. Boguslawski.

Gentz u. Vierow, Inf.-Reg. General-Feldmarsch. Prinz Friedr Karl v. Preuss. (8. brandb.) Nr. 64. 2. Aufl. Ebd. x, 572 S. m. 2 Bildnissen u. 10 Plänen. 10 M.

Dreising, G., Füsil.-Reg. General-Feldmarsch. Graf Moltke (schles.) Nr. 38. Ebd. 374 S. m. Ktn. u. Plänen. 9 M.

v. Lewinski u. v. Brauchitsch, Grenad.-Regim. Kg. Wilhelm I. (2. westpreuss.) Nr. 7. 2 Bde. Glogau, Flemming. x, 393; 296 S. m. Taff. u. Ktn. 30 M.

Ossbahr, C. A., Das fürstl. Zeughaus

in Schwarzburg. Rudolst., Müller. 1895. 216 S. 5 M. [2298

Rec.: Oesterr. Litt.-Bl. 6, 218 Boeheim.

Boeheim, W., Die Zweihänder [Schlachtschwerter]. (Zt. f. hist. Waffenkde. 1, 62-5.) — **Köhler,** Geflügelte Lanzenspitzen. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthr. '97, 214-21.) [2299

---

e) Religion und Kirche.

Hase, K. v., Kirch.-G. auf d. Grundlage akad. Vorlesgn. (s. '96, 539). III, 1; hrsg. v. G. Krüger. 2. Aufl. 438 S. 7 M. [2300

Rec. v. II: Hist. Zt. 78, 481 Ad. Jülicher.

Hauck, Kirch.-G. Dtlds. III, 2, s. '96, 540. Rec.: Götting. gel. Anz. '97, 99-115 Uhlirz; Hist. Zt. 77, 464 Loening; Mitt. a. d. hist. Litt. 25, 274-80 H. Hahn; Dt. Litt.-Ztg. 18, 925-9 Mirbt; Theol. Litt.-Ztg. 22, 14-7 Loofs; Theol. Litt.-Bl. 17, 313 f., 321-4, 337-9 Bossert. [2301

Sägmüller, J. B., Thätigkeit u. Stellg. d. Kardinäle bis Papst Bonifaz VIII. Freib., Herder. 1896. 262 S. 5 M. [2

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 337 Otto; Mitt. a. d. hist. Litt. 25, 283-6 M. Schmitz.

Arndt, Augustin, Gelübde d. dt. Ursulinerinnen. (Arch. f. kath. Kirch.-Recht 75, 209-11.) [3

Mausbach, J., Kath. Katechismen v. 1400-1700 üb. d. zum Busssakramente erforderl. Reue. (Katholik 77, II, 37-49; 109-22.) [4

Schön, Th., Zur G. d. Pfarreien Württembergs. I: Kirchentellinsfurt (O.-A. Tübingen). (Bll. f. württb. Kirch.-G. N. F. 1, 82-9; 126-36.) [4a

Mirbt, C., Religionsfreiheit in Preussen unt. d. Hohenzollern. Rede. Marb., Elwert. 21 S. 50 Pf. [5

Pyl, Th., Nachtrr. z. G. d. Greifswalder Kirchen (= Ver.-Schr. d. rüg.-pomm. Abtlg. d. Ges. f. pomm. G.). Greifsw., Bindewald. 1898. 69 S. [6

Winkler, R., Ueb. Kirchen u. Kapellen Esthlands in G. u. Sage. (Beitrr. z. Kde. Esth-, Liv- u. Kurlands 5, 1-38.) [7

Wirken, Das sociale, d. kath. Kirche in Oesterr., im Auftr. d. Leo.-Ges. hrsg. v. Frz. M. Schindler (vgl. '96, 548). Bd. II: A. Stradner, Diöcese Seckau (Hzgt. Steiermark). x, 264 S. 4 M. 50. [8

Wiedemann, Th., Zur G. d. Frauenklosters St. Jakob in Wien. (Berr. u. Mitt. d. Altert.-Ver. Wien 32, 53-86.) [9

Hittmair, R., Lehre v. d. unbefleckten Empfängnis an d. Univ. Salzburg. Linz, Ebenhöch. 1896. 239 S. 5 M. [10

Mirbach, E. v., Beitrr. z. G. d. dt. Ordens. II: Ballei Böhmen-Mähren (s. '94, 1700). Forts. (Jahrb. d. herald. Ges. Adler 7, 207-25.) [11

Bílek, T. V., Dějiny řádu Tovaryšstva Ježíšova a působení jeho vůbec a v zemích království Českého zvlášté (G. d. Ordens d. Gesellsch. Jesu u. s. Wirksamkeit im allg. u. in d. Ländern d. Kgr. Böhmen insbes.). Prag, Bačkovský. 1896. 550 S. 10 M. [12

Stückelberg, E. A., Verehrung d. heiligen Grabes. (Schweizer. Arch. f. Volkskde. 1, 104-14.) — **L. C. Basinger,** Desgl. (Ebd 242-5.) [13

Minges, Franziskaner in Baiern, s. '96, 2418. Rec.: Hist.-polit. Bll. 118, 461-8 Ratzinger; Hist. Jahrb. 17, 654; Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 3, 100; Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 18, 336 Grundl; Litt. Rundschau 22, 359 Paulus. [14

Schulz, Adb., Die St. Michaels-Hofkirche in München. Münch., Lentner. 135 S. 2 M. [15

Fastlinger, M., Kloster St. Veit in Arnzell. (Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbaiern 6, 103 f.) [16

Schlecht, Jos., Reihenfolge d. Eichstätter Weihbischöfe. (Sammelbl. d. hist. Ver. Eichstätt 11, 125-30.) [17

Renz, G. A., Beitrr. z. G. d. Schottenabtei St. Jakob u. d. Priorates Weih St. Peter (O. S. B.) in Regensburg (s. '96, 551). Schluss. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 17, 229-39; 416-29; 629-39; 18, 79-86; 263-73.) Sep. Regensb., Habbel. 110 S. 2 M. [18

Braun, Fr., Zur G. d. Augustinerinnenklosters in Memmingen. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 3, 227-38.) [19

Bauhofer, Joh., Ehemal. Bened.-Abtei Echenbrunn; nebst Notizen üb. d. dortige Pfarrei u. d. ehemals selbständ. Pfarrei Faimingen. (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 9, 127-43.) — **Alois Wagner,** Zur G. d. Klosters Echenbrunn. (Ebd. 251 f.) [20

Hansjakob, H., Die Salpeterer, e. polit.-relig. Sekte auf d. südöstl. Schwarzwalde. 3. Aufl. Mit urkdl. Beill. Freib., Herder. 1896. 99 S. 1 M. 40. [21

Gide, G., L'église à Mulhouse dep. ses origines jusqu'à la réform. (Teil v. '96, 2037). Rec.: Zt. f. G. d. Oberrh. 12, 380 A. Kaufmann. [22

Scheffer-Boichorst, P., Zur G. d. Reichsabtei Erstein. (Hist. Studien, veröff. v. Ebering Hft. 8 — vgl. Nr. 2123 —, S. 354-70.) [23

Viansson-Ponté, L., Les jésuites à Metz. Collège St.-Louis 1622-1762.

Collège St.-Clément 1852-72. Strasbourg, Le Roux. xv, 446 S. u. 10 Taf. [2324

Dumont, K. Th., G. d. Pfarreien d. Erzdiöcese Köln (s. '94, 3010a). XXXIX: Ch. H. Th. Delvos, Dekanat Siegburg. xvj, 448 S. 5 M. 25. [25

Heinen, Joh. Gerh., Pfarr-G. Eupens. Eupen, Selbstverl. 1896. xj, 329 S. u. 1 Taf. [26

Wilmi, Joannis, de pastoratu Kempensi liber; ed. G. Terwelp. Progr. Kempen, Klöckner & M. lxxxv S. 1 M. 20. [27

Schmitz, Ferd., Heisterbach in Vergangenheit u. Gegenw. (Rhein. G.-Bll. 3, 148-58; 172-6; 198-201.) [28

Berlière, U., Monasticon belge. T. I: Provinces de Namur et de Hainaut. Abbaye de Maredsous, 1890-97. 4°. 575 S. 36 M. [29

Meijer, G. A., De predikheeren te 's-Hertogenbosch, 1296-1770. Nijmegen, Malmberg. 14, 271 S. m. 2 Portr. u. 2 Taf. 2 fl. [30

Uslar-Gleichen, Edm. v., Kloster Reinhausen b. Göttingen. Hann., C. Meyer. 38 S. 75 Pf. [31

Lesker, B., Katholiken in Lübeck nach d. Reformation. (Katholik 77, II, 150-59.) Vgl. Nr. 489. [32

Brüll, Johs., Urkundliches zur G. d. Heiligenstädt. Jesuitenkollegiums. Mit e. krit. Anhang üb. Johs. Wolf. Progr. Heiligenst., Cordier. 4°. 31 S. 1 M. [33

Kühn, G., Dominikanerkloster u. Lateinische Schule zu Eisenach (= Hft. VII v. Nr. 2174). Eisen., Kahle. 23 S. 65 Pf. [34

Wehrmann, M., Pommersche Herzoginnen in Nonnenklöstern. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 11, 54-7.) [35

Theophilos, Rocholls G. d. evang. Kirche in Dtld. (vgl. Nr. 494). Hannov., Hohorst. 51 S. 50 Pf. [36

Maronier, J. H., Geschieden. van het protestantisme van den Munsterschen vrede tot de Fransche revolutie. Leiden, Brill. x, 239; 256 S. 3 fl. 90. [37

Drews, P., Die Anschauungen reformator. Theologen üb. d. Heidenmission. (Zt. f. prakt. Theol. Bd. 19.) [38

G. Kawerau, Warum fehlte d. dt. evang. Kirche d. 16. u. 17. Jh. d. volle Verständnis f. d. Missionsgedanken d. hl. Schrift? Breslau, Korn. 1896. 30 S. 50 Pf.

Biermann, G., G. d. Protestantismus in Oesterr.-Schlesien. Prag, Calve. 223 S. 5 M. [39

Rec.: Litt. Cbl. '97, 961; Theol. Litt.-Ztg. 22, 492 G. Kawerau.

Modl, M., Kurzer Abriss d. G. d. evang. Kirchengemeinde A. B. zu Bielitz v. Zeitalter d. Reformation bis auf d. Jetztzeit. Bielitz, Druck v. R. Schmeer. 33 S. 60 Pf. [40

Kreis, J. G., G. d. ursprüngl. Kirchhöre Sulgen u. der aus ders. hervorgegang. evang. Kirchengemeinden Sulgen-Erlen, Berg, Bürglen-Andweil u. Neukirch h. d. Th. St. Gallen, Hausknecht. 1896. 347 S. 2 M. [41

Schubert, H. v., Der Streit üb. d. Lauterkeit d. nürnberg. Ceremonien. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 3, 197-226.) [42

Günther, G. d. evang. Gottesdienstes u. sein. Ordngn. in Hohenlohe. (Bll. f. württb. Kirch.-G. N. F. 1, 1-24; 49-74.) [42a

Ernst, Aug. u. Joh. Adam, Katechetische Geschichte d. Elsasses bis z. Revolution. Strassb., Bull. xj, 360 S. 5 M. [43

Diehl, W., Zur G. d. Konfirmation; Beitrr. a. d. hess. Kirch.-G. Giessen. Ricker. 134 S. 2 M. 60. [44

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 1325 F. Hubert.

Brandes, Frdr., Die Konföderation reform. Gemeinden in Niedersachs. (= G.-Bll. d. Hugen.-Ver. VI, 1/2). Magdeb., Heinrichshofen. 1896. 43 S. 90 Pf. [45

Cuno, Fr. W., Die reform. Gemeinden d. Herrschaft Plesse u. d. Amtes Neuengleichen in Gegenw. u. Vergangenheit. (Zt. d. Ges. f. nieders. Kirch.-G. 2, 141-76.) — **K. Kayser**, Zusätze u. Beilagen. (Ebd. 177-92.) [46

Goens, G., G. d. kgl. berlin. Garnisonkirche. Berl., Mittler. 4°. 116 S. 2 M. 25. [47

Szlávik, M., Zur G. d. Anabaptismus in Ungarn. (Zt. f. Kirch.-G. 18, 202-10.) [2348

---

f) Bildung; Litteratur; Kunst.

Kaufmann, G. d. dt. Universitäten. Bd. II s. Nr. 505. Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 486 E. Friedländer; Westdt. Zt. 16, 185-91 Keussen; Preuss. Jahrbb. 88, 374-406 Br. Gebhardt. [2349

Eichler, Ferd., Zu Horns Schrift „Die Disputationen u. Promotionen" (vgl. '94, 2446 et. (Cbl. f. Biblioth. 14, 179-83.) [50

Hausmann, S., Kaiser-Wilhelms-Univers. Strassburg. Strassb., Heinrich. 4°. 224 S. 12 M. [51

Bock, Alfr., Aus e. klein. Universitätsstadt; kulturgeschichtl. Bilder l. Giessen, Roth. 1896. 115 S. 1 M. 50. [52

Keussen, Herm. sen. (†), Crefeld in sein. Beziehgn. zur Duisburger Universität. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 63, 94-111.) [53

Oergel, G., Die Bursa pauperum zu Erfurt. (Mitt. d. Ver. f. G. v. Erfurt 18, 133-45.) [2354

Löning, R., Ueb. ältere Rechts- u. Kulturzustände an d. fürstl. sächs. Gesamt-Univ. zu Jena. Rede. Jena, Univ.-buchdr. 4°. 88 S. [55

Raumer, K. v., G. d. Pädagogik (s. Nr. 510). Tl. III. Aufl. 6. xiv, 471 S. 7 M. 50. [56

Rec. v. Tl. V (Lotholz), s. Nr. 510: Dt. Litt.-Ztg. 18, 1012 Cauer; Zt. f. d. Gymnw. 51, 198 H. Schiller; Z. f. österr. Gymn. 48, 363; Litt. Cbl. '97, 470.

Scherer, H., Pädagogik vor Pestalozzi. Lpz., Brandstetter. xv, 581 S. 8 M. [57

Rec.: Litt. Cbl. '97, 1080.

Tetzner, F., G. d. dt. Bildg. u. Jugenderziehg. v. d. Urzeit bis z. Errichtg. v. Stadtschulen. Gütersloh, Bertelsmann. xvj, 404 S. u. 1 Taf. 5 M. 50. [58

Beyer, Otto, Stellg. d. Schule im Mittelalter bis z. Zeit d. Kreuzzüge. Progr. Posen. 4°. 14 S. [59

Bach, Jos., Lehrer u. Schüler d. Mittelalters in Bildern. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs- u. Schul-G. 7, S. 6-10.) — **F. Falk,** Ergänzgn. (Ebd. 191.) [60

Marschall, G. N., Streifzug durch d. dt. Schulen Münchens zur Zeit d. „Schuelhalterzunft" (17. u. 18. Jh.). (Ebd. 46-62.) [61

Joachimsohn, P., Augsburger Schulmeister u. Augsburg. Schulwesen in 4 Jahrhh. (Zt. d. hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 23, 177-247.) [62

Kaisser, B., G. d. Volksschulwesens in Württemberg. Bd. I u. II. Stuttg., Roth. 1895-97. x, 336; xj, 388 S. 11 M. [63

Kaisser, B., Lateinschule in Schwäbisch Gmünd. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 7, 97-106.) [64

Geschichte d. Entwicklg. d. Volksschulwesens im Grhzgt. Baden, bearb. unter Leitg. etc. v. H. Heyd. (s. '96, 2470). Lfg. 6-9. S. 481-864 u. 2 Ktn. [65

Keilner, K. A. H., Zur G. d. dt. Volksschule, insbes. im Kurfürstent. Mainz. Freib., Herder. 28 S. 60 Pf. [66

Tobien, Wilh., G. d. latein. Schule in Schwelm v. 1597-1897. Progr. Schwelm. 52 S. [67

Bunnefeld, G. d. höher. Lehr-Anstalt zu Warendorf. Progr. Warendorf. 4°. 48 S. [68

Detlefsen, G. d. kgl. Gymnas. zu Glückstadt (s. '92, 1749). IV (Schluss) u. V. Progr. Glückst. 1895/97. 4°. 19; 28 S. [68a

Jordan, R., Beitrr. z. G. d. städt. Gymnas. in Mühlhausen i. Thür. (s. '96, 2476). Tl. III. Progr. Mühlh. 48 S. [69

Simon, Otto, Abriss d. G. d. kgl. Realschule. I: 1747-1814. Progr. Berl. 4°. lvj S. [70

Grassauer, Universitäts- u. Studienbibliotheken. (Oesterr. Staatswörterb. 2, 1395-8.) [71

Falk, Frz., Die ehemalige Dombibliothek zu Mainz, ihre Entstehg., Verschleppg. u. Vernichtg. (= 18. Beihft. z. Cbl. f. Biblioth.). Lpz., Harrassowitz. 173 S. 6 M. 80. [72

Fluri, A., Beziehgn. Berns zu d. Buchdruckern in Basel, Zürich u. Genf, 1480-1536. (Arch. f. G. d. dt. Buchhandels 19, 8-30.) [73

Bergmans, P., Les imprimeurs belges à l'étranger. (Mess. des sciences hist. '96, 161-234.) [74

Lohmeyer, K., G. d. Buchdrucks u. d. Buchhandels im Hzgt. Preussen, 16. u. 17. Jh. (s. '96, 611). Abtlg. II. (Arch. f. G. d. dt. Buchhandels 19, 179-304.) [75

Rec.: Cbl. f. Biblioth. 13, 407-12 Schwenke; Altpreuss. Monatsschr. 34, 340-43.

Goedeke, K., Grundriss z. G. d. dt. Dichtg. 2. Aufl. (s. '96, 2495). Hft. 16 (= Bd. VI, S. 225-448). 4 M. 90. [76

Rec. v. Hft. 15: Dt. Litt.-Ztg. 17, 1455 Hirzel; Euphorion 4, 178 Sauer.

Koegel, R., G. d. dt. Litt. bis z. Ausgange d. Mittelalters (s. '94, 3523). Bd. I (Bis z. Mitte d. 11. Jh.), Tl. 2: Die endreim. Dichtg. u. d. Prosa d. althochdt. Zeit. xix, 652 S. 16 M. [77

Rec.: Euphorion 3, 482-90 Seemüller; Zt. f. dt. Philol. 29, 394-414 Siebs.

Fritz, Gottl., Der Spieler im dt. Drama d. 18. Jh. Berl. Diss. 1896. 43 S. [77a

Nagl, J. W. u. J. Zeidler, Dt.-österr. Litt.-G. Lfg. 1-5. Wien, Fromme. S. 1-240. à 1 M. [78

Paul, H., G. d. german. Philol. 2 Aufl. (s. '96, 2503). Sep. Strassb., Trübner. 158 u. 33 S. 4 M. [79

Stieda, W., Anfänge d. period. Presse in Mecklenb. (Arch. f. G. d. dt. Buchhandels 19, 60-178.) [80

Rieger, C., Psychiatrie in Würzburg (s. '96, 2447). Forts. (Vhdlgn. d. phys.-medic. Ges. in Würzb. 31, 123-170.) [81

Sax, Jul., Medizinalwesen im Hoch-

stift Eichstätt bis 1803. (Jahresber. d. hist. Ver. f. Mittelfranken 45, 95-108.) — **H. Weissbecker**, Apotheken zu Rothenburg ob d. Tauber; e. Beitr. z. G. d. dt. Apothekerwesens vor 1806. (Ebd. 1-70.) [2382

Schön, Th., G. d. Leibärzte d. Grafen u. Herzöge v. Württemb. (Korr.-Bl. d. württ. ärztl. Landesvereins '96, Nr. 1; 8; 14; 23; 26; 27.) [83

Pagel, Entwickelg. d. Medizin in Berlin bis auf d. Gegenw. Wiesbad., Bergmann. 130 S. 3 M. 60. [84

Wornicke, E., Zur österr. Kunst-G. (Mitt. d. Centr.-Comm. 23, 162-4.) [85

Hann, F. G., Beitrr. z. Kunsttopogr. v. Kärnten (s. '96, 2122). Forts. (Carinthia I, Jg. 86, 189-92; 87, 29 f. etc. 154-60.) — Ders., Kunstgeschichtl. u. kunsttopogr. Mitt. a. Arnoldstein u. Umgebg. (Ebd. 87, 65-73.) — Ders., Kunstgeschichtl. Betrachtgn. üb. d. fürstbischöfl. Schloss zu Strassburg im Gurkthale. (Mitt. d. Centr.-Comm. 23, 139-42.) [86

Hager, G., Kunststudien in Tirol. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 77 f.) [87

Forschungen z. Kunst-G. Böhmens (s. '96, 632). II s. Nr. 1125. [88

Müller, Rud., Kunstgeschichtliches a. d. Bezirke Aussig. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Deutschen in Böhmen 35, 375-88.) [89

Klaus, B., Gmünder Künstler (s. '96, 635). II: Maler. Nachtr. z. d. Baumeistern. (Württ. Vierteljahrshfte. 5, 305-32.) [90

Ebe, G., Dt. Eigenart in d. bildend. Kunst. Lpz., Weber. 1896. xvj, 356 S. 7 M. 50. [91

Rec.: Litt. Cbl. '97, 598.

M., P., Der grösste Bau Dtlds. (Kloster Leubus). (Hist.-polit. Bll. 119, 582-9.) [92

Pfister, M., Dom zu Bamberg (= Beil. zu Nr. 2548). [93

A. Neuberg, Desgl. (Preuss. Jahrbb. 88, 501-17.)

Buff, Adf., Anfänge d. Stuccaturkunst in Augsburg bis in d. 18. Jahrh. (Zt. d. hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 23, 1-72.) [94

Günther, C. u. F. Geiger, Unser lieben Frauen Münster zu Freiburg im Breisgau. Freib., Herder. fol. 18 S. u. 68 Lichtdr.-Taf. 80 M. [95

Rousseau, H., Notes p. serv. à l'hist. de la sculpture en Belgique. (Bull. des comm. roy. d'art et d'archl. de Brux. T. XXIX-XXXIV.) [96

Hermes, E., Dom zu Halberstadt; seine G. u. seine Schätze. Halberst., Koch. 1896. 150 S. m. 43 Abbildgn. 4 M. [97

Kohte, J., G. d. protestant. Kirchenbaues in d. Prov. Posen. (Zt. d. hist. Ges. Posen 12, 1-32.) [98

Mothes, O., Der Streit um Burg Wertheim. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 45, 69-74.) Vgl. Nr. 559. [2399

Frimmel, Th. v., Kleine Galeriestudien (s. '96, 2535). N. F. Lfg. V. 84 S. 3 M. — Ders., Mitt. a. d. Gemäldesammlgn. v. Alt-Wien (s. '96, 2535). VIII. (Berr. u. Mitt. d. Altert.-Ver. Wien 32, 1-19.) [2400

Scheihler, L. u. C. Aldenhoven, G. d. Kölner Malerschule (s. '96, 653). Lfg. 3 (Teil v. Nr. 2038). 35 Taf. 40 M. [2401

Chytil, Entwicklg. d. böhm. Miniaturmalerei zur Zeit d. Jagellonen (s. '96, 2536). Hft. 2. 70 S. u. Taf. 11-20. 25 M. [2

Alhrecht, R., Meisterwerke dt. Bildschnitzerkunst im germ. Nat.-Museum (s. '96, 2118). Schluss. Lfg. 3-6. 41 Taf. u. 2 Bl. Text. à 6 M. [3

Katalog d. im germ. Museum vorhand. z. Abdruck bestimmt. geschnittenen Holzstöcke v. 15.-18. Jh. Atlas. Nürnb., Museum. fol. 12 Taf. 13 M. 50. [4

Fahrngruber, Johs., Unsere heimischen Glasgemälde. (Berr. u. Mitt. d. Altert.-Ver. Wien 32, 20-52.) [5

Werner, Lor., Sammlg. v. Portraits „bekannter u. berühmter Augsburger". (Zt. d. hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 23, 73-100.) [6

Heitz, P., Zierinitialen in Drucken d. Joh. Grüninger, 1. Tl. (Strassb. 1483-1531) u. d. Joh. Herwagen (Strassb. 1522-28) (= Heitz, Initialschmuck in d. elsäss. Drucken d. 15. u. 16. Jh. (vgl. '94, 799). II). 8 S. u. 19 Taf. 6 M. [7

Roeper, A. u. H. Bösch, Dt. Schmiedearbeiten aus 5. Jahrh. Münch., Albert. 1896. fol. 50 Taf. 30 M. [8

Weyersberg, A., Solinger Schwertschmiede-Familien. (Zt. f. hist. Waffenkde. Bd. I.) Vgl. Nr. 572. [9

Epstein, J., Breslauer Goldschmiede von 1470-1753. (Schlesiens Vorzeit 7, 137-44.) — **H. Seger**, Bresl. Schützenkleinodien (vgl. '93, 2722 i). Tl. II: Kleinodien d. Zwinger-Schützenbrüderschaft. (Ebd. 145-84 u. Taf. 3-8.) [10

Neumann, W., Goldschmiedearbeiten in Riga. (Kunstgewerbeblatt N. F. 8, 117-21.) [2411

Forschungen, Theatergeschichtl., hrsg. v. Litzmann, s. '96, 665. Rec. v. VII (Bolte, Singspiele d. engl. Komödianten): Anz. f. dt. Altert. 22, 296-319 Hoenig. [12

Heinzel, R., Abhandlgn. z. altdt. Drama. (Sep. a.: Sitzungsberr. d. Wien. Akad. Bd. 134.) Wien, Herold. 1896. 118 S. 2 M. 60. [13

Teuber, O., G. d. Hofburgtheaters (s. '96, 2549). Hft. 4-8. S. 73-202 m. xx S. Taff. à 6 M. [14

Dürrwächter, A., Darstellg. d. Todes u. Totentanzes auf d. Jesuitenbühnen, vorzugsweise in Baiern. (Forschgn. z. Kult.- u. Litt.-G. Baierns 5, 89-115.) — Ders., Nachtrr. z. G. d. Jesuitentheaters in Eichstätt (s. Nr. 577). (Sammelbl. d. hist. Ver. Eichstätt 11, 115-20.) [2415

---

g) Volksleben.

Scherr, J., Dt. Kultur- u. Sitten-G. 10. Aufl. Rev. Volksausg. Lpz., Wigand. xij, 664 S. 6 M. [2416

Löher, Frz. v., Kultur-G. d. Deutschen im Mittelalter. 3 Bde. 2. (Tit.-) Ausg. Münch., Schweitzer. (1891-94.) 531; 484; 383 S. 10 M. [17

Meyer, R. M., Der german. Nationalcharakter. (Meyer, Dt. Charaktere S. 1-42.) [18

Rudeck, W., G. d. öffentl. Sittlichkeit in Dtld. Jena, Costenoble. 447 S. 10 M. [19

Weinhold, K., Die dt. Frauen im Mittelalter. 3. Aufl. 2 Bde. Wien, Gerold. 393; 353 S. 15 M. [20

L. Tobler, Die alt. Jungfern im Glauben u. Brauch d. dt. Volkes. (Tobler, Kleine Schrr. z. Volks- u. Sprachkde. S. 132-56.) [20a

Kufahl, H. u. J. Schmied-Kowarzik, Duellbuch. Lpz., Weber. 1896. xij, 380 S. 7 M. 50. [21

Rec.: Litt. Cbl. '97, 983 v. Boguslawski.

Reinsberg-Düringsfeld, O. Frhr. v., Das festliche Jahr in Sitten, Gebräuchen, Aberglauben u. Festen d. german. Völker. 2. Aufl. Lpz., Barsdorf. 487 S. 6 M. [22

Rec.: Bll. f. litt. Unterhaltg. '97, 583 Schlossar.

Bode, W., Kurze G. d. Trinksitten u. Mässigkeitsbestrebgn. in Dtld. Münch., Lehmann. 1896. 227 S. 2 M. 40. [23

Hintner, F., Alpenscheu u. Naturfreude im dt. Mittelalter. (Sep. a.: Oesterr.-ungar. Revue.) Laibach, Fischer. 61 S. 1 M. [24

Piant, M., Dt. Land u. Volk im Volksmund; e. Sammlg. v. Sprichwörtern, Sprüchen u. Redensarten als Beitr. z. Kunde d. dt. Landes u. Volkes. Breslau, Hirt. 120 S. 2 M. [25

Rec.: Litt. Cbl '97, 564.

Jacobs, Ed., Rosengarten im dt. Lied, Land u. Brauch m. besond. Beziehg. auf d. thüring.-sächs. Provinz (= Bl. 21 v. Nr. 2583.) Halle, Hendel. 92 S. 1 M. [26

Böhme, F. M., Dt. Kinderlied u. Kinderspiel; Volksüberliefergn. a. allen Landen dt. Zunge. Lpz., Breitkopf & H. lxvj, 756 S. 12 M. [27

Krainz, Joh., Sitten, Bräuche u. Meinungen d. dt. Volkes in Steiermark (s. '96, 2557). Schluss. (Zt. f. österr. Volkskde. 2, 299-307.) — **H. Moses**, Das festl. Jahr im Semmeringgebiete. (Ebd. 193-7.) — **Frz. Kraus**, Höhlensagen in Krain. (Ebd. 142-9.) — **A. Reng**, Kinderreime in Tirol. (Ebd. 97-104.) [28

Tadra, F., Kulturní stykij Tchech s cizinou až do válek husitskych (Kulturelle Verbindgn. Böhmens mit d. Auslande bis zum Hussitenkriege). Prag, Rivnáč. xvj, 436 S. [29

Neubauer, J., Die Tiere in Sprache, Brauch u. Glauben d. Egerlandes. (Zt. f. österr. Volkskde. 2, 204-13; 278-84; 320-32.) — **V. Vrbka**, Sitten u. Gebräuche im südwestl. Mähren. (Ebd. 160-72; 308-19.) — **Frz. P. Piger**, Geburt, Hochzeit u. Tod in d. Iglauer Sprachinsel in Mähren. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 6, 251-64; 407-12.) [30

Roth, V., Zur Volkskde. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 20, 50-2.) — **Fr. W. Seraphin**, Alte Volksbräuche u. Sagen a. d. Burzenland. (Ebd. 43-6.) [31

Tobler, L., Altschweizer. Gemeindefeste. (Tobler, Kleine Schrr. S. 44-78.) — Ders., Die Mordnächte u. ihre Gedenktage. (Ebd. 79-105.) [32

Frey, Jak., Sagen u. Volkslieder a. d. Wynenthale. (Taschenb. d. hist. Ges. d. Kant. Aargau '96, 43-54.) — **G. Kessler**, Sagen a. d. unter. Teile d. st. gallisch. Fürstenlandes. (Schweiz. Arch. f. Volkskde. 1, 142-4.) [33

Ithen, A., Volkstümliches a. d. Kant. Zug. (Ebd. 57-69; 114-26; 210-17.) — **A. Zindel**, Volksgebräuche in Sargans u. Umgebg. (Ebd. 152-4.) [34

Fient, G., Begräbnisfeierlichkeiten in Tomils. (Ebd. 43-6.) — **L. Meisser**, Hochzeitssteuer an d. Knabengesellschaft in Tomils. (Ebd. 144-7.) [35

Ranke, Johs., Zur baier. Volkskde. (Beitrr. z. Anthrop. u. Ur-G. Baierns 11, 47-52 u. Taf. 4-7.) [2436

Schmidt, Gust., Aus d. Fichtelgebirge: Sagen u. Sitten. Bd. I: Mythologisches. Hof, Lion. 166 S. 1 M. 50. [37

Reiser, K. A., Sagen etc. d. Allgäus (s. '96, 2903). Lfg. 7-10. (Bd. I, S. 513-67 u. Bd. II, S. 1-64). [38

Tscherning, F. A., Volkssagen vom Schönbuch. (Reutling. G.-Bll. 8, 20-25.) [39

Goetz, A., Volkskde. v. Siegelau im Amt Waldkirch in Baden nebst Mitt. aus Ottenheim b. Lahr. (Alemannia 25, 1-62.) Sep. Bonn, Hanstein. 1 M. [40

Erichson, A., Das Duell im alten Strassburg. Strassburg, Bull. 59 S. 1 M. 50. [41

Helix, H., Sommersonnwendfeier im St. Amarinthale. (Der Urquell N. F. 1, 181-9.) [42

Pauls, E., Kulturgeschichtliches. (Zt. d. berg. G.-Ver. 32, 117-35.) [43

Weddigen, O., Westfalen: Land u. Leute in Wort u. Bild. Paderb., Schöningh. 71 S. 1 M. 50. [44

Rec.: Zt. f. Kultur-G. 4, 361 Th. Schwarz.

Menne, K., Die Schlacht am Birkenbaume; e. westfäl. Sage. (Zt. f. Kultur-G. 4, 280-99.) [45

Rec.: Hist. Jahrb. 18, 714 Kampers.

Eskuche, G., Siegerländ. Kinderliedchen. Siegen, Montanus. 128 S. 1 M. 50. [46

Riemann, F. W., Marienläuten in Jever. (Jahrb. f. G. d. Hzgts. Oldenburg 5, 136-8.) [47

Andree, R., Volkskundliches a. d. Boldecker u. Knesebecker Kreise. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 6, 354-73.) — Ders., Desgl. Sagen. (Ebd. 7, 130-36.) — **Ed. Kück**, Bauernhochzeiten in d. Lüneburg. Heide. (Ebd. 31-42.) [48

Carstens, H., Volksrätsel, besond. a. Schlesw.-Holstein. (Ebd. 6, 412-23.) [49

Meiche, A., Unechte Sagen. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. '97, Nr. 2, S. 7-10.) — **E. Mogk**, Zur ätiolog. Sagenbildg. (Ebd. S. 10 f.) [50

Grössler, H., 6. Nachlese v. Sagen u. Gebräuchen d. Grafschaft Mansfeld u. deren nächster Umgebg. (Mansfelder Bll. 10, 101-6.) [51

Hartung, O., Zur Volkskde. a. Anhalt. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 6, 429-38; 7, 74-93; 147-55.) [52

Peter, Hugo, Hausmarken u. Steinmetzzeichen in u. um Eisenach; die Eisenacher Stadtsiegel (= Hft. VI v. Nr. 2174). Eisen., Kahle. 42 S. u. 3 Taf. 85 Pf. [53

Heydenreich, Ed., Das Gregoriusfest im sächs. Erzgebirge mit besond. Berücksichtigg. Freiberger Verhältnisse. (Mitt. v. Freiberg. Altert.-Ver. 33, 37-58.) [54

Krause, Ed., Sagen, welche an vorgeschichtl. Gräber anknüpfen. (Vhdgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. '97, 117-9.) — Ders., Eine Drachen-Sage v. Seddin in d. West-Priegnitz. (Ebd. 119.) — Ders., Sagen d. Umgegend v. Trebichow, Kr. Crossen. (Ebd. 120-22.) [55

Drosihn, F., Dt. Kinderreime u. Verwandtes, a. d. Munde d. Volkes vornehml. in Pommern gesamm.; hrsg. v. Karl Bolle u. Fr. Polle. Lpz., Teubner. 209 S. 2 M. [56

Rec.: Preuss. Jahrbb. 89, 142-5 Sandvoss.

Patschovsky, W., Beitrr. z. schles. Volkskde. a. d. Liebauer Thal. (Mitt. d. schles. Ges. f. Volkskde. Hft. 4 ('97), 19-74.) [57

Weinhold, Laura, Schlesische Sagen a. d. Reichenbacher Kreise. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 7, 101-4.) [58

Weinhold, K., Zur G. d. heidnisch. Ritus. (Sep. a.: Abhdlgn. d. Akad. d. Wiss. Berlin '96.) Berl., Reimer. 4°. 50 S. 2 M. [59

Sartori, P., Glockensagen u. Glockenaberglaube. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 7, 113-29.) — **G. J.**, Aberglaube im Kriegshandwerke. (Streffleurs österr. milit. Zt. 38, I, 270-79.) — **Olbrich**, Ueb. Waffensegen. (Mitt. d. schles. Ges. f. Volkskde. 4, 88-93.) [60

Dörler, Adf. Ferd., Zaubersprüche u. Sympathie-Mittel a. Tirol. (Zt. f. österr. Volkskde. 2, 149-59.) [61

Stickelberg, E. A., Unglückstage. (Schweiz. Arch. f. Volkskde. 1, 163.) — **H. Stickelberger**, Aberglaube a. d. Kant. Zug. (Ebd. 218-21.) [62

Riesler, Hexenprozesse in Baiern, s. '96, 2581. Rec.: Forschgn. z. G. Baierns 6, 5-8 Reinhardstöttner; Mitt. a. d. hist. Litt. 25, 361 Leidinger; Litt. Cbl. '96, 1461 Haupt; Zt. f. Kultur-G. 4, 458 Steinhausen. — **F. Stieve**, Der Hexenwahn. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 38 f.) [63

Mogk, E., Haus-Schutz u. Himmelsbrief. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. '97, Nr. 2, S. 13-5.) [64

Nehring, W., Ueb. Aberglauben etc. in Oberschlesien (s. Nr. 607). 2. Bericht. (Mitt. d. schles. Ges. f. Volkskde. 4. 75-87.) [65

Neubauer, E. u. W. Elster, G. d. Zerbster Schützengesellschaft. Zerbst. Gast. 162 S. 2 M. 40. [66

Rhamm, K., Der heutige Stand d. dt. Hausforschg. u. d. neueste Werk Meitzens. (Globus 71, 169-76; 183-8: 206-14.) [67

Rec.: Carinthia I, Jg. 87, S. 95 Hauser.

Meringer, R., Das oberdt. Bauernhaus u. sein Geräte. (Zt. f. österr. Volkskde. 2, 257-67.) [2468

Dachler, A., Das Bauernhaus in Niederösterr. u. sein Ursprung. (Sep. a.: Bll. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr.) Wien, Seidel. 55 S. 1 M. 20. [69

Mayor, J., L. Genoud et **E. de Vevey,** Le village suisse à l'exposition nation. suisse (Genève '96). Genève, Georg. 4°. 149 S. u. 25 Taf. 25 fr. [70

Ranke, Johs., 2 Rauchhäuser am Tegernsee. (Teil v. Nr. 2436.) [71

Stephani, Die älter. Wohnhäuser in dt., vorzugsweise in pommersch. Städten. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 11, 28-30.) [72

Mayerhofer, Johs., Die Tracht der Hauer bei Baden. (Zt. f. österr. Volkskde. 2, 225-30.) [73

Schweizer-Trachten, Die, vom 17.-19. Jahrh. nach Originalen; dargest. unt. Ltg. v. J. Heierli. (In 6 Serien.) 1. Serie. Zürich, Polygraph. Institut A. G. gr. fol. 6 Taf. u. 4 S. Text. Subskr.-Pr. 14 M. 40 (f. alle 6 Serien 72 M.). Ladenpr. 19 M. 20. [74

Schell, O., Zur Elberfelder Trachten-G. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. 4, 189 f.) [75

Volkstrachten u. Bauernhäuser, Sächsische; hrsg. v. d. Ausschuss f. d. sächs. Volkstrachtenfest zu Dresden 1896. Dresd., Hoffmann. fol. 40 Taf. u. 8 S. Text. 15 M. [76

A. Meiche, Zu unser. Volkstrachten. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. '97, Nr. 2, S. 12.)

Grandidier, Dissertation sur la nourriture, l'habitation et l'habillement des anciens Alsaciens. (Grandidier, Nouv. oeuvres inéd. 1, 411-50.) [77

Krankheiten, Pestartige, im Luxemburgischen. (Ons Hémecht 2, 98-5 etc. 445 f.; 3, 41-6 etc. 411-18.) [78

Löscher, G. d. Bades zum „Guten Brunnen" bei Zwönitz. (Aus d. Zwönitzthale Nr. 3/4, S. 41-86.) [2479

---

4. Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften.

Grandidier, Ph. A., Nouv. oeuvres inéd. publ. p. A. M. P. Ingold. T. I. Colmar, Huffel. xij, 450 S. 7 fr. 50. [2480

Ingold, Documents relat. aux ouvrages imprimés et manuscrits de Gr. (Ingold, Miscell. Alsat. 3, 195-230.)

Rec.: Rev. des questions hist. 62, 257-63 Tamizey de Larroque. — Vgl. J. Sauer (Hist.-polit. Bll. 119, 809-19; 936).

Sybel, H. v., Kleine histor. Schriften. Bd. II. Aufl. 2. Stuttg., Cotta. 470 S. 9 M. [81

Treitschke, H. v., Histor. u. polit. Aufsätze. IV: Biogr. u. hist. Abhdlgn. vornehmlich a. d. neuer. dt. G. (Hrsg.: E. Liesegang.) Lpz., Hirzel. xij, 664 S. 8 M. [82

Rec.: Preuss. Jahrbb. 88, 343-7 M. Lenz.

Bibliothek, Histor.; hrsg. v. d. Redakt. d. Hist. Zt. Münch. & Lpz., Oldenbourg. Bd. I s. Nr. 1794; Bd II s. Nr. 1451. [83

Studien, Histor., veröff. v. Ebering (s. '96, 2596). Hft. 4-9. Vgl. Nr. 993; 2123; 2739; 2810; 2814; 2817. [84

Abhandlungen, Hallesche, z. neuer. G., hrsg. v. G. Droysen (s. '94, 3337). Hft. 33 s. Nr. 1249; Hft. 34 s. Nr. 1245. [85

Studien, Giessener, auf d. Gebiete d. G. (s. '96, 716). Hft. IX s. Nr. 1488. [86

Abhandlungen, Hist.; hrsg. v. Heigel u. Grauert (s. '96, 717). X s. Nr. 1391; XI s. Nr. 2809. [87

Studien, Leipziger, a. d. Gebiet d. G. (s. '96, 718). II, 3 s. Nr. 1092; II, 4 s. Nr. 984; III, 1 s. Nr. 2259; IV, 1 s. Nr. 1067; IV, 2 s. Nr. 2866. [88

Beiträge zur dt. Territorial- u. Stadt-G. (s. '96, 2597). 1. Serie. Hft. 2 s. Nr. 1409; Hft. 3 s. Nr. 401. [89

Untersuchungen z. dt. Staats- u. Rechts-G. (s. '96, 2598). Hft 52 s. Nr. 2258. — Hft. 53 s. Nr. 2763. — Hft. 54 s. Nr. 2272. [90

Abhandlungen, Germanist. (s. 96, 721). Hft. XIII s. Nr. 529. [91

Tobler, Ldw., Kleine Schriften z. Volks- u. Sprachkde.; hrsg. v. J. Baechtold u. A. Bachmann. Frauenf., Huber. xvj, 320 S. u. Portr. 6 fr. [92

Zeitschrift, Hist. (s. Nr. 621). Bd. 78, 3 - 79, 2. S. 385-568 u. 1-384. [93

Mitteilungen d. Inst. f. österr. G.-Forschg. (s. Nr. 622). XVIII, 2. S. 225-400. [94

Jahrbuch, Hist. (s. Nr. 623). XVIII, 2-3. S. 273-758. [95

Archiv, Neues, d. Ges. f. ält. dt. G.-kde. (s. Nr. 624). XXII, 3. S. 607-806. [96

Korrespondenzblatt d. Gesamt-Ver. (s. Nr. 625). XLV, 1-7. S. 1-92. [97

Protokolle d. Generalversammlg. d. Gesamt-Vereins. (Sep. a.: Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. Jg. 44 u. 45.) Berl., Mittler. 144 S. 1 M. [97a

Nachrichten üb. dt. Altert.-Funde (s. '96, 2606). VII, 4-6 u. VIII, 1-4. S. 49-96 u. 1-64. [98

Anzeiger d. germ. Nat.-Museums (s. '96, 2607). 1896, Nr. 4-6 u. 1897, 1-3. S. 43-94 u. 1-56. [2499

Mitteilungen aus d. germ. Nat.-Mus. (s. '96, 2607a). 1896, S. 73-136 u. 1897, S. 1-56. [2499a

---

Jahresberichte d. G.-Wiss. (s. '96, 722). XVIII: 1895. xviij, 206, 431, 328, 286 S. 30 M. [2500

Mitteilungen a. d. hist. Litterat. (s. Nr. 626). XXV, 2-3. S. 129-384. [2501

Jahresberichte f. n. dt. Litt.-G. (s. Nr. 628). V: 1894. 4. (Schluss-) Abtlg. 6 M. [2

Vierteljahrsschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkde. (s. Nr. 629). XXV, 1-3. S. 1-335. [3

Herold, Der deutsche (s. Nr. 630). XXVIII, 3-8. S. 29-124. [3a

Wappenkunde. Herald. Monatsschr. (s. Nr. 631). Jg. III u. IV. [4

Jahrbuch d. herald. Gesellsch. Adler (s. '96, 745). N. F. Bd. VII. 235 S. u. 14 Taf. 16 M. [5

Zeitschrift f. Numismat. (s. '96, 746). XX, 3/4. S. 201-371 u. 32 S. [6

Zeitschrift, Numismatische (s. '96, 2612). Bd. XXVIII. xij, 359 S. u. 14 Taf. 12 M. [7

Anzeiger, Numism.-sphrag. (s. '96, 2613). 1896, 5-12 u. 1897, 1-8. S. 43-110 u. 1-66. [8

Mitteilungen d. baier. numism. Ges. (s. '96, 2614). Jg. XV: 1896. xij, 88 S. [9

Revue belge de numism. (s. '96, 2615). Année LII. 523 S. u. 13 Taf. [10

Münzblätter, Berliner (s. '96, 2616). Nr. 185-198. Sp. 1967-2190. [11

Blätter, Biographische (s. '96, 2619). II, 5-6. S. 329-472. [12

Zeitschrift f. Kult.-G. (s. Nr. 633). IV, 4-6. S. 241-480. — Ergänzgshft. 1: Beitrr. z. Kult.-G. I. 108 S. Subskr.-Pr. 2 M. 40; Laden-Pr. 2 M. 80. [13

Zeitschrift f. Kirch.-G. (s. Nr. 636). XVIII, 1-2 u. S. 1-320 u. 1-33. [14

Studien u. **Mitt.** a. d. Bened.- u. Cist.-Orden (s. '96, 2623). XVII, 3 - XVIII, 2. S. 377-728 u. 1-376. [15

Mitteilungen d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. (s. '96, 2624). VI, 3 - VII, 2. S. 163-326 u. 1-200. [16

Archiv f. G. d. dt. Buchhandels (s. '96, 740). N. F. Bd. XIX. 378 S. 6 M. [17

Zeitschrift f. dt. Altert. (s. '96, 2625). XLI, 1-3. S. 1-304. [18

Anzeiger f. dt. Altert. (s. '96, 2625a). XXIII, 1-3. S. 1-312. [18a

Zeitschrift f. dt. Philol. (s. '96, 2626). XXIX, 2 - XXX, 1. S. 145-572 u. 1-144. [19

Beiträge z. G. d. dt. Sprache u. Litt. (s. '96, 2627). XXI, 3 - XXII, 2. S. 421-576 u. 1-436. [20

Jahrbuch d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. (s. '96, 754). Bd. XXI. 162 S. 4 M. [21

Korrespondenzblatt d. Ver. Hft. 18. 105 S. 2 M. [21a

Euphorion. Zt. f. Litt.-G. (s. '96, 2630). Wien, Fromme. III, 4 - IV. 2. S. 653-829 u. 1-440. — Ergänzgshft. 3. 220 S. 4 M. [22

Jahrbuch d. kgl. preuss. Kunstsammlgn. (s. '96, 2631). XVII, 4 - XVIII, 3. [22a

Zeitschrift d. Ver. f. Volkskde. (s. '96, 2632). VI, 3 - VII, 2. S. 235-469 u. 1-224. [23

Archiv f. österr. G. (s. '96, 2633). Bd. 83, 2. S. 233-525. 5 M. — Register zu Bd. 51-80. 33 S. 90 Pf. [24

Mitteilungen d. k. k. Central-Comm. z. Erforschg. etc. d. Kunst- u. hist. Denkmale (s. '96, 2635). XXII, 4 - XXIII, 3. S. 181-243 u. 1-178. — Desgl. der 3. (Arch.-) Sektion d. Centr.-Comm. III, 8-9, s. Nr. 212. [25

Zeitschrift f. österr. Volkskde. (s. '96, 2636). Jg. II. 384 S. [26

Blätter d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. (s. '94, 3278). XXIX, 5-12. S. 137-540. [27

Berichte u. **Mitt.** d. Altert.-Ver. zu Wien (s. '96, 2637). Bd. XXXII. xxviij, 128 S. u. 1 Taf. 10 M. [28

Carinthia (s. '96, 2638). Jg. 86, Nr. 5/6 - 87, 5. S. 129-92 u. 1-160. [29

Argo. Zt. f. krainische Landeskde. (s. '94, 3301). IV, 4-12. Sp. 49-240. [30

Archiv d. Ver. f. siebenbürg. Landeskunde (s. '96, 2640). XXVII, 2-3. S. 261-692. [31

Korrespondenzblatt d. Ver. (s. '96, 2640a). XIX, 9 - XX, 8. S. 97-152 u. 1-96. [31a

---

Jahrbuch f. schweizer. G. (s. Nr. 651). Bd. XXII. xxiv, 312 S. [32

Anzeiger f. schweiz. G. (s. '96, 2641). Jg. XXVII, 4 - XXVIII, 3. S. 353-496. [33

Anzeiger f. schweizer. Altert.-kde. (s. 96, 2642). Bd. VIII: Jg. 29, Nr. 3 — Jg. 30, 2. S. 73-132 u. 1-84. [33a

Archiv, Schweizer., f. Volkskde. Vierteljahrsschr. unt. Mitwirkg. d. Vorstandes d. schweiz. Ges. f. Volkskde. hrsg. v. Ed. Hoffmann-Krayer. I, 1-3. Zürich, Druck v. Cotti. S. 1-256. à Bd. 8 fr. [34

Beiträge z. vaterl. G., hrsg. v. d. hist. u. antiq. Ges. zu Basel (s. '96, 2643). V, 1. 120 S. 2 M. [35

Jahrbuch, Basler (s. '96, 2644). Jg. 1897. 298 S. 4 M. [2536

Taschenbuch d. hist. Ges. d. Kantons Aargau f. d. J. 1896. Aarau, Sauerländer & Co. 157 S. 2 M. [37

Taschenbuch, Neues Berner; hrsg. v. H. Türler. Jg. 1896 u. '97. 308; 334 S. à 4 M. [38

Taschenbuch, Zürcher (s. '96, 2646). Jg. XX. 259 S. u. 1 Taf. 5 M. [39

Jahresbericht d. hist.-antiq. Ges. v. Graubünden (s. '96, 2648). XXVI: 1896. 129 S. 3 M. [40

Forschungen z. Kult.- u. Litt.-G. Baierns, hrsg. v. K. v. Reinhardstöttner (s. '96, 2651). Bd. V. 228 S. 6 M. — Fortgesetzt unt. d. Tit.: **Forschungen z. G. Baierns.** Vierteljahrsschr., hrsg. v. demselb. Bd. VI, Hft. 1. S. 1-76 u. 1.-19. Jg. 12 M. [41

Beiträge z. Anthropologie u. Ur-G. Baierns. XII, 1/2. Münch., Bassermann. 84 S. u. 7 Taf. (cplt. 24 M.) [42

Beiträge z. baier. Kirch.-G. (s. '96, 2652). Bd. III. 294 S. [43

Monatsschrift d. hist. Ver. v. Oberbaiern (s. '96, 2653. V, 10-12 u. VI, 1-6. S. 105-56 u. 1-104. [44

Sammelblatt d. hist. Ver. Eichstätt (s. Nr. 660). Jg. XI. 15 S. u. 4 Beill. 3 M. [45

Jahresbericht d. hist. Ver. f. Mittelfranken (s. '94, 3094). Nr. 45. 1896. xxvj, 119 S. 3 M. [46

Mitteilungen d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg (s. '96, 782). XII, 1. 84 S. 8°. u. 17 Taf. fol. — Vgl. Nr. 36. [47

Bericht d. hist. Ver. zu Bamberg (s. '96, 2657). Nr. 57: 1896. 159 S. u. [Beil.] 78, 29, 12, 55, 64 S. m. 5 Taf. 3 M. [48

Zeitschrift d. hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg (s. '96, 2658). Jg. 23 nebst Jahresber. f. 1893-96. 256 u. 30 S. 6 M. [49

Jahrbuch d. hist. Ver. Dillingen (s. '96, 2659). Jg. IX: 1896. 295 S. u. 7 Taf. 5 M. 50. [50

Geschichtsfreund, Allgäuer (s. 96, 2660). IX: 1896. 128 S. u. 2 Taf. [51

Vierteljahrshefte, Württemb., f. Landes-G. (s. '96, 2661). V, 3/4. S. 251-472. [52

Neujahrsblätter, Württemb. (s. '96, 2662). N. F. Bl. 2 s. Nr. 1659. [53

Blätter f. württemb. Kirch.-G. (s. '96, 788). N. F., hrsg. v. Fr. Keidel. I, 1-3. S. 1-144. Jg. 3 M. [53a

Geschichtsblätter, Reutlinger (s. '96, 2665). VII, 4 - VIII, 2. S. 49-96 u. 1-32. [54

Zeitschrift f. d. G. d. Oberrheins (s. Nr. 666). XII, 2-3. S. 193-576. [55

Mitteilungen d. bad. hist. Komm. (s. Nr. 667). Nr. 19, 2-3. [Verbunden m. d. Zt. f. G. d. Oberrh. XII, 2 u. 3.] 8. 33-64. [55a

Schriften d. Ver. f. G. d. Bodensees u. sein. Umgebg. (s. '96, 2667). Hft. 25. 139 S. u. S. 153-200. 5 M. [56

Archiv, Neues, f. d. G. d. St. Heidelberg u. d. rhein. Pfalz (s. '96, 795). III, 2. S. 87-150. 60 Pf. [57

Revue d'Alsace (s. '94, 3148). Tl. 45-47. 585; 576; 576 S. [58

Mitteilungen d. Ges. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Elsass (s. '96, 2668). Bd. XVIII, 2. S. 251-531, 47-70, 9*-49* u. 24 S. m. 12 Taf. u. 1 Kte. [59

Jahrbuch d. Ges. f. lothr. G. (s. Nr. 672). VIII, 2. 108 S. [60

Quartalblätter d. hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen (s. '96, 2671). II, 1-3. S. 1-118 u. Taf. 1-11. [61

Mitteilungen d. Ver. f. nass. Altert.-kde. 1897, 1 u. 2. Wiesb., Bechtold. Sp. 1-64. [62

Zeitschrift, Westdt., f. G. u. Kunst (s. Nr. 676). XVI, 2. S. 109-92 u. Taf. 4-7. — **Korr.-Bl.** XVI, 5-7. Sp. 97-141. — Beilage: **Limesblatt** Nr. 23. Sp. 617-48. [63

Jahresbericht d. Ges. f. rhein. G.-kde. (s. '96, 2676). XVI: 1896. 128 S. [64

Geschichtsblätter, Rhein. (s. '96, 2677). II, 11 - III, 7. S. 321-84 u. 1-224. [65

Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein (s. Nr. 678). Hft. 63. 245 S. — Beiheft II. S. 45-128. [66

Beiträge zur G. d. Niederrheins; Düsseldorf. Jahrbuch (s. '96, 2681). Bd. XI. 219 u. 9 S. 4 M. [67

Monatsschrift d. berg. G.-Ver. (s. '96, 2682). III, 10 - IV, 9. S. 209-68 u. 1-192. [68

Aus Aachens Vorzeit (s. '96, 805). Jahrg. IX. 128 S. [69

Compte rendu des séances de la comm. roy. d'hist. de l'acad. de Belg. (s. '96, 2685). 5. Série. T. VI, 4 - VII, 2. S. 325-535 u. 1-138. [70

Annales de l'acad. d'archl. de Belgique (s. '96, 2686). IX, 3 - X, 3. S. 337-496 u. xlij S. u. S. 1-300. [71

Annales de la soc. d'archéol. de

Bruxelles (s. '96, 2687). T. X, 3 - XI. S. 269-507 u. 487 S. [2572

Archievenblad, Nederlandsch. 1896/97. Groning. 1896. 120 S. [73

Oud-Holland (s. '96, 2688). XIV, 2 -XV, 1. S. 65-242 u. 1-64. [74

Bijdragen en meded. v. het hist. genootschap te Utrecht (s. '96, 2690). D. XVIII. lij, 464 S. 5 fl. 75. [75

Beiträge zur G. Dortmunds u. d. Grafsch. Mark (s. Nr. 691). Hft. VIII. 53 S. 1 M. [76

Zeitschrift d. Ver. f. G. v. Soest u. d. Börde (s. Nr. 692). Hft. 14: Ver.-Jahr 1895/96. 224 S. u. 3 Taf. [77

Mitteilungen d. Ver. f. G. u. Ldkde. v. Osnabrück (s. '96, 813). Bd. 21. xvj, 231 S. 6 M. [78

Mitteilungen d. Ver. f. G. u. Altert.-kde. d. Hasegaues (s. '96, 2698). Hft. 6. 64 S. 75 Pf. [79

Zeitschrift d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. (s. Nr. 695). Jg. II. 344 S. 4 M. 70. [80

Mitteilungen d. anthropol. Ver. in Schlesw.-Holst. Hft. 10. Kiel, Lipsius & T. 32 S. 1 M. [81

Mitteilungen d. Ges. f. Kieler Stadt-G. (s. '96, 823). Hft. 14 u. 15 = Nr. 245. [82

Neujahrsblätter, hrsg. v. d. hist. Kommiss. d. Prov. Sachsen. Bl. 20 s. '96, 2142. Bl. 21 s. '97, 2426. [83

Mitteilungen, Neue, aus d. Geb. hist.-antiq. Forschgn. (s. '96, 2703). XIX, 3. S. 287-464. 2 M. [84

Jahresbericht d. thür.-sächs. Vereins f. 1895/96. Halle. 1896. 50 S. [84a

Blätter, Mansfelder (s. '96, 828). Jg. X. 115 S. 4 M. [85

Mitteilungen d. Ver. f. anhalt. G. (s. '96, 2706). VII, 6-7. S. 475-646. [86

Schriften d. Ver. f. Sachs.-Meining. G. u. Ldkde. (s. '96, 2707). Hft. 23-25. 156; 220; 172 S. 4 M.; 5 M. 50; 3 M. 60. [87

Mitteilungen d. Ver. f. G. etc. v. Erfurt (s. '96, 2709). Hft. 18. 150 S. u. 4 Taf. 2 M. 50. [88

Archiv, Neues, f. sächs. G. (s. Nr. 714). XVIII, 1/2. S. 1-200. [89

Mitteilungen d. Ver. f. sächs. Volkskde., hrsg. v. E. Mogk. 1897, Nr. 1 u. 2. Dresden. 14 u. 16 S. [90

Mitteilungen d. Freiberg. Altert.-Ver. (s. '96, 839). Hft. 32 (Register zu Hft. 1-31) u. Hft. 33. 60; 80 S. u. 1 Taf. [91

Mitteilungen d. Ver. f. Rochlitzer G. Hft. I: 1896. Rochlitz. 147 S. [92

Mitteilungen d. Altert.-Ver. Zwickau (s. '94, 2900). Hft. 5. xxj, 79 S. 2 M. [93

Geschichtsblätter, Schönburg. (s. '96, 2714). III, 1-3. S. 1-184. [94

Beiträge zur G. d. Stadt Buchholz (s. '96, 2715). Hft. II. 64 S. [95

Aus dem Zwönitzthale. Beitrr. z. G. v. Zwönitz u. Umgegend, hrsg. v. Erzgebirg-Zweigverein Zwönitz. Nr. 1-4. Annaberg, Graser. S. 1-88. [96

Magazin, N. lausitz., (s. Nr. 719). LXXIII, 1. 179 S. [97

Schriften d. Ver. f. d. G. Berlins (s. '96, 842). Hft. 33. 196 S. 3 M. 50. [98

Mitteilungen d. Ver. f. G. Berlins (s. '96, 2718). XIII, 9 - XIV, 8. S. 81-139 u. 1-104. [98a

Schriften d. Ver. f. G. d. Neumark (s. '96, 2719). Hft. 5. 79 S. 2 M. [2599

Monatsblätter d. Ges. f. pomm. G. etc. (s. '96, 2722.) X, 9 - XI, 8. S. 129 -88 u. 1-128. [2600

Zeitschrift d. Ver. f. G. u. Altert. Schlesiens (s. '96, 2723). Autorenregister zu Bd. 1-30. 98 S. 1 M. 50. — Bd. 31. 394 S. 4 M. [2601

Schlesiens Vorzeit in Bild u. Schrift (s. '96, 2724). VII, 1-2. S. 1-248 u. 8 Taf. [2

Monatsschrift, Altpreuss. (s. '96. 2727). XXXIII. 3 - XXXIV, 4. S. 149 -584 u. 1-344. [3

Zeitschrift d. westpreuss. G.-Ver. (s. Nr. 731). Hft. 36. 167 S. 2 M. 50. [4

Monatsschrift, Baltische (s. '96, 2728). XLIII, 8 - XLIV, 9. S. 383-673 u. 337 -466; S. 1-448, 1-106 u. 1-316, etc. [5

Sitzungsberichte d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Russlands (s. '96, 2729) Jg. 1896. 200 S. u. 1 Taf. [6

Beiträge z. Kunde Esth-, Liv- u. Kurlands (s. '94, 2848). Bd. V, Hft. 1. 109 S. 2 M. [7

Mitteilungen a. d. livländ. G. (s. '96. 2730). XVII, 1. S. 1-164. [260

B. Quellen und Darstellungen

nach der Folge der Begebenheiten.

1. Das deutsche Altertum bis c. 500.

a) Germanische Urzeit und erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte.

Lindenschmit, Die Altertümer unser. heidn. Vorzeit (s. '96, 2731). Bd. IV, Hft. 11. 24 S. m. 5 Lichtdr.- u. 1 farb. Taf. 4 M. [2609

Rec. v. Hft. 10 u. 11: Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 16, 118-22 Lehner.

Müller, Soph., Nord. Altertumskde. (s. Nr. 736). Lfg. 7-10. S. 289-472. [10

Weinzierl, E. v., Neue Funde auf d. Lösskuppe, südöstl. v. Lobositz a. d. Elbe. (Vhdgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. '97, 42-51.) — Ders., Prähist plastische Thonfiguren a. Böhmen. (Ebd. 246-60.) [11

Heierli, J., Die bronzezeitl. Gräber d. Schweiz. (Anz. f. schweiz. Altert.-kde. Jg. 30, 42-9 m. Taf. 2 u. 3.) — Ders., Nachtr. z. archäolog. Karte d. Kantons Zürich. (Ebd. 2-6.) [12

Muyden, B. van et **A. Colomb,** Antiquités lacustres. Lausanne, Reidel & Co. 1896. fol. 23 S. u. 41 Taf. [13

Nüesch, Jak., Die prähist. Niederlassg. am Schweizerbild b. Schaffhausen. Basel, Georg & Co. 4°. 111 S. m. 4 Fig., 14 Taf. u. 1 Kte. 10 M. 40. — **C. A. Bächtold,** Herkunft d. Namens Schweizerbild. Ebd. 4°. 6 S. 50 Pf. — **O. Schoetensack,** Die geschliffenen Steinwerkzeuge a. d. neolith. Schicht vom Schweizerbild. Ebd. 4°. 9 S. m. 1 Lichtdr. 1 M. 20. [14

(Sep. a.: Denkschrr. d. schweiz. naturforsch. Ges. Bd. 35.)

Weber, Frz., Bericht üb. neue vorgeschichtl. Funde in Baiern 1894-96. (Beitrr. z. Anthrop. u. Ur-G. Baierns 12, 53-84.) — Ders., Hügelgräber auf d. baier. Lechfeld. (Ebd. 37-46 u. Taf. 3.) — **v. Haxthausen,** Trichter d. Stein- u. Bronzezeit zu Eichelsbach, Bez.-Amt Obernburg a. Main. (Ebd. 11-26 u. Taf. 1 u. 2.) [15

Zintgraf, H., Bronzefunde bei Burghausen. (Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbaiern 6, 87 f.) — **Englert,** Bericht üb. d. b. Wachenzell 1896 vorgenomm. Grabungen. (Sammelbl. d. hist. Ver. Eichstätt 11, 123-5.) — **L. Schäble,** Hügelgräber b. Kicklingen. (Jahrb d. hist. Ver. Dillingen 9, 235-45. Vgl. '96, 2737.) [16

Versuch z. Aufstellg. e. archäolog. Karte d. Elsass. (Beil. z. Bd. 18 d. Mitt. d. Ges. f. Erhaltg. geschichtl. Denkmäler in Elsass.) 24 S. u. Kte. [17

Faudel et **Bleicher,** Supplément aux materiaux pour une étude préhist. de l'Alsace. (Bull. de la soc. d'hist. natur. de Colmar N. S. 2, 91-111.) — **A. Gasser,** Station préhist. de Soultz (Haute-Alsace). Notes sur quelques vestiges préhist. des environs de Soultz. (Ebd. 113-21 u. 2 Taf.) [18

Koehl, C., Vergleichg. d. neolith. Gefässe von der Rheingewann bei Worms mit denen von Albsheim. (Nachrr. üb. dt. Altert funde 7, 92-5) — **C. Rademacher,** German. Begräbnisstätten am Niederrhein: Ausgrabgn. in Heumar u. b. Duisburg. (Ebd. 8, 2-7.) [19

Altertümer, Vor- u. frühgeschichtl., a. d. Prov. Hannover; hrsg. v. d. Prov.-Kommission z. Erforschg. u. Erhaltg. d. Kunstdenkmäler in d. Prov. Hannover. Wandtaf. in Farbendr. m. 118 Abbildgn. u. erläut. Text. Hannover, Schulze. 1 M. [20

Meyer, H., Hügelgräber auf dem Brommbarge in d. Heide d. Hofbesitzers Gross-Hahn, Wessenstedt, Kr. Uelzen, Hannover. (Nachrr. üb. dt. Altert.funde 8, 17-32.) [21

Splieth, W., Funde v. Baumsärgen in Schlesw.-Holstein. (40. Ber. d. schlesw.-holst. Museums vaterl. Altertümer b. d. Univ. Kiel S. 17-22.) — Ders., Urnenfriedhöfe d. jünger. Bronzezeit in Holstein. (Ebd. 41, 25-34.) — Ders., Steinaltergräber im Gute Hemmelmark b. Eckernförde (Mitt. d. anthrop. Ver. Schlesw.-Holst. 10, 19-28.) [22

Mestorf, J., Urnengräber b. Tinsdahl. (Ber. d. schlesw.-holst. Mus. 40, 8-12.) — Ders., Desgl. b. Nottfeld. (Ebd. 12-16.) — Ders., 3 Urnenfriedhöfe b. Hammoor, Krsp. Bargteheide, südl. v. Oldesloe. (Ebd. 41, 8-18.) — Ders., Die holstein. Gürtel. (Arch. f. Anthrop. etc. Schlesw.-Holsteins 3, 189-201 u. Mitt. d. anthr. Ver. Schlesw.-Holst. 10, 6-18.) — **F. Köll,** Urnenfriedhof Pötterberg. (Ebd. 3, 186-8 bzw. 10, 3-5.) [23

Bauer, Fr., Neuere Funde v. Heyrothsberge u. Leitzkau, Prov. Sachsen. (Nachrr. üb. dt. Altert.funde 7, 81-5.) — **A. Voss,** Untersuchgn. beim Dorf Kabelitz, Kreis Jerichow II. (Ebd 85-9.) [24

Busse, H., Märkische Altertümer. (Ebd. 8, 36-41.) — Ders., Märkische Gräberfelder. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. '97, 54-8.) — Ders., Altgerman. Gräber am Wehrmühlenberg b. Biesenthal, Kr. Ober-Barnim. (Ebd. 261-3.) [25

Stubenrauch, A., Bronze-Depotfund v. Farbezin, Kr. Naugard. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 11, 66-78.) — Ders., Zerstörtes megalith. Grab in Stolzenburg bei Pasewalk, Kr. Ueckermünde. (Ebd. 81-5.) — **Hugo Schumann,** Bronze-Depotfund v. Clempenow. (Nachrr. üb. dt. Altert.funde 8, 7-10.) — Ders.,

Steinzeitgrab v. Retzin im Randowthal. (Ebd. 7, 95 f.) — **A. Götze**, Funde v. Steingeräten auf Rügen. (Ebd. 8, 18-5.) [2626

Seger, H., Schlesische Fundchronik. (Schlesiens Vorzeit 7, 209-47.) [27

W. Grempler, Bronzefund v. Lorzendorf, Kreis Namslau. (Ebd. 195-205.) — **W. Klose**, Gräberfeld zu Goslawitz, Kr. Oppeln. (Ebd. 206-9.) [27a

Hensel, Urnenfund v. Solben. (Zt. d. hist. Ges. Posen 12, 92-4.) — **W. Schwartz**, Fundorte v. Schläfenringen in d. Prov. Posen, vgl. '96, 2754. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthr. '96, 588-40.) — **Lehmann-Nitsche**, Burgwall u. vorslaw. Urnen-Friedhof v. Königsbrunn, Cujavien. (Ebd. '97, 171-5.) [28

Anger, Bronze-Urne v. Topolno, Kr. Schwetz. (Ebd. 36-42.) Vgl.: **Lissauer**, Gewellte Bronze-Urnen. (Ebd. 176-80.) — **Schmidt**, Aufdeckg. v. 2 Hügelgräbern b. Schlagenthin, Kr. Tuchel, u. Aufdeckg. e. Steinkiste b. Kl. Kensau, Kr. Tuchel. (Nachrr. üb. dt. Altertfunde 8, 33-6.) — **Ders.**, Ueb. einige urgeschichtl., wahrscheinl. neolith. Fundstellen in d. Umgeg. v. Graudenz. (Ebd. 36.) [29

Sitzka, J., Archäolog. Karte v. Liv-, Esth- u. Kurland, im Auftr. d. gelehrt. estn. Ges. entworf. Nebst Verzeichn. archäol. Fundorte. Riga, Jonck & P. 1896. 40 S. u. 2 Ktn. 4 M. 50. [30

Naue, Ad., Die ältest. Bewohner d. Trentino. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 83 u. 84.) [31

Weinzierl, R. v., Die Bronzezeit in Böhmen (= Sammlg. gemeinnützig. Vortrr., hrsg. v. Dt. Ver. in Prag Nr. 226). Prag, Haerpfer. 13 S. u. 1 Kte. [32

Weber, Frz., Zur Vor- u. Früh-G. d. Lechrains (s. '96, 2761). Nachtrr. u. Ergänzgn. (Zt. d. hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg, 23, 101-14.) [33

Mieg, M., Mulhouse et le Sundgau avant l'histoire. (Bull. de la soc. industr. de Mulhouse 64, 133-47.) [34

Jacob, G., Zur Vor-G. d. Hzgts. Meiningen. (Schrr. d. Ver. f. Sachs.-Meining. G. 24, 47-91.) [35

Much, R., Anfänge d. baier.-österr. Volksstammes. (Beitrr. z. Anthrop. u. Ur-G. Baierns 12, 1-10.) [36

Wehrmann, M., Germanen Pommerns in volslawisch. Zeit. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 11, 97-102.) [2637

---

b) Einwirkungen Roms; Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche.

Haury, J., Zur Beurteilg. d. Geschichtsschreibers Procopius v. Caesarea. München. Progr. 1896. 46 S. [2638

Rec: Wochenschr. f. klass. Philol. 14, 977-81 F. Hirsch.

Simson, B. v., Zu Jordanis. (N. Arch. 22, 741-47.) [39

Tocilesco, Gr. G., Das Monument v. Adamklissi, Tropaeum Trajani, unter Mitwirkg. v. O. Benndorf u. G. Neumann hrsg. Wien, Hölder. 1895. 4°. 149 S. m. 134 Abbildgn. u. 3 Taf. 40 M. [40

Vgl: **O. Benndorf** (Archl.-epigr. Mitt. a. Oesterr.-Ungarn 19, 181-204). — **E. Petersen** (Mitt. d. röm. Instituts '96, 302 ff.) — **C. Cichorius** (in: Philol.-hist. Beitrr. Wachsmuth gewidm.). — **A. Furtwängler** (Sitzungsberr. d. München. Akad. '97, 247-88).

Cichorius, C., Die Reliefs d. Trajanssäule. Berl., Reimer. 1896. 1. Tafelbd.: Die Reliefs d. 1. dakisch. Krieges (gr. fol. 57 Taf.) nebst 2. Textbd.: Kommentar (8°. 372 S. u. 1 Kte.). 54 M. [41

Petersen, E., A. v. Domaszewski, G. Calderini, Die Marcussäule auf Piazza Colonna in Rom. Münch., F. Bruckmann. 1896. fol. 127 S. u. 128 Taf. 300 M. [42

Haug, F., Vom römisch. Grenzwall. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 45, 53-6.) [43

Limes, Der obergerm.-raetische (s. Nr. 766). Lfg. 5 (4 M. 20). Inh.: **E. Herzog**, Die Kastelle bei Oehringen. 29 S. u. 4 Taf. (sep. 5 M. 50); **Fr. Kofler**, Kast. Hainhaus bei Vielbrunn. 7 S. u. 1 Taf. (sep. 1 M. 40); **Steimle**, Kast. Lorch. 4 S. u. 2 Taf. (sep. 1 M. 40). [44

Rec. v. Lfg. 4: Berlin. philol. Wochenschr. 17, 949 Geo. Wolff; Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr 215 Hugo Arnold.

Kohl, Kastell zu Weissenburg a. S. in Mittelfranken. (Limesblatt Nr. 22, 613-6.) — **Steimle**, Vom raet. Limes in Württemb. (Ebd. 21, Sp. 592 f.; 22, 612 f.) — **Schumacher**, Geradlinigkeit d. Grenzgräbchens auf d. bad. Strecke. (Ebd. 22, 611 f.) — **Ders.**, Neues v. Limeskast. Osterburken. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 147.) — **Soldan u. Anthes**, Limesstrecke Kapersburg — Kloster Arnsburg. (Limesbl. 23, 618-48.) [45

Mayor, J., Trouvailles récentes à Genève. (Anz. f. schweiz. Altertkde. Jg. 30, 50-55.) [46

Englert, Die diesjährigen Ausgrabgn. bei Nassenfels. (Sammelbl. d. hist. Ver. Eichstätt 11, 120-23.) [46a

Scheller, M., Die Ausgrabungen bei Faimingen. (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 9, 173-88 u. Taf. 5-7.) — **J. Kirchmann** u. **J. M. Harbauer**, Das alamann. Gräberfeld b. Schretzheim. (Ebd. 189-218.) — **J. M. Harbauer**, Zu d. Schretz-

heimer Funden. (Ebd. 219-34 m. Taf. 3 u. 4.) [2647

Steinmetz, Geo., Die röm. Glasspiegel in d. Sammlgn. d. hist. Ver. zu Regensburg. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 45, 17-22.) — **Aug. Ulrich**, Röm. Ziegelofen. (Allgäuer G.-freund 9, 125-7 u. Taf.) [48

Nestle, W., Eigennamen auf röm. Inschrr. in Württemberg. (Württ. Vierteljahrshfte. 5, 251-6.) — **Schmid**, Ueb. d. röm. Denksteine zu Risstissen. (Ebd. 256.) [49

Keune, J. B., Röm. Begräbnisfeld auf d. Ostseite v. Metz; Aufdeckg. röm. Altertümer bei Festungsbauten 1677 u. 1678. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 8, II, 66-73.) [50

Schlosser, Har., Viergötterstein b. Butzel, Lothr. (Mitt. d. Ges. f. Erhaltg. geschichtl. Denkmäler im Elsass 18, 348-61 u. Taf.) — **Fr. Henkel**, Röm. Viergötterstein als Hausaltärchen. (Westdt. Zt. 16, 109-18 u. Taf. 4.) [51

Koehl, C., Neues röm. Gräberfeld bei Worms. (Nachrr. üb. dt. Altert.funde 7, 89-92.) — **C. Koenen**, Aufdeckg. v. Römergräbern in Worms. (Rhein. G.-Bll. 3, 88-90.) — **Back, Begräbnisstätte sw. Nieder- u. Oberbrombach.** (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 16, 97-102.) — Ders., Röm. Grab b. Siesbach. (Ebd. 113.) — **Lehner, Bronzeinschrr. in Trier.** (Ebd. 65-7.) — **Kisa**, Röm. Skulpturenfunde in Köln. (Ebd. 113-18.) [52

Schumann, H., Röm. Fingerringe v. Hammelstall, Uckermark. (Nachr. üb. dt. Altert.-funde 8, 48.) [53

Popp, Linearer Verlauf u. Bauart d. alten Strassenzüge im Hinterlande d. raetisch. Limes mit Nutzanwendg. f. d. Anlage d. Römerstrassen überhaupt. (Westdt. Zt. 16, 119-45 u. Taf. 5-7.) [54

Hauser, K., Die Römerstrassen Kärntens. (Carinthia I, Jg. 87, 97-103.) [55

Jenny, S., Röm. Villa b. Neudeln im Fürstent. Liechtenstein. (Mitt. d. Central-Comm. 23, 121-5.) — **O. Hauser**, Röm. Militär-Hospiz b. Baden im Aargau. Stäfa, Gull. 4°. 8 S. m. 4 Taf. [56

Mayr, Alb., Bemerkgn. üb. d. Zug d. Römerstrasse bei Traunstein. (Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbaiern 6, 67 f.) [57

Arnold, H., Das röm. Heer im baier. Rätien. (Allgäuer G.-freund 9, 20-3; 25-38; 49-65; 81-86; 97-102.) [58

Ders., Von d. Hinterlassenschaft d. röm. Heeres in Rätien. (Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbaiern 6, 33-6.)

Cuntz, O., Die elsäss. Römerstrassen d. Itinerare. (Zt. f. G. d. Oberrh. 12, 437-58 u. Kte.) [59

Mehlis, Röm. Meierhof bei Ungstein in d. Pfalz. (Nachrr. üb. dt. Altert funde 8, S. 11.) [60

Wolf, Die Stadt Köln von ihr. Gründg. unter Römerherrschaft bis an d. Frankenzeit. Köln, Kölner Verlagsanst. u. Druck. 85 S. 1 M. [61

Ders., Die röm. Mauern d. Stadt Köln. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 45, 29-33.) [61a

Routes, Les, romaines dans le Luxembourg. (Ons Hémecht 3, 359-66.) [62

Pleyte, W., Jets over de oude brug te Zuilichem. (Verslagen en meded. d. Akad. te Amsterdam. 3. R., 12, 290-97 u. 7 Taf.) [62a

Stein, Völkerstämme d. Germanen nach röm. Darstellg., 's. '96, 2798. Rec.: Mitt. a. d. hist. Litt. 25, 260 Ed. Heidenreich; Litt. Cbl. '97, 581 A. Riese u. Berichtigg. Sts. m. Erklärg. Rs. ebd. 956; Hist. Jahrb. 18, 708 Meister. [63

Gloeckler, La campagne de César contre Arioviste en Alsace. (Rev. cathol. d' Alsace XVI, 1.) [64

Dörrenberg, Römerspuren u. Römerzüge im nordwestl. Dtld. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest 14, 130-219 u. 2 Ktn.) [65

Wolf, Das Varuslager im Habichtswalde (vgl. Nr. 789). (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 45, 81-6.) — **v. Stoltzenberg**, Die Gräfte bei Driburg, Westfalen. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. '96, 600-614 u. Taf. XI.) [66

Knoke, F., Kriegszüge d. Germanicus in Dtld. 2. Nachtr. Berl., Gaertner. 95 S. u. 1 Taf. 2 M. [67

Koch, W., De oorlogen door keizer Julianus den Afvalligen in de Nederlanden gevoerd. (Bijdrr. v. vaderl. gesch. 10, 1-41.) [68

Oberziner, Le guerre germaniche di Flavio Claudio Giuliano, s. '96, 2803. Rec.: Wochenschr. f. klass. Philol. 14, 577-82 Asmus; Berl. philol. Wochenschr. 17, 945 G. Hertzberg. [69

Stephan, Chr., Krit. Untersuchgn. z. G. d. Westgoten v. 372-400 (s. '89, 2754). Tl. II: Die Friedenszeit v. 382-95. Progr. Köln. 4°. 23 S. [70

Henning, R., Sceaf u. d. westsächs. Stammtafel. (Zt. f. dt. Altert. 41, 156-69.) [2671

---

c) Innere Verhältnisse.

Liesegang, Helm., De Taciti vita et scriptis: Quo consilio Tac. Germaniam scripsisse videatur. Progr. Cleve. 4°. 11 S. [2672

Petersdorff, Rud., Uebereinstimmende Nachrr. üb. d. alt. Griechen u. Germanen aus Homer u. Tacitus. Tl. I. Progr. Strehlen i. Schl. 4°. 23 S. [73

Marx, Frdr., Die Beziehgn. d. klassisch. Völker d. Altertums zu d. keltisch-german. Norden. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 162 u. 163.) — **D. Detlefsen**, Zur Kenntnis d. Alten v. d. Nordsee. (Hermes 32, 191-201.) [74

Hildebrand, R., Primitivster Acker-

bau. Die Germanen d. Caesar u. Tacitus. (Hildebrand, Recht u. Sitte. S. 43-139.) — Vgl.: **W. Wittich**, Die wirtschaftl. Kultur d. Deutschen zur Zeit Cäsars. (Hist. Zt. 79, 45-67) u. **L. Erhardt**, Staat u. Wirtsch. d. Germanen z. Zt. Cäsars. (Ebd. 292-8.) [2675

Braungart, R., Uralter Ackerbau im Alpenlande u. seine urgeschichtl.-ethnogr. u. anthrop. Beziehgn. (Landwirtschaftl. Jahrbb. 26, 1-58.) [76

Schultze, Walth., Princip., Comitat, Nobilität im 13. Kapitel d. Germania d. Tacitus. (Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 2, 1-15.) [77

Meynial, E., Le mariage après les invasions. (Nouv. rev. hist. de droit Bd. XX u. XXI.) [78

Sievers, Ed., Runen u. Runeninschrr. (Pauls Grundr. d. germ. Philol. 2. Aufl. 1. 248-62.) [79

Golther, Handbuch d. germ. Mythologie, s. '96, 2809. Rec.: Anz. f. dt. Altert. 23, 239-45 Frdr. Kauffmann; Zt. f. österr. Gymn. 47, 999-1010 v. Grienberger; Beil. z. Allg. Ztg. '97, 100 f. F. v. d Leyen; Anz. f. indogerm. Sprach- u. Altert.kde. 8, 87-91 R. M. Meyer; Götting. gel. Anz. '97, 647-55 R. Koegel. — Vgl.: **R. M. Meyer**, Der Urriese. (Zt. f. dt. Altert. 41, 180-7.) [80

Die batavische **Göttin Nehalennia.** (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 157.) [81

Zschiesche, Heidnische Kultusstätten in Thüringen (s. '96, 2813). Sep. Erfurt, Villaret. 60 Pf. [82

Tobler, L., Das german. Heidentum u. d. Christentum. (Tobler, Kleine Schrr. S. 157-87.) [83

Kauffmann, Frdr., Der Arianismus d. Wulfila. (Zt. f. dt. Philol. 30, 93-112.) Vgl. Nr. 812. [84

Krause, Ed., Vorgeschichtl. Fischereigeräte u. neuere Vergleichsstücke. (Globus Bd. 71.) — **J. Mestorf**, Goldbrakteatenfunde [Schmuckgegenstände!] a. Schlesw.-Holst. (41. Ber. d. schlesw.-holst. Mus. vaterl. Altertümer S. 19-23.) [2685

---

2. Fränkische Zeit.

a) Merowingische Zeit.

Scriptores rerum Merowing. T. III, s. Nr. 813. (Genaue Inhaltsangabe: Hist. Jahrb. 18, 678 f.) Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 881 G. Scheps; Litt. Cbl. '97, 806. — Vgl.: **J. Strnadt**, Die Unechtheit d. Passion d hl. Florian. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 202.) [2686

Adémar de Chabannes, Chronique; publ. p. J. Chavanon (= Collection de textes p. s. à l'étude et à l'enseign. de l'hist. Nr. 20). Paris, Picard. 1j, 234 S. 6 fr. 50. — Vgl. Nr. 814. [87

Manitius, M., Zu Dynamius v. Massilia. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 18, 225-32.) [88

Krusch, Br., Die Zusätze zu d. Chroniken Isidors. (Ebd. 362-5.) [89

Sarrazin, G., Der Ursprung d. Siegfried-Sage. (Zt. f. vergleich. Litt.-G. 11, 113-24.) [90

Houzelle, F., Saint-Montan près Montmédy; cimetière mérovng. (Journ. de la soc. d'archl. lorraine 45, 55-61.) [91

Prou, M., La Gaule mérovingienne. Paris, May. 292 S. 4 fr. [92

Kurth, G., Sainte Clotilde. 2. éd. Paris, Lecoffre; Brux., Soc. belge de libr. 180 S. 2 fr. [93

Rec.: **Rev. des questions hist. 62, 658.**

Avenay, E. d', Saint Remi de Reims, apôtre des Francs 437-533. Lille, Desclée. 1896. 188 S. [94

Roussel, E., Le roi Chilpéric, 561-84. (Ann. de l'est 11, 434-45.) [95

Nerad, Frz., Samo a jeho říše (Samo u. sein Reich). Progr. Tcltsch. 1896. 18 S. [2695a

---

b) Karolingische Zeit.

Manitius, M., Handschriftliches. (N. Arch. 22, 763-7.) [2696

Schulz, P., Zur Glaubwürdigkeit d. Chronik d. Abtes Regino v. Prüm. Progr. Hamburg., Herold. 4°. 24 S. 2 M. 50. [97

Rec.: **Dt. Litt.-Ztg. 18, 1139 Wattenbach.**

Hampe, K., Zur Erklärg. e. Briefes Papst Hadrians I. an d. Abt v. S. Denis (J. 2491). (N. Arch. 22, 748-54.) [98

Poetae latini aevi Carolini. T. II, p. II fasc. 2, s. Nr. 824. Rec.: Litt. Cbl. '97, 1089; Wochenschr. f. klass. Philol. 14, 1148 Manitius. [2699

Winterfeldt, P. v., Zu karoling. Dichtern. (N. Arch. 22, 755-62.) [2700

Wehrmann, M., Karl d. Gr. u. d. Wilzen. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 11, 102-5.) [2701

Garels, K., Oberpfälzisches a. d. Karolingerzeit. (Forschgn. z. G. Baierns 6, 1-17.) [2

Foss, R., Leben u. Schriften Agobards, Erzbischofs v. Lyon (= Beitrr. z. Förderg. christl. Theol., hrsg. v. Schlatter u. Cremer I, 3). Gütersloh. Bertelsmann. 144 S. 2 M. [3

Merlet, R., Réponse à quelques objections relat. à l'origine franque de

Robert le Fort. (Rev. des questions hist. 61, 502-9.) Vgl. '94, 3493a. [2704

c) Innere Verhältnisse.

Vanderkindere, L., Le Capitulaire de Servais et les origines du comté de Flandre. (Compte rendu des séances de la commiss. r. d'hist. de l'acad. de Belg. 5. Série. T. VII, 91-138.) [2705

Schröder, R., Neuere Forschgn. z. fränk. Rechts-G. (s. Nr. 842). II. (Hist. Zt. 79, 224-38.) [6

Gothein, E., Beitrr. z. G. d. Familie im Gebiete d. alamann. u. fränk. Rechts. (Festschr. z. Jub. d. landwirtsch. Akad. Poppelsdorf.) Bonn. 4°. 37 S. [7

Horten, H., Die langobard. Schuldverpflichtg.; zugl. e. Beitr. z. Grundlegg. d. german. Vertragsrechts (= Horten, Personalexecution in G. u. Dogma II, 1; vgl. '93, 1643). Wien, Manz. S. 189-240. 1 M. 20. [8

Haidlen, M., Hochverrat u. Landesverrat nach altdt. Recht. Tübing. Diss. 1896. 64 S. [9

Görres, Frz., Kg. Rekared d. Katholische u. d. Judentum, 586-601. (Zt. f. wiss. Theol. 40, 284-96.) [10

Boeheim, W., Militär-technische Studie üb. d. Säbel Karls d. Gr. in d. kaiserl. Schatzkammer zu Wien. (Zt. f. hist. Waffenkde. 1, 6-8.) [11

Wiegand, Fr., Das Homiliarium Karls d. Gr. auf seine ursprüngl. Gestalt hin untersucht (= Studien z. G. d. Theologie u. d. Kirche, hrsg. v. Bonwetsch u. Seeberg I, 2). Lpz., Deichert. 96 S. 2 M. [12

Lütolf, St. Fridolin, d. Apostel Alemanniens. (Kathol. Schweizerbll. '96, 410-37.) [13

Oelsner, Der Name d. hl. Bonifatius. (Berr. d. freien dt. Hochstiftes N. F. 13, 97-105.) Vgl. Nr. 852. [14

Germain, L., Le titre d'archevêque porté par saint Chrodegang. (Journ. de la soc. d'archl. lorraine 45, 85-8.) [15

Ponschab, B., Das Pontificalbuch Gundekar II. u. d. selige Utto v. Metten. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 18, 23-9; 227-35.) [16

Ringholz, O., Oberbollingen oder Benken? Eine ortsgeschichtl. Frage a. d. Leben d. heil. Meinrad. (Anz. f. schweiz. G. Jg. 28, 473-80.) [17

Freystedt, Alb., Studien zu Gottschalks Leben u. Lehre. (Zt. f. Kirch.-G. 18, 1-22; 161-82.) [18

Vacandard, E., La scola du palais mérovingien. (Rev. des questions hist. 61, 490-502; 62, 546-51.) [19

Erdmann, Axel, Bemerkgn. zum Hildebrandslied. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Litt. 22, 424-34.) [20

Holthausen, F., Wortschatz d. Heliand. (Zt. f. dt. Altert. 41, 303 f.) Vgl. '96, 951. [21

Lauffer, O., Landschaftsbild Dtlds. im Zeitalter d. Karolinger. Götting. Diss. 1896. 165 S. [22

Hampe, K., Ungedr. Vision a. karoling. Zeit. (N. Arch. 22, 628-33.) [2723

3. Zeit der sächsischen, fränkischen und staufischen Kaiser 919-1254.

a) Sächsische und fränkische Kaiser 919-1125.

Dieterich, J. R., Die Geschichtsquellen d. Klosters Reichenau bis z. Mitte d. 11. Jh. Giessen, v. Münchow. 303 S. 8 M. [2724

Lauer, Ph., La numération grecque des annales de Flodoard. (Bibl. de l'école des chartes 58, 244-52.) [25

Grandidier, Dissertations sur les poésies d'Erchambaud, évêque de Strasbourg. (Grandidier, Nouv. oeuvres inéd. 1, 311-410.) [26

Kurze, F., Abt Hartwig v. Hersfeld als Geschichtschreiber. (Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 2, 174-83. Vgl. Nr. 867.) Vgl.: **G. Buchholz** (Ebd. Monatsbll. S. 183.) [27

Libelli de lite imperatorum et pontificum saeculis XI et XII conscripti (s. '94, 3545 f.). T. III (Teil v. Nr. 2028). 775 S. u. 2 Taf. 25 M. [28

Hirsch, Jak., Das sogen. Paktum Ottos I. v. J. 962. Freiburg. Diss. 1896. 137 S. [29

Scheffer-Boichorst, P., Die Urkunden d. Markgfn. Konrad v. Tuscien; seine Thätigkeit in Italien. (Histor. Studien, veröff. v. Ebering Hft. 8 — vgl. Nr. 2123 —, S. 60-91.) [30

Wimmer, F. P., Kaiserin Adelheid, Gemahlin Ottos I. d. Gr., in ihr. Leben u. Wirken. 2. Aufl. Erlanger Diss. Regensb., Habbel. 104 S. 2 M. [31

Gebser, Anna, Die Bedeutg. d. Kaiserin Kunigunde f. d. Regierg. Heinrichs II. Heidelberg. Diss. 71 S. [32

Wappler, P. G., Papst Benedikt VIII. 1012-24. Diss. Lpz., Schäfer & Schönfelder. 103 S. 1 M. 50. [2733

Nihues, B., Der römische Patriciat Kaiser Heinrichs III (s. Nr. 888). Tl. II. Ind. lect. Münster. 4°. 40 S. [34

Müllner, Joh., Untersuchgn z. Jugend-G. Heinrichs IV. Grazer Progr. 1896. 38 S. [34a

Köstler, K., Ueb. d. Schlacht b. Mellrichstadt, 7. Aug. 1078. (Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbaiern 6, 57-60.) [35

Büttler, Pl., Ulrich v. Eppenstein, Abt v. St. Gallen u. Patriarch v. Aquileja. (Jahrb. f. schweizer. G. 22, 251-91.) [36

Meyer v. Knonau, G., Ueb. Bischof Gerhard III. v. Konstanz (s. '96, 994). (Auch in: Schriften d. Ver. f. G. d. Bodensees 25, 18-23.) [37

Overmann, Gräfin Mathilde v. Tuscien, s. '94, 3543. Rec.: Hist. Zt. 79, 135 K. Panzer. [38

Rösler, O., Kaiserin Mathilde, Mutter Heinrichs v. Anjou u. d. Zeitalter d. Anarchie in England (= Hft. 7 v. Nr. 2484). Berl., Ebering. xiij, 448 S. 8 M. [2739

---

b) Staufische Zeit 1125—1254.

Holder-Egger, O., Zu den Annales Moguntini. (N. Arch. 22, 769 f.) [2740

Caesarius v. Heisterbach, Leben Engelberts; übers. v. Bethany. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. Bd. IV.) [41

Plehn, M., Polit. Charakter d. Matheus Parisiensis (= Schmollers staats- u. socialwiss. Forschgn. XIV, 3). Lpz., Duncker & H. xiv, 136 S. 3 M. 60. [42

Scheffer-Boichorst, P., Ein unmögl. Ausstellungsort in echter Urk. Konrads III. (Hist. Studien, veröff. v. Ebering Hft. 8 — vgl. Nr. 2123 —, S. 92-101.) — Ders., Fälschgn. f. Bauffremont u. Quattro Castella; ihre echt. Muster. (Ebd. 123-48.) — Ders., Diplome Friedrichs I. f. Cist.-Klöster, namentl. in Elsass u. Burgund. (Ebd. 149-62.) Vgl. '89, 289c. — Ders., Ueb. Kaiserurkk. in d. Schweiz. (Ebd. 171-90.) Vgl. '89, 289a. — Ders., Ein Ausstellungsort als einz. Zeugnis f. e. Zug Friedrichs I. nach Burgund. (Ebd. 191-96.) Vgl. '91, 1482. — Ders., Heinrichs VI. u. Konstanzes I. Privilegien f. Messina. (Ebd. 225-43.) — Vgl. auch Nr. 1913. — Ders., Die Gründg. Augustas u. d. Wiederherstellg. Regalbutos. (Ebd. 250-56.) — Ders., Ueb. Testamente Friedrichs II. (Ebd. 268-89.) — Ders., Staufische Urkk. z. G. ital. Städte u. ital. Familien. (Ebd. 370-407.) [43

Sternfeld, R., Unbekanntes Diplom Konrads III. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 18, 366 f.) Vgl. '96, 1001. [44

Pfannenschmid, H., Berichtigung einiger Lesefehler in 2 Urkunden Kg. Friedrichs II. in Winkelmanns Acta imper. ined. (Zt. f. G. d. Oberrh. 12, 557 f.) [45

Pressutti, Regesta Honorii papae III. Vol. II, s. '96, 1004. Rec.: Hist. Jahrb. 18, 637 P. M. Baumgarten. [46

Jastrow, J. u. G. Winter, Dt. G. im Zeitalter d. Hohenstaufen (s. Nr. 911). Lfg. 7 (= Lfg. 117 v. Nr. 2120). S. 481-560. 1 M. [47

Geyer, A., Albrecht d. Bär (= Lebensbilder a. d. G. Hft. 2). Berl., Ebering. 44 S. 1 M. [48

Heine, K., Wichmann v. Seeburg, d. 16. Erzbisch. v. Magdeb. (N. Mitt. a. d. Geb. hist.-antiq. Forschgn. 19, 348-96.) — **K. Uhlirz**, Erzbisch. Wichmann v. Magdeb. (Allg. dt. Biogr. 42, 780-90.) [49

Güterbock, Friede v. Montebello, s. '96, 1008. Rec.: Arch. stor. lomb. 7, 162-8 C. Merkel. [50

Tomassetti, G., La pace di Roma, 1188. (Riv. internaz. di scienze sociali IV, 44 e 55, '96, luglio-agosto.) [51

Wiederhold, W., Untersuchgn. zur Staats- u. Verf.-G. d. nordalbingisch. Territorien, 1234-1261. Götting. Diss. 70 S. [52

Sievert, W., Vorleben d. Papstes Urban IV. (Röm. Quartalschr. 10, 451-505.) [53

Aldinger, Die Bischofswahlen in Verdun 1245-56. (Zt. f. Kirchen-G. 18. 183-201.) [54

Heppeler, R., Berns Bündnis mit d. Bischof v. Sitten v. 17. Juli 1252. (Jahrb. f. schweiz. G. 22, 293-312.) [55

Teutsch, Fr., A. L. Schlözers krit. Sammlgn. z. G. d. Deutschen in Siebenbürgen. (Arch. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 27, 263-330.) [2756

---

c) Innere Verhältnisse.

Schneller, Ch., Tridentinische Urbare a. d. 13. Jh.; mit e. Urk. a. Judiciarien v. 1244-47 (= IV v. Nr. 2030). Innsbr., Wagner. 283 S. 6 M. [2757

Braselmann, Alb., Mitlg. üb. d. Alter d. Eisenindustrie im Bergischen. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. 4, 143 f.) [56

Ludwig, Fr., Untersuchgn. üb. d. Reise- u. Marschgeschwindigkeit im 12. u. 13. Jahrh. Berl., Mittler. x, 193 S.

3 M. 75. — Ein Tl. auch Strassburg. Diss. [2759

Scheffer-Boichorst, P., Die Heimat d. unechten u. d. Text e. echt. Constitutio de expeditione Romana. (Histor. Studien, veröff. v. Ebering Hft. 8 — vgl. Nr. 2123 —, S. 1-26.) — **Al. Schulte**, Zur Const. de exp. Rom. (Zt. f. G. d. Oberrh. 12, 353 f.) [60

Scheffer-Boichorst, P., Die Vorbilder f. Friedrichs II. Constitutio de resignandis privilegiis. (Hist. Studien etc. 8, 244-9.) — Ders., Ueb. Volterraner Urkk., m. besond. Rücks. auf d. neuere Pfalzgrafentum. (Ebd. 214-24.) — Ders., Zur G. d. Reichsburg Garda. (Ebd. 27-59.) Vgl. '94, 1618e. — Ders., Chiavenna als Grafschaft d. Hzgts. Schwaben. (Ebd. 102-22.) — Ders., Die Urk. üb. d. Teilg. d. Hzgts. Sachsen. (Ebd. 197-213.) Vgl. '90, 2872a. [61

Thudichum, F., Die beiden ältesten Stadtrechte v. Freiburg im Breisgau. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 45, 56-8.) Vgl. '96, 2895. [62

Domeier, V., Die Päpste als Richter üb. d. dt. Könige v. d. Mitte d. 11. bis z. Ausg. d. 13. Jh. (= Hft. 53 v. Nr. 2490). Bresl., Koebner. ix, 115 S. 3 M. 60. [63

Grillitsch, A., Zusammensetzg. d. Kurfürstenkollegiums. Progr. Klagenfurt, Kleinmayr. 18 S. 1 M. [64

Leicht, P. S., Diritto romano e diritto germanico in alcuni documenti friulani dei secoli XI-XIII. (Sep. a.: Atti dell' accademia di Udine. Ser. II, Vol. 4.) Udine, Tip. Doretti. 97 S. [65

Gerardi de Fracheto vitae fratrum ord. praedicatorum necnon chronica ord. 1203-54; ed. M. Reichert (= Mon. ord. fratrum praedic. hist. T. I). Aschaffenb., Krebs. 1896. xxiv, 362 S. 4 M. 80. [66

Godescalcus Lintpurgensis. Gottschalck, Mönch v. Limburg a. d. Hardt u. Propst v. Aachen, e. Prosator d. 11. Jh. 5 ungedr. opuscula, m. hist. Einleitg. u. Anhg. v. Sequenzen hrsg. v. G. M. Dreves (= Hymnolog. Beitrr., hrsg. v. Blume u. Dreves I). Lpz., Reisland. 219 S. 7 M. [66a

Reichert, B. M., 8 ungedr. Dominikanerbriefe a. d. 13. Jh. (Hist. Jahrb. 18, 363-74.) [67

Tille, A., Steinurkunde a. d. J. 1141 zu Stommeln, Landkr. Köln. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 16, 137.) — **Ablassbrief v. J. 1255.** (Pastor bonus 9, 382 f.) [68

Gigalski, Stellg. d. Papstes Urban II. zu d. Sakramentshandlgn. d. Simonisten, Schismatiker u. Häretiker. (Theol. Quartalschr. 79, 217-58.) [69

Muth, K., St. Thiemo, Erzbisch. v. Salzburg u. Kreuzfahrer. Passau, Passavia. 1896. 54 S. [70

Bach, Jos., Propst Gerhoch v. Reichersberg, e. baier. Scholastiker, üb. d. Schulfeste in Augsburg im 12. Jh. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 7, 1-5.) [71

Roethe, G., Bruchstücke altdt. Dichtgn. aus Marburg u. Göttingen. (Zt. f. dt. Altert. 41, 243-60.) [72

Schönbach, A. E., Das Christentum in d. altdt. Heldendichtg. Graz, Leuschner & L. xij, 267 S. 6 M. [73

Schulte, Aloys, Eine neue Hypothese über d. Heimat Hartmanns v. Aue. (Zt. f. dt. Altert. 41, 261-82.) Vgl. '96, 2906. — **H. Zeller-Werdmüller**, Hartmann e. Dienstmann d. Freiherren zu Eglisau. (Zürcher Taschenb. 20, 133-44.) [74

Sattler, Die relig. Anschauungen Wolframs v. Eschenb., s. '96, 1084. Rec.: Götting. gel. Anz. '97, 738-44 V. Michels. [75

Bernhardt, E., Neu gefundene Parzivalhandschrift. (Zt. f. dt. Philol. 30, 72-93.) [76

Panzer, Lohengrinstudien, s. '94, 3592a. Rec.: Zt. f. österr. Gymnas. 48, 504-28 C. Kraus. [77

Borchling, C., Der jüngere Titurel u. sein Verhältnis zu Wolfram v. Eschenbach. Göttinger Preisschrift. 4°. 188 S. [78

Bech, F., Zur Krit. u. Erklärg. d. v. H. Paul hrsg. Gedichtes: Tristan als Mönch (vgl. '94, 3596). (Zt. f. dt. Philol. 29, 338-45.) — **H. Paul**, Nachtr. zu Tristan als Mönch. (Sitzungsberr. d. Münch. Akad. '96, 687-91.) [79

Joseph, Frühzeit d. dt. Minnesanges, s. '96, 2908. Rec.: Götting. gel. Anz. '97, 748-52 M. Roediger; Oesterr. Litt.-Bl. 5, 655 Schönbach. [80

Reuss, Wilh., Die dichter. Persönlichkeit Herborts v. Fritzlar. Giessener Diss. 98 S. [81

Baer, C. H., Die Hirsauer Bauschule;

Studien z. Bau-G. d. 11. u. 12. Jh. Freiburg, Mohr. 130 S. 5 M. [2782

Rec.: Zt. d. Ver. f. thür. G. 10, 588 Bergner.

Schmitt, Frz. Jak., St. Jakob am Anger in München, Oberbaierns ältest. Gewölbebau. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 138.) — **H. Oidtmann**, Frühgotische Kapelle in Metz. (Zt. f. christl. Kunst, 10, 79-86.) — **Benkert**, Vermeintl. Heidentempel Westfalens (s. Nr. 969). Sep. Soest, Ritter. 1 M. [83

Bertram, A., Hildesheims Domgruft u. d. Fundatio Ecclesie Hildensemensis. Nebst Beschreibg. d. neuentdeckten Confessio d. Kreuzaltares, d. Gräberfunde d. Domgruft u. d. nieloartigen Chorfussbodens. Hildesh., Lax. 4°. 48 S. u. 3 Taf. 2 M. 50. [84

Peine, S., Die Goldene Pforte in Freiberg u. insbes. d. Deutg. ihrer Figuren. (Sep. a.: Mitt. v. Freiberg. Altert.-Ver. 33, 29-36 u. Taf.) Freib., Gerlach. 50 Pf. [85

Weber, Wandgemälde zu Burgfelden, s. '96, 2912. Selbstanz. m. Zusätzen: Württ. Vierteljhfte. 5. 396-9; Rec.: Hist.-polit. Bll. 119, 496-513 Keppler; Repert. f. Kunstw. 20, 304. [86

Schmitz, Wilh., Die bemalten roman. Holzdecken im Museum zu Metz. (Zt. f. christl. Kunst 10, 97-102 m. 1 Farbendruck u. 3 Doppeltaf.) Erweitert. Sep.-Abdr. Düsseld., Schwann. 3 M. [87

Herrade de Landsperg, Hortus deliciarum; reprod. héliogr. (s. '96, 2914). Livr. IX. (Supplém.) 10 Taf. u. Text S. 41-44. 15 M. [88

Schmidt, Ch., Herrade de Landsberg. 2. éd. Strassb., Heitz. 4°. 112 S. 8 M. [89

Minkus, Fr., Der Kirchenschatz v. Mainz im 12. Jh. (Zt. f. christl. Kunst 10, 85-90.) Vgl. '96, 2081. — **C. Mettig**, Die Kaiser-Otto-Schale. (Sitzungsberr. d Ges. f. G. d. Ostseeprovinzen '96, 47-9.) — **G. Brandt**, Das schlesw.-holst. Frontale im germ. Museum. (Mitt. a. d. germ. Nat.-Mus. '96, 121-30.) [90

Schneider, Fr., Mittelalterl. Goldfibeln; e. Fund aus d. Boden v. Mainz. (Jahrb. d. preuss. Kunstsammlgn. 18, 170-80 u. Taf.) [91

Wattenbach, W., Ueb. d. Quirinalien d. Metellus v. Tegernsee. (Sep. a.: Sitzungsberr. d. Berl. Akad. '97, 782-815.) Berl., Reimer. 2 M. [92

Petersen, Harry, Dt. Altertümer in d. Wiener Genesis. Götting. Diss. 98 S. [93

Brüll, Fel., Die Maifelder Genovefa. Progr. Andernach. 4°. 17 S. [94

Rec.: Rhein. G.-Bll. 3, 188-91 C. Koenen.

Amelung, F., Der Herbarius-Codex d. Revaler Stadtarchivs u. e. Blick in d. esthländ. Klostergärten im Mittelalter. (Beitrr. z. Kde. Esth-, Liv- u. Kurlands 5, 69-78.) [2795

---

4. Vom Interregnum bis zur Reformation 1254—1517.

a) Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV. 1254—1378.

Annalen u. Chronik v. Kolmar; übers. v. H. Pabst. 2. Aufl. v. W. Wattenbach (= Bd. LXXV v. Nr. 2044). Lpz., Dyk. xvj, 248 S. 3 M. 20. [2796

Wagner, Ph., Gillon le Muisi. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 17, 544-77; 18, 44-57; 252-63; 396-411.) — Tl. I (36 S.) Berl. Diss. [97

Schmitz, Ldw., Wer ist Werner v. Lüttich? (N. Arch. 22, 771-5.) [98

Eubel, K., Zu Nikolaus Minorita. (Hist. Jahrb. 18, 375-86.) [2799

Wermingholf, A., Hnr. v. Diessenhofen als Bewerber um d. Dompropstei zu Konstanz. (Mitt. d. bad. hist. Komm. Nr. 18, 115.) [2800

Funck-Brentano, F., Documents relat. aux formes diplom. aux 13. et 14. siècles. (Rev. d'hist. dipl. 11, 76-101; 234-62; 369-86.) [2801

Hampe, K., Formelbücher u. Briefsteller in engl. Handschrr. (N. Arch. 22, 607-28.) [2

Scheffer-Boichorst, P., Bamberger Schulübungen üb. d. Plan e. Thronumwälzg. im J. 1255. (Hist. Studien Hft. 8 — vgl. Nr. 2123 —, S. 290-325.) — Ders., Zur Kritik d. Baumgartenberger Formelbuches; die ersten Beziehgn zw. Habsb. u. Ungarn. (Ebd. 326-37.) Vgl. '89, 2107. — Ders., Die Wahlausschreiben v. J. 1291. (Ebd. 338-53.) [3

Donati, F., Lettere politiche del secolo XIII. sulla guerra del 1260 fra Siena e Firenze. (Bullett. Senese di storia patria Bd. III u. IV.) [4

Pirenne, H., Documents relat. à l'hist. de Flandre pend. la 1. moitié du 14. siècle. (Compte rendu des séances de la commission r. d'hist. de l'acad. r. de Belg. 5. Sér. T. 7, 15-36.) — **A. d'Herbomez**, Philippe le Bel et les Tournaisiens (preuves supplém.). (Ebd. 57-70.) [5

Jireček, H., Das böhm. Kronarchiv: Staatsurkk. a. d. JJ. 1306-78. [In tschech. Sprache.] Prag, Tempsky. 616 S. 7 M. 50. [6

Urkunden, Polit. [Strassburgs], v. 1332-50; bearb. v. Wilte u. Wolfram, s. '96, 1052. Rec.: Hist. Zt. 78, 291-6 Fester; Dt. Litt.-Ztg. 18, 862-65 Baltzer. [7

Uhlirz, K., 3 Urkk. zur G. Paltrams vor d. Friedhofe. (Bll. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. 29, 532-7.) — **E. A. Stückelberg**, Steinurkunde v. J. 1207. (Anz. f. schweiz. Altert.kde. Jg. 29, 81-3 u. Taf. 4.) — **A. Biehl**,

Undat. Urk. f. Kl. Salem. (Württ. Vierteljhfte. 5, 249.) [2808

Hirsch-Gereuth, A. v., Studien zur G. d. Kreuzzugsidee nach d. Kreuzzügen (vgl. '96, 2982). (= Hft. 11 v. Nr. 2487.) Münch., Lüneburg. 176 S. 6 M. 40. Rec.: Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 2, Monatsbll. 156 Hnr. Otto. [9

Karst, A., G. Manfreds v. Tode Friedrichs II. bis zu sein. Krönung (= Hft. 6 v. Nr. 2484). Berl., Ebering. xiv, 184 S. 4 M. — Tl. I (29 S.) auch Berlin. Diss. [10

Miller, Edm., Konradin v. Hohenstaufen (= Lebensbilder a. d. G. Hft. 1). Berl., Ebering. 108 S. u. 2 Stammtaf. 3 M. [11

Rec. v. **Hampe**, Konradin, s. '96, 1088: Arch. stor. ital. 17, 409-12 Papaleoni.

**Otto, Beziehgn. Rudolfs v. Habsb. zu Gregor X., s. '94, 3619. Rec.: Mitt. d. Inst. f. österr. G.-forschg. 17, 674 Redlich; Hist. Zt. 78, 99 Souchon: Oesterr. Litt.-Bl. 5, 553 Hauthaler. [12

Funck-Brentano, Fr., Philippe le Bel en Flandre. Paris, Champion. xxxix, 707 S. [13

Rec.: Biblioth. de l'école des chartes 58, 162-5 d'Herbomez; Rev. des questions hist. 62, 552-6 J. Viard.

Schiff, O., Studien z. G. Papst Nikolaus' IV. (= Hft. 5 v. Nr. 2484). Berl., Ebering. 84 S. 2 M. 40. — Abschnitt II auch Berl. Diss. [14

Berchon, E., Hist. du pape Clément V. Bordeaux, impr. Gounnouilhou. 1896. 216 S. [15

Diesbach, R. v., Hugo v. Buchegg. (Sammlg. bernisch. Biographien 3, 229-40.) — Ders., Peter v. Aarberg. (Ebd. 90-105.) [16

Winkler, F., Castruccio Castracani, Hzg. v. Lucca (= Hft. 9 v. Nr. 2484). Berl., Ebering. 140 S. 3 M. 60. — Tl. I (30 S.) Berl. Diss. [17

Ahrens, Die Wettiner u. Kaiser Karl IV., s. '96, 1063. Rec.: Mitt. d. Inst. f. österr. G. 18, 162-5 Lippert. [18

Hoffmann, Otto, Der Lüneburger Erbfolgestreit. Hallenser Diss. 1896. 96 S. [19

Kerschbaumer, A., Ein Kremser Bürger d. 13. Jh. (Bll. f. Ldkde. v. Niederösterr. 29, 146-56.) [20

Chrzaszcz, Urkundliches üb. Peiskretscham a. d. 13. Jh. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 31, 328-30.) [2821

---

b) Von Wenzel bis zur Reformation 1378—1517.

Bachmann, Adf., Beitrr. z. Kunde böhm. G.-Quellen d. 14. u. 15. Jh. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 35, 209-22.) [2822

Weiss, A., Aeneas Sylvius Piccolomini als Papst Pius II.; sein Leben u. Einfluss auf d. litter. Kultur Dtlds. Mit 149 bisher ungedr. Briefen a. d. Autogr. Cod. Nr. 3389 d. k. k. Wiener Hof-Biblioth. Graz, Moser. 298 S. 6 M. [23

Veen, J. S. van, Verhaal eener samenkomst van hertog Arnold van Gelre met zijn zoon Adolf ten tijde van het beleg van Venlo in 1459, medeged. (Bijdragen en meded. v. h. hist. genootsch. te Utrecht 18, 331-41.) [24

Passy, L., Le voyage de Franç. Vettori, ambassadeur de la république florentine près de l'empereur Maximilien, 27. juin 1505-13. mars 1508; traduit. (Rev. d'hist. diplom. 11, 52-75; 216-33; 427-45.) [25

Stauffenberger, Mart., Annales des frères mineurs de Strasbourg, 1507-1510; extraits publ. d'apr. un ms. du 17. siècle par R. Reuss. (Mitt. d. Ges. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Elsass 18, 295-314.) [26

Ueber d. walachisch. Woiwoden Wlad IV., 1456-62. (Arch d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 27, 381-43.) — **R. Hoppeler**, Jahrzeitbuch d. Kirche Ober-Winterthur. (Anz. f. schweiz. G. Jg. 28, 447 f.) — **J. Förstemann**, Freiberg betr. Notizen, 1440-45. (N. Arch. f. sächs. G. 18, 150-52.) [27

Repertorium Germanicum. Regesten a. d. päpstl. Archiven zur G. d. dt. Reichs u. seiner Territorien im 14. u. 15. Jh., hrsg. durch d. preuss. hist. Instit. in Rom: Pontifikat Eugens IV. (1431-47), Bd. I; unt. Mitwirkg. v. J. Haller, J. Kaufmann u. J. Lulvès bearb. v. R. Arnold. Berl., Bath. lxxix, 677 S. 26 M. [28

Rec.: Litt. Cbl. '97, 1157.

Altmann, W., Die Urkk. Kaiser Sigmunds, 1410-37 (s. '97, 1015). II, 1: 1425-33. S. 1-240. 14 M. [29

Rec. v. I, 1: Mitt. d. Inst. f. österr. G. 18, 386-90 Loserth.

Urkunden d. Oberlausitzer Hussitenkrieges u. d. gleichzeitig d. Sechslande angehenden Fehden, hrsg. v. R. Jecht (s. Nr. 1017). Hft. 2: 1424-26 (= II, 2 v. Nr. 2090 a). S. 179-350. 3 M. 60. [30

Rec. v. Hft. 1: Mitt. a. d. hist. Litt. 25, 379 W. Lippert.

Aktstykker verdrørende Erik af Pommerns afsaettelse som konge af Danmark; udg. ved Anna Hude. København, Gad. 45 S. [31

Neubauer, Briefe a. d. Stadtarch. zu Zerbst (vgl. Nr. 1014). (N. Mitt. a. d. Geb. hist.-antiq. Forschgn. 19, 397-9.) [32

Akten d. Ständetage Preussens kgl. Anteils (Westpreussen), hrsg. v. Frz. Thunert, s. '96, 2957. Rec.: Altpreuss. Monatsschr. 34, 159-68 Perlbach. [2883

Kraus, V., Dt. G. v. 1438-1519 (s. '96, 1491). Lfg. 6 (= Lfg. 118 v. Nr. 2120). S. 401-480. 1 M. [34

Büchi, A., Freiburgs Bruch mit Oesterreich, sein Uebergang an Savoyen u. Anschluss an d. Eidgenossenschaft; mit 26 urkundl. Beilagen u. 1 Kte. (= Collectanea Friburgensia VII). Freiburg (Schw.), Univ.-Buchh. xxij, 268 S. 8 M. [35

Schlecht, J., Empfang d. Kaisers Friedr. III. zu Ulm im Sommer 1473. (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 9, 246 f.) — Ders., Die Feierlichkeit, womit 1474 in Geislingen d. päpstl. Legat empfangen wurde. (Ebd. 247-50.) [36

Jecklin, F., Die Wormserzüge d. Jahre 1486/87. (Sep. a.: 26. Jahresber. d. hist.-antiquar. Ges. Graubündens.) Chur, Hitz. 128 S. 2 fr. [37

Redlich, O. R., Französ. Vermittlungspolitik am Niederrhein im Anfang d. 16. Jh. (Beitrr. z. G. d. Niederrh. 11, 131-210.) [38

Adelmann v. Adelmannsfelden, Sigm. Graf, Deutschmeister Johann Adelmann v. Adelmannsfelden. (Dt Herold 28, 117-9 u. Taf.) [39

Yperseie de Strihou, van, Marguerite d'Autriche et Jean Le Veau. (Rev. d'hist. diplom. 11, 346-68.) [40

Schuller, R., Patriziergeschlecht der Polner in Schässburg; zur Kultur u. G. d. Siebenb. Sachsen im Zeitalter d. Auflösg. d. ungar. Reiches. (Arch. f. siebenb. Ldkde. 27, 344-407.) [41

Mayer, J. G., Die Burgen d. Bischofs v. Chur im 15. Jh. (Anz. f. schweiz. Altertkde. Jg. 30, 70-74.) [42

Knothe, H., Apel Vitzthum, ernannter Landvogt d. Oberlausitz. (N. Arch. f. sächs. G. 18, 159-65.) [43

Stavenhagen, O., Joh. Wolthuss v. Herse, 1470-71 Meister d. dt. Ordens in Livland. (Mitt. a. d. livländ. G. 17, 1-88.) [2844

---

c) Innere Verhältnisse.

α. **Wirtschafts- und Socialgeschichte; Verfassungs- und Rechtsgeschichte; Kriegswesen.**

Muller, S., Rekeningen van den drost van Twenthe over 1336-39. (Bijdragen en meded. v. h. hist. genootsch. te Utrecht 18, 123-80.) — **H. Ermisch,** Hofhaltsrechng. Markgf. Wilhelms I. 1386. (N. Arch. f. sächs G. 18, 1-30.) — **E. Pauls,** Aeltere Rechngn. üb. d. Bearbeitg. v. Weinbergen in d. Dürener Gegend, 15. Jh. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 63, 203-8.) [2845

Conrad, Geo., Handfeste über 1440 Hufen im Lande Sassen v. 15. Aug. 1321. (Altpreuss. Monatsschr. 33, 562-7.) — Ders., Erneuerte Handfeste v. Gilgenau (Kreis Ortelsburg) v. 1472. (Ebd. 568-70.) [46

Bartsch, L., Buchholzer Bergordng. v. 1507. (Beitrr. z. G. d. St. Buchholz 1, 41-52; 2, 24-35.) — **W. C. Pfau,** Rochlitzer Hüttenordng. m. Vorstudie u. Beilagen. (Mitt. d. Ver. f. Rochlitz. G. 1, S. 1-114.) [47

Steinhausen, G., Hansische Handelsbriefe a. d. 15. Jh. (Jahrbb. f. Nation.-ökon. 68, S. 69-83.) [48

Wintterlin, Weistum üb. Nellingen bei Esslingen v. J. 1354. (Württ. Vierteljahrshfte. 5, 360-8.) — Ders., Dorfrecht v. Gültlingen OA. Nagold v. J. 1405. (Ebd. 368-70.) [49

Bestallung für Hans Klingenstein als Herold d. Hzgs. Adolf v. Jülich-Berg, 5. Okt. 1428. (Zt. d. berg. G.-Ver. 32, 152.) [50

Knipping, R., Die Kölner Stadtrechnungen d. Mittelalters mit e. Darstellg. d. Finanzverwaltg. Bd. I: Einnahmen u. Entwicklg. d. Staatsschuld (= XV, 1 v. Nr. 2038). Bonn, Behrendt. 4°. lxxxv, 237 S. 18 M. [51

Neubauer, E., Das älteste Schöffenbuch d. Stadt Zerbst, 1323-60. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 7, 376-422.) — **J. Förstemann,** Fragment a. e. Stadtbuch d. Altstadt Bernburg, 1401-20. (Sep. a.: N. Mitt. a. d. Geb. hist.-antiq. Forschgn. 19, 288-324.) Halle, Anton. 39 S. 80 Pf. [52

Döbner, Ed., Aelteste Originalurk. im städt. Arch. zu Meiningen [7. Jan. 1339]. (N. Beitrr. z. G. dt. Alterts., hrsg. v. henneb. altert.-forsch. Ver. in Meiningen 13, 24-7.) [53

Tille, Bäuerl. Wirtschaftsverfg. d. Vintschgaues, s. '96, 1113. Rec.: Mitt. d. Inst. f. österr. G. 18, 165-8 v. Ottenthal; Hist. Jahrb. 18, 720. [54

Ermisch, H., Beitr. z. G. d. Schneeberger Bergbaues. (N. Arch. f. sächs. G. 18, 166-70.) [55

Buter, C., Tafereelen uit de gesch. d. Brugsche hanze. (Dietsche Warande IX.) [56

Krüner, Frdr., Berlin als Mitglied d. dt. Hanse. Progr. Berlin, Gaertner. 4°. 31 S. 1 M. [2857

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 905 Liesegang.

Vogeler, Welchen Platz d. Soester Sendboten auf d. Hansetagen 1418, 1434, 1469 u. 1476 gehabt haben. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest 14, 223 f.) [58

Schalk, K., Zur G. d. alten Wiener Masse [Kalk-, Obst- u. Kohlenmasse a. d. J. 1372]. (Bll. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. 29, 537-40.) [59

Bettgenhäuser, Mainz-Frankfurter Marktschiffahrt im Mittelalter, s. '96, 1121. (59 S. auch Leipziger Diss. 1895.) Rec.: Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 15, 89-92 Mollwo; Dt. Zt. f. G.-wiss. Monatsbll. 1, 232-6 Tille. [60

Buomberger, F., Vermögensverhältnisse in Stadt u. Landschaft Freiburg 1445. (Zt. f. schweiz. Statist. '96, 491-8. [61

Varges, W., Socialer Aufstand [in Braunschw.] am Schluss d. Mittelalters. (Zt. f. Kultur-G. 4, 420-33.) [62

Frensdorff, Lehensfähigkeit d. Bürger, s. '94, 9665 g. Rec.: Korr.-Bl. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 18, 14 K. Koppmann. [62a

---

Bresslau, H., Zur G. d. dt. Königswahlen v. d. Mitte d. 13. bis zur Mitte d. 14. Jh. (Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 2, 122-42.) [63

Dopsch, A., Beitrr. z. G. d. Finanzverwaltg. Oesterreichs im 13. Jh. (s. '94, 616 g). II: Die Organisation d. landesfürstl. Finanzverwaltg. Das Landschreiber- u. Hubmeisteramt insbesondere. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 18, 233-346.) [64

Tille, A., Gebühren f. d. Einsehen d. Zülpicher Schöffenprotokolle. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 16, 137.) [65

Oppermann, O., Das sächs. Amt Wittenberg im Anfang d. 16. Jh., dargest. auf Grund e. Erbbuches v. J. 1513 (= IV, 2 v. Nr. 2488). Lpz., Duncker & H. 120 S. 2 M. 80. — 43 S. auch Leipzig. Diss. [66

Sieveking, Erpel u. Unkel, s. '96, 1122. (46 S. auch Leipziger Diss.) Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 17, 1033-6 Liesegang; Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 2, Monatsbll. S. 36 Hilliger; Mitt. a. d. hist. Litt. 25, 371 O. R. Redlich. [67

Koch, E., Nachricht üb. d. Obliegenheiten der „Vier von der Gemeinde", sowie über d. Besteuerg. d. Bürger zu Neustadt a. d. Orla im 15. Jahrh. (Zt. d. Ver. f. thüring. G. 10, 316-8.) [68

Wehrmann, M., Gründg. d. Stadt Bublitz, 1340. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 11, 86-90.) [69

Eulenburg, Wiener Zunftwesen, s. '93, 1792. Rec.: Mitt. d. Inst. f. österr. G. 17, 676-9 Schalk. [70

Staub, Frz., Die Bürgertestamente d. Wiener-Neustädter Ratsprotokolle; e. Beitr. z. Kultur-G. Niederösterreichs im ausgeh. Mittelalter. (Bll. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. 29, 463-531.) [71

Rieber, Der Acherin Prozess. (Bll. f. württb. Kirch.-G. N. F. 1, 75-82.) [72

Hoppeler, R., Ladung an Schultheiss u. Rat zu Winterthur vor d. Freistuhl zu Heriko in Westfalen. (Anz. f. schweiz. G. Jg. 28, 445-7. — Vgl. ebd. 486.) [73

Hürbin J., Peter v. Andlau, d. Verfasser d. 1. dt. Reichsstaatsrechts. Strassb., Heitz. xij, 286 S. 6 M. Vgl. '96, 1073. — Ders., Vorlesgn. üb. Kirchenrecht an d. Univ. Basel; e. Studienbild a. d. 17. Jh. (Kath. Schweizerbll. '96, 388-410.) [74

Rec.: Litt. Cbl. '97, 1071.

Durrer, R., Panzer-Steuerrodel v. Dallenwil 1493. (Anz. f. schweiz. Altertkde. Jg. 30, 24-7.) [2875

β. Religion und Kirche.

Holder-Egger, O., Brief d. Weissenburger Mönche an die vom Erfurter St. Petersberge. (N. Arch. d. Ges. f. ält. dt. G.-kde. 22, 537-41.) [2876

Lur, Hnr., Gedächtnisrede auf d. Kardinal Peter v. Schaumberg; hrsg. v. Magnus König. (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 9, 107-26.) [77

Förstemann, J., Notariatsinstrument v. 12. Juli 1335 üb. e. Berufung d. Bischofs v. Meissen an d. päpstl. Stuhl in Sachen [Exkommunikation] d. Domherrn Arnold v. Rydebek. (N. Arch. f. sächs. G. 18, 147 f.) — Ders., Verhdlgn. zw. d. Pfarrgeistlichkeit u. d. Franziskanern zu Zwickau, 1462. (Ebd. 154-8.) — Ders., Tabelle üb. d. Verteilg. d. Predigten u. Collationen f. d. Feste 1477 (?) u. 1478 im Kloster Altzelle. (Ebd. 152-4.) [78

Sauerland, H. V., Ergänzgn. zu d. v. K. Eubel u. L. Schmitz geliefert. Itinerar Johannes XXIII. (s. '94, 3679 k). (Hist. Jahrb. 18, 631 f.) [79

Albers, Br., 2 Bullen Pius II. f. Kölner Klöster. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 63, 197-203.) [80

Kayser, K., Schenkungs-Urk. Hzgs. Heinrich IV. v. Braunschw.-Grubenhag. f. d. Kapelle zu Immensen v. 10. Aug. 1497. (Zt. d. Ges. f. nieders. Kirch.-G. 2, 292-4.) [81

Dacheux, L., Steuerrolle d. Diöcese Strassburg f. d. J. 1464. (Mitt. d. Ges. f. Erhaltg. geschichtl. Denkmäler im Elsass 18, 433-522.) [82

Willems, Trierer Heiligtumsbücher. Cbl. f. Biblioth. 14, 413-5.) [2883

Pastor, G. d. Päpste III, s. '96, 3014. Rec.: Giorn. stor. d. letter. ital. 29, 403-52 V. Cian; Rev. des questions hist. 62, 211-21 G. Kurth. [84

Glasschröder, Fr. X., Zur G. d. Archidiakonates. (Festschr. z. Jubil. d. dt. Campo Santo S. 139-49.) — **P. Beck,** Zur G. d. Tragaltäre. (Alemannia 24, 171.) — **J. H. Prášek,** Böhmisch. Palästinapilger. (Zt. d. dt. Palästina-Ver. 19, 114-9.) [85

Sensche, R., Ueb. d. Stil bei d. alemann. Prediger a. d. 13. Jh. Berlin. Diss. 32 S. [86

Locke, C., The age of the great western schism (= Epochs of church history Vol. VIII). New York, Christian Literat. Co. 1896. x, 314 S. 1 Doll. 50. [87

Rocquain, F., La cour de Rome et l'esprit de réforme avant Luther (s. '94, 3685). III: Le grand schisme; les approches de la réforme. 456 S. [88

Stein, A., Johs. Hus. Rotterdam, Daamen. 233 S. 1 fl. 50. [89

Funk, F. X., Martin V. u. d. Konzil v. Konstanz. (Funk, Kirchengeschichtl. Abhdlgn. 1, 489-98 [mit Zusätzen aus: Theol. Quartalschr. Bd. 70; vgl. '89, 2154].) [90

Fromme, B., Der erste Prioritätsstreit auf d. Konstanzer Konzil, Juni u. Juli 1417. (Röm. Quartalschr. 10, 509-18.) [91

Clemen, O., Ueb. Leben u. Schriften Johanns v. Wesel. (Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 2, 143-73.) [92

Hillmann, Beispiel v. Genusse d. Laienkelches in d. vorreformat. Kirche. (Dt.-evang. Bll. 21, 691-8.) [93

Tobler, G., Aus d. kath. Bern. (N. Berner Taschenb. '97, 293-314.) — **H. Türler,** Die Altäre u. Kaplaneien d. Münsters in Bern vor d. Reform. (Ebd. '96, 72-118.) [94

Grandidier, État ecclésiast. du diocèse de Strasbourg en 1454; publ. p. A. M. Ingold. (Mitt. d. Ges. f. Erhaltg. geschichtl. Denkmäler im Elsass 18, 363-432.) Sep. Strassb. Noiriel. 70, ix S. 2 M. 50. [95

Fredericq, P., De geheimzinnige ketterin Bloemaerdinne (Zuster Hadewijch) en de secte der „Nuwe" te Brussel in de 14. eeuw. (Verslagen en meded. d. Akad. te Amsterdam 3. R., 12, 77-98.) [95a

Loë, Fr. Paul. M. de, Reformations-Versuche im Dominikaner-Kloster zu Wesel, 1460-71. (Beitrr. z. G. d. Niederrh. 11, 82-130.) [96

Landmann, Die westf. Prediger a. d. Mendikantenorden, s. Nr. 1100. Auch Münsterer Diss. 1896. 38 S. [297

γ. Bildung, Litteratur und Kunst; Volksleben.

Förstemann, J., Meldungen v. Baccalaureanden zum Examen bei d. Leipziger Facultas artium a. d. Sommer-Semester 1464. (N. Arch. f. sächs. G. 18, 126-47.) [2898

Ders., Notariatsinstrument v. 29. Apr. 1416 üb. e. v. Peter v. Luban, Bürger zu Meissen, d. dortigen Canonicus Nik. Tubinheym gemachte Schenkung zur Fortsetzg. sein. Studien in Leipzig. (Ebd. 148-50.)

Jaksch, A. v., Eine Stiftg. f. kärntnische Theologen an d. Univ. Leipzig. (Carinthia I. Jg. 87, 116-9.) — **J. Mayerhofer,** Kloster-Hornbacher Studentenpass v. Ende d. 15 Jh. (Zt. f. G. d. Oberrh. 12, 556 f.) [2899

Bartholomaei Coloniensis epistola mythologica; e. Schul-Humoreske a. d. Zeit d. dt. Frühhumanismus. Neu hrsg. u. m. Anmerkg. versehen v. D. Reichling. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 7, 111-71.) [2900

Günther, S., Geograph. Unterricht an e. Nürnberger Mittelschule in d. Zeit vor Melanchthon. (Ebd. 11-21.) [2901

Werminghoff, A., Die Bibliothek e. Konstanzer Officials a. d. J. 1506. (Cbl. f. Biblioth. 14, 290-98.) [2

Börckel, Alfr., Gutenberg. Giessen, Roth. 4°. ix, 122 S. 3 M. [3

Boeles, W. B. S., De uitvinder van de boekdrukkunst te Haarlem. Groning., Wolters. 44 S. 1 M. 50. [4

Rec.: Cbl. f. Biblioth. 14, 307.

Schmidt, Adf., Untersuchgn. üb. d. Buchdruckertechnik d. 15. Jh. (Cbl. f. Biblioth. Jg. 14, 14-27; 57-65; 153-75.) [5

Kirchhoff, A., Aus Joh. Rynmanns Geschäftsverkehr, 1504. (Arch. f. G. d. dt. Buchhandels 19, 4-7.) [6

Grauert, H., Dante in Dtld. (Hist.-polit. Bll. 120, 81-100; 173-89; 321-56; 512-36.) [7

Bauch, G., Zu Christ. Scheurls Briefbuch. (N. Mitt. a. d. Geb. hist.-antiq. Forschgn. 19, 400-56.) — **F. Priebatsch,** Empfehlungsbrief f. Ulr. Zasius. (Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 2, 183 f.) [8

Joachimsohn, P., Frühhumanismus in Schwaben (s. '96, 3032). Schluss. (Württ. Vierteljahrshfte. 5, 257-91.) [9

Różycki, K. v., Humanismus in Polen. (Zt. f. Kultur-G. 4, 250-74.) [2910

Meister, Al., Humanist. Anfänge d. Nik. v. Cues. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 63, 1-21.) — Vgl.: **H. Grauert** (Litt. Beil. d. Köln. Volksztg, '97. 14. Juli). [11

Bauch, G., Andr. Carlstadt als Scholastiker. (Zt. f. Kirch.-G. 18, 37-57.) [12

Schultheiss, F. G., Dt. Landeskde. im Zeitalter d. Humanismus u. d. Reformation. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 119 f.) [13

Wackernell, J. E., Altdt. Passionsspiele aus Tirol; mit Abhdlgn. üb. ihre Entwicklg., Composition, Quellen, Aufführgn. u. litterarhist. Stellg. (= I v. Nr. 2030). Graz, Styria. cccix, 551 S. 13 M 50. [14

Rec.: Litt. Cbl. '97, 532 u. 765 Creizenach.

Liese, Jos., Minnesinger Reimar v. Brennenberg, sein Geschlecht u. seine Lieder. Progr. Posen. 4°. 30 S. [15

Helm, K., Zu Heinrich v. Mügeln (s. '96, 2923). Forts. (Paul u. Braunes Beitrr. 22, 135-51.) — Ders., Die Legende v. Erzbisch. Udo v. Magdeb. (N. Heidelberg. Jahrbb. 7, 95-120.) [16

Seemüller, Jos., Chronologie d. Gedichte Suchenwirts. (Zt. f. dt. Altert. 41, 193-233.) [17

Ehrismann, G., Untersuchgn. üb. d. mhd. Gedicht von der Minneburg. (Sep. a.: Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Litt. 22, 257-341.) Heidelberg. Habilitationsschr. 185 S. [18

Gurlitt, Corn., Die Kunst unter Kurf. Friedr. d. Weisen (= Gurlitt, archival. Forschgn. II). Dresd., Gilbers. 100 S. 3 M. [19

Schmitt, Frz. Jak., Die Kirche zum Heiligen Geist in München. (Repert. f. Kunstwiss. 20, 211-14.) [20

Bach, M., Zur Vor-G. d. Ulmer Münsterbaues. (Kunstchronik 8, 337-41.) — **B. Pfeiffer,** Zur Bau-G. v. Weingarten im 15. Jh. (Württ. Vierteljshfte. 5, 422-8.) [21

Adam, A., Hans Hammerer oder Hammer in Zabern, vorher Werkmeister am Strassburg. Münster. (Mitt. d. G. f. Erhaltg. geschichtl. Denkmäler im Elsass 18, 523-31.) [22

Neuwirth, Jos., Das Braunschweiger Skizzenbuch e. mittelalt. Malers. Im Auftr. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen hrsg. v. J. Neuwirth. Prag, Calve. fol. 28 S. u. 29 Taf. 25 M. [23

Rahn, J. R., Die Wandgemälde in d. Kirche v. Dättlikon b. Pfungen. (Anz. f. schweiz. Altertkde. Jg. 30, 61-6.) — **Chr. Schmidt,** Desgl. in d. Kirche zu Grandson. (Ebd. 67-70.) [24

Hasse, P., Miniaturen aus Handschrr. d. Staatsarchivs in Lübeck. Lüb., Nöhring. 4°. 7 S. u. 10 Lichtdr.-Taf. 4 M. 50. [25

Lippmann, F., Eine frühe Zeichng. Dürers im Berlin. Kupferstichkabinet. (Jahrb. d. preuss. Kunstsammlgn. 18, 181-3 u. Taf.) — **H. Weiszäcker,** Veit Stoss als Maler. (Ebd. 61-72.) — Ders., Der Meister v. Frankfurt. (Zt. f. christl. Kunst 10, 1-16.) — **Frz. Rieffel,** Grünewald-Studien. (Ebd. 33-40 etc. 163-71.) [26

Stiassny, R., Hans Baldung Grien et le retable de St. Sébastien. (Gazette des beaux arts 17, 225-37.) [27

Stiassny, R., Ein mittelalterl. Alpenkünstler [Michael Pacher]. (Dt. Rundschau 92, 415-37.) [28

Lehrs, M., Das schönste dt. Buchdruckersignet d. 15. Jh. (Repert. f. Kunstwiss. 20, 151-3.) — Vgl. Nr. 1135. [29

Boeheim, W., Goldschmiede in Wiener-Neustadt im 15. Jh. (Berr. u. Mitt. d. Altert.-Verein Wien 32, 87-118.) [30

Niemann, H., Der Mensural-Codex d. Magister Nikol. Apel v. Königshofen. (Kirchenmusik. Jahrb. '97, 1-23.) [31

Kneisel, Beitrr. aus Erasmus' Colloquien f. d. Kultur-G. Progr.. Naumburg a/S. 4°. 16 S. [32

Starey, Joh., Beitrr. z. G. d. Kultur Oesterreichs am Ende d. 13. Jh. nach „Seifried Helbing". Progr. Kaaden. 18 S. [33

Welti, F. E., Ordnung d. Schützengesellschaft St. Sebastian zu Baden im Aargau. (Anz. f. schweiz. G. Jg. 28, 481 f.) [34

Tille, A., Die Feldkrankheit. (Zt. f. Kultur-G. 4, 452.) — Ders., Kerbholz. (Ebd. 452 f.) [2935

---

5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30jähr. Krieges 1517-1648.

a) Reformationszeit 1517-55.

Corpus reformatorum (s. Nr. 1145). Vol. 85, 1: Calvini opera. Vol. 57. pars 1. 432 Sp. 8 M. [2936

Clemen, Otto, Miscellen zur Ref.-G. (Stud. u. Krit. 70, 815-23.) [37

Friedensburg, W., Beitrr. z. Brief-

wechsel d. kath. Gelehrten Dtlds. im Ref.-Zeitalter (s. '96, 1188). Forts. (Zt. f. Kirch.-G. 18,106-31; 233-97.)[2938

Luthers Briefwechel, bearb. v. E. L. Enders (s. '93, 607). Bd. VI: Jan. 1527-Okt. 1528. 400 S. — Bd. VII: Okt. 1528-Juni 1530. 391 S. à 4 M. 50. [39

O. Clemen, Bemerkgn. zu Enders, Ls. Briefw. I-IV. (Cbl. f. Bibliothk. 14, 531-4.

Walther, Brief Leonh. Käsers u. Mart. Luthers. (Zt. f. Kirch.-G. 18, 280-82.) [39a

Köhler, Luthers Schrift „An d. christl. Adel dt. Nation", s. '96, 1194. (Unter d. Tit. „Die Quellen zu Ls. Schrift „An d. Adel dt. Nat." e. Beitr. z. Verständn. dies. Schrift Ls." Heidelberg. Diss.) Rec.: Götting. gel. Anz. '97, 425-36 Kolde; Zt. f. dt. Philol. 30, 136-41 G. Kawerau. [40

Albrecht, O., Studien zu Luthers Schrift „An die Ratsherren aller Städte deutsches Lands, dass sie christl. Schulen aufrichten u. halten sollen. 1524." (Theol. Stud. u. Krit. 70, 687-777.) [41

Luther, M., Enchiridion Geistliker Leder vnde Psalmen / na ordeninge der Jartydt/ vppet nye m. velen schönen Gesengen / gebetert vnde vormehret. Gedrücket tho Magdeborch. (Reprod. d. Ausg. v. 1596.) Magdeb., Faber. 12°. x, 462 S. 14 M. [42

Windel, R., Luther als Exeget d. Predigers Salomo. Progr. Halle. 4°. 24 S. — **G. Koffmane**, Ist Luther Verfasser e. Schrift, welche d. Komma Johanneum behandelt? (Theol. Studien, Bernh. Weiss dargebr. S. 30-51.) [43

Scheil, G., Die Tierwelt im Luthers Bildersprache in sein. reform.-hist. u. polit. dt. Schriften. Progr. Bernburg. 4°. 26 S. — **O. Hertel**, Die Sprache Ls. im Sermon v. d. guten Werken (1520) nach d. handschriftl. Ueberlieferg. (Zt. f. dt. Philol. 29, 433-599.) Einleitg. u. Tl. I. 42 S. auch Jensens. Diss. — **K. Budde**, Ls. Verskunst. (Monatsschr. f. Gottesdienst etc. 1, 175-9.) [44

Jonas', Justus, Bericht a. d. J. 1538 üb. Luthers Eintritt in d. Kloster (1505); a. d. handschriftl. Zusatz zu e. Urdruck d. Confessio August. mitg. v. P. Tschackert. (Theol. Stud. 70, 577-80.) [45

Buchwald, G., Der älteste Trauschein e. evangel. Geistlichen. (Monatschr. f. Gottesdienst etc. 1, 114.) [46

Kayser, K., Phil. Melanchthon an d. Lüneburger Stadtsuperintend. Fr. Hennings 25. Apr. 1547. (Zt. d. Ges. f. nieders. Kirch.-G. 2, 301-4.) — **P. Križho**, Brief Ms. an d. Magistrat d. kgl. Bergstadt Kremnitz, 1553. Budapest, Kókai. 23 S. m. Facsm. u. Bildn. 25 Pf. [47

Melanchthon, Ph., Etliche Sprüche v. christl. Leben [hrsg. v. G. Haussleiter]. Barmen, Wupperthaler Traktat-Ges. 30 S. [48

Rec.: Theol. Stud. u. Krit. 70, 844-7 Loofs.

Mathesius, Joh., Ausgew. Werke; hrsg. v. G. Loesche. Bd. I: Leichenreden; Bd. II: Hochzeitspredigten. (= Bibliothek dt. Schriftsteller a. Böhmen IV u. VI.) Wien, Tempsky. 1896-97. xxxvij, 283 S. 2 M.; xxxj, 387 S. 3 M. [48a

Erichson, A., L'origine de la confession des péchés dite de Calvin. Strassb., Heitz. 1896. 15 S. 1 M. [49

Ganz, Tr., Der älteste St. Galler Katechismus 1527, e. Reproduktion d. Katechismus d. böhm. Brüder 1522. (Theol. Zt. a. d. Schweiz 13, 139-78.) [50

Martens, C., Erfurter evangel. dt. Messen, 1525-43. (Mitt. d. Ver. f. d. G. v. Erfurt 18, 91-132.) [51

Conrad, Gust., Reformationsordnung f. d. Gemeinden Hessens v. 1526 nach Inhalt u. Quellen. Hallens. Diss. 61 S. [52

Bronisch, Evang. Requiem a. d. J. 1525. (Monatschr. f. Gottesdienst etc. 1, 230-33.) [53

Varrentrapp, K., Seb. Brants Beschreibg. v. Dtld. u. ihre Veröffentlichg. durch Kasp. Hedio. (Zt. f. d. G. d. Oberrh. 11, 288-308.) [54

Tschackert, P., Unbekannte Aurifaber-Hss. z. allg. Ref.-G. (Theol. Studien u. Krit. 70, 581-7.) [55

Enzinas, F. de, Denkwürdigkeiten, Melanchthon gewidmet, übers. v. H. Böhmer; m. Einleitg. u. Anmerkgn. v. E. Böhmer. 2. Aufl. Lpz., Dürr. 252 S. 6 M. [56

Rec.: Litt. Cbl. '97, 1126.

Wittmann, P., Johs. Nibling, Prior in Ebrach, u. seine Werke. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 17, 583-600; 18, 68-79; 429-38.) [57

Kantzow, Thom., Chronik v. Pommern in hochdt. Mundart, hrsg. v. G. Gaebel. Bd. I. Letzte Bearbeitg. Stettin, Niekammer. xxij, 426 S. 7 M. 50. [58

Rec.: Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 11, 125-8.

Stavenhagen, O., Fortsetzg. e. livländ. Bischofschronik. (Mitt. a. d. livländ. G. 17, 88-96.) [59

Reichstagsakten, Dt., jüng. Reihe: Dt. Reichstagsakten unt. Kaiser Karl V., s. '96, 3081. Rec. v. I u. II: Götting. gel. Anz. '97, 203-32 Friedensburg. [60

Molard, P., Le carteggio des ambassadeurs de Mantoue. Documents inéd. sur Bayard 1521-24; l'invasion des Français en Piémont 1536-59. Paris, Impr. nation. 79 S. [61

Muoth, J. C., Brief d. Abtes Theod. Schlegel v. St. Luzi in Chur an Ldw.

Tschudi v. Glarus. (Anz. f. schweiz. G. Jg. 28, 483-5.) [2962

Kayser, K., Röm. Berichte üb. d. evang. Bewegung in Niedersachs. 1542 u. 1543. (Zt. d. Ges. f. nieders. Kirch.-G. 2, 289-92.) [63

Ders., Ant. Corvinus an d. Rat zu Götting. 24. Dez. 1530. (Ebd. 296 f.) — Ders., Elisabeth Herzogin v. Braunschw.-Kalenberg an d. Rat zu G. 8. Nov. 1542. (Ebd. 297 f.) — **P. Tschackert,** Desgl. v. 15. Mai 1547. (Ebd. 298 f.) — Ders., Ungedr. Brief d. Stadt Braunschw. an d. St. Götting. üb. Hnr. Winkel. (Ebd. 307 f.) [64

Duhr, P., Une lettre inéd. du B. Pierre Faber. (Analecta Bolland. 16, 173-6.) [65

Keller, Ldw., Grundfragen d. Reform.-G.; e. Auseinandersetzg. mit litterar. Gegnern. (Monatshfte. d. Comenius-Ges. 6, 131-76.) Sep. (= Vortrr. u. Aufsätze a. d. Comen.-Ges. V, 1/2.) Berl., Gaertner. 46 S. 1 M. 50. [66

Treitschke, H. v., Luther u. d. dt. Nation. (Treitschke, Hist. u. politische Aufsätze 4, 377-96 [Aus: Pr. Jbb. LII].) [67

Böhtlingk, A., Mart. Luther u. Ignaz v. Loyola; e. geschichtl. Parallele. Heidelb., Hörning. 48 S. 80 Pf. [68

Undritz, O., Entwicklg. d. Schriftprinzips bei Luther in d. Anfangsjahren d. Reformation. (N. kirchl. Zt. '97, 568-619.) [69

Gottschick, J., Propter Christum; Beitr. z. Verständnis d. Versöhnungslehre Luthers. (Zt. f. Theol. u. Kirche '97, 352-84.) [70

Rausch, A., Luthers Romfahrt. (Dt.-ev. Bll. 22, 509-16.) [71

Blümel, E., Luthers Anwesenheit in Eisleben. (Mansfelder Bll. 10, 16-31.) [72

Braasch, A. H., Luthers Stellg. zum Sozialismus. Braunschw., Schwetschke. 180 S. 3 M. [73

Rec.: Prot. Monatshfte. 1, 343 Hausrath; Dt. Litt.-Ztg. 18, 1545 F. Cohrs.

Köstlin, J., Luthers Grabstätte in Wittenb. (vgl. Nr. 1176). (Theol. Stud. u. Krit. 70, 824-6.) [74

Schaefer, R., Phil. Melanchthons Leben. Gütersloh, Bertelsmann. 288 S. 3 M. 60. [75

Loofs, F., Melanchthon als Humanist u. Reformator. (Theol. Stud. u. Krit. 70, 641-67.) — **G. Kawerau,** Mel. neben Luther. (Ebd. 668-86.) — **S. Berger,** Ms. Vorlesgn. üb. Welt-G. (Ebd. 781-90.) — **K. Knaake,** Ms. Dictionarium. (Ebd. 791-97.) — **O. Albrecht,** Handschriftl. Notiz Ms. a. d. J. 1559. (Ebd. 797-800.) — **J. Caro,** Anekdotisches zu Mel. (Ebd. 801-11.) — **Bratke,** Humanist. Scherz v. Mel. (Ebd. 812-14.) [76

Harnack, Adf., Ph. Melanchthon. Berl., Becker. 22 S. 75 Pf. — **A. Hausrath,** Desgl. (N. Heidelberg. Jahrbb. 7, 1-16.) — **M. Lenz,** Desgl. (Preuss. Jahrbb. 87, 490-502.) — **O. Klopp,** Desgl. Berl., Germania. 58 S. 60 Pf. — **A. S. Poulsen,** Ph. M. i aaret 1521. Kjobenh., Hegel. 33 S. [77

Ellinger, Geo., Melanchthons Frühzeit; Beitrr. zu e. neuen Biogr. (Monatshfte. d. Comen.-Ges. 6, 18-45; 99-122; 177-90.) [78

Paulus, N., Melanchthon u. d. Gewissensfreiheit. (Katholik 77, I, 460-9; 534-50.) — **C. H. Cornill,** M. als Psalmenerklärer. Königb. Univ.-Schr. 4°. 18 S. [79

Walther, W., Melanchthon als Retter d. wissenschaftl. Sinnes. (Sep. a.: Allg. ev.-luth. Kirch.-Ztg.) Lpz. Dörffling & F. 24 S. 40 Pf. — **P. Tschackert,** Ms. Bildungsideale. Univ.-Rede. Götting., Vandenhoeck & R. 21 S. 30 Pf. — **K. Sell,** Mel., d. Lehrmeister d. protest. Dtld. Freib., Mohr. 31 S. 70 Pf. — **A. Nebe,** Mel., d. Lehrer Dtlds. (= Sammlg. pädag. Vortrr. IX, 7). Bielef., Helmich. 39 S. 75 Pf. — **H. Keferstein,** Zur Erinnerg. an M. als Praeceptor Germaniae (= Pädag. Magaz. Hft. 91). Langensalza, Beyer. 51 S. 70 Pf. — **O. Schelbe,** Ms. Verdienste um Erziehg. u. Unterr. d. Jugend. Progr. Merseburg. 1896 u. 97. 4°. à 20 S. — **Th. Ziegler,** Mel., d. humanist. Genosse Luthers. Strassb., Schmidt. 24 S. 50 Pf. — **Rinn,** M. als Humanist. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 33.) [80

Rosenburg, Herm., Joh. Agricola v. Eisleben. (Mansfelder Bll. 10, 1-15.) [81

Goerigk, Bugenhagen, s. '94, 3819. Rec.: Hist. Zt. 78, 301 R. Hannecke. [82

Kawerau, G., Johs. Draconites a. Carlstadt. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 3, 247-75.) [83

Tschackert, P., Magister Joh. Sutel 1504-75, Reformator v. Götting., Schweinfurt u. Northeim. (Zt. d. Ges. f. nieders. Kirch.-G. 2, 1-140.) Sep. Braunschw., Limbach. 1 M. 50. [84

Kayser, K., Zu Urban. Rhegius u. zu Ant. Corvinus. (Ebd. 309.) — **P. Tschackert,** Zu Ant. Corvinus. (Ebd. 309-15.) [84a

Lang, A., Bekehrg. Johs. Calvins (= Studien z. G. d. Theologie u. d. Kirche, hrsg. v. Bonwetsch u. Seeberg II, 1). Lpz., Deichert. 57 S. 1 M. 35. [85

Scheibe, M., Calvins Prädestinationslehre; e. Beitr. z. Würdigg. d. Eigenart sein. Theol. u. Religiosität. Halle, Niemeyer. 127. S. 3 M. — 85 S. auch Hallens. Diss. [86

Dändliker, C., Comthur Schmid v. Küsnach; e. Lebensbild a. d. Reform.-Zeit. (Zürcher Taschenb. 20, 1-44.) [87

Hoffmann, Frz., Kasp. Schwenckfelds Leben u. Lehren. Tl. I. Progr. Berl., Gaertner. 4°. 29 S. [88

Kolde, Th., Evangel. gewordener Weihbischof [Joh. Pettendorfer] v. Würzburg. (Beitrr. zur baier. Kirch.-G. 3, 49-52.) — **Hopf,** H. J. Wehe, erster luth. Pfarrer in Leipheim. (Ebd. 2, 145-59.) — **Alfr. Schröder,** Nachtr. biogr. Daten üb. Kasp. Haslach, vgl. '96, 3100. (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 9, 250 f.) [89

Paulus, N., Kölner Dominikanerschriftsteller [: Jak. v. Hochstraten; Bernh. v. Luxemburg

Tilman Smeling; Joh. Slotanus] a. d. 16. Jh. (Katholik 77, II, 160-71; 237-45.) — **F. W. E. Roth**, Johs. ab Indagine. (Ebd. 66-79.) — **J. Schlecht**, Der Augustiner Johs. Hofmeister als Dichter. (Ebd. 188-92.) [2990

Keller, Ldw., Neuere Urteile üb. Hans Denck. (Monatshfte. d. Comenius-Ges. 6, 77-98.) [91

Grosch, K., Franz I. u. d. Kaiserwahl im J. 1519. Progr. Gotha. 4°. 28 S. [92

Schröder, Alfr., Verkündg. d. Bulle „Exurge Domine" durch Bischof Christoph v. Augsb. 1520. (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 9, 144-72.) [93

Kannengiesser, Karl V. u. Maximilian Egmont, Gf. v. Büren, s. '96, 1258. Rec.: Götting. gel. Anz. '96, 987-90 Brandi; Mitt. a. d. hist. Litt. 24, 305-8 R. Schmidt; Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 2, Monatsbll. S. 38 Brandenburg. [94

Thomas, M., Markgraf Kasimir v. Brandenburg im Bauernkriege. Diss. Breslau, Schletter. 79 S. 1 M. 30. [95

Schöppe, K., Zur G. Naumburgs währ. d. Thüring. Bauernkriegs 1525. (Neue Mitt. a. d. Geb. hist.-antiq. Forschgn. 19, 325-47.) [96

Geiser, K., Haltung d. Schweiz währ. d. schmalkald. Krieges. (Jahrb. f. schweiz. G. 22, 165-249.) Sep. Zürich, Fäsi & B. 1 M. 50 [97

Thommen, R., Seb. Schertlin in Basel. (Basler Jahrb. '97, 226-63.) [98

Liebe, Geo., Requisitionen a. d. Zeughaus auf S. Moritzburg 1547. (N. Mitt. a. d. Geb. hist.-antiq. Forschgn. 19, 457-64.) [2999

Wolf, G., Augsburger Interim. (Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 2, 39-88.] [3000

Burckhardt-Biedermann, Th., Zur Publikation d. ersten Basler Glaubensbekenntnisses. (Anz. f. schw. G. Jg. 27, 359.) [3001

Wind, A., Reformation im Kelleramt. (Taschenb. d. hist. Ges. d. Kant. Aargau '96, 102-35.) [2

Kolde, Th., Zur Reform.-G. v. Rothenburg o. d. T. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 3, 171-90.) [3

Leibius, O., Die Landenbergische Fehde 1538-40 u. ihre Folgen. (Sep. a.: Reutling. G.-Bll. VIII.) Stuttg., Leibius. 40 S. 1 M. [4

Votteler, Joss (Jodocus) Weiss. (Allg. dt. Biogr. 41, 575-7.) [5

Smend, J., Erster evang. Gottesdienst in Strassburg. Vortr. Strassb., Heitz. 32 S. 80 Pf. — **A. Spitz**, 2 Strassburger Synoden a. d. 16. Jh. (Pastor bonus 9, 269-78; 318-22.) [6

Kalt, H., Hamburgs Kampf um d. Reformation, 1517-61. Tl. I: 1517-30. Progr. Hamb. 4°. 34 S. [7

Gess, F., Anfänge d. Reform. in Schneeberg. (N. Arch. f. sächs. G. 18, 31-55.) [8

Wiese, Erw. v., Beitrr. z. G. d. evang. Gemeinde u. Kirche in Sprottau. Progr. Sprottau. 4°. 23 S. [9

Kolberg, J., Einführg. d. Reformation im Ordenslande Preussen. (Sep. a.: Katholik 77, I, 1-20; 130-53; 218-25; 342-55.) Mainz, Kirchheim. 1 M. [10

Fischer, Rich., Achatius v. Zehmen, Woywode v. Marienburg. (Zt. d. westpreuss. G.-Ver. Hft. 36.) 167 S. [3011

---

b) Gegenreformation und 30jähr. Krieg 1555—1648.

Bienemann jun., Fr., Bemerkgn. üb. d. Zaupesche Chronik. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprovinzen '96, 68-75.) [3012

Bergengrün, A., Livländ. Relation üb. d. Ereignisse in Livland a. d. Zeit v. 1599-1602. (Mitt. a. d. livländ. G. 17, 97-164.) [13

Groot, Hugo de, 3 brieven aan Maria v. Reigersbergh; door H. C. Rogge. (Oud-Holland 14, 236-42.) [14

Brandt, C., Joach. Mörlin in Braunschw. an Joh. Overmeier in Hannover 19. Juni 1569. (Zt. d. Ges. f. nieders. Kirch.-G. 2, 299-301.) — K. Kayser, Prof. Johs. Caselius in Rostock an Joach. Mörlin, Bisch. v. Samland in Königsb., 1. Febr. 1569. (Ebd. 305 f.) [15

Turba, Venetian. Depeschen. v. Kaiserhofe, s. '96, 1217. Rec.: Hist. Jahrb. 18, 387-97 W. E. Schwarz. [16

Arbusow, L., Bericht üb. Krankheit u. Tod d. Erzbischofs Wilhelm v. Riga, d. Herzoge Albrecht v. Preussen erstattet v. Hofmarschall Geo. Preuss, Leibarzt Zachar. Stopius u. Sekretär Luc. Hübner, 1563 nach Febr. 4 (Riga). (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprovinzen '96, 16-30.) [17

Acta d. provinciale en particuliere synoden, gehouden in de noorderlijke Nederlanden gedur. de jaren 1572-1620: verzám. en uitg. door J. Reitsma en S. D. van Veen. Dl. VI: Friesland, 1581-1620; Utrecht, 1586-1620. Gron-ing., Wolters. 12 u. 528 S. 5 fl. 50. [18

Loserth, J., Eine Fälschg. d. Vicekanzlers Wolfg. Schwarz; krit. Untersuchg. über die Entstehg. d. Brucker Pacification v. 1578. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 18, 341-61.) [19

Loserth, J., Zum Einzug d. Erzherzoge Ferdinand, Karl, Ernst u. Matthias in Prag, 3. Aug. 1588: 9 Briefe d. Erzherzoge Ferd., Ernst u. Matth. u. Peter Woks v. Rosenberg. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Deutschen in Böhmen 35, 357-62.) [3020

Weech, Fr. v., Nachtrr. z. G. d. Conversion d. Markgfn. Jakob III. v. Baden u. Hachberg. (Zt. f. G. d. Oberrh. 12, 266-70.) — Ders., Zur Biographie d. Pistorius. (Ebd. 270-72.) [21

Nuntiaturberichte a. Dtld. Abt. I, hrsg. v. Ehses u. Meister, s. '96, 1221. Rec.: Götting. gel. Anz. '97, 309-26 v. Bezold; Zt. f. kath. Theol. 20, 323-6 Pastor. — **A. Bellesheim**, Bonomi in Aachen, 1585. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 18, 360-63.) [22

Keller, Gegenref. in Westfalen u. am Niederrhein. Bd. III, s. '96, 1232. Rec.: Theol. Litt.-Ztg. 21, 384-8 Bossert; Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 9, 631 Diemar; Mitt. a. d. hist. Litt. 25, 197-205 R. Schmidt. [23

Epping, Visitationsbericht üb. d. relig. u. kirchl. Zustand in Wildeshausen in Oldenburg v. J. 1616. (Zt. d. Ges. f. nieders. Kirch.-G. 2, 279-89.) [24

Seraphim, A., Aktenstücke zur G. d. Bothschen Einfalles. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprovinzen '96, 54-66.) [25

Vogeler, Aus alt. Ratsprotokollen (vgl. '96, 3140). (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest 13, 88-91; 14, 6-15.) [26

Apel, Bestallungsurk. d. Stifts S. Alexandri in Einbeck f. d. Pastor in Odagsen v. 4. März 1567. (Zt. d. Ges. f. nieders. Kirchen-G. 2, 294-6.) [27

Kueller, C. A., Wann erschien zum 1. Mal d. grosse Katechismus d. Canisius? Vgl. Nr. 1224. (Hist. Jahrb. 18, 632-6.) [28

Unger, Th., Wiedertäufer-Lieder-Handschr. d. 17. Jahrh. (s. '94, 866 h). Forts. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Oesterr. 15, 187-98; 17, 64-71; 187-204; 18, 90-110.) [29

Ehses, St., Ambrosius Pelargus auf d. Konzil v. Trient. (Pastor bonus 9, 322-8.) — **St. Ehses**, Jodocus Lorichius. (Festschr. z. Jubil. d. Campo Santo S. 242-55.) [30

Haupt, Carl, Melanchthons u. seiner Lehre Einfluss auf Maximilian II. v. Oesterr. Progr. Wittenberg. 4°. 61 S. [31

Tjalma, G., Philips van Marnix, heer v. St. Aldegonde. Amsterd., Scheffer. 1896. 375 S. 3 fl. [32

Nottbeck, E. v., Russ.-livländ. Waffenstillstandsverhandlgn. 1574 u. 1575. (Beitrr. z. G. Liv-, Esth- u. Kurlands 5, 79-91.) [33

Reindl, F., Anfang d. Streites üb. d. Jülicher Erbfolge v. Tode d. letzt. Jülich. Herzogs bis z. Dortmunder Vertrag. (Beitrr. z. G. d. Jülicher Erbfolgestreites. I.) Zürich. Diss. 85 S. [34

Wahl, Adalb., Kursächs. Politik 1614 u. 1615. (N. Arch. f. sächs. G. 18, 56-65.) [35

Klopp, 30jähr. Krieg, s. '96, 1276. Rec. v. I-III: Gött. gel. Anz. '97, 477-502 u. 550-73 K. Wittich. — **K. Wittich**, Zur Berichtigg. O. Klopps. (G.-Bll. f. Magdeb. 31, 213-7.) [36

Ritter, M., Die pfälz. Politik u. d. böhm. Königswahl 1619. (Hist. Zt. 79, 239-83.) [37

Treitschke, H. v., Gustav Adolf u. Dtlds. Freiheit. (Treitschke, Hist. u. polit. Aufs. 4, 452-66. — Vgl. '94, 3859 e.) — **F. Falk**, Zur Gregorovius-Legende üb. Urban VIII. u. Gust. Adolf. (Hist.-polit. Bll. 120, 238-40.) [37a

Rammelt, Joh., Die Frage nach d. Urheber d. Zerstörg. Magdeburgs 1631. Hallens. Diss. 29 S. [38

Lonchay, H., La rivalité de la France et de l'Espagne aux Pays-Bas, 1635-1700; étude d'hist. diplom. et milit. (Sep. a.: Mémoires couronn. T. LIV.) Brux., Hayez. 1896. 367 S. 4 fr. [39

Rec.: Bull. de l'ac. de Belg. 27, 623-31; Rev. crit. 43, 514.

Waddington, A., La république des Provinces-Unies: La France et les Pays-Bas espagnols de 1630 à 1650 (s. '96, 3161). T. II: 1642-50. x, 435 S. 6 fr. [40

Loewe, V., Frankreich, Oesterreich u. d. Wahl d. Erzbischofs Joh. Philipp v. Mainz, 1647. (Westdt. Zt. 16, 172-88.) [41

Jacob, Karl, Erwerbung d. Elsass durch Frankreich im westfäl. Frieden. Strassb., Trübner. xiv, 339 S. 8 M. 50. [42

Buchwald, G., Beitrr. z. Kenntnis d. evang. Geistlichen u. Lehrer Oesterreichs a. d. Wittenberg. Ordiniertenbüchern seit d. J. 1573. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Oesterr. 16, 177-202; 17, 25-63; 157-86; 18, 56-72.) [43

Pröll, L., Gegenreformation in d. l.-f. Stadt Bruck a. d. L., e. typ. Bild nach d. Aufzeichgn. d. Stadtschreibers Georg Khirmair. Wien, Mayer & Co., 108 S. 2 M. 20. [44

Ludwig, Karl, Gegenreformation in Karlsbad. Progr. Prag, Dominicus. 48 S. 1 M. [45

Gauss, K., Biel-Benken im 30jähr. Kriege. (Basler Jahrb. '97, 73-107.) [46

Kopp, K. A., Zur Biographie d. Chorherrn Ludw. Helmlin. (Geschichtsfreund 51, 283-92.) — **Frz. Fäh,** Bürgermeister Joh. Rud. Wettstein v. Basel. (Allg. dt. Biogr. 42, 240-48.) [3047

Bossert, Der Anabaptismus im Bezirk Kirchheim, 1558-1600. (Bll. f. württb. Kirch.-G. N. F. 1, 113-26.) [48

Obser, K., Grabstätte d. Markgfn. Georg Friedrich v. Baden-Durlach. (Zt. f. G. d. Oberrh. 12, 356 f.) [49

Kraus, Joh., Frankenthal u. seine Bewohner nach d. Klosteraufhebg. (Monatsschr. d. Frankenthal. Altert.-Ver. Jg. V.) — Ders., Drangsale Dirmsteins im 30jähr. Kriege. (Ebd.) [50

Pagenstecher, K., Zur G. d. Gegenref. in Nassau-Hadamar: Vhdlgn. weg. d. Augsburg. Konfession in d. Ottonischen Landen 1628 u. 1629. Progr. Wiesbaden. 56 S. [51

Simons, E., Niederrhein. Synodal- u. Gemeindeleben „unter dem Kreuz". Freib., Mohr. 129 S. 3 M. [52

Schell, O., Die Einwandergn. nach Elberfeld am Ausgang d. 16. Jahrh. u. ihre Folgen. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. 3, 247 f.) [53

Oppenhoff, F., Anwesenheit e. hanseat. Gesandschaft an König Philipp III. v. Spanien in Aachen im Dez. 1606. (Aus Aachens Vorzeit 9, 47 f.) [53a

Grob, Jak., Zerstörg. d. Klosters v. St. Hubert 1568 u. d. Reliquien d. hl. Hubertus. (Ons Hémecht 3, 449-51.) [54

Verhandelingen, Twee, over de Inquisitie in de Nederlanden tijdens de 16. eeuw: **J. J. Mulder,** De uitvoering der Geloofsplakkaten en het stedelijk verzet tegen de Inquisitie te Antwerpen (1550-66); **Jul. Frederichs,** De Inquisitie in het hertogdom Luxemburg. (= Hoogeschool van Gent: Werken van d. prakt. leergang van vaderl. gesch. VI.) Gent, Vuylsteke; 's. Gravenh., Nijhoff. xvj, 127 S. 1 fl. 50. [55

Ankel, O., Graf Philipp Ludwig II. u. d. Gründung v. Neu-Hanau. Progr. Hanau, Waisenhaus-Buchdruck. 4°. 66 S. 1 M. 50. [56

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 1542 Reimer.

Féaux de Lacroix, K., Not d. platten Landes währ. d. 30jähr. Krieges. (Westfäl. G.-Bll. 1, 170-2.) [57

Bölsche, Skizzen a. Mindens Vergangenheit: Die Zeit d. 30jähr. Krieges. Mit 2 Merianschen Ansichten. Minden, Bruns. 134 S. 2 M. [58

Fischer, O., Hildesheim währ. d. 30jähr. Kr. Hildesh., Gerstenberg. 171 S. 1 M. 80. [59

Martens, Carl, Die Formula Visitationis Ecclesiae Erfurtensis a. d. J. 1557 u. ihre Bedeutg. f. d. Erfurter Kirch.-u. Schul-G. Progr. Erfurt. 22 S. [60

Hofmann, R., Verzeichn. Schönburg. Vasallen a. d. Ende d. 16. Jh. (Schönburg. G.-Bll. 3, 182 f.) [61

Schwartz, P., Zur G. d. Neumark währ. d. 30jähr. Krieges. Tl. I. Progr. Berl., Gaertner. 4°. 24 S. 1 M. [62

Rosen, G. v., Hans Behr d. Aeltere, fürstl. pomm. Landrat, Erb-, Lehn- u. Gerichts-Herr d. Hugolsdorfer Güter u. seine Söhne Daniel, Hugold u. Samuel; Lebensbilder a. d. 16. u. 17. Jh. Stralsund, Stargardt. 162 u. 166 S. m. 1 Stammtaf. 6 M. [63

Bronisch, Versuch e. Verdrängung luther. Kirchengebräuche durch calvinische [in Schlesien]. (Monatsschr. f. Gottesdienst etc. 1, 385-7.) [64

Simson, P., Stanislaus Hosius. (Preuss. Jahrbb. 89, 326-47.) [65

Bergengrün, A., Beitr. z. G. Fellins a. d. J. 1592. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprovinzen '96, 37-40.) [3066

---

c) Innere Verhältnisse (unter Ausschluss von Religion und Kirche).

α. **Wirtschafts- und Socialgeschichte; Verfassungs- und Rechtsgeschichte; Kriegswesen.**

Prusík, Fr. X., Urbář panství Kaceřovského z r. 1558 (= Sitzungsberr. d. böhm. Ges. d. Wiss. '96, Nr. 2). 37 S. — **Val. Schmidt,** Urbar d. Herrschaft Rosenberg v. 1593. (Sep.-a.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen Bd. 35, 175-208; 273-304; 401-29 u. 36, 125-33.) Prag, Verein. 106 S. [3067

Mettig, C., Ueb. e. bisher unbekannte Redaktion d. Goldschmiedeschragens v. J. 1542. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprovinzen '96, 66-8.) Vgl. Nr. 255. [68

Ehrenberg, Zeitalter der Fugger, s. '96, 3176. Rec.: Hist.-polit. Bll. 118, 837-44 Ratzinger; Jahrb. f. Gesetzgebg. 21, 310-13 Sieveking; Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 134 W. Lotz. [69

Ders., Hamburg u. England im Zeitalter d. Königin Elisabeth, s. '96, 3179. Antikritik Es. u. Schlusswort Höhlbaums. (Hans. G.-Bll. Jg. '96, 213-21.) [69a

Nathusius, M. v., Die christl.-socialen Ideen d. Reform.-Zeit u. ihre Herkunft (= Beitrr. z. Förderg. christl. Theol., hrsg. v. Schlatter u. Cremer I, 2). Gütersl., Bertelsmann. 167 S. 2 M. 40. [70

Rec.: Theol. Litt.-Ztg. 22, 474-7 S. Eck; Dt. Litt.-Ztg. 18, 1545 ff. F. Cohrs.

Berling, K., Der kursächs. Hofbuchbinder Jak. Krause. Dresd., Hoffmann. 4°. 19 S. u. 12 Taf. 6 M. [71

Schwartz, Ph., Wenden, e. Stapel-

platz f. d. russ. Handel. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprovinzen '96, 4-8.) [3072

Burkhardt, C. A. H., Die Judenverfolgungen im Kurfürstent. Sachsen v. 1536 an. (Theol. Stud. u. Krit. 70, 593-8.) — **Ed. Ausfeld**, Beschwerden d. Juden d. Erzstifts Trier, 1573/74. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 16, 86-92.) [73

Müller, Johs., Veränderngn. im Reichsmatrikelwesen um d. Mitte des 16. Jh. (Zt. d. hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 23, 115-76.) [74

Toeppen, M., Die preuss. Landtage währ. d. Regentschaft d. brandb. Kurfürsten Joh. Sigismund, 1609-19 (s. Nr. 1317). Schluss. (Altpreuss. Monatsschr. 34. 177-221.) Sep. Königsb., Beyer. 303 S. 4 M. [75

Triebel, Jul., Finanzpolitik d. Gr. Kurfürsten im Hzgt. Preussen 1640-46. Tl. I. Königsb. Diss. 38 S. [76

Keussen, Herm. sen. (†), Kulturgeschichtl. Streifbilder [städt. Zustände] vom Niederrhein a. d. Z. d. 30jähr. Krieges. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 63, 120-55.) — Ders., Ein Bild Rheinbergs a. d. Zeit d. 30j. Kr. (Ebd. 156-76.) [77

Liebe, G., Einlagerkosten. (Zt. f. Kulturg. 4, 454 f.) Vgl. '96, 512. [78

Paetel, Geo., Die Organisation d. hessisch. Heeres unter Philipp d. Grossmütigen. Berlin. Diss. 90 S. — Vollst. Berl. Paetel. 253 S. 5 M. [79

Boeheim, W., Studie üb. d. Entwicklg. d. Geschützwesens in Dtld. (Zt. f. hist. Waffenkde. 1, 57-62.) [3080

β. Bildung, Litteratur und Kunst.

Schneider, Max, Gelehrtenbriefe d. Gothaer Gymnasialbibliothek a. d. 16. u. 17. Jh. Progr. Gotha. 4°. 26 S. [3081

Thiele, Rich., Neun Briefe d. Matthaeus Dresser; e. Beitr. z. Schul- u. Gelehrten-G. d. 16. Jh. Progr. Erfurt. 19 S. [82

Leute, J., Verdienstvolle Thätigkeit d. selig. Petr. Canisius auf d. Gebiet d. Unterrichts- u. Erziehungswesens. (Hist.-polit. Bll. 119, 483-95.) [83

Mayer, Karl M., Die Rektoren d. Univ. Dillingen im 1. Jahrh. ihr. Bestehens. (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 9, 55-68; 255 f.) — **Br. Albers**, Catalogus fratrum Dilingiae anno 1596. (Zt. f. G. d. Oberrh. 12, 354-6.) [84

Martin, A., Une fête à l'anc. université de Strasbourg [1621]. Nancy, Nicolle. 20 S. — **G. Knod**, Urteil d. philos. Fakult. d. Univ. Strassb. 1636 üb. Thom. Murners Chartiludium Logicae. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 7, 107-10.) [85

Lang, R., Thätigkeit d. Schaffhauser Scholarchen im 16. u. 17. Jh. (Sep. a.: Schweiz. pädag. Zt.) Zürich, Füssli. 17 S. 50 ct. [86

Schmidt, Frdr., Baier. Edelknabenordnung v. J. 1576. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 7, 27-30.) — **L. Weniger**, Weimarische Schulordng. v. 1562. (Ebd. 172-87.) [87

Weigel, Mart., Zur G. d. Entstehg. d. Rothenburger Gymnasiums. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 3, 275-81.) [88

Bartusch, P., Die Annaberger Lateinschule zur Zeit d. ersten Blüte d. Stadt u. ihrer Schule im 16. Jahrh. Progr. Annab., Graser. 192 S. 2 M. 50. [89

Chroust, Ant., Die Bibliothek d. Prinzen Moritz v. Oranien. (Oud-Holland 15, 11-23.) [90

Ahn, Fr., Joh. Manuel, Laibachs erster Buchdrucker, 1575-80. (Arch. f. G. d. dt. Buchhandels 19, 45-53.) — **G. Buchwald**, Zur Censur in Wittenberg. (Ebd. 377.) — **A. Kirchhoff**, M. Herings in Hamburg Verbindgn. mit Schweden. (Ebd. 54-9.) [91

Fluri, Ad., Math. Apiarius, d. erste Buchdrucker Berns, 1537-54. (N. Berner Taschenb. '97, 196-253.) [92

Nehring, A., Ueb. Herberstain u. Hirsfogel; Beitrr. z. Kenntn. ihr. Lebens u. ihr. Werke. Berl., Dümmler. 100 S. 3 M. [93

Ders., Hirsfogels Beziehgn. zu Herberstains Werken. (Repert. f. Kunstwiss. 20, 121-9.)

Günther, S., Studien z. Jak. Zieglers Biogr., vgl. '96, 3210. (Forschgn. z. Kult.- u. Litt.-G. Baierns 5, 116-28.) — **Th. Kolde**, Zur kirchl. Stellg. Zieglers. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 3, 239-42.) — **J. Pistor**, Hans Staden v. Homberg u. sein. Reisebuch. (Festschr. d. dt. anthrop. Ges. z. 26. Versammlg. in Kassel gewidm. S. 1-18.) [94

Erdmann, M., Peter Hasenfus, e. Lexikograph d. Ref.-Zeit. (Zt. f. dt. Philol. 29, 564-6.) — **N. Paulus**, Lorenz Albrecht, d. Verfasser d. 1. dt. Grammatik. (Hist.-polit. Bll. 119, 549-60; 625-37.) [95

Erdmann, M., Petr. Dasypodius. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 12, 199 f.) — **v. Eisenhart**, Mathäus Wesenbeck. (Allg. dt. Biogr. 42 134-8.)

Chroust, A., Briefe u. Gedichte a. d. Kreise d. fruchtbringend. Gesellschaft. (Euphorion Ergänzgshft. 3, 1-12.) [3097

Dürrwächter, A., Aus d. Frühzeit d. Jesuitendramas; nach Dillinger Manuskripten. (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 9, 1-54.) [98

Reinhardstöttner, K. v., Gottfr. v. Bouillon; e. Jesuitendrama d. 16. Jh. (Forschgn. z. Kult.- u. Litt.-G. Baierns 5, 36-88.) [3099

Abdruck d. Cod. lat. 549 d. Hof- u. Staatsbiblioth. zu München.

Ubbelohde, K., Christian Conrad, e. Friedländer Dichter. Progr. Friedland i. Meckl. 4°. 32 S. [3100

Falk, F., Kirchenschätze a. Dtld. in Stockholm nach e. Berichte v. 1634. (Katholik 76, II, 573-6.) [3101

Küch, F., Beitrr. z. Kunst-G. Düsseldorfs. (Beitrr. z. G. d. Niederrh. 11, 64-81.) [2

Neuwirth, Jos., Bau d. Stadtkirche in Brüx. Brüx, Stadtgemeinde. 16 S. u. 5 Taf. [3

Modern, Mömpelgarter Flügelaltar d. Hans Leonh. Schäufelein u. d. Meister v. Messkirch, s. '96, 1366. Rec.: Repert. f. Kunstw. 19, 219-27 Thieme u. Erwiderg. Ms. sowie Antwort Ths. ebd. 401-9 bezw. 496-9. — Vgl.: **J. Vienot**, L'art protestant au 16. siècle: Le retable de Montbéliard. (Rev. chrét. 43, 449-54.) [4

Bauch, Alfr., Aufenthalt d. Malers Sebald Beham 1525-35. (Repert. f. Kunstwiss. 20, 194-205.) — **Gust. Pauli**, Die Radiergn. Hans Sebald Behams. (Jahrb. d. preuss. Kunstsammlgn. 18, 73-81 m. Taf.) [5

Wagner, Alois, Mathis Gerung. (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 9, 69-106 u. 2 Taf.) [6

Michel, É., Rubens et la galerie de Medicis. (Rev. des 2 mondes 141, 71-112.) [7

Bode, Wilh., Rembrandt. Beschreibendes Verzeichn. sein. Gemälde m. d. heliogr. Nachbildgn., G. sein. Lebens u. sein. Kunst; unter Mitwirkg. v. C. Hofstede de Groot. Bd. 1. Paris, Sedelmeyer. fol. 176 S. u. 71 Taf. 125 M. [8

Rec.: Kunstchronik 8, 449-52 **Bredius**.

Bode, Wilh., Bildnisse d. Saskia v. Uylenbroch als Braut u. junge Gattin Rembrandts. (Jahrb. d. preuss. Kunstsammlgn. 18, 82-91.) [9

Dozy, Ch. M., Pieter Nolpe. (Oud-Holland 15, 24-50; 94-120.) — **P. Haverkorn van Rijsewijk**, De schilders Adriaan en Frans Verwilt. (Ebd. 51-63.) [10

Burckhardt-Werthemann, D., Hans Hnr. Glaser; e. Basler Künstler a. d. Zeit d. 30jähr. Krieges. (Basler Jahrb. '97, 144-86 u. 2 Taf.) [11

Friedländer, M. J., Georg Pentz, Jörg Bentz, der Meister „J. B.“ (Repert. f. Kunstwiss. 20, 130-32.) — **G. Pauli**, Der Meister J. B. u. Georg Pencz. (Ebd. 289-300.) [12

Seeger, G., Pet. Vischer d. Jüngere; e. Beitr. z. G. d. Erzgiesserfamilie Vischer (= Beitrr. z. Kunst-G. N. F. XXIII). Diss. Leipzig, Seemann. 168 S. 4 M. 50. [13

Brandt, G., Hans Gudewerdt. (Zt. f. bild. Kunst 8, 217-23.) [14

Falke, O. v., Wandteppich d. 16. Jh. in St. Maria Lyskirchen zu Köln. (Zt. f. christl. Kunst 9, 353-8 u. Taf. 12.) [15

Loewenfeld, Hans, Leonh. Kleber u. sein Orgeltabulaturbuch als Beitr. z. G. d. Orgelmusik im beginnend. 16. Jh. Berlin. Diss. 81 S. [16

Nagel, W., Zur Biogr. Joh. Stadens u. sein. Söhne. (Monatshfte. f. Musik-G. 29, 53-61.) [17

Melnardus, Volksschauspiele u. Studenten-Aufführgn. in Herborn im 16. u. 17. Jh. (Mitt. d. Ver. f. nassauische Altertkde. '97, 42-9.) [3118

γ. Volksleben.

Boimont zu Pairsberg, J. v., Autobiographie (= Nr. 293). [3119

Khull, Ferd., Bericht üb. e. Jerusalemfahrt zweier Franziskaner aus Friedau, 1527. (Mitt. d. hist. Ver. f. Steiermark 44, 65-129.) [19a

Bolte, Johs., 2 Bilderbogen a. d. Reformationszeit. (Alemannia 25, 88-91.) [20

Heine, G., Lieder u. Gedichte d. 30jähr. Krieges als Spiegel d. Zeit. (Dt. ev. Bll. 22, 613-24.) [21

Binz, Joh. Weyer, s. Nr. 1388. Rec.: Götting. gel. Anz. '97, 729-38 **Husemann**. [22

Hoppeler, R., Eine Teufels-G. a. d. 17. Jh. (Schweizer. Arch. f. Volkskde. 1, 198-201.) [23

Keussen, Herm. sen. (†), 2 Hexenprozesse a. d. Crefelder Gegend. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 63, 111-19.) [24

Pauls, E., Der Exorcismus an Hzg. Johann Wilhelm v. Jülich 1604 u. 1605. (Ebd. 27-53.) [25

Schulz, Hans, Ein fürstl. Brautschatz, 1610. (Schlesiens Vorzeit 7, 185-93.) Vgl. Nr. 1382. [26

Ganz, P., Amtstracht e. zürcher. Untervogtes im 16. Jh. (Schweiz. Arch. f. Volkskde. 1, 158 f.) [3127

6. Vom Westfäl. Frieden bis z. Tode Karls VI. u. Friedr. Wilhelms I., 1648-1740.

Kernkamp, G. W., Memorie van Nanning Keyser betr. de gebeurtenissen van het jaar 1650, medeged. (Bijdragen en meded. v. het hist. genootsch. te Utrecht 18, 342-406.) [3128

Tobler, G., Schellhammers Bernerchronik. (N. Berner Taschenb. '96, 172-91.) [29

Reuss, R., Le peintre Jean Jacques Walter et sa „Chronique Strasbourgeoise" (s. '96, 1377). Forts. (Ann. de l'est 11, 418-33; 571-87.) [30

Hellmann, Die sogen. Memoiren de Grandchamps etc., s. Nr. 1391. (64 S. München. Diss.) Rec.: Forschgn. z. G. Baierns 6, 8-13 v. Hirsch-Gereuth; Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 2, Monatsbll. 175 Haake. [31

Heuser, Em., Ein französ. Kriegsberichterstatter im J. 1689 in d. Pfalz; Beitr. z. G. d. Zerstörg. v. Speier. (Pfälz. Museum Jg. 14, Nr. 4-8.) [32

Wilhelmi, Samuel, Marienburgische Chronik, 1696-1726; hrsg. v. R. Toeppen. Tl. I. Progr. Marienburg. 68 S. [33

Gerdes, Die Pest in Stargard u. Stettin, 1709 u. 1710; mitg. v. Otto Vogel. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 11, 105-9.) [34

Herbert, H., Gleichzeitig. Bericht üb. d. Belagerg. v. Temesvár durch Prinz Eugen v. Savoyen. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 20, 81-6.) [35

Vogel, Ph., Regierg. Clemens Augusts. (Hauptmann, Bilder a. d. G. v. Bonn 9, 17-53.) [Abdruck a. d. Bonner Hofkalender Jg. 1773.] [36

Meinardus, Protokolle u. Relationen d. brandbg. Geh. Rates, s. Nr. 1395. Rec.: Götting. gel. Anz. '97, 767-88 v. Ruville; Mitt. a. d. hist. Litt. 25, 315-22 F. Hirsch. [37

Urkunden u. Aktenstücke z. G. d. inner. Polit. d. Kurf. Friedr. Wilhelm v. Brandbg. Tl. I (Breysig), s. '96, 1882. Rec.: Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 9, 335-40 Küntzel; Hist. Jahrb. 17, 433; Jahrb. f. Gesetzgebg. 21, 1111-15 Spahn; Götting. gel. Anz. '97, 753-66 Meinardus; Hist. Zt. 80, 136-40 Spannagel; Dt. Litt.-Ztg. 18, 1858-62 Erdmannsdörffer. [38

Pauls, E., Tauf- u. Heiratsurkunden mehrerer d. Hofe d. Kurf. Joh. Wilh. nahestehender Persönlichkeiten, 1697-1716. (Beitrr. z. G. d. Niederrh. 11, 216-19.) [39

Schefer, Ch., Mémoire p. serv. d'instruction au Sieur Marquis de Bonnac, allant en Espagne en qualité d'envoyé extraordin., rédigé p. M. d. Torcy. (Rev. d'hist. diplom. 11, 107-20.) [40

Conrad, Geo., Autograph Friedrich Wilhelms I. (Altpreuss. Monatsschr. 34, 172 f.) [41

Majestätsgesuch Joh. Kinders v. Friedenberg. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 20, 122-5.) [42

Schultz, Adf., Beziehgn. d. gr. Kurfürsten zum Kaiser von der Wahl Leopolds I. bis zum J. 1673. Kieler Diss. 1896. 75 S. [43

Rec.: Mitt. a. d. hist. Litt. 25, 451 F. Hirsch.

Vast, H., Les tentatives de Louis XIV. pour arriver à l'Empire. (Rev. historique 65, 1-45.) [44

Blittersdorff, Ph. v., Joh. Werner Reichsfreiherr v. Plittersdorff, kaiserl. Reichshofrat u. Gesandter. (Jahrb. d. herald. Ges. Adler 7, 169-76.) [45

Doeberl, M., Baier. Hilfskorps in Kölner Diensten zur Zeit d. 2. Raubkrieges. (Forschgn. z. G. Baierns 6, 18-54.) [46

Wimarson, N., Sveriges krig i Tyskland, 1675-79. I. Akad. Afhandl. Lund, Gleerup. xj, 329 S. m. 5 Ktn. u. Plänen. 3 Kr. [47

Müsebeck, E., Feldzüge d. Gr. Kurfürsten in Pommern 1675-77. Marburg. Diss. 143 S. [48

Duldner, Joh., Zur G. d. Ueberganges Siebenbürgens unter d. Herrschaft d. Hauses Habsburg: Das Jahr 1686. (Arch. f. siebenb. Ldkde. 27, 408-50.) [49

Hallendorff, C., Bidrag till det stora nordiska krigets förhistoria. Diss. Upsala. 180 S. [50

v. Landmann, Kriegführg. d. Kurfürsten Max Emanuel v. Baiern 1703 u. 1704. Münch., Beck. 92 S. m. Portr. u. 4 Ktn. 3 M. [51

Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. 97, Nr. 250, M. Greif.

Beaufort, W. H. de, Gevangenneming van d. Zweedschen Minister Baron v. Görtz te Arnhem in 1717. (Verslag v. d. algem. vergadering v. het hist. genootsch. te Utrecht '97 S. 9-48.) [52

Deybeck, F., Politik Baierns in d. Zeit d. poln. Thronfolgekrieges 1733-35. München. Diss. 68 S. [53

Bähler, Ed., Pruntruter Wirren, 1730-1740. (N. Berner Taschenb. '96, 119-42.) [54

Fernow, H., Hamburg u. England im 1. Jahre d. engl. Republik. Progr. Hamb., Herold. 4°. 24 S. 1 M. [55

Hindrichson, G., Brockes u. d. Amt Ritzebüttel 1735-41. Tl. I. Cuxhavener Progr. Berl., Gaertner. 4°. 23 S. 2 M. [56

Bormann, G., Kronprinz Friedr. v. Preussen 1730-40. Progr. Berl., Gaertner. 4°. 37 S. 1 M. [3157

Seraphim, Aug., Miscellen z. kurländ. Kolonial-G. (Sitzungsber. d. kurländ. Ges. f. Litt. u. Kunst '96, 16-8.) [3158

Innere Verhältnisse.

Mayer, F., M., Salzburg. Visitationsreise in Steiermark u. Kärnten im J. 1657. Progr. Graz. 13 S. [3159

Pribram, A., Zur G. d. böhm. Handels u. d. böhm. Industrie im Jahrh. nach d. westf. Frieden. I: Die Entstehg. d. böhm. Kommerzkollegiums. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 35, 305-57.) [60

Brugmans, H., De Notulen en Munimenten van het College van Commercie te Amsterdam, 1663-65. (Bijdragen en meded. v. h. hist. genootsch. te Utrecht 18, 181-330.) [61

Mülinen, W. F. v., Law u. Malacrida. (N. Berner Taschenb. '97, 137-62.) [62

Rössger, A., Anfänge d. Lebensversicherg. in Württemberg. (Württemb. Jahrbb. f. Statist. etc. '96, I, 171-92.) [63

Besoldungsklage e. Predigers in d. 2. Hälfte d. 17. Jh. (Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu Emden 12, 172-5.) [64

Prümers, R., Lissaer Kollektenreise, 1709. (Zt. d. hist. Ges. Posen 12, 129-221.) [65

Kaufmann, D., Memoiren d. Glückel v. Hameln, 1645-1719. (In hebr. Spr.) Frkf. a. M., Kauffmann. 1896. lxxij, 400 S. 7 M. [66

Fr. Schulz, Aus d. Posener Ghetto. (Zt. d. hist. Ges. Posen 12, 226-32.)

Aron, M., Le duc de Lorraine Léopold et les Israélites. (Rev. des études juives 34, 107-16.) [67

Bontenmantel, H., De regeeringe van Amsterdam soo in't civiel als crimineel en milit., 1653-72; uitg. door C. W. Kernkamp. Dl. I (= Werken uitg. d. h. hist. genootsch. te Utrecht 3. Ser., Nr. 7). 's-Hage, Nijhoff. 224, 298 S. 5 fl. 50. — **R. Fruin**, Een gedeelte van Simon van Leeuwens bedenckingen over de stadthouderlijcke magt omtrent de verkiezinge van de magistraten in de steden van Holland, tot noodige verclaringe van veele saeken, de politie en bijsonderl. de regeeringe van de steden betr. (Bijdragen en meded. van het hist. genootsch. te Utrecht 18, 407-64.) [68

Pirckmayer, F., Neue Malefiz-Ordnung f. d. Stadt Salzburg, 12. Juli 1664. (Mitt. d. Ges. f. Salzb. Ldkde 36, 182-4.) — **Vogeler**, Gastereiordnung, so zu Soest a. 1671 d. 30. Sept. in Rat u. Zwölfen beschlossen. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest 14, S. 16-21.) [69

Herbert, Hnr., Zunftwesen in Hermannstadt zur Zeit Karls VI. (s. Nr. 1439). Anhang. (Arch. f. siebenbürg. Ldkde. 27, 531-86.) [70

Distel, Th., Aus kursächs. Ehesachen. (Dt. Zt. f. Kirchenrecht 6, 233-8.) [71

Beck, Fritz, Errichtg. d. landgräfl. hessen-darmstädt. Kreis-Regiments 1697 u. sein erster Kommandeur Hartmann Samuel Hoffmann v. Löwenfeld. Darmst., Bergsträsser. 20 S. 80 Pf. [72

Meyer, Johs., Otto Chr. Damius u. sein Catechismus Manuscriptus. (Zt. d. Ges. f. nieders. Kirch.-G. 2, 193-263.) [73

Salis, A. v., Peter Werenfels, Antistes eccl. Basil. VIII. 1675-1703; Beitr. z. Kirch.-G. Basels. (Beitrr. z. vaterl. G. v. d. hist. Ges. z. Bas. 5, 1-120.) [74

Weigel, Mart., Brandenbg.-rothenburg. Kirchenvisitationen; zur Charakterist. d. kirchl. Lebens am Beginn d. vorig. Jahrh. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 4, 30-37.) [75

Hopp, E., Aus d. G. d. Pfarrei Kalchreuth. (Ebd. 3, 285-8.) [76

Schmertosch, R., Kursachsen u. Kurbrandenburg f. die protest. Ungarn. (N. Arch. f. sächs. G. 18, 66-88.) [77

Pariset, G., L'État et l'Église en Prusse sous Frédéric-Guillaume I., 1713-40. Paris, Colin. xx, 989 S. 12 M. [78

Rec.: Rev. crit. 44, 8-12 Syveton; Ann. de l'est 11, 477-88 Pfister; Litt. Cbl. '97, 1071; Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 2, Monatsbll. 176 Haake.

Clemen, O., Zur G. d. Socinianismus. (Zt. f. Kirch.-G. 18, 140-8.) [79

Erichson, A., Der alte Strassburg. Hochschule erstes Jahrhundertfest 1. Mai 1667. Strassb., Bull. 14 S. 60 Pf. [80

Schüddekopf, C., Scherzgedicht auf d. Einweihg. d. Universität Halle. (Zt. f. Kultur-G. Ergänzgshft. 1, 97-108.) — **John Meier**, Der hallische Studentenaufstand v. J. 1723. (Ebd. 1-96.) [81

Keussen, Herm. sen. (†), Präceptor Johs. Camphoff. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 63, 85-94.) [82

Müller, C., Nordhäuser Schulverhältnisse. (Zt. d. Harz-Ver. 30, 331-62.) [83

Diederichs, H., Instruktion Hzg. Jakobs f. d. Erzieher sein. ältest. Sohnes Friedrich Casimir v. 10. Mai 1664. (Sitzungsberr. d. kurl. Ges. f. Litt. u. Kunst '96, 5 f.; 36-8.) [84

Jablonski, J. Th., Berichte an Leibniz

(1700-1715), nebst einig. Antworten v. Leibniz; hrsg. v. A. Harnack. (Sep. a.: Abhdlgn. d. Berl. Akad.) Berl., Reimer. 4°. 120 S. 6 M. [3185

Treitschke, H. v., Sam. Pufendorf. (Treitschke, Hist. u. polit. Aufsätze 4, 202-305 [Aus: Pr. Jbb. Bd. 35 u. 36].) [86

v. Erdberg-Krczenciewski, Joh. Joach. Becher, s. '96, 3294. Rec.: Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 2, Monatsbll. 109-14 Aug. Oncken. Vgl. H. Simonsfeld ebd. 183 u. Beil. z. Allg. Ztg. 97, Nr. 257; Jahrbb. f. Nation.-ökon. 68, 451 Eulenburg; Mitt. a. d. hist. Litt. 25, 452-5 Pistor. Vgl. auch: Pistor in Beil. z. Allg. Ztg. 97, Nr. 251 u. J. Mayerhofer ebd. Nr. 268. [87

Baumann, Frz. Ldw., Baier. Geschichtschreiber Karl Meichelbeck 1669-1734. Festrede. München, Franz. 4°. 53 S. 1 M. 50. [88

Radics, P. v., Joh. Weichhard Frhr. v. Valvasor. (Oesterr.-ungar. Rev. 19, S. 20-37; 107-37; 207-20.) [89

Beck, Rich., Christ. Daums Beziehgn. zu d. gelehrt. Kreisen Schlesw.-Holsteins währ. d. 2. Hälfte d. 17. Jahrh. (Mitt. d. Ges. f. schlesw.-holst.-lauenb. G. 26, 145-208.) [90

Burkhardt, C. A. H., Aus d. Briefwechsel Sigm. v. Birkens u. Georg Neumarks, 1656-69. (Euphorion Ergänzgshft. 3, 12-55.) [91

Berendes, B., Zu d. Satiren d. Joach. Rachel. Leipziger Diss. 1896. 69 S. [92

Neubaur, L., Tobias Fleischer. (Euphorion 4, 262-72.) [93

Waniek, G., Gottsched und d. dt. Litteratur sein. Zeit. Lpz., Breitkopf & H. xij, 698 S. 12 M. [94

Rec.: Bll. f. litt. Unterhaltg. '97, 465 K. Berger.

Richter, Arth., Die „Raserey bey den Poeten" in Leipzig 1724 u. Gottscheds „Deutscher Persius"; e. Beitr. z. G. d. geistig. Lebens in Lpz. im 18. Jahrh. (N. Arch. f. sächs. G. 18, 89-97.) [95

Rosenmüller, M., Joh. Ulrich v. König; e. Beitr. z. Litt.-G. d. 18. Jh. Leipzig. Diss. 1896. 175 S. [96

Müller, Rud., St. Laurentius-Kirche zu Gabel in Böhmen. (Mitt. d. k. k. Central-Comm. 23, 204-8 u. 2 Taf.) [97

Höfl, H., St. Lorenz-Pfarrkirche in Kempten. (Allgäuer Geschichtsfreund 9, 1-20.) [98

Galland, G., Cornelis Ryckwaert; kurfürstl. brandenb. Baumeister in Küstrin. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 5, 1-17.) [3199

Wintera, L., Mich. Willmann, Cistercienser-maler d. 17. Jh. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 18, 477-84.) [3200

Krome, F., Anfänge d. musikal. Journalismus in Dtld. Diss. Lpz., Breitkopf & H. 1896. 71 S. 1 M. 50. [3201

Eitner, R., Adam Krieger u. Joh. Phil. Krieger. (Monatshfte. f. Musik-G. Bd. 29.) — **W. Nagel,** Miscellanea: H. J. Quantz, G. Schalle, Gottfr. Heyne. (Ebd. 69-78.) [2

Heine, Carl, Die dt. Wanderbühne u. ihr Bruch mit d. Dilettantismus im 17. Jh. (Pan Jahrg. 2, 145-9.) [3

Räuberunwesen in Krain im 17. Jh. (Argo 4, 235-7.) [4

Gissinger, K., Rezepte e. Tierarztes a. d. 17. Jh. (Rhein. G.-Bll. 3, 118-22.) [5

Könnecke, M., Zwei Hexenprozesse a. d. Grafschaft Mansfeld. (Mansfeld. Bll. 10, 32-65.) [3206

---

7. Zeitalter Friedrichs d. Gr. 1740-1789.

Flammermont, Rapport sur les correspondances des agents diplom. étrangers en France avant la révol., s. Nr. 1481. Rec.: Journ. des savants '97, 349-61 Sorel; Hist. Zt. 80, 149 Bailleu. [3207

Weech, Fr. v., Aus den nachgelass. Papieren d. Kardinals Gius. Garampi. (Zt. f. G. d. Oberrh. 12, 259-66.) [8

Mottaz, E., Stanislas Poniatowski et Maur. Glayre. Correspondance relat. aux partages de la Pologne. Paris, Lévy. lj, 303 S. 3 fr. 50. [9

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 1939 J. Caro.

Marie-Antoinette, Lettres; recueil des lettres authentiques, publ. p. M. de La Rocheterie et de Beaucourt (s. '94, 4122). T. II. x, 472 S. [10

Rec.: La révolut. franç. 33, 491-509 Flammermont.

Sommerfeldt, G., Juliane Sophie v. Wiersbitzki geb. v. Graevenitz: 3 Briefe u. e. Nachtr. z. Chronik ihr. Mannes. (Zt. f. Kultur-G. 4, 442-51.) Vgl. '96, 3314. [11

Mangelius, K., Heidendorffscher Brief v. 6. Okt. 1785. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 20, 111.) [12

Bright, J. Frank, Maria Theresa. Joseph. II. London, Macmillan. x, 224; xij, 222 S. 2 sh. 6 d. [13

Rec.: Dt. Litr.-Ztg. 18, 1980 ff. Beer.

Svátek, J., Dějini panování Marie Teresie (G. d. Regierg. Maria Teresias). I. Prag, Kober. 454 S. [14

Matscheg, A., Storia politica di Europa dal cominciare del regno di Maria Teresa allo sciogliersi della convenzione

di Kleinschnellendorf, studiata sui dispacci dei veneti ambasciatori nell' archivio di stato a Venezia in connessione colle altre fonti. Belluno. 548 S. 10 L. [3215

Weber, Occupation Prags durch d. Franzosen u. Baiern 1741-43, s. '96, 1449. Rec.: Mitt. a. d. hist. Litt. 24, 457 Walth. Schultze. — **Karl Werner**, Die Leidenszeit Prags v. 1741-43. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 139.) [16

Wengen, Fr. v. d., Die Sachsenschlacht b. Striegau 4. Juni 1745 im Lichte d. neuer. Forschg. (Allg. Milit.-Ztg. '96, Nr. 69-84.) [17

Waddington, Louis XV. et le renversement des alliances, s. '96, 3321. Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 1101-7 Treusch v. Buttlar. [18

Fleys, L., Louis XV., Marie-Thérèse et la paix de l'Europe en 1758. (Rev. d'hist. diplom. 11, 28-51.) [19

Kerler, D., Mkgf. Karl Alexander v. Brandenb.-Ansbach u. sein Hof i. J. 1758 (s. '94, 1074 b). (Auch in: Jahresber. d. hist. Ver. v. Mittelfranken 45, 109-18.) [20

Schmitt, R., Prinz Heinrich v. Preussen als Feldherr im 7jähr. Kriege. II: 1760-62. Greifsw., Abel. 322 S. 4 M. 50. [21

Schmidt, Otto Ed., Die Katzenhäuser; e. Beitr. z. G. d. 7jähr. Krieges. (N. Arch. f. sächs. G. 18, 340-61 u. Kte.) [22

Pohler, J., Krieger. Ereignisse in d. Umgebg. v. Kassel (s. '96, 3324). III: Die Belagerg. v. Kassel 1761. Progr. Kassel. 4°. S. 48-64. [23

Wohlwill, Adf., Zur G. d. Gottorper Vergleichs v. 27. Mai 1768. (Sep. a.: Jahrb. d. hamburg. wissensch. Anstalten XIII.) Hamb., Gräfe & S. 1896. 42 S. 1 M. 50. [24

Colenbrander, H. T., De patriottentijd, hoofdzakelijk naar buitenlandsche bescheiden. Dl. I: 1776-84. 's-Hage, Nijhoff. 18, 431 S. 5 fl. 25. [25

Magnette, F., Joseph II. et la liberté de l'Escaut. La France et l'Europe. (Sep. a: Mémoires couronn. LV.) Brux., Lebègue & Co. 254 S. [26

Keller, J., Josephs d. II. Schweizerreise. (Taschenb. d. hist. Ges. d. Kant. Aargau '96, 69-101.) [27

Brunner, Hugo. Ldgrf. Wilhelm VIII. v. Hessen-Kassel. (Allg. dt. Biogr. 43, 60-64.) [27a

Lehmann (Major), Ueb. d. Festlichkeiten gelegentl. d. Anwesenheit Kg. Georgs II. in Götting 1748. (Protokolle d. Ver. f. G. Götting. 4, 100-17.) [28

Kröhne, Chr., Umfang d. Schönburg. Recess- u. Lehnsherrschaften in d. 2. Hälfte d. 18. Jh.; mitg. v. R. Hofmann. (Schönburg. G.-Bll. 3, 181 f.) [29

Blasendorff, K., Blüchers Wiedereintritt in d. Heer. Progr. Stettin 4°. 12 S. [3230

Innere Verhältnisse.

Treitschke, H. v., Das polit. Königtum d. Anti-Machiavell. (Treitschke, Hist. u. polit. Aufsätze 4, 424-38 [Aus: Pr. Jbb. LIX].) [3231

Wehrmann, Pet., Friedrich d. Gr. als Kolonisator in Pommern. Progr. Pyritz. 4°. 29 S. u. Kte. [32

Vogeler, Fürsorge Friedrichs d. Gr. f. die durch d. 7jähr. Krieg schwer geschädigte [wüst gewordene Höfe d.] Soester Börde. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest 14, 98-110.) [33

Voigt, Christian, Kolonisierung d. schleswigschen Heiden, 1760-65. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst.-lauenb. G. 26, 209-56.) [34

Baasch, E., Hamburg u. die Compagnie v. Ostende. (Zt. f. Social- u. Wirtsch.-G. 5, 309-19.) [35

Epstein, Jos., Rechnung d. Meissener Fabrik v. J. 1762. (Schlesiens Vorzeit 7. 193 f.) [36

Platz, F., Unruhen in d. freien Reichsstadt Zell a./H. am 11. Dez. 1760 u. d. Reichskammergericht. (Zt. f. G. d. Oberrh. 12, 691-756.) [37

Vogeler, Aufhebg. d. alt. Soester Verfg. 1752. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest 14, 52-97.) [38

Rousset, L'art [de la guerre] de Frédéric II. (Rev. de Paris 4, II, 31-54.) [39

Schnackenburg, K., Truppenverpflegung in Fridericianischer Zeit. (Jahrbb. f. d. dt. Armee u. Marine 98, 1-12.) [40

Dolleczek, A., Kosaken im österr. Heere. (Streifleurs österr. milit Zt. 38, III, 90-94.) [41

Gulden, G., Ernenng. e. Zweibrückers zum Oberst d. franz. Regiments Zweibrücken, 1761. (Pfälz. Museum 14, 82 f.) [42

Kapfer, J., Reise d. Papstes Pius VI. nach Dtld. u. sein Aufenthalt in Wien u. München. (Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbaiern 6, 90-103; 105-13.) [43

Götz, J. B., Schematismus d. Säkularklerus d. Diözese Eichstätt f. d. J. 1761. (Sammelbl. d. hist. Ver. Eichstätt 11. 52-111.) [44

Ingold, A. M. P., Le bréviaire de Strasbourg: 3 lettres inéd. de Grandidier à D. Berthod. (Ingold, Miscellanea Alsatica 2, 57-72.) [45

Hübler, P., Friedrich d. Gr. als Pädagog. Leipz. Diss. 106 S. [46

Meyer v. Knonau, G., Promotion e. Zürchers als Dr. d. Mediz. an d. Univ. Erlangen 1774. (Zürcher Taschenb. 20, 218-24.) [47

Horčička, Ad., Dorfschul-Prüfungsordng a. d. J. 1786. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 35, 429 f.) [48

Thalhofer, Frz. X., Jos. Ant. Schneller als Direktor d. Normalschule zu Dillingen 1774-87. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs- u. Schul-G. 7, 66-84.) [3249

Messer, Aug., Reform d. Schulwesens im Kurfürstentum Mainz unter Emmerich Joseph, 1763-74. Mainz, Kirchheim. xij, 173 S. 2 M. 50. [50

Rec.: Theol. Litt.-Ztg. 22, 568 Knoke.

Steigentesch, J. J. F., „Abhdlg. v. Verbesserg. d. Unterrichtes d. Jugend in d. Kurfürstl. Mainzischen Staaten 1771"; hrsg. v. A. Messer. Tl. I. Progr. Giessen. 4°. 24 S. [51

Keussen, Herm. sen. (†), Volksschulwesen in d. Grafschaft Mörs gegen Schluss d. vergangen. Jahrhunderts. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 63, 65-82.) — Ders., Lehrer-Berufsvertrag a. d. vergangen. Jh. (Ebd. 82-84.) [52

Grandidier, Autobiographie. (Grandidier, Nouv. oeuvres inéd. 1, 23-36.) [53

Ingold, A. M. P., Schoepflin et Gerbert: 13 lettres inéd. de l'auteur de l'Alsatia illustrata. (Ingold, Miscellanea Alsatica 2, 9-38.) — Ders., Lettres inéd. de Schoepflin. (Ebd. 3, 69-96.) [54

Linz, F., Friedrich d. Gr. u. Voltaire (= Sammlung gemeinverständl. wiss. Vortrr. Hft. 263). Hamburg, Verlagsanstalt u. Druck. 35 S. 60 Pf. [55

Rec.: Mitt. a. d. hist. Litt. 25, 457 Mahrenholz.

Kronenberg, M., Kant. München, Beck. 312 S. 4 M. 50. — Ders., Kants geschichtl. Stellg. (Beil. z. Allg. Ztg. '96. Nr. 242.) [56

Rec.: Altpreuss. Monatsschr. 34, 332-40 P. v. Lind.

Fromm, E., Kantbildnis d. Gräfin Karoline Charlotte Amalie v. Keyserling; nebst Mitt. über Kants Beziehgn. z. gräfl. Keyserlingschen Hause. (Kantstudien 2, 145-60.) [57

Türk, M., Friedrichs d. Gr. Dichtgn. im Urteile d. 18. Jh. Tl. I. Progr. Berl., Gaertner. 33 S. 1 M. [58

Günther, Otto, Unbekannte u. vergessene Autographen [v. Lessing, Schiller, Ramler, Wieland, Kästner etc.]. (Zt. f. vergl. Litt.-G. 10, 438-53.) [59

Braun, J. W., Lessing im Urteile sein. Zeitgenossen. 3. (Schluss-) Bd. Berl., Stahn. xj, 178 S. 6 M. [60

Gracker, Lessing, s. '96, 1492. Rec.: Journ. des savants '96, 549-60: '77, 143-56; 271-83 Janet. [61

Carrington, H., Figur d. Juden in d. dramat. Litt. d. 18. Jh. Heidelberg. Diss. 85 S. [62

Leitzmann, A., Brief Lessings an Lichtenberg. (Euphorion Ergänzgshft. 3, 207-9.) — **C. Schüddekopf**, Lessing u. Wolfenbüttel. (Braunschw. Magaz. 2, 31.) — Ders., Joh. Arn. Ebert u. d. braunschw. Hof. (Ebd. 1, 16-21; 25-31.) — **P. Zimmermann**, Brief Eberts an Lessing. (Ebd. 2, 118-20; vgl. S. 128.) — **H. Mack**, Litter.-polit. Scherzbrief an Eschenburg. (Ebd. 124-7.) [63

Seuffert, B., Mittlgn. a. Wielands Jünglingsalter. (Euphorion Ergänzgsheft 3, 63-101). — **R. Batka** u. **B. Seuffert**, Brief Wielands an W. D. Sulzer. (Ebd. 203-6.) [64

Humann, A., Joh. Pet. Uz u. dess. Freundschaftsverhältnis m. Hofadvokat Rat Joh. Pet. Grötzner in Römhild. (Schrr. d. Ver. f. Sachs.-Meining. G. etc. 23, 137-48.) [65

Schwinger, R., Frdr. Nicolais Roman „Sebaldus Nothanker"; e. Beitr. z. G. d. Aufklärg. (= Litterarhist. Forschgn., hrsg. v. J. Schick u. M. v. Waldberg Hft. 2). Weimar, Felber. xiv, 272 S. Subscr.-Pr. 5 M. 20. Ladenpr. 6 M. [66

Meyer, Hnr., Die ersten Göttinger Musenalmanache. (Protokolle d. Ver. f. G. Götting. 4, 202-20.) [67

Lavaters, J. C., Aufzeichn. üb. sein. ersten Aufenthalt in Karlsruhe 1774. (Zt. f. G. d. Oberrh. 12, 273-9.) — **Hnr. Funk**, Lavaters Aufzeichngn. üb. s. Reise m. Goethe nach Ems 1774. (Nord u. Süd 76, 402-5.) — **S. M. Prem**, Neue Beitrr. z. Charakterist. Lavaters u. Jung-Stillings. (Euphorion Ergänzungsh. 3, 148-58.) — **R. Haarhaus**, Bisher ungedr. Briefe v. Jung-Stilling. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. 3, 253-63.) [68

Düntzer, H., Mercks Anfänge bis zur Rückkehr nach Darmstadt u. zur erst. Anstellg. (Zt. f. dt. Philol. 30, 117-22.) [69

Morris, M., Goethe-Studien. Berl., Skopnik. 171 S. 2 M. 40. [70

Rec.: Litt.-Ztg. 18, 1738-41 Witkowski.

Fresenius, A., 7 Briefe Goethes. (Goethe-Jahrb. 18, 3-31.) — **L. Geiger, M. Grunwald, C. Schüddekopf**, 4 Briefe Gs. (Ebd. 108-12.) — **A. Leitzmann**, Briefwechsel zw. G. u. Lichtenberg. (Ebd. 32-48.) — **C. Schüddekopf**, Briefe a. d. Wertherstadt. (Ebd. 48-61.) — Ders., Briefe v. A. W. Schlegel an G. (Ebd. 76-100.) — **H. G. Gräf**, 3 Briefe v. Joh. Hnr. Voss d. J. an G. (Ebd. 69-76.) — **C. Ruland**, Ein Urteil üb Weimar u. G. a. d. J. 1776. (Ebd. 101-4.) — **L. Bobé, L. Geiger, M. Grunwald**, Mitt. v. Zeitgenossen üb. G. (Ebd. 113-60.) [71

Goethes ungedr. Briefe an J. J. Gerning in Frankf. a. M. 1794-1828; hrsg. v. O. Heuer. [Freies dt. Hochstift. Zur Eröffng. d. Frankfurter Goethe-

museums.] Frankf., Druck v. Knauer. 35 S. m. 2 Taf. u. 1 Portr. Nicht im Handel. [3272

Siebs, Sesenheimer Lieder v. Goethe u. Lenz. (Preuss. Jahrbb. 88, 407-54.) — **Max Koch**, G. als relig. Epiker. (Berr. d. fr. dt. Hochstiftes 13, 1*-31*.) — **A. Reichl**, Gs. Faust u. Agrippa v. Nettesheim. (Euphorion 4, 287-311.) [78

Appell, J. W., Werther u. seine Zeit. 4. verb. u. verm. Aufl. Oldenb., Schulze. 1896. 367 S. 4 M. [74

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 940 Pniower.

Quanter, W., Aufnahme d. Goetheschen Romans „Die Leiden d. jung. Werther" in Berlin. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins 14, 2-6.) [75

Hoffmann, Adb., Dt. Dichter im schlesisch. Gebirge: Neues a. d. Leben v. Goethe, Günther u. Körner. Warmbrunn, Leipelt. 136 S. 4 M. [76

L. Geiger, Angeblicher Liebesroman Gs. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 165.)

Steiner, R., Goethes Weltanschauung. Weimar, Felber. xj, 206 S. 3 M. [77

Paul, L., Zu Goethes polit. u. kirchenpolit. Standpunkt. (Dt.-evang. Bll. 22, 494-501.) — **Alfr. Bock**, G. u. Prof. Hoepfner in Giessen (vgl. '94, 4088 b). (Auch in: Bock, Aus e. klein. Univ.-Stadt 1, 1-20.) — **O. Dase**, Der vorweimarische G. (Gegenw. 52, 56-60.) Vgl. '94, 4097. — **K. F. Arnold**, Gs. Tod u. Wien. (Goethe-Jahrb. 18, 256-68.) [78

Schiller u. Lotte, Briefwechsel 1788-1805; hrsg. u. erl. v. W. Fielitz (= Cottasche Biblioth. d. Weltlitt. Bd. 278, 280, 282). Stuttg., Cotta. 300; 266; 205 S. à 1 M. [79

Lang, Wilh., Ungedr. Brief Schillers. (Euphorion Ergänzgshft. 3, 209-11.) [80

Weitbrecht, C., Schiller in seinen Dramen. Stuttg., Frommann. 314 S. 3 M. 60. [81

Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 184 Necker: Dt. Litt-Ztg. 18, 1453-7 Borbein.

Fischer, K., Lessings Einfluss auf Schiller, nachgewiesen aus Schillers Werken und Briefen. Berner Diss. 109 S. [82

Müller, Ernst, Karoline v. Wolzogen. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 133.) [83

Schüddekopf, C. u. **K. Nutzhorn**, Nachlese zu Bürger. (Euphorion Ergänzgshft. 3, 101-48.) — **P. Nerrlich**, 7 ungedr. Briefe Jean Pauls. (Ebd. 158-62.) [84

Menne, K., Einfluss d. dt. Litteratur auf d. niederl. um die Wende d. 18. Jh. Münchener Diss. 32 S. [85

Horner, E., Die ersten Aufführgn. d. Jugenddramen Schillers in Wien. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 123.) [86

Urban, M., Passionsspiel in d. Stadt Plan. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 36, 48-108.) [87

Müller, J., Gräflich-Leiningisches Theater im Jägerthal b. Dürkheim im vorig. Jahrh. (Monatsschr. d. Frankenthaler Altert.-Ver. 5, 34.) [88

Schirek, C., Wiener Künstler u. Kunsthandwerker d. 18. Jh. (Mitt. d. österr. Museums f. Kunst etc. 11, 202-5.) [89

Renard, Edm., Sammelband d. kurbaier. Hofbaumeisters Charles Albert de Lespilliez. (Monatsschr. d. hist Ver. v. Oberbaiern 6, 73-87.) [90

Zais, E., Melchiors Projekt z. Grabdenkmal d. Kurfürsten Emmerich Josef v. Mainz. (Monatsschr. d. Frankenthal. Altert.-Ver., 5, 1-3.) [91

Buchkremer, J., Schloss Jägerhof in Düsseldorf, e. Bau Joh. Jos. Couvens. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 18, 354 f.) Vgl. '96, 1510. [92

Kämmerer, L., Chodowiecki (= Künstler-Monographien, hrsg. v. Knackfuss XXI). Bielef., Velhagen & Kl. 131 S. 3 M. [93

Oettingen, Chodowiecki, s. '96, 1512. Rec.: Zt. d. hist. Ges. Posen 11, 188-94 Kiewning: Balt. Monatsschr. 43, Beil. S. 427-38; Preuss. Jahrbb. 89, 152-5 C. Neumann. [94

Ilg, Alb., Schreiben Hnr. Frdr. Fügers. (Jahrb. d. kunsthist. Sammlgn. d. Kaiserhauses 18, 56-63.) [95

Escher-Hirzel, C., Aus d. Reisetagebüchern e. alt. Zürchers (s. '96, 2540 c). Forts. (Zürcher Taschenb. 19, 176-96.) [96

Weiss, K. Th., Zunftgebrauch in Ettenheim. (Alemannia 25, 83.) [3297

---

8. Zeitalter der französ. Revolution und Napoleons 1789-1815.

Stern, Alfr., Ch. Engelb. Oelsner; notice biogr., accomp. de fragments de ses mémoires relat. à l'hist. de la révol. franç. (Rev. hist. 63, 72-84; 297-307; 65, 90-104.) [3298

Greppi, P., Der Wiener Hof im Jahre 1791-92. (Dt. Revue 22, III, 32-50.) [3299

Ganz, P., Briefe v. Obmann Mart. Däniker an Pfarrer Andr. Wolf, 1792-99. (Zürcher Taschenbuch 20, 145-89.) [3300

Hunziker, O., Zeitgenöss. Darstellgn. d. Unruhen in d. Landschaft Zürich 1794-98 (= Quellen z. Schweizer G. XVII). Basel, Geering. xxiij, 358 S. 7 M. 50. [3301

Heyking, K. H., Aus Polens u. Kurlands letzten Tagen; in dt. Bearbeitg.

hrsg. v. A. Heyking. Berl., Räde. 501 S. 5 M. [3302

Rec.: Preuss. Jbb. 89, 374 Schiemann.

Busch, Joh. Wilh., zu Leichlingen, Tagebuch üb. d. franz.-österr. Krieg in d. 1790er Jahren, m. besond. Rücksicht auf Leichlingen; aus d. Manuskripten v. Oligschläger mitg. v. Jul. Schumacher. Anhang dazu: Auszug a. d. Tagebuch d. Pastors Herm. Jos. Ludovici aus Nichrath üb. d. Einfall d. Franzosen 1795. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. 4, 49-98. Auch sep. unt. d. Tit. „Schumacher, Wie die Franzosen vor 100 JJ. im berg. Lande hausten." Elberf., Baedeker. 54 S. 50 Pf.) — Vgl. **W. Baurmann.** (Ebd. 207 f.) [3

Buol, Jos. v., Briefe üb. d. tirol. Kriegsereignisse v. 1799-1801. (Lumbroso, Miscellanea Napol. 2, 47-87.) [4

Reichlen, Fr., Une relation de la prise de Fribourg en 1802 par les troupes du parti fédéraliste. (Rev. hist. vaudoise '97, 171-4.) [5

Malachowski, D. v., Erinnergn. a. d. alten Preussen; nach e. hinterlassen. Autobiogr. bearb. Lpz., Grunow. 232 S. 2 M. 50. [6

Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 241 P. Holzhausen.

Curtius, Frdr., Jugendbriefe König Ludwigs. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 112.) [7

Müller, E., Zeitgeschichtliches aus d. Anfang unser. Jahrhunderts nach d. Briefwechsel zweier ehemal. Karlsschüler. (Dt. Revue 22, II, 242-53.) [8

Bourgoing, Baron de, Souvenirs milit.; publ. p. P. de Bourgoing. Paris, Plon. xvj, 343 S. 3 fr. 50. [9

Méjan, Comte, Lettres sur la campagne de Russie, 1. juin 1812-20. janv. 1813. (Lumbroso, Miscellanea Napol. 2, 89-149.) [10

Haars, J. G., Ein Braunschweiger im russisch. Feldzuge v. 1812; Erinnergn. Neu hrsg. v. L. Hänselmann. Braunschweig, Scholz. 67 S. 1 M. [11

Vgl.: Braunschw. Magaz. 3, 71 f. u. 88.

Klewitz, E., 2 Briefe d. Prinzen Georg, nachmaligen Grossherzogs Georg v. Mecklenburg-Strelitz. (Mitt. d. oberhess. G.-V. N. F. 6, 166-8.) [12

Sammlung, Amtl., d. Akten a. d. Zeit d. Helvet. Republik, bearb. v. J. Strickler (s. '96, 1532). Bd. VI.: 9. Aug. 1800 bis Mai 1801. 983 S. 12 M. [13

Aus d. Gemeinde-Archiv in Edigheim. (Monatsschr. d. Frankenthaler Altert.-Ver. 5, 37 f.; 43 f.) [14

Prümers, Jahr 1793, s. '96, 1534. Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 17, 1039-44 Perlbach. [15

Kriegslieder, Tiroler, aus d. Jahren 1796 u. 1797; gesamm. u. z. Jahrhundertfeier hrsg. v. J. B. Bauer. Innsbr., Edlinger. 1896. xv, 162 S. 2 M. [16

Sybel, H. v., G. d. Revolutionszeit, 1789-1800. Wohlf. Ausg. in 60 Lfgn. Stuttg., Cotta. Lfg. 1-16 = Bd. I. 400 S.; Bd. II. 364 S.; Bd. III, S. 1-240. à 40 Pf. [17

Ders., Pariser Studien. (Sybel, Vortrr. u. Abhdlgn. S. 362-79 [a.: Dt. Revue 11, I, 84-45].)

Pfeiffer, H., Feldzug Luckners in Belgien im Juni 1792. Diss. Leipz., Fock. 79 S. m. 1 Tab. u. 1 Kte. 2 M. [18

Rec.: Milit.-Litt.-Ztg. 78, 417.

L'Estourbeillon, de, Notes et docc. inéd. sur les opérations des armées républicaines au pays de Retz en 1793. Vannes, Lafolye. 1896. 16 S. [19

Prybila, P., Oesterr. im J. 1794: Der Verlust Belgiens. Wiener Progr. 1896. [20

Prümers, R., Gefangennahme preuss. Beamten im Insurrektionskriege 1794. (Zt. d. hist. Ges. Posen 12, 33-52.) — Ders., Südpreuss. Kriegslieferg. v. 1794. (Ebd. 53-60.) [21

Besprechung v. Ereignissen a. d. Feldzuge 1796 in Dtld. (Streiffleurs österr. milit. Zt. 38, III, 168-91 u. Kte.) [22

Veltman, H., Nachrr. üb. d. Treffen bei Wetzlar 15. Juni 1796. Wetzlar, Schnitzler. 1896. 30 Pf. [23

Memminger, A., Franzosen in Franken 1796. Würzb., Memminger. 116 S. 50 Pf. [24

Du Moulin Eckart, R., Waffenstillstand v. Pfaffenhofen 7. Sept. 1796. (Forschgn. z. G. Baierns 6, 55-76.) [25

Sorel, A., L'Europe et le Directoire. I: Le congrès de Rastadt et la cession de la rive gauche du Rhin. II: Les missions tributaires; la mission de Sieyès à Berlin. III: La seconde coalition; la républ. napolitaine. IV: La perte de l'Italie; la France en danger. (Rev. des 2 mondes 142, 241-69; 834-61; 143, 367-94; 144, 779-809.) [26

Hüffer, Rastatter Gesandtenmord, s. '96, 1545. Rec.: Mitt. a. d. hist. Litt. 25, 214 Mahrenholtz u. Erwiderg. Hs. ebd. 384. H. Brüning, Zum Rast. Gesandtenmord (Aus Aachens Vorzeit 10, 21-25). [27

Tavel, E. R. v., Feldzug der Frutiger 1798. (N. Berner Taschenb. '97, 163-84.) [28

Treitschke, H. v., Kanzleistil a. d. Napoleon. Tagen [Schreiben d. Fürsten u. Städte

an Napol. 1804 u. 1805]. (Treitschke, Hist. u. pol. Aufsätze 4, 180-88 [Aus: Pr. Jbb. XX].) [3329

Sommerfeldt, G., Rückzugsgefecht bei Nordhausen 17. Okt. 1806. (Bll. f. Handel etc., Beibl. z. Magdeburg. Ztg. '97, Nr. 28-30.) [30

Lucas, H., Erfurt in d. Tagen v. 27. Sept. bis z. 14. Okt. 1808, e. Beitr. z. G. d. Erfurter Fürstenversammlg. (s. '96, 3403). Tl. II. Progr. Rheine. 4°. 46 S. [31

Strobl, A., Aspern u. Wagram. Mit 17 Skizzen u. 4 Ordres de bataille. Wien, Seidel. 65 S. 2 M. 40. [32

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 1347 Alb. Pfister.

Lanna, A. v., Metternich u. seine Politik bis z. Sturze Napoleons; e. hist. Skizze. Triest, Schimpff. 43 S. 1 M. 50. [33

Schmölzer, H., Joh. Bapt. Türk u. d. Aufstand in Kärnten. (Oesterr.-ungar. Rev. 20, 279-312; 352-84.) [34

Prem, S. M., Tirol. Freiheitskrieg 1809; neue Beitrr. z. G. d. letzt. Kämpfe. Progr. Marburg a. D. 1896. [35

Verestchaguin, V., Napoléon I. en Russie. Paris, Nilsson. 280 S. [36

Ganniers, Arth. de, La campagne de Russie: De Paris à Vilna en 1812; d'apr. la correspond. inéd. d'un aide-major de la grande armée. (Rev. des questions hist. 62, 157-86.) [37

Avout, A. d', La défense de Hambourg en 1813-1814. (Sep. a.: Mémoires de la société bourguign. de géogr. et d'hist. T. XII.) Dijon, impr. Darantière. 1896. 61 S. [38

Foucart, P. J., Bautzen (une bataille de deux jours) 20.-21. mai 1813. Paris, Berger-Levrault. xj, 337 S. u. 4 Ktn. 5 fr. [39

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 1582 Ad. Brecher.

Feldzugspläne d. Verbündeten u. Napoleons im Herbst 1813 in ihr. Anlage u. Durchführg. (Jahrbb. f. d. dt. Armee 98, 36-52.) [40

Stratégie napoléonienne: La campagne d'automne de 1813 et les lignes inférieures. Paris, Baudoin. 175 S. 4 fr. [41

Schwertfeger, Treffen an d. Göhrde 16. Sept. 1813. (Beihft. z. Milit.-Wochenblatt '97, 259-310 u. 2 Taf.) [42

Gyssling, Baiern im Okt. 1813 u. d. Schlacht v. Hanau 28-31. X. 1813. (Sep. a.: Allg. Milit.-Ztg.) Darmstadt, Zernin. 24 S. 80 Pf. [43

Bertin, G., La campagne de 1814 d'apr. des témoins oculaires. Paris, Flammarion. xvj, 354 S. 6 fr. [44

Nerlinger, Ch., Nicol. Wolff et la défense des Vosges 1814-15. (Petite collection alsacienne.) Strassb., Noiriel. 40 S. 40 Pf. [45

Navez, L., Waterloo; 2. éd. Brux., Lebègue et Co. 1896. [46

Treitschke, H. v., Kaiser Franz u. Rotteck. (Treitschke, Hist. u. polit. Aufsätze 4, 155 f. [Aus.: Pr. Jbb. XIX].) [47

Pfister, Alb., Die Zurückforderg. v. Elsass-Lothringen in Paris 1815. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 186 f.) [48

---

v. Zeissberg, Erzherzg. Carl v. Oesterreich, s. '96, 1566. Rec.: Biogr. Bll. 2, 209-17 Hüffer; Mitt. a. d. hist. Litt. 25, 458-61 Wiehr. [49

Treitschke, H. v., König. Luise. (Treitschke, Hist. u. polit. Aufsätze 4, 310-24 [Aus: Pr. Jbb. XXXVII].) — **P. Stettiner**, Königin Luise u. J. G. Scheffner. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 64.) — **Porträtdarstellungen d. Königin Luise.** (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins 14, 36-41.) [50

Treitschke, H. v., Stein (Treitschke, Aufsätze 4, 158-76 [Aus: Bluntschli u. Brater, Dt. Staatswörterb. X].) 51

Cavaignac, G., Le ministère de Hardenberg (vgl. '94, 4168 c). La réforme agraire et la réforme administrative, 1811-12. (Rev. des 2 mondes 140. 625-55.) [52

Droysen, J. G., York v. Wartenburg. 10. Aufl. N. [Tit.-] Ausg. Lpz., Veit & Co. xiij, 462 u. 467 S. 7 M. [53

Luginbühl, R., Die Zwangsanleihen Massenas b. d. Städten Zürich, St. Gallen u. Basel 1799-1819. (Jahrb. f. schweiz. G. 22, 1-164.) [54

Vgl.: **Meyer v. Knonau** (Anz. f. schweiz. G. Jg. 28, 449 f.).

Staatsschatz, Der altbernische, im Spiegel d. Tagespolitik, 1798 ff. (N. Berner Taschenb. '97, 254-92.) [55

Diesbach, R. v., Ant. Eman. v. Rodt. (Sammlg. bernisch. Biographien Bd 3, Hft. 18, 106-12.) — **Ders.**, Bernh. Eman. v. Rodt. (Ebd. 112-30.) — **Meyer v. Knonau, Helvet Censor Rordorf**, (Zürcher Taschenb 20, 45-52.) [56

Halm, Ph. M., Die letzten Jahre u. d. Tod d. Pfalzgräfin Franziska Dorothea, Mutter König Maximilians I. v. Baiern. (Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbaiern 6, 64-7.) [57

Wernher, Grhzgl. hessisch. Geh. Staatsrat Joh. Wilh. Wernher. (Allg. dt. Biogr. 42, 81-6.) [58

Punnel, J. P., La chapelle au cimetière des Bons Malades hors de la porte d'Eich à Luxembourg pend. la révolut. franç. (Ons Hémecht 3, 297-301.) [59

v. Hassel, Kurfürstentum Hannover v. Baseler Frieden bis z. preuss. Occupation 1806, s. '94, 4189 d. Rec.: Götting. gel. Anz. '96, 586-9 Zimmermann. [60

Clausen, Jul., Frederik Christian. Hertug af Augustenborg. Kopenhag., Schubothe. 1896. 148 S. u. 1 Taf. 3 Kr. [61

Rec.: Litt. Cbl. '97, 773.

Buchner, W., Pulver-Explosion zu Eisenach 1. Sept. 1810 (= Hft. 5 v. Nr. 2174). Eisenach, Kahle. 1896. 27 S. u. 1 Grundr. 75 Pf. [3362

Hirschfeld, L. v., Von e. dt. Fürstenhofe; geschichtl. Erinnergn. aus Alt-Mecklenburg. Wismar, Hinstorff. 1896. 270; 377 S. 8 M. [63

Rec.: Mitt. a. d. hist. Litt. 25, 484 Goldschmidt.

Prümers, R., Kriegslasten d. Dorfes Gollmütz, 1806-15. (Zt. d. hist. Ges. Posen 12, 96-101.) [3364

Innere Verhältnisse.

Schattenberg, H., Der Herrendienst, e. Stück a. d. „guten alten Zeit." (Braunschweig. Magaz. 2, 193-5.) [3365

Hildenbrand, Fr. J, Departement vom Donnersberg, besond. mit Beziehg. auf Stadt u. Kanton Frankenthal (s. '94, 4179 d). Schluss. (Monatsschr. d. Frankenthal. Altert.-Ver. 3, 32 f.; 40.) [65a

Grünhagen, C., Zerboni u. Held in ihren Konflikten mit d. Staatsgewalt 1796-1802. Berlin, Vahlen. ix, 312 S. 6 M. Vgl. '96, 3439. [66

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 1224 Brecher; Litt. Cbl. '97, 1190.

Binhack, Frz., G. d. Cist.-Stiftes Waldsassen unt. d. Abte Athanas. Hettenkofen v. J. 1800 bis z. Säkularisation 1803. Progr. Passau. 38 S. [67

Jaeger, J., Kloster Ebrach. Aus d. Zeit d. letzt. Abts Eugen Montag u. d. Säkularisation d. Klosters. Würzburg, Göbel. 184 S. 2 M. [68

Stösser, L. v., Badische Kirchenratsinstruktion v. 6. VII. 1797 u. d. Lehrfreiheit d. Geistlichen d. evang. Kirche; Beitr. z. Kenntn. d. bad. kirchl. Einrichtgn. Freiburg, Mohr. 48 S. 75 Pf. [69

Ingold, A. M. P., Les dernières dominicaines de Colmar. (Ingold, Miscellanea Alsat. 3, 127-31.) [70

Thienel, A. B, Die aufgehoben. Fundationen; e. Kapitel a. d. G. d. Säkularisation d. Klöster 1810. (Sep. a.: Schles. Pastoralbl.) 2. m. e. Anh. verm. Aufl. Breslau, Aderholz. 54 S. 50 Pf. [71

[Rebmann, Geo. Fr.,] Der Leipziger Student vor 100 JJ.; Neudr. a. d. Wandergn. u. Kreuzzügen durch e. Teil Dtlds. v. Anselmus Rabiosus d. Jünger. (= Leipziger Neudrucke, hrsg. von G. Wustmann. I.) Lpz., Hinrichs. 112 S. 1 M. [72

Rec.: Litt. Cbl. '97, 998.

Bock, A., Fichte, Schleiermacher u. Prof. Schmidt in Giessen. (Bock, Aus e. kleinen Univ.-Stadt 1, 55-77.). — Ders., Börne als Giessener Student. (Ebd. 35-45.) [73

Geiger, Ldw., Weimarer Analekten. (Zt. f. vergleich. Litt.-G. 11, 192-208.) [74

Geiger, Ldw., Baierische Briefe. (Forschungen z. Kult.- u. Litt.-G. Baierns 5, 1-35.) [75

Kratzmann, R., Seume als Patriot u. patriot. Dichter. Progr. Leipz. 4°. 16 S. — **L. Devrient**, Ungedr. Briefe Seumes. (Grenzboten 55, III, 605-13.) — **G. Klee**, Brief Ldw. Tiecks aus Jena v. 6. Dez. 1799. (Euphorion Ergänzgshft. 3, 211-15.) [76

Bamberg, Ed. v., Aus Ldw. Devrients Jugendzeit. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 158-160.) [77

Valdrighi, L. F., Felice Alessandri maestro di cappella di Federico Guglielmo II. re di Prussia, 1790-92. (Atti e memorie d. r. deput. di storia patria p. l. provincie Modenesi Ser. 4, T. 8. 65-81 u. Portr.) [77a

Behrend, R., Aus d. Tagebuch mein. Vaters Theod. Behrend in Danzig. Königsb., Bon. 1896. 170 S. 2 M. [78

Lehmann, O., Das Reisen vor 100 Jahren. (Mitt. d. Freiberg. Altert.-Ver. 33, 61-80.) [3379

9. Neueste Zeit seit 1815.

Wertheimer, Éd., Documents inéd. sur la maladie et la mort du duc de Reichstadt. (Rev. hist. 64, 82-94; vgl. d. Erklärg. v. H. Welschinger ebd. 395.) [3380

Nippold, Fr., Aus d. Bunsenschen Familienarchiv. I: Aufenthalt d. Prinzen v. Preuss. in England 1844; II: Denkschrr. d. Fürst. Leiningen u. d. Prinz. Albert üb. d. dt. Frage 1847; III: Aufenthalt d. Prinz. v. Preuss. in England 1848; IV: Die aktive Teilnahme d. Prinz. v. Preuss. an d. dt. Polit. d. J. 1850. (Dt. Revue 22, III, 1-19; 170-86; 257-70; IV, 82-95.) [81

Grün, Anast. u. Ldw. Aug. Frankl, Briefwechsel; hrsg. v. Br. v. Frankl. Bd. I (= Aus d. 19. Jh.: Briefe u. Aufzeichgn; hrsg. v. K. E. Franzos). Berl., Concordia. xj, 402 S. 8 M. [82

Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 180 Guglia.

Circourt, Comte Ad. de, Berlin pend. les barricades, 18/19. Mars 1848. (Rev. de Paris 4, III, 737-51.) Vgl. Nr. 1667. [83

Egger v. Möllwald, Aufruf d. Volksvereins f. Kärnten an d. Studenten d.

Lyceums in Klagenfurt 30. Nov. 1848; Original u. einziges Exemplar mitg. (Carinthia I, 87, 142-4.) [3384

Prokesch v. Osten, Aus d Briefen d. Gfn. P. v O., s. '96, 3462. Rec.: Mitt. a. d. hist. Litt. 25, 220-25 Ilwof; Rev. hist. 64, 166 Matter; Hist. Zt. 79, 101 G. Kaufmann. [85

Berchet, G., L'Indirizzo dei Veronesi. (N. Archivio veneto 13, 223-40.) [86

Poschinger, H. v., Neue Bismarckbriefe. (Dt. Revue 22, III, 129-35.) [87

v. Roon, Denkwürdigkeiten. 4. [stark vermehrte] Aufl. Bd. I-III. Bresl., Trewendt. 530; 572; 544 S. 21 M. 60. [88

Taine, H., Oeffentl. Meinung in Dtld. u. d. Friedensbedingungen. [7. Okt. 1870.] (Taine, Studien z. Kritik u. G. S. 210-19.) [89

2 Briefe Kaiser Wilhelms I. an d. Staatsminister Rud. v. Delbrück. (Preuss. Jahrbb. 88, 371-3.) [90

Lindau, Rudf., Ueber d. Fürst. Bismarck; Aufzeichngn. a. d. Jahren 1878 u. 1884, mitg. v. H. v. Poschinger. (Dt. Revue 22, IV, 1-20; 119-42.) [91

Penzler, J., Fürst Bismarck nach sein. Entlassg.; Leben u. Politik d. Fürsten seit sein. Scheiden a. d. Amte. Bd. I: 20. III. 1890-11. II. 1891. — Bd. II: 12. II. 91-5. XII. 91. — Bd. III: 6. XII. 1891-27. VI. 1892. Lpz., Fiedler. 384; 380; 367 S. à 8 M. [92

G. Valbert, Les années de retraite du prince de B. (Rev. des 2 mondes 142, 683-94.)

Zwiedineck-Südenhorst, H. v., Dt. G. v. d. Auflösg. d. alten bis z. Gründg. d. neuen Reiches (s. Nr. 1682). Lfg. 7-8 (= Biblioth. dt. G. Lfg. 119 u. 120). Bd. I, 481-628 u. Kte. [93

Andrews, Chr. M., The histor. development of modern Europe from the Congress of Vienna to the present time. Vol. I: 1815-50. Lond., Putnam. 1896. 466 S. 12 sh. 6 d. [94

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 1184; Engl. hist. review 12, 380 W. Miller.

Seignobos, Ch., Hist. politique de l'Europe contempor. Évolution des partis et des formes polit. 1814-96. Paris, Colin. 815 S. 12 fr. [95

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 1424 G. Kaufmann; Litt. Cbl. '97, 1157.

Schultz, Ferd., Geschichtl. Entwickelg. d. Gegenwart seit 1815 unter Berücksichtgg. d. wirtschaftl. u. sozial. Verhältnisse in Dtld. (= 2. Aufl. d. G. d. neuest. Zeit). Dresd., Ehlermann. 180; 240 S. 5 M. [96

Schlachten-Atlas d. 19. Jahrh., hrsg. v. v. Sternegg (s. '96, 1633). Lfg. 49-54. [97

Treitschke, H. v., Aus d. Zeit d. Demagogenverfolgung. (Treitschke, Hist. u. polit. Aufsätze 4, 365-73 [aus: Pr. Jbb. XLIV].) — Ders., Aus d. Blütezeit mittelstaatl. Politik. (Ebd. 136-55 [a.: Pr. Jbb. XVIII].) — Ders., Aus d. Papieren d. Staatsministers v. Motz. (Ebd. 335-56 [a.: Pr. Jbb. XXXIX].) — Ders., A. L. v. Rochau. (Ebd. 189-96 [a.: Pr. Jbb. XXXII].) [98

Heusgen, P. H., Aus d. Zeit d. Bundestages. (Burschenschaftl. Bll. XII [W. S. '97, 98], 1-5.) [3389

Oppermann, O., G. d. Bonner Burschenschaft, 1819-35. 2. Aufl. Lpz., Hoffmann. 1896. 80 S. [3400

Vayra, P., La leggenda di una corona: Carlo Alberto e le perfidie austriache. Torino, Roux Frassati & Co. 1896. 264 S. 4 L. [3401

Rec.: Arch. stor. ital. 19, 422-7 G. Rondoni

Ringhoffer, Dezennium preuss. Orientpolitik 1821-30, s. Nr. 1686. Rec.: Oesterr. Litt.-Bl. 6, 169 Lampel; Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 36, Litt. Beil. S. 39 O. Weber. [2

Heideck, K. Frhr. v., Baier. Philhellenenfahrt 1826-29. Tl. I. (Sep. a.: Darstellgn. a. d. baier. Kriegs- u. Heeres-G. 6, 1-62.) Münch., Lindauer. 1 M. 20. [3

Schneider, G. H., Der Press- oder Vaterlandsverein 1832/33; Beitr. z. G. d. Frankfurter Attentats. Heidelberg. Diss. 183 S. [4

Ottosen, Joh., Peter Hiort Lorenzens hist. Gaerning. Kjøbenh., Nordiske forlag. 1896. 180 S. 3 Kr. [5

Rec.: Litt. Cbl. '97, 934.

Helfert, Frhr. v., Gregor XVI. u. Pius IX. Ausgang u. Anfang ihr. Regierg., Okt. 1845 bis Nov. 1846; mit Benutzung v. Metternichschen Schriften u. k. k. Botschaftsberichten aus Rom. Prag. Bursik & K. 1896. 189 S. 3 M. 20. [6

Blum, H., Dt. Revolution 1848-49. Florenz, Diederichs. XIV, 480 S. m. 40 Taf. u. 61 Beil. 10 M. [7

Zenker, E. V., Wiener Revolution 1848 in ihr. sozialen Voraussetzgn. u. Beziehgn. Wien, Hartleben. x, 296 S. 6 M. [8

Lemmermayer, F., Aus Schmerlings Leben; Erinnergn. m. Benutzg. hinterlassen. Papiere desselben. (Dt. Revue 22, III, 194-206; 318-28.) [9

Fischer v. Wellenborn, C., Graf Civalart-Uhlanen 1848 u. 1849. Wien, Seidel. 365 S. 3 M. 60. [10

Tuseh, E. J., 11. Bataillon i. krigsaarene 1848-49-50 og 1864. Aalborg, Schultz. 4°. 151 S. [11

Treitschke, H. v., Gefecht v. Eckernförde 1849. (Treitschke, Hist. u. polit. Aufsätze 4, 467-90 [Aus: Hist. Zt. Bd. 76. — Vgl. '96,

1638].) Rec.: Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst.-lauenb. G. 26, 502 ff. A. Wetzel. [3412

Clément, C., Zur G d. Elberfelder Mai-Aufstandes 1849. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. 4, 185.) [13

Zernin, Wie d. 2. franz. Kaiserreich d. Krieg v. 1859 vorbereitete; bearbeit. nach d. hinterlass. Erinnergn. d. Generals Trochu. (Streffleurs österr. milit. Zt. 38, III, 33-43.) [14

Marcks, E., Kaiser Wilhelm 1. (Erweit. Sep.-Abdr. a.: Allg. dt. Biogr. Bd. 42.) Lpz., Duncker & H. xiij, 370 S. 5 M. — **Hnr. Brunner,** Wilh. I. Festrede. (Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 2, 89-104. — Sep. Berl., Becker. 4°. 23 S. 75 Pf.) [15

Rec. (v. Marcks): Bll. f. litt. Unterhaltg. '97, 721-25 Kohl; Jahrb. f. Gesetzgebg. 21, 285 Schmoller.

Treitschke, H. v., Süddt. Correspondenz [Mitte Juni 1861]. (Treitschke, Hist. u. polit. Aufsätze 4, 70-82 [aus: Pr Jahrbb Bd. VII].) — Ders., Aus Süddtl. [Nov. 1861]. (Ebd. 83-96 [aus: Pr. Jbb. VIII].) — Ders., Zustände d. Königreichs Sachsen unt. d. Beust'schen Regiment. (Ebd. 97-110 [aus: Pr. Jbb. IX].) [16

Poschinger, H. v., Fürst Bismarck u. seine Mitarbeiter in d. inner. Politik 1862-78. (Dt. Rev. 20, IV, 17-32; 167-82; 337-53.) [17

Parisius, L., Leop. Frhr. v. Hoverbeck. Tl. 1. Berl., Guttentag. 224 S. u. 1 Portr. 4 M. [18

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 48, 1744 G. Kaufmann.

Delbrück, H., Constantin Rössler. (Preuss. Jahrbb. 90, 189-212.) [19

Jansen-Samwer, Schleswig-Holsteins Befreiung, s. Nr. 1730. Rec.: Hist. Zt. 79, 316-20 G. Kaufmann; Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst.-lauenb. G. 26, 491 ff. A. Wetzel. — Vgl. **Henrici,** Kaiser Wilhelm I. u. Bismarck; Hzg. Friedrich zu Schlesw.-Holstein u. Samwer. (Dt. Revue 22, IV, 160-78; 280-96.) [20

---

v. Zimmermann, Anteil d. ghzgl. hessisch. Armee-Division am Kriege 1866 (= Kriegsgeschichtl. Einzelschrr. Hft. 22/23). Berl., Mittler. Bd. IV, S. 269-432 m. 1 Uebersichtskte., 4 Plänen u. Skizzen. 3 M. 60. [21

Diebitsch, B. v., Die kgl. hannov. Armee auf ihr. letzt. Waffengange. Bremen, Heinsius. ix, 380 u. 45 S. m. 1 Portr., 12 Ktn. u. 3 Taff. 8 M. [22

Quistorp, B. v., Der grosse Kavallerie-Kampf bei Stresetiz in d. Schlacht v. Königgrätz 3. Juli 1866. Neisse, Graveur. 96 S. u. 6 Taf. 2 M. 50. [23

König, Br. E. u. **E. Vollbern,** Der sächsisch. Armee u. d. Sachsen Teilnahme am dt.-franz. Kriege 1870/71. Lpz., Weber. 570 S. 5 M. [24

Thoma, K. u. **O. Gyssling,** Baier. Feldeisenbahn-Abtlg. im Kriege 1870/71. (Darstellgn. a. d. baier. Kriegs- und Heeres-G. 6, 85-133.) [25

Schulz, Rückzug d. Armee Mac Mahons nach d. Schlacht v. Wörth. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. '97, 221-58.) [26

Hoenig, F., 24 Stunden Moltkescher Strategie, entwickelt u. erläut. an d. Schlachten v. Gravelotte u. St. Privat. 3. Aufl. Berl., Felix. xiv, 247 S. u. 2 Ktn. 7 M. 50. [27

Vaimbois, Campagne de 1870|71; Le 13. corps dans les Ardennes et dans l'Aisne, ses opérations et celles des corps allemands opposés. Limoges et Paris, Lavauzelle. 224 S. 3 fr. 50. [28

Bardy, H., L'invasion des Vosges, sept.-oct 1870. (In: Bardy, Miscell.) [29

Operationen gegen Vinoy im Sept. 1870 (= Kriegsgeschichtl. Einzelschr. Hft. 20|21). Berl., Mittler. Bd. IV, 83-268 mit 1 Kte., 6 Skizzen u. 4 Textskizzen. 3 M. 75. [30

Grenest, L'armée de la Loire, relation anecd. de la campagne de 1870-71: Beaugency, Vendôme, le Mans, Sillé-le-Guillaume, Alençon. Paris, Garnier. 460 S. 3 fr. 50. [31

Kunz, Herm., Zusammensetzg. d. gross. Loire-Armee nach Lehautcourt. (Jahrbb f. d. dt. Armee 99, 94-9.) [32

Morel, H., La bataille de Loigny 2. déc. 1870. Lille, Bergès. 58 S. u. Kte. 1 fr. [33

Xylander, O. v., Vorstoss d. 3. baier. Inf.-Brigade in d. Schlacht bei Loigny 2. Dez. 1870. (Darstellgn. a. d. baier. Kriegs- u. Heeres-G. 6, 63-84.) [34

Mayerhoffer, E., Applikator. Studie üb. d. Gefechte bei la Fourche am 5. u. 6. Jänner 1871. Wien, Seidel. 99 S. u. 2 Ktn. 3 M. [35

Rec.: Milit.-Litt.-Ztg. 78, 348.

Lehautcourt, P., Campagne du Nord en 1870-71. La défense nation. dans le Nord de la France. N. éd. entièrem. revue et corr. Paris, Berger-Levrault. 348 S. u. 9 Ktn. 6 fr. [36

Kunz, Die französ. Nordarmee. (Sep. a: Milit.-Wochenbl. Bd. 82.) Berl., Mittler. 58 S. 80 Pf.

Varnhagen, H., Werder geg. Bourbaki: Der Kampf d. 14. dt. Korps geg. d. franz. Ostarmee im Jan. 1871. Berl., Schall & G. 104 S. 4 M. 50. Auch Erlang. Univ.-Schr. 1896. 4°. 79 S. [37

Rec.: Milit.-Litt.-Ztg. 78, 346.

Junk, Gedenkblätter d. 1870/71 gefallenen u. gestorb. Offiziere u. Offiziersaspiranten d.

dt. Kavallerie. (Jahrbb. f. d. dt Armee 96, 133-65; 301-13; 99, 58-84.) [3438

Doniol, H., M. Thiers; le comte de St.-Vallier; le général de Manteufel; la libération du territoire 1871-73. Documents inéd. Paris, Colin. xvj, 451 S. 4 fr. [39

Ayme, F., Une éducation impér.: Guillaume II. Paris, May. 256 S. 3 fr. 50. [40

Rust, H., Reichskanzler Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst u. seine Brüder Herzog v. Ratibor, Cardinal Hohenlohe u. Prinz Constantin Hohenlohe. Düsseldorf, Deiters. xl, 931 S. 10 M. [41

Bourlier, J., Les Tchêques et la Bohême contempor. (Biblioth. d'hist. contemp.) Paris, Alcan. x, 265 S. 3 fr. 50 [42

Beyer, C., Ludwig II., König v. Baiern. Lpz., Fock. 176 S. 3 M. [43

Baumgarten, H. u. **L. Jolly**, Staatsminister Jolly. Tübing., Laupp. 294 S. 4 M. 75. [44

Rec.: Litt. Cbl. '97, 1126. — **Wilh. Brandes**, Aus d. Aufzeichngn. d. Staatsministers Jolly. (Gegenw. 52, 38-41.)

Discailles, Charles Rogier, s. '96, 1685. Rec: Rev. hist. 61, 396-400 Matter; Engl. hist. rev. 11, 176-81 Miller; Mitt. a. d. hist. Litt. 25, 218 Mahrenholtz. [45

Frensdorff, F., Wilhelm IV. [König v. Grossbritannien u. Irland u.] König v. Hannover. (Allg. dt. Biogr. 43, 13-20.) — **P. Zimmermann**, Herzog Wilhelm zu Braunschw. u. Lüneb. (Ebd. 4-13.) [45a

Volger, Frz., Hzg. Ernst v. Sachsen-Altenburg; e. dt. Fürstenleben. Altenburg, Bonde. 1896. 190 S. u. 22 Taf. 1 M. 50. [3446

Innere Verhältnisse.

Puissance économique de l'Allemagne. (Rev. de Paris 4, 1, 206-24.) [3447

Wagner, Pet., Steigerung d. Roherträge in d. Landwirtschaft im Laufe d. 19. Jh. Jenens. Diss. 1896. 78 S. u. 2 Ktn. — **Fei. Pickardt**, Veränderg. in d. Betriebsweise d. dt. Landwirtschaft seit 1878. Jenens. Diss. 1896. 114 S. [48

Damköhler, Ed., Bevölkerg. d. Dorfes Cattenstedt b. Blankenburg a. Harz. (Arch. f. Ldkde. d. Prov. Sachsen 7, 39-54.) [49

Leinhose, H., Volksdichte u. Zunahme d. Bevölkerg. im Fürstentume Schwarzb.-Rudolst., 1822-95. Progr. Rudolst. 4°. 16 S. [49a

Entwickelung d. Post- u. Telegraphenwesens im Grhzgt. Baden 1872-96. Karlsruhe, Braun. 35 S. u. 4 Ktn. 1 M. 80. [50

Landerer, R., G. d. hamburg.-amerik. Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft. Lpz., Giesecke & D. 4°. 98 S. u. 20 Taf. 20 M. [51

Wagner, Hans, Verkehrs- u. Handelsverhältnisse in Dt.-Ostafrika. Leipziger Diss. 1896. 63 S. [52

Mehring, Frz., G. d. dt. Sozialdemokratie (= G. d. Sozialismus in Einzeldarstellgn. III, 1). Tl. I. Stuttg., Dietz. 576 S. 3 M. 60. [53

Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr 239. Tinzl.

Wenckstern, A. v., Marx. Lpz., Duncker & H. 1896. 266 S. 5 M. 20. [54

Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 248 Lobrandt.

Seillière, E., Études sur Ferd. Lassalle. Paris, Plon. xvj, 399 S. 7 fr. 50. [55

Tobien, A., Aufhebg. der Leibeigenschaft in Kurland. (Balt. Monatsschr. 44, 129-53; 199-215.) — **A. v. Gernet**, Desgl. in Ehstland. Reval, Kluge. 34 S. 1 M. 20. [56

Zorn, Ph., Staatsrecht d. Dt. Reiches. 2. Aufl. (s. '94, 4269). Bd. II: Das Verwaltungsrecht, einschliessl. d. äusser. Staats-, d. Militär- u. Seerechts. 993 S. 10 M. [57

Rec. v. I: Vierteljschr. f. Staats- u. Volkswirtsch. 5, 246-56 v. Stengel; v. II: Krit. Vierteljschr. f. Gesetzgebg. 39, 616-9 Tezner.

Walter, Geo., Gesetzesbegriff d. älter. dt. Verfassungsurkunden. Erlang. Diss. 1896. 29 S. — **Ernst Koch**, Der dt. Bundesrat d. geltend. Rechts u. d. früher. dt. Verfassungsentwürfe. Erlang. Diss. 70 S. — **J. Sieskind**, Zur Lehre v. d. Bedingungen u. Formen, unter welchen d. gegenwärt. Umfang d. dt. Reiches erweitert u. eingeengt werden kann. Berlin. Diss. 38 S. [58

Gutfeld, W., Legislative Stellg. d. dt. Kaisers. Erlang. Diss. 38 S. — **O. Wachs.** Anteil d. dt. Kaisers an d. Gesetzgebg. in d. Reichslanden. Erlang. Diss. 1896. 40 S. [59

Schliephacke, Fr., Begriff u. Umfang d. Sonderrechte d. dt. Bundesstaaten nach Artikel 78 d. Reichsverfg. Erlang. Diss. 42 S. — **W. Seeger**, Verbot d. Personalunion im Verfassungsrecht einzeln. dt. Bundesstaaten. Greifsw. Diss. 1896. 36 S. — **E. Rohowsky**, Der reichsrechtl. Schutz d. in d. dt. Einzelstaaten besteh. Thronfolge. Greifswald. Diss. 1896. 39 S. [60

Hauke, Oesterr. Verfassungs-G. 1848-73. (Oesterr. Staatswörterb. 2, 1432-41. — **Ulbrich**, Oktoberdiplom. (Ebd. 757-9.) — **Ders**, Reichsrat. (Ebd. 916-28.) — **v. Starzynski**, Reichsrats-Wahlordng. (Ebd. 928-46.) [3461

Andrássy, J., Ungarns Ausgleich m. Oesterreich v. J. 1867. Lpz., Duncker & H. 422 S. 9 M. — **J. H. Schwicker**, Der österr.-ungar. Ausgleich. (Oesterr.-ung. Rev. 20, 151-64; 221-38; 338-52; 21, 5-18 etc. 215-31.) [62

Rec. (v. As.' Buch): Litt. Cbl. 97, 1641.

Lehmann, M., Denkschrift d. Prinzen August v. Preussen üb. d. Landwehr. (Milit.-Wochenbl. 82, 1428-34; 1449-56.) [63

Sybel, H. v., Die preuss. Heeresreform v. 1860. (Sybel, Vortrr. u. Abhandlgn. S. 262-89.) Vgl. '92, 1262e. [63a

---

Nürnberger, A. J., Zur Kirch.-G. d. 19. Jh. Bd. 1, Abt. 1: Vom Tode Pius VI. bis z. Regierungsantritt Pius IX., 1800-46. Mainz, Kirchheim. x, 259 S. 3 M. [64

Bazin, G., L'Allemagne cathol. au 19. siècle. Windthorst, ses alliés et ses adversaires. Paris, Bloud & B. 1896. lviij, 332 S. 4 fr. [65

Rudolphi, W., Zur Kirchenpotitik Preussens. Paderb., Schöningh. 183 S. 1 M. 80. [66

Lefebvre de Béhaine, E., Léon XIII. et le prince de Bismarck. (Rev. des 2 mondes 140, 49-73; 141, 566-93; 142, 49-70.) [67

Schmid, Alois v., Geistiger Entwicklungsgang Adam Möhlers. (Hist. Jahrb. 18, 322-56; 572-99.) [68

Oer, Frhr. v., Fürstbischof Johs. Bapt. Zwerger v. Seckau. Graz, Moser. 464 S. 6 M. [69

Herzog, E., Beitrr. z. Vor-G. d. christkath. Kirche d. Schweiz. Bern, Wyss. 1896. 107 S. 1 M. 20. [70

Fleiner, F., Staat u. Bischofswahl im Bist. Basel. G. d. diplom. Unterhdlgn. m. d. röm. Kurie im 19. Jh. Lpz., Haessel. x, 288 S. 12 M. [71

Merz, W., Aargauische Kirchenpolitik in d. Restaurationszeit. (Taschenb. d. hist. Ges. d. Kant. Aargau '96, 22-42.) [72

Kappen, H. J., Clemens August, Erzbischof v. Köln. Münster, Aschendorff. 240 S. 3 M. [73

Relig. Jugendentwicklg. d. Erzbischofs Clemens August v. Köln. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 167.)

Baldensperger, W., Karl Aug. Credner; sein Leben u. seine Theologie. Lpz., Veit. 99 S. 1 M. [74

Rec.: Theol. Litt.-Ztg. 22, 418 Schürer.

Scheuffler, H. J., Die evang.-luth. Landes-Synode im Kgr. Sachsen in ihr. 1. Viertel-Jahrh. 1871-96. Dresd., Reichel. 4°. 338 S. 8 M. [75

Huber, A., G. d. Gründg. u. d. Wirksamkeit d. kaiserl. Akad. d. Wiss. währ. d. erst. 50 Jahre ihr. Bestandes. Wien, Gerold. 176 S. 2 M. 80. [76

Hoseus, H., Kaiser-Wilhelms-Universität zu Strassb., ihr Recht u. ihre Verwaltg. Strassb., Bull. 344 S. 10 M. [77

Rec.: Litt. Cbl. '97, 808; Dt. Litt.-Ztg. 18, 1085 Daude.

Heer, G., Marburger Burschenschaft Arminia v. 1860-1895 nebst e. kurz. G. d. Marburg. Burschenschaft seit 1816. Marb., Ehrhardt. 293 S. 6 M. [78

Baisiger, Ed., Hans Rudf. Rüegg. Lebensbild e. schweizer. Schulmannes u. Patrioten, zugleich e. Beitr. z. G. d. Volksschulwesens. Zürich, Füssli. 1896. lx, 201 S. 2 M. 50. [79

Wirth, Ph., Realschule zu Markirch. Tl. I: Unter franz. Verwaltg., 1863-71. Progr. Markirch. 4°. 28 S. [80

Bischoff, E. F., Lehrerkollegium d. Nikolaigymnasiums in Leipzig 1816-96/97; biogr.-bibliogr. Beitrr. z. Schul-G. Progr. Lpz., Dürr. 4°. 76 S. 1 M. 50 [81

Brause, A., J. G. Stallbaum; Beitr. z. G. d. Thomasschule in d. 1. Hälfte d. 19. Jh. Tl. I. Progr. Lpz., Hinrichs. 4°. 40 S. 1 M. 80. [82

Sander, M., Stammbuch d. Anklamer Gymnasiums 1847-97. Anklam, Wolter. x, 194 S. 3 M. [83

Treitschke, H. v., Max Duncker. (Treitschke, Hist. u. polit. Aufsätze 4, 401-23 [aus: Pr. Jbb. LVIII].) [84

G. E., Litterarisches und Litterarhistorisches v. Treitschke. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 185.) — **St.**, Aus H. v. Ts. Schülerzeit. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 6, 259-64.) — **R. du Moulin Eckart**, Treitschke u. d. Elsass. (N. Heidelb. Jahrbb. 7, 17-42.) [85

Geizer, Hnr., Wandergn. u. Gespräche mit Ernst Curtius. (Dt. Revue 22, II. 329-39; III, 87-96; 234-42.) [86

Diederichs, H., Frdr. Geo. v. Bunge. (Balt. Monatsschr. 44, 357-86.) [87

Larivière, Ch. de, Alexandre Brückner. Paris, Le Soudier. 30 S. 1 fr. [88

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 1543 Seraphim.

Blum, M., Coup d'oeil hist. sur les origines et les développements de la

„Section hist." de l'Inst. gr. d-ducal de Luxemb. (Ons Hémecht II u. III.) [3489

Waldberg, M. Frhr. v., Briefe v. Jak. u. Wilh. Grimm, K. Lachmann, Creuzer u. Jos. v. Lassberg an F. J. Mone. (N. Heidelberg. Jahrbb. 7, 68-94.) [90

Hübner, Jak. Grimm u. d. dt. Recht, s. '94, 4309. Rec.: Euphorion 3, 490-94 Schuster; Götting. gel. Anz. '96, 670 Luschin v. Ebengreuth. [91

Murko, M., Dt. Einflüsse auf d. Anfänge d. slavisch. Romantik. I: Die böhm. Romantik. Mit e. Anhg.: Kollár in Jena u. beim Wartburgfest. Graz, Styria. xij, 373 S. 5 M. [92

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 817-21 Nehring; Oesterr. Litt.-Bl. 6, 270 Helfert; Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 2, Monatsbll. 178 Soerensen; Euphorion 4, 607-16 Krejčí.

Krauss, Rud., Briefe von u. über Uhland. (Euphorion Ergänzgshft. 3, 163-69.) [93

Weinrich, O. F., Lenaus Geburtsort. (Gegenwart 52, 75-7.) — **G. A. Mulfinger,** Lenau in Amerika. (Americana Germanica Vol. I, Nr. 2, 7-61.) [94

Legras, J., Henri Heine poète. Paris, Calman Lévy. xxiv, 438 S. 3 fr. 50 [95

Rec.: Preuss. Jahrbb. 88, 538-50 Sandvoss.

Elster, E., Nachträge zu Heines Biographie; auf Grund ungedr. Briefe d. Dichters. (Dt. Rundschau 91, 379-408; 92, 49-64.) — **G. Karpeles,** Neues a. d. Leben Hnr. Heines; nebst ungedr. Briefen desselb. (Dt. Revue 22, III, 149-70.) [96

Hassencamp, R., Karl Immermann. (Beitrr. z. G. d. Niederrheins 11, 1-27.) [97

Schlossar, Ant., Anastas. Grün u. Jos. Frhr. v. Hammer-Purgstall; mit ungedr. Briefen An. Grüns a. d. JJ. 1831-54. (Oesterr.-ungar. Rev. 20, 37-57; 107-27.) [98

Andler, Ch., Briefe Gutzkows an Geo. Büchner u. dess. Braut. (Euphorion Ergänzgshft. 3, 181-93.) [3499

Seidensticker, Cl., Unpublished letters of Ferd. Freiligrath to Dr. George F. Seidensticker. (Americana Germanica Vol. I, Nr. 1, 74-87.) — **M. D. Learned,** Freiligrath in America. (Ebd. 54-73.) [3500

Gaedertz, K. Th., Emanuel Geibel. Lpz., Wigand. xij, 412 S. 6 M. [3501

Neubauer, H., Zur Erinnerg. an Gust. Freytag. (Sep. a.: Jahrbb. d. Akad. zu Erfurt.) Erf., Villaret. 23 S. 60 Pf. — **Erich Schmidt,** G. F. als Privatdozent. (Euphorion 4, 91-8.) [2

Necker, Mor., Zur Beurteilg. Gottfr. Kellers. (Bll. f. litter. Unterhaltg. '97, 513-16.) Vgl. Nr. 1818. [3

Heyck, Ed., Scheffel in Donaueschingen. (Burschenschaftl. Bll. Jg. XI, S. 8. 1897, 278-83; 309-15.) [4

Hamerling, Rob., Ungedr. Briefe. Tl. I u. II (= Allg. National-Biblioth. Nr. 163-65). Wien, Daberkow. 92: 98 S. 1 M. 20. [5

Bettelheim, A., Anzengruber. 2. Aufl. (= Geisteshelden. 1. Sammlg., Bd. IV). Berl., E. Hofmann & Co. 286 S. 2 M. 40. [6

Gossler, G. v., Wilhelm d. Grosse in sein. Beziehgn. zur Kunst. Nebst urkundl. Anlagen. Berl., Mittler. 4°. 57 S. 1 M. 75. [7

August Hagen. Eine Gedächtnisschrift. Berl., Mittler. 256 S. 4 M. 50. [8

Schmitt, Frz. Jak., Badische Kirchenbauten im 19. Jh. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 104.) [9

Winterlin, A., Bildhauer Georg Konr. Weitbrecht; Beitr. z. G. d. württemb. Kunstgewerbes. (Württ. Vierteljahrshfte. 5, 333-59.) [10

Pfannschmidt, M., Carl Gottfr. Pfannschmidt; e. dt. Künstlerleben. Stuttg., Steinkopf. 1896. 427 S. 5 M. [11

Rec.: Christl. Kunstbl. '96, 144-49.

Roten, L. L. v., Leben d. Malers Raph. Ritz v. Niederwald. (Neujahrsbl. d. Künstler-Ges. in Zürich f. 1896.) Zürich, Fäsi & B. 4°. 35 S. u. 1 Taf. 3 M. [12

Fey, J., Maler Joh. Adam Eberle (Aus Aachens Vorzeit 9, 119-28.) — **M. Fürst, Historienmaler Frz. Jos Wurm.** (Allgäuer G.-freund 8, 20-22.) [13

Kallscher, A. Chr., Christ. Kuffners Gespräche mit Beethoven. (Euphorion Ergänzgshft. 3, 169-80.) [14

Fey, J., Theod. Zimmers. (Aus Aachens Vorzeit 9, 44-6.) [15

Widmann, J. v., Erinnergn. an Johs. Brahms. (Dt. Rundschau 93, 120-41; 210-27.) [16

Ehrlich, U., Skizzen a. d. kärntnisch. Volksleben. (Carinthia I, Jg. 87, 73-84; 119-25.) [3517

Fränkel, Arth., Kulturbilder a. d. „Freien" Schweiz. Strassb., Schleicher & Schw. 547 S. 6 M. [18

H., R. v., Züge aus unser. provinziell. Physiognomie vor 50 JJ. (Balt. Monatsschr. 43, 527-50; 605-12.) [19

Beck, Paul, Origineller Leichendichter. (Alemannia 25, 92-4.) [3520

Alphabetisches Register.

Bearbeitet von

Paul Jürges.*)

Unberücksichtigt blieben die auf S. 26—29 und 97—100 übersichtlich aufgeführten Gesammelten Abhandlungen und Zeitschriften, sowie anonyme Zeitschriftenaufsätze (z. B. No. 2850. 3164), ferner die Namen der Recensenten. In Zeitschriften veröffentlichte Editionen mit sachlichem Stichwort sind nur unter dem Namen des Herausgebers angeführt.

Abbildungen oberrh. Siegel 96
Ackermann, B. 597
Acta d. prov. synoden 3018
Adam, A. 2922
Adam, J. 2343
Adam, K. 1690
Adamczyk, Th. 2279a
Adelmann v. Adelsmannsfelden 2839
Adémar de Chabannes 2687
Ahn, Fr. 3091
Ahrens 2818
Akten: d. Kriegsgerichts 1483; d. Ständetage Preussens 2833; u. Urkunden, Frkft. a. O. 2105
Aktstykker verdr. Erik af Pommern 2831
Albedyll, G. v. 469
Albers 950. 2880. 3084
Albert v. Stade 896
Albert, P. 932. 1791
Alberti, O. v. 1928
Albrecht Achilles 1020
Albrecht, K. 224
Albrecht, O. 1149. 2941. 2976
Albrecht, R. 2403
Albrecht, Rnhd. 1988
Albrich, C. 513
Aldenhoven, C. 2401
Aldinger, P. 927. 2754
Allmers, R. 416
Alombert, P. C. 1589
Alt, Th. 560
Altertümer, Hannov. 2620
Altmann 250. 1015. 2829
Altrock, C. v. 2297
Alvin, F. 1937
Amelung, F. 2795
Amira, K. v. 2270
Ammendorf, P. J. 1210
Amrhein, A. 307. 309. 379. 481
Analecta hymn. 258. 2096
Andler, Ch. 3499
Andrae 1673
Andrássy, J. 3462
André, M. 1811
Andree, R. 48. 606. 1872. 2448
Andrews, Ch. M. 3394
Angeli, M. v. 1613
Anger 748. 2629
Angerer, L. 1142
Ankel, O. 3056
Annalen v. Kolmar 2796
Annales r. Franc. 819
Anthes 2645
Anthyrlied 1342
Apel 3027
Appell, J. W. 3274
Arbusow, L. 3017
Archut, A. 606
Arendt, K. 561
Arendt, L. 453
Arens, F. 406. 1273a. 1294
Arkel, G. van 2112
Armbrust 44. 1001. 1867
Arndt, A. 2303
Arndt, W. 87. 1907
Arneth, v. 1738. 1831
Arnheim, F. 1476
Arnold v. Lübeck 895
Arnold 469
Arnold, H. 754. 2658
Arnold, J. A. 2139
Arnold, K. F. 3278
Arnold, R. 2828
Aron, B. 14
Aron, M. 3167
Arras, P. 1012
Aschenborn, R. 1766
Asmus, F. 599
Attlmayr, F. v. 1707
Aubert, H. 1227
Auermann, G. 1166
Aufleger, O. 2107
Aufsess, Frhr. 141. 1991
August v. Preuss. 3463
Ausfeld, Ed. 3073
Avenay, E. d' 2694
Avout, A. d' 3338
Ayme, F. 3440

Baasch, E. 401. 3235
Bach, J. 1450. 2360. 2771
Bach, M. 560. 1120. 2921
Bachmann, Ad. 1029. 2124a. 2822
Bachmann, Alb. 2492
Bachmann, H. 1454
Back 2652

*) Das Namenverzeichnis zu Jahrgang I ist von stud. Böttger in Leipzig bearbeitet.

Bächtold, C. A. 2614
Baechtold, J. 1818. 2492
Baeda 847
Bädeker, P. 1511
Bähler, Ed. 3154
Baer, C. H. 2782
Bahlmann 1116. 1473. 2100
Bahrfeldt, E. 128. 1934. 1939. 1974. 1976. 1979
Baier, R. 747
Bailleu 1765. 1795
Baldensperger 3474
Bally, O. 1963
Balsiger, Ed. 3479
Baltzer, M. 976
Balzer, E. 1473
Balzer, O. 136. 2237
Bamberg, Ed. v. 3377
Bamps, C. 2294
Bancalari, G. 611
Baran, A. 530
Bardoux 1687
Bardy, H. 3429
Barkhausen, F. 1070
Bartels, A. 1810
Bartholomaeus Colonien-sis 2900
Bartoli, B. 884
Bartolomäus, R. 361
Bartsch, L. 2213. 2847
Bartusch, P. 3089
Baschin, O. 1
Bassing, Th. 1625
Batka, R. 3264
Batsch 1767
Bauch, A. 3105
Bauch, G. 1111. 1135. 1150. 1344. 2105. 2908. 2912
Baudenkmäler (-male): Pfalz 272; Pommern 2117
Bau- u. Kunstdenkmäler: Braunschw. 278; Olden-burg 277; Thüringen 2116
Bauer, Fr. 2624
Bauer, J. B. 3316
Bauer, M. 1684
Bauhofer, J. 2320
Baumann, A. 316
Baumann, F. 513
Baumann, F.L. 2142. 3188
Baumgarten, F. 542. 1785
Baumgarten, H. 3444
Baumgarten, P. M. 906
Baurmann, W. 3303
Bausteine z. els.-lothr. G. 2152
Bazin, G. 3465
Beaucourt, de 3210
Beaufort, de 1581. 3152
Bech, F. 2779
Beck, F. 3172
Beck, J. v. 1016
Beck, L. 2201
Beck, P. 424. 2885. 3520
Beck, R. 1129. 3190
Becker, H. 509. 1191a. 1263a. 1283a. 1330
Becker, J. 426
Becker, R. 581a.
Beckherrn, C. 466
Beer, R. 1078
Behaghel, O. 1879
Behault de Dornon 1433
Beheim-Schwarzbach 360
Behr 2087
Behrend 3378
Beissel, St. 538. 1917
Beiträge: z. bad. G. u. Volkskde. 314; z. G. Eise-nachs 2174. 3362; z. G. d. niederöst. Statthalt. 2240; z. bad. Ldkde. 37; z. Ldes- u. Volkskde. v. Els.-Lothr. 2151; z. dt.-böhm. Volkskde. 583
Belfort, A. de 1937
Belházy, J. v. 1954
Bellesheim 507. 1102. 3022
Below 582. 1302. 2264
Beltz, R. 745. 882
Benedetti 1689
Benedict 49
Benezé, E. 975
Benkert 969. 2783
Benndorf, O. 2640
Benner, Ed. 1998
Benoit, A. 1574. 1609. 1694. 1744. 1759
Berbig, G. C. B. 1284.
Berchem, van 1564
Berchet, G. 3386
Berchon, E. 2815
Berdrow, O. 1651
Berendes, B. 3192
Bergengrün 3013. 3066
Berger, S. 2976
Berger-Levrault 317
Bergmans, P. 2374
Bergner, H. 288. 551
Bergrecht v. Iglau 1051
Berkholz, G. 1802
Berlière, U. 2329
Berlin u. s. Bauten 552
Berling, K. 3071.
Berner, E. 354
Bernhardi, v. 1674
Bernhardi, W. 913
Bernhardt, E. 2776
Bernheim 819. 1795
Bernoulli, A. 1044
Bernstorff, v. 2282
Berthoud, E. 462
Bertin, G. 3344
Bertram. A. 2172. 2784
Beschorner, H. 1067
Beschreibung, Ulm 2144a
Besler, M. 1784
Bethany 900. 2741
Bettelheim 1819. 3506
Bettgenhäuser 2860
Beugnot, Graf 1579
Beyer, C. 3443
Beyer, O. 2359
Beyerlein, J. B. 118
Beyschlag 1177. 1773
Bezemer, W. 1055
Bezold, G. v. 268
Bezzenberger 749. 1901
Bibeldichtung 859
Bibl, V. 1155
Bibliographie: Altpreuss. 1842; Grandidier 1839; hist. de Belgique 1841; schweiz. Ldkde. 1836
Bibliotheca: Erasmiana 1847; geograph. 1; hist.-geogr. Neerland. 10
Bibliothek dt. G. 2120
Biedermann, W. v. 1541
Bielenstein, A. 493
Bienemann, Fr. 931. 3012
Biermann, G. 2339
Bierwirth, H. 593. 614
Bigelow, P. 1604
Bilek, T. V. 2312
Billicanus 1154
Binder, C. 351
Binder-Krieglstein, v. 1580. 1590
Bing, A. 578
Binhack, F. 1517. 3367
Binz, C. 1388. 3122
Biographie, Allg. dt. 174
Bippen, v. 342. 1246
Birken, S. v. 3191
Bischoff, E. F. 3481
Bismarck 1665. 1676. 3387. 3392
Blancard, L. 111

Blanckmeister, F. 409
Blasendorff, K. 3230
Bleibtreu, K. 2288
Bleicher 2618
Blittersdorff, Ph. v. 1999. 2022. 3145
Bloch, H. 886. 1907. 2051
Bloch, Ph. 1071
Blok 233. 329. 1059. 1231. 1241a
Blondel, G. 444
Blümel, E. 2972
Blum, H. 3407
Blum, M. 78. 507. 532. 1625. 3489
Blume, C. 258. 2096
Blumer, J. 86
Bobé, L. 3271
Bocholtz-Asseburg, Graf J. 337
Bock, A. 1540. 1608. 1691. 2352. 3278. 3373
Bockenheimer 992
Bode, W. 2423. 3108. 3109
Bodemann, E. 6
Bodewig 1274
Bodmann, L. v. 148. 2000
Boeheim 571. 1368. 2299. 2711. 2930. 3080
Böhme, F. M. 2427
Böhme, W. 1443
Böhmer, E. 2956
Boehmer, F. 1429
Böhmer, Hedw. 2956
Boehmer, Hnr. 176. 881
Böhtlingk 1576. 2968
Boeles, W. B. S. 2904
Bölsche 3058
Bömer, A. 1138
Börckel, A. 2903
Börlin, G. 2219
Bösch 269. 2106. 2408
Boeters 2297
Bötticher, A. 285
Boetticher, v. 264. 491
Boguslawski, A. v. 1766
Bohn, P. 1137
Bohnstedt 199
Boimont zu Pairsberg, J. v. 3119
Bolle 606. 2456
Bollmann, J. 2221
Bolte 1345. 2412. 3120
Bontenmantel 3168
Boos, H. 590
Borbonia, M. 1219a
Borchling, C. 2778
Borgeaud, Ch. 1324
Bormann, G. 3157
Bormans 1083
Bossert, G. 1149. 1152. 1207. 3048
Both, C. F. v. 2002
Boucher, A. 1679
Bourg, J. P. 78
Bourgeois, É. 841. 874.
Bourgeois, J. 1620a
Bourgoing, de 3309
Bourlier, J. 3442
Bourne, E. G. 1793
Bouviers, B. 1538
Boyé, P. 1436
Braasch, A. H. 2973
Bracht, E. 1316
Brackebusch, F. 278
Brambach, W. 781
Brandenburg, E 1212
Brandenstein, v. 149
Brandes, F. 2345
Brandes, W. 3444
Brandis, H. 1011
Brandl, O. F. 1699
Brandstetter, J. L. 6. 31. 1836
Brandt, C. 3015
Brandt, G. 2790
Brandt, O. 1277
Branhofer, J. 521
Brann, M. 2233
Braselmann, A. 2758
Bratke 2976
Braubach 1405
Brauchitsch, v. 2297
Braun, Fr. 1205. 2319
Braun, J. 1353. 1365
Braun, J. W. 3260
Braun, L. 496
Braune, W. 955
Braungart, R. 2676
Braunsberger, O. 1224
Braunsdorff 2223
Brause 1952. 3482
Brecher, Adf. 1605
Brehmer, W. 343. 1085. 1282. 1595
Breitschopf, R. 1080
Bremer 1889
Brendler, A. 474
Brentano, A. 1543
Brentano, L. 1504
Bresslau, H. 873. 2863
Bretholz, B. 908. 925. 1057. 2055. 2132
Bretschneider 19
Breunig, H. 2065
Breysig, K. 289a. 2220. 3138
Breyton, A. 495
Bright, J. F. 3213
Brinckmann, J. 569
Brinkmann, A. 2114. 2115
Broeckaert, J. 2166
Bröring, J. 1871
Broglie, Duc de 1734
Broicher, Ch. 1796
Brom 234
Bronisch 1446. 2953. 3064
Bruchmüller, W. 2200. 2229
Bruckner 59
Bruder, P. 1449
Brüggen, E. v. 1633
Brüll, Ant. 1061
Brüll, Fel. 2794
Brüll, J. 2333
Brüning, W. 1575. 3327
Brugmans, H. 3161
Brun, X. 1815
Brunk, A. 599
Brunner, Hnr. 444. 843. 2192. 3415
Brunner, Hugo 1596. 3227a
Brunner, K. 2033
Buchenau, F. 342
Buchenau, H. 1944. 1966. 1971
Buchholtz, A. 12
Buchholz, G. 289a. 2727
Buchholz, R. 281. 744.
Buchkremer, J. 3292
Buchner, O. 1333. 1593.
Buchner, W. 2174. 3362
Buchwald, G. 1191. 2946 3043. 3091
Budde, K. 2944
Büchel, K. 1760
Bücher, K. 382. 2266.
Büchi, A. 75. 218. 1103. 1112. 1141. 1337. 2835
Büchner, W. 1816
Bühring, J. 1873
Bülow, H. v. 1825
Bülow, M. v. 1825
Bürger 1555. 3284.
Bürkli, A. 1666
Bütler, Pl. 2736
Buff, A. 1475. 2394
Bullarium Traj. 234
Bungers, H. 2259
Bunnefeld 2368
Buol, J. v. 3304
Buomberger, F. 2861

Burchardi, H. 19a
Burckhardt, P. 1196
Burckhardt-Biedermann, Th. 3001
Burckhardt-Werthemann, D. 3111
Burger, M. 1081
Burkhardt, C. A. H. 1434. 3073. 3191
Busch, J. W. 3303
Busch, N. 1909. 1922
Busch, W. 1689
Buser, H. 1616
Businger, L. C. 2313
Busse, H. 744. 2625
Busse, O. v. 1677
Bustelli, G. 1611
Buter, C. 2856

Caesarius v. Heisterbach 2741
Cahn, J. 121
Calderini, G. 2642
Calvin 1145
Cammermeister 1008
Canisius 1224
Capasso, G. 1197
Cárdenas, F. 834
Cardinal v. Widdern 1714
Carnap, A. 1786
Caro, G. 901. 919
Caro, J. 2976
Carrington, H. 3262
Carstens, H. 2449
Cartellieri 1097. 2043
Cartulaire de Hainaut 239
Caselius 1336. 3015
Cauchie, A. 2073
Cavaignac, G. 3352
Cave, J. 1163
Cermák, C. 116
Ceyssens 1099. 2248
Chance, J. F. 1422
Charavay, E. 1583
Chastel, F. Th. 1566
Chatelain, V. 1636
Chavanon, J. 2687
Chestret de Haneffe 331
Chevalier, C. 1722
Chimay, de 1390
Chizzola, A. v. 464
Christ 107. 371. 1421
Chronik, Marienburg 3134
Chroniken d. dt. Städte 190
Chroust 1233. 3090. 3097
Chrzaszcz 1508. 2821
Chytil 2402
Cichorius 2640. 2641
Cipolla, C. 899
Circourt, de 1667. 3383.
Claudin, G. 1176
Clausen, J. 3361
Clauss, J. 40. 1864
Clemen, O. 1092. 2892. 2937. 2939a. 3179
Clemen, P. 274
Clément, C. 3413
Codex dipl. Lusat. sup. 1017. 2090a
Cohrs, F. 1169. 1281
Colenbrander 3225
Colomb, A. 2613
Colomer, B. 1915
Colucci, G. 869
Concilium Basil. 1079
Conrad, Geo. 101. 145. 362. 415. 1430. 1919. 1996. 2846. 3141
Conrad, Gust. 2952
Conrady 767
Conrady, E. v. 1746
Coolidge 1858
Cornill, C. H. 2979
Corpus reform. 1145. 2936
Corput 1869
Correspondenz Frdr. d. G. 1482
Corvinus, Ant. 2964
Crassier, L. de 137
Crecelius, W. 1895
Creemers, Ch. 330
Creuzer 3490
Črnologar 1262
Crue, Fr. de 1617
Crull, F. 52. 109
Cuno, Fr. W. 2346
Cuntz, O. 2659
Cunze, Fr. 1168
Curtius, F. 3307
Czerny, A. 1247
Czygan, P. 1578

Dachenhausen, v. 2005
Dacheux, L. 2882
Dachler, A. 2469
Dändliker 1062. 2987
Däniker, M. 3300
Damköhler 594. 3449
Damroth, K. 54
Daniels, P. 2164
Dannenberg, H. 113. 129. 1932. 1939. 1946. 1948. 1978
Danuser, J. 2281
Dard, E. 1688
Darmstädter, P. 422
Darpe, F. 2081
Darstellung d. Baudenkm. Prov. Sachsen 2115
Darstellungen a. d. baier. Kriegs-G. 2292
Dase, O. 3278
Dauer, J. 1410
Daun, Berth. 1121
Davidsohn 202a. 792. 829. 840. 878. 879. 892. 912. 915. 915a. 935
Dechend 1610
Dechêne, W. 851.
Dechent 1546
Dehio, G. 41
Deiters, H. 14
Delaborde, H. F. 1086
Delbrück, H. 1751. 3419
Delescluse, A. 2072
Delisle 814. 847. 979.
Delvos 2325
Demel, J. 926
Dengler 2262
Depeschen, Venet. 3016
Deneken, F. 1366
Deppe, H. 46
Des Robert 1259
Detlefsen 2368a. 2674
Detten, v. 518. 2214
Devillers 239. 1293
Devrient, E. 1986
Devrient, L. 3376
Deybeck, F. 3153
Diebitsch, v. 3422
Dieckmann, C. 1752
Diederichs, H. 1802. 3184. 3487
Diehl, A. 2808
Diehl, E. 1921
Diehl, W. 2344
Dierauer, J. 1742
Diesbach, v. 2816. 3356
Dieterich 176. 2724
Dietler, S. 2048
Dietsch, K. 515
Dietz A. 143
Dijkstra, W. 79
Discailles 3445
Distel 1066. 1320. 1332. 1440. 1471. 3171
Dittmar, M. 1298
Dittrich, P. 603. 616
Diviš-Čistechý 1990
Dobeneck, A. v. 171
Dobenecker, O. 6. 248
Dock, A. 2279
Döber, A. 1154

Doeberl, M. 3146
Döbner, Ed. 2853
Doebner, R. 242. 243. 1046. 1641
Doell, M. 1537
Dörler, A. F. 2461
Dörnhöffer, F. 1130
Dörrenberg 2665
Dolleczek, A. 3241
Dollmayr, H. 562
Domaszewski, v. 2642
Domeier, V. 2763
Donati, F. 2804
Doniol, H. 1730. 3439
Doorninck, van 2077
Doppler, A. 211
Dopsch, A. 2864
Doren 2263
Dorez, L. 1163
Dozy, Ch. M. 3110
Drach, C. A. v. 539
Dragendorff, E. 1047
Dragendorff, G. 1340
Drechsler, P. 600
Dresser, M. 3082
Dreves, 258. 2096. 2766a
Drews, P. 2338
Dreysing, G. 2297
Drosihn, F. 2456
Droysen, J. G. 1788. 3353
Drück, Th. 2276
Du Barail 1672
Duboc, J. 1827
Dümmler, E. 580. 862
Düning, A. 1947
Düntzer, H. 3268
Dünzelmann, E. 439
Düring, A. v. 1870
Dürr, F. 310
Dürrwächter, A. 577. 2415. 3098
Duhr, P. 2965
Duldner, J. 3149
Dumont, K. Th. 2325
Du Moulin-Eckart 1576. 1618. 3325. 3485
Dunants, E. 1617
Duncker, v. 2011
Duquet, A. 1711
Durant-Grévilie 1361
Durrer, R. 301. 2875
Durrwell, G. 2153
Duvernoy, E. 227. 1018. 1964
Dvořák, M. 1219a
Dvořecký, J. 192
Dziatzko, K. 1334

E., G. 3485
Ebe, G. 2391
Ebel, K. 262. 983
Eberlin v. Günzburg 1147
Eberstadt, R. 2265
Ebert, J. A. 3263
Ebertz, v. 469
Ebner, A. 947
Eck, S. 1226
Eckert, Chr. 2248a
Edda 796
Effmann, W. 968
Egelhaaf, G. 1165
Eger, L. 382
Eggeling, O. 1500
Egger, J. 1981
Egger v. Möllwald 3384
Eggert, E. 1659
Egli, E. 1096
Ehrenberg, H. 1464
Ehrenberg, R. 396. 3069. 3069a
Ehrismann, G. 2918
Ehrich 357
Ehrlich, U. 3517
Ehses, St. 3022. 3030
Eichelkraut 1331
Eichler, F. 2350
Eid, L. 1497
Eidam 767
Eigenbrodt, A. 866
Eigenbrodt, H. 483
Einzelschriften, Kriegsgesch. 2289. 3421. 3430
Eisenberg, R. 2285
Eisenhart, v. 3096
Eitner, R. 3202
Elisabeth v. Braunschw. 2964
Ellinger, G. 2978
Elster, E. 1117. 3496
Elster, O. 468
Elster, W. 2466
Elvert, Chr. d' 418. 1264. 1311
Emlein, G. F. 2065
Emmerich, F. 849
Enderlein, E. 1752a
Enders, E. L. 1154. 1174a. 2939
Endl, F. 1467
Endres, J. A. 947
Engel 100
Engelhardt, H. v. 2197
Englert 2616. 2646a
Enneccerus, M. 1880
Entwickelung d. Postwesens 3450

Enzinas, F. de 2956
Epping 3024
Epstein, J. 2410. 3236
Erbe, K. 1892
Erbebuch, Kieler 245. 2084a
Erben, W. 178. 978
Erbfolgekrieg, Oesterr. 1484
Erbstein, J. u. A. 127
Erdberg - Krczenciewski, v. 3187
Erdmann, A. 2720
Erdmann, M. 3095. 3096
Erdmannsdörffer 1546
Erhard, O. 1185
Erhardt, L. 2675
Erichson 2441. 2949. 3180
Erler, G. 2104
Ermisch, H. 2845. 2855
Erni, J. 2136
Ernst, A. W. 1814
Ernst, Aug. 2343
Ernst, C. v. 1954
Eschenburg, Th. 1595
Escher, H. 1037
Escher, J. 215
Escher-Hirzel 3296
Eskuche, G. 2446
Esser, J. G. 375
Ettlinger, E. 201
Eubel, K. 2799
Eulenburg 2870
Everdingen, van 1276
Exner, M. 1603

F., R. 1110
Fabarius 877
Fabre, P. 953
Fabrice, F. v. 2297
Fabricius, E. 1796
Fabricius, F. 1047
Fäh, F. 3047
Fagel, Baron 1581
Fahrngruber 2405
Falk, F. 1087. 1110. 2360. 2372. 3037a. 3101
Falke, J. v. 1822
Falke, O. v. 3115
Farinelli, A. 1816
Fastlinger, M. 2316
Faudel 2618
Faulhaber 381. 2200a
Faulwasser, J. 548
Fazy, H. 1266
Féaux de Lacroix 3057
Fechner, H. 1506

Fehre, E. 1663
Feilchenfeld 420. 1512
Feilitzsch, E. v. 1377
Felbiger, J. J. 1521
Fellner, E 123
Fernandez y López 1936
Fernow, H. 3155
Fester, R. 419. 1004. 1450. 1980
Fey, A. 2169
Fey, J. 3513. 3515
Fiala, E. 114. 1955
Ficker, G. 14
Ficker, J. 835
Fielitz, W. 3279
Fient, G. 32. 2435
Fijalek, J 1224
Fink, E. 352. 2187
Finke, H. 289. 875
Finsler, G. 15
Fischbach, O. 769
Fischer 798
Fischer, A. K. 1859
Fischer, E. L. 1902
Fischer, G. 513
Fischer, H. 1349
Fischer, K. 3282
Fischer, L. H. 1452
Fischer, Ldw. Hans 737
Fischer, O. 3059
Fischer, R. 3011
Fischer v. Wellenborn, C. 3410
Fisenne, F. v. 782a
Fisk, M. G. 393
Fita, F. 834
Flacius 1155
Flade, P. 359. 490
Flament, A. J. 236
Flammermont 1481. 3207
Flanss, R. v. 2251
Fleiner, F. 3471
Flemming, M. 2268
Fleys, L. 1492. 3219
Florschütz 806
Flugschriften a. d. Ref.-Zeit 1147
Fluri, A. 585. 2210. 2373. 3092
Focke, J. 595
Fockema Andreae 2222a
Förstemann 2042. 2827. 2852. 2878. 2898
Förster 1477
Förster, R. 1527a
Follmann, M. F. 60
Fontane, Th. 1813
Fontes rer. Austr. 178
Forschungen: z. Kunst-G. Böhmens 2388; Theatergesch. 2412; z. Verf.-G. d. Steiermark 2241
Forster, A. 1961
Foss, R. 2703
Foucart, P. J. 3339
Fränkel, A. 3518
Fraenkel, S. 57
Francke, K. 525
Franconia sacra 307
Frank, E. 610
Frank, F. J. 1007
Frankl, B. v. 3382
Frankl, L. A. 3382
Franz, A. 1699
Franzkowski 2196
Franzos, K. E. 3382
Frauenstädt 457. 2278
Frederichs, J. 3055
Fredericq, P. 2895a
Freiligrath, F. 3500
Fremery, J. de 2074
Frensdorff, F. 1791. 2234. 2862a. 3445a
Fresenius, A. 3271
Frey, J. 2433
Freystedt, A. 2718
Freytag, G. 1801
Freytag, H. 1290
Freytag, R. 1220
Freytag-Loringhoven, v. 1493. 2290
Fricke, W. 399
Friedensburg, F. 130
Friedensburg, W. 2938
Friedjung, H. 1699
Friedländer, E. 1021. 1042
Friedländer, M. 1826
Friedländer, M. J. 3112
Friedmann, L. 63
Friedrich II. v. Hohenstaufen 973
Friedrich d. Gr. 1482
Friedrich Wilhelm. Kf. v. Brdbg. 1296
Friedrich, G. 1912
Frimmel, Th. v. 2400
Frisch, A. 1501
Frisch, F. 1782
Frisch, J. L. 1452
Fritz, G. 2377a
Fritz, J. 1269
Fritzsche, H. 490
Frölich, W. 344
Froissart, J. 1003
Fromm, E. 3257
Fromme, B. 2891
Fruin, R. 94. 1053. 1054. 1300. 3168
Fuckel, A. 959
Fürst, M. 3513
Fugger, E. Graf v. 303
Fuhse, F. 1367
Funck-Brentano 985. 2801. 2813
Funk, F. X. v. 1113. 2890
Funk, H. 3268.
Furtwängler, A. 2640

Gaebel, G. 2958
Gaedertz 1817. 3501
Gaffarel, P. 1612
Galiffe, J. B. G. 105
Galland, G. 537. 3199
Gallée, J. H. 64. 80
Ganniers, A. de 3337
Ganz, P. 3127. 3300
Ganz, Tr. 2950
Garampi, G. 3208
Gareis, K. 2702
Garufi, C. A. 1943
Gasser, A. 2153. 2618
Gauss, K. 3046
Gautier, Ad. 105
Gebauer, C. 456
Gebauer, J. 1249
Gebert, C. F. 1959
Gebhardt, B. 1648
Gebser, A. 2732
Geffcken, H. 582
Geibel, Em. 1801
Geiger, F. 2395
Geiger, K. A. 1768
Geiger, L. 1539. 1542. 1649. 1657. 3271. 3276. 3374. 3375
Geiser, K. 2997
Gelzer, H. 3486
Gemeinde-Archive. St. Gall. 2058
Genée, R. 1658
Genoud, L. 2470
Gentz 2297
Geny, J. 196
Georg v. Mecklenb.-Strel. 3312
George, R. 356
Geraets, E. 2294
Gerardus de Fracheto 2766
Gerbet, E. 83
Gerbing, L. 1384
Gerdes 3134
Gerlach, H. 2178
Gerlach, M. 269. 2106

Gerland, O. 971
Gerloff, C. 341
Germain, L. 93. 984. 2038. 2715
Germann, W. 349
Gernet, A. v. 3456
Gerretsen, J. H. 1186
Gerss, M. 251. 1303
Geschichte: Burgen d. Harzes 2173; Entw. d. Volksschulw. 2365; d. ev. Gem. Essen 498
Geschichtsblätter d. Fam. Hildebrant 2007
Geschichtsquellen: Prov. Sachsen 185. 2040; Württemb. 181
Geschichtsschreiber: d. dt. Vorzeit 189. 2044. 2796
Gess, F. 3008
Gessler, A. 1857
Geyer, A. 2186. 2748
Geyer, Chr. 1158
Geyer, M. 1528
Gfeller, J. 450
Gide, G. 2322
Gierlichs, H. 1896
Gigalski 2769
Gigas, E. 1451
Girard, E. de 1755
Giry, A. 825
Gissinger 2070. 3205
Glasenapp, E. v. 2004
Glasschröder, F. X. 2885
Glayre, M. 3209
Glock, J. P. 2149
Gloeckler 2664
Glück, G. 1361
Glückel v. Hameln 3166
Gmür, M. 2059
Gnau, E. 974
Godescalcus 2766a
Godet, Ph. 1527
Göbl, S. 532
Goedeke, K. 2376
Göhler, G. 1370
Goens, G. 2347
Göldi, J. 2058
Goerigk 2982
Görlitzer 1414
Görres, F. 2158. 2710
Goethe 1541. 1542. 1543. 3271. 3272
Goette, A. 1359
Goetz, A. 2440
Götz, J. B. 1080. 1257. 3244
Goetz, L. K. 853
Götz, W. 35. 1202. 1860
Götze, A. 742. 743. 759. 2626
Goldschmidt, A. 1128
Goll, J. 2129
Golther 2680
Goltz, E. v. d. 1149
Gombert, A. 1887
Goos, J. 279
Goos, M. 1199
Gosch, Fr. 382
Gossart, E. 1193
Gossler, G. v. 3507
Gothein, E. 2707
Gottberg, v. 152
Gottsched 1536
Gottschick, J. 2970
Goutzwiller 1744
Goyau, G. 1775
Graeber, H. J. 1210
Gräf, H. G. 1544. 3271
Graf, H. 585
Graf, J. H. 33. 1836
Grandaur, G. 897. 898
Grandidier 2477. 2480. 2726. 2895. 3245. 3253
Graske, K. 1027
Grassauer 2371
Grassmann, J. 1756
Grauert 980. 2907. 2911
Gremaud, J. 944
Grempler, W. 2627a
Grenest 1727. 3431
Greppi, P. 3299
Grevel, W. 390
Grienberger, Th. v. 24a
Grillitsch, A. 2764
Grillnberger 1042. 2053
Grimm, Ed. 1977
Grimm, H. 503. 1544
Grimm, J. 1883; J. u. W. 67. 1800. 1885. 3490
Grimme, F. 933. 963
Grisebach, Ed. 1805
Gritzner 104
Grob, J. 3054
Grönvold, B. 1821
Grössler 22. 1480a. 2451
Groeschel, J. 1354
Grohmann, M. 352
Grolig, M. 178a. 394. 1223. 1453
Gronemeyer, E. 1297
Groot, Hugo de 3014
Grosch, K. 2992.
Gross, J. 2046
Grosse, J. W. 1809
Grosse, K. 2176
Grotefend, J. 1977
Grotefend, W. 333. 1314. 2202
Grucker 3261
Grundriss d. germ. Philol. 1879
Grün 1668. 3382. 3498
Grünberg, K. 365. 2225
Grünenwald, L. 1127. 1272
Grünhagen, C. 1503. 1637. 3366
Grunwald, M. 1801. 3271
Grupe, E. 1622
Grupp, G. 2034. 2215
Gubo, A. 1485
Günter, H. 220. 1962
Günther 2342a
Günther, C. 2395
Günther, L. 14
Günther, O. 3259
Günther, S. 585. 2901. 3094
Güterbock 2750
Gulden, G. 3242
Guleke, R. 286
Gundlach, O. 4
Gundlach, W. 867
Gurlitt, Corn. 2919
Gurlitt, W. 770
Gurnik, A. 2092
Gutbier, H. 1703
Gutfeld, W. 3459
Guttenberg, F. K. Frhr. v. 2097
Guttmann, B. 928
Gutzkow 3499
Guyot, Ch. 938
Gyss, J. M. 318
Gyssling, O. 3343. 3425

H., R. v. 368. 3519
Haake, P. 1409
Haarhaus, R. 3268
Haars, J. G. 3311
Haas, A. 599. 606. 616. 746. 1472
Haas, Fr. 1957
Habernal, M. 1853
Habets, J. 786
Hach, E. 263. 1101
Hach, Th. 1282
Hackenberg, A. 1226
Häbler, K. 1306
Haeghen, V. van d. 238
Hänselmann, L. 1011. 1041. 3311
Haffter, E. 2061
Hafner 1597

Hagelstange, A. 2224
Hagen, A. 3508
Hagenmeyer, H. 876
Hager, G. 2387
Hahn, F. 1850
Hahn, G. 106
Haidlen, M. 2709
Halban-Blumenstok 446. 837
Halkin, J. 372. 487. 1397. 2078
Halle, E. v. 1844
Hallendorff, C. 3150
Haller, J. 1079. 2828
Halling, A. 2006
Halm, Ph. M. 3357
Halusa, T. 1515
Hamerling, R. 3505
Hamm, H. 789
Hammerstein, v. 1935
Hampe, A. 448
Hampe, K. 193. 765. 868. 894. 902. 907. 942. 986. 1006. 2029. 2698. 2723. 2802. 2811
Hampe, R. 177
Hampe, Th. 1123. 1140. 1346. 1374
Hanauer, A. 1964
Handbuch, Genealog. 1989
Handschriften: Karlsruhe 2035
Hann, F. G. 534/35. 2032. 2386
Hannak, E. 2121a
Hanschmann, B. 1629
Hansen 1224
Hansen, G. v. 254
Hansen, G. O. 1635
Hanserecesse 2082
Hansjakob, H. 2321
Hantzsch, V. 1338
Harbauer, J. M. 2647
Haren, G. 1475
Harless, Adf. v. 1774
Harless, W. 229a. 1040. 1381
Harnack, A. 2977. 3185
Harnack, O. 1558
Harrach, E. v. 1223
Hartung, O. 596. 2452
Hasak, M. 549
Hase, K. v. 2300
Haselberg, E. v. 2117
Hasse, P. 108. 244. 1431. 2925
Hassel, v. 3360
Hassencamp, R. 3497
Hassenkamp, A. 1404
Hassler 120
Hauck 2301
Haudecoeur, A. 818
Hauffen, A. 583. 1348
Haug, F. 768. 2643
Hauke 3461
Haupt, C. 3031
Haupt, H. 14
Haupt, M. 240
Haupt, R. 615
Hauptmann, F. 367. 452. 1919
Haury, J. 2638
Hauser, K. 110. 2655
Hauser, O. 2656
Hausmann, R. 750
Hausmann, S. 2351
Hausrath, A. 1174. 2977
Haussleiter 1153. 2948
Hauthaler 1195. 2127
Hauviller, E. 949
Haverkorn van Rijsewijk, P. 3110
Havet, J. 864
Haxthausen, v. 2615
Haven, W. 488
Hebbel, F. 1801
Hebel, J. P. 1654
Heer, G. 3478
Heere u. Flotten 1766
Hehn, V. 1802
Heideck, K. Frhr. v. 3403
Heidendorff 3212
Heidenheimer, H. 1255
Heiderich, J. H. 2211
Heierli, J. 738. 753. 2474. 2612
Heigel 618. 999. 1403. 1415. 1419. 1490. 1532. 1570. 1573. 1582. 1584. 1695. 1763
Heilig, O. 588. 1144
Heim 386
Heimbucher, M. 472
Heine, C. 3203
Heine, G. 3121
Heine, H. 3496
Heine, K. 2749
Heinekamp, R. 2161
Heinemann, L. v. 176
Heinemann, O. 905
Heinemann, O. v. 918. 1041
Heinen, J. G. 2326
Heinrich v. Braunschw. 1168
Heinrich XLII. Reuss-Schleiz 1569
Heinrich, A. 1289
Heintz, Ph. K. 1271
Heinzel, M. 601
Heinzel, R. 2413
Heisterhagen, H. 1817
Heitz, P. 2407
Helbig, J. 2091
Held, F. 72
Heldmann, A. 324
Heldmann, C. 1372
Heldmann, R. 1277
Helfert, v. 1692. 3406
Helix, H. 2442
Heller 1948
Heller, I. 1559
Hellmann 1391. 3131
Helm, K. 2916
Hempl, G. 804
Hengstenberg, H. 2159
Henkel 108. 161
Henkel, Fr. 2651
Henne am Rhyn 1743
Henner, Th. 2108
Henning, R. 2671
Henrici 1669. 3420
Hensel 2628
Herbert, H. 1439. 3135. 3170
Herbomez, d' 2805
Herder 1553
Hermes, E. 2397
Herrade de Landsperg 2788
Hertel, G. 246. 402. 1167
Hertel, L. 1873
Hertel, O. 2944
Hertzog, A. 370. 2227
Herwegh, G. 1823
Herzog, E. 2644
Herzog, Ed. 3470
Hess, H. 377
Hettema, F. B. 79
Heuer, O. 1546. 3272
Heusch, E. de 43
Heuser, E. 1412. 3132
Heusgen, P. H. 3399
Heusler, A. 522
Heussel, A. 1488
Hey, G. 1875
Heyck, E. 222. 3504
Heyd, H. 2365
Heyd, W. 9. 1838
Heydeck 749
Heyden, H. v. 1953
Heydenreich, E. 2454
Heye, E., 1948. 1975

Heye, K. 373
Heyking 3302
Heyne, M. 46
Hildebrand, H. 253
Hildebrand, R. 2675
Hildenbrand 42. 122. 319. 544. 1063. 1309. 3365a
Hillmann 2893
Hiltmann, H. 1387
Hilty, C. 465
Hindrichson, G. 3156
Hinschius, P. 2283
Hintner, F. 2424
Hintze, O. 289a
Hirn, J. 1250
Hirsch, F. 1394. 1401. 1406
Hirsch, J. 2729
Hirsch, R. 1877
Hirsch-Gereuth 2809
Hirschfeld, L. v. 3363
Hirt, H. 57. 66
Historia Fausti 1343
Hittmair, R. 2310
Höchsmann, J. 1184
Höfer 2102
Höfer, H. 2071
Höfer, P. 741
Höfken, v. 1944
Höfl, H. 3198
Hölscher, L. 1341
Hoenig 1723. 3427
Hoffmann, A. 2065
Hoffmann, Adb. 3276
Hoffmann, F. 2988
Hoffmann, H. 2212
Hoffmann, O. 2819
Hofkalender 132
Hofmann, R. 1122. 2207. 3061. 3229
Hofmeister, A. 1342
Hofstede de Groot 3108
Hohlfeld, H. 501
Holder, A. 531
Holder, K. 6. 802. 1069.
Holder-Egger 176. 186. 866. 976. 2041. 2740. 2876
Holländer, A. 1243
Holm, E. 1494
Holthausen, F. 2721
Holtze, Fr. 445. 1379. 1438. 1513. 2271
Holz 763
Holzer, O. 2031
Honig, R. 920
Hoogeweg 241. 2080
Hopf 2989
Hopp, E. 3176
Hoppeler, R. 163. 1030. 2755. 2827. 2873. 3123
Hoppeler, R. R. 2140
Horbach, Ph. 158
Horchler, A. 1942
Horčička 297. 3248
Horn, E. 506. 2350
Horner, E. 3286
Horst, v. d. 1994. 2103
Horten, H. 2273a. 2708
Hosäus, W. 1499
Hoseus, H. 3477
Hostert, M. 486
Hotop, M. 382
Houzelle, F. 2691
Huber, A. 290. 3476
Huber, M. 2272
Hubert, E. 2277
Hubert, Fr. 1931
Hude, A. 2831
Hübbe, H. W. C. 52
Hübler, P. 3246
Hübner 3491
Hüffer 3327
Hürbin, J. 302. 2874
Huidtfeldt-Kaas 257
Human, A. 1787. 3265
Humboldt, A. v. 1529
Humboldt, K. v. 1653
Hunziker 613. 3301
Hussell, L. 1571

Idiotikon, Schweiz. 1891
Iken, J. Fr. 517
Ilg. A. 14. 555. 556. 1461. 3295
Ilgen, Th. 1920
Illigens, E. 489
Ilwof, F. 1739. 2241
Imbart de la Tour 836
Immich, M. 1490. 1795
Inama-Sternegg 364a. 2190
Ingold 2480. 2895. 3245. 3254. 3370
Inventare schweiz. Archive 2057
Israel, A. 14
Ithen, A. 2434

J., G. 2460
Jablonski 3185
Jacob, Alb. 168
Jacob, G. 2635
Jacob, Geo. 863
Jacob, K. 3042
Jacobi, F. 76
Jacobi, H. 1375
Jacobs, E. 1169. 1187. 1283. 2426
Jacobs, P. 2050
Jacobsohn, M. 1762
Jacoby, D. 1531
Jaeger, J. 3368
Jaenicke, E. 459
Jahr, W. 198
Jahrbücher: d. Jesuiten 196; v. Marbach 898
Jaksch, A. v. 2899
Jan, H. L. v. 1621
Jancsó, K. 1181
Janetschek, Cl. 478
Jansen, K. 1700. 3420
Jansen, M. 427. 1065
Janssen, J. 1240
Jantzen, E. 2018
Jantzen, H. 529
Jastrow, J. 911. 2747
Jecht 6. 249. 1017. 2830
Jecklin, E. v. 1822
Jecklin, F. 2837
Jelinek, B. 751
Jenks, E. 800
Jenny, S. 2656
Jensen, O. 1669
Jentsch 6. 743. 775
Jireček, v. 1851. 2806
Joachim, E. 1048. 2093
Joachimsohn 1010. 1029. 2362. 2909
Jörres, P. 762
Johann, Erzhzg. 1668
Johnson, E. 2180
Jolly, L. 3444
Jonas 1552
Jonas, Just. 2945
Jonghe, B. de 1937
Jónsson, F. 527. 796
Joosting, J. G. Ch. 94. 2075. 2076
Jordan, E. 987
Jordan, R. 2369
Jorga, N. 1031
Josenhans 1039. 1221
Joseph, Eug. 2780
Joseph, P. 123. 1971
Jost, J. B. D. 484
Jostes, F. 812. 1094
Jourdain, A. 43
Jürgens, O. 184
Jürges, P. 1151
Jung, R. 228. 273. 1543
Jung-Stilling 3268
Junghans, P. 382
Junghans, W. 2169

Junk 3438
Juritsch 2125

Kade, O. 1369
Kämmel 1458. 2122
Kämmerer, L. 3293
Käser 2939a
Kaindl 30a. 584a. 1234. 1495. 2134
Kaisser 2363. 2364
Kalcher, A. 1013
Kalckstein, v. 469
Kalischer, A. C. 3514
Kallee, R. 1771
Kalm 13 76
Kalousek, J. 449
Kalt, H. 3007
Kandelsdorfer 1561
Kannengiesser 2994
Kantorowicz, F. 382
Kantzow, Thom. 2958
Kapfer, J. 3243
Kappen, H. J. 3473
Karbowiak, A. 1105
Karell, L. 95
Karl Friedrich v. Baden 1576
Karpeles 1546. 3496
Karst, A. 2810
Kaspret, A. 1291
Kassel 41
Kasser, H. 738
Kastner, E. 1823
Katalog: germ. Nat.-Mus., Holzstöcke 2404; h. V. Oberfranken 7
Katzenstein, W. 2203
Katzer, E. 500
Kauffmann, F. 811. 858. 2684
Kaufmann, D. 3166
Kaufmann, G. 505. 2105. 2349
Kaufmann, J. 2828
Kautzsch, R. 1133
Kawerau, G. 1844. 2338. 2976. 2983
Kawerau, W. 1557
Kayser, K. 1084. 1146. 1159. 1160. 1280. 2346. 2881. 2947. 2963. 2984a. 3015
Keferstein, H. 2980
Kehr, P. 203. 2094
Kehrbach, K. 16. 1524
Keintzel, G. 30
Keinz, F. 88
Keiper, J. 376
Kekule v. Stradonitz 415. 1930
Kellen, A. 1868
Keller, J. 3227
Keller, K. 1304. 1835
Keller, L. 1170. 2966. 2991. 3023
Kellner, K. A. H. 2366
Kenner, Fr. 110. 1355
Kerler, D. 3220
Kernkamp 3128. 3168
Kerschbaumer, A. 2820
Kessler, G. 2433
Kessler, H. 1241a
Kessler, L. 1241a
Kettner, E. 956
Keune 771. 2650
Keussen 995. 1098. 1332. 2162. 2353. 3077. 3124. 3182. 3252
Keutgen 2252
Keyser, N. 3128
Khull, F. 191. 259. 1262. 3119a
Kieckens, J. F. 1224a
Kiessling 2297
Kiewning 1237. 1507. 1632
Kind, F. 1180a
Kinder v. Friedenberg 3142
Kindler v. Knobloch 142. 1993
Kindscher, F. 1330
Kirbach, P. 441
Kirchenvisitationen 1160
Kirchhoff, Albr. 2906. 3091
Kirchhoff, Alfr. 23. 877
Kirchmann, J. 2647
Kisa, A. 773. 2652
Kittelmann, E. 1951
Klaus, B. 2390
Klecanda, A. 1028
Klee, G. 3376
Klein, J. 2111
Kleinwächter, F. 1753
Klemm, A. 1983
Klemme, J. 1924
Klewitz, E. 262. 3312
Klimesch, M. 511
Klopp, O. 2977. 3036
Klose, W. 2627a
Kluge 58. 1879. 1882
Knaake, K. 1146. 2976
Knabe, C. 2086
Knackfuss, H. 1359
Knapp, G. F. 368. 2193
Knapp, H. 2275
Knapp, Th. 2226
Knappert, L. 847
Kneisel 2932
Kneller, C. 3028
Knickenberg 774
Knies, K. 2208
Knipping, R. 2851
Knoblauch v. Hatzbach 1531
Knod, G. 2099. 3085
Knötel 1817
Knötel, A. 1631
Knoke 787. 789. 2667
Knoll, F. 47
Knoop, O. 86. 599
Knorr, E. 2296
Knothe 368. 2183. 2843
Knüll, B. 2255
Kobell, L. v. 1731
Koch 470
Koch, E. 350. 2175. 2868
Koch, Ernst 3458
Koch, J. 560
Koch, M. 1537. 1844. 3273
Koch, W. 2668
Köckritz, D. v. 2009
Koegel, R. 2377
Koehl 739. 2619. 2652
Koehler 747. 2299
Köhler, C. 591
Köhler, W. 2204
Köhler, W. E. 2940
Koehne, C. 1144
Köhne, G. 1254
Köll, F. 2623
Koenen, C. 739. 2652
König, A. 1061a
König, B. E. 1594. 3424
König, J. 315
König, M. 2877
Könnecke, G. 1333
Könnecke, M. 3206
Körber 772
Köster, A. 1457
Köstler, K. 34. 2735
Köstlin, J. 1176. 2974
Koffmane, G. 2943
Kofler, Fr. 739. 766. 783. 2644
Kohl, H. 1689
Kohl, W. 766. 767. 2645
Kohler, A. 1918
Kohler, J. 1038
Kohn, J. Ch. 996
Kohte, J. 284. 966. 2117a. 2398
Kohut, A. 2231
Kolbe, E. 2269

Kolberg, J. 3010
Kolde, Th. 1154. 2989. 3003. 3094
Koldewey, Fr. 1525
Kopp, K. A. 3047
Koppmann, K. 1060. 1144. 2082
Korn 1438
Korn, J. 55
Korschelt, G. 2183
Kortzfleisch, G. v. 156
Kossinna, G. 761
Kovar, M. 1076
Kozak, C. 922
Krackowizer, F. 208a
Krainz, J. 2428
Králiček, A. 777
Krallinger, J. B. 1450
Krane, A. v. 145
Kratzmann, R. 3376
Kraus, A. V. 1548
Kraus, F. 2428
Kraus, F. X. 270
Kraus, J. 287. 371. 524. 3050
Kraus, V. 2834
Krause, E. 744. 2455. 2685
Krause, G. 1897
Krause, Gottl. 1536
Krause, L. 745
Krauske, O. 203
Krauss 531. 1554. 3493
Krebs, J. 345. 1248
Krebs, K. 1213
Kreis, J. G. 2341
Kretzschmar, J. 1326
Krieg, C. 1518. 1642
Krieg, R. 263. 2097
Krieger 1673
Krieger, A. 38
Kriegslieder, Tiroler 3316
Krimmel, O. 1523
Križho, P. 2947
Kröber, F. E. 2181
Kröhne, Chr. 3229
Kroiher, Fr. 1263
Krome, F. 3201
Kronenberg, M. 3256
Krones 140. 889. 2241
Kropff, v. 609
Krueckemeyer 2260
Krüger, A. 592
Krüger, G. 2300
Krüner, F. 2857
Krug-Basse, J. 2247
Krusch, B. 813. 2689
Küch, F. 3102
Kück 957. 1147. 2448
Kühlewein, H. 1042
Kühn, G. 2334
Kühnau 1828
Kühne 1705
Kühnel, P. 1876
Kühtmann, A. 1070
Künoldt, E. 1522
Küntzel, G. 1489
Küstermann, O. 877
Küstner, W. 1434. 1660
Kufahl, H. 2421
Kull, J. V. 1959
Kullrich, F. 546
Kunstdenkmäler (-male): Baden 270; Baiern 268; elsäss. u. lothr. 271. 2110; Posen 284; Prov. Sachsen 2115
Kuntze, K. 382
Kunz 1713. 1715. 3432. 3436
Kurth, G. 82. 2693
Kurz, F. 1247
Kurze, F. 819. 826. 2727
Kvacsala 1328. 1442. 1447

Laban, F. 14
La Brière, de 1022
Lachmann, K. 3490
Lämmerhirt, H. 955
Laguille, L. 1393
Lampel, J. 964
Lamprecht 289. 289a. 1356. 2121. 2121a
Landerer, R. 3451
Landesvermessung, Schweiz. 1856
Landmann, v. 3151
Landmann, F. 1100. 2897
Lang, A. 2985
Lang, R. 3086
Lang, W. 3280
Lange, K. 1358. 1364
Lange, W. C. 333. 889
Langlois, Ch. V. 204
Langreuter 1685
Langwerth v. Simmern 2235
Lanna, A. v. 3333
Lanz, G. 475
Lapôtre, A. 832
Larivière, de 3488
La Rocheterie, de 3210
Lassberg, J. v. 3490
Lau, F. 1064
Laubmann, G. v. 1807
Lauchert, F. 1074. 1190
Lauer, Ph. 2725
Lauffer, O. 2722
Laugier 1967
Laurent, J. C. M. 895
Lauter, Th. 1268
Lauterburg, Ed. 860
Lavater, J. C. 3268
Lavisse, E. 355
Learned, M. D. 3500
Lebrun 1677
Lecerf, A. 1182
Leenhardt, C. 1519
Lefebvre, H. 98
Lefebvre de Behaine 3467
Léger, L. 807
Legras, J. 3495
Lehautcourt 1729. 3436
Lehmann (Major) 3228
Lehmann, H. 384. 1363
Lehmann, J. 1779
Lehmann, M. 3463
Lehmann, O. 3379
Lehmann-Nitsche 2628
Lehmeier, J. 480
Lehner, H. 265. 774. 785. 2652
Lehrs, M. 1134. 2929
Leibius, O. 1835. 3004
Leibniz 1452. 3185
Leicht, P. S. 2765
Leidinger, G. 304
Leinhose, H. 3449a
Leiningen-Westerb. 1927
Leist, Fr. 91
Leitschuh, F. 180. 1205
Leitzmann, A. 1529. 1552. 1653. 3263. 3271
Lemmermayer, F. 3409
Lenau 1814
Lengereau, E. 1182
Lenz 289. 1173. 2977
Lersch, B. M. 828
Lesker, B. 2332
Lessing 3263
Lesske, F. A. 2179
L'Estourbeillon, de 3319
Lettow-Vorbeck 1592. 1702
Leute, J. 3083
Levec 1601
Levetzow, C. v. 151
Levý, F. 2130
Lewinski, v. 2297
Lex Rom. Wisigoth. 834
Leyen, F. v. der 954
Libelli de lite 2028. 2728
Lichtenberg 3271
Lichtenstein, J. 957
Liebe 410. 2999. 3078

Liebenau, Th. v. 194. 1037. 1200. 1918. 2209
Liebenow, W. 356
Liebermann, B. 2175a
Liederhandschrift 962
Lienhart, H. 1893
Liermann, O. 1646
Liese, J. 2915
Liesegang, E. 2258. 2482
Liesegang, H. 2672
Limburg-Stirum 1967
Limes 766. 2644
Lindau, R. 3391
Lindauer, J. 1095
Lindenschmit 2609
Lindner, Th. 830. 936. 1000. 1024
Lintum, C. te 608
Linz, F. 3255
Lipowski, E. de 1724
Lippert, J. 410a
Lippert, W. 353. 997
Lippmann, F. 2926
Lissard 1469
Lissauer 776. 2629
Ljubša, M. 1093
Locke, C. 2887
Loë, Fr. P. M. de 2896
Löbell, R. 1550
Loefen, W. v. 557
Löffler, A. 455
Löher, F. v. 2417
Löhers, A. 334
Löner, C. 1154
Löning, R. 2355
Loersch, H. 159
Loesche, G. 1178. 2948a
Löscher 2479
Loewe, R. 56. 1878
Loewe, V. 3041
Loewenfeld, H. 3116
Loewer, E. 388
Lohmeyer, E. 6
Lohmeyer, K. 2375
Lommer, V. 126
Lonchay, H. 3039
Lonke, A. 184a
Loofs, F. 2976
Loose, W. 86. 1192
Looser, H. 1804
Lorentzen, Th. 348
Lorenz, J. 1725
Lorenz, O. 131. 1684
Lory, K. 2121a
Loserth 209. 520. 1016. 1204. 1242. 1261. 3019. 3020
Loth 2116a
Lotholz, G. 510
Lucas, H. 3331
Luchaire, A. 916
Lucius 306
Ludovici, H. J. 3303
Ludwig I. v. Baiern 3307
Ludwig II. v. Baiern 1823
Ludwig, Fr. 2759
Ludwig, K. 3045
Ludwig, Th. 411. 2049
Lüdemann, H. 1171
Lütgendorf, C. v. 1706
Lütken, O. 1701
Lütolf 2713
Luginbühl 3354
Lulvès, J. 2828
Lumtzer, V. 73
Lur, H. 2877
Luschin v. Ebengreuth, A. 935a. 2236
Luther 1148. 2939. 2939a. 2942
Lutsch, H. 283. 612

M., M. 398
M., P. 2392
Mack, H. 1060. 1307. 1376. 2119. 3263
Mährlen, H. 2216
Maendl, M. 2297
Magnette, F. 3226
Maier 2010
Maier, A. F. 2065
Maiocchi, R. 871
Malachowski, v. 3306
Mallet-Du Pan 1564
Mangesius 2133. 3212
Mangold, F. 2218
Manitius 2688. 2696
Manke 1047
Manns, P. 2145
Manso, C. F. 1649
Manteuffel, O. v. 1665
Marabini, E. 385
Marchal, E. 545
Marchi 917
Marcks, E. 3415
Marckwald, E. 1835
Marcuard, F. v. 1360
Marhoffer, A. 1840
Marian, A. 2242
Marichal 225
Marie-Antoinette 3210
Markl, A. 115
Markl, M. 1949
Markus, P. 1285
Maronier, J. H. 2337
Marschall, G. N. 2361
Marschall, O. 65
Martens, C. 2951. 3060
Martens, G. F. de 205. 2052
Martens, W. 890
Martin 880. 2148
Martin, A. 3085
Martin, E. 1654. 1893
Martin, L. 1726
Martinek, W. 512
Martinsen 166
Marx, Ernst 1241
Marx, F. 2674
Marx, F. 2021
Massenbach, H. v. 1585
Mathesius, J. 2948a
Matlocius, M. J. 192
Matrikel: Leipzig 2104. Strassburg 2099
Matscheg, A. 3215
Matter, P. 1742
Matthäus v. Paris 897
Matthias, R. 124. 1929
Mauconduit, G. F. 1728
Maurer, H. 558
Maurer, J. 1516
Mausbach, J. 2304
Maxe-Werly, L. 1965
Mayer, E. 937
Mayer, F. A. 1115
Mayer, F. M. 1432. 3159
Mayer, J. G. 2842
Mayer, Jul. 1591
Mayer, K. M. 3084
Mayer, W. 1440. 1462
Mayerhofer, J. 261. 1339. 2473. 2899. 3187
Mayerhoffer, E. 3435
Mayor, J. 2470. 2646
Mayr, Alb. 2657
Mayr-Adlwang 1250. 1310
Meerfeld, E. F. v. 1560
Mehlis, 755. 805. 2660
Mehring 2064
Mehring, F. 3453
Méjan, Comte de 3310
Meiborg, R. 615
Meiche 1874. 2450. 2476
Meier, Gabr. 1106
Meier, J. 70. 591. 3181
Meier, P. J. 278. 1944. 1972
Meijer, G. A. 2330
Meinardus, O. 1252. 1395. 3118. 3137
Meinecke 289a. 1615
Meininger, E. 1219. 2067
Meisner, H. 1693
Meisner, J. 1639. 1655
Meisser, L. 2435

Meissner, Hnr. 311
Meister, A. 2911. 3022
Meister, Frz. 1797
Meister, U. 1666
Meister, W. 1628
Meitzen 364. 2191. 2195a
Melanchthon 1150. 1151. 2947. 2948. 2976
Melchers, K. 517
Mell, A. 365. 1265
Memminger, A. 3324
Menadier, J. 1938. 1940. 1945. 1947
Menčik, F. 1155. 1350
Menges, H. 86
Menne, K. 2445. 3285
Mensi, v. 2239
Mentz, R. 1899
Meringer, R. 2468
Merkel, J. 1280
Merlet, R. 2704
Merz, W. 3472
Merz-Diebold 536
Messer, A. 3250. 3251
Mestorf, J. 2623. 2685
Mettig, C. 255. 363a. 2790. 3068
Mettin, W. 960
Metzen, v. 2249
Meulleners, J. L. 786
Meurer, H. 1260
Meyer, C. 179. 1530. 2045
Meyer, El. H. 588
Meyer, G. 1731
Meyer, H. 2621
Meyer, Hnr. 3267
Meyer, Johs. 3173
Meyer, Jürgen B. 14
Meyer, K. 2173
Meyer, R. M. 965. 2418 2680
Meyer, Wilh. 414
Meyer v. Knonau 1479. 1496. 2023. 2140. 2737. 3247. 3354. 3356
Meynial, E. 2678
Michael 945. 990. 1056
Michel, A. 323
Michel, É. 3107
Mieg, M. 2634
Mielke, H. 1811
Milchsack, G. 1343
Miller, E. 2811
Miller, K. 18. 764
Minges, P. 2314
Minkus, F. 543. 2790
Mirbach, E. v. 2311
Mirbt, C. 1774. 2305
Mirus, C. A. 1339
Mitis, S. 921
Mittag 879
Mittelsdorf, J. 2113
Mobilmachungsplan 1073
Modern 3104
Modl, M. 2340
Möller, H. 1342
Mörath, A. 1237a
Mörlin, J. 3015
Möwes, E. 1829
Mogk 808. 2450. 2464
Molard, P. 2961
Moltke 1679
Mommsen 200. 855
Monarchie, Öst.-ung. 2124
Mone, Fr. 107
Monod, G. 620
Monumenta: colleg. Germ. et Hung. 1323; comit. r. Transsylv. 213. 2056; Germ. hist. 176. 813. 824. 2028. 2686. 2782; hist. duc. Carinth. 2032; ord. fr. praed. 2766
Moolhuizen 235
Morel, H. 3433
Moritz, H. 1244
Morris, M. 3270
Moser, J. 603
Moses, H. 2428
Mothes, O. 2399
Mottaz, E. 3209
Much 763a. 793. 801. 2636
Mühlbrecht, O. 1845
Mülinen, v. 1496. 3162
Müllenheim-Rechberg, H. v. 1402. 2012
Müller, Aeg. 810. 2160
Müller, Arth. 2182
Müller, C. 3183
Müller, Carl 1347
Müller, E. 3283. 3308
Müller, G. A. 1547
Müller, H. F. 1468
Müller, J. 3288
Müller, Johs. 3074
Müller, Joh. Bapt. 1568
Müller, Jos. 1085
Müller, K. K. 962
Müller, L. 1945. 1946
Müller, Ldw. 332. 1607. 1626
Müller, Math. 507
Müller, Max 2217
Müller, Rich. 458
Müller, Rud. 2389. 3197
Müller, S. 736. 2610
Müller, W. 1735
Müller, Willib. 299
Müller-Hornung, J. 1669. 1676
Müllner, A. 1472. 2202
Müllner, J. 947. 2734a
Mülverstedt, G. A. v. 100. 160. 2085
Münz, S. 1789
Münzenberger 538
Müsebeck, E. 3148
Muhlenbeck, E. 1620
Muhlert 435
Mulder, J. J. 3055
Mulfinger, G. A. 3494
Muller, S. 1052. 2845
Muoth, J. C. 2962
Murko, M. 3492
Muth, K. 2770
Muth, R. v. 1812
Mutzenbecher 1627. 1643
Muyden, B. van 2613
Muyser, C. de 3
Myrdacz, P. 1696. 1716

Naaf, A. 964
Naeher, J. 558
Nagel, E. 1180
Nagel, W. 575. 3117. 3202
Nagl, J. W. 2378
Nagy, K. 1181
Nathusius, v. 3070
Naudé 1487
Naue, Ad. 2631
Navez, L. 3346
Nazarei, J. 1147
Nebe, A. 2980
Necker, M. 3503
Needon, R. 85
Nef, K. 574
Nehring, A. 3093
Nehring, W. 84. 607. 2465
Nelson, H. 1513
Nentwig, H. 579
Nerad, F. 2695a
Nerlinger, Ch. 1000a. 1062a. 3345
Nerong, O. C. 2173a
Nerrlich, P. 3284
Nessler, C. 2168
Nestle, W. 2649
Neubauer, E. 247. 1014. 1122. 1167. 1514. 2466. 2832. 2852
Neubauer, H. 3502
Neubauer, J. 2430
Neubaur, L. 3193
Neuber, C. 333

Neuberg, A. 2393
Neubert, K. 1178
Neudegger, M. J. 2062
Neuenstein, K. v. 106. 1926. 1985
Neumann, G. 2640
Neumann, L. 1749
Neumann, W. 2189. 2411
Neumark, G. 3191
Neustadt, L. 1214
Neuwirth 1125. 2923. 3103
Ney, J. 1270
Nicollet, F. N. 1587
Nidbruck 1155
Niehues, B. 888. 2784
Niemann, H. 2931
Nienstädt 1721
Niessen, van 2093. 2185
Nigetiet, H. 1783
Nippold, F. 3381
Nobiling, F. 1894a
Nöldeke 614
Nössner, S. 584
Noreen, A. 1879
Norrenberg, J. 856
Nostitz-Rieneck 846
Nottbeck, v. 2189. 3033
Nowak, A. 566
Nüesch, J. 2614
Nürnberger 852. 3464
Nuntiaturberichte 1237. 3022
Nutzhorn 1555. 3284
Nyrop. C. 256

Oberländer, H. 576
Obert, Fr. 1741
Oberziner 2669
Obser, K. 532. 3049
Obst, A. 872
Oechelhäuser, A. v. 270
Oechsli, W. 753
Oefele, E. v. 903
Oelsner, Ch. E. 3298
Oelsner, L. 1748. 2714
Oer, v. 3469
Oergel, G. 2354
Oeri, A. 778
Oertzen 115
Oettingen 3294
Offenberg, H. 1319
Oidtmann, H. 2783
Olbrich 2460
Oligschläger 3303
Omont, H. 1910
Oncken 924. 1416. 1652. 1697. 2121
Opel, J. O. 1373
Opell, v. 145. 164. 1919
Operationen geg. Vinoy 3430
Oppenhoff, F. 3053a
Oppenhoff, Th. 437
Oppermann, O. 2866
Oppermann, O. 3400
Opprel, A. 81
Ortschafts-Verzeichnis v. Braunschweig 48
Ossbahr, C. A. 2298
Osten, A. v. d. 2013
Ostermeyer-Chatelain 2154
Ott, E. 989
Ottenfeld, R. v. 2291
Ottenthal, E. v. 212
Otterloo, van 1091
Otto, E. 1072. 2206. 2293
Otto, H. 2812
Ottolenghi 839
Ottosen, J. 3405
Overmann 413. 2738
Overvoorde 1300. 2076

Paetel, Geo. 3079
Pätzold 2024
Pagel 2384
Pagenstecher, A. 2014
Pagenstecher, K. 3051
Pahncke, K. 1174a
Palat 5
Pallat 772
Panizza, O. 587
Panzer 17. 86. 2777
Pape, P. 1844
Pappenheim, v. 368
Paquier, J. 237. 1211
Pardi, G. 923
Pariset, G. 3178
Parisius, A. 2115
Parisius, L. 3418
Partsch, J. 11
Passy, L. 2825
Pastor, L. 1240. 2884
Patetta, F. 821
Patry 1681
Patschovsky 553. 2457
Paul IV., Papst 1232
Paul, H. 68. 1879. 1886. 2379. 2779
Paul, L. 3278
Pauli, G. 1362. 3105. 3112
Pauls, A. 828
Pauls, E. 327. 1387. 1474. 2443. 2845. 3125. 3139
Paulsen, F. 504
Paulus, Ed. 2109
Paulus, N. 1176. 1189. 1202. 1224. 2104. 2979. 2990. 3095
Peine, S. 2785
Peisker, J. 410a. 2194
Pekař, J. 1251
Penzler, J. 3392
Pernot, A. 1588
Persigny, Duc de 1671
Perthes, Cl. Th. 1651
Pertz, G. H. 1788
Peter, H. 1920a. 2453
Peters, J. 1625
Petersdorff, H. v. 1709
Petersdorff, R. 2678
Petersen, E. 2640. 2642
Petersen, H. 2793
Petri, E. 1776
Pfaff, Fr. 2065
Pfannenschmid, H. 2745
Pfannschmidt, M. 3511
Pfau, W. C. 2847
Pfeiffer, B. 2921
Pfeiffer, F. X. 366
Pfeiffer, Hans 547
Pfeiffer, Hnr. 3318
Pfeilschifter, G. 794
Pfister, Alb. 1602. 1605. 3348
Pfister, Ch. 226. 1396. 2157
Pfister, M. 2393
Pflümer, G. 125
Pflugk-Harttung 1710. 1766
Philibert v. Oranien 1162
Philipp, J. P. C. 345
Philipp, O. 1898
Philippson, M. 1399
Pick, R. 326
Pickardt, F. 3448
Piekosinski 1921
Pieper, A. 1230
Pierugues, A. D. 1162
Piger, F. P. 2480
Piot, Ch. 1228
Piper, O. 554. 559
Piper, P. 859
Pirckmayer, F. 3169
Pirenne 197. 1043. 2121a. 2805
Pistor, J. 3094. 3187
Plant, M. 2425
Platen, A. v. 1807
Plathner, H. 787
Platz 2065. 3237
Plehn, M. 2742
Plenge, J. 382

Pleyte, W. 2662a
Plummer, C. 847
Pniower 1304
Pölchau, A. 13
Poetae lat. aevi Carol. 824. 2699
Pohler, J. 1846. 3223
Pollak, V. 1803
Polle, Fr. 2456
Pols, M. S. 1053
Pommeranus 1510
Pomtow, P. 1252
Poncelet, Ed. 232
Poniatowski 3209
Ponschab, B. 2716
Pooth, Th. 2165
Popp 2654
Poppe, G. 397
Porrath 930
Porsch, R. 1486
Poschinger, v. 1675. 1676. 1731. 1758. 3387. 3391. 3417
Posek, M. v. 139
Posse 109
Poten, B. 1253
Potter, Fr. de 2166
Potthast 188. 2043
Poulsen, A. S. 2977
Prášek, J. H. 2885
Prasek, V. 2243
Prechtl, J. B. 998
Prejawa, H. 787
Prem 1139. 3268. 3335
Prescher 767
Pressutti 2746
Pribram, A. 3160
Priebatsch 1020. 2908
Proell, L. 3044
Prokesch-Osten, v. 1668. 3385
Protokolle d. brdbg. Geh. Rates 1395. 3137
Prou, M. 111. 845. 2692
Prudhomme, A. 1075
Prümers 1504. 1647. 1657. 3165. 3315. 3321. 3364
Prusík, Fr. X. 3067
Prybila, P. 3320
Publikationen: d. Ges. f. rhein. Geschichtskde. 2038; a. d. preuss. Staatsarch. 187. 1395. 3137
Pufendorf 1451
Punnel, J. P. 3359
Puntschart 451. 2273a
Pyl 1047. 2306

Quanter, W. 1630. 3275
Quellen: z. alt. G. v. Baireuth 179; z. pomm. G. 187a; u. Forsch. z. G. etc. Oesterr. 2030
Quintard, L. 816
Quistorp, v. 3423

R., H. 1709
Raab, C. v. 378
Rachfahl 2121a. 2250
Rademacher, C. 2619
Radics, v. 403. 3189
Radlkofer, M. 1347
Rahden, A. v. 1560
Rahn, J. R. 266. 2924
Rallaye, de la 1770
Rammelt, J. 3038
Rank, J. 1808
Ranke, J. 2436. 2471
Rapp, L. 27
Rasmus 883
Rathlef, G. 1709
Ratzel, F. 25
Ratzinger 920a. 946. 2047
Raumer, K. v. 510. 2356
Rausch, A. 2971
Rautenberg 1843
Raynaud, G. 1003
Real, J. 2163
Reber, B. 738
Rebmann, G. F. 3372
Rechtsquellen v. Höngg. 2060
Recueil de traités 205. 2052
Redegeld, J. 338
Redinghoven 1926
Redlich, O. 212
Redlich, O. R. 1036. 1098. 2838
Regesta hist. Thur. 248
Regesten etc., Schlesw.-Holst.-Lauenb. 244
Reh, P. 939
Rehme, P. 2084
Reich, Luc. 1820
Reichart, J. 567
Reichert, B. M. 951. 1089. 2766. 2767
Reichl, A. 3273
Reichlen, Fr. 3305
Reichling, D. 2900
Reichstagsakten 2960
Reindl, F. 3034
Reinecke, W. 488a
Reinfried, K. 222. 223. 419. 2065
Reinhardstöttner 1267. 1658. 1861. 2141. 3099
Reinhardt, E. 382
Reinhardt, H. 1236
Reinsberg - Düringsfeld, O. v. 2422
Reiser, K. A. 2438
Reiske, J. J. 1527a
Reissenberger, F. 1442
Reitsma, J. 3018
Reitzenstein, v. 2295
Rem, W. 1007
Renard, E. 1463. 3290
Reng, A. 2428
Renz, G. A. 2318
Repertorium German. 2828
Reuss, R. 6. 1393. 1620. 2036. 2826. 3130
Reuss, Wilh. 2781
Reuter, Chr. 245. 2084a
Reuter, Geo. 55
Revenig, N. 1625
Rhamm, K. 2467
Rhegius, Urb. 1159
Rhoen, K. 326
Richert 380
Richlý, H. 751
Richter, A. 3195
Richter, Ed. 20
Richter, J. P. Fr. 3284
Richter, K. 961
Richter, P. 483a
Richter, P. E. 2. 1833
Richter, W. 2039
Ridder, A. de 453
Rieber 2872
Rieder, O. 423. 1318. 1844. 2244. 2245
Rief, Fr. A. 313
Rieffel, F. 2926
Rieger, C. 2381
Rieger, Frz. 300
Rieger, M. 1540
Riehl, B. 268
Riemann, F. W. 340. 340a. 2171. 2447
Rietsch, H. 1115
Rietschel, S. 2254
Riezler 889. 1335. 2463
Riggauer, H. 1950
Rinck, C. F. 1528
Ringhoffer 1686. 3402
Ringholz 479. 2717
Rinn, H. 1178. 2980
Ritter, M. 1239. 3037
Ritterling 767. 790
Rivoire, É. 1837

Robolsky, H. 1757
Rocholl, R. 494. 2336
Rocquain, F. 2888
Rod, E. 1546
Rodde, v. 151
Roder, Chr. 1389
Rodt, Ed. v. 2222
Roeber, F. 1411
Roeper, A. 2408
Roeschen, A. 1586
Roese, A. 2174
Rössger, A. 3163
Rössler, O. 2739
Roethe, G. 1883. 2772
Rogatz 1286
Rogge, B. 1772
Rogge, H. C. 3014
Rohowsky, E. 3460
Rohr, J. 1386
Rollin Couquerque 1054
Roloff, G. 1736
Romstöck, F. S. 1927
Roon 1665. 3388
Rooses, M. 1361
Ropp, v. d. 508
Rosen, G. v. 3063
Rosenberg, M. 467. 570
Rosenburg, H. 2981
Rosenfeld, F. G. 200
Rosenhagen, G. 957
Rosenmüller, M. 3196
Rosin, H. 1764
Rossberg 1951a
Rossel, V. 526
Roten, L. L. v. 3512
Roth, F. W. E. 182. 904. 1340. 2990
Roth, Fr. 190
Roth, V. 2431
Rothe, L. 345
Rother, R. 405
Rousseau, H. 2396
Roussel, E. 2695
Rousset 3239
Roy, J. 833
Rózycki, K. v. 2910
Rudeck, W. 581. 2419
Rudloff 52
Rudolphi, W. 3466
Rübel 404. 1441. 1562. 2080a
Rühl, F. 92. 1788
Rüpplin, A. v. 1565
Ruhl, G. 1032
Ruland, C. 3271
Rulmann Merswin 1074
Runge, P. 1136
Ruppert, Ph. 1208
Rust, H. 3441
Rutar 210. 291. 1308
Ryckel, A. de 429
Rydberg, O. S. 206
Rypáček, F. 192

Sacken, A. Frh. v. 463
Sackur, E. 176
Sägmüller 948. 2302
Salfeld, S. 417
Salis, A. v. 3174
Samling af Lavskraaer 256
Sammlung: Akten, helv. Republ.3313;bern.Biogr. 175. 2027
Samwer, K. 1700. 3420
Sander, M. 3483
Sanders, D. 69
Sang v. Sachsenkrieg 867
Saran, F. 958
Sarrazin, G. 2690
Sartori, P. 2460
Sattler 2775
Sauer, J. 2480
Sauerland 831. 909. 967. 1098. 2202. 2879
Savignoni, P. 2095
Sax, J. 2382
Sch., J. 1749
Sch., K. 119
Schaarschmidt 2118
Schäble, L. 1383. 2616
Schädel, B. 887
Schäfer, Al. 167
Schäfer, D. 181. 826
Schäfer, E. 1175
Schäfer, K. 36
Schäfer, R. 2975
Schäffer, A. 562
Schalk 1049. 1954. 2859
Schanzenbach, O. 2144
Schattenberg 617. 3365
Schatz, J. 71
Schaudig, W. 2063
Schaus, E. 1083
Schebek, E. 1740
Schefer, Ch. 3140
Scheffer-Boichorst 1913. 2123. 2323. 2730. 2748. 2760. 2761. 2803
Scheffler, L. v. 1807
Scheffner 1536
Scheibe, M. 2986
Scheibe, O. 2980
Scheibler, L. 2401
Scheil, G. 2944
Scheiner, A. 30
Scheinert, M. 952
Schell, O. 604. 2160. 2475. 3053
Scheller, M. 2647
Schemann, F. 1279
Schenk zu Schweinsberg 1313. 2169
Scherer, Chr. 391
Scherer, H. 2357
Scherff, W. v. 1720
Scherr, J. 2416
Scheuffler 99. 249. 3475
Scheurl, Chr. 1154
Schiemann, Th. 1794
Schjerning, W. 1854
Schiesser, A. 994
Schiff, O. 2814
Schiller 382
Schiller, F. v. 1552. 1553. 3279. 3280
Schindler, F. M. 2308
Schirek, C. 3289
Schlachtfelder in Böhmen 1704
Schläpfer, J. J. 2138
Schlecht 865. 910. 1107. 2098. 2317. 2836. 2990
Schlegel, A. W. 3271
Schlegel, Th. 2962
Schlicht, J. 586
Schliephacke 3460
Schlossar, A. 1668. 3498
Schlosser, H. 2651
Schlumberger, v. 2048
Schmertosch, R. 3177
Schmid 2649
Schmid, A. v. 3468
Schmid, Geo. 1088
Schmid, H. A. 1124
Schmid, R. 1961
Schmidt 2629
Schmidt, Adf. 2905
Schmidt, Arth. B. 454
Schmidt, B. 1569
Schmidt, Ch. 412. 977. 1090. 1108. 1894. 2789
Schmidt, Chr. 2924
Schmidt, Er. 1346. 1458. 1807. 3502
Schmidt, Frdr. 430
Schmidt, Frdr. 3087
Schmidt, G. 139. 147. 154. 264. 2019
Schmidt, Gust. 2437
Schmidt, Hans G. 1245
Schmidt, Herm. 400
Schmidt, K. 199
Schmidt, L. 943

Schmidt, M. 1143. 1437. 1656
Schmidt, O. 382
Schmidt, O. 556
Schmidt, O. E. 1502. 3222
Schmidt, R. 550
Schmidt, V. 1292. 2195. 3067
Schmidt, W. 1357
Schmied-Kowarzik 2421
Schmitt, F. J. 541. 1120. 2783. 2920. 3509
Schmitt, L. 1188
Schmitt, R. 3221
Schmitz, F. 592. 1505. 2328
Schmitz, L. 2798
Schmitz, W. 2787
Schmölzer, H. 3334
Schmoller 1325
Schmoller, G. 1794. 1795
Schnackenburg 3240
Schneegans, E. 2017
Schneeli, G. 1119
Schneider, Edm. 1275
Schneider, Eug. 1097. 2143
Schneider, Fr. 2791
Schneider, G. H. 3404
Schneider, J. 2150
Schneider, Joh. 497
Schneider, M. 3081
Schnell, J. 1295
Schneller, Ch. 26. 1855. 2757
Schneller, Fr. 990a
Schnitzer 1256
Schnock, H. 854
Schnürer, G. 289
Schoell, Th. 782. 2153
Schoen, P. 460
Schön, Th. 104. 157. 171. 543. 1988. 1992. 2181. 2304a. 2383
Schön, Th. v. 1788
Schönäich 1536
Schönau, E. 347
Schönbach 941. 2773
Schöne, G. H. 1534
Schönfeldt, G. 408
Schönherr, D. v. 1465
Schöpff 1315
Schöpffer, H. 973
Schoepflin 3254
Schöppe, K. 2996
Schoetensack, O. 2614
Schollen, M. 1480
Scholz, J. 1834
Scholz, O. 607. 617
Scholz, R. 934
Schoolmeesters 1083
Schoop, A. 433
Schottmüller, K. 428
Schragen Rigas 255
Schreiber, A. 1309
Schreiner, W. 780
Schreuer, H. 844
Schriever 2170
Schriften, Ref.-G. 1169
Schröder, A. 2989. 2998
Schröder, Ed. 202. 823. 870. 955. 1050. 1378. 1800. 1883
Schroeder, Ferd. 434
Schroeder, Frdr. 1323
Schröder, R. 221. 447. 842. 2706
Schröter, C. 2137
Schubart, F. W. 287
Schubart, M. 1549
Schubert, A. 1109
Schubert, H. 1533
Schubert, H. v. 1157. 2342
Schuberth, G. 2177
Schuchhardt, C. 740. 789
Schüddekopf 1553. 3181. 3263. 3271. 3284
Schuermans, H. 265
Schuhmacher, K. 767
Schuller, G. Fr. 513
Schuller, M. 1741
Schuller, R. 513. 2841
Schullerus, A. 1890
Schulordnung Maria Theresias 1521
Schulte, v. 1769
Schulte, Al. 482. 2774. 2760
Schulte, G. 2261
Schultheiss, F. G. 2913
Schultheiss, G. 587
Schulthess 1736
Schultz, A. 3143
Schultz, F. 3396
Schultze, M. 1900
Schultze, V. 282
Schultze, W. 39. 760. 2677
Schulwesen Zürichs 514
Schulz 3426
Schulz, Adb. 2315
Schulz, Alw. 2288
Schulz, Fr. 3167
Schulz, H. 1287. 1382. 3126
Schulz, P. 2697
Schulze, E. 172
Schulze, J. C. 1480a
Schulze, W. 1269
Schumann, H. 797. 2626. 2653
Schumacher, J. 3303
Schumacher, K. 2645
Schuster, M. 584
Schwalm, J. 1795
Schwalm, L. 361a
Schwartz, P. 3062
Schwartz, Ph. 253. 3072
Schwartz, R. 1371
Schwartz, W. 744. 2628
Schwartz, Wilh. 594
Schwarz, L. 2065
Schwarz, W. E. 1226
Schwarzlose 2184
Schwechten 2020
Schweizer, P. 215. 2057. 2135
Schweizer-Trachten 2474
Schwemer, R. 991
Schwendi, L. v. 1166
Schwertadel, Preuss. 144
Schwertfeger 3342
Schwicker, J. H. 3462
Schwinger, R. 3266
Scriptores: rer. Merov. 813. 2686; rer. Siles. 1483. 2050a
Secrétan, E. 779
Seebass, O. 848
Seeberg, R. 1177a
Seeck, O. 801
Seeger 2065
Seeger, G. 3113
Seeger, W. 3460
Seeliger, G. 421. 820. 936
Seeliger, H. 1023
Seemüller 1009. 1035. 2917
Seger, H. 2410. 2627
Seidel, R. 392
Seidensticker 3500
Seignobos, Ch. 3395
Seillière, E. 3455
Seitz, Fr. 560
Sekutowicz, J. 1680
Selbstbiographien 2045
Sell, K. 1169. 2980
Sello, G. 21. 339. 1329a
Seltmann, C. 1456
Semper 565. 972. 1351
Sender, C. 1007
Sensche, R. 2886
Sepp, B. 850. 942
Seraphim, A. 3025. 3158
Seraphim, E. 363

Seraphin, F. W. 260. 2431
Seuffert, B. 1538. 3264
Seume 3376
Seydel, M. v. 1756
Seydewitz, F. v. 2297
Seyler, G. A. 1930
Sheridan, A. 93
Sickel, Th. v. 1225
Sickel, W. 838
Siebmacher 102. 1928
Siebs 3273
Siegel, Westfäl. 1920
Siegemund, R. 1348
Siegert, W. 469
Sieglin, W. 1849
Sieskind, J. 3458
Sieveking, H. 1750. 2867
Sievers, Ed. 2679
Sievert, W. 2753
Sigismund I, Kg. v. Polen 1168
Silbermann, J. 2228
Sillib, R. 1448
Simon, O. 2370
Simon, W. 1901
Simons, E. 1178. 3052
Simonsfeld, H. 981
Simson, B. v. 827. 2639
Simson, P. 3065
Sintenis 1675
Sitzka, J. 2630
Slee, J. C. van 1091
Smend, J. 1156. 3006
Smolik, J. 1941
Soffner 1287
Sohm, R. 799
Sohm, Th. 146. 150. 153
Soldan, F. 321. 768. 2645
Sommerfeld, v. 929
Sommerfeldt, G. 130. 1425. 1630. 1979. 2025. 3211. 3330
Sommerfeldt, W. v. 1000
Sonnenburg, F. 1459
Sorel, A. 3326
Spahn, M. 431
Spielmann, C. 322. 1745
Spieser, J. 589
Spiess, B. 1183
Spiethoff, A. 382
Spitz, A. 3006
Splieth, W. 2622
Sprengell 918
Spruner, v. 19. 1849
Staatswörterbuch, Oesterreich. 2280
Stadtrechnungen: Bern 1045; Hildesheim 1046
Stadtrechte, Oberrhein. 221
Stalle, van 43
Stamford, C. v. 1201
Stamford, Th. v. 788
Starck 1560
Starck, A. 2246
Starey, J. 2933
Starzer, A. 2054
Starzynski, v. 3461
Staub, F. 2871
Stauffenberger, M. 2826
Stavenhagen, O. 492. 2844. 2959
Stavenow, L. 1407
Steck, R. 1444
Stegmann, H. 1123
Stehle, Br. 589
Steiff, K. 524. 1333
Steig, R. 1800
Steigentesch, J. J. F. 3251
Steimle 2644. 2645
Stein, A. 2889
Stein, Ferd. 1644
Stein, Frdr. 2663
Stein, P. 438
Steinel, O. 1645
Steiner, J. 1716
Steiner, R. 3277
Steinhausen, G. 2848
Steinherz, S. 1057
Steinhoff, R. 594
Steinmetz, G. 2648
Stempel, W. 1754
Stengele, B. 315
Stenger 335
Stenzel, K. G. W. 1792
Stěpánek, J. 1258
Stephan, Chr. 2670
Stephani 2472
Stephanik, J. W. 1933
Sterchi, J. 1799
Stern, A. 1579. 3298
Stern, M. 417. 2230
Stern, O. 2273
Sternegg, v. 3397
Sternfeld 993. 2744
Stettiner, P. 3350
Stiassny, R. 2927. 2928
Stickelberger, H. 2462
Stieda 255. 1424. 2380
Stiehl, O. 970
Stieve, F. 2463
Stigloher, M. 1619
Stilgebauer, E. 1537
Stippel, J. 2131
Stocker, C. W. F. L. 315
Stockfleth 379
Stockhammer, G. 1925
Stöckl, A. 1327
Stödtner, F. 1124
Stöger, M. 308
Stoerk, F. 205. 2052
Stösser, L. v. 3369
Stojentin, v. 1215
Stoll, A. 1790
Stolte, F. 791
Stoltenburg, H. 53
Stoltzenberg, v. 789a. 2666
Stradner, A. 2308
Straganz, M. 293. 3119
Strakosch-Grassmann 292
Strantz, V. v. 1733. 1766
Strass, G. 432
Stratégie napol. 3341
Strauss, D. Fr. 1801
Strauss, W. 325
Strecker 167
Streitberg, W. 62. 1884
Strickler, J. 3313
Strnadt, J. 2686
Strobl, A. 1708. 3332
Ströhl, H. G. 103
Strotkötter, G. 1640
Stubenrauch 746. 2626
Studien z. dt. Kunst-G. 533
Stückelberg, E. A. 267. 2313. 2462. 2808
Stuhr, F. 1385. 1428
Stupp, H. 1562
Sturmhoefel, K. 1788
Sturnbrich, v. 1222
Stutz, U. 2060. 2284
Suchier, R. 1970
Sütterlin, L. 588
Summa cancell. 989
Šusta, J. 1911
Svátek, J. 294. 3214
Sybel 1698. 2481. 3317. 3463a
Szilágyi, A. 213. 2056
Szlávik, M. 2348

Tadra, F. 989. 2429
Taine, H. 3389
Tangl, M. 87. 822
Tappeiner 737
Taschenbuch: Frhrl. 138; Gräfl. 138
Taute, G. 50
Tavel, E. R. v. 3328
Techen, F. 135. 1068
Teichmann, A. 1780
Teige, J. 89
Tenckhoff, F. 891
Tenhagen, F. 45. 893

Territorien d. Elsass 1269
Terwelp, G. 2327
Tetzner, F. 2358
Teuber, O. 2291. 2414
Teufel, G. 312
Teutsch, F. 2756
Tewes, F. 1932. 1951a. 1973 1975.
Th., C. 2088
Thalhofer, F. X. 3249
Theophilos 2336
Thiele, R. 1329a. 3082
Thiemann, C. 1638
Thienel, A. B. 3371
Thiess, K. 382
Thode, H. 568
Thoma, K. 1718. 3425
Thomas, M. 2995
Thommen, R. 216. 2998
Thouvenel, L. 1670
Thudichum, F. v. 443. 1058. 1194. 2762
Thüna, L. v. 1491
Thunert, F. 2833
Tjalma, G. 3032
Tieck, Ldw. 3376
Tietze, G. 382
Tille, A. 229. 1060. 1064. 2069. 2101. 2199. 2768. 2854. 2865. 2935
Tippmann, M. 296
Tobien, A. 3456
Tobien, W. 2367
Tobler, G. 1019. 1118. 1426. 2894. 3129
Tobler, L. 1888. 1891a. 2420a. 2432. 2492. 2683
Tobler-Meyer, W. 117. 1956
Tocilesco, Gr. G. 2640
Toeche-Mittler 1732
Toeppen, M. 1164. 1317. 1392. 3075
Toeppen, R. 1168. 3133
Tollin, H. 207
Tomaschek v. Stradowa, J. A. 1051
Tomassetti, G. 2751
Topographie, Niederösterr. 24
Torcy, de 3140
Tournier 817
Trachsel, C. F. 1958
Traeger, E. 616. 1466
Tragl, A. 1904
Traktater, Sverges 206
Traube, L. 824
Trautenberger, G. 298
Trautmann, K. 1352
Treichel, A. 616. 747. 748. 2188
Treitschke 523. 1683. 1732. 1818. 2482. 2967. 3037a. 3186. 3231. 3329. 3347. 3350. 3351. 3398. 3412. 3416. 3484
Tresslerbuch 1048
Treusch v. Buttlar 1380
Triebel, J. 3076
Trinks, F. 1222. 1301
Trochu 1680
Tröltsch, W. 387
Trommershausen 2286
Trüdinger, O. 2216
Truxa, H. M. 1798
Tschackert 471. 1151. 1159. 1216. 2945. 2955. 2964. 2980. 2984. 2984a
Tscherning, F. A. 2439
Tschirch, O. 51. 128
Türk, M. 3258
Türler 585. 1858. 2894
Tüselmann, O. 1336
Tumbült 115. 425. 1206. 1312. 1568. 2256
Turba, G. 3016
Turchányi, G. T. 1914
Tuseh, E. J. 3411
Tuxen, A. 1408

Ubbelohde, K. 1159. 3100
Ueberfeld, G. 502
Uhland 3493
Uhlenbeck, C. C. 66
Uhlhorn, A. 97
Uhlirz, K. 208. 988. 2749. 2808
Uhlmann, A. 2016
Uibeleisen 1862/63
Ulbrich 3461
Ulrich, A. 2648
Umlauft, F. 1852
Undritz, O. 2969
Unger, A. v. 169
Unger, C. R. 257
Unger, Th. 3029
Unger, W. v. 1400
Unkel, K. 1273
Unterkircher, C. 2128
Urban, M. 3287
Urkunden: Oberlaus. Hussitenkrieg 1017. 2830; Insterburg 252; Stadt-Arch., Frankft. a. O. 2092; Torgau 2086
Urkunden u. Akten d. St. Strassburg 2066. 2807
Urkunden u. Aktenstücke z. G. d. inn. Pol. d. Kurf. Fr. W. 3138
Urkundenbuch: Basel 216; Coesfeld 2081; Erfurt 2089; Hildesheim 242; liv.-, est- u. kurld. 253; Lübeck 2083; Magdeburg 246; v. Oppen 2085; Rappoltstein. 224; Rottweil 220; westfäl. 241. 2080; Zürich 215
Urkundensammlung: Glarus 214
Uslar-Gleichen, E. v. 2331

Vacandard, E. 2719
Vaimbois 3428
Vaissière, P. de 1198
Valabrègue, A. 563
Valbert, G. 1684. 3392
Valdrighi 3377a
Valente, P. 914
Valois, N. 1086
Vancsa, M. 90. 1881
Vanderkindere, L. 2705
Vannerus, J. 1390
Varges, W. 436. 1599. 2253. 2862
Varnhagen, v. 1653
Varnhagen, H. 1161. 3437
Varrentrapp, K. 2954
Vast, H. 3144
Vaucher, P. 619
Vávra, J. 1263
Vayra, P. 3401
Veen, J. S. van 2824
Veen, S. D. van 3018
Velten, v. d. 1997. 2015
Veltman, H. 230. 3323
Verdy du Vernois 1712
Verestchaguin, V. 3336
Verhaegen, P. 1563
Verhandelingen ov. d. Inquis. 3055
Versuch, archäol. Karte, Elsass 2617
Verzeichnis: Kunstdenkmäler, Posen 284; Friedländersche Sammlg. 1832
Vettori, F. 2825
Vevey, E. de 2470
Viansson-Ponté 2156. 2324
Vidier, A. 1830
Vienne, De 112

Viénot, J. 1445. 3104
Vierow 2297
Vigneron, L. 1866
Villa, R. A. 1163a
Vilmar, W. 1114
Vinck de Winnezeele 276
Virmond, E. 389
Vischer, H. 1926
Vlaminck, A. de 1969
Vogel, A. 217
Vogel, O. 3134
Vogel, Ph. 3136
Vogeler 1049. 1218. 1278. 1398. 2267. 2858. 3026. 3169. 3233. 3238
Voges, Th. 756
Vogt, F. 601. 607
Vogt, O. 1177
Voigt, Christ. 3234
Volger, Frz. 3446
Volkslieder, Mosel 591
Volkstrachten, Sächs. 2476
Vollborn, E. 3424
Voltaire 1527
Voretzsch, C. 815
Voss, A. 2624
Voss, J. H. d. J. 1544. 3271
Voss, W. 1460
Votteler 3005
Vrancken, J. 851
Vrbka, V. 2430
Vulmahn 1084
Vulpinus, Th. 1033

Waal, A. de 473
Wachs, O. 3459
Wachter, F. 896. 1483. 1579
Wachter, K. 1565
Wacker, C. 1577
Wackernagel, R. 216
Wackernell, J. E. 2914
Waddington, A. 3040
Waddington, R. 3218
Wadstein, E. 66
Wäschke 1217
Wagner, Adf. 1781
Wagner, Al. 2320. 3106
Wagner, Hans 1598
Wagner, Hans 3452
Wagner, P. 1532
Wagner, Pet. 3448
Wagner, Ph. 2797
Wagner, Rich. 1823
Wahl, A. 3035
Wahrmund, L. 461
Waitz, G. 421. 932
Walch, J. G. 1148
Waldbach, Th. 295
Waldberg, M. v. 3490
Walderdorff, v. 170. 1229
Wallon, H. 1577
Walter, Geo 3458
Walter, J. J. 3130
Walter, L. 2068
Walter, Th. 1389. 2257
Walther, K. 1423
Walther, W. 1094. 1182. 2939a. 2980
Waniek, G. 3194
Wappler, P. G. 2733
Warkentin, R. 1551
Warminski, Th. 1526
Warschauer, A. 6. 442. 1047
Wartenegg, W. v. 562
Wartensleben - Carow 1678
Wasielewski, v. 1824
Wasmann, F. 1821
Wassermann, L. 374
Wattenbach 895. 897. 1909. 2792. 2796
Wauters, A. 231
Weber, F. 2615. 2633
Weber, H. 305
Weber, J. 78
Weber, O. 383. 1606. 3216
Weber, P. 2786
Webern, v. 1493
Wechssler, E. 957
Weddigen, O. 2444
Weech, F. v. 2146. 2147. 3021. 3208
Weerth 108. 1930
Wegele 1478
Wegener, Ed. 382
Wegener, Th. 757
Wehr, J. 1498. 1628
Wehrmann, M. 519. 1001a. 1002. 1041a. 1047. 1104. 1178. 2335. 2637. 2701. 2869
Wehrmann, P. 3232
Weigel, M. 3088. 3175
Weineck, F. 743
Weinhold, K. 2420. 2459
Weinhold, L. 2458
Weinmeister, P. 124. 1971
Weinrich, O. F. 3494
Weinzierl, v. 2611. 2632
Weisbach, W. 1132
Weise, O. 1806
Weisgerber, H. 41
Weismann, A. W. 2112
Weiss, A. 1521. 2823
Weiss, B. 1778
Weiss, C. Th. 77
Weiss, J. G. 366
Weiss, K. Th. 3297
Weissbecker, H. 2382
Weisse, C. F. 1539
Weitbrecht, C. 3281
Weitbrecht, J. 1528
Weizsäcker, H. 2926
Weller, K. 1026
Welte 2065
Welter, J. 440
Welti, F. E. 1005. 1045. 1858. 2934
Welzl, H. 1418
Wenck, A. 2090
Wenck, K. 1025. 1532
Wenckstern, A. v. 3454
Wendt, H. 1034
Wengen, Fr. v. d. 3217
Weniger, L. 1331. 3087
Wenke, E. 469
Wenz, G. 320
Werdmüller - Ott 1567
Werminghoff, A. 1077. 1082. 1835. 2800. 2902
Werner, A. 1238
Werner, K. 1601. 3216
Werner, L. 2406
Wernher 3358
Wertheimer, E. 3380
Wertner, M. 134. 155. 1987. 2003
Werveke, N. van 183. 2037
Weskamp, A. 336
Wessel, A. 2168
Wessely, R. 1903
Westerfeld, F. 1662
Westling, G. O. F. 2287
Westphalen, F. v. 1747
Wetzel 1172
Wetzel, E. 2001
Weyersberg 572. 2409
Weyl, R. 837
Wibel, F. 559
Wichmann, K. 1935
Wichner, J. 476
Wickenhauser 2134
Widemann, J. 195. 946
Widmann, H. 211
Widmann, J. v. 3516
Wiebe, G. 2215
Wiedemann, Th. 162. 2309
Wiedemann, Th. 1793
Wiederhold, W. 2752
Wiegand, Fr. 2712

Wieland, C. M. 1553
Wieland, M. 481
Wiener, L. 57
Wiener, L. 1865
Wiersbitzki, v. 3211
Wiese, E. v. 3009
Wiese, H. v. 1288
Wildberger, W. 369
Wilhelm I. 1717. 1765. 3390
Wilhelmi, S. 3133
Wille, J. 1435
Willems 2883
Willkühr d. Kaufleute 1427
Wilmanns, W. 61
Wilmius, J. 2327
Wilms, A. 789a
Wilpert, O. 601
Wimarson, N. 3147
Wimmer, F. P. 2731
Wind, A. 3002
Windel, R. 860. 2943
Windhaus, G. 1329
Winkelmann, A. 1835
Winkler, A. 2113
Winkler, F. 2817
Winkler, J. 79
Winkler, R. 2307
Winter 1520
Winter, A. 382
Winter, G. 911. 2747
Winter, Z. 477
Wintera, L. 3200
Winterfeldt, v. 955. 2700
Wintterlin 2849
Wintterlin, A. 3510
Wippermann 1735. 1737
Wirken, Soc., d. kath. K. 2308
Wirth, Ph. 3480
Wislicenus, G. 470
Wislicenus, K. 2079
Wisnar, J. 29
Wissowa, F. 6
Witkowski, G. 1343
Witte, A. de 1509. 1967. 1968
Witte, H. 133. 1982. 2155. 2807
Wittgenstein, Fürst 1579
Wittich, H. 1470
Wittich, K. 1235. 3036
Wittich, W. 2675
Wittmann, P. 2957
Wittstock, O. 584
Woas, L. 601
Woermann, K. 564
Wohlwill, A. 3224
Wolf 2661. 2661a. 2666
Wolf, B. 1470
Wolf, G. 1203. 3000
Wolff, C. 273
Wolff, G. 767. 768. 784.
Wolff, J. 485
Wolff, M. 803
Wolff, W. 499
Wolfram, G. 93. 1935. 1984. 2807
Wolkan, R. 528
Wollesen, E. 1930
Wolter, J. 578a
Wormstall, A. 972
Wornicke, E. 2385
Wossidlo, R. 598
Wrede 1889
Wretschko, A. v. 2238
Wuensch, R. 795
Wünsche, A. 1345
Wüscher, H. 1126
Wunderli, G. 1179
Wustmann, G. 1556
Wutke 381. 1287. 1321
Wuttke, R. 1049

Xylander, O. v. 3434

Ypersele de Strihou 2840
Yver, G. 793

Zahlfeldt, F. 516
Zahn, W. 1995
Zais, E. 3291
Žák, A. 2126
Zallinger 2274
Zangemeister 560. 568
Zarncke, Fr. 1545
Zechlin, H. 1413
Zehnter, J. A. 2232
Zeidler, J. 2378
Zeissberg, v. 3349
Zeithammer, L. M. 28
Zell, Fr. 1081
Zeller-Werdmüller, H. 540. 1567. 2774
Zellner, E. 104
Zemp, J. 1131
Zenker, E. V. 3408
Zeppelin, E. v. 752
Zergiebel, H. 345
Zernin 3414
Zetter, H. 2026
Zichle, J. G. 1219
Ziegert, P. 809
Ziegler, J. 358
Ziegler, Th. 2980
Zimmerer, H. 1345
Zimmerli, J. 74
Zimmermann, v. 3421
Zimmermann, E. 573
Zimmermann, E. J. 2167
Zimmermann, P. 857. 885. 913. 1281. 1535. 1650. 3263. 3445a
Zimmermann, R. 382
Zindel, A. 2434
Zintgraf, H. 219. 2616
Zitelmann, F. 173
Zittel, E. 1777
Zitzlaff 280
Zösmair 170. 982
Zolling, Th. 1823
Zorn, Ph. 3457
Zorn, W. 328
Zschiesche, P. 758. 2198. 2682
Zuhorn, W. 407
Zumbusch 1905
Zurbonsen 404. 605. 940
Zwiedineck-Südenhorst, H. v. 1600. 1682. 1794. 3393
Zwiedineck-Südenhorst, O. v. 382

Die Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft wird vom April 1898 an mit allen Vorräten in den Verlag von B. G. Teubner in Leipzig übergehen und folgenden Titel führen:

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON

DR. GERHARD SEELIGER,
O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG.

Die Zeitschrift wird in Vierteljahrsheften erscheinen, die, mindestens je $11^1/_2$ Bogen stark, neben den grösseren wissenschaftlichen Aufsätzen, den kleinen Mitteilungen und der von Bibliothekar Dr. O. Masslow bearbeiteten Bibliographie der deutschen Geschichte auch Kritiken, Nachrichten und Notizen enthalten sollen.

Im März 1898.

Die Verlagsbuchhandlung.
Freiburg i. B.
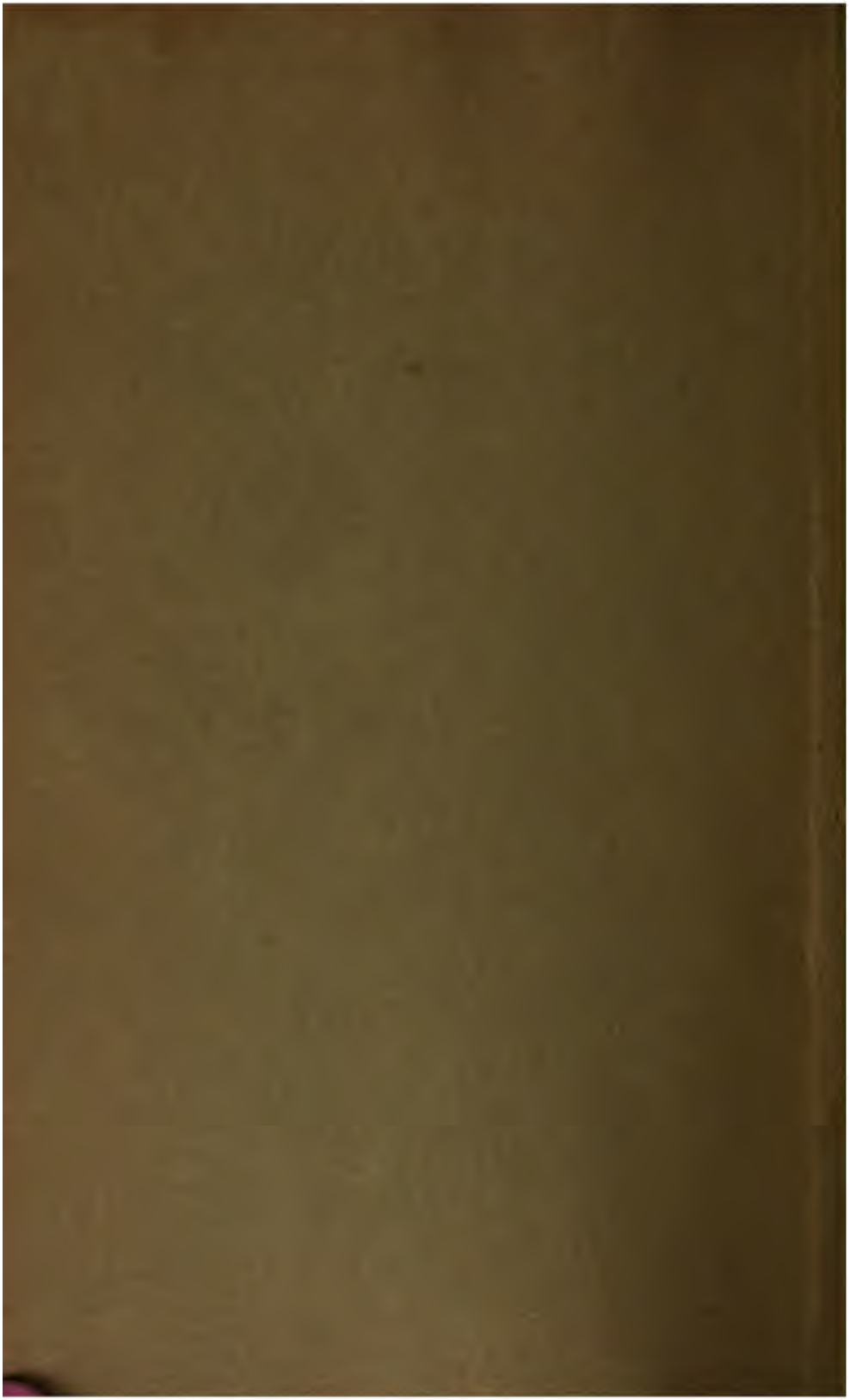
Die Redaktion.
Leipzig.